UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 00117056 2

Digitized by the Internet Archive
in 2013

http://archive.org/details/mitteilunge06deut

MITTHEILUNGEN

DER

DEUTSCHEN GESELLSCHAFT

FÜR

NATUR- UND VÖLKERKUNDE OSTASIENS.

HERAUSGEGEBEN VOM VORSTANDE.

BAND VI.

(HEFT 51—60 NEBST INDEX.)

MIT 21 TAFELN.

1893—1897.

FÜR EUROPA

IM ALLEIN-VERLAG VON ASHER & Co.

BERLIN W., UNTER DEN LINDEN 13.

TOKYO.

Die Schreibweise japanischer Namen ist die phonetische mit nur wenigen unwesentlichen Abweichungen von der in Wörterbüchern wie HEPBURN (4te Auflage) gebräuchlichen.

Die Vokale werden also wie im Deutschen gesprochen; „ei" fast wie „ē".

CH	tsch, tsh, ts.
J	dsch, ds, dj.
S	sz, s (scharf).
SH	sch, s.
TS	z.
Z	s, dz, ds.
Y	j.

Im Anfange eines Wortes ist „y" vor „ei" oder „e" gelassen nur in allbekannten Wörtern, wie Yedo, Yen etc.; man suche also „Yebi" unter „Ebi" u. a.

„i" hinter „ch" vor „u" ist weggelassen; man suche ein Wort wie „chiugoku" unter „chugoku".

DAS REDACTIONS-COMITEE.

DS
501
D44
Bd. 6

652747
5. 3. 57

INHALT VON BAND VI.

Heft 51. (Juni 1893.)

Freiherr von der Goltz, Zauberei und Hexenkünste, Spiritismus und Schamanismus in China 1
Sitzungsberichte. 37
Jahresbericht für 1892 41
Mitgliederverzeichniss 43
Liste der Gesellschaften etc., an welche die Mittheilungen versandt werden 47

Heft 52. (Oktober 1893.)

Dr. A. Seitz, Vergleichende Studien über die Faunen von China und Japan (II) 51
P. Ehmann, Erwiderung auf die Einwürfe von Herrn Dr. Seitz 67
„ Japanische Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten, gesammelt und übersetzt 70

Heft 53. (Februar 1894.)

C. Munzinger, Die Psychologie der japanischen Sprache 103
Sitzungsberichte 143
Jahresbericht für 1893 146

Heft 54. (August 1894.)

Dr. L. Lönholm, Arai Hakuseki und Pater Sidotti 146
F. B. Stephenson, Color blindness in Asiatics 190
Literatur. 195

Heft 55. (April 1895.)

Dr. L. Lönholm, Das japanische Handelsrecht 197
Sitzungsberichte. 271
P. Janson, Parasiten bei japan. Wiederkäuern 272

Heft 56. (Oktober 1895.)

Dr. E. Grasmann, Der Kampferbaum. 277
Sitzungsberichte. 316
Mitgliederverzeichniss 321
Austauschliste. 325

Heft 57. (Januar 1896.)

P. Ehmann, Volkstümliche Vorstellungen in Japan. 329
Prof. Dr. M. Fesca, Über vulkanische Aschen, vulkanischen Schlamm und durch Solfataren zersetzte Gesteine 343
Dr. O. Loew, Über einige japanische Nahrungsmittel 352
E. Marx, Mitteilungen über Destillation von Pfeffermünzöl in Japan 355
Nekrolog für Dr. Gottfried Wagener 357

Heft 58. (Januar 1897.)

Dr. H. Weipert, Das Shinto-gebet der grossen Reinigung 365
R. Dittrich, Beiträge zur Kenntniss des japanischen Musik 376
Sitzungsberichte.
Dr. E. Baelz, Festrede auf Philipp Franz von Siebold 392
W. Elkan, Kunstgewerblicher Unterzicht in Japan. 397
Dr. O. Loew, Rothe Hefenarten in Japan 398
H. Spörry, Verwendung des Bambus in Japan 399
Jahresberichte für 1894 und 1893 400

Heft 59. (April 1897.)

Ludwig Riess, Geschichte der Insel Formosa 405
Sitzungsberichte. 449
Jahresbericht für 1896 453

Heft 60. (Juli 1897.)

Rev. A. Lloyd, Buddhistische Gnadenmittel 457
Dr. S. Honda, Eine Besteigung des Mount Morrison 469
Dr. O. Loew, Über die Bereitung der Shoyusauce 474
In den Sitzungsberichten:
Dr. M. Christlieb, Neueste Literatur über Japan 477
Prof. Janson, Über scheinbare Geschlechtsmetamorphose bei Hühnern. 478
Dr. L. Riess, Ein Neujahrsausflug nach Idsu no Oshima 480
Mitgliederverzeichniss 482
Austauschliste 486

HEFT LI.

ZAUBEREI UND HEXENKÜNSTE,

SPIRITISMUS UND SHAMANISMUS IN CHINA.

VON

FREIHERRN VON DER GOLTZ.

Die sich in China aufhaltenden Fremden haben oft Gelegenheit, den Vorstellungen chinesischer Taschenspieler und Gaukler beizuwohnen und die ausserordentliche Geschicklichkeit, mit der dieselben die schwersten Kunststücke bei einem erstaunlich geringen Aufwand von Hülfsmitteln ausführen, zu bewundern, eine Geschicklichkeit, welche schon Marco Polo wie sonstige europäische und arabische Reisende, die China im Mittelalter besuchten, rühmen. Es sind aber nicht diese oft auf offener Strasse ihr Gewerbe ausübenden Leute, die den Gegenstand der nachstehenden Betrachtungen bilden sollen, sondern diejenigen, welche einerseits die von dem chinesischen Gesetz mit Strafe bedrohte Beschwörung von Geistern betreiben, um entweder heimlich für sich allein oder im Kreise einer kleinen Schaar von Theilnehmern mit den Bewohnern der anderen Welt in Verkehr zu treten, oder andererseits die Zauberei und Hexenkünste, welche, wie die Geisterbeschwörung, die Grundlage der Lehre fast aller in China bestehenden sogenannten falschen religiösen Secten (hsich chiao 邪教) bilden. Wie in anderen Ländern werden auch in China Zaubermittel angewendet, um Krankheiten zu heilen, Dämonen auszutreiben, sich unverwundbar zu machen, das Leben über sein natürliches Mass hinaus zu verlängern, in die Zukunft zu sehen, sich unsichtbar zu machen, jede beliebige Form annehmen zu können. Alchymisten hat es ebenfalls von Alters her in China gegeben, auch die Beschwörung von Todten, himmlischen und höllischen Wesen, Somnambulismus und alle Arten des jetzt in Europa und Nord-Amerika blühenden Spiritismus findet man sowohl bei den taoistischen, buddhistischen und tamaistischen Priestern, wie bei den geheimen Gesellschaften.

Der allgemein herrschende Aberglaube und die grosse Leichtgläubigkeit, die den Chinesen aller Classen anhängt, machen sie ganz besonders empfänglich für alles Übernatürliche. Die Furcht vor bösen Geistern und deren Einfluss durchdringt das ganze sociale Leben. Ein chinesisches Sprüchwort sagt: "Drei Fuss über unseren Köpfen beginnt die Geisterwelt" und ein grosser Theil der chinesischen Gebräuche kann auf die Absicht zurückgeführt werden, die bösen Dämonen abzuschrecken oder irre zu führen und die guten Geister günstig zu stimmen. Jede noch so alberne Fabel findet eine Menge Gläubige. Als im Jahre 1876 irgendwelches Gesindel sich damit vergnügte, seinen Mitmenschen die Hauptzierde des chinesischen Kopfes, den Zopf, unvermerkt abzuschneiden, und sich diese Zopf-Abschneide-Epidemie mit der grössten Schnelligkeit über die Yangtze- und nördlichen Provinzen verbreitete, wurde unter den Chinesen allgemein angenommen, dass dies das Werk von Dämonen sei. Der Gouverneur von Chékiang meldete dem Thron, dass nach umlaufenden Gerüchten Zauberer und Mitglieder religiöser Sekten aus Papier geschnittenen Männchen Leben einhauchten und durch diese den Menschen die Zöpfe abschneiden und den Hühnern die Federn ausrupfen, auch schlafende Leute überfallen und umbringen liessen. Ein

weiteres Beispiel dafür, dass auch die höchsten Behörden des Reichs nicht frei vom crassesten Aberglauben sind, findet sich in einem Bericht des General-Gouverneurs von Kirin, der in der Peking-Zeitung vom 27. Januar 1892 veröffentlicht worden ist. Der Berichterstatter erklärt darin ganz ernsthaft, dass die Aufständischen die Gewehre der Kaiserlichen Truppen behext gehabt hätten, so dass dieselben gesprungen wären, sowie dass die Truppen gegen Männer und Pferde zu kämpfen gehabt hätten, die in der That verzauberte Papierfiguren gewesen seien.

Es ist allbekannt, dass in China bei jeder Verrichtung und Unternehmung, bei den grössten Staatshandlungen sowohl wie bei den unbedeutendsten Privatangelegenheiten vorher das Schicksal befragt wird. Auch Confucius, der sonst nichts von übernatürlichen Dingen wissen wollte, erhob sich in dieser Beziehung nicht über seine Landsleute. Im Chung-yung, dem klassischen Buche von der goldenen Mitte, wird ihm im 24. Kapitel die folgende Äusserung in den Mund gelegt: "Wenn das Reich oder eine Familie vor einer Periode der Blüthe steht, so müssen glückverheissende Zeichen vorhergehen, wenn das Reich oder eine Familie in Gefahr sind unterzugehen, so werden unglückbedeutende Zeichen vorausgehen. Solche Ereignisse werden in dem Shih-Grass und den Linien auf dem Rücken der Schildkröte vorausgesehen."—Es ist ferner allgemein bekannt, welchen Einfluss das Fung-shui (wörtlich Wind und Wasser) d. h. der Inbegriff der günstigen oder ungünstigen Einflüsse, die durch die örtliche Lage eines Hauses oder Grabes bedingt werden, auf das Leben der Chinesen ausübt. Die alltägliche Wahrsagerei und das Fung shui sind, da hierüber schon eine eingehende Literatur vorhanden ist, im Nachfolgenden unbeachtet gelassen.

Die Zeit der Entstehung der Zauberei und des Spiritismus in China zu bestimmen dürfte schwer sein. In taoistischen Büchern wird der fabelhafte Kaiser Huangti, der angeblich um 2700 vor Christi Geburt regiert haben soll, als derjenige angegeben, dem durch ein himmlisches Wesen (chiu-t'ien-hsuan-uü, die in den neun Himmeln wohnende dunkle Maid, die Tochter des unpersönlichen (!) Himmels) zuerst ein Buch mit Zauberformeln gegeben worden, durch welche er in Stand gesetzt worden sei, den Rebellen Chih yu, (der einen 3 Li langen Nebel erzeugte) zu besiegen. Auch soll nach diesen Quellen Huangti bereits die Kunst besessen haben, das Leben über sein natürliches Maass hinaus zu verlängern und auf einem Drachen reitend zum Himmel aufgestiegen sein. In den klassischen Büchern der confucianischen Schule findet sich, abgesehen von der gelegentlichen Erwähnung von Hexen, wie z. B. Li-chi, folgendes Beispiel von Wahrsagerei und Traumdeuterei. Im Tso-chuan, dem Commentar zu den angeblich von Confucius selbst herrührenden Frühlings-und Herbst-Annalen, wird im 8. Buch der Tod des "Marquis" von Chin folgendermassen erzählt: "Der Marquis sah im Traum einen grossen Dämon mit aufgelöstem bis zum Erdboden herabreichendem Haar, der sich auf die Brust schlug und in die Höhe springend sagte: "Du hast meine Nachkommen unrechtmässiger Weise erschlagen, ich habe mich bei Ti (Gott?) beklagt." Der Dämon zerbrach darauf das grosse Thor des Hauses, ging auf die Thür zum Staatsraum zu und trat ein. Der erschreckte "Marquis" rettete sich (im Traum) in ein anderes Gemach, dessen Thür der Dämon ebenfalls sprengte. Da wachte der "Marquis" auf. Er liess die Hexe von Sang t'ien kommen, welche ihm von selbst alles wieder erzählte, was er im Traume gesehen. "Was bedeutet der Traum?" fragte der Marquis. "Du wirst die neue Ernte nicht mehr kosten!" antwortete die Hexe. Der Marquis verfiel darauf in eine schwere Krankheit und erbat sich einen Arzt von dem Staate Ch'in. Der Fürst von Ch'in sandte einen Arzt, Namens Huan. Ehe er ankam, träumte der Marquis, dass seine Krankheit (d. h. der Dämon, von dem er besessen war) sich in zwei Knaben verwandelt habe. Der eine von diesen sagte: "Es kommt ein geschickter Arzt, ich fürchte, er wird uns zu Leibe gehen, wie können wir ihm nur entweichen?" Der andere antwortete: "Wenn wir uns über dem Herzen und unter der Kehle festsetzen, kann er uns nichts thun." Als dann der Arzt ankam, sagte er: "Diese Krankheit hat ihren Sitz über dem Herzen und unter der Kehle, ich bin machtlos dagegen. Sie mit Medizin anzugreifen, ist ebenso nutzlos wie Acupunctirung." Der Marquis sagte: "Das ist ein geschickter Arzt."

Er gab ihm grosse Geschenke und sandte ihn nach Ch'in zurück. Im 6ten Monat wollte der Marquis vom neuen Weizen essen. Während der Bäcker noch das Gebäck zurechtmachte, liess er die Hexe von Sang-t'ien rufen, zeigte ihr den Weizen und liess sie tödten. Bevor er aber das fertige Gebäck kostete, fühlte er das Bedürfniss sich zu erleichtern, hierbei fiel er in die Grube und kam um. Einer der Diener hatte Morgens geträumt, dass er den Marquis auf seinem Rücken zum Himmel tragen würde. Am Mittag trug er ihn aus der Grube und wurde lebendig mit ihm begraben."

Sehr lebhaftes Träumen gilt als verwandt mit Somnambulismus. Von dem Verfallen in diesen halbwachen, traumhaften Zustand, in dem der Betreffende das Bewusstsein für die alltägliche Umgebung verliert, und sein Geist Gegenstände sieht und Stimmen hört, deren Wahrnehmung gewöhnlichen Menschen verschlossen ist, Visionen hat, ist, soweit dem Verfasser bekannt, zuerst in den Schriften des im 4ten Jahrhundert vor Christi Geburt lebenden taoistischen Philosophen Chuang tzü die Rede. Im zweiten Buch wird erzählt, dass Chuangtzü selbst bei einer Gelegenheit in einen derartigen Halbschlaf versunken gewesen sei, und im 21ten Buch heisst es, dass Laotzü, der Stifter des Taoismus, sich einmal in diesem Zustand befunden habe.

Eine Aufzählung der vielen berühmten Zauberer und der taoistischen Patriarchen, die nach der Sage das Geheimniss der Unsterblichkeit erlangt und, nachdem sie ungewöhnlich lange Zeit auf Erden geweilt hatten, zum Himmel aufgestiegen sind, oder deren ätherische Körper jetzt durch die Wolken wandern, würde Seiten füllen. Es seien hier nur Chang-tao-ling, der erste taoistische "Pabst," der im 1ten Jahrhundert nach Christi Geburt lebte und ein berühmter Geisterbeschwörer und Dämonen-Austreiber war, und Chu-kuo-liang (Kung-ming), der berühmte Minister und Feldherr der von Liupei gegründeten kurzlebigen späteren Han-Dynastie (181-234) erwähnt, der neuerdings in der angeblichen Kunst, aus Holz Pferde und Ochsen zu fertigen, die sich von selbst bewegen können, in einem Mitgliede der Kolao-hui einen Nachfolger gefunden hat (Shênpao, chinesische Zeitung in Shanghai, vom Februar 1892). Auch Liu-po-mên, der Rathgeber des ersten Kaisers der Ming-Dynastie (Ende des 14ten Jahrhunderts n. Chr.) galt für einen berühmten Zauberer.

Wenn die Elemente für eine Weiterentwickelung und Verbreitung von Mysticismus und Zauberlehren in China ursprünglich und reichlich vorhanden waren, so scheint doch die Thatsache, dass sich ein grosser Theil der Lehren und Übungen der indischen mystischen Sekte, Yoga oder Yogachara, bei den chinesischen taoistischen Priestern und Geheimbünden wiederfindet, darauf zu deuten, dass auch fremde Einflüsse mächtig auf die Weiterentwickelung dieser Keime eingewirkt haben. Nach Eitel (Handbook of Chinese Buddhism, S. 209) soll das System der Yoga in China durch die Übersetzung der Yogacharabhumisastra, des Textbuchs dieser Lehre, durch Hsüantsang, den berühmten chinesisch-buddhistischen Pilger, im Jahre 647 n. Chr. bekannt geworden sein. Ob nicht schon vor Einführung des Buddhismus in China (zu Anfang unserer Zeitrechnung) ein Austausch zwischen beiden Ländern stattgefunden hat, muss dahingestellt bleiben, immerhin ist wohl als sicher zu betrachten, dass die chinesische Magie durch die Bekanntschaft mit der späteren Yoga-Lehre eine Befruchtung und Erweiterung erfahren hat.

Eins der Bücher, aus denen die chinesischen Zauberer ihre Formeln entnehmen, heisst Wan-fa-kuei-tsung, d. h. Sammlung der 10,000 Kunststücke. Dasselbe ist von der Regierung verboten, jedoch allgemein bekannt. Auf dem Titelblatt werden zwei berühmte Weise, Yuan-tien-kang und Li-ch'un-fung, als Verfasser bezeichnet. Dieselben sollen Anfang des 7ten Jahrhunderts n. Chr. gelebt haben, tief in die Geheimnisse der Natur eingedrungen sein und u. A. auch das ebenfalls verbotene Fui-pei-t'u, das "Buch der Prophezeiungen" in der Art angefertigt haben, dass der eine von ihnen Zeichnungen von Personen, Thieren und Gegenständen machte, der andere, indem er ihm den Rücken zudrehte, die dazu gehörigen gereimten Sprüche, welche das zukünftige Schicksal des Reiches verkünden (je ein Spruch für eine neue Dynastie) niederschrieb. Beide Bücher, die demnach ein Alter von über 1200 Jahren hätten, stehen noch heute in grossem Ansehen, und während die geheimen Gesellschaften sich des Wan-fa-kuei-tsung bedienen, (das vom Verfasser benutzte Exemplar war früher im Besitz eines Mitglieds der Chin-tan-

tao 金丹道 Sekte) war es die Prophezeiung des Tui-pei-t'u

" Fürchte dich nicht vor einer Heerde Tiger aus dem Süden,

Wohl aber vor einem einzelnen Huhn aus dem Norden "

die bei Ausbruch der Unruhen im Jehol Gebiet im November 1891 den Hof und die Bevölkerung von Peking in die grösste Aufregung versetzte, da die Rebellen das Bild eines Huhns als Abzeichen auf der Brust tragen sollten.

Nachstehend soll etwas näher auf den Inhalt des Buches Wan-fa-kuei-tsung eingegangen und dabei zugleich das Treiben der chinesischen Zauberer erläutert werden.

Der Wiederholung gewisser Silben mit einer mystischen Bedeutung, des Namens einer Gottheit, wie z. B. A-mi-to-fu (Amithaba Buddha), Omani-pad me hum (Om : Juwel im Lotos : Hum) etc. sind immer und überall geheimnissvolle Wirkungen zugeschrieben worden. Die chinesischen Zauberer rufen bei ihren Kunststücken die Götter des taoistischen und buddhistischen Pantheons an, wie ja die Anrufung guter und böser Geister bei den Besprechungen und Zauberformeln der Schwarzkünstler aller Zeiten und Völker wiederkehrt. Zauberformeln (chin. " chou ") machen den Hauptinhalt des Buches Wan fa kuei tsung aus. Nachstehend ist der Versuch gemacht worden, einige derselben zu übersetzen. Die einzelnen Sätze bestehen aus einer gleichen Anzahl, meistens 4, von Charakteren, die letzten Worte je eines Satzpaares reimen sich. Oft ist auf den Reim mehr Rücksicht genommen als auf den Sinn, wodurch die Schwierigkeit, eine richtige Übersetzung zu geben, die an sich schon gross genug ist, noch gesteigert wird.

1. Zauberspruch, um das Herabsteigen der Geister zu beschleunigen.

Der Himmel ist rein, die Erde ist ruhig.
Himmlische und irdische Kräfte stehen in Wechselwirkung.
O dunkle Maid, die in den 9 Himmeln wohnt,
Verleihe mir Reinheit und Ruhe !
Geister der Helligkeit ! Geister der Dunkelheit !
Steigt schnell herab auf mein Geheiss,
Kommt bald herbei zu mir.
Wenn Ihr nur wenig Euch verspätet,
Begeht Ihr einen grossen Frevel.
Bewohner der Gefilde der Seligen !
Unsterbliche Patriarchen (des Taoismus)
Kommt schnell herbei ! Kommt schnell herbei !
Bei der in den 9 Himmeln wohnenden dunklen Maid, erscheint, erscheint !

2. Zauberspruch, um böse Dämonen zu vertreiben :

Welch heller Glanz, welch lichter Schein !
Die Sonne geht im Osten auf.
Wer diesem Zauberspruch begegnet, stirbt,
Wer von ihm getroffen wird, ist todt.
Ich habe den Befehl des Gottes des Nordens empfangen,
Sofort alles, was Unheil bringt, zu vernichten.
Böse Geister und Dämonen, entfleucht sofort aus meiner Nähe !
Meinem Blick bleibt nichts verborgen, ich höre alles was vorgeht.
Im Wasser gehe ich nicht unter, Feuer verletzt mich nicht,
Im Himmel, auf Erden und in der Unterwelt
Ist mir unbeschränkte Macht verliehen.
Bei der in den neun Himmeln wohnenden dunklen Maid ! Hört mein Gebot !

3. Eine andere Formel, um böse Geister zu verscheuchen :

Der Himmel und die Erde drehen sich,
Sonne und Mond sind belebt.
Der Polarstern überwacht die 4 Meere.
Böse Dämonen und Geister sind zu vernichten,
Der Dunst der unreinen Lüfte zu zerstreuen.
Dann wird Helligkeit herrschen und
Das heilige Wasser umherfliessen,
Die 10000 Übel werden verschwinden,
Um den Zauber-Altar wird Ruhe und Frieden sein.

4. Zauberformel, um Regen hervorzubringen :

Wasser am Himmel oben,
Wasser auf der Erde unten,
Wasser der 5 Seen und 4 Meere, der Ströme und Flüsse,
Steigt in die Leere und werdet zu Wolken,
Kommt bald als erquickender Regen herab,
Bei dem Lehrer der 3 Berge und 9 Zeiten (einem der taoistischen Patriarchen), hört mein Gebot !

Diese und ähnliche Zauberformeln sind entweder 3 mal, 7 mal, 9 mal bis zu 7 × 7 gleich 49

mal zu wiederholen. Ein anderes wichtiges Handwerkszeug sind magische Schriftzeichen, meist verdrehte chinesische Charactere " wie mit einem Hühnerfuss geschrieben," die mit gewöhnlicher schwarzer Tusche, meist aber mit rother Farbe, auch wohl mit Blut, auf Papier oder anderes Material geschrieben werden. Bei Ausübung der Zauberei werden diese Zauberzeichen verbrannt und ihre Asche in die Lüfte zerstreut oder in Wasser getrunken, auch wohl vergraben. Wenn das Papier gelb ist und die Schriftzeichen in rother Farbe geschrieben sind, sind sie besonders wirksam, roth ist wahrscheinlich deshalb die glückbringende Farbe der Chinesen, weil bösen Geistern gleich den Truthähnen und Stieren diese Farbe verhasst sein soll.

Ausser zu Beschwörungszwecken und bei der Magie werden derartige beschriebene Papier-oder Leinwandstücke auch als Gegenzauber gegen böse Einflüsse, als Amulette gegen Krankheiten gebraucht. Die taoistischen Priester treiben einen schwunghaften Handel damit und der taoistische Pabst auf dem Drachen- und Tigerberg in der Provinz Chékiang zieht aus dem Verkauf derselben ein grosses Einkommen. Die hier folgenden Muster sind dem Buche Wan-fa-kueitsung entnommen:

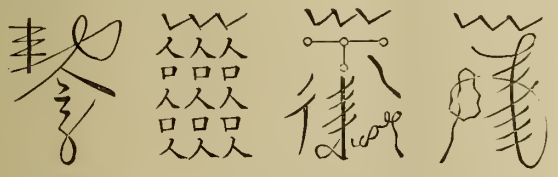

Die Stelle des Zauberstabes vertritt in China das Zauberschwert. Dasselbe wird entweder aus Metall oder aus Holz hergestellt. Für die Anfertigung eines Zauberschwertes enthält das Buch Wan-fa-kuei-tsung folgende Anleitung.

Der Anfertigung eines eisernen Zauberschwertes muss ein 7 tägiges Fasten, verbunden mit Waschungen vorausgehen. Das Schwert erhält eine Länge von 2 Fuss 4 Zoll. Das Schmieden aus einem vorbereiteten Stück Eisen muss in einem alten Tempel erfolgen, es darf nicht unterbrochen werden, und während des Hergangs sind Zauberformeln zu murmeln und mystische Bewegungen mit den Händen zu machen. Nach Fertigstellung ist das Schwert in einen Weihrauchbrenner zu stellen und vor demselben 49 Tage lang ein bestimmter Zauberspruch, der aus 49 Silben ohne Bedeutung besteht, täglich 49 mal herzusagen. Nach Beendigung dieser Ceremonie muss der Zauberer das Schwert in einen Bergwald nehmen und versuchen, ob es zauberkräftig ist oder nicht. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, muss er das Hersagen der Zauberformeln weitere 49 Tage fortsetzen.

Die in Figur 1 wiedergegebenen beiden Zauberschwerter gehören zur Sammlung des Kaiserlichen Gesandten in Peking, Herrn von Brandt. Die Länge beider Schwerter entspricht ungefähr dem in dem Buche Wanfakueitsung angegebenen Maasse von 2 Fuss 4 Zoll, die Form ist ähnlich den deutschen Armee-Faschinenmessern.

Schwert I hat einen mit schwarzem Leder überzogenen Holzgriff, der in natürlicher Grösse dargestellt ist (Fig 1, Ia). Der obere Theil des Griffs ist mit vergoldetem Messing beschlagen, an den Beschlag setzt sich ein 3 speichiges Rad von demselben Metall, ein Symbol des Donners, an. Die eiserne Klinge ist flach, auf der vorderen Seite sind oben 3 Sterne, die zum Sternbild des Orion gehören, darunter eine Reihe von unentzifferbaren magischen Zeichen (ähnlich denen auf Seite 23) und unten fast an der Spitze das Sternbild Wenchung, 6 Sterne des kleinen Bären, in denen, wie die Chinesen glauben, der gleichnamige Gott der Literatur seinen Sitz haben soll, mit goldenem oder vergoldetem Draht eingelegt. Auf der anderen Seite der Klinge befindet sich oben ein besonders complicirtes magisches Zeichen, darunter eine Reihe etwas einfachere, endlich das Sternbild des grossen Bären, dem hier ein achter Stern, ein Comet, angehängt ist. Nach chinesischem Volksglauben ist der grosse Bär (Pei-teu, das nördliche Maass genannt) der Thron der taoistischen Gottheit Shangti, oder nach anderen Pei-ti. Der Eintritt eines Cometen in den grossen Bären bedeutet Krieg und Blutvergiessen. Die Scheide ist aus Holz und mit schwarzem Leder überzogen, mit einem Mundbeschlag, einem Schuh und zwei Ringen aus Messingblech versehen, die durch eine zur Aufnahme einer Schnur durchlochte Leiste verbunden sind. Auf den Beschlägen der Scheidenmündung und den beiden Ringen ist sowohl auf der Vorder- wie auf der Rückseite das zu den 8 Trigrammen (Pa-kua) gehörige Symbol ☰, oh'ien, Himmel, von in Wolken schwebenden Phönixen umgeben, angebracht. Nur auf dem Schuh

befindet sich das Symbol 𝌢 li, Glanz. Auf dem oberen Theil der Scheide, zwischen Griff und Ringen befindet sich auf einer Seite eine Inschrift, die besagt, dass das Schwert im 13. Jahre der Regierungszeit Chih-hung der Ming-Dynastie (1501) im Hsuan-tung Tempel angefertigt ist, auf der anderen Seite ist ein 5 klauiger Drache gemalt. Auf der unteren Hälfte der Scheide befindet sich unter dem Drachen der oberen Hälfte eine Inschrift, welche besagt, dass die Scheide (oder dieser Theil der Scheide) im 29. Jahre der Regierungszeit Taokuang (1850) zugefügt ist. Auf der anderen Seite der unteren Hälfte ist ebenfalls ein 5 klauiger Drache gezeichnet. Beide Drachen und Inschriften sind in Goldlack.

Am Rade am oberen Ende des Griffs ist eine Schnur mit zwei Troddeln von dunkelgelber Seide befestigt (Siehe Figur 1, 1 a und b).

Schwert No. II hat einen Griff aus Jade, oben mit einem runden, flachen Knopf endigend. Auf beiden Seiten sind Schriftzeichen eingravirt, die nach heutiger Schreibweise folgendermassen geschrieben werden:

1. auf der vorderen Seite, auf dem Knopf, das Zeichen 日, Sonne, darunter in zwei Reihen (von links nach rechts zu lesen):

乾 降 精 坤 搜 靈
日 月 彙 四 瀆 形

2. auf der Rückseite, auf dem Knopf, das Zeichen 月, Mond, darunter in zwei Reihen:

撝 雷 電 運 玄 星
摧 凶 惡 克 利 貞

Die Inschriften lauten in Übersetzung etwa folgendermassen:

1. auf der Vorderseite:

Mit der Kraft, die vom Himmel gekommen,
Mit der Macht von der Erde genommen,
Mit Sonne und Mond vereint,
Deren Glanz die Meere bescheint.

2. auf der Rückseite:

Mit Nordsterns Wucht dieses Schwertes Streich
Einherzuckt, Blitz und Donner gleich,
Zu vernichten das Böse und Schlechte,
Zu fördern das Gute und Rechte.

Auf der Querstange ist vorne das Sternbild Wench'ang, auf der Rückseite der grosse Bär mit einem angehängten achten Stern, einem Cometen, eingeschnitten.

Die eiserne Klinge ist flach, in der Mitte etwas stärker als an beiden Kanten. Direct unter dem Griff befindet sich ein vergoldeter Messingbeschlag (siehe Figur). Auf der Vorderseite der Klinge sind in 2 Reihen folgende Worte in Golddraht eingelegt:

永 樂 元 年 正 月
勅 賜 高 道 劉 淵 然

d. h. im 1. Monat des ersten Jahres der Regierungszeit Yungle (1403), dritten Kaisers der Ming-Dynastie, auf Kaiserlichen Befehl dem taoistischen hohen Priester Sin Yüan jan (Sohn des vorher genannten Liu-po-mên) verliehen. Unter der Inschrift befinden sich, über die ganze Länge der Klinge hinziehend, die Sterne des Wên-ch'ang, auf der Rückseite der Klinge das Sternbild des grossen Bären mit angehängtem Cometen. (Siehe Tafel 1, II c.)

Die Scheide besteht aus Holz mit Lederüberzug, Mundstück, zwei Ringen und Schuh aus schwarzlackirtem Messing. Die ganze Scheide ist mit einem Überzug von rothem Baumwollenzeug versehen.—

Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich das Zauberschwert der chinesischen Magier aus dem tibetanischen Dorje (Sanskrit Vajra, Donnerkeil), das ebenfalls zum Austreiben böser Geister benützt wird, entwickelt hat. Das Dorje gehört zur Ausrüstung eines jeden Lamas. Es hat dieselbe Gestalt wie der Donnerkeil des Indra und des Siwa, und besteht aus einem kurzen Mittelstück mit 2 kugelförmig aufgetriebenen Enden. Meistens ist es aus Bronze verfertigt.

Nachstehender Auszug aus einer Erzählung des Liao-chai-chih-i, einer Sammlung von allerhand wunderbaren Geschichten, enthält die Beschreibung eines in Form und Grösse von den oben beschriebenen abweichenden Zauberschwerts:

Zwei Freunde, Ning und Yen, verbrachten die Nacht in einem Zimmer. Ning beobachtete, wie Yen zuerst mehrere Kasten auf das Fensterbrett setzte, sich darauf hinlegte und bald laut schnarchte. Ning konnte nicht einschlafen. Nach einiger Zeit sah er draussen ein Gespenst von menschlicher Gestalt hinschleichen, das plötzlich durch das Fenster eindringen wollte. Die Augen dieses Gespenstes glühten wie ein Blitz. Ning, der sich natürlich fürchtete, war im Begriff, Yen anzurufen, als plötzlich etwas wie ein Stück weisser Seide aus dem Kasten

herausfuhr und, nachdem es gegen den Fensterrahmen geschlagen hatte, schnell wie der Blitz wieder in den Kasten zurückkehrte. Während Yen, der davon erwacht war, aufstand, stellte sich Ning schlafend, um ihn zu beobachten. Yen nahm aus dem Kasten einen Gegenstand heraus, den er gegen den Mond hielt und beobachtete. Dieser Gegenstand war hellglänzend wie Krystall, 2 Zoll lang und wie ein Blatt dünn. Yen wickelte ihn sorgfältig ein und legte ihn in den Kasten, der zerbrochen war, zurück. Dabei sagte er: Das ist ein kühnes Gespenst, das sogar meinen Kasten zu zertrümmern wagt. Später erzählte er dem erstaunten Ning, dass dies ein Zauberschwert sei. Er habe die Gegenwart des Gespenstes an dem Schwert gerochen, und das Schwert würde das Gespenst unbedingt erschlagen haben, wenn nicht die steinerne Fenster-Ummauerung dies gehindert hätte. Yen schenkte seinem Freunde ein Zauberschwert zum Abschied. Dasselbe sollte in einem Lederfutteral über der Stubenthür aufgehängt werden, um böse Geister, die einen Angriff beabsichtigen würden, abzuschrecken. Eines Tages erschien auch ein Kobold mit glühenden Augen und blutigem Mund, schlich sich heimlich an das Schwert und wollte es zerstören. Plötzlich wurde das Futteral so gross wie ein Kleiderschrank, ein Geist mit hellem Körper entstieg ihm und zog den Kobold zu sich hinein. Dann war alles ruhig, das Futteral nahm seine frühere Grösse an. Als Ning später nachsah, war weiter nichts darin als klares Wasser.

Auch aus einzelnen Kupfermünzen (Cash) angefertigte schwertförmige Stäbe werden benutzt, um böse Geister abzuhalten. Auf zwei ungefähr 2 Fuss lange eiserne Stäbe werden etwa 100 einzelne Cash, womöglich von hohem Alter oder alle von demselben Kaiser stammend, mit rothem Faden oder Draht festgebunden. Die so entstandenen Schwerter werden in horizontaler Lage in der Nähe des Bettes aufgehängt, namentlich auch zur Zeit der Geburt eines Kindes, um böse Geister zu verscheuchen.—Ausser aus den bisher angeführten Materialien werden Zauberschwerter auch aus Pfirsichholz angefertigt. Der Frucht und dem Holz des Pfirsichbaums werden verborgene mystische Eigenschaften zugeschrieben. Die Frucht ist das Sinnbild des langen Lebens und ein Emblem der Hochzeit. In dem Buche Huang-ti-shu (Buch des fabelhaften Kaisers Huangti) wird erzählt, dass zwei Brüder F'u yu und Yü-lei, welche besondere Macht über die Geisterwelt hatten, unter einem Pfirsichbaum eine Revue über die Geister der Abgeschiedenen abhielten und alle die, die der Menschheit Unheil zugefügt hatten, mit einem Schilfstengel banden und Tigern vorwarfen. In Erinnerung hieran war es gebräuchlich, am letzten Tage des Jahres Figuren aus Pfirsichholz schnitzen zu lassen, die auf ein Schilfrohr gesetzt wurden. In dem Garten der Hsi-wang-mu, der auf dem Küen-lün lebenden Königin der Genien, wächst nach der Sage der Pfirsichbaum der Unsterblichkeit, dessen Frucht alle 3000 Jahre einmal reif wird. Aus dem Gummi des Pfirsichbaums, vermischt mit der Asche des Maulbeerbaums, verfertigten die Taoisten eine Zeitlang die Pille der Unsterblichkeit. Wenn ein Krankheitsfall dadurch erklärt wird, dass das Grab eines Vorfahren lange vernachlässigt worden ist, versucht man zuerst den Geist durch Opfer zu beruhigen. Wenn diese die Krankheit nicht heilen, wird von einer Hexe ein Zweig von der Ostseite eines Pfirsichbaums abgehauen, in Gestalt eines Keils geschnitzt und in das Grab getrieben. Hierdurch wird der unzufriedene Geist für immer an sein Grab gebannt. Ein Gegenstück hierzu findet sich in dem Vampyr-Glauben der slavischen Völker. Um eine verdächtige Leiche an ihr Grab zu bannen, wird ein Pfahl durch sie hindurch getrieben, man glaubt, dass der Geist dann nicht länger sein unheilvolles Treiben fortführen kann. Andere Verwendungen des Pfirsichholzes werden im weiteren Verlauf der Darstellung erwähnt werden. Auch dem Holz der Weide und des Wu-t'ung-Baumes (Elaeococca verrucosa) werden zauberkräftige Eigenschaften zugeschrieben. Ein am 5ten Tage des 5ten Monats von einem nach Südwesten wachsenden Zweige des Wu-t'ung-Baumes geschnitztes Männchen von 5 Zoll Länge, mit bunten Kleidern angezogen und an den linken Arm gehängt, verleiht Schutz vor allen Übeln. Dies erinnert an die Verwendung der Alraun-Wurzel im Alterthum und Mittelalter in Europa. Diese Wurzel diente als Amulet gegen Hexerei, wurde auch angezogen und geputzt in einen Kasten gesetzt und an einem geheimen Ort des Hauses aufgestellt, wo sie zum Heben von Schätzen und Wahrsagen,

wie zu anderen magischen Zwecken verwendet wurde.

Der Gebrauch von Wasser, das durch Zauberformeln zauberkräftig gemacht worden ist, zu Beschwörungszwecken ist nach dem chinesischen Strafgesetzbuch verboten. Auch bei Heilung von Krankheiten und zum Wahrsagen wird klares Wasser benutzt. Hellseher entdecken durch den Blick in ein mit Wasser gefülltes Gefäss den Dieb eines gestohlenen Gegenstandes. Die Verwendung von aus Papier geschnittenen Menschen und Pferden ist schon oben erwähnt worden. Ausser den bisher genannten Stoffen werden noch eine grosse Menge anderer, die sowohl dem männlichen wie dem weiblichen menschlichen Körper entnommen werden oder von Thieren herrühren, sowie Pflanzen und Mineralien verwendet, deren Aufzählung Seiten füllen würde.

Das bei christlichen Völkern übliche Falten der Hände zum Gebet soll die Sammlung des Geistes unterstützen. Die Brahmanen und Buddhisten halten das Sitzen in besonderen Stellungen, namentlich mit untergeschlagenen Beinen, für besonders nützlich, um über religiöse Gegenstände nachzudenken und an Weisheit und Heiligkeit zuzunehmen. Zu demselben Zwecke führen sie mystische Beugungen und Streckungen der oberen Gliedmassen (Arme, Hände und Finger), Mudra genannt, aus, besonders werden durch Bewegungen der Finger alte Sanskrit-Buchstaben dargestellt. Die Regulirung und zeitweise Unterdrückung des Athems gilt für noch wirksamer, um die erstrebten Zwecke zu erreichen. Die Gefangenhaltung des Athems in dem Körper dadurch, dass mehr Luft, als zur Athmung nothwendig ist, eingeholt wird, ist die wichtigste Athemübung. Es wird behauptet, dass Hindu-Asceten in Folge andauernder Übung hierin im Stande seien, unter Wasser oder längere Zeit in der Erde zu leben. Beispiele von Fakiren, die sich lebendig begraben und nach Wochen erst wieder zum Leben zurückrufen liessen, finden sich in grosser Zahl in Büchern und Aufsätzen über Indien. Bei den Taoisten war schon frühzeitig ein "Lien-yang" genanntes System in Gebrauch, wobei der Übende mit untereinandergeschlagenen Beinen aufrecht sass. Zweck des Lieu-yang war die Verlängerung des Lebens. Das von dem Gesetz mit 80 Stockschlägen bedrohte Tso-Kung-yün-ch'i, d. h. die Ausführung von gymnastischen Bewegungen meist in sitzender Stellung, verbunden mit einer bestimmten Regelung des Ein- und Ausathmens, hat sich wahrscheinlich aus diesem System entwickelt. Dem Mudra entspricht ausser den mit dem Tso-Kung verbundenen Beugungen und Streckungen der Hände noch das Shou-chia-chüeh genannte Fingerspiel, was sowohl von buddhistischen Priestern bei ihren Denkübungen als auch von taoistischen Zauberern bei Ausübung ihrer Künste betrieben wird. Für die verschiedenen Arten, wie die Finger der rechten oder linken Hand gekrümmt, übereinandergelegt, aneinandergepresst oder gesteckt werden, bestehen die mannigfaltigsten Bezeichnungen, je nach dem Gegenstande, der dabei symbolisirt werden soll. So giebt es eine Schwert-Stellung, wobei der Mittelfinger ausgestreckt und die 4 anderen gekrümmt werden; sie wird meistens benutzt, um Zauberformeln in die Luft zu schreiben. Ferner giebt es eine "Drei Berge"-Stellung, wobei der Daumen, Zeige- und kleine Finger ausgestreckt werden. Auch nach dem Drachen, dem Tiger, der Schildkröte, den 5 Elementen, dem Himmel, der Erde, dem Menschen werden diese mystischen Bewegungen benannt. Als uns geläufige Analogien des Mudra resp. Shou-ch'id-chüch seien hier nur die Erhebung der sog. Schwurfinger bei der Eidesleistung, und die symbolischen Begrüssungen der Freimaurer erwähnt. Die bei der Triad-Brüderschaft San-ho-hui, (三合會) und anderen geheimen Gesellschaften gebräuchlichen geheimen Fingerzeichen, welche oft dazu Veranlassung gegeben haben, diese Gesellschaften mit den Freimaurern Europas zu vergleichen, haben sich möglichenfalls aus dem Shou ch'ia chüeh entwickelt.

Das Tso kung yün-ch'i ist bereits im 4 ten Bande der Memoires sur les Chinois 1779 von den damals in Peking lebenden katholischen Missionaren als bei den taoistischen Priestern in Gebrauch beschrieben worden. Es wird und wurde aber hauptsächlich von den mit dem Taoismus verwandten religiösen Sekten betrieben, so früher von der weissen Lilien-(Pai lien chiao 白蓮教) und der klaren Wasser-Sekte (Ch'ing shui chiao 清水教) jetzt von den Suchern nach dem Elixir der Unsterblichkeit (Ehin-tan-tao) den 8 "Trigramm"-Sekten (Pa kua chiao 八

卦教) und den mit letzteren verwandten, wie der Sekte der Lehre der 5 Heiligen (Wu sheng mên 五聖門) und anderen in der Mandschurei und im Jehol Gebiet verbreiteten Sekten, endlich der in Chihli bestehenden "Rothe-Sonnen"-Sekte (Hung yang-chiao 紅陽教) und wahrscheinlich von vielen anderen mehr. Die nachstehende Beschreibung mit den dazu gehörigen Zeichnungen ist dem Buche Wan-shou-hsien-shu, oder "die Kunst, die Unsterblichkeit zu erlangen" entnommen.

Zunächst wird eine Anleitung zur Vornahme einer aus 8 Theilen bestehenden Übung gegeben, die den Erfolg haben soll, dass böse Geister nicht in den Körper eindringen, Hitze und Kälte denselben nicht schädigen und böse Träume den Schlaf nicht stören können. Als beste Zeit für die Ausführung werden die frühen Morgenstunden und der Vormittag angegeben.

1. (Figur 2.) Der Übende setzt sich mit geschlossenen Augen, untergeschlagenen Beinen, zusammengelegten Armen hin und sammelt seine Gedanken, wobei er die Zähne aufeinander beisst und den Athem anhält. Die rechte Hand wird auf das rechte, die linke Hand auf das linke Ohr gelegt, mit dem 4ten Finger jeder Hand das betreffende Ohr zugehalten und mit dem Mittelfinger 24 mal auf den Hinterkopf geklopft.

2. (Figur 3.) Die Arme werden wieder zusammengelegt und der Kopf 24 mal rechts und links gedreht, so dass man seine Schulter sieht.

3. (Figur 4.) Der rothe Drache (ch'ih-lung), d. h. die Zunge, wird 36 mal im Munde hin und her bewegt, um eine Speichel-Ansammlung hervorzurufen. Die Arme werden dabei aufwärts gestreckt. Wenn der ganze Mund voll Speichel ist, wird derselbe in 3 Abtheilungen hinuntergeschluckt. Dann wird durch die Nase Luft geholt und, nachdem dieses Organ mit den Händen warm gerieben ist, langsam durch die bald geöffnete, bald mit den Händen verschlossene Nase die Luft wieder ausgeathmet.

4. (Figur 5.) Die hintere Lenden-Gegend wird mit beiden Handflächen gerieben; darauf werden die Arme wieder zusammengelegt und die Luft angehalten. Hierdurch soll die Luft gezwungen werden, in den Unterkörper zu gehen, und dort Wärme erzeugen.

5. (Figur 6.) Darauf wird der Kopf geneigt und während gleichzeitig mit der betreffenden Schulter eine drehende Bewegung ausgeführt wird, mit der rechten und linken Hand abwechselnd die hintere Lendenparthie gerieben. Dabei wird langsam durch die Nase ein- und ausgeathmet.

6. (Figur 7.) Beide Hände werden auf den Rücken gelegt und beide Füsse ausgestreckt.

7. (Figur 8.) Beide Arme werden drei- oder neunmal über den Kopf erhoben und die Hände verschlungen.

8. (Figur 9.) Der Oberkörper wird vorgebeugt und mit beiden Händen werden zwölfmal die gleichseitigen Fusssohlen umfasst. Darauf werden die Füsse wieder angezogen, der Oberkörper aufgerichtet und die erneute Speichelbildung erwartet. Sollte letztere nicht stattfinden, muss die Zunge wieder hin und her bewegt werden. Das Hinunterschlucken des Speichels wird dann 12 mal in je 3 Abtheilungen wiederholt. Während der ganzen Zeit wird langsam durch die Nase ein- und ausgeathmet.—

Die in Figur 10 bis 38 wiedergegebenen Abbildungen sind demselben Buche entnommen und geben für die 24 halbmonatlichen Perioden, in die das chinesische Jahr eingetheilt wird, je eine Übung an, die jedesmal in den frühesten Morgenstunden vorzunehmen ist. Bei jeder Abbildung ist (in dem chinesischen Buche) angegeben, ob der Athem durch die Nase oder den Mund ein oder auszuathmen, wie oft der Speichel anzusammeln und hinunterzuschlucken ist, und welche Krankheiten (jedesmal 5 bis 10 sehr verschiedene) durch die betreffende Übung zu heilen sind. So sind die in Figur 10, 13, 14, 19, 23 und 26 angegebenen Übungen unter Anderem gegen Rücken-und Gliederschmerzen, die in Figur 11 gegen Halskrankheiten, Taubheit und Augenschmerzen, die in Figur 12 gegen Zahnschmerzen und Schnupfen, die in 15, 16, 17 gegen Hitze der Handflächen, die in 21 und 23 gegen Asthma u. s. w. anzuwenden.

Dasselbe Buch enthält 49 weitere Anweisungen für derartige Übungen. Jeder Anweisung ist eine Abbildung beigegeben, die einen der berühmten taoistischen Heiligen oder Priester, von Laotzü angefangen, darstellt, wie er die betreffende Übung ausführt. Dabei ist genau angegeben, wie oft (12, 24 oder 49 mal) der

Athem durch die Nase einzuholen und durch den Mund auszustossen ist, sowie die Krankheit, welche durch die Übung geheilt wird ; auch sind auf der der Abbildung gegenüberstehenden Seite Recepte für Arzneien verzeichnet.

Die in Figur 34 bis 38 wiedergegebenen 5 Bilder sollen von dem berühmten Arzte Hoa-t'a, der im 2ten Jahrhundert n. Chr. lebte, herrühren. Wenn Jemand sich nicht wohl fühlt, soll er eine dieser 5 Übungen so lange wiederholen, bis er in Schweiss geräth.

Nach der zu Figur 34 gegebenen Beschreibung soll durch die dargestellte Übung ein Tiger nachgeahmt werden. Der Ausführende soll sich bücken und die Hände ballen, dann mit angehaltenem Athem sich langsam aufrichten.

Figur 35 stellt die Nachahmung eines Bären, Figur 36 die eines Rehs, Figur 37 die eines Affen, Figur 38 die eines fliegenden Vogels dar.

Ein anderes, Anweisungen für Ausführung des Tso-kung-yün-ch'i enthaltendes Buch führt den Titel " I-chin-ching " (易筋經) d. h. Buch der Muskel-Erneuerung. In der Vorrede zu demselben wird erzählt, dass der berühmte indische Patriarch des Buddhismus Boddhidarma, der im Jahre 625 n. Chr. nach China kam, in dem Kloster Shao-linssü in Lo-yang (heute Konanfu) 9 Jahre lang mit dem Blick auf eine Wand gerichtet gesessen und Tso-kung-yün-ch'i getrieben habe. Der an der Stelle, wo er gesessen, nach seinem Tode errichtete Denkstein habe im Laufe der Zeit durch die Witterung stark gelitten und sei daher reparirt worden. Hierbei hätten die Mönche von Shaolinssü eine eiserne Büchse gefunden, die, obgleich unverschlossen, doch nur mit Mühe zu öffnen gewesen sei. Man fand darin das I-chin-ching und ein anderes, später von dem Patriarchen Hui K'o, dem Nachfolger Boddhidarmas, aus dem Kloster fortgenommenes Buch. Das I-chin-ching sei in Shao-linssü von Generation zu Generation fortgeerbt worden. Der Inhalt stimmt, soweit er Anweisungen zur Ausführung des Tso-kung-yün-ch'i enthält, durchaus mit dem des Wan-shou-hsien-shu überein, die Übungen sollen, ebenso wie das Massiren, zu welchem im I-chin-ching Anleitungen gegeben werden, zur Kräftigung des Körpers dienen. Das Kloster Shaolinssü war, wie Dr. de Groot in dem im Juni-Heft der Tung-pao 1891 veröffentlichten Aufsatz " Militant Spirit of the Buddhist Clergy in China" erwähnt, eine Pflegestätte der militärischen Gymnastik und Fechtkunst.

Ausser als Hülfsmittel bei der Ausbildung zum Zauberer, zur Heilung von Krankheiten, Kräftigung des Körpers und Verlängerung des Lebens soll das Tso-kung-yün-ch'i noch benutzt werden können, um sich gegen die Anwendung der Folter unempfindlich zu machen und dadurch der Erpressung eines Geständnisses zu entgehen. Hierüber enthalten die der Ausgabe des Tach'ing-lu-li (chinesischen Reichsstrafgesetzbuchs) von 1888 beigefügten Erklärungen folgende Notiz :

" Die Angeklagten suchen sich oft durch " Zünch'i oder durch Zauberformeln gegen die " Anwendung der Folter unempfindlich zu ma- " chen. Um ihre Absicht zu vereiteln, benutzt " man frische Bambuszweige, von denen die Blät- " ter entfernt werden. Mehrere Amtsbedienstete " nehmen solche in die Hand und müssen zu " gleicher Zeit auf die Schultern, den Rücken, die " Beine und die Fusssohlen des Angeklagten " schlagen, der Letztere wird dann jedenfalls ein " Geständniss ablegen. Dies ist ein vielbewährtes " Mittel und sein Erfolg erklärt sich daraus, dass " die Betreffenden sich in einen (hypnotischen?) " Zustand versetzen, in dem namentlich auch " dadurch, dass die Sinne auf einen bestimmten " Zweck concentrirt werden, der Körper gegen " äussere Einwirkungen unempfindlich wird. " Durch das gleichzeitige Aufschlagen von vielen " Bambusstäbchen an verschiedenen Stellen wird " die Sammlung des Willens zerstört. Ande- " rerseits sind Bambusstäbchen leicht und weich " und führen keine Verletzung herbei. Sollten " die Angeklagten noch nebenbei eine Medicin " genommen haben, so muss gewartet werden, " bis die Medizin ihre Wirksamkeit verloren " hat."

Auch um sich gegen Geschütz- und Gewehrfeuer, gegen Lanze und Säbel schuss- und hiebfest zu machen, benutzen einzelne der Geheimbünde das Tso-kung-yün-ch'i, während dessen Ausführung Zaubersprüche gemurmelt werden. Dieses Verfahren heisst Chin-chung-chao (wörtlich "goldener Becher-Schleier"). Die sogenannten militärischen 8 Trigramm-Secten (Wu-pa-kua 武八卦), die " Lehre der 5 Heiligen " (Wu-shêng-mên) die Chaos-Secte (Hun-yüan-mên 混元門) und andere sollen es betreiben. (Vergleiche z. B.den

in der Peking-Zeitung vom 4ten April 1892 veröffentlichten Bericht des General-Gouverneurs von Kirin.)

Auch den unteren Gliedmassen ist im Wan-fai kuei-tsung ihre Thätigkeit zugewiesen. Bei Ausführung einzelner Kunststücke müssen die Füsse auf besonders zauberkräftige Schriftzeichen aufgestellt werden, die den Namen einzelner Sterne oder des ganzen Sternbilds des grossen Bären (des Wohnorts vieler taoistischer Götter) bedeuten. Diese Schriftzeichen sind entweder auf je ein Blatt Papier oder auf den Boden geschrieben und zwar oft so, dass ihre Anordnung der Lage der einzelnen Sterne des grossen Bären entspricht. Der Zauberer muss dann von einem Zeichen zum andern je einmal oder viele Male hin- und zurück schreiten.

Das Aufstellen eines als Altar benutzten Tisches, auf dem sich ein Tablet, mit dem Namen desjenigen himmlischen Wesens, dessen Herabsteigen oder Hülfe angefleht wird, Speisen und Getränke als Opfer, angezündete Kerzen und ein Gefäss zum Abbrennen von Weihrauch befinden, ist bei vielen Anweisungen vorgeschrieben. Oft muss der Zaubermeister seine Wünsche in einer Eingabe niederschreiben, die wie eine Petition an seine vorgesetzte Behörde abgefasst und an die Bewohner des taoistischen oder buddhistischen Pantheons gerichtet ist, und diese Eingabe während der Ceremonie verbrennen.

Niederknieen und Berühren des Bodens mit der Stirne ist in China von dem Stellen einer Bitte unzertrennlich. Auch wenn die himmlischen Mächte angerufen werden, Zauberkräfte zu verleihen, bildet das Kot'ow-machen einen Theil der nothwendigen Verrichtungen.

Nachstehend folgen einige aus dem Wan-fa-kuei-tsung entnommene Anweisungen.

1. Ein angehender Zauberer, der den wahren Weg der Weisheit erlernen will, muss hiermit an einem Tage beginnen, der (nach dem einen 60-tägigen Cyclus bildenden System der 10 himmlischen Stämme und zwölf irdischen Zweige) mit chia-tzu bezeichnet, also der erste des Cyclus ist. Er muss in der Richtung nach Osten Weihrauch abbrennen und den himmlischen Genien seine Ehrfurcht bezeugen, verschiedene Zauberformeln hersagen und mit magischen Zeichen beschriebenes Papier hinunterschlucken. Dann setzt er sich mit untergeschlagenen Beinen hin und athmet langsam, indem er möglichst viel Luft einholt und ausstösst. Der ausgestossene Athem soll böse Geister und Dämonen vertreiben, der eingeholte den Körper leichter und widerstandsfähiger machen. Wenn er dann noch Morgens und Abends, ohne einen Laut von sich zu geben, bestimmte andere Zauberformeln hersagt und die Luft dabei mit einer gewissen Anstrengung in die inneren Organe treibt, so wird er bald seinen Zweck erreichen. Eines Tages wird der Übende in den Morgenstunden an seinem Ohr ein Summen hören, wie wenn Bienen herumschwirren, dieses Geräusch dauert eine Stunde an. Fährt er fleissig mit dem Aufsagen von Zauberformeln, dem Herunterschlucken von magischen Schriftzeichen und den Athemübungen fort, so wird er bald ein wieder eine Stunde anhaltendes Geräusch, wie das Schreien eines Säuglings, endlich nach einer gewissen Zeit wie das Rufen eines Knaben hören. Wenn er an dem hierauf folgenden Tage wieder ein Geräusch hört, so ist ihm ein Bewohner der himmlischen Regionen erschienen, und nachdem er dessen Persönlichkeit festgestellt hat, kann er mit ihm einen Pakt abschliessen, durch den der überirdische Besucher verpflichtet wird, ihm seine Kräfte zur Verfügung zu stellen und auf das Anschlagen einer Glocke oder den Ruf der Stimme herbeizukommen, um je nach Wunsch eine gemeinsame Reise nach dem Himmel oder der Hölle zu unternehmen, Kranke zu heilen, und den Menschen Glück oder Unglück zu vernrsachen. Dafür werden dem Geist von dem nun zum Zaubermeister gewordenen Lehrling häufig Weihrauch und andre Opfer dargebracht.

2. Eine weitere, angeblich von Lao-tzü selbst herrührende Anleitung, übernatürliche Fähigkeiten zu erlangen, schreibt folgende Vorbereitungen vor: Der Zauberlehrling hat 100 Tage zu fasten und "Tso-kung-yün-ch'i" zu betreiben. An Hülfsmitteln sind erforderlich: 1.) ein aus Pfirsichholz geschnitztes, 1 Fuss 4 Zoll langes, $1\frac{1}{2}$ Zoll breites Zauberschwert. 2.) Eine Befehlstafel, ebenfalls aus Pfirsichholz geschnitzt, $7\frac{1}{2}$ Zoll lang, $2\frac{1}{3}$ Zoll breit, $1\frac{1}{2}$ Zoll dick. (Wie bei Mittheilung eines Befehls von Seiten höherer chinesischer Behörden oft ein Stab oder ein Tablet mitgesandt wird, so wird diese Tafel benutzt, um den Befehl an die Geister zu übermitteln.) Für das Abschneiden des Astes, aus dem

die Tafel geschnitten werden soll, das Schnitzen selbst, das Beschreiben mit Buchstaben und Einweihen der Tafel sind besondere Tage des 60-tägigen Cyclus angegeben. 3.) Ein Hu, d. h. ein langes, schmales aus Elfenbein, Jade oder anderem Material geschnitztes Tablet, wie es in früheren Zeiten bei Audienzen vor die Brust gehalten wurde und z. B. bei den Steinfiguren am Eingange zu den Ming-Gräbern zu sehen ist. 4.) 7 Arten von Weihrauch werden mit Fett vermischt und daraus Plätzchen in Grösse und Schwere eines Kupfercash geformt. Werden diese Plätzchen verbrannt, so steigt der Rauch direct zum Himmel empor, und wenn die Bewohner der himmlischen Gefilde ihn riechen, kommen sie herab. 5.) 2 aus Papier über einem Rahmen von Rohr gemachte Pferde. 6.) Mehrere hundert Blätter Papier, mit Abbildungen der taoistischen Götter und Genien, Drachen und Phönixe. 7.) 3 Fleischgerichte, je eine Schüssel mit Blumen, Wein, Obst, Thee und ein Gefäss mit klarem Wasser.

Wenn alle Vorbereitungen beendigt und ein Gemach für die nachfolgenden Übungen gereinigt worden ist, muss sich der Übende mit untergeschlagenen Beinen hinsetzen und seine Gedanken auf das eine Ziel richten, übernatürliche Kräfte zu erwerben. Nachdem er tief Athem geholt, muss sich sein Wille von den Nieren aus erheben und mit dem im Herzen brennenden Feuer vereinigen, dann vom Herzen aus weiter emporsteigen, um sich mit dem in den Schläfen glühenden Feuer zu verschmelzen. Wenn der Sitzende fühlt, dass etwas vom Himmel herabsteigt, muss er nochmals sein Herz dem eigenen inneren Feuer aussetzen, sodass es gleichsam zu Asche verbrennt. Nachdem er dann zweimal tief Athem geholt und ausgestossen hat, erscheint ihm durch überirdischen Einfluss ein Abbild des Geistes von Laotzü. Dann ist es Zeit aufzustehen, zuerst einige Zauberformeln zu murmeln und dann, von A in Figur 39 anfangend, von einem der an den mit A-G bezeichneten Stellen liegenden Papierblätter bis zum anderen zu gehen.

FIG. 39.

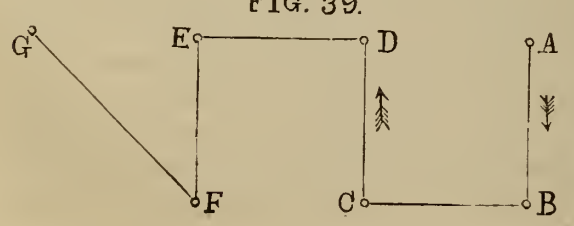

Bei G angekommen, hat er sich 24 mal gegen den Polarstern zu verneigen, 36 mal tief Athem zu holen, dann sich herumzudrehen und von H in Figur 40 anfangend, wiederum von einem der auf dem Boden liegenden Papierblätter zum andern zu gehen bis O. Hier angekommen, werden

FIG. 40.

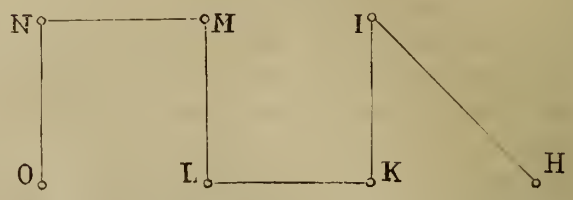

wieder 24 Verbeugungen gegen den Polarstern gemacht, darauf hat sich der Zauberer an den Altar zu begeben und eine Reihe von Zauberformeln 7 mal zu wiederholen. Der Athem ist anzuhalten, das Gesicht nach Norden zu wenden, die rechte Hand wird an die Befehlstafel gelegt, die linke macht mystische Bewegungen. Es folgt wieder eine 7 malige Wiederholung von einer Anzahl Zauberformeln, dann sind die Bewohner der himmlischen Gefilde anzurufen, dass sie in Menschengestalt herabsteigen. Die Opferspeisen sind aufzustellen, der Weihrauch anzuzünden. Während der letztere zum Himmel steigt, sind in demselben mystische Handbewegungen zu machen und Zaubersprüche herzusagen. Inzwischen sind die himmlischen Heerscharen herabgestiegen und aus ihrer Mitte werden zwei, die gleichsam den Tagesdienst haben, heraustreten und sagen: "Was ist dein Begehr?" Der Zauberer hat das "Hu-" Tablet zu ergreifen und seinen Wunsch zu äussern, ob er nun aus dem Kreislauf des Wiedergeborenwerdens befreit zu werden, oder die Unsterblichkeit zu erlangen, oder ein Reich zu gründen, Reichthum, Ehren oder die Welt durchdringenden Ruhm zu erwerben wünscht, er hat dies nur zu äussern und sein Wunsch wird ihm erfüllt werden. Nachdem die beiden Geister den Auftrag entgegen genommen haben, treten sie wieder in Reih und Glied zurück. Der Zauberer hat darauf vor den herabgestiegenen Geistern Kot'ow zu machen, die Befehlstafel über dem aus den Weihrauchkerzen aufsteigenden Rauch hin und her zu schwenken und dann niederzulegen. Hierauf muss er eine die Geister beruhigende Zauberformel sprechen und knieend Opfer darbringen. Während die rechte Hand das Zauberschwert

gefasst hält, werden die Papierpferde und die Papierblätter verbrannt, der Wein, die Früchte, der Thee in das Wasser geschüttet, und die Schüsseln, in welchen diese Opfergegenstände waren, zerbrochen. Nur das als Opfer dargebrachte Fleisch wird von dem Zauberer selbst gegessen. Wenn er hiermit fertig ist, verlässt er den Raum, geht nach einem vorher ausgesuchten genau 130 Schritte entfernten Orte und legt dort seine besondere Kopfbedeckung und Kleidung (die aber nicht näher beschrieben sind) ab.

Späterhin stehen dem Zauberer jedesmal, wenn er es wünscht, 2 den Tagesdienst versehende Geister zur Verfügung, er muss nur die nöthigen Zaubersprüche hersagen und die sonstigen Formalitäten wiederholen. Er wird in den Stand gesetzt, sich nach Belieben zu verwandeln, durch Metall und Holz ungehindert hindurch zu gehen, im Wasser nicht zu ertrinken, Ehren und Reichthümer zu erwerben, ein Königreich zu gründen. Nach dreimaliger Wiederholung erwirbt er auch die Fähigkeit, sich unsichtbar zu machen. Für letzteren Zweck enthält das Buch Wan-fa-kuei-tsung zahlreiche andere Anweisungen, von denen eine Auswahl nachstehend folgt.

3. Auf ein 2 Quadratzoll grosses gelbes Stück Papier muss man mit rother Farbe das hier wiedergegebene magische Zeichen aufschreiben,

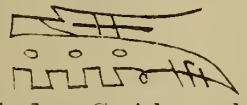

das Papier, mit dem Gesicht nach Norden, verbrennen, die Asche in klares Wasser thun und hinunterschlucken. Dann ist noch eine bestimmte Beschwörungsformel in der Richtung nach Norden dreimal aufzusagen, man muss dreimal tief Luft holen und in die inneren Organe eindringen lassen. Zieht man dann seinen rechten Schuh aus und thut drei Schritte in der Richtung nach Osten, so ist man für die Mitmenschen nicht mehr zu sehen. Der zurückgebliebene Schuh nimmt die Gestalt des Verschwundenen an, und die Leute, die ihn sehen, glauben, dass derselbe gestorben sei. Nach neun Tagen ist der Zauberbann gebrochen und der Leichnam wird wieder ein Schuh. Vielleicht besteht ein Zusammenhang zwischen diesem Zaubermittel und der Legende vom Verschwinden der Leiche des buddhistischen Patriarchen Boddhidarma. Derselbe kam im Jahre 526 nach China und soll zuerst einige Zeit in Süd-China, das damals von der Liang-Dynastie regiert wurde, gelebt haben, dann nach Nord-China, das von der Wei-Dynastie beherrscht wurde, gegangen sein. Hier soll er im Shao-lin Kloster in Lo-yang (heute Honan-fu) 9 Jahre lang mit dem Gesicht gegen die Mauer gesessen haben und später in hohem Alter gestorben sein. Er wurde in den Hsiung-êrh-shan Bergen (zwischen Houan und Shensi) begraben. Als sein Sarg später geöffnet wurde, fand man weiter nichts darin als einen Schuh; der Heilige selbst war gen Himmel gefahren.

4. Eine andere Methode ist die nachstehende: Am 1ten Tage des 3ten Monats um Mitternacht nehme man eine beliebige Anzahl schwarzer Bohnen. Mit dem Gesicht nach dem Polarstern wird Weihrauch abgebrannt und 49 mal ein vorgeschriebener Zauberspruch hergesagt. Dann muss gewartet werden, bis der 60 tägige Cyclus zu Ende ist, am ersten Tage des neuen Cyclus um 4 Uhr Morgens wird das obige Verfahren wiederholt. Nach 5 Tagen werden die Bohnen in den Kochtopf gethan. Während des Kochens ist wieder, das Gesicht nach Norden, derselbe Zauberspruch 7 mal zu wiederholen. Wenn die Bohnen gar sind, werden sie herausgenommen und an der Sonne getrocknet. Will man dann, um irgend einer Schwierigkeit auszuweichen, verschwinden, so braucht man nur eine Bohne in den Mund zu nehmen und mit jeder Hand ein aus Pfirsichholz gearbeitetes Tablet mit den aus vielen Silben bestehenden Namen der 6 Gottheiten ergreifen, welche dem 1ten, 11ten, 21ten, 31ten, 41ten und 51ten Tage des 60 tägigen Cyclus vorstehen.

Will man ein ganzes Haus oder eine grössere Anzahl von Personen unsichtbar machen, so muss man aussen herum 49 Bohnen mit je einem mit magischen Zeichen beschriebenen Stück Papier vergraben. Von aussen kommende Leute sehen dann entweder garnichts von dem Hause, oder einen ungeheuer hohen Wall und einen wie ein Strom breiten Graben. Zum Schluss ist vorsichtig hinzugefügt, dass, wenn die Bohnen und die magischen Zeichen unwirksam sein sollten, man sie wieder ausgraben müsse.

5. Das Recept, sich nach Belieben in einen Kranich oder den Pilz des langen Lebens zu verwandeln, welches hier folgt, soll von Chung

li-ch'uan, einem der 8 taoistischen Genien, herrühren.

Zur Vorbereitung sind zwei Tablets von Pappe, $3^3/_{10}$ Zoll lang, $2^2/_{10}$ Zoll breit und von der Dicke eines Kupfercash, anzufertigen. Für das eine werden 7 weisse Federn mit 7 dem eigenen Kopfe entnommenen Haaren und 3 Fuss- oder Fingernagel-Abschnitten vermengt, getrocknet und zu Pulver zerkleinert, das dann mit Reiskleister zwischen Papierblätter geklebt wird. Aus der so entstandenen Pappe wird ein Tablet in der oben angegebenen Grösse ausgeschnitten und ein 5 farbiges Band daran befestigt. An einem Tage, wo der göttliche Kranich zur Erde herabsteigt (in der Zeit vom 52ten bis 59ten Tage des 60 tägigen Cyclus) sind auf die eine Seite dieses Tablets mit einer Mischung aus Kranichspeichel und Zinnober bestimmte magische Zeichen zu schreiben, auf die andere mit schwarzer Tusche, die mit Frauenmilch angerieben werden muss, ist das Bild eines Kranichs zu zeichnen. Für das andere Tablet werden die Fruchtkolben von 7 Orchideen mit 7 dem eigenen Kopfe entnommenen Haaren und 3 Fuss- oder Fingernagel-Abschnitten vermischt. Auf dieselbe Weise wie für das Kranich-Tablet wird Pappe hergestellt, an das daraus gefertigte Tablet ebenso ein fünffarbiges Band befestigt. Auf die eine Seite werden mit einer Mischung aus dem Saft von Orchideen-Blättern und Schwefel magische Zeichen geschrieben, auf die andere wird mit schwarzer Tusche, die mit Frauenmilch anzureiben ist, ein Pilz des langen Lebens gemalt. Die fertig gestellten Tablets sind in einer purpurrothen Tasche aufzubewahren.

Das Zimmer, in dem der Zauber vor sich gehen soll, muss sorgfältig gereinigt, schwangere Frauen, Leute in Trauerkleidung und Hausthiere sollen davon fern gehalten werden. Auf dem Altar sind Tablets mit den Namen der taoistischen Patriarchen und an Opfergegenständen Thee, Früchte, Weihrauch, Kerzen, getrocknetes Hirsch- und gekochtes Entenfleisch aufzustellen. Sodann ist ein blanker Spiegel auf den Altartisch zu setzen. Der Zauberer beginnt damit, je 7 Zauberformeln zur Beschwörung des Kranichs und je 7 Zauberformeln zur Beschwörung des Pilzes herzusagen, wobei er mit beiden Händen verschiedene mystische Bewegungen macht und, wie Figur 41 angiebt, die Form des Sternbilds des grossen Bären, die auf dem Boden vorzuzeichnen ist, abgeht:

FIG. 41.

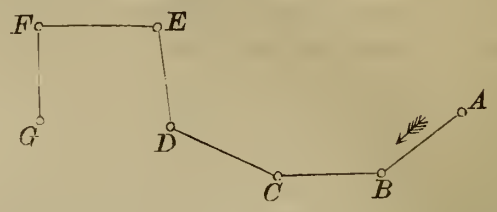

Ist dies beendigt, so sind zwei Papierstreifen mit magischen Zeichen, einer für den Kranich, einer für den Pilz zu verbrennen, die Asche in klares Wasser zu thun und mit diesem hinunterzuschlucken. Dann folgt 7 maliges Niederknieen und Kot'ow machen vor dem Altar. Die beiden Tablets sind unter der Kleidung um den Hals zu hängen.

Obige Übung ist täglich dreimal zu wiederholen, der Zauberer muss während der ganzen Zeit strenge Enthaltsamkeit von Fleisch und stark riechenden Pflanzenspeisen beobachten. Am 7ten Tage können die beiden Tablets versuchsweise unter der Kleidung hervorgeholt und offen auf der Brust aufgehängt werden. Wenn der Zauberer dann in den Spiegel sieht und sich nicht mehr als Mensch, sondern als Kranich oder Pilz erblickt, so ist der Zauber wirksam gewesen. Sieht er sich wider Erwarten in menschlicher Gestalt, so muss er die oben vorgeschriebenen Übungen während einer weiteren 7tägigen Periode fortsetzen und so lange in derselben Weise fortfahren, bis der Zauber wirksam wird. Wenn der Betreffende die Übungen mit aufrichtig gläubigem Herzen durchmacht, so wird die Verwandlung spätestens nach einer 3 mal 7 tägigen Übungszeit vor sich gehen. Alsdann muss er die Opfergegenstände knieend darbringen. Später kann er nach Belieben die Gestalt eines Kranichs oder Pilzes annehmen, er braucht blos das betreffende Tablet offen auf die Brust zu hängen. Will er sich aus einem Kranich in einen Pilz verwandeln, so muss er mit dem rechten Flügel schlagen, das Pilz-Tablet aus dem (unsichtbaren) Ärmel herausziehen und das Kranich-Tablet verstecken. Um wieder menschliche Form anzunehmen, sind beide Tablets zu verstecken; wie die Verwandlung aus einem Pilz in einen Kranich zu Wege gebracht wird, ist nicht gesagt.

6. Auch für die Verwandlung in ein junges Mädchen enthält das Buch Wan-fa-kuei-tsung eine Anweisung. Hierzu ist ein todtgeborener Knabe, sowie die Placenta eines lebendig geborenen Mädchens nöthig. Beide werden gewaschen, im Feuer gereinigt (zu Asche verbrannt ?), mit Lehm vermischt und zwei weibliche Figuren daraus gefertigt. Die Figuren werden angekleidet. Während dieser Verrichtungen, sowie nachher sind wie bei allen anderen Kunststücken Zauberformeln herzusagen, Papier mit magischen Zeichen zu verbrennen, Opfer darzubringen, mystische Bewegungen der Finger zu machen und die Füsse auf Papier, das mit bestimmten Zeichen beschrieben ist, zu stellen.

Als seiner Zeit die Banden der Taiping Rebellen in scheinbar unaufhaltsamem Siegeslauf die Truppen der Regierung vor sich her trieben, wurden ihre Erfolge sofort übernatürlichen Ursachen zugeschrieben. So wurde von vielen Soldaten der geschlagenen Armee behauptet, dass sie mit eigenen Augen gesehen hätten, dass die Rebellen fliegen könnten. Dies wird in einer aus officiellen Quellen zusammengestellten Beschreibung des Aufstandes erwähnt, und als Erklärung hinzugefügt, dass sich aus den Geständnissen gefangener Rebellen Folgendes ergeben habe. Bei jedem Zusammentreffen mit den kaiserlichen Truppen hätten die hinteren Reihen der Rebellen-Armee den durch das Abfeuern von Gewehren und Kanonen entstehenden Pulverdampf benutzt, um ihre rothen und gelben Uniformen auszuziehen, in die Luft zu werfen und davon zu laufen. Die Soldaten der Regierung, die die in die Höhe fliegenden Kleider von ferne gesehen hätten, wären dadurch zu dem Glauben veranlasst worden, dass die Rebellen fliegen könnten und seien schleunigst auch ausgerissen !

Es ist ein häufig von indischen Gauklern geübtes Kunststück, sich scheinbar vom Boden zu erheben und ohne irgend welche Unterstützung eine Zeitlang in der Luft zu schweben. Das Buch Wan-fa-kuei-tsung giebt folgende Anleitung, um fliegen zu lernen: Am 5ten Tage des 5ten Monats sind 12 Würfel aus Birnenholz, die 2,8 Zoll im Quadrat messen und 5 Zoll dick sind, auszuschneiden. Auf diese sind magische Zeichen, welche die Siegel von 12 himmlischen Wesen vorstellen, einzuschnitzen. Mit diesen Siegeln werden in rother Farbe Abdrücke auf Papier gemacht. Dann muss Tag für Tag um die Mittagszeit 24 mal langsam Athem geholt und je ein Abdruck der 12 Siegel, in Pillen gedreht, verschluckt werden. Morgens sind ebenfalls Athemübungen zu machen. Nachdem 100 Tage in dieser Weise geübt worden ist, kann sich der Zauberer in die Lüfte erheben und über den Boden wegfliegen.

Unter den über 400 Zauberformeln und Mustern für magische Schriftzeichen, die die Anweisungen zur Zauberei begleiten, finden sich ferner: die Kunst, Regen und Wind zu beschwören, durch Felsen zu gehen und Steine in Gold zu verwandeln. Das Suchen nach der Pille der Unsterblichkeit (chin-tan, goldene Pille) bildete bald nach dem Ableben des Laotzü das Hauptbestreben der Taoisten. Die Mischung aus Pfirsichharz und Maulbeerasche ist schon oben erwähnt worden. Die aus den ersten Jahrhunderten n. Chr. überkommenen Receptbücher sprechen zwar immer von Blei und Quecksilber, da aber zu gleicher Zeit stets von Drachen und Tiger, von dem Hasen im Mond und dem Raben in der Sonne, der Luft des früheren und der Luft des späteren Himmels die Rede ist, so weiss man nie, ob nicht Blei und Quecksilber auch nur symbolisch aufzufassen sind. Die heutigen Sucher nach der Pille der Unsterblichkeit (die geheime Secte Chin-tan-tao) haben die Erlangung des ewigen Lebens durch äusserliche Mittel aufgegeben, sie suchen diesen Zweck durch Tso-kung-yünch'i und andere mystische Übungen, die die Umwandlung des Körpers in eine ätherische Substanz bezwecken, zu erreichen.—

Mit dem Suchen nach dem Elixir der Unsterblichkeit und dem Streben, das Leben über sein natürliches Maass zu verlängern, steht die Heilung von Krankheiten in engem Zusammenhang, denn ein kranker Körper kann kaum das natürliche Alter erreichen, geschweige denn ewig leben.

Dass zur Heilung von Krankheiten ausser Medizinen und ärztlicher Behandlung alle möglichen anderen Mittel benutzt werden, kann bei dem jämmerlichen Zustande der Heilkunde in China nicht Wunder nehmen. Die Stifter fast aller religiösen Sekten haben sich ausser mit Zauberei auch mit der Heilung von Krankheiten beschäftigt. Allein wenn die Arzneien der Chi-

nesen gewöhnlich aus allerhand wunderbaren Stoffen zusammengesetzt sind, so erinnert die angeblich von dem berühmten taoistischen Patriarchen Kohung (4. Jahrhundert n. Chr.) herrührende Anweisung, Menschen wieder gesund zu machen, in ihrer Einfachheit sehr an die Methode des Dr. Eisenbart. Kohung hat drei Arten von Zauberformeln hinterlassen, die erste ist geeignet, Krankheiten des Kopfes, die zweite solche des Oberkörpers, die dritte solche des Unterkörpers zu heilen. Die Zauberformeln sind auf Bambus- oder Maulbeerblätter zu schreiben, von den beschriebenen Blättern ist eine Suppe zu kochen und diese zu essen. Auch können die Zauberformeln auf Papier geschrieben werden, das verbrannt und dessen Asche gegessen wird. Derjenige, der diese Heilmethode benutzt, braucht blos einen moralischen Lebenswandel zu führen und aufrichtig an die Wirksamkeit zu glauben, ihm wird dann sicher geholfen werden!

Der Glaube, dass Erkrankungen, namentlich Epilepsie und Geisteskrankheiten, durch "Besessensein" verursacht werden, wird von den Chinesen mit den Bewohnern anderer, auch sehr civilisirter Länder getheilt. Bei Beschreibung des Tso-kung-yün-ch'i ist schon erwähnt worden, dass durch diese gymnastischen und Athem-Übungen bösen Dämonen der Eintritt in den menschlichen Körper verschlossen werden soll. Buddhistische und taoistische Priester beschäftigen sich allgemein mit der Heilung von Krankheiten, entweder indem sie geweihte Pillen und Pflaster verkaufen, oder Fürspraehe bei irgend einer Gottheit thun, oder indem sie den in dem Kranken sitzenden Dämon austreiben. Die dabei ausgeführten Ceremonieen gleichen meist vollständig den bei den oben beschriebenen, aus dem Buche Wan-fa-kuei-tsung entnommenen Zauberkünsten angewendeten. Grey's Buch "China" ist folgende andere Austreibungsmethode entlehnt. Der Priester oder Zauberer findet sich bei dem Kranken ein und stellt eine aus Papier gefertigte menschenähnliche Figur, die Tai-sun genannt wird, auf. Vor dieser Figur wird ein kleiner zeitweiliger Altar errichtet, auf dem Eier, Fleisch, Früchte, Kuchen und aus Papier nachgemachte Gold- und Silberklumpen aufgestellt, Kerzen und Weihrauch angezündet werden. Der Teufel-Austreiber fordert jetzt den bösen Geist auf, den Körper des Kranken zu verlassen und in die Papierfigur zu gehen. Wenn angenommen wird, dass dies geschehen sei, wird die Papierfigur auf die Strasse gebracht und dort verbrannt, manchmal auch in ein aus Papier gefertigtes Schiff und mit diesem auf das zurückweichende Fluthwasser gesetzt, um seewärts zu verschwinden. Ganz dieselbe Methode der Geister-Austreibung ist bei den Lamas in Gebrauch (vergl. Sir Monier Williams "Buddhism").

Die priesterlichen Wunderärzte, die bei den nordasiatischen Stämmen Zauberkuren betreiben und die Vermittelung zwischen Menschen und Göttern übernehmen (Schamanen), empfangen Offenbarungen und versetzen sich, indem sie ihre Gesänge mit Trommeln und Klappern begleiten, in einen Zustand nervöser Aufregung, der sich bis zu krankhaften Zuckungen steigert. Wenn die taoistischen und buddhistischen Priester in China ihre Gesänge und Zauberformeln mit ohrenzerreissendem, durch Trommeln und Gongs verursachtem Geräusch begleiten, kommen sie damit den schamanistischen Teufelstänzern ganz nahe. Über das Vorkommen von wirklichen Teufelstänzern in China schreibt Dr. Dennys in Folklore (China Review, Band III-V):

Wenn Teufelstänzer zur Heilung von Krankheiten herbeigerufen werden, wird ihnen zu Ehren ein Fest bereitet. Der Haupttänzer, begleitet von Zöglingen, die die Kunst lernen wollen, findet sich ein, und nachdem er und seine Begleiter von den ihnen vorgesetzten Speisen genossen haben, beginnen sie damit, Weihrauch abzubrennen und zu fragen, woran der Kranke leidet. Dann setzen sich einige der Begleiter nieder und fangen an, Trommeln, Becken und Glocken zu schlagen, während die Tänzer nach dieser Musik tanzen. Alsbald beginnen die Musikanten ihr Tempo zu beschleunigen, die Tänzer thun dasselbe, bis alle Theilnehmer in eine krampfhafte Ekstase gerathen. Plötzlich fällt der Haupttänzer erschöpft zu Boden und bleibt für einige Augenblicke scheinbar leblos liegen. Bald richtet er sich jedoch wieder auf und fängt an zu sprechen. Es werden ihm Fragen vorgelegt, und er beschreibt in seinen Antworten die Krankheit des Leidenden, die Heilmittel, welche anzuwenden sind

etc. Wenn alle Fragen beantwortet sind, fällt er wieder erschöpft nieder und wird nach und nach zum Bewusstsein zurückgebracht.

Dr. Dennys citirt dann noch Mr. Gardner, der schreibt, dass in der Mandschurei der Haupt-Teufelstänzer, mit einem Gürtel, an dem Glocken befestigt sind (vergl. weiter unten Figur 42) mit je zweien seiner Zöglinge an jeder Seite tanzt. Wenn er nicht 4 Zöglinge hat, müssen Mitglieder der von ihm besuchten Familie diese Zahl voll machen. Die Teufelstänzer haben verschiedene Methoden, die Geister herabzurufen. Der Haupttänzer sagt z. B., dass sein Dämon ein weisser Tiger sei. Dann muss ein ganzes Schwein für ihn gekocht werden. Er muss von zwei Kindern, einem an jeder Seite, begleitet sein, wenn er das Fleisch aus dem Kessel isst. Er stellt sich, als ob er ein Tiger wäre, taucht seinen Kopf bis an den Hals in das Wasser, beisst ein Stück für das Junge (den Knaben) an seiner rechten Hand, dann ein Stück für das Junge an seiner linken Hand ab, endlich ein drittes Stück für sich selbst. Dann beginnt er zu tanzen. Die meisten dieser Medien sind Männer, doch giebt es auch weibliche Wunderärzte. Letztere machen nie Besuche, um ihre Kunst auszuüben, wer sie befragen will, muss zu ihnen gehen. Der Betreffende muss Weihrauch und aus Papier nachgemachte Gold- und Silberklumpen, sowie Brod, rothes Zeug und Seide als Geschenke mitbringen. Diese Weiber tanzen nicht, lassen auch keine Trommeln oder Glocken ertönen, sondern sitzen nieder und beginnen langsam sich zu schütteln, wie von Fieberschauern ergriffen, dann fangen sie an zu gähnen und schütteln sich endlich so heftig, dass die Zähne klappern, worauf sie gerade wie die männlichen Tänzer erschöpft umsinken. Sie sagen dem Hülfesuchenden, er solle eine Tasse ausserhalb des Fensters aufstellen, die richtige Medicin werde durch Geisterhände hineingethan werden. Der Hülfesuchende muss zu gleicher Zeit geloben, dass er dem besonderen Geist, der dann angerufen wird, Verehrung zu Theil werden lassen und irgend einen Tempel in der Nachbarschaft unterstützen will.

Auch der folgende, der Peking-Zeitung vom 20. August 1878 entnommene Bericht des Militär-Gouverneurs der mandschurischen Amur-Provinz schildert ganz schamanistische Gebräuche. Ein Mädchen aus dem Volke war Zufällen unterworfen, und ihr Vater Liang-cheng-fa bat einen seiner Bekannten, Namens Chao-shih-shêng, der ärztliche Praxis betrieb, dem Mädchen etwas zu verordnen. Der Doctor machte einen Besuch, und da das Mädchen das Aussehen einer gefährlichen Wahnsinnigen hatte und wild umhertanzte, wobei sie blödsinnige Lieder sang, fürchtete er, dass sie von bösen Geistern besessen sei, und machte daher dem Vater den Vorschlag, diese zu vertreiben. Der Vater stimmte zu, und auf Ansuchen von Chao wurden 2 Messer herbeigeholt. Als die Nacht hereinbrach, stellte Chao einen Tisch mit Weihrauch und Kerzen auf, und liess durch Liang und dessen Frau das Mädchen mit dem Gesicht nach oben auf den Kang legen. Nachdem dies geschehen, liess Chao die vordere Seite der Kleidung aufmachen. Darauf hielt der Vater den Oberkörper des Mädchens, während die Mutter die Beine anfasste, und Chao legte eins der Messer horizontal auf den Leib der Kranken, so dass die Schneide ihre Haut berührte. Die beiden Enden des Messers wurden von zwei Verwandten des Chao festgehalten, der Vater begann zu beten, dass der Wahnsinn seiner Tochter kurirt werden möchte. Mit dem anderen Messer verliess Chao den Raum, tanzte und sang, wobei er die Geisterwelt beschwor, ihm zu helfen. Nach Verlauf einer gewissen Zeit erschien Chao wieder und näherte sich singend und unter Anrufung der guten Geister, ihm bei Austreibung der Dämonen zu helfen. Dann erhob er das Messer, das er in der Hand hielt, und schlug mit dem Rücken desselben gegen den Leib der Kranken, um die Dämonen aus ihr heraus zu schrecken. Unglücklicherweise war es ein zweischneidiges Messer und schnitt so tief in den Leib des Mädchens, dass die Eingeweide heraustraten und sie nach kurzem Todeskampf auf dem Kang verschied. Chao wurde wegen fahrlässiger Tödtung zur Hinrichtung durch Erdrosseln verurtheilt.

Kaum zu unterscheiden von den Aufführungen der Schamanen ist auch das T'iao-shên, wörtlich Geister-Hüpfen, wie es in dem Liao-chai-chi-i beschrieben ist. Nachstehend eine Übersetzung der betreffenden Beschreibung. Im Lande Tsi (d. h. Shantung) ist es üblich, dass die weiblichen Familienmitglieder, wenn irgend Jemand er-

krankt ist, eine alte Hexe kommen lassen, die als Medium auftritt. Sie schlägt ein mit einem eisernen Ring umspanntes Tamburin und vollführt Tänze, die T'iao-shên, Geister-Hüpfen, genannt werden. In Peking ist diese Unsitte noch viel mehr in Gebrauch, dort vereinigen sich junge Damen aus guten Familien oft, um derartige Tänze aufzuführen. Auf einem Tisch in der Empfangshalle des Hauses wird ein Fleisch- und Weinopfer aufgestellt, und der Raum durch grosse Kerzen hell erleuchtet. Das den Tanz vollführende Medium schürzt sich die Kleider in die Höhe, macht ein Bein krumm und vollführt mit dem anderen den Shan-yang* genannten Tanz. Zwei andere der versammelten Frauen und Mädchen unterstützen und halten, jede an einer Seite, die Tänzerin. Letztere murmelt ohne Unterbrechung unverständliche Laute, die bald wie ein Gesang, bald wie Rhythmus klingen. Die Worte haben keinen Zusammenhang, werden aber in einem gewissen Rhythmus hervorgebracht. Während derselben Zeit ertönen mehrere Trommeln und vollführen einen betäubenden Lärm, der noch mehr dazu beiträgt, die Laute der Tanzenden unverständlich zu machen. Letztere lässt dann den Kopf sinken, beginnt mit den Augen zu schielen, kann sich ohne Hülfe nicht mehr aufrecht halten und würde ohne ihre Helferinnen zur Erde fallen. Plötzlich streckt sie ihren Nacken und macht einen fusshohen Luftsprung. Auf dieses Zeichen rufen alle im Zimmer anwesenden Weiber: "Die Vorfahren sind gekommen, um die Opferspeisen zu essen." Sofort werden die Lichter ausgeblasen und dadurch vollkommene Dunkelheit hergestellt. Die Anwesenden halten den Athem an und wagen nicht zu sprechen, was allerdings bei dem Geräusch der Trommeln auch nicht gehört werden würde. Plötzlich ruft die Tänzerin den Personennamen des Vaters, der Mutter, des Mannes oder der Frau (d. h. eines der verstorbenen Familienhäupter). Da die Nennung des Personennamens eines Älteren in der Familie gewöhnlich aus Ehrfurcht vermieden wird, so gilt dies als ein Zeichen, dass der Geist des Betreffenden in das Medium gefahren ist. Die Kerzen werden wieder angezündet, und die Neugierigen beginnen ihre Fragen über die Zukunft oder sonstige sie besonders interessirende Angelegenheiten zu stellen. Sie sehen, sobald die Kerzen wieder brennen, dass die Opferspeisen und Getränke von dem Tische verschwunden sind. (Ob dieselben von dem Medium und deren Helferinnen oder von wem sonst verzehrt werden, geht aus dem Text nicht hervor.) Aus dem Gesicht der Tanzenden wird darauf geschlossen, ob der erschienene Geist gut oder schlecht gelaunt ist. Auf jede Frage wird eine Antwort ertheilt, wird eine Frage in zweifelndem Tone gestellt, so merkt der Geist dies sofort, denn das Medium zeigt auf die Zweifelnde und ruft: "Unehrerbietige Spötterin, ich ziehe dir deine Hosen aus." Wirft die so Angeredete dann einen Blick nach unten, so findet sie, dass sie nackend ist und ihre Hosen auf einem Baum im Hofe hängen.

Die Mandschurinnen glauben ganz fest an diese Geistererscheinungen und suchen, sobald sie über irgend etwas in Zweifel sind, die Entscheidung auf diese Weise.

Oft kommen die Medien auf einem nachgemachten Tiger oder Pferde reitend, mit einem langen Speer bewaffnet und vollführen auf dem in chinesischen Häusern das Sopha vertretenden Holzbrett wilde Tänze. Dies heisst t'iao-hu-shên (Tiger-Geister-Hüpfen). Der Tiger oder das Pferd schnaubt während des Tanzens in schreckenerregender Weise. Wegen ihres kriegerischen Aussehens werden diese Medien Kuan-ti (der chinesische Kriegsgott), Chang-fei (ein Held während der Kämpfe der 3 Königreiche) oder Chou-Kung (einer der Gründer der Chou-Dynastie) genannt.

Sollte ein männlicher Zuschauer während der Sitzung sich erdreisten, heimlich zuzusehen, so fliegt sofort der Speer durch das Fenster, reisst ihm seine Kopfbedeckung ab und entführt sie in das Zimmer, woselbst die sämmtlichen weiblichen Familien-Mitglieder im Gänsemarsch hintereinander her hüpfen, anscheinend ohne müde zu werden.

Wie hierüber befragte Chinesen, denen der Text des Liao-chai vorgelegt wurde, angeben,

*Nach Giles, dem Übersetzer des Liao-chai-chi-i, ist Shan-yang der Name eines fabelhaften Vogels, der bei Lebzeiten des Confucius erschien und Regen verkündete. Seitdem ist es in verschiedenen Theilen China's Gebrauch geworden, dass bei anhaltender Dürre Knaben auf einem Bein herumhüpfen, um den Vogel nachzuahmen, in der Hoffnung, dadurch Regen herbeizuführen.—

wird das Geisterhüpfen genau in derselben Weise, wie es in der oben übersetzten Stelle beschrieben ist, auch heute noch in Peking betrieben. Nachstehende Übersetzungen aus der in Tientsin erscheinenden chinesischen Zeitung, der Shih-pao, bestätigen dies. In der Nummer vom 23 ten Februar 1892 schreibt dies Blatt:

Die Frau eines Bannermanns Chin-ch'i, im Alter von über 30 Jahren, betreibt das Wahrsagen durch Geisterhüpfen (T'iao-shên). Die von ihr herabgerufene Gottheit heisst Wang-nai-nai (wörtlich Madame Wang), dieselbe wird von dem Medium mit aufrichtigem Gemüth verehrt. Letztere trinkt nie geistige Getränke, vermeidet Fleischnahrung und schläft in einem anderen Zimmer wie ihr Mann. Als letzterer sie eines Nachts besuchen wollte, rief sie ihm zu: "Wang-nai-nai ist sehr böse über dich, sie wird dir unter der Schulter ein Geschwür wachsen lassen!" und richtig entstand am nächsten Tage an der bezeichneten Stelle ein grosses Geschwür. Chin liess dann durch seine Frau Fürsprache thun, welche das Geschwür gleich wieder wegbrachte. Die Nachricht von dieser Wunderkur verbreitete sich schnell weiter, und bald hatte die Frau grossen Zulauf. Wer in der Nachbarschaft irgend ein Gebrechen hat, geht zur Wang-nai-nai und holt sich Rath. Letzterer ist nicht umsonst; wer viel bezahlt, wird schneller gesund wie der Geizige, der wenig giebt. Was für ein Wesen die Wang-nai-nai ist, weiss man nicht, wenn die Sache aber so weiter geht, werden die Reichen ewig leben und die Armen früh sterben.

Gleich darauf, in der Nummer vom 24ten Februar, bringt dieselbe Zeitung folgende weitere Notiz über die Mutter und die Frau eines Händlers mit Feuerwerkskörpern, die beide das Geisterhüpfen betrieben. Eines Abends sollte auch wieder ein Geist herabsteigen. Die Frau vollführte die Tänze, 4 oder 5 andere Weiber halfen ihr dabei. Weihrauch und Papier wurden abgebrannt, jede der Helferinnen ergriff eine grosse Trommel und als sie gerade im Begriff waren, einen Höllenlärm zu vollführen, wurde das im Weihrauchgefäss brennende Papier durch den Wind in die Feuerwerkskörper hineingetrieben und setzte trotz der Gebete der Weiber das Haus in Brand. Die Altäre der verschiedenen Gottheiten wurden zerstört und die Schädel der Medien verbrannt. Wo die angesengten Gottheiten hingerathen sind, weiss man nicht.

Auch unter der weiblichen Dienerschaft des kaiserlichen Palastes soll sich das Geisterhüpfen einer grossen Beliebtheit erfreuen und mindestens einmal im Jahre in den Wohnhäusern der Prinzen und Grossen des kaiserlichen Hofes vorgenommen werden. Diese Ceremonie heisst "ch'iu-shun," Flehen um ein gutes Jahr, die Geister der Vorfahren sollen günstig gestimmt werden und der Familie das Jahr über Glück bringen.

Die beigefügte Abbildung (Figur 42) ist von einem chinesischen Künstler nach der Beschreibung von Augenzeugen gezeichnet worden. Die mit a bezeichnete weibliche Figur ist die Tänzerin, die mit b und c bezeichneten sind ihre Helferinnen. Vor dem reich mit Weihrauchbrennern, Leuchtern und Opfergefässen besetzten Altar steht ein dreigetheilter Behälter zur Aufnahme des geopferten Hammel-, Schweine- und Rindfleisches.

Auch die Israeliten des alten Testaments glaubten an die Beeinflussung der irdischen Angelegenheiten durch die Seelen der Abgeschiedenen. Sie schrieben gewissen Personen, besonders Frauen, die Fähigkeit zu, sich mit den Schatten der Todten in Verbindung zu setzen und sie sprechen zu lassen. Auf den König Saul, den Vorgänger Davids, hatten Geisterbeschwörer, Zauberer und Bauchredner grossen Einfluss. Als er vor der Schlacht, in der er seinen Tod finden sollte, den Philistern gegenüberstand, wurde er von bangen Zweifeln geplagt. Jehova gab ihm weder durch Träume noch durch Prophezeiungen Antwort auf seine Anfragen. Ihm fehlte Samuel, der ihn früher mit der anderen Welt in Verbindung gesetzt hatte. Er hörte von einer Hexe sprechen, die ganz nahe bei, in Endor, im Geheimen ihre Kunst ausübte. Saul begab sich nach Endor und nach einigem Hin- und Herreden sagte die Hexe: "Ich sehe etwas von der Erde aufsteigen." "Wem sieht es ähnlich?" fragte der König. "Es ist ein mit einem Mantel bekleideter Greis." Saul zweifelte nicht, dass dies Samuel sei, die wenig befriedigende Antwort, die das Gespenst auf die an ihn gestellten Fragen gab, wurde durch den Ausgang der Schlacht des nächsten Tages bestätigt.

Das Denken der Chinesen ist so tief von der Stetigkeit der Bande, welche hier auf Erden die

Mitglieder der Familie zusammenhalten, durchdrungen, dass sie annehmen, selbst der Tod sei nicht im Stande, einen Menschen von seinen Angehörigen zu trennen. Es besteht daher allgemein der Glaube, dass die Vorfahren einer jeden Familie von der anderen Welt aus die Interessen und das Wohlergehen aller ihrer auf der Erde verbliebenen Nachkommen überwachen. Wenn sich eine Familie wegen schwerer Erkrankung eines ihrer Mitglieder in tiefer Sorge befindet, oder wenn sie in Zweifel über die Rathsamkeit einer beabsichtigten Heirath, oder über die günstige Lage des für ein Grab gewählten Platzes ist, so entsteht stets der Wunsch, die Geister der abgeschiedenen Vorfahren zu befragen. Die Art, wie die mandschurischen Familien Pekings sich diesen Rath holen, ist oben beschrieben worden. Die weiblichen Nekromanten Südchinas erinnern lebhaft an die Hexe von Endor. In "The Folklore of China" beschreibt Dr. Dennys deren Auftreten folgendermassen.

Die Somnambule wird von den weiblichen Mitgliedern der Familie empfangen und in ein inneres Gemach geführt. Männlichen Personen ist verboten, der Sitzung beizuwohnen. Es werden keine Vorbereitungen getroffen, nur vor dem Bildniss des in keinem chinesischen Haushalt fehlenden Küchengottes werden einige Weihrauchkerzen abgebrannt. In dem Zimmer darf sich kein Exemplar der chinesischen classischen Bücher befinden, besonders zu vermeiden ist das Ta-hsio (die grosse Lehre). Sollten diese Vorsichtsmassregeln vernachlässigt sein, so erklärt die Somnambule, dass es ihr unmöglich sei, die Unterhaltung mit der Geisterwelt zu beginnen. Wenn alles in Ordnung ist, erkundigt sie sich nach dem Gegenstand der beabsichtigten Unterhaltung, nach Namen und Geschlecht des abgeschiedenen Vorfahren, dessen Erscheinen gewünscht wird. Sobald sie diese Einzelheiten erfahren hat, setzt sie sich auf einen niedrigen Schemel und krümmt sich so zusammen, dass ihr Kopf auf den Knien ruht. Dann murmelt sie mit abgemessener Stimme folgende Anrufung:

"Ihr Schwestern drei, ihr Damen vier,
"O bringt mich jetzt zu Hades Thür!"
"Was willst du in dem Hades, sprich?"
"Nur einen Verwandten suche ich,
"Ich wünsche ihm zu sagen ein Wort,
"Dann, bitt'ich, bringt mich zurück von dort."

Nachdem diese Anrufung dreimal hergesagt worden ist, scheint eine plötzliche Veränderung den Körper des Mediums zu überkommen. Ihre Arme sinken nieder, ihre Glieder scheinen nach und nach in eine Art von Starre zu verfallen, sie geräth in Zuckungen und kalter Schweiss bedeckt Gesicht und Schläfen. Wenn sie endlich fest eingeschlafen zu sein scheint, werden Fragen an sie gerichtet, z. B. "Was siehst Du?" "Ich sehe nichts," ist die Antwort, "alles ist kalt und dunkel." Nach einiger Zeit wird sie von Neuem gefragt. "Was siehst Du jetzt?" "Jetzt," antwortet sie, "ist es heller, in einiger Entfernung sehe ich Pagoden und Thürme, Paläste und Häuser." "Siehst Du irgend ein menschliches Wesen?" Antwort: "Nein, ich kann nicht deutlich sehen. Ja, jetzt sehe ich sie, es sind Männer und Frauen mit bleichen Gesichtern, einer kommt jetzt auf mich zu und spricht mit mir." Frage: "Wie ist diese Person gekleidet?" Die Somnambule beschreibt darauf den Anzug und die ganze Erscheinung des betreffenden Todten, und ihre Beschreibung stimmt genau mit allem überein, was der Familie von dessen Aussehen noch in Erinnerung ist. Nachdem so die Identität des Geistes festgestellt ist, werden die besonderen Fragen gestellt, auf die eine Antwort gewünscht wird. Der Geist erscheint nicht selber, sondern die Somnambule behauptet, ihn zu sehen und mit ihm zu reden, sie handelt als Dolmetscher und beantwort alle Fragen im Namen des Geistes mit einer unnatürlich schrillen Stimme. Wenn die Neugierde der Zuschauer befriedigt ist, wird die Somnambule dadurch zu erwecken gesucht, dass ihr Name ihr dreimal in die Ohren gerufen wird. Bald beginnt ihr Körper zu zittern, ein Glied nach dem andern schüttelt die Starre ab, das Medium richtet sich auf und macht alle Geberden eines plötzlich aus tiefem Schlaf erwachten Menschen, wobei sie möglichst drastisch ein grosses Erstaunen ausdrückt, sich in dieser ungewohnten Umgebung zu finden. Dann nimmt sie ihr früheres Wesen wieder an, bittet um ihren Lohn, der zwischen 15 Pfennig und 25 Mark beträgt, und geht ab, als ob nichts Besonderes vorgefallen wäre.

Die Leiter der in den Criminalpapieren des Lan-lu-chow beschrieben "Späteren Himmels-" oder "Weissen Lilien-Secte," die vor fast zweihundert Jahren bei Swatow ihr Wesen trieb,

benutzten eine derartige wirkliche oder vorgebliche Somnambule, um Anhänger zu fangen. Hexen und Somnambulen sind aber nicht allein in Kuangtung, sondern in allen Theilen des Reiches zu finden. So schreibt der Missionar du Bose in "The Dragon, Image and Demon": "Suchow (die Hauptstadt von Kiangsu) ist eine Stadt reich an Hexen. Im Südwesten in der Nähe der Hügel ist ihre Anzahl Legion und ausserhalb des Nordost-Thores hatten die Mandarine Proclamationen gegen sie zu erlassen, so demoralisirend war ihr Einfluss auf die Bevölkerung gewesen. Sie rufen Geister aus der anderen Welt, die auf dem Rauch einer Weihrauchkerze herabsteigen und von dem Körper der Hexe Besitz ergreifen, so dass ihre Worte die Worte des Abgeschiedenen sind. So sitzt sie, ihren Kopf zurückwerfend und hin und her wiegend, indem sie ihre Augen wild rollt und Worte und unartikulirte Laute ausstösst.

Beinahe jedes Dorf hat ein oder mehrere Medien, von denen jedes mit einem besonderen überirdischen Wesen vertraut ist."

Andere mit chinesischen Verhältnissen wohlbekannte Schriftsteller bestätigen dasselbe.

Wenn taoistische und buddhistische Priester als Medien auftreten, wird angenommen, dass ihre Seele den Körper verlässt, um einer bestimmten Gottheit Platz zu machen. Das Medium setzt sich, seine Helfershelfer beginnen den Altar zurecht zu machen, Weihrauch abzubrennen und die gewünschte Gottheit anzurufen. Nach einer kurzen Zeit geht einer von ihnen auf das Medium zu und vollführt an demselben mehrere Bewegungen, wodurch eine Art von Bewusstlosigkeit entsteht. Dies gilt als Zeichen, dass die Seele des Mediums den Körper verlassen und die herabgestiegene Gottheit von dem augenblicklich unbesetzten Körper Besitz ergriffen hat. Alles, was das Medium von nun ab sagt, gilt als direct von der Gottheit kommend. Mit hypnotisirten Leuten werden (nach Dennys, Folklore etc.) in Canton Vorstellungen gegeben. Der Vorführende liest dem zu Hypnotisirenden gewisse Zauberformeln vor, worauf der schlafwache Zustand sich einstellt. Während desselben macht der Betreffende die wunderbarsten gymnastischen Übungen, obgleich er nie darin unterrichtet worden ist. Nach Ansicht der Chinesen wird der während des hypnotischen Schlafs von der Seele verlassene Körper von dem Geiste eines verstorbenen Fechtmeisters eingenommen. Dieser Aberglaube ist aber bei todten Familienhäuptern, Fechtmeistern und Gottheiten des taoistischen oder buddhistischen Pantheons nicht stehen geblieben. In der religiösen Sekte Shang-ti-hui (上帝會), Vereinigung der Gottesverehrer, deren Leiter später die "Könige" der Taiping-Rebellion wurden, geschah es, wenn die Sekte sich zum Gottesdienst versammelt hatte, dass einer oder der andere einen Zufall bekam, so dass er niederstürzte und sein Körper sich über und über mit Schweiss bedeckte. In solchem ekstatischen Zustande stiess er dann Worte der Ermahnung, des Vorwurfs oder der Weissagung aus. Die Sätze waren oft unverständlich, meistens aber rhythmisch geordnet. Yang-hsiu-ch'ing, der spätere "Ostkönig" behauptete, dass "Tien-fu," der himmlische Vater, vom Himmel herabzusteigen pflege, um von seinem Körper Besitz zu nehmen und durch seinen Mund zu reden, Hsiao-chao-kuei, der "Westkönig" gab an, von Jesus Christus besessen zu sein. Beide gewannen hierdurch grossen Einfluss, den Yang-hsiu-ch'ing benutzte, um den Oberbefehl der Taiping Heere und die Leitung der ganzen Bewegung an sich zu reissen. Ihm, als dem Organ des himmlischen Vaters selbst, musste auch Hung-hsiu-ch'üan, der ja nur der "jüngere Sohn" des himmlischen Vaters war, Folge leisten. Während die Taipings Nanking besetzt hatten, verhängte einmal (im Jahre 1854) der himmlische Vater gegen den Tienwang, Hung-hsiu-chüan, durch den Mund des Yang 40 Stockschläge, weil er gegen seine Umgebung ungerecht und grausam gewesen war. Hung hatte sich schon zur Erde gestreckt, um die Strafe in Empfang zu nehmen, als ihm der himmlische Vater durch Yang sagen liess: "Da du gehorsam bist, will ich dir die Strafe erlassen."

Die Schlange verleitete Eva, die Mutter des Menschengeschlechts, von der verbotenen Frucht zu essen, ihrem Samen sollte der Kopf zertreten werden. In der uralten Thiersage der germanischen und anderen europäischen Völker spielt der Fuchs eine wichtige Rolle; in den dichterischen Schöpfungen des Mittelalters sowohl wie in Goethes Reinecke Fuchs wird er als die Personification listiger, verschlagener Tücke dargestellt.

In dem Volksglauben Chinas und Japans begegnet man dem Fuchs als einem mit übermenschlicher Weisheit und Zauberkraft ausgerüsteten Wesen. Auch die Schlange wird als ein solches verehrt, ebenso der Igel, das Wiesel und die Ratte.

In Tientsin und Umgegend werden alle fünf Thiere unter dem Namen Wu-ta-chia, die fünf grossen Familien, oder Wu-hsien-chia, die fünf unsterblichen Familien, verehrt, in Peking und in der Mandschurei im Allgemeinen der Fuchs, der Igel, das Wiesel und die Schlange unter dem Namen Ssü-hsien, die vier Unsterblichen oder Genien, in und bei Paotingfu ausser dem Fuchs nur die Schlange. Die Pfandleiher suchen aber auch in Peking die Ratte günstig zu stimmen, damit sie ihre Werthgegenstände verschont lässt. Die Ratte wird mit anderen schädlichen Thieren auch in Annam verehrt, man glaubt, dass sie die menschliche Sprache verstehe; durch dargebrachte Opfer und Weihrauch wird sie günstig zu stimmen versucht. (Vergl. "Un an chez les Muongs" par Fréderic Garcin, S. 116-117). Wie der protestantische Missionar Macintyre in einem "Roadside Religion in Mandschuria" betitelten Aufsatz (veröffentlicht im Journal of the Shanghai Branch of the Royal Asiatic Society, 1886) schreibt, ist die dem Fuchs gezollte göttliche Verehrung ein seit lange in der Mandschurei bestehender Aberglaube. Früh in der Geschichte der jetzigen Dynastie fand einer der damals nur die Mandschurei beherrschenden Vorfahren der jetzigen Kaiser von China heraus, dass sein Schatz bestohlen war. Er konnte kein Mittel finden, die Diebe zu entdecken. Um weitere Verluste zu vermeiden, verfiel er darauf, den populären und wahrscheinlich von ihm selbst getheilten Aberglauben zu benutzen; er machte bekannt, dass der Fuchs zum Hüter seiner Schätze ernannt worden sei, und verlieh ihm einen hohen Titel mit dem dazu gehörigen Rangknopfe.

In dem Organ der protestantischen Missionare in China, dem "Chinese Recorder," hat der Rev. G. Owen im Jahre 1887 einige interessante Artikel über die "fünf grossen Familien" veröffentlicht, denen der nachstehende Auszug entnommen ist. In Nord-China wird allgemein geglaubt, dass manche Thiere das Geheimniss der Unsterblichkeit besitzen. Um Unsterblichkeit zu erlangen, sollen sie 80 Jahre der Übung gebrauchen, wenn sie diese Übung noch länger fortsetzen, so können sie in Menschen fahren und sie von sich besessen machen. Die betroffenen Personen, meistens Frauenzimmer, verlieren vollständig ihre Individualität und werden zu blossen Werkzeugen des von ihnen Besitz ergreifenden Thieres. Ist dies z. B. ein Fuchs, so giebt die Besessene ihren eigenen Namen auf, sie nennt sich mit einem der Namen der Fuchsgeister und nimmt auch die Gewohnheiten eines Fuchses an. Auch Besessensein von einem Affen kommt vor; die in dieser Weise behexten Personen sollen eine Vorliebe für Schnaps haben. Herr Owen kannte eine achtbare junge Frauensperson, die von einem Affen besessen war. Sie nannte sich selbst Housan, Affe III, und war im Stande, während ihres Besessenseins unendliche Mengen Schnaps zu trinken, ohne die geringsten Zeichen von Trunkenheit zu zeigen. Die Besessenen bleiben entweder für kurze Zeit, ein oder zwei Jahre, oder das ganze Leben in diesem Zustande. Meist sind sie frei von körperlichen Beschwerden, aber wenn das Besessensein ein Akt der Rache von Seiten des Thieres ist, leidet das Opfer furchtbare Schmerzen, gegen die kein Mittel hilft. Die besessenen Personen haben Sehergabe erlangt, sie machen oft ein gutes Geschäft mit Wahrsagen. Andere haben die Macht, Krankheiten zu heilen und betreiben daher oft eine einträgliche ärztliche Praxis. Es ist gewöhnlich nicht nöthig, dass sie ihre Patienten sehen, oder dass ihnen deren Krankheit mitgetheilt wird. Sie fallen in einen Halbschlaf oder werden von einer Verzückung ergriffen, in der sie alles sehen und das erforderliche Heilmittel verkünden. Auch giebt es eine Anzahl von gewerbsmässigen Medien, die sich nach Belieben besessen machen können.

Wenn die Thiere alt genug geworden sind, können sie nach Belieben jede Form und Gestalt annehmen. Bald erscheinen sie als weissbärtiger alter Mann, bald als bezauberndschönes junges Mädchen. In den Abbildungen, die zu Andachtszwecken angefertigt werden, sind die fünf Thiere als ernst aussehende chinesische Mandarine mit rothen, blauen oder weissen Rangknöpfen dargestellt. Ausnahmsweise findet sich auf der Brust ein Fleck von der Farbe des symbolisirten Thieres, auch kommt es vor, dass

die Farbe der Kleidung das Geheimniss der Geburt verräth, oder dass diese durch den Blick des Auges angedeutet wird. Der Fuchs so wenig wie die anderen Thiere vergessen je eine ihnen zugefügte Kränkung und vergeben selten. Ein Konstabler der englischen Gesandtschaft in Peking liebte es, sich als besondere Delicatesse einen Igel zu braten. Als er auf dem Wege vom Lande nach der Stadt plötzlich am Delirium tremens starb, wobei er sich von Thieren verfolgt glaubte, war nur eine Stimme, dass die beleidigte Igelfamilie ihre Rache genommen habe.

Die Fuchsfamilie wird in 3 Arten eingetheilt, an deren Spitze drei Brüder stehen: Fuchs I, Fuchs II, Fuchs III. Der älteste hat sein Hauptquartier in Kiangnan, der zweite in Peking, der dritte in Tientsin. Das ursprüngliche Heim der drei Brüder soll im kaiserlichen Jagdpark Nan-hai-tzü (südlich von Peking) sein.

Der Fuchs ist besonders berühmt wegen seiner Macht, Krankheiten zu heilen; selbst wo Ärzte nicht mehr helfen können, hat er Erfolg. Die Medizin, die er spendet, ist entweder "heiliges Wasser," d. h. Wasser, das eine Zeit lang vor seinem Altar oder vor seiner Höhle gestanden hat, oder Pillen, die er aus den Wolken für die leidende Menschheit herabwirft. Das Vertrauen, das dem Fuchs als Arzt entgegengebracht wird, ist gradezu wunderbar. Die Südostecke der Mauer, welche die sogenannte Mandschustadt von Peking umschliesst, ist innen und aussen mit Hunderten und Tausenden rother oder gelber Zettel und Tuchstreifen bedeckt, auf denen Bitten an den Fuchs, irgend eine Krankheit zu heilen, aufgeschrieben sind. Die Anrede lautet gewöhnlich: Lav-hsien-yeh, d. h. alter ehrwürdiger Vater der Genien, und die Bitte wird mit den Worten ausgedrückt: Yu-ch'iu-pi-ying "wer da bittet, dem wird geholfen werden." In jeder Strasse Pekings sieht man derartige Zettel an Häusern und Bäumen angeklebt, selbst die fremden Gesandtschaften werden nicht verschont. Altäre für den Fuchs finden sich aller Orten, oft auch in buddhistischen Tempeln. In Suchow hat der Fuchs einen eigenen Tempel ganz in der Nähe der kaiserlichen Seidenmanufactur; wenn auf einem der nach Peking gesendeten Kleidungsstücke ein Fleck sein sollte, so bewirkt der Blick des Fuchses, dass der Fleck verschwindet.

Herrn Macintyre (s. oben) erzählte eine Frau in der Mandschurei, dass sie seit 30 Jahren, von ihrem 10ten Jahre an, von Zeit zu Zeit Erscheinungen des Fuchses gesehen habe. Beim ersten Male sprach etwas zu ihr, während sie spielte, sie wusste aber noch nicht, was es war. Endlich merkte sie, dass sich eine ältliche Dame mit ihr unterhielt. Es war eine Dame von Rang in einer gelben Pelzjacke, aber nicht aus der Mandschurei, sondern aus der fernen Provinz Yünnan. Sie sagte, dass sie den Fuchs nie beschwöre, er komme von selber, wie, wisse sie nicht zu sagen. Sowie sie sich bewusst sei, dass der Fuchs erschienen, lege sie die Arbeit, die sie etwa in der Hand habe, nieder, schliesse ihre Augen und gebe sich sitzend oder liegend der Fräulein Hu (Hu 胡 ist ein chinesischer Name, der ebenso klingt, aber anders geschrieben wird wie hu 狐, der Fuchs) hin.

Die geheime Sekte Tai-shang-men (太上門), die in Tientsin und Umgegend verbreitet ist, soll nach Angabe von Herrn Owen den Thiercultus betreiben, und ein Bild der 4 Thiergenien (Fuchs, Igel, Wiesel, Schlange) soll in dem Hause eines jeden Mitglieds dieser Secte zu finden sein.

Über die gewerbsmässigen Thiermedien enthält das Buch Ching-mên-tsa-chi "Vermischte Nachrichten über Tientsin" folgende Notiz. In Tientsin giebt es weibliche Medien, welche unter dem Namen Kuniang-tzü ("Kuniang" die Bezeichnung eines Mädchens, "tzu" Diminutiv) bekannt sind. Thörichte Landleute rufen diese Kuniang-tzü zu sich, um Krankheiten zu heilen. An dem bestimmten Orte angekommen, brennen sie Weihrauch ab und murmeln Zauberformeln. Plötzlich sagen sie, das mit ihnen in Verbindung stehende Wesen, das sie entweder als "alte Dame Weiss" (Pai-lao-t'ai-t'ai) oder "junges Fräulein Gelb" (Huang-shao-nai-nai) oder "Tante Hu" (Hu-mo-ku-ku) bezeichnen, sei herabgestiegen; hierauf theilen sie die von diesem Wesen ausgehenden Rathschläge zur Heilung der Krankheit mit; ausserdem geben sie Pillen oder "heiliges Wasser" (siehe oben). Wird der Kranke gesund, so rechnen sie es sich als ihr Verdienst an, wenn er stirbt, so schieben sie das unabänderliche Schicksal vor. Mit "Frau Weiss" meinen sie den Igel, mit "Fräulein Gelb" das Wiesel, und mit "Tante Hu" den Fuchs.

Über den Einfluss, den die Gunst oder Ungunst der Thiere auf die Schicksale der Menschen aus-

übt, schreibt dasselbe Buch: "In Nordchina ist der Aberglauben vielfältiger als die Sternbilder am Himmel. Die fünf Thierfamilien werden mit der grössten Gewissenhaftigkeit verehrt. Wer mit ihnen in Verbindung steht, ist sicher, reich zu werden. Handelsleute, die, wie man es nennt, Hsien-chia-mai-mai 仙家買賣 (Genien-Handel) betreiben, machen einen dreimal grösseren Gewinn als andere, das Silber fliesst ihnen beständig zu; Ackerbauer, die den Genien huldigen, haben stets gefüllte Scheunen, die nie leer werden. Ist aber die Gunst der Genien verscherzt und die Verbindung mit ihnen verloren, so müssen die früher erhaltenen Gunstbeweise wieder ausgeglichen werden, entweder missrathen die Söhne, oder die Familie wird sonst von irgend einem unvorhergesehenen Unglück betroffen. Ehe nicht der letzte Heller zurückerstattet ist, hört die Verfolgung nicht auf."

Dies wird auch durch einen Artikel der schon mehrfach alls Quelle aufgeführten chinesischen Zeitung Shihpao in Tientsin bestätigt. In der Nummer vom 8. Juni 1892 heisst es: In der Ostvorstadt von Tientsin lebt ein Tischler, Namens Hsü, dem fortwährend Gegenstände fortkamen, ohne dass er den Dieb entdecken konnte. Im September vorigen Jahres hörte er plötzlich eine menschliche Stimme leise sagen: "Der Wieselgeist treibt von Hsü seine Schuld ein, er hat alle die verlorenen Gegenstände geholt. Hsü darf keinen Unschuldigen verdächtigen." Darauf wurde es wieder still. Im vorigen Monate hörte Hsü wieder, wie der Geist ihn bei Namen rief. Hsü rief ins Leere hinein: "Überirdisches Wesen, warum willst du mich schädigen?" Der Geist antwortete: "Ich habe mit dir eine drei Generationen dauernde Feindschaft." Hsü fragte: "Wie lange wird es denn noch dauern, bis diese Feindschaft beendet ist?" Der Geist antwortete: "Du bist der erste, noch zwei Generationen nach dir werden von mir verfolgt werden" und verschwand mit lautem Lachen, das auch von der Nachbarschaft gehört wurde.

In der Nummer vom 28. April 1892 enthält dieselbe Zeitung folgenden Artikel. In Tientsin besteht der Volksglaube an die übermenschlichen Eigenschaften der fünf Thierfamilien. Die gewerbsmässigen Medien (K'an-hsiang, Weihrauchseher) gewinnen dadurch ihren Lebensunterhalt. In Suchuang bei Tientsin wohnt eine alte Frau, Namens Chêng. Anfangs dieses Monats erkrankte sie plötzlich und behauptete, sie sei von einem Mitglied der fünf Thierfamilien besessen. Der Geist der Besessenen fing an zu sprechen und sagte, sein Name sei Liu (Liu ist das Wort für den Weidenbaum, bedeutet aber in diesem Falle die Schlange), er stamme aus dem unteren Yangtze-Thal. Der Sohn der besessenen Frau lud darauf einen "Weihrauch-Seher," Namens Yên, ein, in das Haus zu kommen. Als Yen kam, rief die Schlange aus: "Es ist sehr gut, dass Meister Yên da ist, ich warte schon lange auf ihn. Wir sind im Ganzen fünf von der Familie Liu; wir sind aus dem Yangtze-Thal gekommen, vier sind augenblicklich wo anders hingegangen und kommen erst nach 3—5 Tagen zurück, dann gehen wir zusammen nach dem Süden." Yên sagte darauf: "Dies ist aber eine Frau und Familienmutter, wie kannst du dir erlauben, in sie zu fahren?" Die Schlange antwortete: "Kannst du mir denn einen anderen Aufenthaltsort besorgen?" Yên: "Wir haben hier einen sehr schönen Tempel des Kriegsgottes, darin kannst du vorläufig wohnen, um dann mit deinen Verwandten zurückzureisen." Die Schlange: "Der Kriegsgott ist ein wirklicher Gott, wie könnte ich das wagen?" Yên: "Das schadet nichts, ich schenke dir eine Weihrauchkerze, mit der kannst du ruhig in den Tempel gehen." Darauf verliess die Schlange die Frau Chêng, welche sofort wieder gesund wurde.

Durch den Bau von kaiserlichen Lustschlössern bei Wan-shou-shan (westlich von Peking) soll, wie sich die Bewohner der Hauptstadt erzählen, eine grosse Menge von Schlangen ihrer Wohnstätten beraubt worden sein; diesen Schlangen sei nun nichts anderes übrig geblieben, als sich in Menschen einen neuen Aufenthaltsort zu suchen. Die Beschwörer machen daher ein ausgezeichnetes Geschäft.

Die Schlange wird ausser als Mitglied der fünf grossen Familien auch noch als Inkarnation des Wasserdrachens, Lung-wang (Drachenkönig oder Wassergott), betrachtet. Als vor längeren Jahren der durch Tientsin fliessende Paiho über die Ufer getreten war und das Land überschwemmt hatte, entdeckte man im Wasser eine kleine Schlange, die versuchte, das Ufer zu erreichen. Da ihre Bewegungen auffallend waren,

wurde sofort der Schluss gezogen, dass es der Drachengott selbst sein müsse. Die Schlange wurde gefangen und in grosser Procession nach dem Tempel des Drachengottes getragen, wo sie in einer Schüssel auf dem Altar niedergesetzt wurde. Ausser einer Unmenge anderer Andächtiger erschien eines Tages auch der General-Gouverneur Li-hung-chang mit einem grossen Gefolge von Beamten, um sich vor der Schlange niederzuwerfen und mit der Stirn mehrmals den Boden zu berühren. Dass der Hoangho, der bis dahin jahraus jahrein die verheerendsten Überschwemmungen in der Provinz Shantung angerichtet hatte, im Jahre 1891 ruhig zwischen seinen Ufern dahinfloss, wird nur dem Umstand zugeschrieben, dass es gelungen ist, dem in Gestalt einer Schlange erschienenen Stromdrachen ein würdiges Unterkommen in einem Tempel in der Provinz-Hauptstadt Chinanfu zu bereiten. Diese Gottheit ist ein grosser Liebhaber von Theatervorstellungen. Deshalb ist eine Truppe gemiethet worden, die im Beisein einer zahlreichen aus Beamten bestehenden Zuhörerschaft der Schlange etwas vorspielt. Der Gott wird im Tragstuhl des Gouverneurs an Ort und Stelle gebracht, und sollte er, wenn er zurückgetragen werden soll, noch ein weiteres Stück zu sehen wünschen, so können ihn 8 Träger nicht aufheben!

Auch in der Erde und in den Wolken giebt es Drachen; von letzteren sieht man, wie das chinesische Sprüchwort sagt, wohl den Kopf oder den Schwanz, aber nie den ganzen Körper. Andere Thiere, die in dem chinesischen Volksglauben eine Rolle spielen, sind das Ch'ilin, das nur erscheint, wenn ein Weiser geboren wird, der Phönix, der sich sehen lässt, wenn ein weiser Fürst das Land regiert, der Hase im Monde, die dreibeinige Kröte, deren Speichel alles in Gold verwandelt, die Schildkröte und der Kranich, beides Symbole der Unsterblichkeit, endlich der Luan-Vogel, eine Abart des Phönix.

Das im Strafgestzbuch als Fu-luan 扶鸞, wörtlich "Stützen des Luan-Phönix," bezeichnete Verfahren, mit den Bewohnern der anderen Welt in Verkehr zu treten, indem dieselben herabgerufen werden, um durch den magischen Griffel Antwort auf die ihnen vorgelegten Fragen zu ertheilen, erinnert an das Erscheinenlassen von Klopfgeistern in America und Europa. Wie verbreitet im Süden des Reiches Somnambulen und Nekromanten und im Norden Fuchs- und andere Thiermedien auch sein mögen, der grössten Beliebtheit durch das ganze Reich erfreut sich doch das Fu-luan; es wird in abgelegenen Dörfern von den Mitgliedern geheimer Gesellschaften wie in grossen Städten, in Privathäusern wie in öffentlichen Tempeln vorgenommen. Ausser der Bezeichnung "Fu-luan" sind noch "Fu-chi" 扶亂, "den magischen Griffel stützen oder führen" und "Fu-chi" 扶箕, "das Sieb stützen oder führen" in Gebrauch.

Der Vorgang selbst spielt sich in folgender Weise ab. In der Halle oder einem anderen Gemach des Gebäudes, wo die Beschwörung vor sich gehen soll, wird vor dem Bildniss einer Gottheit, wenn ein solches vorhanden ist, oder auch mitten im Raume ein Altar aufgestellt, der wie gewöhnlich mit brennenden Kerzen, Opferspeisen und -getränken, sowie einem Gefäss zum Abbrennen von Weihrauch versehen wird. Auf einem Tisch vor dem Altar, manchmal auch auf dem Altar selber, wird eine Schicht Sand, oder auch Reiskörner, Hirsekörner, Weihrauchasche u. dgl. ausgebreitet. Diese Schicht dient dazu, die Schrift der Gottheit aufzunehmen. Schreibmaterialien, Weihrauch, aus Papier gefertigte Nachahmungen von Gold- und Silberklumpen werden bereit gelegt. Entweder an einem Sieb oder an einem Bogen wird ein aus Pfirsichholz angefertigter Griffel befestigt. Oft ist das Sieb auch an der Sehne des Bogens befestigt und an dem Sieb ein Essstäbchen so angebracht, dass sein Ende weit genug herausragt, um in die auf dem Tische ausgebreitete Masse schreiben zu können. Oft ist weder Bogen noch Sieb vorhanden, sondern nur ein gabelförmig geschnitzter Griffel aus Weiden-oder Pfirsichholz. Die Sitzungen finden bei Tag oder bei Nacht statt, die Theilnehmer müssen vorher fasten und sich reinigen. Nachdem die gewöhnlichen Anrufungen und Räucherungen vorangegangen sind, wird die Frage, auf welche eine Antwort gewünscht wird, und der Name des Geistes, dessen Herabsteigen erfleht wird, auf Papierzettel geschrieben und diese verbrannt. Zwei Medien ergreifen mit je einer Hand die Enden des Bogens, das Sieb oder die gabelförmigen Enden des Griffels. Scheinbar ohne jedes Zuthun von Seiten der Medien beginnt der Griffel auf den Tisch zu

schreiben und die Worte, die hieraus entziffert werden, sind Aussprüche des herabgerufenen Gottes oder Geistes.

Das Fu-luan soll von dem taoistischen Patriarchen K'ou-ch'ien-chih im 4 ten Jahrhundert n. Chr. erfunden worden sein. Sü-chun-yang oder Lü-tung-pin, meist Lü-tsu, d. h. der Patriarch Lü genannt, einer der 8 Genien des Taoismus, der im 8 ten Jahrhundert n. Chr. lebte, soll ein berühmtes Medium gewesen sein. Durch geschickte Handhabung des magischen Griffels war er im Stande, viele nützliche und hochgeschätzte Informationen von der Geisterwelt zu erlangen. Er war in seiner Kunst so erfolgreich, dass er bis heute bei den Orakeln durch das Fu-luan mit Vorliebe angerufen wird. Die Text-Bücher der Sekte der "Sucher nach der Pille der Unsterblichkeit" (Chin-tan-tao) in Shantung und anderer in derselben Provinz bestehender religiöser Sekten sollen zum grössten Theil dadurch entstanden sein, dass Lü-tsu herabgerufen wurde, um durch den magischen Griffel seine Lehren zu ertheilen. Die am meisten geschätzten Enthüllungen dieses Patriarchen waren aber Anweisungen zur Heilung von Krankheiten. Dies hat zur Folge gehabt, dass er zum Schutzpatron der Ärzte und auch der Barbiere geworden ist, und ihm in allen Provinzen Chinas Tempel errichtet worden sind. In Peking allein sind mindestens 4 Plätze vorhanden, an denen dem Lü-tsu geopfert wird.

Wenn in früheren Jahrhunderten das Fu-luan auf taoistische und buddhistische Tempel beschränkt blieb, so scheint es in der letzten Zeit immer häufiger und allgemeiner betrieben worden zu sein, das Verbot durch die Strafgesetze scheint, wie viele andere, nur dann von den Behörden angewendet zu werden, wenn es ihnen passend erscheint. Der Literat, ehe er in die Prüfung geht, der Kaufmann, der ein Geschäft beabsichtigt, der Reisende vor dem Aufbruch, alle befragen dieses Orakel, ob sie erfolgreich sein werden, die Angehörigen eines Kranken fragen, welche Medizin anzuwenden ist; vor Abschluss einer ehelichen Verbindung, kurz in allen erdenklichen Fällen wird der magische Griffel in Bewegung gesetzt, um Auskunft zu geben. Als die Nien-fei-Rebellen Shantung verwüsteten, gerieth die Stadt Tëchow in Gefahr, in ihre Hände zu fallen. Die angesehensten Bürger der Stadt—darunter der höchste Localbeamte—versammelten sich in dem grössten taoistischen Tempel, um durch den magischen Griffel zu erfahren, ob die Gefahr vorübergehen werde oder nicht.

In einem dem Gott der Literatur (Wên-ch'ang) in Süd-China errichteten Tempel hängt an einem Dachbalken ein bronzener Adler (wahrscheinlich ein Luan-Vogel), von dessen Schnabel wieder eine lange Schnur vor dem Altar des Gottes herabhängt. An dieser Schnur ist ein Pinsel befestigt, mit dem scheinbar ohne menschliches Hinzuthun die Gottheit in den Sand schreibt. Diese geschriebenen Orakel sind meistens Ankündigungen bevorstehender Unglücksfälle und werden den Behörden zugestellt, damit sie rechtzeitig Vorsichtsmassregeln ergreifen. Als im Jahre 1852 die Provinz Kuangtung von Rebellenhaufen überschwemmt wurde, wurde dem General-Gouverneur (dem berühmten Yeh) eine derartige Weissagung zugestellt. Darin wurde die Bevölkerung ermahnt, sich vor Rebellion als dem grössten Verbrechen zu hüten, und der General-Gouverneur nahm dies Orakel in eine überall in Kuangtung veröffentlichte Proclamation auf. Der berüchtigte Chou-han, dessen Name in Verbindung mit den von der Provinz Hunan ausgehenden Schmähschriften gegen die christliche Religion in letzter Zeit so häufig genannt wurde, ist, wie die Minister des Tsungli-Yamen in einer Eingabe an den Thron sagen, ein begeisterter Anhänger des Fuchi Orakels.—

Das Fu-luan wurde bereits von dem Jesuiten du Halde in seinem Werke über China (1736) erwähnt, seitdem ist es von mehreren anderen europäischen Autoren beschrieben worden, so von Grey, dessen Buch "China" die vorstehende Notiz über den Wên-chang Tempel entnommen ist, von Balfour in "Chinese Scrapbook," in verschiedenen Bänden der "China Review," endlich von Giles in "Chinese Sketches." Giles hat einmal in Amoy einer Fu-luan-Sitzung beigewohnt. Der Altar war vor dem Bildniss des Gottes Na-ch'a errichtet, der im Wan-fa-kuei-tsung Nach'a-tai-tzu "der Kronprinz Na-ch'a" genannt wird, ein fabelhaftes Wesen, dessen Geburt und Wirken in dem Feen- und Märchenbuche "Fêng-shên-yen-i" erzählt wird. Giles erhielt auf die Frage, ob er in der Manila-Lotterie gewinnen würde, die Antwort, dass er auf einen Preis von 100 Taels rechnen könne. Giles

schweigt aber darüber, ob er auch wirklich sein Glück versucht und gewonnen habe.

Im Wan-fa-kuei-tsung wird folgende Anweisung, das Fu-luan, oder, wie es hier genannt wird, Fu-chi, auszuführen, gegeben:

1. Vorbereitungen. Auf dem Altar sind 3 Schüsseln mit Früchten, 3 Tassen Thee und 3 Becher Wein, Schreibmaterialien (Papier, Pinsel, Tusche und Reibstein), sowie ein Weihrauchbrenner aufzustellen.

2. Weihrauch ist abzubrennen und dabei folgender Zauberspruch herzusagen:

" Durch das Herz wird das Ziel erreicht,
" Das Herz vertraut dem Weihrauch seine Wünsche.
" Der Weihrauch brennt in dem Gefäss.
" Das Herz fleht die himmlischen Geister an, herabzusteigen.
" Wenn sie mir diese Gunst erweisen,
" Werde ich ihnen meine Wünsche mittheilen
" Und hoffe, dass meine Bitten gewährt werden."

Hierbei ist mit dem Gesicht nach Osten Luft einzuathmen und über Papier, Tusche und Reibstein auszuathmen.

3. Zauberspruch zur Reinigung des Wassers.

" Vom Himmel einmal geschaffen,
" Von der Erde sechsmal gestaltet.
" Eins und sechs sind vereinigt,
" Die 5 Elemente begründet.
" Ich bin im Stande die Beschwörung zu beginnen,
" Den Schmutz und den Staub zu verjagen."

Wieder ist tief Athem zu holen; darauf werden fünf mystische Wörter erst hergesagt, dann mit dem Pinsel ins Wasser geschrieben. Zugleich werden die Worte: " Verehrteste, Heiligste, sendet die 5 Geister herab!" mit dem Finger ins Wasser geschrieben.

4. Ein Stück Papier, auf dem sich fünf magische Schriftzeichen befinden, wird über dem Wasser verbrannt. In der Richtung nach Osten ist tief Athem zu holen, niederzuknieen und, während der Boden mehrmals mit der Stirn berührt wird, die in den 9 Himmeln wohnende dunkle Maid anzurufen, dass sie Papier, Tusche und Pinsel Zauberkraft verleihe. Das Sieb und die ebengenannten Gegenstände werden mit Wasser, das dazu in den Mund genommen wird, besprengt, und je eine Zauberformel für Papier, Pinsel und Tusche hergesagt. Während Papierstücke mit magischen Schriftzeichen auf das Sieb und den Tisch, auf welchem geschrieben werden soll, geklebt werden, werden fortwährend weitere Anrufungen hergesagt. Dann wird ein Papier mit einer an eine bestimmte Gottheit oder an alle Bewohner der himmlischen Regionen gerichteten Eingabe verbrannt.

5. Das Sieb wird auf den Tisch vor dem Altar gelegt, auf das Sieb werden neun mystische Buchstaben mit Wasser geschrieben, also ohne dass eine Spur hinterbleibt. Man macht mit den Fingern mystische Bewegungen, die einen Tigerkopf nachahmen sollen, ein Papier mit magischen Zeichen wird in der Hand verbrannt.

6. Das Medium ergreift das Sieb und wiederholt siebenmal eine längere Anrufung an die Gottheiten, deren Herabsteigen gewünscht wird, gewöhnlich die acht taoistischen Genien. Sobald sich das Sieb und mit ihm der daran befestigte Griffel bewegt, ist der angerufene Geist herabgestiegen. Sollte trotz siebenmaliger Wiederholung der Anrufung das Sieb bewegungslos bleiben, so wird unter Anrufung des Laotzü eine neue Aufforderung hergesagt. Wenn der Charakter hui 回, d. h. zurückkehren, geschrieben wird, so ist dies ein Zeichen, dass der Geist seine Mittheilungen für beendigt ansieht. Es muss dann folgender Geleitspruch hergesagt werden:

" Unsterbliches Wesen, Du hast mir die hohe Gunst erwiesen, zur Erde herabzusteigen, ich wage nicht, Dich länger festzuhalten und verbrenne in Ehrfurcht Gold und Silberklumpen (aus Papier), sowie Weihrauch, um Dir das Geleit zu geben. Dein Kommen war eine Gnade, Dein Gehen bringt mir Glück. Beim Herabsteigen war Dir kein Weg verschlossen, Dein Rückweg ist mir verborgen. Wenn ich wieder von Dir Auskunft haben will, werde ich Dich wieder bemühen." Darauf ist das Sieb wegzulegen, und die Theilnehmer an der Sitzung ziehen sich zurück.

Da die Anwendung des Fu-luan-Orakels in Peking allgemein beliebt und bekannt ist, so ist es leicht, ein Medium zu finden, das sich bereit erklärt, vor Fremden eine Sitzung abzuhalten. Bei einer beabsichtigten Sitzung wurde das Sieb, an dem der Griffel befestigt war, von dem Medium und von einem chinesischen Diener mit je einer Hand gehalten. Da das Medium durch das

Sieb bequem durchsehen konnte, so war es ihm natürlich ein Leichtes, den Griffel schreiben zu lassen, was es wollte; dies war der Grund, dass das Medium, das zu wenig auf die Urtheilsfähigkeit der Fremden gerechnet hatte, entfernt wurde, ehe noch der citirte Geist, der das Sieb schon in Bewegung versetzt hatte, einen Satz vollenden konnte.

In "Travels of a Pioneer of Commerce" spricht Cooper von einer anderen von Weibern ausgeübten Art, Klopfgeister erscheinen zu lassen, doch beruht seine Erzählung nur auf Hörensagen. Danach schliessen sich die weiblichen Spiritisten am 13 ten des 1 ten Monats in einem Zimmer ein, ein Bambuskorb wird umgekehrt auf einen Tisch gesetzt und innerhalb des Korbes ein Essstäbchen auf den Tisch gelegt. Zwei Weiber ergreifen den unteren Rand des Korbes mit den Händen, eine dritte ruft unter fortwährenden Verbeugungen den Geist, dessen Erscheinen gewünscht wird, an. Nach einiger Zeit klopft das Essstäbchen an den Korb, ein Zeichen, dass der Geist da ist. Wenn er dann z. B. nach dem Alter der Anwesenden befragt wird, so antwortet er mit einem Klopfen für jedes Jahr. Er soll alle an ihn gerichteten Fragen durch Klopfen beantworten.

Auch das Tischrücken ist den Chinesen bekannt. Nachfolgende Beschreibung hat der Verfasser aus dem Munde eines Mediums (eines früheren Telegraphenbeamten) erhalten. Eine Schüssel mit klarem Wasser, in welches Zauberformeln gemurmelt worden, wird auf den Boden gestellt, darüber ein Blatt Papier gelegt, und hierauf ein kleiner runder vierbeiniger Tisch verkehrt (die Platte nach unten, die Beine nach oben) gesetzt. Vier Kinder im Alter von ungefähr 10 Jahren werden so aufgestellt, dass die Handfläche ihrer rechten Hand auf je ein Tischbein zu liegen kommt. Das Medium ruft knieend und die Stirn auf den Boden schlagend irgend eine Gottheit an. Sobald der Tisch sich zu drehen beginnt, ist das angerufene Wesen erschienen, es befindet sich im Wasser, und das Medium ist nun im Stande, im Namen der herabgestiegenen Gottheit alle an diese gerichteten Fragen zu beantworten.

Wenn es in China gelungen ist, eine Rebellion zu unterdrücken, einer Überschwemmung, Epidemie, Feuersbrunst oder sonstigen Calamität Herr zu werden, so wird fast stets in den hierüber an den Thron erstatteten Berichten der endliche Erfolg dem Eingreifen der himmlischen Heerschaaren oder Schutzgötter zugeschrieben. Kuan-yü, ursprünglich Verkäufer von Bohnenkuchen, dann General und allmählig zum Kriegsgott avancirt, ist der besondere Nothhelfer der jetzigen Dynastie. Anträge an den Thron, ihm oder anderen Gottheiten eine kaiserliche Danktafel zu spenden, waren so häufig geworden, dass im Jahre 1890 befohlen wurde, diese Anträge alle Vierteljahre einmal gesammelt einzureichen. Soviel Götter, Geister und Gespenster aber auch von selbst erscheinen oder der Beschwörung Folge leisten, die einzige dem Verfasser bekannt gewordene Art, wie durch die Hexenmeister eine dem Auge der nicht an Hallucinationen leidenden Zuschauer wahrnehmbare Erscheinung hervorgerufen wird, ist das Yüan-kuang-fuchou (der runde Glanz-Zauber). Die der Ausgabe des chinesischen Reichsstrafgesetzbuchs von 1888 beigegebenen Erläuterungen enthalten hierüber folgende Angaben:

Sun-yuan-sheng übte den Yuan-kuang-fuchou aus. Wenn irgend Jemand etwas weggekommen war, hing er ein Stück weisses Papier auf, sprach eine Zauberformel und verbrannte einen mit magischen Zeichen beschriebenen Papierstreifen. Darauf liess er einen Knaben auf das weisse Stück Papier sehen, der dann, ohne dass vorher ein Bild gezeichnet war, das Gesicht und die Kleider des Diebes, der den verlorenen Gegenstand gestohlen hatte, erblickte. Da hierbei Zaubersprüche gebraucht wurden, so ist der Beschuldigte bestraft worden, gemäss dem Paragraphen, der die Theilnehmer an Gebräuchen, die das Volk verführen, mit Verbannung bedroht Dieser Zauber wird auch zur Heilung von Krankheiten angewendet.—

In Peking ist der runde Glanzzauber sehr gebräuchlich, um verlorene Gegenstände wiederzuerlangen, ohne dass die Behörden dagegen einschreiten. So war einem hier lebenden Fremden, der zum Zeitvertreib photographirte, eine werthvolle Linse fortgekommen und da alle Bemühungen, sie wiederzufinden, erfolglos blieben wandte sich der Bestohlene an ein diesen Zauber betreibendes Medium. Letzteres liess ihn einen an der Wand aufgehängten Papierbogen unverwandt ansehen, und bald erschienen auf dem

Papier die Umrisse der Gestalt eines dem Fremden wohlbekannten Beamten, auf den der Bestohlene schon vorher Verdacht gehabt hatte. Wie weit hier die Einbildungskraft des Bestohlenen und andere Umstände mitgewirkt haben, muss dahingestellt bleiben.

Ausser dem runden Glanzzauber wird, wie bereits erwähnt wurde, eine Schüssel mit klarem Wasser benutzt, um einen Dieb zu entdecken. Einem ähnlichen Zwecke dient auch der Spiegel. Alle Metallspiegel, die auf der Rückseite mit entsprechenden Inschriften versehen sind, sollen die Kraft haben, das Bild der bösen Geister wiederzuspiegeln, die sich etwa eingeschlichen haben. Wenn diese Geister ihre hässliche Gestalt im Spiegel erblicken, so erschrecken sie vor sich selbst so, dass sie entfliehen. Tsin-shih-huang-ti, der im 2ten Jahrhundert vor Christus ganz China unter seinem Scepter vereinigte, hatte einen Messingspiegel, der ihm dazu diente, das gute oder böse Gemüth der Menschen zu erkennen (Vergl. China Review, Band II, Seite 164).

Der Spiegel dient auch dazu, am Neujahrstage die Zukunft zu erfahren. Es darf ausser dem die Zukunft Erforschenden niemand sonst zugegen sein; der Spiegel wird in ein Tuch eingewikkelt und dem Küchengotte, dessen Bildniss über dem Herde angebracht ist, werden sieben Verbeugungen gemacht. Die ersten Worte, die man dann hört, gleichgültig von wem sie kommen, geben Auskunft über die Frage, die man auf dem Herzen hat. Eine Ergänzung zu dieser Methode besteht darin, dass man, den Spiegel in der Hand, mit geschlossenen Augen sieben Schritte macht und nach dem siebenten Schritte die Augen öffnet. Die Gegenstände, die man dann in dem Spiegel erblickt, geben im Verein mit den vorher gehörten Worten die gewünschte Auskunft.

Der in Figur 43 abgebildete Metallspiegel* ist aus der Sammlung des Kaiserlich Deutschen Gesandten Herrn von Brandt in Peking. Die nachfolgende Beschreibung des Spiegels und Übersetzung der Inschriften auf demselben rührt von Herrn Professor E. Arendt, früherem Dolmetscher an der Kaiserlichen Gesandtschaft, jetzt am Orientalischen Seminar in Berlin, her.

"Das Material, aus welchem der Spiegel verfertigt ist, heisst in beiden Inschriften (sowohl in der inneren um den Buckel in der Mitte, der in der Zeichnung fortgelassenen ist, als in der äusseren) Pin-t'ieh. T'ieh bedeutet Eisen, das Zeichen Pin kommt nur in dieser Verbindung vor. Kanghi's Wörterbuch erklärt es als ein Metall, aus welchem man sehr scharfe Messer oder Schwerter verfertigen kann. Williams (Wörterbuch p. 695) sagt darüber: "A fine steel which makes very sharp swords; it is mentioned as one article of trade from Persia and is not improbably damasked steel of Arabian make."

Die grössere Inschrift beginnt mit dem ersten links von dem Symbol für Himmel (☰) stehenden Zeichen, läuft nach links herum und schliesst mit dem unmittelbar rechts neben diesem Symbol stehenden Charakter (斂). Der Mittelpunkt des ganzen Kreises ist durch eine kleine Vertiefung in der Mitte des Buckels bezeichnet. Spannt man von diesem Mittelpunkt aus einen Faden über die Fläche des Spiegels weg nach der Peripherie zu, dass er an der äusseren Inschrift das Symbol ☰ in der Mitte durchschneidet, so geht dieser Faden über die Perle, die sich zwischen dem Maule des einen und dem Schwanze des anderen Drachen befindet, sowie auch über den kleinen Punkt, welcher sich in der inneren Inschrift zwischen dem Zeichen 武 (rechts vom Punkt) und 德 (links vom Punkt) befindet. Die kleinere Inschrift beginnt mit dem rechts vom Punkt stehenden Zeichen 武 und läuft von diesem aus nach links um den Buckel herum. Einige Zeichen der inneren Inschrift, besonders die beiden letzten, sind durch Abnutzung der Vergoldung ziemlich stark verstümmelt, liessen sich aber ohne Schwierigkeit ergänzen. Die Zeichen sind ausserordentlich schön und elegant ausgeführt und im Shuo-wên (einem chinesischen Wörterbuch, verfasst im 1ten Jahrhundert n. Chr.) grösstentheils wenn nicht in identischen, so doch in sehr ähnlichen Formen vorhanden. Solche kleinen Varianten finden sich übrigens nicht nur beim Vergleich mit dem Shuo-wên, sondern auch innerhalb der Spiegelinschriften selber, was ganz den kalligraphischen Eigenthümlichkeiten der Chinesen entspricht. Auffallend verschieden von den übrigen 50 Zeichen der beiden Inschriften sind aber die vier ersten Zeichen der inneren Inschrift (武 德 壬 午, Wu-tê . Yên-wu). Sie stehen sowohl in der technischen Ausführung

* Die Zeichnung giebt den Spiegel in seiner natürlichen Grösse wieder; alles Schwarze (die Inschriften, die beiden Drachen etc.) ist eingelegter Golddraht.

mit ihren schmächtigen, zagelartigen Strichen, als auch hinsichtlich der Eleganz der Formen weit hinter den übrigen fünfzig zurück; es scheint mir zweifellos, dass man andere ursprünglich an dieser Stelle vorhanden gewesene Zeichen beseitigt und dafür diese neuen gesetzt hat. Auf einem Theil der von den vier gefälschten Zeichen eingenommenen Fläche scheint mir sogar, um mit Rückert zu reden, der "Kratz" noch deutlich erkennbar.* Das fünfte Zeichen der inneren Inschrift 奔=jetzt 年 nien, "Jahr," welches zu den alten, ungefälschten gehört, beweist, dass die vier ihm ursprünglich vorausgegangenen Zeichen ein Datum (Nien-hao und cyclische Jahresbezeichnung) enthielten.

Ein sehr merkwürdiger Umstand ist, dass mindestens zwei Zeichen der äusseren Inschrift falsch geschrieben sind. Es sind dies erstens das 20te Zeichen 𠂢, worin zwei (Striche zu viel sind; die richtige Form wäre 𠂢 p'o=dem jetzigen 破; Zweitens das 31te Zeichen 𡗗, welches vielmehr 𡗗 geschrieben sein müsste=dem jetzigen 蠖 hu oder wo. Die Irrthümlichkeit der beiden Zeichen ist ganz sicher, die Annahme blosser Varianten ist in diesen Fällen ausgeschlossen. Auch Zeichen 28 𠃌=dem jetzigen 犯 fan, ist auffallend, da ich die rechte Hälfte desselben (𠃌) sonst nur in den Formen 𠃌, 𠃌 und 𠃌 gefunden habe, sie steht auch als rechte Hälfte 𠃌 des Zeichens 11 (freilich etwas verschieden aussehend) für das jetzige 片, während sie in 28 für 巳 gebraucht wird; dies könnte jedoch allenfalls Variante sein. Das Vorhandensein mindestens zweier falscher Zeichen legt die Annahme nahe, dass unsere Inschrift einem älteren Original, in welchem einige Charaktere theilweise verwischt waren, nachgebildet worden sein mag.

Übersetzung der Inschriften.

1. Die Inschrift um den Buckel. 12 Zeichen.

"In der Epoche Wu-tê im Yen-wu-Jahre verfertigter, die Einflüsse böser Geister abwendender bemalter Spiegel aus geläutertem Eisen."

Bemerkung. Wu-tê ist Nien-hao des 1sten Kaisers der Tang-Dynastie (Fang-Kao-tzu), Yên-wu ist cyclische Bezeichnung. Wu-tê Yên-wu entspricht unserem Jahre 622 n. Chr.

2. Die Inschrift am Rande.

In der Mitte das Zeichen 三, das Symbol für Ch'ien, Himmel. Abgesehen hiervon 42 Zeichen, welche 6 aufeinander reimende siebensylbige Verszeilen, jede mit der Cäsur nach der 4ten Sylbe, bilden. Rhythmus —◡—◡ | —◡—. Alle 6 Verse haben denselben Reim.

"Dieser aus geläutertem Eisen verfertigte Spiegel wendet grosse Trockenheit ab.

"Wenn man (mit Benutzung dieses Spiegels) am klaren Quell inbrünstig betet, so wird segensreiches Nass vom Himmel herabgezogen.

"Böse Geister werden angesichts (dieses Spiegels) von Schrecken erfasst und der Muth sinkt ihnen gänzlich.

"Sie unterwerfen sich und gebieten selber Einhalt den durch Miasmen erzeugten Krankheiten, so dass diese ihren verderblichen Einfluss nicht ausüben können.

"Das Drachenpaar regt sich und bewegt sich vorwärts mit gewundenen Leibern; weit nach unten streckt es die langen Unterkiefer.

"Und der Hui-lu (Gott des *verheerenden* Feuers, also der Feuersbrünste) erhebt die Augen, und solches schauend, wird er alsbald machtlos."

Mit jetzigen Zeichenformen und nach europäischer Art von links nach rechts geschrieben würde die Inschrift so aussehen:

武德壬午年造辟邪華鑌鐵鏡
鑌鐵作金辟大旱
清泉虔祈甘霖感
魅孽當前驚破膽
服止疫癘莫能把
雙龍蠖略垂長頷
回祿睢肝威早斂

Von den 54 Zeichen der beiden Inschriften vermochte ich gleich 23 zu lesen (davon eins mit einem kleinen nachher leicht verbesserten Fehler), der Lehrer entzifferte 12 weitere (eins gleichfalls mit einem später von mir entdeckten Fehler); die übrigen 19 gelang es mir sodann durch hartnäckiges Suchen in den mir zu Gebote stehenden nicht sehr reichlichen Hülfsmitteln zu enträthseln.

April/Mai 1887.
(gez.) C. Arendt."

Es bleiben noch einige Abarten des Zauber- und Geisterglaubens zu besprechen. Das Zau-

* Nach Ansicht des verstorbenen Marquis Tsêng ist das Abweichen der technischen Ausführung der 4 Zeichen kein genügender Beweis für eine Beseitigung anderer früher an derselben Stelle vorhanden gewesener Zeichen, da es bei Inschriften häufig vorkommt, dass ein Theil der Buchstaben eine von dem Rest abweichende Form oder Schreibweise zeigt.

berbuch Wan-fa-kuei-tsung enthält unter vielfachen Anweisungen auch solche, aus den Knochen eines im Alter von 7 bis 8 Jahren verstorbenen Knaben oder eines etwas über 10 Jahre alt verstorbenen Mädchens, oder auch aus Papier Männchen zu machen, die durch Zaubermittel Leben erhalten. Auch aus Weidenholz kann ein Männchen von 2,6 Zoll Länge geschnitzt werden, das (wie alle buddhistischen und lamaistischen Götzenbilder) mit Eingeweiden aus Papier, mit Augen und allen sonstigen Öffnungen des Körpers versehen und dessen Mund mit Blut aus einem Hahnenkamm und dem Speichel einer Schildkröte beschmiert wird. Diesem Männchen sind täglich Opfer darzubringen, dabei Zauberformeln herzusagen und mit magischen Zeichen beschriebene Papierstücke zu verbrennen. Bald wird das Männchen Leben annehmen und zur Beihülfe bei Zauberkunststücken verwendet werden können.

Die Somnambulen Süd-Chinas benutzen ebenfalls ein aus Weidenholz geschnitztes Männchen, um mit den Geistern der Abgeschiedenen in Verkehr zu treten. Die Holzfigur wird 49 Tage lang dem Morgenthau ausgesetzt, und nachdem die nöthigen Zauberformeln darüber gemurmelt sind, nimmt man an, dass es sprechen kann. Das Männchen wird der Somnambule auf den Magen gelegt und vermittelt den Verkehr mit der anderen Welt, indem es ausgeschickt wird, um den Geist des Gesuchten aufzufinden. Der Geist nimmt dann seinen Aufenthalt in dem Männchen und giebt auf die gestellten Fragen Auskunft. Die einfache Erklärung für dieses Kunststück ist, dass das Medium eine Bauchrednerin ist, denn wie einst bei den alten Israeliten spielen in China noch jetzt Ventriloquisten bei Geisterbeschwörungen eine bedeutende Rolle. Ihre Vorstellungen, wobei sie Thier-und Menschenstimmen täuschend nachahmen, sind oft sehr belustigend. Die Magengrube hat auch sonst für Mesmerismus und Somnambulismus eine ganz besondere Wichtigkeit. Bei der vorhererzählten Teufelsaustreibung wurde dem dabei umgekommenen Mädchen ein Messer auf die Magengegend gelegt, und von europäischen und amerikanischen Medien werden viele Fälle erzählt, in denen dieselben während eines somnambulischen Schlafs oder hypnotischen Zustandes alle Dinge erkannt haben sollen, die man ihnen wohlverschlossen auf die Magengrube gelegt hatte.

Wie bei allen abergläubischen Völkern spielt auch bei den Chinesen der Traum eine grosse Rolle. Auf die Traumdeutekunst soll hier nicht näher eingegangen, sondern nur darauf hingewiesen werden, dass, wenn die Chinesen einen Träumenden bildlich darstellen, aus dessen Kopfe ein sich trichterförmig erweiternder Dunst aufsteigt, an dessen oberem Ende die Gegenstände erscheinen, die der Träumende sieht. Die Abbildung in Figur 44 kann zugleich zur Erläuterung des in China bestehenden Aberglaubens dienen, wonach die Seele im Stande ist, den Körper zu verlassen und in den himmlischen Regionen umherzuwandeln.

Über die Art, wie die Seele sich beim Tode des Menschen vom Körper trennt, haben sich alle Völker, die an ein Weiterleben der Seele glauben, gewisse Ansichten gebildet. Die Hindus nehmen an, dass im Schädel eine geheime Öffnung vorhanden ist, durch die die Seele hindurch passiren kann. Der Schädel eines Yogi (Jünger der mystischen Yaga-Lehre) wird manchmal durch Aufschlagen mit einer heiligen Muschel geöffnet, um das Entweichen der Seele zu erleichtern; bei den Tibetanern soll zu gleichem Zwecke das Haar auf dem Scheitel ausgerissen werden. Nach Ansicht der Spiritisten kann aber die Seele schon bei Lebzeiten den Körper nach Belieben verlassen und wieder in ihn zurückkehren. So sagt A. P. Sinnet in "The occult World" (angeführt von Sir Monier Williams in "Buddhism," welchem Werke auch das oben über den Glauben der Hindus und Tibetaner Gesagte entnommen ist): "Der Körper ist für gewöhnliche Sterbliche das Gefängniss der Seele. Sie können nur das sehen, was vor dem Fenster des Gefängnisses vorgeht, nur das erkennen, was sich innerhalb der Gefängnissgitter befindet. Aber der Adept hat den Schlüssel zu seinem Gefängniss gefunden und kann es nach Belieben verlassen. Es hat aufgehört, ein Gefängniss für ihn zu sein, es ist nur noch eine Wohnstätte. Mit der Geschwindigkeit des Gedankens kann er seine Seele aus dem Körper herausgehen lassen, wohin er will."

In der chinesischen von Fabeln wimmelnden Geschichte kommen viele Beispiele von wandernden Seelen vor. In der Einleitung zu dem phantastischen Roman Hsi-yu-chi, Reisen des Hsüan-tsang in die buddhistischen Länder des Westens, wird erzählt, wie Taitsung, der zweite

Kaiser der Tang-Dynastie (627-650), zuerst im Traum dem Drachenkönig verspricht, ihn vom Tode zu retten, dann, da er dies Versprechen nicht halten kann (weil die Seele eines seiner Minister, während er mit ihm Schach spielt, den Körper verlässt und den Drachen enthauptet), nach einer mehrtägigen Krankheit scheintodt wird. Während seine Nachkommen und Unterthanen seinen Tod beweinen, befindet sich seine Seele vor dem Herrscher der Unterwelt, um sich gegen die Klage des Drachenkönigs zu verantworten. Nachdem er sich von dem auf ihm lastenden Verdacht, sein Versprechen absichtlich gebrochen zu haben, gereinigt, und ein ihm wohlgesinnter Geist der Unterwelt 20 Jahre zu der ihm bestimmten Lebenszeit im Schicksalsbuche zugefügt hat, kehrt seine Seele wieder in den auf der Erde zurückgebliebenen Körper zurück.

Wie die Visionen Mohameds ihn zum Gründer des Islam machten, so waren die Erscheinungen, die Hunghsiu-ch'uan, der spätere Leiter der Taiping-Rebellion, hatte, als er während eines hitzigen Fiebers in den himmlischen Regionen umherzuwandeln glaubte, die Veranlassung, dass er von seiner göttlichen Sendung ganz überzeugt war.

Nach den Lehren des Taoismus, wie sie von verschiedenen religiösen Sekten Chinas, den Pakua Sekten und den mit ihnen verwandten, wie von dem Chin-tan-tao, verstanden werden und sich auch bei der buddhistischen Wu-wei Sekte finden, befindet sich im Kopfe des Menschen eine geheime Öffnung, "hsuan-kuan" 玄關, das dunkle Thor genannt. Diese Öffnung wird entweder auf den Scheitel, oder über die Nase zwischen die Augenbrauen, oder in die Rückseite des Kopfes verlegt. Durch längere Übung soll der Mensch die von A. P. Sinnet erwähnte Fähigheit gewinnen, die Seele aus dem Körper hinausgehen und zu den himmlischen Regionen emporsteigen zu lassen. Sie kehrt durch dieselbe Öffnung zurück, aber anstatt die Wirbelsäule hinabzusteigen, geht sie durch den vorderen Theil des Schädels nach dem Gaumen. Hier muss die Zungenspitze bereit sein, die Seele weiter zu befördern, da, wenn die Zungenspitze nicht gegen eine gewisse Stelle im Munde gepresst wird, die Seele, die ihren Weg über die Zunge nimmt, nicht im Stande ist, ihren Sitz, das Herz, zu erreichen. Diejenigen, die es zu besonderer Fertigkeit hierin gebracht haben und daher in ständigem Verkehr mit der Gottheit stehen, sind die natürlichen Leiter der Sekten.

Über die Wu-wei Sekte schreibt Dr. Edkins in "Religions in China": Ich fragte einen Anhänger dieser Lehre, wie er seine religiösen Pflichten erfülle. Er antwortete, er habe nichts dagegen, uns dies zu zeigen. Darauf setzte er sich mit gekreuzten Beinen auf einen Schemel. Zuerst sass er ruhig, mit geschlossenen Augen, aber allmählig wurde er erregt; seine Brust hob sich, sein Athem wurde heftig, seine Augen sprühten Funken, er schien von einem Dämon besessen zu sein. Ich erwartete irgend einen orakelhaften Ausspruch von ihm, allein er blieb stumm, und nachdem er sich einige Minuten in diesem aufgeregten Zustande befunden hatte, brachte er ihn plötzlich zum Abschluss, verliess den Schemel, auf dem er gesessen hatte, und nahm die Unterhaltung ebenso gleichgültig wie vorher wieder auf. Die Beistehenden sagten, dieser Mann sei fähig, seine Seele nach Belieben aus dem Körper hinausgehen und wieder zurückkehren zu lassen.

Die Benennung einer hauptsächlich in Shantung verbreiteten religiösen Sekte, des Pa-kua-chiao, ist den 8 (pa) Trigrammen (kua) des classischen Buchs der Veränderungen (Iching) entlehnt. Der Name ist aber vielleicht das Einzige, was diese Sekte mit dem Iching verknüpft. Die Eintheilung in 8 nach den "kua" benannte Zweige beruht, wie Dr. Porter in einem Artikel des Chinese Recorder sagt, auf der verschiedenen Stellung der Zunge, die dieselbe einnimmt, um die Seele bei ihrer Rückreise von den himmlischen Regionen weiter befördern zu können. Die Zunge wird 1) gegen den obersten Theil des Gaumens gepresst, 2) sie berührt mit der Spitze die obere Zahnreihe, 3) sie wird gegen die rechte, oder 4) gegen die linke Seite der Mundhöhle gepresst. Da jeder der so gebildeten 4 Zweige in einen gelehrten (wên) und in einen militärischen (wu) hauptsächlich gymnastische Übungen betreibenden Theil zerfällt, so erhält man im ganzen 8 Sekten.

Ein Theil der Andachtsübungen der Pa-kua-Sekte besteht darin, dass jeder Einzelne knieend die Zunge gegen den oberen, unteren, rechten

oder linken Theil der Mundhöhle presst, möglichst tief Athem holt und dann die Luft so lange wie möglich in den Lungen behält. Unterdessen wiederholen die Leiter der Sekte 30 bis 36 mal Anrufungen des von diesen Sekten verehrten höchsten Wesens (Chêu-t'ien-yêh, wahrer Herr des Himmels). Vorher wird eine in Art einer Bittschrift verfasste schriftliche Eingabe, die an die sämmtlichen bekannten Götter und Genien gerichtet ist und die Bitte enthält, der Gemeinde bei der Verrichtung der Andacht beizustehen, verbrannt. Nach den Glaubenssätzen dieser Sekten steigen die Seelen der ganzen Gemeinde, so lange der Athem angehalten wird, zum Himmel auf, um vor ihrem Gott zu erscheinen. Ihre irdenen Schüsseln werden dort oben gegen solche von Gold und Silber vertauscht, ihre alltägliche Speise gegen Nektar und Ambrosia. Nachdem die Seelen wieder in die zurückgebliebenen Körper eingeke ıt sind, fühlen sich die Andächtigen, wie nach einer so weiten Hin- und Rückreise nicht anders zu erwarten ist, hungrig und beginnen die Opferspeisen, von denen die Gottheit nur den ätherischen Theil weggenommen hat, zu verzehren.

Hellseher, chinesisch ming-yên "helle Augen" genannt, spielen sowohl bei der Pa-kua und verwandten Sekten, wie bei der in und um Tientsin bestehenden Sheng-hsien-Sekte (der Lehre der Heiligen und Weisen) eine grosse Rolle. Bei der Pa-kua Sekte giebt es alte und junge, männliche und weibliche Hellseher. Sie stehen in stetem Verkehr mit der Gottheit, und nachdem die Gemeinde bei ihren Andachtsübungen wieder zu sich gekommen ist, ist es ihre Pflicht, zu entdecken, ob das der Gottheit dargebrachte Opfer Gnade gefunden hat oder nicht. Hat jeder Theilnehmer seine Gabe mit aufrichtigem und reinem Herzen dargebracht, dann wird die Vorsehung ihn mit goldenem Reis und Perlen-Bohnen belohnen. War aber das Opfer irgend wie unvollständig, so muss eine Sühne folgen, deren Art von dem Seher bezeichnet wird.

In einem die Shêng-hsien Sekte behandelnden Artikel der in chinesischer Sprache von amerikanischen Missionaren herausgegebenen Monatsschrift Hoa-pei-yüeh-pao erzählt ein chinesischer Christ, er habe über die in der Sekte vorhandenen Hellseher Erkundigungen eingezogen und die Antwort erhalten, dass diese Seher zwar manchmal bis in das Innerste des Menschenherzens sehen können, oft aber auch nicht. Wenn ein Seher ein Sekten-Mitglied besuche und von diesem sehr gut aufgenommen werde, so thue er der Fehler seines Wirthes nur wenig Erwähnung, werde er aber schlecht aufgenommen, so mache er viel Wesens aus dem kleinsten Versehen.—Als vor über 20 Jahren die Taiping-Rebellen bis in die Nähe von Tientsin kamen, flüchteten alle übrigen Bewohner, nur die Mitglieder der Shêng-hsien-Sekte wollten vorher ihre Seher befragen, ob es nöthig wäre zu fliehen oder nicht. Einer der Seher gab die Auskunft, dass die Taipings nicht zu fürchten seien, da sie ja auch zu einer besonderen Sekte gehörten, es sei nur nöthig, 4 Flaggen als Wahrzeichen aufzustellen. Trotzdem wurden aber die Mitglieder der Sekte der Heiligen und Weisen ebensogut wie Andere erschlagen und ihre Weiber geschändet.

Obgleich die bisher dem Leser vorgeführten Mittel, übernatürliche Kräfte zu erlangen oder Geister zu beschwören, von dem Zauberer oder Nekromanten, wie man sich denken kann, oft zum Schaden Anderer benutzt werden, so sollen diese Mittel doch im Allgemeinen ursprünglich Niemandem schaden, sondern nur dazu dienen, entweder sich oder Anderen Nutzen zu bringen. Es bleiben noch diejenigen Zaubereien zu besprechen, die, ohne dem Ausführenden selbst irgend welchen Nutzen zu gewähren, nur Anderen schaden sollen.

Wie in früheren Zeiten in ganz Europa und noch jetzt in vielen Ländern des Westens steht auch in dem heutigen China der Glaube, dass gewisse Personen durch Anwendung des bösen Blicks, durch Tränke, Pillen, Pulver oder Salben im Stande sind, Sachen, Personen, ja ganze Ortschaften zu behexen, in vollster Blüthe. Voran in der Reihe derjenigen, denen von den Chinesen der böse Blick zugeschrieben wird, stehen alle Fremden ohne Ausnahme, mögen ihre Augen blau, braun oder schwarz sein. Auf der Strasse spielende Kinder laufen schleunigst davon, auf den Armen getragene Säuglinge werden abgewendet, wenn ein "fremder Teufel" herankommt. Die übrigen den Ausländern, namentlich den Missionaren, zugeschriebenen Hexereien sind seit den Angriffen auf die Missions-Anstalten im Sommer

1891 so vielfach in Zeitungen und sonst besprochen worden, dass sie hier unerörtert bleiben können.

Den Maurern wird in China die Fähigkeit zugeschrieben, Häuser zu behexen. Dr. Dennys erzählt in der schon mehrfach angeführten Serie von Aufsätzen "The folklore of China" folgende in Canton verbreitete Geschichte. Ein Maurer hatte die Küche einer Frau, gegen die er einen Groll hegte, auszubessern. Nachdem die Arbeit beendigt war, konnte die Frau niemals die Küche benutzen, ohne dass ihr übel wurde. Da sie davon überzeugt war, dass hier Hexerei im Spiele sei, liess sie die Mauer niederreissen und fand in einer Höhlung derselben eine Figur in einer eine Krankheit nachahmenden Stellung.— Dass einzelnen religiösen Sekten die Kunst zugeschrieben wird, aus Papier Männchen zu machen, die anderen Leuten den Zopf abschneiden oder friedliche Schläfer überfallen, die in einem Falle auch die Gewehre der kaiserlichen Truppen zum Bersten gebracht haben sollen, wurde schon in der Einleitung erwähnt. Grey schreibt (in "China" II. S. 24-25), im Süden von China bestehe der Glaube, dass ein armer Mann sich an einem wohlhabenden Gegner dadurch rächen könne, dass er entweder die Familie oder das Wohnhaus seines Feindes behext. Dies wird in folgender Weise zu Stande gebracht. 49 Tage lang geht er jede Nacht nach einem Begräbnissplatz, um unter einem Sarge, in dem sich ein Leichnam befindet, zu schlafen. Dies ist nicht mit der geringsten Schwierigkeit verknüpft, da im Süden Chinas in beinahe allen Begräbnissplätzen über dem Erdboden aufgestellte Särge, die gewöhnlich auf Pfeilern ruhen, vorhanden sind. Während dieser siebenwöchentlichen Periode muss der Betreffende ein sehr enthaltsames Leben führen, nur Wasser trinken und Reis und Backwerk essen. Nach Ablauf dieser Zeit wird vorausgesetzt, dass er entweder von dem Todten, unter dem er geschlafen hat, die Macht erhalten, oder dass er dem Geist des Todten den Wunsch eingeflösst habe, die Familie oder das Haus seines reichen Feindes zu behexen. Bei einer Gelegenheit machte Grey einem reichen chinesischen Kohlenhändler, dessen Geschäft in Fa-ti (bei Canton) war, einen Besuch. Der Betreffende war aber nicht zu Hause, da er in aller Hast nach seinem Landhause gereist war, das einer seiner Feinde behext hatte. Ein anderes Mal wurde Grey's Aufmerksamkeit auf ein Haus in der Vorstadt von Canton gelenkt, dessen Thüren von einer dichten Menge von Personen umlagert waren, weil das Haus behext sein sollte. Im Eingangsraum lagen auf dem Fussboden zerbrochene Vasen und Töpfe, die von unsichtbarer Hand von ihren Plätzen geworfen worden waren. Viele Leser werden sich hier an die Pfannen und Schinkenknochen, die in dem Dorfe Resau bei Brandenburg durch die Luft flogen, den sogenannten "Spuk von Resau" im Jahre 1888 erinnern.

Von der Rache, die die Mitglieder der "5 grossen Familien," namentlich der Fuchs, nehmen, wenn sie beleidigt worden sind, ist bereits die Rede gewesen. Das ebenfalls schon erwähnte Buch Liaochai "Sammlung merkwürdiger Geschichten" enthält auch hierfür eine Menge Beispiele. Nachstehend folgt die Übersetzung eines derselben.

Zwei Freunde, Han und Pêng, reisten zusammen auf der Landstrasse, als Han plötzlich den von Pêng benutzten Esel leer hinter sich hergehen sah. Pêng war nicht zu sehen, wohl aber Angstrufe von ihm zu hören. Als Han genau hinhorchte, schienen diese Rufe aus dem Sack, den der Esel trug, zu kommen. Der Sack schien zwar äusserlich unverändert zu sein, aber hing schwer nach einer Seite von dem Esel herab. Er war so fest zugebunden, dass Han ihn mit einem Messer öffnen musste. Darin fand sich Pêng, wie ein Hund zusammengerollt, und nachdem ihm Han herausgeholfen, fragte er ihn, wie er in den Sack hineingekommen sei, worauf Pêng, der von einem Fuchs behext worden war, keine Antwort geben konnte.—

Unter den jungen Mädchen einiger Distrikte der Provinz Kuangtung, besonders in der Nähe von Canton, besteht eine Abneigung gegen das Heirathen, die in der Bildung von Jungfrauenvereinen (Chin-lan-hui 金蘭會 "goldene Orchideen-Gesellschaft"), deren Mitglieder sich verpflichten, unverehelicht zu bleiben, ihren Ausdruck findet. Nach einem in der Tientsiner Zeitung Shih-pao vom 3. Januar 1888 veröffentlichten Artikel verpflichten sich viele in dem District Shunté in Kuangtung wohnende unverheirathete Mädchen, ihrem dereinstigen Gatten den Beischlaf nicht

eher zu gestatten, als bis jedes einzelne Mitglied der Gesellschaft verheirathet ist. Demgemäss kehren sie immer am 3ten Tage nach der Hochzeit zu ihren Eltern zurück, ohne ihren ehelichen Pflichten genügt zu haben. Wenn Gewalt angewendet wird, so begehen die Mitglieder dieses Jungfrauenbundes jedesmal Selbstmord. Es ist dabei Gebrauch, den Selbstmord in Gesellschaft von sechs anderen, also zu sieben zu vollziehen. Wenn diese jungen Mädchen, die geschworen haben, ewig jungfräulich bleiben zu wollen, entdecken, dass ihre Eltern Gatten für sie ausgesucht haben, so thun sie sich mit sechs anderen Leidensgenossinnen zusammen, stehlen sich um Mitternacht heimlich aus ihren Häusern und suchen Hand in Hand den Tod, indem sie sich ins Wasser stürzen. Einmal standen auch sieben solche Jungfrauen um Mitternacht am Ufer eines Flusses, bereit, sich in die Fluthen zu stürzen. Auf ein gegebenes Zeichen geschah dies auch von sechsen, die siebente hatte aber im entscheidenden Augenblick ihre Hände aus der Verbindung gelöst und rettete so ihr Leben. In Folge dessen spuken am Rande des Wassers sechs klagende Geister, die nach ihrer abtrünnigen Schwester verlangen.

In einem Artikel vom 29. Januar 1879 schrieb der Shanghai-Courier über diese Vereinigungen: Zwei Selbstmorde, die kürzlich vorgefallen, der eine der einer jungen Frau, von der ihre Mutter verlangte, dass sie zu ihrem Manne zurückkehren sollte, der andere der Selbstmord einer 38 Jahre alten seit 10 Jahren verheiratheten Frau, die ihr Mann einige Tage mit Gewalt zurückhielt, haben die Aufmerksamkeit der Behörden auf die Sache gelenkt, und der Präfekt von Canton hat eine Proklamation erlassen, nach welcher die Bräute ihre Eltern erst nach Vollziehung der ehelichen Pflichten besuchen dürfen und nach solchen Besuchen innerhalb der ersten hundert Tage für die Nacht stets unter das Dach ihres Gatten zurückkehren müssen. Wenn die Braut darauf besteht, bei ihren Eltern zu wohnen, so steht dem Manne frei, bei den Behörden um Scheidung einzukommen wegen unweiblichen Betragens, dann müssen die Eltern bestraft werden, weil sie die Tochter nicht in Ordnung halten.

In Verbindung mit den Jungfrauenbünden steht die als Mi-fu-chiao 迷夫教 "Männer-Behexungs-Lehre" bekannte Vereinigung von Weibern. Auch hierüber giebt ein Artikel der Zeitung Shih-pao Auskunft. Das Haupt dieser Vereinigung ist ein altes Weib, das durch seinen magischen Einfluss viele Frauen und Mädchen dazu bewegt, Mitglied zu werden. Nachdem der Eintritt einmal stattgefunden, müssen die Betreffenden die der Vereinigung eigenthümlichen Gebräuche ausführen. In der Stille der Mitternacht begeben sie sich heimlich nach einem abgelegenen Begräbnissplatz, und nachdem sie das Grab eines Knaben oder Jünglings, der noch im Besitz seiner Keuschheit gestorben ist, entdeckt haben, zünden sie Weihrauch vor seinem Grabe an, sodann richten sie an seine Seele die Bitte, sie in ihrem Werk zu unterstützen. Nachdem sie so, wie sie glauben, den Geist des Verstorbenen beschwichtigt haben, öffnen sie das Grab und jedes der Weiber nimmt sich einen oder einige Knochen mit nach Hause. Wenn neue Mitglieder aufgenommen werden, erhalten sie einen dieser Knochen; dabei wird ihnen eingeschärft, dass sie ihn an ihrem Körper tragen oder heimlich im Hause verbergen müssen. Den neuen Mitgliedern werden auch die Gesänge beigebracht, die bei Ausübung der Hexerei abgesungen werden. Wenn sie so ausgebildet worden sind, können sie ihren Ehegatten jedesmal, wenn sie mit ihm in Streit gerathen, behexen. Hierzu schreiben sie die 8 Charactere, die (nach dem System der 10 himmlischen Stämme und 12 irdischen Äste) das Jahr, den Monat, den Tag und die Stunde der Geburt ihres Gatten angeben, auf einen der in ihrem Besitze befindlichen Knochen und vergraben diesen entweder an einem verborgenen Ort oder werfen ihn am Meeresstrande fort. Der so Behexte soll nach kurzer Zeit wahnsinnig oder idiotisch werden, oder er wird von einer heftigen Krankheit ergriffen, die mit keinem Mittel zu heilen ist und der er bald erliegt.

Vor etwa 25 Jahren hatte diese Männer-Behexungs-Sekte eine grosse Verbreitung, aber nachdem ihre teuflischen Grundsätze bekannt geworden waren, wurde gegen ihr Haupt gerichtlich eingeschritten. Der Beamte, der die gegen die alte Hexe gerichteten Beschuldigungen für zu unglaublich hielt und der sich durch die höchst durchtriebene Art, wie sie sich vertheidigte, bestechen liess, war im Begriff, sie freizulassen. Allein ihre Ankläger bestanden auf ihren Behauptungen und schliesslich wurde sie trotz aller

ihrer Schlauheit ins Gefängniss gesteckt. Über 20 Jahre vergingen, und die Sache war fast in Vergessenheit gerathen. Sie wurde vor einigen Monaten (1887) freigelassen und kehrte in ihr Heimathsdorf zurück. Zuerst schien sie Reue zu empfinden, aber bald kam der alte böse Geist wieder über sie, und sie beschäftigte sich von Neuem damit, Anhängerinnen zu werben. Vor einem Monat ging ein Wanderer einen einsamen Bergpfad in der Nähe dieses Dorfes und kam um Mitternacht an einem Grabe vorbei, wo mehrere Weiber versammelt waren, die Weihrauch angezündet hatten und allerlei seltsame Bewegungen machten. Auf die Frage, warum sie hier wären, antworteten sie, sie beteten um guten Erfolg für ihre Lotterieloose. Der Wanderer schenkte dieser Angabe aber keinen Glauben, um so weniger, als er ein verdachterregendes Bündel bemerkte. Als er dieses öffnete, fand er darin Menschenknochen. Er wusste jetzt, woran er war; die Weiber gehörten zur Mi-fu-Vereinigung, und als er in die nächste Stadt kam, erfuhr er, dass die von demselben alten Weibe ins Leben gerufene Gesellschaft schon wieder mehr als 40 Mitglieder zählte.

Ein Artikel der in Shanghai erscheinenden Zeitung "Hupao" vom 13ten April 1892 berichtet ebenfalls von einer widerspenstigen Ehegattin. In der Nähe von Canton hatte eine Hochzeit stattgefunden. Der Bräutigam zog sich in das Brautgemach zurück. Die Braut wartete, bis er sich niedergelegt hatte, dann wand sie ihm den Zopf um den Hals, dass er beinahe erstickte, und begann alsdann gewisse Körpertheile zu quetschen und zu kneten. Da der so Angegriffene vor Schmerz laut aufschrie, eilten die Eltern und Verwandten herbei, fanden aber die Thür zugeriegelt, sodass sie sie mit Gewalt öffnen mussten. Erst dann liess das Weib ihr Opfer los, das schon nicht mehr sprechen konnte und erdfahl aussah.

Die Braut gehörte, wie sich später herausstellte, der goldenen Orchideen- und der Männerbehexungsgesellschaft zu gleicher Zeit an; solche Mädchen, die Mitglieder beider Bünde sind, sollen, wenn sie verheirathet werden, nicht eher ruhen, als bis sie ihren Gatten umgebracht haben.

Fig.1.

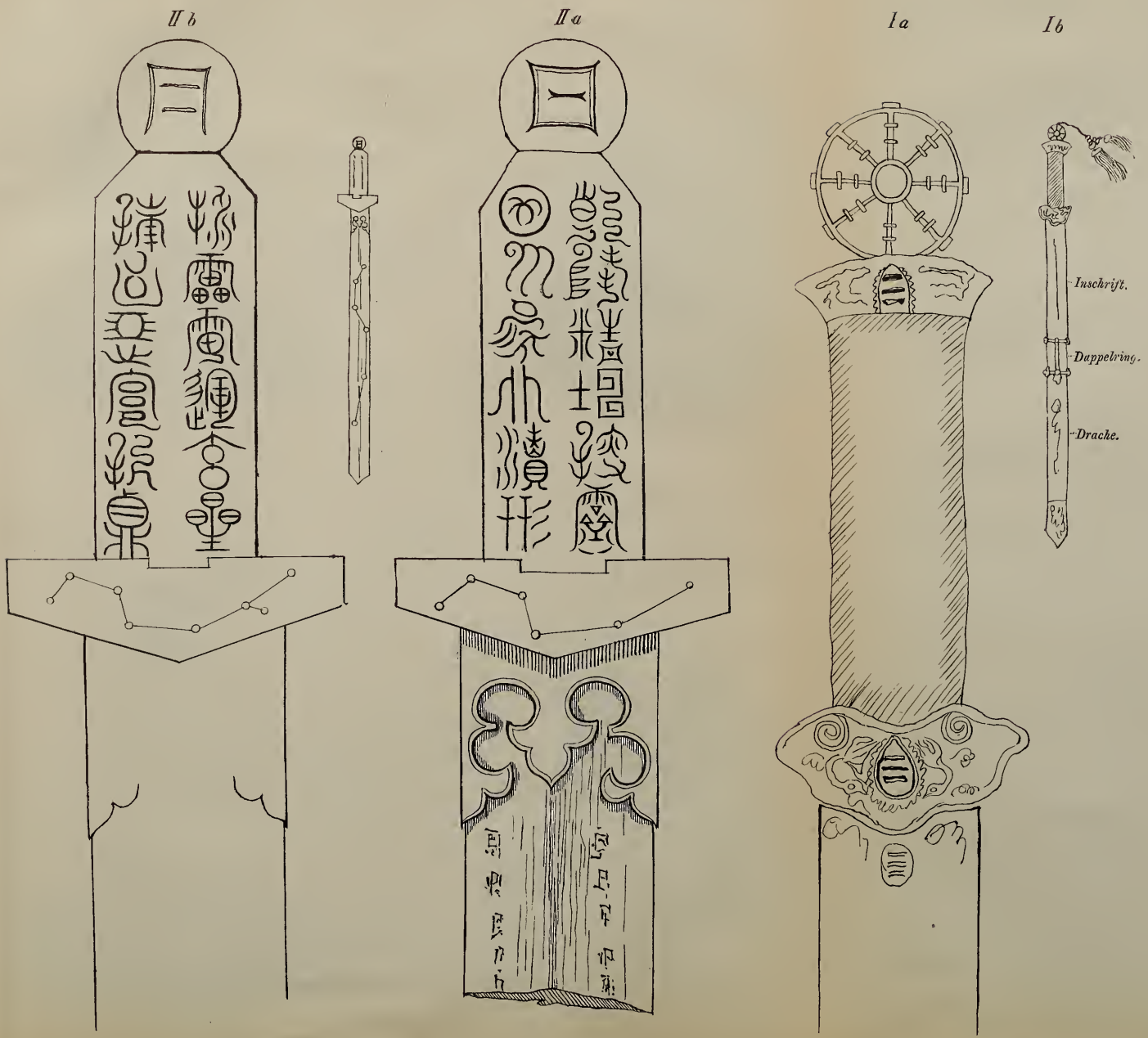

Fig. 4.

Fig. 2.

Fig. 5.

Fig. 3.

Fig. 8.

Fig. 6.

Fig. 9.

Fig. 7.

Fig. 12.

Fig. 10.

Fig. 13.

Fig. 11.

Fig. 16.

Fig. 14.

Fig. 17.

Fig. 15.

Fig. 20.

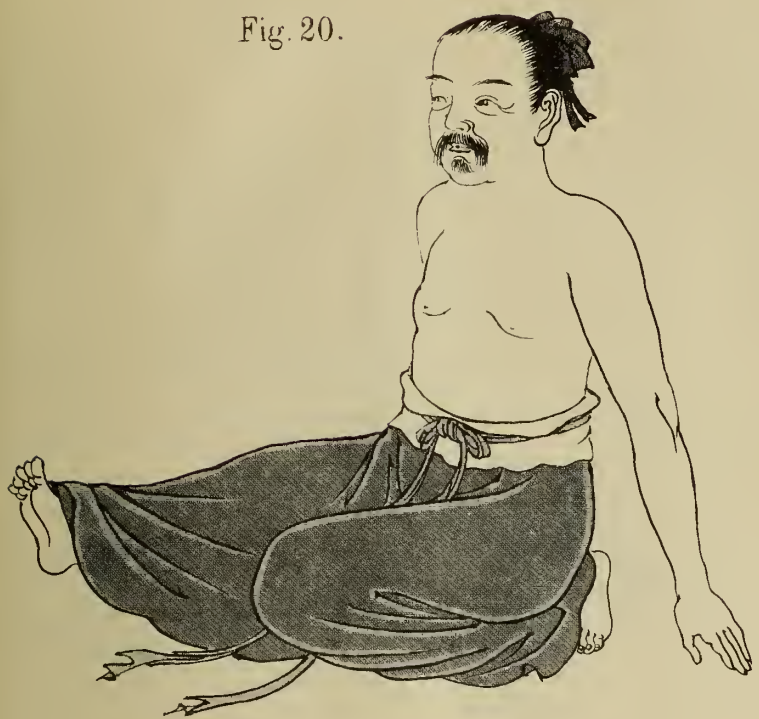

Fig. 18.

Fig. 21.

Fig. 19.

Fig. 24.

Fig. 22.

Fig. 25.

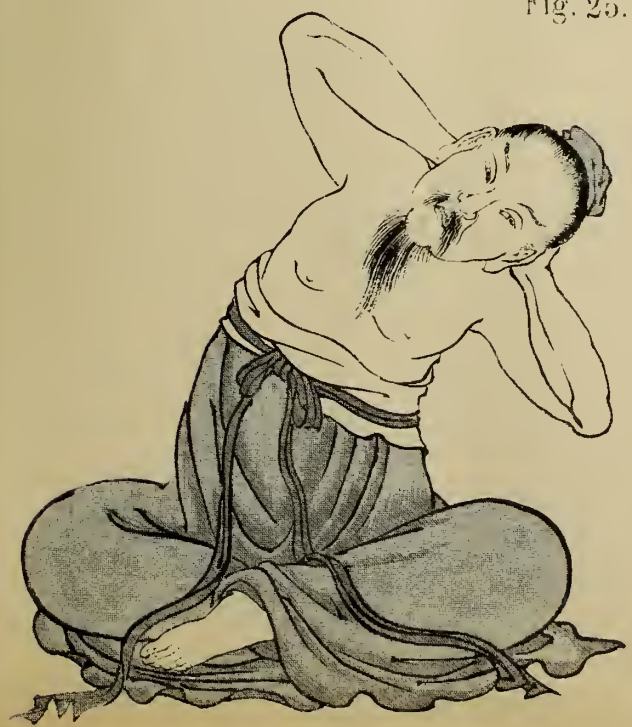

Fig. 23.

Fig 28.

Fig.26.

Fig.29.

Fig.27.

Fig. 32.

Fig. 30.

Fig. 33.

Fig. 31.

Fig.37.

Fig.34.

Fig.36.

Fig.38.

Fig.35.

Fig.42.

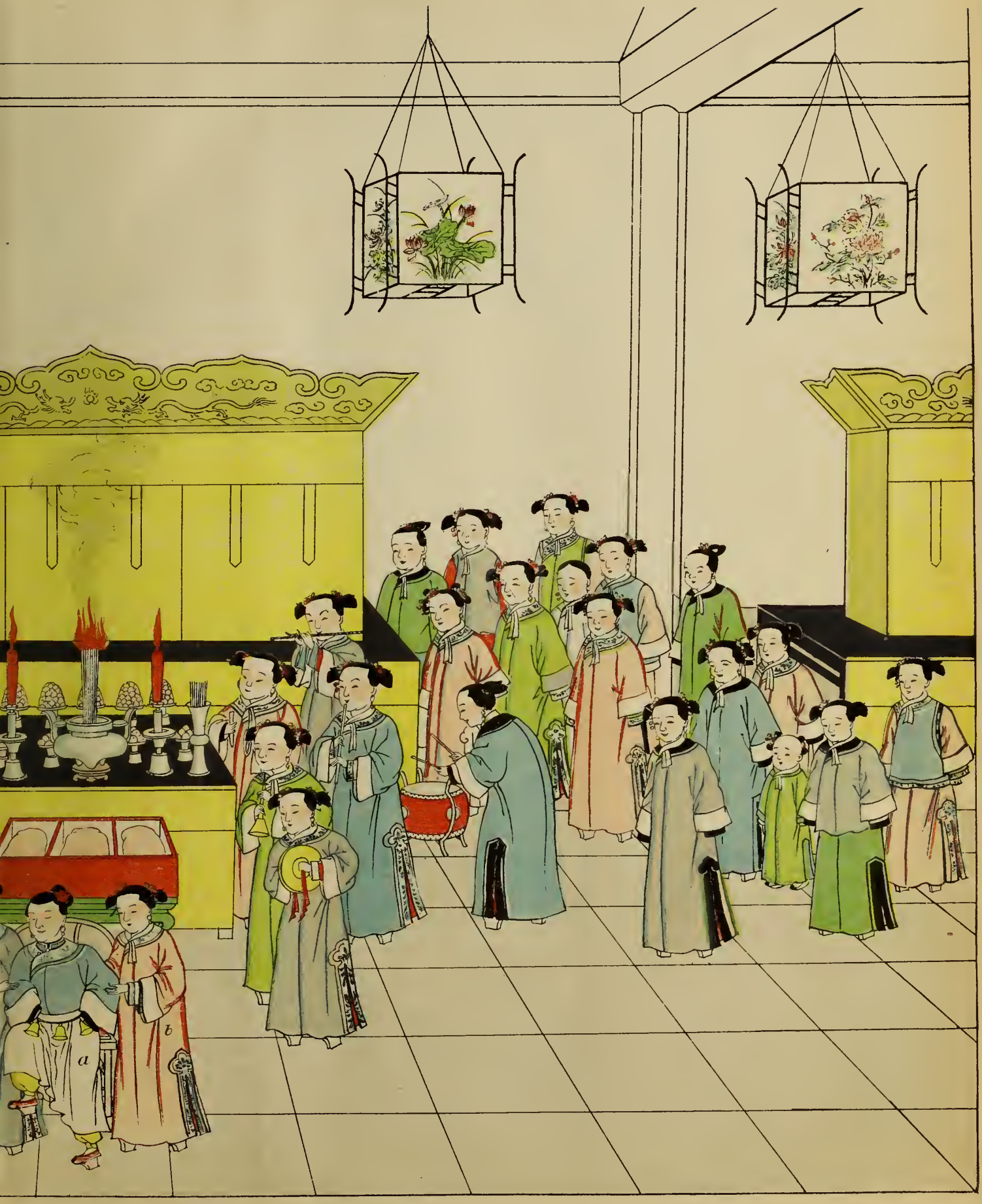
a
b

Fig. 43.

Anfang. *Ende.*

g. 44.

SITZUNGSBERICHTE.

SITZUNG IN YOKOHAMA
am 29. Juni 1892.

VORSITZENDER:
Herr VON WALDTHAUSEN.

Herr H. RAMSEGER in Yokohama ist in die Gesellschaft eingetreten.

Von Herrn W. HEISE sind der Gesellschaft graphische tägliche Barometeraufzeichnungen für das Jahr 1891/92 zur Verfügung gestellt worden, welche der Vorsitzende zur Ansicht auslegt, zugleich dem Geber den Dank der Gesellschaft für das Geschenk aussprechend.

Den Vortrag des Abends hatte Herr DR. H. WEIPERT übernommen, welcher über "*den Shintō-Ritus der Grossen Reinigung und das älteste Japanische Strafrecht*" sprach.

Redner gab eine kurze Geschichte des shintoistischen Ritus der Grossen Reinigung (*Ōharai*) sowie eine Übersetzung und Erläuterung der im *Engishiki* enthaltenen Gebetformel desselben und führte im Wesentlichen aus, dass die in diesem Ritus, sowie in der einzelnen Personen auferlegten Reinigung (*harai*) zu Tage tretende Idee sich nicht als die einer blos körperlichen Säuberung von Unreinlichkeit, sondern als die symbolische einer Reinigung von Sünde darstelle, und ferner, dass die in der Formel des Gebetes enthaltene, im Einzelnen näher erläuterte Aufzählung von Verbrechen als die einzige bekannte Quelle für das älteste japanische Strafrecht, welches ein sacrales gewesen, zu betrachten sei.

Der Vortrag wird in einem der nächsten Hefte der "Mittheilungen" zum Abdruck gelangen.

An den Vortrag schloss sich eine von Herrn DR. BUSSE angeregte Debatte über den ethischen Gehalt des Sintoismus und speciell des Reinigungsprincips, an der sich die Herren DR. BUSSE, DR. WEIPERT und Dr. BAELZ betheiligten.

SITZUNG IN YOKOHAMA
am 5. October 1892.

VORSITZENDER:
Herr VON WALDTHAUSEN.

Herr VON JANKOWICH, Budapest, und
„ Pfarrer DR. CHRISTLIEB, Tokio
sind neu eingetreten.

Herr PROF. J. MILNE ist wieder in die Gesellschaft eingetreten. Herr DR. E. BAELZ ist auf die Liste der auswärtigen Mitglieder gesetzt worden. Der bisherige Kassenwart der Gesellschaft, Herr J. NAUDIN hat sich, da seine Zeit durch seine geschäftliche Thätigkeit zu sehr in Anspruch genommen wird, zur Niederlegung seines Amtes gezwungen gesehen. Der Vorsitzende spricht Herrn Naudin für seine während einer Reihe von Jahren der Gesellschaft geleisteten Dienste den Dank der Gesellschaft aus. Zum Nachfolger im Kassenwart-Amte wird Herr F. DANCKWERTS in Yokohama vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Der Vorsitzende teilt mit, dass von Freiherrn VON DER GOLTZ, Dolmetscher an der Kaiserlichen Gesandtschaft zu Peking, ein Manuscript, betitelt: "*Zauberei und Hexenkünste, Spiritismus und Schamanismus in China*" zur Aufnahme in die "Mittheilungen" bestimmt, der Gesellschaft überlassen sei, und spricht dem Absender den Dank der Gesellschaft für seinen Beitrag aus.

Herr R. LEHMANN brachte sodann einen Teil des v. d. Goltz' schen Manuscripts zur Verlesung und erläuterte die ihm beigegebenen zahlreichen chinesischen Original-Abbildungen. Der Aufsatz wird in Heft 51 der Mittheilungen zum Abdruck gelangen.

Der Sitzung wohnten die Officiere von S. M. Schiff "Alexandrine" als Gäste bei.

(L. Busse.)

SITZUNG IN TŌKIŌ
am 2. November 1892.

VORSITZENDER:
Herr DR. KELLNER (i. V.).

Eingetreten: Herr Stabsarzt DR. RUNKWITZ, Yokohama.

Der Vorsitzende machte zunächst die Mittheilung, dass nach den Statuten die nächste Sitzung der letzte Termin sei, an dem Anträge auf Veränderung der Statuten gestellt werden können. Er teilte ferner mit, dass der Katalog der Bibliothek fertig gestellt sei. Da aber die Kosten der Drucklegung die von der Gesellschaft dafür bewilligte Summe um ein Erhebliches überschritten hätten, sei der Preis des Katalogs auf $1 festgesetzt worden. Eine Zeichnungsliste werde den Mitgliedern zugehen.

Herr Pfarrer O. SCHMIEDEL brachte sodann eine Anzahl "*Mittheilungen aus dem Gebiete des Animismus und Spiritismus*," in denen er nach einem historischen Rückblick über die verschiedenen Stufen religiöser Vorstellungen eine Anzahl Parallelen aus der Mystik und Mantik des westasiatischen Kulturkreises zu den in dem v. d. Goltz'schen Manuscript enthaltenen Berichten über Schamanismus und Spiritismus, Zauberei und Hexenkünste in China mittheilt.

———:o:———

AUSSERORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG IN YOKOHAMA
am 7. December 1892.

VORSITZENDER:
Herr DR. O. KELLNER (i. V.).

Der Vorsitzende theilte der Gesellschaft mit, dass in Folge der ungewöhnlich grossen Ausgaben dieses Jahres die Aufnahme einer Anleihe erforderlich sei, weshalb der Vorstand diese ausserordentliche Generalversammlung einberufen habe. Ausser den laufenden Ausgaben sind besonders die sehr bedeutenden Druckkosten für die im Laufe dieses Jahres erschienenen 5 Hefte der "Mittheilungen" (darunter ein Doppelheft) hervorzuheben; ein weiteres Heft mit kostspieligen Illustrationen befindet sich bereits im Druck. Hierzu kommen die Kosten für den in 250 Expl. hergestellten neuen Katalog der Gesellschaftsbibliothek, sowie die Tilgung des letzten Restes der alten Bauschuld im Betrage von 100 Yen. Der Vorstand stellt daher den Antrag, eine Anleihe von 500 Yen mit 5% Verzinsung aufzunehmen. Der Antrag wird angenommen, und eine Liste zur Zeichnung von Antheilsscheinen (à 50 Yen) aufgelegt.

Hieranf folgte der erste Theil eines Vortrages von Herrn DR. E. GRASMANN: "*Forstliche Reise im Hokkaidō.*"

———:o:———

SITZUNG IN TŌKIŌ
am 21. December 1892.

VORSITZENDER:
Herr VON WALDTHAUSEN.

Der Vorsitzende theilte mit, dass:

Herr Premier-Lieutenant O. EHLERS, z. Z. Tokio, und Herr P. BUELLER, Yokohama in die Gesellschaft eingetreten sind, und dass Herr DR. L. BUSSE auf die Liste der abwesenden Mitglieder gesetzt wurde.

Sodann brachte Herr J. BOLLJAHN: "*Mittheilungen über die pädagogische Thätigkeit Rekkō's in Mito.*"

Im Anschluss an diesen Vortrag machte Herr DR. WEIPERT einige Bemerkungen über den politischen Hintergrund der von dem Herrn Vortragenden geschilderten pädagogischen Bestrebungen Rekkō's. Dieselben haben, so führte er aus, gerade wie ähnliche damals entstandene Schulen halbmilitärischen Charakters in anderen dem Tokugawa-Hause feindlichen Clans, im Grunde nur den Zweck verfolgt, tüchtige Krieger für den als unausbleiblich erkannten Kampf gegen das Shogunat heranzubilden. Das Haus Mito, welches zu Anfang der Tokugawazeit die festeste Stütze des Shogunats gewesen, habe später von Generation zu Generation sich mehr und mehr der kaiserlichen Sache zugewendet, zumeist wohl aus Eifersucht gegen die drei anderen Häuser der Tokugawa-Familie, die *gosanke*, aus welchen nach festem Brauch die Nachfolger der Shogune ausschliesslich genommen worden seien. Rekkō insbesondere habe bereits im Jahre 1840 anlässlich des Todes des Kaisers Kōkaku seinen Sympathien

dadurch Ausdruck gegeben, dass er die Beilegung des die Verdienste des Kaisers hervorhebenden posthumen Namens Kōkaku in Anregung gebracht. Diese und ähnliche spätere Handlungen haben ihm im Jahre 1844 eine Bestrafung mit Hausarrest seitens des Bakufu zugezogen. Als jedoch bald darauf die conservative Strömung vorübergehend in Yedo selbst die Oberhand bekommen, sei Rekkō begnadigt worden und habe eine Zeit lang beträchtlichen Einfluss im Bakufu besessen, den er namentlich im Interesse der gegen die Fremden gerichteten Küstenbefestigung verwendet habe. Doch sei Rekkō, zu dessen Vorliebe für Kaiserthum und Shintoismus sich nun auch das Bestreben gesellt, seinen achten Sohn Keiki zum Nachfolger des erkrankten Shōgun Iesada zu machen, bald darauf wieder beim Bakufu in Ungnade gefallen und im Jahre 1858 wiederholt mit Hausarrest bestraft worden, weil er ein durch seinen Vasallen Ukai Kichizaemon an ihn geschicktes, ihn direkt zur Vertreibung der Barbaren auffordernde Schreiben des Kaisers Kōmei in Empfang genommen habe. Redner machte weiter darauf aufmerksam, dass man Rekkō nicht ohne Grund der Urheberschaft an der 1860 durch Rōnin des Mito-Clan erfolgten Ermordung des fremdenfreundlichen Ii Kamon no Kami bezichtigt habe, der insbesondere dadurch Rekkō's Hass auf sich gezogen, dass er sich der Shogunats-Kandidatur Keiki's zu Gunsten Iemochi's vom Hause Kii widersetzt gehabt. Nach dem bald darauf erfolgten Tode Rekkō's sei eine Spaltung innerhalb des Mito-Clans erfolgt, die zu einem militärischen Einschreiten des Bakufu geführt habe. Die an den Anschauungen Rekkō's festhaltende und daher vom Shogunat bekämpfte Partei habe unter der Führung Taketa Kōunsai's ein Heer—zumeist aus den Schüleren der von Rekkō gegründeten Anstalt—aufgebracht, dieses sei aber von den Truppen des Bakufu im Jahre 1865 immer weiter nach Westen gedrängt und schliesslich mit Hülfe des dem Shogunat ergebenen Kaga-Clans bei Tsuruga in Echizen zur Übergabe gezwungen worden.

———:o:———

ORDENTLICHE GENERAL-VERSAMMLUNG IN YOKOHAMA

am 25. Januar 1893.

VORSITZENDER:
Herr R. LEHMANN (i. V.).

Der Vorsitzende feierte zunächst in kurzer Rede das Andenken des am 8. November v. J. verstorbenen langjährigen verdienten Mitgliedes Herren DR. G. WAGENER. [Derselbe gehörte nicht zu den Mitbegründern der Gesellschaft, da er erst 1875 nach Tokio kam, aber er wurde immer als Vater der Gesellschaft betrachtet. Sehr bald nach seinem Eintritte wurde ihm das mühevolle wenn auch viele Anregung gewährende Amt eines Conservators des Museums der Gesellschaft übertragen, und seitdem hat er fast beständig dem Vorstande angehört, abgesehen von der Zeit, wo er in Kyōto angestellt war und mit Unterbrechung der Reisen, welche er im dienstlichen Auftrage nach Amerika und Deutschland zu unternehmen hatte. DR. WAGENER beteiligte sich rege an allen Bestrebungen der Gesellschaft und hat sein reiches Wissen, seine eingehenden Kenntnisse japanischer Verhältnisse stets in den Dienst derselben gestellt. Viele der gegenwärtigen Mitglieder haben ihn oftmals die Sitzungen der Gesellschaft als Vorsitzenden leiten sehen, und wer mit ihm im Vorstande war, erinnert sich, wie oft er in die Bresche trat, wenn es galt, für die Sitzungen wissenschaftliches Material zu liefern. Beweis dafür sind die Aufsätze in den Heften der Gesellschaft, die seiner geschickten Feder entstammen. Man darf die Befürchtung hegen, dass durch den Hingang DR. WAGENERS die Gesellschaft einen unersetzlichen Verlust erleidet.] Zur Ehrung seiner Manen erhoben sich die Anwesenden von ihren Sitzen.

Der Vorsitzende theilte sodann den Wiedereintritt des Kaiserlich Deutschen Gesandten in Tōkiō Freiherrn VON GUTSCHMID, sowie den Eintritt des Herrn W. KOCH in Yokohama mit. Durch den Kgl. Preussischen Unterrichtsminister ist der Gesellschaft ein wertvolles Geschenk "Geschichte des Buddhismus in der Mongolei" von DR. G. HUTH zugegangen, wofür der Dank der Gesellschaft ausgesprochen wird.

Nachdem der an anderer Stelle abgedruckte Jahres- und Kassenbericht pro 1892 durch den

Vorsitzenden zur Verlesung gelangt war, und die Versammlung den Jahresbericht genehmigt und dem Vorstande Decharge erteilt hatte, wurde zur Wahl eines neuen Vorstandes geschritten. Auf Vorschlag des Herrn Eisenbahndirektors Rumschöttel wurden durch Acclamation gewählt die Herren:

Minister Freiherr von Gutschmid.
R. Lehmann.
Regierungsrath H. Mosthaf.
Dr. Grasmann.
P. Ehmann.
H. Kessler.
F. Danckwerts.

Sodann brachte Herr Dr. Grasmann die Fortsetzung des in der Sitzung vom 7. December 1892 in Yokohama gehaltenen Vortrages: "*Forstliche Reise im Hokkaidō.*"

G.

———:o:———

SITZUNG IN TŌKIŌ

am 22. Februar 1893.

Vorsitzender:
Herr Minister Freiherr von Gutschmid.

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Herren

Lieutenant Graf Wedell, attachiert der Kaiserlich Deutschen Gesandtschaft in Tōkiō,
Zolldirektor J. F. Schoenicke, z. Z. Tōkiō,
Consul Ch. Braess, Kōbe,
A. Simon, „
E. K. Becker, „

in die Gesellschaft eingetreten, und Herr

W. Stoffregen, Kōbe,

wieder eingetreten ist.

Der neue Vorstand besteht aus folgenden Herren:

Minister Freiherrn von Gutschmid, Vorsitzendem,
R. Lehmann, stellvertretendem Vorsitzenden,
Regierungsrath H. Mosthaf und
Dr. E. Grasmann, Schriftführern,
P. Ehmann und
H. Kessler, Bibliothekaren,
F. Danckwerts, Schatzmeister.

Das Redaktions-Komité ist gebildet aus den Herren:

R. Lehmann,
Dr. E. Grasmann und
P. Ehmann.

Als Geschenk ist der Gesellschaft zugegangen: "*Japanese-English Dictionary*" by Dr. Serrurier, University Leyden.

Der Vorsitzende sprach hierfür den Dank der Gesellschaft aus und erteilte sodann das Wort Herrn Lieutenant Otto E. Ehlers zu dem Vortrage: "*Einiges über meinen Marsch von Burma durch die Laos- und Shanstaaten nach Tonking.*"

JAHRESBERICHT FÜR 1892.

Im Laufe des Jahres 1892 hat die Gesellschaft einen Zuwachs von 10 Mitgliedern erhalten, sodass die Gesammtzahl am Schlusse des Jahres 178 (3 Ehrenmitglieder, 175 ordentliche Mitglieder) betrug. Leider hat die Gesellschaft den Tod zweier ihrer Mitglieder zu beklagen gehabt, des Kaiserlichen Dolmetschers Herrn F. von Zander († 9. Mai als Verweser des K. D. Consulats in Nagasaki), und des Herrn Dr. G. Wagener († 8. November in Tōkiō). Herr Dr. Wagener gehörte zu den ältesten und verdientesten Mitgliedern der Gesellschaft; er ist für ihre Interessen nach allen Richtungen hin unermüdlich thätig gewesen, und sein Tod hat daher in die Reihen ihrer Mitglieder eine besonders schwer empfundene Lücke gerissen.

Die Vertheilung der Mitglieder nach ihrem Wohnorte war am Schlusse des Jahres folgende:

Tōkiō	47
Yokohama	36
Übriges Japan	17
Übriges Ostasien	7
Andere Länder	71
Zusammen	178 Mitglieder.

Der weiter unten folgende *Kassenbericht* zeigt, dass die Einnahmen der Gesellschaft (incl. einer aufgenommen Anleihe von $500) $2976,70 betrugen, die Ausgaben $2853,35, sodass am Schlusse des Jahres ein Baarvermögen von $123,35 vorhanden war. Dabei ist zu bemerken, dass im verflossenen Jahre neben den laufenden Ausgaben mehrere ausserordentliche Leistungen erforderlich waren, darunter die Rückzahlung von $500 einer früheren Anleihe, die Tilgung des letzten Restes der Bauschuld und die in Folge der besonders zahlreichen Veröffentlichungen dieses Jahres ungewöhnlich hohen Druckkosten.

In den 10 Sitzungen des verflossenen Jahres sind folgende *Vorträge* gehalten worden:

Zur japanischen Literatur der Gegenwart, von Dr. K. Florenz.

Vergleichende Studien über die Faunen von China und Japan, von Dr. A. Seitz.

Streifzüge durch die japanische ethische Literatur der Gegenwart, von Dr. L. Busse.

Mittheilungen über Albinismus bei Thieren, von J. L. Janson.

Der Shintō-Ritus der "grossen Reinigung" und das älteste japanische Strafrecht, von Dr. H. Weipert.

Zauberei und Hexenkünste, Spiritismus und Schamanismus in China, von Freiherrn von der Goltz.

Mittheilungen aus dem Gebiete des Animismus und Spiritismus, von Pfarrer O. Schmiedel.

Forstliche Reise im Hokkaidō, von Dr. E. Grasmann.

Mittheilungen über die pädagogische Wirksamkeit Rekkō's in Mito, von J. Bolljahn.

Die Gesellschaft hat *4 neue Hefte* ihrer "Mittheilungen" herausgegeben (Heft 47-50), sodass jetzt der 5. Band abgeschlossen vorliegt. Die neuen Hefte enthalten folgende *Abhandlungen:*

Heft 47.

Über den Strassenhandel und das Strassengewerbe in Peking, von Dr. jur. Forke.

Der Kawaguchi-See, von E. Knipping.

Zur japanischen Literatur der Gegenwart, von Dr. K. A. Florenz.

Alliteration in der japanischen Poesie, von Dr. K. A. Florenz.

Heft 48.

Filaria immitis und andere bei Hunden in Japan vorkommende Parasiten, von J. L. Janson und H. Tokishige.

Vergleichende Studien über die Faunen von China und Japan, von Dr. A. Seitz.

Beitrag zur Kenntniss der Koropokguru auf

Yezo und Bemerkungen über die Shikotan-Aino, von Dr. H. Grimm.

Heft 49.

Das Veterinär-Institut zu Tōkiō, von J. L. Janson.

Zur Psychologie des japanischen Witzes, von Dr. K. A. Florenz.

Die Bedeutung weisser Thiere in Japan, von J. L. Janson.

Heft 50.

Streifzüge durch die japanische ethische Literatur der Gegenwart, von Dr. L. Busse.

Ausserdem ist als *Supplement-Heft* zu Band V erschienen:

Nihongi. Übersetzt von Dr. K. Florenz. III. Theil, Buch 22-24.

Die *Bibliothek* ist durch neue Erwerbungen, durch Geschenke und durch Austausch wieder sehr vermehrt worden. Zu den wissenschaftlichen Gesellschaften, mit denen unsere Gesellschaft bereits im Austausch steht, sind folgende hinzugekommen:

Geographische Gesellschaft in Jena.

Naturforschende Gesellschaft in Zürich.

Wisconsin Academy of Sciences, Arts and Letters.

Société de Géographie de Finnlande.

Japan Society, London.

Naturforschende Gesellschaft in Freiburg i. Br.

Ostsibirische Sektion der Kaiserlich Russischen Geographischen Gesellschaft, Irkutsk.

Von den Büchern und Zeitschriften in der Bibliothek der Gesellschaft ist ein *neues Verzeichniss* angefertigt worden und (zum Preise von 1 Yen) im Druck erschienen.

Dem Vorstande des "Club Germania" in Yokohama wird für die Liebenswürdigkeit, mit der er der Gesellschaft auch im verflossenen Jahre den grossen Saal des Clubs zur Verfügung gestellt hat, hiermit der verbindlichste Dank ausgesprochen.

CASSABERICHT PER 31. DECEMBER 1892.

Einnahmen.

Saldo per Januar 1892	$	741.99
Eintrittsgelder	„	95.—
Beiträge	„	1255.04
Interessen v. d. Hgkg. Bank	„	40.—
Feuer-Assecuranz-Bonus	„	17.40
Verkaufte Hefte	„	283.07
Gebäude-Conto, verkaufte Schränke	„	15.—
Wirthschafts-Conto. ½ Profit der Getränke-Casse	„	29.20
Schuldschein-Conto. Aufgenommene Anleihe	„	500.—
	$	2976.70

Ausgaben.

Schuldschein-Cto. Zurückgezahlte Schuldscheine	$	500.—	
Interessen auf Schuldscheine	„	14.58	
Bibliothek, Anschaffungen	„	215.56	
Haus, Garten, „	„	160.91	
Hefte No. 47/50, Supplement II & III zu Band V, Katalog	„	936.44	
Gebäude-Conto	„	463.48	
Feuer-Versicherung	„	135.—	
Unkosten, Porti, Löhne etc.	„	427.38	
Saldo	„	123.35	
	$	2976.70	$ 2976.70
Saldo per 1. Januar 1893			$ 123.35

Yokohama, 15. Januar 1893.

Danckwerts,

Schatzmeister p.t.

MITGLIEDERVERZEICHNISS.

(Juni 1893.)

VORSTAND.

Erster Vorsitzender - - -	Minister Freiherr von Gutschmid.
Zweiter „ - - -	R. Lehmann.
Schriftführer - - - - -	Dr. E. Grasmann.
	Regierungsrath H. Mosthaf.
Bibliothekare - - - - -	P. Ehmann.
	H. Kessler.
Schatzmeister - - - - -	F. Danckwerts.

EHREN-MITGLIEDER.

1. S. Königl. Hoheit Prinz Heinrich von Preussen.
2. M. von Brandt, Wirkl. Geh. Rath und Kais. D. Gesandter a. D., Exc.
3. Th. von Holleben, Dr. jur., Kais. D. Gesandter in Washington.

ORDENTLICHE MITGLIEDER.

TOKIO.

1. Bälz, Dr. E.—Hongō, Kagayashiki 12.
2. Bögel, F. N.—Tsukiji 24.
3. Bolljahn, J.—Kōjimachi, Sambanchō 78.
4. Bylandt, Graf D. von, Kgl. Niederl. Gesandter.—Shiba, Kiridōshi 1.
5. Christlieb, Pfarrer Dr. M.—Koishikawa, Kohinata daichō.
6. Coudenhove, Graf H., K. u. K. Österr.-Ung. Geschäftsträger.—Ushigome, Ichigaya Kagachō Nichōme 10.
7. Dittrich, R.—Hongō, Yaoichō 2.
8. Eckert, F., Kgl. Musikdirektor.—Ushigome, Ichigaya Nakanochō 53.
9. Ehmann, P.—Hongō, Komagome Nishikatamachi 9.
10. Fesca, Prof. Dr. M.—Kōjimachi, Fujimichō Itchōme 1.
11. Florenz, Dr. K. A.—Hongō, Kagayashiki 4.
12. Grasmann, Dr. E.—Komaba, Nōrin Gakkō.
13. Grutschreiber, Freiherr von, Major.—Kōjimachi, Sambō Hombu.
14. Gutschmid, Freiherr von, Kais. D. Gesandter.–Kōjimachi, Nagatachō Itchōme 14.
15. Harada, Dr. T.—Kanda, Surugadai Suzukichō 18.
16. Heise, W.—Tsukiji 51.
17. Janson, J. L.—Komaba, Nōrin Gakkō.
18. Kayser, K.—Meguro, Mitamura.
19. Kessler, H.—Tsukiji 48.
20. Lehmann, R.—Koishikawa, Dōshimmachi 30.
21. Lönholm, Dr. L. H., Kgl. Sächs. Landgerichtsrath.—Hongō, Kagayashiki 8.
22. Marcuse, S.—Teikoku Hotel.
23. Milne, J.—Hongō, Kagayashiki 14.
24. Mosle, A. G.—Ginza Sanchōme 19.
25. Mosthaf, H., Kgl. Würt. Regierungsrath.—Azabu, Ichibeimachi Itchōme 2.
26. Munzinger, K., Pfarrer.—Koishikawa, Kamitomizakachō 39.

27. Nagai, Dr. W. K.—Kiōbashi, Kobikichō Hatchōme 1.
28. Polder, L. van de, Kgl. Niederl. Legationssekretär.—Shiba, Kiridōshi 1.
29. Putzier, Fr.—Hongō, Oiwakechō 31.
30. Riess, Dr. L.—Hongō, Kagayashiki 7.
31. Robert, R.—Tsukiji Sanchōme 15.
32. Rumschöttel, R., Kgl. Preuss. Regierungsbaurath.—Tsukiji, Hotel Métropole.
33. Sakaki, Dr. H.—Hongō, Konagome Nishikatamachi 10.
34. Schäffer, E.—Ginza Sanchōme 18.
35. Scriba, Prof. Dr. J.—Hongō, Kagayashiki 13.
36. Seel, R.—Kōjimachi, Nagatachō Itchōme 7.
37. Siebold, Baron H. von, K. u. K. Österr.-Ung. Legationssekretär.—Shiba, Shirokane, Sankomachi 298.
38. Spring-Rice, Kgl. Brittischer Legationssekretär.—Kōjimachi, Gobanchō.
39. Thiel, Fr., Dolmetscher-Eleve der Kais. D. Gesandtschaft.—Kōjimachi, Nagatachō Itchōme 14.
40. Wada, Dr. J., Kais. Jap. Ministerialdirektor.—Ushigome, Sanaizaka 26.
41. Wedell, Graf.—Kōjimachi, Nagatachō Itchōme 14.
42. Weipert, Dr. H., Dolmetscher der Kais. D. Gesandtschaft.—Kōjimachi, Nagatachō Itchōme 14.
43. Wood, Dr. A.—Hongō, Kagayashiki 9.

YOKOHAMA.

44. Abegg, H.—No. 90a.
45. Bähr, H.—No. 70.
46. Balk, O.—No. 256.
47. Bergmann, O.—No. 154.
48. Boldemann, G.—N. 202.
49. Bremer, K.—No. 198.
50. Büller, P.—No. 256.
51. Danckwerts, F.—No. 256.
52. Dietz, F.—No. 70.
53. Dumelin, A.—No. 90.
54. Engert, M.—No. 92.
55. Hasche, A.—No. 199.
56. Heckert, H.—Yama No. 123.
57. Heyden, Dr. W. van der.—Yama No. 270.
58. Hofmann, A.—No. 29.
59. Holm, J. H.—No. 54.
60. Karcher, E.—No. 199.
61. Kaufmann, M.—No. 25.
62. Keil, O.—No. 60/61.
63. Koch, W.—No. 202.
64. Kleinwort, O. A.—No. 176.
65. Kreitner, Hauptmann G. von, K. u. K. Österr.-Ung. Generalconsul.-Yama No. 215.
66. Lentze, Dr. Albr., Kais. D. Viceconsul.—Yama No. 57.
67. Maack, J.—No. 29.
68. Münster, B.—No. 19.
69. Naudin, G.—No. 153.
70. Neubert, G.—No. 180.
71. Orth, E.—No. 199.
72. Orth, H.—No. 199.
73. Ramseger, H.—No. 154.
74. Retz, F.—No. 214.
75. Runkwitz, Stabsarzt Dr.—Yama No. 40.
76. Schedel, J.—No. 60.
77. Schiff, F.—No. 176.
78. Schmidt-Leda, Dr., Kais. D. Generalconsul.—No. 81.
79. Strauss, S.—No. 73.
80. Strähler, F.—No. 198.
81. Weinberger, K.—No. 46.
82. Wismer, E.—No. 29.
83. Wollheim, M., Mexik. Geschäftsträger.—Yama No. 73.

JAPAN AUSSER TOKIO UND YOKOHAMA.

84. Ahrens, H. A.—Kōbe 10.
85. Ailion, J. A.—Kōbe 50.
86. Becker, E. H.—Kōbe 8b.
87. Blüthgen, W.—Tochigi-ken, Ashio.
88. Bräss, Ch.—Kōbe 91.
89. Camp, Ch. Lange de la.—Kōbe 121.
90. Evers, A.—Kōbe 101.
91. Greppi, A.—Kōbe, Sakaimachi 19.
92. Katsura, Generallieutenant T., Exc.—Nagoya.
93. Kochen, W. M.—Kōbe 12.
94. Köppe, C.—Kōbe 91.
95. Krencki, R. von, Kais. D. Consul.—Kōbe 5.
96. Lenz, F.—Kōbe 25.
97. Müller-Beeck, G., Kais. D. Viceconsul.—Nagasaki.
98. Münch, O.—Kōbe 82.
99. Östmann, A.—Kōbe 47.

100. Papellier, Dr. med. E. M.—Kōbe, Yama.
101. Popp, E.—Kōbe 91.
102. Simon, A.—Kōbe 101.
103. Stein A.—Kanagawa, Takaskiyama.
104. Stoffregen, W.—Kōbe 121.
105. Sürth, M.—Kōbe 10.
106. Winckler, J.—Kōbe 85.

OSTASIEN AUSSER JAPAN.

107. Budler, H., Kais. D. Consul.—Kanton.
108. Goltz, Freiherr von der, Dolmetscher der Kais. D. Gesandtschaft.—Peking.
109. Hart, Sir Robert, G. C. M. G., Inspector General Maritime Customs.—Peking.
110. Kempermann, P., Kais. D. Ministerresident.—Bangkok.
111. Krien, F., Kais. D. Consul.—Soul, Korea.
112. Mandl, H.—Shanghai.
113. Möllendorf, P. G. von, Sekretär der Generalzollinspektion.—Shanghai.
114. Schönicke, J. F., Zolldirektor.—Soul, Korea.

EUROPA, AMERIKA ETC.

115. Abegg, F.—Zürich.
116. Aoki, Vicomte Shūzō, Kais. Jap. Gesandter.—Berlin.
117. Bair, M. M., Kais. D. Consul a. D.—Paris.
118. Beenken, H., Ingenieur.—Hamm a/S.
119. Bergmann, J., Oberlandgerichtsrath.-Celle.
120. Blumenstein, H.—Pulverfabrik Au a/S.
121. Bing, S.—Paris.
122. Burchard, M., Kais. Jap. Consul.—Hamburg.
123. Busse, Dr. L.—Marburg, Rosenstr. 11.
124. Delbrück, E., Regierungsrath.—Berlin, W. Lützowufer 24.
125. Dönhoff, Graf, Kais. D. Gesandter.—Rio de Janeiro.
126. Ehlers, Premierlieutenant Otto E.—Hamburg.
127. Eisendecher, K. von, Kgl. Preuss. Gesandter.—Karlsruhe.
128. Eykmann, G. F.—Zaandam, Holland.
129. Fritze, Dr. A.—Freiburg i. Br.
130. Gottsche, Dr. C.—Hamburg, Adr. Naturhist. Museum.
131. Grimm, Dr. H.—Neu Ulm, Adr. Hauptmann Grosch.
132. Groth, Oberlehrer Dr. A.—Berlin, N. W. Alt Moabit 19.
133. Grunwald, F.—Hamburg.
134. Hake, Th.—Wiesbaden, Parkstr. 15.
135. Hering, Pfarrer Dr. O.—Oberellen, Sachsen-Weimar.
136. Hirsch, L.—London, E. C., Adr. Joseph Oxford & Co., 5/6. Bury Street, St. Mary Axe.
137. Hütterott, G., Kais. Jap. Consul.—Triest.
138. Ilgner, E., Oberstlieutenant.—Athen.
139. Illies, C.—Hamburg.
140. Jankowich, B. von.—Budapest.
141. Jauss, K., Direktor der Rottweiler Pulverfabrik.—Rottweil a/S.
142. Langfeldt, A., Commerzienrath.—Waren, Mecklenburg-Schwerin.
143. Kämp, R. H.—Hamburg.
144. Kellner, Dr. O., Kgl. Sächs. Hofrath, Direktor der Landwirthschaftl. Versuchsstation in Möckern b. Leipzig.
145. Kleffel, Oberstabsarzt Dr. R.—Wilhelmshaven.
146. Kleinwächter, F., Zolldirektor.—Natsche Bohrad, Öls, Schlesien.
147. Knipping, E.—Hamburg, Seewarte.
148. Kügler, Oberstabsarzt Dr. H.—Wilhelmshaven.
149. Lange, Prof. Dr. R.—Berlin, N. W. Werftstr. 11.
150. Löhr, von, Kais. D. Consul.—Valparaiso.
151. Lyman, Prof. B. S.—Philadelphia, Walnutstr. 907.
152. Mayet, Prof. Dr. P.—Berlin, N. W. Luisenstr. 45.
153. Meckel, M., Oberst.—Mainz.
154. Merck, Dr. W.—Darmstadt.
155. Merian, J. R.—Basel.
156. Michaelis, Dr. G., Regierungsrath.—Trier, Ostallee 24.
157. Mohl, O. von, Kgl. Preuss. Kammerherr.—Berlin, Bendler Str. 26.
158. Mosle, G. R.—Bremen.
159. Mosse, A., Oberlandgerichtsrath.—Königsberg 16.
160. Raspe, M.—London, E. C. Mark Lane 16.
161. Rathgen, Dr. K.—Berlin, W. Potsdamerstr. 54.
162. Reddelin, G.—Hamburg, Adr. C. Illies & Co.

163. Reiners, O.—Hamburg.
164. Rembielinski, Graf S.—Paris.
165. Rohde, C.—Hamburg.
166. Rosen, Baron von, Kais. Russ. Gesandter.—Mexiko.
167. Rottmann A.—London, E. C., Adr. Rottmann, Strome & Co., St. Mary Axe.
168. Rudolf, C., Regierungsrath.—Hannover, Ellern Str. 1.
169. Schelling, Dr. K. von, Legationsrath.—Berlin, p. Adr. Auswärtiges Amt.
170. Scheube, Dr. B., Sanitätsrath.—Greiz i. V.
171. Schmiedel, O., Pfarrer.—Beutnitz, Sachsen-Weimar.
172. Siebold, Baron A. von.—Schloss Kolmberg bei Anspach.
173. Soltmann, A.—Berlin, S. W. Hollmann Str. 25.
174. Spinner, Superintendent Dr. W.—Ilmenau, Sachsen-Weimar.
175. Sulzer, E.—Zürich, Adr. Sulzer-Frizzoni.
176. Széchenyi, Graf Andor.—Budapest.
177. Techow, H., Kgl. Preuss. Oberverwaltungsgerichtrath.-Berlin, Kurfürstenstr. 112.
178. Tietze, O., Kgl. Preuss. Regierungsbaumeister.—Berlin, Katzler Str. 14.
179. Waldthausen, J. von, Kais. D. Legationssekretär.—Berlin, p. Adr. Auswärtiges Amt.
180. Webendörfer, P.—Sydney.
181. Ziegler, C.—Winterthur, zum Sonnenberg.

LISTE DER GESELLSCHAFTEN, INSTITUTE, REDACTIONEN ETC., AN WELCHE DIE "MITTHEILUNGEN" VERSANDT WERDEN.

AARAU.

1. Geographisch-Commerzielle Gesellschaft.

AMSTERDAM.

2. Koninklijke Akademie van Wetenschappen.
3. Koninklijk Zoologisch Genootschap "Natura Artis Magistra."

BATAVIA.

4. Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen.
5. Koninklijke Natuurkundige Vereeniging in Nederlandsch-Indie.
6. Nederlandsch-Indische Maatschappij van Nijverheid en Landbouw.

BELFAST.

7. Natural History and Philosophical Society.

BERLIN.

8. Königl. Akademie der Wissenschaften.
9. „ Cultus-Ministerium.
10. „ Bibliothek.
11. „ Meteorologisches Institut.
12. „ Orientalisches Seminar.
13. Ethnologische Abtheilung der Königl. Museen.
14. Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte.
15. Gesellschaft für Erdkunde.
16. Centralverein für Handelsgeographie.
17. Redaction der "Deutschen Literaturzeitung."
18. Professor Dr. Bastian.
19. „ „ Virchow.
20. „ Freiherr F. von Richthofen.
21. Der Kaiserl. Japanische Gesandte.
22. Deutsche Colonialgesellschaft.
23. Orientalische Gesellschaft.
24. Botanischer Verein für die Provinz Brandenburg.

BERN.

25. Geographische Gesellschaft.

BONN.

26. Naturhistor. Verein der preussischen Rheinlande, Westfalens und des Reg.-Bezirks Osnabrück.
27. Professor Dr. J. Rein.

BOSTON.

28. Society of Natural History.

BRAUNSCHWEIG.

29. Redaction des "Archivs für Anthropologie" etc.
30. Redaction des "Globus".
31. Verein für Naturwissenschaft.

BREMEN.

32. Geographische Gesellschaft.
33. Naturwissenschaftlicher Verein.

BRESLAU.

34. Verein Deutscher Studenten.

BRÜSSEL.

35. Académie Royale des Sciences, des Lettres et des Beaux-Arts de Belgique.
36. Société Royale Belge de Géographie.
37. „ Royale Malacologique de Belgique.

CALCUTTA.

38. Asiatic Society of Bengal.
39. Geological Survey of India.

CAMBRIDGE, MASS., U. S. A.

40. Museum of Comparative Zoology, at Harvard College.

CASSEL.

41. Verein für Naturkunde.

CHAPEL HILL, RALEIGH, N. C., U. S. A.

42. Elisha Mitchell Scientific Society.

CHEMNITZ.

43. Königl. Sächs. Meteorolog. Institut.

CHRISTIANIA.

44. Königl. Universität.

CINCINNATI.

45. Society of Natural History.

DANZIG.

46. Naturforschende Gesellschaft.

DAVENPORT (IOWA).

47. Davenport Academy of Natural Sciences.

DRESDEN.

48. Isis, Naturw. Gesellschaft.
49. Verein für Erdkunde.

EDINBURGH.

50. Royal Society of Edinburgh.

FRANKFURT a/M.

51. Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft.
52. Neue Zoologische Gesellschaft.
53. Physikalischer Verein.
54. Verein für Geographie und Statistik.

FRANKFURT a/O.

55. Naturwissenschaftl. Verein des Regierungsbezirks Frankfurt.

FREIBURG i. Br.

56. Naturforschende Gesellschaft.

GIESSEN.

57. Oberhessische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde.

GOTHA.

58. Redaction der "Petermann'schen Mittheilungen."

GÖTTINGEN.

59. Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

HALLE a/S.

60. Leopoldino-Carolina, Kaiserl. Akademie.
61. Verein für Erdkunde.

HAMBURG.

62. Deutsche Seewarte.
63. Geographische Gesellschaft.
64. Verein für Naturwissenschaftl. Unterhaltung.
65. Naturwissenschaftl. Verein.

HAARLEM.

66. Musée Teijler.
67. Societé de Géographie Commerciale du Havre.

HELSINGFORS.

68. Société de Géographie de Finlande.

IRKUTSK.

69. Ostsibirische Sektion der Kais. Geogr. Gesellschaft.

JENA.

70. Geographische Gesellschaft für Thüringen.

KARLSRUHE.

71. Redaction der "Zeitschrift für wissenschaftliche Geographie."

KIEL.

72. Naturwissenschaftlicher Verein für Schleswig-Holstein.

KÖLN.

73. Redaction der "Kölnischen Zeitung."

KÖNIGSBERG.

74. Physikalisch-Ökonomische Gesellschaft.

LANDSHUT.

75. Botanischer Verein.

LEIPZIG.

76. Naturforschende Gesellschaft.
77. Verein für Erdkunde.
78. Redaction des "Literarischen Centralblattes."
79. Museum für Völkerkunde.

LISSABON.

80. Sociedade de Geographia.

LONDON.

81. Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland.
82. Redaction der "Nature."
83. Royal Geographical Society.
84. Trübner & Co.
85. Japan Society.
86. Zoological Society.

MADISON (WISCONSIN).

87. Wisconsin Academy of Sciences, Arts and Letters.

METZ.

88. Verein für Erdkunde.

MEXICO.

89. Deutscher Wissenschaftl. Verein.

MINNEAPOLIS.

90. Minnesota Academy of Natural Sciences.

MODENA.

91. Real Academia di Scienze, Lettere ed Arti.

MOSKAU.

92. Société Impériale des Naturalistes.

MÜNCHEN.

93. Königl. Akademie der Wissenschaften.
94. Geographische Gesellschaft.
95. Redaction des "Ausland."
96. Redaction der "Allgemeinen Zeitung."
97. Deutsche Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie u. Urgeschichte.

NEAPEL.

98. Società Africana d'Italia.
99. Società Reale.

NEUCHATEL.

100. Société Neuchateloise de Géographie.

NEW HAVEN, CONN., U. S. A.

101. Redaction des "American Journal of Science."

ODESSA.

102. Société des Naturalistes de la Nouvelle Russie.

OFFENBACH.

103. Verein für Naturkunde.

PARIS.

104. Académie des Sciences.
105. Société asiatique.
106. Société académique indo-chinoise.
107. Société de Géographie.
108. Musée Guimet, Place de Jéna.
109. École d'Anthropologie de Paris.
110. Librairie Hachette et Cie.

PETERSBURG.

111. Kaiserl. Akademie der Wissenschaften.
112. ,, Geographische Gesellschaft.
113. ,, Botanischer Garten.
114. ,, Ministerium der Reichsdomänen. (Geologisches Institut).

PHILADELPHIA.

115. Wagner Free Institute of Science.
116. Museum of American Archaeology.

ROM.

117. Real Academia dei Lincei.
118. Società Geografica Italiana.
119. Bibliotheca Nazionale Centrale.

SAN FRANCISCO.

120. California Academy of Sciences.

SANTIAGO (CHILE).

121. Deutscher Wissenschaftlicher Verein.

SOUL (KOREA).

122. Korean Repository.

SHANGHAI.

123. North-China branch of the Royal Asiatic Society.
124. Imperial Maritime Customs.

SINGAPORE.

125. Straits branch of the Royal Asiatic Society.

STUTTGART.

126. Verein für Handels-Geographie etc.

TOKIO.

127. Kaiserl. Deutsche Gesandtschaft.
128. Der Unterrichts-Minister.
129. Teikoku Daigaku (Kaiserl. Universität).
130. Chishitsu Kyoku (Kaiserl. Geolog. Reichsanstalt).
131. Asiatic Society of Japan.
132. Romaji Kwai.

TORONTO.

133. Canadian Institute.

TOULOUSE.

134. Société d'histoire naturelle.

TRIEST.

135. Società Adriatica.

TURIN.

136. Redaction des "Cosmos."

WASHINGTON, D.C.

137. Smithsonian Institute.
138. Bureau of Ethnology.
139. Chief Signal Office.
140. United States Geological Survey.
141. National Medical Library of the United States.

WIEN.

142. Kaiserl. Akademie der Wissenschaften.
143. K. K. Geolog. Reichsanstalt.
144. K. K. Naturhistor. Hof-Museum.
145. K. K. Österreichisches Handelsmuseum.
146. Kaiserl. Geograph. Gesellschaft.
147. Kaiserl. Österreich. Gesellschaft für Meteorologie.
148. Orientalisches Museum.
149. Ornitholog. Verein.
150. Redaction der "Deutschen Rundschau für Geographie und Statistik."

WÜRZBURG.

151. Physikalisch-Medicinische Gesellschaft.

YOKOHAMA.

152. Club Germania.
153. Redaction der "Japan Weekly Mail."

ZÜRICH.

154. Naturforschende Gesellschaft.

ZWICKAU.

155. Verein für Naturkunde.

LII. HEFT.

VERGLEICHENDE STUDIEN ÜBER DIE FAUNEN VON CHINA UND JAPAN

VON

DR. ADALBERT SEITZ,

PRIVATDOCENT AN DER UNIVERSITÄT GIESSEN.

II.

Bevor auf eine Besprechung der ornithologischen Verhältnisse Ostasiens eingegangen werden soll, bleibt noch ein kleiner Nachtrag zur faunistischen Behandlung der Säugethiere. Während ich auf p. 364 (Heft 48) gesagt hatte, dass *Feliden* in Japan nicht vertreten seien, wird neuerdings von GREVÉ behauptet[1], dass *Felis minuta*, sowie der Panther (wenn auch selten), bestimmt in Japan vorkomme. Was die Bemerkungen des Herrn EHMANN (Heft 48, p. 388-91) betrifft, so bilden sie eine dankenswerthe Bereicherung des dürftigen Materials, das dem I. Theil dieser Arbeit zu Grunde lag.

Indessen scheinen die "Ergänzungen" des Herrn EHMANN darauf hinzuweisen, dass er in der Arbeit anstatt einer vergleichend geographischen Skizze eine incomplete Aufzählung japanischer Thiere erblickt hat; so erkläre ich mir die Ausdrücke "bei SEITZ fehlt ....." etc. Es wäre auch sonst unverständlich, warum das von mir aus wohlerwogenen Gründen gewählte "etc." durch die Hernennung einzelner Mäusenamen ersetzt wurde. Eine consequente Verfolgung dieser Aufgabe muss jedoch leider, da auch die Insecten in den Bereich dieser Arbeit gezogen werden sollen, als *undurchführbar* von der Hand gewiesen werden.

Ob synonymische Namensänderungen in einer geographischen Arbeit als Verbesserungen anzusehen sind, dürfte einstweilen noch dahinstehen Ich muss mich entschieden dagegen verwahren, als ob ich alle mit ihrem besonderen Namen angeführte Formen als sog. "gute Arten" aufgefasst wissen wollte; solches zu untersuchen wäre der Gegenstand kritisch-systematischer Erörterungen. Wenn daher im Folgenden *Picus kisuki* und *Picus scintilliceps* getrennt aufgeführt werden, so möge daraus nicht etwa entnommen werden, dass sie nicht sehr wohl Localformen einer Grundspecies sein können.

Die "Berichtigungen" des Herrn EHMANN sind übrigens nicht alle berechtigt. Von der Bärenart, von der er behauptet, dass mir "ein Versehen passiere" hat FRITZE (s. diese Mittheilungen, Heft 46, p. 389, II) die Behauptung erwähnt, dass sie auf Hondo vorkomme, "wenn auch in einer kleineren Varietät." So lange diese Angabe nicht wissenschaftlich widerlegt ist, muss es daher bei Aufzählung eines weiteren Fundortes "auch" heissen, selbst wenn der Bär dort häufiger ist; der Irrthum befindet sich also auf Seiten der Correctur.

Wenn weiter Herr EHMANN meine Bemerkung, dass der Sikahirsch in Japan häufig vorkomme, kritisiert, so möchte ich dem entgegenhalten, dass während der Monate August-December 1891 allmonatlich Dutzende dieser Thiere nach China exportirt wurden, und dass man mir in Nagasaki für einen solchen Hirsch nur 5 Dollar als Preis abverlangte. Was schliesslich die

1.) Zoolog. Jahrb Abth. System Bd. 6 p. 76

Correctur von *Mus nezumi* in *Mus ta-nezumi* betrifft, so heisst es in dem mir vorliegenden Exemplar der "Fauna japonica" (datirt: Lugduni Batavorum, 1833), Mammalia, Taf. 15, unter der Abbildung deutlich: "*Mus nezumi*" und nicht, *ta-nezumi*.—Die Angabe indess, dass es ein "*japanisches Maskenschwein*" nicht giebt, ist eine um so wichtigere Bereicherung unserer Kenntniss der japanischen Fauna, als dieses Thier bisher in allen Werken mitgeführt wurde.

Bevor ich die Säugethiere verlasse, erübrigt noch, die indirecte Frage Herrn EHMANN'S betreffs der zweiten von mir angeführten Hasenart, *Lepus nigricollis* zu beantworten: *L. nigricollis* wurde von CUVIER (dict. sc. nat. XXVI, 307) als Art aufgestellt; von WAGNER (Säugethiere, IV, 88) genau beschrieben; von SCHREBER (Säugethiere in Abbild., n. d. Natur, 4, Taf. CCXXXIII, F) kenntlich abgebildet; dann von TEMMINCK als *L. melanauchen* nochmals beschrieben (Jap. 13) und von GIEBEL (Säugethiere, p. 448) seinem Äusseren und seinem Vorkommen in Japan nach erwähnt.

B. AVES.

In der Einleitung bereits wurde erwähnt, dass bei Betrachtung der Vögel hinsichtlich ihres geographischen Verhaltens nicht dieselben Prinzipien festgehalten werden können, die uns bei der faunistischen Behandlung der Säugethiere leiteten. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Vögel fliegen können und darum wandern, dass sich also die Avifauna eines Ortes je nach der Jahreszeit verschiebt. Es treten daher die unser speciell besprochenes Gebiet begrenzenden Nachbarländer in höherem Grade in den Vordergrund, als dies bei Betrachtung der anderen Thiere der Fall war.

Indessen finden wir das in der Einleitung (Heft 48, p. 362-3) kurz characterisirte Verhältniss der Faunen von China und Japan zu einander fast bei jeder einzelnen Vogelfamilie bestätigt. Wiewohl Inselreich, und hinsichtlich der Grösse um ein Vielfaches von China übertroffen, zeigt Japan doch bei vielen, beiden Ländern gemeinsamen Familien nahezu die Hälfte, oder mehr, der China-Arten auf. Das positive Übergewicht China's wird wesentlich durch jene Gruppen bedingt, welche dem Süden des Gebiets, dem Himalaya und den Inseln Formosa und Hainan eigen sind, und um so mehr zurücktreten, als eine genaue Durchforschung der Linchoten die Zusammengehörigkeit der Süd-Inseln (Okinawa etc.) mit Formosa ergibt: ein Resultat, das ich mit Zuversicht erwarte.

I. PASSERES.

Nicht allein die ungeheure Summe von Arten, die man in dieser Ordnung vereinigt hat (es sind fast 6000), sondern auch die Zahl der Familien (50) und besonders der heterogene Character vieler derselben lässt es gerathen erscheinen, weniger auf die Gesammtverbreitung der Passeres, als auf die speciellen geographischen Verhältnisse der einzelnen Familien Gewicht zu legen.

Die Ordnung an sich ist natürlich kosmopolitisch, und zwar in so hohem Maasse, dass es kaum eine Stelle unsrer Erde gibt (selbstverständlich ausser den Polarregionen), wo wir nicht mit Sicherheit *Passeres* erwarten dürfen.

Von den einzelnen Familien hat über die Hälfte Vertreter in dem uns interessierenden Gebiet, wobei allerdings nicht vergessen werden darf, dass einzelne (z. B. die *Eurylaemidae*) dasselbe nur streifen; weitere Einzelheiten ergeben sich aus den folgenden, im wesentlichen den Schriften von SWINHOE, BLAKISTON und PRYER, SEEBOHM, HARTLAUB, ferner den Sammlungen von PRZEWALSKI, TAUKOWSKI, etc. und der eigenen Beobachtung entnommenen Notizen.

1. TURDIDAE.

Die Drosseln dürften sich im Ganzen, wie viele auch in unserem Gebiet vorkommen mögen, als wenig characteristisch erweisen. Ausser auf Neu-Seeland fehlen sie nirgends, und selbst auf abgelegenen Inseln halten sie sich auf und bilden zuweilen eigene Formen, wie z. B. *Nesocichla eremita* auf dem einsam aus dem Meer ragenden Tristan d'Acunha. So haben auch die ostasiatischen Inseln charakteristische Arten; z. B. Formosa (*Turdus insularis, albiceps*) und die Bonin Inseln (*Cichlopasser terrestris*).

Wie die Verbreitung der Drosseln fast überall auf der Erde eine auffallend gleichmässige genannt werden muss, so tritt dieser Characterzug auch bei den ostasiatischen Turdiden hervor. Von den über hundert *Turdus*-Arten (ich rechne dabei, um das geographische Bild nicht zu

stören, die zahlreichen abgezweigten Gattungen, wie *Arceuthornis*, *Orocincla*, *Geocichla* u. s. w. zum Theil mit ein) mögen wohl zwanzig für unser Gebiet bemerkenswerth sein.

Je nach ihrem geographischen Verhalten lassen sich die ostasiatischen Drosseln in mehrere verschiedene Gruppen theilen. Zuvörderst steht eine Anzahl Arten, die eine ausserordentlich weite Verbreitung haben; so z. B. *Turdus pilaris*, die über einen grossen Theil von Europa und den ganzen Norden von Asien geht, so dass sie unser Gebiet bei ihren Wanderungen, über Daurien kommend, in seinen nordwestlichen Theilen durchzieht. *T. sibiricus* geht von West-Europa bis Japan und fehlt selbst kleinen Inselchen, wie Askold, nicht. *T. varia* geht von Europa bis Japan und reicht in der Form *T. nilghericnsis* weit in das tropische Indien. *T. ruficollis* verbreitet sich über ein sehr ausgedehntes Gebiet, im äussersten Osten als typische *naumanni*, im Westen mehr sich der *dubia* nähernd. *T. obscurus* ist mit den verschiedensten Namen belegt worden; sie reicht über ganz China bis in den sibirischen Norden, wenn sie sich auch nirgends häufig findet. Schon etwas eingeschränkter ist *T. pallidus*, da sie nach Europa hin die Grenze nicht überschreitet; dafür soll sie aber an Individuenzahl die vorige übertreffen.

Dieser Gruppe mit weiter Verbreitung steht eine zweite gegenüber, deren Angehörige auf China (*T. gularis* u. a.) oder doch Ostasien (*T. cardis*) beschränkt zu sein scheinen; zuweilen sogar nur auf Theile der genannten Länder, wie *T. kessleri* und *gouldii* auf die Mongolei.

Zu einer dritten Abtheilung endlich rechnen wir eine Zahl von Arten, welche nur mehr das Gebiet streifen, ohne sich in ihm weiter zu verbreiten. So z. B. *Cichloides ruficollis*, Hodgson's *T. erythrurus*), die im äussersten Südwesten vorkommt. Wir dürfen annehmen, dass eine ganze Schaar von Arten, die während der kühleren Jahreszeit die Thäler des Himalaya bewohnt, im Sommer auf den tibetanischen Abhang überstreift; so *T. castaneus*, *cyncloryhnchus* u. v. a. Umgekehrt zeigt der Norden China's eine Anzahl Wintergäste, die im Sommer sich zum Brutgeschäft nach Sibirien begeben, wie *T. fuscatus*, *chrysopleurus* u. s. w. oder die, im Winter von Daurien südwestlich zichend, den Nordwesttheil des Gebietes streifen, wie *T. rufogularis*. Auch die Südostecke unseres Gebietes hat ihre characteristischen Drosseln, so die bereits erwähnte *albiceps* von Formosa, und *chrysolaus* sowie *manillensis* beschränken sich auf den äussersten Osten (Ost-China, Japan); letztere geht aber östlich bis zu den Philippinen. Jenseits des grossen Oceans erscheinen dann ganz fremde Formen; während die paläarktischen *Turdus* vielfach einander sehr ähnlich sind, bevölkert die pacifische Küste von Nord-America die Gattung *Harporhynchus* mit 8 Arten, die Gattung *Mimus* (Spottvogel) u. a., die sich in wesentlichen Dingen von den Paläarktikern unterscheiden.

Das biologische Verhalten der einzelnen *Turdiden*-Arten ist ziemlich übereinstimmend. Es sind zutrauliche Thiere, in der Grösse wenig von einander abweichend, im Gefieder häufig braungrau; der Gesang, der sehr frühzeitig im Jahre einsetzt, enthält bei vielen Arten fremde, erlernte Laute untergemischt, ja bei den americanischen Spottdrosseln besteht er fast nur aus solchen, so dass diese Thiere zu einem richtigen Echo ihrer Umgebung werden.

Timaliidae.

Hatten wir in den *Turdiden* eine Familie kennen gelernt, die für unser Gebiet nicht interessanter und nicht characteristischer war, als für die meisten Länder unsrer Erde, so tritt uns in den Lärmdrosseln eine Vogelgruppe entgegen, die in Ostasien resp. in dessen südlichem Theil recht eigentlich das Centrum ihres Verbreitungskreises findet. Leider ist die Abgrenzung der Lärmdrosseln gegen andere Vogelfamilien nicht leicht, sie stehen in Beziehungen zu den *Pycnonotiden* und den *Liotrichiden* und scheinen in gewissem Sinne besser bei jenen zu stehen, während sie sich durch *Brachypteryx* natürlich an die *Turdiden* anschliessen.

Ausser in Asien sind *Timaliiden* nur noch in Afrika und Australien beobachtet, und vielleicht rundet sich ihre geographische Verbreitung noch mehr ab mit einer schärferen Präcisierung ihrer systematischen Stellung. Indessen fallen Betrachtungen dieser Art aus dem Rahmen unsrer Arbeit, und ich beschränke mich daher auf die Verbreitungseigenthümlichkeiten der einzelnen Gruppen. Allgemein muss als auffallend erwähnt

werden, dass eine Familie, die in ca. 50 Arten chinesisches Gebiet betritt, in Japan, das heisst auf dessen 3 grossen Inseln, keinen Vertreter hat. Es liegt dies wohl z. Th. in dem ausgesprochen tropischen Character der Lärmdrosseln, welche in ihre nördlichsten Verbreitungsprovinzen meist nur des Sommers und dann wohl nur auf Streifereien gelangen. Keine einzige *Timaliide* hat eine so weite Verbreitung, wie wir sie bei *Turdus pilaris, varius* u. a. angetroffen haben. Sie scheinen erstlich weite Flüge zu meiden; zweitens Berggegenden den andern vorzuziehen, und drittens Inseln nicht zu lieben, wenigstens steht die Zahl der Insulaner in einem ungewöhnlichen Verhältniss zu der Menge von Arten, welche das gegenüberliegende Festland bewohnen. Nur Formosa ist ziemlich gut mit *Timaliiden* versehen, was wohl auf die äusserst heftigen Winde zurückzuführen ist, welche die Thiere zuweilen dorthin verschlagen.

Gleich die erste Gattung, *Brachypteryx*, hat zwei Formen, die unserm Gebiet, und zwar der Insel Formosa eigen sind: *B. brunnea* und *morrisoni*. Alle übrigen sind Himalaya-Vögel, wie die meisten *Timalliden;* sie berühren das chinesische Gebiet nur an der Grenze von Nepal und Sikkim, wo diese an das südliche Tibet stossen.

Ganz ebenso verhalten sich die Gattungen *Actinodura* und *Acanthoptila*, und ähnlich der im Himalaya weiter verbreitete *Gampsorhynchus rufulus*, der uns zur artenreichen Gattung *Garrulax* hinüberleitet.

Diese ist in China wohl bekannt, durch die häufigen Arten *Garr. chinensis*, den Shanhu; und *G. perspicillatus*, den Sangpa-lau. Der erstere ist weit verbreitet, wenn wir nicht jede Localform specifisch von ihm trennen wollen *(leucogenys, auritus)*. Gut 20 Arten leben im Himalaya; *monachus* auf Hainan und *poecilorhynchus* auf Formosa. Manche Arten sind im Himalaya zahlreich und weit verbreitet, so dass sie aller Wahrscheinlichkeit nach nicht selten auf chinesischem Gebiet angetroffen würden, wenn Lhassa und der davon südliche Theil nicht so unzugänglich wären. Solche wohlbekannte Gebirgsarten sind der Pobdya, *Garr. ruficollis* und der Rawylkuhi, *G. leucolophus*. Mehrere chinesische Arten (*subunicolor, sinensis* u. a.) sind unter dem nämlichen Trivialnamen Huama, de von den Autoren zwar verschieden geschrieben (Hwa-mei, = *subunicolor;* Hoamy, = *sinensis* etc.) aber doch nur der nämliche chinesische Laut ist, sowie auch *Pomatorhinus schisticeps* und *Garr. ruficollis* den gleichen Trivialnamen (Pobdya, Pabdoa) führen. (Es entstehen dadurch leicht Irrthümer, und ich lasse die Trivialnamen daher entweder ganz weg oder erwähne sie nur nebenher.)

Ähnlich wie die *Garrulax* sich fast ausschliesslich im Süden des Gebietes halten, so treffen wir auch von der Gattung *Pomatorhinus* nur eine Species *(stridulus)* in Nord-China heimisch; die meisten sind, wenigstens während eines grossen Theils des Jahres, auf den Süden beschränkt. *P. musicus* gehört Formosa an, wo er mit *erythrocnemis* zusammen vorkommt; *gravivok* und *davidi* sind auf China beschränkt; andere Arten leben in den Thälern des Himalaya und seiner Ausläufer, *nigrostellatus* allein auf Hainan.

Eine Anzahl von Arten, die ursprünglich mit *Timalia* vereinigt waren, hat man von dieser abgezweigt. *(Pyctoris, Stachyris)*. Sie leben meist im Himalaya und dringen von Südwesten in unser Gebiet ein; so *Pyctoris hypoleucus* (als *rufifrons, longirostris, sinensis* u. s. w.); *Stachyris chrysaeus, nigriceps, ruficeps. Stach. praecognita* lebt auf Formosa. Durch diese Abzweigung kommt es denn, dass die (typische) Gattung *Timalia* gar keine Vertreter in unserm Gebiete hat, wiewohl sich hier—wenigstens im Südwesten, unverkennbar das Centrum der Timaliidenfamilie befindet. Von den übrigen (ca 20) Gattungen der Timaliiden kommen nur noch 3 Arten *Trochalopteron* in China vor, wovon *Tr. Formosum* in Tibet lebt.

Die *Timaliiden* sind durch ihre überlaute, wenn auch nicht unmelodische Stimme in allen Gegenden, wo sie vorkommen, wohl bekannt; an Individuenzahl differieren sie sehr, und manche Gebirgsarten scheinen selten. Ihre Stimme ist am Yangtsekiang nebst der des Kukuks der gewöhnlichste Laut in der Natur, den man überall, wo Baumgruppen die bebaute Ebene unterbrechen, vernimmt. Ob sie im Winter vollständig aus diesen Gegenden verschwinden, oder ob manche zurückbleiben und nur den Gesang einstellen, ist mir unbekannt. *Pomatorhinus stridulus* scheint in Nord-China zu

brüten. Vielleicht würden sich auch einige Arten im Westen des Gebietes nördlicher verbreiten, wenn hier nicht das trostlose Nord-Tibet läge, das PRZEWALSKY als "in jeder Beziehung ungünstig für die Vogelwelt" characterisirt.

SYLVIIDAE.

Wiewohl die Sänger fast kosmopolitisch sind—sie fehlen nur dem südlichen Theil von Süd-Amerika—zeigt doch die Verbreitung der Gattungen über unser Gebiet vieles Interessante. Mitten durch das chinesische Reich läuft ja die Grenze, welche das mächtige aber öde paläarktische Faunengebiet von dem üppigen indo-chinesischen trennt. An anderer Stelle habe ich nachzuweisen versucht, dass diese Scheidelinie zwar nicht da verläuft, wo sie auf den bisherigen Karten verzeichnet steht, sondern dass sie in Centralchina viel weiter nördlich zieht. Aber nur um so mehr wird sie von Wandervögeln überschritten, zu denen ja die Sänger ausnahmslos gehören, und um so inniger schliesst sich die Sylviidenfauna Indiens an die von China, diese wiederum an die sibirische an.

Da die Familie der Sylviiden aus über 600 Arten besteht, wird es sich empfehlen, TRISTRAM's Abtheilung in Untergruppen der Übersicht halber einzuhalten.

a. DRYMOECINAE.

Horites pallidus ist ein dem äussersten Westen des Gebietes characteristischer Vogel. Wie weit er im Sommer nach Norden geht, ist nicht bekannt; ich erwähne nur, dass PRZEWALSKY ihn bei seiner Aufzählung tibetanischer Thiere nicht nennt.

Im ganzen Süden des Gebietes (nicht Japan) breitet sich die Gattung *Orthotomus* aus. Im Westen des Gebietes finden sich *coronatus* und *cinereocapillus;* im Osten *striata* und *sonitans*, andere haben weite Verbreitung (*longicaudus, albigularis* u. a.), besonders nach Süden. Gerade im Süden, in den Übergangsgebieten nach Indien hin, die leider noch so unvollkommen erforscht sind, liegt der Hauptreichthum vom centralen und östlichen Asien. WALLACE bezeichnet in seiner "Geographischen Verbreitung der Thiere" das indochinesische Gebiet als "wahrscheinlich die reichste aller Subregionen" und das himalayische Gebirgsland halt er für "vielleicht eine der reichsten Gegenden der Erde."

Die Gattung *Drymoeca* (im weiteren Sinne) hat hundert Arten, die sich aber zum grössten Theil im Westen der alten Welt aufhalten. Kaum ein Dutzend kommen für unser Gebiet in Betracht, also für eine ausschliesslich altweltliche Gattung ausserordentlich wenig. Japan wird wie es scheint, von keiner Art erreicht, während China noch einige Arten eigenthümlich hat (*Dr. extensicauda, extensa* u. a.).

Die Erklärung für diese geographisch interessante Erscheinung finden wir, wenn wir die Gesammtverbreitung der Buschsänger überblicken. Das sonst so reiche Himalayaland hat nur ganz wenige Arten (*eriniger, brunneseens, inornata, pollicaria* u. e. a.), während Afrika beinahe 80 % aller Arten beherbergt. Es scheint also, dass sie gebirgige Gegenden meiden und Ebenen, besonders Wüsten, bevorzugen. Dafür spricht auch, dass sie in China besonders in flachen Gegenden wieder erscheinen (*pekinensis, extensicauda*) während sie manchen dazwischenliegenden Gebirgsthälern vollständig fehlen. Formosa besitzt noch eine (eigenthümliche (?)) Art—*Dr. robustieeps;* Japan als ausgeprägtes Gebirgsland, scheint—wie erwähnt—von allen gemieden.

Ich hatte in Afrika und Arabien Gelegenheit, die dort nicht seltenen *Drymoeca* zu beobachten. Auf einem alleinstehenden Busch sitzend, hält der Vogel Umschau und fängt mühelos die zeitweise zahlreichen Insecten, welche sich um die ganz isolirt stehenden Büsche sammeln. In diesem Busch steht—ganz niedrig—das Nest, und es geschieht vielleicht im Interesse der Brut, dass der Vogel die von zahlreichen Feinden durchstreiften Gebirgsgegenden—zu denen auch grosse Gebiete Ostasiens gehören—meidet und dürftige Wüsten aufsucht.

Ein specifisch chinesischer Vogel *Cisticola* (*Drymoeca*) *tintinnabulans*, verbindet die Gruppe des Cistensänger mit der vorigen Gattung. Sie unterscheiden sich in ihrer geographischen Verbreitung dadurch von *Drymoeca*, dass mehr Arten (ca 20 %) in Ostasien leben und einige Arten Japan erreichen; es ist sogar wahrscheinlich, dass SWINHOE's *tintinnabulans* nur eine Localform der in Japan gemeinen *Cist. cursitans*, FRANKLIN, ist. Auch manche Cistensänger

haben ihr kunstvolles Nest an der Erde, aber nicht alle. Das an Localformen so reiche Formosa hat auch hier wieder eine vikarirende Art, *C. volitans*. Das sich an diese Gattung anschliessende Genus *Suya*, Hodgs. wird vielleicht besser mit einer der vorigen Gattungen vereinigt. *S. superciliaris* bewohnt China, aber nicht Japan; nach WALLACE kommt *Suya* auch auf Formosa vor.

b. CALAMOHERPINAE.

Die Schilfsänger sind, als wesentlich die gemässigte Zone bewohnend, weit über die alte Welt verbreitet, und eine ganz besonders grosse Zahl lebt an den Mittelmeerküsten. Für Ostasien kommt etwa ein Dutzend Arten in Betracht. *Calamodyta canturians* in China, *C. cantans* in Japan vertreten dort die europäischen Rohrspatzen, die in jenen Gegenden nicht mehr vorkommen. *C. salicaria* bewohnt den Norden-*fumigata* den Süden, *aralensis* den Westen und *brunnieeps* den Osten unseres Gebietes, einige andere Formen (*sorghophila*, *squamieeps* etc.) sind weit verbreitet; etwas Characteristisches besitzt Ostasien nicht in dieser Thiergruppe. Dasselbe gilt von der kaum von *Calamodyta* zu trennenden Gattung *Locustella*, die in Japan mit 4, in China mit ca. ebensoviel Arten vertreten ist. Ob die vielen verschiedenen Formen wie *japonica*, *ochistensis*, *hendersoni* u. a. alle Artrechte besitzen, kann hier nicht erörtert werden; es wird kaum der Fall sein. *Calamod. orientalis*, die östliche Form der *C. turdoides* wird für Tien-tsin erwähnt.

c. PHYLLOSCOPINAE.

Von den 40 *Phyllopneuste*, die bis heute bekannt sind, besitzt Japan 4 Arten, worunter die überall gemeine *Ph. borealis*. Diese scheint eine ungeheuer weite Verbreitung zu haben, denn sie findet sich noch in Alaska, und—wenn sie wirklich mit BLASIUS *Phylloscopus javanicus* zusammenfällt, noch tief im südlichen Indien. Ganz gewiss verbreiten sich wenig Vögel über soviel Breitegrade; geht doch aus der faunistischen Bearbeitung der europäisch-afrikanischen Vogelfauna von EMIN-PASCHA hervor, dass die meisten europäischen Wandervögel, z. B. der Storch, die südlich des Aquators gelegenen Gegenden nicht mehr besuchen.

Im Ganzen kommen etwa 10 Arten von *Phyllopneuste* auf unser Gebiet; China hat 1 Art eigenthümlich (*hylebata*), Japan keine.

Die zweite Gruppe der *Phylloscopinen* unseres Gebietes umfasst die Goldhähnchen (*Regulus*). Die Arten sind meist reich an Individuen und fallen durch ihre unaufhörlich pfeifende Stimme auf. China besitzt *R. fulvifacies*, Japan *R. japoniens* eigen. Beide scheinen im Süden des Gebietes Wintergäste. Die chinesische Art sah ich während des Sommers in Hongkong nie, die japanische traf ich im December in den Nadelwäldern längs der Ufer der Tokiobucht bei Yokohama und hörte sogar ihre Stimme in den Gärten des Bluff. Die übrigen hier in Betracht kommenden Goldhähnchen sind Himalayavögel; eine Art geht bis Europa (*ignicapillus*).

d. RUTICILLINAE.

Während die eigentlichen *Sylvien*, die Grasmücken und Nachtigallen, Ostasien fehlen, sind die Gartensänger (Rothschwänzchen, Blaukehlchen etc.) sehr reich in Ost-Asien vertreten, manche sogar dem Gebiet eigenthümlich. Mehrere Arten sind specifische Himalayavögel: *Grandala*, *Chamaerhornis* und *Nemura*, von welch letzterer Gattung sich nur eine Art, *Nem. rufilata* weit nach Nordosten, als *cyanura* sogar bis Sibirien und Japan verbreitet. *Cyaneeula* ist theils vorwiegend nordisch (*coeruleeula*) theils weit verbreitet; so *kamtschatkensis*, die südlich bis zu den Philippinen geht und *cyana*, die in Japan brütet und südlich bis nahe an den Äquator zieht (Ceylon). Von den ostasiatischen Rothkehlchen verbreitet sich eine Art bis Europa (*Erythacus rubecula*), zwei sind dem äussersten Osten eigenthümlich. *E. komadori* wird als Einwohner Japans angezweifelt, obgleich man ihn dort zuweilen in Käfigen sieht. Ich bemerke hierzu, dass ich das Thier auf keiner meiner Excursionen antraf; dass es übersehen wurde, ist bei der äusserst lebhaften Farbe des Männchens nicht anzunehmen.

Auch *E. akahige* scheint in Japan nicht häufig zu sein, wenigstens nicht an allen Orten. Wenn ich mich recht erinnere, zeigte mir Herr Dr. FRITZE den Balg eines auf Okinawa geschossenen Exemplares; sollte dies richtig sein, so wäre auch das Vorkommen dieses Thieres auf Formosa nicht unwahrscheinlich, doch bleiben ge-

nauere Angaben darüber abzuwarten.

Von den Rothschwänzchen (*Ruticilla*), von denen man jetzt etwa 20 gute Arten kennt, kommt etwa die Hälfte der Formen auf unser Gebiet. *R. aurora*, eine sehr lebhaft gefärbte Art, ist in Asien weit verbreitet und in Japan nicht selten. Bis Europa verbreiten sich 3 Arten, worunter das Haus-(*tithys*) und Gartenrothschwänzchen (*phoenicura*); 5 Arten scheinen auf den Himalaya und seine Umgebung beschränkt, und eine (*fuliginosa*) geht von Indien bis Formosa.

e. Saxicolinae.

So reich der Osten Asiens an *Ruticillinen* ist, so dürftig ist er mit dieser im Westen der paläarktischen Region so stark vertretenen Gruppe ausgestattet. Wohl ein Dutzend Steinschmätzer verbreiten sich von Europa bis West-Asien, ohne unser Gebiet zu erreichen; letzteres möchte nur bei zwei Arten der Fall sein: *Saxicola deserti* und allenfalls *isabellina*. *Kittacincla* geht östlich bis Formosa (*auricularis*) und *Copsychus mindanensis* findet sich noch auf den Philippinen. Nur eine sehr weit (über 3 Welttheile) verbreitete Art, *Pratincola torquata*, erreicht (in der Form *indica*, Blyth) Japan; *P. maura* kommt auf Hainan vor.

f. Accentorinae.

Zwei Arten von Flüevögeln leben in Japan, von denen *Accentor rubidus* der europäischen Braunelle (*A. modularis*) und *erythropygius* dem Alpenflüevogel des Westens entspricht. Viele Arten sind nordasiatisch, nur 3 scheinen dem Himalaya eigenthümlich.

Cinclidae.

Die Verbreitung der Wasseramseln ist eine äusserst merkwürdige. Während die 12 Arten der Gattung *Cinclus* die alte Welt excl. Australien und Afrika bewohnen, erscheinen 4 Arten ganz isolirt in den Anden. In China leben 5 Arten: im Innern *C. sordidus*, im Westen *asiaticus* und *cashmiriensis*; *pallasi* geht bis Sibirien und Japan; Formosa hat, wie in vielen Fällen, auch aus dieser Familie einen eigenen Vertreter: *C. marila*, Swinh., wenn diese Form nicht mit *pallasi* identisch ist.

Troglodytidae.

Die Zaunschlüpfer sind für Amerika characteristische Vögel, da sie auf jenem Continent mit ca. sieben Achtel ihrer (gegen 100) Arten vertreten sind. Die Beziehungen, welche die japanische Form, *Troglodytes fumigatus* einerseits zu gewissen nordamerikanischen Arten, anderseits zu gewissen Himalayavögeln aus der Familie der Zaunkönige aufweist, lassen darauf schliessen, dass die Ahnen dieser ostasiatischen Arten über die Aleuten in die alte Welt eingezogen sind, Inseln, auf denen es noch heute Schlüpfer gibt. Den wenigen Arten nach, die es in der alten Welt gibt, und nach der Ähnlichkeit dieser Arten untereinander, sollte man urtheilen, dass diese Occupation nach Westen hin noch nicht vor (geologisch gesprochen) allzulanger Zeit stattgefunden hat. Ausser dem weitverbreiteten *T. parvulus* lebt nur noch eine Art im Himalaya, *T. punctatus*.

Die Gattung *Tesia*, gleichfalls im Himalaya lebend (nur *Tes. troglodytoides* geht weiter nach China hinein) besteht aus 8 Arten (mit der Gattung *Pnoepyga*); sie waren vielleicht die ursprünglichen Vertreter der Troglodyten auf der östlichen Hemisphäre. Eine merkwürdige Art aus dem Himalaya, *Rimator* (*Caulodromus*) *gracei* spielt bereits nach der nächsten Familie hinüber.

Certhiidae.

Die "Creeper" sind mit nur 3 Arten in unserm Gebiet vertreten. Dies darf indess nicht wundern, da die ganze Familie nur aus 12 guten Species besteht, von denen überdies noch 8 (*Climacteris*) dem indo-australischen Gebiet angehören. Der Baumläufer (*Certhia familiaris*) ist über Europa verbreitet und reicht weit nach Asien; im Himalaya tritt ein Verwandter vikarierend auf, *C. himalayana*.—Ebenso wie der Baumläufer verhält sich der Mauerläufer *Tichodroma muraria*; auch diese Art dringt im Südwesten (als *Tichodr. nepalensis*, *subhimalayana* etc.) in unser Gebiet ein.

Sittidae.

Von ca. 30 Arten der Gattung *Sitta* (im weiteren Sinne) berührt ein Drittel der Gesammtzahl unser Gebiet. Die meisten nur am Hima-

laya, andre wie *tephronota, sinensis* u. a. ziehen sich weit nach China herein. *S. europaea* scheint (als *S. asiatica*) ihr Verbreitungscentrum in Ostasien zu haben; sie erreicht einerseits Japan, andererseits geht sie in den Formen *uralensis* und *caesia* bis nach Süd- und Westeuropa.

Das Auffallende in der Verbreitung dieser, der vorigen und der oben besprochenen *Cinclidae*-Familie besteht in dem Auftreten der sogenannten vikarierenden Arten, was hier ganz besonders scharf ausgeprägt ist. Wo beispielsweise die südeuropäiche *S. caesia* aufhört, beginnt der Verbreitungsbezirk von *S. europaea;* wo diese aufhört, erscheint *himalayensis*, nach dieser *sinensis* u. s. f.

So kommt es denn, dass, trotzdem selbst Amerika und Australien, ja Madagascar und Neu-Seeland ihre Kleiber haben, man doch nicht mehr als etliche 30 Arten kennt. Die Differenzierung des Stammes in einzelne Arten ist also eine beschränkte gewesen. Irgend ein Hinderniss steht dem Emporblühen dieses Stammes im Wege, und wir werden uns nicht täuschen, wenn wir dasselbe in der bei den *Passeres* ungewöhnlichen ausschliesslich kletternden Lebensweise suchen. Die *Picariae* mit ihrem starken Schnabel und der beweglichen Zunge reüssieren ganz anders; allein von echten Spechten kennt man jetzt schon gegen 400 Arten.

Identisch mit den *Sittiden* verhalten sich die *Certhiiden* und analog die *Cinclidae*, denen die bei *Passeres* sonst ungewöhnliche aquate Lebensweise eigen ist. Auch sie schlagen biologisch aus der Art der *Passeres* und in die der *Picariae* hinüber und documentieren sich hier mit als ein "todter Ast" des *Passeres*-Stammes, der zu einer hervorragenden Mächtigkeit nicht gelangen wird.

Panuridae.

Die 14 zu der Familie der Rohrmeisen vereinigten Arten dieser Gruppe sind grossentheils für China durchaus characteristisch. *Suthora webbiana, suffusa, gularis, brunnea* u. e. a. leben im Reiche selbst, *fulvifrons, nipalensis* im Himalaya und *bulomachus*, sowie einige der vorhererwähnten Arten auf Formosa. Von der Gattung *Suthora* hat man die Himalayaart *ruficeps* als *Chleuasicus* abgetrennt: "distinguished from the *Suthora* by the considerably larger proportionate size of the legs and by the rather longer and decidedly bill, the outline af which is still more tenuid and anomalous looking."

Zu den genannten kommen noch 3 Arten der im Himalaya lebenden Gattung *Paradoxornis*. Japan scheint keine Species zu erreichen.

Paridae.

Die Meisen sind in nahezu 100 Arten über die alte Welt, Australien und Nord-Amerika verbreitet und bieten daher nur für Süd-Amerika, durch ihr vollständiges Fehlen daselbst, etwas Characteristisches.

Eine ganze Anzahl europäischer Arten ist in Ostasien durch nahe Formen vertreten. Die "Pfannenstielchen," wie der Volksmund die Schwanzmeisen nennt, bevölkern die ganze paläarktische Region; *Mecistura caudata* soll bis Nord-Japan gehen; *Mec. vinacea* und *glaucogularis* sind in China verbreitet; *Mec. swinhoei* lebt in Shanghai, *fuliginosa* in Tibet; *uralensis (Orites)* noch weiter im Westen, *Mec. trivirgatus* ganz im Osten, in Japan. Eine Menge, zum Theil generisch von *Parus* getrennter Arten leben im Himalaya und streifen so an den Südwesten des Gebietes heran (8 Arten *Lophophanes*, dann *Sylviparus modestus, Cephalopyris flammiceps, Psaltria, Machlolophus*). Die Beutelmeise *Parus (Aegithalus) pendulinus*, lebt in Ostasien als *P. consobrinus*. Im Osten des Gebietes zeigen sich prachtvoll röthelroth gezeichnete Arten: in Japan *Parus varius*, auf Formosa *P. castaneoventris*. Formosa hat ausserdem noch andere characteristische Arten, so *P. viridoseeus, insperatus*, für *P. major* findet sich in Japan *P. minor*, ein Standvogel bei Yokohama; *palustris* tritt in Localvarietäten in Ostasien auf u. s. w.

Wir kommen so zu dem Resultat, dass die Verbreitung der *Paridae* durch das paläarktische Gebiet hindurch eine sehr gleichmässige ist, während sich ausserhalb dieses Gebietes, besonders in Amerika und Australien, gerade das Gegentheil bemerkbar macht.

Liothrichidae.

Die Hügelmeisen sind ganz allein auf das indo-chinesische und malayische Ländergebiet beschränkt. Die meisten Arten leben im Himalayagebirge, von wo viele Arten sich bis nach China verbreiten. *Pteruthius sophiae* wurde

noch am Kuku-Nor gefunden, und 3 oder 4 *Liothrix* kommen im eigentlichen China vor. Auch *Yuhina* und *Ixulus* haben in China Vertreter, von dem Vorkommen einer Hügelmeise in Japan ist mir nichts bekannt.

Phyllornithidae.

Die absolut auf das orientalische Gebiet beschränkten Laubvögel dringen nur in den Süden von China ein; *Phylloruis hartwicki* im Westen und *P. lazulina* im Osten (Hainan). In den Gattungen *Erpornis* und *Jora* treten Beziehungen zu der vorigen Gruppe sowie zu den Pelzrücken hervor.

Pycnonotidae.

In Europa (excl. dem äussersten Süden), Amerika und Australien fehlen die Pelzrücken; sonst aber sind sie, vornehmlich in warmen Gegenden, zahlreich und verbreitet. Von den rund 140 Arten kommen sehr viele in China vor, nur 1 Art in Japan. Was die chinesischen Arten betrifft, so glaube ich nicht zuviel zu sagen, wenn ich behaupte, dass sie ganz besonders zur Characterisierung der dortigen Gegend beitragen. Durch das zutrauliche Wesen, das beständige Geflatter in den Büschen, das Zusammenhalten in lärmenden Gesellschaften und die z. Th. auffallende Färbung und Form dürften sich die Bulbuls dem Beobachter vor allen andern Vögeln des Ostens bemerklich machen. Geradezu lästig werden manche Arten der Gattung *Ixus* auf Excursionen, da sie durch Geschrei und Umherschwirren in den Büschen alle andern Thiere verjagen, bevor es dem Naturforscher möglich war, deren Species festzustellen und zu notieren. Auf Hongkong sah ich die dort häufigen Lantana-Gebüsche zuweilen umschwärmt von Schmetterlingen, Bienen und Käfern; sobald ich aber nahte, wurde der Busch derartig von den durcheinanderfliegenden *Ixus* geschüttelt, dass alle Insecten sich zerstreuten; so dass ich schliesslich, um entomologische Beobachtungen anzustellen, die *Ixus* erst durch Steinwürfe verscheuchte.

Besonders häufig werden manche lebhaft gefärbte *Ixus* angetroffen, so *I. haemorrhous;* ferner *jocosus, xanthorrhous; sinensis* geht bis Formosa, *hainanus* lebt auf Hainan. Die eigentlichen *Pycnonotus* scheinen in China weniger vertreten, als die *Ixus*. In Japan lebt *Microscelis amaurotis.*

Oriolidae.

An den "Hio-dori" (*Microscelis*) schliessen sich direct die Pirole, etliche 30 drosselgrosse, vielfach lebhaft gefärbte Vögel, die auf die alte Welt beschränkt sind und in der neuen durch die Baltimore-Vögel (*Icteridae*) vertreten werden. Während eine verhältnissmässig grosse Zahl von Pirolen auf kleine Bezirke, besonders Inseln beschränkt ist (*O. nigellicauda* auf Hainan, *ardens* auf Formosa), sind andere sehr verbreitet, wie der Pfingstvogel (*O. galbula*), der Europa, Afrika und einen grossen Theil Asiens bewohnt. China bewohnt der "Wong-gang (*O. chinensis*), der in verschiedenen Localformen (*indicus, cochinchinensis* etc.) von Sibirien bis Indien geht. Im Himalayagebirge lebt *O. traillei*, in Japan scheint diese Familie völlig zu fehlen.—Obgleich die Pirole meist zerstreut leben und nicht reich an Individuen sind, so tragen sie durch ihre weithin tönende, oft spottende Stimme doch zur Characteristik einer Landschaft wesentlich bei.

Campephagidae.

Von ca 100 Raupenfressern, kommen nur wenige auf unser Gebiet. Das eigentliche China bewohnen *Pericrocotus cinereus, sordidus* und die weit verbreitete *Volvocivora lugubris.* Letztere ist in vielen Gegenden des Südens sehr häufig. Am Himalaya wohnen einige verwandte Vögel, so *Pericrocotus solaris, albifrons* und die Fliegenschnäpperartigen *Cochoa.* Das Hauptvaterland der Raupenfresser scheint Indo-Australien zu sein, doch verbreiten sich noch mehrere Formen bis zu den Philippinen. Hainan hat seine eigenen Raupenfresser (*Volvocivora saturata, Pericrocotus fraterculus*) und Formosa ebenso; Japan erreicht nur *Pericr. cinereus.*

Dicruridae.

Die Familie der Drongo's ist nicht gross, und nur wenige Species kommen für das eigentliche Ost-Asien in Betracht. Japan besitzt einen Drongo gemeinsam mit Hainan (*Dicrourus leucophaeus*). Auf Formosa lebt *Chaptia brauniana.* In China selbst ist nur *Chibia brevirostris,* ein halbes Dutzend anderer Arten im Himalaya, besonders in Nepaul zu finden

(*Bhringa remifer*, *Dicrourus longicaudus* etc. Die übrigen Glieder dieser Familie sind über die Tropen der alten Welt, besonders über Indien ausgebreitet.

MUSCICAPIDAE.

Fliegenschnäpper kennt man jetzt gegen 300 Arten, die sich über die ganze alte Welt verbreiten. Auf China kommen davon ungefähr 20 Arten, auf Japan etwa 6. Von der Gattung *Muscicapa*, die sich im Wesentlichen im Westen der alten Welt ausbreitet ist, nur *M. grisola* für China, *vivida* für Formosa zu erwähnen; *aestigma* gehört dem Himalaya an. Ebenfalls dieses Gebirge bewohnen fünf Arten der Gattung *Niltava* (" the bill being narrow and scarcely flattened and the rictal bristles .....very fine and slender "), inclusive *Anthipes*, BLYTH. — *Cyanoptila cyanomelana* (" wings longer than in *Niltava*, and more pointed ") erstreckt sich vom Himalaya über ganz China bis Japan und gehört durch das herrlich leuchtende Gefieder des Männchens zu den schönsten Vögeln, die ich kenne. Auch auf Hainan und am Ussuri kommt diese Form vor. *Menctica*, in fünf Arten im Himalaya, erreicht in *leucura* (=*albic.*) und *M. hodgsoni* China; *Eumyias*, von *Siphia* HODGS. " durch breiteren Schnabel, kürzere Flügel, weniger entwickelte Zehen und die vorherrschend blaue Färbung " verschieden, erinnert an *Cyanoptila*, hält sich aber in der Form des " *Nilt. katkatea* " (*E. melanops*) im Norden Indiens.

Die Gattung *Alsconax* (*Butalis*-artig, aber mit noch breiterem Schnabel und kürzeren Schwingen) verbreitet sich im Himalaya; aber eine Art, *A. latirostris*, ist häufig in China und in Japan. *Xanthopygia narcissina*, der " Zweifatschei " der Chinesen, der " Kibitaki " der Japaner ist in Ost-Asien weit verbreitet, und durch das prächtige Hochgelb seines Gefieders überall, wo er vorkommt, wohlbekannt. Ob *X. leucophrys* BLYTH eine eigene Art oder nur das Synonym einer andern Species ist, vermag ich im Augenblick nicht zu entscheiden; als sein Vaterland wird Malacca und China angegeben. In der Färbung der *X. narcissina* etwas ähnlich, aber unten mehr zimmetbraun ist *Erythrosterna luteola*. Auch diese Art ist über ganz Ostasien verbreitet; sie geht als *Muscicapa hylocharis* SWINH. bis über die Nordgrenze von China, und lebt als *Muscic. mugimaki* in Japan.

Während die Angehörigen einiger, zum Theil artenreicher Gattungen (*Muscicapula*, *Rhipidura*, *Chelidorynx*, *Myialestes* etc.) unser Gebiet nur im Süden oder Südwesten streifen, sind die Gattungen *Tchitrea* und *Hemichelidon* über China und Japan verbreitet. Die Arten der ersteren Gattung sind durch imposanten Federschmuck ausgezeichnet, doch ist die Gattung in der Fassung von LESSON (..... La queue est formée de 12 rectrices longues, dont 8 ou 10 étagées dilatées à leur commet, et 2 ou 4 médianes très longues, rubanées) nicht für Ostasien characteristisch, da viele Arten in Afrika und auf Inseln vorkommen.—*Myiagra azurea* lebt auf Hainan und Formosa.

LANIIDAE.

Diese 150 Arten starke Familie ist überall verbreitet, nur in Süd-Amerika fehlt sie, wo sie durch die Familie der *Tyranniden* ersetzt ist. China besitzt eine Anzahl eigenthümlicher Arten, wie *Lanius fuscatus*, *sphenocercus*, *incertus*. *L. schach*, *phoenicurus*, *nigriceps*, *isabellinus* hat schach, phoenicurus, nigriceps, isabellinus hat Ost-Asien mit andern Regionen gemein; manche sind weit verbreitet, wie *L. major* und *minor*, die sich, Localformen bildend, über Welttheile verbreiten; 3-4 Arten sind specifische Himalayavögel, und ebensoviele Formen trifft man in Japan, dem 2-3 Arten eigen sind. Da viele Würger in unserm Gebiete Standvögel sind, so darf uns der verhältnissmässig beschränkte Verbreitungskreis mancher Arten nicht zu sehr wundern.

CORVIDAE.

Auch diese Gruppe ist ziemlich universell verbreitet; eigentlich fehlt sie nur auf Neu-Seeland. Der Unglücksvogel, *Perisoreus infaustus*, ist im Norden weit verbreitet; er lebt in Sibirien und erreicht vielleicht die mandschurische oder japanische Nordgrenze; Bestimmtes ist mir darüber nicht bekannt, nur sein Vorkommen auf Sachalin ist festgestellt. Die Häher kommen in 6-7 Arten im Gebiet vor. *Garrulus bispecularis* und *brandti* sind Japan mit dem gegenüberliegenden Festlande gemeinsam; *G. japonicus* scheint Japan, und *G. taivanus* Formo-a eigen.

Lidthi, für den sonst "Cochinchina" als Vaterland gilt, wird gleichfalls von Japan erwähnt. Als Himalayavogel ist *G. lanceolatus*, die "Ban sarra" zu erwähnen.

Der Nusshäher ist über einen grossen Theil von China verbreitet. Die europäische Art *(Nucifraga caryocadactes)* geht nordöstlich bis Japan und bis zu den Kurilen; in China scheint sie nicht überall vorzukommen. Im Südwesten des Gebietes treten *Nucifr. humispila* und *multipunctata* auf. Die nahezu kosmopolitische Gattung *Corvus* (im weiteren Sinne) gehört Ostasien mit ca 8 Arten an. Zunächst geht der Kolkrabe, *C. corax*, um die ganze nördliche Hemisphäre herum. Er wurde bald nach seinem Aussehen *(C. splendens, nobilis, lugubris)*, bald nach seiner Grösse *(major, maximus)*, bald nach Lebensgewohnheiten *(carnivorus vociferus)* oder Wohnort *(feroënsis, borealis, thibetanus* etc.) mit den verschiedensten Namen belegt. *C. corone* hat gleichfalls eine sehr weite Verbreitung; er geht durch ganz Europa bis Afrika und östlich bis Japan. *C. coruix* ist eine sehr verwandte Art, die sich systematisch durch die Färbung, geographisch durch ihre Vorliebe für die Ebene von der Rabenkrähe unterscheidet. Wahrscheinlich wird die Nebelkrähe in Sibirien und dem ebenen China weit östlich gehen, in Japan aber keinen passenden Aufenthalt finden. Die Saatkrähe *(C. frugilegus)* ist, wie die vorigen in einem grossen Theil des Gebietes zu Hause und tritt im äussersten Osten mit kleinerem Kahlfleck am Schnabel und lebhafterem Metallglanz (=*C. pastinator)* auf; übrigens sind beide Merkmale der östlichen Saatkrähe auch bei europäischen Exemplaren sehr variabel. Die Dohle *(C. monedula)* geht über grosse Theile Europa's und Asiens, tritt aber mehr local auf.

Von specifisch asiatischen Rabenarten ist zunächst *C. dauricus* (China, Japan) und die nahestehende Form *C. neglectus* zu erwähnen, die früher als eine Jugendform von *dauricus* aufgefasst wurde. Im Museum in Shanghai befindet sich ein Exemplar, das mit der Bezeichnung: "*Lycos dauricus* & *L. neglectus*, a hybrid Jackdaw" versehen ist.—Die häufigsten Raben sind in Japan *C. japonensis*, (ganz schwarz) und in China *C. torquatus* (mit weissem Halsband). Letztere Art kam zuweilen auf unser Schiff, ziemlich weit von der chinesischen Küste entfernt, und ich halte es für nicht ausgeschlossen, dass auch einmal ein Exemplar im Bezirk der japanischen Küste erlegt wird, obgleich ich *torquatus* dort nie sah.

Es bleibt immer beachtenswerth, dass Ostasien eine Anzahl dem Gebiet eigenthümlicher *Corvus*-Arten besitzt, während die europäischen Arten alle, wenigstens in Localformen, auch in Asien vorkommen. Afrika allerdings hat characteristische Raben *(C. scapulatus, crassirostris* etc.)

Ganz ähnlich verhalten sich die Elstern. Die europäischen Arten verbreiten sich auch über Asien, die ostasiatischen aber sind z. Th. characteristisch für das Gebiet (China und Sibirien), wie *Pica media* und *leucoptera*. Die gemeine Elster, *P. caudata*, geht über die ganze nördliche Hemisphäre und wurde vielfach nach geographischen Beziehungen genannt *(P. septentrionalis, bactriana, butanensis, thibetana, japonica, hudsonica)*.—Die zweite weit verbreitete ist *P. cyanea*. Das massenhafte Auftreten der Elstern in China hängt wohl mit dem Umstande zusammen, dass diese Thiere dort verehrt und geschätzt werden.

Der Rest der für Ostasien in Betracht kommenden Corviden besteht in einer Anzahl *Kitta's*, die meist im Himalaya leben, aber auch exclusiv chinesisch sein können und bis Hainan (*Urocissa erythrorhyncha*) oder Formosa gehen. Von der Gattung *Crypsirhina* ("queue très longue, étagée, narines invisibles") leben 3 im Himalaya und verbreiten sich bis China; ähnlich verhält sich *Urocissa brevirexilla*. Auf den Himalaya beschränkt ist eine Alpendohle, *Fregilus himalayanus*, indess leben auf andern Gebirgen nahe Formen.

Es sind also nahezu 20 % der bis jetzt bekannten Corviden über Ostasien verbreitet, und 6 % etwa leben in Japan. Ihrer universellen Verbreitung wegen sind diese Vögel natürlich für keine Gegend besonders characteristisch; am bemerkenswerthesten für Ostasien sind noch die *Kitta*-Arten; wenn aber Wallace *Urocissa* als specifisch himalaya-chinesische Gattung aufführt, so müsste erst geprüft werden, ob *Urocissa* nicht mit *Cissa* zu vereinigen wäre.

Nectarineidae.

Die Honigvögel sind zumeist Tropenbewohner; ihre geringe Grösse, die oft prachtvoll

metallischen Farben und ihre Vorliebe für die Blumen erinnert etwas an die amerikanischen Kolibri, doch setzen sich die Honigvögel beim Durchsuchen einer Blüthe auf diese fest, während die Kolibri, gewissen Nachtfaltern gleich, sich vor der Blume schwebend erhalten. Das Hauptverbreitungsgebiet der Nectariniiden ist Afrika und Indien; nur wenige Arten reichen bis zum Süden unseres Gebietes (*Arachnechthra lotenia* u. e. a.); die Insel Hainan besitzt mehrere Arten (*Arachnothera flammaxillaris*, *Aethopyga christinae*), eine ganze Anzahl (*Aethopyga*) lebt im Himalaya, und eine Art, *Aeth. dabryi*, wird von Nord-China erwähnt.

Dicaeidae.

Mehr durch Individuen- als durch Artenzahl fallen die Blumenvögel auf. Für Ostasien ist aus dieser Familie besonders die Gattung *Zosterops* erwähnenswerth (" ..... Caput gracile, concinnum, *plumulis periophthalmicis* subsericeis albis *cingulum subprominentem efformantibus.*"). Während eine Art häufig in Japan (*japonica*) und eine andere grössere auf den Bonin-Inseln lebt, kommen in China mehrere Arten vor (*erythropleura*, *simplex* u. a.) Manche von diesen letzteren werden in grosser Menge den Yang-tse-kiang heruntergebracht und in Hankow, Shanghai etc. sehr billig ausgeboten. Selbst von armen Fischern werden sie vielfach gehalten. Andere Gattungen der Blumenvögel sind über grosse Theile Afrika's sowie über Indien und Australien verbreitet; fast überall in den Tropen der alten Welt sind sie häufig.

Ampelidae.

Die Seidenschwänze sind hochnordische Vögel, die aber in Ostasien zuweilen sehr weit südlich gehen. Zwei von drei *Bombycilla*-Arten kommen in China und Japan vor: *B. garrula* mit, und *phoenicoptera* ohne schwefelgelbe Zeichnung; die dritte Art—*B. cedrorum*—bewohnt den amerikanischen Norden.

Hirundinidae.

Bei dieser Familie brauche ich mich nicht aufzuhalten, denn sie ist kosmopolitisch. Das geradezu einzige Flugvermögen der Schwalben ermöglicht ihnen das Vordringen bis in die fernsten Continente und Inseln. Ich erinnere mich keiner Fahrt durch die asiatischen Gewässer, wo nicht, oft weit vom nächsten Lande entfernt, Schwalben gesehen wurden. Sie begleiteten das Schiff oft auf weite Strecken, fingen die Fliegen und nächtigten in Nischen des Sonnensegels.

Daraus ergibt sich auch, dass Japan nicht wohl eine scharf begrenzte Schwalbenfauna besitzen kann; da sowohl continentale Formen über Corea oder Sachalin, wie amerikanische über die Kurilen kommen können.

Eine kurze Skizze der ostasiatischen Schwalben gestaltet sich etwa folgendermassen:

Cecropis daurica über ganz Ostasien verbreitet, China, Sibirien; geht weit nach Süden und (als *Delichon nipalensis*) bis in den Himalaya. In Japan als *Cecr. erythropygia*.

Hirundo gutturalis vertritt unsere *H. rustica* in China und Japan, also die "chimney-swallow," von der sie specifisch kaum verschieden ist. Die im Shanghai-Museum gewählte Bezeichnung "eastern house-swallow" ist vielleicht insofern nicht glücklich gewählt, als sie zu Verwechselungen mit *H. urbica* führen könnte, der doch die *Chelidon lagopoda* in China und vielleicht *Ch. blakistoni* in Japan entspricht[1]—*Cotyle riparia*, über vier Welttheile verbreitet, fehlt weder China noch Japan.

Fringillidae.

Von 71 Finken, die für unser Gebiet in Betracht kommen besitzt Japan nur 16, wovon nur 2 Japan eigenthümlich sind. Das eigenthümliche Verhältniss erklärt sich, wenn man erwägt, dass Japan, als Inselreich, scharf abgegrenzt ist, zu der chinesischen Fauna aber auch die in Süd-Sibirien und dem höheren Himalaya aufgefundenen Arten gerechnet werden müssen. Es geschieht dies der Consequenz halber. Da in faunistischen Arbeiten über Japan auch die Wintergäste wie z. B. *Pinicola enucleator* mit eingerechnet wurden, so müssen auch die chinesischen Sommergäste (Himalaya-Vögel) oder Winterbesucher (Süd-Sibirier) mit zugezählt werden.

Obwohl ich mich schon an anderer Stelle gegen die seitherige Methode, die Zahl der *Gattungen*, die in einer Fauna vertreten sind,

1.) Die mit *Ch. blakistoni* wahrscheinlich identische *Ch. dasypus* Bp. wurde neuerdings auch auf Formosa constatirt.

zusammenzustellen, genügend ausgesprochen habe, will ich doch die ziffernmässige Angabe der Vollständigkeit halber beifügen. Von 64 Finkengattungen sind 23 im besprochenen Gebiet, 22 im continentalen Theil und 13 in Japan vertreten.

Indessen ergiebt sich der Unwerth solcher Angaben leicht aus der Willkürlichkeit der Gattungen.

Die ächten Finken *(Fringilla)* sind grossentheils nordische Vögel, und von den ostasiatischen kommen daher viele auf Sibirien *(subulata, altaica)*. Weit über Europa, Asien und Afrika verbreitet sind der Buch- und Distelfink, *F. caelebs* und *carduelis;* Japan erreicht keine Art.

Ähnlich weit verbreitet, wie die beiden letzten ist die Gattung *Acanthis*. Der Hänfling *(A. cannabina)* hat dieselbe Verbreitung wie der Buchfink; der Leinfink, *A. linaria*, geht zwar nicht so weit südlich, erreicht aber im Osten Japan, und *A. rufescens*, der japanische Kobenihiba, ist gar über *vier* Welttheile verbreitet.

Eine kleine Gattung, aus zwei Arten bestehend, *Procardnelis*, lebt im Himalaya. Ob dieselben auf chinesisches Gebiet übergreifen, ist nicht sicher, aber bei der Wanderungslust der Finken wahrscheinlich.

Die *Chrysomitris*-Arten (Zeisige) sind hauptsächlich in Amerika zu Hause, wo mehr als 20 verschiedene Formen leben. Nur wenige bewohnen die alte Welt, und eigentlich nur einer, der gemeine Zeisig, der Ma-hiba der Japaner *(Chr. spinus)* bewohnt China und Japan. Eine sehr ähnliche Form *(Chr. spinoides)* lebt im Himalaya und eine andere *(Chr. pistacina)* in Nord-Asien.

Die Grünlinge, *Chlorospiza*, von denen es etwa 9 Arten gibt, sind gleichfalls durch 3 Formen in Ostasien vertreten. *Chl. chlorotica*, centralasiatisch, vertritt dort den europäischen *Chl. chloris;* Japan besitzt zwei sehr ähnliche (specifisch verschiedene?) Formen, *Chl. sinica* und *kawarahiba*, wovon erstere auch in China vorkommt, wie schon aus dem Namen ersichtlich. Die Grünlinge sind ausgezeichnet durch einen imposanten, schnellen Flug. Während ich die Zeisige eigentlich nur im Waldgebiet beobachtete, traf ich *Chl. sinica* in China nicht selten auf einzelnstehenden Obstbäumen an.

Die Sperlinge *(Passer)* sind heutzutag überall vertreten. Wieweit das ursprüngliche Gebiet des Haussperlings *(P. domesticus)* geht, weiss wohl jetzt niemand mehr anzugeben, da er theils absichtlich, theils unversehens in alle Continente verschleppt worden ist. Von asiatischen Spatzen nenne ich *P. salicicolus*, und *assimilis* mehr im Süden. In China leben P. *confusius* und *ouratensis*, in Japan *rutilans* und *montanus*. Von *rutilans* befindet sich ein Stück auch im Museum in Shanghai, *montanus* ist über das ganze südliche Asien, Europa, und Nord-Afrika verbreitet.

Von den 4 Bergfinkenarten, die man kennt, leben 3 in unserm Gebiet. *Montifringilla borealis* ist im Norden von Japan häufig und kommt im Winter nach Yokohama; auch in China ist er gemein. Verwandte Arten leben auf den Höhen des westlichen Himalaya *(Montifringilla adamsi* und in Thibet *(M. ruficollis)*.—Andere Himalayavögel *(nemoricola, sordida)* hat man in die barbarisch gebildete Gattung *Fringillauda* gestellt.

Von der folgenden, durch ihre Schnabelbildung ausgezeichneten Gattung ist zunächst der Kirschkernbeisser *(Coccothraustes vulgaris)* zu erwähnen; er ist weit verbreitet über Europa, Asien und Afrika und lebt sowohl in China als auch in Japan, obwohl dort in einer etwas abweichenden Form.—Specifisch ostasiatisch ist die Gattung *Eophona*. Man kennt zwei Arten, *personatus* und *melanurus*. Beide Formen kommen in China und Japan vor; Exemplare befinden sich in den Museen von Shanghai und Tokio.

Von den vorigen Gattungen wurde *Mycerobas* abgetrennt. (" Sowohl Schnabelform, als sonstige Bildung rechtfertigen die Trennung von *Coccothraustes*..... "). *Myc. icterodes* ebt im Himalaya, *M. melanoxanthus* geht aber weit östlich (wenn er nicht von *carneipes* getrennt wird).

Die Gattung *Chunoproctus* hat man gleichfalls abgetrennt. (" Bec excessivement fort et gros, ...queue moyenne, peu échancrée..... ailes sensiblement arrondies.....") Die einzige Art, die man kennt, *Ch. ferreiventris*, wird von den Bonin-Inseln erwähnt; mir selbst ist sie unbekannt.

Die Gimpel *(Pyrrhula)* bilden eine wohl-

bekannte scharf characterisierte, aus meist ähnlichen Arten bestehende Gruppe. Inwieweit die einzelnen aufgestellten Formen Artberechtigung haben, kann hier nicht erörtert werden ; bemerkt sei, dass in der Ebene nicht leicht zwei Formen nebeneinander vorkommen. In Ostasien lebt *P. griseiventris*, der im Norden durch die Formen *cassini* und *rubicilla*, im Westen durch *P. vulgaris* ersetzt ist.—In den verschiedenen Theilen des Himalaya leben weitere 5 Formen.—

Von der vorigen Gattung sind die Fruchtgimpel *(Carpodacus)* in geographischer Hinsicht dadurch verschieden, dass sie keine Vertreter in Japan haben. *C. davidianus* und *mongolicus* leben in China, *rhodochlamys* im Norden und 3 andere Arten im Süden dieses Landes.

Aus der Gattung der Feuergimpel *(Erythropiza)* wurden zwei Arten als japanisch erwähnt. Eine davon, *E. rosea*, ist in Asien weit verbreitet; die andere, *E. erythrinus*, geht sogar bis Europa, doch könnten die japanischen Stücke importiert sein.—*E. rhodopeplus* und *obsoletus* sind centralasiatisch.

Die Gattung *Uragus* ist specifisch asiatisch. *U. sibiricus* lebt in Nordasien und *sanguinolentus* wurde für Japan beschrieben ; aber Capitän JANKOWSKI, dem ich viele werthvollen Angaben und die seltensten Stücke meiner Sammlung verdanke, constatirte sein Vorkommen auch auf Askold.

Die Kreuzschnäbel *(Loxia)* sind im wesentlichen nordische Vögel ; ihre Verbreitung ist circumpolar, nur *himalayensis* ist ein Thier niederer Breiten. *L. cardinalis* und *leucoptera* bewohnen den arktischen Westen, *pityopsittacus* und *curvirostra* den Osten. In China und Japan lebt *L. albiventris*. Ganz ähnlich verhalten sich die Hakengimpel, *Pinicola*, von denen *enucleator* den Norden bewohnt und als Wintergast (in kalten Wintern) wohl auch in unser Gebiet eindringt. Eine Anzahl Himalayavögel, für die meist eigene Gattungen aufgestellt wurden, mögen hier kurz erwähnt werden ; so *Prokyrrhula subhemachala*, *Pyrrhospiza punicea* und *Haematospiza butanensis*.—*Leucosticte* hat 5 Vertreter in Ostasien. Einige sind hochnordisch *(L. arctoa)* andere erreichen das Gebiet alljährlich im Winter ; so *L. brunneinucha* und wohl auch *griseinucha* und *gigliolii* ; *brunneinucha* ist in Japan bis Mai zu treffen, wo er nach den nördlichen Inseln zurückkehrt. In Thibet lebt *L. haematopygia*.

EMBERIZIDAE.

Diese Familie, die man ebensogut als eine Untergruppe der vorigen auffassen kann, ist geographisch ganz besonders interessant für unsere Betrachtungen, da die Hälfte aller lebenden Ammern in Ostasien vorkommt. Ein Vergleich von China mit Japan bezüglich seiner Ammernfauna ergibt für China 22, für Japan 11-12 einheimische Arten. 8 Formen sind China eigenthümlich, etwa die Hälfte Japan. 7 Arten sind weit über Ostasien und die angrenzenden Länder verbreitet, 7 andere bewohnen die an das Gebiet stossenden Länder.

Unter der letzten Rubrik figuriren Himalayavögel *(Emberiza stewarti, stracheyi, huttoni)*, West-*(shah)* und Nordasiaten *(chrysophrys)*. Der Gartenammer *(E. ortolana)* reicht östlich bis an den Alatau, ein Gebirge, das wir am besten als die Westgrenze des uns hier interessierenden Gebietes auffassen. Ähnlich verhält sich der Kappenammer, *E. melanocephala*, der von Südeuropa bis Nord-Indien reicht.

Unter den weitverbreiteten Ammern ist besonders der Fichtenammer *(E. pythiornis)* zu nennen. Je nach dem Aufenthalte wurde er als *dalmatica*, *slavonica*, *himalayensis* etc. bezeichnet. In China als *E. leucocephala ;* unter dieser Bezeichnung im Museum in Shanghai ; fehlt in Japan.—*E. rustica*, Waldammer, "kashira-daka," geht von Europa bis Kamtschatka und Japan ; dort häufig, im Sommer im Norden, im Winter im Süden ; Stücke in den Museen von Shanghai, Tokio, Hakodate und Sapporo.—Der Rohrammer, *E. schoeniclus*, geht gleichfalls von Europa bis Japan. Der Weidenammer, *E. aureola* reicht von Europa bis Japan, und von Sibirien bis Cochinchina. *E. cia*, geht über drei Welttheile und wird stellenweise durch verwandte Formen vertreten (*ciopsis*, *cioides*) ; *E. lateola*, in Asien verbreitet, erreicht Japan nicht. *E. pusilla*, der Zwergammer, bewohnt Europa und den ganzen Norden von Asien ; reicht sogar bis zur Südgrenze des Gebietes ; ein Exemplar ist im Museum von Shanghai.—3-4 Arten sind (ausser den schon genannten) China und Japan gemeinsam, zuweilen ganz identisch, zuweilen in vikarierenden Arten, wie *spodocephalus*

(China)-*perforatus* (Japan); das Vorkommen der chinesischen *E. rutila* in Japan ist zweifelhaft. Von specifisch chinesischen Arten (*tristrami*, *quinquelineata* und 6 andern) fand ich nur *tristrami* im Museum von Shanghai vertreten.

Ploceidae.

Die Webervögel haben ihren Hauptverbreitungsbezirk in Afrika, aber eine Gattung, *Amadina*, mit der der bekannte Reisvogel (*Padda oryzivora*) verwandt, hat zahlreiche Vertreter in Australien und Indien. Diese Gattung dringt auch mit mehreren Arten in unser Gebiet—aber nur den chinesischen Theil—ein; Japan erreicht meines Wissens keine Ploceide. Formosa bewohnen mehrere Arten, wovon manche der Insel eigenthümlich (*A. formosana*). *A. cana* ist in Asien verbreitet; die als *A. sinensis* aufgeführten Vögel sind wohl mit andern Arten (*malacca*, *rubriniger*) identisch. Im Museum in Shanghai ist *A. molucca* als *Munia acuticauda* bezeichnet, was insofern zu Missverständnissen führen kann, als es wirklich eine *Amadina acuticauda*, Gould (allerdings in Australien) giebt. *A. topela* bewohnt Süd-China und die chinesischen Inseln.

Sturnidae.

Die Staare sind auf die alte Welt beschränkt; dort aber kommen sie fast überall vor, und sie fehlen auf der östlichen Halbkugel nur dem australischen Continente. Die über 120 Arten der Staarenfamilie sind übrigens sehr ungleich vertheilt; so kommt z. B. in vielen Gegenden des westlichen Europa regelmässig nur *eine* Art vor, die dafür in um so grösserer Individuenzahl auftritt.

Die Staare gehören zu den wenigen Vogelgruppen, deren Arten sich mit Ausbreitung der Cultur vermehren, und dieses Verhalten erklärt ihr Anwachsen in Europa innerhalb der letzten Jahrzehnte und wirft etwas Licht auf die sonst schwer verständlichen Wanderungsverhältnisse der Staare.

Etwa anderthalb Dutzend Arten haben Beziehungen zu unserm Gebiet. *Sturnus cineraceus* ist wohl die verbreitetste Art in Ostasien; sie lebt in China (in dessen südlichem Theile als Wintergast), und in Japan. Dort sah ich den "Muku-dori" übrigens nie zu so zahlreichen Flügen vereinigt, wie in Deutschland den gemeinen Staar, was freilich Zufall sein kann, da ich während des Winters nur 14 Excursionen in Japan machen konnte.

Eine andere Art, *Poliopsar sericeus*, bekam ich—vielleicht aus demselben Grunde—in Japan nie zu Gesicht, doch wird vermuthet, dass sie von China eingeführt ist, wo sie bei Shanghai lebt und noch weit im Süden (Hainan) vorkommt.—*Gracupica melanoleuca* (im Museum in Shanghai als "*nigricollis*" bezeichnet), scheint gleichfalls Japan zu fehlen, während sie in China bei Pak-hoi (Hainan gegenüber, also etwa der südlichste Punkt des uns interessierenden Gebietes) noch vorkommt und sich sogar bis Indien verbreitet. Auf der Insel Hainan finden sich dann weitere Arten (Gattung *Gracula*). Die Heuschreckenstaare (*Acridotheres*) sind im Osten Asiens ziemlich verbreitet, wo von ihren (15) Arten die Hälfte vorkommt. *A. fuscus*, *sinensis*, *dauricus*, *sturninus*, *cristatellus* leben in China; *ginginianus* ist ein Himalayavogel und *pyrrhogenys* (=*Lamprotornis pyrrhopagon* der Fauna japonica) kommt in Japan und—wenn kein Bestimmungs-Fehler vorliegt—auf Borneo vor.

Die Familie der Schwalbenwürger—*Artamidae*—kann hier füglich übergangen werden, da die Arten der einzigen Gattung *Artamus* zwar im Osten (Philippinen) und Westen (Himalaya) des Gebietes vorkommen, in diesem selbst aber sich nicht weiter ausbreiten.

Alaudidae.

Nur 18 von über 100 Lerchenarten leben in unserm Gebiete. Die Lerchen sind vielfach Wüstenthiere und kommen daher besonders in den weiten Ebenen von Afrika, Palästina, Arabien etc., aber auch in den Wüsten von Innerasien vor (*Melanocorypha tatarica*, *Pallasia mongolica*, *Calandritis brachydactyla*). Viele sind weit verbreitet, so *Alauda arvensis* (in Ostasien noch als *pekinensis*) und *cantarella*. Japan hat zwei Formen, nämlich ausser der letzten noch *Alauda japonica*, die der *Al. coelivox* von Amoy entspricht; vielleicht kommt auch noch die sonst sehr verbreitete Alpenlerche, *Otocorys alpestris* dort vor. In China leben ausser den genannten noch *Al. leantungensis*, *petrophila* (am Thian-shan), der Rest der osta-

siatischen Arten kommt an den Grenzen des Reiches vor.

MOTACILLIDAE.

Die Bachstelzen sind kosmopolitisch, aber es kommen an einem und demselben Orte immer nur wenige Arten zusammen vor. Von den eigentlichen Bachstelzen *(Motacilla)* hat man die Gattung der Schafstelzen *(Budytes)* abgezweigt: "Ont ..... l'ongle du pouce alonge et peu arqué, ce qui les rapproche des farlouses et des alouettes.....". Von diesen letzteren sind zwei Arten sehr weit verbreitet, *Bud. flava* und *sulfurca;* sie gehen von Europa bis Japan; indessen ist der Typus zuweilen durch nahestehende Localformen ersetzt; so *flava* in Tien-tsin durch *B. cinereocapilla*, in Japan durch *viridis*. Für die *sulfurca* des Westens tritt im Osten *B. beema* auf. *B. citreola* ist über das ganze paläarktische Steppengebiet verbreitet; *taivanus* lebt in China und auf Formosa.

Von den echten Bachstelzen kommen 4-5 in Ostasien vor, von denen wahrscheinlich 2 bis Japan reichen: *Motacilla lugubris* und *amurensis* (?). — Der "Khunjun," *M. luzonensis* (=*leucopsis* SWINH.) geht nördlich bis Tien-tsin und vielleicht noch weiter; ich traf das graciöse Thierchen mehrfach bei Shanghai. SWINHOE's *Mot. frontata* ist mir unbekannt geblieben; im Museum von Shanghai ist sie nicht, dagegen befindet sich daselbst *M. ocularis* und *alboides*, eine der europäischen *alba* nahe Form.—Einen Übergang zu den Lerchen bildet der Himalayavogel *Heterura sylvana*.

Der Rest der ostasiatischen Stelzen gehört zur Gattung *Anthus* (Pieper), unter welche ich die zu "*Corydalla*" gezogenen Species mit einrechne. Zehn von ca 50 Arten sind in Ostasien vertreten, die ausser einer Form alle chinesisches, in ca 6 Formen japanisches Gebiet bewohnen. Manche dieser Formen stehen in nahen Beziehungen zu weit verbreiteten Arten, so *agilis* von China und *maculatus* von Japan mit dem gemeinen Baumpieper, *A. arboreus*. Einzelne Arten wurden bisher nur im Norden gefunden, auf den Kurilen und in Kamtschatka; da sie aber im Winter in niederere Breiten wandern, so müssen sie sicher—wenigstens zur Zugzeit—in den centralen Theilen des Gebietes angetroffen werden können.

EURYLAEMIDAE.

Die Hornrachen, acht indische Vogelarten, scheinen nach WALLACE dem Erlöschen nahe und haben beschränkte Verbreitung. Wie es um diese Gruppe steht, erhellt daraus, dass man schon ebensoviele Gattungen daraus gemacht hat, als die Gruppe Arten besitzt. Obwohl *Psarisomus balbonsiae* und *Serilophus rubripygius* den Himalaya bewohnen, scheinen sie doch auf die wärmeren Theile desselben beschränkt, und ich bezweifle, ob sie je chinesisches Gebiet betreten.

PITTIDAE.

Die Familie der Prachtdrosseln hat ihr Verbreitungscentrum im malayischen Archipel, nur vereinzelte Ausläufer treten in unserm Gebiet auf. Von der nordischen Art *Pitta nympha* steht ein Exemplar im Museum von Shanghai; *P. oreas* lebt auf Formosa und *Hydrornis nipalensis* im Himalaya. Mit dieser Familie ist die Reihe der ostasiatischen *Passeres* geschlossen.—

ERWIDERUNG

AUF DIE EINWÜRFE VON HERRN Dr. SEITZ

GEGEN MEINE BEMERKUNGEN ZUM 1. THEIL SEINER

"VERGLEICHENDEN STUDIEN ÜBER DIE FAUNEN VON CHINA UND JAPAN."

Als ich den ersten, die Säugethiere behandelnden Theil der Arbeit von Herrn Dr. Seitz "Vergleichende Studien über die Faunen von China und Japan" in der Sitzung vom 31. März d. J. verlas, erlaubte ich mir am Schlusse, einige die Säugethiere von Japan betreffende Ergänzungen hinzuzufügen, sowie einige meiner Ansicht nach irrthümliche Angaben in Bezug auf die japanische Säugethierfauna richtig zu stellen. Diese meine "Ergänzungen und Berichtigungen" sind im Bericht über jene Sitzung mitgetheilt (s. Mitth. Heft 48, S. 388 ff.) und von Herrn Dr. Seitz in der Einleitung zum 2. Theil seiner Arbeit als "dankenswerthe Bereicherung des dürftigen Materials, das dem 1. Theil dieser Arbeit zu Grunde lag" bezeichnet worden—ein Lob, das ich leider nicht acceptiren darf, da meine Bemerkungen nichts Neues enthalten, sondern nur Bekanntes wiederholen. Ausser diesem liebenswürdigen, wenn auch unverdienten Lobe hat Herr Dr. Seitz einige Einwendungen gegen von mir geäusserte Ansichten vorgebracht, die mich zu dieser kleinen Entgegnung veranlassen.

Bei den Bedenken von Herrn Dr. Seitz gegen die Richtigkeit meiner Auffassung seiner Arbeit will ich mich nicht lange aufhalten. Es ist mir selbstverständlich nicht eingefallen, zu glauben, dass er statt einer vergleichend geographischen Skizze eine incomplete Aufzählung japanischer Thiere geben wollte. Darüber musste mich ja schon der Titel seiner Arbeit belehren. Wenn ich trotzdem mir erlaubt habe, vier japanische Säugethiere zu nennen, die in der Arbeit von Herrn Dr. Seitz nicht genannt sind, so that ich dies aus dem Grunde, dass, bis auf diese vier, die Liste japanischer Säugethiere bei Herrn Dr. Seitz in der That vollständig ist. Bei den meisten anderen Classen muss sich der Thiergeograph ja mit einer summarischen Aufzählung der Gattungen, ja der Familien begnügen, bei einer so kleinen Gruppe wie der Classe der Säugethiere dagegen fällt schon das Fehlen einer Art ins Gewicht.

Die Einwendung von Herrn Dr. Seitz betreffend, dass es für eine thiergeographische Arbeit unwesentlich sei, ob zwei Arten specifisch verschiedene ("gute") Arten seien oder zusammenfallen, möchte ich bemerken, dass es *gerade* für die *Thiergeographie* von ganz besonderem Interesse ist, wenn nachgewiesen wird, dass früher für verschieden gehaltene Formen identisch sind, wie es z. B. Schrenck in Bezug auf eine Reihe japanischer resp. continentaler Säugethiere und Vögel gethan hat. Wenn Schrenck nachgewiesen hat, dass die bekannten europäisch-asiatischen Formen Wolf, Baummarder, brauner Bär, Dachs, Wildschwein, Eichhörnchen, sowie der sibirische Zobel auch in Japan existiren, dass mit anderen Worten Temminck's *Canis hodophylax, Mustela melampus, Ursus ferox, Meles anakuma, Sus leucomystax, Sciurus lis, Mustela brachyura* der Reihe nach identisch sind mit *Canis lupus, Mustela martes, Ursus arctos, Meles taxus, Sus scrofa, Sciurus vulgaris, Mustela zibellina*—so darf man meiner Meinung nach an solchen Thatsachen gerade in einer *thiergeographischen* Arbeit nicht stillschweigend vorübergehen. Selbstverständlich ist es nicht die Aufgabe einer solchen Arbeit, die Richtigkeit solcher Thatsachen erst zu untersuchen—das wäre, wie Herr

Dr. SEITZ sehr richtig bemerkt, der Gegenstand kritisch-systematischer Erörterungen. Wohl aber hat der Thiergeograph mit gegebenen wohlbegründeten Thatsachen zu rechnen, wie es die SCHRENCK'schen Resultate sind, die bisher noch von niemandem angefochten worden sind.

Ich komme nun zu den Einwürfen gegen die speciellen "Berichtigungen." So sehr es denkbar wäre, dass, wie Herr Dr. SEITZ bei Gelegenheit des Yezobären es nennt, der Irrthum sich "auf Seiten der Correctur" befände—es ist ihm nicht gelungen, auch nur eine der von mir gemachten Einwendungen zu entkräften. Herr Dr. SEITZ greift mich i. G. auf vier Puncten an. Zuerst der Yezobär (nach SCHRENCK, REIN und auch nach Herrn Dr. SEITZ identisch mit *Ursus arctos* L.) Wenn Herr Dr. SEITZ sagt: "Die *arctos*-Form kommt *auch* auf der Nordinsel vor"—*arctos*-Form, d. h. also der *Yezo*bär, Nordinsel, d. h. also *Yezo*—so kann man doch nicht gut anders als hier ein "Versehen" constatiren. Alle Versuche, die Richtigkeit dieses Satzes, resp. dieses "auch" aufrecht zu erhalten, müssen natürlich fehlschlagen. Der Satz würde richtig sein, wenn entweder das "auch" gestrichen, oder statt *Nord*insel *Haupt*insel gesetzt würde—in letzterem Falle freilich nur, wenn für jene von FRITZE in seinem Vortrage über die Fauna Yezo's erwähnte neuerdings aufgestellte, aber völlig unverbürgte Behauptung, dass der Yezobär in einer kleineren Varietät auch auf der Hauptinsel vorkomme, irgend ein greifbarer Beweis vorläge. Wie sich hier der Irrthum "auf Seiten der Correctur" befinden soll—jene von FRITZE erwähnte Behauptung wurde von mir in meinen damaligen Bemerkungen angeführt, war mir also wohl bekannt—besonders aber, wie Herr Dr. SEITZ dabei beharren kann, Hondō (die Hauptinsel) für den *eigentlichen* Fundort des Yezobären zu halten, und Yezo der Hauptinsel gegenüber nur als "*weiteren*" Fundort zu bezeichnen, ist mir nicht klar.

Für eine besonders grosse Häufigkeit des *Cervus sika* scheint es mir noch kein Beweis, dass er "allmonatlich dutzendweise" nach China exportirt wird, oder dass man in Nagasaki für einen solchen Hirsch fünf Dollar fordert. *Cervus sika* wird in manchen Gegenden des Südens, wovon Nara bei Ōsaka und die Insel Miyashima in der Binnensee die bekanntesten sind, noch in grösserer Anzahl als Parkthier gehalten; dass er aber in Yezo, wo er früher in der That massenhaft existirte, und worauf sich die von Herrn Dr. SEITZ behauptete Häufigkeit seines Vorkommens in "Ostasien" bezieht, jetzt beinahe ausgerottet ist, dafür bürgt die Autorität FRITZE'S*) sowie aller Reisenden, die Yezo in den letzten Jahren besucht haben.

Mus ta-nezumi betreffend muss ich zugeben, dass auf Taf. 15 des von Herrn Dr. SEITZ citirten Werkes deutlich "*Mus nezumi*" und *nicht* "*ta-nezumi*" steht. Ebenso deutlich aber steht *neben* dieser selben Taf. 15 im *Text* auf S. 51 des mir vorliegenden Exemplares der "Fauna Japonica" (Lugduni Batavorum 1850): "*Rat ta-nezumi* (*Mus tanezumi*) Planche XV, fig. 3. (1)"—Es folgt die Beschreibung etc. des Thieres, und am Fusse des Textes steht wiederum durchaus deutlich zu lesen folgende auf jenes (1) bezugnehmende Anmerkung:

"(1) *Cette figure porte par erreur le nom de nezumi.*"—Damit dürfte die Frage, ob die Art bei TEMMINCK *Mus ta-nezumi* oder *Mus nezumi* heisst, zu meinen Gunsten entschieden sein. Herr Dr. SEITZ hätte dieses Versehen vermeiden können, wenn er statt nur auf die Tafel auch einmal in den Text gesehen hätte.

Zum Schlusse kommt noch als No. 4 *Lepus nigricollis*, über den mich Herr Dr. SEITZ aufklärt, dass diese Art von CUVIER aufgestellt, von WAGNER genau beschrieben, von SCHREBER kenntlich abgebildet, von TEMMINCK als *Lepus melanauchen* nochmals beschrieben, von GIEBEL "seinem Äusseren und seinem Vorkommens nach" für Japan erwähnt worden ist. Die alles—bis auf die Berufung auf das GIEBEL'sche Werk—hat doch aber mit der Frage, ob *L. nigricollis* in *Japan* vorkommt oder nicht, gar nichts zu thun. Es hat mir selbstverständlich fern gelegen, die *Existenz* dieser Art in Zweifel zu ziehen; die Existenz dieser rein tropischen Art *in Japan* dagegen war mir äusserst zweifelhaft, und ist mir auch durch das Zeugniss des altehrwürdigen GIEBEL in seinem nun doch auch schon ein wenig antiquirten Werke über die Säugethiere noch lange nicht genügend verbürgt. Nicht wegen der *Existenz*

* Mitth. Heft 46, S. 233.

von *Lepus nigricollis*, sondern wegen des Vorkommens dieser Art in *Japan* habe ich damals überall, d. h. in allen mir zugänglichen Werken, die sich speciell mit der Fauna Japan's beschäftigen, vergeblich nachgesehen. Inzwischen ist mir der damals leider nicht auffindbare "Zoologische Theil der Preuss. Expedition nach Ostasien" (verfasst von E. v. MARTENS 1876, die erste, u. a. Japan enthaltende Hälfte des 1. Bandes schon 1866 erschienen) in die Hände gekommen, wo ich in Bd. I auf S. 82 folgenden Satz fand, der mir über das Vorkommen von *Lepus nigricollis* in Japan endlich einigen Aufschluss gab: "Die Angabe, dass *L. nigricollis* in Japan lebe (A. WAGNER, Säugethiere, Supplement Bd. IV. S. 88, und GIEBEL, Säugethiere, S. 488) beruht vielleicht bloss auf Verwechselung der Worte Japan und Java."—Es wäre dies nicht der einzige Fall dieser Art, wie figura "japanisches Maskenschwein" zeigt.*)

Mit dem hier Gesagten glaube ich die "Berechtigung" meiner "Berichtigungen," soweit sie Herr Dr. SEITZ bezweifelt hat, dargethan zu haben.

TOKIO, 8. October 1892. P. EHMANN.

---

* Selbst auf Java ist—wie bei dieser Gelegenheit der Curiosität wegen erwähnt sei—dieser Hase keineswegs einheimisch (die Gattung *Lepus* fehlt überhaupt dem ganzen Sundaarchipel), sondern erst um das Jahr 1810 des Jagdvergnügens wegen von Brittisch Indien aus, wo er sehr häufig, eingeführt und ausgesetzt worden. (Vgl. Preuss. Exp. nach Ostasien, Zool. Theil Bd. I, S. 256 u. 348.) Seit dieser Zeit aber wird als heimathlicher Fundort von *L. nigricollis* auch *Java*, und, wie wir gesehen haben, durch Verwechselung von Java mit Japan, gelegentlich sogar *Japan* angeführt.

JAPANISCHE SPRICHWÖRTER

UND

SPRICHWÖRTLICHE REDENSARTEN.

GESAMMELT UND ÜBERSETZT

VON

P. EHMANN.

Japanische Sprichwörter sind schon mehrmals gesammelt und übersetzt worden ; zuerst, soweit mir bekannt ist, von A. von Knobloch, der 1874 in diesen "Mittheilungen" 124 japanische Sprichwörter mit Übersetzung veröffentlichte. (S. Mitth. Bd. I, Heft 4, p. 23.) Darauf hat zwischen 1875 und 1880 R. Lange, ebenfalls in den "Mittheilungen," i. G. 177 solche Sprichwörter mitgetheilt und übersetzt. (S. Mitth. Bd. I, Heft 8, p. 50, Heft 9, p. 59, Heft 10, p. 37 ; Bd. II, Heft 20, p. 415.) Es folgte 1881 M. C. Harris, der in der monatlichen Zeitschrift "Chrysanthemum" ausser vielen schon von Knobloch und Lange übersetzten 69 neue Sprichwörter lieferte. (S. Chrysanthemum, Bd. I, pp. 41, 87, 222 u. 347.) Endlich hat B. H. Chamberlain 1886 in seinem "Romanized Japanese Reader," sowie im 1888 erschienenen "Handbook of Colloquial Japanese" neben manchen schon bekannten i. G. 25 bis dahin noch nicht übersetzte Sprichwörter gebracht.

Dies sind die mir bekannten europäischen *Sammlungen* japanischer Sprichwörter ; doch darf nicht unerwähnt bleiben, dass ein grosser Theil (etwa 160) der später in gesammelter Form veröffentlichen Sprichwörter sich schon in der 2. Auflage des Hepburn'schen Wörterbuchs, die 1872 erschien, vorfindet.

Auch die hier folgende Sammlung enthält eine Anzahl von Sprichwörtern (31), die schon bei Hepburn stehen, die sich aber noch in keiner der oben genannten Sammlungen befinden. Abgesehen von diesen 31 sind nur solche Sprichwörter aufgenommen worden, die in transscribirter oder übersetzter Form bisher noch nicht veröffentlicht sind, mit einigen wenigen Ausnahmen, die in jedem einzelnen Falle angegeben sind.

Ausser der *Transscription* und *Übersetzung* hielt ich es für zweckmässig, auch die *chinesisch-japanische Originalschrift* des Textes zu geben, da ein grosser Theil der in diesen Sprichwörtern vorkommenden Wörter mit *chinesischer* Aussprache, nicht selten auch solche mit *japanischer* Aussprache in der Transscription ganz unverständlich sind, wenn man nicht weiss, auf welche chinesische Zeichen sie sich beziehen.

Die von mir angewendete *Transscription* stimmt mit der neuerdings allgemein gewordenen überein, doch habe ich von der meiner Ansicht nach sowohl unnöthigen und störenden, als auch philologisch unberechtigen Anwendung des *y* statt *i nach Consonanten*, also in Wörtern wie *hiaku, kiōdai, niūwa* (die in der jetzt herrschenden Orthographie *hyaku, kyōdai, nyūwa* geschrieben werden) Abstand genommen. *Hia, kiō, niū* etc. können einsilbig gesprochen werden, auch ohne mit dem schwerfälligen und dem Auge unbequemen *y* geschrieben zu sein

Aus demselben Grunde, um das Aufeinanderfolgen von zwei *verschiedenen* Consonanten (*hy, ky, ny* etc.) zu vermeiden, das der japanischen Sprache fremd ist (abgesehen von *ts, ch* etc., die in Japan nie als Doppelconsonanten empfunden worden sind, und von chinesischen Zusammensetzungen, deren erste Hälfte mit einem *n* resp. *m* schliesst, wie *insatsu, anshin, semban*), habe ich auch vorgezogen, statt *kwa, kwai, gwa, gwai*

immer *kua, kuai, gua, guai* zu schreiben. Auch diese Verbindungen sind natürlich stets einsilbig zu sprechen, mit der *einzigen* Ausnahme des Wortes *guai* (工合), welches man deshalb besser *guwai* schriebe, um es mit *kuwa* 桑, *kuwa* 鍬, *kuwashii, kuwaern* etc. in Übereinstimmung zu bringen.

Die *Übersetzung* ist immer wörtlich, soweit dies möglich war, ohne der deutschen Sprache Gewalt anzuthun. Wörter, die im japanischen Text nicht stehen, die ich aber der grösseren Deutlichkeit wegen hinzugefügt habe, sind in Klammern eingeschlossen.

Die *Sprache* der japanischen Sprichwörter ist z. Th. die heutige Umgangssprache, z. Th. die Schriftsprache. Bei Sprichwörtern der letzteren Art behält man, auch wenn sie in mündlicher Rede gebraucht werden, die die ältere Form der Sprache repräsentirende Schriftsprache bei, ähnlich wie in manchen deutschen Sprichwörtern sich ältere Wortformen und Wendungen im Volksmunde lebendig erhalten haben, z. B. "Wie die Alten *sungen*, so zwitschern auch die Jungen."—"*Gut Ding* will *Weile haben*."—"*Gebranntes Kind* scheut das Feuer" etc. etc.

Es liegt nahe, zu folgern, dass die der Schriftsprache angehörigen Sprichwörter (es ist hier nur von den *einheimischen* Sprichwörtern die Rede, nicht von den aus dem Chinesischen übersetzten im Anhange, die natürlich alle in die Schriftsprache übertragen wurden) *älteren* Ursprungs sind, als die Sprichwörter, die die Form der heutigen Umgangssprache haben; doch muss ich dahingestellt lassen, inwieweit diese Vermuthung zutrifft.

Ich weise noch auf die eigenthümliche Willkür im Gebrauch oder Nichtgebrauch der Partikeln *wa, ga, wo* u. a. hin, die sich manchmal sogar innerhalb eines und desselben Sprichwortes findet, z. B. *Hotoke tsuknrite me wo akenu. Hito wo mite hō toke!* u. a. Für die Anwendung oder Nichtanwendung dieser Partikeln ist ein gewisses dem Geist der japanischen Sprache eigenthümliches Gefühl für Rhythmus entscheidend gewesen, das *wa, wo* etc. überall da fortgelassen hat, wo es das rhythmische Gleichgewicht störte.—Eine ähnliche scheinbare Willkür ist es, wenn z. B. in demselben Sprichwort Formen wie *noburu* und *nobiru* (*Issun noburebа shaku nobiru*), oder *tsumorite* und *tsumotte* (*Mizu tsumorite fuchi to nari, gaku tsumotte ken to naru*), oder *tsuknrite* und *akenu* in dem schon angeführten *Hotoke tsukurite me wo akenu* neben einander vorkommen, oder wenn z. B. in dem Sprichwort *Shinamono wo hometaru hito ni kan tameshi nashi—ni* statt *no* steht—alles in Folge eines gewissen dem japanischen Ohre eigenthümlichen Gefühls für Wohlklang.

Bei der Übersetzung und Deutung der Sprichwörter war mir Herr KUGO GENCHŌ behülflich, dem ich hiermit meinen besten Dank abstatte.—Für Durchsicht der Übersetzung und auch des japanischen Textes bin ich Herrn ŌMURA JIRŌ, Director der Deutschen Vereinsschule, zu grossem Danke verpflichtet, der nicht nur verschiedene Irrthümer, die der mir vorliegende japanische Text enthielt, verbesserte, sondern mir auch über die Bedeutung vieler Sprichwörter werthvolle Auskunft gab. Ausserdem war Herr ŌMURA so liebenswürdig, eine Anzahl mir noch nicht bekannt gewordener Sprichwörter zur Aufnahme in diese Sammlung zur Verfügung zu stellen, was ich hiermit ebenfalls mit ganz besonderem Danke anerkenne.

阿呆名馬に乗る

1. *Ahō meiba ni noru.*—Ein Dummkopf auf einem vorzüglichen Pferde.

惡事千里を走り。功事門を出ず

2. *Akuji senri wo hashiri, kōji mon wo idezu.*—Die böse That eilt tausend Ri weit, die gute That geht nicht zur Thür hinaus. Böse Nachrichten verbreiten sich schneller als gute.—Das Spr., das in der obigen Form schon bei Hepburn steht, findet sich auch bei Harris, aber unvollständig, in der Form: *Akuji senri.*

網が無ければ淵に臨むな

3. *Ami ga nakereba fuchi ni nozomuna!*—Wenn du kein Netz hast, so gehe nicht ans tiefe Wasser (um zu fischen).

青き目鏡を掛くれば萬物皆青し

4. *Aoki megane wo kakureba bambutsu mina aoshi.*—Wenn man eine grüne Brille trägt, so ist alles grün.—Ebenso No. 159.

淺い川も深く渡れ

5. *Asai kawa mo fukaku watare.*—Auch den seichten Fluss durchschreite, als ob er tief wäre.

足元から鳥が立つ

6. *Ashimoto kara tori ga tatsu.*—Vor den Füssen fliegt ein Vogel auf.—Sagt man von unerwartet plötzlich eintretenden Dingen.

當るも八卦當らぬも八卦

7. *Ataru mo hakke, ataranu mo hakke.*—Manchmal trifft *hakke* ein, manchmal nicht.—*Hakke* "acht Zukunftszeichen" ist der Name der Kunst, mittelst des Legens von Stäbchen zu wahrsagen. Der Sinn des Sprichworts ist: ein Unternehmen kann ebenso gut glücken als nicht; man soll auf jeden Fall einen Versuch machen.

暑さ寒さも彼岸まで

8. *Atsusa samusa mo higan made.*—Hitze wie Kälte dauern (nur) bis zur Tag- und Nachtgleiche.

會ふは離れの始め

9. *Au wa wakare no hajime.*—Zusammenkommen ist der Anfang der Trennung.

萬事救ふ可し死は救ふ可からず

10. *Ban-ji sukuu beshi, shi wa sukuu bekarazu.*—Bei allen Dingen lässt sich helfen, (nur) beim Tode nicht.

萬能も一心の善には如かず

11. *Ban-nō mo isshin no zen ni wa shikazu.*—Selbst zehntausend Talente kommen nicht einer von ganzem Herzen (ausgeübten) Tugend gleich.

比丘尼に櫛を出せと言ふ

12. *Bikuni ni kushi wo dase to iu.*—Von der Nonne einen Kamm fordern.—Die Nonnen in Japan, ebenso wie die (buddhistischen) Mönche und Priester, scheeren den Kopf ganz kahl.

貧乏人の系圖話し

13. *Bimbō-nin no keizu-banashi.*—Das Reden des Armen von seiner Ahnentafel.

武士の子は轡の音で目を覺まし。商人の子ハ算盤の音で目を覺まし。
乞食の子は茶碗の音で目を覺ます

14. *Bushi no ko wa kutsuwa no oto de me wo samashi, akiudo no ko wa soroban no oto de me wo samashi, kojiki no ko wa chawan no oto de me wo samasu.*—Das Kind des Kriegers erwacht beim Klange des Zügelrings, das Kind des Kaufmanns beim Klange des Rechenbretts, das Kind des Bettlers beim Klange der Almosenschale.

武士は食はぬと高楊枝

15. *Bushi wa kuwanu to takayōji.*—Wenn der Samurai nicht isst, (bedient er sich wenigstens eines) langen Zahnstochers.—Der Samurai bleibt immer, auch wenn er in Armuth geräth, seines Standes eingedenk. Der Sinn des Sprichworts ist derselbe wie der von No. 198.

蜉蝣も一期

16. *Buyō mo ichi-go.*—Auch die *Buyō*-Fliege hat ihre Zeit.—Die *Buyō*-Fliege, gewöhnlich *buyu* genannt, soll nur wenige Stunden leben.

血で血を洗ふ

17. *Chi de ehi wo arau.*—Blut wird durch Blut abgewaschen.

千話喧嘩犬も搆わぬ

18. *Chiwa-genkua inu mo kamawanu.*—Selbst ein Hund kümmert sich nicht um einen Streit zwischen Liebesleuten.

長者富に飽かず

19. *Chōsha tomi ni akazu.*—Der Reiche wird des Reichthums nicht überdrüssig.

大事の前の小事

20. *Daiji no mae no shōji.*—Die kleine Sache vor der grossen.—Das Unwichtige mehr berücksichtigen als das Wichtige.

大は小を兼る

21. *Dai wa shō wo kanuru.*—Das Grosse schliesst das Kleine in sich.

出る杭は波に撲たる

22. *Deru kui wa nami ni utaru.*—Der (aus dem Wasser) herausragende Pfahl wird von den Wellen geschlagen.—Vgl. Göthe's: "Sollen die Dohlen dich nicht umschrein, musst du nicht Knopf auf dem Kirchthurm sein."

駑馬に劣る

23. *Doba ni otoru.*—Noch schlechter als ein altes, abgenutztes Pferd.

同氣相求め。同病相憐む

24. *Dōki ai-motome, dōbiō ai-awaremu.*—Gleiche Gemüther suchen einander auf, gleiche Kranke haben mit einander Mitleid.

榮耀に過ぎて餅の皮剝

25. *Eiyō ni sugite mochi no kawa muku.*—Wenn der Glanz (d. h. Glück oder Reichthum) zu gross wird, schält man (selbst) den Mochikuchen ab (und isst nur das Innere).

書師と代言人の手に掛かれば白いものも直ぐに黒くなる

26. *Eshi to daigennin no te ni kakareba shiroi mono mo sugu ni kuroku naru.*—Wenn etwas in die Hände des Malers oder des Advokaten fällt, so wird aus Weiss sofort Schwarz.

穢多村へ猪

27. *Eta-mura e shishi.*—Ins *Eta*-dorf ein wildes Schwein (bringen).—*Eta*: frühere Pariakaste in Japan, die das Schinder- und Gerberhandwerk ausübte. Ein Schwein im *Eta*-dorf würde bald getödtet werden; das Sprichwort ist etwa gleich unserm "Gelegenheit macht Diebe." Vgl. *Idobata no chawan.* (Lange, Mitth. II, 20.)

夫妻夜を隔つるの仇なし

28. *Fusai yo wo hedatsuru no ada nashi.*—Keine Feindschaft, die ein Ehepaar in der Nacht trennen könnte.

餓鬼も千人

29. *Gaki mo sen-nin.*—Selbst tausend arme Teufel.—Selbst Schwache werden, wenn sie sich in grosser Zahl vereinigen, mächtig.

鴈が立てば鳩も立つ

30. *Gan ga tateba hato mo tatsu.*—Wenn die Gans auffliegt, fliegt auch die Taube auf.

Caron, Benkiōka no Tomo, p. 161.—"Was dem einen recht ist, ist dem andern billig."

碁で勝つ者は將棊で負る

31. *Go de katsu mono wa shōgi de makeru.*—Wer im Go gewinnt, verliert im Schach.

八十の三ッ子

32. *Hachi-jū no mitsugo.*—Das kleine Kind von 80 Jahren.

蠅が燈心を持つた様に持倦んで居る

33. *Hai ga tōshin wo motta yō ni mochiagunde iru.*—Einer Sache so überdrüssig sein, wie eine Fliege des (brennenden) Lampendochts (von dem sie nicht loskommen kann).

恥は恥と思わねば恥かいたる例しなし

34. *Haji wa haji to omowaneba haji kaitaru tameshi nashi.*—Was nicht als Schande gilt, dessen braucht man sich auch nicht zu schämen. (Eigentlich: dessen hat sich noch niemand geschämt.)

八口の村にも忠心有り

35. *Hakkō no mura ni mo chūshin ari.*—Selbst in einem Dorfe von acht Einwohnern findet sich ein Patriot.

濱の松風

35a. *Hama no matsu-kaze.*—Der Wind in den Kiefern am Strande.—Dinge, die bedeutungslos sind, auf die Niemand achtet.

話し半分に聞け

36. *Hanashi hambun ni kike!*—Vom Erzählten höre (glaube) nur die Hälfte!—Caron, Benkiōka no Tomo p. 157.

花は根に歸る

37. *Hana wa ne ni kaeru.*—Die Blume kehrt wieder zur Wurzel zurück.—Sagt man, wenn etwas in seinen alten Zustand zurückkehrt, z. B. ein durch Zufall reich Gewordener wieder arm wird. "Art lässt nicht von Art."

腹も身の内

38. *Hara mo mi no uchi.*—Auch der Magen gehört zum Körper.—Man soll an den Magen keine unvernünftigen Anforderungen stellen.—Sagt man, wenn man zum Essen oder Trinken über Gebühr genöthigt wird.

鋏と奉公人は使ひ様に由る

39. *Hasami to hōkōnin wa tsukai-yō ni yoru.*—Bei Scheeren und Dienstboten kommt es darauf an, wie man sie behandelt.

馳る馬に鞭

40. *Hashiru uma ni muchi.*—Dem rennenden Pferde die Peitsche.—Die äussersten Anstrengungen machen, um etwas zu erreichen. Statt *hashiru uma ni muchi* sagt man auch *kamba* (汗馬) *ni muchi*, dem schwitzenden Pferde die Peitsche. S. Gubbins, Dict. of Chin.-Jap. Words, p. 359.

圃水練

41. *Hatake-suiren.*—Auf trocknem Lande schwimmen lernen.

平二が瓜を耕作すれば源太が坐して之を喫ふ

42. *Heiji ga uri wo kōsaku sureba, Genta ga zashite kore wo kurau.*—Heiji baut die Melonen, Genta sitzt (ruhig dabei) und verzehrt sie.—Vgl. *Gombei tane maku, karasu ga hojikuru* bei Lange (Mitth. Bd. II, Heft 20), sowie *Inu hone-otte taka no cjiki* (oder *taka ni torareru*) ibid.

下手の考へ休むに似たり

43. *Heta no kangae yasumu ni nitari.*—Das Nachdenken des Dummen gleicht dem Schlafen (hat ebenso wenig Erfolg).

下手の横好き

44. *Heta no yoko-zuki.*—Die verkehrte Vorliebe des Ungeschickten (für Künste etc., zu denen er kein Talent hat).

百聞は一見に如かず

45. *Hiaku-bun wa ikken ni shikazu.*—Hundertmal Hören ist nicht so gut wie einmal Sehen.

秘事は睫

46. *Hiji wa matsuge.*—Geheimniss—Augenwimpern.—Über ein Geheimniss soll man sich kaum durch einen Wink mit den Augenwimpern verständigen.

低き處に水溜る

47. *Hikuki tokoro ni mizu tamaru.*—An niedrigen Stellen sammelt sich Wasser.

貧僧の重ぬ齊食

48. *Hinsō no kasane-toki.*—Das Vorrathessen (sich für längere Zeit satt essen) des armen Priesters.

人の疝氣を頭痛に病む

49. *Hito no senki wo zutsū ni yamu.*—Das *senki* anderer als Kopfschmerz mitfühlen.—*Senki* ist der Name einer dem männlichen Geschlecht eigenthümlichen Krankheit, die sich durch Schmerzen in den Lenden und Hoden äussert.—Man soll sich wegen fremder Leiden, bei denen man nicht helfen kann, nicht unnütz das Herz schwer machen.

一人娘に婿八人

50. *Hitori musume ni muko hachi-nin.*—Für eine Tochter acht Schwiegersöhne.—Starkes Angebot bei geringer Nachfrage.

人は一代。名は末代

51. *Hito wa ichi-dai, na wa matsu-dai.*—Der Mensch lebt eine Generation, der Name bis zum Ende aller Generationen.

人は見掛によらぬもの

52. *Hito wa mikake ni yoranu mono.*—Der Mensch (sein Charakter) entspricht nicht (immer) seiner äusseren Erscheinung.

人を見て法解け

53. *Hito wo mite hō toke!*—Erkläre das Gesetz je nach dem Menschen!

佛作りて目を開けぬ

54. *Hotoke tsukurite me wo akenu.*—Einen Buddha machen und ihm keine Augen geben.—Fast ganz wie *Hotoke wo tsukutte tamashii wo irezu* bei Lange, Mitth. II. 20.

一事が萬事

55. *Ichi-ji ga ban-ji.*—(Wie) eine Sache, (so sind) alle Sachen.

一年の計りごとは元日にあり。妻を誨ゆるは初見にあり

56. *Ichi-nen no hakari-goto wa guanjitsu ni ari, tsuma no oshiyuru wa shoken ni ari.*—Den Plan für das Jahr macht man am 1. Januar, die Belehrung der Frau beim ersten Sehen.

一念天に通ず

57. *Ichi-nen ten ni tsūzu.*—Ein Gedanke reicht bis zum Himmel.—Was man ernstlich will, das erreicht man auch. Ebenso *Ari no omoi mo ten made todoku.* (Lange, Mitth. I, 9.)

市の中に隠者あり

58. *Ichi no uchi ni inja ari.*—Mitten auf dem Marktplatz ist ein Einsiedler.—Man findet manchmal Dinge da, wo man sie nicht erwarten sollte. Ähnlich No. 35.

一は萬物の始り

59. *Ichi wa bambutsu no hajimari.*—Eins ist der Anfang aller Dinge.

一葉落て天下の秋を知る

60. *Ichi-yō ochite tenka no aki wo shiru.*—Wenn ein Blatt fällt, so weiss man, dass es nun überall auf der Welt Herbst ist.—Aus einem einzelnen Anzeichen kann man oft auf einen allgemeinen Zustand der Dinge schliessen.

言ひたひをは翌日言へ

61. *Iitai koto wa ashita ie!*—Was du sagen willst, sage morgen!—Scherzhafte Redensart um z. B. einer Bitte um ein Geschenk vorzubeugen.

犬の川端歩行き

62. *Inu no kawabata-aruki.*—Das Umherlaufen des Hundes am Flusse.—Sagt man von Leuten, die sich gern ein Vergnügen verschaffen, aber nicht gern Geld dafür ausgeben, die sich z. B. die Kirschblüthe am Flusse bei Mukōjima ansehen und dann, ohne in ein Theehaus eingekehrt zu sein wieder nach Hause gehen.

一杯人酒を呑み二杯酒酒を呑み三杯酒人を呑む

63. *Ippai hito sake wo nomi, ni-hai sake sake wo nomi, sambai sake hito wo nomu.*—Beim 1. Glase trinkt der Mensch den Sake, beim 2. trinkt der Sake den Sake, beim 3. trinkt der Sake den Menschen.

不用物も三年經てば用を爲す

64. *Iranu mono mo san-nen tateba yō wo nasu.*—Auch was man (jetzt) nicht braucht, ist nach drei Jahren wieder von Nutzen.—Vgl. *Wazawai mo san-nen okeba yō ni tatsu* bei Knobloch.

色を見て惡を察す

65. *Iro wo mite aku wo sassu.*—Am Gesicht merkt man die schlechte Gemüthsart.

石が流れて木の葉が沈む

66. *Ishi ga nagarete ko no ha ga shizumu.*—Wenn der Stein schwimmt, sinkt das Baumblatt unter. Vgl. No. 124.

一升入りの瓢は一升の外は入らず

67. *Isshō-iri no hisago wa isshō no hoka wa irazu.*—In eine Kürbisflasche von einem *Shō* geht nicht mehr als ein *Shō* hinein.

一寸伸れば尺伸る

68. *Issun nobureba shaku nobiru.*—Was um einen Zoll länger wird, wird auch um einen Fuss länger.—Wer einen Zoll breit nachgiebt, giebt auch noch weiter nach.

一寸前は闇

69. *Issun saki wa yami.*—Einen Zoll weiter (beginnt) die Finsterniss.—Die Zukunft ist uns verborgen; wir wissen nicht, was der nächste Augenblick bringen wird.

毎時柳樹下流に鰌は居らぬ

70. *Itsumo yanagi no shita ni dojō wa oranu.*—Es sind nicht immer *dojō* unter der Weide, (wo man einmal welche gefunden hat). *Dojō* ist der Name eines kleinen Fisches, einer Art Bartgrundel (Misgurnus rubripennis Schl.).—Eine ähnliche Redensart ist *kabu wo mamoru* oder *shushu* (守株), den Baumstumpf bewachen. Ein Bauer, der einmal bei einem Baumstumpf einen Hasen gefangen hatte, wartete bei demselben Baumstumpf Tag für Tag, weil er glaubte, er werde an derselben Stelle wieder einen Hasen finden.

言はぬは言ふにまさる

71. *Iwanu wa iu ni masaru.*—Nichtreden ist besser als Reden.

醫は死せざる病者を治す

72. *I wa shisezaru byōsha wo naosu.*—Der Arzt heilt den Kranken, der nicht stirbt.—Wenn der Kranke nicht stirbt, so heisst es, der Arzt hat ihn geheilt.

麝香も多く嗅げば腦に入る

73. *Jakō mo ōku kageba nō ni iru.*—Auch Moschus, wenn man (zu) viel davon riecht, geht ins Gehirn (betäubt).

蛇は生れながらにして呑む氣あり

74. *Ja wa umare-nagara ni shite nomu ki ari.*—Die *Ja*-Schlange hat schon bei der Geburt den Trieb zum Verschlingen.

十遍讀むより一遍寫せ

75. *Jippen yomu yori ippen utsuse!*—Statt zehnmal zu lesen schreibe lieber einmal ab!

仁者に敵なし

76. *Jinsha ni teki nashi.*—Der Barmherzige hat keinen Feind (d. h. er hasst niemanden).

上戸本性を露はす

77. *Jōko honshō wo arawasu.*—Wer viel trinkt, zeigt (dann) seinen wahren Charakter.—Auch: *Namayoi honshō tagawazu*, bei Knobloch.

上戸は毒を知らず。下戸は藥を知らず

78. *Jōko wa doku wo shirazu, geko wa kusuri wo shirazu.*—Der Trinker kennt nicht die schädliche, der Nichttrinker kennt nicht die heilsame Wirkung (des Weines).

柱に膠爲る

79. *Ju* (spr. *ji*) *ni nikawa suru.*—Den *Koto*steg anleimen.—Das *Koto*-Instrument wird durch Hin- und Herrücken des Steges gestimmt, daher muss dieser beweglich sein. Das Spr. lautet auch: *Kotoji ni nikawa shite koto wo shirabu*, den *Koto*steg anleimen und (dann) das *Koto* stimmen.

門松は冥土の旅の一里塚

80. *Kadomatsu wa meido no tabi no ichi-ri-zuka.*—Die Neujahrskiefer ist ein Meilenstein auf dem Wege zum Grabe (eigentlich: zur dunklen Erde).

籠の鳥。網代の魚

81. *Kago no tori, ajiro no uwo.*—Der Vogel im Käfig, der Fisch im Bambuskorbe.—Vgl. *Fukuro no nezumi* bei Lange. (Mitth. Bd. II, Heft 20.)

歌人は居ながら名所を知る

82. *Kajin wa i-nagara meisho wo shiru.*—Der Dichter (hier im Sinne: der in Dichtern Belesene) kennt die (durch Dichter) berühmten Gegenden, obgleich er (immer) zu Hause bleibt.

神は非禮を受けず

83. *Kami wa hirei wo ukezu.*—Die Götter nehmen Mangel an Ehrerbietung nicht (ruhig) hin.

金が金を呼ぶ

84. *Kane ga kane wo yobu.*—Geld ruft Geld.

金持と灰吹とは溜る程汚なくなる

85. *Kanemochi to haifuki to wa tamaru hodo kitanaku naru.*—Der Reiche und der Aschbecher werden um so schmutziger, je mehr sich (Geld oder Asche) anhäuft.

金を奪ふ者は殺され國を奪ふ者は王と成る

86. *Kane wo ubau mono wa korosare, kuni wo ubau mono wa ō to naru.*—Wer Geld raubt wird hingerichtet, wer ein Land raubt, wird König.—Soll der Räuber Ishikawa Goemon zu Hideyoshi gesagt haben.

勘定合て錢足らず

87. *Kanjō atte zeni tarazu.*—Die Rechnung stimmt, aber das Geld reicht nicht.

河童に水練を教ゆべからず

88. *Kappa ni suiren wo oshiyu bekarazu.*—Der *Kappa* braucht man das Schwimmen nicht beizubringen.—*Kappa* ("Flusskind") ist ein fabelhaftes Wesen von menschenähnlicher Gestalt, welches in Flüssen lebt und Badenden nachstellt.—Vgl. mit diesem Sprichwort *Shaka ni sekkiō* bei Chamberlain (Handbook), welches auch in der erweiterten Form *Shaka ni seppō, Kōshi ni godō* (語道) vorkommt.

枯木も山の賑やかし

88a. *Kareki mo yama no nigiyakashi.*—Selbst der vertrocknete Baum belebt den Berg (macht ihn malerisch).

勝て甲の緒をしめる

89. *Katte kabuto no o wo shimeru.*—Nach dem Siege (muss man) den Helm festbinden.—Man darf sich nie der Sorglosigkeit überlassen.

川に水を運ぶ

90. *Kawa ni mizu wo hakobu.*—Wasser in den Fluss tragen.

川の中には立てども人の中には立たれず

91. *Kawa no naka ni wa tatedomo, hito no naka ni wa tatarezu.*—Im Flusse kann man (allenfalls) stehen, im Getriebe der Welt kann man nicht stehen (seinen Standpunkt nicht behaupten).

可愛さ餘つて憎くさ百倍

92. *Kawayusa amatte nikusa hiaku-bai.*—Auf übermässige Zuneigung folgt hundertfältige Abneigung.

雉子も鳴かずば撃たれまじ

93. *Kiji mo nakazuba utaremaji.*—Wenn der Fasan nicht schreit, wird er nicht geschossen.

機會は得難く失ひ易し

94. *Kikuai wa e-gataku, ushinai-yasushi.*—Die günstige Gelegenheit ist schwer zu bekommen, leicht zu versäumen.

君を思ふは身を思ふ

95. *Kimi wo omou wa mi wo omou.*—Wer das Wohl seines Herrn im Auge hat, sorgt (damit zugleich auch) für sein eigenes Wohl.

木に竹を接ぐ

96. *Ki ni take wo tsugu.*—Auf einen Baum Bambus pfropfen.

昨日は今日の昔し

97. *Kinō wa kiō no mukashi.*—Gestern ist das einst von heute.

金鍔差すか菰被るか

98. *Kin-tsuba sasu ka, komo kaburu ka?*—Wird er ein (Schwert mit) Goldstichblatt tragen, oder wird er sich eine Strohmatte umhängen?—Wird er ein reicher Mann oder ein Bettler werden? Wird die Unternehmung glücklich oder unglücklich enden?

狂人が走れば不狂人も走る

99. *Kiōjin ga hashireba fukiōjin mo hashiru.*—Wenn der Verrückte rennt, rennt auch der Nichtverrückte.—" Ein Narr macht viele."

今日は人の身の上明日は我が身の上

100. *Kiō wa hito no mi no ue, ashita wa waga mi no ue.*—Heute das Schicksal eines andern morgen das eigene Schicksal.

高木は風に折らる

101. *Kōboku wa kaze ni oraru.*—Der hohe Baum wird vom Winde gebrochen.

色に上下(貴賤)の隔なし

101a. *Koi ni jōge (kisen) no hedate nashi.*—Die Liebe kennt keinen Unterschied zwischen Hoch und Niedrig.

戀は思案の外

102. *Koi wa shian no hoka.*—Die Liebe liegt ausserhalb der Überlegung.—Statt *koi* kann es in diesen beiden Sprichwörtern (No. 101a und 102) auch *iro* heissen.

孝行の仕たい時には親は亡し

103. *Kōkō no shitai toki ni wa oya wa nashi.*—Wenn man die Pflicht gegen die Eltern erfüllen will, sind sie nicht mehr (am Leben).

心程の世を經る

104. *Kokoro-hodo no yo wo heru.*—Durch die Welt gehen (leben) ganz so, wie die eigene Gemüthsart ist.—Glücklich oder unglücklich sein hängt weniger von äusseren Umständen, als von der angeborenen Gemüthsart ab.

蝙蝠も鳥の内

104a. *Kōmori mo tori no uchi.*—Auch die Fledermaus gehört (rechnet sich) zu den Vögeln. Lange, Grammatik p. 322.—Ebenso No. 114a.

功能書の讀めぬ處に利目あり

105. *Kōnō-gaki no yomenu tokoro ni kikime ari.*—(Gerade) wo man die Anpreisung der Arzneiwirkung nicht lesen kann, stellt sich die Wirkung ein.

衣を染るより心を染れ

105a. *Koromo wo somuru yori kokoro wo somure!*—Statt dein Oberkleid zu färben färbe lieber dein Herz!—Gilt, wie *atama wo soru yori kokoro wo sore!* (statt deinen Kopf zu scheeren scheere lieber dein Herz!) bei Harris, zunächst lasterhaften Priestern.

瓜田に履を入れず

105b. *Kuaden ni kutsu wo irezu.*—In einem Melonenfelde zieht man keine Schuhe an, (weil es so aussehen würde, als wollte man Melonen stehlen).—Man soll auch den Schein des Bösen vermeiden.—Das Spr. bildet die zweite Hälfte von *Rika ni kammuri wo tadasazu* (unter einem Birnbaum rückt man sich nicht die Mütze zurecht) bei Knobloch.

勸學院の雀は蒙求を囀づる

106. *Kuangaku-in no suzume wa Mōgiu wo saezuru.*—Die Sperlinge bei der Schule singen das *Mōgiu* (Sammlung von Biographien berühmter chinesischer Männer, für Kinder geschrieben).—Einfluss der Umgebung. Vgl. *Monzen no kozō wa narawanu kiō wo yomu.* (Lange, Mitth. I, 10.)

雲に棧道

107. *Kumo ni kakehashi.*—Eine Leiter zu den Wolken.—Sagt man von phantastischen, unausführbaren Projekten.

黃泉の路上老少なし

108. *Kuōsen no rojō rōshō nashi.*—Auf dem Wege zum Hades giebt es kein Alt und Jung.—Der Tod macht keinen Unterschied zwischen Alten und Jungen.

海月も骨に遇ふ

109. *Kurage mo hone ni au.*—Auch die Qualle trifft (mitunter) auf Knochen (obgleich sie selbst keine hat).—Scherzhaft bei unerwarteten Glücksfällen gesagt. Ähnlich *Inu mo arukeba bō ni ataru* bei Lange, Mitth. I, 10.

臭ひ物に蠅が寄る

110. *Kusai mono ni hai ga yoru.*—Auf stinkenden Dingen versammeln sich Fliegen.—" Wo ein Aas ist, versammeln sich die Adler."

草をせせつて蛇を出す

111. *Kusa wo sesette hebi wo dasu.*—Wenn man im Grase stört, jagt man Schlangen auf.—Ebenso: *Yabu wo tsutsuite hebi wo dasu* bei Knobloch, Mitth. I, 4.—Vgl. unser " in ein Wespennest stechen."

糞の間にも合はない

111a. *Kuso no ma ni mo awanai.*—Eignet sich nicht einmal zum Mist. (Satow, Engl.-Jap. Dictionary, p. 345.)—„ Keinen Strohhalm werth."

藥人を殺さず醫者人を殺す

112. *Kusuri hito wo korosazu, isha hito wo korosu.*—Nicht die (falsch angewendete) Arznei sondern der Arzt bringt den Menschen ums Leben.—Der Urheber, nicht das Werkzeug, ist verantwortlich.

藥九相倍

112a. *Kusuri ku-sōbai.*—Arznei (kostet) das Neunfache (oder: bringt das Neunfache ein). Lange, Grammatik p. 73.—Vgl. unser " Apothekerrechnung."

壯健なが金

113. *Mame na ga kane.*—Gesundheit ist Geld.

圓い卵も切り樣で四角に成る

113a. *Marui tamago mo kiri-yō de shi-kaku ni naru.*—Selbst das runde Ei wird durch, Schneiden viereckig.—Durch richtige Behandlung kann man selbst den störrigsten Menschen gefügig machen.

待つては甘露の日和有り

113b. *Matte wa kanro no hiyori ari.*—Wenn man wartet, so ist (wird) das schönste Wetter.

待たるるとも待つ身に成るな

113c. *Mataruru to mo matsu mi ni naruna!*—Lass lieber auf dich warten, als dass du selbst wartest!

眞綿に針を包む

114. *Mawata ni hari wo tsutsumu.*—In Watte eine Nadel einwickeln.—Unter einer freundlichen Maske eine böse Absicht verbergen.

目高も魚の内

114a. *Medaka mo uwo no uchi.*—Auch der *Medaka* ist ein Fisch.—Wie No. 104a.

目端が利く

115. *Me-haji* (statt *hashi*) *ga kiku.*—Dem Sinne nach: der kleinste Augenwink (eigtl. Augenrand) hat Bedeutung.—Wie No. 160.

名人は他を謗らず

116. *Meijin wa hito wo soshirazu.*—Ein Mann, der selbst vorzüglich ist, lästert nicht auf andere.

命は食にあり

117. *Mei wa shoku ni ari.*—Das Leben beruht auf dem Essen.

眼の寄る所へ眸がよる

118. *Me no yoru tokoro e tama ga yoru.*—Wohin sich das Auge wendet, wendet sich auch die Pupille (?).—Wenn jemand Erfolg hat, so findet er viele Nachahmer.

飯の上の蠅

119. *Meshi no ue no hai.*—Fliegen auf gekochtem Reis.—Bezeichnet etwas Lästiges, wie *Me no ue no kobu* bei Lange. (Mitth. I, 10.)

木乃伊取りが木乃伊に成る

120. *Miira-tori ga miira ni naru.*—Wer *miira* holen will, wird selbst zur *miira.*—*Miira*, eigentlich "Mumie," soll als Arznei dienen, das Holen dieser Arznei aber mit Lebensgefahr verbunden sein.

三子に剃刀

121. *Mitsugo ni kamisori.*—Einem kleinen Kinde ein Rasiermesser (geben).

身を捨てこそ浮む瀬もあり

122. *Mi wo sutete koso nkamu se mo ari.*—Selbst (eigtl. gerade) wenn man das Leben wegwirft (indem man sich in den Fluss stürzt), giebt es flache Stellen im Flusse, wo man wieder auftaucht.—Im Nothfall muss man alles wagen; man muss nicht an die Gefahr denken, sondern auf Glück hoffen.

水の流れと人の行末

123. *Mizu no nagare to hito no yukusue.*—Der Lauf des Wassers und die Zukunft des Menschen (sind beide ungewiss).

水退いて石出づる

124. *Mizu shirizoite ishi izuru.*—Wenn das Wasser zurücktritt, treten die Steine hervor.—Vgl. No. 66.

餅は餅屋

125. *Mochi wa moehiya.*—*Moehi* (Reiskuchen) zu machen ist Sache des *Mochi*-Machers.—Ähnlich wie "Schuster, bleib bei deinem Leisten."

門の前の痩犬

126. *Mon no mae no yase-inu.*—Vor der Hausthür (liegt) ein magerer Hund.—Ein schlechtes Zeichen.

昔はむかし今はいま

127. *Mukashi wa mukashi, ima wa ima.*—Früher war früher, jetzt ist jetzt.

木欒子三年磨けども白くならず

128. *Mukuroji san-nen migakedomo shiroku narazu.*—Wenn man (das Holz? oder die Fruchtkerne? des) *mukuroji* auch drei Jahre lang polirt, wird er doch nicht weiss.—"Einen Mohren weisswaschen." *Mukuroji* ist der Seifennussbaum, *Sapindus mukurosi* Gärtn.

流を汲て源を知る

129. *Nagare wo kumite minamoto wo shiru.*—Wenn man (Wasser) aus dem Strom schöpft, kennt man die Quelle (kennt man auch das Wasser der Quelle).—Man schliesst von den Kindern auf die Eltern, von der Gegenwart auf die Vergangenheit etc.

無い袖は振られぬ

130. *Nai sode wa furarenu.*—Den Ärmel, den man nicht hat, kann man nicht schütteln.—"Wo nichts ist, hat der Kaiser sein Recht verloren."—Vgl. No. 262.

泣いて暮すも一生笑ふて暮すも一生

131. *Naite kurasu mo isshō, warōte kurasu mo isshō.*—Ob man das Leben weinend oder lachend verbringt, es ist ein Leben.—Da man doch nur einmal lebt, so ist es besser, fröhlich als traurig zu sein. "Man lebt nur einmal in der Welt."

怠け者の食急ぎ

132. *Namake-mono no shoku-isogi.*—Des Faulenzers Eile beim Essen.

方言は生國の手形

133. *Namari wa kuni* (od. *shikoku*) *no tegata.*—Der Dialekt ist der (beste) Heimathsausweis.

浪華の葦も伊勢で濱荻

134. *Naniwa no ashi mo Ise de hamaogi.*—Das *ashi* von Naniwa heisst in Ise *hamaogi.*—*Ashi* und *hamaogi* sind zwei verschiedene Namen für dieselbe Schilf-*(Phragmites-)*art. *Naniwa* der alte Name der heutigen Stadt Ōsaka, *Ise* Name einer Provinz.

成る勘忍は誰も爲る成らぬ勘忍爲る勘忍

135. *Naru kannin wa dare mo suru, naranu kannin suru ga kannin.*—Die gewöhnliche Geduld (Selbstbeherrschung) hat jeder, aber auch dann geduldig bleiben, wenn es unmöglich (scheint), das ist wahre Geduld.

成るはいやなり思ふは成らず

136. *Naru wa iya nari, omou wa narazu.*—Was wird, will man nicht, was man will, wird nicht.

好意は他人の爲ならず

137. *Nasake wa hito no tame narazu.*—Für fremde Leute hat man kein Mitgefühl.

夏の蟲雪を知らず

138. *Natsu no mushi yuki wo shirazu.*—Das Insekt im Sommer weiss nichts vom Schnee.

寝耳に水

139. *Ne-mimi ni mizu.*—Kaltes Wasser in das Ohr des Schlafenden.—Sagt man bei unerwarteten, überraschenden Ereignissen, Nachrichten etc.

二度びつくり

140. *Ni-do bikkuri.*—(Wenn man) zweimal (hinsieht), erschrickt man.—Sagt man z. B. von einem Mädchen, das zuerst (von hinten gesehen) schön aussah, von vorn gesehen aber enttäuscht.—Das Spr. auch in Lange's Grammatik, p. 73.

逃れ鯰は大きく見へる

141. *Nigeta namazu wa ōkiku mieru.*—Der (durchs Netz) entschlüpfte Wels sieht gross aus.

二階から眼藥

142. *Nikai kara me-gusuri.*—Vom oberen Stockwerk (dem Patienten unten) Medicin für die Augen (appliciren wollen).—Thörichte, unpraktische Idee.

惡者に餌を與へよ

143. *Nikuki mono ni ebā wo ataeyo!*—Einem bösen Thiere gieb Futter! (um es zahm zu machen.)—Gleich No. 228.

人間至る所に青山有り

144. *Ningen itaru tokoro ni seizan ari.*—Wo Menschen hinkommen, ist (auch) der blaue Berg.—*Seizan* "blauer Berg" ist ein poetischer Ausdruck und bedeutet "Glück." Man kann das Glück überall finden, wo Menschen sind, nicht nur in der Heimath. Das Spr. stammt aus einem *shi* (Gedicht in chinesischer Manier).—Vgl. *Sumeba miyako* b. Lange, Mitth. II, 20.

人間は病痾の器

145. *Ningen wa yamai no utsuwa.*—Die Menschen sind Gefässe der Krankheiten.

錦繡の上に花を添ふ

146. *Nishiki no ue ni hana wo sou.*—Über Brokat Blumen streuen.—Auf eine verdienstliche That eine zweite folgen lassen, sich von neuem mit Ruhm bedecken, "sich selbst übertreffen."

似たもの夫婦

147. *Nita mono fūfu.*—Was sich ähnlich sieht, ist ein Ehepaar.—An der Ähnlichkeit (im Denken und Handeln) erkennt man, dass es ein Ehepaar ist, oder auch: was sich ähnlich ist, findet sich zusammen und *wird* ein Ehepaar. "Gleiche Gemüther ziehen einander an."

二兎追ふ者は一兎を得ず

147a. *Ni-to ou mono wa itto wo ezu.*—Wer zwei Hasen (zu gleicher Zeit) verfolgt, fängt keinen.

農民の息が天へ登る

147b. *Nōmin no iki ga ten e noboru.*—Der Athem des Landmanns steigt bis zum Himmel empor.—Man soll den Landmann nicht verachten, denn er steht unter dem Schutze des Himmels.

鑿と言へば槌

148. *Nomi to ieba tsuchi.*—Wenn man sagt Meissel, (bringt er einen) Hammer.

能なしの食巧

148a. *Nō nashi no jiki-takumi.*—Des sonst zu nichts Geschick Habenden Geschicklichkeit im Essen. Vgl. No. 132.

濡れぬ前おそ露をもいとへ

149. *Nurenu saki koso tsuyu wo mo itoe.*—Nimm dich vor dem Thau in Acht, bevor du nass bist.—Vgl. *Korobanu saki ne tsue* bei Knobloch.

盗人に糧

150. *Nusubito ni kate.*—Dem Diebe Proviant.—Dem eigenen Feinde helfen.

盗人の隙はあれど守人の隙なし

151. *Nusubito no hima wa aredo, mamorite no hima wa nashi.*—Wenn auch der Dieb (manchmal) ruht, der Wächter darf nie ruhen.

大船を動かす艫臍は一尺に足らず

152. *Ōbune wo ugokasu rohoso wa isshaku ni tarazu.*—Der Ruderzapfen, der das grosse Schiff bewegt (durch dessen Hülfe es bewegt wird), ist nicht (einmal) einen Fuss lang.

黄疸病の人には何物も皆黄色に見ゆ

153. *Ōdan-yami no hito ni wa nani mono mo mina ki-iro ni miyu.*—Dem Gelbsüchtigen erscheinen alle Dinge gelb.

老ては再び兒となる

154. *Oite wa futa-tabi chigo to naru.*—Wenn man alt wird, so wird man wieder zum Kind.

傍觀八目

155. *Oka-me hachi-moku.*—Zuschauer haben acht Augen.

思ふに添はで思はぬに添ふ

156. *Omou ni sowa(n) de omowanu ni sou.*—Nicht verheirathet werden, wie man wünscht, sondern verheirathet werden, wie man nicht wünscht.

女の一髪の引く力は牛車より強し

157. *Onna no ippatsu no hiku chikara wa giusha yori tsuyoshi.*—*Ein* Haar der Frau zieht stärker, als ein Ochsenwagen (gezogen wird).

恩を仇で報ずる

158. *On wo ada de hōzuru.*—Freundlichkeit mit Feindschaft vergelten.

負ふた子より抱いた子

159. *Ōta ko yori daita ko.*—Das auf dem Arm getragene Kind ist besser als das auf dem Rücken getragene.—Wenn eine Frau zwei Kinder zugleich zu tragen hat, so nimmt sie das, was ihr lieber ist, auf den Arm, und trägt das andere auf dem Rücken.—"Das Hemd ist näher als der Rock."

お掌が鳴つたら銚子と了得れ

160. *O te ga nattara chōshi to satore!*—Wenn geklatscht wird, wisse, dass es eine Sakeflasche bedeutet.—Man soll auch auf blosse Andeutungen oder Winke aufmerksam sein und sie richtig verstehen. Ebenso No. 115.

男の心と秋の空

161. *Otoko no kokoro to aki no sora.*—Das Herz des Mannes und der Himmel im Herbst (sind beide sehr veränderlich).

尾を掉る犬を撲つ者なし

162. *O wo furu inu wo utsu mono nashi.*—Den Hund, der mit dem Schwanze wedelt, schlägt niemand.

親の光りは七光

163. *Oya no hikari wa nana-hikari.*—Der Glanz der Eltern ist siebenfacher Glanz.

親の心子知らず

164. *Oya no kokoro ko shirazu.*—Das Kind kennt nicht das Herz der Eltern.—Vgl. *Ko wo motte oya no on wo shiru* bei Lange. (Mitth. I, 8.)

樂は苦の種苦は樂の種

165. *Raku wa ku no tane, ku wa raku no tane.*—Vergnügen ist die Quelle des Leidens, Leiden ist die Quelle des Vergnügens.—"Freud' muss Leid, Leid muss Freude haben" (Göthe, Faust I.)—Die erste Hälfte dieses Sprichworts (*raku wa ku no tane*) bei Knobloch (Mitth. I, 4.)

亂世に生れたる子供は炮聲に駭かず

166. *Ransei ni umaretaru kodomo wa hōsei ni odorokazu.*—Das in Kriegszeiten geborene Kind fürchtet den Kanonendonner nicht.

悋氣せぬ女ハはづまぬ毬

167. *Rinki senu onna wa hazumanu mari.*—Eine Frau, die nicht eifersüchtig ist, ist wie ein Ball, der nicht springt.

龍が水を得る如く

168. *Riō ga mizu wo eru gotoku.*—Wie ein Drache, der Wasser erhält.—(Wasser das Lebenselement des Drachens).—Vgl. *Kawazu no tsura ni mizu* b. Lange, Mitth. II, 20.

籠鳥空を慕ふ

169. *Rōchō sora wo shitau.*—Der Vogel im Käfig sehnt sich nach dem (freien) Himmel.

六具を占めてから戰場へ臨め

170. *Roku-gu wo shimete kara senjō e nozome!*—Erst binde die sechs Theile der Rüstung um und dann gehe aufs Schlachtfeld!—Die sechs Theile der Rüstung sind (nach Herrn Ōmura's Mittheilung): Helm, Visir, Brustharnisch, Rückenharnisch, Armschienen und Beinschienen.

類は友を呼ぶ

171. *Rui wa tomo wo yobu.*—Verwandtes ruft Verwandtes.—"Gleich und Gleich gesellt sich gern."—Ebenso das folgende:

類を以て集る

172. *Rui wo motte atsumaru.*—Sich mit Verwandtem versammeln.

酒は百藥の長

173. *Sake wa hiaku-yaku no chō.*—Der Sake ist die oberste von hundert Arzneien.

櫻木を碎ひて見ても花はなし

174. *Sakuragi wo kudaite mite mo hana wa nashi.*—Wenn man den Kirschbaum auch kurz und klein bricht, sind doch keine Blüthen da.—Man darf nichts zur Unzeit verlangen. Das Sprichwort (aus einem *uta*, Volkslied, hervorgegangen) drückt auch Enttäuschung nach vorhergegangener grosser Erwartung aus.

櫻は花に顯はる

175. *Sakura wa hana ni arawaru.*—Der Kirschbaum wird an seinen Blüthen erkannt.

三歳の翁あり。百歳の童子あり

176. *San-zai no okina ari, hiaku-sai no dōji ari.*—Es giebt Greise von drei Jahren und Kinder von hundert Jahren.

障らぬ神に祟りなし

177. *Sawaranu kami ni tatari nashi.*—Nichtbeleidigte Götter strafen nicht.—Man soll sich nicht ohne Noth Feinde machen.

聖人に夢なし

178. *Seijin ni yume nashi.*—Der Weise hat keine Träume.—"Träume sind Schäume."

性は道によつて賢し

179. *Sei wa michi ni yotte kashikoshi.*—Dem Sinne nach: Die Naturanlage entwickelt sich je nach der Richtung, die (bei der Erziehung etc.) eingeschlagen wird.

千萬石も食一杯

180. *Semman-goku mo shoku ippai.*—Auch bei 1000 × 10000 Koku (Reis) kann man nicht mehr als sich satt essen.

千疊敷に寐るも一疊

181. *Sen-jō-jiki ni neru mo ichi-jō.*—Selbst wenn man auf tausend Matten schläft, (braucht man zum Schlafen doch nur) eine Matte.

千日苅つた萱も朝に燃る

182. *Sen-nichi katta kaya mo itchō ni moyuru.*—Auch an tausend Tagen geschnittenes Gras (Heu) verbrennt an einem Morgen.

千兩の抵當に笠一蓋

183. *Sen-riō no kata ni kasa ikkai.*—Als Pfand für tausend Yen einen Bambushut (anbieten)

杓子定規

184. *Shakushi jōgi.*—Schöpfgefäss und Lineal.—Pedanterie, von einem Schöpfgefäss zu verlangen, dass es so gerade sei wie ein Lineal.

七人の子を爲すとも女に心許すな

185. *Shichi-nin no ko wo nasu to mo onna ni kokoro wo yurusuna!*—Vertraue der Frau deine Geheimnisse nicht an, wenn sie dir auch sieben Kinder gebiert.

鹿逐ふ獵師山を見ず

186. *Shika ou riōshi yama wo mizu.*—Der Jäger, der den Hirsch verfolgt, sieht nicht (achtet nicht auf) die Berge.

品物を褒めたる人に買ふ例なし

187. *Shinamono wo hometaru hito ni kau tameshi nashi.*—Es giebt kein Beispiel, dass jemand Waaren, die er gelobt hat, gekauft hätte.

死人口なし

188. *Shinin kuchi nashi.*—Der Todte hat keinen Mund.

信用は無形の財産

189. *Shinyō wa mukei no zaisan.*—Credit ist ein unsichtbares Vermögen.

獅子心中の虫

190. *Shishi-shinchū no mushi.*—Der Wurm im Herzen des Löwen.

獅は我子を谷に投げ

191. *Shishi wa waga ko wo tani ni uage.*—Der Löwe wirft die eigenen Jungen in die Schlucht (um ihre Kräfte zu prüfen; die schwachen werden zerschmettert und nur die starken bleiben am Leben).

詩を作るより田を作れ

192. *Shi wo tsukuru yori ta wo tsukure!*—Statt Verse zu bauen baue lieber das Feld!

障子に目が有り

193. *Shōji ni me ga ari.*—Die Thüren haben Augen.—Das Spr. bildet die zweite Hälfte von *Kabe ni mimi ga ari* (die Wände haben Ohren) bei Lange (Mitth. II, 20.)

習慣は自然と成る

194. *Shūkuan wa shizeu to naru.*—Gewohnheiten kommen von selbst.

衆と樂む

194a. *Shū to tauoshimu.*—Sich gemeinschaftlich freuen.—"Getheilte Freude ist doppelte Freude."

袖觸れ合ふも他生の縁

195. *Sode-fure-au mo tashō no eu.*—Selbst eine zufällige Ärmelberührung (wird manchmal der Anlass einer) Verbindung in der Zukunft.

好き人の目よりは菊石も笑面

196. *Suki-te no me yori wa abata mo ekubo.*—Für das Auge des Liebhabers sind selbst Pockennarben Lachgrübchen.

大海を手で防ぐ

197. *Taikai wo te de fusegu.*—Den Ocean mit der Hand abwehren.

鷹は饑ゑても穂を喙まず

198. *Taka wa uete mo ho wo tsumamazu.*—Wenn den Falken auch hungert, nimmt er doch keine Ähre in den Schnabel.

竹鎗は切り折られても元の鎗

199. *Take-yari wa kiri-oravete mo moto no yari.*—Wenn die Bambuslanze auch (durch einen Hieb) durchschnitten wird, bleibt sie doch dieselbe Lanze wie vorher.—Durch einen schiefgeführten Schnitt oder Hieb erhält der Bambus eine scharfe Spitze. Vgl. die Erzählung auf p. 63 in Plaut's Lesebuch.

偶々肥ゆれば腫れ病

200. *Tama-tama koyureba hare-yamai.*—Wer (nur) von Zeit zu Zeit dick ist, (heisst nicht dick, sondern) ist geschwollen.—Erinnert an Göthe's:

"Warum die hübschen Leute mir nicht gefallen wollen?
Manchen hält man für fett, er ist nur geschwollen."

頼む木蔭に雨が漏る

201. *Tanomu ko-kage ni ame ga moru.*—Der Regen läuft durch den Baum, unter dem man Schutz gesucht hat.—Man findet da Feindschaft, wo man auf Hülfe gerechnet hatte.

戰ふ雀は人を懼れず

202. *Tatakau suzume wa hito wo osorezu.*—Der kämpfende Sperling fürchtet (selbst) den Menschen nicht.

建板に水流す

203. *Tate-ita ni mizu nagasu.*—An einem aufrechten Brett Wasser hinunterlaufen lassen.—Diese Redensart wird besonders in Bezug auf die Geläufigkeit der weiblichen Zunge gebraucht.

轉籍は故郷を生ぜず

204. *Tenseki wa kokiō wo shōzezu.*—Wer die Ortsangehörigkeit oft wechselt, erwirbt keine Heimath.

鳥は枝の深きに集る

205. *Tori wa eda no fukaki ni atsumaru.*—Die Vögel versammeln sich da, wo die Zweige am dichtesten sind. (Eigentlich: in der Tiefe der Zweige).

鳥は立てども跡を濁さず

206. *Tori wa tatedomo ato wo nigosazu.*—Auch wenn der Vogel (vom Wasser) auffliegt, trübt er es nicht hinter sich.—Man soll in dem Ort, den man verlässt, keinen schlechten Ruf hinterlassen. Bei Knobloch (Hepburn): *Tatsu tori mizu (ato) wo nigosazu (kegasazu).*

問ふに落ちず語るに落ちる

206a. *Ton ni ochizu, kataru ni ochiru.*—Nicht durch Fragen, sondern durch Erzählen (Antworten) kommt man in Ungelegenheiten.

問ふは當坐の恥。問はぬは一代の恥

207. *Tou wa tōza no haji, towanu wa ichi-dai no haji.*—Fragen ist für den Augenblick beschämend, Nichtfragen (aber) bringt Beschämung für das ganze Leben.—In der Grammatik von Lange (p. 241) steht dieses Spr. in der Form *tou wa ittan no haji, towann wa isshō no haji.*

月に叢雲。花に風

208. *Tsuki ni mura-kumo, hana ni kaze.*—Dem Monde Wolken, den Blumen Wind.—Die Schönheit einer Sache muthwillig zerstören.

月と鼈

209. *Tsuki to suppon.*—Der Mond und die *Suppon* (eine grosse Schildkröte).—Sagt man von unvereinbaren Dingen, absurden Vorschlägen etc. Vgl. bei Knobloch *Chōchin to tsurigane.*

聾者に音樂

210. *Tsumbō ni ongaku.*—Dem Tauben Musik (vorspielen).

釣り合はぬは不緣の基

211. *Tsuri-awann wa fuen no moto.*—Nichtübereinstimmung ist der Anfang der Entfremdung.

釣瓶繩井桁を斷つ

212. *Tsurube-nawa igeta wo tatsu.*—Der Eimerstrick durchschneidet den Brunnenquerbalken.—Ähnlich wie "der Tropfen höhlt den Stein."

產れぬ前の襁褓定め

213. *Umarenu saki no mutsuki-sadame.*—Die Windeln besorgen, bevor (das Kind) geboren ist.

馬は馬連れ。牛は牛連れ

214. *Uma wa uma-zure, ushi wa ushi-zure.*—Das Pferd geht mit Pferden, der Ochse mit Ochsen.

自信れと病ひとはない者はなし

215. *Unubore to yamai to wa nai mono wa nashi.*—Es giebt niemanden, der von Eitelkeit oder Krankheit ganz frei wäre.

運を待つは死を待つに等し

216. *Un wo matsu wa shi wo matsu ni hitoshi.*—Auf das Glück warten ist dasselbe wie auf den Tod warten.

怨みは恩で報ぜよ

217. *Urami wa on de hōzeyo!*—Den Hass vergilt mit Wohltbaten!

瓜二つに割つた様だ

217a. *Uri futatsu ni watta yō da.*—Als ob eine Melone in zwei Hälften geschnitten wäre. Satow, Engl.-Jap. Dict., p. 293.—Sich gleichen "wie ein Ei dem andern."

賣物に花飾れ

218. *Urimono ni hana kazare!*—Was du verkaufen willst, schmücke mit Blumen!

牛は水を飲んで乳とし。蛇ハ水を飲んで毒とす

219. *Ushi wa mizu wo nonde chichi to shi, ja wa mizu wo nonde doku to su.*—Wenn die Kuh Wasser trinkt, macht sie daraus Milch, wenn die Ja-Schlange Wasser trinkt, macht sie daraus Gift.

牛を馬に乗替える

220. *Ushi wo nma ni nori-kaeru.*—Den Ochsen mit dem Pferde vertauschen.—Das Gegentheil von unserm: "Vom Pferd auf den Esel kommen."

魚は水に住んで水を濁し。鳥は木に住で木を枯す

220a. *Uwo wa mizu ni sunde mizu wo nigoshi, tori wa ki ni sunde ki wo karasu.*—Der Fisch trübt das Wasser, in dem er lebt, der Vogel bringt den Baum zum Welken, auf dem er wohnt.—Beispiele für Undank.

魚を得て筌を忘る

221. *Uwo wo ete sen wo wasuru.*—Den Fisch fangen (und mitnehmen) und das Korbnetz liegen lassen.

我佛尊し

222. *Waga hotoke tattoshi.*—Der eigene Buddha ist prächtig.

我身の事は人に問へ

223. *Waga mi no koto wa hito ni toe!*—Über dich selbst frage andere!—Man täuscht sich gewöhnlich über sich selbst.

我最愛の人に對しては却つて物言はれず

224. *Waga saiai no hito ni taishite wa kaette mono iwarezu.*—Gerade der Person, die man am meisten liebt, darf man (seine Geheimnisse) nicht sagen.

湧く泉にも水涸れあり

225. *Waku izumi ni mo mizu-gare ari.*—Auch bei einer fliessenden Quelle trocknet (zuweilen) das Wasser aus.

藁で作つても男は男

226. *Wara de tsukutte mo otoko wa otoko.*—Mann bleibt Mann, und wenn er aus Stroh gemacht wäre.

吾先に

227. *Ware saki ni!*—Erst komm' ich!

惡鷹に餌を飼へ

228. *Warui taka ni e wo kae!*—Einem bösen Falken reiche Futter! S. No. 143.

燒石に水

229. *Yake-ishi ni mizu.*—Wasser auf Bimsstein.—Gleich unserm: "Einen Tropfen auf einen heissen Stein."

燒野の雉子。夜の鶴

229a. *Yake-no no kiji, yoru no tsuru.*—Der Fasan im brennenden Felde, der Kranich in der Nacht (verlassen beide ihre Jungen nicht.)—Beispiele treuer Elternliebe.

投機者の玄關

230. *Yamashi no genka.*—Der Eingang zum Hause des Schwindlers (macht einen stattlichen Eindruck, um Vertrauen zu erwecken).—Man sagt bezeichnenderweise auch: *Isha no genka*, der Eingang zum Hause des Arztes.

暗夜に鐵炮

231. *Yami-yo ni teppō.*—Ein Gewehr, d. h. ein Schuss in dunkler Nacht.—Ein grosser Schreck.

暗夜の錦繡

232. *Yami-yo no nishiki.*—Brokat in dunkler Nacht (wird von Niemandem gesehen).

優善き人にも力量あり

233. *Yasashiki hito ni mo chikara ari.*—Auch der Gutmüthige hat Kräfte (lässt sich nicht Alles gefallen).—Vgl. *Hotoke no kao mo san-do* b. Lange, Mitth. II, 20.

好い中に垣をしろ

234. *Yoi naka ni kaki wo shiro!*—Setze der Vertraulichkeit eine Grenze!—Lass dich mit zweifelhaften Leuten nicht zu sehr ein.

慾の鵰股を被裂れる

235. *Yoku no kumataka mata wo sakareru.*—Der (allzu) gierige Falke zerreisst sich die Klauen.

夜目遠目笠のうち

236. *Yo-me, tō-me, kasa no uchi.*—(Jemanden) in der Nacht, aus grosser Entfernung, oder wenn er einen breitkrämpigen Bambushut trägt, der das Gesicht verbirgt, sehen—in allen drei Fällen ist es nicht möglich, das Gesicht genau zu erkennen. Das Sprichwort warnt davor, sich in ein Mädchen zu verlieben, das man nur flüchtig gesehen hat.—Wie mir Herr Ōmura mittheilte, wird dieses Sprichwort auch geschrieben 四目十目傘の內 d. h. "4. Jahr, 10. Jahr, innerhalb des Schirms" und soll dann zur Vorsicht bei der Wahl der Gattin mahnen. Ein Unterschied von 4 resp. 10 Jahren im Lebensalter gilt für unglückbringend, ein innen blauer Schirm lässt das Gesicht blasser, also weisser und schöner erscheinen, als es ist.

嫁と名が付けば我子でも憎し

237. *Yome to na ga tsukeba, waga ko de mo nikushi.*—Wenn die Braut den Namen (des Mannes) annimmt, wird selbst das eigene Kind entfremdet (eigtl. verhasst).—Wenn die verheirathete Tochter ihren Mann mehr als ihre Eltern liebt, so sind diese missvergnügt.

嫁と姑。猿と犬

238. *Yome to shūtome, saru to inu.*—Schwiegertochter und Schwiegermutter (sind wie) Affe und Hund.

養由に弓を言ふ

238a. *Yōyū ni yumi wo iu.*—Dem *Yōyū* (Name eines berühmten Bogenschützen) vom Bogen sprechen.—Gleich No. 88.

油斷は盜賊の母

239. *Yudan wa tōzoku no haha.*—Nachlässigkeit ist die Mutter des Diebstahls.

床が高過ぎて天井が低くなる

240. *Yuka ga taka-sugite tenjō ga hikuku naru.*—Wenn der Fussboden zu sehr erhöht wird, wird die Decke zu niedrig.

湯の辭儀は水

241. *Yu no jigi wa mizu.*—Wenn man heisses Wasser (zu lange) ablehnt, so wird es kalt.

座して食へば山も空し

242. *Za shite kuraeba yama mo munashi.*—Wenn man nur isst und nicht arbeitet (eigtl. wenn man sitzend isst), macht man selbst einen Berg (voller Vorräthe) leer.

ANHANG.

AUS DEM CHINESISCHEN INS JAPANISCHE ÜBERSETZTE SPRICHWÖRTER.

Wie bekannt, haben sich sehr viele ursprünglich chinesische Sprichwörter in Japan so vollständig eingebürgert, dass man ihren fremden Ursprung kaum noch empfindet; die in diesem Anhange mitgetheilten Sprichwörter chinesischer Herkunft sind aber erst in ganz neuer Zeit ins Japanische übersetzt worden und nicht in den japanischen Volksmund übergegangen. Ich habe daher vorgezogen, sie von den ursprünglich einheimischen und den mit der Zeit einheimisch gewordenen zu trennen und als besondere Abtheilung zu bringen.

油乾きて燈火滅す

243. *Abura kawakite tōkua messu.*—Wenn das Öl austrocknet, geht das Lampenlicht aus.—Vgl. *kuchibiru horobite ha samushi* bei Knobloch.

怪きを見て怪まざれば其怪自から滅す

244. *Ayashiki wo mite ayashimazareba sono kuai onozukara messu.*—Wenn man Wunderbares sieht und sich nicht wundert, hört das Wunder von selbst auf.

萬骨枯れて一將の功

245. *Bankotsu karete isshō no kō.*—Wenn 10,000 Knochen vertrocknen, (so gilt es als) verdienstliche That eines Feldherrn.

癡人夢を説く

246. *Chijin yume wo toku.*—Der Narr deutet den Traum.—Ganz ungereimtes Zeug reden etc.

近きを以て遠きを知り。微を以て明を知る

247. *Chikaki wo motte tōki wo shiri, bi wo motte mei wo shiru.*—Durch Nahes kennt man Fernes, durch Dunkles kennt man Helles.

近きを釋てゝ遠きを謀る

248. *Chikaki wo sutete tōki wo hakaru.*—Das Nahe ausser Acht lassend das Ferne erwägen.

智者も千慮に一失あり。愚者も千慮に一得あり

249. *Chisha mo sen-rio ni isshitsu ari, gusha mo sen-rio ni ittoku ari.*—Unter tausend Meinungen des Klugen ist eine falsche, unter tausend Meinungen des Dummen ist eine richtige.—Vgl. *Gusha ni mo ittoku ari* b. Lange, Mitth. I, 8.

中流に船を失へゝ一瓠も千金

250. *Chūriu ni fune wo ushinaeba ikko mo sen-kin.*—Wenn man mitten im Strome das Schiff verliert, ist selbst ein (ausgehöhlter) Kürbis tausend Goldstücke werth.—"Der Ertrinkende klammert sich an einen Strohhalm."

大事小に化し。小事無に化す

251. *Daiji shō ni kua shi, shōji mu ni kua su.*—Grosse Sachen verwandeln sich in kleine, kleine Sachen verwandeln sich in nichts.

燕雀何鴻鵠の志を知らんや

252. *Enjaku nanzo kōkō no kokorozashi wo shiranya.*—Schwalben und Sperlinge wissen nichts von den Absichten der Kraniche.

越人は越に安んじ。楚人は楚に安んず

253. *Etsujin wa Etsu ni anji, Sojin wa So ni anzu.*—Der Mann aus Etsu ist in Etsu glücklich, der Mann aus So ist in So glücklich.—Etsu und So (chin. *Yüeh* und *Ts'u*) sind die Namen zweier chinesischer Staaten im 2. Jh. v. Chr.

腐木以て柱と爲す可らず。卑人以て主と爲す可らず

254. *Fuboku motte hashira to nasu bekarazu, hijin motte shu to nasu bekarazu.*—Aus einem faulen Stück Holz kann man keinen Pfeiler machen, aus einem gemeinen Menschen kann man keinen Herren (oder Fürsten) machen.

淵に臨んで魚を羨むは退いて網を編むに如かず

255. *Fuchi nozonde uwo wo urayamu wa shirizoite ami wo amu ni shikazu.*—Statt ans tiefe Wasser zu gehen und sich Fische zu wünschen ist es besser, nach Hause zu gehen und ein Netz zu stricken.

富人來年を思ひ。窮人眼前を思ふ

256. *Fūjin rainen wo omoi, kiūjin ganzen wo omon.*—Der Reiche denkt an (sorgt für) das nächste Jahr, der Arme an den gegenwärtigen Augenblick.

覆水再び盆に歸らず

257. *Fukusui futatabi bon ni kaerazu.*—Durch Umdrehen (des Gefässes) ausgegossenes Wasser kehrt nicht zum zweiten Male in das Gefäss (eigentlich: auf das Brett) zurück.—Die Entstehungsgeschichte dieses Sprichworts, dessen Bedeutung ist, dass verscherztes Glück nicht wiederkehrt, findet man im "Jap. Lesebuch" von H. Plaut, p. 39.—Vgl. *Rakkua* (落花) *eda ni kaerazu* b. Knobloch.

故きを去つて新らしきに就く

258. *Furuki wo satte atarashiki ni tsuku.*—Das Alte verlassen und am Neuen festhalten.

浮世都て夢の如し老少亦何ぞ殊らぬ

259. *Fusei subete yume no gotoshi, rōshō mata nanzo kotonaranu.*—Die ganze Welt ist wie ein Traum, es ist schliesslich kein Unterschied zwischen Jung und Alt.

愚人の財を貪るは蛾の死禍を甘ずるが如し

260. *Gunin no zai wo musaborn wa hi-tori-mushi no shikua wo amanzuru ga gotoshi.*—Das Verlangen des Dummen nach Reichthum ist dasselbe, als wenn er das feuerholende Insekt um seinen (Feuer-) Tod beneiden wollte.

群鶏の中の一鶴

261. *Gunkei no naka no ikkaku.*—Ein Kranich mitten in einer Hühnerschaar.

針有ざれや絲を引かず。水無れば船を渡さず

262. *Hari arazareba ito wo hikazu, mizu nakereba fune wo watasazu.*—Wo keine Nadel ist, zieht man keinen Faden (=näht man nicht); wo kein Wasser ist, setzt man kein Schiff über.

蛇の畫に足を添ふ

263. *Hebi no e ni ashi wo sou.*—Dem Bilde der Schlange Füsse hinzufügen.

蛇は竹筒に入るも曲性は改め難し

264. *Hebi wa takezutsu ni iru mo kiokusei wa aratame-gatashi.*—Selbst wenn die Schlange in ein Bambusrohr kriecht, kann sie ihre krumme Natur (ihre angeborene Neigung zu Windungen) schwer verbessern (nicht ändern).

片言獄を決する勿れ

265. *Hengen-goku wo kessuru nakare!*—Verurtheile nicht zum Gefängniss auf eine einseitige Aussage hin!

百藝一藝の精しきに如かず

266. *Hiaku-gei wa ichi-gei no kuwashiki ni shikazu.*—Hundert Künste sind nicht so gut, wie eine Kunst gründlich betrieben.

日暮れて道遠し

267. *Hi-gurete michi tōshi.*—Wenn es dunkelt, ist der Weg weit.

貧賤なれば妻子も輕じ。富貴なれば他人も重んず

268. *Hinsen nareba saishi mo karonji, fūki nareba tanin mo omonzu.*—Wenn einer arm und gering ist, schätzen ihn selbst die eigene Frau und Kinder gering, wenn einer reich und vornehm ist, schätzen ihn selbst fremde Leute hoch.

人貧しければ知短く馬疲れを毛長し

269. *Hito mazushikereba chi mijikaku, nma yasereba ke nagashi.*—Wenn der Mensch arm ist, so ist sein Verstand kurz, wenn das Pferd mager ist, so sind seine Haare lang.—*Hin sureba don suru* bei Harris.

人笑瞼なくんば店を開くを休めよ

270. *Hito shōken nakumba, mise wo hiraku wo yameyo!*—Wer kein freundliches Gesicht machen kann, soll keinen Laden aufmachen.

人を傷つくる一語利きと刀剣の如し

271. *Hito wo kizu tsukuru ichi-go toki koto tōken no gotoshi.*—Das Wort, das einen Menschen verletzt, ist scharf wie ein Schwert.—Vgl. *Yaiba no kizu wo iyasu beki, kotoba no kizu iyasu bekarazu* b. Harris.

羊を牽ひて虎群に入る

272. *Hitsuji wo hiite koguu ni iru.*—Ein Schaf (am Strick) führend in eine Heerde Tiger gerathen.—*Takigi wo idaite hi ni iru ga gotoshi* bei Knobloch.

火を戀ふ青蛾は焔に燒かれ。花を貪る粉蝶は蛛の圍に懸る

273. *Hi wo kou seiga wa hono-o ni yakare, hana wo musaboru funchō wa kumo no i ni kakaru.*—Das Feuer suchende Insekt wird von der Flamme verbrannt, der die Blume begehrende Schmetterling fängt sich im Netze der Spinne.

寶劒は烈士に贈り紅粉は美人に餽る

274. *Hōken wa resshi ni okuri, kōfun wa bijin ni okuru.*—Ein kostbares Schwert giebt man dem vorzüglichen Krieger, Schminke und Puder der Schönen.

星ハ晝見へず。日は夜照らさず。雷は多發せず。霜は夏降らず

275. *Hoshi wa hiru miezu, hi wa yoru terasazu, kaminari wa fuyu hassezu, shimo wa natsu furazu.*—Die Sterne sieht man nicht am Tage, die Sonne scheint nicht in der Nacht, der Donner kommt nicht im Winter vor (eigtl: erscheint nicht), der Reif fällt nicht im Sommer.—"Alles hat seine Zeit."

一盲衆盲を引き相將ひて火坑に入る

276. *Ichi-mō shū-mo wo hiki-ai-hiite kwakō ni iru.*—Wenn ein Blinder die blinde Menge leitet, gerathen sie in die Feuergrube.

豕を抱ひて臭きを知らず

277. *Inoko wo idaite kusaki wo shirazu.*—Wer ein Schwein auf dem Arm trägt, merkt nicht, dass es stinkt.

犬は礫に飛掛れども之を投げたる人に掛らず

278. *Inu wa tsubute ni tobi-kakaredomo, kore wo nagetaru hito ni kakarazu.*—Der Hund läuft zwar dem Stein nach, aber nicht dem, der ihn geworfen hat.

陰德あれや陽報あり

279. *Intoku areba yōhō ari.*—Es giebt verborgene Tugend, aber auch glänzende Vergeltung.

色人を迷はさず人自ら迷ふ

280. *Iro hito wo mayowasazu, hito mizukara mayou.*—Die Liebe verführt den Menschen nicht, der Mensch wird durch sich selbst verführt.—Vgl. No. 304.

沙長じて巖となる

281. *Isago chōjite iwao to naru.*—Wenn das Sandkorn wächst, wird es zum Felsen.

沙を聚めて塔と爲す

282. *Isago wo atsumete tō to nasu.*—Durch Anhäufen von Sandkörnern macht man einen Hügel.—Diese beiden Sprichwörter (No. 281 u. 282) gleichen dem Spr. *chiri tsumotte yama to naru* b. Knobloch.

石を抱きて淵に入る

283. *Ishi wo idakite fuchi ni iru.*—Einen Stein auf dem Arm tragend ins tiefe Wasser gehen.—Vgl. No. 272.

耳聞は眼見に如かず

284. *Jibun wa ganken ni shikazu.*—Hören ist nicht so gut wie Sehen.—Vgl. No. 45.

仁は凶者に勝ち。徳は不祥を除く

285. *Jin wa kiōsha ni kachi, toku wa fushō wo nozoku.*—Barmherzigkeit überwindet den Bösen, Tugend räumt das Unglück aus dem Wege.

日月も光りを曲穴に播く能はず,衝風も波を井底に揚ぐる能はず

286. *Jitsu-getsu mo hikari wo kiokketsu ni shiku atawazu, shōfū mo nami wo seitei ni aguru atawazu.*—Selbst Sonne und Mond können nicht in eine krumme Höhlung eindringen, selbst der stossende (heftige) Wind kann im Grunde des Brunnens keine Wellen erregen.

女は已れを歓ぶ者の爲に容づくり,士は已れを知る者の爲めに死す

287. *Jo wa onore wo yorokobu mono no tame ni katachi-zukuri, shi wa onore wo shiru mono no tame ni shi su.*—Das Weib schmückt sich für den, dem sie gefällt (eigtl: der sich an ihr erfreut), der Krieger stirbt für den, dem er dient (eigtl: der ihn kennt resp. beherrscht).

家鶏を輕んじて野雉を愛す

288. *Kakei wo karonjite yachi wo aisu.*—Das Haushuhn geringschätzen, den wilden Fasan lieben.

河に近き地ハ濕ひ。山に近き木は長し

289. *Kawa ni chikaki chi wa urnoi, yama ni chikaki ki wa nagashi.*—Der Boden in der Nähe des Flusses ist fruchtbar, die Bäume in der Nähe des Berges sind hoch.—"Wer das Kreuz hat, segnet sich zuerst."

風を追ひ影を拿る

290. *Kaze wo oi, kage wo toru.*—Dem Winde nachjagen, den Schatten fangen.

涓々の水江河を成す

291. *Kenken no mizu kōka wo nasu.*—Das Wasser der kleinen Flüsse bildet den grossen Fluss.—Vgl. No. 281 u. 282.

賢者は愚舌の爲に動かず

292. *Kensha wa guzetsu no tame ni ugokazu.*—Der Kluge lässt sich vom Dummen nicht überreden (eigentlich: bewegt sich nicht wegen der Zunge des Dummen).

倹より奢に入るは易く。奢より倹に入るは難し

293. *Ken yori sha ni iru wa yasuku, sha yori ken ni iru wa katashi.*—Von der Sparsamkeit zur Verschwendung überzugehen ist leicht, von der Verschwendung zur Sparsamkeit überzugehen ist schwer.

君は舟臣は水。水能く船を載せ亦能く舟を覆へす

294. *Kimi wa fune, shin wa mizu, mizu yoku fune wo nose, mata yoku fune kutsugaesu.*—Der Herr ist das Schiff, der Diener das Wasser, das Wasser kann das Schiff leicht tragen, aber auch leicht umwerfen.

槿花一日の榮

295. *Kinkua ichi-jitsu no ei.*—Die Pracht der Windenblume dauert nur einen Tag.

近隣は壁を隔つるに如かず。壁を隔つるは門を對するに如かず

296. *Kinrin wa kabe wo hedatsuru ni shikazu, kabe wo hedatsuru wa kado wo taisuru ni shikazu.*—Eine trennende Wand ist besser als ein (zu) naher Nachbar, noch besser als Wand an Wand wohnen ist gegenüber (durch die Strasse getrennt) wohnen.

兄弟は兩手の如し

297. *Kiōdai wa riōte no gotoshi.*—(Zwei) Brüder sind wie ein Paar Hände.

強將の下に弱卒なし

298. *Kiōshō no moto ni jakusotsu nashi.*—Unter einem tapferen General dient kein feiger Soldat.

窮鳥懷に入る時ハ獵夫も之を殺さず

299. *Kiūchō futokoro ni iru toki wa riōfu mo kore wo korosazu.*—Wenn der geängstigte Vogel in die Brusttasche (des Menschen) flüchtet, wird ihn selbst ein Jäger nicht tödten.

窮鼠反つて猫を噛む

300. *Kiūso kaette neko wo kamu.*—Die in die Enge getriebene Ratte beisst die Katze.—Diese beiden Spriehwörter (No. 299 u. 300) finden sich aueh im " Dictionary of Chin.-Jap. Words " von Gubbins, p. 478; das erste (No. 299) in der Form *Kiūchō ga futokoro ni iraba kariūdo mo kore wo awaremu.*

好客三年店を換へず。好店三年客を換へず

301. *Kōkaku san-nen mise wo kaezu, kōten san-nen kaku wo kaezu.*—Ein guter Kunde wechselt den Laden (selbst) in drei Jahren nieht, ein guter Laden wechselt die Kunden (selbst) in drei Jahren nicht.

胡馬北風に嘶き。越鳥南枝に巢ふ

301a. *Koma hokufū ni inanaki, Etehō nanshi ni sukau.*—Des Pferd aus *Ko* wiehert dem Nordwinde entgegen, der Vogel aus *Etsu* baut sein Nest auf einem nach Süden gerichteten Zweige.—Beide sehnen sich nach ihrer Heimath—*Ko* (chin *Hu*) im Norden, *Etsu* (ehin. *Yueh*) im Süden von China. Vgl. No. 253.

好んで面り人を譽る者は亦好んで背に之を毀る

302. *Kononde ma-no-atari hito wo homeru mono wa mata kononde ushiro nite kore wo soshiru.*—Wer andere gern ins Gesieht lobt, tadelt sie aueh gern hinter dem Rüeken.

子を憐まば多く棒を與へよ。子を憎まば多く食を與へと

303. *Ko wo awaremaba ōku bō wo ataeyo, ko wo nikumaba ōku shoku wo ataeyo!*—Wenn du deine Kinder liebst, so gieb ihnen viele Sehläge, wenn du sie hassest, so gieb ihnen viel zu essen.

禍福門なし唯人の招く所なり

304. *Kuafuku-mon nashi, tada hito no maneku tokoro nari.*—Es giebt kein Thor des Unglüeks oder Glüeks, (beide kommen) nur (auf) die Einladung des Mensehen.

禍福は糾へる繩の如し

305. *Kuafuku wa azanaeru nawa no gotoshi.*—Unglüek und Glüek sind wie ein zusammengedrehtes Seil (d.h. mit einander so eng verbunden, wie die Fäden im Seil).

寡婦の門前是非多し

305a. *Kuafu no monzen zehi ōshi.*—Vor dem Thore einer Wittwe (wird) viel Wahres und Falsches (gesprochen).

火上油を添ふ

306. *Kuajō abura wo sou.*—Auf Feuer Öl giessen.

過去の事明かなるを鏡の如し。未來の事暗きを漆の如し

307. *Kuako no koto akiraka naru koto kagami no gotoshi, mirai no koto kuraki koto urushi no gotoshi.*—Die Vergangenheit ist klar wie ein Spiegel, die Zukunft ist dunkel wie der Lack.

棺を蓋ふて后始めて其人の評定まる

308. *Kuan wo ōte nochi hajimete sono hito no hiō sadamaru.*—Erst wenn der Sarg (mit dem Tuche) bedeckt ist, steht der (gute oder böse) Ruf des Menschen fest.

國に入つては先づ禁を問へ

309. *Kuni ni itte wa mazu kin wo toe!*—Wenn du in ein Land gehst, so erkundige dich zuerst danach, was verboten ist.—Vgl. *Gō ni irite wa gō ni shitagae* bei Knobloch.

飯を吃ふて牛の辛苦を知らず。衣を穿つて紡綿の人を知らず

310. *Meshi wo kurōte ushi no shinku wo shirazu, koromo wo ugatte hōmen no hito wo shirazu.*—Wenn man Reis isst, denkt man nicht an die Mühe des Ochsen (der ihn bauen half), wenn man in den Anzug hineinfährt, denkt man nicht an den, der das Zeug gewebt hat.

路遙かにして馬力を知り。事久うして人心を見る

311. *Michi haruka ni shite barioku wo shiri, koto hisashū shite jinshin wo miru.*—Wenn der Weg weit ist, erkennt man die Kraft des Pferdes, wenn eine Sache lange dauert, sieht man die Gemüthsart des Menschen.

道を同うする者は相愛し。藝を同うする者は相嫉む

312. *Michi wo onajū suru mono wa ai-aishi, gei wo onajū suru mono wa ai-netamu.*—Leute, die denselben Weg haben, sind einander freundschaftlich gesinnt, Leute, die dieselbe Kunst ausüben, sind auf einander eifersüchtig.

源乾けば流れ竭く

313. *Minamoto kawakeba nagare tsuku.*—Wenn die Quellen austrocknen, versiegt der Strom.—Vgl. No. 243.

店を開くは易く。店を守るは難し

314. *Mise wo hiraku wa yasuku, mise wo mamoru wa katashi.*—Einen Laden aufzumachen ist leicht, ihn zu behalten ist schwer.

水至つて清ければ魚住まず。人至つて潔ければ交はる者尠し

315. *Mizu itatte kiyokereba uwo sumazu, hito itatte kiyokereba majiwaru mono sukunashi.*—In sehr klarem Wasser leben keine Fische, mit einem sehr sittenreinen Manne verkehren (nur) wenige.—Vgl. *Mizu sumeba uwo izu* b. Knobloch.

水に源あり。樹に根あり

316. *Mizu ni minamoto ari, ki ni ne ari.*—Das Wasser hat Quellen, der Baum hat Wurzeln.

水積りて淵となり。學積つて賢と成る

317. *Mizu tsumorite fuchi to nari, gaku tsumotte ken to naru.*—Angesammeltes Wasser bildet eine tiefe Stelle, angesammeltes Lernen wird zur Weisheit.

水は方圓の器に隨ひ。人は善惡の友に由る

318. *Mizu wa hōen no utsuwa ni shitagai, hito wa zenaku no tomo ni yoru.*—Das Wasser richtet sich (in der Form) nach dem eckigen oder runden Gefäss, der Mensch (im Charakter) nach guten oder schlechten Freunden.

盲龜の浮木

319. *Mōki no fuboku.*—Das schwimmende Holz der blinden Schildkröte.—Unerwartete Hülfe in der Noth. Bei Hepburn hat das Spr. die Form: *Ichi-gan no kame ukiki ni au*, die einäugige Schildkröte trifft auf ein schwimmendes Holz.

物盛んなれば衰ふ。時極まつて而して轉ず

320. *Mono sakan nareba otorou, toki kiwamatte shikōshite tenzu.*—Wenn die Dinge blühen, vergehen sie (bald), wenn die bestimmte Zeit (gekommen ist), erfolgt die Umwälzung.—Vgl. *Mitsureba kakeru yo no narai* b. Lange, Mitth. II, 20.

物定味なし。口に適ふものは珍味なり

321. *Mono teimi nashi, kuchi ni kanau mono wa chimmi nari.*—Die Dinge haben keinen bestimmten Geschmack, (nur) wenn sie zum Munde passen, sind sie wohlschmeckend.

二人心を同うせば。黄土變じて金と成る

322. *Ni-nin kokoro wo onajūseba ōdo henjite kin to naru.*—Wenn die Herzen zweier Menschen ganz einig sind, so verwandelt sich (durch ihre vereinigte Willenskraft) gelbe Erde in Gold.

鶏寒うして樹に上り。鴨寒うして水に下る

323. *Niwatori samū shite ki ni nobori, kamo samū shite mizu ni kudaru.*—Das Huhn geht wenn es kalt ist, auf den Baum hinauf, die Ente geht, wenn es kalt ist, ins Wasser hinab.

鶏を割くに牛刀を用ひず

324. *Niwatori wo saku ni giutō wo mochiizu.*—Um ein Huhn zu zerlegen, braucht man kein Ochsenmesser.—Auch *Keiroku* (雞肋) *wo saku ni* etc.

盗兒にも仁義あり

325. *Nusubito ni mo jingi ari.*—Auch der Dieb hat Menschlichkeit.

多く食せば滋味少く。少く食せば滋味多し

326. *Ōku shokuseba jimi sukunaku, sukunaku shokuseba jimi ōshi.*—Wenn man viel isst, ist der Wohlgeschmack gering, wenn man wenig isst, ist der Wohlgeschmack gross.

思ひ中にあれば。色外に顯はる

327. *Omoi-uchi ni areba, iro-soto ni arawaru.*—Was innen in den Gedanken ist, zeigt sich aussen im Gesicht.

良賈は深く藏して虛しきが若く。君子は盛德にして容貌愚なるが若し

328. *Riōko wa fukaku kakushite munashiki ga gotoku, kunshi wa seitoku ni shite yōbō gu naru ga gotoshi.*—Der gute Kaufmann verbirgt (seinen Reichthum) sorgfältig, als ob er arm wäre, der gute Mensch übt grosse Tugenden aus mit einer Miene, als ob er dumm wäre.

蓼蟲苦きを知らず。蜡蛆臭きを知らず

329. *Riuchū nigaki wo shirazu, shosho kusaki wo shirazu.*—Das Wasserpfeffer-Insekt weiss nichts von Bitterkeit, die Made weiss nichts von Gestank.—*Riu*, jap. *tade* ist der auch in Deutschland durch den auf die Zunge brennenden Geschmack seiner Blätter bekannte Wasserpfeffer (Polygonum hydropiper). Man sollte statt *nigaki* (苦) eher *karaki* (辛) erwarten.—Vgl. bei Lange: *Tade kuu mushi mo suki-zuki* (Mitth. II, 20), ferner *Kusai mono mi shirazu* ibid.

李を種へて桃と成らず。禾を種へて豆生ぜず

330. *Ri wo uete tō to narazu, awa wo uete mame shōzezu.*—Wenn man einen *Sumomo* pflanzt, wird es kein Pfirsichbaum, wenn man Hirse pflanzt, wachsen keine Bohnen.—*Sumomo* ist ein kleiner, strauchartiger Obstbaum, mit pflaumenähnlichen Früchten (*Prunus japonica* Thunb.).—Gleich *uri no tane ni nasubi wa haenu* b. Knobloch.

隴を得て蜀を望む

331. *Rō wo ete Shoku wo nozomu.*—Wenn man (das Reich) *Rō* erobert hat, will man (das

Reich) *Shoku* haben.—Anspielung auf einen chinesischen Herrscher, der, mit der Eroberung von *Rō* (chin. *Lung*) nicht zufrieden, auch das benachbarte *Shoku* (chin. *Shuh*, jetzt *Sze-ch'wan*) erobern wollte. Bei diesem Versuch wurde er aber geschlagen und verlor in Folge dessen auch *Rō*.

螟蛉五能一技を成さず

332. *Sekiso go-nō ichi-gi wo nasazu.*—Die Heuschrecke hat fünf Fähigkeiten, aber nicht eine davon zur vollkommen Fertigkeit entwickelt.—*Sekiso* ist der Name einer chin. Heuschreckenart. Zu diesem Sprichwort findet sich die Erklärung, die Heuschrecke könne zwar fliegen, aber doch nicht hoch genug, um auf ein Haus zu fliegen, sie könne klettern, aber nicht auf (hohe) Bäume, schwimmen, aber nicht über Flüsse, sie könne Löcher in die Erde graben, aber nicht gross genug, um sich darin zu verstecken. In der Erklärung sind nur diese *vier* Halbtalente der Heuschrecke aufgezählt, das fünfte, dessen Mittheilung ich Herrn Ōmura verdanke, besteht darin, dass die Heuschrecke zwar laufen kann, aber nicht schnell genug, um dem sie verfolgenden Menschen zu entgehen.

尺蠖の伸びんとするに先づその身を縮む

333. *Shakutori-mushi no nobin to suru ni mazu sono mi wo chijimu.*—Wenn die Spannraupe sich ausstrecken will, zieht sie erst ihren Leib zusammen.

士を養ふ千日。用は一朝にあり

334. *Shi wo yashinau sen-nichi, yō wa itchō ni ari.*—Man ernährt den Krieger tausend Tage und braucht ihn nur einen Morgen.

笑中に刀あり

335. *Shōchū ni tō ari.*—Im Lächeln ist ein Schwert (verborgen).—Bei Knobloch: *Emi no uchi ni yaiba wo fukumu.*

書三たび寫せば魚も魯と爲る

336. *Sho mitabi utsuseba, gio mo ro to naru.*—Wenn man ein Buch dreimal abschreibt, wird aus einem *gio* (魚) ein *ro* (魯).—Durch oft wiederholtes Abschreiben, wobei immer die letzte Abschrift als Vorlage dient, entstehen leicht Irrthümer.

小の虫殺して大の虫を助く

337. *Shō no mushi koroshite dai no mushi wo tasukeru.*—Man tödtet das kleine Insekt, um das grosse am Leben zu erhalten.—Man muss das Unwichtige dem Wichtigen opfern.

小利大損

338. *Shōri, taison.*—Kleiner Gewinn, grosser Verlust.

書を學べば紙費へ。醫を學べば人費ゆ

339. *Sho wo manabeba kami tsuie, i wo manabeba hito tsuiyu.*—Wenn man schreiben lernt, so verbraucht man Papier, wenn man mediciniren lernt, so verbraucht man Menschen.

秀才書を論じ。屠戸猪を談ず

340. *Shūsai sho wo ronji, toko cho wo danzu.*—Der Gelehrte (eigtl. das glänzende Talent disputirt über Schriften, der Schlächter spricht von Schweinen.

衆星の朗々は孤月の獨明に如かず

341. *Shūsei no rōrō wa kogetsu no dokumei ni shikazu.*—Der vereinigte Glanz aller Sterne kommt dem alleinigen Glanze des einen Mondes nicht gleich.—Wie *Suzume no sen-koe yori tsuru no hito-koe* b. Knobloch.

宋襄の仁尾生の信

342. *Sōjō no jin, Bisei no shin.*—Die Menschenfreundlichkeit des *Sōjō*, die Treue des *Bisei*.—*Sōjō* (chin *Sung-siang*) war ein chin. General, der eine Gelegenheit, den Feind zu vernichten, aus Menschenfreundlichkeit unbenutzt liess, und in Folge dessen am anderen Tage selbst mit seinem ganzen Heere von den Feinden getödtet wurde.—*Bisei* (chin. *Wei-shêng*) versprach seiner Geliebten, sie unter einer Brücke zu erwarten, und trotzdem der Fluss immer höher stieg, so dass er fast ertrank, glaubte er doch den verabredeten Ort unter der Brücke nicht verlassen zu dürfen. Der Sinn des Sprichworts ist also, dass auch Tugenden falsch angewendet oder übertrieben werden können.

僧侶初めの如くんを成佛餘りあり

343. *Sōrio hajime no gotokumba, jōbutsu amari ari.*—Wenn die Priester so blieben, wie sie im Anfang waren, gäbe es eine unzählige Menge Buddhas.—*Jōbutsu*: einer, der die absolute Volkommenheit erreicht hat, der ein Buddha geworden ist. Das Sprichwort gleicht unserm "neue Besen kehren gut."

大厦の將に覆へらんとするに一木の支ふる能へず

344. *Taika no masa ni kutsugaeran to suru ni ichi-boku no sasōru atawazu.*—In dem Augenblick, wo ein grosses Haus gerade einstürzen will, kann man es nicht mehr mit einem Balken stützen.

大聲は俚耳に入り難し

345. *Taisei wa riji ni iri-gatashi.*—Hochtönende Phrasen machen keinen Eindruck auf das Ohr des einfachen Mannes.—Man muss zu jedem so reden, dass er einen versteht.—Vgl. No. 53.

珠を返して櫃を留む

346. *Tama wo kaeshite hitsu wo todomu.*—Den Edelstein zurückgeben, die Schachtel behalten.—Sehr thöricht handeln.

單絲綫を成さず。孤木林を成さず

347. *Tanshi san wo nasazu, koboku hayashi wo nasazu.*—Eine Faser macht keinen Seidenfaden, ein Baum macht keinen Wald.

例へ世間に滿る寶も身命に直るを有るなし

348. *Tatoe seken ni mitsuru takara mo shimmei ni ataru koto aru nashi.*—Selbst alle Schätze der Welt kommen nicht auf gegen das eigene Leben.—Vgl. *Inochi wa takara no takara* bei Harris.

天一人を生ずれば地一穴を生ず

349. *Ten ichi-nin wo shōzureba, chi ikketsu wo shōzu.*—Wenn der Himmel einen Menschen schafft, schafft die Erde ein Grab.

飛ぶを高からざれを趺くも傷つかず

350. *Tobu koto takakarazareba, tsumazuku mo kizu tsukazu.*—Wenn man nicht hoch (d. h. nicht von einem zu hohen Ort hinunter) springt, so thut selbst mit der Zehe gegen einen Stein stossen keinen Schaden.

遠き慮なければ必ず近き憂あり

351. *Tōki omompakari nakereba, kanarazu chikaki urei ari.*—Wo nicht weite Überlegung ist, ist sicher nahes Unglück.

得失は一朝。榮辱は千歲

352. *Tokushitsu wa itchō, eijoku wa senzai.*—Gewinn oder Verlust dauern nur einen Morgen (kurze Zeit), Ehre oder Schande dauern tausend Jahre.—Vgl. No. 51.

徳を以て怨に報ず

353. *Toku wo motte urami ni hōzu.*—Die Feindschaft mit Güte vergelten.—Gleich No. 217.

燈火滅えむとして光りを益す

354. *Tōkua kiemu to shite hikari wo masu.*—Wenn das Licht im Begriff ist, auszugehen, flammt es (noch einmal) auf.

鳥は木を擇べども木ハ鳥を擇ばず

355. *Tori wa ki wo erabedomo, ki wa tori wo erabazu.*—Der Vogel sucht sich zwar den Baum aus, aber der Baum sucht sich nicht den Vogel aus.

螳螂が鎌を持つて龍車に向ふ

356. *Tōrō ga kama wo motte riusha ni mukau.*—Die Mantis-Heuschrecke stellt sich mit ihrer Sichel dem Kriegswagen in den Weg.—Nutzlose Tollkühnheit.

兎絲根無くして生ひ。蛇足無くして行き。魚耳なくして聽き。
蟬口無くして鳴く

357. *Toshi ne nakushite oi, hebi ashi nakushite yuki, uwo mimi nakushite kiki, semi kuchi nakushite naku.*—Die *Toshi*-Pflanze wächst ohne Wurzel, die Schlange geht ohne Füsse, der Fisch hört ohne Ohren, die Cikade singt ohne Mund.

月十五を過くれば光明なく。人中年に到れば萬事休む

358. *Tsuki jū-go wo sugureba kōmiō naku, hito chūnen ni itareba banji yamu.*—Wenn der Mond den 15. Tag überschreitet, geht sein Glanz zu Ende, wenn der Mensch die Lebensmitte erreicht hat, lässt er in allen Dingen nach.

運去つて金鐵となり。時來つて鐵金となる

359. *Un satte kin tetsu to nari, toki kitatte tetsu kin to naru.*—Wenn das Glück geht, wird Gold zu Eisen, wenn die (glückliche) Zeit kommt, wird Eisen zu Gold.

山に入つて虎を捉ふるは易く口を開いて錢を借るは難し

360. *Yama ni itte tora wo torōru wa yasuku, kuchi wo hiraite zeni wo karu wa katashi.*—(Selbst) in die Berge zu gehen und einen Tiger zu fangen ist leicht, aber den Mund zu öffnen, um Geld zu borgen, ist schwer.

善く游ぐ者は溺れ。善く騎る者は墮つ

361. *Yoku oyogu mono wa obore, yoku noru mono wa otsu.*—Der gute Schwimmer ertrinkt, der gute Reiter fällt (vom Pferde).—Die unwahrscheinlichsten Dinge kommen vor. Ähnlich No. 363.

蓬麻の中に生ずれば扶けずして自ら直し。白沙泥に在れば
染めずして自ら黒し

362. *Yomogi asa no naka ni shōzureba, tasukezu shite onozukara nao shi, hakusha doro ni areba, somezu shite onozukara kuroshi.*—Wenn der Beifuss mitten im Hanf aufwächst, so wird er ohne Hülfe von selbst gerade, wenn weisser Sand im Schlamm liegt, so wird er, ohne dass man ihn färbt, von selbst schwarz.—Vgl. *Asa no naka ni yomogi* b. Knobloch, und *Asa ni tsureru yomogi* b. Harris.

有意花を栽ゑて花發かず。無心柳を挿して柳蔭を成す

363. *Yūi hana wo uete hana hirakazu, mushin yanagi wo sashite yanagi-kage wo nasu.*—Man pflanzt mit Sorgfalt Blumen, und sie blühen nicht, man steckt gedankenlos einen Weidenzweig (in die Erde), und die Weide giebt (nachher) Schatten.—Vgl. No. 361.

前人樹を栽ゑて後人涼を得る

364. *Zenjin ki wo uete kōjin riō wo uru.*—Der Vorfahr pflanzt den Baum, der Nachkomme erhält seinen kühlen (Schatten).

前門に虎を防げば後門に猟を進む

365. *Zenmon ni tora wo fusegeba kōmon ni ōkami wo susumu.*—Vom Vorderthor den Tiger abwehren, zum Hinterthor den Wolf hereinlassen.

LIII. HEFT.

DIE PSYCHOLOGIE DER JAPANISCHEN SPRACHE.

VON

CARL MUNZINGER.

A. EINLEITUNG.

I. Schwierigkeiten.

Die japanische Sprache ist für den Europäer eine der schwierigsten der Erde. Aber auch dem Japaner selbst kostet es bis zu ihrer Beherrschung, so weit von einer solchen überhaupt die Rede sein kann, doppelt und dreifach so viel Aufwand an Zeit und Mühe, als der Europäer auf die Aneignung seiner Sprache zu verwenden pflegt. Die Hauptursache dafür liegt in dem Unterschied der geschriebenen von der gesprochenen Sprache einschliesslich des durch das Chinesische beherrschten Schriftsystems. Ob die Zeit hier einmal eine Wandlung schaffen wird, lässt sich jetzt noch nicht mit Bestimmtheit voraussagen. Nicht unwahrscheinlich ist, dass über kurz oder lang die geschriebene Sprache sich mit der gesprochenen vereinigen wird; dagegen ist an eine Ablösung des jetzigen Schriftsystems durch eine einfachere Methode in absehbarer Zeit nicht zu denken.

Die Ausdrucksweise der Schriftsprache hat sich in den zwei letzten Jahrzehnten der gesprochenen Sprache nicht unbedeutend genähert. Einen grossen Dienst nach dieser Richtung haben die Zeitungen geleistet; ein wesentlicher Teil ihres Inhalts besteht aus alltäglichen Dingen, die sich nicht besser ausdrücken lassen als in möglichstem Anschluss an die alltägliche Sprache; auch sind dieselben genötigt, im eigenen Interesse auf das Verständnis auch der Halb- oder selbst Ungebildeten Rücksicht zu nehmen. Die Zahl der in gesprochener Sprache geschriebenen Bücher mehrt sich beständig, und es handelt sich dabei nicht bloss um die Geschichten der Märchenerzähler und um Lectüre für Frauen, Kinder und christliche Sonntagsschulen, auch Reden, Predigten und wissenschaftliche Vorträge der besten Gelehrten werden oft so gedruckt wie sie gehalten wurden, d. h. in gesprochener Sprache. Die Bemerkung *P. Caron's* in der Einleitung seines *Benkyōka no Tomo (Des Studierenden Freund) Vade-mecum de l'Etudiant 1892*, dass es heute nicht mehr der Mangel, sondern die Menge des in der Umgangssprache gedruckten Materials ist, welches den die Umgangssprache Studierenden in Verlegenheit setzt, ist vollkommen wahr; freilich aber von praktischer Bedeutung nur für den, welcher die japanisch-chinesische Schrift zu lesen versteht. Sollte aber etwa die jetzige Umgangssprache schliesslich die Schriftsprache ganz verdrängen, so müssen freilich zuvor eine Menge Begriffe bezw. Wörter aus der jetzigen Schriftsprache herübergenommen werden, was ohne grosse Schwierigkeiten geschehen kann;

* Für Aufklärung über Einzelheiten schulde ich dem einen oder andern meiner japanischen Lehrer aufrichtigen Dank. Auch gedenke ich gern der grossen Förderung, die mir von Seite meines Collegen Herrn Pfarrer Dr. M. Christlieb durch sein reges Interesse sowohl als durch manchen guten Wink geworden ist.

schwieriger aber und von grosser Tragweite ist die unten näher zu erörternde Frage, ob die grammatische und logische Form der jetzigen Umgangssprache überhaupt zulänglich ist.

Die Versuche, das jetzige Schriftsystem durch *Kana*, die leichte japanische Silbenschrift, oder *Rōmaji*, die lateinische Schrift, zu ersetzen, sind vorläufig als gescheitert zu betrachten. Das Organ des Romajivereins ist ebenso sicher dem Tod verfallen als das des Kanavereins. Man hätte eigentlich erwarten sollen, dass die Abneigung gegen die chinesischen Charactere jetzt besonders gross sein würde, da unter der Kana- und Romaji-Strömung früherer Jahre die classisch-chinesische Ausbildung, vielfach zu Gunsten des Englischen, vernachlässigt wurde, so dass der jetzt heranreifende Nachwuchs im classischen Stil zu wünschen übrig lässt. Wenn gleichwohl heute das Interesse für die Kana- und Romaji-Bewegung tot ist, so ist das ein Beweis dafür, dass die Volksseele selbst einer Abänderung widerstrebte.

Das Problem der Abänderung der Schrift ist darum so ausserordentlich schwierig, weil die Schrift, so wenig wie die Sprache, etwas rein Mechanisches und Äusserliches ist, welches man leicht wechseln könnte, wie ein Kleid; vielmehr ist es ein psychologisches Problem, um welches es sich dabei handelt. Unsere Schrift ist durchaus abstract; unsere Zeichen als solche sagen dem Betrachtenden nichts. Im Chinesischen dagegen ist das Schriftzeichen concret; das Zeichen spricht direct zu dem Betrachtenden wie ein Gemälde; der Begriff ist unmittelbar in dem Zeichen enthalten. Bei uns schreibt man Feld, Baum, Berg, Fluss, Thor, Flügel, gross; und die Aufgabe des Verstandes ist es, zu begreifen, was all das bedeutet. Im Chinesischen aber wird in diesen Fällen nach Art der Hieroglyphen dem Auge ein Bild der betreffenden Dinge dargeboten, so dass der Betrachtende sinnlich erfasst, was wir verstandesmässig zu begreifen gezwungen sind; cf. 田 für Feld, 木 für Baum, 山 für Berg, 川 für Fluss, 門 für Thor, 羽 für Flügel, 大 (ein Mensch mit ausgestreckten Armen und Beinen) für gross. So enthält in andern Fällen das chinesische Zeichen als solches ganze Definitionen, wo unsere entsprechenden Schriftworte keinerlei Anhaltspunkte ihres Sinnes geben; cf. 森 (3 Bäume) für Wald, 明 (Sonne und Mond) für hell, 砂 (Stein und (klein) wenig) für Sand, 忠 (Mitte (Inneres) und Herz) für Treue, 上 (Punkt über dem Strich) für oben, 下 (Punkt unter dem Strich) für unten, 峠 (Berg, auf und ab, eines der sehr wenigen in Japan entstandenen Zeichen) für Pass. Man wird daher verstehen, dass die chinesische Schrift neben grosser Umständlichkeit auch ausserordentliche Bequemlichkeiten bietet, vor allem aber, dass ein Geist, welcher, sei es durch Veranlagung, sei es durch Gewöhnung, geneigt ist, mehr als wir unmittelbar auf der Grundlage der sinnlichen Anschauung zu denken, freiwillig nicht auf ein seiner Denkweise so entsprechendes System verzichtet, und dass er nicht eher davon abgehen wird, als bis eine eiserne Notwendigkeit ihn dazu zwingt. In wie weit aber da die völlige Unmöglichkeit, für die Unmasse neu eindringender Worte und Begriffe chinesische Charactere zu schaffen, den jetzigen Stand des Schriftsystems beeinflussen wird, muss die Zukunft lehren. Jedenfalls wird man sich dem Bewusstsein jener Unmöglichkeit nicht lange mehr verschliessen können; eine Bemerkung, welche nach einer Äusserung des bekannten Sinologen *E. Faber*, welcher fortwährend auf die Annahme eines andern Systems drängt, ebenso sehr von China gilt. Gerade je complicierter man gegenwärtig noch die Schriftsprache gestaltet durch das Bemühen, die neue Cultur in chinesische Zeichen zu pressen, um so elementarer wird das Bewusstsein von der Unmöglichkeit einst hervorbrechen. Auch diese Sorte neuen Weines verträgt keine Füllung in alte Schläuche, und die Freiheit, welche das innerste Wesen unserer Cultur ausmacht, wird es trotzig verweigern, sich auf die Dauer die Zwangsjacke des chinesischen Zeichens, des Principes der unveränderlichen Bestimmtheit und Stagnierung anlegen zu lassen. Nur eine Zeitlang wird der griechische Pegasus sich bequemen, als chinesischer Ackergaul im Zwang des Geschirres zu dienen; und je früher dem neuen Besitzer die Augen aufgehen, desto besser für ihn.

Es wäre Japan herzlich zu gönnen, dass sich ein Weg finden liesse, auf dem es von den erwähnten beiden Hemmschuhen befreit würde.

II. Problem.

Für den Europäer aber tritt zu den ange-

führten Schwierigkeiten noch eine weitere. Dieselbe wird in der Regel von ihm, der sich zunächst und meistens nur mit der Umgangssprache beschäftigt, als erste genannt. Wie oft hört man nicht seufzen über die unüberwindliche Schwierigkeit der japanischen Grammatik, über ihre durchgehende Abweichung von allen grammatischen Regeln des Westens! Aber wer so klagt, ist in einer Täuschung befangen; er hat den Kernpunkt der Sache nicht erkannt. Denn in Wirklichkeit handelt es sich dabei nicht mehr um einzelne oder auch eine Unsumme von Abweichungen von unserer Grammatik; es handelt sich überhaupt nicht um grammatische Formen und Formeln. Die japanische Grammatik ist vielmehr sehr einfach, da die japanische Sprache nach der grammatischen Seite nur sehr wenig ausgebildet ist. Es handelt sich vielmehr um den Gedanken, um den Geist, um die völlig verschiedene Art und Weise des Gedankenausdrucks eines Antipodenvolkes, einer fremden Rasse.

Zwar ist zur Aneignung, dieser Sprache die möglichste Aufstellung grammatischer Regeln und Uebungen, wie sie *Prof. Dr. R. Lange* in seinem *Lehrbuch der japanischen Umgangssprache* mit unübertrefflicher Meisterschaft darbietet, nicht zu unterschätzen; für unseren grammatikalisch geschulten Geist ist diese Methode von ganz besonderem Vorteil. Und doch ist dieselbe noch einer Ergänzung fähig und bedürftig. Die rein grammatische Methode führt sogar leicht von dem Verständnis, dem Geist der Sprache hinweg, eine Gefahr, die um so näher liegt, je individuell verschiedener gegenüber der eigenen Sprache dieser Geist ist. Aber mehr als mit allen indogermanischen ist das für uns bei der japanischen Sprache der Fall. Hier gilt es darum besondere Vorsicht, eine Vorsicht, welche, wie mich dünkt, bisher nicht von allen japanischen Grammatikern geübt wurde, und von keinem vielleicht in genügendem Masse.

W. Imbrie in seinem *Handbook of English–Japanese Etymology* hat es an genügender theoretischer Einführung in den Geist des Japaners fehlen lassen, während hingegen seine höchst zweckdienlichen Übungsbeispiele mit ihrer Gegenüberstellung des Englischen und Japanischen die Unterschiede und Eigentümlichkeiten der beiden Sprachen in ihrem gegenseitigen Verhältnis wirkungsvoll beleuchten. Auch bei den Erklärungen *(Notes)* seiner ausgewählten Stücke *(Selections)* war er von dem richtigen Princip geleitet.

Lange sucht die Gefahr zu vermeiden, indem er durch eine weise Auswahl seiner Übungsbeispiele uns mitten in das japanische Leben und Denken zu versetzen sucht, und zwar mit einer solchen Beherrschung japanischer Verhältnisse, dass die Japaner, mit denen ich Lange durcharbeitete, von einer Überraschung in die andere fielen. Noch vollkommener aber würde ihm dieser Versuch gelungen sein, wenn er neben dem eigentümlich japanischen Gedanken-Inhalt auch die eigentümliche Gedanken-Form ausdrücklich hervorgehoben hätte. Dieses erscheint mir als ein Mangel an dem sonst vorzüglichen Werke, ein Mangel, welcher sich bei einer künftigen Ueberarbeitung wird beseitigen lassen durch ein näheres Eingehen auf die Syntax der japanischen Sprache, sei es, dass dieselbe in einem Anhang besondere Behandlung erfährt, oder aber in den einzelnen Paragraphen je bei Gelegenheit nachdrücklich erörtert wird.

Die Notwendigkeit, dem Studierenden die Gedankenform der japanischen Sprache deutlich zu machen, scheint mir von *Chamberlain* klar empfunden worden zu sein, ohne dass jedoch seine Grammatik wirklich eine völlige Lösung dieses Problems wäre. Besonders dienlich in diesem Sinn ist die in *Chamberlain's* Grammatik (*A Handbook of Colloquial Japanese by Basil Hall Chamberlain*) angewandte, wie die Vorrede besagt, von Dr. *E. Baelz* empfohlene, wörtliche Uebersetzung; auch *Aston, Japanese Spoken Language 4th ed.* weist eine solche auf; diese Uebersetzungen bringen die eigentümliche Ausdrucksform des japanischen Gedankens für jeden verständlich zur Darstellung und mahnen den einsichtigen Studierenden daran, seine eigene Sprache erst nach japanischer Denkweise umzugestalten, ehe er übersetzt. Wenn die Verfahrungsweise von Chamberlain und Aston bis jetzt nicht die rechte Würdigung erfahren hat, so liegt das besonders daran, dass die Übersetzungen zu pedantisch etymologisch sind, durch ihre vielen "august" und "honourable" etc. dem Text einen komischen Beigeschmack geben

und dadurch die Aufmerksamkeit von der Hauptsache abziehen. Die Idee jedoch, in solcher Weise das wirkliche Verständnis der Sprache zu fördern, ist gut. Wie wichtig dieses letztere ist, betont Chamberlain ausdrücklich mehrere Male, wie denn der ganze Gedanke, welcher ihn bei Abfassung seiner im Geist vorzüglichen, in der Ausführung etwas kurzen Syntax leitete, dahin zielt, den Studierenden in den Geist des Japaners einzuführen.

Der Geist der japanischen Sprache bildet auch den Gegenstand meiner Bemerkungen. Freilich beabsichtige ich nicht, eine nach allen Seiten hin gründlich ausgeführte Antwort auf die Frage zu geben. Vielmehr handelt es sich mir nur um den principiellen Nachweis, dass das Problem der japanischen Sprache ein psychologisch-logisches ist. Bei jeder Behandlung dieser Sprache ist darauf ein Hauptgewicht zu legen. Wer die japanische Sprache studieren will, muss vor allem japanisch denken lernen, und jedes Lehrbuch dieser Sprache muss japanisch denken lehren. Nicht von der Grammatik einer europäischen Sprache haben wir auszugehen, sondern von der Psychologie des japanischen Geistes. Diese, und damit den festen Ausgangspunkt nachzuweisen, ist der Zweck dieser Erörterung.

III. Methode.

Eine wörtliche Übersetzung aus dem Japanischen dünkt uns auf den ersten Blick der reinste Unsinn zu sein. Über den Satz:

Gedanken- von nicht-sein Reden (Acc.) machen
kangae no nai hanashi wo suru
als was-betrifft schweigend sein Seite (Nom.)
yori wa damatte iru hō ga
gut dass glaube
ii to omou

bedarf es erst einigen Nachdenkens, bis es einem einfällt, dass man es ja mit einem Antipodenvolk zu thun hat, und dass darum vielleicht auch der Satz selbst und in dem Satz so ziemlich alle Redeteile auf den Kopf gestellt werden müssen, ehe man die Bedeutung des Satzes in gutem Deutsch erfahren kann: *ich halte Schweigen für besser als gedankenloses Reden.* Und hat man es schliesslich herausgebracht, so ist man erst recht geneigt, die japanische Ausdrucksweise für unsinnig oder doch wenigstens für innerlich unwahr, für künstlich und widernatürlich zu halten. Ein solches Urteil aber ist zum mindesten übereilt. Es beruht lediglich darauf, dass wir uns bei Abgabe des Urteils auf den Standpunkt unserer deutschen Grammatik stellen; und von diesem Standpunkt aus wäre und bliebe allerdings die japanische Ausdrucksweise ein völliges Rätsel. Aber ebenso, wie uns die Art und Weise des Japaners, seine Gedanken auszudrücken, antipodisch berührt, so naturgemäss selbstverständlich erscheint dieselbe dem Japaner; er hält natürlich seine Ausdrucksweise für die einzig richtige, und nur wenn er fremde Sprachen kennt, erhält er eine Kenntnis davon, dass es auch noch andere Weisen giebt, denselben Gedanken auszudrücken. Seine Sprachformen hängen auf das engste mit seinen Denkformen zusammen.

Wie aber lassen sich diese Formen klar nachweisen und in ihrem Wesen erkennen?

Müssen wir zurückgehen in die Geschichte? Sollen wir erst die eigentümlichen Geschicke dieses Volkes und die Bedingungen, unter denen es herangewachsen ist, verstehen lernen? Wohl würden wir dadurch vertrauter werden mit dem Volkscharacter; wir würden wohl verstehen lernen, dass und warum eine Menge von Begriffen, wie Familie, Ehre, Freiheit, Recht, Pietät etc. hier verschieden sind von den unsrigen, wir würden also nach der begrifflichen oder materiellen Seite vieles ungemein Schätzenswerte lernen, ohne welches auch ein völliges Verständnis des Japanischen als Sprache für uns unmöglich wäre. Aber um diese Art der Verschiedenheit handelt es sich für uns hier nicht. Wir haben es hier nicht mit dem japanischen Denk- und Sprachinhalt zu thun, sondern mit den japanischen Denk- und Sprachformen. Auf die Frage nach diesen aber bleibt die obige Methode die Antwort schuldig. Warum der Japaner diesen oder jenen, mit dem unsern identischen Denkinhalt in diese oder jene, von den unsern augenscheinlich verschiedenen Denkformen bringt, bleibt uns so unverständlich als zuvor.

Eine andere und zweifellos erfolgreichere Methode wäre die etymologische. Dieselbe würde uns manche Form in ihre ursprünglichen Bestandteile auflösen und auf die Art und Weise,

wie dieses Volk zur Zeit der Ausbildung seiner Sprache zu denken pflegte, ein helles Licht werfen. Nun liegt aber die japanische Etymologie noch sehr im Argen. Ueber Vermutungen ist man bis jetzt noch nicht hinausgekommen, und ob und wann das Dunkel, welches jetzt noch über ihr schwebt, sich einmal lichten wird, ist eine Frage noch nicht absehbarer Zeit.

Können wir aber hoffen, auf anderem Wege als dem genetisch-etymologischen in den Geist der japanischen Sprache einzudringen?

In dem Bewusstsein des heutigen Japaners spielt der etymologische Ursprung seiner Sprachteile nicht immer eine bedeutende Rolle. Die etymologische Bedeutung selbst ist zum mindesten in vielen Fällen verloren gegangen, um anderen Bedeutungen Platz zu machen. So ist es z. B. höchst wahrscheinlich, dass *wa* ursprünglich *mono, Ding* hiess, oder wenigstens die Bedeutung von *mono* hatte. Die Hypothese wurde von etymologischer Seite (Chamberlain) aufgestellt, wohl hauptsächlich darum, weil in der Schriftsprache *wa* durch das Zeichen für *mono* 者 wiedergegeben wird. Die Bedeutung *mono* für *wa* ist aber heute für den redenden Japaner factisch nicht mehr vorhanden; *mono* und *wa* sind heute für ihn zwei verschiedene Dinge. Sollte er in seiner Rede stets *mono* statt *wa* setzen, so käme er nicht bloss in grosse Verlegenheit wegen etwaiger Ungewohntheit, sondern er käme in Widerspruch mit der Logik seines Denkens. Dagegen ist es uns durch eingehende Untersuchung, in welchen Fällen der Japaner *wa* gebraucht, wohl möglich, zu verstehen und zu bestimmen, welche Stelle im heutigen Denken des Japaners oder vielmehr in dem Denken langer Zeiträume, so weit uns Fälle des Gebrauchs von *wa* genügend zur Verfügung stehen, *wa* einnimmt, mit welchen eigentümlichen Denkformen es also in Beziehung steht. Wir geben zu, dass wir zu diesem Ziel rascher und sicherer kommen, wenn uns die Etymologie die Entstehungsgeschichte des Gebrauchs von *wa* genetisch nachweist; aber wenn wir auch die Etymologie nicht auf jeden Schritt und Tritt als führende Begleiterin bei uns haben können, so ist es uns doch möglich, auf dem Wege der Psychologie zu einem gewissen, und ich denke, nicht unbefriedigenden Ziel zu kommen. Es ist ein Weg ebenso selbständig für sich wie der der Etymologie auf ihrer Seite; und wir werden Gelegenheit haben zu sehen, wie die Psychologie der Etymologie bei Schwierigkeiten helfend zur Seite tritt, wo diese für sich allein das letzte Ziel nicht zu erreichen vermochte.

So versuchen wir denn die Construction der japanischen Sprache wesentlich aus dem Bewusstsein des heutigen redenden Japaners zu begreifen, die Hilfe der Etymologie dankbar annehmend da, wo sie sich uns darbietet.

Nun wäre es aber logisch unrichtig, von einem besondern Bewusstsein des Japaners im Allgemeinen oder des heutigen Japaners im Besondern zu reden. Besondere Gebräuche und Sitten mag das Volk haben; so weit ist es aber doch nicht, dass es auch eine besondere Logik oder eine besondere Psychologie hat oder haben könnte, etwa so, dass der Fremde sie nicht verstehen kann, weil sie ausschliesslich dem Japaner erb- und eigentümlich zugehört. So gewiss es einen Begriff Mensch gibt, und nicht bloss eine Vielheit von einander losgelöster Individuen, und so sicher es ein Denken gibt und nicht bloss unter sich abgesonderte Gedanken, so gewiss gibt es für die ganze Menschheit nur *eine* Psychologie und nur *eine* Logik. Irgend wie fällt auch die japanische Denkform in das Gebiet des Denkens als solchen. Von verschiedenen Logiken verschiedener Sprachen lässt sich nicht sprechen. Die Verschiedenheiten kommen daher, dass es unzählige Abstufungen der Denkweise gibt, von dem halbunbewussten Kind bis zu dem Denkerfürsten Kant, von dem wilden Naturmenschen bis zu dem Menschheitskönig Goethe. Alles aber ist Denken, und alles was Denken ist, kann durch das Denken begriffen werden. Wenn es uns darum gelingt, herauszufinden, auf welcher Linie des Denkens die japanische Denkweise zu suchen ist, und wenn wir selbst im Stande sind, uns mit unserem Denken auf diese Linie zu stellen, so haben wir das Problem der japanischen Sprache und damit des japanischen Geistes überhaupt theoretisch und praktisch zugleich gelöst.

Es ist also wesentlich eine Frage der Psychologie, um die es sich hier handelt. Zu ihrer Beantwortung bedarf es nichts als einer beurteilenden Vergleichung der eigentümlich japanischen Denkform mit dem Denken als solchen, wobei wir freilich unsern Geist loslösen müssen von den

specifischen Denklinien, auf welchen wir in unseren Sprachen uns bewegen; um frei von Vorurteilen unserer Aufgabe gerecht werden zu können.

IV. Gesprochene und Geschriebene Sprache.

Ehe ich nun in die eigentliche Untersuchung eintrete, bemerke ich zur Abwehr etwaiger irrtümlicher Voraussetzungen, dass es mir hier nur um die gesprochene Sprache zu thun ist. Nur sie ist die eigentlich japanische Sprache, nur in ihr spiegelt sich die japanische Denkweise rein und unverfälscht wieder. In der Schriftsprache ist diese Reinheit nicht vorhanden. Gleichwohl wäre es falsch zu denken, wie es vielfach geschieht, dass die gesprochene und geschriebene Sprache in Geist und Anlage gar nichts mit einander gemein haben. Nur aus der nebelgrauen Ferne, in welcher sich der Europäer in der Regel diesen Problemen gegenüber befindet, sieht er den Unterschied gleich einem riesengrossen Berg. Kommt man aber näher, so schrumpft der Berg bedeutend zusammen; die Worte zwar sind wesentlich verschieden, auch die Constructionsformen beim Verbum klingen ganz anders, aber in Geist und Anlage sind die Constructionen beider verwandt. Hat auch die Schriftsprache ursprünglich die chinesische zur Grundlage gehabt, und haben sich in ihr auch noch eine Menge unjapanischer Redeweisen bewahrt, so ist doch auch vieles dem Japanischen assimiliert, so dass manches, was hier über die gesprochene Sprache zu sagen ist, in gleicher Weise auch von der geschriebenen gilt.

Mehr allerdings als auf diese Assimilation scheint mir die Ähnlichkeit im Geist darauf zurückzuführen zu sein, dass der Geist der Nationen Ostasiens mehr oder weniger ein einheitlicher ist, so dass auch ursprünglich chinesische Constructionen doch im Geist mit rein japanischen eins sein mögen. Kenner der chinesischen Sprache, mit welchen ich über diese oder jene von den indogermanischen Sprachen strict unterschiedenen Eigentümlichkeiten des Japanischen sprach, haben mir von manchem versichert, dass dasselbe ebenso im Chinesischen zu finden sei. Es ist sonst eine beliebte und allerdings meist richtige Weise, solche Berührungspunkte durch die Formel zu erklären, dass die Japaner von den Chinesen entlehnten. Hier aber scheint mir die Kraft dieser Zauberformel zu versagen. Ich finde die Lösung vielmehr in der wesentlichen Einheit des Geistes, welche auch in verschiedenen Völkern Gleichartiges schuf, gleichwie dieselbe Baumart nur gleichartige Früchte hervorbringt.

B. DAS ÄUSSERE GEPRÄGE DER SPRACHE.

V. Kürze des Einzelausdrucks.

Gewisse und nicht unrichtige Bemerkungen bezüglich des Characters der japanischen Sprache können auch von dem schon gemacht werden, welcher selbst noch gar kein Japanisch versteht, wenn sich ihm eine Gelegenheit bietet, das Japanische mit dem ihm gegenüberstehenden Deutschen rein äusserlich zu vergleichen z. B. bei einer deutschen Rede mit sich anschliessender japanischer Übersetzung. Mehr als einmal bin ich gefragt worden, wie es denn komme, dass der Übersetzer fast die doppelte Zeit des Original-Vortrags brauche; die japanische Sprache scheine breiter zu sein als die deutsche. Diese Bemerkung ist zutreffend.

Es ist freilich nicht so, dass der Japaner für dieselben Gedanken viel mehr Worte gebrauche als der Deutsche, dass also z. B. eine deutsche Form durch zwei oder mehr japanische Worte übersetzt werden müsse, wie das lateinische "fui ich bin gewesen" durch drei deutsche wiedergegeben werden muss. Vielmehr wird der japanische Ausdruck durch das Fehlen des Artikels, den häufigen Wegfall der persönlichen Fürwörter etc. sehr kurz, so dass bei wörtlicher Übersetzung das Japanische den Raum des Deutschen nicht überschreitet, wie auch das auf Seite 4 angeführte Beispiel zeigt. In Fällen wie *ikō, (ich, wir) will gehen; mo makerarenai ka, können Sie es nicht noch etwas billiger lassen,* sowie überhaupt bei den meisten Verbalausdrücken ist der japanische Ausdruck geradezu überraschend kurz. Auch Sprichwörter und der Witz zeichnen sich durch schneidende Kürze des Ausdrucks aus, nicht zu reden hier von der Schriftsprache, wo besonders in der Poesie möglichst viel in wenige kurze Worte gepresst wird.

Umgekehrt sind die Fälle nicht sehr häufig, wo der Japaner ein deutsches Wort durch mehrere wiederzugeben gezwungen ist. Die je

nach dem Grade der Höflichkeit allerdings oft recht lang gedehnte Höflichkeitsphrase scheint uns, besonders wenn die möglichst breit gehaltene etymologische Übersetzung dabei gegeben wird, lächerlich breit und umständlich, und doch ist sie kaum breiter als unsere gespreizte aber viel beliebte Etiquettensprache. Das *o meshi nasai-masen ka?* des Strassenkurumayas ist nicht schlimmer als *belieben der gnädige Herr gef. einzusteigen;* und *uauika o me ni kakemashō ka?* des japanischen Kaufmanns ist immer noch besser als das deutsche *wollen Sie mir gefälligst gestatten, Ihnen Einiges zu geneigter Besichtigung zu unterbreiten.* Dazu sind die japanischen Wörter in der Regel kürzer, oder sie lassen sich doch infolge ihres Vocalreichtums rascher aussprechen als die deutschen; die langen Wörter *watakushi* und *anata* für *ich* und *Sie* beweisen nichts dagegen; sie werden durch andere um so mehr aufgewogen, als sie von dem Japaner nur wenig gebraucht werden. Man sollte also annehmen, dass der Japaner sich kürzer ausdrücken werde als der Deutsche, wenn auch vielleicht nicht so kurz als im Kuli- und Küchen-Pidjin-Japanisch, wo oft die tiefsinnigste philosophische Betrachtung nach dem classischen Vorbild des archimedeischen *εὕρηκα* in dem einen Wort *arimasu* enthalten ist, und der höchste Seelenschmerz nach Ursache, Grad und Wirkung durch *arimasen* völlig verständlich wiedergegeben wird!

VI. Breite der Gesammtausführung.

Anschaulichkeit.

Wenn nun aber das Japanische doch mehr Zeit und Raum in Anspruch nimmt als das Deutsche, worin liegt der Grund? Darin, dass das Denken des Japaners sich mit der Art und Weise, in welcher wir unsere Gedanken auszudrücken pflegen, nicht befriedigt fühlt. Neben hervorragende Kürze und Prägnanz des Einzelausdrucks tritt Breite der Gesammt-Ausführung. Der Japaner hat das Bedürfnis möglichst grosser Anschaulichkeit und sieht sich darum veranlasst, ein etwa vorliegendes englisches oder deutsches Original nach dieser Seite hin zu erweitern. Bei der Lectüre von japanischen Vorträgen von Ausländern kam es vor, dass ich durch die Bemerkung *seiyō-kusai (das riecht nach Europa)* unterbrochen wurde. Auf meine Frage: warum? lautete die Antwort, weil es zu kurz sei, das Japanische bedürfe noch einiger Erweiterungen, um die Handlung lebendiger und den Fortschritt anschaulicher zu machen. Der Europäer ist mit dem Gedanken zufrieden; nicht so der Japaner: durch Auge und Ohr, durch Geruch und Geschmack und Gefühl treten die Vorstellungen als empirische Realitäten in seinen Geist ein. Er denkt mit seinen fünf Sinnen, und der Ausdruck dieses Denkens, das ist die Sprache, steht unmittelbar auf dem Grunde der Wahrnehmung. Die concrete Wirklichkeit ist ihre Lebensluft.

Daher ist die japanische Rede, sei sie öffentlich, sei sie Unterhaltungsrede, sehr beweglich. Phantasie, Ausmalung, nicht was wir mit genialer Phantasie bezeichnen würden, sondern im Sinne einer Fertigkeit, nemlich der Fertigkeit, im gegebenen Fall anschaulich zu illustrieren, eignet dem Japaner in hohem Masse. Mit bewundernswerter Schlagfertigkeit weiss er stets einen concreten Gegenstand zu finden, um einen Gedanken anschaulich zu machen. Erzählungen, an welchen die japanische Nation zum Teil durch chinesische Erbschaft sehr reich ist, finden oft und passende Verwendung als Illustrationen. Häufige Anspielungen und halb ausgeführte oder auch nur angedeutete Bilder, welche der Rede manchmal geradezu den Character des Brillanten verleihen, tragen zur Lebendigkeit nicht wenig bei. Sprichwörter, meist scharf und schlagend, aus dem Volk hervorgegangen und bei allen Culturvölkern in der Volkssprache noch mehr daheim als bei den Gebildeten, werden mit Vorliebe verwandt und sind noch Gemeingut des ganzen Volkes. Weitaus die meisten Illustrationen aber sind der nächsten Umgebung entlehnt, nahe liegende Dinge aus dem alltäglichen Leben, darum aber, wenn recht verwertet, einleuchtend und packend, besonders förderlich dem Witz, welcher sich in der derben, drastischen Realistik, wo sich die Gegenstände scharf und grell abheben, am wohlsten fühlt. Neben dem äusserst beliebten und stets belachten, aber für unsern Geschmack meist faden Spielen mit Worten oder Wortspiel, bei welchem die japanische wie überhaupt ostasiatische Vorliebe für die Form im Gegensatz zu dem Gedanken recht auffällig zu tage tritt, wird gerade auf diesem Gebiete geistreiche Witzigkeit und

Witzelei häufig erzielt; wie denn die Japaner im amüsanten Gerede Meister sind.

VII. Prosa und Poesie.

Aus der Poesie der Natur und des Menschenlebens wird in der gesprochenen Sprache wenig illustriert. Infolge dessen bleibt der Ausdruck trotz aller Beweglichkeit prosaisch. Als sinnliche Malerei ist der Ausdruck ähnlich dem aller Natur- und der Natur noch nahe stehenden Stände der Culturvölker, wie wir ihn finden vorzüglich in dem Kindheitsalter der Völker; so in den uralten Religionsurkunden der Semiten wie in den urgeschichtlichen Schöpfungen Indiens und Griechenlands. Doch ermangelt die japanische Realistik wesentlich der sanften Sinnigkeit und glühenden Phantasie der Semiten, wie auch der genialen Grossartigkeit der Indogermanen. Sie schwingt sich nicht auf zu reinen Gebilden der Phantasie, den Boden der Wirklichkeit verliert sie nicht unter den Füssen. Sie verliert sich darum nicht in phantastisch unsinnigen Phrasen, wird aber auch nicht voll gerecht *dem* Gedankenzug in des Menschen Brust, welcher über diese Erde hinausdrängt. Der Grieche sah Leben in jedem Strauch und jedem Halm, der Strahl der Sonne und das Wehen des Windes, welche ihm Empfinden verursachen, besitzen selbst Empfindung; der Semite sah überall die unmittelbare Thätigkeit göttlicher Persönlichkeiten; und dieses Leben, welches das Auge des Geistes sah, spiegelte sich wieder in der Sprache. Der Japaner aber huldigt einer nüchtern mechanischen Weltanschauung, die sich als Prosa in seiner Sprache wiederfindet. Die Sprache hat sich eben mehr unter dem Einfluss der nüchternen chinesischen Auffassung als unter dem des naturpersonifizierenden Shintoismus entwickelt; womit aber nicht gesagt sein soll, dass die mechanische Weltanschauung dem Japaner rein anerzogen ist; ohne Zweifel war in ihm von vorn herein eine starke Neigung nach dieser Richtung hin vorhanden. Mit Recht rühmt man dem Japaner einen sympathischen Zug für die Natur und ihre Schönheiten nach, was mit der mechanischen Naturbetrachtung keineswegs in Widerspruch steht; aber weder die Millionen von Gedichten, welche man alljährlich an die blühenden Pflaumenbäume hängt, noch auch die Thatsache, dass die meisten Japaner, soweit sie einigermassen Bildung besitzen, auch Gedichte machen, haben es vermocht, ihrer Umgangssprache einen poetischen Character zu verleihen.

Die japanische Beredsamkeit, auch im Aufsatz, besteht daher wesentlich in der Fertigkeit des *shaberu*, ein Wort, mit welchem der Europäer unwillkürlich den Begriff des *Schwätzens* verbindet, ohne dass es sich jedoch voll mit diesem Begriff deckt. Etwas mehr bedeutet *shaberu* denn doch, und *unterhaltend und fliessend reden* dürfte der Bedeutung des Wortes wohl nahe kommen. Eine gute Rede muss fliessen, wie der Vortrag eines *hanashika* (*Erzähler*), jener so ausgeprägt japanischen Erscheinung, die der innersten Natur der japanischen Sprache entspricht. Der Vocalreichtum der Worte, bei denen jede Silbe ausser dem Vocal höchstens einen einzigen Consonanten besitzt, macht die Sprache leicht und fliessend, beraubt sie der Schwere, Wucht und Feierlichkeit, welche der deutschen Sprache in so hohem Masse eignen, während das Harte, Stählerne und Einförmige des Klanges ihr die Tiefe und Innigkeit anderer vocalreichen Sprachen, wie z. B. der romanischen nimmt. Die Rede gleicht dem Bach mit ungehindert guter Strömung, nicht dem Strom mit seiner geheimnisvollen Tiefe, seiner fortreissenden Gewalt und seiner langweiligen Ruhe, noch auch dem Waldbach mit seiner idyllischen Poesie.

VIII. Vorzüge und Nachteile.

Manche japanische Rede hat mich lebhaft erinnert an die Predigt eines Landpfarrers, freilich nicht an die nicht seltene Species, welche mit unfehlbarer Sicherheit dem müden Landmann die Augen zudrückt zu süssem, friedlichem Schlummer, sondern vielmehr an die entgegengesetzte Art, wo eine dem Verständnis und Interessenkreis des Bauern angepasste anschauliche und drastische Darstellung à la Abraham a Santa Clara sich paart mit nicht allzu dick und nicht allzu tief gesäten Gedanken. Es ist eine bekannte Thatsache, dass die Japaner bis zu sechs und acht Stunden Vorträge anhören können, ohne zu ermüden oder einzuschlafen. Nach dem, was wir hörten, kann uns dieses nicht mehr wunderbar erscheinen. Es ist die lebendige Anschaulichkeit

der Rede, welche ihn vom Schlaf errettet, und die verhältnismässig langsame und wenig Geistesarbeit erfordernde Art der Gedankenmitteilung, die ihn vor Ermüdung schützt. Ich war einmal so unvorsichtig, einem Japaner gegenüber zu bemerken, dass eine japanische Predigt für mich leichter sei als eine deutsche, da man nicht so viele Gedanken brauche; eine japanische Predigt, welche eben dieselben Gedanken enthalten solle, wie eine zuvor entworfene deutsche, sei unmöglich, da sie kein Ende nehme. Gefallen hat ihm diese Äusserung nicht, aber um so wahrer ist sie gewesen.

Für den Europäer, welcher japanisch sprechen soll, bieten sich daher grosse Schwierigkeiten. Wenn er es nicht versteht, sich in den Geist der japanischen Sprache zu versetzen, so redet er leicht abstract und langweilig oder aber unverständlich. Anderseits liegt die Gefahr vor, sich in die Breite zu verlieren; für den, der die Sprache nicht voll beherrscht, liegt der bequeme Gebrauch von Lückenbüssern, deren es nicht wenige giebt, verführerisch nahe; ausserdem werden Bilder, der Alltäglichkeit entlehnt, leicht fade und abgeschmackt in einem nicht sehr geschickten Munde. Wir geben hier ein Beispiel einer Ausdrucksweise, welche zwar nicht das Extrem des japanischen Ausdrucks giebt und auch bei uns in derselben Weise gebraucht werden kann und gebraucht worden ist, welche aber doch ein Bild der japanischen Art bietet. Ein Missionar hielt einen Vortrag über die Allgemeinheit des Bösen, und zur Illustration bemerkte er: "Wie sieht es wohl in Tokyo aus? Wenn wir die Dächer aller Häuser in Tokyo abhöben, so dass von oben gesehen auch nicht ein Winkel verborgen bliebe, und darnach bände man uns Flügel an und wir flögen über die Stadt, in jedes Haus hineinschauend, was würden wir da alles Schlechtes sehen;" und nun folgt eine eingehende Beschreibung dieses Schlechten. Das Bild wurde aus europäischem Munde scharf getadelt. "Wozu erst Häuser abdecken und sich Flügel wachsen lassen, wo man doch einfach per pedes durch die Hausthür kann? Das ist höchst albern. Geht hinein in die Häuser und sehet! würde genügt haben." Gut! Gewiss aber ist, dass der Missionar sich im Geist der japanischen Sprache ausgedrückt hat, und dass jene Worte, selbst in noch realistischerer und breiterer Ausführung, im Munde eines Japaners für japanische Ohren gut geklungen haben würden.

Gewiss ist aber auch das, dass wir selbst manches von der japanischen Redeweise, die sich übrigens ähnlich in der ländlichen Bevölkerung unserer Heimat und in unseren Dialecten auch noch findet, lernen können, wie es denn überhaupt stets gut ist für eine vorwärtsstrebende Nation, manchmal rückwärts zu blicken, um zu sehen, ob sie nicht etwas Gutes zurückgelassen habe. Der Realismus in Wissenschaft, Litteratur und Kunst der jüngsten Zeit in Europa mag zwar in das Extrem gefallen sein, dass er aber in seinem Streben, sich auf den Boden der nackten Wirklichkeit zu stellen, unsere Blicke zurücklenkte auf jenes Gute, das wir zu vergessen im Begriffe waren, ist ein Dienst, den wir ihm nicht genug danken können.

C. DAS INNERE GEWEBE DER SPRACHE.

Nachdem wir hiermit den allgemeinen Character der japanischen Sprache in kurzen Zügen dargelegt haben, erübrigt uns im Folgenden die schwierigere Aufgabe, das innere Gewebe näher zu untersuchen, die Natur und den Zusammenhang der feineren Fäden klar zu legen. Es mag hier schon im voraus bemerkt werden, dass uns die Untersuchung manches bestätigen wird, was vorstehend schon gesagt wurde, dass daneben jedoch auch recht viel Neues zu Tage kommt, welches aber in die allgemeinen und groben Umrisse überraschend hinein passt.

IX. EINLEITUNGEN DER REDE.

Schon der Anfang des Gesprächs sowohl als der Rede pflegt auf Kosten des Gedankens breit zu sein. Der Japaner liebt es, weit auszuholen, ängstlich vermeidend, mit der Thür ins Haus zu fallen. Bei einem Besuch sofort mit seinem wirklichen Anliegen herauszukommen oder bei einer Rede mit dem ersten Wort in medias res zu gehen, ist beides unjapanisch. Die Menge von Redensarten, welche dem Japaner über das Wetter, den Weg und andere naheliegende Dinge zur Verfügung stehen, rufen manchmal unsere Verwunderung hervor. Wir fragen uns: warum das alles? und sind geneigt, es auf die Eti-

quette als den Grund zurückzuführen. Dass es *auch* Etiquette ist, geben wir zu; dass es *nur* Etiquette ist, weisen wir zurück; es ist dem Japaner Bedürfnis. Als ein europäischer Freund nach einer japanischen Versammlung etwas verwundert zu mir sagte: Heute fingen alle Reden mit *konnichi* (*heute*), *koko* (*hier*) oder *watakushi* (*ich*) an, fand ich das nur natürlich. Der Redende hat das Bedürfnis, sich zuerst einen festen Punkt in Raum oder Zeit, d.h. in der Sinnlichkeit, zu schaffen, oder er vergewissert sich zuerst seines eigenen *ich*, auf dass er mit dem eigentlichen Inhalt seiner Rede nicht sozusagen in der Luft schwebe. Das äusserst viel gebrauchte, in höflicher Rede aber zu meidende *ano nē* zu Beginn einer Anfrage oder Mitteilung ist weiter nichts als eine möglichst kurze Einleitung, ohne welche dem Angeredeten der ganze Halt für das, was dann folgt, fehlen würde; ohne dieses *ano nē*, welches wir am besten mit *jetzt hör mal genau zu* wiedergeben, würde der ganze Inhalt des Folgenden meist über den Kopf des Angeredeten hinweggehen. Auch innerhalb der Rede selbst, sobald ein neuer Begriff auftaucht oder ein neuer Gegenstand erörtert werden soll, bedient sich der Japaner einleitender oder veranschaulichender Phrasen. Besonders häufig ist *to iu mono wa*, (z. B *shūkyō to* (*iu mono*) *wa das Ding, Religion genannt*), welches in der Regel einem Begriff beigefügt wird, welcher dem Hörer nicht sehr vertraut ist und durch welches jener nebelhafte Begriff als ein *mono* sofort concrete Gestaltung gewinnt. Man vergleiche auch beliebte Phrasen, die aber leicht zu Lückenbüssern werden können wie *sore wa nan de aru ka to mōshimasureba, sunawachi...; sore wa hoka no koto de mo nai etc.*, gebraucht als einleitende Phrasen eines neuen Gegenstandes.

X. Der Naturlaut.

Am unmittelbarsten zeigt sich der Character des Japanischen als Anschauungssprache in dem Reichtum an onomatopoetischen Wörtern, oder besser an Naturlauten. Denn nicht solche Sprachteile sind darunter zu verstehen, welche wie unser "zischen, krächzen" etc. selbstständige Wörter bilden. Dieselben werden in der Regel sehr rasch und in Nachahmung von Naturlauten nicht sehr articuliert gesprochen, so dass sie schwer zu verstehen sind. Der Europäer, welcher nicht jedes einzelne japanische Wort zu unterscheiden vermag, lässt sie sich leicht entgehen, und hat keine Ahnung von ihrer ausserordentlichen Häufigkeit; und zwar finden sich dieselben nicht nur im Gespräch, sondern auch im Vortrag. Man begnügt sich nicht damit, zu constatieren, dass der Donner rollt; um den Eindruck auf das Gefühl recht lebhaft zu machen, fügt man das Geräusch hinzu, wie der Donner rollt (*gorogoro* bei dem dumpfen Rollen des fernen, *gachigachi* bei den scharfen Schlägen des nahen Gewitters). Man ist nicht damit zufrieden, zu sagen, dass die Sonnenstrahlen auf dem Tau flimmern, man drückt das prickelnde Gefühl, das beim Anschauen in den Nerven entsteht, sinnlich im Wort aus (*pikapika*). Diese Ausdrucksweise erstreckt sich selbst auf Dinge, welche nicht unmittelbar auf dem sinnlichen Gebiet zu liegen scheinen.

Es ist der Versuch einer Nachbildung der Wirklichkeit, auf dem Gebiete des Hörens etwas ähnliches, wie auf dem des Sehens diejenigen chinesischen Zeichen, welche einfach Bilder, Photographieen der entsprechenden Dinge sind; nennen wir es Gehörsideographie. Man fühlt sich hier noch näher dem Ursprung der Sprache, wie sie sich aus dem unmittelbaren Ausdruck der inneren Gemütsbewegung oder in Nachahmung von Aussengeräuschen entwickelt hat. Wir Europäer haben uns mehr und mehr daran gewöhnt, das Urteil auf Grund einer zu ergänzenden sinnlichen Erfahrung zu statuieren; Völker, welche der Natur nahe stehen, haben mehr das Bedürfnis, die sinnliche Erfahrung selbst thatsächlich zum Ausdruck zu bringen. Eine Art von Übergang finden wir in den ländlichen Dialecten unserer heimischen Bevölkerung, wo der Naturlaut verhältnismässig noch stark vertreten ist, während er aus der gebildeten Sprache factisch verschwunden ist.

XI. Abstracte und concrete Anschauungsweise.

Was nicht im Einklang mit der sinnlichen Erfahrung ist, ist dem Sprachbewusstsein des Japaners mehr oder weniger fremd. So legen z. B. wir Europäer abstracten Begriffen Thätigkeiten bei, als wären dieselben wirklich thätige Individuen, und wir haben dabei nicht das geringste Bedenken. Anders der Japaner. Daher sind in

der japanischen Sprache abstracte Begriffe an und für sich schon viel seltener als bei uns. Die japanische Sprache kennt z. B. wohl einzelne *Gedichte (uta, shi)*; für den abstracten Begriff der *Poesie* hat sie kein Wort. Sie lebt im Einzelnen und Besonderen, die Zusammenfassung des Einzelnen zum Allgemeinen ist nicht vollzogen.

Auch auf Kosten eines grossen Umwegs vermeidet daher der Japaner abstracten Gedankenausdruck, wenn er denselben dadurch concret und anschaulich wiedergeben kann. Der Japaner weiss z. B., dass der Lehrer lehrt, weil er das täglich sieht; dass aber die Geschichte uns etwas lehrt, begreift er nicht, weil er die Geschichte nicht sinnlich wahrnimmt, weil die Geschichte ein Abstractum ist. Anstatt: *die Geschichte lehrt uns* sagt er darum: *wenn wir die Geschichte untersuchen, so lernen wir*, also anstatt: *rekishi wa wareware ni.....oshiyuru* sagt er: *rekishi wo shirabemasureba.....wakarimasu*. Nehmen wir ein anderes Beispiel: *Die Erfahrung zeigt, dass das Gute belohnt und das Böse bestraft wird.* Wie die Erfahrung, die doch weder Mund noch Finger hat, etwas zeigen soll, begreift der Japaner nicht. Noch versteht er, wie man das Gute belohnen kann, da es doch keine Hand hat, mit welcher die Belohnung in Empfang zu nehmen, oder wie man das Böse bestrafen kann, da es doch nicht handgreiflich ist, wie ein Mörder oder Dieb, den man in das Gefängnis steckt. Er ändert darum den Satz völlig um; den abstracten Begriff *Erfahrung* macht er concret, an Stelle von *das Gute* und *das Böse* setzt er die guten und die bösen Menschen, so dass der Satz etwa lautet: Wenn wir den Zustand dieser Welt betrachten, so wissen wir, dass die Guten Lohn und die Bösen Strafe erhalten, *kono yo no sama wo mimasureba yoi hito wa yoi mukui wo uke warui hito wa batsu wo ukeru to iu koto ga wakarimasu*. So betrachtet sich der Japaner die Einzelfälle und die Einzelwesen, und macht diese zum unmittelbaren Untergrund seines Urteils. In dieser concreten Sinnlichkeit, und nur in ihr, besitzt er unantastbare Wahrheit.

Diese Ausdrucksweise ist nicht beschränkt auf reine Abstracta, sie wird vielmehr auch angewandt, wo nach unserer Sprache einem Concretum, welches einer Thätigkeit unfähig ist, eine solche zugeschrieben wird, also bei allen Thätigkeitsbeschreibungen lebloser Dinge. So wird man nicht sagen: *Die Predigt hat mich getröstet*, sondern: *durch die Predigt habe ich Trost erhalten*; nicht: *die Arznei hat mich gerettet*, sondern: *durch die Arznei wurde ich gerettet*; nicht: *der Schuss hat ihn getötet*, sondern *von dem Gewehr getroffen starb er*; also nicht: *sekkyō ga watakushi wo nagusameta*; sondern: *sekkyō de nagusame wo eta* oder *sekkyō wo kiite anshin shita* (die Predigt hörend wurde ich beruhigt); nicht: *kusuri ga watakushi wo tasuketa*; sondern: *kusuri de tasukerareta;* nicht: *teppō ga ano hito wo koroshita;* sondern: *teppō de utarete shinda*. Mit Recht hat man daran erinnert, welch eine ungeheure Kluft durch diese Eigentümlichkeit zwischen dem europäischen und japanischen Gedankenausdruck geschaffen wird. Denn unsere Sprache ist von der Personification völlig durchdrungen, eine Thatsache, welche uns niemals so zum Bewusstsein kommt, bis wir Gelegenheit haben, sie in unmittelbare Beziehung zu der japanischen und ähnlichen zu setzen.

Heutzutage kommen freilich manchmal Ausdrücke vor wie *rekishi wa oshieru*, wörtlich: *die Geschichte lehrt.* Dieselben sind aber nichts weiter als japanische Nachbildungen unserer Sprachen. Europäer dürfen sich nicht täuschen lassen, wenn ihr Lehrer oder andere Japaner ihnen sagen, dass auch solche Ausdrucksweise ganz gut sei. Der *echten* japanischen Sprache, so weit sie von dem fremden Einfluss unberührt geblieben ist, gehört sie jedenfalls nicht an. Die Leute, mit denen wir in Berührung kommen, sind in der Regel europäisch gebildet und haben ein gut Teil ihres japanischen Gepräges eingebüsst, oft sogar so sehr, dass ihnen das Gefühl des Unjapanischen bei Europäisierungen ihrer Sprache völlig abgeht.*

In dem vorerwähnten Verhalten des Japaners gegenüber Abstracten und leblosen Dingen findet auch die Eigentümlichkeit ihre Erklärung, Gemeinschaften, wie Regierungskörper,

* Wie durchaus unjapanisch Personificierungen von Abstracten sind, geht schlagend daraus hervor, dass ein Kenner wie Chamberlain auf Seite 130, Anmerkung, seiner *Classical Poetry of the Japanese* versichert, dass er in der ganzen japanischen Litteratur nur ein einziges Mal einer solchen Personificierung begegnet sei, nemlich in einem von ihm an gleicher Stelle übersetzten Gedichte über das Alter;

Geschäftscompanien, Comités etc. nicht als Subjecte von Thätigkeiten zu setzen. Der Japaner sagt nicht: *die Regierung hat es verkauft*, sondern: *auf Seite der Regierung hat man es verkauft;* nicht: *seifu wa*, sondern: *seifu de (wa) o uri-harai ni narimashita.* Diese Ausdrucksweise hat zweifellos das Recht der sinnenfälligen Wirklichkeit für sich. Sie macht keine Schwierigkeiten für den Europäer, da sie guten deutschen Ausdrücken wie: *im Reichstag hat man beschlossen* genau entspricht. Wie im Deutschen *in* locale Bedeutung hat, so hier *de*, welches *in* in einem Thätigkeitssatz bedeutet.

XII. Weltanschauung.

Eine concrete Ausdrucksweise, wie die erwähnte, erscheint dem *common sense*, dem gemeinen Verstande leicht als die allein berechtigte. Für den *common sense* ist einzige Realität das Einzelding, der Begriff ist nur ein *nomen*, keine *res*, kein *ens*. Wie sich die Sache aber vom Standpunkt einer tieferen Weltanschauung aus verhält, ist eine andere Frage, dieselbe, welche schon den Grundgegensatz zwischen Plato und den Sophisten bezeichnet, welche zwischen den Nominalisten und Realisten des Mittelalters lebhaft erörtert wurde, und die in unserer Zeit in veränderter präciserer Fassung den Mittelpunkt des Kampfes zwischen Positivismus und Idealismus ausmacht. Es ist nicht unsere Sache, auf jene Frage hier einzugehen; es genüge zu bemerken, dass die japanische Ausdrucksweise die anschaulichere und lebhaftere, die indogermanische, ganz unabhängig davon, ob sie wahr oder falsch ist, die tiefere und concisere ist, ohne doch dem Schwung der Rede Eintrag zu thun. Als ein entschiedener Mangel erscheint uns die japanische Ausdrucksweise bei der Personificierung der Ideale und idealen Lebensgüter, welcher wir ein gut Teil der Schönheit unserer Sprache verdanken. Für den Japaner ist das Ideal ein nackter Begriff. Kunst und Wissenschaft, Weisheit und Schönheit, Geist und Gemüt, welche dank unserer indogermanischen Entwickelung und zumal des classischen Griechentums, auf dem unsere Bildung beruht, für uns lebendige Realitäten sind, sind für ihn tot. Dass der schöpferische Geist des Ariers in den Begriffswörtern seiner Sprache gleichsam lebendige, productive Wesen schafft, die nicht mechanisch zusammengefügt, sondern mit innerer Lebenskraft begabt sind, dass er seinen Hauptwörtern ein Geschlecht beilegt und sie dadurch bezeichnend belebt, dass er in seinen Mythologieen die ganze Natur vergöttlicht, die Götter wieder vermenschlicht (Schroer), beweist, dass seine Auffassung eine geistige ist. Dass der Geist des Ostasiaten für lebendige und schaffende Begriffe kein Verständnis zeigt, dass die Dinge, geschlechtslos, für ihn tot sind, dass an die Stelle der Mythologie die trockene prosaische Moral des Confucius tritt, so dass er für die Geistes-Höhen und -Tiefen der Religion überhaupt viel unzugänglicher ist wie der Arier, beweist, dass seine Auffassung eine sinnliche ist. Unsere Sprache mit ihrer Realisation des Begriffes, mag dieselbe subjectiv oder objectiv gemeint sein, ist die Sprache einer idealistischen, die japanische mit ihrer Entleerung des Begriffs die der mechanischen Weltanschauung.*

をいらくの｜こむとしりせば｜かどさして｜なしとこたへて｜あはざらましを

Oiraku no
kon to shiriseba
kado sashite
nashi to kotaete
awazara mashi wo.

Wörtlich:
Hohen Alters
Kommen wenn (ich) weiss,
Die Thüre schliessend
" Nicht zu Haus " antwortend,
Nicht begegnen möcht' (ich).

In freier deutscher Übersetzung:
Grau Alter ist kein Freund, Den ich zu sehn begehre;
Und käm er eines Tags, Ob ich zu sprechen wäre,
Würd' schliessen ich die Thür, Zög er die Strass daher,
Und rufen: Nicht zu Haus, Mein sehr verehrter Herr!

Übrigens ist die Vermeidung der Personification des Leblosen nicht auf das Japanische beschränkt, vielmehr gehört dieselbe dem Geiste der ganzen altaischen Sprachgruppe an.

* Es ist interessant, hiemit eine Äusserung von *Walter Dening*, einem der besten Kenner der neuern japanischen Litteratur und des japanischen Geisteslebens überhaupt, zu vergleichen. Wir glauben übrigens, dass seine Bemerkung nicht absolut, sondern nur im Grossen und Ganzen verstanden werden darf; denn wir selbst haben viele Japaner kennen gelernt, auf welche Dening's Behauptung nicht passt. Wir citieren nach *B. H. Chamberlain: Things Japanese* p. 239-240: " Es ist bekannt, dass einer der hervorragendsten Characterzüge des japanischen Geistes sein Mangel an Interesse für metaphysische, psychologische und

Damit dürfte sich auch die frappierende und anfangs sehr einleuchtende Behauptung eines Japaners richtig stellen, welcher den Unterschied der deutschen und japanischen Sprache darin erblickte, dass die japanische mehr logisch, die deutsche mehr grammatisch ausgebaut sei, dass also beim Japaner—entsprechend der Logik—der Inhalt, beim Deutschen—entsprechend der Grammatik—die Form im Vordergrund stehe. Dass dieser Ausspruch den Schlüssel zum Verständnis nicht bietet, sondern lediglich auf einer irrigen Identificierung des *common sense* mit logischem Denken beruht, werden wir auch im weiteren Verlauf unserer Erörterungen noch öfter zu sehen Gelegenheit haben.

XIII. Das Unpersönliche.

Der Zusammenhang nötigt uns, hier auf das Unpersönliche des japanischen Ausdrucks einzugehen.

Percival Lowell in *The Soul of the Far East* bezeichnet als die Seele des fernen Ostens das Unpersönliche. Er suchte dieses speciell mit Bezug auf Japan nachzuweisen, und wer sein interessantes und geistvolles Buch gelesen hat, kann sich dem Eindruck nicht verschliessen, dass das Unpersönliche wenigstens einer der hervorragendsten Züge der Völker Ostasiens ist. Doch sollte man sich vor Verallgemeinerungen, als ob in ihm der Character des Ostens selbst aufgehe, hüten.

Auch die japanische Sprache zeigt nicht nur Züge des Unpersönlichen im Einzelnen auf, vielmehr zieht sich das Unpersönliche als solches durch die ganze Sprache hindurch als eines ihrer characteristischsten Merkmale. Auffallend tritt das zu Tage in der möglichsten Vermeidung persönlicher Fürwörter. Es hat sehr stark den Anschein, als existiere im Japanischen das persönliche Fürwort überhaupt nicht um seiner selbst willen, als sei es nicht dazu vorhanden, die Person des *ich*, *du* oder *er* zu bestimmen—die Personen scheinen ganz gleichgiltig zu sein—, sondern als existiere es überhaupt nur als ein Hilfsmittel zur Vermeidung von Unklarheiten des Sinnes. Überall da, wo das persönliche Fürwort aus dem Zusammenhang des Sinnes sich von selbst ergiebt, wird es ausgelassen. *Gestern ging ich nach Uyeno* heisst also in den meisten Fällen nicht: *kinō watakushi wa Uyeno ye mairimashita*, sondern einfach: *kinō Uyeno ye mairimashita gestern ging nach Uyeno. Mögen Sie die Kirschenblüte gern* ist nicht: *anata wa sakura no hana ga (o) suki desu ka*, sondern: *sakura no hana ga (o) suki desu ka? Kirschblüte gern mögen?* Eine beständige Wiederholung der Fürwörter, auch der possessiven, wie in unseren Sprachen klingt dem japanischen Ohr lächerlich.

Aber nicht bloss da, wo es sich um ein persönliches Fürwort als Subject handelt, fehlt dasselbe. Selbst auch in Fällen, wo ein Satzteil mit *ga* oder *wa*, welche gewöhnlich als Subjectspartikeln betrachtet werden, vorhanden ist, geht dem Japaner das Bewusstsein eines Subjectes in unserem Sinne ab. Was ist der Grund? Man sollte doch meinen, dass dem wahrnehmenden Geist die Dinge als solche am nächsten liegen. Das Dingwort sollte also das Wesentlichste der Sprache sein, womit denn auch zugleich dem Subject, das ja im Allgemeinen mit einem Dingwort identisch ist, eine leitende Stellung angewiesen würde. Eine solche Voraussetzung ist nicht unbedingt zuzugeben.

---

ethische Fragen aller Art ist.....Weder ihre Geschichte noch ihre hervorstechendsten Neigungen zeigen eine Tendenz zu Idealismus. Sie lieben das Wirkliche: weder die Gebilde Göthes noch die Phantasieen Hegels sind nach ihrem Geschmack.....Manche behaupten—und nach unserer Meinung mit Recht,—dass durch den Mangel an Idealismus im Geiste des Japaners das Leben auch der Gebildeten im Vergleich mit dem Europäer mechanisch maschinenhaft sich gestalte. Die Japaner können nicht verstehen, wie man sich über psychologische, ethische, religiöse und philosophische Fragen so ereifern kann .....Der Reiz, welchen der gebildete Geist des Abendländers in der Welt der Phantasie und Romantik findet, der Zauber, welchen Probleme an sich, ganz gleichgiltig, ob sie von practischem Belang sind oder nicht, auf ihn ausüben, ist für den Japaner meist ein unverständliches Rätsel."

Zu diesen Bemerkungen Dening's darf ich aus eigener Erfahrung noch hinzufügen, dass trotz aller Bemühungen, sich auf die Grundlage der deutschen Philosophie zu stellen, der englische Positivismus am meisten Anklang und Verständnis findet. Der Name des populären *common-sense*-Philosophen Herbert Spencer ist auch dem halbwüchsigen Jungen schon bekannt. Eine Zeit, wo der materialistische Positivismus durch eine idealistische Strömung abgelöst wird, ist, nach dem Urteil verständiger Japaner, noch nicht abzusehen. Diese Zeit vorzubereiten, ist die Hauptaufgabe der wenigen, aber um so tiefer und gründlicher vorgebildeten japanischen Vertreter des Idealismus.

Ebenso wohl wie das Ding ist die Handlung Gegenstand der Wahrnehmung. Neben der Eleatischen Philosophie des Seins und der Ruhe gab es eine Heraclitische des Werdens und der Bewegung; beide aber liegen auf dem Gebiete der Wahrnehmung; die Bewegung geht noch keineswegs über dieselbe hinaus. Ja psychologische Beobachtung von Kindern wird sogar zeigen, dass die Bewegung, die Thätigkeit, die Handlung den primitiven Geist am meisten fesselt. Das wogende Meer erregt die Aufmerksamkeit des Kindes in höherem Grade als der unbewegliche Berg; das laufende Pferd betrachtet es mit grösserem Interesse als das schönste Pferd in Ruhe. So steht denn im Japanischen das Verbum als der Ausdruck der Bewegung im Mittelpunkt der Anschauung und im Mittelpunkt der Sprache. Wenn diese Bevorzugung dann auch dem Prädicat im weiteren Sinne wie z. B. hoch sein, roth sein etc. zu teil wird, so liegt das nur in der Consequenz des Gesagten. Denn was an einem Berg dem primitiven Geist zuerst auffällt, ist natürlich nicht, dass da ein Berg ist, sondern dass da etwas Hohes ist, also sein Hoch-sein, sein Attribut; Berg ist erst abstrahirt, das Hoch-sein ist unmittelbar für die Wahrnehmung vorhanden. Was die Aufmerksamkeit des Kindes auf das Licht lenkt, ist der rote Glanz. Gegenüber der Handlung selbst tritt der Handelnde, gegenüber dem Attribut das Ding in den Hintergrund. Daher die Subjectslosigkeit und folglich Unpersönlichkeit der japanischen Ausdrucksweise.

Mit der concreten Darstellungsweise scheint die Subjectslosigkeit nicht im Einklang zu stehen. Von unserem europäischen Bewusstsein aus empfinden wir einen Satz ohne Subject als etwas Totes und Abstractes. Es wäre aber gänzlich verfehlt, dieses Urteil auf die japanische Sprache anzuwenden. Für den Indogermanen ist das Subject—das Substantiv—selbst etwas Lebendiges, Thätiges und Bewegliches; denn es hat Leben im Geschlecht und Bewegung in der Flexion. Fehlt es, so vermissen wir naturgemäss ein gut Teil Leben und Bewegung. Im Japanischen aber ist das Substantiv etwas Totes und Ruhendes. Das Geschlecht ist ihm fremd, sogar so sehr, dass es auch da, wo es empirisch vorhanden ist, das heisst in der Tierwelt (die Menschenwelt allein ist ausgenommen), doch möglichst vermieden wird; eine Flexion hat das Substantiv nicht. Starr und steif bleibt es unverändert dasselbe. Ganz anders dagegen das Verbum mit seiner ausserordentlichen Mannigfaltigkeit der Flexion. Das Verbum ist das Princip des (wenn auch seelenlosen, mechanischen) Lebens und der Bewegung im japanischen Satz. Mag auch das Subject fehlen, oder mag es eine untergeordnete Stellung haben, die Beweglichkeit und Anschaulichkeit der Sprache wird dadurch nicht berührt.

Die japanische Sprache als Sprache der empirischen Anschauung ist also zugleich auch unpersönlich. Wahrnehmung und Unpersönlichkeit gehören viel mehr zusammen, als wir oft zu denken geneigt sind. Finden wir sie doch in enger Gemeinschaft zusammen in dem Kind. Das Kind, noch nicht zu vollem Selbstbewusstsein erwachsen, steht ganz innerhalb der Wahrnehmung; und gerade das Kind ist es, welches sich besonders unpersönlich ausdrückt. Das Kind spricht von sich in der dritten Person und redet einen andern in der dritten Person an. Für das Kind ist Alles und jeder weder *ich* noch *du*, sondern etwas Drittes, Neutrales, ein Daseiendes, ein Ding, gleichwie der Japaner das Wort *mono, Ding* von Sachen und Personen gleicherweise gebraucht. Wenn also der Japaner unpersönlich, subjectlos denkt und spricht, so hat das seine Ursache nicht in sich, sondern in dem Umstand, dass sein Standpunkt der der empirischen Anschauung ist.

XIV. Ein Blick in die Genesis der Sprache.

Es wurde oben bemerkt, dass der Japaner unpersönliche, d.h. subjectslose Constructionen liebt, und zwar in dem Sinne, dass es nicht bloss eine Menge von Sätzen giebt, in welchen kein Nominativ sichtbar ist, wie z. B. *iye wo tateta, [man] hat ein Haus gebaut*, sondern dass auch selbst da, wo ein Redeteil mit *ga* oder *wa*, entsprechend unserm Subject, vorhanden ist, doch der Begriff dieses Redeteils mit unserm Subject nicht gleich zu setzen ist. So lange es uns nicht gelingt, in diese Eigentümlichkeit des japanischen Geistes einzudringen, bleibt uns eines der Hauptthore der japanischen Sprache verschlossen. Den Schlüssel dazu erhalten wir, wenn wir uns

über die Bedeutung der Partikel *ga* und *wa* Klarheit verschaffen. Es sind zwei kleine Wörtchen, aber für den Sinn eines Satzes wäre ihre Verwechslung meist von sehr erheblicher Bedeutung. Wenn Lange auf Seite 4 seines Lehrbuches schreibt, dass *ga* und *wa* in demselben Satz bisweilen ohne Unterschied gebraucht werden können, so ist das allerdings nicht gerade falsch, aber doch irreführend. Auch die gewöhnliche Erklärung der Grammatiker, dass es sich dabei um eine Frage der Betonung, der Emphasis handle, wird der innern Bedeutung der beiden Partikel nicht gerecht, ohne aber darum ihren praktischen Nutzen ganz zu verlieren.

Um mit *ga* zu beginnen, so wird von *W. G. Aston* in seiner vorzüglichen, auch für das Verständnis der *gesprochenen* Sprache nicht genug zu empfehlenden "*Grammar of the Japanese Written Language, 2nd ed.*" sowie auch von *Chamberlain*, wohl hauptsächlich auf Grund des in der alten Litteratur bestehenden Gebrauchs von *ga*, angenommen, dass *ga* mit der Genitiv-Partikel *no* mehr oder weniger gleichbedeutend sei, dass es sich also bei *ga* um eine Bezeichnung des Genitivs, nicht des Nominativs handle. *Kaze ga fuku* sei darum nicht sowohl *der Wind weht*, als vielmehr *Wehen des Windes* oder *Windeswehen*. Eine solche Ausdrucksweise hat nun allerdings mit unsern bewussten und unbewussten Sprachdogmen wenig gemein. Und doch ist sie nichts weniger als rätselhaft. Wenn für den Japaner die Bewegung, die Handlung im Vordergrund steht, während das Subject als das Ruhende gegenüber der Handlung selbst Nebensache wird—ein Verhältnis, welches auch sonst im Verlaufe unserer Erörterungen noch des öftern bestätigt wird, und welches ich bestimmt vertrete—,so löst sich die Schwierigkeit sofort. Die Handlung erhält so sehr die Bedeutung einer Realität, einer *res*, und zwar der beherrschenden *res*, dass das die Handlung ausdrückende Verb das Subject abhängig im Genitiv zu sich nimmt, indem es ihm so in Übereinstimmung mit der Art und Weise der Anschauung eine untergeordnete Stellung zuweist. Eine Ausdrucksweise, welche wie in unsern Sprachen dem Subject eine coordinierte Stellung einräumt, würde kein völlig entsprechender Ausdruck der wirklichen Anschauung sein.—Die psychologische Untersuchung liefert hier der Etymologie einen weiteren schlagenden Beweis ihrer Hypothese.

Es versteht sich nun freilich von selbst, dass im weiteren Verlauf das Denken über diese primitive Stufe der Verabsolutierung der Handlung oder des Zustandes als solchen hinausführt. Von der Handlung wurde der Handelnde, von dem Attribut das Ding als solches unterschieden. Der abstrahierende Verstand erfasste den Handelnden oder das Ding als solches selbständig. Von der Wahrnehmung der Thätigkeit isoliert, werden dieselben nun als selbständig, d. h. als *mono* 者 erfasst (und nach einer weiteren etymologischen Hypothese ist die Partikel *wa* gleichbedeutend mit *mono*, was hier wiederum von psychologischem Gesichtspunkt aus bestätigt wird). Der primitive Verstand sieht in dem fliegenden Vogel vorzüglich die Thätigkeit von irgend einem mehr oder weniger nebensächlichen Ding. Indem sich aber der Verstand dieser Nebensache zuwendet, isoliert er dieselbe, macht dieselbe zu einer Hauptsache. Er sieht: es giebt ein gewisses Vogelding *tori wa* 鳥者, und dieses Ding kann fliegen.

Klar und deutlich thut sich uns hier die Entwickelung des japanischen Geisteslebens von der Stufe der Empfindung zu der des Denkens auf. *ga* markiert die einfache nackte Thatsache, sei es als Zustand oder als Vorgang; der *ga*-Satz überträgt einfach in Worte. Eine Reflection findet dabei nicht statt, und von Bewusstsein ist nur soviel nötig, als überhaupt zum Wortausdruck einer Empfindung notwendig ist. Der Geist verhält sich assimilierend oder receptiv wie die Platte eines photographischen Apparats. Und wie diese dann das Bild getreu wiedergiebt, ohne selbst etwas hinzuzuthun, so ist der *ga*-Satz ein reiner Abdruck. Es ist eine primitive Stufe, auf welcher wir hier stehen.—Primitiver aber noch als die Stufe der Empfindung ist die des Gefühls. Denn Gefühl ist überall da vorhanden, wo normale Nerven sind. Der Ausdruck des Gefühls ist der allererste und -unterste. So ist der erste Schrei des neugeborenen Kindes, das Schluchzen des Weinenden, das Jauchzen des Fröhlichen etc. Ausdruck des Gefühls. Der Ausdruck des Gefühls, auch wenn er sprachlich organisiert wird, ist weiter nichts als Übertragung eines vorhandenen Zustandes in Worte, erfordert psychologisch am wenigsten, weniger

als selbst die Empfindung, da das eigene Gefühl schon unmittelbar in der eigenen Person gegeben ist, während der Gegenstand der Empfindung erst angeeignet werden muss. Vertritt nun *ga* die primitive Geistesstufe, *wa* die höhere, so würde man voraussetzen, dass bei dem Gefühlsausdruck *ga* gebraucht wird. Dieses ist thatsächlich auch der Fall. Indem so der Japaner in Übereinstimmung mit den Gesetzen der Psychologie das Gefühl der Empfindung beireiht, zieht er zugleich eine scharfe Scheidelinie zwischen Gefühl und Urteil.

Bei *wa* seinerseits tritt der Geist productiv schaffend auf. Wohl hat er zuerst einen Gegenstand oder Vorgang rein empirisch in sich aufgenommen, aber er verarbeitet seinen Besitz sodann, um ihn verschieden wieder zu producieren. Im Gegensatz zu der auf der vorigen Stufe ihm anhaftenden Passivität erscheint der Geist nun selbstthätig. Er gleicht dem Maler, welcher von aussen ein Bild recipiert, dann aber innerhalb desselben unterscheidet, die einzelnen Teile aus einander nimmt und neu beleuchtet, um schliesslich ein Bild zu producieren, welchem man zwar die Ähnlichkeit mit dem ursprünglichen sofort anmerkt, das aber doch von demselben wesentlich verschieden ist. Es ist das Gebiet der auf dem Grunde der Apperception entstandenen Vorstellung bis zu dem abstractesten Denken, in welches wir hier eintreten.

Der *ga*-Satz ist der Ausdruck einer reinen, noch nicht scheidenden und unterscheidenden Gefühls- oder Empfindungs-Anschauung; er ist damit zugleich die Darstellung eines Einheitlichen. Der primitive Geist erkennt in einer solchen Vorstellung nicht verschiedene Dinge, er sieht das Ganze als einheitlich. *Kaze ga fuku* ist eine einzige Anschauung: *Windeswehen*. In unserm Satz *der Wind weht* ist diese Einheit nicht vorhanden: "Wind" und "wehen" sind zwei selbständige Teile. Indem aber der Japaner dem ersten Teil *kaze* seine Selbständigkeit nimmt, bleibt die Einheitlichkeit gewahrt; *kaze* besteht in dem *ga*-Satz nur in unlöslicher Verbindung mit dem zweiten Teil *fuku*. Dem japanischen Satz mit *ga* entsprechen solche deutsche Ausdrücke, welche kein eigentliches Subject haben, sondern reine Anschauungen sind ohne Rücksicht auf Handelndes oder Handlung wie "es regnet, es schneit, es thut weh."

Der *wa*-Satz dagegen besteht aus Teilen, wo einzelnes von anderm als losgelöst oder abstrahiert erscheint. Schon die Bedeutung des Ablösenden, Isolierenden, welche dem *wa* allgemein zugeschrieben wird, impliciert den Begriff der Abstraction in ihrer ursprünglichsten und wahrsten Bedeutung, und damit den des Denkens, da eine Abstraction nur auf Grund einer Unterscheidung, also einer Selbstthätigkeit des Geistes möglich ist.

Das klingt wie Speculationen, aber es sind Speculationen, von deren Richtigkeit sich auch heute noch jeder empirisch durch eine Untersuchung des Gebrauchs von *ga* und *wa* überzeugen kann. Freilich ist es uns versagt, einen sicheren Blick in jene dunkle Zeit zu thun, wo diese sprachliche Entwickelung sich vollzogen hat. Wenn wir aber auch hier nach dem Grundsatz verfahren dürfen, welchem die moderne Naturwissenschaft ihre schönsten Früchte verdankt, dass nemlich die Geschichte des Individuums die Geschichte des Geschlechtes sei— und wir dürfen nach diesem Grundsatz verfahren, denn die Methode der Sprachforschung ist identisch mit der der Naturwissenschaften—, so können wir auch heute noch empirisch die Entwickelung nachweisen. Denn auch heute noch wird man finden, dass allen denen, welche auf einer niederen Stufe der geistigen Entwickelung stehen, wie Kinder und Landleute, das *ga* viel vertrauter ist als das *wa*. Und während *ga* mehr in der Wirklichkeit des Lebens, in Verbindung mit dem Concreten und Einzelnen sich findet, ist *wa* mehr im Reiche des Denkens an der Seite des Abstracten und Allgemeinen oder der Art zuhause.

So wenig wie *ga* entspricht *wa* völlig unserm Subject. Ist *ga* leichter als unser Subject, so ist *wa* andrerseits schwerer, gewichtiger. Entspricht *ga* einem Genitiv und damit einem Qualificierenden und Accidentellen, so kommt *wa* hinwiederum einem Thema, einer Überschrift gleich. *Uma wa hashiru* ist wie ein Aufsatz mit der Überschrift "*das Pferd*" und mit dem ersten Teil der Ausführung "*es läuft.*" Unser blosser Nominativ wird dem Gewicht des *wa* nicht gerecht, so sehr er sich auch der Einfachheit halber bei der Übersetzung empfiehlt.

Streng genommen müsste man stets übersetzen: *was...betrifft, was...anlangt.*

In unsern Sprachen entspricht das Verhältnis von Subject und Praedicat im Ganzen dem von Ursache und Wirkung, indem das Subject als das Handelnde die Ursache, das Praedicat als die Handlung die Wirkung darstellt. Im Japanischen aber gestaltet sich das Verhältnis anders. Im *ga*-Ausdruck werden die beiden wie zwei auf demselben Fleck zusammenliegende und durchaus zusammengehörige Dinge betrachtet, der Handelnde wird mit der Handlung selbst zu einem einzigen vermischt. Im *wa*-Ausdruck werden beide so sehr isoliert, dass thatsächlich nur eine Gegenüberstellung stattfindet, bei welcher der innere Zusammenhang, wie zwischen Ursache und Wirkung, Handelndem und Handlung zu kurz kommt. Die beiden Elemente von Ursache und Wirkung, nemlich ihre innere Einheit und ihre empirische Verschiedenheit, sind hier auseinander gerissen, während sie doch nur in inniger Verschmelzung ein richtiges causales Verhältnis schaffen. Es fehlt hier offenbar die richtige Erkenntnis des Causalitätsverhältnisses, welches auch sonst in der gesprochenen Sprache einen richtigen Ausdruck nicht findet.*

XV. Der Gebrauch von ga und wa.

An dem Gebrauch von *ga* und *wa* lässt sich klar erkennen, wie wenig das Japanische eine eigentlich grammatikalische Sprache in unserm Sinne ist. Es ist eine Sprache des Einzelfalls, bei der alles auf die äussere und innere Situation ankommt, aus der heraus gesprochen wird. Wie manchmal habe ich vor kurzen Sätzen des Lange'schen Lehrbuches gestutzt, ob ich in einem Fall *ga* oder *wa* gebrauchen sollte. Denn da die Situation nicht gegeben ist, noch auch der Kürze der Sätze halber aus dem Zusammenhang erraten werden kann, so ist es oft unmöglich zu wissen, ob der Satz Ausdruck des Gefühls oder des Urteils sei, oder ob er Wahrnehmungs- oder Urteilssatz sei; und da hat dann allerdings—aber aus Verlegenheitsgründen—der Satz seine Richtigkeit, dass man sowohl *ga* als *wa* setzen könne. Im Deutschen heisst es einfach *das Pferd läuft*, im Japanischen muss es je nach der Situation, ob man nemlich ein Pferd laufen sieht und diesen einheitlichen Vorgang als solchen darstellen will, oder ob man von dem Pferd im allgemeinen oder diesem Pferd im Besonderen eine characterisierende Aussage machen will, entweder mit *uma ga hashiru* oder mit *uma wa hashiru* übersetzt werden. Im Deutschen sagt man *der Fujisan ist hoch*; im Japanischen heisst es, je nachdem man es vor dem Fuji, unmittelbar unter dem Eindruck seiner Höhe sagt, oder über den Fuji an sich oder im Gegensatz zu andern Bergen etwas Characterisierendes ausgesagt, also ein Urteil statuiert wird, entweder *Fuji no yama ga takai* oder *Fuji no yama wa takai.* Im Deutschen heisst es *ich kann kein Englisch;* im Japanischen wird es, je nachdem es Ausdruck des Bedauerns (ich möchte wohl gerne Englisch können; aber leider kann ich keins) oder aber einfache Urteilserklärung ist (ich kann andere Sprachen, aber das Englische ist mir unbekannt), im ersten Falle mit *Eigo ga dekimasen*, im letzten mit *Eigo wa dekimasen* übersetzt werden. *Michi ga warui, die Wege sind schlecht* wird gebraucht mit Bezug auf einen concreten Fall, z. B. wenn ich gerade im Begriffe stehe, spazieren zu gehen. *Michi wa warui* wäre eine rein abstracte Urteilserklärung oder ein Gegensatz, z. B. "das Wetter ist schön, aber die Wege sind schlecht."

Aber nicht immer liegt der Fall so, dass entweder die eine oder die andere Denkweise in der Situation unmittelbar gegeben ist. Ein Satz braucht nicht bloss Ausdruck der Wahrnehmung oder des Urteils oder des Gefühls, eines jeden einzeln für sich, zu sein, er kann auch ein Ausdruck zweier dieser Stufen zugleich oder von allen dreien vereint sein. Ja, streng genommen giebt es reine Wahrnehmung im sprachlichen Ausdruck überhaupt nicht, da jeder Satz nur auf Grund von Selbstbewusstsein möglich ist und dadurch auch schon am Denken teilnimmt. Und auch dann noch, wenn wir hier Wahrnehmungssatz in dem Sinne verstehen, dass die Wiederspiegelung eines objectiven Factums im

* Man denke nur an die Wiedergabe unseres *weil* durch das local-temporale *kara*, welches rein äusserlich die Succession zweier Facta darstellt, nicht aber ihr inner-causales Verhältnis; oder durch das instrumentale *de* (*no de*), welches ein Verhältnis von Ziel und Mittel bezeichnet. *Yuye* 故 gehört mehr der Schriftsprache an und bleibt daher ausser Betracht.

subjectiven Bewusstsein ohne subjectiv beurteilende Zuthaten in Worten ausgedrückt wird, so sind zwar der reinen Wahrnehmungssätze in diesem Sinn in einer Sprache und auf einer Geistesstufe wie der japanischen mehr als auf unsern hochentwickelten Stufen, doch sind dieselben keineswegs irgendwie in der Überzahl. Die Mischungen bilden die Regel. Dadurch aber entstehen Schwierigkeiten mitbezug auf den sprachlichen Ausdruck. Der Schlüssel des Problems liegt wiederum ausserhalb der Grammatik; vielmehr kommt es darauf an, welches der drei Momente: Anschauung, Urteil und Gefühl für die Empfindung des Sprechers die stärkere ist. Ein Beispiel wird das klar machen. Ich komme vor einen hohen Berg, und bei seinem Anblick sage ich: *dieser Berg ist hoch.* Es fällt mir dabei besonders die Höhe auf; die Anschauung steht also anscheinend im Vordergrund und man erwartet: *kono yama ga takai;* dieses um so mehr als in diesem Zusammenhang mit jener Äusserung zugleich eine Gemütsbewegung des Staunens oder der Bewunderung verbunden ist. Nun ist aber andrerseits der Berg durch das Demonstrativpronomen isoliert; indem *dieser* den Berg in Unterschied zu andern stellt, tritt neben die reine Anschauung und den Ausdruck der Gemütsbewegung noch ein starkes Urteilsmoment. Dieses Moment lässt *kono yama wa takai* als berechtigt erscheinen.—Grammatische Leisten, über welche sich etwa solche Formen schlagen liessen, giebt es, wie oben schon bemerkt, nicht; erst der Augenblick der wirklichen Anwendung entscheidet über die eine oder die andere Form je nach der Stärke der dann vorhandenen Affecte.

Wir können nicht umhin, hier noch einige praktische Anleitungen zum Gebrauch von *ga* und *wa* zu geben.

Für den Gegensatz, sei derselbe ausgesprochen oder nur gedacht, gilt als Regel, dass bei allen Gegensätzlichkeitsverhältnissen unserer Subjecte diese Subjecte *wa* annehmen, während sie bei allen Gegensätzlichkeitsverhältnissen von Praedicaten von *ga* gefolgt sind. *Der Japaner ist klein; der Europäer ist gross* heisst *Nihonjin wa chiisai; Seiyōjin wa ōkii;* es handelt sich hier um den Japaner auf der einen, um den Europäer auf der andern Seite, zwei isolierte Begriffe, die von den Attributen getrennt gedacht sind. Dagegen *klein* (was Kleinheit anlangt) *sind die Japaner, gross* (was Grösse anlangt) *sind die Europäer* heisst *Nihonjin ga chiisai, Seiyōjin ga ōkii.* Das, wovon der Gedanke hier beherrscht wird, sind die Praedicate, und damit steht die—hier durch die Phantasie geschaffene—Anschauung im Vordergrund.

Handelt es sich dagegen nicht um einen Gegensatz, sondern um eine einfache Vergleichung mit verschiedenem Subject, aber gleichem Praedicat, so steht immer *ga.* So würde die Antwort auf die Frage: *was ist höher, der Fujisan oder die Hakoneberge?* stets lauten *Fujisan (no hō) ga takai,* niemals *Fujisan wa takai, der Fujisan ist höher.*

Das Fragepronomen als Subject wird stets mit *ga,* nie mit *wa* construiert. Wer ist gekommen? ist stets *dare ga kita ka,* nie *dare wa kita ka?* Dass eine Construction mit *wa* nicht statthaben kann, hat seinen Grund darin, dass noch nichts Bestimmtes vorhanden ist, das sich etwa isolieren liesse. Der Fragende kennt den *wer* noch nicht; wie könnte er über ihn ein Urteil statuieren!—Die Antwort auf eine solche Frage wird auch stets mit *ga* construiert, also *Mayeda-san ga oide ni narimashita, Herr Mayeda ist gekommen.* Dieses *ga* scheint mir auf das Gesetz der Harmonie zurückzuführen zu sein, wornach die Antwort harmonisch der Frage entspricht.

War Herr Mayeda dagegen erwartet, so heisst es notwendig *Mayeda-san wa oide ni narimashita,* also *wa*-Construction. Natürlich so, da der Begriff "Herr Mayeda" schon zuvor isoliert im Geist vorhanden war, ein Verhältnis, welches durch *wa* bezeichnet wird.

In den kleinen Sätzen der Gouin'schen Methode, wie "die Magd ergreift den Eimer, die Magd öffnet die Schiebethür, die Pumpe macht ein Geräusch" würde es durchaus verkehrt sein, *wa* zu gebrauchen. *Gejo ga teoke wo nigiru; gejo ga shōji wo akeru etc.* ist allein richtig.

Dass es notwendig *guwai ga warui, (ich) bin unwohl, kokoromochi ga ii, (ich) fühle (mich) behaglich etc.* heissen muss, ist natürlich, da solche Ausdrücke einen einheitlichen Zustand ausdrücken. Die *ga*-Construction in *kore ga suki desu, (ich) mag dies gern; sore ga kirai desu, (ich) mag das nicht; are ga hoshii, ich möchte jenes haben; niku ga tabetai, ich wünsche*

Fleisch zu essen etc. ist auf das *ga* des Gefühls zurückzuführen. Indem ein Satz durch das Gefühlsmoment beherrscht wird, wird er durch dasselbe zugleich zusammengehalten als ein einziges Ganze.

Dieser Berg ist hoch heisst als Urteilsausdruck *kono yama wa takai.* Der Satz dagegen: *da dieser Berg hoch ist, kann man die Häuser drüben nicht sehen* wird fast stets mit *kono yama ga takai kara mukō no iye ga mienai* wiedergegeben, in wörtlicher Übereinstimmung mit unserm *infolge der Höhe dieses Berges.* In diesem letzten Satz ist *kono yama* nicht mehr isoliert; es verliert seine Selbständigkeit und nur mit *takai* zusammen erscheint es noch als selbständiger Teil. In ähnlicher Weise wird *ga* oft im indirecten Satze gebraucht, wo in demselben directen Satz *wa* stehen würde. Dass der Japaner überhaupt die indirecte Rede nicht kennt, ist demnach nicht richtig.*

Wir haben nun gefunden, dass es im Japanischen zwei bezw. drei Subjecte giebt (um mich unserer grammatischen Sprache zu bedienen); nemlich 1. das Anschauungssubject, 2. eventuell das Gefühlssubject und 3. das Denksubject, die beiden ersten durch *ga*, das dritte durch *wa* characterisiert. Der Gedanke liegt nahe, auf das zweite und dritte die Termini "psychologisches" bezw. "logisches" Subject anzuwenden. Doch ist ein zwingender Grund dazu um so weniger vorhanden, als die oben gebrauchten Termini ebenso bezeichnend als verständlich sind. Gleichwohl mag man sich der Ausdrücke bedienen in Fällen, wo ein Misverständnis nicht möglich ist.

Oben wurde bereits festgestellt, dass weder der *ga*- noch der *wa*- Satzteil völlig unserm Subject entspricht. Wir haben hier noch in Kürze von einem eigentümlichen Gebrauch der Partikel *wa* zu reden, welcher zeigt, wie unrichtig es wäre, dem *wa*- Satzteil schlechthin den Character eines Subjectes zu verleihen. Die Partikel *wa* hat sich nemlich eine Bedeutung angeeignet, die ihre Verbindung mit solchen Satzteilen möglich macht, welche auf die Bezeichnung Subject oder auch logisches Subject keinen Anspruch erheben können. Wir haben gehört, dass das *ga*-Subject seinem Ursprung nach mehr eine zufällige untergeordnete Stellung einnimmt. Das *wa*-Subject dagegen hat sich zwar erst auf Grund des Praedicats entwickelt, dann aber eine diesem ziemlich coordinierte Stellung errungen. Durch *wa* wird also ein hervorragender Bestandteil des Satzes bezeichnet. Damit hat *wa* überhaupt die Bedeutung einer Hervorhebungspartikel gewonnen, als welche es mit irgend einem hervorzuhebenden, von seiner Umgebung zu isolierenden Satzteil verbunden werden kann. Mit besonderer Vorliebe verbindet es sich mit Orts- und Zeitbestimmungen und hat oft keine weitere Bedeutung als die einer, freilich sehr wirkungsvollen Interpunktion. Darauf näher einzugehen würde hier zu weit führen.

Eins aber soll hier noch erwähnt werden, eine Eigentümlichkeit, welche schlagend für den logischen Character der japanischen Sprache wider den grammatischen zeugt, welche wieder einmal lehrt, wie lose die grammatischen Regeln sind, und wie der Ausdruck durch die Denkweise beherrscht wird. Ich meine die Thatsache, dass das directe Object, für welches man doch grammatisch notwendig die Accusativ-Partikel *wo* erwarten müsste, oft mit *wa* zum logischen Subject des Satzes wird. So übersetzt man den Satz *rauchst du keinen Tabak?* ebenso gut durch *tabako wa nomanai ka* als durch *tabako wo nomanai ka?—Nutzlose Dinge mag man wegwerfen* heisst ebensowohl *fuyō na mono wa sutete mo ii,* als *fuyō na mono wo sutete mo ii.* Darum ob *nomu* oder *suteru* grammatisch den Accusativ regiert, kümmert sich der Japaner wenig. Wenn die Sache so liegt, dass z. B. im letzten Satz der Gegenstand, um den es sich handelt, *nutzlose Dinge* ist, dass also logisch diesem Gegenstand die Stellung des Subjects zukommt, so wird auch eine dem entsprechende Ausdrucksweise gewählt.

In der Regel tritt dieser Fall ein, wo zwei Objecte in Gegensatz zu einander stehen, so dass auf denselben ein besonderer Nachdruck liegt, der sie in dem Satz zu dem macht, um welches es sich besonders handelt z. B. *sake wa nomanai ga cha wa nomu* (anstatt *sake wo nomanai ga*

* Auch in andrer Weise unterscheidet er die indirecte von der directen Rede. So sage ich z. B. zu einem Freunde: *ich will (werde) bis Sonntag zurückkehren: nichiyōbi made kaerimashō.* Wenn der Freund aber diese Äusserung einem dritten mitteilt, also: *er sagte, er werde bis Sonntag zurückkehren,* so sagt er nicht *nichiyōbi made kaerimashō to mōshimashita,* sondern *nichiyōbi made kaeru to mōshimashita.*

cha wo nomu), Reiswein trinke ich nicht, aber ich trinke Thee. Der Gegensatz braucht übrigens kein ausgesprochener zu sein, auch der gedachte genügt schon.

Ebenso kann ein deutscher Genitiv im Japanischen logisches Subject mit *wa* werden, wenn derselbe nicht etwas Nebensächliches oder Qualificierendes ausdrückt, sondern im Zusammenhange des Sinnes eine substantielle Bedeutung hat. Der Satz *die Ohren des Esels sind lang* wird nicht sowohl durch *roba no mimi ga nagai*, sondern durch *roba wa mimi ga nagai* (was den Esel anlangt, so ist Langsein der Ohren) übersetzt, wenn der Sinn der ist, dass einem bei Betrachtung des Esels die Länge der Ohren auffällt.

Die Grammatik fällt mit der Logik zusammen, und der Satz, dass der Japaner spricht, wie er auffasst, und nicht nach grammatischen Regeln kann nicht genug beherzigt werden.

XVI. Methode des Sprachstudiums.

Die Betrachtungen über *ga* und *wa* nötigen zu dem Schluss, dass die Entwickelung der japanischen Sprache von dem Praedicat, d.h. vorzüglich von dem Verbum ausging. Es wäre interessant, auf die Frage einzugehen, ob in allen Sprachen, d.h. für den Menschengeist überhaupt, dasselbe gilt. Jedenfalls würde die Thatsache, dass die Substantive das Letzte sind, worauf sich der absterbende Menschengeist noch besinnt, nicht beweisen, dass dieselben auch das erste Besitztum des Geistes sind, wenn anders wir aus japanischen Analogieen schliessen dürfen. Wir haben gesehen, dass das Verb in das Wahrnehmungsgebiet gehört, dass das Substantiv aber erst durch das Denken abstrahiert und so gewonnen wurde. Dass Wahrnehmungsobjecte sich bald verflüchtigen, ist bekannt, und jedermann kann sich selbst davon überzeugen durch die Beobachtung, wie rasch der mechanisch aufgenommene Wahrnehmungsbesitz bei einem Kinde vergessen ist. Dass Denkobjecte im Verhältnis zu der Arbeit, die sie erforderten, fester sitzen, ist nur natürlich. Wenn also die Substantiva das Letzte sind, worauf sich der absterbende Geist noch besinnt, so würde das eher ein Beweis dafür sein, dass dieselben sich überhaupt nur durch abstrahierende Denkarbeit gewinnen liessen und daher tiefere Eindrücke im Organ des Denkens machten als die sinnlich wahrgenommene Vorstellung eines Geschehnisses. Dann wäre die Priorität des Verbums vor dem Substantiv der natürliche Schluss.

Wie dem aber auch sein möge, gewiss ist, dass in der *japanischen* Sprache das Verbum die erste Stelle einnimmt. Ein Studium der Sprache, welches mit dem Verbum beginnt, ist darum das Naturgemässe, und weil es das Naturgemässe ist, auch das Empfehlenswerte. Jeder, der Japanisch zu studieren Gelegenheit hatte, weiss: wer das Verbum beherrscht, und *nur* wer das Verbum beherrscht, meistert die Sprache. Die Methode, welche mit dem Substantiv beginnt und dann erst noch das Adjectiv, das Zahlwort und Fürwort bringt, ehe sie zum Verbum kommt, scheint mir sehr anfechtbar. Im Besonderen wieder ist es angebracht, mit reinen Anschauungssätzen zu beginnen, und nicht mit der Eintrichterung einzelner Worte. Denn das einzelne Wort ist abstract, der Wahrnehmungssatz spiegelt die concrete Wirklichkeit wieder. Für jeden Menschen steht die Wahrnehmung im Vordergrund, sie bildet die Grundlage des Denkens und folglich auch der Sprache. Mehr aber noch, erkennbarer und sichtbarer jedenfalls, als in andern Sprachen, spielt sie in der japanischen eine grosse Rolle. Also mache man den Wahrnehmungssatz zur Grundlage! Und zwar beginne man mit Dingen des alltäglichen Lebens, da dieselben, wie oben bemerkt, für den Japaner von grosser Bedeutung sind, und zwar nicht bloss in der rein objectiven, sondern auch in der illustrativen oder figurativen Sprache.

Aber auch der einzelne Wahrnehmungssatz für sich ist noch nicht concret genug. Er bleibt abstract, so lange er nicht in einem ihm entsprechenden Zusammenhang steht. Der Zusammenhang ist in einer Sprache, wie der japanischen, welche zur Ermöglichung des Ausdrucks der Situation bedarf, von ausserordentlicher Wichtigkeit. Erst im Zusammenhang gewinnt das Wort, das Verbum zumal, Leben, zeigt es sich in seiner wirklichen Gestalt, so dass man erkennt, wo es hingehört und wo man es selbst anzuwenden hat. Und wie das Wort, so bedarf der Satz des Zusammenhangs. Der Formalismus des Sprachstudiums hat seine Berechtigung für tote Sprachen, z. B. Griechisch und

Lateinisch, weil er für den Knaben eine stramme Schulung ist, seinen zerfahrenen Geist in feste Formen bringt, auf sichere Bahnen leitet. Er hat seine relative Berechtigung auch für die Litteratursprache, die abstracte Sprache des Denkens, welche sich eben nur auf der Schulbank durch Denkarbeit gewinnen lässt. Für die Sprache des Lebens aber steht das Leben über dem Formalismus. So wie die Wirklichkeit des Lebens sich vollzieht, darnach richtet sich die Sprache beim Kind, darnach sollte sie sich auch beim Studium richten. Die Wirklichkeit des Lebens aber beginnt mit der Wahrnehmung und äussert sich als eine zusammenhängende, wenigstens successive Wahrnehmung. Eine Übung wie "Der Lehrer lehrt. Hannibal besiegte die Römer. Die Katze fängt Mäuse" schlägt, der Wirklichkeit des Lebens höhnend in's Gesicht. Ich stehe darum nicht an, die *Gouin*'sche Methode (Titel der englischen Übersetzung: *The Art of Teaching and Studying Languages by François Gouin. Translated by Howard Swan and Victor Bétis, London*), welche hier bereits viele Anhänger gewonnen hat und von welcher die, die sie gebrauchen oder gebrauchten, in hohem Grade anerkennend sprechen, warm zu empfehlen.* Da und so weit sie in obigem Sinn verfährt, ist sie für die japanische Sprache ganz besonders geeignet. Dass der Studierende freilich nicht mit Gouin in das Extrem zu gehen braucht, dass er mannigfach auf der Hut sein muss, um Gefahren zu entgehen, die in der Methode stecken, z. B. in den dem Character des Japanischen widersprechenden kurzen Sätzen, dass er—mit einem Wort—neben den Gouin'schen Übungen und ohne dieselben zu vernachlässigen, sich stets noch andere Quellen des Sprachstudiums offen halten sollte, welche in den vorhandenen Grammatiken von Chamberlain, Lange, Imbrie etc. so reichlich fliessen, versteht sich von selbst. Denn die Rolle eines allein seligmachenden Evangeliums kommt jener Methode denn doch nicht zu, und ein bescheideneres Lob als das jenes englischen Freundes, welcher sie eine der grössten Entdeckungen des Jahrhunderts (!) nannte, würde genügen.

XVII. Ursprünglichkeit, Grammatik und Logik.

Es wäre verkehrt, den eigentümlichen Gebrauch von *ga* und *wa* als eine bewundernswerte Ausbildung der Sprache zu betrachten. Die Schönheit der Ausdrucksweise ist hier von vornherein gegeben. Sie ist ursprünglich und nicht ein erst künstlich Gemachtes. Ist doch die Sprache ursprünglich der äussere Ausdruck des inneren Eindrucks, und je mehr sie darum unmittelbar und getreu dem Denken und Gemütsleben entspricht, desto originaler, ursprünglicher ist sie. Die japanischen Sprachformen können nicht erst künstlich geschaffen worden sein, wie früher viele und bedeutende Männer, unter ihnen selbst ein Polyhistor wie Leibnitz, von der chinesischen Sprache annahmen, so dass etwa einer sich zurechtmachte: "Dieses ist Ausdruck des Gefühls, jenes des Denkens: also wollen wir beide auch verschieden im Wort ausdrücken."

In unseren Sprachen ist jene Verschiedenheit darum nicht mehr vorhanden, weil in ihnen die ursprüngliche, naiv logische Ausdrucksweise schon seit vorgeschichtlichen Zeiten grammatisch weiter gebildet wurde. Dass dabei das Gute nicht immer gewahrt wurde, dass die Ausbildung mitunter eine Verbildung auf Kosten der Schönheit und Klarheit wurde, ist nicht zu verwundern von dem Augenblick an, wo die Ausbildung der Grammatik, d. h. der menschlichen Kunst anheimfiel. Denn stets kommt es einmal vor, dass die Kunst der Natürlichkeit und Ursprünglichkeit ein Ende macht, anstatt dieselbe weiter zu entwickeln. Im Japanischen hat sich die Kunst lediglich nur der geschriebenen Sprache zugewendet; die gesprochene wuchs auf wild und ohne Zucht, hat sich dadurch aber ihre Natürlichkeit bis heute noch bewahrt,—und damit ihre Stärke und Schwäche zugleich.*

* Selbst bis auf den heutigen Tag beschäftigen sich die Japaner, z. B. in der Litteraturabteilung der Universität, wesentlich nur mit der geschriebenen Sprache, bezw. mit den in der Litteratur vorhandenen Sprachweisen. Die gesprochene Sprache ist ihnen gleichgültig, ja von Gelehrten wird sie sogar oft mit einer gewissen Verachtung betrachtet

* cf *Noyes, Japanese Exercises* 日本語練習法, soeben im Buchhandel erschienen. Meine zuvor gehegten Zweifel betr. Brauchbarkeit der Gouin'schen Methode zur Erlernung der subjectiven Sprache wurden durch dieses Buch nicht gehoben.

Um einen richtigen Begriff von der soeben erwähnten Ursprünglichkeit, der Übereinstimmung von Grammatik und Logik zu bekommen, ist es eigentlich nötig, diesen ganzen Aufsatz in Betracht zu ziehen. Denn im Grunde führen alle Eigentümlichkeiten der japanischen Sprache auf jenen Schluss. Hier sei nur noch ein Gebiet erwähnt, auf welchem jene Übereinstimmung besonders deutlich hervortritt. Wir sprachen oben von dem Fragepronomen als Subject und führten als Beispiel an: *dare ga kita ka? wer ist gekommen?* Dieser Ausdruck ist gang und gebe. Aber er ist nicht der allein mögliche. Neben ihm steht als sehr guter Ausdruck *kita no wa dare desu ka? der Angekommene ist wer?* Diese Ausdrucksweise ist stets vorzuziehen, wenn noch eine nähere Bestimmung dabei steht, z. B. *wer war vorhin da? senkoku kita no wa dare desu?* wörtlich: *der vorhin Gekommene ist wer?* Oder es kommt jemand in sein Zimmer und sieht, dass jemand anderes darin war, so fragt er: *wer war in diesem Zimmer? kono heya ni haitta no wa dare desu?* - wörtlich: *der in dieses Zimmer Eingetretene ist wer?* Dieser japanische Satz ist ausdrucksvoller und klarer als unser deutscher: *Wer war in diesem Zimmer?* In unserm deutschen Satz ist *wer* grammatisch das Subject, *war (ist eingetreten)* ist das Praedicat. Dieses stimmt aber mit dem Sinn des Satzes keineswegs überein, d. h. es ist unlogisch. Logisch ist weder *wer* das Subject, noch *ist eingetreten* das Praedicat. Um das logische Verhältnis herauszubringen, brauchen wir als Schlüssel nur die Frage anzuwenden: "Um was handelt es sich?" Um was handelt es sich also hier für den Fragenden? Doch um den, der das Zimmer betreten hat; ihn will er wissen; und um was handelt es sich weiter? darum, wer er ist. Also ist logisch *der in das Zimmer Eingetretene* das Subject, und *ist wer* ist das Praedicat. Dieses logische Verhältnis bringt der japanische Satz "*kono heya ni haitta no wa dare desu ka*" klar und scharf zum Ausdruck.

Ebenso verhält es sich z. B. mit dem Satz *wenige Menschen thun das Gute.* Soll etwa von *wenige Menschen* etwas ausgesagt werden? Keineswegs; denn dann würde der Satz gerade umgekehrten Sinn bekommen. Denn der Sinn, wie er von dem deutschen Hörer empfunden wird, ist: "es giebt nicht viele Menschen, welche das Gute thun," also negativ. Nimmt man den Satz aber, wie er grammatisch da steht, so würde sich der Sinn ergeben: "eine Anzahl von Menschen (wenn auch eine kleine) thut das Gute," also positiv und damit falsch. Diese Zweideutigkeit, die durch die grammatische Ausdrucksweise gegeben ist, vermeidet der Japaner, indem er sagt: Menschen, welche das Gute thun, sind wenige, *zen wo nasu hito ga sukunai;* wörtlich: *das Gute thuen(de) Menschen sind wenige.*

Nehmen wir den Satz: *der japanische Reichstag zählt 300 Mitglieder.* Dieser Satz wie er hier steht, gibt den logischen Sinn ganz unrichtig wieder. *Der japanische Reichstag* ist Subject, *zählt* ist Prädicat, und *300 Mitglieder* ist Object. Was ist aber die Hauptsache, um was handelt es sich? Um den "japanischen Reichstag?" um "zählt?" um "300 Mitglieder?" Nein, es handelt sich um *die Zahl der japanischen Reichstagsmitglieder;* die soll constatiert werden, so dass es sich dann weiter naturgemäss darum handelt, wie viel Mitglieder es sind. Dieses logische Verhältnis drückt der Japaner auch grammatisch im Satz aus, indem er sagt: *Die Zahl der japanischen Reichstagsmitglieder ist 300, Nippon no kokkuai-giin (no kazu) wa sambyaku-nin desu.*

Diese Beispiele mögen dem Studierenden eine Mahnung sein, wie notwendig es ist, auf das richtige Verhältnis von Subject und Predicat stets ein scharfes Augenmerk zu haben.

Wie scharf die japanischen Glieder sich hervorheben, wo im Deutschen die einzelnen Teile farblos neben einander stehen! Zwar ist es ja auch unserer Sprache noch möglich, sich in Übereinstimmung mit der Logik auszudrücken, oft aber nicht, ohne dem Satz bedeutenden Zwang anzuthun und das Sprachgefühl des Hörers zu verletzen.

Es ist nicht eine bestimmte Art von Sätzen, um die es sich hier handelt, und für das ganze Gebiet der Sprache müssen wir darum die Notwendigkeit betonen, unsere Sprachen erst logisch umzubilden, ehe man in das Japanische über-

als die alltägliche Sprache des gewöhnlichen Volkes, während die Europäer in richtiger Erkenntnis dessen, was wir von ihr mit Bezug auf Gedanken- und Spraehursprung und Entwickelung etc. etc. lernen können, eine wissensehaftliche Behandlung nicht verschmähen.

setzt. Eine wörtliche japanische Übersetzung eines mit der scharfen Logik des natürlichen Menschenverstandes zurecht geformten Satzes wird in der Regel richtig sein. Man hat also die Sätze in Übereinstimmung mit dem wirklichen Verhältnis ihres Inhaltes zu übersetzen auf Grund des Princips, dass sich der Japaner in strenger Übereinstimmung mit der innern und äussern Situation ausdrückt.

XVIII. Mannigfaltigkeit des Ausdrucks.

Diesem Princip, welchem die Abwesenheit einer ausgebildeten Grammatik unmittelbar zur Seite steht, entspricht die ausserordentliche Mannigfaltigkeit der japanischen Ausdrucksweise. Das gleicht der regellosen, bunten Verwirrung eines natürlichen Gartens, wo das Einzelne noch nicht beschnitten ist mit dem Messer des Gärtners und von seiner Hand noch nicht in zwängende Beete eingeschlossen ist. Das wächst natürlich, gemäss innerer Notwendigkeit und äusserer Freiheit. An unsere Gebundenheit gewöhnt, können wir es kaum begreifen, dass der Japaner, ohne irgendwie seiner Sprache Zwang anzuthun, ein Sätzchen von sechs Wörtchen einige Dutzend Mal variieren kann. Ich will mich mit einer kleinen Probe begnügen, indem ich einige Variationen des Satzes "dieses Zeichen ist gut geschrieben" gebe.

kono ji wa yoku kaite aru
kono ji ga yoku kaite aru
kono ji no kakikata wa ii
kono ji no kakikata ga ii
kono ji wa kakikata ga ii
kono ji wa kakikata wa ii
kono ji ga kakikata wa ii
kono ji wa yoi kakikata desu
kono ji wa kakikata no yoi ji desu
kono ji ga kakikata no yoi ji desu
kono ji no kakikata wa yoi kakikata desu
kono ji no kakikata ga yoi kakikata desu

Die Zahl liesse sich durch kleine Veränderungen noch bedeutend vermehren.* Das sieht nun allerdings etwas wie Spielerei aus, und der Unkundige ist versucht, ungläubig zu lächeln. Und doch klingen alle diese Formen dem japanischen Ohr natürlich, darum weil sie directe Ausdrücke einzelner Vorstellungen sind. Ein jedes Ding lässt sich von vielen Seiten betrachten, und die Vorstellungsbilder im Geist sind mehr oder weniger verschieden je nach der Art der Betrachtung. Die Fähigkeit, diese verschiedenen Nüancierungen auch möglichst direct und getreu wiederzugeben, hat sich die japanische Sprache mehr bewahrt als die unsrigen, während man sie andrerseits wegen ihres Mangels an festen Formen von dem Vorwurf einer gewissen Zerfahrenheit nicht frei sprechen kann. Unrecht gegen die Sprache aber wäre es, wollte man es etwa so ausdrücken, dass im Japanischen der Eindruck und Ausdruck des Geistes noch rein von dem Gegenstand oder Vorgang, also von aussen, regiert würde, während bei uns der Geist dem Stoff Gesetze gegeben habe.

Manchmal suchten mir Japaner die Schwierigkeit ihrer Sprache durch die Bemerkung zu erklären: "Wir haben halt keine Grammatik." Ich verstand das anfangs so, als ob die japanische Grammatik noch nicht ergiebig bearbeitet sei, so dass es also an einem völlig zweckentsprechenden Grammatikbuch fehle. Ich habe aber im Laufe der Zeit jene Bemerkung in höherem Sinne verstehen lernen, in welchem sie, wie mich nachträglich dünkt, auch gemeint war.

XIX. Bestimmte Anschauung bes. bei Zahlwort, Pronomen und Frage.

Die Neigung für bestimmte Anschauung zeigt sich besonders deutlich bei dem Zahlwort und in Pronominal- und Frageconstructionen.

Bei der *Zahl* begegnet uns das Concretisirungsbedürfniss in dem sogenannten Hilfszahlwort. Die Zahl gehört in die Kategorie der Zeit; denn beide verdanken ihr Dasein einer Aufeinanderfolge. Die Zeitnatur der Zahl macht dieselbe an und für sich schon bis zu einem gewissen Grade abstract. Denn Zeit und Zahl gehören lange nicht in dem Maasse der concreten Sinnlichkeit an, wie dieses z. B. beim Ort und Ortsbestimmungen der Fall ist. Steht die Zahl allein für sich, so ist sie für die sinnliche Anschauung etwas Unbestimmtes. Mit der reinen Zahl 3 weiss dieselbe nichts anzufangen. Anders aber,

* In der That zeigte mir einer meiner Lehrer, Herr G. Muko, der auch sonst ein aussergewöhnliches Verständnis seiner Muttersprache besitzt, von einem ähnlichen kurzen Satz mehr als sechzig mögliche Variationen. Herrn Muko gebührt auch das Verdienst, ein wirkliches Verständnis von *ga* und *wa* eröffnet zu haben.

wenn zu 3 ein Concretum bestimmend hinzutritt; in "3 Mark, 3 Flaschen, 3 Hühner" ist für die sinnliche Anschauung sofort ein fassliches Bild gegeben. Der Japaner ist aber auch damit noch nicht zufrieden; er malt noch sinnlicher aus. Er sagt: *Mark sammai, Mark 3 flach, tokkuri sambon, Flaschen 3 langgestreckt, niwatori samba, Hühner 3 gefiedert.* Was durch diese Hilfszahlwörter in erster Linie bestimmt wird, ist nicht die Zahl, sondern das Substantivum. Das Substantivum wird durch das Hilfszahlwort concretisiert. Es würde aber kein Bedürfnis einer Concretisierung haben, wenn es nicht ursprünglich überhaupt einen etwas abstracten Character hätte. So spräche denn auch dieses für die von uns vertretene Aufstellung bezüglich der Natur des japanischen Substantivs.

Allerdings könnte es leicht scheinen, als sei ein solcher Schluss zu rasch gezogen. Denn das Hilfszahlwort ist nicht etwas ursprünglich Japanisches. Die in alter Zeit allein bekannte und allein echt japanische Zahlenreihe (beginnend mit *hitotsu, futatsu* etc.) kennt kein Hilfszahlwort. Erst als die chinesische Zahl (beginnend mit *ichi, ni* etc.) Eingang fand, hielt auch das Hilfszahlwort aus China seinen Einzug. Für uns ist es fast unbegreiflich, wie etwas von aussen Eingeführtes so in das Volk eindringen konnte, dass es völlig mit demselben verwachsen ist. Wir glauben aber, dass es unmöglich gewesen wäre, wenn es nicht in der Natur der japanischen Sprache überhaupt und des Dingworts im besonderen einen zu seiner Aufnahme besonders günstigen Boden gefunden hätte. Rein mechanisch kann sich ein solcher Process schwerlich vollziehen.—

Der Japaner löst auf, wo der Deutsche zusammenfasst, vereinzelt, wo der Deutsche verallgemeinert, individualisiert, wo wir generalisieren.

Anstatt unseres verallgemeinernden *niemals* sagt er daher concret: *nicht einmal, ichido mo* mit folgendem Negativ, und wo wir *immer* sagen, gebraucht er oft *jedes Mal, maido* anstatt des allgemeinen *itsu mo* oder *itsu de mo.* Natürlich thut er das nicht unterschiedslos. So wird *maido* angewandt, wo das deutsche *immer* sich wirklich in Einzelfälle zerlegen lässt, z. B. "der Vater bringt den Kindern stets Reisegeschenke mit" stets: d. h. jedes Mal, wenn er von einer Reise zurückkehrt, also *otottsan ga maido kodomo ni miyage wo motte mairimasu.*

Andrerseits ist durch den concreten Sinn des Japaners seine Empfindung so geschärft, dass er eine thatsächliche, logische Allgemeinheit auch als solche erkennt und bei solcher Gelegenheit dann auch einen entsprechenden Ausdruck dieser Allgemeinheit anwendet. In einem Satz wie "niemals kann der Mensch ein volles Glück erreichen" würde *ichido mo* dem Sinn nicht entsprechen; denn nicht, dass der Mensch auch nicht ein einzig Mal ein volles Glück erreichen kann, ist der Sinn, sondern dass er es überhaupt nicht kann. Diesem trägt der japanische Ausdruck durchaus Rechnung in der Übersetzung: *Ningen wa itsu made mo kuanzen na kōfuku wo eru koto ga dekinai.*

Wie der Japaner infolge der concreten und bestimmten Richtung seines Geistes sofort alles, was diesem widerspricht, deutlich herausfühlt, wie er also das Unbestimmte und Allgemeine als verschieden von dem Bestimmten erkennt und ausdrückt, beobachten wir auch am Verbum, insofern ein bestimmter Vorgang oder Act anders ausgedrückt wird als ein allgemeiner. Nehmen wir ein Beispiel. Ich frage jemand: "Sind Sie in Nikkō gewesen?" Ob ich nun zu wissen wünsche, ob jemand gestern oder sonst bei einer bestimmten Gelegenheit in Nikkō war, oder aber, ob er Nikkō überhaupt einmal gesehen hat, im Deutschen frage ich unterschiedslos: Sind Sie in Nikkō gewesen? Im Japanischen geht das nicht an. Will ich wissen, ob jemand bei bestimmter Gelegenheit da war, dass er etwa den Sommer dort zubrachte, oder bei einer neulichen Reise auch nach Nikkō kam, so sage ich: *Nikkō ni irasshaimashita ka?* bestimmt und präcis. Will ich wissen, ob er überhaupt einmal dort war, so heisst es: *Nikkō ni irasshatta koto ga gozaimasu ka?* Ich habe den Biwasee noch nie gesehen: *Biwako wo mada ichido mo mita koto ga nai.* Ich habe ihn voriges Jahr gesehen: *watakushi wa sakunen mimashita.* Die einfache Verbalform drückt das Bestimmte und Concrete aus, wie man das der Natur des Verbums nach erwartet. Bei der Form der Allgemeinheit wird dagegen dem Verbum durch das beigefügte *koto* seine Unmittelbarkeit genommen; der Satz erhält anstatt des Characters der

Handlung den der Ruhe, als welcher er auch empfunden wird.

Bezeichnend ist, dass die substantivischen Demonstrativ-Pronomina *dieser, der da, jener: kore, sore, are*, ebenso wie ihre attributiven Ableitungen *kono, sono, ano* den Ortsadverbieen *hier, da, dort: koko, soko, asŭko* durchaus entsprechen und selbst noch hervorragend örtliche Bedeutung haben, indem nemlich *kore* und *kono* auf einen Gegenstand oder eine Person am Ort der ersten, *sore* und *sono* auf solche am Ort der zweiten, *are* und *ano* auf solche am Ort der dritten Person hinweisen. Freilich hat sich ihre Bedeutung dann etwas weiter entwickelt und daher kommt es, dass dieselben trotz ihres concreten Ursprungs dem Sinn des Japaners oft noch nicht concret genug sind, so dass er dieselben durch das Ortsadverbium ersetzt, eine Erscheinung, welche auch bei uns im Dialect, ja in unserm eigenen alltäglichen Leben, aber wenig mehr in unserer Litteratur, sich beobachten lässt. Anstatt *kono ki, dieser Baum* heisst es dann *koko no ki, der Baum hier*, anstatt *kono ido, dieser Brunnen: koko no ido, der Brunnen hier.*

Im Anfang meines Hierseins pflegte ich Schüler, die mich besuchten, im Laufe des Gesprächs zu fragen: *Nani gakkō ye irasshaimasu ka?* wörtlich: *nach welcher Schule gehen Sie?—welche Schule besuchen Sie?* Nun würde der deutsche Knabe auf eine solche Frage sofort seine Antwort geben; hier aber begegnete es mir gewöhnlich, dass ich auf meine Frage gross angeschaut wurde und in dem weitgeöffneten Auge deutlich las: "Ich habe Sie nicht verstanden; was meinen Sie?" Die deutsche Frage mit *welche* oder *was für ein* ist zu abstract und unbestimmt. Der Japaner fragt: *Doko no gakkō ye irasshaimasu ka?* oder *nan to iu gakkō ye irasshaimasu ka;* er fragt also ganz bestimmt nach dem Ort oder nach dem Namen der Schule. So würde man auch nicht fragen: *Aus welcher Gegend sind Sie, welches ist Ihre Heimat? anata wa nani kuni desu ka* oder *anata no kuni wa nan desu ka;* sondern ganz bestimmt: *Wo ist Ihr Land? Anata wa doko no kuni desu ka* oder *o kuni wa doko de gozaimasu ka?*

Wie mit dem Ort, so in Bezug auf die Zeit. So würde eine wörtliche Übersetzung von: *Welches ist das Geburtsjahr Luthers?* japanisch unverständlich sein. Der Japaner will direct wissen, um welchen Gegenstand es sich handelt, und da es sich hier nicht um irgend ein unbestimmtes *welches* handelt, sondern ganz klar und deutlich um eine Zeitbestimmung, so gebraucht, er nicht das unbestimmte Fragepronomen, sondern das bestimmte Zeitpronomen; er sagt also: *Luther wa itsu umaremashita ka?* oder noch logischer: *Luther no umareta toshi wa itsu desu ka?*

Der Unterschied der deutschen und japanischen Ausdrucksweise ist nicht auf räumliche und zeitliche Verhältnisse beschränkt. Nehmen wir ein Beispiel, welches auf einem ganz andern Gebiet liegt, z. B. "was ist Herr Mayeda?" Die wörtliche Übersetzung *Mayeda-san wa nan desu ka* würde nicht verstanden werden. Der Japaner sagt: Was thut (treibt) Herr Mayeda? oder seltener: Welchen Beruf hat Herr Mayeda? *Mayeda-san wa nani wo suru hito desu ka,* oder seltener: *Mayeda-san wa nan no shokugyō desu ka?* Bei dem Unterricht mit Kindern gilt bei uns in Europa der katechetische Grundsatz, die Fragen, dem Verständnis des Kindes angepasst, so präcis als möglich zu stellen, und gerade auf solche Dinge wird der junge Lehrer oft hingewiesen. In Japan noch durch die Sprache des ganzen Volkes, in Europa durch die Sprache der Kinderschule—hier wie dort genau dasselbe!

Hier geborene Kinder europäischer Eltern lernen das Japanische eher und leichter als ihre Muttersprache; auch in Europa geborene und vor dem zehnten Jahr nach Japan gekommene Kinder eignen sich das Japanische fabelhaft rasch und correct an und bedienen sich mit Vorliebe einer Sprache, welche ihren Eltern als der Inbegriff alles Schwierigen erscheint. Worin hat das seinen Grund? Man führt es gewöhnlich darauf zurück, dass die japanischen Wörter in der Aussprache leichter und gefälliger sind, als die unsrigen; man vergleiche nur *uma* für Pferd, *ume* für Pflaume, *tabi* für Strumpf. Ohne Zweifel ist dieser Grund nicht zu unterschätzen. Der tiefere Grund aber, welcher auch praktisch mindestens eben so schwer wiegt, ist in dem Umstand zu suchen, dass die japanische Ausdrucksweise dem kindlichen Geist homogen ist und dem Fassungsvermögen und der Anschauungsweise eines Kindes weit mehr ent-

spricht als unsere zur Mannesreife entwickelten Sprachen.

Überhaupt stellt der Japaner seine Fragen bestimmt und prägnant. Anstatt zu fragen "wie gefällt Ihnen das?" fragt er gleich "gefällt Ihnen das gut?" *o sŭki desu ka;* und anstatt "was ist Berlin für eine Stadt?" sagt er direct "ist Berlin eine unterhaltende Stadt?" *Berlin wa omoshiroi tokoro desu ka?* Diese Prägnanz erstreckt sich auch auf indirecte Fragen. Wir sagen, wenn wir etwas ganz unbestimmt lassen wollen, ob es gut oder schlecht sei, "ich weiss nicht, ob es gut ist," und wir behalten dabei im Sinn: "es ist vielleicht schlecht;" der Japaner sagt sich ganz richtig, wenn das zweite Glied logisch so viel Berechtigung hat wie das erste, so mag es auch ausgedrückt werden, und was wir im Sinn behalten, spricht er daher aus. Er sagt also *(ich) weiss nicht, ob es gut oder schlecht ist: ii ka warui ka wakaranai.* In eben der Weise sagt er: *yaku ni tatsu ka tatanai ka shirenai, es ist fraglich, ob es etwas hilft; kuru ka konai ka shirenai, man weiss nicht, ob er kommt; hontō ka uso ka shiranai, ich weiss nicht, ob es wahr ist.* In solchen Fällen mag dann auch noch, eingeleitet durch *dō, wie* ein drittes Glied hinzutreten, also *hontō ka uso ka dō da ka shirenai,* da jetzt *dō* nicht mehr allgemein und unbestimmt ist, sondern durch das vorhergehende *hontō* und *uso* eine ganz bestimmte Richtung erhalten hat. Würde man dagegen das deutsche "ich weiss nicht, ob es so ist; ich weiss nicht, ob es wahr ist" wörtlich übersetzen, so ergiebt sich ein ganz anderer Sinn; denn *hontō ka shiranai, sō ka shiranai* heisst: nach (meiner) Ansicht ist es unwahr; (ich) glaube, es ist nicht so.

Die directe Art und Weise der Frage scheint eigentlich mit dem im Widerspruch zu stehen, was man in Büchern über die indirecte Art des Japaners liest, und was wir im Leben auch thatsächlich beobachten können. Der Japaner ist in seiner Verfahrungsweise indirect. Hat er ein Anliegen, so geht er in der Regel nicht selbst, sondern schickt einen Dritten. Will er etwas erfahren, so geht er mit seinen Fragen mehr hinten herum als gerade aus. Diese indirecte Verfahrungsweise, das Product eigentümlicher Zustände der Vergangenheit, hat mit der Sprachform nichts zu thun. Ich nehme an, es will jemand wissen, ob ich bald nach meiner Heimat zurückkehre. In diesem Fall fragt er mich vielleicht nicht: "Gehen Sie bald nach Hause?" sondern "kommt bald ein neuer Missionar heraus?" Je nach meiner Antwort construiert er sich's dann selbst, ob ich bald gehe oder noch bleibe. Das Verfahren ist also indirect, dagegen ist die Frage "kommt bald ein neuer Missionar heraus?" in ihrer Form direct und bestimmt.

XX. Die Höflichkeitssprache.

Dazu kommt dann noch ein weiterer Umstand, wodurch die Directheit und Schärfe der japanischen Frage bedeutend gemildert wird.

Allzu vieles Fragen gilt im Leben überhaupt nicht als anständig. Der feinfühlige Mensch, wo immer er auch seine Heimat hat, wird es stets vermeiden, vieles direct über die Person des Angeredeten zu erfragen, es sei denn, dass er ihm sehr nahe stünde. Sobald die Person des Angeredeten in die Frage hineinkommt, also "haben *Sie* das oder jenes gethan?" ist man geneigt, die Frage als hart und scharf zu empfinden. Bei fast allen Culturvölkern ist darum die Tendenz vorhanden, den Gebrauch der zweiten Person wenigstens höher Gestellten gegenüber zu vermeiden, und zwar nicht bloss in der Frage, sondern auch sonst im Aussagesatz. Auch wir Deutsche sagen zum Staatsminister nicht "*Sie* sind sehr gütig," sondern "*Excellenz* sind sehr gütig;" wir sagen nicht "bitte gestatten *Sie, Herr Kaiser,*" sondern "*Ew. Majestät* wollen gnädigst geruhen." Und wir vermeiden nicht bloss den Gebrauch des Fürworts, sondern auch den des Namens, indem wir statt des Namens den Titel setzen. Also auch im Deutschen machen wir die Beobachtung, dass die Höflichkeitssprache unpersönlich ist.

Nicht anders im Japanischen. Auch der Japaner redet höher Gestellte nicht mit dem Namen, sondern mit Ehrentiteln an. Bezeichnend ist dabei, dass unsere Ehrentitel wie Excellenz, Durchlaucht, Hoheit, Majestät abstracte Ideen sind, während die japanischen concreter Art sind; vergl.

sokka, 足下 höfliche Anrede unter Fremden (Briefstil), wörtlich *unter den Füssen;* nur bis dahin wagt der Redende seine Blicke zu erheben; die dann erst kommende Person

ist für ihn aus lauter Ehrfurcht gar nicht vorhanden;

kakka 閣下 unter dem Palast—*Excellenz;*

mikado 御門 hohe Pforte, nemlich das Thor des Kaiserlichen Palastes, für die Person des Kaisers.

Die Höflichkeitssprache im eigentlichen Sinn aber—nicht zu sprechen von den Höflichkeits-Präfixen *o, go, mi* etc., welche für unsere Aufgabe von wenig Belang sind—liegt in der Form des Verbums. Der Japaner begnügt sich nicht damit, durch Weglassung des Fürworts den Ausdruck unpersönlich zu machen; er geht einen Schritt weiter und vermeidet sogar, die angeredete Person überhaupt auch nur *thätig* darzustellen. "Kehren Sie zurück?" ist *o kaeri desu ka*, welches, da *kaeri* der Verbalstamm mit mehr oder weniger Substantivbedeutung ist, wörtlich heisst: "Ist (geehrte) Rückkehr?" "Haben Sie Herrn Mayeda gesehen?" *Mayeda-san ni o ai ni narimashita ka* ist eigentlich: "ist es zum (geehrten) Treffen Herrn Mayeda's geworden?" "Wo wohnen Sie" *doko ni o sumai desu ka* heisst wörtlich "wo ist (geehrtes) Wohnen?" Hier drückt sich also der Japaner nicht nur unpersönlich aus, sondern auch im Gegensatz zu allem, was früher gesagt worden ist, im höchsten Grade abstract und leblos.*

In Büchern kann man lesen, dass Höflichkeit eines der beherrschendsten Principien der japanischen Sprache sei.**

Aber in dieser Form ist das irreführend. Es ist allerdings wahr, dass die Höflichkeitsform für das Sprechen von ausserordentlicher Wichtigkeit ist, so dass ohne Kenntnis derselben nicht einmal ein einfaches Gespräch sich führen lässt. Falsch aber wäre es, von ihr aus einen Schluss auf den innern Character der Sprache zu machen, falsch also, sie ein Princip der Sprache zu nennen. Denn dieselbe ist nichts weiter als eine bis in's kleinste kunstvoll ausgebildete Etiquette auf dem Gebiet des Sprechens. Sie ist also nicht etwas Ursprüngliches, sondern Kunst; sie gehört nicht zur Natur der Sprache selbst, sondern wurde von aussen eingetragen. Sie ist in eminentem Sinn *das* Element, in welchem der Japaner seine Sprache, die er sonst gar nicht bearbeitete, ausgebildet hat, und welches wir nicht sowohl psychologisch als vielmehr geschichtlich verstehen müssen. Denn der Grund der Ausbildung liegt, abgesehen von ein wenig Feinfühligkeit, nicht in besonderen Gemütsverhältnissen des Japaners, sondern in äusseren Culturzuständen. Den stricten Standesunterschieden früherer Zeiten verdankt die Höflichkeitssprache ihre heutige Blüthe. Wo die Standesunterschiede verschwinden und das Individualitätsbewusstsein mehr zum Vorschein kommt, da wird der Mensch, seines Ich bewusst, persönlich, da entschwindet der Höflichkeitssprache der Boden.***

Am wenigsten findet man sie darum in England und Amerika, wo man *ich* mit einem grossen und *Sie* mit einem kleinen Anfangsbuchstaben schreibt.

Wenn also die japanische höfliche Ausdrucksweise abstract klingt, so ist darum doch noch nicht der Ausdruck als solcher abstract und tot. Wenn vielmehr das künstlich Gemachte abstract ist, so leuchtet die concrete Natur der ursprünglichen Ausdrucksweise um so eher ein: die Ausnahme bestätigt nur die Regel.

XXI. Das Verbum.

a. Prägnanz des Verbums.

Meine Ausführungen führten mich schon mehrere Male zu Bemerkungen über das Verbum. Untersuchungen über das Subject drängten mich, die hervorragende, ja beherrschende Stellung zu betonen, welche das Verbum im Satz und der Sprache überhaupt einnimmt. Eine nähere Untersuchung des Verbums ist aber durch die Aufgabe dieser Erörterungen notwendig geboten.

Die japanische Sprache ist an Verben sehr reich. Wenn sie auch in Bezug auf Verba der

* Dagegen bleibt der Ausdruck concret und activ nicht viel weniger als im gewöhnlichen Satz, wenn die Bildung der höflichen Form mit Hilfe der Zeitwörter *nasaru (thun)* oder *irassharu (sein)* geschieht, anstatt mit Hilfe von *naru (werden)*, während das gewöhnliche Höflichkeitsverb *masu* den Character des Hauptzeitworts nicht im geringsten berührt.

** Vergl. *Gordon, An American Missionary in Japan* p. 35. Auch *Percival Lowell* legt grosses Gewicht darauf.

*** Das junge Geschlecht kennt jetzt schon die Höflichkeitssprache viel weniger als die Alten, und bei der Schnelligkeit, mit welcher sich in Japan alles entwickelt, wird sie wohl schon in einigen Jahrzehnten bedeutend an Feld verloren haben.

subjectiven Sprache, also mit Bezug auf Dinge des Denkens, Fühlens und Wollens hinter unsern Sprachen zurückstehen mag, wenn sie auch auf diesem Gebiet nicht einmal ausreichend ist und zu dem Chinesischen ihre Zuflucht nehmen muss, ebenso wie wir zur Bezeichnung geistiger Thätigkeiten oft zu dem Lateinischen, so ist sie doch sicher nicht minderwertig mit Bezug auf die objective Sprache, mit Bezug auf die objectiven Thatsachen und Vorgänge der Natur und des Lebens. Hier scheint sie mir sogar reicher zu sein. Für kleine Differenzen und Variationen der Situation, welche wir etwa mit einem erklärenden Umstandswort zu unterscheiden versuchen, schafft die japanische Sprache eigene Verba. Wir sagen *hinaufgehen, hinabgehen, hinaufsteigen, hinabsteigen;* indem wir dieselben Verba gebrauchen, nemlich in einem Fall *gehen*, im andern *steigen*, betrachten wir die Handlung wesentlich als dieselbe, und erklären den zufälligen Unterschied, in welchem die Handlungen differieren, durch die Adverbia *hinauf* und *hinab*. Der Japaner aber sieht in dem Hinaufgehen und Hinabgehen eine solche wesentliche Einheit nicht; die Handlungen erscheinen ihm als zwei verschiedene, und angemessen der Verschiedenheit der Situation gebraucht er verschiedene, von einander unabhängige Verba, nemlich für *hinaufgehen, hinaufsteigen: agaru, noboru;* für *hinabgehen, hinabsteigen: kudaru, oriru.*

Zum Belege dafür, wie concret und bestimmt das japanische Verb ist, mit welcher Genauigkeit es bestrebt ist, allen möglichen Situationen gerecht zu werden, seien hier die Bezeichnungen für einige Bewegungen des Kopfes und des Körpers aufgeführt:

aomuku den Kopf aufwärts wenden;
utsumuku den Kopf abwärts beugen;
kagamu sich nach vorn bücken;
soru den Körper rückwärts beugen;
furimuku den Kopf umdrehen, sich umkehren;
furikaeru sich umwenden;
unazuku nicken;
kaburifuru den Kopf schütteln;
shagamu in den Knieen sitzen, hocken;
suwaru sitzen (in japanischer Weise);
koshi wo kakeru sitzen (in europäischer Weise);
karada wo nejiru / *karada wo nejimukeru* den Körper zur Seite drehen;
karada wo mageru den Körper zur Seite biegen;
kubi wo katageru / *kubi wo katamukeru* den Kopf zur Seite neigen.

Die Prägnanz des japanischen Ausdrucks fällt hier sofort auf. Nicht nur dass der Japaner all die kleinen Unterschiede wiedergeben kann, er giebt sie wieder fast ausschliesslich durch das Verbum allein; die zehn ersten Bezeichnungen, in welchen wir uns nicht anders deutlich machen können als durch Hinzufügung eines Objects oder eines Adverbs oder beider zum Zeitwort, sind im Japanischen blosse Verba. Während unsere Verba allgemeiner Natur sind und der speciellen Situation durch äussere Hilfsmittel angepasst werden müssen, sind die japanischen von vorn herein speciell, für eine bestimmte Situation gemeint und bedürfen darum keiner äusseren Hilfe.

Sollte aber einmal ein einzelnes Verbum nicht genügen, so wird in der Regel als Hilfsmittel ein zweites Verbum herangezogen. So erhalten wir das zusammengesetzte Verbum.

Das zusammengesetzte Verbum, entstanden aus dem Bedürfnis einer der Situation möglichst entsprechenden Anschauung, zeichnet sich durch drastische Concretheit aus. In sehr häufigem Gebrauch wird stets die Gelegenheit benutzt, für die Rede von ihrer Anschaulichkeit Vorteil zu ziehen. Die Art, welche am häufigsten vorkommt, ist diejenige Zusammensetzung, in welcher ein Teil die Wiedergabe einer örtlichen Bestimmung ist. So dient das Verb *agaru* zur Bezeichnung für *auf, hinauf; kudaru* für *hinab; kaesu* für *zurück; komu* für *hinein* etc. Auch abgesehen von directen Zusammensetzungen liebt es der Japaner—und er kann oft nicht anders als — Ortsbestimmungen durch Verba wiederzugeben, z. B. *herumgehen: mawatte* (von *mawaru*) *iku; durchgehen: tōtte* (von *tōru*) *iku* etc. Nichts könnte so schlagend für den concreten Character des japanischen Verbums zeugen als gerade diese Thatsache; denn nichts gehört so sehr der concreten Sinnlichkeit an als Ortsverhältnisse.

Für den Gebrauch hat man sich zu merken, dass der Japaner der Anschauung auch da im Verbum Ausdruck giebt, wo sie bei uns über-

haupt nicht ausgesprochen, wohl aber im Gedanken vorhanden ist.

Wie vieles concentriert sich doch im Verbum, und welche Biegsamkeit hat das Verbum, allen Ansprüchen gerecht zu werden. Das Substantiv ist das Princip des Ruhenden und der starren Unveränderlichkeit. Der einzige veränderungsfähige Satzteil der Sprache ist das Verbum. Und wenn es sich auch nicht verändert nach der Verschiedenheit der Person, weil der Japaner unpersönlich denkt, und wenn auch aus gleichem Grunde die Zahl keine Veränderung bedingt, so werden doch durch das Verbum Begriffe ausgedrückt, zu deren Klarstellung wir Hilfsmittel von ganz andern Gebieten herholen müssen. Man denke auch an das Potentiale, das Causativum, so wie an das Desiderativum, Frequentativum und Negativum.

Das Verbum ist der erste und prominenteste Ausdruck von etwas Wirklichem. Dasselbe ist dem japanischen Geist um so mehr eine Realität, als ihm Bewegung und Handlung das Realste sind, was es giebt. So kommt es, dass dasselbe oft dieselbe Stellung einnimmt, wie bei uns das Substantivum. Dass einfache Verbalformen wie Substantiva construiert werden, ist durchaus nichts Seltenes. So nimmt z. B. in der Redensart *watakushi no kangaeru ni wa, nach meiner Ansicht,* das Verb *kangaeru* (N. B. nicht etwa ein substantivischer Verbalstamm, sondern ein wirkliches Verb) nicht nur einen Genitiv *watakushi no* zu sich, sondern auch eine Postposition *ni* gleich *in* oder *nach*. Auch hat sich der Stamm einer ungewöhnlichen Anzahl von japanischen Verben als Substantiva erhalten. So sind *hanashi* die Rede, *nozomi* die Hoffnung, *samurai* der Gefolgsmann, *meshitsukai* der Diener etc. eigentlich nichts weiter als Verba.

b. Structur des Verbums.

Die Structur des japanischen Verbums, deren innere Verarbeitung ich mir hier erlassen will, indem ich mich darauf beschränke, dieselbe nachzuconstruieren, ist einfach, so sehr auch bei einem Blick in japanische Grammatiken das Gegenteil der Fall zu sein scheint. Jeder Verbalausdruck geschieht auf Grund einer Verbindung von Sein und Denken, d. h. dadurch, dass das Denken das Sein erfasst. Sein und Denken sind also die beiden Hauptkategorien. Von dem Sein kennt der Japaner zunächst nur das active. Neben dieses aber treten dann, der logischen Ordnung nach parallel mit ihm, für den practischen Gebrauch aber von untergeordneter Bedeutung, das Passivum, das Potentiale und das Causativum. Jede dieser Seinsformen erscheint dem Japaner entweder als wirklich, i. e. positiv, oder als unwirklich, i. e. negativ. Die daraus entstehenden Seins-Kategorien werden nun von dem Denken unter drei verschiedenen Gesichtspunkten begriffen, nemlich 1. als bestimmt (kategorisch), 2. als gesetzt (hypothetisch) [oder conditional]; 3. als unbestimmt (disjunktiv) [oder probabel]. An diese Hauptformen schliessen sich Imperativ, Gerund u. s. w. als Nebenformen an. Zeiten giebt es zwei: nemlich Gegenwart (Praesens) und Vergangenheit (Praeteritum). Daraus ergiebt sich folgende Tafel der Hauptformen:

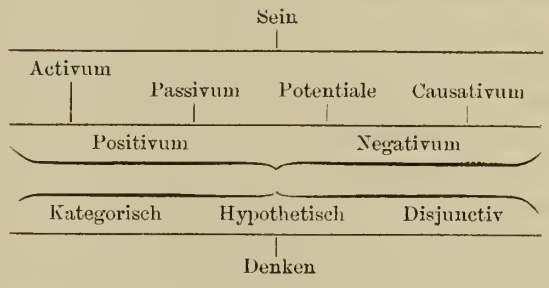

c. Activ und Passiv.

Der Japaner hat durchweg eine Vorliebe für das Activum, ganz entsprechend dem sonstigen concreten und beweglichen Character seiner Sprache. Denn das Activum bedeutet Thätigkeit und Beweglichkeit, und verdient darum stets den Vorzug vor dem Passivum, welches Leiden, Unthätigkeit, Ruhe ausdrückt, Qualitäten, welche für einen Geist, der sich vom Beweglichen am meisten fesseln lässt, keinerlei Anziehung besitzen. Wo irgend möglich, wird darum das Passiv vermieden. "Dieses Haus wurde voriges Jahr gebaut" ist nicht sowohl *koko no ie wa kyonen taterareta* als vielmehr *koko no ie wa* (anstatt *wo*, s. p. 121) *kyonen tateta*, also activisch, nicht passivisch. Im Lateinischen würde in Fällen wie "im Senat wurde beschlossen" stets die passive Construction eintreten; im Deutschen oder Englischen tritt sie gewöhnlich, aber nicht ausschliesslich

ein; und im Japanischen tritt sie möglichst überhaupt nicht ein. Der gebildete Deutsche oder Engländer empfindet den Unterschied, ob er sich activisch oder passivisch ausdrückt, kaum irgend wie; der deutsche Bauer dagegen empfindet ihn; auch er wird stets das Activ vorziehen. "Im Reichstag wurde beschlossen" klingt ihm unbequem; "im Reichstag haben sie beschlossen," "voriges Jahr haben sie (hat man) hier ein Haus gebaut" ist ihm das Geläufigere. Und so ist es im Japanischen durch die Sprache des ganzen Volkes hindurch. Dass diese Ausdrucksweise die concretere und anschaulichere ist, ist unbedingt zuzugeben.

Der Abneigung gegen das Passiv ist auch der Umstand zuzuschreiben, dass der Japaner oft durch das Activ intransitiver Verba wiedergiebt, was wir durch das Passiv transitiver ausdrücken. "Wo werden diese Waaren verfertigt" heisst darum in Übereinstimmung mit dem oben Gesagten entweder aktivisch: *kono shina wa doko de koshiraemasu ka? was diese Waaren betrifft, wo verfertigt (man) dieselben;* oder aber intransitiv: *kono shina wa doko de dekimasu ka? wo entstehen diese Waaren;* niemals aber passivisch: *kono shina wa doko de koshiraeraremasu ka?*

Übrigens ist selbst das Passiv nicht ganz der Ausdruck der Ruhe und Unthätigkeit; bis zu einem gewissen Grade wird durch dasselbe actives Handeln ausgedrückt, so dass auch hier wieder die japanische Tendenz zur Beweglichkeit und Anschaulichkeit zum Ausdruck kommt. Das Passiv hat nemlich das Wort *uru (eru)*, ein ursprünglich actives transitives (auch unabhängig sehr häufig gebrauchtes) Wort, mit der Bedeutung *erhalten, bekommen* als Hilfszeitwort. *Tasukerareru* ist eigentlich *tasuke aru uru*, also unserm "Rettung erhalten" mehr entsprechend als unserm "gerettet werden." Dadurch wird das japanische Passiv selbst transitiv und in gewissem Sinne activ. "Dem Verbrecher wurde der Kopf abgeschlagen" wird daher "der Verbrecher hat den Kopf abgeschlagen erhalten" *zainin wa kubi wo kirareta*, eine Ausdrucksweise, welche in unsern anschaulichen Dialecten genau so vorkommt. So entspricht *butareru, shikarareru* genau unserm provinzialen *Schläge kriegen, Schelte kriegen* für *gesehlagen, gescholten werden.* Der Umstand, dass auch Intransitiva passivisch construiert werden, dürfte damit auch erklärt sein; *furareru* ist wörtlich *regnen erhalten*, entsprechend unserm *Regen abkriegen* oder *abbekommen.* Auch die Eigentümlichkeit erklärt sich leicht, dass nur lebende Wesen mit dem Passiv construiert werden können, während bei leblosen diese Construction ausgeschlossen ist. Der Grund ist der, dass der Japaner, wie oben ausgeführt wurde (p. 113), es vermeidet, leblosen Dingen Thätigkeit zuzuschreiben, sie also mit transitiven Verben zu verbinden.

So hilft uns die Etymologie und Psychologie über Schwierigkeiten hinweg, welche sonst für unser Denken unüberwindlich wären.

d. Das Tempus.

Von hohem Interesse ist das Fehlen der Futurformen. Denn wenn einzelne Grammatiker von einem Futur I und einem Futur II reden, so beruht das auf einer falschen Auffassung der unbestimmten oder disjunctiven Praesens- und Praeteritumsformen. Eine solche Auffassung liegt darum nahe, weil das Futur als Ausdruck von etwas noch nicht Realem oft auch der Ausdruck einer Unbestimmtheit ist, so dass mitunter unser Futur mit der japanischen Unbestimmtheitsform wiederzugeben ist. Auch scheint sich jene Auffassung praktisch zu empfehlen, da sie eine Anpassung an unsere Grammatik und damit an das Verständnis der europäischen Leser ist. Gleichwohl richtet sie auch in der Praxis mehr Verwirrung als Segen an, während sie andrerseits dem Geist der Sprache nicht gerecht wird. Diejenige Classificierung, welche im Einklang mit den wirklichen Verhältnissen nur ein Praesens und Praeteritum anerkennt, empfiehlt sich auch praktisch am besten.

Die Frage, warum der Japaner nur Gegenwart und Vergangenheit, aber keine Zukunft kennt, ist unschwer zu beantworten. Gegenwart und Vergangenheit schliessen die Wirklichkeit, erfahrungsgemässe Wirklichkeit in sich. Die Gegenwart lebt unmittelbar in der Welt der Wirklichkeit; sie ist daher besonders bevorzugt, indem oft sogar deutsche Perfecta in ihr ausgedrückt werden, wenn ein Misverständnis nicht zu befürchten ist; dies gilt insbesondere von negativen Antworten auf vorhergehende

Fragen. Die Vergangenheit hat es mit Erinnerungsbildern einer objectiv erfahrenen Wirklichkeit zu thun. Beide, Gegenwart und Vergangenheit, haben realen, festen Boden unter sich, und wenn eine der beiden fehlte, so würde das dem Geist der japanischen Sprache durchaus widersprechen.

Die Zukunft dagegen hat es mit Nichtwirklichem zu thun; die Zukunft ist ein unbekanntes dunkles Land, wo der Fuss keinen festen Halt zum Stehen findet, wo die Hand anstatt greifbarer Wirklichkeit verfliessenden Nebel zu fassen bekommt, und das Auge nichts klar und deutlich zu erkennen vermag. Wenn es dem concreten realen Sinn des Japaners widerstrebt, sich in einem solchen Lande heimisch zu machen, so können wir uns darüber nicht gross wundern, da es mit seinen übrigen Neigungen, so weit uns die Sprache dieselben enthüllt, durchaus in Einklang steht. Etwas, was er als wirklich kennt, negieren kann er, und er thut es im Negativum. Wo aber von vornherein nichts der Art vorhanden ist, wie bei der Zukunft, fehlt ihm der Ausdruck.

Hier tritt nun vermöge seiner Auffassung und überhaupt nach der Auffassung des primitiven Geistes, welcher die Zukunft als etwas Ungewisses, Fliessendes, Unbestimmtes erfasst, die Form der Unbestimmtheit oder disjunctive (probable) Form oft da ein, wo wir in unsern Sprachen das Futurum setzen. Dass das Futurum dem Naturmenschen mit seinem concreten Sinn überhaupt ferne liegt, sehen wir noch sehr klar und deutlich in unsern Dialecten, besonders bei der ländlichen Bevölkerung, deren Ausdrucksweise mit der japanischen in der Sache grosse Ähnlichkeit hat; denn bei bestimmter Zukunft gebraucht der Bauer stets die Form des Praesens, wie der Japaner seinerseits thun *muss;* wendet aber der Bauer einmal wirklich die Futurform an, so meint er dieselbe in der Regel nicht als Futur, sondern als Wahrscheinlichkeitsform.

Ein Eingehen auf die praktischen und theoretischen Lebens- und Weltanschauungen des Japaners liegt hier, wie schon öfter im Verlauf unserer Untersuchungen, äusserst nahe, so dass man sich fast verwundern möchte, warum ich nicht näher darauf eingehe. Ich unterlasse es absichtlich. Denn nur den Character der Sprache habe ich zu untersuchen. Auch möchten Äusserungen über die Psychologie des Japaners im Allgemeinen leicht als subjectiv erscheinen und dadurch dem objectiven Character dieser Erörterungen eher schaden als nützen.

e. Subjectives und Objectives im Verbum.

Was aber von Lebensanschauungen der Sprache angehört, darf nicht unerwähnt bleiben. So dürfte denn hier der Ort sein, zu erwähnen, dass dem Japaner die Begriffe der Hoffnung, der Befürchtung, des Wunsches und der Erwartung in unserm Sinne fremd sind. Mit Recht spricht *Chamberlain* davon in der Einleitung seines *Handbook*, indem er es als einen Beweis dafür betrachtet, dass das japanische Denken andere Wege geht als das unsrige. Wie manchmal strauchelt doch selbst der, welcher Japanisch gelernt hat, auch späterhin noch über jenen Ideen, die ihm so nahe liegen und dem Japaner so fern. Warum aber so fern? Zu einem grossen Teil darum, weil jene Begriffe der Zukunft angehören, die er doch nicht kennt. Freilich geht es nicht so weit, als kenne der Japaner z. B. die Furcht überhaupt nicht, als habe er das Gruseln noch nicht gelernt, wie jener Mann im Märchen. Wenn von dem *sich fürchten* vor wirklich vorliegenden Gefahren die Rede ist, wie dass das Kind den Hund fürchtet oder das Schaf den Wolf, so ist der Ausdruck leicht möglich. Wenn es sich aber um Befürchtungen betreffs zukünftig etwa eintretender Ereignisse handelt, so versagt die Sprache.

Freilich will es mich bedünken, als ob dabei noch ein anderer für den Character der Sprache bemerkenswerter Factor mitspiele. Es ist dies das Hintantreten der sogenannten subjectiven Sprache hinter die objective, ein weiterer Beweis für eine noch nicht sehr entwickelte Stufe des Selbstbewusstseins gegenüber dem Aussenbewusstsein. Der Japaner sagt auch nicht halb so oft "ich denke, ich vermute, ich glaube" etc., wie wir zu thun pflegen. Das beliebte *to omoimasu*, welches der Europäer mit Vorliebe für *ich denke, glaube, dass* gebraucht, hört man im Munde des Japaners sehr wenig. Er bedient sich in solchen Fällen der unbestimmten oder disjunctiven Form. *Ich denke, er kommt* ist eher *kuru*

darō als *kuru to omou*. Die Verba der subjectiven Sprache haben im Japanischen keinen so abgeschwächten Character wie in unseren Sprachen; sie sind gehaltvoller und haben mehr Individualität. "*Sō desu to omoimasu*" ist nicht sowohl *ich denke, das ist so*, als vielmehr *ich bin der Ansicht, dass es so ist*. *Yatte miyō* ist *ich denke, ich will's versuchen, yatte miyō to omoimasu* (wörtlich: *ich denke, ich will's versuchen*), steht in der Bedeutung der Wunschform *yatte mitai* sehr nahe und heisst: *ich habe Wunsch und Willen, es zu versuchen*. Am allerwenigsten entspricht das Wort *shinzuru* dem abgeschwächten *glauben* unserer subjectiven Sprache.

Da sich der Japaner zum Ausdruck subjectiver Vermutungen etc. der unbestimmten Form bedient, ist man leicht versucht, dieselbe als subjective im Sinn von "subjectiver Vermutungs- und Gefühls-Form" zu nehmen, wodurch dann auch der subjectiven Sprache im Japanischen überhaupt eine bedeutende Stellung eingeräumt würde. Dieses wäre unrichtig. Die unbestimmte Form entstand neben der bestimmten in Analogie zu der zuvor besprochenen Erscheinung (pag. 126), wo das starke Gefühl für das concret Bestimmte einen besonderen Ausdruck zur Bezeichnung des Allgemeinen aufnötigt. So brachte hier die Vorliebe für die Bestimmtheit in gegebenen Fällen sofort auch das Bewusstsein der Unbestimmtheit hervor und drängte zur Äusserung durch eine von der bestimmten verschiedenen Form. Der Ursprung der Form liegt auf objectivem, nicht auf subjectivem Gebiet. Da aber die subjective Sprache im Gegensatz zu dem objectiv Bestimmten auch unter die Kategorie der Unbestimmtheit fällt, so bedient sie sich der unbestimmten Form.

Übrigens ist die subjective Färbung im Japanischen schon infolge des Zurücktretens der Personalpronomina bei weitem nicht so intensiv als im Deutschen. Die japanische Übersetzung eines Satzes wie: *ich glaube, er ist gekommen—kimashita deshō* ist vielmehr aufzufassen als: "entweder ist er gekommen oder er ist nicht gekommen; die grössere Wahrscheinlichkeit ist für das erste;" die Person *ich* kommt dabei gar nicht in's Spiel.

f. Die Ethik des Verbums.

Eigentümlich ist die japanische Wiedergabe unseres Sollens, Müssens und Dürfens. Sollen, Müssen und Dürfen liegen in der Zukunft. Hätte der Japaner für sie voll entsprechende Worte, so müsste er eben so gut ein ausgebildetes Futur haben. Wie das letztere, so fehlt ihm aber auch eine directe Bezeichnung jener Formen. Er muss umschreiben, so dass das Deutsche *muss thun* durch *seneba ikenai*, wörtlich: *wenn man nicht thut, gehts nicht* wiederzugeben ist. *Wie soll man's machen* ist *dō shitara yokarō?* wörtlich: *wenn man es wie gethan hat, ist es gut? Du darfst (solltest) nicht so lange in den Morgen hinein schlafen* heisst *sonna ni asane wo shite wa naranai (sumanai), wenn man so lange Morgenschlaf macht, wird es nicht (ist es unzulänglich)*. Der deutsche Satz enthält eine ethische Forderung, wie sie in dem Wort *soll* auch etymologisch noch klar zum Vorschein kommt, da *soll* gemeinsamen Stammes mit *Schuld* ist; man vergleiche nur das englische *should=solltc*, wo die Verwandtschaft mit Schuld sofort einleuchtet. *Du sollst* ist also *du schuldest*. Der Japaner aber setzt einfach einen Urteilssatz, beruhend auf dem Grunde der Erfahrung, aus welchem die ethische Forderung nicht ersichtlich ist. Es ist ohne Zweifel characteristisch, dass in den einzigen Formen des Verbums, wo das ethische Moment in den Vordergrund zu treten Gelegenheit hat, dasselbe beim japanischen Ausdruck überhaupt nicht vorhanden ist. Es wäre vielleicht zu weit gegangen, den japanischen Ausdruck als den Ausfluss einer utilitaristischen Weltanschauung und Lebenspraxis zu betrachten; dass derselbe aber bedenklich utilitaristisch klingt, ist nicht zu leugnen. Dass der Japaner dabei einen so eminent directen Ausdruck wie "du sollst, du musst" indirect und möglichst unpersönlich umschreibt, dass er also hinten herum geht, anstatt gerade aus, konnten wir kaum anders erwarten. Im gewöhnlichen Leben sind ihm auch die erwähnten Ausdrücke noch vielfach zu direct und zu scharf.

g. Das Negativum.

Eine der interessantesten Formen des Verbums ist das Negativum.

Der Japaner hat kein entsprechendes Wort für "nicht." Ebenso wenig kennt die Sprache negative Pronomina oder Adverbien. Begriffe wie "niemand, kein, nichts, nirgends, niemals

etc. haben kein japanisches Aequivalent. In der That sind für den wahrnehmenden Geist solche Vorstellungen Unmöglichkeiten. Ein "niemand," "nirgends" oder "niemals" ist ein Unding, das es nicht giebt. Eine derartige Negation ist nur dem Denken möglich, welches von den Dingen schlechthin zu abstrahieren weiss, also dem über die Wahrnehmung hinaus liegenden Denken.

Der Japaner verbindet die Negation mit dem Verbum, das heisst mit demjenigen Sprachteil, durch den allein Veränderungen des Seins sich ausdrücken lassen.

Die Bildung des Negativums ist psychologisch leicht nachzuconstruieren. Nehmen wir den Satz *ame ga furanai, es regnet nicht.* Ehe dieser negative Satz gesprochen wurde, war im Geist isoliert schon das positive Bild des Regnens, der Gedanke an Regnen vorhanden, veranlasst durch eine vorhergehende Frage: *regnet es?* oder durch die Erinnerung an das gestrige schlechte Wetter, oder durch die Beobachtung eines bedeckten Himmels etc. Indem dann dieses positive Bild des Geistes in Vergleichung zu der thatsächlichen Wirklichkeit gesetzt wird, findet man, dass dasselbe in der Wirklichkeit nicht vorhanden ist und sagt dann *fura-nai: regnen—nicht vorhanden.* Das Negativ ist also die Erklärung, dass ein positives Bild des Geistes in der Welt der Wirklichkeit keine Bestätigung findet. Mir dünkt es wahrscheinlich, dass das *a* in "furanai" ursprünglich *wa* war, so dass die Originalform lautete: *furi (furu?) wa nai*, also *was regnen anlangt, ist nicht.* Die Vermutung liegt darum sehr nahe, weil der positive Begriff vor Feststellung der negativen Thatsache, also isoliert, im Geiste schon vorhanden war, ein Verhältnis, dessen characteristische Bezeichnung eben die Partikel *wa* ist. Auch spricht für die Annahme eine nahe Analogie: unser deutsches "verstehen thue ich es nicht; behaupten will ich es zwar nicht" etc. wird im Japanischen, und besonders dann, wenn man sich im Sprechen etwas gehen lässt, durch *wakari wa shinai, ii wa shinai* ausgedrückt, wobei das *wa* durchaus wie *ya* klingt und von dem Schluss-*i* des Stammes wenig zu hören ist. Zudem ist die Form *furu wa nai*" auch heute noch bei starker Isolierung des Begriffs *regnen* im Gebrauch.

Allerdings erhebt sich dann die Frage, warum die Wörter der (von *Chamberlain* so genannten) zweiten und dritten Conjugation dieses *a* nicht haben, warum es also *tabenai* und nicht *tabanai*, *ochinai* und nicht *otanai* heisst. Doch möchte die Lösung vielleicht darin gefunden werden, dass der Schlussvocal der Verba der ersten Conjugation sehr schwach und veränderlich ist, so dass er bald als *a*, bald als *e*, bald als *i*, bald als *u* erscheint, wogegen der Schlussvocal des Stammes der zweiten und dritten Conjugation so durchaus zum Stamm gehört, dass er auch sonst niemals eine Veränderung erleidet.

Der Umstand, dass ein eigenes Wort für unser *nicht* nicht existiert, impliciert schon, dass für den Japaner die Negation überhaupt nichts Selbstständiges ist. Sie verschmilzt mit dem Zeitwort, mit welchem sie sich verbindet, zu einem einzigen Begriff. Dieser Begriff aber hat im Japanischen in gewissem Sinne positive Bedeutung, in Übereinstimmung damit, dass für die Geistesstufe der Wahrnehmung überhaupt nur das Positive vorhanden ist.

Die positive Natur des negativen Verbums fällt sofort auf bei der Beantwortung negativ gestellter Fragen. Auf eine negativ gestellte Frage antwortet der Japaner positiv, wo wir negativ antworten würden. Der Unterschied der japanischen Denkweise von der unsrigen kommt besonders zum Ausdruck, wenn der Japaner in einer fremden Sprache redet. Nur wenn er in den Geist unserer Sprachen tief eingedrungen ist, wird er es vermeiden, auf unsere Fragen "kommt Herr Kato nicht?" oder "regnet es nicht?" etc. stets mit *ja* zu antworten, wenn der Sinn ist "nein, er kommt nicht; nein, es regnet nicht." Wenn unsere Possendichter zu Hause diese Eigentümlichkeit kennten, es wäre ihnen ein Leichtes, durch Einführung eines Japaners mit ihrer Hilfe die drolligsten Verwicklungen zu schaffen. Auf die Frage *kaze ga fukanai ka?* (weht nicht Wind?) giebt der Japaner zur Antwort entweder *hai, fukanai: ja, er weht nicht*, oder *hai, sō desu: ja, so ist's*, wo wir mit "nein" antworten würden. Doch hat der Japaner von seinem Standpunkt aus völlig Recht, und dieses leuchtet sofort ein, wenn wir den Satz so wiedergeben, wie ihn der Japaner empfindet. Die wörtlichste und correcteste Übersetzung von *kaze ga*

fukanai ka ist: "(ist) Nicht-wehen des Windes?" Die logisch richtige Antwort darauf zur Bezeichnung dessen, dass kein Wind weht, ist: "ja, es ist Nicht-wehen" oder "ja, so ist's" (nemlich Nicht-wehen). Die letzten Zweifel an der Richtigkeit des japanischen Ausdrucks werden schwinden, wenn wir das Wort "Nicht-wehen" durch "Stille" ersetzen. Auf die Frage "ist Windstille?" erfolgt notwendig die Antwort *ja*, wenn die Frage bestätigt werden soll.

Sobald man sich davon frei gemacht hat, in dem japanischen *fukanai* unser "wehen" und unser "nicht" als zwei getrennte Begriffe zu sehen, ist man über diese Schwierigkeit hinaus.

XXII. Das Adjectivum.

Eigenschaftswörter oder Adjectiva in unserm Sinn kennt der Japaner nicht, er hat die Linie zwischen Substanz und Accidenz noch nicht gezogen. Alles was er wahrnimmt oder als seiend erkennt, ist ihm unterschiedslos Realität, ob zufällige oder notwendige, weiss er nicht. Der Maassstab der Unterscheidung ist der Grad des Eindrucks, welcher besonders durch die Momente der Bewegung und der Ruhe bestimmt wird. Dieses ist der Maassstab, welcher schon den Unterschied zwischen Verben und Substantiven bedingt, und nach diesem selbigen Maassstab teilen sich auch alle die Begriffe, die bei uns Adjective sind, in Verba und Substantiva. Das concrete Attribut, welches einen unmittelbaren und starken Eindruck auf die Anschauung (*akarui* hell, *shiroi* weiss, *hayai* schnell, *chiisai* klein, *takai* hoch) oder auf Empfindung und Gefühl (*kowai* zu fürchten, schrecklich, *samui* kalt, *atsui* heiss, *tabetai* hungrig, *kanashii* traurig) macht, wird im Japanischen zum Verbum; das abstracte Attribut, welches nicht unmittelbar einen sinnlichen Eindruck hervorbringt (*tashika* bestimmt, zuverlässig, *akiraka* klar (meist bildlich), *hontō* (chines.) wahr, *shizuka* ruhig, *jōbu* (chines.) gesund, *baka* (chines.) dumm, *bimbō* (chines.) arm) wird zum Substantiv. So finden wir auch hier wieder eine Bestätigung unserer mehrfach erwähnten Theorie von dem Wesen des Verbums und des Substantivs.

Übrigens soll nicht unerwähnt bleiben, dass von den substantivischen Adjectiven eine Menge chinesischen Ursprungs sind, während die Verbal-Adective durchweg japanischer Ableitung sind. Der alte Japaner kannte nur das Sinnenfällige, und was wir als Eigenschaftswörter der sinnlichen Wahrnehmung betrachten, fiel für ihn unter die Kategorie der Bewegung und damit des Verbums.* Wir lernen hier, wie wenig entwickelt nach der abstracten Seite, sowohl mit Bezug auf Wissen als auf Moral, die japanische Sprache bei dem Eindringen der chinesischen Cultur noch gewesen sein muss. Erst diese Cultur, welche mit der Einführung des Buddhismus und der chinesischen Weisen den Japaner zum ersten Mal mit dem Gebiet des abstracten Denkens in Berührung brachte, ist auch die Mutter des abstracten Elements in der Sprache geworden. Von Natur aus aber war der Japaner durchaus concret.

Die Substantiv-Natur der abstracten Adjectiva tritt uns oft auffällig entgegen, wenn Japaner in unsern Sprachen zu uns reden. Wie oft hört man nicht Ausdrücke wie: *you are very kind-*

---

* Die nahe Verwandtschaft des Adjectivs mit dem Verbum zeigt sich auch darin, dass eine Menge deutscher Adjective durch japanische Verba wiedergegeben werden müssen. Auch verbinden sich die Prädicate von Relativsätzen attributivisch mit dem Substantiv, auf welches sich der Relativsatz bezieht. *Ein blutiges Schwert* heisst *chi no tsuita katana* (*tsuita* Praet. von *tsuku* anheften); *eine unmögliche Sache: dekinai koto* (*dekinai* Negat. von *dekiru* herauskommen); *ein leeres Zimmer: aita heya* (*aita* Praet. von *aku* offen sein).

Mit dem Verbum tritt zugleich Handlung und Bewegung ein; der Ausdruck gewinnt an Leben.

Nicht anders mit dem Relativsatz. *Der Mann, welcher vorhin gekommen ist* heisst *sakihodo kita hito, vorhin-gekommen ist-Mann.* Man könnte denken, dass in dieser japanischen Construction das Verbum an Kraft verliere, da es zum unselbständigen Attribute wird, während es im Deutschen selbständig dasteht: denn "der Mann, welcher vorhin gekommen ist" ist doch weit kräftiger und lebendiger als "der vorhin gekommene Mann," was doch recht abstract und tot klingt. Das wäre auch so, wenn das japanische *sakihodo kita hito* unserm *der vorhin gekommene Mann* völlig entspräche. Der Japaner aber empfindet seinen Ausdruck anders; das Verbum behält bei ihm für sein Denken und Empfinden seine Kraft; sein Gedankengang ist: "vorhin ist (einer) gekommen; der Mann....." Ebenso wurde mir von Japanern stets versichert, dass das häufig zum Verbum tretende *no* oder *n'*, welches das Verb zum Attribut oder zur Apposition zu machen scheint und dadurch für unser Gefühl dem Verbum an Kraft und Leben hinwegnimmt, weder auf die Bedeutung noch auf die Empfindung einen Einfluss übe. In *kimashita no desu* ist das Verb gerade so kräftig wie im einfachen *kimashita*, so dass unsere wörtliche Übersetzung *er ist ein Gekommener* in ihrer Abstractheit dem Sinn des japanischen *kimashita no desu* nicht entsprechen würde.

ness (statt *kind*), *he is not sincerity* (statt *sincere*) etc.!

Dass alle sogenannten Eigenschaftswörter entweder Dingwörter oder Zeitwörter sind, ergiebt sich rein äusserlich, aber bestimmt, daraus, dass sie wie Dingwörter oder Zeitwörter behandelt werden. *Wahres Wort* kann also im Japanischen nicht in dieser unverbundenen Nebeneinanderstellung wiedergegeben werden wie im Deutschen, vielmehr entspricht es völlig unserm deutschen *Wort der Wahrheit*, *hontō no kotoba* oder *makoto no kotoba*; *ein wichtiges Geschäft* entspricht mehr oder weniger unserm *Geschäft von Wichtigkeit*, *taisetsu na yōji*; dieses *na* ist nichts anderes als eine Verkürzung von *naru=sein* (class. Sprache), welches in der Vortragssprache wieder unverkürzt zum Vorschein kommt; im Vortrag würde man eben so gut *taisetsu naru yōji* sagen; *taisetsu* steht also hier als Apposition, eine Stellung, welche bei uns dem Substantiv zukommt.

Zur Widerlegung des eben Gesagten und als Beleg dafür, dass der Japaner wirklich den Begriff des Adjectivs kenne, liesse sich etwa darauf hinweisen, dass attributive Pronomina sich direct mit dem Substantiv verbinden, z. B. *kono hito* dieser Mensch, *ano gakusha* jener Gelehrte, *waga ko* mein (unser) Kind; *kono*, *ano* und *waga* seien also wirkliche Adjectiva. Diese Beweisführung wäre aber leicht zu vernichten. Denn den Wörtern *kono* und *ano* sieht man es noch sehr deutlich an, dass sie nur Zusammensetzungen aus *ko(re)no* und *a(re)no* sind, während *waga* weiter nichts ist als eine Contraction aus *wa(re) ga* (*ga* gleichbedeutend mit der Genitiv-Partikel *no*). Demnach sind auch diese Wörter nichts anderes als Genitive von Substantiven und sprechen als solche nicht *gegen*, wohl aber *für* unsere Hypothese.

Andererseits werden Verbaladjective, z.B. *takai* oder *samui*, genau in derselben Weise conjugiert wie Voll-Verba. Auch dulden dieselben keine directe Verbindung mit der Copula *da* während diese stets vorhanden ist, wenn das substantivische Adjectiv prädicativisch steht. Man sagt also *das ist wahr*, *sore wa hontō da*, nicht *sore wa hontō*; man sagt aber nicht *yama ga takai da*, sondern *yama ga takai*. *Yama ga takai da* wäre gerade so, als wenn man bei uns ein Verb noch mit der Copula begleiten wollte, etwa "der Berg *ist* ragt empor," anstatt einfach "der Berg ragt empor."

Allerdings kommt es vor, dass gesagt wird: *yama ga takai desu* (*desu* eine höflichere Form der Copula), *konnichi wa samui desu* etc., und zwar nicht bloss unter Europäern, bei welchen es infolge ihres natürlichen Dranges, zu dem von ihnen fälschlich als Adjectivum aufgefassten *takai* die Copula zu setzen, Regel ist, sondern auch, wenngleich viel seltener, unter Japanern.* Die Form hat aber weder in der Grammatik noch in der Logik, sondern allein durch die Etiquette Berechtigung. Bekanntlich drückt man sich in höflicher Rede lang aus; so sagt man höflich *takō* (*=takaku*) *gozaimasu*, nicht einfach *takai*, welches entweder nur rein objectiv, z. B. im Vortrag, oder aber Niederstehenden gegenüber gebraucht wird. Nun kann es vorkommen, dass in einem gewissen Fall die lange Form zu höflich empfunden würde, während gleichzeitig die kurze Form zu schroff klänge, da der Rangunterschied nur sehr gering ist. Hier trat nun die *desu*-Form als freilich nicht glücklicher Lückenbüsser ein. Der Europäer, welcher sich ohnedem die Höflichkeitssprache durch die einfache Unterscheidung von Freien und Dienenden mit möglichst weiter Grenze nach der Seite der Freien so leicht als möglich gestalten sollte, weil er sofort grob reden würde, wenn er von seinem Standpunkt aus Gradunterschiede machen wollte, kennt am besten nur die Formen *takai* und *takō gozaimasu*.

Psychologisch ist sehr leicht verständlich, dass ein naives Bewusstsein Attribut und Verbum gleichsetzt; ist doch *Hell- und Lichtsein* nichts anderes als *Glänzen*, ist doch das *Schnellsein* des Baches nichts weiter als sein *Laufen*, und das *Traurigsein* nichts anderes als *Leiden*; in diesen Beispielen fällt das sogenannte Adjectiv in der Bedeutung mit dem Verbum zusammen.

Verbindet sich nun ein solches Adjectivverbum attributivisch mit dem Substantiv, z. B. *takai yama* hoher Berg, so hat *takai* hier genau dieselbe Stellung, wie in der Verbindung *kuru*

* Vielgebraucht ist die Form *takai n' (=no) da*, oder *takai n' desu*. Das *n'* ist oft kaum hörbar, so dass es uns Fremden wie *takai desu* klingt. So kommt es, dass wir über die Häufigkeit dieser letztern Ausdrucksweise uns leicht einer Täuschung hingeben.

hito, der Mann, welcher kommt, der kommt-Mann, das Wort *kurn, kommt.*

XXIII. Der Satzbau.

Was den Anfänger am meisten verwirrt, ist der antipodische Character der japanischen Sprache. Der Japaner schreibt nicht von vorn wie wir, sondern von hinten; er liest und schreibt nicht quer nach der Seite wie wir—*kanimoji*, Krabbenschrift, nennt er in seiner anschaulichen Art unsere Schreibweise, weil sie quer läuft wie die Krabbe—, sondern von oben nach unten. Ja er denkt und spricht sogar umgekehrt wie wir. *Die Ohren der Katze* (1, 2, 3, 4) wird in seinem Munde gerade umgekehrt *Katze der Ohren (die)* (4, 3, 2, 1), *neko no mimi (wa); auf dem Tische* (1, 2, 3) wird umgekehrt *Tisch dem auf* (3, 2, 1) *tsukue no ue.* Das Adjectiv kommt stets vor dem Substantiv, der Genitiv stets vor dem Hauptwort, von dem er abhängig ist, das indirecte Object vor dem directen, das Adverb vor dem Prädicat. Präpositionen werden zu Postpositionen, Conjunctionen treten hinter den durch sie bestimmten Satz, das Hilfszeitwort hinter das Zeitwort. Die Wortstellung ist genau bestimmt, Versehen klingen dem japanischen Ohr komisch.

Das Wichtigste kommt immer hinten nach, die letzte Stelle im Satz ist von grösster Bedeutung und gehört darum dem Verbum. Ehe das Verbum kommt, weiss man nicht, woran man ist; der Satz nimmt die Aufmerksamkeit in Anspruch bis zum letzten Wort, da bis zum letzten Wort das in der Schwebe bleibt, um was es sich eigentlich handelt.

Wer sich einigermassen mit der japanischen Wortstellung vertraut gemacht hat, kann nicht umhin, ihre Vorzüglichkeit tief zu empfinden. Es ist ein harmonischer Aufbau, welchen man vor sich hat. Der letzte Teil, zumal das Verbum, erscheint wie ein Feldherr, welcher hinter den wohlaufgestellten Truppen steht und von dort aus alles übersieht und leitet, während in andern Sprachen oft alles durch einander zu gehen scheint und eine eigentliche controllierende Macht nicht vorhanden ist.

Genau dasselbe Princip, welches die Wortstellung beherrscht, macht sich auch in der Satzstellung geltend. Das Nebensächliche kommt voran, der Hauptsatz steht immer am Ende. *Besuchen Sie mich manchmal, wenn Sie nach Tokyo kommen* muss notwendig wiedergegeben werden *wenn Sie nach Tokyo kommen, besuchen Sie mich manchmal—Tokyo ye oide nasattara, toki-doki irasshai. Er sagte, er werde kommen, wenn das Wetter gut sei* (1, 2, 3) wird umgekehrt: *wenn das Wetter gut sei, werde er kommen, sagte er* (3, 2, 1) *tenki ga yokereba kuru to itta.* So muss ein deutscher Satz mit vier und mehr Nebensätzen im Japanischen oft geradezu auf den Kopf gestellt werden, und ich kenne Japaner, bei denen es Princip ist, bei Übersetzungen aus dem Deutschen von hinten anzufangen.

Es ist bewundernswert, wie streng der Japaner das Verhältnis der Coordination und Subordination durchführt. Wir sagen ruhig *gestern war ich krank und ging nicht zur Schule.* Wir coordinieren. Dem Japaner geht das wider das Gefühl. In stricter Übereinstimmung mit dem wirklichen Verhältnis subordiniert er den ersten Satz: nur der zweite erscheint als selbständig, also *wegen Kranksein ging ich gestern nicht zur Schule—byōki de kinō gakkō ye mairimasen deshita. Es regnet und die Wege sind schlecht* wird: *in Folge Regnens sind die Wege schlecht, ame ga futte michi ga warui.*

Auch hier ist die japanische Sprache in unbedingter Harmonie mit der Logik des natürlichen Verstandes, welcher alles so sieht, wie es wirklich erscheint, das Nebensächliche als Nebensächliches setzt und dem Gegenstande den Hauptplatz zuweist, dem er gebührt. Der Europäer wird nur dann richtig japanisch construieren, wenn er streng logisch, d. h. in strenger Übereinstimmung mit den Verhältnissen denkt.

Durch die Tendenz, die Neben- und Hauptsache in der Sprache zum Ausdruck zu bringen, sind kurze Sätze von vornherein beschränkt. Kurze Sätze sind überall da häufig, wo Nebeneinanderstellung, Coordination stattfindet. Dieses ist im Japanischen aber nicht der Fall. Der Japaner bildet daher Satzgefüge, und zwar, entsprechend dem gegenseitigen Verhältnis der einzelnen Glieder, oft von ausserordentlicher Länge. Nehmen wir die erste Section der *Japanese Exercises* von *Noyes: musume ga teoke wo nigiru; musume ga teoke wo sageru; musume ga daidokoro wo tōru; musume ga shōji wo akeru* etc. etc. Alle diese Sätze der gan-

zen ersten Section stehen hier selbständig; in Wirklichkeit aber sind sie nicht selbständig; die durch sie bezeichneten Handlungen sind vielmehr nur Durchgangspunkte zu einem Ziel, Mittel zu dem Zweck: *musume ga pompu no hō ye yuku.* Darum sollte eigentlich nur diesem Selbständigkeit zukommen, während die Verba der Vermittelungssätze der selbständigen Verbalform verlustig gehen und als unselbständige Satzglieder sich mit der Stammform event. auch Subordinationsform begnügen müssen. Diese beiden Formen sind darum ausserordentlich häufig.

Es könnte überraschen, dass ein Volk, dessen Sprache so offenbare Spuren der Kindlichkeit aufweist, nicht einfach in kurzen Sätzen redet, sondern das wirkliche Verhältnis der Dinge und Vorgänge zu einander so zum Ausdruck bringt. Zeigt sich darin nicht eine ausserordentliche Überlegung? Ist ein solches Verfahren anders möglich als auf dem Wege des Denkens und der beurteilenden Vergleichung, welche eines dem andern gegenüber stellt, die einzelnen Glieder auf ihr gegenseitiges Verhältnis hin prüft, um ihnen dann ihre Stellung anzuweisen?—Ich glaube, man muss sich hier vor Überschätzung hüten. Vielmehr meine ich, dass es zurückzuführen sei auf eine unverfälschte, lebhafte Empfindung und eine scharfe und genaue Beobachtung. Diese beiden dürften schon genügen, um einen wirklich formvollen Satz, wie es der japanische ist, zu construieren. Es scheint mir darum nichts wesentlich höheres zu sein als das, weil gerade dann, wenn es nicht bloss auf das Verhältnis der Unterordnung als solches ankommt, wenn es vielmehr gilt, die Natur dieses Verhältnisses zu bestimmen, die erwähnte Genauigkeit zu wünschen übrig lässt. Die causalen, concessiven, adversativen etc. Verhältnisse der Sätze werden in unseren Sprachen besser und sorgfältiger ausgedrückt als im Japanischen. Diese Verhältnisse aber bezeichnen das eigentümliche innere Wesen eines Vorgangs, während einfache Unterordnungs- oder Beiordnungsverhältnisse mehr oder weniger nur die Aussenseite des Vorgangs ausdrücken.

Gleichwohl bleibt der japanische Satzbau etwas Bewundernswertes, das in Bezug auf Schärfe der Auffassung und Consequenz des Aufbaues in seiner Art vielleicht einzig da steht.

D. SCHLUSS.

XXIV. SELBSTKRITIK.

Ich will es hiermit genug sein lassen. Es war nicht meine Absicht, etwas Abgeschlossenes und Vollständiges, etwa nach Art einer Syntax, zu bieten, und den etwaigen Vorwurf der Unvollständigkeit würde ich daher ruhig zugeben.

Auch dürfte man von mir nach vierjährigem, allerdings zuweilen etwas intensivem Studium der Sprache etwas Abgeschlossenes und Vollständiges kaum erwarten, und mancher meiner Leser wird mich ohnedem schon verwundert anschauen, wie ich denn den Mut habe, nach vier Jahren über die Psychologie der japanischen Sprache zu schreiben. Auf die Frage meines Lesers will ich die Antwort nicht schuldig bleiben. Als ich hier ankam, sagte man mir: "Wenn Sie etwas über die Sitten und Gebräuche dieses Volkes an die Freunde nach Hause schreiben wollen, so thun Sie es nur bald! Denn der Mensch gewöhnt sich so rasch an neue Eindrücke, dass ihm bald Alles alt und alltäglich vorkommt. Der alte Resident hier ist sich gar nicht mehr bewusst, dass das Leben hier anders ist als wie zu Hause; er sieht schliesslich in dem Japaner genau so einen Menschen wie in dem Berliner, und von den Eigentümlichkeiten der japanischen Sitte und ihrer Verschiedenheit von der unsrigen weiss er nichts zu erzählen, oder doch viel weniger, wie der Neuling." Hierin liegt auch meine Antwort! Nicht dass ich mich einem Weltenbummler, "Globetrotter" genannt, gleichstellen wollte, der frischgebacken gestern hier ankam, um am nächsten Tage einen schon zuvor in der Musse der Seereise entworfenen hochinteressanten Artikel über Japan an die Feuilleton-Redaction des Abendblattes seiner Heimat zu schicken, welcher von dem Publicum der Heimat wie eine Offenbarung aus einer andern Welt ehrerbietig aufgenommen und andächtig gelesen, und von uns hier draussen als willkommenes Mittel zu unserer besseren Unterrichtung über Japan freudig begrüsst und dann ob seiner genialen Komik kräftig belacht wird. Mit solch wirkungsvollen Producten will sich dies hier nicht messen. Aber ich habe es doch für gut befunden, meine bescheidenen Erfahrungen bezüglich der japanischen Sprache, wie ich sie nach und nach

recht langsam mit einiger Arbeit mir sammelte, in einer Zeit niederzuschreiben, wo mir ihre Eigentümlichkeit und ihre Verschiedenheit von all dem, was ich seither an Sprachbewusstsein besass, noch besonders lebendig war, und nicht erst zu warten, bis ich etwa gegen das Auffallende der Sprache abgestumpft, und das Bewusstsein von jenen Eigentümlichkeiten mir entschwunden wäre. Freilich ist es nicht unmöglich, dass ein besseres Verständnis in der Zukunft dieses oder jenes von dem Gesagten corrigieren könnte, so wie ich hoffe, dass fernere Zeiten mir vielleicht in neuen Punkten Klarheit bringen werden. Ich bin mir darum wohl bewusst, dass Stückwerk ist, was hier gesagt wurde, wie ich denn auch diese Arbeit nicht als eine in sich völlig abgeschlossene betrachtet haben möchte. Nur mit dieser Beschränkung wage ich es, mit dieser Arbeit vor die Öffentlichkeit zu treten und insbesondere vor diejenigen Männer, welche in langjähriger fruchtbarer Beschäftigung mit der japanischen Sprache tiefer in ihren Geist einzudringen vermochten, als ich selbst.

Wenn ich endlich nicht zuwarten wollte, bis etwa jemand von den Japanern, die doch ihre Sprache, praktisch wenigstens, am besten kennen müssen, mit der Bearbeitung des gegenwärtigen Gegenstandes hervortrete, so liegt die Erklärung dafür in dem japanischen Sprichwort: *tōdai-moto kurashi, am Fusse des Leuchtthurms ist es dunkel.* Der eigenen Sprache steht man zu nahe. Seine Schriftsprache gehört nicht so unmittelbar zu dem Japaner; es ist ihm ein Leichtes, sich dieselbe als ein Fremdes, von ihm Unterschiedenes gegenüber zu stellen. Er vermag sie darum nicht bloss als Trägerin seiner Litteratur zu würdigen; vielmehr kann er sie leicht auch als Sprache verstehen, und auch als Sprache kann er sich für sie erwärmen. Die gesprochene Sprache verstehen aber heisst für ihn: seinen eigenen Dialect verstehen, und dieses wiederum ist in hohem Grade dasselbe wie: sich selbst erkennen und verstehen. Selbsterkentnis aber ist nicht jedermanns Sache; will man doch sogar wissen, dass es im Laufe der Jahrtausende nur wenige Weise gegeben habe, welche wie Sokrates der Mahnung des delphischen Apollo zu genügen vermochten!

XXV. Resultat.

Gleichwohl glaube ich, dass auch schon das, was wir bisher gehört haben, und dessen Richtigkeit im Grossen und Ganzen mir fest steht, im Stande ist, uns in den Character der Sprache einen Einblick zu gewähren. Wir sehen in ihr den Ausfluss einer einheitlichen Weltbetrachtung, verschieden von der unsrigen, aber nicht unverständlich für uns. Dass der Ausdruck im Interesse der sinnlichen Klarheit weitschweifig wird, dass die Naturlaute so häufig sind, dass das Abstractum nur spärlich vertreten ist, dass statt dessen als Ausfluss einer mechanischen Weltanschauung concrete Ausdrucksweise eintritt, dass das Verbum und damit Bewegung und Anschauung im Mittelpunkt steht, so dass selbst das sogenannte Subject in den Hintergrund tritt und die Ausdrucksweise unpersönlich wird, dass die grammatikalische Construction mit der naturgemässen Auffassung im Einklang steht, dass die Ausdrucksweise von der Situation abhängig ist, dass die Frage bestimmt ist, dass unsere verallgemeinernden Pronomina in ihre Einzelbestandteile aufgelöst werden, dass das Zahlwort concretisiert wird, dass infolge scharfer Empfindung für das Besondere eigene Formen für das Allgemeine existieren, dass das Verbum sich durch unübertreffliche Prägnanz auszeichnet, dass die Beweglichkeit und Anschaulichkeit durch möglichste Vermeidung des Passivs zu wahren gesucht wird, dass das Futur und im Zusammenhang damit der Ausdruck für Fürchten, Hoffen etc. fehlt, während Sollen und Müssen eine nicht entsprechende Umschreibung finden, dass die subjective Sprache hinter die objective entschieden hintantritt, dass es eine abstracte Negation nicht giebt, dass der Unterschied zwischen Substanz und Accidenz noch kein bewusster ist, wie das Fehlen des Eigenschaftsworts beweist, dass der sinnliche Unterschied von ruhender und beweglicher Realität den Hauptunterschied der Satzteile bedingt:— alles das und was sonst etwa noch gesagt worden ist, zeigt uns klar und deutlich den Geist, der aus der Sprache spricht, einen noch unentwickelten, kindlichen, aber gesunden Geist, welcher mit scharfen lebhaften Sinnen noch inmitten der concreten Anschauung und des naiven Empfindens steht, in das Gebiet des abstracten Den-

kens aber nur schüchterne Blicke gethan hat. Die Stärken und Schwächen der japanischen Sprache sind die Stärken und Schwächen des Anschauungs- und Empfindungsstadiums. Soll sie für andere Stadieen fruchtbar werden, soll sie fähig werden, in die Tiefen und auf die Höhen der Erkenntnis zu führen, so bedarf sie noch einer bedeutenden Entwickelung.

In ihrer gegenwärtigen Gestalt ist die japanische Sprache unfähig, Trägerin der modernen Cultur zu werden. Schon das dürfte ein Irrtum sein, dass man vermeint, man könne in den höheren Schulen der Wissenschaft ebensogut durch die japanische als durch fremde Sprachen Ausdruck geben. Dass z. B. der philosophische Unterricht dem Geist der europäischen Philosophie entsprechender in fremden Sprachen erteilt werden kann als in der japanischen, unterliegt keinem Zweifel. Die japanische Sprache muss also entwickelt werden.

Ob diese Entwickelung im Bereiche der Möglichkeit liegt oder nicht, davon hängt für Japan unendlich viel ab. Meiner Ansicht nach ist es an der Zeit, dass man japanischerseits sich dieser Einsicht nicht mehr länger verschliesst, und dass man besonders die gesprochene Sprache gründlich daraufhin untersucht. Dass die Schriftsprache fähig ist oder fähig gemacht werden kann, den Ideenkreis der ganzen modernen Cultur in sich aufzunehmen, mag ja wohl sein. Aber das ist nicht genügend. Gemeingut des Volkes wird diese Cultur doch nur dann wenn sie in der Volkssprache einen entsprechen, den Ausdruck erhält. Denn nur dann wird sie das Volk wirklich durchdringen, wenn ihr Geist mittelst der Sprache schon von dem unmündigen Kinde aufgenommen wird.

Ist nun die japanische gesprochene Sprache einer solchen Entwickelung fähig?

Ich meinerseits zweifle daran nicht im mindesten. Ein Grund zu skeptischer Resignation oder gar zur Empfehlung etwa der englischen Sprache als Volkssprache, was geradezu einem sich selbst aufgeben gleichkäme, ist durchaus nicht vorhanden. Der Abstand zwischen dem Anschauungs- und dem Denkbewusstsein ist allerdings ein ungeheurer; aber er gleicht doch nicht einer Kluft, welche sich niemals überbrücken liesse, vielmehr sind beide—freilich sehr weit auseinander liegende—Stufen auf derselben Entwickelungslinie. Am besten zeigt uns das die psychologische Betrachtung des Kindes, welches, zuerst ganz auf der Stufe der Anschauung stehend, sich nach und nach zu der des Denkens erhebt.

Wäre die japanische Sprache greisenhaft, so wäre aus ihr nichts mehr zu machen, so wäre es undenkbar, dass dieselbe jene Entwickelung des Kindes von der Anschauung zum Denken noch bewerkstelligen könnte. Greisenhaft ist sie aber nicht. Sie ist vielmehr ein Kind in all seiner Natürlichkeit und Ursprünglichkeit, ein Kind, das um so eher sich erziehen lässt, als noch recht wenig an ihm verpfuscht ist. Dazu kommt die Assimilationsfähigkeit des Japaners, durch welche er sich vor allen Völkern der Erde auszeichnet. Diese Fähigkeit drängt ihn nicht nur zur Aneignung westlicher Culturzweige, sie fängt vielmehr bereits an, ihn zu lehren, auch in der Sprache z. B. leblose Gegenstände und Abstracta zu beleben. Japaner, vertraut mit der westlichen Art des Denkens, haben bereits angefangen, in dieses stärkste Bollwerk Bresche zu legen (siehe p. 113). Und wenn auch ihre Ausdrucksweise jetzt noch dem rein japanischen Ohr wehe thut, so ist es doch ein Fortschritt, welcher vielleicht als die Morgenröte einer neuen Zeit bezeichnet werden darf, vielleicht mehr so, als die Eisenbahnen und Telegraphendrähte, die sich jetzt allenthalben über das Land spannen. Freilich kann das volle Tageslicht noch lange nicht anbrechen; solche Entwickelungen verlaufen auch in unserer schnellen Zeit der Elektricität nur nach Jahrhunderten.

Bis diese Entwickelung vollzogen ist,—immer noch vorausgesetzt, dass sie sich vollzieht—wird wohl noch mancher Gelegenheit haben, mit Rudolf von Ihering (Nord und Süd 1885, Heft 100, S. 34—35) zu seufzen: "Je älter ich werde, desto deutlicher werde ich mir der Beschränktheit meines Denkens bewusst, zugleich aber auch, dass dieselbe nicht ausschliesslich in mir selber, sondern zugleich in dem Denken der Zeit ihren Grund hat. Ich meine damit nicht das inhaltliche Denken der Zeit: ihre Lebensanschauung und Weltanschauung, die Dinge, die sie sich denkt, und ihr Urteil über dieselben, sondern den *rein formalen* Denkapparat. Nur zu oft ist es mir geschehen, dass ich bei meinen wissen-

schaftlichen Arbeiten mit Vorstellungen rang, die ich nicht zu bezwingen, das heisst, in einfache klare Form zu bringen vermochte, und bei denen ich das Gefühl hatte, dass dies nur in dem Mangle gewisser abstracter Anschauungen, Kategorieen, Denkformen seinen Grund habe, die in der Zukunft mit dem Fortschritt des wissenschaftlichen Denkens sich einstellen, und dann in dem Masse Gemeingut sein werden, dass ein wissenschaftlicher Anfänger Dinge zu erfassen und mit wenig Worten wiederzugeben im Stande sein wird, die ich mit aller Anstrengung nicht habe bewältigen können. Für den Mann der Wissenschaft hat die Vervollkommnung des Apparats, mit dem er zu arbeiten hat, ganz dieselbe Bedeutung wie für den Handwerker. Ein mittelmässiger Arbeiter leistet mit den vervollkommneten Werkzeugen der heutigen Zeit Besseres als der beste mit den unvollkommenen zur Zeit Karls des Grossen."

Nur darf man sich durch die Iheringschen Ausdrücke " Apparat " und " Werkzeug " nicht irre führen lassen, als handle es sich hier um einen toten Mechanismus. Durch die mechanische Einführung neuer technischer Termen, so sehr auch dieselbe notwendig ist, ist der japanischen Sprache noch lange nicht gedient. Eine gründliche Reformation ist nur möglich durch eine Entwickelung von innen heraus, aus der Sprache eigenstem Geist.

SITZUNGSBERICHTE.

SITZUNG IN YOKOHAMA

am 29. März 1893.

VORSITZENDER:
HERR R. LEHMANN.

Der Vorsitzende gedachte der beiden verstorbenen Mitglieder, des Herrn Polizeihauptmanns H. F. W. HÖHN, gestorben 30. Dezember 1892 in Berlin, und des Herrn Professor DR. U. EGGERT, gestorben 1. März 1893 in Tokio, und forderte die Versammlung auf, zur Ehrung des Andenkens der Verstorbenen sich von den Sitzen zu erheben.

Als Geschenk ist der Gesellschaft zugegangen:

"*The Ainos*" von D. MACRITCHIE, Edinburg; ferner

"*La stèle française du Teghin Giogh*" von G. SCHLEGEL, Leiden, nebst einer Gegenbrochure von DR. L. SERRURIER, endlich ein Abdruck eines in der Nordd. Allgemeinen Zeitung erschienenen Aufsatzes über den "*Satsuma-Aufstand*" von Herrn Legationssekretär VON WALDTHAUSEN.

Vortrag hielt Herr DR. E. GRASMANN über *Forstliche Reise im Hokkaido, III.*

SITZUNG IN TOKIO

am 26. April 1893.

VORSITZENDER:
HERR R. LEHMANN.

Als Geschenk ist der Gesellschaft zugegangen:

"*Bestimmung der geographischen Länge und Breite*" von DR. H. FRITSCHE.

Vorträge hielten: Herr Professor DR. P. MAYET: "*Die Bedarfskaufkraft des Geldes in Japan*" und Herr Professor DR. J. SCRIBA: "*Das Tomoe-mon.*"

SITZUNG IN YOKOHAMA

am 31. Mai 1893.

VORSITZENDER:
HERR R. LEHMANN.

Als neue Mitglieder sind in die Gesellschaft eingetreten die Herren:

FREIHERR VON DER GOLTZ, Secrétaire interprète der Deutschen Gesandtschaft in Peking,
GRAF SZECHÉNYI, Budapest,
DR. A. WOOD, Tokio,
S. MARCUSE, Tokio,
A. STEIN, Yokohama,
C. BREMER, Yokohama,
T. LENZ, Kōbe.

Der Vorsitzende theilte ferner mit, dass Herr Oberstlieutenant VON WILDENBRUCH im April in Berlin verstorben ist. Zur Ehrung des Andenkens des Verstorbenen erhebt sich die Versammlung von den Sitzen.

Aus Anlass der am 26. Mai erfolgten zwanzigsten Wiederkehr des Gründungstages der Gesellschaft wurde beschlossen, dem Wirklichen Geheimen Rathe und Kaiserlichen Gesandten a. D. Herrn VON BRANDT, dem Gründer der Gesellschaft, eine Ehrungsadresse zugehen zu lassen, ferner dem Königlich Sächsischen Hofrathe Herrn DR. O. KELLNER, Direktor der landwirtschaftlichen Versuchsstation in Möckern bei Leipzig, Dank und Anerkennung für seine hohen

Verdienste um die Gesellschaft, deren Vorstande er elf Jahre lang angehörte, zum Ausdrucke zu bringen.

Herr Professor Dr. M. Fesca hielt Vortrag: "*Über Kultur von Zuckerpflanzen und Zuckerindustrie in Japan.*"

SITZUNG IN TOKIO

am 28. Juni 1893.

Vorsitzender:
Herr R. LEHMANN.

Der Vorsitzende theilte mit, dass Herr Professor Dr. Mayet der Gesellschaft seine sämtlichen Werke in japanischer Übersetzung übergeben hat.

Herr Professor Dr. Fesca brachte Fortsetzung und Schluss seines Vortrages "*Über Kultur von Zuckerpflanzen und Zuckerindustrie in Japan.*" Das Thema wird in dem demnächst erscheinenden II. Theil der "*Beiträge zur Kenntniss der japanischen Landwirtschaft*" von Professor Dr. M. Fesca eine ausführliche Behandlung erfahren.

SITZUNG IN YOKOHAMA

am 26. September 1893.

Vorsitzender:
Herr R. LEHMANN.

Als neue Mitglieder sind in die Gesellschaft eingetreten die Herren:

Dr. R. von Köber, Tokio.
Dr. Ohrt, Dolmetscher-Eleve der Kaiserl. Deutschen Gesandtschaft, Tokio.
F. Gericke, Ingenieur, Tokio.
Dr. Herz, Gerichtsassessor, Berlin.

Wieder eingetreten ist Herr
J. Stürcke, Kobe.

Herr Dr. L. Riess hat durch Zahlung von $ 100 die lebenslängliche Mitgliedschaft erworben.

An Geschenken sind der Gesellschaft zugegangen:

Vom Kgl. Preussischen Unterrichts-Minister in Berlin: "*Festschrift zur Feier des 400 jährigen Jubiläums der Entdeckung Amerikas.*"

Von Herrn Hofrath Dr. O. Kellner, Möckern: "*Düngungsversuche mit Reis.*"

Von Herr Professor H. Kato, Tokio: "*Der Kampf ums Recht des Stärkeren.*"

Von Herrn Professor Terada, Tokio: "*Outlines of modern education in Japan.*"

Ferner hat der Kaiserl. Deutsche Consul Herr Dr. A. Lentze in Montreal ein Bild des Fürsten Bismarck in Farbendruck nach dem Gemälde von von Becker in der National-Gallerie in Berlin der Gesellschaft zum Geschenke gemacht. Der Vorsitzende bringt für diese Geschenke den Dank der Gesellschaft zum Ausdruck.

Herr Professor C. Munzinger hielt Vortrag über: "*Die Psychologie der japanischen Sprache.*" (I. Theil.)

SITZUNG IN TOKIO

am 25. October 1893.

Vorsitzender:
Herr Dr. GRASMANN *(i. V.)*

Der Vorsitzende theilte mit, dass die Herren
Dr. G. Albrecht, Kioto, und
Dr. O. Löw, Tokio
in die Gesellschaft eingetreten sind.

Das vom Kgl. Preussischen Unterrichtsminister der Gesellschaft als Geschenk zugegangene Prachtwerk "*Festschrift zur Feier des 400 jährigen Jubiläums der Entdeckung Amerikas*" wurde zur Einsicht aufgelegt, desgleichen gelangte das von Herrn Konsul Dr. A. Lentze gewidmete Bild des Fürsten Bismarck in einer vom Herrn Gesandten Freiherrn von Gutschmid freundlichst gespendeten Umrahmung zur Ausstellung.

Der Vorsitzende machte darauf aufmerksam, dass nach § 21 der Statuten eventuelle Anträge auf Änderung der Statuten, welche in der Generalversammlung im Januar zur Beratung und Abstimmung gelangen sollen, bis zur nächsten Sitzung dem Vorstande anzumelden sind, damit sie rechtzeitig zur Kenntnis der Gesellschaftsmitglieder gebracht werden können.

Herr Pfarrer Munzinger hielt sodann Vortrag über "*Die Psychologie der japanischen Sprache.*" (II. Theil.)

SITZUNG IN YOKOHAMA

am 29. November 1893.

VORSITZENDER:

HERR R. LEHMANN.

Der Vorsitzende theilte der Versammlung mit, dass die Gesellschaft im Monat November den Tod zweier langjähriger Mitglieder zu beklagen hatte, der Herrn H. BUDLER, Kaiserl. Deutschen Consuls in Kanton († 18. November) und des Herrn Hauptmann Ritter G. VON KREITNER, K. u. K. Österreichisch-Ungarischen Generalconsuls in Yokohama († 20. November). Durch wissenschaftliche Beiträge zu den "Mittheilungen," sowie durch die Schenkung seines Werkes "Im fernen Osten" hat sich Herr von Kreitner um die Gesellschaft besonders verdient gemacht. Die Versammlung ehrte das Andenken der beiden Herren durch sich Erheben von den Sitzen.

Als neue Mitglieder sind eingetreten die Herren:

Graf QUADT, Legationssecretär der Kaiserlich Deutschen Gesandtschaft in Tokio.

CLAY MACCAULAY, Tokio.

DR. A. VON WENCKSTERN, Tokio.

DR. R. KALLEN, Kaiserlich Deutscher Viceconsul, Yokohama.

Rechtsanwalt E. KASSEL, Schweidnitz.

DR. H. LODTER, München.

Ferner ist wiedereingetreten Herr

P. VAUTIER, Tokio.

Der Vorsitzende machte bekannt, dass von Herrn Pfarrer Munzinger folgender Antrag auf Statutenänderung eingebracht worden ist, der in der Generalversammlung im Januar n. J. zur Abstimmung kommen wird:

Die Generalversammlung wolle beschliessen, dass zu § 18 der Statuten "Die Wahl des Vorstandes erfolgt auf ein Jahr durch Stimmenmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder" der Zusatz gemacht werde "in geheimer Abstimmung," so dass der ganze § lauten würde: "Die Wahl des Vorstandes erfolgt auf ein Jahr durch Stimmenmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder in geheimer Abstimmung."

Hierauf nahm Herr Dr. GRASMANN das Wort zu seinem Vortrage: "*Der Kampherbaum.*"

SITZUNG IN TOKIO

am 20. December 1893.

VORSITZENDER:

HERR MINISTER FREIHERR VON GUTSCHMID.

Der Vorsitzende theilte mit, dass Herr Oberstabsarzt DR. MÜLLER, welcher längere Zeit den Vorsitz in der Gesellschaft führte, verstorben ist. Die Anwesenden erhoben sich zur Ehrung des Andenkens des Verstorbenen von ihren Sitzen.

Als Geschenk ist der Gesellschaft zugegangen: *Problèmes Géographiques*, von G. SCHLEGEL, Leiden.

Herr P. EHMANN hielt einen Vortrag über: "*Volkstümliche Vorstellungen in Japan.*" Ferner brachte Herr DR. F. B. STEPHENSON eine kleinere Mittheilung zum Vortrage: "*Notes on Colour Blindness in Asiatics.*"

JAHRESBERICHT FÜR 1893.

Die *Zahl der Mitglieder* betrug am Ende des Jahres einschliesslich dreier Ehrenmitglieder 189, gegenüber 178 im Vorjahre, sodass wieder ein Zuwachs von 11 Mitgliedern zu verzeichnen ist. Leider hat die Gesellschaft fünf ihrer Mitglieder durch den Tod verloren; es waren dies Herr Polizeihauptmann H. F. W. Höhn, dessen Tod noch ins Jahr 1892 fiel († 30. December in Berlin), aber zur Zeit der Abfassung des letzten Jahresberichtes hier noch nicht bekannt war und daher in demselben nicht erwähnt werden konnte; Herr Professor Dr. U. Eggert († 1. März in Tokio), Herr Oberstlieutnant von Wildenbruch († 10. April in Berlin), Herr Consul H. Budler († 18. November in Kanton) und Herr Generalconsul Hauptmann Ritter G. von Kreitner († 20. November in Yokohama).

Von den 189 Mitgliedern wohnten am Ende des Jahres

in	Tokio...	48	(1892: 47)
„	Yokohama... ...	34	(„ 36)
„	übrigen Japan...	27	(„ 17)
„	„ Ostasien	8	(„ 7)
„	andern Ländern	72	(„ 71)
	Zusammen ...	189	(1892: 178).

Der *Kassenbericht*, der weiter unten folgt, zeigt, dass sich die finanzielle Lage der Gesellschaft dem Vorjahre gegenüber in sehr erfreulichem Masse gehoben hat, indem das Jahr mit einem Kassenbestand von $ 1356. 15 abschliesst.

Im Laufe des Jahres sind folgende *Vorträge* gehalten worden:

Forstliche Reise im Hokkaidō (Fortsetzung und Schluss), von Dr. E. Grasmann.

Einiges über meinen Marsch von Birma durch die Laos- und Shan-Staaten nach Tonking, von Otto E. Ehlers.

Über die Bedarfskaufkraft des Geldes in Japan, von Prof. Dr. P. Mayet.

Das Tomoe-mon, von Prof. Dr. J. Scriba.

Über Kultur von Zuckerpflanzen und Zuckerindustrie in Japan, von Prof. Dr. M. Fesca.

Die Psychologie der japanischen Sprache, von Pfarrer C. Munzinger.

Der Kampherbaum, von Dr. E. Grasmann.

Notes on Color-Blindness in Asiatics, von Dr. F. B. Stephenson.

Volksthümliche Vorstellungen in Japan, von P. Ehmann.

Von den "*Mittheilungen*" sind *zwei neue Hefte* (No. 51 und 52) erschienen; die Ausgabe von Heft 53 steht in kurzer Zeit bevor. Die Hefte enthalten folgende wissenschaftliche Beiträge:

Heft 51.

Zauberei und Hexenkünste, Spiritismus und Schamanismus in China, von Freiherrn von der Goltz.

Heft 52.

Vergleichende Studien über die Faunen von China und Japan, Theil II, von Dr. A. Seitz.

Erwiderung auf die Einwürfe von Herrn Dr. Seitz, von P. Ehmann.

Japanische Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten, gesammelt und übersetzt von P. Ehmann.

Neue Austauschverbindungen sind angeknüpft worden mit der Gesellschaft.

"*Siebenbürgischer Karpathenverein*" in Hermannsstadt, und mit der Zeitschrift

"*Le Tour du Monde*" in Paris.

Für freundliche Überlassung des Saales zu den Sitzungen in Yokohama spricht die Gesellschaft dem Vorstande des "*Club Germania*" hiermit wieder ihren allerherzlichsten Dank aus.

CASSA-BERICHT PER 31. DECEMBER 1893.

Einnahmen.

Saldo per 1. Januar 1893	$	123.35
Eintrittsgelder	„	100.—
Beiträge	„	1833.29
Hefte, verkauft	„	132.61
Wirthschafts-Conto	„	53.59
Diverse kl. Einnahmen	„	1.50
	$	2244.34

Ausgaben.

Bibliothek, Anschaffungen	$	85.15	
Haus und Garten	„	210.54	
Hefte 51 & 52	„	151.03	
Feuer-Versicherung	„	133.—	
Interessen	„	7.50	
Unkosten, Porti, Löhne etc.	$	300.97	$ 888.19
Saldo per 1. Januar 1894			$ 1356.15

Yokohama, 30. Januar 1894
Danckwerts,
Schatzmeister p. t

ARAI HAKUSEKI UND PATER SIDOTTI.

VON

DR. L. LÖNHOLM.

In Yedo, der Hauptstadt des Shōgun, trafen vor fast zweihundert Jahren durch eine merkwürdige Fügung des Schicksals zwei Männer verschiedener Rasse und verschiedenen Glaubens zusammen, beide geistig hochbegabte Vertreter ihres Volkes und beide gleich überzeugte Vorkämpfer feindlicher Weltanschauungen; der eine ein confucianisch gebildeter Staatsmann des Shōgun, der andere ein scholastisch erzogener Priester Roms. Als sie sich zuerst in das Auge sehen, da ist der römische Priester ein wehrloser Gefangener, und der vornehme Japaner sein Richter und Herr über Leben und Tod. Aber der Priester ist frei von der Furcht des Leibes, für ihn giebt es keinen Richter ausser Gott, und bald muss der Philosoph von Yedo erkennen, dass sein Gefangener an Schärfe des Geistes ihm ebenbürtig, an Kraft des Willens vielleicht überlegen ist.

Die Männer, von denen ich rede, sind der berühmte japanische Philosoph und Staatsmann Arai Hakuseki,[1] der als vertrauter Rathgeber des Shōgun entscheidenden Einfluss auf die Geschicke seines Landes geübt hat, und der gelehrte Jesuitenpater Joan Sidotti, den feuriger Glaubenseifer nach den fernen Gestaden Japans führte zu einem einsamen Grab im fremden Lande.

Die Geschichte Sidotti's seit seiner Ankunft in Japan hat Arai selbst der Nachwelt überliefert.[2] Wir sehen in seinen Berichten Christenthum und Europa, wie es sich vor zwei Jahrhunderten in den Augen des Volkes wiederspiegelte, das weltverloren im fernen Osten sein Dasein verträumte.

Es war im fünften Jahre der Periode Hōei, also im Jahre 1708 der christlichen Zeitrechnung, da zog am achtundzwanzigsten Tage des achten Monats ein Satsumaner Boot von Yakushima[3] zum Fischfang aus. Kaum hatten die Fischer die hohe See erreicht, als plötzlich ein grosses Schiff von fremdartiger Bauart vor ihren erschreckten Blicken auftauchte. Ein Boot stiess von dem Schiffe ab und segelte auf die Satsumaner zu. Schon von weitem gaben die Insassen des Bootes durch Zeichen und Rufe zu erkennen, dass sie mit den Fischern in Verkehr treten wollten. Aber diese, gehorsam dem strengen Verbote des Shōgun, wandten ihr Fahrzeug zur Flucht und ruderten in grösster Eile dem Ufer zu. Die Fremden standen bald von der weiteren Verfolgung der Fischer ab und kehrten wieder zu ihrem Schiffe zurück.

Am gleichen Abend sahen die Bewohner des auf der Südseite der Insel Yakushima gelegenen Dorfes Onema ein fremdes Schiff unter vollen Segeln auf die Insel zukommen. In einiger Entfernung vom Lande setzte das Schiff ein Boot aus, aber die schnell hereinbrechende Dunkelheit hinderte die Dorfbewohner, die Bewegungen des Barbarenschiffes noch weiter zu beobachten.

Am nächsten Morgen wurde das fremde Fahrzeug auf der Höhe von Yudonari gesehen, aber ein starker Nordsturm trieb

[1] Im Anhang unter III gebe ich eine kurze Lebensbeschreibung von Arai Hakuseki nach Mita Hokō.

[2] Das Buch Arai's heisst: "Seiyōkibun 西洋紀聞, Bericht über Westlanddinge." Eine englische Übersetzung der Einleitung dieses Buches ist im vierten Bande der Transactions of the Asiatic Society erschienen. Ausserdem findet sich eine kurze Beschreibung der Gefangenschaft von Sidotti im "Chrysanthemum" von 1882.

[3] Yakushima 屋久島 ist eine kleine Insel an der Südspitze von Kiūshū.

es südwärts und entzog es bald für immer den Blicken der erschreckten Satsumaner.

Am gleichen Tage ging ein gewisser Tōbei aus dem Dorfe Koëtonari auf Yakushima früh morgens nach einem nahe gelegenen Orte, Namens Matsushima, um Holz zu schlagen. Während er bei der Arbeit war, rief ihn plötzlich Jemand an, und als er sich umschaute, stand vor ihm ein hochgewachsener Mann von fremdartigem Aussehen, in japanischen Kleidern und mit einem japanischen Schwert an der Seite. Der Fremde sprach den Holzfäller an, aber dieser konnte ihn nicht verstehen, doch schloss er aus den Zeichen, die jener machte, dass er durstig sei und ihn um Wasser bitte. Der Japaner schöpfte Wasser in ein Gefäss und reichte es dem Fremden dar, trat aber dann schnell wieder zurück, weil er sich vor dem Schwerte, das jener trug, fürchtete. Sobald dies der Fremde merkte, zog er das Schwert aus der Scheide und legte es weg. Dann bot er dem Tōbei ein Goldstück. Dieser aber nahm es nicht an, sondern lief spornstreichs nach dem nahen Dorfe, um seinen Landsleuten die Kunde von dem rätselhaften Erscheinen eines Barbaren zu überbringen. Zwei Männer aus dem Dorfe Hirata entschlossen sich, mit Tōbei den Fremden aufzusuchen. Sie fanden ihn noch auf demselben Platze. Er zeigte mit dem Finger auf das nahe Dorf Koëtonari und die Leute geleiteten ihn seinem Wunsche gemäss dorthin. Da er sehr ermattet war, so stützte ihn der eine beim Gehen, der andere trug sein Schwert und der dritte den grossen Reisesack. In Koëtonari gab man ihm zu essen, und der inzwischen herbeigeeilte Beamte der Insel liess ihn einstweilen im Dorfe in einem besonders dazu hergerichteten Hause unterbringen. Der Fremde versuchte mit den Inselbewohnern zu sprechen, und zwar wünschte er, wie sich später herausstellte, dass sie ihn zu Schiff nach Yedo brächten. Auch sprach er ihnen von den Lehren der christlichen Religion, aber Niemand verstand seine Reden.

Der Beamte der Insel meldete das ungewöhnliche Vorkommniss an den Kami (Daimyō) von Satsuma, und dieser berichtete darüber an die beiden Bugyō (Statthalter) des Shōgun in Nagasaki. Von dort kam der Befehl, den Fremden nach Nagasaki zu schaffen. Als er nach stürmischer Fahrt in Nagasaki angekommen war, setzten ihn die Bugyō in das Gefängniss. Mit dem Fremden hatte man auch die Fischer, die das Barbarenschiff gesehen und die Leute, die den Barbaren zuerst getroffen hatten, vor die Bugyō von Nagasaki gefordert. Jeder einzelne von ihnen wurde ausführlich als Zeuge vernommen und musste darnach zum Zeichen, dass er nicht heimlicher Anhänger der Lehre der Barbaren sei, das Christusbild mit Füssen treten. Die guten Dorfbewohner thaten dies mit grosser Bereitwilligkeit und wurden dann als unverdächtig wieder in ihre Heimat entlassen. Den Fremden selbst vernahmen die Bugyō mit Hülfe der auf Deshima ansässigen Holländer. Wegen der starken Abneigung, welche der Fremde von Anfang an gegen die Holländer zeigte, griff man zunächst zu dem Auskunftsmittel, dass man die Holländer in einem angrenzenden Zimmer versteckte, von wo aus sie den Fremden ungesehen hören konnten. Aber da der Fremde ein Gemisch von Japanisch und einer europäischen Sprache sprach, konnten auch diese zuerst fast nichts verstehen. Endlich fanden die Bugyō einen Holländer heraus, der etwas Latein kannte. Durch dessen Vermittelung gelang es, sich mit dem Fremden leidlich zu verständigen. Dann berichteten die Bugyō von Nagasaki die Sache an das Shōgunat in Yedo. Hier kamen die Berichte in die Hände von Arai Hakuseki. Dieser war damit nicht recht zufrieden, insbesondere vermuthete er, die Holländer wüssten mehr, als sie glauben machen wollten. Er wünschte deshalb den Fremden in Yedo zu haben, um ihn selbst über den eigentlichen Zweck seiner Fahrt nach Nippon befragen zu können. Er hielt darüber dem Shōgun Ienobu Vortrag, und darauf erging von Yedo der Befehl an die Bugyō von Nagasaki, den gefangenen Barbaren nach der Hauptstadt des Shōgun zu schaffen. So wurde denn der Fremde, nachdem inzwischen ein volles Jahr seit seiner Ankunft in Nippon verflossen war, am fünfzehnten Tage des neunten Monats

1709 in einen Kago[4] gesetzt und in Eilmärschen nach Yedo befördert. Da man fürchtete, dass der Mann das Land auskundschaften wolle, hatte man den Kago von allen Seiten fest verschlossen, so dass der Barbar von den Gegenden, die er durchzog, nicht das geringste zu Gesicht bekam. Um die Mitte des elften Monats langte der Gefangene in der Hauptstadt des Shōgun an. Das Ziel der Sehnsucht seines Lebens war endlich erreicht, aber dennoch sollten seine Augen die Stadt der Tokugawaherrscher niemals erblicken. Aus dem verschlossenen Kago brachte man ihn hinter die Kerkermauern des Kirishitan Yashiki[5] (Christengrund), das in einem einsamen Thal des nordöstlichen Stadtheils von Yedo, Koishikawa, belegen war. Der Fremde war infolge der qualvollen Reise im Kago am Ende der Fahrt an den Beinen ganz gelähmt, so dass er noch lange nachher nicht einmal allein stehen konnte.

Über das Kirishitan Yashiki, in dem Sidotti verwahrt wurde, erzählt Nakayama Kō in einem "Kirishitan Yashiki" benannten Buche Folgendes: Zur Zeit des dritten Shōgun lebte ein gewisser Inoue Seibei Masashige. Dieser war früher ein Kerai (Gefolgsmann) von Gamō Ujisato gewesen, hatte dann den christlichen Glauben angenommen und die Taufe empfangen und war in die religiösen Geheimnisse der fremden Lehre eingeweiht worden. Als die Regierung die Christen zu verfolgen begann und ihre Lehre verbot, gab Inoue seinen Glauben auf und wurde Buddhist. Er ging nach Yedo und erhielt dort eine Stelle als niederer Beamter, aber er wusste sich schnell emporzuarbeiten und wurde nach einiger Zeit zum Kami von Chikugo ernannt. Bald darnach übertrug man ihm mit Rücksicht auf seine genaue Kenntniss des Christenthums auch das Amt eines Kirishitanshūmon-bugyō (Vorstand des Christenamts). Seine Aufgabe als solcher war, für die Durchführung der gegen die fremde Lehre erlassenen Verbote Sorge zu tragen. Dieser Inoue hatte ein Sommerhaus—yamayashiki—in Koishikawa. Dies Haus und die daran stossenden Yashiki der Samurai erwarb die Regierung, vereinigte diese Grundstücke und das daran grenzende wüste Land zu einem einzigen Yashiki und machte dieses zum Sitz des Kirishitanshūmon-bugyō. Als Wache wurden in das Yashiki sechs Yoriki 與力 und dreissig dōshin 同心 gelegt.[6] Das Kirishitan Yashiki hatte zwei grosse Mon (Thore). Zum vorderen Thor führte eine Steintreppe empor. An diesem Thor hing eine hölzerne Tafel mit folgender Inschrift:

Erlass.

Der Christenglaube ist für immer verboten.

Wer einen Verdächtigen ausfindig macht, soll ihn der Regierung anzeigen.

Als Belohnung erhält:

Wer einen *bateren*[7] anzeigt, fünfhundert Silberstücke;

Wer einen *iruman*[7] anzeigt, dreihundert Silberstücke;

4 Der Kago oder Norimono war bis vor etwa vierzig Jahren das regelmässige Beförderungsmittel für Leute der höheren Klassen. In den Berggegenden ist er noch jetzt in Gebrauch. Es ist eine Art hölzerner Tragbahre, in welcher der Reisende mit untergeschlagenen Beinen sitzt. Für den Europäer ist dieses Beförderungsmittel eine wahre Qual. Als ich letztes Jahr im Kago in die Berge ging und nach dreistündiger Fahrt herauszusteigen versuchte, stürzte ich wie gelähmt zusammen und musste mich von meinen Trägern in das Gasthaus hineinführen lassen.

5 Vgl. Band XVI Seite 207 ff der Transactions of the Asiatic Society. Dort giebt Dixon einige Photographien des Grundes des Kirishitan Yashiki, wie er jetzt ist, und eine Photographie des Grabsteins des Räubers Hachibei, den er für einen gemordeten Christen hält. Über die Entstehung des Namens Kirishitan Yashiki hat ihm der Oberpriester des benachbarten Buddhistentempels Fujidera eine wunderliche Geschichte erzählt, der Dixon merkwürdigerweise Glauben schenkt. Darnach habe der grosse Shōgun Iyemitsu gern Näheres über das Christenthum wissen wollen, und, um dieses unbemerkt thun zu können, einige Christen scheinbar als Polizeisoldaten, *dōshin*, in dieses Yashiki gesetzt. Bald sei bekannt geworden, dass die angeblichen *dōshin* Christen seien und deshalb habe man das Yashiki "Kirishitan Yashiki" genannt. Man denke sich den unbeschränkten Herrn Japans, den gewaltigen Unterdrücker des Christenaufstands von Shimabara, wie er einige Christen als Polizeisoldaten verkleidet, um von ihnen heimlich die Christenlehre kennen zu lernen!

6 *Yoriki* und *dōshin* sind Polizeisoldaten, erstere von etwas höherem Rang. Der jährliche Sold eines yoriki betrug 230 hiō Reis, der eines dōshin 30 hiō nebst einer Reisration für zwei Mann.

7 *bateren* ist das spanische *padre* (Pater, Priester). *Iruman* ist das portugiesische *irmao*, Bruder. So nannte man in Japan die Katecheten.

Tachikaeri mono 立カヘリ者 ist ein Mann, der Christ war, seinen Glauben aufgegeben hat und dann wieder Christ geworden ist.

Wer einen Rückfälligen[7] anzeigt, ebenso viel;

Wer einen Gläubigen anzeigt, einhundert Silberstücke; ebenso viel, wenn der Angezeigte zwar nicht Christ ist, aber mit einem *bateren* oder *iruman* zusammengelebt hat. Diese Belohnung kann je nach den Umständen bis auf fünfhundert Silberstücke erhöht werden.

Wenn es offenbar wird, dass Jemand einen solchen Menschen verborgen hält, so soll selbst der Vorstand der Gemeinde und die *goningumi*[8] mit ihren Familien streng bestraft werden.

So ist der Befehl.[9]

Tenwa, zweites Jahr (1681), fünfter Monat.

Der Bugyō.

Diese Tafel wurde im vierten Jahre der Periode Teikyo, 1687, als Aoki, der Kami von Tōtōmi, Bugyō war, am Thore des Kirishitan Yashiki aufgehängt.

Nahe am Thore im Inneren des Yashiki stand das Thorwächterhaus (mombansho). Daneben waren die tsukubō und die satsumata[10] aufgestellt. Im Thorwächterhaus wurde abwechselnd von den Dōshin Wache gehalten.

In der Mitte des Yashiki lagen, von einer zwölf Fuss hohen Steinmauer umgeben, das Gefängniss, der *godown*,[10] und ein Wächterhaus. Die Steinumwallung war gleich einem Festungswall von aussen mit Erde bedeckt. Das Gefängniss lag in der nordöstlichen Ecke des Walls, es war zwei Ken breit und fünf Ken lang, die Wände waren aus dicken Hinokibrettern hergestellt.

Der *godown* stand in der südöstlichen Ecke des Walls. Viele Kränze und Priesterkleider, sowie andere bei dem christlichen Gottesdienst gebrauchte Gegenstände und viele auf das Christenthum bezügliche Bücher in chinesischer, japanischer, lateinischer und spanischer Sprache wurden dort aufbewahrt.

Das Wächterhaus im Innern des Walls war drei Ken lang und zweieinhalb Ken breit und lag mit der Vorderseite nach Süden. Dort standen Tag und Nacht zwei *yoriki* und drei *dōshin* Wache.

Ausserhalb des Steinwalls lag das *Gimmisho* 吟味所 (Gerichtsgebäude). Dieses hatte eine Länge von sieben Ken und eine Breite von zwei Ken, und bestand aus zwei Zimmern und einem *Genkwan*.[10] Das war der Verhörsplatz für die verhafteten Christen.

In zweiten Jahre der Periode Kyōho, 1717, wurden die Gebäude des Kirishitan Yashiki mit Ausnahme des *godown* durch Feuer zerstört und nicht wieder aufgebaut. Die Beamten behielt man aber bei. Sie hatten nichts zu thun, als den *godown* zu bewachen. Erst im vierten Jahre der Periode Kwansei, —1738—schaffte man die Beamten ab und vertheilte das Land unter mehrere Hatamoto's (Vasallen des Shōgun).

Der erste Barbar, der im Kirishitan Yashiki festgehalten wurde, war Giuseppe Kouro (Chiara), ein römischer Priester aus Sizilien.[11] Dieser landete im zwanzigsten Jahre Kwammei, also 1643, auf Hanareshima im Gebiete des Daimyō Kuroda Uëmonosuke. Mit ihm kamen die "iruman" Giovanni aus Kanton

---

8 *Goningumi:* Die Gemeinden waren in Fünffamilienschaften eingetheilt, deren Mitglieder sich gegenseitig zu überwachen hatten.

9 Eine solche Tafel mit ganz gleichem Inhalt, aber verschiedener Jahreszahl wird im Uënomusum in Tokyo aufbewahrt.

Die Bekanntmachung lautet japanisch wie folgt:

定

きりしたん宗門は累年かたく
御制禁たり自然不審なる者有
之は申出べし御褒美として
むてれんの訴人 銀五百枚
いるまんの訴人 銀三百枚
立かへり者の訴人 同 斷
同宿花宗門の訴人 銀百枚
右之通可被下之たとひ同宿宗
門の内たりといふとも訴人に
出る品にあり銀五百枚可被下
之かくし置他所よりあらはる
ゝに於ては其所の名主幷五人
組まで一類共に可被處嚴科者
也仍下知如件

天和二年五月 奉行

10 *Tsukubō* 突棒 und *satsumata* 刺扠 sind lange Stangen, die vorn mit kleinen Haken bez. einer Gabel versehen sind und früher von der Polizei benutzt wurden, um fliehende Verbrecher zu fangen.

Godown ist ein englisch-ostasiatisches Wort. Man versteht darunter ein feuerfestes Gebäude zur Aufbewahrung von Kostbarkeiten, Waren u. s. w.

Genkwan ist die Eingangshalle des Hauses.

11 In den nachstehenden Mittheilungen über Giuseppe folge ich dem Buche von Nakayama Kō, das allerdings mehrfach von anderen Berichten abweicht.

und Nikwan oder, wie er mit seinem christlichen Namen hiess, Thomas aus Cochinchina, ferner der japanische Arzt Nambo, aus Motekimura bei Nagasaki, der vor Jahren seine Heimat verlassen und sich in Roson (Luçon) angesiedelt hatte, endlich eine Anzahl landflüchtiger Japaner aus Amakawa (Macao) und Roson, die als Führer und Dolmetscher dienen sollten. Dem Daimyō des Gebiets, in dem er landete, erklärte Giuseppe ohne Umschweife, er sei nach Nippon gekommen, um dem Volke die Christenlehre zu verkünden, worauf ihn der Daimyō mitsammt seinem Gefolge festneh-

FIG. I.

KIRISHITAN YASHIKI UM 1716.

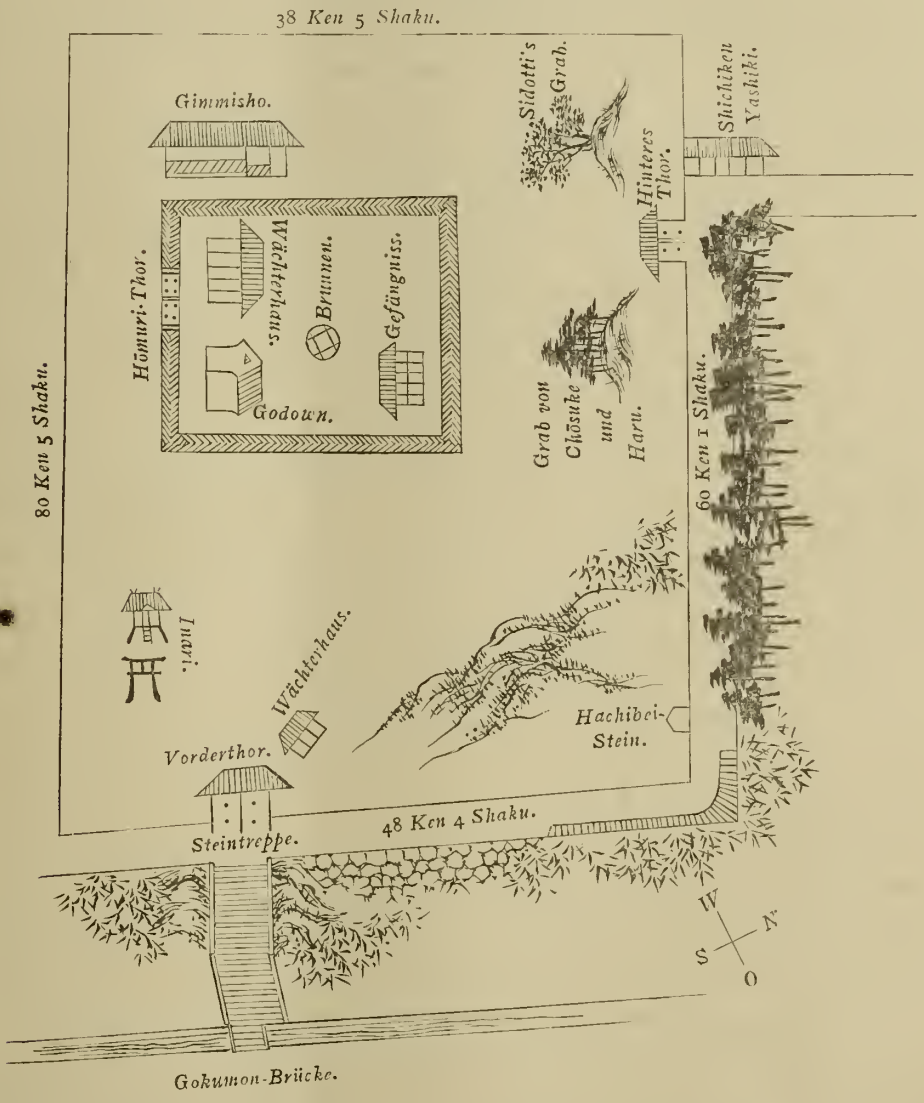

men und nach Nagasaki schaffen liess. Die Bugyō dieser Stadt geriethen über die Ankunft so vieler Christen in grosse Aufregung und sandten eiligst reitende Boten nach Yedo, um das Erscheinen der Fremden zu melden und Verhaltungsmassregeln zu erbitten. Das Shōgunat hielt die Sache für wichtig genug, um den Kirishitanshūmonbugyō, Inoue Masahige, selbst zur Untersuchung nach Nagasaki zu schicken. Dieser ging sehr entschieden gegen die gefährlichen Eindringlinge vor. Die landflüchtigen Japaner, die den fremden Priester nach Nippon geführt, büssten ihr Verbrechen mit dem Feuertode. Den Priester selbst mit seinen zwei fremden Begleitern und dem japanischen Arzt führte

Inoue gefangen nach Yedo. Dort wurden sie erst im Temmachōgefängniss und später im Kirishitan Yashiki untergebracht. Hier lebte Giuseppe volle zweiundvierzig Jahre. Er scheint sich bald in seine Lage geschickt zu haben. Es gelang ihm nach und nach, das Vertrauen der Japaner zu erwerben. Man behandelte ihn infolge dessen sehr milde und bewilligte ihm zum Unterhalt jährlich ein Kwamme[12] Silber und zehn Reisrationen. Später, als er sich immer mehr und mehr in die neuen Verhältnisse einlebte und kei-

FIG. II.

JETZIGER ZUSTAND DES ORTES, AN DEM DAS KIRISHITAN YASHIKI STAND.

nerlei Bekehrungsversuche unternahm, betrachtete man ihn beinahe als einen Landesangehörigen. Er wurde veranlasst, den japanischen Namen Okamoto San-emon anzunehmen und schliesslich gab man ihm sogar ein Weib, eine Verletzung seiner priesterlichen Würde, welche der Pater mit vielem Anstand und nicht allzu grossem Widerstreben über sich ergehen liess. Zu seinem japanischen Namen, wie zu seinem Weibe kam er in recht merkwürdiger Weise. Ein gewisser Okamoto San-emon, ein niederer Samurai des Shōgun, wurde wegen Mordes mit dem Tode bestraft. Darauf verlieh der Shōgun dem römischen Priester San-emon's Namen und Schwert, und als kurz darauf ein Mann aus Misaki in Sōshū eines Verbrechens halber hingerichtet wurde, gab man ihm dessen Wittwe zur Frau. So nachgiebig sich Giuseppe in diesen Punkten gezeigt hatte, so hartnäckig widersetzte er sich, als im dritten Jahre der Periode Empō—1675—der Bugyō ihn aufforderte, dem Christenglauben förmlich zu entsagen und Buddhist zu

[12] Ein Kwamme Silber ist gleich 1000 Momme oder 20 Ryō, für die damalige Zeit eine ziemlich erhebliche Summe.

werden.[13] Man scheint ihm aber seine Weigerung nicht weiter übelgenommen zu haben, er lebte ruhig im Kirishitan Yashiki in einem besonders für ihn erbauten Hause bis zum Ende seiner Tage. Er starb in dem hohen Alter von vierundachtzig Jahren. Der Kirishitanshūmon-bugyō Hayashi, Kami von Shinano, liess für den Fremdling, der im

FIG. III.

JETZIGER ZUSTAND DER UMGEGEND DES KIRISHITAN YASHIKI.

Das Kirishitan-Yashiki ist roth in den Plan eingezeichnet.

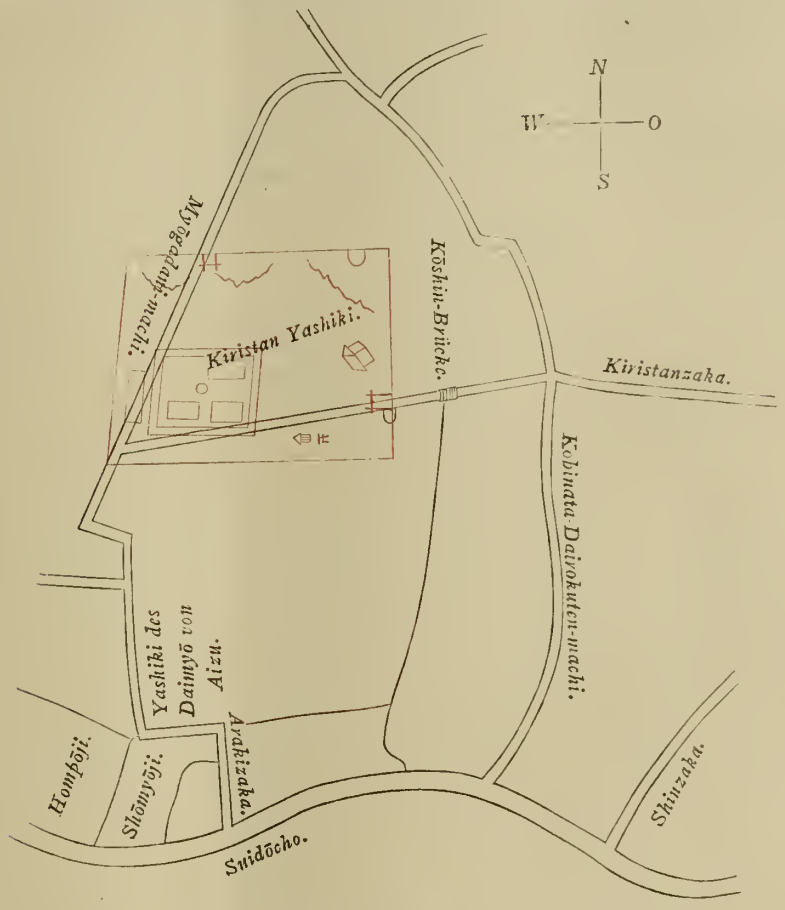

Laufe der Jahrzehnte fast völlig zum Japaner geworden war, ein feierliches Leichenbegängniss veranstalten. Der Körper Sanemon's wurde verbrannt und unter Leitung des Priesters Genshu von der buddhistischen Jōdosekte in dem Tempel Muriōin zur letzten Ruhe beigesetzt. Nach buddhistischer Sitte erhielt Okamoto den posthumen Namen Nyūsen Chōshin-Shinshi. Seiner nachgelassenen Frau gab der Shōgun acht Rationen Reis jährlich als Wittwengehalt. Sie verstarb im vierundsiebzigsten Lebensjahre und wurde an der Seite ihres Gatten, des römischen Priesters, im Muriōin bestattet. Die Gräber Okamoto's und seiner Frau sind bis auf den heutigen Tag erhalten. Die Genossen Okamoto's, die einst mit ihm als Glaubensboten nach Nippon gekommen waren, wurden ebenfalls bis zu ihrem Tode im Kirishitan Yashiki in milder Haft gehalten. Nur gegen einen von ihnen, den Cantonesen Giovanni, verfuhren die Japaner streng und legten ihn in Fesseln, als es ruchbar wurde, dass er Bekehrungsversuche unternommen hatte.

Nachdem noch vor der Periode Hōei eine grosse Feuersbrunst die Gefängnissanstalt im Temmachō vernichtet hatte, wurde das Kirishitan Yashiki auch zur Unterbringung

[13] Andere Berichte behaupten, dass Giuseppe seinen Glauben, dem er thatsächlich schon durch seine "Heirat" untreu geworden, feierlich verleugnet habe und Buddhist geworden sei.

anderer Verbrecher benutzt. Darunter war auch der Räuber Hachibei, dessen Grabstein noch heute erhalten ist.[14]

In dieses Kirishitan Yashiki kam auch Sidotti. Zur Wartung gab man ihm ein altes Ehepaar, Chōsuke und Haru, das schon bei Okamoto dieselbe Stellung eingenommen hatte. Diese waren Christen gewesen, hatten aber bei Beginn der Verfolgung ihrem Glauben entsagt.

Sidotti wurde im westlichen Theil des Gefängnisses untergebracht. Dort fertigte er alsbald nach seiner Ankunft ein Kreuz aus rothem Papier und klebte es an die Wand. Darunter verrichtete er aus einem Predigtbuch täglich seine Gebete.

Bei seiner Ankunft in Tōkyō war der Fremde bekleidet mit einem japanischen seidenen Kimono, einem Geschenk des Daïmiō von Satsuma. Darunter trug er ein weisses Baumwollenhemd. Sein Essen bereitete er sich selbst. Das Hauptgericht bildeten Weizenklösse, mit Fisch und Zwiebeln gemischt. Er ass täglich zweimal, Mittags und zur Zeit des Sonnenuntergangs. An Fasttagen — *monoimi no hi* 斎日 —ass er Abends nur etwas Kashi (Kuchen). Die Japaner wunderten sich sehr, dass er von den Früchten auch Schale und Kern mit verzehrte, und noch mehr wunderte sich das badelustigste Volk der Welt, dass der Fremde nie ein Bad nahm. Dennoch habe er niemals schmutzig ausgesehen.

Auf Befehl Arai's hatten die Bugyō von Nagasaki mit dem Gefangenen drei Dolmetscher des Holländischen nach Yedo gesandt. Auch mussten ihm die Bugyō eine Anzahl Bücher über die christliche Lehre mitschicken.

Am 22ten Tage des 11ten Monats fand das erste Verhör des Gefangenen in dem *gimmisho* des Kirishitan Yashiki statt. Vor Beginn des Verhörs setzt sich Arai mit den Dolmetschern aus Nagasaki über die ihnen obliegende Aufgabe in merkwürdiger Weise auseinander. Er sagt: "Früher, als die südlichen Barbaren, *namban* 南蠻,[15] noch in Nagasaki lebten, da gab es dort auch Dolmetscher dieser Sprache. Seitdem aber die Regierung von Nippon die Lehre der südlichen Barbaren streng verboten hat, giebt es in Nagasaki keine Dolmetscher der Sprache der Südbarbaren mehr, und wer etwa diese Sprache noch versteht, wird es gewiss verheimlichen, da Jedem, der sie spricht, schwere Strafe angedroht ist. Ihr seid nur Dolmetscher des Holländischen, dessen der Fremde nicht mächtig ist. Aber trotzdem wird die Verständigung mit dem Gefangenen nicht unmöglich sein, denn unter den verschiedenen Sprachen von Europa herrscht eine grosse Ähnlichkeit. Es ist gerade wie in Japan. Leute aus Nagasaki können zunächst Leute aus Ōshū[16] nicht verstehen, aber mit einiger Mühe finden sie doch schliesslich den Sinn heraus. Aus der Erdkarte ersieht man, dass Orando—Holland—und Itaria—Italien—auf demselben Festland liegen, und dass die Entfernung zwischen beiden nicht so gross ist wie die zwischen Nagasaki und Ōshū. Daraus folgt, dass auch die Dialecte von Orando und Itaria nicht verschiedener sein können, als die Dialecte von Nagasaki und Ōshū. Deshalb muss man allein schon mit Hülfe des Holländischen etwa $\frac{7}{10}$ oder $\frac{8}{10}$ des Italienischen verstehen können, wenn man nur gut Obacht giebt. Darum bitte ich euch, dass ihr versucht, den Sinn der Reden des Fremden zu erfassen. Sagt frei heraus, was ihr verstanden zu haben glaubt. Selbst wenn ihr euch irrt, will ich es euch nicht zum Vorwurf anrechnen." So sprach Arai zu seinen Dolmetschern. Dann gab er Befehl, den gefangenen Barbaren vorzuführen. Das *gimmisho* des Kirishitan Yashiki hat auf der Südseite eine Veranda. In dem daran grenzenden Zimmer, dessen Schiebethüren

14 Die frommen Leute der Umgegend schmücken noch jetzt den Stein mit grünen Zweigen, wie ich mich vor Kurzem selbst überzeugte. Griffis in "the Mikado's Empire" geräth vor diesem Leichenstein des Räubers in eine unbegründete Rührung, da er ihn für das Grabmal Sidotti's hält. Übrigens steht der Stein schon seit längerer Zeit nicht einmal mehr auf der alten Stelle.

15 Arai meint die Portugiesen.

16 Ōshū 奥州 ist eine Provinz im Norden von Japan. Die Dialecte der japanischen Sprache sind sehr verschieden. Ein Nordjapaner kann z. B. das Gespräch zweier Satsumaleute aus dem Süden von Japan nicht verstehen.

zurückgeschoben waren, nahm Arai selbst Platz, die Dolmetscher sassen auf der Ost- und Westseite der Veranda. Es war *uma no toki* 午の時, also 12 Uhr Mittags, als der Fremde vom Garten aus zum ersten Mal vor seinen Richter trat. Zwei Leute stützten ihn beim Gehen. Vor der Veranda im Garten stand ein Stuhl, auf dem man ihn Platz nehmen liess. Seine Wächter, ein Samurai und zwei *hosotsu*, Soldaten, nahmen dicht hinter ihm Aufstellung. Der Fremde war von hoher Gestalt, ein gewöhnlicher Mann von Nippon reichte ihm kaum bis an die Schulter; die Nase war gross, die Augen tiefliegend, das schwarze Haar nach japanischer Art am Vorderkopf glatt abgeschoren. Er erschien den Japanern als ein höflicher und ruhiger Mann. Bei seiner Vorführung machte er allen Anwesenden eine Verbeugung, und jedesmal, wenn einer der Beamten aufstand, erhob er sich gleichfalls und verneigte sich. Während des Verhörs blieb er unbeweglich auf dem Stuhle sitzen, in den Augen Arai's ein untrügliches Zeichen guter Lebensart. Ferner bat er, dass man ihn des Nachts fesseln möge, damit seine Wächter nicht mehr die ganze Nacht hindurch zu wachen brauchten, sondern ruhig schlafen könnten.

Der Fremde erschien dem Arai nicht bloss als ein höflicher, sondern auch als ein kluger Mann, der in allen Wissenschaften gut Bescheid wusste. Als einmal Arai nach der Zeit fragte, und Niemand ihm die Stunde genau angeben konnte, da blickte der Fremde erst nach der Sonne, dann nach dem Sonnenschatten, und rechnete darauf, mit den Fingern zählend, "Jahr, Monat, Tag und Stunde" genau aus. Nur wenn der Gefangene vom Christenthum redete, war das, was er sagte, lauter vernunftwidriges Zeug. Der Mann, der eben so verständig über weltliche Dinge gesprochen, schien plötzlich ein Narr geworden zu sein. Daran knüpft Arai die allgemeine Bemerkung: "So sehr die Europäer in den positiven Wissenschaften vorgeschritten sind, so wenig Verständniss zeigen sie für übersinnliche Dinge."

Gleich bei dem ersten Verhör machte Arai die Bemerkung, dass der Gefangene seine Rede mit vielen japanischen Worten untermischte, doch sprach er sie so barbarisch aus, dass ihr Sinn nur schwer zu enträthseln war. Schliesslich scheint aber doch die gegenseitige Verständigung mehr durch die japanischen Kenntnisse des Fremden, als durch die von Arai so sicher vorausgesetzte Ähnlichkeit zwischen der holländischen und der italienischen Sprache erreicht worden zu sein.

Bei dem Verhör legte Arai dem Fremden eine japanische Weltkarte vor, die aber so mangelhaft war, dass der Gefangene sich vergeblich bemühte, Europa herauszufinden. Später entdeckte Arai in einem *yakusho* (Amt) eine alte holländische Weltkarte, die der Fremde ganz vortrefflich fand; nur war sie schon vom Zahn der Zeit arg mitgenommen.[17]

Arai behandelt den Gefangenen als tief unter ihm stehend, und vermeidet demgemäss in seiner Sprache alle jene Höflichkeitsformen, an denen die japanische Sprache so reich ist. Der Fremde dagegen wendet nach der Darstellung Arai's in seiner Rede die unterthänigen Formen an, welche japanische Sitte dem Niederen im Verkehr mit dem Vornehmen vorschreibt.

Im Beginn des Verhörs giebt der Gefangene Auskunft über seine Person. Er stammt aus dem Lande "Roma" und zwar ist er in der Stadt "Parairumo" (Palermo) geboren. Sein Name ist Yowan Battesta Shirote (Sidotti). Sein Vater hiess Yowan Ni Shirote, der Mutter Name ist Ereonofura (Eleonora). Der Vater ist todt, die Mutter lebt noch. Er hat noch einen Bruder, der Piripisu (Philipp) heisst und Priester ist.

Als Arai nach der Bedeutung der Namen fragt, antwortet der Gefangene: Yowan, Ni und Battesta sind Vornamen, Shirōte ist der Familienname. Yowan ヨワン ist lateinisch, portugiesisch heisst es Joan ジョアン, hol-

17 Arai bemerkt hier: "Die Barbaren kommen mit ihren Schiffen überall hin und machen von Allem, was sie sehen, genaue Aufzeichnungen. So ist allmälig die Weltkarte entstanden. Nach der Erzählung der Holländer hat besonders der Seefahrer Magoraensu (Magelhaens) viel zur Erweiterung der Erdkunde beigetragen. Dieser Mann, ein Meister der Sternenkunde und der Schifffahrt, unternahm es, mit sechs Schiffen die Welt zu unsegeln. Drei von seinen Fahrzeugen gingen unterwegs zu Grunde, mit den übrigen vollendete er die Reise und kehrte nach sechs Jahren glücklich in seine Heimat zurück.

ländisch Yoyan ヨヤン. Dieser Name rührt von einem der zwölf *daideshi* 大弟子 (Apostel) her, der Yowannisu ヨワンニス hiess. Es ist bei den Christen allgemein Sitte, dem Kind den Namen eines grossen Lehrers der Religion als Vornamen zu geben.

Der Gefangene ist jetzt einundvierzig Jahre alt und hat sich seit früher Jugend dem Studium der heiligen Lehre gewidmet. Er hat sechszehn wissenschaftliche Fächer studirt. Jedes Fach unterrichtete ein eigener Lehrer. Nach Vollendung seiner Studien wurde er *sachierudosu* サチエルドス, (sacerdos). Vor sechs Jahren berief ihn die Wahl des ganzen Landes zum *messhionāriusu* (missionarius) メツシヨナアリウス.[18] Nach dem erhielt er vom obersten Lehrer, *honshi* 本師, also dem Papste, den Befehl, als Verkünder der Lehre nach Nippon zu gehen. Drei Jahre lang hat er darauf die Sitten und die Sprache dieses Landes studirt. Als Hülfsmittel dienten ihm hierbei zwei kleine Bücher, die er mit nach Japan gebracht hat und immer bei sich auf der Brust trägt. Das eine heisst "hita santōrumu" ヒタサントウルム (vita sanctorum), und enthält eine mit Bildern geschmückte Darstellung von Nippon und seinen Sitten, das andere heisst "dekishonaariyomu" デキシヨナアリヨム (dictionarium) und enthält ein Verzeichniss japanischer Wörter mit ihrer Übersetzung in der Barbarensprache.

Vor drei Jahren hat Sidotti sein Vaterland verlassen, um gen Nippon zu ziehen und dieses Land der heiligen Lehre wiederzugewinnen. Mit ihm zog ein anderer Missionar, den der Befehl des obersten Religionsfürsten nach Pekken (Peking) führte. Sein Name war Thomasu Tetorunon (de Tournon). Zuerst fuhren sie in einer Karei—Galeere—nach den Inseln Yanewa (Genua?) und Kanaria und von da auf einem französischen Schiff nach Rokuson ロクソン (Luçon).

Bei seiner Abreise von Rōma gab man ihm *sucuta aruzenteya* スクタアルゼンテヤ (scuda argentea) als Reisegeld. Dieses wechselte er in einer spanischen Stadt, Namens Kaadeikisu カアデイキス (Cadix) in spanisches Geld, und in Hontechiri ホンテチリ (Pondichéry), einer Stadt des indischen Landes Marubaru マルバル (Küste Malabar) in Geld dieses Landes um. Denn "jedes Land hat sein eigenes Geld, und mit fremdem Geld kann man nicht vorwärtskommen." In Rokuson angelangt hat er wieder anderes Geld eingetauscht, darunter eine Anzahl japanischer Goldstücke. Diese erhielt er von japanischen Seefahrern, die der Sturm einige Jahre vorher nach Rokuson (Luçon) verschlagen hatte.

In Rokuson hat der Fremde eine Niederlassung von Japanern vorgefunden, Nachkommen flüchtiger Christen. Diese wohnen abgesondert in einer umwallten Siedelung, kleiden sich japanisch und tragen noch nach heimischer Sitte das Doppelschwert an der Seite. Von ihnen hat er das japanische Schwert und den Kimono gekauft, den er bei seiner Ankunft in Nippon trug.

In Rokuson trennten sich die beiden Missionare. "Tetorunon" ging nach Peking, Sidotti aber bestieg das Schiff, das ihn dem Ziel seines Lebens, dem Lande der aufgehenden Sonne, entgegenführen sollte. Die Fahrt im chinesischen Meer war stürmisch, widrige Winde und rauher Seegang hemmten den Lauf des Schiffes, oft schien es dem Untergang geweiht, aber endlich, endlich tauchte vor dem sehnenden Auge des glaubensbegeisterten Priesters die grüne Küste von Nippon aus den Fluthen empor. Ein Boot brachte ihn an's Land, ein kurzer Abschied, dann verliessen ihn die letzten seiner Landsleute, und er stand allein unter einem fremden und seinem Glauben feindlichen Volke.

Nachdem so der Gefangene dem Arai seine Lebensgeschichte berichtet hatte, ging der Japaner bei einem späteren Verhöre allmälig auf sein eigentliches Ziel los. Er sagte: "Unser Land ist klein und liegt weit ab im fernen Osten, und die Leute von Seiyō 西洋 (westliche Länder=Europa) wissen, dass ein grosses Verbot, *taikin* 大禁, besteht, nach dem kein Verkehr sein darf zwischen Seiyō und Nippon. Weshalb bist du trotzdem hierher gekommen?" Darauf antwortet der Fremde: "Ihr sagt, dass euer Land klein sei und deshalb keiner Beachtung werth. Das

[18] Arai bemerkt: messhionariusu ist ein Mann, der berufen ist, die Lehre der Barbaren anderen Völkern zu verkünden.

müsst ihr nicht sagen. Unter allen Ländern die grössten sind Tarutaria (Tartarei) und Toruka (Türkei) und doch stehen die Bewohner dieser Länder fast noch unter dem Vieh.[19] Und vielleicht wären auch die Völker von Europa noch den Tartarenhorden gleich ohne den heilsamen Einfluss der christlichen Lehre. Andererseits hat mein Land Rōma kaum mehr als achtzehn Ri[20] im Umkreis, und doch wird es von allen anderen Ländern als das Land der heiligen Lehre hochgehalten und verehrt. Es ist das kleine Haupt, das die grossen Glieder leitet.

"Wenn wir das Wesen der Dinge betrachten, so finden wir, dass der Anfang aller Dinge gut ist. Aber der Dinge Anfang ist im Osten. Der Pulsschlag des Weltalls, der Wechsel von Jahr und Tag und das Leben der Dinge[21] beginnt vom Osten. Das Land des Ostens aber ist Nippon. Was brauche ich da noch Worte zu machen, um zu zeigen, wie dieses Land unter den anderen Ländern der Erde hervorragt?

"An dem Verbot, welches gegen meine Lehre in Nippon ergangen ist, sind allein die Holländer schuld, die euch wider die Wahrheit gesagt haben, dass unsere Lehre die Welt aufrühre und ihre Anhänger gewaltsam fremde Völker unterjochen. Das kann ich leicht widerlegen. Der Staat Rōma ist errichtet vor mehr als 1300 Jahren.[22] Können die Holländer behaupten, dass mein Land in dieser langen Zeit einem anderen Volk einen Fuss breit Boden entrissen hat? Wohl haben Ispaniya und Furanseya (Spanien und Frankreich) überseeische Besitzungen erworben, aber in diesen Gegenden gab es vor der Ankunft der Spanier und Franzosen keine Fürsten und das Volk wusste nicht, wem es angehörte. In den Landschaften, welche jetzt Nowa Ispania heissen, lebten die Urbewohner ohne Regierung in kleinen Horden, gingen nackt, hatten beständige Fehden unter einander und assen Menschenfleisch. Da kamen, vom Sturm verschlagen, die Spanier nach diesem Lande, lehrten die Eingeborenen sich zu kleiden, entwöhnten sie vom Genusse des Menschenfleisches und unterrichteten sie in der Lehre von Gott. Die Bewohner des Landes fühlten dankbar alles Gute, was die Spanier ihnen gebracht, und baten aus eigenem Entschlusse, dass der Herr von Spanien auch sie regieren möge.[23]

Ähnlich war es mit der Insel Rokuson (Luçon), welche jetzt ebenfalls zu Spanien gehört. Auch dort lebten die Eingeborenen wie das Gethier auf dem Felde und gingen nackt. Als die Spanier dahin kamen, lehrten sie die Eingeborenen die Lebensweise und Religion von Seiyō (Europa). Die Leute von Rokuson baten darauf ebenfalls aus freiem Willen, dass ihr Land mit Ispania vereinigt werde. Aber viele unter den Spaniern wollten nicht darauf eingehen, weil die Verwaltung des fernen Landes zu kostspielig sei. Doch der Kimi 君 (Herrscher) von Ispania sprach: "Wenn wir die Leute des fremden Landes im Leben glücklich machen und sie nach dem Tode der Pein der Hölle entreissen, so thun wir ein Gott wohlgefälliges Werk," und befahl, dass das Land mit Spanien vereinigt werde.

"Die Holländer, welche meine Lehre verleumden, gehören zur Sekte des Ruteïrusu, ルテイルス, (Luther), und gerade die Anhänger dieser Sekte sind es, die von Anfang an fremde Völker gewaltsam unterjocht haben.

"Ich selbst bin geschickt von dem Religionsfürsten von Rōma. Seitdem der Tairanto (Tyrann) Taikōsame[24] das Christenthum in Japan vernichtet hat, ist Niemand mehr von Seiyō nach Nippon und Niemand von Nippon nach Seiyō gekommen. Dieser Zustand machte dem Religionsfürsten von Rōma, Innosenchiusu undeshimusu[25] インノセンチウス

19 Kinjū ni mo otorubeshi: 禽獣ニモ劣ルベシ.

20 Ein Ri 里 ist etwas mehr als eine halbe deutsche Meile.

21 Tenchi no ki, saijitsu no un, bambutsu no sei 天地ノ氣. 歲日ノ運. 萬物ノ生.

22 Sidotti meint natürlich die Errichtung des Kirchenstaats.

23 Man denke an die Azteken in Mexiko und die Inkas in Peru!

24 Arai bemerkt dazu: "Tairanto (Tyrann) bedeutet in der Barbarensprache einen grausamen Herrscher, der viele Menschen tödtet. Taikōsame ist verderbt aus Taikōsama." Taikōsama ist der Beiname des berühmten Shōgun Hideyoshi, des Christenverfolgers.

25 Undeshimusu ist nach Arai zusammengesetzt aus un-ein, deshi zehn und "musu" Alter oder Dynastie, also undeshimusu ist der elfte Religionsfürst. (!)

ウンテシイマス (Innocentius undecimus), vielen Kummer, und er beschloss deshalb, von neuem Glaubensboten nach Nippon zu entsenden. Aber ehe er diesen Plan ausführen konnte, schied er aus dem Leben. Ihm folgte Kiremensu dōdeshimusu (Clemens XII). Unter diesem wurde der Plan des Innocenz, einen Boten nach Nippon zu senden, von neuem aufgenommen. Hatten doch auch China und Siam die gegen die christliche Lehre erlassenen Verbote wieder aufgehoben. Und der jetzige Kaiser von China hat sogar wiederholt Boten mit reichen Geschenken nach Rōma geschickt. Jetzt wirken Boten meiner Lehre in Nanken (Nanking), Cantan (Canton) Suigama (Siam), Tonkin und Kuchinchiina.

"Als Bote für Nippon wurde ich gewählt. Nachdem ich viele Mühen und Gefahren überstanden, habe ich euer Land erreicht und bringe euch die Bitte des Religionsfürsten von Rōma, dass ihr gleich den anderen Ländern das Verbot unserer Lehre wieder aufhebt." Aber Arai entgegnete: "Wenn ein Bote selbst nur in ein Nachbarland kommt, so meldet er gleich bei seinem Eintritt, dass er als Bote gesandt ist. Du kommst hierher aus einem fernen Land, mit dem wir in keinem Verkehr stehen. Wenn du nicht beweisen kannst, dass du als Bote des Religionsfürsten von Rōma kommst, wie soll ich dir glauben? Und mehr noch! Als du nach Nippon kamst, da landetest du heimlich, anstatt in Nagasaki, in den Westprovinzen unseres Reiches, du trugst die Kleider dieses Landes und redetest seine Sprache. Daraus muss ich schliessen, dass du gegen das Verbot den Leuten unserer Westprovinzen das Christenthum predigen und sie verführen wolltest." Yowan erwiderte: "Seitdem in diesem Land unsere Lehre verboten ist, sind alle ihre Bekenner, welche nach Nagasaki gingen, entweder getödtet oder wieder aus dem Lande getrieben worden und noch Keiner hat sein Ziel erreicht. Dies ist der einzige Grund, weswegen ich in den westlichen Gegenden landete. Warum ich japanische Kleider anzog und mein Haupt nach japanischem Brauche schor, habe ich schon in Nagasaki erklärt: Der Mann, der in fremdem Lande sich nicht fremden Sitten anbequemt, wird mit Recht von den Eingeborenen verlacht. Mein Genosse Tetorumon hat das Gleiche gethan und chinesische Kleidung angelegt." Als darauf Arai äusserte, der Gedanke an die alte Mutter und den Bruder hätte ihn doch abhalten sollen, in ein so fernes Land zu ziehen, da ruft der Gefangene mit hoher Glaubensfreude: "Seit ich zum Sendboten erwählt wurde, hatte ich keinen anderen Gedanken mehr, als an dieses Land, und meine Mutter und mein Bruder freuten sich mit mir. Wenn nur noch einmal in diesem Lande die heilige Lehre erblüht, so kümmert es mich wenig, ob mein Körper um ihretwillen die schwersten Qualen erdulden muss. Als mir der *honshi* (Papst) befahl, als Glaubensprediger in dieses Land zu gehen, da hat er mir gesagt: "Wenn du in ein fremdes Land ziehst als Verkünder unserer Lehre, so musst du dich den Ordnungen dieses Landes fügen und musst dein Fleisch und dein Gebein den Gesetzen des Landes überlassen."

In einem anderen Verhör, das am ersten Januar stattfand, giebt der gefangene Priester Rom's dem in den Anschauungen des Confucius gross gewordenen Staatsmann eine Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der christlichen Lehre. Er sagt: "Heute ist in meinem Lande allgemeine Freude, denn man feiert an diesem Tage das Neujahrsfest.[26] Es ist für mich ein glückliches Zeichen, dass ihr mich gerade an diesem Tage nach meinem Glaubenfragt." Dann fährt er fort: "Die Dinge können nicht von selbst entstehen, es muss ein Wesen da sein, das sie erschafft. Ein Gebäude wird nicht von selbst, der Baumeister baut es; die Familie verwaltet sich nicht selbst, es ist ein Haupt da, das sie leitet. So muss auch ein Herr da sein, der das Weltall regiert. Dieser Weltenherr wird "Deusu," デウス, (deus) genannt. Bevor er die Welt erschuf, machte er über dem Himmel einen Ort für gute Menschen, Zennin 善人, welcher *haraïso* ハライソ

[26] Da das Neujahr in Altjapan etwa auf Anfang Februar fällt, so ist Arai sehr verwundert, dass die Leute von Seiyō dieses Fest einen Monat zu früh feiern. "Entweder, sagt er, haben die Europäer die Neujahrsfeier auf den vierten Tag des zwölften Monats verlegt oder in Seiyō hat man einen Kalender, der von dem unsrigen ganz verschieden ist."

(Paradies) genannt wird, und schuf *anzerusu*[27] アンゼルス, (angelus, Engel) ohne Zahl. Darauf schuf Gott die Welt, *daichisekai* 大地世界, und machte aus reiner Erde den Mann, und nannte ihn "Adan," アダン; dann nahm er aus dessen rechter Seite einen Knochen und machte daraus das Weib, und nannte es "Ewa" エワ. Aus Mann und Frau machte er ein Ehepaar und liess sie wohnen im Lande "Teriari."[28] Die übrige Erde aber gab er den Thieren, darauf zu leben.

Die "anima"[29] der von "Deusu" erschaffenen Wesen ist dreifacher Art: Die Pflanzen haben nur die anima des Seins, *sei nomi* 生ノミ, die Thiere haben nur die anima der Bewegung, *dō nomi* 動ノミ. Wenn die Form dieser Wesen vergeht, so vergeht die anima auch; sie hat einen Anfang und ein Ende, "kore wo hajime arite owari ari to iu 是ヲ始アリテ終アリト云フ." Aber des Menschen anima geht ebenso wenig unter, als Himmel und Erde untergehen. Er hat einen unsterblichen Geist, *reikon* 霊魂, der einen Anfang hat, aber kein Ende.

Nach der Schöpfung sprach "Deusu" zu Adan und Ewa: "Hütet euch *masan*"[30] zu essen. Wenn ihr davon esst, so sollt ihr hinaus unter die Thiere getrieben werden und lange Leiden erdulden müssen."

Nachdem überhob sich einer der *anzerusu* (Engel), Namens Rūchiheru ルウチヘル (Lucifer), ob seiner Klugheit und nannte sich selbst "Deusu", und nicht wenige von den anderen Engeln hingen ihm an. Darob ergrimmte der wahre "Deusu" und schuf das *imperuno*[31] und trieb den Rūchiheru und seine Genossen hinab zur Hölle. Rūchiheru aber flog aus Ärger darüber gen Teriari und verführte Ewa einen "masan" zu essen, und Ewawieder verlockte Adan von der Frucht zu geniessen. So brachen Adan und Ewa das göttliche Gebot, und Deusu trieb sie aus Teriari hinaus unter die Thiere.

Adan und Ewa aber fühlten tiefe Reue[32] ob ihrer Missethat, doch die Sünde war zu gross, als dass sie selbst sie sühnen konnten. Da aber "Deusu" Mitleid fühlte mit ihrer Reue, so gelobte er ihnen, dass er selbst Mensch werden und an ihrer Statt die Sünde sühnen wolle.

Etwa zweitausend Jahre nach Adan lebte ein Mann, Namens Noëh. Der hatte drei Söhne und drei Schwiegertöchter. Zu dieser Zeit glaubten die Menschen nicht an "Deusu," nur Noëh allein diente ihm mit seiner Familie. Da stieg "Deusu" herab und lehrte ihn ein Schiff bauen, und befahl ihm Getreide und Früchte, Geflügel und Schweine und anderes Gethier hineinzuthun. Und als das Schiff fertig war, da schickte "Deusu" einen grossen Regen vierzig Tage lang, und das Hochwasser überstieg die Berge, und alle Menschen und Thiere auf der Erde ertranken; Noëh aber und seine Familie wurden gerettet. Noch heute liegt das Schiff des Noëh auf dem Gipfel eines Berges im Lande *Arumenia*. Und auf den Gebirgshöhen von Europa findet man noch jetzt Seemuscheln, die damals das Hochwasser dorthin geschwemmt hat.

Wieder tausend Jahre später stieg "Deusu" herunter auf "Suïnaï" im Lande "Judeyora" (Judäa) und gab einem Mann Namens "Moïsesu" モイセス, das *mandamento*,[33] die Völker zu lehren. Aber der König von *Ejiputo* glaubte den Worten des Moïsesu nicht und befahl ihn zu tödten. Da flohen viele Tausende von Menschen aus dem Lande Ejiputo; der König aber sammelte ein Heer und setzte ihnen nach bis zum "Maareburomu" (rotes Meer).[34] Dieses

[27] Arai bemerkt dazu: *Anzerusu*, Engel, sind die *kwōontennin* 光音天人 des Buddhismus. Im Portugiesischen uennt man sie "anjo".

[28] Teriari wird Arai missverständlich für "terra auri" geschrieben haben. Siehe Vulgata 1. Buch Mosis Cap. II Vers 12: et aurum illius terrae optimum est. Vgl. auch den Ausdruck: Eldorado. Arai sagt, Teriari bedeute "anraku kokudo" 安樂國土 d. h. Land der Glückseligkeit.

[29] Im japanischen Text ist das lateinische Wort anima アニマ, gebraucht und dabei gesagt, es sei gleichbedeutend mit dem japanischen Wort tamashii, タマシヒ, Seele.

[30] "masan" ist das spanische "manzana" Apfel.

[31] "imperuno" ist das italienische Wort "inferno," Hölle. Arai sagt, "imperuno" ist *hi no jigoku* 火ノ地獄," Hölle des Feuers.

[32] Im japanischen Text steht *conchirisan* コンチリサン, wohl das italienische Wort "contrizione" Reue.

[33] Im japanischen Text wird das italienische Wort "mandamento" gebraucht mit dem Zusatz: mandamento bedeutet *imashime* イマシメ (Befehl).

[34] Arai bemerkt: "maare" bedeutet Meer, buromu oder "buruto" bedeutet Blut," also "Blutmeer," denn die Wellen rötheten sich von dem Blute der Tausende, welche darin umkamen.

theilte sich plötzlich, so dass die Verfolgten es trockenen Fusses durchschreiten konnten, dann aber sprang die Flut auf und die Wellen kehrten zurück und der König und sein Heer ertranken.

Und wieder vergingen von Moïsesu an mehr denn tausend Jahre, da lebte in *Nasarezu*, ナサレズ, im Lande Yudeyora ein heiliges Mädchen,[35] dessen Name war Santosu Maria,[36] vom Stamme *Daahitto's* ダアヒツト (David), des Fürsten von *Hetereamu*. Als Santosu Maria sechszehn Jahre alt war, da stieg im Traume ein *anzerusu* (Engel) zu ihr herab und kündete ihr, dass "Deusu" als ihr Sohn geboren werden und den Namen "Eïzusu Kirisuto"[37] (Jesus Christus) tragen solle. Und Santosu Josefu solle ihm Vater sein. In Beteröuen, ベテレウエン, (Bethlehem) werde Eïzusu zur Welt kommen.

Hiernach verliess Santosu Maria mit Josefu die Stadt Nasarezu und zog gen Beteröuen. Dort gebar sie, ohne dass ein Mann sie zuvor berührt, in einem Stalle[38] einen Sohn und gab ihm den Namen Eïzusu Kirisuto.[39]

In der Nacht, da Eïsuzu geboren ward, sahen die Fürsten der Länder Arabia, Taruso und Saba einen Stern am Himmel erscheinen und erkannten, dass ein grosser Weiser[40] geboren sei. Und sie verliessen ein Jeder sein Land, den Geburtsort des Weisen zu erforschen. Auf dem Wege trafen sie zusammen, und zogen zu Erodesu (Herodes), dem Fürsten von Yudeyora, dass dieser ihnen den Ort melde. Er aber wusste nichts von dem grossen Geschehniss und bat die drei Fürsten: "Wenn Ihr diesen Mann findet, so lasst es mich gewiss wissen!"

Endlich kamen die drei Fürsten nach Beïteröuen (Bethlehem) und der Stern erglänzte über diesem Ort. Und sie fanden Eïzusu und beteten ihn an. Und ein *anzerusu* (Engel) stieg hernieder und befahl ihnen, dass sie dem Herrn von Yudeyora keine Kunde von Eïsuzu brächten, denn dieser Fürst hasste Eïsuzu in seinem Herzen. Santosu Maria aber verliess das Land und zog gen Ejiputo. Als der Herr von Yudeyora erkannte, dass die drei Fürsten ihn getäuscht hatten, da befahl er, im ganzen Lande alle kleinen Kinder im Alter von Eïzusu zu tödten, und viele Tausende von Kindern fielen als Opfer des grausamen Befehls. Nach sieben Jahren starb dieser Fürst. Da stieg wieder ein *anzerusu* (Engel) nieder und befahl Maria, nach Nasarezu zurückzukehren.

Eïzusu aber that schon in seiner Jugend viele Wunder und nannte sich den Sohn Gottes.[41] Als er zwölf Jahre alt war, predigte er zuerst in Erusaremu (Jerusalem), und fünftausend Menschen nahmen seine Lehre an. Darob ergrimmte der Herr von Yudeyora, Seïzaru (Caesar), und liess Eïzusu auf dem Berge Karuwarie an das *kurusu*[42] (Kreuz) heften und tödten.

Als Eïzusu gefangen nach Karuwarie geführt ward, glitt er aus, und ein Weib wischte ihm mit einem Tuche den Schweiss vom Gesicht, und die Form des Gesichtes drückte sich auf dem Tuche ab.

Drei Tage nach der Kreuzigung kehrte Eïzusu zum Leben zurück und erschien seiner Mutter Maria und predigte seinen Schülern, und nach vierzig Tagen stieg er gen Himmel.[43] So löste "Deusu" sein Gelöbniss, Mensch zu werden und die Sünde von Adan und Ewa zu sühnen.

Als Eïzusu an das Kreuz geheftet wurde, war er dreiunddreissig Jahre alt. Im Alter von dreiundsechzig Jahren stieg seine Mutter Santosu Maria gen Himmel.[43]

Bald darnach wurde der Fürst von Yudeyora von seinem Feinde *Aruteus* vernichtet und

35 Seijo 聖女 eig, "reines Weib."

36 Santosu (sanctus) ist, sagt Arai, ein shōgō 稱號, Ehrentitel.

37 Eïzusu, bemerkt Arai, ist der Mann, den wir Japanisch Zesu ゼス nennen.

38 Umaya 厩 Pferdestall.

39 Arai bemerkt dazu: Eïzusu ist geboren vor siebenzehnhundert und neun Jahren am 25ten Tage des 12ten Monats um Mitternacht, also nach japanischer Zeitrechnung im zweiunddreissigsten Jahre Suinin Tennō.

40 Seijin 聖人.

41 天主ノ子 tenshu no ko.

42 Arai bemerkt:„ kurusu ist, was wir japanisch 十字架 jūjika nennen. Die Christen machen solche Kreuze oft aus Gold und nennen sie dann "imagen" (immagine)."

Jū heisst in der chinesisch-japanischen Sprache "zehn" und das Zeichen dafür hat die Form des Kreuzes: 十.

43 Deshalb, sagt Arai, haben die "kontatsu" (Rosenkränze) der Christen entweder 33 oder 63 Kugeln.

die Vesten des Landes durch Feuer zerstört. Im Lande "Toruka," Türkei, sind bis heute noch die Ruinen zu sehen.

Eïzusu hatte 72 Schüler, zwölf davon standen über den anderen. Zwei von diesen, Santosu Petorosu und Santosu Paurusu (Petrus uud Paulus) verliessen Erusaremu (Jerusalem) und zogen nach der Stadt Rōma. Dort wurden sie vom Fürsten des Landes, Seïzaru Augusutosu (Caesar Augustus) getödtet.

Etwa 320 Jahre nachher geschah es, dass der Herr von Rōma, Konstanchinosu (Constantinus) in eine schwere Krankheit verfiel. Seine Ärzte sagten, er könne nur Genesung finden, wenn er sich im Blute getödteter Kinder bade. Aber der Fürst weigerte sich, um der Krankheit seines Körpers willen Menschenblut zu vergiessen. In der nächsten Nacht erschienen dem Fürsten zwei Männer, die sagten: "Begieb dich zu Siruesuteru (Silvester), der Prediger ist in Tsuratte, und du wirst von deiner Krankheit genesen." Der Fürst suchte am nächsten Tage Silvester auf und fand bei ihm das Bild der beiden Männer, die ihm in der Nacht zuvor im Traume erschienen waren. Es waren Petorosu und Paurusu. Silvester goss heiliges Wasser[44] auf das Haupt des Kindes von Konstanchinosu,[45] und alsbald war des Fürsten Krankheit verschwunden. Aus Dankbarkeit für seine Heilung schenkte Konstanchinosu die eigene Hauptstadt Rōma dem Religionsfürsten, nachdem er zuvor das "fundamento" der "ekkereijia[46] Santosu Petorosu" gelegt hatte. Seit dieser Zeit ist Rōma der Mittelpunkt der Lehre von Seiyō. Aus allen Ländern von Europa wallfahrten die Gläubigen zu der Kirche von Santosu Petorosu, und immer reicher wird ihr Schmuck an Gold und Silber und kostbaren Steinen, den Opfergeschenken frommer Pilger. Kein anderer Tempel der Welt ist der Kirche von St. Peter gleich.[47]

Ausser Rōma brachte der Fürst als Opfer dar die Länder Sushichiiria (Sicilia) Neaporisu, Norubiina, Bononia, Perara und Staatosuhontehiichiusu (Stato Ponteficio, Kirchenstaat). Er selbst aber zog nach einem viele hundert Meilen entfernten Ort, Namens Constanchi (Constantinopel), welcher jetzt die Hauptstadt von Toruka ist.

Von Siruesuteru (Silvester) bis heute sind die Religionsfürsten in ununterbrochener Reihe auf einander gefolgt. Der Name des Religionsfürsten von Rōma ist *papa*, oder auch *Hontehekisu makisuimusu*, (Pontifex maximus), im Holländischen aber heisst er "Pausu." Auch die anderen Diener der christlichen Lehre haben besondere Titel. Dem Papa zunächst an Rang stehen die *Karudenariusu* カルデナリウス (Cardinäle); deren giebt es 72; dann kommen die "*apisukopusu* アビスコプス (episcopus), dann die *sachierudosu*, サチエルドス (sacerdos) dann die *riyākonosu* リヤアコノス (diaconus), dann die *subuteakonosu* スプテアコノス (subdiaconus), dann die *ekisoruchisuta* エキソルチスタ (exorcista), dann die *akoritosu* アコリトス (akoluthus), dann die *osuteausu* ヲステアウス (ostiarius), endlich die *rekutoratosu* レクトラトス (rectoratus?). Ausserdem giebt es noch viele andere niedere Titel.

Unter dem Bischof stehen noch die *patere* und die *iruman*. In der Sprache von Europa bedeutet "patere" eigentlich "chichi" 父 d. h. Vater, und "matere" bedeutet "haha" 母, d. h. Mutter, und *iruman* (irmao) bedeutet "kyōdai 兄弟" d. h. Bruder. Daher nennt man Menschen, die man besonders hochschätzt "patere," und Menschen, mit denen

44 seisui 聖水.

45 Arai bemerkt dazu: "Wenn ein Mensch die christliche Lehre annimmt, so wird an ihm die Feierlichkeit des Wasserempfangs vorgenommen: jusui no shiki ari 授水ノ式アリ. Dies bedeutet, dass durch Eïzusu Blut, so bei der Kreuzigung floss, der Menschheit Sünden abgewaschen sein sollen."

46 Arai bemerkt: "ekkereijia" (ecclesia) bedeutet *shōja* 精舎, heiliger Ort, in der Sprache der Südbarbaren sagt man "temperus" (Tempel) und im Italienischen *kairukke*!"

47 "Rōma lässt sich, sagt Arai, in Nippon mit dem *Hieizan* und dem *Kōyasan*, den Mittelpunkten der Tendai- und Shingon-Sekte vergleichen."

Hieizan ist ein Berg in der Nähe des Biwa-Sees in Südjapan. Im Mittelalter zählte man auf diesem Berg dreitausend Klostergebäude der buddhischen Tendai-Sekte. Die Mönche führten lange Zeit ein wüstes Leben und unternahmen Raubzüge bis nach Kyōto hin, bis endlich der grosse Krieger Nobunaga die befestigten Klöster angriff und durch Feuer zerstörte.

Kōyasan ist ein Berg in Kishū. Das grossartige Kloster auf diesem Berg heisst Kongōfuji, und ist im Jahre 819 von dem Heiligen Kōbō-Daishi gegründet worden.

man sehr befreundet ist, "iruman." So nannte man schon in alter Zeit die Prediger der christlichen Lehre "patere"[48] und "iruman."

"Die Diener der christlichen Lehre tragen alle ein langes Gewand aus weissem Linnen, dessen Ende auf der Erde nachschleppt. Die Länge des Gewandes bezeichnet die Rangstufe seines Trägers. Das Gewand des Religionsfürsten ist so lang, dass seine Enden durch zwei dienende Knaben nachgetragen werden müssen. Man nennt dieses Gewand "rurichō," portugiesisch "cappa."[49]

Den Dienern der Lehre von Seiyō, vom Religionsfürsten bis herab zum niedrigsten, ist es verboten, mit dem Weibe Verkehr zu haben. Auch alle übrigen Männer—also die Laien—dürfen nur ein Weib nehmen, und wenn das Weib stirbt, so darf der Mann kein anderes Weib nehmen, und auch wenn der Mann stirbt, darf die Wittwe keine neue Ehe eingehen. Dies gilt auch, wenn die Ehe kinderlos ist. Aus diesem Grunde sterben viele Familien aus.[50] Der Mann, auch der vornehmste, darf ausser dem einen Weibe keine Nebenfrauen haben. Denn, wenn mehrere Frauen da sind, so wird die Innigkeit des Verhältnisses zwischen Mann und Weib gelockert, und oft hasst, um der Mutter willen, der Vater das Kind oder das Kind den Vater, und die Kinder von verschiedenen Müttern hassen sich unter einander. Wegen dieser grossen Nachtheile ist es nach der Lehre von Seiyō streng verboten, mehrere Frauen zu haben."

Der Gefangene schliesst die geschichtliche Darstellung der christlichen Lehre mit der Bemerkung, dass in Europa alle Völker Christen seien, und dass es von dem Höchsten bis herab zum gemeinen Manne Niemanden gebe, der nicht dieser Lehre anhänge.

Die christliche Lehre theilt sich wieder in mehrere Zweige. Der eine, zu dem der Gefangene gehört, ist der *katorikusu* (katholische). Von dieser ursprünglichen Lehre haben sich später mehrere Sekten abgesondert; man nennt sie "erezusu" (Häretiker). Gründer solcher häretischen Zweige sind: Ruteïrusu (Luther), Aruriyo (Arius), Karupino (Calvin) und Manikeo (Manes, vgl. Manichäer). Die Holländer sind Anhänger des Ruteïrusu. Dieser war anfangs selbst Katholik, gründete aber später eine selbständige Sekte, deren Verhältniss zum Christenthum ähnlich ist wie das der Zen-Sekte zum Buddhismus. Die Anhänger von Ruteïrusu verehren ebenfalls den "Deusu," aber den Eïzusu (Jesus) kennen sie nicht (!).

Ausser der Lehre der Kirishitan giebt es noch zwei grosse Religionen in der Welt. Die Anhänger der einen nennt man "*heïten*" (Heiden) oder "*zenteïra*" (gentiles). Diese beten Götzenbilder an. Die andere ist die Lehre der Maagometan (Muhamedaner), welche man chinesisch 回々 "wuiwui" nennt. Der Lehre der Maagometan folgen die *Mogoro* und die *Toruka*, und auch in *Afurika* ist sie sehr verbreitet.

Ausserdem giebt es in China noch eine Lehre, welche "Confujosu" (Confucius) heisst. Während nach der Lehre von Seiyō "Deusu" alle Dinge gemacht hat, sagt diese chinesische Lehre, dass das Urprinzip, *taikioku* 大極, die beiden Elemente, das männliche, *yō* 陽, und das weibliche, *in* 陰, geschaffen hat. Die Anhänger der Lehre von "Confujosu" nennt man in Europa *ateïesu* (Atheisten).

Diese Darstellung des Christenthums, bei der infolge der Schwierigkeit des Gedankenaustausches nicht wenig Missverständnisse mit untergelaufen sein mögen, unterzieht Arai einer scharfen Kritik. Er sagt: "Dass die Lehre von Seiyō unwahrhaft und seicht ist, darüber brauche ich im allgemeinen kein Wort zu verlieren, ich kann mich darauf beschränken, in einigen Hauptpunkten die Widersinnigkeit ihrer Lehrsätze darzulegen. So sagen die Seiyōjin (Europäer), Deusu sei der grosse Fürst und der grosse Vater (大君, 大父 taikun, taifu), der den Him-

[48] In Japan wurden die Jesuitenmissionare vom Volk "bateren" バテレン (padre) genannt, und dieses Wort hat sich seit dieser Zeit Heimatsrecht in der japanischen Sprache erworben.

[49] Auch der Ausdruck "cappa" ist in die japanische Sprache übergegangen. Man bezeichnet damit einen kurzen Regenmantel, dessen Form eine Nachahmung des oberen Theils des katholischen Priesterkleides sein soll.

[50] Die Japaner halten das Aussterben der Familie, wie die Chinesen, für ein grosses Unglück.

mel und die Erde und alle Dinge geschaffen hat. Wenn man einen Vater habe und ihn nicht liebe und einen Fürsten habe und ihn nicht ehre, so sei dies unkindlich und unloyal (不孝, 不忠 fukō, fuchū). Um wie viel mehr müssten wir dem grossen Fürsten und dem grossen Vater Liebe und Treue erweisen! Aber diese Meinung der Seiyōjin ist nicht richtig. Im Rei 禮,[51] ist gesagt, dass der *tenshi* 天子 d. h. der Kaiser, den *jōtei* 上帝, d. h. den himmlischen Herrscher verehren soll, alle anderen Menschen aber, von den Fürsten bis herab zum gemeinen Mann, sollen den Himmel nicht verehren, sondern der Unterthan soll den Fürsten, das Kind den Vater, das Weib den Ehemann verehren. Wenn der Unterthan dem Fürsten dient, so dient er dem Himmel; wenn das Kind dem Vater dient, so dient es dem Himmel; wenn das Weib dem Ehemanne dient, so dient es dem Himmel. Das ist der einzige Weg, wie sie dem Himmel dienen können. Wenn ein Mensch ausser seinem Fürsten noch dem grossen Fürsten dient und ausser seinem Vater noch dem grossen Vater, so heisst das in einem Lande zwei Fürsten und in einem Hause zwei Herren haben, und den eigenen Fürsten und Vater herabsetzen. Kann man sich eine grössere Irrlehre denken?

Ferner sagt die Lehre von Seiyō, Himmel und Erde und die Dinge könnten nicht von selbst entstehen, sondern es müsse nothwendig ein Wesen da sein, das sie erschaffen hat. Wenn aber die Meinung, dass nichts von selbst entstehen könne, richtig ist, wer hat denn den "Deusu" erschaffen? Wenn aber der "Deusu" von selbst geworden ist, kann da nicht auch Himmel und Erde aus sich selbst entstanden sein?

Geradezu wie das Gerede eines Kindes klingt es, wenn die Anhänger der fremden Lehre sagen, die Verletzung des göttlichen Gebots durch *Adan* und *Ewa* sei eine so grosse Sünde gewesen, dass diese beiden sie nicht selbst sühnen konnten, sondern "Deusu" dreitausend Jahre später in Eïzusu Mensch werden und an ihrer Stelle die Sünde sühnen musste. Wer ein Verbot giebt, kann auch die Strafe für die Übertretung dieses Verbots erlassen. "Deusu" hatte dieses Verbot selbst gegeben. Wer hinderte ihn daher, den Reuigen zu vergeben, besonders da die ganze Missethat nur im Genusse eines Apfels bestand? Brauchte Deusu wegen einer so geringfügigen Sache Mensch zu werden?

Ferner sagt die Lehre von Seiyō: "Deusu hat ein grosses Wasser geschickt und darin alle Menschen umkommen lassen mit Ausnahme des einen *Noëh* und seiner Familie." Wenn aber "Deusu" der Schöpfer aller Dinge und der grosse Fürst und Vater ist, warum vernichtet er seine eigenen Geschöpfe? Warum hat er die Menschen nicht von Anfang an gut und seiner Lehre gehorsam gemacht? Wenn er dazu nicht die Macht hatte, wie soll er die Macht gehabt haben, das Weltall zu schaffen? Und wenn andererseits die Menschen so thöricht erschaffen waren, dass sie die Lehre von "Deusu" nicht verstehen konnten, war diese Sünde so gross, dass der Schöpfer und Vater aller Dinge das Menschengeschlecht zur Strafe dafür vernichten durfte?

Über den Grundsatz der christlichen Lehre, nach dem der Mann nur ein Weib nehmen und keine Nebenfrauen haben darf, sagt Arai: "Auch dieser Grundsatz ist schädlich. Seit alter Zeit sind in Seiyō die meisten Aufstände und Kriege aus Streitigkeiten über die Erbfolge kinderloser Fürsten entstanden. Wenn aber Nebenfrauen erlaubt sind, so wird selten ein Fürst ohne Kinder sterben und damit fällt der Grund zu den meisten Kriegen von selbst weg. Es wäre beklagenswerth, wenn die Sitte, nur ein Weib zu haben, auch in Japan Eingang fände.

"Im Ganzen genommen," schliesst Arai seine Betrachtung über das Christenthum, "ist die Meinung des chinesischen Gelehrten richtig, der sagt, das Christenthum sei nichts als eine mangelhafte Nachahmung der buddhistischen Lehre. Die Europäer haben die Schale des Buddhismus entwendet, den Kern aber haben sie liegen lassen. So sind die "anzerusu" (Engel) des Christenthums

[51] Rei oder Raiki ist das classische chinesische Buch über Ethik.

nichts anderes als die Kwōontennin 光音天人[52] des Buddhismus, die Geschichte mit dem Apfel erinnert an die buddhistische Erzählung, in der es heisst: "Der Mensch ass Erde, dadurch ward sein Körper schwer und verlor seinen Glanz und spaltete sich in die männliche und weibliche Form." So sagt ferner die Lehre von Seiyō: "Als *Eïzusu* auf die Erde herab gestiegen war, that er viele Wunder und nannte sich "Deusu." Und in der buddhistischen Lehre heisst es: "Als Shaka geboren war, geschahen durch ihn viele Wunder und er nannte sich selbst "tenchūten" 天中天, d. h. Mittelpunkt des Weltalls." Die Geschichte mit der Auferstehung nach der Kreuzigung ist in der buddhistischen Lehre die Geschichte von Shōkudon, 小瞿曇. Dieser wurde bestraft, indem ihm ein Pfahl durch den Leib gestossen wurde, aber darnach entstand aus seinem Blut ein Mensch. Wenn ferner in der christlichen Lehre erzählt wird, dass Silvester dem Fürsten des Landes Wasser auf das Haupt gegossen habe, so scheint das ganz ähnlich der buddhistischen Überlieferung, wonach Daibonten 大梵天—Brahma— Wasser aus den vier grossen Meeren genommen und es dem Prinzen (Shaka) über das Haupt gegossen hat. Und wie nach der christlichen Lehre der Fürst Konsutanchinosu Rōma zum Opfer darbringt, so weiht nach der buddhistischen Sage der König Heïsha den Bambusgarten "Garanda" zum heiligen Tempelplatz.

Auch in den äusseren Formen und den Lehrsätzen sind sich die beiden Religionen oft auffällig ähnlich. In beiden verehrt man die Bildsäule des Stifters, *sōzō* 造像, in beiden kennt man das Begiessen des Hauptes mit Wasser, *kwanchō* 灌頂; den Rosenkranz, *nenju* 念珠; Paradies und Hölle, *tendō*, *jigoku* 天堂 地獄; Seelenwanderung(!) *rinye* 輪廻; Belohnung und Strafe *ōhō* 應報. Diese Ähnlichkeiten lassen sich leicht erklären. Nach der holländischen Erdkarte liegt Yudeyora, das Land, wo "Deusu" geboren wurde, nicht fern vom westlichen Indien, der Heimat des Buddhismus. Da vor der Zeit des Eïzusu nur Yudeyora allein den "Deusu" verehrte, alle anderen Völker aber dem Buddha anhingen, so ist es sehr wahrscheinlich, dass die Lehren des westlichen Buddhismus schon vor Eïzusu Eingang in Yudeyora gefunden hatten und später in verdorbener Form in das Christenthum übernommen wurden. Aber trotz dieser äusseren Ähnlichkeit fehlt der Lehre von Seiyō die innere Vertiefung, welche dem Buddhismus eigenthümlich ist und ihn hoch über das Christenthum erhebt. Mit Recht hat deshalb unser Land strenge Verbote gegen die Verbreitung der Lehre von Seiyō erlassen. Diese Lehre hat in China viel dazu beigetragen, die Ming-Dynastie zu Falle zu bringen. Und wir sollten uns durch ein so nahes Beispiel nicht warnen lassen?! Wenn man allerdings barbarische Mittel anwendet, um der Barbaren Herr zu werden, so heisst das den Wolf mit dem Tiger jagen, und auch das ist nicht ohne Gefahr.[53]

Den nächsten Gegenstand des Gesprächs zwischen Arai und dem römischen Priester bildete die Person Franz Xaver's, des berühmten Apostels von Japan. Veranlassung war die Frage Arai's, wen Roma zuerst als Missionar nach Japan gesandt habe. Sidotti antwortet darauf: "Es wird jetzt etwa 130 Jahre her sein, dass *Furansisukusu Saberiusu* zuerst nach Nippon kam und unsere Lehre predigte. Der Herr von Bungo (in Südjapan) war der erste, der sich zu dem neuen Glauben bekehrte. Er schickte einen vornehmen Gesandten nach Rōma mit vielen Geschenken. Zugleich brachte der Gesandte eine Anzahl Knaben nach Europa, die dort als Christen erzogen wurden. Der Bote des Daimyō von Bungo starb, als er gerade im Begriff stand nach seiner Heimat zurückzukehren. Sein Grabmal ist noch jetzt in Rōma zu sehen.[54]

[52] Strahlende himmlische Männer.

[53] Arai erkennt also zwar das Verbot des Christenthums als nützlich und nothwendig an, aber er billigt nicht, dass man die Anhänger dieser Lehre tödtet. Die Hinschlachtung vieler Tausender von einheimischen Christen in der Verfolgungszeit bezeichnet er als ein grosses Unglück für Japan.

[54] Arai bemerkt: Der Daimyō von Bungo, der sich zum Glauben von Seiyō bekehrte, wird Otomo Saemon Sōrin, und der Bote, den er nach Seiyō schickte, der Priester Ueda Gensa gewesen sein. In einem der Bücher, die der Gefangene mit nach Nippon brachte, ist die Taufe des kleinen Sohnes des Daimyō von Bungo bildlich dargestellt.

Saberius war ein heiliger Mann, der mit "Deusu" Verkehr hatte, wie die heiligen Lehrer der alten Zeit.[55]

Saberius war zweimal in Nippon. Als er sich das zweite Mal auf dem Heimweg befand, starb er auf der Insel Shanshan in der Nähe von Kanton. Sein Leichnam ist in der indischen Stadt Goa beigesetzt. Da der Sarg von Crystall ist, so kann man von aussen den Körper sehen, der wunderbarerweise nicht verwest ist, sondern noch jetzt wie ein lebender Mensch aussieht. Da die Japaner diese Erzählung sehr unglaubwürdig fanden, so beeilten sie sich, die holländische Gesandtschaft, welche damals gerade nach Yedo gekommen war, vertraulich zu fragen, was es mit dem angeblichen Wunder für eine Bewandtniss habe. Die Holländer, immer bestrebt ihre europäischen Mitbewerber in den Augen der Japaner blosszustellen, gaben eine sehr nüchterne Erklärung des Wunders. Dass der Körper des Xaver nicht zerfalle, sei nichts übernatürliches, sondern die Wirkung einer Kusuri (chemischer Stoff). Solche Kusuri finde man in Karahiya, wo man sie "habarura" nenne, und im Lande Peru, wo man sie aus dem Öle des Baumes Parusamo (Balsam) bereite. Diese Kusuri hemme die Verwesung des todten Körpers. Auch gebe es im Westland geheime Künste (Magik), wodurch scheinbare Wunder bewirkt würden. Als darauf die Japaner den Gefangenen nach diesen geheimen Künsten fragten, erwiderte er: "Was die Holländer sagen, ist nicht wahr. Deusu selbst steigt von Zeit zu Zeit auf die Erde herab und thut diese Wunder. Als ich auf der Insel Kanaria war, vertrieb ich mit Hülfe Gottes einen Spuk durch ein geheimes Zeichen." Dies erzählte Arai wieder den Holländern und diese entgegneten: "Wenn der Fremde sogar Gewalt hat, den Teufel auszutreiben, warum befreit er sich nicht durch eigene Kraft aus den Banden des Gefängnisses? Das geheime Zeichen, mit dem er den Spuk vertrieben haben will, ist das Kurusu (Kreuz). In den Gegenden Europa's, die sich zur Lehre eures Gefangenen bekennen, macht man aus Holz ein Kreuz und hängt es an dem Thor des Hauses auf. Und wenn man einem Anderen begegnet, so macht man mit dem Daumen der rechten Hand das Kreuzeszeichen auf Stirne, Lippen und Brust. Dies soll vor dem Donner, dem Teufel und anderen Gefahren schützen." Arai bemerkt dazu: "Es ist sehr wunderlich vom Deusu, dem Christengott, dass er erst Donner und Teufel und ähnliche schlimme Dinge schafft und dann die Menschen lehrt, wie man ihnen entgehen könne. Wenn der Deusu wirklich den Menschen hülfreich sein wollte, so war es doch viel einfacher und sicherer, Donner und Teufel überhaupt nicht zu schaffen." Und als allgemeine Betrachtung fügt Arai noch hinzu: "Die Christen scheinen in Bezug auf Wunderglauben etwa auf derselben niedrigen Stufe zu stehen, wie die gemeinen Leute bei uns in Japan."—

Nachdem Arai so seine religiöse Neugierde gründlich befriedigt und seine Überzeugung von der Nichtigkeit der christlichen Lehre neu befestigt hatte, geht er daran, sich über die sonstigen Verhältnisse der Barbaren genauer zu unterrichten. Der Gefangene muss ihm zunächst eine allgemeine Beschreibung der einzelnen Länder geben, die Arai, allerdings mit vielen Irrthümern, in seinem Buche nacherzählt.[56] Der Erdkörper ist eine runde, aus Wasser und Erde bestehende Kugel, die in dem runden Himmel liegt, wie das Eidotter in dem Eiweiss. Sie ist in beständiger Drehung begriffen. Auf allen Seiten, oben wie unten, ist sie von Menschen bewohnt. Man unterscheidet fünf Erdtheile: *Europa*, *Ajia*, *Afurika*, *Noorutoamerika* und *Söideamerika*. Noorutoamerika bedeutet japanisch, "Minami no Amerika," also Südamerika; und Soïdeamerika bedeutet japanisch "Kita no Amerika," also Nordamerika. Diese komische Verwechslung zwischen Nord und Süd führt Arai hartnäckig durch und lässt infolge dessen Soïdeamerika an Grönland grenzen.

55 Arai bemerkt: Diese Geschichte ist so offenbar unglaubwürdig, dass ich es unterlasse, hier Näheres darüber zu schreiben.

56 Ich gebe hier nur die interessanteren Theile im Auszug wieder. Arai hat ausserdem ein besonderes Buch über Erdbeschreibung verfasst und dabei neben den Angaben des römischen Priesters noch holländische und chinesische Quellen benutzt. Der Titel des Buches ist 采覽異言 Sai-ran-i-gen. Ein Theil des Folgenden ist diesem Buche entnommen.

Europa, welches man früher in Japan Yorōha ヨウロウハ oder "Okunamban," Land der äussersten Südbarbaren, nannte, ist im Norden von *Kuruunrandia* (Grönland) und dem *Ozeanusu septenterionariusu,* im Osten vom Flusse *Tanaïsu* und dem *Hontosu Ekisinusu* (Pontus Euxinus), im Süden vom *chichūkwai* 地中海, Mittellandmeer, und im Westen vom *Mare Atoranteifumu* (Mare Atlanticum) begrenzt.

Itaria (Italien) liegt im Süden von Europa. Das Land ist reich an allen Erzeugnissen. Die Bewohner tragen lange Kleider mit engen Ärmeln, den Kopf lassen sie unbedeckt.

Die Hauptstadt dieses Landes heisst "Roman," im Holländischen "Roma." Dort ist der Sitz des Religionsfürsten. Nach Angabe der Holländer liegt Roma auf sieben steilen Hügeln, und dazwischen steht der prachtvolle Palast des Religionsfürsten.

Die geistlichen Angelegenheiten des Landes verwaltet der Religionsfürst, für die politischen und militärischen Dinge giebt es in jeder Landschaft einen besonderen *dōkusu* (dux).

Porutogaru (Portugal), früher in Japan auch Horutogisu ホルトギス, oder Namban 南蠻 (südliches Barbarenland), im Chinesischen Pōrutowaru 波爾杜尾爾 genannt, liegt am Meere im Südwesten von Europa. Dieses Land treibt viel überseeischen Handel und hat in Goa, Makao, Maroka und vielen anderen Orten von Ajia und Afurika blühende Niederlassungen errichtet. Die Portugiesen haben zuerst von den Barbaren Japan besucht. Im siebenten Monat des zehnten Jahres der Periode Tembun landete ein portugiesisches Schiff mit einer Besatzung von 280 Mann im Hafen von Chingu im Lande Bungo. Im Herbste des zwölften Jahres kamen die Portugiesen wieder mit sechs grossen Schiffen. Die Besatzung des einen Schiffes landete auf Tanegashima und gelangte bis in das Innere von Kyūshū. Einige Zeit nachher gründeten sie eine Handelsniederlassung auf dem Platze, wo jetzt Nagasaki steht. Im Frühling des fürfzehnten Jahres von Tenshō kam Taikō Hideyoshi nach Kyūshū, und diesem gegenüber zeigten sich die fremden Priester so anmassend, dass er in Zorn gerieth und sie aus Nippon vertrieb. Den europäischen Schiffen wurde verboten, fernerhin Prediger der christlichen Lehre zu landen. Da sich aber von Tag zu Tag mehr herausstellte, dass durch die Barbarenschiffe in vielen Menschen die Leidenschaft der Geldgier erweckt und die geistig Beschränkten zur Annahme des fremden Glaubens verführt wurden, so verbot die Regierung im sechszehnten Jahre der Periode Tenshō das Landen europäischer Schiffe überhaupt. Und als im nächsten Jahre trotzdem ein portugiesisches Schiff zu landen versuchte, da wurde das Fahrzeug mit der ganzen Besatzung durch Feuer zerstört. Schon einige Jahre vorher war ein Schiff von Amakawa (Macao) in Brand gesteckt worden, weil die Leute von Amakawa dreihundert dort ansässige Japaner meuchlings niedergemacht hatten.

Nach einigen vergeblichen Versuchen, die unterbrochene Verbindung wieder anzuknüpfen, gaben die Portugiesen ihre Fahrten nach Nippon völlig auf.

Ispania oder Spanya ist ein sehr grosses und reiches Land. Die Bewohner sind sparsam und treiben viel Handel mit dem Ausland. Achtzehn Länder sind seiner Herrschaft unterworfen, darunter *Soïdeamerika,* welches Nowa Ispania genannt wird und *Rokuson* (Luçon).

Garia (Gallien), lateinisch *Furankarekisu* (Frankarex (!)) oder *Furangarengiyomu* (regnum) genannt, liegt am westlichen Meer von Europa. In *Soïdeamerika* (also in Nordamerika) hat es einen Staat gegründet, der Nowa Furansuya genannt wird. Das Land *Garia* ist reich an Erzeugnissen aller Art,

57 Die Gewohnheit, alle anderen Völker *ban* 蠻, Barbaren, zu nennen haben die Japaner von den Chinesen übernommen Die Spanier und Portugiesen, die weit her vom Süden aus kamen, heissen "Okunamban, 奥南蠻, die äussersten Südbarbaren;" die Perser und Türken heissen "mae no namban, 前南蠻 vordere Südbarbaren;" die nördlich von China hausenden Volksstämme heissen "hokuteki 北狄 nördliche Wilde;" und die östlich von China lebenden Völker "tō-i 東夷 östliche Barbaren." Darunfer fallen auch die Japaner. Endlich die Mongolen heissen "seikyō 西羌, westliche Barbaren."

insbesondere ist seine Seidenzucht von grosser Bedeutung. Es erzeugt ausserdem Wein, Araki (Arak) und andere geistige Getränke aller Art.

Angerua (England), italienisch Engerutaira, holländisch Ingerando, früher in Japan Ingarataira oder Gerehorotan (Great Britain), in gewöhnlicher Sprache Ingirisu インギリス genannt, liegt im Nordwesten von Europa. Es besteht aus zwei grossen Inseln. Der nördliche Theil der einen heisst *Sukottea*, der südliche *Angerua*, die andere Insel heisst *Iperenia*.

Die Bewohner dieses Landes sind erfahren in der Schifffahrt und im Seekrieg. Die Handelsschiffe der anderen Völker fürchteten sich vor ihnen und nannten sie "Kaizoku" 海賊, Seeräuber. Des schämte sich der König von Angerua und verbot seinen Unterthanen, fürderhin fremde Meere zu befahren.

Dieses Land folgte früher ebenfalls dem katholischen Glauben. Später geschah es, dass der Herr von England sein Ehegemahl verstiess und seine Beischläferin zum Weibe erhob. Da aber nach der katholischen Lehre *tahan* 他犯, Ehebruch, streng verboten ist, so zürnte der Religionsfürst von Rom wegen dieser Verletzung der göttlichen Ordnung und brach die Verbindung mit Angerua ab, und die anderen katholischen Staaten folgten seinem Beispiel.

Zerumaniya (Germania) ist das grosse Reich von Europa und Herr über alle anderen Staaten dieses Erdtheils.[58] Holländisch heisst es *Hōgodoïchi* ホーゴドイチ (Hochdeutsch!), chinesisch *Jurumania* 入爾馬泥亞. Im Norden davon liegen sieben abhängige Staaten von grossem Umfange; im Osten und Süden grenzt es an den Tanaïsufluss, im Nordwesten an das Hyōkai 氷海 (Eismeer). Das Land ist kalt und der Reis gedeiht nicht in seinem Boden, aber es bringt viele andere Erzeugnisse hervor, und seine Bevölkerung ist sehr wohlhabend. Der Herr dieses Reiches wird von den einzelnen Staaten gewählt und führt den Titel "Imperadōru." Diesen Titel trägt kein anderer, denn der Herr von Zerumaniya allein. Die Holländer nennen ihn Keïsuru. Unter dem Imperadōru stehen die sieben "horusuto" (holl. "vorst"=Fürst, Kurfürst). Ihre Stellung ist derjenigen ähnlich, welche die Daimyō in Japan einnehmen. Die Holländer sagen, es gebe nicht sieben, sondern neun horusuto. Die Kriegsmacht des Reiches Zerumaniya ist sehr stark, aber einen Krieg kann es nicht leicht unternehmen; denn vorher halten die sieben "horusuto" Rath, und wenn auch nur einer dagegen stimmt, so darf der Krieg nicht geführt werden.[59] Auch erzeugt es wegen seines kalten Klimas nicht die zur Pulverbereitung erforderlichen Stoffe, sondern ist darauf angewiesen, sie von den Holländern zu beziehen.

Ein anderes Land von Europa ist *Burandeburugo* oder *Furandoboruko* (Brandenburg). Es liegt im Nordosten von Zerumaniya, dem es nach Klima und Sitten sehr ähnlich ist. Ferner soll an Zerumaniya grenzen das Land *Sakusonia* (Sachsen). Genaueres über die Lage dieses Landes ist nicht bekannt.

Orando (Holland), chinesisch *hon-i* 紅夷, Land der rothen Barbaren, ist eine kleine Insel (!) im Nordmeer, westlich von Zerumaniya. Ursprünglich zogen Germanen zeitweilig dahin, um Fischfang zu treiben, später setzten sie sich auf der Insel fest und gründeten sieben Dörfer. Das Land war anfangs von Ispaniya abhängig, aber weil der Druck der Steuern zu schwer war, riss es sich von diesem Reiche los. Darauf sandte Ispaniya seine Heere gegen Orando, und führte achtzig Jahre lang Krieg mit den Holländern, ohne dass es sie zu unterwerfen vermochte. Im Gegentheil eroberten die Holländer zehn von Spanien abhängige Länder. Als endlich der Friede durch Vermittelung der anderen Mächte zu Stande kam, mussten die Holländer zwar die eroberten Länder zurückgeben, aber sie behielten ihre Unabhängigkeit und errichteten einen selbständigen Staat mit sieben Provinzen. Es giebt keinen Herrscher in Orando, sondern an der Spitze des Staates stehen zwei Präsidenten, der eine für die politischen, der andere für die militärischen

[58] Europa no chi ni shu tari 歐羅巴ノ地ニ主タリ.

[59] Man sieht daraus, dass der Ruhm der alten deutschen Reichsverfassung bis in die fernsten Länder gedrungen ist.

Angelegenheiten. Diese werden vom Volke erwählt. Der Flotte der Holländer steht keine andere Flotte der Welt gleich. Sie haben viele überseeische Länder erobert und an mehr als dreihundert Plätzen Handelsniederlassungen gegründet. Durch den überseeischen Handel ist das Land sehr reich geworden.

Überall, wo die Holländer hinkamen, haben sie sich Aufzeichnungen über Berge und Flüsse, Grenzen, Klima, Sitten und Erzeugnisse des Landes gemacht und auf diese Weise allmälig eine vollständige Erdkarte hergestellt, so dass sie seitdem mit grosser Sicherheit die fernsten Meere befahren.

Die Holländer sind alle von hoher Gestalt, das Haar ist roth, die Augen blau. Sie tragen wollene oder baumwollene Kleider mit engen Ärmeln, die Oberkleider reichen bis zu den Knieen und werden auf der Vorderseite mit Knöpfen geschlossen.[60] Die Hosen sind ganz eng. Den Kopf bedecken die Männer mit einem Tuchhut, den sie zum Gruss abnehmen, wenn sie einem Höhergestellten begegnen. Die Kopfbedeckung nennen sie "fūto" (Hut), das Oberkleid "mantoru" (Mantel).

Die Frauen flechten das Haar und tragen Perlen zum Schmuck; ihre Kleider sind von farbigem Gewebe, die Ärmel eng, die Enden des Kleides schleppen auf der Erde nach.

Die Holländer verehren ebenfalls den "tenshu" (Gott), aber im übrigen ist ihre Lehre von der Lehre der anderen Barbarenvölker verschieden, weshalb letztere sie *yōzoku* 妖賊 (schlechte Abtrünnige) nennen. Bei der Heirat begeben sie sich an den heiligen Ort, der Gott geweiht ist, und den sie "temperus" (Tempel) nennen, und erbitten den Segen Gottes. Der Mann, der den Segen ertheilt, heisst Pureïdekan (Predikant, Prediger). Wenn ein Kind geboren wird, so geben sie ihm den Namen eines berühmten Mannes aus der Vorzeit. Wenn kein Kind da ist, so stirbt die Familie aus, da sie die Annahme Fremder an Kindesstatt nicht kennen. Die Verstorbenen werden auf einem besonderen Begräbnissplatz beerdigt, und als Grabmal häufen sie Steine auf. Den Leichnam legen sie in den Sarg, und diesen in ein Steinbehältniss, und darauf schreiben sie Name und Alter des Verstorbenen.

Guruunrandia (Grönland). Die äusserste Südspitze dieses Landes stösst an das europäische Eismeer, der nördliche Theil grenzt an Soïdeamerika(!) Das Land ist ausserordentlich kalt. Wie die Holländer berichten, zog vor langer Zeit einmal eine Schar ihrer Landsleute nach Grönland, um dort zu überwintern. Sie nahmen Nahrungsmittel und Kleider und ein Haus mit, und trafen sorgfältige Vorbereitungen zum Schutz gegen die Kälte. Im nächsten Frühjahre fanden Grönlandfahrer die ganze Schar erfroren; die Liegenden waren im Liegen gestorben, die Sitzenden, wie sie gerade sassen. Die Körper waren ganz ausgetrocknet. So gross ist die Kälte in jenem Lande.

Die Holländer fahren noch jetzt in die Meere von Grönland, um Wale zu jagen. Es giebt drei Arten davon; die grösste ist der "Waruheshi" (japanische Aussprache des holländischen Wortes Walvisch),[61] dann kommt der "burenhesu,"(?) und endlich der "norukapuru" (Nordcaper).

Arai hat das Bild eines grossen Fisches gesehen, der aus zwei Löchern über den Ohren Wasser speit. Er hatte Schuppen von grünlicher Farbe, einen "scharfen" Kopf und kleine Augen; die Zähne waren gleich einer Säge, die Ohren hatten die Gestalt eines Fächers. Als sich Arai schier verwunderte über dieses seltsame Geschöpf, sagte man ihm, das sei ein "waruheshi" (Walfisch).

In den Meeren von Guruunrandia soll es noch einen anderen grossen Fisch geben, der dem Krokodil ähnelt; er hat keine Schuppen, die Augen sind schmal, die Zähne lang. Der Fisch hält sich gern am Lande auf. Die Holländer nennen ihn "warurosu" (Walross).

Ferner kommt in jenen Gegenden ein Meerthier vor, dessen Form dem Pferde ähnelt. Da es mitten auf dem Kopfe ein Horn hat, nennen es die Holländer "Unkoru."

[60] Dies fällt den Japanern besonders auf, weil die japanischen Kleider vorn offen sind und nur durch einen Gürtel, *obi*, zusammengehalten werden.

[61] Die japanische Sprache hat kein "l," und unterscheidet nicht zwischen "f" and "h."

"Un" (unus) "heisst in der Barbarensprache "eins" und "Koru" (cornu) heisst Horn.

Toruka (Türkei): Dieses Reich ist unermesslich gross; es grenzt im Norden an Zerumaniya, im Osten an Musukobia und Tartaria und im Süden reicht es hinunter bis nach Sumatra. Die Türken sind der Schrecken der Völker von Europa und haben durch ihre wilde Tapferkeit viele Länder bezwungen. Sie können unzählige Heeresmassen in das Feld stellen. Sie fechten immer zu Pferde. Ihre Hauptstadt ist Konstanchi, wohin in alter Zeit der Herr von Rom sich zurückzog, als er sein Land an den Religionsfürsten verschenkte.

Arabia: Dieses Land ist sehr heiss, die Haut der Bewohner sieht aus, als wenn sie verbrannt wäre. Das Klima gleicht einem beständigen Frühling. Deshalb arbeiten die Leute wenig, und Diebstahl ist unbekannt. Die Männer rasiren das Kopfhaar und binden ein Leinentuch um den Kopf, die Frauen flechten das Haar und winden es kunstvoll um das Haupt. Arabia ist berühmt wegen seiner guten Pferde, die oft acht "shaku" (Fuss) hoch werden. Solche ungewöhnlich hohe Pferde nennt man *temba* 天馬 (Himmelsrosse).

Im Lande Arabia steht seit alter Zeit ein hochberühmter Tempel mit Säulen aus kostbarem weissen Gestein (Marmor). In der Mitte liegt ein schwarzer Stein, zehn Fuss hoch. Dieser Stein ist in alter Zeit vom Himmel gefallen. Am Anfang des Monats führen die Ältesten das Volk zu diesem Heiligthum (Kaaba!), vor dem sie den ganzen Tag über mit lautem Geschrei beten.

Am rothen Meer liegt eine Landschaft *Medeno* (Medina). Der erste König dieses Landes war "Mahomette," ein grosser Heiliger. Er ist der Gründer der Lehre, welche man in China "Wuiwui" nennt. Die Anhänger Mahomette's dienen dem Himmel, sie essen kein Schweinefleisch und kein Fleisch von gefallenen Thieren. Die Lehre von Mahomette ist aus derselben Quelle entsprungen wie die Lehre von Eïzusu, es ist nur eine besondere Sekte dieser Lehre. Mahomette eroberte viele Länder von Seiyō, und wo immer er hinkam, mussten die Besiegten seine Lehre annehmen.

In Medeno blühten lange Zeit die Wissenschaften, besonders Sternkunde, Physik, Heilkunde und Musik. Die Schriftzeichen der Europäer stammen aus diesem Lande.

Hier erzählt Arai noch einmal die Flucht der Israeliten in einer anderen Fassung. Er berichtet: "Im Lande Yudeyora (Judaea) stieg "Deusu" (Gott) zur Erde nieder und wurde Mensch und predigte die Lehre. Und das Volk fiel ihm zu und glaubte an ihn. Der König des Landes aber wollte ihn tödten. Da flohen viele Menschen mit ihm durch das rothe Meer, der König aber mit seinem Heer ertrank in den Wogen.[62]"

Caputo bone supei (Cap der guten Hoffnung), im Italienischen "Caabote bone isufuranzu," im Holländischen "Cabo de Hosu" und im Chinesischen "Dairansan 大浪山" (Berg der grossen Wogen) genannt, liegt an der Südspitze von Afurika. Dort giebt es viele *shishi* (Löwen).[63] Die Gestalt des Löwen gleicht der des Tigers, er hat einen grossen Kopf, eine gewaltige Mähne, und einen langen Schweif; seine Farbe ist in der Jugend gelblich weiss, später dunkel. Seine Stimme ist so gewaltig, dass bei dem Gebrüll die Bäume erzittern. Er ist den Menschen sehr gefährlich; sein Körper hat eine solche Schwungkraft, dass er auf die Dächer der Häuser springt, ohne dass man ein Geräusch hört. Auch *chigeru* (Tiger), *bëru* (Bär), *renosutosu* (Rhinoceros), und *kūbesuto* (Büffel, japanische Aussprache des holländischen Worts "Kœbeest," also "Kuhthiere") findet man hier in grosser Zahl.[64]

Japan: Das Volk dieses Landes ist sehr *otonashii* (ruhig und freundlich); es ist geübt im Schwertfechten, aber um die Wissenschaften kümmert es sich wenig. Es giebt im Lande einen Oberkönig, Sō-ō 總王, aber die wahre Gewalt ruht bei den mächtigen Lehnsfürsten. Wenn der Oberkönig dreissig Jahre alt ist, so tritt er die Herrschaft an seinen Nachfolger ab.

Jawa: In diesem Lande giebt es

62 Also Verwechselung von Moses und Jesus.

63 Der Löwe war damals bei den Japanern noch wenig bekannt.

64 Arai gebraucht hier die holländischen Ausdrücke.

drei Bevölkerungsklassen, nämlich Seiyōjin (Europäer), welche sich prächtig kleiden und gut leben; dann Einwanderer aus China, und endlich die Eingeborenen. Letztere sind faul, lieben das Opium und fürchten sich sehr vor dem Teufel und dem Wildschwein. Als die Portugiesen das Schloss der Holländer angriffen, da liessen diese unter das stürmende Heer, das meist aus Eingeborenen bestand, eine Herde von Wildschweinen los, und das ganze Heer lief vor dem Ansturm der Eber davon.

Die Seiyōjin betrügen die Eingeborenen beim Handel in schamloser Weise, für glänzenden Tand tauschen sie kostbare Waaren ein. "Die Seiyōjin," fügt Arai hinzu, "täuschen die fremden Völker, zu denen sie kommen, überall in gleicher Weise. Erst bringen ihre Schiffe glänzende Waaren und erregen die Begierde der Eingeborenen. Dann bitten sie, einen Platz zum Handel anlegen zu dürfen, und die leichtgläubigen Thoren erlauben es. Dann umziehen die Europäer den Platz mit einem Wall, um die Güter, wie sie sagen, vor Feuer, Wasser und Dieben zu schützen, und schliesslich verwandeln sie den Platz in eine Festung und legen Bewaffnete hinein. Was ihnen nützlich erscheint, beanspruchen sie, wie in Feindesland, als ihr gutes Recht. Sie verlocken die Reichen, deren Reichthum sie durch den Handel vermehren, und die Armen, denen sie Nahrung und Kleidung geben. So machen sich die, welche als Gäste kamen, allmälig mit Güte oder Gewalt zu Herren des Landes."—

Nach der Erdkunde unterrichtet der Gefangene den japanischen Staatsmann über die körperlichen Eigenschaften, die staatlichen Zustände und die sprachlichen Verhältnisse der Völker von Europa.

"Die körperliche Beschaffenheit der Volksstämme, welche Europa bewohnen, ist nicht sehr verschieden. Nur die Bewohner von Zerumaniya, Suechia (Schweden) und Orando (Holland) zeichnen sich vor den anderen Stämmen aus durch lockiges Haar und weisse Augensterne. Das Haar tragen die Stämme von Europa—anders als die Japaner—nicht aufgebunden, sondern frei über den Kopf herabhängend. In der Kleidung sind alle den Holländern gleich. Sie lieben kostbare Steine, welche sie aber nur anlegen, wenn ein neuer Herrscher den Thron besteigt.

In den meisten Staaten von Europa giebt es Fürsten. Wenn der Herrscher ohne Erben stirbt, so wählt das ganze Volk den neuen Herrscher. Die Beamten werden vom Volk gewählt, und der Fürst muss demjenigen das Amt geben, der die meisten Stimmen erhält. Er kann nicht das Amt willkürlich einem Anderen übertragen.

Einige Staaten haben keinen Fürsten, sondern das Volk selbst übt die staatliche Gewalt aus. An der Spitze der Verwaltung dieser Staaten steht ein Präsident, *kwanchō* 官長. In Genësa (Venedig) und Genoa wählt das Volk jedes Jahr einen anderen Präsidenten.

Unter den Herrschern von Europa bestehen verschiedene Rangstufen: Der höchste Rang kommt dem *hontehekisu makihimusu* (pontifex maximus) zu, dem Religionsfürsten von Rōma. Diesem ist kein anderer gleich. Ihm zunächst im Rang steht der "Imperadōru" インペラドル. Diesen Titel führt allein der Herr von Zerumaniya. Darnach kommt der *rekisu* レキス (rex). Diesen Titel führen die Herren von Furanseya (Frankreich), Angerua (England) und einigen anderen Ländern. Darnach folgen im Rang die "purensu" プレンス (Prinzen), deren Stellung etwa dem chinesischen *taishōgun* 大將軍, grosser Feldherr, entspricht. Als Orando und Angerua gemeinschaftlich an Ispania den Krieg erklärten, da wurde der König von Angerua, der die vereinigten Heere anführen sollte, von den Holländern zum "purensu" ernannt.[65] Den "purensu" zunächst stehen die "horusuto" ホルスト (Fürst, Kurfürst). Diesen Titel führen die Herren der sieben Staaten, welche zu Zerumaniya gehören. Endlich kommt der "dōkusu" ドウクス (dux), der Anführer im Krieg. In Italien hat jede Landschaft ihren eigenen "dōkusu." Ausserdem giebt es noch unzählige niedere Titel.

Nach dem *Bankoku Kenyozu* 萬國乾輿圖,

65 Prinz-Statthalter Wilhelm III von Oranien.

einer chinesischen Erdbeschreibung, werden in Europa nur drei Rangstufen unterschieden: Zu oberst steht der Herr von Roma, der die geistlichen Angelegenheiten verwaltet, dann kommen der *imperadōru* und die *rekisu*, welche die weltlichen Angelegenheiten führen, und endlich die *purensu* und *horusuto*, denen die militärischen Angelegenheiten unterstehen.

Die Sprachen der einzelnen Volksstämme von Europa sind verschieden, aber sie leiten sich alle von drei Grundsprachen ab, welche man auch jetzt noch bei Beurkundung wichtiger Thatsachen gebrauchen muss. Diese Grundsprachen sind das Heïperiëusu, ヘイペリエウス (Hebräisch), das Raten ラテン (Lateinisch) und das Kiriikisu キリイキス (Griechisch). Das Heiperëusu ist ursprünglich die Sprache eines Landes, welches man lateinisch Yudeyora, italienisch Yudea und chinesisch Nyudea nennt. Dieser Staat ist schon in alter Zeit zu Grunde gegangen, und die Abkömmlinge des Volkes von Yudeyora, welche Yōdōjin (Juden) heissen, leben zerstreut unter den anderen Nationen.

"Raten" und "Kiriikisu" sind die Namen zweier Länder des Alterthums. Genaueres über die Lage dieser Länder kann nicht angegeben werden. Das "Raten" gebraucht man überall in Europa, und deshalb ist die Kenntniss dieser Sprache für Jedermann unerlässlich.

Schriftzeichen giebt es zweierlei, nämlich die von "Raten" und die von "Itaria." Die ersteren kann man mit der chinesischen Schreibweise, welche man *kaisho* 楷書 nennt, und die anderen mit dem *sōsho* 草書 vergleichen. Während die chinesische Schrift zehntausend Zeichen und mehr anwendet, kennt die Sprache von Europa nur vierundzwanzig Zeichen, und doch kann man mit diesen wenigen Zeichen alle Laute der menschlichen Stimme besser ausdrücken, als es das Chinesische mit seinen Tausenden von Zeichen vermag.—

Zu jener Zeit war die Kunde nach Nippon gedrungen von einem grossen Kriege, der zwischen den Völkern Europa's entbrannt sei. Über diesen Krieg erzählt Arai, hauptsächlich auf Grund der Berichte des Gefangenen, Folgendes: "Der König von Ispania, Innosenchiusu dōdeshimusu (Innozentius XII!)[66] war kinderlos. Deshalb gedachten die Männer von Ispania den zweiten Sohn des Herrschers von Zerumania und Neffen ihres Königs, Karōrusu teruchiusu テルチウス[67] (Carolus tertius) zum Thronerben zu machen, aber als der König von Ispania zum Sterben kam, übergab er seinen Unterthanen eine verschlossene Schrift und sprach: "In dieser Schrift ist mein Nachfolger bestimmt. Öffnet sie nach meinem Tode vor der Bildsäule Gottes." Als darauf nach seinem Tode die Schrift eröffnet ward, da fand es sich, dass der König den Enkel des Königs von Frankreich, Piripisu[68] ピリピス (Philipp), zum Nachfolger ernannt hatte. Die Spanier beugten sich dem Willen ihres Königs, und überbrachten dem "Piripisu" die Krone des Reiches. Der Herr von Zerumaniya aber rüstete ein grosses Heer aus gegen Spanien, und alle "horusuto" leisteten ihm Gefolgschaft. Angerua und Oranda verbündeten sich mit Zerumaniya, Furansuya aber sandte den Spaniern ein mächtiges Hülfsheer. Man focht zu Wasser und zu Lande und der Krieg wollte kein Ende nehmen.

Gleichzeitig führte das Reich Zerumaniya, welchem Burandoburgo verbündet war, Krieg gegen Poronia (Polen); ferner Musukobia, Sakusonia und Denmarku gegen Suechia (Schweden); endlich focht Musukobia auch noch gegen die Türken.

Als Sidotti nach Japan zog, hatten die Holländer und Engländer eine grosse Seestreitmacht vor Chibiritaira (Gibraltar) versammelt, um die Spanier und Furansujin (Franzosen) anzugreifen. Zu Lande fielen die Holländer vom Norden her in Furansuya ein und drangen fast bis Paris vor. In diesen Kriegen kamen Tausende und Tausende von Menschen um's Leben, und ganz Europa wurde verwüstet. Erst nach vierzehn Jahren endete diese Kriegszeit im dritten Jahre der Periode Shōtoku.[69]

66 Verwechslung des Papstes Innocenz XII. mit König Karl II. von Spanien.

67 "Teruchiusu (tertius) bedeutet, fügt Arai hinzu, in der Sprache der südlichen Barbaren "zweiter (!) Sohn."

68 Gemeint ist der spätere König Philipp V. von Spanien.

69 Über die Zeit nach 1705 berichtet Arai aus anderen Quellen.

Nach der Ansicht des Gefangenen kann zur Zeit im Landkriege kein Land gegen den Türken aufkommen, dessen Reiterscharen zahllos sind wie der Sand am Meere. Im Seekriege hatten früher die Engländer und Franzosen die Obermacht, jetzt aber sind die Holländer zur See allen anderen Völkern weit überlegen. Die Schlachtschiffe der grossen Seemächte von Europa sind hoch und breit wie ein Berg. Auf jeder Seite führen sie vierundzwanzig und mehr Geschütze. An Tragkraft und zerstörender Wirkung haben die Geschütze der Holländer nicht ihresgleichen. "Als ich," fügt der Gefangene hinzu, "vor langer Zeit einmal durch Furanseya (Frankreich) zog, da sah ich an der Seeküste einen reich angebauten, blühenden Landstrich; doch als ich vor meiner Abreise nach Japan wieder durch diese Gegend kam, da fand ich eine Einöde, in der selbst das Gras nicht mehr gedeihen wollte. So grausam hatten die Geschütze der Holländer das Land verwüstet."—

Das Feuergewehr ist in Europa seit langer Zeit in Gebrauch. Am frühesten soll es Tupparu Kaïn (Tubalkain!) im Lande Yudeyora angewendet haben. Dies war vor länger als zweitausend Jahren. In der Gegenwart giebt es verschiedene Arten von Feuerwaffen. Zuerst die "Kanon" カノン, welche Eisenkugeln von 40 Pfund wirft. Die Kugeln der längsten Kanonen fliegen einen halben Ri weit. Dann die *suranga* スランガ (Feldschlange), welche Kugeln von 8 Pfund wirft. Ferner die *bon* ボン (Bombe). Diese besteht aus einer mit Pulver gefüllten Eisenkugel. Wenn die "bon" in die Höhe abgeschossen wird, so platzt sie, sobald sie herabfällt und die Erde berührt, und Feuer fährt heraus und legt weit und breit Alles in Asche.

Ausserdem giebt es noch Handfeuerwaffen, welche man "mushiketto" (Musketen) nennt. Die grösseren Waffen dieser Art heissen "sunapuhaan" (Schnapphahn!), die kleineren "pesutoru" (Pistol). Diese beiden haben keine Zündschnur, das Feuer schlägt von selbst ohne Schnur heraus, so dass man sie auch bei Wind und Regen sicher abschiessen kann."—

Endlich war die Wissbegierde Arai's gestillt. Jetzt trat die andere Frage an ihn heran: "Was mit dem Gefangenen thun?" Der gelehrte Staatsmann hatte offenbar ein günstiges Vorurtheil für den Fremden gefasst. Der feste Glaubensmuth und die wissenschaftliche Bildung des Gefangenen hatten nicht verfehlt, auf den feinfühligen Philosophen von Yedo tiefen Eindruck zu machen. Der Bericht an den Shōgun fiel infolge dessen sehr günstig für den gefangenen "Barbaren" aus. Arai sagt darin:[70] "Nach den Gesetzen von Nippon ist die Lehre von Seiyō (Europa) in unserem Lande verboten und in der Zeit Yūbiō ist der Erlass ergangen, dass jeder Anhänger dieser Lehre sie entweder aufgeben oder den Tod erleiden soll. Aber bei diesem Fremden muss man in Betracht ziehen, dass er in der Sitte der Barbaren aufgewachsen ist und deshalb die Verworfenheit seiner Lehre nicht zu erkennen vermag. Ferner muss man erwägen, dass er die Fahrt nach Nippon nicht aus eigenem Entschluss unternahm, sondern auf Befehl seines Religionsfürsten, dem er Gehorsam schuldet. Da der Gefangene ein Barbar ist, so ist es nicht der Mühe werth, über seine moralischen Eigenschaften zu sprechen, aber ich kann nicht umhin, die Standhaftigkeit zu bewundern, mit welcher er viele tausend Meilen durchquert und ungezählte Leiden erduldet hat, um den Befehl seines Fürsten auszuführen. Den Fremden tödten würde deshalb wohl scheinbar dem Gesetze unseres Landes gemäss sein, aber der Lehre der alten Weisen[71] würde ein solches Verfahren nicht entsprechen. So leicht dieser Weg ist, so unrichtig erscheint er mir.

Ein anderer Weg wäre, ihn auf Lebenszeit in das Gefängniss zu setzen. Aber wenn die Kunde davon nach Europa dringt, so wird man daraus schliessen, dass das Verbot der Lehre von Seiyō nicht mehr in seiner alten Strenge besteht, und wird dadurch ermuthigt werden, neue Sendboten zu schicken. Und das gleiche würde geschehen, wenn einige Jahre lang keine Nachricht von dem Fremden nach Europa gelangte. Diesen Weg betreten

[70] Im Anhang I gebe ich den Bericht ausführlich.
[71] kosenseiō 古先聖王.

hiesse also geradezu die Fremden in das Land locken.

Der dritte Weg ist, den Fremden in sein Land zurückzuschicken. Das dünkt mich der beste Weg zu sein. Zuvor aber soll man dem Fremden sagen: "Die Aufrechterhaltung der Gesetze der Vorfahren durch den Herrscher ist die Grundlage, auf welcher seit uralter Zeit der Thron vererbt und das Land verwaltet worden ist. Selbst wenn die Lehre von Seiyō vernunftgemäss wäre, so könnten wir ihr doch keine Aufnahme in diesen Landen gewähren, ohne die Gesetze der Vorfahren zu brechen. Nach dem strengen Gesetze dieses Landes sollen Leute[72] wie du, die ihren Glauben nicht aufgeben, den Tod erleiden. Aber die Mildherzigkeit des Shōgun erwägt, dass du dein Leben eingesetzt hast, um dem Befehle deines Fürsten Folge zu leisten. Darum soll dir das Leben geschenkt sein und du sollst in dein Land zurückgebracht werden. Aber an die Statthalter der Uferprovinzen von Nippon wird der Befehl ergehen, von nun an jeden deinesgleichen zu tödten, sobald er das Land betritt. Dies melde deinem Fürsten und halte deine Landsleute ab, einen Boden zu betreten, der ihnen sicheren Tod bringt." Darnach mag man ihn mit einem Kantonschiff von Nagasaki nach Rokuson zurückbefördern. So werden die Leute von Seiyō erkennen, dass der Shōgun die Gesetze der Vorfahren unabänderlich aufrechtzuerhalten entschlossen ist."

Im Anschluss an diesen Bericht reichte Arai dem Shōgun einen Ergänzungsbericht ein, in welchem er die Grundzüge der christlichen Lehre darlegt.

So schien sich wider Erwarten das Schicksal des Fremden zum Guten zu wenden, als er selbst jede Aussicht auf Rettung zerstörte. Wie schon erwähnt, war dem Gefangenen zur Wartung und Bewachung ein altes Ehepaar, Chōsuke und Haru, beigegeben, das früher der christlichen Lehre angehangen, aber sich zur Zeit der Verfolgung von ihr losgesagt hatte. Diese beiden Abtrünnigen führte der glaubenseifrige Priester durch die lebendige Kraft seines Wortes zu dem verleugneten Glauben zurück. Um die Sünde ihres Abfalls zu sühnen und durch Verheimlichung nicht neue Sünde auf sich zu laden, meldeten die Neubekehrten selbst der Regierung ihre Rückkehr zu der verbotenen Lehre. Was sie voraussehen mussten, geschah: man nahm sie fest und setzte sie als rückfällige Verbrecher in das Gefängniss, dessen Wächter sie bisher gewesen waren; den bekehrungseifrigen Fremden aber liess die Regierung in enge Haft bringen und fesseln. Doch der Priester blieb unerschüttert, er hatte nur den einen Gedanken, wie er die Bekehrten dem Glauben erhalten und ihre Seelen vor neuem Abfall bewahren könne. Unbekümmert um sein eigenes Schicksal rief er jeden Morgen und jeden Abend laut ihre Namen und ermahnte sie mit starker Stimme, festzuhalten am Glauben, selbst wenn sie das Leben dafür lassen müssten.

Zu dieser Zeit kam die holländische Gesandtschaft nach Yedo, und Arai fragte die Holländer, was sie von dem Gefangenen hielten. Da führten die Holländer einen letzten Streich gegen den verhassten römischen Priester, der ihnen freilich diesen Hass reichlich vergalt, und gaben den Japanern zur Antwort: "Dieser Mann wird wohl ein schwerer Verbrecher sein, den sein Fürst auf sein Flehen, anstatt ihn am Leben zu strafen, in dieses ferne Land geschickt hat. Deshalb braucht ihr euch nicht zu bedenken, den Mann nach den Gesetzen eures Landes mit dem Tode zu bestrafen." Aber Arai schenkte diesen Einflüsterungen wenig Glauben, er mochte wohl etwas ahnen von der tödtlichen Feindschaft, welche die protestantischen Krämer von Amsterdam antrieb, den Priester Roms so rücksichtslos zu verfolgen.

Und nun bricht die Erzählung Arai's kurz ab. Keine Nachricht, welchen Bescheid der Shōgun gegeben. Nur wenige Worte melden uns das Schicksal des muthigen Bekehrers und seiner Bekehrten. Es heisst: "In diesem Jahre—es war inzwischen das Jahr 1715 herangekommen—am siebenten Tage des zehnten Monats wurde der bekehrte Wächter krank und starb, und in der Mitte dieses Monats verfiel der Fremde in

[72] hai 輩 yatsu, Kerl.

eine Krankheit und starb in der Nacht des einundzwanzigsten Tages dieses Monats." Nichts weiter. Ein holländischer Bericht[73] aus dieser Zeit, der den Aufenthalt Sidotti's in Nagasaki beschreibt, erzählt über seine letzten Schicksale Folgendes: "Er ist einige Jahre in Yedo festgehalten worden und hat während dieser Zeit einige Leute getauft. Als dies ruchbar wurde, hat man die Getauften getödtet und den Priester in ein fünf Fuss tiefes Loch eingemauert, in das man ihm die Nahrung durch eine kleine Öffnung hineinreichte. In dem Loche hat man ihn liegen lassen, bis er in seinem eignen Unrath erstickt und gestorben ist."[74]

Wer kann sagen, wie weit dieser Bericht der Wahrheit entspricht?[75]

Nach der Angabe von Nakayama Kō wurde Sidotti im Kirishitan-Yashiki ausserhalb der Steinumwallung an der Nordseite des Uramon (Hinteres Thor) bestattet. Über seinem Grabe ward ein Erdhügel gehäuft und darauf ein Hinoki[76] gepflanzt. Nahe dabei lag das Grab des wiederbekehrten Ehepaars Chōsuke und Haru. In der Periode Kwansei wurden die Gräber der Erde gleich gemacht, so dass sich jetzt ihre einstige Lage nicht mehr bestimmen lässt. Wo aber auch Sidotti ruhen möge, wir, die zweihundert Jahre später denselben Boden betreten, den einst sein Fuss berührt, wir können ihm die Anerkennung nicht versagen, dass er ein echter Glaubensbote war. Die glühende Begeisterung, die ihn aus der Heimat fortriss, einem ungewissen Schicksal entgegen, sie verlässt ihn auch nicht hinter den Mauern seines Kerkers und hebt den Geist des wehrlosen Gefangenen hoch empor über die Qualen des vergänglichen Leibes. Und so stirbt er, ungebeugt im Willen, fest im Gottvertrauen, ein Märtyrer seines Glaubens.

73 Herr Dr. Riess, Professor der Geschichte an der Kaiserlichen Universität zu Tokyo, hat mich auf diesen Bericht aufmerksam gemacht. Im Anhang III gebe ich den ganzen Bericht.

74 "Tot dat hy door den groten Stank en door zyn eigen Vuiligheid gestickt en overleden is."

75 Es wird wohl nur so viel daran wahr sein, dass Sidotti—vom japanischen Standpunkt aus betrachtet, nicht ganz mit Unrecht—bis zu seinem Tode gefesselt in strenger Haft gehalten wurde.

76 Hinoki ist eine Art Fichte, Thuya obtusa.

ANHANG I.

Bericht Arai Hakuseki's an den Shgōun über die Behandlung des gefangenen römischen Priesters Shirōte.

"In Ehrfurcht gestatte ich mir Folgendes vorzutragen. Der Fremde ist ein Mann aus einem fernab gelegenen Lande. Ein Anderer ging zu gleicher Zeit nach China. Dort hat man über dessen Behandlung schon Entschliessung gefasst. Darum glaube ich, dass auch der erhabene Beschluss Ew. Hoheit von grosser Bedeutung ist. Obgleich ich die Unzulänglichkeit meiner Ansicht kenne, gestatte ich mir ehrerbietigst die nachstehenden Vorschläge zu unterbreiten.

In Bezug auf die Behandlung des Fremden giebt es drei Wege. Der erste ist, ihn in sein Land zurückzuschicken. Dies scheint mir der beste Plan zu sein. Oder ihn in das Gefängniss zu werfen, indem man ihm das Leben schenkt. Das ist der nächstbeste Plan. Oder ihn zu tödten. Das ist der schlechteste Plan.

Zur Zeit der hohen Vorfahren[77] Ew. Hoheit im 19ten Jahre der Periode Keichō ist die christliche Lehre zuerst verboten worden. Aber dieses Verbot wurde nicht streng durchgeführt. Als deshalb trotz des Verbotes später noch Fremde kamen und diese Lehre verbreiteten, da entstand das Gerücht, dass ihre Anhänger unser Land unterjochen wollten. Daher wurde in der Zeit Yūbiō das Verbot verschärft. Den Leuten unseres Landes, welche der fremden Lehre anhingen, wurde das Leben geschenkt, wenn sie sich von ihrem Glauben lossagten; wenn nicht, wurden sie getödtet. Die fremden Lehrer dieses Glaubens wurden in gleicher Weise behandelt.[78] Da indessen immer noch fremde Prediger aus Seiyâ kamen, so wurde in den letzten Jahren von Yūbiō bestimmt, dass alle fremden Priester den Tod erleiden sollten, ohne Rücksicht darauf, ob sie ihren Glauben zu verleugnen bereit seien oder nicht.

Wenn man daher das Gesetz aus den letzten Jahren der Zeit Yūbiō anwenden will, so müsste man den Fremden, ohne dass man weiter auf die Erörterung seiner Handlungen eingeht, ohne weiteres tödten.[79] Dieses wäre zweifellos der leichteste Weg, indessen man muss erwägen, dass der Fremde in der Sitte der Barbaren geboren und erzogen ist und deshalb die Verwerflichkeit[80] seiner Lehre nicht zu erkennen vermag; ferner dass er nach unserem Lande gekommen ist auf Befehl des Fürsten seines Landes und des Herrn seiner Lehre. Um dieses Befehls willen hat er sich von seinen Geschwistern und seiner hochbetagten Mutter getrennt, und hat Leib und Leben daran gewagt. Sechs Jahre lang hat er auf der Fahrt viele Gefahren überstanden und schwere Leiden erduldet. Es ist unmöglich, nicht Mitgefühl mit der Willenskraft dieses Mannes zu empfinden.[81] Gemäss dem hohen Befehl habe ich den Fremden wiederholt verhört. Da er ein Barbar ist, so wäre es nutzlos über seinen moralischen Werth zu sprechen; doch man kann nicht unbewegt bleiben von der Stärke seines Willens. Wenn man ihn tödten wollte, so würde dies zwar scheinbar den Gesetzen des Landes nicht zuwider sein, aber in Wahrheit wäre die Strafe für sein Verbrechen zu gross, und deshalb würde dieser Weg nicht im Einklang stehen mit der Lehre der alten Weisen.

Was den anderen Weg anlangt, so entspricht es zwar dem im Anfang der Zeit Yūbiō erlassenen Gesetze, dass man ihn nicht am Leben straft, sondern nur in das Gefängniss wirft, wenn er sich von seinem Glauben lossagt; aber ich kenne die Stärke seines

77 Shinso 神祖.

78 Arai bemerkt: "Fünf von den fremden Priestern retteten ihr Leben, indem sie sich von ihrem Glauben lossagten."

79 Nämlich allein schon, weil er als Priester der fremden Lehre nach Japan gekommen ist.

80 *Ja naru koto* 邪ナル事.

81 Arai bemerkt dazu: "Leicht ist es, um des Fürsten und Lehrers willen in einem Augenblick das Leben hinzugeben. Doch ein schwierigeres Ding ist es, Jahre lang den Wogen des Meeres zu trotzen, um dem Befehle des Fürsten gemäss ein fernes Land zu erreichen."

Willens, der unerschütterlich ist, selbst wenn man ihm auf der Stelle den Kopf abschlagen wollte. Würde man versuchen, ihn zu bekehren, und ihm darnach, trotzdem er an seinem Glauben festhielte, das Leben schenken, so hiesse das mit den Gesetzen der Vorfahren spielen. Wenn wir ihn aber in das Gefängniss setzen, ohne ihn zu fragen, ob er seinem Glauben entsagen will oder nicht, so hiesse das die Gesetze des Landes brechen.[82]

Wenn aber der hohe Shōgun aus Mildherzigkeit den Fremden in das Gefängniss setzt, anstatt ihn am Leben zu strafen, so müsste man ihn für sein ganzes Leben der Freiheit berauben, und auch dies wäre eine beklagenswerthe Peinigung des Mannes.

Da ferner seit den letzten Jahren der Zeit Yūbiō alle Priester, die aus Seiyō nach Nippon kamen, am Leben gestraft wurden, so würde man in Seiyō daraus, dass man diesen Fremden nicht tödtet, sondern nur in das Gefängniss wirft, mit Recht schliessen, unsere Gesetze seien locker geworden; und alsbald würde man andere Boten in unser Land schicken. Das hiesse geradezu den Fremden einen Weg in unser Land eröffnen. Wenn man aber keine Nachricht über ihn nach Seiyō kommen lässt, so würde man dort über den Erfolg seiner Sendung etwas erfahren wollen, und zu diesem Zwecke nach einigen Jahren neue Boten nach Nippon entsenden. Also auch dies hiesse den Fremden den Weg nach Nippon eröffnen. Endlich würden seine Wächter in steter Sorge leben vor der schweren Strafe, die sie bei seinem Entweichen treffen müsste. Aus diesen Gründen glaube ich, dass seine Gefangenhaltung, so leicht sie auf den ersten Blick erscheint, in Wirklichkeit mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist. Deshalb kann ich diesen Plan nicht als den besten empfehlen. Vielmehr erscheint mir als der beste Weg, ihn in sein Land zurückzusenden. Vorher aber soll man ihm sagen: "Nur dadurch, dass sie unentwegt an den Gesetzen der Vorfahren festhielten, haben die Herrscher dieses Landes seit uralter Zeit den Thron in ununterbrochener Reihe auf die Nachfolger vererbt und die Regierung zum Wohle des Landes geführt. Selbst wenn daher die Lehre der Barbaren vernunftgemäss wäre, so können wir sie doch nicht in unser Land aufnehmen; denn dies wäre ein Bruch der Gesetze unserer Vorfahren. Nach den Gesetzen dieses Landes sollen Menschen wie du den Tod erleiden, wenn sie nicht ihrem Glauben entsagen. Aber dieweil du nur dem Befehl deines Herrn gehorcht und um seinetwillen viele tausend Meilen durchzogen hast, so will dir der Shōgun aus grosser Milde das Leben schenken und dich in dein Land zurückschicken.[83] Darum kehre unverweilt heim, und bringe deinem Herrn Bericht. Von nun an soll ein Befehl ergehen an die Stadthalter der Uferprovinzen von Nippon, dass sie Leute, wie du bist, tödten, sowie sie das Land betreten, und erst darnach Bericht an die Regierung erstatten. Darum halte deine Landsleute ab, hierher zu kommen, wo man sie tödten wird." Solches möge man dem Fremden mündlich oder in einem Schriftstück eröffnen und ihn alsdann auf einem Kantonschiff, das Nagasaki besucht, oder auf einem Schiff, das von Ryūkyū nach China geht, nach Rokuson (Luçon) zurücksenden. Wenn die Regierung diesen Weg erwählt, so werden die Seiyōjin (Europäer) erkennen, dass zwar der Shōgun dieses Landes milde ist und sein Erbarmen gross, dass aber die Gesetze dieses Landes feststehen, wie Himmel und Erde. Und fortan wird kein Barbar mehr diese Ufer betreten. Dieser letzte Weg ist in Wirklichkeit ebenso leicht, als er auf den ersten Blick schwierig erscheint, und da er zugleich den milden Regierungsgrundsätzen der alten Weisen entspricht, so erscheint er mir als der beste. Wenn Ew. Hoheit unter diesen drei Wegen den richtigen erwählen, so wird meine Treue wohl belohnt sein."[84]

[82] Arai führt hier einen juristischen Eiertanz auf, um den Fremden zu retten.

[83] Arai bemerkt dazu: "Da der Fremde von Nagasaki nach Yedo in einem dicht verschlossenen Kago gereist ist, so konnte er von seiner Umgebung nichts sehen. Wenn er daher auch in sein Land zurückkehrt, so kann er doch nichts von den Gebräuchen unseres Landes ausplaudern."

[84] Wörtlich: 臣ガ愚忠虚カラズ shin ga guchū munashikarazu, "die dumme d. h. meine Loyalität war nicht vergeblich."

ANHANG II.

Ergänzungsbericht Arai Hakuseki's an den Shōgun über die Grundlagen der Lehre von Seiyō.

"Nach den Angaben des Fremden, der neulich in unser Land gekommen ist, und nach den im Yakusho (Amt) befindlichen Büchern sind die Grundzüge der christlichen Lehre folgende:

1. Das Wesen, welches in dieser Lehre verehrt wird, nennt man "Deusu." Dieser hat Himmel und Erde und alle Dinge geschaffen. Sein Geist[85] erschaut das Gute und das Böse; die guten Menschen erhöht er in das Paradies, die schlechten wirft er in die Hölle. Die Anhänger dieser Lehre suchen dadurch in das Paradies zu gelangen und den Qualen der Hölle zu entgehen, dass sie die zehn Gebote halten und das Böse vermeiden. Das Wesen, welches die Christen *tenshu* 天主, Gott, nennen, scheint dem *jōtei* des Taoismus[86] zu gleichen, während die Formen der fremden Lehre denen des Buddhismus ähnlich sind.[87]

2. Der Name des Mannes, der zuerst die Lehre der Barbaren predigte, ist Eïzusu (Jesus) oder, wie man chinesisch sagt, Yaso 耶蘇. Die Anhänger dieser Lehre verehren Eïzusu als Religionsherrn, wie man im Buddhismus Shaka verehrt.

3. Der Hauptsitz des Herrn der Lehre von Seiyō ist ein Ort Namens Rōma. Man kann diesen Ort vergleichen mit dem Hieizan der Tendai-Sekte and dem Koyasan der Shingon-Sekte.[88] Der Fürst des Landes schenkte diesen Platz in alter Zeit dem Religionsfürsten und letzterer machte ihn zum Hauptplatz seiner Lehre. Ungezählte Prediger und Anhänger dieser Lehre leben dort der Übung des Glaubens. Vornehme und Geringe aus allen Ländern der "Okunamban" 奥南蠻, d. h. der äussersten Südbarbaren, geben fortwährend Opfergeschenke an Land und anderen Sachen. Darum bildet dieser Ort einen blühenden Mittelpunkt des religiösen Lebens.

4. Es scheint, als wenn die meisten Länder der Okunamban diese Lehre angenommen haben. Doch giebt es auch Länder darunter, welche ihr nicht anhangen. So hat sich unter anderen Orando (Holland) seit dem Mittelalter davon losgesagt.[89]

5. Dass die Anhänger dieser Religion in alle Länder ziehen und ihre Lehre verbreiten, soll auf einem Gebote von Eïzusu selbst beruhen und folgt aus ihrer Lehrmeinung, wornach der *tenshu*, Gott, Vater und Mutter des Weltalls ist und daher alle Menschen Brüder sind. Die Eltern machen in der Liebe zu ihren Kindern keinen Unterschied, und ihr Herz treibt sie, alle zu ernähren und zu erziehen. Wenn sich die Geschwister diese Gefühle der Eltern zu eigen machen, so werden auch sie einander gegenseitig lieben, unterstützen und erziehen.[90]

Wie die Lehre von Seiyō durch Sendboten in alle Länder getragen wird, so ist auch der Buddhismus von Mataka und Hōran[91] an

---

[85] 神靈 shinrei.

[86] Arai bemerkt dazu: "Was in den Büchern der alten Weisen Gyo und Shun und im Confucianismus "jōtei" 上帝 genannt wird, ist nicht ein persönliches Wesen, sondern bedeutet das schaffende Urprinzip, aus dem sich Himmel und Erde und alle Dinge entwickelt haben. Dagegen der "jōtei" des Taoismus und der "deusu" des Christenthums ist ein persönliches Wesen, das im Himmel lebt und von Zeit zu Zeit zu den Menschen herabsteigt und Glück nnd Unglück austheilt und Wunder thut. Aus dieser inneren Verschiedenheit der Grundanschauungen erklärt sich der Hass, den die Anhänger dieser Religionssysteme gegen die alten Weisen hegen."

[87] Dass die Fremdeu Eïzusu am Kreuz darstellen, bedeutet wohl, dass der Eintritt in den Christenglauben Freiheit von den Leidenschaften und Gleichgültigkeit gegen das Leben voraussetzt. Das Übel unter den Menschen kommt von ihren Begierden und Leidenschaften. Deren giebt es viele, aber keine ist stärker, als die Leidenschaft des Lebens; wer diese von sich geworfen hat, für den kommen die anderen nicht mehr in Betracht. Es scheint sonach die Bereitwilligkeit, das Leben hinzugeben, der Ausgangspunkt der Lehre von Seiyō zu sein. Auch darin ist sie dem Buddmhisus ähnlich, denn auch dieser lehrt seine Anhänger, Leben und Tod als gleichgültige Dinge zu betrachten.

[88] Vgl.darüber die Abhandlung, Anm. 47

[89] Vgl. über den Glauben der Holländer die Abhandlung selbst.

[90] "und daher," ist die Schlussfolgerung, "ihren noch nicht bekehrten Brüdern die Lehre von Deusu predigen."

[91] Matanga und Gobharana, die beiden indischen Priester, welche die Gesandtschaft des Kaisers Ming-ti aus Indien nach China brachte.

durch indische Prediger in China verbreitet worden. Es scheint also, dass alle Barbarenvölker die Gewohnheit haben, ihre Lehre anderen Nationen zu verkünden.

6. Die Holländer und der Europäer Franziscus Rian und Compania Dōu, der aus Nippon nach Europa ging und dort die Lehre von Seiyō studiert hat, behaupten, dass die Barbaren, als sie in unser Land kamen und ihre Lehre verkündeten, die Absicht verfolgten, unser Land zu erobern. Aber wenn man den wahren Inhalt dieser Lehre und die damalige Lage von Europa prüft, so muss man zu der Ansicht kommen, dass ein solcher Plan niemals bestanden hat.

7. Wenn es auch feststehen mag, dass die Leute von Seiyō nicht den Plan hatten, unser Land zu unterwerfen, so ist es doch unvermeidlich, dass sich mit dem Eindringen jener Lehre im Lande aufrührerische Gedanken verbreiten. So war die Ausbreitung dieser Lehre in China, um ein naheliegendes Beispiel anzuführen, eine Hauptursache für den Fall des Herrschergeschlechts der Ming. Sein Untergang trifft der Zeit nach etwa mit dem Ableben von Taiyuinsama zusammen. Jenes chinesische Herrschergeschlecht scheint nicht daran gedacht zu haben, die fremde Lehre zu verbieten. Doch in unserem Lande erliess die Regierung noch vor dem Falle dieses Geschlechts strenge Verbote gegen die Lehre der Barbaren und hat dadurch das Land vor einer schweren Gefahr behütet. Dies ist nach meiner ehrerbietigen Meinung ein grosser Ruhm für die Regierung der Shōgune.

ANHANG III.

Lebensbeschreibung von Arai Hakuseki.

Nach Mita Hokō.

Arai Hakuseki ist in Yedo, der Hauptstadt des Shōguns, im dritten Jahre der Periode Meireki, also im Jahre 1657 der europäischen Zeitrechnung geboren als der Sohn eines niedrigen Samurai, Namens Yojiëmon Masuzumi. Sein Vater war Kerai—Gefolgsmann—des Daimyō von Kazusa, eines der kleinsten Lehnsfürsten mit einem schmalen jährlichen Einkommen von 23000 Koku Reis.

Kurz vor der Geburt Arai's hatte ein grosses Feuer in Yedo gewüthet, und Arai kam mit dem Zeichen des Feuers 火 auf der Stirn zur Welt; deshalb nannte ihn sein Daimyō scherzweise *hi no ko*, 火ノ子 Feuerkind.

Schon in früher Jugendzeit zeigte Arai hervorragende geistige Begabung, verbunden mit grossem Fleiss. Mit sieben Jahren schrieb er jeden Tag viertausend (!) chinesische Zeichen. Wenn er am Abend seine Aufgabe noch nicht vollendet hatte, so suchte er die Müdigkeit durch kalte Waschungen des Körpers zu vertreiben.

Als er zum Jüngling herangewachsen war, liess sich sein Vater in eine Verschwörung gegen seinen Daimyō ein, die entdeckt wurde und zur Ausstossung Arai's und seines Vaters aus dem Lehnsverbande führte.

Die nächsten Jahre lebte er in unfreiwilliger Musse seiner geistigen Ausbildung. Später wurde er ein Kerai des Daimyō von Chikuzen, Masatoshi Hotta. In dessen Hause diente er bis zu seinem 35ten Lebensjahre. Dann schied er auch aus diesem Lehnsverbande aus und lebte unabhängig, aber in grösster Armut mit seinem Weibe in einem Tempel von Yedo.

Im sechsunddreissigsten Jahre seines Lebens ward er ein Schüler des grossen Gelehrten Kinoshita Junan, und auf dessen Verwendung erhielt er im nächsten Jahre die Stellung eines Vorlesers des jungen Daimyō von Kōfu, Tsunatoyo. Diesem hielt er nun mit grösstem Eifer mehrere Jahre lang Vorlesungen über die chinesischen Klassiker. Niemals, auch an Ruhe- und Festtagen nicht, setzte er seine Vorlesungen aus, Regen und Schneewetter hielten ihn nicht ab, so dass sein Daimyō ihm oft bei schlechtem Wetter besondere Boten schickte, um ihn vom Ausgehen zurückzuhalten. Im heissen

Sommer hielt er die Vorlesungen in den Abendstunden.

In dieser Zeit schrieb er eine Geschichte der grossen Daimyō aus der Tokugawazeit, und gab ihr auf Befehl seines Daimyō den Titel: Hankwampu 藩翰譜.

Als Arai im siebenundvierzigsten Jahre seines Lebens stand, wurde die Hauptstadt Yedo durch ein furchtbares Erdbeben heimgesucht, und in der Feuersbrunst, welche aus den Trümmern der eingestürzten Häuser hervorbrach und Tage lang fortwüthete, wurde auch Arai's Haus völlig zerstört.[92]

Im ersten Jahre Hōei, also im Jahre 1703, trat das Ereigniss ein, welches aus dem einfachen Gelehrten einen mächtigen Staatsmann machen sollte: Der Daimyō von Kōfu, ein Neffe des Shōgun, wurde zu dessen Thronerben ernannt. Der Thronerbe bewahrte seinem alten Lehrer die gleiche Anhänglichkeit, die er ihm als Daimyō entgegengebracht hatte. Er schenkte ihm ein grosses Grundstück in der Nähe der Kishibrücke und behandelte ihn immer mehr als vertrauten Rathgeber. Arai blieb der alte an Treue und Pflichteifer. Als er am 23ten Tage des elften Monats des vierten Jahres Hōeï in das Schloss zur Vorlesung ging, da erfolgte ein heftiger Ausbruch des in der Nähe von Yedo gelegenen Vulkans Fuji, der Himmel verfinsterte sich und ein dichter Aschenregen fiel auf die Strassen der erschreckten Hauptstadt nieder. Aber das störte den pflichteifrigen Arai nicht, er liess Kerzen anzünden und hielt seine Vorlesung bei Licht, unbekümmert um den Aufruhr der Natur und der Menschen.

Im dreiundfünfzigsten Jahre seines Lebens hatte Arai die Freude, seinen Herrn als Shōgun begrüssen zu können. In der Geschichte ist dieser Shōgun unter dem Namen "Ienobu" bekannt. Dass man ihn unter den besten der Shōgune nennt, ist nicht zum wenigsten das Verdienst von Arai Hakuseki. Sein Herr zog ihn immer häufiger bei den wichtigsten Staatsgeschäften zu Rathe und meist gab seine Stimme den Ausschlag. Er empfahl dem Shōgun eine allgemeine Amnestie zu erlassen, die Münzen zu verbessern und "die Waffen zu reinigen," d. h. die kriegerischen Übungen wieder aufzunehmen, die man unter dem früheren vergnügungssüchtigen Shōgun sehr vernachlässigt hatte. Im sechsten Jahre Hōei kam ein römischer Priester als Gefangener nach Yedo. Arai hatte mit ihm viele Unterredungen. Um diese Zeit gab ihm der Shōgun als Belohnung für seine Verdienste mehrere Dörfer zu Lehen, die ihm eine jährliche Einnahme von 500 Koku Reis brachten. Er wies ihm auch einen Raum im Schlosse selbst als Arbeitszimmer an und befahl, dass er Tag und Nacht freien Eintritt durch die Palastthore haben solle. Als einige Minister sich dem widersetzten, weil sich für eine solche Vergünstigung kein Vorgang finden lasse, antwortete der Shōgun trocken, er sähe nicht ein, weshalb dazu ein Vorgang erforderlich sei.

Kurz darauf ging Arai als Abgesandter des Shōgun nach Kyōto an den Hof des Mikado, um der Thronbesteigung des neuen Kaisers beizuwohnen. Der Shōgun schenkte ihm vor der Abreise prächtige Staatskleider und gab ihm auch sonst noch viele Zeichen persönlicher Huld.

Arai blieb mehrere Monate in Kyōto und wohnte der Feier der Thronbesteigung bei.

Er war auf besonderen Befehl auch zugegen, als dem jungen achtjährigen Mikado die Haare nach alter Sitte aufgebunden wurden, eine Feierlichkeit, die man *go gembuku* 御元服 nennt.

Im zweiten Monat des nächsten Jahres kehrte Arai nach Yedo zurück und wurde von seinem Herrn mit grosser Freundlichkeit empfangen und mit dem kostbaren Schwert, "Suitsugu" beschenkt.[93] Zur Belohnung für seine Dienste erhielt er ausserdem einen höheren Rang und wurde zum Kami (Statthalter) von Chikugo ernannt.

Als bald darnach Korea eine Gesandtschaft an den Hof des Shōgun sandte, erhielt Arai

[92] Noch heute sind fast alle Häuser von Tōkyō, dem früheren Yedo, nach alter Sitte von Holz gebaut, und der Bewohner der Hauptstadt kann mit ziemlicher Sicherheit darauf rechnen, dass er sein Leben nicht beschliesst, ohne mehrmals abgebrannt zu sein. Das japanische Sprichwort sagt: Kwaji wa Yedo no hana 火事ハ江戸ノ花, das Feuer die Blume von Yedo.

[93] Im alten Japan war das Schwert das Theuerste, was ein Mann besass. Guten Schwertern gab man oft einen besonderen Namen.

den Auftrag, die Gesandten in Kawasaki zu empfangen. Bei der Begrüssung trug er ein kostbares Staatskleid, einen Hut mit lackirtem Rande und ein goldenes Schwert.

Nachdem die Gesandtschaft Nippon wieder verlassen hatte, gab ihm der Shōgun noch einige andere Dörfer zu Lehen, und erhöhte dadurch Arai's jährliches Einkommen auf ein Tausend Koku Reis.

Mit Rücksicht auf die ungünstige wirthschaftliche Lage des Landes rieth Arai dem Shōgun, dahin zu wirken, dass die Daimyōs die Steuerlast ihrer Unterthanen erleichtern und zu diesem Zweck unnütze Ausgaben vermeiden, besonders nicht so häufig kostbare Geschenke an den Hof des Shōgun schicken und bei ihren jährlichen Reisen nach Yedo nicht mehr so übermässigen Prunk entfalten möchten.

In dieser Zeit wurde die Hauptstadt wiederholt durch verheerende Feuer heimgesucht. Bei dem einen brannten nicht weniger als 20000 Häuser nieder. Arai entwarf deshalb auf Befehl des Shōgun einen Plan zur Verhütung von Feuersbrünsten.

Ferner schlug er dem Shōgun vor, Staatsprüfungen für die Beamten einzuführen und nur denjenigen Ämter zu verleihen, welche diese Prüfungen beständen. Man kann sich wohl denken, welche Summe von Hass sich Arai durch alle diese Neuerungen unter dem Beamtenthum zuzog.

In dieser Zeit kam auch die holländische Gesandtschaft nach Yedo. Arai unterhielt sich viel mit ihren Mitgliedern über europäische Verhältnisse.

In der Gunst seines Shōgun stieg er höher und höher. Was immer er vorschlug, fand die Billigung seines Herrn. Als er erkrankte, sandte der Shōgun häufig besondere Boten, um sich nach seinem Befinden zu erkundigen. Nach seiner Genesung schenkte er ihm ein ausgedehntes Grundstück von 900 Tsubo in der Nähe von Hitotsubashi, nicht weit vom Palaste des Shōgun entfernt.

Als Arai so mitten in dem grossen Werke seines Lebens stand, da traf ihn der härteste Schlag: Sein Gebieter Ienobu verstarb und ein anderer Shōgun, Ietsugu, trat an seine Stelle. Damit war der massgebende Einfluss Arai's gebrochen. Zwar gab ihm auch der neue Shōgun manche Zeichen seiner Huld, und forderte vielfach seinen Rath. So führte Ietsugu die Münzverbesserung nach Arai's Vorschlägen durch und auch die Neuregelung des Handelsverkehrs mit den Barbaren in Nagasaki erfolgte gemäss seinen Anträgen. Aber Arai fühlte mehr und mehr, dass die Zeit seiner ausschliesslichen Herrschaft vorüber war, und dies konnte der im Bewusstsein seiner geistigen Überlegenheit stolze Mann nicht ertragen. Er bat um seine Entlassung. Die Entscheidung darüber zog sich hin, seine Freunde suchten ihn zur Zurücknahme des Gesuchs zu bewegen, und über dem verstarb auch der Shōgun Ietsugu, und Yoshimune, der Herr von Kii, ward sein Nachfolger. Dieser behandelte Arai mit wenig Rücksicht. Besonders kränkte er den Stolz des verwöhnten Staatsmanns dadurch, dass er ihm befahl, das prächtige Yashiki in Hitotsubashi, ein Geschenk des Shōgun Ienobu, wiederherauszugeben. Arai trennte sich schwer von diesem Eigenthum, das er sich allmälig ganz nach seinen Wünschen eingerichtet hatte. Er bezog ein kleines Miethshaus und brachte seine grosse Büchersammlung in einem Kura[94] unter. Dieses Unglück wurde für ihn ein Glück. Denn am nächsten Tage verheerte eine gewaltige Feuersbrunst den Stadttheil Hitotsubashi und zerstörte auch das frühere Yashiki von Arai. Er konnte den Beamten des Shōguns nichts übergeben, als einen rauchenden Trümmerhaufen. Später schenkte ihm der Shōgun ein anderes Yashiki, aber Arai konnte den Verlust seines alten Yashiki nicht verwinden. Zudem lag das neue Yashiki ganz ausserhalb der Stadt mitten zwischen Feldern, ein Ort passend, wie Arai in einem Briefe an seinen Freund sagt, für einen Einsiedler, aber nicht für einen Weltmann. "Früher, fügte er hinzu, lud ich im Frühjahre die Freunde alle ein, in meinem Garten die Blüte der Ume (Pflaume) zu bewundern. Jetzt ist das Yashiki und der Garten durch

94 Kura ist ein aus Holz mit Lehmbewurf oder aus Stein errichtetes Bauwerk, in dem der wohlhabende Japaner seine Kostbarkeiten vor dem Feuer sichert. Die Europäer in Ostasien geben der "Kura," wie schon früher erwähnt, die Bezeichnung "godown."

das Feuer vernichtet, und das einzige, was mich in diesem Jahre der Ume-Blüthe gedenken lässt, sind ein paar abgebrochene Ume-Zweige, die meine Tochter mir in das Zimmer gestellt hat."

Seitdem lebte Arai in Zurückgezogenheit. Aber ein Mann wie Arai war nicht so leicht zu ersetzen, denn Niemand kannte so gut wie er die geheimsten Dinge aus der Zeit der vorigen Shōgune. Darum sah sich auch Yoshimune noch zuweilen gezwungen, von Arai Rath und Auskunft zu erholen. Aber der Alte grollte in seinem weltabgelegenen Yashiki und versteckte sich hinter seine hohen Jahre: "Ich habe die Ereignisse der früheren Zeit vergessen, und was ich mir zur Erinnerung niedergeschrieben hatte, ist durch das Feuer vernichtet worden. Darum vermag ich über nichts Auskunft zu geben." Das war auch seine Antwort, als man ihn über den Handelsverkehr in Nagasaki befragte, so dass Abe, der Herr von Bungo, in einer Ministersitzung, wo man sich in dieser Frage nicht zurechtfinden konnte, zornig ausrief: "Da der *oni* (Dämon),—nämlich Arai—uns keine Auskunft geben will, so ist es unmöglich, über diese Frage zur Klarheit zu kommen!"

In seinem neunundsechzigsten Jahre, am 19. Tage des fünften Monats endete der Tod das Leben des grössten Gelehrten und Staatsmanns, den Japan in jener Zeit besass. In einem Tempel von Asakusa wurden seine Überreste beigesetzt. Das Grab ist noch jetzt erhalten.

Das Andenken an Arai Hakuseki ist im japanischen Volk lebendig geblieben bis auf den heutigen Tag.

Arai hat eine grosse Anzahl Werke geschrieben, unter denen die folgenden am meisten bekannt sind:

1. Hankwampu 藩翰譜: Geschichte der grossen Daimyō.

2 Ori-taku-shiba no Ki 折焚柴ノ記: Erzählungen aus Arai's Leben.

3. Chōsen heireigi 朝鮮聘禮議: Über die Behandlung der Koreanischen Gesandtschaft.

4. Shihakugi, shihakushinrei 市舶議. 市舶新例: Vorschriften über Schiffe und Schiffsbau.

5. Seiyōkibun 西洋紀聞: Bericht über Westlanddinge.

6. Sairan-igen 采覽異言: Geschichte und Geographie fremder Völker.

7. Hōsakugōhen 方策合編: Sammlung von Verordnungen.

8. Nantōshi 南島志: Geschichte und Landbeschreibung von Ryūkyū.

9. Yezoshi 蝦夷志: Geschichte und Landbeschreibung von Yezo.

10. Gojiryaku 五事畧: Kurzer Bericht über fünf wichtige Dinge (Thronfolge der Kaiser, Verkehr mit Europa u. s. w.).

ANHANG IV.

Nachstehend gebe ich einen holländischen Bericht[95] aus dem Jahre 1726 über Sidotti's Aufenthalt in Nagasaki. Das Buch, in dem der Bericht enthalten ist, führt den Titel:

"Beschreibung des niederländischen Comptoirs auf der Küste von Malabar und unseres Handels in Japan, wie auch eine Beschreibung vom Kap der Guten Hoffnung und der Insel Mauritius mitsammt den Angelegenheiten, welche sich auf die erwähnten Reiche und Länder beziehen, von François Valentyn, Diener des göttlichen Worts in Amboina, Banda u. s. w."

Der Bericht selbst lautet so:[96]

"Kurze Erzählung von den Geschehnissen im Hause der Herren Stadtvögte von Nagasaki, *Farrima* und *Figo no Ci-Sa*, mit Bezug auf einen römischen Priester, Namens Johann Baptista Sidotti, der am Ende der Jahres 1708 hier in Japan auf dem Eiland *Jaco no ssima*, einer der vor Satsuma liegenden Inseln, an das Land gesetzt wurde.

95. Bei der Übersetzung dieses Berichts habe ich mir die holländischen Kenntnisse des verdienstvollen Vicevorsitzenden der ostasiatischen Gesellschaft, Herrn R. Lehmann nutzbar gemacht.

96. Dieser Bericht ist in einer sehr schwerfälligen Sprache abgefasst.

Nachdem der genannte Fremdling auf Jaconossima gelandet und gegen den 20ten December 1708 nach Nagasaki gebracht worden war, wurde das niederländische Oberhaupt, Gaspar van Mansdale, der Unterkaufmann Six, der Oberwundarzt Lagemann und die Schreiber Lampen und Huischer durch die Herren Stadtvögte eingeladen, in die Stadt zu kommen, und alsbald mit dem gewöhnlichen Gefolge von Japanern abgeholt, um den erwähnten Fremdling unbemerkt sprechen zu hören und herauszufinden, welche Sprache der Mann spreche, und ob sie davon etwas verstehen könnten; was jedoch an diesem Tage nicht gelang. Vielmehr wurde dem Oberhaupt mitgetheilt, dass er, wenn es ihm gefällig sei, sich wieder nach der Insel (Deshima) begeben möge, weil der Fremde, als die Herren Stadtvögte ihm vorschlugen, den holländischen Kapitän (d. h. das Oberhaupt) rufen zu lassen, erklärt habe, er wünsche das nicht, da er von der Reise zu ermüdet sei. Man bitte deshalb das Oberhaupt um weiteren Aufschub bis zum nächstfolgenden Tage, also dem 21. Dezember. An diesem Tage ist wieder das ganze Gefolge von Japanern in der Wohnung des Oberhaupts erschienen, mit der Bitte, Excellenz möge bereit sein, sich alsbald nach erhaltener Benachrichtigung in die Stadt zu begeben. Nicht lange darnach, etwa gegen 10 Uhr, wurde dem Oberhaupt mitgetheilt, dass die Herren Stadtvögte bäten, er möge den Unterkaufmann Six und den Assistenten Huischer wieder mitbringen und ausserdem den Assistenten Douw, von denen sie gehört hätten, dass sie etwas Latein verstünden, sowie den jungen Assistenten Willekens, mit welcher Gesellschaft sich denn das Oberhaupt unter dem gewöhnlichen Geleite gegen Mittag nach dem Hause des Stadtvogts Figono Ci Sa begab, allwo sie von dessen Geheimschreiber sehr freundlich bewillkommnet wurden. Er führte sie in das Haus und wies ihnen einen Raum an, der durch lose Schiebewände besonders für das Oberhaupt und seine Gesellschaft hergerichtet war. Der Raum lag neben dem Eingang zum Empfangssaal, ganz und gar auf der hölzernen Veranda, doch war der Boden mit chinesischen Teppichen bedeckt. Nachdem man sich dort niedergesetzt hatte, erklärte der Geheimschreiber des Stadtvogts, dieser Raum sei gewählt worden, damit sie von dem Fremden, der sogleich erscheinen werde, nicht gesehen werden könnten. Wir sollten inzwischen Löcher in die Papierschicbethüren machen, um ihn kommen zu sehen, was wir denn auch thaten.

Während wir so da sassen, um die Ankunft des Priesters zu erwarten, brachte der Oberdolmetsch Fatzisemon dem Oberhaupt eine Rolle Papier, mit japanischer Schrift beschrieben, und bemerkte, diese Rolle enthalte 24 Fragen, worüber der Fremde gehört werden solle. Zugleich fügte er im Namen der Stadtvögte die Bitte hinzu, dass das Oberhaupt diese Fragen in Holländisch aufzuschreiben belieben möge, um, wenn er etwas von des Priesters Reden verstünde, die Antwort daneben zu schreiben. Wenn aber dieser Weg nicht nach der Erwartung der Herren Stadtvögte ausfallen sollte, so möge das Oberhaupt ihn durch einen von den Unseren, der es am besten könne, ansprechen und ihm diese Fragestücke vorlegen lassen. Das Oberhaupt möge sich dessen nicht weigern, da die Stadtvögte sich in Verlegenheit befänden und dies eine Sache wäre, durch welche er grosse Ehre bei dem Kaiser einlegen könne.

Während das Oberhaupt noch damit beschäftigt war, sich die obenerwähnten Fragestücke übersetzen zu lassen, sahen wir neben einigen Japanern einen langen hageren Menschen, dessen Hände gebunden waren, auf dem Platze erscheinen. Er war bleich, hatte ein schmales Gesicht, grosse Nase, und schwarzes Haar, das nach japanischer Art hinten in einem Zopf, doch sehr nachlässig, aufgebunden war. Auch schien es oben geschoren gewesen zu sein, doch war es gegenwärtig wieder, wie auch sein Bart, "buschig bewachsen." Er war mit einem japanischen Seidenrock bekleidet, unter dem er, soweit man es an der Brust sehen konnte, ein weisses Hemd trug. Ausserdem hatte er um seinen Hals eine goldene Kette hängen, woran ein ziemlich grosses Kreuz von braunem Holz mit einem goldenen

Bildchen befestigt war. Ferner hatte er ein Paternoster in der einen Hand und zwei Bücher unter dem Arm.

Nachdem er dicht in die Nähe des Oberhaupts und der anderen Niederländer und vor den Platz, wo die Herren sassen, gebracht worden war, wurde er auf eine Bank, die mit einer alten dünnen Matte belegt war, gesetzt. Nach dem, wie er den Kopf hängen liess und nach anderen Geberden zu schliessen, schien er sehr ermattet zu sein. Bald sah er zum Himmel empor, bald schaute er in eins der beiden Bücher, und dabei murmelte er etwas zwischen den Zähnen, bis endlich der Oberdolmetsch Ginemon erschien. Dieser setzte sich niedergebückt etwas tiefer, als die Herren Stadtvögte sassen, vor ihn auf die Matte. Der Oberdolmetsch sprach ihn auf Portugiesisch an, was er nicht allzu gut verstand. Besonders fragte ihn der Dolmetsch, woher er komme, wie er heisse, wie alt er sei u. s. w. Dies Alles beantwortete der Fremde in lateinischer, italienischer und spanischer Sprache. Er wiederholte seine Antworten, besonders "von Roma," wohl an die 25 Mal. Er forderte auch Papier, worauf er das eine und das andere zeichnete und schrieb; nachdem er dies übergeben hatte, kam er erst recht in's Reden, wobei er fast Alles auf Japanisch, das er in Rom aus einigen japanischen Büchern gelernt hatte, ausdrückte, und das mit solchen Geberden, dass er viel eher einem Verrückten, als einem vernünftigen Menschen glich. Er sprach nach dem, was der Dolmetscher sagte, von dem japanischen und römischen Gottesdienst, nannte auch verschiedene Königreiche, Städte und Plätze in Europa, wie in Indien, doch wenn er das Wort "Holland" äusserte, so schüttelte er den Kopf und die Hand und lachte ganz gezwungen "hahaha," jedesmal wenn er nur den Namen der Holländer nannte, von neuem in ein Gelächter ausbrechend. Ausserdem fügte er meist noch das japanische Wort "tabakerri" hinzu, was so viel heisst als "Falschherzige, Lügner, Betrüger."

Die Herren Stadtvögte sassen still und hörten, ohne dass er etwas von Belang gefragt wurde, wohl anderthalb Stunden lang zu, wornach sie schliesslich sehr höflich sagten, dass es nun schon spät sei und er müde sein werde und deshalb nach seiner Wohnung zurückgebracht werden solle. Darauf wurden seine Hände, die während der Befragung losgebunden waren, wieder gefesselt, und er wurde abgeführt.

Dann kam der Geheimschreiber und zeigte die obenerwähnten, von dem Fremden beschriebenen Papierstücke vor. Auf dem einen stand sein Name "Joan Baptista Sidotti" mit dem Zusatz: "Sacerdote Christiano Catholico Romano Italiae, di Palermo, Auditore." Und auf dem anderen war ein runder Kreis gezeichnet mit verschiedenen Streifen und Einbiegungen, bei denen die Zahlen 1. 2. 3. 4. 5. 6. und daneben die Worte: Italia, Roma, Palermo, Castilia, Francia, Portugal, Hollandia und Canaria geschrieben standen. Auch sah man auf dem Rande des Kreises einige Figuren und Zeichen, welche die Namen von Gott Vater, Sohn und heiligem Geist, sowie Maria Infante und andere schwer leserliche Namen ausdrücken sollten.

Hierauf wurde das Oberhaupt gefragt, was er von dem Manne dächte, und das Oberhaupt antwortete, er könne nichts anderes denken, als dass es ein Priester sei, den Rom hierher gesandt habe. Darauf sagte man dem Oberhaupt Dank für die gehabte Mühe, mit der Bitte, dass er, wenn erforderlich, nochmals nach der Stadt kommen möge, worauf wir uns nach unserem Deshima zurückzogen. Dort verblieben wir bis zum 25ten Dezember, dann erschien wieder das gewöhnliche Gefolge von Japanern, um das Oberhaupt gemäss der Bitte der Herren Stadtvögte mit seiner früheren Gefolgschaft abzuholen. Darauf begab sich S. E. mit denselben Personen etwa gegen zehn Uhr morgens nach dem Hause des Stadtvogts Figono. Dort wurden sie auf den vorigen Platz geführt, und, nachdem sie sich niedergesetzt hatten, fragte das Oberhaupt die Herren Dolmetscher, was hier vorgenommen werden solle, und ob sie seinen Vorschlag schriftlicher Befragung schon mitgetheilt hätten, worauf sie zur Antwort gaben, es scheine ihnen, als ob die Herren Stadtvögte alles in ihrem—der Holländer—Beisein thun lassen

möchten. Das Oberhaupt engegnete, dass sich Niemand von der erschienenen Gesellschaft in der Lage befinde, dem Begehren zu genügen; aber die Dolmetscher erwiderten, die Stadtvögte hielten die Holländer für verständige Leute, die in Allem Bescheid wüssten.

Es dauerte indess sehr lange, bevor der Priester zum Vorschein kam. Der Dolmetsch Ginemon richtete verschiedene Fragen von wenig Belang an ihn, doch schien der Priester das meiste davon nicht zu begreifen, ausgenommen das Wort "Nagasaki," indem er darauf äusserte, dass die Holländer dort wären, und unter gehässigen Bemerkungen zu erkennen gab, dass er dort nichts zu verrichten habe. Hierauf wurde ihm vorgestellt, er wolle doch gerne nach Yedo, wo ihn Niemand verstehen könne; ob es deshalb nicht besser sei, dass sie — die Japaner—vorher einige Holländer aus Nagasaki—von dem sie thaten, als ob es noch weit entfernt sei—rufen und mit ihm sprechen liessen, damit man seine Worte und sein Vorhaben nicht missverstehe. Dies begriff er sehr wohl und gab darauf in japanischer Sprache zur Antwort: "Lasst sie kommen, lasst sie, und wenn es ihrer sechs sind." Dabei machte er gar wunderliche Geberden, als ob er zu erkennen geben wollte, dass sie alle vor ihm zittern und beben würden, worüber die Herren Landvögte herzlich lachten. Sie liessen ihm darauf sagen, dass sie die Holländer bei der ersten Gelegenheit rufen lassen würden. Dann wurde er abgeführt und auch alle anderen durch den Geheimschreiber ohne weitere Worte entlassen. Darauf begab sich das Oberhaupt mit seinem Gefolge, beinahe steif vor Kälte, durch den Schnee wieder nach der Insel Deshima zurück, wo sie des Nachmittags "schön beschmutzt" ankamen.

Den 30ten Dezember begab sich das Oberhaupt in gewohnter Weise wieder nach der Stadt in das Haus des Stadtvogts. Während er da noch wartete, sah er auf dem alten Platz neben der Bank, auf welcher der Pater gewöhnlich während seiner Vernehmung sass, noch eine andere ähnliche Bank stehen, die mit einem Stück alter dünner Matte belegt war. Er liess den Oberdolmetsch Fatzisemon rufen und fragte ihn, wozu diese Bank hingestellt sei, und ob nun zwei Priester da wären, worauf jener mit "nein" antwortete und hinzufügte, er glaube, die andere Bank sei für den Assistenten Douw bestimmt, der mit dem Priester sprechen solle. Das Oberhaupt entgegnete darauf, dass er solches nicht hoffe, und dass er nicht begreifen könne, wie die Herren Stadtvögte, die uns als gute Freunde zu ihrer Hülfe zugezogen hätten, uns solche Schande anthun und uns mit einem ihrer Todfeinde gleichstellen wollten, besonders da ein solcher Verhörsplatz, auf den alle Missethäter gebracht und verurtheilt würden, von den Japanern für den schändlichsten und verachtetsten gehalten würde. Der Dolmetscher sagte: "Ihr habt Recht", und ging hinauf zum Geheimschreiber, um ihm davon Kenntniss zu geben.

Bald darnach wurden alle Dolmetscher hineingerufen. Nach kurzem kamen sie zum Oberhaupt zurück, und erklärten ihm im Namen der Herren Stadtvögte, er könne sich nicht verletzt fühlen, da ja die Bank nicht für ihn, sondern für den Assistenten Douw hingestellt sei. Er dürfe um so weniger Einwendungen machen, als es im Dienste des Kaisers geschehe. Auch fürchteten die Stadtvögte, der Priester werde schwierig werden und gar nicht antworten, wenn man den Holländern einen höheren Platz anweise, als ihm sellst.

Das Oberhaupt erwiderte, dass die Schande, die einem seiner Angestellten angethan werde, die seine und folglich auch die Schande der hohen "Maatschappy" sei, weshalb er nochmals bäte, damit verschont zu bleiben, viel lieber wolle er mit dem Fremden überhaupt nichts zu thun haben. Mit diesem Bescheid gingen die Dolmetscher wieder hinein, und als sie zurückkamen, erklärten sie dem Oberhaupt, die Stadtvögte seien etwas ungehalten darüber, dass er ihr Vorhaben hemme, und fügten hinzu, dass sie zwar beauftragt seien, die Bank wegzunehmen und Douw anderswohin zu setzen, dass man aber, wenn infolge dessen der Priester missvergnügt werde und nicht

antworten wolle, dann auch abwarten müsste, was für Folgen daraus entstünden. Das Oberhaupt entgegnete darauf, dass die Herren Stadtvögte darin nach ihrem Belieben handeln möchten; dass aber wir als Freunde des Kaisers erschienen seien und deshalb auch so behandelt werden müssten; und, was den Priester anlange, so wolle S. E. Ihren Wohledeln versichern, dass er über die höheren Plätze der Holländer nicht missvergnügt sein werde.

Nachdem dies nun wieder mitgetheilt worden war, sah man die Bank vom Platze wegnehmen. Dann wurde der Assistent Douw durch den Geheimschreiber gerufen und ihm ein Platz auf der Matte, wo der Oberdolmetsch Ginemon sass, angewiesen.

Darauf kam der Pater zum Vorschein. Als er sich niedergesetzt und einige Kreuze gemacht hatte, wurde der Dolmetsch Ginemon beauftragt, ihn anzusprechen und ihm, so gut er könne, anzuzeigen, dass die hier anwesenden Holländer—er that so, als wenn er sie nicht sähe—an ihn für die Herren Stadtvögte einige Fragen richten sollten, was denn auch nach der Anweisung Ihrer Wohledelen, und zwar wider Erwarten sehr höflich und mit viel Umständlichkeit und vielem Zwischenreden über diese und jene auf den Gottesdienst bezüglichen Dinge vor sich ging. Es wurden durch Douw folgende Fragen gestellt:

1. Was für ein Landsmann seid Ihr?

Antwort: Ein Italiener oder Römer.

2. Was ist Euer Name?

A.: Joan Baptista Sidotti.

3. Wie alt seid Ihr?

A. Vierzig oder in den vierziger Jahren, doch könne er das nicht ganz genau sagen.

4. Welchen Rang, Eigenschaft oder Titel habt Ihr oder was seid Ihr?

A.: Ein Priester, ein Auditeur, oder in anderen Worten, der dritte im Rang nach dem Papste, indem zuerst die Kardinäle folgen, dann die Bischöfe, und dann die Auditeure.

5. Womit habt Ihr Euch in Eurem Lande ernährt?

Diese Frage ist ihm nicht gestellt worden.

6. Welchen Rang und Eigenschaft haben Eure Eltern und Blutfreunde in Eurem Land?

A.: Sein Vater sei todt, aber seine Mutter, seine Schwester und sein Bruder seien noch am Leben. Der letztgenannte sei auch ein Priester.

7. Mit was für einem Schiff seid Ihr gekommen, von wo abgefahren, und wie viel Volk ist auf dem Schiff gewesen?

A.: Ist erst mit zwei Galeren aus Italien nach Genua und Cadix, von da mit zwei französischen Schiffen nach Canarien, dann weiter nach Indien, und von da mit einem armenischen Schiff nach Madras, und endlich nach Luçon oder Manila gefahren.

8.: Seid Ihr durch das Schiff, das im letzten Viertel des japanischen achten Monats, oder mit anderen Worten, im Beginn des vergangenen Octobers auf der Höhe von Satsuma gesehen wurde, an das Land gesetzt worden?

A.: Durch ein Schiff aus Manila, aber ich bin nicht auf Satsuma, sondern auf Jaconossima gelandet.

9. Warum seid Ihr hierher gekommen?

A.: Um zu dem Kaiser über den Gottesdienst zu sprechen und ihn zu bekehren.

10.: Wie kommt Ihr zu der japanischen Tracht und warum ist Euer Haupt auf japanische Art geschoren?

A.: Der Rock ist in Luçon gekauft, und scheeren habe ich mich an Bord lassen, weil wir gewohnt sind, uns allzeit nach des Landes Weise zu schicken.

11. Habt Ihr Euch das Schwert hier in Japan oder sonstwo angeschafft?

A.: Es ist auch in Luçon gekauft, wo es viele giebt. Es leben da auch viele Japaner, die einen besonderen Wohnplatz haben.

12. Was wollt Ihr nun hier thun, oder was ist Euer Vorhaben?

A.: Will suchen nach Yedo zu gehen, um den Kaiser zu sprechen, oder sonst thun, was den Herren Stadtvögten gefällig ist.

13. Seid Ihr allein oder mit mehr Gesellschaft hier in Japan an's Land gekommen?

A.: Allein, da sein Mitbruder, der Patriarch Thomas de Tournon, schon zuvor aus Manila mit einem Schiff nach China gegangen ist.

14. Warum sind durch die Leute auf dem Schiff, das vor Satsuma gesehen wurde, die

Fischer, die dort in der See fischten, an Bord gerufen und durch die Schiffsboote verfolgt worden?

A.: Sie sind nicht verfolgt worden, nur angerufen, um Wasser von ihnen zu erhalten.

15. Habt Ihr schon lange daran gedacht, hierher zu kommen, und wer hat Euch dazu Anleitung gegeben?

A.: Ich habe mich von Jugend auf darauf vorbereitet, und nach alten japanischen Büchern mich in der japanischen Sprache geübt, bis der Papst mich hierher gesandt hat.

16. Als Ihr zuerst an's Land gesetzt wurdet und vier Leute getroffen habt, habt Ihr diesen Geld gegeben?

A.: Für Essen und Trinken, und um ein Fahrzeug, mit dem ich nach Yedo gehen könnte, zu kaufen, habe ich ihnen wohl Geld angeboten, doch die Japaner haben es nicht annehmen wollen.

17. Und habt Ihr zu ihnen nichts über den Gottesdienst gesprochen?

A.: Ja gewiss, da ich das stets thun muss und dazu hierher gekommen bin.

Diese Artikel wurden jedesmal auf Japanisch durch den Dolmetsch Fatzisemon den Herren Stadtvögten vorgetragen, und auch von dem Priester nach seinem besten Vermögen wiederholt, und alles das wurde niedergeschrieben. Darnach hat man ihm angekündigt, dass man nun das Verhör schliessen wolle, dass er aber morgen wiedererscheinen müsse, da man einmal die von ihm mitgebrachten Sachen durchsehen und mit ihrer Benennung aufschreiben wolle, wonach er sich zurückzog und das Oberhaupt ersucht wurde, am folgenden Tag mit seiner Gesellschaft noch einmal zu erscheinen. Dabei sagte man, die Herren Stadtvögte seien sehr befriedigt und liessen sich deshalb noch besonders bedanken. Dann nahmen sie Abschied und zogen nach Deshima. Am 31. Dezember zwischen 9 und 10 Uhr gingen sie mit dem gewöhnlichen Gefolge wieder nach dem Hause des Stadtvogts Figono. Dort empfing sie der Geheimschreiber mit grosser Höflichkeit und dankte ihnen nochmals für die gestern gehabte Mühe, worauf das Oberhaupt in gleich höflicher Weise antwortete.

Gleich darnach wurde Douw gerufen und ihm sein voriger Sitzplatz angewiesen. Er hatte kaum Platz genommen, als der Pater, wie gewöhnlich, erschien. Darnach wurde noch eine Kiste gebracht, aus der man einen blauen Sack herausholte. Dieser wurde vor den Stadtvögten niedergelegt und geöffnet. Aus dem Sack kamen vielerlei Zierathen von Gold u. s. w. heraus. Von allen diesen Dingen fragte man ihn die Namen, einige nannte er, wie z. B. das Bild Jesu Christi, ein Stück von dem Kreuz, an das Jesus geheftet war, das Bildniss der heiligen Jungfrau Maria, Maria's Rosenkranz, das Leiden Christi. Ausserdem waren in dem Sack noch andere Kreuzchen, Paternoster, Flaschen mit heiligem Öl und ein silberner Kelch mit der dazu gehörigen Schachtel; ferner verschiedene grosse und kleine Decken, denen er neben anderen Kleinigkeiten nur den Namen von heiligen Sachen gab. Er liebte auch nicht, dass man die Sachen anfasse, was auch gutgeheissen wurde. Auf Befehl der Stadtvögte nahm man die Fesseln von seinen Händen, damit er alles selbst handhaben könne. Dessen weigerte er sich aber. Aus einem Bündel von Papieren zog er seine Mandatsurkunde hervor, gezeichnet vom Kardinal Clement, zeigte sie vor und liess Douw einige Zeilen daraus lesen.

Unterdessen wurde aus einem Säckchen noch ein gut Theil Gold ausgeschüttet, bestehend in einer Barre, mehreren viereckigen Stücken, mehreren kleinen runden Körnchen, sowie japanischen Koban. Als man ihn fragte, wo er die letzteren her habe, antwortete er, er habe sie in Manila gegen sein mitgebrachtes Geld von den Chinesen eingewechselt. Man fragte ihn dann ferner, wie viel Geld er vom Papste erhalten und aus Rom mitgenommen habe; er entgegnete, das wisse er nicht, er habe schon während der Reise viel ausgegeben und das, was man hier sähe, sei der Rest. Ferner wurde ihm auf Befehl der Herren Stadtvögte vorgehalten, ob er wohl wisse, dass hier ein strenges Verbot bestehe, wornach kein Priester hierher kommen dürfe. Er antwortete, das sei durch die

ganze Welt bekannt ; aber dieses Verbot ginge ihn nichts an und berühre ihn nicht, da er kein Kastilianer noch Portugiese sei, noch zu einem anderen durch das Verbot ausgeschlossenen Volke gehöre, sondern ein Italiener sei ; über welche Rede sich Ihre Wohledelen und alle anderen Anwesenden höchlichst verwunderten.

Unterdessen wurde alles aufgeschrieben und wieder in den Sack und die Kiste gethan, und sodann der Pater wieder abgeführt. Hierauf wurde uns erst von den Herren Stadtvögten durch Fatzisemon, und nachher noch durch den Geheimschreiber sehr freundlich und höflich gedankt mit dem Hinzufügen, dass die Herren sehr befriedigt und nun von Allem hinreichend unterrichtet seien, und dass wir fortan nicht mehr in solcher Weise behelligt werden sollten. Nachdem wir darauf wieder höflich geantwortet hatten, sind wir nach Deshima gegangen, wo wir mit Anbruch der Dunkelheit ankamen, erfreut, dass diese Angelegenheit wider Erwarten so wohl abgelaufen war.

Er hat einige Jahre in Yedo festgesessen und sich beständig bestrebt, seinen Gottesdienst fortzusetzen, hat auch verschiedene Leute, die zu ihm kamen, getauft. Als dies schliesslich ruchbar wurde, hat man alle Getauften getödtet ; er dagegen wurde in ein vier bis fünf Fuss tiefes Loch eingemauert, in das man ihm die Nahrung durch eine kleine Öffnung reichte, bis er infolge des grossen Gestanks in seinem eigenen Unrath erstickt und gestorben ist.

COLOR BLINDNESS IN ASIATICS.

BY F. B. STEPHENSON, SURGEON U. S. N.

The following are observations made during 1891–1892–1893.

I.

In Unalaska, one of the Aleutian islands, about a thousand miles west of Sitka, the inhabitants are chiefly Aleuts, with Aleuto-Russian creoles. Their faces, especially the expression of eyes, strongly resemble Japanese features.

Examined by Holmgren's color tests: one male, aged seven years; thirty females, aged from four to nineteen years. Color perception and visual power were good in all.

The natives speak Aleut, Russian, English.

The following vocabulary was taken from the lips of a girl about ten years of age:

Chidló	green	Prizídnika (probably from Russian)	apron
Orloth	red	Aidyúngha	fog
Olah	house	Ikálmakhta	graveyard
Allaugh	sea	Aidyáóga (possibly from Japanese)	mother
Gríkle	grass	Táta (possibly from Japanese)	father
Hak	fish	Taiyáho (possibly from Japanese)	men
Tangue	water	Chichágo (possibly from Japanese)	baby
Chikamulauch (house of the natives)	hut		
(in Russian barabar)		Mikháu	play
Akhódyak	sun	Asihn lau	many people
Tooghídah	moon	Portrait toksan (probably foreign word,)	took pictures
Akatélkerin	do not know	(suggests Japanese)	
Miláyutalik	to go (in a boat)		
Atakhau (possibly Japanese origin)	one	Shíchin (perhaps from Japanese)	four
Alihh	two	Chauh	five.

II. HAWAIIAN ISLANDS.

Honolulu.

Sept. 28-30, 1891.

Examined for color-blindness (red and green) natives (kanaka), with Holmgren's tests:

Men of Queen's Guard ... ... 30 persons
Boys (school) aged 6—18... ... 65 persons
Girls (school) aged 4—14... ... 96 persons

Color perception and visual power were normal.

III. JAPAN.

Tokyo, Nov. 9. 1891.

By kindness of Surgeon General T. Ishiguro and Surgeon Hori of the Army I have been allowed access to official reports, from which the following is taken:

Men of the Army 1200 persons examined in 1883,
19 or 1.583% red blind.
10 or 0.833% green blind.

Holmgren's tests were used.

Yokohama.

January—March 1892.

The following results were obtained by examination of the pupils in the public schools, with Holmgren's tests:

Boys aged 7 years,	49	...eyes normal
,, ,, 8— 9 ,,	110	...2 weak color sense
,, ,, 9—10 ,,	53	...1 red blind
,, ,, 10—12 ,,	61	...1 red blind
,, ,, 13 ,,	100	...2 red blind
Total.....	373	

Percentage.....1.+

Girls, aged 7 years 47...eyes normal
,, ,, 8— 9 ,, 55... ,, ,,
,, ,, 9—10 ,, 47...(1) one green blind
,, ,, 10—11 ,, 55...2 weak color sense: confused blue and purple
,, ,, 12—13 ,, 66...1 weak color sense: confused blue and purple.

Total.....270

Percentage.....0.4+

Total number here examined 643

Percentage.....0.8+

Some pupils of both sexes selected more shades than others, doing so more rapidly, without hesitation.

During 1890–92 pupils of both sexes, from six to thirteen years of age were examined as to visual power. Of 887 (eight hundred eighty seven) 46 (forty-six) or 5.4 percent, were myopic.

These figures (as to myopia) were taken from public school reports.

Kyoto.

The following data were sent me by courtesy of Prof. John C. Berry, M. D., of Dōshisha Hospital, Kyōto, Helmgren's tests were used:

Of 596 men examined for color blindness, 5.45 per cent showed defective color sense.

Of 1410 men examined, 33.2 per cent were found myopic. 0.2 percent were found hypermetropic.

IV. CHINA.

Fuchau (Nautai), (Foochow) 1892.

At the hospital and schools were examined, by Holmgren's tests:

45 males, 31 females. Color sense normal; several of both sexes showed tendency to mix blue and green.

Amoy, 1893.

At schools and hospitals were examined, with Holmgren's tests:

112 males, 140 females. One boy was found to be redblind and myopic. The others were normal.

Both sexes showed a tendency to mix green and blue.

Chifu (Cheefoo) 1892.

At the school of Rev. Dr. Barbett were examined, by Holmgren's tests:

50 men and youths. All were normal, although two showed hesitation between blue and purple.

Shanghai, 1892.

At the Eye Hospital were examined, with Holmgren's tests:

47 males, 6 females. All normal.

At Sicawei, in the French Orphan Asylum and schools, were examined, with Holmgren's tests:

50 males, 26 females, several of which latter showed tendency to mix green and blue. The others were normal.

At St. Luke's Hospital were examined, by Holmgren's tests:

25 males, 25 females. All were normal.

The surgeon in charge, Dr. Boone, informed me, that some years ago, he had examined several hundred Chinese and found the average defect in color blindness about the same as shown in examination of the peoples inhabiting Europe and America.

At St. John's College (Jesofield) were examined by Holmgren's tests:

85 males, 49 females. All were normal.

Total number examined at Shanghai:
207 males, 106 females

H. G. Palgrave, in "Eastern and Central Arabic" (1862-3) states that the inhabitants of Djebel Shomer showed a tendency to mingle green, brown, etc. Perhaps red blindness existed.

On page 272, he writes: "The colors green, black, and brown are habitually confounded in common Arabic parlance; though the difference between them is, of course, well known, and maintained in lexicons, or wherever accuracy of speech is aimed at."

V. COCHIN-CHINA (Annam).

Saïgon, 1893.

Examined, by Holmgren's tests, in the An-

namite cities near this French capital—in hospitals and asylums of Choquan, Cholon, and Uytho, were:

96 males, 117 females. All were normal.

VI. SIAM.

Bangkok, 1893.

Examined, by Holmgren's tests, in schools:

45 males; 35 females. One bright lad was completly red blind. The others were normal. Many of both sexes showed a tendency to mix blue and green, which colors are often designated by the same word—as is the case in China and Japan.

VII. STRAITS SETTLEMENTS.

1893. Singapore.

Examined by Holmgren's tests, in schools:

366 males of Malay race and language. One boy was red blind. All others normal. 30 females of Malay race and tongue. All normal color sense.

32 males, 89 females of Eurasian origin: having a mingled parentage of Malay with English, German, French, Portuguese. Color sense normal.

55 males of Tamil race (origin: Madras and vicinity). 2 red blind, otherwise color sense normal.

1 male of Dyak (Borneo) family, color sense normal.

2 males, Japanese, ... color sense normal.

97 males, Chinese, ... color sense normal.

Malacca.

Examined by Holmgren's tests, in schools:

56 males, Chinese: Color sense normal.

11 males, Malays: Color sense normal.

Penang.

Examined by Holmgren's tests, in schools:

99 males, Malays: Color sense normal.

In all 1059 Chinese were examined. One boy was red blind and myopic. Percentage 0.09.

Of 506 Malays examined, one boy was red blind. Percentage, 0.19.

VIII. KOREA. 1892.

Séoul,

At the American Mission Hospital 50 persons of different sexes and ages were examined: all normal.

Chemulpho. (Ninsen)

The surgeon at the English mission said that it would be useless to try to induce the people to pick out the colors. Not seeing the use or need of such examination they refuse compliance, are suspicious, fearing the evil influences of spirits terrestrial, infernal, supernal—the great unknown, so widely used to enslave mankind.

Dr. Landis also informed me that he had observed several instances of myctalopia, (vision being more distinct in a dim light or semi-darkness).

Finally these results are considered together, inasmuch as all these people may be regarded as cognate in origin:

Total number examined . .	4860.
Deficient in color perception .	37.
Percentage	0.76.

These are meager data, but such as were to be had under the circumstances. May some one do better!

I here insert a paper by a physician, long resident in China.

(From "The China Medical Missionary) Journal,"—June 1890, vol. IV. p. 61.)

COLOR SENSE AND COLOR BLINDNESS AMONG CHINESE.

Based on an examination of twelve hundred persons.

By Adele M. FIELDE, Swatow, China.

A love of vivid colors is manifested in all branches of Chinese decorative art. The walls of public buildings are commonly adorned with paintings—historical, dramatic or conventional. Porcelain dishes, paper scrolls and gauze fans are made to glow with tints that are at once delicate and brilliant. The shoes of all bound-footed women and the costumes of all actors are covered with variegated embroidery. Countless hues are shown in the silken fabrics which are

made into galaday dress for both men and women. Children, on festive occasions, are always gorgeously attired. No one thinks it amiss to put on a cap of scarlet, a tunic of buff, trousers of green and shoes of pink. Whether in garb, or in pictures, there is nothing in Chinese taste that forbids the juxtaposition of purple and green, of rose and orange, or of any other known tints. Like nature herself, they boldly array themselves in all colors, and the experienced eye is no more offended by their tegument than by that of a mandarin duck or a macaw.

A few colors—black, white, red, yellow, light blue, dark blue, bright green, dull green and fleshcolor—have each a name of one independent syllable, while their shades are indicated by prefixed adjectives. Many other colors are designated by reference to familiar objects, as "peach-blossom" for pink, "pigs liver" for brown; "coir-palm" for russet; "ashes" for drab; and "grapes" for purple. Dye-stuffs furnish terms for several colors, and "ink water" thus used, becomes a comprehensible appellation for pale gray; but it is not easy to see why the effects of logwood dyeing should be termed "celestial green," when manifested in satin, though "red night" has a poetic sound for the same shade in cotton goods.

The fact that the cloudless sky is always called green by the Chinese, and their lack of precision generally in regard to colors, led me long ago to consider them deficient in color-sense.

As I could find no account of their ever having been scientifically tested for this defect, I read last year the books of Prof. Holmgren and Dr. Jeffices, procured Dr. Thomson's stick of Berlin wool-tests, and thought myself equipped for preliminary investigations. I have now tested twelve hundred persons, and have found among them twenty who were either red or green-blind. The two sexes were equally represented in the number tested. Among the six hundred Chinese women, I found only one who was color-blind by Thomson's tests. This woman was completely green-blind; and all her four sons were color-blind, —the eldest three completely green-blind and the youngest, completely red-blind.

Among the six hundred men tested, nineteen were found to be color-blind. This number includes the four sons of the color-blind woman just mentioned.

Of these nineteen men, thirteen were completely green-blind, five were completely red-blind, and one was incompletely red-blind. The last man was a brother of one who was completely red-blind. The nineteen color blind men included eleven farmers, two teachers, two students, one hospital assistant, one preacher, one mason and one boatman.

By taking the forty skeins of yarn, which are suspended upon Thomson's stick, and piling them in confusion upon a white cloth, I was able to observe, as recommended by Holmgren, the action of the hands in the selection of colors; while the brass tags upon the skeins helped me to make quick record for future reference and comparison, of the selections made by each individual. I did not in testing use the names of the colors; but I first held up the green sample skein, and said: "I am going to pick out, from the pile of yarns, all that are of the same color as this one, whether light shades or dark. Then I shall mix all the yarns together again, and ask you to pick out the same ones that I picked out." When I had taken out all the green yarns, I asked all to look sharply at them, so that they might easily recognise them again. By first showing what I wished them to pick out of the pile, I saved much time in the testing of the normal-eyed, while I gave no undue assistance to the color-blind.

Upon those found to be color-blind, the tests were repeated, often many times. One color-blind man was very desirous of learning how to distinguish the colors, and as he was at leisure, he remained by my side and gave close attention while a hundred other persons were tested, and yet, after having been repeatedly allowed to "try again," he made precisely the same mistakes as in his first examination. To green, he

not only added the usual "colors of confusion" but also pale pinks; while with pink, he invariably matched bright blues, without adding any of the greens. This young man, like many others, made marked efforts to discover differences in the fibres of the wools, or to find some other means of distinguishing the skeins otherwise than by their color. Nine others of the twenty color-blinds, in the first test also matched green with pink; but of these nine, eight were proven by the second test to be green-blind, matching pink with green.

In all cases where there was doubt of the patients clearness of vision, tests for form were applied before the tests for color.

I have, following Young and Helmholz, set down as red-blind all those, who in the second test matched pink with blues only; and have set down as green-blind those, who in the same test matched pinks with greens alone, or with both greens and blues. Nine among the thirteen set down as green-blind matched pink with both blue and green.

The persistence with which more than half of the twelve hundred persons tested matched green with blue is remarkable. Even the brightest blues were added to the selected greens after repeated injunctions against so doing. While the tests established the fact that a much smaller percentage of Chinese women than of Chinese men are color-blind, yet those men, who by their outdoor lives had gained a greater degree of mental training than is possessed by their secluded women folk, chose the correct colors as rapidly as did the women, and no oftener added blues to greens.

While there was an almost universal lack of discrimination between green and blue, two colors distinctly named in their own language; the tests afforded by Thomsons skeins, prepared expressly for testing railway employés for red and green blindness only, were insufficient to prove what I now suspect—that many Chinese are violet blind.

The number examined, twelve hundred, is too small to rely upon for a percentage of red and green blindness among the Chinese. Further tests would add nothing to its value unless subjection to the examination were made compulsory, for many of the color-blind would avoid being tested through fear of appearing stupid before their neighbours. Moreover, the dislike of the Chinese to everything which is not evidently profitable and their dread of evils that may come to them through occult influences, make it difficult to test any large number. Those examined by me were mostly members of the mission schools, and patients in the mission hospital, together with the dwellers in some hamlets, where I endeavored to omit no one from the test."

My own experience has been as above in regard to unwillingness to be examined. Such ignorant folk may best be approached by persons in authority, or by missionaries, doctors, and teachers who have lived long among them, and gained their confidence. Native priests might be used to advantage to control the people.

F. B. Stephenson,

Surgeon, U. S. N.

LITERATUR.

BEITRÄGE ZUR KENNTNISS DER JAPANISCHEN LANDWIRTHSCHAFT,

VON

PROFESSOR Dr. M. FESCA.

Zwei Theile mit einem Atlas von 23 Karten. Herausgegeben von der Kaiserlichen Geologischen Reichsanstalt zu Tokyo. I. Theil, 1890, 277 Seiten mit 2 Tafeln und 3 Karten; II. Theil, 1893, 629 Seiten mit 12 Tafeln. Berlin, Verlag von P. Parey.

Mit dem soeben erschienenen zweiten Theil schliesst der Verfasser nach nunmehriger 12 jähriger Thätigkeit in japanischen Regierungsdiensten ein Werk ab, dem er die bescheidene Bezeichnung "Beiträge" gegeben, das aber in Wirklichkeit eine sehr vollständige Übersicht über die japanische Landwirthschaft gewährt und an Gründlichkeit, Zuverlässigkeit und Ausführlichkeit die weitgehendsten Ansprüche befriedigt.

Der *erste Theil* des Werkes, der bereits 1890 erschien, befasst sich mit den *allgemeinen Verhältnissen* der japanischen Landwirthschaft und schildert zunächst die Naturfactoren, Klima und Boden, an der Hand eines ziemlich reichen Materials von Beobachtungen und eigenen Arbeiten im Laboratorium; darauf folgen Betrachtungen über die wirthschaftlichen Productionsfactoren, nämlich über Bodenbenützung und Bodenvertheilung, Grösse der Wirthschaften, Bodenpreis und Bodenwerth, Grundsteuer, Landrente, Bodencredit, Selbstbewirthschaftung und Pachtwirthschaft, Wirthschafts-Systeme und Fruchtfolgen; den Schluss bildet die Darlegung der Technik der Bodenwirthschaft, nämlich Bodenmelioration, Bodenbearbeitung und Düngung.

Der *zweite Theil* behandelt hauptsächlich die *einzelnen Productionszweige* und, entsprechend der mehr einseitigen Entwicklung der japanischen Landwirthschaft, namentlich den *Anbau der einzelnen Kulturpflanzen*. Verschiedene Kapitel aus diesem Theil können als geradezu musterhafte kleine Monographien gelten, so z. B. dasjenige über den Reis, in welchem der Reihe nach beleuchtet werden: Klima, Boden, Fruchtfolge, Typen und Varietäten, stoffliche Zusammensetzung, Auswahl, sowie Aufbewahrung und Behandlung des Saatgutes, Saatbeet, Bearbeitung des Reisfeldes, Düngung, Verpflanzung, Bewässerung, Jäten, Ernte, Gesammtproduktion und Ertrag, und Reiswein-(Sake) Bereitung. Überall tritt hervor, dass der Verfasser nicht blos eine einfache Beschreibung, sondern auch die wirthschaftliche und naturwissenschaftliche Begründung für die Verhältnisse der Gegenwart und die von ihm in Vorschlag gebrachten Verbesserungen liefern will; und dass ihm das in vollem Umfange gelungen, kann man fast auf jeder Seite erkennen.

Um einen Überblick über die Reichhaltigkeit des Werkes in dessen zweiter Hälfte zu geben, sei angeführt, dass kapitelweise besprochen werden im ersten Abschnitt, welcher von den Feldgewächsen und dem Feldbau handelt: Reis, Gerste und Weizen, die übrigen Getreide, Buchweizen, Hülsenfrüchte, Batate, Kartoffel, jap. Turnips (Daikon), die anderen Knollen- und Wurzelgewächse; ferner von den technischen Pflanzen der Raps, die Arzneipflanzen, die Farbepflanzen, der Tabak, die Baumwolle, der Hanf und Flachs, der Bastard-Eibisch, die Flecht- und die zuckerliefernden Pflanzen.—In einem zweiten Abschnitt kommen die Baum- und Strauchkultur und damit im Zusammenhange die

Lack- und Theegewinnung und die Seidenzucht an die Reihe. Daran schliesst sich ein Kapitel über die *Viehzucht*, welchem 10 Tafeln mit Abbildungen verschiedener Schläge nach Originalaufnahmen beigegeben sind.— Den Schluss bilden Kapitel über Werth und Rentabilität der landwirthschaftlichen Production, Förderung der Landwirthschaft in technischer und wirthschaftlicher Hinsicht, Grundsteuerregulierung, Vereine und Genossenschaften, Verkoppelung, Zusammenlegung der Grundstücke und Errichtung grösserer kapitalintensiver Betriebe.

Der dem Werke beigegebene Atlas enthält in guter Ausführung 23 Karten über Fluss- und Gebirgssysteme, geologische Verhältnisse, Meeresströmungen, meteorologische Stationen, Isothermen und Niederschläge, Gesammt-Ackerland, Reisland, Trockenland, Produktion von Reis, Gerste u. Weizen, Färberknöterich, Tabak, Baumwolle, Hanf, Thee und Seide, Pferde- und Rindviehhaltung.

Das Werk steht hoch über ähnlichen literarischen Erzeugnissen, die sich mit der japanischen oder tropischen und subtropischen Landwirthschaft befassen; es athmet weder den Geruch nach Brot, noch den des Strebens nach Beförderung, sondern ist einzig geschrieben, um Nutzen zu stiften. Wir sind sicher, dass dieser Zweck in vollem Masse erreicht werden wird, nicht blos in dem engeren Kreis, den es direkt betrifft, sondern weit über dessen Grenzen hinaus überall da, wo die *tropische und subtropische Agricultur* Interesse und Pflege findet.

O. Kellner.

LV. HEFT.

JAPANISCHES HANDELSRECHT.

VON

DR. L. LÖNHOLM.

§ 1. EINLEITUNG.

Das japanische Handelsrecht ist zur Zeit theils Gewohnheitsrecht theils Gesetzesrecht. Letzteres gründet sich in der Hauptsache auf das Handelsgesetzbuch vom 7. August 1890, das aus drei Büchern mit 1061 Artikeln besteht. Das erste Buch enthält in 821 Artikeln das eigentliche Handelsrecht, einschliesslich des Versicherungsrechts und des Wechselrechts, das zweite Buch in 155 Artikeln das Seerecht, und endlich das dritte Buch das Konkursrecht in 84 Artikeln. Das japanische Handelsgesetzbuch beruht auf einem vom deutschen Professor Rössler ausgearbeiteten Entwurf, der sich stark an das deutsche System anlehnt, aber auch manches aus den anderen europäischen Rechten, besonders dem englischen, französischen und spanischen, aufgenommen hat. Das einheimische Handelsgewohnheitsrecht hat darin so gut wie gar keine Berücksichtigung gefunden. Der Rössler'sche Entwurf wurde von einem Ausschuss japanischer Juristen nicht unwesentlich umgearbeitet, und darauf als Gesetz mit Geltungskraft vom 1. Januar 1891 verkündet, aber der Widerspruch der Volksvertretung veranlasste die Regierung, noch in letzter Stunde den Geltungsbeginn des Gesetzes hinauszuschieben. Nach nochmaliger Umarbeitung, die allerdings meist nur unwesentliche Punkte betraf, erhielten diejenigen Theile, welche die Handels-

gesellschaften, das Wechselrecht und das Konkursrecht behandeln, die Zustimmung der Volksvertretung, und wurden als besonderes Gesetz vom 1. Juli 1893 ab in Kraft gesetzt. Hierdurch haben folgende Artikel des Handelsgesetzbuchs rechtliche Geltung erlangt: art. 18–22 über Handelsregister und art. 31–41 über Handelsbücher, aber nur für Handelsgesellschaften, nicht für den Einzelkaufmann; ferner art. 66–273 über Handelsgesellschaften, art. 699–823 über Wechsel und Check und art. 978–1064* über Konkurs. Im übrigen bleibt vorläufig das bisherige Gewohnheitsrecht in Geltung. Doch dürfte in wenigen Jahren auch der verbleibende Theil des Handelsgesetzbuchs in Kraft treten, nachdem er zuvor eine nochmalige Umarbeitung durchgemacht hat. Der für das bürgerliche Gesetzbuch eingesetzte Ausschuss wird sich auch dieser Aufgabe unterziehen. Der neue Entwurf wird nach dem jetzigen Stande der Vorarbeiten voraussichtlich schon Ende 1896 der Volksvertretung vorgelegt werden können.

Zu dem Handelsgesetzbuch ist am 7. August 1890 ein Einführungsgesetz mit 49 Artikeln erlassen worden. In Betracht kommen ferner das Gesetz vom 8. October 1890 über die Bestrafung des betrüglichen und des fahrlässigen Bankerutts, Gesetz vom 8. August 1890 über die Ausgabe von Schuldverschreibungen nach art. 206 H. G. B., Gesetz vom 16. Juli 1890 über die Gebühren bei Eintragungen im Handels- und Schiffsregister, Gesetz vom 15. August 1890 über den Stempel in nichtstreitigen Handelssachen, und endlich das im Mai 1884 erlassene Gesetz über die Stempelgebühren, sowie verschiedene kaiserliche Verordnungen und Verfügungen des Justizministeriums.

Im Nachstehenden behandle ich nur das gegenwärtig geltende Handelsgesetzesrecht.

I. DAS KONKURSRECHT.

§ 2. ALLGEMEINES.

Nach japanischem Recht ist der Konkurs über das Vermögen eines Schuldners nur zulässig, wenn dieser Handel treibt. Hierunter fällt aber nicht bloss der gewerbsmässige Kaufmann' sondern jeder, der, wenn auch nur gelegentlich, Handelsgeschäfte macht, und seine aus diesen Geschäften entstandenen Verpflichtungen nicht erfüllt. Die übrigen modernen Gesetzgebungen spalten sich in dieser Beziehung in zwei grosse Gruppen: die eine, in der Hauptsache aus den germanischen Völkern bestehend, lässt das Konkursverfahren ganz allgemein zu, ohne Rücksicht darauf, ob der Schuldner Handel treibt oder nicht. Hierher gehören Deutschland, Österreich-Ungarn, die nordgermanischen Länder, England und Schottland, Russland, Kanada, Südaustralien und die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Auf der anderen Seite steht Frankreich mit seiner zahlreichen Gefolgschaft, nämlich Italien, Spanien, Holland, Belgien, Griechenland, Polen, Egypten und die meisten südamerikanischen Staaten. Diese Länder kennen nur den sogenannten kaufmännischen Konkurs. Der letzteren Gruppe hat sich als jüngster Gefolgsmann nunmehr auch Japan angeschlossen, doch besteht schon jetzt eine starke Strömung, die nach deutschem Muster das Konkursverfahren auf alle Fälle des Vermögensverfalls ausdehnen will.

Das Konkursrecht zerfällt in das materielle und das formelle Konkursrecht. Ersteres enthält die Rechtssätze über die materiellen Wirkungen des Konkurses, letzteres die Regeln über das Konkursverfahren.

A. DAS MATERIELLE KONKURSRECHT.

§ 3. DIE SUBJEKTE IM KONKURS.

Als Subjekte im Konkurs, *hasan* 破産, kommen in Betracht das Konkursgericht und der beauftragte Konkursrichter, der Gemeinschuldner, der Konkursverwalter und die Konkursgläubiger.

Konkursgericht, hasansaibansho 破産裁判所, ist das Landgericht der Handelsniederlassung oder des Wohnsitzes des Schuldners, also ein Kollegialgericht von drei Richtern. Das Konkursgericht ist für das Konkursverfahren ausschliesslich zuständig. Auch alle Rechtsstreitigkeiten über angemeldete, aber bestrittene Forderungen werden innerhalb des Konkursverfahrens vom Konkursgericht entschieden, selbst wenn ausserhalb des Konkurses seine Zuständig-

* Im Wechselrecht und im Konkurs wurden bei der zweiten Umarbeitung einige Artikel gestrichen, die Zahlenbezeichnung der verbleibenden Artikel aber trotzdem unverändert gelassen.

keit nicht begründet wäre. Ebenso sind die Aussonderungsansprüche bei dem Konkursgericht geltend zu machen, soweit sie bewegliche Sachen betreffen.

Dem Konkursgericht steht die Eröffnung und Aufhebung des Konkursverfahrens zu, es ordnet die zur Sicherung der Konkursmasse erforderlichen Massregeln an, und ernennt den konkursleitenden Richter und den Konkursverwalter. Es führt die oberste Aufsicht über den gesammten Gang des Verfahrens, insbesondere auch über die Handlungen des beauftragten Konkursrichters, und der Zahlungsaufschub, der Zwangsvergleich und die Wiederbefähigung des Gemeinschuldners unterliegen seiner Bestätigung.

Mit der eigentlichen Leitung des Konkursverfahrens beauftragt das Konkursgericht ein Mitglied des Gerichts. Der *beauftragte Konkursrichter, hasanshuninkwan* 破産主任官, hat das Verfahren durchzuführen, die erforderlichen richterlichen Entscheidungen mit Ausnahme gewisser wichtiger, dem Konkursgerichte vorbehaltener Entscheidungen zu erlassen, die Gläubigerversammlung abzuhalten, den Konkursverwalter zu beaufsichtigen, und über Einwendungen, die gegen dessen Anordnungen und Massregeln vorgebracht werden, Entschliessung zu fassen. Gegen die Beschlüsse und Verfügungen des beauftragten Konkursrichters ist die sofortige Beschwerde an das Konkursgericht gegeben, doch hat dieses Rechtsmittel keine aufschiebende Wirkung.

§ 4. Fortsetzung. Der Gemeinschuldner und der Konkursverwalter.

Gemeinschuldner, hasansha 破産者, ist diejenige Person, gegen deren Vermögen sich das Konkursverfahren richtet. Durch die Konkurseröffnung wird ihm der Besitz und die Verwaltung seines Vermögens zu Gunsten der Konkursgläubiger entzogen, dergestalt, dass er von diesem Zeitpunkte an in Beziehung darauf Handlungen mit rechtlicher Wirkung nicht mehr vornehmen, und weder klagen noch verklagt werden kann. Da aber der Konkurs nur das Vermögen trifft, so sind auch nach der Konkurseröffnung Klagen, welche sich auf die persönlichen Rechte und Verbindlichkeiten des Gemeinschuldners beziehen, von diesem selbst und gegen ihn selbst zu erheben, z. B. die Ehescheidungsklage, die Klage auf Aufhebung der Entmündigung u. a. m.

Abgesehen von den vermögensrechtlichen Folgen bringt die Konkurseröffnung dem Gemeinschuldner auch noch mehrfache Beschränkungen anderer Art. Er darf sich ohne Erlaubniss des Konkursgerichts nicht von seinem Wohnorte entfernen, und das Gericht kann jederzeit seine Vorführung anordnen. Die Vorführung erfolgt auf Grund eines schriftlichen Vorführungsbefehls. Wenn der Verdacht vorliegt, dass der Schuldner die Flucht ergreifen oder Vermögensstücke bei Seite schaffen werde, so kann das Gericht beschliessen, ihn unter Bewachung zu stellen. Der Beschluss wird der Staatsanwaltschaft zugestellt, und von dieser der Polizeibehörde des Wohnortes des Schuldners übermittelt. Die überwachenden Polizeibeamten haben die nöthigen Massregeln zu ergreifen, um die Flucht des Schuldners oder die Beseitigung von Vermögensstücken zu verhindern. Bei dem Konkurs einer Handelsgesellschaft kann die Massregel der Überwachung gegen die geschäftsführenden Gesellschafter oder gegen die Mitglieder des Vorstandes verhängt werden. Sobald der Konkursverwalter das Vermögensverzeichniss aufgenommen, und von der Konkursmasse Besitz ergriffen hat, sind die gegen die Person des Gemeinschuldners gerichteten Massregeln aufzuheben, sofern nicht besondere Umstände ihre Aufrechterhaltung als nothwendig erscheinen lassen. Jedoch kann das Gericht vom Schuldner Sicherheit dafür verlangen, dass er der Ladung des Gerichts jederzeit Folge leisten werde. Die Vollstreckung des Aufhebungsbeschlusses erfolgt durch die Staatsanwaltschaft.

Verfällt die geleistete Sicherheit, so fliesst die Sicherheitssumme zur Konkursmasse.

Briefe, Telegramme und andere an den Gemeinschuldner gerichtete Sendungen werden nicht an diesen, sondern an den Konkursverwalter ausgehändigt, welcher berechtigt ist, sie zu eröffnen. Er muss jedoch die Sendung an den Gemeinschuldner abliefern, wenn ihr Inhalt sich nicht auf die Konkursmasse bezieht. Das Gericht hat zur Durchführung dieser Massregeln die erforderlichen Anweisungen an die Post- und Telegraphenanstalten und sonstige Beförderungsanstalten zu erlassen.

Der Gemeinschuldner ist verpflichtet, dem

Konkursverwalter auf Verlangen Auskunft über die Lage seines Vermögens und die damit zusammenhängenden Verhältnisse zu geben, und ihm auch sonst bei der Erfüllung seiner Aufgabe behülflich zu sein. Der Konkursrichter kann ihm dafür eine Vergütung aus der Masse bewilligen. Nach dem deutschen und einigen anderen Gesetzen muss der Gemeinschuldner auf Verlangen den Offenbarungseid leisten, also beschwören, dass er sein Vermögen vollständig angegeben und nichts verschwiegen habe. Das japanische Recht verhält sich diesem Eid gegenüber mit Recht ebenso ablehnend, wie gegenüber dem Parteieid in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten.

Der beauftragte Konkursrichter kann dem Gemeinschuldner für die Dauer des Konkursverfahrens einen Beitrag zu seinem und seiner Familie Unterhalt aussetzen.

Der Konkursverwalter, hasankwansainin 破産管財人, ist nicht Vertreter der Konkursgläubiger, sondern der vom Konkursgericht bestellte Vertreter des Gemeinschuldners, doch bringt es die Natur des Konkursverfahrens mit sich, dass er auch die Interessen der Konkursgläubiger wahrzunehmen hat. Das Justizministerium bestimmt nach Anhörung des Landgerichts die Personen, aus denen der Konkursverwalter für den einzelnen Fall ernannt werden soll. Die ausgewählten Personen werden in eine bei dem Landgericht geführte Liste eingetragen. Die Wahl erfolgt auf drei Jahre, Wiederwahl ist gestattet. Ablehnung der Wahl ist nur zulässig, wenn ein genügender Entschuldigungsgrund vorliegt. Die in die Liste aufgenommenen Personen haben vor dem Gericht die Versicherung abzugeben, dass sie ihre Pflichten unparteiisch und redlich erfüllen werden.

Für den einzelnen Konkurs wird der Konkursverwalter vom Konkursgericht aus der Zahl der in die Liste eingetragenen Personen ernannt. Wenn in einem bestimmten Falle der Bestellung eines Verwalters aus der Liste begründete Bedenken entgegenstehen, so kann zwar das Gericht eine andere Person ernennen, muss aber dem Justizministerium ungesäumt Mittheilung davon machen. Das Gericht kann auch mehrere Konkursverwalter ernennen. Dies wird besonders geschehen bei Konkursmassen von grossem Umfange und bei solchen, in denen die Vermögenstheile an verschiedenen Orten zerstreut liegen. Die mehreren Konkursverwalter können im Zweifel nur gemeinschaftlich für die Konkursmasse handeln, soweit nicht der Konkursrichter einzelne bestimmte Verwaltungshandlungen einem der mehreren Konkursverwalter zur selbständigen Ausführung übertragen hat.

Wer sich ohne gerechten Grund weigert, das Amt eines Konkursverwalters oder die gerichtliche Ernennung zum Verwalter einer bestimmten Masse zu übernehmen, wird mit Geld von 4–40 Yen bestraft.

Der Konkursverwalter besorgt gewissermassen den wirthschaftlichen oder kaufmännischen Theil des Konkurses. Er nimmt sogleich nach der Konkurseröffnung das Vermögen des Gemeinschuldners in Besitz und Verwaltung, und macht es zur Vertheilung fertig, indem er die dazu gehörigen Gegenstände veräussert, und die ausstehenden Forderungen einzieht. Auch die endliche Vertheilung der Masse selbst wird von ihm vorgenommen. Er hat eine einmal begonnene Verwaltung zu Ende zu führen, selbst wenn seine Amtszeit noch während des Verfahrens abläuft.

Der Verwalter hat bei seiner Geschäftsführung dieselbe Sorgfalt wie ein Beauftragter anzuwenden, und haftet für jede Vernachlässigung in der Erfüllung seiner Obliegenheiten. Er hat den Weisungen des Konkursrichters Folge zu leisten, und muss dessen Genehmigung einholen, wenn er für die Konkursmasse einen Rechtsstreit führen, eine Forderung abtreten, einen Schiedsvertrag oder einen Vergleich schliessen, eine Erbschaft oder ein Vermächtniss ausschlagen, auf ein Recht verzichten, Pfandsachen einlösen, ein Grundstück kaufen, ein Darlehen aufnehmen, oder sonst die Konkursmasse mit neuen Verbindlichkeiten belasten will, soweit dabei ein Gegenstand von mehr als einhundert Yen in Frage kommt. Auch der Gemeinschuldner ist in diesen Fällen vorher zu hören.

Das Konkursgericht kann den Konkursverwalter jederzeit absetzen, wenn er sich Unredlichkeiten zu Schulden kommen lässt, oder sonst die ihm obliegenden Pflichten verletzt. Die Absetzung ist in öffentlicher Gerichtssitzung unter Angabe der Gründe zu verkünden.

Der Konkursverwalter erhält für seine Mühwaltung eine Gebühr, die vom Gericht nach freiem Ermessen festgesetzt wird.

§ 5. FORTSETZUNG. DIE KONKURSGLÄUBIGER.

Dem Gemeinschuldner gegenüber stehen die *Konkursgläubiger*. In den meisten modernen Gesetzgebungen ist den Konkursgläubigern ein massgebender Einfluss auf den Gang des Konkursverfahrens eingeräumt. Eine ähnliche Übung hatte sich in Japan zu entwickeln begonnen, ist aber durch die neue Gesetzgebung im Keime erstickt worden, da diese den Schwerpunkt des Verfahrens wieder in das Gericht gelegt hat.

Die Konkursgläubiger bethätigen sich in der Gläubigerversammlung, *saikenshashūkwai* 債權者集會. Die Einberufung der Gläubigerversammlung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung des beauftragten Konkursrichters. Die Bekanntmachung muss den Grund der Einberufung angeben. Abgesehen von den im Gesetze besonders vorgesehenen Fällen steht die Berufung der Versammlung völlig im Belieben des Konkursrichters. Die Versammlung wird unter dem Vorsitz des Konkursrichters und in Gegenwart des Konkursverwalters abgehalten. Der Gemeinschuldner muss auf Ladung ebenfalls erscheinen. Die Gläubiger können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Stimmberechtigt in der Gläubigerversammlung sind die Gläubiger, deren Forderungen festgestellt sind; diejenigen, denen eine bevorrechtete Forderung zusteht, nur insoweit als sie auf das Vorrecht verzichten, oder ein Ausfall wahrscheinlich ist. Wenn eine Forderung bestritten und bis zur Gläubigerversammlung noch nicht festgestellt ist, so entscheidet das Gericht, ob und in welchem Umfange dem Gläubiger ein Stimmrecht zustehen soll. Die Gläubigerversammlung fasst ihre Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Die Mehrheit muss mehr als die Hälfte der Forderungen der erschienenen Gläubiger umfassen.

In der Gläubigerversammlung hat der Konkursrichter über den bisherigen Gang des Verfahrens, und der Konkursverwalter über die Ergebnisse seiner Geschäftsführung und den gegenwärtigen Zustand der Masse Bericht zu sertatten. Der Gläubigerversammlung steht das Recht zu, hierüber und über Anträge der Betheiligten Entschliessung zu fassen, aber ihre Beschlüsse erlangen erst Wirksamkeit durch die Genehmigung des Konkursgerichts.

§ 6. DIE KONKURSFORDERUNGEN.

I. Unter Konkursforderungen versteht man diejenigen Forderungen, die aus der Konkursmasse als solcher befriedigt werden. Nicht alle Forderungen gegen den Gemeinschuldner sind Konkursforderungen. Es scheiden von dem Begriff zunächst aus die sogenannten *Aussonderungsforderungen*, d. h. solche Forderungen, welche auf Zurückgabe eines Gegenstandes gerichtet sind, der sich zwar *thatsächlich* in dem Vermögen des Schuldners befindet, aber rechtlich nicht dazu gehört. Hierunter fällt der Anspruch des Eigenthümers einer Sache auf Herausgabe, sowie der Anspruch desjenigen, der dem Gemeinschuldner eine Sache zur Aufbewahrung oder zum leihweisen Gebrauch übergeben hat, auf Zurückgabe der Sache. Der Aussonderungsberechtigte kann ohne weiteres vom Konkursverwalter verlangen, dass die Sache aus der Konkursmasse ausgeschieden und ihm übergeben werde. Für die Klage auf Aussonderung einer beweglichen Sache aus der Konkursmasse ist das Konkursgericht, für die Klage auf Aussonderung einer unbeweglichen Sache das Gericht der belegenen Sache zuständig. Aus der Aussonderungsforderung wird eine wahre Konkursforderung, wenn an Stelle der ursprünglichen Leistung eine Schadensersatzforderung tritt, z. B. weil der Gemeinschuldner die ihm zur Aufbewahrung anvertraute Sache unbefugterweise verbraucht hat, und sie infolge dessen nicht mehr herausgeben kann.

Weiter gehören nicht zu den Konkursforderungen im *eigentlichen* Sinn die *Absonderungsansprüche, betsujoken* 別除權, obwohl das Gesetz sie in das Konkursverfahren hineingezogen hat. Man versteht darunter die Forderungen derjenigen Gläubiger, denen an gewissen Vermögensstücken des Gemeinschuldners ein Pfandrecht oder ein anderes Recht auf vorzugsweise Befriedigung zusteht. Dieses Recht bleibt auch im Konkurse bestehen, der Absonderungsberechtigte kann daher verlangen, dass der zu seiner Sicherung dienende Gegenstand des gemeinschuldnerischen Vermögens zunächst zu seiner

ausschliesslichen Befriedigung wegen Kosten, Zinsen und Kapital verwendet werde. Nur der darnach etwa noch verbleibende Überschuss aus dem Erlöse fällt in die Masse. Die Reihenfolge, in welcher mehrere an derselben Sache bestehende Absonderungsrechte befriedigt werden, bestimmt sich nach den Grundsätzen des bürgerlichen Rechts. Soweit der Absonderungsberechtigte auf sein Absonderungsrecht verzichtet, oder der zur abgesonderten Befriedigung bestimmte Gegenstand ihm nicht volle Befriedigung gewährt, wird seine Forderung wahre Konkursforderung, d. h. er kann wegen des nicht getilgten Betrags Befriedigung aus der Konkursmasse als solcher verlangen.

Wer dem Schuldner ein Grundstück verpachtet oder vermiethet hat, darf das ihm nach dem bürgerlichen Recht zustehende Absonderungsrecht an solchen beweglichen Sachen des Gemeinschuldners, welche im Betriebe des Geschäftes gebraucht werden, innerhalb dreissig Tagen von der Konkurseröffnung an gerechnet nicht geltend machen, ausser wenn er auch zur sofortigen Zurücknahme des vermietheten oder verpachteten Grundstücks berechtigt ist, z. B. weil der Mieth- oder Pachtvertrag schon vorher abgelaufen war. Diese dem französischen und belgischen Recht entnommene Bestimmung soll dem Zweck dienen, die Konkursgläubiger vor den Nachtheilen zu schützen, welche sich für die Abwicklung des Konkursverfahrens aus der plötzlichen Unterbrechung des Betriebes des gemeinschuldnerischen Geschäfts ergeben könnten.

Auch den Gläubigern und Vermächtnissnehmern einer Erbschaft, welche *nach* der Zahlungseinstellung an den Gemeinschuldner fällt, steht ein Absonderungsrecht insofern zu, als sie verlangen können, dass der Nachlass zunächst zu ihrer alleinigen Befriedigung verwendet werde, soweit noch Nachlassgegenstände vorhanden sind, oder der daraus erzielte Erlös noch nicht in die Hände des Gemeinschuldners gekommen ist.

Nicht Konkursforderungen sind endlich gewisse Forderungen, deren volle Befriedigung vor den übrigen Forderungen durch besondere Gesetzesbestimmung vorgeschrieben ist. Hierunter fallen die Kosten des Konkursverfahrens, insbesondere die Gerichtskosten und die Kosten der Verwaltung der Konkursmasse, die öffentlichen Gebühren und Abgaben, sowie die Verbindlichkeiten, welche der Konkursverwalter im Laufe des Konkursverfahrens für die Konkursmasse eingeht, z. B. ein Darlehen, das er im Interesse der Masse aufnimmt. Forderungen dieser Art bedürfen weder der für die Konkursforderungen vorgeschriebenen Anmeldung noch der Feststellung im Prüfungstermine, sondern werden ohne weiteres von dem Konkursverwalter gemäss den Anweisungen des beauftragten Konkursrichters aus den vorhandenen Massebeständen beglichen. Bei unzureichender Masse sind diese Forderungen in der vorher angegebenen Reihenfolge zu befriedigen.

Völlig ausgeschlossen von der Befriedigung aus der Konkursmasse sind die Kosten, welche den einzelnen Konkursgläubigern aus ihrer Betheiligung am Konkurse erwachsen.

II. Die Konkurseröffnung bewirkt, dass die gegen den Gemeinschuldner gerichteten Forderungen, soweit sie am Konkursverfahren theilnehmen, fällig werden, und sich mit ihrer Anmeldung zum Konkurse ohne weiteres in Forderungen auf Geld verwandeln. Deshalb können im Konkurs auch die betagten und bedingten Forderungen geltend gemacht werden, doch hat der Gläubiger einer bedingten Forderung Sicherheit für die Rückzahlung des aus der Konkursmasse erhaltenen Betrags zu leisten für den Fall, dass später die auflösende Bedingung eintritt, oder die aufschiebende Bedingung nicht eintritt. Die Konkurseröffnung bewirkt ferner, dass der Zinsenlauf gegenüber der Konkursmasse aufhört.

Für die *nicht bevorrechtigten* Konkursgläubiger gilt der Grundsatz der "par conditio omnium," d. h. sie werden alle gleichmässig nach Verhältniss der Höhe ihrer Forderungen aus der Konkursmasse befriedigt. Hieraus ergiebt sich als logische Folge, dass während der Dauer des Konkursverfahrens ein solcher Gläubiger selbständig seine Befriedigung aus dem Vermögen des Gemeinschuldners nicht suchen darf, vielmehr seine Rechte nur gemeinsam mit den anderen Gläubigern in dem und durch das Konkursverfahren geltend machen kann. Wenn jedoch einem Konkursgläubiger ein Aufrechnungsrecht gegen den Gemeinschuldner zusteht, also der Gläubiger seinerseits auch Schuldner des Gemeinschuldners ist, so kann er, anstatt

seine Forderung im Konkurse anzumelden, der Masse gegenüber sein Aufrechnungsrecht geltend machen, und ausserhalb des Konkursverfahrens durch Aufrechnung seine Befriedigung suchen, selbst wenn die beiden Forderungen an sich ungleichartig sind, oder die aufzurechnende Forderung noch nicht fällig ist, oder ihrem Betrage nach noch nicht bestimmt werden kann. Ist das Anfrechnungsrecht erst nach der Zahlungseinstellung entstanden, so kann es der Konkursmasse gegenüber nur dann ausgeübt werden, wenn der Erwerb der zur Aufrechnung gestellten Forderung in gutem Glauben erfolgt ist.

§ 7. Die Konkursmasse.

Die Konkursmasse, *zaidan* 財團, besteht aus demjenigen Vermögen des Gemeinschuldners, welches zur Befriedigung der Konkursgläubiger bestimmt ist. Darunter fällt, anders als nach deutschem Recht, auch das vom Gemeinschuldner *nach* der Konkurseröffnung erworbene Vermögen.

Zur Konkursmasse gehören an sich auch die aus zweiseitigen Verträgen des Gemeinschuldners für diesen entstandenen Forderungsrechte. Ist aber ein solcher Vertrag, z. B. Kauf, zur Zeit der Konkurseröffnung auf Seiten des Gemeinschuldners oder des anderen Theiles ganz oder theilweise noch nicht erfüllt, so kann ihn jeder Theil ohne Entschädigung widerrufen. Bei einem Mieth- oder Dienstvertrag ist jedoch die ortsübliche Kündigungsfrist einzuhalten.

Die auf dem bürgerlichen Recht beruhende Befugniss, wegen Nichterfüllung Seiten des Gemeinschuldners den mit ihm abgeschlossenen Vertrag aufzuheben, oder die zur Erfüllung des Vertrags gemachte Leistung zurückzufordern kann der Konkursmasse gegenüber nicht geltend gemacht werden.

Solche dem Gemeinschuldner gehörige Gegenstände, welche nach den Bestimmungen der Civilprozessordnung der Zwangsvollstreckung entzogen sind, fallen nicht in die Konkursmasse, sondern verbleiben dem Gemeinschuldner. Hierher gehören nach art. 570 dieses Gesetzes:

1. Kleidungsstücke, Betten, Haus- und Küchengeräthschaften, soweit diese Gegenstände für den Schuldner und seine Familie unentbehrlich sind;

2. die für den Schuldner und seine Familie auf einen Monat erforderlichen Nahrungsmittel und Feuerung;

3. bei Künstlern, Handwerkern und Arbeitern, sowie bei Hebammen die für die persönliche Ausübung ihres Berufs unentbehrlichen Gegenstände;

4. bei Personen, welche Landwirthschaft betreiben, die Wirthschaftsgeräthschaften, Vieh und Dünger, soweit diese Sachen für den Wirthschaftsbetrieb unentbehrlich sind; ferner die landwirthschaftlichen Erzeugnisse, welche zur Fortsetzung der Wirthschaft bis zur nächsten Ernte unentbehrlich sind;

5. bei Civilbeamten, Militärpersonen, Kultusbeamten, Geistlichen, Lehrern an öffentlichen oder privaten Unterrichtsanstalten, Rechtsanwälten, Notaren und Ärzten die zur Ausübung ihres Berufs erforderlichen Gegenstände, sowie anständige Kleidung;

6. bei Civilbeamten, Militärpersonen und Militärbeamten, Kultusbeamten, Geistlichen, Lehrern an öffentlichen oder privaten Unterrichtsanstalten ein gewisser Theil des als Diensteinkommen oder Ruhegehalt bezogenen Geldbetrags;

7. die zum Betriebe einer Apotheke unentbehrlichen Geräthe, Gefässe und Waaren;

8. Orden und Ehrenzeichen;

9. der Namensstempel, *in* 印, und andere zum Betriebe des Geschäfts nothwendigen Stempel;

10. Götterbilder und andere zum Gottesdienst im Hausstande bestimmte Gegenstände;

11. Familienpapiere;

12. Gegenstände, welche sich auf nicht veröffentlichte Erfindungen des Schuldners oder eines Mitgliedes seiner Familie beziehen, sowie Handschriften über nicht veröffentlichte Werke des Schuldners oder eines Mitgliedes seiner Familie;

13. die Bücher, welche zum Gebrauche des Schuldners oder seiner Familie in der Schule bestimmt sind.

Die unter 3–8 bezeichneten Gegenstände können selbst mit Bewilligung des Schuldners nicht zur Konkursmasse gezogen werden.

§ 8. Nichtigkeit und Anfechtbarkeit von Rechtshandlungen des Gemeinschuldners.

Die Konkurseröffnung nimmt dem Gemein-

schuldner die freie Verfügung über sein Vermögen. Daraus folgt, dass die Rechtshandlungen, welche der Gemeinschuldner in Beziehung darauf nach der Konkurseröffnung vornimmt, absolut nichtig sind. Dies gilt auch von Zahlungen, welche er nach dieser Zeit macht oder annimmt. Aber auch auf Handlungen des Gemeinschuldners, welche dieser *vor* der Konkurseröffnung vorgenommen hat, erstrecken sich die Wirkungen des Konkurses, denn die Konkursgläubiger erlangen nicht erst mit dem Augenblick der formellen Konkurseröffnung, sondern schon von der Zeit an, wo der Gemeinschuldner seine Zahlungen eingestellt und damit die materiellen Voraussetzungen des Konkurses geschaffen hat, ein Anrecht darauf, dass die Konkursmasse nicht mehr zu ihrem Nachtheile vermindert werde. Deshalb erklärt das Gesetz für nichtig *gegenüber der Konkursmasse* jede *unentgeltliche* Verfügung, welche der Gemeinschuldner vor der Konkurseröffnung, aber nach der Zahlungseinstellung oder innerhalb der unmittelbar vorhergehenden dreissig Tage vorgenommen hat, insoweit dadurch die Befriedigung der Konkursgläubiger beeinträchtigt wird. Hierunter fallen Schenkungen und andere freigebige Zuwendungen aller Art, mögen sie auch in die Form entgeltlicher Rechtsgeschäfte gekleidet sein. Solche Verfügungen können der Konkursmasse gegenüber nicht geltend gemacht werden, und der Konkursverwalter ist befugt, die Werthe, die der Konkursmasse dadurch entzogen worden sind, für sie zurückzufordern. Dagegen für den Gemeinschuldner selbst und die übrigen dabei betheiligten Personen behalten diese Rechtshandlungen des Gemeinschuldners iher volle rechtliche Wirkung.

Ferner sind unter den gleichen Voraussetzungen *der Konkursmasse gegenüber* nichtig alle in dem vorher angegebenen Zeitraume gemachten Zahlungen des Gemeinschuldners, durch welche der Gläubiger etwas anderes oder mehr erhält, als er gerade zu fordern hat, denn in einer solchen Zahlung liegt eine unzulässige Begünstigung des *einen* Gläubigers auf Kosten der Gesammtheit der Konkursgläubiger. So wenn der Gemeinschuldner eine Forderung zahlt, die noch nicht fällig ist, oder wenn er eine Forderung dadurch erfüllt, dass er eine andere als die geschuldete Leistung macht, z. B. eine nicht geschuldete Sache an Zahlungsstatt hingiebt, oder eine Forderung abtritt; oder endlich wenn er für eine früher entstandene Forderung durch Einräumung eines Pfandrechts oder in anderer Weise eine Sicherheit bestellt, die der Gläubiger auf Grund des ursprünglichen Rechtsverhältnisses nicht fordern konnte.

Alle anderen von dem Gemeinschuldner zwischen der Zahlungseinstellung und der Konkurseröffnung vorgenommenen Rechtshandlungen sind grundsätzlich gültig, da der Schuldner bis zur Konkurseröffnung nicht gehindert werden kann, seinem Geschäft nachzugehen. Dies gilt besonders von den lästigen Verträgen, d. h. solchen Verträgen, bei denen der Schuldner verspricht, eine Leistung zu bewirken *gegen eine entsprechende Gegenleistung*, sowie von der Zahlung fälliger Schulden u. s. w. Aber auch diese Rechtshandlungen sind *anfechtbar* zu Gunsten der Konkursmasse, wenn der andere Theil bei der Vornahme des Rechtsgeschäfts Kenntniss von der Zahlungseinstellung gehabt hat. Voraussetzung ist, dass als Folge der Rechtshandlung wirklich eine Benachtheiligung der Masse eingetreten ist. Für die Wechselzahlung gilt in diesem Falle insofern etwas besonderes, als die Anfechtung sich nicht gegen den Empfänger der Zahlung, sondern bei dem gezogenen Wechsel gegen den Aussteller oder denjenigen, auf dessen Rechnung dieser den Wechsel begeben hat, und bei dem indossirten eigenen Wechsel gegen den ersten Indossanten richtet, weil diesen Personen, wie die Motive sagen, die Zahlung des Wechsels in letzter Linie zu gute kommt.

Zu Gunsten der Rechte, welche Dritten gegenüber erst durch formelle Eintragung in ein öffentliches Buch, z. B. das Grundbuch, Rechtswirksamkeit erlangen, also besonders der Hypothek, bestimmt das Gesetz, dass die Eintragung von rechtsgültig erworbenen Rechten dieser Art auch noch nach der Zahlungseinstellung des Verpflichteten bis zur Konkurseröffnung gültig geschehen kann, vorausgesetzt, dass die Eintragung innerhalb fünfzehn Tagen nach dem Erwerb des Rechtes erwirkt wird. Diese Bestimmung erklärt sich daraus, dass die Eintragung nach japanischem Gesetz sich nicht als Erwerb des Rechtes, sondern immer nur als

Bethätigung des schon bestehenden Rechtes darstellt.

Endlich können Rechtshandlungen des Gemeinschuldners, durch welche die Masse benachtheiligt wird, ohne Rücksicht auf die Zeit ihrer Vornahme angefochten werden, wenn der Gemeinschuldner sie in der *Absicht* seine Gläubiger zu benachtheiligen vorgenommen hat, und diese Absicht dem anderen Theile bekannt war.

Zur Anfechtung von Rechtshandlungen des Schuldners ist regelmässig der Konkursverwalter als Vertreter der Konkursmasse berechtigt. Die Folgen der Anfechtung bestimmen sich nach dem bürgerlichen Recht.

B. DAS FORMELLE KONKURSRECHT.

§ 9. Die Konkurseröffnung.

Voraussetzung der Eröffnung des Konkurses über das Vermögen einer Person, die nach § 2 dem Konkursverfahren unterliegt, ist die *Zahlungseinstellung*. Darunter versteht man die ausdrückliche oder stillschweigende Erklärung des Schuldners, fällige Verbindlichkeiten wegen nicht bloss vorübergehend fehlender Mittel nicht erfüllen zu können. Blosse Überschuldung, d. h. der Zustand des Vermögens, in welchem die Schulden den vorhandenen Aktivbestand übersteigen, genügt regelmässig nicht zur Einleitung des Konkursverfahrens.

Die Konkurseröffnung erfolgt entweder auf den Antrag des Schuldners selbst oder eines Gläubigers oder auch von Amtswegen. Es hat sich also in diesem Punkte das japanische Recht dem französischen angeschlossen im Gegensatz zu der deutschen, englischen und amerikanischen Gesetzgebung, nach welcher die Konkurseröffnung niemals von Amtswegen, sondern nur auf Antrag eines Gläubigers oder des Schuldners erfolgen kann.

Der Handeltreibende, der seine Zahlungen einstellt, ist *verpflichtet*, hiervon innerhalb fünf Tagen, einschliesslich des Tages der Zahlungseinstellung, dem Gerichte seiner Handelsniederlassung oder seines Wohnsitzes Anzeige zu machen, und dabei über die Ursache der Zahlungseinstellung Auskunft zu geben. Die Anzeige kann schriftlich, oder mündlich zu Protokoll des Gerichtsschreibers gemacht werden. Zugleich mit der Anzeige hat er eine Vermögenszusammenstellung (Bilanz) einzureichen, und seine Handelsbücher an das Gericht abzuliefern. Die Vermögenszusammenstellung muss eine genaue Angabe des vorhandenen Vermögens, einschliesslich der Forderungen, sowie eine Werthabschätzung der einzelnen Vermögensstücke enthalten, die erzielten Gewinne und erlittenen Verluste aufführen, und den Betrag bezeichnen, den der Gemeinschuldner monatlich für sich und seine Familie ausgegeben hat. Stellt eine Handelsgesellschaft ihre Zahlungen ein, so liegt die Pflicht zur Anzeige den geschäftsführenden Gesellschaftern oder den Mitgliedern des Vorstands oder den Auftheilern ob. Die Verpflichtung zur Anzeige der Zahlungseinstellung besteht ausser in Japan noch in Frankreich und den Ländern seiner Gefolgschaft, ferner in Dänemark, Österreich-Ungarn und Spanien. Sie besteht nicht in Deutschland, England, Schweden, Norwegen und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Theoretisch ist eine solche Verpflichtung verwerflich, praktisch undurchführbar.

Das Gesetz giebt keine näheren Vorschriften über die Art und Weise, in welcher das Gericht die Voraussetzungen der Konkurseröffnung feststellen soll. Es beschränkt sich darauf, zu bestimmen, dass der Eröffnungsbeschluss ohne vorherige mündliche Verhandlung erlassen werden kann. Das Gericht hat also insoweit freie Hand. Wenn der Schuldner selbst den Antrag stellt, oder auf Befragen des Gerichts die Zahlungseinstellung zugiebt, so wird es ohne weiteres das Konkursverfahren eröffnen können. Geht dagegen der Antrag von einem Gläubiger aus, so wird der Konkurseröffnung ein besonderes Verfahren vorhergehen müssen, in welchem festzustellen ist, ob dem Antragsteller die behauptete Forderung zusteht, und ob der Schuldner wirklich seine Zahlungen eingestellt hat. Zu diesem Zwecke ist das Gericht befugt, den Schuldner zu hören, dessen Handelsbücher einzusehen, Zeugen und Sachverständige zu vernehmen, sowie sonstige ihm erforderlich erscheinende Erörterungen anzustellen. Erachtet das Gericht die Voraussetzungen der Zahlungseinstellung nicht für gegeben, so weist es den Antrag zurück, andernfalls eröffnet es den Konkurs. In dem Eröffnungsbeschlusse, *hasankettei* 破産決定, wird der beauftragte Konkursrichter und der Konkursverwalter ernannt, die erforderlichen

Maassregeln zur Sicherung der Masse getroffen, die Aufforderung an die Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen erlassen, die Frist für die Anmeldung bestimmt, und der Prüfungstermin und der Termin zur Gläubigerversammlung festgesetzt. Ferner enthält der Beschluss die Anordnung des sogenannten "offenen Arrests." Durch diesen wird allen Personen, welche einen zur Konkursmasse gehörigen Gegenstand innehaben, oder dem Gemeinschuldner etwas schulden, aufgegeben, anstatt an den Gemeinschuldner nur an den Konkursverwalter zu leisten. Endlich ist im Eröffnungsbeschluss noch Tag und Stunde der Konkurseröffnung anzugeben. Die Feststellung des Zeitpunktes der Zahlungseinstellung kann entweder ebenfalls im Eröffnungsbeschluss erfolgen, oder späterer Entscheidung des Gerichts überlassen bleiben.

Wenn der Beschluss auf Grund mündlicher Verhandlung ergeht, so ist er zu verkünden; andernfalls wird er dem Gemeinschuldner nach den Regeln der Civilprozessordnung zugestellt. Der Schuldner kann gegen den Eröffnungsbeschluss sofortige Beschwerde einwenden, doch hat dieses Rechtsmittel keine aufschiebende Wirkung, der Beschluss kommt vielmehr trotzdem vorläufig zur Ausführung.

In Konkurssachen und anderen Handelssachen ist die sofortige Beschwerde, *sokujikōkoku* 即時抗告, binnen sieben Tagen von dem auf die Verkündung oder Zustellung der Entscheidung folgenden Tage an einzulegen. Die Entscheidung über das Rechtsmittel steht dem nächsthöheren Gerichte, und bei Beschwerden gegen Entschliessungen des Konkursrichters dem Konkursgericht zu. Das Verfahren richtet sich im allgemeinen nach den für das civilprozessuale Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde geltenden Grundsätzen.

Die Konkurseröffnung wird öffentlich bekannt gemacht durch Anschlag an der Gerichtstafel und im Geschäftsraume des Schuldners, sowie durch Einrückung in eine am Gerichtsort erscheinende Zeitung. Der Eröffnungsbeschluss ist auch dem Staatsanwalte mitzutheilen. Dieser kann daraufhin Erörterungen anstellen, inwieweit sich der Schuldner bei Gelegenheit des Konkurses einer strafbaren Handlung schuldig gemacht hat.

Wenn das Vermögen des Schuldners nicht ausreicht, um wenigstens die Kosten des Verfahrens zu decken, so wird zwar, entgegen dem deutschen Recht, trotzdem das Konkursverfahren eröffnet, aber darnach das weitere Verfahren eingestellt. Die Einstellung wird öffentlich bekannt gemacht. Während ihrer Dauer kann jeder Gläubiger seine Forderung dem Schuldner gegenüber wieder selbständig geltend machen. Stellt es sich später heraus, dass genug Vermögen vorhanden ist, um die voraussichtlichen Kosten des Verfahrens zu decken, so kann das eingestellte Verfahren jederzeit auf Antrag oder von Amtswegen wieder eröffnet werden.

Das japanische Recht kennt ein Mittel zur Abwendung des drohenden Konkurses, nämlich den Zahlungsaufschub, moratorium, *shiharai-yūyo* 支拂猶豫. Einrichtungen ähnlicher Art finden sich in Belgien, Holland, den romanischen Ländern und Russland. Der Zahlungsaufschub beschränkt sich auf die Handelsverbindlichkeiten des Schuldners, und hat zur Voraussetzung, dass der Schuldner die Zahlungsunfähigkeit nicht durch eigene Schuld herbeigeführt hat. Er ist also insbesondere zulässig, wenn Naturereignisse oder unerwartete Stockungen im Handelsverkehr den Verfall seines Vermögens verursacht haben. Ferner muss begründete Aussicht vorhanden sein, dass die Zahlungsunterbrechung nach Lage der Umstände nur eine vorübergehende sein, und sich in absehbarer Zeit heben lassen werde.

Das Verfahren setzt stets den Antrag des Schuldners voraus. Dieser muss in dem Antrage die Ursachen der Zahlungsunterbrechung klarlegen, ein Verzeichniss und eine Zusammenstellung seines Vermögens (Inventar und Bilanz), sowie eine Liste seiner Gläubiger unter Angabe ihres Wohnsitzes und der Höhe ihrer Forderungen einreichen, die Art und die Zeit bestimmen, in welcher er seine Gläubiger zu befriedigen gedenkt, und die Sicherheit nachweisen, welche er dafür geben will. Der Antrag nebst Anlagen muss in den Gerichtsräumen zur öffentlichen Einsicht ausgelegt, und die Auslegung öffentlich bekannt gemacht werden.

Das Gericht kann auf Antrag des Schuldners den Zahlungsaufschub vorläufig bewilligen. Die endgültige Bewilligung steht bei der Versammlung der Handelsgläubiger. Zu diesem Zwecke hat das Gericht einen Termin zur Ver-

handlung anzusetzen und öffentlich bekannt zu machen. Ausserdem ist jeder Gläubiger noch besonders zu laden. Der Termin wird durch einen vom Gericht beauftragten Richter abgehalten. Der Schuldner muss zugegen sein. Über die Verhandlung und Abstimmung wird ein Protokoll aufgenommen. Der Zahlungsaufschub gilt als bewilligt, wenn die Mehrzahl der erschienenen Gläubiger dafür stimmt, und die Forderungen der zustimmenden Gläubiger mehr als die Hälfte der Forderungen aller anwesenden Gläubiger betragen. Der Zahlungsaufschub darf nicht für eine längere Zeit als ein Jahr bewilligt werden, doch ist es zulässig, die erste Frist noch einmal um höchstens ein Jahr zu verlängern. Der bewilligte Zahlungsaufschub wird erst wirksam, wenn das Gericht ihn bestätigt. Gegen den Beschluss des Gerichts, der den Aufschub bestätigt oder verwirft, kann sofortige Beschwerde eingewendet werden. Wenn der Bestätigungsbeschluss Rechtskraft erlangt hat, so kann während der Dauer des Aufschubs wegen vorher entstandener *Handelsverbindlichkeiten* gegen den Schuldner weder eine Zwangsvollstreckung vorgenommen, noch über sein Vermögen der Konkurs eröffnet werden. Der Aufschub erstreckt sich nicht auf die Bürgen des Schuldners und auf diejenigen Personen, welche gemeinsam mit ihm als Gesammtschuldner für eine Verbindlichkeit haften.

Für die Zeit des Zahlungsaufschubs untersteht der Schuldner in Beziehung auf die Führung seines Geschäfts und die Erfüllung der ihm bei Bewilligung des Aufschubs auferlegten Pflichten der Aufsicht des beauftragten Richters.

Wenn die Gläubiger den beantragten Zahlungsaufschub nicht bewilligen, oder das Gericht den bewilligten Zahlungsaufschub nicht bestätigt, oder wenn der Schuldner die ihm bei Bewilligung des Aufschubs auferlegten Verpflichtungen nicht erfüllt, oder endlich wenn ein bei dem Aufschub nicht betheiligter Gläubiger die Zwangsvollstreckung gegen den Schuldner einleitet, so wird ohne weiteres der Konkurs zu dem Vermögen des Schuldners eröffnet. Als Zeitpunkt der Zahlungseinstellung gilt in diesem Falle der Tag, an dem der Antrag auf Bewilligung des Zahlungsaufschubs gestellt worden ist. Das Gleiche gilt, wenn das Gericht den bestätigten Zahlungsaufschub nachträglich wiederaufhebt, weil der Schuldner sich eines betrügerischen oder unredlichen Gebahrens schuldig gemacht hat, oder weil eine gesetzliche Voraussetzung der Zulässigkeit des Aufschubs nicht vorhanden war.

§ 10. Die Feststellung der Gläubigerforderungen.

Das weitere Verfahren nach der Konkurseröffnung lässt sich in drei Theile zerlegen: Der erste begreift die Feststellung der Forderungen, welche aus dem Vermögen des Schuldners zu befriedigen sind, der zweite umfasst die Feststellung der Konkursmasse, d. h. des zur Befriedigung der Gläubiger dienenden Vermögens des Gemeinschuldners, und endlich der dritte die Vertheilung des Massebestandes unter die Gläubiger.

Der erste Schritt zur *Feststellung der Gläubigerforderungen* ist ihre Anmeldung bei dem beauftragten Konkursrichter. Auch die Absonderungsansprüche sind anzumelden. Das Gericht hat, abgesehen von der im Eröffnungsbeschluss enthaltenen allgemeinen Aufforderung, an jeden einzelnen bekannten Gläubiger noch eine besondere Aufforderung zur Anmeldung seiner Forderung zu erlassen. Die Anmeldefrist darf nicht mehr als sechs Monate und nicht weniger als drei Monate betragen. Für inländische und ausländische Gläubiger kann die Anmeldefrist verschieden bemessen werden. Die Anmeldung erfolgt schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers. Die schriftliche Anmeldung ist in doppelter Ausfertigung einzureichen. Da die Forderungen gegen den Gemeinschuldner sich durch die Konkurseröffnung in Geldforderungen verwandeln, so muss die Anmeldung, gleichgültig was den ursprünglichen Gegenstand der Forderung bildete, auf einen bestimmten Geldbetrag gerichtet sein. Der Gläubiger hat bei der Anmeldung den Entstehungsgrund der Forderung und gegebenenfalls das dafür beanspruchte Vorrecht zu bezeichnen, sowie die Beweisurkunden in Urschrift oder Abschrift beizufügen. Wenn er seinen Wohnsitz nicht am Orte des Gerichts hat, so muss er an diesem Orte einen Vertreter bestellen. Die angemeldeten Forderungen werden alsbald nach ihrem Eingang unter fortlaufenden Nummern in zwei gesonderte Verzeichnisse, *saikenhyō*

債權表 (Tabellen), eingetragen, von denen das eine die bevorrechteten, das andere die gewöhnlichen Forderungen enthält. Die Verzeichnisse werden in den Gerichtsräumen zur öffentlichen Einsicht ausgelegt, und dem Konkursverwalter abschriftlich mitgetheilt.

Die Prüfung der angemeldeten Forderungen erfolgt in einem besonderen Termine, der regelmässig zehn bis fünfzehn Tage nach Ablauf der Anmeldefrist vor dem beauftragten Richter abgehalten wird. Der Konkursverwalter muss, und der Gemeinschuldner soll in dem Prüfungstermine, *chōsakwai* 調查會, zugegen sein. Die Gläubiger können persönlich erscheinen oder sich vertreten lassen. Auch zu spät angemeldete Forderungen können zur Prüfung zugelassen werden. Wenn aber einer der Betheiligten widerspricht, oder wenn die Anmeldung erst nach dem allgemeinen Prüfungstermin erfolgt, so wird auf Kosten des säumigen Gläubigers ein besonderer Termin zur Prüfung der verspätet angemeldeten Forderung angesetzt. Der Konkursrichter kann anordnen, dass die Gläubiger im Prüfungstermin ihre Handelsbücher oder Auszüge daraus vorlegen. Über die Vorgänge im Prüfungstermine wird ein Protokoll aufgenommen.

Eine Forderung gilt als festgestellt, wenn im Prüfungstermin weder der Konkursverwalter noch ein Gläubiger, dessen Forderung festgestellt, oder in der Vermögenszusammenstellung verzeichnet ist, Widerspruch erhebt. Der Widerspruch des Gemeinschuldners ist rechtlich ohne Wirkung. Bestreitet der Konkursverwalter oder ein dazu befugter Gläubiger das Bestehen oder die Höhe einer angemeldeten Forderung, so hat darüber das Konkursgericht in öffentlicher Sitzung auf Grund des vom beauftragten Konkursrichter erstatteten Berichts zu entscheiden, und zwar selbst dann, wenn es ausserhalb des Konkursverfahrens für den in Frage stehenden Anspruch nicht zuständig wäre. In diesem Punkte steht das japanische Recht im Gegensatz zu der deutschen Gesetzgebung, welche mit gutem Grunde die Verhandlung und Entscheidung über streitige Forderungen nicht dem Konkursgericht aufgebürdet, sondern sie den nach den allgemeinen Grundsätzen zuständigen Gerichten belassen hat.

In der Verhandlung vor dem Konkursgericht werden die Betheiligten gehört, und die Beweise erhoben. Die Verhandlung geht auch vor sich, wenn die Parteien nicht erscheinen; es giebt kein Versäumnissverfahren, und daher kann auch das in Abwesenheit einer Partei ergangene Urtheil von dieser nicht, wie im ordentlichen Civilprozess, durch Einspruch angefochten werden. Die Entscheidung über alle streitigen Konkursforderungen soll möglichst in *einem* Urtheile und vor der Abhaltung der Gläubigerversammlung erfolgen. Gegen das Urtheil des Konkursgerichts sind die gewöhnlichen Rechtsmittel des Civilprozessrechts, also die Berufung und die Revision, zulässig.

Das Ergebniss der Prüfung der Gläubigerforderungen wird in das Verzeichniss der angemeldeten Forderungen eingetragen, und auf der Schuldurkunde vermerkt. Auch ist den einzelnen Gläubigern besondere Mittheilung darüber zu machen.

§ 11. Feststellung und Verwerthung der Konkursmasse.

Sofort nach der Eröffnung des Konkursverfahrens lässt das Gericht das zur Konkursmasse gehörige bewegliche Vermögen des Gemeinschuldners, soweit es nach der Natur der einzelnen Sachen und ohne Benachtheiligung der Zwecke des Konkursverfahrens thunlich ist, unter Siegel legen. Bei dem Konkurs einer Handelsgesellschaft erstreckt sich diese Massregel auch auf das Privatvermögen aller unbeschränkt haftenden Mitglieder. Die Handelsbücher nimmt der Konkursverwalter an sich, nachdem der beauftragte Konkursrichter den Zustand, in dem sie sich befinden, festgestellt hat. Der Konkursverwalter hat das Vermögen des Gemeinschuldners in Besitz zu nehmen, und in Gegenwart eines Gerichts- oder Polizeibeamten ein Vermögensverzeichniss, *zaisanmokuroku* 財產目錄, zu errichten. Wenn nöthig, wird der Gemeinschuldner zugezogen. Auch solche dem Gemeinschuldner gehörige Gegenstände, welche nicht in die Masse fallen, müssen unter Angabe ihres Werthes in das Verzeichniss aufgenommen werden. Gegenstände dagegen, an denen ein Aussonderungsanspruch besteht, werden nicht mit verzeichnet, sondern ohne weiteres an die Berechtigten ausgehändigt. Über die Errichtung des Verzeichnisses wird ein Protokoll aufgenommen. Eine beglaubigte Abschrift des

Verzeichnisses und des Protokolls wird in den Gerichtsräumen zur öffentlichen Einsicht ausgelegt.

Dem Konkursverwalter liegt es ferner ob, die Anzeige des Gemeinschuldners über seine Zahlungseinstellung, sowie die vom Gemeinschuldner angefertigte Vermögenszusammenstellung binnen einer vom beauftragten Konkursrichter bestimmten Frist von höchstens dreissig Tagen zu prüfen. Hat der Gemeinschuldner es unterlasssen, die vorgeschriebene Vermögenszusammenstellung einzureichen, so muss der Konkursverwalter selbst eine solche anfertigen. Über die Ergebnisse seiner Prüfung hat der Konkursverwalter unter Beifügung der Vermögenszusammenstellung dem Konkursrichter Bericht zu erstatten. Der Bericht muss sich über die Ursachen des Vermögensverfalls auslassen, insbesondere darlegen, ob und inwieweit eine Verschuldung des Gemeinschuldners vorliegt. Der Konkursrichter theilt den Bericht und die Vermögenszusammenstellung der Staatsanwaltschaft mit, welche darauf über die strafrechtliche Verfolgung des Gemeinschuldners Entschliessung fasst. Eine beglaubigte Abschrift des Berichts und der Vermögenszusammenstellung wird in den Gerichtsräumen zur öffentlichen Einsicht ausgelegt.

Die nächste Aufgabe des Konkursverwalters ist, die Konkursmasse zur Vertheilung fertig zu machen. Zu diesem Zwecke hat er die ganze Masse in Geld umzusetzen. Dies geschieht im Wege der öffentlichen Versteigerung der nicht in Geld bestehenden Sachen. Bewegliche Sachen können jedoch mit Genehmigung des beauftragten Konkursrichters auch freihändig verkauft werden. Die öffentliche Versteigerung der unbeweglichen Sachen richtet sich nach den in der Civilprozessordung über die Zwangsversteigerung von Grundstücken gegebenen Regeln. Vor der Versteigerung einer unbeweglichen Sache ist die Erlaubniss des Konkursrichters einzuholen.

Zur Bereitstellung der Konkursmasse gehört ferner die Einziehung der aussenstehenden Forderungen des Gemeinschuldners. Gegen säumige Schuldner erhebt der Konkursverwalter als Vertreter der Konkursmasse die Klage auf Erfüllung.

Die eingehenden Gelder hat der Konkursverwalter bei einer öffentlichen Hinterlegungsstelle niederzulegen, soweit sie nicht nach dem Ermessen des Konkursrichters zur Deckung von laufenden Ausgaben erforderlich sind. Die Hinterlegungsstelle darf die eingelegten Gelder nur auf Grund einer Anweisung des Konkursrichters herauszahlen.

Ausnahmsweise kann das Geschäft des Gemeinschuldners mit Genehmigung des Konkursgerichts weiter geführt werden, wenn ein Zwangsvergleich in Aussicht steht, oder wenn sich ergiebt, dass die vorhandene Masse die Verbindlichkeiten übersteigt. In diesem Falle darf eine Veräusserung von Bestandtheilen der Konkursmasse, soweit sie nicht im gewöhnlichen Gange des Geschäftes erfolgt, nur mit Genehmigung des Konkursrichters nach Gehör des Gemeinschuldners vorgenommen werden.

§ 12. Die Vertheilung der Konkursmasse.

Aus der Konkursmasse werden zunächst die Kosten des Konkursverfahrens und die übrigen vom Gesetz diesen gleichgestellten Forderungen in der vorgeschriebenen Reihenfolge voll ausbezahlt. Der darnach verbleibende Rest wird unter die nicht bevorrechtigten Konkursgläubiger gleichmässig nach Verhältniss ihrer Forderungen vertheilt. Über die Befriedigung der Absonderungsberechtigten vgl. § 6.

Eine eigenthümliche Bestimmung enthält das japanische Gesetz für den Fall, dass der Schuldner zwei verschiedene Geschäfte getrennt von einander geführt hat. In einem solchen Falle können die Gläubiger eines jeden Geschäfts aus dem Vermögen dieses Geschäftes im voraus Befriedigung verlangen, so dass nur der darnach etwa noch verbleibende Rest an die Gläubiger des anderen Geschäftes fällt. Es bestehen also in diesem Falle thatsächlich zwei getrennte Konkursmassen.

Es ist unzulässig, eine Vertheilung vor dem allgemeinen Prüfungstermin vorzunehmen. Nach diesem Zeitpunkte soll eine Vertheilung jedesmal erfolgen, sobald genügende Masse zur Verfügung steht. An den einzelnen Abschlagsvertheilungen nehmen nur solche Gläubiger theil, deren Forderungen im Konkursverfahren schon festgestellt sind, doch werden für Forderungen, welche rechtzeitig angemeldet, aber im Prüfungstermin bestritten worden und infolge dessen noch in Prozess befangen sind, die entsprechenden

Beträge vorläufig zurückbehalten. Das Gleiche gilt für Forderungen ausländischer Gläubiger, zu deren Gunsten das Gericht eine besondere Anmeldefrist und einen eigenen Prüfungstermin bestimmt hat. Wird die bestrittene Forderung oder die Forderung des ausländischen Gläubigers später festgestellt, so erhalten die Forderungsberechtigten die zurückgehaltenen Beträge ausgezahlt. Andernfalls werden die freigewordenen Beträge nachträglich unter die Gesammtheit der Konkursgläubiger vertheilt.

Jede Vertheilung erfolgt auf Grund eines vom Konkursverwalter aufgestellten Planes, *haitōan* 配當案. Dieser Plan bedarf der Genehmigung des beauftragten Konkursrichters, der ihn mit seinem Namen unter Beisetzung des Han zu unterschreiben hat. Er wird in den Gerichtsräumen zur Einsicht ausgelegt, und die Auslegung öffentlich bekannt gemacht. Die Betheiligten können binnen vierzehn Tagen von der Bekanntmachung der Auslegung an bei dem Konkursgericht Einwendungen gegen den Plan geltend machen. Nach Ablauf der Einwendungsfrist oder nach Erledigung der erhobenen Einwände hat der Konkursverwalter die planmässige Vertheilung der Beträge unter die einzelnen Gläubiger vorzunehmen. Der Empfänger muss auf dem Vertheilungsplan selbst Quittung leisten. Ausserdem wird die Zahlung auf der Schuldurkunde vermerkt. Kann eine solche nicht vorgelegt werden, so ist die Auszahlung des Betrags nur mit Genehmigung des Konkursrichters zulässig.

Die Schlussvertheilung wird vorgenommen, sobald die Verwerthung der Masse beendigt ist.

§ 13. Die Aufhebung des Konkurses.

Nachdem die Vertheilung der gesammten Konkursmasse unter die Gläubiger erfolgt ist, beruft der beauftragte Richter die Gläubigerversammlung. In dieser Versammlung legt der Konkursverwalter Rechnung über die gesammte Geschäftsführung ab. Wird die Rechnung beanstandet, so entscheidet das Konkursgericht. Nach Genehmigung der Schlussrechnung erfolgt auf Antrag des beauftragten Konkursrichters die Aufhebung des Konkursverfahrens durch Beschluss des Gerichts. Der Aufhebungsbeschluss wird öffentlich bekannt gemacht.

Nach Aufhebung des Konkursverfahrens können die Konkursgläubiger ihre im Konkursverfahren festgestellten Forderungen gegen den Schuldner unbeschränkt geltend machen, soweit sie aus der Konkursmasse nicht befriedigt worden sind. Es bedarf hierzu keiner besonderen Klage, sondern der Gläubiger kann ohne weiteres auf Grund der im Konkursverfahren erlangten Feststellung die Zwangsvollstreckung in das Vermögen des Schuldners betreiben.

In England, den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Russland kann das Gericht den Schuldner, der ohne seine Schuld in Konkurs gerathen ist, nach Beendigung des Konkursverfahrens durch besondere Entscheidung von allen weiteren Verpflichtungen gegen die Konkursgläubiger entbinden, so dass der Schuldner auch desjenigen Schuldbetrags ledig wird, für welchen die Gläubiger Befriedigung aus der Konkursmasse nicht erhalten haben.

§ 14. Der Zwangsvergleich.

Zwangsvergleich, *kyōkwaikeiyaku* 協諧契約, ist ein Vergleich, der im Laufe des Konkursverfahrens zwischen dem Gemeinschuldner und den nicht bevorrechtigten Konkursgläubigern zum Zwecke der Beendigung des Konkursverfahrens abgeschlossen wird, des Inhalts, dass die Gläubiger sich mit dem Gemeinschuldner über die Art ihrer Befriedigung einigen, und demgemäss auf die Durchführung des Konkursverfahrens verzichten. Der Vergleich kommt meist auf der Grundlage zu Stande, dass einerseits die Konkursgläubiger dem Gemeinschuldner einen Theil ihrer Forderungen erlassen oder ihm Gestundung geben, andererseits der Gemeinschuldner für die Erfüllung der ihm nach dem Vergleich obliegenden Verpflichtungen Sicherheit leistet. Der Vergleich wirkt für und gegen alle nicht bevorrechtigten Konkursgläubiger, dagegen erstrecken sich seine Wirkungen nicht auf die Bürgen und Mitschuldner des Gemeinschuldners, die sonach im vollen Umfange haftbar bleiben.

Das Verfahren kann nicht von Amtswegen, sondern nur auf Antrag des Gemeinschuldners eingeleitet werden. Dieser kann den Antrag nur einmal und nur mit Genehmigung des beauftragten Konkursrichters stellen. Der Antrag ist unzulässig, wenn der Gemeinschuldner die ihm

durch das Gesetz auferlegten Verpflichtungen nicht erfüllt, insbesondere die Anzeige der Zahlungseinstellung unterlassen, sein Vermögen bei Seite geschafft, oder sich der gerichtlichen Bewachung entzogen hat, sowie wenn er wegen strafbaren Bankerutts gerichtlich verurtheilt worden oder in Untersuchung befindlich ist. Also auch schon fahrlässiger Bankerutt macht den Zwangsvergleich unmöglich, während das deutsche und das französische Recht nur den betrüglichen Bankerutt als Hinderungsgrund anerkennen.

Der Antrag ist erst nach dem Prüfungstermin zulässig. Er muss mindestens zwanzig Tage vor der ersten Gläubigerversammlung, die vier Wochen nach dem Prüfungstermin stattfindet, gestellt werden, doch kann das Gericht ihn auch noch für eine spätere Gläubigerversammlung zulassen, wenn der Schuldner die Verspätung des Gesuchs genügend zu rechtfertigen vermag. Der Vorschlag wird bei dem Gericht mindestens zwanzig Tage vor der Abhaltung der Termins zur Einsicht der Betheiligten ausgelegt, und die Auslegung öffentlich bekannt gemacht.

Über die Annahme oder Verwerfung des Zwangsvergleichs entscheidet die Gläubigerversammlung. Zur Annahme bedarf es einer droppelten Mehrheit, einmal nämlich muss die Mehrzahl der im Termine erschienenen Gläubiger dafür stimmen, und sodann müssen die Forderungen der zustimmenden Gläubiger zusammen mindestens $^3/_4$ aller Forderungen der stimmberechtigten Gläubiger betragen. Gegen den in der Gläubigerversammlung angenommenen Zwangsvergleich kann sowohl der Konkursverwalter als auch jeder stimmberechtigte Gläubiger, einschliesslich derjenigen, deren Forderungen erst später festgestellt worden sind, binnen zehn Tagen Widerspruch erheben, und seine Verwerfung beantragen. Hierbei sind die Gründe des Widerspruchs anzugeben.

Der Zwangsvergleich bedarf zu seiner Wirksamkeit ausser der Zustimmung der Gläubiger noch der Bestätigung des Konkursgerichts. Der Beschluss des Gerichts wird auf Grund des vom beauftragten Konkursrichter erstatteten Berichts unmittelbar nach Ablauf der Widerspruchsfrist erlassen. Das Gericht hat den Vergleich zu verwerfen, wenn die gesetzlichen Bestimmungen über die Voraussetzungen des Zwangsvergleichs und über das Verfahren nicht beobachtet worden sind, wenn der Vergleich nicht allen betheiligten Gläubigern gleiche Rechte zugesteht, sofern nicht die zurückgesetzten Gläubiger zugestimmt haben; wenn er dem öffentlichen Interesse zuwiderläuft, oder wenn er durch Betrug oder sonst auf unredliche Weise zu Stande gekommen ist. Im letzteren Falle kann auch noch nach der gerichtlichen Bestätigung Widerspruch gegen den Vergleich erhoben werden. Der bestätigte Zwangsvergleich wird ohne weiteres hinfällig, wenn der Schuldner nachträglich wegen strafbaren Bankerutts rechtskräftig verurtheilt wird. Solange die gerichtliche Untersuchung dauert, bleibt der Vergleich in der Schwebe.

Gegen den Beschluss des Gerichts über Bestätigung oder Verwerfung des Zwangsvergleichs können die zur Erhebung des Widerspruchs berechtigten Personen, sowie der Gemeinschuldner sofortige Beschwerde einwenden. Mit der Rechtskraft des Zwangsvergleichs stellt der Konkursverwalter seine Thätigkeit ein, und legt Rechenschaft ab über die Verwaltung der Konkursmasse. Der Gemeinschuldner erhält sein Vermögen zur freien Verfügung und Verwaltung zurück, soweit im Vergleich nichts anderes vereinbart ist. Die Ausführung des Vergleichs erfolgt unter der Aufsicht des beauftragten Konkursrichters.

Wird der Zwangsvergleich nicht bestätigt oder später hinfällig oder verworfen oder wegen Nichterfüllung der Vergleichsbedingungen aufgehoben, so ist das Konkursverfahren ohne weiteres wiederaufzunehmen. An dem weiteren Verfahren können auch die Gläubiger theilnehmen, deren Forderungen erst in der Zwischenzeit entstanden sind. Wenn das Konkursverfahren wiederaufgenommen wird, weil der Gemeinschuldner die in dem Vergleiche übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt hat, so wird dadurch der Dritte, der sich für die Erfüllung des Vergleichs verbürgt hat, von seinen Verbindlichkeiten aus der Bürgschaft nicht befreit.

§ 15. Persönliche Folgen des Konkurses. Wiederbefähigung.

Der Gemeinschuldner, sowie jedes unbeschränkt haftende Mitglied einer in Konkurs

verfallenen Handelsgesellschaft erleidet durch die Konkurseröffnung, abgesehen von der allgemeinen Ehrenminderung, bestimmte persönliche Rechtsnachtheile. Es ist ihm verboten, die Börse zu besuchen, er kann nicht Mäkler, Mitglied einer offenen Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft, Vorstand einer Aktiengesellschaft, Auftheiler, Konkursverwalter oder Vertreter in Handelssachen sein. Auch kann er keine kaufmännischen Ehrenposten bekleiden, z. B. nicht Mitglied einer Handelskammer werden.

Die persönlichen Folgen der Konkurseröffnung dauern solange fort, bis das Konkursgericht dem Schuldner die Wiederbefähigung, *fukken* 復權 (rehabilitatio), gewährt. Der Antrag auf Ertheilung der Wiederbefähigung ist nur zulässig, wenn die Gläubiger zuvor volle Befriedigung erlangt haben. Dies gilt selbst für den Fall, dass das Verfahren durch Zwangsvergleich zu Ende gekommen ist. Die Quittungen der Gläubiger, sowie alle sonst erforderlichen Schriftstücke müssen dem Gesuch beiliegen. Ist die Befriedigung eines Gläubigers nicht möglich, weil sein Aufenthalt unbekannt ist, so muss der Nachweis erbracht werden, dass der Schuldner bereit und in der Lage ist, die Schuld zu decken. Der Antrag kann auch noch nach dem Tode des Gemeinschuldners gestellt werden. Die Wiederbefähigung ist ausgeschlossen, wenn der Gemeinschuldner wegen betrügerischen Bankerutts verurtheilt ist. Sie ist ferner unzulässig, wenn und solange ihm die bürgerlichen Ehrenrechte wegen eines Verbrechens oder Vergehens entzogen sind. Bei Verurtheilung wegen fahrlässigen Bankerutts kann sie nicht eher ertheilt werden, als bis die dafür erkannte Strafe verbüsst oder erlassen worden ist.

Der Antrag auf Ertheilung der Wiederbefähigung wird dem Staatsanwalt mitgetheilt, und durch Anschlag an der Gerichtstafel und auf der Börse öffentlich bekannt gemacht. Ausserdem kann noch die Bekanntmachung in einer Zeitung erfolgen. Einwendungen gegen den Antrag müssen innerhalb zwei Monaten geltend gemacht werden. Das Gericht entscheidet über den Antrag nach Anhörung des Staatsanwalts. Gegen den Beschluss des Gerichts ist sofortige Beschwerde zulässig. Der Beschluss wird öffentlich bekannt gemacht, sobald er Rechtskraft erlangt hat.

Der zurückgewiesene Antrag darf innerhalb eines Jahres nicht wiederholt werden.

Die eben dargestellten Einrichtungen sind aus dem französischen Recht herübergenommen. Deutschland, England, die skandinavischen Länder, die Schweiz und Ungarn kennen sie nicht.

§ 16. STRAFBESTIMMUNGEN.

Das japanische Recht unterscheidet, wie die meisten übrigen Gesetzgebungen, zwischen betrüglichem und fahrlässigem Bankerutt.

Betrüglicher Bankerutt, *sagihasan* 詐欺破產, liegt vor, wenn der Gemeinschuldner vor oder nach der Zahlungseinstellung oder Konkurseröffnung

1. Verpflichtungen übernommen hat in der Absicht, sie nicht zu erfüllen, oder mit dem Bewusstsein, sie nicht erfüllen zu können;

2. in der Absicht, seine Gläubiger zu benachtheiligen,

a. Vermögensstücke bei Seite geschafft oder verheimlicht,

b. seine Verbindlichkeiten zu hoch angegeben, oder

c. seine Handelsbücher vernichtet, verheimlicht oder verfälscht hat.

In den Fällen unter 2 bildet also die Benachtheiligungsabsicht ein wesentliches Thatbestandsmerkmal.

Dem Thäter gleich bestraft wird, wer dem Gemeinschuldner bei diesen strafbaren Handlungen Beistand leistet, oder wer sie selbst im Interesse des Gemeinschuldners begeht.

Fahrlässiger Bankerutt, *kwatsuihasan* 過怠破產, liegt vor, wenn der Gemeinschuldner vor oder nach der Zahlungseinstellung oder Konkurseröffnung

1. sein Vermögen durch unverhältnissig grossen Privataufwand oder durch Spiel, Differenzhandel oder übermässige Wagegeschäfte erheblich verringert oder mit Schulden belastet,

2. in der Absicht, seine Zahlungseinstellung hinauszuschieben, sich durch verlustbringende Geschäfte Mittel zur Bezahlung von Schulden verschafft,

3. nach der Zahlungseinstellung einzelne Gläubiger zum Nachtheil der Konkursmasse durch Zahlungsleistung oder Sicherstellung bevorzugt,

4. Handelsbücher überhaupt nicht oder unordentlich geführt, oder sie verheimlicht oder vernichtet,

5. die ihm nach dem Handelsgesetzbuch obliegenden Verpflichtungen über Aufstellung eines Vermögensverzeichnisses und einer Vermögenszusammenstellung nicht erfüllt,

6. seine Zahlungseinstellung nicht rechtzeitig angezeigt,

7. nach der Konkurseröffnung sich ohne Erlaubniss von seinem Wohnort entfernt hat.

Die Strafen des Bankerutts sind nach dem Gesetze vom 8. Oktober 1890 für betrüglichen Bankerutt Zuchthaus von sechs bis acht Jahren, für fahrlässigen Bankerutt Gefängniss mit Arbeitszwang von zwei Monaten bis zu vier Jahren.

Die Strafbestimmungen wegen Bankerutts finden auch Anwendung auf die geschäftsführenden Gesellschafter, die Vorstandsmitglieder und Auftheiler einer Handels- oder Aktiengesellschaft, zu deren Vermögen der Konkurs eröffnet worden ist.

Endlich wird mit Gefängniss bis zu zwei Jahren oder mit Geld bis zu eintausend Yen bestraft, wer einen Konkursgläubiger besticht, damit er in der Gläubigerversammlung seine Stimme in einem gewissen Sinne abgebe. Den Gläubiger, der sich bestechen lässt, trifft die gleiche Strafe.

§ 17. Stempelgebühren.

Die Bestimmungen über die Stempelgebühren im Konkurs finden sich in dem Gesetz über den Stempel in nichtstreitigen Handelssachen vom 15. August 1890. Die Verwendung des Stempels erfolgt durch Aufkleben von Stempelmarken auf dem stempelpflichtigen Schriftstück.

Fünfzig Sen Stempel sind zu verwenden bei der Erhebung der sofortigen Beschwerde, bei dem Antrag auf vorläufige Vermögensbeschlagnahme, bei dem Antrag eines Gläubigers auf Eröffnung des Konkursverfahrens und bei dem Antrag des Schuldners auf Bewilligung des Zahlungsaufschubs.

Zwanzig Sen Stempel sind zu verwenden bei dem Schriftsatz zur Beantwortung der sofortigen Beschwerde und bei jedem Antrag auf Erlass eines Beschlusses oder einer Verfügung des Gerichts, soweit das Gesetz im einzelnen Falle nichts anderes bestimmt.

Ferner wird für das ganze Konkursverfahren eine Stempelgebühr berechnet, deren Betrag sich nach der Höhe der vorhandenen Aktivmasse richtet. Diese wird hierbei abzüglich der den Absonderungsberechtigten zu zahlenden Beträge, der Masseschulden und der Kosten des Konkursverfahrens in Ansatz gebracht. Das Wiederaufnahmeverfahren gilt für die Stempelpflicht als besonderes Verfahren.

Als Stempelgebühr wird berechnet für eine Aktivmasse bis zu

5	Yen	—	Yen	40	Sen
10	„	—	„	60	„
20	„	1	„	20	„
50	„	3	„	—	„
75	„	4	„	40	„
100	„	6	„	—	„
250	„	13	„	—	„
500	„	20	„	—	„
750	„	26	„	—	„
1,000	„	30	„	—	„
2,500	„	40	„	—	„
5,000	„	50	„	—	„

Von 5,000 Yen an werden für jedes weitere Tausend vier Yen mehr in Ansatz gebracht.

Bei jeder Abschlagsvertheilung wird der entsprechende Betrag zur späteren Verwendung zurückbehalten. Die Verwendung erfolgt nach Vollendung der Vertheilung auf der Schlussrechnung des Verwalters.

Endigt das Konkursverfahren durch Zwangsvergleich, so wird die halbe Gebühr berechnet.

II. DAS RECHT DER HANDELSGESELLSCHAFTEN.

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.

§ 18. Begriff und Voraussetzungen.

Handelsgesellschaft ist die vertragsmässige Vereinigung mehrerer Personen zum Betriebe eines Handelsgewerbes auf gemeinsame Rechnung und unter gemeinschaftlicher Firma. Unter den Betheiligten gilt die Handelsgesellschaft regelmässig als errichtet mit dem nach gesetzlicher Vorschrift erfolgten Abschluss des Vertrags, dritten Personen gegenüber wird dagegen die Gesellschaft erst wirksam, wenn sie in das Handelsregister eingetragen, und die Eintragung veröffentlicht ist.

Ist für den Geschäftsbetrieb nach Gesetz oder Verordnung die Erlaubniss einer Behörde erforderlich, so kann die Gesellschaft gültig erst errichtet werden, nachdem die Erlaubniss ertheilt worden ist.

Eine weitere Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit des Gesellschaftsvertrags ist, dass der der Gesellschaft zu Grunde liegende Zweck gesetzlich erlaubt ist. Die Errichtung einer Gesellschaft zu einem ungesetzlichen oder verbotenen Zwecke ist von Anfang an nichtig, so dass also eine solche Gesellschaft rechtlich überhaupt nicht zur Entstehung kommt. Hierher gehört z. B. die Gründung einer Gesellschaft, um verbotswidrig Waffen in das Land einzuführen, oder um Mädchenhandel zu treiben.

Endlich giebt das Gesetz dem Gericht die Befugniss, auf Antrag des Staatsanwalts oder auch von Amtswegen die Auflösung der Gesellschaft anzuordnen, wenn diese zwar zu einem erlaubten Zwecke errichtet ist, aber ihr Gewerbe in einer Weise betreibt, welche der öffentlichen Ordnung oder der guten Sitte widerspricht. Diese Bestimmung ist recht dehnbar und deshalb geeignet, Veranlassung zu Missbräuchen zu geben. Vor der Auflösung ist die Staatsanwaltschaft, sowie die Vertreter der Gesellschaft zu hören. Erscheinen letztere auf Ladung nicht, so wird der Beschluss, ohne dass sie gehört sind, erlassen. Gegen den Auflösungsbeschluss ist sofortige Beschwerde zulässig. Die Vollstreckung des Beschlusses liegt der Staatsanwaltschaft ob.

§ 19. FIRMA, STEMPEL UND HANDELSREGISTER.

Die Handelsgesellschaft muss eine Firma, *shamei* 社名, führen, die immer das Wort "*kwaisha* 會社" (Gesellschaft) als Zusatz enthält. Die unbefugte Führung dieses Zusatzes wird mit Geldbusse bis zu zwanzig Yen bestraft.

Die Handelsgesellschaft muss ferner einen Stempel, *in* 印, führen, auf dem der Firmenname eingeschnitten ist. Dem Registergericht, *tōkisaibansho* 登記裁判所, ist ein Abdruck davon zur Aufbewahrung zu übergeben. Das Gleiche gilt, wenn der Stempel verändert, oder ein neuer Stempel angenommen wird.

Das Registergericht führt ein *Stempelbuch*, *kwaishainkwambo* 會社印鑑簿, in dem ein Abdruck des Stempels jeder Handelsgesellschaft eingeklebt wird. Der Registerbeamte setzt auf jeden Abdruck den Gerichtsstempel in der Weise, dass dieser theilweise das Papier des Gesellschaftsstempels, theilweise das Papier des Stempelbuchs bedeckt.

Firmenname und Firmenstempel sind unter alle Urkunden und sonstigen Schriftstücke, durch welche die Gesellschaft Rechte erwirbt oder Verpflichtungen eingeht, und unter alle an öffentliche Behörden gerichteten Schriftstücke zu setzen.

Zur Verlautbarung der die Handelsgesellschaften betreffenden Thatsachen werden bei den Amtsgerichten Handelsregister, *shōgyōtōkibo* 商業登記簿, geführt, und zwar besteht für jede Art der Handelsgesellschaften, für die Gōmeikwaisha, die Gōshikwaisha und die Kabushikikwaisha, ein besonderes Register. Zuständig für die Eintragung ist das Amtsgericht der Gemeinde, in welcher die Gesellschaft ihre Niederlassung hat. Bestehen in einer Gemeinde mehrere Amtsgerichte, so wird die ganze Registerführung bei einem dieser Gerichte vereinigt. Die Auswahl des Registergerichts erfolgt in diesem Falle durch den Justizminister. Für Tokyo ist das Amtsgericht in Kyobashi Registergericht.

Der Antrag auf Eintragung einer Thatsache in das Handelsregister muss schriftlich gestellt werden. Der Antrag muss den Namen, Beruf und Wohnort der Betheiligten, die Thatsache, deren Eintragung verlangt wird, die Bezeichnung der Eintragsbehörde, sowie die Angabe des Tages der Antragstellung enthalten. Das Schriftstück muss unterschrieben und unterstempelt sein, und von den Antragstellern dem Registergericht persönlich überreicht werden. Wenn ein Bevollmächtigter den Antrag stellt, so hat er seine Vertretungsbefugniss durch eine Vollmachtsurkunde nachzuweisen.

Das Registergericht muss auf jeden Antrag alsbald Entschliessung fassen. Ist der Antrag unvollständig oder sonst mangelhaft, so veranlasst es die Nachholung des Mangels. Wenn der Antragsteller die Nachholung unterlässt, oder wenn der Mangel nicht behoben werden kann, oder wenn der Antrag sonst gesetzlich unzulässig ist, so hat ihn das Gericht durch Beschluss abzuweisen. Der Abweisungsbeschluss

unterliegt der sofortigen Beschwerde. Das gleiche Rechtsmittel ist gegeben gegen die Änderung oder Aufhebung eines bestehenden Eintrags.

Beschliesst das Gericht dem Antrag Folge zu geben, so muss die Eintragung unverzüglich am Tage des Antrags oder spätestens am folgenden Tage vorgenommen werden. Der Eintrag muss den Tag der Eintragung angeben, und muss von dem Eintragungsbeamten unterzeichnet und unterstempelt sein. Jeder Eintrag wird sofort veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgt durch Einrückung in eine an dem Gerichtsorte oder an einem anderen Orte des Landgerichtsbezirks erscheinende Zeitung, die vom Gericht immer auf ein Jahr im voraus bestimmt wird. Wo keine Zeitung erscheint, geschieht die Bekanntmachung in der Weise, dass eine Abschrift des Eintrags an der Gerichtstafel und an einem öffentlichen Versammlungsplatze ausgehängt wird.

Die Thatsachen, welche der Eintragung in das Register bedürfen, sind bei den einzelnen Arten der Handelsgesellschaften verschieden. Die eintragsbedürftige und eingetragene Thatsache gilt als gerichtskundig und öffentlich bekannt, ihr Inhalt hat also gegen jeden Dritten Wirkung, wenn er nicht beweist, dass er die Thatsache ohne seine Schuld nicht gekannt habe. Die eintragsbedürftige, aber nicht eingetragene Thatsache wirkt gegen den Dritten nur, wenn ihm bewiesen wird, dass er sie zu der in Frage kommenden Zeit gekannt habe.

Jedermann kann während der gewöhnlichen Geschäftsstunden in Gegenwart eines Beamten Einsicht in das Handelsregister nehmen und beglaubigte Abschriften daraus verlangen. Für die Einsicht des Registers werden zehn Sen, für Abschriften je zehn Sen auf das Blatt berechnet.

§ 20. Vermögensverzeichniss, Vermögenszusammenstellung, Handelsbucher.

Jede Handelsgesellschaft ist verpflichtet, bei Beginn ihres Geschäftsbetriebes ein vollständiges Verzeichniss ihres Vermögensbestands, *zaisanmokuroku* 財産目錄, einschliesslich der unbeweglichen Sachen, aufzustellen und eine Vermögenszusammenstellung, *taishakutaishōhyō* 貸借對照表, anzufertigen. Hierbei müssen alle Waaren und Forderungen, sowie alle anderen Vermögenstheile zu dem laufenden Kurs- oder Marktwerthe abgeschätzt, und die Schätzungssumme vermerkt werden. Bei unsicheren Forderungen wird ein dem Betrage des wahrscheinlichen Verlustes entsprechender Abzug gemacht, und Forderungen, welche voraussichtlich uneinbringlich sind, werden überhaupt abgeschrieben. Das Verzeichniss und die Zusammenstellung sind in ein besonderes, dazu bestimmtes Buch einzutragen, und von den geschäftsführenden Gesellschaftern oder den Mitgliedern des Vorstands zu unterschreiben.

Auch während ihres Bestehens hat die Handelsgesellschaft jedes Jahr einmal Verzeichniss, inventarium, und Zusammenstellung, Bilanz, in der eben beschriebenen Weise zu errichten, und zwar die Gōmeikwaisha, offene Handelsgesellschaft, innerhalb der ersten drei Monate jedes Geschäftsjahres, die Gōshikwaisha, Kommanditgesellschaft, und die Kabushikikwaisha, Aktiengesellschaft, am Ende jedes Jahres. Bei Gesellschaften, welche Zinsen und Gewinn halbjährlich oder in noch kürzeren Zeiträumen vertheilen, muss Verzeichniss und Zusammenstellung jedes halbe Jahr aufgemacht werden.

Die Gesellschaft ist ferner gesetzlich verbunden, die in ihrem Handelszweige üblichen Bücher zu führen. Aus dem Inhalte der Handelsbücher, *shōgyōchōbo* 商業帳簿, muss sich der ganze Geschäftsgang klar ergeben. Die Gesellschaft hat insbesondere zu diesem Zwecke täglich die Geschäfte, die sie abschliesst, die Verbindlichkeiten, die sie übernimmt, oder die Andere ihr gegenüber übernehmen, die Waaren, welche sie in Empfang nimmt oder abliefert, sowie die Zahlungen, die sie leistet und empfängt, in geordneter und übersichtlicher Weise aufzuzeichnen. Ferner sind für jeden Monat die allgemeinen Geschäftsunkosten und die Kosten des Haushalts zu berechnen und einzutragen. Im Kleinhandel sind nicht die Einzelverkäufe, sondern nur der tägliche Gesammtbetrag der Baareinnahme und des gewährten Kredits in den Büchern anzugeben.

Die Handelsbücher stehen im ausschliesslichen Eigenthum der Gesellschaft. Sie kann, abgesehen von dem Falle des Bankerutts und der Auftheilung (liquidatio) zu ihrer Herausgabe nicht gezwungen werden, doch gilt hiervon eine Ausnahme, soweit ein rechtlich geschütz-

tes Interesse an ihrer Einsichtnahme vorliegt. Dies ist der Fall in Erbschaftssachen, also in dem Verhältniss der Miterben unter einander oder der Erben zu den Vermächtnissnehmern, ferner in Gemeinschafts- und Theilungssachen, also wenn es sich um Aufhebung einer Gemeinschaft oder Gesellschaft handelt, endlich bei Streitigkeiten über die Führung von Geschäften der Gesellschaft. In diesen Fällen kann das Gericht auf Antrag die Vorlegung der Bücher zum Zwecke der Einsichtnahme durch den Antragsteller anordnen.

Auch zum Zwecke der Beweiserhebung im Prozess kann das Gericht unter gewissen Voraussetzungen die Vorlegung der Handelsbücher anordnen. Die Einsichtnahme erstreckt sich aber in diesem Falle nur auf solche einzelne Einträge, welche sich unmittelbar auf den vorliegenden Rechtsstreit beziehen. Der Richter darf die Anordnung nicht von Amtswegen, sondern nur auf Antrag der Gegenpartei erlassen. Die Einsichtnahme zum Zwecke der Beweisaufnahme erfolgt durch den Richter in Gegenwart der Personen, denen die Verfügung über die Handelsbücher zusteht. Befinden sich die Handelsbücher nicht an dem Orte, an dem das Gericht seinen Sitz hat, so muss die Prozesshandlung von dem Prozessgericht oder dem ersuchten Richter an dem anderen Orte vorgenommen werden.

Über die Beweiskraft der Handelsbücher entscheidet das Gericht nach freiem Ermessen entsprechend den Umständen des einzelnen Falls, doch soll ein Eintrag in den Handelsbüchern nicht vollen Beweis zu Gunsten derjenigen Partei erbringen, von welcher der Eintrag herrührt, wenn nicht die Richtigkeit seines Inhalts durch bestimmte begleitende Umstände bestärkt wird. Als solche Umstände nennt das Gesetz die Thatsache, dass der Gegner sich im Prozess ebenfalls auf diesen von der anderen Partei herrührenden Eintrag oder auf andere damit in Zusammenhang stehende Einträge bezogen hat, sowie dass der Gegner sich nicht auf einen widersprechenden Eintrag in seinen eigenen Handelsbüchern berufen, noch sonst die Unrichtigkeit des von der anderen Partei zum Beweis angezogenen Eintrags wenigstens glaubhaft machen kann. Wenn sich die Einträge in den Handelsbüchern der beiden Parteien widersprechen, so entscheidet der Richter ebenfalls nach freiem Ermessen, ob er dem einen oder dem anderen Eintrag mehr Glauben schenken, oder ob er in diesem Falle den Handelsbüchern überhaupt keine Beweiskraft zuerkennen will.

Wenn eine Partei den Bestimmungen des Gesetzes zuwider auf Verlangen ihre Handelsbücher nicht vorlegt, so hat sie in Bezug auf die streitige Thatsache die Vermuthung gegen sich, ausser wenn sie glaubhaft macht, dass ihr die Unterlassung der Vorlegung nicht zur Schuld angerechnet werden könne, z. B. weil die Bücher ohne ihr Verschulden abhanden gekommen sind.

Diese in's Einzelne gehenden Regeln über die Beweiskraft der Handelsbücher sind wenig sachgemäss, und stehen kaum in Einklang mit den Grundsätzen des japanischen Civilprozesses.

Die Gesellschaft hat ihre Handelsbücher zehn Jahre lang aufzubewahren, und für deren sichere Unterbringung Sorge zu tragen.

B. DIE EINZELNEN HANDELSGESELLSCHAFTEN.

§ 21. IM ALLGEMEINEN.

Das japanische Recht kennt nur drei Arten von Handelsgesellschaften, *shōjikwaisha* 商事會社, nämlich die Gōmeikwaisha, offene Handelsgesellschaft, die Gōshikwaisha, Kommanditgesellschaft, und die Kabushikikwaisha, Aktiengesellschaft. Die stille Gesellschaft, Tokumeikumiai, die Gelegenheitsgesellschaft, Tōzakumiai, und die Gewinn- und Verlustgesellschaft, Kiōbunkumiai, sind zwar in das Handelsgesetzbuch aufgenommen, gelten aber nicht als Handelsgesellschaften im juristischen Sinne des Wortes.

I. DIE GŌMEIKWAISHA.

§ 22. BEGRIFF UND ERRICHTUNG.

Die Gōmeikwasha, 合名會社, entspricht ihrer juristischen Natur nach der offenen Handelsgesellschaft des deutschen und der ordinary partnership des englischen Rechts. Sie ist diejenige Form der Handelsgesellschaft, bei welcher mehrere Personen ein Handelsgewerbe auf gemeinsame Rechnung und unter gemeinsamer Firma in der Weise betreiben, dass jeder Gesellschafter für die gesammten Schulden der Gesellschaft nicht bloss mit seiner Einlage, sondern persönlich mit seinem ganzen Vermögen haftet.

Die Errichtung der Gesellschaft erfolgt durch schriftlichen Vertrag. Die Vertragsurkunde muss von allen Gesellschaftern, *shain* 社員, unterzeichnet und unterstempelt sein. Die Schriftlichkeit ist nach japanischem Recht eine wesentliche, die Entstehung der Gesellschaft bedingende Form. Solange die schriftliche Form nicht vorliegt, hat die Gesellschaft weder für die Gesellschafter unter einander noch auch Dritten gegenüber rechtliche Wirkung. Das japanische Gesetz ist also in diesem Punkte strenger als die europäischen Gesetzgebungen, von denen die französische zwar auch Schriftlichkeit des Gesellschaftsvertrags vorschreibt, aber nur des Beweises wegen, während das deutsche und das englische Recht schon die einfache mündliche Vereinbarung der Betheiligten für die Errichtung der Gesellschaft genügen lassen.

Die Änderung des Gesellschaftsvertrags, *kwaishakeiyaku* 會社契約, bedarf ebenfalls der schriftlichen Form, und ist nur zulässig, wenn alle Gesellschafter zustimmen.

Die Firma der Gōmeikwaisha muss eine Personenfirma sein, d. h. den Familiennamen von mindestens einem der Gesellschafter enthalten mit dem das Gesellschaftsverhältniss andeutenden Zusatz "kwaisha" (... & Co.)

Wenn eine Gesellschaft ein schon bestehendes Handelsgeschäft übernimmt, so darf sie die bisherige Firma nicht fortführen. Diese Bestimmung steht mit den Bedürfnissen des kaufmännischen Verkehrs in Widerspruch. Das berechtigte Interesse, eine wohlbekannte Firma fortzuführen verdient grössere Berücksichtigung, als die Möglichkeit, dass die Übernahme der Firma vielleicht einmal zu schwindelhaften Zwecken gemissbraucht werden könnte. Der Gesetzgeber kann nicht alles verbieten, was unter gewissen Verhältnissen möglicherweise einmal auch nachtheilige Folgen nach sich ziehen könnte.

Die vor der Einführung des Handelsgesetzbuchs errichteten offenen Handelsgesellschaften dürfen ihre alte Firma weiterführen, müssen ihr aber stets das Wort "Gōmeikwaisha" hinzufügen.

Tritt ein Gesellschafter, dessen Name in der Firma enthalten ist, aus der Gesellschaft aus, so bedarf es zur Weiterführung der alten Firma der Zustimmung des austretenden Gesellschafters.

Die Errichtung der offenen Handelsgesellschaft ist zum Handelsregister anzumelden. Dies gilt auch für die offenen Handelsgesellschaften, die vor dem 1. Juli 1893 errichtet worden sind. Die Anmeldung muss sowohl an dem Orte der Hauptniederlassung, als an demjenigen Orte erfolgen, wo eine Zweigniederlassung errichtet wird. Die Eintragung soll innerhalb vierzehn Tagen von der Zeit der Errichtung ab erwirkt werden. Schon bestehende offene Handelsgesellschaften müssen die Eintragung binnen sechs Monaten nach Einführung des Handelsgesetzbuchs erlangen.

Der Eintrag muss die folgenden Thatsachen enthalten:

1. die Erklärung, dass die Gesellschaft eine Gōmeikwaisha sein soll;
2. den Zweck der Gesellschaft;
3. die Firma und den Ort der Niederlassung;
4. Namen und Wohnort aller Gesellschafter;
5. den Tag der Errichtung;
6. die Zeit, auf welche der Gesellschaftsvertrag geschlossen ist, falls die Dauer der Gesellschaft zeitlich begrenzt sein soll;
7. die Namen der geschäftsführenden Gesellschafter, wenn solche besonders bestellt sind.

Jede Veränderung in den vorstehenden Thatsachen muss binnen sieben Tagen zur Eintragung gebracht werden. Der Inhalt des Eintrags wird öffentlich bekannt gemacht.

Die Gebühr für Eintragung der Gōmeikwaisha und Bekanntmachung der Eintragung beträgt sechs Yen, für Eintragung einer Änderung und Bekanntmachung der Änderung dreissig Sen.

Bevor die Eintragung erfolgt ist, darf die Gesellschaft ihren Geschäftsbetrieb nicht beginnen. Wenn die Gesellschaft dieser Bestimmung zuwiderhandelt, so wird ihr der Geschäftsbetrieb durch Gerichtsbeschluss untersagt. Zuständig ist das Landgericht des Niederlassungsortes. Die Betheiligten sind vorher zu hören, und der Staatsanwaltschaft Gelegenheit zur Meinungsäusserung zu geben. Der Beschluss kann durch sofortige Beschwerde angefochten werden. Seine Vollstreckung liegt der Staatsanwaltschaft ob.

Die Eintragung der Gōmeikwaisha in das Handelsregister wird unwirksam, wenn die Gesellschaft den Geschäftsbetrieb nicht binnen

sechs Monaten von der Eintragung an thatsächlich beginnt.

Bestimmungen, welche zwar im Gesellschaftsvertrag enthalten, aber in Wirklichkeit nicht zur Ausführung gebracht worden sind, können weder den Gesellschaftern noch Dritten gegenüber geltend gemacht werden. Der Gesetzgeber betrachtet also solche unausgeführt gebliebene Bestimmungen als durch stillschweigende Übereinkunft der Gesellschafter aufgehoben.

§ 23. VERHÄLTNISS DER GESELLSCHAFTER NACH INNEN.

Das Verhältniss der einzelnen Gesellschafter zu einander wird durch das Gesetz und in zweiter Linie durch die Vereinbarung der Betheiligten geregelt. Grundsätzlich haben alle Gesellschafter gleiche Rechte. Jedem einzelnen steht dieGeschäftsführung in gleichem Umfange zu, und das Stimmrecht der Gesellschafter darf nicht nach der Höhe der von dem einzelnen gezahlten Einlage verschieden bemessen werden. Fragen, welche sich auf die Ausführung des Gesellschaftsvertrags beziehen, entscheidet die Mehrheit der Gesellschafter. Der Einstimmigkeit der Gesellschafter bedarf es zu allen Geschäften und Unternehmungen, welche dem Zwecke der Gesellschaft, wenn auch nicht entgegen, so doch fremd sind.

Im Gesellschaftsvertrag kann die Geschäftsführung einem oder mehreren von den Gesellschaftern ausschliesslich übertragen werden. Dann steht die Entscheidung über die Ausführung des Gesellschaftsvertrags und über die Vornahme von Geschäften allein den geschäftsführenden Gesellschaftern, *gyōmutantōshain* 業務擔當社員, zu, und die Befugnisse der von der Geschäftsführung ausgeschlossenen Gesellschafter beschränken sich darauf, dass sie sich jederzeit von dem Stande der Geschäfte überzeugen und zu diesem Zwecke die Bücher und Papiere der Gesellschaft einsehen, sowie den geschäftsführenden Gesellschaftern gegenüber ihre Anschauung über die Führung der Geschäfte zum Ausdruck bringen können.

§ 24. DAS VERHÄLTNISS DER GESELLSCHAFTER NACH AUSSEN.

Zur Vertretung der Gesellschaft nach aussen, also dritten Personen gegenüber, ist an sich jeder Gesellschafter berechtigt. Er kann also Prozesse für die Gesellschaft führen, über die der Gesellschaft gehörigen beweglichen und unbeweglichen Sachen verfügen, insbesondere sie veräussern und verpfänden, und er kann Wechsel für die Gesellschaft ausstellen. Die Rechtshandlungen, welche ein Gesellschafter als solcher vornimmt, berechtigen und verpflichten unmittelbar die Gesellschaft. Es ist dabei gleichgültig, ob die Handlung des Gesellschafters auch wirklich innerhalb des Geschäftsbetriebes liegt. Selbst wenn er ein damit nicht zusammenhängendes Geschäft abschliesst, verbindet er die Gesellschaft nach aussen, wird aber seinerseits den übrigen Gesellschaftern schadensersatzpflichtig. Auch durch rechtswidrige Handlungen, die ein Gesellschafter als solcher begeht, wird die Gesellschaft verpflichtet.

Wenn die Geschäftsführung einzelnen Gesellschaftern ausschliesslich übertragen ist, so steht die Vertretung der Gesellschaft nach aussen den geschäftsführenden Gesellschaftern allein zu, und die Handlung eines von der Geschäftsführung ausgeschlossenen Gesellschafters hat nicht die Kraft, die Gesellschaft zu berechtigen oder zu verpflichten. Die Beschränkung der Vertretungsbefugniss der geschäftsführenden Gesellschafter ist Dritten gegenüber wirkungslos.

Dem wirklichen Gesellschafter gleich haftet unbeschränkt für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft jeder Dritte, dessen Name mit seiner Zustimmung in die Firma aufgenommen ist; ferner wer an der Führung der Geschäfte der Gesellschaft wie ein Gesellschafter theilnimmt, ohne es wirklich zu sein, und endlich wer, ohne nach aussen hin als Gesellschafter aufzutreten, thatsächlich die Rechte und Pflichten eines Gesellschafters auf sich nimmt.

§ 25. RECHTE UND PFLICHTEN DER EINZELNEN GESELLSCHAFTER.

I. Jeder Gesellschafter ist verpflichtet, einen Beitrag zu dem Gesellschaftsvermögen zu leisten. Die Einlage, *shusshi* 出資, kann in unbeweglichen oder in beweglichen Sachen, besonders Geld, oder in sonstigen übertragbaren Vermögenswerthen oder in persönlichen Diensten bestehen. Die eingebrachten Sachen gehen in das Eigenthum der Gesellschaft über, und

sind unter Bezeichnung ihres Schätzungswerths in das Vermögensverzeichniss, inventarium, aufzunehmen. Wird einem Gesellschafter die Leistung der Einlage ohne seine Schuld unmöglich, so wird er als ausgeschieden betrachtet, wenn er nicht mit Zustimmung aller anderen Gesellschafter eine andere Einlage macht. Wenn ein Gesellschafter *schuldhaft* unterlässt, die ihm obliegende Einlage zu machen, so kann die Gesellschaft nach ihrer Wahl entweder die Leistung der Einlage nebst Zinsen und Schadensersatz verlangen, oder sie kann ihn aus der Gesellschaft ausschliessen und Schadensersatz fordern. Der Gesellschafter kann seine Einlage, sowie seinen Antheil am Gesellschaftsvermögen nur vermindern, wenn alle übrigen Gesellschafter ihre Zustimmung geben, die Gesellschaftsgläubiger sind aber befugt, eine solche Verminderung innerhalb zwei Jahren anzufechten, wenn dadurch die Mittel zur Befriedigung ihrer Forderungen verringert, oder ihre Befriedigung sonst erschwert wird.

Der Gesellschafter ist zur Beobachtung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verpflichtet, und haftet der Gesellschaft auf Ersatz des Schadens, den sie durch seine Nachlässigkeit erleidet. Gelder, die er für die Gesellschaft einnimmt, hat er ohne Verzug abzuliefern. Unterlässt er dies, oder verwendet er sie in seinen eigenen Nutzen, so hat er die Beträge der Gesellschaft zu verzinsen und gegebenenfalls Schadensersatz zu leisten.

Der Gesellschafter trägt einen verhältnissmässigen Antheil an dem Verlust, den die Gesellschaft erleidet. Die Höhe des Antheils richtet sich nach der Höhe seiner Einlage, er ist aber in keinem Falle *der Gesellschaft gegenüber* verpflichtet, über seine Einlage hinaus Beiträge zu leisten.

Endlich untersagt das Gesetz dem einzelnen Gesellschafter, ohne die Erlaubniss der Gesellschaft für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Dritten Handelsgeschäfte gleicher Art zu betreiben. Wenn ein Gesellschafter dieser Bestimmung zuwider ein Handelsgeschäft abschliesst, so kann die Gesellschaft nach ihrer Wahl entweder selbst an seiner Stelle in das Geschäft eintreten, oder sie kann den schuldigen Gesellschafter aus der Gesellschaft ausstossen. In beiden Fällen ist sie berechtigt, Ersatz des ihr durch das Verhalten des Gesellschafters verursachten Schadens zu fordern.

II. Der Gesellschafter kann einen verhältnissmässigen Antheil am Gewinn fordern. Der Gewinnantheil wird im Zweifel nach der Höhe der Einlage berechnet. Die in persönlichen Diensten bestehende Einlage ist hierbei zu dem im Gesellschaftsvertrage festgesetzten Werthe in Ansatz zu bringen. Fehlt eine solche Festsetzung, so bestimmt der Richter den Werth unter Berücksichtigung aller Umstände des einzelnen Falls. Das Gleiche gilt bei der Vertheilung des Verlustes.

Der Gesellschafter ist ferner befugt, von allen Darlehen, die er der Gesellschaft gewährt, und von allen Auslagen, die er für die Gesellschaft macht, Zinsen zu der im Gesellschaftsvertrage festgesetzten Höhe zu berechnen, dagegen ist er im Zweifel nicht berechtigt, für persönliche Dienste, die er der Gesellschaft bei Besorgung ihrer Geschäfte leistet, ein Entgelt zu fordern, denn solche Dienste gehören im allgemeinen zu den Pflichten jedes Gesellschafters. Nur wenn die Einlage selbst in persönlichen Diensten besteht, und die geleisteten Dienste über das ihm obliegende Mass hinausgehen, kann er für die Mehrleistung entsprechende Vergütung verlangen.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, dem Gesellschafter allen Schaden zu ersetzen, den er unmittelbar bei der Führung der Geschäfte der Gesellschaft erleidet. Die Ersatzpflicht beschränkt sich also auf solche Verluste, welche die nothwendige Folge der von dem Gesellschafter für die Gesellschaft vorgenommenen Handlungen sind.

§ 26. Das Vermögen der Gōmeikwaisha.

Subjekt des Gesellschaftsvermögens ist nicht die Gesellschaft als solche, sondern die einzelnen Gesellschafter. Diese sind Eigenthümer der Gesellschaftssachen, Gläubiger der Gesellschaftsforderungen und Schuldner der Gesellschaftsschulden. Obgleich sonach die Gōmeikwaisha keine juristische Person ist, hat ihr doch das Gesetz nach aussen hin eine gewisse Selbständigkeit verliehen, indem es ihr gestattet, unter ihrer Firma Rechte, insbesondere Eigenthum, zu erwerben und Verbindlichkeiten einzugehen, sowie zu klagen und verklagt zu werden.

Ebenso ist das Vermögen der Gesellschaft, obgleich juristisch Vermögen der Gesellschafter, in Wirklichkeit von dem Privatvermögen der einzelnen Gesellschaftsmitglieder völlig getrennt, und darf während des Bestehens der Gesellschaft nur für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft selbst in Anspruch genommen werden, soweit nicht an einzelnen Sachen schon vor ihrer Einbringung für Dritte Rechte begründet waren. Auch der Geschäftsantheil des einzelnen Gesellschafters ist den Angriffen seiner Privatgläubiger entzogen, solange seine Mitgliedschaft dauert. Ihr Anspruch ist beschränkt auf den Gewinnbetrag und die Zinsen, welche der Schuldner selbst von der Gesellschaft zu fordern berechtigt ist. Andererseits haftet das Privatvermögen der einzelnen Gesellschafter, anders als im deutschen Recht, für die Gesellschaftsschulden nur aushülfsweise, nämlich nur, wenn und soweit die Gesellschaftsgläubiger aus dem Gesellschaftsvermögen Befriedigung nicht erlangen können.

Aus der Selbständigkeit des Gesellschaftsvermögens folgt, dass die Forderung an einen einzelnen Gesellschafter nicht mit einer Forderung der Gesellschaft, und die Forderung an die Gesellschaft nicht mit der Forderung eines einzelnen Gesellschafters aufgerechnet werden kann. Wenn aber ein Gesellschaftsgläubiger eine Gesellschaftsschuld gegen einen einzelnen Gesellschafter geltend macht, so kann letzterer dagegen eine Forderung, die ihm persönlich gegen den Gesellschaftsgläubiger zusteht, zur Aufrechnung bringen.

§ 27. Die Aufnahme und das Ausscheiden von Mitgliedern.

I. Ein neues Mitglied kann in die Gesellschaft nur mit Zustimmung aller Gesellschafter aufgenommen werden. Der neu aufgenommene Gesellschafter haftet auch für alle früheren Verbindlichkeiten der Gesellschaft, sofern diese Haftung nicht durch besondere Vereinbarung ausgeschlossen ist. Die Übertragung des Gesellschaftsantheils an eine dritte Person, ohne dass diese zugleich Gesellschafter wird, ist unzulässig, und das darauf gerichtete Rechtsgeschäft sowohl unter den Vertragstheilen selbst als auch dritten Personen gegenüber nichtig. Diese Bestimmung ist überflüssig, da sie sich aus dem Wesen der offenen Handelsgesellschaft von selbst ergiebt. Der Vertrag, durch welchen ein Gesellschafter einen Dritten an seinem Geschäftsantheile betheiligt, erzeugt rechtliche Wirkungen nur zwischen den Vertragstheilen, nicht aber gegenüber der Gesellschaft. Das Verhältniss zwischen dem betreffenden Gesellschafter und dem Dritten richtet sich in diesem Falle nach den für die Kyōsanshōgiōkumiai, Handelsvereinigung auf gemeinschaftliche Rechnung, geltenden Regeln.

II. Die Mitgliedschaft eines Gesellschafters hört auf:

1. *durch freiwilligen Austritt.* Ist der Gesellschaftsvertrag auf bestimmte Zeit geschlossen, so bedarf der Austritt vor Ablauf der Zeit der Zustimmung aller übrigen Gesellschafter. Ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit oder auf Lebenszeit geschlossen, so kann jeder Gesellschafter die Gesellschaft spätestens sechs Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres kündigen. Wenn wichtige Gründe vorliegen, ist der Austritt selbst ohne Einhaltung dieser Kündigungsfrist gestattet.

2. *durch seine Ausschliessung.* Diese ist zulässig, wenn ein Gesellschafter unbefugt Handlungen der Geschäftsführung vornimmt, wenn er sich der Gesellschaft gegenüber einer betrügerischen Handlungsweise schuldig macht, wenn er schuldhaft die Einlage nicht zahlt, oder wenn er sonst in erheblicher Weise gegen die ihm als Gesellschafter obliegenden Verpflichtungen verstösst. Die Ausschliessung erfolgt durch Beschluss der übrigen Gesellschafter.

3. dadurch, dass er *bankerutt* wird;

4. dadurch, dass er *seine Verfügungsfähigkeit verliert*, z. B. wegen Geisteskrankheit; doch kann die Satzung bestimmen, dass in einem solchen Falle die Mitgliedschaft fortdauern soll.

5. *durch seinen Tod.* Der Rechtsnachfolger des verstorbenen Gesellschafters kann an seine Stelle treten, wenn der Gesellschaftsvertrag dies bestimmt, oder wenn alle Gesellschafter damit einverstanden sind.

Das Ausscheiden eines Gesellschafters ist mit Angabe des Grundes binnen einer Woche zum Handelsregister anzumelden. Auf das Bestehen der Gesellschaft ist das Ausscheiden des Mitgliedes ohne Einfluss, während es nach deutschem Recht regelmässig die Auflösung der Gesellschaft nach sich zieht. Die japanische Bestimmung

verdient den Vorzug, weil sie den praktischen Bedürfnissen des Handels besser entspricht. Der ausscheidende Gesellschafter hat keinen Anspruch auf Rückgabe der von ihm eingebrachten Gegenstände oder auf Vertheilung der Gesellschaftssachen, er muss sich vielmehr die Abfindung in Geld gefallen lassen, und zwar erhält er denjenigen Betrag, der nach der gegenwärtigen Vermögenslage der Gesellschaft dem Werthe seines Gesellschaftsantheils entspricht. Zur Ausfindung dieses Betrages wird eine besondere Vermögenszusammenstellung aufgemacht. Hierbei ist davon auszugehen, dass für persönliche Dienste, sowie für sonstige Einlagen, die ihrer Natur nach mit dem Ausscheiden endigen, Erstattung nicht verlangt werden kann. An den späteren Geschäftsergebnissen nimmt der ausgeschiedene Gesellschafter nur insoweit theil, als sie aus Geschäften herrühren, die bei seinem Ausscheiden schon begonnen waren.

Der ausscheidende Gesellschafter bleibt, gleichgültig, aus welchem Grunde seine Mitgliedschaft aufgehört hat, für die vorher entstandenen Verbindlichkeiten der Gesellschaft noch zwei Jahre lang mit seinem ganzen Vermögen haftbar.

§ 28. Die Auflösung der Gesellschaft.

Die Gründe, aus denen die Auflösung der Gōmeikwaisha eintreten kann, sind gesetzliche oder richterliche.

Gesetzliche Gründe sind:

1. Ablauf der Zeit, für welche die Gesellschaft errichtet ist;

2. Eintritt eines Ereignisses, mit welchem nach dem Gesellschaftsvertrag die Gesellschaft endigen soll;

3. Konkurs der Gesellschaft;

4. übereinstimmender Beschluss aller Gesellschafter.

In den ersten beiden Fällen können die Gesellschafter oder einige von ihnen beschliessen, die Gesellschaft nicht aufzulösen, sondern fortzuführen. Die Gesellschafter, welche an der fortgesetzten Gesellschaft nicht theilnehmen wollen, werden so betrachtet, als wenn sie aus der Gesellschaft ausgeschieden wären.

Gerichtlich und zwar durch das Landgericht des Niederlassungsortes kann die Gesellschaft auf Antrag eines Gesellschafters aufgelöst werden, wenn die Erreichung ihres Zweckes infolge äusserer Umstände unmöglich wird, z. B. weil infolge des Ausbruchs eines Krieges der Betrieb des unternommenen Geschäfts auf absehbare Zeit verhindert ist; oder weil das zum Gedeihen der Gesellschaft erforderliche Zusammenarbeiten der Gesellschafter nach Lage der Verhältnisse ausgeschlossen erscheint. Im letzteren Falle kann das Gericht auf Antrag auch die Ausschliessung einzelner Gesellschafter anordnen, wenn erhebliche Gründe dafür vorgebracht werden. Der Beschluss des Gerichts unterliegt der sofortigen Beschwerde.

Die Auseinandersetzung der Mitglieder einer aufgelösten Gōmeikwaisha erfolgt ausser beim Konkurs im Wege des Auftheilungsverfahrens (Liquidation, *seisan* 清算). Zur Durchführung des Verfahrens wählt die Gesellschaft durch Mehrheitsbeschluss besondere Auftheiler, *seisannin* 清算人. Als solche können alle oder einzelne Gesellschafter oder auch Dritte bestellt werden. Die Auflösung der Gesellschaft, der Grund der Auflösung und der Tag, an dem sie erfolgt ist, sowie Name und Wohnort der Auftheiler sind binnen einer Woche zum Handelsregister anzumelden. Die Auftheiler vertreten die Gesellschaft gerichtlich und aussergerichtlich. Aus den von ihnen innerhalb ihrer Vertretungsmacht vorgenommenen Handlungen wird die Gesellschaft unmittelbar berechtigt und verpflichtet. Die Vollmacht der Auftheiler kann durch die Gesellschafter *Dritten gegenüber* nicht beschränkt werden, dagegen sind die Auftheiler nach innen hin als Beauftragte der Gesellschafter verpflichtet, den Beschlüssen der letzteren Folge zu leisten, und machen sich durch Zuwiderhandlung schadensersatzpflichtig. Zur Entlassung der Auftheiler sind die Gesellschafter nicht befugt. Diese kann vielmehr nur durch das Landgericht auf Antrag eines Gesellschafters erfolgen, wenn wichtige Gründe eine solche Massregel rechtfertigen. Der Beschluss des Gerichts, welcher die Entlassung der Auftheiler anordnet oder ablehnt, kann durch sofortige Beschwerde angefochten werden.

Die Aufgabe der Auftheiler besteht in der Abwickelung der laufenden Geschäfte, Versilberung der der Gesellschaft gehörigen Sachen, Einziehung der aussenstehenden Forderungen und

Befriedigung der der Gesellschaft obliegenden Verbindlichkeiten. Das Geschäft fortzusetzen und neue Handelsverbindungen einzuleiten sind die Auftheiler nur insoweit berechtigt, als der Zweck der Auftheilung es erfordert. Nachdem die Auftheiler das Vermögen der Gesellschaft zu Gelde gemacht und alle Gesellschaftsverbindlichkeiten erfüllt haben, legen sie über ihre Geschäftsführung Rechnung ab, und vertheilen das verbleibende Vermögen unter die Gesellschafter. Wenn genügende Beträge bereit liegen, können schon während des Auftheilungsverfahrens Abschlagszahlungen gemacht werden.

Die Gesellschafter haften von der Auflösung an noch fünf Jahre lang unbeschränkt für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Wenn das Recht für eine Verbindlichkeit eine kürzere Verjährungsfrist vorschreibt, so bleibt diese in Kraft. Die fünfjährige Verjährungsfrist gilt nicht, soweit noch ungetheiltes Vermögen der Gesellschaft vorhanden ist.

§ 29. II. DIE GŌSHIKWAISHA.

Das Wesen der *Gōshikwaisha* 合資會社 besteht darin, dass mehrere Personen ein Handelsgewerbe unter gemeinsamer Firma betreiben in der Weise, dass jeder einzelne Gesellschafter als solcher nur mit seiner Einlage für die Gesellschaftsverbindlichkeiten haftet, soweit der Gesellschaftsvertrag nicht ausdrücklich für einzelne Gesellschafter etwas anderes bestimmt. Diese Gesellschaftsform ist ein Mittelding zwischen der Kommanditgesellschaft und der Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Entwurf stand der letzteren Form ganz nahe, der Verbesserungsausschuss neigte mehr nach der Kommanditgesellschaft, und aus der Verschmelzung dieser beiden Gesichtspunkte ist das jetzige eigenartige Gebilde entstanden.

Abgesehen von den im Gesetze besonders vorgesehenen Abweichungen sollen im allgemeinen die für die Gōmeikwaisha geltenden Bestimmungen auch auf die Gōshikwaisha Anwendung leiden. Bei der Eintragung der Gōshikwaisha muss ausser den für den Eintrag der Gōmeikwaisha vorgeschriebenen Thatsachen im Handelsregister noch verlautbart werden,

1. dass die Gesellschaft eine Gōshikwaisha ist,

2. der Gesammtbetrag des Gesellschaftsvermögens,

3. der Betrag der Einlage jedes Gesellschafters,

4. die Namen der Gesellschafter mit unbeschränkter Haftung, sowie

5. die Namen der Geschäftsführer.

Die Gebühr für Eintragung der Gesellschaft und Bekanntmachung der Eintragung beträgt zehn Yen.

Die Einlage der Gesellschafter muss in Geld oder anderen Vermögenswerthen bestehen. Persönliche Dienste sind ausgeschlossen.

Die Firma darf nicht den Familiennamen eines beschränkt haftenden Gesellschafters enthalten. Die Aufnahme seines Namens in die Firma macht ihn unbeschränkt haftbar, wenn sie mit seiner Zustimmung geschehen ist. Die Firma muss stets den Zusatz "Gōshikwaisha" führen. Diese die Firma betreffenden Bestimmungen gelten auch für Gesellschaften, welche schon unter dem früheren Rechte entstanden sind.

Die Gesellschaft wird gerichtlich und aussergerichtlich durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten. Die Geschäftsführer sind aus der Zahl derjenigen Gesellschafter zu wählen, welche nach dem Gesellschaftsvertrage unbeschränkt für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haften. Die Wahl erfolgt durch 3/4 Mehrheit aller Gesellschafter. Eine gleiche Mehrheit ist für die Absetzung erforderlich.

Wenn mehrere Geschäftsführer gewählt werden, so kann im Gesellschaftsvertrag oder durch Beschluss der Gesellschafter bestimmt werden, dass sie nur gemeinschaftlich für die Gesellschaft handeln sollen. Auch können den Geschäftsführern andere Beschränkungen in ihrer Verwaltungsbefugniss auferlegt werden. Überschreiten sie die Grenzen, die ihnen durch den Gesellschaftsvertrag oder durch Beschluss der Gesellschafter gezogen sind, so machen sie sich der Gesellschaft gegenüber schadensersatzpflichtig, aber gegen den gutgläubigen Dritten haben die den Geschäftsführern auferlegten Beschränkungen ihrer gesetzlichen Vertretungsmacht keine rechtliche Wirkung. Die Geschäftsführer haften unbeschränkt und als Gesammtschuldner für alle während ihrer Geschäftsführung eingegangenen Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Diese Haftung dauert noch zwei Jahre nach Beendigung der Geschäftsführung fort.

Über den Geschäftsführern steht als oberstes Organ der Gesellschaft die Generalversammlung aller Mitglieder. Die Geschäftsführer haben jährlich eine ordentliche Generalversammlung und ausserdem ausserordentliche Versammlungen so oft zu berufen, als sie es im Interesse der Gesellschaft für erforderlich erachten. Eine ausserordentliche Generalversammlung muss auch berufen werden, wenn mindestens der vierte Theil der Gesellschafter die Berufung verlangt. Spätestens eine Woche vor dem Tage der Generalversammlung haben die Geschäftsführer jedem Gesellschafter den Gegenstand der Berathung und eine Abschrift der zur Vorlage bestimmten Schriftstücke mitzutheilen.

Die ordentliche Generalversammlung soll jedesmal nach dem Schlusse des Geschäftsjahres abgehalten werden. Ihre Hauptaufgabe ist, die Vermögenszusammenstellung und den Geschäftsbericht über das abgelaufene Jahr zu prüfen. Die Genehmigung gilt als ertheilt, wenn die Mehrheit der anwesenden Gesellschafter dafür stimmt.

In der ausserordentlichen Generalversammlung ist die Mehrheit der *erschienenen* Gesellschaft nicht genügend, um einen gültigen Beschluss zu fassen, es wird vielmehr dazu die Mehrheit *aller* Gesellschafter erfordert. Wenn in der Versammlung nicht die zur Beschlussfassung erforderliche Zahl der Gesellschafter erschienen ist, so kann durch die einfache Mehrheit der erschienenen Gesellschafter ein vorläufiger Beschluss über die zur Entscheidung stehende Frage gefasst werden. Dieser Beschluss wird allen Gesellschaftern mitgetheilt, und darauf eine neue Generalversammlung berufen. Wenn in dieser Versammlung der Beschluss nochmals von der einfachen Mehrheit der erschienenen Gesellschafter genehmigt wird, so erlangt er nunmehr Rechtswirksamkeit, vorausgesetzt, dass die Gesellschafter bei der Mittheilung des Beschlusses auf diese Rechtsfolge besonders hingewiesen worden sind.

Die Entscheidung über eine Frage, für welche das Gesetz bei der Gōmeikwaisha Einstimmigkeit verlangt, erfolgt bei der Gōshikwaisha durch ¾ Mehrheit aller Gesellschafter. Der Gesellschafter, der in einer solchen Frage in der Minderheit bleibt, ist berechtigt, aus der Gesellschaft auszuscheiden.

Der beschränkt haftende Gesellschafter ist nicht behindert, für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter Handelsgeschäfte gleicher Art zu betreiben, dagegen gilt für die unbeschränkt haftenden Gesellschafter, einschliesslich der Geschäftsführer, in dieser Beziehung das gleiche Verbot wie für die Gesellschafter der Gōmeikwaisha.

Der beschränkt haftende Gesellschafter ist berechtigt, seinen Geschäftsantheil an einen Dritten zu veräussern, wenn die Geschäftsführer ihre Einwilligung dazu geben. Der Erwerber tritt damit der Gesellschaft gegenüber in alle Rechte und Pflichten des Veräussernden ein.

Gewinn und Verlust wird in derselben Weise wie bei der offenen Gesellschaft berechnet. Solange das Gesellschaftskapital durch Verluste vermindert ist, dürfen Zinsen und Gewinn an die Gesellschafter nicht ausgezahlt, sondern die Einnahmen müssen dazu verwendet werden, das Gesellschaftskapital wieder auf die frühere Höhe zu bringen.

III. Die Kabushikikwaisha.

§ 30. Grundung und Errichtung.

Die *Kabushikikwaisha* 株式會社, Aktiengesellschaft, ist die Vereinigung von Kapitalien zu gemeinsamem Betriebe von Geschäften in der Weise, dass die Gesellschaft eine selbständige juristische Person mit einem in feste, gleiche Antheile, Aktien, zerlegten Vermögen bildet, und die einzelnen Mitglieder einestheils keinen Antheil an der Geschäftsführung haben, anderntheils nur mit ihrem Aktienantheil für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haften. Die Gesellschaft muss aus mindestens sieben Mitgliedern bestehen. Sie ist die auf die Theilnahme grösserer Kreise berechnete Gesellschaftsform. Im Gegensatz zu den übrigen Gesellschaftsformen ist bei der Kabushikikwaisha nicht erforderlich, dass ihr Zweck auf den Betrieb von Handelsgeschäften gerichtet sei, sie unterliegt den Bestimmungen des Handelsrechts vielmehr auch dann, wenn sie andere als Handelsgeschäfte betreibt.

Wie früher in Europa, so gilt jetzt in Japan für die Aktiengesellschaft das "Concessionsprinzip," sie bedarf also zu ihrer Entstehung der staatlichen Genehmigung. Das Gesetz unterscheidet zwischen "Gründung" und "Errichtung" der Gesellschaft. Unter Gründung ver-

steht es die vorbereitenden Handlungen, durch welche für die Gesellschaft die Voraussetzungen der Entstehung geschaffen werden, unter Errichtung die Rechtshandlung selbst, durch welche die Gesellschaft als solche rechtlich entsteht.

Die Gründung der Kabushikikwaisha geht in folgender Weise vor sich: Mindestens vier Personen, die Gründer, *hokkinin* 發起人, vereinigen sich und stellen zunächst den Gründungsplan (Prospectus) und die vorläufigen Gesellschaftssatzungen (Statuten) auf. Die Gründer müssen beide Schriftstücke unterschreiben, und der Unterschrift das Han beisetzen. Das englische Recht sunterscheidet ähnlich zwischen "memorandum" und "articles of association."

Der Gründungsplan muss die folgenden Thatsachen enthalten:

1. dass die Gesellschaft eine Aktiengesellschaft sein soll;
2. den Zweck der Gesellschaft;
3. die Firma und den Ort der Niederlassung;
4. den Gesammtbetrag des Aktienkapitals, die Zahl der Aktien und den Betrag jeder Aktie;
5. Namen und Wohnort der Gründer, sowie die Zahl der Aktien, die jeder von ihnen übernimmt;
6. die Zeitdauer der Gesellschaft, sofern der Gesellschaftsvertrag für eine bestimmte Zeit abgeschlossen wird.

Ausserdem hat der Gründungsplan noch im allgemeinen anzugeben, in welcher Weise das Kapital der Gesellschaft Verwendung finden soll.

Nach Aufstellung des Gründungsplans und der vorläufigen Satzungen haben die Gründer durch Vermittelung des obersten Verwaltungsbeamten des Bezirks, *chihōchōkwan* 地方長官, also in Tōkyō, Kyōto und Ōsaka des *fuchiji* 府知事, Stadtoberhaupts, sonst des *kenchiji* 縣知事, Bezirkspräsidenten, bei dem zuständigen Ministerium um die Erlaubniss zur Gründung der Gesellschaft nachzusuchen. Mit dem Gesuch müssen sie den Gründungsplan und die vorläufige Satzung in Urschrift oder notariell beglaubigter Abschrift einreichen. Verweigert das Ministerium die Erlaubniss, so hat das ganze Unternehmen ein Ende. Erlaubt es die Gründung, so können nunmehr die Gründer durch öffentliche Bekanntmachung zur Zeichnung der Aktien auffordern, sofern sie nicht selbst die gesammten Aktien übernehmen. Die Bekanntmachung muss die Angabe erhalten, dass und an welchem Tage die staatliche Erlaubniss ertheilt worden ist, und dass die vorläufigen Satzungen der Gesellschaft für jeden Zeichner zur Einsicht ausliegen. Die Zeichnung von Aktien geschieht entweder durch Einschreibung in die Zeichnungsliste, oder durch schriftliche Erklärung. In beiden Fällen muss der Zeichner Unterschrift und Han hinzufügen. Die Zeichnung kann auch durch Stellvertreter erfolgen. Durch die Zeichnung verpflichtet sich der Zeichner zur satzungsgemässen Leistung der auf die gezeichneten Aktien entfallenden Beträge, unter der Voraussetzung, dass die Gesellschaft wirklich zu Stande kommt.

Nachdem das gesammte Aktienkapital gezeichnet ist, berufen die Gründer die Generalversammlung der Aktienzeichner. Die erste Aufgabe dieser Versammlung besteht in der endgültigen Feststellung der Gesellschaftssatzungen, *teikwan* 定款. Es bedarf hierzu einer doppelten Mehrheit, nämlich einmal, dass mindestens die Hälfte aller Zeichner zustimmt, und dann, dass die von den zustimmenden Zeichnern vertretenen Aktien mindestens die Hälfte des gesammten Aktienkapitals betragen.

In der ersten Generalversammlung ist ferner darüber zu beschliessen, ob die Gesellschaft die Verträge, welche die Gründer im Interesse der zukünftigen Gesellschaft abgeschlossen, und die Aufwendungen, die sie für die Gesellschaft gemacht haben, genehmigen will oder nicht. Mit der Genehmigung tritt die Gesellschaft an die Stelle der Gründer. Soweit die Versammlung die Genehmigung verweigert, bleiben die Gründer unbeschränkt als Gesammtschuldner verhaftet. Eine andere Aufgabe der ersten Generalversammlung besteht in der Feststellung des Werthes der Einlagen, die nicht in Geld bestehen. Es geschieht häufig, dass Gründer oder dritte Personen der Gesellschaft Grundstücke oder andere Gegenstände zu einem übertriebenem Preise überlassen und dafür als Gegenleistung Aktien erhalten. Um dies zu verhüten, macht das Gesetz solche Abmachungen von der Genehmigung der Generalversammlung abhängig. Diese Beschlüsse werden durch die Mehrheit der anwesenden Aktionäre gefasst. Die Anwesenden müssen mindestens die Hälfte aller Zeichner ausmachen, und mindestens die Hälfte

des gesammten Aktienkapitals vertreten.

Endlich werden in der ersten Generalversammlung auch die Vorstandsmitglieder und die Mitglieder der Aufsichtsraths gewählt.

Nach Abhaltung der ersten Generalversammlung haben die Gründer durch Vermittlung des obersten Verwaltungsbeamten des Bezirks bei dem zuständigen Ministerium um die Erlaubniss zur *Errichtung* der Gesellschaft nachzusuchen. Diesem Gesuch müssen der Gründungsplan, die endgültigen Satzungen, die Aktienzeichnungsliste und die Urkunde über die Erlaubniss zur Gründung der Gesellschaft in Urschrift oder notariell beglaubigter Abschrift beigefügt sein. Die Staatsbehörde kann ihre Zustimmung unbedingt ertheilen oder an die Erfüllung gewisser Bedingungen knüpfen oder ganz verweigern, ohne dass sie verpflichtet ist, Gründe für ihre Entschliessung anzugeben. Wird die Erlaubniss nicht gewährt, so fällt damit das ganze Unternehmen zusammen, die Gesellschaft kann nicht in das Leben treten, alle vorbereitenden Handlungen werden gegenstandslos, und die Zeichner sind frei von ihren durch die Aktienzeichnung übernommenen Verpflichtungen. Die von den Gründern bis dahin im Interesse der Gesellschaft befugterweise gemachten Ausgaben haben die Betheiligten gemeinsam zu tragen. Wird die Erlaubniss ertheilt, so muss binnen zwei Wochen die Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister erwirkt werden. Für die Zweigniederlassung bedarf es einer besonderen Eintragung im Handelsregister des Ortes, an dem sie sich befindet. Voraussetzung der Eintragung ist, dass auf jede Aktie mindestens der vierte Theil des Betrags eingezahlt ist. Auf die unter der Herrschaft des alten Rechts entstandenen Gesellschaften, deren Satzungen eine abweichende Bestimmung enthalten, findet diese Gesetzesvorschrift keine Anwendung. Dem Antrag auf Eintragung müssen der Gründungsplan, die endgültigen Satzungen, die Aktienzeichnungsliste und die Erlaubnissurkunde in Urschrift oder notariell beglaubigter Abschrift beigefügt sein. Der Eintrag im Handelsregister und die Bekanntmachung der Errichtung der Aktiengesellschaft muss die folgenden Thatsachen enthalten:

1. die Angabe, dass die Gesellschaft eine Aktiengesellschaft sein soll;

2. den Zweck der Gesellschaft;

3. die Firma und den Ort der Niederlassung;

4. den Gesammtbetrag des Aktienkapitals, sowie die Zahl der Aktien und den Betrag, auf den die einzelne Aktie lautet;

5. den auf die Aktie eingezahlten Betrag;

6. den Namen und Wohnort der Vorstandsmitglieder;

7. die Dauer der Gesellschaft, falls der Gesellschaftsvertrag auf bestimmte Zeit abgeschlossen ist;

8. die Angabe des Tages, an dem die staatliche Erlaubniss zur Errichtung der Gesellschaft ertheilt worden ist;

9. die Angabe des Tages des Geschäftsbeginns.

Die eingereichten Schriftstücke bleiben in der Verwahrung des Registergerichts. Die Gebühr für die Eintragung der Kabushikikwaisha und die Bekanntmachung der Eintragung beträgt zehn Yen.

Die staatliche Erlaubniss zur Errichtung der Gesellschaft verliert ihre Wirkung, wenn die Eintragung der Gesellschaft nicht spätestens innerhalb eines Jahres von der Ertheilung der Erlaubniss an erfolgt. Die Gesellschaft darf den Geschäftsbetrieb nicht vor der Eintragung in das Handelsregister beginnen. Die Folgen der Zuwiderhandlung sind dieselben wie bei der offenen Handelsgesellschaft. Umgekehrt verliert die Eintragung ihre Rechtswirksamkeit, wenn nach der Eintragung sechs Monate verflossen sind, ohne dass die Gesellschaft ihren Geschäftsbetrieb begonnen hat.

Die Firma der Aktiengesellschaft darf nicht die Namen der Aktionäre enthalten, und muss stets den Zusatz "Kabushikikwaisha," führen. Dies gilt auch für Gesellschaften, die unter dem früheren Rechte entstanden sind. Regelmässig wird die Firma eine Sachfirma sein, die ihre Bezeichnung vom Gegenstande des Unternehmens herleitet.

Die Aktiengesellschaft kann ihre Satzungen verändern. Soweit nicht der Fall in der Satzung vorgesehen ist, bedarf es dazu eines Beschlusses der Generalversammlung. Der Beschluss wird gefasst durch die Mehrheit der in der Versammlung anwesenden Aktionäre, es muss die Hälfte der Aktionäre vertreten sein, und ihre Aktien

müssen mindestens die Hälfte des Aktienkapitals betragen. Die Änderung darf nicht den Bestimmungen des Gesetzes oder den Bedingungen widersprechen, unter denen die Regierung die Erlaubniss zur Errichtung der Gesellschaft ertheilt hat. Jede Änderung der Satzung muss unverzüglich zum Handelsregister angemeldet werden, und wird erst mit dem Augenblicke der Eintragung rechtlich wirksam. Auch dem zuständigen Ministerium ist durch Vermittelung des obersten Verwaltungsbeamten des Bezirks von der Änderung alsbald Mittheilung zu machen.

Verlegt die Aktiengesellschaft ihren Sitz an einen anderen Ort desselben Bezirks, so muss die Verlegung im Handelsregister verlautbart werden. Verlegt sie ihn ausserhalb des Bezirks, so muss die Eintragung in das Handelsregister des neuen Bezirks in gleichem Umfange erfolgen, als wenn es sich um die Neuerrichtung der Gesellschaft handelte.

Die Gesellschaft hat eine *Liste* der Aktionäre, *kabunushimeibo* 株主名簿, zu führen. Diese enthält den Namen und Wohnort des Aktionärs, die Zahl und Nummer der von dem einzelnen Aktionär besessenen Aktien, die Summe, die auf jede Aktie eingezahlt ist, und endlich den Tag des Erwerbs und der Veräusserung der Aktie. Von der Eintragung in die Liste hängt die Wirkung der Übertragung der Aktie gegenüber der Gesellschaft ab.

Wie schon früher bemerkt, ist die Aktiengesellschaft verpflichtet, jedes Jahr zum mindesten einmal ihre Rechnungen abzuschliessen, sowie ein Vermögensverzeichniss und eine Vermögenszusammenstellung anzufertigen. Im Anschluss daran sind der Jahresgeschäftsbericht und der Plan über Vertheilung von Zinsen und Gewinn aufzustellen. Nachdem der Aufsichtsrath alle diese Schriftstücke geprüft, und die Generalversammlung sie genehmigt hat, müssen Verzeichniss und Zusammenstellung mit der Unterschrift der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsraths veröffentlicht werden.

Die Aktiengesellschaft muss in den Geschäftsräumen der Hauptniederlassung sowohl wie der Zweigniederlassung eine Liste der Aktionäre, den Gründungsplan, die Gesellschaftssatzungen, die Urkunde über die Errichtungserlaubniss, die Beschlüsse der Generalversammlung, die Jahresrechnungsabschlüsse, die Vermögensverzeichnisse und Vermögenszusammenstellungen, die Geschäftsberichte, die Pläne über Vertheilung von Zinsen und Gewinn, und endlich eine Liste ihrer Faustpfand- und Hypothekengläubiger zur Einsicht für Aktionäre und Gesellschaftsgläubiger bereit halten.

§ 31. DAS VERMÖGEN DER KABUSHIKI-KWAISHA.

Die Kabushikikwaisha hat selbständige Rechtsfähigkeit, sie ist juristische Person und daher selbst Subjekt des Gesellschaftsvermögens, Eigenthümer der Gesellschaftssachen, Gläubiger der Gesellschaftsforderungen und Schuldner der Gesellschaftsschulden. Das Grundkapital der Gesellschaft, *kwaishashihon* 會社資本, setzt sich zusammen aus festbestimmten und gleichen Antheilen, den Aktien, *kabushiki* 株式. Der Mindestbetrag, auf den die Aktie lauten darf, ist zwanzig Yen, und, wenn das Grundkapital 100,000 Yen und mehr beträgt, fünfzig Yen. Diese Mindestsätze werden kaum genügend hoch sein, um ihren Zweck zu erfüllen, nämlich den kleinen Mann von der Betheilung an den Aktiengesellschaften abzuhalten. Auf Aktiengesellschaften, die unter dem früheren Rechte entstanden sind, finden die Bestimmungen über die Höhe der Aktien keine Anwendung. Nachdem die Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister erfolgt ist, und die Zeichner, *kabushikimōshikominin* 株式申込人, die vorgeschriebene Theilzahlung auf die Aktien gemacht haben, erhalten sie von der Gesellschaft für jede Aktie einen Zwischenschein (Interimsschein, *karikabuken* 假株券) ausgestellt. Erst wenn der Aktienbetrag voll eingezahlt ist, gibt die Gesellschaft endgültige Aktienscheine, *kabuken* 株券, aus. In keinem Falle dürfen Zwischenscheine oder Aktienscheine ausgegeben werden, bevor die Gesellschaft in das Handelsregister eingetragen ist.

Das japanische Recht kennt nur die Namensaktie, nicht die Inhaberaktie. Jeder Aktienschein muss den Namen des Aktionärs, sowie ausserdem den Betrag und die Nummer der Aktie und die Firma der Gesellschaft angeben. Unterzeichnet wird der Aktienschein mit der Firma, sowie mit den Namen der Vorstandsmitglieder. Das Han der Gesellschaft und der Vor-

standsmitglieder ist beizusetzen. Selbstverständlich gelten diese Vorschriften über den Inhalt des Aktienscheines nicht für solche Aktien, welche schon unter der Herrschaft des früheren Rechts zur Ausgabe gelangt sind.

Da die Aktie einen festen, bestimmten Antheil am Gesellschaftsvermögen darstellt, so darf sie nicht in mehrere Theilaktien zerlegt werden, und ebensowenig ist es zulässig, mehrere Aktien zu einer einzigen zu vereinigen. Dagegen kann die Gesellschaftssatzung bestimmen, dass über mehrere Aktien ein einziger Aktienschein ausgestellt werden darf.

Es ist der Gesellschaft verboten, in ihrem Geschäftsbetriebe eigene Aktien zu erwerben oder zum Pfande zu nehmen. Kommen solche Aktien zur Deckung von Forderungen der Gesellschaft oder auf sonstige Weise in ihre Hände, so hat sie sie binnen drei Monaten öffentlich zu verkaufen.

Die Gesellschaft kann ihr Aktienkapital herabsetzen und erhöhen. Der Beschluss bedarf der doppelten Mehrheit, welche für die Satzungsänderung vorgeschrieben ist, und er wird, wie jede andere Änderung der Satzung, erst rechtlich wirksam, wenn er in das Handelsregister eingetragen ist. Durch die Herabsetzung darf das Aktienkapital nicht auf weniger als $\frac{1}{4}$ des ursprünglichen Betrags vermindert werden. Ferner ist die Herabsetzung nur zulässig, wenn alle Gesellschaftsgläubiger ihr Einverständniss erklären. Die Gesellschaft, welche eine Herabsetzung des Aktienkapitals vornehmen will, hat deshalb jedem Gesellschaftsgläubiger von ihrer Absicht Mittheilung zu machen und ihm dabei eine Frist von dreissig Tagen für die Geltendmachung seiner Einwendungen zu setzen. Wenn innerhalb der Frist kein Widerspruch erhoben wird, so gilt die Annahme, dass die Gläubiger gegen die beabsichtigte Herabsetzung nichts einzuwenden haben. Erhebt ein Gläubiger Widerspruch, so muss die Gesellschaft den Widerspruch durch Befriedigung oder Sicherstellung des Gläubigers beseitigen, ehe sie zur Herabsetzung des Grundkapitals schreiten kann. Wenn ein Gläubiger ohne seine Schuld von der beabsichtigten Herabsetzung des Kapitals nichts erfahren hat, und infolge dessen nicht rechtzeitig Widerspruch erheben konnte, so bleiben ihm die Aktionäre mit dem Antheil, den sie auf Grund des Herabsetzungsbeschlusses zurückgezahlt erhalten haben, zwei Jahre lang, von der Verlautbarung der Herabsetzung im Handelsregister an gerechnet, bis zur Höhe des erlangten Betrags persönlich verhaftet. Ähnlich im englischen Recht.

Zum Zwecke der Erhöhung des Grundkapitals kann die Gesellschaft entweder den Betrag jeder Aktie erhöhen, oder sie kann die Zahl der Aktien durch Ausgabe neuer Aktien vermehren. Die Gesellschaft ist auch berechtigt, Schuldverschreibungen, *saiken* 債權, auszugeben. Diese dürfen gleich der Aktie auf nicht weniger als zwanzig Yen oder fünfzig Yen lauten, und müssen auf den Namen ausgestellt sein. Über die Grundsätze, welche bei der Ausgabe von solchen Schuldverschreibungen zu befolgen sind, hat das Gesetz vom 8. August 1890 Bestimmung getroffen. Darnach ist ihre Ausgabe nur zulässig mit Genehmigung des zuständigen Ministeriums, welche die Gesellschaft durch Vermittelung des obersten Verwaltungsbeamten des Bezirks nachsuchen muss. Die Ausgabe ist ferner erst zulässig, wenn wenigstens die Hälfte des gesammten Aktienkapitals eingezahlt ist, und endlich darf der Gesammtbetrag der Schuldverschreibungen die auf das Aktienkapital eingezahlte Summe nicht überschreiten. Jede Schuldverschreibung muss die Nummer der Verschreibung, den Betrag, für den sie gilt, den Zinsfuss, die Zahlungzeit, den Tag der Ausgabe, den Namen des Gläubigers, sowie die Firma der Gesellschaft enthalten, und mit der Firma und den Namen der Vorstandsmitglieder unter Beisetzung des Han unterzeichnet sein. Ausserdem soll die Urkunde noch folgende Thatsachen angeben:

1. den Ort, wo sich die Geschäftsräume der Gesellschaft befinden,

2. den Gesammtbetrag der Aktien und den auf die gesammten Aktien eingezahlten Betrag,

3. die Frist, innerhalb deren die Einlösung der Schuldverschreibung erfolgen soll,

4. den Tag, an welchem die Gesellschaft ihren Geschäftsbetrieb begonnen hat,

5. die Endigungszeit der Gesellschaft, wenn sie auf eine bestimmte Zeit errichtet ist,

6. die erfolgte Genehmigung der Behörde.

Die ausgegebenen Schuldverschreibungen werden in das "Schuldverschreibungsbuch," *sai-*

kengenbo 債權原簿, eingetragen. Jede Verschreibung erhält einen besonderen Eintrag, der den Namen und Wohnort des Gläubigers, die Nummer der Schuldverschreibung und den Betrag, auf welchen sie lautet, den Zinsfuss, den Tag der Ausgabe, den Tag der Veräusserung und endlich die Frist angeben muss, innerhalb deren die Einlösung der Schuldverschreibung erfolgen soll.

Die Schuldverschreibung kann auf Andere übertragen werden, aber die Veräusserung wird der Gesellschaft gegenüber erst wirksam, wenn der Name des neuen Erwerbers auf der Schuldverschreibung vermerkt, und in dem Schuldverschreibungsbuch eingetragen ist. Die Einsicht des Schuldverschreibungsbuches steht während der gewöhnlichen Geschäftsstunden Jedermann offen. Die Gesellschaft kann für die Einsichtnahme eine Gebühr bis zu zwanzig Sen erheben.

§ 32. DER VORSTAND.

Als juristische Person ist die Aktiengesellschaft selbst handlungsunfähig, sie bedarf deshalb eines Vertreters. Dieser Vertreter ist der Vorstand, *torishimariyaku* 取締役, der aus mindestens drei Mitgliedern besteht und in der ersten Generalversammlung aus der Zahl der Aktionäre erwählt wird. Die Satzung bestimmt die Zahl der Aktien, von welcher die Wählbarkeit zum Mitglied des Vorstands abhängen soll. Die Wahl des Vorstands erfolgt auf höchstens drei Jahre, doch ist Wiederwahl nicht ausgeschlossen. Die Namen der Vorstandsmitglieder, sowie jede spätere Änderung in ihrer Person ist zum Handelsregister anzumelden.

Der Vorstand ist verpflichtet, seine Obliegenheiten mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu erfüllen, und haftet der Gesellschaft für jeden durch seine Nachlässigkeit entstehenden Schaden. Er allein ist berechtigt, die Gesellschaft gerichtlich und aussergerichtlich zu vertreten. Die Aktionäre als solche haben kein Vertretungsrecht, und können daher durch ihre Handlungen die Aktiengesellschaft weder berechtigen noch verpflichten. Der Vorstand ist befugt, einem oder mehreren seiner Mitglieder die Geschäftsführung allein zu übertragen, doch ändert dies nichts an seiner gesetzlichen Haftung.

Die Beschränkung der Vertretungsvollmacht des Vorstands ist gutgläubigen Dritten gegenüber wirkungslos. Nach innen dagegen ist der Vorstand an die Bestimmungen der Satzung und an die Beschlüsse der Generalversammlung der Aktionäre gebunden, und für jede Zuwiderhandlung verantwortlich.

Für die Verpflichtungen der Aktiengesellschaft haften die Mitglieder des Vorstands grundsätzlich nicht in weiterem Umfange, als jeder andere Aktionär, es kann aber in der Gesellschaftssatzung oder durch vorherigen Beschluss der Generalversammlung bestimmt werden, dass die Vorstandsmitglieder für alle Verbindlichkeiten der Gesellschaft, welche während ihrer Amtsdauer entstanden sind, unbeschränkt als Gesammtschuldner haften sollen, soweit das Gesellschaftsvermögen zur Befriedigung der Gesellschaftsgläubiger nicht ausreicht. Diese Erweiterung der Haftpflicht des Vorstands ist dem englischen Recht entnommen. Die Haftung endigt für das einzelne Mitglied zwei Jahre, nachdem es aus dem Vorstand ausgeschieden ist. Die Aktien der Vorstandsmitglieder werden für die Zeitdauer ihres Amtes ausser Kurs gesetzt und bei der Gesellschaft hinterlegt. Sie sind während dieser Zeit unveräusserlich, und dienen der Gesellschaft als Sicherheit wegen der Ansprüche, welche ihr etwa aus der Geschäftsführung gegen die Vorstandsmitglieder entstehen.

In der Satzung oder durch Beschluss der Generalversammlung wird bestimmt, ob und welchen Gehalt oder sonstige Vergütung die Mitglieder des Vorstandes für ihre Mühwaltung erhalten sollen.

Die Generalversammlung kann die Mitglieder des Vorstandes jederzeit aus ihrer Stellung entlassen, ohne dass daraus den Entlassenen irgend ein Anspruch auf weiteren Gehalt oder auf Entschädigung entsteht. Diese stets zulässige Widerruflichkeit ist ein nothwendiges Gegengewicht gegen die weitgehenden Befugnisse, welche das Gesetz dem Vorstand einräumt. Ferner steht der Generalversammlung das Recht zu, für die Gesellschaft Prozess gegen den Vorstand zu führen. Die Gesellschaft wird in dem Rechtsstreit entweder durch den Aufsichtsrath oder durch dritte, zu diesem Zwecke von der Generalversammlung besonders gewählte Per-

sonen vertreten. Auch die Aktionäre, deren Aktien mindestens $\frac{1}{10}$ des Aktienkapitals ausmachen, können gemeinschaftlich im Interesse der Gesellschaft durch besondere Vertreter Klage gegen den Vorstand erheben.

§ 33. Der Aufsichtsrath.

Der Aufsichtsrath, *kwansayaku* 監査役, muss aus mindestens zwei Mitgliedern bestehen, und wird von der Generalversammlung aus den Aktionären auf höchstens zwei Jahre gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig. Die Befugnisse des Aufsichtsraths erstrecken sich lediglich *nach innen*; er ist nicht berechtigt, die Gesellschaft Dritten gegenüber zu vertreten. Seine Aufgabe ist, im Interesse der Aktionäre den Vorstand zu beaufsichtigen und zu überwachen, insbesondere darauf zu sehen, dass der Vorstand die Geschäfte der Gesellschaft den gesetzlichen Vorschriften gemäss und in Übereinstimmung mit den Satzungen der Gesellschaft und den Beschlüssen der Generalversammlung führt. Er hat ferner das Vermögensverzeichniss und die Vermögenszusammenstellung, den Geschäftsbericht und den Plan über Vertheilung von Zinsen und Gewinn zu prüfen, und der Generalversammlung darüber Bericht zu erstatten. Wenn er es den Interessen der Gesellschaft für dienlich erachtet, kann er jederzeit eine Generalversammlung berufen.

Um ihren Verpflichtungen gehörig nachkommen zu können, haben die Mitglieder des Aufsichtsraths das Recht, sich von dem Gang der Geschäfte zu unterrichten, Einsicht von den Büchern und Papieren der Gesellschaft zu nehmen, und die Kasse und Geschäftsbestände zu untersuchen. Sie sind für allen Schaden verantwortlich, der aus der Vernachlässigung der ihnen obliegenden Pflichten für die Gesellschaft entsteht.

Den Mitgliedern des Aufsichtsraths kann für ihre Mühwaltung eine Vergütung bewilligt werden.

Für die Absetzung des Aufsichtsraths sind die gleichen Grundsätze massgebend, wie für die Absetzung des Vorstandes. Ebenso können Generalversammlung und Aktionäre wider den Aufsichtsrath unter denselben Voraussetzungen wie gegen den Vorstand Prozess führen. Die Führung des Rechtsstreits erfolgt durch besonders dazu erwählte Vertreter.

§ 34. Die Generalversammlung.

Zur Wahrung der Interessen der Aktionäre dient die aus der Gesammtheit der Aktionäre bestehende Generalversammlung, *kabunushisōkwai* 株主總會. Ihre Beschlüsse sind für die Verwaltung der Gesellschaft massgebend, und der Vorstand ist verpflichtet, ihnen Folge zu leisten. Dagegen ist die Generalversammlung nicht befugt, nach aussen hin, also dritten Personen gegenüber, für die Gesellschaft zu handeln.

Die Berufung der ersten Generalversammlung erfolgt durch die Gründer, die der späteren Versammlungen regelmässig durch den Vorstand. Bei der Berufung ist der Zweck und Gegenstand der Berathung zu bezeichnen, sowie die sonstigen von der Satzung aufgestellten Formvorschriften zu beobachten. Der Vorstand ist verpflichtet, die Generalversammlung zu berufen, wenn ein Theil der Aktionäre unter Angabe des Gegenstands, der zur Berathung gestellt werden soll, die Berufung beantragt, vorausgesetzt, dass die Antragsteller mindestens den fünften Theil des Aktienkapitals vertreten.

Mindestens einmal im Jahre muss eine ordentliche Generalversammlung abgehalten werden. In dieser sind die Abrechnungen, das Vermögensverzeichniss, die Vermögenszusammenstellung, der Geschäftsbericht und der Plan über Vertheilung von Zinsen und Gewinn mit dem Gutachten des Aufsichtsraths zur Beschlussfassung vorzulegen. Wenn in der Gesellschaftssatzung nichts anderes bestimmt ist, fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse durch einfache Stimmenmehrheit, doch ist die Versammlung beschlussunfähig, wenn die anwesenden Aktionäre nicht wenigstens $\frac{1}{4}$ des gesammten Aktienkapitals vertreten. Die Änderung der Gesellschaftssatzung und die Auflösung der Gesellschaft kann nur beschlossen werden, wenn mindestens die Hälfte aller Aktionäre anwesend ist, und die Anwesenden mindestens die Hälfte des Aktienkapitals vertreten. Wenn zu wenig Aktionäre anwesend sind, oder wenn das von ihnen vertretene Aktienkapital zu gering ist, so kommen die Bestimmungen, welche im gleichen Falle für die Gōshikwaisha gelten, zur Anwendung.

Eine Aktie giebt in der Regel eine Stimme, doch kann die Vereinssatzung eine Beschränkung

des Stimmrechts für diejenigen Aktionäre festsetzen, welche elf oder mehr Aktien besitzen. Die Bestimmungen der Satzung einer unter dem früheren Recht entstandenen Gesellschaft, wodurch das Stimmrecht der Aktionäre anderen Beschränkungen unterworfen wird, bleiben bestehen.

§ 35. RECHTE UND PFLICHTEN DES AKTIONÄRS.

Die Rechte und Pflichten das Aktionärs, *kabunushi* 株主, werden durch das Gesetz und in zweiter Linie durch die Vereinssatzung bestimmt.

I. Die *Pflichten* des Aktionärs. Der Aktionär ist der Gesellschaft gegenüber verbunden, den Betrag der von ihm gezeichneten Aktien rechtzeitig einzuzahlen. Die Art und die Zeit der Zahlung wird in der Satzung bestimmt. Mindestens zwei Wochen vor dem für die Einzahlung bestimmten Termine muss die Gesellschaft an jeden einzelnen Aktionär eine Aufforderung zur Zahlung erlassen unter Hinweis auf die im Falle der Säumniss eintretenden Rechtsfolgen. Der säumige Aktionär hat Verzugszinsen nach der in der Satzung bestimmten Höhe zu zahlen, und die durch seine Säumniss erwachsenen Kosten zu ersetzen. Wenn er auch innerhalb einer weiteren, ihm von der Gesellschaft gesetzten Nachfrist von mindestens zwei Wochen die schuldige Zahlung nicht leistet, so kann die Gesellschaft die Aktien des Säumigen nach vorheriger Benachrichtigung öffentlich verkaufen. Ist der Erlös geringer, als der einzuzahlende Betrag nebst Verzugszinsen und den aus der Säumniss entstandenen Kosten, so hat der Aktionär für den Unterschied aufzukommen. Andererseits muss die Gesellschaft einen Überschuss, der sich etwa bei dem öffentlichen Verkauf der Aktien ergiebt, an den Aktionär herauszahlen. Die Satzung kann noch eine besondere Strafe für den säumigen Aktionär festsetzen.

II. Die *Rechte* des Aktionärs. Das erste Recht des Aktionärs gegenüber der Gesellschaft ist sein Stimmrecht in der Generalversammlung, durch welches er seinen Willen in Bezug auf die Leitung der Gesellschaft und auf die Geschäftsführung zur Geltung bringt. Hiermit zusammen hängt das Recht einer Minderheit der Aktionäre, die Berufung der Generalversammlung mit bestimmter Tagesordnung zu verlangen, gegen Vorstand und Aufsichtsrath Prozess zu führen, und die Untersuchung der Geschäftsführung und der Vermögenslage der Gesellschaft durch das Gericht zu veranlassen.

Das andere Recht des Aktionärs gegenüber der Gesellschaft ist sein Forderungsrecht auf einen verhältnissmässigen Antheil am Gesellschaftsvermögen. Dieses Forderungsrecht kann er aber nicht geltend machen, solange die Gesellschaft besteht, und wenn ihm daher sein Antheil gesetzwidrig schon während der Dauer der Gesellschaft herausgezahlt wird, so kann sowohl die Gesellschaft als auch unmittelbar jeder Gesellschaftsgläubiger Zurückzahlung des Erhaltenen fordern. Endlich hat der Aktionär gegen die Gesellschaft ein Forderungsrecht auf verhältnissmässigen Antheil am Reingewinn nach Massgabe des Beschlusses der Generalversammlung. Reingewinn ist erst vorhanden, wenn das durch Verluste verminderte Grundvermögen der Gesellschaft wieder auf die ursprüngliche Höhe gebracht, und dem "Nothkapital," *junbikin* 準備金, (Reservefonds) der gesetzlich vorgeschriebene Betrag zugeführt worden ist. Solange das Nothkapital noch nicht auf ein Viertel des Grundvermögens gestiegen ist, muss hierfür mindestens $\frac{1}{20}$ des Jahresgewinnes verwendet werden. Das Nothkapital dient zur Deckung künftiger Verluste. Jede Aktiengesellschaft ist zur Anlegung eines solchen Bestandes verpflichtet. Das französische und deutsche Recht hat die gleiche Bestimmung, während das englische Recht die Schaffung eines Nothkapitals dem Ermessen der Gesellschaft überlässt. Wenn die Gesellschaft in Widerspruch mit den gesetzlichen Bestimmungen an die Aktionäre Geldbeträge als Gewinn zahlt, so kann sowohl die Gesellschaft als auch unmittelbar die Gesellschaftsgläubiger von den Aktionären die Herauszahlung des Empfangenen verlangen.

Die Vertheilung des Reingewinnes erfolgt gleichmässig unter alle Aktionäre nach Verhältniss der von ihnen auf die Aktien gemachten Einzahlungen.

Der Aktionär kann seine Verbindung mit der Gesellschaft dadurch lösen, dass er die Aktie

veräussert. Der Veräusserer hört mit dem Augenblick der Übertragung der Aktie auf, Mitglied der Gesellschaft zu sein, und der Erwerber tritt an seine Stelle. Der Gesellschaft gegenüber erlangt aber die Übertragung erst Wirksamkeit, wenn sie in der Liste der Aktionäre und auf dem Aktienschein verlautbart worden ist. Die Veräusserung von Aktien, bevor die Gesellschaft in das Handelsregister eingetragen ist, ist nichtig. Wenn bei der Veräusserung nicht wenigstens die Hälfte des Betrags der Aktie eingezahlt ist, bleibt der Veräusserer der Gesellschaft noch zwei Jahre lang als Bürge für den ganzen noch fehlenden Betrag haftbar.

Zum Zwecke des Abschlusses der Liste der Aktionäre und der Rechnungen kann die Gesellschaft jährlich einmal die Übertragung von Aktien für die Zeit von höchstens einem Monat durch öffentliche Bekanntmachung untersagen.

§ 36. Die staatliche Überwachung der Aktiengesellschaft.

Der Staat macht nicht allein die Entstehung der Aktiengesellschaft von seiner Genehmigung abhängig, sondern er nimmt auch während ihres Bestehens das Recht in Anspruch, ihre geschäftliche Thätigkeit zu überwachen. Das zuständige Ministerium kann zu diesem Zwecke jederzeit von Amtswegen, und das Gericht der Niederlassung auf Antrag einer Minderheit der Aktionäre, welche mindestens ein Fünftel des Aktienkapitals vertreten, anordnen, dass der Geschäftsgang und die Vermögenslage der Gesellschaft durch besonders dazu abgeordnete Beamte untersucht werden. Die Beamten sind befugt, die Bücher und Papiere der Gesellschaft zu prüfen, sowie die Kasse und die sonstigen Geschäftsbestände einzusehen. Die Mitglieder des Vorstandes und die anderen Angestellten der Gesellschaft sind verpflichtet, den Beamten jede erforderliche Auskunft über die Führung der Geschäfte und über die Vermögenslage der Gesellschaft zu geben.

§ 37. Die Auflösung der Aktiengesellschaft und das Auftheilungsverfahren.

Die Aktiengesellschaft löst sich auf,

1. wenn die Generalversammlung die Auflösung beschliesst;

2. wenn die Zahl der Aktionäre auf weniger als sieben herabsinkt;

3. wenn das Aktienkapital sich auf weniger als ¼ vermindert;

4. wenn der Konkurs über das Vermögen der Gesellschaft eröffnet wird;

5. wenn das Gericht in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen die Auflösung anordnet;

6. wenn eine Thatsache eintritt, welche nach der Vereinssatzung als Auflösungsgrund gelten soll.

Mit dem Augenblick der Auflösung muss die Gesellschaft den Geschäftsbetrieb einstellen, soweit es sich nicht um Erledigung begonnener Geschäfte oder um Erfüllung bestehender Verbindlichkeiten handelt. Die gesetzwidrige Fortführung der Geschäfte macht die Mitglieder des Vorstands für allen daraus entstehenden Schaden persönlich und unbeschränkt haftbar.

Alsbald nach dem Eintritt der Auflösungsthatsache muss der Vorstand, ausser im Falle der Auflösung durch Gerichtsbeschluss, die Generalversammlung berufen. Diese hat durch Beschluss die Aktiengesellschaft als aufgelöst zu erklären. Unterlässt die Generalversammlung einen solchen Beschluss zu fassen, so ist das Landgericht befugt, auf Antrag der Gesellschaftsgläubiger oder der Aktionäre oder auch von Amtswegen die Aktiengesellschaft für aufgelöst zu erklären. Die Betheiligten sind vorher zu hören. Abgesehen vom Falle des Konkurses muss die Auflösung innerhalb einer Woche nach dem Beschlusse zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet, und hierbei der Grund der Auflösung, sowie der Tag, an dem sie erfolgt ist, angegeben werden. Diese Thatsachen sind auch dem Gerichte, den Aktionären, und durch Vermittelung des obersten Verwaltungsbeamten des Bezirks dem zuständigen Ministerium mitzutheilen. Die Mitglieder des Vorstands, welche es unterlassen, die Generalversammlung zu dem oben bezeichneten Zwecke zu berufen, oder die Auflösung der Gesellschaft zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden, sind für allen Schaden, der dritten Personen aus einer solchen Unterlassung erwächst, unbeschränkt und als Gesammtschuldner haftbar.

Von der Eintragung der Auflösung an ist die

Übertragung von Aktien verboten. Ein dagegen verstossendes Rechtsgeschäft ist nichtig. Ebenso ist von diesem Zeitpunkte an nichtig jede Verfügung über das Gesellschaftsvermögen, welche zu einem anderen als zu dem Zwecke der Auftheilung vorgenommen wird.

Die Abwicklung der Geschäfte der aufgelösten Gesellschaft erfolgt im Wege des *Auftheilungsverfahrens*, *seisan* 清算, (Liquidation), welches von besonderen Auftheilern unter Aufsicht des Gerichts durchgeführt wird. Die Auftheiler, Liquidatoren *seisannin* 清算人, werden von der Generalversammlung, oder, wenn diese es unterlässt, vom Landgericht ernannt. Zugleich mit der Eintragung der Auflösung erfolgt auch die Eintragung des Namens und Wohnortes der Auftheiler. Für die Bekanntgabe ihrer Ernennung gelten dieselben Bestimmungen, wie für die Mittheilung der Auflösung der Gesellschaft. Die Generalversammlung oder auf Antrag der Gläubiger das Landgericht kann den Auftheilern einen oder mehrere von den Gesellschaftsgläubigern zur Wahrnehmung der Interessen der Gläubiger an die Seite stellen. Wie weit die Befugnisse dieser beigesellten Gläubiger gehen sollen, hat das Gesetzbuch nicht bestimmt. Mit dem Augenblicke der Eintragung der Auftheilung in das Handelsregister hört die Thätigkeit des Vorstandes auf, und die Auftheiler treten an seine Stelle. Ihre Aufgabe und ihre Stellung ist im allgemeinen dieselbe wie bei der offenen Handelsgesellschaft, sie vertreten also die Aktiengesellschaft gerichtlich und aussergerichtlich, haben aber nach innen den Weisungen der Generalversammlung Folge zu leisten. Auf Antrag eines Aktionärs oder eines Gesellschaftsgläubigers kann auch das Gericht ihnen bindende Weisungen in Bezug auf die Führung der Geschäfte ertheilen. Sie sind berechtigt, die Generalversammlung zu berufen, wenn immer sie es im Interesse der Auftheilung für erforderlich erachten. Sie müssen sie berufen, wenn Aktionäre, die mindestens den fünften Theil des Aktienkapitals vertreten, die Berufung beantragen.

Die Auftheiler sind verpflichtet, alle noch rückständigen Aktienbeträge von den Aktionären einzuziehen. Ferner haben sie innerhalb sechzig Tagen von ihrer Ernennung an eine Aufstellung des Vermögens der Gesellschaft anzufertigen, sowie durch mindestens dreimalige öffentliche Bekanntmachung die Schuldner der Gesellschaft aufzufordern, ihre Schuld unverzüglich nach Fälligkeit zu bezahlen, und die Gläubiger der Gesellschaft, ihre Forderungen binnen einer angemessenen Frist zur Anmeldung zu bringen. Die Frist darf nicht weniger als sechzig Tage betragen. Die Bekanntmachung muss den Hinweis enthalten, dass Forderungen, welche innerhalb der festgesetzten Frist nicht angemeldet werden, im Auftheilungsverfahren keine Berücksichtigung finden können.

Die Auftheiler dürfen Zahlungen an die Gläubiger der Gesellschaft erst nach Ablauf der Anmeldefrist machen. Forderungen, die erst nach dem Ablauf der Frist angemeldet, und auch sonst den Auftheilern nicht innerhalb der Frist bekannt geworden sind, werden erst nach Befriedigung aller anderen Forderungen berücksichtigt, und zwar nur insoweit, als der Vermögensrest nicht schon unter die Aktionäre vertheilt ist.

Nachdem die Anmeldefrist abgelaufen ist, und die Auftheiler das Vermögen zur Vertheilung bereit gemacht haben, legen sie der Generalversammlung Rechnung ab. Nach Genehmigung der Rechnung und Erfüllung der Verbindlichkeiten der Gesellschaft wird der verbleibende Restbetrag unter die Aktionäre gleichmässig nach Verhältniss der von ihnen gehaltenen Aktien vertheilt, jedoch muss zwischen der Befriedigung der Gläubiger und der Vertheilung an die Aktionäre ein Zeitraum von mindestens drei Monaten liegen. Kommen in diesem Zeitraume noch Forderungen gegen die Gesellschaft zur Anmeldung, so sind sie aus dem vorhandenen Vermögensbestande vorweg zu befriedigen. Die Auszahlung der Aktionäre erfolgt in Geld. Ein entgegengesetzter Beschluss der Generalversammlung hat keine bindende Kraft für den einzelnen Aktionär.

Nach Vollendung der Auftheilung haben die Auftheiler der Generalversammlung Bericht zu erstatten und Rechenschaft abzulegen. Mit der Ertheilung der Entlastung durch die Generalversammlung endigt das Auftheilungsverfahren. Wird die Entlastung verweigert, so entscheidet auf Antrag der Auftheiler das Landgericht nach Gehör der Betheiligten. Der Beschluss des Gerichts kann mit sofortiger Beschwerde angefoch

ten werden. Die Beendigung der Auftheilung wird in das Handelsregister eingetragen und öffentlich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung werden alle diejenigen, denen aus der Auftheilung Forderungen an die Gesellschaft entstanden sind, aufgefordert, diese Forderungen binnen drei Monaten geltend zu machen. Die Auftheiler haben die zur Befriedigung solcher Forderungen ungefähr erforderlichen Beträge einstweilen von dem Gesellschaftsvermögen zurückzubehalten. Das Endergebniss der Auftheilung ist von den Auftheilern dem Landgericht und durch Vermittlung des obersten Verwaltungsbeamten des Bezirks dem zuständigen Ministerium mitzutheilen und öffentlich bekannt zu machen. Hierbei haben die Auftheiler besonders folgende Thatsachen zu erwähnen:

1. die Befriedigung der Gläubiger der Gesellschaft;

2. die Vertheilung des verbleibenden Vermögens unter die Aktionäre mit Angabe des vertheilten Betrags;

3. die Begleichung der Kosten des Auftheilungsverfahrens und der aus der Auftheilung entstandenen Forderungen;

4. die den Auftheilern durch die Generalversammlung oder das Gericht ertheilte Entlastung;

5. die Thatsache, dass die Aktien und Schuldverschreibungen der Gesellschaft ihre Gültigkeit verloren haben.

Nach Beendigung der Auftheilung ist für die sichere Aufbewahrung der Bücher und Papiere der Gesellschaft Sorge zu tragen. Die Generalversammlung bestimmt die Personen, denen sie zur Aufbewahrung zu übergeben sind. Diese Massregeln sind dem Amtsgericht des Niederlassungsortes und dem zuständigen Ministerium mitzutheilen, und ausserdem noch öffentlich bekannt zu machen.

Der Lauf des Auftheilungsverfahrens, wie es eben dargestellt worden ist, erleidet eine Änderung, wenn es sich während des Verfahrens herausstellt, dass die Aktiengesellschaft überschuldet ist, also das vorhandene Vermögen zur vollen Befriedigung aller Gesellschaftsgläubiger nicht ausreicht. In diesem Falle sind die Auftheiler verpflichtet, unverzüglich die Eröffnung des Konkurses zum Vermögen der Aktiengesellschaft zu beantragen, also die Zahlungseinstellung zu erklären, sowie die Thatsache der Überschuldung öffentlich bekannt zu machen, und alle Personen, welche mit der Gesellschaft in geschäftlichem Verkehr stehen, davon zu benachrichtigen. Falls der Konkurs über das Vermögen der Gesellschaft eröffnet wird, haben die Gläubiger der Gesellschaft und die Aktionäre alle im Laufe des Auftheilungsverfahrens aus dem Gesellschaftsvermögen schon erhaltenen Zahlungen zurückzugewähren. Wenn die Auftheiler in Kenntniss der Überschuldung noch Zahlungen an einzelne Gläubiger oder Aktionäre machen, so werden sie den Gesellschaftsgläubigern persönlich und als Gesammtschuldner für den dadurch verursachten Ausfall haftbar.

§ 38. Die Kyōsanshōgyōkumiai.

Das japanische Handelsgesetzbuch fasst unter dem Namen *kyōsanshōgyōkumiai* 共算商業組合, Handelsvereinigung auf gemeinschaftliche Rechnung, mehrere Gesellschaftsformen zusammen, die keine Handelsgesellschaften im Sinne des Gesetzes sind, obwohl ihr Zweck auf den Abschluss von Handelsgeschäften gerichtet ist. Das Gesetz zählt hierunter die *tokumeikumiai* 匿名組合, stille Gesellschaft, die *tōzakumiai* 當座組合, Gelegenheitsgesellschaft, und die *kiōbunkumiai* 共分組合, Gewinn- und Verlustvereinigung. Auf diese Gesellschaftsformen finden die Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs, einschliesslich der Strafbestimmungen, keine Anwendung.

I. Stille Gesellschaft, *tokumeikumiai*, ist diejenige Form der Kapitalvereinigung, bei welcher der Eine das Handelsgewerbe allein auf seinen Namen betreibt, während der Andere sich nur im Stillen mit einer Vermögenseinlage betheiligt. Das Gesellschaftsverhältniss darf nach aussen hin überhaupt nicht in die Erscheinung treten, insbesondere darf in der Firma keine Andeutung eines solchen enthalten sein. Die Geschäftsführung und die Vertretung des Geschäfts ruht allein in der Hand des Geschäftsinhabers. Er wird Eigenthümer der gemachten Einlage, er allein ist Berechtigter am Gesellschaftsvermögen, und er allein ist den Gläubigern der Gesellschaft verpflichtet. Der stille Gesellschafter haftet letzteren unmittelbar nur insoweit, als er die Einlage noch nicht vollständig eingezahlt hat.

Der stille Gesellschafter, *tokumeiin* 匿名員, hat Antheil am Gesellschaftsgewinn. Sein Gewinnantheil berechnet sich im Zweifel nach dem Verhältniss, in welchem seine Einlage zu dem Gesammtkapital des Geschäftes steht. Er hat in gleichem Verhältniss Theil an dem Geschäftsverlust, jedoch haftet er dafür nur bis zur Höhe seiner Einlage. Solange diese durch Verluste vermindert ist, wird späterer Gewinn zunächst zur Ergänzung der Einlage verwendet, so dass dem stillen Gesellschafter in diesem Falle ein Anspruch auf Gewinn erst zusteht, wenn die Einlage ihre frühere Höhe wieder erreicht hat. Doch ist er nicht verpflichtet, mit früher fällig gewordenen Gewinnbeträgen für später eingetretene Geschäftsverluste aufzukommen.

Abgesehen von seinem Anrecht am Gewinn beschränken sich die Rechte des stillen Gesellschafters darauf, dass er am Ende jedes Geschäftsjahres und bei Auflösung des Vertrags eine Abrechnung, sowie die Vorlegung der Bücher und Papiere der Gesellschaft zur Einsichtnahme und Prüfung verlangen kann.

Die stille Gesellschaft endigt

1. durch Zeitablauf, oder, wenn der Vertrag auf unbestimmte Zeit lautet, durch Kündigung mit sechsmonatlicher Frist;

2. durch den Konkurs oder den Tod des Geschäftsinhabers;

3. wenn das Geschäft aufhört.

Bei Beendigung der stillen Gesellschaft erhält der stille Theilnehmer seine Einlage zurück nach Abzug des auf ihn entfallenden Antheils an den Verlusten und den Schulden des Geschäfts.

Ebenso wie für ein ganzes Handelsgewerbe kann die stille Gesellschaft auch nur für einzelne Handelsunternehmungen eingegangen werden.

II. Unter Gelegenheitsgesellschaft, *tōzakumiai*, versteht das japanische Recht die Vereinigung mehrerer Personen zur Vornahme *einzelner* Handelsgeschäfte oder Unternehmungen auf gemeinschaftliche Rechnung. Hier entsteht keine Handelsgesellschaft und kein Gesellschaftsvermögen, aber jeder Theilnehmer wird aus den Handlungen, welche ein Theilnehmer oder ein gemeinschaftlicher Bevollmächtigter zur Ausführung des Vertrags vornimmt, Dritten gegenüber persönlich als Gesammtschuldner verpflichtet und als Gesammtgläubiger berechtigt, selbst wenn der Theilnehmer nicht ausdrücklich im Namen der anderen gehandelt hat. Auf die zwischen den Theilnehmern selbst entstehenden rechtlichen Beziehungen finden die Bestimmungen des bürgerlichen Rechtes Anwendung.

III. Unter *kiōbunkumiai*, Gewinn- und Verlustvereinigung, versteht das Gesetz die Verabredung mehrerer Personen, wornach der Gewinn und Verlust aus einzelnen von den Theilnehmern *getrennt* vorgenommenen Handelsgeschäften oder Unternehmungen gemeinschaftlich sein soll. Die Rechte und Verpflichtungen gegenüber dritten Personen sind die gleichen wie bei der Gelegenheitsgesellschaft, doch kann der Theilnehmer, der aus der Handlung eines anderen Theilnehmers in Anspruch genommen wird, die Einrede der Vorausklage geltend machen, also verlangen, dass der Kläger zunächst denjenigen von den Theilnehmern in Anspruch nehme, der die Handlung vorgenommen hat.

§ 39. Strafbestimmungen.

Das japanische Recht sucht, ähnlich wie die europäischen Gesetzgebungen, die Befolgung der die Handelsgesellschaften betreffenden im öffentlichen Interesse erlassenen Bestimmungen durch Strafdrohungen zu erzwingen. Die angedrohten Strafen werden entweder im Strafverfahren durch Urtheil oder als Ordnungsstrafen durch Beschluss des Gerichts auferlegt. Mit Strafe der letzteren Art sind bedroht

1. die geschäftsführenden Gesellschafter und Vorstandsmitglieder, welche die vorgeschriebene Anmeldung eines Eintrags zum Handelsregister unterlassen, oder vor der Eintragung den Geschäftsbetrieb beginnen;

2. die Vorstandsmitglieder, welche

a. es unterlassen, die Liste der Aktionäre zu führen, oder

b. sie absichtlich unrichtig führen,

c. die Thatsachen, die in den Schuldverschreibungen der Aktiengesellschaft anfgeführt sein sollen, unrichtig oder überhaupt nicht angeben,

d. es unterlassen, ein Schuldverschreibungsbuch einzurichten,

e. in diesem Buche unrichtige Einträge machen.

Die Strafe ist nicht weniger als fünf und nicht mehr als fünfzig Yen.

Ferner werden mit Ordnungsstrafe von zwan-

zig bis zweihundert Yen belegt

1. die Vorstandsmitglieder, welche

a. gesetzwidrig den eingezahlten Aktienbetrag ganz oder theilweise zurückzahlen,

b. gesetzwidrig die eigenen Aktien der Gesellschaft für letztere erwerben oder zum Pfande nehmen oder es unterlassen, sie öffentlich zu verkaufen,

c. gesetzwidrig an Aktionäre Zinsen oder Gewinnantheil auszahlen,

d. der Prüfung der Vermögenslage der Aktiengesellschaft und des augenblicklichen Kassenbestandes, ihrer Bücher und Papiere durch die in gesetzmässiger Weise amtlich dazu ernannten Beamten Hindernisse bereiten oder sich weigern, den Beamten die erforderliche Auskunft zu geben;

2. die geschäftsführenden Gesellschafter einer Göshikwaisha, welche gesetzwidrig an die Gesellschafter Zinsen oder Gewinn auszahlen.

Einer Ordnungsstrafe von zehn bis einhundert und im Falle c. bis zweihundert Yen verfallen die Auftheiler einer Aktiengesellschaft, welche

a. es unterlassen, bei Beginn des Auftheilungsverfahrens die vom Gesetz vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachung zu erlassen,

b. bei Überschuldung der Gesellschaft nicht sofort die Konkurseröffnung zu dem Vermögen der Gesellschaft beantragen,

c. gesetzwidrig Zahlungen an Gesellschaftsgläubiger leisten, oder Vermögen der Gesellschaft unter die Aktionäre vertheilen.

In allen diesen Fällen hat das Landgericht, bevor es auf Ordnungsstrafe erkennt, die Betheiligten zu hören, und der Staatsanwaltschaft Gelegenheit zur Meinungsäusserung zu geben. Die betreffenden geschäftsführenden Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und Auftheiler haften für die Bezahlung der Strafe als Gesammtschuldner. Die Vollstreckung der auferlegten Ordnungsstrafe liegt der Staatsanwaltschaft ob.

Im Wege des Strafverfahrens können geschäftsführende Gesellschafter, Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsraths einer Aktiengesellschaft und Auftheiler, welche

a. absichtlich der Behörde oder der Generalversammlung gegenüber über die gegenwärtige Vermögenslage oder den Geschäftsgang der Gesellschaft falsche Angaben machen, oder die wahre Lage der Dinge in unredlicher Absicht verheimlichen; oder

b. in einer Mittheilung oder Bekanntmachung unrichtige Angaben machen, oder thatsächliche Umstände unterdrücken,

mit einer Strafe von fünfzig bis fünfhundert Yen belegt werden. Neben dieser Strafe kann bei erschwerenden Umständen auf Gefängniss mit Arbeitszwang erkannt werden.

Endlich unterliegen die Gründer einer Kabushikikwaisha einer Strafe von zwanzig bis zweihundert Yen, wenn sie unrichtige Angaben über die Zeichnung von Aktien machen.

III. DAS WECHSELRECHT.

§ 40. Einleitung.

Das moderne Wechselrecht theilt sich in drei grosse Gruppen, die französische, die englische und die deutsche. Das französische Wechselrecht beruht auf dem Code de Commerce und den Abänderungsgesetzen vom 19. März 1817 und 3. Mai 1862. Es hat mehr oder weniger vollständig Aufnahme gefunden in Spanien, Portugal, Polen, Griechenland, der Türkei, Ägypten, Mexiko, Brasilien und in fast allen anderen Staaten von Mittel- und Südamerika. Das englische System gilt in Grossbritannien und seinen Kolonien und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. In letzteren, sowie in den meisten englischen Kolonien beruht das Recht des Wechsels auf Gewohnheitsrecht, während für Grossbritannien die Wechselordnung vom 18. August 1882 massgebend ist. Dem deutschen System, das sich auf die Wechselordnung vom 26. November 1848 gründet, folgen ausser dem deutschen Reich Österreich, Ungarn, die drei skandinavischen Länder, Finnland, die Schweiz und der russische Entwurf. Belgien und Italien haben in ihren neuesten Gesetzen den französischen Standpunkt verlassen, und sich dem deutschen System genähert. Das französische Wechselrecht, seinerzeit ein grosser wissenschaftlicher Fortschritt, ist gegenwärtig vielfach veraltet. Das deutsche System, dem das englische in vielen Punkten nahesteht, entspricht unbestritten am meisten den Anforderungen der modernen Wissenschaft. Es ist deshalb nicht zu billigen, dass das japanische Wechselrecht mehrfach,

z. B. in Beziehung auf die Deckung und die Übernahme der Wechselbürgschaft durch besondere schriftliche Erklärung, auf veraltete französische Bestimmungen zurückgegangen ist. Japans Aufgabe als des jüngsten Gliedes in der Kette der Kulturstaaten wäre es vielmehr gewesen, sich rückhaltlos auf den deutschen Standpunkt, den auch die sog. Bremer Resolutionen theilen, zu stellen, und so zur Erreichung des Zieles eines einheitlichen Wechselrechts für alle Kulturstaaten der Erde das Seine beizutragen.

Schon vor der Einführung der westlichen Rechtswissenschaft war unter den Kaufleuten Japans, besonders in Ōsaka, eine Art von strengem Schuldschein in Gebrauch, der eine gewisse Ähnlichkeit mit dem modernen Wechsel gehabt zu haben scheint. Nach dem Falle des Shogunats machte sich infolge der schnellen Entwicklung des Handels bald das Bedürfniss nach einer gesetzlichen Regelung des Wechselverkehrs geltend. Dies führte zum Erlass der Wechselordnung vom zwölften Monat des fünfzehnten Jahres Meiji—1882—, welche insgesammt nur 47 Artikel enthält, aber schon ganz auf europäischer Grundlage ruht. Dieses Gesetz war in Geltung bis zur Einführung des Handelsgesetzbuches, welches, wie schon vorher erwähnt, das Wechselrecht als einen Theil des Handelsrechts in sich aufgenommen, und vollständig neu geregelt hat.

In Anhang B gebe ich die Übersetzung der Wechselordnung von 1882.

§ 41. Die Wechselfähigkeit.

Man unterscheidet objektive und subjektive Wechselfähigkeit. *Objektive* Wechselfähigkeit ist die Fähigkeit, den Gegenstand einer wechselmässigen Verpflichtung zu bilden. Objektiv wechelfähig ist nur das Geld. Ein Wechsel auf Leistung anderer Sachen ist nichtig. *Subjektive* Wechselfähigkeit ist die Fähigkeit, an einer Wechselverbindlichkeit als Gläubiger oder als Schuldner rechtsgültig theilzunehmen. Erstere heisst aktive, letztere passive Wechselfähigkeit. Aktiv wechselfähig ist jeder, der aus Verträgen Rechte erwerben kann; passiv wechselfähig ist, wer Handel treiben kann. Diese Bestimmung ist enger als die des deutschen Rechts, wornach jeder passiv wechselfähig ist, der einen Vertrag rechtsgültig eingehen kann. Nach der japanischen Bestimmung können Ehefrauen und Personen in väterlicher Gewalt selbst mit Zustimmung des Ehemannes oder Gewalthabers Wechselverbindlichkeiten nicht eingehen, ausser wenn sie nach besonderer gesetzlicher Vorschrift die Befugniss zum selbständigen Betriebe des Handels erlangt haben. Die passive Wechselfähigkeit muss vorhanden sein zur Zeit der Vornahme der wechselrechtlichen Handlung. Späterer Verlust schadet nicht, späterer Erwerb nützt nicht. Die von einer wechselunfähigen Person übernommene Wechselverbindlichkeit ist ungültig, doch wird dadurch die Rechtsgültigkeit der anderen auf derselben Wechselurkunde abgegebenen wechselmässigen Erklärungen an sich nicht berührt, denn die einzelnen Wechselerklärungen sind juristisch selbständig.

Da der Mangel der passiven Wechselfähigkeit aus dem Wechselrecht selbst hervorgeht, so kann er von dem Wechselunfähigen jedem Wechselgläubiger gegenüber geltend gemacht werden.

§ 42. Begriff des Wechsels.

Der Wechsel ist als abstraktes Rechtsgeschäft unabhängig von dem ihm zu Grunde liegenden materiellen Rechtsverhältniss, und erhält seine Kraft lediglich aus den auf der Wechselurkunde selbst abgegebenen schriftlichen Erklärungen der Wechselbetheiligten. Der Wechsel ist eine *Verfügungsurkunde*, d.h. eine Urkunde, welche in erster Linie nicht sowohl als Beweismittel dient, als vielmehr die Verbindlichkeit selbst in sich verkörpert. Der Wechsel ist ferner ein *Einlösungspapier*, d.h. die Verbindlichkeit aus dem Wechsel kann nur mittels des Papieres und durch das Papier geltend gemacht werden. Endlich ist es dem Wechsel eigenthümlich, dass bei ihm nicht bloss der Annehmer, sondern auch die Indossanten und der Aussteller für die Wechselverbindlichkeit haftbar sind. Der Wechsel ist sonach, um die Begriffserklärung eines deutschen Schriftstellers zu gebrauchen, ein auf eine festbestimmte Geldsumme gerichtetes Einlösungspapier, welches jeden Unterzeichner haftbar macht.

Der Wechsel ist entweder *gezogener Wechsel* oder *Eigenwechsel*, je nachdem er die Form des Zahlungsauftrags oder des Zahlungsversprechens

annimmt. Der gezogene Wechsel heisst *kawasetegata* 爲替手形, Wechselschein, der eigene Wechsel *yakusokutegata* 約束手形, Versprechensschein. Bei dem Eigenwechsel will der Aussteller selbst zahlen, bei dem gezogenen Wechsel will der Aussteller, dass ein Anderer zahle; er verspricht aber durch die Ausstellung zugleich, dass er für die Erfüllung Seiten des Anderen sorgen wolle, und wird deshalb haftbar, wenn dieser nicht zahlt. Zu einem Eigenwechsel gehören also nur zwei Personen, der Aussteller und der Nehmer (Präsentant), während der gezogene Wechsel regelmässig drei Personen enthält, nämlich den Aussteller oder Zieher (Trassant), den Bezogenen (Trassat) und den Nehmer (Remittent). Zwischen diesen beiden Hauptformen des Wechsels steht der domizilirte Eigenwechsel, bei welchem die Zahlung der Wechselsumme bei einem Dritten erfolgen soll: "zahlbar bei A. in Ōsaka;" ferner der eigengezogene oder trassirt eigene Wechsel, bei welchem der Aussteller und der Bezogene dieselbe Person sind, und der gezogene Wechsel an eigene Order, bei welcher der Aussteller zugleich der Nehmer ist.

Zu dem Grundwechsel treten als weitere Wechselerklärungen hinzu die Annahme (Accept), das Indossament und die Wechselbürgschaft (Aval). Auch diese ergänzenden Wechselhandlungen stehen unter der Herrschaft der wechselrechtlichen Grundsätze, und können daher nur auf der Wechselurkunde selbst durch Unterschrift vorgenommen werden. Das japanische Recht verletzt diese Regel, wenn es die Wechselbürgschaft auch auf einer vom Wechsel losgelösten selbständigen Urkunde vorzunehmen gestattet. Erst die *Annahme* macht den gezogenen Wechsel vollständig, denn nun hat derjenige, dessen Zahlung der Aussteller in Aussicht gestellt hat, auch wirklich die Wechselverbindlichkeit übernommen. Das *Indossament* bildet gewissermassen einen neuen Wechsel, dessen Aussteller der Indossant, und dessen Nehmer der Indossatar ist, weshalb auch jeder Indossant ergänzungsweise nach dem Annehmer für die Zahlung der Wechselsumme haftet. Die *Wechselbürgschaft* endlich führt dem Wechsel einen neuen Schuldner zu, dessen Haftung gleich ist der Haftung desjenigen Wechselverpflichteten, zu dessen Gunsten er in den Wechselverband eingetreten ist.

A. Der gezogene Wechsel.

§ 42. Die wesentlichen Bestandtheile des gezogenen Wechsels.

Die Gesetzgebung aller Länder stellt für den Wechsel gewisse Erfordernisse auf, von denen die Gültigkeit des Wechsels als solchen abhängig gemacht wird. Im allgemeinen folgt das japanische Recht in dieser Beziehung dem Standpunkt des deutschen Systems, doch verlangt es nicht, dass die Wechselurkunde ausdrücklich als Wechsel bezeichnet sein müsse. Es befindet sich hierin in Übereinstimmung mit der französischen, englischen und nordamerikanischen Gesetzgebung, welche ebenfalls die Wechselklausel nicht als ein wesentliches Erforderniss des Wechsels ansehen. Der Grund, den die Motive für diese Stellungnahme des japanischen Rechts geben, dass nämlich das Erforderniss der Wechselklausel leicht zur Ausbeutung unerfahrener Personen führen könne, ist nicht stichhaltig, im Gegentheil kann gerade die mangelnde Wechselklausel die Ursache sein, dass solche Leute sich in Wechselverbindlichkeiten verstricken, ohne eine Ahnung davon zu haben. Aber auch abgesehen hiervon, führt schon die ganz eigenartige Stellung, welche der Wechsel im Rechtsleben einnimmt, die ungewöhnlichen Folgen, welche sich an die Wechselverpflichtung knüpfen, von selbst zu der Nothwendigkeit, eine scharfe Grenze zwischen ihm und Urkunden anderer Art zu ziehen, und dies kann in einer jeden Zweifel ausschliessenden Weise nur dadurch geschehen, dass man jede Urkunde, welche Wechsel sein soll, in dem Texte selbst ausdrücklich als Wechsel bezeichnet.

Die wesentlichen Erfordernisse des Wechsels sind folgende:

1. Die Angabe einer *bestimmten Geldsumme*. Geld allein kann, wie schon erwähnt, Gegenstand der Wechselleistung sein, weil dieses allein dem Wechsel die erforderliche Umlaufsfähigkeit verbürgt. Ein Wechsel auf Waaren oder auf Handlungen ist nichtig, und ebensowenig darf die Wechselleistung von einer Bedingung oder einer Gegenleistung abhängig gemacht werden. Ferner darf der Geldbetrag nicht in Zahlen, sondern muss in Worten, *bunji* 文辭, angegeben sein. Gleichgültig ist, ob er in inländischer oder ausländischer Münze ausgedrückt ist. Die Zahlung des Wechsels geht immer nur auf die in der Urkunde angegebene bestimmte Summe.

2. Die Bezeichnung *des Nehmers, uketorinin* 受取人 (Remittenten), also desjenigen, der aus dem Wechsel forderungsberechtigt sein soll. Sie erfolgt durch die Angabe seines Namens oder seiner Firma. Unrichtige Bezeichnung macht den Wechsel ungültig, doch schaden unbedeutendere Abweichungen nicht, solange sie nicht Zweifel über die Persönlichkeit des Nehmers hervorzurufen geeignet sind.

Der Wechsel kann auf *Order* oder auf den *Inhaber* gestellt sein. Der Wechsel gilt als Orderpapier, auch wenn die Orderklausel nicht hinzugefügt ist. Auf den Inhaber darf der Wechsel nur lauten, wenn die Wechselsumme fünfundzwanzig Yen oder mehr beträgt. Der Inhaberwechsel ist dem englischen Recht entlehnt, das deutsche Recht kennt diese Form des Wechsels nicht. Der Inhaberwechsel, *mukimeikawasetegata* 無記名爲替手形, leidet an einem inneren Widerspruch. Während das Inhaberpapier von Hand zu Hand gegeben wird, ohne dass daraus für die einzelnen Geber eine neue Verpflichtung erwächst, besteht die Haupteigenthümlichkeit des Wechsels gerade darin, dass er durch Indossament und Wechselbürgschaft immer neue Personen in den Kreis der wechselmässigen "obligatio" hineinzieht (Attraktionskraft des Wechsels). Es liegt auch kein praktisches Bedürfniss für die theoretische Missgeburt des Inhaberwechsels vor, da die Zulässigkeit des Blankoindossaments in jeder Beziehung den freiesten Umlauf des Wechsels gewährleistet. Gegen die deutsche Theorie, welche den Inhaberwechsel verwirft, lässt sich nicht einwenden, dass ja thatsächlich der in blanco indossirte Wechsel ganz wie ein Inhaberpapier durch blosse Übergabe von Hand zu Hand gehe, denn auch der in blanco indossirte Wechsel behält die dem Wechsel als solchen im Gegensatz zum Inhaberpapier anhaftende Eigenthümlichkeit bei, dass er jederzeit noch durch neue Indossamente und Wechselbürgschaften um neue Sicherheiten bereichert werden kann.

3. Die *Zahlungszeit, shiharaikigen* 支拂期限. Diese muss immer so bezeichnet sein, dass sich der Tag der Zahlung aus der Wechselurkunde selbst mit Sicherheit entnehmen lässt. Die Zahlungszeit muss einheitlich bestimmt sein. Wechsel, bei denen die Summe nicht auf einmal, sondern zu verschiedenen Zeiten nach und nach gezahlt werden soll (Ratenwechsel), sind auch nach japanischem Recht ungültig. Als Zahlungszeit muss festgesetzt sein entweder

a) ein bestimmter Tag, z. B. "Zahlen Sie am 15ten Mai 1895," *Tagwechsel, teikibaraitegata* 定期拂手形. Es darf weder ein grösserer noch ein geringerer Zeitraum als ein Tag genannt sein. Die Fassung "zahlen Sie zu shōgatsu," dem japanischen Neujahrsfest, würde daher den Wechsel ungültig machen, weil sich der shōgatsu auf eine Reihe von Tagen erstreckt; oder

b) eine bestimmte Zeit nach dem Tage der Ausstellung, sog. *Datowechsel, hizukegoteikibaraitegata* 日附後定期拂手形, also "drei Monate von heute zahlen Sie," oder

c) der Tag der Vorlegung des Wechsels, *Sichtwechsel, ichiranbaraitegata* 一覽拂手形, oder eine bestimmte Zeit nach Sicht, *Zeitsichtwechsel, ichirangoteikibaraitegata* 一覽後定期拂手形. Bei dieser Art Wechsel wird die Zahlungszeit bestimmt durch die Vorlegung der Wechselurkunde an den Wechselschuldner.

Wenn der Wechsel keine Bestimmung über die Zahlungszeit enthält, so gilt er, wie nach englischem Recht, als Sichtwechsel. Mess- und Marktwechsel, d. h. solche, welche zu einer bestimmten Messe oder einem bestimmten Markte zahlbar sind, kennt das japanische Recht nicht.

Enthält die Wechselurkunde eine andere als eine der vom Gesetz gestatteten Zeitbestimmungen, so ist sie als Wechsel ungültig. So wenn eine unbestimmte Verfallzeit angegeben ist: "Zahlen Sie bis zum 1. August," oder wenn ein nicht vorhandener Tag als Zahlungstag bestimmt ist: "Zahlen Sie am 30. Februar."

4. Die *Unterschrift und das Han* (Namensstempel) *des Ausstellers, furidashinin* 振出人. Die Unterschrift des Ausstellers nebst dem Han muss nothwendig unmittelbar am Ende der Urkunde stehen, da sich der Aussteller durch seine Namenszeichnung zu dem *vorangehenden* Inhalte des Wechsels verpflichtet. Die Namenszeichnung, welche sich an einer anderen Stelle der Urkunde befindet, wird nicht als Unterschrift betrachtet; insbesondere gilt dies von der Namenszeichnung, welche über dem Texte der Wechselerklärung oder quer über der Urkunde oder auf dem Rücken der Urkunde steht.

Solange sich Unterschrift und Han des Ausstellers nicht auf der Wechselurkunde befinden, ist der Wechsel allen Betheiligten gegenüber ungültig. Die gleiche Folge zieht die Durchstreichung der Unterschrift des Ausstellers nach sich. Dagegen wird durch die Thatsache, dass Unterschrift und Han des Ausstellers gefälscht sind, die Gültigkeit der anderen Wechselerklärungen nicht berührt. Trägt der Wechsel die Unterschrift und das Han mehrerer Aussteller, so haften diese dem Wechselgläubiger als Gesammtschuldner.

Für den im Auslande zahlbaren Wechsel gilt die Besonderheit, dass der Unterschrift des Ausstellers sowohl als auch der anderen Wechselverpflichteten das Han nicht beigesetzt zu werden braucht.

5. Die Angabe des *Ortes der Ausstellung, furidashibasho* 振出場所, *und der Zeit der Ausstellung* des Wechsels, *furidashinengatsunichi* 振出年月日. Der Ort ist wesentlich, weil das Recht des Entstehungsortes die Rechtsgültigkeit und die Wirkungen des Wechsels bestimmt. Die Zeit muss auch hier nach Jahr, Monat und Tag angegeben sein.

6. Die *Benennung des Bezogenen, shiharainin* 仕拂人, durch Angabe des Namens oder der Firma desjenigen, der die Zahlung aus dem Wechsel leisten soll. Die Bezeichnung erfolgt regelmässig auf der Vorderseite der Wechselurkunde, da die Rückseite für die Indossamente vorbehalten ist. Die Bezeichnung des Bezogenen muss so bestimmt sein, dass jeder Zweifel über seine Person ausgeschlossen ist. Kann seine Person aus der Wechselurkunde nicht mit hinreichender Sicherheit festgestellt werden, oder ist die Bezeichnung des Bezogenen ganz unterblieben, so ist der Wechsel ungültig.

7. Die Angabe des *Zahlungsortes, shiharaichi* 支拂地. Da die Wechselschuld eine Holschuld ist, also der Gläubiger den Schuldner zur Verfallzeit aufsuchen muss, so ergiebt sich daraus ohne weiteres, dass der Ort, wo die Zahlung erfolgen soll, in der Wechselurkunde selbst bezeichnet sein muss. Wenn der Wechsel verschiedene Zahlungsorte enthält, oder ein Zahlungsort überhaupt nicht angegeben ist, so ist der Wechsel ungültig. Auch die Angabe "zahlbar allerorten" genügt nicht. Der Zahlungsort kann der gleiche sein, wie der Ausstellungsort (Platzwechsel). Die Bestimmung des französischen Wechselrechts—Code de Commerce art. 110—, welche distantia loci, also Verschiedenheit des Ausstellungsortes und des Zahlungsortes verlangt, ist ein Überbleibsel der mittelalterlichen Wechseltheorie. Wenn auf dem Wechsel kein besonderer Zahlungsort angegeben ist, so gilt als solcher der Ort, welcher bei der Adresse des Bezogenen als dessen Wohnort genannt ist. Wird ein davon verschiedener Ort als Zahlungsort bezeichnet,—*tashobaraikawasetegata* 他所拂爲替手形, wörtlich: Wechsel, der an einem anderen Orte zahlbar ist (Domizilwechsel)—, so kann dies in der Weise geschehen, dass der Bezogene selbst an dem anderen Orte zahlen soll, *unvollkommener Domizilwechsel*, oder aber so, dass der Gläubiger die Wechselsumme an dem anderen Orte bei einem Dritten, dem Domiziliaten, *tashobarainin* 他所拂人, erheben soll, *vollkommener Domizilwechsel*. Nur der Aussteller ist berechtigt, einen Wechsel zum Domizilwechsel zu machen. Fügt der Bezogene seiner Annahmeerklärung die Bezeichnung eines Domiziliaten hinzu, so sind hierauf die Regeln über die beschränkte Annahme in Anwendung zu bringen. Wenn dagegen die Zahlung an dem als Wohnort des Bezogenen bezeichneten Ort erfolgen soll, so ist auch der Bezogene berechtigt, auf dem Wechsel an seiner Stelle eine andere Person zu benennen, bei welcher der Gläubiger die Zahlung holen soll (Zahlungsadresse).

Die vorstehend unter 1–7 aufgeführten Erfordernisse bilden den nothwendigen Inhalt jedes gezogenen Wechsels, doch genügt es, dass sie vorhanden sind zu der Zeit, wo der Wechsel geltend gemacht wird. Bis dahin ist es zulässig, einen mangelhaften Wechsel zu ergänzen. Fehlt zu der angegebenen Zeit eines der wesentlichen Erfordernisse, so ist der ganze Wechsel nichtig. Enthält die Wechselurkunde ein wesentliches Erforderniss nur zum Schein, so gilt die Urkunde für Alle, welche diesen Umstand kennen, nicht als Wechsel. Für gutgläubige Dritte dagegen behält der Wechsel als solcher trotzdem seine Kraft.

Abänderungen und Rasuren machen den Wechsel ungültig, wenn dadurch das Vorhandensein eines wesentlichen Erfordernisses zweifelhaft wird. Ein Wechsel, der zerrissen oder durch-

strichen wurde, ist in seiner Form vernichtet und deshalb ungültig. Unwesentliche Zusätze *neben* dem gesetzlichen Inhalt, z. B. die Hinzufügung eines Zinsversprechens und die Bestellung eines Pfandrechts für die Wechselforderung, hindern die Wirkung des Wechsels als solchen nicht, bringen aber andererseits auch selbst keine wechselmässige Wirkung hervor, sondern gelten in Beziehung auf den Wechsel als nicht geschrieben. Dagegen ist der Wechsel ungültig, wenn er ausser den wesentlichen Erfordernissen noch gesetzwidrige Zusätze enthält, so wenn die Zahlung der Wechselsumme von einer Bedingung oder Gegenleistung abhängig gemacht ist, oder wenn bestimmt ist, dass die Leistung in Geld *oder* Waaren erfolgen soll. Ungültig ist auch der Wechsel mit widersprechendem Inhalt, wenn sich nicht, wie der vorsichtige Gesetzgeber hinzufügt, "der Widerspruch auf gesetzmässige Weise beseitigen lässt." So ist nichtig der Wechsel mit einer auf die Vergangenheit gestellten Zahlungsfrist, oder ein Wechsel zahlbar in Kobe *und* Yokohama.

Gleichgültig ist, in welcher Sprache und Schrift die Wechselerklärungen abgegeben, sowie mit welchem Stoffe sie geschrieben sind, es kann Tinte oder Sumi oder Bleistift oder Farbe sein, wenn nur die Schriftzüge nicht verwischt sind. Nach deutschem Recht ist auch gleichgültig, auf welchen Stoff der Wechsel geschrieben wird, ob auf Papier, Holz oder Stein, dagegen das japanische Recht verlangt, dass eine bestimmte Art Papier zur Niederschrift des Wechsels verwendet werde. Dieses Papier, *tegatayōshi* 手形用紙, vertritt die Stelle der europäischen Stempelmarken, es wird vom Staate ausgegeben, und darf nur an den vom Staate bestimmten Verkaufsstellen feilgehalten und verkauft werden. Es giebt sieben Arten dieses Papiers, deren Benutzung sich nach der Höhe der Wechselsumme richtet, und zwar ist zu verwenden für Wechsel

bis zu	50	Yen	dunkelgrünes	Papier	im	Werthe	von	1 Sen.
„	100	„	blasslilaes	„	„	„	„	2 „
„	200	„	graues	„	„	„	„	4 „
„	500	„	orangegelbes	„	„	„	„	8 „
„	1,000	„	dunkelbraunrothes	„	„	„	„	15 „
„	2,000	„	hellbraunes	„	„	„	„	25 „
von	2,000	„	u. mehr, hellblaues	„	„	„	„	50 „

Die Übertretung der über die Benutzung des Wechselpapiers gegebenen Vorschriften ist mit Strafe bedroht, und zwar beträgt die Strafe für denjenigen, der zu einem Wechsel anderes als das gesetzlich vorgeschriebene Papier oder ein minderwerthiges Wechselpapier verwendet, das Zwanzigfache des hinterzogenen Werthes. Mit der gleichen Strafe wird belegt, wer eine Wechselurkunde, die nicht auf Wechselpapier oder die auf minderwerthiges Wechselpapier geschrieben ist, annimmt. Weiter wird mit dem zehnfachen Betrage des hinterzogenen Werthes bestraft, wer als Bürge sein Han auf eine solche Urkunde setzt. Endlich verfällt einer Geldstrafe von 2–20 Yen, wer sich weigert, die behördliche Besichtigung der in seinen Händen befindlichen Wechselurkunden vornehmen zu lassen, und einer Strafe von 5–50 Yen, wer unbefugt Wechselpapier verkauft. Die Strafen werden durch Beschluss des Gerichts auferlegt.

Die von einigen Juristen vertretene Ansicht, dass ein Wechsel, der nicht auf Wechselpapier geschrieben ist, ungültig sei, lässt sich aus dem Gesetz nicht begründen.

§ 44. Die Annahme.

Die Ausstellung des Wechsels begründet an sich für den Bezogenen noch nicht die Verpflichtung, den Wechsel anzunehmen. Die Frage, ob eine solche Verpflichtung besteht, entscheidet sich nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechtes. Wenn es der Fall ist, insbesondere wenn der Bezogene dem Aussteller die Annahme versprochen hat, so kann ihn dieser im Klagwege zur Abgabe der Annahmeerklärung zwingen. Da sonach die Betheiligten ein erhebliches Interesse daran haben, schon im voraus zu wissen, ob der Bezogene den Wechsel annehmen wird, so giebt das Gesetz dem Nehmer und jedem späteren Wechselinhaber die Befugniss, dem Bezogenen den Wechsel alsbald zur Annahme vorzulegen, sofern die Vorlegung im Wechsel nicht besonders verboten ist. Die Vorlegung besteht darin, dass die Wechselurkunde dem Bezogenen vorgezeigt, und die Aufforderung an ihn gerichtet wird, auf der Urkunde die Annahme zu erklären. Die Vorlegung muss immer am Wohnorte des Bezogenen erfolgen, selbst wenn ein anderer Ort als Zahlungsort bestimmt ist.

Bei dem Zeitsichtwechsel ist der Wechselinhaber nicht bloss berechtigt, sondern auch bei Ver-

lust des Rückgriffsrechts gegen Aussteller und Indossanten verpflichtet, die Urkunde zur Annahme vorzulegen, und zwar muss die Vorlegung, wenn nicht auf dem Wechsel eine noch kürzere Frist vorgesehen ist, binnen zwei Jahren vom Tage der Ausstellung an erfolgen. Weigert sich der Bezogene den rechtzeitig vorgelegten Zeitsichtwechsel anzunehmen, oder seiner Erklärung den Tag der Annahme hinzuzusetzen, so gilt der letzte Tag der gesetzlich oder auf dem Wechsel vorgeschriebenen Frist als Tag der Vorlegung. Hat aber der Wechselinhaber auf Grund der Weigerung rechtzeitig, d. h. am nächsten Tage die Ablehnungsurkunde aufnehmen lassen, so wird dieser Tag als Tag der Vorlegung betrachtet.

Auch für Wechsel anderer Art kann der Aussteller die Vorlegung zur Annahme auf dem Wechsel bei Verlust des Rückgriffsrechts vorschreiben. Er kann hierbei eine bestimmte Frist setzen, innerhalb deren die Vorlegung erfolgen muss.

Die Annahme hat wechselrechtliche Wirksamkeit nur, wenn sie in der gesetzlich vorgeschriebenen Form abgegeben wird. Hierzu gehört Schriftlichkeit und Abgabe auf der Wechselurkunde selbst. *Annahme, hikiuke* 引受, (Accept) ist also im Sinne des Wechselsrechts die mit der Namensunterschrift und dem Han versehene schriftliche, auf der Wechselurkunde selbst abgegebene Erklärung des Bezogenen, dass er die wechselmässige Anweisung des Ausstellers annehme. Dies geschieht gewöhnlich so, dass der Bezogene schreibt: *hombun shiharai no gi hikiuke mōshi sōrō nari* 本文支拂之儀引受申候也: "Vorstehende Zahlung nehme ich an," oder nur *masa ni hikiuke sōrō nari* 正ニ引受候也, "ich nehme gewiss an." Auch jeder andere Ausdruck genügt, der den Annahmewillen mit hinreichender Sicherheit erkennen lässt. Selbst die blosse Namensunterschrift des Bezogenen nebst dem Han auf den Wechsel gesetzt, bildet eine gültige Annahmeerklärung. Auf welche Stelle der Urkunde die Annahme geschrieben wird, ist an sich gleichgültig, in der Regel erfolgt sie aber auf der vorderen Seite. Die Annahme kann gültig auch erklärt werden, bevor der Wechsel vollständig ausgefüllt ist, also z. B. wenn der Name des Ausstellers oder die Summe noch fehlt, ja selbst auf einem leeren Stück Papier.

Die Annahme des Wechsels braucht nicht unmittelbar nach der Vorlegung zu erfolgen, sondern es genügt zur Vermeidung des Rückgriffs, wenn sie nur noch an demselben Tage erklärt wird.

Wenn der Bezogene die Annahme verweigert, so kann der Wechselinhaber die Ablehnungsurkunde aufnehmen lassen, und sich dadurch, wie später noch darzulegen ist, den Rückgriff Mangels Annahme sichern. Der ausdrücklichen Verweigerung der Annahme steht es gleich, wenn der Bezogene die Annahmeerklärung überhaupt nicht oder nicht in der vorgeschriebenen Form abgiebt. Die Annahme, welche erst nach dem Tage der Vorlegung oder unter Hinzufügung einer Beschränkung, insbesondere einer Bedingung erklärt wird, bindet zwar an sich den Annehmer nach Massgabe seiner Erklärung, aber der Wechselberechtigte ist in diesem Falle befugt, die Annahme als verweigert zu betrachten. Beschränkt der Bezogene die Annahme auf einen Theil der Wechselsumme, so wird dies nicht als Verweigerung der Annahme überhaupt, sondern nur als Verweigerung der Annahme der Restsumme angesehen.

Während nach deutschem Recht die Annahme bindet, sobald die Erklärung abgegeben ist, wird nach japanischem Recht der Annehmer aus seiner Erklärung erst verpflichtet in dem Augenblick, wo er dem Wechselinhaber den angenommenen Wechsel wieder zurückgiebt. Er ist daher bis dahin auch befugt, die Annahme zurückzunehmen, z. B. dadurch, dass er seine Niederschrift durchstreicht. Nach der Aushändigung der Wechselurkunde ist die Annahme nur noch anfechtbar wegen Zwangs und Betrugs, und zwar nur gegen denjenigen, von welchem der Zwang oder Betrug ausgeht, und gegen den bösgläubigen Dritten.

Die Annahme verpflichtet den Annehmer, *hikiukenin* 引受人, am Verfalltage auf Vorlegen der Wechselurkunde die Wechselsumme an den Berechtigten zu zahlen, gleichgültig, ob er Deckung erhalten hat oder nicht.

Berechtigt aus der Annahme wird der Nehmer oder der letzte Indossatar; der Aussteller und der Indossant nur dann, wenn sie ihrerseits die Rückgriffssumme gezahlt, und dagegen die Wechselurkunde ausgehändigt erhalten haben.

Die Annahme Seiten einer anderen Person *an Stelle* des Bezogenen ist ungültig.

§ 45. DIE WECHSELBÜRGSCHAFT.

Ein wechselfähiger Dritter kann die Wechselverbindlichkeit neben einem Wechselverpflichteten bürgschaftsweise auf sich nehmen, und zwar zu Gunsten des Annehmers, des Ausstellers oder eines Indossanten. Die Wechselbürgschaft, *hoshō* 保證, (Aval) kann auf dem Wechsel selbst, oder auch, wie nach französischem Recht, in einer besonderen Urkunde erklärt werden. Die letztere Bestimmung ist mit dem Begriff des Wechsels nicht wohl vereinbar. Als Wechselbürgschaft gilt es schon, wenn ein Dritter neben die Unterschrift eines Wechselschuldners seine Namensunterschrift nebst Han setzt, indem in einem solchem Falle angenommen wird, dass der Dritte sich zu Gunsten desjenigen verbürgen wolle, neben dessen Unterschrift er seinen Namen geschrieben hat. Der Dritte übernimmt durch die wechselmässige Verbürgung die gleichen Verbindlichkeiten, wie derjenige, zu dessen Gunsten er eingetreten ist; er haftet mit ihm als Gesammtschuldner. Die Wechselbürgschaft ist jedoch nicht eine gewöhnliche Bürgschaft im Sinne des bürgerlichen Rechts, sondern eine neue selbständige wechselmässige Verpflichtung, welche deshalb auch bestehen bleibt, wenn der Hauptverpflichtete wechselunfähig, oder seine Wechselerklärung gefälscht ist.

Das innere Verhältniss zwischen dem Wechselbürgen und dem Hauptverpflichteten richtet sich nach dem bürgerlichen Recht.

Das Gesetz fügt noch die selbstverständliche Bestimmung hinzu, dass die mit der Wechselbürgschaft verbundenen Verpflichtungen durch besonderen Vertrag beschränkt werden können, ein solcher Vertrag aber nur unter den Vertragstheilen selbst rechtliche Wirksamkeit haben solle.

§ 46. DIE ÜBERTRAGUNG DER WECHSELFORDERUNG.

I. Die Übertragung des Rechtes aus dem Wechsel kann durch *Abtretung* nach den Regeln des bürgerlichen Rechts erfolgen. Dann tritt der neue Gläubiger an die Stelle des bisherigen Gläubigers, er erwirbt einerseits dessen Rechte so wie dieser sie hatte, und ist andererseits den Einreden ausgesetzt, welche dem Schuldner gegen den früheren Gläubiger zustanden. Die regelmässige Übertragungsform für den Wechsel ist aber nicht die Abtretung, sondern das *Indossament*. Man versteht darunter die auf der Wechselurkunde selbst abgegebene schriftliche Erklärung des Wechselgläubigers, dass an seiner Statt ein Anderer Wechselgläubiger sein solle. Regelmässig wird das Indossament auf die Rückseite des Wechsels gesetzt (in dorso, auf dem Rücken, ebenso japanisch *uragaki* 裏書, Rückenschrift); doch ist dies kein nothwendiges Erforderniss seiner Gültigkeit. In welcher Weise weitere Indossamente bewirkt werden sollen, wenn auf der Rückseite des Papiers kein Platz mehr ist, sagt das Gesetz nicht, man wird aber wohl annehmen müssen, dass es wie in Europa geschehen soll, nämlich durch Anfügung eines mit dem Wechselpapier fest verbundenen Verlängerungszettels, *hosen* 補箋 (Alonge).

Das Indossament enthält die Zahlungsanweisung, den Namen oder die Firma des Erwerbers, Indossatars, *uragakiyuznriukenin* 裏書譲受人, den Ort und Tag der Übertragung und endlich die Namensunterschrift und das Han des Übertragenden, Indossanten, *uragakiyuznriwatashinin* 裏書譲渡人. Ein japanisches Indossament lautet also etwa so: "Zahlen Sie umstehende Summe an Herrn Inouye Masutarō oder dessen Order. Yokohama, am 31. Tage des ersten Monats des achtundzwanzigsten Jahres Meiji. Kobayashi Saburō. (Han)." *Hyōmen no kinkaku Inouye Masutarō dono mata wa dōnin sashizunin ye on shiharai nasarubeku sōrō nari. Meiji nijūhachinen, ichigatsu sanjūichinichi, Yokohama, Kobayashi Saburō (Han),* 表面之金額井上益太郎殿又ハ同人指圖人ヘ御支拂可被成候也明治二十八年一月三十一日横濱小林三郎㊞. Es ist verboten, in dem Indossament einen früheren als den wirklichen Tag der Übertragung anzugeben. Zuwiderhandlung zieht die Strafe der Fälschung nach sich. Diese dem französischen Recht entnommene Bestimmung verfolgt den Zweck, unredliche Machenschaften zum Nachtheil der Gläubiger eines in Vermögensverfall gerathenen Schuldners zu verhindern. Fehlt dem Indossament ein gesetzliches Erforderniss, so ist es ungültig und daher unfähig, wechselmässige Rechte und Verbindlichkeiten zu erzeugen.

Das Indossament ist ein einseitiges Rechtsgeschäft, das der Mitwirkung desjenigen, zu dessen Gunsten es vorgenommen wird, nicht bedarf. Es kann beliebig oft wiederholt werden, und wird dadurch das wichtigste Mittel, den Umlauf des Wechsels zu befördern und seine Kreditwürdigkeit zu erhöhen, denn jedes Indossament wirkt wie ein neuer Wechsel, dessen Aussteller der Indossant ist. Jeder Indossant tritt in die Wechselverbindlichkeit ein, und haftet aus dem Indossamente seinem Indossatar und dessen Nachmännern auf Zahlung des Wechsels, wenn der Bezogene nicht zahlt. Der Indossatar erlangt durch das Indossament ein neues selbständiges Recht aus dem Wechsel, denn das Indossament ist nicht Übertragung des Rechtes des Indossanten, sondern Übertragung des Rechtes aus dem Wechsel, der Indossatar erwirbt sein Recht also nicht als Rechtsnachfolger seines Vormannes, sondern unmittelbar aus dem Versprechen des Wechselschuldners, dem Nehmer *oder* dem Indossatar zahlen zu wollen. Hieraus folgt, dass dem auf Zahlung klagenden Indossatar Einreden aus der Person des Indossanten nicht entgegengestellt werden können.

Gläubiger aus dem indossirten Wechsel ist derjenige Indossatar, der sich als solcher durch eine ununterbrochene Reihe von Indossamenten ausweisen kann. Es muss also das erste Indossament mit dem Namen des Nehmers, das zweite mit dem Namen des ersten Indossatars, und jedes weitere Indossament mit dem Namen desjenigen unterzeichnet sein, den das vorhergehende Indossament als Indossatar benennt. Es genügt aber schon, wenn nur der äusseren Form nach die ununterbrochene Reihenfolge aufrechterhalten ist, ohne dass es dabei auf die Rechtsgültigkeit der einzelnen Indossamente ankommt. Der Wechselschuldner ist also insbesondere nicht verpflichtet, die Echtheit jedes einzelnen Indossaments oder die Handlungsfähigkeit jedes einzelnen Indossanten zu prüfen, bevor er an den letzten Indossatar zahlt. Ausgestrichene Indossamente werden als nicht vorhanden betrachtet. Solche Durchstreichungen kann jeder Inhaber vornehmen, z. B. um die unterbrochene Reihe wieder herzustellen.

Wenn der Aussteller oder ein Indossant die Indossirung auf dem Wechsel verboten hat (Rektaklausel), so ist zwar die trotzdem erfolgte Indossirung nicht ungültig, aber der Verbietende ist frei von dem Rückgriffsanspruch der Nachmänner.

Das japanische Recht kennt auch das *Blankoindossament*, *hakuchiuragaki* 白地裏書, wörtlich: Weissplatzindossament. Dieses unterscheidet sich von den übrigen Indossamenten nur dadurch, dass der Erwerber nicht bezeichnet, und der Platz, wo sonst der Name des Erwerbers zu stehen pflegt, freigelassen wird. Im übrigen muss es, wie jedes gewöhnliche Indossament, Ort und Zeit der Indossirung angeben, und mit Namensunterschrift und Han des Indossanten versehen sein. Die Übertragung eines in blanco indossirten Wechsels geschieht durch Übergabe der Urkunde. Solange das Blankoindossament besteht, läuft der Wechsel durch blosse Übergabe von Hand zu Hand, ohne dass der einzelne Inhaber in die Wechselverbindlichkeit eintritt. Erst wenn ein Erwerber den Wechsel durch gewöhnliches Indossament weiterbegiebt, wird er damit zugleich Wechselschuldner. Die Weiterbegebung durch gewöhnliches Indossament setzt voraus, dass der Wechselinhaber zuvor das Blankoindossament mit seinem Namen ausgefüllt hat, so dass die ununterbrochene Reihenfolge der Indossamente gewahrt bleibt. Die Weiterindossirung eines in blanco indossirten Wechsels durch blosse Niederschrift des Namens auf dem Wechsel ohne Ausfüllung des Blankoindossaments ist nach japanischem Recht unzulässig. Ähnlich französisches, anders englisches und deutsches Recht.

Neben dem eigentlichen oder *reinen* Indossament steht das sogenannte *Vertretungsindossament* (Prokuraindossament). Dies ist eine Vollmacht in der Form des Indossaments. Der Zweck ist auf der Urkunde selbst zum Ausdruck zu bringen. Das Vertretungsindossament des japanischen Rechts ist, wie das deutsche, Einziehungsauftrag, berechtigt also den Indossatar, die Wechselsumme von dem Schuldner einzufordern, sowie bei unterbleibender Zahlung die Ablehnungsurkunde aufnehmen zu lassen, und Klage anzustellen. Zur Weiterbegebung des Wechsels durch reines Indossament ist der Vertretungsindossatar grundsätzlich nicht berechtigt, doch kann er dazu durch besondere Er-

klärung auf dem Wechsel ermächtigt werden. Da der Vertretungsindossatar nicht wirklicher Wechselgläubiger, sondern vielmehr Bevollmächtigter des Indossanten ist, so folgt daraus, dass der Wechselschuldner in diesem Falle alle Einreden, die ihm gegen den Indossanten zustehen, auch dem Indossatar gegenüber geltend machen kann. Im kaufmännischen Verkehr wird oft die Vertretungsvollmacht in die Form des reinen Indossaments gekleidet, so dass also der Vertretungszweck auf der Wechselurkunde selbst überhaupt nicht zum Ausdruck kommt. In diesem Falle wirkt das Indossament Dritten gegenüber wie ein reines Indossament.

Das Indossament kann ferner vorgenommen werden zum Zweck der Sicherstellung des Indossatars. Das *Sicherungsindossament* überträgt auf den Indossatar nur die Rechte, welche der Indossant hatte. Wenn letzterer mit Erfüllung der Forderung, zu deren Sicherung er den Wechsel begeben hat, in Verzug kommt, so ist der Indossatar befugt, den Wechsel zum Zwecke seiner Befriedigung durch reines Indossament weiterzubegeben. Wenn in dem Sicherungsindossament der Zweck nicht zum Ausdruck gelangt ist, so kommen die Grundsätze zur Anwendung, welche in gleichem Falle für das Vertretungsindossament gelten.

Das Vertretungs- und Sicherungsindossament hindert den Indossanten nicht, den Wechsel anderweit durch reines Indossament zu begeben.

Auch ein schon *verfallener* Wechsel kann durch Indossament weiter begeben werden. Aus einem solchen *Nachindossament* erlangt der Nachindossatar gegenüber den Nachindossanten, also denjenigen, welche den Wechsel erst nach Verfall indossirt haben, ein selbständiges wechselmässiges Rückgriffsrecht, und zwar ohne dass es zur Geltendmachung dieses Rechts der Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften über die Vorlegung des Wechsels und die Aufnahme der Ablehnungsurkunde bedarf. Dagegen gewährt das Nachindossament dem Nachindossatar kein selbständiges Recht aus dem Wechsel gegenüber dem Annehmer, dem Aussteller und den Vormännern des ersten Nachindossanten, der Nachindossatar tritt vielmehr diesen Personen gegenüber lediglich in die rechtliche Stellung des Nachindossanten ein.

Die Grundsätze über die Folgen der Indossirung eines verfallenen Wechsels kommen auch zur Anwendung, wenn ein noch nicht verfallener Wechsel unter Umständen indossirt wird, welche dessen rechtzeitige Vorlegung zur Zahlung und die rechtzeitige Aufnahme der Ablehnungsurkunde unmöglich machen. So wenn ein in Nagasaki am 28. Februar fälliger Wechsel am 27. Februar in Hakodate indossirt wird.

II. Die Übertragung des Rechtes aus dem *Inhaberwechsel, mukimeikawasetegata* 無記名爲替手形, erfolgt durch Übergabe der Wechselurkunde. Wer den Wechsel innehat, gilt als berechtigt zu seiner Übertragung. Der gutgläubige Erwerber wird daher selbst dann Eigenthümer des Papiers und Gläubiger aus dem Wechsel, wenn der Veräusserer in Wirklichkeit kein Recht hatte, über den Wechsel zu verfügen.

§ 47. Die Zahlung.

Der Bezogene ist auf Grund der Annahme des Wechsels verpflichtet, nach dem Inhalte der Wechselurkunde am Verfalltage an den Berechtigten Zahlung zu leisten. Die Zahlung muss in dem auf dem Wechsel bezeichneten Gelde erfolgen. Fehlt eine solche Bezeichnung, so ist im Zweifel in den am Zahlungsorte unter den Handelsleuten umlaufenden Geldsorten zu zahlen. Die Wechselschuld ist Holschuld, der Gläubiger muss also die Person, von welcher er die Zahlung zu fordern hat, am Verfalltage zur Empfangnahme aufsuchen. Wenn der Verfalltag ein Sonntag oder anderer allgemeiner Feiertag ist, so gilt der nächste Werktag als Zahlungstag. Sind an einem Orte besondere Zahlungstage üblich, so kann die Zahlung nur an diesen verlangt werden. Das japanische Recht kennt ebensowenig wie das deutsche und französische sog. "Respekttage" d.h. eine Frist von einem oder mehreren Tagen nach dem Verfalltage, innerhalb deren der Bezogene noch rechtzeitig zahlen kann. Doch giebt der Umstand, dass das japanische Recht die Aufnahme der Zahlungsablehnungsurkunde auf den nächsten Tag legt, dem Bezogenen die Möglichkeit, noch bis zum Schlusse des Verfalltages rechtzeitig zu zahlen. Nach englischem Recht hat der Schuldner drei Respekttage, days of grace.

Der Wechsel auf Sicht wird mit dem Augen-

blick der Vorzeigung und spätestens nach zwei Jahren oder nach Ablauf der im Wechsel selbst bezeichneten kürzeren Frist fällig. Die Unterlassung rechtzeitiger Vorlegung zieht den Verlust des Rückgriffs gegen Indossanten und Aussteller nach sich. Deutschland hat die gleiche Frist wie Japan, Frankreich hat drei Monate bis ein Jahr, und England bestimmt, dass der Wechsel auf Sicht binnen "vernünftiger Frist" vorgelegt werden solle.

Der Wechselgläubiger braucht Zahlung *vor* der Verfallzeit nicht anzunehmen. Vorzeitige Zahlung erfolgt jedenfalls auf Gefahr des Schuldners, er muss also z. B. noch einmal zahlen, wenn der Wechsel später in die Hände eines gutgläubigen Dritten kommt.

Berechtigt, die Zahlung aus dem Wechsel zu fordern ist der Wechselinhaber, aber nur wenn er nach dem Inhalte der Urkunde als empfangsberechtigt erscheint, also der Inhaber, auf den der Wechsel selbst lautet, und bei dem indossirten Wechsel der erste Indossatar oder derjenige spätere Indossatar, dessen Indossament durch eine ununterbrochene Reihe von formenrichtigen Indossamenten mit dem ersten Indossamente verbunden ist. Zeigt die Reihenfolge eine Lücke, so kann bis zur Vorlegung der Urkunde zur Zahlung die ununterbrochene Reihe durch Ausstreichen der die Lücke verursachenden Indossamente hergestellt werden. Bei dem in blanco indossirten Wechsel und bei dem Inhaberwechsel gilt der Inhaber der Wechselurkunde als solcher für berechtigt, die Zahlung in Empfang zu nehmen.

Der Wechselschuldner ist verpflichtet, vor der Zahlung zu prüfen, ob der Vorleger des Wechsels nach dem Inhalte der Urkunde als befugt zur Empfangnahme der Zahlung zu betrachten ist. Zahlt er nach Eintritt der Verfallzeit an denjenigen Wechselinhaber, *shojinin* 所持人, der ihm ohne sein grobes Verschulden auf Grund der Urkunde als Wechselgläubiger erscheint, so wird er frei. Der Schuldner ist nicht bloss berechtigt, sondern auch verpflichtet, an den Vorleger, der nach dem Inhalte der Wechselurkunde als empfangsberechtigt erscheint, Zahlung zu leisten, und zwar selbst dann, wenn ein Dritter unter der Behauptung, dass er selbst Rechte auf den Wechsel habe, der Zahlung widerspricht. Doch kann das Gericht dem Wechselschuldner durch Verfügung die Zahlung an den Wechselinhaber verbieten, wenn über dessen Vermögen das Konkursverfahren eröffnet, oder gegen ihn die Klage auf Herausgabe des unrechtmässig in seiner Innehabung befindlichen Wechsels erhoben, oder wegen eines gestohlenen, verlorenen oder sonst abhanden gekommenen Wechsels das Aufgebotsverfahren eingeleitet worden ist. Wenn in den beiden letzten Fällen der Kläger oder Antragsteller sein Recht glaubhaft macht, so kann er schon vor der Rechtskraft des Urtheils verlangen, dass der Wechselschuldner die fällige Wechselsumme bei einer öffentlichen Hinterlegungsstelle niederlege, oder an ihn zahle, letzteres aber nur, wenn er Sicherheit leistet für den Fall, dass ein Dritter ein besseres Recht an der Wechselurkunde geltend machen sollte.

Die Zahlung der Wechselsumme kann nur verlangt werden gegen Aushändigung des quittirten Wechsels. Auf der Rückseite des Wechselpapiers ist die Quittung vorgedruckt. Sie lautet: "*hyōmen no kinkaku masa ni uketori sōrō nari. nen, gatsu, nichi* 表面之金額正ニ受取候也 年月日. umstehenden Geldbetrag habe ich gewiss erhalten. Jahr Monat Tag." Der Empfänger muss die Quittung namensunterschriftlich vollziehen und sein Han dazu setzen. Wer zahlt, ohne die Wechselurkunde in die Hände zu bekommen, setzt sich der Gefahr aus, dass er dem gutgläubigen Inhaber noch einmal Zahlung leisten muss. Andererseits erzeugt die Thatsache, dass der Wechselschuldner die Wechselurkunde besitzt, zu seinen Gunsten die Vermuthung, dass die Wechselforderung durch Zahlung getilgt sei.

Entgegen den Grundsätzen des bürgerlichen Rechts ist der Wechselgläubiger bis zur Aufnahme der Ablehnungsurkunde verpflichtet, eine ihm angebotene *Theilzahlung* anzunehmen. Die Ablehnung der Theilzahlung hat zur Folge, dass der Gläubiger insoweit das Rückgriffsrecht verliert. Über die Theilzahlung ist besondere Quittung auszustellen, und ein Vermerk auf der Wechselurkunde zu machen. Ebenso deutsches und französisches, anders englisches Recht.

Wenn der Wechselgläubiger am Verfalltage die Wechselsumme nicht erhebt, so ist der Bezogene berechtigt, den Betrag bei einer öffent-

lichen Hinterlegungsstelle, *kyōtakusho* 共托所, auf Gefahr und Kosten des Gläubigers niederzulegen, und er haftet von da an nur noch für grobe Fahrlässigkeit. Meldet sich der Gläubiger später, so kann ihn der Bezogene auf die hinterlegte Summe verweisen. Wenn die Verjährungszeit abgelaufen ist, ohne dass sich der Gläubiger zur Empfangnahme der Summe gemeldet hat, so kann der Bezogene den hinterlegten Betrag wieder zurückverlangen. Nimmt er ihn vorher zurück, so hören damit die zu seinen Gunsten eingetretenen Wirkungen der Hinterlegung auf.

§ 48. Die Ablehnungsurkunde.

Die Geltendmachung des Rückgriffsrechts Mangels Annahme oder Mangels Sicherheit oder Mangels Zahlung gegen den Aussteller und die Indossanten hängt davon ab, dass die den Rückgriff begründenden Thatsachen urkundlich und zwar regelmässig durch eine öffentliche Urkunde festgestellt sind. Diese Urkunde ist die Ablehnungsurkunde, *kobamishōsho* 拒證書.* Für die Geltendmachung des wechselmässigen Anspruchs gegenüber dem *Annehmer* bedarf es weder der Vorlegung des Wechsels zur Zahlung noch der Aufnahme der Ablehnungsurkunde, ausgenommen bei dem domizilirten Wechsel, bei welchem auch der Wechselanspruch gegen den Annehmer verloren geht, wenn der Wechsel dem Domiziliaten oder bei dem unvollkommenen Domizilwechsel dem Bezogenen nicht rechtzeitig zur Zahlung vorgelegt, und die Ablehnungsurkunde aufgenommen wird.

Die Aufnahme der Ablehnungsurkunde erfolgt regelmässig durch den Gerichtsvollzieher, *hittatsuri* 執達吏, oder einen Notar, *kōshōnin* 公證人. Nur wenn an dem Orte, wo die Vorlegung der Urkunde zu erfolgen hat, keine solche Person vorhanden ist, kann der Wechselinhaber selbst unter Zuziehung zweier volljähriger männlicher Zeugen die Urkunde aufnehmen. Diese letztere Bestimmung ist nicht unbedenklich, es giebt in Japan Gerichtsvollzieher genug, und wenn die Entfernungen zuweilen doch zu gross sein sollten, so hätte man immer noch besser gethan, die Beurkundung in solchen Fällen nach dem Vorbilde Belgiens der Post zu übertragen.

Die Aufnahme der Ablehnungsurkunde ist auch ausserhalb der gewöhnlichen Geschäftsstunden zulässig. Verboten ist sie an Sonntagen und sonstigen allgemeinen Feiertagen. Sie soll regelmässig in den Geschäftsräumen oder sonst in der Wohnung des *kobamisha* 拒者, also der Person, deren Ablehnung festgestellt werden soll, oder, wenn nicht anders thunlich, in der Nähe der Geschäftsräume oder der Wohnung erfolgen. Die Ablehnungsurkunde ist auch aufzunehmen, wenn der Kobamisha abwesend ist, oder sich weigert, der Aufnahme beizuwohnen, oder den Eintritt in seine Räume nicht gestattet. Sind Geschäftsräume und Wohnung unbekannt, so ist bei der Ortsbehörde nachzufragen, und wenn auch diese keine Auskunft zu geben vermag, ist die Ablehnungsurkunde in den Amtsräumen dieser Behörde aufzunehmen. Im Nothfalle, also wenn die regelmässige Art der Aufnahme der Ablehnungsurkunde nicht durchführbar ist, kann sie auch in den Geschäftsräumen des Gerichts oder des Notars aufgenommen werden.

Diese hier gegebenen Vorschriften über Zeit, Ort und Art der Ablehnungsbeurkundung, finden auch Anwendung auf alle anderen Handlungen, welche nach Wechselrecht bei einer Person vorzunehmen sind, z. B. für die Vorlegung des Wechsels zur Annahme oder Zahlung und für die Abforderung einer zweiten Ausfertigung des Wechsels.

Die Ablehnungsurkunde muss folgenden Inhalt haben:

1. eine wortgetreue vollständige Abschrift der Wechselurkunde,

2. die Angabe, ob der Kobamisha der Handlung beigewohnt hat oder nicht;

3. die Angabe, dass die Aufforderung zur Annahme, Sicherheitsleistung oder Zahlung ergangen aber abgelehnt worden ist, sowie die Angabe des Grundes der Ablehnung; die Ausführung dieser Bestimmung wird sich je nach den Verhältnissen, unter denen die Beurkundung erfolgt, verschieden gestalten;

4. die Angabe des Tages und Ortes, an dem Aufforderung und Ablehnung erfolgt ist;

5. gegebenenfalls die Angabe, dass eine Ehrenannahme oder Ehrenzahlung stattgefunden hat;

* "Kobamishōsho" durch "Protest" zu übersetzen ist bedenklich, weil es leicht ein falsches Bild von der Auffassung des japanischen Gesetzgebers hervorrufen könnte.

6. Tag und Ort der Aufnahme der Ablehnungsurkunde, Unterschrift und Han aller Betheiligten.

Wenn die Aufnahme an einem anderen als dem gesetzlich vorgeschriebenen Orte erfolgt, so muss die Urkunde die Feststellung enthalten, dass dies mit Einwilligung des Ablehnenden geschehen sei. Wenn dieser sich weigert, der Urkunde Namensunterschrift und Han beizufügen, oder wenn er aus irgend einem Grunde dazu nicht im Stande ist, so muss dies ebenfalls in der Urkunde vermerkt werden.

Merkwürdigerweise lässt das japanische Recht die Aufnahme der Ablehnungsurkunde auch zu, wenn ein Wechsel verloren oder sonst abhanden gekommen ist. In diesem Falle soll die Urkunde anstatt der wortgetreuen Abschrift des Wechsels eine möglichst genaue Bezeichnung seines Inhalts enthalten, und eine vollständige Darstellung des Sachverhalts geben.

Die Gerichtsvollzieher und Notare haben ein besonderes Buch zu führen, in welches täglich die aufgenommenen Ablehnungsurkunden eingetragen werden. Derjenige, auf dessen Antrag die Beurkundung erfolgt ist, kann eine Ausfertigung des Eintrags verlangen.

Die Kosten der Ablehnungsurkunde hat der Antragsteller auszulegen.

§ 49. Das Rückgriffsrecht.

Bei dem gezogenen Wechsel verspricht der Aussteller und die Indossanten, dass der Bezogene den Wechsel annehmen und zahlen werde, und dass sie selbst für die Leistung aus dem Wechsel aufkommen wollen, wenn der Bezogene die versprochene Handlung nicht vornimmt, oder voraussichtlich nicht vornehmen wird. Tritt also einer dieser Fälle ein, so darf sich der Wechselberechtigte an den Aussteller und die Indossanten halten, er geht auf sie zurück, nimmt gegen sie Rückgriff (Regress). Das Rückgriffsrecht, *shōkwanseikyū* 償還請求, kann nach Belieben des Berechtigten gegen den Aussteller oder gegen einen vorangehenden Indossanten oder gegen mehrere dieser Personen zusammen oder nach einander in oder ausser der Reihe geltend gemacht werden (vollkommenes Rückgriffsrecht). Im Gegensatz hierzu steht das unvollkommene Rückgriffsrecht der russischen Wechselordnung, nach welcher jeder Indossatar nur auf seinen unmittelbaren Vormann zurückgreifen darf. Man unterscheidet Rückgriff Mangels Annahme, Rückgriff wegen Unsicherheit des Annehmers und Rückgriff Mangels Zahlung.

I. Der Rückgriff *Mangels Annahme* setzt voraus, dass der Wechsel dem Bezogenen zur Annahme vorgelegt worden, die Annahme aber nicht erfolgt ist, weil der Bezogene sie verweigert hat, oder eine vom Gesetz der Verweigerung gleichgestellte Thatsache eingetreten ist; sowie ferner, dass diese Umstände durch die Ablehnungsurkunde festgestellt, und den Rückgriffspflichtigen von der Aufnahme der Ablehnungsurkunde unverzüglich Mittheilung gemacht worden ist. Hierbei gilt der Grundsatz, dass die Mittheilung, welche ein Indossant macht, allen seinen Nachmännern nützt.

Bei dem Zeitsichtwechsel und bei allen Wechseln, deren Vorlegung zur Annahme auf dem Wechsel besonders angeordnet ist, muss die Aufnahme der Ablehnungsurkunde bei Verlust des Rückgriffs am Tage nach der Vorlegung erfolgen. Im Übrigen ist die Beurkundung der Annahmeverweigerung an keine bestimmte Frist gebunden.

Der Rückgriff Mangels Annahme besteht darin, dass der Wechselinhaber von dem Aussteller oder einem Indossanten oder von mehreren dieser Personen zugleich Sicherheit verlangt dafür, dass die Wechselsumme, deren Zahlung durch die unterbliebene Annahme unsicher geworden ist, nebst den Kosten der Ablehnungsurkunde und des Rückwechsels zur Verfallzeit werde bezahlt werden.

Das gleiche Rückgriffsrecht wie der Wechselinhaber hat jeder Indossant gegen seine Vormänner, auch wenn er selbst seinerseits noch nicht Sicherheit geleistet hat.

Die Sicherheitsleistung kann in jedem Falle nur gegen Herausgabe der Ablehnungsurkunde verlangt werden. Die bestellte Sicherheit haftet nicht bloss dem Rückgreifer, sondern allen anderen Nachmännern des Bestellers.

Wer zur Sicherheitsleistung wegen mangelnder Annahme verpflichtet ist, kann statt dessen den Geldbetrag, nach dessen Höhe Sicherheit gefordert wird, zahlen oder bei einer öffentlichen Hinterlegungsstelle, *kyōtakusho* 共托所, niederlegen. Wer zahlt, kann verlangen, dass der Wechselinhaber den Wechsel an ihn indossirt, und ihm nebst quittirter Rückrechnung übergiebt.

Die Sicherheit oder der hinterlegte Geldbetrag ist nach Abzug der entstandenen Kosten wieder zurückzugeben, wenn die Wechselsumme oder die Rückgriffssumme bezahlt wird, oder wenn der Wechselinhaber durch Verjährung oder infolge seiner Verschuldung seine Rechte aus dem Wechsel verliert, denn die Sicherheit entbehrt der rechtlichen Grundlage, sobald die gesicherte Forderung nicht mehr geltend gemacht werden kann, oder überhaupt aufgehört hat zu bestehen. Das Gleiche gilt, wenn der Bezogene den Wechsel nachträglich noch annimmt, und damit die Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen Zahlung beseitigt.

II. Rückgriff wegen *Unsicherheit des Annehmers*. Wenn der Bezogene den Wechsel zwar angenommen hat, aber nach diesem Zeitpunkte Umstände hervortreten, welche die Vermuthung rechtfertigen, dass der Annehmer unfähig sein werde, den Wechsel zur Verfallzeit einzulösen, insbesondere also wenn er seine Zahlungen einstellt, oder in Konkurs verfällt, so ist der Wechselinhaber befugt, vom Annehmer Sicherheit für die Zahlung des Wechsels zu verlangen. Wird die Sicherheit nicht geleistet, so kann der Wechselinhaber ohne weiteres die "Zahlungsablehnungsurkunde" aufnehmen lassen, und auf Grund dessen schon vor Verfall des Wechsels gegen Aussteller und Indossanten Rückgriff nehmen.

III. Rückgriff *Mangels Zahlung*. Voraussetzung dieses Rückgriffs ist, dass der Wechsel am Verfalltage dem Bezogenen, dem Annehmer oder dem Domiziliaten zur Zahlung vorgelegt, Zahlung aber nicht oder nicht vollständig erlangt, und diese Thatsachen durch eine formgemäss und zur rechten Zeit aufgenommene Ablehnungsurkunde festgestellt worden sind. Die Aufnahme der Urkunde hat am Tage nach der Vorlegung des Wechsels zur Zahlung zu erfolgen. Sie ist auch aufzunehmen, wenn der Betreffende vorher bankerutt geworden oder verstorben, oder sein Aufenthaltsort unbekannt ist. Der Rückgreifer hat alle Vormänner, welche er in Anspruch nehmen will, von seinem Anspruch und von der Aufnahme der Ablehnungsurkunde schriftlich in Kenntniss zu setzen, und zwar der Wechselinhaber am Tage nach der Aufnahme, der Indossant am Tage nach Empfang der schriftlichen Mittheilung. Die durch einen Indossanten gemachte Mittheilung nützt allen seinen Nachmännern. Unterbleibt die rechtzeitige Mittheilung, so tritt, wie nach englischem Recht, Verlust des Rückgriffsrechts ein (strenges Notifikationssystem), während nach deutschem Rechte die Unterlassung nur den Verlust bestimmter Nebenforderungen und gegebenenfalls die Verpflichtung zum Schadensersatz nach sich zieht. Hat ein dem Rückgriff ausgesetzter Wechselverpflichteter auf dem Wechsel erklärt, dass er die Ablehnungsurkunde erlasse, so kann ihm und seinen Nachmännern gegenüber der Rückgriff, ohne dass es der Aufnahme der Ablehnungsurkunde bedarf, durch blosse schriftliche Mittheilung, verbunden mit der Übersendung einer einfachen Abschrift des Wechsels, geltend gemacht werden. Durch den Erlass wird der Wechselinhaber nur von der Pflicht zur Aufnahme der Ablehnungsurkunde befreit, nicht aber ihm das Recht dazu entzogen. Lässt er also trotzdem die Ablehnung beurkunden, so muss der Rückgriffspflichtige nichtsdestoweniger die dadurch entstehenden Kosten ersetzen.

Gegen den Rückgriff desjenigen, der zur Deckung verpflichtet ist, kann die Einrede geltend gemacht werden, dass er die ihm obliegende Deckung nicht geleistet habe.

Der Rückgriffsanspruch geht auf die Wechselsumme nebst 10 % Zinsen von dem auf den Verfalltag folgenden Tage an, ferner auf Ersatz der Kosten der Ablehnungsurkunde und anderer nothwendiger Auslagen, und gegebenenfalls auf die Kosten des Rückwechsels.

Über die Beträge, aus denen sich die Rückgriffssumme zusamensetzt, stellt der Rückgreifer dem anderen Theile eine sog. *Rückrechnung*, *shōkwankeisansho* 償還計算書, aus, in welcher der Wechsel bezeichnet, und die Wechselsumme, sowie der Betrag der Zinsen, der Kosten der Ablehnungsurkunde und der übrigen Auslagen angegeben wird. Belege für die einzelnen Posten hat der Rückgreifer nicht beizufügen. Der Verpflichtete braucht die Rückgriffssumme nur gegen Aushändigung des Wechsels, der Ablehnungsurkunde und der quittirten Rückrechnung zu zahlen.

Jeder Wechselschuldner, der die Rückgriffssumme zahlt, hat das Recht, vom Wechselin-

haber Aushändigung des quittirten Wechsels und der Zahlungsablehnungsurkunde zu verlangen.

Der Rückgriffsberechtigte kann sein Rückgriffsrecht auch im Wege des *Rückwechsels, modoshikawasetegata* 戻爲替手形, ausüben. Er zieht über den Betrag der Rückgriffssumme einschliesslich der Kosten des Rückwechsels einen neuen Wechsel auf den Verpflichteten, und lässt sich von dem Nehmer den Gegenwerth des Wechsels (Valuta) zahlen. Die Kosten des Rückwechsels bestimmen sich durch die Kommissions- und Mäklergebühren, sowie durch die für Postgeld und Stempel gezahlten Beträge und endlich durch den Kurs eines vom Zahlungsorte auf den Wohnort des Rückgriffspflichtigen gezogenen Sichtwechsels, welcher Kurs jedoch keinenfalls den Kurs eines vom Zahlungsorte des ursprünglichen Wechsels auf den Ort der Ausstellung gezogenen Sichtwechsels überschreiten darf. Der Rückwechsel muss von dem ursprünglichen Wechsel, der Ablehnungsurkunde und der Rückrechnung begleitet sein. Wer den Rückwechsel eingelöst hat, kann wieder seinerseits einen Rückwechsel auf seinen Vormann ziehen. Wenn der Bezogene den Rückwechsel annimmt, aber zur Verfallzeit nicht einlöst, so kann gegen ihn auf Grund seiner Annahme Klage aus dem Rückwechsel erhoben werden. Hat der Bezogene den Rückwechsel auf Vorlegen nicht angenommen und nicht gezahlt, so hat nun der Rückgriffsberechtigte seinen Rückgriff wegen der Rückgriffssumme, einschliesslich der Kosten des Rückwechsels, auf Grund des ursprünglichen Wechsels zu nehmen.

§ 50. Ehrenannahme und Ehrenzahlung.

Ein Dritter kann für einen Wechsel, bei dem die Voraussetzungen des Rückgriffs gegeben sind, in der Weise eintreten, dass er den Wechsel zu Gunsten eines Rückgriffspflichtigen annimmt oder zahlt (Ehreneintritt, Intervention). Nicht eintreten können der Aussteller, der Wechselbürge und der Bezogene, der den Wechsel angenommen hat. Nimmt er nicht an, so steht auch seinem Ehreneintritt nichts entgegen. Nach den Motiven soll auch der Ehreneintritt eines Indossanten unzulässig sein, weil dieser schon anderweitig Wechselschuldner sei. Dies trifft aber nur seinen Nachmännern gegenüber zu, nicht gegenüber den Vormännern.

Der Ehreneintritt kann nur zu Gunsten eines Rückgriffspflichtigen erfolgen, also zu Gunsten des Ausstellers oder eines Indossanten, nicht aber des Bezogenen oder des Wechselinhabers, denn der Zweck des Ehreneintritts ist, den Rückgriff abzuschneiden oder doch zu vereinfachen.

Der Aussteller kann bei der Schaffung des Wechsels und jeder Indossant bei der Indossirung auf dem Wechsel eine Person benennen, welche "im Falle der Noth," also wenn die Voraussetzungen des Rückgriffs vorliegen, für ihn eintreten soll. Die "Nothbenennung" (Nothadresse) ist gewissermassen ein neuer Wechsel, dessen Bestehen abhängig ist von der Voraussetzung, dass der Bezogene nicht annimmt oder nicht zahlt. Sie muss auf denselben Ort lauten.

I. Die *Ehrenannahme, eiyohikiuke* 榮譽引受. Wenn der Wechsel eine Nothbenennung enthält, so muss der Wechselinhaber den Wechsel zunächst dem Bezogenen, und, wenn dieser nicht annimmt, mit der Ablehnungsurkunde unverzüglich dem Nothbenannten zur Annahme vorlegen. Nimmt dieser ebenfalls nicht an, so wird auch diese Thatsache durch die Ablehnungsurkunde festgestellt. Unterlässt der Wechselinhaber die rechtzeitige Vorlegung an den Nothbenannten, so werden der Wechselverpflichtete, von dem die Nothbenennung ausgeht, und seine Nachmänner frei von dem Rückgriff auf Sicherstellung.

Die Ehrenannahme, welche erklärt wird, ohne dass eine Nothbenennung vorliegt, braucht der Wechselinhaber nicht zuzulassen. Soweit er sie gestattet, soll unter mehreren Ehrenannehmern demjenigen der Vorzug gebühren, durch dessen Annahme die meisten Wechselverpflichteten von dem Rückgriff befreit werden.

Die Ehrenannahme muss durch schriftliche Erklärung auf der Wechselurkunde selbst erfolgen unter Beisetzung der Namensunterschrift und des Han. Regelmässig enthält die Erklärung die Angabe, zu wessen Ehren die Annahme geschieht. Im Zweifel gilt sie als zu Gunsten des Ausstellers erfolgt. Die Thatsache der Ehrenannahme wird auf der Ablehnungsurkunde oder einem Anhange dazu vermerkt. Die Ablehnungsurkunde ist dem Ehrenannehmer gegen Bezahlung der Kosten ihrer Aufnahme auszuhändigen, und von

diesem dem Begünstigten (Honoraten) unter Mittheilung der Ehrenannahme spätestens am Tage nach der Aufnahme der Ablehnungsurkunde zuzusenden. Die Unterlassung der rechtzeitigen Zusendung verpflichtet den Ehrenannehmer zum Schadensersatz.

Die zugelassene oder auf Grund einer Nothbenennung erfolgte Ehrenannahme befreit den Begünstigten und seine Nachmänner von der Verpflichtung zur Sicherheitsleistung. Ist also die Ehrenannahme zu Gunsten des Ausstellers erfolgt, so werden alle Rückgriffspflichtigen frei; ist sie zu Gunsten eines Indossanten erfolgt, so bleiben dessen Vormänner auch noch weiter dem Rückgriffsanspruch unterworfen.

Der Ehrenannehmer ist den Nachmännern des Begünstigten aus seiner Annahme verpflichtet, den Wechsel zur Verfallzeit einzulösen, wenn der Bezogene nicht bezahlt.

II. Die *Ehrenzahlung, eiyoshiharai* 榮譽支拂, kann erfolgen durch den Ehrenannehmer oder durch eine beliebige dritte Person, einschliesslich des Bezogenen, solange dieser den Wechsel nicht angenommen hat.

Trägt die Urkunde eine Ehrenannahme, so hat der Wechselinhaber den Wechsel zunächst dem Bezogenen vorzulegen, und, wenn dieser die Zahlung verweigert, die Ablehnungsurkunde aufnehmen zu lassen, sodann aber ohne Verzug den Wechsel mit der Ablehnungsurkunde dem Ehrenannehmer zur Zahlung vorzulegen. Zahlt letzterer nicht, so ist auch diese Thatsache bei Verlust des Rückgriffs gegen den begünstigten Wechselverpflichteten und dessen Nachmänner durch die Ablehnungsurkunde festzustellen. Ebenso ist zu verfahren, wenn eine Nothbenennung vorliegt.

Während der Wechselinhaber die Ehrenannahme eines Dritten, der nicht Nothbenannter ist, beliebig zurückweisen kann, muss er die Ehrenzahlung in jedem Falle annehmen, da für ihn kein rechtliches Interesse daran besteht, Zahlung gerade von einer bestimmten Person zu erhalten. Lehnt der Wechselinhaber das Angebot des Ehrenzahlers ab, so verliert er das Rückgriffsrecht gegen denjenigen, zu dessen Gunsten das Zahlungsangebot gemacht wurde, und gegen dessen Nachmänner. Wenn Mehrere Ehrenzahlung anbieten, so ist in erster Linie der Bezogene zu berücksichtigen, und sodann derjenige, durch dessen Zahlung die meisten Wechselverpflichteten befreit werden. Jedes Angebot und jede Verweigerung der Ehrenzahlung, sowie die erfolgte Ehrenzahlung ist in der Ablehnungsurkunde oder einem Anhange dazu festzustellen.

Mit der Zahlung tritt der Ehrenzahler gegenüber dem begünstigten Wechselschuldner, dessen Vormännern und dem Annehmer an die Stelle des befriedigten Wechselgläubigers. Die Nachmänner werden frei. Der Wechsel nebst Ablehnungsurkunde ist gegen Erstattung der durch die Beurkundung der Ablehnung verursachten Kosten an den Ehrenzahler auszuhändigen.

§ 51. Die Deckung.

Die Bestimmungen des japanischen Wechselrechts über die Deckung sind dem französischen Recht entnommen. Die deutsche Wechselordnung erkennt das Deckungsverhältniss nicht als wechselmässiges Verhältniss an, sondern unterwirft es den allgemeinen Grundsätzen des bürgerlichen Rechts.

Unter Deckung, *shikin* 資金, versteht man die Summe, welche erforderlich ist, um den Wechsel zur Verfallzeit zu bezahlen, einschliesslich der dem Deckungsberechtigten entstehenden Ansprüche auf Zinsen und Kosten. Die Deckung fordern kann der Bezogene. Zur Deckung verpflichtet ist der Aussteller, und, wenn der Wechsel für fremde Rechnung gezogen ist, der Dritte; der Indossant nur, wenn er sich besonders dazu verpflichtet hat. Die Deckung muss zur Verfallzeit am Zahlungsorte dem Bezogenen zur freien Verfügung stehen. Zur Deckung kann Baargeld dienen oder auch eine Forderung des Deckungspflichtigen an den Bezogenen, oder der Kredit, den der erstere bei dem letzteren hat.

Die Annahme des Wechsels durch den Bezogenen erzeugt, selbst wenn sie nicht formgemäss erfolgt ist, die Vermuthung gegen den Annehmer, dass er Deckung erhalten habe. Im Streitfalle liegt also dem Annehmer der Beweis ob, dass ihm trotz der Annahmeerklärung Deckung nicht geliefert worden sei. Diese Vermuthung gilt nicht im Falle der Ehrenannahme, und ebensowenig für das Verhältniss zwischen dem Wechselinhaber und den Deckungspflichtigen.

Solange der Bezogene den Wechsel nicht ein-

gelöst hat, richtet sich sein Anspruch auf Deckung nach den Grundsätzen des bürgerlichen Rechts. Hat er dagegen den Wechsel bezahlt, und infolge dessen die Wechselurkunde ausgeliefert erhalten, so entsteht für ihn ein *wechselmässiger* Anspruch auf Deckung.

Wenn der Bezogene Deckung empfangen hat, und trotzdem es unterlässt, den Wechsel anzunehmen oder ihn einzulösen, so wird er dem anderen Theile schadensersatzpflichtig. Das Gleiche gilt, wenn er zwar keine Deckung erhalten, aber dem Aussteller oder einem anderen Deckungspflichtigen gegenüber versprochen hat, den Wechsel anzunehmen oder zu bezahlen.

Dadurch, dass der Aussteller oder ein Indossant Deckung gegeben hat, wird an seiner wechselmässigen Haftung nichts geändert. Die Wirksamkeit entgegenstehender Vereinbarungen beschränkt sich auf die unmittelbar betheiligten Personen.

§ 52. Die Vervielfältigung des Wechsels.

Die Vervielfältigung des Wechsels kann entweder geschehen in der Form der Ausfertigung mehrerer Urschriften (Duplikate), oder in der Form der Abschrift (Copie).

I. Die mehrfache *Ausfertigung* der Wechselurkunde giebt eine grössere Sicherheit gegen den Verlust des Wechsels, und schafft zugleich die Möglichkeit, die eine Ausfertigung zur Aufnahme von Indossamenten zu verwenden, während die andere zur Annahme verschickt ist. Im letzteren Falle pflegt auf der zur Begebung benutzten Ausfertigung vermerkt zu werden, wo sich die zur Annahme versandte Ausfertigung befindet. Berechtigt, weitere Ausfertigungen des Wechsels zu verlangen ist zunächst der Nehmer gegenüber dem Aussteller. Sodann kann aber auch jeder spätere Erwerber solche fordern, er hat sich jedoch zu diesem Zwecke nicht unmittelbar an den Aussteller, sondern an seinen letzten Vormann zu wenden, und so weiter, bis die Aufforderung endlich an den Aussteller gelangt, von dem die Ausfertigungen dann denselben Weg in umgekehrter Reihenfolge zum Wechselinhaber zurück nehmen. Die Herstellung der Ausfertigungen kann nur durch den Aussteller erfolgen. Die einzelnen Ausfertigungen müssen als solche durch aufeinander folgende Zahlen kennbar gemacht sein, es empfiehlt sich aber zur Vermeidung von Missverständnissen ausserdem auch noch die im europäischen Wechselverkehr allgemein übliche sog. *kassatorische Klausel* in die Wechselerklärung selbst aufzunehmen, also: "Zahlen Sie gegen diese erste Ausfertigung, zweite nicht"; "pay for this first bill of exchange (second not paid)"; "*tadashi kono tegata on shiharai no ue ha, kumi no ni ha mukō taru beki koto* 但此手形御仕拂之上ハ組之二ハ無効タルベキ事."

Jede Ausfertigung ist eine Urschrift, aber alle Ausfertigungen zusammen bilden einen einzigen Wechsel. Es besteht nur *eine* Wechselverpflichtung. Wird *eine* Ausfertigung ordnungsgemäss eingelöst, so verlieren die anderen damit ohne weiteres ihre Gültigkeit. Diese Wirkung tritt aber nur insoweit ein, als die Ausfertigungen in gesetzmässiger Weise als solche bezeichnet sind. Fehlt einer Ausfertigung diese Bezeichnung, so gilt sie als selbständiger Wechsel. Ferner haftet, wer die verschiedenen Ausfertigungen an verschiedene Personen indossirt hat, seinen Nachmännern aus jeder der indossirten Ausfertigungen, wie wenn diese ebensoviele selbständige Wechsel wären.

Der Annehmer braucht nur auf diejenige Ausfertigung zu zahlen, welche seine Annahmeerklärung trägt, es sei denn, dass ihm Sicher geleistet wird. Hat der Bezogene seine Annahmeerklärung auf mehrere Ausfertigungen gesetzt, so ist er nur verpflichtet zu zahlen, wenn ihm alle diese Ausfertigungen ausgehändigt, oder wenn ihm Sicherheit geleistet wird.

II. Einfache *Abschriften* des Wechsels kann sich jeder Wechselinhaber nach Belieben selbst herstellen. Über die Zwecke, welchen diese Abschriften dienen sollen, lässt sich das Gesetz nicht weiter aus. In Europa werden sie hauptsächlich zur Aufnahme von echten Indossamenten und Wechselbürgschaften benutzt. Dies muss auch nach japanischem Recht als zulässig erachtet werden. Auf dem Papier ist durch die Worte "bis hierher Abschrift" oder ähnliche Ausdrücke erkennbar zu machen, bis wieweit die Abschrift geht. Auch empfiehlt es sich, der Vorschrift des deutschen Rechts nachzugehen, wornach in der Abschrift vermerkt

sein muss, wo sich die Urschrift des Wechsels befindet.

Soweit echte Indossamente oder Wechselbürgschaften auf der Abschrift stehen, hat diese in Verbindung mit der Urschrift die Bedeutung eines wahren Wechsels, die Indossirung auf der Abschrift verpflichtet also den Indossanten und berechtigt den Indossatar ganz ebenso, als wenn das Indossament auf der Urschrift des Wechsels selbst vorgenommen worden wäre.

Die Bestimmungen des Gesetzes über die Vervielfältigung des Wechsels sind ungenügend.

§ 53. Der abhanden gekommene Wechsel.

Wenn ein Wechsel verloren wird oder sonst abhanden kommt, so könnte eigentlich der Wechselgläubiger den wechselmässigen Anspruch nicht mehr geltend machen, da hierzu der Besitz des Wechsels erforderlich ist. Ausserdem ist der Verlustträger noch der Gefahr ausgesetzt, dass ein Dritter die *verlorene* Urkunde in gutem Glauben und ohne grobe Fahrlässigkeit erwirbt, und so das Forderungsrecht aus dem Wechsel erlangt. Um diese Nachtheile zu verhüten, giebt das Gesetz dem Verlustträger das Recht, den Wechsel im Wege eines besonderen gerichtlichen Verfahrens, des Aufgebotverfahrens, für kraftlos erklären zu lassen. Dieses Verfahren kann jedoch auch andere Zwecke verfolgen, z. B. eingeleitet sein zum Zwecke der Erfüllung der Verpflichtung zur Rückgabe einer Wechselurkunde.

Das *Aufgebotsverfahren* ist in der Civilprozessordnung art. 764–785 geregelt. Darnach ist zum Antrage auf Erlass des Aufgebots derjenige befugt, der das Recht aus der Urkunde geltend machen könnte, wenn diese nicht abhanden gekommen wäre. Bei dem Inhaberwechsel und dem in blanco indossirten Wechsel steht also das Recht dem letzten Inhaber der Urkunde zu. Zuständig für das Aufgebotsverfahren ist das Amtsgericht des Erfüllungsortes. Der Antrag kann schriftlich oder mündlich gestellt werden. Zur Begründung gehört, dass der Antragsteller eine Abschrift des abhanden gekommenen Wechsels beibringt, oder, wenn dies nicht möglich ist, den wesentlichen Inhalt des Wechsels und alles, was sonst zur Erkennbarkeit der Urkunde erforderlich ist, angiebt. Ferner hat der Antragsteller das Abhandenkommen des Wechsels, sowie die Thatsachen, auf welche er seine Berechtigung zur Beantragung des Aufgebotsverfahrens gründet, glaubhaft zu machen. Die Entscheidung über den Antrag kann ohne mündliche Verhandlung erfolgen. Hält das Gericht den Antrag für unzulässig, so weist es ihn durch Beschluss zurück. Der Beschluss kann durch sofortige Beschwerde angefochten werden. Hält das Gericht den Antrag für zulässig, so erlässt es das öffentliche Aufgebot. Dieses muss die Bezeichnung des Antragstellers, die Bestimmung des Aufgebotstermins, die Aufforderung an den Inhaber des Wechsels, spätestens in diesem Termin seine Ansprüche anzumelden und den Wechsel vorzulegen, sowie endlich die Androhung des Rechtsnachtheils enthalten, dass andernfalls der Wechsel werde für kraftlos erklärt werden.

Die öffentliche Bekanntmachung des Aufgebots erfolgt durch Anheftung an die Gerichtstafel und durch Einrückung in den Staatsanzeiger, *kwampō* 官報, oder den öffentlichen Anzeiger, *kōhō* 公報. Ausserdem ist das Aufgebot noch dreimal in andere vom Gericht gewählte Zeitungen zu setzen, und auch in den Räumen der Börse bekannt zu machen. Zwischen der ersten Einrückung in den Staatsanzeiger oder öffentlichen Anzeiger und dem Aufgebotstermin muss mindestens ein Zeitraum von sechs Monaten liegen.

Das Ausschlussurtheil wird auf Grund vorheriger mündlicher Verhandlung erlassen. Das Gericht kann, bevor es das Urtheil erlässt, Ermittelungen über die Wahrheit der von dem Antragsteller zur Begründung seines Antrags vorgebrachten Thatsachen anstellen. Wenn der Antragsteller in dem Aufgebotstermin nicht erscheint, so darf das Ausschlussurtheil nicht erlassen werden, es wird aber auf seinen Antrag, den er innerhalb sechs Monaten stellen muss, ein neuer Aufgebotstermin angesetzt, ohne dass es der Wiederholung der öffentlichen Bekanntmachung bedarf.

Wenn ein Dritter rechtzeitig einen Anspruch anmeldet, durch welchen das Recht des Antragstellers bestritten wird, so ist entweder das Aufgebotsverfahren auszusetzen, bis im ordentlichen Verfahren über den Anspruch des Dritten entschieden ist, oder es wird zwar das Ausschluss-

urtheil erlassen, aber unter Vorbehalt des angemeldeten Rechtes. Die Anmeldung des Anspruchs durch den Dritten gilt als rechtzeitig, wenn sie nur noch vor Erlass des Ausschlussurtheils erfolgt ist.

In dem Ausschlussurtheil ist der Wechsel für kraftlos zu erklären. Die Folge ist einmal, dass nunmehr der dritte Besitzer zu Gunsten des Antragstellers mit seinen Ansprüchen aus dem Wechsel nicht mehr gehört wird, und andererseits, dass der Antragsteller den Wechselanspruch geltend machen kann, ohne im Besitz der Urkunde zu sein. Das Gericht kann die öffentliche Bekanntmachung des wesentlichen Inhalts des Ausschlussurtheils im Staatsanzeiger oder öffentlichen Anzeiger anordnen.

Wenn das Ausschlussurtheil Vorbehalte oder sontige Beschränkungen erhält, so steht dem Antragsteller dagegen das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde zu. Im Übrigen sind gegen das Ausschlussurtheil ordentliche Rechtsmittel nicht zulässig, doch kann es in einzelnen bestimmten Fällen durch besondere Klage angefochten werden. Zuständig für die Anfechtungsklage ist das Landgericht, in dessen Bezirk das Aufgebotsgericht seinen Sitz hat. Beklagter ist derjenige, auf dessen Antrag das Aufgebotsverfahren eingeleitet worden ist. Die Klage kann nur erhoben werden,

1. wenn überhaupt kein Fall vorlag, in welchem das Gesetz das Aufgebotsverfahren zulässt;

2. wenn die öffentliche Bekanntmachung des Aufgebots oder die im Gesetz vorgeschriebene Art der Bekanntmachung unterblieben ist;

3. wenn die Aufgebotsfrist nicht gewahrt ist;

4. wenn der erkennende Richter von der Ausübung des Richteramtes kraft Gesetzes ausgeschlossen war;

5. wenn trotz der erfolgten Anmeldung ein Anspruch oder ein Recht nicht dem Gesetze gemäss in dem Urtheile berücksichtigt worden ist;

6. wenn die Voraussetzungen vorliegen, unter denen nach art 469, 1–5 der C.P.O. die Restitutionsklage erhoben werden kann. Dies ist der Fall,

a. wenn der entscheidende Richter sich in Beziehung auf den Rechtsstreit einer durch das Strafgesetz mit Strafe bedrohten Verletzung seiner Amtspflichten schuldig gemacht hat;

b. wenn der gesetzliche Vertreter oder der Prozessbevollmächtigte der Partei, oder wenn der Gegner oder dessen gesetzlicher Vertreter oder Prozessbevollmächtigter sich in Beziehung auf den Rechtsstreit einer strafbaren Handlung schuldig gemacht hat;

c. wenn eine Urkunde, auf welche das Urtheil gegründet ist, fälschlich angefertigt oder verfälscht war;

d. wenn ein Zeuge oder Sachverständiger durch seine Aussage oder ein Dolmetscher durch seine Übertragung, auf welche das Urtheil gegründet ist, sich eines "falschen Zeugnisses" schuldig gemacht hat;

e. wenn das strafgerichtliche Urtheil, auf welches das Urtheil gegründet ist, durch ein anderes rechtskräftiges Urtheil wiederaufgehoben worden ist.

Die Anfechtungsklage muss innerhalb einer Nothfrist von einem Monat erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem Tage, an dem der Kläger Kenntniss von dem Ausschlussurtheil erlangt hat, in den vorstehend unter 1 und 5 genannten Fällen gegebenenfalls erst mit dem Tage, an welchem der Anfechtungsgrund zur Kenntniss des Klägers gekommen ist. Die Anfechtungsklage ist überhaupt ausgeschlossen, wenn fünf Jahre seit der Verkündung des Ausschlussurtheils vergangen sind.

§ 54. Der falsche Wechsel.

Der Ausdruck "falscher Wechsel" umfasst sowohl den unechten als auch den verfälschten Wechsel. Der Wechsel ist *unecht*, wenn Unterschrift und Han eines Wechselverpflichteten nicht von diesem herrühren, sondern von einem Dritten unbefugt auf den Wechsel gebracht worden sind. Der Wechsel ist *verfälscht*, wenn Unterschrift und Han eines Wechselverpflichteten unbefugt verändert, oder wenn der Inhalt der Urkunde fälschlich angefertigt oder verändert worden ist.

Die Fälschung, also die fälschliche Anfertigung oder Verfälschung einer einzelnen Wechselunterschrift, hat auf die Gültigkeit der übrigen auf dem Wechsel befindlichen echten Unterschriften keinerlei Einfluss. Ist also z. B. die Unterschrift des Ausstellers gefälscht, so haften doch der Annehmer und die Indossanten wechselmässig.

Diejenigen Personen, welche vor der Fäl-

schung des Wechsels in den Wechselverband eingetreten sind, werden durch die spätere Fälschung nicht berührt; sie sind auch dem gutgläubigen Erwerber des Wechsels gegenüber nur in Gemässheit des Inhalts verpflichtet, den der Wechsel zur Zeit der Entstehung ihrer Unterschrift gehabt hat, soweit nicht die Fälschung auch diese Verpflichtung zerstört. Natürlich aber hat derjenige, der seinen Namen auf einen noch nicht vollständig ausgefüllten Wechsel setzt, die Gefahr zu tragen, wenn die Urkunde später anders als vereinbart, z. B. durch Einsetzung einer höheren Summe, vervollständigt wird. Insoweit kann dem gutgläubigen Dritten die Einrede der Fälschung nicht entgegengesetzt werden.

Derjenige, dessen Unterschrift fälschlich angefertigt ist, haftet nicht aus dem Wechsel, ebensowenig derjenige, dessen Unterschrift verfälscht ist; im letzteren Falle bleibt aber möglicherweise eine Haftung des Unterzeichners nach den Regeln des bürgerlichen Rechtes bestehen.

Der Fälscher haftet aus der Fälschung auf Schadensersatz.

§ 55. Die Verjährung.

Das japanische Recht bindet ebenso wie das deutsche die Geltendmachung des Wechselanspruchs an eine kurze Verjährungsfrist. Die Frist ist im öffentlichen Interesse bestimmt, kann also durch Vertrag nicht ausgeschlossen werden. Sowohl der Anspruch auf Wechselzahlung als auch der Rückgriffsanspruch verjähren in drei Jahren, und zwar läuft die Verjährung des Wechselanspruchs gegen den Annehmer eines gezogenen Wechsels und den Aussteller eines eigenen Wechsels von dem Verfalltage des Wechsels an, die Verjährung des Rückgriffsanspruchs des Wechselinhabers gegenüber dem Aussteller und den Indossanten von der Aufnahme der Ablehnungsurkunde, des Indossanten gegenüber seinen Vormännern und dem Aussteller von der Mittheilung des Rückgriffsanspruchs an, endlich die Verjährung eines Sichtwechsels und eines Zeitsichtwechsels von der Vorlegung, spätestens aber von dem Ende der für die Vorlegung vorgeschriebenen Frist an.

Die wechselmässige Verjährung *endigt*, und an ihre Stelle tritt die gewöhnliche bürgerliche Verjährung, wenn über den Wechselanspruch selbst ein richterliches Urtheil ergeht, oder wenn der Wechselschuldner im Wege des Neuerungsvertrags seine Verpflichtung schriftlich anerkennt. Die Wirkung der Endigungsgründe beschränkt sich auf die unmittelbar betheiligten Personen.

Die Verjährung des Wechselanspruchs wird *unterbrochen* durch Klagerhebung und andere der Klagerhebung gleichstehende Handlungen. Solche sind z. B. Streitverkündung, Antrag auf Sühneversuch und Anmeldung des Wechselanspruchs zum Konkurs. Die Unterbrechung wirkt nur gegenüber derjenigen Person, gegen welche die Unterbrechungshandlung gerichtet ist.

Durch die Verjährung, *jikō* 時効, erlischt der Wechselanspruch gegen denjenigen, zu dessen Gunsten die Verjährung eingetreten ist, doch bleibt dem Wechselinhaber eine Klage wegen Bereicherung gegen den Bezogenen, den Aussteller und die Indossanten, soweit diesen Personen dadurch, dass sie die Deckung für den Wechsel noch in den Händen haben, oder zurückgezahlt erhalten haben, ein materiell ungerechtfertigter Vermögensvortheil zugewachsen ist. Meist wird die Bereicherungsklage sich richten gegen den Annehmer, der die Deckung erhalten, aber trotzdem den Wechsel nicht eingelöst hat, oder gegen den Aussteller, der die Deckung noch nicht gegeben, oder von dem Bezogenen zurückerhalten hat. Ausser im Falle der Verjährung bleibt eine Bereicherungsklage nach dem Untergange des eigentlichen Wechselanspruchs auch noch dann bestehen, wenn der Wechselanspruch durch Unterlassung einer nach Wechselrecht wesentlichen Förmlichkeit untergegangen ist. Die wechselmässige Bereicherungsklage hat den Karakter einer Aushülfsklage, sie ist daher unzulässig, solange der Wechselgläubiger den eigentlichen Wechselanspruch geltend machen kann. Sie ist nicht die gewöhnliche Bereicherungsklage des bürgerlichen Rechts, sondern, wie das deutsche Oberhandelsgericht es treffend ausdrückt, ein Überbleibsel, *residuum*, der eigentlichen Wechselklage. Sie setzt deshalb auch einen Wechsel voraus, der alle wesentlichen Erfordernisse der Gültigkeit besitzt. Das japanische Recht scheint die Bereicherungsklage als wahre Wechselklage aufzufassen, und deshalb auch die Grundsätze der

wechselmässigen Verjährung auf sie anwenden zu wollen. Die Verjährung der Bereicherungsklage läuft von dem Tage, an welchem die Verjährung des Wechselanspruchs vollendet, oder seine Geltendmachung durch Unterlassung einer wesentlichen Förmlichkeit ausgeschlossen worden ist.

§ 56. Die Einreden des Wechselschuldners.

Das japanische Handelsgesetzbuch regelt die Frage nach der Zulässigkeit der Einreden nicht besonders für den Wechsel, sondern gemeinschaftlich für alle Order- und Inhaberpapiere. Der Theil des Gesetzbuches, welcher diese Bestimmungen enthält, ist aber noch nicht in Kraft getreten, so dass zur Zeit über diese Frage gesetzliche Bestimmungen überhaupt nicht bestehen. Die Frage muss daher aus dem System des Gesetzbuchs heraus beantwortet werden. Von diesem Gesichtspunkte aus sind jedenfalls zulässig solche Einreden, welche sich auf die Verletzung eines wechselrechtlichen Satzes selbst gründen. Hierher gehören die mangelnde Wechselfähigkeit, das Fehlen eines wesentlichen Erfordernisses des Wechsels, die unterlassene Aufnahme der Ablehnungsurkunde u. a. m. Andererseits folgt aus der formalen Natur des Wechsels, dass solche Einreden ausgeschlossen sind, welche für den Beklagten gegenüber einem Vormanne des Wechselinhabers entstanden sind.

Im Übrigen muss es bei dem gegenwärtigen Rechtszustand der Praxis überlassen bleiben, zu bestimmen, inwieweit noch andere Einreden der Wechselklage gegenüber als zulässig gelten sollen.

§ 57. Die Stellvertretung bei der Eingehung einer Wechselverbindlichkeit.

Auf die Stellvertretung bei der Eingehung einer Wechselverbindlichkeit kommen im allgemeinen die Grundsätze des bürgerlichen Rechtes zur Anwendung mit den durch die formale Natur des Wechsels bedingten Abänderungen. Es sind hierbei drei Fälle auseinanderzuhalten:

1. Wer den Wechsel mit dem Namen eines Anderen unter Beifügung des eigenen Namens und Han und unter der Angabe, dass er als Vertreter handele, zeichnet, wird aus dem Wechsel nicht verpflichtet, wenn er in Vollmacht des Anderen gehandelt hat. Haftbar wird nur der Vollmachtgeber. Ist die Zeichnung ohne Vollmacht oder mit Überschreitung der Vollmacht erfolgt, so wird der Zeichner selbst aus der Erklärung wechselmässig verpflichtet.

2. Wer den Wechsel für einen Anderen mit seinem eigenen Namen und Han zeichnet, ohne anzugeben, dass er als Vertreter handele, haftet selbst aus dem Wechsel. Der Vertretene haftet nicht wechselmässig, da sein Name nicht auf der Urkunde erscheint.

3. Wer den Wechsel in fremdem Namen ohne Beifügung des eigenen Namens und Han zeichnet, wird aus dem Wechsel nicht verpflichtet. Der Vertretene wird daraus verpflichtet, soweit er Vollmacht ertheilt, oder nachträglich die Zeichnung genehmigt hat. Hat der Andere ohne Vollmacht gehandelt, so wird er gegebenenfalls nach bürgerlichem Recht wegen Fälschung verpflichtet.

Gleichgültig ist, ob Jemand, der einen Wechsel in seinem Namen zeichnet, dies für eigene oder für fremde Rechnung thut. Selbst wenn im letzteren Fall der Name des Dritten auf dem Wechsel angegeben ist, wie es z. B. bei der Kommissionstratte zu geschehen pflegt, so bleibt doch der Zeichner allein aus dem Wechsel verhaftet.

§ 58. Die Anwendung des inländischen Rechts.

Der Wechsel als Umlaufspapier überschreitet häufig die Grenzen des Landes, er wird vielleicht in Japan ausgestellt, in einem anderen Lande weiter begeben, und in einem dritten Lande angenommen. Damit entsteht die Frage, inwieweit in diesen Fällen das inländische, und inwieweit das ausländische Recht zur Anwendung kommen soll. Das japanische Gesetz regelt diese Frage in der Weise, dass jede einzelne Verpflichtung aus dem Wechsel sich entsprechend ihrer juristisch selbständigen Natur beurtheilen soll nach dem Rechte des Ortes, der auf dem Wechsel als Entstehungsort dieser Verpflichtung angegeben ist, und erst, wenn eine solche Angabe fehlt, nach dem Rechte des Wohnsitzes des Verpflichteten. Nach dem Orte der Entstehung richtet sich daher sowohl die Wechselfähigkeit des Wechselverpflichteten, als

auch die Form und die Wirkung der einzelnen Wechselerklärung. Wenn also ein Wechsel in Japan ausgestellt, in Deutschland indossirt und in England angenommen worden ist, so ist die Verpflichtung des Ausstellers nach japanischem Recht, die des Indossanten nach deutschem Recht, und endlich die des Annehmers nach englischem Recht zu beurtheilen.

Nach dem Rechte des Ortes, wo die Wechselverpflichtung zu erfüllen ist, bestimmt sich die Art und Weise, insbesondere Gegenstand, Zeit und Ort der Erfüllung. Wenn also an dem Orte der Erfüllung bestimmte Zahltage in Gebrauch sind, so müssen diese beobachtet werden; wenn der Verfalltag auf einen Tag fällt, der am Orte der Erfüllung als Feiertag gilt, so kann Zahlung erst am nächsten Werktage gefordert werden u.s.w.

Die Handlungen endlich, welche die Ausübung und Erhaltung des Wechselanspruchs bezwecken, folgen dem Rechte des Ortes, wo die Handlung vorzunehmen ist, sofern sich aus dem Inhalte des Wechsels nichts anderes ergiebt. Und zwar bestimmt sich darnach nicht bloss die Form der Handlung, einschliesslich Zeit und Örtlichkeit, sondern auch die Frage, welcher Handlungen es zur Ausübung oder Erhaltung des Wechselanspruchs bedarf. Hierher gehört die Vorlegung des Wechsels, die Aufnahme der Ablehnungsurkunde, die Mittheilung des Rückgriffsanspruchs und die Erhebung der Wechselklage. Wenn also z. B. ein in Yokohama ausgestellter, auf einen Kaufmann in Kobe gezogener Wechsel in San Francisco domizilirt ist, so ist die Ablehnungsurkunde nach den Regeln des kalifornischen Rechtes aufzunehmen.

§ 59. Der Wechselprozess.

Auch das japanische Recht kennt einen besonderen Wechselprozess, und zwar als Unterart des Urkundenprozesses. Die Bestimmungen über den Wechselprozess sind in art. 484–496 der Civilprozessordnung enthalten. Das Eigenthümliche des Wechselprozesses liegt einerseits in der Beschleunigung des Verfahrens, andererseits in der Beschränkung der Vertheidigung des Beklagten. Der Kläger hat die Wahl, ob er seinen wechselmässigen Anspruch im gewöhnlichen Verfahren oder im Wechselprozess verfolgen will. Im letzteren Falle muss er in der Klageschrift ausdrücklich erklären, dass er im Wechselprozess klage. Auch noch während des Verfahrens kann er jederzeit vom Wechselprozess abgehen, und den Rechtsstreit im gewöhnlichen Verfahren fortsetzen. Wenn der Anspruch einhundert Yen nicht übersteigt, so ist das Amtsgericht zuständig, bei einem höheren Betrage das Landgericht. Die Klage kann entweder bei dem Gerichte des Zahlungsortes oder bei dem Gerichte erhoben werden, wo der Wechselschuldner seinen allgemeinen Gerichtsstand hat. Dies ist regelmässig der Wohnsitz oder, wo ein inländischer Wohnsitz fehlt, der Aufenthaltsort des Schuldners. Wenn mehrere Wechselverpflichtete gemeinschaftlich verklagt werden sollen, so ist sowohl das Gericht des Zahlungsortes als auch jedes Gericht zuständig, bei welchem einer der Beklagten seinen allgemeinen Gerichtsstand hat. Wenn die Klage den für die Erhebung von Klagen geltenden Bestimmungen entspricht, so hat der Richter unverzüglich den Termin zur mündlichen Verhandlung anzuberaumen. Zwischen der Zustellung der Klage und dem Termin zur mündlichen Verhandlung brauchen nicht mehr als 24 Stunden innezuliegen. Während im gewöhnlichen Civilprozess der Beklagte auf Grund einer prozesshindernden Einrede, z. B. der Unzuständigkeit des Gerichts oder der Rechtshängigkeit der Streitsache die Verhandlung zur Hauptsache verweigern kann, steht ihm dieses Recht im Wechselprozess nicht zu, doch kann das Gericht anordnen, dass über eine solche Einrede abgesondert und vor der Hauptsache verhandelt werde. Ferner ist die Erhebung einer Widerklage gegen die Wechselklage nicht gestattet, und als Beweismittel für die den Wechselanspruch begründenden Thatsachen sind nur Urkunden zulässig, und zwar muss die Beweisantretung durch Vorlegung der Urkunden erfolgen. Als solche kommen besonders die Wechselurkunde und die Ablehnungsurkunde in Betracht. Die Urkunden müssen der Klage in Urschrift oder in Abschrift beigefügt sein. Die gleiche Beschränkung gilt für den Beweis von Einreden und Repliken, sowie für den Beweis der Echtheit oder Unechtheit einer Urkunde. Auch hier darf der Beweis nur durch Urkunden geführt werden. Die Eideszuschiebung des deutschen Rechts kennt das japanische Gesetz

weder im gewöhnlichen noch im Urkundenprozess.

Die Wechselklage kann entweder endgültig oder "als im Urkundenprozess unstatthaft" abgewiesen werden. Die Abweisung ist endgültig, wenn sie aus materiell rechtlichen Gründen erfolgt, z. B. weil sich der Anspruch an sich oder infolge einer Einrede des Beklagten als unbegründet darstellt. Die Abweisung der Klage "als im Urkundenprozess unstatthaft" tritt ein, wenn die Klage aus einem dem Urkundenprozesse eigenthümlichen Grunde unzulässig erscheint, z. B. weil der Beweis mit Beweismitteln, die im Urkundenprozess ausgeschlossen sind, geführt worden ist.

Einwendungen, welche der Beklagte im Wechselprozess vorbringt, ohne für sie mit den in dieser Prozessart zulässigen Beweismitteln den Beweis anzutreten oder zu führen, sind als im Urkundenprozess unstatthaft zurückzuweisen, doch ist dabei dem Beklagten, der dem geltend gemachten Anspruch widersprochen hat, die Ausführung seiner Rechte im gewöhnlichen Prozess vorzubehalten, und es bleibt in einem solchen Falle der Rechtsstreit im ordentlichen Verfahren anhängig. Wenn sich in diesem Verfahren, in welchem zum Nachweise einer Thatsache ausser den Urkunden auch alle anderen Beweismittel, z. B. Zeugen und Sachverständige gebraucht werden dürfen, ergiebt, dass der Anspruch unbegründet ist, so wird nunmehr das frühere im Wechselprozess ergangene Vorbehaltsurtheil aufgehoben, und der Kläger mit seinem Anspruche abgewiesen, sowie zur Erstattung der Kosten, und auf Antrag zur Erstattung desjenigen, was der Beklagte auf Grund des Vorbehaltsurtheils etwa schon geleistet oder gezahlt hat, verurtheilt. Das Vorbehaltsurtheil im Wechselprozess hat also lediglich die Natur eines Zwischenurtheils, doch mit dem Unterschiede, dass es wie ein Endurtheil durch die gewöhnlichen Rechtsmittel angegriffen, und die Zwangsvollstreckung daraus vorgenommen werden kann.

§ 60. B. Der eigene Wechsel.

Der *eigene* oder trockene Wechsel, *yakusokutegata* 約束手形, wörtlich Versprechensschein, ist ein formales Versprechen des Ausstellers, *furidashinin* 振出人, an den Nehmer oder dessen Nachmänner eine bestimmte Geldsumme zu zahlen. Während also der gezogene Wechsel die Form eines Zahlungsauftrags annimmt, in dem das Zahlungsversprechen verborgen liegt, tritt der eigene Wechsel offen in der Form des Versprechens auf. Der gezogene Wechsel hat demgemäss drei Personen, den Aussteller, den Nehmer und den Bezogenen, der eigene Wechsel dagegen nur zwei, den Aussteller und den Nehmer. Es folgt daraus, dass bei dem eigenen Wechsel alle diejenigen Bestimmungen in Wegfall kommen, welche das Vorhandensein des Bezogenen voraussetzen, insbesondere also die Annahme, die Ehrenannahme, die Deckung u.a.m.

Der eigene Wechsel muss enthalten Zeit und Ort der Ausstellung, die Wechselsumme in Worten, Name oder Firma des Nehmers oder die Angabe, dass an den Inhaber gezahlt werden soll, und die Zahlungszeit. Der Aussteller muss die Urkunde mit seinem Namen oder seiner Firma unterschreiben und unterstempeln. Nicht erforderlich ist für den eigenen Wechsel die Bezeichnung des Zahlungsortes, denn im Zweifel gilt der Ort der Ausstellung als Zahlungsort und zugleich als Wohnort des Ausstellers. Fehlt eines der wesentlichen Erfordernisse, so ist der eigene Wechsel als solcher ungültig. Ein eigener Wechsel an die eigene Order des Ausstellers ist unzulässig, denn Niemand kann sein eigener Schuldner sein.

Auch der eigene Wechsel ist indossirbar. Die Wirkungen des Indossaments sind dieselben wie bei dem gezogenen Wechsel.

Der Wechselanspruch gegen den Aussteller ist nicht abhängig von der Vorlegung zur Zahlung oder von der Aufnahme der Ablehnungsurkunde, ausgenommen bei dem Sichtwechsel und dem domizilirten Wechsel, wo die gleichen Grundsätze zur Anwendung kommen wie bei dem gezogenen Wechsel.

Im Übrigen gelten alle für den gezogenen Wechsel gegebenen Grundsätze auch für den eigenen Wechsel, soweit sie nicht im Widerstreit mit der Natur dieser Wechselform stehen.

Der yakusokutegata wird in Japan verhältnissmässig viel häufiger als in Deutschland gebraucht, während das Gebiet des gezogenen

Wechsels in der Hauptsache auf den kaufmännischen Grossverkehr beschränkt ist.

IV. § 61. DAS RECHT DES CHECKS.

Check, *kogitte* 小切手, ist die auf eine Bank gezogene schriftliche Anweisung, gegen Vorzeigung der Urkunde eine bestimmte Geldsumme an den Berechtigten zu zahlen. Der Check setzt voraus, dass der Aussteller bei der Bank gegen Hinterlegung von Geld oder aus sonstigen Gründen einen laufenden Kredit hat. Die Bank übergiebt ihrem Kunden, mit dem sie einen Checkvertrag geschlossen hat, ein besonderes Buch mit einer Anzahl einzelner Checkformulare, die mit fortlaufenden Zahlen versehen sind. Diese Formulare benutzt der Kunde zur Ausstellung seiner Checkanweisungen. Hierbei hat er, abgesehen von den gesetzlichen Vorschriften, die von der Bank für den Checkverkehr noch besonders gegebenen Regeln zu beobachten. Wenn der Aussteller den Kredit, über welchen er bei der Bank verfügt, überschreitet, so ist die Bank trotz des Checkvertrags nicht verpflichtet, den Check auszuzahlen.

Der Check kann auf eine bestimmte Person oder auf Order oder auf den Inhaber ausgestellt sein. Jeder Check muss den Tag der Ausstellung angeben, auf Sicht lauten und mit dem Namen oder der Firma und dem Han des Ausstellers versehen sein. Die Übertragung des Checks an einen Anderen kann durch Abtretung oder durch Indossament erfolgen. Letzteres ist stets zulässig, wenn es nicht auf der Urkunde selbst durch die Worte "nicht an Order" oder ähnliche Ausdrücke besonders untersagt ist. Für das Checkindossament gelten die gleichen Grundsätze wie für das Indossament des Wechsels. Der auf den Inhaber gestellte Check wird wie der Inhaberwechsel durch blosse Übergabe der Urkunde übertragen. Wenn der Aussteller oder Inhaber eines Checks bestimmen will, dass die Auszahlung des Checks nur an eine Bank erfolgen soll, so geschieht dies in der Weise, dass er quer über den Check zwei schräg neben einander laufende Linien zieht, und zwischen die beiden Linien die Auszahlungsbeschränkung mit oder ohne Hinzufügung des Namens einer bestimmten Bank hineinschreibt.

Der Check muss innerhalb fünf Tagen, und wenn Ausstellungsort und Zahlungsort verschieden sind, innerhalb zehn Tagen zur Zahlung vorgelegt werden. Bei verspäteter Vorlegung ist die Bank nicht zur Zahlung verpflichtet. Bei Empfangnahme der Zahlung hat der Checkgläubiger den Check quittirt herauszugeben.

Wird der Check bei der Vorlegung nicht gezahlt, so kann der Inhaber auf den Aussteller oder die Indossanten zurückgreifen. Die Frist für den Rückgriff beträgt zehn, und bei Verschiedenheit von Ausstellungsort und Zahlungsort zwanzig Tage. Zahlt der Indossant, auf welchen zurückgegriffen worden ist, die Checksumme, so hat er nun seinerseits das Rückgriffsrecht gegen seine Vormänner. Auch für diesen weiteren Rückgriff gilt die eben angegebene Frist, doch wird er auch noch nach Fristablauf als rechtzeitig angesehen, wenn er erfolgt spätestens einen Tag, nachdem gegen den Indossanten selbst der Rückgriff geltend gemacht worden ist. Ohne jede Rücksicht auf die gesetzlichen Fristen kann der Rückgriffsanspruch gegen den Aussteller geltend gemacht werden, wenn dieser einen Check gegeben hat, obgleich er bei der Bank keinen Kredit hatte, oder obgleich er seinen Kredit erschöpft hatte, oder aber wenn er den Check vor der Zahlung widerrufen hat.

Die Bestimmungen des Wechselrechts über den Schutz desjenigen, der einen Wechsel rechtmässig und ohne grobe Fahrlässigkeit erworben hat, sowie über die Kraftloserklärung verlorener oder sonst abhanden gekommener Wechsel finden auf den Check entsprechende Anwendung.

Der Checkanspruch verjährt in drei Jahren. Bei Rechtsstreitigkeiten über einen Check ist der Aussteller verpflichtet, auf Verlangen dem Gericht das Checkbuch, *kogittechō* 小切手帳, und das Einzahlungsbuch, *kayoichō* 通帳, zur Einsichtnahme vorzulegen.

Im japanischen Recht sind gewisse Handlungen, die sich auf den Check beziehen, unter Strafe gestellt. Die angedrohten Strafen sind Ordnungsstrafen, die das Gericht durch Beschluss auferlegt. Gegen den Beschluss ist die sofortige Beschwerde zulässig. Strafbar ist,

1. wer einen Check ohne Angabe oder mit unrichtiger Angabe des Tages ausstellt, begiebt oder quittirt;

2. wer einen Check, auf dem der Tag der Aus-

stellung fehlt, annimmt, bezahlt oder quittirt;

3. wer einen Check ausstellt, ohne bei der Bank den entsprechenden Kredit zu haben; oder

4. wer ohne rechtmässigen Grund einen Check widerruft.

Die Strafe beträgt zehn vom Hundert des Betrags, auf welchen der Check lautet.

Der Zweck dieser Strafbestimmungen, die sich ähnlich auch in dem französischen Gesetz vom 14. Juli 1865 finden, soll sein, die Ausgabe und Begebung gefälschter und ungedeckter Checke zu verhindern. Ob derartige Strafdrohungen ihren Zweck irgendwie erreichen, ist recht zweifelhaft.

ANHANG A.

Formulare von Wechseln nach der Verordnung des Finanzministeriums vom ersten Monat des sechzehnten Jahres Meiji—1882—unter Berücksichtigung des auf dem Wechselpapier befindlichen Vordrucks.

I.

Gezogener Wechsel, *kawasetegata* 爲替手形, mit Annahmerklärung.

手形用紙
記載金高五十圓以上百圓未滿

第壹號

爲替手形

一金玖拾圓也

右金額（明治二十八年三月廿五日 振出後三ヶ月日 御一覽次第 御一覽後一週間日）小林三郎殿

（受取人氏名）又ハ同人指圖人ヘ此手形引換ニ御支拂可被成候也

横濱加賀町五十二番地

明治二十八年二月十日 井上增太郎（振出人氏名）㊞

藤澤町廿一番地

增田廣元殿（支拂人氏名）

本文支拂之儀引受申候也

明治二十八年二月十日

增田廣元㊞

㊞

金玖拾圓也

番號	第一號
支拂人	增田廣元
受取人	小林三郎
日附	明治二十八年二月十日
期限	明治二十八年三月廿五日

Diesen Abschnitt behält der Aussteller als Beleg zurück.

Geldbetrag: Neunzig Yen.

No.	Bezogener.	Nehmer.	Tag der Ausstellung.	Verfallzeit.
1	Masuda Hiromoto.	Kobayashi Saburō.	10. Februar 1895.	25. März. 1895.

Han

Wechselpapier für 50–100 Yen.

No. 1 Gezogener Wechsel. Geldbetrag Neunzig Yen.

Den nebenstehenden Geldbetrag zahlen Sie am 25. März 1895 —drei Monate nach Ausstellung dieses Wechsels— —nach Sicht— —eine Woche nach Sicht—gegen diesen Wechsel an Herrn Kobayashi Saburō (Name des Nehmers) oder dessen Order.

Yokohama, Kagachō, 52, den 10. Februar 1895. Inouye Masutarō (Name des Ausstellers).

Han

Herrn Masuda Hiromoto (Name des Bezogenen) in Fujisawamachi, No. 21.

Ich nehme diesen Wechsel an.
Am 20. Februar 1895.
Masuda Hiromoto.

Han

II.

Rückseite des Wechsels.

裏面ノ書式

Indossamente, *uragaki no shoshiki*, 裏書ノ書式				Quittung, *kingaku-ryōshū no shoshiki*, 金額領收ノ書式
表面之金額松岡常吉殿又ハ同人指圖人ヘ御支拂可被成候 横濱加賀町七拾二番地 小林三郎 ㊞ 明治二十八年二月十五日	表面之金額 殿又ハ同人指圖人ヘ御支拂可被成候也 横濱加賀町十番地 松岡常吉 ㊞ 明治二十八年二月十七日 （白地裏書）	表面之金額ヘルマンジーベル殿ヘ御支拂可被成候也 横濱 香港上海銀行 （氏名） 明治二十八年二月十九日	表面之金額拙者代理人新井田增太郎ヘ御支拂可被成候也 横濱 ヘルマンジーベル （代理ノ爲メニスル裏書） 明治二十八年二月廿日	表面之金額正ニ受取候也 ヘルマンジーベル代理人 新井田增太郎 ㊞ 明治二十八年三月二十五日

Indossamente.				Quittung.
Zahlen Sie umstehenden Geldbetrag an Herrn Matsuoka Tsunekichi oder dessen Order. Yokohama, Kagacho, 72, den 15. Februar 1895. Kobayashi Saburō. Han	Zahlen Sie umstehenden Geldbetrag an . . . . Yokohama, Kagachō 10, den 17. Februar 1895. Matsuoka Tsunekichi. Han (Blankoindossament.*) *Die Hongkong & Shanghai Bank hat die Lücke mit ihrer Firma auszufüllen, ehe sie den Wechsel an Sieber begiebt.	Zahlen Sie umstehenden Geldbetrag an Herrn Hermann Sieber. Yokohama, den 19. Februar 1895. Hongkong & Shanghai Banking Corporation. (Name des Vertreters der Bank.)	Zahlen Sie umstehenden Geldbetrag an Herrn Niida Masutarō als meinen Vertreter. Yokohama, den 20. Februar 1895. Hermann Sieber. (Vertretungsindossament.)	Umstehenden Geldbetrag habe ich bezahlt erhalten. Am 25. März 1895. Niida Masutarō, in Vertretung von Hermann Sieber. Han

III.

Erste Ausfertigung (Prima) eines Wechsels.

第一書式ノ通リ記載ス

割印

手形用紙
金高貳千圓以上ノ記載アルモノ

第二號　組之一

爲替手形

一金貳千五百圓也

右金額明治二十八年三月廿五日前田薫殿又ハ同人指圖人ヘ此手形引換ニ御支拂可被成候也

但此手形御支拂之上ハ組之二ハ無効タルヘキ事

明治二十八年二月十日　東京　加藤小三郎 印

東京京橋區三崎町九番地

太田毅殿

Wechselpapier für 2,000 Yen und mehr.

Wie I.

Han

No. 2

Gezogener Wechsel.

Geldbetrag Zweitausend fünfhundert Yen.

Den nebenstehenden Geldbetrag zahlen Sie am 25. März 1895 gegen diesen Wechsel an Herrn Mayeda Kaoru oder dessen Order. Mit Bezahlung dieses Wechsels wird die zweite Ausfertigung (Secunda) hinfällig.

Tokyō, den 10. Februar 1895.

Katō Kosaburō.

Han

Herrn Ohta Ki in Tōkyō, Kyōbashiku, Misakichō 9.

Wie I.

Erste Ausfertigung (Prima).

IV.

Wechselbürgschaft durch besondere schriftliche Erklärung.

（此處ニハ爲替手形ノ文言ヲ記載ス）

右ニ謄寫スル本手形ノ金額林大宗殿ニ於テ若シ支拂無之節ハ拙者ニ於テ無相違支拂可申候也

東京本郷西片町十番地

田知利權當㊞

明治二十八年二月十八日

(Abschrift des Wechsels.)

Wenn der Betrag des nebenstehend in Abschrift ersichtlichen Wechsels von Herrn Hayashi Taisō nicht bezahlt wird, so werde ich ihn bezahlen.

Tōkyō, Hongō Nishikatamachi 10, den 18. Februar 1895.

Tajiri Kentō.

Han

V.

Verlängerungszettel (Alonge)

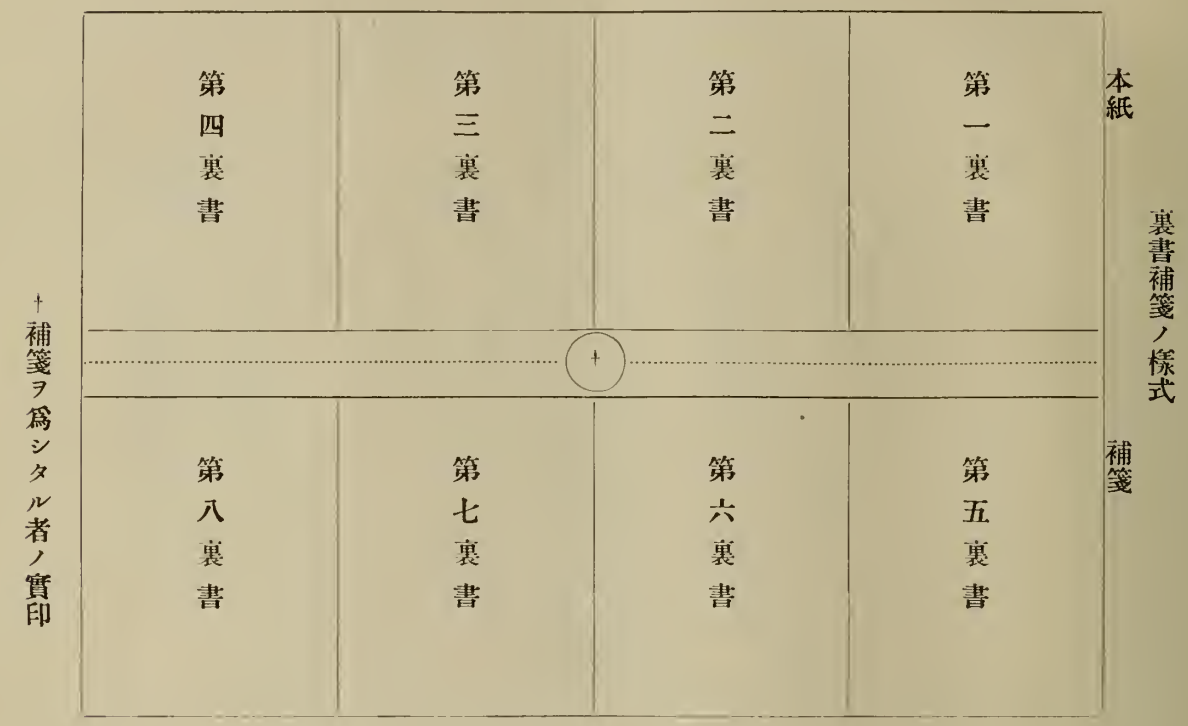

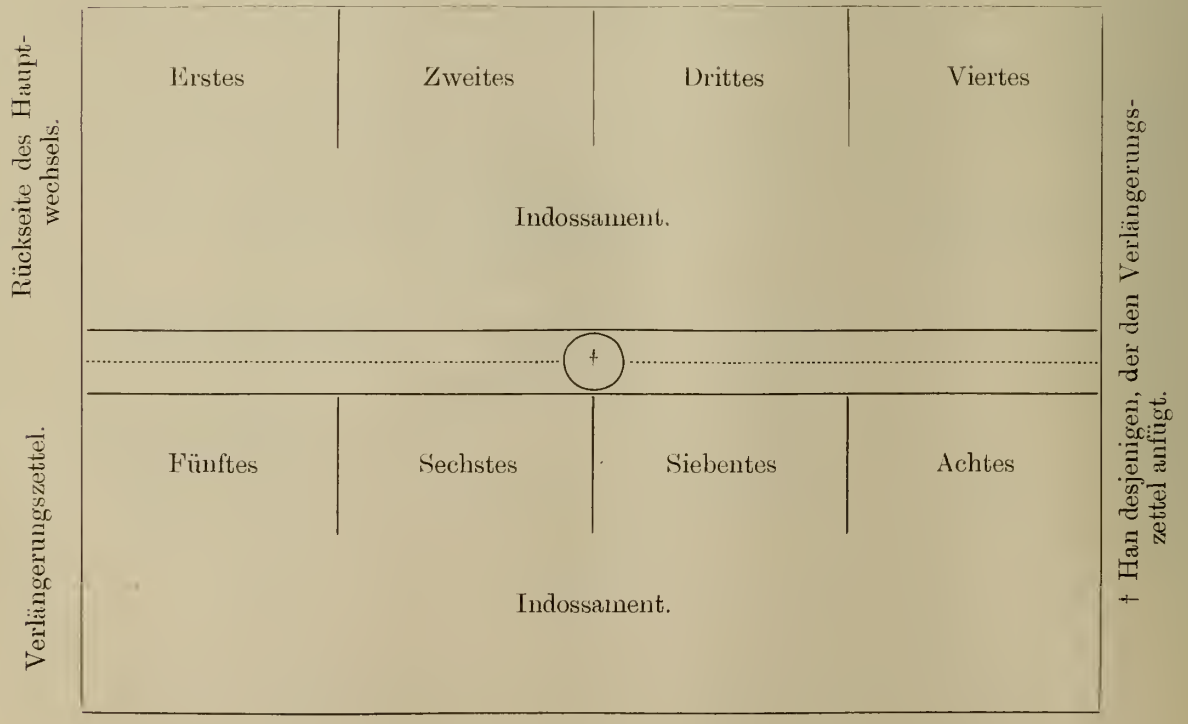

VI.

Eigener Wechsel, *yakusokutegata* 約束手形.

手形用紙
記載金高百圓以上貳百圓未滿

第二號

約束手形

一金百五拾圓也

右金額明治二十八年二月廿日貴殿又ハ貴殿ノ指圖人ヘ此手形引換ニ無相違支拂可申候也

明治二十八年一月十五日　東京　高木左衛門 印

東京牛込佐内坂廿一番地

宮下朗殿

割印

一金百五拾圓也

番號	第二號
受取人	宮下朗
日附	明治二十八年一月十五日
期限	明治二十八年二月廿日

Diesen Abschnitt behält der Aussteller als Beleg zurück.

Wechselpapier für 100–200 Yen.

Geldbetrag: Einhundertfünfzig Yen.

Han

No.	Nehmer.	Tag der Ausstellung.	Verfalltag.
2	Miyashita Ro.	15. Januar 1895.	20. Februar 1895.

No. 2 Eigener Wechsel. Geldbetrag Einhundertfünfzig Yen.

Nebenstehenden Geldbetrag zahle ich am 20. Februar 1895 gegen diesen Wechsel an Sie oder an Ihre Order.

Tokyo, den 15. Januar 1895.

Takaki Sayemon.

Han

Herrn Miyashita Rō in Tōkyō, Ushigome Sanaizaka 21.

VII.

Check, *kogitte* 小切手,

der 119ten National Bank in Tōkyō.

F. 8862.

明治二十八年二月十日

金額	受取人	割印
金四十圓也	小林常吉	

當座小切手

渡先 小林常吉殿

一金四拾圓也

右金額名差人又ハ此切手持參人へ御拂渡可被成候也

明治二十八年二月十日

土方小三郎 ㊞

第百十九國立銀行

御中

Diesen Abschnitt behält der Aussteller als Beleg zurück.

F. 8862.

Nehmer.	Betrag.	10. Februar 1895.
Kobayashi Tsunekichi.	Vierzig Yen.	Han

Check. Nehmer: Kobayashi Tsunekichi. Geldbetrag Vierzig. Yen.

Zahlen Sie den nebenstehenden Betrag an den Genannten oder an den Inhaber.

Am 10. Februar 1895.

Hijikata Kosaburō.

Han

An die 119te National Bank.

ANHANG B.

Japanische Wechselordnung vom zwölften Monat des fünfzehnten Jahres Meiji—1882—.

ERSTER ABSCHNITT.

Der gezogene Wechsel.

Erste Abtheilung.

Natur und rechtliche Form.

1.

Der gezogene Wechsel ist eine Urkunde, in welcher der Aussteller den Bezogenen anweist, an den Nehmer oder denjenigen, welchem dieser das Eigenthumsrecht, *shoyūken* 所有權, (an der Wechselurkunde) überträgt, die im Wechsel genannte Geldsumme zu zahlen.

2.

Der gezogene Wechsel soll folgenden Inhalt haben:

a. die Angabe der Geldsumme,

b. Tag, Monat und Jahr, sowie den Ort der Ausstellung,

c. Zeit und Ort der Zahlung,

d. Name und Vorname des Bezogenen,

e. Name und Vorname des Nehmers,

f. dass an den Nehmer oder an denjenigen, der von ihm das Eigenthumsrecht erhalten hat, zu zahlen ist.

Der Aussteller muss den Wechsel mit seinem Namen unterzeichnen, und den Stempel dazu setzen.

3.

Es können von demselben Wechsel zwei oder drei gleichlautende Ausfertigungen hergestellt werden. In diesem Falle ist jede Ausfertigung mit der Nummer zu versehen, und jede muss die Hinzufügung enthalten, dass, wenn die eine Ausfertigung gezahlt wird, die anderen ihre Kraft verlieren.

4.

Die Wechselsumme darf bei dem gezogenen Wechsel nicht unter fünf Yen betragen.

Zweite Abtheilung.

Zahlungszeit.

5.

Der gezogene Wechsel ist zahlbar entweder auf Sicht, oder zu einer bestimmten Zeit, oder eine bestimmte Zeit nach Sicht.

6.

Der *Sichtwechsel, ichiranbarai no tegata* — 覽拂ノ手形, ist unmittelbar bei Vorlegung zu zahlen.

7.

Der *Zeitwechsel, teikibarai no tegata* 定期拂ノ手形, ist zu dem auf dem Wechsel angegebenen Zeitpunkt zu bezahlen.

8.

Der *Zeitsichtwechsel, ichirangotcikibarai no tegata* 一覽後定期拂ノ手形, ist zu zahlen eine gewisse, in dem Wechsel angegebene Zeit nach der Vorlegung.

9.

Der Sichtwechsel und der Zeitsichtwechsel sollen innerhalb drei Monaten vom Tage der Ausstellung an vorgelegt werden.

10.

Der Verfalltag eines Zeitwechsels soll vom Tage der Ausstellung, der Verfalltag eines Zeitsichtwechsels vom Tage der Vorlegung an gerechnet innerhalb sechsMonaten liegen.

Dritte Abtheilung.

Deckung.

11.

Der Aussteller ist dem Bezogenen gegenüber verpflichtet, Deckung für den Wechsel zu geben.

12.

Wenn der Aussteller gegen den Bezogenen eine Geldforderung* hat, so kann diese zur Deckung verwendet werden.

Vierte Abtheilung.

Indossament.

13.

Das Eigenthumsrecht am gezogenen Wechsel kann durch Indossament übertragen werden.

14.

Das Indossament soll Namen und Vornamen des Käufers, *kaiukenin* 買受人, oder sonstigen Erwerbers, *yuzuriukenin* 譲受人, und Jahr, Monat und Tag der Übertragung angeben, sowie den Namen, Vornamen und Wohnsitz des

* eigentlich: Überschuss in der gegenseitigen Rechnung, *kashikatakeisan* 貸方計算.

Verkäufers oder sonstigen Veräusserers enthalten, und mit dessen Han versehen sein.

15.

Der Indossant, *uragakinin* 裏書人, ist mit dem Aussteller, *furidashinin* 振出人, und den Vormännern, *jikoïzenuragakinin* 自己以前裏書人, gemeinsam den Nachmännern, *jikoïgo-uragakinin* 自己以後裏書人, als Gesammtschuldner rückgriffspflichtig.

16.

Wenn auf der Rückseite des Wechsels kein leerer Platz mehr ist, so können weitere Indossamente mit Hülfe des Verlängerungszettels, *hosen* 補箋, vorgenommen werden.

Fünfte Abtheilung.

Wechselbürgschaft.

17.

Der Aussteller, die Indossanten und der Bezogene können Dritte veranlassen, sich für die Zahlung der Wechselsumme zu verbürgen.

Der Bürge hat die Bürgschaftsleistung auf dem Wechsel oder auf einem besonderen Schriftstück zu erklären.

18.

Wenn der Hauptschuldner seine Verpflichtung nicht erfüllt, so ist der Bürge des Ausstellers oder eines Indossanten anstatt des Hauptschuldners mit den anderen Verpflichteten als Gesammtschuldner rückgriffspflichtig.

19.

Wenn der Bürge Zahlung leistet, so erlangt er damit an Stelle des Hauptschuldners das Recht aus dem Wechsel.

Sechste Abtheilung.

Annahme.

20.

Der Inhaber des Zeitwechsels oder Zeitsichtwechsels kann den Bezogenen zur Erklärung über die Annahme des Wechsels auffordern.

21.

Der Bezogene, der den Wechsel annimmt, hat dies, sowie Tag, Monat und Jahr der Annahme auf dem Wechsel anzugeben, und seinen Namen unter Beifügung des Han zu unterzeichnen.

22.

Der Bezogene, der den Wechsel angenommen hat, kann die Annahme selbst dann nicht wieder zurücknehmen, wenn der Aussteller in Bankerutt verfällt.

23.

Wenn der Bezogene den Wechsel nicht annimmt, so hat der Wechselinhaber sich von ihm die "Annahmeablehnungsurkunde," *hikiuke no kobamishōsho*, 引受ノ拒ミ證書, geben zu lassen.

24.

Von der Ausstellung der Ablehnungsurkunde hat der Wechselinhaber telegraphisch oder durch eingeschriebenen Brief oder durch ein sonstiges beweiskräftiges Verfahren dem Aussteller und den Indossanten Mittheilung zu machen, und kann daraufhin von ihnen wegen der auf dem Wechsel genannten Geldsumme und der Kosten Sicherheit durch Pfandbestellung oder Bürgschaftsleistung verlangen.

Der Indossant, welcher in dieser Weise benachrichtigt worden ist, kann das gleiche Verfahren, wie der Inhaber dem Aussteller und seinen Vormännern gegenüber vornehmen.

25.

Wenn der Aussteller oder ein Indossant bereits die erforderliche Sicherheit geleistet hat, so werden die Nachmänner von der Pflicht zur Sicherheitsleistung frei.

Siebente Abtheilung.

Zahlung.

26.

Lautet der Wechsel auf eine bestimmte Münzsorte, so ist die Zahlung in dieser Münzsorte zu leisten.

27.

Der Wechselinhaber soll die Zahlung am Verfalltag fordern. Ist der Verfalltag ein regelmässiger Festtag, *shukujitsu* 祝日, oder Feiertag, *saijitsu* 祭日, oder ein gewohnheitsmässiger Ruhetag, *kyūgyōjitsu* 休業日, so ist am nächsten Werktag Zahlung zu fordern.

28.

Hat der Wechselinhaber Zahlung empfangen, so hat er auf dem Wechsel Quittung zu

leisten, und dieser Quittung seinen Namen und Han beizusetzen. Gegen die Zahlung der Wechselsumme ist der Wechsel dem Bezogenen auszuhändigen.

29.

Wenn der Wechsel in mehreren Ausfertigungen ausgestellt ist, so hat der Bezogene nur gegen die mit der Annahmeerklärung versehene Ausfertigung Zahlung zu leisten.

30.

Wenn der Bezogene zur Verfallzeit nicht Zahlung leistet, so hat der Wechselinhaber sich die "Zahlungsablehnungsurkunde," *shiharai no kobamishōsho* 支拂ノ拒ミ證書, geben zu lassen.

31.

Der Empfänger der Ablehnungsurkunde (Protestat) muss dem Aussteller und den Indossanten telegraphisch oder durch eingeschriebenen Brief oder durch ein anderes beweiskräftiges Verfahren von der Ausstellung der Urkunde Mittheilung machen.

Achte Abtheilung.

Ablehnungsurkunde (Protest).

32.

Wenn der Bezogene die Annahme oder die Zahlung des Wechsels ablehnt, so hat er der Wechselurkunde einen Anhang, *fusen* 附箋, beizufügen, und darin die Thatsache der Ablehnung, sowie Jahr, Monat und Tag anzugeben, und seinen Namen und Han darunter zu setzen. Das ist das *kobamishōsho* 拒證書 (Ablehnungsurkunde).

33.

Wenn der Bezogene die Anfertigung der Ablehnungsurkunde verweigert, oder sein Wohnsitz nicht bekannt ist, oder wenn er ohne Stellvertreter abwesend ist, so hat der Wechselinhaber selbst den Sachverhalt niederzuschreiben, und die Niederschrift mit seinem Namen und Han zu versehen, und den Bescheinigungstempel des Bezirksamtes, *gunkuyakusho* 郡區役所, oder des Gemeindeamtes, *kochōyakuba* 戶長役場, herbeizuziehen, und diese Niederschrift an Stelle der Ablehnungsurkunde zu gebrauchen.

34.

Wenn der Bezogene in Bankerutt verfällt, so kann der Wechselinhaber sich auch schon vor dem Verfall des Wechsels die Ablehnungsurkunde ausstellen lassen.

Neunte Abtheilung.

Rückgriffsanspruch.

35.

Wenn der Wechselinhaber die Zahlungsablehnungsurkunde empfangen hat, so kann er innerhalb fünfzehn Tagen vom Datum der Urkunde an gegen Aussteller und Indossanten, und zwar entweder gegen einen oder gegen mehrere von ihnen, wegen der auf dem Wechsel genannten Geldsumme nebst Zinsen von der Verfallzeit, sowie wegen der durch die Ausstellung der Ablehnungsurkunde und die Benachrichtigung entstandenen Kosten Rückgriff nehmen.

36.

Wenn ein Indossant nach art. 35 die Rückgriffssumme gezahlt hat, so kann er seinerseits innerhalb fünfzehn Tagen von diesem Tage an wegen des gezahlten Betrags nebst Zinsen davon gegen den Aussteller und seine Vormänner, und zwar gegen jede einzelne von diesen Personen oder gegen mehrere gemeinschaftlich, Rückgriff nehmen.

37.

Der Aussteller kann den Rückgriffsanspruch nicht deswegen zurückweisen, weil er dem Bezogenen Deckung gegeben habe.

38.

Der Rückgriffspflichtige braucht nur gegen Aushändigung des Wechsels nebst Ablehnungsurkunde und der mit Belegen versehenen Rechnung, *keisansho* 計算書, zu zahlen.

39.

Wer die in art. 9 vorgeschriebene Vorlegungsfrist oder die rechtzeitige Vorlegung zur Zahlung, art. 27, oder die Rückgriffsfristen der art. 35, 36 versäumt hat, verliert den Rückgriff gegenüber den Indossanten und gegenüber dem Aussteller, der Deckung gegeben hat; doch gegen den Bezogenen, der den Wechsel angenommen oder die Deckung empfangen hat,

und gegen den Aussteller, der die Deckung nicht geleistet hat, kann er noch innerhalb drei Jahren Rückgriff nehmen, und zwar in den Fällen der art. 9 und 27 vom Tage der Ausstellung, in den Fällen der art. 35 und 36 vom Datum der Ablehnungsurkunde an gerechnet.

Zehnte Abtheilung.

Der verloren gegangene Wechsel.

40.

Wenn der Wechsel dem Inhaber verloren geht,* so ist sofort durch die Zeitungen und andere Mittel öffentlich bekannt zu machen, dass der Umlauf des Wechsels aufgehoben ist; auch ist der Bezogene telegraphisch oder durch eingeschriebenen Brief oder durch sonstiges beweiskräftiges Verfahren zu benachrichtigen, und die Zahlung Seiten des Bezogenen zu hemmen.

41.

Wenn derjenige, dem der Wechsel verloren gegangen ist, diese Thatsache nachweist, so kann er von dem Aussteller einen anderen Wechsel fordern, und von jedem Indossanten die Wiederholung des Indossaments verlangen. Den neuen Wechsel kann er wieder in Umlauf setzen. Der Aussteller ist aber in solchem Falle befugt, von dem Verlustträger Sicherheit zu verlangen.

42

Wenn derjenige, dem der Wechsel verloren gegangen ist, keinen neuen Wechsel erhalten hat, so kann er zur Verfallzeit von dem Bezogenen unter dem Nachweis, dass er der wirkliche Inhaber ist, Zahlung fordern, aber der Bezogene kann verlangen, dass er ihm zuvor Sicherheit leiste.

* 紛失スル *funshitsu suru.*

Zweiter Abschnitt.

Der eigene Wechsel.

43.

Der eigene Wechsel ist eine Urkunde, durch welche der Aussteller dem Nehmer oder demjenigen, welcher von diesem das Eigenthumsrecht erlangt hat, verspricht, selbst die auf dem Wechsel genannte Geldsumme zu zahlen.

44.

Der eigene Wechsel muss zu einer festbestimmten Zeit zahlbar sein. Die Wechselsumme muss mindestens fünfundzwanzig Yen betragen.

45.

Ausser Abtheilung 3 und 6 kommen die für den gezogenen Wechsel gegebenen Bestimmungen zur Anwendung, soweit sie nicht der Natur des letzteren widersprechen.

Dritter Abschnitt.

Gemeinsame Bestimmungen.

46.

Den Rückgriffsfristen der art. 35, 36 wird für je acht Ri Entfernung ein Tag als annehmbar erforderliche Reisezeit hinzurechnet.

Wenn das Ausland in Frage kommt, so werden die Rückgriffsfristen der art. 35, 36 und die Vorlegungsfrist des art. 9 um die für die Reise erforderliche Zeit verlängert.

47.

Das Eigenthum an Wechseln, welche den Bestimmungen der Abtheilung 1 und 4 und der art. 43 und 44 nicht entsprechen, kann durch Indossament nicht übertragen werden.

SITZUNGSBERICHTE.

ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG IN YOKOHAMA.

am 31. Januar 1894.

VORSITZENDER:

HERR R. LEHMANN.

Der Vorsitzende theilte mit, dass Herr EISENBAHNDIREKTOR H. RUMSCHÖTTEL auf die Liste der lebenslänglichen Mitglieder gesetzt wurde.

Sodann gelangte der an anderer Stelle (siehe Heft 53) mitgetheilte Jahres- und Kassenbericht pro. 1893 durch den Vorsitzenden zur Verlesung, worauf dem Vorstande Decharge ertheilt und beschlossen wurde, dass von dem aktiven Kassenbestande von $1356,15 sechszehn Schuldscheine im Betrage zu $800 zur Rückzahlung gelangen sollen.

Der in der Sitzung vom 29. Nov. 1893 angekündigte Antrag des Herren PFARRER MUNZINGER auf Statutenänderung, dass nemlich der bisherige § 18: "Die Wahl des Vorstandes erfolgt auf ein Jahr durch Stimmenmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder" die Fassung erhalten solle: "Die Wahl des Vorstandes erfolgt auf ein Jahr durch Stimmenmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder *in geheimer Abstimmung*" wurde vom Antragsteller zurückgezogen, da ein solcher Antrag in Hinblick auf bereits ausgesprochene Bestimmungen der Statuten einschliesslich der Geschäftsordnung, nemlich des § 18 der Statuten in Verbindung mit § 3–6 der Geschäftsordnung, hinfällig wird. Im Verlaufe der über diese Angelegenheit entstehenden Debatte brachte Herr GEHEIMER HOFRATH Dr. BÄLZ im Sinne des MUNZINGER'schen Antrages und zur Vereinfachung der Vorstandswahl in Vorschlag, dass in Zukunft gleichzeitig mit den Einladungen zur General-Versammlung den Mitgliedern gedruckte Zettel mit Angabe des bisherigen Vorstandes zugehen, und dass diese Zettel nach Eintragung der Namen der zu wählenden Mitglieder des neuen Vorstandes beim Beginn der Generalversammlung abgegeben werden sollen. Der Vorschlag fand allgemeine Zustimmung und wird daher für das Verfahren bei zukünftigen Vorstandswahlen massgebend sein, soll jedoch als Gegenstand der Geschäftsordnung nicht in die Statuten aufgenommen werden.

In der darauf folgenden Vorstandswahl wurde der bisherige Vorstand durch Acclamation wieder gewählt. An Stelle von Herrn Regierungsrath H. MOSTHAF, der in 3 Monaten Japan verlässt, wurde auf Antrag des letzteren Herr J. JANSON in den Vorstand gewählt.

Hierauf hielt Herr GEHEIMER HOFRATH PROFESSOR DR. BÄLZ Vortrag über: "*Die Blutrache in Japan.*" Nach einer Einleitung über die Blutrache im Allgemeinen führte der Redner ein sehr interessantes Beispiel der Blutrache aus Japan vor, in welchem zwei Mädchen den Mörder ihres Vaters im regelrechten Kampfe vor versammeltem Volke tödten.

SITZUNG IN TOKIO.

am 28. Februar 1894.

Vorsitzender:

Herr Minister Freiherr von GUTSCHMID.

In die Gesellschaft eingetreten sind die Herren:

Rev. Arthur Lloyd, Tokio.

W. K. Burton, Tokio.

Aus dem Nachlass des im Nov. v. J. in Yokohama verstorbenen K. u. K. Generalkonsuls Herrn Hauptmann von Kreitner wurden der Gesellschaft durch Frau von Kreitner geschenkt;

1. Lullies, das chinesisch-tibetanische Grenzgebiet.
2. F. Hirth, Ancient Porcelain.
3. Bretschneider, Notes on Chinese Mediaeval Travellers.
4. F. Hirth, China and the Roman Orient.
5. Henry W. Elliot, A Monograph of the Seal Islands of Alaska.
6. Atlas zur Reiseroute des Grafen Béla Széchenyi in Ost-Asien, 1877–1880.
7. Rud. Kober, Schulwandkarte des Herzogthums Schlesien.
8. Diverse Karten.

Ferner schenkte Herr B. Chamberlain der Gesellschaft seine:

Notes on some Minor Japanese Religious Practices.

Herr Professor Dr. M. Fesca hielt Vortrag über "*Cultur und Behandlung des Tabaks in Japan.*"

SITZUNG IN YOKOHAMA.

am 28. März 1894.

Vorsitzender:

Herr R. LEHMANN.

In die Gesellschaft eingetreten ist Herr E. Marx, Chemiker, Yokohama.

Als Geschenke sind der Gesellschaft zugegangen von Herrn Dr. Riess:

1. *Wanderungen durch Japan*, von Dr. O. Nippold.
2. Books of Reference in the Reading Room of the British Museum.

Ferner von Herrn E. Knipping:

1. Die tropischen Orkane der Südsee,
2. Die deutsche Bark "Konrad Heinrich" im Ochotskischen Meere vom Eis besetzt,—

verfasst vom Geber.

Herr Landgerichtsrath Dr. Lönholm hielt Vortrag über "*Das japanische Handelsrecht.*" *I. Theil: Konkursrecht.* Im Anschluss an diesen Vortrag führte Herr O. Keil ein Beispiel aus eigener Erfahrung an zur Beleuchtung des richterlichen Verfahrens in Konkurssachen vor Einführung des neuen Gesetzes.

SITZUNG IN TOKIO.

am 25. April 1894.

Vorsitzender:

Herr Minister Freiherr von GUTSCHMID.

Als neues Mitglied ist in die Gesellschaft eingetreten:

Herr Dr. med. P. Ehrenreich, Berlin.

Herr Regierungsrath H. Mosthaf ist auf die Liste der auswärtigen Mitglieder gesetzt worden.

Herr Professor Dr. M. Fesca hat der Gesellschaft sein Werk "*Beiträge zur Kenntniss der japanischen Landwirthschaft*" zum Geschenk gemacht, wofür der Vorsitzende den Dank der Gesellschaft ausspricht.

Herr Landgerichtsrath Dr. Lönholm hielt einen Vortrag über "*Arai Hakuseki und Pater Sidotti.*" (siehe Heft 54 der "Mittheilungen.")

Herr J. Janson machte Mittheilungen über *Die thierischen Parasiten bei japanischen Wiederkäuern.*

1). Der bei weitem interessanteste Parasit ist *Distoma pancreaticum*, welcher ungemein häufig in den Ausführungsgängen der Bauchspeicheldrüse bei Rindern gefunden wird.

Von dem am meisten bekannten Distoma, dem D. hepaticum unterscheidet er sich hauptsächlich in der Grösse, Farbe sowie Beschaffenheit und Sitz des Bauchsaugnapfes. Er ist im frischen Zustande blutroth, und wird in Alcohol allmählig grau; er hat die halbe Grösse der D. hepaticum; sein Bauchsaugnapf ist stärker entwickelt

und befindet sich mehr in der Mitte des Körpers. Der innere Bau entspricht ganz dem des D. lanceolatum.

Die Parasiten scheinen keine wesentlichen Störungen der Gesundheit zu veranlassen, wenigstens sind bei Lebzeiten bisher keine Krankheitserscheinungen festgestellt worden, welche darauf schliessen liessen. Obgleich die Gänge der Drüse durch die grosse Zahl der anwesenden Parasiten nicht selten wurstartig ausgedehnt sind, zeigten sich die Wände derselben nie verdickt oder entartet, wie dies so häufig bei der Anwesenheit von Leberegeln in den Lebergallengängen der Fall ist. Complication mit Invasion von Leberegeln ist häufig, doch wird auch jede Parasitenart allein angetroffen.

Da dieser Parasit noch unbekannt ist und nirgends in der Litteratur erwähnt wird, hat ihm Ref. den Namen D. pancreaticum gegeben.

Auch von anderen Parasiten im Pancreas geschieht nirgends Erwähnung; nur verirren sich beim Menschen zuweilen Spulwürmer in den Ausführungsgang dieser Drüse.

2). Das nächste Interesse fordert eine *Oesophagostoma*- Art, welche in Japan dem Fortkommen der Schafe sehr hinderlich ist, es ist

Oesophagostoma Columbianum.

Schafzucht war früher in Japan unbekannt. Nach Eröffnung des Landes suchte die Regierung dieselbe sofort im grossen Massstabe einzuführen. Sie kaufte zu diesem Zweck viele Tausend Schafe in Australien, Amerika und China, eröffnete eine grosse Staatsschäferei, engagirte zur Leitung derselben einen berühmten amerikanischen Schafzüchter und schickte auch junge Leute nach Amerika, welche dort die Schafzucht theoretisch und praktisch studiren sollten.

Es zeigte sich aber bald, dass die Schafe in Japan nicht gedeihen wollten; es starben jährlich 20% der eingeführten Thiere. Anfänglich wurden das feuchte Klima und der Mangel an zuträglichen Gräsern als Ursache dieser grossen Sterblichkeit angesehen, und die ersten thierärztlichen Sachverständigen machten Lungen- und Magenwürmer für die Verluste verantwortlich. Später wurde festgestellt, dass bei allen verendeten Thieren schwere krankhafte Veränderungen im Darm vorhanden waren, die als Tuberculose aufgefasst wurden.

Ref. hatte Gelegenheit eine grössere Anzahl von Obductionen in den verschiedenen Schafhaltungen zu machen, und fand in allen Fällen den Darm mit Knötchen von Hirsekorn- bis Erbsengrösse besetzt. Im Dünndarm nahmen sie in der Richtung nach dem Dickdarm an Zahl zu, im Blinddarm waren sie stets am zahlreichsten und nach dem After hin verminderte sich wieder ihre Zahl. In leichten Fällen war der Dünndarm frei von Knoten und es fanden sich nur einzelne im Blinddarm, in schweren Fällen war der letztere mit Knoten in den verschiedensten Stadien dicht besetzt.

Nur an frischen kleinen weichen Knötchen konnte nachgewiesen werden, dass sich dieselben ursprünglich in der Submucosa entwickeln; je grösser die Knoten wurden, desto mehr überragten sie sowohl die Mucosa wie die Serosa; ausserdem wurde mit zunehmender Grösse ihre Form unregelmässiger, eckiger, und sie erschienen durch allmählig zunehmende Kalkablagerungen hart und bröcklich. Einzelne dieser weiter vorgeschrittenen Knoten waren zerfallen und es hatte sich an ihrer Stelle ein Darmgeschwür gebildet, in einem Falle war sogar Perforation eingetreten und der Tod in Folge derselben zu Stande gekommen.

Das ganze Bild hatte in der That Aehnlichkeit mit Darmtuberculose. Die stets normale Beschaffenheit der mesenterialen Lymphdrüsen, sowie der Umstand, dass Tuberculose bei Schafen zu den grössten Seltenheiten gehört, sprachen jedoch dagegen.

Nach vielen resultatlosen Untersuchungen der grösseren Knoten fand Ref. (1883) im Centrum von ganz kleinen frischen Knoten einen ca. 1 Mm. langen Parasiten, welcher, wie sich dann weiter herausstellte, die Jugendform von frei im Darm lebenden Nematoden ist, die eine Länge von ca. 15 Mm. erreichen und ihren zoologischen Eigenschaften nach zu der Gattung Oesophagostoma (zuerst von Rudolphi aufgestellt) gehören. Im Jahre 1890 erschien eine Publication über denselben Parasiten in dem "Report des Bureau of Animal Industry zu Washington." Nach demselben existirt dieser Parasit in den Vereinigten Staaten nur östlich vom Missisippi. Der Hauptkummer der Amerikaner ist, dass der Darm in Folge der para-

sitären Veränderungen sich nicht mehr zur Wurstfabrication eignet.

Curtice hat in dem genannten Report eine genaue Beschreibung des Parasiten gegeben, die durch wohl gelungene Abbildungen erläutert ist.

Die Erscheinungen, welche bei Lebzeiten durch diesen Parasiten verursacht werden, sind ziemlich dieselben, welche bei anderen parasitären Krankheiten der Schafe auftreten: Anaemie, Hydraemie, Chlorosis und Cachexie.

Die Qualität der Faeces ist nur bei höheren Graden der Krankheit verändert; es tritt schliesslich profuser Durchfall ein, die Thiere können sich nicht mehr erheben und sterben in Folge von Erschöpfung.

Beim Rindvieh wird häufig derselbe Parasit im Darm beobachtet; die Knötchen in der Darmwand, in welchen die Jugendform lebt, erreichen hier aber nur hirse-hanfkorn Grösse und es kommt nie zu so schweren Veränderungen wie im Darme der Schafe.

Der Parasit scheint bei allen Wiederkäuern, auch bei den Hirschen vorzukommen. Während die grösseren Wiederkäuer (Rindvieh, Hirsche) in Folge der stärkeren Textur ihrer Gewebe den Eindringlingen genügenden Widerstand leisten können, erschweren die Parasiten erheblich das Fortkommen der kleineren Wiederkäuer in diesem Lande.

Vor einigen Jahren ist durch Vermittelung des Viscount Aoki für das Kunaisho eine grössere Zahl von Hirschen und Rehen von Deutschland importirt worden. Die Thiere wurden in der Nähe von Nikko eingehegt. Nach Mittheilung des Oberjägermeisters Captain Yamaguchi sind die Rehe allmählig eingegangen, während die importirten Hirsche noch alle am Leben sind.

Obwohl sich keine Gelegenheit bot eins der verendeten Rehe zu obduciren, glaubt Ref. annehmen zu müssen, dass die Haupttodesursache bei den genannten Thieren die qu. Parasiten waren.

3). *Echinococcus polymorphus* ist hier wiederholt bei Rindern, Schweinen und Menschen zur Beobachtung gekommen. Ref. constatirte die Gegenwart desselben zuerst im Jahre 1886 in einem zur Untersuchung eingesandten Praeparat durch Feststellung der characteristischen Brutkapseln.

Dieser Blasenwurm ist die ungeschlechtliche Vorstufe eines dreigliedrigen Bandwurms, der Taenia Echinococcus, dem kleinsten aber auch gefährlichsten Bandwurm, welcher im Darm des Hundes lebt.

4). *Cysticercus bovis*, die Rinderfinne, ist die ungeschlechtliche Vorstufe von Taenia mediocanellata oder saginata. Der Lieblingssitz dieser Finnen ist in den Kaumuskeln, Lippen, Zunge und Herz. Der durch dieselbe verursachte Bandwurm beim Menschen ist in Japan ungemein häufig.

5). *Distoma hepaticum*, Leberegel, welcher in Deutschland sehr häufig bei Schafen und nur ausnahmsweise bei Rindern gefunden wird, ist hier bisher nur bei Rindern zur Beobachtung gekommen.

Distoma lanceolatum, welcher bei uns in Gesellschaft von D. hepaticum bei Schafen vorkommt, ist hier noch nicht gesehen worden.

Leberegel und Echinokokken scheinen ursprünglich nur im Südwesten Japans existirt zu haben, wohin sie wahrscheinlich von China eingeschleppt worden sind. In neuerer Zeit werden beide Parasiten auch in anderen Landestheilen angetroffen.

Es ist wohl zweifellos, dass die meisten Invasions- und Infectionskrankheiten allmählig mit der Cultur von China importirt worden sind.

Von sonstigen Parasiten sind kurz zu erwähnen:

A. *Beim Rind*:

6). Amphistoma conicum, häufig in grosser Zahl im Wanste, der zuweilen pflasterartig mit diesen Parasiten besetzt ist, ohne dass dieselben nachweisbare Störungen veranlassen.

7). Taenia denticulata, im Dünndarm.

8). Strongylus micrurus, in den Verzweigungen der Luftröhre bei Kälbern.

9). Filaria papillosa, frei in der Bauchhöhle.

10). Filaria lacrimalis, in der Thränendrüse.

11). Oestrus bovis, eine Diptere, deren Larve häufig Ursache von Abscessbildung in der Unterhaut ist.

12). Trichodectes scalaris } auf der Haut.
13). Ixodes reticulatus }

B. *Bei Schafen*:

14). Taenia expansa, im Dünndarm.

15). Strongylus Filaria, in der Luftröhre und deren Verzweigungen.

16). Strongylus contortus, im Magen.

17). Dochmius cernuus, im Darm.

18). Cysticercus tenuicollis, in der Bauchhöhle, ist die ungeschlechtliche Vorstufe von Taenia marginata, einem beim Hunde vorkommenden Bandwurm.

19). Trichodectes sphaerocephalus auf der Haut, bei Schafen und Ziegen.

20). Pentastoma taenioides, in den Bauchorganen der Wiederkäuer, ist die ungeschlechtliche Vorstufe eines milbenartigen Parasiten, dem Pentastoma denticulatum, dessen Wohnort die Nasen- und Stirnhöhlen des Hundes sind. Infectionen bei Menschen mit diesem Parasiten sind in neuerer Zeit wiederholt beobachtet worden.

Zur Erläuterung des Vortrages wurden den Anwesenden Spiritus-Praeparate aller genannten Parasiten, ferner noch lebende Exemplare von D. pancreaticum und D. hepaticum, sowie ein Schafdarm mit den durch Oesophagostoma Columbianum verursachten krankhaften Veränderungen gezeigt.

Nach der Sitzung demonstrirte Referent:

1. Eine Bauchspeicheldrüse und

2. eine Leber mit den in den Ausführungsgängen dieser Organe enthaltenen Parasiten; beide Organe waren frisch aus dem Schlachthause bezogen.

3. Microscopische Praeparate des D. pancreaticum,

4. desgl. der verschiedenen Entwicklungsformen von Oesophagostoma C. und

5. desgl. der ca. 4 mm. langen und aus drei Gliedern bestehenden Exemplare von Taenia Echinococcus, sowie der ca. $^1/_3$ mm. grossen Brutkapseln mit den darin enthaltenen Scoleces von Echinococcus polymorphus.

Besonderes Interesse erregten die nur in dem letzten Gliede der Taenia Echinococcus enthaltenen (0,034 langen und 0,030 mm. breiten) Eier, durch deren gelegentliche Aufnahme sich beim Menschen die so gefürchteten Echinococcusblasen entwickeln. Ref. bemerkt zum Schluss, dass zwar die Leute, welche sich am meisten mit Hunden beschäftigen, die grössten Chancen haben sich mit den Eiern zu inficiren, dass aber auch Leute, die nie mit Hunden in Berührung gekommen sind, mit Echinococcus-Eiern inficirt werden können, da letztere gelegentlich dem Staub beigemischt sind, welcher von getrockneten Hundeexcrementen herrührt. Am häufigsten ist die Krankheit bei Menschen und Thieren auf Island; in Deutschland ist der Echinococcus notorisch am häufigsten in Vorpommern[1] und Mecklenburg.

An diesen Vortrag knüpfte Herr Professor Dr. Scriba bezüglich des Echinococcus die Bemerkung, dass er in Japan bereits dreimal Gelegenheit hatte den Parasiten beim Menschen durch eine chirurgische Operation zu beseitigen und zwar waren die Blasenwürmer in diesen Fällen besonders in der Milz, der Bauchwand und den Beckenknochen.

SITZUNG IN YOKOHAMA.

am 30. Mai 1894.

Vorsitzender:

Herr Dr. E. Grasmann. (i.V.).

In die Gesellschaft eingetreten sind die Herren:

Dr. Miyashita, Tokio.
F. Bielfeld, Yokohama.
E. Hitzker, „
J. Paulsen, „
P. Kleinwort „
C. W. W. Braune „

Auf die Liste der abwesenden Mitglieder wird gesetzt Herr O. Balk.

Als Geschenk ist der Gesellschaft zugegangen: "*Die magnetischen Localabweichungen bei Moskau und ihre Beziehung zur dortigen Localattraktion*" von Dr. Fritsche.

Der Vorsitzende machte bekannt, dass die Preise der "Mittheilungen" für Mitglieder ermässigt worden seien. Der Preis eines einzelnen Heftes betrage von jetzt an $0.75, der eines einzelnen Bandes (wie bisher) $6, bei Bezug *sämmtlicher* bis jetzt erschienenen 5 Bände dagegen nur $5.

1. In Greifswald wurden von 1862–1893 bei 3,500 secirten Leichen in 51 Fällen Echinokokken gefunden (1:75). Von 133 vorpommerschen Fällen waren die Echinokokken:

in 89 Fällen in der Leber,
„ 15 „ „ der Lungen,
„ 14 „ „ der Bauchhöhle,
„ 8 „ „ der Haut und Musculatur,
„ 4 „ „ der Niere,
„ 3 „ „ der Milz.

(Hans Bahr: Ein Beitrag zur Kenntniss der Echinokokken-Krankheit in Vorpommern. Inaug. Diss. Greifswald 1893).

Darauf theilte der Vorsitzende mit, dass Herr R. LEHMANN in wenigen Tagen das 25. Jahr seiner Anwesenheit in Japan vollende, und wies darauf hin, wie ausserordentlich verdient sich Herr LEHMANN um die Gesellschaft während der 11 Jahre, die er dem Vorstande angehört, gemacht habe; der Vorstand stelle daher, in Anerkennung dieser so ausgezeichneten, unermüdlich aufopfernden Thätigkeit des Herrn LEHMANN im Dienste der Gesellschaft, den Antrag denselben in Anlass seines 25 jährigen Aufenthalts in Japan zum *Ehrenmitgliede* zu ernennen.

Der Antrag wurde von Herrn Landgerichtsrath Dr. LÖNHOLM befürwortet und von der Versammlung durch Acclamation angenommen. Der Vorsitzende las darauf der Versammlung den Wortlaut des Ehrenmitgliedsbriefes vor.

Hierauf hielt Herr Landgerichtsrath Dr. LÖNHOLM den 2. Theil seines Vortrages über das japanische Handelsrecht: "*Japanische Handelsgesellschaften*," woran sich eine kurze Debatte zwischen Herrn Dr. A. von WENCKSTERN und Herrn Dr. LÖNHOLM schloss.

Zum Schlusse folgte eine kleinere Mittheilung von Herrn MARX über die *Gewinnung des Pfefferminzöls in Japan.*

SITZUNG IN TOKIO.

am 27. Juni. 1894.

VORSITZENDER:

HERR R. LEHMANN.

Der Vorsitzende drückte seinen Dank für seine Ernennung zum Ehrenmitgliede aus. Sodann theilte er mit, dass die Gesellschaft zwei Mitglieder durch Tod verloren habe, nemlich Herrn O. MÜNCH, Kobe, gestorben 22. April und Herrn JOHN MAACK, Yokohama, gestorben 24. Juni. Letzterer war Mitbegründer der Gesellschaft. Der Aufforderung des Vorsitzenden folgend erhob sich die Versammlung zur Ehrung des Andenkens der Verstorbenen von den Sitzen.

Als Geschenk ist der Gesellschaft zugegangen: "*Geographische und naturwissenschaftliche Abhandlungen*," I. Theil, von Dr. J. REIN.

Herr R. DITTRICH hielt Vortrag: "*Beiträge zur Kenntnis der japanischen Musik*" und führte zur Illustration des Vortrages einige von ihm für das Klavier bearbeitete japanische Lieder vor.

LVI. HEFT.

DER KAMPFERBAUM.

VON

DR. E. GRASMANN.

Der Kampferbaum oder Kampferlorbeer, Cinnamomum Camphora, Nees et Ebern., Laurus Camphora, L., Camphora officinarum, Nees, *Kusunoki* gehört mit immergrünen Quercus- und Ilex-Arten zur sogenannten Lorbeerform und zwar zu den echten Lauraceen. Die Pflanzen dieser Familie sind Sträucher und Bäume, ausgezeichnet durch lederartige, glänzende, häufig immergrüne Blätter, kleine verwachsenblätterige, zwitterige Blüten, die zu Beeren oder Steinfrüchten sich entwickeln. Die hohe Wertschätzung der Lauraceen ist bedingt durch ihr ausgezeichnetes Holz und ihren Gehalt an ätherischen Ölen, die als Genuss- und Heilmittel ausgedehnte Verwendung finden wie Kampfer, Zimmt, Lorbeeröl, Sassafras u. s. w. In Europa ist es besonders der Lorbeer (Laurus nobilis L.), welcher schon in der Culturgeschichte des Altertumes eine grosse Rolle spielte.

I. GEOGRAPHISCHE VERBREITUNG DER LAURACEEN.

a). AUFTRETEN DER LAURACEEN IM ALLGEMEINEN.

Die Kenntnis der natürlichen Verbreitung dieser wirtschaftlich so wichtigen und pflanzengeographisch so interessanten Familie ist massgebend für das Studium der Standortsansprüche des echten Kampferbaumes sowie für die Entscheidung der Frage über Anbaufähigkeit desselben ausserhalb seines heimatlichen Verbreitungsgebietes.*

Die Lauraceen sind im allgemeinen auf die wärmeren Gegenden der Erde, insbesondere auf die Tropen und Subtropen beschränkt. Wie Palmen, Myrtaceen, Terebinthaceen und andere tropische und subtropische Pflanzen sind in Europa die Lauraceen sehr schwach vertreten, während sie unter denselben Breiten in Nordamerika und ganz besonders in Ostasien zahlreich erscheinen. Trotz zahlreichen Vorkommens von Vertretern der Lorbeerform, wie von immergrünen Eichen, Ilexarten—z. B. Ilex aquifolium selbst in Deutschland—ist in Europa von echten Lauraceen einheimisch nur der erwähnte Laurus nobilis. In Italien als Strauch von 2–3 m. Höhe, selten als Baum bis zu 8 m. Höhe, findet sich dieser Lorbeer auf dem Berge

* Im Naehstehenden folge ich im wesentlichen der bewährten Führung *Grisebachs* (Vegetation der Erde I & II.), ferner den Berichten verschiedener Forschungsreisender. Die von *Schumann* (*Petermanns* Mitteilungen, Ergänzungsband 16. 1883) entworfene Karte mit Angaben über Verbreitung der Familie ist mir leider nicht zugänglich.

Athos in Griechenland gegenwärtig noch oberhalb der immergrünen Waldregion bis zu 975 m., jedoch mit Vorliebe in frischen Lagen am Fusse der Berge * Früher soll er dort zu Stämmen von grossen Dimensionen erwachsen sein. Auch im westlichen Frankreich bis zur Normandie findet sich dieser Lorbeer, während eine in Portugal vorkommende zweite Lauracee, Persea indica, wahrscheinlich von den atlantischen Inseln dorthin gelangt ist. Aus fossilen Resten im Miocen und Pliocen ergiebt sich, dass während der Tertiärzeit die Lauraceen auch in Europa zahlreich vertreten waren und viel weiter nach Norden reichten als gegenwärtig und dass sie erst durch die Eiszeit aus Europa verdrängt wurden.

In Nordamerika sind die Lauraceen in den südlichen Staaten durch Tetranthera vertreten. Besonders in den warmen, feuchten, engen Flussthälern der Sierra Nevada und auf den Westabhängen des Küstengebirges von Californien trifft man mit immergrünen Eichen die immergrüne Tetranthera (oder Umbellularia) californica, California Laurel, Myrtle-tree, Olive genannt. Dieser Baum erreicht dort 25 m Höhe, tritt aber in trockenerem Klima nur als Strauch auf. Laubwechselnde Arten wie Lindera und Sassafras überschreiten sogar den 50° N. B.

Auf den Abhängen der westlichen Cordilleren in Mexiko finden sich unter 30 immergrünen Eichenarten und anderen Bäumen und Sträuchern der Lorberform auch verschiedene Lauraceen, besonders zahlreich aber sind dieselben auf den westindischen Inseln.

Unter den Baumformen des südamerikanischen Urwaldes herrscht die Lorbeerform und Thamarindenform vor. Am oberen Orinoko bilden die Lauraceen mit Mimosen und Feigenbäumen die herrschende Waldbestockung. In Guiana gehören neben Leguminosen und Rubiaceen die Lauraceen zu den häufigsten Erscheinungen. Mit zunehmender Üppigkeit der Vegetation gegen Süden erreichen sie am oberen Casiquiare, 1° N. B. ihre höchste Entwickelung. Dort ist das *Hauptcentrum ihrer Verbreitung auf der westlichen Hemisphäre.* Von den verschiedenen Formen des brasilianischen Urwaldes sind es Matovirgam, namentlich die Küstenlandschaft und Abhänge der Serra di mar, die Capoes und Capoeiras, in welchen Lauraceen vertreten sind. Im Thale des Parana und Uruguay finden sich nur zwei Lauraceen, und im südlichen Pampasgebiet wird nur der Waldgürtel am Fusse des Gebirges von Tukuman hauptsächlich von Lauraceen gebildet. Gerade diese Gegenden sind durch reichlichen Regenfall ausgezeichnet. Auf dem schmalen Küstensaum im Westen Südamerikas vom Wendekreis des Steinbockes bis zum Cap Horn, in dem sogenannten antarktischen Gebiete, kommen ebenfalls einige Lauraceen vor, so Persea Lingue, Nees. Diese findet sich noch bei 43° S. B. auf der Insel Chiloe.

Im Sudan, in Africa, dagegen war lange Zeit kein Baum aus der Lauraceenfamilie bekannt:- ein deutlicher Beweis, dass die klimatischen Verhältnisse des Sudans der Lorbeerform nicht zusagend sind. Es war dies jedoch einigermassen auffallend, da Lauraceen auf den Inseln Madeira, Teneriffa, Madagascar u. s. w. einheimisch sind. In neuerer Zeit wurden denn auch in Africa, zunächst an der Westküste Glieder aus der Lauraceenfamilie nachgewiesen, wie am Gaboon 3 Arten. So fehlt die Lorbeerform auch nicht in den immergrünen Bestandteilen des Waldes im tropischen Africa, in den feuchteren Aequatorialgegenden, und auch das Cap besitzt 3 Arten.

Auf Madeira finden sich vier Arten von Lauraceen und der Lorbeer gedeiht dort bis 1300 m. Höhe. Wie die feuchteren Nordlagen der Insel Ferro, so überkleiden die Nordhänge des Pic von Teneriffa herrliche Lorbeerbestände. Dort hängen fast jahraus jahrein die Wolken über der Region des Lorbeerwaldes, oberhalb desselben aber, wie auf den südlichen und westlichen Hängen, spannt sich das ganze Jahr hindurch ein nebel- und wolkenfreier Himmel über trockene Kieferwälder. Gomera, eine der feuchtesten der kanarischen Inseln besitzt die schönsten Lorbeerbestände.

In dem trockenen Australien kommen Lauraceen hauptsächlich nur im Norden in den sogenannten Cedrela-Walds (Cedar-country) in Queensland vor und überkleiden dort die östlichen Gehänge der Küstengebirge als einziger Bestandteil der indischen Flora. In New South Wales sind Lauraceen selten und nur in Küstengebieten zu treffen.

* *Chloros*, Waldverhältnisse Griechenlands.

In Neuseeland dagegen bilden die Lauraceen mit Myrtaceen und Coniferen den vorherrschenden Teil der Waldbestockung, und auf der Nordinsel von Neuseeland bezeichnen 2 endemische Arten von Beilschmiedia die südliche Polargrenze der Lauraceen.

Neben Brasilien das wichtigste Entwickelungsgebiet und das *Hauptcentrum der Verbreitung der Lauraceen auf der östlichen Hemisphäre* ist *Ostindien und das indisch-chinesische Monsungebiet.* Hier fehlen sie nur auf dem trockenen Tafelland von Dekkan, aber sie treten auf in den feuchten Jungles des indischen Himalaya und gehen in den wolkenreichen Regionen des letzteren bis zu 2800 m Höhe. Auch auf den Sundainseln finden sie unter dem Einflusse fortwährender Durchfeuchtung des Bodens und der Luft alle Bedingungen besten Gedeihens. So finden sich in Java, in dem berühmten Urwald von Tjibodas oberhalb der Eichen, Kastanien und Ahorne sehr zahlreiche Vertreter aus der Familie der Lorbeergewächse, besonders in Mischung mit Podocarpus-Arten und anderen Nadelhölzern.*

In China gehen die Lauraceen wohl nicht über den 40° N.B., nicht über Peking hinaus, und scheinen vorzugsweise in den Küstengebieten vorzukommen.

b. Vorkommen der Lauraceen in Japan.

Die japanische Flora verdankt ihren subtropischen Charakter neben dem Auftreten von Palmen und Bambus ganz besonders der stark entwickelten Lorbeerform und dem zahlreichen Auftreten von Lauraceen. Von letzteren sind hier folgende Arten bekannt:

Cinnamomum Camphora, Nees et Eberm. *Kusu-no-ki*,
„ pedunculatum, Nees, *Yabunikkei*,
„ Loureirii, Nees, *Nikkei*,
„ Cassia Bl. *Kadsura*,
Machilus Thunbergii, Sieb. et Zucc. *Inngusu*,
„ japonica, Sieb. et Zucc. *Tamagusu, Tabunoki*,
„ longifolia, Bl. *Aogashi*,
„ Kobu, *Kobugashi*,
Actinodaphne acuminata, Meissn. *Ao-koganoki*,
„ lancifolia, Meissn. oder Daphnidium lancifolium Sieb. et Zucc, *Koganoki, Kagonoki*,
Litsea japonica, Juss. *Hamabiwa, Keiju*,
„ glauca, Sieb. *Shirodamo*,
„ aciculata, Bl. *Matsuranikkei, Inugashi*,
Lindera strychnifolia, Villar, oder Daphnidium strychnifolium, Sieb. et Zucc. *Tendainyaku*,
„ citriodora, Benth & Hook, *Aomochi*,
„ praecox, Bl. *Aburachan, Kogasunoki, Murodachi*,
„ hypoleuca, Maxim, *Kuromochi*,
„ glauca, Bl. *Yamakobashi*,
„ membranacea, Maxim. *Obakuromochi*,
„ umbellata, Thunb. *Kogakunginoki*,
„ sericea, Bl. *Kekuromochi*,
„ triloba, Bl. *Shiromochi, Hatakon*,
„ obtusiloba, Bl. *Dankobai*,
Hernandia sonora, L. *Hasunohagiri*.

Davon kommen Cinnamomum Loureirii, Cinnamomum Cassia, die beiden Zimmt- oder Cassiarindenbäume Japans, ferner Lindera strychnifolia selten und nur kultiviert in Japan vor, Machilus Kobu, Hernandia sonora finden sich natürlich vorkommend nur auf den zu Japan gehörigen Bonin-Inseln (Ogasawara). 27° N.B. 142° O.L. Hernandia sonora L., durch Lotus-ähnliche Blätter und durch ein zu Schiffbau sehr geeignetes Holz ausgezeichnet, wird neuerdings nicht mehr zu den *Lauraceen* gerechnet, sondern zu den *Hernandiaceen*, einer nur aus etwa 20 Arten bestehenden und den Tropen beider Hemisphären angehörenden Familie. Der Unterschied von den Lauraceen beruht darauf, dass bei den Hernandiaceen das Andröceum nur aus 1 Kreise besteht. Ich habe die genannte Pflanze nie gesehen, vermute aber, dass sie Hernandia peltata, Meissn. genannt werden muss. Letztere Art ist nemlich im tropischen Ostasien und noch im südlichen China bekannt, während Hernandia sonora auf den Antillen vorkommt.

Alle Lindera-Arten sind winterkahl, mit Ausnahme von Lindera strychnifolia, welche wie die

* *Dr. G. Haberlandt*: Eine botanische Tropenreise S. 220.

übrigen vorstehend aufgeführten Lauraceen immergrün ist.

Die Lauraceen gehen in Japan weiter nach Norden als sonst irgendwo auf der Erde. Sie finden sich nicht bloss auf den südlichen Inseln sondern durch die ganze Hauptinsel verbreitet, in Nordjapan auf dem Hakodasan 40°40′ N.B. noch bei 1600–1700 m Höhe. Selbst noch auf Yeso kommt wenigstens eine winterkahle Art, Lindera hypoleuca vor. Die Angabe *Grisebachs* (Vegetation der Erde I. S: 506), dass Lauraceen auf Yeso nicht beobachtet worden wären und ihre Polargrenze in Japan am 40° liegen dürfte, wäre demnach zu berichtigen. Nördlich von 42° 30′ N.B. habe ich indes auch die genannte Lindera hypoleuca nicht mehr beobachtet. Auf dem Matsushima-Archipel (bei Sendai 38° 25′), welcher doch wohl schon ziemlich ausserhalb des Bereiches des bekannten warmen Stromes, *Kuroshiwo*, liegen dürfte, habe ich neben verschiedenen Pflanzen der Lorbeerform Camellia japonica, Tsubaki, Eurya japonica, Hisakaki, sogar wiederholt immergrüne Lauraceen, so Cinnamomum pedunculatum, *Yabunikkei* gefunden. Von subtropischen Pflanzen geht in Japan nur der Bambus noch weiter nach Norden, nemlich bis auf die Kurilen, (Chishima); 46° N.B. während die Palme wenigstens um 6 Breitengrade hinter den Lauraceen zurückbleibt. Es ist dies um so bemerkenswerter, als letztere auch in Sikkim, Himalaya, etwa 700 m. höher gehen als die Palmen.

Gerade den Lauraceen ist ein hervorragender Anteil zuzuschreiben, wenn hier das Verhältnis der Holzgewächse zu den übrigen Pflanzen ein so günstiges ist. Denn während z. B. auf den Inseln des mittelländischen Meeres die Holzgewächse zu den übrigen Pflanzen sich verhalten wie 1 zu 11, in Nordamerika wie 1 zu 6, ist dies Verhältnis in Japan wie 1 zu 3.*

Die *immergrünen* Lauraceen treten hier meist in stattlichen Baumformen auf und gehören der subtropischen Waldzone an, die sie nur ausnahmsweise, wie auf Matsushima, überschreiten. Diese Zone umfasst die Inseln Kiushiu, Shikoku, die Halbinseln Kii, Idsu, Awa, Kadsusa bis zum 36.° Die *blattwechselnden* Arten bilden meist Sträucher oder Halbbäume und sind den Laubwäldern durch ganz Japan, wie erwähnt, selbst noch in Yeso beigemischt. Schlinggewächse aus der Familie der Lauraceen, wie im indischen Monsungebiete z. B. Cassytha filiformis, L. ein Cuscuta ähnlicher Parasit, fehlen hier vollständig.

II. GEOGRAPHISCHE VERBREITUNG DES KAMPFERBAUMES.

a. AUFTRETEN DES KAMPFERBAUMES IM ALLGEMEINEN.

Der wichtigste Vertreter der baumartigen immergrünen Lauraceen ist der *Kampferbaum, Kusunoki*, Cinnamomum camphora, Nees et Eberm. Camphora officinarum, Nees, Laurus Camphora L. Er kommt in den Küstengebieten Ostasiens vom 10–34° N. B.* von Cochinchina bis zur Mündung des Yangtsekiang vor, ferner auf der Insel Heinan und Chusan, besonders auf der Insel Formosa (jap. Taiwan), dann im südlichen Teile von Korea und in den subtropischen Gebieten Japans. Er findet sich hier besonders auf den Riukiu (Loo-choo)-Inseln, auf den Goto- und Tsushimainseln, auf Kiushiu und Shikoku. Merkwürdiger Weise hat man den Kampferbaum auf Ogasawara, den Bonin-Inseln, 27° N B. 142° O. L. noch nicht gefunden.

Am häufigsten scheint der Kampferbaum gegenwärtig in Formosa vorzukommen, besonders in den Hügel- und Gebirgslandschaften des nordwestlichen Teiles der Insel. Dort war die Nutzung früher sehr erschwert durch den Widerstand der wilden kriegerischen Stämme, die dem Vordringen in die Wälder grosse Schwierigkeiten

* Auf der gegenüberliegenden Küste von Nordamerika scheinen Lauraceen wie Palmen-, Ficus-Arten früher ebenfalls vorgekommen zu sein, wie sich aus Funden in den Miocen-Schichten bei Vancouver ergiebt. Gegenwärtig sind dort derartige Pflanzenformen in Breiten, unter welchen sie hier in Japan noch gut Gedeihen finden, nicht mehr anzutreffen. Der Grund hiefür liegt in dem klimatischen Unterschiede der beiden Gebiete.

* Eine von Zeitungen 1893 gebrachte Nachricht, dass einige Japaner in Indien Kampferbäume entdeckt und von der indischen Regierung die Erlaubnis zur Nutzung erwirkt hätten, scheint nicht begründet zu sein. Es wird sich hiebei wohl nur um Cinnamomum Parthenoxylon, Meissn. oder C. glanduliferum, Hook, handelu, die beide geringen Kampfer liefern.

und Gefahren entgegenstellten.* Jetzt wird dort die Kampfernutzung lebhaft betrieben, wenn auch in sehr extensivem Maasse und ohne alle Rücksicht auf Waldpflege und Erhaltung des wertvollen Baumes. In China besitzt Fukien, gegenüber von Formosa, die meisten Kampferbäume.

In Europa findet sich der Baum künstlich eingeführt besonders in den Anlagen an den oberitalienischen Seen an der Riviera und zeigt hier ein vortreffliches Gedeihen und rasches Wachstum.

*Rein*** erwähnt ein Exemplar im Parke der Villa Pallavicini bei Pegli, das in 25 Jahren einen Stammumfang von 1 m. (0,32 m. Durchmesser) erreichte. Bei Cannes soll ein aus Samen gezogener Kampferbaum in 7 Jahren an der Basis 0,98 m. Umfang (0,31 m. Durchmesser) und 30 m. Höhe erreicht haben! Man wird diese Zahl wohl mit 10 dividieren müssen, denn solche Dimensionen erreicht der gerade in der Jugend sehr langsamwüchsige Baum in der angegebenen Zeit unter den günstigsten Verhältnissen selbst in Ostasien nicht. Sehr günstige Entwickelung zeigt der Kampferbaum in der Provence. Das grösste Exemplar eines Kampferbaumes in Europa befindet sich in einem Garten in Pisa. Wo man sonst in Europa Kampferpflanzen sieht, wie häufig in Warmhäusern, haben sie meist ein krankhaftes, gelbes Aussehen.

In den Südstaaten von Nordamerika findet der als Zierpflanze eingeführte Kampferbaum ein sehr gutes Gedeihen, ebenso in Californien, ferner bei Buenos Ayres, auf den canarischen Inseln, auf St. Mauritius u. s. w.

Da die Wichtigkeit des Kampferbaumes auf seinem Produkte beruht, so darf ich hier vielleicht einige andere Kampfer liefernde Pflanzen erwähnen; so die nahen Verwandten des Kampferbaumes Cinnamomum glandulosa, Nees, in Nepal, Cinnamomum parthenoxylon, Meissn. auf Sumatra und Java. Viel wichtiger als diese beiden Bäume ist der ostindische Kampferbaum, der auf Borneo, Sumatra und Java heimisch ist, nämlich Dryobalanops Camphora, Colebr. (Dryobalanops aromatica.) Dieser Baum gehört aber einer von den Lauraceen sehr verschiedenen Pflanzenfamilie an, nämlich den Dipterocarpeen, wozu auch der als Bauholz in Indien forstlich wichtige Salbaum, Shorea robusta und auf Java Dipterocarpus trinervis, Bl. (Mal. Palaglar)* gehört.

Eine weitere Kampfer liefernde Pflanze von geringerer Bedeutung ist der ebenfalls in Ostasien vorkommende Strauch Blumea balsamifera. Ausserdem findet sich Kampfer im ätherischen Öl vieler Labiaten wie Lavendula, Mentha, bei Valerianeen und Compositen (Valeriana officinalis, Artemisia, Chrysanthemum).

b. Vorkommen des Kampferbaumes in Japan.

Das Hauptverbreitungsgebiet des Kampferbaumes in Japan ist Kiushiu. Dort tritt er wildwachsend ganz besonders in den Provinzen Satsuma und Ozumi (Kagoshima-Ken) namentlich an der Kagoshimabucht auf, dann in der Provinz Hiuga (Miyazaki-Ken), weniger häufig im westlichen Teil der Insel, in Higo (Kumamoto-Ken) und den vorliegenden Inseln und in den nördlichen Provinzen Kiushiu's. Ohne eine Küstenpflanze zu sein bevorzugt der Kampferbaum die Nähe des Meeres und findet sich daher vor allem in den Gehängen der unteren Flussthäler, während er gegen das Innere des Landes zu immer seltener wird und im centralen Teile ganz zu fehlen scheint. So ist er häufig in dem Hügellande, welches die mit Reis bebauten ausgedehnten Ebenen im Norden der Kagoshimabucht säumt, er wird jedoch schon in einer

* Diese Stämme waren bekannt als Kanibalen und der Schrecken aller Schiffbrüchigen in jenen Gegenden. Alle Fremden ohne Unterschied der Nation wurden von den Eingeborenen gemordet, so im Jahre 1871 54 Riukiu-Insulaner, wodurch die japanische Expedition nach Formosa 1874 veranlasst wurde. The Japanese Expedition to Formosa, *E. H. House*, Tokio 1875.

** *Rein*, Japan II. 168.

* Dieser Baum gehört zu den Riesen des javanischen Bergwaldes der tieferen Regionen. Er findet sich häufig dort und seine gewaltigen, fast kerzengeraden Stämme bis 40 m. Höhe verzweigen sich erst in grosser Höhe und tragen eine prächtige Krone. Die grossen breiten runzeligen groben quergerippten Blätter geben dem Baum ein durchaus eigentümliches Aussehen. Durch Anbohren und Einführen einer Glasröhre kann man pro Tag 180 gr. eines trüben Harzbalsames (Gurjun-Balsam) gewinnen, der copaivaartig riecht aber von festerer Substanz ist als Copaivabalsam. *Dr. A. Tschirch*, Indische Heil- und Nutzpflanzen.

Entfernung von 5 Ri* (20 Kilom.) von der Küste am Fusse des Kirishimayama nur noch künstlich angetroffen. Dagegen findet er sich noch natürlich auf der Grenze zwischen Kagoshima- und Kumamoto-Ken bei Okuchi, in der Luftlinie etwa 7 $^1/_2$ (30 Kilom.) von der Küste entfernt. Auf einem sechstägigen Marsche von Miyazaki an der Ostküste, bis nach Kumamoto an der Westküste durch fast ganz unbevölkerte, aber sehr waldreiche Gebiete, habe ich Kampferbäume nur am ersten und letzten Tage beobachtet. Wo ich ihn am weitesten im Inneren antraf, wie bei Odomari, 7$^1/_2$ Ri von Miyazaki und zwischen Kureko und Miyamamura, 9 Ri von Kumamoto, trat er nur künstlich auf. So findet der Baum sich ziemlich häufig am unteren Chikugo-gawa, (Fluss) in Chikugo (Fukuoka-Ken), er wird im Flussthal aufwärts gegen das Innere zu immer seltener und erst wieder häufiger mit der Annäherung an die jenseitige Küste, in Bungo (Oita-Ken.) Nach meinen Wahrnehmungen scheint der Kampferbaum in Kiushiu nirgends weiter als höchstens 10 Ri (40 Kilom.) von der Küste entfernt natürlich vorzukommen.

Im südlichen Kiushiu, z. B. auf der Grenze von Kagoshima und Kumamoto, kann eine Höhe von 1800′ (550 m.) als oberste Grenze des Kampferbaumes bezeichnet werden. Er steigt hier bis zur Grenze des immergrünen Laubwaldes empor. In Hiuga (Miyazaki-Ken) findet er sich auf den gegen das Meer vorgeschobenen Höhen bis zu 1500′ (450 m.) Höhe. Auf den Bergen in der Nähe der Westküste wie in Higo (Kumamoto-Ken) auf dem Kimbosan und in Chikugo (Fukuoka-Ken) auf dem Tachibanayama erreicht er 1000-1200′ (300-350 m.) Dagegen erhebt er sich in den landeinwärts gelegenen und gegen das Meer abgeschlossenen Gebieten, namentlich im westlichen Teile, kaum irgendwo über 900′ (270 m). Die beobachteten grössten Höhen waren bei Obi (Miyazaki-Ken) 850′ (260 m).

bei Odomari (Miyazaki-Ken) 900′ (270 m).

bei Miyamamura (Kumamoto-Ken) 800′ (240 m).

bei Taruna (Kumamoto-Ken) 400′ (120 m).

Man kann eine Höhe von 100-500′ (30-150 m). als das Hauptverbreitungsgebiet des Kampferbaumes in Kiushiu betrachten.

Ähnlich wie in Kiushiu verhält sich die horizontale und vertikale Verbreitung des Baumes in Shikoku. Auch hier sind es nicht die inneren Teile des Landes, sondern die äusseren gegen das Meer hin offenen Gebiete, insbesondere in der Provinz Tosa (Kochi-Ken), dann der südliche Teil von Iyo (Ehime-Ken), in welchen der Kampferbaum spontan auftritt. Im nördlichen Teil der Provinz Iyo und in der Provinz Sanuki, (Kagawa-Ken) wird, wie im nördlichen Kiushiu, der Kampferbaum mehr und mehr durch den Wachs- oder Talgbaum (Rhus succedanea. L. *Ronoki*, *Haze-noki*) vertreten.

Nach Vorstehendem liegt die N. Grenze der natürlichen Verbreitung des Kampferbaumes in Japan etwa bei dem 34° N.B. Jedoch kommt er auch noch ausserhalb dieses Gebietes bis zur Nordgrenze der subtropischen Zone, also bis 36° N.B. vor. So erscheint er vereinzelt auf einigen Inseln der Inlandsee und längs der Nordküste derselben von Shimonoseki bis Ozaka, so weit dort der ursprüngliche Wald nicht schon vollständig verschwunden oder durch zunehmende Verarmung des Bodens das Gedeihen des Kampferbaumes ausgeschlossen ist. Wichtiger ist das Auftreten des Kampferbaumes in einigen besonders geschützten, und unter dem Einflusse des Kuroshiwo stehenden Lagen, in den gegen S und SW offenen Thälern von Kii (Wakayama-Ken) und Ise (Miye-Ken) bis Nagoya. Ferner findet sich der Baum auf der Halbinsel Izu (Shizuoka-Ken) besonders an der Westküste, vor allem an der Yenobucht, gegenüber von Numadzu, endlich in Awa und Kazusa (Chiba-Ken). Doch an den meisten der letztgenannten Örtlichkeiten ist der Kampferbaum heute wohl nur noch künstlich anzutreffen. Er mag früher natürlich und in weit grösserer Menge vorgekommen sein als heute, denn die Kampfernutzung in Izu ist sehr alt; gegenwärtig trifft man den Baum in Izu nur noch in der Nähe von Ortschaften und unter Verhältnissen an, dass man an seinem künstlichen Anbau nicht zweifeln kann. Der am nördlichsten vorkommende Kampferbaum befindet sich in Mayebashi (Gumma-Ken) 36°24′ N.B. 139°5′ O.L.

Bei dem frevelhaften Verwüstungswerke während der letzten Jahrzehnte, welchem ein grosser Teil der japanischen Waldungen fast vollständig zum Opfer gefallen ist, konnte auch ein so wert-

* 1 Jap. Ri=3,92727 Kilometer.

volles Glied desselben, wie der Kampferbaum, nicht verschont bleiben. Wo der Kampferbaum natürlich im Lande vorkommt, überall hat man ihm bereits sehr stark zugesetzt und seine Bestände bedeutend gelichtet. Obrigkeitliche Bevormundung mag auf manchem Gebiete leicht zu weit gehen und die freie gesunde Entwickelung hemmen, in der Waldwirtschaft kann sie kaum weit genug gehen. Die grossen Freiheiten, welche die neue Zeit nach dem Untergang des Feudalismus für Japan gebracht hat, sind dem Walde des Landes vielfach verhängnisvoll geworden, und der Bewaldungszustand hat sich in hohem Maasse verchlechtert. Vor der Restauration (1868) war es um Schonung und Pflege des Waldes sehr gut bestellt. Strenge Gesetze schützten ihn und so stand auch der Kampferbaum im ganzen Lande unter obrigkeitlicher Kontrolle. Damals handelte es sich noch weniger um die Drogue Kampfer, als um das Kampferholz zum Schiffbau. Jede Kampferpflanze, die man in seinem Garten erzog musste beim Marineministerium angemeldet werden. Die Behörde kontrollierte die vorhandenen Bäume und Bestände und führte Buch darüber. Wenn ein Baum einging, musste Anzeige erstattet werden. Selbst auf eigenem Grund und Boden war es z.B. in Awa, Shikoku, nicht erlaubt, ohne Genehmigung der Behörde von einem Kampferbaume Zweige abzunehmen, denselben zu versetzen u. s. w.

Die schönsten alten Kampferbäume trifft man gegenwärtig meist künstlich erzogen und nicht selten in riesigen Exemplaren bei Tempeln durch ganz Süd- und Mitteljapan. Hier hat sie die Weihe des Ortes vor der rohen Gewinnsucht und dem unwirtschaftlichen Hinschlachten vorläufig noch bewahrt.

In den Privatwaldungen sind ältere Bäume fast nirgends mehr anzutreffen. In den Staatswaldungen findet sich der Kampferbaum meist vereinzelt an abgelegenen schwer zugänglichen Orten. Mischbestände, in welchen er sich vorwiegend an der Bestandesbildung beteiligte, sind selten, noch seltener sind reine Bestände. Nur einige wenige alte reine Bestandsreste von grösserem Umfange kommen in Kiushiu vor; so der Kampferwald Gongentan in Kamo bei Kajiki, Kagoshima-Ken, ein reiner Bestand von 30 cho* Fläche, der Nagasakiyama bei Nagasaki, ebenfalls ein reiner Bestand von 60 cho Fläche und endlich der Tachibanayama bei Fukuoka, ein Mischbestand von 300 cho Fläche, gebildet von immergrünen Holzarten mit grösseren reinen Horsten von Kampferbäumen. Solche reine Partien finden sich auch auf dem Kimbosan bei Kumamoto und im unteren Chikugogawa-Thal. In Shikoku bildete Tosa(Kochi-Ken) bis vor kurzem die Hauptbezugsquelle für Kampfer. Heute ist dort der Baum nahezu vollständig ausgerottet.

Man kann sich daher den Ausführungen des englischen Consulatsberichtes von 1892 wohl nicht anschliessen, nach welchen die Kampferholzvorräte in den Staatswaldungen bei dem gegenwärtigen Bedarfe noch für 25 Jahre ausreichen sollen. Es ist dies kaum anzunehmen, auch wenn allgemein die bisherige Raubwirtschaft verlassen und konservative Grundsätze zur Geltung gelangen würden. Man hat zwar an manchen Orten mit einer sorgfältigeren Auswertung des Kampferholzes begonnen, verwendet Äste, Zweige und Blätter zur Kampfergewinnung oder sucht, wie auf dem Tachibanayama, zunächst nur die kranken, beschädigten, zuwachslosen Stämme zur Nutzung heranzuziehen. Trotzdem wird in absehbarer Zeit ein Mangel an Kampferholz eintreten. Denn selbst wenn die vorhandenen Vorräte den Bedarf für die nächsten 25 Jahre decken könnten, so wird man sich nicht verhehlen dürfen, dass die vorhandenen Junghölzer einer sehr wahrscheinlich zunehmenden Nachfrage nicht werden genügen können, selbst wenn von jetzt an die Nachzucht energischer und im grösseren Umfange betrieben würde, als wirklich geschieht. Man trifft zwar vielfach wie in Privat- so in Staatswaldungen Pflanzgärten, aber die in diesen gezogene Pflanzenmenge ist zu gering im Vergleich mit den jährlichen Nutzungen, namentlich in Anbetracht des langsamen Jugendwachstumes des Kampferbaumes und seiner späten Nutzungsreife im 70–80 jährigen Alter. Der Verfasser eines Artikels in *The Chemist and Druggist** scheint

* 1 cho=1,99174 ha.

* "Up to quite recent times the Japanese were denuding their camphor-tree forests, in as wasteful a manner as the Formosa forests are now being treated; but a wise Government and a longheaded people came to see that if they were to anticipate future generations they must utilise present resources to the utmost, and by new plantations made good

nicht genau informiert zu sein, wenn er die gegenwärtigen Anstrengungen für Erhaltung und Kultur des Kampferbaumes für zureichend erachtet. Dass die Nachzucht eine ungenügende ist, mag schon daraus hervorgehen, dass in Staats- und in Privatwaldungen im günstigsten Falle der Grundsatz herrscht, dass für jeden gefällten Baum eine junge Pflanze zu setzen sei. Denn nur ein geringer Teil der Pflanzen wird das Nutzungsalter erreichen, so dass bei Beibehaltung dieses Principes notwendiger Weise eine Verminderung in der Zahl der Kampferbäume eintreten wird. *Fesca* sagt: "Bei der jetzigen Wirtschaft ist man auf dem besten Wege die Kampferbäume auszurotten."* Richtig wird die Sachlage auch gewürdigt von der in allem durch grosse Einsicht sich auszeichnenden Direktion der Kaiserlichen Kronforste, welche sich die Anlage neuer Kampferbestände im grossen Maassstabe angelegen sein lässt. So werden in Izu, am Amagisan bei Higahara, während der nächsten 10 Jahre alljährlich 40 cho, im ganzen also 400 cho, mit Kampferpflanzen bestockt. Ferner werden in den Kronwaldungen in Kiushiu, in Kamiya, Higashimura, Katagun, Miyazaki, Kampferpflanzungen in ausgedehnterem Maasse angelegt, als irgendwo in den Staatswaldungen.

III. BESCHREIBUNG DES KAMPFERBAUMES.

a. ÄUSSERE ERSCHEINUNG.

Der Kampferbaum ist einer der stattlichsten Bäume Japans, ein Stolz des immergrünen Laubwaldes. Ob er im Walde mit seinem mächtigen Laubdache wie eine Woge auftaucht aus dem glitzerndem Wellengedränge des Blättermeeres,* ob er im Parke oder Tempelhain raumfüllend zwischen die hohen Säulenschäfte der Cryptomerien und Kiefern sich mit seiner domartigen Krone emporhebt, ob er einzeln stehend neben einem Tempel das armselige Werk von Menschenhand buchstäblich und bildlich in Schatten stellt: immer ist er eine höchst imposante Erscheinung, welche die Beachtung und das Interesse aller auf sich zieht. Schon das Äussere weist auf den hohen inneren Wert des Baumes hin.

1. Dimensionen. Der Kampferbaum erreicht riesige Dimensionen und übertrifft an Umfang und Höhe alle anderen Laubhölzer, an Stärke wohl auch alle Nadelhölzer Japans. Die zerstreuten Angaben über besonders grosse Kampferbäume leiden alle an dem Mangel einer genauen Bezeichnung der Höhe, bei welcher der Umfang gemessen wurde. Zumeist scheinen die Stämme, statt in Brusthöhe, bei 1,3 m. vom Boden, unmittelbar über dem Boden mit Einschluss der meist sehr starken Wurzelanschwellungen gemessen worden zu sein. Selbst bei dieser Annahme fand ich bei vielen Stämmen, die ich nachmessen konnte, die früheren Angaben stark übertrieben.

Die grössten Kampferbäume sind im Freistande erwachsen, meist in der Nähe von Tempeln. Solche Stämme zeigen in der Regel einen mächtigen Wurzelanlauf, verjüngen sich stark neiloidisch nach oben, um bei einigen M. Höhe sich wieder zu verdicken und in wenige starke Aeste aufzulösen. Zumeist sind solche grosse, alte Stämme hohl, zeigen Verwundungen mit Überwallungsleisten und riesige beulenartige Auftreibungen (Maserbildungen), so dass eine genaue Messung oft schwierig ist.

Kämpfer erwähnt schon 1691 eines damals durch seine Stärke berühmten Kampferbaumes in Kiushiu. *Siebold* fand denselben 1826 noch gesund und reich belaubt. Der hohle Stamm hatte 16,844 m. Umfang oder 5,36 m. Durchmesser. Wo der Baum stand oder vielleicht noch steht, konnte ich nicht ermitteln. Im Stadtpark von Kagoshima steht ein gesunder

the old trees which have been felled. Under this enlightened polizy *an immense number of seedlings have been planted* (wo ? d. Verf.) and it is expected that year by year the number of trees available for felling will not diminish, so liberal have been the plantings." The Chemist and Druguist 1893. XLXXX. J: 178. Diese sehr optimistische Darstellung entstammt anscheinend kaufmännischen Kreisen und ist beachtenswert als eine Form indirekter Anregung zur Nachzucht des Kampferbaumes, woran Kampferexporteure und die Forstverwaltung in gleicher Weise interessiert sind.

* Prof. *Dr. Fesca:* Beiträge zur Japanischen Landwirtschaft. S: 695.

* Der immergrüne Laubwald mit seinen lederartig derben, wie mit Lack überzogenen Blättern flimmert und glitzert bei einem Stand der Sonne vor dem Beschauer wie die Meeresfläche und gewährt einen Anblick, den auch das stärkste Auge nicht lange ertragen kann.

frohwüchsiger Kampferbaum mit 7,60 m Umfang oder 2,42 m Durchmesser, 34 m Höhe. In Hiuga (Miyazaki-Ken) scheinen die stärksten Kampferbäume vorzukommen. So steht in der Nähe von der Stadt Miyazaki in Oyodomura, Asa Otsuka Koasa Miyanomoto, ein Baum, an welchem ich 1894 folgende Dimensionen fand: am Stock bei 0,3 m vom Boden mit Wurzelanlauf 19, 39 m Umfang oder 6,17 m Durchmesser, in Brusthöhe, 1,3 m vom Boden, 14,80 m Umfang oder 4,48 m Durchmesser, 35 m Höhe.

Der Stamm ist hohl, man kann bequem in denselben hineingehen. Der hohle Raum von regelmässiger Kapellenform hat unten 5 m Länge 4 m Breite, ist 4 m hoch, verengt sich nach oben wie ein Spiegelgewölbe und lässt durch eine kreisförmige Öffnung (Spiegel) von etwa 1,50 m Durchmesser das Kronendach des Baumes und das Firmament durchblicken. Der ursprüngliche Stamm ist so zum grössten Teile abgestorben und verschwunden, bis auf die äussersten Splintschichten. Diese sind noch vollkommen mit Rinde bedeckt, die auch vielfach nach innen, in den Hohlraum, durchgewachsen ist und denselben teilweise auskleidet. Der Stamm verzweigt sich 4,5 m vom Boden in 6 Aeste von 0,60 bis 1,40 m Durchmesser, welche selbst wie ebensoviele mächtige Stämme auf der Baumruine sich erheben. Diese Ruine trägt ausserdem eine reiche Vegetation: neben zahlreichen Farrenkräutern und Moosen besonders grossblättrige Fatsia japonica, (*Yatsude*), Machilus japonica, (*Tabu*), Citrus nobilis, (*Mikan*), Camellia japonica, (*Tsubaki*), Celtis sinensis, (*Yenoki*), u.s.w. Eingeklemmt zwischen den Wurzelanlauf entsprosst 0,80 m über dem Boden dem Stamm, wie ein Stocktrieb, eine Celtis sinensis von 60 cm Durchmesser. Der Kronendurchmesser dieses Kampferbaumes beträgt 35,7 m. Er besitzt neben hohem ästhetischen Werte auch einen bedeutenden reellen Wert. Der Eigentümer desselben, Yamamoto Bunchiro, schätzt ihn über 2000 $ (6000 M).* (Tafel XIV)

In Tsunamachi, ebenfalls in der Nähe von Miyasaki bei dem Tempel Saimangu steht ein Kampferbaum von 11,82 m Umfang oder 3,76 m Durchmesser an der schwächsten Stelle, 1,50 m v. Boden, und 31 m Höhe. Der Stamm verzweigt sich schon bei 3 m über dem Boden. Der ursprüngliche Stamm ist auch hier fast vollständig abgestorben und hohl. Nur die Splintschichten sind noch vorhanden und tragen mächtige Äste. Ein anderer Kampferbaum daselbst hat 9,54 m Umfang oder 3,04 m Durchmesser und 30 m Höhe. Ebendort findet sich noch ein dritter schwächerer Kampferbaum, dessen Rinde sich bereits abgelöst hat und der vollkommen abgestorben erscheint. Nur auf einer Seite zieht sich schräge ein etwa 30-40 cm breites Rindenband am alten Stamme empor und trägt in etwa 2 m Höhe einen frischen Ast von etwa 26 cm Durchmesser, der gleichsam wie ein Klebast an dem Stamme haftet.

Bei Fukuoka, im Parke des Hachiman-Tempels in Hakosaki steht ein Kampferbaum mit 11,34 m Umfang, 3,36 m Durchmesser an der schwächsten Stelle (2 m v. Boden) und 32 m Höhe. Auch dieser Stamm ist hohl und wulstig aufgetrieben. Er verzweigt sich bei etwa 5 m in 3 starke und einen schwächeren Ast. Der Kronendurchmesser ist 39,4 m. (Tafel XIV)

Bei dem Tempel Kinoyama in Atami, an der japanischen Riviera, steht ein Kampferbaum oder vielmehr nur die Reste eines solchen in Form eines grossen Stockausschlages oder Kopfholzstammes. Was von dem alten Baume übrig ist, ist in zwei Teile gespalten und es ist nicht unmöglich, dass diese beiden Teile einst zwei getrennten Individuen angehörten, die zusammenwuchsen und jetzt die malerischen Überbleibsel eines einzigen Baumes darstellen. Misst man beide Teile zusammen, also auch den Zwischenraum zwischen beiden, so erhält man einen Umfang von 13,52 m oder 4,30 m Durchmesser. Häufiger als irgend ein anderer Kampferbaum ist diese Baumruine in Atami durch Messungen von Globetrottern und hiesigen Residenten ausgezeichnet worden, und bei keinem anderen Baume werden die Dimensionen so übertrieben hoch angegeben. So soll der eine Teil 63′ oder 19 m Umfang, der andere 48′ oder 14,5 m Umfang haben, während nach meiner Messung beide zusammen nur 13,5 m Umfang haben.

Am Fusse des durch ein grosses Kloster und einen lebhaften Handelsplatz auf seiner Spitze

* 1 Yen ($)=2—4 Mark, im Nachfolgenden ist der Wert eines $ gleichmässig zu 3 M angenommen, bei der augenblicklichen Entwertung des Silbers ist 1 $=etwa 2 M.

berühmten Berges Kōyasan in Kii (Wakayama-Ken), in der Nähe des Dorfes Kasedamura sah *Rein* 1875 einen Kampferbaum mit 11,5 m Umfang oder 3,67 m Durchmesser. Als ich 1891 des Weges kam, war der Baum bereits gefällt, doch wurde mir sein Umfang ebenfalls zu 38′ oder 11,5 m angegeben. Seitdem der Baum nicht mehr steht, hat er in der Sage immer an Stärke zugenommen und ist jetzt nahezu doppelt so stark als er zur Zeit seiner Fällung war, sein Umfang wird nämlich zu 72′ oder 21,8 m angegeben.

An der äussersten Nordgrenze des natürlichen Vorkommens des Kampferbaumes, auf dem Kanōsan in Chiba, stand bis vor kurzem ein solcher Baum, dessen Umfang von *O. Kellner* und *P. Ehmann* zu 11 m. (3,51 m Durchmesser) bestimmt wurde.

Auch in Tokio kommt eine Anzahl grosser Kampferbäume vor, darunter der grösste im Ueno-Park bei dem Tempel Gongensama. *Rein* mass diesen Baum 1874 und fand 1 m über Boden 5,55 m Umfang oder 1,75 m Durchmesser, *Lehmann* fand 1884 den Umfang zu 5,58 m oder den Durchmesser zu 1,77 m. Ich versuchte den Baum 1894 zu messen, fand denselben leider von mutwilliger Hand fast auf dem halben Umfange bis zu 1,50 m von Rinde entblösst. Oberhalb der Wundstelle hatte sich eine starke Überwallungswulst mit bedeutender Stammanschwellung gebildet, so dass ich keine mit den früheren Messungen vergleichbare Zahl finden konnte. Bei 1,70 m Höhe misst der Stamm jetzt 5,88 m Umfang, 1,87 m Durchmesser. Bei 0,50 m v. Boden ist der Umfang 7,13, der Durchmesser 2,27 m. Bei normalem Zuwachs (ohne Störung durch die frevelhafte Entrindung) kann man für die Höhe von 1 m v. Boden, wo *Lehmann* und *Rein* den Umfang bestimmten, im Jahre 1894 einen Umfang von mindestens 5,60 m und einen Durchmesser von 1,79 m annehmen. Der Baum weist für das letzte Jahrzehnt keinen Höhenzuwachs mehr auf, die gegenwärtige Höhe beträgt nicht über 31 m, wie auch *Lehmann* fand.

Nachstehend folgt eine vergleichende Zusammenstellung der bekanntesten stärksten Kampferbäume Japans, soweit deren Dimensionen von glaubwürdiger Seite gemessen wurden.

Provinz Ken	Nähere Orts-Bezeichnung	Umfang	Durchmesser	Höhe	Messung von
		m	*m*	*m*	
	Kiushiu				
?	?	16,88	5,36	...	Siebold
Kagoshima	Kagoshima Stadtpark	7,60	2,42	34	Verfasser
Miyasaki	Ōyodomura	14,80	4,48	35	„
„	Tsunamachi	11,82	3,76	31	„
„	„	9,54	3,04	30	„
Fukuoka	Hakosaki	11,54	3,68	32	„
	Honshiu				
Wakayama	Kasedamura	11,50	3,66	...	Rein
Shizuoka	Atami	13,52	4,30	...	Verfasser
Chiba	Kanōsan	11,00	3,51	...	Kellner & Ehmann
Tokio	Ueno 1874	5,55	1,75	...	Rein
	1884	5,58	1,77	31	Lehmann
	1894	5,60	1,79	31	Verfasser.

Kampferbäume bis zu 5 m Umfang oder 1,60 m Durchmesser gehören nicht zu den grossen Seltenheiten. Seltener erreichen solche Bäume über 30 m Höhe. Das Maximum des Höhenwachstums ist 35 m, Angaben von 40-50 m Höhe sind sicher unrichtig. Im Wald erreicht der Baum niemals die Stärke wie im Freistande. Im Bestandschlusse nämlich wird der Stamm in der Regel nicht so alt, da im Kampf mit lebenskräftigeren jüngeren Individuen die älteren, zuwachsärmeren Bäume frühzeitiger unterliegen. Auch geschlossen erwachsen wird der Baum selten 35 m Höhe erreichen. Im reinen oder gemischten Kampferbestande sind die gewöhnlichsten Dimensionen der stärksten Stämme 0,80-1,00 m Durchmesser und 20-25 m Höhe.

2. *Alter.* Der Anblick der erwähnten durch ihre Dimensionen ausgezeichneten Kampferbäume lässt auf ein sehr hohes Alter und grosse Lebenszähigkeit schliessen. Eine genaue Altersbestimmung ist selten möglich, da starke alte Bäume in der Regel hohl sind. Man glaubt, dass der Kampferbaum ein tausend- und selbst zweitausendjähriges Alter erreiche und dies ist nicht unwahrscheinlich, wenn man für andere Bäume wie für die Libanonceder, die deutsche Stieleiche, die Edelkastanie eine Altersgrenze von 2000 Jahren, für die Eibe, Cypresse (Cupressus fastigiata) eine Altersgrenze von 3000 Jahren mit Bestimmtheit annimmt.* Ein Alter von

* Bei der mexikanischen Sumpfcypresse, der Platane auf Bujukdere bei Constantinopel nimmt man sogar ein Alter an von 4000 Jahren, bei dem berühmten Baobab (Adansonia digitata) ein Alter von 5000 und bei dem Drachenbaum auf Oratawa selbst ein Alter von 6000 Jahren.

400-500 Jahren ist bei Kampferbäumen durch Zählen der Jahrringe schon wiederholt mit Sicherheit ermittelt worden.

3. Baumschlag. Der Kampferbaum hat sehr viel Ähnlichkeit mit der deutschen Linde, Tilia parvifolia. Sein Habitus hat einen zwar kräftigen aber weichen, weiblichen abgerundeten Character. Nichts hat er mit der Eiche in ihren rauhen, knorrigen, mannhaften Bildungen gemein, und ganz unrichtig wird eine Ähnlichkeit damit behauptet. Die häufig massigen Formen des Kampferbaumes erscheinen stets von sanften Linien begrenzt. Die mächtige Krone des Baumes, die bei einzeln stehenden Stämmen oft von ferne wie ein saftig-grüner Hügel in der Landschaft erscheint, ist selten symmetrisch, oft aber bis zu hohem Alter sehr voll geschlossen. Blätter drängen sich nicht bloss an den äusseren Umfang der Krone sondern füllen auch deren Inneres vollständig aus. Im Freistand besitzt der Baum eine sehr kräftige Verzweigung aber, wie bemerkt, stets sind es weichgeschwungene Linien, in welchen die einzelnen, meist nicht sehr zahlreichen Äste ansteigen. Während die Zweige in der Jugend besenförmig vom Schafte abstehen, laufen sie im höheren Alter nahezu horizontal aus, steigen dann etwas, an, senken sich wieder bis sie endlich in einem Gewirr von dichtbelaubten kleinen Zweigen sich auflösen. Die jungen Triebe des Kampferbaumes sind grün bis karminrot und werden sehr leicht vom Winde gebrochen. Nach Verlust des Haupttriebes entwickeln die Seitentriebe sich um so kräftiger und veranlassen dadurch die starke Verzweigung und Unregelmässigkeit der Krone. Namentlich geht der Gipfeltrieb frühzeitig verloren. Die Ausbildung einer unregelmässigen Krone wird wenigstens in Mitteljapan weiter befördert dadurch, dass die Endknospen häufig im Winter erfrieren und statt derselben im Frühjahr mehrere Seitenknospen zur Entwickelung gelangen. Im Freien ist der Baum stets kurzschaftig, im Bestandsschluss jedoch baut er nicht selten einen langen, cylindrischen bis zu 15 m astreinen Schaft. (Tafel XIV, XV)

4. Bewurzelung. In der Jugend besitzt der Baum eine überaus kräftige tiefgehende Pfahlwurzel. Diese tritt jedoch im Alter zurück gegenüber einigen wenigen sich mächtig entwickelnden, häufig ziemlich flach streichenden Seitenwurzeln.

5. Die Rinde des Baumes ist in der Jugend tiefgrün und wird erst nach einigen Jahren etwas braun und später graubraun. Sie reisst in langen Schuppen auf, welche durch schwache dunkle Furchen von einander getrennt sind. Eine stärkere, jedoch niemals besonders rauhe Borke erlangt der Baum erst in höherem Alter.

6. Knospen und *Blätter.* Der Kampferbaum besitzt länglich eiförmige, unter der Lupe dichtzottig und kurz behaart erscheinende, daher mattglänzende Blattknospen mit rosa bis karminroten oder grün gefärbten, häufig aber durch Frost gebräunten Schuppen. Die Knospen sitzen im oberen Teile des Triebes unmittelbar an dem Zweige in den Blattachseln, im unteren Teile dagegen auf ziemlich kräftigen grünen Stielen. Aus den Knospen entwickeln sich von Mitte April bis Mitte Mai die zarten, erst rosafarbigen, dann braunrothen jungen Blätter. Diese schiessen nicht wie bei anderen Pflanzen aus den aufspringenden und platzenden Knospen hervor, sondern fallen gewissermassen aus der allmählig sich lockernden, lösenden und streckenden Knospe heraus. Gleichzeitig werden die alten, im Süden vor dem Abfall um diese Zeit häufig sehr bunt gefärbten, im Norden mattgrün und welk aussehenden Blätter abgestossen. Die ganzrandigen, kahlen, glänzenden Blätter von länglicher, ei-lanzettlicher Gestalt sind spiralig, gegen die Triebspitze zu wegen Verkürzung der Internodien büschelförmig angeordnet. Der meist etwas nach aufwärts gekrümmte gelblich oder rötlich gefärbte Blattstiel ist durchschnittlich 3 cm lang, die Blattspreite 9–10 cm lang, meist in eine gekrümmte Spitze ausgezogen, im übrigen jedoch ziemlich symmetrisch. Die grösste Breite des Blattes ist in der unteren, dem Zweige zugekehrten Hälfte und beträgt 3,5 cm. Die Blattoberseite ist glänzend saftgrün und zeigt einen kräftig hervortretenden Mittelnerv mit 2 fast eben so starken, nahezu gegenständigen, in spitzem Winkel unten vom Mittelnerv sich abzweigenden Seitennerven. Ausserdem zeigt die Blattfläche noch 3–5 schwächere Seitennerven, die mehr oder minder gebogen vom Mittelnerv sich abzweigen. Der Mittelnerv und die wenig über die Blattfläche sich erhebenden Seitennerven sind auf der Blattoberseite hell durscheinend wie der Blattrand, auf der mattgrünen Blattunter-

seite dagegen treten neben dem Mittelnerv auch die stärkeren Seitennerven kräftig aus der Blattfläche hervor, sind aber kaum heller wie diese gefärbt und stellen sich erst beim Halten des Blattes gegen das Licht als durchscheinende, helle Linien dar. Die Epidermiszellen sind starkwandig und bestehen aus einer einfachen Zellschicht, an die sich das Gefässbündel direkt anlegt. Wie das einzelne Blatt des Kampferbaumes sich durch dünne pergamentartige Consistenz und, wenigstens gegen das Licht betrachtet, durch sehr zarte, überaus reichliche Aderung auszeichnet, so ist das ganze Laubwerk des Baumes sehr verschieden von der starren, lederartigen Belaubung anderer immergrüner Pflanzen. Wegen der mehr oder minder starken Krümmung des Blattstieles und seiner Verlängerung, des Blattmittelnerves, und infolge der schwach welligen Ränderung und vielseitigen Orientierung der meist nach den Seiten zu etwas aufgebogenen Blattflächen erscheint der einzelne Zweig wenigstens an der Triebspitze kraus, lose und leicht, im grossen Gegensatz zu andern immergrünen Pflanzen mit ihrem schweren, gewissermassen dachziegelartigen Laubwerk. Gerade diese leichte, wolkige Belaubung verleiht dem Habitus des Baumes eine gewisse Weichheit und Geschmeidigkeit.

Einen wunderbar schönen Anblick gewährt das Blätterwerk des Kampferbaumes im April bei Laubausbruch besonders im südlichen Japan. Um diese Zeit verfärben sich die alten abfallenden Blätter und die jungen Knospen öffnen sich. Frühling und Herbst scheinen zugleich ihren Farbenreichtum über den Baum ausgegossen zu haben: der Herbst in den alten Blättern mit tiefen, warmen Farbentönen vom goldigsten Gelb bis zum glühendsten Roth, der Frühling in den jungen, mit weichen zarten Nuancen von Rosa und Grün. Wenn dann die Sonne ihre tausend Lichter an dem Baume entzündet und all die bunte Farbenpracht zu erglühen beginnt, dann bietet sich ein Anblick dar, wie ihn die höchste Kunstfertigkeit des Malers ebenso wenig wiederzugeben vermag, wie das Bild der *Sakura*, des Kirschbaumes, im Blütenschmucke oder der *Momiji*, des Ahornes, im Herbstkleide.

Triebspitze.

Blütendiagramm.

P_1 Äusserer, P_2 innerer Perigonkreis,
A Androeceum, A_1, A_2, erster und zweiter Staminalkreis mit je 3 kleinen fertilen Staubgefässen mit beiderseits je einer Drüse.
A_3 dritter fertiler Staminalkreis, zu beiden Seiten jedes Staubgefässes zwei grosse Drüsen.
A_4 Staminodialkreis mit 3 unfruchtbaren Staubgefässen.
G Gynöceum.

7. Blüte. Der Kampferbaum blüht im Süden Mitte Mai, in Mitteljapan Ende Mai, Anfang Juni. Der Blütenstand ist eine Rispe von wachsgelber Farbe und wachsartigem Aussehen, 5–10 cm lang und 1,5–3 cm breit. Diese Rispe erscheint zwischen den jungen Blättern in ein weiches gelbliches Gespinnst gehüllt, aus welchem sie sich allmählig herauslöst. Die einzelnen (10–15) Zweige der Rispe sind unregelmässig im oberen Viertel der Rispenspindel angeordnet und drängen sich etwas gegen die Spitze zu. Die oberen, kürzer gestielten Rispenzweige tragen eine, die unteren etwas längeren im ersten Stadium der Entwickelung 5 und selbst mehr,

später meist nur 3, seltener 2 kurzgestielte einzelne Blüten von wachsgelber Farbe von 3–4 mm Durchmesser. An der Basis jedes Rispenzweiges befindet sich an der jungen Blüte ein kleines wachsgelbes Deckblatt, das aber bald abfällt und, wie jede abfallende Einzelblüte, eine kleine gebräunte Stelle zurücklässt. An der Basis des untersten oder der beiden untersten, häufig nahezu gegenständigen Rispenzweige bleiben nicht selten die Deckblätter erhalten, entwickeln sich weiter und erscheinen als chlorophyllhaltige Hochblätter von ähnlichem Aussehen wie verkümmerte Laubblätter. Dadurch, dass die zu diesen Blättern gehörigen Achselsprosse oder Rispenzweige, wie andere Rispenzweige und Einzelblüten bald abfallen, während die Blätter selbst längere Zeit erhalten bleiben, erlangt der ganze Blütenstand eine gewisse Ähnlichkeit mit der Lindenblüte. Die Rispe selbst steht nie terminal, sondern stets axillär und zwar in der Achsel des 4–8 ten Blattes von der Triebspitze aus gezählt. Meist befinden sich 2–3 und mehr Blütenrispen an ein und demselben Triebe.

Die einzelne Blüte besteht aus einer zierlichen Rosette mit einem sechsteiligen Perigon, 12 Staubgefässen, und einem polymeren Pistill. Die Blätter des Perigons sind 1,2 mm lang, an der Basis 1 mm breit und erscheinen unter der Lupe auf der Innenseite, wie der untere Teil der Staubfäden und der Blütenboden, mit einem dichten, zottigen, weissen Haarfilz besetzt. Das Andröceum ist in vier Kreisen angeordnet; die beiden äusseren Kreise bestehen aus je 3 vollkommenen Staubgefässen mit 4 fächerigen, nach innen zu, gegen den Fruchtknoten zu (introrse) sich öffnenden Antheren. Der dritte, am vollkommensten entwickelte Kreis besteht aus 3 fertilen Staubgefässen, welche nach auswärts (extrorse) sich öffnende ebenfalls vierfächerige Antheren tragen und in der sich öffnenden Blüte sanft gegen die correspondierenden drei Staubgefässe des ersten Kreises geneigt sind, während die drei Staubgefässe des zweiten Kreises freistehen. Der vierte Kreis des Andröceums besteht aus drei verkümmerten Staubgefässen oder Staminodien.* Jedes fertile Staubgefäss besitzt an der Basis zwei kurz gestielte Drüsen (Zwillingsdrüsen), die morphologisch als eine Emergenz zu betrachten sind, wie die Wachshöschen der Bienen aussehen und den Blütenboden überdecken, so dass die Staubfäden und der Griffel nur wenig sich darüber erheben. Am stärksten sind diese Drüsen bei den Staubgefässen des dritten Kreises entwickelt. Das Gynöceum ist aus drei Fruchtblättern gebildet. Aus dem einsamigen Fruchtknoten erhebt sich der im oberen Teile schwach gebogene Griffel, der mit einer verdickten, schräg abgestutzten, discusartigen Narbe von rötlich weisser Färbung abschliesst.

Die *Frucht* ist eine einsamige Beere von Erbsengrösse mit dünner fleischiger Fruchtschale. Die Beere wird im Süden etwa doppelt so gross als in Tokio und ist im reifen Zustand glänzend, von *tiefblauschwarzer*, nicht von *rother* Färbung, wie allgemein zu lesen ist. Von den zahlreichen (30–50) Einzelblüten einer Blütenrispe entwickeln sich kaum mehr als 2–3 zu reifen Beeren. Die etwas platt gedrückte Frucht sitzt auf einem cupulaartig verdickten Stiele. Der Same von der halben Grösse der Beere ist rund, hat eine rauhe braune oder mattschwarze Oberfläche und wird durch eine von der Basis aus verlaufende schwache Leiste oder Naht in zwei gleiche Hälften geteilt.

Zum Unterschied von Cinnamomum Camphora besitzt die nächstverwandte Art Cinnamomum pedunculatum eine bedeutend grössere, schlankere Blütenrispe, die sich erst Anfang Juni entwickelt. Die einzelnen Blüten sind ebenfalls grösser und nicht rosettenartig, sondern glockenförmig. Die Perigon-Blätter sind von grünlichgelber Farbe und wenigstens doppelt so gross als bei C. Camphora. Das Andröceum besteht aus 4 Kreisen, von welchen die äusseren drei von je 3 vollkommenen Staubblättern, der 4 te innerste von 3 Staminodien gebildet wird. Die Drüsen sitzen hier bei den drei echten Staubgefässen des 3 ten Kreises nicht an der Basis, wie bei der Blüte des Kampferbaumes, sondern in $^1/_3$ der Höhe der Staubfäden. Die äusseren Staubfäden sind hier ohne Drüsen und die Frucht ist grösser, länglich und sitzt ebenfalls auf einem cupulaartig verdickten langen Stiele.

Im Volke werden meist 2 Arten oder richtiger Varietäten des Kampferbaumes unterschieden.

* Es soll noch ein fünfter Kreis von Staminodien vorkommen, ich war jedoch nicht im Stande einen solchen zu finden.

Aogusu oder *Aomegusu* (*Ao* = grün, *Ao me* = grüne Knospe, *gusu* in zusammengesetzten Wörtern für Kusu) und *Aka-* oder *Aka-megusu* (*Aka* = rot, *Akame* = rote Knospe). Wie aus der Bezeichnung hervorgeht, ist letztere durch rote Blattknospen, wie durch rote Färbung der Zweige und rötliches Holz ausgezeichnet, während erstere grüne Knospen, grüne Zweige, und helleres, grünes Holz besitzt. In Shikoku unterscheidet man sogar drei Varietäten, nämlich:

a. Bäume mit rötlichen Knospen und hellem Holze,

b. Bäume mit hellgefärbten Knospen und rötlichem Holze,

c. Bäume mit rötlichen Knospen und rötlichem Holze.

Man darf wohl annehmen, dass es sich bei diesen "Varietäten" nur um Standorts-Varietäten handelt. In schattigen Lagen, auf Nordhängen, im Bestandesschlusse erwachsene Bäume sind *Aogusu*, auf sonnigen Südhängen und im Freistande trifft man dagegen *Akagusu*.* Damit im Einklange steht, dass Akagusu mehr Kampfer und besseres Holz liefern soll als Aogusu.

Der ostindische Kampferbaum (Dryobalanops Camphora, Colebr.) erreicht ebenfalls, wie unser Kampferbaum, sehr grosse Dimensionen, bis 40 m Höhe und besitzt einen säulenförmigen, cylindrischen, geraden Schaft mit weissgelber Rinde und einer mächtigen Krone, welche sich hoch über das Laubdach des Waldes erhebt. Seine Blätter sind abwechselnd stehend, gestielt, keilig, eiförmig zugespitzt, ganzrandig und glänzend. Die einzeln stehenden Blüten besitzen einen glockenförmigen, im Grunde filzigen und in fünf abstehende Flügel auswachsenden Kelch so wie eine viel kleinere ganzblättrige, hinfällige Blumenkrone. Aus dem Fruchtknoten entwickelt sich eine eichel-ähnliche, holzige, einsamige, nicht aufspringende Frucht.

* Es verhält sich hier mit dem Kampferbaum, wie mit manchen anderen Baumarten, von denen es auch verschiedene (echte) Varietäten oder Abarten geben soll, so von Zelkowa, Phellodendron u. s. w., von Cryptomeria nimmt man wenigstens fünf Varietäten an. Die Waldarbeiter haben besondere Namen für diese Varietäten. Das Volk unterscheidet allgemein schärfer unter den Pflanzen als der Botaniker, eine Thatsache, die Reisenden auch bei den wildesten Völker-Stämmen aufgefallen ist. Aber solche Unterscheidungen veranlassende Merkmale sind zumeist nur auf Standortsverschiedenheiten zurückzuführen und berechtigen nicht zu Aufstellung neuer Arten oder Abarten. Auf solche Varietäten stützen sich jedoch vielfach ehrgeizige, europäische "Species maker," die hier in Japan schon viel Confusion und Unheil angerichtet haben. Oft nur kurze Zeit hier, finden sie da oder dort eine Pflanze, die mit der ihnen vorliegenden, vielleicht mangelhaften Beschreibung nicht genau übereinstimmt, und sofort wird der ganzen Welt die Entdeckung einer "neuen Art" verkündet. Die hier anwesenden, das Land nach allen Richtungen bereisenden, mit der hiesigen Flora wohl vertrauten ernsteren japanischen Botaniker entdecken viel seltener neue Arten.

B. FORSTLICHES VERHALTEN.

1. STANDORTSANSPRÜCHE.

a. Klima. Wie aus der Betrachtung über das natürliche Vorkommen der Lauraceen hervorgeht, beanspruchen dieselben ein warmes, feuchtes Klima. Sie kommen nur ausnahmsweise ausserhalb der tropischen und subtropischen Gebiete vor, sie fehlen auf dem trockenen Plateau von Dekkan, sind im Sudan auf die Westküste, im Pampasgebiet auf den Waldgürtel am Fusse des Tukumangebirges beschränkt. Sie sind spärlich vertreten in dem trockenen Australien. Sie finden sich auf den kanarischen Inseln nur an den feuchten Nordhängen. In Europa ist nur eine einzige Art, Laurus nobilis, einheimisch, in Japan sind nördlich und oberhalb der subtropischen Zone nur bescheidene, winterkahle Sträucher aus der Lauraceenfamilie anzutreffen. Ihre beste Entwickelung aber zeigen die Vertreter dieser Familie im brasilianischen Urwald, unter dem Einflusse fortwährend gleichmässiger Feuchtigkeit, dann am Fusse des Himalaya, auf den Sundainseln und ganz besonders im Gebiete des indisch-chinesischen Monsunklimas. Gleich den übrigen Lauraceen beansprucht auch der Kampferbaum ein feuchtes, warmes Klima wie das Gebiet seiner natürlichen Verbreitung, Ostasien von Cochinchina bis Mitteljapan, es besitzt.

Aber schon die Ausdehnung dieses Gebietes von 12°-36° N.B. lässt auf eine grosse Accomodationsfähigkeit schliessen. In der That findet der Baum auch ausserhalb jenes Gebietes noch Gedeihen und zwar unter Verhältnissen, die von denen seiner Heimat bedeutend abweichen, so in Südeuropa (Oberitalien, Provence), in den Südstaaten von America, in Californien, in den Laplata-Staaten u. s. w. Er soll selbst in

Egypten, zu Schubrah bei Cairo, gut fortkommen.

In Japan erträgt der Kampferbaum noch Winter mit 80 Frostnächten und Temperaturen bis—9° C. In der Jugend ist er allerdings sehr frostempfindlich und kann nördlich vom 34° N.B. nur in sehr geschützten Lagen oder unter künstlichem Schutz erzogen werden. In Tokio, wo sich mehrere schöne Exemplare älterer Stämme befinden, erfrieren jüngere Pflanzen, die nicht vollkommen geschützt überwintert werden, ganz regelmässig. Im Winter 1892/93 sind in Komaba bei Tokio (35° 38′ N.B.) in ziemlich geschützter Lage etwa 3-4 m hohe Kampferpflanzen vollständig bis auf den Stock erfroren.* Diese Pflanzen sahen ganz schwarz, wie vom Feuer verkohlt, aus, schlugen aber, nachdem sie auf den Stock gesetzt waren, recht gut wieder aus und die jungen Triebe haben im ersten Jahre bis 1,5 m Höhe erreicht. Auch auf dem Amagisan in Idsu, im subtropischen Gebiete, sind bei einer Höhe von 500 m bei dem Tempel Fukinosan, Hosoin, Kadono, im selben Winter Freisaaten vom Jahre 1892 nahezu vollständig erfroren.

Vom Standpunkte einer rationellen Wirtschaft kann die Anzucht des Kampferbaumes in Japan nördlich vom 34° nur in ganz besonders geschützten Örtlichkeiten der Halbinseln Izu und Awa in Frage kommen. Wo es sich immer um die wirtschaftliche Anbaufähigkeit des Baumes handelt würde ein Klima mit einer durchschnittlichen Jahrestemperatur von wenigstens 15° C bei Temperatur-Minima von höchstens 6° C und während der Vegetationszeit (Mai bis August) eine durchschnittliche Temperatur von 20° C, eine relative Luftfeuchtigkeit von 80% und eine Regenmenge von 1200 mm als erforderlich betrachtet werden müssen.

b. Lage. In Japan bevorzugt der Baum weniger die Ebenen als sanfte Berghänge besonders mit südlicher und östlicher Exposition, die von dem feuchtwarmen Sommermonsun bestrichen werden. In der Thalebene trifft man ihn nur am unteren Chikugogawa in Kiushiu in grösserer Ausdehnung. Sein gewöhnlicher Standort sind die Hänge der unteren, gegen das Meer sich öffnenden Thäler. Denn er scheint, wie andere Holzarten, z. B. Pinus Thunbergii, *Kuromatsu*, die Nähe des Meeres zu lieben, entfernt sich kaum weiter als 10 Ri (40 Kilom) von der Küste. Sein Gedeihen nimmt ab, wie mit der Entfernung vom Meere, so mit der Erhebung über dasselbe. Als oberste Grenze kann man 600 m bezeichnen.

c. Boden. Der Kampferbaum verlangt einen frischen, kräftigen, tiefgründigen Boden. Auf nassem sumpfigen Boden besonders mit stehender Nässe gedeiht er nicht. Er scheint gut verwitterten vulkanischen Boden besonders zu lieben und die meisten Kampferbestände stocken auf solchem Boden. Daneben sind es namentlich Lehmböden der palaeozoischen und mesozoischen Formation (besonders in Shikoku) und Böden, die aus der Verwitterung krystallinischer Schiefer hervorgegangen sind, auf welchen der Baum ein gutes Gedeihen zeigt. Nur im unteren Chikugogawa-Thal in Kiushiu findet sich der Baum in grösserer Ausdehnung auf tertiärem Boden.

d. Lichtbedürfnis. Der Baum ist den Schattholzarten zuzurechnen. Er erträgt namentlich die Beschattung durch die eigene Art sehr gut, doch trifft man ihn auch, zumal in jüngerem Alter, in günstigem Gedeihen unter dem tiefen Schatten geschlossener Cryptomerienbestände. (Kimbosan bei Kumamoto, Narayama-Kanrin, Iyo.) Doch scheint der Kampfergehalt im Schatten oder im vollen Bestandsschluss erwach-

* Am gleichen Orte und in demselben Winter sind in einer Freikultur Cryptomerien-(Sugi) Pflanzen von 2-3 m Höhe vom Gipfel bis zur Hälfte herab erfroren. In Nikko, 36° 42 N.B. und 600 m über dem Meere, sind freistehende Cryptomerien-Stämme von 12-15 m Höhe durch Frost vollständig getötet worden, während in gleicher Meereshöhe in Akita, 4° nördlicher, in den grossen Cryptomerien (Sugi)-Urwaldungen mit natürlicher Verjüngung Frostschaden eine unbekannte Erscheinung ist: ein Beweis für die Naturwidrigkeit von Freipflanzungen. Wenn eine Holzart selbst innerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes, (selbst 4° südlich von der Nordgrenze dieses Gebietes), wie die Cryptomerie bei Anbau im Freien der Frostgefahr unterliegt oder wenigstens oft stark beschädigt wird, so braucht man sich nicht zu wundern, wenn, wie die Exoten nördl. vom 34° N.B. in Deutschland, so hier die Kampferpflanzen bei Saat oder Pflanzung im Freien zu Grunde gehen. Dasselbe Schicksal trifft sie unter denselben Verhältnissen auch in ihrem heimatlichen Verbreitungsgebiete. Die gedeihlichste Entwickelung finden Waldpflanzen nur im sicheren Schooss des Waldes, im Schutz und Schirm der Mutterbäume. Dies gilt selbst in klimatisch sehr begünstigten Teilen der Erde wie in Japan, in viel höherem Maasse aber in Deutschland mit seinem rauhen, durch Witterungsextreme jeder Art ausgezeichneten Klima.

sener Bäume geringer zu sein als im Freistande

2. BESTANDESFORM.

Der Ur- oder Naturwald kennt keine reinen Bestände. Wenn eine einzige Holzart eine grössere Fläche in mehr oder minder reinem Bestande einnimmt, so sind es immer ganz besonders ungünstige Standortsverhältnisse, welche dieser einen Holzart gerade noch ein notdürftiges Gedeihen gewähren, alle anderen aber ausschliessen. So treffen wir auf dem unfruchtbaren Küstensande reine Schwarzkiefern—(Pinus Thunbergii *Kuromatsu*)-bestände, die gegenwärtig übrigens häufig genug auch künstlich entstanden sind. Wir treffen in Sumpflagen reine Erlen- und Weidenbestände, in Hochlagen reine Kiefern-Krummholz—(Pinus pumila, *Haimatsu*)-bestände. Selten gewährt ein Standort die Bedingungen besten Gedeihens einer einzigen Holzart in solchem Maasse, dass sie an Wachstumsenergie allen anderen überlegen, diese im Kampf um Licht und Luft verdrängt. Unter solchen Verhältnissen mag eine Holzart über eine grössere Fläche hin herrschend auftreten, in der Regel aber gesellt sich ihr eine grosse Zahl anderer Holzarten wenigstens im Nebenbestande bei und ein Dickicht von Sträuchern bedeckt den Boden, so dass von einem reinen Bestande keine Rede mehr sein kann.

So trifft man auch den Kampferbaum sehr selten in reinen Beständen von grösserer Ausdehnung. Und selbst dieses beschränkte Vorkommen reiner Bestände wird nur erklärt durch das Vermögen des Baumes starke Beschattung zu ertragen und selbst stark zu beschatten. Junge Kampferpflanzen vermögen im dichten Schirm ihrer Mutterbäume noch Gedeihen zu finden, während andere lichtbedürftigere Holzarten nicht mehr sich entwickeln können. Die einzigen mir bekannt gewordenen reinen Kampferbestände sind, wie oben S. 283 erwähnt: der Gongentan-Wald, bei Kamo in Kagoshima von 30 cho Fläche, der, auf einem steilen östlichen Hange von Jugend auf im Schluss erwachsen, kaum einen anderen Unterstand als junge Kampferpflanzen enthält. Der Bestand trägt zum Teil den Charakter eines Hochwaldes mit Bodenschutz, zum Teil den eines Plenterwaldes mit zahlreichen Altersabstufungen. Weniger geschlossen aber ebenfalls fast rein ist der Kampferbestand Nagasakiyama bei Nagasaki mit 60 cho Fläche. Nicht mehr als reiner Kampferbestand zu betrachten ist der als Kampferwald berühmte Tachibanayama mit 300 cho Fläche bei Fukuoka. Nur etwa $^2/_3$ dieser Fläche sind mit Kampferbäumen in reinen Horsten zwischen anderen Holzarten oder vorherrschend mit diesen gemischt bestockt. Nach Auszählung sind noch 3.500 alte Stämme vorhanden, so dass pro cho nicht einmal 18 Stämme treffen. Wenn man noch den Kimbosan bei Kumamoto und einige Örtlichkeiten am unteren Chikugogawa erwähnt, so sind alle Waldungen bezeichnet, wo der Kampferbaum wenigstens in einzelnen grösseren reinen Horsten an der Bestandesbildung sich beteiligt.

Gewöhnlich findet sich der Baum nur in Mischung mit anderen immergrünen Holzarten und tritt selbst hier stark zurück, so dass er häufig nur vereinzelnt oder eingesprengt erscheint. Wo er in Mischung mit Nadelhölzern wie in Iyo, (Ehime-Ken) Asahimura, Narayama mit Chamaecyparis obtusa, *Hinoki*, und Cryptomeria japonica, *Sugi*, vorkommt, sind die Nadelhölzer künstlich durch Pflanzung nach Abtrieb des Laubholzmischwaldes zwischen die verbliebenen Kampferpflanzen eingebracht worden. Mit Vorliebe findet sich der Kampferbaum in Gesellschaft von anderen Lauraceen. Die gewöhnlichsten Holzarten in einem solchen Mischwalde sind:

immergrüne Lauraceen:

Cinnamomum pedunculatum, Nees et Eberm. *Yabunikkei*,
Machilus Thunbergi, Sieb et Zucc. *Inugusu*,
Machilus japonica, Sieb et Zucc. *Tabunoki*, *Tamagusu*,
Actinodaphne lancifolia, K. et Z. *Koga-* oder *Kagonoki*,
Actinodaphne acuminata, Meissn. *Aokoganoki*,
Litsea glauca, Sieb. *Shirodamo*,

dann lorbeerblättrige Eichen wie:

Quercus acuta, Thunb. *Akagashi*,
Quercus gilva, Bl. *Ichiigashi*,
Quercus glauca, Thunb. *Narabagashi*,
Quercus vibrayeana, Fr. et Sav. *Shirakashi*,
Quercus Myrsinefolia, Bl. *Urajirogashi*,
Quercus sessilifolia, Bl. *Tsukubanegashi*,

(Quercus) Pasonia cuspidata, Thunb. *Shiino-ki*,
(Quercus) Pasonia glabra, (Thunb.) Örst. *Matebashi*,
Ilexarten, besonders im Nebenbestande:
Ilex Oldhami, Miq. *Nanamenoki*,
Ilex latifolia, Thunb. *Tarayo*,
Ilex serrata, Thunb. *Hiragigashi*,
Ilex integra, Thunb. *Mochinoki*,
Ferner Ternströmiaceen:
Camellia japonica, L. *Tsubaki*,
Cleyera japonica, Thunb. *Sakaki*,
Eurya japonica, Thunb. *Hisakaki*,
Ausserdem findet sich in einem solchen Mischwalde:
Myrica rubra, Sieb. et Zucc. *Yamamomo*,
Dendropanax japonicus, Seem. *Kakuremino*,
Trochodendron aralioides, Sieb. et Zucc. *Yamaguruma*,
Distylium racemosum, Sieb. et Zucc. *Isu*.
Aucuba japonica, Thunb. *Aoki*,
endlich zahlreiche winterkahle Sträucher aus der Familie der Lauraceen, wie
Lindera praecox, Bl. *Aburachan*,
Lindera hypoleuca, Bl. *Kuromochi*,
Lindera obtusiloba, Bl. *Dankobai*,
Lindera umbellata, Th. *Kanakuginoki*,
Lindera triloba, Bl. *Shiromochi*.

Wo im tiefen Schatten der baum- und strauchartigen Gewächse eines solchen Bestandes noch etwas Raum für anderes Pflanzenleben ist, da finden sich Fatsia japonica, Decne et Planc. *Yatsude* mit ihren prächtigen, bis 0,45 m breiten, neun-lappigen Blättern und ihren schönen bis 1,00 m langen, gewundenen Blüten-Rispen und Farne mit meterlangen Wedeln. Evonymus japonicus, Thunb. var. radicans, Miq. *Tsuru-masaki* und Ficus nipponica, Fr. et Sav. *Jita-bikadsura* kriechen über die Felsen und zu Tag liegenden Gesteine hin, Trachelospermum jasminoides, Benth et Hook, *Teikakadsura* und Rhus toxicodendron L. var. radicans, Miq. *Tsutaurushi* klettern an den glatten Stämmen empor, die Schlinger Actinidia arguta Planch. *Shirakuchi*, Actinidia polygama, Planch. *Matatabi*, Berchemia racemosa, Sieb. et Zucc. *Kumayanagi* und Wistaria chinensis Sieb. et Zucc. *Fuji* spannen vom Boden zu den Kronen und von Stamm zu Stamm ein dichtes Netzwerk von Stricken und Tauen und vervollständigen das Bild eines subtropischen Waldes.

In solchen Beständen tritt der Kampferbaum gegen die grosse Zahl anderer Holzarten sehr zurück und er verschwindet rasch, sobald er Gegenstand der Nutzung wird. Natürlicher Nachwuchs ist spärlich vorhanden, da der Kampferbaum wohl in der Jugend schattenertragend aber gegen die Umdrängung und Überschirmung durch andere Holzarten und Unkräuter sehr empfindlich ist und mit vorückendem Alter nur bei Überschirmung durch die eigene Art in mehr oder minder reinem Bestande mit hoch angesetzten Kronen wohl zu gedeihen vermag. Namentlich werden den Kampferpflanzen die erwähnten Straucharten mit ihrer tiefangesetzten schweren Belaubung schädlich.

Neben dem Auftreten des Kampferbaumes in den unteren Hängen und in den gegen das Meer offenen Thälern und in Mischung mit immergrünen Laubhölzern erscheint er seltener und in grösserer Ausdehnung nur im unteren Lauf des Chikugoflusses in der Thalebene, zuweilen geradezu in dem nicht unter Wasser stehenden Teile des Flussbettes und zwar in Mischung mit Bambus, Phyllostachys nigra, Munro, mit Ausschluss aller anderen Holzarten. Diese Mischung mit baumartigen Bambus befördert bei dem Kampferbaum wie bei anderen Holzarten die Entwickelung schöner Baumschäfte mit hochangesetzter Krone.

Die geeignetste Bestandsform für den Kampferbaum ist die Mittelwaldform mit 75–80 jährigem Umtriebe des Oberholzes und 15–20 jährigem Umtriebe des Unterholzes. Der in der Jugend notwendige Schutz der jungen Pflanzen gegen direkte Besonnung, Hitze und vor allem gegen Frost, durch den sie sehr gefährdet sind, kann durch das Unterholz in vollkommenem Maasse gewährt werden. Das *Unterholz* wird aus den wertvollsten in den Kampfermischwaldungen auftretenden Holzarten gebildet, vielleicht, wenn notwendig, mit Ergänzung durch die gutes Brennholz liefernden winterkahlen Eichen: Quercus serrata, Thunb. *Kunugi* und Quercus glandulifera, Bl. *Konara*, zugleich als Füll- und Treibholz, durch Castanea vulgaris, Lam. var. japonica D. C. *Kuri*, vorübergehend sogar durch Pinus Thunbergii, Parl, *Kuromatsu*, seltener durch Pinus densiflora, Sieb. et Zucc. *Akamatsu*. Das Kampfer-*Oberholz* wird aus natürlich oder

künstlich, durch Pflanzung entstandenen Kernwüchsen des Unterholzes hervorgehen und in 3 bis 4 Altersstufen erzogen werden. Die hierbei erreichbaren Vorteile sind:

1. Die jungen Kampferpflanzen erfahren durch das Unterholz und das Oberholz gegen alle Gefahren den erforderlichen Schutz, der ihnen bei einer anderen Bestandesform nur schwierig und stets nur mit grösserem Kostenaufwand gewährt werden könnte.

2. Das Wachstum der Kampferpflanzen im Mittelwalde ist infolge des freieren Standes und grösseren Lichtgenusses der Oberholzstämme ein rascheres, daher der Eintritt der Nutzungsreife früher als bei anderen Bestandsformen.

3. Die Kampferproduktion der freierwachsenen Stämme ist grösser als der im Bestandesschlusse erwachsenen Bäume des gleichaltrigen oder ungleichaltrigen Hochwaldes.

4. Die Mittelwaldform gewährt den höchsten finanziellen Effect durch die Erträge des Oberholzes und des Unterholzes.

5. Diese Form besitzt die grösste Beweglichkeit, ermöglicht bei kleinem Waldbesitz die Einführung jährlichen Betriebes, oder bietet die Möglichkeit öfter in kurzen Zeiträumen wiederkehrender Nutzungen.

6. Die Standortskraft wird ungeschwächt erhalten und zugleich günstig ausgenutzt.

7. Die Überführung der vorhandenen Kampfer-Mischwaldungen in die Mittelwaldform unterliegt keinen Schwierigkeiten, und der Erfolg ist sicherer als bei Umwandlung solcher Waldungen in reine Kampferbestände, oder bei Anlage solcher auf der Kahlfläche.

Von den aufgeführten Vorteilen liessen sich die unter 1–3 aufgeführten erreichen bei einer Hochwaldform, die aus Pflanzung in weiträumigem Verbande hervorgegangen ist und bei welcher durch Vorbau eines Schutzholzes für die ersten Jugendjahre Vorsorge getroffen wird.

Den erwähnten Vorteilen des Mittelwaldes lässt sich als Nachteil nur entgegen halten, dass er als intensive Bestandsform grössere Anforderungen an die mechanische und intellectuelle Arbeitskraft stellt als die sonst zur Kampfererziehung gewählten Formen des gleichaltrigen reinen Hochwaldes mit Kahlschlag, oder der Femelwald mit Plenterbetrieb.

3. Wachstum und Ertrag.

Die üblichen Methoden zur Ermittelung des Wachstums und Ertrages der Holzbestände sind aus den Verhältnissen des deutschen Wirtschaftswaldes hervorgegangen und diesem angepasst und können daher auf die mannigfaltigen und vielgestaltigen Naturwaldbestände Japans kaum Anwendung finden; denn der Wirtschaftswald zeichnet sich aus durch die höchste Einfachheit aller Erscheinungen und Formen, sehr oft auch durch vollkommene Gleichartigkeit und Gleichaltrigkeit der Bestände und gestattet daher viel leichteren Einblick in seine Wachstumsvorgänge, als der Naturwald mit seiner bunten Mischung zahlreicher Holzarten in den verschiedensten Altersabstufungen. Wirtschaftswaldungen, in welchen nach deutschem Muster Wachstums- und Ertrags-Untersuchungen angestellt werden können, sind in Japan vorerst, wenigstens der Fläche nach, noch sehr beschränkt. Jedenfalls tritt der Kampferbaum nirgends in solchen Bestandesformen auf, dass zuverlässiges Material für das Studium der Wachstumsvorgänge und Ertragsverhältnisse von Kampfer*beständen* gewonnen werden könnte. Dies gilt selbst von den vorhandenen reinen Kampferbeständen wegen ihrer sehr geringen Zahl und Flächenausdehnung, ihrer ungleichmässigen Bestockung und höchst unregelmässigen Verteilung der Altersklassen. Meist tritt, wie erwähnt, der Kampferbaum vereinzelt im immergrünen Laubwalde auf und wir können daher nur die Wachstums- und Ertragsverhältnisse des *einzelnen Baumes* in Betracht ziehen.

So bedeutend die von dem Baume erreichbaren Dimensionen sind, so ist doch selbst unter günstigen Verhältnissen sein Wachstum kein sehr rasches, und zumal seine Entwickelung in der ersten Jugend auch dort, wo nicht der Winterfrost einen Teil der Blätter und jungen Triebe der Pflanzen tötet, eine sehr langsame, wenigstens bis zum 7. oder 8. Jahre.

Wir knüpfen unsere folgenden Betrachtungen im wesentlichen an einen Baum, der im September 1891 als Probestamm im Narayama-Kanrin (Staatswald) 132° 45′ O. L. 33° 35 N.B. Asahi-Mura (Gemeinde-Bezirk), Kitauwo-Gori (District, Kreis), Ehime-Ken (Provinz) auf Shi-

koku gefällt und durch meinen früheren Schüler, Herrn Miyashima, analysiert wurde.*

Standort des untersuchten Baumes: 5 Ri (20 Kilom.) vom Meere entfernt, bei ungefähr 100 m Meereshöhe, auf einem Berghange von 20° Neigung, mit südlicher Exposition und frischem, von grösseren und kleineren Gesteinsbrocken durchsetztem Lehm-Boden.

Bestandesbeschaffenheit. Früher Mischbestand von verschiedenen Laubhölzern mit Kampferbäumen. Vor einiger Zeit wurde der Bestand gelichtet und mit Cryptomeria japonica, *Sugi*, und Chamaecyparis obtusa, *Hinoki*, unterbaut. Diese Nadelhölzer wurden vor 6 Jahren genutzt, sodass der gegenwärtige Bestand im wesentlichen aus Kampferbäumen besteht, mit ungefähr 4 m durchschnittlichem Abstand.

Alter 153 Jahre.

Höhe 27,3 m.

Durchschnittlicher Höhenzuwachs 0,178 m.

Durchmesser in Brusthöhe mit Rinde 661 mm.

„ „ ohne Rinde 642 mm.

Durchschnittlicher Stärkenzuwachs in Brusthöhe 4,2 mm.

Masse mit Rinde 3,77 fm.

„ ohne Rinde 3,62 fm.

Durchschnittlicher Massenzuwachs 0,0237 fm.

Alter	Brust-Durchmesser mm	Kreisfläche cm²	Höhe m	Kubik Inhalt fm	Höhenzuwachs		Massenzuwachs		*Baumformzahl*	Alter
					Period. 10 jähr. m	durchschnittl. m	Period. 10 jähr. fm	durchschnittl. fm		
153	642	3237	27,3	3,62	0,4	0,178	0,37	0,024	0,62	153
143	624	3058	26,9	3,25	0,2	0,188	0,39	0,023	0,56	143
133	588	2715	26,7	2,86	0,6	0,201	0,35	0,022	0,64	133
123	561	2471	26,1	2,51	1,9	0,212	0,43	0,020	0,64	123
113	515	2083	24,2	2,08	1,2	0,214	0,41	0,019	0,57	113
103	467	1713	23,0	1,67	1,5	0,223	0,40	0,016	0,55	103
93	412	1333	21,5	1,27	1,2	0,231	0,37	0,014	0,53	93
83	334	876	20,3	0,90	1,5	0,245	0,22	0,011	0,51	83
73	294	679	18,8	0,68	2,4	0,258	0,22	0,009	0,44	73
63	255	511	16,4	0,46	2,2	0,260	0,16	0,007	0,42	63
53	218	373	14,2	0,30	2,7	0,268	0,19	0,006	0,41	53
43	191	287	11,5	0,21	1,8	0,268	0,18	0,005	0,39	43
33	164	211	9,7	0,13	1,2	0,294	0,09	0,004	0,39	33
23	109	93	8,5	0,04	3,0	0,370	0,03	0,002	0,39	23
13	72	41	5,5	0,01	4,6	0,423	0,01	0,001	0,41	13
3	12	1	0,9	...	...	...	...	...	...	3

* Da die vorliegende Abhandlung nicht für forstliche Kreise bestimmt ist, so muss ich mich hier möglichst kurz und allgemein fassen und darauf verzichten, näher auf fachliches Detail einzugehen.

Höhenzuwachs. Der untersuchte Baum zeigt zwei Maxima des Höhenzuwachses, nämlich im 17. und 52. Jahre. Doch ist anzunehmen, dass die Abnahme des Höhenwachstumes in der zwischenliegenden Periode durch äussere Umstände veranlasst war, so dass wohl unter normalen Verhältnissen gerade in diese Periode (30.–40. Jahr) das Maximum des Höhenwachstums fällt.

Massenzuwachs. Der laufend-jährliche Zuwachs culminiert hier vom 100.–120. Jahre. Die Culmination des Durchschnittszuwachses ist mit 153 Jahren noch nicht eingetreten und würde nach der Zuwachskurve erst etwa im 190. Jahre (mit 0,029 fm) erfolgen, so dass in 190–200 jährigem Alter die Nutzung auszuführen wäre, wenn man die *grösste Holzmasse* erzielen will. Die vorteilhafteste Umtriebszeit vom Standpunkt der Rentabilität würde jedoch viel kürzer sein.

Nach Untersuchungen an Stämmen im südlichen Kiushiu (Kagoshima) scheint dort der laufende Zuwachs schon mit 80 Jahren zu culminieren und demgemäss auch der Eintritt des höchsten Durchschnittszuwachses sich bedeutend zu beschleunigen und ungefähr in das 160.–180. Jahr zu fallen.

Formzahl. Die Formzahl oder das geometrische Verhältnis zwischen dem Inhalt des Baumes und seiner Idealwalze (=Grundfläche mal Höhe), bezeichnet den Vollholzigkeitsgrad des Baumes oder das Maass der Abweichung desselben von der Form des Cylinders. Die Baumformzahlen in unserem Beispiele, wie die an einer Anzahl anderer Kampferbäume gewonnen Formzahlen, ergeben einen geringeren Grad von Vollholzigkeit oder eine stärkere Abweichung von der Cylinderform, als die Formzahlen für die deutsche Buche aufweisen, und zwar unterscheiden sich die Formzahlen der beiden Holzarten um so mehr, je älter die Bäume sind. Die nachstehenden Formzahlen sind auf graphischem Wege gewonnen, vergleichshalber sind die Formzahlen für die Buche beigefügt.

Baumformzahlen
für Kampferbaum und Buche.

Länge m	Baumformzahl Kampferbaum	Buche	Länge m	Baumformzahl Kampferbaum	Buche
5	0,71	...	18	0,45	0,57
6	0,68	...	19	0,44	0,57
7	0,65	0,71	20	0,43	0,57
8	0,62	0,69	21	0,42	0,56
9	0,59	0,67	22	0,41	0,56
10	0,57	0,65	23	0,40	0,56
11	0,55	0,64	24	0,39	0,56
12	0,53	0,62	25	0,39	0,56
13	0,51	0,61	26	0,38	0,56
14	0,49	0,60	27	0,38	0,57
15	0,48	0,59	28	0,37	0,57
16	0,47	0,58	29	0,37	0,57
17	0,46	0,58	30	0,37	0,58

4. NUTZUNGSBETRIEB.

Der Nutzungsbetrieb in Kampferwaldungen unterscheidet sich wesentlich von dem in anderen Waldungen eingehaltenen Verfahren. In den der Fläche nach sehr beschränkten sogenannten Wirtschaftswaldungen, zumeist Privatwaldungen, die künstlich durch Pflanzung entstanden sind und sich einer gewissen Pflege erfreuen, erfolgt die Nutzung fast ausnahmslos durch Kahlhieb in seiner rohesten Form. In den Naturwaldungen oder Urwaldungen, welche die entlegenen Gebirge einnehmen, wird genutzt, was brauchbar und verwertbar ist, was den schwierigen und kostspieligen Transport verträgt. Alles Übrige bleibt stehen, wächst mit den vorhandenen Jungwüchsen, Sträuchern u. s. w. zu einem neuen, selten besseren Bestande zusammen. Häufig geht das Feuer über die Nutzungsfläche hin und vernichtet wenigstens alle wertvollen Bestandteile der noch vorhandenen Bestockung. Wuchernde Unkräuter, wertlose Stock- und Wurzelausschläge behaupten das Feld. Ehe eine Aufforstung einer solchen Fläche erfolgt, wütet das Feuer meist noch einige Mal über die Hänge, heftige Regengüsse waschen den Boden aus, entführen dessen wertvollste Bestandteile, namentlich den Humus, den der Urwald seit Jahrhunderten aufgespeichert hatte, und nach wenig Jahren deckt eine trostlose Hara (Bergsteppe), durchbrochen von Schutt- und Geröllhalden oder kahlen Abrutschungsflächen, die Höhen und Hänge, die vordem die üppigste Waldvegetation überkleidete.

Mit Bezug auf den Kampferwald ist das Bewusstsein vom Werte des Waldes mehr im Volke durchgedrungen, und werden solche Waldungen in einer Art Plenterbetrieb bewirtschaftet. Wenn auch zur Zeit noch wenig für die Nachzucht des Kampferbaumes geschieht, so sucht man wenigstens in den Staatswaldungen mit den alten Kampferholzvorräten hauszuhalten und beschränkt daher in neuerer Zeit die Nutzung selbst in den reinen Beständen auf die Herausnahme beschädigter, kranker, zuwachsloser Stämme. In den Mischwaldungen ist der Plenterbetrieb durch die Verhältnisse geboten. Der Kampferbaum bildet häufig den einzigen gegenwärtig nutzbaren Bestandteil des Waldes und tritt selbst meist nur vereinzelnt auf. Schwierigkeiten des Transportes kommen weniger in Erwägung, da das zur Kampfergewinnung bestimmte Holz im Walde zu Spänen verarbeitet und dadurch leicht transportfähig wird. Daher ist die Plenterung vollständig am Platze. Bei sorgfältiger und rationeller Wirtschaft werden nur die einzelnen nutzreifen, alten Stämme ausgezogen, die jüngeren, an Kampfergehalt ärmeren, aber zuwachskräftigen Stämme bleiben erhalten. Nur Frevler oder in ihren Vermögensverhältnissen herabgekommene Waldbesitzer nutzen, um rasch Geld zu machen, ohne Auswahl, graben selbst die kampferreichen Wurzeln stehender Bäume aus und streifen das Laub von Heisterpflanzen und Ästen, um daraus Kampfer zu gewinnen.

Der Privatwaldbesitzer nutzt seine Kampferbäume in der Regel selbst und gewinnt daraus den Kampfer in ständigen Öfen. In den Staatswaldungen geschieht die Verwertung der Kampferbäume im freihändigen Verkaufe oder in öffentlicher Concurrenz durch Versteigerung. Die Fällung und Aufarbeitung des Holzes geschieht hier, wie ganz allgemein in Japan, durch den Holzkäufer. Der Verkaufspreis bemisst sich nach der Kubikmasse des Holzes, seltener nach der schwer controllierbaren Ausbeute an Kampfer durch den Holzabnehmer.

Eine sehr zweckmässige Verwertungsweise

ist im Fukuoka-Ken (Kiushiu) auf dem Tachibanayama üblich. Dort wird die Kampfernutzung an acht umliegende Gemeinden vergeben, die gewissermassen eine Genossenschaft bilden, gemeinschaftlich die von der Forstverwaltung bezeichneten Stämme nutzen und die Kampfergewinnung vornehmen. Die nutzbaren Stämme werden von der Forstverwaltung nicht auf einmal, sondern in kleinen Quantitäten, nach Dringlichkeit der Nutzung u. dgl. überwiesen und deren Kubikmasse ermittelt. Durch die von den Gemeinden bestellten und bezahlten Arbeiter werden die Stämme gefällt und das Holz für die Gewinnung von Kampfer zugerichtet d. h. in kleine Späne aufgespalten. Die Destillation der Späne* erfolgt in den von den Gemeinden im Walde an bestimmten Plätzen errichteten Öfen. Von Zeit zu Zeit controlliert ein Forstbeamter die verschlossen und versiegelt gehaltenen Condensationskästen und ermittelt die Masse des gewonnenen Kampfers. Nach den jeweiligen Marktpreisen für Kampfer wird der Anteil der Forstverwaltung an dem Kampferergebnis festgestellt. Dieser Anteil beträgt in der Regel 0,3–0,5 der ganzen Ausbeute.

Dies Verfahren hat gegenüber jeder anderen Verwertungsweise grosse Vorzüge. Einmal ist dabei das Interesse der beteiligten Gemeinden in gleicher Weise wie das der Forstverwaltung auf eine möglichst grosse Kampferausbeute gerichtet, und dann wird dadurch der sonst übliche starke Frevel vollständig ausgeschlossen. Denn in Gegenden, wo diese Verwertungsweise eingeführt ist, gibt es keine Privat-, sondern nur gemeinschaftliche Öfen, und jede Gemeinde an sich und jeder Gemeindebürger hat ein Interesse daran, jeden unbefugten Dritten an der Kampferholz-Nutzung zu verhindern. Die Forstverwaltung bezieht eine sichere und höhere Einnahme, als bei Verkauf des Holzes an einzelne Private, und die Gemeinden befinden sich sehr wohl bei dieser Einrichtung, wie aus der oft ausgesprochenen Besorgnis, der Vorrat an alten Kampferbäumen möchte sich zu sehr vermindern, und aus dem Drängen zu Neuanlagen von Kampferbeständen hervorgeht. Ein bedenklicher Umstand ist jedoch, dass bei dieser Nutzungsweise grosse Gefahr besteht, dass eine Servitut sich daraus entwickeln möchte, und dass die Forstverwaltung späterhin, wenn sich vielleicht in Folge weiterer Preissteigerung des Kampfers eine andere Verwertungsweise, z. B. die Verwertung in Regie empfehlen würde, durch die Gemeinden gezwungen werden könnte, das alte Verfahren beizubehalten.

* Siehe S. 301: Kampfergewinnung.

5. Verjungungsbetrieb.

a. Natürliche Verjüngung.

Die einzig naturgemässe und zugleich zweckentsprechendste und billigste Verjüngungsart des Kampferbaumes, die natürliche, wird bis jetzt kaum irgendwo versucht, trotzdem sie gerade bei dieser Holzart leichter als bei mancher anderen ausführbar ist. Von selbst erfolgt eine ergiebige Besamung freilich nicht häufig, denn der Samenertrag ist, zumal im dichten Bestandsschlusse gering, und die jungen Pflanzen werden in der Regel durch den üppigen Strauch- und Unkrautwuchs unterdrückt. Doch trifft man vieler Orten vielversprechende natürliche Anwüchse, so auf dem Kimbosan bei Kumamoto, auf dem Tachibanayama bei Fukuoka, in dem Gongentan bei Kamo, Kagoshima; aber da jede Nachhilfe fehlt, müssen diese Jungwüchse wieder verkommen. Durch einen frühzeitigen Freihieb der Kronen, was sich schon zum Zwecke einer qualitativen und quantitativen Steigerung der Kampferproduktion empfiehlt, wird das Blühen und Fruchten angeregt und eine reichlichere Samenerzeugung bewirkt. Die natürliche Beschaffenheit des Bodens im geschlossenen Bestande bedarf meist keiner besonderen Zubereitung des Keimbettes für die Samen; es wird nur auf den besamten Stellen ein leichter Aushieb von Strauchhölzern notwendig sein, eine Operation, die von Zeit zu Zeit zu wiederholen wäre. Wenn einige Jahre, nachdem die Besamung erfolgt ist, die Mutterbäume weggenommen werden, so wird in der Regel Licht und Luft genug zum Gedeihen der jungen Pflanzen vorhanden sein. Dadurch gerade wird hier die Verjüngung leichter als bei anderen lichtbedürftigen Holzarten, die eine kräftige Durchhauung des Altbestandes, eine frühzeitige Lichtstellung erfordern, wodurch

aber zugleich der Unkrautwuchs begünstigt, namentlich die Ausbreitung des Bambus, dieser furchtbaren Plage des Cultivators, befördert wird. Denn der Bambus stellt sich überall im Walde ein, wo eine lichte Stelle, eine Lücke entsteht, und wo er einmal Platz gegriffen hat, lässt er sich selbst mit Feuer und Eisen nicht wieder verdrängen. Im Schatten des immergrünen Laubwaldes findet sich selten Bambus, und gerade die Kampferpflanzen können in der Jugend ein hohes Mass von Überschattung und Überschirmung ertragen, wobei sich der Bambus noch nicht zu entwickeln vermag.

b. Künstliche Verjüngung.

Soweit man an eine Nachzucht des Kampferbaumes denkt, ist die künstliche Verjüngung in Übung, und zwar sowohl die Saat wie die Pflanzung.

a. Saat. Die Saat hat vor der Pflanzung neben dem Vorzug grösserer Billigkeit vor allem den Vorzug sichereren Erfolges.

Same. Der Kampfersame reift im Spätherbst oder Vorwinter, wird im November oder December abgenommen, bleibt aber ausserdem bis zum Frühjahr, bis März oder Anfang April an den Bäumen. Er bewahrt seine Keimkraft ziemlich lange und kann ganz gut ein Jahr trocken aufbewahrt werden, ohne zu verderben. Es unterliegt daher seine Versendung auf grosse Entfernung bei entsprechender Verpackung—am besten in einem Gemisch von Holzkohlenstaub und Erde—wenig Gefahren. Es ist zweckmässig, bald nach der Reife des Samens die den Kern umschliessende fleischige Schale oder Haut zu entfernen, da dieselbe leicht zur Schimmelbildung und zum Verderben der Samen Anlass geben kann. Wie der Same des Lackbaumes, Rhus vernicifera, D. C. *Urushi*, durch Waschen mit den sonst als Seife benutzten Hülsen von Gleditschia japonica, Miq. *Saikachi*, von der Hülle befreit wird, so wendet man zu gleichem Zwecke beim Kampfersamen Soda an.

Same aus südlichen, wärmeren Gegenden ist grösser und eignet sich besser als kleinerer Same aus nördlicheren Gebieten zum Anbau in gleich warmen oder wärmeren Gegenden. Will man aber die Pflanze in kälteren Lagen anbauen, so wird man Samen von der Nordgrenze des natürlichen Verbreitungsgebietes des Kampferbaumes verwenden. Aus solchem Samen erhält man weniger empfindliche, frosthärtere Pflanzen. Es ist ein gutes Zeichen für den Samen, wenn er beim Schneiden einen frischen weissen Kern zeigt, der die Hülle des Kornes vollständig ausfüllt.

Von unenthäuteten Samen enthält 1 Liter 1200–2400 Samen mit einem Gewichte von 400 gr, von enthäuteten Samen enthält 1 Liter 4000–4800 Samen mit einem Gewichte von 450 gr. Von 1 Liter erhält man erfahrungsgemäss 800–1000 Pflanzen, oder von 1 Kg 2000–2500 Pflanzen.

Der Preis des Samens beträgt am Orte, wo er gesammelt wird, pro Kg 0,75 $, bei japanischen Samenhändlern in Tokio pro Kg 1,50–2 $, bei Bezug nach auswärts durch europäische Samenhandlungen wenigstens 2–4 $ pro Kg.

Aussaat. Die Aussaat des Samens erfolgt im Frühjahr, sobald der Schnee geschmolzen und kein Frost mehr zu befürchten ist, etwa von Mitte bis Ende März. Dem Samen wird namentlich von Finken und Staren eifrig nachgestellt, so dass das Fleisch dieser Vögel infolge starken Kampfergeschmackes ungeniessbar wird. Wie bei anderen Samen will man auch hier bemerkt haben, dass Samen, der den Magen von Vögeln passiert hat, sich besonders keimfähig erweist. Man legt indess auf diesen Vorteil kein Gewicht und sucht die Saat möglichst gegen diese Vögel zu schützen. Zu diesem Zwecke werden die Saatbeete mit weissen Baumwollfäden* überspannt. Diese Fäden werden ungefähr parallel zu einander in Entfernungen von 20–30 cm und in einer Höhe von 1–1,50 m über dem Boden über die Beete gezogen und an Bambusstecken, die oben und unten an den Beeten eingesteckt sind, befestigt. Natürlich müssen die Saatflächen auch auf den Seiten umgarnt werden. In dieser Weise werden alle Saaten in Japan, auch Reisfelder, gegen die Vögel geschützt, und selbst das freche Gesindel der Sperlinge lässt sich dadurch abhalten.

Saat auf der Kahlfläche. Wenn auf kahler,

* In Deutschland wird zum Schutz von Saaten gegen Finken Überspannung mit *indigoblauen* Fäden empfohlen. Doch scheint die weithin sichtbare *weisse* Farbe zweckmässiger zu sein.

unbewaldeter Fläche eine Saat ausgeführt werden soll, so muss die Fläche vorher mit einer anderen Holzart bepflanzt werden. Diese Holzart hat die Aufgabe, den jungen Kampferpflanzen Schutz gegen Hitze, Frost u. s. w. zu gewähren. Am meisten geeignet hierzu sind Pinus Thunbergii, Parl. *Kuromatsu* und Pinus densiflora, Sieb. et Zucc. *Akamatsu;* doch auch andere nicht zu dicht belaubte, raschwachsende Holzarten können benutzt werden, so dort, wo die Frostgefahr geringer ist, auch winterkahle Laubhölzer wie Quercus serrata, Thunb. *Kunugi*, Quercus glandulifera, Bl. *Konara*, Castanea vulgaris, Lam. var. japonica D.C. Letztere Holzarten können im Ausschlagbetriebe behandelt werden, wobei zugleich der Vorteil eines dauernden Bodenschutzes in dem weiträumigen Kampferbestande erreicht wird. Soll das Schutzholz aus Kiefern bestehen, so werden 2 Jahre vor der Saat des Kampfer-Samens 2–3 jährige Kiefern in einem Abstande von 2 m gepflanzt, also pro *Tsubo* (=36□′) eine Pflanze gesetzt. Soll statt der Kiefern Laubholz verwendet werden, so benutzt man ebenfalls 2–3 jährige, im Pflanzgarten erzogene und vor der Auspflanzung gestutzte Pflanzen. Zwischen den Reihen des Schutzholzes werden sodann Plätze von 60 cm Quadratfläche von Unkrautwuchs gereinigt, oberflächlich bearbeitet, hierauf 4–5 Körner eingesät und die Plätze 2–3 cm hoch mit lockerer Erde überdeckt. Wenn die jungen Pflanzen einige Jahre alt geworden sind und keine Frostgefahr mehr zu befürchten ist, können die Schutzhölzer allmählig entfernt, oder wenn diese aus Laubholzarten bestehen, auf den Stock gesetzt werden.

Saat im Bestande. Wenn die Fläche vor der Saat mit Bäumen bestanden ist, so ist es am zweckmässigsten, den Bestand entsprechend licht zu stellen, so dass die in ähnlicher Weise wie auf der Kahlfläche angelegten Saatplätze und die jungen Pflanzen genügend überschirmt werden. Nach Bedürfnis der Kampferjungwüchse wird der alte Bestand nach und nach abgeräumt werden.

β. Pflanzung. Pflanzenerziehung. Zur Erziehung von Pflanzmaterial werden in geeigneter, ziemlich ebener Lage mit südlicher oder östlicher Exposition und gutem frischem Boden Saatbeete angelegt. Nach sorgfältiger Bearbeitung und Ebenung des Bodens wird derselbe etwas festgedrückt, dann der Same, Korn von Korn etwa 10–15 cm von einander entfernt, in den Boden eingelegt und 2–3 cm hoch mit lockerer Erde übersät. Um das Saatbeet vor Austrocknung zu schützen, wird eine Lage Spreu oder eine Strohdecke aufgebracht, die durch längs aufgelegte Bambusstäbe festgehalten wird. Um die hervorkommenden Keimlinge gegen direkte Besonnung zu schützen, muss für eine leichte Überschirmung der Beete gesorgt werden. Dies geschieht in der Weise, dass 0,50–1 m über dem Boden ein horizontales Dach oder ein gegen Süden auf dem Boden aufstehendes, schräges Dach aus Schilfgeflecht angebracht wird. Das schräge Dach wird im Winter, um die kalten Nordstürme abzuhalten, umgestellt, so dass es gegen Norden am Boden aufsteht.

Die einjährigen Pflanzen erreichen unter günstigen Verhältnissen 0,50–0,60 m Höhe. Im nächsten Jahre, häufiger aber erst im dritten Jahre werden die (zweijährigen) Pflanzen verschult und bis auf den Stock zugeschnitten, so dass auf einem frisch verschulten Beete kaum etwas von den Pflanzen zu sehen ist. Die Auspflanzung der 4–5 jährigen Pflanzen in das Freie ist wegen der starken Bewurzelung, besonders wegen der sehr langen und kräftigen Pfahlwurzel ziemlich schwierig und stets mit grosser Sorgfalt auszuführen. Man rechnet hier bei der Kampferpflanzung einen Abgang von wenigstens 40 %. Deshalb wird auch die Saat in der vorhin angegebenen Weise meist vorgezogen. Neben möglichster Schonung der Wurzeln besonders gegen Quetschung, neben Schutz gegen Vertrocknung muss die Pflanze entgipfelt und stark zugeschnitten werden. Sämtliche Blätter werden abgenommen, sodass nur ein kahler Stock von kaum $^1/_3$ der Höhe der ganzen Pflanze übrig bleibt. Je kleiner die Pflanzen zur Verwendung gelangen, desto sicherer ist das Gelingen. Die Pflanzung findet im Mai statt, zu einer Zeit, wo kräftige und anhaltende Regen zu erwarten sind.

In Izu an der Nordgrenze des Vorkommens des Kampferbaumes werden die einjährigen Pflanzen höchstens 30–40 cm hoch. Die Pflanzen werden dort einjährig verschult und dreijährig ausgepflanzt. Solche Pflanzen sind dann 0,5–1 cm stark und 60–80 cm hoch. Die Wur-

zeln, namentlich die Pfahlwurzeln, sind meist sehr stark und länger als der Stamm. Stamm und Wurzel werden bis auf je 10 cm zugeschnitten, so dass nur der Stock ohne Blätter und Zweige verbleibt, und die ganze Pflanze mit Wurzel nur 20 cm lang ist. Bei der Pflanzung wird der Boden auf 60□ cm grossen Plätzen in 12′ (3,6 m) Abstand vom Unkraut gereinigt und gelockert. Auf jeden solchen Platz, also pro 4 *tsubo* (13,2□ m), wird eine Pflanze gesetzt, so dass pro *Tan* 75 Pflanzen (pro Ar 7,5 Pflanzen) zu stehen kommen. In der Umgebung der Pflanzen wird der Boden während der nächsten 10 Jahre alljährlich von Unkraut besonders von Schlinggewächsen (Wistaria chinensis, S. et Z. *Fuji*, Lonicera japonica, Thunb. *Suikazura* Smilax China, L. *Saruntoriibara*) gereinigt und gelockert und bisweilen mit Fischdünger (Clupea harengus, *Nishin*) und Ölkuchen (*Aburakasu*) gedüngt.

Die ziemlich hohen Culturkosten berechnen sich pro *Tan* bei einem durchschnittlichen Taglohn von 18 Sen in folgender Weise.

Bodenbearbeitung vor der Pflanzung, 5 Tagschichten	0,90 $
Setzen von 75 Pflanzen (ein Arbeiter setzt täglich 150 Pflanzen!) $^1/_2$ Tagschichte	0,09 $
Jährliche Reinigung der Fläche während der ersten 10 Jahre, erfordert jährlich $1^1/_2$ Tagschichten zu 0,27$, dieser Betrag für 10 Jahre discontiert zu 4% *	2,20 $
Kosten der Pflanzen, 75 Stück à 2 Sen	1,50 $
Dünger† pro Pflanze 1 Kilo zu 4 Sen	3,00 $
Summa Culturkosten pro *Tan*	7,69 $

und pro *Chō* (und pro Ha) 76,90 $.

Eine besondere Aufgabe der Bestandespflege ist der Schutz der heranwachsenden Pflanzen gegen das Reiben und sogenannte Peitschen der Pflanzen durch Äste und Zweige benachbarter Stämme. Bei Überschirmung muss die Krone der Kampferpflanzen und Bäume stets von der Berührung mit anderen Bäumen freigehalten werden.

6. Feinde und Gefahren.

Der grösste Feind des Kampferbaumes ist der *Mensch*, der Forstfrevler, welcher durch Ausgraben der Wurzeln, in der Regel bei Nacht, die Bäume schwer beschädigt und oft zum Absterben bringt, ehe Waldeigentümer oder Forstschutzbeamte den Frevel wahrgenommen haben. Eine neue Art des Frevels entstand, als man begann, auch die Blätter zur Kampfergewinnung zu verwenden. Es werden daher vielfach an Heisterpflanzen und mit den Händen erreichbaren Ästen die Blätter abgestreift und Zweige abgebrochen.

Unter den *Thieren* werden vor allem die Finken und Stare dem Samen gefährlich. Obwohl das Holz als Vermifugium dient, bleibt die lebende Pflanze nicht von den Angriffen der Insekten verschont. So lebt besonders die Raupe von Papilio Sarpedon auf dem Kampferbaum. Diese Raupe ist 4–5 cm lang, im vorderen Drittel kopfartig verdickt, glatt, fast gleichmässig blassgrün, mit kaum sichtbaren dunkleren und helleren Punkten und einen lichtem Querstreifen über dem Rücken des verdickten vorderen Körperteiles. Die Raupe frisst ausser auf dem Kampferbaum mit Vorliebe auf Machilus Thunbergii und M. japonica und wird wohl nicht sehr schädlich, wenn auch einzelne Pflanzen, von 5–6 Raupen besetzt, übel zugerichtet werden können. Die Puppe ist ähnlich der Raupe, gleichmässig mattgrün. Der Schmetterling ist lebhaft grün und schwarz gefärbt, unterseits carmesinrot gezeichnet, mit einer Spannweite von 11–12 cm, einer der schönsten Tagfalter Japans. Die Raupe erscheint Mitte Juni, verpuppt sich Mitte bis Ende Juli, und der Schmetterling fliegt von Mitte (18.–20.) August an.

Unter den *Pflanzen* wird ausser den bereits genannten Unkräutern und Schlinggewächsen, welche die Entwickelung stören, ein Schmarotzer, Loranthus Yadoriki, Sieb. *Obayadoriki*, schädlich durch Veranlassung von Missbildungen. Ich habe diesen Loranthus in Kiushiu ausser auf Quercus (Pasania) glabra, Thunb. *Mategashi*, Q. gilva, Bl. *Ichiigashi*, Distylium race-

* Nach der Formel $Sv = \frac{r\,(1{,}0p^n - 1)}{1{,}0p^n \,.\, 0{,}0p}$.

† 100 Kwamme Fischdünger kosten 16,37 $. (1 Kwamme = 3,75 Kg.)

mosum, Sieb et Zucc. *Isu*, sehr häufig auf Kampferbäumen in mächtiger Entwickelung angetroffen. Verderblicher noch als dieser Schmarotzer ist ein Pilz, den ich ebenfalls bisher nur in Kiushiu gesehen habe. Leider ging das reichlich mitgenommene Material mit meinem Gepäcke verloren, und an Ort und Stelle war ich in Ermangelung jeglicher Litteratur ausser Stande, den Pilz zu bestimmen. Er erinnert in seiner ganzen Erscheinung sehr an den Hausschwamm, Merulius lacrymans, und findet sich auch stets an solchen Örtlichkeiten, in dumpfen, feuchten Schluchten, die ähnliche Entwickelungsbedingungen bieten, wie sie der Hausschwamm fordert. Meist scheint Mycelinfektion stattzufinden. An der Stelle, wo eine vom Pilz getötete Pflanze mit einer gesunden in Berührung kommt, breitet sich, wie es scheint sehr rasch, ein kreisförmiges oder tellerartiges Mycel aus, welches den Stamm umfängt und in kurzer Zeit den oberhalb der Infektionstelle liegenden Pflanzenteil tötet. An den toten Pflanzen hängen dann kalkweisse Mycelfetzen und Stränge herab, die weithin durch das Walddunkel leuchten. Die Zweige schrumpfen ein und hängen wie gebleichte, morsche Stricke zur Erde nieder. Dieser nach allen Anzeichen gefährliche Parasit scheint alle immergrünen Laubhölzer zu befallen, insbesondere Pflanzen und Stangen von 1–10 cm Stärke. Am häufigsten traf ich ihn auf Machilus japonica, Sieb et Zucc., Actinodaphne lancifolia, Meissn, Litsea glauca, Sieb., und auf Kampferpflanzen.

Die anorganische Natur wird dem Kampferbaume schädlich durch *Wind* und *Frost*. Ersterer bricht die Zweige, seltener Äste, letzterer gefährdet selbst im südlichen Japan junge Pflanzen, die ohne Schutz erwachsen. Man hat daher beim Anbau dem Wind und Frost exponierte Lage zu meiden.

IV. VERWENDUNG DES KAMPFERBAUMES.

Der Kampferbaum liefert ein wertvolles *Holz* und insbesondere die wichtige und sehr geschätzte Drogue, den *Kampfer*. Von geringerer Bedeutung ist die Verwendbarkeit der Früchte zur Herstellung von *Talg*. Kampferholz und Kampfer sollen in den folgenden Abschnitten weiter behandelt werden.

A. KAMPFERHOLZ.

Das Holz der Lauraceen ist verschieden in Farbe und technischem Werte, aber bei allen Arten durch aromatischen Geruch, durch matten oder starken Seidenglanz, durch schwache Markstrahlen und gleichmässige Verteilung der Poren ausgezeichnet.

a. *Eigenschaften des Kampferholzes*. Die Cinnamomum-Arten gehören zu den technisch wertvollsten Hölzern Japans, insbesondere wird das Holz des Kampferbaumes als Nutz- und Werkholz nicht minder geschätzt als wegen seines Kampfergehaltes. Das Holz hat ein feines Korn, seidenartigen Glanz, sehr feine mit freiem Auge kaum erkennbare Markstrahlen. Es zeigt zahlreiche, gleichmässig verteilte, mittelgrosse Poren, deren Grösse und Gestalt nach dem Alter sehr verschieden ist. Danach wechselt auch die Farbe des Holzes von grauweiss bis dunkelrotbraun. Meist aber ist das Holz hellrot, vielfach bei oberflächlicher Betrachtung nicht unähnlich dem Buchenholze. Der Splint ist grauweiss und seine Breite beträgt bei alten Bäumen 10–15% des Stammdurchmessers. Neben einer deutlichen Grenze zwischen hellerem Splint und dunklerem Kern vertieft sich die Färbung im Ton gegen das Stamminnere zu. Grössere Holzstücke zeigen auf dem Tangential-, ganz besonders aber Radial-Schnitte verschiedenfarbige (dunkelbraune, rothbraune, hellbraune, graue, grüne, gelbe) Streifung. Nach der Färbung des Holzes werden verschiedene Sorten Kampferholz unterschieden. Am meisten geschätzt sind dunkelrotbraune, besonders maserreiche Hölzer. Das Holz erweist sich bei jeder Verwendungsart als sehr dauerhaft; sein specifisches Gewicht schwankt nach meinen an einer grossen Zahl gut ausgetrockneter Holzstücke angestellten Untersuchungen zwischen 52,4–55,8, nach Bestimmungen an der früheren Kaiseigakko (Engineering School) in Tokio 64,0. Jedenfalls ist das Holz leichter als das Holz irgend einer Eichenart.

b. *Verwendung des Holzes*. Das Holz wird weder von Termiten noch von Xylophagen

angegriffen und dient als Vermifugium gegen alle Arten von Insekten. Es ist besonders in heissen Gegenden sehr geeignet zu Möbeln, Kommoden, kleinen Kästchen u. s. w. Wie die Erfahrung lehrt, sind lederne Handschuhe, Seidenstoffe, die man während der Regenzeit in gut schliessenden Kästen von Kampferholz aufbewahrt, vor Schimmelbildung und vor dem Verstocken mindestens ebenso geschützt, als wenn diese Dinge in verlötete Blechgefässe eingeschlossen werden. Im Hakonegebirge (Atami, Miyanoshita) liefert Kampferholz das Material zu einer ausgedehnten Hausindustrie, die sich mit Herstellung von Dreharbeiten, eingelegten Arbeiten (Marqueterie- oder Holzmosaikwaren) beschäftigt. Sehr geeignet wäre das Holz zum Fournieren, wird aber bis jetzt nicht dazu verwendet. Früher wurde Kampferholz wegen seiner Dauerhaftigkeit im Wasser in grossen Mengen zum Bau von Schiffen verwendet, und waren die Bäume daher unter strenge obrigkeitliche Kontrolle gestellt. Heute gestattet der hohe Preis des Holzes nur noch eine Verwendung zu kleinen Luxusbooten. Auch im Hausbau wird es aus gleichem Grunde nur benutzt zur Ausschmückung des *Tokonoma*, einer Zimmernische mit verschiedenen Ziergegenständen (Bildern, Blumenvasen, Räuchergefässen u. s. w.)

c. *Preis.* Der Preis des Kampferholzes im Walde schwankt zwischen 5 und 9 $ pro *shakushime* (15–27 $ pro fm). Dieser Preis erscheint sehr hoch, wenn man berücksichtigt, dass das wertvollste Nadelholz und beste Nutzholz Japans, Chamaecyparis obtusa, durchschnittlich nur 1,50 $ pro *shakushime* (4,50 $ pro fm) kostet. Der Preis für Kampferholz muss als Luxuspreis angesehen werden, da bei Verwendung des Holzes zur Kampfergewinnung im günstigsten Falle und abgesehen von den Gewinnungskosten höchstens 5–6 $ pro *shakushime* erzielt werden können. Wenn wir nämlich das Gewicht des Holzes zu 200 Kg pro *shakush.* und ein Kampferergebnis von 3% des Holzgewichtes annehmen, so würden wir pro *shakush.* 6 Kg Kampfer erhalten. Bei einem Engrospreise von höchstens 0,80–1,00 $ pro Kg würde sich eine Einnahme von nur 4,80–6,00 $ pro *shakush.* ergeben. Als Luxuspreise müssen beispielsweise auch die für nachbezeichnete Kampferholzsortimente auf der Landesausstellung in Tokio 1890 geforderten Beträge angesehen werden.

Länge	Breite der Sortimente	Stärke	Preis
m	m	cm	$
6,2	1,20	40	250
1,8	0,45	12	20
1,8	0,90	4	10
2,20	1,04	4	7
1,8	0,90	4	4,50

Der hohe Wert des Kampferholzes führt natürlich auch zu grossen Überschätzungen. Von verschiedenen Seiten wird berichtet, dass in einem Dorfe in Kochi, Tosa, an einem Platze 13 Kampferbäume von 100 jährigem Alter stehen, deren Kampferertrag auf 40,000 lb geschätzt wird. Diese Bäume, so heisst es, sind wie sie heute stehen, 4000 $ wert. Würden diese Bäume wirklich 40,000 lb Kampfer liefern, so würde ihr Wert zu 4000 $ noch sehr niedrig angesetzt sein, denn 1 lb Kampfer kostet gegenwärtig en gros wenigstens 0,35 Sen. Nun wird aber zugleich in jenen Berichten mitgeteilt, dass 2,000 lb Holz 10 lb Kampfer liefern, jene Stämme müssten daher ein Holzgewicht von 8,000,000 lb oder 3,600,000 Kg haben (ein engl. lb = 0,45 Kg). 600 Kg ist das Gewicht von 1 fm Kampferholz, so dass die 13 Stämme 6,000 fm Holzmasse enthalten müssten. Jeder Stamm müsste einen durchschnittlichen Durchmesser von wenigstens 7 m haben, was natürlich nicht zutrifft.

B. KAMPFER. (SHŌNŌ)*

1. EIGENSCHAFTEN DES KAMPFERS.

Der Kampfer (C_{10} H_{16} O) findet sich in isodiametrischen Ölzellen im ganzen Baume, besonders im Wurzelstocke. Er muss, wie Terpentinöl (C_{10} H_{16}), zu den ätherischen Ölen gerechnet und als oxydiertes Öl wie Zimmtöl, Lavendelöl

* Das Wort *Kampher* oder nach neuerer Schreibweise *Kampfer* stammt aus dem arabischen *Kâfrâ* (hindostanisch *Kâpura*, malayisch *Kâpûr*, Sanscrit *Kapûra*). Aus dem arabischen *Kâfru* entstand zunächst das griechische *καφουρά*, *κάρπιον* und das lateinische *caphura* und *camphora*, (Französisch *camphre*, englisch *camphor*, italienisch *cafura* und *canfora*, spanisch *canfor*, *canfora*, *alcanfor*).

aufgefasst werden. Im Handel wird er gewöhnlich nicht als Öl betrachtet und erscheint schon bei gewöhnlicher Temperatur im gereinigten Zustande als eine rein weisse, schneeartige, glänzende, etwas durchscheinende, körnig krystallinische Masse von penetrantem eigentümlichem Geruch und bitterem, brennendem Geschmacke. Er ist zähe anzufühlen, sehr leicht entzündlich und selbst auf Wasser brennend. Er verflüchtigt sich auch schon bei gewöhnlicher Temperatur allmählig, rascher jedoch bei Wärme, siedet bei 204° C, löst sich nur wenig in Wasser, auf welchem er schwimmt, leicht dagegen in Alcohol und Äther, in Fetten und ätherischen Ölen. Durch Behandlung mit Salpetersäure wird er in eine besondere Säure, die Kampfersäure, verwandelt.

Das bei der Kampfergewinnung sich als Nebenprodukt ergebende schwarzbraune *Kampferöl* (Oleum camphora japonicum) bleicht sich allmählig am Licht, erscheint dann hellgelb bis vollständig farblos und entspricht in seinem Geruche wie in seiner chemischen Zusammensetzung dem Terpentinöl (C_{10} H_{16}). Dieses Kampferöl erscheint als das primäre Produkt, aus welchem sich der Kampfer (C_{10} H_{16} O) durch Oxydation bildet.

Derselbe Kampfer findet sich, wie früher bemerkt, ausser in dem in China und Japan heimischen Lorbeer-Kampferbaume, Cinnamomum Camphora, Nees et Eberm., in geringer Qualität in den indischen Arten Cinnamomum Parthenoxylon, Meissn. und C. glanduliferum Hook, ferner im ätherischen Öl aller Labiaten, so im Lavendelöl (von Lavandula spica, L.) Der sogenannte Menthenkampfer setzt sich ab aus dem Pfeffermünzöl von Mentha piperita, L., hier in Japan von Mentha arvensis, L. var. vulgaris, Benth. *Hakka*. Ferner enthält Kampfer das Baldrianöl, (Valeriana), das Wurmsamenöl (Artemisia), das Rainfarren- oder Rainfarnöl (Chrysanthemum).

Nach dem Lorbeerkampfer am wichtigsten ist aber der Kampfer, der auf Borneo, Sumatra, Java aus dem dort heimischen Kampferbaume Dryobalanops Camphora,* Colebr. gewonnen wird. Die chemische Zusammensetzung dieses Borneo- oder Baros-Kampfers (nach der gleichnamigen Stadt Baros auf Borneo) ist C_{10} H_{18} O, also mit dem Lorbeerkampfer übereinstimmend. Doch zeigt der Borneokampfer ein anderes chemisches Verhalten, als der Japankampfer, was durch die verschiedene Lagerung der Molecule erklärt wird. Der Borneokampfer findet sich in Hohlräumen und Spalten des Holzes, aus welchen er einfach nach J. Möller (Rohstoffe I. S. 54) herausgenommen wird. Nach H. Semler (Tropische Agricultur II. S. 513) wird dieser Kampfer durch Einschnitte in die Rinde oder durch Destillation der Holzspäne gewonnen. Er ist weniger zähe und weniger flüchtig, besitzt einen feineren Geruch und sehr viel höheren Preis als der Lorbeerkampfer, aus dem er übrigens künstlich hergestellt werden kann.* Borneokampfer kommt im europäischen Handel kaum vor, sondern wird in Indien selbst und ganz besonders in China als Räuchermaterial verbraucht. Er ist nur in geringen Mengen in den Bäumen enthalten, selten mehr als 200–500 gr pr. Stamm. Nach Semler sind 1400–1600 Stämme nötig, um 100 Kg Kampfer zu erhalten. Der Preis dieses Kampfers ist viel höher, 80 mal höher als der Preis des Lorbeerkampfers.†

Von geringerer Qualität und Bedeutung ist der Kampfer, der von einem in Ostasien heimischen Strauch, Blumea balsamifera ‡ gewonnen wird. Dieser Kampfer, von den Chinesen *Ngai* genannt, wird besonders in der Medizin und zur Tintenfabrication verwendet und kommt ebenfalls im europäischen Handel nicht vor. Er ist härter, spröder als der Lorbeerkampfer und sublimiert wie dieser bei gewöhnlicher Temperatur, aber langsamer, während der Borneo-Kampfer nach Jahren noch keine Spur von Sublimation zeigt.

Alle diese Kampferarten schwimmen auf dem Wasser, wenn jedoch mit der Luftpumpe die Luft aus den Poren ausgezogen wird, so sinken Ngai und Borneo Kampfer auf den Grund, während der Lorbeerkampfer schwimmend bleibt. Das specifische Gewicht des Lorbeer-

* *W. H. de Vriese.* Mémoire sur le Camphrier de Sumatra et de Borneo.

* *Kähler und Spitzer* in Sitzungsber. der Wien. Akad. Bd. 80. S. 197.

† *Rein*, Japan II. S. 171.

‡ *Flückinger* "Camphora" Pharmakognosie des Pflanzenreiches 2. Aufl. S. 148.

kampfers (Shōnō) 0,995
Borneokampfers, Borneols, Kápúr Bárós... 1,011
Ngai 1,02
Lorbeerkampfer schmilzt bei... 168°C (175°C)
Borneokampfer bei ... ... 207°C
Ngai bei ... ... 315°C

Salpetersäure verwandelt den Borneokampfer in ein Öl, das bei Zusatz von Wasser einen Stoff niederschlägt, der mit Lorbeerkampfer übereinstimmt. Eine solche Verwandlung findet auch bei Ngai statt.

2. KAMPFERGEWINNUNG.

Zur Kampfergewinnung werden sowohl frisches wie trockenes Holz, selbst alte Stöcke verwendet und soll der Kampfergehalt dürren Holzes nicht geringer sein als beim frischen Holze. Früher fällte man die Stämme und bedeckte die Stöcke mit Erde. Je länger die Stöcke unter dem Boden waren, desto besseren Kampfer lieferten sie. Mit einem scharfgeschliffenen, beilartigen Werkzeuge, Fig. 2. Tafel XVII. wird das Holz in kleine Späne "chips" mit muschelförmigen Begrenzungsflächen, ähnlich den gewöhnlichen Beil- oder Axtspänen aufgespalten. Ein tüchtiger Arbeiter vermag in einem Tage bis zu 30 Kwamme (112,5 Ko) solcher Späne herzustellen. Durch Destillation dieser Stämme wird der Kampfer gewonnen.

Thunberg beschreibt folgendes Verfahren der Kampfergewinnung in Japan, das jedoch gegenwärtig wohl nirgends mehr in Übung zu sein scheint. Auf einen eisernen Kessel wurde ein hölzerner Hut gesetzt, der in eine lange Spitze auslief, welche mit Stroh leicht verschlossen wurde. Die Kampferspäne wurden in dem Kessel mit Wassergekocht. Die aufsteigenden Dämpfe sammelten und condensierten sich im Stroh der Hutspitze und wurden als körnige, grauweisse Masse davon weggenommen. In Formosa wird nach *B. R. Frhr. v. Herman** über den Wasserkessel ein irdener Topf gestülpt, welcher die Kampferspäne enthält. Der Kampfer condensiert sich hier an den Wänden des Topfes. *Rein* beschreibt Bd, II. S. 173 ein von ihm in Tosa beobachtetes Verfahren, welches mit nachstehend geschildertem, in Izu gebräuchlichem viel Ähnlichkeit besitzt.

Der Kampferbaum ist in Izu wohl nicht heimisch, wie früher bemerkt, aber seit langer Zeit dort cultiviert. Er ist gegenwärtig allerdings schon recht selten geworden, so dass sich eine Verbesserung des bisher üblichen ziemlich primitiven Verfahrens kaum mehr lohnt. Schon aus grosser Entfernung bemerkt man an dem starken Geruche der bei der Gewinnung ausströmenden Dämpfe, dass man sich einem Kampferofen nähert. Die Vorrichtung zur Gewinnung ist folgende. Auf einer vorher geebneten Fläche, in der Regel an einem Berghange mit einem zuleitungsfähigen Wasserlauf in der Nähe, wird aus rauhen Steinen ein Ofen in einer Höhe von etwa 1 m und einer inneren Weite von 0,70 m aufgeführt. Die Heizöffnung ist ziemlich klein, 0,40 bei 0,30 und etwas überdacht Auf diesem Dach werden die bereits destillierten Späne getrocknet, um dann als Feuerungsmaterial benutzt zu werden. Auf diese Öfen wird ein flacher Kessel mit einem durchlöcherten, starken hölzernen Deckel gesetzt und darauf ein Fass oder Bottich gestellt. Dieser hat die Gestalt eines abgestutzten Kegels, ist 1,15 m hoch, der obere Durchmesser beträgt 0,30, der untere 0,87 m. Der durchlöcherte Deckel des Kessels passt genau als unterer Boden in den Bottich. Seitlich an letzterem und unmittelbar über dem Deckel befindet sich eine gut schliessbare rechteckige Öffnung von 0,30 m Höhe und 0,25 m Breite. Der obere Boden des Bottichs besteht ebenfalls aus einem abnehmbaren, gut schliessenden Deckel, mit einem durch einen Zapfen verschliessbaren Öffnung. Der Bottich wird mit einer 0,15 m dicken Lehmwand umgeben, welche durch ein Bambusgeflecht fest- und zusammengehalten wird. Nahe dem oberen, abnehmbaren Boden des Bottichs ist eine Bambusröhre in denselben luftdicht eingesetzt, welche ungefähr horizontal in einen 2 m entfernten, an dem anliegenden Berghang in geeigneter Lage über dem Ofen und Bottich angebrachten Kühlapparat führt. Dieser Apparat besteht in seiner einfachsten Form aus 2 über einander oder vielmehr schachtelartig in einander gesetzten Kästen oder Trögen, von welchen der obere zur Kondensation des Kampfers, der untere zur

* Forstlich naturwissenschaftliche Zeitschrift 1893. S. 325.

Aufnahme des Kühlwassers dient. Der obere Kasten ist 1,60 m lang, 0,90 m breit und 0,42 m hoch. Auf dem nach oben gekehrten Boden desselben steht ebenfalls Kühlungswasser, die Seitenwände müssen daher 10-12 cm hoch über den Boden übergreifen. Die Kampferdämpfe treten *über* dem Wasser in den Kasten ein, Versuche die Dämpfe *durch* das Wasser zu leiten, haben sich nicht bewährt. Durch je 18,5 cm von einander abstehende Querwände wird dieser Kondensationskasten in 7 Abteilungen geteilt. Oben an der Decke des Kastens ist jede Querwand, die eine in der rechten Ecke, die andere in der linken u. s. f. mit einer Öffnung von quadratischem Querschnitt (3 cm^2) versehen, durch welche die Kampferdämpfe in Schlangen-Windungen streichen. Aus dem letzten Fache mündet eine kleine, mit Stroh leicht verschlossene Bambusröhre ins Freie und gestattet den Dämpfen Austritt. Eine in den oberen Kastenrand eingesetzte Röhre gestattet den Abfluss des Wassers vom Boden (=Decke) des oberen Kastens in den untern. Der obere Kasten wird mit seiner offenen Seite nach unten in den etwas längeren und weiteren, aber niedrigeren, unteren Kasten so eingestellt, dass das in letzterem befindliche Wasser den oberen Kasten bis zur halben Höhe seiner Seitenwände (etwa 20 cm hoch) von allen Seiten umgiebt. Eine seitliche Ausflussröhre aus dem unteren Troge lässt das überschüssige Wasser ablaufen. Auf den oberen Kasten wird fortwährend frisches Kühlungswasser zugeleitet. Um rasche Erwärmung des auf dem Kondensations-Kasten und im unteren Kasten stehenden Wassers zu verhindern wird ein leichtes Schutzdach von Brettern über dem Kühlapparat angebracht.

Häufig trifft man in Izu auf dem oberen Kasten noch einen kleineren von 0,80 m Länge, 0,54 m Breite und 0,25 m Höhe. Dieser Kasten steht ebenfalls mit der unteren offenen Seite 10 cm tief im Wasser und hat einen über den Boden übergreifenden Rand, so dass zugeleitetes Kühlungswasser 5 cm tief darauf stehen bleibt. Ein aus der letzten Abteilung des grossen Kastens führendes Rohr leitet die Dämpfe in den kleinen Kasten über, um hier den etwa noch mitgeführten Kampfer zur Kondensation zu bringen. Ein kleines Rohr in diesem Kasten lässt die Dämpfe in das Freie entweichen.

An Geräten sind bei dieser Art der Kampfergewinnung in Gebrauch: eine hölzerne Schaufel (Fig. E Tafel XVI.) von der Gestalt eines etwas hohlen Schiffsruders, zum Einbringen der bereits destillierten Späne in den Ofen und eine eiserne Kehle (Fig. F Tafel XVI.) zum Ausziehen der Glut und Asche aus dem Ofen. Zum Schutz des Ofens und des Bottichs wird über beide ein Stroh- oder Binsendach, und überdies zur Abhaltung des Luftzuges und Regens gegen die Windseite (Thalseite) hin eine Wand von Strohmatten (mushiro) errichtet.

Die Gewinnung des Kampfers erfolgt in folgender Weise. Nach Füllung des Kessels mit Wasser werden die Kampferspäne durch die obere Öffnung in den Bottich gebracht, alle Spalten und Risse sorgfältig verstopft und verdichtet, so dass die Dämpfe nicht austreten können. Es darf nur ein mässiges Feuer unterhalten werden. Während der Destillation wird wiederholt durch das Zuleitungsrohr (Fig. Cc Tafel XVI.) Wasser in den Kessel gegossen. Die durch Erhitzen des Wassers sich bildenden Dämpfe treten aus dem Kessel durch den durchlöcherten Deckel in den Bottich, erhitzen hier die Kampferspäne und entführen den Kampfer durch die oben in den Bottich eingefügte Bambusröhre in den Kühlapparat, wo die Kampferdämpfe condensiert werden. Am Anfang des Destillationsprocesses findet sich im Kühlapparat nur Kampferöl, erst später fester Kampfer. Der meiste Kampfer condensiert sich in der 3., 4. und 5. Abteilung des siebenteiligen Kastens. Der Bottich fasst 30 Kwamme (112,5 Ko) Späne und diese Quantität kann in 24 Stunden destilliert werden. Die destillierten Späne werden aus der seitlichen Öffnung des Bottichs herausgenommen und derselbe wieder mit frischen Spänen gefüllt. Jede Woche wird der Kühlkasten geöffnet und der darin enthaltene Kampfer mit dem Kampferöl herausgenommen.

Bei der Kampfergewinnung erhält man zunächst eine körnig krystallinische Masse, welche auf dem Wasser im Kühlapparate schwimmt und etwa aussieht wie ein zusammenbackendes Gemisch von Schnee und Eis, welches wenigstens in den ersten Abteilungen des Kastens durch Beimengung von Kampferöl eine mehr

oder mindere gelbbraune, wie von Jauche herrührende Färbung zeigt. An den nicht unter Wasser stehenden Wänden und an der Decke des Kastens setzen sich rein weisse Kampferkrystalle ab. Oben auf dem Wasser und vermischt mit dem körnig-festen Kampfer schwimmt das gelbliche bis bräunlichschwarze Kampferöl.

In *Kiushiu* ist das Verfahren der Kampfergewinnung im Wesentlichen dasselbe wie in *Izu*. Hier wie dort stehen die Öfen meist paarweise, oft mehrere Paare an einem Orte beisammen. In Kagoshima (auf Sakurashima) werden die Öfen statt mit einem Bambusgeflecht mit Stroh umwunden. Ebendort werden zwei Kühlkästen verwendet, die jedoch nicht übereinander stehen sondern in gleicher Höhe neben einander, sodass ihre Längsachsen einen rechten Winkel bilden. Die Dimensionen des grösseren, 1 m vom Ofen abstehenden Kastens sind $1{,}78 \times 0{,}80 \times 0{,}37$ m. Er steht 14 cm tief im Wasser des unteren Troges, während auf demselben das Wasser 9 cm hoch steht. Die Dimensionen des vom ersteren ungefähr 1 m abstehenden kleineren Kastens sind $0{,}70 \times 0{,}50 \times 0{,}27$ m, er befindet sich 9 cm tief im Wasser, während der Wasserstand auf dem Kasten 4 cm beträgt.

Die grösste Kampfergewinnungs-Anlage, die ich gesehen, befindet sich auf dem *Tachibana-yama* bei Fukuoka (Kiushiu). Dort sind 40 Öfen auf *einem* Platze in Betrieb. Die Kampfernutzung findet dort, wie früher bemerkt, nicht in der Weise statt wie anderwärts, dass nemlich die Kampferstämme, nach ihrem Kubikinhalt berechnet, an Private zur beliebigen Verwertung als Werkholz oder zur Kampfergewinnung abgegeben werden, auch nicht in der Form, dass Private aus den ihnen überlassenen Stämmen Kampfer gewinnen und einen Teil des Erlöses dafür (0,3–0,5) an die Forstverwaltung abgeben, sondern es wird mit Ausschluss aller Privatpersonen an 8 umliegende Gemeinden jährlich eine Anzahl Stämme (135 Stämme pro 1895) zur Nutzung überwiesen. Die Fällung der Stämme, Zurichtung des Holzes und Gewinnung des Kampfers geschieht durch Arbeiter der Gemeinden unter ständiger Controlle durch die Forstverwaltung. Diese erhält die Hälfte des für den gewonnenen Kampfer erzielten Erlöses, während die andere Hälfte den Gemeindekassen zufliesst. Bei jedem Ofen ist nur *ein* Kondensationskasten im Gebrauch. Derselbe wird vom Forstbeamten verschlossen, indem eine eiserne Stange in der Mitte der einen Längsseite des unteren Wasser haltenden Kastens drehbar befestigt, quer über den oberen Kasten gelegt und auf der anderen Längsseite des unteren Kastens mit einem Schloss versichert wird. Dieses Schloss wird mit Papier umwunden und versiegelt. Der Destillationsprocess dauert hier 4 Tage, der Kasten wird jedoch meist nur alle 7 bis 10 Tage geöffnet. Der meiste Kampfer in diesen 10 teiligen Kästen findet sich in der 6. und 7. dann in der 5. und 8. Abteilung. Aus dem Kondensationskasten wird der Kampfer in ein Fass gebracht, die festen, grösseren Stücke mit der Hand, die kleineren mit einem Gomitori (einem aus Bambusgeflecht hergestellten, Wasser durchlassenden Geräte von der Form einer Kehrichtschaufel). Das auf dem Wasser schwimmende, gelbe bis braunschwarze Öl wird besonders abgeschöpft. Das Fass, in welches der Kampfer gebracht wird, hat seitlich unten eine Öffnung, aus welcher das mit dem Kampfer in das Fass gelangte Wasser und Öl abläuft. Um dieses Öl aufzufangen und das Wasser ablaufen zu lassen, wird das Fass in einem besonders zur Unterbringung des gewonnenen Kampfers errichteten Hause auf Schragen gestellt, welche gegen eine im Boden versenkte Wanne geneigt sind, so dass die Flüssigkeit aus dem Fasse durch eine am Schragen angebrachte Blechrinne in die Wanne gelangt. Zuerst fliesst aus dem Fasse reines Wasser; sobald das Wasser Öl mit sich führt und daher trüb erscheint, wird die ausströmende, zuletzt nur aus Öl bestehende Flüssigkeit aufgefangen und durch ein Tuch mit Sieb gegossen, um den mit fortgerissenen festen Kampfer zu erhalten. Das durchfliessende Wasser mit Öl wird in ein Petroleum-Tin gebracht (d. i. ein Zink-Blechgefäss, in dem Petroleum in Handel kommt, von parallelepipedischer Form mit 24 cm^2 Grundfläche und 35 cm Höhe, ca 24 Liter fassend.) Dieses Tin wird sodann auf die Kante gestellt, wobei das auf dem Grunde sich ansammelnde Wasser durch einen Spalt abfliesst. An einem in das Gefäss eingesteckten Massstab

kann man den Stand des Öles ablesen und darnach die Menge berechnen. Die Quantität des festen Kampfers wird gemessen, indem man vom Gewicht des Fasses mit Kampfer das vorher ermittelte Gewicht des leeren Fasses in Abzug bringt. Die gefüllten Fässer werden mit den üblichen Strohstricken zugebunden, versiegelt und in dem von der Forstverwaltung unter Verschluss gehaltenem Vorratshause aufbewahrt. Alle diese Arbeiten, von Öffnung des Kühlkastens bis zur Bestimmung der gewonnenen Kampfermenge, beanspruchen etwa 30 Minuten Zeit. Aus dem Fasse läuft etwa noch 24 Stunden lang etwas Öl ab, doch wird dies bei der Berechnung des Resultates nicht weiter berücksichtigt. Ein in meiner Gegenwart geöffneter Kühlkasten enthielt nach 4 tägigem Betriebe 21 *Kin* (12,6 Kg) festen Kampfer und 1 Sho 8 Go (3,24 Lit) Kampferöl.

In dem *forsttechnologischen Institut* der hiesigen Universität ist ein etwas vervollkommneter Apparat für Kampfergewinnung im Gebrauch. Durch einen kleinen Dampf-(Röhren) Kessel von 0,70 m Länge und 0,50 m Durchmesser wird Wasserdampf erzeugt, welcher in einen eingemauerten, eisernen Cylinder von 0,66 m Höhe bei 0,44 m Durchmesser übergeleitet wird und dort einer durchlöcherten Schlangenröhre entströmt. Dieser Cylinder wird mit Kampferspänen gefüllt und mit einem aufschraubbaren Helm dicht geschlossen. Der Helm lässt die Kampferdämpfe durch eine kupferne Röhre in einen Kondensator oder Kühlkasten von gewöhnlicher Beschaffenheit gelangen, von welchem sie in einen zweiten Kasten von gleicher Beschaffenheit übertreten. Weitere Einzelheiten des Apparates sind aus der Fig. 1. Tafel XVII. ersichtlich.

Die Kampfergewinnung findet an manchen Orten das ganze Jahr hindurch, wie in Kumamoto, in der Regel aber nur im Winter statt und zwar von November bis März. Im Sommer geht die Kondensation der Dämpfe viel langsamer vor sich und die Ausbeute ist eine geringere. Es scheint, dass im Sommer gefälltes Holz ärmer an Kampfer ist als im Winter gefälltes, wahrscheinlich weil der Kampfer, wie die Reservestoffe, zur Vegetationszeit in einer anderen Form (reduciert und nicht oxydiert als $C_{10} H_{16} O$) im Pflanzenkörper vorkommt. Wird der Baum im Sommer gefällt, so muss möglichst bald die Gewinnung des Kampfers stattfinden, weil sich sonst der Kampfer rasch verflüchtigt. Es ergiebt sich dies schon daraus dass, wo Kampferbäume gefällt werden, sich weithin starker Kampfergeruch bemerkbar macht.

Der meiste Kampfer findet sich im Stocke und in den Wurzeln, etwas weniger im Stamme noch weniger in Ästen, Zweigen und Blättern. Der Gehalt ist überdies verschieden in verschiedenen Höhen des Baumes, er ist am grössten bis zu 6 m Höhe und nimmt dann allmählig ab bis zur Stelle, wo der Stamm sich gabelt oder wo stärkere Aeste abzweigen, hier ist der Kampfergehalt wieder grösser. Der innere Teil der Äste ist besonders arm an Kampfer und wird vielfach gar nicht verwendet (Kiushiu). Je älter die Stämme, je schwerer das Holz, desto höher ist der Kampfergehalt. 100–200 jährige Stämme enthalten nach bisherigen Erfahrungen den meisten Kampfer. In neuerer Zeit hat man versucht auch aus Blättern und jungen Pflanzen Kampfer zu gewinnen und man hofft dabei zu guten Resultaten zu gelangen. Damit wäre ein grosser Vorteil erreicht, weil man die Kampferbestände mit kurzer Umtriebszeit bewirtschaften könnte; wahrscheinlich würde aber dabei eine geringere Qualität erzielt werden. Der Formosa-Kampfer galt früher für feiner, als der japanische, weil dort ausschliesslich der untere Schaftteil sehr alter Stämme zur Gewinnung verwendet wurde, während der obere Teil des Stammes und die Äste ganz unbenutzt blieben. Jetzt hat der Formosa-Kampfer seinen früheren guten Ruf eingebüsst, angeblich weil auch dort viel junges und schwaches Holz verwendet wird

Der Kampfergehalt vermindert sich mit zunehmender geographischer Breite und es scheint durch Erfahrung bestätigt, dass Beschattung, Erwachsen im geschlossenen Bestande eine Verminderung des Kampfergehaltes bewirkt. So nimmt man an, dass *Akagusu*, eine nur im Freistande und auf südlichen Hängen anzutreffende Varietät,—daher wohl nur Standartsvarietät des *Kusunoki*,—neben einer besseren Holzqualität einen grösseren Kampfergehalt besitzt als *Aogusu*,—die im Bestandsschlusse und auf Nordhängen vorkommende Varietät. Dagegen will man in Indien bemerkt haben, dass

solche Pflanzen wie Myrtaceen, Scitamineen und Lauraceen, die durch Gehalt von gewürzhaften, das Nervensystem stark reizenden ätherischen Ölen ausgezeichnet sind, im tief beschatteten Jungle eine Einbusse an ihren Bestandteilen nicht erleiden.*

Man nimmt gewöhnlich an, dass

30 Kwamme Holz ... ... 4 Kin
oder 112,7 Kg ... ... 2,4 Kg
oder 100 Kg ... ... 2 Kg

Kampfer geben. Unter günstigen Umständen erhält man 3 % des Holzgewichtes an Kampfer. Die Kampfergewinnung ist nicht mehr lohnend, wenn der Ertrag unter 1 % des Holzgewichtes sinkt. Bei einer eben am hiesigen forsttechnologischen Institut durch Hern Professor *Moriya* ausgeführten Untersuchung an einem Baum von Tachibanayama wurde folgendes Resultat erzielt. Die Ausbeute an Rohkampfer betrug in Gewichtsprocenten des Holzes:

Kleine Zweige	2,21
Gipfel und stark Äste	3,70
Oberer Stammteil	3,84
Mittlerer „	4,23
Oberer Stockteil	5,49
Unterer „	5,74
Wurzeln unter der Erde	4,46

Dies Ergebnis ist sehr befriedigend und bedeutend günstiger als die Resultate, welche mit den gewöhnlichen Destillationsvorrichtungen erreicht werden können.

Das Verhältnis von festem Kampfer und Kampferöl ist wenig bekannt und scheint bei verschiedenen Bäumen verschieden zu sein. Junge Bäume geben mehr Kampferöl und weniger Kampfer als ältere. Ausserdem ist die Jahreszeit oder vielmehr die Temperatur bei der Gewinnung von Einfluss. Jedenfalls erhält man im Sommer mehr Kampferöl und weniger festen Kampfer als im Winter. Der feste Kampfer löst sich bei wärmerer Temperatur und scheidet sich erst in der Kälte wieder aus. Je mehr krystallisierten und festen Kampfer und je weniger Öl man erhält, desto günstiger ist das Ergebnis, denn der Preis des Öles beträgt kaum $^1/_3$ des festen Kampfers.

Die Reinigung des gewonnenen Kampfers oder Rohkampfers geschieht durch Sublimation. Zu diesem Zweck bringt man den Kampfer in ein irdenes Gefäss, schliesst dasselbe mit einem irdenen Helm und erhitzt allmählig von unten. Je öfter die Sublimation wiederholt wird, desto höher wird die Qualität des Kampfers. Wenn der Kampfer das Aussehen von frisch gefallenem Schnee erhalten soll, sublimiert man allmählig langsamer unter Erniedrigung der Temperatur. Wenn man eine eisartige Masse erhalten will, so wird erst in gewöhnlicher Weise sublimiert, dann aber die Temperatur erhöht, so dass der Kampfer schmilzt und beim Erkalten erstarrt. Im Grosshandel kommt der Kampfer meist als schneeartige Masse vor. Die gereinigte, eisartige Masse wird nicht mehr *Shōnō*, sondern *Hennō*, Stückkampfer genannt. Um eine rasche Verflüchtigung des Kampfers zu verhindern, sucht man seine Oberfläche möglichst zu vermindern und presst ihn daher in Formen wie Seife.

Mit *Raffinerie* von Kampfer beschäftigen sich mehrere europäische und in neuerer Zeit auch japanische Firmen. In Kobe besteht seit einigen Jahren die "Japan Camphor Compagny," eine amerikanische Gesellschaft, welche den Rohkampfer in einem besonderen, im wesentlichen von dem Chemiker und Manager der Kompagnie Herrn *Dr. A. G. Boyer* erfundenen Processe sublimieren lässt. Es werden dabei Stahlretorten benutzt, welche so construiert sind, dass das Kampferöl und die Wasserdämpfe in einen besonderen Behälter gelangen, die Kampferdämpfe aber in einen kühlen Raum geleitet werden, wo sie als "Camphor-flowers," Kampferblumen (wie die Schwefelblumen) sich condensieren. Diese Blumen werden sodann mit Hilfe mächtiger hydraulischer Pressen zusammengepresst zu kleinen Stücken von kubischer Form oder auch zu grossen bis zu 2 ℔ schweren Kuchen. Für die Xylonit-Industrie kommt Kampfer in Form von Blumen in den Handel.

3. Verwendung des Kampfers.

Am bekanntesten ist die Verwendung des *Kampfers* zum Schutz von Pelzwerk, wollenen Kleidern u. s. f. gegen Motten, zur Abhaltung von Insekten von zoologischen (entomolo-

* Grisebach, Vegetation der Erde II. S. 51.

gischen) und botanischen Sammlungen, zur Verhinderung von Schimmelbildung.

Die *Medicin* benutzt Kampfer besonders als Kampferöl, Kampferliniment und Kampferspiritus. *Kampferliniment*, flüchtiges Kampferliniment (Linimentum ammoniato-camphoratum) ist eine Mischung von 3 Teilen Kampferöl (= 1 Teil Kampfer in 9 Teilen Olivenöl gelöst), 1 Teil Mohnöl und 1 Teil Salmiakgeist; *Kampferspiritus* (Spiritus camphoratus) ist 1 Teil Kampfer, 7 Teile Spiritus und 2 Teile Wasser. Als ein zu Coldcream gehöriges Cosmeticum ist zu erwähnen das *Kampfereis*, 500 gr Mandelöl, 30 gr Walrat, 30 gr Wachs und 60 gr Kampfer, gelöst und unter Zusatz von 4 gr Rosmarinöl mit 500 gr Wasser zu einem Coldcream verarbeitet. Der Kampfer wirkt schmerzstillend, krampflösend und findet besonders bei Gicht und Rheumatismus häufig Anwendung. Er gilt ferner als ein Antiaphrodisiacum.

Sehr mannigfaltig ist die Verwendung des Kampfers in *Technik* und *Industrie*. In Japan und China ist besonders wichtig die Benutzung desselben zur Verdünnung von Lack. Durch Vermengung mit Lack wird der feste Kampfer flüssig und macht den Lack selbst dünnflüssiger. In der europäischen Industrie spielt Kampfer eine grosse Rolle bei Bereitung der verschiedenen Firnisse und Lacke, bei Herstellung von Feuerwerkskörpern, Sprenggelatine u. s. w. Im Jahre 1869 entdeckten die Brüder Hyatt in Newark N. A., dass Collodiumwolle mit Kampfer einen technisch sehr wertvollen Stoff von hornartiger Beschaffenheit liefere. Seitdem sind verschiedene Methoden ausgebildet worden, um aus Kampfer und Nitrocellulosen Celluloide darzustellen, die unter verschiedenen Namen bekannt und in ihren Eigenschaften ziemlich übereinstimmend sind. Diese Celluloide haben gegenwärtig als Surrogate für verschiedene Materialien eine grosse Wichtigkeit erlangt. Sie dienen zur Imitation von Elfenbein (zu Billardkugeln, Stock- und Messer-Griffen), von Ebenholz, Malachit u. s. w. Alle aus Celluloid hergestellten Gegenstände entwickeln beim Reiben oder beim Verbrennen einen deutlichen Kampfergeruch und sind leicht entzündlich an einer Flamme, aber nicht explodierend. Eine erhöhte Bedeutung hat Kampfer erlangt als Material zur Herstellung mancher Arten rauchlosen Pulvers und starker Explosivstoffe.

Das *Kampferöl* ist nach gewöhnlicher Bezeichnung in der Pharmakopie eine Auflösung von 1 Teil Kampfer und 9 Teilen Olivenöl (Oleum camphoratum). Ausserdem aber bezeichnet man mit Kampferöl das dickflüssige, bräunliche Öl mit Kampfergeruch, welches sich als Nebenprodukt bei der Kampfergewinnung ergiebt. Dieses Kampferöl ist ein ausgezeichnetes Lösungsmittel für festen Kampfer, wurde jedoch bis vor kurzem weder hierzu noch sonst zu technischen oder pharmakologischen Zwecken verwendet, sondern nur als Beleuchtungsmaterial für Lampen gebraucht, wozu es sich aber wegen seiner stark russenden Flamme wenig eignet. Gegenwärtig wird sehr viel Kampferöl nach Europa exportiert, um als Lösungsmittel für Harze verwendet zu werden, wozu es sich ebenso gut wie Terpentinöl eignet. In neuerer Zeit kennt man ein Verfahren,* wodurch aus Kampferöl Kampfer gewonnen wird. Besonders in Osaka wird viel fester Kampfer aus Kampferöl ausgeschieden. Dabei wird das rohe Öl in zwei eiserne Kessel gebracht, die je zwei Stopflöcher besitzen. Das eine dient zum Einführen des Destillier-Rohres, das andere zum Einführen einer Röhre, durch welche während der Operation Öl zugegossen werden kann. Unter beiden Kesseln wird Feuer unterhalten. Die austretenden Dämpfe gelangen aus beiden Kesseln in eine messingene Spiralröhre, die im Wasser liegt. Am Ausflusse wird eine Masse aufgefangen, ähnlich dem im Kühlkasten condensierten Kampfer. Diese Masse wird in einem Beutel ausgepresst, wodurch man die Trennung von festem Kampfer und Öl bewirkt. Letzteres wird mit frischem Rohöl gemischt und nochmals destilliert. So werden aus 175 kg Rohöl 36–46 kg festen Kampfers gewonnen. Das Rohöl wird durch die Destillation auf die Hälfte reduciert und findet zumeist zu Beleuchtungszwecken Verwendung, eignet sich jedoch ebenso wenig hierzu wie das undestillierte Öl, da es ebenfalls mit stark russender Flamme brennt. Das ausgeschiedene Öl ist farblos und wird an der Luft gelb. Sein specifisches Gewicht ist 0,895, dasjenige von ungereinigtem Öl 0,959. Das

* Semler, Tropische Agricultur II. S. 516.

gereinigte Öl löst manche Harze auf, wodurch es brauchbar zur Lackbereitung wird. Ein in Japan beliebter Lack wird aus 10 gr Kampferöl, 3,3 gr Terpentinöl und 8 gr Harz hergestellt. Ein aus Colophonium und Kampfer hergestellter Lack auf Papier gestrichen macht dasselbe sehr durchsichtig. Wenn schmelzendem Asphalt Kampferöl zugesetzt wird, erhält man einen Lack, der Metallplatten einen so hellen feinen Glanz verleiht wie Lack von Rhus vernicifera, D. C. *(urushi)*. Das beste Verhältnis ist 22 gr Öl zu 5 gr Asphalt. Eine Mischung von Kampferöl und Leinöl macht Papier wasserdicht.

Die *Kampfersäure* $C_{10}H_{16}O_4$ ist ein Oxydationsproduct verschiedener Kampferarten, das schon Lemery 1675 bekannt war und bei der Einwirkung von Salpetersäure entsteht. Es sind 3 isomere Kampfersäuren bekannt.

Kamphēne oder *Terpēne* nennt man eine grosse Gruppe von gleich zusammengesetzten, aber in ihren Eigenschaften sehr verschiedenen Kohlenwasserstoffen $C_{10}H_{16}$. Sie bilden einen Hauptbestandteil vieler ätherischer Öle, so des Terpentinöles, des Orangenöles, des Rosenöles und vieler anderer.

Kamphin ist ein sorgfältig rectificiertes Terpentinöl, das vorübergehend als Leuchtmaterial gedient hat, aber jetzt durch Petroleum und Solaröl vollständig verdrängt ist.

Der sogenannte *künstliche Kampfer* ist eine kampferähnliche Verbindung, die man durch Einwirkung von Chlorwasserstoffsäure auf Terpentinöl und andere ätherische Öle erhält.

4. Kampfer-Production, Export und Preis.

Der Kampfer war Griechen und Römern nicht bekannt und kam erst im 1. Jahrhundert unserer Zeitrechnung durch die Araber nach Europa. Im ganzen Süden und Osten Asiens dagegen war er jedenfalls lange vorher bekannt und im Gebrauche. Bei Chinesen und Japanern galt das ganze Mittelalter hindurch bis in die neueste Zeit der Borneokampfer als ein höchst wichtiges Heilmittel und wurde dem einheimischen Kampfer, dem Lorbeerkampfer, bei weitem vorgezogen.*

* Rein, Japan II. S. 171.

Den meisten Kampfer, der bisher in den europäischen Handel kommt, liefert Japan. Schon unter der Tokugawa-Herrschaft (1600–1868) wurde von den Holländern Kampfer exportiert. Kupfer und Kampfer waren damals die einzigen Ausfuhrartikel Japans. Doch scheint die producierte Quantität gering gewesen zu sein. Denn Kämpfer * berichtet (1690), dass "in der Insel Gotho (*Goto*, östlich von *Kiushu*) und noch vielmehr in der Provinz Satsuma (*Kagoshima*) aus den Wurzeln des Kus oder Campferbaum der Campfer durch ein gemeines Kochen von den Dorfleuten geschieden und bereitet wird." Weiter fügt Kämpfer an: "Der Preis ist sehr wohlfeil; und wird ein Catti (ca 600 gr) des eingeführten borneischen Campfers gegen 80 bis 100 Catti des japanischen Campfers vertauscht." Der japanische Kampfer steht im europäischen Handel höher im Preise als der chinesische und gilt für feiner. In Japan selbst aber ist sogenannter chinesischer Kampfer viel theurer als der im Lande producierte, und zwar ist das Preisverhältnis gegenwärtig wie 30 zu 1. Der chinesische Kampfer soll einen feineren Duft haben als der einheimische, wenigstens nach japanischer Beurteilung. Dieser Widerspruch liesse sich genügend durch die Verschiedenheit des Geschmacks- und Geruchssinns bei Japanern und Europäern erklären. Bemerkenswert jedoch ist, dass die Kampfercrystalle eine andere Beschaffenheit zeigen und der Schmelzpunkt beim chinesischen Kampfer viel höher liegt als beim japanischen, sodass man wohl annehmen darf, dass man es bei diesem hier bevorzugten "chinesischen Kampfer" überhaupt nicht mit Lorbeerkampfer, sondern mit Borneokampfer zu thun hat.

Shikoku, namentlich die Provinz *Tosa* lieferte bis in die jüngste Zeit den meisten Kampfer. Zur Zeit sind aber dort die Vorräte erschöpft, und ist jetzt das Hauptproduktionsgebiet das untere *Chikugogawa*-Thal in *Kiushu*. Der meiste Kampfer, auch der in Kiushu producierte, wird nach *Kobe* gebracht und von dort exportiert. Der Export von Kobe beträgt $^2/_3$ des Gesamtexportes des Kampfers von Japan. *Nagasaki* exportiert kaum $^1/_3$, *Yokohama* noch

* *Engelbert Kämpfers* Geschichte und Beschreibung von Japan, herausgegeben von C. W. Dohm 1777. 5. 131.

weniger. Der Kampferexport Japans in den letzten Jahren ergiebt sich aus folgender Zusammenstellung.

Export von Rohkampfer aus Japan*

Jahr	Piculs†	Yen	Yen pro Picul
1868	4682	77098	
1869		168202	
1870		228889	
1871		138375	
1872		152879	
1873		71026	
1874		119812	
1875		136073	
1876		182477	
1877		240065	
1878		390044	
1879		455289	
1880	26500	598224	22,57
1881	36838	706138	19,17
1882	50084	869128	17,35
1883	48543	707993	14,58
1884	45720	549503	12,03
1885	39700	558646	14,09
1886	54493	928028	17,03
1887	64781	1,130596	17,45
1888	45555	1,017887	22,34
1889	49718	1,391372	27,99
1890	44639	1,931993	43,28
1891	44291	1,629105	36,78
1892	29050	1,274753	43,88

Export von Kampferöl aus Japan.

	Piculs	Yen
1884	1772	5630
1885	3752	13908
1886	8862	36088
1887	10520	32566
1888	11493	35171
1889	8674	40992
1890	7789	38721
1891	8215	35726

* Rein, Japan II. S. 645
Resumé Statistique de L'Empire du Japon S. 37.
† 1 Picul=100 Kin=60 Kg. gerechnet.

Der Wert der Kampferausfuhr erreichte 1890 beinahe 2 Millionen Yen, beträgt aber im Durchschnitt der letzten Jahre etwa 1 $^1/_2$ Millionen Yen,—ungefähr das Dreifache der Gesamteinnahmen der japanischen Staatswaldungen. In der Wertliste der Ausfuhrprodukte nimmt Rohkampfer die 9. Stelle ein. Mit grösseren Zahlen erscheinen nur 1. Seide, 2. Thee, 3. Reis, 4. Kupfer, 5. Seeprodukte, 6. Papierwaren, 7. Bambus, Holz und Strohwaren, 8. Porzellan und Thonwaren. $^1/_4$ des exportierten Kampfers gelangt nach den Vereinigten Staaten, entweder direkt oder über Europa, das übrige $^3/_4$ gelangt fast vollständig nach Europa, nur eine geringe Quantität wird nach Indien ausgeführt.

Der Kampfer wird aus dem Walde in die Hafenplätze gebracht in rohen Fässern von etwa 0,65 m Höhe und 0,50 m Durchmesser. Ein solches Fass hält 140–150 *Kin* (84–90 kg) im gegenwärtigen Werte von 60 $; der Wert von 100 Kin ist daher 40 $ (von 100 kg 67 $). Im Exporthandel betrug der Preis des Kampfers früher etwa 0,20 $ pr. Kin (zu 600 gr); in den Jahren 1890, 1891 ist eine bedeutende Steigerung eingetreten; seitdem jedoch Formosa grössere Mengen exportiert, ist der Preis etwas gefallen. Nach dem englischen Consulatsberichte pro 1892 war der Preis in *Kobe* in jenem Jahre am niedrigsten im Mai mit 35 $, und am höchsten im December mit 63 $ pro Picul. Aehnliche Schwankungen ergeben sich alljährlich mit Periodicität nach Massgabe von Angebot und Nachfrage. Im Wald kostete der Kampfer bisher 0,28–0,35 $ pro Kin (0,47–0,60 $ pro kg), im Detailkauf (in *Osaka*) 0,60 $ pro Kin (1 $ pro kg). Gegenwärtig sind die Kampferpreise sehr niedrig. Namentlich hat im vorigen Sommer die Nachricht, dass man in Europa ein Verfahren gefunden hätte, aus Kiefernholz Kampfer herzustellen, ein Fallen der Preise von 54 $ auf 35 $ per Picul bewirkt. Alle vorstehend angegebenen Preise verstehen sich für Rohkampfer.

Der von den Producenten an die europäischen Kaufleute in den Exporthäfen verkaufte Kampfer erfordert noch viel Arbeit, Umsicht und Erfahrung, ehe er zur Verschiffung gelangen kann. Aus jedem Fass werden mehrere Proben genommen und jede derselben durch Feuer und Alcohol untersucht. Ein grosser Missstand bei

dem Kampfergeschäfte in Japan sind die häufigen Fälschungen des Kampfers, die um so grösseren Umfang annehmen, je mehr der Kampfer im Preise steigt. Da er gewöhnlich nach dem Gewichte verkauft wird, so wird häufig durch Zusatz von Wasser das Gewicht zu erhöhen gesucht. Andere Fälschungen sind Zusatz von Pflanzenwachs, oder vielmehr Pflanzentalg, und Paraffin. Beide Stoffe mischen sich als Kohlenhydrate leicht mit dem Kampfer, sind aber auch, besonders Wachs, schon durch Befühlen mit der Hand leicht zu erkennen. Ausserdem ist Wachs zu theuer. Beide, Paraffin und Wachs, werden sehr leicht durch Alcohol nachgewiesen, da sie sich nicht darin lösen, während sich Kampfer löst. Mit Bezug auf betrügerischen Wasserzusatz sehen sich die Kaufleute vielfach genötigt, jedes Geschäft zurückzuweisen, wenn nicht der Kampfer wenigstens 48 Stunden vor Abschluss des beabsichtigten Geschäftes in die Lagerhäuser des Käufers geliefert und dort getrocknet wird. Auch wenn keine betrügerische Beimengung einer festen Substanz stattgefunden hat, ist es schwierig die Qualität des Kampfers genau zu ermitteln, weil Rohkampfer stets eine schwankende Quantität (5–20%) Wasser enthält.– Wenn man sich von der Reinheit des Kampfers von fremden Beimengungen überzeugt und seine Qualität bestimmt hat, so wird er gewogen, geschnitten, gemischt und für die Verschiffung zugerichtet. Oft gelingt es nicht, einen entsprechenden Trockenheitsgrad zu erreichen, so dass man genötigt ist, eine Quantität speciellen Trockenkampfers "dry" zu sehr hohem Preise zu kaufen und beizumischen. Die Verschiffung erfolgt wieder in besonderen Fässern.

Der bedeutendste Concurrent Japans auf dem Gebiete der Kampferproduktion ist *Formosa*. Dort bildet Kampfer neben Zucker den wichtigsten Ausfuhrartikel. Seit dem Kriege zwischen China und Frankreich war das Kampfergeschäft in Formosa matt und unsicher, bis vor kurzem ein deutsches Syndicat sich gewisse Concessionen erwirkte, sodass jetzt (seit 1891) der Kampferexport in bedeutendem Aufschwunge ist. Der Baum findet sich besonders in dem gebirgigen Innern, wo die Gewinnung oft mit grossen Schwierigkeiten verbunden und häufigen Störungen durch die von Osten vordringenden wilden Eingebornen ausgesetzt ist.*

Zum Schutze gegen dieselben ist eine eigene Truppenmacht organisiert. Zur Bestreitung der Unterhaltungskosten dieser Schutztruppe wird der Kampferhandel mit einer Steuer belastet, deren Betrag der halben Höhe des Exportpreises für Kampfer gleichkommt. Mit dem Wegfall dieser schweren Belastung und mit der Einführung geordneter Zustände, welche jetzt unter japanischem Regime sicher zu erwarten sind, wird die Kampferausbeute eine bedeutende Steigerung erfahren, und namentlich eine sorgfältigere Auswertung des Materiales erfolgen.

Der Export von Rohkampfer aus Formosa betrug nach *Frhr. von Herman* : †

	Piculs	Doppelcentner	Taels‡
1889	4170	2510	37,123
1890	7261	4389	109,015
1891	18514	11192	219,250
1892	17347	10456	ca 260,205
1893	60000 (?)	(36000)	(900,000)

Der Export vom Jahre 1889 verdoppelte sich nahezu im nächsten Jahre und betrug 1891 das $4^1/_2$ fache von 1889. Im Jahre 1892 trat eine kleine Abnahme ein, um 1893 (wenn ich mich einer mündlichen Mitteilung von Herrn *Mannlich*, Formosa, richtig erinnere) das 15 fache der Exportgrösse von 1889 zu erreichen.

---

* *D. F. Hirth* schreibt in dem Handelsbericht von Tamsui 1891: "The savages of Formosa would be a difficult enemy for any body of troops to deal with. The abrupt steepness of the hills that separate the savage territories from the surrounding plains inhabited by Chinese settlers makes a natural stronghold; and the ape-like swiftness with which these aborigines ascend an almost perpendicular wall of rock, never attacking, except with a safe retreat, firing from behind hiding places, and hardly ever seen by the opposing force, which is thus kept in suspense for weeks, with continuous losses, without the chance of an open fight on equal terms, all this must have a discouraging effect on the plucky human braves whose ranks are moreover thinned by an enemy as powerful as the savages, namely, malarial fever."

Japan Mail, Mai 8. 1895.

† "Die Kampfergewinnung in Formosa," Forstlich-Naturwissenschaftliche Zeitschrift 1893. S. 321.

‡ Ein Tael ist sein em Nennwerte nach 6 M, infolge Entwertung des Silbers ist aber sein gegenwärtiger Preis auf dem Weltmarkte, d. h. sein Goldwert, etwa 3 M = $1^1/_2$ $.

Dr. Grasmann.—Der Kampferbaum.

Kampferbaum in Oyodomura (Miyasaki) 14,8 m Umfang.

Kampferbaum beim Hachimantempel in Hakosaki,
(Fukuoka) 11,5 m Umfang.

Dr. Grasmann.—Der Kampferbaum.

Kampferbaum bei Nagasaki, in Kiushiu.

Blüte des Kampferbaumes.

KAMPFEROFEN IN IZU.

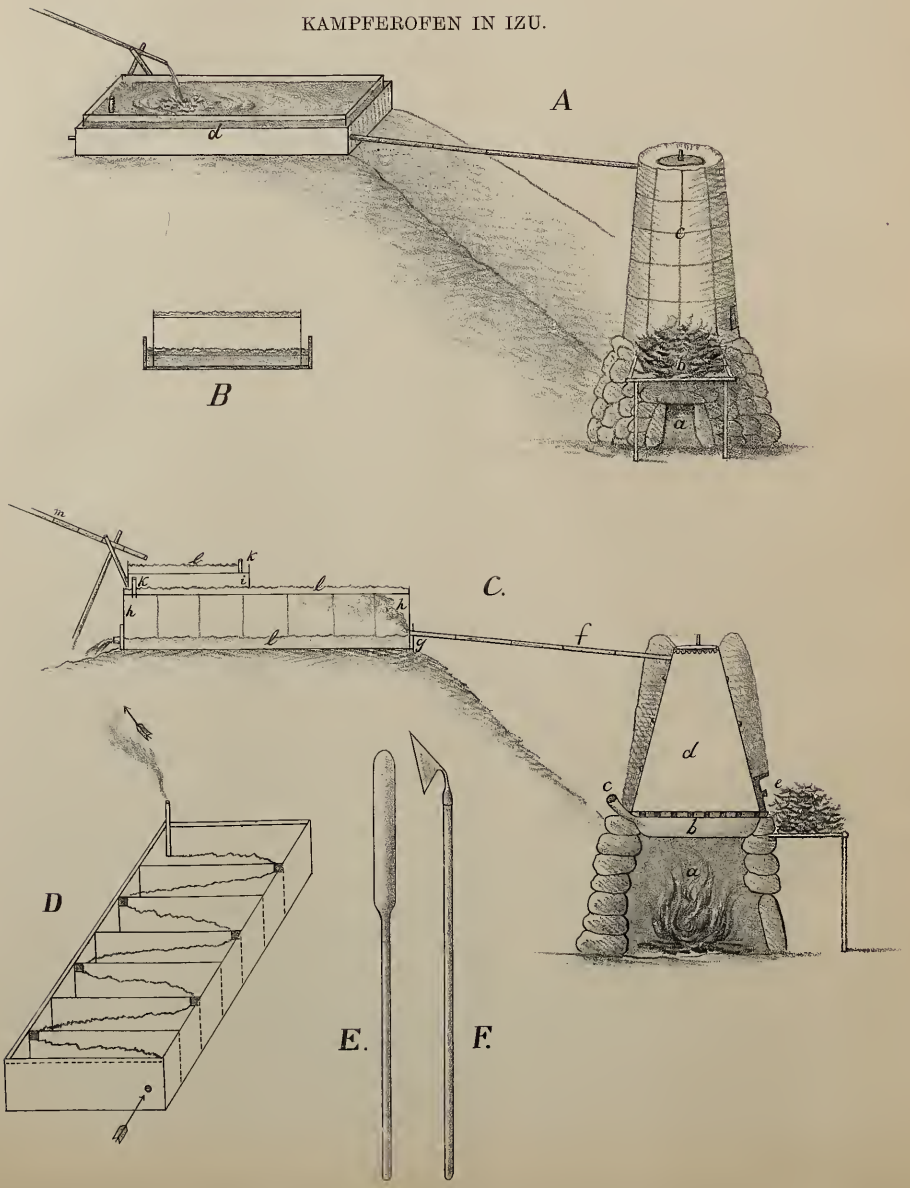

A. Vorderansicht.

a. Feuerung.

b. Destillierte Späne, getrocknet zur Heizung benutzt.

c. Destillationsbottich.

d. Condensator.

B. Querschnitt des Condensators.

C. Längsschnitt.

a. Feuerungsstelle.

b. Kessel mit durchlöchertem Deckel.

c. Trichterröhre zum Eingiessen von Wasser in den Kessel.

d. Bottich mit den zu destillierenden Spänen, von einer Lehmwand umgeben.

e. Öffnung zum Herausnehmen der destillierten Späne.

f. Bambusröhre zur Überleitung der Kampferdämpfe in den Condensator.

g. Unterer Kasten mit Wasser.

h. Condensationskasten mit 7 Abteilungen.

i. Kleinerer Condensationskasten.

k. Austritt der Dämpfe.

l. Wasser.

m. Wasserzuleitungsröhre.

D. Condensationskasten nach Wegnahme des oberen Bodens von oben gesehen.

E. Holzschaufel zum Einbringen des Feuerungsmateriales.

F. Kehle zum Ausziehen des Brandes (Kohle, Asche.).

KAMPFER-DESTILLIER-APPARAT IN KOMABA.

A Röhrenkessel.

B Destillierofen.

C Condensator.

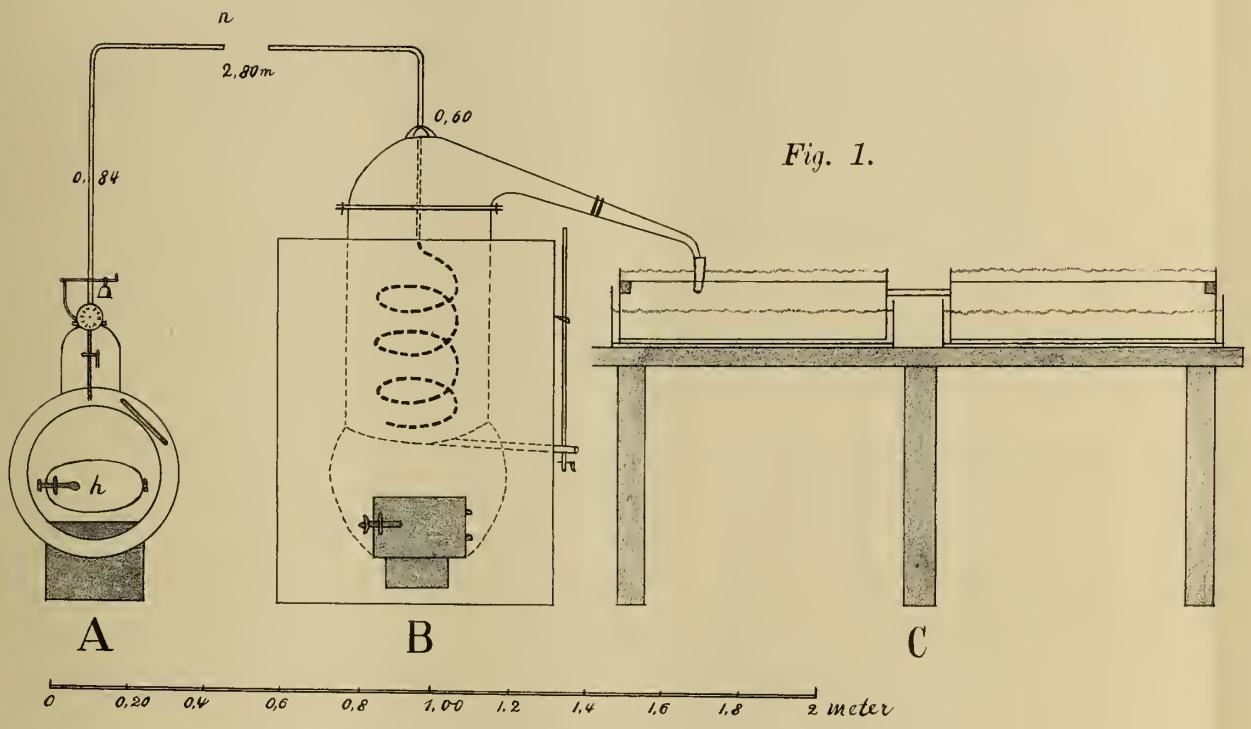

Fig. 1.

Beil zum Zerkleinern des Kampferholzes, Gewicht 2,25 kg, a. 5cm b. 6cm c. 32.cm d (Stiel) 36cm.

Fig. 2.

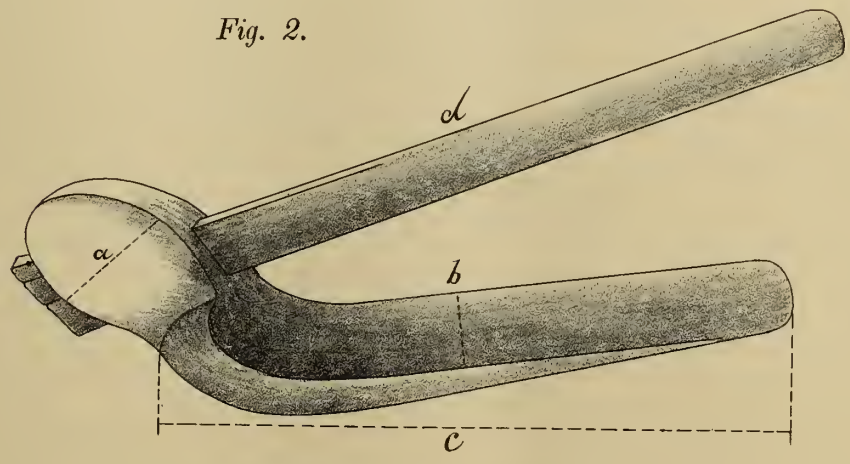

Der Formosakampfer galt früher für feiner und reiner als der japanische Kampfer. Jetzt wird jedoch letzterer höher geschätzt wegen grösserer Reinheit, schönerer Farbe und stärkerem Korn, so dass er bisweilen um 2–3% höher im Preise steht. Der Formosakampfer wird daher mit Japankampfer gemischt und so in den Handel gebracht. Diese Mischung findet statt nicht so sehr deshalb, weil der Formosakampfer *angeblich* nur in Mischung mit einer gewissen Quantität Japankampfer crystallisiert, sondern um dem Produkt ein besseres Aussehen zu geben und dafür einen höheren Preis zu erzielen. Der Preis des Formosakampfers schwankte bisher zwischen $ 13–60 pro Picul und war Sommer 1894 $ 34 pro Picul, während gleichzeitig Japankampfer auf $ 36 stand.

In *China* nimmt die Kampferproduktion in dem Masse zu, als sie in Japan in Folge der Abnahme der Bäume sich vermindert. Der meiste Kampfer kommt aus der Provinz *Fukien*, nämlich jährlich 2400–4000 Piculs (1500–2400 Doppelcentner). Man schliesst aus der häufigen Verwendung von Kampferholz zu gewöhnlichen Kisten im Innern Chinas auf ein ausgedehntes Vorkommen des Kampferbaumes, so dass eine Steigerung der Produktion wohl möglich erscheint.

In *Korea* wird Kampfer meines Wissens noch nicht gewonnen, sondern das Kampferholz bezeichnender Weise als Brennholz benutzt.

Nach der amtlichen Statistik wurden in Deutschland eingeführt

	Doppelcentner
1886	3989
1887	6468
1888	7943
1889	7070
1890	7298
1891	10444

Der Preis pro 100 kg. (1 Doppelcentner) betrug 1890 280 M.
1891 300 M.
so dass die Gesamteinfuhr von Rohkampfer 1891 sich auf einen Wert von 3,133,200 M. belief.

ANHANG.

Sonstige Nutzpflanzen aus der Familie der Lauraceen.

Neben dem Kampferbaum besitzen eine Reihe seiner Verwandten mehr oder minder Nutzwert, indem entweder das Holz oder die Rinde oder Blätter, Blüten und Früchte Verwendung finden.

a. Nutzhölzer. In Japan wird besonders das Holz von Cinnamomum pedunculatum, Nees et Eberm., *Yabunikkei*, geschätzt, in grösseren Dimensionen sogar dem echten Kampferholz vorgezogen. Es hat eine ähnliche Färbung, ist jedoch dichter und schwerer als Kampferholz und wird ebenfalls meist zur Herstellung kleiner Möbel und Kästchen verwendet. Machilus Thumbergii, Sieb. et Zucc., *Inugusu*, Machilus japonica, Sieb. et Zucc., *Tamagusu*, und Litsea glauca, Sieb., *Shirodamo*, liefern gleichfalls wertvolle Hölzer. Die übrigen japanischen immergrünen Arten sind meist als Kohlhölzer wichtig, wie Actinodaphne lancifolia, Meissn., *Koganoki*. Von den blattwechselnden Arten, die nach der Farbe ihrer Rinde oft nur als *Kuro-* und *Shiro-mochi* (schwarze und weisse *Mochi*), unterschieden werden, ist besonders geschätzt Lindera hypoleuca, Maxim, *Kuromochi*, als Lieferant der in Japan in grosser Menge verbrauchten *Koyōji*, Zahnstocher. Diese Holzart tritt nur als Strauch auf und hat ein gelbgraues, seidenglänzendes, sehr wohlriechendes zähes Holz mit feinen Markstrahlen und deutlichen Jahrringen.—Ausserhalb Japans kommen folgende Glieder der Familie als Nutzhölzer in Betracht:

Phöbe indica, Pax., auf den canarischen Inseln, deren Holz, *Viñacito*, an Härte und Farbe dem Mahagoniholz nicht nachsteht.

Dicypellium caryophyllatum, Nees, in Brasilien, liefert das Rosenholz (in Cayenne). Ein anderes Rosenholz stammt von Licaria guanensis, Süd-America.

Umbellularia californica, Hook et Arn., das "kalifornische Oliven- oder Lorbeerholz."

Nectandra exaltata, Grisebach, auf Jamaica, das "Timber-Sweet-Wood." Eine andere Nectandra liefert das "Green-Heart-Wood," welches aus British-Guyana nach England exportiert

und dort zum Schiffbau, in Deutschland zu Drechslerholz an Stelle von Guajak verwendet wird.

Ocotea bullata, Benth., in Süd-Africa, das sogenannte "Stinkholz," und eine Cryptocaria aus Australien, als "weisse Sykomore" bekannt.

Laurus chloroxylon, Süd-America, das "Cogwood," "Queenwood" oder "Incaholz." Laurus nobilis L. in Südeuropa und Kleinasien, besonders beliebt zu Stöcken.

Zu den Lauraceen gehören ferner eine Menge anderer farbiger (schwarzer, grüner, marmorierter) Hölzer, die von Südamerica und Westindien, dann einige "Eisenhölzer," die von den Sundainseln in den Handel gebracht werden.

b. Nutzrinden. Die Rinde wird benutzt in Japan von Cinnamomum zeylanicum, Breyn. und C. Loureirii, Nees. Beide Holzarten sind zwar nicht in Japan heimisch, werden aber hier cultiviert. Die davon gewonnene Rinde wird als Zimmt im Lande verbraucht oder über *Nagasaki* ausgeführt.

In ihrer Heimat, Ceylon und China, liefern die Zimmtbäume Cinnamomum zeylanicum Breyn "Cortex Cinnamomum acuti," und C. Cassia Bl. "Cortex Cinnamomi Cassiae." Letztere Rinde wird auch von C. Burmanni Bl. gewonnen.

Nectandra cinnamomoides, Nees. u. a. liefern im subtropischen America Rinden, die von den Eingeborenen als Zimmt und Heilmittel benutzt werden.

Dicypellium caryophyllatum, Nees, in Brasilien besitzt eine nelkenartig riechende und schmeckende Rinde und liefert den Nelkenzimmt, "Cassia caryophyllata."

Von Sassafras officinale, Nees, in Nord-Amerika hatten Rinde und Holz früher officinelle Bedeutung, wie auch die Rinden verschiedener anderer Lauraceen, so besonders Cinnamomum culilawan Bl. im tropischen Südostasien, unter dem Namen "Culilawan" als Volksheilmittel geschätzt wurden.

c. Nutzung von *Blättern, Blüten* und *Früchten.* Die Blätter werden benutzt von Cinnamomum iners, Reinw., C. nitidum, Hook, C. javanicum, Bl., C. Tamala u. a. und kommen unter dem Namen "Folia Malabathri"* in den Handel. Laurus nobilis L. liefert Gewürze und Arzneimittel in Blättern und Früchten: "Folia Lauri," "Baccae Lauri."

Die Blüten von Cinnamomum Loureirii, Nees, geben die "Flores Cassiae."

Cryptocarya moschata, Mart. liefert die "amerikanischen Muskatnüsse," und Persea gratissima, Gärtn., im tropischen Amerika die "Avocato-Birnen" oder das "vegetabilische Mark," nämlich olivenfarbige Früchte mit öl- und zuckerreichem Fruchtfleisch, das Menschen und Thieren zur Nahrung dient und in der Volksmedicin geschätzt wird.

Die getrockneten Cotyledonen von Nectandra Puchury major und minor, Nees, werden unter dem Namen "Fabae Pichurim majores et minores" gegen Verdauungs-Krankheiten verwendet.

In Japan finden technische Benutzung die Früchte sowohl vom Kampferbaum wie von Cinnamomum pedunculatum, Nees et Eberm. und Litsea glauca Sieb., indem Talg daraus gepresst wird, der sich durch niedrigen Schmelzpunkt auszeichnet. Die Fett- oder Talggewinnung aus den Früchten des Kampferbaumes wird besonders in *Kiushu*, jene aus den Früchten von Cinnamomum pedunculatum in *Nagato* (*Yamaguchi-ken*) betrieben. Von untergeordneter Bedeutung als fettliefernde Pflanzen sind Lindera triloba, Bl., *Shiromochi*, und Lindera praecox, Bl., *Aburachan.*

SCHLUSS.

Der Kampferbaum ist eine der wertvollsten Baumarten des japanischen Waldes. Sein Holz wird als Werkholz zu verschiedenen Zwecken hoch geschätzt und würde in grösserem Massstabe zur Verwendung gelangen, wenn nicht der Preis desselben so hoch und das Angebot so gering wäre. Sein kostbares Produkt geht einer zunehmenden Wertsteigerung entgegen. Der Baum ist nutzbar in allen Teilen, von den Wurzeln bis zu den Zweigspitzen und Blättern, selbst die Früchte werden technisch benutzt, nämlich zur Talgbereitung. Wegen dieser

* Die Gattung Cinnamomum zerfällt in Sect. I. Malabathrum, Meiss., daher der Name Folia Malabathri, und Sect. II. Camphora, Nees.

vielseitigen Verwendbarkeit des Baumes sollte der bisher so sehr vernachlässigte Anbau desselben mit allen Kräften betrieben werden. Die Kaiserliche Forstdirektion geht hier mit gutem Beispiel voran, die Staats-Forstverwaltung und die Privatwaldbesitzer sollten sich beeilen, diesem Beispiele zu folgen und dadurch Japan seine Stellung im Weltmarkt als erster Kampferproducent sichern. Wie aus der erwähnten Verbreitung der Lauraceen, insbesondere aus den Standortsansprüchen des Kampferbaumes und seinem guten Gedeihen an vielen ausserhalb seines Heimatsgebietes gelegenen Orten hervorgeht, ist er in vielen Teilen der Erde anbaufähig und wird immer mehr angebaut werden, je mehr die Steigerung der Kampferpreise die allgemeine Aufmerksamkeit auf diese Nutzpflanze lenkt. Wenn hier in Japan die alten Bäume mehr und mehr verschwinden und nicht rechtzeitig für Nachwuchs gesorgt wird, so ist zu befürchten, dass der Kampferhandel, den heute noch Japan in Händen hat, dem Lande entrissen, und eine wichtige Einnahmequelle allmählig versiegen wird.

SITZUNGSBERICHTE.

SITZUNG IN YOKOHAMA

am 26. September 1894.

VORSITZENDER:

Herr DR. GRASMANN (i. V.)

Der Vorsitzende theilte mit, dass die Herren:
Dr. RITTER, Vicegeneralkonsul der Schweiz, Yokohama, und
VON WAEPENAERT, Belgischer Consul, Yokohama,
in die Gesellschaft eingetreten sind.

Herr DR. VON WENCKSTERN hielt einen Vortrag über "*Fukuzawa's populäre Volkswirtschaftslehre.*"

SITZUNG IN TŌKIŌ

am 31. October 1894.

VORSITZENDER:

Herr R. LEHMANN.

In die Gesellschaft eingetreten sind die Herren:

F. HERB, Yokohama,
A. WILCKENS, „
A. SEEKAMP, „ .

Als Geschenke sind der Gesellschaft zugegangen:

"*Problèmes géographiques*" von PROFESSOR G. SCHLEGEL, Leiden.

"*Die Weltliteratur*" von P. G. VON MÖLLENDORF.

"*Dichtergrüsse aus dem Osten*" von DR. K. FLORENZ.

Herr DR. LÖW hielt einen Vortrag über "*Einige japanische Nahrungsmittel.*" Der Vortrag gelangt an anderer Stelle der Mittheilungen zum Abdruck.

Hierauf sprach Herr DR. FLORENZ über "*Die Eta.*"

SITZUNG IN YOKOHAMA

am 28. November 1894.

VORSITZENDER:

Herr R. LEHMANN.

In die Gesellschaft eingetreten ist:
Herr O. SCHERER, Manila.

Als Geschenk ist der Gesellschaft zugegangen:

"*The Life of Sir Harry Parkes.*" von Herrn Generalkonsul DR. SCHMIDT-LEDA, Yokohama.

Mit der "*Naturforschenden Gesellschaft des Osterlandes*" in Altenburg i. S. und mit der "*University of the State of New-York*" ist Austauschverkehr angeknüpft worden.

Herr DR. LUDWIG RIESS hielt einen Vortrag über "*Die englische Factorei in Hirado.*"

SITZUNG IN TŌKIŌ

am 19. December 1894.

VORSITZENDER:
Herr R. LEHMANN.

Der Vorsitzende gedachte des am 1. December d. J. verstorbenen Mitgliedes Herrn PROFESSOR DR. HARADA. Der Hingeschiedene hat längere Zeit der Gesellschaft angehört und war einer aus der grossen Zahl von begabten und strebsamen Japanern, welche im Auslande ihre wissenschaftliche Bildung suchten oder vervollständigten und durch ihre Wirksamkeit im Vaterlande die so überraschende Entwickelung desselben fördern halfen. Harada absolvierte in Deutschland das Gymnasium, besuchte die Universitäten Heidelberg und München und promovierte in München. Mit welchem Erfolge er seinen Studien obgelegen hat, wissen seine engeren Fachgenossen zu rühmen. Japan hat mit Recht die schönsten Hoffnungen in ihn setzen dürfen. Leider hat eine tückische Krankheit seiner voraussichtlich so glänzenden Laufbahn ein vorzeitiges Ende gemacht. Zur Ehrung des Andenkens des Verstorbenen erhob sich die Versammlung auf Aufforderung des Vorsitzenden von den Sitzen.

Hierauf hielt Herr PROFESSOR DR. FESCA einen Vortrag über "*Vulkanische Asche, vulkanischen Schlamm und durch Solfataren zersetzte Gesteine.*"

Im Anschluss an diesen Vortrag sprach der Vorsitzende dem Redner den Dank für seine langjährige Thätigkeit für die Gesellschaft aus. Unter den wirklich "activen" Mitgliedern sind wenige, welche eine so lange Reihe von Jahren für die Gesellschaft thätig gewesen sind, die Mitglieder durch eine so lange Reihe von interessanten Vorträgen erfreut und in so hohem Grade die wissenschaftlichen Bestrebungen der Gesellschaft unterstützt und gefördert haben, wie PROFESSOR DR. FESCA. Die bedeutenden Arbeiten von ihm, die in den Heften zum Abdruck gekommen sind, sichern ihm für alle Zeiten ein gutes Andenken in den Annalen der Gesellschaft. Durch den leider bevorstehenden Weggang PROFESSOR DR. FESCAS verliert dieselbe einen ihrer eifrigsten Mitarbeiter.

An die Sitzung schloss sich ein Abschiedscommers für den scheidenden PROF. DR. FESCA.

ORDENTLICHE GENERAL-VERSAMMLUNG IN YOKOHAMA

am 6. Februar 1895.

VORSITZENDER:
Herr R. LEHMANN.

Der Vorsitzende brachte den an anderer Stelle zum Abdruck gelangten Jahresbericht für 1894 zur Verlesung und gedachte dabei nochmals in warmen Worten der Mitglieder, welche die Gesellschaft im abgelaufenen Jahre durch Tod verloren hat, nämlich der Herren

JOHN MAACK, † 24. Juni in Yokohama.
DR. W. LODTER, † 6. Aug. in München.
H. ORTH, † 21. Aug. in Kugenuma.
DR. T. HARADA, † 1. Dec. in Tōkiō.

Der Kassenbericht der Gesellschaft ergiebt einen so günstigen Abschluss, wie er seit Bestehen der Gesellschaft noch niemals erreicht wurde. Nach erfolgter Rechenschaftsablage wurde dem Vorstande Decharge ertheilt, und auf Vorschlag des Herrn Landgerichtsraths DR. L. LÖNHOLM der bisherige Vorstand per Acclamation wiedergewählt. Der Vorstand besteht daher wie bisher aus den Herren

Minister FRHR. VON GUTSCHMID,
R. LEHMANN,
DR. E. GRASMANN,
P. EHMANN,
H. KESSLER,
J. JANSON,
E. KARCHER.

In die Gesellschaft eingetreten sind die Herren:

VON WOLLANT, Sekretär der Kais. Russischen Gesandtschaft, Tōkiō.
ARTHUR WILM, Dolmetscher-Eleve der Kais. Russischen Gesandtschaft, Tōkiō.
DR. VON FLESCH, K. und K. Oesterreich-Ungarischer Consul, Yokohama.
ALFRED UNGER, Yokohama.

Als Geschenk ist der Gesellschaft von Herrn Minister FREIHERRN VON GUTSCHMID zugegangen "*Im Sattel durch Ostasien*" von O. EHLERS.

Herr Landgerichtsrath DR. LÖNHOLM hielt einen Vortrag über "*Japanisches Wechselrecht.*"

SITZUNG IN TŌKIŌ

am 27. Februar 1895.

VORSITZENDER:
Herr R. LEHMANN.

Eingetreten in die Gesellschaft sind die Herren:

MAURICE COURANT, Dolmetscher der Französischen Gesandtschaft in Tōkiō.

A. KOSAKOW, Sekretär der Kais. Russischen Gesandtschaft in Tōkiō.

A. FISCHER, Wien.

Der in der Generalversammlung am 6. Februar wiedergewählte Vorstand hat sich in folgender Weise constituirt:

Minister FREIHERR VON GUTSCHMID, Vorsitzender;

R. LEHMANN, stellvertretender Vorsitzender;

DR. E. GRASMANN und

J. JANSON, Schriftführer;

P. EHMANN und

H. KESSLER, Bibliothekare;

E. KARCHER, Schatzmeister.

Das Redactionscomité besteht wie bisher aus den Herren:

R. LEHMANN.

DR. E. GRASMANN.

P. EHMANN.

Herr DR. GRASMANN hielt einen Vortrag über "*Forstliche Zeitfragen in Japan.*" Nachdem der Vortragende geschlossen, nahm Herr LEHMANN das Wort und bemerkte mit Bezug auf die Ausführungen des Redners über die Aussichten des Exportes japanischer Hölzer, dass die bisherigen Holzexportversuche missglückt seien. Darauf entgegnete DR. GRASMANN, dass eine günstige Entwickelung des Holzexportes allerdings an die zur Zeit noch nicht bestehenden Voraussetzungen geknüpft sei, dass die Kosten der Verbringung des Holzes aus dem Innern des Landes an die Hafenplätze durch Anlage von Transportanstalten bedeutend verringert, und dass das Holz in entsprechend ausgetrocknetem und zugerichtetem Zustande in den Handel gebracht wird. Das in hier üblicher Weise im Grünen façonnierte Holz sei starken Veränderungen durch Werfen und Reissen unterworfen und daher für den Export nicht brauchbar.

SITZUNG IN YOKOHAMA

am 27. März 1895.

VORSITZENDER:
Herr R. LEHMANN.

In die Gesellschaft sind eingetreten die Herren:

H. LUTHER, Yokohama.

W. ELKAN, Yokohama.

An Geschenken sind der Gesellschaft zugegangen:

"*Über ein dajakisches und zwei japanische Schwerter*" von J. D. E. SCHMELZ.

"*Über Bogen von Afrika und Neuguinea*" von J. D. E. SCHMELZ.

"*Über das Abplatten der Schädel und der Brüste*" von Baron VAN HÖVELL, Amboina.

"*Das Land des Islam*" von PROF. DR. F. HIRTH.

"*Problèmes Géographiques*" von G. SCHLEGEL, Leiden.

"*Über den Schiffsverkehr von Kinsay zu Marco Polos Zeit*" von PROF. DR. F. HIRTH.

"*An Historical and Descriptive Account of the Field Columbian Museum*" von J. V. SKIFF.

Herr DR. VON WENCKSTERN hielt einen Vortrag über "*Niedere Volksschichten in Tōkiō.*" Herr DR. BÄLZ fügte an den Vortrag einige ergänzende Bemerkungen, insbesondere über Lebensweise, Bekleidung, Krankheiten und Sterblichkeit der armen Bevölkerungsklassen in Japan, und betonte, dass die Hauptnahrung des japanischen Volkes im Grossen nicht Reis, son-

dern Gerste sei, dass die Armen aber hauptsächlich von der süssen Kartoffel leben. Letzteres bestätigte auch Herr UNGER für die Gesamtbevölkerung der Riukiu-Inseln.

SITZUNG IN TŌKIŌ

am 24. April 1895.

VORSITZENDER:
Herr DR. E. GRASMANN (i. V.)

Der Vorsitzende gedachte des an diesem Tage, dem 24. April, verstorbenen langjährigen Mitgliedes Herrn W. HEISE in Tōkiō, und forderte die Versammlung auf, zur Ehrung des Andenkens des Hingeschiedenen sich von den Sitzen zu erheben.

In die Gesellschaft eingetreten ist Herr PFARRER E. SCHILLER, Tōkiō.

Als Geschenke sind der Gesellschaft zugegangen:

Twelfth Annal Report of the Board of Trustees of the Public Museum of the City of Milwaukee.

Verhandlungen des botanischen Vereins der Provinz Brandenburg, 36. Jahrgang (1894).

Eine Collection von patriotischen Liedern *(Kaiser-, Bismarck-, Moltke-Lieder etc.)* von NORBERT HOFT, München.

Ferner sind von dem Kgl. Preussischen Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, Herrn DR. BOSSE in Berlin, folgende Werke durch Vermittelung des Auswärtigen Amtes an die hiesige Kaiserlich Deutsche Gesandtschaft gelangt und der Gesellschaft als Geschenke zugewiesen worden:

"*Die Deutschen Universitäten,*" für die Universitätsausstellung in Chicago 1893 herausgegeben von W. LEXIS.

DZIATZKO, *Entwickelung und gegenwärtiger Stand der wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland.*

Verzeichnis der in Deutschland erscheinenden wissenschaftlichen Zeitschriften.

RETHWISCH, *Deutschlands höheres Schulwesen im 19. Jahrhundert.*

SCHNEIDER UND PETERSILIE, Denkschrift: *Die Volks- und Mittelschulen sowie die sonstigen niederen Schulen im preussischen Staate im Jahre 1891.*

SCHRADER, *Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle*, 2 Bände.

Für diese Werke wird den Spendern der Dank der Gesellschaft ausgesprochen.

Herr P. EHMANN hielt einen Vortrag über "*Japanische Sprichwörter.*"

SITZUNG IN YOKOHAMA

am 29. Mai 1895.

VORSITZENDER:
Herr R. LEHMANN.

In die Gesellschaft eingetreten ist
Herr A. HEITMANN, Yokohama.

Auf die Liste der auswärtigen Mitglieder wird gesetzt
Herr DR. A. VON Wenckstern.

Als Geschenke sind der Gesellschaft zugegangen:

Problèmes Géographiques von SCHLEGEL, XIII bis XVIII.

Report of the Council of the Liverpool Geographical Society.

Bismarcklied VON HORN.

Mit der *Transbaikalischen Filialabteilung der Kaiserlich Russischen Geographischen Gesellschaft im Amurgebiete, Tschita,* wurde Austauschverkehr angeknüpft.

Herr DR. E. GRASMANN hielt einen Vortrag über "*Bambus.*"

SITZUNG IN TŌKIŌ

am 26. Juni 1895.

VORSITZENDER:
Herr R. LEHMANN.

Der Vorsitzende verkündet, dass die Herren
B. VON WALDHAUSEN, Regierungsassessor in Essen, und

E. Posse, Köln,
in die Gesellschaft eingetreten sind.

Auf die Liste der auswärtigen Mitglieder werden gesetzt:

Herr Maurice Courant, der das Franz. Consulat in Tientsin, und

Herr Baron H. von Siebold, der das K. u. K. Oesterr.-Ungar. Consulat in Shanghai übernommen hat.

Nach Mittheilung von der Verlagsbuchhandlung *Ascher & Co.*, Berlin, sind für Verkauf von Heften $ 147,30 eingegangen.

Mit der Bibliothek *der Kgl. Universität* in *Upsala* wurde Austauschverkehr angeknüpft.

Herr Dr. Riess hielt einen Vortrag: "*Zur Geschichte Formosas, besonders im 17. Jahrhundert.*"

Im Anschluss an die Sitzung feierte die Gesellschaft zu Ehren des scheidenden Vorstandsmitgliedes Dr. E. Grasmann einen Commers, bei welchem der Vorsitzende der mannigfaltigen Verdienste Dr. Grasmanns um die Gesellschaft mit anerkennenden Worten gedachte. Dr. Grasmann hat nicht nur zahlreiche gediegene Vorträge gehalten und durch mehrere Arbeiten den wissenschaftlichen Bestand der "Mittheilungen." bereichert, sondern auch durch seine langjährige Thätigkeit als Schriftführer Anspruch auf den Dank der Gesellschaft erworben. Besonders verdient auch anerkannt zu werden, dass er jederzeit bereit war, bei Festlichkeiten und dergl. Gelegenheiten seine Zeit und Kraft in aufopfernder Weise in den Dienst der Gesellschaft. zu stellen.

MITGLIEDERVERZEICHNISS.

(August 1895.)

VORSTAND.

Erster Vorsitzender - - -	Minister Freiherr von Gutschmid.
Zweiter „ - - -	R. Lehmann.
Schriftführer - - - - -	P. Ehmann.
	J. Janson.
Bibliothekare - - - - -	Dr. L. Riess.
	H. Kessler.
Schatzmeister - - - - -	E. Karcher.

EHREN-MITGLIEDER.

1. S. Königl. Hoheit Prinz Heinrich von Preussen.
2. M. von Brandt, Wirkl. Geh. Rath und Kaiserl. D. Gesandter a. D., Exc.
3. Th. von Holleben, Dr. jur., Kgl. Preuss. Gesandter in Stuttgart.
4. R. Lehmann, Tōkiō.

ORDENTLICHE MITGLIEDER.

(Die mit * bezeichneten sind Mitglieder auf Lebenszeit.)

TŌKIŌ.

1. Bälz, Geheimer Hofrath Dr. E.—Hongō Kagayashiki 12.
2. Bolljahn, J.—Kōjimachi, Sambanchō 78.
3. Burton, Prof. W. K.—Kōjimachi, Nagatachō itchōme 7.
4. Bylandt, Graf D. von, Kgl. Niederl. Gesandter.—Shiba, Kiridōshi 1.
5. Christlieb, Pfarrer Dr. M.—Koishikawa, Kamitomizakachō 39.
6. Coudenhove, Graf H., K. u. K. Österr.-Ung. Geschäftsträger.—Ushigome, Nandomachi 26.
7. Eckert, F., Kgl. Musikdirektor.—Ushigome, Ichigaya Nakanochō 53.
8. Ehmann, P.—Kōjimachi, Ichibanchō 31.
9. *Florenz, Dr. K. A.—Koishikawa, Kobinata-Suidōchō 87.
10. Gutschmid, Freiherr von, Kais. D. Gesandter.—Kōjimachi, Nagatachō itchōme 14.
11. Hare, Alexander J.—Tsukiji 34.
12. Janson, J. L.—Komaba, Nōka Daigaku.
13. Kessler, H.—Tsukiji 48.
14. Köber, Dr. R. von.—Kanda, Surugadai, Suzukichō 18.
15. Kozakow, G., Dolmetscher der Kais. Russ. Gesandtschaft.—Kōjimachi, Ura-Kasumigaseki 1.
16. Lloyd, Rev. Arthur.—Shiba, Takanawa, Kitamachi 36.
17. Lönholm, Dr. L. H., Kgl. Sächs. Landgerichtsrath.—Hongō, Kagayashiki 8.

18. Löw, Dr. O.—Komaba, Nōrin Gakkō.
19. MacCaulay, Prof. Clay.—Mita, Shiba.
20. Meincke, Premier-Leutenant M.—Kais. D. Gesandtschaft.
21. Miyashita, Dr. med.—Kyōbashi, Inabachō 7.
22. Mosle, A. G.—Ginza sanchōme 19.
23. Munzinger, Pfarrer K.—Koishikawa, Kamitomizakachō 39.
24. Nagai, Dr. W. K.—Aoyama, Minamichō shichichōme.
25. Polder, L. van de, Kgl. Niederl. Legationssekretär—Shiba, Kiridōshi 1.
26. Ohrt, Dr. E. Dolmetscher-Eleve der Kais. D. Gesandtschaft.—Kōjimachi, Nagatachō itchōme 14.
27. Putzier, Fr.—Hongō, Oiwakechō 31.
28. *Riess, Dr. L.—Hongō, Kagayashiki 7.
29. Sachse, R., Kanzlei-Vorst. der Kais. D. Gesandtschaft.—Kōjimachi, Nagatachō itchōme 14.
30. Schäffer, E.—Tsukiji 28.
31. Schiller, E., Pfarrer.—Koishikawa, Kamitomizakachō 39.
32. Scriba, Prof. Dr. J.—Hongō, Kagayashiki 13.
33. Seel, R.—Shiba, Atagoshita, Atagomachi nichōme 4.
34. Treutler, C. G. von, Kais. D. Legationssekretär.—Kōjimachi, Nagatachō itchōme 14.
35. Wada, Dr J., Kais. Jap. Ministerialdirektor.—Ushigome, Sanaizaka 26.
36. Weipert, Dr. H., Dolmetscher der Kaiserl. D. Gesandtschaft.—Kōjimachi, Nagatachō itchōme 14.
37. Wilm, Arthur, Dolmetscher der Kais. Russ. Gesandtschaft.—Kōjimachi, Ura-Kasumigaseki.
38. Wollant, G. de, Kais. Russ. Legations-Secretär.—Kōjimachi, Ura-Kasumigaseki 1.
39. Wood, Dr. A.—Hongō, Yaoichō 2.

YOKOHAMA.

40. Abegg, H.—No. 90A.
41. Bähr, H.—No. 70.
42. Bielfeld, F.—No. 54.
43. Braune, C. W. W.—No. 176A.
44. Danckwerts, F.—No. 256.
45. Dumelin, A.—No. 90.
46. Elkan, W.—P. O. Box 105.
47. Engert, M.—No. 92.
48. Flesch, A. de, K. u. K. Oesterr.-Ungar. Consul.—Yama 76B.
49. Heckert, H.—Yama No. 123.
50. Herb, F.—Yama 252.
51. Heyden, Dr. W. van der.—Yama No. 270 (abwesend).
52. Hofmann, A.—No. 29.
53. Holm, J. H.—No. 54.
54. Kallen, R., Kais. D. Viceconsul.—Yama 56.
55. Karcher, E.—No. 202.
56. Kaufmann, M.—No. 25.
57. Keil, O.—No. 60/61.
58. Kleinwort, A. O.—No. 176A.
59. Kleinwort, P.—No. 199.
60. Koch, W.—No. 202.
61. Kochen, M.—No. 54.
62. Luther, H.—No. 255.
63. Münster, B.—No. 19.
64. Naudin, G.—No. 153.
65. Neubert, G.—No. 180.
66. Orth, E.—No. 199.
67. Ramseger, H.—No. 154.
68. Retz, F.—No. 214.
69. Ritter, Dr. P., Vice-Generalconsul der Schweiz.—No. 169.
70. Robert, R.—No. 54.
71. Runkwitz, Stabsarzt Dr.—Yama No. 40.
72. Schedel, J.—No. 77A.
73. Schiff, F.—No. 176A.
74. Seekamp, A.—No. 70.
75. Spörry, H.—No. 89B.
76. Stein, A.—Kanagawa, Takashimayama.
77. Strauss, S.—No. 168A.
78. Strähler, F.—198.
79. Unger, Alfr.—Yama 28.
80. Vautier, P.—No. 54.
81. Waepenaert, Ch. de, Kgl. Belg. Consul.—Yama No. 104D.
82. Wilckens, A.—No. 198.
83. Wollheim, M., Mexik. Geschäftsträger.—Yama No. 73.

JAPAN, AUSSER TŌKIŌ UND YOKOHAMA.

84. Ailion, J. A.—Kōbe 50.

85. Albrecht, Rev. G.—Kyōto, Dōshisha-Gakkō.
86. Becker, E. H.—Kōbe 8B.
87. Bräss, Ch.—Kōbe 91.
88. Büller, P.—Kōbe 46.
89. De la Camp, Ch. Lange.—Kōbe 121.
90. Evers, A.—Kōbe 101.
91. Fox, Eug.—Kōbe 54.
92. Grunwald, F.—Kōbe 81.
93. Greppi, A.—Kōbe, Sakaimachi 19.
94. Heitmann, W.—Kōbe 68.
95. Katsura, Generallieutenant Viscount T., Exc.—Nagoya.
96. Köppe, C.—Kōbe 91.
97. Krencki, R. von, Kais. D. Consul.—Kōbe 5.
98. Lenz, T.—Kōbe 25.
99. Müller-Beeck, G., Kais. D. Consul.—Nagasaki.
100. Östmann, A.—Kōbe 47.
101. Papellier, Dr. med. E. M.—Kōbe, Yama.
102. Paulsen, J.—Kōbe 91.
103. Popp, E.—Kōbe, Yama 66.
104. Raspe, M.—Kōbe 91.
105. Simon, A.—Kōbe 101.
106. Stürke, J.—Kōbe 26.
107. Sürth, M.—Kōbe 10.
108. Thiel, F., Dolmetscher am Kais. D. Consulat.—Kōbe 5.
109. Winckler, J.—Kōbe 85.

OSTASIEN, AUSSER JAPAN.

110. Courant, Franz. Consul Maurice.—Tientsin.
111. Goltz, Freiherr von der, Dolmetscher der Kais. D. Gesandtschaft.—Peking.
112. Hart, Sir Robert, G. C. M. G., Inspector General Maritime Customs.—Peking.
113. Kempermann, P., Kais. D. Ministerresident.—Bangkok.
114. Krien, F., Kais. D. Consul.—Soul, Korea.
115. Mandl, H.—Shanghai.
116. Marcuse, S.—Tientsin.
117. Marx, E.—Hongkong
118. Möllendorf, P. G. von, Sekretär der Generalzollinspektion.—Shanghai.
119. Scherer, Otto.—Manila.
120. Schönicke, J. F., Zolldirektor. — Soul, Korea.
121. Seckendorff, Freiherr von, Kais. D. Consul.—Tientsin.
122. Siebold, Baron H. v., K. u. K. Oesterr.-Ung. Consul.—Shanghai.

EUROPA, AMERICA ETC.

123. Abegg, F.—Zürich.
124. Aoki, Vicomte Shūzō, Kais. Jap. Gesandter.—Berlin.
125. Balk, Oscar.—Roslyn, Dunedin, New-Zealand.
126. Bair, M. M., Kais. D. Consul. a. D.—Paris.
127. Beenken, H., Ingenieur.—Hamm a/S.
128. Bergmann, J., Oberlandgerichtsrath.-Celle.
129. Blumenstein, H.—Pulverfabrik Au a/S.
130. Blüthgen, W.—Adr. Siemens u. Halske. Charlottenburg. Franklin Str. 29.
131. Bing, S.—Paris, 19 Rue Chauchat.
132. Bose, Ch. von.—Hamburg. Adr. Carlowitz & Co.
133. Boldemann, G.—Hamburg Adr. Franz Boldemann & Co.
134. Burchard, M., Kais. Jap. Consul.—Hamburg.
135. Busse, Dr. L.—Marburg, Rosenstr. 11.
136. De la Camp, H. O.—New York, 108 North Street, P. O. lot 173.
137. Delbrück, E., Regierungsrath. — Berlin, W. Lützowufer 24.
138. Dittrich, R. — Wiener Conservatorium, Wien I.
139. Dönhoff, Graf, Kgl. Preuss. Gesandter.—Darmstadt.
140. Ehlers, Premierlieutenant Otto E.—Hamburg.
141. Ehrenreich, Dr. med. Paul.—Berlin, W. Bendlerstr. 35. I.
142. Eisendecher, K. von, Kgl. Preuss. Gesandter.—Karlsruhe.
143. Eykmann, G. F.—Zaandam, Holland.
144. Fesca, Prof. Dr. M.—Göttingen, Geiststr. 3.
145. Fischer, Ad.—Wien.
146. Fritze, Dr. A.—Freiburg i. Br.
147. Gericke, Ingenieur F.—Adr. Gebr. Körting, Hannover.
148. Gottsche, Dr. C.—Hamburg, Adr. Naturhist. Museum.
149. Grasmann, Dr. E.—München, Adolf Str. 20. III.

150. Grimm, Dr. H.—Berlin, N. W. Schiffbauerdamm 38.
151. *Groth, Oberlehrer Dr. A.—Berlin, N. W. Alt Moabit 77.
152. Grutschreiber, Oberstleutnant Freiherr von.—Berlin, Adr. Generalstabsgebäude.
153. Hake, Th.—Wiesbaden, Parkstr. 15.
154. Hering, Pfarrer Dr. O.—Oberellen, Sachsen-Weimar.
155. Hertz, Dr. jur.—Berlin, W. Poststr. 11.
156. Hütterott, G., Kais. Jap. Consul.—Triest.
157. Ilguer, E., Oberstlieutenant.—Athen.
158. Illies, C.—Hamburg.
159. Jankowich, B. von.—Budapest, Kerepesi Bazar.
160. Jauss, K., Direktor der Rottweiler Pulverfabrik.—Rottweil a/N.
161. *Kämp, R. H.—Hamburg.
162. Kassel, E., Rechtsanwalt u. Notar.—Schweidnitz.
163. Kellner, Dr. O., Kgl. Sächs. Hofrath, Direktor der Landwirthschaftl. Versuchsstation in Möckern b. Leipzig.
164. Kleffel, Oberstabsarzt Dr. R.—Wilhelmshaven.
165. Kügler, Oberstabsarzt 1. Klasse Dr. H.—Berlin, Lützowstr. 6.
166. Lange, Prof. Dr. R.—Berlin, N. W. Werftstr. 11.
167. Lentze, Dr. Albr., Kais. D. Consul.—Montreal, Canada.
168. Levy, Alexis.—Hamburg. Adr. Meyer Bernhardt & Co.
169. Löhr, von, Kais. D. Consul.—Valparaiso.
170. Lyman, Prof. B. S.—Philadelphia, Locust street 708.
171. Mayet, Prof. Dr. P.—Berlin, N. W. Luisenstr. 45.
172. Merck, Dr. W.—Darmstadt.
173. Merian, J. R.—Basel.
174. *Mosle, G. P.—Berlin, N. W. Schumannstr. 5. I.
175. Mosse, A., Oberlandgerichtsrath.—Königsberg 16.
176. Mosthaf, H., Kgl. Würt. Regierungsrath.—Stuttgart, Adr. Ministerium des Innern.
177. Posse, Redacteur, E.—Köln a/Rh., Adr. Köln. Zeitung.—
178. Rathgen, Prof. Dr. K.—Marburg.
179. Reddelin, G.—Hamburg, Goethe Str. Uhlenhorst.
180. Reimers, O.—Hamburg, Rathhausmarkt 8.
181. Rembielinsky, Graf.—Paris.
182. Rohde, C.—Hamburg, Rolandsbrücke 4.
183. Rosen, Baron von, Kais. Russ. Gesandter.—Mexiko.
184. Rottmann A.—London, E. C., Adr. Rottmann, Strome & Co., St. Mary Axe.
185. Rudorff, Landgerichtsrath. O.—Elberfeld.
186. *Rumschöttel, Director R.—Berlin, Adr. Schwarzkopf.
187. Schelling, Legationsrath Dr. K. von.—Berlin, Adr. Auswärtiges Amt.
188. Scheube, Dr. B., Sanitätsrath.—Greiz i. V.
189. Schmidt-Leda, Kais. D. General-Consul.—Samoa.
190. Schmiedel, Pfarrer, O.—Göttern b. Magdala, Sachsen-Weimar.
191. Siebold, Baron A. von.—Schloss Kolmberg b. Anspach.
192. *Soltmann, A.—Berlin, S. W. Hollmann Str. 25.
193. Spinner, Superintendent Dr. W.—Ilmenau, Sachsen-Weimar.
194. Spring-Rice, C. A., Kgl. Britt. Legationssekretär.—Washington, P. C., U.S.A.
195. Techow, H., Kgl. Preuss. Oberverwaltungsgerichtsrath.—Berlin, Kurfürstenstr. 112.
196. *Waldthausen, J. von, Kais. D. Legationssekretär.—Rom,
197. Waldthausen, B. von, Kgl. Preuss. Regierungs-Assessor.—Essen a. d. Ruhr.
198. Wenckstern, Dr. A. v.—Berlin, S. W. Friedrichstrasse 49A.
199. Ziegler, C.—Winterthur, zum Sonnenberg.

LISTE DER GESELLSCHAFTEN, INSTITUTE, REDACTIONEN ETC., AN WELCHE DIE "MITTHEILUNGEN" VERSANDT WERDEN.

AARAU.

1. Geographisch-Commerzielle Gesellschaft.

ALTENBURG. i. S.

2. Naturforschende Gesellschaft der Osterlandes.

AMSTERDAM.

3. Koninklijke Akademie van Wetenschappen.
4. Koninklijk Zoologisch Genootschap "Natura Artis Magistra."

BATAVIA.

5. Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen.
6. Koninklijke Natuurkundige Vereeniging in Nederlandsch-Indie.
7. Nederlandsch-Indische Maatschappij van Nijverheid en Landbouw.

BELFAST.

8. Natural History and Philosophical Society.

BERLIN.

9. Königl. Akademie der Wissenschaften.
10. „ Cultus-Ministerium.
11. „ Bibliothek.
12. „ Meteorologisches Institut.
13. „ Orientalisches Seminar.
14. Ethnologische Abtheilung der Königl. Museen.
15. Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte.
16. Gesellschaft für Erdkunde.
17. Centralverein für Handelsgeographie.
18. Redaction der "Deutschen Literaturzeitung."
19. Professor Dr. Bastian.
20. „ „ Virchow.
21. „ „ Freiherr F. von Richthofen.
22. Kaiserl. Japanische Gesandtschaft.
23. Deutsche Colonialgesellschaft.
24. Orientalische Gesellschaft.
25. Botanischer Verein für die Provinz Brandenburg.

BERN.

26. Geographische Gesellschaft.

BONN.

27. Naturhistor. Verein der preussischen Rheinlande, Westfalens und des Reg.-Bezirks Osnabrück.
28. Professor Dr. J. Rein.

BOSTON.

29. Society of Natural History.

BRAUNSCHWEIG.

30. Redaction des "Archivs für Anthropologie" etc.
31. Redaction des "Globus."
32. Verein für Naturwissenschaft.

BREMEN.

33. Geographische Gesellschaft.
34. Naturwissenschaftlicher Verein.

BRESLAU.

35. Verein Deutscher Studenten.

BRÜSSEL.

35. Académie Royale des Sciences, des Lettres et des Beaux-Arts de Belgique.
37. Société Royale Belge de Géographie.
38. „ „ Malacologique de Belgique.

CALCUTTA.

39. Asiatic Society of Bengal.
40. Geological Survey of India.

CAMBRIDGE, MASS., U. S. A.

41. Museum of Comparative Zoology at Harvard College.

CASSEL.

42. Verein für Naturkunde.

CHAPEL HILL, RALEIGH, N. C., U. S. A.

43. Elisha Mitchell Scientific Society.

CHEMNITZ.

44. Königl. Sächs. Meteorolog. Institut.

CHRISTIANIA.

45. Königl. Universität.

CINCINNATI.

46. Society of Natural History.

DANZIG.

47. Naturforschende Gesellschaft.

DAVENPORT (IOWA).

48. Davenport Academy of Natural Sciences.

DRESDEN.

49. Isis, Naturw. Gesellschaft.
50. Verein für Erdkunde.

EDINBURGH.

51. Royal Society of Edinburgh.

FRANKFURT a/M.

52. Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft.
53. Neue Zoologische Gesellschaft.
54. Physikalischer Verein.

FRANKFURT a/O.

55. Verein für Geographie und Statistik.
56. Naturwissenschaftl. Verein des Regierungsbezirks Frankfurt.

FREIBURG i. Br.

57. Naturforschende Gesellschaft.

GIESSEN.

58. Oberhessische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde.

GOTHA.

59. Redaction der "Petermann'schen Mittheilungen."

GÖTTINGEN.

60. Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

HALLE a/S.

61. Leopoldino-Carolina, Kaiserl. Akademie.
62. Verein für Erdkunde.

HAMBURG.

63. Deutsche Seewarte.
64. Geographische Gesellschaft.
65. Verein für Naturwissenschaftl. Unterhaltung.
66. Naturwissenschaftl. Verein.

HAARLEM.

67. Musée Teijler.

HAVRE.

68. Societé de Géographie Commerciale du Havre.

HELSINGFORS.

69. Société de Géographie de Finlande.

HERMANNSTADT.

70. Siebenbürg. Karpathen-Verein.

IRKUTSK.

71. Ostsibirische Sektion der Kais. Geogr. Gesellschaft.

JENA.

72. Geographische Gesellschaft für Thüringen.

KARLSRUHE.

73. Redaction der "Zeitschrift für wissenschaftliche Geographie."

KIEL.

74. Naturwissenschaftlicher Verein für Schleswig-Holstein.

KOBE.

75. Club Concordia.

KÖLN.

76. Redaction der "Kölnischen Zeitung."

KÖNIGSBERG.

77. Physikalisch-Ökonomische Gesellschaft.

LANDSHUT.

78. Botanischer Verein.

LEIPZIG.

79. Naturforschende Gesellschaft.
80. Verein für Erdkunde.
81. Redaction des " Literarischen Centralblattes."
82. Museum für Völkerkunde.

LEYDEN.

83. Redaction des " Internationalen Archivs für Ethnographie.

LISSABON.

84. Sociedade de Geographia.

LONDON.

85. Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland.
86. Redaction der " Nature."
87. Royal Geographical Society.
88. Japan Society.
89. Zoological Society.
90. Trübner & Co.

MADISON (WISCONSIN).

91. Wisconsin Academy of Sciences, Arts and Letters.

METZ.

92. Verein für Erdkunde.

MINNEAPOLIS.

93. Minnesota Academy of Natural Sciences.

MODENA.

94. Real Academia di Scienze, Lettere ed Arti.

MOSKAU.

95. Société Impériale des Naturalistes.

MÜNCHEN.

96. Königl. Akademie der Wissenschaften.
97. Geographische Gesellschaft.
98. Redaction der " Allgemeinen Zeitung."
99. Deutsche Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie u. Urgeschichte.

NEAPEL.

100. Società Africana d'Italia.
101. Società Reale.

NEUCHATEL.

102. Société Neuchateloise de Géographie.

NEW HAVEN, CONN., U. S. A.

103. Redaction des " American Journal of Science."

NEW YORK.

104. University of the State of New York.

ODESSA.

105. Société des Naturalistes de la Nouvelle Russie.

OFFENBACH.

106. Verein für Naturkunde.

PARIS.

107. Académie des Sciences.
108. Société Asiatique.
109. Société Académique Indo-Chinoise.
110. Société Géographie.
111. Musée Guimet.
112. École d'Anthropologie de Paris.
113. Librairie Hachette et Cie.

PETERSBURG.

114. Kaiserl. Akademie der Wissenschaften.
115. ,, Geographische Gesellschaft.
116. ,, Botanischer Garten.
117. ,, Ministerium der Reichsdomänen. (Geologisches Institut).

PHILADELPHIA.

118. Wagner Free Institute of Science.
119. Museum of American Archaeology.

ROM.

120. Real Academia dei Lincei.
121. Società Geografica Italiana.
122. Bibliotheca Nazionale Centrale.

SAN FRANCISCO.

123. California Academy of Sciences.

SANTIAGO (CHILE).

124. Deutscher Wissenschaftlicher Verein.

SHANGHAI.

125. North-China Branch of the Royal Asiatic Society.
126. Imperial Maritime Customs.

SINGAPORE.

127. Straits Branch of the Royal Asiatic Society.

STUTTGART.

128. Verein für Handels-Geographie etc.

TOKIO.

129. Kaiserl. Deutsche Gesandtschaft.
130. Kaiserl. Jap. Unterrichts-Ministerium.
131. Teikoku Daigaku (Kaiserl. Universität).
132. Chishitsu Kyoku (Kaiserl. Geolog. Reichsanstalt).
133. Asiatic Society of Japan.

TORONTO.

134. Canadian Institute.

TOULOUSE.

135. Société d'histoire naturelle.

TRENTON, NEW JERSEY U. S. A.

136. New Jersey Natural History Society.

TRIEST.

137. Società Adriatica.

TSCHITA.

138. Transbaikalische Filialabtheilung der Kaiserl. Russ. Geograph. Gesellschaft im Amur-Gebiet.

TURIN.

139. Redaction des "Cosmos."

UPSALA.

140. Königl. Universitäts-Bibliothek.

WASHINGTON, D.C.

141. Smithsonian Institute.
142. Bureau of Ethnology.
143. Chief Signal Office.
144. United States Geological Survey.
145. National Medical Library of the United States.

WIEN.

146. Kaiserl. Akademie der Wissenschaften.
147. K. K. Geolog. Reichsanstalt.
148. K. K. Naturhistor. Hof-Museum.
149. K. K. Österreichisches Handelsmuseum.
150. Kaiserl. Geograph. Gesellschaft.
151. Kaiserl. Österreich. Gesellschaft für Meteorologie.
152. Orientalisches Museum.
153. Ornitholog. Verein.
154. Redaction der "Deutschen Rundschau für Geographie und Statistik."

WÜRZBURG.

155. Physikalisch-Medicinische Gesellschaft.

YOKOHAMA.

156. Club Germania.
157. Redaction der "Japan Weekly Mail."

ZÜRICH.

158. Naturforschende Gesellschaft.

ZWICKAU.

159. Verein für Naturkunde.

HEFT LVII.

VOLKSTHÜMLICHE VORSTELLUNGEN IN JAPAN.

Mitgetheilt von P. Ehmann.

Es giebt in Japan, wie in allen Ländern, eine grosse Zahl von eigenthümlichen populären Vorstellungen, die man gewöhnlich als abergläubische bezeichnet. Von den Gebildeten zwar gekannt, aber i. Allg. wenig beachtet, sind sie dafür den unteren Classen des Volkes um so geläufiger, und viele davon spielen im täglichen Leben dieser Classen eine bedeutende Rolle. Man wird übrigens sehen, dass der Ausdruck "abergläubisch" auf viele der hier aufgezählten Volksmeinungen nicht passt. Dieser Ausdruck würde für viele insofern nicht richtig gewählt sein, als er bereits ein Urtheil enthält, das so lange voreilig genannt werden muss, als man nicht weiss, wie der "Aberglauben" entstanden ist, und in welchem Zusammenhange er mit den Sitten, den religiösen, ethischen und sonstigen Anschauungen des Landes steht.

Die Kenntniss dieser Vorstellungen, die ich in Ermanglung eines besseren Wortes als "volksthümliche" bezeichnet habe, ist für die Volkskunde von grossem Interesse, besonders wenn es gelingen sollte, den eben angedeuteten Zusammenhang aufzufinden, sie auf die nationale Mythologie, Religion, Ethik, Schicklichkeitsbegriffe zurückzuführen, erzieherische Tendenzen in ihnen nachzuweisen etc. Aber auch diejenigen, denen keinerlei ernsthafte Bedeutung zukommt, die einfach als Ausdruck des Volkshumors aufgefasst werden müssen, sind als solcher ebenfalls ein interessanter Beitrag zur Kenntniss des Volkes.

Das hier behandelte Gebiet ist bisher von Schriftstellern über Japan gänzlich unbeachtet geblieben; das einzige, was ich in der europäischen Litteratur darüber finden konnte, sind einige Andeutungen in *Fusō mimi-bukuro* von C. Pfoundes.

Alle diese Vorstellungen, von denen hier die Rede sein soll, cursiren im Volke in der Form von landläufigen, feststehenden Redensarten; dass ich diese auch in der japanischen Form mitgetheilt habe, wird, wie ich hoffe, manchem Leser—wenigstens vielen von denen, die hier in Japan leben—erwünscht sein.

Viele beziehen sich auf allerlei gute oder böse *Vorzeichen*, Dinge die Glück bringen, oder durch die man Unglück auf sich heraufbeschwört. Mitunter, wenn auch selten, stimmen sie mit solchen bei uns ganz überein. —Den Anfang möge machen die Aufzählung von solchen Dingen, die als *gute* Vorzeichen betrachtet werden.

Ganz wie bei uns sagt man auch hier, dass jemand, der fälschlich todtgesagt wurde, um so länger leben werde (*shinda to omowareta mono wa naga-iki wo suru*). Als gutes Vorzeichen gilt es, wenn man am Morgen einem Priester begegnet (*asa-bōzu wa engi ga ii*). Bei uns bringt die Spinne am Morgen Unglück, am Abend Glück; hier ist umgekehrt die Spinne am Morgen glückbringend, in der Nacht aber soll man sie tödten, "selbst wenn sie aussieht wie der Vater" (*yoru deta kumo wa oya to mite mo korosanu to warui*).

Weisse Flecken auf den Nägeln bedeuten bei uns Glück; auch hier bedeuten sie etwas Gutes, nämlich ein neues Kleid (*tsume e shiroboshi ga dekiru to kimono ga dekiru*). Ein Leber-

fleck am Halse ist ebenfalls ein Zeichen, dass der Besitzer oder die Besitzerin bald ein neues Kleid bekommen wird (*erimoto ni hokuro ga dekiru to kimono go dekiru*). Ein Leberfleck am Knie deutet auf eine Reise (*hiza ni hokuro no aru mono wa tabi wo suru*). Wenn einem in der Nacht das Ohr juckt, so hat man am nächsten Tage ein Geschenk zu erwarten (*yoru mimi no ana ga kayui to akuru hi moraimono ga aru*). Jucken der Handfläche bedeutet ebenfalls ein Geschenk (*te no hira ga kayui to morai mono ga aru*), Jucken der Fusssohle dagegen ist ein Zeichen, dass einem etwas Schimpfliches widerfahren wird (*ashi no ura ga kayui to haji wo kaku*).—Ein gutes Vorzeichen ist es ferner, wenn man sieht, wie ein Karpfen einen Wasserfall hinaufschwimmt; man wird dann Glück haben (*koi no taki-nobori wo niru to un ga yoku naru*); oder wenn man auf einem Kartoffelfelde den *hototogisu* (Cuculus poliocephalus Lath.) zum ersten Male rufen hört (*hototogisu no hatsune wo imo-batake de kikeba saiwai ga aru*). Derselbe Vogel bringt jedoch Unglück, wenn man in dem Augenblick, wo man ihn im Frühling zum ersten Male hört, zufällig grade in einen Spiegel sieht, oder sich grade auf dem Closet befindet (*hototogisu no hatsune wo kagami ni mukatte* resp. *kōka de kikeba wazawai ga aru*). Wer aber auf demselben Ort ein Erdbeben erlebt, hat Glück zu erwarten (*chōzuba ni iru toki jishin ga yuru to un ga yoku naru*). Ebenso scherzhaft, und besonders Kindern zum Trost wird gesagt, dass es Glück bedeutet, wenn man vom Miste des Raben getroffen wird (*karasu ni fun wo hiri-kakerareru to un ga yoku naru*), oder dass, wenn man aus Versehen in Pferdemist tritt, dadurch das Wachsthum befördert wird (*uma no kuso wo shirazu ni fumu to sei ga takaku naru*).

Als *schlechtes* Vorzeichen wird es angesehen, wenn der Bambus Früchte trägt, was bekanntlich nur sehr selten vorkommt; es zeigt eine Hungersnoth an (*take e mi ga naru to kikin ga aru*). Treten in einem Jahre die *iwashi*, der gemeinste Fisch Japans (eine Sardinenart), nur in spärlicher Menge auf, so wird in diesem Jahre schlechtes Wetter herrschen (*iwashi no shike na toshi wa kikō ga warui*).—Wenn die Henne kräht, so bedeutet es den Untergang des Hauses (*mendori utaeba ie ga horobu*), was bekanntlich auch die sinnbildliche Bedeutung hat, dass die Frau nicht die Rolle des Mannes spielen soll.—Wer auf einem Kirchhofe hinfällt, stirbt in drei Jahren (*tera no jinai de korobu to sannen ikinai*).—Wenn die Essstäbchen (beim Gebrauch) zerbrechen, so bedeutet es Unglück (*hashi ga oreru to engi ga warui*). Wenn einem beim *Go*-spiel ein Stein aus dem Brett springt, so wird man in dieser Partie nicht gewinnen (*ishi tonde sono go ni katazu*). Wenn irgend ein Insekt oder *mushi* durch den japanischen "Fingerhut," der aus einem Lederring besteht, kriecht, so schwillt der betreffende Finger an (*yubinuki no ana wo mushi ni kugurareru to yubi ga hareru*). Noch ein für Tokyo charakteristisches Vorzeichen: wenn im November der *tori no hi* (Tag des Vogels) dreimal vorkommt, so brennt in demselben Jahre das Yoshiwara ab (*tori no machi ga sando aru toshi wa Yoshiwara ga yakeru*).

Aus gewissen *körperlichen Eigenthümlichkeiten* schliesst man, dass der Betreffende zu Glück oder Unglück prädestinirt sei, oder sonstige gute oder schlechte Qualitäten besitze. Wer einen grossen Kopf oder einen grossen Mund hat, hat Glück (*atama* resp. *kuchi no ōki na mono wa fuku-jin da*); ebenso Leute mit breiter Stirn oder mit grossem Ohrläppchen (*hitai no hiroi mono* resp. *mimi-tabo no ōki na hito wa un ga ii*). Wenn die zweite Zehe sich durch Länge auszeichnet, insbesondere länger ist als die grosse Zehe, so bedeutet es, dass der Betreffende es weiter bringen wird als sein Vater (*ashi no hitosashi-yubi ga nagai hito wa oya yori shussei suru*)—ein Scherz, der dadurch leicht verständlich ist, dass die grosse Zehe (*ashi no*) *oyayubi*, Vaterzehe, heisst.—Ein grosser Zwischenraum zwischen Nase und Mund, resp. eine lange Oberlippe bedeutet langes Leben (*hana no shita no nagai mono wa naga-iki wo suru*); Leute, die "links" sind, sind geschickt und erfinderisch, besonders in technischen Dingen, ebenso Leute mit kurzen Nägeln (*hidari-kiki no mono* resp. *tsume no mijikai mono wa kiyō* 器用).—Dagegen deutet eine lange Zunge auf diebische Neigungen (*shita no nagai mono wa dorobō*), grosse Nasenlöcher zeigen Verschwendungssucht an (*hana no ana no ōki na mono wa kane-zukai ga arai*), dünne Lippen Schwatzhaftigkeit (*kuchibiru no usui*

mono wa oshaberi), auseinanderstehende Zähne, dass ihr Besitzer ein schlechter Sohn ist (*maeba no hanarete iru mono wa oya-fukō*). Bei wem der Scheitelhaarwirbel nicht genau auf der Mitte des Kopfes steht, dessen Charakter ist boshaft (*tsumuji ga magatta hito wa konjō ga warui*); wer viel Haarschuppen hat, macht sich viele Sorgen (*kurō-shō* 性 *no hito wa fuke ga ōi*). Auf wollüstigen Sinn deutet es, wenn der äussere Augenwinkel sich abwärts neigt, oder wenn die Augenlider dunkel gefärbt sind (*mejiri no sagatta mono* resp. *me no fuchi no kuroi mono wa sukebei*). Ein starker Haarwuchs, besonders am Körper, sowie rothe Pickel im Gesicht haben dieselbe Bedeutung (*ke-bukai mono wa iro-bukai* resp. *nikibi wa katsu-in* 渴婬 *no kizashi*).

Soviel von körperlichen Eigenschaften. Hieran reihen sich gewisse *persönliche Eigenthümlichkeiten, Liebhabereien* etc., aus denen man Schlüsse auf gewisse andere Eigenthümlichkeiten, oder auch auf das Schicksal des Betreffenden zieht.

So sagt man, wer viel Thee in seinen Reis giesst, hat einen unzuverlässigen Charakter (*meshi e ōku cha wo kakeru wo suki na mono wa jitsni* 實意 *ga nai*); wer *kōkō* (in Salz eingemachtes Gemüse) nicht gern isst, wird arm (*kōkō no kirai na mono wa bimbō suru*); wer nicht habsüchtig ist, gewinnt in der Lotterie (*yoku no nai mono ni wa kuji ga ataru*); wer boshaft ist, eignet sich zum Anreiben des Senfpulvers (*konjō no warui mono ga kaku* 掻 *to, karashi ga kiku*), weil sich die Schärfe seines bösen Charakters dem Senf mittheilt—eine scherzhafte Redensart, die man beim Senfreiben gern anwendet.—Manche dieser Redensarten haben offenbar den Zweck, gewisse Untugenden zu bekämpfen; so heisst es z. B., die Frau, die *kōkō* nur unvollständig zerschneidet, so dass die einzelnen Stücke noch zusammenhängen, ist mit der Untugend der Eifersucht behaftet (*kōkō wo tsunagete kiru onna wa yakimochi-bukai*)—einer solchen eifersüchtigen Frau wachsen zur Strafe Hörner (*rinki-onna ni wa tsuno ga haeru*). Eine Frau, die angebrannten Reis liebt, bekommt einen pockennarbigen Mann (*koge-meshi no suki na mono wa abata-zura no hito to tsure-sou*); dagegen ist eine Frau, die das Feueranmachen gut versteht, eine gute Haushälterin (*hi wo jōzu ni okosu mono wa shotai-mochi ga ii*). Wer im Drehen von Papierfäden geschickt ist, hat (bekommt?) eine gute Frau (*koyori wo jōzu ni yoru mono wa yoi tsuma wo motsu*).

Wie bei uns glaubt man aus gewissen Anzeichen zu erkennen, dass ein *Gast* kommen werde; so wenn der Schatten eines Vogels (z. B. auf den *shōji* oder auf der Veranda) erscheint (*tori-kage ga sasu to kiaku ga kuru*), wenn beim Frühstück im Thee ein Theestengelchen senkrecht schwimmt (*asameshi ni cha-bashira ga tatsu to kiaku ga kuru*), oder wenn man das Bambusrohr, welches zum Anblasen des Feuers dient, aus Versehen verkehrt in den Mund nimmt (*machigaete fuki-dake wo sakasa ni fuku to kiaku ga kuru*). Es giebt auch originelle Mittel, um ungebührlich lange verweilende Gäste loszuwerden: man stellt den Besen verkehrt, d. h. mit dem Stiel nach unten auf (*hōki wo sakasa ni tateru to kiaku ga kaeru*), oder man setzt den *geta* (Holzschuhen, die beim Eingang des Hauses abgelegt werden) des Gastes Moxa (*geta e kiū wo sueru to kiaku ga kaeru*).

Als Vorzeichen für *Regen* gilt es, wenn der *tombi* (eine Weihenart, Milvus melanotis T. u. Schl.) am Morgen schreit (*asa tombi ga naku to ame ga furu*), ferner wenn die Katze (bei uns der Hund!) Gras frisst (*neko ga kusa wo kuu to ame ga furu*). Wenn die Katze sich wäscht, so bedeutet es bei uns das Kommen eines Gastes, in Japan dagegen bedeutet es ebenfalls Regen (*neko ga kao wo arau to ame ga furu*), ebenso wenn die Vögel sich baden (*tori suihen ni yoku* 浴 *suru wa ame no chō*). Der fünfte jedes Monats gilt als Regentag, weil auf diesen Tag das Fest des *Suitengū*, des japanischen Neptun, fällt (*Suitengū no ennichi ni wa ame ga furu*). Wenn es am *kinoe-ne* Tage—dem 1. Tage des 60 tägigen Cyklus—regnet, so dauert der Regen sechzig Tage lang (*kinoe-ne no hi ni ame ga furu to roku-jiū nichi-kan furi-tsuzuku*). Das Abpflücken einer gewissen Blume (*hirugao*, Tagesantlitz,—vielleicht= *asagao*, Morgenantlitz, einer Convolvulacee, Epomaea hederacea L.) hat Regen zur Folge (*hirugao no hana wo toru to ame ga furu*). Regen tritt auch als Strafe für gewisse Untugenden ein, so wenn die Kinder am

Abend lärmen (*yūgata ni kodomo ga sawagu toki wa akuru hi ame ga furu*), oder wenn man die Tusche am verkehrten Ende anreibt (*sumi wo sakasa ni suru to ame ga furu*).

Ueberhaupt giebt es vielerlei, wodurch man entweder gute oder böse Folgen für sich herbeiführen kann. Viele von diesen Anschauungen haben, wie ich es schon nannte, einen gewissen erzieherischen Sinn, d. h. sie dienen dazu, besonders Kinder, aber auch Erwachsene, von gewissen Untugenden, Unarten etc. abzuhalten. Bei vielen andern bleibt jedoch der Zusammenhang dunkel, eine logische Begründung ist nicht aufzufinden.

Zunächst giebt es eine Menge Dinge, durch die man Glück herbeirufen, oder sich vor Unglück schützen kann. So z. B. allerlei imaginäre *Heilmittel gegen Krankheiten*. Der Thau der *sekishō* Pflanze (Acorus gramineus Ait.) ist für die Augen gesund (*sekishō no tsuyu wa me no kusuri*). Findet man in einem Pfirsich einen Wurm, so soll man ihn essen, da es gut für den Magen sei (*momo no mushi wa hara no kusuri*). Als "magenreinigend" gilt auch *konniaku*, ein aus der Knolle einer Arumart bereitetes gelatinöses Nahrungsmittel (*konniaku wo kuu to hara no suna wo harau*) —das aber bei Kindern Würmer erzeugen soll (*konniaku wa kodomo ni mushi no doku*). Um den Magen im Sommer gesund zu erhalten, soll man heisse Sachen essen oder trinken (*natsu wa atsui mono ga hara no kusuri*). Nasenbluten wird dadurch gestillt, dass man drei Haare aus dem Genick ausreisst (*chirike*—populär *jijike—wo sambon nuku to hanaji ga tomaru*). Gegen Würmer bei Kindern wird eine Heuschreckenart (*inago*) zu essen empfohlen (*inago wo kuwaseru to kodomo no mushi no kusuri ni naru*) ; *hamaguri* (eine Muschelart, Cytherea meretrix L.) dagegen und das schon erwähnte *konniaku* sollen Kinder nicht essen, weil sie dadurch Würmer bekommen. Wer an Auswurf (*tan* 痰) leidet, soll eine kleine schwarze Flussmuschel (*shijimi* 蜆) in den Fluss werfen (*shijimi wo kawa e hanasu to tan ga naoru*). Gegen Bienenstiche ist der Zahnweinstein gut (*ha-kuso wa hachi ni sasareta ni kusuri*). Suppe aus *miso*—einer aus Bohnen, Salz und Wasser bereiteten Sauce—hilft gegen die üblen Folgen zu vielen Rauchens (*miso-shiru wo nomu to tabako no yani wo harau*). *Hijiki* (ein essbarer Seetang, Systoseira) soll das Haar am Körper beseitigen, also als Enthaarungsmittel wirken (*hijiki wa keharai ni naru*). Es sei noch erwähnt, dass man Fingern, deren erstes Glied ganz kurz ist, besondere heilkräftige Wirkungen zuschreibt. Solche Finger heissen *mamushi-yubi*, weil das erste Glied dem Kopfe der *mamushi*-Schlange gleichen soll ; sie sind besonders wirksam beim Kneten, namentlich gegen *shaku* oder *subako*, eine beim weiblichen Geschlecht vielverbreitete Krankheit (*mamushi-yubi de osaeru to shaku ga naoru*). Auch sollen mit solchen Fingern gesetzte Moxa heisser sein als andere (*mamushi-yubi no mono ni kiū wo suerareru to atsui*).

Die bisher erwähnten Mittel sind *Heil*mittel gegen schon vorhandene Krankheiten ; im folgenden sind *Schutz*mittel gegen zu befürchtende Krankheiten aufgeführt. Ueberall in Tokyo sieht man an den Häusern der unteren Classen Zettel angeklebt, auf denen eine schwarze Hand abgebildet ist ; es sind dies Schutzmittel gegen die Pocken. Gegen ansteckende Augenkrankheiten schützt man sich dadurch, dass man, wenn man mit einem solchen Augenkranken zusammenkommt, ihn möglichst starr und fest anblickt (*hayari-me wa nirande oku to utsuranu*). Das Tragen eines Fingerringes dient nicht nur zur Zierde, sondern ist auch gesund, denn es schützt vor dem im Japan sehr häufigen *kata ga haru* (oder *kata ga koru*), einem spannenden Schmerz in den Schultern (*yubiwa wo hamete iru to kata ga haranu*). Die Schulter gilt als besonders disponirt zu Erkältungen ; man muss sich daher hüten, sie kalt werden zu lassen (*kata wo hiyasu to kaze wo hiku*). Wenn man ins heisse Bad steigt, soll man, um sich nicht zu erkälten, zuerst die Schultern mit heissem Wasser begiessen (*yu ni iru toki kata kara shimesu to kaze wo hikanu*). Niesen gilt mit Recht als Anzeichen, dass man sich eine Erkältung resp. einen Schnupfen zugezogen hat ; wenn man sich aber nach dem Niesen dreimal auf jede Schulter klopft, so wehrt dies die Erkältung ab (*kusame*—gewöhnlich *kushami* gesprochen—*wo shita toki kata wo mitsu zutsu tataite okeba kaze wo hikanu*).—Da grade vom Niesen die Rede ist, so sei auch die scherzhafte

Redensart erwähnt, nach der einmal Niesen bedeutet, dass man gelobt wird, zweimal, dass man gehasst wird, dreimal, dass sich jemand in einen verliebt hat, viermal, dass man einen Schnupfen hat oder bekommt (*kusame wo hitotsu sureba homerare, futatsu sureba nikumare, mitsu sureba horerare, yotsu sureba kaze wo hiku*).

Eine häufige Krankheit scheint eine Art Lähmung (*chiūki* 中氣) zu sein, für die es daher verschiedene Schutzmittel giebt. Wenn man einen an dem Tage, der zwischen den beiden Tag- und Nachtgleichen in der Mitte liegt, also am 21. Juni geangelten *haze* (kleiner Fisch, Gobius virgo) isst, so bleibt man von Lähmungen frei (*higan* 彼岸 *no chiūnichi ni tsutta haze wo kuu to chiūki shinai*). Ferner schützt vor Lähmungen, wenn man einen Stock aus *akaza* (藜, einer dornigen Strauchart) trägt (*akaza no tsue wo tsuku to chiūki shinai*). Dagegen bringt ein sog. *hoteichiku no tsue*, d. h. ein Bambusstock, dessen als Griff dienendes Wurzelende Aehnlichkeit mit dem Gotte *Hotei* haben soll, seinem Träger Unglück; er soll dadurch *yoiyoi* werden—ein Wort, das Hepburn mit "Rückenmarkschwäche" übersetzt, von dem mir aber Japaner sagen, dass es eine Art geistiger Schwäche oder Stumpfsinn bezeichne *hoteichiku no tsue wo tsuku to yoiyoi ni naru*).— Noch ein eigenthümliches Mittel gegen Frauenkrankheiten sei erwähnt. Gewisse kleine Scheidemünzen (*zeni*) haben nur auf einer Seite Schriftzeichen, auf der andern Seite sind lauter Wellenlinien, deren Zahl aber nicht constant ist. Sammelt nun eine Frau alle *zeni* dieser Art, bei denen die Anzahl der Wellenlinien 21 beträgt, und kauft dafür ein Lendentuch (*koshimaki*), so schützt sie ein solches *koshimaki* vor allen Frauenleiden (*nijiū-ichi nami no zeni de koshimaki wo kau to shimo no yamai wo wazurawanu*).

Im Allgemeinen gesund, d. h. nicht nur gegen bestimmte Krankheiten dienlich, ist es z. B., wenn man in der Nacht Bohnen isst (*yoru mame wo kuu to mame ni naru*)—ein Wortspiel mit *mame*, das sowohl "Bohnen" als auch "gesund" bedeutet; wobei allerdings unaufgeklärt bleibt, weshalb man die Bohnen grade in der Nacht essen soll.—Wer *hatsumono*, d. h. die ersten Früchte, Gemüse etc. der Jahreszeit isst, verlängert sein Leben um 75 Tage (*hatsumono wo kuu to shichijiū-go nichi iki-nobiru*)—eine Redensart, die, wie viele andere hier mitgetheilte, natürlich nur scherzhaft aufzufassen ist—sie soll dazu dienen, die kostspielige Vorliebe für junges Gemüse etc. zu entschuldigen.—Dagegen ist es offenbar "in gutem Glauben" gemeint, dass, wenn man in der heissen Zeit am *ushi no hi* (Tage des Ochsen) Aal isst, dies der Gesundheit besonders dienlich sei (*doyō no ushi no hi ni unagi wo kuu to kusuri ni naru*). Die *unagiya* (Aalhändler resp. Häuser, in denen man Aale essen kann) ziehen natürlich aus diesem Glauben Nutzen, und man kann an den betreffenden Tagen die Ankündigungen dieser "Aalhäuser" überall sehen. Es muss irgend ein Grund vorhanden sein, weshalb man im Sommer grade an diesen Tagen Aal essen soll, denn auch *beni* (rothe Schminke für die Lippen), an diesen Tagen, aber in der kalten Zeit, gekauft, gilt als "gesund" (*kanchiū no ushi no hi ni katta beni wa kusuri ni naru*).

Wenn Kinder viel schlafen, so ist es ein Zeichen, dass sie gross werden, d. h. nicht etwa frühzeitig sterben (*neru ko wa sodatsu*); ebenso aber auch, wenn sie viel schreien (*naku ko wa sodatsu*)—es kommt eben in jedem Falle auf dieselbe tröstliche Beruhigung hinaus. Um den gewünschten Zweck noch sicherer zu erreichen, legt man Kindern einen aus Papiermasse verfertigten Hund neben das Kopfkissen (*kodomo no makura-moto e inu-hariko wo oku to yoku sodatsu*)—offenbar gilt der Hund als Symbol der Gesundheit, weil er gegen Wind und Wetter unempfindlich ist, wie es die Kinder ja meistens auch sind. In Bezug hierauf sagt man sehr hübsch: die Kinder sind Kinder des Windes (*kodomo wa kaze no ko*), d. h. der Wind, oder Erkältung—im Japanischen dasselbe Wort—thut ihnen keinen Schaden. Aehnlich heisst es vom Hunde: der Schnee ist die Tante des Hundes (*yuki wa inu no obasan*)—weil sich der Hund über den Schnee sehr freut, sich darin herumwälzt etc., ohne dass es ihm schadet.—Ein anderes Mittel, um das Gedeihen der Kinder zu sichern, soll darin bestehen, weiblichen Kindern Knabennamen, und umgekehrt männlichen Kindern Mädchennamen zu geben (*onna no ko ni otoko no na*,

otoko no ko ni onna no na wo tsukeru to tassha ni sodatsu)—es scheint aber jetzt nicht mehr in Gebrauch zu sein.

Die bisher erwähnten Schutzmittel beziehen sich alle auf Schutz vor Krankheit, oder Sicherung der Gesundheit; es bleiben noch solche übrig, die, abgesehen von Krankheit, gegen allerlei sonstiges Unheil wirksam sein sollen. Eine Kugel aus Bergkrystall wehrt Gespenster, Teufel, Diebe, überhaupt jegliches Uebel ab (*suishō no tama wa ma-yoke ni naru*). Dasselbe gilt von dem Bilde des schwarzen Hundes, das man so häufig an den Häusern der niederen Classen angeklebt findet. Ein *hiōtan* (Flaschenkürbis) schützt vor dem Fallen (*hiōtan wo motte iru to korobanu*), daher findet man auf *geta* (Holzschuhen) oft die Figur eines solchen Kürbis (⊂⊃) eingebrannt. Ein Baum, der schon einmal vom Blitze getroffen wurde, oder auch ein Holzspahn von einem solchen Baume schützt vor dem Blitz, oder eigentlich (nach japanischer Auffassung) vor dem Donner (*kaminari ga saita ki wa kaminari-yoke*); schneidende Instrumente gewähren ihrem Träger gleichfalls Sicherheit beim Gewitter (*kiremono wa kaminari-yoke*). Bei einem Gewitter ist ein Maulbeerfeld der sicherste Aufenthalt; schon das Ausrufen der Worte *kuwabara! kuwabara!* (Maulbeerfeld! Maulbeerfeld!) wirkt während eines Gewitters als Schutz. Bei einem Erdbeben pflegt man gern zum Moskitonetz seine Zuflucht zu nehmen.

Gegen böse Träume oder Albdrücken hilft es, wenn man mit dem Daumen im Munde schläft (*oya-yubi wo kande neru to unasarenu*). Wer sich in einer Lackarbeit bespiegelt, conservirt sein jugendliches Aussehen (*nurimono e kao wo utsusu to osanagao ga usenu*). Bei uns bringt ein vierblättriges Kleeblatt Glück; hier wird ein Doppelblatt der *ombako* 車前艸 Pflanze (einer Plantago-Art) als Schutzmittel gegen Bezauberungen oder Ueberlistungen durch den Fuchs geschätzt (*futamata-ombako wo motte iru to kitsune ni bakasarenu*). Zu demselben Zwecke dient eine dreikantige Frucht des *ichō*-Baumes (Gingko biloba L.), die gewöhnlich nur zwei Kanten hat (*mitsu-kado-ginnan wo motte iru to kitsune ni bakasarenu*). Läuft einem ein Wiesel über den Weg, so muss man ihm einen Stein nachwerfen, sonst wird man von ihm bezaubert oder betrogen (*itachi ga michi wo kittara, ishi wo nagenu to bakasareru*). Um vor den Nachstellungen der *kappa*—einer Art "Wassernixe" oder "Seewolf," eines Fabelwesens, das Flüsse und Seen bewohnt und badende oder ins Wasser gefallene Menschen raubt—sicher zu sein, ist es gut, im Sommer ein Gurkenopfer in den Fluss oder See zu werfen (*natsu kiuri wo kawa ni nagasu to kappa ni hikarenu*).

Andere theils Unheil abwehrende, theils direkt Glück bringende Gebräuche werden bekanntlich am Neujahrsfeste ausgeübt, können aber hier, da sie schon öfters beschrieben sind, übergangen werden.—Glück bringt es, wenn man am letzten Tage des Monats Buchweizennudeln isst—es wird einem dann nie das Geld ausgehen (*misoka ni soba wo kuu to kozukai ni komaranu*)—wohl weil die endlos langen Nudeln beim Essen nie ein Ende nehmen zu wollen scheinen. Dies erinnert an die Sitte, dass, wer eine neue Wohnung bezieht, den Nachbarn *soba-meshi*, d. h. Buchweizennudeln schickt, um gute Nachbarschaft anzuknüpfen—wahrscheinlich beruhend auf dem Gleichklang von *soba*, Buchweizen, und *soba*, Nachbarschaft.—Ameisen zu essen stärkt den Verstand (*ari wo kuu to chikara ga deru*). Den Nagel des kleinen Fingers lang wachsen zu lassen ist gut für das Gedächtniss (*koyubi no tsume wo nobasu to oboe ga yoku naru*). Wenn man für jemanden, der abwesend ist, Essen bei Seite stellt, so wird er nicht hungrig (*rusu ni kage-zen wo sueru to hara ga heranu*). Mit offenbar erzieherischer Tendenz heisst es, dass in übrig gebliebenen Dingen Glück enthalten sei (*nokorimono* oder *amarimono ni wa fuku ga aru*)—man will damit besonders Kinder dazu bewegen, dass sie stehen gebliebene Reste ohne Widerspruch aufessen.

Auch die folgenden Redensarten sollen zur Genügsamkeit oder Bescheidenheit mahnen: wer im Dunkeln isst, wird reich (*kurayami de mono wo kuu to chōja ni naru*); wenn man einen Faden beim Mondschein einfädelt, so stärkt es die Augen (*tsuki-akari de hari-medo wo tōsu to meshō* 目性 *ga yoku naru*), d. h. man soll das Licht möglichst sparen und auch ohne Lampe, beim Mondschein, arbeiten. Ein Mädchen, das sich das Gesicht mit dem *zōkin* (nassen

Wischtuch) abwischt, wird liebenswürdig (*zōkin de kao wo fuku to aikiō ga deru*), d. h. ein Mädchen, das auch niedrige Arbeit nicht scheut, wie es z. B. das Aufwischen der Veranda mit einem Wischlappen ist, findet man wegen seiner Bescheidenheit liebenswürdig.

Besonders zahlreich sind solche Dinge und Handlungen, durch die man böse Folgen auf sein Haupt ladet, die man unterlassen muss, wenn man kein Unglück heraufbeschwören will. So z. B. bringt es Unglück, wenn man einen Brunnen zuschüttet (*ido wo umeru to wazawai aru*). Wer eine Katze tödtet, wird sieben Generationen hindurch bestraft (*neko wo korosu to shichi-dai tataru*). Wenn eine Frau auf ein leeres Ei tritt, so bekommt sie den weissen Fluss (*onna ga tamago no kara wo fumu to shirachi ni naru*). Ganz wie bei uns glaubt man, dass eine schwangere Frau, die beim Anblick einer Feuersbrunst sich irgendwo kratzt, ein Kind bekommt, das an der betreffenden Stelle ein Muttermal hat (*harami-onna ga kuaji wo mite karada wo kaku to ko ni aza ga dekiru*). Wenn eine Frau einen Sack oder dgl. wegwirft, so soll sie ihn vorher zerreissen, sonst bekommt sie ein "Sackkind" (*onna ga fukuro wo yaburazu ni suteru to fukuro-kko wo umu*). Eine Frau darf sich nicht unter eine Glocke stellen, sonst wird sie zu einer Schlange (*onna ga tsurigane no shita e hairu to ja ni naru*). Am Aufhängen des Moskitonetzes sollen sich nicht mehr als zwei Personen betheiligen; wenn es von drei Personen aufgehängt wird, so erscheint ein Gespenst (*san-nin de kaya wo tsuru to bakemono ga deru*). Wer in einem Zimmer von drei Matten isst, hat im Leben kein Glück (*san-jōjiki de meshi wo kuu to shussei shinai*). Das Stück *hanshi* (Papier), das in Ermanglung eines Gegengeschenks als Quittung für ein erhaltenes Geschenk zurückgechickt wird, soll man nicht aufbewahren ("in die Brusttasche stecken"), sonst wird man ein Dieb (*utsuri-gami wo futokoro e ireru to dorobō ni naru*). Durch Kneten der Waden wird die schon erwähnte *yoiyoi*-Krankheit erzeugt (*fukurappagi wo momu to yoiyoi ni naru*).—Zu den unglückbringenden Dingen gehört auch der Kamm; wenn man einen Kamm geschenkt bekommt, giebt es Feindschaft (*kushi wo morau to naka ga waruku naru*); wer einen Kamm (findet und) aufhebt, hat beständige Leiden und Verdriesslichkeiten (*kushi wo hirou to ku ga taenu*), wenn man dagegen einen Kamm verliert, so hört der Verdruss etc. auf (*kushi wo otosu to ku ga kieru*). Wer Fischaugen isst, bekommt Schwielen an den Händen (*uwo no me wo kuu to uwo no me ga dekiru*), was auf einem Wortspiel beruht, da *uwo no me* sowohl "Fischaugen" als "Schwielen an den Händen" bedeutet. Wer *donguri*—eine Eichelart—isst, wird zum Stotterer (*donguri wo kuu to domori ni naru*)—offenbar wegen des ähnlichen Klanges der Worte *donguri* und *domori* (Stotterer). Durch Essen von Kürbis zieht man sich die schon mehrfach erwähnte *yoiyoi*-Krankheit zu (*tōnasu wo kuu to yoiyoi ni naru*).—*Akinasu*—eine spättragende Art der *nasu* (Eierfrucht)—ist für junge Frauen schädlich (*aki-nasu yome ni doku*). Leichter verständlich ist, dass man sagt: eine Frau, die eine Zwillingskastanie—zwei Früchte in einer Schale—isst, bekommt Zwillinge (*onna ga futa-guri wo kuu to futa-go wo umu*).

Merkwürdig ist, dass einige Obstbäume, besonders der *kaki*-Baum, als unglückbringend angesehen werden, obgleich man doch ihre Früchte sehr gern isst. Wer einen *kaki*-Baum pflanzt, lebt keine drei Jahre mehr (*kaki no ki wo ueru to sannen ikinai*). Wer die Samenkerne des *kaki* aussät, stirbt in dem Jahre, wo die aus den Samen hervorgegangenen jungen Bäume zuerst Früchte tragen (*kaki no tane wo maku to sono ki e mi no naru toshi ni shinu*). Wer das Holz des *kaki*-Baumes als Brennholz benutzt, wird mit Feuer bestraft (*kaki no ki wo takigi ni suru to hi ni tataru*). Wer einen Weinstock pflanzt, leidet immer an Krankheit (*budō wo ueru to biōnin* 病人 *ga taenu*). Wer einen *biwa*-Baum pflanzt, wird arm (*biwa wo ueru to bimbō ni naru*). Wenn man mit einem Stock aus *biwa*-Holz geschlagen wird, stirbt man binnen drei Jahren, ebenso wenn man mit einem Stock aus *yuzu*-Holz, oder mit einem Besen geschlagen wird (*biwa* resp. *yuzu no ki no bō* resp. *hōki de utareru to sannen ikinai*). Dem *ichō*-Baum (Gingko biloba) schreibt man gespenstische Eigenschaften zu (*ichō no ki wa bakeru*)—er kann sich in allerlei Gestalten verwandeln, man geht ihm daher, besonders Nachts, gern aus dem Wege.—Wahrscheinlich haben alle

diese Anschauungen, so seltsam sie scheinen, irgend einen bestimmten Grund, der aber bei den meisten wohl kaum noch nachweisbar ist. Dass für einen scheinbar sinnlosen Glauben eine ganz einfache Erklärung existiren kann, zeigt folgendes Beispiel. Man soll ein Kind, das im 42. Jahre des Vaters 2 Jahre alt wird, aussetzen, sonst "isst es die Eltern," d. h. bringt den Eltern Unglück (*shi-jiū-ni no futatsu-go wa sutenai to oya wo kuu*). Dies beruht darauf, dass in diesem Jahre das Alter des Vaters mit dem des Kindes addirt 44 ergiebt; das Wort für 44 (四十四 *shi-jiū-shi*) aber im Japanischen, wenn es mit den Zeichen 始終死 geschrieben wird, die Bedeutung "immer Tod" hat. Daher war es früher Sitte, ein solches Kind wenigstens scheinbar auszusetzen und es von einem andern aufnehmen und adoptiren zu lassen.

Von besonderem Interesse sind diejenigen Volksanschauungen, die der Beförderung der Schicklichkeit, der Höflichkeit, der Reinlichkeit und anderer guter Eigenschaften günstig sind. Allerlei unschickliche Dinge bestrafen sich an dem, der sie thut—oft in sehr origineller, drolliger Weise. Eine Reihe solcher Strafen bezieht sich auf *Unschicklichkeiten beim Essen und Trinken*. Eine Frau, die Wasser aus dem Schöpfgefäss trinkt—statt aus der Trinkschale—bekommt ein Kind, das wie ein solches Schöpfgefäss aussieht (*hishaku de mizu wo nomu to hishaku no yō na ko ga dekiru*). Wer aus der Tülle eines Kruges trinkt—wieder statt aus dem dazu bestimmten Trinkgefäss—bekommt einen dreispaltigen Mund, eine sogen. Hasenscharte (*katakuchi kara mizu wo nomu to mitsukuchi ni naru*). Wer etwas mit den Händen isst, statt mit den Essstäbchen, bekommt den Schlucken (*tsumami-gui wo suru to shakuri ga deru*). Wer die im Reiskübel zurückgebliebenen letzten Reiskörner isst, wird es im Leben nicht weit bringen (*ohachi-barai no meshi wo kuu to shussei shinai*). Frauen sollen beim Essen den *tasuki* (Aermelaufschürzer) ablegen, weil der *tasuki* sonst drei Schalen Reis mitisst (*tasuki wo kakete meshi wo kuu to tasuki ga sambai kuu*). Nach dem Essen soll man sich nicht strecken und dehnen, sonst tritt der gegessene Reis in die Seiten des Körpers (*meshi no kui-tate ni nobi wo suru to waki no shita e meshi ga hairu*), auch soll man sich nicht gleich nach dem Essen schlafen legen, sonst wird man zu einem Ochsen (*meshi wo kui-tate ni neru to ushi ni naru*). Beim Essen am sog. *ebisu-zen*, d. h. an der Seite des Esstischchens, wo sich das als Fuss dienende Querbrett befindet, zu sitzen, gilt als unschicklich und bringt daher Unglück (*ebisu-zen de meshi wo kuu to warui*); wer einen der kleinen Essteller auf dem Esstisch verkehrt hinstellt, wird arm (*zen e kozara wo fusete oku to bimbō suru*).

Natürlich giebt es auch zahlreiche Dinge mit angedrohten unangenehmen Folgen, deren Unterlassung speciell im Interesse der *Reinlichkeit* liegt. Wenn man die *geta* auf den Matten anbehält, so gehen die Quersteige der *geta* los (*geta wo tatami no ue de haku to ha ga kakeru*). Wenn sich im Ohre Schmutz ansammelt, so werden daraus Bremsen (*mimi no aka wo tamete oku to abu ni naru*). Wenn man beim Essen von Kuchen aus Gerstenmehl, die sehr krümlig sind, Krümel auf die *tatami* fallen lässt, so werden daraus Flöhe (*mugi-koguashi wo tatami e kobosu to nomi ni naru*), wer aber solche Kuchen, oder die beim *tōfu*-machen zurückbleibenden sehr dünnen und leichten Bohnenschalen essen kann, ohne etwas fallen zu lassen, wird reich (*mugi-koguashi*, resp. *tōfu no kara, wo kobosazu ni kuu to chōja ni naru*). Hierher gehört auch, dass wenn man sich mit einem Messer schneidet, mit dem man Birnen zerschnitten hat, die Wunde nicht heilt (*nashi no mizu ga tsuita hamono de te wo kiru to naoranu*)—man soll das Messer immer sorgfältig rein halten. In die Asche des *hibachi* (Kohlenbeckens) soll man kein Wasser u. dgl. giessen, besonders aber nicht hineinspucken, sonst leidet man immer an Krankheit (*hibachi no hai wo nurasu to biōnin ga tacnu*). Auch soll man nicht auf dem Closet ausspucken, sonst bekommt man einen "rauhen Mund" (*chōzuba e tsubaki wo suru to kōchū* 口中 *ga areru*). Ebendaselbst soll man sich nicht am Kopfe kratzen, sonst fault der Finger mit dem man sich gekratzt hat (*chōzuba de atama wo kaku to yubi ga kusaru*).

In einigen Fällen ist jedoch Waschen u. dgl. vom Uebel. So soll man den Tuschreibstein

nicht waschen, sonst macht man im Schreiben keine Fortschritte (*suzuri wo arau to te ga agaranu*). Ein andere Redensart sagt: wenn man die Unterseite des *suribachi* (Napf zum Reiben von *miso*, Bohnensauce) wäscht, so sterben die Schwiegereltern früh (*suribachi no shiri wo arau to shiūto ga hayaku shinu*).—In wirklichem, nicht nur scheinbarem Widerpruch zur Reinlichkeit steht der Glaube, dass man den Nabel nicht waschen dürfe, sonst gehe die Stärke (*chikara*, was sowohl körperliche als geistige Kraft bezeichnet) verloren (*heso no aka wo toru to chikara ga nakunaru*).—Dagegen nur ein Scherz ist die Redensart: wenn man die Holzschuhe wächt, so regnet es (*geta* od. *ashida wo arau to ame ga furu*)—man hat öfters die Erfahrung gemacht, dass es grade, wenn man ausgehen wollte (wozu man die Holzschuhe gesäubert hatte), anfing zu regnen.—Eine mehr praktische Bedeutung hat es, wenn man sagt, in der Nacht solle man das Haus nicht ausfegen, sonst werde man arm (*yoru uchi wo haku to bimbō suru*)—man könnte im Dunkeln leicht etwas Werthvolles mit ausfegen.—Nicht so klar ist der Sinn des folgenden: wenn man sich in der Nacht die Nägel beschneidet, so gehen die Nagelschnitzel in die Augen der Eltern (*yoru tsume wo toru to oya no me ni hairu*)—wahrscheinlich wohl, weil sich Kinder im Dunkeln leicht in die Finger schneiden könnten, was den Eltern Schmerz verursachen würde.

Es giebt viele solche an Kinder gerichtete Ermahnungen, durch die sie zu gutem Betragen, zur Verträglichkeit, zur Vorsicht gefährlichen Dingen gegenüber u. s. w. veranlasst werden sollen, und die hierher gehören, weil sie immer darauf hinauslaufen, dass diese oder jene Unart irgend eine mystische Strafe zur Folge hat. Wer die Eltern zornig ansieht, wird zu einer Scholle (*oya wo niramu to hirame ni naru*), einem Fisch, dessen Augen bekanntlich auf einer Seite dicht neben einander stehen. Wer lügt, dem reisst *Emma*, der Richter der Unterwelt, die Zunge aus (*uso wo tsuku to Emma ni shita wo nukareru*). Damit Kinder nicht nackend umherlaufen, heisst es: der Donner nimmt den Nabel weg (*kaminari wa hese wo toru*). Vor dem Schlafen zieht man die *tabi* (Strümpfe) aus; Kindern die dies nicht gern thun, sagt man: wer mit den *tabi* an den Füssen schläft, wird bei der Sterbestunde der Eltern nicht zugegen sein (*tabi wo haite neru to oya no shinime ni awanu*). Thee sollen Kinder nicht trinken, wie sie bei uns vielfach keinen Kaffee trinken dürfen, weil er ihnen schädlich ist, deshalb heisst es: wer Thee trinkt, wird schwarz, resp. wird (schnell) alt (*cha wo nomu to iro ga kuroku naru* resp. *toshi ga yoru*). Als Warnung vor Nadeln sagt man: eine Nadel, die in die Fusssohle dringt, geht bis zum Kopfe (*hari wo ashi no ura e tateru to atama e noboru*). Messer soll man nicht umherliegen lassen, speciell nicht auf dem Küchenheerde, sonst verletzt man sich (*hettsui no ue e hamono wo noseru to kega wo suru*). Am Abend sollen Kinder nicht Versteck spielen (da ihnen in der Dunkelheit leicht etwas passiren könnte), sonst kommt der *kakure-zatō*, ein Gespenst, das Kinder raubt (*yūgata kakurembō wo suru to kakure-zatō ga deru*). Damit Kinder stillsitzen, sagt man: wer sich unaufhörlich bewegt, seine Glieder nicht ruhig halten kann, wird arm (*bimbō-yusuri wo suru to bimbō suru*)—ein Wortspiel zwischen *bimbō-yusuri*, Zappeln, nicht stillsitzen, und *bimbō suru*, arm sein.—Vieles hiervon gehört ins Gebiet des *itazura*, d. h. ausgelassen sein, allerlei Muthwillen verüben, Unsinn oder Schabernack machen u. s. w. Wer das Sprechen anderer nachahmt, aus dem wird ein Taugenichts (*hito no kuchi-mane wo suru to ama-no-jaku* 天の弱 *ni naru*). Wer aus Schabernack um einen andern immer herumläuft, wird zur Schlange (*hito no mawari wo mawaru to hebi ni naru*). Wer mit Feuer spielt, nässt in der Nacht das Bett (*hi-itazura wo suru to neshōben wo suru*)—eine merkwürdige Combination von Ursache und Wirkung, die auch bei uns vorkommen soll. Wer eine Lichtschnuppe fallen lässt, wird arm (*hi no jō wo otosu to bimbō suru*). Das Schreien des Raben nachahmen, wie ein Hahn krähen, sowie Pfeifen, besonders in der Nacht, ist zu unterlassen. Wer das Schreien des Raben nachahmt, bekommt an jeder Seite des Mundes eine Moxa gesetzt (*karasu no koe no mane wo suru to kuchibata e kiū wo suerareru*), d. h. er bekommt an jedem Mundwinkel einen ebensolchen dunkeln Fleck, wie der Rabe an jeder Seite seines Schnabels hat. Krähen in der Nacht hat Feuer zur

Folge (*yoru niwatori no naki-mane wo suru to hi ni tataru*). Wer pfeift, wird arm, oder auch: wer pfeift, wird beim Tode seiner Eltern nicht zugegen sein (*kuchibue wo fuku to bimbō suru*, resp. *oya no shinime ni awanu*); wenn man in der Nacht pfeift, so kommen Schlangen (*yoru kuchibue wo fuku to hebi ga deru*). In der Nacht soll man auch nicht mit dem *hōzuki* musiziren (d. i. die Beerenhülse von Physalis alkekengi L., die man in den Mund nimmt, um gewisse quietschende Töne hervorzubringen—eine Spielerei, die besonders bei jungen Mädchen sehr beliebt ist)—sonst kommen ebenfalls Schlangen (*yoru hōzuki wo fuku to hebi ga deru*). Wer sich aus Uebermuth einen *zaru* (Korb ohne Bügel) auf den Kopf setzt, wächst nicht mehr (*zaru wo kaburu to sei ga nobinu*). Man wächst auch nicht mehr, wenn man von einem andern bei den Schultern gepackt und niedergedrückt wird (*kata wo osareru to sei ga nobinai*)—dies sagt man, damit Kinder mit ihren Geschwistern friedfertig und verträglich umgehen sollen. In demselben Sinne heisst es: wer von einem andern vor die Brust gestossen, oder, wie schon vorher erwähnt, mit einem Besen geschlagen wird, stirbt in drei Jahren (*mune wo* resp. *hōki de utareru to sannen ikinai*); dasselbe ist der Fall, wenn man mit *chōzu-mizu*, dem Wasser, das immer neben dem Abtritt steht und zum Waschen der Hände dient, bespritzt wird (*chōzu-mizu wo kakerareru to sannen ikinai*). Es ist charakteristisch, dass in allen diesen Fällen die bösen Folgen nicht bei dem eigentlichen Uebelthäter, sondern bei seinem Opfer eintreten, und dass man den erstrebten pädagogischen Zweck ebenso gut zu erreichen glaubt und offenbar auch erreicht, als wenn die Strafe dem Uebelthäter selber angedroht würde. So auch: wenn man einen andern anspuckt, so bekommt dieser (nicht der Anspuckende!) *namazu*—weisse Flecken auf der Haut, besonders im Gesicht, also eine Art Hautkrankheit (*hito ni tsubaki wo hikkakeru* (=*hiri-kakeru*) *to namazu ga dekiru*).

Dinge wie Essstäbchen, Zahnbürsten, Zahnstocher u. dgl. soll man nicht mit den Händen überreichen, weil dadurch Feindschaft entsteht (*hashi* resp. *yōji wo te-watashi ni suru to naka ga waruku naru*). Feindschaft hat es auch zur Folge, wenn man sich mit einer schon von einem anderen gebrauchten Zahnbürste die Zähne putzt (*yōji no tsukai-kake wo tsukau to naka ga waruku naru*); man soll daher Zahnbürsten (ebenso Zahnstocher) nach der Benutzung nicht wegwerfen, ohne sie vorher zu zerbrechen, sonst werden sie (in irgend welche unglückbringende Dinge) verwandelt (*yōji wo otte sutenai to bakeru*). Man vermeidet Zahnbürsten (und Zahnstocher) mit Astknoten, da, wer sie gebraucht, Verdruss haben wird (*fushi no aru yōji wo tsukau to kurō suru*).—Ebenso wie das Benutzen von fremden Zahnbürsten erzeugt es auch Feindschaft, wenn man von einem andern angebissene Früchte etc. essen wollte (*nasu*, oder *umeboshi*, *kōkō* etc. *no kui-kake wo kuu to naka ga waruku naru*). Andere solche als Anstandsermahnungen aufzufassende Redensarten sind: wenn man auf einen Essenden seinen Schatten fallen lässt, d. h. ihm im Lichte steht (oder, wie das Japanische es originell ausdrückt: wenn der Schatten gegessen wird), so magert man ab (*kage wo kuwareru to yaseru*). Beim Ausfegen soll man sich hüten, im Wege zu stehen, weil man sonst dumm wird (*hōki-saki ni iru to baka ni naru*). Wenn man gleichzeitig mit einem andern in das Feuer bläst, so muss man dabei *jiji-baba* (Grossvater-Grossmutter) sagen, sonst wird die Freundschaft gestört (*futari de hi wo fuitara, jiji-baba to iwanu to naka ga waruku naru*). Wer sich auf den Platz eines andern setzt, muss zuvor dreimal auf die Matte klopfen, sonst bringt es Unglück (*hito no suwatta ato e suwaru ni wa san-do tatakanu to warui*). Auf dem Closet soll man die Thür nicht offen stehen lassen, denn wenn dann zufällig ein anderer hinzukommt, so entsteht Feindschaft (*chōzuba e itte to wo shimezu ni hito ga hairu to naka ga waruku naru*).

Nicht nur Menschen, sondern auch manchen *Thieren* und *leblosen Dingen* gegenüber muss man gewisse Schicklichkeitsregeln beobachten, um Unglück zu vermeiden. Zu den Thieren, mit denen man in dieser Hinsicht ganz besonders vorsichtig ist, gehört die *Schlange* und auch die *Eidechse*. Wenn man eine Schlange oder eine Eidechse sieht, soll man nicht einmal mit dem Finger auf sie zeigen, sonst fault er (*hebi* resp. *tokage e yubi-sashi wo suru to yubi ga kusaru*); wenn man die Länge

und Dicke einer Schlange mit Hülfe der Hände beschreibt, so muss man sie nachher anblasen, sonst tritt dieselbe unangenehme Folge ein (*hebi no futosa-nagasa wo yubi de manetara, fuite okanu to kusaru*). Frauen müssen mit Schlangen ganz besonders vorsichtig sein, sonst werden sie *mi-komareru*—ein Wortspiel, da *mi-komareru* hier, je nach den Zeichen, mit denen es geschrieben wird, bedeuten kann, dass die Frau von der Schlange geliebt wird, oder dass die Schlange in den Leib der Frau hineinkriecht (*hebi no ana e onna ga shōben suru to mikomareru*).—Hierzu gehört ferner Beleidigung des *Feuers* dadurch, dass man Haare, Nägelabschnitte oder andere unreine Dinge hineinwirft; wer dies thut, wird nach dem Volksglauben wahnsinnig (*ke*, resp. *tsume* etc. *wo hi ni kuberu to kichigai ni naru*)—eine Anschauung, die mit dem *Shintō*-kultus der Sonne und des Feuers (für die es im Japanischen bekanntlich nur ein Wort giebt—*hi*, das ausserdem noch Tag bedeutet) in interessantem Zusammenhange steht.

Zu den Dingen, deren Missachtung Strafe zur Folge hat, gehört besonders auch der *Reis*. Wie man bei uns nicht mit Brot spielen soll, so soll man hier nicht mit Reis ungebührlich verfahren, ihn nicht muthwillig vergeuden oder ungeniessbar machen, sonst bekommt man schlimme Augen (*kome wo somatsu ni suru to me ga waruku naru*). Die Achtung vor dem Reis zeigt sich auch darin, dass man sagt: selbst verdorbenen Reis kann man ohne Schaden essen (*meshi no kusatta no wa kutte mo ataranu*). Morgens soll man nicht Thee in den Reis giessen, sonst hat man in Leben kein Glück (*asameshi ni cha wo kakete kuu to shussei shinai*). Dies erklärt sich daraus, dass in der Regel der Reis am Morgen für den ganzen Tag gekocht wird; frischgekochten Reis giebt es also nur zum Frühstück, und da frischgekochter Reis natürlich besser schmeckt als aufgewärmter, so wäre es Unrecht und ein Zeichen von Uebermuth, den Geschmack durch Zugiessen von Thee zu beeinträchtigen. So soll man auch frischbereiteten *mochi* nicht backen, sondern ihn ungebacken essen, da er in frischem Zustande (am ersten Tage) ungebacken am besten schmeckt—sonst wird man mit Feuer bestraft (*mochi wo tsuita hi ni yaku to hi ni tataru*). Wenn man mit Früchten Ball spielt, so bringt der Fruchtbaum im nächsten Jahre keine Frucht (*ki no mi wo tedama ni toru to yokunen naranu*). Nur zum Theil hierher gehört, dass man im Winter kein Lampenöl verschütten soll, weil sonst Feuer ausbricht (*kanchiū toboshi-abura wo kobosu to hi ni tataru*)—zugleich eine Mahnung, mit dem Oel sparsam umzugehen, und sich vor der Feuergefährlichkeit des Oeles zu hüten.

Hierher ist auch zu rechnen, dass man mit *Geräthen* keinen Muthwillen treiben soll. Man soll z. B. nicht Löcher in das *andon* (Lampe mit vierseitigem Papierschirm) stechen, sonst wird man arm (*andon no kami e hari wo sasu to bimbō suru*). Wenn man mit den Essstäbchen auf die Reisschale klopft so kommt ein hungriger Teufel (*hashi de meshi-jawan wo tataku to gaki ga kuru*); ein Teufel erscheint auch beim Klopfen auf den Boden eines Fruchtmasses (*masu no soko wo tataku to oni ga kuru*). Wenn man mit einer *makura* (Kopfkissen) wirft, wird man von dauerndem Kopfschmerz heimgesucht (*makura wo nageru to zutsū-mochi ni naru*); wenn man mit dem Sperrholz der *amado* (verschiebbare Holzwände, die zum Schutz gegen Regen und zur Sicherung des Hauses in der Nacht dienen) einen Hund schlägt, so zerbricht es (*inu wo shimbari-bō de utsu to bō ga oreru*); wenn sich jemand (besonders eine Frau) über einen Wetzstein stellt, so zerbricht er ebenfalls (*toishi wo matagu to wareru*); ähnlich verhalten sich in solchem Falle die Papierfäden, die zum Binden des Haares dienen; sie reissen dann leicht (*motoyui wo matagu to kire-yasuku naru*).

Einen abgenutzten Pinsel soll man nicht wegwerfen, sondern dem *Tenjin*, dem zum Gotte der Schreibkunst gewordenen *Sugawara no Michizane* opfern, sonst macht man im Schreiben keine Fortschritte; solche *fude-zuka* (Pinselhügel) sieht man in Tokyo z. B. beim *Yushima Tenjin* in Hongō und in Kameido.* Man soll auch nicht übermüthiger Weise auf den Tuschreibstein schreiben, weil

* Bei einem kleinen Tempel in der Nähe von Komaba ist ein solcher *tsuka*, der mit unzähligen verrosteten Nadeln bedeckt ist, was vielleicht auf einem ähnlichen Glauben in Bezug auf die Nähkunst beruht; doch habe ich darüber nichts in Erfahrung bringen können.

man sonst ebenfalls keine Fortschritte in der Schreibkunst macht (*suzuri e moji wo kaku to te ga agaranu*)—ebenso, wenn man den Tuschreibstein wäscht, was schon erwähnt wurde.

Von *Thieren*, die dem Menschen Unglück bringen, ist schon die Rede gewesen, wobei ganz allgemein Bekanntes, wie die dem Fuchse und dem *tanuki* zugeschriebenen Zauberkräfte und gespenstischen Eigenschaften, übergangen wurde. Es seien noch einige andere Vorstellungen erwähnt, die sich an Thiere knüpfen, meist ohne weiteren Bezug auf Nutzen oder Schaden für den Menschen zu haben. So schreibt man manchen Thieren einen besonders grossen Verstand zu. Der *Affe* z. B. gilt als so klug, dass ihm zum Menschen nur "drei Haare fehlen" (*saru wa ningen yori sambon ke ga tarinu*). *Fuchs* und *Wiesel* gelten ebenfalls für besonders kluge (aber auch dem Menschen übelwollende) Thiere; man sagt, dass sie (mit *einem* Blicke) die Haare der Augenbrauen zählen können (*kitsune to itachi wa hito no mayuge wo kazoeru*). Es scheint aber nicht wünschenswerth zu sein, dass die Thiere die Kenntniss dieser Zahl besitzen, weshalb man, wenn man einen Fuchs oder ein Wiesel sieht, die Augenbrauen schnell mit dem Finger benetzt, um das Zählen der einzelnen Haare zu verhindern. —Andererseits wird der Fuchs bekanntlich als Reisgott (*Inari-sama*) hoch verehrt. Der Ursprung dieser Verehrung ist unbekannt; eigentlich ist *Inari* oder *Inari Daimiōjin* der Name eines göttlichen, Reisgarben tragenden (稻荷) Greises, der dem *Kōbō Daishi*, oder nach einer anderen Legende dem Kaiser *Sanjō* (reg. 1012–1016) erschienen sein soll. (Vgl. Siebold, Pantheon, S. 89). Wie der Fuchs geniesst auch die *Ratte* göttliche Verehrung, da sie als Dienerin des *Daikoku*, des Gottes des Reichthums, gilt (*nezumi wa Daikokuten no meshitsukai*). Dies hängt wahrscheinlich damit zusammen, dass das Fest dieses Gottes, an welchem man ihm (nach *Nichiren's* Vorschrift) hundert schwarze Bohnen opfert, am 1. Tage des 60 tägigen Cyklus, dem Tage der Ratte (*kinoe-ne no hi*) gefeiert wird.—Der *Rabe* steht ebenfalls in hohem, wenn auch nicht göttlichen Ansehen; er ist so klug, dass er die Dinge drei Jahre im Voraus weiss (*karasu wa sannen-saki wo satoru*). Ein bekanntes Sprichwort lautet daher: wenn man von dem spricht, was im nächsten Jahre (oder auch: nach drei Jahren) geschehen soll, so lacht der Rabe (*rainen* resp, *sannen-saki, no koto wo iu to karasu ga warau.* Für *karasu*, Rabe, kann in diesem Sprichwort auch *oni*, Teufel, stehen).—Der Ratte scheint man eine ähnliche, wenn auch beschränktere, Sehergabe zuzuschreiben, denn dasselbe Sprichwort lautet auch; wenn man von dem spricht, was *morgen* geschehen soll, so lachen die Ratten auf dem Dachboden (*ashita no koto wo iu to tenjō de nezumi ga warau*). Wilde Gänse und Schwalben kehren (im Winter) nach dem Lande der Unsterblichkeit zurück, woher sie auch gekommen sind (*kari-tsubame wa tokoyo no kumi*, resp. *Hōraizan e kayou*).— Der Kranich soll tausend, die Schildkröte zehntausend Jahre leben (*tsuru wa sen-nen, kame wa man-nen ikiru*); die *buyu*-Fiege dagegen nur eine Stunde, oder eigentlich, nach heutiger Zeitrechung, zwei Stunden (*buyu wa ittoki no jiumiō* 壽命).—Wenn die Schlange sich häutet, so verwandelt sie sich in einem Drachen und steigt in den Himmel empor (*hebi wa nukeru to tenjō* 天上 *suru*). Es finden noch manche andere solche merkwürdige Verwandlungen statt; wenn Sperlinge ins Meer fliegen, so werden sie zu Muscheln (*suzume ga umi ni itte hamaguri ni naru*); Ratten sollen Flügel bekommen und zu Fledermäusen werden können (*nezumi ni hane ga haete kōmori ni naru*). Wenn man einem Gotte eine Henne opfert, so verwandelt sie sich in einen Hahn (*mendori wo kami-hotoke e osameru to ondori ni naru*). Die Nacktschnecke verwandelt sich, wenn man sie trocknet, in einen *mekugi* (d. i. ein oft schön verzierter Nagel, der Griff und Klinge des Schwertes verbindet) (*namekuji wo hoshi-katameru to katana no mekugi ni naru*). Der Frosch, ebenso die Kröte, hat sogar die Gabe, völlig zu verschwinden, von der er namentlich dann Gebrauch macht, wenn man ihn in einen Kasten einsperrt (*kaeru*, resp. *hiki-gaeru, wo hako e irete oku to kie-useru*). Der Frosch hat noch andere mystische Eigenschaften; flösst man ihm Tabakssaft ein, so giebt er seine Eingeweide von sich, und wäscht sie aus (*kaeru ni tabako no yani wo namesaseru to harawata wo haite arau*). Man scheint auch Oel

aus ihm machen, denn es heisst: wenn man in einer Lampe Froschöl brennt, so erscheinen die Gesichter der Anwesenden länger und schmaler als gewöhnlich (*kaeru no abura de tomoshi-bi wo tsukeru to, hito no kao ga naga-hosoku mieru*).—Der *hototogisu* (s. o.) soll, wenn er 8008 mal gerufen hat, Blut erbrechen und sterben (*hototogisu wa hassen-ya-koe naku to chi wo haite shinu*).—Wenn man von der Geko-Eidechse (Platycephalus yamori, jap. *yamori*) gebissen wird, so lässt sie nicht eher los, als bis es donnert; dasselbe sagt man auch von der Mantisheuschrecke (*yamori*, resp. *kamakiri*, *ga kui-tsuku to kaminari ga naranu uchi wa hanasanu*)—Redensarten, durch die man Kinder vor diesen für giftig gehaltenen Thieren warnt.

Sehr gross ist bekanntlich die Zahl der *Fabelthiere* und *Gespensterwesen*, auf die aber hier nicht weiter eingegangen werden kann; es sind ihrer so viele und ihre Eigenthümlichkeiten so zahlreich, dass sie eine eigene grössere Arbeit erfordern würden.

ÜBER VULKANISCHE ASCHEN, VULKANISCHEN SCHLAMM UND DURCH SOLFATAREN ZERSETZTE GESTEINE.

VON PROFESSOR DR. MAX FESCA.

Es ist leicht verständlich, dass von der geologischen Wissenschaft in den ersten Stadien ihrer Entwickelung der Einfluss des Vulkanismus auf die Ausbildung, auf den Aufbau unserer Erdrinde vollständig unbeachtet blieb; sind doch in Deutschland, England und Frankreich, den Ländern der Wiege geologischer Wissenschaft, selbst erloschene Vulkane relativ selten, und thätige Vulkane überhaupt nicht zu finden. So war denn auch Professor Werner, der erste deutsche Gelehrte, welcher vor nunmehr etwa 125 Jahren in Freiberg in Sachsen systematische Vorlesungen über Geologie hielt, ein entschiedener Vertreter des Neptunismus. Nach ihm waren die Gesteine Wasserabsätze, ruhend auf der Erstarrungskruste des Erdballs, die Entstehung krystallinischer Gesteine, Granite etc. erklärte er als später metamorphosirte Wasserabsätze.

Auf jede Reaction pflegt eine Gegenreaction zu folgen; es kann uns daher kaum überraschen, dass Werner's geistvoller Schüler Alexander von Humboldt, den seine Reisen durch die an thätigen Vulkanen so reichen tropischen und subtropischen Zonen führten, im Gegensatze zu den Neptunisten den Einfluss des Vulkanismus auf die Zusammensetzung und Oberflächengestaltung der Erdrinde nicht unerheblich überschätzte.

Mit der Zeit sah man ein, dass beide, Vulkanismus wie Neptunismus, zur Gestaltung und Zusammensetzung unserer Erdoberfläche beigetragen haben, dass beide noch fortdauernd verändernd auf dieselbe wirken, dass aber beide Kräfte allein noch nicht genügen, die Umgestaltungen, welche die Erdoberfläche erfahren hat und noch erfährt, genügend zu erklären. Freilich haben wohl zweifellos in früheren Perioden weit grössere glutflüssige Massen, als sie zur Zeit die Lavaströme liefern, die damals weit dünnere Erdkruste durchbrochen, welche dann nach ihrer langsamen Erstarrung weit ausgedehnte Granitcomplexe bildeten; aber obgleich die vulkanischen Eruptivmassen zur Zeit viel geringere sind, so beobachten wir doch tiefgreifende Veränderungen in der Oberflächengestaltung, wie Hebungen und Senkungen der Meeresküsten, ferner vielfach Erdbeben, welche Veränderungen der Oberfläche zur Folge haben, nicht selten an Oertlichkeiten, welche weit entfernt von thätigen und erloschenen Vulkanen liegen, also unter Verhältnissen, welche vulkanische Ursachen gänzlich ausschliessen. Auch finden sich Zerreissungen von Gesteinsschichten, sogen. Verwerfungsspalten, vielfach mit Senkungen verbunden, sodass der regelmässige Schichtenbau dadurch nicht selten gestört wird, häufig auf weite Erstreckungen hin.

Man hat als Ursache für derartige Erscheinungen dann die weitergehende Abkühlung und, als Folge davon, Erstarrung der Erde angenommen, wobei sich Falten und Runzeln, Ausstülpungen und Einstülpungen bilden, welche als Hebungen und Senkungen in Erscheinung treten. Diese Faltenbildungen sind vielfach mit Erschütterungen (Erdbeben) verbunden; überschreitet die Biegung den Elasticitätsmodulus der betreffenden Schicht, so bricht dieselbe, es erfolgt die Bildung einer Verwerfungsspalte.

In der Neuzeit hat man als wesentliche Ursache der erwähnten Erscheinungen den Einfluss der siderischen Gravitation auf die

Erde erkannt. Abgesehen von den etwas einseitigen, in ihren Einzelheiten vielfach unrichtigen Ansichten Falb's, welcher die vulkanischen Erscheinungen, und zwar nur diese allein, auf siderische Anziehung zurückzuführen sucht, ist dem Wiener Geologen Süss das Verdienst zuzuschreiben, diese auf die Veränderung der Erdoberfläche schwerwiegend einwirkende Kraft richtig erkannt und gedeutet zu haben. Die kosmische Gravitation, welche, wie die Gravitation überhaupt, mit der weiteren Entfernung im umgekehrt quadratischen Verhältnisse abnimmt und der Dichtigkeit entsprechend im quadratischen Verhältnisse zunimmt, übt auf die Schichten der Erdoberfläche eine nach Dichtigkeit derselben verschiedene Anziehung aus; so erfolgen Hebungen und Senkungen, häufig, aber nicht immer, von Erschütterungen begleitet, so entstehen Verwerfungsspalten etc.

Mag man nun aber auch diese kosmische oder siderische Kraft als die wirksamste Ursache der in Rede stehenden Erscheinungen ansehen, so sind deshalb Wirkungen im gleichen Sinne von Seiten anderer Kräfte keineswegs ausgeschlossen; auch die Erstarrung der Erde kann recht wohl Faltenbildungen und Zerreissungen hervorbringen, ausserdem mögen electrische und andere noch nicht bekannte Kräfte auf die Veränderung der Oberfläche von Einfluss sein.

Aber auch ein Einfluss der Thätigkeit der Vulkane auf die Veränderungen der Erdkruste ist nicht zu leugnen, wenn derselbe auch freilich ein so weit gehender nicht ist, als den Vulkanen von Humboldt zugesprochen wurde. Die Vulkane sind es nicht, welche in erster Linie ein Bersten der äusseren Erdkruste veranlassen, dieselben entstehen vielmehr da, wo ihrem Durchbruche ein verhältnissmässig geringer Widerstand entgegentritt, daher so vielfach ihre reihenweise Anordnung dem Verlaufe von Verwerfungsspalten entsprechend, wie dies u. a. in Japan so schön zu beobachten ist.

Wie ein Blick auf die geologische Karte zeigt, ist in Japan die vulkanische Thätigkeit seit der Tertiärzeit auf die Gestaltung und Zusammensetzung der Erdkruste von keineswegs unbedeutendem Einfluss gewesen, und noch in der Gegenwart machen zahlreiche thätige Vulkane ihren Einfluss geltend, indem ihre Eruptionen vielfach von Erschütterungen begleitet sind, welche nicht selten deutlich wahrnehmbare Veränderungen der Erdoberfläche zur Folge haben, wie z. B. der Ausbruch des Bandaisan im Juli 1888. Freilich sind die Erdbeben in Folge vulkanischer Eruptionen stets locale zu nennen, die Erschütterungsgebiete sind nie von der Ausdehnung wie bei den durch die vorgenannten nicht vulkanischen Ursachen veranlassten sogen. geotektonischen Erdbeben.

Namentlich machen aber die Vulkane ihren Einfluss auf die stoffliche Zusammensetzung der oberen Bodenschicht ihrer Umgebung geltend, indem sie mit ihren Auswurfsstoffen auf meilenweite Entfernung hin den Boden ihrer Umgebung mehr oder weniger bedecken, zuweilen geradezu verschütten und so auf die natürliche Vegetation wie auf die Kulturanlagen eine zerstörende Wirkung äussern. Zur Zeit fehlt unter den Auswurfsstoffen der Vulkane Japans flüssige Lava gänzlich; zwar finden sich verschiedene erkaltete Lavaströme, die offenbar junquartären Alters sind, so am Nordostabhange des Fuji-no-yama, am Asama-yama, am Sakurajima-yama in der Kagoshimabucht etc., jedoch lässt sich für keinen derselben die Entstehung in historischer Zeit nachweisen. Nach mündlichen Berichten soll vor etwa 10 Jahren (Anfangs der achtziger Jahre) auf den Idzuinseln etwas Lava ausgeworfen sein, es gelang mir aber nicht, mich von der Richtigkeit dieser Angabe mit Sicherheit zu überzeugen. Abgesehen von gasförmigen Stoffen liefern die Vulkane Japans feste Auswürflinge, Bomben, Lapilli etc., welche in der Nähe des Kraters niederfallen, die bei weitem wichtigsten Auswurfsstoffe sind jedoch vulkanische Asche und vulkanischer Schlamm.

Die Bildung derartiger feinkörniger Auswurfsstoffe stellt man sich in der Weise vor, dass die glutflüssige Lava vor der Eruption durch heftige Explosionen von Gasen und Dämpfen zerstäubt wird; die so gebildeten,

bereits in der Luft erstarrenden Partikel nennt man, wenn sie von staubartiger Feinheit sind, Asche, wenn grobkörniger, vulkanischen Sand; die Grenze zwischen beiden ist selbstredend keine bestimmte.

Nach der herrschenden Ansicht fliesst demnach, wenn Gase und Dämpfe in nur geringem Grade bei der Eruption betheiligt sind, die Lava als flüssige Masse aus dem Krater ab, anderenfalls wird dieselbe im Innern des Kraters zerstäubt, also in Asche und Sand verwandelt; feuchte Dämpfe erweichen diese Auswurfsstoffe zu einer breiigen Masse, dem vulkanischen Schlamm, welcher, an der Luft ausgetrocknet, mit der Zeit wiederum die Beschaffenheit vulkanischer Asche resp. vulkanischen Sandes annimmt. Je nach der stofflichen Zusammensetzung der Lava, je nach der Menge, der Spannung, der Temperatur, der chemischen Natur etc. der betheiligten Gase und Dämpfe muss selbstredend auch der Grad der Zerstäubung und somit der Körnung, ferner die stoffliche Zusammensetzung, sowie die ausserdem noch besonders von der schnelleren oder langsameren Abkühlung abhängige Löslichkeit der resultirenden Produkte, Asche resp. Sand resp. Schlamm sein.

Veranlassung zur Untersuchug von frischer vulkanischer Asche und vulkanischem Schlamm gaben uns Eruptionen des Azumagebirges, welche im Mai 1893 begannen und sich bis zum October mit allmählich abnehmender Häufigkeit wiederholten.

Das Azumagebirge ist ein im Norden der Provinz Iwashiro in etwa 17° 40′ n. Br. und 140° 20′ ö. L. gelegenes, grösstentheils aus Augitandesit aufgebautes System vulkanischer Kuppen, welches sich mit seiner höchsten Spitze, dem Issaikio-zan, zu 1900 m. Meereshöhe erhebt. Südlich von diesem Berge liegt der Otoge (1860 m.), weiter südlich folgt dann der Iwoyama (Schwefelberg, 1646 m.), dessen Südhang in eine kleine rings von Bergen eingeschlossene Ebene, die Numa-no-taira, ausläuft; südwestlich von dieser Ebene erhebt sich der über 1600 m. hohe Azumafuji oder Kofuji, von welchem das ganze kleine Gebirgssystem den Namen erhalten hat.

Am 19. Mai 1893 fand die erste Eruption, die folgende am 4. Juni statt, die Eruptionen wiederholten sich dann längere Zeit in ziemlich regelmässigen Intervallen; z. B. am 6. und 7. Juni fanden dieselben zwischen 10 und 12 Uhr Vormittags und 4 und 6 Uhr Nachmittags statt, in der Zwischenzeit entstiegen nur wenig Dämpfe den neugebildeten Kratern, welche sich vom Osthange des Iwoyama in südwestlicher Richtung bis in die Nähe der Numa-no-taira hinziehen. Anfangs entstanden eine grössere Zahl, etwa 8, kleinere Krater, welche sich allmählich zu zwei grösseren vereinigten.

Die Auswurfsstoffe bestanden aus z. Th. mächtigen Bomben und Lapilli von Augitandesit, aus Schlamm, Aschen, Gasen und Dämpfen. Die Asche sowie die gasförmigen Stoffe wurden durch den Wind weit fortgeführt, am 6. Juni röthete sich blaues Lackmuspapier an der Luft in einer Entfernung von etwa einer geogr. Meile von den Kratern. Der Aschenregen erstreckte sich auf ein Gebiet von 20 Qu. *ri* (31 Qu. Kilom.); in fünf Kōri des Fukushima-ken, im Shinobugōri, Dategōri, Adachigōri, Tamuragōri und Asakagōri war der Boden zumeist mit Asche bedeckt. Nach Messungen von Herrn M. Kamashita betrug die am 6. Juni ausgeworfene Aschenmenge in etwa 5 *ri* Entfernung vom Krater 5740 gr. pro Qu. m.

Der herrschenden Windrichtung entsprechend hatten bis auf eine geogr. Meile Entfernung vom Krater die Laubbäume von Gasen und Dämpfen erheblich gelitten, die Blätter waren geschrumpft und hatten ihre grüne Farbe verloren, sie machten den Eindruck, als ob sie durch Frost zerstört wären; jedoch scheinen die jungen Reispflanzen, welche damals noch im Saatbeete standen, wenig gelitten zu haben, wohl deswegen, weil man zu Saatbeeten Felder in möglichst geschützter Lage wählt.

Da im Fukushima-ken Seidenbau ausgedehnt betrieben wird, und die Eruptionen grade zur Zeit der Raupenzucht begannen, so fürchtete man besonders für die Maulbeerblätter; indessen sind Gase und Dämpfe bis in die grösseren Maulbeerpflanzungen nicht mehr gelangt, da sich in einer Meile Entfernung vom Krater solche nicht finden. Allerdings

waren in vielen Pflanzungen die Blätter mit Asche bedeckt, jedoch ist nach Aussage der Bauern die Fütterung mit diesen Blättern, nachdem die Asche entfernt war, ohne nachtheilige Folgen für die Raupen gewesen.

Die Asche war sehr feinkörnig; sie bestand zu 95 % aus Staub unter 0.5 mm. Korngrösse und war von dunkelgrauer Farbe; der wässerige Auszug röthete Lackmus und färbte, allerdings nur schwach, Bleipapier; die Asche enthielt demnach jedenfalls etwas freien Schwefelwasserstoff.

Weit stärker zeigte beide Reactionen der ausgeworfene Schlamm, welcher von grauer Farbe und thoniger Beschaffenheit war. Der Schlamm wurde theilweise durch Regen in den Fluss Shionagawa gewaschen, welcher in den Abukumagawa mündet; in Folge dessen waren sogar im Abukumagawa in 5 *ri* Entfernung vom Krater die Fische gestorben. Da die genannten Flüsse zur Bewässerung der Reisfelder benutzt werden, so war die Verunreinigung derselben mit schädlichen Stoffen auch für die Landwirthschaft von Bedeutung.

Der breiige Schlamm schloss nicht unerhebliche Mengen Augitandesitpartikel ein, resultirend von dem Durchbruch des neuen Kraters; eine von der ersten Eruption stammende Schlammprobe enthält 15 %, eine solche von einer spätern Eruption 9.9 % Augitandesitpartikel von über 5 bis reichlich 10 mm. Korngrösse. Mit der weitergehenden Oeffnung des Kraters werden sich derartige Beimengungen in der Regel vermindern.

Die frischen Materialien enthielten bei 110°C flüchtiges Wasser: die Asche 2.30 %, die Schlammprobe No. I 25.84 %, die Schlammprobe No. II 41.63 %.

In concentrirter Salzsäure lösliche Stoffe wurden in bei 100°C getrockneter Substanz gefunden %:

	Asche	Schlamm I	Schlamm II
Glühverlust	8.26	9.90	5.77
Unlöslicher Rückstand.	69.09	61.22	56.14
Lösliche Kieselsäure ...	11.95	17.57	18.62
Thonerde	1.02	2.36	8.28
Eisenoxyd	0.41	1.97	1.02
Eisenoxydul...	0.94	0.48	2.95
Manganoxyduloxyd ...	0.05	0.44	0.07
Kalk	2.28	1.58	1.21
Magnesia	0.70	1.00	0.96
Kali	0.252	0.266	0.171
Natron	0.70	0.35	0.17
Phosphorsäure	0.079	0.032	0.043
Schwefelsäure	1.15 (entspr. 0.46 Schwefel)	0.48 (entspr. 0.19 Schwefel)	0.45 (entspr. 0.18 Schwefel)

Die Schlammprobe No. I war von dem bei einer späteren Eruption verunglückten Landesgeologen Herrn Miura gesammelt, dieselbe gelangte erst reichlich eine Woche nach der Probenahme in unsere Hände und war nicht genügend verschlossen, sodass theilweise Wasserverdunstung sowie Oxydation von Eisenoxydul stattgefunden hatte, auch war der Schlamm No. I reicher an Augitandesitpartikeln als der Schlamm No. II, welcher dagegen nach der Eruption vor der Probenahme etwas Regen erhalten hatte. Dies macht wohl die wesentlichen Unterschiede in der Zusammensetzung beider Schlammproben erklärlich, den niedrigeren Wassergehalt, grösseren unlöslichen Rückstand, höheren Eisenoxydgehalt und niedrigeren Eisenoxydgehalt von Schlamm No. I, sowie den niedrigeren Gehalt an Alkalien des Schlamm No. II.

In den Materialien wurden auch die wasserlöslichen Stoffe 24 Stunden lang mit destillirtem Wasser bei Zimmertemperatur behandelt. Auf Trockensubstanz berechnet wurden gefunden %:

	Asche	Schlamm I	Schlamm II
Eisen und Thonerde	0.102	—	—
Kalk	0.401	0.083	0.090
Magnesia	0.092	0.067	0.031
Kali...	0.168	0.058	0.050
Natron	0.226	0.151	0.166
Schwefelsäure ...	0.307	0.324	0.247
Chlor	0.101	0.033	0.033

Hervorzuheben ist die hohe Löslichkeit der Alkalien und der Magnesia; vom salzsäurelöslichen Kaligehalte der Asche sind $\frac{2}{3}$ in Lösung gegangen, die ursprünglich kalireiche Asche wird also, nachdem sie durch den Regen extrahirt ist, einen Boden von kaum mittlerem Kaligehalte liefern; aus dem Schlamm ist nur $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ des Kaligehaltes gelöst worden. Natron wurde in absoluten Mengen stets mehr

gelöst als Kali, bei der einen Schlammprobe sogar fast der gesammte Gehalt an salzsäurelöslichem Natron, fast 98 %; bei Asche jedoch relativ weniger als Kali, nur 38 %. Wie die grosse Menge der gelösten Schwefelsäure zeigt, sind die in Lösung gegangenen Salze fast ausschliesslich Sulfate. Dass von Eisen und Thonerde nicht grössere Mengen in Lösung gingen, liegt, wie später nachgewiesen werden soll, an der kurzen Dauer der Extraction; auch waren die angewandten Mengen aus Mangel an Material etwas gering, so dass bei den Schlammproben diese Stoffe nicht bestimmt werden konnten.

Die Chlorgehalte waren, wie ersichtlich, nicht bedeutend; Bor, welches zuweilen in vulkanischen Auswurfsstoffen gefunden worden ist, war qualitativ nicht nachzuweisen; dagegen waren Schwefel und ungesättigte Schwefelverbindungen in nicht unerheblicher Menge zugegen. Freier Schwefelwasserstoff resp. schweflige Säure waren in deutlich nachweisbaren, jedoch nicht bestimmbaren Mengen vorhanden, Schwefel als Schwefelmetall etc. sowie freier Schwefel wurden, auf Trockensubstanz berechnet, in folgenden Mengen in Procenten gefunden:

	Asche	Schlamm I	Schlamm II
Schwefel als Schwefelmetall etc. ...	0.0701	0.148	0.182
Gesammtschwefel ...	2.63	2.27	3.12

Nehmen wir den Gehalt an salzsäurelöslicher Schwefelsäure als Gesammtgehalt an dieser Säure an, so ergiebt sich als freier Schwefelgehalt der Asche 2.10 %, des Schlamm I. 2.03 %, des Schlamm II. 2.76 %. Noch mehr als die Analyse der Materialien selbst zeigt ihre schädliche Wirkung die Zusammensetzung des Wassers des Arakawaflusses nach mehreren vorangegangenen Eruptionen, in welchem die löslichen Stoffe von Asche und Schlamm concentirt waren. Eine am 6. Juni 1893 in etwa einer geogr. Meile Entfernung vom Krater genommene Wasserprobe enthielt pro 1000 Theile:

Suspendirte Theile	4.645
Gelöste Stoffe im Ganzen	0.111
Kali	0.0065
Natron	0.0210
Kalk	0.0375
Magnesia	0.0058
Thonerde	0.0030
Eisenoxydul	0.0090
Phosphorsäure	0.0026
Schwefelsäure	0.015
Schwefel als Schwefelwasserstoff u. schweflige Säure	0.0158
Schwefel als Schwefelverbindung mit Basen	0.0047

Schwefelwasserstoff fanden wir 0.00473 = 0.00451 Schwefel; danach wäre 0.083 Schwefel als freie schweflige Säure etc. vorhanden gewesen.

Die Zusammensetzung der frischen Asche und des Schlammes vom Azumafuji ist so abweichend von der alter Aschen des Fuji-no-yama, welche ich bis dahin als den Typus japanischer vulkanischer Aschen anzusehen geneigt war, dass ich mich entschloss, die chemische Natur der vulkanischen Aschen noch eingehender zu studiren; ich liess mir daher, da ich selbst zu der Zeit nicht reisen konnte, Ende vorigen Winters frisch ausgeworfene Asche vom Kirishimayama auf Kiushiu zum Zwecke chemischer Untersuchung schicken.

Der in der mythischen Vorgeschichte Japans so berühmte Kirishimayama, auf dessen Gipfel sich die göttlichen Vorfahren von Jimmu Tennō, des ersten japanischen Kaisers, niederliessen und so die Herrschaft der noch heute bestehenden Dynastie begründeten, erhebt sich auf der Insel Kiushiu im Norden der Kagoshimabucht, in seinen beiden Gipfeln 1691 resp. 1659 m. Meereshöhe erreichend; seine Lage ist fast genau 32° n. Br. und 131° ö. L.

Der Kirishimayama setzt seine Thätigkeit seit einer Reihe von Jahren fast ununterbrochen fort; hauptsächlich wirft der Vulkan Asche aus, ausserdem Bomben, Lapilli etc. Als ich im Herbst 1888 die Insel Kiushiu bereiste, hatte ich in Kagoshima über eine Woche lang Gelegenheit, an den Nachmittagen nach beendeter Excursion vom Fenster meiner Wohnung aus die Eruptionen zu beobachten. Es war ein wunderbarer grossartiger Anblick, wenn der Vulkan aus seinem Krater fast mit der Regelmässigkeit einer Uhr in zweistündigen Intervallen eine riesige

Aschensäule zum Himmel emporschleuderte, welche sich zu einer Wolke verbreitert in feinen Aschenregen auflöste.

Die im Februar ausgeworfene Asche langte Anfangs März in Tokyo an; dieselbe war von schwarzer Farbe, feinkörnig, nur wenige Körner über 2 mm. Durchmesser enthaltend; sie bestand zu 63 % aus Gemengtheilen unter 0.5 mm. Korngrösse, der Wasserauszug röthete Lackmus und bräunte Bleipapier. Nach Aussage der Bauern soll der mit Asche bedeckte Boden drei Jahre lang für die Kultur unbrauchbar sein.

Eine ebenfalls dem Kirishimayama entstammende sehr alte Asche hatte Herr N. Tsuneto von seiner vorjährigen Excursion mitgebracht. Die Asche, von den Bauern *Shirezo* genannt, war mit der Zeit durch Zersetzung und Auswaschung vollständig gebleicht, sie war weiss gefärbt, ebenfalls feinkörnig, 60% unter 0.5 mm., nur einzelne Körner über 3 mm. Korngrösse enthaltend. Der Wasserauszug zeigte neutrale Reaction und war frei von Schwefelwasserstoff.

Beide Aschen wurden der chemischen Analyse unterworfen, und zwar zunächst der Bauschanalyse. Die frische Asche enthielt im lufttrocknen Zustande 2.308 % hygroskopisches Wasser, die alte Asche 3.803 %. Auf Trockensubstanz berechnet wurde in Prozenten gefunden:

	Frische Asche	Alte Asche
Glühverlust...	3.93	4.71
Kieselsäure	54.66	63.64
Thonerde	14.79	18.07
Eisenoxyd	8.59	4.43
Manganoxyduloxyd ...	0.63	0.27
Kalk	6.08	2.86
Magnesia	0.80	0.69
Kali	2.295	2.221
Natron...	3.620	4.627
Phosphorsäure	0.095	0.063
Gesammtschwefel ...	3.156	0.0556
	(=7.89 SO_3)	(=0.139 SO_3)
Chlor	0.291	——

Abgesehen von den Gehalten an freiem Schwefel, Schwefelverbindungen und Chlor, welche wohl jeder frischen vulkanischen Asche eigen sind, entspricht die Zusammensetzung der vorliegenden etwa der eines ziemlich kalireichen Augitandesit mittlerer Acidität. Die alte Asche wird ursprünglich eine ähnliche, wenn auch keineswegs die gleiche Zusammensetzung wie die vorliegende frische Asche gehabt haben; sie erweist sich deutlich als ein ausgewaschener Rückstand; an Eisen, Mangan und Kalk ist dieselbe bedeutend ärmer, besonders aber an Schwefelsäure; Chlor wie freier Schwefel sind überhaupt nicht vorhanden; sie ist thonerde- und kieselsäurereicher. Auffallend ist, dass sie auch reicher an Magnesia, noch auffallender, dass sie reicher an Natron ist als die frische Asche, auch ihr Kaligehalt ist fast der gleiche. Daraus muss wohl geschlossen werden, dass dieselbe ursprünglich weit reicher an Magnesia und Alkalien gewesen sein muss als die zur Zeit vom Kirishimayama ausgeworfene Asche, da Alkalien und Magnesia in relativ grossen Mengen durch Verwitterung beseitigt werden.

In heisser concentrirter Salzsäure und concentrirter Schwefelsäure waren löslich in % der Trockensubstanz:

	Frische Asche	Alte Asche
Unlöslicher Rückstand...	65.64	69.72
Kieselsäure	14.76	14.38
Thonerde	5.34	2.17
Eisenoxyd	1.48	2.00
Eisenoxydul	1.42	
Maganoxyduloxyd... ...	0.095	0.048
Kalk	3.53	0.38
Magnesia	0.23	0.23
Kali...	0.424	0.094
Natron	0.768	0.065
Phosphorsäure	0.055	0.033
Schwefelsäure	2.76	0.020
	(1.104 Schwefel)	(0.008 Schwefel)

In concentrirter Schwefelsäure löslich:

Kieselsäure	1.69	2.89
Thonerde	0.61	1.10
Eisenoxyd...	1.97	(Spur)

Die Gesammtmenge der salzsäurelöslichen Stoffe der alten Asche ist allerdings nicht erheblich geringer als die der frischen Asche, der unlösliche Rückstand der ersteren übertrifft den der letzteren nur um 4 %; jedoch sind die gelösten Stoffe resp. Stoffmengen wesentlich verschieden. Von den Bestandtheilen der alten Asche gingen nur erhebliche Mengen

von Kieselsäure, Thonerde und Eisen in Lösung, bereits die alkalischen Erden traten zurück, von den Alkalien, besonders vom Natron, wurde nur wenig gelöst, während unter den Bestandtheilen der frischen Asche Thonerde und Eisen bezüglich ihrer Löslichkeit namentlich relativ etwas zurücktraten, dagegen von den alkalischen Erden die Hälfte bis drei Viertel, von den Alkalien etwa ein Fünftel des Gesammtgehaltes in Lösung gingen. Im Vergleiche zur Azumafuji-Asche ist die frische Kirishimayama-Asche die in Salzsäure löslichere, nur Magnesia wurde aus der Azumafuji-Asche mehr gelöst, letztere enthielt doppelt soviel Eisenoxydul als Eisenoxyd. In der Kirishima-Asche war das Verhältniss beider Oxydationsstufen 1 : 1. Jedenfalls ist auch die Azumafuji-Asche als ein pulverisirter Augitandesit aufzufassen.

Beide Aschen wurden 5 bis 6 Wochen lang mit Wasser ausgezogen, und zwar liessen wir destillirtes Wasser durch die lufttrockne Asche filtriren und untersuchten die Filtrate. Auf bei 110° C getrocknete Asche berechnet wurden gefunden in %:

	Frische Asche	Alte Asche
Kieselsäure	0.15	1.398*
Thonerde...	0.19	0.114
Eisenoxydul	0.43	0.024
Manganoxyduloxyd ...	0.027	0.0225
Kalk...	1.174	0.0488
Magnesia	0.112	0.0044
Kali	0.078	0.0335
Natron	0.118	0.0192
Phosphorsäure	0.00064	(Spur)
Schwefelsäure...	2.903	0.0261
(entsprechender Schwefel	1.163)	
Unlöslicher Rückstand ...	93.92	98.18

Die ersten 2 Liter Extract der frischen Asche zeigten stark saure Reaction (Gegenwart von Schwefelwasserstoff, schwefliger Säure etc.).

Ausser den angeführten Stoffen ist selbstredend auch das Chlor, von welchem die frische Asche 0.291 % enthielt, den wasserlöslichen Stoffen zuzurechnen. Der Hauptmasse nach waren es Sulfate der Thonerde und des Eisens, dann der alkalischen Erden und Alkalien, welche in der frischen Asche in Lösung gingen. Weitere Untersuchungen, über die ausführlich zu berichten hier zu weit führen würde, ergaben das Resultat, dass die wasserlöslichen Alkalien und die Magnesia bald fast vollständig in Lösung gingen, auch von Schwefelsäure und Kalk wurden die weitaus grössten Mengen bald gelöst, während die Auflösung von Eisen und Thonerde allmählicher vor sich ging; es ist daraus zu schliessen, dass aus der Azumafujiasche bedeutend mehr Eisen und Thonerde, auch wohl mehr Kalk und Schwefelsäure, dagegen wenig mehr Magnesia, Alkalien und Chlor gelöst worden wären, wenn wir die Extraction derselben längere Zeit fortgesetzt hätten. Abzüglich des Chlor, welches besonders extrahirt wurde, waren 5.112 % der wasserfreien Asche in Lösung gegangen; der unlösliches Rückstand, ist wie ersichtlich, grösser als die Differenz dieser Zahl von 100, weil während der Extraction Oxydation namentlich von Eisenoxydul stattgefunden hatte.

Erhebliche Mengen vom Gesammtgehalte waren namentlich gelöst von Magnesia, Schwefelsäure und Kalk. Die vom Wasser gelöste Schwefelsäuremenge war etwas grösser als die von Salzsäure gelöste, weil eben während des längere Zeit fortgesetzten Extrahirens theilweise Oxydation schwefliger Säure stattgefunden hatte.

In der alten Asche waren ungesättigte Schwefelverbindungen, überhaupt dem Pflanzenwachsthum schädliche Stoffe überhaupt nicht vorhanden; im ganzen wurden nur 0.278 % der wasserfreien Asche gelöst, hauptsächlich Magnesia, Alkalien und Mangan. Auffallend ist, dass vom Kali in absoluter wie relativer Menge mehr gelöst wurde als vom Natron.

Von ungesättigten Schwefelverbindungen enthielt die frische Asche %:

	Schwefel	Schwefelsäure
Als freien Schwefelwasserstoff resp. freie schweflige Säure	0.0213	= 0.05543
An Basen gebunden (Schwefeleisen etc.)	0.1425	= 0.40200
Summe	0.1638	= 0.45743

* Grösstentheils feiner durch das Filter gegangener Quarzstaub.

Nehmen wir den Schwefelsäuregehalt des Salzsäureextractes, 2.76 Schwefelsäure = 1.104 Schwefel als den ursprünglichen an, so berechnen sich nach Abzug von 1.268 von 3.156 Gesammtschwefel 1.888 % freier Schwefel. Andere Stoffe, welche sich in frischen Aschen finden, waren höchstens in Spuren, Bor überhaupt nicht vorhanden.

Ausser den obigen ist mir nur eine Analyse frischer vulkanischer Asche bekannt; es ist dies eine Bauschanalyse von Asche vom Bandaisan in der Provinz Iwashiro, welche von Herrn Shimidzu im Laboratorium für technische Untersuchungen des landwirthschaftlichen Ministeriums in Tokyo ausgeführt wurde und von T. Wada in Band V. Heft 42, S. 74 dieser Zeitschrift veröffentlicht worden ist. Die Asche entspricht ihrer Zusammensetzung nach ebenfalls dem Augitandesittypus.

Frische Asche vom Asamayama, welche bereits von mir gesammelt ist, konnte noch nicht untersucht werden; dem Aussehen nach gleicht dieselbe vollständig den vorigen, wird also ihrer Zusammensetzung nach wahrscheinlich ebenfalls dem Augitandesit-Typus entsprechen. Ob die sämmtlichen zur Zeit von den Vulkanen in Japan ausgeworfenen Aschen dem Augitandesit-Typus entsprechen, habe ich noch nicht untersuchen können; gänzlich verschieden von denselben sind jedenfalls die festen Auswurfsstoffe, welche in quartärer Zeit bis vor kurzem fast, wenn nicht ganz, ausschliesslich von den Vulkanen des mittleren und nördlichen Japan, aber auch im Süden erumpirt wurden und auf weite Erstreckungen hin den Boden mehr oder weniger bedecken resp. demselben beigemengt sind, so dass ich dieselben längere Zeit für den Typus vulkanischer Aschen in Japan hielt.

Als diesbezügliches Beispiel sei die Asche resp. der Sand, welche der letzten Eruption des Fuji-no-yama entstammen, hier angeführt. Die letzten Ausbrüche dieses höchsten Berges in Japan fanden vom 24. November 1707 bis 22. Januar 1708 statt; die Aschenregen erfolgten hauptsächlich in O. N. O. Richtung, sie erstreckten sich über Tokyo hinaus, wo nach Berichten von Zeitgenossen während mehrerer Tage der Himmel durch diese Regen vollständig verdunkelt wurde. An den Osträndern des Vulkans bedecken die Aschen das alte Gestein (Granit, Diabas, Tertiär) 7 bis 12, ja stellenweise 20 m. mächtig und, an Mächtigkeit abnehmend, findet sich Fuji-no-yama-Asche auf der Oberfläche der Böden der Provinzen Sagami und Musashi bis in die Kuanto-Ebene hinein.

Die fast zwei Jahrhunderte der Verwitterung ausgesetzt gewesene Asche ist von weit hellerer Farbe als die frische Augitandesitasche, jedoch nicht so weiss wie die von uns untersuchte alte Asche vom Kirishimayama. Die Asche möchte ich im chemischen Sinne als Hydrotachylyt-Substanz bezeichnen; reich an chemisch gebundenem und selbst im vollkommen lufttrockenem Zustande an hygroskopischem Wasser wird die Asche von heisser concentrirter Salzsäure unter Abspaltung von in kochender Sodalösung löslicher Kieselsäure leicht und fast vollständig gelöst.

Ich will hier nur eine Analyse derartiger Asche anführen, welche in unserem Laboratorium ausgeführt wurde und bereits an anderer Stelle veröffentlicht worden ist, einer der letzten Fujisan-Eruption entstammenden Asche, welche die Oberfläche des weit niedrigeren, aus älterem Gestein aufgebauten Osasuyama, am Fusse des Fuji-san gelegen, bedeckt. Dieselbe enthielt im lufttrocknen Zustande 10.77 % hygroskopisches Wasser. Auf bei 110°C. getrocknete Asche berechnet ergab sich nach der Analyse des Herrn N. Tsuneto die folgende procentische Zusammensetzung:

Glühverlust	21.46
Unlöslicher Rückstand	0.40
Lösliche Kieselsäure	32.32
Thonerde	20.24
Eisenoxyd	12.22
Eisenoxydul	4.36
Manganoxyduloxyd	0.15
Kalk	4.38
Magnesia	2.77
Kali	0.35
Natron	0.14
Phosphorsäure	(Spur)
Schwefelsäure	0.03

Wir haben hier also ein von den vorher behandelten Aschen gänzlich verschiedenes

Material vor uns; während die Augitandesitaschen einen mittelhohen Quarzgehalt besitzen, sind diese bimssteinartigen Aschen vollständig quarzfrei; sie scheinen auch verhältnissmässig arm an Kali zu sein, welches freilich sämmtlich in salzsäurelöslicher Form enthalten ist, so dass bei Vergleichung salzsaurer Extracte der Kaligehalt hoch erscheint; der Phosphorsäuregehalt ist wahrscheinlich durchweg ein geringer. Besonders ungünstig für das Pflanzenwachsthum ist das physikalische Verhalten dieser bimssteinartigen Aschen: im Wasser quellen dieselben zu einer breiartigen thonigen Masse auf, beim Trocknen bilden sich wiederum Bimssteinkörner mit rauher scharfer Oberfläche. Aus den Augitandesitaschen kann sich, nachdem die schädlichen Stoffe durch Zersetzung und Auswaschung beseitigt sind, ein recht fruchtbares Bodenmaterial bilden, während die bimssteinartigen Aschen bereits bei mässiger Beimengung auf die meisten Bodenarten verschlechternd wirken.

Wie bereits bemerkt, sind die bimssteinartigen Aschen in Japan sehr verbreitet; um die beiden höchsten Vulkane, den Fujisan und den Asamayama, finden sich mächtige Ablagerungen derselben bis in die Kuantoebene hinein, in der Nasunohara und der Ebene von Utsunomiya entstammen dieselben dem Nasunoyama, dem Shiranesan und anderen Vulkanen; im Norden trifft man dieselben vielfach an, besonders in Sendai, auch auf Yezo; auch im Süden begegnete ich denselben zwischen dem Kirishima und Sakurajimayama an der Kagoshimabucht. Die Eruption derartig beschaffener Aschen muss schon in altquartärer Zeit vor sich gegangen sein, denn man findet nicht selten Aschenbänke in quartären Wasserabsätzen eingelagert.

In den vulkanischen Gebieten Japans finden sich zahlreiche heisse Quellen (*Onsen*), meist reich an gelösten Mineralstoffen, besonders häufig sind Schwefelquellen (*Iwoyu*). Vielfach treten auch Fumarolen und Solfataren auf, auch ein Geyser findet sich in Atami am Fusse des Hakonegebirges in der Provinz Idzu, welchem regelmässig nach sechsstündiger Pause sechs Stunden lang ein Strahl heissen Wassers entsteigt, dessen grösste Höhe gegen 4 m. beträgt.

Das heisse Wasser wie die Dämpfe wirken beständig zersetzend auf das umgebende Gestein ein; so finden sich Trachyte in der Umgebung von Atami, deren Structur vollständig erhalten ist, obgleich dieselben in Folge von Zersetzung durch Thermen stark gebleicht sind und von ihrer Härte soviel eingebüsst haben, dass sie sich mit der Säge bearbeiten lassen. Zuweilen ist auch das feste Gestein in Folge der Einwirkung von Fumarolen und Solfataren in eine plastische thonartige Masse verwandelt, wie man dies z. B. im Hakonegebirge bei den unweit Ashinoyu gelegenen Solfataren beobachten kann. Die grossartigste Wirkung von Solfataren konnte ich jedoch am Onsengatake in der Provinz Hizen auf Kiushiu, nicht weit von Nagasaki, i. J. 1888 beobachten. Als ich von Shimabara aus den Vulkan bestieg, konnte ich ohne Anstrengung meinen Gehstock etwa einen Meter tief in den aus vulkanisch zersetztem Augitandesit bestehenden Boden bohren, welcher als breiter Streifen den Abhang umgab, dem äusseren Aussehen nach einem festen Gesteine von heller Farbe gleichend.

Kürzlich erhielt ich eine Probe dieses zersetzten Augitandesit, eine graue plastische Masse, Nester von Augitandesit einschliessend. Die frische Probe enthielt 27.05% hygroskopisches Wasser; die Reaction war eine stark saure, jedoch war Schwefelwasserstoff nicht vorhanden, die freie Säure konnte nur schweflige Säure event. Schwefelsäure oder Chlor sein; möglicherweise waren auch nur saure Salze die Ursache der Reaction.

Die bei 110°C getrocknete Substanz enthielt %:

Bauschanalyse:

Glühverlust	17.21
Kieselsäure	42.89
Thonerde	25.05
Eisenoxyd	9.51
Kalk	0.78
Kali	0.806
Natron	0.356
Phosphorsäure	0.243
Chlor	0.793
Schwefel	7.094

Salzsäureextract:

Unlöslicher Rückstand	55.91

Kieselsäure	11.44
Thonerde	13.72
Eisenoxyd	0.58
Kalk	0.19
Kali	0.246
Natron	0.250
Phosphorsäure	0.086
Schwefelsäure	2.908
(entspr. Schwefel	1.163)

Schwefelsäureextract:

Kieselsäure	23.86
Thonerde	11.04
Eisenoxyd	8.76

Das Gesteinsmaterial, ursprünglich Augitandesit, ist demnach bedeutend extrahirt worden, Mangan und Magnesia waren nur noch in Spuren vorhanden, vom Kalk sind mindestens $\frac{5}{6}$, vom Kali gegen $\frac{2}{3}$, vom Natron wahrscheinlich gegen $\frac{9}{10}$ des ursprünglichen Gehaltes in Lösung entführt worden, daher die im Vergleich zur typischen Zusammensetzung des Augitandesit relative Anreicherung an Thonerde und Eisen, welche in weit geringerem Verhältnisse extrahirt wurden; besonders der Thonerdegehalt ist ein recht bedeutender, auch der Phosphorsäuregehalt ist ein relativ hoher. Anffallend ist, dass vom Kalk nur $\frac{1}{4}$, vom Kali kaum $\frac{1}{3}$, vom Eisen sogar nur 6% des gesammten Gehaltes in Salzsäure löslich sind, auch von der Phosphorsäure ist nur $\frac{1}{3}$ in salzsäurelöslichem Zustande vorhanden. Besonders bemerkenswerth ist aber die ungemein bedeutende Löslichkeit in Schwefelsäure; nahezu die Hälfte der Thonerde und fast das gesammte Eisen wurden von concentrirter Schwefelsäure gelöst. Die Summe der in beiden Säuren löslichen Thonerde- und Eisenmengen entspricht dem Gesammtgehalte an diesen Stoffen; von der Kieselsäure waren 35.3% in Säuren löslich, sodass der Quarzgehalt ziemlich genau 7.59% ausmachen wird.

Diese Veränderungen erfuhr das Gestein durch eine dem bedeutenden Chlorgehalte von 0.79% nach chlorhaltige Solfatare.

Schwefelwasserstoff war, wie bemerkt, nicht vorhanden, und auch schweflige Säure in nur geringer Menge und sehr ungleicher Vertheilung. Durch Destillation wurde in drei verschiedenen Proben an schwefliger Säure resp. schwefligsauren Salzen gefunden %:

	I	II	III
Schwefel als schweflige Säure	0.00925	0.00436	0.00794
Schwefel als schwefligsaure Salze	0.02136	0.00681	0.00624

Freier Schwefel war in erheblicher Menge zugegen, beim Glühen des Schlammes entwickelten sich reichlich Dämpfe von schwefliger Säure, sodass der Glühverlust keineswegs ausschliesslich chemisch gebundenem Wasser entspricht. Nehmen wir die im salzsauren Extracte gefundene Schwefelsäure als Gesammtgehalt an dieser Säure an, so ergiebt sich nach Abzug des Schwefels derselben vom Gesammtschwefel ein Gehalt an freiem Schwefel von 5.9%.

Die zersetzte Gesteinsmasse hatte einen strengen Geschmack nach Alaun; es wurde daher ein Wasserauszug hergestellt. Leider gestattete meine beschränkte Zeit nur eine zehntägige Extraction. Die ersten Extracte hatten stark saure Reaction; es wurden gefunden wasserlösliche Stoffe in % der Trockensubstanz:

Kieselsäure	0.0554
Thonerde	0.207
Eisenoxydul	0.411
Kalk	0.037
Kali	0.0115
Natron	0.0187
Schwefelsäure	1.212 (0.484 Schwefel)

Mangan, Magnesia und Phosphorsäure waren nur in Spuren in Lösung gegangen. Bei länger fortgesetzter Extraction würde vermuthlich hauptsächlich Thonerde und auch Eisen gelöst worden sein. Auch nach Beseitigung der sauren Reaction können derartige Zersetzungsproducte einen reichen fruchtbaren Boden nicht bilden, höchstens können sie dem Boden lösliches Kali zuführen, auch der ziemlich hohe Phosporsäuregehalt mag phosphorsäurearmen Böden zu gute kommen; jedoch ist zu bedenken, dass die Löslichkeit der Phosphorsäure nur eine geringe ist.

ÜBER EINIGE JAPANISCHE NAHRUNGSMITTEL.

VON DR. OSCAR LOEW,

Professor der Agriculturchemie an der Kaiserlichen Universität, Tokyo.

Schon Manches ist in diesen Heften über Nahrung und Ernährungsverhältnisse der Japaner mitgetheilt worden, so von *Fesca*, *Kellner*, *Scheube*, doch da die zur Nahrung dienenden Objecte sehr zahlreich sind,[1] ist das darauf bezügliche Gebiet noch lange nicht erschöpft. Die Japaner benutzen bekanntlich eine grosse Anzahl von Pflanzen zur Nahrung und wissen auch aus solchen Objecten noch annehmbare Gerichte herzustellen, deren Geschmack im rohen Zustande keineswegs zusagt, so z. B. aus stark sauer schmeckenden, ja sogar unreifen Früchten, oder aus der scharf und beissend schmeckenden *Konnyaku*-wurzel. Erstere werden eingesalzen und verlieren dadurch einen grossen Theil der Säure, welche in die austretende Flüssigkeit geht, letztere wird im gepulverten Zustande mit Kalkwasser behandelt und verliert hierbei den unangenehmen Beigeschmack gänzlich. Aus den sonst etwas schwer verdaulichen Soyabohnen verstehen sie ferner leichter verdauliche Speisen herzustellen, nämlich das *Tofu*,[2] sowie 2 Arten Käse, *Miso* und *Natto*.

Eine grössere Reihe von Untersuchungen wurde von meinem Vorgänger, Herrn Professor *Kellner*, angestellt, welche Aufschluss geben sollten über den Nährwerth, resp. das Verhältniss zwischen Proteinstoffen, Kohlehydraten und Fetten in den einzelnen Objecten; es lag aber diesen Arbeiten nicht die Absicht zu Grunde, die näheren speciellen Eigenschaften der Proteide und Kohlehydrate festzustellen. Nun gibt es aber gerade hier oft weit gehende Unterschiede, und in dieser Beziehung mag noch gar manche Entdeckung gemacht werden.[3] In der That haben im vergangenen Sommer in unserm Laboratorium ausgeführte Arbeiten einige neue Thatsachen ans Tageslicht gebracht.

Zunächst ist hier die Yamswurzel (*Dioscorea japonica*) zu erwähnen, welche eine stark *schleimige* Substanz enthält, deren Natur noch nicht aufgeklärt war. Schleimige Substanzen werden ja oft in Pflanzen angetroffen, sie haben sich bei näherer Untersuchung stets als den Kohlehydraten zugehörig erwiesen und sind Polyanhydride von Zuckerarten wie Glucose, Mannose oder Galactose. Bei der Prüfung des Yamswurzelschleims aber stellte sich unerwarteter Weise heraus, dass er von allen bekannten Pflanzenschleimen verschieden ist und die grösste Uebereinstimmung mit den Mucinen oder *thierischen* Schleimen zeigt. Herr *Ishii*, welcher unter meiner Leitung die Untersuchung ausführte, fand zunächst, dass dieser Schleim durch Essigsäure fällbar ist und im gereinigten Zustande einen Gehalt an Schwefel zeigt, sowie die wichtigsten Reactionen der Proteinstoffe gibt, zu denen ja auch die Mucine zu rechnen sind. Beim Kochen mit verdünnter Schwefelsäure wird der Yamswurzelschleim ebenso wie die Mucine unter Bildung einer reducirenden Substanz gespalten, wobei ferner ein albuminöser Körper, bei längerem Kochen aber Pepton auftritt. Die Analyse ergab für den gereinigten Schleim folgende Zahlen:

Kohlenstoff	52,82
Wasserstoff	7,53
Stickstoff	14,20
Sauerstoff + Schwefel	25,04
Asche	0,41
	100,00

Auch in der Zusammensetzung stimmt also dieses pflanzliche Mucin mit dem thierischen nahe überein, und es darf diese Thatsache wohl ein gewisses Interesse beanspruchen, da es das erste Mal ist, dass ein Mucin auch in Pflanzen aufgefunden wurde.

1. Siehe *M. Fesca*, Beiträge zur Kenntniss der japanischen Landwirthschaft, Tokyo, 1893.

2. Siehe *Ritter*; diese Mittheilungen vom Jahre 1874.

3. Ich erinnere hier nur an die Untersuchung von *E. Schulze* und *A. v. Planta* über die in Japan als Gemüse benutzte Wurzel von *Stachys tuberifera*, in welcher eine neue Zuckerart (*Stachyose*) entdeckt wurde.

Ueber die Bestandtheile der *Konnyaku*-wurzel (*Conophallus Konjak*) liess ich durch Herrn *Tsuji* eine Untersuchung ausführen. Aus dem Pulver dieser Wurzel wird in Japan durch Kochen mit Wasser unter Zusatz von etwas gebranntem Kalk eine gelatinöse weisse Masse hergestellt, welche dem Stärkekleister ähnlich ist, in Tafelform unter dem Namen "*Nama-Konnyaku*" in den Handel kommt und mit Zusatz von gebratenem Fisch eine beliebte Speise bildet. Da diese kleistrige Masse mit Jod keine Blaufärbung gibt, so konnte sie nicht aus Stärkemehl bestehen, und es entstand nun die Frage, von welcher Zuckerart dieses Kohlehydrat abstamme. Dass es beim Kochen mit verdünnter Schwefelsäure einen Zucker liefert, war bereits beobachtet worden, der entstehende Zucker aber musste etwas anderes sein als Glucose, welche ja leicht aus Stärkemehl entsteht, und in der That ergab nun die genauere Untersuchung, dass der entstehende Zucker *Mannose* ist, welche mit Glucose stereochemisch isomer ist, aber das gleiche *Osazon* wie diese liefert. Die Mannose ist leicht an ihrem schwerlöslichen *Hydrazon* und dem schön krystallisirenden *Oxim* zu erkennen. Das in beträchtlicher Menge in der *Konnyaku*-wurzel enthaltene Kohlehydrat konnte daher nur ein Polyanhydrid der Mannose, d. h. eine Art von *Mannan* sein, welches seit den letzten 6 Jahren bereits in verschiedenen Pflanzen (auch in der Bierhefe) aufgefunden wurde. Hier liegt aber der erste Fall vor, dass Mannan als wesentlicher Bestandtheil eines menschlichen Nahrungsmittels erkannt wurde. Dass dasselbe verdaut, d. h. im Darme in Mannose übergeführt wird, ist ebenfalls von einigem Interesse, insofern es zeigt, dass unsere Darm-Enzyme (wahrscheinlich die löslichen Fermente des Pancreassaftes) nicht nur Stärke, sondern auch Mannan saccharificiren können.

Das gleiche Kohlehydrat wurde im Laboratorium des Agricultural College in Komaba von Herrn *Ishii* auch in den Samen der *Kaki*-früchte nachgewiesen, was deshalb einige Beachtung verdient, als im Fruchtfleische nicht Mannose, sondern nur Glucose und Fructose vorhanden ist.

Zu den beliebtesten Nahrungsmitteln der Japaner gehört auch der vegetabilische Käse. Unter einem Käse verstehen wir durch Thätigkeit niederer Pilze theilweise veränderte Eiweisskörper, denen andere Stoffe, wie Fette, Salze, beigemischt sind. Aus thierischem Caseïn wird, so viel mir bekannt, in Japan kein Käse bereitet, wohl aber dienen die eiweissreichen *Soya*bohnen dazu, theils mit Zusatz von *Kōji*,[1] theils ohne solchen Zusatz, eine Art Käse zu fabriciren; erstere Art führt den Namen *Miso*,[2] letztere *Natto*. Dieser *Natto*-Käse wurde in unserm Laboratorium von Herrn *Yabe* kürzlich untersucht.—Die Soyabohnen werden bei Bereitung dieses Käses 5 Stunden in Salzwasser gekocht, wobei sie eine sehr weiche Masse liefern, dann in Portionen von mehreren hundert Gramm in Stroh gewickelt[3] und 24 Stunden in einem geheizten Lokale gelassen. Hierbei sind es offenbar einige am Stroh befindliche Microbenarten, welche sich bei der Wärme des Lokals in der Masse sehr rasch entwickeln, einen Theil der Proteinstoffe peptonisiren und weiter spalten, einen Theil der organischen Materie auch zur Oxydation bringen, und sowohl den eigenthümlichen Geruch als auch die stark fadenziehende Beschaffenhait des Productes bedingen. Es wurden mittelst der Gelatineplattencultur 3 Arten von Mikrokokken und eine dem *Bacillus liquefaciens fluorescens* ähnliche Bacillenart isolirt. Von den drei Mikrokokkenarten ist eine farblos, eine hellgelb, eine orangegelb; die hellgelbe Art verursacht den characteristischen Geruch des *Natto*. Von den Zersetzungsproducten der Proteinstoffe wurden Tyrosin und Leucin, welche sich auch im Schweizerkäse finden, nachgewiesen, ferner Pepton. Auch Guanin, Xanthin und Sarkin waren in geringen Mengen vorhanden. Die quantitativen Bestimmungen ergaben: Total-Stickstoff 7.542%; Protein-Stickstoff (ausser Pepton) 4,033%; Pepton-Stickstoff 1,617%; Amid-Stickstoff 1,892%.

Schliesslich mag eine Liste solcher Vege-

1. Durch Pilze theilweise veränderte Körner von Reis oder Gerste.

2. Der *Miso*-Käse wurde von *Kellner*, *Kurashima* und *Nagaoka* einer eingehenden Untersuchung unterworfen. Siehe Bulletin of the Agricultural College of Tokyo-Komaba, No. 7.

3. In diesen Strohbündeln gelangt der Käse auch in den Handel.

tabilien mitgetheilt werden, welche in Europa nicht oder selten, aber in Japan häufig als Nahrungsmittel benutzt werden :

Wurzelgemüse liefern :	*Japanischer Name.*
Lilium tigrinum, Liliaceæ, ...	Oni-yuri.
Lilium concolor, ,, ...	Hime-yuri.
Lilium auratum, ,, ...	Ryōri-yuri.
Colocasia antiquorum, Aroideæ, ...	Sato-imo.
Leucocasia gigantea, ,, ...	Hasu-imo.
Conophallus Konjak, ,, ...	Konnyaku.
Sagittaria sagittæfolia, Alismaceæ,	Kuwai.
Convolvulus Batatas, Convolvulaceæ, ...	Satsuma-imo.
Nelumbo nucifera, Nymphæaceæ,	Hasu.
Stachys tuberifera, Labiatæ, ...	Chorogi.
Perilla ocymoides, ,, ...	Egoma.
Dioscorea japonica, Dioscoreæ, ...	Yama-no-imo.
Lappa edulis, Compositæ, ...	Gobō.
Blattgemüse liefern :	
Petasites japonica, Compositæ, ...	Fuki.
Lactuca Thunbergi, ,, ...	Nigana.
Brasenia peltata, Nymphæaceæ,...	Junsai.
Capsicum longum, Solanaceæ, ...	Tōgarashi.
Pteris aquilina, Filices, ...	Warabi.
Porphyra vulgaris, Enteromorpha compressa, Cystopyllum fusiforme, } Algæ	Nori. Ao-nori. Hijiki.
Capea elongata, Ulopterix pinnatifida, Laminaria japonica, } Algæ	Arame. Wakame. Kobu.
Schösslinge werden genossen von :	
Aralia racemosa, Araliareæ	Udo.
Bambusa arundinacea, Gramineæ,	Medake.
Phytolacca acinosa, Phytolaccaceæ,...	Yama-gobō.
Cryptotænia japonica, Umbelliferæ, ...	Mitsuba.
Oenanthe stolonifera, Umbelliferæ,	Seri.
Zingiber Miōga, Scitamineæ, ...	Miōga.
Phyllostachys nigra, Gramineæ,...	Yadake.
Osmunda regalis, Filices, ...	Zemmai.
Equisetum arvense, Equisetaceæ,	Tsukushi.
Früchte, resp. Fruchtgemüse liefern :	
Sesamum orientale, Sesameæ, ...	Goma.
Diospyros Kaki, Ebenaceæ,... ...	Kaki.
Solanum melongena, Solanaceæ,	Nasubi.
Perilla arguta, Labiatæ, ...	Shiso.
Eriobotrya japonica, Rosaceæ, ...	Biwa.
Gingko biloba, Coniferæ, ...	Ichō.
Dolichos umbellatus, Leguminosæ, ...	Sasage.
Dolichos cultratus, Leguminosæ,...	Fujimame.
Citrullus edulis, Cucurbitaceæ, ...	Suikwa.
Lagenaria dasistemon, ,, ...	Togan.

MITTHEILUNG ÜBER DESTILLATION VON PFEFFERMÜNZÖL IN JAPAN.

VON E. MARX.

Von den überall in der japanischen Industrie eingeführten Neuerungen "nach europäischen Mustern" ist der Pfeffermünzdestillation noch nichts zu gute gekommen, trotzdem dieser Industriezweig einen sehr beachtenswerthen Ertrag abwirft, und es ja im Interesse der Produzenten und Fabrikanten liegt, ein möglichst gutes Destillat zu erzeugen. Mit den unten beschriebenen Apparaten ist dies allerdings ein Ding der Unmöglichkeit. Die einzige Abhülfe würde eben die Anwendung moderner Apparate sein; denn gerade durch vorsichtige Handhabung guter Apparate wird sowohl Qualität als auch Quantität der ätherischen Oele wesentlich verbessert resp. vermehrt. Nicht unerwähnt sei auch die Behandlung der Pflanzen während und nach dem Schnitt. (Siehe hierüber den Bericht von Schimmel & Co., April 1895).

Der allgemein gebräuchliche japanische Destillationsapparat für Pfeffermünzöl besteht aus folgenden Theilen:

Gusseiserne breitrandige Kessel A, I, H, hölzerne Aufsätze (Bottiche) B, und Kühler C. Es sind gewöhnlich drei unter sich gleich construirte Apparate zu einer Batterie verbunden und mit gemeinsamer Feuerung versehen. Die Apparate sind staffelförmig hinter einander aufgestellt, so dass der erste in die Erde eingemauert ist.

Der Betrieb ist derart, dass zunächst die Kessel A, I, H mit Wasser gefüllt werden; darauf werden die mit durchlöcherten Böden versehenen Bottiche B auf die breiten Kesselränder aufgesetzt und mit Strohkränzen und weichem Thon abgedichtet. Hierauf werden die Spitzkessel C aufgesetzt, mit Wasser gefüllt, und das Feuer im Herde F entzündet. Die Rauchgase gehen vor F unter A, I, H entlang und entweichen durch den Schornstein N, worauf allmählig die Dampfbildung beginnt. Die beiden hinteren Kessel I und H werden also ganz sinnreich durch die abgehenden Rauchgase erhitzt, und zwar genügend, da I kleiner als A und H kleiner als I ist. Die Wasserdämpfe durchstreichen die Pflanzen, das in denselben enthaltene ätherische Oel mit sich reissend, condensiren sich an der Aussenfläche der Spitzkessel C und sammeln sich an den daran hängenden Bechern K, von wo aus dieselben als Condenswasser mit Oel beladen durch eine in K eingesteckte Bambusröhre L nach den florentiner Flaschen O ablaufen. Diese bestehen aus einem kleinen Holzgefäss, in welches ein Glascylinder (eine alte Flasche ohne Boden und Hals) eingestellt wird. Das hierin vom Oel getrennte Wasser läuft durch die Röhrchen P wieder in die Kessel A, I, H zurück und ersetzt zum Theil das verdampfte Wasser. Sobald das Kühlwasser in C heiss wird, soll es der Arbeiter durch kaltes ersetzen. Die Entleerung geschieht durch einen Bambusheber. Der Arbeiter hängt den kurzen Schenkel in die Spitzkessel, schliesst die untere Oeffnung G und saugt durch S an, bis das Wasser allein läuft. Bei der dem japanischen Arbeiter angeborenen Gemüthlichkeit, besonders dadurch, dass er die Arbeit gern durch Rauchpausen zu unterbrechen pflegt, kommt es natürlich nicht selten vor, dass das Kühlwasser in C zum Sieden kommt und anstatt Condenswasser mit Oel gesättigte Wasserdämpfe aus L ausströmen, so dass den in der Nähe befindlichen Personen das Sehen und—Riechen vergeht! Der Arbeiter bleibt hierfür nicht unbestraft, da er sich beim nachherigen Ansaugen des siedenden Wassers den Mund verbrennt, was ihn aber

nicht abhält, sein Pfeifchen mit der grössten Gleichgültigkeit weiter zu rauchen, um gleich das nächste mal die gleiche Erfahrung zu machen. Abgesehen von dieser Nachlässigkeit der Arbeiter, die einen directen Verlust an ätherischem Oel im Gefolge hat, kommt es auch vor, dass das Wasser in einem der Kessel vollständig verdampft ist, wobei ein Anbrennen des Oeles resp. der Strohkranzpackung nicht zu verhüten ist. Das Anbrennen resp. Verkohlen dieser Strohkränze kommt aber auch selbst bei der besten Bedienung der Apparate vor, da die Flammen bei niedrigem Wasserstand in den Kesseln den Kesselrand oft überhitzen; und wer den brenzlichen Geruch verkohlenden feuchten Strohes kennt, wird sich leicht erklären, wo der dem japanischen Pfeffermünzöle eigene empyreumatische Geschmack zum grössten Theil herkommt.

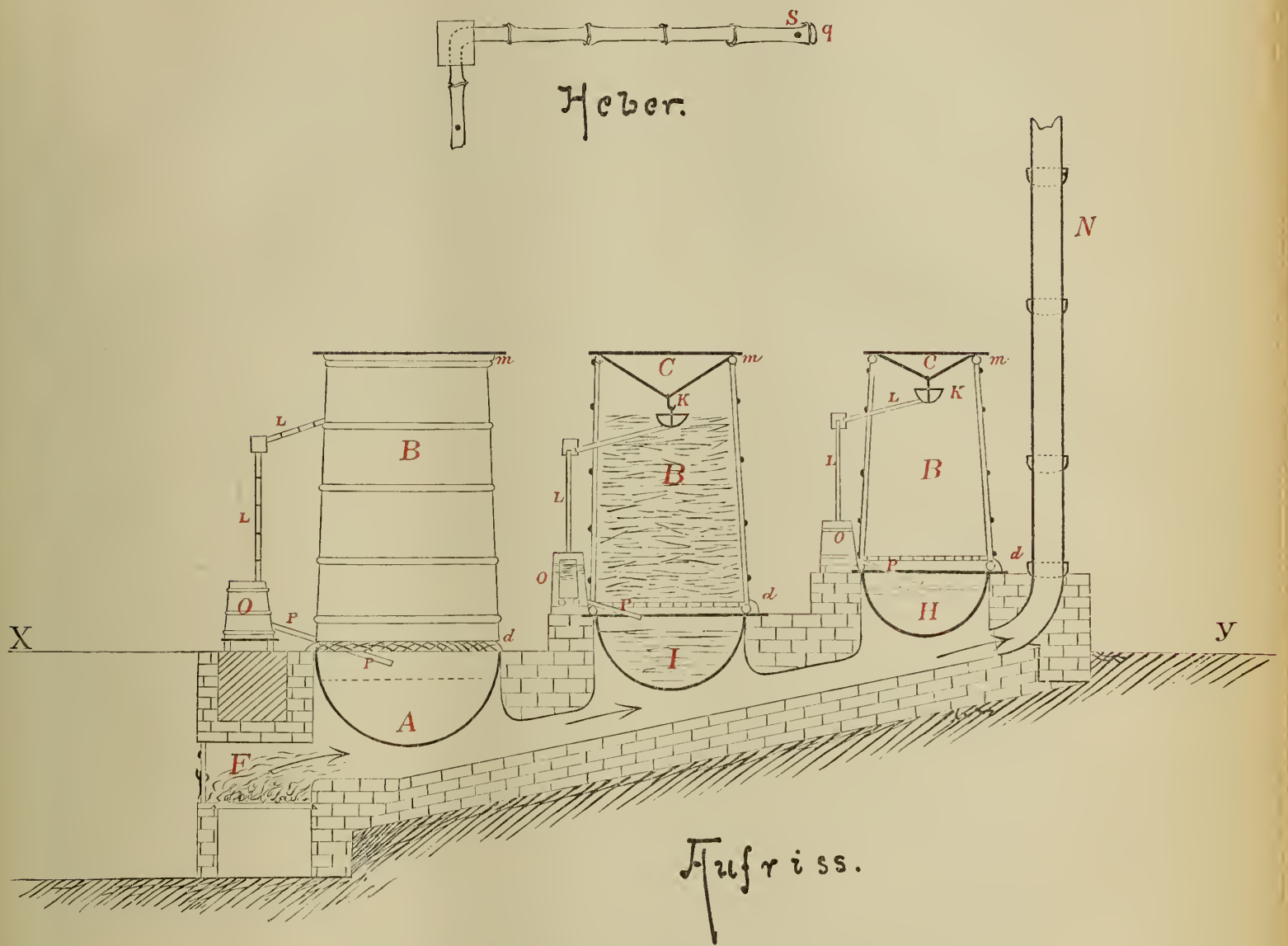

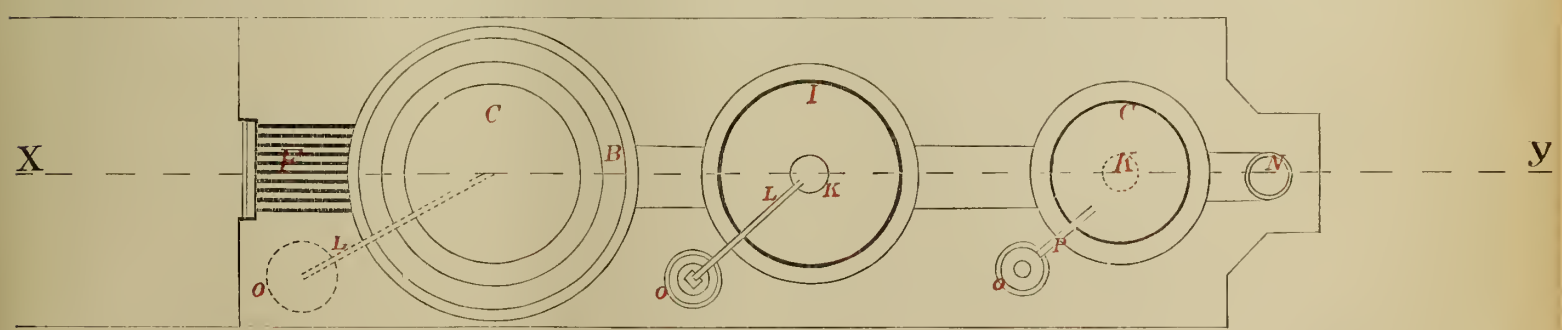

1/30 nat. Grösse.

NEKROLOG FÜR DR. GOTTFRIED WAGENER.

5. Juli 1831—8. November 1892.

Der um unsere Gesellschaft so hoch verdiente "alte Wagener," dem wir am Freitag dem 12. November 1892 das Ehrengeleite zu dem einsamen Friedhof in Aoyama gaben, hat in seinem reichbewegten Leben viele Länder gesehen und an vielen Stätten gewirkt. Erst nach langwierigen Erkundigungen in Europa ist es uns endlich möglich, unseren Mitgliedern zuverlässige Daten über seinen äusseren Lebenslauf vorzulegen.

Als Sohn eines Beamten wurde GOTTFRIED WAGENER am 5. Juli 1831 in Hannover geboren. Schon in früher Jugend bekundete er seine glänzenden Geistesgaben dadurch, dass er die höhere Bürgerschule seiner Vaterstadt (jetzt "Erstes Realgymnasium" benannt) in 7 Jahren absolvierte und schon mit 15 Jahren das Reifezeugniss für akademische Studien erhielt. Die Schüchternheit und Verschlossenheit, die ihm in seinem späteren Leben so oft hinderlich waren, wurden schon an dem Knaben bemerkt und von seinen Lehrern im Abgangszeugniss als noch abzustreifende Schwächen erwähnt. Er widmete sich dem Studium der Mathematik und Naturwissenschaften, zunächst (von 1846 bis 1848) an der Polytechnischen Schule seiner Vaterstadt. Auf den Rath des Mathematikers GLÜNDER verzichtete er auf die ihm sich bietende Carriere im Eisenbahndienst, um Lehrer für Mathematik und Naturwissenschaften an höheren Lehranstalten zu werden. Das damals dazu nöthige Nachexamen in den humanistischen Fächern des Gymnasialunterrichtes bestand er nach nur einjähriger Vorbereitung. Vier Semester lang (1849–1851) studierte er dann in Göttingen, wo er damals die ersten Koryphäen seines Faches zu hören Gelegenheit hatte. Wir erwähnen aus seinem Anmeldebuch nur die Namen des Mathematikers GAUSS, des Physikers WEBER und des Geographen SARTORIUS VON WALTERSHAUSEN. Namentlich für GAUSS bewahrte er sein Leben lang eine schwärmerische Verehrung. In Göttingen bestand er auch am 16. August 1851 sein Oberlehrer-Examen, durch das er sich die Befähigung erwarb, in allen Gymnasialklassen Mathematik und Naturwissenschaften zu lehren. Das Thema seiner Examensarbeit ist für uns deshalb von besonderem Interesse, weil es ihn auf Probleme führte, die für die in Japan besonders kultivierte Erdbebenkunde eine grundlegende Bedeutung haben. Es hiess: "Darstellung der verschiedenen Methoden, die Beschleunigung der Schwere zu bestimmen." Dadurch ward er aufs beste vorbereitet, als die ersten Erdbebenmesser in Japan ihren Dienst versagten, einen neuen Apparat* zu construieren, der sofort brauchbare Resultate lieferte.†

Aber trotz der beiden zur Vorbereitung für das höhere Lehramt bestandenen Prüfungen konnte sich Wagener nicht entschliessen, sein Probejahr anzutreten. Sein Wissensdrang trieb ihn nach Berlin, wo er ein Jahr lang bei DIRICHLET Mathematik, bei POGGENDORF Physik, bei KARL RITTER Erdkunde, bei WEISS Krystallographie und bei ERMAN Mechanik hörte. Endlich im August 1852 brachte er seine akademischen Studien mit seiner Promotion in Göttingen zum Abschluss.

Der erst 21 jährige Doctor der Philosophie fühlte aber den lebhaftesten Trieb nach weiterer Ausbildung in sich. Zu diesem Zwecke ging er wenige Wochen nach seiner Promotion

* Zuerst bekannt gemacht in Bd II, S. 216 ff. der Mittheilungen. Vergl. Seismological Society, Journal vol. I.

† Vergl. Knipping's Vorläufige Mittheilung, Mitth. Bd II, p. 318.

nach Paris, wo er sich, um seiner Mutter keine pekuniären Opfer mehr aufzuerlegen, durch Erteilung von Privatstunden seinen Lebensunterhalt verdienen wollte. Über den achtjährigen Aufenthalt in Paris und die späteren Lebensschicksale Wagener's haben wir von Herrn Geheimen Legationsrath Rudolf Lindau in Konstantinopel eingehende Nachrichten erhalten, die auf die ganze Charakteranlage unseres Freundes das hellste Licht werfen. Wir können nichts Besseres thun, als sie, und zwar zunächst den ersten Theil, zum Gedächtniss des Verstorbenen im Wortlaut wiederzugeben.

"Gottfried Wagener—so schreibt Herr Geheimrath Lindau—langte im Herbst 1852 in Paris an und zwar in Gesellschaft des talentvollen, leider früh verstorbenen Malers L. Wiehl und eines jungen Architekten aus Hannover, wenn ich nicht irre, Namens Nussbaum. Er führte nur kleine Baarschaft mit sich und bezog ein bescheidenes möblirtes Zimmer in der Rue d'Enfer, im Quartier latin gelegen. Er brachte mir Briefe von gemeinschaftlichen Freunden aus Deutschland mit, und ich wurde unmittelbar nach seiner Ankunft mit ihm bekannt. Bald darauf bildete sich ein freundschaftliches Verhältniss zwischen uns, das bis zu seinem Tode, nahe an 40 Jahre lang, niemals getrübt oder unterbrochen worden ist. Überhaupt war es eine von Gottfried's Eigenthümlichkeiten, sich schnell Freunde zu machen, und ich glaube nicht, dass er je einen Freund verloren hat, denn er war von herzgewinnender Liebenswürdigkeit: gut, rücksichtsvoll, anspruchslos, zuverlässig, voll edlen Strebens, von gediegenem Wissen und scharfem Verstande, doch milde in der Beurtheilung Anderer und von einer Bescheidenheit und Zurückhaltung, die seine Freunde ungern sahen, weil sie seinem Fortkommen im Leben oft hindernd im Wege standen.—Und alle diese Eigenschaften sprachen aus seinen treuen, blauen Augen, seiner freundlichen Stimme, seiner ruhigen klugen Rede. Er flösste Jedermann sofort Vertrauen ein und er täuschte dies Vertrauen niemals.

Er wurde bald der ausgesprochene Liebling unserer Gesellschaft, die hauptsächlich aus Deutschen bestand, jungen, wissbegierigen Deutschen, die lernen wollten und auch lernen konnten; angehenden Künstlern, Schriftstellern und Gelehrten, unter denen ich mich der Maler Ludwig Knauss aus Düsseldorf, Victor Müller aus Frankfurt (später München), Feuerbach, der Brüder Spangenberg aus Berlin, Henneberg aus Braunschweig, Peter Bobnitz aus Frankfurt, der Musiker Charles Wehl aus Wien, Ernst Luberth aus dem Haag, des Historikers Sickel aus Magdeburg, jetzt Professors in Wien, am deutlichsten erinnere.

Wagener erklärte mir, bald nachdem wir bekannt geworden waren, er müsse Geld verdienen. Wie—war ihm gleichgültig, wenn es nur auf anständige Weise geschah. Man fand ihm einige Schüler, denen er Unterricht im Deutschen ertheilte. Die Stunden waren schlecht bezahlt, aber Wagener war so bescheiden in seinen Ansprüchen, dass er sich mit unglaublich geringem Verdienst Jahre lang schuldenfrei durchschlug.

Wagener hatte zahlreiche Mussestunden, war jedoch nie unthätig. Er besuchte regelmässig verschiedene Vorlesungen im Collège de France, namentlich die des Professors Dumas über Chemie, und verbrachte täglich 3 bis 4 Stunden auf den öffentlichen Bibliotheken der rue Richelieu und des "Institut." Da studierte er zunächst eifrig und gründlich französische Sprache und Literatur und betrieb während dieser Zeit sein eigentliches Fach, Mathematik und Physik, als Nebenstudium. Er brachte damit ein schweres Opfer, denn er war den exacten Wissenschaften mit Leib und Seele ergeben; aber er sagte mir: "Geschäft geht vor Vergnügen," und er habe sich klar gemacht, dass er in Frankreich ohne eine gründliche Kenntniss des Französischen nicht vorwärts kommen könne. Bei seinem eisernen Fleisse und seiner grossen geistigen Veranlagung brachte er es denn in verhältnissmässig kurzer Zeit dahin, dass er die klassische französische Literatur und das Zeitalter der Romantik besser kannte als die meisten Franzosen und seine Gedanken in correctem, ja sogar elegantem Französisch zu Papier bringen und in der Unterhaltung wiedergeben konnte.—Seine Aussprache war von Anfang an eine gute gewesen.

Nunmehr wurde es leichter, lohnende Beschäftigung für ihn zu finden; das aber mussten seine Freunde besorgen, denn W.'s Bescheidenheit machte ihn zum schlechten Fürsprecher für sich selbst. Er bekam zunächst eine Anstellung in einer sogenannten "Pension," die zu einem grossen Pariser Gymnasium—Collège Rollin, glaube ich—gehörte. Dort lehrte er Mathematik. Es gelang ihm sogleich, ohne dass er dies besonders erstrebt hätte, sich wohlwollende Freunde unter seinen Collegen zu erwerben, und einer von ihnen verschaffte ihm eine Stelle als Übersetzer an dem Haupttelegraphenamt in Paris. Da zeigte sich wieder W.'s zäher Fleiss und seine ausserordentliche Begabung. In kurzer Zeit, ohne Lehrer, nur mit Hülfe von Grammatiken und Wörterbüchern, ermöglichte er es, aus allen europäischen Sprachen, in denen telegraphirt wird, in das Französische zu übersetzen, und da es in seinem Character lag, Alles, was er anfasste, ernst und gründlich zu betreiben, so lernte er in unglaublich kurzer Zeit genug Italienisch, Spanisch, Englisch, Holländisch und Dänisch, um die im diesen Sprachen erscheinenden Zeitungen leicht und schnell lesen zu können. Aber darin erblickte er kein Verdienst. Ein Franzose sagte ihm einmal in meiner Gegenwart: "Sie sind ja ein grosser Sprachgelehrter." Darauf antwortete Wagener mit seinem guten Lächeln; "Wie ein Oberkellner in einem Schweizer Gasthof."—Im Jahre 1857 erkrankte er an einer schweren Unterleibsentzündung, deren Folgen wohl nie ganz überwunden werden konnten und oft hypochondrische Stimmungen hervorriefen.

Wagener's Stellung auf dem Haupttelegraphenamte brachte ihn in Verbindung mit dem ungarischen Publizisten Szarvady, dem Gemahl der Clavierspielerin Wilhelmine Clauss. Szarvady gab damals eine deutsche Correspondenz aus Paris heraus. Dabei konnte ein Mann von Wagener's Wissen und Zuverlässigkeit von grossem Nutzen sein. Szarvady erkannte dies und bot ihm eine gut bezahlte Stelle als Mitarbeiter an seiner Correspondenz an, die W. bereitwillig annahm; denn, obgleich zu der Zeit keinerlei, weder offene noch geheime, Feindschaft zwischen Deutschen und Franzosen bestand, so war er doch so durch und durch Deutscher, dass er sich in einer rein französischen Umgebung nie ganz in seinem Elemente fühlen konnte.

Durch Szarvady lernte Wagener dessen Landsmann Stephen Heller kennen. Die beiden tiefen, stillen Menschen waren wie für einander geschaffen und befreundeten sich, wenngleich Stephen Heller um viele Jahre älter war als Wagener. Ich glaube jedoch nicht, dass sie sich jemals gegenseitig besucht haben. Sie trafen sich zu bestimmten Stunden auf dem Boulevard des Italiens und machten dann gewöhnlich einen langen Spaziergang von der Chaussée d'Antin bis zum Rond Point der Champs Elysées und zurück. Was sie an einander fesselte, ist schwer zu erklären, denn sie gingen recht schweigend neben einander her.

Ich war um diese Zeit an zwei grossen Sammelwerken beschäftigt, von denen das eine von Firmin Didot, das andere von Hachette veröffentlicht wurde. Es gelang mir, dort auch für W. Arbeit zu finden, und er lieferte eine Reihe von Artikeln über deutsche Mathematiker und Physiker für die "Biographie Universelle" von Firmin Didot und den "Dictionnaire des Contemporains" von Vapereau.

W. verdiente nun mehr Geld, als er gebrauchte; aber die Beschäftigung, die ihm oblag, behagte ihm wenig. Er wurde traurig, weil er keine Zeit mehr fand, seine Studien zu pflegen, und als ich Paris auf längere Zeit verlassen musste und ihn fragte, ob er mich bei Barthélémy St. Hilaire vertreten wollte, dessen Sekretär ich damals war, ging er mit Freuden darauf ein. Barthélémy St. Hilaire erklärte sich damit einverstanden, und darauf löste W. in freundschaftlicher Weise sein Verhältniss zu Szarvady.

Als ich nach einigen Monaten nach Paris zurückkam, fand ich W. sehr angegriffen. Er sehnte sich von Paris fort, wo er nun seit sieben Jahren lebte und, wie er behauptete, mehr versäumt als gelernt habe. Denn dass er während dieser Zeit fertig französisch sprechen und schreiben gelernt und sich ausserdem ein halbes Dutzend anderer

Sprachen nebst deren Literatur mehr oder weniger angeeignet hatte, schien ihm nur ein geringer Gewinn. Er wollte eine Thätigkeit finden, die ihm gestattete, Mathematik, Physik und Chemie zu treiben.

In diesem Sinne sprach er sich einem Universitätsfreunde gegenüber aus, der ihn in Paris besuchte, dem derzeitigen Director der Sternwarte in Neufchâtel, Dr. Hirsch. Dieser verschaffte ihm darauf eine Stelle an der technischen Lehranstalt in La Chaux de Fonds. Ich verliess Europa im Jahre 1859 und begab mich nach Japan, wo ich mit nur einer Unterbrechung im Jahre 1862–63 bis 1869 verblieb. Ich stand immer in regelmässiger Correspondenz mit Wagener, aber er schrieb wenig über seine Beschäftigung, und das Wenige habe ich während der 30 Jahre, die seitdem verflossen sind, vergessen."

Wir unterbrechen den Bericht des Freundes an dieser Stelle, um ihn durch andere Erkundigungen über Wagener's Thätigkeit und Schicksale in der Zeit von 1860 bis 1868 zu ergänzen.

Der Tod seiner Mutter rief Wagener im August 1860 auf kurze Zeit nach seiner Vaterstadt Hannover, noch ehe er seine Stellung in La Chaux de Fonds antrat. In der Schweiz hat er vier glückliche Jahre zugebracht. Seine Lehrthätigkeit machte ihm viele Freude und brachte ihm reiche Anerkennung. Ausserdem hielt er an dieser Heimstätte der Schweizer Uhrenfabrik vielbesuchte Vorlesungen über die Theorie der Uhrmacherkunst. Die Anfertigung selbsterdachter Apparate machte ihm um so mehr Vergnügen, da sie ihm praktische Anleitung in den Handgriffen des Mechanikers gewährte. Dazu gaben ihm die Ferien Zeit zu längeren Reisen. So besuchte er im Jahre 1862 die Londoner Weltausstellung und sah sich unter Führung seines Schwagers, eines in Ipswich ansässigen Ingenieurs, einige grosse englische Maschinenfabriken an. Aber eine radikale Aenderung des Schulwesens, die auch seine Anstalt betraf, veranlasste ihn, wie die meisten seiner Kollegen, sein Amt im Jahre 1864 niederzulegen.

In seinen Schweizer Aufenthalt fallen auch die ersten Anzeichen der sich entwickelnden Kopfgicht, die ihm bis zu seinem Tode noch so oft die heftigsten, fast unerträgliche Schmerzen bereiten sollte. Wagener war von untersetztem, überaus kräftigem Körperbau, im Turnen, Schwimmen und Marschiren unermüdlich. Bis zu seinen letzten Lebensjahren war er ein eifriger Lawn-Tennis Spieler, der an seinen guten Tagen durch Kraft und Gewandheit die Mitspieler oft in Erstaunen setzte. Noch wenige Wochen vor seinem Tode machte er in den Bergen von Shiobara eine gewaltige Fusstour, von der er selber zugestand, dass sie für ihn doch zu anstrengend gewesen sei. Wer aus W.'s ausserordentlich weisser Gesichtsfarbe geschlossen hätte, dass er ein Stubenhocker sei, wäre stark im Irrthum gewesen. Leider liegen über seine Touren während des Schweizer Aufenthaltes keine Aufzeichnungen vor; aber seine Eindrücke aus dieser Zeit blieben so lebhaft, dass er jeden Vergleich der für ihn so reizvollen japanischen Gebirge mit den landschaftlichen Schönheiten der Alpen stets mit Entrüstung abwies.—

Auf die glückliche Periode der Lehrthätigkeit in La Chaux de Fonds folgte für Wagener eine Reihe herber Enttäuschungen in seinen Versuchen, seine reichen Kenntnisse praktisch zu verwerthen.

Zunächst unternahm er gemeinsam mit seinem Schwager die Anlage von technischen Verbesserungen an Cupolöfen. Aber schon im folgenden Jahre (1865) musste sich W. aus dem Geschäft zurückziehen, um durch eine eingreifende Kur in Karlsbad und eine längere Ruhezeit seine Gesundheit wieder herzustellen. Als Erholungsort wählte er Kassel, und um sich zu zerstreuen, beschäftigte er sich mit der Photographie, die seiner Natur wegen der Verbindung des technischen mit dem ästhetischen Element besonders zusagte. Noch im Oktober 1892 zeigte er seinen Besuchern einige eben vollendete in jeder Beziehung wohlgelungene Aufnahmen mit sichtlichem Behagen.

Von Kassel aus begab sich W. nach Paris, um mit seinem jüngeren Bruder zusammen eine chemische Fabrik zu gründen. Als aber dieser, der den kaufmännischen Betrieb leitete, schwer leidend wurde und sich zurückzog, sah

sich W. genöthigt, das Unternehmen mit grossen Verlusten wieder aufzulösen. In dieser sorgenreichen Situation trat an ihn das Anerbieten heran, das ihn weit hinweg, nach Japan, führte. Wieder lassen wir, um zu erklären, wie es dazu kam, eine Stelle aus den Aufzeichnungen des Herrn Legationsraths Lindau folgen:

"Wahrend des Jahres 1862–1863, das ich theilweise in Paris verbrachte, machte ich Wagener mit Thomas Walsh, dem Chef des amerikanischen Handelshauses Russel & Co in Shanghai bekannt, und dieser veranlasste später, im Jahre 1868, Wagener, nach Nagasaki zu seinem Bruder John G. Walsh zu gehen, um dort eine Seifenfabrik zu gründen.*

Von 1868–69 waren Wagener und ich zusammen in Japan; aber W. lebte in Nagasaki und ich in Yokohama. Wir hatten beide viel zu thun und kamen nicht dazu, uns zu besuchen."

Der Plan, zu dessen Ausführung auf einem industriell noch jungfräulichen Boden Herr Walsh den für chemische und mechanische Aufgaben gleich gut vorbereiteten, nunmehr 37 jährigen Wagener heranzog, war aber noch verfrüht. Das Unternehmen brachte nur Verluste und musste aufgegeben werden. Aber für Wagener fand sich sofort eine viel interessantere Beschäftigung. Durch freundschaftliche Belehrung über die Technik der Porzellanmanufacturen in Europa hatte er die Aufmerksamkeit der interessierten Kreise auf die Möglichkeit gelenkt, dem fühlbar werdenden Mangel an Brennholz durch die Benutzung der auf Kiushiu reichlich vorhandenen Steinkohle abzuhelfen. Im Auftrage des Gouverneurs von Hizen baute er in Arita die ersten für Steinkohle eingerichteten Steinöfen von Ende April bis Anfangs August 1870. Der Gouverneur erkannte sofort, dass Wagener durch seine chemischen und technologischen Kenntnisse den nach alten überlieferten Regeln fabricierenden Porzellanbrennern sehr nützlich werden könnte und beantragte bei der neuen Centralregierung in Tokyo sein Engagement auf mehrere Jahre. Aber die finanziellen Schwierigkeiten jener Zeit erlaubten keine Aufwendungen für die Förderung der Industrie in den Provinzen.

So reiste Wagener denn nach Yokohama, wo ihn die begeisternden Nachrichten der deutschen Siege über die Franzosen erwarteten. Wie er mit den dortigen Deutschen die spät eingetroffene Nachricht von Napoleon's Gefangennehmung bejubelte, hat er in einer prächtigen Rede bei dem 25 jährigen Stiftungsfeste des Clubs Germania selbst erzählt.

Ende 1870 erhielt er eine Anstellung als Lehrer an der Kaiseijo in Tokio, wo er in der deutschen Abtheilung neben Mathematik und Naturwissenschaften auch deutschen Sprachunterricht ertheilte. Seine Mussestunden benutzte Wagener zum Studium der Geschichte der japanischen Kultur und ganz besonders des japanischen Kunstgewerbes. Bronze, Keramik, Cloisonné, Seidenzucht und Lackindustrie interessierten ihn ganz besonders. So kam es denn, dass er am 27. Februar 1872 von der österreichischen Regierung als technischer Rathgeber für die Vorbereitungen zur Ausstellung in Wien vorgeschlagen wurde. Als nun auch die japanische Regierung eifrig Hand anlegte, für eine würdige Repräsentation der japanischen Industrie in Wien zu sorgen, wurde Wagener's hervorragende Kraft besonders herangezogen. Er war der vertraute Rathgeber des Directors der japanischen Ausstellungscommission, Herrn T. Sano (jetzt Vicomte Sano). Im Juli 1872 reiste er im Auftrage der Kommission nach Kioto, um an diesem Centrum der Kunstindustrie nach dem Rechten zu sehen. Von ihm stammt die "Notice sur l'Empire du Japon et sur sa participation à l'exposition universelle de Vienne, 1873, publiée par la Commission Impériale Japonaise,"* die lange Zeit als zuverlässigste Quelle für japanische Verhältnisse benutzt und citiert wurde. Als Begleiter Sano's begab sich W. dann auch nach Wien zur Ausstellung, wo er den Katalog der japanischen Abtheilung abfasste. Nach deren Schluss macht er eine Rundreise, die ihn bis zum Herbst 1874 in Europa hielt, um bei der Auswahl zur Erwerbung geeigneter

* Wagener schiffte sich am 29. März 1868 in Marseille ein und kam am 15. Mai 1868 in Nagasaki an.

* Gedruckt in Yokohama.

Objecte behülflich zu sein.† Damals sah ihn auch sein Freund Lindau in Paris wieder, der von der in 12 Jahren in Wagener's Aussehen vorgegangenen Veränderung doch etwas betroffen war. "Er war damals—so schreibt er—43 Jahre alt; aber er sah viel älter aus. Er klagte über Rheumatismus und sagte: sein altes Herz wolle nicht mehr ordentlich Schritt halten. Doch war er wohlgemuth, und wenn er lachte, so klang das so herzlich und frisch, als ob ein Kind lachte."

Erst im Anfange des Jahres 1875 kehrte Wagener nach Tokio zurück. Er verband jetzt seine frühere Stellung mit einer Professur für Chemie und Physik an der Medicin-Schule. Aber noch in demselben Jahre trat er als Lehrer der Technologie an die mit der Universität verbundene Gewerbeschule über, der er bis zu ihrer Auflösung am Ende des Jahres 1877 treu blieb. In diese Zeit seines ersten längeren Aufenthalts in Tokio fällt auch seine aufopfernde Thätigkeit als Conservator der von unserer Gesellschaft damals unterhaltenen Sammlungen. Er hat sie nach Gruppen geordnet neu aufgestellt und durch Hinweisung auf die empfindlichsten Lücken von Mitgliedern und Gönnern der Gesellschaft mancherlei Geschenke erzielt. In Anerkennung seiner Verdienste um die Sammlungen, sowie seiner lehrreichen Vorträge und Mittheilungen, erwählte ihn die Gesellschaft im October 1876 zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Unterbrochen wurde diese vielseitige Thätigkeit wiederum durch eine Weltausstellungsreise. Auch für die japanische Abtheilung der Ausstellung in Philadelphia wurde Wagener zum Mitglied der Kaiserlichen Commission ernannt; unter den 21 ordentlichen Mitgliedern derselben war er der einzige Fremde. Die Vorrede des officiellen Catalogs sagt, die Zurüstungen für diese Ausstellung *were entrusted chiefly to those persons who, as members of the Commission of 1873, had obtained experience in the matter of exhibition at Vienna;* aber abgesehen von Wagener finden sich nur drei Namen auf beiden Listen. Jedenfalls sind die ausserordentlich belehrenden *Descriptive Notes* auf den letzten 90 Seiten des in Philadelphia gedruckten *Official Catalogue* Wagener's Werk. Schon Anfangs April war W. nach Philadelphia gegangen, und bei seiner aufreibenden Thätigkeit litt er unter der grossen Hitze des amerikanischen Sommers schweren Schaden an seiner Gesundheit.

Eine für Japan besonders fruchtbare Periode in Wagener's Leben war sein dreijähriger Aufenthalt in Kioto von März 1878 bis Anfang 1881. Er war dort technischer Lehrer an der Kunst- und Gewerbeschule des Kioto-fu. In diese Zeit fallen seine schon oben erwähnten Vorschläge zur Construction von Erdbebenmessern. Wichtige Verbesserungen in der Herstellung des im japanischen Cloisonné verwendeten Email, sowie die Erfindung eines Verfahrens, auch andere Farben als blau unter der Glasur des Thons und Porzellans aufzutragen, reichen mit ihren ersten Studien in diese Zeit zurück, wenn sie auch erst später zu bedeutenden praktischen Resultaten geführt haben.

Noch einmal trat Wagener auf 6 Jahre als Lehrer der technologischen Chemie in die Reihe der fremden Angestellten der Kaiserlichen Universität ein. Zugleich war er auch im Analytischen Bureau (Bunseki Kwa) des Ministeriums für Landwirthschaft und Handel thätig. Namentlich letztere Stellung gab häufig Veranlassung, von dem vielerfahrenen und stets hilfsbereiten Manne Rathschläge und Gutachten für Behörden und Privatpersonen einzuholen.

Den Höhepunkt der praktischen Wirksamkeit durch Lehren und Anregen, wie es seiner Natur angemessen war, erreichte Wagener wohl erst in seiner letzten Stellung an der staatlichen Kunst- und Gewerbeschule in Tokio. Hier konnte er den Studierenden die in Europa bewährten oder von ihm erdachten technischen Vervollkommenungen im Detail vorweisen, durch Erklärung der ästhetisch schönen Formen und Verhältnisse die zur Nachahmung europäischer Vorbilder hinneigenden Studenten vor groben Geschmacksverirrungen warnen, gute japanische Traditionen anpassen an die neuen Bedürfnisse des

† Viele der für das Tokio Museum gekauften Gegenstände gingen mit dem Dampfer Nile nahe der japanischen Küste zu Grunde.

vielverschlingenden Weltmarktes. Wer ihn in seinem Hause besuchte, traf ihn wohl mit Malern conferierend, mit denen er Entwürfe zur Decoration von Prunktellern durchging oder aus alten Musterbüchern Passendes aussuchte. Wie die Lackierarbeiten durch rationelleres Verfahren schneller und billiger hergestellt werden können, ohne an Haltbarkeit und Schönheit zu verlieren, schien ihm auch aus ökonomischen Erwägungen eine für Japan's Zukunft so wichtige Frage, dass er viele Versuche daran wagte; bei seiner Vorliebe für saubere Arbeiten war es ihm eine besondere Freude, dass grade die Lackarbeiter sich schnell in die neuen Verhältnisse schickten und sich, wie er es ausdrückte, im Kampfe mit Birmingham konkurrenzfähig erwiesen. Seine vielen Freunde aus den höheren Ständen wurde er nicht müde, auf die Nothwendigkeit hinzuweisen, die tüchtigsten Künstler durch Ankäufe zu patronisieren und durch besondere Werthschätzung des Besten in seiner Art den Wetteifer anzuspornen. Gern gab er Firmen, die vorzügliche Erzeugnisse japanischer Kunstindustrie exportieren wollten, uneigennützige Rathschläge über Ort und Art der Production. Die von Wagener besonders geförderten keramischen und Cloisonné-Industrien haben sich nicht nur in Europa einen besseren Markt erobert; auch viele Japaner weisen mit Stolz solche von Wagener's Schülern hergestellten Teller und Vasen ihren Besuchern vor. Nicht nur bei der Gedächtnissfeier, die seine Verehrer ihm einige Monate nach seinem Tode widmeten, sondern gelegentlich noch jetzt in der von einem hervorragenden Kenner der japanischen Keramik herausgegebenen "Japan Mail" wird dieses Verdienst Wagener's rühmend hervorgehoben.

Mit seiner Thätigkeit und selbst mit der Anerkennung, die er trotz aller bescheidenen Zurückhaltung von vielen Seiten fand, konnte Wagener also wohl zufrieden sein. Leider aber quälten ihn seine rheumatischen Beschwerden immer mehr. Im August 1890 entschloss er sich zu einer einjährigen Urlaubsreise zur Wiederherstellung seiner Gesundheit. Erst um Neujahr 1892 kehrte er aus Deutschland wieder zurück, ohne die ersehnte Heilung gefunden zu haben. Trotzdem war er sowohl in Europa wie nachher hier in Tokio mit Studien und Plänen zur Verbesserung der Lage des Kunsthandwerks in Japan unausgesetzt thätig. Lindau schreibt über das letzte Wiedersehen seines Freundes:

"Ich sah Wagener erst im Jahre 1890 in Berlin wieder. Er war ein Greis geworden, schneeweissen Haares, das wie Silber glänzte. Er war sehr krank, monatelang mit furchtbar geschwollenen Beinen auf seinem Schmerzenslager. Auch litt er an heftigen Kopfschmerzen, die ihm manchmal fast die Besinnung nahmen. Liessen ihn die Schmerzen frei, so war er wohlgemuth und arbeitete. Wiesbaden und Nauheim, wohin ihn die Ärzte sandten, brachten nur vorübergehende Besserung, und er war noch immer ein kranker Mann, als er, etwa 13 Monate nach seiner Ankunft, die Rückreise nach Tokio antrat. Ich brachte ihn mit einigen Freunden aus Japan an die Bahn; und als ich ihn so unbeholfen und schwerfällig in den Wagen steigen sah, da wusste ich wohl, dass ich ihn nicht wiedersehen würde. Sein letzter Brief an mich ist vom 29. September 1892. Aus dem Briefe seiner Schwester, in dem diese mir den Tod ihres Bruders anzeigte, ersah ich, dass er auch ihr an demselben Tage geschrieben hatte. Es scheint demnach der letzte Tag gewesen zu sein, an dem er noch an seine Verwandten und Freunde schreiben konnte. Sein Brief war traurig und betrübend, aber nicht der eines Mannes, der am Leben verzweifelt. Er fragte mich, ob ich ihm empfehlen könnte, den Winter in Constantinopel zu verbringen. Meine Antwort ist erst nach seinem Tode in Tokio eingetroffen, wo er am 8. November 1892 gestorben ist, der edelste, treueste, beste Mensch, den ich in meinem langen Leben gekannt habe."

Die Verdienste, die sich der Verstorbene um die Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde erworben hat, sind zum Theil schon berührt worden. Aber weitaus das Meiste bleibt uns noch nachzutragen. Aus einer langen Reihe trefflicher Vorträge sind nur sehr wenige zum Abdruck gekommen. Seine Ausführungen über japanische Mass- und Münzsysteme seit den ältesten Zeiten und seine Nachweisung des Zusammenhanges der chinesischen Philo-

sophie mit der chinesischen Musik sind wahre Zierden unserer Mittheilungen. Zwei Vorträge zur Geschichte Chinas sind leider nicht zum Abdrucke gekommen. Während diese frühesten Beiträge Wagener's der Vergangenheit zugewandt sind und auf Quellenstudien beruhen, griff er später immer in das lebendige Treiben der Gegenwart, wie es vielseitige Beobachtungen dem wohl vorbereiteten und mit offenem Auge begabten Freunde Japans vorführten. Wie sich die Menschen regen, um sich das Leben behaglicher und schöner zu machen, wie sie in täglichem Verkehr Vortheile ausnutzen und sich ins Unvermeidliche fügen, interessierte ihn schliesslich mehr als seine früher so heiss geliebten Naturwissenschaften, obwohl er für das Spiel der Naturkräfte und für schöne Landschaften, wie seine Mittheilungen über den Ausbruch des Krakataua und ein in Kioto beobachtes Phänomen beweisen, in hohem Grade empfänglich blieb. Von fast jeder Ferienreise brachte er eine Fülle neuer Beobachtungen und Ideen mit. Über japanische Architectur und Ornamentik, über Malunterricht und Kleingewerbe, Kriegswesen und Exportgilden, Verbesserungen im Reisbau und in der Seidenzucht wie über Theebereitung hat er der Gesellschaft zuverlässige und befriedigende Aufklärung gegeben. Aber vielleicht nichts zeigt seine Vielseitigkeit und sein Erfassen der grossen Zusammenhänge besser als ein Beitrag, der, nun einmal umgekehrt, nur gedruckt und nicht vorgetragen wurde. Wir meinen seine überaus lehrreiche Besprechung von Rein's zweitem Bande.*—Wie er aus dem reichen Schatze seiner Kenntnisse Jedermann gern Beihilfen gewährte, so hat er auch manchen Beiträgen zu unseren Mittheilungen selbst auf ihm scheinbar fernliegenden Gebieten (wie etwa der Jurisprudenz) eine dankenswerte Förderung angedeihen lassen, oder in der Discussion ein reiflich überlegtes, wahrhaft förderndes Wort beigesteuert. Dem Vorstande hat er seit seiner zweiten Niederlassung in Tokio im Jahre 1881 fast ununterbrochen als Vicepräsident, von 1883 bis 1886 als Vorsitzender angehört. Sein Andenken wird in der Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens unvergänglich erhalten bleiben.

* Mittheilungen, Bd. IV, S. 265–286.

HEFT LVIII.

DAS SHINTO-GEBET DER GROSSEN REINIGUNG.

(*Ōharai no kotoba*)

VON DR. H. WEIPERT.

VORTRAG GEHALTEN AM 5. OCTOBER 1892

Nachdruck nur mit Angabe der Quelle gestattet.

Für die Beurtheilung des Shintoismus ist die Frage von grundlegender Bedeutung, ob die in demselben eine so hervorragende Rolle spielende Idee der Reinigung nur im körperlichen Sinne aufzufassen sei oder aueh eine moralische Reinigung von Sündhaftigkeit bedeute. Das Gebet der Grossen Reinigung (Ōharai no kotoba), dessen Übersetzung und nähere Beleuehtung hier versucht werden soll, giebt über diese Frage eine volle und authentische Antwort, ist aber abgesehen hiervon aueh in anderer Beziehung interessant als ein in hoehpoetische Sprache gekleidetes Denkmal der sittlichen Ansehauungen der erreichbar ältesten Vergangenheit Japans überhaupt.

Der Ritus des Ōharai besteht in einer Reihe eeremonieller Handlungen und in der Verlesung des "Gebetes der Grossen Reinigung,"

Dieser Ritus hat wesentlieh die Entsühnung des ganzen Landes, beziehungsweise der Gemeinde eines bestimmten Tempels zum Zweck und ist zu unterseheiden von dem gewöhnlichen harai und misogi (Abwasehung), d. h. der Reinigung einer einzelnen Person aus bestimmten Gründen der Verunreinigung oder Versündigung. Auf diesen Gegensatz ist später näher zurüekzukommen.

Die älteste Fassung des Gebetes der Grossen Reinigung, welche überliefert ist, findet sich in dem Engi-Shiki, einem Ceremonialbueh aus der Periode Engi (901-922). Doch ist nach dem japanisehen Commentator Mabuchi, dem sieh Satow ansehliesst, kein Zweifel, dass das Gebet seit vielen Generationen vor der Aufzeiehnung mündlieh überliefert war, namentlich weil vieles phonetiseh geschrieben und daraus zu sehliessen ist, dass zur Zeit der Aufzeichnung der Sinn der Worte sehon vergessen war. Die wirkliche Entstehung der Fassung wird von Mabuchi unter dem Beifall Satow's in die Zeit Temmu-Tennō's (673-686) verlegt. Motoori und andere erklären jedoch eine bestimmte Zeit der Abfassung für nieht feststellbar, welcher Ansicht auch Dr. Florenz sich ansehliesst.

In dem Engi-shiki sind übrigens eine grosse Anzahl von Shintō-Gebeten überliefert, die zum Theil, und zwar gerade bis zum Ōharai exclusive, von Satow bereits übersetzt und eommentirt sind.

Die erste Erwähnung der Vornahme des Ritus der Grossen Reinigung führt uns in viel frühere Zeiten, sie findet sieh im Kojiki (dem bekanntlieh von Chamberlain übersetzten, im Jahre 712 n. Chr. verfassten ältesten Geschichtswerk) im Kapitel über Chuai-Tenno, nach dessen Tode im Jahre 200 n. Chr. eine allgemeine Reinigung für das ganze Land vorgenommen wurde.

Spätere Berichte über Vornahme des Ritus finden sich im Nihongi verzeichnet für das Jahr 677, für 682 und 698. Seit 701 ist die Anordnung als feststehend zu betrachten, dass das Ōharai am letzten Juni und letzten December jedes Jahres vorgenommen werden soll, was bis heute massgebend geblieben ist. Dass der Ritus auch während der Tokugawazeit nicht vernaehlässigt wurde, ist aus einer Besehreibung des Ōharai zu entnehmen, die für die Zeit vor der Periode Meiji in Nro. 6 der Zeitsehrift Fūzoku Gahō gegeben ist. Doeh wurde damals nicht im ganzen Lande von Staatswegen auf die Beobachtung des Ritus gehalten. Dies geschah erst wieder seit der Neubelebung des Shintōismus durch

die Restauration und zwar durch einen Erlass des Ministeriums für die Geistlichen Angelegenheiten (Kyōbushō) vom Juni 1872, der bestimmt, dass an jedem letzten Juni und letzten December in jedem öffentlichen Shintō-Tempel die Feier des Ōharai im Beisein der Bezirks-Beamten stattzufinden habe, auch genaue Vorschriften über das Ceremoniell und eine neue abgekürzte Fassung des Gebetes giebt.

Durch diese Ceremonie wird, da sie in jeder Gemeinde des ganzen Landes stattfindet, das ganze Volk entsühnt. Eine besondere das ganze Volk betreffende Reinigungsfeier im Palast des Kaisers findet jetzt nicht mehr statt, dagegen werden heutzutage im Palast zu denselben Zeiten vorgenommen einmal eine besondere Reinigungshandlung für den Kaiser selbst und die kaiserliche Familie und sodann eine solche für die Beamten aller Ministerien. Für beide sind etwas abweichende Ceremonien vorgeschrieben, die jedesmal einige Tage vorher im Staatsanzeiger (Kwampō) veröffentlicht werden.

Es wird häufig angenommen, so von Kempermann, der im 4. Heft dieser Mittheilungen eine kurze Darstellung des harai giebt, dass in der ältesten Zeit der Tennō selbst als oberster Priester die für das ganze Land bestimmte Grosse Reinigung vorgenommen habe. Aus der Periode Jingi (724–728) wird aber schon berichtet, dass die Nakatomi das Gebet der Reinigung verlesen und die Urabe (eine Art Unterpriester) die Ceremonie der Reinigung vollzogen hätten. Die Nakatomi, wörtlich "Mittelsmänner," sind nun angeblich die Nachkommen des Ama-no-koyane-no-mikoto, der zuerst mit diesem Zweig des Götterdienstes beauftragt gewesen sein und dies Amt auf seine Nachkommen vererbt haben soll. Da nun dieser Gott oder Häuptling nach Abschnitt 33 des Kojiki schon als Begleiter des ersten vom Himmel herabgestiegenen Göttersohnes Hike-ho-no-ninigi no mikoto erwähnt wird, so fehlt es an einem Anhalt dafür, dass der Kaiser je die Feier selbst vorgenommen habe.

Das Erb-Amt der Nakatomi existirt jetzt nicht mehr, an ihre Stelle treten die Vorsteher der verschiedenen Shintō-Tempel und für das Kaiserliche harai der Shōtenchō, der oberste Ritualbeamte des Reiches, zur Zeit der Fürst Kujō.

Als sonstige Teilnehmer des Ritus im Lande sind in der ältesten Zeit nur die Beamten, seit 721 mit ihren Familien, erwähnt, doch war vermuthlich auch das Volk zugelassen. Jedenfalls war dasselbe in der Tokugawa-zeit vertreten und seine Anwesenheit ist in dem Erlass von 1872 ausdrücklich vorgesehen.

Über des Ceremoniell selbst in frühester Zeit sind die Notizen spärlich.

Der Hergang der Feier, wie er in dem Erlass von 1872 vorgeschrieben ist und in Tōkyō zu den zutreffenden Zeiten in jedem Shintō Tempel, besonders gut aber in dem Sumiyoshi no jinja bei Eitaibashi am Sumida-Fluss beobachtet werden kann, ist folgender:

Vor den Tempel werden Matten in Hufeisenform gelegt, rechts sind die Sitze der Priester, links die der Beamten, innen liegen auf einem Tisch die Reinigungsopfer (haraetsumono) bestehend aus 2 Fuss gebleichtem Stoff aus Papier-Maulbeer-Rinde und 2 Fuss gebleichtem Leinen. Vor diesen ist der Sitz für den Oberpriester. Letzterer öffnet die Thüren des Tempels, ruft in demselben die Gottheit an und verliest dann von dem erwähnten Sitz aus das Reinigungsgebet. Hierauf nehmen die Beamten und Priester eine die Reinigung symbolisirende Bewegung mit den sogen. Kirinusa vor. Dies sind Stäbchen, an welchen ein Stück Leinen befestigt ist, in der That identisch mit den gohei. Das Volk thut dasselbe oder begnügt sich mit einer Verbeugung. Dann werden nach einer wiederholten Anrufung des Gottes die Thüren des Tempels geschlossen, und die Feier ist zu Ende. Als Nachspiel folgt noch, dass die kirinusa und die haraetsumono in den Fluss oder ins Meer geworfen werden. Wo keines von beiden in der Nähe ist, dient ein Kübel mit Wasser als Ersatz.

In der Tokugawa-zeit wurden von den Gemeindemitgliedern Papierstücke in der Form von Kleidern als Reinigungsopfer dargebracht, auf welche die Worte „Friede für mein Haus" (kanai anzen) oder Ähnliches geschrieben waren, und die dann gleichfalls in das Wasser geworfen wurden. Auch wird im Fūzoku-gahō berichtet, dass das Volk durch einen aus Schilf angefertigten Reif habe durchkriechen müssen.

Nach dem Commentator Motoori stellten in früherer Zeit die erwähnten Papierstücke nicht nur Kleider, sondern ganze menschliche Figuren dar, wonach man mit Kempermann annehmen kann, dass in noch früherer Zeit die Gemeindegenossen selbst einer wirklichen Abwaschung unterzogen worden seien. Jedenfalls wurde beim harai eines Einzelnen der Betreffende in früheren Zeiten thatsächlich gebadet. Beim harai des Kaisers wird heutzutage mit einem Bambusstabe fünfmal, nämlich je nach Längs-, Arm- und Beinrichtung sein Körpermass genommen, um seine körperliche Reinigung zu symbolisiren. Auch werden ihm Kleider gereicht, die er dann als Reinigungsopfer wieder zurückgiebt, und eine Schale, die er zurückreicht, nachdem er seinen Athem hineingehaucht hat.

Die Reinigungsopfer waren in ältester Zeit viel zahlreicher und mannigfaltiger als nach der Verordnung von 1872. Es ist darauf später noch zurückzukommen.

Ich wende mich nun zu dem Wortlaut des Oharai-Gebetes. Die Wiedergabe kann natürlich, um von der poetischen Schönheit des Originals wenigstens einen Schimmer übrig zu lassen, keine ganz wörtliche sein. Ich habe bei der Übersetzung hauptsächlich die Commentare von Mabuchi und Motoori benutzt.

Der in dem Gebet als sprechend Gedachte ist der Ōnakatomi, das Haupt des Nakatomi-(Priester) Geschlechts.

Nach einer Anrede an die Versammelten folgt eine kurze Erzählung der Begründung der Kaiserlichen Dynastie, dann eine Aufzählung der möglichen Sünden des Volks, und hierauf die Verheissung der Tilgung dieser Sünden und die Vorschrift, wie sie zu bewirken ist. Den Schluss bildet die Constatirung, dass nun hiermit wirklich die Reinigung vollzogen sei.

Der Ōnakatomi sagt: *

"Ich verkünde: Ihr Kaiserlichen Prinzen, ihr Fürsten, ihr hohen Würdenträger und ihr vielen Beamten, die ihr in Ehrfurcht hier versammelt seid, höret wohl!

Ich verkünde: höret wohl, dass heute am letzten Tage des sechsten Monats dieses Jahres die Reinigung und Läuterung aller Sünden stattfindet, die durch Achtlosigkeit begangen sein mögen von den am Kaiserlichen Hofe dienenden Häuptern der schulterbandtragenden Dienerinnen, der mit dem Armtragband versehenen Diener, der Köcher- und Schwerttragenden und sonstigen Mannen und von allen den Beamten der Ämter des Reiches.

Das in dem himmlischen Gefilde göttlich thronende, dem Kaiser vertraute göttliche Ahnenpaar versammelte durch seinen göttlichen Befehl die achthundert Myriaden Götter zur Berathschlagung und erliess an den erhabenen Enkel das Gebot, in Frieden und Gerechtigkeit zu herrschen über das Land der reichen Ernte, der schilfbewachsenen Gefilde und der frischen Reisähren.

Nachdem die göttlichen Ahnen solches befohlen, stellten sie die bösen Götter im Lande zur Rede und verjagten sie. Als solchergestalt die bis dahin redenden Felsen, Bäume und Blätter zum Verstummen gebracht waren, verliess der erhabene Enkel seinen himmlischen Felsensitz und durch die dichten Wolken des Himmels mit einem gewaltigen Wegbahnen sich einen Weg bahnend stieg er herab vom Himmel.

Als er solchergestalt herabgestiegen war, erkannte er unter allen Ländern das grosse Yamato, das Land, über dem die Sonne immer leuchtet, als das friedlichste. Dort fügte er in den Grund des Felsens feste Säulen und liess die Giebelbalken bis zu dem Gefilde des hohen Himmels hoch emporragen zu einem herrlichen Palast für die erhabenen Enkel, darin sich

* Der Japanische Text lautet:
Ugonawareru mikotachi ōkimitachi omitachi momo no tsukasa no hitotachi moro moro Kikoshimese to noru.

Sumera ga mikado ni tsukaematsuru hirekakuru tomo no o, tasuki kakuru tomo no o, yugi ou tomo no o, tachi haku tomo no o, tomo no o no yaso tomo no o wo hajimete tsukasa tsukasa ni tsukaematsuru hitodomo no ayamachi okashiken kusagusa no tsumi wo kotoshi mizuki no tsugomori no ōharai ni harai tamai kiyome tamō koto wo moro moro kikoshimese to noru.

Takama no hara ni kamu tsumarimasu sumera ga mutsu kamurogi kamuromi no mikoto mochite yao yorozu no kamitachi wo kamu tsudoye tsudoye tamai, kamu hakari hakari tamaite, aga sumemima no mikoto wa toyo ashiwara no mizuho no kuni wo yasukuni to tairakeku shiroshimese to koto yosashi matsuriki.

Kaku yosashi matsurishi kunu chi ni araburu kami domo woba kamu towashi ni towashi tamai kamuharai ni harai tamaite kototoishi iwane kine tachi kusa no kaki ha wo mo kotoyamete ame no iwakura hanare ame no yaye kumo wo itsu no chiwaki ni chiwakite amakudashi yosashi matsuriki.

bergend sie Schutz finden sollten vor dem Regen und Schirm vor der Sonne.

Unter dem Himmel-entstammenden, sich mehrenden Volke des Landes aber, über das die erhabenen Enkel in Frieden und Gerechtigkeit herrschen, mögen durch Achtlosigkeit allerlei Sünden begangen werden. Diese schieden sie also und nannten Sünden des Himmels die, so hier folgen: Zerstören der (Reisfelder-) Dämme, Verstopfen der Gräben, Öffnen der Schleusen, zu dichtes Besäen,* Stecken von Spitzen, Thiere lebendig und verkehrt schinden, und Kothverunreinigung. Solcherlei Sünden nannten sie Sünden des Himmels.

Sünden der Erde aber sind diese: Schneiden eines lebenden Körpers,Schneiden eines Leichnams, Albino's und Aussätzige, Beischlaf des Sohnes mit seiner Mutter, Beischlaf des Vaters mit seiner Tochter, Beischlaf des Vaters mit seiner Stieftochter, Beischlaf des Mannes mit seiner Schwiegermutter, Beischlaf mit Thieren, Plage kriechenden Gewürms, Plage der himmlischen Götter, Plage der himmlischen Vögel, Tödtung fremder Thiere, Verwünschung. Solcherlei Sünden, sagten sie, mögen wohl zu Tage treten. Wenn solche Sünden zu Tage treten, so soll der Ōnakatomi nach dem Befehle der Götter junge Bäume unten und oben abschneiden und aus ihnen Tische bereiten, auf die er die Reinigungsopfer legt, und er soll himmlisches Schilf unten und oben abschneiden und es mit der Nadel fein zu einem Wedel zerspalten. Dann soll er die erhabenen Worte des himmlischen Gebetes sprechen.

Kaku yosashi matsurishi yomo no kuni naka ni ōyamato hidakami no kuni wo yasu kuni to sadame tamaite shitatsu iwane ni miyabashira futoshiki tate takama no hara ni chiki takashirite sumemima no mikoto no mizuno miyaraka tsukae matsurite ame no mikage hi no mikage to kakurimashite,

Yasukuni to tairakeku shiroshimesan kunu chi ni nariiden ame no masu hitora ga ayamachi okashiken kusagusa no tsumi koto wa ama tsu tsumi to ahanachi, mizoume, hihanachi, shikimaki, kushisashi, ikihagi, sakahagi, kusohe, kokodaku no tsumi wo ama tsu tsumi to noriwakete,

Kuni tsu tsumi to wa ikihada tachi, shini hada tachi, shirohito, kokumi, ono ga haha okaseru tsumi, ono ga ko okaseru tsumi, haha to ko to okaseru tsumi, ko to haha to okaseru tsumi, kemono okaseru tsumi, hau mushi no wazawai, taka tsu kami no wazawai, taka tsu tori no wazawai, kemonodaoshi, majimono seru tsumi, kokodaku no tsumi iden.

* Nach der mir mündlich mitgetheilten Ansicht des Dr. Florenz: Uebersäen der Saat, so dass die erste Saat in Unordnung gerät und die Ernte unmöglich wird.

Wenn er diese spricht, so werden die himmlischen Götter das Felsenthor des Himmels öffnen und durch die dichten Wolken des Himmels mit einem gewaltigen Wegbahnen sich einen Weg bahnend werden sie Erhörung gewähren, und die irdischen Götter werden auf die hohen und niederen Berge steigen und den Nebel der hohen und niederen Berge zerteilend werden sie Erhörung gewähren.

Wenn sie also Erhörung gewähren, so wird fürder weder im Kaiserlichen Palast des erhabenen Enkels, noch in dem ganzen Lande unter dem Himmel irgend welche Sünde sein. (Alle Sünde wird getilgt sein) gleichwie der Sturm des Sturmgottes die dichten Wolken verjagt, gleichwie der Morgenwind und der Abendwind die dichten Nebel des Morgens und die dichten Nebel des Abends vertreibt, gleichwie sie das grosse Schiff im Hafen nach Lösung der Ankertaue am Bug und nach Lösung der Ankertaue am Stern hinausstossen in das Feld des weiten Meeres, gleichwie sie dort in der Ferne das dichte Strauchwerk mit der gestählten scharfen Sichel unten wegmähen.

So, dass auch nicht eine der Sünden zurückbleibt, werden sie gereinigt und geläutert werden.

Hinaustragen in das Feld des weiten Meeres wird sie die Göttin, die da heisset die Fürstin der Untiefe und die da wohnet in der Untiefe des von den Gipfeln der hohen und niederen Berge sich schäumend herabstürzenden reissenden Stromes.

Kaku ideba ama tsu norigoto mote Onakatomi ama tsu kanaki wo moto uchi kiri suye uchi tachite chikura no okikura ni okitarawashite ama tsu sugaso wo moto kari tachi suye kari kirite ya hari ni tori sakite ama tsu norito no futo norito koto wo nore.

Kaku noraba amatsu kami wa ame no iwato wo oshihirakite ame no yaye kumo-wo itsu no chiwaki ni chiwakite kikoshimesan, kuni tsu kami wa takayama no suye, otoyama no suye ni noborimashite takayama no ihori otoyama no ihori wo kakiwakete kikoshimesan.

Kaku kikoshimeshiteba sumemima no mikoto no mikado wo hajimete ame no shita yomo no kuni ni wa tsumi to iu tsumi wa araji to shinato no kaze no ame no yayegumo wo fuki hanatsu koto no gotoku, ashita no migiri yūbe no migiri wo asakaze yūkaze no fukiharō koto no gotoku, ōtsube ni oru ōbune wo hetoki hanachi, tomotoki hanachite ōumi no hara ni oshihanatsu koto no gotoku, ochikata no shige ki ga moto wo yakigama no togama mote uchiharō koto no gotoku nokoru tsumi wa araji to harai tamai kiyome tamō koto wo.

Wenn sie also hinausgetragen worden, so wird sie packen und verschlingen die Göttin, die da heisset die schnell sich öffnende Fürstin, und die da wohnet, wo sich im Strudel treffen die tausend und abertausend Strömungen der Ursalzfluth.

Wenn sie also verschlungen sind, dann wird der Gott, der da heisset der Herr des gewaltigen Blasens und der da wohnet am Ort des gewaltigen Blasens, sie hinausblasen in die Unterwelt.

Wenn sie also hinausgeblasen worden, wird die in der Unterwelt wohnende Göttin, die da heisset die schnell vernichtende Fürstin, sie packen und verjagen und vernichten.

Wenn sie also vernichtet worden, so wird von heute an nichts mehr von Sünde sein an den vielen Beamten des Kaiserlichen Palastes und überall unter dem Himmel. Auf dass solches die Götter im Gefilde des hohen Himmels (gleich feinhörigen Pferden) die Ohren spitzend erhören mögen, sind die Pferde hier zur Stelle gebracht worden und also findet Reinigung und Läuterung statt kraft der Grossen Reinigung beim Untergang der Abendsonne dieses letzten Tages des sechsten Monats dieses Jahres. Solches höret alle wohl, solches künde ich.* Ihr Wahrsager der vier Länder! begebet euch hinweg nach dem grossen Flusswege und schaffet reinigend fort! So künde ich."—Soweit der Wortlaut.

In der Erklärung der Anspielungen muss ich mich auf einige wenige beschränken.

Unter den in der Erzählung der Begründung der Dynastie erwähnten göttlichen Ahnen sind zu verstehen Takami-musubi-no kami, einer der Schöpfungsgötter, und die Sonnengöttin Amaterasu, die ihren erhabenen Enkel, nämlich den Hiko-ho-ninigi-no-mikoto vom Himmel auf die Erde entsenden, d. h. ihm befehlen, von Kyūshū aus Yamato zu eroberen, was nach der Legende in der That erst von Jimmu-Tennō, also einem späteren erhabenen Enkel, ausgeführt ist. Zur Pacificirung des Landes hatten sie vorher zwei Götter entsandt, den Takemikazuchi und den Futsunushi. Die Vollendung der Pacificirung wird damit beschrieben, dass nun die bis dahin redenden Felsen, Bäume und Blätter zum Verstummen gebracht seien. Dies ist jedenfalls so zu verstehen, dass die irdischen, alias feindlichen, eingeborenen Götter, d. h. die alten Ainu-Häuptlinge in Yamato mit den Bäumen u. s. w. der Bergwälder, in denen sie wohnen, identificirt werden. Wenn bei der Erhörung des Reinigungsgebets ausser den himmlischen auch die irdischen Götter als mitwirkend erwähnt werden, so bezieht sich dies darauf, dass, wie des Näheren in Dr. Florenz's Altjapanischen Culturzuständen nachzulesen ist, später die unterworfenen Häuptlinge ebenfalls, wenn auch an niederer Stelle als die eingewanderten Sieger, durch den Ahnenkultus zu Göttern erhoben wurden.

Mit der Identificirung der vier die Sünden vernichtenden Gottheiten haben sich die Commentatoren viele vergebliche Mühe gemacht. Am einleuchtendsten ist die Ansicht Mabuchi's, der sie einfach für Personificationen der einzelnen Orte und Akte des Reinigungs-Processes erklärt.

Zwei Fragen sind es, die sich der näheren Untersuchung mit Bezug auf dieses Gebet der Grossen Reinigung aufdrängen: einmal die nach dem Ursprung und der Natur des Ōharai überhaupt, und sodann die nach der Bedeutung der in dem Gebet aufgeführten Sünden.

Der Ursprung das Ōharai wird von den japanischen Commentatoren auf zwei im Ko-

---

Takayama no suye otoyama no suye yori sakunadari ni ochitagitsu hayakawa no se ni masu Se-ori-tsu-hime to iu kami ōunabara ni mochi idenan.

Kaku mochi idenaba ara shiwo no shiwo no yao chi ya shiwo chi no shiwo no yao ai ni masu Haya-akizu-hime to iu kami mochi kaga nomiten.

Kaku kaga nomite wa ibuki do ni masu Ibuki-do-nushi to iu kami ne no kuni soko no kuni ni ibuki hanachiten.

Kaku ibuki hanachite wa ne no kuni soko no kuni ni masu Haya-sasura-hime to iu kami mochi sasurai ushinaiten.

Kaku ushinaite wa sumera ga mikado ni tsukaematsuru tsukasa tsukasa hito tachi wo hajimete ame no shita yomo ni wa kyō yori hajimete tsumi to iu tsumi wa araji to takama no hara ni mimi furitatete kiku mono to umahiki tatete kotoshi no minazuki no tsugomori no hi no yūhi no kudachi no ōharai ni haraitamai kiyometamō koto wo moro moro kikoshimese to noru.

Yo-kuni no urabe-domo, ōkawaji ni mochimakari-idete harai-yare to noru.

---

* Die noch folgenden, in ihrer Bedeutung zudem nicht ganz klaren Worte werden von Einigen für einen späteren Zusatz erklärt.

jiki erwähnte Vorgänge der sogen. Götterzeit zurückgeführt: Die Reinigung Izanagi's nach seiner Rückkehr aus der Unterwelt, und die dem ruchlosen Gotte Susanoo von dem Rathe der Götter auferlegte Sühne und Reinigung.

Als Izanagi aus dem Hades zurückgekehrt war, dem er vergebens seine verstorbene Gattin Izanami wieder zu entreissen versucht hatte, sagte er: "Pfui, abscheulich, da bin ich für, wahr in einem widerwärtigen und schmutzigen Lande gewesen. Ich will daher eine Reinigung meiner erhabenen Person vornehmen." Darauf ging er in eine mit hagi bewachsene Ebene an einer kleinen Flussmündung bei Tachibana in Himuka (jetzt Hiūga) auf Tsukushi (dem heutigen Kyūshū) und reinigte und läuterte sich.

Die andere Quelle ist die Bestrafung Susanoo's: Nachdem dieser ungerathene Bruder der Sonnengöttin die Letzere durch seine frevelhaften Beleidigungen so erzürnt hatte, dass sie sich in einer Höhle verbarg, aus der sie die Götter durch die bekannte List nach lange vergeblichem Bemühen wieder hervorlockten, heisst es im Kojiki: "Die 800000 Götter berathschlagten nun mit einander und legten dem Susanoo auf, 1000 Tische mit Opfergaben zu stellen, schnitten seinen Bart ab und liessen ihm sogar die Nägel seiner Finger und Zehen herausreissen und verbannten ihn dann mit einer göttlichen Verbannung."

Zunächst scheinen hier zwei grundverschiedene Vorgänge vorzuliegen: Die Reinigung des Izanagi stellt sich als körperliche Abwaschung eines durch einen Aufenthalt an unreinem Orte besudelten Körpers dar, die Behandlung Susanoo's scheint Belegung eines Verbrechers mit Vermögensstrafe, Leibesstrafe und Verbannung zu sein.

Motoori bringt aber einleuchtende Beweise dafür bei, dass nach der Auffassung der alten Zeit beide Arten harai im Wesen identisch gewesen seien. Nach dieser Auffassung war Verunreinigung Sünde und Sünde Verunreinigung. Letzteres wird vor Allem bewiesen durch den ganzen Inhalt des vorhin verlesenen Gebetes, wonach überall die Sünde als materielle Verunreinigung und daher der Tilgung durch die reinigende Kraft des Wassers bedürftig gedacht wird. Ferner nimmt Motoori Bezug auf eine Stelle im Nihongi, wonach einem Grossen Namens Kuruma mochi no kimi zur Zeit des Kaisers Richū (400—405) wegen seiner Vergehungen auferlegt wird, schlimme und gute Reinigungsopfer zu stellen und eine Abwaschung seines Körpers (misogi) vorzunehmen.

Der Ausdruck "schlimme und gute Reinigungsopfer" (ashi harae, yoshi harae) bietet erhebliche Schwierigkeiten und interessirt vorliegend um so mehr, als er auch in der etwas detaillirteren Darstellung vorkommt, welche nach Motoori das Nihongi von der eben berichteten Behandlung des Susanoo giebt; hier heisst es nämlich "sie legten ihm Reinigungsopfer auf, und zwar nahmen sie die Enden seiner Hände als gute wegzuwerfende Dinge (yoshi kirai mono), die Enden seiner Füsse als schlechte wegzuwerfende Dinge (ashi kirai mono), seinen Speichel* wiederum nahmen sie als weisse gohei und seinen Mundfluss nahmen sie als grüne gohei und so liessen sie ihn die Reinigung vornehmen."

Die Erklärung, welche Motoori vertritt, ist geistreich und bisher jedenfalls die einzig zufriedenstellende.

Nach ihm giebt es zwei Arten von haraetsumono oder Reinigungsopfern, welche bei dem harai in Betracht kamen.

Die einen sind die, welche als sacrale Geräthe bei dem Reinigungsritus dienten. Dazu gehörten vor allem die bei jedem Shintō-Ritus vorhandenen gohei, damals nusa oder nigite genannt, Stücke Papier-Maulbeer-Stoff und Flachsgewebe, welche an Sakakizweigen befestigt dem Gott dargebracht wurden und offenbar ein Opfer von Kleidungsstücken darstellten. Als solche wurde in der eben verlesenen Stelle der Speichel des Susanoo verwendet gedacht.

Ferner ist es hierher zu ziehen, wenn im Nihongi aus der Zeit Yūryaku-Tennō's (457—479) erzählt wird, dass mit dem Prinzen Hatene wegen seiner Vergehungen eine Reinigung vorgenommen sei mit 8 Pferden und 8 Schwertern. Der Sinn der Verwendung der Pferde

* Nach der mir von Dr. Florenz mündlich mitgetheilten Ansicht des Commentators Shikida kann in der ältesten Sprache yodari „Nasenausfluss" (=hanadari) bedeuten, was die Tautologie beseitigen würde.

ist, wie sich schon aus dem Wortlaut des Gebetes ergab, der, dass die Götter gleich feinhörigen Pferden wohl aufhorchen sollen. Auf die bekannte Thatsache, dass noch heute in vielen Shintō Tempeln heilige (gewöhnlich weisse) Pferde (jimme) gehalten werden, fällt hierdurch ein neues Licht.

Der Verwendung der Schwerter liegt die Bedeutung zu Grunde, dass damit die Verunreinigung weggeschnitten werden soll.

Die andere Art der haraetsumono sind diejenigen Gegenstände, welche der Sünder oder Verunreinigte an sich getragen und im Gebrauche gehabt hat. Von diesen wurde angenommen, dass sie gleichfalls mit verunreinigt seien und daher in das reinigende Element des Wassers fortgeworfen werden müssen.

Nach Motoori sind nun mit den "guten" Reinigungsopfern die Cultusgeräthe, mit den "schlechten" aber die der Verunreinigung halber wegzuwerfenden Gegenstände gemeint, und die Erklärung, die sich daraus für die zuletzt citirte Beschreibung des harai des Susanoo ergebe, gehe dahin, dass wegen der Schwere seiner Verunreinigung das Darbringen der gewöhnlichen Opfergaben und das Fortwerfen seiner fahrenden Habe nicht genügt und man daher noch seine Fingernägel für die eine, seine Zehennägel für die andere Kategorie der Reinigungsopfer hinzugezogen habe.

Fraglich ist freilich bei alledem, ob nicht die ganze damit erklärte Unterscheidung zwischen guten und schlechten Reinigungsopfern erst einer späteren Zeit entstammt. Vielleicht waren ursprünglich die sämmtlichen haraetsumono nur von der schlechten Art, d. h. sie bestanden in der gesammten verunreinigten Habe des Sünders, die dann später und insbesondere auch beim harai des ganzen Volkes durch einzelne Gegenstände symbolisch repräsentirt wurde. Ganz das Bild einer symbolischen Darstellung der gesammten Habe eines Menschen der damaligen Zeit ist es wenigstens, das wir aus einer Aufzählung der zur Zeit Temmu-Tenno's (673-686) beim Oharai üblichen Reinigungsopfer im Nihongi gewinnen: Danach wurden in den Provinzen geliefert von den Provinzial-Gouverneuren ein Pferd und ein Stück Leinen, von den Kreisvorstehern ein Schwert, ein Hirschfell, eine Hacke und ein Messer, und von jedem Haushalt ein Stück Flachs. Nach einer anderen Mitteilung etwas späterer Zeit hatten die Provinzial-Gouverneure auch einen Sklaven oder eine Sklavin zu stellen. Einzelne dieser Gegenstände, wie Pferd und Schwert, mögen daneben noch eine specielle symbolische Bedeutung besessen haben. Von dieser ganzen Entwickelung genau Rechenschaft zu geben, ist nach dem vorhandenen Material nicht möglich. Wir können nur als schliessliches Resultat hinstellen, dass wir in dem Misogi, dem Harai und dem Ōharai drei feierliche gottesdienstliche Handlungen vor uns haben, von denen das Misogi die Reinigung eines Einzelnen von der durch körperliche Berührung mit unreinen Orten oder Dingen verursachten Verunreinigung, und das Harai die Reinigung eines Einzelnen von der durch Versündigung herbeigeführten Verunreinigung zum Zweck hat, während der Ritus des Ōharai die Reinigung des ganzen Volkes von der durch Versündigung herbeigeführten Verunreinigung erzielen will. Bei allen dreien geschieht dies durch gewisse symbolische mit der Auferlegung von Opfergaben verbundene Reinigungsceremonieen.

Was das Einzel-harai wegen Vergehungen anlangt, so scheint dasselbe in späterer Zeit verschwunden zu sein. Wenigstens kommt es heute nach meinen bisherigen Ermittelungen nicht mehr vor. Der heutige Shintō-Dienst kennt nur noch das Misogi, unter dem Namen Atobarai, zum Zweck der Reinigung verunreinigter Personen und Orte. Als Ursachen solcher Verunreinigung werden heute wie früher Koth, Berührung mit dem Tode und mit der Geburt und ähnliches betrachtet. Näher ist darauf hier nicht einzugehen.

Von den beiden Hauptpunkten unserer Untersuchung bleibt nun noch der zweite, die Bedeutung der im Oharai no kotoba aufgeführten Sünden betreffend. Die Frage ist: stellen dieselben die strafrechtlichen Kategorieen der japanischen Vorzeit dar und liegt in der Behandlung, welche dieselben nach den Reinigungsriten erfahren, eine strafrechtliche Ahndung derselben?

Hierbei erhebt sich zunächst die Vorfrage, ob denn diese Behandlung der Vergehungen

die einzige Reaction der damaligen Japaner gegen das Verbrechen gewesen sei. Es müsste von vorneherein als auffallend bezeichnet werden, wenn der Racheinstinkt der Menschen sich mit dieser Sühne begnügt hätte.

In der That lässt sich eine andere Reaction in häufigen Fällen nachweisen.

Ich will dafür nur einige Beispiele aus dem Kojiki anführen. Auch das Nihongi mit seiner gewiss reicheren Ausbeute heranzuziehen, war mir, obwohl wir Dr. Florenz's werthvolle Übersetzung jetzt zum grössten Theil in Händen haben, leider nicht mehr möglich.

So wird z. B. in der Götterzeit, noch vor der Entsendung des erhabenen Enkels, Amewake-hiko von Takagi-no-kami mit demselben Pfeil zur Strafe getödtet, mit dem er den als Götterboten an ihn abgesandten Fasan getödtet hatte.

Susanoo tödtet die Göttin der grossen Nahrung, weil er sich von ihr durch Vorsetzung unreinlicher Nahrung beleidigt glaubt.

Zur Zeit Kaiser Ojin's (270—310) wird das Nichtbezahlen einer verlorenen Wette durch Behexung mit Krankheit seitens des beleidigten Theils gerächt.

In der Zeit von 313—400 verurtheilt Kaiser Nintoku den Dieb eines Armbandes, das einer Prinzessin gehört hatte, zum Tode, lässt sich aber durch die Abtretung seines Landbesitzes abfinden. Diesen Fall erwähnt auch Florenz in seinen Altjapanischen Culturzuständen nach dem Nihongi.

Kaiser Yūryaku endlich (457—479) will die Errichtung eines dem Kaiserlichen Palast in der Bauart ähnlichen Hauses wegen Majestätsbeleidigung mit dem Niederbrennen des Hauses bestrafen, lässt sich aber durch das Geschenk eines weissen und prächtig gekleideten Hundes, der als eine Seltenheit betrachtet wurde, beschwichtigen.

In allen diesen und vielen ähnlichen Fällen haben wir es zu thun mit Kaiser- oder Häuptlingswillkühr oder Privatrache, denselben Faktoren, denen wir überall begegnen in den Zeiten primitiver Halbkultur und unentwickelten Staatslebens.

An Beweisen für gewohnheitsrechtliche, feste Strafsätze fehlt es meines Wissens gänzlich.

Aus Beispielen, wie den beiden letzterwähnten, etwa den Schluss ziehen zu wollen, dass in allen Fällen die Strafe durch Entschädigung habe abgewendet werden können, was z. B. Michaelis in seiner Geschichte des japanischen Strafrechts im 38. Heft der "Mittheilungen" thut (wo übrigens die älteste Zeit nur flüchtig gestreift ist), scheint mir äusserst bedenklich. Wir haben nichts, als die Thatsache, dass der die Strafe Verhängende sich hat abfinden lassen, und müssen annehmen, dass dies ebenso willkürlich gewesen sei, wie die Festsetzung der Strafe selbst es offenbar war.

Die ruhige Entwickelung des japanischen Strafrechts ist bekanntlich unterbrochen worden durch die Einführung eines chinesischen Gesetzbuchs, des Taihōritsu, im Jahre 701. Wie das japanische Recht sich ohne das gestaltet haben würde, lässt sich natürlich nicht sagen, aber es ist doch wahrscheinlich, dass hier, wie anderwärts, Herrscherwillkür und Privatrache mit der zunehmenden Ausbildung geordneten Staatslebens ihre rechtliche Begrenzung gefunden haben würden. Die genannten Faktoren können daher als die Ausgangspunkte einer eventuellen späteren Entwickelung eines Strafrechts im heutigen Sinn bezeichnet werden.

Fassen wir aber die vorgeschichtlichen japanischen Zeiten für sich ins Auge, so finden wir in denselben keine anderen Spuren zwingender gesetzlicher Vorstellungen, als die in den Riten des Götterdienstes überlieferten. *Thatsächlich* zusammengehalten wurde das Gemeinwesen zwar durch die Herrschermacht, der Begriff einer das Ganze zusammenfassenden *gesetzlichen* Ordnung aber beschränkte sich auf die sacralen Vorstellungen. Soweit diese reichten, war überhaupt nur ein geordnetes Gemeinwesen und das Bewusstsein von einem solchen vorhanden. Da wir nun das Strafrecht aufzufassen haben als die Regelung der Reaction eines Gemeinwesens als solchen auf die demselben schädlichen Handlungen der Mitglieder, so können wir wohl auch dem Ōharai die Bezeichnung als älteste Quelle japanischen Strafrechts nicht versagen.

Damit ist nun keineswegs gesagt, dass die in dem Ritus vorgeschriebenen Reinigungsopfer für Strafen im heutigen Sinn zu halten seien. Weit entfernt davon. Motoori hat durchaus Recht, wenn er sich energisch dagegen erklärt,

das Ausreissen der Nägel bei Susanoo als eine Leibesstrafe, und die Auferlegung der Opfergaben als eine Ersatzstrafe aufzufassen. Bei beiden war die Symbolisirung der Reinigung das Primäre, und die darin für den Betroffenen liegende Unannehmlichkeit eine Folge. Dasselbe muss auch von der schliesslich über Susanoo verhängten Verbannung gelten, diese hat zunächst nur die Ausstossung des Verunreinigten aus der Gemeinschaft der Reinen zum Zweck; sie ist eine Folge der Reinigung, und nicht selbständige Strafe.

Wir müssen also sagen, beim Einzelharai wurde der Verbrecher bestraft, aber nicht durch Verbannungstrafe, sondern durch die Auferlegung der gesammten Procedur der Reinigung als solcher. Diese Procedur war eine religiöse, sie bezweckte lediglich die Begleichung der Rechnung mit den Göttern, und das Strafrecht der alten Japaner gehört daher zu den sogen. sacralen Strafrechten.

Was die Strafverfolgung anlangt, so kann man wohl gerade aus der Anerkennung der Nothwendigkeit einer häufigen Reinigung des ganzen Volkes den Schluss ziehen, dass die Applicirung des Einzel-harai selten gewesen sei und vielleicht nur die exorbitanteren Fälle betroffen habe, und dass daher eben der Privatrache ein weites Feld geöffnet geblieben sei.

Wir haben nun noch zu sehen, welche Vergehungen es denn gewesen sind, die in der japanischen Vorzeit als gegen das Gemeinwesen als solches gerichtete betrachtet und daher unter sacrale Sühne gestellt wurden.

Die ersten fünf in der Liste des Ōharai beziehen sich sämtlich in unverkennbarer Weise auf den Reisbau und sind leicht verständlich. Die drei zunächst genannten, Zerstören der kleinen Dämme zwischen den Reisfeldern, Verstopfen der als Wasserleitung dienenden Gräben und unzeitiges Öffnen von Schleussenvorrichtungen, wenden sich gegen muthwillige Störungen der für den Reisbau so wesentlichen Regulirung der Bewässerung. Sodann wird das zu reichliche oder wiederholte Besäen der Felder (shikimaki)* bestraft, weil dadurch eine Verschlechterung der Qualität des Reises herbeigeführt wird. Mit dem Stecken von Spitzen endlich (kushisashi) ist das Verbergen von Bambus- oder anderen Spitzen in das Reisfeld eines Anderen gemeint, wodurch dieser am Bebauen verhindert wird. Schwieriger sind die folgenden zwei: Kothverunreinigung und Thiere lebendig und verkehrt schinden. Nach Motoori's Commentar bedeutet ersteres das Hinlegen von Koth an einen Ort, wohin er nicht gehört, während Mabuchi darunter nur die Verunreinigung eines heiligen, den Göttern geweihten Ortes verstehen will. Das andere Verbrechen soll bedeuten: einem Thier die Haut abziehen, während es noch lebt und so, dass bei den Extremitäten begonnen wird. Dass hierbei der Gesichtspunkt des Schutzes der Thiere gegen unnütze Quälerei massgebend gewesen sein sollte, wird wohl bei der geringen Neigung halbbarbarischer Zeiten zur Humanität kaum anzunehmen sein. Eher könnte man daran denken, dass diese Art des Schindens in Folge vielleicht von irgendwelchen uns unbekannten abergläubischen Vorstellungen als eine Verunreinigung betrachtet worden sei.

Eine besondere Beleuchtung erfahren die vorgenannten sieben Vergehungen, wenn wir sehen, dass sie vollständig identisch sind mit den Übelthaten, durch die der wilde Susanoo seine Schwester, die Sonnengöttin, erzürnt hatte. Hierüber heisst es im Kojiki nach Chamberlain: Übermüthig durch seinen Sieg (in einer Wette mit der Sonnengöttin nämlich) zerstörte er die Dämme der Reisfelder, die die Sonnengöttin angelegt hatte, verstopfte die Gräben und verstreute sogar Koth in dem Palast, wo sie ihr erhabenes Mahl einnahm. Und weiter: Als die Sonnengöttin in ihrer heiligen Webehalle sass und die erhabenen Kleider der Götter weben liess, brach er ein Loch in das Dach der Webehalle, und liess durch dieses ein himmlisches scheckiges Pferd hindurchfallen, das er mit einem verkehrten Schinden geschunden hatte. Das Entsetzen über letztere Handlung machte dann der Langmuth der Sonnengöttin ein Ende.

Auf diesen Vorfall aus der Götterlegende wird es zurückgeführt, dass in dem Ōharai die besprochenen sieben Sünden als Sünden des Himmels den später aufgezählten als Sünden der Erde gegenüber gestellt werden, eben weil

* Vgl., Seite 368, Anm.*

sie danach bereits in der Götterzeit bekannt gewesen und als Sünden betrachtet worden seien, während dies bei den andern erst später, angeblich seit Jimmu-Tennō, der Fall gewesen sein soll. Wir müssen daraus den Schluss ziehen, dass in der ältesten Zeit lediglich Störungen des Reisbaus und Verunreinigungen als gegen das Gemeinwesen als solches gerichtete und daher öffentlicher d. h. sacraler Sühne zu unterwerfende Vergehungen betrachtet worden sind.

Was uns heute kaum viel schlimmer erscheint, denn als eine etwas starke Art groben Unfugs, war damals ein fluchwürdiges Verbrechen, da es die Grundlage der ohnehin wohl nur ärmlichen Ernährung bedrohte oder den höchsten damals vorhandenen sittlichen Begriff, den der Meidung des Unreinen, verletzte.

Unter den Sünden der Erde dagegen finden wir eine Anzahl von Handlungen, die ohne Weiteres als schwere Vergehungen verständlich sind. Zunächst Schneiden eines Lebenden, also Tödtung und Körperverletzung und Schneiden eines Todten, also Leichenschändung.

Ferner Blutschande zwischen Mutter und Sohn, Vater und Tochter, Vater und Stieftochter und Mann und Schwiegermutter.

Das deckt sich annähernd mit unserem Begriff der Blutschande als Beischlaf zwischen Verwandten und Verschwägerten auf- und absteigender Linie, doch fehlt die Blutschande zwischen Geschwistern, und es ist ja bekannt, dass nach dem Kojiki die Ehe zwischen Geschwistern als durchaus erlaubt galt und äusserst häufig war. Zur Illustrirung des weiter angeführten Verbrechens der Sodomie ist die Beschreibung interessant, welche im Kojiki von der bereits erwähnten, nach dem Tode des Kaisers Chūai im Jahr 200 n. Chr. vorgenommenen Grossen Reinigung gegeben ist. Sie lautet nach Chamberlain: „Dann, erschrocken und beunruhigt, setzten sie ihn in eine Todtenhütte, nahmen die grossen Opfergaben des Landes, suchten aus alle Arten von Sünden, als da sind lebendig und verkehrt Schinden, Zerstören der Dämme der Reisfelder, Verstopfen der Gräben, Ausleeren von Excrementen, Beischlaf zwischen Hohen und Niederen (soll heissen zwischen Ascendenten und Descendenten), Beischlaf mit Pferden, mit Rindvieh, mit Hühnern und mit Hunden und veranstalteten also eine grosse Reinigung des Landes."

Zu bemerken ist, dass unter diesen Sittlichkeitsverbrechen die Päderastie nicht erwähnt ist.

Unter dem Tödten von Thieren (Kemonotaoshi) ist nach Motoori das Tödten in fremdem Eigenthum befindlicher Thiere zu verstehen. Mabuchi dagegen meint, es bedeute, Thieren Futter vorhalten und ihnen den Kopf abschlagen, wenn sie diesen vorstrecken um zu fressen.

Das weiter angeführte Verbrechen der Verwünschung oder Behexung ist das Herabbeschwören von Unheil irgend welcher Art auf einen Anderen und hat im japanischen Aberglauben bis auf die Jetztzeit herab stets eine grosse Rolle gespielt.

Wir haben jetzt nur noch die folgenden vier eigenthümlichen Ausdrücke zu betrachten: Albino's und Aussätzige, Plage kriechenden Gewürms, Plage der himmlischen Götter, Plage der himmlischen Vögel. Dieselben bezeichnen nicht bestimmte Vergehungen, sondern Unglücksfälle, von denen Jemand betroffen wird. Da sie auf gleicher Stufe mit den Vergehungen und mitten unter diesen aufgezählt werden, so bleibt nur die Erklärung, welche auch der Commentator Motoori giebt, dass nach dem Glauben dieser Zeit das Vorhandensein körperlicher Abnormität und das Befallenwerden von gewissen Krankheiten und Unglücksfällen in jedem Falle als eine Strafe des Himmels und daher als ein untrüglicher Beweis dafür angesehen sei, dass der Betroffene sich irgendwie gegen die Götter schwer vergangen habe. Im Einzelnen ist unter der Plage kriechenden Gewürms die Verfolgung durch Schlangen und giftige Insekten, und unter Plage der himmlischen Götter die Schädigung durch irgend ein Naturereignis, Blitz, Überschwemmung, Erdbeben u. s. w. zu denken. Die Plage der himmlischen Vögel soll angeblich darin bestanden haben, dass schlimme Nachtvögel Gift, Blut und Unrath (namentlich wohl letzteren) auf die Dächer der Menschen fallen liessen.

Bei der Uebersetzung "Albinos und Aussätzige" bin ich Motoori gefolgt, der Shirohito

(weisse Menschen) und Kokumi (Beulen) liest. Mabuchi hat eine andere Interpretation, die mehr für seinen Patriotismus, als für seinen wissenschaftlichen Sinn spricht. Er liest Shirabito und Kokuri und meint, dass mit Shirabito die Leute aus Shiragi und mit Kokuri die Nachkommen eines Königs Kokuri in Koma bezeichnet seien. Shiragi und Koma sind die damaligen Benennungen für zwei Theile von Korea. Als Grund dieser gezwungenen Auslegung giebt Mabuchi selbst an, dass man dann die im Text unmittelbar danach aufgeführten Sittlichkeitsverbrechen unter die beiden Ausdrücke subsumiren und daher als von den in Japan lebenden Koreanern begangene Verbrechen auffassen könne. Wenn man dies aber nicht thue, so sehe es aus, als wenn diese Sittlichkeitsverbrechen von Japanern begangen worden seien, was doch ganz undenkbar sei.

Als auffallend muss das gänzliche Fehlen des Diebstahls in der Liste der Sünden bezeichnet werden. Es ist aber eine bei vielen Völkern constatirte Thatsache, dass der Diebstahl erst sehr spät in den Kreis der öffentlich zu ahndenden Vergehungen hereingezogen wird.

Auf die Frage, ob nur die absichtliche oder auch die fahrlässige Begehung damals in Betracht gekommen sei, giebt das Ōharai eine sehr merkwürdige Antwort; es spricht nämlich zweimal von den Sünden des Volkes als "durch Achtlosigkeit wohl nur begangenen Sünden" (ayamachi okashiken tsumi). Aber wir brauchen deshalb noch nicht anzunehmen, dass alle Verbrechen damals nur Fahrlässigkeitsdelikte gewesen seien. Selbst Motoori findet den Ausdruck „omoshiroi"(amüsant) und er ist ein guter Beweis dafür, dass die japanische Höflichkeit bereits von den Japanern der Vorzeit nicht verleugnet wurde.

Als Resultat können wir also hinstellen, dass nach dem Ōharai das älteste uns bekannte Strafrecht der Japaner als ein rein sacrales zu bezeichnen ist, welches Verbrechen der Störung des Reisbaus und der Verunreinigung, später auch der Tödtung und Körperverletzung, Leichenschändung, Blutschande, Sodomie, Tödtung fremder Tiere und Behexung, sowie des durch Plagen der Götter Gezeichnetseins kennt und dieselben sowohl beim Einzelnen wie beim ganzen Volke sühnt durch Reinigungsceremonieen, verbunden mit Opfergaben.

BEITRÄGE ZUR KENNTNISS DER JAPANISCHEN MUSIK.

VON R. DITTRICH,

Vortrag gehalten am 27. Juni 1895.

Nachdruck nur mit Angabe der Quelle gestattet.

Indem ich heute der Aufforderung, über japanische Musik einige Bemerkungen zu machen, Folge leiste, muss ich einige einleitende Worte vorausschicken, die den Charakter der folgenden, bescheidenen Abhandlung skizziren sollen. Niemand erwartet wohl von mir ein erschöpfendes Eingehen auf alle Zweige der japanischen Musik; ich kann in dieser kurzen Arbeit nur einige Seiten derselben, und auch diese nur flüchtig berühren.

Als praktischer Musiker habe ich mich an Ort und Stelle mit japanischer Musik beschäftigt, anfangs lediglich um zu ergründen, ob nicht etwa „goldene Melodienschätze" aus dem jungfräulichen Musikreiche Japans gehoben werden könnten. Als Praktiker dachte ich hierbei an die theoretische Seite gar nicht. Melodien, wie ich sie fand, wollte ich durch Bearbeitung in europäischem Stil—Polyphonie, Harmonie, freien Klaviersatz—für den europäischen Musikfreund geniessbar machen, immer jedoch mit dem Bestreben, durch diese Hinzufügungen den ursprünglichen Reiz, oder vielmehr, Charakter der Melodieen nicht zu verwischen oder gar zu zerstören. Wie weit mir diese Absicht bei den Liedern, die soeben in zwei Heften in Deutschland erschienen sind, gelungen ist, muss ich natürlich dem mit japanischer Musik vertrauten Europäerkreise in Japan zu beurtheilen überlassen.

Bei dieser Arbeit stiess ich nun anfänglich auf schier unüberwindlich scheinende Schwierigkeiten und sah mich bald gedrängt, auch auf das Wesen der der japanischen Musik zu Grunde liegenden Tonreihen etwas näher einzugehen.— Hierüber konnte ich mich hauptsächlich nur an Modellen von japanischen Liedern informiren. Einheimische Werke über die Theorie der Musik und deren Composition sind (ausser 2 kürzeren modernen Schriften von Herrn *Isawa* und Herrn *Uehara*) nicht vorhanden.

Um in dieses Gebiet mehr einzudringen, mangelte es mir sowohl an Zeit als an Kenntniss des Japanischen und, offen gesagt, an genügend grossem Interesse.

Diese Aufgabe erschien mir nicht verlockend genug; vielleicht beschert uns eines schönen Tages einer unserer bewährten Philologen die Übersetzung eines grösseren japanischen Werkes über diesen Gegenstand. Sich auf persönlichem Wege von japanischen Musikern Auskunft über ihre Musik zu verschaffen ist unendlich schwer. Theoretisch durch und durch gebildete Musiker dürften in Japan überhaupt nicht zu finden sein. Die wenigen Nichtmusiker, die vielleicht in der Theorie der Musik zu Hause sind, verstehen von der Praxis gar nichts und können wenig helfen. *Rousseau's* Bemerkung „Le musicien lit peu" passt auf Japan mindestens ebenso sehr wie auf Europa. Der japanische Musikerstand ist heute noch in tiefer Unbildung und dem entsprechend auch in sehr niedriger gesellschaftlicher Stellung. Also erstens weiss der japanische Musiker über die theoretische Seite seines Faches nicht viel. Zweitens hindert ihn die allen Japanern anhaftende Scheu, Auskunft über japanische Verhältnisse etc. zu geben. Drittens macht er oft, wenn er solche Auskunft giebt, erst recht Confusion. Endlich glaubt er durch ängstliches Geheimhalten seines Faches seinem Stande eine zu grosse Concurrenz vom Leibe zu halten, hofft auch vielleicht, durch das Geheimthun seine Unwissenheit verbergen zu können.

Ich kam nun bei meinen eigenen Studien auch an eine Vergleichung der Musik-systeme Europas während verschiedener Epochen,

sowie der Musiksysteme der Völker Asiens.— Da schon Verschiedenes über japanische Musik publicirt worden ist, so musste ich auch diese Literatur durchgehen und die darin vorkommenden Angaben und Behauptungen einer Kritik unterziehen. Hauptsächlich sind es Notizen von Herrn *von Zedwitz*, sowie eine grössere Abhandlung über japanische Musik von Herrn *Piggott* in den Mitthcilungen der Englichen Asiatic Society, die ich öfter kritisch berühren muss.—Selbstverständlich musste ich auch an einigen Stellen die Musikwissenschaft heranziehen, Erklärungen und Vergleiche machen, doch haben Dr. *Wagener*, Dr. *Veeder*, *van Aalst* und andere (*Helmholtz* nicht zu vergessen) darüber bereits so viel werthvolles Material zusammengetragen, dass ich dieses an und für sich trockene Thema nicht unnöthig auszudehneu brauchte. Meine hauptsächliche Absicht und Aufgabe ist also nicht, eine japanische allgemeine Musik-, Harmonie- und Compositionslehre zu geben, sondern zu untersuchen, ob die Japanische Musik nicht irgendwelche Berührungspunkte mit der Musik anderer Völker hat, ferner meine subjectiven theoretischen, praktischen und ästhetischen Ansichten, die sich mir bei Vergleichung der japanischen Musik mit unserer eigenen aufdrängten, auszusprechen und meine geringen Erfahrungen bei Bearbeitung von japanischen Melodien mitzutheilen.

Die Musik scheint keine in Japan einheimische Kunst zu sein. Mit ziemlicher Bestimmtheit ist anzunehmen, dass sie von China über Korea nach Japan kam. Was auf diesem Wege bereits verändert wurde (koreanische Melodien zum Vergleiche fehlen mir leider vollständig), was seither in Japan daran geändert und, wie Dr. *Müller* vielleicht nicht ganz unzutreffend bemerkt—verschlechtert worden ist, welche sonstigen Einflüsse von aussen noch dazukamen,—malayisch, persisch, indisch, portugiesisch etc.,—darüber fehlen alle Details, und ich kann daher nur die Musik so nehmen, wie sie heute ist.

Ich muss hier einschalten, dass manche Japaner behaupten, die Musik sei schon in Japan cultivirt worden, ehe die ersten koreanischen Musiker und ehe überhaupt Nachrichten über idie chinesische Musik nach Japan kamen. Es wird dies damit zu beweisen versucht, dass ein 6 saitiges *Koto* den Namen *Yamato Koto*, eine Art *Biwa* den Namen *Satsumabiwa* trägt. Auch eine *Yamatobuye* wird angeführt. Ich glaube aber beinahe, dass hier für den Namen derselbe Grund wie bei den *Satsuma-imo* vorliegt.

[Ob es nun Jemandem gelingen wird, das letzte und idealste Ziel jeder Kunstforschung zu erreichen, d. h. nächst der wirklichen Ergründung und dem vollkommenen Verständniss des Materials auch diese Kunstgattung lieben zu können, sich dadurch erhoben, begeistert zu fühlen,—dies ist eine Frage, die ich besser unbeantwortet lasse.]

Ehe ich zur Behandlung meines eigentlichen Themas schreite, will ich einige Worte über das Handwerkzeug der Musik, *Instrumente* und *Notation*, einschalten. Eine ganz ausführliche Beschreibung der Japanischen Musikinstrumente nebst zahlreichen und detaillirten Abbildungen hat Dr. *Müller* im ersten Bande der Mittheilungen unserer Gesellschaft geliefert. Desgleichen auch Herr *Piggott* in den Transactions der englischen Gesellschaft. Letzterer bespricht bei einigen Instrumenten auch deren Handhabung. Beide, Dr. *Müller* uud Herr *Piggott*, haben auch Beispiele von Notation nebst Erklärung der Zeichen beigefügt. Aus diesen Beschreibungen und Notizen geht hervor, wie mangelhaft das Handwerkzeug des japanischen Musikers ist. Herr *Piggott* lässt sich hinreissen zu sagen: „Betrachten wir die wenigen Saiten der japanischen Instrumente, die damit verbundene und dadurch bedingte mangelhafte Technik, die Nichtvertrautheit des Japaners mit dem Wesen der Scala etc, so müssen wir gestehen, dass ganz Wunderbares erreicht worden ist." (Freilich gesteht er selbst, dass sich die japanische Musik mit der europäischen Musik nicht vergleichen liesse). Ich fühle mich versucht, das Wort: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen" auf die japanische Musik in Beziehung auf ihre Instrumente und Notation anzuwenden.—Stets hat ein Fortschritt in der Musik auch neue und vollkommenere Instrumente geschaffen, sowie auch Reformen und Verbesserungen in der Notation gebracht. Wie arm erscheinen uns nun die japanischen Mittel!

Es wird so oft von Leuten gesagt: „Ja, dieses oder jenes japanische Musikinstrument ist entwickelungsfähig." Gewiss! Alle sind sie es! Nehmen wir das Koto, die Königin der japanischen Instrumente, von dem Herr *Pigott* meint, dass es seit den durch *Yatsuhashi* 1679 und *Yamada* 1781 vorgenommenen Veränderungen keiner Verbesserung mehr fähig sei. (Einfügen will ich, dass gegenwärtig hauptsächlich zwei verschiedene *Koto's* gebraucht werden. Es sind dies das *Yamato-koto* mit 6 Saiten, die bei alter Musik, (*Kagura, Saibara, Nō.*) in unveränderter Gestalt gespielt wird, und das uns allen bekannte *Yamada-Koto.* Im Westen soll noch eine dritte Art vorkommen.)

Geben wir nun dem *Koto* mehr Tonvolumen, geben wir ihm grösseren Tonumfang, leichtere Handhabung etc. und wir kommen zur modernen Pedalharfe. In anderer Richtung weiterentwickelt,—durch Anwendung von Sperrmechanik—giebt das *Koto* unser Clavier. Oder nehmen wir die Flöten Japan's im Vergleich zu unseren Flöten. Nehmen wir z. B. das *Hichiriki* (nach *Pigott* eine Art Piccolo) und das von ambulanten Kuchenverkäufern zur Anlockung von Kindern benutzte grössere, oboeartige Instrument, das noch ganz chinesischen Character hat, und halten wir unsere Oboe, englisch Horn, Fagott dagegen! Die *Biwa,* das *Samisen* (nach *Pigott* das Instrument der Geisha, der Bettlerinnen und das leitende Instrument des Theaterorchesters,) und dagegen unsere Guitarre, Mandoline und wie all diese Serenadenbegleitungsinstrumente heissen mögen! Oder vergleichen wir das *Gekkin* mit unserer Zither, das *Kokyū* mit unserer Geige, Viola, Cello, Contrabass, Viola d'amour etc., das *Shō* mit unserm Harmonium, oder unserer Orgel.

Das *Shakuhachi,* eine Art Flöte, die aber von vorne zu blasen ist, kann ganz gut mit einer einzelnen Orgelpfeife verglichen werden, wobei Mundhöhle und die Lippen des Spielers den bei uns aus Holz oder Metall hergestellten untersten Theil der Pfeife repräsentiren.

In Bezug auf die Zahl der verschiedenen Arten von Schlaginstrumenten sind die Japaner uns vielleicht übelegen. Das *Taiko, Kakko* und *Tsuzumi* finden in unseren grossen und kleinen Trommeln ihre Äquivalente. Auch ersetzt eine Zusammenstellung von kleinen abgestimmten Glocken unser Glockenspiel. Wo sind aber unsere stimmbaren Pauken und die von *Liszt* und *Wagner* benutzten, enorm grossen abgestimmten Glocken? Sie sind nicht nur für den Rhythmus da, nein, sie geben wirkliche, auf ihre Höhe bestimmbare, mit der Harmonie verschmelzende Töne. Vielleicht wäre in diese Rubrik das *Biwa* zu setzen, das sicherlich mehr ein dem Rhythmus dienendes Instrument ist, aber zugleich auch bestimmte Töne hervorbringen kann.

Wo bleiben nun aber unter den Japanischen Instrumenten die Äquivalente für Clarinetten und das ganze Blech? Die Schlaginstrumente sind gegenüber den wirkliche Musik machenden Instrumenten in überwältigender Mehrheit vertreten, der Vergleich mit der Musik aller Völker und Zeiten lehrt uns aber, dass ein solches Übergewicht der Schlaginstrumente stets eine geringe Entwicklungsstufe der Musik bezeichnet. Der Reichthum an Saiteninstrumenten erscheint mit dem höheren Culturgrade.

Die *Notation* ist eine äusserst mangelhafte; sie giebt meistens nur die Nummer der Saite, des Loches (bei Flöten etc.), die Lage der Hand oder des Fingers, nicht den Namen des Tones. Werthbezeichnungen der Noten fehlen meistens, obwohl es primitive Zeichen dafür giebt. Selbst ein geübter Spieler kann, wenn ihm ein Stück unbekannt ist, dasselbe nicht allein von der Notation ablesen, er muss es erst hören. Ferner hat fast jedes Instrument seine eigene Notation, eine Notation, der wir ausser unseren *Neumen,* das sind die ersten schüchternen Versuche zu einer Notation in Europa im 11. Jahahundert, nur das gegenwärtig in England seit 54 Jahren so hochgepriesene Tonic Solfa—System an die Seite stellen können, das viel mit dem System von *Guido von Arrezzlo.* gemein hat.

Auf die *Technik* der einzelnen Instrumente einzugehen kann ich unterlassen, da es nicht zum Wesen der Musik gehört und daher ausserhalb des Rahmens der heutigen Erörterungen liegt.

Die *Herkunft der Instrumente* zu erforschen wäre eine höchst interessante Aufgabe, doch müssten diese Nachforschungen hauptsächlich

in China betrieben werden; denn jedes einzelne der Japanischen Instrumente existirt thatsächlich in China. Es ist daher wohl anzunehmen, dass die japanischen Instrumente von dorther stammen und nachher in Japan vielfach verändert und verbessert worden sind. Man kann hier in der That von einer Verbesserung sprechen, denn die sämmtlichen japanischen Instrumente sind voller, dabei aber weicher im Ton als die chinesischen.

Ich trete nun an das schwierigste Capitel, das über die der japanischen Musik zu Grunde liegenden *Tonreihen*, wofür ich als kurzen, technischen Ausdruck Scalen gebrauchen will, hoffend, nicht missverstanden zu werden.

Die Musik hat sich das Material, aus welchem sie ihre Werke schafft, selbst künstlerisch auszuwählen und zu gestalten. In den Tönen der menschlichen Stimme und der künstlichen Musikinstrumente findet sie ein unendlich reiches, aber ungeformtes und ganz freies Material, das nach rein künstlerischen Principien zu gestalten ist. Nützlichkeitsrücksichten, wie in der Architektur, Nachahmung der Natur, wie in den übrigen bildenden Künsten, fertig vorgefundene symbolische Bedeutung der Klänge—Worte der Sprache—wie in der Poesie, setzen der Musik keine Schranken. Es herrscht daher eine grössere Freiheit im Gebrauch des Materials als in allen anderen Künsten. Von so grosser absoluter Freiheit den richtigen Gebrauch zu machen ist unendlich schwer, und daher ist denn auch die Ausbildung des Tonmaterials für die Musik, wie wir wissen, sehr langsam von Statten gegangen.

Die Melodien fast aller Völker schreiten nicht continuirlich fort,—was dem Miauen gleichkäme—, sondern es bestand stets das Bedürfniss, in genau bestimmten Tonstufen fortzuschreiten; denn wenn die Stufen auch noch so klein sind, müssen sie doch wieder durch Stufen gemessen werden können. Scheinbare Ausnahmen, wie in Indien und Japan bei der *Hichiriki* und *Shakuhachi*- Flöte werde ich später erwähnen.

Die Scala ist nach unseren Begriffen eine fortlaufende Reihe von Tönen (im Rahmen einer Octave), die durch Intervalle von grossen und kleinen Sekunden in bestimmter Reihenfolge geschieden sind—Dur und Moll! Obgleich nun in der Tonreihe, die der Musik anderer Völker zu Grunde liegt, nicht alle diese Töne enthalten sind, d. h. einige scheinbar fehlen, so nehme ich doch keinen Anstand, eine solche Folge von Tönen ebenfalls Scala zu nennen—Scala nicht nach unserem europäischen Begriff, aber Scala in Bezug auf die dieser Tonreihe angehörende Musik.

Wie die Stufen der Fortschreitung beschaffen sind, hängt nicht allein von Naturgesetzen, sondern auch von theoretischem Grübeln und nationalem „Geschmack" ab. Sicher ist, dass wir überall 4, 5, 8 und 12 finden. Wir müssen unsere beiden gegenwärtigen Scalen nicht als Naturproducte betrachten, wenigstens nicht in anderem Sinn als dass sie die nothwendige und durch die Natur der Sache bedingte Folge des gewählten Stilprinzips sind.

Viele wilde Stämme haben nur 5—6 Töne Umfang. Finnenlieder bewegen sich oft nur in 1—5 Tönen; g a b c d. Manche Stämme kennen nur 3 Töne. Die Eskimos haben andererseits wieder eine diatonische Folge, manchmal selbst eine chromatische. In New—South—Wales finden wir die Tonreihe

c h e f g a h.

Wallachen und Ungarn haben

a d c dis e f gis a.

Die alt italische Scala ist: e f g a h e d e.

In der Schweiz in Rauz de Vaches finden wir die Tonreihe

c d e fis g a h c.

In Sibirien: a c e g a.

In Kamtschatka:

gis a h cis d (e f g a)

a h cis d e fis g a

(plagal dur).

In Nubien: g a h d e.

Auf den Marquesas Inseln finden wir $^1/_4$ Töne; ebenso bei den Maoris, was dem alt—griechischen enharmonischen Geschlecht ähnelt.

Die Araber theilen die Octave in 17 Theile und formiren

$g\,{}_{3}\,a\,{}_{3}\,h\,{}_{1}\,c\,{}_{3}\,d\,{}_{3}\,e\,{}_{1}\,f\,{}_{3}\,g$

Die Inder theilen die Octave in 22 sruti:

c d e f g a h c,

4 3 2 4 4 3 2

und bilden Scalen auf

c, d, e, f, a.

Ich will einen Moment bei den Scalen der alten Griechen verweilen.

Die Lyra des Orpheus war

e a h e gestimmt.

Die 7 saitige Lyra des Teraander

e f g a h c d

Mese

Die 8 saitige Pythagoras-Lyra

e f g a h c d e

Nete Paranete Trite Paramese Mese Lichanos Parypate Hypate

Zuerst gab es das diatonische Geschlecht h c d c, dann kam das chromatische Geschlecht auf h c cis e, zum Schlusse erschien sogar ein enharmonisches Geschlecht h his c e, dessen Wirkung wir uns kaum vorstellen können, obwohl wir ja auf einem akustisch reingestimmten Harmonium diese Töne hervorbringen können.

In der Blüthezeit hatten nun die Griechen auf jedem Tone eine Scala.

c—c lydisch,
d—d phrygisch,
e—e dorisch
f—f hypolydisch oder syntolydisch
g—g hypoqhrygisch oder jonich
a—a hypo-dorisch oder äolisch
h—h myxolydisch.

Plato verurtheilte die 2 Scalen f—f und h—h als zu weichlich.

Obwohl *Phrynis* schon 457 v. Chr. der Lyra eine 9. Saite hinzufügte, wodurch man in der Lage war, moduliren zu können, blieb doch zur Begleitung der Gesänge die alte 8 saitige Lyra in Gebrauch.

In Asien sind nach *Ambros* drei Musik-Sphären zu unterscheiden: die chinesische, die arabisch—persische und die indische.

Viellach wird behauptet, das chinesische Musiksystem sei sicher älter als das alt—griechische, und *Pythagoras* habe es mit all den philosophischen Klügeleien von China über nommen. Dies behauptet u. a. der Pater *Amiot* im vorigen Jahrhundert, und Dr. *Wagener* spricht sich in seinem Aufsatz: „Die Theorie der chinesischen Musik im Zusammenhange mit der Philosophie" * ganz ebenso aus.

Zweifelsohne stand seit uralten Zeiten die Musikwissenschaft in China in hoher Blüthe und Achtung; wohldurchdacht, sinnreich geordnet traf sie in vielen Fällen das Richtige. Aber *Kiesewetter* sagt vielleicht nicht mit Unrecht: Es ist für eine eben auflebende Kunst ein Unheil weissagender Umstand, wenn die Theoretiker früher auf dem Platze sind als die Praktiker. In der Bibliothek in Peking sollen sich circa 500 Werke über Musik befinden. So wichtig aber auch die Musik theoretisch war, praktisch war und ist sie ohne Würde: roh, wüst, barbarisch, ausgeübt von Leuten, denen sie nur Handwerk ist, Gauklern, Lustigmachern etc. Bereits 2700 v. Ch. fixirte *Ling-lun*, der Pythagoras oder Guido von Arrezzo der Chinesen, die Tonreihe c d e g a, *Kiu, sho, Kaku, Chi, Oo, Go,* genannt, das Doremi der Chinesen. Im 14. Jahr hundert führte der Prinz *Tsayyu* 4 und 7 ein, und schuffolgende Scala:

c d c f g a h c d.

Auch gab es c d e fis g a h c,
dann c d e f (fis) g a h c (d).
Im 15 Jahahundert finden wir wieder:
c d f g a c (d);
die gegenwärtige Scala ist:
c d e f g a h c (d), mit f und h als Hülfstönen.

Der Umfang erstreckte sich auf höchstens 14 Töne. Die Construction der Scala hat Dr. *Müller* und Dr. *Wagener* in den Mittheilungen der Gesellschaft erklärt. Die Chinesen construiren nach dem *Sambun sonyeki* (Addition oder Subtraction eines Drittels); dies giebt uns die Scala *Riosen*: c d e (fis) g a (h) c. Die Japaner construiren nach dem *Jum-pachi Giaku-roku* (aufsteigend 8 *Ritsu,* umkehrend 6 *Ritsu.*) Chinesen wie Japaner theilen die Octave in 13 *Ritsu,* wir in 12 Halbtöne; doch ist das genau dasselbe, denn sie zählen die Stufen selbst, den Ausgangspunkt als 1, (ungefähr wie unsere Prime, Secunde etc.) während wir die Räume zwischen den Stufen zählen. Dies giebt das *Ritsusen*:

c d (e) f g (a) b c.

Beide, *Riosen* wie *Ritsusen,* finde ich aber nur in

* s. Mittheilungen Heft 12

älterer Musik. Dass diese 2 Scalen unser Dur und Moll sein sollen, kann ich Herrn *Isawa* nicht zugestehen.—Jeder Ton kann als Ausgangspunkt genommen werden, wodurch viele verschiedene Tonreihen möglich sind.

Trotzdem nun die Chinesen die 7 tönige Scala kennen (die 12 Halbtöne und selbst eine Temperatur soll ihnen schon seit langer Zeit bekannt sein), finden wir in der Praxis fast überall den Gebrauch von nur 5 Tönen, wobei manchmal die anderen zwei Töne als quasi Hülfstöne gebraucht erscheinen. Über die Zahl 5 in ihrer Doppeleziehung zu Musik und Philosophie spricht Dr. *Wagener* sehr ausführlich in dem oben angeführten Aufsatze. *Karl Engel*, der der Erste war, der ein grösseres Werk über die Musik aller Völker geschrieben hat, nennt diese 5 tönige Reihe „pentatonische Scala" zum unterschiede von unserer, die diatonisch heisst und auch heptatonisch genannt werden könnte. Wegen des Ausdruckes „pentatonisch" ist *Engel* angegriffen worden, doch wie ich glaube, mit Unrecht; ich stehe daher nicht an, diesen Ausdurck fernerhin zu gebrauchen. Nach *Fétis* scheuen sich viele Urvölker, kleinere Tonstufen als den Ganzton zu gebrauchen und wechseln mit Ganztönen und kleinen Terzen. Kinder lassen gern die 4 und 7 aus. Man kann vermuthen, dass auch die Juden, Aegypter und Assyrer die pentatonische Scala hatten, denn der Bau ihrer Instrumente war ganz ähnlich dem der Völker, die noch heute pentatonische Scalen besitzen. *Terpander* führte in Griechenland das asiatische Flötenspiel ein und formte die dorische Scala wieder zu einer pentatonischen um:

e f a h c e.

In Java, Sumatra, Neu-Guinea, Neu-Caledonien, bei verschiedenen Indianerstämmen an der Hudsonbai und Mexicos, in Peru, in ganz Nordafrica, bei den keltischen Völkern, besonders den Schotten und Iren finden wir die pentatonische Scala, trotzdem einige dieser Völker die 7 stufige kennen. Der Charakter einiger dieser pentatonischen Scalen ist Klarheit und Beweglichkeit. Die geringe Zahl der Töne innerhalb der Octave wird ausgeglichen durch grösseren Stimmumfang. Oft genug erscheinen die ausgelassenen Töne flüchtig berührt. Wie ich schon sagte, ist die Bildung solcher Scalen auf verschiedenen Tönen möglich, wodurch stets neue pentatonische Scalen erscheinen. Der alte Spass nur auf den 5 schwarzen Tasten des Claviers zu Spielen, passt also nur für eine Art derselben. Allerdings gehen grade die charakteristischsten und bekanntesten der chinesischen und schottischen Melodieen, z. B. Auld Long Syne, in dieser Scala (fis gis ais cis dis). Die Reihe hört sich an wie eine moderne Durscala mit umgangener 4 und 7, Tönen, die nicht hervorragend charakteristisch sind.

Helmholtz hat eine ganze Reihe von pentatonischen Scalen construirt, die er theilweise mit chinesischen oder schottischen Beispielen belegt.

d		e		g	a	h		d		(1.)
d			f	g	a		c	d		(2.)
d		e		g	a		c	d		(3.)
d			f	g	a	h		d		(ohne
d		e	f		a		c	d		Beispiel)
d		e		g		h	c	d		
c		e	f	g	a		c			
c	d	e		g	a		c			(4.)
		e		g	a	h	c		e	
		e	(f)	g	a	(h)	c	d	e	(5.)
		e	f		a	h	c		e	

c d es g h c (ohne Bedeutung.)

Diese Reihen geben sicher nicht alle möglichen Combinationen, und in der Japanischen Musik sind in der Tat ausser ihnen auch noch andere anzutreffen. Alle diese Tonreihen haben in homophoner Musik ihre Existenzberechtigung.

Ich muss hier die Scalen des Mittelaltes besprechen, weil ihre Kenntniss bei der Harmonisirung japanischer Melodien von Nutzen ist. Es wird vielfach behauptet, dass man erst die altgriechische Musik vergessen musste, ehe sich unsere europäische Musik entwickeln konnte. Angeführt wird, dass die ersten Christen, die ihren Gotesdienst in Höhlen abhalten mussten, doch sicher keine feine griechische Erziehung gehabt hätten. Die erste gesangliche Recitation der kirchlichen Texte wird auf den heiligen *Ambrosius* zurückgeführt. Er schuf die nach ihm benannten Ambrosianischen Gesänge (darunter das berühmte Te Deum laudamus) und setzte im Jahre 333 folgende vier Tonreihen fest:

d e —— d dorisch
e ——— e phrygisch
f ——— f lydisch
g ——— g mixolydisch

Im Jahre 599 reformirte, d, h. vereinfachte *Gregor der Grosse* die Metrik, wodurch die Gesänge würdevoller klangen—die sogenannten gregorianischen Gesänge. Dann schuf er zu den 4 bereits bestehenden authentischen die 4 plagalischen Tonreihen. Diese 8 Scalen führte *Karl der Grosse* in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts in Deutschland und Frankreich ein. Als sich die Mehrstimmigkeit weiter ausbildete, schuf 1547 *Heinrich Loritus* (*Glareau* nach seinem Geburtsort genannt) noch 4 andere Tonreihen dazu–authentisch und plagalisch.

c —— c jonisch
a —— a aeolisch

Auf h war es unmöglich, die Scala zu bilden, denn man konnte auf dieser Stufe keinen tonischen Dreiklang formen; h d f ging nicht. Zu bemerken ist, dass die gegenwärtig gebrauchten Bezeichnungen dorisch etc. anderen Tonreihen als bei den alten Griechen gelten.

Dorisch. Erschienen ist der herrlich Tag.

äolisch Jonisch myxolydisch

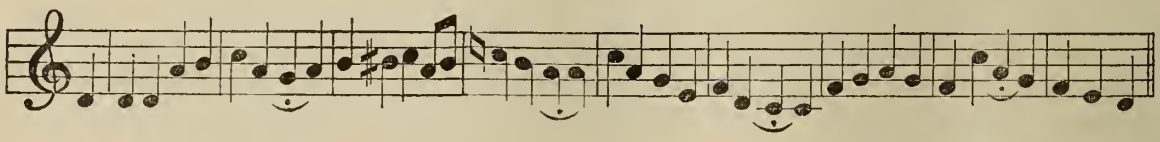

oder Jonisch

Phrygisch. Christum wir sollen loben schon.
(Apollohymne)

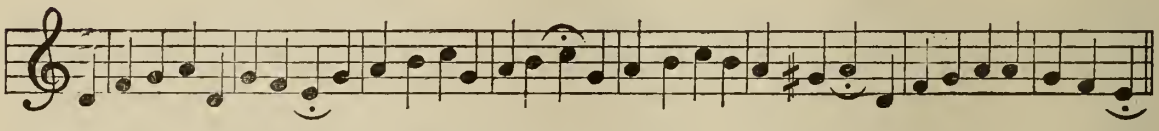

Auch noch: Nun ruhen alle Wälder. Uns liegt diese Art am fernsten! *Lydisch* konnte nur nach der Dominante moduliren, nicht nach der Subdominante (weil h d f); ist weich, verathmend, verschwand nach der Reformation.

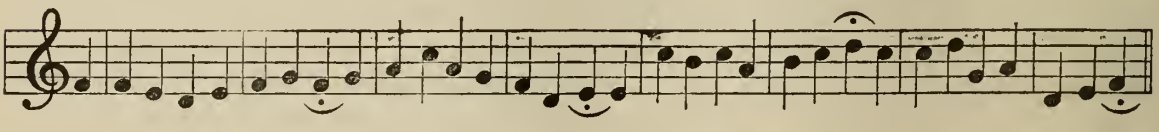

(Beethoven, op. 132. Nach der Genesung.) *Mixolydisch.* O Christenmensch.

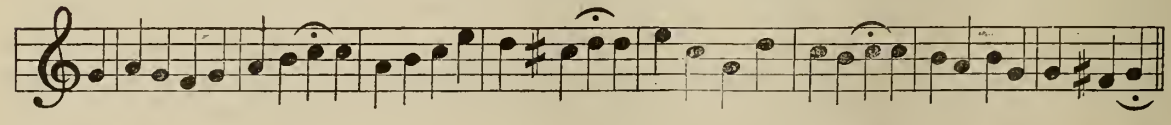

Als immermehr das Bedürfnis nach dem Leitton aufkam, verschwand auch diese Scala. *Aeolisch.* Nun sich der Tag geendet hat.

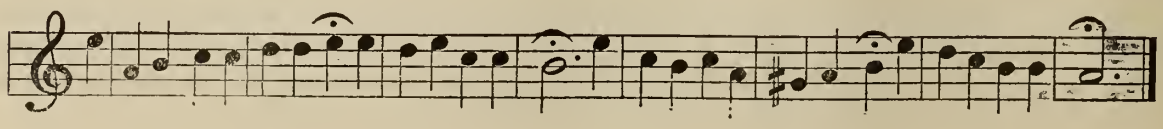

Bald jedoch fand man lydisch gelähmt auf der Quarte—schon Plato hatte sich, wie ich vorhin erwähnte, gegen diese Tonreihe ausgesprochen.—Mit der Zeit erlaubte man sich Änderungen; den Schluss des Dorischen machte man oft mit cis d; allerdings, wie Herr *Knott* sagt, der Harmonie zu Liebe, doch dem Character der Tonart znm Schaden.

Das Bedürfnis nach einem Leittone wurde immer dringender, äolisch bekam diesen Leitton und jonisch und aeolisch finden wir heute in unserem Dur und Moll wieder.

Es sei hier in jeder Tonart eine Choralmelodie wiedergegeben, um den grundverschiedenen Character der einzelnen Kirchen—tonarten zu zeigen. *Jonisch.* Ein feste Burg ist unser Gott.

Und nun zu den japanischen Scalen.

In all den Liedern, die ich gesammelt und analysirt habe, (circa 200) fand ich hauptsächlich drei verschiedene Tonreihen; dieselben waren theilweise rein pentatonisch, theilweise mit erkennbarer Benutzung der Hülfstöne, theilweise mit so oft wiederholter Benutzung aller Töne, dass die ev. Hülfstöne nicht zu bestimmen waren. Diese drei vollkommenen Reihen sind:

d—d, e—e, h—h.

Bei einigen Liedern konnte ich überhaupt zu keinem Resultate kommen—mag dies nun daran liegen, dass es auch noch seltener gebrauchte andere Reihen giebt, oder, was beinahe wahrscheinlicher ist, dass die Notirung der Melodie unrichtig war. Eine Reihe c d e g a c rein (*Kankanye*), und mit Hülfstönen: c d (e) f g a (h) c (*Asakutomo*) kam einige Male vor, doch bei nur chinesisch klingenden Melodien. Auch fand ich folgende Reihen:

a h d e f g a (*Kappore Marine.*)

a (h) c d e (f) g a (*Dozuki*) (*zweifelhaft.*)

a h c d e f g a (*Hanashi-no hayashi,*)

doch so selten, dass ich vorläufig noch anstehe, sie als wirkliche Fundamentalreihen anzusehen und zu besprechen.

Die vollständige Reihe d—d (*Bushidechiyugi*) gab folgende Varianten:

d f g a c d pentatonisch (*Kibisu-Kankan.*)

d e g a c d (*Dondokoso*)

d e g a h (c) d (*Kappore.*)

d e f g a c d (*Kayochiyoro.*)

d e (f) g a (h) c d (*Dozuki.*)

d (e) f g a c d (*Joruri.*)

d e (f) g a c d (*Dokkoisho.*)

d e g a (h) c d (*Kimigayo.*)

Von der Reihe e—e (*Kaki-okuru*) fand ich:

e (f) g a h c (d) e (*Hitokoe*)

e f (g) a h (c) d e (*Kimitowakarete.*)

e f — a h c (d) e (*Fukuju-so.*)

e f (g) a h (c) d e (*Aki no nanakusa.*) (zweifelhaft)

e f (g) a h d e (*Dondon-Bushi.*)

e g a h d e (*Aino-bushi,* rein-pentatonisch.)

e f a h c e (*Kayowashiyanse*) (zweifelhaft.)

e g a h c d e (*Gombei ga tanemaku*; auch anders.)

e f g a h d e (*Kakabushi.*)

e f a h c (d) e (*Inshuinaba.*)

Von der Reihe h—h fand ich

h c e f a h (*Hitotsu toya, Dodoitsu,* rein pentatonisch.)

h (c) d e f a h (*Ju nitsugi.*)

h c (d) e f (g) a h (*Horete kayou ni.*)

h c d e f a h (*Gosho guruma.*)

h c e f (g) a h (*Gombeiga tanemaku*)

h (c) d e f g a h (*Aki no nanakusa*) (zweifelhaft.)

h c (d) e f a h (*Konin no uta.*)

Eine zweite rein pentatonische Reihe (h d e f a h) konnte ich nicht finden.

In der Annahme der 2 Reihen auf e und h in moderner Musik stimme ich mit Herrn *Isawa* überein. Herr *Uyehara* glaubt alles auf eine einzige Tonreihe mit zahllosen Varianten (modes) zurückführen zu können Ich kann ihm hierin nicht beistimmen, doch an einer anderen Stelle spricht er davon, dass in der Shamisen Musik in der *Honchochi* und *Sansagari*–Stimmung die Lieder aufsteigend auf der Reihe h d e f a h, absteigend h a f e c h (in beiden Fällen mit dem Hülfston g) aufgebaut seien, während sie in der *Niagari*-Stimmung die Scala

e f a h d e aufsteigend

e c h a f e absteigend (ebenfalls mit g als Hülfston) zur Grundlage hätten. Ein Herr *Uriu* glaubt für die Lieder mit *Sansagari*–Stimmung die Reihe a—a gefunden zu

ahben, die ich zwar auch in einigen wenigen Fällen fand, deren wirkliche Existenz ich aber vorläufig noch bezweifle.—Herr *Piggott* findet nun nirgends die kleine Secunde auf der 2 ten Stufe, und—eine diesbezügliche kurze Bemerkung Prof. *Chamberlain*'s in „Things Japanese" missverstehend—macht er sich darüber beinahe lustig. Die Bemerkung *Chamberlain's* kann allerdings missverstanden werden, aber bei *Piggott*„ merkt man die Absicht und wird verstimmt." Er construirt sich nach *Chamberlain's* Bemerkung eine Scala wie folgt:

cis, d, e, fis, gis, ais, his, cis

also 4 ganze Töne hintereinander, die in keinem Tonsystem vorkommen und was auch *Chamberlain* nicht beabsichtigen konnte zu sagen.

Herr *Uehara* findet für sehr gewöhnliche Lieder, die er *Inakabushi* nennt, die Tonreihe d e g a h h. Er sagt, diese Lieder klängen zwar lebhaft, energisch—aber auch gewöhnlich. Ich fand, wie ich schon anführte, auch bei diesen Liedern d e g a c d, wie in classischer Musik.

Die meisten japanischen Tonstücke aus den letzten 2—3 Jahrhunderten bewegen sich in den Tonreihen e—e und h—h, wo immer die 2. Stufe eine kleine Secunde zur Tonica bildet.

Die Tonica ist bekanntlich der Ton, auf dem eine Tonreihe aufgebaut ist und der das Ganze beherrscht. Der Begriff, der Ausdruck Tonica ist erst spät aufgekommen und hat erst wirkliche Bedeutung durch die Entwickelung der Polyphonie und Harmonie bekommen. Die homophone Musik kann eventuell ohne diesen Begriff auskommen. Deshalb ist auch die Existenz der Tonica in homophoner Musik bestritten worden. Trotzdem ist sicher, dass ein instinctives Gefühl für eine herrschende Tonica auch in der homophonen Musik existirt. Sagt doch schon *Aristoteles*, der einzige Alte, der sich über diesen Punkt ausspricht, in einem seiner Probleme: Warum klingt alles schlecht, wenn von den Saiten der Lyra die Mese allein verstimmt ist, während das Lied noch erträglich klingt, wenn eine oder zwei der anderen Saiten verstimmt sind, die Mese aber rein ist? S. Mittheilung. Heft 12.

Fetis fand, dass nordische Völker in ihren älteren Melodien das Gefühl für eine Tonica mehr documentiren als südlichere Völker, z. B. die Neugriechen. Die Inder haben eine Tonica „Ansa" genannt. Die Tonica zu bestimmen, ist leicht, wenn ein Lied mit derselben beginnt oder zum mindesten mit derselben schliesst. In unserer harmonischen Musik kann allerdings die Melodie ausser mit der Tonica auch mit der 3 oder 5 schliessen, wenn nur der tonische Dreiklang vorhanden ist. Wenn aber die Melodie in *homophoner* Musik mit einem anderen Tone als mit der Tonica schliesst, dann wird es rein unmöglich, die Tonica zu bestimmen. Aus einer Bemerkung des *Aristoteles* wird geschlossen, dass die griechische Musik oft mit der Dominante schloss. Er sagt nämlich: „Warum wird am Schlusse meistens von der Höhe zur Tiefe gegangen? Ist es edler und wohlklingender?" Dies scheint dafür zu sprechen, dass man von der Mese zur Hypate ging, also auf der Dominante schloss. Es wird sogar behauptet, die Griechen hätten manchmal auf der Mediante, also auf der Terz geschlossen. Nun ist aber nach dem pythagoräischen System die Terz, die aus 2 grossen Secunden besteht, Dissonanz. Konnte man da mit der Terz schliessen? Herr *Knott* beruft sich bei seiner Negirung der Tonica in homophoner Musik auf alt schottische Melodien. die auf irgend einem Tone schliessen konnten. Dieser „irgend eine Ton" war aber fast immer die Tonica der Lieder, freilich nicht nach unseren modernen Dur-und Moll—Begriffen." Er sagt zum Schlusse mit Emphase: „Die Lieder besitzen in Wahrheit keine Tonica in harmonischer Bedeutung." Selbstverständlich nicht; wenn man von homophoner Musik spricht, giebt es eben keine harmonische Bedeutung.

Thatsache ist es nun, dass selbst im Gebrauche der alten Kirchentonarten, die doch zum mindesten seit Gregor dem Grossen, der die plagalischen Scalen aufstellte, den Begriff Tonica kannten, schliesslich solche Freiheiten einrissen, dass Niemand mehr zu sagen wusste, woran man eine Tonart erkenen könne. Es wurden Regeln aufgestellt;

man fixirte gewisse Anfangs-und Schlussphrasen, die man „Tropen" nannte. Wahr ist auch ferner, dass selbst im modernen homophonen Recitativ die Tonica nicht so festgehalten wird wie in anderen Kunstformen. Ausser dem Schluss auf der Dominante und der Terz wäre auch die Möglichkeit vorhanden, dass Lieder auf der Subdominante schlössen, weil diese gleich der Dominante und Terz eine wirkliche Consonanz mit der Tonica bildet, doch fehlen für die Anahme eines Schlusses auf der Subdominante jegliche Beweise. Dass aber 2, 6 und 7 als Dissonanzen für den Schlusston gebraucht werden sollten, erscheint ebenso undenkbar wie wenn sich Jemand als beste Ruhelage das Auf-den-Kopfstellen auswählen wollte.

Ich komme nun zur Besprechung der absoluten Tonhöhe und der für uns in Betracht kommenden Stimmungen. Die Phrase von „absoluter Tonhöhe" ist eigentlich sinnlos. Mit den Zeiten ändert sich der Diapason, der nur etwas Conventionelles ist. Mozart's Zeit hatte für das Stimm-A circa 840 einfache, französische Schwingungen. Händel und Bach haben ein noch tieferes A gekannt. Gegenwärtig haben wir einen Normalton von 870 Schwingungen, doch waren wir schon auf 890 und höher. Dass es Musiker giebt, die die temporär vereinbarte „absolute" Tonhöhe festhalten können, ist Thatsache, doch macht diese Fähigkeit allein, die ja grosse praktische Vortheile gewährt (leider auch reich an Nachtheilen ist), nicht den Musiker par excellence. Die Systeme der Stimmung, die uns hier hauptsächlich angehen, sind das pythagoräisch-chinesische, das Helmholtzische und das temperirte System. Eine Zusammenstellung der Schwingungszahlen einer Tonreihe innerhalb einer Octave zeigt uns, wie gering die Unterschiede sind. Nehmen wir Z. B. ein C mit 240 Schwingungen, so erhalten wir:

c d e f g a h c

Pythagaras 240 270 $303^3/_4$ 320 360 405 $455^5/_8$ 480

Helmholtz 240 270 300 320 360 400 450 480

Temperirt 240 $269^2/_5$ $302^2/_5$ $320^2/_5$ $359^3/_4$ $403^2/_5$ 454 480.

Hier ist nun auch in Europa der grosse Streit zwischen Wissenschaft und Praxis Der Geiger spielt, der Sänger singt pythagoräisch; in Doppelgriffen greift der Geiger aber sofort nach *Helmholltz*; die Franzosen *Cornu* und *Mercadier* vertheidigen heute noch für die Melodie das pythagoräische System, und selbst *Helmholtz* gesteht, dass er bei einer unbegleiteten Melodie, in allen 3 Stimmungen gespielt,keinen Unterschied hören könne. giebt sogar die gute Wirkung einer erhöhten Septime, des Leittones, zu. Jedenfalls wird heute in Europa in allen 3 Stimmungen musicirt, und da dies weiter nicht stört, brauchen auch wir nicht anzustehen, japanische Melodien auf unseren Instrumenten wiederzugeben.

Dass wir dabei nicht nöthig haben, uns grade an die Mollscala zu binden,wie Herr *Piggott* will,braucht wohl kaum bemerkt zu werden. Jedenfalls war Herrn *Piggott's* Clavier in fis noch am wenigsten verstimmt, wie Herr *Knott* ganz richtig bemerkt hat. Auffallend ist auch eine Bemerkung des *P. Amiot*, der fand, dass die Chinesen ihre Lieder am besten auf seinem Harmonium goutirten, wenn er in F spiele [Nun, die Abhandlungen des *P. Amiot* sind wirklich aus dem F, während Herr *Piggott* sich oft ins hohe Fis verirrt.] Dass Herr *Yamase*, der erste Kotospieler Japans, bei Versuchen mit Herrn *Mason*, meinem ersten Vorgänger, wie Herr *Isawa* erzählt, einige Töne auf einem Clavier nach japanischen Begriffen für falsch erklärte, dass diese Töne aber von Herrn *Mason* selbst als nach temperirten Stimmungsbegriffen verstimmt gefunden wurden, ist ein ergötzliches Histörchen. Herr *Yamase* hätte selbst bei einem richtig temperirt gestimmten Claviere alle Intervalle bis auf 8, 4 und 5 ein wenig verstimmt finden müssen. Auf diesen Versuch hin wurde aber mit Emphase die Ähnlichkeit der japanischen mit der europäischen Musik proclamirt.

Was wir auf dem Clavier und Harmonium nicht wiedergeben können, und auch auf den Saiteninstrumenten nur mit grosser Mühe und unvollkommen, das sind die Verzierungen der verschiedensten Art. So unter anderm die miauzende, raunzende Art der Verbindung zweier Töne, speciell auf der Flöte, *Shakuhachi*,

Hichiriki und *Samisen*, und die einfachen und doppelten Pressionen auf dem *Koto*. Sonstige Verzierungen, Vor-und Nachschläge mit Halbtönen, die nicht zur. Scala gehören, besitzt ja auch unsere Musik. Wie will man aber das Wischen mit den drei Elfenbeinfingernägeln über die Kotosaiten nachmachen? Am schlimmsten sind die scheusslichen Raunzereien auf dem *Hichiriki*, der Flöte und *Shakuhachi*. In Europa verbindet der Sänger, der Geiger auch ferner liegende Töne durch Hinauf-oder Herunterziehen, Schleifen, Rutschen; doch giebt es auch hierin Grenzen des Schönen; die japanischen Künstler leisten aber darin so hervorragend geschmackloses, dass sie die in europäischen Studentenkreisen beliebten Katzenmusiken weit in den Schatten stellen. Gründe für diese Geschmacklosigkeiten mögen sein: Mangel an genügend entwickeltem ästhetischem Gefühl; handwerksmässige Ausbildung des Berufsmusikers; allgemeine Unbildung des Musikerstandes; mangelhafte Construction der Instrumente; Mangel einer klaren Notation; Mangel an wirklichen Methoden zur Erlernung der Instrumente. (Man lernt die Instrumente spielen,indem man die Stücke,nach der Schwierigkeit geordnet, erlernt). Frauen und Blinde widmen sich der Musik; ein Japaner aus gebildeter, besserer Classe thut es gewiss nicht. Selbst in der kaiserlichen Hofkapelle bei altclassischen Stücken werden die Octaven so falsch gespielt, dass man davonlaufen könnte. Macht man darauf aufmerksam, dann heisst es mit überlegener Miene: „das muss so sein, ist sehr kunstvoll und schwierig auszuführen". Also man macht aus der Noth und dem Nichtkönnen eine Tugend. In dem Falschspielen steckt Methode. Selbst Herr Yamase bringt bei schnellem Spiel die durch Pressionen erzeugten Hilfstöne nicht correct hervor.

Wenn ich ihn bat, die Sache ganz langsam zu machen, producirte er meistens einen richtigen Ton, manchmal war er auch im Zweifel, ob es ein Halb-oder Ganzton sein solle. Beweis genug für die Lüderlichkeit, mit der in Japan musicirt wird. Immerhin sind es meistens nur Verzierungen, die das Wesen der Scala als solche nicht weiter beeinträchtigen.

Ich komme nun zu den Stimmungen auf den unstimmbaren Instrumenren: Koto und Shamisen. Die Koto hat 12 verschiedene Stimmungen, freilich sind die meisten derselden fast nie gebraucht, einzelne sind nur für 1 oder 2 Stücke geschaffen. Auf der Shamisen wird hauptsächlich in 3 Stimmungen gespielt; aber es giebt 7 verschiedene. Bezeichnen diese Stimmungen nun verschiedene Tonalität? Gewiss nicht.

(Beispiel von Europa)

Mozart, Paganini.

Verschiedene Stimmung der Orchesterinstrumente.

Für einzelne Musikstücke fand man eine der Lage derselben besser zusagende Stimmung der Saiten, wodurch die Executirung der Stücke um ein Bedeutendes erleichtert wurde. Mehr oder weniger mögen wohl auch die japanischen Lieder plagalisch oder authentisch sein, trotzdem der Umfang derselben weit über eine Octave hinausgeht. Miyasama authentisch.

Jizuki, Medeta } plagalisch

Durch Verlegung der Stimmung kommt einfach. die Tonica auf eine andere Saire. Auf der Koto finden wir meistens die 5 Töne der pentatonischen Scala durch die Saiten repraesentirt, was so oft durch das grosse glissando über alle 13 Saiten zum Ausdaruck kommt; es ist genau dasselbe als bei uns das glissando in C dur über die weissenTasten mit einem Finger. Die Kokyu und Shamisen enthalten natürlich mit ihren 3 Saiten (4) die Scala nicht.

Ich komme jetzt auf einen Mangel in der Terminologie, die verschiedenen Arten japanischer Musik betreffend.

Man unterscheidet:

Classische Musik—Gagaku—und
Populäre Musik—Zokugaku—

Man sollte sagen:

1. Alt—classische, (ancient) Musik, Gagaku.

Zokugaku wäre zu theilen in

1. Koto-uta, moderne classische, und
2. Naga-uta, Volksmusik.

Diese Theilung käme unserer Theilung in Europa gleich. Herr Uyehara unterscheidet

in der modernen Musik Miyakobushi und Inakabushi; ich konnte den Unterschied nicht herausfinden. Ich fand aber, dass Gagaku-Musik meistens aus der Tonreihe d—d gebildet ist (auch einige Volkslieder, vielleicht diejenigen, die Herr Uyehara mit Inakabushi bezeichnet); fand ferner dass die Tonreihe e—e hauptsächlich der von Yatsuhashi (dem Beethoven Japans) 1649 begründeten und von Yamada Ryu fortgesetzten Compositionsweise zu Grunde liegt (Koto-uta) und dass die Tonreihe h—h dem neueren, populären Genre „Nagauta" den Character verleiht.

Der Rythmus trat jedenfalls bei allen Urvölkern zur Begleitung der Tänze zuerst auf. In den Gesängen (ausgenommen da, wo sie zur Begleitung der Tänzer dienten) musste der Rythmus dem Texte angepasst werden (prosodischer Rythmus). In ihnen herrschte daher nach unseren modernen Tactbegriffen vollständige Tactlosigkeit; in Tänzen dagegen war und ist wirklicher Rythmus, den wir in Tacte von 2 oder 4 Vierteln oder Achteln theilen können. Doch kennt der Japaner sicherlich den musikalischen Tact nicht. Ich glaube bestimmt behaupten zu dürfen, dass der Japaner stets nur eins, eins, eins zählt. In Gesängen sind mir oft Fälle vorgekommen, wo eine 2 oder 4 Theilung plötzlich unmöglich wurde und ein $^1/_4$ oder $^3/_4$ Tact eingeschoben werden musste. Längere und kürzere Werthe für Töne giebt es natürlich, wie man sich in der Kokyu und den Blasinstrumenten überzeugen kann. Bei den Schlag-und Zupf-instrumenten, Koto, Biwa, Shamisen, Gekkin kann man es natürlich nie feststellen, denn der Schlag, der Zupfer repraesentirt nur ein Moment, nachher tritt Absterben des erzeugten Tones ein; durch Abdämpfen kann man natürlich die Töne noch kürzer machen, Mittel zur Verlängerung giebt es nicht.

Dreitheilung, Tricolen sind mir nie vorgekommen, wie es auch Thatsache ist, dass meinen Schülern beim Erlernen der europäischen Musik die Dreitheilung, speciell Tricolen, grösserc Schwierigkeit machen.

Das Gefühl für Rythmus ist beim Japaner sehr stark enwickelt. Er wird die schwierigsten Synkopen, die unregelmässigsten Taiko-und Kakko-Schläge mit einer Praecision bringen, die selbst einem gediegenen europäischen Musiker in Erstaunen zu setzen vermag. Auch werden Accente durch Hin-und Herzupfen der Saiten sehr stark markirt. Sonstige Begriffe von Dynamik scheinen nicht zu existiren; selbst Forte und Piano werden nicht durch einzelne Instrumente hervorgebracht. Der Einzelne repraesentirt das Piano, die Masse das Forte—beinahe so wie im Berliner Domchor.

Accelerando's und Ritardanto's sind vorhanden.

Ich komme nun zur Melodie und Harmonie.

Die Musik hat bei allen Völkern homophon begonnen und ist bei allen anderen (mit Ausnahme der europäischen Musik) trotz sehr alter und vielfach höchst ausgebildeter Musiksysteme eine homophone geblieben.

Es ist als bestimmt anzunehmen, dass bei den Alt-Griechen keine Harmonieversuche gemacht wurden, denn wieder fragt Aristoteles: „Warum wird nur die Consonanz der Octave allein gebraucht? Keine von den anderen Consonanzen wird gebraucht!" Terz und Sext waren ja Dissonanzen und waren zur Harmoniebildung nicht geeignet.

Wir unterscheiden homophone, polyphone und harmonische Mnsik.

Homophone Musik ist ohne Poesie, Gesang, zu arm an Formen und Veränderungen, so dass darin kaum grössere Kunstformen sich entwickeln können. Sie schickt sich bloss für den naivesten Lapidarstyl der Empfindung. Sie bleibt auf kürzere Tanz-oder Marschstücke, vielleicht auf Programmmusik („Tuchklopfenstück" in Japan) beschränkt. Nur mit Gesang und Poesie können umfangreiche Kunstwerke geschaffen werden, nicht nur Lieder, Oden, religiöse Hymnen, sondern grosse epische Gesänge und ganze Tragödien. Uns klingen diese Sachenbesser im Sprechton. Bei den italienischen Declamatoren, den liturgischen Recitationen in der römischkatholischen Kirche finden wir vielleicht noch die Nachklänge des antiken Sprechgesanges. In Japan steht, wir ich glaube, dieser Sprechgesang noch in schönster Blüthe. Gewisse Theile der Erzählungen der Hanashika, die Vorträge der Heldengesänge mit Biwa, Begleitung, die einleitenden Erzählungen zum Nō- Tanz,

das eigenthümliche Verlesen kaiserlicher Erlasse, selbst des laute, singende Lesen einzelner Personen aus Büchern und Zeitungen sind sicher reiner Sprechgesang.

Weil nun stets die Worte die Hauptsache bilden, an deren wechselnden Sinn sich die Musik vollständig anlehnen muss, so bleibt dieser Art Musik jeder selbstständige Kunstwerth entzogen und daher die untergeordnete Rolle der Musik. Der Japaner fragt nie nach dem Componisten eines Liedes, sicher aber, falls er sich überhaupt dafür interessirt, nach dem Dichter des Textes. Selbständig konnten, wie ich schon sagte, nur verhältnissmässig kurze Sätze geschaffen werden. Doch ist sicher dass ihnen bestimmt festgesetzte Tonfolgen und Regeln zu Grunde liegen, während sie auf uns fast den Eindruck der Willkürlichkeit machen. Es giebt gerade in der Japanischen Musik eine ganze Reihe typischer Formen und Phrasen, die sogar eigene Namen tragen. Wer die besten derselben gut zusammenleimen kann, componirt—stets nach bewährten Mustern. Yatsuhashi hat für die Instrumentalstücke Regeln, die Länge der einzelnen Theile betreffend, aufgestellt, für die innere Structur nicht; seine Compositionen müssen wohl als Modelle gelten. Die 2 Style für die Koto- Musik heissen: *Kumi*, diejenigen mit Gesang, und Dan—*mono* —der Suitenstyl für Instrumente allein. Dass es auch ein Kunstlied mit Motiv in mannigfaltiger Gestaltung und eingeschobenen Ritornells giebt, glaube ich am besten mit dem von mir bearbeiteten „*Rakubai*" beweisen zu können.

Ich habe in dem vorhergehenden Capitel von der japanischen Musik einfach als von einer homophonen Musik gesprochen und muss noch einige Worte hinzufügen, deshalb, weil oft gefragt wird, ob japanische Musik nicht Harmonie besässe und weil es Leute giebt, die in der japanischen Musik wirklich Harmonie entdecken wollen. Piggott meint, dass die Stimmung der Yamato-koto uns möglicherweise Andeutungen über den Gebrauch von Harmonie in Alt-Japan geben könnte. Ferner ist es das Instrument Shō, welches 2,3 und 4 Töne zusammen hervorbringt, was also auf Harmonie schliessen liesse. Ich finde allerdings Zusammenklänge auf der Shō, die wie Harmonie aussehen. Doch sind viel Dissonanzen darunter; ausserdem ist die Tonlage der Accorde so bedeutend hoch, dass ich nicht umhin kann zu bezweifeln, dass gerade hier und nur hier der Japaner und Chinese ein ziemlich complicirtes Harmoniesysten haben sollte. Auch auf der Biwa werden Tonzusammenstellungen hevorgebracht, über deren Berechtigung und Bedeutung ich mich noch eines Urtheile enthalte.

Die Octave ist selbsverständlich vorhanden, schon wegen der verschiedenen Tonlage der Instrumente und Stimmen. Die 4 und 5 werden auf Koto und Shamisen zusammen angeschlagen. Auch Sekunden kommnn vor; doch diese sind ja dissonant. Sollten die Japaner im Begriffe stehen, ein harmonisches System zu bilden und dieses Unternehmen mit unharmonischen Dissonanzen beginnen?

Der Gebrauch dieser Intervalle, von denen 4 und 5 uud 8 allerdings Consonanzen sind, ist aber meiner Meinung nach weiter nichts als durch das blosse Verlangen nach Klangverstärkung in Aufnahme gekommen; vielleicht selbst die Sekunden und die scheinbaren Accorde auf Shō und Biwa. Selbst wenn man an den Anfang von Harmoniebildung glauben wollte, weil höhere Töne mehr durch die 5, tiefere mehr durch die 4 verstärkt werden, so findet man keine weiteren Anhaltspunkte, die zu weitergehenden Consequenzen berechtigen würden.

Bei uns fängt die Polyphonie bestimmt im 10. Jahrhundert an. (Es wird auch selbst das 8. und sogar das 7. angeführt).

Der Cantus firmus ging in der Mitte, die Oberstimme hatte dasselbe eine 4 höher, die Unterstimme dasselbe eine 5 tiefer. Der Gesang wäre demnach in 4,5 und 8 gegangen. Dr. Oscar Paul behauptet nun allerdings, dass man diese Stimmen nie zusammen, sondern hintereinander sang.

In Nara bei dem dort gezeigten Tempeltanz hörte ich selbst, wie die 2 Männer, die zu dem Tanze sangen, in einer reinen Quart begannen und den Gesang bis zum Schlusse in Quarten mit einer barbarischen Consequenz durchführten, so dass mir die Ohren wehthaten. Soll das nun Anfang zur Harmonie sein? Sicher

nicht! Aber Anfang zur Polyphonie könnte es sein. Es ist stets bei schwerer Koto-Musik zu hören, dass, wenn mehrere Koto's zusammenspielen, dieselben nicht allein in Octaven gehen, sondern dass die oberen Koto's auch ganz andere figurirte Passagen in der Form von Variation oder besser gesagt von Variante spielen. Von der Polyphonie, die hier erst, falls meine Annahme richtig ist, zwei Stimmen umfassen würde, ist aber noch ein weiter, weiter Weg zur Harmonie: 2 Töne allein geben noch keinen Accord; 3 verschiedene Töne sind zur Bildung eines solchen nothwendig. Also meiner Ansicht nach hat die japanische Musik keine Harmonie, vielleicht aber Anfänge der Polyphonie.

Ich komme nun zur Modulation. Einfache kurze Lieder gehen selbstverständlich, wie auch bei uns, in einer Tonart. Doch bei ausgedehnteren Stücken finde ich, dass durch Erhöhung oder Erniedrigung einzelner Töne nicht allein zufällige Alterationen herbeigeführt werden, sondern dass dadurch ein anderer Ton Tonica wird, die Scala also versetzt erscheint. Diese Ausweichungen dauern in den meisten Stücken nicht lange, obwohl bei langen Kotostücken auch ganze Mittelsätze durch Verschiebung einzelner Brücken,—bei der Shamisen durch Umstimmen von ein oder 2 Saiten,—in eine andere Tonart versetzt erscheinen. Die gewöhnliche Modulation geht auf die 4 oder 5 der Tonica, analog unseren gewöhnlichen Modulationen nach Dominante und Subdominante, z. B. von C dur nach F oder G dur. Sehr selten soll eine Versetzung auf die 2 und 7 vorkommen; mir gelang es nicht, hiefür Belege zu finden.

Beispiele für Modulation:
Hitokoe,
Kintokiga,
Horete kayouni,
On Koto koto,
Rakubai,
Kokuro mimpoku.

Ich komme nun zur aesthetischen Seite.

In allen Völkern herrscht der Glaube an die Macht und Wirkung der Musik. Confucius soll einmal durch Musik so bewegt gewesen sein, dass er nachher 3 Monate lang nichts ass. Die Orpheus-Geschichte erscheint bei Finnen und Birmanen in ganz ähnlicher Fassung. Der heilige Augustinus kam nach Mailand und sagte, nachdem er die dort aufgeführten Gesänge gehört hatte: „Die Stimmen flossen in meine Ohren, Wahrheit träufelte in mein Herz, und das Gefühl der Andacht strömte in süsse Thränen der Freude über!" Doch wie ganz anders in Japan! Der Japaner singt nicht oder wenig, und wenn ers thut, welches Genre! Er miethet sich blinde Musikanten oder die Sängerinnen, die er sicher nicht der Musik zu Liebe rufen lässt; ausserdem besorgt das weibliche Element im Hause etwas musikalische Zerstreuung. Der Shinto-cultus hat fast gar nichts, der buddhistische Ritus verschwindend wenig für Musik gethan.

Herr von Zedtwitz bestreitet die Behauptung vieler Europäer, die sagen, dass man überhaupt japanische Musik nicht goutiren könne. Er nennt die von ihm der Gesellschaft vorgelegten Stücke durchgängig melodiös, ernst und sentimental. Ob Jemand eine Melodie schön findet oder nicht, ist ganz persönliche Ansichts- und Geschmackssache. Der Japaner denkt sich aber diese betreffenden Lieder nicht ernst und sentimental. Auch Herr P. Bewan nennt in einer im vorigen Jahre von ihm herausgegebenen Liedersammlung die Lieder hervorragend schön und reizend.

Ambros sagt nun andererseits: Ein Europäer könne von japanischer und chinesischer Musik kaum sprechen, ohne in einen humoristischen Ton zu verfallen, und er steht wohl mit dieser Ansicht nicht vereinzelt da, wie ich selbst bei Concerten beobachten konnte, dass ein Theil des europäischen Publikums sich oft kaum enthalten konnte bei Production gewisser Arten japanischer Musik in helles Gelächter auszubrechen.

Der ungünstige Einkruck, den die Armuth und Reizlosigkeit der japanischen Musik hervorbringt, wird nun noch potenzirt durch den näselnden, gequetschten, oft gurgelnden Ton der vortragenden Stimme und durch den wenig idealen Ton der begleitenden Musikinstrumente.

All diese Sachen können wir natürlich mit keiner Art von Notation fixiren und ebensowenig mit unserer Gesangsmanier und

unscren Instrumenten wiedergeben. Aber selbst wenn wir durch unsere bessere Gesangsmanier und unsere vollkommenen Instrumente die Lieder quasi idealisiren, selbst dann zeigen noch die meisten der Europäer eine Abneigung dagegen. Woher kommt das nun? Herr Mason sagte,—nicht ganz unrichtig—der Unterschied der japanischen Musik und unserer läge in der verschiedenen Art der tonischen Verbindungen. Herr Piggott meint der Gebrauch von ungewohnten, scheusslichen Intervallen sei Schuld; nnd doch spricht er von den Herrlichkeiten der Koto-musik, für die er aufrichtige Bewunderung fühle, und doch lässt er sich in seiner grenzenlosen Verehrung hinreissen, die japanische Musik in ihrer höchsten Vollendung, gesetzt für 2 Koto's, Shamisen, Kokyü und eventuell Shakuhachi mit unserer Kammermusik zu vergleichen; vorher nennt er aber die Shamisen das Instrument der Bettlerin.

Unsere Musik hat nun aber doch alle Intervalle des Japaners, aber noch einige mehr! Durch Vermindern, Uebermässigmachen gebrauchen wir alle Intervalle, die zu bilden möglich sind; also auch die, die Herr Piggott awkward nennt; also dieser Grund ist nicht stichhaltig.

Meiner Ansicht nach ist der Grund in der oft constanten Auslassung gewisser Intervalle zu suchen, In vielen japanischen pentatonischen Scalen fehlt die Terz und Sext. Letztere erscheint öfter als die Terz als Hülfsnote. Grundton, 4, 5, 8 sind die sogenannten vollkommenen Consonanzen, 2 und 7 sind wirkliche Dissonanzen. Nur die Vermittlung zwischen ihnen, die sogenannten unvollkommenen Consonanzen fehlen. Dieser Mangel macht sich unangenehm fühlbar, was Pigott awkward nennt. Zugleich sind uns 3 und 6 die Mittel zur Bestimmung von Dur und Moll. Die fehlen uns nun hier und wir sind im Unklaren gelassen, ob wir die Melodien nach unserem System für Dur oder Moll halten sollen. Bei der chinesisch-schottischen Scala c d e g a c fehlen 4 und 7; wir haben 1, 5, 8, vollkommene Consonanzen, 3, 6 unvollkommene Consonanzen, zugleich Bestimmung für den Dur-Character, und 2 Dissonanz. Die Vertheilung ist eine besserc, und der Effect auf unsere Ohren bei Weitem befriedigender. Erscheint die Terz als Hülfston, die dann im Japanischen eine kleine Terz ist, dann mögen wir ja, wenn auch nicht mit vollem Recht, die Tonart als moll bezeichnen. Erscheinen alle Töne berührt, so können wir uns leicht befreunden. Als kurzen und klaren Beweis will ich die japanische Hymne anführen.

Ihre Reihe ist:

d e g a c d. Terz und Sext. fehlen

H. erscheint (die 6,) ein einziges Mal absteigend, und sofort wird die Melodie belebt, freundlicher; es ist als wenn die Sonne durch die Wolken bräche.—Und nun zum letzten Capitel; die Harmonisirung der japanischen Melodieen betreffend.

Obgleich der gothische Styl die reichsten und in sich consequentesten, mächtigsten und ergreifendsten Architekturformen entwickelt hat, ungefähr wie unser modernes Musiksystem unter den übrigen, so müssen wir doch nicht glauben, dass der Spitzbogen die natürlich gegebene Urform aller architektonischen Schönheit sei, die überall eingeführt werden müsse. Und so wie wir gegenwärtig wissen, dass wir in einen griechischen oder romanischen Bau nicht gothische Fenster setzen dürfen, so müssen wir uns auch klar sein, dass wir die Musik anderer Zeiten und Völker, die andere Tonreihen als unser Dur und Moll haben, nicht nach dem Schema unserer Dur- und Moll-Harmonie harmonisiren können.

Freilich hat diese Kunstauffassung noch wenig Fortschritte gemacht, und indem man solche Musik nach den Vorschriften unserer modernen Harmonielehre beurtheilt, ist man leider geneigt, jede Abweichung von der Letzteren für blosses Ungeschick oder für barbarische Geschmacklosigkeit zu halten.

Trotz dieser Erkenntnis konnte ich der Versuchung nicht widerstehen, einige Lieder zu bearbeiten, worüber ich noch einige Worte hinzufügen will.

Piggott und Knott sind darin einig, dass eine Harmonisirung sehr schwierig sei. Knott ist der Einzige, der etwas auf die Kirchentonarten anspielt. Unrecht hat er aber, wenn er sagt, dass dorische Lieder nach diatonischer Phraseologie auf dem 2. Ton enden. Dann

würde auch das absteigende a Moll auf dem 6. Tone von C dur nach diatonischer Phraseologie enden. Der ganze Passus ist eben etwas Phraseologie. Dorisch wird dann eben dorisch zu harmonisiren sein.

Herr von Zedtwitz meint, im Allgemeinen vertrage die japanische Musik keine Harmonisirung. Letztere zerstöre den Character; um das nicht zu thun, dürfe man höchstens Octaven und von Zeit zu Zeit eine 4 oder 5 anwenden!

Das thun nun aber, wie wir gesehen, die Japaner selbst schon seit undenklichen Zeiten auch ohne Herrn von Zedtwitz's Rathschläge.

Er fährt jedoch fort und sagt: Die wirkliche musikalische Bedeutung der japanischen Melodieen wird wohl am Besten dadurch bewiesen, dass die Mehrzahl derselben für unser Ohr eine Harmonisirung sozusagen provocire und nichts leichter sei, als japanische Melodieen zu harmonisiren. Jeder einigermassen begabte Dilettant, dessen Ohr den Geist der japanischen Musik erfasst habe, könne auf diese Weise wohlklingende, characteristische, interessante Musikstücke herstellen.

Doch wird der Japaner sie nicht erkennen, da die Melodieen dadurch ihren eigenartigen Character verlieren. Wo also liegt das Provociren und das Characteristische?!

Die Lieder Himematsu und Sakura seien typisch japanisch, deshalb auch sehr geeignet zur Harmonisirung, resp. zur Variation. Die in diesen wenigen Zeilen enthaltenen Widersprüche sind so eclatant und zeigen den Dilettantismus in der höchsten Vollendung, dass ich mir das Vergnügen versage, dieselben zu kritisiren.

Wie ich schon sagte, fand ich die 3 Tonreihen

d—d
e—e
h—h.

D—d hat nun grosse Aehnlichkeit (obwohl pentatonisch) mit unserem Dorischen des Mittelalters. Die japanischen Melodieen in dieser Tonart sind meistens getragenen Characters und, nachdem wir gerade noch dorische Choräle in grosser Anzahl mit ihrer Harmonisirung besitzen, wird es uns nicht übermässig schwer, nach bewährten Mustern auch japanische Melodieen dieser Sorte mit Harmonie zu versehen.

Als Beispiele führe ich auf: Ein Stück Komei Tenno
Shinshōsai
Miyasama (Bocklet)
Setsu setsuse
Matsuribayashi und Kimigayo.

Ein Lied, Riukiubushi, auf derselben Scala gebaut, sah ich mich der raschen Bewegung wegen, wo besonders die kleine Septime, die sich oft wiederholt und zwar aufsteigend sich unangenehm fühlbar macht, genötigt in dur anstatt dorisch zu harmonisiren, so dass die Tonica zur Quint der untergelegten Tonart wurde.

Die Melodien auf der Reihe e—e sind meistens rascher. Nun besitzen wir aber keine beglaubigten raschen phrygischen Lieder mit Harmonie aus dem Mittelalter, und ausserdem ist der phrygische Schluss stets ein schwacher, unbestimmter, der oft wie die Dominante des Aeolischen klingt.

Thatsache ist, dass seit Bach's Zeit diese phrygischen Choräle meist in Cdur oder moll harmonisirt werden. Ich stehe daher keinen Moment an, für die Harmonisirung der japanischen Lieder dieser Tonreihe Moll zu wählen.

Rakubai
Oedo-nihonbashi
Sakura.

Die Lieder der Reihe h—h bringen uns in Verlegenheit, nachdem absolut keine harmonischen Praecedenzfälle vorhanden sind Der tonische Dreiklang ist unmöglich, und ich sehe keinen anderen Ausweg, als sie in der Weise zu harmonisiren, dass ihre wahre Tonica im Schlussaccord als Quint erscheint, und dieser Schlussaccord der A moll-Scala ist, was auch in vielen Fällen einem phrygischen Schlusse mit der Quint in der Melodie gleichkäme.

Jizuki Uta.
Gombe ga tanemaku.
Medeta.
Hitotsutoya (Bocklet).

Indem ich Ihnen für Ihre freundliche Aufmerksamkeit danke, schliesse ich hiermit meine heutigen Bemerkungen;vielleicht gelingt es mir noch später, mehr Licht in die Sache zu bringen.

GENERAL-VERSAMMLUNG.

Yokohama. am 29. Januar 1896.

VORSITZENDER: i. V. DR. L. RIESS.

Die Kassenübersieht wurde nebst Belegen der Versammlung durch Herrn Karcher vorgelegt. Da aber die Anzahl der anwesenden Mitglieder eine sehr geringe war, so sehlug der Vorsitzende vor, die Ertheilung der Deeharge, Verlesung des Jahresberichts und Neuwahl des Vorstandes auf eine im Februar ebenfalls in Yokohama abzuhaltende ausserordentliehe Generalversammlung zu versehieben. Die Versammlung erhob diesen Vorsehlag zum Beschlusse.

Herr Professor Dr Loew hielt sodann einen Vortrag über *Sake-Hefe*. Auf einige Fragen der Herren Elkan, DR. Weipert und des Vorsitzenden erklärte der Vortragende die in der vorgeführten Untersuehung angewandten Zählungsmethoden, sowie den Untersehied der Sakehefe von der Bierhefe.

AUSSERORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG.

Yokohama. am 26. Februar 1896.

VORSITZDNDER: HERR LEHMANN.

Der Vorsitzende theilte mit, dass die Herren Ingenieur L. Benjamin in Tokyo und Martin Pors in Kobe in die Gesellsehaft aufgenommen sind. Als Gesehenke erhielt die Gesellschaft von Herrn Baron von Gutschmid das Praehtwerk: Krieg und Sieg 1870-1871., und von der Direetion des Königl. Museums für Völkerkunde ein Heft der Mittheilungen dieses Instituts.

Der Vorsitzende legte dann noch einmal die Kassenübersieht für 1895 vor und erläuterte einige Posten derselben. Herr Janson verlass den Jahresberieht. Die Versammlung ertheilte darauf dem Vorstand Deeharge. Auf Anregung des Herrn DR. Bälz besehloss darauf die Versammlung den bisherigen Vorstand durch Akklamation wiederzuwählen. Da dieser Antrag durchging, erklärte Herr Lehmann im Namen des Vorstandes seinen Dank für das bewiesene Vertrauen und die Bereitwilligkeit aller Vorstandsmitglieder zur Weiterführung der Geschäfte.

Dann eonstituierte sich die Versammlung in eine

FESTVERSAMMLUNG ZUR FEIER DES 100 JÄHRIGEN GEBURTSTAGES DES FREIHERRN PHILIPP FRANZ VON SIEBOLD.

Der Festsaal des Club Germania war zu diesem Zweeke mit dem bekränzten Oelbilde des Gefeierten geschmüekt worden. Herr DR. Bälz hielt die Festrede:

Meine Herren! Wenn wir die Reihe der Männer übersehauen, die am meisten dazu beigetragen haben, das nach kurzer Eröffnung wieder versehlossene geheimnissvolle Inselreieh des Ostens der westliehen Welt bekannt zu maehen, so stehen in erster Linie zwei *deutsche* Namen: KÄMPFER und SIEBOLD.

Sie waren zwar nieht die Ersten, die uns Kunde braehten von Japan. Da waren lange vorher die märchenhaften Beriehte *Marco-Polo's* über das Wunder- und Goldland Djipang, welehe den ehr- und geldgierigen Columbus inspirirten und so zur grössten geographisehen Entdeckung führten.

Da waren die Beselireibungen des portugiesischen Abenteurers *Mendez Pinto*, der als der erste Europäer den Fuss auf japanisehen Boden setzte.

Da waren vor allen die genauen Berichte *der christlichen Sendboten*, die hieher kamen, um dem Gebote ihres Meisters folgend, das Evangelium bis ans äusserste Ende der Welt zu tragen. Die Angaben dieser ersten gebildeten Europäer verdienen die höehste Beaehtung und die Männer selbst unsere volle Bewunderung Sie hatten ihr Kreuz auf sieh genommen, um unter den grössten Entbehrungen und in beständiger Gefahr ihres Lebens die Lehre zu verbreiten, die für sie die alleinseligmachende war, und viele von ihnen haben ihre Ueberzeugungstreue mit ihrem Blute besiegelt. Aber eben weil für sie Heidenbekehrung das Hauptziel, das einzige Maassgebende war, so neigten sie nur zu sehr dazu, alles dureh das stark subjeetiv färbende und oft übertreibende Medium ihrer religiösen Auffassung zu betraehten, und ihr Urteil über die Japaner sehwankte mit den Gesehieken der christliehen Kirche im Lande

Anfangs voll glühender Bewunderung für Japan, das ihrer Wirksamkeit einen so dankbaren Boden zu bieten schien, schilderten sie später die Japaner und ihre Herrscher als grausame und barbarische Verfolger.

Dass für die Japaner die Ausrottung des Christentums eine Maassregel der Staatsklugheit war, galt den Missionären für nichts, denn für diese Sendboten Roms war der Primat der Kirche vor dem Staat ebenso selbtverständlich, wie für die Japaner der Primat des Staats vor der Kirche. Wo immer aber diese beiden Mächte in früherer Zeit feindlich auf einander platzten, da ist Blut geflossen und der Kalender um einige Heilige bereichert worden. Und doch haben die Japaner bloss mit dem gleichen Maasse gemessen, wie die Portugiesen u. Spanier in ihrer Heimat. Während man in Shimabara die Christen köpfte oder vom Fels ins Meer stürzte, röstete man in Spanien harmlose Protestanten, und zudem um ihres Glaubens willen.

Jedenfalls können wir daher die römischen Priester nicht als unparteiische Richter anerkennen und müssen ihre Berichte cum grano salis aufnehmen.

Ganz anders liegt die Sache bei **Kämpfer** und von **Siebold.** Sie kamen nicht um zu lehren, sondern um zu lernen. Sie kamen nicht um dem japanischen Volk etwas zu bringen, das sich für Alle schicken sollte, ohne jede Rücksicht auf die Eigenart und Kultur der Rasse, sondern kamen, begierig ihr eigenes Wissen und das ihrer Landsleute zu bereichern. Sie kamen auch voll vorbereitet für ihre Aufgabe; sie hatten schon vorher, wie Odysseus, vielerlei Menschen Städte gesehen und Gesinnung erforschet. Sie hatten die beste wissenschaftliche Ausbildung, die damals zu haben war, und vor allem brachten sie die kostbarste Gabe des Erforschers neuer Länder mit sich: ein offenes Auge und Ohr und Herz für die ganze Natur, einen scharfen Blick für alles was da grünt und blüht, lebt und webt, sich regt und bewegt, fleucht und kreucht unter Gottes lieber Sonne, dazu einen festen beharrlichen Willen und schliesslich die unentbehrliche eiserne Gesundheit.

Und wenn wir erwägen, unter welchen erschwerenden Umständen diese Männer arbeiteten, wie sie als halbe Gefangene, stets von der Regierung misstrauisch scharf beobachtet, ihren Stoff heimlich sammeln mussten, dann steht man starr vor Erstaunen vor ihren Leistungen, beschämt darüber, wie wenig wir Neueren mit unseren grossen Hilfsmitteln im Vergleich zu ihnen gethan haben.

Unsere heutige Feier gilt dem jüngeren der beiden Forscher.

Es sind jezt 100 Jahre, dass **Philipp Franz v. Siebold** in Würzburg das Licht der Welt erblickte.

Er entstammt einem süddeutschen Gelehrtengeschlechte, das der deutschen Wissenschaft eine grosse Anzahl hervorragender Männer auf dem Gebiete der Medizin und Naturforschung geliefert hat, und zwar jetzt schon durch fünf Generationen hindurch. Sogar eine Frau aus der Siebold'schen Familie hat schon in den 30-er Jahren unseres Jahrhunderts eine werthvolle Dissertation über einen medicinischen Gegenstand verfasst. Angesichts dieser Thatsache scheint es wirklich, als ob sich ebenso wie eine musikalische oder malerische, sauch eine Begabung für Beobachtung von Naturdingen vererbt, mag man dies nun in der gewöhnlichen Weise mit Uebertragung erworbener Eigenschaften nach Darwin oder durch odische Vermittlung im Sinne der neueren Mystiker erklären.

Jedenfalls zeigte Siebold schon von Kindheit an, wie sein Urgrossvater, sein Grossvater und viele andere Glieder seiner Familie viel Neigung und Talent für Naturwissenschaften und für die damals damit fast noch enger als heute verbundene Medizin.

Er wurde Doctor medicinae u. später auch philosophiae und erwarb sich eine ungewöhnlich vielseitige nnd gründliche Kenntniss auf allen Gebieten der Naturlehre. Er konnte in der That mit Faust zur Gottheit sagen:

Gabst mir die herrliche Natur zum Königreich.
Kraft sie zu fühlen, zu geniessen:
Nicht kalt staunenden Besuch erlaubst du nur,
Vergönnest mir, in ihre tiefste Brust
Wie in den Busen eines Freunds zu schauen.

So war der Mann, der im Jahr 1822, 26 Jahre alt, die Heimat verliess, um zunächst die

Tropenländer des südöstlichen Asiens zu erforschen. Er wählte denselben Weg, wie vor ihm Kämpfer und Thunberg, d. h. er trat in holländisch-indische Dienste. Denn Deutschland hatte keine Flotte, keine Kolonien und konnte seinen Söhnen in Hinsicht auf solche Reisen höchstens Geldmittel zur Verfügung stellen, und auch diese waren nicht leicht zu erlangen.

Nachdem er einige Zeit in Java und den anderen grossen holländischen Inseln thätig gewesen, erfüllte sich der sehnsüchtige Traum seines Lebens, und er wurde der holländischen Kolonie in Deshima bei Nagasaki als Arzt zugetheilt. Er kam daselbst August 1823 an und machte sich sofort an die Arbeit. Seine Stellung als Arzt machte es möglich, dass er allein von allen Leuten über die engen Grenzen von Deshima hinausgehen und Ausflüge in die Umgebung unternehmen durfte. Denn von allem, was das Abendland brachte, war die Medicin und das Naturwissen allein bei den Japanern nicht verpönt, wol weil sie sie als politisch ungefährlich betrachteten. Eben diesem Umstand hatte es ja auch Kämpfer und Thunberg verdankt, dass sie so viel von Japan sehen und erfahren konnten.

Um **von Siebold** sammelte sich eine Zahl Schüler, von denen jetzt nur noch der alte Botaniker Ito Keisuke lebt, und mit ihrer Hülfe brachte er das stupende Material zusammen, welches ihm als Basis für seine späteren Veröffentlichungen diente.

Als er aber sich Karten von Japan zu verschaffen wusste, was nach japanischer Auffassung Landesverrath war und mit Tod bestraft wurde, kamen er und seine Freunde in grosse Gefahr. Mehrere der Lezteren büssten mit ihren Leben. Er selbst wurde in Deshima in strengem Gewahrsam gehalten, und da die ängstlich gewordenen Holländer ihn von sich abzuschütteln suchten, so hatte er keine Wahl als das Land zu verlassen, und so fuhr er denn, nach fast 7 jährigem Aufenthalt, 1830 von Nagasaki ab. Nun lebte er beinahe 30 Jahre in Holland u. Deutschland, mit der Herausgabe seiner Werke beschäftigt, wobei ihm die holländische Regierung und viele hervorragende Gelehrte alle mögliche Beihilfe leisteten. Dass ihm äussere Ehren und Auszeichnungen sowol von Fürsten als gelehrten Gesellschaften in reichem Maasse zu Teil wurden, versteht sich von selbst.

Im Jahre 1858, 63 Jahr alt, beschloss er nochmals Japan zu besuchen, und zwar in Diensten der holländschen Handelsgesellschaft (Koninglyg). Nederl. Handels-Maatschappij), Diesmal wurde er, statt mit Misstrauen, mit grösster Freude von den Japanern aufgenommen und genoss längere Zeit so sehr das Vertrauen des Shogunhofes in Yedo, dass fremde Vertreter auf ihn eifersüchtig wurden, was zu seiner Rückberufung nach Holland führte. Dort warteten seiner leider allerlei Enttäuschungen, und er verliess Holland, um den Rest seine Tage in Bayern zu verleben. Dort ereilte ihn in seiner Vaterstadt Würzburg der Tod im Jahre 1866, als er eben mit dem Plane einer dritten Reise nach Japan umging.

Sein Interesse und Verständniss für Japan hat sich auf seine Söhne vererbt, die beide einen grossen Theil ihres Lebens in diesem Lande zubrachten, und von denen der ältere noch jetzt der japanischen Regierung ein geschätzter Ratgeber ist, während der jüngere, in österreichischen Diensten stehend, sich ebenso wie sein Bruder auch literarisch verdient gemacht hat.

Siebold war ein Freund von Japan, und die Japaner haben es dankbar anerkannt. Sie haben ihm in Nagasaki ein Denkmal gesetzt und am 17. Febr. d. J. wurde sein 100 jähriger Geburtstag in Tokyo feierlich begangen in einer Gesellschaft von zahlreichen Japanern z. Tl. den Söhnen seiner Schüler, grosssenteils aber von Leuten, die ihn nur aus seinen Werken kannten, und die es für eine nationale Pflicht hielten, den Mann noch jetzt zu ehren, der so viel für die Verbindung ihres Landes mit dem Abendlande gethan hat.

Wir Deutsche aber freuen uns, dass er gerade *unser* Landsmann war; und die ostasiatische Gesellschaft ist ihm zu besonderem Dank verpflichtet als Erbin seiner vortrefflichen Bibliothek.

Zum Schlusse geben wir ein

Verzeichniss der Werke Philipp Franz von Siebolds über Japan.

Nippon, Archiv zur Beschreibung von Japan

und dessen Neben- und Schutzländern.

Voyage au Japon, exécuté pendant les années 1823-1830, ou déscription physique, géographique et historique de l'Empire Japonais par M. Ph. Fr. de Siebold, éditlon française, rédigée par M. M. A. de Montry et E. Fraissinet.

Fauna Japonica, sive descriptio animalium, quae in itinere per Japoniam suscepto, annis 1823–1830 collegit, notis, observationibus et adumbrationibus illustravit Ph. Fr. Siebold conjunctis studiis C. J. Temmink, H. Schlegel atque W. de Haan elaborata. In lucem prodierunt:

Mammalia.
Aves.
Pisces.
Reptilia.
Crustacea.

Flora Japonica, sive plantae quas in imperio japonico collegit, descripsit, ex parte in ipsis locis pringendas curavit Ph. Fr. de Siebold.

Digessit Dr. J. C. Zuccarini.

Gratis veniunt apud auctorem libellorum nuper sparsorum exempla, qui inscriptis sunt: Ph. Fr. v. Siebold's Erwiderung auf W. H. de Vriese's Abhandlung über den botanischen Ursprung des Sternanises. 1 Vol. 8°. Die Angaben chinesischer und japanischer Naturgeschichten von dem Illicium religiosum und dem davon verschiedenen Sternanis des Handels, mitgeteilt durch J. Hoffmann.

Bibliotheca Japonica, sive selecta quaedam opera sinico-japonica in usum eorum, qui literis japonicis vacant, in lapide exarata a Sinensi Ko Tsching Dschang et edita curantibus Ph. Fr. de Siebold et J. Hoffmann Libri sex. Lugduni-Batavarum 1833–41.

Liber primus. Sin zoo zi ling jŏk ben, novus et auctus literarum ideographicarum thesaurus, sive collectio omnium literarum sinensium secundum radices disposita pronuntiatione japonica adscripta.

Liber secundus. Wa Kan won seki sjo genziko. thesaurus linguae Japonicae, sive illustratio omnium, quae libris recepta sunt, verborum ac dictionum loquelae tam Japonicae quam Sinensis.

Liber tertius. Tsiän dsü wen, sive mille literae ideographicae: opus Sinicum origine cum interpretatione Koraiana, in peninsula Korai impressum. Annexo systemate scripturae koraianae ac versione japonica, germanica et anglica, cui titulus inscriptus: Tsian dsii wen, oder Buch von tausend Wörtern aus dem Schinesischen, mit Berücksichtigung der koraischen und japanischen Uebersetzung, ins Deutsche übertragen von Dr. J. Hoffmann.

Liber quartus. Lui hŏ sive vocabularium Sinense in Koraianum conversum, opus Sinicum origine in peninsula Korai impressum. (Annexa appendice vocabulorum Koraianorum, Japonicorum et Sinensium comparativa nec non interpretatione Germanica.)

Liber quintus. Insularum Japonicarum tabulae geographicae secundum opus *Nippon jo tsi no tei sen tsu.*

Liber sextus. Wa nen kei, sive succincti Annales Japonici. (Opus originale cum interpretatione Germanica)

Bibliothecae Japonicae emendae nomen obligantibus gratuito distribuuntur libelli sequentes tres:

Catalogus librorum Japonicorum a Ph. Fr. de Siebold collectorum, annexa enumeratione illorum, qui in Museo Regio Hagano servantur.

Isagoge in Bibliothecam Japonicam et studium literarum Japonicarum.

Epitome linguae Japonicae denuo typis descripta.

See- und Landatlas vom Japanischen Reiche und dessen Neben- und Schutzländern, nach Originalkarten und astronomischen Beobachtungen der Japaner.

Karte vom Japanischen Reicbe. Die Inseln Riukiu, Sikok und Nippon.

Plan der Bai von Nagasaki.

Plan der Strasse van der Capellen.

Karte von der Koraischen Halbinsel.

Karten von der Insel Jezo u. s. w.

Um einen besseren Begriff von der grossartigen Arbeit v. Siebold's zu geben, setzen wir hier eine Inhaltsübersicht seines Hauptwerkes, des „Nippon" her:

I. Mathematische u. physische Geographie von Japan.

Entdeckung, Namen, Lage, Grösse u. Eintheilung des japanischen Reiches.

a. Entdeckung von Japan durch die Europäer, u. deren Verkehr mit diesem Reiche bis auf die Gegeswart.

b. Verkehr der Japaner mit ihren Nachbarn, den Schinesen, Koraiern u. einigen anderen Völkern.

c. Namen, Lage, Grösse u. allgemeine Eintheilung des japanischm Reiches.

B. Geschichtliche Uebersicht der Entdeckungen der Europäer im Seegebiete von Japan u. dessen Neben- u. Schutzländern.

C. Geschichtliche Uebersicht der Entdeckungen der Japaner von ihrem eigenen Lande u. ihren Neben- u. Schutzländern.

II. Land- u. Seereisen.

A. Reise von Batavia nach Japan im Jahre 1823.

Anhang: Eroberung der Insel Taiwan durch den Schinesen Koxenja im J. 1662.

B. Eine Originalkarte des japanischen Reiches unter dem Titel; Nippon jo tsi rotei sen tsu.

C. Reise nach dem Hofe des Sjogun in Jedo im Jahre 1826.

a. Skizze der Hofreise, so wie diese gewöhnlich Statt hat.

b. Einleitung für die Reise nach Jedo im Jahre 1826.

c. Reise von Nagasaki bis Kokura.

d. Ueberfahrt von Kokura nach Schimonoseki u. Aufenthalt daselbst.

e. Seereise von Schimonoseki nach Muro, u. Aufenthalt daselbst.

III. Volk u. Staat.

A. Beschreibung der Bewohner von Japan, Erörterung des Schiefstehens der Augen bei den Japanern u. einigen anderen Völkerschaften.

B. Von den Waffen, Waffenübungen u. der Kriegskunst.

a. Von den Waffen. b. Von den Blendungen. c. Von den künstlichen Hindernissen.

d. Von den Angriffs-u. Vertheidigungswaffen u. Maschinen bei Belagerungen. Blick auf die Steinwaffen der Urbewohner der japanischen Inseln.

III. Mythologie u. Geschichte.

A. Beiträge zur Geschichte von Japan.

a. Mythen von der Schöpfung der Welt, Urgeschichte von Japan.

b. Begründung der Dynastie der Mikado durch Zimmu,

c. Geschichtstabelle von Japan.

Erste Periode: Von Zimmu, dem Eroberer, bis zum ersten Koraischen Kriege.

Zweite Periode: Vom ersten Koraischen Krieg bis zur Einführung des Buddhathums in Japan, oder vom Mikado Zingu bis Bintats.

Dritte Periode: Von der Einführung des Buddhathums bis zur Gründung der Sjogunherrschaft durch Minamoto Yoritomo.

Vierte Periode: Von der Gründung der Sjogunherrschaft durch Minamoto Yoritomo bis Minamoto Ijeyas.

Fünfte Periode: Von Minamoto Ijeyas u. der neuesten Ordnung der Dinge bis auf die gegenwärtige Zeit.

Anhang: Von der Zeitrechmmg der Japaner.

Von der Einteilung des Tages bei Japanern.

Von den Uhren der Schinesen u. Japaner.

Vom Kalender.

Archaeologie.

Magatama, die Schätze der frühesten Bewohner der japanischen Jnseln.

IV. Künste u. Wissenschaften.

Längen—, Flächen-u. Körpermass, Gewicht u. Münzfuss des Reiches Japan.

V. Pantheon von Japan.

Geschichtlicher Ueberblick des Kamidienstes (Sinto), des Buddhismns (Butto) u. der Lehre des Khung fudsu (Sjutoo) auf Japan.

Skizze des Kamidienstes, des alten Cultus auf Japan.

Fudaisi, Sjaka und Amida.

Das Buddha-Pantheon von Nippon.

VI. Landwirthschaft, Kunstfleiss u. Handel

A. Anbau des Theestrauches u. Bereitung des Thees auf Japan.

B. Entwickelung der Nationalindustrie u. Folge der Beschränkung des Handels mit dem Auslande u. der Entbehrlichkeit einer Handelsverbindung mit Europa.

C. Handel der Niederländer auf Japan, von seinem Beginne his auf die Jetztzeit.

D. Schifffahrt u. Handelsverkehr der Niederländer, Errichtung des ausländischen Handels u. des Handelsgeschäftes der Niederländer ins besondere; Ein- u. Ausfuhr, Beurtheilung des gegen-

wärtigen Zustandes des niederländischen Handels in Japan mit Hinweisung der Zukunft.

E. Handel der Schinesen mit Japan.

F. Handelsverkehr zwischen Japan u. seinen Schutz- u. Nebenländern Korai, den Liukiu-Inseln u. Jezo mit den südlichen Kurilen u. Karafto.(Saghalien).

G. Materielle Hülfsmittel des Staates, die productive, industrielle u. commercielle Volksklasse; der Binnenhandel.

VII. Die Neben- u. Schutzländer von Japan.

A. Nachrichten über Korai.

B. Nachrichten über Yezo, die Kurilen. Karafto u. das Amurland.
Reise nach der östlichen Tartarei vom. Japaner Mamia-Rinso.
Reise von Yezo über Karafto bis Tōtats-Aufenthalt dort u. Beschreibung dieses Handelsplatzes.
Rückreise auf dem Fluss Manko u. durch die Strasse zwischen Tōtats u. Karafto.
Kurze Beschreibung des Flusses Manko oder Kowton-ko.
Politische Notizen über Karafto u. das Amurland.

SITZUNG VOM 25. MÄRZ 1896

in Tokio

VORSITZENDER: HERR LEHMANN.

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen:

HERR DR. K. MIURA IN TOKIO

„ „ A. WIRTH Z. Z. IN TOKIO.

Den Vorsitzende theilte mit, dass das Redactionscomitee wiederum aus denselben Herren besteht, wie im vergangenen Jahre. Eine Aenderung in der Bibliotheksordnung, die vom Vorstande beschlossen worden ist, wird zur Folge haben, dass von jetzt ab im Mai jeden Jahres die über ein Jahr ausgeliehenen Bücher eingefordert werden, um eine generelle Inventur aufzunehmen. Mit Herrn Baron von Müller in Melbourne ist die Gesellschaft in Austauschverkehr getreten. Sodann ertheilte der Vorsitzende Herrn *Elkan* das Wort zu einem Vortrage über:

KUNSTGEWERBLICHEN UNTERRICHT IN JAPAN.

Der Vortragende ging von den Gegensätzen aus die zwischen westlicher und japanischer Ornamentik bestehen. Während man im Westen im weit grösseren Maasstabe stets bemüht gewesen ist die Gebilde der Natur als Grundlage zu benutzen, um *neue* Formen daraus zu schaffen, hat Japan sich im Ausbau seiner Ornamentik weit enger an die Vorbilder, die ihm namentlich die Flora des Landes gab, gehalten. Das Stilisiren, das Umbilden von Gebilden der Natur in strengere Formen, meistens unter Beobachtung der Symmetrie, benutzte der japanische Künstler hauptsächlich nur dort, wo der zu schmückende Gegenstand ein ernsteres Decor bedingte, z. B. bei Geräthen und Gewändern des Cultus. Die herrlichen Schätze japanicher Kunst aus feudalen Zeiten liessen einen Lehrgang in den der Kunst gewidmeten Schulen vermuthen, der abweichend von westlichen Lehrmethoden ist, einen Lehrgang in dem einzig und allein die Natur als Vorbild gelten würde.

Der Vortragende schilderte dann mit Bezug hierauf seine Enttäuschungen, die er bei einem Besuch der Kunstschule im Ueno Park, Tokyo, erfuhr. Namentlich in den Malklassen scheinen nur die Kakemono alter Meister als Vorbilder zu gelten, ein ernstes Studium der Körperformen war nirgends erkennbar. Weit Hervorragenderes, theilweise ausserordentlich Schönes dagegen wird in jenen Klassen geleistet wo Kunst und Handwerk zusammen gehen; so vereinigt auch eben diese Schule eine Kunst- und Kunstgewerbeschule unter demselben Dache. Vortragendem fielen insbesondere die den Metalltechniken gewidmeten Klassen auf, deren Leistungen in Zusammenstellung verschiedener Metalle ohne Rücksicht auf ihren Werth nicht hoch genug zu veranschlagen sind.

Man darf aber sagen, dass im allgemeinen die Kunstschule zu Tokyo nicht ihren Zweck erkannt oder erreicht hat, eine Führerin zu sein zur Wiederbelebung und Auffrischung der Kunst im Lande. Namentlich das Kunstgewerbe Japans spielt heute solch eine bedeutende Rolle im Handelsverkehr mit der übrigen Welt, dass es ein Hauptziel der Schule

sein sollte, tüchtige Kräfte heranzubilden, die vor allem *Neues* schaffen können und nicht fortwährend nur aus dem Ornamentschatze vergangener Zeiten schöpfen. Wie vollkommen von techniseher Seite betrachtet auch z. B. die Elfenbeingruppen sein mögen, dle geschnitzt werden, so zeigen sie doch meistens solch anatomische Fehler, dass hier des Punkt wäre für eine Schule einzusetzen, um die Schnitzer zum ernsteren Studium des menschlichen Körpers hinzuführen.

Sehr zu beklagen ist es, dass beim Bau von in Stein aufgeführten Häusern dem japanischen Künstler garkein Raum zur Bethätigung gelassen wird. Gerade der Hang des Künstlers zum naturalistischen Ornament sollte in des Stuccatur und den geschmiedeten Gittern mehr benutzt werden, anstatt die Wände mit unverstandenem Rococo und Renaissanceornament auszuschmücken.—

An der Discussion betheiligten sich die Herren Dr. Baelz und Lehmann. Sie betraf die Ursachen, weshalb die neueren Achitecten in Japan sich entweder ganz an althergebrachte japanische Formen halten oder streng in europäischen Stylen bauen. Die Verbindung der guten Seiten beider Style scheint unüberwindliche Schwierigkeiten mit sich zu bringen.

Aus dem Bestande der Bibliothek wurden einige Illustrationswerke über Ornamentik ausgelegt.

SITZUNG IN TOKYO

am 6. Mai 1896.

VORSITZENDER:

HERR R. LEHMANN.

Das von Herrn P. Ehmann bisher bekleidete Amt eines Schriftführers ist durch seinen Austritt aus dem Vorstande erledigt. Der Vorstand hat Herrn Pfarrer Dr. Christlieb am Stelle von Herrn Ehmann vorgeschlagen. Die Wahl erfolgt durch Akklamation. In der Folge besteht des Redaktionscomite aus den Herren R. Lehmann, Dr. Riess und Pfarrer Dr. Christlieb. Der Vorsitzende spricht den Dank der Gesellschaft an Herrn Ehmann aus für seine langjährige Thätigkeit im Vorstand als Bibliothekar und Schriftführer und hebt seine anerkennenswerthen Leistungen bei Herstellung des Bücherkatalogs hervor, dessen Anordnung und Drucklegung hauptsächlich sein Verdienst ist. Die Anwesenden erheben sich zum Zeichen der Zustimmung von ihren Sitzen.

An Geschenken sind der Gesellschaft zugegangen seitens der Verfasser:

Corean Grammer, von Culin.

The chinese Languages, von Dr. Möllendorf.

Angekauft wurden:

"Les grandes guerres civiles du Japon" von BERTIN.

"From far Formosa" von MACKAY.

Die Liverpool Geographical Society hat Austausch der Publicationen angeboten, aber unsere Gesellschaft lehnt den Antrag ab. Herr F. WENCKSTERN in London hat sein Werk. "Bibliography of Japan" zum halben Preis von 12 ½ Shilling angeboten, falls 12 Exemplare verkauft werden. Ebenso ist Heco "Narrative of a Japanese" zu 3 Yen angeboten.

Herr *Lloyd* hielt einen Vortrag über *Buddhistische Gnadenmittel.* Herr Dr. Florenz bemerkte in der Discussion, dass wenn auch die Idee der Sündenvergebung einen Widerspruch gegen bie Idee des Karma enthalte, dies doch nicht als Beweis für Entlehnung von aussen angesehen werden könne, da der Buddhismus überhaupt kein widerspruchsloses System ist.

SITZUNG IN YOKOHAMA

28. Mai 1896.

VORSITZENDER

HERR R. LEHMANN.

Geschäftliche Mittheilungen:

Herr Theod. Stäubli aus Yokohama ist eingetreten.

An Geschenken ist eingegangen von Herrn Prof. Bastian in Berlin sein Buch:

Die Denkschöpfung umgebender Welt aus kosmogonischer Darstellung in Kultur und Unkultur.

Das Gebäude der Gesellschaft in Tokyo ist wegen der Materialpreissteigerung zu einer höheren Summe versichert worden: Gebäude 4000, Möbel 600, Bücherspeicher 3000, Bücher 4000, Nebengebäude 1200, zusammen $ 12800, —um 50 % höher als vorher.

Herr Dr. *O. Loew* machte eine kurze Mittheil-

lung über eine neue Art rother Hefe, welche unter seiner Leitung von Herrn *Yabe* untersucht wurde. Die rothen Hefearten sind bis jetzt noch nicht eingehend studirt worden. Die in Deutchland bis jetzt beobachtete Rosahefe scheint den *Torula*-Arten näher zu stehen wie den echten *Saccharomyces*, dagegen ist in Irland kürzlich eine rothe Hefeart beobachtet worden, welche Ascosporen bildet uud somit den echten *Saccharomyces*-Arten nahe steht.[1])

In Japan kommen rothe Hefearten häufig in dem Staube der Luft vor. Die vorliegende neue Art wurde auf der Oberfläche von Reisstroh gefunden und mittelst der Gelatineplattencultur isolirt. Sie bildet den rothen Farbstoff nur bei Zutritt der Luft, wie die Stichcultur in zuckerhaltiger Gelatine ergiebt, und scheidet ein Gelatine verflüssigendes Enzym ab, doch geht die Verflüssigung nur sehr langsam vor sich. Sie wächst in glucosehaltigen Nährlösungen weit besser als in milchzuckerhaltigen, bringt aber keine Alkoholgährung hervor. Sehr gut wächst sie auf Kartoffeln, wo sie eine prachtvolle rothe Farbe zeigt. Das merkwürdigste an dieser Art ist eine eigenthümliche Mycelentwicklung in Pepton-Nährlösungen; an den kurzen meist unverzweigten Schläuchen entwickelt sich dann eine junge Hefezelle; es sieht aus, als ob die Sprossung hier nicht immer unmittelbar von der Mutterzelle aus, sondern erst von dem getriebenen Schlauch aus stattfinde. Viele Zellen bleiben dann zu Häuten verbunden. Noch eine zweite, weit schwächer rothe Hefe wurde von Herrn *Yabe* am Reisstroh entdeckt; sie verflüssigt Gelatine nicht und bildet keine Schläuche.—

In der folgenden Mittheilung setzte der Vortragende auseinander, dass die von *Pettenkofer* für Bayern constatirten Witterungs-Verhältnisse, welche eine *örtliche* Disposition für eine Choleraepidemie erzeugen können, auch für Japan zutreffen, denn die grösseren Epidemien seit den letzten 15 Jahren gingen stets mit grosser Trockenheit im Mai, Juni und meist auch Juli Hand in Hand. Die zeitliche Disposition giebt sich in den gemässigten Klimaten dadurch zu erkennen, dass die Epidemie meist im Sommer oder Herbst ausbricht, und später im Herbst oder Winter allmählig erlischt. Diese zeitliche, sowie auch die individuelle Disposition lässt sich, ebenso wie die örtliche, am einfachsten mit der Cholera-Theorie von *Emmerich* und *Tsuboi* erklären, was der Vortragende des Weiteren ausführt.

Dr. *E. Baelz* kann sich mit den Ausführungen des Herrn Dr. *Löw* nicht ganz einverstanden erklären. Dass die grossen Cholera-Epidemien in manchen—durchaus nicht in allen—Städten mit dem Sinken des Grundwassers zusammenfielen ist richtig, aber daraus folgt noch lange nicht, dass dieses das *wesentliche* Moment dabei war. Die einseitige Betonung des Grundwasserstands für Choleraaetiologie durch *Pettenkofer* und seine Schule hat lange Zeit einen verhängnissvollen Einfluss auf die Choleraforschung ausgeübt. Die ausschlaggebende Bedeutung des Trinkwassers und der Nahrung für die Infection tritt immer deutlicher hervor, und jedes Jahr verliert die Pettenkofer-sche Bodentheorie an Anhängern.

Der Einfluss der Nitrite auf die Entstehung der Krankheit ist ebenfalls noch nicht bewiesen. Die Resultate *Emerichs* und *Tsuboi's* werden von einem so geübten Forscher wie *Klemperer* aufs bestimmteste bestritten.

1) *F. Swan*, Centralbl. f. Bakt. II Abtheil. II Nr. 1.

SITZUNG IN TOKYO

am 24. Juni 1896.

Vorsitzender

Herr BARON von Gutshhmid.

In die Gesellschaft eingetreten ist:

Herr F. Urhan aus Tokyo.

An Geschenken sind eingegangen von Herrn Bähr in Yokohama:

Der Festzug zur Einweihung des Kölner Doms 1880, und.

von Sir Robert Hart:

Deennial Report of Imp. Chinese Marit. Customs.

Herr H. Spörry hielt einen Vortrag über die VERWENDUNG DES BAMBUS IN JAPAN.

In der Einleitung schilderte der Redner die Veranlassung zu seiner Sammlung von Gegenständen und Notizen, die auf die Verwendung des Bambus Bezug haben, eine Sammlung, die bereits 1300 Nummern umfasst, davon der grössere Theil in den Räumen der Ethnograph.

Gesellschaft in Zürich öffentlich ausgestellt ist. Ueber jenen Theil ist ein gedruckter Katalog verfertigt, der nach den Manusripten des Herrn Spörry von Herrn Dr. C. Schröter, Professor der Botanik am Eidgen. Polytechnikum, redigirt wurde und in einer Anzahl von Exemplaren den Anwesenden zur Verfügung gestellt wird. Im ersten Theil führte der Redner die *Verwendung des Bambus selbst* aus, zeigte zuerst die *Art seiner Verarbeitung*, die Werkzeuge u. Materialien, die dazu verwendet werden, und sodann die Rolle, welche der *Bambus im öffentlichen Leben und Verkehr* spielt als Flaggen-Stange, Kago, Brücke, zum Transport, im Theater, bei Tagfeuerwerken u. s. w. Ferner seine Anwendung *in Haus, Hof und Garten* und seine Verwendung zum *Haus- und Küchengeräthe*, sowie zu *allgemeinen Zwecken*: Kleidung und Zubehör, Laternen, Schreib-Utensilien, Rauch-Utensilien, Netsuke, Okimono, Musikinstrumenten und Kinderspielzeug, schliesslich zu Waffen und Kriegsgeräthen, Werkzeugen und Geräthen für Landwirtschaft, Fischerei, Handwerk und Gewerbe aller Art, und zuletzt zu Nahrungsmitteln und Medicin.

Im zweiten Theil wurde die *Verwerthung des Bambus als Kunstmotiv* behandelt. Die traditionellen, immer wieder variirten Motive sind: *Take ni tora*, Tiger im Bambuswald, *Moso*, der pietätvolle Sohn, der im Winter Bambussprossen (Take no ko) für seine Eltern sucht; die 7 Weisen im Bambuswald und die Zusammenstellung von matsu, take, ume (oder Sho-chiku-bai): Fichte Bambus u. Pflaume u. v. a. Der Redner hat auch Poesien und Sprichwörter gesammelt, die auf den Bambus Bezug haben, sowie Namen, die mit Take oder Chiku zusammengesetzt sind. Im dritten Theil erwähnte der Redner noch neuere Verwerthungen des Bambus im heutigen Export. Der Hauptsitz dieser Industrie ist in Arima und Shidzuoka, der Exportwerth betrug:

1891		
Bambus	155323	Yen.
Bambus waaren	225669	,,
	380992	Yen.
1895		
Bambus	283138	Yen.
Bambus waaren	417094	,,
	700232	Yen.

woran Kobe mit 90 % betheiligt ist. Die Waaren bestehen aus Schirmen, Stöcken, Etagéren, Staffeleien, Rahmen, Screens, Stühlen, und Tischen, Falzbeinen, Fächern, Platten, Vasen etc. und Korbwaaren.

Herr *Elkan* gab noch eine Mittheilung über Vorsatzpapier, das in Deutschland nach japanischen Mustern im Maastab von 50 bei 40 cm. angefertigt wird, und legte Proben vor.

JAHRESBERICHT FÜR 1894.

Im vergangenen Jahre sind 16 Mitglieder in die Gesellschaft neu eingetreten, während 8 ausgetreten und 5 verstorben sind:

Herr *Otto Münch* in Kobe, † am 22 April.

Herr *John Maack*, einer der Begründer der Gesellschaft, in Yokohama, † am 24 Juni,

Herr *H. Orth.* † am 21 Aug. in Kuganuma

Herr Dr. *Lodter* in München,

Herr Dr. *Harada* in Tokyo, † am 1. Dec.

Die *Zahl der Mitglieder* stellte sich in Folge dessen am Schlusse des Jahres auf 192 (vier Ehrenmitglieder und 188 ordentliche Mitglieder) gegenüber 189 im Vorjahre.

Hiervon wohnten am Ende des Jahres in

Tokyo	(1893: 48)		43
Yokohama	,,	34	42
übrigen Japan	,,	27	24
,, Ostasien	,,	8	10
anderen Ländern	,,	72	73
	(1893: 189)		192

Der Zweite Vorsitzende Herr Lehmann ist in der Generalversammlung, vom 30. Mai gelegentlich seines 25 jährigen Residenzjubilaeums in Anerkennung seiner grossen Verdienste um die Gesellschaft einstimmig zum Ehrenmitgliede derselben ernannt worden.

Aus dem *Kassenbericht*, der weiter unten abgedruckt ist, ergiebt ich, dass die financielle Lage der Gesellschaft eine sehr günstige ist.

In den 10 Sitzungen dieses Jahres sind folgende Vorträge gehalten worden:

Die japanische Blutrache, von Geh. Hofrath Dr. *E. Bälz*,

Kultur und Behandlung des Tabacks in Japan, von Prof. Dr. *M. Fesca*,

Das japanische Handelsrecht, I. Theil: Concursrecht, von Landgerichtsrath Dr. *L. Lönholm*

Ein Sendbote Roms im Gefängniss, (Arai Hakuseki u. Pater Sidotti) von demselben.

Die Parasiten der japanischen Wiederkäuer, von *Janson*.

Das japanische Handelsrecht, II. Theil: Handelsgesellschaften, von Landgerichtsrath Dr. *Lönholm*.

Ueber Gewinnung des Pfeffermünzöls in Japan, von *E. Marx*.

Beiträge zur Kenntniss der japanischen Musik, von *R. Dittrich*.

Fukuzawa's populäre Volkswirthschaftslehre, von Dr. *A. von Wenckstern*.

Ueber einige japanische Nahrungsmittel, von Dr. *O. Löw*.

Ueber die Eta, von Dr. *K. Florenz*.

Die englische Factorei in Hirado, von Dr. *L. Riess*.

Ueber vulkanische Asche, vulkanischen Schlamm und durch Solfataren zersetzte Gesteine, von Prof. Dr. *M. Fesca*.—

Zwei neue Hefte der „*Mittheilungen*" (Heft 53 nnd 54) wurden herausgegeben, ausserdem ist ein Supplementheft zu Band VI erschienen. Diese Hefte enthalten folgende wissenschaftliche Arbeiten:

Heft 53.

Die Psychologie der japanischen Sprache, von *K. Munzinger*

Heft 54.

Arai Hakuseki und Pater Sidotti, von Dr. *L. Löoholm*.

Color-Blindness in Asiatics, von *F. B. Stephenson*, Surgeon U. S. N.

Supplementheft zu Band VI.

Nihongi, übersetzt von Dr. *K. Florenz*. III. Theil, Buch 25—26.

Ferner ist Heft 5, welches vergriffen war, neugedruckt und die Auflage der „Mittheilungen" wegen der Zunahme des Absatzes von 475 auf 500 Exemplare erhöht worden.

Neue *Austauschverbindungen* wurden angeknüpft mit folgenden Instituten und Gesellschaften:

Academy of Science, St. Louis.

Archives Internationales d'Ethnographie, Leiden.

Naturforschende Gesellschaft des Osterlandes, Altenburg.

Univertity of the State of New-York.

Die *Bibliothek* ist in diesem Jahre durch zahlreiche Geschenke und Neuerwerbungen sehr vermehrt worden. Den freudlichen Gebern wird hierdurch nochmals der verbindlichste Dank der Gesellschaft ausgesprochen.

Die Gesellschaft ist ferner dem Vorstande des „*Club Germania*" in Yokohama für freundliche Ueberlassung des Saales zu den Sitzungen in Yokohama wieder zu grösstem Danke verpflichtet, der hiermit abgestattet wird.

1894 CASSEN-BERICHT PER 31. DECEMBER 1894.

Jan.	1	Saldo	$ 1356	15	16 Schuldscheine à $ 50.—	$ 800	—
		Zinsen	„ 19	38	Zinsen	„ 58	50
Dec.	31	Beiträge	„ 1538	50	Unkosten	„ 53	76
		Hefte	„ 570	15	Bibliothek	„ 175	43
		Eintrittsgelder	„ 55	—	Feuerversicherung	„ 133	—
		Wirthschaftsconto	„ 72	72	Porto u. Fracht	„ 96	29
					Hefte	„ 442	97
					Haus u. Garten	„ 248	12
					Löhne	„ 185	—
					Diverse	„ 2	
					Baarbestand b. d. H. & Sh. Bk. $ 1035,32		
					Yokohama-Kasse „ 188,49	„ 1416	83
					Tokyo-Kasse „ 193,02		
			$ 3611	90		$ 3611	90
1895							
Jan.	1	An Saldo	$ 1416	83			

Yokohama, Januar 1895.

E. Karcher,
Schatzmeister.

JAHRESBERICHT FÜR 1895.

Die *Zahl der Mitglieder* war auch während dieses Jahres in stetem Wachsthum begriffen und betrug am Ende des Jahres 203 (5 Ehren und 199 ordentliche Mitglieder, von denen 11 Mitglieder auf Lebenszeit sind.)

Wir verloren 2 Mitglieder durch den Tod: Herrn Ingenieur *W. Heise*, der zu den ältesten Mitgliedern gehörte († 24. April in Tokio), und Herrn *Otto Ehlers*, den bekannten Reisenden, dessen Expedition in Neu-Guinea Ende August d. J. ein so unglückliches Ende nahm.

Von den 203 Mitgliedern wohnten in

Tokyo	41	(1894: 42)	— 1
Yokohama	43	(„ 43)	
übrigen Japan	27	(„ 34)	+ 3
„ Ostasien	14	(„ 10)	+ 4
andern Ländern	78	(„ 73)	+ 5
Zurammen	203	(1894: 192)	+ 11

Der *Kassenbericht*, der weiter unten folgt ergiebt das erfreuliche Resultat eines Ueberschusses von $ 909.94 bei aussergewöhnlich hohen Auslagen für den Druck von „Mittheilungen" und bedeutenden Neuanschaffungen für die Bibliothek. Ferner wurde der Rest der Anleihe mit $ 700, getilgt. Letzterer Betrag war in dem Kassen-Saldo des Vorjahres enthalten und liess diesen um so viel zu gross erscheinen.

Folgende *Vorträge* sind im Laufe des Jahres gehalten worden:

Japanisches Wechselrecht, von Dr. *L. Lönholm.*

Forstliche Zeitfragen in Japan, von Dr. *E. Grasmann.*

Niedere Volksschichten in Tokyo, von Dr. *A. von Wenckstern*

Japanische Sprichwörter, von *P. Ehmann.*

Der Bambus, von Dr. *E. Grasmann.*

Zur Geschichte Formosa's, besonders im 17. Jahrhundert, von Dr. *L. Riess.*

Ueber Sakebereitung, von Dr. *O. Löw.*

Zur Geschichte Formosa's (II. Theil), von Dr. *L. Riess.*

Formosa und seine Bewohner während der japanischen Expedition, von *B. Schuhmacher.*

Ueber einige in Japan aufgefundene Nahâyâna Sûtra, von Dr. *M. Christlieb.*—

Von den *„Mittheilungen"* sind *zwei neue Hefte* (No. 55 und 56) erschienen, die folgende wissenschaftliche Arbeiten enthalten:

Heft 55.

Das japanische Handelsrecht, von Dr. *L. Lönholm.*

Heft 56.

Der Kampferbaum, von Dr. *E. Grasmann* Ausserdem ein *Supplementheft*, enthaltend: *Nihongi*, III. Theil, Buch 27-28, übersetzt von Dr. *K. Florenz.*

Von Heft 5, 12, und 23,' welche vergriffen waren, ist ein Neudruck veranstaltet worden.

Die *Bibliothek* wurde durch verschiedene Anschaffungen erweitert, auch ist ihr eine grosse Anzahl werthvoller Geschenke zugegangen. *Neue Austauschverbindungen* wurden angeknüpft mit der

Universität Upsala; der

Transbaikalischen Filialabtheilung der Kaiserl. Russ. Geogr. Gesellschaft im Amurgebiet, (Tschita), der

Faculté des Sciences in Marseille. u. der

Futsu gakkwai in *Tokyo.*

Zum Schlusse wird dem Vorstande des *Club Germania* für freundliche Ueberlassung des Saales zu den Sitzungen in Yokohama hiermit wieder der allerbeste Dank ausgesprcohen.

KASSEN-BERICHT FÜR 1895.

1895										1895									
Jan.	1	An Saldo Guthaben lt. H. & S. B. C.				$	1035	32		Dec.	31	Per Porto, Fracht & Seeversicherung							
		Yokohama Kasse				,,	188	49				lt. Yokohama Kasse	fol.	70	$	8	40		
		Tokyo Kasse				,,	193	02	$ 1416 83			,, ,, ,, ,, ,,			,,	10	05		
Dec.	31	,, Hefte lt. Yokohama Kasse	fol.	70	,,	40	—					,, ,, ,, ,,		71	,,	4	—		
		,, ,, ,, ,,		—,,—	,,	11	70					,, Tokyo Kasse		,,	,,	114	40	$ 136	85
		,, ,, ,, ,,		—,,—	,,	40	50				,,	Bibliothek lt. Yokohama Kasse		,, 70	,,	35	74		
		,, ,, Tokyo Kasse	fol.	47	,,	383	90	,, 476	10			,, ,, ,, ,,		,,	,,	60	—		
	,,	Beiträge lt. Yokohama Kasse	fol.	70	,,	33	55					,, ,, ,, ,,		71	,,	6	67		
		,, ,, ,, ,,		,,	,,	11	—					,, ,, ,, ,,		72	,,	90	39		
		,, ,, ,, ,,		,,	,,	107	50					,, Tokyo Kasse		77	,,	181	56	,, 374	36
		,, ,, ,, ,,		,,	,,	6	—				,,	Unkosten lt. Yokohama Kasse	fol.	70				,, 6	55
		,, ,, ,, ,,		71	,,	267	40				,,	Feuerversicherung							
		,, ,, ,, ,,		,,	,,	121	25					lt. Yokohama Kasse	fol.	170	,,	4	—		
		,, ,, ,, ,,		72	,,	379	—					,, ,, ,, ,,		71	,,	129	—	,, 133	—
		,, ,, ,, ,,		,,	,,	49	—				,,	Schuldschein Conto Yok. Kasse	fol.	70					
		,, Tokyo Kasse		47	,,	422	50					Zahlung a conto Anleihe						,, 700	—
		,, Yokohama Kasse		74	,,	120	—	,, 1517	20		,,	Zinsen Conto Yokohama Kasse	fol.	70					
	,,	Eintritt lt. Yokohama Kasse	fol.	70	,,	5	—					Zinsen auf Anleihe 5% $^{15}/_{7}$ 91-$^{15}/_{7}$ 95							
		,, ,, ,, ,,		,,	,,	15	—				,,	Hefte Druck kosten lt. Tokyo Kasse	fol.	147				,, 150	87
		,, ,, ,, ,,		,,	,,	5	—				,,	Haus & Garten lt. Tokyo Kasse	fol.	47				,, 776	10
		,, ,, ,, ,,		72	,,	15	—				,,	Löhne ,, ,, ,, ,, ,,						,, 236	15
		,, ,, ,, ,,		73	,,	5	—				,,	Diverse ,, ,, ,, ,, ,,						,, 195	—
		,, Tokyo Kasse		47	,,	25	—	,, 70	—		,,	Saldo						,, 35	90
	,,	Extras lt. Yokohama Kasse	fol.	70				,, 4	—			H & S. B. C.							
	,,	Diverse Bilder v. Freiherrn v. Gutschmid										Yokohama Kasse			,,	812	52		
		lt. Tokyo Kassa	fol.	47	,,			,, 108	91						,,	97	42	,, 909	94
		,, Wirthschaftskasse	,,	,,	,,			,, 51	01										
	,,	Zinsen $^{b}/_{a}$ H. & S. B. E.																	
		lt. Yokohama Kasse	fol.	73				,, 10	67										
								$ 3654	72									$ 3654	72
An Saldo								$ 909	94										

E & O. E.
Yokohama, 31. December 1895
E. Karcher.
Schatzmeister.

MITTHEILUNGEN DER DEUTSCHEN GESELLSCHAFT

FÜR

NATUR- UND VÖLKERKUNDE OSTASIENS.

LIX. HEFT.

GESCHICHTE DER INSEL FORMOSA.

VON

LUDWIG RIESS.

NACHDRUCK NUR MIT ANGABE

DER

QUELLE GESTATTET.

INHALT:

SEITE.

§ 1. DIE ÄLTESTEN BEWOHNER FORMOSAS UND DER NAME LIUKIU. 406

§ 2. WANN UND WIE FORMOSA VON DEN MALAIEN OCCUPIERT WURDE. PERIODE DER ISOLIERUNG. (611–1500.) 412

§ 3. WIE DIE HAKKAS ZUERST NACH FORMOSA KAMEN. (1368–1600.) 415

§ 4. WIE FORMOSA ZUERST DEN EUROPÄERN BEKANNT WURDE. (1542–1620.) 417

§ 5. DIE ERSTE FORMOSANISCHE NIEDERLASSUNG DER JAPANER UND IHR MISGLÜCKTER COLONISATIONSVERSUCH. (1609–1625.) 419

§ 6. DIE BEGRÜNDUNG DER HOLLÄNDISCHEN UND SPANISCHEN NIEDERLASSUNGEN AUF FORMOSA. (1624–1626.)..... 420

§ 7. DER CONFLICT DES HOLLÄNDISCHEN GOUVERNEURS PETER NUYTS MIT DEM JAPANISCHEN KAPITÄN HAMADA YAHEI. (1628.) 421

§ 8. FORMOSA UNTER HOLLÄNDISCHER HERRSCHAFT. (1624–1661.)..... 422

§ 9. DIE EROBERUNG FORMOSAS DURCH KOXINGA. (1661.) 427

§ 10. FORMOSA ALS SELBSTSTÄNDIGER STAAT. (1662–1683.)..... 432

§ 11. FORMOSA UNTER CHINESISCHER HERRSCHAFT. (1683–1895.) 435

§ 12. SCHLUSS. 447

GESCHICHTE DER INSEL FORMOSA.

VON

LUDWIG RIESS.

(ERWEITERTER VORTRAG, GEHALTEN IN DER DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR NATUR UND VÖLKERKUNDE OSTASIENS IN TOKYO AM 26TEN JUNI UND 25TEN SEPTEMBER 1895.)

§ 1. *Die ältesten Bewohner Formosas und der Name Liukiu.*

Die Inseln, die dem ostasiatischen Continente vorgelagert sind, liegen fast alle in so grosser Entfernung vom Festlande und sind an sich von so erheblichem Umfange und so eigenartigem Character, dass sie, wie Grossbritannien Europa gegenüber, ihre Selbstständigkeit stets stark herausgekehrt und eine Welt für sich gebildet haben. Die Sunda-Inseln, die Philippinen, die Riukiu-Inseln und das japanische Inselreich haben eine andere Entwickelung genommen als Hinterindien, China und Korea. Auch die dem chinesischen Festlande so nahe gelegene Insel Formosa ist niemals vollständig in die chinesische Welt hineingezogen worden wie etwa Sardinien in die Geschicke Italiens. Die räumliche Entfernung kann dabei keine entscheidende Rolle gespielt haben ; denn die Strasse von Formosa ist nicht breiter als das Tyrrhenische Meer an seiner schmalsten Stelle ; ausserdem bildet der Archipel der Pescadores-Inseln eine freilich nicht sehr bequeme Überleitung. Allerdings übertrifft Formosa die Insel Sardinien an Areal um fast die Hälfte. Aber wenn sie auch zwei deutsche Mittelstaaten wie Baden und Württemberg zusammen an Groesse etwas übertrifft, so ist die dem grossen chinesischen Reiche gegenüberliegende Insel doch nur halbsogross wie Ceylon, ein Drittel so gross wie Cuba oder Luçon, kaum etwas mehr als ein Viertel von Java. Geographische Gründe können also nicht ausreichen, um die ziemlich selbstständige Stellung Formosas China gegenüber zu erklären. Wir müssen sie in erster Linie auf historische Factoren zurückführen.

Da legen wir denn wohl mit Recht den grössten Nachdruck auf die älteste Besiedelung der Insel und ihre noch heute erkennbaren ethnographischen Folgen. Formosa ist in ältester Zeit nicht vom asiatischen Festlande her bevölkert worden, sondern von den Inseln im Norden und im Süden.

Die vor dreissig Jahren von europaeischen Reisenden ausgesprochene Vermuthung, dass sich unter den wilden Stämmen Formosas auch Reste einer Urbevölkerung finden mögen, die mit den noch unbezwungenen Barbaren des chinesischen Festlandes, den Miaotsze, gemeinsame Abstammung haben, hat sich nicht bestätigt. Weder sind die Chinesen, die nach der ethnographischen Stellung der Formosaner suchten, jemals auf diesen ihrer Betrachtungsweise an sich naheliegenden Gedanken gekommen, noch haben die neueren ernsten Forscher auf dieser Spur Erfoge erzielt.* Dilettanten, die gern ohne grosse Mühe eine ethnographische Entdeckung machen möchten, kramen wohl noch ab und zu diese bei Seite gelegte Hypothese aus und suchen dadurch bei dem unschuldigen Zuhörer den Eindruck zu erwecken, dass endlich einmal der richtige Mann zur Erforschung Formosas gekommen sei. Wer aber die Literatur über diesen Gegenstand einigermassen kennt, erlässt diesen Herren gern die bereit gehaltene Auseinandersetzung über ihre Forschungsabsichten bei den noch auf den richtigen Entdecker wartenden Wilden der Formosanischen Berge. Selbst die Namen der beiden

* *C. Imbault-Huart* lehnt in seinem trefflichen und reich ausgestatteten Werke "L'Ile Formose" (S. 255 ff.) jeden Gedanken an eine mit den Miaô-tsze verwandte Urbevolkerung aufs entschiedenste ab. Da wir auf dieses sorgfältige und zusammenfassende Buch noch häufiger zu verweisen haben werden, geben wir hier seinen vollen Titel: *L'Ile Formose*, Histoire et description par *C. Imbault-Huart*, Consul de France, Secrétaire-interprète pour la langue Chinoise, Correspondant du Ministère de l'instruction publique etc. etc. Ouvrage accompagué de dessins, cartes et plans. Précedé d'une Introduction Bibliographique par *M. Henry Cordier*, Professeur à l'Ecole des Langues Orientales Vivantes. Paris, Ernest Leroux, 1893. 4° LXXXIV+ 323 p. Die Bibliographie ist fast vollständing und sehr dankenswerth.

noch unerforschten Stämme, um die es sich allein handeln kann, sind diesen Theoretikern gewöhnlich noch ganz unbekannt.

Dagegen ist die Besiedelung Formosas durch Malaien der asiatisch-australischen Inselwelt längst über jeden Zweifel erhaben. Schon die Sprachforscher VON DER GABELENTZ (Vater) und KLAPROTH haben die enge Verwandtschaft der von den Hollaendern im 17ten Jahrhundert auf Formosa gesammelten Sprachproben mit andern malaiischen Dialecten klar erkannt. Schädelmessungen und Sittenschilderungen, wie sie jetzt für viele Staemme des Südens und Nordens vorliegen, finden die überraschendsten Analogien bei den Malaien der Philippinen, Borneos, Sumatras und des ganzen Sunda-Archipels. Schon aus den Zusammenstellungen von Zahlwörtern und wenigen einfachen Sachbenennungen, die *Imbault-Huart* für zehn Staemme, meist des Westens und des Centrums, giebt, kann man sich von dem malaiischen Character dieser auf ein enges Gebiet begrenzten Sprachen leicht überzeugen. Ausführlichere sprachvergleichende Tabellen sind für die drei wichtigsten Stämme des Südens von dem Inspector der Küstenbeleuchtung *G. Taylor* aufgestellt worden.* Die sprachwissenschaftlichen und ethnographischen Untersuchungen *Klaproths*, *Scheteligs*† und *Taylor's* haben der Wissenschaft die interessante Thatsache gewonnen, dass die in den aequatorialen Inseln der alten Welt vorherrschenden Malaien nach Südwesten wie nach Nordosten bis über die Wendekreise vorgedrungen sind, sodass die grosse Insel Madagaskar einerseits und Formosa andererseits die beiden äussersten Enden ihres Verbreitungsgebietes bezeichnen.

Nicht so leicht ist der Nachweis zu führen, dass auch von Nordosten, d. h. von den Riukiu-Inseln her eine frühzeitige Einwanderung nach Formosa stattgefunden hat. Die Entfernung der nächstgelegenen Inselgruppe Yokunashima von der Nordostküste Formosas ist zwar etwas groesser als die des Festlandes von der Westküste ; aber die Gegenstroemung des Kuroshiwo treibt schwer lenkbare Fahrzeuge leicht an die Nordostküste der grossen Insel, wo das Landen sehr bequem ist, während die Westküste während eines grossen Theils des Jahres fast unnahbar ist. Natürlich beweist die Leichtigkeit der Fahrt von den Riukiu-Inseln nach Formosa und selbst der Hinweis auf die Thatsache, dass sehr häufig Dschunken an die wegen der wilden Bewohner gefürchtete Ostküste verschlagen worden sind, noch Nichts für die von uns gewagte Behauptung, dass die älteste Besiedelung des Nordens und Westens der Insel von den Riukiuinseln aus stattgefunden hat. Wir müssen auf die ältesten auf Beobachtung gegründeten Berichte der Chinesen und Holländer sorgfältig eingehen, um den wahren Sachverhalt zu erkennen.—

Die erste und höchst bedeutsame chinesische Aufzeichnung über Formosa stammt aus dem Anfang des siebenten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung, ist uns aber nur indirect in einigen Staatswörterbüchern des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts aufbehalten. Sie lautet :

I. *Aus den Annalen der Sui-Dynastie :*

"Im ersten Jahre der Periode Ta-yeh (605 p. Ch.) hatten der Marine-Capitaen Ho-man und seine Gefährten beobachtet, dass man an schönen Frühlings- und Herbsttagen etwas Verschwommenes wie Rauch oder Staubwind wahrnahm ; sie wussten aber nicht, in wieviel tausend Meilen Entfernung."

"Aber im dritten Jahre (607) gab der Kaiser Yang dem Befehlshaber der Kavallerie Tshuknan Befehl in See zu stechen und auf die Suche nach fremden Sitten zu gehen. Da Homan ihm seine Beobachtungen mitgetheilt hatte, so nahm er diesen mit sich und gelangte nach Liukiu ; doch begnügten sie sich, da sie die Sprache nicht verstehen konnten, damit, ein Individuum zu entführen."

"Im Jahre 611 sandte der Kaiser Yang den General Tshin-ling nach Liukiu. Dieser schiffte sich mit seinen Truppen in I'ngan ein, um sie anzugreifen. Er legte bei den Kao-hoa Inseln an und gelangte nach zweitägiger Fahrt zur Insel der Schildkröten und einen Tag darauf nach Liukiu."

II. *Aus den Annalen von Liukiu.*

"Kaiser Yang, aus der Sui Dynastie, hatte im Jahre 611 den General Tshu-kwan nach Liukiu geschickt, um dieses Land zu unterwerfen. Aber da das Volk dies nicht thun wollte, begnügte er sich eine Brünne aus Stoff von dort mitzubringen. Grade in dieser Epoche war ein Gesandter Japans an den Hof gekommen. Als er diese Brünne sah, sagte er ; 'Das ist der Brauch des Landes Yaku.'"

Japanische Quellen enthalten denselben Bericht, geben aber, jedenfalls genauer, an, dass die mitgebrachte Brünne zur Tracht der Krieger von Yakushima gehörte.

"Da Tshin-ling Leute von allen südlichen Landen mit sich an Bord führte und ein Eingeborener von K'un-lun die Sprache der Liukiuaner ein wenig verstehen konnte, so schickte er ihn um sie zu beruhigen und ermahnen."……

III. *Aus den Annalen von Fukien :*

"Liukiu ist von den Pescadoren wenigstens

* China Review. Vol. XVII. No. 2. S. 110 f. (1888).

† In Band V. der Zeitschrift für Sprachvergleichung und Völkerpsychologie.

mehrere Zehntausend Li entfernt. Was die Annalen von Sung sagen, dass es gegenüber den Feuern von Ts'inen-tshu liegt und dass die Leute von Fukien sagen, man könne, wenn sich am Morgen der Nebel verzieht, Liukiu sehen, ist falsch. *Dagegen ist Klein-Liukiu (Sho-Liukiu) den Meeren von Fukien näher. Es ist niemals mit Tribut nach China gekommen. Manche sagen, es bilde einen Theil von Liukiu. Das Volk is sehr tapfer, und sie führen goldene Trommeln. Die Nachbarn betrachten es als gefährlichen Feind.* Im Südwesten des Landes liegt Siam, im Nordosten Japan. *In seinem östlichen Winkel soll eine Rasse wohnen, die die Sprache von Vögeln spricht und die Gestalt von Teufeln hat. Dies muss das Land Pisiana sein."**

In diesen Excerpten ist, wie man sieht, nur von Riukiu und Klein-Riukiu* die Rede. Aber seit der Marquis Hervey de St. Denys wieder darauf aufmerksam gemacht hat, stimmen alle Sinologen darin überein, dass für die ältere Zeit unter dem chinesischen Riukiu nur Formosa verstanden sein kann. Die Bezeichnung der geographischen Lage und der Reisezeit sowie die ethnographischen Notizen lassen,† so wird von den Sinologen und besonders ausführlich von Schlegel dargelegt, keine andre Auffassung zu. Diese gemeinsame älteste Benennung von Riukiu und Formosa durch die Chinesen ist für unsere Reconstruction der ältesten Geschichte Formosas von der grössten Bedeutung. Allein die in den obigen Excerpten vorkommende Benennung Klein-Riukiu verwickelt die Sache etwas.

Wir wollen deshalb, mit vorläufiger Zurückstellung des Unterschiedes von Riukiu und Klein-Riukiu, den Thatbestand, auf den wir unsere Schlussfolgerungen bauen, möglichst genau feststellen :

I.) *Die Chinesen haben in der ältesten Zeit, aus der uns Nachrichten über die östliche Inselwelt vorliegen,* (600-1368) *unter dem Namen Riukiu die heutigen Riukiu-Inseln* und *Formosa zusammengefasst.*

Dieses Ergebniss der Untersuchungen des Marquis Hervey de St. Denys* ist unumstösslich. Es wird aber von Schlegel fälschlich so wiedergegeben, als wenn die chinesischen Schriftsteller vor der Ming-Dynastie unter Liukiu *nur* Formosa verstanden und erst später diesen Namen auch auf das ihnen dann erst bekannt werdende Inselreich im Nordosten ausgedehnt hätten. Denn welche Veranlassung sollten die Chinesen haben, das entfernte civilisierte Inselreich, mit dem sie in intimen Verkehr traten, genau ebenso zu benennen wie die damals von wilden malaiischen Staemmen erfüllte grosse Insel, gegen die sie seit alter Zeit kriegerische Expeditionen entsendet hatten? Welche Berechtigung haben wir überdiess, anzunehmen, dass ein so altes Kulturvolk wie die Chinesen noch im siebenten oder gar im 13ten Jahrhundert von dem Archipel der heutigen Riukiu-Inseln keine Ahnung hatte, während sie doch mit dem entfernteren Japan Gesandtschaften austauschten und in enger Kulturgemeinschaft lebten? Dieselben Mongolenkaiser, die 1281 ihre Riesenflotte aussandten, um Japan zu bezwingen, sollen, wenn wir Schlegel glauben, in den Jahren 1292 und 1297 ihre in den Annalen von Riukiu ausführlich erzählten, allerdings ebenfalls erfolglosen Expeditionen nicht nach dem Inselreich gerichtet haben, sondern nur nach Formosa, das sie (in Schlegel's Phantasie) allein unter diesem Namen kannten! Und doch sieht sich Schlegel gezwungen, uns von einem gradezu komischen Misverständniss zu erzählen, das bei der Erneuerung dieser Versuche, Formosa zu unterjochen, 70 Jahre später passierte. Die dazu commandierten Emissäre des ersten Kaisers der Ming Dynastie, so erzählt uns Schlegel, machten den sonderbaren Irrtum : "statt nach der Insel Liukiu d.h. Formosa, begaben sie sich nach den Inseln Liukiu zwischen Formosa und Japan." Schlegel hat die Naivität hinzuzufügen : " Hiermit beginnt die Confusion über diese beiden Länder, die seitdem die chinesische und europaeische Wissenschaft verwirrt hat."

Natürlich beruht diese Abirrung der chinesischen Expedition von ihrem angeblichen Ziele Formosa zu der dreimal so weit entfernten Hauptinsel des Riukiu-Archipels nur in Schlegels Einbildung. In Wirklichkeit haben die Chinesen schon in sehr viel älterer Zeit gewusst, dass es jenseits Formosas nach Japan zu noch eine ganze Reihe von Inseln gab, die sie mitinbegriffen in die geographische Bezeichnung Liukiu. Sie wissen auch, dass in früheren Jahrhunderten, zur Zeit der Han-Dynastie (25–263) und selbst noch unter der Chou-Dynastie (557–589) Verkehr mit

* Schlegel lässt in seiner Übersetzung (in der Zeitschrift T'oung-pos vol VI.) das im Texte *cursiv* Gedruckte einfach aus. Diese Stelle ist einer der deutlichsten Beweise für die den Jesuiten des 17ten Jahrhunderts bereits bekannte Thatsache, dass die Chinesen früher Formosa als Klein-Liukiu bezeichnet haben. Schlegel schiebt in die Lücke seiner Übersetzung die ganz falsche und hier besonders auffallende Bemerkung, dass die Chinesen Formosa " Gross-Liukiu " genannt hätten.

† Wir bedienen uns, wo nicht specielle Gründe für das Festhalten der chinesischen Form sprechen, durchweg der japanischen Aussprache für die beiden Zeichen, 琉球, mit denen Chinesen und Japaner den in Frage stehenden geographischen Begriff schreiben.

* Im Journal Asiatique " VII. série, IV. tome p. 105–120. (1874.) Mit einer Ergänzung un tome V. p. 435-441.

diesem Liukiu im weiteren Sinn bestanden hat, während später für lange Zeit kein Schiff mehr aus Liukiu nach China Kam.

II.) *Die Chinesen haben im Anfang des siebenten Jahrhunderts die Überzeugung gehabt, dass Formosa und die entfernten Riukiu-Inseln von demselben Volksstamme bewohnt seien.*

Wieder knüpfen wir an die oben bareits gegebenen Auszüge aus chinesischen Quellen an. Unter den Merkwürdigkeiten, die der chinesische Feldherr von seiner Expedition im Jahre 611 mitbrachte, befand sich auch eine aus eigenthümlichen Stoff gefertigte Brünne. Man hatte sich während der Expedition den Barbaren nicht verständlich machen können, da es an einem Dolmetscher fehlte. Als ob man nun von den Japanischen Gesandten, die grade damals am chinesischen Kaiserhofe waren, über Formosanische Gegenstände etwas hätte erfahren können, wies man ihnen nicht nur die mitgebrachten Schätze vor, sondern fand auch die Bemerkung des einen Japaners, dass die Bewohner von Yakushima sich solcher Brünnen bedienen, der Aufzeichnung werth. Das ganze Verfahren bekommt doch nur einen Sinn, wenn man bei den Chinesen den Gedanken voraussetzt, dass die von ihnen besuchte Insel mit der an ihrem nördlichen Rande von den Japanern erreichten Inselwelt zusammengehöre.

Diese Voraussetzung war, dem chinesischen Berichte zufolge, in der That berechtigt. Denn, wie Marquis Hervey de St. Denys grade für diese Expedition erwiesen hat, handelte es sich nur um die Küste von Formosa. Und doch konnte der japanische Gesandte die nationale Trutzwaffe als eine Trophäe von der 1000 Kilometer von Formosa entfernten südlich von Japan gelegenen Insel des Archipels wiedererkennen.*

III.) *Die merkwürdige Thatsache, dass die Chinesen die West- und Nordküste Formosas nicht etwa mit den benachbarten Pescadores, sondern mit den entfernten Riukiuinseln, deren nächste über 70 Seemeilen entfernt liegt, unter dem Namen Liukiu zusammengefasst haben, erklärt sich daher, dass sie in der Periode vor 600 dort ein Volk vorfanden, das, von den nördlichen Inseln gekommen, sich des Zusammenhangs mit den zurückgebliebenen Bewohnern des Archipels noch bewusst war und sich selbst Liukiu oder so ähnlich benannte.*

Der positive Beweis für diese These liegt in dem Nachweis, dass ein letzter Rest dieses Volkes unter dem Namen Lonkiu a.) in offenbar zurückgedrängter Lage noch im 17ten Jahrhundert von den Holländern vorgefunden, b.) als ethnographisch nicht zu den sonst die Insel erfüllenden Malaien und Chinesen befunden und c.) in einer Weise beschrieben wird, dass wir nach dem heutigen Stande unserer Kenntnis sagen können: die Übereinstimmung mit den besonders merkwürdigen Zügen der Archipelbewohner ist schlagend.

a.) Dieses Völkchen der *Lonkjous*, wie die Holländer es nennen, lebte mit seinen 15 bis 20 Dörfern in den hohen Bergen im südlichen Theile der Insel mitten unter den nackten Wilden. Ihre resignierte Auffassung über ihre eigene Lage spricht bereits aus den ersten Verhandlungen mit den Holländern, die im Jahre 1636 Geschenke an sie sandten und ihnen ein Freundschaftsbündnis anboten. Als der als

* Die Insel Yakushima, die sowohl in den chinesischen wie japanischen Berichten als die zum Vergleich herangezogene bezeichnet wird, ist ihrer Lage nach wohlbekannt und hat diesen Namen noch heute auf allen europäischen und japanischen Karten Ostasiens. Aber Schlegel, in seinem Eifer, einen neuen Beleg für seine Gleichung (Liukiu–Formosa) herauszupressen, leistet sich folgendes Interpretations–Kunststückchen: "Ich vermuthe indessen, dass die Japaner haben sagen wollen Yakoshima 野狐島, die Insel der Schakale, eine verächtliche Bezeichnung, die sie den wilden Formosanern gegeben haben werden." In diesem kurzen Satze sind drei bedenkliche Hypothesen aufeinandergehäuft: 1.) Yaku, obwohl es einen wohlbekannten geographischen Namen wiedergiebt, soll unannehmbar sein. 2.) Der Hörfehler der Chinesen soll aus Yakô das unrichtige Yaku gemacht haben, obwohl grade Yakô eine chinesische, von den Japanern übernommene, Wortform ist. 3.) Der Sinn des substituierten Wortes (Feldfuchs) soll speciell als Schimpfwort auf die Bewohner des von Japan so entfernten Formosa gemünzt sein. No 1.) erledigt sich durch die ältesten Benennungen von Riukiu in japanishchen Quellen als Yakushima von selbst. No 2.) ist deshalb gar nicht ernstlich discutierbar, weil von jeher im Verkehr zwischen Japanern und Chinesen die gemeinsamen Schriftzeichen, und nicht der Wortklang, die Grundlage bildeten. Grade dass die von den ältesten japanischen und chinesischen Quellen gebrauchten Ideogramme für Yakushima 邪久島 gar keinen Sinn geben, beweist in Verbindung mit der Thatsache, dass das erste Zeichen später nicht mehr als phonetisches Aequivalent für *Ya* gebraucht wurde, das hohe Alter dieser Notiz. Die japanischen Gesandten schrieben eben für einen echt alt-japanischen Namen chinesische Zeichen nieder, die den Chinesen den Laut des Namens vergegenwärtigten. (Schlegel ist bei seiner Interpretation ausserdem noch der Fehler passiert, dass er das vorangehende Zeichen für barbarisch mit in den Namen hineinzieht und sich aus dem Amoy Dialect die Lesung Y dafür zurecht legt.) Die dritte auf diese Textstelle gepfropfte Hypothese verliert dadurch jegliche Bedeutung, dass die Japaner den Thiernamen niemals die bei uns so erhebliche Nützlichkeit, als Schimpfnamen zu dienen, abgewonnen haben. Schafskopf, Esel und Rindvieh schwirren deshalb in Ostasien nicht so in der Luft herum wie bei uns; am allerwenigsten würde die Uebertragung des Namens Feldfuchs auf ein zweibeiniges Wesen den Japanern als Verachtungbeweis verständlich sein. Mit "Feldfuchsinsel" würde kein Japaner den Sinn Barbareninsel verbinden, wie Schlegel es sich denkt. Wir brauchen deshalb auf die willkürliche Annahme, dass grade Formosa den Japanern dieses Schimpfnamens würdig erscheinen musste, nicht weiter einzugehen.

Dolmetscher fungierende Chinese sie auf die grosse Streitmacht der Holländer aufmerksam machte, antwortete ihr Häuptling, "dass wir (die Holländer) wohl nicht die hohen Berge erklimmen könnten, dass aber, wenn wir es doch thäten und ihnen zu mächtig wären, sie dann weglaufen und noch höhere Berge erklimmen wollten."*

b.) "Diese Nation, so lautet ein weiterer Bericht der Holländer, ist viel gesitteter im Umgang als die herumliegenden Dörfer, auch *von besserer Hautfarbe und kleinerer Gestalt.* Sie halten unter ihren geringeren Leuten viel mehr auf Autorität, und der Bruder des obengenannten Lamlock regiert allein als Souverain über 16 Dörfer, die je mit einem besonderen, von ihm eingesetzten, Oberhaupt versehen sind.† Er lässt sich von vielen Dienern bedienen, die jederzeit um ihn sind. Sie gehen auch nicht nackt, sondern wie andere asiatische Nationen bekleidet, und die Frauen selbet mit bedecktem Busen. Hurerei und Ehebruch wird bei ihnen für sehr schändlich gehalten, und Niemand darf mehr als eine Ehefrau heirathen. Nach dem Tode des Fürsten folgt ihm der älteste Sohn in seiner Stelle und geniesst gleiche Ehre wie der Verstorbene."‡ Man sieht, es handelt sich um eine in die Berge zurückgeworfene Rasse von kleiner Statur und milden Sitten, die sich aus einer besseren Vergangenheit noch wesentliche Kulturgüter gerettet hat.

Aufangs schien sich ein gutes Verhältuis zwischen diesem Völkchen und den Holländern herauszubilden. Die Beamten der ostindischen Companie bemühten sich, Frieden zwischen diesen Bergbewohnern und ihren Nachbarn zu stiften. Aber etwa 6 Jahre später muss es doch Reibereien gegeben haben, so dass wir im Jahre 1648 den 20 "Lonckjousen Dörfern" als "durch Gewalt der Waffen zur Unterthänigkeit gebracht" wieder begegnen.§

c.) Ohne von diesen aus den vergilbten Papieren des Haager Rijksarchiefs ans Licht gebrachten Notizen über einen jetzt verschollenen, civilisierteren, kleineren Volkstamm in den hohen Bergen der südlichen Inselhälfte eine Ahnung zu haben, sind die beiden namhaftesten englischen ethnographischen Erforscher Formosa's, SWINHOE und TAYLOR, grade auch bei den entlegensten Stämmen des Südens auf so stark an die Japaner erinnernde Körpereigenschaften gestossen, dass sie an eine urspüngliche Verwandtschaft z. B. der Tipuns mit den Japanern glauben.* Da nun bekanntlich die Bewohner von Riukiu ganz japanischen Typus haben, so würde eine anderweitig wahrscheinlich gemachte Einwanderung aus Riukiu auch diese somatischen Aehnlichkeiten genügend erklären und in ihnen eine Stütze finden.

Die ältesten ausführlichen ethnographischen Notizen über die Bevölkerung Formosas finden sich in chinesischen Quellen im Anschluss an die Expedition des Jahres 607. Aus der Übersetzung, die *Schlegel* giebt, erhält man in der That den Gesammteindruck, dass nur Formosa gemeint sein kann, und dass sehr alte, jetzt verlorene Berichte excerpiert sein müssen. Einige der dort angeführten characteristischen Züge finden sich heutigen Tages auf Formosa nicht mehr, haben sich aber in entlegeneren Theilen des Riukiu-Archipels erhalten. Um die schlagende Natur der Übereinstimmung zu zeigen, setze ich die betreffenden Stellen aus *Schlegel's* Übersetzung unmittelbar neben die Aussagen des neuesten Erforschers der Riukiu-Gruppe, Professors *Chamberlain.*†

---

* Archief voor de Geschiedenis der oude Hollandsche Zending. (Utrecht. 1887) vol. III. p. 83.

† Diese von den Holländern im 17ten Jahrhundert beobachtete Verfassung entspricht genau dem, was chinesische Quellen aus dem 7ten Jahrhundert über die Unterabtheilungen des früher geeinigten Königreiches von Riukiu sagen. Nachdem sie über Titel und Residenz des Grosskönigs berichtet haben, erzählen sie uns, dass es vier oder fünf Verwaltungsbezirke giebt, deren jeder aus zahlreichen Districten besteht. "Jeder (solcher kleiner) District hat seinen Kleinkönig. Hier und dort giebt es Dörfer, die jeder ihren Häuptling mit dem Titel Tsiao-lao oder Niao-lao haben." (Schlegel. a. a. O.)

‡ Archief p. 84 und 116.

§ Ib. vol IV. p. 67.

* Ich setze die Hauptstellen aus TAYLOR's beiden Aufsätzen wörtlich hierher:

"The Tipuns are, without doubt, descended from some emigrant families, probably from Japan, as their name would denote, but certainly from some northern islands." ("A Ramble through Southern Formosa," China Review, vol XVI. p. 149.)

"The Tipuns are of a smaller stature than the Paiwans, have softer features, are inclined to be fleshy and more rounded off, their general features being less sharp and angular than those of their neighbours."

"The Paiwans and Tipuns have so merged into each other, each adapting his neighbour's most useful traits, that the original manners and customs of the Tipuns are now nearly lost. A few distinctions still remain however. *The chiefs of the Tipuns and their families are tattoed, principally around the wrist and on the back of the hands and fingers.* The pattern resembles lace work, the colours being red and blue" ("Aborigines of Formosa," China Review. vol XIV. p. 195 f.)

† "The Luchu Islands and their Inhabitants." (The Geographical Journal, vol. V. (1895) p. 289 ff. 446 ff. 534 ff.)

SCHLEGEL AUS CHINESISCHEN QUELLEN ÜBER DAS ALTE FORMOSA:

"Die Frauen pieken sich mit Dinte Figuren von Insecten und Schlangen auf die Hände."

(Vergl. auch Taylor's Aussage über die heutigen Tipuns in der Fussnote.)

"Nach der Geburt setzt sich die Frau einem heissen Feuer aus, um Schweiss zu treiben, und ist nach fünf Tagen hergestellt."

CHAMBERLAIN ÜBER RIUKIU:

"Alle Frauen in Riukiu tätowieren ihre Hände .. .... Die Frauen von Miyakajima haben .... eine grosse Mannigfaltigkeit von Mustern...." (p. 447.)

"Unmittelbear nach der Geburt wird im Zimmer Feuer gemacht, wenn das Wetter auch noch so heiss ist. Mutter und Kind werden eine Woche lang so dicht als möglich an dieses Feuer gesetzt. Freunde und Verwandte versammeln sich und machen jede Nacht mit Trommeln und anderen Instrumenten laute Musik, so dass die armen Geschöpfe bis zu Tagesanbruch keinen Augenblick Schlaf haben können.' (Nicht auf der Hauptinsel, aber auf den entlegeneren' Nebeninseln besteht dieser Brauch.) (p. 540.)

Dass im 17ten Jahrhundert der noch jetzt auf den entfernteren Riukiu-Inseln bestehende Gebrauch im westlichen Formosa ebenfalls im Schwange war, entnehmen wir einem auf den Prediger CANDIDIUS zurückgehenden, freilich auf Verwechselung beruhenden Bericht über die Leichenbestattung. Er erzählt uns, dass manchmal der Leichnam eines Verstorbenen in der Hütte neun Tage lang dem Feuer ausgesetzt wird, während die Verwandten und Freunde draussen lustige Tänze aufführen und berauschende Getränke trinken.* Man braucht sich bloss zu vergegenwärtigen, was für Widerlichkeiten in dem feuchtwarmen Klima Formosas seine solche neuntägige Aussetzung einer Leiche in der Hütte zur Folge haben musste, um diesen Bericht für unannehmber zu erklären. Auch haben neuere Beobachter nirgends eine Spur dieses ekelhaften Brauches gefunden. Ist es nicht viel wahrsheinlicher, dass CANDIDIUS, der seinen Bericht 16 Monate nach seiner Ankunft in Formosa schrieb und in der zweiten Hälfte dieser Zeit die stärkste Abneigung seiner Umgebung gegen alles Holländische zu empfinden bekam, gelegentlich seiner Reisen ins Innere von dem mit Aussetzung vor dem Feuer verbundenen Wochenbettsgebrauch entfernterer Stämme etwas zu sehen bekam und es in seiner Einsamkeit in Sincam nachher fälschlich mit der Bestattung ausgetrockneter Gebeine (ebenfalls einem an Riukiu erinnernden Gebrauch) in Verbindung brachte? Grade weil er damals so eifrig war, die Sprache der Sincan zu erlernen und ein Lexicon für seinen Nachfolger fertig zu stellen, ist seine Beschreibung des Landes von Ungenauigkeiten nicht frei geblieben, da er sich zu Beobachtungen nicht Zeit genug liess. Wenn man diese Correctur seines verzerrten ersten Berichtes zugiebt, könnte man allerdings aus ihm eine fernere Bestätigung der ethnographischen Zusammengehörigkeit einiger Stämme im Innern Formosas mit den Bewohnern der Riukiu-Inseln herauslesen.

Nehmen wir noch die oben erwähnte Übereinstimmung der Formosanischen Brünne mit der auf Yakushima gebräuchlichen hinzu, so haben wir, unabhängig von der chinesischen Nomenclatur, wohl eine genügende Unterlage für die Behauptung, dass die ganze Nord- und Westküste Formosas in ältester Zeit von den Riukiu-Inseln aus besiedelt worden sei, und dass die letzten unzweifelhaften Reste dieser mit den Bewohnern des Archipels stammverwandten Formosaner in dem zurückgedrängten Bergstamme der Lonkjous noch in holländischer Zeit zu erkennen ist.—

Wir kommen damit zu unserer vierten grundlegenden These:

IV. *Der Name Liukiu, ursprünglish Gesammtname für Formosa und den noch heute so benannten Archipel ist ursprünglich identisch mit dem Volksnamen der Lonkjous, mit deren Resten noch die Holländer zu thun hatten.*

Solch eine Vermuthung kann natürlich nur bis zu einem gewissen Grade wahrscheinlich gemacht werden. Sie überhaupt vorzubringen, ist deshalb gerechtfertigt, weil es eine besser oder gleich gut begründete noch nicht giebt. CHAMBERLAIN führt in seinem Excurs über den Namen Liukiu sieben verschiedene alte Schreibungen für diesen Namen an, die natürlich alle einen verschiedenen Sinn geben. Eine sehr früh gebrauchte Verbindung zweier solcher Idesgramme bedeutet: "hornloser schwimmender Drache." Mit einiger Phantasie kann ja ein Beschauer des Riukiu-Archipels auf modernen Karten sich vorstellen, dass diese Bezeichung von dem Aussehn des Kartenbildes hergenommen sei. Aber die Aehnlichkeit verschwindet sofort, wen man ältere chinesische Karten in die Hand nimmt; sie wird völlig hinfällig, wenn, wie wir gesehen haben, Formosa mithineinzuziehen ist. CHAMBERLAIN kommt deshalb

* Candidius' Bericht vom 27. December 1628 füllt die ersten 28 Seiten des dritten Bandes des "Archief voor de Geschiedenis der oude Hollandsche Zending." In Valentijn findet sich sine phantastische Zeichnung zu der übernommenen Notiz über den eigenthümlichen Todtentanz.

zu der Uberzeugung "dass all die Combinationen von Characteren, die zur Schreibung Liukiu angewandt worden sind, nur Versuche sind, phonetisch wiederzugeben, deren Bedeutung vor Einführung der Schreibkunst bereits vergessen war. Möglicherweise ist der Name ein Überbleilbsel aus Zeiten, in denen eine andere Rasse als die heute dort vorwaltende den Archipel bewohnte."* Soviel ist jedenfalls sicher, dass er weder von den Japanern, noch von den Bewohnern des Riukiu-Archipels erfunden worden ist. Meine Hypothese ist nun,. dass der einst auf der Westküste Formosas lebende Stamm der Lonkjous die Chinesen dazu gebracht hat, auch die Herkunftsinseln ihrer Nachbarn und die ganze von ihren Volksgenossen occupiete Inselwelt mit diesem Namen zu umfassen. Es wiederholt sich also hier meiner Auffassung nach der wohlbekannte Vorgang einer Ausdehnung des Namens einer einzelnen Abtheilung auf ein ethnographisches Ganzes, der in Europa die Volksnamen Griechen, Allemands, Russen geschaffen hat.

Die Voraussetzung meiner These, dass die Holländer in 17ten Jahrhundert aus demselben Volksnamen *Lonkjou*† gemacht haben, der einundeinhalbes Jahrtausend früher von den Chinesen mit Liukiu transscribiert wurde, hat keinerlei Schwierigkeit. Die Geneigtheit der Holländer in ostastiatischen Namen, besonders vor Gutturalen ein *n* einzuschieben, ist aus den Beispielen *Firando*=Hirado, *Langasacki*=Nagasaki, *Amanguchi*=Yamagushi, *Kangoshima*=Kagoshima, *Tankoia*=Takao, *Ongosho*=O Gosho, bekannt genug. Ebenso hat ihre Neigung, fremdklingende Vocale als Diphtonge widerzugeben, in den Formen *Tayouwan* und *Teyouhan*=Taiwan grade in Formosa Spuren hinterlassen, während sie freilich für Liukiu als geographischen Begriff von den Segelanweisungen des in portugiesischen Diensten stehenden *Linschotten* die portugiesische Schreibung Lequeo übernommen haben. Vergegenwärtigt man sich, dass so viele Jahrhunderte zwischen der Fixierung des chinesischen Namens und den Aufzeichnungen der Holländer verstrichen waren, so hat die Gleichsetzung Lonkjou=Liukiu keine Schwierigkeiten mehr.

Die Zuversicht, mit der ich meine Hypothese aufzustellen wage, beruht auf der Erwägung, dass der Zufall ganz wunderbar im Spiele sein müsste, wenn zwischen dem statuierten Gleichklang keine innere Verbindung bestehen solte. Die Chinesen haben, was unsern Sinologen lange verborgen blieb, auch für Formosa, mit dem sie jedenfalls viel früher bekannt wurden als mit dem Riukiu-Archipel, die Bezeichnung Liukiu gebraucht. Unter den mehr als dreissig Namen von formosanischen Stämmen, die bei den Holländern im 17ten Jahrhundert häufiger erwähnt werden, kommt ein gleichklingender Name grade für den einzigen im Süden wohnenden Stamm vor, der sich von allen andern unterscheidet und in seiner Bergeinsamkeit eine mildere Gesittung und Körpereigenschaften zeigt, wie sie grade bei den Bewohnern der Riukiu-Inseln bemerkbar sind. Da muss doch wohl jede auf die Erkenntniss des innern Zusammenhanges gerichtete Forschung das in weiten Zwischenräumen successiv Wahrgenommene in einen inneren Zusammenhang bringen. Freilich! der rechnende und durch die vollkommensten Telescope beobachtende Astronom kann auch noch über die entferntesten Sternnebel am Himmel zu positiver Gewisshcit gelangen; der Historiker, der seine Fernrohre einstellt und die beobachteten Einzelheiten combiniert, muss sich für entlegene und matterleuchtete Objecte mit einer ansprechenden Wahrscheinlichkeit begnügen. —

---

§ 2. *Wann und wie Formosa von den Malaien occupiert wurde. Periode der Isolierung.*

(611–1500.)

In einer ältesten Periode, die viele Jahrhunderte vor Christi Geburt zurückreicht, haben also Einwandrer von Nordosten her sich in Formosa angesiedelt und allmählig den Norden und die ganze Ebene des Westens in Besitz genommen. Sie haben sich die Erinnerung an ihre Herkunft noch aufrecht erhalten, als sie bereits bis zur Südspitze der Insel vorgedrungen waren. In Jahrhunderte langem Verkehr mit den Chinesen, an deren Kaiser sie Tribut sandten, haben sie ausser den Elementen höherer Kultur auch den Namen empfangen, mit dem sie sich selbst als Gesammtheit benannten, und den die Chinesen dann auch auf die Herkunftsinseln der mit ihnen befreundeten Formosaner ausdehnten.

Da muss aber in der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts eine Katastraphe über die Lonkius gekommen sein, wie ein Jahrhundert früher über die Kelten Grossbritanniens. Schaaren von uncivilisierten Malaien müssen auf ihren primitiven Bambusflössen von Süden her den Weg nach der Insel gefunden und durch viele kleine Eroberungszüge die ganze Ebene des Westens in ihre Gewalt gebracht haben. Die Lonkius wurden wohl groesstenteils vernichtet; nur wenige Clans retteten ihre Selbstständigkeit durch rechtzeitige Flucht in die Berge; ein einziger sogar für

* L. c. p. 543.

† Weniger häufig finden sich die Formen Lonkiauw, Lanckjou, Lonckiau, Loukiau, Lonkiaw.

ein volles Jahrtausend. In den Schreckenszeiten dieser Umwandlung ging auch für die Chinesen die Verbindung mit der nahen Insel verloren. Es bedurfte neuer kriegerischer Anstrengungen, um im Aufang des siebenten Jahrhunderts eine Wiederanknüpfung von Beziehungen wenigsteus zu versuchen.

Die hiermit behauptete Plötzlichkeit und Schnelligkeit der malaiischen Eroberung lässt sich noch aus dem Wortlaut der chinesischen Quellenzeugnisse erweisen. Nur müssen wir, wie bei jeder Interpretation chinesischer Schriften, den ihnen eigentümlichen, durch keine Rücksicht auf pragmatisches Verständnis gebundenen, Lapidarstil mit in Anschlag bringen.

Als im Jahre 605 die erste chinesische Expedition zur Wiederherstellung der alten Beziehungen auf Formosa landete, machte sie die Entdeckung (wie uns die chinesischen Quellen ausdrücklich berichten), dass man die Sprache der angetroffenen Leute nicht verstehen konnte. Hätte es sich um eine zum ersten Male erreichte Insel gehandelt, so wäre diese Erfahrung nicht überraschend, und andererseits kein Hilfsmittel vorherzusehen gewesen. Da wir aber wissen, dass die Chinesen noch im sechsten Jahrhundert Beziehungen mit Formosa hatten, so müssen wir die Notiz dahin interpretieren, dass man, wie früher so auch jetzt, erwartete. mit Chinesisch oder der Sprache der Lonkius auszukommen, dass aber die neuen Küstenbewohner beides nicht verstanden. Bei der sechs Jahre später ausgerüsteten Expedition des Generals Tchinling sah man sich bereits besser vor. Im Hinblick auf die Thatsache, dass die Malaien von Süden gekommen waren, nahm der General, wie wir berichtet werden, "Leute aus allen südlichen Ländern" mit sich und zwar mit dem Erfolge, dass "ein Eingeborener der Insel Pulo Condore (im Süden von Cambodja) wenigstens ein wenig von der Sprache der Eingeborenen verstehen konnte." Dies erklärt sich einfach aus seiner Kenntnis eines malaiischen Dialects, und hat in unsern Tagen ein Gegenstück gefunden, als ein amerikanischer Marineoffizier der Perry'schen Expedition, der mit der Sprache der Pelew-Insulaner vertraut war, sich mit den Wilden Formosas einigermassen verständigen konnte.

Aus den cum grano salis verstandenen Notizen der chinesischen Quellen lässt sich also folgern, dass damals (611) Westformosa den Malaien eben erst zugefallen war.

Für ein halbes Jahrtausend nach dem vergeblichen Versuche einer Eroberung durch die Chinesen in den Jahren 607-611 fehlt uns jede Berichterstattung über Vorgänge auf Formosa. Aus den Zuständen, wie sie in späteren Jahrhunderten und zum Theil noch in unsern Tagen beobachtet worden sind, können wir nur schliessen, dass kleine malaiische Clans in beständigen Fehden um neue Jagdgründe immer wieder ihre Kraft messen, dass die Unterliegenden schliesslich nur durch Occupierung unbenutzten Gebirgsbodens oder Verdrängung der noch erhalten gebliebenen Lonkius ihr Dasein erhalten konnten. Oft haben sich wohl auch kräftige Clans bei grosser Zunahme der Seelenzahl theilen müssen, um bei ihrer nur für kleine Gebiete brauchbaren Verfassung ihren Zusammenhalt nicht zu gefährden. Die Holländer fanden meist nur wenige Dörfer, etwa bis zu zwanzig (eben die Lonkius) unter gemeinsamer Regierung, während das Gefühl enger Zusammengehörigkeit und derselben Sprache sich über einen groesseren Kreis erstreckte. Die Begriffe des Oberdorfs, des Stammes und der Sprache gingen aber oft in einander über, wie wir an einer auch sonst interessanten Stelle der holländischen Berichte zeigen wollen. Es ist darin von einem Vorschlage des Predigers VAN BREEN die Rede, zwei Krankenwärter und sechs Soldaten "in Favorlang die Tarrokeysche Sprache zu lehren, um nachher, wenn sie Gewandtheit darin erlangt hätten, alle Dörfer dieser Sprache (und deren giebt es im ganzen etwa 14 oder 15) zum Christentum zu bekehren."* Hier erscheint, wie auch an einigen anderen Stellen, Favorlang als ein Dorf im Sprachgebiet von Tarrokey. Später haben die holländischen Prediger durch ein Wörterbuch und Übersetzungen den "Favorlang"-Dialect in die Weltliteratur eingeführt, während in ihren Berichten auch häufig genug Tarrokey als ein gewöhnliches Dorf bezeichnet wird. Wir wählen diesen Fall als Illustration, um zu zeigen, wie leicht in den primitiven Verhältnissen Formosas ein Dorfnamen die Geltung einer Stammbezeichnung erhalten kann, während verbürgte Clannamen verschwinden oder zu Dorfnamen zusammenschrumpfen.

Wenn aber auch fünfhundert Jahre lang alle officiellen Beziehungen zwischen China und den Formosanern unterbrochen waren, so hat doch jederzeit der Handel und Seeverkehr Individuen des Festlandes auf die Insel hinübergebracht. Besonders waren es die Häute der jagdbaren Thiere, die verwegene Festländler hinüberlockten, um durch Tausch oder Wilddieberei werthvolle Handelsgüter in ihre Dschunken zu bekommen. Einzelne Wanderungen vom Festlande auf die Insel und Siedelungen zwischen den weitzerstreuten malaiischen Stämmen werden auch in dierer Periode nicht gefehlt haben. In dieser Zeit verhältnissmässig starker Isolierung von der Aussenwelt müssen die Malaien Formosas auf der Westseite der Insel den wichtigen Kulturfortschritt zu sesshaf-

* Archief IV. 13.

tem Leben (basiert auf Reissbau) gemacht haben. Ob ihnen dabei das Beispiel der älteren Ansiedler oder vereinzelter Einwanderer-Kolonien vom Festlande geholfen, oder ob nur die Auffüllung der Insel durch neue Einwanderungen vom Süden her mitgewirkt hat, entzieht sich unserer Kenntniss.

Der Zuzug malaiischer Ansiedler muss aber, nachdem er einige Zeit in grossem Masstabe fortdauerte, doch sehr früh unterbrochen worden sein. Den Formosanern, mit denen es später die Chinesen und Europaeer zu thun hatten, war selbst die Tradition der Herkunft von Süden und der Stammverwandtschaft mit der wichtigsten Bevölkerungsgruppe des malaiischen Archipels abhanden gekommen. Das stärkste Beweismittel für diese fast vollständige frühe Isolierung ist die Thatsache, dass diese Insulaner nicht Theil nahmen an den Verbesserungen des Schiffswesens, durch die ihre in der Nähe des Aequators zurückgebliebenen Stammesgenossen als Seeräuber und Seefahrer bis in die neueste Zeit eine bedeutende Rolle zu spielen im Stande waren. Sie behielten die aus Bambusstangen zusammegesetzten Flösse bei, deren sie sich noch heute bedienen, die sogenanten Catamaran.* Diese primitiven Fahrzeuge waren im Malaiischen Archipel, wo sich im geschützten Asiatisch-Australischen Binnenmeer Insel an Insel reiht, wohl einigermassen zweckdienlich; in den dem vollen Anprall des groessten Weltmeeres ausgesetzten und durch Strömungen und Wirbelwinde gefährlichen Gewässern um Formosa konnten sie nur für die Küstenschiffahrt ausreichen. Es war deshalb eine bemerkenswerthe Ausnahme, dass von Formosa aus solche Fahrzeuge sich hinüber zur festländischen Küste wagten. Die Annalen von Riukiu geben einen interessanten Bericht über einen Raubzug formosanischer Fahrzeuge: "Während der Periode Tshunhi (1174–1189) landeten mehrere Hundert dieser Barbaren (von Pisiana d.i. Formosa) unter Führung ihrer Häuptlinge plötzlich in der Bucht von Ts'iouentcheou (in Fukien) und plünderten und beraubten mehrere Dörfer. Sie rafften vor allem eiserne Geräthe sowie Löffel und Essstäbchen zusammen. Wenn man die Thüre schloss, standen sie vom Rauben ab und rissen nur die Thürringe an sich. Wenn man ihnen Löffel und Essstäbchen hinwarf, bückten sie sich, um sie zu sammeln. Wenn sie mit eisernen Rüstungen bedeckte Cavaliere sahen, strengten sie sich an, ihen die Rüstung zu entreissen. Im Kampfe bedienen sie sich eines Speeres, an dem eine mehr als 100 Fuss lange Schnur befestigt ist, um ihn zu lancieren; denn sie sind erpicht auf ihr Eisen und lassen es sich nicht verloren gehen. Sie hatten keine Boote und Ruder, sondern Flösse aus Bambus. Durch Verfolgung gedrängt, trugen sie sie zusammen davon, machten sie auf dem Meere flott und verschwanden."

Dieser vereinzelte Überfall der chinesischen Küste durch formosanische Vikinger wirft ein grelles Schlaglicht auf den Kulturzustand der am wenigsten mit chinesischen Kaufleuten in Berührung gekommenen Malaien, die in dem südlichen Stiele der blattförmigen Insel Formosa wohnten und wohl als Vorfahren des heutigen Paiwan-Stammes anzuschen sind. Nür die Trennung von der eigentlichen malaiischen Welt in einer Periode primitivster Kultur erklärt diese kindische Sucht, Eisen zu besitzen, und die Bambusflösse. Bei den im Süden zurückgebliebenen Malaien fanden schon die ältesten chinesischen Besucher lange vor dieser Zeit einen viel höheren Zustand der Civilisation.

Seit diesem vereinzelten Raubzuge, für den die Chinesen nicht einmal Rache nahmen, verschwand die von unverbesserlichen Barbaren bewohnte Insel auf lange Zeit ganz aus dem Gesichtskreise der chinesischen officiellen Welt. Der Mangel einer seetüchtigen Flotte verhinderte bei den Chinesen die richtige Schätzung des Werthes einer so naheliegenden Insel, während bekanntlich die Römer die politisch-strategische Bedeutung von Sardinien früh genug erkannten und trotz ihress Rechtssinnes mitten im Frieden plötzlich Besitz davon ergriffen. Dazu kam aber noch bei den Chinesen, dass durch den siegreichen Einbruch der Mongolen der Schwerpunkt des Reiches mehr nach Norden verlegt wurde. Wie Peking zur Hauptstadt, so wurden Korea, Japan und die eigentlichen Riukiu-inseln das Ziel der kriegerischen Expansionslust der Yüen-Dynastie. Aber auch für diese extensivsten Eroberungszüge, welche die Weltgeschichte kennt, bildete die See eine unüberwindliche Schranke. Während Korea unter mongolische Botmässigkeit gebracht wurde, schlugen die Versuche. Japan und die Riukiu-Inseln zu unterwerfen, gänzlich fehl. Der wohlorganisierte Widerstand der Japaner unter Führung des Shōgun Hōjō Tokimune, der in Kamakura residierte, und ein heftiger Taifun im Japanischen Meere vernichtete in Jahre 1281 die grosse chinesisch-mongolische Flotte, die von Korea ausgezogen war, um das Inselreich zu erobern. Dem moralischen Eindruck dieses Fehlschlages verdankte zehn Jahre später auch Riukiu seine Unabhängigkeit. Der Jesuit Gaubil hat in einem trefflichen Mémoire über Formosa, das leider von dem Marquis Hervey

* Imbault Hnart p. 273, Es. entspricht dem, dass sich in den Formosanischen Sprachen kein mit dem Malaiischen übereinstimmendes Wort für Schiff, Boot, findet.

de St. Denys und Professor Schlegel gar nicht beachtet worden ist, schon im vorigen Jahrhundert aus den chinesischen Quellen das richtige Facit gezogen: "Die Flotte fuhr nur zu den Pescadoresinseln und an die Westküste Formosas und kehrte, unter verschiedenen Ausflüchten in die Häfen von Fukien zurück. Der Kaiser gab sein Unternehmen auf, und seine Nachfolger dachten nicht mehr daran, sich zu Herren von Riukiu zu machen."*

Auch diese Expedition blieb also erfolglos. Wir erfahren aber, dass bei dieser Gelegenheit die Topographie der unter dem Namen Liukiu zusammengefassten Inselwelt Gegenstand der Untersuchung wurde. Der Admiral Yang-tsiang hatte beantragt, die Expedition vom nördlichen China aus in See stechen zu lassen. Aber ein aus Fukien gebürtiger Literat reichte dem Hofe ein Gutachten ein, wonach man Liukiu leichter von Süden her erreichen und zuvor die Pescadores-Inseln erobern sollte. Er hat wahrscheinlich auf Grundlage seines Studiums alter Quellen an eine bequeme Verbindung des nahen Formosa mit der Hauptinsel des Riukiu-Archipels, auf der der König residierte, geglaubt. Sein Vorschlag drang durch, und er selbst wurde nach ehrenvoller Rangerhöhung der Expedition als Wegweiser beigegeben. Als es sich aber nach der Landung im westlichen Formosa ergab, dass das Endziel noch immer in unbekannter Ferne zu suchen war, musste er für seine vorschnelle Gelehrsamkeit büssen. Der Admiral, der sich durch den Literaten hinters Licht geführt glaubte, nahm Rache an ihm und liess ihn tödten.

Ich glaube, dass dieser oft wiedererzählte traurige Vorgang an der chinesischen Gelehrtenwelt nicht spurlos vorübergegangen ist. Jetzt endlich mussten die auf ihre Excerpte aus den alten Schriftstellern stolzen Literaten die Notwendigkeit begreifen, zwischen der von Barbaren bewohnten nahen Insel und dem von einem König beherrschten eigentlichen Liukiu zu unterscheiden. Als 80 Jahre später die ersten Kaiser der Ming-Dynastie das Bedürfniss fühlten, mit benachbarten Kulturreichen in ehrenvollen Beziehungen zu stehen, war die Unterscheidung bereits allgemein acceptiert. Unter Liukiu oder Gross-Liukiu verstand man jetzt den nördlich gelegenen Archipel, während man für Formosa den Namen Klein-Liukiu anwandte. Eine Gesandtschaft zum König von Liukiu wusste ihren Weg wohl zu finden, und spätere Compilatoren belehren uns, dass man zu Ende des 14ten Jahrhunderts in der chinesischen Literatur zuerst gwischen Liukiu (d.i. dem Archipel) und Klein-Liukiu (d.i. Formosa) einen scharfen Unterschied gemacht habe.

Uns, die wie wissen, dass Formosa nicht weniger als sechs Mal so viel Areal hat wie alle Riukiu-Inseln zusammen, erscheint diese Bezeichnung gewiss seltsam und unbegreiflich. Aber die Chinesen wussten es nicht besser, als dass die ihnen zunächst gelegene Insel nur ein kleiner Bruchtheil von dem Liukiu war, von dem sie es absonderten. Dass sie sich an der ihnen nie zum Bewusstsein gekommen Verkehrtheit dieser Auffassung nicht stiessen, ist über jeden Zweifel erhaben; wir werden die Nachwirkung davon noch auf europäischen Karten finden. Aber der kundige Geograph Martin Martinius, ein aus China zurückgekehrter Jesuit, der in seinem *Atles Sinensis* vom Jahre 1655 die Welt zum ersten Mal über die Geographie Ostasiens zuverlässig belehrte, hat die chinesische Nomenclatur nach seinem besseren Wissen berichtigt und angegeben, dass Gross-Liukiu Formosa bedeute. Diese falsche Angabe wird noch immer, und selbst, wie wir oben gesehen haben, noch von Schlegel wiederholt, obwohl schon der Pater Gaubil im Jahre 1752 sie schonend aber bestimmt rectificierte; "Ein Autor (so schreibt er,) hat sich getäuscht, wenn er behauptet hat, dass die Chinesen der Insel Formosa den Namen Gross-Liukiu gegeben haben. Dieser Name gehört allein der grossen Insel, auf der der Köng (von Liukiu) wohnt und wo er Hof hält. Man braucht, um sich davon zu überzeugen, nur die chinesische Geschichte der letzten Dynastie aufzuschlagen. Was den Namen Klein-Liukiu betrifft, so ist er von den Chinesen, besonders von den Seefahrern und Schriftstellern, den nördlichen und westlichen Theilen Formosas gegeben worden."*

§ 3. *Wie die Hakkas nach Formosa kamen. Formosa als Asyl der ostasiatischen Seeräuber.*

(1368–1600.)

Auch die Kaiser der Ming-Dynastie dachten nicht daran, die Barbaren auf Formosa in ihrem vom Lichte der Kultur abgewandten elenden Dasein zu behelligen. Aber die zielbewusste Reaktion altchinesischer Gebräuche im chinesischen Kulturbereiche hatte Folgen, die auch auf das aussenliegende Barbarenland Formosa zurückwirkten. In den am

* Das Mémoire ist in der Sammlung der *Lettres édifiantes et curieuses* abgedruckt. In der von mir benutzten Ausgabe (Paris 1781) befindet es sich in Band XXIII, Seite 182–246.

* Lettres édifiantes. Tom. XXIII. p. 183–184. Den übrigen Theil Formosas nannten die Chinesen Pisiana.

Siege der chinesischen Reaction zumeist beteiligten südlichen Provinzen regte sich die stärkste Antipathie gegen die aus dem Norden kommenden umherziehenden Händler und Industriellen, die sogenannten Hakka. Nirgends ist das Heimatsrecht so schwer zu erwerben wie in China. Die heimatlosen Hakkas, die nicht wussten, wo sie herstammen und wo ihre Vorväter begraben waren, verfielen der Verachtung der auf ihre gefestigten Familienbeziehungen so stolzen Chinesen und konnten die Konkurrenz mit den heimatberechtigten Händlern und Handwerkern nicht mehr aufnehmen. In grosser Zahl strömten sie nach Formosa hinüber, wo sie sich durch Handwerksbetrieb, namentlich als Schmiede, Ackerbauer und Kaufleute, eine bessere Existenz schaffen konnten.

Diese dritte Einwanderung nach Formosa geschah tropfenweise und dauerte über zwei Jahrhunderte bis in den Anfang des 17 ten Jahrhunderts. Trotzdem jedesmal nur wenige Individuen oder Familien übersiedelten, verringerte sich allmählig die Zahl der Hakkas auf dem Festlande so stark, dass später fast ein Drittel derselben auf Formosa beisammen war. In der europäischen Geschichte giebt es eine nur um ein Jahrhundert ältere Analogie, durch die wir diesen Vorgang anschaulich machen können. Die deutschen Juden des Mittelalters haben sich unter dem Einflusse der durch die Kreuzzüge gegen sie erregten Stimmung in grosser Zahl auf das polnische Gebiet zurückgezogen, wo sie den dort fehlenden kleinen Bürgerstand bildeten, als Handwerker, Geldverleiher und Händler ein Fortkommen fanden und sich inmitten verkommener Bauern mit der deutschen Sprache einige armselige Trümmer der mitgebrachten Kultur erhielten. So verstreuten sich auch die aus China verdrängten Hakkas unter und zwischen den verschiedenen Stämmen über die ganze Ebene im Westen und Norden der Insel. Den Holländern, die sie in der Mitte des 17 ten Jahrhunderts als Dolmetscher im Verkehr mit den Häuptlingen benutzten, erschienen sie einfach als Chinesen. Sie besorgten vor Allem auch den Austausch der Formosanischen Erzeugnisse mit der Aussenwelt.

Die Periode unmittelbar vor der Ankunft der Europäer im Osten der Strasse von Malaka war für Formosa und die Riukiuinseln eine besonders glückliche. Damals waren diese Inseln wichtige Emporien des Handels zwischen Japan und China nicht nur, sondern hinab bis nach Siam, Borneo und den Philippinen, ja bis nach Malaka. Wir haben für diesen commerciellen Aufschwung der China gegenüberliegenden Inseln sowohl chinesische wie europaeische Zeugnisse. In dem aus chinesischen Quellen geschöpften *Mémoire sur les Iles de Lieou kieou* belehrt uns Pater Gaubil, dass zwei Menschenalter nach der Hineinziehung von Riukiu in geregelten Verkehr mit China der Handel der Insulaner bereits grosse Dimensionen annahm. Aus den Provinzen, mit denen sie die hauptsächlichsten Geschäftsverbindungen unterhielten, liefen Klagen ein, dass die Kupfermünzen infolge der bedeutenden Ausfuhr empfindlich knapp und für den Verkehr völlig unzureichend geworden waren. Seit 1454 gaben sich die Könige von Riukiu alle Mühe, ihre Hauptinsel zum Emporium des ostasiatischen Handels zu machen. Andrerseits trafen die Portugiesen bei ihrem ersten Erscheinen im Osten von Malaka in allen Handelshäfen die Leute von Riukiu als einen wesentlichen Faktor im Tausch- und Seeverkehr an. Die Malaien hielten ihre Fahrten damals noch südlich von den Philippinen. Aber die Riukiu-Dschunken fuhren trotz der excentrischen Lage ihrer Inseln bis zur Ostküste Sumatras. Erschien es doch dem berühmten Abenteurer Pinto noch 1540 gar nicht wunderbar, in Malaka und Siam Dschunken aus Riukiu anzutreffen. Für die geographische Nomenclatur hatte die hervorragende Bedeutung der Hauptinsel des Archipels die Folge, dass der Name Gross-Riukiu, der schon auf das ganze kleine Reich so schlecht passte, damals bei den Seefahrern auf die nur wenige Quadratmeilen grosse Hauptinsel eingeschränkt wurde. Noch heute haftet dieser fast wie eine Ironie erscheinende Name auf dem winzigen Fleck, den dieses Inselchen im grossen Ocean bedeckt.

Durch diesen Handelsaufschwung der Hauptinsel des Riukiu-Archipels änderte sich auch die Weltstellung von Klein-Riukiu oder Formosa. Die West- und Nordseite der bis dahin so wenig beachteten Insel lag nun in unmittelbarer Nähe wohlbefahrener Handelsrouten. Leider gab der politische Zustand der Insel, bei der Schwäche der einzelnen Stämme, japanischen und chinesischen Seeräubern die beste Gelegenheit, von hier aus ihr Unwesen ungestört in groesstem Maasstabe zu betreiben.

Besonders der Hafen Kelung auf der Nordseite der Insel bot den Piraten eine bequem gelegene Zuflucht. Von hier aus überfielen sie seit dem Anfang des 16ten Jahrhunderts die reichbeladenen Handelsdschunken, um mit der Seide, dem Porcellan, dem Pfeffer, den Gewürzen, dem Sandelholz, das sie aus ihnen raubten, als scheinbar legitime Kaufleute auf dem Markte von Gross-Riukiu oder in dem damals stets kauflustigen Japan zu handeln. Die gefährlichsten unter diesen Piraten waren zweifellos die Japaner, die ebenfalls damals bis an die Strasse von Malaka kreuzten und, wie später die Europäer in diesen Gewässern, Seeraub und

überseeischen Handel verbanden. Die weite Entfernung ihrer Heimath von dem Schauplatze ihrer Unthaten erleichterte ihnen den räuberischen Erwerb. Es ist bekannt, dass wegen der beständigen Beunruhigungen friedlicher chinesischer Seefahrer und Küstenbewohner durch japanische Seeräuber es zu ernsten Vorstellungen der chinesischen Kaiser bei der japanischen Regierung kam. Als diese unbeachtet blieben, kam es zu Mishelligkeiten, die den chinesischen Kaiser veranlassten, jeden Verkehr seiner Untertanen mit Japanern zu verbieten. Jeder Japaner, der sich in China blicken liess, und jeder Chinese, der aus Japan zurückkehrte, verfiel seit dem Ende des 16ten Jahrhunderts der Todesstrafe.

Mit diesen schroffen Verboten und der principiellen Abschliessung Chinas gegen das Ausland hörte aber der Waarenaustausch zwischen den beiden wichtigsten Ländern Ostasiens keineswegs auf. Nur bedurfte es jetzt einer neutralen Zwischenstation, wohin die begehrtesten Erzeugnisse beider Länder gebracht und woher sie geholt werden konnten. Tonkin, Annam und Siam wurden die vielbesuchten Umschlagsplätze für den japanisch-chinesischen Handelsverkehr; die Portugiesen in Macao rissen einen bedeutenden Theil des Zwischenhandels mit japanischen und chinesischen Waaren an sich. In dieser Situation wäre Formosa das geeignetste Verbindungsglied für den japanisch-chinesischen Handelsverkehr gewesen. Japanische und chinesische Seefahrer haben in der That damals von Formosa aus schwunghaften Handel getrieben. Aber der niedrige Kulturzustand der Bewohner und die Unthaten der in Kelung hausenden Seeräuber verhinderten die Ausnutzung dieser Möglichkeit für die so wohlgelegene Insel. Was den einheimischen Barbaren unmöglich war, konnten aber fremde Eroberer vollziehen. Wir können uns nicht wundern, dass plötzlich am Anfang des 17ten Jahrhunderts die noch in ihrer Kindheit schlummernde Insel die Aufmerksamkeit der in Ostasien Handel treibenden Nationen auf sich zog und zum ersten Male das Object handelspolitischer Berechnungen und colonisatorischer Pläne wurde. Bevor es dazu kam, wurden aber noch in einer Übergangsperiode von 1542–1609 die Nachrichten über die ostasiatischen Inseln zusammengetragen, die in der historischen Literatur über Formosa bis auf den heutigen Tag nachgewirkt haben.

---

§ 4. *Wie Formosa zuerst den Europaern bekannt wurde.*

(1542–1609.)

Das wichtigste von dem, was die Capitäne der in den ostasiatischen Gewässern fahrenden portugiesischen und spanischen Schiffe von den als Führer dienenden Chinesen erfahren oder selbst beobachtet haben, ist uns in der grossen Sammlung von Segelanweisungen aufbehalten, durch die der Holländer Huighen van Linschotten seinen Namen unsterblich gemacht hat. Linschotten war selbst als Navigationsofficier Jahre lang in portugiesischen Diensten thätig und mit den Örtlichkeiten, die er erwähnt, wohl vertraut. Von zwei der vielen Übersichtskarten, mit denen er sein treffliches Werk schmückte, sind die auf Formosa bezüglichen Abschnitte diesem Aufsatze beigegeben.

Leicht überzeugt man sich durch einen Blick auf diese beiden Facsimiles, dass die portugiesischen Navigatoren den Namen Klein-Liukiu (Lequeo pequeno) fur Formosa von den Chinesen übernahman. In den ältesten portugiesischen Schiffsberichten gilt die ganze lange Kette von Bergen, die bis zu 25½ Grad nördlicher Breite hinaufragt, ganz richtig als eine Insel. Aber schon sehr früh wird zwischen dem nördichen und dem höheren südlichen Theil der Insel unterschieden und die Vermuthung ausgesprochen, dass ein Kanal eine fahrbare und sturmfreie Strasse zwischen ihnen bilde. Damit war die Veranlassung gegeben, einen besonderen Namen fur die so gewonnene neue Insel zu finden. Die Portugiesen benutzten den imposanten Anblick der fruchtbaren Ebene an der Westseite, um die schmeichlerische Appellation Ylha Fermosa (schöne Insel) einzuführen. Ausdrücklich betonen sie, dass Formosa eine lange niedrige Insel sei, die dicht bei Lequeo pequeno liege.

Die ausführlichste Nachricht über Formosa aus dieser Zeit (etwa 1584) stammt aber aus der Feder des spanischen Kapitäns *Francisco Gualle*; sie ist zugleich ein Resumé der damaligen Kenntnis der Chinesen über Formosa. Gualle spricht bereits von mehreren Inseln Lequeo, die man auch die schönen Inseln, "as ylhas Formosas" nennt. Von seinem chinesischen Lootsen *Santy* liess er sich erzählen, dass es dort viele gute Hafen gebe. Die Bewohner dieser Inseln, so erzählte ihm der Chinese, seien ebenso gekleidet wie die Bisayas der Inseln von Luçon und bemalen sich Gesicht und Körper in derselben Weise wie die Bisayas. Diese ethnographische Notiz ist von Interesse, weil sie einen willkommenen Commentar bietet fur die älteren Erwäh-

nungen von Pisiana, theils als die von Wilden bewohnte Südostecke von Formosa, theils als besondere Inseln in der Gruppe der Philippinen. Letztere finden sich als Liukiu benachbart in einer von Rosny übersetzten Compilation des dreizehnten Jahrhunderts* wie in den oben citierten chinesischen Quellen. *Terrien de Lacouperie* hat also ganz Recht, wenn er den Namen der Pisiaya auf Formosa mit dem der Bisaya auf den Philippinen zusammenbringt, und Schlegel† brauchte daran nichts auszusetzen. Für spätere sprachvergleichende Studien könnte darin vielleicht ein fruchtbarer Fingerzeig liegen, die Dialecte der Malaien auf den Philippinen mehr als bisher zum Vergleich mit den Formosanischen heranzuziehen.

Der wackere Chinese *Santy* sagte aber weiter aus, dass die Bewohner Formosas nach China in kleinen Barken kommen, um Haüte und Hirschfelle, Gold, Korn und kleinen Handwerkskram zu verhandeln; er selber habe neun Mal die Fahrt nach Formosa gemacht und solche Waaren heimgebracht. Dieser Aussage mass der spanische Capitän um so mehr Glauben bei, weil er dasselbe an der Küste Chinas und in Macao gehört hatte. Wir müssen bei diesen handeltreibenden Formosanern an die auch wegen ihrer Eisenarbeiten berühmten Hakkas denken, die sich auf Formosa angesiedelt hatten.

Als den Niederschlag der portugiesischen Erkundigungen und Beobachtungen in den chinesischen Gewässern haben wir es anzusehen, wenn Linschotten auf seinen beiden Karten Lequeo Pequeno in drei Inseln auflöst und den mitteren, der grade vom Wendekreis durchschnitten wird, als Formosa bezeichnet. Allmählig verdrängte aber dieser Specialname für die mittlere Insel den unpassenden chinesischen Namen für das Ganze. Zwar die Bewindhebbers der hollandischen Ostindischen Companie instruierten noch im Jahre 1620 ihren Generalgouverneur Coen in Batavia, dass *Lequeo pequeno* einen bequemen Stützpunkt für den ostasiatischen Handel bilden könne.‡ Aber immer gewisser wurde es, dass man es nur mit einer Insel zu thun habe und dass also der eine Name entbehrlich sei. Den Berichten der jesuitischen Missionare und besonders den einst vielgelesenen Schriften des 1651 aus China zurückgekehrten Martinus Martinius ist es zuzuschreiben, dass der allerdings so bequeme Name Formosa in der europäischen Literatur alle anderen Benennungen verdrängt hat.* Dieser Erfolg der portugiesischen Nomenklatur hat jedoch in unserm Jahrhundert zwei landläufige Irrthümer erzeugt, die in populären und selbst in amtlichen Berichten noch zuweilen wiederholt werden.

Der eine dieser beiden Irrtümer bezieht sich auf das Klima der Insel, über das selbst eine sonst so zuverlässige Autorität wie *Karl Ritter* ganz falsche Vorstellungen verbreitet hat. In unseren Tagen ist es ja bekannt genug, welche Gefahren ein langer ununterbrochener Aufenthalt in Formosa für die Gesundheit vieler Europäer mit sich bringt. Das berüchtigte Formosafieber und das hohläugige Aussehen langjähriger Residenten auf der Insel rechtfertigen beinahe das in der flott geschriebenen Reiseschilderung des Herrn *Guillemard*† von der "grünen" Insel im westlichen Europa auf die "schöne" Insel in Ostasien übertragene Witzwort: "*Formosa is a fine country to live out of.*" Die Klagen der Holländer über den schlechten Gesundheitszustand ihrer Prediger, namentlich im Südwesten der Insel, beweisen, das es im 17ten Jahrhundert damit nicht besser stand. Dennoch lesen wir in *Ritter's* grossem Werk über Asien:" "Das Clima der Insel ist ungemein lieblich, die Lüfte sind gesund und rein, die tropische Hitze unter dem Wendekreise

* Tshû-fau-chi 志番諸. (Journal Asiatique, 5 Série Tome 17 (1861.) p. 357 ff.

† S. 18.

‡ *Tiele*. De Europeers in den Maleischen Archipel. Negende Gedeelde. Zesde Hoofdstuk. In "Bijdragen tot te Taal. Land-en Volken-kunde van Nederl, Indie. 4te volgreeks, 6te Deel.

* Auf einen angeblich einheimischen Namen für die ganze Insel müssen wir noch besonders hinweisen, um wiederum einen Irrtum richtig zu stellen. In den Excerpten, die ich mir aus älteren chinesischen Quellen habe machen lassen, findet sich neben Klein-Liukiu und Kelung auch die Bezeichnung Pekan, d. i. Nord-Bai für den nördlichen Teil der Insel. Da nun die Holländer von den Chinesen für Westformosa den Namen Taiwan annahman, konnten sie leicht dazu geführt werden, diesen zweiten ihnen geläufigen Namen Pe-Kan als das chinesische Aequivalent für das von ihnen als Formosa bezeichnete Inselgebiet anzusehen. So berichtet schon der Gouverneur von Formosa Nuyts im Jahre 1629: "Het Eilant Formosa werd van de Tsineesen *Pockan* genannt." (Valentijn p. 63). Daraus hat nun Martinius in seinem berühmten Atlas (p. 124) eine Bezeichnung der *Einheimischen* (Pekan) gemacht, der er die chinesische Liukiû gegenüberstellt. Dieses kleine Versehen hat Valentijn übernommen, so dass es besonderer Richtigstellung bedarf, um vor einer Wiederholung dieser irrigen, in alten stattlichen Bänden vorliegenden Angabe zu warnen.

† T. H. H. *Guillemard*. The Cruise of the Marchesa to Kamschatka and New Guinea with Notes of Formosa, Liukiu and various islands of the Maley Archipelago. (London 1886. 2 vol.) *Imbault-Huart*, L'ile Formose p. 167-171 und *Decennial Reports of the Imperial Maritime Customs* (Shanghai 1893) geben die zuverlässigsten Daten. Nur Anping hat wenigstens von December bis Mai ein angenehmes Klima.

wird durch die Gebirge und durch das Spiel der Land- und Seewinde sehr gemildert."*

Der zweite landläufige Irrthum, zu dem die Benennung der Insel durch die Portugiesen Veranlassung gegeben hat, betrifft eine geschichtliche Thatsache und liegt deshalb unserm eigentlichen Gegenstande näher. Wir finden nämlich häufig die Behauptung, dass die Portugiesen die ersten fremden Eroberer der Insel gewesen seien und dass sie bereits im Jahre 1594 eine Handelsniederlassung darauf gegründet haben. So erzählen uns Hosie und Hopkins in ihren auf Kosten der englischen Regierung gedruckten *Reports ;* so schreibt es ihnen von Hesse-Wartegg in einem Aufsatz in der Wissenschaftlichen Beilage der Allgemeinen Zeitung vom 4. Mai 1895 nach. In Wahrheit haben die Portugiesen auf Formosa niemals Eroberungsabsichten gehabt, geschweige denn festen Fuss darauf gefasst. Sie hatten genug mit dem Widerstande gegen die Holländer und Engländer im Sunda-Archipel zu thun, als dass sie gegen Ende des 16ten Jahrhunderts noch an neue Eroberungen denken konnten. War es doch seit 1580 mit ihrer Selbstständigkeit vollkommen vorbei. Mit dem selben Rechte, mit dem Philipp II die Philippinen nach der berühmten Vertheilungsbulle des Papstes Alexander VI vom Jahre 1493 als in die spanische Welthälfte fallend in Besitz genommen hatte, konnte Spanien seinen Anspruch auf Formosa geltend machen, das östlich des 120ten Meridians liegt, der die Philippinen schneidet. In den gleichzeitigen Quellen finden wir denn auch nichts von dieser angeblichen Eroberung. Die Portugiesen waren froh, das sie Macao halten konnten und dass das von dort jährlich nach Japan segelnde Schiff auf der weiten Wasserfläche den auflauernden Piraten leicht entgehen konnte.

---

§ 5. *Die erste formosanische Niederlassung der Japaner und ihr misglückter Colonisationsversuch.*

(1609–1625.)

Von den Absichten, die schon Iyeyasu, der erste Tokugawa, auf Formosa hatte, würden wir, da sie gänzlich misglückt sind und in dem japanischen Quellen, soweit sie bis jetzt bekannt geworden sind, keine Spur hinterlassen haben, Nichts wissen, hätten nicht die Jesuiten, die damals in Japan residierten, in ihren jährlichen Berichten Kunde davon bewahrt.

Dass schon im 16ten Jahrhundert neben den japanischen Seeräubern auch japanische Kaufleute regelmässig nach Formosa gingen, um Hirschfelle, Zucker und von Chinesen dorthin gebrachte Seide zu kaufen und in ihre kleinen Dschunken zu laden, ist zweifellos. Sie besuchten die für die Chinesen bequem gelegene Handelsstadt Taiwan auf der Westküste und bedienten sich für diesen Theil der Insel der Namens Takasago, weil der sandige Strand sie an eine ebenso benannte japanische Landschaft bei Kobe erinnerte, die wegen ihrer Verbindung mid der japanischen Sage von Philemon und Baucis auf vielen populären Bildern abgebildet wird. Nach der Ordnung seines Reiches im Innern ging Iyeyasu nun daran, es auch nach Süden hin weiter auszudehnen. Der mächtige Lehnsfürst von Satsuma wurde 1609 beauftragt, den Archipel von Gross-Riukiu zu unterwerfen, was ihm ohne grosse Mühe gelang. Seit dieser Zeit ist Riukiu eine Dependenz von Japan. Zugleich sandte er aber auch eine zahlreiche Gesandtschaft nach Formosa, um den Handelsverkehr seiner Untertanen in bessere Wege zu leiten. Diese hatte aber bei den verschiedenen barbarischen Staemmen, die sie besuchte, wenig Glück. Einige dieser Boten wurden getödtet oder zu Sklaven gemacht, während andere mit guten Nachrichten und in Begleitung von einheimischen Abgesandten zurückkehrten. Der Jesuit, der uns davon berichtet, rechnet es Iyeyasu zum Ruhme an, dass er an diesen nach Japan gekommenen Insulanern für die Untathen ihrer Nachbarstämme keine Rache nahm, sondern sie alle wohlbehalten in ihre Heimat zurücksandte.*

Damit liess es Iyeyasu aber nicht bewenden. Er beauftragte sechs Jahre später den Gouverneur von Nagasaki *Murayama Toan*, einen Christen, Formosa mit Waffengewalt zu erobern. Dieser sandte eine Flotte unter Befehl seines Sohnes *Johann Tschoan*, wie er bei den Jesuiten genannt wird. In japanischen Quellen habe ich darüber nichts finden können als die Erwähnung des Erlaubnisscheines für *Toan*, im Jahre 1615 nach Takasago ein Schiff zu senden. Es ist dies die einzige für die Schiffahrt nach Formosa gegebene Licenz unter den 202, die *Suganuma* mittheilt. † Die Holländer erfuhren darüber, dass *Maruyama Toan* diese Expedition unternahm, um die Gunst des Kaisers wieder zu erlangen. In den Jahren 1615 und 1616 fasste er mit 3000–4000 Mann festen Fuss auf Formosa, gab es aber, da er keinen

Band III. 871. (Berlin 1834.)

* Litterae Japonicae Annorum M.D.C. IX et X ad R. admodum Piae Mem. Claudium Aquavivam. . . a R. P. Provinciali . . in Japone . . (Joannes Rodriques Girand) Antwerpen 1615 (Pagès, Bibliotheque japonaise No 122 bis) p 9 f.

† Seite 432 seines später noch zu erwähnenden Buches.

Nachschub erhielt, wieder auf. Vielleicht hat der Tod des Iyeyasu, der im Jahre 1616 erfolgte, hierbei mitgewirkt. Die Jesuiten schieben die Schuld des Miserfolges auf einen furchtbaren Sturm. Soviel ist sicher: nach seiner Rückehr nach Japan verfiel der unglückliche Commodore mit seiner ganzen Familie dem Henkerbeile. (1619).

Seitdem begnügten sich die Japaner, von Nagasaki aus Handelsschiffe nach Taiwan zu senden. Der kaiserliche Rentmeister von Nagasaki, Suyetsugu Heiso, scheint der Protector der unternehmenden Männer gewesen zu sein, die trotz der damals mächtig emporgekommenen chinesischen Seeräuber die Fahrt in die Strasse von Formosa wagten. Es gab im Jahr 1618 bereits eine kleine japanische Colonie privater Kaufleute in Taiwan. Bald sollte ihnen dort eine neue weit gefährlichere Gegnerschaft entstehen; die Holländer und Spanier fassten beinahe gleichzeitig festen Fuss auf der Insel.

---

§ 6. *Die Begründung der holländischen und spanischen Niederlassungen auf Formosa.* (1624–1626)

Schon im Jahre 1620 machten die Bewindhebbers der Ostindischen Companie ihren Generalgouverneur *Coen* in Batavia auf die Nützlichkeit einer bequemen Station für den Handel mit den chinesischen Exporteuren aufmerksam und theilten ihm mit, dass "nach den Berichten sowohl der Portugiesen als auch anderer, die in ihrem Dienst gestanden hatten, Lequeo Pequeno sich dazu sehr empfahl." Im folgenden Jahre eroberten die Holländer auf einem von Macao heimkehrenden Schiff, das ihnen in die Hände fiel, eine Abhandlung eines in Manilla residierenden Spaniers, die den Vortheil einer Festung an der Küste Formosas ausführlich darlegte.* Der energische Generalgouverneur, der damals von Batavia aus alle holländischen Unternehmungen leitete, *Jan Pieterszoon Coen*, bedurfte aber wohl kaum solcher Ermutigungen von Hause. Der holländische Historiker *Tiele* hat nicht nur die Urkunden veröffentlicht, die uns die erfolgreiche Thätigkeit dieses Mannes verdeutlichen, sondern auch die Kehrseite der Ruhmesmedaille blosgelegt und gezeigt, wie "unrechtmässig, barbarisch und heuchlerisch *Coen's* Politik war; wie er ohne Rechsgefühl, Ehrlichkeit und Menschlichkeit" jeden Vorteil der Companie verfolgte. * Wie er sich auf Amboina und Banda die schlimmsten Excesse erlaubt hat, die die an Grausamkeiten so reiche Colonialgeschichte kennt, so liess er auch jeder Gewaltthat freien Lauf, um den chinesischen Handel endlich zu eröffnen. Der Versuch, 1622 Macao zu überrumpeln, scheiterte an dem vereinigten Widerstande der Chinesen und Portugiesen; von 600 holländischen Soldaten wurden 136 getödtet, 124 verwundet, 40 gefangen genommen. Um so erfolgreicher war aber ein Anschlag auf die Pescadoren. Hier half den Holländern eine Panik der Bewohner infolge einer alten Prophezeiung, dass rothbärtige und rothhaarige Männer die Inseln erobern würden. Der fuchsrothe hochgewachsene uud vollbärtige Schiffsführer Bontekoe erschien ihnen als der vermeintliche vom Himmel gesandte Eroberer. Die Holländer ergriffen so viele von den ausreissenden Chinesen als sie fassen konnten, ketteten je zwei und zwei zusammen und liessen sie auf der Insel Pehu ein Fort bauen. Auf diese Weise hatten sie nach Vollendung der Baues 1400 bis 1500 kräftige Arbeiter zu ihrer Disposition. Diese schickten sie in verschiedenen Abteilungen nach Batavia, um sie dort als Sklaven zu verkaufen. Wie lebensgefährlich dieser Transport für die unglücklichen Opfer war, geht aus einer trockenen Notiz in den officiellen Actenstücken im Haager Archiv hervor, dass von 271 in Pehu verladenen Chinesen nur 137 gesund in Batavia ankamen; die Übrigen waren unterwegs ihren Leiden erlegen oder wegen Krankheit über Bord geworfen worden.† Nach dieser barbarischen Einleitung schickten sie auch ein Schiff nach Amoy, um einen Handelsvertrag abzuschliessen. Der Gouverneur von Fukien war bereits mit Rüstungen beschäftigt, um die Holländer wieder aus den Pescadoren zu vertreiben. Er suchte sie deshalb mit Unterhandlungen hinzuhalten und bewilligte ihnen endlich die Erlaubnis, in Taiwan auf Formosa, das er ausdrücklich als ausserhalb der Jurisdiction des Kaisers von China gelegen bezeichnete, mit den dorthin segelnden chinesischen Dschunken Handel zu treiben. Die klugen Holländer entgingen der Gefahr des Rachezuges, indem sie ihr neues Fort auf Pehu schleiften und Alles, was brauchbar war, im August 1624 nach Taiwan hinüberschafften. Auf der dortigen Rhede fanden sie chinesische Dschunken und überzeugten sich sogleich, dass sie in der That vor dem Emporium waren, aus dem die japanischen

*Diese spanische Abhandlung hat *Tiele* noch im Reichsarchive im Haag eingeschen. Sie befindet sich wahrscheinlich in der Abtheilung "Formosa" des Colonialarchives.

* Bouwstoffen voor de Geschiedenis der Nederlauders in den Maleischen Archipel. Inleiding. Seite LIV.

† *Valentijn. Zaaken von Tayouan of Formosa*, Seite 46 giebt die Zahl der nach Bantam zum Verkauf gesandten Chinesen auf 1400 bis 1500 an.

Händler in den letzten Jahren so viele Hirschfelle, Seide und Zucker nach Japan gebracht hatten. Ohne Zeitverlust legten sie auf einer kleinen vorgelegenen Insel ein Fort an, dem sie den Namen Zelandia gaben. Die Lage dieses noch vor dreissig Jahren sichtbaren Castelles ist uns durch die genauen Karten der Holländer und des Paters DE MAILLA bekannt; aber die Insel ist längst mit dem Festlande verbunden und hat auf der Meeresseite um einen Kilometer zugenommen. Es ist dies der beste Beweis für die Schnelligkeit, mit der Formosa's Westküste infolge der Abwaschungen von Boden durch die reissenden Gebirgsbäche und zugleich infolge saecularer Hebung im Wachsen begriffen ist. Leider ist dieser ehemals beste Ankerplatz dadurch für die Schiffahrt fast ganz unbrauchbar geworden; bei niedrigem Wasserstande muss man über die Sandbänke auf einem Bambusfloss durch die Brandung fahren, wie es *Joest* aus eigener Erfahrung so anschaulich beschrieben hat. Das Fort sollte der Handelsstadt zugleich zum Schutze und zur Zwingburg dienen; von ihm aus wollte man die besten Theile der grossen Ebene kraft des Verzichtes des Gouverneurs von Fukien für die Compagnie usurpieren. Die Holländer fassten die befestigte Insel und die Handelsstadt unter dem Namen Taiwan zusammen und unterschieden davon das Uebrige als Formosa. *Taiwan und Formosa* ist bei ihnen die officielle Bezeichnung der ganzen Insel, die später von Chinesen und Japanern einfach Taiwan genannt wurde.

Aber auch die Spanier haben ihre Absichten auf formosanischen Besitz schnell und glücklich zur Ausführung gebracht. Ihr Zweck war, auf der Fahrt von Manilla nach Japan eine Zufluchtsstätte für ihre Schiffe zu haben. Denn wegen der eben vollzogenen Festsetzung der Holländer auf den Pescadores wagten sie es nicht mehr, zwischen Formosa und dem Festlande auf der gewöhnlichen Route zu fahren. Um nicht von den Holländern abgefasst und als gute Beute gekapert zu werden (denn in Indien blieb der offene Krieg zwischen den Niederlanden und Spanien auch nach dem Frieden von 1609 bestehen), mussten die Schiffe von Manilla aus jetzt östlich von Formosa segeln. Um ihnen eine sichere Erfrischungsstation und Zuflucht vor Stürmen zu verschaffen, occupierte eine von Manilla ausgesandte spanische Expedition im Jahre 1626 die Insel und den Hafen Kelung auf der schmalen Nordseite von Formosa. Dort errichteten sie das Fort Salvador und breiteten ihre Herrschaft etwas westlich bis nach Tamsui aus. Die Priester, die in ihrem Gefolge sich dort etablierten, hatten bei den einheimischen Stämmen einigen Erfolg, konnten aber mit den Chinesen, die sie dort vorfanden, auf keinen guten Fuss kommen.

---

§ 7. *Der Conflict des Holländischen Gouverneurs Peter Nuyts mit dem japanischen Kapitän Hamada Jahei.*

(1628.)

Mit der Handelsfreiheit, die alle Dschunken und ansässigen Kaufleute bis dahin in Taiwan genossen hatten, war es seit der Befestigung der Holländer auf der kleinen Insel für immer vorbei. Der Gouverneur der Insel erhielt von Batavia die Weisung, sich energisch als Landesherrn aufzuspielen, Steuern auszuschreiben, soweit seine Macht reichte, und hohe Zölle von allen ankommenden und abgehenden Waaren zu erheben. Die chinesischen Händler und Ackerbau treibenden Formosaner und Chinesen der Umgegend fügten sich gutwillig im Hinblick auf die kleine Besatzung und die Kanonen, die dem Willen des Gouverneurs Nachdruck geben konnten. Dagegen weigerten sich die japanischen Ansiedler und Kaufleute, die verlangten Zölle zu bezahlen. Das erste Mal wurde ihnen, nicht weil sie doch die früheren Occupanten waren, wie sie argumentierten, sondern aus besonderer Rücksicht auf die Freiheiten, die der Compagnie in Japan gewährt wurden, der Zoll wirklich erlassen; aber von 1626 an wurden Alle, die in Taiwan etwas zu thun hatten, über den gleichen Kamm geschoren. Grade wegen des grossen Kapitals, das die japanischen Dschunken mit nach Formosa brachten (es wurde von den Holländern auf 180000 Taels geschätzt), sollten diese gefährlichen Concurrenten auf ausdrücklichen Befehl von Batavia her auf möglichst glimpfliche Weise ferngehalten werden.

Am meisten Schwierigkeiten machte den Holländern der Kapitän einer grossen Dschunke aus Nagasaki, *Hamada Jahei*, oder wie die Holländer ihn nennen, *Jafioye*. Er weigerte sich hartnäckig, die Kanonen, Gewehre und Schwerter, die wegen der Seeräuber, die damals zwischen China und Japan ihr Wesen trieben, jedes Schiff mit sich führte, während seines Aufenthaltes in Taiwan der holländischen Hafenpolizei auszuliefern, da er die Rechtmässigkeit der Besitzergreifung durch die Compagnie nicht anerkannte. Der neue Gouverneur, PETER NUYTS, (es war bereits der dritte in der Reihe), wollte nicht gern Gewalt anwenden und griff zu einer List. Er lud Hamada zu einer gründlichen Besprechung der Sache in sein Haus und hielt ihn durch ein glänzen-

des Fest bis tief in die Nacht zurück. Inzwischen liess er alle Waffen aus der Dschunke in Gewahrsam nehmen, unter dem Vorgeben, es geschehe mit Zustimmung des sich gut amüsierenden Kapitäns. HAMADA YAHEI war nicht wenig wüthend, als er die Ueberrumpelung gewahr wurde, und drohte durch den Einfluss seines Herren, des Bürgermeisters HEISO von Nagasaki, es der Compagnie beim kaiserlichen Hofe einzutränken. Zugleich engagierten einige Japaner 16 Eingeborene des den Holländern nur widerwillig gehorchenden Stammes der Saccam oder Sinkam, angeblich um sie auf einer Seeraubsfahrt nach China zu begleiten. Der Gouverneur *Nuyts* liess die Eingeborenen sich ruhig an Bord der Dschunke begeben und gab auch die Waffen heraus, als *Hamada Yahei* abfahren wollte. Es war den Holländern sehr verdächtig, dass *Hamada* so viele Personen, im ganzen 470 Köpfe, an Bord hatte, und dass seine Dschunke mit nicht weniger als 15 Kanonen armiert war. Obwohl *Hamada* diese ungewöhnlich starke Ausrüstung mit seiner Absicht erklärte, nach Pehu zu segeln und sich an den chinesischen Seeräubern zu rächen, so kamen die Holländer doch dahinter, dass er direct nach Japan fuhr, obwohl er ausser einigen Hirschfellen, deren Einkauf man trotz des proclamierten Monopoles der Compagnie hatte hingehen lassen, fast keine fur Japan passenden Waaren mit sich führte. Glücklicherweise hatte man sich gegen die Wiederkehr dieses schwer zu behandelnden japanischen Kapitäns dadurch gesichert, dass man ihm das nochmalige Betreten des Bodens von Taiwan bei Todesstrafe verboten hatte. NUYTS schrieb das Vorgefallene an den Präsidenten der holländischen Faktorei in Hirado und versprach den japanischen Kaufleuten, "wenn sie mit einem redlichen und keinem factiösen Kapitän wiederkehren wollten, alle Ehrenbezeigung und Hilfsbereitschaft."* Da NUYTS selbst vom Generalgouverneur in Batavia beauftragt worden war, sobald als möglich als ausserordentlicher Gesandter nach Japan zu gehen, um die Verstimmung am dortigen Hofe wegen der Besitzergreifung Formosas wieder zu beseitigen, so säumte er jetzt keinen Augenblick, zusammen mit dem Kaufmann MUYSERT, den er bei sich hatte, seinen Auftrag auszurichten. Nachgesandt wurde ihm noch von seinem Stellvertreter in Taiwan ein Schriftstück, worin die Verwandten der 16 Saccamleute sich über die Entführung der Jhrigen durch die Japaner auf eine viel längere als die ausbedungene Frist bitter beschwerten. NUYTS war nicht weing erstaunt, in Japan zu bemerken, dass die 16 Wilden, von HEISO als Abgesandte der Volkes von Formosa ausstaffiert und mit Gechenken für den Shogun versehen die Hofreise nach Yedo neben ihm her und mit gleichem ceremoniellen Prunk machten. Vor den Reichsräthen in Yedo machte er mit gutem Erfolge geltend, dass die angeblichen 16 Volksvertreter, die dem japanischen Kaiser die Souveränität über Taiwan anbieten sollten, nichts als dupierte Bauernsöhne und seine ehemaligen Untertanen seien. Aber trotz langen Wartens erhielt NUYTS die erbetene Audienz ebensowenig wie die Formosaner, so dass er im December 1627 enttäuscht nach Taiwan zurückkehrte. Hier beschäftigten ihn neben seinen Regierungssorgen noch ganz andere Verwickelungen als die durch ihn nicht beigelegten Zerwürfnisse der Compagnie mit Japan. Es war die Zeit, in der ein chinesischer Seeräuber, der bei den Portugiesen, Spaniern und Holländern unter den Namen IQUAN* ging, die Häfen der Formosa gegenüberliegenden chinesischen Provinz Fukien in Besitz nahm und den Handel dorther und dorthin nur mit seinen Geleitsbriefen gestattete. Als die Holländer sich vergeblich bemühten, von der chinesischen Regierung die Erlaubnis des Handels im dem grossen Reiche zu erhalten, war es ihre Politik, mit IQUAN gute Freundschaft zu halten. NUYTS war ebenfalls in diesem Sinne instruiert worden; aber er war treulos genug gewesen, den ihn auf seiner Jacht Texel besuchenden Seeräuberhauptmann gefangen zu nehmen und nur gegen ein Lösegeld von 90 Barren Gold freizulassen. Da musste es ihm wohl grosse Sorge machen, dass dieser IQUAN zu so grosser Macht emporgestiegen war. Doch blieb diese ruchlsle That lange ohne böse Folgen für NUYTS und die Holländer.

Dagegen war kaum ein halbes Jahr seit der Rückkehr des Gouverneurs NUYTS aus Japan vergangen, als ihm die überlisteten Japaner die Rache in der abenteuerlichsten Form buchstäblich ins Haus brachten. Zwei japanische Dschunken erschienen in Taiwan im Juni 1628, um, wie es schien, unbedeutende Geschäfte zu machen. Die Mannschaft liess sich ihre wenigen Waffen ruhig abnehmen und kümmerte sich auch wenig darum, als Nuyts 11 von den 16 Formosanern, die sie als Passagiere wieder heimbrachten, ins Gefängnis werfen und die lumpigen Geschenke, die sie als vom Kaiser von Japan ihnen verehrt mit sich führten, confiscieren liess. Wie gewöhnlich, meldeten sich die beiden Kapitäne

* Brief vom 16 Juni 1627 an *Nyenrode*, abgedruckt in *Valentijn*, Oud en Nieew Indien, Vierde Deels, Tweede Stuk, Beschryvinge van Tayouvan en Formosa p. 52–55.

* Der eigentliche Name dieses erfolgreichen Abenteurers war Chên Chih-lung 鄭芝龍. Er war in Macao zum Christentum bekehrt worden und hatte den Taufnamen Nicolas erhalten. Später siedelte er nach Manilla und dann nach Hirado in Japan über. Der Name Iquan ist das Aequivalent seines chinesischen Beinamens Yih-Kwan 一官.

eines Morgens beim Gouverneur Nuyts, um die Erlaubnis zu sofortiger Abreise zu erbitten. Nuyts erledigte seine Amtsgeschäfte in einem kühl gelegenen Hause ausserhalb des Kastells, umspielt von seinem Söhnchen Lorenz. Ausser ein Paar Kranken, die in anderen Teilen des Hauses ihrer Genesung harrten, waren nur noch zwei Holländer zur Stelle, der als japanischer Dolmetsch fungierende *François Caron*, der sich später durch eine Schrift über Japan bekannt gemacht hat und ein junger Kaufmann, der den Landvoigt amtlich zu sprechen hatte. Während Nuyts in freundschaftlicher Weise seine Bedenken gegen einen zu plötzlichen Aufbruch geltend machte, drangen plötzlich eine ganze Anzahl Japaner aus ihren Verstecken im Garten in das stille Lusthaus, zogen ihre in den Kleidern verborgenen Schwerter und knebelten den Nichts ahnenden Gouverneur. Die armen Patienten, die auf den Lärm hinzueilten, wurden schwer verwundet, einer sogar getödtet. Jetzt begann einer der Eingedrungenen—es war kein anderer als *Hamada Yahei*,—Unterhandlungen mit Nuyts, während ein Paar seiner Genossen die blanken Schwerter vor den Augen des erschreckten Gouverneurs blitzen liessen. Ein Diener wurde als Bote ins Castell geschickt, um Nachricht von dem Vorgefallenen und zugleich die Drohung zu überbringen, dass beim leisesten Versuch einer Gegenwehr vom Kastell aus der Gouverneur und sein Sohn die Schärfe japanischer Schwerter erproben müssten. Während die letzten der auf den Dschunken verbliebenen bewaffneten Japaner auf den Ort der That zueilten, kam es zu einem kleinen Scharmützel, worin zwei holländische Soldaten und mehrere Japaner ihr Leben verloren. Inzwischen kam auch der im Castell versammelte Rath zu dem Entschlusse, um jeden Preis das Leben des Gouverneurs zu schonen. Nach achttägigen Unterhandlungen, in die auch Nuyts durch seine Briefe in nicht grade heldenmütigem Sinne eingriff, wurden alle Bedingungen der rachsüchtigen Japaner angenommen. Die Holländer mussten ausser 15 Picul Seide, die ein früherer Gouverneur von Formosa japanischen Kaufleuten beschlagnahmt hatte, noch 200 Piculs Seide oder deren Werth in Silber zahlen, weil sie angeblich von den chinesischen Händlern in Fukien soviel noch zu fordern hatten und ohne den Zwischenfall in Taiwan sicher abgeholt hätten, während sie jetzt infolge der Machterweiterung Iquans nicht mehr wagten nach Fukien zu segeln. In der That haben die Holländer in Taiwan 120 Pikul 53 Catty Seide und über 86000 Mark in baarem Silber an *Hamada Yahei* bezahlt. Ausserdem mussten sie auch die gefangenen 11 Formosaner und die confiscierten kaiserlichen Geschenke herausgeben, sich verpflichten, das Urteil der japanischen Richter über den ganzen Streitfall anzuerkennen, zu diesem Zwecke ein Schiff mit nach Japan senden und fünf Geiseln stellen, darunter auch den ältesten Sohn des Gouverneurs; wie auch die Japaner fünf ihrer angesehensten Genossen, darunter ebenfalls *Hamada Yahei's* Sohn, aufs holländische Schiff lieferten.

In Nagasaki bekamen es die Holländer bald zu spüren, dass *Hamada's* Drohung mit der Rache seines Meisters, des Daikwan Suyetzugu Heiso nicht übertrieben war. Das Resultat seines Berichts an den Hof in Yedo war, dass er und der wegen ihrer Factorei den Holländern nahestehende Daimyo von Hirado ankündigten, dass der Shogun als Sühne für die Missachtung seiner Handelslicenz und für die Confiscation seiner Geschenke die Auslieferung oder Schleifung der holländischen Festungswerke auf Formosa verlangte. Im Weigerungsfalle wurde mit der Tödtung aller in Japan anwesenden Holländer und dem ewigen Verbot des Handels gedroht. In der That wurden die 47 Holländer, die mit *Hamada Yahei* aus Taiwan gekommen waren, sogleich in Nagasaki gefangen gesetzt und nach vier Monaten den Daimyos von Omura und Arima zur ferneren Internierung übergeben. Nicht einmal eine Conferenz mit dem unglücklichen Kaufmann *Muysert* wurde dem Oberhaupte der Factorei in Hirado gestattet. Von der Dschunke Zelandia, die *Nuyts* dem *Hamada* auf seine Bitte zur Mitreise nach Japan geliehen hatte, liess *Heiso* die holländische Flagge herunterreisen und sein eigenes Handelsabzeichen an ihre Stelle setzen. Als nun noch das Schiff "*de Vreede*" aus Siam ankam, wurden die drei in Hirado liegenden holländischen Schiffe in Hirado ihrer Steuerruder und Segel beraubt, die Factorei geschlossen, ihre Thore theils versiegelt, theils von Samurais bewacht. Die Holländer erfuhren, dass *Heiso* den kaiserlichen Rathsherrn *Owaji* mit einer hohen Summe bestochen und beantragt habe, selbst im Auftrage des Kaisers nach Batavia zu reisen und dort die Uebergabe von Taiwan zu verlangen. Nicht wenig trug es zur Verschärfung der Conflictes bei, dass auch in Siam japanische Händler von Spaniern mishandelt worden waren; grade im Jahre 1628 wurden zur Sühne drei spanische Galliotten und im folgenden Jahre noch eine portugiesische in Japan mit Beschlag belegt.

Das einzig Tröstliche in dieser fatalen Suitation war, dass der Oberrichter in Yedo, *Shimada Daisen*, die Boshaftigkeit und Verschmitztheit *Heiso's* durchschaute und ihn gefänglich einziehen und in Ketten schliessen liess. Nach noch nicht dreimonatlichen Kerker ist *Suyetsugu Heiso* am 24 Juni 1630 noch vor

Abschluss der Untersuchung gestorben. Den Hollandern, die 4 Schiffe, 90 Kanonen und 180 Mann in Hirado hatten, konnten im October 1630 durch ein Boot *Iquans* die Nachricht nach Batavia gelangen lassen, dass ihnen die Centralregierung die Erlaubnis ertheilt hätte, sich zur Abfahrt zu rüsten. Aber die Gefangenen in Omura und Arima wurden trotz ihrer nunmehr dreijährigen Haft noch immer nicht freigegeben. Die beiden Hauptgeiseln, *Muysert* und *Nuyts* ältester Sohn, starben Ende 1631 in der Gefangenschaft.

Endlich verfielen die Herren in Batavia auf einen rettenden Gedanken. Sie hatten *Peter Nuyts*, der durch seine Unvorsichtigkeit die ganze Überrumpelung verschuldet hatte, sofort seines Amtes entsetzt und ihn wegen sonstiger grober Unregelmässigkeiten in seiner Verwaltung mit zwei Jahren Gefängniss bestraft. Jetzt war er wieder auf freiem Fusse. Man fragte ihn, ob er nicht, um der Compagnie die Gunst des japanischen Hofes wieder zu gewinnen, freiwillig nach Japan gehen und sich wegen seiner Handlungsweise gegen *Hamada* dort verantworten wollte. *Nuyts* erwiderte in einem ihm Ehre machenden Schriftstücke, dass er zwar die Gerechtigkeit der Forderung nicht einsehe und die in dem Vorschlage liegende Anerkenntniss einer über die Autorität der vereignigten Niederlande liegenden Judicatur des japanischen Kaisers beschämend finde, dass er sich aber dennoch den japanischen Richtern stellen wolle und im schlimmsten Falle hoffe, dass die Compagnie für seine Familie sorgen werde. Am 11. September 1632 kam *Peter Nuyts* in Japan an. Sein Erscheinen hatte sofort den Erfolg, dass die seit 1628 gefangenen Holländer am 22. November freigegeben, und die Leichen der in der Haft gestorbenen, in Salz verpackt, ausgeliefert wurden. Statt ihrer wurde *Nuyts* in nicht sehr hartem Gewahrsam gehalten. Bei jeder Hofreise bemühten sich die Holländer, Freilassung ihres Landsmannes als besondere Gunst bewilligt zu erhalten. Aber erst im Jahre 1636, als sie dem Kaiser die grosse Krone und den Kandelaber öffentlich überreichen durften, die er nach Nikko für das Mausoleum des Iyeyasu bestimmte, erhielten sie zum Dank die Erfüllung ihres oft vorgebrachten Wunsches. Der Shogun verfügte; "*Die unterwürfige Sendung des Gouverneurs nach Japan hat mir Genüge gethan. Ich entlasse ihn deshalb, vergebe seine Missethat und gestehe zu, dass er mit dem ersten Schiff in sein Land zurückkehren kann.*" Am 11 December 1636 langte er wieder in Batavia an.

So endete mit der vierjährigen Haft des Gouverneurs *Nuyts* in Japan die romantische Episode, deren Schauplatz Taiwan im Jahre 1628 gewesen war.*

Die kühne That *Hamada Yahei's* lebt in der Erinnerung seiner Landesleute bis auf den heutigen Tag fort. Einen besonders populären, aber von der Wahrheit fast in jedem Punkte abweichenden Bericht hat Captain J. M. James† durch eine gute englische Uebersetzung eines kurz vor Ankunft der ersten americanischen Expedition erschienenen Buches bekannt gemacht. Neuerdings hat Watanabe Shujiro in seinem Buche über die in die Welt hinausgezogenen Japaner‡ dem Abenteuer des *Hamada Yahei* ein Kurzes Kapitel gewindmet, fur das er eine phantastische hollandische Illustration beigegeben hat. Irgend welche praktische Folgen hatte aber die Schneidigkeit der Japaner auf Formosa nicht. Die Zahl der japanischen Dschunken, die nach Formosa fuhren, blieb in den neun fahren, in denen den Japanern der Verkehr mit dem Auslande noch gestattet war, eine sehr geringe, wahrscheinlich weil sich nach Heiso's Verurteilung keine kapitalkraftige Gesellschaft mehr fur diesen Zweck Zusammenfand. Fur den Aktiohandel der Japaner war bis Zur Abschliessung des Landes im Jahre 163 nicht Formosa, sondern Tonkin das wichtigste Ziel.—

§ 8. *Formosa unter holländischer Herrschaft.* (1624-1661.)

Siebenunddreissig Jahre lang konnten die Holländer ihre Teritorial-Herrschaft auf Formosa ungestört geniessen und ausdehnen. Als Stützpunkt diente ihnen von Anfang an ausser Taiwan mit der Zwingburg Zelandia auch die etwas weiter landeinwarts gelegene Festung Hoornwerk, die gleich aufangs auf einer von dem Stamme der

* *Valentijn* bringt die wichtigsten sich auf diese Episode beziehenden Aktenstucke in extenso nebst einen langen Auszuge aus dem Tagebuch eines Augenzeugen. (Zaaken van Tayouan of Formosa. f. 52-62) Er berichtigt zugleich einige grobe Entstellungen in der Erzählung des "Recueil de Voyages au Nord." Das oben citierte Schriftstück von *Nuyts* nebst seiner Verurteilung in Batavia vom 17. September 1633 hat *P. A. Leupe* im Jahre 1853 in der Kronijk van het Historische Genootschap (S. 183-216) bekannt gemacht. Ich bedienc mich besonders der sehr ansführlichen Berichte des Comptoirs in Hirado, und für die Richtigstellung der Namen des von *Suganuma Sadatake* in seiner" "Handelsgeschichte Japans" (Dai Nihon Shogyo Shi) (Tokyo 1893) edierten Materiales.

† Im siebenten Bande der Transactions of the Asiatic Society of Japan. (p. 200-204).

‡ Der Titel des 1893 erschienenen Buches ist "Sekai ni okeru Nihon Jin," was der Verfasser nicht ganz correct mit dem lateinischen Nebentitel "Res gestae Japonensium quae ad externas nationes attinent" wiedergiebt. Er hat aber für sein Kapitel über *Hamada's* Heldenthat nur 2½ keine Seiten übrig (p. 130-133).

Saccam gekauften Fläche erbaut wurde. Mit diesem nahe gelegenen Stamme suchten die Holländer jederzeit im besten Einvernehmen zu leben, indem sie ihm vor allen seinen Feinden Ruhe und Sicherheit verschafften. Durch Gesandtschaften zu anderen Stämmen und insbesondere durch Vermittelung eines haltbaren Friedens zwischen den ewig im Kampfe liegenden Nachbarn erweiterten sie ihre Autorität allmählig über die ganze Ebene bis an den Saum der Berge, besonders in nördlicher Richtung. Überall suchten sie die Eingeborenen durch ständige Agenten zu überwachen uad zu leiten. Auf der Höhe ihrer Herrschaft, etwa um 1650, zählten sie 293 Dörfer auf Formosa, die sich auf etwa 45 Stämme vertheilten und mit verschwindenden Ausnahmen die Herrschaft der Holländer anerkannten oder doch bereits ihre Überlegenheit hatten zu fühlen bekommen. 37 dieser Dörfer lagen an der Ostküste um Pimala herum. Dabei kamen sie, obwohl sie dreizehn Stationen besetzt hielten, mit 910 Soldaten aus, von denen sie noch 35 beurlaubten, um Kindern der befreundetsten Stämme Schulunterricht zu ertheilen. Mehr als ein Drittel ihrer bewaffneten Macht hielten sie stets in Zelandia bei einander. Für die Zwecke ihrer Verwaltung theilten sie ihr Gebiet in 7 "Politiken," von denen je eine an der Südküste und Ostküste, dagegen fünf östlich und nördlich von Taiwan lagen. Saccam, Soulang, Mattau und Favorlan sind die wichtigsten dieser "Politiken." Als kluge Leute liessen sie die einheimischen Stämme bei ihrer Gewohnheit, sich selbst ihre Ältesten zu wählen; den Gewählten verliehen sie als Zeichen ihrer Würde einen Rattanstock mit silbernem Knauf, mit dem Wappen der Compagnie verziert. Durch häufige Visitationen, bei denen die Gouverneure oder ihre Stellvertreter Lob und Tadel, oft auch kleine Geschenke wie etwa Ringe von Pariser Arbeit an die Aeltesten austheilten, erhielten sie den Erfer dieser Selbstverwaltungsbeamten rege. Einmal im Jahre hielten sie an einem bestimmten Datum einen Landtag ab, zu dem sich die Ältesten von 127 Dörfern in Saccam versammelten. Da wurden denn die Listen der Neugewählten revidiert, die Amtsstöcke übergeben, und die Wünsche der Compagnie bekannt gemacht. Besonders nöthig scheint es gewesen sein, den Localobrigkeiten den Schutz der sie besuchenden chinesischen Händler und Jäger ans Herz zu legen.

Von der grössten Bedeutung für die Gewinnung und Ueberwachung der Eingeborenen waren die Prediger, Krankenbesucher und Schulmeister, die ausser der Kunst des Lesens und Schreibens auch die Elemente der christlichen Religion lehrten und Sonntags fast das ganze Dorf in ihrer Kirche versammelten. Die Regierung in Taiwan vereinigte so viel wie möglich das Amt eines politischen Agenten mit dem eines Lehrers und Seelsorgers, obwohl grade die eifrigsten Prediger diese weltliche Autorität gern abgeben wollten, um ungestört ihrer anfangs sehr vielversprechenden Missionsarbeit zu leben. In der Auswahl des Personals für kleinere Plätze konnte man nicht sehr wählerisch sein, da man kein sehr hohes Gehalt bewilligen konnte; nahmen doch Kirchen und Predigerwohnhäuser jährlich hohe Bausummen in Anspruch. Das Haupterforderniss war die Erlernung der betreffenden Sprache und die Beschaffung geeigneter Lehrbücher. Erst im Jahre 1657 fing man an, in besonderem Nachmittagsunterrichte nach einem Lehrbuche von Commenius Holländisch lehren zu lassen.* Um nun den auszubildenden und angestellten Lehrern zu helfen, liessen die eifrigen Prediger es ihre vornehmste Sorge sein, Wörterbücher der verbreitetsten Dialecte und in den Landessprachen geschriebene Katechismen für den Taufunterricht zu verfassen. *Candidius* und *Junius* wählten den Dialect der Saccam, *van Breen* und *Happart* den Favorlan Dialect,† um den Lehrern und Predigern den Wortschatz ihrer Gemeinden und Schüler nahe zu bringen. Später übersetzte *Gravius* auch das Matthaeus-Evangelium in die Favorlansprache. Die ersten, sehr ausführlichen Katechismen für die Formosaner lieferte *Junius*. Er schmiegte sich dem Vorstellungskreise und den Gewohnheiten seiner Heilsbedürftigen so sehr an, dass er sogar den Wortlaut der zehn Gebote entsprechend abänderte. Der Kulturzustand der Formosaner spiegelt sich darin wieder, wie er die Gebote umformt. "Geht Sonntags nicht aufs Feld, sondern bleibt zu Haus und höret mein Wort in meinem Haus," so lautet angeblich das vierte Gebot. "Schlagt Niemanden todt und treibt keine Kinder ab," schärft nach Junius das sechste Gebot allen Christen ein.

Im Ganzen hatten die Holländer mit ihren Predigern und Schullehrern wenig Glück. Manche liessen es an Fleiss im Sprachstudium fehlen, sodass sogar der Versuch gemacht wurde, aus Batavia Waisenkinder kommen zu lassen, die das fremde Idiom leichter in sich aufnehmen; wieder Andere ergaben sich dem

* 1645 war beschlossen worden, den Versuch nicht erst zu machen.

† Das *Favorlangsch Woodback* von *Happart* wurde 1842 durch Hoëdel herausgegeben. Das von *Candidius* und *Junius* zusammengestellte Lexicon der Saccam Sprache ist von letzterem 1641 zum Zwecke des Druckes mit nach Holland genommen worden, aber erst 200 Jahre später von Dr. *C. J. van der Vliss* unter dem Titel: *Formosaansche Woodenlijst, volgens een Utrechtsch Handschrift*, herausgegeben worden.

Trunke; viele einheimische Lehrer hielten bei ihrer geringen Besoldung nicht lange aus. Um bessere Fortschritte zu machen, schickte man einige geweckte junge Formosaner nach Holland, um sie dort Theologie studieren und dann in ihre Heimath zurückkehren zu lassen. Dieser Umstand hat um die Wende des Jahrhunderts die Grundlage abgegeben für eine der frechsten literarischen Fälschungen, die jemals vorgekommen sind.*

Das Verdienst, die erste regelmässige Schule auf Formosa gegründet zu haben, gebührt ebenfalls dem Prediger *Junius*. Er unterwies schon 1636 ungefähr 70 Knaben täglich im Schreiben ihrer Muttersprache mit lateinischen Buchstaben. Die Regierung nahm sich dieser Sache durch regelmässige Gewährung von Reis und Kleidern an, sodass schon 1639 in fünf Schulen 476 Knaben Stipendien erhielten. Später wurden auch Schulen für Mädchen und Kurse in der Religionslehre für Erwachsene eingerichtet. Schon vor Tagesanbruch kamen die Männer zusammen, um ihre Unterrichtstunde zu nehmen; dann folgten die Kinder, die ihre Exercitien zwei Stunden lang durchmachen mussten. Darauf blieb dem Lehrer die Haupttageszeit für andere Geschäfte, bis am Spätnachmittag die Frauen ihre Unterrichtsstunde hatten. In dem Tagesregister der Regierung ist am 5. December eingetragen, dass es mit dem Lesen und Buchstabieren so ziemlich, mit dem Schreiben schlecht, mit dem Beten "prompt" gehe und dass die Schüler bis zur 18ten Frage des Katechismus bereits vorgedrungen seien. Als man im Februar 1648 einen Versuch machte, den Kindern auch das Holländische beizubringen, war man erstaunt über das starke Gedächtniss und die vorzügliche Aussprache der Schüler. Es ist deshalb nicht zu verwundern, dass die Schreibkunst sich noch längere Zeit nach der Abreise der letzten Holländer von Formosa bei einigen Stämmen erhalten hat* und dass vereinzelte formosanische Schriftstücke in lateinischen Buchstaben aus dem vorigen Jahrhundert bis auf den heutigen Tag von ihren glücklichen Besitzern aufbewahrt werden.† Leider konnten es aber die Prediger nicht erreichen, dass ihnen eine kleine Druckerei und ein geübter Setzer von ihren Gönnern aus Holland herausgesandt wurde.

Wie mit dieser stillen Kulturarbeit, so hatten auch die Holländer mit ihrem Unternehmen gegen die Spanier auf der Nordküste der Insel guten Erfolg. Der Gouverneur *Paulus Traudenius* schrieb am 26. August 1641 einen höflichen Brief an den spanischen Gouverneur von Kelung, er möchte doch, um Blutvergiessen zu vermeiden, seine Festung La Sanctissimo Trinidad an die Holländer ausliefern. Der Spanier *Gonsalo Portilio* antwortete 10 Tage darauf ebenso höflich von Salvador aus im Stile: "Komm und hole sie."‡ Ueber die holländische Expedition nach Kelung in Jahre 1642 wissen wir bis jetzt nur so viel,§ dass Kapitän *Hendric Harouse'* ihr Anführer war, und dass er spätestens am 4. September 1642 im sicheren Besitze des geforderten Kastells war. Der Widerstand der Spanier ist wahrscheinlich nur gering gewesen, da ihre Stationen in Formosa seit ihrer Ausschliessung aus Japan keinen Werth mehr für sie hatten. Im Jahre 1648 zählten die Holländer schon 50 Dörfer an der Kapsulanebene an der Nordostküste zu ihren Unterthanen. Bald liessen sie auch einen Prediger in Tampsui residieren.

Seit 1650 treten aber auch die Schwierigkeiten im Kolonialregimente deutlicher hervor. Man glaubte in der Verwaltung sparsamer sein zu müssen; es kam zu Zank und Streit zwischen den Gouverneuren Geistlichen; gehässige Beschwerdeschriften gingen nach Batavia. Der zweite Band der Missionsakten aus Formosa macht deshalb, wie schon der Herausgeber zugiebt, einen viel unerfreulicheren Eindruck als der erste. Wir können an diesen Stürmen im Wasserglase vorübergehen, und wollen nur über die Finanzen, den Anbau und den Handel Formosas in holländischer Zeit eine kurze Bemerkung machen.

* Der Titel der zuerst englisch herausgegebenen, dann aber in viele andere Sprachen übersetzten Schrift ist sehr lang. Er beginnt: "*An Historical and Geographical Description of Formosa, an Island subject to the Emperor of Japan* . . . . By George Psalmanaazaar, a native of the said Island, now in London. (London 1704.) (XIV+331 S.) Der Autor, der seinen wahren Namen nie verrathen hat, stammte aus Südfrankreich, entlief aber schon als Knabe seiner Lateinschule und nahm in Holland Kriegsdienste. Dort gab er sich für einen Formosaner aus, erfand seine eigene Sprache, Schrift und Religion und spielte die Rolle eines Sonnenanbeters. Ein englischer Feldprobst Innes taufte den erfindungsreichen 15jährigen Menschen und empfahl ihn an den Bischof von London. Jahre lang fanden die frechen Fälschungen trotz allen Widerspruches der Kenner Chinas bereitwilligen Glauben. Später hat er seinen Betrug selbst eingestanden und seine seltenen Gaben ernsten Studien zugewandt. Er starb 1763 in London. Die japanischen Sprachproben, die er sich ausgedacht hat, sind recht ergötzlich.

* De Mailla traf noch 1714 schreibkundige Eingeborene an.

† Imbault-Huart giebt (S. 241) ein Facsimile eines solchen Schriftstückes.

‡ Die beiden Briefe finden sich bei Valentijn (S. 72. 73) und in englischer Uebersetzung in Colquhoun's und Lockhart's "Sketch of Formosa" (China Review, vol. XIII. p. 170), wo die höchste Bewunderung für den ritterlichen Geist der Briefschreiber geäussert wird.

§ In der langen Reihe der auf Formosa bezüglichen Foliobände im Colonialarchiv im Haag ist jedenfalls auch über diese Expedition reichliches handschriftliches Material vorhanden.

Den Hauptvortheil zog die Compagnie jederzeit aus ihrem Handel mit den Formosa besuchenden chinesischen Händlern und mit ihrer eigenen Factorei in Japan. Für den weiteren Export nach China führten die Holländer grosse Quantitäten Pfeffer und Specereien, Bernstein, Zinn, Blei und Leinwand ein, wozu noch der Rattan kam, den sie im Innern Formosas aufkauften ; sie erhielten von den Chinesen dafür Seide, Porzellan und Gold, wofür sie in Batavia Verwendung hatten. Ihre Hauptausfuhr aus Formosa selbst bestand aber aus jährlich 70-80000 Piculs Zucker für das Comptoir in Japan. Die Abrechnung liess einen Reingewinn von mehreren Hunderttaurend Gulden. (1653 in 11 Monaten 338917 Gulden.)

Dazu kamen die Regalien. Dieselben bestanden zunächst aus dem Koptgeld der Chinesen. Dies brachte anfangs nur 3100 Realen ein. Aber infolge der Unruhen in Fukien und der Eroberung Chinas durch die Mandschu wuchs die Zahl der nach Formosa flüchtenden Söhne des Mittelreiches ausserordentlich schnell, angeblich in den 20 Jahren von 1624–1644 um 25000 Familien. Die Reineinnahme aus dem Kopfgelde stieg dementsprechend um die Mitte des Jahrhunderts auf 33700 Realen, also auf das Eilffache. Zweitens verpachteten sie die Jagd auf Hirsche an unternehmungslustige Chinesen, die freilich dadurch häufig in Conflicte mit den Stämmen geriethen, in deren Gebiet sie die Jagd gepachtet hatten. Die Chinesen mussten für jeden Jäger, den sie ausschickten, ein "*Briefjen*" lösen, das monatlich 1 Reale kostete. Auf diese Weise brachte die Jagd auf dem Gebiete der Tironesen allein in der guten Zeit 979½ Realen ein. Die Hirsche wurden meist in Schlingen gefangen, die aus Stricken und Bambus bestanden. Daneben erlaubten die Holländer auch einigen Chinesen Gruben anzulegen, in denen sie die Hirsche abfingen. Solch eine Grube zahlte 15 Realen monatlich; doch zwang die schnelle Abnahme des Wildstandes, mit dieser Erlaubnis sparsam umzugehen. Noch 1652 brachte die Jagdverpachtung 36000 Realen ein; 1653 nur noch 26715 Realen. Den Eingeborenen blieb es unbenommnn, durch Treibjagden mit an langen Leinen befestigten Widerhaken oder einzeln mit Pfeil und Bogen so viele Hirsche zu erlegen, als sie konnten. Endlich mussten die Chinesen, die an der Südküste der Insel Haifische fingen, um sie nach China zu exportieren, für jeden gefangenen Fisch einen Stuiver an die Compagnie zahlen, die daraus immerhin noch 10000 Gulden Einnahme bezog.

Der Export von Reis nach China scheint nicht besteuert gewesen zu sein. Im Jahre 1652 schätzten die Holländer die mit Reis bebaute Fläche auf etwa das Dreifache der Zuckerrohrfelder. Ein grosser Uebelstand bei dem Anbau der Felder war der gänzliche Mangel an Arbeitsvieh. Die Formosaner hatten weder Pferde noch Ochsen. Um den Ackerbau zu heben, lieh die Compagnie dem Prediger Gravius, dem Uebersetzer des Matthaeus-Evangeliums ins Favorlang'sche, 4000 Realen ohne Zinsen, damit er dafür 121 Zugochsen ankaufen und sie den Bewohnern des ihm unterstellten Dorfes Soelangh überlassen konnte. Man erkennt an der ganzen holländischen Verwaltung den rühmlichen Grundgedanken, die Formosaner auf eine höhere Kulturstufe emporzuheben. Bevor sie aber mit dieser, Ausdauer und Opferfreudigkeit erheischenden Thätigkeit die ersten Erfolge erzielen konnten, brach die Katastrophe herein, die ihrer Herrschaft auf Formosa für immer ein Ende machte.

---

§ 9. *Die Eroberung Formosas durch Koxinga.* (1661.)

Der chinesische Dscheredin Barbarossa des 17ten Jahrhunderts, den wir unter dem Namen Iquan so häufig in den Berichten der damals in Ostasien handeltreibenden Europäer antreffen, suchte mit der neuen Dynastie der erobernden Mandschus auf einen guten Fuss zu kommen und die ihm von den Ming-Kaisern zugestandene Würde eines Reichsadmirals auch in die neue Ordnung der chinesischen Verhältnisse hinüberzuretten. Da aber grade in der Provinz Fukien, an deren Küsten er in Amoy und Quemoy seinen Hauptstützpunkt hatte, immer wieder Erhebungen zur Wiederherstellung der Ming-Dynastie stattfanden, so hielten es die Mandschu-Kaiser für sicherer, die Person des Piraten-Admirals als eine Bürgschaft für die Neutralitüt seiner Seemacht in festem Gewahrsam zu halten. Iquan wurde zur Audienz nach Peking befohlen und dort als ein Staatsgefangener streng bewacht. Ja, beim Tode eines Kaisers im Jahre 1646 hielt es die Regierung für geboten, Iquan durch Meuchelmord bei Seite zu schaffen. Aber grade durch diese Gewaltthat führte man neue Stürme herauf, die schliesslich auch Formosa in ihren Strudel rissen.

Die Brüder Iquan's und sein Sohn wurden jetzt die erbittertsten Gegner der Mandschus und gewährten den Prätendenten des vertriebenen Kaiserhauses ein ehrenvolles Asyl auf ihren Schiffen und in ihren Häfen. Dieser Sohn *Iquan's* war in Japan geboren zu einer Zeit, als sein Vater noch als einfacher Kaufmann in Hirado lebte. Seine Mutter war eine geborene Kagawa aus Hirado, so dass die Japaner einiges Recht haben, ihn halb für ihre Nationalität in

Anspruch zu nehmen. Als dieser Knabe Japan in seinem siebenten Lebensjahre verliess, trug er den Namen *Ghéng Kung* (成功) zu dem ein von *Iquan* beschützter kaiserlichr Prätendent noch seinen eigenen Familiennamen hinzufügte. Diese ausserordentliche Ehre wurde von den Seeräubern so geschätzt, dass der junge Mann bei ihnen von jetzt an nur noch "der Träger des königlichen Beinamens" hiess. Dieses Appellativ wurde von den Portugiesen und Holländern als sein wirklicher Eigenname aufgefasst und merkwürdig correct nach seiner Aussprache im Amoy-Dialest Koxinga * (holländisch Coxinja oder Cocksinja) wiedergegeben. Wahrscheinlich verdankt es der Sohn *Iquans* neben seinen persönlichen Eigenschaften auch dem Nimbus dieses Beinamens, dass er nach der Ermordung seines Vaters die alleinige Verfügung über die Piratenflotte und einen gewaltigen Ruf auch bei den auf Formosa und in Japan lebenden Chinesen genoss. Gleich nach diesem Ereigniss, noch im Jahre 1646, erzählten die Chinesen in Nagasaki den Holländern, dess *Koxinga* die Eroberung Formosas im Auge habe,† und 6 Jahre später machten die schon sehr zahlreichen Chinesen auf Formosa einen allerdings schwachen und leicht niedergeschlagenen Versuch, die erwarteten Einbrüche der Horden Koxinga's durch eine Anzahl gleichzeitiger kleiner Aufstände vorzubereiten. Die Holländer legten Werth darauf, mit Koxinga wie früher mit seinem Vater *Iquan* auf freundschaftlichem Fusse zu leben. Da beide Theile in denselben Gewässern zugleich Handel und Seeraub trieben, so verständigten sie sich dahin, dass sie gegenseitig ihre Flagge und Beglaubigungspapiere respectierten.

Der Gouverneur von Formosa, der aus Japan Nachrichten über Koxinga's feindliche Absichten erhielt und dann auch die kleinen Verschwörungen der Chinesen auf Formosa dämpfte, hielt es schon 1653 für angemessen, militärische Vorkehrungen gegen eine neue Erhebung der Chinesen zu treffen und in Batavia Verstärkungen zu beantragen. In der fruchtbaren Ebene nordöstlich von Taiwan liess er ein neues Fort bauen, dem er den bezeichnenden Namen Provintia gab. Aber in Batavia konnte man sich nicht überzeugen, dass von dem Piratenhäuptling viel zu fürchten sei. Im Gegentheil, man glaubte annehmen zu dürfen, dass seine Macht stark im Niedergange sei. Wusste man doch, dass er 1652 von den Mandschus auf dem Festlande besiegt worden war und für einige Zeit selbst Amoy aufgegeben hatte. Wie ungefährlich musste ihnen der junge Seelöwe erscheinen, als er im Jahre darauf, als aus einer chinesischen Dschunke, die von den Holländern geplündert wurde, auch ihm persönlich gehörige Güter geraubt wurden, sich damit begnügte, sich in Taiwan zu beschweren und die hohe Regierung in Batavia brieflich zu benachrichtigen, dass er mit den Mandschus Frieden geschlossen habe? Man gab sich der Hoffnung hin, dass man die Herrschaft über die Formosa-Strasse nicht lange mehr mit Koxinga zu theilen brauchte.

Da gab nun das Ausbleiben der chinesischen Dschunken in den Jahren 1655 und 1656 dem Gouverneur und Rathe in Taiwan ein neues Räthsel auf. Man wusste, dass Koxinga's Verbot der Fahrt nach Taiwan die Ursache dieser den ganzen Handel der Compagnie sehr störenden Erscheinung war. Aber was bezweckte der bis dahin so traitable Seeräuberkönig mit dieser Massregel? *Coyett*, der neue Gouverneur, beschloss sich darüber Gewissheit zu verschaffen und schickte 1658 den in Diensten der Compagnie stehenden Dolmetscher und Obmann der Chinesen Pinqua mit Briefen und Geschenken an *Koxinga* und seine Mandarinen. Dieser schlaue Chinese kehrte im August 1657 mit der liebenswürdigsten Antwort von Koxinga zurück; das Verbot der Fahrt nach Taiwan solle sofort zurückgenommen werden. In der That kamen im Jahre 1658 chinesische Dschunken in nie zuvor gesehener Zahl nach Taiwan: swohl der Gewinn der Compagnie als auch die Ausfuhr der Cerealien aus Formosa stieg in diesem Jahre zu einer nie erreichten Höhe. Und diesem plötzlichen Aufschwunge stand das folgende Jahr 1659 nicht viel nach. Nur einen Tropfen Giftes gab es in diesem vollen Becher der Freude *Pinqua* erhob im Namen von *Koxinga's* Schatzmeister *Sauja* einen Ausfuhrzoll von allen für China bestimmten Frachten. Die Untersuchung war ergab, dass er in der That durch *Koxinga's* Vollmacht dazu ermächtigt und 180000 Taels als Pacht für diese Zolleinnahmen nach Amoy gesandt hatte. *Pinqua* wurde deshalb aller seiner Aemter auf Formosa enthoben, seiner contractlichen Nutzungsrechte verlustig erklärt und in eine Geldstrafe gonommen. Durch schleunige Flucht zu Koxinga rettete er sich vor weiteren Unannehmlichkeiten.

Ohne dass die Holländer es merkten, hing aber die

* 國姓爺, japanisch Kokusenya gelesen. Die gebräuchlichste Schreibung ist die portugiesische *Koxinga*, die aber in der üblichen deutschen Aussprache des Doppelconsonanten diesmal zufällig das Richtige trifft. *Kirchhoff's* Vorschlag, eine die portugiesische Ausprache wiedergebende neue deutsche Schreibung *Koschinga* einzuführen (Petermann's Mittheilungen Band 44 Heft 2 S. 30), damit es uns nicht wieder so geht wie mit dem Namen Mexico, ist deshalb nicht zu empfehlen.

†. Die Weitergabe dieser Anzeige durch die holländische Factorei in Nagasaki nach Batavia ist aus Anlage I des zweiten Teiles von *'t Verwaerloosde Formosa* zu ersehen.

Handelsentwickelung der letzten Jahre bereits mit dem grossen Waffengange zusammen, den *Koxinga* 1658 gegen Nanking unternahm. Er wurde aber trotz seiner ungeheuren Rüstungen von den Mandschus zurückgeschlagen und hatte nun wiederum seinerseits Angriffe auf Amoy zu bestehen. Das Elend, das jeder Krieg in China über weite Gebiete bringt, hatte die Folge, dass zahlreiche Chinesen nach Formosa flüchteten, sodass *Coyett* im Jahre 1660 ihre Stärke auf der Insel zu 25,000 wehrhaften Männern veranschlagt. Wohl begreifen wir *Coyett's* Befürchtungen; als Sieger wäre *Koxinga* mit den Holländern wahrscheinlich auf gutem Fusse geblieben; selber vom Festlande verdrängt, hatte er keine bessere Zuflucht als das so nahe gelegene und schwach besetzte Formosa.

Da die Gerüchte über *Koxinga's* Vorbereitungen zu einer Expedition nach Formosa sich erneuerten, so traf *Coyett* die geeigneten Gegenmassregeln. Er verbot die Ausfuhr von Reis, liess die Häuser im Rayon der Festungen niederreissen, überwachte den Seeverkehr, verschob die Landtage aufs nächste Jahr und zwang die Soldaten, deren Dienstzeit abgelaufen war, zur Erneuerung ihres Engagements. Zugleich erbat er von Batavia grosse Quantitäten Pulver und Schiffe und Soldaten. Er that, als ob schon im Jahre 1660 ein Angriff *Koxinga's* zu erwarten wäre.

Aber der Rath in Batavia konnte sich von einer so dringenden Gefahr nicht überzeugen. Einer seiner Mitglieder, *Nicolas Verburgh*, war von 1650 bis 1653 Gouverneur in Taiwan gewesen und hatte dort, wie oben bemerkt worden ist, die drohenden Aufstände, die mit dem Gerücht von *Koxinga's* Landungsabsicht zusammenhingen, mit leichter Mühe niedergehalten. Als erbitterter Feind *Coyett's* glaubte er es verantworten zu können, den Ernst der Situation auf Formosa zu bestreiten und die angebliche Gefahr nur mit einer Verurteilung von *Coyett's* feiger Schwarzsichtigkeit bei Seite zu schieben. Um aber für jeden Fall vorbereitet zu sein, entsandte man am 10 Juli 1660 *Jan van der Laan* mit 12 Schiffen und etwa 1000 Soldaten zu einer erst für das nächste Jahr geplanten Expedition nach Macao und gab ihm die Weisung, zunächst nach Taiwan zu segeln, und nach sorgfältiger Erwägung der Verhältnisse selber zu entscheiden, ob ein Angriff von *Koxinga* mit einiger Wahrscheinlichkeit zu befürchten sei. In diesem Falle sollte sich *Laan* dem Gouverneur *Coyett* zur Verfügung stellen, sonst aber den Überfall von Macao versuchen. *Jan van der Laan* liess sich von den Argumenten *Coyett's* und den einstimmigen Gutachten des Rathes von Taiwan nicht von seinem Zuge von Macao abbringen. Aber das Glück war ihm nicht günstig; sein Angriff auf Macao mislang gänzlich. Dennoch blieb sein Bericht über die Lage der Dinge in Formosa in Batavia nicht ohne Folgen.

Während *van der Laan* seine Überrumpelung von Macao ausführte, beschloss *Coyett* und der Rath von Taiwan am 31. October 1660, noch einmal eine Gesandtschaft an *Koxinga* zu senden und ihn wegen seiner Absichten auf Formosa auf recht diplomatische Art zu interpellieren. *Koxinga* zeigte sich recht freundschaftlich und offen, liess aber deutlich durchblicken, dass er, selbst wenn er einen Anfall auf Formosa plante, Niemandem, und ganz gewiss nicht den Holländern, vorher etwas davon verrathen würde. In seinem officiellen Antwortschreiben an den Gouverneur von Formosa* findet sich der bezeichnende Passus: "Ueberdies habe ich die Gewohnheit, wenn ich mit Kriegsrüstungen eifrig beschäftigt und fertig bin, fälschlich zu verkünden und zu verbreiten, dass ich einen Feldzug nach Osten vorhabe, während ich ihn meinem ursprünglichen heimlichen Beschluss zufolge nach Westen ausführe." Aus diener höhnischen Antwort entnahm *Coyett*, dass der Angriff auf Formosa jetzt nahe bevorstehe. Er sagte deshalb auch den Landtag für das folgende Jahr ab und wiederholte das Verbot der Reisausfuhr.

Koxinga wartete nur noch den Umschlag des Monsuns ab, weil er mit Recht darauf rechnete, dass mit dem Nordwinde, der sechs Monate lang in der Strasse von Formosa weht, alle holländischen Schiffe, die man von Japan und Taiwan aus befrachten konnte, nach Batavia abgesegelt sein werden, von wo sie erst im Hochsommer zurückzukehren pflegten. Als er am 30 April 1661 mit einigen Hundert Kriegsdschunken und 25000 Soldaten die Ueberfahrt von Amoy nach Formosa unternahm, waren in der That nur die beiden Kriegsschiffe *Hector* und *s'Gravenlande*, die Schaluppe *de Vink* und die Jacht *Maria* auf der Rhede von Taiwan. Nur etwas über eine deutsche Meile nördlich vom Fort Zelandia legten die feindlichen Boote an, mit Karren und Geräthschaften von formosanischen Chinesen unterstützt, immer 20 zugleich, sodass nach zwei Stunden bereits mehrere Tausend Soldaten gelandet und eine Menge Kriegsfahrzeuge bereit gestellt waren. Die herrschende Windstille verhinderte die holländischen Schiffe aus-

* Dieses Antwortschreiben *Koxinga's*, das für seine Denkweise characteristisch ist, findet sich abgedruckt in "*Het verwaarloosde Formasa*" S. 38 f. Die englische Ubersetzung in G. P.'s "*The Life of Koxinga*" (China Review, XIII. 72) ist nur eine verkürzte Wiedergabe, die aber den Sinn im Wesentlichen richtig beibehält. Derselbe Brief ist in demselben Bande der China Review auf Seite 172 in gleichem Wortlaut noch einmal abgedruckt von *Colquhonn* und *Lockhart* in ihrer *Sketch of Formosa*.

zulaufen. Bis man, dem Beispiel des Feindes folgend, Ruder eingesetzt hatte, um die schweren tiefgehenden Schiffe fortzubewegen, verging zu viel Zeit, die *Koxinga* zum Landen weiterer Truppen trefflich benutzte. Die Kapitäne der beiden Kriegsschiffe beschlossen daher, durch Expeditionen zu Lande die weiteren Landungen feindlicher Truppen zu verhindern. Voll Vertrauen auf seine Musketiere griff Kapitän *Pedel* mit nur 240 Mann den mindestens fünffach überlegenen Haufen an, der sich ihm in Schlachtordnug entgegenstellte. Aber die Pfeile kamen zu dicht, als dass die holländischen Soldaten und Matrosen Stand halten konnten. *Pedel* und 108 Mann fielen; nur etwas mehr als die Hälfte der tapferen Schaar rettete sich nach Taiwan zurück. Die Expedition des Kapitäns *Aeldorp* mit 200 Mann hatte ebensowenig Erfolg; sie gerieth schon beim Uebersetzen auf die Hauptinsel in die grösste Bedrängniss, rettete sich aber mit geringeren Verlusten nach Zelandia zurück.

Jetzt konnte *Koxinga* ungestört die Ebene im Norden von Taiwan in Besitz nehmen. Sein ganzes Geschütz dirigerte er sogleich auf Bastionen, von denen aus er den Kanal beherrschen konnte, der die Inseln Zelandia und Baxemboy abtrennt Mit 12000 Mann lagerte er sich rings um die Festung Provintia, ohne aber einen Kanonenschuss gegen sie zu feuern. Er wollte sie durch Hunger zur Übergabe zwingen, in der Zuversicht, dass er stark genug sei, jedem Entsetzungsversuch von Zelandia aus in weiter Entfernung von den Festungsmauern mit überlegenen Detachements zu begegnen. In diesem Lager besuchten ihn die Abgesandten *Coyett's*, um mit ihm über eine friedliche Theilung von Formosa zu verhandeln; *Koxinga* liess sich darauf nicht ein. Wir haben eine Schilderung dieses ohne jede artilleristische Veranstaltung in der Ebene ausgebreiteten Ringlagers nach den Berichten dieser Gesandten. Von seinem Kriegsvolk erfahren wir, dass seine Hauptstärke in den Bogenschützen bestand, die ihren Köcher auf dem Rücken trugen. Daneben hatte er den Pikenieren der Holländer entsprechend Haufen, die mit beiden Händen Schwerter mit 3 Fuss langem Heft vor sich austreckten oder im Einzelkampfe zu Hieb und Stoss gebrauchten. Statt einer Reiterei dienten ihm die tollkühnen Läufer, die den Kopf hinter einem kleinen Schilde bergend mit ihrem Säbel auf den Feind eindrangen "wie tolle Hunde," ohne auf ihren Verlust zu achten; die Holländer sagen von ihnen, dass sie sich benehmen, "als ob jeder von ihnen noch ein Leben zu Hause in einer Kiste zur Aufbewahrung gelassen hätte." Jeder von *Koxinga's* Soldaten hatte einen eisernen Schuppenpanzer, der den Rumpf vollständig deckte und vorn herabhängende Schutzblätter für die Oberschenkel hatte. Von Musketieren hatte *Koxinga* nur zwei Compagnien Schwarze, die zum grössten Theil früher bei den Holländern gedient und mit der Schnapphahnbüchse umzugehen gelernt hatten. Es war also eine wohlausgerüstete Kriegsmacht, mit der die Holländer es auf Formosa zu thun hatten.

In Batavia hatte der Generalgouverneur und Rath auf *van der Laan's* Bericht hin den Gouverneur *Coyett*, weil er sich aus angeborener Feigheit durch leere Gerüchte zu einem *timor panicus* vor einem ganz unwahrscheinlichen Anfall Taiwan's durch *Koxinga* habe hinreissen lassen, mit Schimpf und Schanden abgesetzt. Sein Nachfolger *Klenck* brachte, als er am 25. Juli auf wohlbefrachtetem Schiffe auf der *Goude Leeuwe's* Insel im Südwesten von Formosa (später Klein-Liukiu genannt) erschien, auch die Abberufungsordre für *Coyett* mit. Der neuernannte Gouverneur musste aber sofort böse Neuigkeiten erfahren. Provintia war von dem Landdrosten *Jacob Valentijn* ohne Schwertstreich übergeben worden; alle Prediger, Schulmeister, Agenten und Soldaten in den Dörfern der Ebene waren *Koxinga* in die Hände gefallen. *Klenck* überzeugte sich also, dass trotz seiner ihm in Batavia mitgegebenen Instruction *Koxinga* doch ernste Absichten auf Formosa hatte. Er segelte deshalb zur Südeinfahrt des Kanals von Taiwan und erfuhr dort, dass die offene Handelsstadt auf der Hauptinsel in *Koxinga's* Hand sei und dass das Castell Zelandia von ihm blockiert werde. Unter diesen Umständen sandte *Klenck* bloss die mitgebrachten Schriftstücke (darunter *Coyett's* Absetzungsurkunde) ins Castell. Er selbst brach mit seinem Schiffe nach Japan auf und fuhr unterwegs die Hauptfestung der Holländer in Nordformosa, Kelung, an. Der Gouverneur dieser Festung hielt es für unmöglich, sich gegen *Coxinga's* Uebermacht zu halten und begab sich mit seiner ganzen Garnison und allen dort wohnenden Holländern (im Ganzen 170 Seelen) auf *Klenck's* Schiff. So fuhren sie zunächst nach Japan und von dort nach Batavia.

Um aber doch etwas für die Belagerten in Zelandia zu thun, befrachteten die Holländer in Nagasaki eine chinesische Dschunke, die sie auf der Fahrt von Kelung dorthin aufgebracht hatten, mit Lebensmitteln, um sie nach Zelandia zu bringen. Jedoch ein Sturm, der diese Dschunke im Angesichte der Belagerten überfiel, zwang sie, einen mehr südlichen Kurs zu nehmen; sie gelangte nach einigen Fährnissen wohlbehalten—nach Batavia

Diese Rundreise des neuernannten Gouverneurs von Formosa von Batavia über Kelung nach Japan

und wieder zurück nach Batavia hatte auf den Gang der Ereignisse weiter keinen Einfluss als *Coyett* mit Misstrauen gegen den von seinen persönlichen Feinden *Verburgh* und *van der Laan* beherrschten Rath von Indien zu erfüllen. Wir verdanken diesem Intermezzo die Veranstaltung der Sammlung von Schriftstücken, die schliesslich ihren Weg in's "Verwaarloosde Formosa" gefunden haben. Diesmal konnten die Herren in Batavia ihren Fehler schnell wieder gutmachen. Denn nur 2 Tage nach *Klenck's* Abfahrt kam trotz des Südmonsunes die von *Coyelt* abgesandte "Maria" mit genauen Berichten über den wirklichen Stand der Dinge in Batavia an. *Coyett* bat um 1500 Soldaten, 20000 Päckchen Lunte, 400 Lasten Reis, 500 Fass Pökelfleisch, 40 Fass spanischen Wein, 200 Fässchen Arack. Die Regierung in Batavia raffte schnell 10 Schiffe und 700 Soldaten zusammen und schickte einen Teil der erbetenen Lebensmittel. Zum Oberbefehlshaber dieser Verstärkungsflotte wurde der gelehrte Advocat *Jacob Caeuw* bestellt, der zwar als Student in Leiden seinen Degen so manches Mal an den Bordsteinen des Strassenpflasters gewetzt hatte (wie es ja bis in unser Jahrhundert hinein auch auf deutschen Universitäten Brauch war), aber jeder Kriegserfahrung bar war und so stark durch die Nase sprach, dass ihn ein Fremder kaum verstehen konnte. Dieser unglückliche Feldoberst kam am 12. August glücklich auf der Rehde von Taiwan an; aber noch ehe alles Kriegsmaterial ausgeladen war, zwang ein Sturm die Flotte, die hohe See zu suchen, von wo sie erst am 8ten, 9ten und 10ten September zurückkehrte.

Aber auch diese Verstärkung stellte das Gleichgewicht der Macht nicht wieder her. Für *Koxinga* war es, bei der Schwierigkeit seine Truppen zu ernähren, ein unerwarteter Glücksfall, dass ihm bei der Einnahme der Stadt Taiwan ein holländisches Magazin mit 200000 Sack Reis und 1000 Schweinen in die Hand fiel, da die Holländer verabsäumt hatten, es zu zerstören. Das flachgehende und darum für das Fahrwasser von Taiwan doppelt werthvolle Fleutschiff *Immerhorn*, das aus den grossen Schiffen Pulver nach Zelandia brachte, fuhr auf der Südkante des Kanals auf und musste, da es nicht loskommen und nicht vertheidigt werden konnte, von den Holländern selbst in Brand gesteckt werden. Am verhängnissvollsten erwies sich aber das flache Fahrwasser bei einer Expedition am 16. September. Zwei Vollschiffe, *Koukerke* und *Anckeveen*, nebst dem Fleutschiff *Kortenhoef* sollten den bei Saccam versammelten Dschunken *Koxinga's* einmal zeigen, was gute Schiffskanonen leisten können. Aber das groesste und das kleinste Schiff geriethen beim Ausfahren auf eine Sandbank und konnten nicht so schnell flott gemacht werden. Der Feind stürzte auf die bewegungslosen Holzkästen, sprengte das groessere durch einen Schuss in die Pulverkammer in die Luft, wobei sich aber merkwürdigerweise alle Holländer bis auf einen Offizier und fünf Matrosen durch Schwimmen retten konnten, und erbeutete das Fleutschiff Kortenhoef mit 118 Mann Bemannung.

Koxinga hatte nicht die Mittel, die Inselfestung Zelandia mit Gewalt zu nehmen. Seine Kanonen reichten nicht über den Kanal von Taiwan. Wenn auch grosse Schiffe in dem für sie allein wegsamen Fahrwasser den Kugeln seiner Strandbatterien ein bequemes Ziel boten, so konnten doch Dschunken und kleine holländische Fahrzeuge durch geschicktes Segeln in gefahrloser Entfernung die Blocade durchbrechen und das Kastell verproviantieren. Aber andrerseits: welchen Zweck hatte das Aushalten auf der Insel, wenn man doch keine Aussicht hatte, dem sich immer weiter ausbreitenden Eroberer und den sich ihm freudig anschliessenden Chinesen die fruchtbare Ebene wieder zu entreissen? Dazu war die ostindische Compagnie aus eigener Kraft gar nicht im Stande. In Zelandia that man das Angemessenste, als man sich im November entschloss, die Frauen, Kinder und Schwächlinge nach Batavia zu senden, um desto leichter noch lange ausharren zu können. Um *Koxinga* zu bewegen, Formosa wieder zu verlassen, waren Unternehmungen im grösseren Umfang notwendig. Man konnte ihn leicht aus seiner alten Position in Quemoy vertreiben, wenn man mit den Mandschus ein Trutzbündniss zu diesem Zweck einging. Durch Besetzung der Pescadores konnte man die Verbindung Formosa's mit Amoy stören und durch Seeraub sich für den Verlust der Insel schadlos halten. Für beide Zwecke waren grosse Anstrengungen in Batavia und ein gutes Einvernehmen mit den chinesischen Behörden von Fukien erforderlich. Es ist bezeichnend für den "Feldobersten" *Caeuw*, dass er lieber durch Zuspruch in Batavia oder Fukien als in der bombardierten Feste wirken wollte. Man drang in ihn, lieber nach Fukien zu gehen, wohin er in der That noch im November mit zwei Schiffen aufbrach, Aber unterwegs befahl er den Kapitänen, den Kurs nach Süden zu nehmen und nach Batavia zu segeln. Dort wurde er hart angelassen und in eine Geldstrafe genommen. Auch diese Hoffnung auf tartarische Hilfe wurde für die Belagerten zu Wasser.

Nun hatte aber *Koxinga* wiederholt Unterhändler nach Zelandia geschickt und für eine baldige Übergabe der Festung günstige Bedingungen angeboten. Einer dieser Vermittler, der Prediger *Hambrock*, der als Dolmetscher einer Gesandtschaft diente, ist, da er

im August 1661 ohne Erfolg wieder zu seiner Familie abzog und zwei Monate darauf hingerichtet wurde, in den Ruf eines zweiten Regulus gekommen, worauf er aber trotz seines tragischen Geschickes keinen Anspruch hat. Die Grausamkeit der Lage für die in Zelandia blockierten Holländer war eben, dass während sie selbst ohne eigentliche Gefahr von Woche zu Woche Wiederstand leisten konnten, ihre Landsleute in der Ebene, die anfangs glimpflich behandelt wurden, durch Martern und Tod den Mismuth *Koxinga's* und seiner Beamten zu fühlen bekamen. Namentlich der Besitz schöner Frauen und Töchter war für Viele verhängnissvoll. In dieser qualvollen Lage entschloss sich *Coyett* und sein Rath zu einer Kapitulation unter der Bedingung freien Abzugs aller Niederländer mit klingendem Spiel und geladenem Gewehr, Herausgabe der holländischen Schiffe und Gefangenen, Belassung des Privateigenthums der Abziehenden, soweit sie er mit sich nehmen konten, aber Uebergabe der Festungswerke, des Eigenthums der Compagnie und der unerledigten Forderungen an *Koxinga*. Am 1. Februar 1662 wurde dieser Vertrag vollzogen.* Anf 8 Schiffen fuhr *Coyett* mit 1000 Soldaten, vielen Beamten, Kaufleuten und Schreibern nach Batavia. Er begegnete drei Schiffen, die ihm neue Soldaten, Munition und Lebensmittel nach Zelandia bringen sollten.

Die Ostindische Compagnie verlor durch *Coyett's* Kapitulation ausser ihrem letzten Stützpunkte auf Formosa auch Geld und Kaufmannsgüter im Werthe von fast einer halben Million Gulden, die *Koxinga* bei grösserer Zähigkeit auf Seiten der Belagerer wohl auch noch den Abziehenden überlassen hätte. Man kann es deshalb nicht ungerechtfertigt finden, dass *Coyett* und den Mitunterzeichern seiner Kapitulation in Batavia der Process wegen Treulosigkeit gemacht wurde. Aber der Fiscal ging viel zu weit, als er den Verlust Formosa's einzig und allein der Nachlässigkeit *Coyett's* zuschob. Was man ihm in militärischer Beziehung vorwerfen konnte, war kaum stichhaltig. Der Pulvervorrath, den Coyett als eisernen Bestand in Zelandia hielt, soll nur 200 Pfund betragen, Lebensmittel und Trinkwasser für die Belagerten ohne Zufuhr von aussen nur auf 5 Tage gereicht haben. Ein Fort auf der Landseite soll mit seinen 28 Geschützen ohne Schwertstreich übergeben worden sein. Eine Festung wie Zelandia zu übergeben, ehe noch eine einzige Bresche in ihre Aussenmauern geschossen war, lief allerdings gegen die Grundsätze energischer Gegenwehr. Sehr bedenklich ist der Vorwurf, dass *Coyett* sich zwar die Zurückgabe aller Gefangenen ausbedungen hatte, dass aber 400 gefangene Männer während der Belagerung bereits getödtet worden waren; als ob *Coyett* durch längere Gegenwehr diese unglücklichen Holländer und Malaien hätte wieder lebendig machen und nicht auch die noch Ueberlebenden einem qualvollen Tode ausgesetzt hätte. Aber wahr ist es allerdings, dass *Koxinga* einige Prediger und namentlich viele Frauen und Kinder trotz der Kapitulation noch zurückbehielt. *Coyett* wurde, weil er der Compagnie den Verlust der Insel Formosa, die Vernichtung von 7 Schiffen und den Tod von 1200 Soldaten verursacht hatte, am 11. September 1662 zum Tode verurteilt, aber zu lebenslänglichem Gefängnis auf einer Insel bei Banda begnadigt. Nach 12 jähriger Gefangenschaft wurde er aber auf Betreiben seiner Familie und Freunde durch Verfügung des Rathes der Siebenzehn in Amsterdam gegen eine Caution von 25000 Gulden freigelassen und nach Holland zurückgesandt. Er benutzte seine Freiheit sofort zur Veröffentlichung seiner eingehenden Verteidigungsschrift *'t Verwaarloosde Formosa*, die für das Ende der holländischen Herrschaft auf Formosa reiches authentisches Material beibringt und wegen ihrer flotten, körnigen Ausdrucksweise zu den anziehendsten Erscheinungen gehört, die die, im Ganzen betrachtet, doch so glorreiche Colonialgeschichte der Holländer gezeitigt hat. *

* Der Wortlaut findet sich in *'t Verwaarlossde Formosa*, Tweede Deel, Seite 51 f.

§ 10. *Formosa als selbstständiger Staat.* (1662–1683.)

Koxinga, dem die Eroberung Formosas infolge der thätigen Beihilfe der dort angesiedelten Chinesen so leicht gemacht wurde, dachte auch daran, die Philippinen auf ähnliche Weise in seine Gewalt zu bringen. Durch Zurükdrängung der Europäer wollte er sich auf den Inseln am Südostrande Asiens eine Macht schaffen, die auch auf die continentalen Verhältnisse selbstständig einwirken konnte. Er that den ersten einleitenden Schritt zu dieser Machtenweiterung nach Süden, indem er den Dominikanermönch Vittario Ricci †, der bis dahin in Amoy unter dem Schutze

* Von dem massenhaften handschriftlichen Material, das im Rijksarchief für die Ereignisse auf Formosa im 17ten Jahrhundert vorhanden ist, habe ich nur das Referat *van Dam's* über die Beziehungen der Ostindischen Compagnie zu China und Formosa benutzen können. Auch dieses verdanke ich der Liberalität der Kaiserlichen Universität, die für ihre Bibliothek eine Abschrift hat nehmen lassen und der bewährten Hilfsbereitschaft des Herrn Adjunkterchivaris *Heeres*, der auf meinen Wunsch die Copierarbeiten überwacht hat.

† Er war ein Verwandter der berühmten Jesuiten Mateo Ricci, der bis 1610 in China als Missioner wirkte.

des Seeräuberkönigs eine gedeihliche Missionsthätigkeit entfaltet hatte, zu sich nach Taiwan entbot und ihn als Haupt einer stattlichen Gesandtschaft nach Manilla schickte, um dort von dem spanischen Gouverneur Tribut und jährliche Huldigungsreisen nach Taiwan zu verlangen. Das Staatsschiff des als Handelsherr gewaltigen KOXINGA ankerte am 10ten Mai 1662 vor Manilla und wurde mit Salutschüssen feierlich empfangen. Vierzen Tage später, als der Gouverneur sich noch auf ein palliatives Auskunftsmittel besann, machte sich die Erregung in der chinesischen Bevölkerung der Hafenstadt durch die Ermordung einiger Spanier und einen Auftstandsversuch Luft. Der Gouverneur unterdrückte die beginnende Rebellion mit ruhiger Energie, gab aber auf KOXINGA's Forderung keine Antwort. RICCI's Schiff kehrte infolge eines Sturmes nicht nach Taiwan, sondern nach Amoy zurück, wo er einige Zeit gefangen gehalten wurde. Denn inzwischen hatten übertriebene Berichte von Chinesen aus Manilla über die grausame Strenge der Spanier KOXINGA und seine Umgebung in die höchste Wuth versetzt.

In dieser Situation wurde KOXINGA in seinem 39ten Lebensjahre vom Schicksal der Sterblichen ereilt. (am 2ten Juli 1662.) Die Mandschus, die Spanier in Manilla und die noch immer auf eine Wiedereroberung Formosas hoffenden Holländer in Batavia athmeten auf, als sie diese unerwartete Kunde vernahmen.

Der General-Gouverveur MAATSUYKER hatte bereits unmittelbar nach COYETT's Ankunft in Batavia eine neue Expedition von zwölf Schiffen unter dem Befehl des Admirals BORT ausgerüstet, um mit den Mandschus vereinigt gegen KOXINGA zu kämpfen und Handelsprivilegien in China als Preis für diese Unterstützung auszubedingen. Aber BORT kehrte, da die kaiserlichen Statthalter sich auf nichts Ernstliches einlassen wollten, unverrichteter Sache nach Batavia zurück. Jetzt ermuthigte die Nachricht vom Tode KOXINGA's den energischen General-Gouverneur zu einem neuen Versuche mit weiter gestecktem Ziele. BORT wurde 1663 noch einmal mit 16 Schiffen, 1386 Matrosen und 1234 Soldaten ausgesandt, um den Mandschus zu helfen, KOXINGA's Sohn und seine Seeräuber aus Amoy und Quemoy zu vertreiben und dann mit der Hilfe dieser Bundesgenossen Formosa für die holländische Compagnie wieder zu gewinnen. Der erste Theil dieses Programmes wurde in der That ausgeführt. Die Seeräuber wurden von der chinesisch-holländischen Flotte im Januar 1664 total geschlagen und aus Amoy und Quemoy vertrieben. Zum Entsetzen der Holländer wurde vollständige Vernichtung durch Feuer und Schwert über die beiden alten Stützpunkte des IQUAN und KOXINGA verhängt. Aber an dem Unternehmen gegen Formosa nahmen die chinesischen Bundesgenossen nicht Theil. BORT beschränkte sich deshalb auf die Wiedereroberung von Kelung, das bis zum 20. Mai 1668 in den Händen der Holländer blieb, dann aber, da seine Vertheidigung zu grosse Opfer gekostet hätte, freiwillig geräumt wurde.

KOXINGA's Sohn CHÊNG CHING * sah seine Herrschaft seit 1664 also auf Formosa beschränkt. Er konnte den Anhängern der Min-Partei, die in Fukien und Kanton noch immer die Fahne der Empörung entrollten, nicht mehr so ansehnliche Unterstützung leihen, wie sein Vater, und verlor bald sein ererbtes Ansehen bei den Anhängern der alten nationalen Dynastie. Zwischen seinen Sendboten und den Führern der festländischen Empörer kam es zu Zwistigkeiten, infolge deren die Mandschus es um so leichter durchsetzen konnten, dass alle continentalen Chinesen sich in Zopfträger verwandeln mussten. Wer sich dazu nicht verstehen wollte, hatte nur die eine Rettung : nach Formosa hinüber zu entfliehen.

Diese durch die Seeschlacht vom Januar 1664 entschiedene Situation hat eigentlich in dem damals selbstständigen Inselreiche Formosa das Verhältnis zwischen Chinesen und Eingeborenen für die ganze Zukunft entschieden. Damals wurde die Zahl der dauernd auf Formosa wohnhaften Chinesen plötzlich so gesteigert, dass sie nicht mehr zwischen den Eingeborenen vereinzelte Siedelungen inne hatten, sondern dass sie auf der ganzen Westseite und Nordseite der Insel die grosse Mehrheit bildeten, von der die Malaien verdrängt oder mit der Zeit aufgesogen wurden. Wir erkennen diese Verschiebung des Verhältnisses, wenn wir einen Bericht aus dem Ende der holländischen Herrschaft mit den 50 Jahre jüngeren Angaben eines die Landesaufnahme Formosas leitenden Jesuiten vergleichen. Der Holländer COYETT schätzte die Zahl der Chinesen auf Formosa nach dem starken Zuzug um die Mitte des 17ten Jahrhunderts auf 25000 wehrhafte Männer. Dagegen heisst es bei dem Landvermesser, der sich auf seinen Streifzügen für die Malaien besonders interressierte: "Es wohnen im Ganzen 45 Horden in dem dem chinesischen Kaiser unterthänigen Gebiete ; davon 36 im Norden und 9 im Westen".† Bis auf diese 45 Enclaven, die gewöhnlich nur aus einem Dorfe bestanden, hatten also die Chinesen und Hakkas die Nord-und Westseite der Insel bereits angefüllt. Dass die neuen Ansiedler,

* 奠經

† Bericht des Pater *de Mailla*, der seine Aufnahmen zugleich mit zwei anderen Jesuiten, HINDERER und REGIS, 1714 machte. *Lettres édifiantes*, XVIII. 437.

die als Herren der Insel auftraten, mit den Eigenthumsrechten der älteren Formosaner nicht sehr glimpflich umgingen, kann man noch heute aus der eigenthümlichen Anordnung der ethnographischen Schichten erkennen, die in manchen Theilen der Insel beobachtet worden sind. Der beste Boden ist in der Regel im Besitze von Chinesen, die ihre Abstammung von Begleitern des Koxinga oder Immigranten aus der Zeit der formosanischen Selbstständigkeit herleiten. Dann folgen in ungünstigeren Lagen die Dörfer der älteren chinesischen Familien; bei ihnen haben die vielfachen Verbindungen mit malaiischen Frauen in der Zeit vor Koxinga noch in dem grossen, beweglichen Auge vieler Individuen ihre Spur zurückgelassen. An diese zurückgedrängten Chinesen schliessen sich die Hakkas an, die trotz ihrer Clanverfassung, ihrer Schmiedekunst und ihrer persönlichen Bravour sich auf eine tiefere Stufe haben herabdrücken lassen. Dann erst folgt, in der Nähe des Berge, das Gros der civilisierten *Pepowan*,* die sehr wohl wissen, dass sie für die Kultur, die sie von den Chinesen angenommen haben, ihre besseren Aecker im Westen, auf denen sie einst unter holländischer Herrschaft ein glückliches Dasein führten, haben hingeben müssen. Ihr glühender Hass gegen die Chinesen, von denen sie gewaltsam verdrängt wurden, hält in ihnen die Vorstellung wach, dass die rothhaarigen Barbaren, die sie einst so gut behandelt haben, in die Ferne versprengte Stammverwandte von ihnen gewessen sein müssen. Mancher Europäer geniesst auf seinen Jagdstreifzügen in der freundlichen Aufnahme, die er bei den Pepowans findet, noch jetzt die Zinsen des Kapitals von Humanität, das die Holländer vor 250 Jahren auf Formosa's Küstenebenen angelegt haben. Am schlimmsten ist es den wilden Stämmen in den Bergen und im Osten ergangen; durch die Besitznahme der Thäler für die Zwecke des Ackerbaues wurden ihre Jagdgründe immer mehr eingeengt, so dass die verschiedenen Stämme sie sich häufig in blutigen Fehden streitig machten. Wie die Chinessen sich damals als Goldgräber auf der Ostküste einführten, wissen wir aus ihren eigenen Zugeständnissen. Der Jesuit de Mailla, der 1714 als Kaiserlicher Landesvermesser nach Formosa kam, lernte selbst noch einen angeschenen alten Chinesen kennen, der sich an einer Expedition nach der Ostküste betheiligt hatte, um Goldminen anzulegen. Von einem kleinen Stamme freundlich aufgenommen und beiwirthet, gaben die Chinesen ihren neuen Freunden ein grosses Abschiedsfest, machten alle Gäste mit dem starken chinesischen Schnaps *samschu* sinnlos betrunken, schlugen ihnen die Köpfe ab, raubten ihre Hütten aus und fuhren ab. Sie gingen zu de Mailla's Verwunderung nicht nur straflos aus, sondern fanden sogar noch lange nachher Beifall für ihre schlaue That. Die traurigen Folgen dieser anarchischen Zustände in den ersten 50 Jahren nach Koxinga's Eroberung sind bis auf den heutigen Tag noch fühlbar; wir werden darauf noch zurückzukommen haben.

Als Chêng Ching sich von den Empörungen der Ming-Partei in Fukien und Kanton definitiv zurückzog, war es seine Politik, abseits von der den Mandshus zugefallenen Kulturwelt des asiatischen Continents und ohne jede Verbindung mit dem Reich der Mitte eine selbsständige, durch Handel mit den Philippinen, Siam, und Japan sowie mit den Europäern blühende Herrschaft für seine Familie zu schaffen. Er liess den Holländern selbst nach ihrer Allianz mit den Mandschus das Anerbieten machen, mit ihm auf Grundlage des Besitzstandes Freundschaft zu schliessen und in Taiwan eine Handelsniederlage zu eröffnen. Obwohl er ihnen die Auslieferung von etwa 100 noch auf Formosa zurückgehaltenen holländischen Männern und Frauen versprach, wenn ihm volles Vertrauen geschenkt würde und die schliesslich doch zu keinem Handelsvorteil führenden Beziehungen zu den Mandschus aufgegeben würden, hatten die Holländer nur taube Ohren für diese Annäherungsversuche. Mehr Zuversicht flösste das selbständige Formosa den Vertretern der englischen ostindischen Companie ein. In der That hat eine Handelsniederlassung der grossen englischen Gesellschaft von 1675 bis 1680 in Taiwan bestanden,* ohne jedoch recht in Flor zu kommen. Es wäre für den Geschichtsfreund von hohen Interesse und für die spätere Geschichte Ostasiens von einiger Bedeutung gewesen, wenn es der Seeräuberdynastie gelungen wäre, in Formosa ein Übelbleibsel des alten unbezopften Chinas in regem Verkehr mit der Aussenwelt zu erhalten. Aber die herkömmlichen Anschauungen seiner Untertanen und die besonders von den späteren Immigranten hervorgekehrten Ansprüche der Ming-Partei haben es nicht dazu kommen lassen. Die einen protestierten gegen eine barbarische Reichsgründung, die dem Reiche der Mitte und den Gräbern ihrer Ahnen für immer den Rücken kehren und den Spaniern, Holländern und Engländern die Arme entgegenstrecken wollte; die anderen wollten den Prätendenten der alten Dynastie wenigstens auf den Thron der Insel setzen, bis

* Der Name bedeutet "Barbaren der Ebene" (平埔番). Eigentlich heissen sie bei den Chinesen aber *Sekhwan* (熟番) d.i. "unterworfene Barbaren".

* Die *Consultations* dieses Contors sind noch im India Office aufbewahrt. Ob sie in Bruce s *Annals of the Honourable East India Campany* (London 1810) benutzt sind, weiss ich nicht, da mir dieses Buch nicht zugänglich war.

ihm das Reich seiner Ahnen wieder zufiele. Grade diese Rechnung der Ming-Partei auf eine spätere Restauration von Formosa aus (in der Weise etwa wie das auf Trapezunt beschränkte griechische Kaisertum die Lateiner wirklich wieder verdrängt hat) musste die Gefahr neuer Angriffe durch die Mandschus auf Formosa lenken. Nachdem Fukien im Jahre 1682 pacificirt war, versprach der neue Vicekönig im Namen des Kaisers auch allen Bewohnern Formosas, die freiwillig unter die Botmässigkeit der Mandschus treten würden, Straflosigkeit und den ruhigen Fortgenuss ihrer Stellung. Man kann sich die Wirkung dieser Amnestie auf die Unterthanen der Seeräuberdynastie leicht vorstellen, wenn man erwägt, mit wie zäher Liebe die Chinesen an dem Boden hängen, wo ihre Väter begraben liegen. Als nun auch eine Flotte des Vicekönigs von Fukien vor den Pescadores erschien und die grösste derselben trotz tapferer Verteidigung eroberte, entschlossen sich die Berather des "Königs" von Formosa zur Unterwerfung. Der Enkel KOXINGA's, CHÊNG KO SHUANG,* (denn KOXINGA's Sohn CHÊNG CHING war ebenfalls früh gestorben) schrieb an den Kaiser in Peking den Unterwerfungsbrief, den uns DE MAILLA in französischer Übersetzung aufbewahrt hat. Er beginnt: "Wenn ich, zu den Füssen Eurer Majestät niedergeworfen, die Grösse Chinas beachte, wie es seit unvordenklichen Zeiten immer mit Glanz sich behauptet hat, wie eine unendliche Zahl von Königen dort einander gefolgt sind, so kann ich nicht umhin, zuzugestehen, dass dies die Wirkung der besonderen Fürsorge des Himmels ist, die Euer erlauchtes Haus erwählt hat, um die neun Länder zu beherrschen." Die Unterwerfung, die in diesem Briefe lag, wurde in Peking gnädig angenommen, CHÊNG KO SHUANG aber nach Peking entboten. Vergebens suchte der junge Fürst dieser Hofreise zu entgehen. Er sandte seine eigenen Siegel und die seiner Beamten und bat, da er an den strengen Winter des Nordens nicht gewohnt sei, von dieser Reise dispensiert und dafür zu fernerem Aufenthalt in Fukien, der Heimath seiner Ahnen, begnadigt zu werden. Aber der Kaiser gab nicht nach. CHÊNG KO SHUANG musste sich 1683 nach Peking begeben. Dort erhielt er den erblichen Herzogstitel, den seine Nachkommen wie die Nachkommen des Confucius noch heute tragen.† Aber wie einst seinen Urgrossvater hielt man ihn wie einen Staatsgefangenen bewacht; noch im Jahre 1715 lebte er in Peking in goldener Haft.

Die Periode der Selbständigkeit hatte also für Formosa nur 21 Jahre gedauert. Seit 1683 war die Insel ein verhältnismässig nur unbedeutendes Glied des grossen chinesischen Reichskörpers.

---

§ 11. *Formosa unter chinesischer Herrschaft.* (1683–1895.)

Vorbemerkung:

Die Herrschaft der Mandschu-Kaiser über die Insel Formosa hat 212 Jahre gedauert, also noch 22 Jahre länger als die französische Verwaltung von Strassburg und den gleichzeitig „reunierten" Theilen des Elsasses. Wie wir in der Geschichte des von den Franzosen unterworfenen deutschen Grenzlandes eine mehr als hundertjährige Periode wenig gestörten Sonderlebens von den seit der Revolution darauf folgenden 80 Jahren tiefgreifender Fürsorge und rapider Französierung unterscheiden können, so finden wir auch in der Behandlung Formosas durch die Chinesische Regierung einen scharfen Unterschied zwischen einer 174 Jahre währenden Periode der Unterdrückung und den darauf folgenden 38 Jahren ausserordentlicher Begünstigung und nach chinesischen Verhältnissen forcierter Fürsorge. Wir werden sehen, welche Kräfte von aussen her ins Spiel kamen, um diesen plötzlichen Wechsel des Systems zu motivieren und herbeizuführen.

I. *Die rücksichtslose Eingliederung Formosas in das Gefüge der chinesischen Administration.* (1683–1854.)

Das Hauptaugenmerk der Centralregierung in Peking musste darauf gerichtet sein, zu verhindern, dass die noch zu erwartenden Versuche zur Wiederaufrichtung einer nationalen Dynastie im Süden des Reiches in der Insel Formosa nicht einen leicht zu vertheidigenden Stützpunkt und Zufluchtsort finden konnten. Man zog es deshalb vor, auf der Insel keine abgesonderte Verwaltung zu etablieren, sondern sie mit der gegenüberliegenden festländischen Provinz Fukien zusammen unter einen Vicekönig zu stellen. Besonders kam es der Zentralregierung darauf an, das Gebiet der Dynasten von Taiwan dauernd militärisch besetzt zu halten. Nicht weniger als 10000 Manschus wurden als Garnison auf die Haupttinsel verwiesen, während zugleich 2000 Mann für die Sicherheit der Pescadores sorgten. Formosa wurde in drei Verwaltungsbezirke getheilt, das oberste

---

* 莫克塽

†Bekanntlich giebt es in China ebensowenig wie in der Türkei die Sitte erblicher Rangauszeichung. Nur die Abkömmlinge des grössten aller Socialreformer und des erfolgreichsten aller Seeräuber bilden eine Ausnahme.

Civil- und Militärcommando über die ganze Insel aber in der Hand eines vom Vicekönig von Fukien ernannten Gouverneurs vereinigt, der in Taiwan residierte. Der officielle Name für die ganze Insel wurde jetzt Taiwan-fu. Jetzt mussten auch die Chinesen auf Formosa sich den Zopf wachsen lassen und nach dem in Fukien giltigen System Steuern zahlen, deren Überschüsse über die Verwaltungskosten nach Amoy gesandt und durch den Vicekönig von Fukien in Peking verrechnet wurden.

Die Empörungen gegen diese Verwaltungspolitik der Mandschu-kaiser und die Verzweiflungskriege der immer mehr zurückgedrängten einheimischen Stämme gegen die Verwaltigung durch einzelne Kaiserliche Beamten bilden seit 1683 den einzigen Inhalt der Geschichte Formosas für den langen Zeitraum von 174 Jahren. Als selbständiger Heerd von Aufständen machte Formosa der Kaiserlichen Regierung in dieser Periode fünfmal zu schaffen; zuletzt griff eine entfernte grosse Empörung auch bis an die Küsten dieser Insel hinüber.

Die ersten Unruhen, von denen aus Formosa nach Peking amtliche Meldung gemacht wurde, fanden um die Wende des neuen Jahrnnderts, also 17 Jahre nach der Besitzergreifung statt. Sie beschränkten sich auf den nördlichsten Verwaltungsbezirk, hatten aber auf die ganze Politik der formosanischen Administration bedenklichen Einfluss. Es handelte sich, wie so oft bei chinesischen Aufständen, um eine sich um einen angeblichen Wunderthäter gruppierende Sektenbildung, die zunächst einmal in einem kleinen Gebiete mit Feuer und Schwert *tabula rasa* machte, um auf den Trümmern in ungestörter Abgeschiedenheit ein besser geordnetes Dasein zu beginnen. Chinesen und Eingeborene schaarten sich um den offenbar gebildeten und ein Ehrenamt bekleidenden Liu Chio (劉却), über dessen Hause allnächtlich ein rothes Flammenzeichen am Himmel stand, mit dem Rufe: "Wenn du nicht Kaiser wirst, musst du wenigstens unser Führer werden." Sie überfielen eine kleine Garnison, plünderten die Vorräthe einiger Städte und zogen nordwärts in abgelegenere Thäler. Sie wurden aber überwältigt, ihr in die Berge geflüchteter Anführer ergriffen, nach der Hauptstadt Taiwanfu gebracht und dort zugleich mit seinem ältesten Sohne auf dem Marktplatze hingerichtet. (1701.)

Die Mandschu-Kaiser wollten im Hinblick auf die gefährliche Rolle, die Formosa als Sammelpunkt der Unzufriedenen spielen konnte, die Bildung jeder solchen Selbstständigkeit für immer verhindern. Deshalb wurde die Einwanderung nach Formosa erschwert und streng bewacht. Selbst für die Übersiedelung von Fukien nach der zu dieser Provinz gehörigen Insel bedurfte es eines theuren Passes; ausserdem musste jeder neue Ansiedler in Formosa noch einen Erlaubnisschein von der Bezirksbehörde lösen. Die 10000 Mann Mandschu-Kavallerie wurden über die ganze Ebene zerstreut, um von jeder auffälligen Bewegung in der Bevölkerung gleich Nachricht zu geben. Damit sich die Mandarinen nicht an einem Platze zu sehr einlebten und zu vertrauensvoll wurden, mussten sie alle drei Jahre ihren Amtsbezirk wechseln. Die Folge davon war, dass der Einfluss der dauernd ansässigen amtlichen Dolmetscher* über ihre ewig wechselnden Vorgesetzten überhand nahm, und dass das Schicksal der Formosaner von der Willkür dieser direkt nicht verantwortlichen Beamten abhing; bis an das Ende dieser Periode richteten sich die Klagen der Formosaner vor allem gegen die Dolmetscher. Dass die Mandarinen auch ihrerseits aus den ihnen nur auf drei Jahre anvertrauten Verwaltungsbezirken schnell möglicht viel herauszuschlagen suchten, machte die Sache nur noch schlimmer. Die auf diese Weise hervorgerufene Unzufriedenheit hielt die Sehnsucht nach den von Koxinga begründeten Zuständen eines auf sich selbst gestellten Fürstentums in der chinesischen Bevölkerung wach.

Zu den Massregeln, durch die die Centralregierung eine bessere Controlle ihrer Untertanen auf Formosa zu erreichen suchte, gehörte auch die Landesaufnahme, die in den Jahren 1714 und 1715 auf Befehl des Kaisers von den drei Jesuiten de Mailla, Regis und Hinderer mit Hilfe ihrer chinesischen Assistenten ausgeführt wurde. Sie erstreckte sich von Kelung bis zur Südspitze, erkannte aber den Kamm des hohen Gebirges als die Grenze des chinesischen Gebietes an. Das unabhängige Gebiet im Osten dachte sich diese Vermessungscommission viel umfangreicher als es wirklich ist, weil sie annahmen, dass östlich von Kelung die Küste sich sehr weit nach Nordosten erstrecke. Da als officieller Name für die Insel bereits Taiwan feststand, so kamen die Literaten, die aus alten Quellen die Bezeichnung Klein-Liukiu kannten, in grosse Verlegenheit. Passte doch dieser Name gar nicht auf die grosse Insel, über deren Areal sie übertriebene Vorstellungen hatten. Aber Männer der Wissenschaft helfen sich gewöhnlich, wenn sie die Köpfe zusammenstecken, aus ihren Verlegenheiten zunächst durch eine Umdeutung. Da war ja doch noch im Südwesten von Formosa eine kleine vorgelagerte Insel, die bei den Eingeborenen Lamai hiess, von den Holländern in die "Goldene

* Ihr chinesischer Titel war Tung-Shih (通事).

Löweninsel" umgetauft wurde, aber in der chinesischen Literatur noch nicht erwähnt war. Auf diese Nebeninsel übertrugen sie den klassischen Namen, den sie aus ihren Büchern kannten. So finden wir denn dieses kleine unbedeutende Inselchen schon auf der Kartenskizze, mit der DE MAILLA seinen Bericht über Formosa begleitete, als Klein-Liukiu bezeichnet. Von dieser Quelle aus ging diese Benennung namentlich durch Vermittlung der grossen Compilation des Paters DUHALDE in die europäischen Atlanten über, bis man sich in neuester Zeit überzeugte, dass diese gelehrte Umtaufung nur auf dem Papier Erfolg hatte, an den Ortsangehörigen aber spurlos vorübergegangen war. So griffen denn die englischen Admiralitäts-Karten auf den einheimischen Namen zurück, dem sie in der Schreibung *Lambay* wieder zur Herrschaft verhalfen.

Aber kehren wir nach dieser Digression über eine Episode der geographischen Nomenclatur wieder zu den Verwaltungsmassregeln für Formosa im Anfang des 18ten Jahrhunderts zurück. Um die erhöhten Kosten der reformierten Administration zu decken, wurde im Anschluss an chinesische Gebräuche ein neues fiskalisches Forstmonopol eingeführt und allmählig mit äusserster Strenge gehandhabt. Wie auf dem Festlande der Vertrieb der in der chinesischen Arzeneikunde so wichtigen Ginsenwurzel Kaiserliches Monopol war, as sollte auch auf Formosa die Kampfergewinnung zu einer Einnahmequelle gemacht werden. Das Fällen von Kampferbäumen ohne spezielle Erlaubnis wurde deshalb verboten und, da die Controlle so schwierig war, wurde als Abschreckungsmittel die Todesstrafe darauf gesetzt. Im Jahre 1720 sind mehr als 200 Personen wegen Holzfällens, d. h. wegen unerlaubter Kampferbereitung hingerichtet worden. Das war denn doch mehr als sich die Bevölkerung gefallen liess. Ein grosses Erdbeben, das am ersten Tage des zehnten Monats die Insel heimsuchte, erschien als ein günstiges Omen für den Versuch einer politischen Umwälzung. Ein ehemaliger Geflügelhändler, CHU-I-KUEI* 朱一貴, der denselben Familiennamen hatte wie die entthronte Ming-Dynastie, wurde, durch seinen Reichtum unterstützt, der Organisator eines weitverzweigten Aufstandes. Alle drei Praefecturstädte wurden von den Rebellen eingenommen, und die vorgefundenen Kaiserlichen Beamten ermordet. Das Fort Zelandia, das noch wohlerhalten war und um das sich eine neue Hafenstadt, Anping, gebildet hatte, fiel gleichfalls in ihre Hände. Der erfolgreiche Führer nahm nach der Eroberung der Hauptstadt Taiwanfu den Titel "Rechtmässiger König"* an und usurpierte das in Ostasien anerkannte Vorrecht der legitimen Souveränität, eine neue Aera zu verkünden.

Inzwischen hatten aber auch der Vicekönig von Fukien und der Kaiserliche Admiral SHIH SHIH-PIAO† alle Vorbereitungen zur Wiedereroberung der Insel getroffen. Auf 600 Boten schafften sie 12000 Mann vom Festlande hinüber und boten auf Grund eines Kaiserlichen Edictes allen Aufständischen, die die Waffen freiwillig niederlegten, völlige Amnestie an. Da war es denn schnell vorüber mit der Herrlichkeit des "Rechtmässigen Königs." Die Bürger einer Stadt, in die er sich nach einer Niederlage geflüchtet hatte, lieferten ihn an die Kaiserlichen Befehlshaber aus. Er wurde in einem Bambuskäfig nach Peking geschleppt und dort gekreuzigt.‡ Damit erreichte der Aufstand ein schnelles Ende. Wer sich in der ersten Begeisterung des Erfolges den Zopf abgeschnitten hatte, musste sich im Verborgenen halten, bis er wieder gewachsen war. Die Mandarinen kehrten zurück und richteten die alte rücksichtslose Verwaltung wieder ein. Formosa erschien deshalb den in China residierenden Jesuiten als ein ungesundes Glied am chinesischen Reichskörper. Im Jahre 1740 nannte es ein Missionar in Peking "die Heimstätte der Unzufriedenen, ein Bolwerk, von dem aus sie beim geringsten innern oder äusseren Kriege das Reich bedrohen." Diese etwas rhetorisch aufgeputzte Äusserung interessiert uns als der Wiederhall der Meinung der leitenden Kreise in Peking in einer Zeit, aus der unsere formosanischen Quellen äusserst spärlich rinnen. Sie erklärt die auffallende Thatsache, dass sich die Regierung auf Formosa so lange jeder vorwärts schreitenden Colonialpolitik enthalten hat, obgleich doch die Aufforderung dazu fast unabweisbar war.

Den Vicekönigen von Fukien lag vor Allem daran, die äussere Ruhe auf der Insel zu erhalten; denn jeder Aufstand kostete ihnen viel Geld und brachte sie in die Gefahr summarischer Bestrafung wegen Misregierung. Sie concentrierten deshalb ihre verfügbaren Kräfte auf die einmal occupierten Gebiete und überliessen den östlichen Theil der Insel seinen wilden Bewohnern und den Hakkas und Pepowans, die sich freiwillig dorthin begaben. Sie hatten sagar Nichts dagegen, wenn bereits unterworfene Grenzstämme in das Innere der Berge wanderten und wieder selbständig wurden. Dafür wurde aber

* Die japanische Aussprache seines Namens ist SHU IKKI.

* 義王, chinesische I Wan, japanisch Gi O gelesen.

† japanisch Shi-sei-ho.

‡ Es giebt über diesen Aufstand von 1721 eine chinesische Monographie *P'ing Tai Chi Lo* 平臺紀畧 von LU CHOW 鹿洲. Ich habe sie aber nicht benutzen können.

die Verwaltung des chinesischen Teiles der Insel um so strenger reguliert und um so sorgfältiger beaufsichtigt; deshalb wurde auch aus dem grössten der drei Bezirke, dem nördlichsten, noch ein vierter abgesondert. Das Kampfermonopol blieb zwar bestehen, wurde aber jetzt nur für den Handel mit Kampfer, nicht mehr für die Bereitung festgehalten. Wer also wollte, durfte ruhig in das Gebiet des Urwaldes vordringen und Kampferbäume niederschlagen. Wenn er dabei von einem Wilden gefasst wurde und sein Kopf in die eigens dazu mitgebrachte Jagdtasche wanderte, so ging dieser Barbarensport die Behörden nichts an. Auch ohne behördlichen Schutz drangen die Niederlassungen der Hakkas und Pepowans immer weiter in die Gebirge vor, freilich unter häufig wiederholten Kämpfen mit den Wilden, in deren Jagdgebiet sie sich ansiedelten. Die zurückgedrängten Stämme nahmen in ihrer Verzweifelung die Flur-und Forstpolizei in der uralten, den Malaien eigentümlichen Form der Kopfjagd wahr. Es wurde bei ihnen allgemeine Sitte, dass jeder Jüngling sich in das benachbarte occupierte Gebiet schlich und einem einsam auf dem Felde arbeitenden Ansiedler auflauerte, um den bezopften Kopf heimzubringen nnd dadurch Ruhm und den Eheconsens zu erlangen. Aber das waren Privatunannehmlichkeiten, um die sich die Regierung nicht kümmerte. Die Unruhen, von denen die chinesischen Quellen erzählen, beziehen sich nicht auf die unaufhörlichen Greuel und Vernichtungskämpfe dieses sich selbst überlassenen Grenzgebietes, sondern auf Revolten in dem befriedeten, von Mandarinen verwalteten westlichen Teile der Insel. Da hat nun 1771 ein ganz unbedeutender, 1786 bis 1788 aber ein grosser Aufstand stattgefunden. Auch dieser war nur in zweien der vier Verwaltungsbezirke erfolgreich. Er entstand in dem neuen nordöstlichen Bezirke *Tschang Hua sien* durch das Eingreifen der Mandarinen in eine Fehde zwischen zwei Dörfern. Die Menge befreite den arretierten Leiter einer geheimen Gesellschaft aus dem Polizeigewahrsam. Um der zu erwartenden schweren Strafe dafür zu entgehen, wurde dann unter der Leitung des Befreiten eine Ansiedelung nach der andern überfallen und gezwungen oder überredet, mit zu helfen zur Vertreibung der Mandarinen und der Mandschu-Garnisonen. In den beiden nördlichen Bezirken gelang dies vollkommen. Aber als man das System auch auf den mittleren Teil der Insel ausdehnen und auf dem Wege nach Taiwanfu die kleine Garnisonstadt Tshulo überraschen wollte, schloss die Bevölkerung die Thore, organisierte sich unter der Führung eines chinesischen Nettelbeck und trieb die Empörer zurück. Die Stadt erhielt später dafür vom Kaiser den Ehrennamen Chia-i* (嘉義) d. h. "rechte Vaterlandsliebe," den sie heutigen Tages noch führt. Aus Fukien herübergesandte Verstärkungen hatten aber noch einen schweren Kampf zu bestehen, ehe der Norden Formosas wieder völlig beruhigt war. Der Rädelsführer Lin Shuang Wen wurde geviertheilt; viele Rebellen retteten sich in die nicht unterworfene Osthälfte der Insel. Dieser Aufstand von 1786 bis 1788 war an Ausdehnung geringer und seinem Character nach viel weniger gefährlich als der von 1721. Er hat aber die Beachtung der Zeitgenossen in Europa auf sich gezogen, weil ein merkwürdiger Abenteurer kurz vorher die Aufmerksamkeit auf das von ihm besuchte östliche Formosa gelenkt hatte und ein berühmter Forscher als Augenzeuge davon Nachricht an seine Freunde senden konnte. Dieser Abenteurer war der ungarische Magnat und polnische Graf Beniowski, der wegen seiner Teilnahme an den polnischen Kämpfen gegen die Russen im Jahre 1769 als politischer Verbrecher nach Kamschatka gesandt wurde, wo er mit seinen Leidensgenossen sich durch einen Handstreich befreite und eine russische Corvette in Besitz nahm. Mit dieser segelte er im August 1771 an die Ostküste von Formosa und dann an die Nordostküste, wo er durch Vermittelung eines lange unter den Wilden lebenden heimatflüchtigen spanischen Officiers dem Häuptling Huapo gegen seine Stammfeinde beistand und ein Bündnis als Grundlage für eine zukünftige Colonisation abschloss. Nach Europa zurückgekehrt, wurde er aber diesen Ideen zunächst untreu, sondern ging im Auftrage der französischen Regierung nach Madagascar. Erst als er sich dort mit den leitenden Franzosen überworfen hatte, kam er nach seiner zweiten Rückkehr nach Europa im Jahre 1782 auf die Absicht, in Formosa eine Colonie zu gründen, zurück. Diesmal legte er seinen Plan seinem eigenen Souverain, dem Kaiser Joseph II von Oesterreich vor, fand aber keinen Anklang damit. Nicht besser ging es ihm in London, obwohl ihn dort viele Privatleute mit Geldunterstützungen förderten. Er ging wieder nach Madagascar, um gegen die Franzosen zu intriguieren und zu kämpfen, und fiel dort in einem kleinen Scharmützel im Jahre 1786. Sein erstes Colonialprojekt für Formosa, das Ernst Friedel† veröffentlicht hat, wird an sanguinischer Zuversicht von keinem Projecte eines modernen Colonialschwärmers erreicht. Er will

* Japanisch Ka-gi.

† In seinem Buche: "Die Gründung preussischer-deutscher Colonien im Indischen und Grossen Ocean mit besonderer Rücksicht auf das östliche Asien." (Berlin 1867). Anhang. Seite 204—206.

von vornherein der Schutzmacht jährlichen Tribut zahlen, ihr in jedem Krieg eine bestimmte Anzahl von Soldaten und Matrosen stellen, ihren Untertanen das Handelsmonpol gewähren und dem Staate das vorzuschiessende Gründungscapital nach drei Jahren mit Zinsen wieder zurückzahlen. Es versteht sich von selbst, dass kein Staatsmann so gläuzende Versprechungen ernst nahm; aber in dem damals für geographische Entdeckungen wieder besonders iuteressierten Publikum wandte man für einige Zeit die Augen doch auf die Insel Formosa, die angeblich so viel bieten konnte. Der grosse Reisende La Perouse hat sie auf seiner letzten tragisch endenden Reise im Jahre 1787 besucht und von dem Wüthen des Aufstandes die erste authentische Kunde nach Europa gelangen lassen.

Nur der Vollständigkeit wegen erwähne ich, dass die Piratenbanden, die sich am Aufange unseres Jahrhunderts in Cochinchina bildeten, im Jahre 1805 auch auf Formosa für kurze Zeit festen Fuss gefasst haben. Ein kleinerer Auftand im Jahre 1833 wurde im Entstehen unterdrückt. Nur die grosse Taiping-Rebellion des Jahrzehnts von 1853 bis 1863 machte sich auch auf der Insel gefährlich bemerkbar. Ihr sind u. A. die Amtsarchive in Formosa zum Opfer gefallen. Aber mit den erten Siegen der Kaiserlichen auf dem Fertlande stellte sich auch auf der Insel die Ruhe von selbst wieder her. Seit 1788 hat die Centralregierung aus Formosa keine gefährlichen politischen Stürme mehr erwartet.

Um so auffallender ist es, dass die Chinesen in dieser ganzen Zeit nicht an die weidere Besitzergreifung der Insel Hand angelegt haben, so dass es später bezweifelt werden konnte, ob sie ein Anrecht auf die Osthälfte haben. Denn ganz irrig wäre die Annahme, dass diese Aufgabe der chinesischen Regierung im vorigen Jahrhundert besondere Schwierigkeiten gemacht hätte. Die wilden Sitten der Jägerstämme sind zwar für einzelne Siedler, aber nicht für eine grössere Truppe gefährlich. Bei der Kleinheit der einzelnen Stämme und ihren fortwährenden Fehden hätte man sie alle nach einander leicht zur Unterwerfung bringen können. Natürlich müsste bei der bergigen Natur des Landes die Infanterie das Meiste machen. Schiffsbewegungen konnten sie aufs wirksamote unterstützen, und richtig angelegte Forts jede Eroberung auf die Dauer sichern. Dass die Chinesen sich 190 Jahre lang mit dem schon von Koxinga besetzten Gebiet begnügten, erklärt sich nur aus den Weltverhältnissen, wie sie bis zur Mitte unseres Jahrhunderts sich dem rückwärts schauenden Beobachter darstellen. Schien doch der hohe strategische und commercielle Werth der Insel trotz der holländischen Occupation damals völlig in Vergessenheit gesunken. Von Japan war infolge der Politik der Abschliessung seit 1641 Nichts zu fürchten. Die Aufmerksamkeit der vorwärts strebenden europäischen Nationen lenkte sich aber im vorigen Jahrhandert nach ganz anderen Himmelsstrichen: nach Westindien, Nord- und Südamerika, später nach Vorderindien, Polynesien und Australien. Die früher in ganz Ostasien vertretenen englischen und holländischen Compagnien hatten als Territorialmächte in Indien und auf den Sundainseln genug zu thun. Die Thatsache, dass die europäischen Mächte in den grossen Kämpfen um die spanische Erbschaft und um Schlesien in ihrem eigenen Kulturgebiet aufeinanderplatzten und selbst ihre Colonialkriege auf die Küsten des atlantischen und indischen Oceans beschränkten, ermöglichte im vorigen Jahrhundert dem fernsten Osten den langen Winterschlaf der Abgeschlossenheit. Selbst für commercielle Unternehmungen bot China damals keine grosse Anziehungskraft. Ausser dem Luxusgetränk Thee, das sich nur langsam in England, Holland und Nord-Amerika einbürgerte und für Russland auf dem Karawanenwege bezogen wurde, glaubte man Chinas Producte nicht mehr zu bedürfen, seit Böttger 1719 das echte Porzellan erfunden hatte und man in allen europäischen Ländern, selbst in der Mark, Seide spinnen liess. Das einzige, was beim Import nach China lohnenden Gewinn abwarf, war bis zum Anfang dieses Jahrhunderts das Opium, für dessen Vertrieb der Markt in Kanton genügte. Die Zuckerproduction Formosas konnte ja auch unter den günstigsten Verhältnissen nicht ins Gewicht fallen im Vergleich mit den noch heute so ergiebigen Pflanzungen auf Cuba und den damals noch reicheren auf Haiti und Jamaica. Es erklärt sich daher vollständig, dass Graf Beniowski mit seinen Colonisationsplänen auf Formosa bei keiner europäischen Macht Gehör fand.*

II. Formosa als Zielpunkt expansiver Bestrebungen fremder Mächte.

(1854–1895).

Als die Dampfkraft und verbesserte Maschinen der englischen Baumwollenmanufactur so grosse Ansdehnung gegeben hatten, dass man auch auf die entle-

* Von chinesischen Quellen für diese Periode habe ich direct nur das sechsbändige *Taiwan-gwai-shi* benutzt. Aus einigen andern giebt Georg Kleinwaechter, "*The History of Formosa under the Chinese Government.*" (China Review vol. XII, p. 345-352) kurze Auszüge. De Mailla's oft citierter Bericht und die *Mémoires* der Jesuiten in Peking enthalten knappe aber zuverlässige Angaben, die wenig überarbeitet in *Du Halde's* grosses Werk uebergegangen sind.

gensten Länder als Absatzgebiete rechnen musste, als die Dampfschiffahrt von den Monsunen unabhängig geworden und das pacifische Gegengestade Japans besiedelt war, änderte sich auch für das im Schlummer liegende Ostasien Alles wie mit einem Schlage. Das Monopol der ostindischen Compagnie in Kanton fiel 1834, der Opiumkrieg von 1840 öffnete fünf Vertragshäfen Chinas dem allgemeinen Verkehr, Hongkong wurde 1842 englisch, Japan musste 1854 dem Drängen Amerikas nachgeben und sich endlich dem Weltverkehr erschliessen. Da richteten sich denn die colonisatorischen Liebesblicke und die hoffnungsvollen Handelsbestrebungen sogleich und nachhaltig auf Formosa.

In richtiger Voraussicht der neuen Wendung, die mit Japans Erschliessung für Ostasien beginnen werde, hat Commodore PERRY von vornherein sein Augenmerk auf eine Colonisation Formosas durch "energische Amerikaner" gerichtet. In der Begründung seines Antrages bei der Regierung in Washington schreibt er: "Diese prächtige Insel ist dem Namen nach eine chinesische Provinz, thatsächlich aber unabhängig. Die Kaiserlichen Behörden haben nur in einigen isolierten Theilen eine schwache und zweifelhafte Autorität; ein grosser Theil ist im Besitze unabhängiger Stämme."* Auf diese stark entstellte Angabe über den Thatbestand folgt dann eine Anpreisung des natürlichen Reichtums der Insel und dann die für die damalige Auffassung characteristische Stelle: "Es lässt sich wohl annehmen, dass die Chinesen eine amerikanische Festsetzung in Kelung gern sehen würden, weil die kriegsfähigeren Amerikaner ihnen besseren Schutz vor Rebellen und Piraten gewähren könnten. Landabtretungen und wichtige Privilegien, einschliesslich der Betriebsconcession für Kohlenminen würden sich für nominelle Preise erlangen lassen."†.... "Die geographische Position von Formosa macht es ausserordentlich geeignet zu einem *Entrepôt* des amerikanischen Handels, von dem aus Verbindungen mit China, Japan, Riukiu, Cambodja, Siam und den Philippinen angeknüpft werden könnten."‡ PERRY macht kein Hehl daraus: er will auf Formosa eine *extension of American territory*, eine von Washington aus überwachte Colonie, deren Gründung allen seefahrenden Nationen Handelsvorteile bringen sollte.

Von der Monroedoctrin und anderen politischen und strategischen Bedenken gegen seinen Plan lässt er sich nicht anfechten. Ein Bericht über die bei Kelung bequem gelegenen Kohlenfelder und technische Gutachten über die Qualität der formosanischen Kohle (sie soll angeblich um ein Drittel wertvoller sein als die japanische)* machten den vorgesetzten Braten noch schmackhafter. Dennoch hat die amerikanische Regierung darauf nicht angebissen. Sie hat sogar durch Veröffentlichung der Originalberichte PERRY's anderen Nationen dieses Werthobject als besonders begehrenswert hingestellt und in der That die Aufmerksamkeit der handeltreibenden Nationen wieder auf Formosa hingelenkt.

Es war die Zeit, in der die europäischen Nationen in ihren breiten Mittelschichten infolge des Aufschwungs der Technik sich ihrer ungeheuren Überlegenheit über die "uncivilisierten" Völker aufs stärkste bewusst wurden und in der zugleich weitentfernte, früher misachtete Länderstrecken in Californien und Australien durch ihr Gold plötzlich unerwartete Schätze hergegeben hatten. Von den Forschungsreisen BARTH's und LIVINGSTONE's wandte sich das Interesse der praktisch Gesinnten gern zu dem sich eben öffnenden Wunderlande im fernsten Osten. Ganz in seiner Nähe gab es eine sich schon durch ihren Namen einschmeichelnde Insel, die noch nicht ganz fest vergeben schien. In den Zeitungen vieler Länder wurde jetzt die Frage nach der zukünftigen europäischen Colonisation Formosas erwogen, natürlich immer mit dem Resultate, dass die eigene Nation die geeignetste Erwerberin der Insel sei, auf die sie alle keinen Anspruch hatten. Am höchsten gingen die Hoffnungen der Schwärmer für Formosa wohl in Frankreich, weil es bekannt war, dass NAPOLEON III nach vorteilhaften, glänzenden und überraschenden Erfolgen seiner Politik in tiefster Seele Verlangen

* Narrative of the expedition of an American Squadron to the China Seas and Japan. (Washington, 1856.) vol. II. p. 178.

† Ib. p. 178.

‡ Ib. p. 180.

* Die imposanten späteren Wirkungen der Eröffnung Japans durch PERRY'S Expedition haben nach der jetzt allgemeinen Auffassung von vornherein den unternehmenden Amerikanern vorgeschwebt. Das ist ein Irrtum, den namentlich in Amerika erzogene Japaner in löblicher Dankbarkeit gern verbreiten helfen. In Wahrheit handelte es sich für die damals sehr nüchtern denkenden Amerikaner fast ausschliesslich um ein geeignetes Kohlendepot für die geplanten Dampferlinien nach China. Die correcte Auffassung findet sich besonders in HILDRETH, *Japan as it was and is* (Baston 1855) und in der fleissigen Monographie von INAZO (OTA) Nitobe. *The Intercourse between the United States and Japan.* (Johns Hopkins University Studies in Historial and Political Science, Extra volume VIII, Baltimare 1891). Er formuliert den Sachverhalt ganz richtig in dem Satze (S. 43): "*The East India and China Seas and Japan were the official designation of the field of service, but the real object in view was the establishment of a coal depot in Japan.*" Diese Sehnsucht nach einem Kohlendepôt erklärt PERRY'S grossen Eifer für die Besetzung von Kelung, nachdem er von den dortigen Kohlenschätzen sichere Kunde erhalten hatte.

trug; noch wusste man nicht, dass er an einen Vertrag* des Königs Ludwigs XVI mit einem annamitischen Könige wieder anknüpfen und, als er nach dem italienischen Kriege wieder freie Hand bekam, ein hinterindisches Colonialreich begründen würde. Die französische Beteiligung an der englischen Mission und Expedition nach China in den Jahren 1857 bis 1860 schien keinen andern praktischen Zweck haben zu können als die Übersetzung der von Perry angeregten Formosa-Ideen ins Reelle und ins Französische. England hatte damals mit der Neuordnung seines indischen Reiches genug zu thun. In Deutschland, wo man seit List's epochemachendem Buche "das nationale System der politischen Ökonomie" den Mangel von Colonien schmerzlich empfand, blieb, wie wir sehen werden, die stille Hoffnung auf Formosa am längsten lebendig. Ermutigende Nachrichten von einzelnen englischen Besuchern der Insel wurden geflissentlich verbreitet.

Aber auch in dem Geschäftsgange des internationalen Verkehrs war der amerikanische Hinweis auf Formosa nicht verloren gegangen. Nur schraubte man die Wünsche auf Eröffnung wenigstens eines Hafens auf der Insel herab. Der russische Gesandte Graf Putiatine und der amerikanische Gesandte Reed erlangten von der chinesischen Regierung ohne Mühe die Eröffnung von Taiwan im Jahre 1858, als die Franzosen und Engländer die Taku-Forts eroberten. Natürlich nahm Lord Elgin diese Bedingung in den Entwurf des Vertrages von Tientsin auf. Die Franzosen fügten noch einen zweiten Hafen, Tamsui, im Norden der Insel hinzu.

Noch ehe die Ratificationen dieser Verträge ausgewechselt waren (dazu kam es erst nach der Plünderung des Sommerpalastes in Peking im October 1860) versuchten sich die englischen Firmen Jardine Matthesson & Co. und Dent & Co. mit Handelsunternehmungen auf der vielgepriesenen Insel. Sie kauften schon 1858 und 1859 den formosanischen Kampfer auf, da die Mandarinen in Taiwan bereitwillig mit ihnen Geschäfte abschlossen. Der Preis betrug 16 Dollars per Picul, war also ungefähr im richtigen Verhältnis zu dem damaligen Durchschnittspreise in Hongkong von 18 Dollars. Da aber die Mandarinen als Inhaber des Monopols den Producenten nach wie vor nur 6 Dollars bezahlten, so brachte ihnen der durch die beiden Firmen vermittelte plötzliche Anschluss an den Weltmarkt einen hohen Gewinn. Dieses anfängliche Zusammenfallen der Interessen der fremden Kaufleute mit dem der Behörden erklärt es, dass nirgends in China die Vertragsrechte der Fremden so weitherzig ausgelegt wurden wie grade auf Formosa. Nicht nur wurde die bessere Rhede des nahegelegenen Anping als zum Hafen von Taiwan gehörig betrachtet; selbst Takao wurde seit 1865 als Appendix von Taiwan, und Kelung als Appendix von Tamsui dem fremden Handel offengestellt. Formosa verdankt dieser Periode herzlichsten Einvernehmens der Behörden mit den fremden Kaufleuten die Anlage von Theepflanzungen in der Nähe von Tamsui auf Veranlassung des englischen Kaufmanns Dodds, eines vorzüglichen Kenners der Insel, dessen Name in der orographischen Nomenclatur des Innern fortlebt. Die Pflanzungen hatten so guten Erfolg, weil der neue Thee einen dem amerikanischen Geschmack besonders zusagendes Aroma hat, wie es nur der beste japanische Thee aufweist, während alle Versuche einer Nachmung auf Ceylon fehlgeschlagen sind. Der in Nordamerika und Canada sogenannte *Oolong*-Thee kommt fast ausschliesslich aus Formosa, obwohl der Name ursprünglich für eine Varietät des Festlandes in Fukien in Gebranch war. Er bedeutet "schwarzer Drache" und bezieht sich auf die Erzählung, dass eine schwarze Schlange sich um einen solchen Theestrauch geschlungen habe.

Für den Export lieferte Formosa genug: Kohle, Schwefel, Zucker, Kampfer, Rattan, Thee, etwas Gold. Aber was sollte man einführen? Opium konnte die Insel nicht viel consumieren, obwohl es stets der Hauptimportartikel blieb. Textilerzeugnisse konnten an Billigkeit und Dauerhaftigkeit mit den formosanischen *Ramie*-Stoffen aus den Fasern der wild wachsenden Pflanze *Boehmeria nivea* nicht concurrieren. So bildete sich denn bald die Überzeugnng in der betheiligten Handelswelt aus, dass die Einfuhr nach Formosa sich immer in bescheidenen Grenzen werde halten müssen. In der That sind bis auf den heutigen Tag auf ganz Formosa nur etwa ein Dutzend europäischer und amerikanischer Firmen etabliert.

Nun erlitt aber der eben aufkeimende Handel sogleich sehr empfindliche Störungen. Viele Schiffe, die an der Süd-oder Ostküste strandeten, wurden von den Wilden beraubt, die Mannschaften niedergemacht oder als Sklaven gehalten. Ohne Vorsichtsmassregeln konnte kein Schiff in einem den wilden Stämmen zugänglichen Hafen Schutz suchen. Selbst auf der See in der Nähe der Küste versuchte ein im Süden der Insel angesessener Piratenstamm unter der Führung eines Chinesen kleinere Schiffe zu überfallen und auszurauben. Da Klagen im ordnungsmässigen Wege durch das Answärtige Amt über Peking viel zu weitläuftig waren, so bildete sich die Praxis aus, von solchen Vorgängen nicht viel Aufhebens zu machen

* Vom Jahre 1787.

und die Bestrafung lieber in die eigene Hand zu nehmen. So hatte es z. B. das preussische Transportschiff *Elbe* der preussischen Expediton nach Ostasien am 10. November 1860 mit einem sehr berüchtigten Stamme des Südens zu thun. Da ans Land geschickte Matrosen beschossen worden waren, so liess der Kommandant die Niederlassung des Stammes zerstören und die ihr Dorf gegen die nahenden Boote vertheidigenden, mit Gewehren bewaffneten Formosaner mit einigen Salven in die Flucht treiben. Es war das erste Mal, dass sich das Zündnadelgewehr gegen auswärtige Feinde bewähren musste; der Häuptling des Stammes hat durch seinen Tod die Treffsicherheit des später so berühmt gewordenen preussischen Infantriegewehrs auch in grösserer Entfernung erproben müssen. Seitdem haben die formosanischen Piraten die preussische Flagge ängstlich respektiert. Dagegen hielten sie sich noch wiederholt an kleine Flensburger und Altonaer Segler, denen damals die dänische Flotte in so weiter Ferne keinen Schutz gewähren konnte. Als nun der dänische Krieg von 1864 ausbrach und die preussische Dampfercorvette "Gazelle" nach Ostasien segelte, um in der Formosa-Strasse dänische Kauffahrteischiffe abzufassen, erhielt die Zeitungspropaganda für eine preussische Colonisation auf Formosa und den Pescadores neue Nahrung. Namentlich Ernst Friedel trat energisch dafür ein und machte bei vielen Patrioten nachhaltigen Eindruck. Aber in der damaligen verwirrten Situation der deutschen Verhältnisse konnte mit so weit abseits liegenden preussischen Unternehmungen nicht Ernst gemacht werden.

Ich erwähne speciell diese an sich nicht belangreichen deutschen Erfahrungen und Absichten mit Formosa, um zu illustrieren, wie precär damals in der Nähe von Formosa die Lage der kleinen Schiffe war, ohne dass China sich darum gekümmert hätte. Nun gab es aber auch innerhalb des chinesischen Gebietes auf der Insel unliebsame Streitpunkte. Die fremden Kaufleute wollten auf Grund der in Peking abgeschlossenen Handelsconventionen an das Kampfermonopol der Mandarinen nicht mehr gebunden sein, sondern kauften offen und heimlich von privaten Händlern. Die sich geschädigt fühlenden Mandarinen wussten sich zu rächen. Der Handel wurde willkürlich durch Vexationen erschwert, bei Rechtsstreitigkeiten den Fremden kein Schutz gewährt, den zuweilen vorkommenden Beleidigungen der Kaufleute und Missionare durch den Pöbel nicht mehr von Obrigkeitswegen gesteuert. Grade als der erste englische Consul, der um die Kenntniss Formosas so verdiente Swinhoe seine Thätigkeit in Taiwan begann, sah es auf der Insel recht trüb aus. Eine grosse Confoederation von anfänglich sieben, später achtzehn eingeborenen Stämmen hatte sich gebildet, um die vordringenden Chinesen wieder aus dem Grenzgebiete zu verdrängen. Es war die sogenannte Coalition der *Butang*-Stämme, die sämmtlich den Häuptling Tokitok als ihren Führer anerkannten. Den aus dem Hinterhalt hervorbrechenden Wilden fiel Tag für Tag mancher Chinesenkopf zum Opfer. Die Regierung spornte die Wiedervergeltungsversuche der sesshaften Bevölkerung durch Preise an, die sie auf jeden Kopf der Wilden setzte. Anfangs wurden 20 Mark, später nur 8 Mark für jeden eingelieferten Kopf bezahlt. Diese barbarische Kriegführung dauerte von 1862 bis etwa 1865. Von da ab gewährten reguläre chinesische Truppen, die das Ansbrechen der *Butangs* aus ihrem Gebiet zu verhindern suchten, einen besseren Schutz. Aber wehe dem Unglücklichen, der vom Sturme an die Küste der Confoderation verschlagen wurde; er musste die Wuth der sich vergewaltigt fühlenden Formosaner auf die übermächtige Aussenwelt mit seinem Leben bezahlen. So wurde auch die ganze Mannschaft der nicht weit von Takao gestrandeten amerikanischen Barke "*Rover*" im Frühling des Jahres 1867 von den *Butangs* massacriert. Der Gesandte der Vereinigten Staaten in Peking verlangte natürlich von der chinesischen Regierung die exemplarische Bestrafung der Missethäter und ausreichenden Schadenersatz. In Peking zog man es aber vor zuzugestehen, dass die chinesische Jurisdiction in Südformosa nicht durchdringen konnte und dass die Amerikaner den Rachezug in die eigene Hand nehmen möchten. Infolge dessen ankerte ein kleinos amerikanisches Geschwader vor Takow und landete ein Streifcorps. Von chinesischen Truppen unterstützt, focht man einige heftige Scharmützel und trieb die *Butangs* in ihre pfadlosen Berge zurück. Auf dieser auch für die Amerikaner verlustreichen Expedition bildete sich bei den Officieren die Überzeugung, dass man mit der Confoederation in Frieden leben könnte, wenn man ihnen nur begreiflich machte, dass die Fremden, die gelegentlich an dieser unwirtlichen Küste landeten, mit dem immer wieder auflodernden Rassenkrieg an der Grenze Nichts zu thun hatten. Unter dem Einflusse dieser Auffassung entsandte die amerikanische Regierung im Februar 1869 eine Gesandtschaft an die *Butangs*, um ein Freundschaftsbündniss mit ihnen abzuschliessen. Der bekannte politische Helfershelfer und Publicist Ostasiens, General *Le Gendre*, damals amerikanischer Consul in Amoy, war das Haupt dieser ausserordentlichen Gesandtschaft. Er schloss in der That mit Tokitok einen in Washington ratificierten Vertrag über die Behandlung Schiffbrüchiger ab. Tonkitok gab seine

Ratification in einer Versammlung der Aeltesten seiner vereinigten Stämme, indem er seine Hand auf das Document legte und den jüngsten der anwesenden Amerikaner bitten liess, mit einem Bleistift die Conturen zu umfahren, wie es die Kinder in allen Ländern thun. Bis zum Tode des mächtigen Häuptlings im Jahre 1873 ist dieser Vertrag getreulich gehalten und jeder schiffbrüchige Amerikaner und Europäer aufs freundlichste behandelt und zu einem dem Fremdenverkehr offenen Hafen der Insel geleitet worden.

Auch mit den fremdenfeindlichen Mandarinen hatte sich plötzlich eine bessere Verständigung herbeiführen lassen. Der englische Consul Gibson hatte sich, der ewigen Vexationen müde, im Jahre 1868 an Sir Harry Keppel, den Commodore des englischen Geschwaders in den chinesischen Gewässern gewandt, um vielleicht durch eine Demonstration auf der Höhe von Taiwan Eindruck zu machen. Keppel schickte sogleich drei Kanonenbote mit dem Befehl, den formosanischen Behörden einigen Respect einzuflössen. Lieutenant Gurdon vom Kananenboot "*Algerine*" hatte die Kühnheit, beim Morgengrauen des 26ten Novembers 1868 mit 23 Mann über die Brustwehren der alten Citadelle Zelandia zu klettern, die erschreckten Mandschu-Soldaten zu vertreiben und sich, durch einen Nachschub von 13 Mann verstärkt, einen Tag lang in der überrumpelten Feste zu halten, das Pulvermagazin und die Vorräthe zu zerstören. Diese zwar völkerrechtlich sehr anfechtbare kühne That hatte sofort einen politischen und commerciellen Erfolg. Der Gouverneur versprach, den am meisten compromittierten Taotai zu degradieren, keine Ausfälle gegen die Fremden mehr zu dulden und das Kampfermonopol, das über 150 Jahre lang bestanden hatte, aufzugeben. Das geschah im December 1868 unter Zustimmung des damaligen englischen Ministers in Peking, des in Japan durch seine Energie und seinen Kunstsinn unvergesslichen Sir Rutherford Alcock. Nach der Hand scheint aber Sir Rutherford Zweifel an der Berechtigung und Weisheit des resoluten Zugreifens in Formosa gehegt zu haben. Auf seiner Urlaubsreise im Jahre 1870 empfahl er dem Answärtigen Amte in London, die Vertragsrechte auf Formosa aufzugeben und die englischen Consulate dort aufzuheben. Das Answärtige Amt ging aber darauf nicht ein; Sir Rutherford Alcock kehrte auf seinen Posten in Peking nicht wieder zurück.

So schien ein ungestörter Handelsverkehr auf Formosa durch das resolute direkte Eingreifen der Engländer und Amerikaner dauernd wiederhergestellt zu sein, obwohl der Krieg der *Butang*-stämme mit den Chinesen immer wieder in vereinzelten Greuelthaten aufloderte. Da begingen Angehörige der *Butang*-Confoederation eine That, durch die sie die Rache des eben erneuerten japanischen Staates auf sich zogen. Im December 1871 strandete eine Dschunke aus Gross-Riukiu nahe der Südspitze von Formosa. Die *Butangs* haben ihre Bemannung wahrscheinlich als zu China gehörig betrachtet und von 50 Unglücklichen 44 abgeschlachtet. Der japanische Minister des Answärtigen Soyejima verlangte von der chinesischen Regierung die Bestrafung der Schuldigen. Als im März 1873 auch noch vier schiffbrüchige Japaner an derselben Küste beraubt und schlecht behandelt wurden, wurden diese Reclamationen noch dringender. In Peking stellte man sich auf den augenblicklich so bequemen und vor einigen Jahren von den Amerikanern acceptierten Standpunkt, dass die kaiserliche Regierung auf diese wilden Stämme keinen Einfluss habe und nicht für den von ihnen angerichteten Schaden aufkommen könne. Mit strengerer Logik als die westlichen Mächte, insbesondere Amerika, zogen die Japaner die letzte Consequenz aus dem chinesischen Zugeständniss. Sie rüsteten eine Expedition aus, nicht nur um die Schuldigen zu bestrafen, sondern auch, wie es in dem vom damaligen Ministerpräsidenten Fürsten Sanjo unterzeichneten Manifest heisst, "um Massregeln zu ergreifen, die notwending scheinen, um für die Zukunft die Sicherheit der Schiffahrt unserer Landsleute zu verbürgen." * Zugleich wurden von der japanischen Regierung zwei amerikanische Offiziere und der ehemalige Consul Le Gendre engagiert, der über den Kopf der chinesischen Regierung hinweg direkt mit den wilden Stämmen verhandelt und einen Freundschaftsvertrag geschlossen hatte. In Shanghai erschien eine mit Abbildungen chinesischer Karten versehene Abhandlung, die durch ihren Titel: "*Is original Formosa a part of the Chinese Empire?*" sogleich verrieth, dass sie die herrschende Anschaunng widerlegen wollte. Man hat damals allgemein angenommen, dass die japanische Regierung von vornherein an die Eroberung der Osthälfte von Formosa gedacht und darin die Ablenkung der inneren Gährungen, die sich bald darauf in zwei gefährlichen Aufständen entluden, gesucht habe. Ich glaube nicht, dass diese Motivierung notwendig ist. Ein starker Protest gegen die staatschtliche Scholastik der Chinesen, die dem chinesischen Kaiser unverlierbare Hoheitsrechte vindizierte, ohne sie auszuüben und Verantwortlichkeit dafür zu übernehmen, war allerdings ein vitales Interesse der japanischen Politik. Griff doch die Regierung in Peking mit den nämlichen hohlen Prätensionen nicht nur nach Korea, sondern selbst nach dem Königtum Riukiu hinüber, das seit mehr als 250 Jahren eine japanische Dependenz war.

* 19. Mai 1874.

Diesen Nimbus, der die politische Zukunft Ostasiens verschleierte, durch eine unzweideutige That gründlich zu zerstören, war für das den modernen Ideen zugewandte Japan allerdings eine Notwendigkeit, die bis zu den Erfolgen des letzten Krieges die Situation beherrschte, aber von Aussenstehenden selten richtig verstanden wird.* Für die Leitung der Expedition wurden General Saigo Tsukumichi, der spätere Marineminister, als Oberbefehlshaber der Truppen, und Ōkuma Shigenobu, der jetzige Minister des Answärtigen, für die diplomatische Aktion ernannt; ihnen wurden die drei Amerikaner als Berather beigegeben. Vom 6ten bis zum 22ten Mai 1874 wurden 3500 japanische Soldaten in der Bucht von Langkiao gelandet. Ohne Belästigung konnten sie sich ein Lager bauen und Recognoscierungen der nächstgelegenen Höhen vornehmen. Die *Butangs* hatten sich in die Bergwildnis zurückgezogen, die ihrer Meinung nach für die japanischen Truppen unzugänglich war. Aber die drei Infantriecolonnen unter General Saigo, General Tani und Admiral Akamatsu liessen sich durch keine Terrainschwierigkeiten aufhalten; viele Dörfer der Stämme wurden aufgesucht und verbrannt, die *Butangs*, wo sie sich zeigten und aus ihren schlechten Büchsen die Japaner mit einem Kugelregen überschütteten, wurden leicht mit Verlust in die Flucht geschlagen. Ungestört konnten sich die japanischen Truppen zu längerem Aufenthalte einrichten, da sie mit Hilfe von Führern die Topographie des durchstreiften Gebietes genau kennen lernten und sich vor Überfällen sicherten. Nicht die Höhe der Berge hatte so grosse Anstrengungen gekostet; sie erhoben sich nur zu 850 bis 950 Meter Höhe. Die eigentliche Schwierigkeit bildete die ansserordentliche Steilheit der Abhänge und die Enge der Schluchten, durch die man sich winden musste.† Aber schon Mitte Juni waren die Japaner im Besitze des südlichen Stieles der blattförmigen Insel; sie schienen sich dort häuslich einrichten zu wollen; ein durch den Handel mit den Soldaten belebtes japanisches Städtchen entstand im Umsehen an der von den Japanern *Kamiyama* genannten Südspitze.

Jetzt wurde es aber der Centralregierung in Peking plötzlich bange vor den Consequenzen, die diese Besitzergreifung haben könnte. Mit übertriebener Hast machte man die nötigen Vorbereitungen, um die Japaner wieder zum Verlassen der Insel zu bewegen. Kriegsschiffe wurden in Bereitschaft gesetzt, Waffen zusammengekauft, Soldaten angeworben, 10000 Mann von Fukien nach Formosa beordert. Der Lärm, den diese plötzliche Ermannung des Riesenreiches in den Vertragshäfen verursachte, überzeugte die fremde Presse in Ostasien, dass es wegen Formosas zu einem grossen Kriege zwischen China und Japan kommen würde. Aber eigentlich war diese Kriegsgefahr schon am 25. Juni vorüber. Es war nämlich auch eine kaiserliche, aus drei chinesischen Beamten und zwei am Arsenal in Futschau angestellten Franzosen bestehende Commisson abgesandt worden, um mit General Saigo über die Bedingungen der Evacuation zu verhandeln. Der General verlangte nur die Entschädigung für die seinem Staate durch die unabweisliche Züchtigung der *Butangs* entstandenen Kosten und eine Garantie, dass China das Gebiet der Missethäter unter seine Controlle bringen und dadurch zukünftige Greuelthaten gegen Schiffbrüchige verhindern würde. Um schneller zu definitiven Abmachungen zu kommen, wurde von den japanischen Commissaren in Formosa General Legendre zum Vicekönig von Fukien abgesandt. Aber dem passierte das Misgeschick, dass er von seinem übereifrigen Amtsnachfolger in Amoy als ein politischer Verbrecher festgenommen und nach Shanghai geschafft wurde. Jetzt nahm der japanische Gesandte Yanagiwara in Peking die Verhandlungen wieder auf, konnte sie aber nicht weiter führen, weil die chinesische Regierung sich in amtlichen Publikationen verächtliche Bezeichnungen zu Schulden kommen liess. Diese unnötigen Herausforderungen Chinas machten natürlich auch in Japan ernstere Kriegsvorbereitugen nöthig. Um aber noch einen letzten Versuch der Versöhnung zu machen, sandte die japanische Regierung einen ihrer bedeutendsten Staatsmänner, Okubo, als *High Commissioner* nach Peking; ihm war der französische Jurist Boissonade als technisch-juristischer Berather beigesellt. Die chinesischen Commissare, Staatssecretär Pao und Prinz Kung hatten sich inzwischen an den englischen Gesandten Wade mit der Bitte um Vermittelung einer Arbitration gewandt: Okubo verlangte am 16. Oktober Wade gegenüber drei Millionen Dollars als angemessene Entschädigung. Nach langen Verhandlungen einigten sich endlich beide Theile am 6. November auf folgende drei Bedingungen:

1.) "Da die augenblicklichen Vorgänge von der japanischen Regierung mit dem humanen Zweck,

* Wer sich von diesem Dunstkreis chinesischer staatsrechtlicher Auflassungen einen Begriff verschaffen will, braucht blos die vom amerikanischen Gesandten am 11. December 1879 nach Washington mitgeteilten Argumente über Riukiu zu lesen. (Foreign Relations of the United States 1880. p. 194-199.)

† Es giebt ueber diesen Feldzug eine Monographie von Eward H. House, *The Japanese expedition to Formosa*, Tokyo 1875. Aber die militaerischen Massregeln werden daraus nicht verstaendlich; nur das beschwerliche Klettern und Marschieren tritt dem Leser ermuedend vor die Seele.

ihren Untertanen Sicherheit zu verschaffen, unternommen worden sind, wird die chinesische Regierung keinen Tadel darauf werfen."

2.) "Die Regierung von China wird eine bestimmte Summe (100,000 Taels) als Compensation für die Familien der ermordeten schiffbrüchigen Japaner zahlen. Die von den Japanern (in Formosa) gebauten Strassen und Häuser wird die chinesische Regierung zu eigenem Gebrauche übernehmen und dafür eine weitere Zahlung (von 400,000 Taels) machen."

3.) "Die ganze Correspondenz, die durch diese Frage zwischen den beiden Regierungen verursacht worden ist, soll getilgt werden und die Discussion niemals wieder aufgenommen werden. Es wird die Pflicht der chinesischen Regierung sein, solche Massregeln zur gehörigen Controle der wilden Stämme in jenen Gegenden zu nehmen, dass die Schiffahrt an ihren Küsten für immer gegen fernere Gewaltthätigkeiten von ihrer Seite geschützt ist."

So endete die Expedition der Japaner nach Formosa, die eine Zeit lang in beiden ostasiatischen Kaiserreichen so viel Staubaufwirbeln verursacht hatte, auf eine für Japan befriedigende Weise. Den Chinesen hat sie Veranlassung gegeben, durch Strassenbauten tiefer in das Waldgebiet einzudringen und den Administrationsmechanismus weiter auszudehnen. Die *Butangs* wurden nicht ohne empfindliche Verluste unterworfen und endlich im Osten der Insel in *Pilam* fester Fuss gefasst, wo schon die Holländer, wie wir gesehen haben, 37 untertänige Dörfer hatten und Landtage abhielten, bis seit KOXINGA's Angriff diese Exclave sich selber und den wilden Nachbarstämmen überlassen blieb. Im Januar 1876 wurde Nordformosa als besonderer Regierungsbezirk unter dem Namen *Taipeifu** organisiert; ausser Kelung wurde auch die eben erst von Chinesen und Pepowans occupierte Ebene Kapsulan (Komalan) um Ilan herum als neuer Unterbezirk in die regelmässige Verwaltung eingegliedert. Die Fruchtbarkeit dieses an der Nordostküste gelegenen neuen Gebietes, die Ausdehnung der dort entdeckten Kohlenfelder und die Sicherheit der Rhede von *Suaô* haben den Werth Formosas auch für China beträchtlich erhöht. Auch für das fremde Capital brachte der Entschluss, Formosa gegen die Japaner zu verteidigen, ein neues Anlagefeld. Der Vicekönig von Fukien contrahierte, um die Kosten der Rüstungen zu bestreiten, bei der Hongkong and Shanghai Banking Corporation die erste öffentliche chinesische Anleihe zu 8% unter Verpfändung der Seezölle.

* 臺北 Norden von Tai (wan).

Aber nur 10 Jahre sollte sich die Insel Formosa des äusseren Friedens erfreuen. Dann wurde sie hineingerissen in einen Kampf, den die französische Colonialpolitik im fernen Osten entzündet hatte. Wäre die Insel im Jahre 1874 beinahe die Ursache gewesen, dass zwei Kaiserreiche sich bekriegten, so musste sie zehn Jahre später Zerstörungen über sich ergehen lassen, weil China und Frankreich um den Besitz Tonkins kämpften.

Ende Juni 1884 vereinigte die französische Regierung die beiden Geschwader, die nach Tonkin und nach Nordchina ausgesandt waren, unter den Befehl des Vice-Admirals COURBET zu energischen Actionen. COURBET schlug seiner Regierung einen Angriff der drei Häfen im Golf von Petschili vor, die neuerdings der Schauplatz japanischer Kriegsthaten geworden sind: *Port Arthur*, *Tschifu* und *Weihaiwei*. Aber der Ministerpräsident FERRY in Paris hatte seine Augen auf die Karte von Nordformosa, speciell Kelung und die benachbarten Kohlenfelder, geworfen und dirigierte im August den Admiral auf Kelung als "das beste, erlesenste, am leichtesten und billigsten zu haltende Unterpfand." Am 5. August wurde Kelung von den Franzosen bombardiert und einige Vorstädte in Brand geschossen. Aber erst am 1, Oktober, als genügende Abteilungen von Seesoldaten zur Stelle waren, entschloss sich der Admiral, der seine Regierung inzwischen vergeblich umzustimmen gesucht hatte, auf gemessenen Befehl von Paris aus, die Stadt zu besetzen. Acht Monate lang, bis zum Juni 1885, wehte die französische Tricolore auf der Citadelle. Auch Tamsui wurde am 8. October bombardiert, konnte aber von den Landungstruppen nicht genommen werden. Zugleich wurde die ganze Westküste Formosas in Blockade erklärt und manche chinesische Dschunke, die durch die Linie der französischen Kreuzer hindurchzusegeln suchte, in den Grund geschossen, während freilich in der Nacht auch viele Dschunken entwischten. Auf die Centralregierung in Peking machte die französische Besetzung eines Theiles von Nordformosa wenig Eindruck; aber COURBET konnte zu anderen Operationen in Paris nicht die Erlaubnis erlangen. Ende März 1885 brachte er wenigstens auch noch die Pescadoren in seine Gewalt. Die Truppen und Schiffsmannschaften litten stark durch Cholera und Dysenterie; auch COURBET ist diesem Leiden im Juni 1885 erlegen und auf der grössten der Pescadoresinseln begraben, wo ihm im November 1890 ein Grabdenkmal gesetzt wurde, das die Japaner 5 Jahre später reparieren liessen. Aber alle Opfer der bösen Krankhait sind vergeblich gefallen; im Frieden mit China wurden Formosa und die Pescadoren wieder herausgegeben. Nur

Tonkin wurde dem französischen Colonialreiche hinzugefügt.*

Dennoch hatte die französische Occupation für Formosa die wichtigsten Folgen. Jetzt erst schien die chinesische Regierung die Bedeutung der Insel völlig zu würdigen. Formosa wurde 1885 von Fukien abgezweigt, mit dem es 200 Jahre lang verbunden war, und mit den Pescadores zusammen zu einer eigenen Provinz erhoben. Eine Neueinteilung in drei etwa gleich grosse Bezirke setzte dem Nordbezirk (Taipeifu) einen Südbezirk (*Tainanfu*) gegenüber und veranlasste die Umtaufung der Stadt Taiwan in *Tainan*.† Denn die Hauptstadt, die mit der ganzen Provinz den gleichen Namen haben sollte, wurde fein säuberlich für die Mitte des verwalteten Gebietes projectiert und dort als ein riesiges Quadrat abgesteckt; sie wurde aber niemals aufgebaut und hat ihre Existenz nur auf den allerneuesten Karten, die auf officiellen Quellen beruhen. In Wahrheit residierte der Präsident des mittleren Bezirks in Changhua und der Vicekönig in Taipeifu.

Dieser erste Vicekönig war Liu Ming-Chuan,‡ ein eifriger Mann des Fortschrittes, der in den 6 Jahren bis zu seinem Rücktritt im Jahre 1891 die Segnungen moderner Technik auf die entlegene Insel im Osten Chinas zu verpflanzen strebte. Er baute eine Eisenbahn von Kelung nach Taipeifu und weiter nach Hsinshu; die Schienen und das Material dazu bezog er aus Shanghai, wo es ein anderer Satrap des weiten Reiches, dessen Vorgänger ernste Eisenbauabsichten gehabt hatte, gern an seinen fortschrittlicheren Collegen zu billigem Preise überliess. Durch eine Telegraphenleitung verband er Taipeifu mit Tainan und letzteres durch einen militärisch wichtigen Kabel mit den Pescadores. Später wurde Formosa durch einen weiteren Kabel mit Futschau und dadurch mit dem Welttelegraphensystem in directe Verbindung gesetzt. Im Jahre 1888 führte er ein rationelles Postsystem ein. Seine nach europäischem Muster gedrillten Soldaten benutzte er, um unter ihrem Schutze eine grosse Querstrasse von Changhua nach Shui-wei 80 Kilometer lang mitten durch die Berge der wilden Stämme zu legen. Diese Strassenbauten hatten den Erfolg, dass im Innern 260 Dörfer mit 38,000 Bewohnern und im Osten 218 Dörfer mit 50,000 Bewohnern sich unterwarfen, die chinesische Haartracht annahmen und ihre weiten Marken regelmässigem landwirtschaftlichen Betriebe unterwarfen. Auch für gewerbliche Unternehmungen, wie zum Beispiel den Bau von Zuckerraffinerien, lieh er gern seine Unterstützung. Seine Idee war, Nord-Formosa (denn für den Süden that er wenig) durch die allermodernste Technik schnell in die Höhe zu bringen; da gab es für allerlei complicierte Maschinen und für Techniker aus allen Ländern plötzlich auf Formosa Verwendung. Liu Ming-Chuan's Name hatte einen guten Klang in Europa. Aber diese energische Kulturarbeit des grossen Satrapen hatte auch eine böse Kehrseite. Um das Geld für so kostspielige Anlagen aufzubringen, führte er 1886 den als *Likin* bekannten Binnenzoll für Formosa ein, liess ein neues strafferes Steuerkataster anfertigen und höhere Steuern ausschreiben. Da gab es denn manche Zusammenrottung von Unzufriedenen, deren Unterdrückung wieder Opfer forderte.* So wuchsen ihm denn die Kosten seiner vielen zugleich angefangenen Unternehmungen über den Kopf. Seitdem er sich im Jahre 1891 zurückzog, entliess sein Nachfolger die fremden Angestellten und führte ein sehr knappes Sparsystem ein, bei dem das solange zu stark besteuerte Volk wieder zu Kräften kommen konnte. Unpopulär war dieses reducierte Regierungssystem nicht, als neue Ereignisse über die ganze chinesische Welt hereinbrachen und speziell für Formosa eine neue Epoche heraufführten.

Die Ereignisse der letzten Jahre sind noch so frisch in Aller Gedächtnis, dass ich die auf Formosa bezüglichen Momente nur zu erwähnen brauche. Über jeden Zweifel erhaben ist die Thatsache, dass Wünsche nach dem Besitze Formosas zum Ausbruch des Krieges nicht die geringste Beziehung hatten. Bald nach der Expedition nach Formosa vom Jahre 1874 und ganz besonders seit 1884 lag in der Unhaltbarkeit der Koreanischen Verhältnisse das Centrum der politischen Spannung über Ostasien; darüber und über den Fragen der japanischen Emigration nach Hawai, Mexico, Australien und der Südsee wurde Formosa in Japan fast vergessen. Ein Japaner, der jetzt als Politiker wohlbekannt ist, konnte, als er in England bei Seeley studierte und sich an dessen Lehren über die Expansion Englands wärmte, im Jahre 1890 eine Schrift herausgeben, in der er sich auf die Entdeckung der strategischen Wichtigkeit Formosas etwas zu Gute that und dennoch harmlos den Satz aussprechen: "England wird ohne Zweifel, um seine Macht im Pacifischen Ocean aufrecht zu erhalten, Formosa occupieren."** Allerdings hat er diese Prophezeiung in

* Erst im Jahre 1894 erschien die erste ausführliche Darstellung über die formosanischen Ereiguisse von 1884-85. *Garnot, L'expédition française de Formose* (Paris, 1894) ist mit vielen Skizzen und farbig ausgeführten Karten ausgestattet, die dem zuverlässigen Werke anch in der geographischen Literatur einen Platz sichern.

† 臺南

‡ 劉銘傳

* Für diese Periode sind die *Decennial Reports* (1882 1891) der *Imperial Maritime Customs* die beste Quelle.

den verschiedenen japanischen Ausgaben seiner Schrift wesentlich modificiert. Aber soviel muss jeder unbefangene Beobachter sagen: Formosa wurde in den politischen Träumereien des japanischen Volkes in dieser Zeit stark vernachlässigt. Erst als die schwierigen Unternehmungen im Norden geglückt waren und man sich eine möglichst grosse Siegesbeute erobern wollte, wurde am 26 März 1895 die grösste der Pescadoresinseln mit geringem Verluste genommen. Stürme waren einem ernsteren Unternehmen gegen die Hauptinsel hinderlich. Aber im Frieden von Shimonoseki trat China die ganze Insel sammt den Pescadores an Japan ab, und am 1. Juni erfolgte in Kelung die förmliche Übergabe.

Wohl bedurfte es noch eines schwierigen Feldzuges, um die Selbstständigkeitsgelüste der formosanischen Chinesen zu überwinden Die zurückgebliebenen Beamten erklärten die Insel für eine Republik und organisierten kleine Armeen, die sich gar nicht übel schlugen. Aber gegen die unaufhaltsam von Norden heranrückenden Divisionen des Prinzen KITASHIRAKAWA konnten sie nichts ausrichten. Auch die Hilfe des in Tonkin bewährten Führers der schwarzen Flaggen, LIU YUNG-FU,** konnte sie nicht retten. Als nun auch die japanische Flotte eingriff und am 15ten Oktober Takao bombardierte, flüchteten sich die Führer des Aufstandes auf das Festland. Mit der Republik Formosa des Jahres 1895 war es nach wenigen Monaten vorbei; nur durch ihre Postwertzeichen wird sie in den Markenalbums der Sammler symbolische Spuren ihrer Existenz hinterlassen. Die Japaner, die durch Krankheiten ihren fürstlichen Führer, viele brave Soldaten und Trossknechte verloren hatten, waren Ende Oktober 1895 unbestrittene Herren der Insel.

* INAGAKI (MANJIRO), *Japan and the Pacific, and a Japanese view of the Eastern question.* (London, 890). p. 69.

** 劉永福

§ 12. *Schluss.*

Mit der Einverleibung ins japanische Reich hat Formosa endlich direkten Anschluss an die fortschreitende Kulturwelt unseres Jahrhunderts gewonnen. Es kann kein Zweifel sein, dass ihm eine neue Zukunft bevorsteht.

Die neugegründete Colonialabtheilung für Formosa hat ihre mannigfaltigen Aufgaben gleich energisch in die Hand genommen und erfreut sich der liberalen Unterstützung der heimatlichen Regierung. Der Eisenbahnbau wird durch die westliche Ebene bis hinab nach Takao fortgeführt. Der Hafen von Takao wird auf die lange geplanten Verbesserungen nur noch kurze Zeit zu warten haben. Die Opiumplage ist in vernünftigen Schranken gehalten und wird mit der Zeit verschwinden. Sicherheit des Eigenthums und eine gewisse patriarchalische Fürsorge sind den Insulanern als neue Wohlthaten zugefallen.

Viel höher schlagen wir aber die hygienischen Massregeln an, die das Colonialamt mit grossen Kosten durchzuführen im Begriffe ist; denn leider übertreffen manche Ansiedelungen auf Formosa an Schmutz selbst die so übel berufenen chinesischen Städte des Festlandes. Ein System von Elementarschulen, wie Japan es sich von 25 Jahren geschaffen hat, fängt an, sich über die Insel auszubreiten und kann nicht verfehlen seine Früchte zu tragen. Der Gefahr der Überhebung und Willkür, die sich japanische Soldaten und kleine Beamte, ja selbst Private den von ihnen verachteten und ihnen mit glühendem Hass heimzahlenden Chinesen gar zu leicht Schulden kommen lassen, wird vom Gouverneur Generallieutenant Baron NOGI mit äusserster Strenge begegnet. Es ist nicht zu befürchten, dass ein so ernst und tief aufgefasster Colonisationsversuch auf einer schon an so viele Wechsel gewöhnten Insel nicht gelingen sollte.

SIZUNGSBERICHTE.

SITZUNG IN YOKOHAMA

am 7. Oktober 1896.

VORSITZENDER:

Herr H. KESSLER (i. V.)

Zum Andenken an unser verstorbenes langjähriges Mitglied Herrn A. STEIN erhebt sich die Versammlung von den Sitzen.

Der Vorsitzende unterbreitet der Versammlung den Antrag des Vorstandes, Herrn Geh. Regierungsrath Prof. Dr. BASTIAN in Berlin zum EHRENMITGLIED der Gesellschaft zu ernennen. Nachdem der Antrag einstimmig angenommen war, verlas der Schriftwart Herr Dr. CHRISTLIEB den Entwurf des Diploms.

Herr Dr. RIESS hielt einen Vortrag über: "*Die Goldausfuhr der Holländer aus Japan.*" Er legte dar, dass am Anfange des 17ten Jahrhunderts in Japan das Gold im Verhältnis zum Silber höher bewerthet war als auf dem Weltmarkte. Das Verhältnis schwankte von 13 : 1 bis 14 : 1, während es in China damals bis auf 6 : 1 herunterging. Die Folge davon war eine starke Einfuhr chinesischen Goldes besonders durch die Portugiesen und eine noch erheblichere Ausfuhr von Silber, da Japan damals die importierten Luxusartikel meist mit dem sonst in ganz Asien knappen weissen Metall beglich. Nur als Proben kauften die Holländer in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts in Japan Gold, das sie aber regelmässig als chinesischen Ursprungs bezeichnen. Erst als seit 1660 die Silberausfuhr verboten wurde, sahen sich die Holländer genötigt, sooft sie nicht genügende Mengen Kupfers bekommen konnten, Goldmünzen zu exportieren. Sie kauften Kobans und zwar zuerst im Jahre 1663 heimlich, seit 1664 aber mit Erlaubnis der japanischen Regierung. Der Preis dieser in Batavia in Kurs gesetzten Münze betrug mit Ausnahme von vier Jahren in Nagasaki für die Holländer 6, 8 Taels Silber, so dass sich eine Ration von 1 : 14 ergab. Nur in der Zeit von 1668 bis 1671 war das Gold in Japan um 20 % gefallen; diesen Umstand benutzten die Holländer und kauften jährlich über 100000 Stück. Seit 1696 wurden ihnen aber die neuen minderwertigen Kobans zum selben Preise aufgezwungen, sodass sie am japanischen Golde in Batavia von 22 %–34 $^{9}/_{16}$ %, an der Küste Koromandel, wo ein hohes Goldagio bestand, zuweilen 24 $^{1}/_{10}$ % verloren. In den Büchern der Compagnie steht dem Einkaufspreise des Kobans in Japan von 23 fl. 16 st, ein Verkaufspreis in Koromandel von 20 fl. 6 st. gegenüber. Aber trotz dieses Verlustes fuhren die Holländer bis 1751 fort, Kobans nach Batavia zu senden, weil sie andere Tauschgüter, besonders Kupfer, nicht bekommen konnten. In den 12 Jahren von 1697 bis 1708 haben sie im Ganzen 150623 Stück exportiert. In den 32 Jahren von 1663 bis 1696 (wenn wir von zwei Jahren absehen, für die wir keine Zahlen haben) brtrug der Gesammtexport der Kobans 837563 Stück im Werthe von étwas über 35 Million Mark. Das ist eine im Verhältnis zu den von LEXIS und MUENSTERBERG angesetzten Schätzungen geringfügige Summe, die jedenfalls hinter der damaligen Goldproduction in Japan zurückblieb. Die Grundlage der von den beiden erwähnten Nationaloekonomen angestellten Schätzung beruht auf einem Misverständniss und einer falschen Voraussetzung. Das Misverständnis ist, dass sie bei jeder alten Angabe über den Handel mit Japan die übliche Bezeichnung "*Tonnen Goldes*" als einen Anhalt über die Summe des exportierten gelben Edelmetalles benutzen, während es nur als Aequivalent für 100000 Fl. des Umsatzes aufzufassen ist und sein Gegenstück in der "*Kiste Silbers*" zu 10000 Taels hat. Die falsche Voraussetzung ist, dass sie auch für das 17te und 18te Jahrhundert eine Wertrelation von 1 : 9 für Japan annehmen, wie sie in der That infolge späterer Münzoperationen nach Eröffnung des Landes im Jahre 1859 eine kurze Zeit lang bestanden hat.

In der DISCUSSION bezweifelte Geh. Hofrath BAELZ die Bündigkeit der Rückschlüsse des Vortragenden von dem heutigen Ertrage der japanischen Goldminen auf die Vergangenheit, da man ja an eine allmählige Erschöpfung der Goldadern und des Goldsandes in den Flussbetten denken könne.

Ebenso bemängelte er die Vergleichung der angeblichen Goldexporte mit der Production der Vereinigten Staaten, weil es doch in der grossen Republik bei der Goldproduction nur auf einige kleine Landschaften ankomme, die Japan an Areal nicht übertreffen. Der VORTRAGENDE entgegnete, dass die positiven Angaben der Gold kaufenden Holländer über die Geringfügigkeit der japanischen Goldproduction und die erhebliche Goldeinfuhr aus China in Verbindung mit dem hohen Goldpreise in Japan doch wohl beweisen, dass die Japaner ihren Bergen und Flüssen niemals so viel Gold entnommen haben, wie die herrschende Meinung voraussetzt, und dass der Vergleich der *Goldproduction* der Vereinigten Staaten mit der angeblichen *Goldausfuhr* aus Japan nur dazu dienen sollte, die von GEERTS eingestellten Zahlen in ihrer ganzen Tragweite zu veranschaulichen. Dass eine Goldzufuhr nach Europa von relativ gleicher Höhe wie diejenige, die in der Mitte dieses Jahrhunderts solche grosse Wirkung auf die Preisgestaltung gehabt hat, vor 200 Jahren ohne Spuren vorübergegangen und von wenigen Kaufleuten vermittelt sein sollte, habe zur Beurteilung der Schätzungszahlen angeführt werden müssen.

SITZUNG IN TOKYO

am 28. Oktober 1896.

VORSITZENDER:

Herr L. JANSON (i. V.)

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:

Herr Dr. PSCHORR aus München.

Herr Dr. HERBERT MEISTER aus Frankfurt $^{a}/_{m}$.

Herr Ingenieur W. DANIELS aus Shanghai.

Als *Geschenke* sind der Gesellschaft zugegangen:

Wissenschaftliche Meeresuntersuchungen herausgegeben von der Kommission zur Untersuchung der deutschen Meere in Kiel, Heft I., von Sr. Excellenz dem Minister der geistlichen, Unterrichts -und Medicinalangelegenheiten in Berlin.

Phalluscultus in Japan. Von Herrn J. SCHEDEL.

Herr W. ELKAN hielt einen Vortrag über "*Japanischen Broncegusss.*" Als besonders characteristisch für den kunstgewerblichen japanischen Bronzeguss hob er hervor, dass er fast nur mit verlorener Form betrieben werde und daher vor den kühnsten Unterschneidungen selbst an kleinen Gegenständen des täglichen Gebrauches nicht zurückschrecke. Der Vortragende erläuterte mit Hilfe von Modellen die Herstellung der wegen ihres plastischen Schmuckes so bewunderten japanischen Bronzevasen. Die Herstellung der Hohlform, der Auftrag des gewünschten Gegenstandes aus einer Mischung von Wachs und Harz, die Anlage des Zu- und Abflusses und das behutsame Auffüllen mit feuchtem Sande geschieht nach alter Tradition. Das Brennen der Form und Ausschmelzen des Wachses gelingt nicht immer; zu grösserer Sicherheit wird vorher an einigen Stellen durch vorsichtiges Eintreiben von Nägeln eine Verbindung zwischen der äusseren und inneren Form hergestellt, woher sich denn die vielen feinen Löcher im Rohguss leicht erklären. In den beliebtesten Metallmischungen, über deren Bereitung der Vortragende seine eingehenden Beobachtungen mittheilte, ist besonders der erhebliche Zusatz von Blei beachtenswert Die beliebtesten Mischungen sind übrigens als Halbfabrikate käuflich. Das Schmelzfeuer wird aus Holzkohle bereitet und mit sinnreich konstruierten Blasebälgen kräftig geschürt. Auch in der spannungsvollen Minute des Entleerens der Schmelztiegel verlässt den hiesigen Giesser seine Gemächlichkeit nicht; seine Hände schützt er durch alte Strohsandalen. Beim Reinigen und Feilen der Form mit feinem Kohlenpulver beweisen die Giesser eine unglaubliche Geduld. Dann folgt die Einsetzung des Bodens und die Färbung, die von der höchsten Wichtigkeit ist, aber vom Vortragenden nicht näher behandelt wurde.

Im Anschluss an die Discussion erläuterte der Vortragende noch einzelne Punkte an den mitgebrachten Werkzeugen und Gusstücken.

SITZUNG IN YOKOHAMA

am 25. November 1896.

VORSITZENDER :

Herr R. LEHMANN.

Als neue Mitglieder sind aufgenommen :

Herr GRAF FINCKENSTEIN aus Reitwein, Reg. Bez. Frankfurt a/o.

Herr E. JUNKER in Kobe.

Herr L. JANSON hielt einen Vortrag über "*den schwarzen Tod bei Thieren.*" Wir verdanken dem Herrn Vortragenden das folgende RÉSUMÉ darüber :

1.) *Ratten* und *Mäuse* werden ebenso wie Menschen von der Pest ergriffen und sind als eine Hauptverbreitungsursache für die Krankheit bei Menschen und Thieren anzusehen.

Es ist sogar mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass die Pest eine ursprüngliche Krankheit der Ratten ist, die erst von diesen auf Menschen und andere Thiere übertragen wird.

2.) Die Pest geht nach den Berichten aus Canton auf *Schweine* über, die sich entweder ähnlich wie bei der Trichinosis durch Fressen von kranken und todten Ratten oder durch menschliche Excremente inficieren.

Nach den amtlichen Berichten aus Canton muss auch angenommen werden, dass durch den Genuss von inficiertem Schweinefleisch die Seuche beim Menschen verursacht wird.

3.) Nach YERSIN'S Berichten sind auch *Rinder, Bueffel* und *Pferde* für die Seuche empfänglich. Bei *Schafen* und *Ziegen* ist dagegen die Ansteckungsmöglichkeit nicht erwiesen.

4.) *Fleischfresser* scheinen wenig Disposition für die Infection mit dem Pestcontagium zu haben.

5.) *Geflügel* scheint immun gegen die Ansteckung zu sein.

6.) Von Versuchsthieren ist die Seuche leicht auf *Meerschweinchen* und *Kaninchen* zu übertragen.

7.) Der Uebergang der Seuche auf *Fische*, die dann—wie aus Canton berichtet wird—Infection beim Menschen verursachen, ist zweifelhaft.

8.) Dagegen werden *Insecten*, besonders Fliegen, häufig die Seuche übertragen, wie dies beim Milzbrand und bei der Rotzkrankheit nicht selten der Fall ist.

Von anderen Seuchen, welche bei unseren Hausthieren mit der Pest verwechselt werden können, ist zunächst der *Milzbrand* zu nennen, der bezüglich der anatomischen Voraussetzungen grosse Aehnlichkeit mit der Pest hat. Die Verschiedenheit des *Bacillus Anthracis* und des *Bacillus Pestilentiae* erleichtern indessen die Auseinanderkennung erheblich.

Bei der *Rinderpest* ist es bisher noch nicht gelungen, die Krankheitsursache zu isolieren. Die Abwesenheit von specifischen Bakterien, die beinahe intakte Beschaffenheit der peripherischen Lymphdrüsen und der characteristische übrige Befund schliessen eine Verwechselung mit der eigentlichen Pest aus.

LOWSON'S Schlussfolgerung, dass es YERSIN in Tonkin nicht mit der "*Bubonic plagne*," sondern mit der Rinderpest zu thun gehabt hat, ist aus folgenden Gründen zurückzuweisen :

1.) hat YERSIN bei den Rindern und Büffeln die characteristischen Pestbacillen gefunden.

2.) fand er in allen Fällen dieselben Lymphdrüsenerkrankungen wie bei der menschlichen Pest.

3.) impfte YERSIN ausser Büffeln und Kälbern auch erfolgreich Schweine, Kaninchen und Mäuse mit Culturen. Bei der Rinderpest ist es aber bisher *noch nie* gelungen, die Krankheit auf Thiere zu übertragen, welche nicht zu den Wiederkäuern gehören.—

Leichter als mit der Rinderpest ist eine Verwechselung mit der *Wild- und Rinderseuche* (Septicaemia haemorrhagica) möglich, bei welcher ausgedehnte serös-sulzige Infiltrationen der Subcutis mit starker Vergrösserung der entsprechenden Lymphdrüsen und Neigung zu grösseren und kleineren Haemorrhagien in allen möglichen Organen auftreten. Die Hauptunterscheidung ist hier, dass Milz und Blut normal sind. *Ritt* und *Hueppe* haben bei dieser Krankheit Bakterien gefunden, welche Aehnlichkeit

mit denen der Hühnercholera, Kaninchensepticaemie und Schweineseuche haben. *Hueppe* hält deshalb alle diese Krankheiten für identisch und wird vielleicht auch die Pest zu dieser Gruppe zählen, wenn er den Bacillus Pestilentiae genauer kennen gelernt hat.

Verwechselung der Pest mit anderen Rinderseuchen, von denen es noch eine ganze Anzahl giebt, ist nicht gut möglich.

Von *Schweinekrankheiten*, welche mit der Pest verwechselt werden können, ist hier besonders die *Schweineseuche* zu nennen, bei der ganz ähnliche Bacillen vorkommen. Die Unterscheidung ist aber leicht möglich durch den anatomischen Befund ; denn die Schweineseuche ist eine infectiöse Lungenbrustfellentzündung mit Neigung zu Lungennecrose und chronischen käsigen Lungenveränderungen. Auch die *amerikanische Schweinepest* wird durch ähnliche Microben verursacht ; die Krankheit besteht hier in einer diphterischen Dickdarmentzündung mit schwerer Affection der benachbarten Lymphdrüsen.

Eine dritte epizootische Schweinekrankheit ist der *Stäbchenrothlauf*, eine specifische durch einen feinen Bacillus erzeugte Septicaemie, welche sich anatomisch in haemorrhagischer Gastro-enteritis, Nephritis, Milztumor und parenhymatiösen Veränderungen der Leber, des Herzens und der Skelettmuskulatur äussert.—

In der DISCUSSION theilte Herr Geh. Hofrath Dr. BAELZ mit, dass es YERSIN bereits gelungen sei, ein specifisches Heilserum für die Beulenpest herzustellen. Die indische Regierung hat sich an die beiden Bacteriologen gewandt, die gleichzeitig den Pestbacillus gefunden haben. YERSIN hat ein kleines Quantum in Paris von Pferden genommenen Pestserums nach Bombay gesandt. KITASATO hat vorläufig geantwortet, dass er mit seinen Versuchen noch nicht ganz zum Abschluss gekommen sei. Auf die Frage des Herrn Dr. RIESS erklärte er auch, wegen welcher Erscheinungen die Volksbezeichnung "schwarzer Tod" auf die Beulenpest zutreffe.

SITZUNG IN TOKYO

am 23. December 1896.

VORSITZENDER :

Herr R. LEHMANN.

Als neue Mitglieder sind in die Gesellschaft aufgenommen :

Herr Kammergerichtsreferendar v. SEIDLITZ und LUDWIGSDORF in Berlin.

Herr A. BUESCHEL in Yokohama.

Herr C. REFARDT in Yokohama.

Als Geschenke sind der Gesellschaft zugegangen :

Wissenschaftliche Untersuchungen der deutschen Meere, Heft II, von Sr. Excellenz dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten in Berlin.

"*Der Gotthard*" von CARL SPITTLER, vom Verleger.

Neue Austauschverbindungen sind angeknüpft mit der Kgl. Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und Altertumskunde zu Stockholm und mit der Chicago Academy of Sciences.

Von jetzt ab soll jedem Aufsatze in unsern Mittheilungen der Vermerk vorgedruckt werden : "Nachdruck nur mit Angabe der Quelle gestattet."

Herr Dr. K. FLORENZ hielt einen Vortrag : "Notizen über Kusatsu."

Nach einer Einleitung über die Geschichte dieses uralten Badeortes gab der Vortragende eine durch statistische Angaben erläuterte Beschreibung des gewerblichen Betriebes seiner Bewohner. Die Haupteinnahme bildet die Bewirtung der vielen Tausende von Badegästen, die besonders in den Monaten von Juni bis September in den heissen Quellen Heilung für ihre Leiden suchen. Ueber die Temperaturen und Zusammensetzungen der verschiedenen Quellen, die Organisation des Badebetriebes, die physiologischen Wirkungen der beliebtesten Kuren gab der Vortragende genauere, meist auf eigenen Beobachtungen beruhende Einzelheiten. Dann verbreitete er sich über die Behandlung der Aussätzigen, die Jahraus Jahrein im unteren Theile des Dorfes eine besondere Kolonie bilden.

GENERAL-VERSAMMLUNG

In Yokohama am 20. Jannar 1897.

VORSITZENDER:

Herr R. LEHMANN.

Der Vorsitzende verlas den Jahresbericht und legte die Kassenübersicht vor; Beides wird am Schlusse der Sitzungsberichte zum Abdruck gebracht. Zur Erläuterung der Kassenübersicht theilt der Vorsitzende mit, dass er selbst in Abwesenheit unseres Schatzmeisters die Zusammenstellung gemacht hat und auf der Seite der Activa nur die wenigen bereits einkassierten Beiträge für 1896 eingestellt, die viel zahlreicheren noch ausstehenden aber unberücksichtigt gelassen habe. Wenn der Kassenabschluss dennoch ein so günstiges Resultat ergebe, so liege dies daran, dass grade im letzten Jahre viele unserer Mitglieder durch Zahlung von 100 Yen die lebenslängliche Mitgliedschaft erworben haben.

Die Drucklegung unserer Mittheilungen hat im vergangenen Jahre mit vielen aussergewöhnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Infolgedessen sind Heft 58 und der Abschluss des Nihongi zwar bereits gedruckt, aber noch nicht ganz zur Ausgabe fertig. Der Vorstand kann deshalb für das nächste Jahr eine längere Reihe von Publication in bestimmte Aussicht stellen.

Auf Antrag des Herrn Geh. Hofrath Dr. BAELZ ertheilt die Versammlung dem Vorstande Décharge. Ebenfalls auf Antrag des Herrn Dr. BAELZ beschloss darauf die Versammlung, den bisherigen Vorstand durch Acklamation wiederzuwählen. Der Vorsitzende machte aber darauf aufmerksam, dass Herr Minister FREIHERR VON GUTSCHMID bereits im Anfang März eine Urlaubsreise antreten wird, die sich fast bis zum Schlusse des Jahres ausdehnen wird. Er erlaubt sich deshalb den Vorschlag, an dessen Stelle HERRN VON TREUTLER als neues Mitglied in den Vorstand zu wählen und ihm den Vorsitz zu übertragen. Nach Annahme dieses Antrages durch die Versammlung sprach HERR VON TREUTLER seinen Dank für diese Wahl aus.

Darauf hielt Herr Dr. CHRISTLIEB einen Vortrag über: "*Neueste Literatur ueber Japan.*" Er legte als von besonderem Interesse eine Auswahl von 21 Büchern vor, von denen sich ein volles Drittel mit Japan im Allgemeinen und mit der Geschichte Japans befasst, während die übrigen sich auf vier Spceialgebiete verteilen. Der Vortragende behandelte auch noch die auf die Religion in Japan bezüglichen Schriften, verschob aber wegen der vorgerückten Zeit die Besprechung der neuesten Literatur über japanische Sprache und Ethnographie, über den Krieg mit China und über die politischen Fragen Ostasiens auf die nächste Sitzung in Yokohama am 31. März.

SITZUNG IN TOKYO

am 24. Februar 1897.

VORSITZENDER:

Dr. L. RIESS (i. V.)

In die Gesellschaft eingetreten ist:

Herr W. GRAUTOFF in Yokohama.

Als Geschenke für die Bibliothek sind eingegangen:

v. Brandt, Aus dem Lande des Zopfes, Ehlers, Samoa, die Perle der Südsee, und verschiedene andere Bücher von Herrn Dr. HABERER.

BOLLJAHN, Das japanische Schulwesen, vom VERFASSER.

Im Namen des Vorstandes theilt der Vorsitzende mit, dass wegen der höheren Preise für Papier und Druck auch die Preise unserer Hefte zum Theil erhöht worden sind. Der Vorstand hat je nach dem Umfang der Hefte Preise von 1 Yen, 1 ½ Yen und 2 Yen vorgesehen und wird auf dem Umschlage der neugedruckten Hefte den festgesetzten Preis vermerken lassen.

Herr Geh. Hofrath Dr. BAELZ hielt einen Vortrag über; "*Besessenheit, religiöse Ekstase und Verwandtes in Japan.*" Er theilte die in dieses Gebiet fallenden Erscheinungen in drei Klassen. Bei der ersten Klasse handelt es sich um wider den Willen der betreffenden Person herbeigeführte, sich

ohne besonderen Anlass wiederholende Leidenszustände, die auf bestimmten abergläubischen Vorstellungen des Volkes beruhen und von denen fast nur nervenschwache Frauen befallen werden. Nach Schilderung der physiologischen und psychischen Vorgänge, die allen diesen Fällen gemeinsam sind, wandte er sich speciell der Erklärung des merkwürdigen Doppelbewusstseins und der von einander unabhängigen zwiefachen Seelenthätigkeit besessener Personen zu. Dass dem Sprachcentrum in der linken Gehirnhälfte während des Anfalles eine temporäre ähnliche Thätigkeit der rechten (sonst nur zum Ersatz benutzten) Gehirnhälfte gegenübertritt, bildet den Schlüssel des physiologischen Räthsels. Das diese anormale Gehirnthätigkeit hervorrufende Agens ist eine Autosuggestion der leidenden Person. Die Heilung geschieht durch eine wohlberechnete Suggestion durch einen Priester oder den Arzt, verfehlt aber zuweilen ihre Wirkung. Aus der zweiten Klasse ekstatischer Erscheinungen, die von den betheiligten Personen selbst willkürlich hervorgebracht werden, haben neuere Schriftsteller mit Unrecht eine Besonderheit des esoterischen Shintoismus gemacht. Es handelt sich dabei um Kunststücke, wie sie zum Theil auch zu weltlichen Zwecken einem staunenden Publikum vorgemacht werden: Feuerproben, Besteigung von Schwertleitern, Unempfindlichkeit gegen Verbrühungen. Abhärtung, Uebung und kluge Benutzung wenig beachteter physikalischer Besonderheiten erklären diese Kunststücke genügend, wenn man die Unempfindlichkeit stark erregter Gemüther in Betracht zieht. Von den hier zu Lande häufig zu beobachtenden Verzückungen einzelner in einer grossen, gläubigen Gemeinde laut Betender besprach der Vortragende drittens besonders die von ihm im Minobutempel der Nichiren-Sekte beobachteten Fälle uud theilte die verschiedenen Phasen psychischer Erregung mit, die intelligente Personen an sich selbst verspürt haben, ehe die Verzückung sie ganz überwältigte. Die charakteristischen Reflexbewegungen sind ganz dieselben wie bei dem Verzückten auf dem berühmten Raphael'schen Bilde, was besonders aus einem Vergleich mit den Photographien eines leicht Verzückungen ausgesetzten japanischen Knaben zu ersehen war. Zum Schluss betonte der Verfasser, dass der Buddhismus, wie er im religiösen Leben des japanischen Volkes viel tiefer wurzelt als der Shintoismus, so auch an den Phänomenen religiöser Ekstase ungleich stärker betheiligt ist, was auch einige voreingenommene europäische und amerikanische Bewunderer des Shintoismus dagegen sagen mögen.

In der DISCUSSION bemerkte Herr Dr. MIURA, dass die japanischen Ausdrücke für Fuchsbesessene und Behechser gewöhnlich etwas anders gebraucht werden als die vom Vortragenden angeführten. *Kitsune-tsukai* ist ein bekannteres Wort für Behechser als *Kitsune-mochi*, und *Kitsune-tsuki* bezeichnet immer nur den Besessenen. Die Füchse denkt sich der Aberglaube als ganz winzige Thierchen, deren hunderte auf einem Hute Platz haben. Herr Dr. FLORENZ sagte, dass Besessenheit schon um 700 n. Ch. im *Nihongi* erwähnt werde und also eine uralte Erscheinung im japanischen Volksleben sei.

Darauf machte Herr L. JANSON die folgende Mittheilung über: "*Distoma pulmonale bei Thieren.*"

Bekanntlich ist in China von WESTERMANN, in Formosa von RINGER, und in Japan von BAELZ ein zu den Trematoden gehöriger Parasit in der Lunge des *Menschen* gefunden worden. LEUCKERT hat ihn *Distoma Westermanni*, COBBOLD *Distoma Ringeri* und BAELZ Distoma pulmonale benannt.

Dieselbe Parasitenart ist dann später (1890) in Komaba zufällig bei der Section in den Lungen von zwei *Hunden* gefunden worden.* Im vergangenen Jahre konnten in Komaba die Eier des Parasiten im Auswurf eines Hundes, der viel an Husten litt, festgestellt werden.

Nach Einführung einer genaueren Controlle in den hiesigen Schlachthäusern sind diese Würmer seitdem (1895) wiederholt bei SCHWEINEN gefunden worden.

* Cf. Mittheilungen, Bd. V, Heft 48, p. 349–350.

Ferner wird aus Amerika von WARD berichtet,* dass er den Parasiten in grösserer Zahl in der Lunge einer Katze † (Staat Michigan) und ein Jahr später in der Lunge eines Schäferhundes ‡ (Staat Ohio) gefunden hat. WARD schreibt, dass der amerikanische Parasit grösser ist als der asiatische, dass aber sonst keine anatomischen Unterschiede vorhanden sind. Er nimmt an, dass die Parasiten durch Chinesen eingeführt worden sind, da sie bisher in Amerika vollkommen unbekannt waren.

Wir wissen also jetzt, dass ausser dem Menschen auch Schweine, Hunde und Katzen diesen Parasiten beherrbergen, und dass er nicht nur in Ostasien, sondern anch in Amerika vorkommt.

Im Anschluss an diese Mittheilung demonstrierte Herr JANSON :

I. *Trematoden:* Die soeben erwähnten Distomen in der Lunge.

II. *Cestoden:* Einen faustgrossen Echinococcus in der Leber.

III. *Namatoden:* Spulwürmer (Ascaris suis) aus dem Dünndarm. Sie sind wie bei Menschen und anderen Thieren auch beim Schwein ungemein häufig.

Palissadenwürmer (Strongylus paradoxus) aus der Luftröhre.

Haarköpfe (Trichocephalus crenatus) aus dem Dickdarm.

IV. *Arachiniden :* Haut § mit Räude verursacht durch Sarcoples suis.

V. *Insecten :* Schweineläuse (Pediculus suis), die unter den verschiedenen Läusen die grössten sind.

Die bei uns so häufigen Schweineparasiten, Finnen und Trichinen, sind hier noch nicht zur Beobachtung gekommen. Die Abwesenheit der Finnen bei Schweinen stimmt mit der Seltenheit des Einsiedlerbandwurms (Taenia Solium) beim Menschen überein.

Trichinen werden zwar viel in amerikanischen Schinken importiert, sind aber in der Regel abgestorben, was auf den Einfluss der Pökelung und Austrockenung zurückzuführen ist. Durch viele Belebungs- und Fütterungsversuche ist nachgewiesen worden, dass nur ausnahmsweise einzelne Parasiten aus der Tiefe der Schinken noch Lebens- und Invasionskraft gezeigt haben, weil sie hier nicht immer von dem zerstörenden Salz erreicht und vor dem Austrockenen bewahrt wurden.

In geräucherten Schinken werden in Japan häufig Tyrosinkrystalle angetroffen, die von Laien häufig für verkalkte Trichinenkapseln gehalten werden. Die Krystalle treten in Form von unregelmässigen kalkartigen Ablagerungen auf, die sich über die Breite mehrerer Muskelfasern erstrecken können. Sie unterscheiden sich von wirklichen Kalkablagerungen dadurch, dass sie nicht nur durch Säuren, sondern auch leicht durch Kalilauge gelöst werden.—

JAHRESBERICHT FUER 1896.

Die Zahl der Mitglieder betrug am Ende des Jahres 1896 einschliesslich von 6 Ehrenmitgliedern 219, gegen 203 im Vorjahre, sodass ein Zuwachs von 16 Mitgliedern zu verzeichnen ist. Die Ernennung von 2 Ehrennitgliedern, (Sir ERNEST SATOW und Geh. Regierungsrath Prof. Dr. BASTIAN) und der Eintritt von 20 neuen Mitgliedern hat uns dazu verholfen, die bisher höchste Ziffer in unserer Mitgliederliste zu erreichen. Durch den Tod hat die Gesellschaft in diesem Jahre das langjährige Mitglied Herrn A. STEIN verloren, zu dessen Ehren wir uns in der Octobersitzung von den Plätzen erhoben haben. Ausgetreten sind fünf Mitglieder.

Von diesen 219 Mitgliedern wohnten am Ende des Jahres

in Tokyo	45
in Yokohama	38
im übrigen Japan	31
im übrigen Ostasien	12
in anderen Ländern	93
	219

* Centralblatt fuer Bakteriologie und Parasitenkunde, Bd. XV, p. 362.

† Wie ich spaeter erfuhr, hat inzwischen anch IJIMA hier in Japan den Parasiten bei einer Katze gefunden.

‡ Centralblatt fuer Bakteriologie und Parasitenkunde, Bd. XVII, p. 304.

§ Dieselbe stammte von einem Wurf von Frischlingen, die alle sieben in Folge der Hautkrankheit zu Grunde gegangen waren.

Der *Kassenbericht*, der die Anlage bildet, zeigt erhebliche Aufwendungen für die Vervollständigung unserer Bibliothek. Eine Liste unserer neueren Erwerbungen soll zur Ergänzung unseres Kataloges in der nächsten Zeit gedruckt und unseren Mitgliedern zugesandt werden.

Neue *Austauschverbindungen* sind angeknüpft worden mit der Königlichen Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und Altertumskunde zu Stockholm, dem ethnographischen Museum zu Basel und der Chicago Academy of Sciences.

Im Laufe des Jahres sind folgende *Vorträge* gehalten worden :

Prof. Dr. LOEW, Mittheilungen über die Sake-Hefe.

Geh. Hofrath Dr. BAELZ, Zum Andenken an Ph. F. von Siebold, (s. Sitzungsber).

Herr WALTER ELKAN, Kunstgewerblicher Unterricht in Japan.

Rev. A. LLOYD Über buddhistische Gnadenmittel.

Prof, Dr. LOEW. Ein neuer Hefepilz.

„ „ „ Oertliche und zeitliche Disposition für Cholera.

Herr SPOERRI. Die Verwendung des Bambus in Japan (siehe Sitzungsber).

Dr. RIESS. Die Goldausfuhr der Holländer im 17ten Jahrhundert, (siehe Sitzungsber).

Herr ELKAN. Der japanische Bronzeguss (siehe Sitzungsher).

Herr L. JANSON, Der schwarze Tod bei Thieren. (Siehe Sitzungsberichte).

Dr. K. FLORENZ, Notizen über Kusatsu. (Siehe Sitzungsberichte).

Von den *Mittheilungen* sind ausgegeben worden :

Heft 57.

Volksthümliche Vorstellungen in Japan, mitgetheilt von P. Ehmann.

Ueber vulkanische Aschen, vulkanischen Schlamm und duch Solfataren zersetzte Gesteine, von Prof. Dr. Max Fesca.

Ueber einige japanische Nahrungsmittel von Dr. Oscar Loew, Professor der Agriculturchemie an der Kaiserl. Universität, Tokyo.

Mittheilung über Destillation von Pfeffermünzöl in Japan, von E. Marx.

Nekrolog für Dr. Gottfried Wagener.

Supplement-Heft III. zu Band VI.

Nihongi übersetzt von Dr. Karl Florenz. III. Theil.

Für freundliche Ueberlassung des Saales zu den Sitzungen in Yokohama spricht die Gesellschaft dem Vorstande des "Clubs Germania" hiermit wiederum ihren herzlichsten Dank aus.

KASSENBERICHT FUER 1896.

1896.					
Jan. 1.	An Saldo Guthaben. H. and S. B. C. ...	$812.52			
	Yokohama Kasse.	97.42	$ 909.94		
	„ Heften et. „ „	12.75			
	„ do Asher & Co. per 31 Dec. 1895.	78.95			
	„ do et. Tokyo Kasse.	43.17			
	„ Katalogen „ „	3.—	137.87		
	„ Beiträgen et. Yokoh*a* Kasse.	275.52			
	„ „ „ Tokyo „	724.56	1000.03		
	„ Eintritt „ Yokoh*a* „	20.—			
	„ „ „ Tokyo „	25.—	45.—		
	„ Wirthschaftkasse.	53.15	53.15		
	„ Zinsen.	4.86	4.86		
			$2140.90		$2140.90
1897.					
Jan. 1.	An Saldo.		$ 671.13		

	An Porto and Fracht et Tokyo Kasse. ...	$ 79.32			
	„ „ „ Yokoh*a* „	4.50	$ 83.82		
	„ Auslagen für Haus and Garten.		402.23		
	„ Feuerversicherung.		144.86		
	„ Löhnen.		195.—		
	„ Auslagen für Bibliothek, Yokoh*a* Kasse.	$ 22.25			
	Auslagen für Bibliothek, Tokyo Kasse.	386.51	408.76		
	„ Druckkosten. Heft 57.	70.65			
	Nihongi, 28 and 29 Buch.	118.77			
	Diverse	17.77	207.19		
	„ Diversen et. Yokoh*a* Kasse.	5.94			
	„ „ Tokyo „	21.97	27.91		
	„ Saldo. H. and S. B. C.	585.89			
	et. Tokyo Kasse.	85.24	671.13		
			$2140.90		

E. & O. E.

TOKYO, DEN 31 DEC. 1896.

R. LEHMANN.

i. VERTR. DES KASSENWARTS.

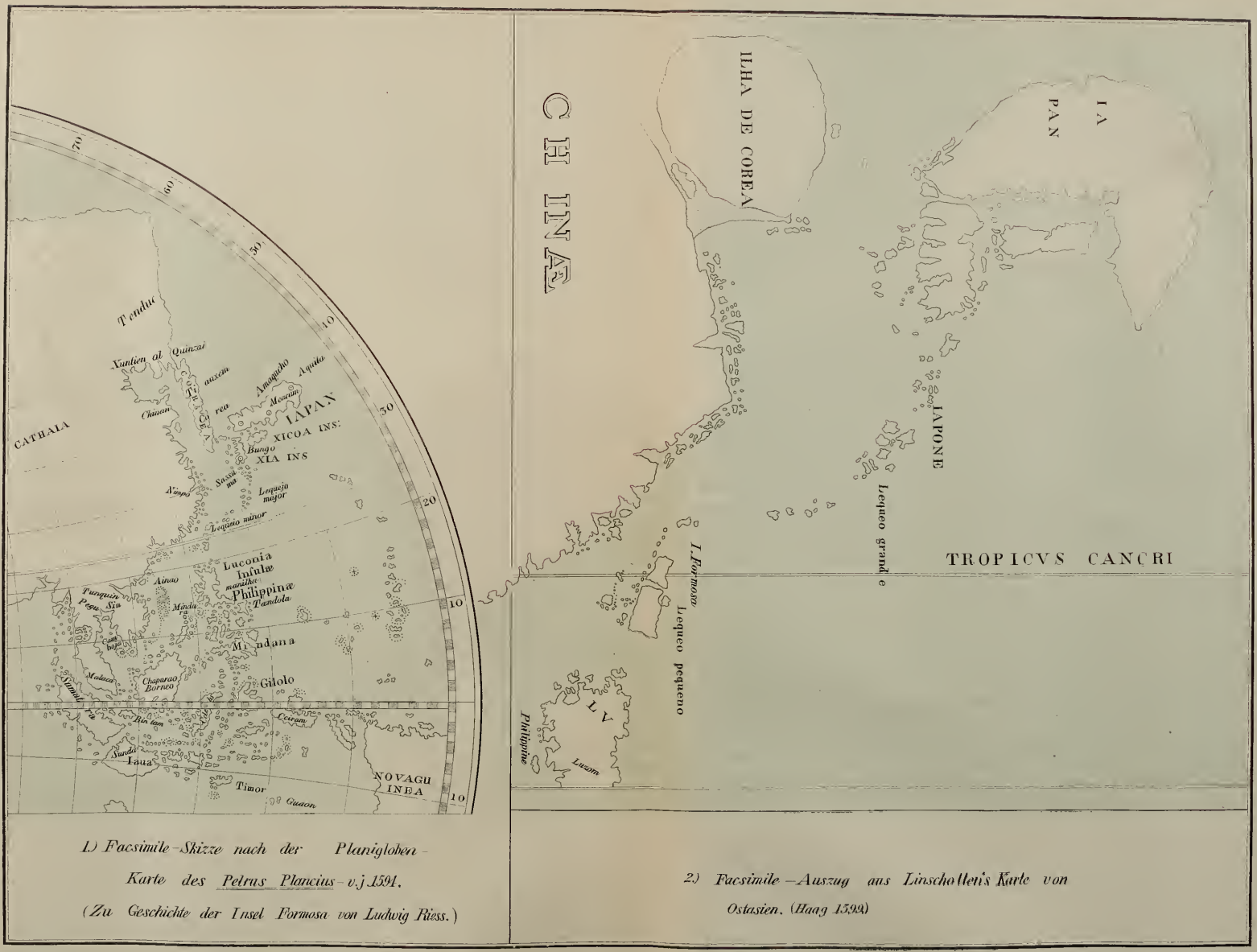

1.) Facsimile-Skizze nach der Planigloben-Karte des Petrus Plancius v. j. 1594.
(Zu Geschichte der Insel Formosa von Ludwig Riess.)

2.) Facsimile-Auszug aus Linschotten's Karte von Ostasien. (Haag 1599)

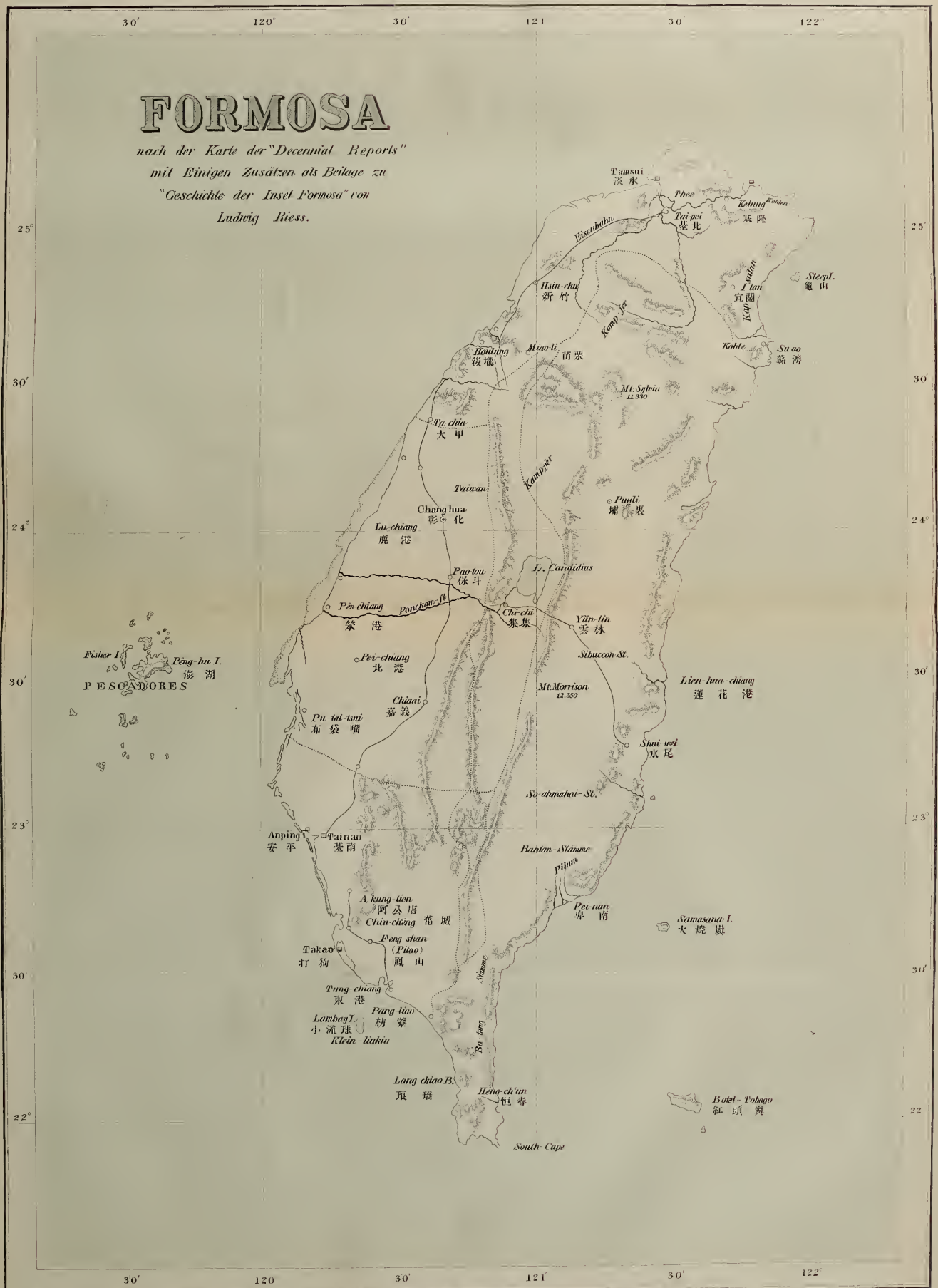
FORMOSA
nach der Karte der "Decennial Reports"
mit Einigen Zusätzen als Beilage zu
"Geschichte der Insel Formosa" von
Ludwig Riess.
Tamsui
淡水
Thee
Kelung
基隆
Tai-pei
臺北
Eisenbahn
Hsin-chu
新竹
Kamp-fer
Kap-sulan
I tan
宜蘭
Steep I.
龜山
Kohle
Su ao
蘇澳
Houlung
後壠
Miao-li
苗栗
Mt. Sylvia
11.330
Ta-chia
大甲
Taiwan
Kampfer
Puali
埔裏
Chang-hua
彰化
Lu-chiang
鹿港
Pao-tou
保斗
L. Candidius
Pên-chiang
Ponckam-fl.
Chi-chi
集集
Yün-lin
雲林
Fisher I.
Pêng-hu I.
澎湖
PESCADORES
Pei-chiang
北港
Sibuccon St.
Lien-hua-chiang
蓮花港
Mt. Morrison
12.350
Chiaai
嘉義
Pu-tai-tsui
布袋嘴
Shui-wei
水尾
So-ahmahai-St.
Anping
安平
Tainan
臺南
Bantan-Stämme
Pilam
A kung-tien
阿公店
Chiu-chêng
舊城
Pei-nan
卑南
Samasana I.
火燒嶼
Feng-shan
(Pitao)
鳳山
Takao
打狗
Stämme
Tung-chiang
東港
Pang-liao
枋蓼
Lambay I.
小流球
Klein-liukiu
Bu-tung
Lang-ckiao B.
琅璃
Heng-ch'un
恒春
Botel-Tobago
紅頭嶼
South-Cape
30'
120°
121°
122°
25°
24°
23°
22°

HEFT LX.

BUDDHISTISCHE GNADENMITTEL.

VON

REV. ARTHUR LLOYD.

(VORTRAG, GEHALTEN AM 29 APRIL 1896.)

Nachdruck nur mit Angabe der Quelle gestattet.

Ein gründlicher Unterschied zwischen dem nördlichen Mahâyâna Buddhismus, wie wir ihn in Japan kennen lernen, und dem südlichen Hînayâna Buddhismus der Pâli-schriften wird in den verschiedenartigen Zwecken der respektiven Systeme gefunden.

Indem der letztere dem Frommen ein negatives Nirvana der Erlöschung als Ende alles Strebens vorsetzt, ist dem Mahâyâna-Buddhisten ein positives Nirvâna des Buddhawerdens, und sogar in einigen Sekten der Union mit einem persönlichen Buddha vorgestellt.

Der Mensch, der im körperlichen Leben den Gesetzen des Buddha treu nachfolgt, wird endlich selbst Buddha werden. Und derjenige welcher Buddha geworden ist, verliert sich nach dem Tode entweder in einem abstrakten Buddha-Prinzip, oder in einer konkret gedachten Buddha-Person.

Obgleich nun nach der späteren Lehre der *Jōdo* oder *Amida*-sekten das nächste Ziel des Frommen nicht Nirvâna ist sondern das Paradies, so bleibt doch das *Jōbutsu*—das Buddha-werden—als das höchste Ziel alles religiösen Strebens ; denn das buddhistische Paradies ist kein Ruhe-ort. Das Paradies des Amida Buddha ist nur eine glückliche Gegend, wo man sich ungehindert ausbilden kann und ungestört auf dem Wege der vollkommenen Erlösung wandelt.

Das Buddha-werden ist also das Ende des Buddhismus. Um dieses Ende zu erreichen, findet man in der Religion Lehre und Gnaden-mittel, die den Frommen zu Dienste stehen. Ehe man aber die Mittel betrachtet, wodurch man zum Ende kommt, soll man das Ende selbst betrachten, ob es der Mühe werth sei Buddha zu werden. Die Antwort auf diese Frage habe ich neulich in einer kleinen, in volksthümlicher Sprachweise geschriebenen Brochure gefunden. (佛教演說) Bukkyō Enzetsu von Kawai Kiyomaru (川合清丸氏著佛教演說).

Im ersten Kapitel weist uns der Verfasser nach Indien, und behauptet (was allerdings nicht ganz richtig ist), dass Indien der Geburtsort aller Weisheit, sogar der griechischen sei. Wenn man also die indische Weisheit betrachtet, so habe sie in der buddhistischen Religionslehre und Philosophie ihre höchste Entwickelungs-stufe erreicht ; denn der Buddhismus sei eigentlich die Vollendung des brahmanischen Gedankens. Am wichtigsten sei es also, das irdische Leben des Buddha Sakyamuni und seine Lehrmethode zu studieren.

Dann fängt er an mit einer Lebensbeschreibung Buddhas bis zur Zeit, wo er nach langjährigen Bemühungen die überirdische vollkommene Erleuchtung erreichte.

Was für eine Weisheit war denn eigentlich die *Bodhi*, die ihn zum Menschenerlöser machte ?

Sie bestand, sagt unser Verfasser, aus vier Theilen, oder besser gesagt, aus vier Stufen der Entwickelung.

Die erste Stufe nennt er *Dai-en-gyō-chi* (大圓鏡智), "grosse Rund-Spiegel-Weisheit." Der Geist des Tathāgata wurde nämlich ein grosser runder Spiegel, in welchem er alles Irdische und Himmlische ganz genau abgebildet sehen konnte. Das was er sah, waren die sogenannten *Rokudō*, die sechs Abtheilungen der lebendigen Natur:

1. erstens, *Teujyōkwai* (天上界) (was genau dem neu-testamentlichen *Τὰ ἐπουράνια* entspricht); die himmlische Welt, die Welt der Götter.

2. zweitens, *Niugeukwai* (人間界), die Welt der Menschen:—*zen-in-en wo kauzuru kokudo* (善因緣を感ずる國土) die Welt, wo man vernünftig ist, und Gerechtigkeits-gedanken pflegt:

3. drittens, *Shūradō* (修羅道), die Welt der Gewalt, d. h. diejenige Gesellschafts-stufe, wo, unter menschlicher Form, die Gewalthätigkeit herrscht und allerlei Schändungen geschehen, wie z. B. unter den polynesischen Barbaren;

4. *Gakidō* (餓鬼道), die Welt der hungrigen Teufel, wo man immer isst und nie satt werden kann; d. h. derjenigen Menschen, welche, den Teufeln ähnlich, sich immer von ihren unersättlichen Begierden herumschleppen lassen;

5. *Chikushōdō* (畜生道), die Welt der Thiere; und

6. *Jigoku* (地獄), die vielfachen Höllen der buddhistischen Lehre.

Diese sechs Abtheilungen sah der Buddha alle dreifach, denn die Welt ist ja dreifach; oder, genauer gesagt, es giebt drei Welten: die phaenomenale Welt, die eine materielle Gestalt hat, die Welt der Formen, und die höchste Welt, wo es weder Stoff noch Form giebt.

Dies alles hat der Buddha mit seiner grossen Rund-Spiegel-Weisheit gesehen. Ausserdem hat er aber auch den Weg der Erlösung gesehen. Diejenigen Menschen, welche sich von der unendlichen Wiedergeburtskette erretten lassen wollen, müssen den vierfachen Pfad der Erlösung bis zum Ende folgen:—sie werden, erstens, *Shōmou*, Zuhörer, (ein Wort, das dem christlichen *κατηχούμενος* entspricht); dann *Engaku*, gelehrte Gläubige, (neutestamentlich *ἅγιοι*); dann *bosatsu*, (*τέλειοι*)-diejenigen, welche auf dieser Welt die Weisheit schon erreicht haben und das nächste Mal als vollkommene Buddhas geboren werden dürfen; und letztens, *Buddhas* (hotoke), diejenigen die schon jenseits des Flusses des Todes und der Geburt hinübergegangen sind.

Wenn nun der Buddha, mit seiner grossen Rund-Spiegel-Weisheit die drei Welten, die sechs Abtheilungen der lebendigen Natur und die vier Stufen der Erlösung alle in einem Augenblick sieht, so folgt, dass sein Geist ganz frei sein muss von Allem, was die Spiegel-Abbildungen stören könnte. Er muss also ganz und gar Sünden-und Wollust-los sein; denn der Geist selbst ist der Spiegel, und das Begehren von irgend etwas, sei es nimmer so klein, ist wie der Windeshauch, der die himmelspiegelnde Wasserfläche zerstört. Für sich selbst verlangt er gar nichts: Buddha's grosse Rund-Spiegel-Weisheit (*dai-ji-dai-hi*) bleibt unzerstört. Aber für die Anderen, die da in der trügerischen Scheinwelt herumziehen, will er Rettung und Erlösung schaffen, und so geräth er bis zur zweiten Stufe der grossen Weisheit.

Diese zweite Stufe der Entwickelung heisst *Byōdōshōchi* (平等智證), Identitäts-Weisheit. Diese Identitäts-Weisheit erklärt der Verfasser in folgender Weise:

Die Identitäts-Weisheit ist die Vernunft, durch welche man die Identität der Buddha-Natur verstehen lernt. Wenn man mit dieser Vernunft die Welt durchschaut, so findet man, dass in Betreff der Buddha-Natur kein Unterschied existiert zwischen dem Sünder in der Hölle, dem Grashalm am Wege, und dem Wurm im Graben. Von der Buddha-Natur der Buddhas kann man nicht sagen, dass sie gross ist oder weit entfernt von uns liegt. Von der Buddha-Natur der Schöpfung kann man nicht sagen, dass sie klein ist oder niedrig: sie ist ganz und gar identisch, es giebt gar keinen numerischen Unterschied (kein *zwei* und kein *drei*).*

* Byōdōshōchi to wa busshō no byōdō naru koto wo shōtoku suru koto no chie to iu tokoro nari. Sareba, kono chie wo motte sekai wo terashi miru toki wa jigoku no zainin wa oroka michibata no kusa mo. chiridzuka no mushi mo sono busshō ni oite wa sara ni sukoshi mo kawaru koto nashi. Hotoke no bushō ga ōki ni mo aradzu. Shujō no busshō ga sukunaki ni mo aradzu, iyashiki ni mo aradzu; masashiku ittai byōdō ni shite, jitsu ni *ni* mo naku, *san* mo naki mono nari.

Wenn Alles aber identisch ist, so giebt es kein moralisches Princip, keinen Unterschied zwischen dem Guten und dem Bösen. Wenn die Identität überall herrscht, dann hat man nichts zu wählen, und in Folge dessen wird einem alles gleichgültig.

Hier aber kommt man schon an die dritte Stufe der Weisheit. Wenn die Buddha-Weisheit so unendlich gross ist, dass sie Alles umfasst und dass die Individualität des Einzelnen sich ganz und gar in dem Meere der reinen Existenz verliert, so ist sie ebenfalls eine Erkenntniss des unendlich Kleinen, der selbst die geringsten Verschiedenheiten unterscheidbar werden. Diese Weisheits-stufe heisst in Japanischen *Myō-gwan-zatsu-chi* (妙觀察智) —minutely investigating critical faculty—" der genau kritisierende Beurtheilungs-Sinn " ; und bedeutet jene microscopische Weltanschauung, durch welche man die kleinsten Verschiedenheiten erkennen kann.

Wenn also der Buddha die schon erwähnte Grosse Rund-Spiegel-Weisheit, zuerst mit dem Identitäts-Sinn, und nachher mit dieser genau-kritisierenden Beurtheilungskraft betrachtet, so erreicht er die vierte Stufe—die *Jō-sho-sa-chi* (成所作智) die praktische Vernunft—*issai no shōsa wa jōju surn tokoro no chie*—die Vernunft, womit man jede Lebensverpflichtung kennt und fähig ist sie zu erfüllen.

Da nun Buddha diese grossartige Hannya erreicht hatte, so konnte er der Welt eine praktische Erlösungs-Lehre mittheilen. Diese Lehre erklärt der Verfasser in den folgenden Kapiteln. Sie besteht aus den so-genannten *shi-on*, und *juzen*, den vier Verwandschaften und den Zehn Geboten, welche als Grundwerk der Buddhistischen Moral zu betrachten sind. Da ich diese schon in einer früheren Schrift erklärt habe, so brauche ich hier nichts dazuzusetzen. Jetzt kommt man aber an die Frage : Hat denn der Buddha in seiner grossen Rund-Spiegel-Weisheit nichts von einem göttlichen Wesen gesehen, und hat er keine praktische Lehre vom Wesen Gottes den Menschen mitzutheilen gehabt ?

Um diese Frage zu beantworten, möchte ich Sie an einen populären Katechismus verweisen, der Tsuzoku Bukkyō Mondō (通俗佛敎問等) heisst und anscheinend aus der sogenannten Tendai Sekte herkommt. In diesem Büchlein finde ich, erstens, eine Biographie des Buddha; dann im zweiten Kapitel, eine kurze buddhistische Kosmographie, worin allerlei kindische Sachen, wie, z. B. dass die Mond-Verfinsterung durch die himmlischen Kleider der Engel verursacht wird, vorgebracht werden : dann eine Auslegung des zwölffachen Causationswesens (*Juni-in-nen*), das sich wie eine unendliche Kette um das grosse Lebens- und Todes-Rad schlängelt : und dann endlich im vierten, fünften und sechsten Kapitel, kommen wir an die eigentliche Theologie des Buddhismus — an die Drei-einigkeits-lehre des *Hōshin*, *Hosshin*, und *Ojin*.

α. Hōshin (Sanscrit *Dharmaćaya*) ist der in allen Orten leuchtende Leib des *Vairoćana*, eines ursprünglichen Buddhas, der von einem Schriftsteller im *Dentō* als Gott erklärt ist. Von diesem Vairoćana-Leibe wird behauptet, dass er eine unveränderliche Natur ohne Form, ohne Farbe, ohne Gefühl sei, und dass er still und unbewegt in die Ewigkeit hineinlebe.

Von diesem *Hōshin* hat mir neulich ein berühmter Shingon-Priester gesagt, es sei ein abstractes Princip, in welchem gesetzmässige Kraft, unbeschränkte Intelligenz und unendliche Gnade sich auf ewig vereinigen : in der Nichiren-Theologie wird *Hōshin* sogar personificiert als *Honshi-Shakamuni butsu*, der ursprüngliche Buddha, von dem die anderen himmlischen und irdischen Buddhas alle entspringen.

β. Hosshin, wird auch als der Buddha-Leib erklärt ; nur ist es der Leib des Amitâbha Buddha, oder auch sogar des Vairoćana-Buddha in einer definitiven Form. Hōshin hat weder Form, noch Farbe, noch Gefühl ; es schafft nicht, es bewegt sich nicht. Hosshin hat schon eine gewisse Form : es ist die Form des Buddha wie sie im Paradiese fortlebt und wie die Menschen im Stande sind sie vorzustellen.

γ. Ojin oder *Kejin*. Wenn der Buddha in der Hosshin-Gestalt die Menschen retten will, so muss er sich in der Welt als ein Buddha in Ojin-Gestalt zeigen z. B. Der materielle historische Buddha Sakyamuni, wie wir ihn

kennen, war eine Buddha-Erscheinung in der *Ojin* Form.

So kann man sagen, dass die Buddha-wirkung doppelt ist. Auf der einen Seite haben wir das formlose, immaterielle, unbegreifbare Buddha-Princip,—das Hōshin—in immaterieller Form als denkbarer Buddha dem Menschen-Sinn geoffenbart ;—d. h.—die sogenannten *dhyana-buddhas* erscheinen alle als sinnliche Offenbarungen des originellen Buddha-princips ; und dieser immaterielle *Hosshin Buddha* erscheint wieder in materieller Form den Menschen; in Folge dessen sind die historischen Welt-erlöser alle Ojin Buddhas gewesen.

Auf der anderen Seite kann man auch sagen, dass derjenige Mensch, welcher die Religion der Buddhas befolgt and sich auf die höchste Stufe geistlicher Entwickelung gebracht hat, sogar in dieser Welt ein Ojin Buddha werde, in der andern Welt aber eine immaterielle Hosshin Buddha-Form bekomme und endlich in dem einzigen unbeschreibbaren *Hōshin* Buddha-Wesen verloren gehe.

Wenn also Jōbutsu-Buddha-werden das höchste Ziel des Mahâyâna-Buddhismus ist—so kommt die Frage, " wie wird man Buddha ?" oder anders gesagt " wie erreicht man das Buddha-licht ?"—oder noch anders gesagt " wie wird man gerettet ? "

Auf diese Frage giebt der Buddhismus practisch drei Antworten.

1. Betrachtet man den Buddhismus als Ethik, so ist das Heil auf moralischen Wegen zu erreichen. Wer in das Himmelreich kommen will, muss natürlich die himmlischen Gebote bewahren : wer sie bewahrt, kommt gewiss in's Himmelreich.

So hat der Buddhismus—den katholischen Buddhismus möchte ich ihn nennen, um ihn von dem verschiedenartigen Sekten-Buddhismus zu unterscheiden—in den zehn Geboten des *Juzen*, und in der stufenartigen *Hannya Haramita* Lehre einen moralischen Weg für die Erreichung der Buddhaschaft gefunden. Von der buddhistischen Ethik ist aber heute nicht die Rede. Diese habe ich schon in in meiner in den ' Transactions ' der ' *Asiatic Society* '* erschienenen Schrift erwähnt. Wer ausführlicheres über diese Ethik studiren will, sollte sich an die in der Volks-Sprache geschriebenen Traktate des Priesters UNSHO wenden.

2. Ganz unabhängig von der Ethik ist der Weg des Nachdenkens (*zazen*). Ganz unabhängig, sage ich, weil im buddhistischen Nachdenken die ethische Frage ganz und gar ehlt. Freilich gestehe ich, dass diejenigen, welche sich in Nachdenken versenkend die Erlösung suchen, von vornherein moralische Leute sein müssen; aber im Nachdenken selbst kümmert man sich gar nicht um moralische Fragen ; und wenn man auf diesem Wege das Buddha-licht erreicht hat und bei lebendigem Leibe Buddha geworden ist, und nachher unmoralisch leben sollte, so verliert man doch die erworbene Erlösung nicht. Denn der Buddha kommt jedenfalls nicht mehr in die endlose Todes- und Geburts-kette.

Einer meiner japanischen Freunde erzählte mir neulich, wie er vor einigen Jahren in einem Tempel in Kyoto die Praxis des Nachdenkens der sogenannten *Rinzai*-Abtheilung der Zen Sekte mitgemacht hat.

Die Askese dauerte zwei Monate, und es waren ungefähr fünfzig Schüler, die sich daran betheiligten.

Das zum Nachdenken bestimmte Lokal war in einer breiten Veranda, die um drei Seiten eines kleinen Gärtchens ging. An der oberen Seite war ein Altar, in dessen Nähe der Präsident seinen Sitz hatte. Die Herren Buddhaschafts-kandidaten reihten sich einander gegenüber an den zwei längeren Seiten der Veranda auf. Jeder einzelne Kandidat hatte sein eigenes Kästchen (*oshi-ire*) mit *futons* zum Schlafen und Geschirr für's Essen : denn Tag und Nacht, so lange die Askese dauerte, blieben sie am selben Orte.

Ganz früh morgens mussten sie aufstehen, das Schlafzeug zusammenlegen und in die *oshi-ire* einpacken, und die Matten, worauf sie den Tag über sitzen sollten, fegen und putzen. Nachdem sie dann eine Tasse Thee mit eingemachten Zwetschken genommen hatten, fingen sie an im kleinen Gärtchen zu marschiren. In einer langer Reihe, einer nach dem Anderen, mussten sie während einer halben Stunde auf diesem kleinen Exercier-Platz hin und her

* *Trans. As. Soc. of Japan.* vol. xxii. *Developments of Japanese Buddhism.*

laufen, indem sie mit lauter Stimme die Worte einer chinesischen Sutra declamirten.

Nach dem Exercieren kam das Frühstück—und dann fing man an mit dem *Zazen*. Ein jeder setzte sich in einer bestimmten Stellung (die Stellung wird von BEAL in seiner *Catena of Buddhist Scriptures* genau beschrieben) und erhielt vom Präsidenten ein Thema zum Nachdenken. Nachdem man dieses Thema erhalten hat, darf man nicht sprechen: nur wenn man die Auflösung des Themas gefunden zu haben glaubt, darf man zum Präsidenten gehen und ihm ganz leise die gefundene Auflösung mittheilen. Wenn sie richtig ist, bekommt man ein zweites Thema; wenn sie unrichtig ist, kehrt man zurück und sucht noch einmal die richtige. Jede Zazen-Sitzung dauert drei Stunden. Nach der Sitzung isst man—(immer Reis und *o-kai*-), und es giebt drei Sitzungen täglich.

Die Zazen-themen sind ungefähr fünf-hundert an der Zahl; wer die richtige Auflösung von sämmtlichen Themen gefunden hat, soll die Buddha-Weisheit erreicht haben. Er ist jetzt lebendiger Bnddha (*soku-shin jōbutsu*): und wenn er noch zwanzig Jahre leben sollte, kann er die Buddhaschaft nicht verlieren.

Was die Themen betrifft, erzählte mir mein Freund von zweien, an welche er sich erinnerte.

I. "Man soll die Stimme der einen Hand hören" (*kakushu no koe wo kike*). Die Auflösung ist vielleicht die folgende: wenn man zwei Hände zusammenschlägt so, macht man einen Lärm: mit der einen Hand kann man keinen Lärm machen. Die Stimme der einen Hand ist also NICHTS:—und der fromme Buddhist, der die vollkommene Erlösung erreichen will—muss an das Nichts denken, denn die Welt der Phaenomena ist ein grosses *Nichts*, und das Absolute ist *Nichts*.

II. Auf ähnliche Weise findet man die Auflösung des zweiten *Zazen*-Themas.

"Einst fragte man den berühmten chinesischen Priester Chōshū, ob ein Hund die Buddha-würde erreichen könne. Chōshū drehte sich um, und anwortete Mū."

Wenn man Mū mit chinesischen Zeichen schreibt so hat es die Meinung von *nashi* "nichts". Chōshū's Autwort bedeutet also, dass der Hund als Phaenomenon betrachtet auch *Nichts* ist; und wenn ein *Nichts* ein *Nichts* wird, dann ist der Resultat auch Nichts. *Ex nihilo nihil fit.*

Besonderen Werth legt man in der Zen-Sekte auch auf die *Kōan*-gespräche. Diese sogenannte *Kōan* sind kurz-gefasste Gespräche wodurch der Priester dem Zöglinge die Wahrheitsmethode auf mystische Weise erklärt.

Der berühmte Priester Inouye Enryo sagt folgendes darüber. "Wenn man das Weisheitsthor öffnen und die Quelle der Wahrheit erreichen will, so muss man gewiss Leitern mitnehmen, denn ohne Klettern kommt man nicht bis oben. Solche Leitern seien die schon erwähnte *Zazen*-methode und die *Kosoku kōan*-gespräche. Allerdings sei es wahr, dass die Buddha-Weisheit nicht durch Vernunft verstanden; noch durch Worte erklärt werden kann; doch wenn man sie erreichen will, so muss man den Weg finden, auf welchem die Alten zür völligen Erkiärung gekommen sind. Diesen Weg findet man in den Kōan-gesprächen.

Die Kōan dienen also als Wegweiser für diejenigen, welche die Zazen-vorbereitungen machen wollen, oder auch für diejenigen, welche die *Zazen* schon durchgemacht haben, und sich in der schon gefundenen Weisheit weiter ausbilden möchten. Von solchen Kōan-gesprächen giebt es zwar eine ganze Masse; die bedeutendste Sammlung ist die ungefähr hundert Gespräche enthaltende so-genannte *Hekigaushū*. Diese *Hekigaushu*-sammlung ist erst in der chinesischen Sō periode (967-1127) vom Priester *Setchō-jyu-ken-Zenshi* zusammengebracht worden. Später wurde sie vom Priester *Bukkwa-Engo-Zenshi* mit Einleitungen (suiji) und Anmerkungen (jakugo) versehen, und erhielt erst dann den Namen *Hekigaushu* (碧巖集). Später wurden viele Exemplare von dem Priester Daiye—da die Zen-philosophie auch ohne mündliche Lehre sich verbreiten sollte,—ins Feuer geworfen. Erst nach vielen Jahrzehnten ist die Sammulung gedruckt und als Shūmon dai-isshō (宗門第一章), "Erstes Religions-Buch," herausgegeben worden.

Eins von diesen Gesprächen ist von dem Herrn *Ouchi Seirau* in einem Vortrag vor

der philosophischen Gesellschaft (Tetsugaku-kwai) erklärt worden und ist nachher in der Zeitschrift für Philosophie (Tetsugaku Zasshi, Feb. 1894) erschienen.

Der erwähnte Vortrag führt den Titel: *Die Meinung des Priesters* CHŌSHU, *dass die äusserste Weisheit nicht schwer zu erreichen sei.*

Als Einleitung steht ein Gedicht von vier Strophen.

1. Himmel und Erde sind eng: Sonne, Mond und Sterne sind schwarz. Wenn auch die Züchtigungs-schläge häufig wie der Regen sind, und das Geschrei der Betenden laut tönt wie der Donner, so erreicht man doch nicht die *kōjō*-Weisheit.

2. Die Buddhas der drei Welten kennen diese Weisheit nur für sich selbst: Die grossen Priester, welche den Buddhas nachfolgen, können sie nicht ganz erreichen: Die Mahâyâna Schriften erklären sie nicht völlig: die klarsehenden Priester können sich nicht vollkommen retten.

3. Wie kann man also die Wahrheit hören und den Weg finden? Von Buddha zu sprechen ist eine Schande; vom Nachdenken spricht man nicht ohne Scham.

4. Die Gelehrten, die schon lange die Zen-philosophie studirt haben, müssen fleissig arbeiten, um die vollkommene Wahrheit zu erreichen. Und die Anfänger, müssen sie es nicht auch thun?

Dieser Gesang ist ein Lobgedicht zur Ehre der *Kōjō-weisheit.* In der Zen-philosophie giebt es zwei Arten von Weisheit:—die *kōjō* und die *kōge-weisheit. Kōjō* geht von unten nach oben. *Kōge* kommt von oben herab. Die letztere ist also die Weisheit, die von oben kommt (etwa also wie ἡ ἄνωθεν σοφία des Jakobibriefes); das heisst diejenige Weisheit, welche von verschiedenen Buddhas zur Erde gebracht und den Menschen gelehrt worden ist. Die *kōjō*-weisheit ist aber griechisch mit ἡ κάτωθεν σοφία zu erklären: d. h. diejenige Weisheit, die dem Menschen ohne Lehre durch die Nachdenkensmethode erreichbar ist. Die *kōjō-weisheit* ist also die *Hannya Haramita* (Prajna Paramita), die vollkommeue *Bodhi* des *Zazen*-systems.

Diese Bodhi ist so gross, dass Himmel und Erde im Vergleich zu ihr eng sind; so hell, dass Sonne, Mond und Sterne im Vergleich zu ihr dunkel werden. Nur kann sie nie vollkommen erreicht und erklärt werden. Die Zazen-schüler werden während des Nachdenkens oft geprügelt, damit sie nicht einschlafen, und es ist Sitte, lautes Geschrei zu machen, so oft sie eine in Worten unaussprechliche Wahrheit gefunden zu haben glauben. Kommen also die Prügel-schläge so häufig wie die Regentropfen und lautet auch das Geschrei wie der Donnerruf, so kommt man doch kaum durch die *Zazen*-methode an das gewünschte Ziel. Und wenn dies *Zazen* nicht ausreicht, so wird man gewiss auf anderen Wegen nicht durchkommen. Selbst die Buddhas können die aller-höchste Weisheit nicht mündlich erklären; auch die Patriarchen, Kasyapa, und die anderen nicht; auch in der Schrift ist sie nicht genau ausgedrückt zu finden. Was soll man also thun, wenn man die vollkommene Weisheit erreichen will?

Der Priester Chōshū aber meinte, es sei gar nicht so schwer, die Wahrheit zu erreichen; nur muss man sich in Acht nehmen *keine Wahl zu treffen.* Wo keine Wahl ist, ist kein Begehren, und wo kein Begehren ist, geht alles ruhig und gut. Wenn man kein Begehren hat und der menschliche Geist ganz und gar ruhig geworden ist, so hat man die grosse Rund-spiegel-weisheit erreicht, und da findet man nicht die Abspiegelung der äusseren Phaenomena, sondern die Seele spiegelt sich selbst ab.

Diese oben erwähnte Lehre des Priesters Chōshū heisst auf Japanisch (最上道), "the Utmost way." Hier aber haben wir eine Idee, die, wahrscheinlich vom *Taoismus* beeinflusst, sich in den Buddhismus eingedrängt hat.

Man könnte es nicht wunderbar finden, wenn man allerlei taoistische Gedanken im chinesischen Buddhismus finden sollte; denn es ist ja characteristisch für die Lehre des Sakyamuni, dass sie sich in verschiedenen Ländern ganz verschieden ausschmückt und sich immer an die Volkstracht anpassen lässt. So war es z. B. in Indien, wo brachmanischen Götter und Hinduistische Philosophie in den Buddhismus eingezogen, dem Sakyamuni Dienst leisten mussten.

So war es auch in Thibet, wo die s. g. buddhistische Yōgacharya Schule allerlei urthibetanischen Aberglauben in sich auf-

genommen hat. Es kann wohl sein, dass in Persien und Syrien der Buddhismus als *Gnosis* sich mit christlichen und hebräischen Lehrformen verband und mit der christlichen Religion einen Wettstreit führte. Und obgleich man vom Gnosticismus nicht eben ganz sicher sein kann, dass er eine Mischung von Buddhismus und Christenthum gewesen sei, so wissen wir doch ganz genau, dass hier in Japan der eindringende Buddhismus die einheimische Schinto-Lehre ganz einfach in sich hineinzuziehen und die uralten japanischen Götter in Buddhas zu verwandeln wusste.

Als die Buddha-Lehre nach China kam, fand sie eine schon existierende Religion—den Taoismus; und eine weitverbreitete philosophische Schule, die confucianische. Darf man nicht sagen, dass, was in andern Ländern schon oft geschehen ist, auch hier in China geschah? Der Buddhismus hat sich eigentlich in den Taoismus einzufügen gewusst. Ist diese Anschauung die richtige, so haben wir einen Thibetanischen Buddhismus—die so-genannte Yōgacharya Schule, die hier in Japan als die Shingon Sekte fortlebt; und auch einen chinesischen Buddhismus—die Zen-schule—die, in China gegründet, von chinesischen Ideen vielfach beeinflusst worden ist.

Alles, was ich heute von der Buddhistischen Theologie gesprochen habe, z. B. von der Dreieinigkeitslehre, von der vierfachen Stufen-Entwickelung der Buddha-Weisheit, von der Zazen-methode, durch welche man ohne wörtliche Lehre an die Absolute Weisheit gelangt, —dies alles kann man in der TaoistischenLehre von Laotze und seiner Schule schon vorhandenfinden. *Rōshi* (d. h. Laotze) hat in Japan immer grossen Beifall gefunden, und die von *Bodhidharma* in China gegründete Zen-sekte, wenn sie nicht gerade eine taoistische Sekte zu nennen ist, ist doch vom Taoismus stark beeinflüsst worden. Man vergleiche nur die Literatur der Zen-Sekte mit den taoistischen Büchern, und besonders mit den Schriften *Roshi's*, um zu begreifen, wie eng sich die zwei Systeme an einander knüpfen. Was Balfour in seinem "*Divine Classic of the Nan-Hua*. s. xxxvii, über die Aehnlichkeiten zwischen dem Taoismus und der griechischen Philosophie aufweist, könnte eben so gut von dem Zen-Buddhismus behauptet werden." Like "Pythagoras, the Taoist (Zenshuist) believes that everything comes from *One* originally; like Parmenides, that only One exists, all things being but modifications or appearances of the same entity. Like Zeno, he cultivates indifference to the pains and pleasures of the world"—(die Zenshuisten nennen sich oft die Stoiker des Buddhismus);—"he exhorts men to live in harmony with Nature....Like Plotinus, .. he teaches contempt for the allurements of the world; he holds the doctrine of a Trinity....like him too, he practices the mysterious 工夫, *kung fu*—the process of passing into ecstasy by sitting in a peculiar posture, and inhaling and exhaling the breath in a definite and unusual manner."—Besonders merkwürdig ist es, dass die Zensekte nur da zur Blüthe gedieh, wo die taoistische Lehre schon seit längerer Zeit existierte.

Wenn man den ungeheuer grossen Umfang der buddhistischen Spekulation betrachtet, so geräth man immer in Verwunderung, dass die Mahâyâna Sekten nicht schon lange in Unsinn verloren gegangen sind. Im Buddhismus, und besonders im Mahâyâna Buddhismus, ist der Gedanke ganz frei, und die Spekulation schwebt hin und her, ganz uneingeschränkt von Dogmen. Hätten wir also nur mit einer Philosophen-Schule zu thun, so wäre schon heute der Buddhismus gerade so todt wie die Stoa und die frühere Akademie der Griechen. Der Buddhismus ist aber auch eine religiöse Gemeinde, und im gemeinsamen Mönchsleben pflanzt er sich immer fort trotz der wildesten Spekulation. Wenn man Mönch wird, so betet man täglich mit einander; wenn man täglich zusammen betet, so macht man Bet-formeln; wenn man Bet-formeln braucht, so hat man immer einen Maasstab des richtigen Glaubens. *Lex orandi* wird, sogar unter den Buddhisten, *lex credendi*.

In diesen letzten Wochen ist mir ein Gebetbuch der Nichiren-Sekte in die Hände gekommen, und wenn wir dieses Buch durchblättern, so verstehen wir vielleicht besser, wie sich die buddhistische Lehre, trotz der Einmischung fremder Ideen, immer in der Gemeinde fortzubewahren pflegt.

Die Nichiren-Sekte ist eine ganz und gar

auf der s. g. Saddharmapundarika-Schrift gegründete Sekte : und die Theologische Lehre dieser Liturgie geht ganz von diesem Standpunkte aus. Sie ist also nicht *Shojō*=Hînayâna, noch *Daijō*=Mahâyâna, sondern *Jitsujō*, das wahre Fuhrwerk, die strengste Orthodoxie. Das Gebetbuch enthält unter Anderem :

I. *Raibutsuge*, eine kurze Hymnen-artige Formel die man beim Eintritt in einen Tempel, oder beim Anfange des Buddhadienstes zu brauchen pflegt :

Gashi dōjō nyotai shu,
Jippō[1] *Sambō*[2] yogen chu :
Gashin yōgen sambō zen,
Zumen sessoku kimyorai.

Der Tempel, wo wir sind, ist eben so prachtvoll wie die gläsernen Kugeln im Palaste des Himmelskönigs, (Indra) ; denn die drei Juwelen der zehn Gegenden erscheinen da. Mein Leib erscheint auch vor den drei Juwelen ; desshalb werfe ich mich nieder und bete sie an.

II. Im zweiten Kapitel steht das *Raihokke gishiki*, die Anbetung des Hokke, d. h. der Saddharma-pundarika-schrift. Diese Feier findet am ersten und 14ten jedes Monats Statt, und die Vorbereitung wird durch Körperreinigung, Fasten und das Anziehen von weissen Chorhemden gemacht. Sobald die Priester alle ihre Plätze genommen haben, ertönt eine Hymne (Wasan), wie z. B. die oben erwähnte *Raibutsuge*-hymne, and dann fängt die ganze Gemeinde an mit

Isshiu kyorai myō hō ren ge kyō dai mandara hōhō :
Isshiu kyōrai jippō hōkai dai jōju sambo.

"Von Herzen verehre ich die Mandala der Saddharmapundarika : Von Herzen verehre ich die reinen drei Juwelen in dem Weltall des *Dharma loka*."

Dann kommt eine zweite Hymne, und dann fängt es wieder an :

1. Isshin kyōrai : Honshi Shakamunibutsu.
2. Isshin kyōrai : Kaku Tahōbutsu.
3. Isshin kyōrai : Jippō funjin Shakamuni butsu.
4. Isshin kyōrai : Jin Hokke kyō chūgyū jippō sanze shobutsu.
5. Isshin kyōrai : Myō hō renge kyō *myō* ji hōhō.
6. Ishin kyōrai : Myōhō rengekyō *hō* ji hōhō.
7. Isshin kyōrai : Myō hō rengekyō *ren* ji hōhō.
8. Isshin kyōrai : Myōhō rengekyō *ke* ji hōhō.
9. Isshin kyōrai : Myō hō rengekyō *kyo* ji hōhō.
10. Isshin kyōrai : Jōgyō tō Bosatsu Makasatsu.
11. Isshin kyōrai : Jin hokekyō chūgyū jippō sanze issai bosatsu, shōmon, engaku, tokudō, genjō, sō.
12. Isshin kyōrai : Fugen bosatsu makasatsu.
13. Isshin kyōrai Mappō Shōdōshu Shūson Nichiren dai bosatsu.

Von Herzen verehre ich :

1. den urspünglichen Buddha Sakyamuni.
2. den Buddha der Vergangenheit Tahō.
3. den Buddha Sakyamuni, der da in verschiedenen Gestalten in dem Weltall erschienen ist.
4. Alle die Buddhas des Weltalls und der drei Perioden, die da in der Saddharma pundarika Schrift vorkommen.
5. Den ersten Buchstaben *nyo* der Myōhōrenge kyō. (Saddharma pundarika).
6. den zweiten Buchstaben *hō*.
7. den dritten ,, *reu*.
8. den vierten ,, *ge*.
9. den fünften und letzten ,, *kyō*.
10. die (vier) Bodhisatvas Mahasatwas, Jōgyō, und die anderen.
11. alle die Bodhisatvas, Priester, Jünglinge. u. s. w. die da in der Saddharmapundarika vorkommen.
12. den grossen Bodhisatva Fugen
13. den grossen Lehrer der letzteren Zeit, den Bodhisatva Nichiren.

Hier haben wir also ein *Apostolicum*, ein *Credo* des Buddhismus, oder wenigstens des Nichiren Buddhismus.

Vergleicht man diese *Isshin Kyōrai* mit der *Saddharma puudarika* Schrift, so findet man es öfters erklärt, dass der *Mandala* oder Titel "Lotus-blume des guten Gesetzes," der auf einem Brett geschrieben über dem Altar hängt und als Hauptgegenstand der Anbetung dient, eine ewige Wahrheit bedeuten soll.

1. *Jippo* = die Zehn Gegenden = das Welt-all.
2. *Sambo* "die drei Juwelen" *Ho*, *Butsu*, *So*. d.h. das Gesetz, Buddha, die Gemeinde.

Denn der Mandala sei nicht nur der Titel eines etwa im zweiten Jahrhundert nach Christo geschriebenen Buches: sondern er bedeute die einzige wahre Lehre, die, seit Anfang her von unzählbaren Buddhas gesprochen, die Erlösung der Menschen und Daemonen geschafft habe. Von Herzen muss sie also verehrt sein, denn sie ist wirklich die Summe des allgemeinen Heilswesens.

Kommt man dann an den Inhalt des Buches, so findet man (wie z. B. S. 232. 283. 412 Sacred Books of the East vol. XXI.) drei Buddhas: den ursprünglichen Honshi Shakamunibutsu, der zwar nicht Gott heisst, sondern *devatidena* "Gott über allen Göttern;" den vergangenen Buddha Tahō (Skt. *Prabhûtaratna*) und den jetzigen Buddha, den historischen Sakyamuni, der sich auf vielfache Weise den Menschen gezeigt hat. Durch diese Buddhas soll eine ganze Menge von Göttern, Teufeln und Menschen bekehrt und auch eine vielfache Lehre gegeben worden sein, welche man durch die Verehrung der einzelnen Buchstaben des chinesischen Titels zu symbolisieren glaubt.

Kommt man weiter an die Zukunft des Buddhismus, so findet man (s. 284) eine Verheissung des Buddha, dass in den letzten Tagen vier grosse Lehrer die Buddhistische Kirche zu reformiren kommen werden: und auch (s. 433) eine Verheissung an Samantabhadra (Japanisch *Fugen*), dass er die Berechtigung erhalten solle, als Sündenerlöser das buddhistische Volk zu behüten. *Fugen* wird also besonders verehrt, und am Ende des *Credo* steht die Verehrung des Sekten-stifters *Nichiren;* denn die Nichiren Gemeinde glaubt, dass Nichiren der erste sei von den vier grossen Lehrern, die in der letzten Zeit den Menschen Heil bringen sollen.

Gleich nach dem *Credo* kommt man an die Beichte:

Namu jippō hōkai issai sambō zangi zange.
Namu Hokekyō chū issai sambō zangi zange.
Namu sangekyō Shū Fugen dai shi zangi zange.

Die Worte "*zangi zange*" hat mir ein Nichiren-Priester mit "yurushite kudasai" erklärt. Die ganze Beichtesformel lautet also: "Hoch-geehrte drei Schätze der ganzen Welt, verzeihet uns! Hochgeehrte drei Schätze, die Ihr in der Hokekyō Schrift stehet, verzeihet uns! Hochgeehrter Beichtes-Herr, du grosser Lehrer Fugen, verzeihe uns!."

Hier hat man also eine Lehre, die nicht ganz buddhistisch klingt. In den älteren Sekten wird ja gewiss viel über Beichte gesprochen, und besonders in der schon öfters erwähnten Zen-Sekte spielt die *Sange* oder Beichte eine ganz bedeutende Rolle.

Aber wenn man von Verzeihung spricht, ist es schon etwas anders. Wenn man die Sünde beichtet mit der Hoffnung, dass die gebeichtete Sündesthat nicht wieder geschehen soll, so bleibt das Grundgesetz des *karma* immer noch in seiner Wirkung ungestört. Wenn man aber nach der Beichte ein Gebet für Verzeihung hinzusetzt, so hat man das Karma-Gesetz kalt gestellt; denn die Verzeihung der Sünden bedeutet ja die Störung des Karma-Gesetzes. Diese Beichtesformel kann ich wegen iher Inconsequenz nicht als echt buddhistisch betrachten. Wo sie aber herkommt, das wage ich noch nicht zu sagen.

Sobald die Beichte geendigt ist, schlägt man die Schrift auf und fängt mit der Lektüre an. Die Lektüre hat als Vorrede einen *Actus Gratiae*, worin die Gemeinde die Verdienste der Hokekyō lobt und der Lehre gehorsam zu folgen verspricht. Es wird nicht vorgelesen, sondern die ganze Gemeinde liest die Schrift mit lauter Stimme zusammen; und es wird auch nicht die ganze Sūtra gelesen, sondern nur eins von den folgenden Kapiteln:

Jiryo—XVI.
Jinriki.—XXI.
Anrakugyo.—XIII. XIV.
Fugenbon XXVI.

Nach der Lektüre nimmt ein jeder Priester sein Exemplar in die Hand, und alle zusammen loben die Heilgebende Schrift der ewigen Saddharmapundarika.

Es folgt dann das Lob des *Daimoku*—der Titel des Heiligen Buches—

"*Namu myō hō ren ge kyō*, den die Gemeinde, ihn von 40 bis 500 Mal wiederholend mit lauter Stimme deklamiert. Diese Formel spielt, wie schon früher erwähnt, eine bedeutende Rolle in der Nichiren-Lehre.

Namu myō hō ren ge kyō, sagen die Nichiren-Priester, ist der Leib des Buddha,—jene ewige Wahrheit, die in allen Welten und zu allen Zeiten dieselbe ist, und sich den Menschen in tausendfacher Form zu zeigen pflegt. Diese Wahrheit zu erreichen, ist das Ziel alles geistlichen Strebens.

"But the generality of people, not being sufficiently firm in their determination, fail to preserve and enjoy those fruits; their will is weak, and their power of meditation inadequate. This is a human frailty for which provision is made. Instead of insisting upon the mental process, which is too severe for them, our Sect allows them to adopt a mechanical oral practice; in other words, it substitutes the repetition of the Daimoku or Title of the Holy Book, for the intellectual discipline. The formula to be repeated is *Namu myō hō ren ge kyō*, and these words form the Daimoku, the merits of which were known to Sakyamuni, ages and ages ago. Indeed, the *Daimoku* contains the very essence of the Holy Book. If any one sincerely meditates upon the Truth in his mind and repeats the Daimoku in his heart, he will surely receive great blessings.... Even ignorant men and women who can neither read nor write may surely attain the Buddhahood, if they will but sincerely repeat the Daimoku *Namu myō hō ren ge kyō*. This is the miraculous oral discipline in our Sect." (Kobayashi's The doctrines of Nichiren p. 25-27).

Die Gemeinde sagt dann die *Shise* oder "*vier* Versprechungen" her:

Shujō muhen seigan dō:
Bonnō mushu seigan dan:
Hōmon mujin seigan chi:
Butsudō myō seigan jo.

"Der ganzen Welt werden wir die Wahrheit lehren: alle bösen Gedanken werden wir erlöschen: die Arznei des Gesetzes werden wir den Menschen darbieten: und dem Gesetze der Buddhas werden wir treu folgen."

Dann folgen *Shichibutsu tsukaige*, die Gesetze der sieben Buddhas.

1. Man soll kein böses Werk thun.
2. Man soll gute Werke thun.
3. Man soll den Sinn rein machen.

Die Namen dieser sieben Buddhas werden in der *Saddharmapundarika Sutra* nicht gefunden; sie sind mir aber von einem Priester gegeben worden:

1. Bibashi butsu.
2. Shiki butsu.
3. Bishafu butsu.
4. Kuruson butsu.
5. Kunagon muni butsu.
6. Kashōha butsu.
7. Shaka mon butsu.

Ueber diese mythischen Buddhas, die von Anfang her moralische Gesetze gelehrt haben bin ich leider fast ohne Information. Auch Griechenland hat seine sieben Weisen gehabt! Endlich schliesst der Gottesdienst mit *Sankî*, der dreifachen Anbetung.

1. Wenn wir Buddha anbeten, werden wir den Weg des Heils lernen und die unbegreifliche Weisheit erreichen.

Darum verehre ich den allerhöchsten ursprünglichen *Honshi shaka muni butsu.*

2. Wenn wir das Gesetz anbeten, so treten wir in den Speicher der buddhistischen Lehre, und fahren auf der See der Weisheit.

Darum verehre ich das all-umfassende Gesetz des einzigen Fahrzeugs, wie es in der Hokekyō geschrieben ist.

3. Wenn wir die Mönchs-Gemeinde anbeten, so können wir vielen Menschen Erlösung und vielen Herzen Frieden schaffen. Darum verehre ich den grossen Priester Nichiren, den Jōgyō bosatsu der Hokekyō.

Aus dem einfachen "Ich wende mich an Buddha, das Gesetz, die Gemeinde" ist diese lange Anbetung herausgewachsen.

Das dritte Kapitel, das feierliche Loslassen von gefangenen Thieren, Vögeln und Fischen, habe ich noch nicht gelesen. Es heisst *Hōjō ye* oder *Hōjo jissai hō ye*, und soll nur ein oder zweimal jährlich stattfinden.

Das vierte Kapitel—*Segaki hōye*—das feierliche Darbieten von Speisen und Getränken an die *Gaki*-dämonen ist höchst interessant.

Wie schon oben erwähnt worden ist, sind die Gaki eine Art von Teufeln, oder auch sogar von Menschen, die, den Teufeln ähnlich, sich immer von ihren unersättlichen Begierden herumschleppen lassen. Wenn man ihnen Speise und Getränk darbietet, so essen sie sich satt. Dann sind sie zufrieden, die Begierden

verschwinden, und sie können in der nächsten Geburt ordentliche Menschen werden. Speise und Getränk bedeutet aber nicht nur die materiellen Kuchen, die auf den Altar gelegt werden, sondern auch die himmlische Kost der Hokekyō-Lehre.

Am sechzehnten jeden Monates, ungefähr um ein Uhr Nachmittags nehmen die Priester alle ihre gewöhnlichen Plätze im Chor ein und lassen zusammen ein kurzes *Credo* ertönen :

Isshin kyōrai—Jippō issai jōjū butsu.
Isshin kyōrai—Jippō issai jōjū hō.
Isshin kyōrai—Jippō issai jōjū sō.

[" Von Herzen verehre ich die ganze heilige Buddhaschaft der ganzen Welt, das ganze heilige Gesetz, die ganze heilige Brüderschaft "].

Dann streuen die Mönche Shikibi-blumen und Blätter auf den Tempelboden, und singen inzwischen eine Wasan-Hymne :

" Yoku setsu hokekyō :
Kōke kuyō butsu.
Dai zai daigo dai sho shu,
Kōke kuyō butsu.
Gan nishi kudoku,
Kōke kuyō butsu.

" Da wir jetzt von der Hokekyō zu sprechen anfangen, will ich die Blumen dem Buddha opfern.

Er ist der grosse heilige Lehrer der höchsten Weisheit : Die Blumen will ich Ihm opfern.

Und wenn diese Anbetung mir ein Verdienst machen sollte, so will ich auch diese Blumen dem Buddha opfern."

(Begleitung von *dora* (Gongen) und *nyō-hachi* (Cymbeln). Die Priester machen dann *mawarigyō*, indem sie in einer langen Reihe nacheinander rings um den Tempel gehen, bis sie endlich nach vielen Umgängen wieder an ihre Stelle kommen. Inzwischen wird ein den Inhalt der Hokekyō beschreibendes, 104 Zeilen langes Gedicht von der Gemeinde gesungen ; und ein Reiskuchen (*mochi*) wird in einer Schüssel auf den *Segaki-dan* — (Altar der hungrigen Teufel) — von Akolyten gelegt. Dann singt der Bishof *Namu jippō butsu* " Verehren wir die Buddhaschaft der ganzen Welt"; und die Gemeinde antwortet "Verehren wir das Gesetz der ganzen Welt, die Priesterschaft der ganzen Welt. Verehren wir den ursprünglichen *Shakamuni* : verehren wir den grossen Bosatsu Avalokitesvara, oder *Kanzeon*.

Bichof : " Hier habe ich viele köstliche Speisen mitgebracht."

Gemeinde : " Die Speise werden wir den hungrigen Geistern ertheilen. Ihr bösen Geister, jetzt werdet ihr euch satt essen und zufrieden sein. Verlasset also die Welt der Dunkelheit und tretet in das Reich des Lichtes herein.

Ihr weisen Geister, jetzt werdet ihr in der Nähe von den *drei heiligen Dingen* wandern ; jetzt werdet ihr die höchste unbegreifbare Weisheit erreichen.

Die Kraft dieser guten Thaten wird nie verloren gehen : in der ewigen Zukunft wird Alles in Einem Körper vereinigt und die Geister werden mit uns speisen."

[Sono toki no kuimono wa Hokekyō—" Die Speise von dieser Zeit wird die Hokekyō sein " sagt mein buddhistischer Lehrer.]

Jetzt tritt der Bischof an das Segakidan und giesst einige Tropfen Wasser über das Mochi-opfer, und lässt folgendes sanskritisches Dhāranî ertönen :

Namu sarubatata.
Giatabaro kite on Sambara Sambaramu.

Diese Dhâranî konnte mir mein Lehrer nicht erklären ; sie ist aber doch gewiss dieselbe Dhäranî, welche auch im Thibetischen Buddhismus vorkommt.

Nama : Sarvathāgata Avalokite
Om Sambara Sambara hum.

Von dieser Dhâranî sagt M. Leon Feer. " Fragments traduits du Kaudjour " (Annales du Musée Guimet vol. V, p. 449) " Par cette Dhâranî, à chaque don que l'on fait, on rassassie autant de Pretas qu'il y a de cent millions de dix millions de millions et de millions de grains de sable dans le lit du Gange : et l'on donne à chaque Preta et Rshi brahmane une quantité d'aliments et de breuvages égales à sept drouas du pays de Magadha."....

Nach einer Hymne, liest man noch einmal aus der Hokekyō (XVI. Kapitel), und macht noch einmal ein *mawarigyō* um den Tempel.

Die Geister werden dann eingeladen an den Altar heranzutreten und die dargebotene Speise zu essen ; und damit sie dies ungestört

thun können, erschallen Gongen und Cymbelen, das XXI Kapitel der Hokekyō wird gelesen, und das Daimoku von 100 bis 300 Mal laut gesagt.

Es folgt dann ein Ekō* oder Gebet an Buddha für verschiedene Gnaden, und so schliesst auch dieser Buddhadienst mit der dreifachen Anbetung des *Sankî.*

Nachdem diese Liturgie zu Ende ist, werden die Kuchen zerbröckelt und den Thieren und Vögeln zum Frasse hinausgeworfen. Zu anderen Zeiten aber werden sie von den Priestern und Tempeldienern gegessen.

* * * * *

Bis zu diesem Punkte ist es mir gelungen das Nichirensche Gebetbuch zu studieren. Dann aber hat mich mein Priester-freund im Stich gelassen. Die kirchliche Obrigkeit hat ihn ins Land versetzt: das Gebetbuch hat er mitgenommen: und sogar die chinesischen Citate, welche ich in diesem Vortrag gemacht habe, konnte ich nicht ausschreiben.

Meine Arbeit bleibt also unvollständig. Es war meine Hoffnung, dies ganze Buch ins Deutsche zu übersetzen—kaum ein Achtel davon kann ich Ihnen darbieten.

Ich hoffte auch im Stande zu sein, eine genaue Uebersetzung zu machen. Leider aber ist dies mir auch nicht gelungen: denn ohne chinesichen Text kann man nicht kritisch übersetzen. Ich glaube jedoch den Inhalt der Gebetformeln wesentlich richtig wiedergegeben zu haben.

Es liegt noch eine andere Schwierigkeit in meiner Arbeit. Die buddhische Liturgiologie hat einen riesigen Umfang, und ist dem europäischen Forscher ein fast unbekanntes Land. Man wagt es daher kaum, eine Theorie über ihren Ursprung zu geben. Da die Liturgien der Buddhisten aber fast alle auf in Sanskrit geschriebenen Schriften gegründet sind, so wird man wahrscheinlich auch in Indien ihre Grundformen finden können.

Inzwischen hoffe ich doch, der Wissenschaft einen kleinen Dienst geleistet zu haben, indem ich diese Gebetformeln zum Licht gebracht habe—*omne enim, quod manifestatur, lumen est.*

* *Ekō* heisst im gewöhnlichen Buddhismus ein Gebet für die Todten. Im Nichirenismus aber ist es ein Gebet. "Buddha in inoru."

EINE BESTEIGUNG DES MOUNT MORRISON AUF DER INSEL FORMOSA.

VON

DR. SEIROKU HONDA.

A. O. Professor der Forstwissenschaft in Tokio.

(VORTRAG GEHALTEN AM 28. APRIL 1897.)

Nachdruck nur mit Angabe der Quelle gestattet.

Der Mount Morrison bildet den höchsten Berggipfel nicht nur auf der Insel Formosa, sondern überhaupt in ganz Ostasien. Er wurde zuerst von einem englischen Kapitän am Ende des letzten Jahrhunderts erwähnt, dessen Namen er trägt ; aber noch Niemand hat ihn bestiegen, da er in Mitten des Gebirgslandes liegt, das lediglich von den oft sehr feindseligen Eingebornen bewohnt ist, und die Abwesenheit von Wegen und Ortschaften ein weiteres Hinderniss bildet. Von der Stadt Taiwan aus gewahrt man bei klarem Wetter die weisse Spitze des Berges, welche auch den Seefahrern auf weithin eine Marke bildet. Er liegt unter der nördlichen Breite von 23.5 Grad.

Seitdem Formosa ein Bestandteil meines Heimathlandes Japan wurde, hegte ich den innigen Wunsch, den gebirgigen, bis jetzt nicht durchforschten Teil dieser Insel kennen zu lernen. Endlich im vergangenem Herbst wurde mir von unserer kaiserlichen Regierung der ehrenvolle Auftrag zu Teil, über die Waldverhältnisse jenes Landes eingehend Bericht zu erstatten. Anfangs October 1896 reiste ich ab, und landete nach sieben Tagen in Kelung, der nördlichsten Hafenstadt der Insel, nachdem wir unterwegs bei den Liukiu Inseln uns etwas aufgehalten hatten. Von hier aus begann ich mit vier Reisebegleitern meine Fusstour durch die westlichen Abhänge des nahezu centralen Gebirgszuges nach Süden. Herrliche immergrüne Laubwälder, aus Ficus- und Palmenarten, Kampherbäumen, Bambus, Feigen, Ananas, Bananen und Zimmtbaumarten bedecken dessen westliche Ausläufer, an denen man noch vielfach Niederlassungen von Chinesen findet. Oestlich aber, gegen den Gebirgsrücken hin, hausen nur noch die Eingebornen, und mit der zunehmenden Seehöhe wechselt natürlich die Vegetation. Das tropische Gewand verschwindet, und Cryptomerien, Fichten und Tannen erinnern uns an die gemässigte Zone. Glücklicher Weise sind die Chinesen noch nicht sehr weit in die Gebirgsgegenden vorgedrungen, denn eine Rücksicht auf den Wald kennt der Chinese nicht. Wo er seinen Fuss hinsetzt, wird mit Feuer dem Walde der Krieg erklärt und auf den kahlen Ebenen, wo der Chinese haust, sieht man nur Bambushaine, welche bei den Wohnungen gepflanzt werden. Unberechenbarer Schaden ist so bereits durch die barbarischen Verwüstungen erzeugt worden. Nach einem Marsch von 10 Tagen gelangten wir nach dem von Chinesen bewohnten Orte Ling-ki-ho, wo ich die letzte japanische Besatzung vorfand. Von hier aus gegen den Mount Morrison trifft man keine chinesische Niederlassung mehr. Pferde waren für meine Zwecke nirgends aufzutreiben, ebensowenig Maulthiere oder Esel. Die Zustände sind in dieser Beziehung auf der ganzen Insel Formosa äusserst primitiv. Die Landstrassen bestehen aus schmalen Fusspfaden, die sich unregelmässig in Winkeln und Curven zwischen den Feldern hinziehen ; Brücken fehlen fast gänzlich. Wir mussten daher unsere ganze Reise zu Fuss machen.

Als die Japaner anfingen, breite Verkehrswege herzustellen, waren die chinesischen Bauern nicht sonderlich erbaut und meinten, es sei doch eine grosse Verschwendung, den Weg auf Kosten der nützlichen Felder so breit anzulegen, da für einen Fussgänger eine ganz geringe Breite hinreiche. Man kann sich denken, anf welche Schwierigkeiten des Transports das japanische Militär stiess, als es galt, die Rebellen zu unterdrücken.

Das Dorf Ling-ki-ho, von wo wir unseren eigentlichen Anstieg begannen, ist von kahlen Hügeln umgeben, zwischen denen sich Reis- und Batatenfelder ausbreiten. Unter seinen circa tausend Einwohnern, welche anfangs den Japanern sehr feindlich gesinnt waren und in den Reihen der Rebellen kämpften, befanden sich zum Theil Leute, die den Campherhandel betreiben. Wir hatten die grösste Mühe, Träger dort aufzutreiben ; an Führer war gar nicht zu denken. Endlich als wir 20 Leute engagirt hatten und diese am andern Tage unser Reiseziel erfuhren, desertirten sie alle wieder aus Furcht vor den Ureinwohnern, bei denen es als besondere Grossthat gilt, mehrere Chinesenköpfe mit nach Hause zu bringen ; und ein Jüngling kann bei den Wilden bloss dann an das Heirathen denken, nachdem er seinen Muth auf solche Weise bewiesen hat. Die nun von Neuem engagirten anderen zwanzig Träger wurden nun über Nacht eingesperrt, vom Arzt auf ihre Gesundheit untersucht, wobei vier Leute ausgeschieden wurden, und am nächsten Morgen wurde mit Hilfe des Militärs jedem seine zugedachte Last von etwa 24 Kilogramm auf den Rücken festgebunden, damit an das Desertiren nicht mehr gedacht werden konnte. Ausser zwei Officieren mit 25 Mann Soldaten mit ihrer Ausrüstung beteiligten sich noch sieben Japaner, worunter ein Zeitungs reporter, ein Dolmetscher, ein Arzt, ein Geologe und ein Topograph. Mir fiel nicht nur die Leitung der Expedition zu, sondern auch die Aufgabe, die Waldverhältnisse genau zu studieren und alles Wünschenswerthe zu photographiren. Selbstverständlich waren wir gut mit allerlei wissenschaftlichen Instrumenten ausgerüstet, sowie mit Werkzeugen, um den Weg durch's Dickicht zu bahnen, Hütten gegen Regen zu bauen u. s. f.

Am ersten Tage (den 13. Nov.) machten wir 24 Kilometer durch Hügel und Ackerland, am zweiten Tage durch drei Meter hohes Gras und Bambuswaldungen, welche auf den Thalsohlen durch Bananenwaldungen abgelöst wurden. Höher ansteigend gelangten wir bald in die immergrünen Laubwaldungen. Diese hatten früher offenbar auch sich dahin ausgebreitet, wo jetzt Bambus und Banane herrschen ; allein durch das wiederholte Abbrennen konnten die Laubwälder nicht mehr gegen Bambus aufkommen. Da wo auch die Bambuswaldungen oft wieder abgebrannt werden, regiert schliesslich nur das lästige Kaya-Gras (Imperata arundinacea, Cyr.). In den Laubwaldungen finden sich hauptsächlich Feigen- und Campherbäume, oft grosse Strecken bedeckend, untermischt mit Palmen und Schlingpflanzen. Die Vegetation ist hier ungemein üppig ; die Campherbäume erreichen bis 10 Meter Umfang und 50 Meter Höhe, Farrenkräuter, 20 Meter hoch, drängen sich zwischen den Bäumen hervor, Riesenluftwurzeln hängen dazwischen herab, und oft standen wir rathlos vor dem undurchdringlichen Gewirr von Schlingpflanzen. Zwei Tage lang hielt uns dieser Urwald auf. Mit Schmerz gewahrte ich, dass viele der riesigen Campherbäume von den Camphersammlern angehackt und so dem Tode verfallen waren. Viele dieser Riesenbäume waren umgefallen oder vom Winde desshalb leicht umgeworfen worden. Von diesem so werthvollen Holze verfaulen dort tausende von Stämmen, nachdem etwa je 5 Procent eines Baumes zur Camphergewinnung benützt worden waren. Natürlich haben wir strenge Forstgesetze erlassen gegen diese Verwüstung, allein noch ist nicht das nöthige Personal vorhanden, um in jenen gefährlichen Gegenden Ordnung zu schaffen. Oft nöthigten uns die toten Riesen des Waldes zu Umwegen, was uns viel Zeit kostete. An diesem zweiten Tage übernachteten wir in einer einsamen Hütte, welche von Camphersammlern errichtet war.

Am dritten Tage stiessen wir auf die erste Niederlassung der Wilden ; dieses Dorf bestand aus dreizehn von etwa 150 Personen bewohnten Hütten und hiess Namaka-ban. Kurz vorher hatte ich die militärische Beglei-

tung zurückgeschickt, weil ich zur Ansicht gekommen war, dass sie mehr schaden wie nützen könnte ; denn mein Dolmetscher, ein Chinese, der viel mit den Wilden verkehrt hatte und ihr Salzlieferant war, sagte mir ohne Rückhalt, dass bei Ankunft einer bewaffneten Begleitung sofort Feindseligkeiten eröffnet würden. Bei der Annäherung an das Dorf sahen wir den Häuptling mit ungefähr 30 Leuten, die mit Flinten, Speeren und Pfeil und Bogen bewaffnet waren, auf einem Hügel sich postieren. Vorher hatte ich jedoch schon meinen Dolmetscher ins Dorf geschickt mit dem Auftrage, von unseren friedlichen Absichten die Leute in Kenntniss zu setzen. Ich ging nun ohne sichtbare Waffe, nur mit dem Revolver in der Tasche, den Leuten entgegen, worauf der Häuptling niederkniete und seine Hände über seinem Kopfe faltete zum Zeichen der Begrüssung. Ich folgte ihm hierauf in das Dorf, wo ich ihm verschiedene Geschenke gab. Nur die Weiber sind etwas bekleidet ; die Männer gehen ganz nackt, ein locker umgebundenes Schamtuch bildet meistens die einzige Bekleidung. Auch über den Rücken getragene Hirschfelle sieht man, besonders bei den Häuptlingen. Hals- und Armringe aus Muscheln oder Früchten werden von Männern wie Frauen getragen. Aufgefallen ist mir besonders die fest anliegende von Jung und Alt getragene Bauchbinde aus dem Bast von Calamus Rotang. Wie man mir sagte, ist ihr Hauptzweck, eine zu reichliche Nahrungsaufnahme zu verhindern. In dem Dorfe fiel mir eine besonders grosse Hütte auf, von etwa 140 Quadratmeter Grundfläche. Es war das gemeinsame Schlafhaus für alle Unverheiratheten männlichen Geschlechts. Das Innere ist mit Bambus gepflastert und hat in der Mitte einen Herd. Abteilungen in einzelne Zimmer fehlen. Auf zwei Seiten ist das Haus offen, ohne Wand, auf den zwei andern schützt das weit herabgehende Dach einigermassen gegen Unwetter. An der Decke fand ich volle 85 Schädel aufgehängt, alle von Chinesen. Alle Männer sind mit einem etwa vierzig cm. langen Dolche bewaffnet. Jedes Dorf steht unter einem Häuptling, ist völlig unabhängig und steht den Nachbardörfern oft feindlich gegenüber.

Ein sonderbarer Gebrauch ist das Entfernen der Augenzähne bei allen Kindern im Alter von etwa 5 Jahren. Einzelne haben Hand und Gesicht tättowirt. Der Häuptling liess mir zu Ehren einen Tanz aufführen, wobei einerseits 10 Weiber und mehr sich an der Hand fassend einen grossen Kreis bildeten, sich hin und her wiegten und unter einförmigem Gesang mit den Füssen den Tact schlugen. Ebenso verfuhr ein Kreis von Männern. Eheliche Treue wird aufs Strengste aufrecht erhalten, auch die Häuptlinge haben nur eine Frau und bleiben dieser treu. Es existirt eine Tradition bei ihnen, dass sie Brüder der Japaner seien, die Chinesen aber hätten diese Brüder vertrieben. Deshalb wurde der Sieg der Japaner auch als ihr Sieg über die Chinesen betrachtet.

Am folgenden Tage machten wir 5 Stunden durch Grasland in etwa 2700 Fuss Seehöhe, bis zum nächsten von etwa 300 Personen bewohnten Dorf Hō-Sha. Auf dem Wege dahin passirten wir eine uns einige Ueberraschung bereitende Hängebrücke aus Calamus Rotang über den dort etwa 30 Meter breiten Tinlankei-Fluss, wo wir ähnlich wie Tags vorher empfangen wurden und ich wieder im Gemeinde-Schlafhaus umgeben von keineswegs ätherischen Gerüchen übernachten musste.

Am folgenden Tage machten wir ohne jeden Weg und Steg, oft lange bis zum Bauche im Wasser watend, einem Fluss mit Steilrändern entlang, etwa sechs Stunden bis zum Dorfe Tom-bū, der letzten menschlichen Ansiedlung auf unserem Marsche. Hier mussten wir uns frisch verproviantieren. Wir erhielten einige Hühner, süsse Kartoffeln uud Hirse. Hier liessen wir auch eine Anzahl Gepäckträger und das nicht absolut nöthige Gepäck zurück und begannen in Begleitung von vier in der ganzen Gegend wohlbewanderten Wilden nun unsern eigentlichen Anstieg. Nach dreistündigem Marsche stiessen wir in einer Seehöhe von 5500 Fuss auf eine etwa 70°C heisse Quelle an dem Flussufer. Auch im Fluss selbst entsprangen solche Quellen.

Bis hierher erstreckten sich grosse immergrüne Laubwälder. Da wo oft von den Eingeborenen das hohe Grass niedergebrannt wird, kann sich jedoch nur die Korkeiche (Quercus variabilis Bl.) halten, die dort grosse

Flächen bedeckt. Von hier an aber begannen Nadelwälder, bei einer Seehöhe von 6000 Fuss, bestehend aus riesigen Chamacyparis und Cryptomerien mit Stammes-Durchmessern von 6-10 Fuss. Bei 7000 Fuss Seehöhe erreichten wir die Zone herrlicher Fichtenwälder; worunter einige wir neue Arten. Die zwei vorhergehenden Marschtage waren sehr beschwerlich gewesen indem wir meist in einem zwischen Steilrändern eingeschlossenen Bache waten mussten.

Am Vormittag des achten Tages erreichten wir nach mühsamem Aufstieg auf kahlen Abhängen in Seehöhe von 9500 Fuss eine die Wasserscheide bildende, mehrere englische Quadratmeilen grosse, etwas nach Süden geneigte Grasfläche, und der Gipfel des Mount Morrison stand majestätisch vor uns. Bei einem grossen Feuer brachten wir den kühlen Abend in einem kleinen Thale zu, und um zwei Uhr rüh des folgenden Tages bei empfindlicher Kälte von—3°C. begannen wir den schliesslichen Anstieg, zunächst auf der Nordseite durch Tsuga—Waldung, dann auf der weniger steilen Südseite mit Tannen-Waldungen, teilweise auch ueber Grasfläche und schliesslich auf dem mehrere Spitzen tragenden Grate selbst, welcher mit scharfkantigen aus Thonschiefer bestehenden Gesteinsbrocken bedeckt war. Um elf Uhr erreichten wir endlich die Spitze, von welcher aus der wolkenlose Himmel uns eine grossartige Aussicht fast über ganz Formosa ermöglichte. Ueber unzählige Bergspitzen hinweg grüsste uns im fernen Osten das Meer. In weit grösserer Entfernung war gegen Westen das Meer ebenfalls sichtbar. Gegen Norden breitete sich ein Wirrsal bewaldeter Berge aus. Von bewohnten Ortschaften gewahrten wir im Westen Taiwanfu, im Süden Tainan, Anping und Takao.

Nachdem wir einige Photographien aufgenommen und unsere wissenschaftlichen Beobachtungen beendet hatten, zwangen uns Nebel und starker Wind zum Rückzug, und es war die Dunkelheit schon eingebrochen, als wir unseren letzten Lagerplatz wieder erreichten, wo wir das meiste Gepäck mit den Trägen, so wie die bereits vom Fieber leidenden Genossen zurückgelassen hatten.

Hirsche und Wildschweine erregten zwar unseren Appetit, doch hatten wir zum Jagen keine Zeit. Da es am Abend etwas geregnet hatte und in der Nacht Eisbildung eintrat, litten wir beim Schlafen im Freien beträchtlich, und am andern Morgen hatten sämmtliche Japaner das Fieber, und zwar ich so stark, dass meine Körpertemperatur auf 41½ Grad stieg und einer unserer eingebornen wilden Führer mich während der folgenden drei Tage auf seinem Rücken trug, für welchen Liebesdienst ich ihm ein paar alte Hosen schenkte, da er mit Geld absolut nichts anzufangen wusste.

Da wir auf eine kürzere Zeit gerechnet hatten, war unser Proviant vor der Zeit consumirt, und nun bildete gekochte Hirse unsere alleinige Nahrung. Am fünfundzwanzigsten November erreichten wir endlich wieder Ling ki-ho, unseren anfänglichen Ausgangspunkt.

Was nun schliesslich unsere wissenschaftliche Ausbeute betrifft, möchte ich hier nur folgende Punkte hervorheben:

1. Die vielfach verbreitete Ansicht, Mount Morrison sei vulkanischer Natur, hat sich als irrig erwiesen, indem die wesentlichen Gesteine des Berges und seiner Umgebung aus Thonschiefer und Quarzit bestehen. Erstere Schichten streichen bei einer Neigung von 70° von O. N. 10° nach W. S. 10°, weshalb die nördlichen Abhänge weit steiler als die südlichen sind und viele Bergstürze dort vorkommen.

2. Die Seehöhe des Gipfels ist nicht wie früher aus trigonometrischen Messungen vom Meer aus berechnet, 12830 Fuss, sondern nach unseren barometrischen Messungen 14350 Fuss. Vom Meere aus ist wahrscheinlich der eigentliche Gipfel durch einen nahen Vorgipfel verdeckt.

3. Unser Barometer zeigte am 21. Vormittags zwölf Uhr 453 m.m, und der Thermometer nach Celsius 4,5°, bei einer relativen Feuchtigkeit von 90%.

4. Schnee wurde von uns nirgends, auch nicht in Felsenlöchern auf dem Berge angetroffen und die unter den Chinesen Formosas verbreitete Ansicht von ewigem Schnee ist nur dadurch hervorgerufen worden, dass weisse Quarzparthien auf weithin den Eindruck von Schnee machen.

5. Das Bergland Formosas besteht keines-

wegs überall aus undurchdringleichem Urwald, indem die Südabhänge der Berge oft mit ausgedehntem Graslande bedeckt sind, woran zum Theil die von den Eingeborenen zum Zwecke leichterer Jagd verursachten Brände die Schuld tragen. Wir haben mit dem Fernrohr die Bergregion auf weit hin vom Gipfel aus durchmustert und können so viel sagen, dass höchstens 40 Procent der sichtbaren Fläche mit Waldung bedeckt war.

6. Das Flachland Formosas gehört bis zur Seehöhe von 1700 Fuss der tropischen Vegetation an mit hauptsächlich Ficus, Pandanus, Palmen und Ananas. Von hier bis 6000 Fuss Seehöhe dehnt sich subtropischer immergrüner Laubwald aus, wobei der Campherbaum bis 6500 Fuss vorkommt, ausserdem immergrüne Eichenarten. Von 6000 Fuss an beginnt die Nadelwaldregion, zunächst mit Cryptomeria und Chamäsyparis, dann von 7000—8500 Fuss mit Fichten (Ver. von Picea Glehni), von 8500-10,500 Fuss mit Tsugen (Tsuga diversifolia, Maxim.) und schliesslich von 10,500 Fuss bis zur Spitze des Morrison mit Tannen- und Juniperusarten und hauptsächlich Abies Mariesii.

7. Der Wasserreichthum des Berglandes bedingt, dass man den Wasserläufen entlang bis in die Region der Fichten gelangen, und das Wasser zum Herunterflössen des Holzes benützen kann.

8. Die Kamphergewinnung in Formssa ist noch in äusserst primitivem Zustande. Wie sie in Kiushiu in Gebrauch ist, kann leicht die Ausbeute verdoppelt werden.

9. Die Ureinwohner sind keineswegs Jäger; nur die Häuptlinge und wenige Untergebene widmen sich der Jagd; die Hauptbeschäftigung ist Ackerbau; besonders süsse Kartoffel und Hirse bilden wichtige Producte. Auch Taback und eine Art Erbse werden gebaut, alles jedoch unter dem Régime des Communismus, was wenigstens so viel gutes hat, dass nichts gestohlen wird, denn Eigenthum darf niemand besitzen; Arbeit und Ernte ist gemeinschaftlich.

10. Da die Männer willig arbeiten und gerne sich mit Holzhacken beschäftigen, glaube ich, dass sie sich gut als Waldarbeiter eignen.

UEBER DIE BEREITUNG DER SHOYU-SAUCE.

VON

Dr. O. LOEW.

Professor der Agrikulturchemie an der Kaiserlishen Universität, Tokyo.

Nachdruck nur mit Angabe der Quelle gestattet.

Die Wichtigkeit der Shoyu-Sauce in Japan ist bekannt. Man schätzt den täglichen Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung auf durchschnittlich 80 cc. Die jährliche Production beträgt im Durchschnitt 3¼ Millionen Koku (1 Koku = 180,4 Liter). Ueber die Fabrikation dieser angenehm schmeckenden Sauce, welche zugleich den Kochsalzbedarf für die Speisen deckt, da sie sehr reich daran ist (12–16%), ist in Bd. I Heft VI der Mittheilungen der Ostasiatischen Gesellschaft bereits ein Artikel von Herrn Marineoberstabsarzt *Hoffman* veröffentlicht worden, worin die *mechanischen* Operationen detaillirt beschrieben sind, aber der *chemischen* Seite zu wenig Beachtung geschenkt wird ; ja in dieser Beziehung haben sich sogar einige kleine Irrthümer eingeschlichen, wie z. B. dass *Keimung* der Weizenkörner bei der Bereitung des Shoyu-Koji stattfinden soll.* In den folgenden Zeilen will ich daher nur über die *chemischen* Verhältnisse berichten. Die Zusammensetzung wurde von verschiedenen Autoren ermittelt, sie schwankt zwischen folgenden Werthen :

Wasser	67—73	Procent.
Total Stickstoff	0,7—1,2	,,
Pepton	0,5—1,8	,,
Aetherextract	0,5—1,0	,,
Zucker und Dextrin	3,5—4,3	,,
Flüchtige Säure	0,10—0,16	,,
Fixe Säure	0,60—0,82	,,
Alkohol	0,42—1,09	,,
Ammoniak	0,10—0,25	,,
Amidosäuren	0,50—1,21	,,
Kochsalz	12—16	,,
Andre Mineralstoffe	4—6	,,

* Auch sind von *Hoffmann* keinerlei Vorschläge zur Verbesserung der Fabrikation gemacht worden.

Die Bereitung zerfällt in drei Hauptabschnitte :

1. Die Herstellung des Shoyu-Koji.
2. Der Reifungsprocess.
3. Pressen und Kochen.

Unter dem Shoyu-Koji versteht man ein Gemisch von gekochten Soyabohnen mit oberflächlich braun *gerösteten* Weizenkörnern zu ohngefähr gleichen Theilen, welches von dem Mycelium eines Pilzes, *Aspergillus Oryzae*, desselben Pilzes, welcher auch bei der Fabrikation von Sake und des Miso-Käses* eine so grosse Rolle spielt, überzogen ist. Dieser Pilz enthält mehrere lösliche Fermente, darunter ein besonders kräftiges, Stärkemehl verzuckerndes. Die Soyabohnen müssen volle 5 Stunden lang gekocht werden, damit sie hinlänglich erweichen für die Wirkung der Fermente.

Damit das Mycelium sich möglichst rasch entwickelt, was wegen Verhütung von Fäulnisserscheinungen wichtig ist, kommt das Gemenge von Soyabohnen mit Weizen,† in Kästchen ausgebreitet, in eine lange schmale gemauerte Kammer, die ausser der sehr kleinen Thüre nur ein einziges und sehr kleines Fenster am andern Ende hat, und anfänglich durch Kohlenfeuer auf eine Temperatur von 36 °C gebracht wird. Durch langen Gebrauch ist diese Kammer so mit den Sporen jenes Pilzes versehen, dass eine specielle Infection jener Mischung nicht mehr nöthig

* *Vergl Kellner's* Artikel, Band III. dieser Mittheilungen, über *Miso*.

† Da dieser geröstet wird, ist der Embryo getötet; von einer Keimung desselben kann desshalb keine Rede sein.

wird. Die Sporen, die aus der Luft der Kammer auf die Masse fallen, entwickeln sich ungemein rasch auf den Soyabohnen, und das gebildete Mycelium liefert bei seinem Athmungsprocess so viel Wärme, dass die Temperatur der Kammerluft bis auf 42° steigt. Der fertige Koji wird nun mit Kochsalzlösung vermischt und in grossen Bottichen mehrere Jahre lang stehen gelassen. *Hoffmann* spricht von 3–5 Jahren, aber in den meisten Fabriken wird nach 2 Jahren der Process als beendigt betrachtet und die Masse ausgepresst. Die allmäligen Veränderungen, welche hiebei stattfinden, constituiren den sogenannten *Reifungsprocess*, und bestehen in folgendem:

1. Das verzuckernde Ferment oder Enzym des Koji-Pilzes greift das Stärkemehl der Weizenkörner an, und wandelt es in Dextrin, Maltose und Glucose um; es löst ferner die feineren Zellwände der Weizenkörner und Soyabohnen auf und macht den Zellinhalt der Fermentwirkung zugänglicher.

2. Das peptonisirende Ferment des Pilzes löst die Eiweissstoffe jener Samen auf und wandelt sie in Pepton und Amidosäuren (Leucin, Tyrosin etc.) um.

3. Die anfänglich gelbliche Masse wird allmälig tiefbraun durch Oxydation gerbstoffähnlicher Körper aus den Soyabohnen und durch Lösung der braunen Röstproducte des Weizens.

4. Der anfängliche unangenehme schimmliche Geruch macht allmälig einem angenehmen Aroma Platz, meiner Ansicht nach durch Bildung ätherartiger Körper aus den Röstproducten (worunter sich *Maltol* befindet, $C_6H_6O_3$).

5. Es entwickelt sich (in Folge des hohen Kochsalzgehaltes nur langsam) eine geringe Menge einer sehr kleinzelligen Hefe, welche etwas *Alkohol* liefert, von dessen Bildung auch das Auftreten des Aromas mit bedingt scheint.

Der hohe Kochsalzgehalt verhindert die Wucherung von Bacterien und daher die Milchsäure-, Buttersäure und faulige Gährung. Ich fand in Proben aus der Mitte der Bottiche entnommen öfters kein einziges Bacterium, als ich Plattenculturen anlegte. Dagegen entwickeln sich öfters auf der Oberfläche der Mischung Schimmelpilze, welche einen beträchtlichen Theil organischer gelöster Substanz consumiren und wegoxydiren würden und desshalb durch Umrühren untergetaucht werden, wodurch ihr weiteres Vegetiren unmöglich oder auf ein Minimum beschränkt wird. Wie aus der Analyse der Shoyu-Sauce ersichtlich ist, enhält sie eine geringe Menge flüchtiger und nichtflüchtiger Säure; ob dieselbe durch Bacterien gebildet wurde, wäre noch zu prüfen.

Wenn man von Zeit zu Zeit eine mikroscopische Untersuchung vornimmt und mit Iodlösung behandelt, so findet man selbst nach zwei Jahren noch viel ungelöstes Stärkmehl, ferner noch immer viele ungelöste Proteinkörner; man erkennt auch, dass die feineren Zellmembranen partiell gelöst sind. Erst nach vier Jahren Stehen findet man keine Stärkekörner, wohl aber noch immer Proteinkörner vor.

Nach etwa zwei Jahren wird wohl in den meisten Fabriken die Flüssigkeit aus der noch dicklichen breiartigen Masse abgepresst—allerdings in äusserst primitiver Weise, welche von *Hoffmann* (siehe oben) detaillirt beschrieben wurde. Der Pressrückstand dient mit etwas Kochsalzlösung vermischt zur Herstellung einer geringeren Sorte Shoyu-Sauce, während die ausgepresste Flüssigkeit einmal aufgekocht und dann sofort in Fässer gefüllt wird. Ein Verderben der Sauce ist nur in sehr hoher Sommer-Temperatur bei Zutritt von viel Luft möglich, da sich an der Oberfläche eine Art Kahmhaut aus Hefezellen entwickelt; indessen die Sauce kann durch Filtration immer noch in einem geniessbaren Zustande dann erhalten werden.

Es arbeiten nicht alle Fabriken in gleicher Weise, desshalb werden bessere und schlechtere Sorten Sauce im Handel angetroffen. Die beste Sauce führt den Namen *Kikoman* (wörtlich tausend Achtecke) etwa unserem Eureka entsprechend, sie hat den feinsten Geschmack, das beste Aroma. Sie wird in der Stadt *Chōshi* in der Provinz *Shimosa* fabricirt und ist in Tokio nur in den grössten Läden zu haben, da die wegen des weit höheren Preises nur von den Wohlhabenderen consumirt wird.

Nun drängt sich natürlich Jedem die Frage auf: kann denn die Reifezeit von zwei Jahren nicht abgekürzt werden, um das so lange liegende tote Kapital rascher verzinsbar zu machen? Wir müssen hier mit einem entschiedenen "*Ja*" antworten. Ein wesentlicher Factor der Verlangsamung ist das langsame Eindringen der Pilzenzyme (Fermente) in die Zellen der Weizenkörner und Soyabohnen und die bedeutende Verlangsamung jener Enzymwirkung durch den hohen Kochsalzgehalt der Mischung.

Hier würde ein *feines Zermahlen* der Mischung (Soyabohnen und Weizenkörner) nach der Pilzentwicklung, sowie *Erwärmung* der Mischung auf 35–40°C erheblich beschleunigen; denn während der kalten Zeit, von November bis April, sind wie einer meiner Schüler, *Nishimura*, feststellte, die Fortschritte so gut wie null.

Um aber auch die Aromabildung zu beschleunigen, wäre ein Zusatz von ca. 1% geringen Sake (nigori) mehr zu empfehlen als die langsame Entwicklung der Hefe. In der That haben wir unter diesen Bedingungen schon nach zwei Monaten eine recht gute Shoyusauce erhalten! Dass weitere Verbesserungen in der maschinellen Einrichtung auch von grösstem Vortheile wären, liegt auf der Hand.

SITZUNGSBERICHTE.

SITZUNG IN YOKOHAMA.

am 31. März 1897.

VORSITZENDER:

Herr R. LEHMANN.

Der Vorsitzende theilte mit, dass als neue Mitglieder in die Gesellschaft aufgenommen sind:

Herr G. Eschenburg, ...Yokohama.
„ A. Stock,..... „
„ R. Boyes, ... „
„ Dr. W. Müller, ...Tokyo.
„ R. Schmidt-Scharff, .Yokohama.
„ Freiherr v. Bibra, ..S. M. S. "Princess Wilhelm."
„ L. Temme, ...Yokohama.
„ E. Freyvogel,..... „
„ R. Pfister..... „

Da der Vorstand sich als Schatzmeister Herrn PIETZCKER cooptiert hat, so bittet er die Versammlung um die statutenmässige Bestätigung. Die Zustimmung wird gewährt.

Als Geschenk für unsere Bibliothek ist eingegangen: Wissenschaftliche Meeresbeobachtungen, herausgegeben von der Commission zur Erforschnng der deutschen Meere, Theil II, von Sr. Excellenz dem Minister der geistlichen, Unterrichts-und Medicinal-angelegenheiten in Berlin.

Der Vorsitzende ertheilte darauf Herrn Pfarrer Dr. CHRISTLIEB das Wort zu seinem Vortrage: "*Neueste Literatur über Japan*" (Fortsetzung.)

Der Vortragende besprach zuerst das Buch von E. BERTIN, *Les guerres civiles au Japon dans les moyens ages* (1153–1396), dessen Hauptwerth er in den Abbildungen sieht, zu deren Verständnis der Verfasser seine Geschichtsklitterung unternommen hat. BERTIN hat vor Allem die Netsukes seiner eigenen Sammlung herangezogen, die in der That viele Gestalten der japanischen Bürgerkriege in minimalen Dimensionen dargestellt haben. Das Buch ist jedem Liebhaber japanischer Kunst, der von den so häufig vorgeführten Kampfscenen Näheres wissen will, zu empfehlen; nur muss er sich nicht an den sonderbaren Transscriptionen japanischer Namen durch diesen französischen Ingenieur stossen. Zuweilen sind die bekanntesten Eigennamen in der von BERTIN gewählten Schreibung nur durch Rathen wiederzuerkennen, wie der Vortragende an einigen Beispielen zeigte.

Das Buch von J. BOLLJAHN "Das japanische Schulwesen in seiner historischen Entwickelung und seinem gegenwärtigen Stande" (Berlin 1896) beginnt mit einer Skizze der japanischen Geschichte seit der mythischen Zeit. Es giebt dann die überlieferten Notizen über die Fürsorge für Lehrer und Schulen in älterer Zeit, um dann ausführlicher auf die nicht ohne politische Zwecke gegründete höhere Schule REKKO'S in Mito einzugehen, die der Verfasser in einem Vortrage vor der Gesellschaft am 21. December 1892 bereits ausführlich besprochen hatte. Das letzte Drit'el des Buches ist der gegenwärtigen Gestaltung des Unterrichtswesens in Japan gewidmet, wobei auch die von der deutschen Mission gegründete Armenschule nicht übersehen wird. Abbildungen der Universität und der Missionsschule sind dem Buche beigegeben.

Nach diesen Nachträgen zum ersten Theile seines Vortrages ging der Vortragende zur Literatur über Ethnographie und Sprache über, deren hauptsächlichste Erscheinungen währeud der letzten beiden Jahre er in CHAMBERLAIN'S —*Loochoo Islands* und in MACAULAY'S—*Introductory Course of Japanese* erblickte. Die Literatur über den Krieg zwischen China und Japan hat drei lesbare Bücher aufzuweisen. Ein deutsches von VON MUELLER ("Der Krieg zwischen Japan und China") ist kurz und klar, aber nicht frei von erheblichen Irrthümern und Misverständnissen, namentlich über die politischen Verhältnisse Japans, die er sich ganz im

Sinne des Conflictes zwischen dem für die Armee sorgenden König von Preussen und dem auf sein Recht pochenden Abgeordnetenhause zurechtlegt. Unter den strategischen und taktischen Lehren, die sich aus diesem Kriege ziehen lassen, seien die wichtigsten der Marine zu Gute gekommen. Namentlich habe sich die Panzerung durchaus bewährt.

Der Titel des Buches *History of the China-Japan War* by VLADIMIR, member of the ... Legation, enthält eine Mystifaction. Es ist kein Russe, sondern ein Japaner, der dieses Buch verfasst hat. Der Verfasser beginnt mit einer colossalen Überschätznng der Bedeutung dieses Krieges und schliesst ebenso chauvinistisch, wenn er auch grade nicht unter andern schönen Dingen für die Japaner etwa wie NORMAN den *spirit of true originality and creative mind* in Anspruch nimmt. Die Illustrationen sind für ein sonst so sorgfältig ausgestattetes Buch auffallend schlecht.

In EASTLAKE'S und YAMADA'S Compilation "*Heroic Japan*" werden Anecdoten von wirklichen und vermeintlichen Heldenthaten aufeinander gehäuft und notdürftig durch überleitende chronologische Angaben zusammengehalten. Mangel an jeglicher Kritik des Wichtigen und die Abwesenheit überlegter Gliederung des Stoffes verleiden dem Leser eine längere Lectüre des wohlgemeinten Buches.

Mit etwas auführlicheren Mittheilungan aus drei Büchern über die ostasiatische Frage schloss der Vortragende. Aus NORMAN'S *The Far East* verdeutlichte er die lächerlichen Übertreibungen des Examenswesens und die scholastischen Auswüchse der Literatenbildung in China. Das höchste Lob spendete er CURZON'S *Problems of the Far East*, worin Japan allerdings nur 84 Seiten gewidmet sind. Die Folgen des Krieges hat dieser englische Staatsmann mit bemerkenswerthem Scharfsinn vorausgesehen. Für China nimmt er keine wesentlichen Veränderungen an; in Korea prophezeit er russische Intriguen; für Japan sieht er einen neuen industriellen Aufschwung als Folge der Belebung der nationalen Schwungkraft voraus. Schon erscheint das Zukunftsbild einer *Pacific Question* vor seiner Phantasie; aber an eine wirklich gefährliche Concurrenz der mongolischen Rasse kann er nicht glauben.

Im Gegensatz zu diesen reifen Überlegungen eines erfahrenen Staatsmannes verlangt die Brochure DR. O. MUENSTERBERG'S ("Die Reform Chinas") mit kühner Zuversicht die Umwandlung des ostasiatischen Riesenreiches im Zwangswege durch die vereinigten europäischen Grossmächte. Die Diplomaten sollen den chinesischen Kaiser aus seiner Abgeschlossenheit erlösen und in persönliche Berührung mit dem Volke bringen, die hohen Beamten zwingen in Europa Studien zu machen, das Land dem Handel erschliessen aber seine industrielle Entwickelung und jeden Activhandel mit Europa verbieten, endlich—"eine gereinigte Lehre Christi" einführen. Bei manchen seiner komischen Vorschläge verhehlt sich der Verfasser die im Wege stehenden Schwierigkeiten nicht; aber, so sagt er, "das ist Sache der Diplomaten irgendwie einen modus vivendi" zu finden.—

Nachdem der Vorsitzende Herrn Pfarrer CHRISTLIEB den Dank der Gesellschaft ausgesprochen hatte, machte Herr JANSON folgende Mittheilung.

UEBER SCHEINBARE GESCHLECHTS-METAMORPHOSE BEI HÜHNERN.

Seit alter Zeit haben Hühnerzüchter in Japan die Beobachtung gemacht, dass sich zuweilen eine Henne in einen Hahen verwandelt. Bereits im Nihongi* findet sich im 29. Buch des III. Theils für den 4ten Tag des 4ten Monats des Jahres 676 (21 Mai 676) folgende Bemerkung:

> "An diesem Tage berichtete man aus dem District Akunami der Provinz Yamato, dass sich eine Henne in einen Hahn verwandelt habe."

Die chinesische Redensart "Hinkei suru" ="die Henne kräht" wird hier seit Menschen Gedenken in demselben Sinne gebraucht wie bei uns die Redensart "die Frau hat die Hosen an" oder "der Mann stebt unter dem Pan-

* Nihongi übersetzt von FLORENZ (c. diese Mittheilungen Bd. IV, Supplementheft III, p. 16.)

toffel." Mehr Japanisch ist hierfür die Rendensart:

"Mendori toki wo tsukurou"

"Die Henne berichtigt die Zeit"

Ferner ist seit alter Zeit ein Sprichwort in Gebrauch, welches von China herübergekommen ist:

"Hinkei no ashita suru wa, kore ie no kuzururu nari" was ungefähr heisst:

"Wenn morgens früh die Henne kräht, so ist das ein Zeichen vom nahen Ruin des Hauses."

Das Familienhaupt sucht diese drohende Gefahr möglichst bald dadurch abzuwenden, dass das ominöse Thier einem Tempel übergeben wird. Durch Tödtung desselben würde der Besitzer seine Sache nach Auslegung des Buddhismus nur noch schlimmer machen, während durch die Ueberführung des Thieres zu dem Tempel das Unglück sogar in Glück verwandelt wird. In gewissen Tempeln findet sich deshalb eine grosse Zahl solcher Pseudohähne. So z. B. sind sie in dem berühmten Asakusatempel in allen Stadien der Verwandlung anzutreffen, besonders viele Hennen, welche vollkommen wie Hähne krähen.

Auf alle Fälle gehört eine krähende Henne in Japan (und auch in China) zu den Unglücksvögeln, die eine böse Vorbedeutung haben.

Ich persönlich hatte bisher keine Gelegenheit solche Umwandlungen zu beobachten, bis ich durch die Liebenswürdigkeit des Herrn Generalconsuls Dr. Schmidt-Leda in die Lage kam, einen solchen Fall genauer zu untersuchen.

Es handelt sich um ein cr. 9 Jahre altes Zwerghuhn, welches bis vor einen Jahre fleissig Eier gelegt hat. Das Eierlegen hörte dann auf und es fingen zuerst die Sporen an zu wachsen, später der Kamm und die Schwanzfedern, und dann die den Hähnen eigenthümlichen starken unteren Flügelfedern. Die Cloakenöffnung, welche bei Hühnern grösser und vorgestülpt ist, wurde kleiner und der Rand war zuletzt wie beim Hahn eingezogen. Während diese Veraenderungen vor sich gingen, wechselte allmaehlig auch die Stimme, so dass das Huhn schliesslich genau wie ein Hahn krähte.

Noch mehr als die beobachtenden Menschen schienen die übrigen Hühner über die Umwandlung erstaunt zu sein, denn sie mieden das Thier mehr und mehr, bis es zuletzt ganz für sich war.

Wie sind nun diese Veränderungen zu erklären? Nach den bisherigen Erfahrungen sind dieselben mit Abweichungen an den Geschlechtstheilen in Verbindung zu bringen.

Da ursprünglich in jedem Individuum eine hermaphroditische Geschlechtsanlage vorhanden ist, so ist die Voraussetzung nicht unwahrscheinlich, dass sich in solchen Fällen eine abnorme Entwicklung des Geschlechtsappraates vollzieht, dessen Resultat ein doppelter Geschlechtscharakter ist.

Diese Annahme ist bei Hühnern um so mehr zulässig, weil sich hier die weiblichen Geschlechtsorgane auffallend asymmetrisch entwickeln, indem das Ovarium und der Leitungsapparat der rechten Seite verkümmern oder vollständig verschwinden.

Der plötzliche Tod des qu. Thieres gab mir Gelegenheit, die Frage duch eine genaue Section zur Entscheidung zu bringen. Dieselbe ergab folgendes Resultat.

Von männlichen Geschlechtstheilen (Hoden, Nebenhoden und Samenleitern) war keine Spur vorhanden; ebenso fehlte jede Spur der rechtsseitigen weiblichen Geschlechtstheile (was ja normal ist und ich nur der Vollständigkeit wegen hier anführe). Die Geschlechtsorgane der linken Seite, welche sonst sehr umfangreich sind und besonders zur Fortpflanzungszeit den grösseren Theil der Bauchhöhle ausfüllen, waren in hohem Grade atrophisch. Das sonst grosse traubige Ovarium war nur noch durch einzelne atrophische hirsekorngrosse Dotterkörnchen erkennbar, während der sonst weite und viel gewundene Eileiter gerade noch als dünner Streifen in der Verdoppelung des Bauchfells zu erkennen war. Die sonst deutliche Unterscheidung des Eileitungsapparates in 3 Abschnitte (Eileiter, Uterus, Vagina) war vollständig verschwunden und der Genitalkanal zeigte sich durchweg obliterirt; die Scheidenöffnung, durch welche sonst die fertigen Eier in die Cloake passiren, war nicht mehr nachweisbar.

Das Resultat der Untersuchung ist hiernach: Vollkommene Verödung der Geschlechts-

organe mit Verwachsung und Schwund des Genitalcanals.

Dass diese inneren Veraenderuugen die beschriebene Metamorphose veranlasst haben, ist nach gewissen Analogien mit grosser Wahrscheinlichkeit anzunehmen.

So hat die Castration grossen Einfluss auf Exterieur und Stimme des Castraten, allerdings mehr bei der Castration männlicher Individuen als bei weiblichen; je früher hier die Castration vorgenommen wird, desto mehr nähert sich das Exterieur des Castraten dem des weiblichen Individuums.

Aehnliche Veränderungen, aber weniger auffallend, treten in Folge seniler Atrophie der Geschlechtsorgane in höherem Alter auf: so das Erscheinen von Barthaaren, Schwinden der Brüste und der Stimme bei alten Frauen.

Wahre Zwitterbildung erfordert unbedingt das gleichzeitige Vorhandensein von Eier und Sperma bildenden Organen, während bei falscher Zwitterbildung neben eingeschlechtlicher Bildung der Keimdrüse die äusseren Genitalien den Schein der Zwitterbildung erzeugen und zwar um so mehr, wenn das Exterieur entgegengesetzten Geschlechtscharacter zeigt.

Da bei Hühnern weder Penis, Clitoris noch Harnröhre existiren, die Cloake aber im vorliegenden Falle ganz die Form wie beim Hahn angenommen hat; da ferner des Exterieur keine Spur einer Henne erkennen liess und das Thier genau wie ein Hahn krähte, kann die Veraenderung wissenschaftlich als acquirirte Scheinzwitterbildung angesprochen werden (Pseudo-Hermaphroditismus muliebris externus acquisitus).

SITZUNG IN TOKYO.

am 28. April 1897.

VORSITZENDER:

HERR R. LEHMANN.

Herr Dr. S. HONDA hielt einen Vortrag "*Eine Besteigung des Mount Morrison auf der Insel Formosa*", der in diesem Hefte abgedruckt ist.

In der Debatte beantwortete der Vortragende noch einige Fragen des Herrn Dr. MIURA über die Symptome der Erkrankung der Bergbesteiger, sowie die Nachfragen einiger anderer Herren über die orographische Formation der Insel. Eine lange Reihe von Photographien war zur Besichtigung ausgelegt.

SITZUNG IN YOKOHAMA.

am 27. Mai 1897.

VORSITZENDER:

HERR R. LEHMANN.

Des Vorsitzende theilte mit, dass als neues Mitglied in die Gesellscheft aufgenomen ist Herr Pastor A. WENT, Tokyo.

,, Bergassessor W. MARCKS, Siegen.

,, Ingenieur L. Leybold, Tokyo.

Als Geschenke sind eingegangen: Dr. MIYOSHI, Studien über Schwefelrasenbildung, Dr. MIYOSHI, Das massenhafte Vorkommen von Eisenbakterien in Ikao.

Verstorben sind die Mitglieder Herr Grunewald und Herr Koeppe aus Kobe. Die anwesenden Mitglieder erheben sich zu Ehren der Verstorbenen von ihren Sitzen.

Herr Dr. LOEW hält einen Vortrag über *die Bereitung der Shoyusauce*, der in diesem Hefte der Mittheilungen gedruckt ist.

Herr R. LEHMANN bemerkt dazu: Der Umstand, dass das Kapital so lange unverzinslich liegen bleibt, hat die Japaner schon auf allerlei Ideen gebracht. Es wurde schon früher Zucker zugesezt, und weil das noch zu teuer war, so wurde spaeter Sacherin genommen. Herr Dr. Loew haelt dies für gänzlich ungeeignet, da Sacherin ein vom Zucker völlig verschiedener chemischer Körper ist und mit ihm nur den süssen Geschmack gemein hat.

Herr Dr. FLORENZ fragt, um wie viel sich bei der neuen Herstellungsart der Preis verbilligen wird. Herr Dr. Loew nimmt etwa 33 % an.

Herr Dr. RIESS hält einen Vortrag: *Ein Neujahrsausflug nach Idzu no Oshima.*

Er hob hervor, dass von Tokyo aus die directe Entfernung bis Izu no Oshima oder Vries Island nur 111 Km. also einen Grad betrage, weniger als die Entfernung nach Nikko oder Ikao. Nur der Mangel an einer

regelmässigen Verbindung erklärt die ausserordentliche Seltenheit des Besuches dieser Insel durch reiselustige Residenten der Hauptstadt und Yokohamas. Der Vortragende und seine Reisegenossen, die Professoren IJIMA, MIYASHITÀ und SCRIBA überwanden diese Schwierigkeit durch die Güte des Herrn OWSTEN, der ihnen für die Weihnachtsferien seine geräumige und bequeme Segeljacht "*Golden Hind*" zur Verfügung stellte. In Folge eines Sturmes, vor dem sie im Hafen von Uraga vortrefflichen Schutz fanden, kamen die Reisenden erst am zweiten Tage nach ihrer Abreise auf die Höhe der Insel, deren kahle rothe Lavaberge vom Meere aus an der Ostküste den Eindruck der Unbewohnbarkeit machen. In der Südostecke der Insel liegt der einzige kleine Hafen, Habu, gebildet von einem Krater, dessen Aussenwand eingestürzt st. Der Vortragende schilderte die trotz der Knappheit des Wassers auf der Lava üppig gedeihende Waldvegetation, für die Kamelien und Pinien und als Unterholz Rosen und Hortensien characteristisch sind. Bei den Jagdausflügen im Walde sind die vielen tiefen Gräben zwischen den kleinen Parzellen sehr beschwerlich, während andrerseits die meist zum Anbau von süssen Kartoffeln benutzten winzigen Rodungen die Spur der Fasanen deutlich erkennen lassen. Holzfällen und die Gewinnung von Kamelienöl bilden die wichtigsten Erwerbsquellen der Bewohner. Zur Kohlengewinnung pflanzt man Kirschen, Mitsuki und Aoki, die man aber nur 6–8 Jahre wachsen lässt, weil sie sich so am besten rentiren. Die Fortschaffung an die Küste geschieht meist auf dem Rücken des kleinen aber zahlreichen Rindviehs, die Verladung in die nach Tokyo segelnden Dschunken auf dem Kopfe der weiblichen Bevölkerung. Der Redner erläuterte die eigentümlichen Packsättel des Rindviehs beim Holztransporte und wies einen aus Stroh und Papier gefertigten Ring vor, wie ihn die Mädchen auf den Kopf legen, um den Druck des mit Holz beladenen Tragbrettes zu mildern. Daran knüpfte er einige Bemerkungen über die eigentümliche Haartracht der Insulanerinnen und ihre grade und anmuthige Körperhaltung. Die Männer tragen ihre Lasten auf dem Rücken. Nach einigen Angaben über den Häuserbau und die auf der Insel überaus zahlreichen Farrenkräuter und Narcissen, den schilfartigen Bambus und das Kayagras beschrieb er den Ausflug nach Motomura an der Westküste und die Besteigung des 2500 Fuss hohen thätigen Vulkans Miharasan. Nach einigen Bemerkungen über die Fauna der Insel, speciell die Vögel, schloss er seine Mittheilung mit einem Berichte über die von einem kräftigen Südwinde begünstigte Rückfahrt und über die Jagdergebnisse der zehntägigen Tour. Zwölf von Herrn Prof. MITSUKURI aufgenommene Photographien dienten zur Veranschaulichung der Schilderungen.

Herr Dr. FLORENZ macht Angaben über den Namen Nijima (=neue Insel) und bezweifelt, ob in frühren Zeiten wirklich vornehme Leute dorthin verbannt worden sind.

Herr Dr. CHRISTLIEB fragt nach dem Dialekt der Einwohner; Herr Dr. RIESS antwortet, dess früher der Dialekt sehr ansgeprägt gewesen, jezt aber in Folge des Schulunterrichtes gänzlich verschwunden sei.

BERICHTIGUNGEN FUER HEFT 59.

1. Im 59t Heft, Seite 455 in der Mitte der ersten Spalte ist der Satz:
   Im Anschluss an diese Mittheilung demonstrierte Herr Janson *die bisher in Japan zur Beobachtung gekommenen Parasiten bei Schweinen:* hinzuzufügen.
2. In demselben Heft, Seite 451 in der 9t Zeile der 2t Spalte liess:
   Veraenderungen statt Voraussetzungen.
3. Seite 424 Spalte 2 Z. 16 lies *Jahren* statt *Jahren.*
   Seite 424 Spalte 2 Z. 20 lies *Aktivhandel* statt *Aktiohandel*
   Seite 424 Spalte 2 Z. 22 lies 1639 statt 163.

MITGLIEDERVERZEICHNISS.

(Juni 1897.)

VORSTAND.

Erster Vorsitzender - - -	Kaiserl. GESCHAEFTSTRAEGER C. G. VON TREUTLER.
Zweiter ,, - - -	R. LEHMANN.
Schriftführer - - - - -	Dr. M. CHRISTLIEB.
	J. JANSON.
Bibliothekare - - - - -	Dr. L. RIESS.
	H. KESSLER.
Schatzmeister - - - - -	P. PIETZCKER.

EHREN-MITGLIEDER.

1. S. Königl. Hoheit Prinz Heinrich von Preussen.
2. M. von Brandt, Wirkl. Geh. Rath und Kaiserl. D. Gesandter a. D., Exc.
3. Th. von Holleben, Dr. jur., Kgl. Preuss. Gesandter in Stuttgart, Exc.
4. R. Lehmann, Tōkyō.
5. Sir Ernest Satow, Kgl. Grossbritannischer Gesandter in Tōkyō.
6. Dr. A. Bastian, Professor und Geh. Oberregierungsrath in Berlin.

ORDENTLICHE MITGLIEDER.

(Die mit * bezeichneten sind Mitglieder auf Lebenszeit.)

TŌKYŌ.

1. Bälz, Geheimer Hofrath Dr. E.—Kojimachi, Nagatacho Nichome No. 7.
2. Benjamin, L. Tōkyō, Imperial Hotel.
3. Bolljahn, J.—Hongo, Yaoicho 2.
4. Burton, Prof. W. K.—Kōjimachi, Nagatachō itchōme 7.
5. Christlieb, Pfarrer Dr. M.—Koishikawa, Kamitomizakachō 39.
6. Eckert, F., Kgl. Musikdirektor.—Ushigome, Ichigaya Nakanochō 53.
7. *Florenz, Dr. K. A.—Koishikawa, Kobinata-Suidōchō 87.
8. Gutschmid, Freiherr von, Kais. D. Gesandter.—Kōjimachi, Nagatachō itchōme 14.
9. Herrmann, V.—Tsukiji No. 32.
10. Janson, J. L.—Komaba, Nōka Daigaku
11. Katsura, T. Viscount Generallieutenant, Exc.—Mita, Ichome 46.
12. Kessler, H.—Tsukiji 48.
13. Köber, Dr. R. von.—Koishikawa, Hakusan, Gotenmachi 108.
14. Kozakow, G., Dolmetscher der Kais. Russ. Gesandtschaft.—Kōjimachi, Ura-Kasumigaseki 1.
15. Leybold, L.—Tōkyō, Imperial Hotel.
16. Lloyd, Rev. Arthur.—Shiba, Mita, Nichome 2.
17. Lönholm, Dr. L. H., Kgl. Sächs. Landgerichtsrath.—Hongō, Kagayashiki 8.
18. Löw, Dr. O.—Komaba, Nōka Daigakkō.
19. MacCaulay, Prof. Clay.—Shiba, Mita Nichome 2.

20. Meincke, Premier-Lieutenant M.—Kais. D. Gesandtschaft.
21. Miura, Dr. K.—Surugadai, Kitakogamachi No. 3.
22. Miyashita, Dr. med.—Kyōbashi, Inabachō 7.
23. Mosle, A. G.—Ginza sanchōme 19.
24. Müller, Dr. W. Kaiserl. Dolmetscher-Eleve,—Kais, D. Gesandtschaft.
25. Nagai, Dr. W. N.—Aoyama, Minamichō shichichōme.
26. Polder, L. van de, Kgl. Niederl. Legationsekretär—Shiba, Kiridōshi 1.
27. Putzier, Fr.—Hongō, Oiwakechō 31.
28. *Riess, Dr. L.—Hongō, Kagayashiki 7.
29. Robert, R. Tsukiji Sanchome 15.
30. Rosen, Baron von, Kaiserl. Russischer Gesandter.
31. Sachse, R., Kanzlei-Vorst. der Kais. D. Gesandtschaft.—Kōjimachi, Nagatachō itchōme 14.
32. Schiller, E., Pfarrer.—Koishikawa, Kamitomizakachō 39.
33. Scriba, Prof. Dr. J.—Hongō, Kagayashiki 13.
34. *Schinzinger, Hauptmann A. Kojimachi Hatchome 18.
35. Stöpel, K. T.—Imperial Hotel.
36. *Treutler, C. G. von, Kais. D. Geschäftsträger.—Kōjimachi, Nagatachō itchōme 14.
37. Vautier, P.—Tsukiji Sanchome 15.
38. Wada, Dr. J., Kais. Jap. Ministerialdirektor a. D.—Ushigome, Sanaizaka 26.
39. Weipert, Dr. H., Dolmetscher der Kaiserl. D. Gesandtschaft.—Kōjimachi, Nagatachō itchōme 14.
40. Wendt, A. Pfarrer,—Kojimachi, Dotte Sambancho 15.
41. Wirth, Dr. A.
42. Wood, Dr. A.—Akasaka, Tamaike No. 2.
43. Wydenbruck, Graf C. K. u. K. Gesandter —Kami-nibancho 15.

YOKOHAMA.

44. Abegg, H.—No. 90 A.
45. Bähr, H.—No. 70.
46. Bielfeld, F.—No. 61 D.
47. Boyes, R.—No. 153.
48. Braune, C. W. W.—No. 176 A.
49. Büller, P.—No. 41.
50. Büschel, A.—No. 54.
51. Bunge, Th.—No. 40.
52. Danckwerts, F.—No. 256.
53. Daniels, H.—No. 40.
54. Dumelin, A.—No. 90.
55. Engert M.—No. 92.
56. Eschenburg, G.—No. 153.
57. Fox, E.—Yama No. 100.
58. Freyvogel, E.—No. 214.
59. Grautoff, W.—No. 153.
60. Haberer, Dr.—
61. Heckert, H.—Yama No. 123.
62. Herb, F.—Yama No. 252.
63. Hofmann, A.—No. 29.
64. Holm, J. H.—Yama No. 245.
65. Kallen, R. Kais. D. Viceconsul.—Yama No. 22.
66. Karcher, E.—No. 202.
67. Kaufmann, M.—No. 25.
68. Keil, O.—No. 60-61.
69. Kleinwort, A. O.—No. 176 A.
70. Koch, W.—No. 202.
71. Luther, H.—No. 235.
72. Münster, B.—Yama 19.
73. Naudin, G.—No. 153.
74. Neubert, G.—No. 180.
75. Orth, E.—No. 199.
76. Paulsen, J.—No. 167.
77. Pfister, R.—No. 90 B.
78. Pietzcker, F.—No. 199.
79. Pors, M.—No. 198
80. Refardt, C.—No. 199.
81. Retz, F.—No. 214.
82. Runkwitz, Oberstabsarzt Dr.—Yama No. 40.
83. Schedel, J.—No. 77 A.
84. Schmidt-Leda, Dr. Kaiserl, D. Generalconsul.
85. Schmidt-Scharff, R.—No. 198.
86. See kamp, A.—No. 70.
87. Seel, R.
88. Simon, A.—No. 25.
89. Stänbli, Th.—No. 209.
90. Stock, A.—No. 54.
91. Strähler, F.—No. 198.
92. Strauss, S.—No. 168 A.
93. Temme, L.—No. 61.
94. Unger, Alfr.—Yama 28.

95. Urhan F.—No. 95.
96. Wilckens, A.—No. 198.

JAPAN, AUSSER TOKYO UND YOKOHAMA.

97. Ailion, J. A.—Kobe 50.
98. Becker, E. H.—Kobe 8 B.
99. Bräss, Ch.—Kobe 91.
100. De la Camp, Ch. Lange.—Kobe 121.
101. Ehmann, P.—Kanazawa, Urokomachi 65.
102. Evers, A.—Kobe 101.
103. Greppi. A.—Kobe, Sakaimachi 19.
104. Hansen, J.—Kobe, 12.
105. Heitmann, W.—Kobe 68.
106. Junker, E.—Kobe, 82.
107. Kochen, M.—Kobe, 12.
108. Krencki, R. von, Kaiserl, D. Consul.—Kobe 5.
109. Lenz, T.—Kobe 25.
110. Milberg, R.—Kobe 121.
111. Müller-Beeck, G. Kaiserl, D. Consul, Nagasaki.
112. Oestmann, A.—Kobe 47.
113. Ohrt, Dr. E. Kaiserl, D. Consulatsdolmetscher i. V.—Kobe 5.
114. Papellier, Dr. med. E. M.—Kobe, Yama,
115. Popp. E.—Kobe, Yama 66.
116. Ramseger, H.—Kobe 40.
117. Raspe, H.—Kobe 91.
118. Raspe, M.—Kobe 91.
119. Stürke, J.—Kobe 26.
120. Sürth, M.—Kobe 10.
121. Thiel, F., Gerent des Kaiserl, D. Consulats, Nagasaki.
122. Wilm, A.—Kaiserl, Russischer Consul, Nagasaki.
123. Winckler, J.—Kobe 85.

OSTASIEN, AUSSER JAPAN.

124. Becker, R.—Hongkong.
125. Goltz, Freiherr von der, Dolmetscher der Kaiserl, D. Gesandtschaft, Peking.
126. Hart, Sir Robert, G. C. M. G., Inspector General, Imperial Maritime Customs. —Peking.
127. Heyking, Baron von, Kaiserl. D. Gesandter,—Peking.
128. Kempermann, P.—Kaiserl, D. Ministerresident.—Bangkok.
129. Krien, F., Kaiserl, D. Consul.—Soul, Korea.
130. Marcuse, S.—per. Adr. Schlieper & Co. Soerabeja.
131. Marx, E.—Hongkong.
132. Möllendorf, P. G. von, Sekretär der Generalzollinspektion.—Shanghai.
133. Scherer, Otto.—Manila.
134. Schönicke, J. F., Zolldirektor.—Kinngchow, China.
135. Seckendorff, Freiherr von, Kaiserl. D. Consul.—Tientsin.

EUROPA, AMERICA ETC.

136. Abegg, F.—Zürich, Seefeldquai 47.
137. Aehrenthal, Baron d', Rittmeister der Uhlanen.—Wien, Answ. Amt.
138. Albrecht, Rev. G.
139. Aoki, Vicomte Shūzō, Kaiserl. Jap. Gesandter, Excell.—Berlin.
140. Bair, M. M., Kais. D. Consul a. D.—Paris.
141. Balk, Oscar.—Roslyn, Dunedin, New Zealand.
142. Beenken, H. Ingenieur.—Hamm a/S.
143. Bergmann, J., Oberlandesgerichtsrath.—Celle.
144. Bibra, Freiherr von, Lieutenant z. S. S. M. S. "Princess Wilhelm."
145. Bing. S.—Paris, 19 Rue Chanchat.
146. Blumenstein, H.—Pulverfabrik, An a/S.
147. Blüthgen, W.—Adr. Siemens & Halske, Charlottenburg, Franklin Str. 29.
148. Bose Ch. von.—Hamburg, Adr. Carlowitz & Co.
149. Burchard, M., Kais. Jap. Consul.—Hamburg.
150. Busse, Dr. L., Professor an der Universität.—Rostock.
151. Byland, Graf D. von, Kgl. Niederländischer Gesandter.—Adr. Haag.
152. Coudenhove, Graf H.—Adr. Wien.
153. Courant, M., Französischer Consul.—Adr. Paris.
154. De la Camp, H. O.—New York, 108 North Street, P. O. box 173.

155. Delbrück, E., Regierungsrath.—Berlin, W. Lützowufer 24.
156. Dittrich, R.—Wiener Conservatorium. Wien I.
157. Dönhoff, Graf, und Freiherr zu Krafft, Kgl. Preussischer Gesandter z. D.—Berlin, Answ. Amt.
158. Ehrenreich, Dr. med. Paul.—Berlin, W. Bendler Str, 35 I.
159. Eisendecher, K. von, Kgl. Preussischer Gesandter.—Karlsruhe.
160. Elkan, W.,—Hamburg, Harvesterhuderweg 39.
161. Fesca, Prof. Dr. M., Berlin, N. W. Pritzwalker Str. 4.
162. Finckenstein, Graf,—Reitwein, Regbez. Frankurt a/O.
163. Fritze, Dr. A.—Freiburg i/B.
164. Gericke, F., Ingenieur.—Adr. Gebr. Körting, Hannover.
165. Gottsche, Dr. C.—Hamburg, Adr. Naturhist. Museum.
166. Grasmann, Dr. E.—Adr. München, Adolf Str. 20 III.
167. Grimm, Dr. H.—Berlin, N. W. Schiffbauerdamm 38.
168. *Groth, Oberlehrer Dr. A.—Berlin, N. W. Thurmstr. 47 A.
169. Grutschreiber, Oberstlieutenant Freiherr von.—Berlin, Adr. Generalstabsgebäude.
170. Hake, Th.—Wiesbaden, Parkstr. 15.
171. Hering, Pfarrer Dr. O.—Oberellen, Sachsen-Weimar.
172. Hertz, Dr. jur.—Berlin, W. Poststr. 11.
173. Hütterott, G., Kais. Jap. Consul.—Triest.
174. Ilgner, E., Oberstlieutenant.—Athen.
175. Illies, C.—Hamburg.
176. Jankowich, B. von.—Budapest, Kerepesi Bazar.
177. Jauss, K., Direktor der Rottweiler Pulverfabrik.—Rottweil a/N.
178. *Jüngermann, Director des "Vulkan."—Bredow bei Stettin.
179. *Kämp, R. H.—Hamburg.
180. Kassel, E., Rechtsanwalt u. Notar.—Schweidnitz.
181. Kellner, Dr. O., Kgl. Sächs. Hofrath, Direktor der Landwirthschaftl. Versuchsstation in Möckern b. Leipzig.
182. Kampte, Dr. H.—Adr. Leopold Casella & Co. Frankfurt a/M.
183. Kleffel, Oberstabsarzt Dr. R.—Wilhelmshaven.
184. Kügler, Oberstabsarzt 1. Klasse Dr. H.—Berlin, Lützowstr. 6.
185. Lange, Prof. Dr. R.—Berlin, N. W. Werftstr. 11.
186. Lentze, Dr. Albr., Kais. D. Consul.—Montreal, Canada.
187. Levy, Alexis.—Hamburg. Adr. Meyer Bernhardt & Co.
188. Löhr, von, Kais. D. Consul.—Valparaiso.
189. Lyman, Prof. B. S.—Philadelphia, Locust street 708.
190. Mandl, H.—Adr. G. Mandl 8 Rue Boccadon, Paris.
191. Marx, Bergassessor W.—Siegen a/R.
192. Maschke, E., Kapitän z. S.—Magdeburg, Grusonwerk.
193. Mayet, Prof. Dr., Regierungsrath.—Berlin, N. W. Luisenstr. 45.
194. Meister, Dr. H.,—Frankfurt a/M. Savigny Str. 3.
195. Merck, Dr. W.—Darmstadt.
196. Merian, J. R.—Basel, Missionsstr 24.
197. *Mirre, A., Kapitänlieutenant.—"Vulkan" Bredow bei Stettin.
198. *Mosle, G. P.—Berlin, N. W. Schumannstr. 5. I.
199. Mosse, A., Oberlandesgerichstath.—Königsberg i. P.
200. Mosthaf, H. Kgl. Würtembergischer Oberregierungsrath.—Adr. Stuttgart, Ministerium des Innern.
201. Piorkowski, Hauptmann von.,—Adr. Mandl & Co. Shanghai.
202. Posse, E. Redacteur.—Köln a/Rh. Adr. Kölnische Zeitung.
203. Pschorr, Dr. Phil.,—München, Bayer Str. 32.
204. Rathgen, Prof. Dr. K.—Marburg.
205. Reddelin, G.—Hamburg, Goethe Str. Uhlenhorst.
206. Reimers, O.—Hamburg, Rathhausmarkt 8.
207. *Rembielinsky, Graf.—Paris.
208. Rohde, C.—Hamburg, Rolandsbrücke 4.
209. Rosen, Baron von, Kais. Russ. Gesandter.—Mexiko.

210. Rottmann A.—London, E. C., Adr. Rottmann, Strome & Co., St. Mary Axe.
211. *Rumschöttel, Director R.—Berlin, Adr. Schwartzkopff. Chausseestr. 17–18.
212. Schelling, Legationsrath Dr. K. von.—Berlin, Adr. Auswärtiges Amt.
213. Scheube, Dr. B., Sanitätsrath.—Greiz i. V.
214. Schmiedel, Pfarrer, O.—Eisenach, Sachsen-Weimar.
215. Seydlitz und Ludwigsdorf, von, Kammergerichtsreferendar.—Berlin.
216. Siebold, Baron A. von.—Schloss Kolmberg b. Anspach.
217. Siebold, Baron H. von.—Schloss Kolmberg bei Anspach.
218. *Soltmann, A.—Berlin, S. W. Hollmann Str. 25.
219. Spörry, H.—Adr. H. Meyer-Pestalozzi. Zürich.
220. Spring-Rice, C. A., Kgl. Brit. Legationssecretär.,—Washington. U. S. A.
221. Szeshengi, Graf.—Budapest.
222. Techow, H. Kgl. Preussischer Oberverwaltungsgerichtsrath.—Berlin. Kurfürsten Str. 112.
223. Waldthausen, B. von, Kgl. Preussischer Regierungsassessor.—Essen a. d. Ruhr.
224. *Waldthausen, J. von, Kaiserl. D. Legationsrath und Generalconsul.—Calcutta.
225. Wenckstern, Dr. A. von, Privatdocent.—Berlin. S. W. Friedrich Str. 49 A.
226. Wollant, G. de, Kaiserl. Russischer Legationssecretär.—Washington, U. S. A.
227. Ziegler, C.—Winterthur, zum Sonnenberg.

LISTE DER GESELLSCHAFTEN, INSTITUTE, REDACTIONEN ETC., AN WELCHE DIE "MITTHEILUNGEN" VERSANDT WERDEN.

AARAU.

1. Geographisch-Commerzielle Gesellschaft.

ALTENBURG. i. S.

2. Naturforschende Gesellschaft des Osterlandes.

AMSTERDAM.

3. Koninklijke Akademie van Wetenschappen.
4. Koninklijk Zoologish Genootschap "Natura Artis Magistra."

BASEL.

5. Universität.

BATAVIA.

6. Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen.
7. Koninklijke Natuurkundige Vereeniging in Nederlandsch-Indie.
8. Nederlandsch-Indische Maatschappij van Nijverheid en Landbouw.

BELFAST.

9. Natural History and Philosophical Society.

BERLIN.

10. Königl. Akademie der Wissenschaften.
11. ,, Cultus-Ministerium.
12. ,, Bibliothek.
13. ,, Meteorologisches Institut.
14. ,, Orientalisches Seminar.
15. Ethnologische Abtheilung der Königl. Museen.
16. Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte.
17. Gesellschaft für Erdkunde.
18. Centralverein für Handelsgeographie.
19. Redaction der "Deutschen Literaturzeitung."
20. Professor Dr. Virchow.
21. ,, ,, Freiherr F. von Richthofen.
22. Kaiserl. Japanische Gesandtschaft.
23. Deutsche Colonialgesellschaft, Potsdamer Str. 22 A.

24. Orientalische Gesellschaft.
25. Botanischer Verein für die Provinz Brandenburg.

BERN.

26. Geographische Gesellschaft.

BONN.

27. Naturhistor. Verein der preussischen Rheinlande, Westfalens und des Reg.-Bezirks Osnabrück.
28. Professor Dr. J. Rein.

BOSTON.

29. Society of Natural History.

BRAUNSCHWEIG.

30. Redaction des " Archivs für Anthropologie " etc.
31. Redaction des " Globus."
32. Verein für Naturwissenschaft.

BREMEN.

33. Geographische Gesellschaft.
34. Naturwissenschaftlicher Verein.

BRESLAU.

35. Verein Deutscher Studenten.

BRÜSSEL.

36. Académie Royale des Sciences, des Lettres et des Beaux-Arts de Belgique.
37. Société Royale Belge de Géographie.
38. „ „ Malacologique de Belgique.

BUENOS AYRES.

39. Institut, Geogr. Arg.

CALCUTTA.

40. Asiatic Society of Bengal.
41. Geological Survey of India.

CAMBRIDGE MASS., U. S. A.

42. Museum of Comparative Zoology at Harvard College.

CASSEL.

43. Verein für Naturkunde.

CHAPEL HILL, RALEIGH, N. C., U. S. A.

44. Elisha Mitchell Scientific Society.

CHEMNITZ.

45. Königl. Sächs. Meteorolog. Institut.

CHICAGO.

46. Field Columbia Museum.

CHRISTIANIA.

47. Königl. Universität.

CINCINNATI.

48. Society of Natural History.

DANZIG.

49. Naturforschende Gesellschaft.

DAVENPORT (IOWA).

50. Dovenport Academy of Natural Sciences.

DRESDEN.

51. Isis, Naturw. Gesellschaft.
52. Verein für Erdkunde.

EDINBURGH.

53. Royal Society of Edinburgh.

FRANKFURT a/M.

54. Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft.
55. Neue Zoologische Gesellschaft.
56. Physikalischer Verein.
57. Verein für Geographie und Statistik.

FRANKFURT a/O.

58. Naturwissenschaftl. Verein des Regierungsbezirks Frankfurt.

FREIBURG i. Br.

95. Naturforschende Gesellschaft.

GIESSEN.

60. Oberhessische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde.

GOTHA.

61. Redaction der " Petermann'schen Mittheilungen."

GÖTTINGEN.

62. Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

HALLE a/S.

63. Leopoldino-Carolina, Kaiserl. Akademie.
64. Verein für Erdkunde.

HAMBURG.

65. Deutsche Seewarte.
66. Geographische Gesellschaft.

67. Verein für Naturwissenschaftl. Unterhaltung.
68. Naturwissenschaftl. Verein.

HAARLEM.

69. Musée Teijler.

HAVRE.

70. Société de Géographie Commerciale du Havre.

HELSINGFORS.

71. Société de Géographie de Finlande.

HERMANNSTADT.

72. Siebenbürg. Karpathen-Verein.

IRKUTSK.

73. Ostsibirische Sektion der Kais. Geogr. Gesellschaft.

JENA.

74. Geographische Gesellschaft für Thüringen.

KARLSRUHE.

75. Redaction der "Zeitschrift für wissenschaftlishe Geographie."

KIEL.

76. Naturwissenschaftlicher Verein für Schleswig-Holstein.

KOBE.

77. Club Concordia.

KÖLN.

78. Redaction der "Kölnischen Zeitung."

KÖNIGSBERG.

79. Physikalisch-Ökonomische Gesellschaft.

LANDSHUT.

80. Botanischer Verein.

LEIPZIG.

81. Naturforschende Gesellschaft.
82. Verein für Erdkunde.
83. Redaction des "Literarischen Centralblattes."
84. Museum für Völkerkunde.

LEYDEN.

85. Redaction des "Internationalen Archivs für Ethnographie.
86. Prof. Dr. G. Schlegel.

LISSABON.

87. Sociedade de Geographia.

LONDON.

88. Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland.
89. Redaction der "Nature."
90. Royal Geographical Society.
91. Japan Society.
92. Zoological Society.
93. Trübner & Co.

MADISON (WISCONSIN).

94. Wisconsin Academy of Sciences, Arts and Letters.

MARSEILLE.

95. Faculté des Sciences.

METZ.

96. Verein für Erdkunde, Adr. Oberlehrer Schumacher, Römer Hr. 32.

MINNEAPOLIS.

97. Minnesota Academy of Natural Sciences.

MODENA.

98. Real Acdemia di Scienze, Lettere ed Arti.

MOSKAU.

99. Société Impériale des Naturalistes.

MÜNCHEN.

100. Königl. Akademie der Wissenschaften.
101. Geographische Gesellschaft.
102. Redaction der "Allgemeinen Zeitung."
103. Deutsche Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie u. Urgeschichte.

NEAPEL.

104. Società Africana d'Italia.
105. Società Reale. Reale Instituto Orientale.

NEUCHATEL.

106. Société Neuchateloise de Géographie.

NEW HAVEN, CONN., U. S. A.

107. Redaction des "American Journal of Science."

NEW YORK.

108. University of the State of New York.
109. Natural History Museum, Central Park.

ODESSA.

110. Société des Naturalistes de la Nouvelle Russie.

OFFENBACH.

111. Verein für Naturkunde.

PARIS.

112. Académie des Sciences.
113. Société Asiatique.
114. Société Académique Indo-Chinoise.
115. Société Géographique.
116. Musée Guimet.
117. École d'Anthropologie de Paris.
118. Librairie Hachette et Cie.

PETERSBURG.

119. Kaiserl. Akademie der Wissenschaften.
120. „ Geographische Gesellschaft.
121. „ Botanischer Garten.
122. „ Ministerium der Reichsdomänen. (Geologisches Institut).

PHILADELPHIA.

123. Wagner Free Institute of Science.
124. Museum of American Archaeology.

ROM.

125. Real Academia dei Lincei.
126. Società Geografica Italiana.
127. Bibliotheca Nazionale Centrale.

SAN FRANCISCO.

128. California Academy of Sciences.

SANTIAGO (CHILE).

129. Deutscher Wissenschaftlicher Verein.

SHANGHAI.

130. North-China Branch of the Royal Asiatic Society.
131. Imperial Maritime Customs.

SINGAPORE.

132. Straits Branch of the Royal Asiatic Society.

ST. LOUIS. OHIO. U. S.

133. Academy of Science.

STOCKHOLM.

134. Kgl. Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und Altertumskunde.

STUTTGART.

135. Verein für Handels-Geographie etc.

TOKIO.

136. Kaiserl. Deutsche Gesandtschaft.
137. Kaiserl. Jap. Unterrichts-Ministerium.
138. Teikoku Daigaku (Kaiserl. Universität).
139. Chishitsu Kyoku (Kaiserl. Geolog. Reichsanstalt).
140. Asiatic Society of Japan.
141. Japan Times.

TORONTO.

142. Canadian Institute.

TOULOUSE.

143. Société d'histoire naturelle.

TRENTON, NEW JERSEY U. S. A.

144. New Jersey Natural History Society.

TRIEST.

145. Società Adriatica.

TSCHITA.

146. Transbaikalische Filialabtheilung der Kaiserl. Russ. Geograph. Gesellschaft im Amur-Gebiet.

TURIN.

147. Redaction des "Cosmos."

UPSALA.

148. Königl. Universitäts-Bibliothek.

WASHINGTON, D.C.

149. Smithsonian Institute.
150. Bureau of Ethnology.
151. Chief Signal Office.
152. United States Geological Survey.
153. National Medical Library of the United States.

WIEN.

154. Kaisel. Akademie der Wissenschaften.
155. K. K. Geolog. Reichsanstalt.
156. K. K. Naturhistor. Hof-Museum.
157. K. K. Oesterreichisches Handelsmuseum.
158. Kaiserl. Geograph. Gesellschaft.
159. Kaiserl. Oesterreich. Gesellschaft für Meteorologie.
160. Orientalisches Museum.
161. Ornitholog. Verein.

162. Redaction der "Deutschen Rundschau für Geographie und Statistik."

WÜRZURG.

163. Physikalisch-Medicinische Gesellschaft.

YOKOHAMA.

164. Club Germania.

165. Redaction der "Japan Weekly Mail."

ZÜRICH.

166. Naturforschende Gesellschaft.

ZWICKAU.

167. Verein für Naturkunde.

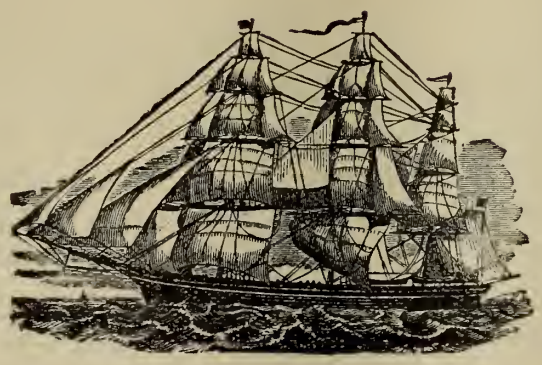

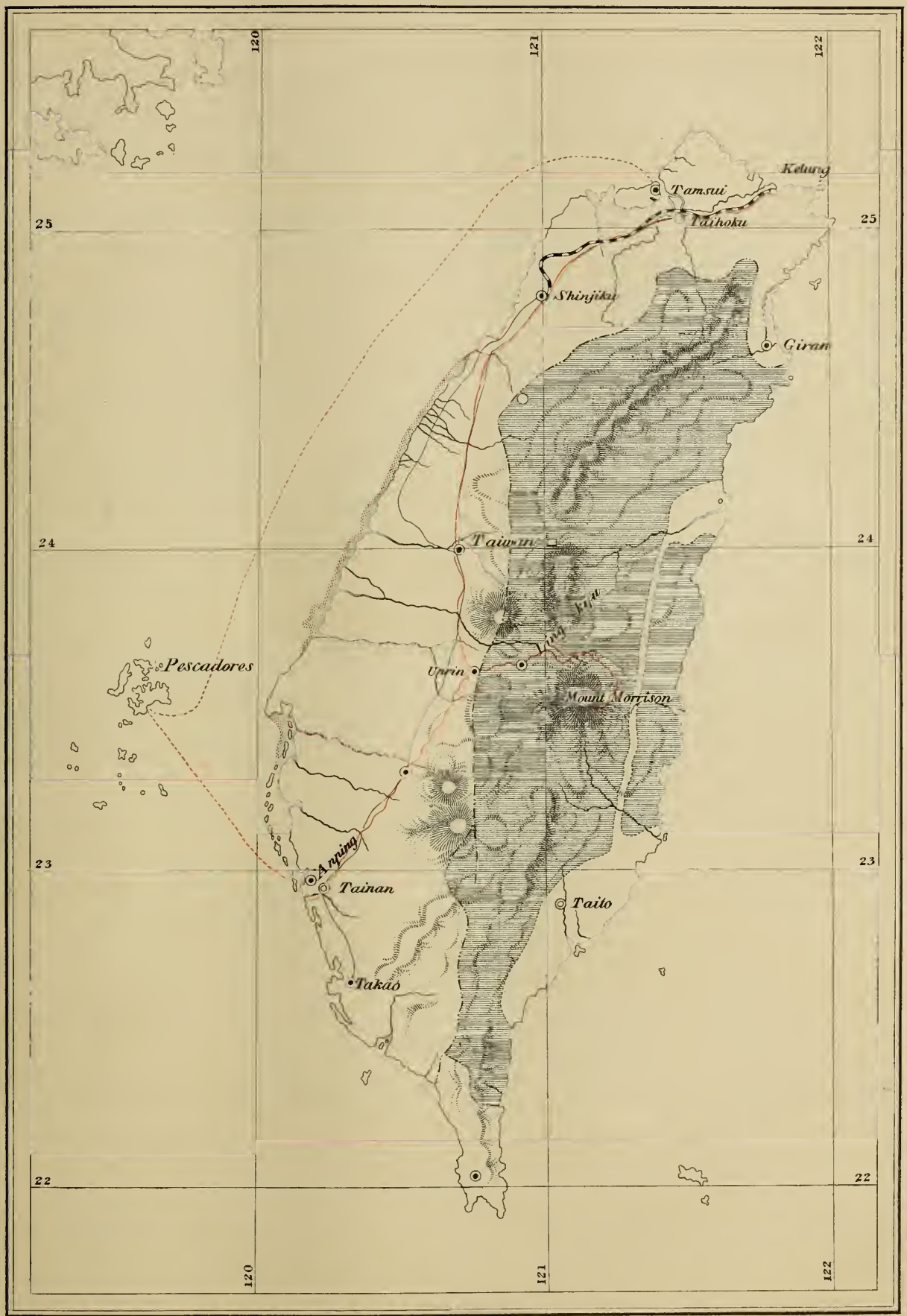

Die Reiseroute ist durch die rothe Linie augedeutet.
Der Schraffirte Theil ist Waldgebiet

INHALT VON BAND VI.

Heft 51. (Juni 1893.)

Freiherr von der Goltz, Zauberei und Hexenkünste, Spiritismus und Schamanismus in China 1
Sitzungsberichte 37
Jahresbericht für 1892 41
Mitgliederverzeichniss 43
Liste der Gesellschaften etc., an welche die Mittheilungen versandt werden 47

Heft 52. (Oktober 1893.)

Dr. A. Seitz, Vergleichende Studien über die Faunen von China und Japan (II) 51
P. Ehmann, Erwiderung auf die Einwürfe von Herrn Dr. Seitz 67
„ Japanische Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten, gesammelt und übersetzt 70

Heft 53. (Februar 1894.)

C. Munzinger, Die Psychologie der japanischen Sprache 103
Sitzungsberichte 143
Jahresbericht für 1893 146

Heft 54. (August 1894.)

Dr. L. Lönholm, Arai Hakuseki und Pater Sidotti 146
F. B. Stephenson, Color blindness in Asiatics 190
Literatur 195

Heft 55. (April 1895.)

Dr. L. Lönholm, Das japanische Handelsrecht 197
Sitzungsberichte 271
P. Janson, Parasiten bei japan. Wiederkäuern 272

Heft 56. (Oktober 1895.)

Dr. E. Grasmann, Der Kampherbaum 277
Sitzungsberichte. 316
Mitgliederverzeichniss 321
Austauschliste. 325

Heft 57. (Januar 1896.)

F. Ehmann, Volkstümliche Vorstellungen in Japan 329
Prof. Dr. M. Fesca, Über vulkanische Aschen, vulkanischen Schlamm und durch Solfataren zersetzte Gesteine 343
Dr. O. Loew, Über einige japanische Nahrungsmittel 352
E. Marz, Mitteilungen über Destillation von Pfeffermünzöl in Japan 355
Nekrolog für Dr. Gottfried Wagener 357

Heft 58. (Januar 1897.)

Dr. H. Weipert, Das Shinto-gebet der grossen Reinigung 365
R. Dittrich, Beiträge zur Kenntniss der japanischen Musik 376
Sitzungsberichte.
Dr. E. Baelz, Festrede auf Philipp Franz von Siebold 392
W. Elkan, Kunstgewerblicher Unterricht in Japan 397
Dr. O. Loew, Rothe Hefenarten in Japan 398
H. Spörry, Verwendung des Bambus in Japan 399
Jahresberichte für 1894 und 1893 400

Heft 59. (April 1897.)

Ludwig Riess, Geschichte der Insel Formosa 405
Sitzungsberichte 449
Jahresbericht für 1896 453

Heft 60. (Juli 1897.)

Rev. A. Lloyd, Buddhistische Gnadenmittel 457
Dr. S. Honda, Eine Besteigung des Mount Morrison 469
Dr. O. Loew, Über die Bereitung der Shoyusauce 474
In den Sitzungsberichten:
Dr. M. Christlieb, Neueste Literatur über Japan 477
Prof. Janson, Über scheinbare Geschlechtsmetamorphose bei Hühnern 478
Dr. L. Riess, Ein Neujahrsausflug nach Idsu no Oshima 480
Mitgliederverzeichniss 482
Austauschliste. 486

INDEX ZU BAND VI.

DER

MITTHEILUNGEN DER DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR NATUR-UND VÖLKERKUNDE OSTASIENS.

A.

Aberglaube, c. ... 2
Abstrakte Wörter im j. ... 112
Acanthis ... 63
Acantoptila. ... 54
Accentorinae ... 57
Actinodaphne ... 279. 292. 303
Actinodura ... 54
Acridotheres ... 65
Adjectivum, j. ... 136
Aegithalus ... 58
Aethopyge ... 62
Aino in Mythologie ... 369
Aktiengesellschaft ... 223
Alaudidae ... 65
Alraunwurzel, c. ... 7
Alseonax ... 60
Amadina. ... 65
Amaterasu ... 369
Ampalidae. ... 62
Amphistoma conicum ... 274
Anschaulichkeit der Sprache. ... 109
Anthipes ... 60
Anthus. ... 66
Arachiniden. ... 455
Arachnechthra. ... 62
Arachnothera. ... 62
Arai Hakuseki ... 149. 180
Architektur, moderne j. ... 398
Artemidae ... 65
Asamayama. ... 349
Ascaris suis ... 455
Asche, vulkanische ... 342 ff.
Aspergyllus orizae. ... 474
Atobarai Ceremonie ... 371
Azumagebirge ... 374

B.

Baderen=patres ... 151
Bambus, Verwendung von ... 399
Bauchredner, c. ... 31
Beniowski in Formosa ... 438
Besessenheit, c. ... 16. 22
,, j. ... 453
Biwa (Musikinstrument) ... 377
Blasenwürmer. ... 275
Blutrache ... 271
Bodhi. ... 457
Böser Blick, c. ... 33
Bombycilla ... 62
Brachypteryx. ... 54
Bronceguss ... 451
Bubonenpest bei Thieren ... 451
Buddhistische Gnadenmittel ... 457
Bücher, kaufmänische ... 215
Budytes ... 66
Butong (Formosa) ... 442

C.

Calamodyta ... 56
Calamoherpinae ... 56
Calandritis. ... 65
Campephagidae. ... 59
Camphora officinarum ... 275
Canis ... 67
Carpodacus. ... 64
Caulodromus ... 57
Cecropis. ... 62
Cephalopyris ... 58
Certhiidae ... 57
Cervus sika ... 68
Cestoden ... 455
Chamaerhornis ... 56
Chaptia ... 59
Chaunoproctus ... 63
Chec. ... 258
Chelidon ... 62
Cheridorvnx ... 60
Chiara (Priester) ... 152
Chibia ... 59
Chinesen auf Formora ... 433
Chinesisches Zauberwesen. ... 1 ff
Chleuasicus. ... 58
Chlorospiza ... 63
Cholera bei Thieren ... 399
Chrysomitras ... 63
Chung yung, c. ... 2
Cichlopasseres. ... 52
Cichloides ... 53
Cinclidae ... 57
Cinnamonum ... 277. 279. 313 f.
Cisticola ... 55
Clemens XII. ... 160
Climacteris ... 57
Cochoa. ... 59
Coccothraustes ... 63
Conophallus konjak ... 353
Copsychus. ... 57
Corvidae ... 60
Corydalla ... 66
Cotyle ... 62
Crypsirhina ... 61
Cyanecula ... 56
Cyanoptila. ... 60
Cysticerous ... 274. 275

D.

Dicaeidae. ... 62
Dicrouridae. ... 59
Dioscorea ... 352
Distoma ... 272. 274. 454
Dochmins ... 275
Dorje (tibet. Donnerkeil) ... 6
Drongo ... 59
Drymoeca ... 55

E.

Echinococcus ... 274 f.
Ekstase ... 452
Elaeococca c. ... 7
Emberizidae ... 64
Engishiki (Buch) ... 365
Entsühnung, Shinto. ... 366
Eophone. ... 63
Erythacus ... 56
Erythrosterna ... 60
Eumyias ... 60
Eurylaemidae. ... 52. 66
Expormis. ... 58

F.

Farbenblindheit bei Asiaten ... 190
Felis minuta ... 51
Fesca über jap. Landwirtschaft ... 195
Feuerprobe ... 454
Filaria ... 274
Firma. ... 214
Formosa :
Chinesen auf F. ... 435
Entdeckung durch Europäer ... 407
Franzosen auf F. ... 445
Geschichte ... 406 ff.
Hakka auf F. ... 415
Holländer ,, ... 420
Japaner ,, ... 419. 421. 447
Koxinga. ... 427
Liukiu=Formosa ... 406
Malayen auf F. ... 412
Name F. ... 417
Preussische Fxpedition ... 442
Selbständigkeit ... 432
Spanier auf F. ... 445
Frageform im Jap. ... 125
Franzosen auf Formosa ... 445
Franz Xavier ... 166
Fregilus ... 61
Fringillidae ... 62
Fuchsbesessenheit, c. ... 22
,, j. ... 454
Fui-pei-t'u Zauberbuch c. ... 3
Fu-luen=Psychograph, c. ... 25
Fung-shui, c. ... 2

G.

Go, Jap. Partikel 117. 119
Go-gaku (Musik) 386
Gampsorhynchus 54
Garrulax 54
Garrulus 60
Gebete (buddhist.) 463
„ (shintoist.) 365. 371
Geisterbeschwörung, c. 1
Gekkin 378
Geschlechtsmetamorphose 478
Giovanni aus Kanton 152
Gnadenmittel (buddhist) 457
Goldausfuhr aus Japan 449
Gōmeikwaisha 216
Gōshikwaisha 222
Gouin'sche Methode 123
Gracula 65
Gracupica 65
Grandala 56

H.

Haematospiza 64
Hakka auf Formosa 415. 433
Hamada Yahei 421
Handelsgesellschaften 213
Handelsrecht 55
Haraetsumono 366
Harai Ceremonie 365. 371
Harmonie in jap. Musik 387
Harporhynchus 53
Hefe, rothe 399
Heilmittel, volkstümliche 332
Hellsehen, c. 33
Hemichelidon 60
Hernandia 279
Heterura 66
Hexenküche, c. 1
Hichiriki 378
Hikoto-ninigi-no-mikoto 369
Hirundinidae 62
Höflichkeitsausdrücke 128
Holländer auf Formosa 420
Honshi = Papst 158
Horites 55
Hōshin 459
Hosshin 459
Hydrornis 66

I.

I-chin-ching, c. 10
Icteridae 59
Idealismus in Sprache 115
Ilex 293
Innocenz XI. 159
Iquan (Formosa) 427
Iruman = irmao 151
Ixodes recticulatus 274
Ixulus, Ixus 59
Izanagi, Izanami 370

J.

Japaner auf Formosa 419. 421
Japanische Expedition 1874 443
Japanisch-chinesischer Krieg 447
Japanische Sprache 103
Javanische Hasen 69
Jora 59

K.

Kabushikikwaisha 223
Kaese, vegetabilischer 353
Kakko 378
Kämpfer 392
Kampfer ..... 303 ff.
Kampferbaum ..... 277 ff.
Kawase tegata (Wechsel.) 237
Kejin 459
Kirinusa 366
Kirishimayama 346
Kirishitanyashiki 151
Kitta 61
Kittacingla 57
Klopfgeister c, ... 28
Kōan 461
Kogitte (Chec) 258
Kokyū 378
Kommandit-gesellschaft 222
Konkursrecht ..... 198 ff.
Konnyaku 353
Koto 378
Koto-uta 386
Konro, Giuseppe, Pater 153
Koxinga 427
Kunstgewerblicher Unterricht 397
Kunstschule, Tokyo 397
Kusatsu 452
Kusunoki 277
Kyōsanshōgyōkumiai (Handelsgesellschaft) 233

L.

Lampretornis 65
Landwirtschaft, j. 195
Laniidae 60
Laurus camphora 277
Lepus 52. 68
Leucosticte 64
Lieder, j. 376
Lindera 293. 313
Liothrichidae 58
Literatur in Japan 453. 477
Litsea 279. 292. 313
Liukiu, Name 408
Locustella 56
Lonkiau 409
Lophophanes 58
Loxia 64
Luther 159. 165
Lycos 61

M.

Magie, c. ..... 4 ff.
Malaien auf Formosa 407. 412
Maskenschwein 52
Mechilus 279. 292. 313
Mechlolophus 58
Mecistura 58
Melanocarypha 65
Meles 67
Melodie j, ... 387
Menetica 60
Methode des jap. Sprachstudiums 122
Mimus 53
Miso 353
Misogi 365. 371
Monogamie auf Formosa 471
Montifringilla 63
Motacillidae 66
Mount Morrison 469
Mudra c, ... 8
Munia 65
Murayama Toan 419
Mus nezumi 52. 68
Muscicapsidae 60
Musik jap 376
Musikinstrumente jap, ... 377
Mustela 67
Myiagrabo 60
Mycerobas, ... 63
Myilastes 60

N.

Naga-uta 386
Nahrungsmittel j. 352
Nakatomi 366
Namatoden 455
Nambo, Arzt 152
Natto, vegetabil. Käse 353
Naturlaute im Jap. 112
Negativum im Jap. 134
Nekromantie c, ... 20
Nemura 56
Nesocichla 52
Nichiren 464
Nikwan, Missionar 152
Niltawa 60
Nucifraga 61
Nuyts, Peter 421
Nyūsen Chōshin Shinshi 155

O.

Oesophagostoma 273
Oestrus bovis 274
Offene Handelsgesellschaft 216
Oharai 365, 371
Ojin 459
Okamoto Sanemon 154
Onsen-ga take 350
Oolong Thee 441
Oriolidae 59
Orthotomus 55
Oshima 480
Otocorys 65

P.

Padda 65
Pallasia 65
Panther 52
Panuridae 58
Paradoxornis 58
Parasiten der Wiederkäuer 272
Paridae 58
Parus 62
Passer 52. 63
Pediculus suis 455
Pentastoma 275
Pepowan auf Formosa 434

Pericrocrotus 59
Perisorcus 59
Perry 440
Pfeffermünzöl 355
Picariae 58
Pice 61
Picus 51
Piggot über jap. Musik 377
Pinicolae 62. 64
Pittidae 62
Phyllopneuste 56
Phylloscopinae 56
Phyllornitidae 56
Ploceïdae 65
Pnoepyge 57
Poesie in der jap. Sprache 110
Poliopsar 65
Pomatorhinus 54
Positivismus im jap. Denken ... 115
Pratineola 57
Preussische Schiffe in Formosa .. 442
Procardinalis 62
Prokyrrhula 64
Pronomen im Jap. 115. 125
Psalmanazaar 426
Psaltria 58
Psarisomus 66
Psychograph c. 25
Psychologie der jap. Sprache .. 103
Pteruthius 58
Pycnonotidae 59
Pyctornis 54
Pyrrhula 63
Pyrrhospiza 64

Q.

Quercus 292

R.

Regulus 56
Reinigung im Shinto 365
Reinigungsopfer 360
Rekko von Mito 38
Rhipidura 60
Rimator 57
Riukiu, Name 408
Rokudō 458
Ruticillinae 57
Rythmus in der jap. Musik 387

S.

Saccharomyces 399
Samisen 377
Sarcoples suis 451
Satzbau jap. 138
Saxicolinae 57
Scala in der jap. Musik. .... 379 ff.
Schlange, c. 24
Schrift, c. 104
Schriftsprache j. 108
Schutzmittel volkstümliche 333
Schwarzer Tod bei Tieren. 451
Schweineseuche. 451
Sciurus 67
Sekten in China 9. 32
Septicaemia 451
Serilophus 66
Seyōkibun 149
Shakuhachi 378
Shamanismus, c. 1
Shamisen 377
Shika 51. 68
Shinto (Sünde und Reinigung) . 366
Shō (Musikinstrument) 378
Shōnō (Kamphor) 302
Shōtenchō (Shinto) 366
Shon-chia-chüeh c. 8
Shoyu-Bereitung 474
Sidotti ..... 149 ff.
Siebolds Biographie 392
Siphia 60
Sittidae 57
Skala, jap. 379
Somnambulismus, c. 3
,, j. 453
Spanier auf Formosa 421
Spiegel, magische c. 28
Spiritismus, c. 1
Sprachstudium, jap. 122
Sprichwörter, j. ..... 70 ff.
Stäbchenrothlauf 451
Stachyris 54
Stempel der Firmen 214
Stiller Teilheber 233
Strafrecht, altjapanisches 371
Strongylus 274. 455
Sturniden 65
Subjekt im jap. 118. 121
Sünde und Vergebung buddh .. 457
,, shinto .. 368. 398
Suthora 58
Sus 67
Susanoo 370
Suya 56
Sylviidae 55. 56
Sylviparus 58

T.

Taenia 274. 455
Taihoritsu 372
Taiko 378
Taiwan eröffnet 441
Takami-musubi-no-kami 369
Talg aus Kampher 314
Tamsui eröffnet 441
Tchitraca 60
Temmachō (Gefängniss) 154
Tempus im jap. 132
Teufelstänze, c. 17
Tesia 57
Thiermedien, c. 23
Thomas aus Cochinchina 153
,, de Tournon 158
Tichodrome 57
Timaliidae 53
Tischrücken, c. 28
Todtenbeschwörung, c. 20
Tokumeikumiai (Handels gesellschaft) 233
Torula (Pilz) 399
Tōzakumiai (Handelsgesellschaft) 234
Trematoden 455
Trichocephalus 455
Trichodeches 275
Trochalopteron 54
Troglodytidae 57
Turdidae 52. 53
Tso-kung-yün-ch'i (myst. Gymnastik) c. 8
Tsuzumi 378

U.

Umgangssprache jap. 103. 108
Unalaska 190
Unpersönlichkeit im jap. 115
Unsterblichkeitspille, c. 15
Uragus 64
Uracissa 61
Ursus 67. 68

V.

Vampyr, c. 7
Van Aalst über jap. Musik 377
Veeder ,, ... 377
Verbum jap. 129
Vögel, jap. 52
Volkstümliche Vorstellungen. .. 329
Volvocivora 59
Vorsatzpapier 400
Vorzeichen, gute und böse. ... 329
Vulkanische Produkte ..... 342 ff.

W.

Wa jap. Partikel 107. 109
Wagener Dr. 119. 357
Wan-la-kuei-tsung, c. 3
Wasserzauber, c. 8
Weltanschauung jap. 114
Weltausstellungen (jap. Beteiligung) 361
Wechsel, Eigener 257
,, formular 260
,, gezogener 237
Wechselrecht, neues 235
,, von 1882 267

X.

Xanthopygia 60

Y.

Yakushima 409
Yakusoku tegata (Wechsel) 257
Yamada Ryo 387
Yamswurzel 352
Yatsuhashi 387
Yezobär 68
Yoga in China 3
Yuhina 59

Z.

Zahlwort, jap. 125
Zauberei, c. 1
Zauberspiegel, c. 28
Zauberschwert. c. 5
Zazen 460
Zedwitz über jap. Musik 377
Zokugaku (Musik) 386
Zopfabschneider, c. 1
Zosterops 62

Deutsche Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde
Ostasiens, Tokyo.
Mittheilungen. Supplement
Bd 2 c pt. 3-6

NIHONGI

ODER

JAPANISCHE ANNALEN.

ÜBERSETZT UND ERKLÄRT

VON

DR. KARL FLORENZ.

PROFESSOR DER SPRACHWISSENSCHAFT AN DER KAISERLICHEN UNIVERSITÄT ZU TŌKYŌ.

DRITTER TEIL.

GESCHICHTE JAPANS IM 7. JAHRHUNDERT.

II.

BUCH 25 UND 26.

DRUCKEREI DER TŌKYŌ-SEISHIBUNSHA, TŌKYŌ, JULI, 1894.

VERZEICHNIS

DER IM KOMMENTAR CITIERTEN JAPANISCHEN UND CHINESISCHEN WERKE.

NACHTRAG I zu EINLEITUNG XI.

Azuma-kagami 東鑑 "Spiegel des Ostens." 52 Bücher. Enthält Tagebücher der Kamakura-Shogune von *Yoritomo* bis Prinz *Munetaka*, dem 6. Shogun von Kamakura. Erstreckt sich über 87 Jahre, vom 4. Jahre Jishō (1180) an. Verfasser unbekannt. Vgl. *Gunsho-ichiran*, vol. 1, fol. 97.

Fan-yih-ming-ngi 翻譯名義 Erklärung der Bedeutung der in buddhistischen Werken vorkommenden Sanskrit Eigennamen. 20 Bücher, verfasst vom Priester *Fa-yün*, beendet 1143.

Fuboku-shū 夫木集 oder **Fuboku-waka-shō** 夫木和歌抄 "Japanische Gedichtsammlung" (夫木 *fuboku* ist abgekürzte Schreibart statt 扶桑 *fusō*=Japan). 36 Bücher, verfasst von *Fujihara no Nagakiyo*. Enthält Privatsammlungen von Gedichten verschiedener hervorragender Dichter aus dem Mittelalter und solche Gedichte, die in den auf kaiserlichen Befehl veranstalteten Sammlungen nicht enthalten sind. Vgl. *Gunsho-ichiran*, Band 4, fol. 49.

Genji-monogatari 源氏物語 berühmtester altjapanischer Roman, verfasst von Frau *Murasaki Shikibu*, gegen das Jahr 1000 n. Chr.

Genkōshakusho 元亨釋書 "Buddhistisches Werk [entstanden in der Jahresperiode] Genkō (1321-23)." 30 Bücher in 15 Bänden, verfasst von dem buddhistischen Priester *Shiren*. Enthält was im Zeitraum von 700 Jahren seit Suiko-tennō sich im Buddhismus ereignete. Vgl. *Gunsho-ichiran*, Band 2, fol. 67 f.

Huai-nan-tsze 淮南子, 21 Bücher, verfasst von *Liu-ngan*, einem Nachkommen des ersten Kaisers der Han-Dynastie, Prinzen von *Huai-nan*. Handelt über die Tao-Lehre. *Wylie*, 126.

Ise-monogatari 伊勢物語, altjapanischer Roman, verfasst gegen die Mitte des 9. Jahrhunderts von *Arihara no Narihira*, aber nur in späterer Ueberarbeitung vorhanden.

K'ao-ku-lui-pien, siehe **Shêng-hsien-K'ao-ku-lui-pien**.

Kia-iü, siehe **K'ung-tsze kia-iü**.

Ku-kin chu 古今注 "Erläuterungen zu alten und modernen Dingen." verfasst von *Ts'ui-pao*, Mitte des 4. Jahrh. Enthält eine Untersuchung der historischen Altertümer. Eine Erweiterung und Erläuterung dieses Werkes unter dem Titel 中華古今注 **Chung-hua-ku-kin chu** wurde zur Zeit der späteren Thang von *Ma-kao* kompiliert. Obgleich 2 alte Werke mit diesen Titeln noch vorhanden sind, nimmt man doch an, dass *Ts'ui-pao's* Werk zur Zeit der Sung-Dynastie verloren gegangen und das jetzige seinen Namen tragende Werk eine auf *Ma-Kao's* Arbeit beruhende Fälschung sei; auch das letztere Werk soll, wie es jetzt vorhanden ist, nicht ganz ächt sein. *Wylie*, a. a. O. 128.

K'ung-tsze kia-iü 孔子家語 "Konfucius' Reden." 10 Bücher. Ein Werk dieses Titels existierte in der vorchristlichen Aera, ist aber verloren gegangen. Das jetzt noch vorhandene Werk gleichen Namens mit dem Kommentare des *Wang-Suh* soll ganz von letzterem Anfang des 3. Jahrh. verfasst sein. Vgl. *Wylie*, 66.

Kwai-fū-sō 懷風藻 "Gedichtsammlung zur Erinnerung an Sitten." Erste Sammlung (in Japan verfasster) chinesischer Gedichte in Japan. Gesammelt von *Afumi no Mifune*. 1 Buch in 2 Bänden. Enthält 120 Gedichte von 64 Dichtern, von Tenji-tennō's Zeit an;

das erste Gedicht darin hat den Prinzen Ohotomo, Tenji's Sohn, zum Verfasser. Zeit der Kompilation: 11. Monat des 3. Jahres Tembyō-shōhō (Dezember 751). Vgl. *Gunsho-ichiran*, Band 5, fol. 58.

Masu-kagami, 增鏡 "Heller Spiegel." 10 Bände, verfasst von *Ichijō no Fuyunaga*. Enthält die japanische Geschichte von *Gotoba-no-in* bis *Godaigo-tennō* (1184-1338). Bildet mit dem **Mizu-kagami** (siehe erstes Verzeichnis) und **Oho-kagami** die sog. **San kyō 三鏡** "Drei Spiegel."

Nihon-rei-wi-ki 日本靈異記 "Berichte über wunderbare Erscheinungen in Japan." Bud. Werk, 3 Bücher, Manuskript. Verfasst vom Priester *Keikai*, einem Zeitgenossen der Kaiserin Kōken (749-58). Es enthält für den Zeitraum vom Kaiser Yūryaku (457-79) bis zur Kaiserin Kōnin (770-81) alle Vorkommnisse, die zu der buddhistischen Lehre von der Vergeltung des Guten und Bösen Bezug haben. Vgl, *Gunsho-ichiran*, Band 5, fol. 91.

Peh-kwan-chi 百官志 "Bericht über die Aemter." Eine ständige Abteilung in chinesischen Geschichtswerken, wie im **Sui-shu**, **Thang-shu**, **Sung-shu** etc. Hier ist das **Thang-shu Peh-kwan-chi** gemeint, wofern nicht anders angegeben.

Ruijū-sandai-kyaku 類聚三代格 "Klassificierte Kyaku der drei Generationen." Ursprünglich 32 Bücher, von denen nur noch 6 Bücher unvollständig erhalten sind; der Rest verloren. (*Kyaku* sind Werke, in denen die kaiserlichen Befehle der einzelnen Regierungen niedergelegt sind.) Es enthält die Kyaku der 3 Generationen oder Regierungen *Kōnin* (810-23), *Jōgwan* (859-76) und *Engi* (901-922).

Das **Kōnin-kyaku** bestand aus 10 Bänden, verfasst von *Dainagon Fujihara no Fuyutsugu* und Anderen, auf kaiserlichen Befehl.

Das **Jōgwan-kyaku** bestand aus 12 Bänden, auf kaiserl. Befehl verfasst von *Dainagon Fujihara no Ujimune* und Anderen.

Das **Engi-kyaku** bestand aus 10 Bänden, verfasst von *Sadaijin Fujihara no Tokihira* und Anderen.

Näheres siehe im *Gunsho-ichiran*, Band 2, fol. 19-21.

Sandai-kyaku, siehe **Ruijū-sandai-kyaku**.

Seiji-yōryaku 政事要略 "Gründzüge politischer Angelegenheiten." 130 Bücher, wovon jedoch nur 9 erhalten sind. Verfasst von *Korenune no Yoshisuke*. Enthält Ceremonielles und Gesetzliches.

Seikyū-ki 西宮記 "Berichte [aufgezeichnet] von Seikyū." 25 Bücher, verfasst von *Sadaijin Taka-akira*, auch *Nishi-no-miya Sadaijin* genannt (*Seikyū* ist die sin-jap. Lesung von *Nishi-no-miya*). Enthält Aufzeichnungen über die ständig wiederkehrenden wie nur gelegentlich beobachteten Ceremonien am Hofe.

Shêng-hsien K'ao-ku-lui-pien 省軒考古類編 "Repertorium zur Erforschung des Altertums verfasst von Shêng-hsien." Eine kleinere Encyklopädie in 12 Büchern, verfasst von *Ch'ai-shao-ping*, literarischer Pseudonym *Shêng-hsien*, im letzten Jahre der Jahresperiode Ts'ung-Chêng, d.i. im Jahre 1644.

Si-yü-ki, abgekürzter Titel den eine im Jahre 1814 erschienene etwas veränderte Ausgabe des **Si-yü-wên-kien-luh** führt. Auch als Abkürzung für **Ta-Thang Si-yü-ki** gebraucht.

Si-yü-wên-kien-luh 西域聞見錄 "Verzeichnis dessen, was von den westlichen Ländern gesehen oder gehört worden." Eine Beschreibung und Geschichte (moderne) der im Westen Chinas sich ausdehnenden Länder Asiens, besonders von Ost-Turkestan, der muhammedanischen Tartarei, den chinesischen Dependenzen im Westen etc. Verfasser ein mantschuischer Offizier Namens *Chin-ynan* (so Schott, *Tsih-shih-yih* nach Wylie). 8 (resp. 4) Bücher, 1778. Ausführliches bei *Schott*, 85 f.

Ta-Ming San-tsang-fa-shu 大明三藏法數 "[Konkordanz] numerativer [Ausdrücke] des Gesetzes des Tripitaka [gesammelt unter] der grossen Ming-Dynastie (1368-1644)." Eine Konkor-

danz von technischen Ausdrücken und Phrasen, die nach den in ihnen enthaltenen Zahlen (von 1 anfangend und mit der Zahl 84,000 endend) angeordnet sind. Gesammelt und erläutert von dem Priester *Yi-ju* und Anderen. 40 Bücher. Vgl. *Bunyiu Nanjio* a.a. O. No. 1621.

Ta-Thang-si-yü-ki 大唐西域記 "Kunde von den westlichen Ländern aus dem Zeitalter der grossen Thang." Erschienen 648 in 12 Büchern, verfasst von *Hiuen-ts'ang*. Beschreibt 138 Staaten ausserhalb Chinas, von denen der Verfasser innerhalb 17 Jahren 110 bereist hat. Vgl. *Schott* 84, *Wylie* 46.

T'ai-ping-yu-lan 太平御覽 Grosse chinesische Encyklopädie, kompiliert auf Befehl des Kaisers T'ai-tsung (Sung-Dynastie) von *Li-fang* etc. in den Jahren 977-983. 55 Abteilungen in 1000 Bänden. Auch **T'ai-ping-pien-lui** genannt. Näheres bei *Wylie*.

Thang-luh-tien 唐六典 "Sechs Normen der Thang-Dynastie." 20 Bücher, verfasst vom Kaiser *Yuen-tsung* im Anfang des 8. Jahrh., mit auf kaiserl. Befehl verfassten Kommentar von *Li-ling-fu*. Das älteste und wichtigste Werk (abgesehen vom *Li-ki*) aus der Klasse der sog. 職官 *Chih-kwan* "Beamten-Repertorien," worin die Pflichten der Regierungsbeamten verzeichnet sind. Näheres bei *Wylie 54*.

Ts'in-shu 晉書 "Geschichte der Tsin." 130 Bücher, verfasst von *Fang-k'iao* und Anderen, auf Befehl des Kaisers T'ai-tsung aus 18 älteren Werken kompiliert. Behandelt den Zeitraum von 265-419 n. Chr. Vgl. *Wylie*, 15.

Yorimasa-ke-shū oder **Yorimasa-ihe no shū** 頼政家集 "Privatsammlung von Yorimasa." 1 Buch. Gedichte von *Minamoto no Yorimasa*. Yorimasa wird als einer der besten Dichter unter den Bushō (Kriegsführern) betrachtet.

NACHTRÄGE UND BERICHTIGUNGEN.

ZUR EINLEITUNG UND ZU BUCH 22-25.*

EINLEITUNG.

Seite	I,	Zeile	3	liess 記 statt 紀.
„	V,	„	1	der Anmerkung l. *Shigajima* statt *Higashima*.
„	„	„	6	„ „ . Das Siegel befindet sich zur Zeit im Besitz des *Marquis Kuroda*.
„	XV,	„	11	l. vielleicht *nicht* unrichtig.
„	„	„	14	l. *verursachen*.
„	XVI,	„	19	l. *Nachschrift*
„	XX,	„	17	von unten streiche die eingeklammerten Wörter *(Kōsei)*, (校正), (Revidiertes). Diese 2 Zusätze gehören nicht der Ausgabe **A**, sondern einem später erschienenen fast diplomatisch genauen Abdruck derselben, den ich mit **a** bezeichne, an.
„	XXVII,	„	9	l. besser *Oho* statt *Futo*. Letzteres ist aber auch gebräuchlich (so von Chamberlain gebraucht).

BUCH 22.

„ 3, Anm. 2. Der Dhagobah-Pfeiler ist wahrscheinlich der grosse Mittelpfeiler, um den herum die Pagode aufgebaut wird.

* Die am Schluss des vorigen Heftes gegebenen Nachträge und Berichtigungen sind der Uebersicht halber hier noch einmal wiederholt.

Auf einige der hier berichtigten Stellen bin ich durch die Liebenswürdigkeit des Herrn *W. G. Aston* aufmerksam gemacht worden, wofür ich hiermit meinen besten Dank öffentlich ausspreche.

Seite 4, Zeile 4 l. besser: *Am Tage ihrer Niederkunft.*
„ „ „ 11 besser *Weji* zu lesen, wie S. 7, Z. 10.
„ „ „ 19 l. [*dem Distrikt*] statt *der Provinz.*
„ „ „ 4 v. u. *Arahaka,* wörtlich "verfallenes Grab," ist der Name eines Ortes, so benannt weil eine verfallene Grabstätte sich dort befand und vielleicht noch befindet.
„ 5 „ 1 l. besser: In diesem Jahre stand der Jahresplanet im Zeichen Mizu-no-to Ushi.
„ „ „ 12 v. u. l. "Es ist das koreanische Wort *chŏl.*" Die nach den citierten japanischen Quellen gegebenen Wörter *ter* und *chira* sind ungenaue japanische Transskriptionen des koreanischen Wortes.
„ 6 „ 8 v. u. füge hinzu: *Tsukushi* bezeichnet auch oft die ganze Insel Kyūshū.
„ 8 „ 13 l. *Itahiko* statt *Ihahiko.*
„ „ „ 6 v. u. stelle folgendermassen um: wird von **O** gegeben, während **A, Su** und **Ts** *Mine* lesen.
„ 9 „ 14 und 8 v. u. l. *alle Kantomono-no-wo* statt *viele Kantomono.*
„ 11 „ 12 l. *siebenter* statt *sechster.*
„ „ „ 14 ergänze: in *der Provinz* Harima; seine *ihn begleitende* Gemahlin.
„ „ „ 19 東鑑 ist hier nicht Abkürzung für den Namen des koreanischen Geschichtswerks 東國通鑑, sondern Titel des japanischen Werkes **Azuma-kagami.** Man berichtige demgemäss.
„ „ „ 22 und 23 l. *Kōgyoku-tennō* statt *Kōtoku-tennō.*
„ 12 „ 13 „ 14 l. *Uzumasa* statt *Usumasa.*
„ „ „ 18 l. *Kadono no ji.*
„ 13 „ 1 l. *Monat* statt *Momat.*
„ „ „ 9 *Gembu* ist durch "schwarze Schildkröte" zu übersetzen. Die 4 somit erwähnten Tiere, nämlich: *shujaku* "roter Sperling," *seiryō* "blauer Drache," *byakko* "weisser Tiger," und *gembu* "schwarze Schildkröte" sind die 4 heiligen Tiere Chinas und Japans, die sog. *shijin* "vier Gottheiten." Sie symbolisieren die 4 Himmelsgegenden, nämlich der blaue Drache den Osten, der rote Sperling den Süden, der weisse Tiger den Westen, die schwarze Schildkröte den Norden. Man findet sie zuweilen an den entsprechenden 4 Dachseiten buddhistischer Tempel als Ornamente angebracht.
„ „ „ 18—22 (Anm. 14) ist zu streichen. Die im ersten Satz dieses Abschnitts ausgesprochene Vermutung gebe ich als unbegründet auf, wodurch das Citat aus dem **Seishiroku** überflüssig wird. **Ts** bringt dieses Citat, wahrscheinlich in der Absicht zu zeigen, dass es in Altjapan schon Maler (*weshi*) gab, welche die erwähnte Aufgabe ausführen konnten.

Ob die im **Engi-shiki** beschriebenen Embleme, wie die schwarze Schildkröte u. s. w. schon zu Suiko's Zeit Anwendung fanden, ist zweifelhaft; **H** wenigstens ist der Ansicht, dass dergleichen Embleme erst viel später, in der Blütezeit der chinesischen Studien, in Aufnahme gekommen seien.

We "Bild" in *we-shi* "Maler" ist, beiläufig bemerkt, nach **H** ein echt japanisches Wort, das zufälliger Weise mit dem sin-jap. *we* für chinesisch *hua* resp. *wa* 畫 übereinstimmt. Zur Begründung führt er die beiden japanischen Worte *wetomo* 畫靭 und *tomowe* 巴 an, in denen *we* als Compositionsglied vorkommt. Jedenfalls ist es ein merkwürdiges Zusammentreffen.
„ 21 „ 21 Die Stelle aus dem *Kudara-ch'uen* des **Liang-shu** scheint von den Kommentatoren mit Unrecht hier citiert zu sein, da es sich darin wohl um die Uebersiedelung von *chinesischen* Malern nach *Korea* handelt? Dann wäre das ganze Citat besser zu streichen. Statt 齊 ist übrigens 濟 zu lesen.

Seite 22 Zeile 14 v. u. l. ganz japanisch *Asuka-dera* statt *Asuka-ji*.
„ 25 „ 24 füge in der Klammer noch hinzu: resp. "Stellvertreter des erlauchten Kindes.
„ 27 „ 20 v. u. l. *Shōtoko Ahaiki* (*Shōtoko* ist der Amtsrang des *Ahaiki*, vgl. Seite 13, Zeile 3.)
„ 33 „ 14 l. *achter* statt *elfter*.
„ 34 „ 4 l. *Hashibe* statt *Hachibe*.
„ 39 „ 1 ergänze die Ziffer [21] hinter *Wu*.
„ 41 „ 22 v. u. l. *Manjuçrī* statt *Manjucrī*.
„ 47 „ 13-15 korrigiere in: Ihm ist in Wirklichkeit vom Himmel gewährt worden, dass er mit den Tugenden eines grossen Heiligen im Lande des Aufgangs der Sonne geboren wurde.
„ „ „ 2 v. u. l. 才 statt 寸.
„ 51, „ 16 l. 623 statt 622.
„ „ „ 17 l. *Sommer, vierter Monat, dritter Tag*.

BUCH 23.

Seite 7, Zeile 12 ergänze den Eigennamen *Aya* hinter *zweiten Sohnes*.
„ 14, „ 2 Die Uebersetzung "*Himmelsfuchs*" für die Zeichen 天狗 habe ich im Anschluss an die Auffassung der jap. Kommentatoren gegeben, welche *amakitsune* transskribieren. Die Zeichen selbst aber bedeuten "*Himmels-Hund*." 天狗 ist übrigens ein bestimmter Stern: a star in Argo (Giles No. 6141).
„ 18, „ 12 l. *neunter Tag* statt *zehnter Tag*.

BUCH 24.

Seite 6, Zeile 17 l. *sechzehnter Tag* statt *sechster Tag*.
„ 7, „ 11 v. u. Eine andere Erklärung von *tendoku* giebt *Hepburn*: The manner in which the Buddhist priests recite the sacred books, reading a little here and there, and skipping over many leaves. Ebenso *Yamada Bimyōsai* in seinem Lexikon **Nihon-Daijisho**: *Taisatsu no kyōbun no tokoro-dokoro wo nuite yomu koto*. Ich nehme diese Erklärung an, also: *tendoku* = bruchstückweise Lesung eines (umfangreichen) Sūtra-Textes.
„ 13, „ 14 l. *Ein jüngerer Bruder Gyōki's, des Sohnes des Königs von Kudara, ist mit dem Tributgesandten angekommen*.
„ 15, „ 20/21 ist 授位之事 richtiger durch "*die Angelegenheit der Verleihung von Würden [an die Beamten]*" wiederzugeben. Unter diesen Beamten könnten die im Folgenden erwähnten Kuni-no-mikotomochi zu verstehen sein.
„ 18, „ 13 v. u. (Anm. 39) l. *Inoko no omi* statt *Iko* und streiche das in Klammer Stehende.
„ 25, Anm. 40 ergänze: *Seshi*, das ich nicht besonders übersetzte, könnte durch "der welcher mir etwas angethan, ein Leid zugefügt hat" wiedergegeben werden, also: "Ich weiss weder das Gesicht dessen, der mir ein Leid zugefügt hat, indem er mich in den kleinen Wald hineinzog, noch weiss ich sein Haus." *Arakida* verknüpft mit *seshi* die Bedeutung "töten, der getötet hat," von *shisu* "sterben" abgeleitet. *Kurida* interpretiert *seshi* durch "der genotzüchtigt hat.
„ 26, Zeile 14 v. u. (Anm. 48). Die an zweiter Stelle angeführte Interpretation *uchi-kitamasu* (von *utsu* "schlagen" und *kitamu* "bestrafen") ist vorzuziehen. Die Stammform *uchi* findet sich in der älteren Poesie sehr häufig als erstes Glied von Verbalcompositis, meist Intensiva bildend oder gänzlich bedeutungslos; in *uchi-kitamu* scheint *uchi* jedoch die ursprüngliche Bedeutung beibehalten zu haben,

also: "*schlagend strafen, zur Strafe durchprügeln.*"

Seite 28, Zeile 9 v. u. Streiche den Satz: *Im Chōdōin n. s. w.* Die betreffende Stelle im **Thang-luh-tien**, auf deren Misverständnis der Satz beruht, heisst: "Im Taikyokuden nimmt der Kaiser am 1. und 15. Tage jeden Monats den Thronsessel ein und *leitet die Verwaltungsangelegenheiten.*" (視朝="die Verwaltungsangelegenheiten leiten," wörtlich: "den Hof anblicken" und nicht, wie ich zuerst irrtümlich auffasste, "nach Morgen d.i. Osten blicken." Der Kaiser empfing übrigens, wie noch jetzt, immer das Gesicht nach Süden gekehrt.)

„ 31, „ 3 l. *hingerichtet* statt *verurteilt.*

„ „ „ 7/8 Die gegebene Interpretation *zerbrach den Bogen, warf ihn weg* ist diejenige der jap. Kommentatoren: 投=*ori.* Das Zeichen bedeutet jedoch "zu Boden werfen." Sodann wäre 拾此 statt durch "warf ihn weg" auch besser durch "gab die Sache auf, verliess die Partei" zu geben, also: "*warf den Bogen hin, sagte sich von der Sache los* und ging von dannen."

„ 32 „ 14 l. *Gesicht* statt *Geschlecht.*

BUCH 25.

„ 53 Anm. 41—44. Es ist sehr schwer, und in vielen Fällen ganz unmöglich, den Charakter der alten koreanischen Aemter zu bestimmen. Die beste Quelle für die Geschichte des koreanischen Verwaltungsrechtes ist, wie mir mein Kollege Herr Professor *K. Tsuboi* mitteilt, das **Tōgoku-bunken-bikō** 東國文献備考, ein äusserst seltenes Werk, das in Japan nur in einem einzigen Exemplar vorhanden ist, welches sich in der Bibliothek der Kaiserl. Universität befindet. Darin heisst es Buch 37, Seite 1: 三國以上官聽其名號聽掌多有未詳又能———參合於高麗本朝 [d.i. 朝鮮] 官職. Demnach ist also eine genauere Kenntnis der alten koreanischen Aemter in Vergessenheit geraten und ist es nicht mehr möglich darüber bestimmte Aufstellungen zu machen. Ueber *Jirō* unterrichtet mich Professor Tsuboi dahin, dass der König Shinkō-ō 眞興王 (540-576) das Amt eines Unterstaatsministers mit dem Namen 典大等 geschaffen habe, dass diese Bezeichnung vom König Keitoku-ō 景德王 (742-764) aber in *Jirō* 侍郎 umgewandelt worden sei. *Jirō* in der Bedeutung "Unterstaatsminister" kommt also erst nach dem Jahre 742 vor; mit anderem Sinne findet sich das Wort im **Tōgoku-bunken-bikō** nicht. Die genaue Bedeutung des Wortes ein Jahrhundert früher ist nicht bestimmbar. Auch *chūkaku* 中客 bleibt dunkel. Nach Professor Tsuboi wäre nicht unmöglich, dass *chūkaku* mit *hinkaku* 賓客 identisch ist; mit letzterem Namen wird im späteren Kōrai 高麗 der Lehrer des Kronprinzen benannt.

NIHONGI.

FÜNFUNDZWANZIGSTES BUCH.

KŌTOKU-TENNŌ*

ODER

AME-YOROZU-TOYOHI NO SUMERA-MIKOTO.**

[CAP. I.]

Der Kaiser Ame-yorozu-toyohi war ein jüngerer Bruder der Kaiserin Ame-toyo-takara-ikashihi-tarashihime,[1] und zwar von derselben Mutter. Er verehrte das Gesetz des Buddha und verachtete den Shintoismus. *Hierher gehören Fälle wie das Niederhauen von Bäumen im Haine von Ikudama.*[2] Von Charakter war er mild und human, hatte Vorliebe für [den Umgang mit] Gelehrten[3] und machte keinen Unterschied zwischen Vornehm und Gering. Er erliess ein gnadenreiches Edikt nach dem anderen.

Am 14. Tage[4] des 6. Monats des vierten Jahres[5] der Kaiserin Ame-toyo-takara-ikashihi-tarashihime gedachte die Kaiserin Ame-toyo-takara-ikashihi-tarashi-hime den Thron an Naka no Ohine[6] abzutreten und sprach [zu ihm] die kaiserlichen Worte, welche lauteten etc etc.[7] Naka no Ohine verabschiedete sich von der Kaiserin und teilte [ihre Worte] dem Nakatomi no Kamako no muraji[8] mit. Nakatomi no Kamako no muraji riet ihm mit folgenden

---

KOMMENTAR. * *Kōtoku-tennō*, "Kaiser Kōtoku," ist der kanonische Name des sechsunddreissigsten Mikado's, der von 645–654 n. Chr. regierte. *Kōtoku* bedeutet "Pietät und Tugend."

** *Ame-yorozu-toyohi no sumera-mikoto* ist der eigentliche japanische Name des Kaisers. Statt *ame* "Himmel" hat **O** die in Kompositionen sonst gebräuchlichere Form *ama*. *yorozu* "zehn tausend," d.h. "unendlich viel." *toyo* ein schmückendes Beiwort, etwa "prächtig;" *hi* "Sonne." Der Name *Ame-yorozu-toyohi* bedeutet demnach "die unendliche prächtige Sonne des Himmels."

[CAP. I.]

[1] D. i. *Kōgyoku-tennō*. Siehe Buch 24. Er ist somit ein Urenkel des Kaisers *Bidatsu-tennō* (572–585). Vor seiner Thronbesteigung hiess er *Priuz Karu* (*Karu no miko*). Vgl. das Folgende, sowie das 3. Jahr der Kaiserin Kōgyoku, Buch 24, Seite 19 ff.

[2] Dieser Satz ist von den meisten Texten als Glosse gegeben; **O** aber hat ihn in den eigentlichen Text aufgenommen, und **Su** lässt ihn ganz weg, indem er ihn offenbar als späteres Einschiebsel betrachtet.

Ikudama ist der Name eines Tempels im Distrikt Higashinari der Provinz Settsu.

[3] 儒 *hakase* bedeutet eigentlich "Gelehrte auf dem Gebiete des Konfucianismus," ist aber hier nach den Kommentaren ganz allgemein im Sinne von "Gelehrte" zu fassen.

[4] Die Angabe des Tages fehlt bei **O**.

[5] D. i. im Jahre 645.

[6] Siehe Buch 24, Cap. IV und Anm. 9 daselbst.

[7] Die Worte selbst sind nicht angeführt.

[8] Siehe Buch 24, Cap. IV, Anm. 1.

Worten: " Furuhito no Ohine[9] ist der ältere Bruder Eurer Hoheit. Prinz Karu ist der Onkel Eurer Hoheit von mütterlicher Seite. Wenn nun Eure Hoheit zur gegenwärtigen Zeit, wo Furuhito no Ohine noch am Leben ist, den kaiserlichen Thron besteigen, so wird [das Verhalten Eurer Hoheit] mit dem Geiste gehorsamer Fügung, der jüngeren Brüdern gebührt, im Widerspruch stehen. Wäre es nicht viel mehr angebracht, dass wir den Onkel[10] [auf den Thron] setzten und so den Erwartungen des Volkes entsprächen?"

Naka no Ohine war mit diesem Rate von ganzem Herzen einverstanden und gab der Kaiserin Ame-toyo-takara-ikashihi-tarashi-hime davon heimlich Kunde. Sie übergab das kaiserliche Siegel und trat den Thron [an Karu no miko][11] ab. Bei dieser Gelegenheit sagte sie Folgendes: O du Prinz Karu u.s.w. u.s.w."

Der Prinz Karu weigerte sich zwei drei Male hartnäckig, und indem er vor Furuhito no Ohine zurücktrat—*ein anderer Name desselben ist Furuhito no Ohochi no miko*[12]—, sagte er: " Seine Hoheit Ohine ist ein Sprosse des vorigen Kaisers[13] und ist alt, und aus diesen beiden Gründen soll er auf dem himmlischen Throne sitzen."

Hierauf entfernte sich Furuhito no Ohine von seinem Sitze, bewegte sich rückwärts, schlug die Arme über einander und weigerte sich mit den Worten: " Ihr sollt dem weisen Befehle der Kaiserin Folge leisten. Warum bemüht Ihr Euch, auf mich [den Thron] zu übertragen? Meine Absicht ist in den geistlichen Stand einzutreten, mich nach Yoshino[14] zu begeben, fleissig die Pfade Buddhas zu pflegen und dem Kaiser Beistand zu leisten."

Nachdem er sich so geweigert hatte, gürtete er das Schwert, das er trug, ab und warf es zu Boden. Auch seinem dienenden Gefolge[15] befahl er, dass sie alle ihre Schwerter abgürteten. An demselben Tage[16] begab er sich nach dem Zwischenraum zwischen der Buddhahalle und der Pagode des Tempels Hōkōji,[17] liess sich Bart und Haupthaar scheren und kleidete sich mit dem Kesa.[18]

In folge dessen konnte sich der Prinz Karu nicht [mehr] hartnäckig weigern; er bestieg den erhabenen Sitz und wurde Kaiser.

Hierauf band Ohotomo no Nagatoko—*mit anderem Namen Umakai*[19]—no muraji einen

---

[9] **O** schreibt *Furundo no miko.*

[10] D. i. *Prinz Karu.*

[11] Den Zusatz " an Karu no miko " haben nur **Su** und **O**; letzterer schreibt jedoch *Karu no ohogimi.*

[12] Diese Glosse haben alle Texte, mit Ausnahme von **O**.

[13] Gemeint ist *Jomei-tennō.*

[14] In der Provinz Yamato.

[15] *woho-toneri.*

[16] Die ursprüngliche Lesung, welche **A**, **H** und **O** haben, war 即 自 *sunawachi mizukara* " darauf [begab er sich] persönlich." **Su** ändert 自 in 日 " Tag " (*sono hi*), und auch **Ts** empfiehlt diese Emendation, obwohl er im Text noch 自 beibehalten hat. Ich habe mich der Aenderung, da sie sehr plausibel erscheint, angeschlossen.

[17] Siehe Buch 22, Cap. II und Cap. XV.

[18] Das *Kesa* ist eine Schärpe, welche die buddhistischen Priester über die Schulter gehängt tragen.

[19] Siehe über ihn Buch 25, Cap. II, Anm. 62. Bei **O** ist *Umakai* mit in den Text gerückt, er giebt also: Ohodomo no Nagatoko no Mumakai no muraji.

goldenen Köcher um und stellte sich auf die rechte Seite des erhöhten Sitzes.[20] Inugami Takege no kimi[21] band einen goldenen Köcher um und stellte sich auf die linke Seite des erhöhten Sitzes. Sämtliche Beamte, die Omi, Muraji, Kuni no miyatsuko, Tomo no miyatsuko, die 180 Tomonowo reihten sich in Gruppen zusammen und machten ihre Reverenz.

An diesem Tage verlieh [der Kaiser] an die Kaiserin Toyo-takara[22] den Namen Sumemi-oya no mikoto,[23] und den Naka no Ohine machte er zum Thronfolger. Den Abe no Uchimaro no omi[24] ernannte er zum Sadaijin[25]; den Soga no Kura Yamada no Ishikaha-

---

[20] D. i. des Thrones.

[21] *Takebe* wird in einer Anmerkung des Nihongi im 40. Jahr Keikō (110 n. Chr., siehe Buch 7) als ein *Mikoshiro* (vgl. Buch 22, Cap. XVI, Anm. 1) angegeben, welches zum Andenken an *Yamatotake no mikoto* eingesetzt wurde. *Inugami* (oder *Inu no kami*) ist ein Ortsname in der Provinz Afumi, und *Inugami no kimi* ist ein nach diesem Orte benanntes Kabane. Wohl im Anschluss an obige Angabe sagt **Ts** im Kommentar, dass *Inugami no Takebe no kimi* ein Nachkomme des *Yamatotake no mikoto* sei.

[22] Seine ältere Schwester, die abgedankte Kaiserin Kōgyoku.

[23] D. h. "Ihre Hoheit die Kaiserliche Mutter."

Oya "Vater" oder "Mutter" ist dabei natürlich im übertragenen, nicht im streng wörtlichen Sinne zu verstehen, denn die Betreffende war ja die Schwester des Kaisers. **H** meint, dass der Ausdruck *Sume-mi-oya no mikoto* dem späteren *Dajō-tennō* "allerhöchster Kaiser" entspreche, welcher Titel einem abgedankten Kaiser verliehen wird.

[24] Nach dem **Kugyōbunin** "ist der Kanzler zur Linken (*Sadaijin*) *Abe no Kurahashi* oder [*Abe no*] *Uchimaro* ein Sohn des *Ohotori no Oho-omi*.

[25] *Sadaijin*, resp. *Udaijin* ist die sinico-japanische Aussprache der Zeichen 左大臣 resp. 右大臣. Die japanische Aussprache für diese Titel ist nach Angabe des **Wamyōshō**: *Hidari no ohoi ma-uchi-gimi* und *Migi no ohoi ma-uchi-gimi*. Der Ausdruck *ma-uchi-gimi* (im **Wamyōshō** phonetisch geschrieben) würde, wie **H** jedenfalls richtig bemerkt, mit ideographischen Lettern 眞内君 d.i. "allerinnerster Herr" zu schreiben sein; daher bedeuten die beiden Titel: "Linker grosser allerinnerster Herr" und "Rechter grosser allerinnerster Herr." Die dem Sinn am nächsten kommende Uebersetzung ist "*Kanzler zur Linken*" und "*Kanzler zur Rechten*"; ersterer steht etwas höher als der letztere. Ueber die Funktionen beider vergleiche folgende Stelle im **Taihōryō**, Abteilung **Shoku-in** (Ueber Aemter): "[Es giebt] *einen Sadaijin*; er hat die Oberaufsicht über alle Geschäfte zu führen, die grösseren und kleineren Dinge in Ordnung zu halten und über sämtliche Angelegenheiten Entscheid zu geben. [Ferner giebt es] *einen Udaijin*, dessen Befugnisse denjenigen des Sadaijin gleich sind."

Naijin ist die sinico-japanische Lesung der Zeichen 内臣; die japanische Lesung soll *Uchi-tsu-Omi* "Omi des Inneren" sein. Später unter Tenji-tennō sehen wir diesen Titel in *Naidaijin* "innerer grosser Minister" oder "*Kanzler des Inneren*" verwandelt. Aus den auf Kamako bezüglichen Worten "und gestützt auf seine Macht als administrativer Minister (宰臣 *matsurigoto-nachigimi*; *matsurigoto*=Verwaltung, *nachigimi* kontrahiert aus *ma-uchi-kimi*) stand er an der Spitze aller Beamten" hat man gefolgert, dass der *Naijin* über dem *Sadaijin* und *Udaijin* stand, während eine Stelle des **Shokugenshō** darauf hinzudeuten scheint, dass er, wenigstens zur Zeit der Abfassung dieses Werkes, unter ihnen stand. Die betreffende Stelle lautet: 《Unter der Regierung des Kaisers Kōtoku wurde Nakatomi no Kamako no muraji zum *Naijin*, und unter dem Kaiser Tenji zum *Naidaijin* gemacht ..... Zu jener Zeit war dieser Rang über dem *Sadaijin* und *Udaijin*.》 Wenn ich das **Shokugenshō** recht verstehe, muss also zwischen dem 7. und 14. Jahrh. eine Verschiebung der Würde des *Naijin* resp. *Naidaijin* stattgefunden haben.

Die Institution der 3 Kanzler (三公 *san-kō*) ist nach chinesischem Vorbilde gemacht, und ihre Benennungen sind gleichfalls in Anlehnung an den chinesischen Stil gegeben. Schon die chinesische

maro no omi[26] ernannte er zum Udaijin[25]; dem Nakatomi no Kamako no muraji verlieh er die grosse Brokatmütze[27] und machte ihn zum Naijin,[25] und vermehrte die Anzahl der Hehito[28] [des Kamako] u. s. w. u. s. w.[29]

Nakatomi no Kamako no muraji hegte rechtschaffene Denkungsart voll höchster Loyalität und gestützt auf seine Macht als administrativer Minister stand er an der Spitze aller Beamten. Daher wurde bei der Beförderung oder Entlassung [von Personen] sowie beim Unternehmen oder Unterlassen [von Dingen] sein Rat eingeholt und befolgt, und man liess gelten was immer er that u. s. w. u. s. w.[30]

Chou-Dynastie hatte 3 Kanzler, genannt 太師 *t'ai-sze* "grosser Lehrer," 太傅 *t'ai ch'uen* "grosser Gehülfe" und 太保 *t'ai pao* "grosser Beschützer" (vgl. Legge, Chinese Classics, vol. III, 527). Unter der *Han*-Dynastie wurden sie 大司馬 *ta-sze-ma*, 大司空 *ta-sze-k'ung* und 大司徒 *ta-sze-t'u* genannt; von diesen verwaltete der erstere die militärischen Angelegenheiten, der zweite überwachte die öffentlichen Arbeiten, und der dritte hatte die Oberaufsicht über den Civildienst. In der *Thang*-Dynastie finden wir endlich für zwei der Kanzler die Bezeichnungen 左僕射 *tso-p'u-yeh* "linker Majordomus" (so in Giles' Dictionary No. 9793 übersetzt), sin-jap. *sa-boku-ya*, und 右僕射 *yu-p'u-yeh* "rechter Majordomus," sin-jap. *u-boku-ya*: Titel, die sich auf den ersten Blick als die Prototypen der japanischen *Sadaijin* und *Udaijin* darstellen.

[26] Siehe Buch 24, Cap. IV, Anm. 16 (Seite 21).

[27] 大錦冠 *dai-kin-kwan* "die grosse Brokatmütze." Die *Daikinkwan* (japanisch *ohoki nishiki no kammuri* oder *kauburi*) wurde in diesem Falle besonders angefertigt und verliehen und bedingt daher nicht die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Rangklasse wie die im 3. Jahre Taikwa (647) eingeführte *Daikinkwan*, welche das Abzeichen des ersten Grades des 4. Ranges (also der 7. Rangstufe von oben) war. Vgl. Taikwa 3. Jahr, 12. Monat.

[28] 封 *hehito* order *ihebito* "Leute des Hauses" (auch 戶人 geschrieben) sind diejenigen Leute, welche einem Beamten zugewiesen wurden und von denen er seinen Unterhalt bezog. Wie der Name besagt, gehören sie immer einem bestimmten Hause (Familie) an und sind daher als *Hörige* zu betrachten. Die *Hehito* waren wohl grösstenteils Bauern und mussten einen bestimmten Prozentsatz des Ertrages der Felder in Naturalien an ihre Herren abliefern. Die Besitzverhältnisse im ältesten Japan rechtfertigen zweifellos die Vermutung, dass der Gesamtertrag ihrer Arbeit ursprünglich ganz dem Herrn gehörte, der sie unterhielt; aber in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts, während der sich der entstehende Centralstaat in alle privaten Verhältnisse hinein mischte, wurden die Rechte der Herren an dem Ertrag der ihnen von Alters her erblich gehörenden oder neuerdings durch die Regierung zugewiesenen Güter wesentlich verkümmert. Nach einer Bestimmung des **Taihōryō** (citiert im 13. Buche des **Shokunihongi**) waren 2 Drittel der Abgaben, welche die verschiedenen Familien von ihren Hehito erhielten, an die Obrigkeit abzuliefern, und die Herren behielten nur 1 Drittel für sich selbst. Dieses rigoröse System scheint jedoch nicht recht durchführbar gewesen zu sein; jedenfalls wurde es bald wieder aufgehoben, denn an der betreffenden Stelle des **Shokunihongi** wird nach Erwähnung des genannten Taihōryō-Gesetzes gleich hinzugefügt: "Von jetzt an wird das Ganze dem betreffenden Herrn gegeben."

[29] Nach **Su** sind die Zeichen 云云 "u.s.w." hier nicht recht am Platze und die Vermutung wird ausgesprochen, dass sie für 詔曰 "das kaiserliche Edikt besagt" stehen. Dagegen bemerkt **H** mit Recht, dass die Zeichen hier nur gesetzt sind, weil das betreffende kaiserliche Edikt (*senmyō*), wodurch die Vermehrung der Hehito Kamako's anbefohlen wurde, ausgelassen worden ist.

[30] Der ganze Passus von den Worten *hegte rechtschaffene Denkungsart* bis zu *was immer er that*, im Original 24 chinesische Zeichen, ist wörtlich aus dem **Wei-chi**, Abteilung **Wu-ti ki**, entlehnt!

Den Norinoshi[31] Bin-hōshi,[32] sowie den Takamuku no fuhito Kuromaro[33] ernannte [der Kaiser] zu Kuni-no-hakase.[34]

Fünfzehnter Tag.

Der Kaiser verlieh an Abe no Kurahashimaro no Oho-omi[35] und an Soga no Yamada no Ishikahamaro no Oho-omi[36] einen goldenen Stab.[37] *In einem anderen Werke heisst es: Er gab ihnen wohl bearbeitetes, geläutertes Gold.*[38]

Neunzehnter Tag.

Der Kaiser und die Sumera-mi-oya no mikoto und der Kronprinz beriefen und versammelten sämtliche Beamte am Fusse eines grossen Tsuki-Baumes,[39] liessen sie schwören,[40] und [der Kaiser] redete die Götter des Himmels und die Götter der Erde mit folgenden Worten an: "Der Himmel bedeckt, die Erde trägt.[41] Der Weg des kaiserlichen Herrn ist nur einer. Aber die späteren Geschlechter sind in sittlichen Verfall geraten, und Fürst und Unterthan haben ihre gebührende gegenseitige Stellung zu einander eingebüsst. Der erhabene Himmel hat durch Mich Beistand geliehen und die Frevler vernichtet.[42] Jetzt giessen Ich und Ihr unser Herzblut Tropfen für Tropfen aus, und fortan darf der Fürst nicht bald so, bald anders regieren, und der Unterthan darf gegen den kaiserlichen Hof nicht geteilten Herzens[43] sein. Wenn Ihr Euch gegen diesen [soeben von Euch geleisteten] Eidschwur vergeht, so wird der Himmel Euch mit Unheil und die Erde Euch mit Unglück heimsuchen; die Teufel werden Euch vernichten und die Men-

---

[31] *Norinoshi* ist die rein japanische Lesung für 沙門 *shamon* = Sanskrit *çramana*, d.i. ein buddhistischer Mönch oder Priester, der seine Familie verlassen und seine Leidenschaften abgelegt hat. Vgl. *Eitel*, Handbook, unter *S'ramana*.

[32] **A**, **Su** und **H** transskribieren *Min-hōshi* (*Min-hofushi*). *Hōshi* "Lehrer des Gesetzes" = Skr. *upadhyāya*, populäre Bezeichnung für einen budddistischen Priester, etwa wie unser "Hochwürden." Es wird immer dem Namen des Priesters nachgesetzt. Vgl. *Eitel*, a.a.O. unter *upadhyāya*.

[33] Siehe Buch 22, Cap. XVII, Anm. 26.

[34] *Kuni no hakase* "Reichs-Gelehrte" sind solche Gelehrte, welche die Schüler der in den verschiedenen Ländern (d.i. Provinzen) Japans angelegten Schulen unterrichteten.

[35] **O** hat *Sadaijin* statt *Oho-omi*. Ich halte die sinico-jap. Lesung *daijin* statt *Oho-omi* für berechtigter.

[36] **O**: *Udaijin*. Auch hier wohl besser *daijin* zu lesen.

[37] Alle Texte lesen *funda* (榮 oder besser 策) "Platte," nur **H** transskribiert durch *tsuwe* "Stab." *Williams*, Chinese Dictionary, erklärt *kin-funda* durch: "a priest's baton, made like a pewter staff" (Seite 960).

[38] Diese Glosse fehlt bei **O**. "Wohl bearbeitetes, geläutertes Gold" ist die Bedeutung von 練金 *koma-kane*.

[39] Siehe Buch 24, Cap. IV, Anm. 11.

[40] Nach 盟 *chikahashime-tamahi* "liess schwören" hat der ursprüngliche Nihongitext, wie er noch bei **A** und **B** erhalten ist, das Zeichen 曰 (*ihaku* "sagte"). Dies Zeichen ist von späteren Herausgebern (z. B. **Su**) als überflüssig betrachtet worden, weil darauf noch ein Verbum des Sagens, nämlich 告, folgt, und ist demnach in fast allen Texten gestrichen; nur **O** verwandelt es in 之 (liess *sie* schwören).

[41] Aus dem **Chung-yung**; vgl. Buch 22, Cap. XIII, Anm. 9.

[42] Anspielung auf die Vernichtung *Soga no Iruka's* und seines Hauses.

[43] D.i. darf sich nicht gegen den Kaiser empören.

schen Euch töten, so wahr als Sonne und Mond hell scheinen."[44]

[Der Kaiser] änderte das vierte Jahr der Kaiserin Ame-toyo-takara-ikashihi-tarashi-hime in das erste Jahr Taikwa.[45]

[CAP. II.]

Taikwa, Erstes Jahr [645].

Herbst, 7. Monat, 2. Tag [30. Juli 645].

[Der Kaiser] setzte die Prinzessin Hashibito, die Tochter des Kaisers Okinaga-tarashihi-hironuka[1] zur Kaiserin ein.

An diesem Tage setzte er zwei Nebenfrauen[2] ein. Die erste Nebenfrau war die

---

[44] Eine beliebte chinesische Beteuerungsformel bei Eidschwüren.

Der ganze Passus von den Worten " und [der Kaiser] redete etc." bis zum Ende der kaiserlichen Rede ist im ursprünglichen Text (so **A**) als Glosse klein geschrieben, von den späteren Herausgebern aber (**Su**, **H**, **O**) in den eigentlichen Text gerückt worden.

[45] Dies ist die *erste* Einführung der chinesischen Jahresbezeichnungen (*Nien-hao*, sinico-jap. *nengō*) in Japan ! In China bestand diese Sitte der Datierung bekanntlich schon seit dem Jahre 163 vor Chr., eingeführt von dem Kaiser *Wen-ti* der früheren Han-Dynastie. Ganz wie die chinesischen *Nien-hao* sind auch die japanischen *Nengō* zweisilbig (2 chinesische Charaktere, welchen immer die sinico-japanische Aussprache gegeben wird) und enthalten meist ein gutes Omen oder eine Art Regierungsprogramm. So bedeutet das erste japanische Nengō *Taikwa* " grosse Veränderung " und weist auf die gewaltigen Umwälzungen hin, welche unter Kōtoku-tennō im japanischen Staatswesen statt fanden. Die Drucke geben neben *Taikwa* die jap. Lesung *hajimete naru* " zuerst werden " ; ich glaube jedoch, dass sie dabei in der Japanisierung des Nihongitextes zu weit gehen, und dass von vorn herein die einzig gebräuchliche Aussprache des Nengō die sinico-japanische, nämlich *Taikwa*, gewesen ist.

Das 4. Regierungsjahr der Kaiserin *Kōgyoku* und das erste Jahr der Periode *Taikwa* sind also identisch : das Jahr 645. Die Periode *Taikwa* umfasst 5 Jahre (genauer 4½ Jahr), die sich nach dem europäischen Kalender (ich stütze mich dabei auf *W. Bramsen*, Japanese Chronological Tables) folgendermassen verteilen :

Taikwa	1.	Jahr (nur ½ Jahr)	von	17. Juli 645-21. Januar 646.
„	2.	„	„	22. Januar 646-9. Februar 647.
„	3.	„	„	10. Februar 647-29. Januar 648.
„	4.	„	„	30. Januar 648-16. Februar 649.
„	5.	„	„	17. Februar 649-6. Februar 650.

Nach Schluss des 5. Jahres *Taikwa* wurde die Jahresbezeichnung in *Haku-chi* (jap. *shira-kigisu*) " weisser Fasan " verwandelt, und auch diese Periode dauerte 5 Jahre, nämlich von 650-655. Unter den beiden folgenden Kaisern trat jedoch eine Unterbrechung ein (von 655-671) ; dann folgen wieder Jahresbezeichnungen von 672-689, und abermals eine Pause bis 701. Erst von diesem Jahre an, dem 1. Jahre der Periode *Taihō*, finden im Geben der Jahresbezeichnungen keine Unterbrechungen mehr statt, und aus diesem Grunde betrachtet z. B. das **Shōtōki** des *Minamoto Chikafusa* die Jahresbezeichnung *Taihō* als das erste wirkliche Nengō.

[1] *Jomei-tennō.*

[2] Jap. *mime.*

Tochter des Abe no Kurahashimaro no Oho-omi[3] und hiess Prinzessin Wotarashi.[4] Sie gebar den Prinzen Arima. Die zweite Nebenfrau war die Tochter des Soga no Yamada no Ishikahamaro no Oho-omi[5] und hiess Chi-iratsume.[6]

Zehnter Tag [7. August 645].

[Die drei koreanischen Staaten] Koma, Kudara und Shiragi schickten mit einander Gesandte und überreichten Tribut. Der Tributgesandte von Kudara hatte die Stellvertretung des Gesandten von Mimana und die Verwahrung des Tributes von Mimana übernommen. Aber der Hauptgesandte von Kudara [Namens] Sahei Yemufuku wurde krank, blieb in dem Gastgebäude von Tsu[7] zurück und kam nicht nach der Hauptstadt.[8]

Kose no Tokuda[9] no omi übermittelte an den Gesandten von Koma die kaiserlichen Worte, welche lauteten: 《Als heller Gott das Reich regierender Kaiser von Yamato[10] gebe ich diesen Befehl:[11] die Gesandten, welche der Kaiser[12] [von Japan] schickt, und die Gesandten, welche der König[13] von Koma schickt, sind in der Vergangenheit nur selten an die gegenseitigen Höfe beordert worden, aber in Zukunft sollen sie häufig hinüber und herüber gehen.[14] Daher können wir ruhigen und sanften Sinnes fortdauernd mit einander Verkehr pflegen.》

Dem Gesandten von Kudara andererseits übermittelte [Kose no Tokuda no omi] die folgenden kaiserlichen Worte: 《Als heller Gott das Reich regierender Kaiser von Yamato gebe ich diesen Befehl: Im Anfang, in dem Zeitalter meiner fernen kaiserlichen Ahnen, wurde das Land Kudara zum heimischen Miyake[15] gemacht, [und zwar so unzertrennlich] als wäre es gleichsam durch ein aus drei Stricken gedrehtes Seil[16] [mit Japan verbunden].

---

[3] **O** schreibt *Sadaijin (Hidari no ohoi-mauchigimi)* statt *Oho-omi* (resp. *Daijin*).

[4] *Wotarashi-bime*; so nach **A**, **Su** und **H. O** liest *Wodari-bime*. Im **Tei-ō-hen-nen-ki** wird der Name dieser Prinzessin mit den Zeichen 男足, in den vorliegenden Nihongi-texten aber 小足 geschrieben.

[5] **O** schreibt *Udaijin (Migi no ohoi-mauchigimi)* statt *Oho-omi*.

[6] D.i. etwa "*Madame Chi* (Milch)."

[7] *Tsu no murotsumi ni*. **O** liest jedoch *Naniha-zu no murotsuya ni* "in dem Gastgebäude von Naniha-zu" (d.i. *Tsu* in *Naniha*).

[8] Diese Hauptstadt ist *Asuka no Okamoto no miya* in Yamato. Vgl. Buch 23, Cap. III, Anm. 15.

[9] Auch *Tokudai* gesprochen.

[10] **H** umschreibt die Zeichen 日本 mit *Hi no moto* (Sonnenursprung) statt *Yamato* und bemerkt, dass die Richtigkeit dieser Lesung sich aus einer Stelle im Berichte über das 2. Jahr Taikwa ergebe.

[11] Das Zeichen 詔 *shō* ist hier gebraucht. Der Kommentator des **Ryō Gige** bemerkt bei Gelegenheit, dass das Zeichen 詔 *shō* verwendet werde, wenn es sich um etwas Bedeutendes handle, dagegen das Zeichen 勅 *choku*, wenn es sich um etwas Geringes und Alltägliches handle.

[12] *Tennō*, der "Himmelserhabene."

[13] *Kogimi*, angeblich koreanisches Wort für "König," wahrscheinlich korrumpiert aus kor. *iŋgum*.

[14] "Sind in der Vergangenheit etc." ist meine Auffassung der etwas lakonischen Stelle, welche wörtlich lautet: "Das Weggehen (die Vergangenheit) ist kurz, aber das Kommen (die Zukunft) ist lang." Die Erklärungen, welche die japanischen Kommentatoren zu dieser Stelle versuchen, sind sämtlich absurd.

[15] *Uchi no miyake*, d.i. zum Miyake von Japan. Vgl. Buch 22, Cap. XXXI, Anm. 8.

[16] Diese bildliche Redewendung bezieht **Su** auf die eingetretene Verbindung der Regierung

In der mittleren Zeit haben die [japanischen] Kaiser das Land Mimana zur Dependenz von Kudara gemacht. Noch später schickte man den Miwa no Kurikuma no kimi Azumabito[17] [von Japan nach Korea] und liess durch ihn die Grenzen des Landes Mimana besichtigen. In folge dessen zeigte [ihm] der König von Kudara in Gemässheit mit dem kaiserlichen Befehl alle Grenzen. Gegenwärtig aber ist der Tribut mangelhaft, und ich weise daher diesen Tribut zurück. Die Gegenstände, welche Mimana zu liefern hat,[18] werde [Ich], der Kaiser, [selbst] näher bestimmen. Also von nun an soll das Land und der [von dem Lande] zu liefernde Tribut genau bezeichnet werden. Du Sahei und Ihr Anderen sollt baldigst[19] [wieder hierher] kommen ; Ihr sollt schleunigst eine deutliche und klare Antwort überbringen. Jetzt schicke ich wiederum den Miwa no kimi Azumabito und den Umakai no miyatsuko[20] hinüber ; auch werde ich befehlen, dass man das Weib und die Kinder des Dassotsu von Kibe, [Namens] Ishi,[21] [nach ihrer Heimat] zurückschicke.》[22]

Zwölfter Tag [9. August 645].

Der Kaiser erliess an Abe no Kurahashimaro no Oho-omi und an Soga no Ishikahamaro no Oho-omi den Befehl : 《Ihr sollt im Anschluss an die Spur der uralten heiligen Könige das Reich regieren ; auch sollt ihr das Reich so regieren, dass ihr das Vertrauen der Anderen geniesst.》[23]

Dreizehnter Tag [10. August 645].

Der Kaiser richtete an Abe no Kurahashimaro no Oho-omi und an Soga no Ishikahamaro no Oho-omi den Befehl : 《Erkundiget euch bei den Grosswürdenträgern und allen Beamten und den Tomo no miyatsuko u.s.w.[24] der Reihe nach, auf welche Art und Weise zu bewirken ist, dass das Volk mit Freuden diene.》

Vierzehnter Tag [11. August 645].

Soga no Ishikahamaro no Oho-omi sprach zum Kaiser : 《Zuerst müssen wir die Gottheiten des Himmels und der Erde an bestimmten Orten verehren,[25] und dann erst sollten wir über die Verwaltung [des Landes] Rats pflegen.》

An diesem Tage schickte der Kaiser den Yamato no Aya no atahi Hirafu nach dem

---

Japans mit den zwei Staaten *Kudara* und *Mimana*, während **H** sie auf die *drei koreanischen* Staaten *Shiragi*, *Kudara* und *Koma* beziehen möchte. Erstere Hypothese hat mehr Wahrscheinlichkeit für sich, da an der gegenwärtigen Stelle nur von Japan einerseits und Kudara und Mimana andererseits die Rede ist.

[17] *Miwa* ist Name des Kabane ; es liegt im Distrikt *Kuse* (? 久世) der Provinz *Yamashiro*.

[18] 出 von Einigen mit *idasu* "produciert," von Anderen (z. B. **Su**) mit *tatematsuru* "überreicht" wiedergegeben.

[19] Wörtlich "das Gesicht nicht ändernd."

[20] Hinter *miyatsuko* fehlt der Personenname (名) des Mannes. Die Texte bemerken dies Fehlen durch eine Glosse : "der Name fehlt."

[21] *Kibi* ist die Transskription bei **O** ; **Su** hat *Kuwibe*. Statt *Ishi* (Wishi) schreibt **H** *Oshi*. Wie **H** wohl richtig vermutet, ist *Kibe* der Wohnort des Dassotsu Oshi.

[22] **Su** vermutet, dass dieselben als Geiseln in Japan geblieben seien.

[23] Den zweiten Teil dieses Satzes (nach dem Semikolon) haben nur **A**, **H** und **O** ; die anderen Texte lassen ihn weg.

[24] So bei **O** ; die anderen Texte haben : "bei den Grosswürdenträgern und den 100 Tomo no miyatsuko."

[25] *shizume-matsuru*, d.i. einen bestimmten Ort anweisen und dort verehren.

Lande Ohari und den Imube no obito Komaro nach dem Lande Mino mit dem Auftrage Geschenke,[26] die den Göttern dargebracht werden sollten, aufzutreiben.

Achter Monat, fünfter Tag [31. August 645].

Der Kaiser berief die Kuni no mikotomochi[27] der östlichen Länder und erliess an die Kuni no mikotomochi den folgenden Befehl: 《In Gemässheit mit dem Auftrag der Himmelsgötter will ich jetzt zuerst alle Länder in Ordnung bringen. Das öffentliche Volk des Staates und die Volksmassen, die ihr im Grossen und Kleinen unter eurer Herrschaft habt, sollt ihr, wenn ihr an euren Platz zurückgekehrt seid, in Register[28] eintragen und Reis- und Trockenfelder[29] [nach ihrem Ertrage] genau abschätzen. Den Ertrag aus Gärten und Teichen, Wasser und Land teilet mit dem Volke.[30] Die Kuni no mikotomochi dürfen in ihrem Lande nicht über Verbrechen entscheiden; [ferner] dürfen sie nicht von Anderen Bestechung annehmen und das Volk in Armut geraten lassen. Wenn sie nach der Hauptstadt kommen, dürfen sie nicht eine grosse Menge Volkes als Gefolge mit sich führen.

---

[26] 幣 *mahinai* "Geschenke," die gewöhnlich in Seide bestehen. Jetzt wird das Wort im Sinne von "Bestechung" gebraucht.

[27] D.i. Provinzial-Statthalter.

[28] Ueber die *Koseki* oder *hefuda* "Häuserverzeichnisse" (Hepburn: the names and numbers of houses and population) entlehne ich die folgenden Bemerkungen aus **H**'s Kommentar:

Zugleich mit der Wiederherstellung der Ordnung in den verwirrten Kabaneverhältnissen zur Zeit des Ingyō-Tennō (412-452) wurde die Bevölkerungsziffer des Landes festgestellt und Häuserverzeichnisse angelegt. Vgl. im **Ryō-Gige**: 《Zur Zeit des Woasa-tsuma-wakako no sukune no mikoto (d.i. Ingyō-tennō, im 4. Jahre seiner Regierung) stritten verschiedene Uji über ihre Kabane. Es entstand eine grosse Verwirrung, welche nicht beseitigt werden konnte. Da kochte man siedendes Wasser in grosser Menge und liess die Streitenden mit der Hand darin suchen (*yusaguri* oder *kukatachi* genanntes Ordal). Die Lügenhaften wurden verletzt, während diejenigen, welche die Wahrheit gesagt hatten, unverletzt blieben. Hierauf bestimmte man die Kabane [aufs neue] und legte Verzeichnisse (*seki-fuda*) an. Auf Grund dieser Verzeichnisse ist das Verzeichnis des Jahres Ka no ye uma (d.i. des 9. Jahres Tenji-tennō, 670) verfertigt worden.》 Viele Kommentatoren haben diese Stelle aus dem Gige falsch verstanden und behaupten, dass hier das Verzeichnis, welches unter dem in Afumi regierenden Kaiser (Tenji) angelegt wurde, mit dem unter Ingyō-tennō verfertigten verwechselt worden sei. Dieses Misverständnis beruht auf einer falschen Interpretation der letzten Worte; nämlich sie erklären; "Dies ist das Jahresverzeichnis von Ka no ye uma," während es in Wirklichkeit heisst: "auf Grund hiervon ist...(wie oben)." Was die Bevölkerungs-Register (*jin-seki*) anbelangt, so heisst es im Berichte des 12. Jahres Sūjin-tennō (86 v. Chr.): "Die Bevölkerung wurde wiederum revidiert." Da es hier *wiederum* heisst, so muss die Sitte also in noch früherer Zeit bestanden haben, doch ist ihr Ursprung unbekannt.

Hefuda wurden angelegt im 1. Jahre Kinmei-tennō (540) und im 1. Jahre Taikwa (645). In China sind *hefuda* viel später als in Japan angelegt worden. Im 10. Jahre T'ai-Ho des Kaisers (Hiao) Wen Ti von der (nördlichen) Wei Dynastie (486) heisst es im **Peh-sze**: 《Personen- und Häuserverzeichnisse wurden bestimmt.》 Dies ist jedoch eine unrichtige Angabe. Erst später, im 6. Jahre Wu Teh (623), wurden wirklich Register und Verzeichnisse angelegt. So viel geht wenigstens aus den Angaben des **Sze-wuh-ki-yuen** hervor. Für weitere Einzelheiten über das Anlegen von Häuserverzeichnissen in Altjapan verweist **H** auf seine Monographie **Koseki-zatchō**.

[29] *ta-hata*, *ta* Reisfeld, *hata* Trockenfeld. Letzteres Wort ist eine Kontraktion aus *hari-ta* 墾田; *haru*="neuen Boden pflügen, das Pflügen beginnen."

[30] **H** bemerkt im Kommentar, dass hier zum ersten Male die Macht der *Kuni no miyatsuko* gebrochen, die Macht der *Mikotomochi* dagegen bedeutend vermehrt werde.

Nur die Kuni no miyatsuko und die Kohori no miyatsuko dürfen ihnen folgen. Wenn sie sich in öffentlichen Angelegenheiten auf den Weg machen, so dürfen sie auf Pferden ihres [eigenen] Landes reiten und den Reis ihres [eigenen] Landes essen. Wenn [die Beamten] vom Suke[31] an aufwärts das Gesetz beobachten, so sollen sie belohnt werden; wenn sie dem Gesetz aber zuwiderhandeln, so sollen sie im Mützenrang degradiert werden. Wenn [die Beamten] von den Matsurigotobito[32] an abwärts von Anderen Bestechungen annehmen, so soll ihnen das Doppelte [der von ihnen empfangenen Bestechung] als Strafe auferlegt werden. Endlich sollen die Vergehen je nach ihrer Leichte oder Schwere mit Strafe belegt werden. Das Gefolge der Kami, [der obersten Beamten], soll 9 Mann betragen, das Gefolge der Suke 7 Mann, das Gefolge der Fumihito[33] 5 Mann. Wenn Jemand mit zahlreicherem Gefolge die Grenzen [seines Landes] überschreitet, so soll der Herr sowohl als die Leute des Gefolges in Strafe genommen werden. Wenn Jemand, der ursprünglich kein Kuni no miyatsuko oder Tomo no miyatsuko oder Agata no inaki ist, auf den Namen [eines solchen] Anspruch erhebt und ohne weiteres [Bedenken] lügenhaft klagt, indem er sagt: "Seit der Zeit meiner Vorfahren verfügte [meine Familie] über das und das Miyake[34] und verwaltete das und das Kohori oder Agata[35]," so dürft ihr Mikotomochi nicht auf diese Lüge hin ohne weiteres dem Hofe davon Meldung machen, sondern ihr müsst genau den wirklichen Sachverhalt eruieren und dann erst dürft ihr darüber Bericht erstatten. Und ferner: An unbenutzten Orten sollt ihr Waffenhäuser[36] errichten und [darinnen] die Schwerter, Harnische, Bogen und Pfeile der Kuni und Kohori sammeln, und in weit entlegenen Provinzen, die ganz nahe an die Yemishi gränzen, sollt ihr die betreffenden Waffen sämtlich zählen und sammeln und darauf wieder den ursprünglichen Besitzern zurückstellen. In die sechs Agata des Landes Yamato sollen Gesandte geschickt werden, um Register anzufertigen und die Reis- und Trockenfelder zu schätzen.[37] Ihr Kuni no mikotomochi sollt dies aufmerksam vernehmen und euch dann [wieder in eure Länder] fortverfügen.»

Hierauf verlieh der Kaiser seidene Tücher an sie, und zwar war [das Geschenk] bei einem Jeden verschieden.

An diesem Tage wurden im Palasthofe eine Glocke und ein [hölzerner] Kasten[38]

---

[31] *Suke* 介 heisst der zweithöchste Beamte eines *kuni*. Auch der zweithöchste Beamte eines *kohori* heisst *suke*, doch wird das Wort in diesem Falle mit den Zeichen 少領 geschrieben. *suke* ist abgeleitet von dem Verbum *sukuru* "Beistand leisten" und bedeutet daher so viel als "Gehülfe, Assistent."

[32] Diese *Matsurigoto-bito* "Verwaltungsleute" hiessen *jō* 掾 im Falle eines *kuni*, und *shusei* 主政 im Falle eines *kohori*; die Zeichen 掾 und 主政 werden aber auch *matsurigoto-bito* gelesen.

[33] Die *fumihito* oder *fumubito* 主典 sind solche Beamte, welche mit dem Schriftwesen zu thun haben.

In der Gesetzgebung der Thang wurden 4 Klassen von Beamten unterschieden nämlich die *chōkwan* 長官, *tsūhangwan* 通判官, *hangwan* 判官 und *shuten* 主典. Die *shuten* entsprechen genau den japanischen *fumihito*, und die *hangwan* den *matsurigotobito*.

[34] So sind die chinesischen Zeichen 官家 "Amts-Haus" transskribiert.

[35] So nach **O**; einige Texte, wie **A** und **Su**, umschreiben die 2 Zeichen 郡縣 nur durch *kohori*, andere Texte, wie **H**, nur durch *agata*.

[36] *tsuhamono-gura* oder *yagura*.

[37] **A** und **B** haben hiernach die Glosse: "Das heisst, über die Reis- und Trockenfelder und das Alter der Bewohner Erkundigungen einzuziehen."

[38] Hierfür liegen chinesische Vorbilder vor.

aufgestellt, und ein Kaiserlicher Erlass verkündete Folgendes :

《Wenn Jemand, welcher Klage führt, seinen Tomo no miyatsuko [als Oberen] hat, so soll dieser Tomo no miyatsuko zuerst die Sache untersuchen und darüber berichten. Wenn der Betreffende ältere [Familienangehörige, wie Vater oder älteren Bruder] hat, so sollen diese Aelteren zuerst Untersuchung führen und Meldung erstatten. Wenn der betreffende Tomo no miyatsuko oder Aeltere die Klagesache nicht klar und richtig zu erfassen vermag, so kann er[40] eine [diesbezügliche] Schrift in den Kasten hineinthun und das Vergehen [gegen welches Klage geführt wurde] wird gehörig bestraft werden. Derjenige [Beamte], welcher das Schriftstück in Empfang nimmt, nehme es bei der Morgendämmerung [aus dem Kasten] und überreiche es im inneren Palaste.[40] Ich werde es mit Jahres- und

---

Was die *Glocke* anbetrifft, so vergleiche man folgende Stelle in dem chinesischen Werke **Huai-nan-tsze** (citiert bei **Su**): "In der Regierungszeit des Kaisers *Yü* (2205-2197 v. Chr.) wurde eine Trommel, eine Glocke, eine tönende Platte und eine Art Kuhglocke aufgehängt und eine Klapper (鞀, jap. *furi-tsuzumi*) bereit gelegt, und man erwartete dass sich aus allen Teilen des Landes brauchbare Leute (士) nahen würden. Der Kaiser liess verkündigen : 《Wer mir den Weg lehren kann, den Jedermann einschlagen muss, der schlage die Trommel. Wer mir Gerechtigkeit lehren kann, der läute die Glocke. Wer mir Thatsachen mitzuteilen hat, der versetze die Kuhglocke (d.i. eine längliche, meist aus Eisen gefertigte Klingel, mit viereckiger Mundöffnung und langem Klöppel) in Schwingung. Wer mir Leiden zu erzählen hat, der schlage die tönende Platte. Wer Klagen vorzubringen hat, der schüttle die Klapper.》

Was die Aufstellung des Kastens anbelangt, so vergl. man folgende Stellen :

Im **Thang-shu** : " Im 3. Monat des 2. Jahres Chui-kung (686) der Kaiserin Wu-Hou wurde ein kupferner Kasten gemacht etc."

Im **Peh-kwan-chi** : " Im 2. Jahre Chui-kung (686) reichte ein Mann Namens Yü-pao-tsung der Kaiserin ein Schreiben dar und bat sie, einen Kasten aufzustellen, worin man Schriften, die von allen Seiten des Reiches einliefen, empfangen könne. Darauf wurden vier kupferne Kasten geschmiedet ; dieselben wurden mit den den vier Himmelsgegenden entsprechenden Farben angestrichen und im Hofe des kaiserlichen Palastes aufgestellt. Der *blaue Kasten* hiess *En-on* (sin-jap.), d.i. " Gnade verbreiten," und stand im Osten des Hofes ; in diesen Kasten sollten diejenigen, welche über die Ernährung des Volkes oder die Beförderung das Ackerbaues etwas zu berichten hatten, ihre Schriften niederlegen. Der *rote Kasten* hiess *Shōkan*, d.i. " Einladung zu Warnungen [des Kaisers] " und stand im Süden. In diesen Kasten sollte sein Schriftstück hineinlegen, wer das politische Verfahren der Regierung einer Besprechung unterwerfen wollte. Der *weisse Kasten* hiess *Shin-en*, d.i. " Wiedergutmachung von unverdienten Strafen " und stand im Westen. Hier hinein sollte seine Schrift legen, wer unterdrückte Gefühle (sic !) zur Aussprache bringen wollte. Der *schwarze-Kasten* hiess *Tsūgen*, d.i. " Mitteilung von Geheimnissen " und stand im Norden. Wer Astrologisches oder geheime Pläne mitteilen wollte, sollte sein betreffendes Schriftstück in diesem Kasten niederlegen."

Diese ausführlichere Stelle bezieht sich allerdings auf einen Zeitpunkt, der um 41 Jahre hinter dem Jahre 645 liegt. Dass aber das Aufstellen von Kasten zum Empfang von Schriftstücken auch schon früher in China wiederholt Sitte gewesen ist, ergiebt sich aus mehreren Stellen des **Han-shu**, von denen ich nur eine, aus der Biographie des *Chao-kuang-han*, erwähnen will : " Er wies die Beamten an, einen Kasten mit kleiner Mundöffnung aufzustellen, um die einlaufenden Schriften darin zu empfangen."

[39] D.i. der *Klage Führende*. Der Originaltext lässt das Subjekt unspecialisiert, und man könnte daher auch den *Tomo no miyatsuko* oder Aelteren als Subjekt vermuten.

[40] Im *oho-uchi*, d.i. es soll dem Kaiser selbst in dessen Apartements überreicht werden.

Monatsdatum versehen und dann den hohen Herren vorzeigen. Wenn es solche giebt, welche die Sache [des Klägers] aus Nachlässigkeit verzögern und keinen Entscheid geben, oder wenn es solche giebt, welche aus Parteilichkeit das Rechte verdrehen, so kann der Kläger[41] die Glocke läuten. Daher hänge Ich im Hofe eine Glocke auf und stelle einen Kasten dorthin. Dem Volke des ganzen Landes werde [hierdurch] Mein Wille kund.— Ferner: Was das Gesetz über Mann und Frau[42] anbelangt, so soll ein Kind, welches von einem freien Mann und einer freien Frau gezeugt ist, dem Vater gehören. Wenn ein Freier eine Sklavin zum Weibe nimmt, so sollen die erzeugten Kinder der betreffenden Mutter gehören. Wenn eine freie Frau einen Sklaven zum Manne nimmt, so sollen die erzeugten Kinder dem Vater gehören. Die Kinder, welche von einem Sklaven und einer Sklavin von zwei verschiedenen Häusern[43] gezeugt werden, gehören der Mutter. Die Kinder von Knechten[44] in zu buddhistischen Tempeln gehörigen Häusern sind nach dem Gesetz über Freie zu behandeln. Wenn [die betreffenden Knechte] durch besondere Umstände in [den Stand der] Sklaven eingetreten waren,[45] so sind [deren Kinder] nach dem Gesetz über Sklaven zu behandeln. Jetzt zeige Ich dem Volke deutlich den Anfang der Gesetzgebung.[46]》

Achter Tag [3. September 645].

Es wurde ein Bote nach dem Oho-dera[47] geschickt, um die Mönche und Nonnen zusammenzurufen und ihnen folgendes kaiserliches Edikt zu übermitteln:

《Im dreizehnten Jahre des Kaisers, welcher im Palast Shigishima no miya regierte,[48] überbrachte [der König] Mei-ō[49] von Kudara den Buddhismus in unser Land Yamato. Damals wollten die Beamten sämtlich ihn nicht herübernehmen. Nur Soga no Iname no sukune allein glaubte an diese Lehre. Darauf befahl der Kaiser dem Iname no sukune und

---

[41] **A**, **B** und **O** nehmen 訴者 (*uttōru mono* "der Kläger") als Objekt zu 曲 (*magakoto suru* "das Rechte verdrehen, krümmen"), während **Su** und **H** die beiden Zeichen als Subjekt in den folgenden Satz ziehen, wie ich auch bei meiner Uebersetzung gethan habe.

[42] Vgl. auch das 5. Jahr Jitō-tennō und meinen Aufsatz in Heft 44 dieser Zeitschrift, Seite 171.

[43] D.i. von 2 verschiedenen Uji oder 2 getrennten Hausständen eines Uji.

[44] *Tera no tsukahe-yoboro* (*tsukahe no yoboro* 仕丁 = "Packträger") sind nach **Su** solche Leute, welche die den buddhistischen Tempeln zugehörigen Häuser bewohnen und als Knechte der Tempel dienen.

[45] Welche besonderen Umstände gemeint sind, ist nicht direkt ersichtlich. Aus einer Bemerkung einer Schrift Namens **Zen-shō-kō-i-ken**, welche **Ts** citiert: "Viele freie Leute wurden gekauft und zu *tera no yakko* (d.i. Tempelknechten, = *tera no tsukahe-yoboro*) gemacht," geht hervor, dass sich Freie, wahrscheinlich aus zwingender Armut, an die Tempel als Sklaven verkauften. Ich vermute, dass die Kinder solcher Tempelsklaven frei wurden, die Sklavenschaft also nur für die eigene Person der Verkauften bindend war. Unter den "besonderen Umständen" bin ich geneigt *Vergehen und Verbrechen*, um deren willen die Thäter durch Versetzung in den Sklavenstand bestraft wurden, zu verstehen. Es bestand ja auch sonst in Japan das Prinzip, die Vergehen an Kindern und Kindeskindern heimzusuchen.

[46] Nach der Interpunktion bei **Su** wäre zu übersetzen: "Jetzt zeige Ich es dem Volke mit Deutlichkeit und mache [dies] zum Anfang der Gesetzgebung.

[47] D.i. der *Kudara-dera* in Kudara im Distrikt Hirose, Provinz Yamato. Vgl. Buch 23, Cap. XII, Anm. 7.

[48] D.i. *Kimmei-tennō* (540-571).

[49] 明王, kor. *Myŏng-wang*. Nach **H** ist dies der König 聖明王 *Sŏng-myŏng-wang*.

liess ihn diese Lehre verehren. Zur Zeit des in Osada no miya regierenden Kaisers[50] folgte Soga no Umako no sukune dem Verfahren seines Vaters und verehrte noch immer die Lehre des Çākya,[51] aber die übrigen Beamten glaubten nicht, und diese Lehre geriet beinahe in gänzlichen Verfall. Der Kaiser befahl dem Umako no sukune und liess ihn diese Lehre verehren. Zur Zeit der in Woharida no miya regierenden Kaiserin[52] verfertigte Umako no sukune für die Kaiserin eine sechzehn Fuss hohe Buddhastatue aus Stickereien und eine sechzehn Fuss hohe kupferne Buddhastatue,[53] verherrlichte den Buddhismus und behandelte Priester und Nonnen mit der grössten Ehrerbietung. Ich will von neuem wieder die wahre Lehre verehren und die grosse Doktrin verherrlichen. Darum ernenne Ich die [folgenden] Priester, [nämlich] den Fukuryō,[54] welcher ein Oberpriester von Koma ist, [ferner] We-un,[55] Shō-an,[56] Ryō-un,[57] Weshi,[58] den Tempelaufseher[59] Sōbin,[60] Dōtō,[61] Werin,[62] Wemyō,[63] We-on[64] zu zehn buddhistischen Lehrern, und insbesondere mache Ich den Wemyō-hōshi zum Tempelaufseher des Kudara-dera. Diese zehn buddhistischen Lehrer sollen die Priesterscharen lehren und leiten, so dass sie die buddhistischen Doktrinen

[50] D.i. *Bidatsu-tennō* (572-585).

[51] Nach den Kommentaren ist 能仁世 die chinesische Uebersetzung von *Çākya* resp. *Çākya-muni*. Eitel a.a.O. giebt nur 能仁; auch **H** lässt das Zeichen 世 weg.

[52] D.i. *Suiko-tennō*.

[53] Vgl. Buch 22, Cap. XIV ff.

[54] *Fukuryō* stammte aus dem Lande *Wu* (sin-jap. *Go-koku*) und lernte *sanron* (die 3 *abhidharma ?*) von seinem Lehrer Kashō. Im 4. Jahre Saimyō (658) berief ihn der Naijin Kamako nach dem Kloster des Hauses Suyehara und liess ihn daselbst das *Yuimakitsu-kyō* (*Vimalakīrtti-sūtra* oder Vimalakirtti-nirdeça ; siehe No. 147 im Sūtra-Pitaka in Bunyu Nanjō's Catalogue.) erklären.

[55] Siehe Buch 23, Cap. XII.

[56] Siehe Buch 23, Cap. XIII, Anm. 3. Man liest auch *Jō-an*.

[57] Siehe Buch 23, Cap. V. Man liest auch *Rei-un*.

[58] Im 3. Hakuchi (652) kommt ein *Weshi* vor, in dessen Namen aber der Laut *shi* mit dem Zeichen 資 geschrieben ist, während er hier durch 慧 wiedergegeben ist. Beide sind, wie auch **Su** vermutet, wahrscheinlich identisch.

[59] *Tera-tsukasa* "Tempelaufseher" ist ursprünglich als Glosse klein geschrieben und so auch bei **A** und **B** beibehalten, in den anderen Drucken dagegen nach Vorgang des **Shakunihongi** geändert und gross gedruckt.

[60] Siehe weiter oben (1. Jahr Kōtoku-tennō).

[61] Auch im 1. Jahre Hakuchi erwähnt. Das **Kōenryaku** meldet über ihn: "Im 2. Jahre Kōtoku (646) wurde zuerst die Brücke Uji (*Ujibashi*) gebaut. In der Inschrift an derselben heisst es: Es giebt einen Priester Namens *Dōtō* ; er stammt aus dem Hause *Yamajiri no Weman*. Im 1. Jahre Taikwa (645) baute er diese Brücke zur Errettung (d.i. zur Erleichterung des Verkehrs) der Menschen und des Viehes. Dōtō hatte in Koma studiert und war ein Priester des buddhistischen Tempels Gankō-ji."

[62] Nichts Näheres bekannt.

[63] *Wemyō* starb im 9. Jahre Temmu-tennō (681). Sein Name fehlt im ursprünglichen Nihongi-texte, daher auch bei **A** und **B**, und ist in den anderen Drucken nach dem **Shakunihongi** ergänzt worden.

[64] Vgl. auch das 12. Jahr Jomei-tennō, Buch 23, Cap. XIII. Im 3. Jahre Hakuchi (652) wird er als Erklärer des Muryōji-kyō erwähnt. Obgleich *We-on* im Urtext, und daher bei **A** und **B**, nicht mit verzeichnet ist, glaubten ihn die Herausgeber unter die Zahl der 10 Lehrer aufnehmen zu müssen, da er seiner Zeit wegen seiner Tugendhaftigkeit so hohes Ansehen genoss.

praktisch zur Ausführung bringen, wie das Gesetz [Buddhas] es befiehlt. Von den von den Kaisern erbauten bis zu den von den Tomo no miyatsuko erbauten[65] Tempeln werde Ich, wenn die Betreffenden nicht im Stande sind zu bauen,[66] überall Beistand leisten. Ich will die Tera-no-mikotomochi und die Teratsukasa[67] einen Tempel nach dem anderen besuchen lassen, die wirklichen Verhältnisse der Priester, Nonnen, Sklaven, Reis- und Trockenfelder inspizieren lassen und Alles Mir ausführlich berichten lassen.》

Hierauf machte der Kaiser den Kume no omi[68]—*der Name fehlt*[69]—den Miwa no Shikobu no kimi und den Nukadabe no muraji Ohi[70] zu Nori-zukasa.[71]

Neunter Monat, erster Tag [26. September 645].

Es wurden nach allen Provinzen Gesandte geschickt, um die Waffen in Ordnung zu bringen.

Ein anderes Werk sagt: Vom sechsten Monat bis zum neunten Monat wurden Gesandte nach den Provinzen der vier Himmelsgegenden geschickt, um die verschiedenen Gattungen der Waffen zu sammeln.[72]

Dritter Tag [28. September 645].

[Der Prinz] Furuhito no miko nebst Soga no Taguchi no omi Kahahori, Mononobe no Yenowi no muraji[73] Konomi,[74] Kibi no Kasa no omi[75] Shidaru, Yamato no Aya no Fumi no atahi Maro und Yechi[76] no Hada no miyatsuko Takutsu planten eine Empörung gegen den Kaiser.

Ein anderes Werk nennt: Furuhito no miko.[77]

---

[65] Oder: *zu erbauenden.*

[66] Das Zeichen ist 營 *tsukuru* (bauen), soll aber nach **Ts** hier die Bedeutung "reparieren" haben.

[67] *Tera no mikotomochi* "Tempelverwalter" werden schon im 4. Jahre Suiko (596) erwähnt. Nach **Ts**'s Vermutung ist *tera-mikotomochi* der für die Laien, *tera-zukasa* der für die Priester gebrauchte Ausdruck (im Uebrigen also beide gleichbedeutend). **H** meint, dass *tera-zukasa* "Tempelaufseher" wohl eine Art des späteren *tera tsukuri-tsukasa* 造寺使 "Tempel erbauender Gesandter" sei, und führt eine Stelle aus dem **Masu-kagami** an, wo dieser Ausdruck vorkommt.

[68] Die *Kume no omi* erhielten im 13. Jahre Tenmu (685) das Kabane *asomi*. Vgl. folgende 2 Stellen im **Seishiroku**: "Die Kume no asomi, Kōbetsu von Ukyō, sind Nachkommen des Inane no sukune, des Enkels von Take no Uchi no sukune." "Die Kume no omi, Kōbetsu der Provinz Yamato, sind Nachkommen von Ohonaniha no mikoto, einem Nachkommen im 5. Gliede von Amatarashi-hiko-kuni-oshibito no mikoto, welcher auch der Ahn der Kaki no Moto ist."

[69] Diese Glosse fehlt bei **O**.

[70] Vgl. Buch 23, Cap. XVII.

[71] D.i. Superintendent der (buddhistischen) Doktrin. Vgl. Buch 22, Cap. XXXII, Anm. 5. Nach einer Angabe des bud. Werkes **Genkōshakusho** wäre *nori-zukasa* dasselbe wie *tera no mikotomochi*, und **Su** vermutet, dass dieses Amt mit dem des späteren *Gemba-ryō* (oder *gemba-zukasa*) identisch sei. Ueber letzteres ist aber auch leider nichts Zureichendes bekannt.

[72] Diese Glosse fehlt bei **O**.

[73] *muraji* fehlt ursprünglich, und ist bei **A**. u. **H**. weggelassen.

[74] Statt der Lesung *Konomi* (**O**) finden sich auch die Umschreibungen *Shihi* (**H**), oder *Shihimi* (**A** und **Su**), oder *Shihi no mi* (**Ts**). **Su** giebt ausser *Shihimi* auch auf der linken Seite der Zeichen *Konomi*.

[75] *omi* fehlt ursprünglich, sowie bei **A** und **Ts**.

[76] **H** liest *Ye no ichi*.

[77] Hier sind die Zeichen 大子 resp. 太市 *taishi* statt, wie vorher, 皇子 verwendet.

[*Wieder*] *ein anderes Werk sagt: Furuhito no Ohine (Ohoye). Dieser Prinz begab sich nach den Bergen von Yoshino und wird deshalb auch Yoshino no taishi genannt. Sui*[78] *wird hier Shidaru gelesen.*[79]

Zwölfter Tag [7. Oktober 645].

Kibi no Kasa no omi Shidaru machte dem Naka no Ohine[80] aus eigenem Antriebe folgendes Geständnis: "Der Prinz Furuhito von Yoshino plant mit Soga no Taguchi no omi Kahahori u. s. w. Empörung gegen den Kaiser. (Auch) ich bin unter seinen Mitschuldigen."

Ein anderes Werk sagt: Kibi no Kasa no omi Shidaru sagte zu Abe no Oho-omi und Soga no Oho-omi: "Ich gehöre zu den Mitschuldigen an der Empörung des Prinzen von Yoshino. Deshalb mache ich jetzt aus freien Stücken ein Geständnis."[81]

Naka no Ohine schickte hierauf Uda no Ye no Muro no Furu und Kona no Miyachi[82] mit einer Anzahl Krieger ab, um Furuhito no Taishi[83] no miko u. s. w. zu bekämpfen.

Ein anderes Werk sagt: Am dreissigsten Tage des elften Monats[84] *schickte Naka no Ohine den Abe no Kosobe no omi und den Sahekibe no Konaro an der Spitze von dreissig Mann, um Furuhito no Ohine anzugreifen. Sie erschlugen den Furuhito no Ohine samt seinem Sohne. Die Frau und Nebenfrau desselben erdrosselten sich mit eigener Hand und starben.*

Ein anderes Werk sagt: Im elften Monat plante der Prinz Yoshino no Ohine eine Empörung. Die Sache wurde kund und es wurde ihm der Garaus gemacht.

Neunzehnter Tag [14. Oktober 645].

Nach sämtlichen Provinzen wurden Gesandte geschickt, um die ungefähre Ziffer[85] der Bevölkerung aufzuzeichnen. Dabei erschien ein kaiserliches Edikt, welches lautete:

(Von Uralters her wurden zur Zeit eines jeden Kaisers Volksgruppen[86] eingesetzt, welche die Regierungsperiode [des Kaisers] bezeichneten, [und zwar geschah dies zu dem Zwecke] den Namen [des betreffenden Kaisers] der Nachwelt zu überliefern. Die Omi, Muraji u. s. w., die Tomo no miyatsuko und Kuni no miyatsuko setzten jeder für sich Volksgruppen ein und trieben sie ganz nach ihrem Belieben zur Arbeit. Sie eigneten sich zum teil auch die Kuni, Agata,[87] Berge und Meer, Wälder und Fluren, Teiche und Reisfelder an und machten all dies zu ihren eigenen Besitztümern. Fehden und Kämpfe hörten nicht auf. Die Einen vereinigten in ihrem Besitz viele Zehntausende Shiro[88] von Reisfeld;

---

[78] 垂, sinico-jap. *sui*, jap. *shidaru*.

[79] Von diesen beiden Glossen hat **O** nur die letzte phonetische Bemerkung.

[80] **O**: dem Thronfolger.

[81] Fehlt bei **O**.

[82] Bei **H**: *Miyashiri*.

[83] So bei **A** und **H**; **Su**: *Furuhito no Ohine no miko*. Sollte die Schreibung 大市 nicht ein Irrtum statt 大兄 *Ohine* sein?

[84] D.i. am 23. Dezember 645.

[85] 元數 *Oho-kazu*, nach **H** = "runde, ungefähre Zahl."

[86] Die *Minashiro* sind gemeint. Vgl. Buch 23, Cap. XVI, Anm. 1.

[87] *Agata* wohl hier gleich *kohori* "Distrikt, Kreis." *agata* wahrscheinlich von *are-kata* "Gegend mit zerstreuten Häusern" abzuleiten.

[88] Der *shiro* 頃, chin. *k'iüng*, ist das grösste chinesische Landmaas, = 100 *meu* oder 15,13 Quadrat Acker, oder 6,11 französische Hektare. Der Ausdruck "zehntausend Shiro" soll ganz

die Anderen besitzen nicht einmal so viel Land wie eine Nadelspitze. Wenn die Zeit kommt, [dem Kaiser] Tribut und Abgaben zu übergeben, so ziehen die Omi, Muraji, Tomo no miyatsuko u. s. w. zuerst für sich selbst ein, und dann erst überreichen sie [das Erhobene] teilweise [dem Kaiser]. Beim Reparieren des kaiserlichen Palastes und beim Erbauen von kaiserlichen Grabstätten führt jeder sein eigenes Volk an und baut je nach den Erfordernissen der Sache. Das Yih [-king] sagt: "Die Oberen beeinträchtigen und über die Unteren Vorteile bringen. Das Eigentum nicht zerstören und das Volk nicht schädigen."[89] Für jetzt sind die Bauern noch in geringer Anzahl, und die Besitzer der Macht eignen sich die Reis- und Trockenfelder teilweise an und machen dieselben zu ihrem eigenen Grund und Boden. Sie verkaufen dieselben an die Bauern und fordern jährlich einen Preis dafür. Von jetzt an darf Grund und Boden nicht mehr verkauft werden. Keiner darf unbefugter Weise Herr werden und die Schwächeren unter seine Botmässigkeit bringen.》

Die Bauern freuten sich in hohem Grade.

Winter, zwölfter Monat, neunter Tag [1. Januar 646].

Der Kaiser verlegte die Hauptstadt nach Nagara no Toyozaki in Naniha.[90] Die alten Leute sagten zu einander: "Dass vom Frühling bis zum Sommer die Ratten sich nach Naniha begaben, war eine Vorbedeutung für die Verlegung der Hauptstadt."

Vierundzwanzigster Tag [16. Januar 646].

Die Leute im Lande Koshi sagten: "An der Meeresküste bewegten sich schwimmende Hölzer in östlicher Richtung fort. Auf dem Sande fanden sich Spuren, die einen ähnlichen Anblick wie kultivierte Reisfelder[91] gewährten."

In diesem Jahre stand der Jahresplanet im [Zeichen] Ki-no-to no Mi-no-toshi[92]

[CAP. III.]

[Taikwa], Zweites Jahr [646].

Frühling, erster Monat, erster Tag [22. Januar 646].

Nach Beendigung der Ceremonie der Neujahrsbegrüssung erliess der Kaiser Reform-Edikte, welche lauteten:

《Erstens verkündige Ich: Es sollen abgeschafft werden die Volksgruppen der Mikoshiro, welche von den Kaisern der alten Zeit eingesetzt worden sind; [ferner] die Miyake aller Orten; sowie die Volksgruppen von Kakibe,[1] welche die Wake,[2] Omi, Muraji,

allgemein einen unmässig grossen Landbesitz ausdrücken.

[89] Das Citat aus dem **Yih-king** fehlt bei **O**. Der erste Satz des Citates ist aus dem Abschnitt 益卦彖, und der zweite Satz aus dem Abschnitt 節卦彖 des **Yih-king** entnommen.

[90] Im Bezirk Nishinari der Provinz Settsu. Nach dem **Settsu-shi** lag die Residenz im Dorfe Honjō-mura, Nishinari. Der Zusatz "in Naniha" fehlt bei **O**. Vgl. Cap. VIII, Anm. 7.

[91] D.h. der Sand war in entsprechender Weise von Furchen durchzogen.

[92] Das 42. Zeichen im Sechzigercyklus (d.i. das Jahr 645).

[CAP. III.]

[1] Hörige.

[2] Die *Wake* gehören zu den Kōbetsu. Unter den *Wake* versteht man die 70 Söhne (!) des Kaisers Keikō (71-130), welche im 4. Jahre dieses Kaisers (74) nach den verschiedenen Provinzen geschickt und mit denselben belehnt wurden. (Vgl. das **Keikō-ki**). Die hier genannten Wake sind Nachkommen dieser Prinzen.

Tomo no miyatsuko, Kuni no miyatsuko, Mura no ofuto[3] besitzen ; [ferner] die Tadokoro[4] aller Orten.》

Hierauf gab der Kaiser an [Alle], von den Taifu[5] an aufwärts, Hehito, und zwar einem Jeden je nach seinem Range verschieden ; auch gab er den Beamten und dem Volke mit Unterschieden Tuch und Seide.

Wiederum verkündete er :

《Es sind die Taifu, welche das Volk verwalten. Wenn die Administration gut gehandhabt wird, so findet das Volk an ihr eine Stütze ; daher kommt eine Erhöhung der Einkünfte [der Administration] auch dem Volke zu Gute.》

《Zweitens verkündige Ich : Die Angelegenheiten der Hauptstadt[6] sollen zuerst geordnet werden. In den inneren Provinzen[7] sollen Kuni no mikotomochi, Kohori no mikotomochi, Barrieren,[8] Spione,[9] Grenzwächter,[10] Postpferde und Ersatzpferde[11] eingesetzt [resp. bereit gehalten] werden ; auch sollen Klingeln als Pässe[12] gefertigt werden. Die Berge und Flüsse[13] sollen festgestellt werden.

Im allgemeinen : In der Hauptstadt soll in jeder Strasse ein Osa[14] eingesetzt werden, und für je vier Strassen soll ein Unagashi[15] eingesetzt werden. Die Beschäftigung derselben soll darin bestehen, dass sie die Hehito inspizieren und über Frevel und Laster Untersuchung anstellen. Was den Machi-no-Unagashi anbetrifft, so soll man einen unbe-

---

O umschreibt fälschlich *koto ni ha* " besonders " statt *Wake.*

[3] *Mura no ofuto*=Häupter einer Dorfgenossenschaft. **H** umschreibt *osa* statt *ofuto.*

[4] *Ta-dokoro* Grundbesitztümer auf dem Lande ; es ist also wohl der Privatbesitz der Omi etc. an Land gemeint. Der chinesische Ausdruck 田莊 *t'ien-chwang* ist bei Williams (Dictionary) pag. 113 durch *farmstead* übersetzt.

[5] *Taifu* sind die Beamten vom 5. Range an aufwärts.

[6] *Misato.*

[7] Die *inneren Provinzen* 畿內 *uchi tsu kuni* oder *kinai* sind die der Hauptstadt zunächst liegenden Provinzen, und zwar die 5 Provinzen Yamashiro, Yamato, Kawachi, Izumi und Settsu.

[8] *Seki-soko.*

[9] *Ukami-bito.*

[10] *Seki-mori* oder *saki-mori.*

[11] *Haima* " Postpferde " (wörtl. schnelle Pferde) ; *tsutahari-uma* nach **H** " Ersatzpferde " für *haima.*

[12] *Suzu-shirushi* 鈴契 ; *shirushi* ist nach **H** ein aus einem Stück Holz bestehender Pass ; *suzu* " Klingeln " wurden in alten Zeiten als Pässe ausgegeben. Diese *suzu* hatten eine kugelförmige Gestalt und waren aus Bronze oder dergleichen Material gefertigt ; an ihrem unteren Ende hatten sie eine spaltenförmige Oeffnung und in ihrem Inneren befand sich eine Metallkugel. Die Kommentare citieren eine Anzahl von Stellen aus verschiedenen chinesischen Werken zum Belege dafür, dass solche Passklingeln in China in Gebrauch waren. Nach einem der citierten chinesischen Werke wurden früher Klingeln zum Geben von Signalen, besonders beim Erteilen von Kommandos in der Armee (um die Aufmerksamkeit zu erwecken) verwendet. Auch die Postboten trugen Klingeln.

[13] D. i. die Grenzlinien der Provinzen.

[14] Aeltester.

[15] Statt *unagashi* (etwa " Befehlshaber ") liest **O** *tsukasa* 令. Das Wort ist ein Verbalnomen, von dem Verbum *unagasu,* welches jetzt die Bedeutung " auffordern " hat. Nach **Ts** bedeutet es " Befehle erhalten und erteilen " und ist ein kontrahiertes Kompositum aus *uke* (*ukuru*) " von oben erhalten " und *nagasu* " verbreiten, verteilen."

scholtenen[16] und geradsinnigen Mann, der sich in den Dienstangelegenheiten der Zeit tüchtig erweist, an die betreffende Stelle setzen. Was den Sato-no-Osa[17] und den Machi-no-Osa[18] anbelangt, so soll man in beiden Fällen einen unbescholtenen und biederen Mann aus der Bevölkerung des Dorfes oder der Strasse an die betreffende Stelle setzen. Wenn in dem betreffenden Dorfe oder der betreffenden Strasse Niemand [der für den Posten sich eignet,] vorhanden ist, so ist es erlaubt, [den Osa] aus einem benachbarten Dorfe resp. aus einer benachbarten Strasse zu wählen. Im allgemeinen: Die inneren Provinzen sind diejenigen, welche im Osten diesseits des Flusses Yokogaha in Nabari, im Süden diesseits des Berges Se-no-yama in Kii,[19] im Westen diesseits des Kushibuchi[20] in Akashi, und im Norden diesseits des Berges Ausaka in Sasanami in Afumi ihre Grenze haben.

Im allgemeinen: Was die Kohori[21] anbelangt, so werden diejenigen, welche 40 Sato enthalten, Oho-kohori[22] genannt; diejenigen, welche zwischen 4 bis 30 Sato enthalten, werden Nakatsu-kohori[23] genannt; 3 Sato machen ein Wo-kohori[24] aus. Was die betreffenden Kohori-zukasa anbelangt, so soll man in allen den genannten Fällen aus der Zahl der Kuni no miyatsuko Männer von rechtschaffenem Charakter, die sich in den von der Zeit erforderten Dienstangelegenheiten tüchtig erweisen, auswählen und sie zu Oho-miyatsuko[25] oder Suke-no-miyatsuko[26] machen. Diejenigen, welche tüchtig und scharfsinnig und im Schreiben und Rechnen geübt sind, sollen zu Matsurigotobito[27] und Fumibito[27] gemacht werden.

Im allgemeinen: Was das Verleihen der Post- und Ersatzpferde anbelangt, so ist

---

[16] *isagiyoku* " von selbstsüchtigen Wünschen frei."

[17] Dorfältester.

[18] Strassenältester.

[19] Dahinter steht die phonetische Glosse: 兄 (*kei*) wird hier *se* gelesen.

[20] Näheres darüber unbekannt.

[21] **H** liest *agata*.

[22] D. i. grosse Kohori.

[23] Mittlere oder mittelgrosse Kohori.

[24] Kleines Kohori.

Ueber die Einteilung der Kohori vgl. auch folgende Angabe im **Taihōryō**, Abteilung 戶令 **Ko-ryō**: " Im allgemeinen: Was die *kohori* (*agata*) anbetrifft, so machen zwischen 20 und 16 *sato* ein *oho-kohori* aus, über 12 [aber unter 16] *sato* ein *kami tsu kohori* (oberes K.), über 8 [aber unter 12] *sato* ein *naka tsu kohori*, über 4 [aber unter 8] *sato* ein *shimo no kohori* (unteres K.), über 2 [aber unter 4] *sato* ein *wo-kohori*." In der Taihō Zeit gab es also 5 Klassen von Kohori.

Auch folgende Stelle aus dem **Ryō-Gige** sei hier noch angeführt: " Das was man ein *Kohori* nennt, darf 20 *Sato* nicht überschreiten. Wenn 50 Häuser oder noch mehr darüber vorhanden sind, so sollen dieselben dem benachbarten Kohori einverleibt werden. Wenn aber bei der Einverleibung in das benachbarte Kohori in folge der geographischen Lage eine Unzuträglichkeit entstehen sollte, oder wenn aus anderen unumgänglichen Gründen die Aenderung nicht vorgenommen werden kann, so soll davon besondere Notiz genommen und der Obrigkeit Bericht erstattet werden.

[25] Grosser oder Ober miyatsuko. **Su** hat statt dessen *Kohori no miyatsuko*.

[26] Hülfs=oder zweiter Miyatsuko.

[27] Die Aussprache *matsurigotobito* für die Zeichen 主政 ist dem **Wamyōshō** entlehnt; die Bedeutung ist etwa " Sekretär." Der *fumibito* 主帳 ist der Gehülfe des ersteren, also etwa " Untersekretär." Vgl. im **Taihō-ryō**, Abt. **Shokuin-ryō**: " In einem Oho-kohori giebt es 3 *Matsurigotobito*, in einem Kami tsu kohori 2 M. und in einem Naka tsu kohori 1 M. Ihre Aufgabe ist,

dabei im ganzen die Zahl der Linien massgebend, welche auf den Klingeln und auf den von Ort zu Ort zu übertragenden Holzpässen eingraviert[28] sind.

Im allgemeinen: In den verschiedenen Provinzen und an den Barrieren werden Klingeln und Pässe ausgegeben werden.[29] Beide werden von dem obersten Beamten an sich genommen; wenn ein solcher nicht da ist, werden sie von dem Suke genommen.》

《Drittens verkündige Ich: Zum ersten Male mache ich Gesetze mit Bezug auf Hausregister,[30] Rechnungslisten,[31] Einteilung der Reisfelder[32] und Rücknahme und Neuverleihung.[33]

über das ganze Kohori Aufsicht zu führen, die Schriftstücke zu inspizieren, Amtsverletzungen abzuurteilen und in Fällen von Uebertretungen der Gesetze das Urteil zu fällen. Was die *Fumibito* anbelangt, so giebt es in einem Oho-kohori deren 3, in einem Kami tsu kohori 2, in einem Naka tsu kohori und den kleineren Kohori 1 Fumibito. Ihre Amtspflicht ist, die Vorkommnisse zu untersuchen und darüber Protokoll zu führen, die Schriftstücke zu inspizieren, über Amtsverletzungen (Vor-) Untersuchung zu führen und die Urkunden zu verkündigen."

[28] Vgl. folgende Bestimmungen im **Taihōryō**, Abt. **Kōshikiryō**: "Die Shinnō (Kaiserl. Prinzen) und die Beamten von 1. Range haben 10 eingravierte Zeichen auf der Klingel und 30 auf dem *tsutahari-shirushi* (=Pass; nach **H** ist *tsutahari-shirushi* identisch mit *sakibure*, welch letzteres von Hepburn durch "a notice sent in advance advising of the coming of any one, harbinger, forerunner" erklärt wird). Die vom 3. Range aufwärts haben 8 eingravierte Zeichen auf der Klingel und 20 auf dem *tsutahari-shirushi*. Die vom 4. Range haben 6 resp. 12, die vom 5. Range haben 5 resp. 10, die vom 8. Range an aufwärts haben 4 resp. 3, und die vom untersten Range haben 2 resp. 3 eingravierte Zeichen."

[29] Vgl. im **Kōshiki Ryō**: "Im allgemeinen: In den Provinzen werden in folgender Weise Klingeln ausgegeben: im *Dazaifu* an je 20 Mann, in den *Mitsu no seki* (die 3 Provinzen, wo sich wichtige Barrieren befinden) und in *Michinoku* (nordöstliche Prov.) an je 4 Mann, in den *Oho-kuni* und *Kami tsu kuni* an je 3 Mann, in den *Naka tsu kuni* und *Shimo tsu kuni* an je 2 Mann. In den 3 Provinzen, wo sich Barrieren befinden (*Mitsu no seki no kuni*), werden [ausser den Klingeln] je 2 Barrierenpässe ausgegeben."

[30] *Ihe no funda.* Vgl. im **Ko-ryō**: "Im allgemeinen, was die Hausregister anbelangt, so sollen sie alle 6 Jahre 1 Mal angelegt werden. Die Arbeit daran wird im Anfang des 11. Monats begonnen. Sie sollen nach einer ganz bestimmten Form angefertigt werden. Für je 1 Sato wird 1 Buch angelegt, und zwar von diesem einen Buche 3 Exemplare. An den *tsugime* (d. h. den Stellen, wo das Buch mit einem Faden zusammengeheftet wird) sollen die Namen der betreffenden Provinz, des betreffenden Kohori und des betreffenden Sato eingetragen, sowie das Jahr notiert werden. Die ganze Arbeit soll bis zum 30. Tage des 5. Monats [des folgenden Jahres] beendigt sein. 2 Exemplare des Hausregisters sind an das Daijōkwan einzureichen, das dritte Exemplar bleibt in der betreffenden Provinz u. s. w." "Im allgemeinen, was die Hausregister anbelangt, so sollen sie während 5 maliger Wiederkehr [der 6 jährigen Periode, d. h. für 30 Jahre] aufbewahrt werden. Diejenigen, deren Aufbewahrungsfrist über diesen Zeitraum hinausgeht, sind der Reihe nach bei Seite zu schaffen."

Ueber die Einrichtung der Hausregister hat der Verfasser von **H** eine selbständig erschienene Monographie verfasst unter dem Titel *Koseki-zatchō* "Vermischte Belege über die Hausregister," worauf ich für nähere Information verweisen will.

[31] *Kazu no funda*, nach **H** Listen über Tribut und Frohndienst.

[32] *Agachi-da*, von *agachi* "einteilen" und *ta* "Feld." Vgl. im **Den-ryō** (田 令): 《Jeder Mann erhält von der Regierung 2 *Tan* (1 Tan=300 *tsubo*=10,800 □′ oder ungefähr ¼ Acker) Reisfeld, eine Frau um ⅓ weniger, und jeder Anteil wird *Kō-bun-den* 口 分 田 "Mundteil-Feld" genannt.》

[33] *Osame-sazukuru.* Wenn Jemand starb, so zog die Regierung das von ihm besessene Land

Im allgemeinen : 50 Häuser machen ein Sato aus. In jedem Sato wird ein Osa eingesetzt. Dieser hat die Hausbewohner[34] zu beaufsichtigen, für den Betrieb des Ackerbaues und der Maulbeerzucht Befehle zu erteilen, Uebertretungen der Gesetze zu verhüten und Arbeitsdienste[35] zu fordern. Wo Berg und Thal steil, der Ort [von den Verkehrscentren] weit entlegen und die Bevölkerung spärlich ist, kann die Einsetzung [von Osa] je nach Bequemlichkeit ermessen werden.

Im allgemeinen : Ein Feld, welches 30 Bu[36] lang und 12 Bu breit ist, wird ein Kida genannt ; 10 Kida machen 1 Machi aus. Für jedes Kida werden 2 Tsuka 2 Taba[37] als Reissteuer[38] erhoben. Für jedes Machi beträgt die Reissteuer 22 Tsuka. *Wenn Berg und Thal steil sind, der Ort weit entlegen und die Bevölkerung spärlich ist, so kann man [den Betrag der Reissteuer] nach Bequemlichkeit ermessen.*》[39]

《Viertens verkündige Ich : Die Abgaben und Frohndienste[35] der alten Zeit sollen abgeschafft und [statt dessen] Abgaben auf die Reisfelder[40] eingeführt werden.

Im allgemeinen : Was feines Seidenzeug,[41] grobes Seidenzeug,[42] Fäden[43] und Baumwolle[44] anbelangt, so ist in allen Fällen je nach der Produktionsfähigkeit der einzelnen Landesteile [zu erheben] :

auf 1 Machi Reisfeld : 1 Tsuwe[45] feines Seidenzeug ;
„ 4 Machi „ : 1 Mura „ „ , d.h.
4 Tsuwe in der Länge und
2 Saka 5 Kida in der Breite.

---

wieder ein und verlieh es von neuem.

[34] *Hehito.*

[35] *Mitsugi-yedachi*, wörtl. " Tributdienst," d. h. Frohndienst. Nach **H** müssen jedoch *mitsugi* und *yedachi* getrennt werden : *mitsugi*=Abgabe von Produkten an die Obrigkeit, *yedachi*=jährliche Dienste, d. h. Dienste, welche alljährlich zu einer bestimmten Zeit zu leisten waren.

[36] Im jetzigen Sprachgebrauch ist *Bu* ein Flächenmass=36 □′ ; ehedem war es jedoch ein Längenmass=5 *Shaku* (Fuss), wie sich aus dem **Zatsu-ryō** ergiebt : 《Beim Messen des Bodens werden 5 *Shaku* als 1 *Bu* bezeichnet.》

[37] *Tsuka*=sin-jap. *soku* " Bündel (der Reis wurde in alter Zeit am Halme vermessen !). 10 *taba*=1 *tsuka.*

[38] *Ta-jikara*, Steuer in Abgabe von Reis bestehend.

[39] Nur bei **A** und **B** ; der Satz, der schon einmal dagewesen, steht hier ganz ausser Zusammenhang und ist deshalb mit Recht von den übrigen Texten weggelassen worden.

[40] *Ta no mitsugi.* Dies Wort darf ja nicht mit dem oben genannten *ta-jikara* " Reissteuer " verwechselt werden. Letzteres ist eine Abgabe in Reis, während ersteres eine Abgabe in anderen Produkten ist, deren Werthöhe nach dem Besitz an Reisfeld bemessen wird.

[41] *Katori-ginu.*

[42] *Futo-ginu.*

[43] *Ito.*

[44] *Wata.* **Su** fügt als fünften Gegenstand noch *nuno* " Tuch " hinzu, nach einer Stelle im **Taihōryō** (**Bu-yaku-ryō**), wo es heisst : 《Im allgemeinen : *katoriginu*, *futoginu* (auch *ashiginu*= "schlechte Seide " gelesen), *ito*, *wata* und *nuno* sollen je nach der Produktionsfähigkeit der Landesteile erhoben werden.》

[45] 1 *tsuwe* 丈 (Stock)=10 *saka* 尺 (Fuss), 1 *saka*=10 *ki* oder *kida* 寸 (Zoll). 2 *tsuwe* machen 1 *mura* 端 aus, 2 *mura* 端=1 *mura* 匹. Nach **H** ist aber in unserer Textstelle 端 *mura* in doppelter Länge, nämlich=1 匹 *mura* gedacht.

[auf 1 Machi Reisfeld]: 2 Tsuwe grobes Seidenzeug;
auf 2 Machi „ : 1 Mura „ „ von derselben Länge und Breite wie bei dem feinen Seidenzeug.
auf 1 Machi „ : 4 Tsuwe Tuch,[46] von derselben Länge [und Breite] wie bei dem feinen und groben Seidenzeug, [also=] 1 Mura.

Die [Anzahl der] Me und Ase[47] *für Fäden und Baumwolle ist nirgends angegeben.*[48]

Ausserdem ist [eine besondere Hausabgabe,] Hegoto-no-mitsugi zu erlegen, und zwar für je ein Haus 1 Tsuwe 2 Saka feines Tuch.

Im allgemeinen: Die Nebengegenstände bei den Abgaben,[50] sowie Salz und Geschenkgegenstände,[51] sind auch je nach der Produktionsfähigkeit der Landesteile [zu bemessen].

Im allgemeinen: Was die von den Behörden benutzten Pferde[52] anbelangt, so wird ein mittelmässiges Pferd für je 100 Häuser zu liefern verlangt; wenn das Pferd von guter Qualität [sein soll], so wird eines für je 200 Häuser erhoben. Als Beitrag für den Ankauf von Pferden hat je ein Haus 1 Tsuwe 2 Saka Tuch [zu liefern].

Im allgemeinen: Was Waffen anbelangt, so soll je eine Person Schwert, Rüstung, Bogen, Pfeile, Fahne und Trommel liefern.

Im allgemeinen: Was die Tsukahe-no-yoboro[53] anbelangt, so wird das frühere System, wonach 1 Mann auf je 30 Häuser kam *und 1 Mann als Kuriya benutzt wurde*,[54] geändert und für je 50 Häuser 1 Mann [verlangt];[55] [diese Tsukahe-no-yoboro] können zu den

---

[46] *Nuno* "Tuch schliesst hier wohl die beiden oben genannten *ito* und *wata* in sich?

[47] Statt *ase* findet sich fälschlicherweise auch *mise* transskribiert, doch ist erstere Aussprache durch die (mit chinesischen Zeichen gegebene) phonetische Schreibweise im **Temmu-ki** als die einzig richtige beglaubigt. 1 *me* ist nach **Ryō-Gige** =16 *ryō* Fäden (*ryō* ist identisch mit 1 *mura*=4 *tsuwe* im Nihongitexte), 1 *ase*=2 *kin* (Pfund) Baumwolle. Nach einer Angabe im **Taihōryō** wurden auf 2 *chō* (*machi*) Land je 1 *me* und 1 *ase* erhoben.

[48] Diese Glosse findet sich nur bei **A** und **B**, während die anderen Texte sie ausgemerzt haben. **Su** erklärt die Glosse als eine von den Verfassern des **Shiki** herrührende Interpolation.

[49] Wörtlich: Abgabe auf je ein Haus.

[50] Solche *mitsugi no sohari tsu mono* "dem Tribut zugefügte Dinge" sind nach dem **Taihōryō**: 1 *seitei* (oder *yoboro*, Knecht), 3 *ryō murasaki* (Purpur), 3 *ryō kurenawi* (Rot), 2 *kin akane* (Dunkelrot) u. s. w.

[51] Vgl. im **Taihōryō**: ⟪Bei der Erhebung von Gegenständen, deren Art dem Belieben überlassen ist, werden erhoben: Entweder 10 *kin* Eisen, oder 3 *kuwa* (Eggen), oder 3 *tō* (ein Gewichtsmass, =1093,750 engl. Kubikzoll) Salz, oder 18 *kin* Awabi (Seeohr), oder 30 *kin* Katsuwo (Bonito) u. s. w.⟫

[52] *Tsukasa-uma* "Amts-Pferde."

[53] Zum öffentlichen Dienst gestellte Knechte.?

[54] Bei **A** und **B** als Glosse gegeben, bei **O** in den Text aufgenommen. Der *kuriya* steht noch eine Stufe tiefer als der *yoboro*; **Ts** erklärt *kuriya* als "ein Diener, welcher beim Kochen verwendet wird."

[55] **O** hat "2 Mann" statt "1 Mann"; diese Aenderung hat er offenbar aus dem **Taihōryō** entlehnt, aber mit Unrecht, da die Angaben im **Taihōryō** gerade in solchen Einzelheiten sehr oft von den 50 Jahre früher getroffenen Bestimmungen abweichen. Auch hier fügt **O** im Text, sowie **A** und **B** als Glosse hinzu: ⟪und 1 Mann, der als *kuriya* benutzt wird.⟫

verschiedensten Dienstleistungen verwendet werden. Je 50 Häuser haben den Unterhalt eines Yoboro zu beschaffen. Für je 1 Haus werden 1 Tsuwe 2 Saka Tuch als Arbeitsäquivalent[56] und 5 Hako[57] Reis als Arbeitsäquivalent[55] [erhoben].

Im allgemeinen: Was die Hofdamen[58] anbelangt, so sind aus den Schwestern und Töchtern der Kohori-no-Suke-no-miyatsuko und der noch höheren Klassen solche von schöner Gestalt [auszuwählen und als Hofdamen] darzubieten *samt einem Diener und einer*[59] Dienerin. Je 100 Häuser haben für den Unterhalt einer Hofdame zu sorgen. Das Tuch-Arbeitsäquivalent und das Reis-Arbeitsäquivalent [für die Hofdamen] richtet sich nach den Tsukahe-no-yoboro.》

In diesem Monat ging der Kaiser nach dem Sonderpalast[60] in Koshiro, schickte Gesandte aus[61] und erliess an die Provinzen ein kaiserliches Edikt [welches befahl] Waffenhäuser zu bauen. Die Yemishi brachten ihre Huldigung dar.

Ein anderes Werk sagt: Man riss die Miyake in Koshiro in [dem Dorfe] Sayabe no mura in Nanika ein und baute einen interimistischen Palast.

Zweiter Monat, fünfter Tag [25. Februar 646].

Der Kaiser begab sich nach dem östlichen Thore des Palastes und liess durch den Udaijin Soga das folgende Edikt verkünden:

《Als heller Gott das Reich regierender Kaiser von Yamato-neko[62] verkündige ich den versammelten Mauchigimi, Omi, Muraji, Kuni no miyatsuko, Tomo no miyatsuko und den Ohomutakara: Ich habe gehört, dass weise Männer, indem sie das Volk regierten, Glocken an die Thore hängten und so auf die Betrübnisse des Volkes aufmerksam wurden; dass sie auf den Strassen Gebäude errichteten und den Tadel der Vorübergehenden anhörten. Selbst wenn es nur die Aeusserungen von Grasmähern sind, so fragen doch die Weisen sie um ihre Meinung und lernen von ihnen. Deshalb erliess ich früher ein Edikt, welches besagte: "Indem die Alten das Reich regierten, gab es Fahnen zum Verkünden des Rühmenswerten[63] und Holzstücke [zum Ausschreiben] des Tadelnswerten. Dies diente

---

[56] *Chikara-shiro no nu* "Arbeitsaequivalent-Tuch" und *chikara-shiro no yone* "Arbeitsaequivalent-Reis." *chikara*=körperliche, persönliche Arbeit, *shiro*=Stellvertretung, also *chikara-shiro no nu* (*yone*)=Tuch (oder Reis), welches an die Obrigkeit geliefert werden muss als Ersatz für die nachgelassene Frohnarbeit.

[57] Ein *hako* entspricht dem jetzigen *tō*=$\frac{1}{10}$ *koku* (Hepburn: 1 *tō*=1093,750 cub. in. or 3 gal. 7 pts. 12 oz., or a little less than one-fourth of an imperial bushel).

[58] *Uneme.* **H** betrachtet *uneme* als eine Kontraktion aus *uchi-ne-me*, *uchi-ne*=im Inneren (des Palastes) schlafen, und *me*=Weib.

[59] Bei **O** in den Text aufgenommen.

[60] *Karimiya* oder *rikyū*. *Koshiro* ein Ortsname.

[61] **A** interpunktiert verschieden: "Der Kaiser im Sonderpalast von Mikoshiro schickte etc."

[62] Der Name *Yamato-neko* findet sich zum ersten Male im Abschnitt Kōrei-tennō (290-215 v. Chr.), dann unter seinen beiden Nachfolgern Kōgen-tennō (214-158 v. Chr.) und Kwaikwa-tennō (157-98 v. Chr.), später noch im Abschnitt Gemmyō-tennō (708-714). Im gegenwärtigen Edikte gebraucht zum ersten Mal ein Kaiser diesen Ausdruck mit Beziehung auf sich selbst. In ähnlichem Gebrauche kommt das Wort im **Shokunihongi** vor, im 4. Buche auf Jitō-tennō, und im 31. Buche auf Takano-tennō (Kaiserin Kōken-tennō 749-58) bezogen. *ne* bedeutet "freundlich," *ko* "Kind," beides in diminutiver Bedeutung.

[63] Zur Zeit des fabelhaften Kaisers *Yao* von China (angeblich 2356-2258 v. Chr.) sollen an den

dazu, die Regierung gleichmässig zu verbreiten und Ermahner einzuladen. Dies Alles diente dazu, im weitesten Masse von den Unteren Rat einzuholen. [Der Philosoph] Kuan-tsze[64] sagt: "Dass der Kaiser Huang-ti den Rat der hellen Halle[65] einrichtete, [diente dazu] die Weisen aus den oberen Schichten herauszufinden. Dass [der Kaiser] Yao die Fragen der Häuser auf den Strassen aufstellte, geschah andererseits in der Absicht, unten das Volk auszuhorchen. [Der Kaiser] Shun[66] hatte Fahnen, um das Gute zu melden, und der Kaiser bewahrte sich dadurch vor Korruption. [Kaiser] Yü[67] stellte Trommeln im Hofe auf und benutzte sie zu dem Zwecke sich Rats zu erholen. [Kaiser] Thang[68] hatte einen Hof so weit, dass er zehntausend Häuser enthalten konnte, um die Laster des Volkes zu beobachten. König Wu[69] hatte einen Garten mit einem Geister-Observatorium, und die Weisen wurden befördert. In folge dessen verloren die weisen Kaiser und klugen Könige des Altertums nichts von dem, was sie hatten, und verloren nichts von dem, was sie erlangten."[70] Deshalb habe ich eine Glocke aufgehängt und einen Kasten aufgestellt und Jemand zur Entgegennahme der Schriftstücke ernannt, um diejenigen, welche voll Bekümmernis Vorstellungen machen, ihre Schriftstücke in dem Kasten niederlegen zu lassen. Ich befehle dem Aufnehmer der Schriftstücke, jeden Morgen mir darüber Bericht zu erstatten. Wenn ich seine Berichte erlangt habe, so will ich sie den Mauchigimi vorlegen und sie untersuchen lassen. So wird hoffentlich Alles ohne Stocken vor sich gehen. Wenn die Mauchigimi entweder nachlässig und nicht pflichteifrig sind, oder mit einer der Parteien sympathisierend sich auf deren Seite stellen, so will ich die Vorstellungen [von seiten der Mauchigimi] nicht wieder anhören[71] und die Kläger mögen dann die Glocke läuten." Ich habe bereits in diesem Sinne ein Edikt erlassen. Nach einiger Zeit gab es[72] unter dem Volke einen einsichtigen und aufrichtigen Mann, der das Betragen eines Musterbürgers[73] in seinem Herzen hegte und [Mich] in einem schriftlichen Gesuche dringend ermahnte und [seine diesbezügliche Schrift] in den Kasten hinein legte. Deshalb zeige Ich sie jetzt dem versam-

---

Strassenecken Fahnen errichtet worden sein, und an diesen Stellen konnte ein Jeder, der etwas Besonderes mitzuteilen hatte, seine Sache vorbringen. Siehe über *Yao* Mayers, Chinese Reader's Manual, No. 900.

[64] Starb 645 v. Chr. Siehe über ihn Mayers, Chinese Reader's Manual, No. 293.

[65] Die "helle Halle" *meidō*, chin. *ming-t'ang*, wird verschieden erklärt. Die einen erklären sie als ein Gebäude, wo die Rangordnung der Fürsten *klar* (*mei*) gemacht wurde, andere als ein Gebäude, wo die Regierung und Leitung [*seikyō*, des Volkes] angeordnet wurde. Vgl. übrigens Mayers, a. a. O. No. 505; *Huang-ti* ibidem No. 225.

[66] Nachfolger Yao's, 2317-2208. Siehe Mayers, a. a. O. No. 617.

[67] Siehe Mayers, a. a. O. No. 931.

[68] *T'ang* oder *Ch'êng-t'ang*, der Begründer der Shang-Dynastie, regierte 1766-53 v. Chr. Siehe Mayers, a. a. O. No. 705.

[69] *Wu-wang*, 1169-1116, der Begründer der Chou-Dynastie. Siehe Mayers, a. a. O. No. 876.

[70] Das Citat aus Kuan-tsze fehlt bei **O**.

[71] So ist nach dem chinesischen Satzbau zu übersetzen. Nach dem Kunten (jap. Umschreibung) ist aber auch dieser Satz konditional, also: und wenn auch Ich selbst mich weigere, auf die Vorstellungen des Klägers einzugehen, so mag der Kläger die Glocke läuten.

[72] D. i. einige Zeit nach Erlass des soeben erwähnten Ediktes. Die Uebersetzung schliesst sich an die Auffassung **O**'s an, wo Alles ins Praeteritum gesetzt ist, während nach **Su** und **H** der Fall als ein zukünftiger behandelt wird.

[73] 國士 *koku-shi*, ein *shi*, der im ganzen Lande anerkannt wird (**Su**), also ein Mustermensch.

melten Volke vor. Diese Schrift besagt: "Das Volk, welches in die Hauptstadt kommt, der Regierung des Landes Folge leistend, wird von den Beamten zurückgehalten, von ihnen zu allerlei Diensten benutzt u. s. w. u. s. w." Ich bedaure [selbst] diesen Zustand. Wie konnte auch das Volk vermuten, dass es in eine solche Lage geraten würde? Aber seit der Verlegung der Hauptstadt ist noch nicht lange Zeit dahingeflossen. Vielmehr scheint man sich noch [in der neuen Hauptstadt nicht heimisch zu fühlen und] wie ein Gast vorzukommen. Deshalb konnte man nicht anders als [das Volk] verwenden und hat sie gezwungener Massen zum Dienste getrieben. So oft ich daran dachte, konnte ich noch nie ruhig schlafen. Ich sah dies Schreiben und konnte mein freudiges Staunen nicht unterdrücken. Deshalb will ich den Worten des Ermahnenden folgen und die verschiedentlichen Yedachi[74] aller Orten aufheben. Früher hatte ich befohlen, dass der Mahner seinen Namen angeben solle; dass er aber dennoch dem Kaiserlichen Befehle nicht Folge geleistet hat, hat wohl seinen Grund darin, dass er nicht in eigenem Interesse Vorteil suchte, sondern das Wohl des Landes befördern wollte. Wenn man [jedoch in Zukunft] seinen Namen nicht angiebt, so betrachte ich [die etwaige Mahnung] nicht als eine Ermahnung Meiner wegen Nachlässigkeit.[75]》

Wiederum ein Edikt: 《Es giebt der Gegenstände, worüber das Volk des Landes Klage erhebt, gar viele. Jetzt will ich das Rechte entscheiden. Hört wohl auf das, was, Ich verkünde. Diejenigen, welche über zweifelhafte Fragen Entscheidung zu bekommen wünschen und nach der Hauptstadt gekommen und am Hofe versammelt sind, sollen sich für einige Zeit nicht vom Hofe entfernen, sondern sollen sich am Hofe versammelt aufhalten.》

[In diesem Monate][76] schickten Koma, Kudara, Mimana und Shiragi sämtlich Gesandte und boten Tribut dar.

Zweiundzwanzigster Tag [14. März 646].

Der Kaiser kehrte von dem Sonderpalaste in Koshiro zurück.

Dritter Monat, zweiter Tag [23. März 646].

Ein Edikt an die Provinzialstatthalter der östlichen Provinzen besagte:

《Die vor mir versammelten Mauchigimi, sowie die Omi, Muraji, Kuni no miyatsuko, Tomo no miyatsuko und sämtliche Ohomutakara, Alle sollen auf Folgendes achten: Um zwischen Himmel und Erde Fürst zu sein und die zehntausend Völker zu regieren, soll man nicht allein Bestimmungen geben. Notwendigerweise muss man den Beistand der Unterthanen erfordern. Daher haben meine Kaiserlichen Ahnen aller Generationen mit euren Vätern zusammen regiert. Auch Ich wünsche unter der unterstützenden Macht der Götter mit euch zusammen zu regieren. Daher liess Ich vorher die Mauchigimi aus hohen Familien die acht Wege[77] der Ostgegend regieren. Einige Zeit danach gingen die Kuni no mikotomochi nach ihren Posten. Sechs von ihnen beobachteten die Gesetze, zwei von ihnen lehnten sich gegen die gesetzlichen Bestimmungen auf. Tadel oder Lob wurden

[74] Vgl. Anm. 35.

[75] So nach **A**, **B**, und **O**.

[76] Dieser Zusatz nur bei **O**.

[77] Dies ist nach **H** gleichbedeutend mit 8 *kuni*, 8 Länder oder Provinzen. **Su** vermutet, dass die 15 Provinzen des Tōsandō, deren im Bericht des 55. Jahres Keikō-tennō (125) Erwähnung gethan wird, in der Taikwa Zeit zu 8 Provinzen vereinigt gewesen seien.

beziehentlich gehört.[78] Hierauf lobte Ich jene, welche die Gesetze beobachteten, und war zornig über die, welche sich gegen die gesetzlichen Bestimmungen auflehnten. Ueberhaupt, wer regieren will, sei er Fürst oder Unterthan, soll zuerst sich selbst richtig machen, und dann erst soll er Andere richtig machen. Wenn man nicht sich selbst richtig macht, wie könnte man dann Andere richtig machen? Daher, wenn man nicht sich selbst richtig macht, sei man nun Fürst oder Unterthan, so wird man gewiss vom Schicksal heimgesucht werden.[79] Wie könnte man [hierin] nicht vorsichtig sein? Wenn ihr an leitender Stelle steht und dabei richtig seid, wer dürfte dann sich unterstehen nicht richtig zu sein? Jetzt verfahret und entscheidet dem obigen Edikte gemäss!»

Neunzehnter Tag [9. April 646].

Ein Edikt an die Chōshūshi[80] aus den östlichen Provinzen besagte:

«Die vor mir versammelten Mauchigimi, sowie die Kuni no miyatsuko, Tomo no miyatsuko und alle Ohomutakara sollen Alle dies hören: Im achten Monat[81] des vergangenen Jahres belehrte Ich selbst [euch] mit folgenden Worten: "Nehmet nicht auf Grund eurer Amtsgewalt öffentliche oder Privateigentümer; ihr sollt die Speisen eures eigenen Landes essen, sollt auf Pferden eures eigenen Landes reiten. Wenn ihr gegen meine Weisungen handelt, so sollen [die Frevler], wenn sie Suke oder von noch höherem Range sind, im Mützenrange degradiert werden; und wenn es Fumihito oder solche sind, welche im Range unter diesen stehen, so soll Prügelstrafe in Anwendung kommen. Wer sich etwas zu eigenem Vorteile aneignet, dem soll das Doppelte [vom Werte des Angeeigneten als Strafe] auferlegt werden." Ein Edikt ist bereits in diesem Sinne erlassen. Jetzt fragte ich die Chōshūshi und die Miyatsuko sämtlicher Provinzen, ob die Kuni no mikotomochi nach ihrer Rückkehr auf ihre Posten die Weisungen beobachteten oder nicht. — — Hierauf erstatteten [Mir] die Chōshūshi genauen Bericht über die Verhältnisse. Was Hozumi no omi Kuhi[83] gegen das Gesetz verbrochen hat, besteht darin dass er an alle Häuser des Volkes [gewisse] Forderungen stellte; er hat jedoch die Gegenstände reuig zurückgegeben, allerdings nicht vollständig. Das Vergehen seiner beiden Suke [Namens] Fuse no omi Tokune[84] und Kose no omi Shidamu[85] besteht darin, dass sie ihren Vorgesetzten nicht zurechtwiesen u. s. w. Die niedrigeren Beamten [von den Suke abwärts] haben alle ihre Gebrechen. Was Kose no Tokune no omi[86] begangen hat, besteht darin, dass er an alle

---

[78] Aus dem Munde des Volkes.

[79] Diese Argumentation ist dem Anfange der altchinesischen klassischen Schrift **Ta-hiok** "das grosse Studium" entlehnt. Vgl. Legge's Uebersetzung dieses Klassikers.

[80] *Chōshūshi*, jap. *mōde-ugonaharu tsukahi*, wörtlich "die bei Hofe versammelten Gesandten." So heissen (nach den Bestimmungen in der Thang-Dynastie) diejenigen, welche mit den Abgaben der Provinzen nach der Hauptstadt kommen.

[81] **O** fügt noch hinzu "im Herbste."

[82] **O** hat den negativen Imperativ: "ihr sollt *nicht!*"

[83] **O** liest *Kurau* statt *Kuhi*. Vgl. das 8. Jahr Suiko-tennō.

[84] Der Eigenname *Tokune* fehlt in den Texten, ist aber von **O** ergänzt worden. Alle anderen Texte haben statt dessen die Glosse: "der Eigenname fehlt." Vgl. im **Seishiroku**: "Die Sakyō no Kōbetsu, *Fuse no asomi*, stammen von demselben Ahn wie die *Abe no asomi*." Der Ahn ist *Ohohiko no mikoto*.

[85] **O** *Shidamu*. Sein Tod wird im 14. Jahre des Kaisers Temmu berichtet.

[86] **Su** vermutet, dass er ein Verwandter Tokudako's gewesen sei.

Häuser unter dem Volke Forderungen stellte, darauf [allerdings] die Gegenstände reuig zurückgab, jedoch nicht vollständig ; ausserdem hat er auch den Tabe[87] ihre Pferde weggenommen. Die beiden Suke [Namens] Ye no Wi no muraji[88] und Oshisaka no muraji[89] —*die Eigennamen der beiden fehlen*—wiesen ihren Vorgesetzten wegen seines Vergehens nicht zurecht, vielmehr suchten sie ihren eigenen Vorteil mit ihm zusammen und nahmen den Kuni no miyatsuko ihre Pferde weg. Utena no atahi Sumi[90] ermahnte zwar zuerst seinen Vorgesetzten, wurde jedoch zuletzt mit in die Korruption hineingezogen. Die Beamten unter ihnen haben alle ihre Gebrechen.—Was Ki no Marikida no omi[91] begangen hat, besteht darin, dass er einen Mann zu den beiden [Kimi] Asakura no kimi[92] und Wi no He no kimi[93] schickte, deren Pferde holen liess und sie ansah. Auch liess er sich durch Asakura no kimi ein Schwert verfertigen und von [demselben] Asakura no kimi ein Bogen-Futteral schenken. Auch gab er die Gegenstände, welche von den Kuni no miyatsuko als Waffenaequivalente[94] geschickt worden waren, nicht klipp und klar an ihre Herren zurück, sondern übergab sie den Kuni no miyatsuko in ganz eigenwilliger und unrechtmässiger Weise. Auch wurde ihm in dem ihm angewiesenen Lande von einem Anderen sein Schwert gestohlen ; auch in der Provinz Yamato wurde ihm sein Schwert gestohlen.[95] Dies sind die Gebrechen des Ki no omi und seiner Suke [Namens] Miwa no omi Ohoguchi und Kahabe no omi Momoyori.[96] Die Beamten unter ihnen : Kahabe no omi Shihatsu, Tajihi no Fukame,[97] Mozu no Nagaye,[98] Katsuragi no Sai-

[87] Vgl. unter Ankan-tennō. *Tabe* "Reisfeldleute," Leute welche die Miyake bebauten.

[88] Vgl. 1. Jahr Taikwa, 9. Monat.

[89] Siehe die Bemerkung über *Oshisaka no atahi* im 3. Jahre der Kaiserin Kōgyoku.

[90] **Seishiroku** : Die *Utena no atahi*, Shoban (d. i.=*bambetsu*) aus der Provinz Settsu, sind Nachkommen des *Shaku-kitsu-ō* 釋吉王 aus *Han* (China).

[91] *Ki* ist wohl der Familienname (also *Ki no omi*) und *Marikida* der Eigenname. Nichts Näheres bekannt.

[92] *Asakura* ist ein Ortsname im Distrikt Naha der Provinz Kamitsukeno.

[93] So bei **H** ; bei **Su** ist nicht zu erkennen, ob er *Wi no he* oder *Wi no kami* lesen will ; **O** hat *Wigami* (aus *Wi* und *kami*, letzteres mit Nigori). Dies *Wigami* (oder *Wi no he*) ist nach **Su** ein Ortsname im Distrikte Nadori der Provinz Michinoku, nach **H** aber der Name eines Sato im Distrikt Yamanashi der Provinz Kahi.

[94] So nach **Su**'s Auffassung. *Mononogu-shiro no mono*=Aequivalente, d. i. Pfandstücke für geliehene Waffen. **Ts** aber=Waffengattungen. **H** citiert beide, ohne zu entscheiden. Nach **O**'s Umschreibung würde es heissen: "er vertauschte die von den Kuni no miyatsuko geschickten Waffen mit diesem Gegenstand" ; "diesen Gegenstand" bezieht **O** wahrscheinlich auf *ynmi-bukuro* "Bogenfutteral" im Vorhergehenden.

[95] Der Verlust des Schwertes durch Diebstahl ist ein Zeichen der Achtlosigkeit seines Besitzers und eine Schande für ihn.

[96] Siehe Jomei-tennō, Cap. I.

[97] **O** *Tanihi*. **Seishiroku** : "Die *Tajihi no sukune*, Ukyō no shimbetsu, sind Nachkommen des Ame no oshino mikoto, eines Nachkommen im 3. Gliede von Ho no akari no mikoto." Nach **H** ist *Tajihi* der Name eines Distriktes in der Provinz Kahachi.

Ts bemerkt, dass die Kabane-Namen der folgenden 6 Personen fehlen, weil sie geringeren Ranges sind. Nach dem **Kōshiki-Ryō** (Abt. des **Taihōryō** über öffentliche Ceremonien handelnd) werden bei Beamten unter dem 6. Grade die Namen nicht angegeben.

[98] *Mozu* ist ein Ortsname im Distrikt Ohotori der Provinz Izumi. Im 5. Jahre Hakuchi (654)

kusa,[99] Naniha no Kuhikame[100]—*Senki ist Kuhikame zu lesen*—Inugai no Isogimi,[101] Iki no fuhito Maro[102] und Tajihi no Ohome,[103] diese acht Leute habe alle ihre Gebrechen.—Was Atsumi no muraji[104]—*der Name fehlt*—begangen hat, besteht darin, dass er, als Tokushi[105] krank war, an die Kuni no miyatsuko der Obrigkeit gehörige Gegenstände[106] wegschenken liess, und dass er auch den Yube[107] ihre Pferde wegnahm. Was sein Suke [Namens] Kashihade no omi Momoyori[108] begangen hat, besteht darin, dass er das Heu[109] empfing und in seinem eigenen Hause niederlegte, und dass er auch die Pferde der Kuni no miyatsuko nahm und sie mit anderen Pferden vertauschte.—Die beiden Brüder Kahabe no omi Ihazutsu und

---

wird ein Mann Namens *Mozu no Haji no muraji* erwähnt.

[99] So **Su** und **O**, **H** *Sakikusa*. Nach **Ts** sind die *Katsuragi no imiki* Nachkommen des Tsurugine no mikoto. **Su** bemerkt: Im Seishiroku kommen die Namen *Katsuragi no atahi* und *Katsuragi no asomi* vor, welche von verschiedenen Ahnen stammen; ich weiss nicht, zu welchem Kabane dieser Katsuragi gehört.

[100] **Su**: "Die *Naniha*, welche Kōbetsu der Provinz Kahachi sind, stammen von demselben Ahn wie die *Naniha no imiki* (nach **Ts** sind sie *muraji*, dann müssten sie aber *shimbetsu* sein!), nämlich von Ohohiko no mikoto, und sind Nachkommen des Hatatake no mikoto, eines Enkels des eben Genannten (nach **Seishiroku**)." **Ts** citiert zu *Naniha* eine Stelle aus dem **Seishiroku**, wo es heisst: Die *Naniha no muraji* stammen von *Kō-tai-ō* 好太王 aus dem Lande Koma (*Koma no kuni*; dann wären sie also koreanischer Abkunft).

[101] Sie sind nach dem **Seishiroku** Shimbetsu der Provinz Settsu, Nachkommen des Tane no muraji, eines Nachkommen im 19. Gliede von Kamitama.
(**H** *tane* 田, **Su** *kōne* 甲) no mikoto.

[102] Siehe das 4. Jahr Jomei-tennō.

[103] *Ohome* bei **O** und **Su**. Die ursprünglichen Texte, wie **A**, haben 犬 *inu* (*Inume*), was von **Su** in 大 *oho* korrigiert worden ist.

[104] Siehe das 1. Jahr Kōgyoku-tennō.

[105] So **O**; **H**: *Toku no fubito*, **Su**: *Wadoki no fubito*.
Nach dem **Shokunihongi** wurde der *Wadoku no fubito Tatsumaro* im 2. Jahre Shinki (725) zum *Oho-agata no fubito* ernannt. Im **Seishiroku** sind die *Oho-agata no fubito* als Ukyō no Bambetsu und Nachkommen des Wadoku aus Kudara erwähnt.

[106] *Tsukasa-mono*.

[107] *Yube* 湯部 erklärt **Su** durch *tōmoku no yū* 湯沐邑; doch ist dies ein specifisch chinesischer Ausdruck, der erst viel später in der Literatur (ein einziges Mal?) auftaucht. *Yube* oder *yuwe* (so im Yūryaku-ki, geschrieben 湯人) bedeutet wörtlich "Bad-Volksgruppe." Es sollen ursprünglich Leute gewesen sein, welche für das Bad und die Bad-Ausgaben eines kaiserlichen Prinzen zu sorgen hatten (vgl. auch *Mibube*, Buch 22, Cap. XVI, Anm. 1); dann aber ist *Yube* auch direkt ein Geschlechtsname geworden und wahrscheinlich als solcher in gegenwärtiger Stelle gebraucht. Vgl. ferner *Chamberlain*, Kojiki, Sect. LXXI, Note 11.

[108] Ein *Kashiwade no omi* wird im 53. Jahre des Keikōki (123) erwähnt. Das Seishiroku erwähnt die *Kashiwade no oho-tomobe*, als Sakyō no Kōbetsu und Nachkommen des Ihaka-mutsukari no mikoto, eines Enkels von Ohohiko no mikoto (dem ältesten Sohne von Kōgen-tennō, 214-158 v. Chr.).

[109] *Kusa-shiro no mono*, nach **H** das Aequivalent für das Heu, welches an die Uma-tsukasa (Pferde-Beamte) zu liefern war. **Su** und **Ts** lassen sich nicht darüber aus, ob hier das Heu selbst oder Aequivalente für das Heu gemeint seien; sie citieren nur eine Stelle aus dem **Ryō**, wo die Menge des zu liefernden Heus für die Taihō-Zeit angegeben ist: "Die Heuabgabe ist für einen Seitei 200 *Wi*, für einen Jitei 100 *Wi*, für einen Chūdan 55 *Wi*." Ein *Wi* ist ein Bündel von 3 Fuss Umfang.

Yumaro haben sich auch vergangen.—Ohochi no muraji[110] hat sich dadurch vergangen, dass er gegen das vorige Edikt handelte. Das vorige Edikt besagte: "Die Kuni no miyatsuko sollen auf den ihnen angewiesenen Posten die vom Volk vorgebrachten Klagen nicht selbst entscheiden." Er hat nämlich im Widerspruch mit diesem Edikt die von den Bewohnern von Udo[111] erhobenen Klagen und die Angelegenheit der (oder des) Yatsuko des Nakatomi no Toko[112] entschieden. Nakatomi no omi Toko trägt die gleiche Schuld daran. Das Vergehen des Kishida no omi[113]—*der Name fehlt*—besteht darin, dass er sich in der Provinz Yamato sein Amtsschwert stehlen liess, und zwar wegen seiner Unachtsamkeit. Womidori no omi[114] und Taniha no omi[115]—*bei beiden fehlt der Name*—haben sich zwar ungeschickt benommen, sonst aber weiter nicht vergangen. Imube no Konomi[116] und Nakatomi no muraji Mutsuki[116] haben sich beide auch vergangen. Gegen Hada no omi[117] und Taguchi no omi[118] ist nichts anzuführen. Heguri no omi[119] hat sich dadurch vergangen, dass er den von Leuten aus Mikuni[120] erhobenen Klagen keine Berücksichtigung schenkte. Wenn Ich das eben Gesagte näher in Betracht ziehe, [so ist mir klar, dass] Alles auf der Nachlässigkeit und Ungeschicklichkeit von euch dreien, nämlich Ki no Marikida no omi, Kose[121] no Tokune no omi und Hozumi no Kuhi[122] no omi beruht. Wenn Ich über diese Verletzung meiner Befehle nachdenke, wie kann da mein Herz nicht unbekümmert sein? Wenn überhaupt der, welcher Fürst oder Beamter ist und für das Volk Sorge trägt, an leitender Stelle steht und sich korrekt verhält, wer sollte dann wagen, sich nicht korrekt zu verhalten? Wenn der Fürst oder Beamte sein Herz nicht richtig leitet, so soll er die Schuld [für die daraus entstehenden Uebel] auf sich nehmen. Die

[110] Der Name wird im 2. Jahre Yōmei-tennō (587) als *Ohochi no miyatsuko* erwähnt. Nach dem **Tenjinhongi** des **Kūjiki** ist ein Mononobe no Yasaka Ohochi no miyatsuko der Ahnherr der Mononobe no Oho-wochi no muraji-kimi und der Wochi no atahi.

[111] *Udo* ist ein Distrikt in der Provinz Suruga.

[112] Nichts über ihn bekannt.

[113] Die *Kishida no omi* erhielten im 13. Jahre Temmu (685) das Kabane *asomi*. Vgl. **Seishiroku**: "Die Kishida no omi, Ukyō no Kōbetsu, sind Nachkommen des Iname no sukune, eines Nachkommen im 5. Gliede von Take no Uchi no sukune. Der Enkel des Wokoso no omi, Namens Nimitaka, wohnte im Dorfe *Kishida no mura*, daher der Name *Kishida no omi*.

[114] Nichts bekannt.

[115] Vgl. im **Kojiki**: "Taketoya Hazura Wake no ohokimi, der Sohn des Kaikwa-tennō (157-98), ist der Ahnherr des Taniha Takenu wake."

Im 2. Jahre Enryaku (783) wird im **Shokunihongi** ein Taniha na atahi Makahi genannt welcher aus dem Distrikt Taniha in Tango stammt und Kuni no miyatsuko wurde. Ferner kommt im 4. Jahre (785) ein Taniha no atahi Hiromaro vor, welcher Oho-mikotomochi des Distrikts Amada in der Provinz Tamba war. **Su** bemerkt dazu, dass die [genannten] Omi und Atahi wohl alle Nachkommen des Wake no ohokimi seien.

[116] Nichts bekannt.

[117] Im 30. Jahre Suiko-tennō kommt derselbe Name, aber mit anderen Zeichen geschrieben, vor.

[118] Im 1. Jahre dieses Kaisers wird ein *Soga no Taguchi no omi* erwähnt.

[119] Vgl. 30. Jahr Suiko.

[120] *Mikuni* ist der Name eines Ortes im Distrikt Sakawi, Provinz Echizen.

[121] **O**: *Fuse*.

[122] **O**: *Kurau*.

nachträgliche Reue ist zu Nichts nutze! Daher will Ich die Mikotomochi der verschiedenen Provinzen je nach der Leichte oder Schwere ihrer Vergehen nach vorhergegangener Untersuchung bestrafen. Ferner sollen auch die Kuni no miyatsuko der verschiedenen Provinzen, welche im Widerspruch mit meinen Befehlen ihren eigenen Kuni no mikotomochi Geschenke dargereicht haben, am Ende [mit diesen?] zusammen ihren eigenen Vorteil suchten und beständig Schlechtes im Sinne trugen, nicht unangetastet gelassen werden. Obgleich Ich wie oben gesagt denke, so wohne Ich doch zum ersten Male in dem neuen Palaste, und noch in diesem Jahre will Ich allen Göttern Weihgeschenke darbringen. Ferner: in den Monaten, wo die Bestellung der Felder stattfindet, sollte man das Volk zwar nicht zu [anderen] Arbeiten heranziehen, aber wegen des Baues des neuen Palastes konnte Ich in der That nicht umhin [die Leute für meine Zwecke anzuspannen]. Ich hege in diesen beiden Hinsichten[123] eine tiefe Empfindung und erkläre eine allgemeine Amnestie im Reiche. Von jetzt an strengt eure Kräfte an, ihr Kuni no mikotomochi und ihr Kohori no mikotomochi, und begehet keine Liederlichkeiten! Es sollen Sendboten [nach den Provinzen] ausgeschickt werden, und die in den verschiedenen Provinzen Verbannten, sowie die Sträflinge in den Gefängnissen, sollen freigelassen werden. Im besonderen sind folgende sechs Männer: Shihoya no Konoshiro[124]—*Seigyo ist hier Konoshiro zu lesen*—, Kamikozo no Saigusa,[125] Asakura no kimi, Mariko no muraji,[126] Mikaha no Ohotomo no atahi[127] und Susukiwo no atahi[128]—*bei allen vier fehlen die Namen*—dem Kaiser gehorsam gewesen. Ich lobe ihre Gesinnungen von ganzem Herzen. Die Mita[129] aller Aemter und

---

[123] D. h. in Hinsicht auf die beiden Pflichten, den Göttern Weihgeschenke (*midekura*) darzubringen und das Volk nicht zu einer Zeit, wo es für seinen Lebensbedarf durch Bebauung der Aecker sorgen muss, zum Frohndienst heranzuziehen.

[124] **O**: *Shihoya no muraji Konoshiro*, offenbar ergänzt nach 4. Jahr Saimyō-tennō (658), wo dieser volle Name steht. Vgl. **Seishiroku**: "Die Shihoya no muraji, Kōbetsu der Provinz Kahachi, sind Nachkommen des Katsuragi Sotsuhiko no mikoto, des Sohnes des Take no Uchi no sukune.

[125] **H** liest *Sakikusa*, **Su** giebt beide Aussprachen. Im **Shokuki** wird ein Kamikozo no imiki Kahachi erwähnt, für das 3. Jahr Wadō (710). *Kamikozo* ist ein Ortsname; in der Abteilung *Shimmyō* (Götternamen) des **Engishiki** wird ein Shintōtempel von Kamikozo, *Kamikozo no jinja*, im Distrikt Asahi in der Provinz Afumi angeführt.

[126] **Seishiroku**: "*Naka no Mariko*, Shimbetsu der Provinz Yamato, sind Nachkommen von Kanamura no Oho-muraji, einem Nachkommen im 9. Gliede von Hi no Omi no mikoto." **H** glaubt jedoch, dass unser *Mariko no muraji*, welcher Name sich sonst nirgends anders findet, mit dem *Naka no Mariko* des **Seishiroku** nichts zu thun habe, zumal die Zeichen verschieden sind, nämlich 椀子 im Nihongi, aber 丸子 im Seishiroku. *Mariko* ist ein Ortsname, und zwar existierte nach dem **Ruijūshō** ein Ort dieses Namens im Distrikt Miyagi der Provinz Michinoku (die jetzigen 6 Provinzen Rikuzen, Rikuchū, Rikugo, Mutsu, Uzen, Ugo) und ein anderer im Distrikt Asaka derselben Provinz.

[127] **O**: *Mikaha no muraji Ohodomo no atahi.*

[128] **A** giebt nur *Susuki;* die letzte Silbe *wo* des Namens, sowie der Zusatz *no atahi*, sind von den späteren Herausgebern des Nihongi nach dem **Shakunihongi** ergänzt worden, sodass der volle Name also *Susukiwo no atahi* lautet. **H** liest übrigens *Ashiwo* statt *Susukiwo.*

[129] *Mita* 屯田, von **O** mit *miyake-da* transskribiert, also "die Ländereien der Miyake." In China bedeutet 屯田 *t'un-t'ien* nach Giles' Dictionary: land allotted to military settlers, or to tenants who are bound to render service under the grain-transport system.

[sonst] allüberall, sowie die der Kaiserin Mutter Kibishima[130] angehörigen Irashi no ine[131] sollen allerorten abgeschafft werden. Die Mita sollen an die Mauchigimi und Tomo no miyatsuko verteilt, ferner sollen dem Bezitzstande derjenigen buddhistischen Tempel, welche noch nicht registriert sind, Reisfelder und Berge[132] einverleibt werden.》

Zwanzigster Tag [10. April 546].

Der Thronfolger schickte einen Boten an den Kaiser und meldete durch denselben: 《Im Zeitalter der früheren Kaiser ordneten dieselben das Reich in einheitlicher Weise und regierten es. Bis in die Gegenwart herein [aber] ist [das Reich] in viele Teile zersplittert und die Staats- Arbeit[133] ist in Unordnung. Da es sich gerade trifft, dass unser Kaiser das Volk zu regieren[134] hat, stimmen Himmel und Mensch mit einander überein, und seine Regierung führt Besserungen und Neuerungen ein. Daher freuen wir uns und verehren ihn, und mit geneigtem Haupte künde ich ehrfurchtsvoll Eurer Majestät: Der gegenwärtig als herrlicher Gott das Land der acht Inseln[135] regierende[136] Kaiser hat mich gefragt: "Soll man die in den Tagen der früheren Kaiser eingesetzten Koshiro-iribe,[137] welche die verschiedenen Omi und Muraji, sowie die Tomo no miyatsuko und die Kuni no miyatsuko inne haben, sodann die Mina-iribe,[138] welche die Prinzen als ihr Eigentum besitzen, und die Mina-iribe des Kaiserlichen Ahnen Ohoye,[139] sowie ihre Miyake, wie in der alten Zeit bestehen lassen oder nicht?" Ich habe die Kaiserlichen Worte ehrfurchtsvoll vernommen und antworte: Am Himmel giebt es nicht 2 Sonnen, und im Reiche giebt es nicht 2 Fürsten. Daher ist es doch wohl nur der Kaiser, welcher das ganze Reich unter seiner Herrschaft haben und das ganze Volk dienen lassen soll. Dadurch dass wir besonders unter den Iribe und den Yosaseru-tami[140] eine Auswahl treffen und [die Erwählten] zu

---

[130] *Kibishima no sume-mi-oya iroha;* sie war die Mutter der Kaiserin Kōgyoku und starb im 9. Monat des 2. Jahres der letzteren (643).

[131] *Irashi no ine* 貸稻; nach **H** ist *irashi* der Zins für etwas Geliehenes, *irashi no ine* also "Zins-Reis." Vgl. hiermit die Stelle im Kwammu-tennō (782-805) Bericht, wo den Kuni no mikotomochi verboten wird, den der Obrigkeit gehörigen Reis dem Volke leihweise zu überlassen.

[132] **H** bemerkt dazu, dass den gewöhnlichen buddhistischen Tempeln wohl gerade so wie den einzelnen Familien des Volkes Reisfelder und Bergland verliehen wurden.

[133] Hinter 業 "Arbeit" hat **A** die Glosse: "dies bedeutet *Staats-Arbeit.*" **H** und **Su** sind der Meinung, dass diese Glosse sich aus dem **Shiki** eingeschlichen habe.

[134] Wörtlich: die zehntausend Völker zu ernähren.

[135] D. i. Japan.

[136] 現爲明神; **O** liest *ara-hito-gami* "der gegenwärtig vermenschlichte Gott"; **H** *ara-mikami to* "als gegenwärtiger erlauchter Gott."

[137] 子代入部; **H**: *koshiro-iribe,* **A**: *koshiro (no) hiru* (oder *iru)-tomonowo,* **O** *koshiro ni iru tomonowo,* d. h. "die in die Koshiro (siehe Buch 22) einverleibten Tomonowo." **H** erklärt das *iri* von *iri-be* jedoch anders; er fasst *iri* als identisch mit dem etwas Freundliches bezeichnenden Praefix *iri,* wie es sich in den Worten *irihiko, irihime, iratsuko, iratsume, irose, iromo, iroto* findet, also etwa in der Bedeutung einer Diminutivpartikel; *be*=Volksgruppe.

[138] 御名入部; **H**: *mina-iribe,* **A** und **O**: *mina ni iru-tomonowo. mi-na*=der erlauchte Name. *Mina-iribe* also: die zur Fortpflanzung eines erlauchten Namens eingesetzte und diesen Namen tragende Volksgruppe.

[139] D. i. *Hikobito no Ohoye,* der Vater des Kaisers Jomei.

[140] 所封民 "das zum Eigentum gemachte Volk."

Tsukahe-no-yoboro machen, folgen wir den früheren Einrichtungen.[141] Es ist zu fürchten, dass ausser diesen [auch noch Andere] eigenwillig verwendet werden möchten.[142] Daher biete ich 524 Mann Iribe und 181 Miyake [dem Kaiser] dar.》

Zweiundzwanzigster Tag [12. April 646].

Ein kaiserliches Edikt besagte:

《Ich habe gehört, dass der Fürst des westlichen Landes[143] sein Volk mit folgenden Worten ermahnte: "Bei der Beerdigung wurden im Altertum an erhöhten Orten Gräber angelegt. Man warf [über dem Grabe] keinen Erdhügel auf[144] und pflanzte auch keine Bäume [auf den Begräbnisstätten]. Die Särge hatten weiter gar keinen Zweck, als die Gebeine darin verwesen zu lassen. Die Kleider [der Leichen] hatten weiter gar keinen Zweck, als darin das Fleisch verwesen zu lassen.[145] Ich will nun diese öden und unnützen (unbebauten) Orte bebauen lassen und bewirken, dass man die betreffenden Orte nach dem Wechsel der Generation nicht [mehr] erkenne. Gold, Silber, Kupfer und Eisen sollen nicht mit [ins Grab] hineingelegt werden. Man soll Gerätschaften aus Ziegelstein im Sinne der Wagengestalten und Menschengestalten[146] der alten Zeit verwenden. Die Särge sollen an den Ritzen [wo 2 Bretter zusammenstossen] verlackt werden. Speiseopfer stelle man 3 Mal [vor den Toten] hin. Perlen und Edelsteine sollen nicht in den Mund hineingesteckt werden.[147] Hemden aus Perlen und Harnische aus Edel-

---

[141] D. h. der in einem oben angeführten Edikt vom 2. Jahre Taikwa getroffenen Bestimmung, dass 2 Tsukahe no yoboro für je 50 Häuser gehalten werden sollen.

[142] Wohl von den Omi, Muraji etc.?

[143] China. Das ganze folgende Citat ist aus dem **Wei-chi** entlehnt.

[144] Vgl. folgende Stelle in den **Kia-iü** (Hausgesprächen): "Es wurde ein innerer Sarg von 4 Sun (Zoll, Dicke) und ein äusserer Sarg von 5 Sun gefertigt. Die Gräber wurden auf den Hügeln angelegt; kein Erdhügel wurde aufgehäuft und keine Bäume wurden gepflanzt. Nach einjährigem Bestehen dieses Gesetzes nahmen es alle Fürsten im Westen als Muster." Dazu bemerkt ein chinesischer Kommentator: "Der äussere Sarg wurde aus Holz gefertigt. Das Grab wurde ohne Aufhäufung eines Erdhügels angelegt und weder Fichten noch Eichen wurden angepflanzt."

[145] Damit soll gesagt werden, dass Särge und Kleider nur einem notwendigen Zwecke dienten und dass kein Luxus mit ihnen getrieben wurde.

[146] Die Wagengestalten *kuruma-kata* sind aus Erde gefertigte Wagen, und die Menschengestalten *hito-kata* aus Stroh gefertigte Puppen. Die Zeichen 塗車 für *kurama-kata* bedeuten "irdener Wagen." Die Zeichen für *hito-kata* sind 芻靈 *ch'u-ling*="Stroh-Geist." Giles unter No. 2643 erklärt *ch'u-ling*: figures buried with or burnt on behalf of a dead man, to accompany him to the nether world. These are servants, horses etc. Er verweist sodann auf das Zeichen 俑 (No. 13451) *yung*, welches bedeutet: wooden figures of men and women, buried with the dead, and by some internal mechanism able to move about, like clock-work dolls. Konfucius soll sich geäussert haben: It is good to make straw effigies, but to make wooden figures is not in accordance with right feeling. Vgl. auch das folgende Citat: "Was he not without posterity who first made figures for burying with the dead?"—because this custom gave rise to the practice of burying living persons.

Im **Jingō-ki** ist *ch'u-ling* japanisch mit *kusa-hito-kata* "Gras-Menschen-Gestalt" transskribiert. Vgl. zur Sache Chamberlain's Kojiki, Introduction pag. XLI und besonders Sect. LXIII, Note 23 und Sect. LXXV, Note 4.

[147] Dieser Sitte wird im **Hou-han-shu** Erwähnung gethan; auch das **Li-ki** berichtet, dass gestorbenen Kaisern Edelsteine, und Fürsten Perlen in den Mund gesteckt wurden.

steinen[148] sollen [den Leichen] nicht angelegt werden. Dies Alles wird von thörichten Leuten gethan." Auch heisst es: "Beerdigen ist so viel wie Verbergen! und man will, dass [die Toten] nicht von den Leuten gesehen werden."[149] In gegenwärtiger Zeit hängt die Armut Meines Volkes lediglich von dem [kostspieligen] Baue der Gräber ab. Ich will nun hiermit Bestimmungen geben und zwischen den Hohen und Niedrigen Unterschiede feststellen:

Was die Gräber der Prinzen und Höheren anbelangt, so soll die innere Länge derselben 9 Fuss, die Breite 5 Fuss, die Höhe 6 Fuss[150] betragen; der äussere Umfang soll 9 Hiro[151] im Quadrat und 5 Hiro in der Höhe haben. Mit 1000 Yoboro soll man das Werk in 7 Tagen beenden. Bei dem Begräbnisse soll man weisses Tuch als Katabira[152] und Kakishiro[153] verwenden und sich eines Leichenwagens[154] [zum Transporte des Sarges] bedienen. Was das Grab eines hohen Beamten[155] anbelangt, so soll dessen innere Länge und Breite und Höhe in Uebereinstimmung mit dem Obigen eingerichtet werden. Der äussere Umfang desselben soll [jedoch nur] 7 Hiro im Quadrat und 3 Hiro in der Höhe betragen. 500 Yoboro[156] sollen es in 5 Tagen vollenden. Bei dem Begräbnisse soll man weisses Tuch als Katabira und Kakishiro verwenden und [den Sarg] soll man auf den Schultern tragen.

Was das Grab eines unteren Beamten anbelangt, so soll dessen innere Länge, Breite und Höhe ganz in Uebereinstimmung mit dem Obigen eingerichtet werden. Der äussere Umfang soll 5 Hiro im Quadrat und 2½ Hiro in der Höhe betragen. 250 Yoboro sollen es in 3 Tagen fertig stellen. Bei dem Begräbnisse soll man weisses Tuch als Katabira und Kakishiro verwenden, und [was den Transport der Leiche anbelangt, so] soll es wie oben arrangiert werden.[157]

Was das Grab derer vom Range Dainin und Shōnin anbelangt, so soll die äussere[158] Länge desselben 9 Fuss, und die Höhe und Breite je 4 Fuss betragen. Man soll keinen Erdhügel anlegen, sondern [das Grab] flach halten. 100 Mann Yoboro sollen es in 1 Tage herstellen.

Was die Gräber der Personen vom Range Dairai an abwärts bis zum Range Shōchi

---

[148] Eine solche Sitte soll bei Kaisern und Fürsten zur Zeit der Han-Dynastie in Anwendung gekommen sein.

H konstruiert "Harnische aus Edelsteinen" zum folgenden Satz, also: "Harnische aus Edelsteinen (d. h. mit Edelsteinen besetzt?) werden von vielen thörichten Leuten gefertigt."

[149] Letzterer Ausspruch ist ein Citat aus dem **Li-ki**.

[150] Die Höhenbestimmung findet sich nur bei **O**.

[151] *Hiro* ein Längenmass, = eine Armspannweite, etwa 5 englische Fuss (im Altertum = 8 *shaku ?*).

[152] 帷 *katabira*, nach **H** die um den Sarg gewickelte Hülle (sonst = Vorhang).

[153] 帳 **H**: *kakishiro*, **O**: *kaishiro* (= Vorhang), das Sargtuch zum Ueberhängen.

[154] 轜車 *ki-guruma*. **Su** citiert eine Stelle aus dem **Thang-luh-tien**, worin eine Beschreibung der *Kiguruma* zur Thang Zeit gegeben wird. Die Ausschmückung derselben war je nach dem Range, sowie auch bei Männern und Frauen verschieden.

[155] 上臣 **A**: *takaki mahetsukimi*, **O**: *kamu tsu kata no omi*, **H**: *oho-mahetsukimi*.

[156] D. i. Werkleute (welche Frohnarbeit thun).

[157] D. h. der Sarg wird auf den Schultern getragen.

[158] So **A**; **H** und **O** haben *innere* statt *äussere*.

aufwärts[159] anbelangt, so sollen sie nach Analogie derer vom Range Dainin angelegt werden, [aber nur] 50 Yoboro sollen sie an 1 Tage vollenden.

Bei den Gräbern der Personen von den Prinzen abwärts bis zu den Shōchi aufwärts soll man immer kleine Steine [als Grabsteine] verwenden. Als Katabira und Kakishiro soll man weisses Tuch brauchen.

Wenn gewöhnliche Leute[160] sterben, so begrabe man sie in der Erde. Als Katabira und Kakishiro soll man grobes Tuch[161] verwenden. Verzögert das Begräbnis keinen einzigen Tag!

Im allgemeinen: Von den Prinzen[162] abwärts bis zum gewöhnlichen Volke dürfen für Niemand temporäre Begräbnisstätten[162] angelegt werden.

Im allgemeinen: Sowohl in den Kinai Provinzen wie in allen anderen Provinzen soll man zum Zwecke der Beerdigung bestimmte Orte festsetzen, wo dieselbe stattzufinden habe[163] und soll nicht an allen möglichen Orten verstreut begraben und dadurch Alles verunreinigen.

Im allgemeinen: Wenn Jemand gestorben ist, so erwürgt sich oft [ein Anderer] und lässt sich selbst mit begraben, oder man erdrosselt [Andere] und lässt dieselben mit [dem Toten] begraben.[164] Manchmal auch lässt man das Pferd des Verstorbenen grausamer Weise (zwangsweise) mit begraben, oder um des Verstorbenen willen begräbt man Kostbarkeiten mit in dem Grabe; oder man schneidet sich um des Verstorbenen willen sein Haupthaar ab,[165] sticht sich in den Schenkel[166] und hält [so] einen Nekrolog auf den Toten. Alle diese alten Gebräuche soll man sämtlich unterlassen.

---

[159] D. i. inclusive.

[160] *Ohomutakara.*

[161] *Ara-nuno.*

[162] *Mogari*=temp. Begräbnisstätte. Mit den Prinzen *miko-tachi* sind wohl nicht die unmittelbar mit dem Kaiser verwandten Prinzen (die Prinzen vom Blute) gemeint, denn bei den letzteren war und blieb die Anlegung von *mogari* gebräuchlich.

[163] Eine solche Bestimmung giebt z. B. das **Sandaijitsuroku**: "Im 3. Jahre Jōgwan (861) wurden die Begräbnisstätten für das Volk gesetzlich bestimmt. Die erste lag in Gojō-araki no Nishisato im Distrikt Kadono der Provinz Yamashiro, die zweite in Rokujō Kuzuhara no sato, die dritte in Jūjō no Shimo-ishihara no Nishi-hokasato (wohl ein Dorf ausserhalb von Ishihara im Westen) im Distrikt Kii, die vierte in Jūichijō no Shimo-sahi no sato, die fünfte in Jūnijō no Kami-sahi no sato." Diese Stelle bezieht sich jedenfalls auf die Begräbnisstätten von Kyōto; *gojō*, *jūjō* etc. sind die Namen der Strassenreihen, vgl. jetzt noch *Sanjō* etc.

[164] Dies wurde schon einmal zur Zeit des Kaisers Seinei (480-484) verboten. Das **Ryō no Gige** in der Abteilung *Shoku-in-Ryō Danjōtai* citiert Folgendes: (Text:) Es sollen die Sitten gereinigt werden." (Kommentar:) "Z.B. eine Sitte in der Provinz Shinano, wonach, wenn ein Gemahl stirbt, sein Weib mit begraben wird. Eine solche [Sitte] soll durch das Anstandsgesetz (chin. *li*) berichtigt werden."

[165] Das *Abschneiden des Haares* wird in einem einzelnen Falle im **Weichi** erwähnt, wo eine Frau beim Tode ihres Gemahls ihr Haar abschneidet, um ihre Familie daran zu hindern, sie zu einer zweiten Heirat zu zwingen.

[166] **H** bemerkt, dass dieses *sich in den Schenkel stechen* nur an dieser Stelle erwähnt wird, und dass es sonst nur noch in chinesischen Büchern angeführt wird, aber bei den Chinesen nicht als Sitte beim Begräbnis. Wenn nämlich Jemand die ganze Nacht hindurch studieren wollte, so stach er sich jedesmal ins Bein, so oft er schläfrig wurde. **H** vermutet, dass die Sitte in Japan vielleicht

In einem anderen Werke heisst es: "Begrabet nicht Gold, Silber, Seidendamast, und die 5 Shimi no mono!"[167] *Wiederum heisst es: "Alle, von den Beamten bis zum Volke, sollen kein Gold und Silber [beim Begraben] gebrauchen."*[168]

Wenn Jemand gegen diese Befehle handelt und das Verbot übertritt, so soll seine Familie bestraft werden.

Und wiederum: Es giebt Viele, welche [die Vergehen Anderer] gesehen haben, aber aussagen sie hätten Nichts gesehen; oder solche, die Nichts gesehen haben, aber doch behaupten, dass sie es gesehen hätten; oder solche, die etwas [Schlechtes] gehört haben und sagen, sie hätten es nicht gehört; oder solche, die Nichts gehört haben, aber doch sagen, sie hätten es gehört; [also] überhaupt solche, die ohne in Wirklichkeit die Worte [Anderer] gehört oder in Wirklichkeit etwas gesehen zu haben, listig lügen.

Wiederum: Es giebt viele Sklaven, welche die Armut ihres Herrn verachten, sich selbst [aus eigener Initiative] an ein reiches Haus anschliessen und um Beschäftigung bitten, und [es giebt viele] reiche Häuser, die demgemäss [Anderer Sklaven] unrechtmässiger Weise zurückbehalten und kaufen und nicht an ihren ursprünglichen Herren zurückschicken.

Wiederum: Es ist überaus häufig, dass Eheweiber und Konkubinen, nachdem sie von ihrem Gatten verlassen worden sind, nach Verlauf von einigen Jahren einen anderen Mann heiraten, und das ist ganz vernünftig; dass dann aber der frühere Gatte nach 3 bis 4 Jahren aus Habsucht auf das Vermögen des späteren Gatten Anspruch erhebt und sich einen Profit daraus machen will.

Wiederum: Es giebt viele Männer, welche im übermütigen Gefühl ihrer Macht sich unbefugt mit den Töchtern Anderer verloben und, wenn die Mädchen, ehe sie in das Haus des Mannes aufgenommen werden, nach eigenem Gefallen einen Anderen heiraten, so werden sie, diese unbefugt Verlobten, so erzürnt darüber, dass sie das Eigentum beider Häuser[169] beanspruchen und sich daraus einen Vorteil machen wollen.

Wiederum: Es giebt Viele, welche in dem Falle, wo eine verwitwete Frau nach Verlauf von 10 oder 20 Jahren einen anderen Mann heiratet und dessen Frau wird, oder in dem Falle, wo ein lediges Mädchen einen Mann neu heiratet, auf diese Eheleute eifersüchtig werden und an ihnen das Harai[170] vollziehen.

---

als ein Ersatz für das Sichmitbegrabenlassen aufgekommen sei. **Su** citiert eine im **Wei-chi** erwähnte Sitte der Barbaren an der Westgrenze Chinas: dieselben pflegten sich beim Tode eines Verwandten mit der Schwertspitze das *Gesicht zu ritzen.*

[167] 五綵 *itsu-kusa no shimi no mono* "die 5 Arten farbiger Stoffe," d.i. schwarz, rot, himmelblau (grün, blau oder schwarz), weiss, gelb.

[168] Glosse fehlt bei **O**.

[169] D.i. der Familie des Mädchens und der ihres Gatten.

[170] Unter *Harai* ist, wie auch **H** bemerkt, die Erlegung von gewissen Gegenständen als Busse für eine Schuld zu verstehen. **Ts** citiert die Meinung eines Gelehrten Namens Kurokawa, welcher mitteilt, dass sich im Hause eines Mannes, der im verflossenen Jahre geheiratet hat, im 1. Monat seine Freunde versammeln, einen Eimer mitbringen und den neuen Ehemann mit Wasser begiessen, und dass diese Ceremonie *harai* genannt werde. Offenbar ist aber das an unserer Nihongistelle erwähnte *harai* nicht solch unschuldiger Art, sondern eine regelrechte Erpressung. Das *harai* ist ursprünglich eine Kultushandlung, durch welche man sich die gnädige Gesinnung der Götter zu erwerben trachtete, und es wurden *harai-tsu-mono* "Harai-Gegenstände" dargebracht. Die im gegenwärtigen Fall verlangten *harai tsu mono* sind eben ein Vorwand für die Erpressung. Ueber

Wiederum: Es giebt Frauen, welche Jemandes Eheweib geworden sind, aber [von ihrem Manne] verabscheut werden und [von ihm] getrennt [leben] und aus Scham über das ihnen zugefügte Leid unvernünftiger Weise in ihrem gekränkten Gefühl sich zu Sklavinnen machen.[171]

Wiederum: Es giebt Leute, welche oft argwöhnen, dass ihre Frauen mit anderen Männern geschlechtlichen Umgang pflegen und sich gern nach den Behörden begeben und um Entscheidung des Falles bitten. Sie sollen jedoch die Behörde erst dann benachrichtigen, wenn sie 3 verlässliche Zeugen zur Stelle schaffen und durch diese die Anklage erheben. Wie dürfen Anklagen aufs Geratewohl [bei den Behörden] angebracht werden?!

Wiederum: Es sind Fälle vorgekommen, wo in weit entlegenen Provinzen zur Arbeit verwendete Leute auf der Rückkehr nach ihrer Heimat nach Beendigung ihrer Beschäftigung plötzlich krank geworden und am Wege gestorben sind. Da haben die Leute in den Häusern am Wege gesagt: "Warum lässt man den Mann auf unserem Wege sterben?" Dann haben sie die Gefährten des Gestorbenen angehalten und an ihnen zwangsweise das Harai vollstreckt.[172] Daher giebt es viele jüngere Brüder, welche die Leichname ihrer auf dem Wege gestorbenen Brüder nicht bestatten.[173]

Wiederum: Manchmal kommen unter dem Volke Todesfälle durch Ertrinken in einem Flusse vor. Diejenigen, welche die Leiche auffinden, sagen dann: "Warum lässt man uns einen Ertrunkenen antreffen?"[174] Dann halten sie die Gefährten des Ertrunkenen zurück und vollziehen an ihnen gewaltsam das Harai. Daher giebt es viele jüngere Brüder, welche ihre im Flusse ertrunkenen älteren Brüder nicht begraben.[175]

Wiederum: Es giebt Fälle, wo die in [öffentlichen] Diensten stehenden Leute am Wege ihren Reis kochen. Darauf sagen die Leute in den Häusern am Wege: "Warum kocht man eigenwillig seinen Reis auf unserer Strasse?," und vollziehen zwangsweise an ihnen das Harai.

Wiederum: Es giebt unter dem Volke solche, welche von Anderen einen Kessel borgen und darin Reis kochen. Wenn nun der Kessel irgend woran anstösst und zerbricht, so vollzieht der Besitzer des Kessels [an dem Anderen] das Harai.

Solche Beispiele kommen unter den thörichten Leuten häufig vor. Jetzt aber sollen [diese verwerflichen Sitten] sämtlich abgeschafft werden und dürfen nicht wieder zur Ausführung kommen.

Wiederum: Es ist der Fall vorgekommen, dass Leute des gewöhnlichen Volkes an dem Tage, wo sie im Begriff standen sich nach der Hauptstadt zu begeben, aus Furcht dass die von ihnen gerittenen Pferde müde werden würden und nicht mehr weiter könnten,

---

die echten *harai tsu mono* vgl. man das **Sandaikyaku** am 14. Tage des 5. Monats des 20. Jahres Enryaku (801).

[171] Hiernach haben die Texte die phonetische Glosse: 事瑕 *jika* ist hier *kotosaka* auszusprechen.

[172] D.h. haben sie zur Zahlung einer Busse gezwungen im Hinweis darauf, dass durch den Leichnam ihres Gefährten ihre Strasse verunreinigt worden sei und wieder entsühnt und gereinigt werden müsse. Vgl. Anm. 170 oben.

[173] Also eine schwere Pietätlosigkeit begehen, nur um den Erpressungen der Bewohner an der Landstrasse auszuweichen.

[174] Jede Berührung mit einer Leiche galt als verunreinigend.

[175] So **O**; alle anderen Texte haben 救 "retten," d.h. die Leiche ans Land retten (und begraben).

Leuten aus den beiden Provinzen Mikaha und Wohari 2 Hiro Tuch und 2 Tabane[176] Hanf schenkten, und sie dafür beauftragten [die Pferde bis zu ihrer Rückkunft] zu pflegen. Hierauf begaben sie sich in die Hauptstadt, und an dem Tage, wo sie nach ihrer Heimat zurückkehrten, brachten sie einen Pflug zum Geschenke mit. Aber die Leute von Mikaha hatten [die Pferde] nicht ernähren können, sondern sie abmagern und sterben lassen. Wo es gute Pferde waren, war ihre Habsucht angestachelt worden: sie brachten listig Lügen vor und behaupteten, dass ihnen die Pferde gestohlen worden seien. Wenn es Stuten waren und dieselben in ihren Häusern schwanger wurden, so vollzogen sie das Harai und setzten sich endlich widerrechtlich in den Besitz der Pferde. Durch Gerüchte habe Ich Solches vernommen, und Ich erlasse daher jetzt folgende Bestimmungen:

Im allgemeinen: Wer in den am Wege gelegenen Provinzen [Anderen] Pferde zur Pflege übergiebt, soll die dazu Gedungenen zum Dorfältesten[177] führen, denselben über die Sache genau informieren und bei dieser Gelegenheit auch die Gegenstände, welche er als Entgelt giebt, überreichen. An dem Tage seiner Rückkehr braucht er nicht noch einmal Entgelt zu leisten. Wenn [die zur Pflege Gedungenen] irgend welchen Schaden anrichten, so sollen sie Nichts bekommen. Wenn man diesem Befehle zuwiderhandelt, so wird [dem betreffenden Uebelthäter] eine schwere Strafe auferlegt werden.

Die Abgaben für die Misato-no-mikotomochi,[178] die wichtigen Wege[179] und die Fährleute an den Furten sollen abgeschafft und [statt derselben] sollen Grundstücke[180] verliehen werden.

Im allgemeinen: Im Kinai wie in allen übrigen Provinzen soll man in den Monaten des Ackerbaues sich bemühen, die Reisfelder frühzeitig zu bestellen, und [den die Felder Bebauenden] soll man nicht wohlschmeckende Speisen und Reisbier zum Genusse geben. Es sollen rechtschaffene Boten ausgeschickt werden, um dies im Kinai zu verkündigen. Die Kuni no miyatsuko der sämtlichen übrigen Provinzen sollen geeignete Boten auswählen und dem Kaiserlichen Befehle gemäss die Leute zur Arbeit anspornen.》

Herbst, achter Monat, vierzehnter Tag [28. September 646].

Ein kaiserliches Edikt besagte:

《Wenn man auf den Grund der Dinge geht, so sieht man, dass Himmel und Erde,

---

[176] Zu *hiro* siehe oben Anm. 151; *tabane* = Bündel.

[177] *Mura no wosa.* Dahinter die Glosse: 首 *wosa* "Haupt" ist 長 *wosa* "Aeltester."

[178] Vgl. folgende von **Su** angezogene Stelle aus dem **Shoku-in Ryō**: "Im Tōshi (d.i. östlichen Stadtteil) ist ein *shisei* 司正 (auch *mikotomochi* zu lesen ?). Er hat über Eigentum, Handel, Echtheit und Unechtheit der Gegenstände, Gewicht und Mass, Preise beim Kauf und Verkauf zu wachen und über etwaige frevlerische Handlungen Aufsicht zu führen. Der *mikotomochi* des westlichen Stadtteils ist diesem [bezüglich seiner Funktionen] gleich."

[179] So nach den chinesischen Zeichen 要路 übersetzt. **O** liest *sumi no michi*, **Su** und **H**: *numa no michi* (Morast-Weg). Es sind solche Wege und Strassen, welche für die Verteidigung des Landes etc. von Bedeutung sind. An solchen Strassen waren Barrieren errichtet, und zur Bestreitung des Unterhaltes der Barrierenwächter wurden früher von den Passanten besondere Abgaben erhoben.

[180] *Tadokoro.* Den Misato no mikotomochi (Dorfaufsehern), Barrierenwächtern und Fährleuten an den Furten wurde also somit ein festes Einkommen durch den Ertrag des verliehenen Grund und Bodens statt der bisherigen irregulären Einnahmen gesichert.

Yin und Yang[181] die vier Jahreszeiten nicht in Unordnung geraten lassen. Wenn man überlegt, so findet man, dass diese [beiden] Himmel und Erde aus den zehntausend Dingen bestehen. Unter den zehntausend Dingen ist der Mensch das geistigste.[182] Unter diesen wieder werden die Weisen zu Herrschern. Daher hört der Kaiser, als weiser Herr, indem er sich den Himmel zum Vorbild nimmt,[183] bei der Regierung des Volkes keinen einzigen Augenblick auf, darauf zu denken, dass die Leute ihren richtigen Platz [im Leben] erlangen. Die Namen der früheren Prinzen[184] wurden den verschiedenen Volksgruppen,[185] worein sich die Omi, Muraji, Tomo no miyatsuko und Kuni no miyatsuko teilten, zuerteilt. Auch liess man diese unterschiedlichen Gruppen des Volkes in den Kuni und Agata durch einander gemischt wohnen. Zuletzt liess man Vater und Sohn ihre Kabane ändern,[186] ältere und jüngere Brüder ihre Yakara[187] von einander unterscheiden und Mann und Frau ein jedes für sich einen besonderen Namen[188] haben. Ein Haus[189] zersplittert sich [jetzt] in 5 oder 6 Teile. Daher erfüllen Klagen über Streitigkeiten und Rivalitäten das Reich und erfüllen den Kaiserlichen Hof. Am Ende sieht man keine [rechte] Verwaltung, und Wirrnisse sind im höchsten Grade an der Tagesordnung. Daher sollen die Volksgruppen, welche von dem das Reich gegenwärtig regierenden Kaiser sowohl als von den Omi, Muraji etc. als Eigentum besessen werden, gänzlich abgeschafft und zum Volke des Staates[190] gemacht werden. Diejenigen, welche die Namen von Prinzen entlehnten und Tomo no miyatsuko[191] wurden, oder die, welche im Anschluss an die Namen ihrer Vorfahren Omi und Muraji[192] geworden sind, diese werden [meine Absicht] in ihren Gedanken nicht gründlich verstehen, und wenn sie das so Verkündete unvermutet vernehmen, werden sie glauben, dass die von den Namen ihrer Ahnen entlehnten [Namen] ver-

---

[181] Das negative (weibliche) und positive (männliche) Prinzip der chinesischen Philosophie. Der ganze Satz gründet sich auf eine Stelle in den **Kia-iü** (Hausgesprächen), Buch 禮運 *li-yün*.

[182] Aus dem **Shuking**, Buch 泰誓 *t'ai-shih*. Vgl. auch **Hou-han-shu**, Abt. Bericht über die Strafgesetze."

[183] Aus **Hou-han-shu** (Abt. Ritsu-reki-shi; nach **Su**).

[184] Der Ausdruck " die früheren (anfänglichen) Prinzen " *hajime no kimi* soll sich nach **Ts** auf die Nachkommen der *Wake no kimi*, d.h. der Söhne des Kaisers Keikō, die nach den verschiedenen Provinzen geschickt wurden, beziehen.

[185] *Shinajina.* **H** versteht unter ihnen *Minashiro*, wie die *Shiragabe* (eingesetzt für Kaiser Seimei?) und *Takebe* (für Yamatotake); **Su** führt ausser diesen noch die *Honzube* (für den Prinzen Honzu wake no mikoto) an.

[186] So dass das Kabane des Sohnes von dem des Vaters verschieden war, wodurch die strikte Regel der Standeserblichkeit durchbrochen wurde.

[187] Hier soviel wie Uji? Vgl. die folgende Anm.

[188] **Su** meint, dass *na* " Name " hier gleich *kabane* sei! Dann müsste wohl auch *yakara* in demselben Sinne stehen. Beides scheint mir unwahrscheinlich. **Su** erklärt seine Auffassung an einem hypothetischen Beispiel: Der Vater gehört zu den Honzube und führt den Namen Honzube, während der Sohn zu den Takebe gehört und diesen Namen führt.

[189] D.i. ein Familie (*ihe*).

[190] Zu direkten Staatsunterthanen.

[191] **Su** giebt 2 Beispiele hierfür, nämlich die *Anahobe no miyatsuko* und die *Shiragabe no miyatsuko*. *Anahobe* sowohl wie *Shiragabe* sind Namen von Minashiro.

[192] 2 Beispiele aus **Su**: Die Nachkommen des *Kibetsuhiko no mikoto* wurden *Kibi no omi*, und die Nachkommen des *Achokuki* (wohl koreanischer Name?) wurden *Achokuki no fuhito*.

schwinden werden. Daher verkünde ich im voraus und gebe zu hören, was Ich im Sinne trage. Die Kinder der Kimi[193] vererben [ihre Macht] einer auf den anderen und regieren das Reich. Wahrlich, es sollen die Namen des gegenwärtigen Kaisers und der kaiserlichen Ahnen nicht von der Welt vergessen werden! Aber man erteilt die Namen von Kaisern leichtfertig auch Flüssen und Feldern[194] und ruft so ihre Namen. Davor soll das Volk sich doch wahrlich scheuen! Ueberhaupt sollen die Namen der Fürsten wie Sonne und Mond bis in die fernsten Zeiten dauern, und die Namen der Ahnen[195] sollen mit Himmel und Erde lange bestehen. Da Ich so denke, verkündige Ich euch: Ihr Mauchigimi, Omi, Muraji, Tomo no-miyatsuko, und ihr Leute sämtlicher Ujis—*ein anderes Werk sagt:* "*Oho-mutakara der verschiedenen Namen*—die Ihr von der Zeit der Ahnen an dem Kaiser dient, vernehmet! Was die Art und Weise, wie Ich euch jetzt in meinen Diensten halte, anbelangt, so werde ich die ehemaligen Aemter abschaffen und neue hundert Aemter[196] errichten, sowie Rangstufen einsetzen und mit Amtsrang[197] beleihen. Ihr Kuni-no-mikoto-mochi, die ihr jetzt [auf euren Posten] gesandt seid, und ihr Kuni-no-miyatsuko, vernehmet! Was die Verwaltungsgeschäfte derer anbelangt, welche im verflossenen Jahre am Hofe der Censur unterzogen wurden,[198] so soll man in Gemässheit der früheren Bestimmungen verfahren, und die einzuziehenden und abzuschätzenden Reisfelder sollen gleichmässig unter das Volk verteilt werden. Es soll kein Unterschied zwischen der eigenen Person und Anderen gemacht werden. Bei der Verteilung der Reisfelder soll im allgemeinen das Prinzip befolgt werden, dass die Häuser der Leute den [ihnen übertragenen] Reisfeldern nahe liegen; auf die Nähe der Lage soll also besonderes Gewicht gelegt werden. Solcher Weise empfanget, was Ich verkündige.

---

[193] 王者, vielleicht hier in der Bedeutung "Kaiser" zu nehmen.

[194] Der Name des Kaisers Annei war *Shiki-tsu-hiko*, und in Yamato giebt es einen nach ihm benannten Distrikt *Shiki* und ein *Shiki-no* (*no*=Feld). Kaiser Yūryaku's Name war *Oho-hatsuse*, und im Distrikt Shiki giebt es einen Fluss Namens *Hatsuse-gawa*. **Su** bemerkt, dass die Benennung von Bergen und Flüssen nach Personen eine sehr alte Sitte sei und unangetastet bestanden habe, bis Bestimmungen erlassen worden seien, welche mit Rücksicht auf Kaisernamen diesen Gebrauch verboten. An gegenwärtiger Nihongistelle tritt uns eine solche beschränkende Bestimmung zum ersten Mal entgegen, und es ist kaum verkennbar, dass sie unjapanisch und vom chinesischen Geiste inspiriert ist, der ja bekanntlich dergleichen Rücksichten bis ins Bizarre übertreibt. Die Sitte, buddhistische Tempel und Orte mit Personennamen zu benennen, findet sich aber auch noch in neuerer Zeit.

[195] 祖子 *oyako*, nach **Ts**="Ahne," was auch **H** für richtig hält. **Ts** bemerkt, dass im Bericht Kōgyoku-tennō dieselben Zeichen mit *oya no ko* transskribiert werden. **Su** dagegen liest *miko* (Prinz).

[196] Die Zahl 100 ist unbestimmte Vielheit.

[197] Vielleicht richtiger durch "Amt und Rang" zu übersetzen.

Vgl. im **Gige** (Kwan-i Ryō): "Die [Beamten] vom *Daijin* (大臣 Minister) bis zum *Shori* (書吏 =*fuhito?*) werden *Tsukasa* 官 genannt, und die [Rangstufen] vom *ippon* (ersten) bis zum untersten Range (*shō-i*) heissen *kurawi* 位. Die *kurawi* werden in edle (*ki*) und geringe (*sen*), und die *tsukasa* in hohe (*kō*) und niedrige (*ge*) eingeteilt. Wenn der Rang edel ist, so ist das Amt hoch; wenn der Rang gering ist, so ist der Posten niedrig. *tsukasa* und *kurawi* entsprechen einander und haben ihre Abstufungen; deshalb spricht man von *kwan-i* (=*tsukasa-kurawi* Amt und Rang)."

[198] Durch die Censoren (*chōshūshi*).

Im allgemeinen: Was Arbeitsdienste anbelangt, so sollen die Dienstleistungen[199] [nur] von männlichen Personen eingezogen werden.

Im allgemeinen: Was die Tsukahe-no-yoboro anbelangt, so sollen je 50 Häuser einen Mann stellen.

Die Grenzen aller Provinzen sollen inspiziert werden,[200] und zwar sollen sie entweder beschrieben, oder auf Karten aufgenommen hierhergebracht und dem Kaiser vorgelegt werden. Die Namen der Kuni und Agata[201] werde Ich nach eurer Ankunft hier festsetzen. In allen Provinzen sollen gleichmässig die Stellen und Orte bezeichnet werden, wo Dämme zu errichten, Kanäle zu graben, Reisfelder anzulegen sind, und die nötigen Befehle dazu gegeben werden. Vernehmet und beherziget diesen Erlass wohl!

Neunter Monat [Mitte Oktober—Mitte November 646].

Man schickte den Shōtoko Takamuku no hakase Kuromaro nach Shiragi[202] und forderte [Shiragi] auf, Geisseln zu stellen. Ferner verzichtete der Kaiser auf den Tribut von Mimana.

In diesem Monate wohnte der Kaiser in dem temporären Palaste zu Kahazu.[203]—*In einem anderen Werke* [*stehen die Zeichen*] *ri-kyū* [*statt karimiya*].

In diesem Jahre zogen die Ratten der Provinz Koshi Tag und Nacht reihenweise in östlicher Richtung fort.

[CAP. IV.]

[Taikwa] Drittes Jahr [Februar 647—Januar 648].

Frühling, erster Monat, fünfzehnter Tag [24. Februar 647].

Im Hofe des Palastes wurde ein Bogenschiessen veranstaltet.[1]

---

[199] *Mitsugi.*

[200] Auf dieses Edikt geht der Ursprung der für die verschiedenen Provinzen Japans angelegten *fudoki* " topographische Beschreibungen " zurück. Siehe die *Einleitung*, p. XXVI unter *Iyo-fudoki* und *Izumo-fudoki.*

Das **Shokugenshō** bemerkt unter *Mimbushō:* " Es giebt *zu-chō* (Karten und Listen); darin sind die Grenzmarken deutlich angegeben. Sie heissen *mimbushō-zuchō.*" (*Mimbushō:* that department of the government which formerly superintended the census, boundary lines, taxes, harbors, buildings, repairs, rivers, bridges, and affairs relating to agriculture). Von den *zuchō* sind noch jetzt Reste erhalten.

[201] **H** bemerkt hierzu, dass die Namen der *Kuni* und *Kohori*, welche bis zur Zeit der Kaiserin Gemmyō (715-723) überliefert wurden, zu dieser Zeit entstanden seien.

[202] Nach dem **Tong-kuk-thong-kam** entspricht dies Jahr (646) dem 15. Regierungsjahre der *Zentoku-joshu* 善徳女主 (*joshu*=Herrin) von Shiragi.

[203] *Kahazu no karimiya.* Vgl. im **Settsu-shi**: " Ein Dorf im Distrikt Nishinari, Namens *Nishi no Kautsu* (spr. *Kōtsu*, aus Kahazu) wurde in die Stadt Ōzaka einverleibt und *Kōtsu-machi* genannt (geschrieben 高津 oder 郡戸)." Ein *Higashi no Kōtsu* im Distrikt Higashinari wird in einem Werke genannt *Ōjiki* 王子記 erwähnt. **Su** vermutet, dass dieser Ort Kahazu derselbe sei wie der wo der Palast des Nintoku-tennō stand, der *Kōtsu* (高津) *no miya* hiess.

[CAP. IV.]

[1] Dies Bogenschiessen war eine bestimmte Ceremonie, die in jedem Jahre am 15. des ersten Monats stattfand. Vgl. im **Zatsu Ryō**: " Ein grosses Bogenschiessen (*taisha* 大射) findet in der

An diesem Tage schickten Koma und Shiragi zusammen Gesandte und überreichten Tribut.

Sommer, vierter Monat, neunundzwanzigster Tag [7. Juni 647].[2]

Ein kaiserliches Edikt besagte:

"Meine Kinder sollen in ihrer Eigenschaft als Götter—*kamu-nagaramo bedeutet: sich nach der göttlichen Norm richten und selbst göttliche Norm haben*[3]—das Reich regieren"— — — so befahl [Amaterasu no oho-mikami].[4] In folge dessen ist das Land seit dem Anfang von Himmel und Erde von Fürsten regiert worden. Seit der Zeit unseres kaiserlichen Ahnherrn, welcher zuerst das Reich regierte,[5] ist das Reich [stets] gleichmässig [regiert worden] und gab es keine Wechsel.[6] Nach Ablauf einiger Zeit wurden vor allem die Namen der Götter, [und dann] die Namen der Kaiser verteilt und zu den Uji der Omi und Muraji gemacht, oder verteilt und zu Bezeichnungen[7] der Miyatsuko[8] gemacht. Daher halten die Leute im ganzen Lande fest an dem Unterschied zwischen diesem und jenem, haben ein tiefeingewurzeltes Gefühl für den Unterschied zwischen Ich und Du,[9] und ein Jeder hält an seinem Namen fest. Ferner nehmen die schwächeren Omi, Muraji, Tomo no miyatsuko und Kuni no miyatsuko jene [Namen der Götter und Kaiser] zu ihrem Kabane. Die Namen der Götter und Namen der Kaiser wurden endlich je nach persönlichem Belieben unbefugter Weise an Personen und Orte geheftet. Da man nun die Namen der Götter und Namen der Kaiser zu Objekten der Bestechung der Leute[10] macht, so erteilt man sie den Sklaven Anderer und besudelt so die reinen Namen. Zuletzt verliert dann das Volk sein inneres Gleichgewicht und die Regierung des Landes ist schwer zu handhaben. Daher ist mir jetzt in meiner Eigenschaft als Gott vom Schicksal die Bestimmung zu teil geworden zu regieren und Ordnung zu halten, und ich gebe dies zu begreifen. Was früher und später [zu thun ist], um das Reich zu regieren und das Volk zu leiten, will ich heute und morgen der Reihe nach in einer Serie von Edikten verkünden. Aber das Volk, das ursprünglich unter dem wohlthätigen Einfluss der [früheren] Kaiser gestanden hat und an die alten Sitten gewöhnt ist, wird, so lange die Edikte noch nicht erlassen worden sind, sicherlich nur schwer warten können. Daher werde ich Allen von den

---

Mitte des ersten Monats statt. Alle Personen von den Shinnō (親王 Kaiserliche Prinzen) bis zum untersten Range nehmen an dem Schiessen teil."

[2] Statt 29 hat **O** 26, d.i. den 4. Juni.

[3] Die Glosse fehlt bei **O**. 惟神 *Kamu nagara mo* " in der Eigenschaft als Gott."

[4] **Su** und **Ts** fassen die von mir in kleine Bindestriche (" — ") gesetzten Worte als Ausspruch der Göttin Amaterasu no ohomikami auf; ich habe demnach das Subjekt ergänzt.

[5] *Jimmu-tennō.*

[6] D.i. im System der Regierung. Wörtlich: es gab nicht bald dies bald jenes.

[7] 色 *shina.*

[8] *Miyatsuko* schliesst hier wohl *Tomo no miyatsuko* und *Kuni no miyatsuko* ein.

[9] Oder: Mein und Dein. Der scharfausgeprägte Familiensinn, sozusagen der Sinn für die *Familien-Individualität*, ist gemeint.

[10] Der Sinn ist etwas dunkel. **H** meint, dass gewisse Leute aus Habgier Bestechungen annahmen und die Namen der Götter und Kaiser sogar zu Namen von Sklaven degradierten. **Su** glaubt, dass die Sklaven, denen die Namen von Göttern etc. gegeben wurden, für diese Gunst den Namengebern ein Geschenk machten (?).

Prinzen und Mauchigimi herab bis zum gesamten niederen Volke die Chikara-no-mitsugi[11] schenken.[12]》

In diesem Jahre zerstörte man Wogata[13] und erbaute einen Palast [an Stelle davon]. Als der Kaiser im Palaste von Wogata wohnte, bestimmte er Gesetze betreffs des Ceremoniells [bei Hofe]. Die betreffenden Vorschriften waren folgenden Inhalts:

《Im allgemeinen: Alle diejenigen, welche einen Rang besitzen, sollen notwendiger Weise in der Morgendämmerung ausserhalb des südlichen Thores rechts und links in einer Reihe Aufstellung nehmen, und sobald sie die aufgehende Sonne erblicken, sollen sie sich nach dem grossen Hofe[14] begeben, sich zwei Mal verbeugen und dann im Verwaltungsgebäude[15] ihre Aufwartung machen. Wer sich verspätet, dem soll nicht erlaubt werden, dass er [nachher noch] hereinkommt und seine Aufwartung macht. Zur Mittagszeit, wenn man das Läuten der Glocke vernimmt, soll man sich wieder entfernen. Diejenigen, welche dazu angestellt sind, die Glocke zu schlagen, sollen vorn ein rotes Tuch[16] tragen. Das Gestell für die Glocken soll im inneren Hofe stehen.》

Yamato no Aya no atahi[17] und Aratawi no Hirafu,[18] zwei Ingenieure vom Range Daisen,[19] gruben in unvorsichtiger Weise einen Graben, leiteten ihn bis nach Naniha hin und belästigten damit das Volk. Da unternahm es Einer, [an den Kaiser] eine Schrift einzureichen und [über die Anlegung des Kanals] Beschwerde zu führen. Hierauf entgegnete der Kaiser in einem Erlass: 《Es war mein Fehler, dass Ich so ohne weiteres auf die falschen Angaben des Hirafu hörte und so zwecklos den Graben graben liess.》

An demselben Tage schaffte der Kaiser das Yedachi[20] ab.

Winter, zehnter Monat, elfter Tag [13. November 647].

Der Kaiser begab sich nach der Therme von Arima. Der Kanzler zur Linken, der Kanzler zur Rechten und die Mauchigimi begleiteten ihn.

Zwölfter Monat, letzter Tag [29. Januar 648].

Der Kaiser kehrte auf dem Rückweg von den Thermen im zeitweiligen Palaste zu Muko ein.—*Muko ist der Name eines Ortes*—.

An diesem Tage geriet der Palast des Kronprinzen in Brand. Die Leute jener Zeit wunderten sich sehr darüber.[21]

---

[11] Abgaben in Realien statt Frohndienst.

[12] 賜 hier wohl im Sinn von " erlassen " zu nehmen.

[13] Ort im Distrikt Nishinari, Provinz Settsu. Wird schon im Bericht über Kaiser Bidatsu erwähnt. *Wogata* ist die Lesung bei **H**; **O** liest *Wogohori*. (*Wogata* kontrahiert aus *wo* " klein " und *agata*).

[14] *Oho-niha*, der Haupthof im Palaste.

[15] *Matsurigoto-dokoro*.

[16] Wohl eine Art *Schürze*. *Chigiri* (Tuch) ist eigentlich ein *Kopftuch*, kann aber auch *Schürze* bedeuten.

[17] Siehe das 1. Jahr Taikwa.

[18] Vgl. das 1. Jahr Hakuchi.

[19] Der Rang *Daisen* 大山 wurde aber erst im 5. Jahre Taikwa eingeführt.

[20] Siehe oben.

[21] Soll das heissen, dass sie die Entstehung des Brandes seltsam fanden, oder dass sie das Vorkommnis als ein besonderes Omen betrachteten?

In diesem Jahre bestimmte der Kaiser Mützen von 7 Farben und [darunter] 13 Rangstufen.

Die erste [Mütze] hiess Orimono-no-kauburi (Mütze aus bunter Weberei).[22] Davon gab es 2 Stufen : Dai (gross) und Shō (klein).[23] Sie war aus gewebtem Stoff verfertigt ; der Mütze war mit Stickerei[24] eingefasst. Die Farbe der Gewänder[25] war für beide [Dai und Shō] dunkel purpurn.[26]

Die zweite hiess Nuimono-no-kauburi (gestickte Mütze).[27] Davon gab es 2 Stufen : Dai und Shō. Sie war aus Stickerei gefertigt ; der Saum der Mütze und die Farbe der Kleidung war bei beiden ebenso wie bei der Orimono-no-kauburi.

Die dritte hiess Murasaki-no-kauburi (Purpur-Mütze).[28] Davon gab es 2 Stufen : Dai und Shō. Sie war aus Purpur[29] verfertigt und der Mützensaum war mit gewebtem Stoff eingefasst. Die Farbe der Kleidung war heller Purpur.[30]

Die vierte hiess Nishiki no kauburi (Brokat-Mütze).[31] Davon gab es 2 Stufen : Dai und Shō. Die Grosse Purpurmütze war aus Daihakusen-Brokat[32] verfertigt ; der Saum der Mütze war mit Webstoff eingefasst. Die Kleine Purpurmütze war aus Shōhakusen-Brokat[32] gefertigt, und der Saum der Mütze war mit Daihakusen-Brokat eingefasst. Die Farbe der Kleider war bei beiden dunkelrot.[33]

---

[22] Sprich *kōbori. orimono* ist nach **H** und **Su** ein Webstoff mit bunten Verzierungen. Mir scheint es wahrscheinlicher, dass man zu jener Zeit die Zeichen 織冠 nach chinesischer Weise aussprach, also *shoku-kwan* statt *orimono no kauburi*. Dasselbe gilt dann natürlich auch für die übrigen Mützen-resp. Rangbezeichnungen.

[23] **O** liest in jap. Weise *futosa* resp. *hososa*.

[24] *Nuimono*.

[25] *Fuku*, von **H** mit *kimono* transskribiert. **O** transskribiert *kinu* " Seide," so dass sich also dann das Wort auf die Mützen selbst beziehen könnte. Gewänder und Mütze waren jedoch nicht ganz von derselben Farbe wie bei der medizinischen Excursion unter Suiko-tennō, im 19. Jahre, wo die *fuku* " Kleider " von derselben Farbe waren wie die *kwan* " Mützen." Vgl. die folgenden Noten.

[26] So nach den Zeichen 深紫. **O** liest aber *fuka-midori* " dunkelgrün."

[27] Sinico-jap. *shū-kwan*.

[28] Sinico-jap. *shi-kwan*.

[29] **H** erklärt dies als " purpurfarbener Damast."

[30] **O** liest *asa-midori* " lichtgrün."

[31] Sinico-jap. *Kin-kwan*, also *Dai-kin-kwan* resp. *Shō-kin-kwan*.

[32] *Daihakusen* und *Shōhakusen* sind die chinesischen Bezeichnungen für 2 besondere Arten von Brokat, über die ich nichts Näheres anzugeben weiss (大 resp 小 伯 仙 錦). **Su** ist übrigens der Meinung, dass *orimono* eine Art Brokat sei, und dass die *Shokukwan* und *Kinkwan* aus demselben Material gefertigt gewesen seien, mit dem einzigen Unterschied, dass die *Kinkwan* bestimmte Verzierungen aus *Daihakusen* und *Shōhakusen* hatte ; die *orimono* hätte vielleicht goldene Verzierungen gehabt. Diese Ansicht ist aber allzu hypothetischer Natur und scheint mir durch nichts begründet.

[33] Die chinesischen Zeichen dafür, 眞緋, bedeuten " wahres dunkelrot," während die Transskription *ake* einfach " rot " bedeutet. Vgl. folgende Stelle aus dem **Ku-kin-chu** " Die Kaiser des nördlichen Ts'i tragen meist dunkelrote Roben, die vornehmen Beamten meist Roben aus gelbem Damast mit Verzierungen. Die anderen Beamten und das gewöhnliche Volk tragen ebensolche Roben."

Die fünfte hiess Awo no kauburi (Blaue Mütze).[34] Sie war aus blauer Seide gefertigt. Es gab 2 Stufen davon: Dai und Shō. Die Grosse blaue Mütze war am Mützensaum mit Daihakusen-Brokat eingefasst. Die Kleine blaue Mütze war am Mützensaum mit Shō-hakusen-Brokat eingefasst. Die Farbe der Kleider war bei beiden dunkel-violett.[35]

Die sechste hiess Kuro no kauburi (Schwarze Mütze).[36] Davon gab es 2 Stufen: Dai und Shō. Sie war aus schwarzer Seide gefertigt. Die Grosse schwarze Mütze war am Mützensaume mit Kuruma-gata-Brokat[37] eingefasst. Die Kleine schwarze Mütze war am Mützensaume mit Hishi-gata-Brokat[38] eingefasst. Die Farbe der Kleider war grün.

Die siebente hiess Ui-kauburi (Tiefgradigste Mütze)[39]—*der tiefste Rang heisst auch Risshin* (*der in der Gesellschaft eine feste Stellung gebende.*)—Sie war aus schwarzer Seide gefertigt. Der Saum der Mütze war mit dunkelviolettem Stoff[40] eingefasst.

Ausserdem gab es eine Tsubo-kauburi (Steigbügelmütze).[41] Dieselbe war aus schwarzer Seide gefertigt. Auf dem Rücken dieser Mütze war ein lackiertes [Stück] dünnen Seidenstoffes[42] [an einem Ende] angebracht. Durch die Einfassung und den Uzu-Kopfschmuck unterschied man den höheren und niederen [Grad]. An Gestalt war sie einer Cicade[43] ähnlich.

Die Uzu der Mützen von der Grossen Brokatmütze an aufwärts wurden aus einer Mischung von Gold und Silber gefertigt. Die Uzu der Grossen und Kleinen blauen Mütze wurden aus Silber gefertigt. Die Uzu der Grossen und Kleinen schwarzen Mütze wurden aus Kupfer gefertigt. Die Mützen der Tiefgradigsten Mütze hatten kein Uzu. Diese Mützen wurden bei grossen Feierlichkeiten,[44] bei Banquetten für Gäste[45] und bei Gelegenheit der Verehrung Buddhas[46] im 4. Monat des Sommers und im 7. Monat des Herbstes getragen.[47]

---

[34] *Sei-kwan*, also *Dai-sei-kwan* und *Shō-sei-kwan*.

[35] Jap. *fuka-hanada*.

[36] *Koku-kwan*, also Dai-*koku-kwan* und *Shō-koku-kwan*.

[37] Brokat mit radförmigen Figuren (*kuruma* Rad, *kata* Figur).

[38] Brokat mit rhomboedrischen Figuren (*hishi* Rhombus).

[39] Sinico-jap. *Kembu-kwan*. Bei den Chinesen hiess die betreffende Mütze *ken-kwan* oder *bu-kwan* (*ken* = gründen, errichten). Das jap. *ui* bedeutet "anfänglich," *ui-kauburi* also = anfängliche, unterste, dem Rang nach tiefste Mütze. *Risshin* 立身 "der Person eine Stellung, Lage geben."

[40] Sinico-jap. *tō-kwan*. War es die Mütze für diejenigen, welche überhaupt keinen offiziellen Rang besassen?

[41] **H** hat hier 絹 *kinu* statt 紺 *fuka-hanada*, was wohl auf einem Versehen beruht.

[42] *Usumono*. Es war wohl mit einem Ende angeklebt und ragte mit dem anderen hervor?

[43] So, nämlich *semi*, liest **H**; **O** dagegen liest *kazarigushi*. Die Lesung *kazarigushi* entspricht den Zeichen "Schmuck-Nadel." Vielleicht wurde die *Semi* als Schmuck gebraucht, wie bei den Chinesen.

[44] Z.B. bei der Thronbesteigung eines Kaisers, der Neujahrsceremonie etc.

[45] Als solche Gäste sind die von China und Korea geschickten Gesandten zu verstehen.

[46] Vgl. das 14. Jahr der Kaiserin Suiko, Cap. XV, Anm. 4 und 5. Die beiden Feste finden am 8. Tage des 4. Monats (*Oshaka no tanjō*) und am 15. Tage des 7. Monats (*Urabonye*) statt.

[47] Es sei hier beiläufig auf die Farben der Gewänder der chinesischen Beamten etc. nach einer Stelle aus der Abteilung *Li-ngi-chi* im **Sui-shu** hingewiesen. Daselbst heisst es: "[Bei offiziellen Festlichkeiten] tragen Personen vom 5. Range an aufwärts im allgemeinen purpurne Roben (Oberkleider). Personen vom 6. Range an abwärts tragen dunkelrote und grüne Roben, die niederen

Shiragi schickte den Ohoimachigimi[48] Tai-asan[49] [Namens] Konshunjū[50] und Andere in Begleitung des Hakase Takamuko no Kuromaro vom Rang Shōtoko und des Nakatomi no muraji Oshikuma vom Rang Shōsenchū, um dem Kaiser [von Japan] einen Pfau und einen Papagei zu überbringen. Shunjū wurde hierauf als Geissel dabehalten. Shunjū war schön von Angesicht und geschickt in der Unterhaltung.

In Nutari[51] wurden Pallisadenverschanzungen errichtet und Pallisadenhäuser[52] angelegt. Die alten Leute sagten zu einander: Dass die Ratten seit mehreren Jahren nach Osten wanderten, war wohl ein Vorzeichen der Errichtung dieser Pallisaden.

[CAP. V.]

[Taikwa] Viertes Jahr [Ende Januar 648—Mitte Februar 649].

Frühling, erster Monat, erster Tag [30. Januar 648].
Am Hofe fanden die Neujahrsceremonien statt.

Beamten blaue, und das gewöhnliche Volk weisse Roben. Die Schinder tragen schwarze, die Soldaten gelbe [Ceremonienkleider]. Die gewöhnlichen (alltäglichen) Kleidungen der Beamten sind [in der Farbe] denen des gewöhnlichen Volkes gleich: sie alle tragen gelbe Roben."

[48] 上臣, koreanisch *s'ang-sin*.

[49] 大阿飡 ist der Name eines Amtes. Vgl. im **Tong-kuk-thong-kam**: "Im 9. Jahre [der Regierung des Königs] Juri-ō von Shiragi wurden Aemter eingeführt. Es gab deren 17 Grade: der 5. hiess *Dai-asan*; derselbe wurde den Shinkotsu (zum königlichen Geschlechte gehörend) verliehen."

[50] Vgl. über ihn folgende Stelle im **Tong-kuk-thong-kam**: 《In 16. Jahre Chêng-kwan der Thang-Dynastie (642), das ist im 11. Jahre der Königin Zentokujoshu von Shiragi, schickte Shiragi den *Isan* (sic!) *Konshunjū* (*Ach'an Kim-ch'un-ch'u*) [nach Kokuli], um von Kokuli Hilfstruppen [gegen Kudara] zu erbitten. In der Niederlage [der Shiragenser gegen die Kudarenser?] bei Taiya 大耶 war die Gemahlin des Hinshaku (kor. Pim-sŏk), eine geborene Kon (Kim), umgekommen. Diese war die Tochter des Shunjū. Als Shunjū es hörte, lehnte er sich an einen Pfeiler und stand so den ganzen Tag da, ohne nur mit den Augen zu zucken. Nach einiger Zeit sagte er: "Ach, kann ein starker (heldenmutiger) Mann das Land der Feinde nicht vernichten?!" Hierauf ging er zur Königin und sagte: "Ich bitte, mich als Gesandten nach Kokuli zu schicken, um von dort Hilfstruppen zu erbitten, damit ich an Kudara Rache nehmen kann." Die Königin gewährte ihm seine Bitte.》 Zu dieser Stelle bemerkt **Su**, dass das 11. Jahr der Zentoku-joshu dem 1. Jahre der jap. Kaiserin Kōgyoku (642) entspreche.

H citiert eine andere Stelle aus oben genanntem kor. Werke: Im Abschnitt, der das 8. Jahr [des Königs oder der Periode?] Taisō (太宗 T'ae-chong) behandelt, heisst es: "Der König von Shiragi, Konshunjū, starb im 59. Lebensjahre." Dieses Jahr entspricht nach **H** dem 9. Jahre der jap. Kaiserin Saimyō (663). *Kon* (*Kim*) ist der Geschlechtsname jener Könige. Im Abschnitt Saimyōki des Nihongi werden zur Schreibung des Namens des genannten Königs im Anschluss an das **Nihonseiki** (日本世記, ein bei der Kompilation des Nihongi benutztes Quellenwerk?) die 3 Zeichen 春秋智 *Shunjūchi* verwendet.

[51] *Nutari* ein Distrikt in der Provinz Echigo.

[52] *Kibe*, *ki*=Pallisade, *be* Haus, Stamm. Unter *kibe* ist hier, wie auch schon **H** vermutet, die *Bevölkerung* zu verstehen, welche bei den Festungen angesiedelt wurde. Es ist daher, zwar weniger wörtlich, aber sinngemässer zu übersetzen: und bei den Pallisadenschanzen (*ki*) wurden Volksgruppen (*be*) angesiedelt, welche *kibe* genannt wurden.

Am Abend dieses Tages begab sich der Kaiser nach dem Palaste Toyozaki-no-miya in Naniha.[1]

Zweiter Monat, erster Tag [29. Februar 648].

Es wurden Priester zum Studium nach Korea geschickt.

Achter Tag [7. März 648].

Abe no Oho-omi[2] lud die vier Klassen der Okonahibito[3] im Tempel Shitennō-ji ein, liess vier buddhistische Statuen bringen und in der Pagode [dieses Tempels] aufstellen, und verfertigte die Gestalt des Berges Gridhra-kūta.[4] Er stellte denselben dadurch her, dass er eine Anzahl Handtrommeln[5] in einen Haufen aufbaute.

Sommer, vierter Monat, erster Tag [28. April 648].

Die Mützen der früheren Zeit wurden abgeschafft.[6] Der Kanzler zur Linken[7] und

---

[CAP. V.]

[1] Bei **O** fehlt der Zusatz "in Naniha." Im Nihongimanuskript und daher auch bei **A** fehlt das Praefix *toyo*, also nur *Saki no miya*. *Toyo* vor *saki* ist aber von den späteren Herausgebern nach anderen Stellen ergänzt worden.

[2] Es ist *Abe no Kurahashimaro*.

[3] Die vier Klassen Okonahibito 四衆 *yo-kusa no okonahibito* sind: 1) Die *biku*, Skr. *bhikshu* (Bettler). There are 2 classes of Bhikshus: the esoteric mendicant controls his nature by the law, the exoteric mendicant controls his body by the food he eats. The true Bhikshu can perform miracles. All mendicants call themselves çramana (Eitel). 2) Die *bikuni*, Skr. *bhikshuni* (buddhistische Bettlerin). Female religious mendicants who observe the same rules as any Bhikshu (Eitel). 3) Die *ubasoku*, Skr. *upāsaka* (Diener, or Anhänger, insbes. Buddhas). Lay-members of the Buddhist church, who, without entering upon monastic life, vow to keep the principal commandments. If females, they are called upāsikā (Eitel). 4) Die *ubai*, Skr. *upāsikā* (Anhängerin Buddhas), siehe unter No. 3.

Der jap. Ausdruck *okonahibito* ist zusammengesetzt aus der Stammform des Verbums *okonafu* = die buddhistische Lehre praktisch ausführen, und *hito* Mensch, also: "Leute, welche nach dem Gesetze Buddhas leben."

[4] 靈鷲山, chinesisch *Ling-chiu-shan*, sinico-jap. *Ryōjusen* "der Geister-Geier-Berg," ein Berg in Indien. Phonetisch auch 耆闍崛山 geschrieben, d.i. Skr. *Gridhra-kūta* "Geier-Kuppe." Auf diesem Berge erschreckte Mara (Satan) den Ananda, einen Jünger Buddhas. Vgl. im 西域記 **Si-yü-ki** (Bericht über die westlichen Länder): "[Dieser Berg] hat 2 Kuppeln, die neben einander liegen. Geier wohnen beständig auf seinem Gipfel. Wenn man den Berg aus der Ferne anblickt, so sieht er wie ein Geier aus, daher der Name Ling-chiu-shan." Nach einer Angabe im Kommentar 正義 *Ching-ngi* (richtige Bedeutung) zum **Sze-ki** soll der Umfang des Berges 40 *li* (Meilen) betragen. Buddha habe hier sein *zasen*, d.i. die Versenkung in sich selbst, ausgeführt etc.

[5] *Tsuzumi*.

[6] Diese früheren Mützen sind die im 11. Jahre der Kaiserin Suiko eingeführten (vgl. Buch 23, cap. XII). **H** dagegen bemerkt, dass die Mützen von 7 Farben und 13 Rangstufen gemeint seien, also diejenigen, welche erst vor etwa 3 Monaten eingeführt worden waren. Diese Erklärung scheint mir aber fehlzugehen. Meiner Ansicht nach bedurfte man des Zeitraums von einigen Monaten, welcher zwischen dem Erlass des bezüglichen kaiserlichen Dekretes und dem 1. Tage des 4. Monats verfloss, zur Herstellung der neuen Mützen, die doch gewiss nicht gleich fertig vom Himmel herabfielen. Der 1. Tag des 4. Monats war eben der Termin, an welchem das Dekret in Kraft trat und an dem dann die ehemaligen Mützen ausser Gebrauch gesetzt wurden und den neuen Mützen weichen mussten. Diese meine Ansicht wird noch durch den Umstand gestützt, dass das

der Kanzler zur Rechten[8] [jedoch] trugen noch die alten Mützen.

In diesem Jahre schickte Shiragi Gesandte und überreichte Tribut.

Die Pallisadenverschanzungen in Ihabune[9] wurden wieder in guten Stand gesetzt, um den Angriffen der Yemishi[10] vorzubeugen.

Leute aus den Provinzen Koshi und Shinano wurden ausgewählt und als erste Kibe[11] angesiedelt.

[CAP. VI.]

[Taikwa] Fünftes Jahr [Mitte Februar 649—Anfang Februar 650].

Frühling, erster Monat, erster Tag [17. Februar 649].

Am Hofe fanden die Neujahrsceremonien statt.

Zweiter Monat [Mitte März—Mitte April 649].

Es wurden 19 Grade von Mützen [-Rang] eingesetzt.[1]

Der erste	hiess	Daishiki	(Grosse gewebte Mütze).
„ zweite	„	Shōshiki	(Kleine „ „).
„ dritte	„	Daishū	(Grosse gestickte „).
„ vierte	„	Shōshū	(Kleine „ „).
„ fünfte	„	Daishi	(Grosse Purpur „).
„ sechste	„	Shōshi	(Kleine „ „).
„ siebente	„	Daikwajō[2]	(Grosse Blumen-Obere Mütze).
„ achte	„	Daikwage	(„ „ -Untere „).
„ neunte	„	Shōkwajō	(Kleine „ -Obere „).
„ zehnte	„	Shōkwage	(„ „ -Untere „).
„ elfte	„	Daisanjō	(Grosse Berg-Obere „).
„ zwölfte	„	Dainsange	(„ „ -Untere „).
„ dreizehnte	„	Shōsanjō	(Kleine „ -Obere „).

---

kaiserliche Dekret gar nicht genau datiert ist, denn es heisst nur ganz allgemein " In diesem Jahre etc.," und dass wir in dem 1. Tage des 4. Monats das erste genaue Datum haben, welches auf jenes Dekret Bezug nimmt.

[7] Der Kanzler zur Linken war *Abe no Kurahashimaro.*

[8] Der Kanzler zur Rechten war *Soga no Yamada no Ishikahamaro.*

[9] Name eines Distriktes in der Provinz Echigo.

[10] Ainu.

[11] Vgl. Cap. IV, Anm. 52.

[CAP. VI.]

[1] Die 6 ersten Grade sind auch in der Mützenordnung vom 3. Jahre Taikwa vertreten. Die Benennungen *Kwa* (Blume), *San* (Berg) und *Wotsu* (Eisvogel) sind neu. *Risshin* ist bereits oben als anderer Name für *Kembu* citiert, vgl. die Glosse im Text hinter *Ui-kauburi* (Anm. 39). 繒 ist hier von den Texten mit *shiki* (**Su** hat auch *shiku*) transskribiert, während es in der Mützenordnung vom dritten Jahre *shoku*, welches die eingebürgertere Lesart für dies Zeichen ist, gelesen wurde ; vgl. IV, Anm. 22.

[2] *Daikwajō* und *Shōkwajō* wurden auch *Daikinjō* und *Shōkinjō* genannt (*kin* Brokat, somit der vierten Mütze des 3. Jahres entsprechend).

Der. vierzehnte hiess	Shōsange	(Kleine Berg-Untere Mütze).
„ fünfzehnte „	Daiwotsujō[3]	(Grosse Eisvogel-Obere Mütze).
„ sechzehnte „	Daiwotsuge	(„ „ -Untere „).
„ siebzehnte „	Shōwotsujō	(Kleine „ -Obere „).
„ achtzehnte „	Shōwotsuge	(„ -Untere „).
„ neunzehnte „	Risshin	(die eine Stellung gebende Mütze).

In diesem Monat wurde durch einen kaiserlichen Erlass dem Hakase Takamuko no Kuromaro und dem Shaku no Sōbin[4] der Befehl erteilt, die 8 Ministerien[5] und die 100

---

[3] Das Zeichen 乙 *wotsu* hat denselben Laut wie das Zeichen 鵫 (chinesisch *yü*: the small turquoise kingfisher, Halcyon smyrnensis) und ist jedenfalls für das letztere gebraucht, wofür auch spricht, dass die *yü-kwan* "Eisvogel-Mütze" in chinesischen Mützenordnungen vorkommt. Schon im **Tso-ch'uen** wird der Anfertigung von Mützen aus dem Gefieder der Eisvögel Erwähnung gethan. **Su** citiert unterschiedliche chinesische Texte, aus denen er den chinesischen Ursprung der japanischen Mützenbenennungen, mit leichten Modifikationen, darthut.

[4] *Shaku* ist ein Titel für einen Priester; es ist das Skr. *çakra*, sonst ein Epitheton des Gottes Indra. **O** liest *hōshi Bin* "der Priester Bin."

[5] 八省 *yatsu no suburu-tsukasa* (*suburu*=verwalten, regieren, vgl. *subera no mikoto* etc.; *tsukasa* Amt) oder sinico-jap. *hatsu-shō* "die 8 Ministerien." Sie sind das *Nakatsukasa-shō* Hausministerium; *Shikibu-shō* Civilverwaltung, Anstellungen, Prüfungen; *Jibu-shō* Ceremoniell; *Mimbu-shō* Finanzen; *Hyōbu-shō* Krieg; *Gyōbu-shō* Justiz; *Ōkura-shō* Rechnungswesen und Gewerbe; *Kunai-shō* Hofministerium. Diese 8 Ministerien sind nach Analogie der 6 chinesischen Ministerien, 六部 *lok-pu* eingerichtet, und zwar deckt sich das

Shikibu-shō mit dem chinesischen 吏部 *li-pu* Board of Civil Office;
Jibu-shō „ „ „ 禮 | *li-pu* Board of Ceremonies;
Mimbu-shō „ „ „ 戶 | *hu-pu* Board of Revenue (wörtlich Board of Population. Nach Giles hiess dies Ministerium in China bis zum Jahre 627 民部 *min-pu*; der japanische Name ist also in diesem Falle direkt übernommen worden).
Hyōbu-shō mit dem chinesischen 兵 | *ping-pu* Board of War. Direkt übernommen.
Gyōbu-shō „ „ „ 刑 | *hing-pu* Board of Punishments. Direkt übernommen.
Kunai-shō „ „ „ 工 | *kung-pu* Board of Works.

Vgl. hiermit auch die älteren 6 Ministerien der Chou-Dynastie—*Mayers* a. a. O. pag. 324, sub No. 195. Einzelheiten über die Zusammensetzung der 8 Ministerien giebt *Walter Dickson's Japan* pag. 74-83 nach dem **Shokugenshō**; leider aber sind Dickson's Angaben durch die haarsträubende Orthographie der japanischen Wörter vielfach ungeniessbar gemacht. Nach ihm entspricht in China das Amt *Chang shu shang* dem *Nakatsukasa-shō*, und das chinesische *Tafu sz* dem *Ōkura-shō*. Da er keine Zeichen giebt, kann ich jedoch die Richtigkeit seiner Angabe nicht kontrollieren. Im Kommentar des Grafen *Ito* zur japanischen Verfassung (Engl. Uebersetzung von *Miyoji Ito*, pag. 86-88) werden den Ministerien folgende Funktionen zuerteilt:

I. *Nakatsukasa-shō*: 1) Aufwartung beim Kaiser, erteilt Ihm Rat in seinen persönlichen Angelegenheiten, unterstützt ihn in Aufrechterhaltung seiner Würde und Beobachtung der Etiquette; 2) Durchsicht und Gegenzeichnung der kaiserlichen Reskripte, macht dem Kaiser Vorstellungen; 3) Erlass kaiserlicher Ordres in Kriegszeiten; 4) Empfang von Adressen an den Kaiser; 5) Abfassung der Reichsgeschichte; 6) Leitung der privaten Angelegenheiten (?) der kaiserlichen Prinzessinen von der 2. bis 4. Generation, sowie der Ehrendamen und anderen Hofdamen; 7) legt dem Kaiser den Census der Bevölkerung der verschiedenen Provinzen, die Rechnungslage der zu erhebenden Steuern, die Listen der Priester und Nonnen zur Einsicht vor; 8) verwaltet die Angelegenheiten der Grossmutter Kaiserin Witwe, verwitweten Kaiserin Mutter und der Kaiserin; 9) Kaiserliche Archive; 10) Jährliche Ausgaben des Hofes etc.; 11) Astronomische Berechnungen

Aemter[6]) einzurichten.

Dritter Monat, siebzehnter Tag [3. Mai 649].

und Kalender; 12) Pflege der bildenden Künste; 13) Arzneimittel und ärztliche Hülfe für den Kaiser; 14) Aufrechterhaltung der Ordnung im Palast.

II. *Shikibu-shō*: 1) hält die Verzeichnisse der Civilbeamten; 2) ernennt zu Rang und Amt, belohnt lobenswerte Dienste; 3) Aufsicht über Schulen und Civil-Prüfungen; 4) ernennt die Verwalter in den Häusern der kaiserlichen Prinzen und Beamten vom 3. Rang an aufwärts; 5) besorgt Pensionen und Schenkungen; 6) bestimmt die Rangfolge der Beamten bei Beglückwünschungen und Festen.

III. *Jibu-shō*: 1) ordnet die Namen (Benennungen) der Beamten, und die Erbfolge und Heirat von Beamten vom 5. Rang an aufwärts; 2) beachtet glückliche Omina; 3) Sterbefälle, Begräbnisse, Verleihung von posthumem Rang, Geldschenkungen an Familien Verstorbener; 4) Anniversarien des verstorbenen Kaisers, verzeichnet die Namen der früheren Kaiser und sorgt dafür, dass dieselben weder von einem späteren Kaiser noch von einem Unterthan getragen werden; 5) wacht über die Ehrfurchtsbezeigungen fremder Länder gegen den Kaiser; 6) Beilegung von Rangstreitigkeiten unter den Familien des Landes; 7) Musik; 8) Registrierung der Namen der Buddhatempel, Priester und Nonnen; 9) Empfang und Bewirtung der Fremden und Vorführung derselben vor den Kaiser; 10) Kaiserliche Gräber und Verzeichnisse der mit denselben betrauten Personen.

IV. *Mimbu-shō*: 1) Oberaufsicht über den Census der Bevölkerung in den verschiedenen Provinzen; 2) hält zur Frohnarbeit, die an Stelle von Steuern geleistet wird, an; 3) befreit von Frohnarbeit, belohnt solche Unterthanen die sich durch Pietät oder Rechtlichkeit ausgezichnet haben, unterstützt Hilfsbedürftige, belohnt Beamte gewisser Klassen (?); 4) Brücken, Wege, Häfen, Seen, Farmen, Berge, Flüsse etc.; 5) Schätzung und Eintreiben von Steuern in Form von Naturprodukten und Webereien, Auszahlung der Staatsauslagen, Schätzung der nationalen Ausgaben (Budget); Getreidespeicher und Landrente (in Produkten gezahlt).

V. *Hyōbu-shō*: Dienstfolge der Offiziere in der Armee, ihre Prüfung, Ernennung, Rang etc.; 2) Entsendung von Truppen; 3) Waffen, Wachen, Befestigungen, Signalfeuer; 3) Weiden, Armeepferde, Staats- und private Pferde und Vieh; 5) Post-Stationen; 6) Fabrikation von Waffen, Listen der dieselben verfertigenden Arbeiter; 7) Uebungen im Trommeln und Flötenblasen, öffentlicher und privater Wassertransport; 8) Abrichten von Falken und Hunden.

VI. *Gyōbu-shō*: 1) Criminelle Untersuchungen und Bestimmung der Strafen; 2) Schulden-Prozesse; Auferlegung von Geldstrafen, Gefängnis und Sträflingsdienst.

VII. *Ōkura-shō*: Rechnungswesen des Staates; 2) Steuern in Webereien bestehend, Geschenke an den Kaiser; 3) Gewichte und Masse; 4) Waarenpreise; 5) Prägung von Gold-, Silber-, Kupfer- und eisernen Münzen, Verzeichnisse der zur Prägung verwendeten Arbeiter; 6) Fabrikation von Lackwaaren, Weberei und andere Gewerbe.

VIII. *Kunai-shō*: 1) Reisfelder für den Bedarf der kaiserlichen Familie; 2) Ernten in den kaiserlichen Domänen; 3) Darreichung von seltenen Delikatessen an den Kaiser durch die Unterthanen; 4) Küche und Arbeiten für den Hof, Brauereien, Hofdamen, Hofschmiede, Diener des Hofes, kaiserliche Garderobe etc.; 5) Verzeichnisse der kaiserlichen Prinzen und Prinzessinen von der zweiten bis zur vierten Generation inclusive.

Diese von Miyoji Itō gegebene Zusammenstellung der Funktionen der 8 Ministerien gründet sich auf Angaben im **Taihōryō**, worin zum ersten Male alle die bezüglichen Verhältnisse *systematisch* dargestellt werden; das Meiste aber von dem, was uns das Taihōryō in systematischem Gewande giebt, taucht schon mehr oder weniger ausgebildet sporadisch in dem der Abfassung des Gesetzbuches vorausgehenden halben Jahrhundert auf, und bei vorsichtiger, kritischer Verwendung ist die Gesetzsammlung mit ihren beiden Kommentaren eine unschätzbare Quelle der Belehrung über viele im letzten Drittel des Nihongi dargestellte Zustände, Gebräuche, Reformen etc.

Es sei noch bemerkt, dass die 6 Aemter, wie sie z. B. im **Chou-li** bestimmt sind, als symbolische

Abe no Oho-omi starb. Der Kaiser begab sich [hierauf] nach dem Shujakumon[7] und trauerte und weinte [um den Verstorbenen]. Die Kaiserin Mutter, der Kronprinz und die Mauchigimi folgten sämtlich seinem Beispiel und trauerten und weinten.

Vierundzwanzigster Tag [10. Mai 649].

Soga no omi Himuka[8]—*mit anderem Namen Musashi*—verleumdete den Kura Yamada no Oho-omi beim Kronprinzen, indem er sagte: Mein älterer [Stief-] Bruder von verschiedener Mutter, Maro, lauert darauf, dass der Kronprinz sich nach dem Gestade des Meeres begebe und hat die Absicht, ihn bei dieser Gelegenheit meuchlings zu ermorden. Es wird nicht mehr lange hinhalten bis er sich empört. Der Kronprinz schenkte ihm Glauben. Da schickte der Kaiser den Ohotomo no Koma no muraji, den Mikuni no Maro no kimi[9] und den Hozumi no Kuhi[10] no omi zum Hause des Soga no Kura-Yamada-Maro no Oho-omi und liess anfragen, ob [die Nachricht von] seiner Empörung falsch oder wahr sei. Der Oho-omi antwortete: "Die Antwort auf diese Frage werde ich dem Kaiser von Angesicht zu Angesicht geben." Der Kaiser schickte wiederum den Mikuni no Maro no Kimi und Hozumi no Kuhi no omi mit dem Auftrag, sich klare Einsicht in die Umstände der Empörung zu verschaffen. Maro no Oho-omi antwortete wieder [ausweichend] wie vorher. Nun traf der Kaiser Anstalten ein Heer auf die Beine zu bringen und den Oho-omi in seinem Hause zu belagern. Hierauf flüchtete sich der Oho-omi mit seinen beiden Söhnen Hōshi und Akagoma—*mit anderem Namen Mawosu*—auf dem Wege über Chinu[11] nach der Grenze der Provinz Yamato. Der älteste Sohn des Oho-omi [Namens] Koshi[12] war seit einiger Zeit in Yamato—*d. i. er befand sich in einem Hause von Yamada*[13]—und baute den dortigen buddhistischen Tempel.[14] Er hörte jetzt plötzlich, dass sein Vater sich auf der

---

Darstellungen von Himmel, Erde, Frühling, Sommer, Herbst und Winter bezeichnet werden. Vgl. die entsprechenden Bezeichnungen unter 六官, Giles No 6341, pag. 653 rechte Spalte oben.

[6] 百官 *hyaku-kwan*. 100 ist als unbestimmte grosse Zahl gedacht, wie in dem Ausdruck 百姓 die 100 Familiennamen = das Volk im allgemeinen.

[7] *Shujaku-mon* "Thor des Roten Sperlings"; **O** liest direkt *minami no mikado* "südliches Thor," denn das *shujaku-mon* ist das südliche Thor des kaiserlichen Palastes. Vgl. im **Shūgai-shō**: "Das Uji der Tomo hat es erbaut. Es hat 2 Stockwerke. Die Breite der mittleren Thür betrug 5 *ken* (1 *ken* = 6 jap. Fuss). Es heisst *Shujaku-gomon* (erlauchtes Thor des roten Sperlings)." Denselben Namen führte beispielsweise auch das Südthor des königlichen Palastes von Ch'ang-ngan in China. Weiteres siehe in den Kopfnoten bei **H**, sowie im 20. Buche des **Sandaijitsuroku**. Vgl. auch den *Nachtrag* zu Nihongi, Buch 22, cap. XII, am Ende des vorigen Heftes.

[8] **O**: *Himu-uga*. Im Namen der Provinz werden diese beiden Zeichen 日向 *Hiuga* gelesen, was aus *Himuka* (daher **O** *himu-uga*) entstanden ist. Vgl. *Himuka* in dem von der Kaiserin Suiko an Soga gerichteten Gedicht, Buch 22, Seite 37: "Wenn ihr Pferde wäret, so wäret ihr Pferde aus *Himuka*."

[9] Hier 公 geschrieben.

[10] **O**: *Kuran*.

[11] Ort im Distrikt Hine der Provinz Izumi. **H** meint, dass dieser Weg vom Tempel *Tennō-ji* in Ōsaka über Abeno in südlicher Richtung läuft und von *Chinu* in südöstlicher Richtung über den Kimitōge nach *Yamato* führt.

[12] So **Su** und **O**; **H** liest *Kogoshi*.

[13] *Yamada* ist nach **H** ein Dorf im Distrikt Toichi in Yamato. Die Glosse ist in **Su** weggelassen, und im Kommentar bemerkt **Su**, dass die Glosse aus dem **Shiki** interpoliert sei.

[14] Es ist der *Yamada-dera*, auch *Kegon-ji* genannt.

Flucht herannahe und ging ihm bis zu dem grossen Tsuki Baume in Imaki[15] entgegen. Er näherte sich ihm, ging ihm voran und trat in den Tempel ein. Dann wandte er das Gesicht zum Oho-omi zurück und sprach: "Ich, Koshi, möchte selbst gleich einen Vorstoss machen, dem herankommenden Heere entgegenrücken und es aufhalten." Der Oho-omi war jedoch damit nicht einverstanden.

In dieser Nacht fasste Koshi den Entschluss, den Palast in Brand zu stecken und fuhr fort, Kriegsleute um sich zu sammeln.—*Der Palast ist* [*der Palast*] *Woharida no miya.*[16]—

Fünfundzwanzigster Tag [11. Mai 649].

Der Oho-omi sagte zu seinem ältesten Sohne Koshi: "Liebst du dein Leben?" Koshi antwortete: "Ich liebe es nicht." Darauf redete der Oho-omi mit allen Priestern des Yamada-dera, sowie seinem Sohne Koshi und mehreren Zehenden von anderen Leuten und sprach: "Wie kann Einer, der der Unterthan eines Anderen ist, gegen den Fürsten Empörung planen? Wie kann man die Pietät gegen seinen Vater verletzen? Dieser Tempel ist eigentlich nicht für meine eigene Person gebaut, sondern für den Kaiser unter Eidschwur gebaut. Jetzt bin ich von Musashi verleumdet worden und ich fürchte, dass ich ungerechter Weise getötet werde. Eine ganz kleine Hoffnung habe ich, dass ich in die Unterwelt noch mit loyalem Sinn im Herzen gehe. Der Grund, warum ich nach dem Tempel gekommen bin, ist, mein Ende zu erleichtern."

Als er fertig gesprochen hatte, öffnete er die Thür der Buddhahalle und legte einen Schwur ab, indem er sagte: "Ich möchte, dass ich in allen meinen Lebensphasen [der Wiedergeburt] dem Kaiser nicht gram sei."

Nachdem er den Schwur beendet hatte, erdrosselte er sich mit eigener Hand und starb. Sein Weib und seine Kinder, zusammen acht an der Zahl, folgten ihm in den Tod.

An diesem Tage machte [der Kaiser] den Ohotomo no Koma no muraji und den Soga no Himuka no omi zu Befehlshabern [der Exekutionstruppe] und liess sie an der Spitze der Abteilung den Oho-omi verfolgen. Als der Befehlshaber Ohotomo no muraji und die Uebrigen in Kuroyama[17] ankamen, kamen Haji no muraji Mu[18] und Uneme no omi Omimaro[19] vom Yamada-dera her gelaufen und berichteten: "Soga no Oho-omi hat sich bereits mit seinen drei Söhnen und einer Tochter erdrosselt und ist tot." Darauf kehrte der Heerführer u. s. w. von Tanihi-zaka[20] zurück.

Sechsundzwanzigster Tag [12. Mai 649].

Die Frau und Kinder des Yamada no Oho-omi und die Gefolgmannschaften,[21] welche durch Selbsterdrosselung starben, bildeten eine beträchtliche Anzahl.[22]

---

[15] Ein Dorf im Distrikt Yoshino der Provinz Yamato.

[16] **Su** giebt diese Glosse, die er mit Recht für eine Interpolation hält, nicht und bemerkt, dass der *Woharida no miya* im Distrikt Takechi lag, der *Yamada no tera* dagegen im Distrikt Toichi, und dass die beiden Distrikte an einander grenzen.

[17] Im Distrikt Tajihi, Provinz Kahachi.

[18] So **H** und **Su**; **O**: *Mure.* Nichts bekannt.

[19] Vgl. das Jahr vor der Thronbesteigung Jomei's, Buch 23.

[20] Im Distrikt Tajihi, Provinz Kahachi. Wohl Name eines Hügels?

[21] *Tomobito.*

[22] Man beachte die Sitte, dass die Diener mit dem Hern in den Tod gehen! Der ganze Satz

Hozumi no omi Kuhi nahm die Anhänger des Oho-omi [nämlich] Taguchi no omi Tsukushi u. s. w. gefangen, legte ihnen Halsbretter an und band ihnen die Hände auf den Rücken.

An diesem Abende belagerten Ki no omi Maro, Soga no omi Himuka und Hozumi no omi Kuhi mit ihren Truppen den Tempel. Sie riefen den Mononobe no Futsuda[23] no miyatsuko Shiho und befahlen ihm, den Hals des Oho-omi abzuschneiden. Hierauf zog Futsuda no Shiho sein langes Schwert aus der Scheide, stiess [das Schwert] in die Leiche und hob dieselbe [daran] empor und schrie und schimpfte dabei, und dann erst schnitt er [ihr den Kopf] ab.[24]

Letzter Tag [16. Mai 649].

Von den Mitschuldigen des Soga no Yamada no Oho-omi wurden die Folgenden getötet: Taguchi no omi Tsukushi, Miminashi no Dōtoko, Takada no omi Shikowo[25] Nukatabe no Yumasu[26] no muraji—*der Name fehlt*—Hada no Adera u. s. w., im Ganzen vierzehn Mann. Neun Mann wurden erwürgt, fünfzehn Mann in die Verbannung geschickt.

In diesem Monate[27] wurden Boten ausgeschickt, um das Eigentum des Yamada no Oho-omi einzuziehen. Unter den Besitztümern [befand sich] ein wertvolles Buch, bezeichnet mit der Aufschrift "Buch des Kronprinzen;" und auf einem wertvollen Gegenstand befand sich die Aufschrift "Dem Kronprinzen [gehöriger] Gegenstand." Nachdem die Boten zurückgekehrt waren, berichteten sie [dem Kronprinzen] über den Befund der Konfiskation. Da wurde nun dem Kronprinzen klar, dass das Herz des Oho-omi ganz rein und unbefleckt gewesen war. Er empfand Reue und Scham und beklagte unaufhörlich sein ungerechtfertigtes Vorgehen gegen den Oho-omi. Hierauf ernannte [der Kaiser] den Himuka no omi zum Oho-mikotomochi-no-kami[28] von Tsukushi. Die Leute der Zeit sagten zu einander: "Ist dies nicht eine verkappte Verbannung?"

Als die Gemahlin des Kronprinzen [Namens] Soga no miyatsuko-hime davon hörte,

---

macht den Eindruck, als entstamme er einer anderen Quelle wie der vorhergehende Bericht und sei nachlässig ohne weitere Verarbeitung in den Text des Nihongi eingerückt worden.

[23] So **Su**; **O**: *Futatsuda*, **H**: *Futada*. Die *Mononobe* sind eine bestimmte Kriegerabteilung.

[24] Durch dies viehische Benehmen suchte Shiho seinem persönlichen Hasse gegen den Oho-omi Befriedigung zu bereiten.

[25] *Omi* nur bei **Su**; bei **H** steht hinter *Shiko* (sic) eine von **Su** weggelassene Glosse: "hier heisst es Shiko."

[26] So **H**; **O** liest *Yuwe*.

[27] **O**: An diesem Tage.

[28] Etwa "Oberpräfekt," sinico-jap. *Dazai no sotsu*; vgl. Buch 22, Cap. XVIII, Anm. 1. Nach dem **Shoku-in Ryō** gehörte zum Ressort desselben nichts weniger als Folgendes: Sorge für Tempel, Bevölkerung, Register, Ernährung des Volkes, Beförderung des Ackerbaues, Aufsicht über die Volksgruppen, Einschärfung von Pietät und Gerechtigkeit., Reisfelder und Häuser, Freie und Unfreie, Gerichtsbarkeit, Steuern und Abgaben, Speicher, Arbeitsdienste, Poststationen, Postpferde, Signalfeuer [zur Ankündigung des Feindes], Spionage, Nationalisierung der Fremden und Bewirtung derselben. Zu der Auffassung, dass die Ernennung eigentlich als Verbannung aufzufassen sei, citiert ein Kommentator eine Stelle aus dem **Shokugenshō**: "Wenn ein Minister zur Verbannung verurteilt wurde, so wurde er zum *Gon no kami* (*Vice-Kami*) ernannt. Aber seine Funktionen sind nicht bekannt."

dass ihr Vater, der Oho-omi, von Shiho zerstückelt worden sei, brach ihr darob schier das Herz, schmerzliches Gefühl erfüllte sie, und es war ihr ein Gräuel, den Namen Shiho aussprechen zu hören. Wenn daher die der Miyatsuko-bime aufwartenden Frauen das Wort "Salz" (*shiho*) gebrauchten, so bedienten sie sich statt dessen des Wortes *kitashi*.[29] Miyatsuko-bime starb zuletzt an gebrochenem Herzen. Als der Kronprinz vernahm, dass Miyatsuko-bime verschieden sei, empfand er den grössten Schmerz und klagte und weinte bitterlich.

Hierauf trat Nunaka Kahara no fuhito Mitsu[30] hervor und überreichte [dem Kronprinzen einige] Gedichte, welche lauteten:

"Auf dem Bergstrom
Befinden sich zwei Mandarin-Enten
Als gut [zu einander passendes] Paar.
Wer mag wohl hinweggeführt haben
Die [mit dem Männchen] ein Paar bildende Geliebte?"

[Dies Gedicht ist] das erste.[31]

"An jedem Stamm
Blühen zwar die Blüten—
Aber warum, ach!
Erblüht nicht wieder
Die liebliche Geliebte?"

[Dies Gedicht ist] das zweite.[32]

Der Kronprinz, seufzend und von Schmerz erfüllt, lobte ihn und sagte: "Wie schön und wie traurig sind [deine Gedichte]!" Hierauf reichte er [dem Dichter] ein Koto und liess ihn [die Gedichte] singen. Er schenkte ihm vier Mura[33] Seidenzeug, zwanzig Mura[34] Tuch, und zwei Kamasu[35] Baumwolle.

---

[29] *kitashi=kata-shiho* "hartes Salz." *Shiho*, spr. *shio*, ist das alltägliche Wort für Salz.

[30] Die *Nonaka* (so liest **H**), Ukyō no Kōbetsu, sind Nachkommen des Hikokunifuki no mikoto (**Seishiroku**). Die *Kahara no muraji* sind nach derselben Quelle Nachkommen von Chinshi-ō Shoku (Chinese).

[31] Text:
Yamagaha ni
Woshi futatsu wite
Taguhi yoku
Taguheru imo wo
Tare ka wi ni kemu.

[32] Text:
Motogoto ni
Hana ha sakedomo
Nani to ka mo
Utsukushi imo ga
Mada sakide konu.

Su und **Ts** lesen *mata* "wieder" statt *mada*, *saku* (in *saki-de*) bedeutet nach **Su** und **Ts** "blühen;" **H** dagegen fasst *saki* als "glücklich," so dass nach seiner Interpretation der letzte Vers durch "kommt nicht wieder glücklich zum Vorschein" zu übersetzen wäre.

[33] *Mura=hiki* "Stück"=21½ Ellen (von der Seide gebraucht).

[34] *Mura*=1 *tan*=½ *hiki*=28 Ellen (Mass für Tuch *nuno*).

[35] *Kamasu*, aus *kama* eine Art Sumpfgras, und *su* eine aus Bambus oder Gras gewobene

Sommer, vierter Monat, zwanzigster Tag [6. Juni 649].

Dem Kose no Tokuda[36] no omi vom Range Shōshi wurde der Rang Daishi verliehen und derselbe zum Kanzler zur Linken gemacht. Ohotomo no Nagatoko no muraji vom Range Shōshi wurde mit dem Range Daishi beliehen und zum Kanzler zur Rechten gemacht.

Herbst, fünfter Monat, erster Tag [15. Juni 649].[37]

Miwa no kimi Shikofu vom Range Shōkwage und Kanimori no muraji Tsunumaro[38] vom Range Daisanjō nebst Anderen wurden nach Shiragi geschickt.

In diesem Jahre schickte der König von Shiragi den Satokubou Sasan Konta Zuito[39] als Geissel. Das Gefolge bestand aus 37 Mann,[40]—*nämlich ein Priester, zwei Jirō,*[41] *ein Koadjutor,*[42] *ein Herold,*[43] *fünf Chūkaku,*[44] *zehn Künstler,*[45] *ein Interpret*[46] *und 16 verschiedene Gefolgleute,*[47] *alle zusammen 37 Köpfe*—.

[CAP. VII.]

Hakuchi,[1] erstes Jahr [Februar 650-Januar 651].

Frühling, erster Monat, erster Tag [7. Februar 650].

Der Kaiser[2] begab sich nach dem Palaste Ajifu-no-miya[3] und wohnte den Ceremonien

---

Matte. In Säcken aus diesem Stoff wurde wohl die Baumwolle (*wata*) damals aufbewahrt und danach auch die Quantität bemessen. Also etwa "zwei Säcke Baumwolle." Jetzt wird Reis noch in *kamasu*, die dreieckig sind, verpackt, Baumwolle dagegen in *zaru* "Körben" aus Bambusgeflecht.

[36] So **O**; **H**: *Tokudako.*

[37] So **H** etc.; **O**: siebenter Monat, erster Tag [13. August 749].

[38] Die *Kanimori no muraji*, Shimbetsu der Provinz Izumi, sind Nachkommen von Ame no oshibito no mikoto, einem Nachkommen im 4. Gliede von Furinusubi no mikoto (**Seishiroku**). Im 13. Jahre Temmu (685) erhielten sie das Kabane *sukune.*

[39] *Satokubō* ein Ortsname (?). Vgl. das 22. Buch. **O** liest 2 Namen heraus, nämlich *Satokubō Sasamu* und *Komuta Zui. Sasan* ist der 8. Grad von den 17 Amtsrang-Graden in Shiragi.

[40] So **O**; **H** und **Su** 30 Mann, was fehlerhaft. An der zweiten Stelle in der Glosse hat auch **H** 37 Köpfe.

[41] *Jirō*, Diener zur persönlichen Aufwartung (?). In China bezeichnet 侍郎 den Vice-Praesidenten eines der in Cap. VI. Anm. 5 erwähnten 6 Ministerien 六部.

[42] *Jō* 丞, chines. *ch'êng* a deputy, an assistant (Giles).

[43] *Tatsu-kwan-rō*, d.i. einer welcher vom Fürsten Befehle erhält und dieselben verkündet.

[44] *Chūkaku* oder *Naka-tsu-marōdo*, wohl=*naka-tsu-marōdo-tsukasa* "Beamter zur Bewillkommnung der Gäste"?

[45] *Tebito* (Handmenschen).

[46] *Wosa.*

[47] *Tomobito.*

[CAP. VII.]

[1] Vgl. Cap. I. Anm. 45.

[2] 車駕 *shaga* (kaiserlicher) Wagen.

[3] Derselbe lag im unteren Shima Distrikt (Shima no shimo no kohori) der Provinz Settsu. **H** scheint den Namen *Ajifu* mit *Ajihara* im Distrikt Higashinari für identisch zu halten und vermutet weiter, dass *Ajifu no miya* ein anderer Name für den *Kōtsu no miya* sei, und dass der weiter unten vorkommende *Ohogata no miya* ebenfalls sich in derselben Gegend befunden habe.

der Neujahrsfeierlichkeiten bei.[4]

An diesem selben Tage kehrte der Kaiser von dem Palaste zurück.

Zweiter Monat, neunter Tag [16. März 650].

Der Mikotomochi der Provinz Anato[5] [Namens] Kusakabe no muraji Shikofu[6] überreichte dem Kaiser einen weissen Fasanen mit den Worten: "Nihe, ein Verwandter des Kuni no miyatsuko Obito,[7] fing ihn am neunten Tage des ersten Monats[8] auf dem Berge Wo-no-yama.[9]

Hierauf befragte der Kaiser den Fürsten von Kudara Hōshō[10] betreffs desselben[11] und bekam zur Antwort: "Im elften Jahre der [chinesischen] Jahresperiode Yung-P'ing[12] unter dem Kaiser Ming[13] von der späteren Han-Dynastie kamen an verschiedenen Orten weisse Fasanen zum Vorschein."

Weiterhin befragte der Kaiser die Shamon.[14] Sie antworteten: "Weder haben wir [von einem solchen] mit unseren Ohren gehört, noch haben wir [einen solchen] mit unseren Augen gesehen. [Eure Majestät] sollte eine allgemeine Amnestie im Reiche erlassen und so die Herzen des Volkes mit Freude erfüllen."

Priester Dōtō sprach: "Einstmals wollte man in Koma einen Buddha-Tempel erbauen und es gab keinen Ort, den man nicht [zu diesem Zwecke] besichtigte. Da [sah] man an einem Orte einen weissen Hirsch langsam umher wandeln, bestimmte nun diesen Ort zum Baue des Tempels und nannte letzteren Byak-ka-yen-ji[15] [d. i. Tempel des Gartens des weissen Hirsches] und pflegte [daselbst] das Gesetz Buddhas. — — Weiterhin erschien [einst] ein weisser Sperling auf dem Reisfeld-Grundeigentum[16] eines Buddha-Tempels, und die Leute des Landes sagten sämtlich: "Das ist ein gutes Omen." — — Und wiederum: Ein nach China geschickter Gesandter kehrte mit einem toten dreibeinigen Raben in die Heimat zurück, und die Leute des Landes sagten wieder: "Das ist ein gutes Omen."—Obgleich dies Alles nur unbedeutende Dinge waren, nannte man sie doch Glück prophezeihende Dinge. Wie viel mehr wird dies nun erst mit dem weissen Fasanen der Fall sein!"

Priester Sōbin äusserte sich: "Dies nenne ich ein gutes Omen. Es kann als eine Seltenheit betrachtet werden. Ehrfurchtsvoll habe ich gehört, dass wenn ein rechter König

---

[4] Dahinter die phonetische Glosse: 味經 *mikei* wird hier *Ajifu* gelesen.

[5] Die jetzige Provinz *Nagato* oder *Chōshu*.

[6] Vgl. Kensō-ki, das Jahr vor der Thronbesteigung (485).

[7] **H** vermutet, dass *Obito* der Name des Kuni no miyatsuko sei.

[8] 15. Februar 650.

[9] Nach **Su** auch *Ofu-yama* gelesen. **Su** möchte *Ofuyama* mit *Amu* identifizieren, welches der Name eines Ortes im Distrikt Amu der Provinz Nagato ist.

[10] *Hōshō* nur bei **O** ergänzt.

[11] Des Fasans.

[12] D.i. im Jahre 68 nach Chr.

[13] Regierte von 58-76.

[14] Sanskrit *çramana*, d.i. buddhistische Priester und Mönche, welche, "ihre Familien verlassen und allen Leidenschaften entsagt haben."

[15] So **O**; **Su** liest *Byaku-roku-yen-ji*.

[16] 田莊 *nari-dokoro* (Giles 2753 a farmstead; Hepburn giebt als Bedeutung für *naridokoro* another house for pleasure besides the usual dwelling place, a villa).

seinen wohlthätigen Einfluss auf alle Länder ausübt, weisse Fasanen zum Vorschein kommen. Und wiederum [habe ich gehört, dass ein weisser Fasan] sich zeigt, wenn ein rechter König beim Dienste der Götter die Schranken nicht überschreitet und in Speise und Trank das rechte Mass hält. Weiterhin : wenn ein rechter König rein und einfach[17] ist, dann kommt in den Bergen ein weisser Fasan zum Vorschein. Wiederum : wenn ein rechter König human und weise ist, dann erscheint einer. Und wiederum : In der Zeit des Königs Ch'êng[18] von der Chou-Dynastie kamen Leute aus [dem Lande] Yüeh-shang[19] und überreichten einen weissen Fasanen mit den Worten : " Wir hörten alte Leute unseres Landes sagen : Wie lange ist es nun schon, dass es keine heftigen Winde, gewaltigen Regengüsse und Ueberschwemmungen von Fluss und Meer gab? Drei Jahre sind schon seitdem verflossen. Sie (die alten Leute) meinten, dass es im Mittellande[20] einen weisen Mann geben müsse. Warum geht ihr nicht hin, um ihn zu begrüssen?[21] [So sprachen die Alten zu uns]. Daher sind wir durch drei fremde Länder mit drei verschiedenen fremden Sprachen[22] hierher gekommen."—Ferner : Im ersten Jahre Hien-ning des Kaisers Wu von der Tsin Dynastie[23] erschien ein [weisser Fasan] in Sung-tsze.—Dies [Erscheinen des weissen Fasanen heuer in unserem Lande] ist ein glückverheissendes Omen. Es sollte eine allgemeine Amnestie im Reiche erlassen werden."

Da liess der Kaiser den weissen Fasanen im Garten frei.

Fünfzehnter Tag [22. März 650].

Ein Aufzug der Bediensteten des kaiserlichen Hofes gerade wie die Prozession am Neujahrstage wurde insceniert. Die Kanzler zur Linken und zur Rechten mit sämtlichen Beamten bildeten vier Reihen ausserhalb des Purpurthores.[24] Man liess vier Männer, nämlich Ahata no omi Jimushi[25] u. s. w. die Sänfte des Fasans tragen und [mit derselben dem Zuge] vorangehen. Hierauf begaben sich die Kanzler zur Linken und zur Rechten an der Spitze von sämtlichen Beamten, unter ihnen der Prinz von Kudara [Namens] Hōshō, dessen jüngerer Bruder Saijō und [sein Onkel] Chūshō, der Leibarzt Mauchi aus Koma, die bediensteten Gelehrten Wogida[26] u. s. w., in den mittleren Hof. Man liess die vier Männer Mikuni no kimi Maro, Wina no kimi Takami, Miwa no kimi Mikabo und Ki no omi Womaro[27] abwechselnd die Sänfte des Fasans tragen und schritt bis vor die kaiserliche

---

[17] D.i. sparsam.

[18] 成王 *Ch'êng-wang* soll 1115-1078 vor Chr. regiert haben.

[19] 越裳氏 *Yüeh-shang shi* Leute aus Yüeh-shang. *Yüeh-shang* ist der Name eines Landes im Süden von Kiao-chi (Cochinchina). Wohl *Annam* gemeint ?

[20] China.

[21] Wörtlich : um Hofbesuch zu machen.

[22] Wörtlich : mit dreifacher Uebersetzung (der eigenen Sprache in fremde).

[23] D.i. 275 nach Chr. Es handelt sich um die *westliche Tsin*. *Wu-ti* regierte von 265-290.

[24] Name eines Thores des kaiserl. Palastes.

[25] Vgl. Suiko, 18. Jahr.

Sänfte *koshi ;* vgl. Hepburn : a carriage, only used by the Mikado or Kuge ; also the chair or shrine in which the *Kami* (Götter) are carried at festivals.

[26] *Wogida* ist ergänzt und nur von **O** in den Text aufgenommen. Weiter unten wird ein gewisser *Kida* erwähnt, welcher nach **Ts** schon hier aufgeführt werden sollte (*Kida* oder *Wogida*= *Wo-kida*).

[27] **Su** : *Marokida*, **A** und **H** : *Womaro Kida*. Das sind aber 2 Namen, *Kida* scheint also an

Halle.[28] Die Kanzler zur Linken und zur Rechten nahmen hierauf das Kopfende der Sänfte und Ise no ohokimi,[29] Mikuni no kimi Maro und Kura no omi[30] Woguzo ergriffen das hintere Ende der Sänfte und stellten sie vor den kaiserlichen Thron hin. Der Kaiser rief nun den Kronprinzen zu sich heran, ergriff mit ihm zusammen [die Sänfte] und sah sie an. Der Kronprinz zog sich hiernach wieder zurück, verbeugte sich zwei Mal und liess durch Kose no Oho-omi[31] [dem Kaiser] mit den folgenden Worten seine Glückwünsche darbringen: "Die hohen Herren und sämtliche Beamte bringen Glückwünsche dar. Da Eure Majestät mit reiner und friedfertiger Tugend das Reich regiert, so ist ein weisser Fasan hier von Westen her zum Vorschein gekommen. Möge Eure Majestät tausend Herbste lang, zehntausend Jahre lang friedlich das ganze Reich Ohoyashima[32] regieren! Die hohen Herren, die ganze Beamtenschaft und das ganze Volk wünschen ihre loyale Gesinnung im vollsten Masse zu bethätigen und als eifrige [Unterthanen] zu dienen."

Als er seine Gratulationsrede zu Ende gebracht hatte, verbeugte er sich zwei Mal.

Der Kaiser sprach hierauf: "Wenn ein weiser König in der Welt zum Vorschein kommt und das Reich regiert, dann entspricht ihm der Himmel und zeigt gute Omina. Vor alten Zeiten, unter der Regierung der [beiden] Fürsten des westlichen Landes, [nämlich] König Ch'êng-wang[33] von der Chou-Dynastie und Kaiser Ming-ti von der späteren[34] Han-Dynastie, da erschienen weisse Fasanen. Unter der Regierung des Kaisers Honda[35] in unserem Lande Japan nistete ein weisser Rabe am Palaste. Zur Zeit des Kaisers Ohosazaki[36] erschien ein Drachenpferd[37] im Westen. So kamen von der alten Zeit her bis

---

falscher Stelle zu stehen und wird, wie in der vorhergehenden Anmerkung zu sehen, von **Ts** weiter hinauf gerückt.

Es scheint, dass je 2 der 4 Männer auf einmal zu tragen hatten, und dass sie mit den anderen 2 abwechselten.

[28] *Tono.*

[29] Nichts Näheres bekannt. Im 6. Jahre Saimyō (660), ebenso auch im 7. Jahre Tenji (668), wird der Tod eines Ise no ohokimi berichtet.

[30] Zu *Kura no omi* sehe man im **Seishiroku** unter *Kura no muraji.* Sie sind Nachkommen von Ame no Kaguyama no mikoto, einem Sohne des Ho-akari no mikoto. Im 13. Jahre Temmu (686) erhielten die *Kura no muraji* das Kabane *sukune.*

[31] *Kose no Oho-omi Tokudai.*

[32] *Oho-ya-shima* die grossen 8 (=unzähligen) Inseln.

[33] Siehe oben Anm. 18.

[34] Das Wort *später* nur bei **O** und **H**, fehlt bei **A** und **Su**, und ist der Genauigkeit wegen ergänzt worden.

Ming-ti regierte 58-76 nach Chr.

[35] D.i. *Ōjin-tennō* (270-310).

[36] D.i. *Nintoku-tennō* (311-399).

[37] 龍馬 *ryū-me* oder *tatsu no uma.* Im **Jibu-shiki** (Teil des **Engi-shiki**) wird das *Drachenpferd* unter den glücklichen Omina aufgezählt. Vgl. auch das folgende Gedicht im 27. Buche der Gedichtsammlung **Fubokushū**:

Yama takami
Ishi fumu michi no
Harukesa ni
Tatsu no uma wo mo
Ima eteshi gana.

jetzt öfters glückverheissende Omina zum Vorschein und entsprachen den tugendhaften [Fürsten]. Dergleichen Beispiele hat es viele gegeben. Phönixe, Kirin, weisse Fasanen, weisse Raben und wie man sie sonst nennt, solche Vögel und vierfüssige Tiere, und selbst Kräuter und Bäume, welche bedeutungsvolle Anzeichen waren, waren alle vom Himmel und von der Erde erzeugte glückverheissende Omina. Dass den erleuchteten und weisen Fürsten solche glückverheissende Omina zu teil wurden, ist wohl begründet. Ich aber bin leer und nichtig. Wie könnte ich das Glück haben ihrer teilhaftig zu werden ? ! Vielleicht hat es seinen einzigen Grund darin, dass die mir beistehenden Mauchigimi, Omi, Muraji, Tomo no miyatsuko, Kuni no miyatsuko u. s. w. allesamt wahrhaften Sinn bethätigten und den gesetzlichen Bestimmungen Folge leisteten. Daher sollen Alle von den Mauchigimi bis zu sämtlichen Beamten mit lauterem Herzen die Götter des Himmels und der Erde verehren und zusammen die glücklichen Vorzeichen geniessen und das Reich zur vollen Blüte bringen."

Ein zweiter Erlass des Kaisers besagte :

" Da mir vom Himmel die Regierung übertragen ist, überschaue und regiere ich das Reich. Jetzt ist in der Provinz Anato, welche meine eigenen göttlichen Ahnen regiert haben, dies glückliche Omen zum Vorschein gekommen. Daher erlasse ich eine allgemeine Amnestie im Reiche und verändere den Namen der Jahresperiode in Hakuchi."[38]

Hierauf wurde es verboten, Falken innerhalb der Grenzen der Provinz Anato [zum Zwecke der Jagd] frei fliegen zu lassen. Von den Mauchigimi herab bis zu den Fuhito[39] verteilte der Kaiser Geschenke, bei jedem [je nach seinem Range] verschieden. Hierauf belobigte er den Kuni no mikotomochi Kusakabe no muraji Shikofu und verlieh ihm den Rang Daisange und zugleich beschenkte er ihn reichlich.[40] Der [Provinz] Anato erliess er für drei Jahre die Abgaben und Yedachi.

Sommer, vierter Monat [6. Mai—4. Juni 650].

Shiragi schickte Gesandte und überreichte Tribut.

Winter, zehnter Monat [30. Oktober—28. November 650].

Die Gräber, welche zerstört wurden, um für die [Errichtung des] Palastes den nötigen Platz einzuräumen, und die Leute, welche bei dieser Gelegenheit nach anderen Orten hin versetzt und angesiedelt wurden, beschenkte der Kaiser bei jedem mit Unterschied [je nach seinem Range].

Hierauf schickte er den Baumeister[41] Aratawi no atahi Hirafu und liess durch ihn die Grenzpfähle des Palastes errichten.

Wörtlich : " Da der Berg hoch ist, und der Weg, auf dem man Steine tritt, weit ist, möchte ich doch ein Drachenpferd erlangt haben ! "

Im **Sung-shu**, Abt. *Fu-jun-chi* (glückliche Vorbedeutungen), wird dem Leser Folgendes aufgebunden : " Das Drachenpferd ist ein mit der Tugend der Humanität begabtes Pferd (仁馬). Es ist ein Flussgeist. Seine Höhe beträgt 8½ Fuss. Es hat einen langen Hals, Flügel, und zu beiden Seiten hängen ihm die Haare herab. Es stösst den Laut *kiu-a* aus (鳴聲九哀?).

[38] *Hakuchi*, jap. *shira-kigisu* " weisser Fasan."

[39] Schreiber, Kanzlist.

[40] So lautet der von allen Ausgaben ausser **A** nach **Ruijūkokushi** veränderte Text. Im Original (**A**) lautet er : " zugleich beschenkte er [sie alle] in reichlichem Masse, je [nach ihrem Range] in verschiedener Weise."

[41] *Takumi-zukasa.*

In diesem Monate begann man damit, eine Buddhastatue aus Stickerei von einer Höhe von 16 Fuss und Statuen der danebenstehenden Rakan und Hachibu[42] u. s. w., [im Ganzen] 46 Statuen,[43] herzustellen.

In diesem Jahre erhielt Aya no Yamaguchi no atahi Ohoguchi[44] vom Kaiser den Befehl, tausend Buddhastatuen zu schnitzen.

Der Kaiser schickte Yamato no Aya no atahi Agata,[45] Shirakabe no muraji Abumi[46] und Naniha no kishi Agura[47] nach der Provinz Aki und liess durch sie zwei Kudara-Schiffe[48] bauen.

[CAP. VIII.]

[Hakuchi] Zweites Jahr [27. Februar 651—14. Februar 652].

Frühling, dritter Monat, vierzehnter Tag [10. April 651].

---

[42] *Kyōshi* (danebenstehende Statuen, d.i. *Rakan ;* Skr. *Arhān* oder *Arhat*, vgl. Eitel, a. a. O. unter *Arhān*) *hachibu*. Beide Worte werden von **H** zu einer Einheit zusammengefasst (=die danebenstehenden *Hachibu*), von **Su** dagegen getrennt, wie ich in der Uebersetzung gethan habe.

Hachibu 八部 "die 8 Gruppen" [von dämonischen Wesen], teilweise identisch mit *Hachibu-kishū* 八部鬼集 "die 8 Gruppen von Dämonen." Ein Aufzählung derselben giebt die bud. Encyklopädie 大明三藏法數 **Ta-Ming San-tsang-fa-shu**, Band 33. Auf fol. 13 ff. werden in einem Citat aus dem **Fan-yih-ming-ngi** als *Hachibu* angeführt: 1. *Ten*, Himmel. 2. *Ryō*, Drache. 3. *Yasha*= Skr. *Yaksha*. 4. *Kentatsuba*=Skr. *Gandharva*. 5. *Asura*=Skr. *Asura* 6. *Karora*=Skr. *Garuda* 7. *Kinnara*=Skr. *Kimnara* 8. *Makōraka*=Skr. *Mahōraga*. Auf fol. 5 giebt dieselbe Encyklopädie, ebenfalls aus dem **Fan-yih-ming-ngi**, als *Hachibu-kishū* folgende Namen von Dämonen: 1. *Kentatsuba* (*Gandharva*) 2. *Hisasha*=Skr. *Piçāca* 3. *Kubancha*=Skr. *Kumbhānda* 4. *Setsureita*=Skr. *Preta*. 5. *Shoryōshū*, Drachen, wofür mir kein Sanskrit Aequivalent bekannt ist. 6. *Futanna*=Skr. *Putana*. 7. *Yasha* (*Yaksha*). 8. *Rasetsu*=Skr. *Rākshasa*.

Zu den mit Sanskritnamen belegten Dämonen ersehe man Näheres in Eitel's Handbook unter den betreffenden Ueberschriften.

Kubancha, volkstümlich *Momonji* genannt, und *Yasha* sind die dem japanischen Volke bekanntesten derselben.

[43] Statt 46 giebt **O** 36, in Uebereinstimmung mit einem älteren in beweglichen Typen gedruckten Text.

H bemerkt, dass die Zahl der Statuen vielleicht dem Alter des Kaisers entsprechend gewählt worden sei.

[44] Die *Yamaguchi no sukune*, Ukyō no Shoban (=Bambetsu), sind Nachkommen von Tsuge no atahi, eines Nachkommen im 4. Gliede von Kaiser Ling-ti der späteren Han-Dynastie (regierte 168-100) (**Seishiroku**).

[45] Im 24. Buche wird ein *Aya no Fumi no atahi* erwähnt. Nichts bekannt.

[46] Die *Shirakabe no miyatsuko* erhielten im 13. Jahre Temmu (685) das Kabane *muraji*. Im **Nihon-reiwiki** heisst es: "Shirakabe no Imaro ist aus dem Distrikt Sukunada der Provinz Bitchū." Im 4. Jahre Enryaku (785) wurde der Name *Shirakabe* in *Magamibe* verändert, und über *Magamibe* lesen wir im **Seishiroku**: "Die Magamibe, Sakyō no Kōbetsu, sind Nachkommen des Kibitakehiko no mikoto;" und weiter: "Die *Magamibe*, Shimbetsu von Izumi, ein noch nicht festgestelltes vermischtes Geschlecht, sind Nachkommen von Ame no Hobi no mikoto."

[47] Siehe Buch 23, vor der Thronbesteigung Jomei's.

[48] Die Kommentare bemerken nichts über diesen Ausdruck. Es sollen wohl Schiffe sein, die nach dem Vorbilde der Schiffe des Staates Kudara gebaut sind.

Die 16 Fuss hohe Buddhastatue aus Stickerei u. s. w. wurden fertig.[1]

Fünfzehnter Tag [11. April 651].

Die Kaiserin Mutter lud die zehn Priester[2] ein und veranstaltete eine Buddhaverehrung.

Sommer, sechster Monat [24. Juni—23. Juli 651].

Kudara und Shiragi schickten Gesandte, überreichten Tribut und machten Geschenke.

Winter, zwölfter Monat, dreissigster Tag [14. Februar 652].

Der Kaiser lud nach [seinem Palaste] Ajifu no miya über 2100 Priester und Nonnen ein und liess sie die Issaikyō[3] lesen. Am Abend dieses Tages zündete man mehr als 2700 Lichter im Inneren des Palasthofes an und liess das Antaku [-Sūtra],[4] Dosoku [-Sūtra][5] und noch eine Anzahl andere Sūtra lesen.

Hierauf verlegte der Kaiser seine Residenz von Oho-kohori[6] nach dem neuen Palaste und nannte denselben Naniha no Nagara no Toyozaki no miya.[7]

In diesem Jahre hatten sich der Tributgesandte von Shiragi [Namens] China Sasan[8] und seine Gefährten in chinesische Tracht gekleidet und waren in Tsukushi vor Anker gegangen. Der Kaiser empfand Widerwillen gegen diese eigenwillige Annahme fremder Sitten, schalt sie aus und jagte sie fort.

Damals sagte Kose no Oho-omi zum Kaiser: "Wenn wir Shiragi jetzt nicht eine Schlappe beibringen, so werden wir es sicherlich in Zukunft zu bereuen haben. Was die Art und Weise, wie wir ihnen die Schlappe beizubringen haben, anbelangt, so brauchen

---

[CAP. VIII.]

[1] Vgl. Cap. VII, Anm. 42 und 43.

[2] Vgl. das 1. Jahr Taikwa Anm. 54-64. Es sind nicht gewöhnliche Priester, sondern *norinoshi* gemeint. Siehe in eben citierter Stelle die Namen der 10 Priester.

[3] *Issaikyō* 一切經 "sämtliche Sūtra." Kollektivname der Sammlung aller kanonischen Schriften des Buddhismus in chinesischer Sprache. Siehe *Beal*, Buddhism in China, 19 ff; *Beal's* Catalogue of the Buddhist Tripitaka as known in China and Japan; *Bunyiu Nanjio*, A Catalogue of the Chinese Translation of the Buddhist Tripitaka.

[4] Der Sanskritname des Sūtras ist nicht ermittelbar. Wahrscheinlich hat ein solcher nie existiert, sondern das Sūtra ist direkt chinesisch geschrieben. Ich vermag auch den Titel 安宅經 nirgends aufzufinden. Die Bibliothek der Kaiserl. Universität zu Tokyo besitzt 2 Bücher ähnlichen Titels: 1) 安宅陀羅尼咒經 und 2) 安宅神咒經. Eines dieser beiden Werke wird wohl im Nihongi-Text gemeint sein, doch welches ist gänzlich unbestimmt.

[5] *Dosoku-kyō* 土側經, wohl wie obiges Sūtra ohne Sanskrit-Original. Näheres nicht ermittelbar.

[6] Im 3. Jahre Taikwa wird der Ort, wo der Palast errichtet wurde, *Wo-kohori* (oder *Wo-agata*, wie **H** liest) genannt, hier dagegen *Oho-kohori* resp. *Oho-agata* (*wo* klein, *oho* gross). **Su** vermutet, dass die Aenderung von *Wo-kohori* in *Oho-kohori* vielleicht damals, als man den kaiserlichen Palast dort erbaute, vorgenommen worden sei.

[7] Vgl. 1. Jahr Taikwa, 12. Monat, 9. Tag: "Der Kaiser verlegte die Hauptstadt nach Nagara no Toyozaki in Naniha" und Anm. 90 dazu. Der Bau des Palastes scheint also erst im 2. Jahre Hakuchi annähernd fertig und bewohnbar geworden zu sein; seine definitive Vollendung wird weiter unten im 9. Monat des 3. Jahres erwähnt.

O liest nur *Toyozaki no miya.*

[8] *Sasan* ist der Amtsrang.

wir nicht die geringste Anstrengung zu machen, sondern bedecken [einfach] vom Hafen von Naniha aus bis zum Inneren der See von Tsukushi die ganze Linie mit Schiffen. Dann fordern wir Shiragi vor die Schranken, stellen es wegen seiner Vergehen zur Rede, und so können wir sehr leicht unseren Zweck erreichen."

[CAP. IX.]

[Hakuchi] Drittes Jahr [15. Februar 652—2. Februar 653].

Frühling, erster Monat, erster Tag [15. Februar 752].

Nach Vollendung der Neujahrsceremonie begab sich der Kaiser nach dem Palast Ohokohori no miya.

Vom ersten bis zum zweiten Monat[1] wurde die Verteilung der Reisfelder vollendet. Was die Grösse der Reisfelder anbetraf, so wurde [eine Fläche von] 30 Shritt Länge und 12 Schritt Breite ein Kida genannt, und 10 Kida wurden zu einem Machi zusammengefasst.—*Für je 1 Kida wurden 1½ Bündel Steuer-Reis*[2] *erhoben, und 15 Bündel Steuer-Reis für je 1 Machi.*—[3]

Dritter Monat, neunter Tag [22. April 652].

Der Kaiser kehrte nach seinem Palaste zurück.

Sommer, vierter Monat, fünfzehnter Tag [28. Mai 652].

Der Kaiser lud den Priester Weon zu sich in den Palast ein und liess ihn das Muryōjukyō[4] erklären, ernannte den Priester Weshi zum Rongisha[5] und liess tausend Priester als Auditorium fungieren.

Zwanzigster Tag [3. Mai 652].

Die Erklärung [des buddhistischen Sūtras] wurde unterbrochen.

Von diesem Tage an fiel fortwährend Regen mit Schlossen und hielt neun Tage lang an. Er zerstörte [viele] Häuser und verderbte die jungen Pflanzen auf den Reisfeldern. Gross war die Zahl von Menschen, Rindern und Pferden, welche durch Ertrinken umkamen.

In diesem Monate legte man Hausregister an. Je 50 Häuser bildeten ein Sato[6] In jedem Sato war ein Osa.[7] Zum Henushi[8] wurde jedesmal der Familien-Aelteste[9] gemacht.

[CAP. IX.]

[1] Im ursprünglichen Texte steht *dieser Monat* statt *zweiter Monat*.

[2] *Ta-chikara hito-tsuka* (oder *tsukane* Bündel). Vgl. Cap. III, Anm. 37.

[3] Als Glosse nur bei **A**; die anderen Texte haben den Satz in den Text aufgenommen.—Ein *Schritt* oder *Bu* (siehe Cap. III Anm. 36)=5 Fuss (*shaku*).

[4] *Mu-ryō-ju-kyō* 無量壽經, Skr. *Sukhāvatī-vyūha* "Beschreibung von Sukhāvatī, dem Lande der Glückseligkeit." Der Sanskrit-Text dieses Sūtras ist ediert von *Max Müller* und *Bunyiu Nanjio* in *Anecdota Oxoniensia*, Aryan Series, vol. I part II, Oxford 1883.

[5] *Ron-gi-sha* 論議者, etwa "Kritiker, Coreferent." Das **Shiki** empfiehlt die Lesung *Rongesha*, die auch von **Su** un **Ts** angenommen ist. *Rongi*=Skr. *upadeça* dogmatische Diskurse, *rongisha* also etwa=Skr. *upadeçin* (Lehrer).

[6] *Sato* Dorf.

[7] *Osa* Aeltester.

[8] *He-nushi* 戶主, **O** *ihe no aruji* Hausherr.

[9] *Ihe no wosa* 家長.

Was die Häuser anbetraf, so wurden je 5 Familien zum gegenseitigen Schutze zusammengruppiert und einer [der Hausherren] wurde zum Osa eingesetzt, damit er [über den Komplex] die Aufsicht führe.

Shiragi und Kudara schickten Gesandte, überreichten Tribut und machten Geschenke.

Herbst, neunter Monat [8. Oktober—7. November 652].

Der Bau des Palastes war nun beendet. Die Einzelheiten des Palastes können nicht ausführlich besprochen werden.[10]

Winter, zwölfter Monat, letzter Tag [2. Februar 653].

Der Kaiser lud die Priester und Nonnen des ganzen Landes zu sich in den Palast ein, veranstaltete eine Buddhaverehrung, verteilte Almosen in grossem Massstabe und liess [viele] Lichter anzünden.

[CAP. X.]

[HAKUCHI] VIERTES JAHR [3. FEBRUAR 653—23. JANUAR 654].

Sommer, fünfter Monat, zwölfter Tag [12. Juni 653].

Vom Kaiser wurden [folgende Personen] nach China entsendet, und zwar schifften sie sich sämtlich, 121 Köpfe im Ganzen, auf einem und demselben Schiffe ein : Der Hauptgesandte Shōsanjō Kishi no Nagani,[1] der Neben-Gesandte Shōwotsujō Kishi no Koma—*mit anderem Namen Ito*,—die Studienpriester Dōgon,[2] Dōtsū, Dōkō,[3] Wese, Gakushō, Benshō,[4] Weshō, Sōnin, Chisō, Dōshō,[5] Jōwe—*Jōwe*[6] *war der älteste Sohn des Naidaijin*,—Adachi—

[10] D.h. Der Palast war so prächtig, dass man ihn nicht mit Worten schildern kann.

[CAP. X.]

[1] Siehe 31. Jahr Kimmei-tennō (570).

[2] Siehe 1. Jahr Sushun-tennō (588).

[3] Starb im 8. Jahre Jitō-tennō (694).

[4] Benshō-hōshi (Priester) gehörte dem Uji der Hada an. Nach dem **Kwai-fū-sō** war er wegen seines witzigen Geistes und seiner Gewandtheit im Disputieren bekannt und genoss den Ruf eines gründlichen Gelehrten.

[5] *Dōshō's* Biographie wird im 1. Bande des **Shokunihongi** gegeben. Danach stammte er aus dem Distrikte Tajihi, Provinz Kahachi, und gehörte zum Kabane der Fune no muraji. Sein Vater hiess Weshaku u. s. w. Vgl. über ihn noch das **Fusō-ryakuki**, das 11. Buch des **Konjaku-monogatari** und das **Genkōshakusho**.

[6] *Jōwe* war nach dem **Genkōshakusho** der älteste Sohn des Daishokukwan *Kamatari*. Der Kaiser hatte eine Nebenfrau, die schon seit 6 Monaten sich in gesegneten Verhältnissen befand, und da er dem Kamatari sehr zugethan war, gab er ihm diese seine Nebenfrau zur Gemahlin mit dem Bedeuten, dass das demnächst zu erwartende Kind dem Kamatari gehören solle, wenn es ein Knabe wäre ; wenn es dagegen ein Mädchen wäre, wollte es der Kaiser als seine eigene Tochter betrachten. Das Kind war ein Bube und wurde daher Kamatari's Sohn, genannt *Jōwe*. Er wurde ihm Hause des Priesters Weon erzogen und dann nach China geschickt, wo er im 4. Jahre Yung-Hwei (653) des Kaisers Kao-tsung (650-84) in Ch'ang-ngan, in der Nähe des jetzigen Hsi-an Fu in Shensi, eintraf. Er studierte daselbst nahezu 10 Jahre unter einem gewissen Shên-t'ai im Tempel Hui-jih-sze. Im 1. Jahre T'iao-Lu (679) kehrte er in Begleitschaft eines Gesandten aus Kudara in seine Heimat zurück. Er starb im 7. Jahre Wadō (714).

Adachi ist ein Sohn des Nakatomi no Kome no muraji,[7]—Dōkwan—*Dōkwan ist ein Sohn des Kasuga Ahada no omi Kudara,*[8]—die Studenten Kose no omi Kusuri—*Kusuri ist ein Sohn des Toyotari no omi*—, Hi no muraji[9] Okina—*Okina ist ein Sohn des Madama. Ein anderes Werk fügt noch die Studienpriester Chiben und Gitoku,*[10] *sowie den Studenten Saka Ahibe no muraji Ihazumi*[11] *hinzu*—[und weitere 101 nicht besonders aufgeführte Personen].

Murobara no ofuto Mita[12] wurde zu ihrem Begleitgesandten ernannt. Andererseits fuhren der Hauptgesandte Daisange Takada no ofuto Nemaro[13]—*mit anderem Namen Yatsukahagi*—, der Nebengesandte Shōwotsujō Kanimori no muraji Womaro, die studierenden Priester Dōfuku, Gikyō [und viele Andere], im Ganzen 120 Köpfe, auf einem Schiffe zusammen. Haji no muraji Yate wurde ihnen zum Begleitgesandten mitgegeben.

In diesem Monate begab sich der Kaiser nach dem Hause des Bin-hōshi und erkundigte sich nach nach dem Befinden des Kranken. Mit eigenem Munde sprach er gnädige, huldvolle Worte zu ihm.—*In einem anderen Werke heisst es unter dem Datum des siebenten Monats im 5. Jahre* [*Hakuchi, d. i. August 654*]*: Sōbin-hōshi lag im Tempel Azumi-dera*[14] *krank darnieder. Da begab sich der Kaiser zu ihm und erkundigte sich. Er ergriff seine Hand und sagte: "Wenn Euer Ehrwürden heute sterben, so werde ich morgen sterben und Euch folgen."*—

Sechster Monat [Juli 653].

Kudara und Shiragi schickten Gesandte, überreichten Tribut und machten Geschenke.

Man besserte aller Orten die Hauptstrassen aus.

Als der Kaiser hörte, dass Bin-hōshi verschieden sei, schickte er einen Boten hin, um sein Beileid auszudrücken und liess viele Geschenke überreichen. Die Kaiserin Mutter und der Kronprinz schickten ebenfalls Boten und liessen durch dieselben ihrem Beileid über den Tod des Bin-hōshi Ausdruck geben. Endlich befahl der Kaiser, um das Anden-

---

[7] Derselbe war der 2. Sohn des Nukadeko no Oho-muraji no Kimi.

[8] Ein Kommentar bemerkt, dass die *Ahada no omi* mit den Oho-Kasuga gleicher Abstammung wären.

[9] **Seishiroku**: "Die *Hi no sukune,* Sakyō no Shimbetsu, sind Nachkommen von Ikaga Shikiwo no mikoto, einem Sprossen im 6. Gliede von Mihayabi no mikoto." Im 13. Jahre Temmu (685) erhielten die *Hi no muraji* das Kabane *sukune.*

O liest übrigens *Kohori no muraji.*

[10] Seine Rückkehr aus China wird im 4. Jahre Jitō (690) erwähnt.

[11] Vgl. Yūryaku-ki, Bericht über das Jahr vor seiner Thronbesteigung. *Ihazumi* soll 44 Bücher neuer chinesischer Charaktere, d.h. solcher, die in der chinesischen Literatur nicht vorkommen, verfasst haben. Viele der damals gebildeten Zeichen sind zur Zeit noch in Japan in Gebrauch, aber die von *Ihazumi* verfassten Bücher sind nicht erhalten.

[12] *Murobara* ist ein Ortsname im Distrikt Ki no shimo in Yamato. Vgl. im 12. Buche des **Nihon-kōki** die Stelle: "Koshihasu no ohokimi und noch 2 Andere erhielten das Kabane *Murobara no mabito.*

[13] **Seishiroku**: "Die *Takada no ofuto,* Ukyō no Bambetsu, stammen von dem Koreaner Takōshi no tsukahi-nushi." Im 3. Monat des 5. Jahres Taikwa wird ein *Takada no Shikowo* erwähnt.

[14] **Settsu-shi**: "Der verödete Tempel *Azumi-dera* im Distrikt Nishinari liegt in der Andō-ji-machi (Strasse) von Ōsaka. Eine Jizō-Statue (*Jizō* ist der Name eines Bodhisattva, der als Schutzpatron der Kinder gilt) aus Stein ist noch davon vorhanden.

ken des Priesters zu ehren, den Malern[15] Koma no Tachibe no Komaro,[16] Funato no atahi[17] u. s. w. eine grosse Menge von Statuen Buddhas und der Bodhisattva anzufertigen und liess dieselben im Tempel Kahara-dera[18] aufstellen.—*Ein anderes Werk sagt: Sie befinden sich im Tempel Yamada-dera.*[19]—

Herbst, siebenter Monat [August 653].

Der nach China geschickte Gesandte Takada no Nemaro und seine Gefährten erlitten in der Meerenge[20] von Takashima im Meerbusen von Satsuma[21] Schiffbruch und ertranken. Nur fünf Mann erreichten durch Schwimmen die Insel Takashima,[22] indem sie sich Holzbretter an die Brust festgebunden hatten. Sie wussten nicht, was sie anfangen sollten. Da befand sich unter den fünf Leuten Einer Namens Kadobe no Kogane.[23] Dieser fertigte ein Floss aus Bambus und [mit Hülfe desselben] kamen sie ans Ufer der Insel Shitoji-shima.[24] Diese fünf Leute hatten 6 Tage und 6 Nächte lang auch nicht das Geringste zu essen. Nach [ihrer Rückkunft] belobigte der Kaiser den Kogane, erhöhte seinen Rang und beschenkte ihn.

In diesem Jahre sprach der Kronprinz zum Kaiser: "Ich bitte die Hauptstadt nach Yamato-no-miyako[25] zu verlegen." Der Kaiser war jedoch damit nicht einverstanden.

Hierauf begab sich der Kronprinz in Begleitung der Sume-mi-oya no mikoto und der Kaiserin Hashibito[26] unter Mitnahme der fürstlichen jüngeren Brüder nach dem Yamato no Asuka no Kahabe no kari-miya[27] und nahm daselbst seinen Aufenthalt. Es folgten ihm alle Manchigimi und Beamten u. s. w. und siedelten nach dort über.

Der Kaiser wurde darüber misgestimmt und wollte dem Throne entsagen. Er liess

---

[15] **O**: Baumeistern.

[16] Vgl. **Seishiroku.** "Die *Koma no ofuto* (obito), Ukyō no Shoban, stammen von einem Koreaner Namens Angakujō-wō." Vielleicht gehören die *Koma no Tachibe* zu diesem Geschlechte.

[17] **Seishiroku**: "Die *Funato no fuhito*, Ukyō no Shoban, stammen von Kyorikō, einem Sprossen des Königshauses von Kudara."

[18] **Yamato-shi**: "Der verödete Tempel *Kahara-dera* liegt im Dorfe Kahara-mura im Distrikt Takechi. Er heisst auch *Kōfuku-ji*. Es existiert [daselbst auch] noch ein *Daihidō* (Tempel zu Ehren der Göttin Kwannon).

[19] Siehe Cap. VI, Anm. 13, 14 und 16.

[20] **Su**: Hafen.

[21] Oder: "in einem Winkel (Busen) von Satsuma," Provinz im südwestlichsten Teile von Kyūshū.

[22] Diese Insel *Takeshima* 竹島 liegt nach den Kommentaren im Südosten der Provinz Satsuma, westlich von der Insel *Iwau*.

[23] Ein gewisser *Kadobe no atahi Ohoshima* erhielt im 12. Jahre Temmu (684, so nach **H**; nach **Su** im 10. Jahre Temmu, d.i. 682) das Kabane *muraji* **Seishiroku**: "Die *Kadobe no muraji*, Shimbetsu der Provinz Yamato, sind Nachkommen von Yasu-musubi no mikoto, einem Sohne des Musubi no mikoto."

[24] *Shitoji-shima* 神島 südwestlich von der Provinz Hizen.

[25] Vielleicht ist der im Folgenden erwähnte *Yamato no Asuka no Kahabe no kari-miya* (Zeitweiliger Palast Asuka no Kahabe in der Provinz Yamato) gemeint.

[26] Vgl. Taikwa 1. Jahr im Anfang. **O** liest *Hashibito no hime-miko* (Prinzessin Hashibito).

[27] **Yamato-shi**: "Die Trümmer liegen im Süden von Asuka-mura; dabei ist ein Brunnen, welcher *Karimiya no wi* (Brunnen des zeitweiligen Palastes) heisst."

einen Palast in Yamazaki[28] bauen und schickte an die Kaiserin Hashibito[29] ein Gedicht, welches lautete:

"Das Pferd, das ich halte
Indem ich ihm eine metallene Kette anlege,
Führe ich nicht mehr und schlafe nicht (bei ihm).
Werden wohl Andere gesehen haben
Das Pferd, das ich halte?"[30]

[CAP. XI.]

[Hakuchi] Fünftes Jahr [24. Januar 654—11. Februar 655].

Frühling, erster Monat, erster Tag [24. Januar 654].

In der Nacht zogen die Ratten nach dem Yamato-no-miyako[1] hin fort.

Fünfter Tag [28. Januar 654].

Der Kaiser verlieh die Purpurmütze an Nakatomi no Kamatari no muraji und vermehrte seine Hehito um eine Anzahl Häuser.

Zweiter Monat [22. Februar—23. März].

Folgende nach China beorderten Männer: Der Aufsicht führende Gesandte[2] Daikinjō Takamuku no fuhito Kuromaro, der Hauptgesandte Shōkinge Kahabe no omi Yumaro,[3] der Neben-Gesandte Daisange Kusushi Wenichi,[4] der Matsurigotobito[5] Daiwotsujō Fumi no atahi Maro,[6] Miyaji no Amida[7]—*ein anderes Werk sagt: der Matsurigotobito Shōsange Fumi*

---

[28] *Yamazaki* im Distrikt Otokuni, Provinz Yamashiro.

[29] **O** hat: an die *Sume-mi-oya no mikoto.*

[30] Der Text des Gedichtes ist:

Kanaki tsuke
Aga kafu koma ha
Hikine sezu,
Aga kafu koma wo
Hito mitsuramu ka.

Varianten: **O** *kanagi* statt *kanaki;* "Halsbrett aus Metall." *hikite* "ziehend" statt *hiki-ne* "ziehend und schlafend, Ziehen resp. Führen und Schlafen." Im 3. Verse liegt nach **H** ein Wortspiel, indem *hiku* in der doppelten Bedeutung von "(das Pferd) ziehen" und "(die Kaiserin) führen" gebraucht ist. Der Kaiser vergleicht in dem Gedichte die Kaiserin mit dem Pferde.

[CAP. XI.]

[1] Siehe Cap. X, Anm. 25 und 27.

[2] *Sube-tsukahi.*

[3] So **O**; alle anderen haben nur *Maro.*

[4] Vgl. 30. Jahr Suiko.

[5] D.i. Beamte dritten Ranges.

[6] Vgl. 1. Jahr Kōgyoku. Sein voller Name war nach **Su** *Yamato no Aya no Fumi no atahi.*

[7] Er ist ein Matsurigotobito. **H** *Miya no obito Amida.* Vgl. im **Kojiki**: "Kakemiko no kimi, Sohn des Yamatotake no mikoto, ist der Ahnherr der *Miyaji no wake.*" Im **Kūjiki**: "Wakatake no oho-kimi ist der Ahnherr der *Miyaji no kimi.*"

no atahi Maro,—der Shōwotsujō Woka no kimi Yoroshi,[8] Okizome no muraji Ohoku,[9] der Shōwotsuge Nakatomi no Hashibito[10] no muraji Oyu,[11] Tabe no fuhito Tori[12] u. s. w. verteilten sich und fuhren auf 2 Schiffen. Sie trieben mehrere Monate auf dem Meere hin und her, dann fuhren sie in der Richtung auf Shiragi los und kamen in Lai-chou[13] ans Land. Endlich erreichten sie die Hauptstadt[14] und erlangten Audienz beim Himmelssohn.[15]

Hierauf fragte sie Kuo-wên-kung,[16] welcher ein Chien-mên[17] des Thronfolgers[18] war, genau nach den geographischen Verhältnissen des Landes Nippon und nach den Namen der Götter im Anfange des Landes. Alles wurde den Fragen gemäss beantwortet.

Der Aufsicht führende Gesandte Takamuku no Kuromaro starb in China.—*Iki no Hakatoko*[19] *berichtet: "Der Studienpriester Wemyō*[20] *starb in China, Chisō*[21] *starb auf dem Meere, Chikoku starb auf dem Meere, Chisō*[22] *kehrte im Jahre Ka-no-ye-Tora*[23] *auf einem Schiffe von Shiragi zurück. Gakushō*[24] *starb in China, Gitsū starb auf dem Meere, Jōwe kehrte im Jahre*

---

[8]. Im 8. Jahre des Chuai-tennō (198) kommt der Name *Woka no agatanushi* vor. Sodann werden im **Seishiroku** *Woka no muraji* unter den Ukyō no Shoban erwähnt. Zu welchem der beiden Geschlechter unser *Woka no kimi Yoroshi* gehöre, ist unbestimmt. Es wird von den Kommentatoren auch die Vermutung ausgesprochen, dass die *Woka no kimi* Nachkommen der im Keikō-ki erwähnten Wake sein könnten.

[9] Im **Seishiroku** finden sich folgende 2 Angaben: "*Ohokura Okizome no muraji*, Sakyō no Shimbetsu;" und "*Hase no Okizome no muraji*, Ukyō no Shimbetsu." *Ohoku* lautet der Name bei **H** und **Su**; **O** liest *Daihaku*.

[10] Die *Nakatomi no sukune*, Sakyō no Shimbetsu, sind Nachkommen von Tamakushibito no mikoto, einem Sprossen im 5. Gliede von Kamimusubi no mikoto (**Seishiroku**).

[11] Hiernach folgt die phonetische Glosse: "老 *rō* wird hier *oyu* gelesen."

[12] Vgl. 9. Jahr Yūryaku.

[13] 萊州 *Lai-chou* (sinico-jap. *Raishū*) oder *Lai-chou-fu*, eine Präfektur auf dem Shantung Vorgebirge; sie soll nach den Urbewohnern daselbst, den Lai-Barbaren, benannt sein.

[14] Lo-yang die Hauptstadt zur Zeit der Thang.

[15] 天子 *t'ien-tsze* oder *tenshi* (jap.), Titel des chinesischen Kaisers. Es ist der Kaiser *Kao-tsung* (650-683).

[16] 郭文舉, sinico-jap. *Kwaku-bun-kyo*.

[17] 監門, sinico-jap. *Kammon*, etwa "Thorinspektor." Im *Peh-kwan-chi* des **Thang-shu** werden unter den Beamten des Thronfolgers ein linker und rechter *Chien-mên*, nämlich ein *Shuai-fu* 率府 und ein *Shuai* 率, sowie 2 *Fu-shuai* 副率 aufgeführt. Ihre Aufgabe ist, über die Wächter an den Thoren Aufsicht zu führen.

[18] 東宮 *tung-kung*, wörtlich "östlicher Palast" bezeichnet hier den chinesischen Thronfolger. Bei Giles, Dictionary, ist nur die wohl spätere Bedeutung *Empress* wiedergegeben.

[19] Im 12. Jahre Temmu (684) erhielten die *Iki no fuhito* das Kabane muraji. **Seishiroku**: "Die *Iki no muraji*, Ukyō no Shoban, sind Nachkommen von Yōyō aus der Familie Ryu, aus Ch'ang-ngan."

[20] **Su** bemerkt, dass derselbe vielleicht einer von denen sei, die im 4. Jahre Hakuchi nach China geschickt wurden.

[21] 知聰; er wurde im 4. Jahre Hakuchi nach China geschickt.

[22] Ein anderer *Chisō* mit verschiedener Schreibung: 智宗.

[23] D.i. im 4. Jahre Jitō (690).

[24] Im 4. Jahre Hakuchi geschickt.

Ki-no-to Ushi[25] *auf dem Schiffe des Ryūtokukō*[26] *u. s. w. zurück. Myōi, Hōshō, die Studenten Hi no mmraji Okina*[27] *und Kōwōgon [etc.], im Ganzen 12 Mann, sowie die Koto-yamato no uji*[28] *Kanchikō und Chogempō kehrten in diesem Jahre mit den Gesandten zurück.*"—

Sommer, vierter Monat [22. April—21 Mai 654].

Zwei Männer und zwei Frauen aus dem Lande Tukhāra[29] und eine Frau aus [dem Lande] Çrāvastī[30] gerieten in einen Sturm und wurden an die Küste der Provinz Himuka[31] angetrieben.

Herbst, siebenter Monat, vierundzwanzigster Tag [11. September 654].

Der nach China geschickte Gesandte Kishi no Nagani[32] mit seinen Gefährten und den Begleitgesandten[33] von Kudara und Shiragi landeten in Tsukushi.

In diesem Monate belobigte der Kaiser den [zurückgekehrten im vergangenen Jahre] nach China [geschickten] Gesandten und seine Begleitschaft dafür, dass sie beim Himmelssohne des Thang-Landes sich Audienz verschafft und reichlich Schriftstücke und Kostbarkeiten empfangen [und mitgebracht] hatten. Er verlieh dem Hauptgesandten Kishi no Nagani vom Range Shōsanjō den Rang Shōkwage, gab ihm 200 Häuser Hehito und das Kabane Kure-uji.[34] Dem Nebengesandten Kishi no Koma vom Range Shōwotsuge verlieh er den Rang Shōsanjō.

Winter, zehnter Monat, erster Tag [15. November 654].

Als der Kronprinz vernahm, dass der Kaiser krank geworden sei, begab er sich in

---

[25] D.i. im 4. Jahre Tenji (665).

[26] 劉德高, chinesisch *Liu-teh-kao.*

[27] Im 4. Jahre Hakuchi geschickt.

[28] *Koto-yamato no uji* 別倭種 sind nach **Su** in einem fremden Lande geborene Japaner; nach **H** dagegen Kinder von einem Japaner und einer Ausländerin.

[29] 吐火羅, chinesisch *T'u-huo-lo*, sinico-japanisch *Tokwara.* In der Abt. *Si-yü-ch'uen* des **Sui-shu** lesen wir: "*Tukhāra* hat seine Hauptstadt in einer Entfernung von 500 Meilen (Li) östlich vom Gebirge Ts'ung-ling (Giles: the Onion-Range, the Belurtagh mountains in Turkestan). Die Bewohner wohnen mit [dem Stamme der] I-ts'u 挹怛 gemischt. Die Hauptstadt ist 2 □ Meilen gross und hat 100,000 tüchtige Krieger. Sie alle sind in der Kriegskunst geübt. Sie sind Anhänger des Buddhismus. Brüder haben ein gemeinsames Weib und schlafen abwechselnd mit ihr u. s. w." Im *Si-yü-ki* des **Thang-shu** werden als chinesische Umschreibungen gegeben: 吐火羅, 吐豁羅, 覩貨邏, sowie noch 吐呼羅 als Schreibung für die Zeit der früheren Wei-Dynastie. Nach dieser Quelle wohnen die Leute des Landes *Tukhāra* im Süden des Flusses *Wu-hu* (sinico-jap. *Uko*) im Westen des Belurtagh Gebirges. Das Land 吐呼羅 wird auch schon in der Abt. *Kao-tsung-ki* des **Wei-shu** erwähnt.

Tukhāra oder das Land der *Yueh-chi* 肹國 ist das Land der *Tochari-Tartaren.* Näheres bei Eitel unter *Tukhāra.*

[30] 舍衛 sinico-jap. *Sawe* oder *Shawe*, chinesisch *Shê-wei.* Aus einem Citate aus einem anderen Werke (dem 支僧載外國事), welches die Encyklopädie **T'ai-ping-yu-lan** in Band 797 giebt, entnehme ich als wichtigsten Punkt, dass die Bewohner von Shê-wei keine Buddhisten seien! Näheres über das Land *Çrāvastī* oder *Çarāvatī* siehe Eitel, Handbook, unter *S'rāvastī.*

[31] Provinz *Himuka*, jetzt *Hyūga*, auf der Insel Kyūshū.

[32] Siehe Cap. X und Anm. 1.

[33] So **O**; **A** etc. haben "mit den aus Kudara geschickten Gesandten."

[34] **Seishiroku**: "Das noch nicht bestimmte vermischte Geschlecht der Ukyō *Kure no uji* leitet sich ab von Tokusotsu (Amtsname ?) Gogisoku aus Kudara."

Begleitung der Sume-mi-oya no mikoto, der Kaiserin Hashibito, der fürstlichen jüngeren Brüder und der Mauchigimi nach dem Palaste Naniha-no-miya.

Zehnter Tag [24. November 654].

Der Kaiser starb im Oho-tono.—*Er war damals 59 Jahre alt.*[35]—Man errichtete im südlichen Hofe den Palast für das zeitweilige Begräbnis.[36] Mozuno[37] Haji no muraji Dotoko wurde zur Leitung der Geschäfte bei der [Errichtung des] zeitweiligen Begräbnispalastes befohlen.

Zwölfter Monat, achter Tag [20. Januar 655].

Der Kaiser wurde im Ohosaka no Shinaga no misasagi[38] begraben.

An diesem Tage siedelte der Kronprinz zusammen mit der Sume-mi-oya no mikoto nach dem Yamato-no-Kahabe-no-karimiya über.

Alte Leute sagten: "Das Wandern der Ratten nach Yamato-no-miyako war ein Vorzeichen der Verlegung der Hauptstadt.

In diesem Jahre[39] schickten Koma, Kudara und Shiragi Gesandte und drückten ihr Beileid aus.

---

[35] Die Glosse ist ein Zusatz von **O. Su** citiert das **Jinkōshōtōki** als Autorität für die Angabe, dass der Kaiser 59 Jahre alt war.

[36] *Mogari no miya.* Vgl. Cap. III, Anm. 162.

[37] **A, Su** und **H**: *Mozuno,* **O**: *Mozuto. Mozu* ist ein Ortsname im Distrikt Ohotori in der Provinz Izumi. *Haji* ist ebenfalls ein Ortsname in demselben Distrikte.

[38] Die Kaiserliche Grabstätte (*misasagi*) *Ohosaka no Shinaga* liegt im Yamada-mura im Distrikt Ishikaha, Provinz Kahachi. Die Ausdehnung der Stätte betrug 5 Chō von Ost nach West, und 5 Chō von Süd nach Nord. Es befinden sich dort 3 Häuser für Wächter (Aus dem **Yamatoshi** und **Engi-shiki**).

[39] Wie schon oben bemerkt, reicht das 5. Jahr Hakuchi bis zum 11. Februar 655 inclusive.

SECHSUNDZWANZIGSTES BUCH.

SAIMYŌ-TENNŌ.*

ODER

AME-TOYO-TAKARA-IKASHIHI-TARASHI-HIME NO SUMERA-MIKOTO.**

[CAP. I.]

Die Kaiserin Ame-toyo-takara-ikashihi-tarashi-hime war zuerst mit Prinz Takamuku, einem Enkel des Kaisers Tachibana-no-toyo-hi[1] verheiratet und hatte dem Prinzen Aya das Leben gegeben. Später heiratete sie den Kaiser Okinaga-tarashihi-hironuka[2] und gebar 2 Söhne und 1 Tochter.[3] Im zweiten Jahre [des Kaisers Jomei] wurde sie als kaiserliche Gemahlin eingesetzt,[4] wie im [Nihongi-] Bericht über den Kaiser Okinaga-tarashihi-hironuka zu ersehen ist. Im Winter, dem zehnten Monat des dreizehnten Jahres [seiner Regierung][5] starb der Kaiser Okinaga-tarashihi-hironuka, und im ersten Monat des darauf folgenden Jahres bestieg [seine] kaiserliche [Gemahlin] den kaiserlichen Thron[6] und erneuerte das erste Jahr.[7]

Im sechsten Monat des vierten Jahres [ihrer Regierung][8] trat sie den Thron an den Kaiser Ame-yorozu-toyo-hi[9] ab. Der [abgedankten] Kaiserin Ame-toyo-takara-ikashihi-tarashi-hime wurde [durch kaiserliches Dekret] der Titel Sume-mi-oya no mikoto[10] gegeben. Der Kaiser Ame-yorozu-toyo-hi starb im zehnten Monat des späteren fünften Jahres.[11]

KOMMENTAR. **Saimyō*-(auch *Saimei-*) *tennō* ist der kanonische Name des 37. Mikados (Kaiserin !), der von 655-661 n. Chr. regierte.

Der eigentliche japanische Name der Kaiserin. Sie hatte schon früher als *Kōgyoku-tennō* 642-44 auf dem Thron gesessen, besteigt denselben also jetzt zum zweiten Male. Vgl. Buch 24 ; die Erläuterung ihres Namens *Ame-toyo-takara-ikashihi-tarashi-hime* ibidem Anm.

[CAP. I.]

[1] *Yōmei-tennō.*

[2] *Jomei-tennō* (Buch 23).

[3] Siehe Buch 23, Cap. III (Anm. 2-4), wo die Namen der Kinder angegeben sind.

[4] Siehe Buch 23, Cap. III, 1.

[5] D.i. 641.

[6] Als solche bekam sie dann den posthumen Namen *Kōgyoku-tennō* und regierte 642-644. Siehe Buch 24.

[7] So interpretiere ich in Uebereinstimmung mit **Su**. Die anderen Texte ziehen den Ausdruck 改元 (" und erneuerte das erste Jahr," d.h. führte eine neue Jahreszählung nach der Anzahl der Jahre ihrer Regierung ein, also : Kōgyoku 1. Jahr etc.) zum folgenden Satz und konstruieren demnach : " Im 6. Monat des 4. Jahres der erneuerten Jahresrechnung etc." Beide Interpretationen scheinen gleich berechtigt.

[8] D.i. 644. Siehe Buch 24 Ende und Buch 25 Anfang.

[9] *Kōtoku-tennō*, 645-654 (Buch 25).

[10] Siehe Buch 25, Cap. I, 22.

[11] D.i. des 5. Jahres im zweiten von ihm angenommenen Nengō *Hakuchi*, also im Jahre 654, November.

[CAP. II.]

Erstes Jahr [12. Februar 655—31. Januar 656].

Frühling, erster Monat, dritter Tag [14. Februar 655].

Die Sume-mi-oya no mikoto bestieg den Thron im Palaste Asuka-no-Itabuki no miya.[1]

Sommer, fünfter Monat, erster Tag [10. Juni 655].

Hoch in der Luft [sah man] Jemand auf einem Drachen reiten. Die Gestalt [des Mannes] hatte Aehnlichkeit mit der eines Chinesen ; er trug einen blauen, geölten Hut.[2] Er ritt in Eile vom [Berge] Katsuragi-no-take und verschwand beim Berge Ikoma-no-yama. Als es Mittag wurde, ritt er vom Gipfel des Matsu-no-take[3] in Suminoye aus in westlicher Richtung eilig davon.

Im Palaste von Naniha gab die Kaiserin eine Festlichkeit für 99 Ainu aus dem Norden und 95 Ainu aus dem Osten, und bewirtete 150 Mann, die mit Tribut von Kudara gekommen waren.

Hierauf verlieh sie an 9 Ainu aus Kikafu[4] und an 6 Ainu aus Tsugaru[5] Mützenrang von zwei verschiedenen Rangstufen.

Achter Monat, erster Tag [6. September 655].

Kahabe no omi Maro und Genossen kehrten aus China zurück.[6]

Winter, zehnter Monat, dreizehnter Tag [16. November 655].

In Woharida baute man einen kaiserlichen Palast und wollte ihn mit Ziegelsteinen decken.[7] Aber sowohl im tiefen Inneren der Berge wie in den weiten Thälern verfaulte eine grosse Masse der Bauhölzer, mit denen man den Palast hatte bauen wollen. Daher gab man die Sache auf und unterliess den Bau.

[CAP. II.]

[1] **Yamato-shi** : " Er liegt im Distrikte Takechi zwischen den beiden Dörfern Woka und Asuka." Der Name *Itabuki*, aus *ita* " Brett " und *fuku* " das Dach decken," deutet darauf hin, dass das Dach des Palastes mit Brettchen (Schindeln) gedeckt war.

[2] *Abura-gasa* " Oel-Hut." Nach **Ts** soll *abura-gasa* soviel wie *aburaginu* " Oel-Kleid " bedeuten und wäre dasselbe, was man später und zur Zeit noch in vulgärer Sprache *kappa* (ein spanisches Lehnwort: *capa*) nennt. Unter *kappa* versteht man einen aus Oelpapier gefertigten Mantel, den man bei Regenwetter umhängt. Das Zeichen im Text bedeutet jedoch " Hut," nicht " Mantel."

[3] Der *Matsu-no-take* ist sonst unter dem Namen *Suminoye-no-woka* " Hügel von Suminoye " besser bekannt. *Matsunotake*, d. i. " Kiefern-Gipfel." **Ts** bemerkt: dort grünt zu allen Jahreszeiten der Kiefernwald.

[4] *Kikō* liegt im Distrikt Ukida, Pr. Michinoku (nach **H**). **Ts** dagegen citiert eine Stelle aus dem **Wamyōshō**, wonach *Kikō* ein Distrikt in der Provinz Tōtōmi (aus Toho-tsu-Afumi kontrahiert) wäre.

[5] Distrikt in der Provinz Michinoku.

[6] Wohin sie im 5. Jahre Hakuchi gegangen waren. Siehe Buch 25, Cap. XI.

[7] Seit der ältesten Zeit wurden die Paläste in Japan mit *kaya* Schilf (Hepburn : a kind of rush much used in thatching roofs) gedeckt, wie noch jetzt die meisten Häuser auf dem Lande. Schon das Decken mit Schindeln scheint etwas Ungewöhnliches gewesen zu sein, wie der Name " Schindeldach-Palast von Asuka " andeutet (vgl. Anm. 1) ; das Decken des Daches mit Ziegeln war nun vollends eine radikale Neuerung, die, wie aus dem Folgenden hervorgeht, vom Volke mit Argwohn

In diesem Winter[8] geriet der Palast Asuka-no-Itabuki no miya in Brand. Deshalb siedelte die Kaiserin nach dem Palaste Asuka-no-Kahara no miya[9] über und nahm dort ihren Wohnsitz.

In diesem Jahre schickten Koma, Kudara und Shiragi zusammen Gesandte und überreichten Tribut—*der Hauptgesandte von Kudara war Saihō Dassotsu Yogisu, der Nebengesandte war Tōhō Onsotsu Chōshinni, im Ganzen waren es über 100 Mann*—.

Ainu und Hayahito[10] unterwarfen sich in grosser Anzahl, besuchten den Palast und brachten Geschenke.

Shiragi insbesondere gab den Kyu-san[11] Mimu als Geisel und liess 12 Tebito[12] [in Japan zurückbleiben].

Mimu wurde krank und starb.

In diesem Jahre stand der Jahresplanet im Zeichen Ki-no-to no U.

[CAP. III.]

Zweites Jahr [1. Februar 656—19. Januar 657].

Herbst, achter Monat, achter Tag [2. September 656].

Koma schickte den Tassa u. s. w. und überreichte Tribut—*der Hauptgesandte war Tassa, der Nebengesandte war Irishi, im Ganzen waren es 81 Mann*—.

Neunter Tag [3. September 656].

Es wurden nach Koma geschickt: der Hauptgesandte Kashihade no omi Hatsumi, der Nebengesandte Saka-ahibe no muraji Ihasuki, der Oho-matsurigotobito[1] Inugami no kimi Shiromaro, der Suke-no-matsurigotobito[2] Kahachi no Fumi no ofuto—*der Name fehlt*

---

und unverhohlenem Mismut aufgenommen wurde. Das Faulen von Bauhölzern wird als Heimsuchung der heimischen Götter und Strafe für das freventliche Einführen fremder Art und Weise ausgelegt.

Das Decken von obrigkeitlichen Gebäuden mit Ziegeln wird zuerst im 11. Jahre Jitō-tennō (697) erwähnt. Die Neuerung stammt wohl aus China oder Korea.

[8] **O**: An diesem Abend. Die Variante beruht wohl nur auf einer irrtümlichen Lesung 夕 statt 冬.

[9] Auch dieser Palast lag zwischen den Dörfern Woka und Asuka im Distrikte Takechi, Pr. Yamato, also ganz nahe beim *Itabuki no miya*. Vgl. Anm. 1.

[10] *Hayahito* sind die halbwilden Bewohner im Westen, besonders im Westen von Kyūshū; die Bewohner von Satsuma werden noch jetzt oft als *hayato* (abgekürzt aus *hayahito*) bezeichnet. Bei Hepburn ist *hayato* nur als veraltetes Wort für "Kaiserliche Wache" gegeben. Das Wort ist abgeleitet von *hayari* "sich ungestüm, heftig bewegen," und *hito* "Mensch," bedeutet also "ungestüme Menschen, solche die im Kampfe heftig vorwärts drängen," wodurch sie als ein kriegstüchtiger Stamm gekennzeichnet werden (Satsuma ist ja auch jetzt noch der Militärstaat par excellence von Japan).

[11] *Kyu-san* ist eine Rangbezeichnung; der vollere Titel, wie ihn auch **O** giebt, ist *Kyu-ossan*. *Kyu-ossan* ist die neunte unter den 17 Rangstufen.

[12] *Tebito* "Künstler."

[CAP. III.]

[1] *Oho-matsurigotobito*=Ober-Matsurigotobito. Sinico-jap. *Dai-han-gwan*.

[2] *Suke-no-matsurigotobito*=Zweiter Matsurigotobito. *Chū-han-gwan*.

—, der Sunai-no-matsurigotobito[3] Ohokura Kinunui no miyatsuko[4] Maro.

In diesem Jahre bestimmte die Kaiserin wiederum einen Platz [zum Bau] eines Palastes in Asuka-no-Wokamoto.[5]

Zu dieser Zeit schickten Koma, Kudara und Shiragi zusammen Gesandte und überreichten Tribut. Deshalb hängte man tief-purpurne Vorhänge [ringsum] um den für den Palast bestimmten Platz auf und gab [den Tributgesandten dort] ein Banquet.

In der Folge errichtete man das Palastgebäude. Die Kaiserin siedelte dorthin über und nannte [den Palast] Nochi-no-Asuka-no-Wokamoto no miya.[6]

Der [Hügel] Tamu-no-take[7] wurde in seinen oberen Partien ringsum mit Zäunen eingefriedigt.[8] Oben auf dem Hügel neben zwei Tsuki-Bäumen errichtete man einen Turm[9] und nannte denselben Futa-tsuki-no-miya.[10] Auch hiess er Ama-tsu-miya.[11]

Zu dieser Zeit hatte man Gefallen am Bauen. Man liess Wasser-Arbeiter einen Kanal graben, der vom Westen des Berges Kaga-yama[12] bis zum Berge Iso-no-kami[13] reichte. Zwei hundert Schiffe wurden mit Steinen vom Berge Iso-no-kami befrachtet und mit der Strömung nach dem Berge im Osten des Palastes transportiert. Man schichtete die Steine über einander und konstruierte so eine Mauer. Die Leute jener Zeit machten ihrer Unzufriedenheit in folgenden tadelnden Worten Luft: "Wahnsinniger Kanal! der die Arbeitskräfte von über dreissigtausend Menschen vergeudet hat! und der Bau der Mauer [dazu] hat über siebzigtausend Arbeitskräfte vergeudet. Möge das Bauholz des Palastes verfaulen und der Gipfel des Berges einfallen!" Auch diese übelgesinnten Worte redete man: "Wenn man den Stein-Hügel[14] konstruiert, wird er während des Baus [gewiss] von selbst zusammenstürzen."

Man baute auch den Palast Yoshino-no-miya.[15]

---

[3] *Sunai-no-matsurigotobito* = Unter-Matsurigotobito. *Shō-han-gwan.* Statt *sunai* transskribiert übrigens **O** auch hier *suke*, was jedoch ungenau.

[4] Die *Ohokura no Kinunui no miyatsuko* werden weder im **Seishiroku** aufgeführt noch sonst wo in der jap. Geschichte erwähnt. Dagegen wird im Berichte des 13. Jahres Temmu (685) der *Uchikura no Kinunui no miyatsuko* Erwähnung gethan; sie erhielten nämlich das Kabane *muraji*. Vielleicht sind beide Familien identisch.

[5] *Wokamoto* im Distrikt Takechi, Yamato

[6] D. i. zweiten Palast von Wokamoto in Asuka.

[7] Der *Tamu-no-take*, Tamu-Peak, lag im Distrikt Touchi, Yamato.

[8] Hierauf folgt die phonetische Glosse: "Die Zeichen 田身 *denshin* heissen hier *ta-mu*." **O** lässt die Glosse weg, schreibt aber im Text den Namen *Tamu* schon mit den phonetischen Zeichen 多武.

[9] 觀 *kuan*, jap. *taka-dono*. Hier nur im Sinn von "hohes Gebäude, Turm" zu nehmen. Sonst bedeutet das Wort nach Giles 6363: A Taoist monastery or nunnery, occasionally occupied by Buddhist priests, having past into their hands by sale or by expulsion of the Taoists.

[10] D. i. "Palast der 2 Tsuki-Bäume."

[11] D. i. "Himmels-Palast," weil er so hoch in die Luft emporragte.

[12] *Kago-yama* im Distrikt Touchi, Yamato.

[13] *Iso-no-kami* im Distrikt Yamabe, Yamato.

[14] Statt dessen hat **Su**: den *Iso-no-kami no woka*, den Hügel *Iso-no-kami*.

[15] Ein Palast in *Yoshino* wird im 19. Jahre Ōjin-tennō und auch im Yūryaku-ki 2 Mal erwähnt, dann aber hört man nichts mehr von ihm. Er wird inzwischen verfallen sein und wurde jetzt wieder neu errichtet.

Der [japanische] Gesandte [am Hofe] Chinas[16] Saheki no muraji Takunawa — *seine Rangstufe fehlt*—, ferner Shōsange Naniha no kishi Kunikatsu u. s. w. kehrten von Kudara zurück und überreichten dem Kaiser einen Papageien.

An diesem Tage geriet der Palast Wokamoto-no-miya in Brand.

[CAP. IV.]

Drittes Jahr [20. Januar 657—7. Februar 658].

Herbst, siebenter Monat, dritter Tag [17. August 657].

Ein Mann und vier Frauen aus dem Lande Tukhāra[1] wurden vom Meere an [die Küste von] Tsukushi[2] angeschwemmt. Sie sagten: "Wir sind zuerst an die Insel Amami[3] geworfen worden." Hierauf wurde an sie die Aufforderung erlassen auf Postpferden [nach der Hauptstadt zu kommen].

Fünfzehnter Tag [31. August 657].

Im Westen des Tempels Asuka-dera stellte man [einen künstlichen Berg] von der Gestalt des Berges Sumeru[4] her. Zudem wurde die Laternenfest[5]-feier begangen. Am Abend wurden die Leute aus Tukhāra bewirtet.—*In einem anderen Buche heissen sie Tora no hito*[6]—.

Neunter Monat [13. Oktober—11. November 657].

Der Prinz Arima[7] war ein schlaues, durchtriebenes Subjekt und stellte sich als ob er wahnsinnig wäre u. s. w. u. s. w. Er begab sich nach den Thermen von Muro[8] unter dem Vorwande seine Krankheit kurieren zu wollen. Nach seiner Zurückkunft priess er die Eigenschaften des Landes [Kii], indem er sagte: "Ich habe jene Gegend blos gesehen, und die Krankheit war [gleich] ganz von selbst verschwunden u. s. w. u. s. w."

Die Kaiserin hörte dies mit Freuden und fasste den Entschluss, dorthin zu gehen und Umschau zu halten.

In diesem Jahre wurde ein Gesandter nach Shiragi geschickt, um Folgendes auszurichten: "Wir möchten den Priester Chitatsu, ferner Hashihito no muraji Mi-umaya, Yosami no muraji Wakako und noch Andere unter Begleitung eines Gesandten eures Landes nach China entsenden." Die Shiragenser gaben sich jedoch nicht dazu her, die Betreffenden [nach China] zu geleiten, und so kehrte der Priester Chitatsu mit den Anderen [unverrichteter Sache von Shiragi nach Japan] zurück.

---

[16] 西海, von **O** mit *Morokoshi* (China), von **Su** mit *nishi no michi* "West-Weg" transskribiert.

[CAP. IV.]

[1] Siehe Buch 25, Cap. XI, Anm. 29.

[2] Kyūshū.

[3] *Amami no shima* ist die jetzige Insel *Oho-shima*, die ursprünglich zu Ryūkyū (Riukiu oder Lutschu) gehörte, aber seit dem 15. Jahre Keichō (1610) Satsuma einverleibt wurde.

[4] Siehe Buch 22, Cap. XXI, Anm. 20.

[5] *Urabonye*, bud. Totenfest oder Laternenfest. Vgl. Buch 22, Cap, XV, 5.

[6] Leute aus Tora. *Tora* ist dabei jedenfalls eine Verderbung von *Tokwara*.

[7] Prinz *Arima* ist ein Sohn des vorigen Kaisers Kōtoku.

[8] *Muro* ist ein Distrikt in der Provinz Kii.

Der [japanische] Gesandte [am Hofe] Chinas Shōkwage Azumi no muraji Tsuratari und Shōsange Tsu no omi Kutsuma kehrten von Kudara zurück und überreichten ein Kameel und zwei Esel.[9] Die Leute der Provinz Ihami sagten, dass sich ein weisser Fuchs gezeigt habe.[10]

[CAP. V.]

Viertes Jahr [8. Februar 658—28. Januar 659].

Frühling, erster Monat, dreizehnter Tag [20. Februar 658]

Der Sadaijin Kose no Tokudai no omi starb.[1]

Sommer, vierter Monat [8. Mai—5. Juni 658].

Abe no omi—*der Name fehlt*—griff die Ainu mit 180 Schiffen an. Die Ainu von den beiden Distrikten Agida[2] und Nushiro[3] wurden bei ihrem Anblick von Furcht ergriffen und boten ihre Unterwerfung an. Als er hierauf die Schiffe in Schlachtordnung am Gestade von Agida aufstellte, kam ein Ainu aus Agida [Namens] Oka hervor und gab feierlich diese Versicherung: "Wir haben Bogen und Pfeile nicht [zum Kampfe] gegen das [japanische] Heer,[4] vielmehr haben wir Sklaven dieselben nur, weil es unsere Gewohnheit ist Fleisch zu essen. Wenn wir uns [zum Kampfe] gegen das Amtsheer mit Bogen und Pfeilen versehen, so wird es der Gott der Küste von Agida wissen [und uns strafen]. Wir wollen mit reinem, weissem Herzen[5] dem Hofe[6] dienstbar sein."

Darauf wurde dem Oka der Rang Shō-wotsu-jō verliehen, und in den beiden Distrikten Nushiro und Tsugaru[7] wurden Kohori-no-miyatsuko[8] eingesetzt. Danach wurden die Ainu von Watari-no-shima[9] u. s. w. nach dem Gestade von Arima[10] eingeladen und ihnen ein grosses Banquet gegeben; dann wurden sie wieder zurückgeschickt.

Fünfter Monat [6. Juni—5. Juli 658].

---

[9] Danach die phonetische Glosse: 傴僂 *u-ru* wird hier *kutsuma* gelesen.

[10] Ein *weisser Fuchs* gilt als ein gutes Omen.

[CAP. V.]

[1] *Tokudai no omi* war 10 Jahre lang im Amte gewesen und war bei seinem Tode 66 Jahre alt. Im 5. Jahre Taikwa war er zum Kanzler zur Linken ernannt worden. Vgl. Buch 25, Cap. VI. Anm. 36.

[2] *Agida*, Distrikt in der Provinz Deha.

[3] *Nushiro*, „ „ „ „ Deha (sprich Dewa) ist eine der beiden nördlichsten Provinzen der Hauptinsel; ihre chinesische Benennung ist Ushū. Vgl. Rein, Japan, I, 10.

[4] Wörtlich: Amts-Heer.

[5] D. i. ohne Falsch.

[6] Dem jap. Kaiser.

[7] In der Provinz Michinoku.

[8] 0 *Kohori-zukasa*. "Oberer des Distrikts."

[9] *Watari no shima*, Insel Watari, ist der Name für das ganze Gebiet nördlich von Hakodate bis zur Insel Karafuto (Sachalin). Vielleicht ist es der alte Name der jetzigen Insel *Yezo* (Hokkaidō). Eine der 11 Provinzen von Yezo, nämlich *Oshima*, worin Hakodate liegt, wird übrigens mit denselben chinesischen Zeichen geschrieben, wie *Watari no shima*: 渡島

[10] Welches *Arima* gemeint sei, ist nicht zu ersehen.

Der Enkel der Kaiserin, Prinz Takeru,[11] starb im Alter von 8 Jahren. Es wurde ihm oberhalb des Imaki-tani[12] ein temporäres Mausoleum errichtet und er daselbst begraben. Die Kaiserin hatte von jeher zu dem Kaiserlichen Enkel eine besondere Zuneigung empfunden, weil er so gehorsam war. Sie war daher überaus traurig und jammerte und weinte bitterlich. Sie sprach zu den Mauchigimi: "Nach Meinem Tode[13] begrabt ihn zusammen [mit mir] in Meinem Grabe." Dann verfasste sie folgende Gedichte:

Das erste lautete:

"Wenn auf dem Berge Womure
In Imaki
Selbst auch nur die Wolken
Deutlich emporsteigen,
Warum soll ich da klagen?"[14]

Das zweite lautete:

"Ach, ich denke nicht daran
Dass du jung warst
Gleichwie junges Gras
[Das da wächst] am Flusse, wo man verfolgt
Einen angeschossenen Hirsch."[15]

Das dritte lautete:

"Ach, ich denke [seiner]
Ohne Unterlass
Wie die anschwellenden
Fliessenden Wasser
Des Asuka-Flusses."[16]

---

[11] Er war ein Sohn des späteren Tenji-tennō.

[12] *Imaki-tani* Name eines Thales bei *Imaki*? *Imaki* ist nach dem **Yamatoshi** ein Dorf (*Imaki-mura*) im Distrikt Yoshino, Yamato.

[13] Wörtlich: "Nach 10,000 Jahren und 1000 Herbsten." Dies ist eine specifisch chinesische Ausdrucksweise zur Bezeichnung des Todes eines Kaisers.

[14] Der Text lautet: Imaki naru
Womure ga uhe ni
Kumo da ni mo
Shirakushi tataba
Nani ka nagekamu.

Der Sinn ist: Selbst das Geringste, was ich von Imaki sehe, tröstet mein Herz. *Womure* ist der Name eines Hügels oberhalb des Dorfes Imaki.

[15] Der Text lautet: Iyushishi wo
Tsurunagu kaha-be no
Wakakusa no
Wakaku ariki to
Aga mohanaku ni.

[16] Der Text lautet: Asuka-gaha
Minagirahi tsutsu
Yuku mizu no
Ahida mo naku mo
Omohoyuru ka mo.

Die Kaiserin sang [diese Gedichte] von Zeit zu Zeit und weinte vor Kummer.

Herbst, siebenter Monat, vierter Tag [7. August 658].

Mehr als 200 Ainu begaben sich nach dem Palaste und überreichten Tribut. Sie wurden in höherem Masse als gewöhnlich bewirtet und beschenkt. Hierauf verlieh die Kaiserin an zwei Ainu aus Kikafu einen Ranggrad; dem Miyatsuko des Distriktes Nushiro [Namens] Saniguna verlieh sie den Rang Shō-wotsu-ge—*in einem anderen Werke heisst es: sie verlieh zwei Ranggrade und liess eine Volkszählung abhalten*—, dem Suke-no-miyatsuko Ubasa [die Mütze] Ui-kauburi,[17] und an zwei mutige und tapfere Männer (je) einen Ranggrad. Ausserdem gab die Kaiserin dem Saniguna u. s. w. zwanzig Stück Tintenfisch-Fahnen,[18] zwei Trommeln, zwei Garnituren Bogen und Pfeile und zwei Rüstungen. Sie verlieh an den Kohori-no-miyatsuko von Tsugaru [Namens] Mamu den Rang Daiwotsu-jō, an den Suke-no-miyatsuko Awohiru den Rang Shō-wotsu-ge und an zwei mutige und tapfere Männer [je] einen Ranggrad. Ausserdem gab sie dem Mamu u. s. w. zwanzig Stück Tintenfisch-Fahnen, zwei Trommeln, zwei Garnituren Bogen und Pfeile und zwei Rüstungen. Sie verlieh an den Miyatsuko[19] der Pallisadenverschanzung von Tsukisara—*der Name fehlt*—zwei Rangstufen, an den Matsurigotobito eine Rangstufe. Sie verlieh an den Miyatsuko der Pallisadenverschanzung von Nutari [Namens] Ohotomo no kimi Inazumi den Rang Shō-wotsu-ge. Ferner befahl die Kaiserin dem Kohori-no-miyatsuko von Nushiro [Namens] Sanaguna sich über die Bevölkerung der Ainu und die Volksziffer der Gefangenen Information zu verschaffen.

In diesem Monat reisten die Priester Chitsū[21] und Chitatsu[22] auf kaiserlichen Befehl auf einem Shiragenser Schiff nach China und studierten die Bedeutung von Mujōshujō[23] bei dem Gesetzeslehrer[24] Hiuen-ts'ang.[25]

Sinn: Wie die Wasser ohne Unterlass dahinfliessen, so gedenke ich des Verstorbenen ohne Unterlass.

Asuka ist ein Ortsname in Yamato.

[17] Oder *Kemba*; siehe Taikwa, 3. Jahr, 12. Monat. Die Ausgezeichneten scheinen alle Ainu zu sein.

[18] *Tako no hata.* Der Kopf der Fahnenstange hatte die Gestalt eines Tintenfisches (*tako*).

[19] Kommandant.

[20] *Saniguna* oben und *Sanaguna* hier sind identisch. **O** las bereits an erster Stelle *Sanaguna*.

[21] In einer Biographie Chitsū's wird dasselbe erwähnt, aber als Gegenstand ihres Studiums *yuwishiki* 唯識, chin. *wei-shih*, angegeben, d.i. etwa "Idealismus." Man bezeichnet damit eine bestimmte Lehre des Buddhismus; es giebt auch ein Sekte dieses Namens, die Yuwishiki-shū, auch Hossō-shū genannt (hossō = Gesetz-gestaltung)

[22] Siehe oben Cap. IV.

[23] Der Ausdruck *Mujōshujō* 無性衆生 ist den Nihongi-Kommentatoren dunkel; **Ts** führt eine Stelle aus einem chin. Werke an, wo der Ausdruck vorkommt, versucht aber keine Erklärung; **H** schweigt sich ganz aus. *mujō* bedeutet wörtlich "ohne Charakter oder Eigenschaft (eines Buddha)," *shujō* = gewöhnliche Leute. Eine andere Interpretation von *mujō-shujō* ist "leblose Dinge und Lebewesen," so dass das ganze Universum darunter verstanden wird. Das Kompositum hat offenbar hier keinen anderen Sinn als "Lehre Buddha's, *Buddhismus*."

[24] D.i. Lehrer des Gesetzes Buddhas.

[25] *Hiuen-ts'ang*, der berühmte chin. Çramana, der 629-645 in Indien weilte, von wo er 657 Sanskritwerke mit nach China zurück brachte und dann 75 Sanskritwerke in 1335 Fasciculis ins

Winter, zehnter Monat, fünfzehnter Tag. [15. November 658].

Die Kaiserin ging nach den Thermen in [der Provinz] Kii. Sie erinnerte sich an den Kaiserlichen Enkel, Prinz Takeru, wurde traurig und weinte vor Kummer. Hierauf [dichtete und] sang sie vor sich hin:

Das erste [Gedicht lautete]:

"Wenn ich auch über Berge schreite
Und über Meere fahre:
Die liebliche
Gegend von Imaki
Könnte doch [von mir] nicht vergessen werden."[26]

Das zweite:

"Zur Seite der Flut,
Zur Seite des Meeres
Beim Hafen
Werde ich trüben Herzens
Gehen, ihn zurücklassend?"[27]

Das dritte:

"Werde ich dahin schreiten, ihn zurücklassend
Mein liebes
Junges Kind?"[28]

Sie sprach zu Hata no Ohokura no miyatsuko Mari diese Worte: "Ueberliefere diese Gedichte und lasse sie in der Welt nicht vergessen werden!"

Elfter Monat, dritter Tag [3. Dezember 658].

Der Beamte, welcher mit der Wache während der Abwesenheit der Kaiserin vertraut war, [Namens] Akaye no omi, sprach zum Prinzen Arima: "Die Verwaltung, welche die Kaiserin führt, hat drei Fehler: Der erste besteht darin, dass sie in grossem Massstabe Vorratshäuser errichtet und zu diesem Zwecke die Besitztümer des Volkes ansammelt. Der zweite [besteht darin], dass sie auf weite Strecken Kanäle graben lässt und die Staats-

---

Chinesische übersetzte. Starb 664, 65 Jahre alt. Siehe Bunyiu Nanjio, a. a. O. Appendix II No. 133, Stanislas Julien und Beal: Si-yü-ki etc.

[26] Der Text lautet: Yama koyete
Umi watarutomo
Omoshiroki
Imaki no uchi ha
Wasura yu maji ni.

[27] Der Text lautet: Minato no
Ushiho no kudari
Una kudari
Ushiro mo kure ni
Okite ka yukamu.

[28] Der Text lautet: Utsukushiki
A ga wakaki ko wo
Okite ka yukamu.

Diese Zeilen machen den Eindruck, als ob sie die 3 letzten Verse einer Variante des vorhergehenden Gedichtes seien.

einkünfte[29] vergeudet. Der dritte [besteht darin], dass sie Schiffe mit Steinen beladen lässt und zum Transport gebraucht, und [die Steine] zu Hügeln aufhäufen lässt." Aus dieser Rede entnahm der Prinz Arima, dass Akaye ihm wohlgesinnt [und mit seinen geheimen Plänen einverstanden] war, und erwiederte frohen Mutes: "Ich befinde mich im Alter, wo man zum ersten Male Waffen brauchen kann."

Fünfter Tag [5. Dezember 658].

Prinz Arima begab sich nach dem Hause des Akaye. Nachdem er in das zweite Stockwerk [des Gebäudes] hinaufgestiegen war, pflegte er mit ihm Rat. Da zerbrach [plötzlich] eine Armstütze[30] ganz von selbst. Allen beiden leuchtete da ein, dass dies ein böses Vorzeichen sein müsse, und unter feierlicher Versicherung gaben sie ihre Absichten auf. Der Prinz kehrte hierauf in seine Wohnung zurück.

Gegen Mitternacht [jedoch] schickte Akaye den Mononobe Ye no Wi no muraji Shibi[31] an der Spitze der zum Bau des Palastes benutzten Yoboro[32] und liess den Prinzen Arima in seinem Hause in Ichifu[33] belagern. Hierauf schickte er Eilboten an die Kaiserin und liess ihr [von seinem Vorgehen] Bericht erstatten.

Neunter Tag [9. Dezember 658].

Prinz Arima nebst Mori no kimi[34] Ohoishi, Saka-ahibe[35] no muraji Kusuri und Shihoya no muraji[36] Konoshiro wurden gefangen genommen und nach der Therme von Kii geführt. Der Toneri Niitabe no Hitsujimaro[37] folgte [dem Prinzen] nach.

Darauf fragte der Kronprinz[38] persönlich den Prinzen Arima: "Warum hast du Empörung geplant?" Dieser antwortete: "Der Himmel und Akaye wissen es. Ich begreife gar nichts davon."

Elfter Tag [11. Dezember 658].

Man schickte Tajihi no Wosaha no muraji Kuniso und liess durch ihn den Prinzen Arima am Abhang Fujishiro[39] erdrosseln.

---

[29] 公糧, das Getreide, die in Naturalien eingehenden Steuern des Staates.

[30] 夾膝 *chia-hsi*, jap. *oshimazuki*. In China versteht man unter *chia-hsi* eine Stütze für die Beine; Giles: a leg rest, used in bed in hot weather,—a "Dutch wife." Ein scherzhaft angehauchter Ausdruck dafür ist auch 竹夫人 *chu-fu-jin* "eine bambusene Frau." Bei den Japanern versteht man jedoch unter *oshimazuki* eine Gestell zur Stütze des Arms (Ellenbogen), während man auf der Matte kauert. Solche Armstützen findet man jedoch nur bei vornehmen Japanern.

[31] *Mononobe Ye no Wi no muraji Shihi* (sic) wird schon im Kōtoku-ki erwähnt.

[32] Werkleute.

[33] *Ichifu* ist wohl das im **Yamato-shi** erwähnte Dorf *Ichibu* im Distrikt Heguri.

[34] So **H** und **Su**; **O**: *Morigimi no Ohoishi*. Die *Mori no kimi* wurden schon im Keikō-ki erwähnt.

[35] *Saka-ahibe* ist identisch mit *Sakahibe*, der im 1. Jahre Temmu im Kriege von Afumi getötet wurde.

[36] Im Kōtoku-ki erwähnt.

[37] **O** *Niitabe no muraji Yonemaro*. *Yonemaro* ist die Lesung dieses Namens im **Shaku-nihongi**.

[38] **O**: Die Kaiserin.

[39] *Fujishiro no saka*. Im 9. Buche des **Manyōshū** finden wir ein kleines Gedicht, das eine Anspielung auf dies Ereignis enthält:

Fujishiro no	Während ich überschreite den Abhang
Mi-saka wo koyu to	Von Fujishiro,
Shiro-tahe no	Ist mein Aermel

An diesem Tage wurden Shihoya no muraji Konoshiro und der Toneri Niitabe no muraji Hitsujimaro am Abhange Fujishiro enthauptet. Als Shihoya no muraji eben hingerichtet werden sollte, bat er, dass man seine rechte Hand Schätze des Reiches verfertigen lassen solle.[40] Mori no kimi Ohoishi wurde nach der Provinz Kamizukenu,[41] und Saka-ahibe no muraji Kusuri nach der Provinz Wohari[41] verbannt.—*In einem anderen Werke heisst es: Der Prinz Arima zog mit Soga no omi Akaye, Shihoya no muraji Wohoko, Mori no Ohoishi und Saka-ahibe no muraji Kusuri zusammengedrehte Zettel*[42] *und wahrsagte betreffs der geplanten Empörung.—In einem anderen Werke wieder heisst es: Der Prinz Arima sagte: "Wir wollen zunächst den kaiserlichen Palast niederbrennen. Dann wollen wir mit 500 Mann einen Tag und zwei Nächte lang beim Hafen von Muro*[43] *auf dem Wege lagern, schnell mit Schiffstruppen die Provinz Ahaji*[44] *abschneiden und [die Gegend, wo die Kaiserin sich befindet] einem Kerker ähnlich machen. So wird die Sache sehr leicht gelingen." Irgend jemand machte ihm diesen Einwurf: "Mit nichten! Was Ihr plant, ist in allen Einzelheiten genau durchdacht, aber er fehlt Euch an Tugend.*[45] *Ihr seid jetzt, o Prinz, erst 19 Jahre alt und also noch kein erwachsener Mann. Wenn Ihr es geworden seid, dann werdet Ihr auch die nötige Tugend erlangen." Ein Anderer sagte: "Als der Prinz Arima mit einem Kotowarutsukasa*[46] *Empörung*

Waga koromode ha *Aus weissem Tuche* (Makura-kotoba)
Nure ni keru ka mo Ach! [von meinen Thänen] feucht geworden.

Die beiden ersten Gedichte in der Abteilung *Banka* (Elegien) im 2. Buche des **Manyōshū** werden dem Prinzen *Arima* als Verfasser zugeschrieben, und zwar sollen sie von ihm verfasst worden sein, als er sich auf dem Wege nach Kii zur Kaiserin befand. Sie lauten:

Ihashiro no
Hama-matsu ga ye wo
Hiki-musubi
Masakiku araba
Mata kaheri-mimu:

"Die Zweige der Fichte am Strande von Ihashiro will ich zusammenbinden, und wenn ich wohlbehalten bleibe, auf dem Rückwege wieder ansehen."

Ihe ni areba
Ke ni moru ihi wo
Kusa-makura
Tabi ni shi areba
Shihi no ha ni moru:

"Den gekochten Reis, den ich in ein Gefäss hineinthat, als ich noch zu Hause war, thue ich nun wo ich mich auf der Reise befinde *auf welcher Gras zum Kopfkissen dient* (Mak-kot.) in Blätter der Lebenseiche."

[40] **H** meint, dass dieser Mann wohl im Verfertigen von allerlei Gegenständen geschickt gewesen sein müsse und dass er deshalb den Wunsch aussprach seine rechte Hand zu hinterlassen (damit er nach seinem Tode noch seinem Lande nützen könne).

[41] *Kamiznkenu*, jetzt *Kōzuke* gesprochen.
Wohari, sprich *Owari*.

[42] D.i. sie zogen *Lose* (短籍 *hineri-fumi*).

[43] *Muro* ist nach **H** ein Distrikt in der Provinz Kii. **Ts** meint, dass unter diesem Hafen von Muro *Kamano-ura* zu verstehen sei.

[44] Sprich *Awaji*.

[45] 德 durch *ikihohi* (ikioi) transskribiert, = Tugend, Energie und Autorität.

[46] 判事 p'an-sze, wörtlich: Einer der die Sachen entscheidet, darüber Urteil fällt." Etwa

plante, brach ein Bein der Armstütze des Prinzen von selbst. Aber er gab dennoch seinen Plan nicht auf und wurde am Ende hingerichtet."—

In diesem Jahre überzog der Mikotomochi der Provinz Koshi [Namens] Abe[47] no Hikida no omi Hirafu die Mantschuren[48] zur Strafe mit Krieg. Er überreichte [von dort mitgebrachte] zwei lebende Eisbären[49] und 70 Felle von Eisbären.

Der Priester Chiyu verfertigte einen Kompass-Wagen.[50]

Die Leute der Provinz Izumo sagten: "Am Ufer des nördlichen Meeres sterben die Fische und liegen in Haufen übereinander [im Wasser]. Die Dicke [der Schicht der gestorbenen Fische] ist etwa drei Fuss. An Grösse sind [die Fische] den Kugelfischen[51]

"Verwalter der Angelegenheiten (des Prinzen)?" Dieser *Kotowaru-tsukasa* ist *Soga no Akaye*.

[47] So von **O** richtig korrigiert 阿陪 statt 河陪 *Kahabe*, wie bei **A** etc. steht. Im 6. Jahre des Saimyō-ki sowohl wie des Tenji-ki heisst es *Abe*, wonach die Korrektur zu machen.

[48] 肅愼 *Su-shên* ist ein alter Name für die 女眞 *Nü-chên*, die tungusischen Vorfahren der Mantschuren. Die japanische Transskription (für die sinico-jap. Lesung *Shiku-shin*) ist eine zweifache. **A**, **Su** und **O** haben *Ashihase*, **Ts** und **H** dagegen *Mishihase*. Eine von beiden Lesungen muss falsch sein (die Kanazeichen für *a* und *mi* werden öfters verwechselt, vgl. *ase* und *aise* im 2. Jahre Taikwa), doch fehlt es mir an Material, die Entscheidung mit Bestimmtheit zu treffen. *Ashihase* resp. *Mishihase* ist eine jap. Bezeichnung für die Mantschurei, gerade wie *Kudara* für *Pêk-chê* (sinico-jap. *Hyaku-sai*) u. s. w.

Nach einer Notiz im **Hou-han-shu** zu urteilen, hiess das alte *Su-shên* zur Zeit der späteren Han 挹婁 *I-lou* (sin-jap. *Yuru*) und lag, nach derselben Quelle, mehr als 1000 Li (Meilen) nordöstlich von 夫餘 *Fu-yu* u. s. w. *I-lou* wird auch vom **Tsin-shu** als anderer Name von *Su-shên-shi* (氏) gegeben und liegt nach demselben im Norden des Berges *Pu-hsien-shan* 不咸山, etwa 61 Tagereisen von *Fu-yü* entfernt, grenzt im Osten an den Ozean und im Westen an das Land *Kuan-man-han* 冠漫汗. An einer Stelle des Kommentars zur Biographie des Sze-ma-siang-ju im **Sze-ki** wird dafür auch der Name *Mo-ho* 靺鞨 gegeben—Giles 8008: a tribe of red-sock nomads from the region about Kokonor.

Eine andere kriegerische Expedition der Japaner nach der Mantschurei wird im 6. Jahre der Kaiserin Saimyō erwähnt. Von einer friedlicheren Sendung ebendahin berichtet das 8. Buch des **Shoku-nihongi**: "Morogimi no Kurawo, vom 1. Grade des 7. Ranges, und Andere, im Ganzen 6 Mann, wurden nach dem Lande *Mo-ho* geschickt, um dessen Sitten kennen zu lernen." *Su-shên* wird auch schon im Kimmei-ki erwähnt q. v.

[49] 羆 *p'i*, jap. *shikuma* genannt. Es ist der *Ailuropus melanoleucus*. Die Yezo Bären werden auch oft *shi-kuma* genannt, obgleich meines Wissens der Eisbär auf Yezo selbst nie vorkommt. Die Bedeutung des *shi* in *shikuma* ist mir unbekannt. Es könnte ein Wortspiel mit dem chines. Zeichen sein: 能 *kuma* mit 四 *shi* (4) darüber. Auch *shi=hi* "Eis" ist nicht unmöglich, aber unwahrscheinlich.

[50] 指南車 *shinansha*, wörtlich "nach dem Süden zeigender Wagen" (während wir den Kompass als das den Norden weisende Instrument betrachten, nennen ihn die Chinesen einen "Südweiser"). Der Kompasswagen scheint eine ziemlich alte chinesische Erfindung zu sein. In der Abteilung Yü-fuh-chi (Ueber Wagen und Kleider) des **Tsin-shu** wird vom *shinansha* berichtet, dass es ein mit 4 Pferden bespannter Wagen sei, dessen Unterbau dem Stockwerk (eines Hauses oder Turmes) gliche. Es befände sich darüber eine aus Holz geschnitzte Figur, einen Berggeist vorstellend, der in ein Federkleid gekleidet ist. Nach welcher Richtung auch der Wagen sich drehe, die [ausgestreckte] Hand des Berggeistes zeige immer nach Süden. Nach dem **Kukinchu** wären solche Wagen zum ersten Male unter dem Kaiser Hoang-ti gefertigt worden (zum Gebrauch im Kriege, um auch bei Nebel und Dunkelheit die Richtung nicht zu verfehlen).

[51] 鮹 altjap. *fukube*, neujap. *fugu*, ein giftiger Fisch, Tetrodon hyxtris. **O** jedoch transskribiert *yebi* "Krebs," eine alte, aber falsche Lesart.

ähnlich. Sie haben Sperlingsschnäbel und spitzige Schuppen gleich Nadeln, die mehrere Zoll lang sind. Im Volksmunde sagt man: Der Sperling taucht ins Meer und verwandelt sich in einen Fisch; er heisst dann Sperlingsfisch."[52]—*In einem anderen Werke heisst es: Im siebenten Monate des sechsten Jahres*[53] *erst schickte Kudara Gesandte und berichtete dem Kaiser: "China und Shiragi haben sich verbündet und uns mit vereinten Kräften angegriffen. Sie sind bereits mit dem König Giji,*[54] *der königlichen Gemahlin und dem Thronfolger*[55] *als Gefangenen wieder abgezogen. Daher stellt unser Land an der nordwestlichen Grenze Truppen auf und setzt die Pallisadenverschanzungen wieder in guten Stand. Dies deutet darauf hin, dass man [den Feinden] Berge und Flüsse abschneiden und verstopfen will.*[56]—

Auch[57] der [japanische] Gesandte in China Shōkwage Azumi no muraji Tsuratari kehrte von Kudara zurück und sagte: "Die Kudarenser haben Shiragi mit Krieg überzogen und sind [nach erfolgreichem Feldzuge] wieder [in ihre Grenzen] zurückgekehrt."[58] Damals lief ein Pferd von selbst Tag und Nacht um die goldene Halle eines buddhistischen Tempels [in Kudara] herum und blieb blos beim Grasfressen still stehen.—*In einem anderen Werke heisst es: Dies war ein Omen, dass [Kudara] im Jahre Ka-no-ye Saru*[59] *zu Grunde gerichtet werden würde.*—

[CAP. VI.]

Fünftes Jahr [29. Januar 659—15. Februar 660].

Frühling, erster Monat, dritter Tag [31. Januar 659].

Die Kaiserin kam von den Thermen von Kii [wieder in der Hauptstadt] an.

Dritter Monat, erster Tag [29. März 659].

Die Kaiserin ging nach Yoshino[1] und liess [dort] ein Festmahl veranstalten.

Dritter Tag [31. März 659].

Die Kaiserin ging nach Hira-no-ura in Afumi.[2]

---

[52] *Suzume-uwo;* **H** meint, dieser Fisch sei der sog. *hari-sembon* 針千本 "tausend Nadeln [-Fisch]."

[53] 12. August—9. September 660.

[54] Konig *Giji* ist der 31. König von Kudara.

[55] Für "königliche Gemahlin" und "Thronfolger" sind in den Transskriptionen angeblich altkoreanische Bezeichnungen gebraucht: *Koniworu* resp. *Koni-oru* und *Koniseshi* für erstere, und *Konikishi* für letzteren.

[56] D.h. ihnen den Weg zu einer abermaligen Invasion verlegen will.

[57] *Auch* fehlt bei **O**. Desgleichen fehlt die vorhergehende wie die meisten folgenden Glossen bei **O**; ich werde solche Aenderungen, soweit sie rein willkürlich sind, unvermerkt lassen. Gegenwärtige Glosse steht nicht an gebührender Stelle, sondern gehört ins zweitfolgende Jahr.

[58] Dieser Streifzug der Kudarenser in das Gebiet von Shiragi scheint dem Angriff der verbündeten Shiragenser und Chinesen vorausgegangen zu sein und mag möglicher Weise letzteren provoziert haben.

[59] *Ka-no-ye-Saru* ist das 57. Zeichen im Sechzigercyklus und bezeichnet hier das 6. Jahr Saimyō.

[CAP. VI.]

[1] **O** *Yoshino no miya* "nach dem *Palaste* von Yoshino."

[2] Glosse: 平 *hei* wird hier *hira* gelesen.

Zehnter Tag [7. April 659].

Ein Mann aus Tukhāra kam mit seiner Frau, die aus Çrāvastī stammte, [nach Japan].

Siebzehnter Tag [14. April 659].

Man konstruierte den Berg Sumeru am Flussufer östlich von dem Hügel bei Amakashi[3] und bewirtete die Ainu aus [den Provinzen] Michinoku und Koshi.[4]

In diesem Monat wurde Abe no omi—*der Name fehlt*—an der Spitze von 180 Schiffen mit Truppen abgeschickt, um das Land der Ainu anzugreifen.[5] Abe no omi traf [unter den Ainu] eine Auswahl und versammelte 241 Ainu aus den beiden Distrikten Agida und Nushiro nebst 31 Mann ihrer Gefangenen, sodann weiter 112 Ainu aus dem Distrikte Tsugaru nebst 4 Mann ihrer Gefangenen, und 20 Ainu aus Iburi-sahe[6] an einem Orte und bewirtete und beschenkte sie.[7]

Hierauf brachte er dem Gott dieses Ortes ein Schiff und Seidenstoffe von allerhand Farben dar. Er kam bis nach Shishiriko.[8] Da traten zwei Ainu aus Tohiu[9] [Namens] Ikashima und Uhona hervor und sagten: "Shiriheshi[10] ist zum Sitz der Verwaltungsbehörden[11] zu machen."[12] Den Worten des Ikashima gemäss setzte darauf [Abe no omi] einen Kohori-no-miyatsuko ein und kehrte dann zurück. Den Kuni-no-mikotomochi von Michinoku und Koshi wurden je zwei Ranggrade verliehen, und den Kohori-no-miyatsuko und Matsurigotobito wurde je ein Grad verliehen.—*In einem anderen Werke heisst es: Abe no Hikida no omi Hirafu kämpfte gegen die Mantschuren und kehrte dann zurück. Er überreichte 49 Gefangene.*—

Herbst, siebenter Monat, dritter Tag [27. Juli 659].

Shōkinge Saka-ahibe no muraji Ihashiki[13] und Daisange Tsumori no muraji Kisa wurden nach China geschickt. Man liess durch sie einen Ainu und eine Ainu-Frau aus Michinoku dem chinesischen Kaiser vorführen.—

In einer Aufzeichnung des Iki no muraji Hakatoko[14] *heisst es: (Unter der Regierung der-*

---

[3] *Amakashi no woka no kahara ni.* Der *Amakashi no woka* liegt nach **H** im Distrikt Takechi, Yamato; **Su** dagegen bezeichnet *Amakashi* als einen Ortsnamen im Distrikt Ki no kami, Yamato.

[4] Glosse: 檮 *tō* wird hier *kashi* gelesen; 川上 *sen-jō* wird hier *kahara* gelesen.

[5] Vgl. 4. Jahr, Sommer, 4. Monat eine ähnliche Stelle.

[6] Unbekannt. **Su** möchte es mit dem Distrikt *Isaha no kohori* identifizieren.

[7] Der ganze Hergang ist zu fragmentarisch berichtet, um klar zu sein. Es scheint fast, als ob Ainu aus Agida, Nushiro, Tsugaru und Iburi-sahe auf Seiten der Japaner gegen ihre eigenen Stammesgenossen gestanden hätten?

Eine hier folgende phon. Glosse giebt die Aussprache *Iburi-sahe* für die Zeichen 膽振鉏 *tan-shin-sho.*

[8] Lage unbekannt.

[9] Unbekannt.

[10] Jetzt *Shiribeshi.*

[11] *Matsuri-dokoro.*

[12] Glosse: *jiku-niu-rō* wird hier *Shishiriko* gelesen; *mon-to* wird hier *Tohiu* gelesen; *to-zui-myō* wird hier *Uhona* gelesen; *kō-hō-yō-tei* wird hier *Shiribeshi* gelesen.

Oben im Text steht *Shiriheshi* (ohne Nigori); in der Glosse aber bei **H** und **O**, welche Transskriptionen geben, *Shiribeshi* (mit Nigori).

[13] So **A** und **O**; **H**: *Ishishiki.*

[14] So **H**; **A**: *Yuki.* Er war einer der Begleiter des Gesandten. Vgl. weiter unten.

selben Kaiserin [Saimyō] wurden Shōkinge Saka-ahibe no Ihashiki no muraji und Daisange Tsumori no Kisa no muraji auf zwei Schiffen nach China geschickt. Am 3. Tage des 7. Monats[15] *des Jahres Tsuchi-no-to Hitsuji*[16] *fuhren sie vom Hafen Mitsu*[17] *in Naniha ab. Am 11. Tage des 8. Monats*[18] *fuhren sie vom Hafen Ohotsu*[19] *in Tsukushi ab. Am 13. Tage des 9. Monats*[20] *erreichten sie eine Insel an der südlichen Grenze von Kudara. Der Name der Insel ist nicht bekannt. Um 4 Uhr Nachts am 14. Tage*[21] *stachen die beiden Schiffe mit einander in See. Gegen Sonnenuntergang des 15. Tages*[22] *wurde das Schiff des Ihashiki no muraji von einem heftigen Winde seitwärts gefasst und an eine Insel im südlichen Meere getrieben. Die Insel hiess Êrh-kia-wei.*[23] *[Ihr Schiff] wurde von den Insulanern vernichtet. Hierauf stahlen Yamato no Aya no Wosa no atahi Arima, Saka-ahibe no muraji Inazumi und Andere, im Ganzen 5 Mann, den Insulanern ein Schiff und flüchteten sich darauf nach Kua-chou.*[24] *Beamte dieser Provinz begleiteten sie nach der Hauptstadt Lo-yang.*[25] *Am 16. Tage*[26] *gegen Mitternacht erreichte das Schiff des Kisa no muraji den Berg Hsü-an-shan*[27] *in dem Distrikt Kuei-chi*[28] *in der Provinz Yüeh.*[29] *Es wehte ein sehr heftiger Nordostwind. Am 23. Tage erreichte es den Distrikt Yü-yao.*[31] *Das grosse Schiff, worauf sie fuhren, und alle Gerätschaften wurden dort zurückgelassen. Am 1. Tage des eingeschalteten 10. Monats*[32] *erreichten sie den Sitz des Gouverneurs*[33] *der Provinz Yüeh.*

Am 15. Tage des zehnten [eingeschalteten] Monats[34] *gingen sie auf Postpferden in die Hauptstadt. Am 29. Tage*[35] *eilten sie nach der östlichen Hauptstadt.*[36] *Der Kaiser befand sich in der östlichen Hauptstadt. Am 30. Tage*[37] *empfing sie der Kaiser in Audienz und fragte:*

---

[15] 27. Juli 659.

[16] No 56 im Sechzigercyklus. Es ist das 5. Jahr Saimyō.

[17] *Mitsu* im Distrikt Nishinari in Settsu.

[18] 2. September 659.

[19] *Ohotsu* ist nach **H** das jetzige *Hakato* in Chikuzen.

[20] 4. Oktober 659.

[21] 5. Oktober 659. *Tora no toki* 4 Uhr Nachts.

[22] 6. Oktober 659.

[23] 爾加委, sin-jap. *Ni-ka-wi.*

[24] 括州 *Kua-chou* (sin-jap. *Kwatsu-shū*) Department oder Provinz Kua. Wird auch im **Thang-shu** als Provinz erwähnt.

[25] *Lo-yang* war die Hauptstadt Chinas unter der Thangdynastie, in der Nähe des jetzigen *Honan-Fu* in Honan. *Lo-yang* figurierte auch schon früher unter den östlichen Han und den Tsin als Hauptstadt.

[26] 28. Juli 659.

[27] 須岸山, sin-jap. *Su-gan-san.*

[28] *Kuei-chi* (sin-jap. *Kwai-kei*) ein Distrikt in Chehkiang.

[29] *Yüeh* (sin-jap. *Etsu*) wohl hier identisch mit Chehkiang. Vgl. Giles No. 93, 781.

[30] 12. August 659.

[31] In Chehkiang.

[32] 20. November 659.

[33] In den Texten steht 底 *ti* "Boden." Ich halte mit **Su** dafür, dass dies ein Irrtum ist und statt dessen 府 *fu* gelesen werden müsse.

[34] 3. Dezember 659.

[35] 17. Dezember 659.

[36] 東京 *tung-king.* Ihr Name ist *Lo-yang.*

[37] 18. Dezember 659.

"Geht es der Kaiserin des japanischen Reiches gut?" Die Gesandten antworteten respektvoll: "Sie hat mit dem Himmel und der Erde gleiche Tugenden und kann sich natürlich wohl befinden." Der Kaiser fragte: "Befinden sich die Grosswürdenträger, welche die Regierung leiten, auch wohl?" Die Gesandten antworteten respektvoll: "Unter dem gnädigen Schutz der Kaiserin können sie auch sich wohl befinden." Der Kaiser fragte: "Ist das Innere des Landes in Frieden?" Die Gesandten antworteten respektvoll: "Die Regierung steht im Einklang mit Himmel und Erde und das Volk ist wohl gehalten." Der Kaiser fragte: "Wo liegt das Land jener Ainu?" Die Gesandten antworteten respektvoll: "Das Land liegt im Nordosten." Der Kaiser fragte: "Wie viel Stämme der Ainu giebt es?" Die Gesandten antworteten respektvoll: "Drei verschiedene Arten. Die entferntesten heissen Tsugaru, die nächstentfernten Ara-yemishi[38] und die uns zunächst wohnenden heissen Nigi-yemishi.[39] Diese Nigi-yemishi überreichen jährlich dem Kaiser des Hauptlandes[40] Tribut. Der Kaiser fragte: Giebt es in dem Lande [der Ainu] auch die fünf Getreidearten?" Die Gesandten antworteten respektvoll: "Dieselben sind nicht vorhanden. [Die Ainu] leben von Fleisch." Der Kaiser fragte: "Giebt es Wohnhäuser in ihrem Lande?" Die Gesandten antworteten respektvoll: "Nein. Sie wohnen unter den Bäumen tief in den Bergen." Der Kaiser fragte wiederum: "Wenn Ich das fremdartige Gesicht der Ainu ansehe, so finde Ich es sehr sonderbar. Ihr Gesandten, die ihr von fern gekommen seid, werdet müde geworden sein. Entfernt euch [für jetzt] und beziehet das Empfangsgebäude. Später werde Ich euch wieder sehen."

Am 1. Tage des 11. Monats[41] fand am Hofe das Fest des Wintersolstitiums statt.[42] An dem Festtage erhielten sie wieder Audienz. Unter den verschiedenen Barbaren, welche den Hof besuchten, zeichneten sich die japanischen Gäste vor Allen aus. In folge der Verwirrung beim Ausbruche eines Feuers wurde hierauf Alles unterlassen und nicht wieder in Betracht gezogen.[43] Am 3. Tage des 12. Monats[44] verleumdete Kafuchi no Aya no Ohomaro, ein Bedienter des Chikyō

---

[38] Rohe oder wilde Ainu.

[39] *Nigi*=reif, gekocht, im Gegensatz zu *ara* roh, also etwa zahme Ainu.

[40] *Hon-goku* Hauptland, im Gegensatz zu *zoku-koku* Vasallenstaat. **Su** macht 2 Sätze aus diesem Satz: "Diese hier jetzt [von uns mitgebrachten] sind Nigi-yemishi. Sie überreichen u. s. w." (Ima kore ha nigi-yemishi nari etc.).

[41] 19. Dezember 659.

[42] Wenn das Fest des kürzesten Tages oder Wintersolstitiums auf den 1. Tag des 11. Monats fällt, so wird dies als ein günstiges Omen für die Regierung des Fürsten betrachtet und es finden ganz besondere Ceremonien statt. Betreffs der Ceremonien giebt **H** unter Anderem eine Stelle aus dem **Seikyūki**, welche lautet: "Am ersten Tage [des 11. Monats] frühmorgens überreicht der Naizen (Kaiserliche Küchenmeister) dem Kaiser Reis, der jedoch nicht über dem Feuer gekocht ist. Vor dem Erscheinen der Kaisers reichen die Mauchigimi Gratulationsschreiben ein. Die Naishi (weibliche Bediente des Kaisers) erscheinen auf der östlichen Treppe des Palastes. Die Minister u. s. w. stellen sich reihenweise auf. Die Minister gehen dann auf den Tisch zu, [worauf die Kästen mit den Gratulationsschreiben gestellt sind] und nehmen die Kästen, indem sie dabei ihre Tafel (*shaku*, das Zeichen der Würde bei den höchsten Beamten; Hepburn: a wooden tablet carried by nobles when in the presence of the Emperor, formerly used for noting memoranda on, but after merely a part of court etiquette) einstecken. Sie steigen nördlich vom Tisch die Treppe hinauf und übergeben [die Kästen] den Naishi. Dann erscheint der Kaiser." Für weitere Einzelheiten verweise ich auf die Beschreibung, welche im 25. Buche des **Seiji-yōryaku** gegeben wird.

[43] D. h. es kam nicht mehr zur Fortsetzung des oben berichteten Gespräches.

[44] 20. Januar 660.

aus Korea, unsere Gäste.[45] *Die Gäste wurden vom Hofe Chinas für schuldig erklärt und waren bereits zur Verbannung verurteilt. Vorläufig wurde Chikyō über 3000 Li weit weg verbannt. Unter den Gästen war Iki no muraji Hakatoko.*[46] *Dieser machte dem Kaiser Vorstellungen und in folge davon wurde ihnen [die Verbannung] erlassen. Am Ende des ganzen Vorkommnisses aber dekretierte der Kaiser: "Unser Staat wird im kommenden Jahre mit [dem Lande] im Osten des Meeres politische Angelegenheiten zu erledigen haben.*[47] *Ihr japanischen Gäste dürft nicht nach Osten zurückkehren." Sie blieben in der Folge in Si-king.*[48] *Sie wurden jeder von dem Andern abgesondert interniert; die Thür [ihrer Wohnung] wurde verschlossen und auf diese Weise wurde ihnen der Ausgang unmöglich gemacht. Es wurde ihnen nicht gestattet zu einander zu kommen. In solcher Not verbrachten sie das Jahr.*)

In einer Aufzeichnung des Naniha no kishi Wohito heisst es:

(*Der Hauptgesandte nach China litt an einer Insel Schiffbruch. Der Nebengesandte sah den Kaiser [von China] persönlich und führte ihm Ainu vor. Bei dieser Gelegenheit überreichten die Ainu dem Kaiser ein weisses Hirschfell, 3 Bogen und 80 Pfeile.*)

Fünfzehnter Tag.

Die Kaiserin erliess folgendes Dekret an die Beamtenschaft:

"In allen Tempeln der Hauptstadt soll man das Urabon-Sūtra[49] erklären lassen und den Vätern und Müttern der sieben [nächst vorangegangenen] Generationen ihre Wohlthaten dadurch vergelten."

In diesem Jahre wurde den Kuni no miyatsuko [der Provinz] Izumo—*die Namen fehlen*—befohlen den Shintotempel des Gottes Itsukashi[50] zu reparieren.

Ein Fuchs biss die Enden von den Schlingpflanzen, welche die Ye-yoboro[51] des Distriktes Ou an sich genommen hatten, ab und lief davon.[52] Fernerhin brachte ein Hund die Hand und den Arm eines Toten, in den er mit den Zähnen hineingebissen hatte, geschleppt und legte denselben im Tempel von Ifuya[53] nieder—*Gen-oku wird hier Ifuya gelesen.—Dies ist ein Zeichen, dass die Kaiserin sterben würde.*

Der Gesandte von Koma hatte ein Fell von einem Eisbären, dessen Wert er sehr schätzte, und von dem er sagte dass es 60 Pfund Baumwolle wert sei. Der Marktbeamte[54] entfernte sich lachend.

---

[45] D. h. die Japaner, welche Gäste in China waren.

[46] Der Schreiber dieses Berichtes. Vgl. oben Anm. 14.

[47] D. h. Kudara mit Krieg überziehen.

[48] *Si-king* 西京 (Hauptstadt des Westens, nach Peking Aussprache *Hsi-ching*), nach dem **Thang-shu** das ehemalige *King-ch'êng*.

[49] *Ullambana-sūtra.* Vgl. Buch 22, Cap. XV, 5.

[50] Die Schreibungen weichen von einander ab: **Ts** *Itsukashi* und *Itsukushi*, **Su** *Itsukashi* und *Itsuki*, **O** *Izukashi*, **H** *Itsu*.

[51] So **H** und **Su**, **O** *yedachi no yoboro*. Es sind "zum Arbeitsdienst gebrauchte Knechte."

[52] Die Mähr wird hier als böses Omen angeführt.

[53] Der Tempel *Ifuya* oder *Ibuya* im Distrikt Ou, Izumo.

[54] *Ichi no tsukasa* ist der Beamte, welcher mit dem Gütertausch, der Untersuchung der Echtheit oder Unechtheit der Waaren, den Gewichtsverhältnissen u. s. w. zu thun hat. Vielleicht wollte der koreanische Gesandte das Bärenfell für 50 Pfund Baumwolle verkaufen, der Marktbeamte aber fand den Preis übertrieben hoch. Vgl. auch Buch 25, Cap. III, Anm. 178.

Ein koreanischer Maler [Namens] Komaro entlieh bei Gelegenheit einer Einladung von Gästen, die mit ihm gleichen Geschlechtes waren, die siebzig den Behörden gehörigen Felle von Eisbären[55] und benutzte sie als Sitze für seine Gäste. Die Gäste waren beim Nachhausegehen von Beschämung und Verwunderung darob erfüllt.

[CAP. VII.]

Sechstes Jahr.

Frühling, erster Monat, erster Tag [16. Februar 660].

Der Gesandte von Koma [Namens] Wotsu-shō[1] Gashubun und Andere, ihrer mehr als hundert, gingen in Tsukushi vor Anker.

Dritter Monat [16. April—14. Mai 660].

Abe no omi—*der Name fehlt*—wurde an der Spitze von 200 Truppenschiffen abgeschickt, um das Land der Mantschuren mit Krieg zu überziehen. Abe no omi liess die Ainu aus Michinoku auf seinem eigenen Schiffe fahren. Sie gelangten in die Nähe [des Flusses] Ohogawa.[2] Hierauf versammelten sich mehr als tausend Ainu aus Watarishima[3] an der Küste des Meeres und lagerten sich dem Fluss gegenüber. Zwei Männer im Lager traten hervor und schrieen plötzlich: "Die Schiffstruppen der Mantschuren sind in grosser Anzahl genaht und wollen uns töten. Daher wünschen wir den Fluss zu überschreiten und als Unterthanen [des japanischen Reiches] zu dienen!" Abe no omi schickte ein Schiff, liess zwei Ainu zu sich rufen und fragte sie, wo sich die Feinde verborgen hielten und wie viele Schiffe sie hätten? Die beiden Ainu zeigten sofort nach dem Ort hin, wo sich dieselben verborgen hielten und sagten: "Es sind über 20 Schiffe." Darauf schickte [Abe no omi] Boten [an die Mantschuren] und liess sie herbeirufen, aber sie wollten nicht kommen. Abe no omi liess nun farbige Seidenstoffe und Waffen und Eisen auf dem Meeresstrande in Haufen zusammenlegen, damit [die Mantschuren] daran ihre Gier nach Raub befriedigen könnten.[4] Die Mantschuren stellten hierauf ihre Schiffe in Reihen auf, befestigten Federn an hölzernen [Stangen] und hielten dieselben als Fahnen in die Höhe. Die [Ruder-] Stangen gleichmässig haltend kamen sie näher heran und hielten sich an einer seichten Stelle auf. Aus einem Schiffe liessen sie zwei Greise hervortreten. Diese gingen umher und sahen die aufgehäuften Seidenstoffe und die anderen Sachen genau an und wechselten ihre eigenen Kleider gegen [dort liegende] ungefütterte Seidenkleider aus. Ein jeder nahm ein Mura[5] Tuch an die Hand, dann gingen sie mit dem Schiffe davon. Nach kurzer Zeit kamen die Greise wieder, zogen die [vorhin] eingewechselten Kleider aus, liessen sie zusammen mit dem [ebenfalls vorhin] weggetragenen Tuche liegen und gingen mit dem Schiffe wieder von dannen. Abe no omi schickte mehrere Schiffe

---

[55] Vgl. oben Cap. V, Anm. 47.

[CAP. VII.]

[1] *Wotsu-shō*, ein Amtsname.

[2] Mit dem *Oho-gawa*, "grosser Fluss," ist der *Ishikari-gawa*, der grösste Fluss der Insel Yezo, gemeint.

[3] Insel *Yezo*. Siehe oben, Cap. V, Anm. 9.

[4] Wohl eine List, um die Mantschuren heranzulocken und nach ihrer Landung zu überfallen?

[5] *Mura* ein Stück. Vgl. Buch 25, Taikwa 2. Jahr.

[zu ihnen hin] und forderte sie auf herbeizukommen, aber sie wollten nicht kommen. Sie zogen sich nach der Insel Herobe[6] zurück. Kurz darauf baten sie um Herstellung friedlicher Beziehungen, doch wollte man ihnen dies [von japanischer Seite] nicht gewähren.—*Herobe ist ein anderer Name für die Insel Herobeto.*—Sie kämpften unter dem Schutze ihrer eigenen Pallisadenverschanzungen. Bei dieser Gelegenheit wurde Noto no omi Mamutatsu[7] von den Feinden getötet. Während man des Kämpfens noch nicht überdrüssig war, wurden des Feindes eigene Weiber und Kinder [von den Japanern] getötet.[8]

Sommer, fünfter Monat, achter Tag [21. Juni 660].

Der Gesandte von Koma [Namens] Wotsu-shō Gashubun und Andere kamen in dem Gastgebäude von Naniha an.

In diesem Monat erhielten die Beamten von der Kaiserin den Befehl 100 erhöhte Sitze[9] und 100 Nō-kesa[10] anzufertigen und eine feierliche Lesung des Nin-ō-han-nya[11] zu veranstalten.

Der Kronprinz verfertigte zum ersten Male eine Wasseruhr,[12] und liess das Volk [auf diese Weise] die Zeit wissen. Ferner schickte Abe no Hikida no omi—*der Name fehlt*—dem Kaiser über 50 Ainu zu.

---

[6] Die Insel *Herobe* oder *Herobeto* ist vielleicht identisch mit *Yetorofu* oder *Herutarube*, eine der grössten von den Chishima Inseln oder Kurilen.

[7] Das Geschlecht der *Noto no omi* leitet sich nach dem **Kojiki**, 2. Buch, von Oho-iriki no mikoto, einem Sohne des Kaisers Sujin, ab.

[8] Eine andere Interpretation, die **Su** giebt, lautet: "Während des Kampfes erlitt der Feind eine Niederlage und tötete seine eigenen Weiber und Kinder," [um sie nicht in Gefangenschaft geraten zu lassen]. Um diese Interpretation zu ermöglichen, verwandelt **Su** die Passiv-Partikel 被 in das Verbum 破 "eine Niederlage erleiden."

[9] *Kōza.* Hepburn: a high seat; a rostrum, or high platform from which speakers address an audience; a pulpit. Auf dem *Kōza* nehmen die bud. Priester Platz (kauernd) wenn sie predigen und die Sūtra lesen.

[10] Die *Nō-kesa* ist eine besondere Art von *Kesa* (Umhang, den die bud. Priester tragen), und zwar eine solche, die aus 9 bis 25 verschiedenen Streifen Zeug zusammengesetzt ist (*nō-e* 衲衣 ist ein Kleid aus 9 bis 25 Streifen).

[11] Der volle Name des Sūtras ist nach chin. Aussprache *Jên-wang-hu-kwo-pan-jo-po-lo-mi-king*, d. i. "*Prajñāpāramitā-sūtra* über einen wohlwollenden König, der sein Land beschützt"; ins Chinesische übersetzt von Kumarajīva. Siehe Bunyiu Nanjio, a.a. O. No. 17.

[12] 漏剋 *lou-k'o*, auch 更漏 *kêng-lou* genannt, jap. *toki no kizami*, eine "Wasseruhr." Giles 5990 erklärt *kêng-lou*: "a clepsydra or water-clock,—an arrangement by which the regulated leakage of water from a large jar is shown upon a bamboo index inside. By the time the water has fallen to a certain point, the first watch (2 Stunden) is at an end, and so on."

Ich gebe über die Zeitmessung mit *Wasseruhren im alten Japan* noch folgende Einzelheiten im Anschluss an Ausführungen bei **H**: Der Tag wurde in 12 Stunden (Doppelstunden) eingeteilt, und jede Stunde wieder in 4 Abschnitte ($\frac{1}{4}$ Doppelstunde $= \frac{1}{2}$ Stunde), also der Tag in 48 Abschnitte. Zur Messung dieser Stunden bediente man sich eines kupfernen Gefässes, das mit Wasser angefüllt und in welchem ein kupferner Pfeil vertikal angebracht war. Der Pfeil war in 48 Abschnitte eingeteilt und die 12 Stunden darauf in 3 Sektionen, also 1—2—3—4, 1—2—3—4, 1—2—3—4, verzeichnet, jede Sektion mit einem cyklischen Zeichen markiert. Das Wasser floss durch eine enge Röhre langsam ab, und durch das Sinken der Oberfläche des Wassers wurde der Index des Pfeiles allmählich von oben nach unten blos gelegt, somit die Zeit anzeigend, welche das Sinken des

Weiterhin: In der Nähe des Teiches von Iso-no-kami[13] konstruierte man den Berg Sumeru, und zwar so hoch wie die Pagode eines buddhistischen Tempels[14] und bewirtete 47 Mantschuren.

Ferner: Im ganzen Lande [*Kudara?*] wurden von den Leuten ohne besonderen Grund Waffen im alltäglichen Verkehr getragen—*Alte Leute des Landes sagten*: "*Ist dies ein Zeichen, dass das Land Kudara seine* [*bisherige*] *Stellung* [*als ein selbständiges Land*] *verlieren wird?*"—

Herbst, siebenter Monat, sechzehnter Tag [27. August 660].

Der Gesandte von Koma [Namens] Wotsu-shō Gashubun u. s. w. kehrten [nach ihrem Vaterlande] zurück.

Ferner: Der [vor einiger Zeit mit seinem Weibe angelangte] Mann aus Tukhāra [Namens] Kenzuhashi Tatsu-a wünschte nach seiner Heimat zurückzukehren und bat [zu

---

Wassers erfordert hatte. **H** bemerkt, dass man sich für ein Jahr 48 solcher Pfeile bedient habe, so dass also jeder Pfeil für 7½ Tag galt.

Die älteren Autoren, welche für die Konstruktion der jap. Wasseruhr herangezogen werden können, stimmen bezüglich des Einteilungsprinzipes des Pfeiles nicht überein. Einige, z. B. der Kommentator des **Shokugenshō** (Shokugenshō-Jukkai), behaupten, dass der Tag in 100 Zeitabschnitte eingeteilt, also auf den Zehnercyklus (Dezimalsystem) basiert gewesen sei. Diese Ansicht ist aber falsch, was sich abgesehen von der Unbequemlichkeit, ja beinahe Unvereinbarkeit, der Kombinierung von 12 Stunden mit 100 Abschnitten, wobei 8,333 ... Abschnitte auf eine Doppelstunde entfallen, aus alten Werken beweisen lässt: es werden nämlich als Bezeichnungen für die Zeitabschnitte stets die cyklischen Zeichen des *Zwölfercyklus*, nicht des Zehnercyklus, verwendet. Vgl. ein Gedicht aus dem **Yorimasa-ke-shū**:

Ne hitotsu to
Ima ya sasuramu
Kumo no uhe no
Tsuki wo miru ni mo
Wasurarenu kana.

"Zeigt [die Uhr] wohl jetzt
Den ersten Abschnitt der ersten Stunde an?—
Auch wenn ich hinblicke nach dem Mond
Ueber den Wolken,
Kann ich dies nicht vergessen."

(D. h. auch die Stellung des Mondes bestätigt, dass es jetzt eine halbe Stunde nach Mitternacht ist. *Ne* ist No. 1 im Zwölfercyklus).

Derselbe Ausdruck *ne hitotsu* kommt auch im **Ise-monogatari** vor; *tora hitotsu* im **Genji-monogatari** etc. Besonders bezeichnend ist im 19. Buche des **Sandaijitsuroku**: "Man wandelte den 1. Abschnitt der 6. Stunde (*mi* Schlange) in den 4. Abschnitt der 5. Stunde (*tatsu* Drache) um." (Verschiebung um ½ Stunde).

In *China* war im Altertum, wie sich aus einer Stelle im Abschnitt *Ngai-ti-ki* des **Han-shu** ergiebt, der Tag in 120 Abschnitte (Verbindung des Zehner- mit dem Zwölfercyklus) eingeteilt. Von dieser Einteilung war man also in *Japan*, wie obige Beschreibung zeigt, etwas abgewichen, wohl aber nicht gleich bei der ersten Einführung.

Auch im **Tenji-ki** wird einmal darauf verwiesen, dass Wasseruhren in Japan zuerst verfertigt worden seien, als der Kaiser Tenji noch Kronprinz war, also unter der Kaiserin Saimyō.

[13] Der *Iso-no-kami no ike* lag beim Dorfe *Iso-no-kami*, Distrikt Yamabe, und hiess später *Taishōgun-ike* (**Yamatoshi**).

[14] 廟塔 *miao-t'a*, von **O** jedoch mit *matsurigoto-dono* umschrieben.

diesem Behuf] um einen Begleitgesandten, indem er sagte: "Späterhin möchte ich in [Eurem] grossen Lande dem Kaiser meine Dienste widmen.[15] Daher lasse ich mein Weib als Zeichen [meiner aufrichtigen Absicht] zurück." Darauf machte er sich in Begleitung von einigen Zehenden von Leuten auf den Weg nach dem westlichen Meere.

Im Nihon-seiki,[16] das von einem buddhistischen Priester aus Koma [Namens] Dōken[17] verfasst ist, heisst es: 《7. Monat u. s. w. [Der König von Shiragi Namens] Shunjūchi[18] liess mit Hülfe des [chinesischen] Feldmarschalls Su-ting-fang[19] das Land Kudara angreifen und vernichten. Jemand sagt: "Kudara hat sich selbst zu Grunde gerichtet wegen der Frevelhaftigkeit der Gemahlin des Fürsten, denn diese hatte eigenmächtig das Ruder des Staates[20] ergriffen und weise und brave Männer getötet.[21] Dadurch hat [Kudara] das Unheil über sich heraufbeschworen. Hütet euch vor solchen Dingen, hütet euch vor solchen Dingen!"》 In einer Anmerkung zu [diesem Berichte des Nihon-seiki] heisst es: 《[Der König] Shunjūchi von Shiragi konnte bei seinem Minister[22] Kōkiu seine Wünsche nicht durchsetzen. Daher ging er zum Zweck von Unterhandlungen nach China, gab die Tracht seines Landes auf und sagte dem [chinesischen] Kaiser Schmeicheleien. Er bereitete für das benachbarte Land [Kudara] Unheil und entwarf einen Plan dafür》.

In der Schrift des Iki no muraji Hakatoko[23] heisst es: 《Nachdem im 8. Monate des Jahres Ka-no-ye Saru[24] Kudara bereits zur Ruhe gebracht worden war, fertigte man am 12. Tage des 9. Monats[25] die [japanischen] Gäste [von China] nach ihrer Heimat ab. Am 19. Tage[26] brachen sie von Si-king auf. Am 16. Tage des 10. Monats[27] kamen sie wieder in der östlichen Hauptstadt

---

[15] 朝於大國 **H** *oho-mi-kuni ni* (im grossen erlauchten Lande) *tsukahematsuramu* (will ich unterthänigst dienen), ist genauer als die Lesung von **A**, **Su** und **O** 大國=*mikado*.

[16] 日本世記 "Bericht über die [regierenden] Generationen von Japan."

[17] Ein in Japan nationalisierter Koreaner. Wird im **Tenji-ki** wieder erwähnt.

[18] Siehe Buch 25, Cap. IV Anm. 50.—Der 7. Monat reicht vom 12. August—9. September 660.

[19] Vgl. im **Thang-shu** vol. 111 über ihn: "*Su-lieh*, mit Beinamen *Ting-fang*, ist unter seinem Beinamen allbekannt. Er ist aus Wu-i in Chi Chou (Giles 937: Chi Chou,—one of the nine divisions of ancient China made by the Great Yü. It comprised Chihli, Shansi, and parts of Honan and Manchuria) gebürtig. Er wurde zum Tso-wu-wei-ta-tsiang-chün (Feldmarschall zur Linken) befördert ... An der Spitze eines Heeres griff er Kudara an."

Der Untergang von Kudara wird im **Tong-kuk-thong-kam** im Abschnitt über das 8. Jahr des Königs Biji von Kudara geschildert.

[20] Wörtlich: den Schwertgriff des Staates.

[21] Im Abschnitt über das 16. Jahr des Königs Biji von Kudara finden sich im **Tong-kuk-thong-kam** einige Bemerkungen über die verkommenen Verhältnisse in Kudara: "Der König von Kudara tötete den Censor Saheiseichū. Vorher führte der König nebst seinen Höflingen einen äusserst liederlichen Lebenswandel. Seichū ermahnte ihn dringend zur Abkehr, aber der König geriet darüber in Zorn und liess ihn gefangen setzen. Die Folge davon war, dass Niemand mehr sich über die Zügellosigkeiten etwas zu sagen getraute. Seichū weigerte sich, Speise zu sich zu nehmen, und als er dem Tode nahe war, reichte er eine Denkschrift ein etc. etc."

[22] 內臣 *naijin*.

[23] Siehe Cap. VI, 14.

[24] Das Jahr *Ka-no-ye-Saru* ist das gegenwärtige 6. Jahr Sainyō, der 8. Monat also der Zeitraum vom 10. September—9. Oktober 660.

[25] 21. Oktober 660.

[26] 28. Oktober 660.

[27] 23. November 660.

[Lo-yang] an und vermochten dort zum ersten Male [nach ihrer Reise in die westliche Hauptstadt] wieder [ihre in Lo-yang zurückgebliebenen] fünf Genossen Arima u. s. w. zu sehen. Am 1. Tage des 11. Monats[28] *wurden die von dem [chinesischen] Feldherrn Su-ting-fang und den Seinigen gemachten Gefangenen, [nämlich] der König von Kudara und von dessen Untergebenen der Kronprinz Ryu und eine Anzahl von Prinzen [mit dem König und Kronprinzen zusammen] 13 Personen, [ferner] Daisahei Sataku, Senfukukoku, Bensei und Personen niedrigeren Ranges, alle zusammen 37 Mann, also Summa Summarum [mit dem König u. s. w.] 50 Personen, dem Hofe vorgeführt. Man führte sie sogleich vor den Kaiser. Der Kaiser richtete gnädige Worte an sie, und in seiner persönlichen Gegenwart wurde ihnen die Freiheit geschenkt. Am 19. Tage*[29] *gab der Kaiser [denen, die am Kriege teil genommen hatten] Erquickungen für ihre Mühe. Am 24. Tage*[30] *brachen [wir, die japanischen Gäste] von der östlichen Hauptstadt [Lo-yang nach der Heimat] auf.*

Neunter Monat, fünfter Tag [14. Oktober 660].

Kudara schickte den Dassotsu—*der Name fehlt*—und den Novizen[31] Kakujū und noch Mehrere. Sie kamen und sprachen zum Kaiser:—*In einem anderen Werke heisst es: kamen geflüchtet und teilten ihre Not mit.*—" Im siebenten Monate dieses Jahres[32] nahm Shiragi im Vertrauen auf seine Macht und prahlerischen Dünkel darüber gegen seinen Nachbar [Kudara] eine unfreundliche Haltung ein. Sie zogen die Chinesen in die Affaire hinein und warfen Kudara über den Haufen. Der Fürst wir die Unterthanen wurden alle gefangen genommen und es kam fast Keiner mit dem Leben davon.—*In einem anderen Werke heisst es: Am 10. Tage des 7. Monats*[33] *dieses Jahres stellte Su-ting-fang aus China an der Spitze von Schiffstruppen beim Hafen von Mishi sein Heer in Schlachtordnung auf. Der König von Shiragi Shunjāchi stellte seine Fusstruppen und Kavallerie auf dem Berge Nusuri auf und von beiden Seiten griffen [die Chinesen und Shiragenser] Kudara an. Sie kämpften drei Tage lang mit einander, und bestürmten unser Königsschloss. Am 13. Tage desselben Monats*[34] *fingen sie an das Königsschloss zu zerstören. Der Berg Nusuri liegt an der Ostgrenze von Kudara.*—Hierauf wurde Saihō[35] Onsotsu Kishitsu Fukushiu zornig aufgeregt und nahm auf dem Berge Hosaki eine geschützte Stellung ein.—*In einem anderen Werke heisst der Berg "nördlicher Hokeri"*—Der Dassotsu Yojishiu[36] nahm in dem Schlosse Chūhō Kumanuri[37] feste Stellung—*In einem anderen Werke heisst es: auf dem Berge Tsutsukiru.*—Jeder von ihnen lagerte an dem einen Orte und lockte die zerstreuten Soldaten zusammen. Die Waffen

---

[28] 8. Dezember 660.

[29] 26. Dezember 660.

[30] 31. Dezember 660.

[31] *Shami*, Skr. *Çrāmanera* (siehe Eitel a. a. O.). Im **Genkōshakushi** erklärt als: buddhistischer Priester, welcher Weib und Kinder hat und noch nicht vollständig in das buddhistische Wesen eingeweiht ist.

[32] 12. August—9. September 660.

[33] 21. August 660.

[34] 24. August 660.

[35] **O** *Seibō*. Sowohl *Saihō* als *Onsotsu* gehören zum Titel des Mannes. *Saihō* bedeutet wohl " westliche Abteilung (des Heeres) "? Es giebt auch eine *Chūhō* " mittlere Abteilung," die weiter unten erwähnt wird.

[36] So **A** und **H**; **O** *Dassotsu Chūhō Yojishin*, **Su** *Chūhō Dassotsu Yojishin.*

[37] So **A** und **H**; **Su** und **O** nur *Kumanuri* und ziehen *Chūhō* in den Namen des Mannes. Vgl. vorige Anm.

waren ihnen in dem eben verflossenen Kriege ausgegangen, weswegen sie mit Keulen kämpften. Das Heer von Shiragi wurde niedergeworfen und die Kudarenser erbeuteten ihre Waffen. Schon waren die Truppen von Kudara im Gegensatz zu früher gewaltig erstarkt, und die Chinesen wagten nicht [den Kudarensern] auf den Leib zu rücken. Fukushin etc. sammelten endlich ihre Landsleute und sie alle zusammen beschützten das königliche Schloss. Die Leute des Landes verehrten sie [deswegen] und gaben ihnen die Namen Sahei[38] Fukushin und Sahei Jishin.[39] Nur Fukushin allein brachte wunderbare kriegerische Hilfsmittel zu Wege und richtete das schon verlorene Land wieder auf.

Winter, zehnter Monat [8. November—7. Dezember 660].

Der Sahei Kishitsu Fukushin von Kudara schickte den Sahei Kichi und Andere mehr [nach Japan]. Bei ihrer Ankunft hier brachten sie über 100 chinesische Gefangene als Tribut mit. Es sind die noch jetzt[40] in den beiden Distrikten Fuha und Kata-agata der Provinz Mino [ansässigen] Chinesen. Ferner baten [die Kudarenser] um Truppen und suchten um Hilfe [gegen ihre Feinde] an. Endlich baten sie auch um den Prinzen Yohōshō.[41]—*In einem anderen Werke heisst es: Sahei Kichi ist der Dassotsu Shōchin.*—Sie sagten: "Die Chinesen kamen mit unseren [Alles zerfressenden] Raupen[42] und verheerten unser Gebiet. Sie ruinierten unser Land und nahmen unseren Fürsten nebst den Unterthanen gefangen.—*Der König von Kudara* [*Namens*] *Giji, seine Gemahlin Onko, sein Sohn Ryu, seine Unterthanen Dai-Sahei Sen Fukukoku, Bensei, Sontō u. s. w., im Ganzen über 50 Köpfe, wurden am 13. Tage des 7. Monats*[43] *im Herbste von dem* [*chinesischen*] *General Su gefangen genommen und nach dem Lande China fortgeführt. War dies nicht etwa durch den Umstand, dass sie ohne besonderen Grund Waffen trugen, im Voraus prophezeit worden?*[44]—Nun hat sich das Land Kudara trotz seiner Entfernung [von Japan] auf die Freundlichkeit und Güte des Kaisers [von Japan] verlassen, hat die Leute wiederum gesammelt und den Staat wieder aufgerichtet. Jetzt bitten wir, dass wir den Prinzen Hōshō, den unser Land Kudara an den kaiserlichen Hof zur Dienstleistung geschickt hatte, zurückbegleiten und zum Gebieter unseres Landes machen dürfen u. s. w. u. s. w." Die Kaiserin sprach hierauf: "[Solche] Bitten um Truppen und Nachsuchen um Hilfe sind schon in uralter Zeit vernommen worden. [Beispiele dafür] dass man die Gefährdeten unterstützte und die Existenz der im Verlöschen Begriffenen verlängerte, finden sich in den kanonischen Schriften.[45] Das

[38] *Sahei* ist der oberste Beamte von den 16 Beamtenklassen in Kudara.

[39] *Jishin* abgekürzt für *Yojishin*.

[40] *Jetzt*, d.h. zur Zeit, wo Gegenwärtiges geschrieben wird, also wohl zur Zeit der Abfassung des Nihongi (gegen 720). Wenn diese Auslegung richtig ist, so hat man natürlich mehr die Nachkommen der gefangenen Chinesen zu verstehen, denn dazwischen liegt ein Zeitraum von 60 Jahren. Man hat dann weiter anzunehmen, dass den gefangenen Chinesen, wenn es nur Männer waren, japanische Frauen zur Ehe gegeben wurden. Die Nützlichkeit der Chinesen für das sich nach chinesischem Vorbilde entwickelnde Japan giebt dieser Hypothese Wahrscheinlichkeit.

[41] *Yohōshō* oder *Hōshō*. Er weilte seit 30 Jahren (seit 631) als Geissel am japanischen Hofe. Siehe Buch 23, Cap. IV, Anm. 2.

[42] Die *Raupen* sind die *Shiragenser*, welche in Kudara hausten, wie gefrässige Raupen unter den Pflanzen.

[43] 24. August 660.

[44] Vgl. die Glosse im Abschnitt des 5. Monats.

[45] D. h. den kanonischen Schriften Chinas.

Land Kudara ist in Bedrängnis geraten und verlässt sich auf uns. Sie sind von fern hergekommen und sagen, dass ihr eigenes Reich zu Grunde gerichtet, keine Zuflucht vorhanden und keine Stelle, wo sie Klage erheben könnten, da sei. Ihre Speere dienten ihnen als Kopfkissen und sie leckten Galle.[46] Sie würden sich sicherlich für die Hilfeleistung dankbar erweisen. Es ist schwer, ihren Wünschen entgegenzuhandeln. Es sollen an die einzelnen Generäle Befehle erteilt werden, dass sie auf hundert Wegen[47] zu gleicher Zeit vorrücken, wie Wolken sich zusammenballen und [so schnell] wie Blitze[48] zucken. Sie sollen sich in Satoku[49] vereinigen, die Unterdrücker niedermetzeln und die Not [der Unterdrückten] erleichtern. Ihr Beamten sollt sie[50] mit Allem versehen und sie in aller gebührenden Form abfertigen u. s. w. u. s. w."—*Der Prinz Hōshō nebst Weib und Kind und sein Onkel*[51] *Chūshō u. s. w. wurden fortgeschickt. Die Zeit ihrer wirklichen Entlassung ist im siebenten Jahr* [*des Saimyōki*] *angegeben.*[52] *In einem anderen Werke heisst es: Die Kaiserin ernannte den Hōshō zum König und den Saijō*[53] *zu seinem Beistande und schickte sie in aller Form* [*nach ihrer Heimat Kudara.*]—

Zwölfter Monat, vierundzwanzigster Tag [29. Januar 661].

Die Kaiserin begab sich nach dem Palast in Naniha.

Die Kaiserin gewährte hierauf die Bitte des Fukushin. Sie beabsichtigte sich nach Tsukushi zu begeben und Hilfstruppen abzuschicken. Zunächst aber ging sie nach dort[54] und sorgte für die Herbeischaffung sämtlicher Kriegsbedürfnisse.

In diesem Jahre hatte sie die Absicht gehabt, das Land Shiragi zu Gunsten Kudara's anzugreifen und zu diesem Zwecke an die Provinz Suruga den Befehl erlassen ein Schiff zu bauen.[55] Dasselbe war jetzt schon fertig. Als man es nach Womi[56] gebracht hatte, drehte sich das Schiff in der Nacht ohne besondere Ursache um, so dass das Hinterteil da zu liegen kam, wo vorher das Vorderteil gelegen hatte. Daraus zogen Alle den Schluss, dass die Affaire mit einer Niederlage enden würde.

---

[46] D. h. sie hielten sich beständig für den Kampf bereit und hegten ununterbrochen Rachegedanken. Die Galle gilt als Sitz des Mutes. Zum Verständnis der Redensart, die eine historische Anspielung enthält, vgl. Giles unter No. 10,629, wo zur Phrase 飲食嘗膽 gegeben wird: Bei jeder Mahlzeit Galle kosten—wie der Fürst von *Yüeh* that, um nie die vom Staate *Wu* erlittene Kränkung zu vergessen.

[47] In allen Richtungen.

[48] Wörtlich: *Donner.* So sagt man auch z. B. *kaminari ga ochita* "der Donner ist herabgefallen" statt unseres "der Blitz hat eingeschlagen."

[49] Name eines Ortes oder Distriktes?

[50] Den oben genannten Gesandten Kudara's und seine Leute.

[51] Im 25. Buche Cap. VII zwischen Anm. 25 und 26 wird *Saijō Chūshō* als *jüngerer Bruder* Hōshō's bezeichnet! Vgl. meine Korrektur daselbst im Text.

[52] Dieser Satz scheint ein späteres Einschiebsel zu sein.

[53] *Saijō* der jüngere Bruder des Hōshō? Vgl. Buch 25, Cap. VII.

[54] D. h. nach dem *Naniha-no-miya.*

[55] Der Entschluss, eine Invasion nach Korea zu unternehmen, scheint in den leitenden Kreisen von der Zeit an, wo die ersten Nachrichten von der totalen Niederlage Kudara's eintrafen, gefasst worden zu sein, und das Bittgesuch der Kudarenser gab somit einen willkommenen Vorwand zum Einschreiten ab.

[56] *Womi* oder *Womi-no* (Gefilde von *Womi*) ist nicht genau bestimmbar. Nach **Su** könnte es entweder *Womi* im Distrikt Ina, Shinano, oder *Womi* im Distrikt Sarashina, Shinano, sein.

Leute aus der Provinz Shinano sagten: "Ein Fliegenschwarm flog in der Richtung nach Westen über [dem Hügel] Ohosaka[57] hin. Die Dicke [des Schwarms] betrug zehn Armspannen, seine Höhe reichte bis zum Himmel. Jemand schloss daraus, dass dies ein Vorzeichen der Niederlage der Hülfsarmee sei.

Ein volkstümliches Lied[58] lautet:

"Da die Leute, welche auf Umwegen kommen,
Sich verspätet haben,
Haben die gierigen Wildgänse
Unsere Reisfelder
Geplündert, um aus dem Reis Reisbier zu brauen.
Die Felder auf den Hügeln
[Haben] die gierigen Wildgänse [geplündert]
Indem sie geräuschvoll mit Geschrei lärmten;
Die Felder auf den Hügeln
[Haben] die gierigen Wildgänse [geplündert]."[59]

---

[57] Der Hügel *Ohosaka* (Grosser Hügel) liegt zwischen dem Distrikt Ina der Provinz Shinano und dem Distrikt Wena der Provinz Mino.

[58] 童謠 *t'ung-yao*, jap. *waza-uta* (**H**) oder *waraha-uta* (**O**), in Buch 24, Cap. III, 27 von mir auch mit "Knaben-Gesang" übersetzt. Vgl. daselbst auch Anm. 44. Giles 12,920 übersetzt *t'ung-yao* durch shepherd song, ditties.

[59] Die Leute, die auf Umwegen, d.i. von ferne übers Meer, kamen, sind die jap. Hülfstruppen, die leider zu spät kamen, um die Reisfelder, d.i. Kudara, vor den gierigen Wildgänsen, d.i. den Chinesen und Shiragensern, zu schützen.

Das Gedicht bietet überaus grosse Schwierigkeiten für die Interpretation, und sein mit chinesischen Zeichen phonetisch geschriebener Text hat daher in den Händen der Kommentatoren sich mancherlei gründliche Aenderungen und Deuteleien gefallen lassen müssen. Meine Uebersetzung ist nach der ältesten authentischen Fassung, wie **A** und **H** sie geben, gefertigt, und zwar lese ich die Zeichen in der ursprünglichen Reihenfolge, wie auch **H** thut. **A** hat dagegen neben jedes der chin. Zeichen noch Zahlen gesetzt, welche in Uebereinstimmung mit dem **Shiki** eine veränderte Reihenfolge der Silben bedingen. Ich werde im Folgenden den von mir angenommen Text, sowie die Lesungen des **Shiki** und des **Nihongi-uta no Kai** von *Arakida no Hisaoi* näher beleuchten.

Mein Text lautet: Mahi-ra ku-tsu no
Kure-tsure
Onoheda wo-ra
Fukunori kari ga
Miwada to nori-kami
Wonoheda wo-ra
Fukunori kari ga
Kashi to wa-yotomi
Wonoheda wo-ra
Fukunori kari ga

Analyse: *mahi=mahari* umbiegen, vgl. im **Genji-monogatari**: *yama no saki yori kogi-mahite*, wozu ein Kom. bemerkt, dass *mahi=mahari*; *ra* Partikel ohne besondere Bedeutung; *ku-tsu* kommende Leute (*ku* von *kuru*, *tsu* in Zusammensetzungen gebraucht, z. B. *itsu* 50 Leute); *kure-tsure* Abkürzung von *okure-tsure*=da sie sich verspäten; *ono* eigen; *he* Seite, *da* Feld; *fukunori* gierig; *miwada* von *miwa* Sake, Reiswein, und *da* Feld; *noru* erbeuten; *kami* von *kamu* brauen; *kashi* geräuschvoll; *wa* Geräusch; *yotomu* lärmen; *wo* in *wonoheda*= Hügel.

[CAP. VIII.]

Siebentes Jahr [5. Februar 661—24. Januar 662].

Frühling, erster Monat, sechster Tag [10. Februar 661].

Ich bin zweifelhaft, ob ich den ersten Vers nicht lieber

Ma-Hira Kutsu no

lesen soll, wobei *Hira* Abkürzung von *Hirafu*, d.i. *Abe no Hikida no omi Hirafu*, und *Kutsu* Abkürzung von *Takutsu*, d.i. *Ye no Wi no Takutsu* sein würde. Ersterer wird im 6., letzterer im 2. Jahre Saimyō erwähnt. Dann hiesse es:

"Da der treffliche Hira und Takutsu
Sich verspätet haben etc."

Nach dem **Shiki** (siehe **Ts** und **A**) lautet das Gedicht:

Tsuma hiraku no
Tsukurere
Wonoda he wo
Karigari no kurafu
Mitowada no kari
Womi no da he wo
Karigari no kurafu
Kaushi to wa yo to
Womi no da he wo
Karigari no kurafu.

In Vers 8 liest **Ts**: Kaushi to wa miyo to.

Analyse: *tsuma* Weib; *hiraku* öffnen, bebauen; *wo-no* kleines Feld; *wonoda* Reisfeld auf dem Gefilde; *Mitowada* ein Ortsname; *womi no da* Reisfeld einer Frau (*womi = womina, onna*); *kaushi* erster Sohn, d.i. Kronprinz (*kau, kō* ist das 1. Zeichen des Zehnercyklus; *wa* nach *Keichū*, dem ältesten Erklärer des **Manyōshū**, = ich; Keichū schlägt übrigens die Lesung *kanshi wa to* (mit) *yotomi* vor.

"Die Seite des Feldchens
Das bebaut wurde
Durch das Bebauen der Frauen
Haben Wildgänse abgefressen,
Die Wildgänse von Mitowada;
Die Seite des Feldes der Frauen
Haben Wildgänse abgefressen
Damit der Kronprinz und ich [es sehen sollten].
Die Seite des Feldes der Frauen
Haben Wildgänse abgefressen."

Das *ich* bezieht sich nach Keichū auf die Kaiserin. **Ts** meint, dass das Abfressen des Feldes durch die Wildgänse als ein böses Omen, als Vorzeichen der Niederlage, welche die Japaner in Korea erlitten, aufgefasst worden wäre.

Arakida's Lesung ist:

Ma-hira Kutsu
Osaheda no
Woda tsukurere
Woda no he wo
Karigari no
Towami kurafu
Woda no he wo

Das Schiff der Kaiserin stach zur westlichen Invasion in See.[1]

Achter Tag [12. Februar 661].

Das kaiserliche Schiff kam im Meere von Ohoku[2] an. Zu dieser Zeit gebar die Prinzessin Ohota-bime[3] ein Mädchen, und man gab diesem Mädchen daher den Namen Prinzessin Ohoku.[4]

Vierzehnter Tag [18. Februar 661].

Das kaiserliche Schiff ging bei dem temporären Palaste Ishiyu[5] in Nigitatsu[6] in [der

---

Karigari no
Towami kurafu
Karigari no kurafu
Kari no toyomi.

Analyse: *Hira* und *Kutsu* sind die abgekürzten Namen von *Hirafu* und *Takutsu*, vgl. oben; *ma* trefflich, vgl. *ma-Soga* Buch 22, pag. 37; *osahe* Verteidigung; *wo-da* kleines Reisfeld; *tsukuru* bebauen; *towamu* biegen; *kurafu* fressen; *toyomi* Geschrei.

" Der treffliche Hira und Kutsu
Haben bebaut das Feldchen
Des Verteidigungsfeldes.
Die Seite des Feldchens
Haben die Wildgänse
[Den Reis] umbiegend gefressen.
Die Seite des Feldchens
Haben die Wildgänse
[Den Reis] umbiegend gefressen.
O über den Lärm der Wildgänse!"

Sinn: Hira und Kutsu sind zwar zum Schutze von Kudara ausgezogen, haben aber das Feld den Wildgänsen, den Chinesen und Shiragensern, überlassen müssen.

[CAP. VIII.]

[1] Es ist das Schiff, dessen Bau im vorigen Cap. (Anm 55) erwähnt wurde. Die Kaiserin gab der Expedition wohl ein Stück das Geleite?

[2] *Ohoku no umi. Ohoku* ist ein Distrikt in der Provinz Bizen, das *Meer von Ohoku* als ein Teil der Inland Sea.

[3] *Ohota-bime* war eine Tochter des folgenden Keisers Tenji. Vgl. im 2. Jahre Temmu: " Die ältere Schwester der kaiserlichen Gemahlin [des Kaisers Temmu, Tenji's Nachfolger], die Prinzessin *Ohota*, wurde zur kaiserlichen Konkubine eingesetzt.

[4] Prinzessin *Ohoku*, hier 大伯 geschrieben, im **Temmu-ki** und anderorts aber 大來. Das **Kōnin-shiki** giebt als Lesung 於保支 *Ohochi*, doch ist dieselbe abzulehnen, da der Name, weil von 大伯 hergeleitet, jedenfalls *Ohoku* sein muss.

[5] *Ishiyu no kari-miya.* Im 12. Jahre Jomei wird berichtet, dass sich der Kaiser nach dem Palaste bei den Thermen von Iyo (auf der Insel Shikoku) begeben habe. Der in dieser früheren Stelle nicht namentlich genannte Palast ist wahrscheinlich der hier erwähnte *Ishiya no kari-miya.* Vgl. Buch 23, Cap. XIII Anm. 12.

[6] Kommt auch in einem Gedichte des 12. Buches des **Manyōshū** vor:

Nigitatsu ni
Funanorisemu to
Kikishi nahe etc.

" Als ich vernahm, dass sie in *Nigitatsu* sich einschiffen wollten etc."

Es liegt im Distrikt Yu, Prov. Iyo.

Provinz] Iyo vor Anker.[7]

Dritter Monat, fünfundzwanzigster Tag [29. April 661].

Das kaiserliche Schiff gelangte auf der Rückfahrt nach Na-no-Oho-tsu,[8] und [die Kaiserin] nahm ihren Aufenthalt in dem temporären Palast Ihase-no-karimiya.[9] Die Kaiserin änderte den Namen [dieses Palastes] in Naga-tsu[10] um.

Sommer, vierter Monat [4. Mai—2. Juni 661].

Fukushin[11] von Kudara schickte einen Gesandten, welcher ein Schreiben überreichte und bat den Prinzen Kinke[12] mitnehmen zu dürfen.—*Im Nihon-seiki des Priesters Dōkeu heisst es: "Fukushin von Kudara übersandte ein Schreiben und verlangte seinen Fürsten Kinke vom kaiserlichen Hofe im Osten zurück."*—

Ein anderes Werk sagt: Im 4. Monate[13] *siedelte die Kaiserin nach dem Palaste Asakura-no-miya*[14] *über.*—

Fünfter Monat, neunter Tag [11. Juni 661].

Die Kaiserin siedelte nach dem Palaste Asakura-no-Tachibana-no-Hironiha-no-miya[15] über.

Um diese Zeit liess die Kaiserin die Bäume des Shintotempels von Asakura niederhauen und diesen Palast bauen; aber die Shintogötter ergrimmten darob und zerstörten den Palast und [die einstürzenden Trümmer] trafen [die Leute]. In folge [der Verletzungen] wurden der Oho-toneri[16] und eine grosse Anzahl [anderer] Personen, die in der nächsten Umgebung der Kaiserin dienten, krank und starben.

---

[7] Phonetische Glosse: *Juku-den-shin* wird hier *Nigitatsu* gelesen.

[8] Die Praeposition 于 hinter 至 wird von **A** und **O** als erste Silbe des folgenden Namens gefasst; diese Texte lesen daher wie das **Shaku-nihongi** *Una no Oho-tsu* (resp. *oho-domari* bei **O**). Es giebt in der That einen Ort Namens *Una* im Distrikt Uma, Prov. Iyo. **Ts** liest *Naka no ohotsu;* in der Provinz Chikuzen giebt es einen Distrikt *Naka*. *Na* (娜, bei **A** 娜) *no Oho-tsu* ist nach **H** *Hakata no tsu* "der Hafen Hakata" in Chikuzen.

[9] **H** ist der Ansicht, dass es *Ihase* im Distrikt Naka, Prov. Chikuzen, unweit Hakata, sei, während **Ts** und **Su** meinen, dass dies *Ihase* im Distrikt Wonga derselben Provinz liege. Eine definitive Entscheidung zu treffen ist hier gerade so unmöglich wie weiter unten bei *Asakura*.

[10] Nach **H** ist *Naka* (Distrikt) und *Naga* in *Naga-tsu* (Hafen von Naga) identisch, und zwar wäre *Naga* die ursprünglichere Form. Nach dem **Shaku-nihongi** liegt *Naga-tsu* in der Provinz Iyo.

[11] Vgl. über ihn das vorige Cap. Aus der Biographie des Königs Keifuku von Kudara, enthalten im 27. Buche des **Shoku-nihongi**, sei über *Fukushin* noch Folgendes hinzugefügt: Die Truppen des Königs Giji erlitten eine Niederlage und unterwarfen sich den Chinesen. Sein Unterthan *Sahei Fukushin* richtete das Reich wieder auf. Er rief von fern (von Japan) den *Hōshō* zurück und stellte die unterbrochene Linie (der Fürsten) wieder her. Nachdem sich Hōshō des Thrones bemächtigt hatte, liess er den *Fukushin*, den man bei ihm verleumdet hatte, meuchlings töten.

[12] **A** u. **Su** lesen *Kike*, **O** *Giuge*.

[13] Mai 661.

[14] *Asakura* im Distrikt Jōza, Prov. Chikuzen. Im **Wamyōshō** wird für den Distrikt *Jōza* die Lesung *Kami-tsu-Asakura* gegeben. Auch im Distrikt Tosa der Provinz Tosa, sowie im Distrikt Wochi der Provinz Iyo giebt es einen Ort *Asakura*. **H** möchte wohl Recht haben, wenn er sich für *Asakura* in Jōza, Chikuzen, entscheidet.

[15] Es ist zweifelhaft, ob *Tachibana* in diesem Namen ein Ortsname oder nur ein schmückendes Beiwort ist. Einen Ort *Tachibana* giebt es übrigens im Distrikt Wochi, Prov. Iyo.

[16] *Oho-toneri* etwa "Ober-Aufwärter, Kammerdiener." Eine ältere Lesung ist *Oho-kurando* (*kurabito*), Ober-Schatzmeister."

Dreiundzwanzigster Tag [25. Juni 661].

Tan-lo[17] schickte zum ersten Male den Prinzen Ahaki und Andere und überreichte Tribut.—*In der Schrift des Iki no muraji Hakatoko heisst es: "Im Jahre Ka-no-to Tori,*[18] *am 25. Tage des 1. Monats, kamen wir auf unserer Rückreise in Yüeh-chou an. Am 1. Tage des 4. Monats*[19] *setzen wir unsere Rückreise von Yüeh-chou nach Osten hin weiter fort und erreichten am 7. Tage*[20] *die Südseite des Berges Ch'êng-an-shan. Am Morgen des 8. Tages*[21] *mit dem Hahnenschrei liessen wir das Schiff unter Südwestwind auf die hohe See hinaus segeln. Mitten auf dem Meere verfehlten wir die Richtung, trieben auf den Wogen umher und waren in grösster Bedrängnis. Am 9. Tage*[22] *erreichten wir bei Anbruch der Nacht gerade noch mit Mühe und Not die Insel Tan-lo. Hierauf luden wir [eine Anzahl] von den Bewohnern der Insel, [nämlich] den Prinzen Ahaki und Andere, [im Ganzen] neun Mann, ein und liessen sie zusammen mit uns auf dem Gastschiffe*[23] *fahren, damit wir sie dem kaiserlichen Hofe praesentieren könnten. Am 23. Tage des 5. Monats*[24] *wurden sie an den Hof in Asakura geführt. Es war dies das erste Mal, dass Leute von Tan-lo an den Hof kamen. Von dem Gefolgsmann von Chikyō*[25] *[Namens] Yamato no Aya no Kaya no atahi Tarushima verleumdet konnten die Gesandten die Gnade der Kaiserin nicht erlangen. Der Groll der Gesandten [hierüber] drang zu den Göttern des Himmels empor und sie töteten den Tarushima durch einen Blitzstrahl. Die Zeitgenossen sagten: Wie prompt war doch die Vergeltung seitens des Himmels von Japan!"*—

Sechster Monat [2—31. Juli 661].

Der Prinz Ise no ohokimi[26] starb.

Herbst, siebenter Monat, vierundzwanzigster Tag [24. August 761].

Die Kaiserin starb im Palast Asakura-no-miya.

Achter Monat, erster Tag [31. August 661].

Der Kronprinz liess die Leiche der Kaiserin [nach der Hauptstadt] überführen und gelangte auf dem Rückwege nach dem Palaste Ihase-no-miya.

Am Abend dieses Tages zeigte sich über einem Hügel bei Asakura ein Geist, welcher einen grossen Hut aufgesetzt hatte, und dem Leichenzuge zuschaute. Alle Leute wunderten sich darüber.

Winter, zehnter Monat, siebenter Tag [4. November 661].

Die Leiche der Kaiserin wurde zu Schiff weiter zurückgebracht. Der Kronprinz

---

[17] *Tan-lo* oder *Tan-mou-lo*, sin-jap. *Tora* resp. *Tomura*. **H** vermutet, dass die Insel zu Kudara gehörte. Im **Tong-kuk-thong-kam** wird darüber bemerkt: "*Tora* liegt im südlichen Meere. In alter Zeit war es unbevölkert. Es giebt dort 3 Götter, die ihren Ursprung von der Erde nahmen: der älteste hiess Ryō-wotsu-na, der zweite Kō-wotsu-na, der dritte Fu-wotsu-na" u. s. w. Die Insel wird auch schon im Keitai-ki erwähnt.

[18] D.i. im 7. Jahre Saimyō, also am 1. März 661.

[19] 4. Mai 661.

[20] 10. Mai 661.

[21] 11. Mai. 661.

[22] 12. Mai 661.

[23] *Gast-Schiff*, d.h. das Schiff, auf dem die Japaner, welche Gäste in China gewesen waren, fuhren. Vgl. Cap. VI, Anm. 45.

[24] 25. Juni 661.

[25] *Chikyō* aus Korea in Cap. VI (zwischen Anm. 44 und 45) erwähnt.

[26] Nichts über ihn bekannt.

landete an dem gleichen Orte [wo man die Leiche der Kaiserin an Land brachte]. In trauriger Sehnsucht nach der Kaiserin improvisierte er [folgendes Gedicht] welches lautet:

"Da Dein Anblick
[Mir] ersehnt ist,
Werde ich, indem ich hier vor Anker liege,
Nur zu sehr [nach Dir] mich sehnen,
Nach Deinem Anblick Begehren tragend."[27]

Dreiundzwanzigster Tag [20. November 661].

Die Leiche der Kaiserin wurde weiter zurückgebracht und in Naniha gelandet.

Elfter Monat, siebenter Tag [3. Dezember 661].

Die Leiche der Kaiserin wurde in Asuka-Kahara[28] beerdigt. Von diesem Tage an trug [das Volk] für neun Tage[29] Trauer.

Im Nihonseiki heisst es: "Im 11. Monate[30] gelangten die von Fukushin gefangen genommenen Chinesen, [nämlich] Hsü-shou-yen und Andere mehr, nach Tsukushi." — — In einem anderen Werke heisst es: Im Jahre Ka-no-to Tori[32] wurden von Sahei Fukushin von Kudara 106 Mann chinesische Gefangene geschickt. Dieselben erhielten in Harita in der Provinz Afumi Wohnsitze. Im Jahre Ka-no-ye Saru[33] war schon berichtet worden, dass Fukushin chinesische Gefangene schickte; deshalb merke ich jetzt hier an, wohin sie bestimmt wurden.—

---

[27] Der Text lautet:

Kimi ga me no
Kohoshiki kara ni
Hatete ite
Kaku ya kohimu mo
Kimi ga me wo hori.

A und **O** lesen *mori* "bewachend" statt *hori* "begehrend," doch ist meine Lesung vorzuziehen, da die Phrase *kimi ga me wo hori* im **Manyōshū** sehr gebräuchlich, gleichsam eine stehende Formel ist.

[28] *Asuka* und *Kahara* sind nach den Kom. 2 verschiedene, aber unmittelbar bei einander liegende Dörfer; daher der Doppelname *Asuka-kahara*. Sie liegen im Distrikt Takechi, Provinz Yamato.

[29] So muss 至于九日 interpretiert werden, nicht etwa "bis zum neunten Tage," weil sonst die cyklischen Zeichen verwendet sein müssten.

[30] 27. November—26. Dezember 661.

[31] Vgl. Cap. VII, Winter, zehnter Monat (bei Anm. 40). Dies ist eine zweite Sendung chinesischer Gefangenen. Während der erste Trupp vom Jahre 660 in der Provinz *Mino* angesiedelt wurde, erhielt der zweite Trupp vom Jahre 661 in der benachbarten Provinz *Afumi* seine Wohnsitze.

[32] Das 7. Jahr Saimyō, d.i. 661.

[33] Im 6. Jahre Saimyō, d.i. 660.

NIHONGI

ODER

JAPANISCHE ANNALEN.

ÜBERSETZT UND ERKLÄRT

VON

Dr. KARL FLORENZ.

PROFESSOR DER SPRACHWISSENSCHAFT AN DER KAISERLICHEN UNIVERSITÄT ZU TŌKYŌ.

DRITTER TEIL.

GESCHICHTE JAPANS IM 7. JAHRHUNDERT.

III.

Buch 27 und 28.

(SEPARATABZUG AUS DEN MITTHEILUNGEN DER DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR NATUR- UND VÖLKERKUNDE OSTASIENS).

Druckerei der Tōkyō-Seishibunsha, Tōkyō, Oct. 1895.

NACHTRÄGE UND BERICHTIGUNGEN.

BUCH 25.

Seite 1, Zeile 10. Der Tempel heisst auch *Iku-kuni-dama* (so bei H); doch ist die Lesart *Iku-dama* die gebräuchlichere.

„ 3, „ 2 l. *Takebe.*

„ „ „ 4 ergänze *alle ohne Ausnahme* hinter " machten."

„ 5 „ 17. Das Ganze ist besser als zum Schwur selbst gehörig zu betrachten und daher, mit mehr Verallgemeinerung, zu übersetzen: " Wenn [*irgend jemand*] gegen diesen Eidschwur sich vergeht, so wird *ihn* der Himmel mit Unheil und die Erde mit Unglück heimsuchen; die Teufel werden *ihn* vernichten und die Menschen *ihn* töten, so wahr als Sonne und Mond hell scheinen."

„ 8 „ 26 und Anm. 25. 祭鎮 *shidzume-matsuri* oder *ihahi shidzumuru* (H) besser mit " durch Verehrung besänftigen oder versöhnen " zu übersetzen.

„ 9 „ 4 l. " Der Kaiser *ernannte* Kuni-no-mikotomochi *für die* östlichen Länder und etc."

„ 10 „ 10 l. Wenn jemand *die* [*für die Zahl seines Gefolges*] *festgesetzte Grenze* überschreitet, etc.

„ 16 „ 7. Im zweiten Satz des Citates aus dem Yih-king sind in der Uebersetzung aus Versehen die Zeichen 節以制度 übersprungen worden. Demnach heisst es: " Wenn [die Herrscher] sich in den vorschriftsmässigen Grenzen halten, so wird das Eigentum [des Staates] nicht zerstört und das Volk nicht geschädigt." *Legge* in Sacred Books of the East, vol. XVI, pag 262 übersetzt diese Stelle: (If rulers) frame their measures according to (the due) regulations, the resources (of the state) suffer no injury, and the people receive no hurt.

„ 17 „ 9. Unter den " Einkünften [der Administration] " sind die Einkünfte der *Taifu* zu verstehen.

„ „ „ 12 l. *Späher* statt *Spione.*

„ 18 „ 2 und Anm. 17: *sato* vielleicht besser durch " Bezirk," und *sato no osa* durch " Bezirks-Vorsteher" zu geben? Nach der Bestimmung auf Seite 20 ist *sato* ein Häuserkomplex von 50 Häusern.

„ 19 Anm 29. 口 ist als Numeral für Klingeln zu nehmen; es muss daher heissen: im Dazaifu *je 20 Klingeln*, in den Mitsu-no-seki und in Michinoku *je 4 Klingeln*, in den Oho-kuni und Kami-tsu-kuni *je 3 Klingeln*, in den Naka-tsu-kuni und Shimo-tsu-kuni *je 2 Klingeln.*

„ 20, Zeile 4 l. *Abgaben und Frondienste* (statt Arbeitsdienste) wie in Z. 12 unten.

„ 22, „ 6 l. *zwei Dienerinnen* statt *einer Dienerin.*

„ 23, „ 8 verbessere in: [Kaiser] Thang hatte für [je einen Distrikt von tausend Häusern einen Verwaltungshof-zur-Kontrolle [des Volkes], um etc.

„ 24, „ 14—16. Die Interpretation dieses Satzes ist überaus schwierig. Ich interpunktiere hinter dem dritten Zeichen: 不言題,不諫朕廢忘, nehme also das zweite 不 zum Nachsatz und 諫 als verbum factivum " als Tadel oder Ermah-

nung betrachten." Eine andere Konstruktion, welche z. B. **H** vertritt, interpunktiert nach dem zweiten 不; dann könnte man übersetzen: " ob [der Mahner] seinen Namen angiebt oder nicht, so soll doch [Niemand verfehlen] Mich wegen [eventueller] Nachlässigkeiten zu ermahnen." Professor K. Tsuboi meint aber, dass 題 *dai* soviel wie " Ueberschrift, Titel, oder kurzgefasste Darstellung des Falles " sei, und mit dem *Namen* des Mahners nichts zu thun habe. Bei dieser Auffassung von 題 würde man zu übersetzen haben: " Ob [der Mahner im Eingang seiner Klageschrift] eine concise Darstellung des Falles giebt oder nicht etc."; oder " Wenn [der Mahner im Eingang seiner Klageschrift] keine concise Darstellung des Falles giebt, so betrachte Ich die Mahnung Meiner wegen Nachlässigkeit als nichtig." **O** transkribiert: *uhabumi ni iwazaru ha, waga yame-wasururu koto wo isamezaru nari ;* **H**: *uhabumi no shikarann wo [ihazu shite, wa ga yamewasururu koto wo]* isame yo !* Ich kann mich zur Zeit für keine der hier versuchten Erklärungen endgültig entscheiden.

Seite 30, Zeile 22. *Aston* hält die von den Kommentatoren gegebene Lesung *yosaseru tami* der Zeichen 所封民 für eine ungeschickte Uebersetzung des chinesischen Ausdrucks und für gar nicht ursprünglich japanisch. Ich bin geneigt dieser Ansicht zuzustimmen, muss aber gestehen, dass die Zusammenstellung des Ausdrucks mit dem echt japanischen *iribe* etwas dagegen ins Gewicht fällt.

„ 31, „ 11. 故吾營此丘墟不食之地. Die Interpretation der jap. Kommentatoren *kono arete itatsura naru tokoro wo tsukurite* (**H**) ist sehr ungenau. Ich interpretiere jetzt: *Daher werde Ich [als Grabstätte für Mich] hier einen [künstlichen] Hügel anlegen, der ganz ohne alle Anlagen (Anpflanzungen) bleiben soll, und will so bewirken, dass man nach dem Wechsel der Generation (eine Generation nach Meinem Tode ?) die Stätte [als Meine Grabstätte] nicht mehr kennen soll.*

„ 36, „ 3 v. u. Der Ausdruck *mi-sato no mikotomochi* ist wohl, wie Aston vermutet, von den Kommentatoren als Uebersetzung des chinesischen 市司 gemacht. 市司 ist daher besser wörtlich mit *Markt-Aufseher* (Aston: *Market Commissioner*) zu übersetzen.

„ 37, „ 2 l. die zehntausend Dinge *hervorbringen* (statt: aus den zehntausend Dingen bestehen).

„ 38, „ 7. Aston möchte 祖子之名 als " names of persons of Imperial descent " fassen. Meiner Meinung nach ist die schärfste Interpretation: *Namen der Kinder (Nachkommen) der kaiserlichen Urahne (d. i. der Sonnengöttin Amaterasu)= Namen der früheren Kaiser.*

„ 40, „ 9 Legge Shuking p. 337 giebt 大同 durch *a great concord.*

„ 43. Die Anmerkungen 40 und 41 im Kommentar sind in umgekehrte Reihenfolge zu stellen.

„ 53, „ 5 l. *Fünfter Monat* (statt: Herbst, fünfter Monat).

„ „ „ 8 l. *die Königin* statt *der König.* Aus dem Zeichen 王 lässt sich das Geschlecht nicht erkennen, aber Aston macht mich darauf aufmerksam, dass der damals in Shiragi regierende 王 eine Frau war.

„ 55, „ 4. Ergänze *und Kleidung* nach dem Worte Trank.

„ „ „ 8 v. u. (Anm. 24) l. Name *des* statt *eines.*

„ 60, „ 23. Tilge die Worte *mit Schlossen,* obgleich die jap. Interpretation diesen Zusatz verlangt (雨氷 *hisame furu*).

* Meine Ergänzung der bei **H** nur bruchstückweise gegebenen Lesung.

Seite 61, Zeile 10. Statt *veranstaltete ein Buddhaverehrung*, welches die jap. Interpretation (*wogamite*) von 設齋 ist, verbessere in Uebereinstimmung mit den chines. Zeichen in: *bewirtete sie mit Fastenspeisen* (d. h. vegetabilischen Speisen, wie die bud. Gesetze vorschreiben).

„ 64, „ 17. Hinter *Knromaro* ergänze die Glosse:—*In einem anderen Werke heisst es: "Sommer, fünfter Monat. Folgende nach China beorderten Männer: der Aufsicht führende Gesandte Daikwage Takamnkn no Kuromaro."*—

H giebt übrigens die sin.-jap. Lesung *Ken-ri* statt *Knromaro*.

„ 65, „ 7 l. *Kno-wên-ken* (*ken*=Peking *chü*) statt *Kno-wên-kung*. Als sinico-jap. Lesung existiert neben *Kwaku-bun-kyo* auch *Kwaku-mon-kyo*.

BUCH 26.

„ 2 Nach Zeile 10 und vor den Worten "Im Palaste von Naniha etc." ergänze das Datum: *Herbst, siebenter Monat, 11. Tag* [*18. August 655*].

„ 4 Zeile 13 l. *Kago-yama* (statt *Kaga-yama*). Neben *Kago* existiert auch von Alters her die Aussprache *Kagn;* die letztere ist die noch jetzt an Ort und Stelle gebräuchliche.

„ 9, „ 11 ff. Bei der Interpretation des zweiten Gedichtes war ich den Erklärungen von H gefolgt, doch möchte ich dafür die folgende setzen, welche sich an *Arakida* anlehnt. Danach fasse ich *kudari* als "herabsinken" von der Flut (vorher wie H=*hotori*); *nshiro*="Rücken, was hinter dem Rücken liegt"; *knre*="dunkel"; Vers 2 und 3 als adverbiale Bestimmung zu *ynkamu*. Man beachte auch das Wortspiel zwischen *ushiho* und *ushiro*. Die Uebersetzung, bei welcher angenommen ist, dass die Kaiserin auf dem Schiff davonfährt, lautet alsdann:

"Soll ich denn mit Zurücklassung [des geliebten Prinzen allein] meinen Weg gehen,
Hinab mit der Strömung der ebbenden Flut
Des Hafens,
Hinab mit dem ebbenden Meere,
[Immer weiter, dass] Alles-hinter-dem-Rücken im Dunkel [sich verliert]?"

„ „ „ 25 ergänze den Geschlechtsnamen *Soga* vor *Akaye no omi*.

„ 15, Anm 19 l. *Hakata* statt *Hakato*.

„ 17, Zeile 9. Genauer: *Es wurde ihnen nicht gestattet sich irgend wohin* (*weder nach Osten noch nach Westen*) *zu begeben*.

„ „ „ 2 v. u. (Anm. 54) l. 60 statt 50.

„ 18, „ 14. 大河 *oho-gawa* ist hier nicht als Eigenname zu nehmen, sondern einfach durch "grosser Fluss" zu übersetzen. Also: *Sie gelangten in die Nähe eines grossen Flusses*. Es ist übrigens nicht sicher, ob unter diesem "grossen Flusse" der *Ishikari-gawa* gemeint sei.

„ 19, „ 4. Meine Uebersetzung der Glosse schliesst sich an H's Interpretation derselben an. Doch verdient Astons Auffassung: "Herobe is a distinct part of (or is distinct from) Watarishima" den Vorzug. Also: [*die Insel*] *Herobe ist von der* [*Insel*] *Watari-shima* (*d. i. Yezo*) *verschieden*.

„ 20, „ 4. Meine Vermutung, dass *Kudara* gemeint sei, ist wohl unhaltbar. K. Tsuboi möchte das nordwestliche Japan unter 擧國 verstehen, wo die Leute aus Furcht vor einem Einfalle der Mantschuren Waffen getragen hätten. Es scheint übrigens irgend etwas zwischen der Haupttextstelle und der Glosse ausgefallen zu sein, wodurch der Zusammenhang gestört ist.

Seite 21, Zeile 12 l. bei dem [*Komaner*] Minister (statt bei *seinem* Minister), denn im Tenji-ki heisst er ausdrücklich 高麗大臣盖金 "der Komaner Minister Kōkin."

„ „ „ 14 v. u. l. Anm. 21 (statt 31).

„ „ „ 12 v. u. trenne in Sahei Seichū.

„ 22, „ 9—11. Unter beiden Daten, vom 19. und 24. Tage, scheinen die in China weilenden *Japaner und Koreaner* gemeint zu sein. Es wird sich daher empfehlen folgendermassen zu ändern:

Am 19. Tage gab der Kaiser [den Japanern und Koreanern] Erquickungen für die ausgestandenen Mühseligkeiten (d. i. machte ihnen gnädigst Geschenke).

Am 24. Tage brachen [die Japaner und Koreaner] von der östlichen Hauptstadt [Lo-yang nach ihren Heimatsländern] auf.

„ „ „ 18 l. *wie* (statt *wir*).

„ 24, „ 5. Der Satz 志有難奪 ist vielleicht besser zu geben durch "*Mein Entschluss [ihnen Hilfe zu gewähren] ist unerschütterlich.*" Professor K. Tsuboi möchte, bei sonst ähnlicher Interpretation, 志 auf die Koreaner beziehen; dann würde es heissen: *Der Entschluss [der Koreaner, uns um Hilfe zu bitten] ist unerschütterlich.* Wenn man aber 志 auf die Koreaner bezieht, so ist, glaube ich, meine erste Interpretation die empfehlenswertere. Aston bezieht 志 auf die jap. Kaiserin: *My resolution is unshakeable*, was mir am besten scheint.

„ 28 „ 18. Den 3 Zeichen 亦見中 "ausserdem wurden getroffen" möchte ich jetzt eine andere Ergänzung und somit eine andere Bedeutung geben. Folgende Interpretation möchte sich als die beste erweisen: 《aber die Shintogötter ergrimmten darob und zerstörten den Palast; *zudem wurden [die Uebelthäter von dem Fluche der Götter] getroffen*, und in folge dessen wurden der Ohotoneri etc. etc.》

„ 29, „ 2 und Anm. 17. Die Insel *Tan-lo* heisst jetzt *Quelpart*.

„ „ „ 20. Streiche die Worte *no ohokimi* hinter *Prinz Ise*.

„ 30 „ 11 Ergänze *temporär* vor *beerdigt*.

NACHTRÄGE UND BERICHTIGUNGEN.*

BUCH 27.

Seite 3, Zeile 2 und Anm. 14: Unter diesen Bergfestungen ist vor allen *Phyöng-yang* 平壤 (jap. *Hei-jō*), welches auch im letzten japanisch-chinesischen Kriege von den Japanern am 16. September 1894 erstürmt wurde, zu verstehen. Dies geht hervor aus einer Stelle des **Tong-kuk-thong-kam**, citiert von **Su**, welche lautet: "Im 20. Jahre des Königs Hōzō 寶藏 (kor. *Po-chang*) von Kokuli, im 8. Monate des Herbstes, schlug [der chinesische General] *Su Ting-fang* das Heer von Kokuli auf dem Berge Thal-ma beim Flusse Hai (Phae ?), und zuletzt belagerte er die Stadt Phyöng-yang."

„ 3, Anm. 17 Bei der Interpretation "Oberfeldherr" und "Unterfeldherr," resp. "kommandierender General" u. s. w. habe ich mich an **O** angeschlossen, welcher mit *ohoi ikusa-gimi* und *sohi-ikusa-gimi* umschreibt. Mehr an die eigentliche Bedeutung der chinesischen Ausdrücke lehnt sich **Su's** Transliteration [*mahe*] *no ikusa no kimi* und *shirihe no ikusa no kimi* an, d. h. etwa "General des Vordertreffens," "General des Hintertreffens," und 中將軍 "General des Mitteltreffens." Dieselben Ausdrüke kehren Seite 7 unten wieder. Dass aber der "General des Vordertreffens" auch dem Rang nach höher stand als die beiden anderen, wenigstens bei den Japanern, geht daraus hervor, dass der hier genannte "General des Vordertreffens *Adzumi no Hirafu*" im Abschnitt des 5. Monats des 1. Jahres (Seite 6) als 大將軍 *tai-shōgun* "Generalissimus" bezeichnet wird. Auch hier umschreibt **O** mit *ohoi-ikusa-gimi*, scheint also zwischen 前將軍 und 大將軍 keinen wesentlichen Unterschied zu machen.

„ 4, Zeile 21 Dieser den Kommentatoren dunklen Stelle lassen sich noch andere Deutungen geben, aber die von mir vorgeschlagene Emendation des Textes in 狹夜郡人於禾田穴內獲, welche auch durch meine Uebersetzung vertreten ist, hat den Beifall von Autoritäten wie Prof. Shimada und Ihida gefunden.

„ 6, „ 5 ff. v. u. Besser nicht hypothetisch, sondern als Beschreibung des aktuellen Zustandes zu nehmen, also: "Dort *hat* man das Land mit Kanälen *durchschnitten* und [so die Felder] *bewässert, so dass* die Pflanzen-Produkte [von Hesashi] die besten und reichlichsten von Korea *sind*, und mit Bezug auf die Produktion von Kleidung und Nahrungsmitteln *ist* [Hesashi] das hervorragendste Gebiet im ganzen Universum."

„ 8, „ 4 *Inu-no-kami* oder gewöhnlicher *Inu-gami*.

„ 8, „ 10 lies "*Sabiki* (oder *Sabigi*) und *Nuye*."

„ 8, „ 6 v. u. Für "Japan" ist hier zum ersten Male der Ausdruck *Dai-Nippon* gebraucht.

„ 9, „ 9 氣象 *ki-shō* "Wetter" umschreibt **O** mit *aru katachi*, und ich möchte daher der Redensart die übertragene Bedeutung "die aktuellen Verhältnisse, die Lage der Dinge" zuerteilen, also: ".....hatten keine Obacht auf die Lage der Dinge [welche eine erfolgreiche Fortsetzung des Kampfes im höchsten Grade problematisch erscheinen liess]....."

„ 10, Zeile 2 lies *hitsugi* (statt *mitsugi*).

---

*) Bei der Redaktion auch dieser Bemerkungen ist mir öfters die Korrespondenz mit meinem ausgezeichneten Mitarbeiter auf diesem Gebiete der Wissenschaft, Hern *W. G. Aston*, höchst fördersam gewesen.

Seite 12, „ 11 lies "Dem Kudarenser *Prinzen* Zen-kō-ō (d. i. Prinz Zen-kō)....."

„ 13, Anm. 21 Aston schlägt mir zur Hebung der Schwierigkeit die Aenderung von 注 in 閏 "eingeschaltet" vor, also "In einem anderen Werke heisst es: Oho-omi starb im eingeschalteten 5. Monat." Gegen diese Emendation spricht aber, dass das Jahr 664 nach Bramsen's Chronological Tables keinen Schaltmonat hatte.

„ 13, Zeile 6 lies "In diesem *Monat*" (statt *Jahre*).

„ 17, „ 1 Alles Cursivschrift!

„ 18, „ 1 v. u. Aendere die Interpunktion und lies: "Es waren.....angesiedelt worden. Ihnen allen, ohne Unterschied ob es Priester oder Laien waren, war vom zweiten Jahre [des Kaisers Tenji] an drei Jahre lang von seiten der Behörden die Nahrung geliefert worden."

„ 18, Anm. 6 臣 *Omi* bedeutet hier wahrscheinlich "Minister."

„ 19, Zeile 16 lies: Stein-Sarkophag.[6]

„ 20, „ 10 Unter der "Bergfeste" ist wohl auch hier *Phyöng-yang*, die Hauptstadt, zu verstehen.

„ 20, Anm. 11 lies *Yamashiro* (statt *Yamato*).

„ 21, „ 21 lies *Doppelstücke* statt *Stücke*, und tilge Anm. 26.

„ 23, Zeile 6 besser ".....und *erstatteten* dem Kaiser *Bericht von ihrer Mission*."

„ 24, „ 12 ff. Die in der Uebersetzung adoptierte Interpretation ist die von **H**. Ich ziehe jetzt jedoch die von **O** vor, wonach 四人 besser mit 宮人 als mit 男女者 zu verbinden ist, also: "Auch waren da vier Hofdamen, welche [dem Kaiser] Knaben und Mädchen gebaren, nämlich Shikobuko-no-iratsume....." Demnach ist *Shikobuko* die erste, *Kurohime* die zweite, *Michi-no-kimi* die dritte, und *Iga no uneme Yakako* die vierte der vier kaiserlichen Konkubinen. Anmerkung 20 ist zu streichen.

„ 25, „ 18 牧 *umaki* lit. "Weide für Pferde" oder "Pferdehürde," also genauer ".....Menge von Pferdehürden hergerichtet und darin Pferde losgelassen."

„ 25, letzte Zeile: streiche *Herbst*.

„ 28, „ 6 So nach **H**; **Su** und **O** fassen den Satz als rhetorische Frage auf: *kore shirushi nakaramu ka* "sollte dieser Satz unbewiesen bleiben?"

„ 29, „ 4 ergänze "*temporär* begraben." Seine eigentliche Grabstätte liegt in der Provinz Settsu.

„ 29, Anm. 1 士太夫 *shi-tai-fu* ist, wie Prof. Shimada mir erklärt, eine Umstellung von 大夫士 *taifu-shi*, d. i. die *Daibu* (Beamte vom 4. und 5. Range) und die *Shi* (unter den *Daibu* stehende Beamte, z. B. die vom 6. Range). Uebrigens hält Prof. Ihida meine ursprüngliche Vermutung, dass 士大夫 so viel wie 卿大夫 "die Grosswürdenträger (vom 3. Rang an aufwärts) und die Daibu" sein könne, für höchst wahrscheinlich. Zur Begründung dieser Hypothese will ich hier noch anführen, dass es im Chinesischen einen Ausdruck 卿士 "Staatsminister" giebt. Nichts liegt also näher als 士=卿士 zu setzen.

„ 32, „ 1 lies *Oho-omi* (statt *Ohoumi*).

„ 32, „ 4 lies *tsukasa* statt *tsukusa*.

„ 35, Zeile 21 ergänze "machten sich *zusammen* auf den Rückweg."

„ 37, „ 2 lies *sass* (statt *stand*), lit. "befand sich."

„ 37, „ 10 ergänze "unter *blutigen* Thränen."

„ 37, letzte Zeile, lies *Palast* (statt *Tempel*).

BUCH 29.

Seite 3, Zeile 11 Der hier verliehene Rang ist ein *posthumer* Rang! Dies ist übrigens der erste

Fall, wo in Japan posthume Ehren erwiesen werden. Der Brauch ist aus China übernommen. Auch in allen folgenden Stellen, wo ein Rang nach dem Tode eines Mannes verliehen wird, handelt es sich natürlich um den *posthumen* Rang.

Seite 5, Zeile 12 lies "[Die Familien der] Nakatomi und der Imube....." In der letzten Zeile von Anm. 35 auf Seite 5 streiche das Wort *Imube.* Den *Imube* lagen eine Anzahl der niedrigeren Dienste bei der Feier ob, wofür sie beschenkt wurden.

„ 7, „ 12 lies "der *Prinz* Shōsei von Kudara starb." 王 kann sowohl "König" als "Prinz" bedeuten.

„ 8, „ 1 v. u. lies "*Prinz* Zenkō."

„ 11, „ 2 ergänze folgendermassen: "Ihr Minister, Beamte, und alles Volk des ganzen Reiches! Niemand soll sich....."

„ 12, „ 10, 14 und Anm. 29: Unter 貸稅, umschrieben *irashi no oho-chikara*, ist nicht "Steuerbefreiung," sondern das "Ausleihen von Reis" zur Saatzeit, welcher nach der Ernte zurückgegeben werden musste, zu verstehen. *Irasu* (gewöhnlich 收息 geschrieben) bedeutet "auf Zins ausleihen," *oho* "gross," *chikara* 稅=*mitsugi-mono* "Steuerreis," d. h. "Reis als Steuer bezahlt." Es findet sich statt 貸稅 auch geradezu die Schreibweisse 貸稻 *irashi no ine* "ausgeliehener Reis" in Buch 25, Seite 30, Anm. 131, wo ich richtig durch "Zins-Reis," d. h. "auf Zinsen ausgeliehener Reis" übersetzt habe. Es muss also heissen: "Was das Ausleihen von Zins-Reis in den verschiedenen Provinzen anbelangt . ...Den Häusern der mittleren und unteren Klasse (d. h. den beiden ärmsten Klassen der Bevölkerung) kann [Reis] leihweise gegeben werden."

„ 12, Anm. 29 zu streichen. Setze dafür folgende Stelle aus dem **Zatsu-Ryō**: "Was das Ausleihen von Reis und Hirse anbelangt, so ist dies Privatabmachungen überlassen; die Behörden machen keine Vorschriften. Die Frist [der Ausleihung] ist auf ein Jahr festgesetzt. Der Zins soll nicht hundert Prozent überschreiten. Im Fall dass eine Behörde [ausleiht], beträgt der Zins fünfzig Prozent. Zugleich darf man nicht aus dem alten Kapital wiederum Zinsen erwachsen lassen; auch darf man nicht den Zins in Kapital umkehren (d. i. wohl Zins vom Zins nehmen?)." Vgl. die Abhandlung "Untersuchung über die Zinsen bei Ausleihung von Geld und Korn im Altertum" von *Konakamura Kiyonori* in der Zeitschrift *Nihon Bungaku*, Heft 4, Seite 5 ff.

„ 12, vorletzte Zeile, lies "die Göttin" statt "der Gott."

„ 14, Zeile 13 Unter dem "grossen Dienst" ist der Kriegsdienst des Jahres Midzu-no-ye Saru zu verstehen. Vgl. pag. 31 unter dem 21. April 679.

„ 15, „ 4 v. u. genauer: "[Den Grosswürdenträgern und Würdenträgern] vom Prinzen Takechi an abwärts bis zu den Daibu vom Range Shō-kin inclusive....." *Daibu* sind Würdenträger vom 4. und 5. Range.

„ 15, letzte Zeile, lies "Armstützen" statt "Stöcke."

„ 16, Zeile 23 lies "die Göttin."

„ 16, letzte Zeile, ergänze folgendermassen: "und welche Söhne von Omi, Muraji und Tomo-no-miyatsuko sind, sowie solche welche Söhne von Kuni-no-miyatsuko sind, sollen....."

„ 17, Zeile 7 v. u. ergänze "Daibu" (Die Grosswürdenträger, Daibu, und Beamten).

„ 17, „ 2 v. u. lies "die Göttin."

„ 17, „ 9-11 (Fünfter Monat, 3. Tag). Die Einlieferung der Steuern an die Centralbehörde (Schatzamt) hatte bis zum Ende des 10. Monats zu geschehen bei denjenigen Provinzen, welche in der Nähe der Hauptstadt lagen; bis zum Ende

des 11. Monats bei Provinzen mittlerer Entfernung; bis zum Ende des 12. Monats bei den weitentlegensten Provinzen.

Seite 20, Zeile 8 Unter den "Prinzen und Grosswürdenträgern" 王卿 sind die gewöhnlichen Prinzen *sho-ō* (vgl. Cap. III. Anm. 19) und die Würdenträger vom ersten bis dritten Rang gemeint.

„ 20, „ 9 ist zwischen den Wörtern *jeden* und *Waffen* eine Zeile des Manuskriptes ausgefallen. Es muss heissen: "und einem jeden Mann [aus der Bevölkerung wurden von ihnen] Waffen gegeben." Den japanischen Kommentatoren ist übrigens diese Stelle (授人別兵 *hito-goto no tsuhamono wo sazuku* nicht ganz klar. Es ist ein seltsamer Ausdruck und wohl am besten durch Veränderung der althergebrachten Lesung *hito-goto no* in *hito-goto ni* zu vereinfachen.

„ 23, „ 10 請政 "über die Verwaltungsangelegenheiten Mitteilung machen" (**O** *mausa-shimu*) ist die orthodoxe Auslegung; doch möchte die eigentliche Bedeutung der Zeichen, nämlich "über die Verwaltungsangelegenheiten um Rat fragen" vorzuziehen sein.

„ 23, „ 3 v. u. liess "Nin-ō" statt "Ni-ō," wie auch in der Anmerkung steht. **O** zieht übrigens die Lesung *Ni-wō-kyō* vor.

„ 24, „ 12 lies "südlichen" statt "westlichen."

„ 24, „ 3 bis 6. Das Liegenlassen der Felder geschah absichtlich, weil man die Hauptstadt dorthin verlegen wollte. Man korrigiere daher folgendermassen: "In diesem Jahre wollte der Kaiser seine Residenz in Nihiki aufschlagen, und so wurden alle Felder und Aecker innerhalb der Grenzen [des betreffenden Bezirks], und zwar sowohl die der Regierung als die den Privatpersonen gehörenden, unkultiviert liegen gelassen und gerieten in gänzlich wüsten Zustand. Schliesslich [aber] wurde die Hauptstadt [dennoch] nicht dorthin verlegt."

„ 25, „ 8 v. u. "den buddhischen Priestern." Besser wörtlich "den drei kostbaren Dingen," d. h. Buddha, das Gesetz und die Priesterschaft. **H** macht eine scharfe Bemerkung darüber, dass sogar Kaiser sich zur Verehrung der "drei kostbaren Dinge" herabliessen, und besonders erregt es seinen Zorn, dass Kaiser Shōmu (724-748) sich soweit herabwürdigte, sich den Beinamen *Sambō no yakko* "Knecht der drei kostbaren Dinge" beizulegen.

„ 26, „ 7 und 8 彼此並 *kare mo kore mo narabini* ist wohl besser durch "samt und sonders" statt durch "sowohl dort als hier" zu interpretieren.

„ 26, „ 27 lies "Beamten im Shintōkultusamt" statt "Shintōpriestern."

„ 27, „ 4 v. u. "Strafgefangenen," derselbe Ausdruck 徒罪 *to-zai* wie in Cap. IV, Anm. 23 (Seite 19), und daher besser ebenso wie dort zu übersetzen: "allen denen, welche zur Strafe der Transportation [in einen anderen Teil derselben Provinz] und zu geringeren Strafen verurteilt waren."

„ 28, „ 4 "Süsser Thau" 甘露 *kanro*, ist die chinesische Uebersetzung von Sanskrit *Amrita* "Ambrosia." Siehe Eitel.

„ 28, Anm. 13 Der *Atori* ist der "Winterfink oder Bergfink," Fringilla Montifringilla.

„ 29, Zeile 14 Es wird wohl besonders an das Neujahrsfest und die unmittelbar darauf folgenden Tage gedacht, und unter der "anderen Zeit als der Zeit des ersten Monats" (Zeile 19) sind wahrscheinlich andere hohe festliche Gelegenheiten zu verstehen. Vgl. auch folgende Stelle im **Gisei-Ryō**: "Am Neujahrstage dürfen die Prinzen vom Blut u. s. w. nicht begrüsst werden ausser von ihren eigenen Verwandten und ihren Haushofmeistern u. s. w., auf welche sich das Verbot nicht erstreckt. Was die Ehrenbezeugungen ausser am Neujahrstage anbelangt, so soll der 4. Rang den 1. Rang, der 5. Rang den 3. Rang, der 6. Rang den 4. Rang, und

der 7. Rang den 5. Rang. begrüssen. Im übrigen kann man sich nach den privaten Begrüssungsvorschriften richten." Des weiteren folgen Vorschriften über die Grussceremonien auf offener Strasse und in den Amtslokalen. Ferner im **Shoku-ki**, vol. 1: "Der Austausch von Begrüssungen im *Shōgatsu* (d. h. im ersten Monat, wobei besonders an die erste Woche des Monats zu denken ist) wird verboten. Wer sich dagegen vergeht, soll nach dem Regulativ des Hofes von Kiyomihara bestraft werden. Blos die Begrüssung der Sokei (Ahn-älterer Bruder) und der Uji-no-kami (Familienoberhaupt) ist erlaubt."

Seite 29, Zeile 18 Eine bessere Interpretation von 卑母 *iyashiki iroha* (Konkubinen der Väter) ist vielleicht "Mütter von niederem Range oder niederer Geburt." Dann würde der Passus lauten: "Ferner sollen die hohen Beamten (die Minister) auch nicht ihre Mütter grüssen, wenn dieselben von niederer Abkunft sind."

„ 30, „ 16 **O** transliteriert 綿布 durch *wata to nuno* "Floretseide und Tuch," eine jedenfalls richtige Interpretation. Man korrigiere demnach "Baumwollentuch" in "Floretseide und Tuch." Die Uebersetzung von *wata* durch "Baumwolle" geht auch nur für spätere Zeiten an; für jene Zeit ist *wata=kahiko no mayu wo yawaraka ni tsumugitaru mono* (Modzume) "weiches Gespinst aus Seidenraupenkokons." Unter *nuno* "Tuch" ist ein Gewebe aus Hanf, Papiermaulbeerrindenfaser, Karamushi (chinesischem Gras, Boehmeria nivea) u. dgl. zu verstehen.

„ 31, „ 15 "Er löste das Brustband" ist eine chinesische Metapher für "er liess seinen Gefühlen freien Lauf."

„ 32, „ 9 v. u. lies "die Pferde und das Gefolge [der Priester]" statt "die Pferdeknechte" (馬從者 **O** *uma tomobito*). Vgl. zur weiteren Erläuterung dieser Stelle folgende Citate. **So-ni Ryō** (Abschnitt über Mönche und Nonnen im Taihō Ryō): "Wenn Priester oder Nonnen auf ihrem Wege einem [Beamten vom] 3. Range oder höherem Range begegnen, so sollen sie sich verbergen (d. h. gänzlich aus dem Wege gehen); wenn sie einem [Beamten vom] 5. oder 4. Range begegnen, so sollen sie ihre Pferde anhalten, sich verneigen und dann vorbeipassieren." Im **Engi-shiki**, Abt. *Gem-ba*, wird das Gefolge der höheren buddhistischen Priester wie folgt detailliert: "Ein *Sōjō* (Erzbischof) hat 5 Jūsō (Begleitpriester), 4 Shami (Çrāmanera, i. e. Novizen), und 8 Dōshi (dienende Knaben); ein *Dai-Sōdzu* oder *Shō-Sōdzu* (Bischof) hat je 4 Jūsō, 3 Shami und 6 Dōshi; jeder *Risshi* (höchster Rang unter dem *Sōdzu*) hat 3 Jūsō, 2 Shami und 4 Dōshi; jeder *Igishi* (ein höherer Rang über dem *Bousō*) hat 1 Jūsō, 1 Shami und 2 Dōshi; jeder *Jūgishi* (wohl der nächste Rang unter dem *Igishi*) hat 1 Shami und 2 Dōshi."

„ 34, „ 19 lies *es* statt *er*. Das *Kirin* gehört der chinesischen Mythologie an: es hat einen Hirschleib, einen Rinderschwanz, Pferdehufe, auf dem Rücken fünf farbige Figuren, einen gelben Bauch, ein Horn auf dem Kopfe. Es tritt auf keine wachsenden Pflanzen und Kräuter und frisst keine lebenden Insekten. Sein Erscheinen wurde als gutes Omen, eine gute Regierung andeutend, betrachtet.

„ 34, Anm. 5 Der *Shitoto* oder *Shitodo* ist eine Art Ammer oder Waldlerche.

„ 35, Zeile 8 Unter den "[ganz] grossen Tempeln der Provinzen" (oder des Landes") sind solche Tempel wie der *Daigwan-daiji*, *Hō-ryū-ji* in Nara (vgl. Satow's Handbook, 2nd edition, pag 394 f.), *Tennō-ji* in Ozaka (Satow a. a. O. pag 344 ff.) u. s. w. zu verstehen. Die früheren Verdienste des *Asuka-dera*, worauf angespielt wird, wurden wahrscheinlich von den dortigen Mönchen im "grossen Kriegsjahre" Midzu-no-ye Saru 672 erworben durch thatkräftige Unterstützung der Partei Temmu's.

Seite 36, Zeile 23 lies *temporären* Beerdigung.

„ 37, „ 10 Nach dem **Reki-kō** (citiert von **Su**) war es eine beinahe totale Sonnenfinsternis, nämlich 19 Zwanzigstel der Sonne waren verfinstert.

„ 37, „ 6 v. u. Nach dem **Reki-kō** waren 3 Viertel des Mondes verfinstert.

„ 38, „ 18 lies *Musik und* Tänze.

„ 40, „ 6 f. lies *Arata* statt *Arate,* und *Ohogoma* oder *Ohokoma* statt *Ohogamo.* Für *Oshimube* liest man auch *Oshi-umi* oder *Oshinomi* (aus *Oshi-no-umi*).

„ 40, „ 15 streiche das Wort *Thoren.*

„ 40, „ 22 ergänze [*Namens*] *Jaku-hitsu u. s. w.* hinter Shiragi.

„ 41, Anm. 21 *Ihitoyo* ist eine kleine Ohreule.

„ 41, „ 24 *Ohowi* mit botanischem Namen Scirpus lacustris.

„ 45, letzte Zeile. Die 4 Zeichen 伊高岐那, welche den Ainu Namen bilden, sind jedenfalls in sin- jap. Weise *I-ko-ki* (*gi*)- *na* zu lesen, ob sie aber einen oder zwei Namen ausmachen, ist zweifelhaft. Die meisten Kommentatoren sehen einen Namen darin, **Su** aber zwei: *Iko* und *Kina.*

„ 46, Zeile 10 ändere das Datum in 16. Tag [26. Juni 682]. Diese beiden Männer wurden jetzt zum zweiten Male nach Koma beordert! Das erste Mal waren sie am 24. Juli 681 abgeschickt worden und kehrten darauf am 20. Oktober desselben Jahres nach Japan zurück.

„ 47, „ 6 *Kahō,* d. i. aus Kahō, bezieht sich wohl auf alle drei Männer.

„ 48, „ 10 Hier ist 諸臣 (*sho-shin, omi-tachi*) wohl im Sinne von "Minister" zu interpretieren, während es sonst auch oft die Bedeutung "gewöhnliche Beamte" hat. Also besser: "Der Kaiser befahl Allen von den Prinzen vom Blut herab bis zu den Ministern ..."

„ 49, „ 2 Ich habe mich an **H's** Interpretation 卯日 *tora no toki ni* "um 4 Uhr Morgens" angeschlossen. Aber die Lesung **O's** *yoake ni* "zur Zeit der Morgendämmerung" verdient den Vorzug, da im September 4 Uhr Morgens lange vor Sonnenaufgang ist, also ein Regenbogen zu solcher Stunde nicht sichtbar sein kann. Allerdings ist auch in Betracht zu ziehen, dass die Verfasser des Nihongi vielleicht von einem wunderbaren, nach den Naturgesetzen unmöglichen Ereignisse zu berichten wünschen. Solche Fälle sind ja im Nihongi überaus häufig.

„ 49, „ 8 v. u. *Oho-miya no Oho-tera* ist die von mehreren Kommentatoren verlangte Lesung. Ich glaube aber, dass die sin-jap. Lesung *Dai-gwan-dai-ji* die bessere ist.

„ 50, „ 2 lies 8. Tag [13. November 682].

„ 52, Anm. 8 Der Kupferfund vom Jahre 708 war der erste Fund von *reinem* Kupfer in Japan. Kupfer mit Beimischungen war schon früher gefunden worden.

„ 53, Zeile 10 *Trommel-und Flötenmusik* (besser *Blasmusik*). Vgl. **Sōsō Ryō** (Abschnitt über Begräbnisse im Taihō), wo es heisst: "Bei Personen vom 3. Rang [kommen beim Begräbnis in Anwendung] ein Leichenwagen, 40 Trommeln, 20 grosse Hörner (*hara no fuye* ein Muschelhorn), 40 kleine Hörner (*kuda no fuye* Flöten aus Bambusrohr), 200 Fahnen, je ein Metall-Gong und eine Cymbel. Einen Tag lang werden Wehklagen erhoben." Trommel- und Blasmusik wird auch im **Hou-han-shu** bei Begräbnissen in China erwähnt.

„ 56, „ 13 "Schauspieler," wörtlich "Zwerge."

„ 60, Anm. 24 Zeile 2 lies *iragi* statt *inagi.*

„ 61, Zeile 4 v. u. Die "hohe Meeresflut" ist offenbar eine Flutwelle *tsunami* von derselben Art wie diejenige, welche im Juni 1896 die nordöstliche Küste von Japan heimgesucht hat. Sie stand vielleicht in ursächlichem Zusammenhang mit dem

unmittelbar vorher erwähnten Erdbeben.

Seite 62, Zeile 2 v. u. *Kohori no muraji* nach **O**, *Hi no muraji* nach dem **Seishiroku**. Letztere Aussprache (永=*hi*) vorzuziehen.

„ 63, „ 14 Ich stimme Aston's Auffassung, dass hier unter 調 "Abgaben" nicht die gewöhnliche Landtaxe in Reis, sondern die Nebenabgaben in Tuch u. s. w. zu verstehen seien, zu.

„ 66, Anm. 13 Dieser Aschenregen rührte wahrscheinlich von einer Eruption des noch jetzt thätigen Vulkans Asama-yama bei Karuizawa her.

„ 68, „ 26 *Andono* "Ausruhe-Halle"="Audienzhalle." Gleichbedeutend mit *Taikyokuden*.

„ 71, Zeile 6 v. u. *Oho-Andono* "Grosse Audienzhalle"

„ 72, „ 7 lies 9. Tag [7. Februar 686].

„ 74, „ 12 lies 13. Tag [10. Mai 686].

„ 75, „ 4 lies *Wokuni* statt *Wokumi*. So nach der beigefügten Kanaschreibung; die koreanische Aussprache des Namens würde *Ok-in* sein.

„ 81, „ 8 lies "in Stellvertretung [seines Vaters] des *Prinzen* Zenkō." Prinz *Zenkō* hatte nach dem Falle Kudara's (vgl. Buch 27) in Japan Zuflucht genommen. Der letzte König von Kudara war sein Bruder *Hōshō* (kor. *Phung-chyang*) gewesen, nach dessen Uebernahme der Regierung aber alsbald der Selbständigkeit Kudara's durch die Chinesen ein Ende gemacht wurde. Manchmal bezeichnet man auch Hōshō's Vorgänger *Gishi* (kor. *Wi-chā*) als den letzten König, was aber ungenau ist, da *Hōshō* thatsächlich, wenn auch nicht lange, regierender Fürst seines Landes gewesen ist. Prinz *Ryōgu* (kor. *Nyang-u*) war der zweite Sohn von Prinz *Zenkō* (kor. *Chyŏn-kwang*; Buch 30, 5. Jahr, 7. Tag aber *Senkō*=kor. *Syŏn-kwang* genannt, je nachdem man 善光 oder 禪廣 schreibt).

BUCH 30.

„ 4, Anm. 33 Prof. *Ihida* hat seine Auffassung geändert und stimmt jetzt mit der von mir vertretenen überein. Der besseren Uebersicht halber will ich die Namen der fünf Tempel hier noch einmal mit ihren gebräuchlicheren Namen näher bezeichnen:

1) *Daigwan=Daigwan-daiji*, später *Dai-an-ji* genannt.
2) *Asuka=Hō-kō-ji*, auch *Gwan-kō-ji*.
3) *Kahara=Kō-fuku-ji*.
4) *Woharida-no-Toyora=Kō-gwan-ji*.
5) *Sakata=Sakata-dera*.

„ 5, 20 Tag. Aus dem Wortlaut lässt sich nicht entscheiden, ob 華纓 *kadzura* im Singular oder Plural zu nehmen ist; ich möchte mich aber lieber für den Singular entscheiden: "Ein Blumenbouquet wurde.....dargebracht. Man nannte es Mi-kage." Den darauf folgenden Satz habe ich nach der chinesischen Satzkonstruktion übertragen, während die Kana-Glossen etwas gewaltsam konstruieren: "An diesem Tage fand eine Ceremonie statt, [welche darin bestand] dass Tajihi no mahito Maro [auf den toten Kaiser] einen Nekrolog hielt." Der Sinn ist jedoch derselbe. Das Blumenbouquet wurde als Repräsentant der Seele des verstorbenen Kaisers hingestellt, und die Recitation des Nekrologes fand zweifellos vor diesem Bouquet, in welchem man sich den Kaiser gegenwärtig dachte, statt. Von dem buddhistischen Brauch, wonach solche Bouquets (*kadzura* oder gewöhnlicher sin-jap. *keman*) Statuen auf den Kopf gesetzt wurden, ist dies also zu unterscheiden. Dass *Mi-kage*, lit. "erlauchter Schatten oder Schutz" in der alten Sprache die Bedeutung *kammuri* hat, wie ich Anm. 9

angab, lässt sich durch eine Anzahl von Beispielen belegen. Z. B. **Harima-fudoki** (Artikel über das Asaka no sato im Distrikt Shikama): "Als der Kaiser Honda (Ōjin) in der Provinz Tajima eine Rundreise machte, nahm er auf dem Wege seine *Mikage* (Mütze) nicht ab. Daher ist der Name Kage-yama-saki entstanden." Ibidem (Artikel über das Kage-yama no sato im Distrikt Kansaki): "Das *Mikage* des Kaisers Honda fiel auf diesem Berge [von seinem Kopf] herunter, daher der Name Kage-yama." In dem Idzumo no Kuni-no-miyatsuko no Kamuyogoto genannten Norito findet sich der Ausdruck *Ame no mikage kagafurite* "das himmlische *Mikage* aufgesetzt habend." Der unserer Nihongistelle zu Grunde liegende Gedankengang ist demnach folgender: Es wurde als Repräsentant der Seele des Kaisers ein *Kadzura* hingestellt. Weil solche *Kadzura* sonst als Haarschmuck auf dem Haupte, gleichsam wie eine Mütze, getragen werden, so gab man diesem *Kadzura* die Bezeichnung *Mi-kage* "erlauchte Beschattung," d. i. "Mütze." In den mir soeben während des Druckes dieses Nachtrages zugegangenen Korrekturbogen von *Aston's* Uebersetzung des Jitō-ki finde ich Seite 385 Note 1 die Bemerkung: "In a poem composed by the Empress at this time there occurs the phrase *tama-kadzura kage ni miyetsutsu*, i. e. while looking on the jewel-wreath as thy shadow or representative." Mir scheint aber, dass dies Citat zur Erklärung unseres Falles nicht beiträgt. Das angezogene Gedicht (**Manyōshū** Buch 2, No 58 meiner Zählung) ist nicht von *Jitō*, sondern von der Kaiserin *Yamato* auf den Tod des Kaisers *Tenji* verfasst, und *tama-kadzura* ist weiter nichts als ein Makura-kotoba zu *kage* "Vision"— "indem er [mir] in der Vision erscheint."—

Seite 6, Zeile 28 lies "Ata *und* Ohosumi" statt "Ata *in* Ohosumi," also genau wie in Zeile 16 (wo *Hayashito* verdruckt ist statt *Hayahito*). Dass diese meine Interpretation, trotz abweichender Ansicht mancher Kommentatoren, die einzig richtige ist, wird durch einen Vergleich mit Buch 29, Seite 47, Text und Anm. 21 und 22, wo die "Hayahito von Ohosumi" mit den "Hayahito von Ata" einen Ringkampf eingehen, aufs schlagendste bewiesen. *Ata* hiess auch *Ata no kuni* "das Land Ata" und ist der älteste Name der jetzigen Provinz Satsuma.

„ 6, Anm. 13 Giles giebt für 嘗 *ch'ang* unter anderen die Bedeutung "den Ahnen dargebrachtes herbstliches Opfer der ersten Früchte." Legt man diese Bedeutung zu Grunde, so hätte man besser zur übersetzen: "Darbringung von Speiseopfern im Palast für das temporäre Begräbnis." Derselbe Ausdruck kehrt wieder Seite 9, achter Monat, 10. Tag Verzehren der dargebrachten Speisen).

„ 7, „ 14 *Hishiki* ist wahrscheinlich das jetzige *hijiki*, eine Art Seegras: Cystophyllum fusiforme; *hishiki-womono* wäre dann lit. "aus Seegräsern bestehende Speise."

„ 7, „ 18 In Eitel's Handbook finde ich Skr. *Bhadanta* (Pāli *Bhanta*) 婆檀陀 durch 大德 *dai-toko* (*dai-toku*) erklärt. *Bhadanta* ist ein allen buddhistischen Priestern gegebener Ehrentitel, etwa wie unser "Hochwürden." Wahrscheinlich ist in dem mir vorgelegenen Texte, welchen ich citierte, das Zeichen 娑 *sa* für 婆 *bha* verdruckt, und muss es auch da *Bhadanta*, nicht *Sadanta* heissen, obgleich an und für sich auch letzteres nach meiner dort gegebenen Analyse einen guten Sinn giebt.

„ 7, „ 19 *Kesa* soll aus einem Sanskritwort *kachāya* (nicht im Petersburger Wb.) entstanden sein, und bedeutete ursprünglich das ganze Kleid des buddhistischen Priesters, später nur die über die eine Schulter geworfene Schärpe.

„ 9, Zeile 8 (16. Tag): Statt "eine religiöse Feier stattfinden" könnte man auch im genaueren Anschluss an das Zeichen 齋 *chai* übersetzen "Abstinenz gehalten

werden."

Seite 9, Zeile 16 (Fünfter Monat, 8. Tag): *Kyōsu Tokunari* ist vielleicht nur *eine* Person. Wenn *Kyōsu* der Name eines Amtes oder Ranges sein sollte, worüber leider nichts ausfindig zu machen ist, wäre zu übersetzen: "Tokunari, ein *Kyōsu* von Kudara, wurde....." **A** trennt *Kyō-su-toku Na-ri*, was am wenigsten empfehlenswert sein dürfte.

„ 9, „ 18 Aendere in: "allen Gefängnissträflingen im ganzen Reiche, welche mit Todesstrafe zu bestrafen sind, soll.....

„ 11, letzte Zeile des Textes: Unter "Becher" ist eine Bettelschale zum Sammeln von Almosen zu verstehen.

„ 11, Anm. 1 Noch jetzt wird eine Ceremonie der Teufelaustreibung, *oni-yarahi* "Teufelwegbannung" oder *mame-uchi*, *mame-maki* "Bohnenwerfen" genannt, allgemein begangen, und zwar am Sylvesterabend (alten Stiles!) oder im Anfang des ersten Monats des neuen Jahres, am Abend des *Setsubun* Tages, etwa dem 3. Februar unserer Rechnung. Die Ceremonie besteht darin, dass man getrocknete Bohnen ins Haus wirft und dabei mit lauter Stimme schreit: *Fuku wa uchi, oni wa soto* "das Glück hinein, die Teufel heraus!" Mit diesen Bohnen glaubt man den Teufeln die Augen zu zerschmeissen. Um die Teufel einzuschüchtern und wegzuhalten, stellt man auch in dieser Nacht einen Hiragi-Zweig mit daran angebrachten Aka-iwashi (gedörrte Sardinen) am Thüreingang auf. Eine sehr alte Ceremonie der Teufelaustreibung im kaiserlichen Palaste wird im **Kūji-kongen** beschrieben, wobei die Leute des Oho-toneri Departements die Teufel spielen mussten und von den hohen Beamten weggejagt wurden. Die Teufel trugen dabei scheussliche Teufelsmasken mit vier Augen etc. Näheres darüber siehe in Yamada's Wörterbuch unter *Oni-yarahi*.

„ 12, „ 14 (2. Monat, 13. Tag): Aendere in: "Die Kaiserin befahl, dass die Grenzwächter von Tsukushi, welche ihren Termin abgedient hatten, abgelöst werden sollten."

„ 14, letzte Zeile des Textes: Lies "*die kaiserliche Botschaft, welche* sie mitzuteilen hatten" statt "das Edikt, welches....."

„ 16, Zeile 5 liess *Tayasu* statt *Tayafu*.

„ 16, „ 10 ergänze "Shiragenser" (den *Shiragenser* Lehrern und Freunden).

„ 16, Anm. 41 *Sahari* könnte auch ein korrumpiertes Sanskritwort sein; es hat die Bedeutung "weisses Kupfer." Ein *sahari-goma* ist eine Art Gong, welches bei buddhistischen Gebeten gebraucht wird. Im modernen Sprachgebrauch ist *sara* ein "Teller," hier aber wird es die Bedeutung "Bettelschale" haben (Skr. *pātra*).

ALPHABETISCHES VERZEICHNIS

DER KOREANISCHEN NAMEN

IN BUCH 22-30.

Japanische Aussprache.	*Koreanische Aussprache.*
	A.
A-ha-ki	A-pha-ki
An Shi-bai	Yön Chă-phé
An-su	Öm-chhu
An-toku	An-tök
A-ra-to	A-ra
A-san	A-son (6. Rang Shiragi)
	B.
Batsu-shi	Mal-să
Ben-sei	Pyön-syöng
Boku Kyō-koku	Pak Kang-kuk
Boku Muma	Pak Muma
Boku Oku-toko	Pak Ök-tök
Boku siehe auch *Hoku*	
Bu-toko	Mu-tök
	C.
Chi-jaku	Chi-chyök
Chiku Sei-shi	Chyuk Syé-să
Chi-kyō	Chi-hung
Chi Sen-ji	Chi Syön-i
Chō-fuku	Chyang-pok
Chō Shin-ni	Tyo Sin-in
Chū-gwan	Chhyung-wön
Chū-kaku	Chyung-kēk
Chū-kwan	Chhyung-wön
Chū-mu	Chhyung-mu
Chū-shō	Chhyung-seung
	D.
Dai siehe auch *Tai*	
Dai-kaku-u	Tè-kak-u (steht über den 17 Rängen von Shir.)
Dai-kiyau (kyō)	Tè-hung
Dai-ku Yō-zen	Tè-kiu Yong-syön
Dai-nama = Tai-nama	
Dai Sa-hei	Tè-sa-phyöng (Premier Minister)
Dai Tai-kei	Tè-tè-hyöng (1. Rang Shir.)
Dasshō	Tal-syang
Dassotsu	Tal-sol
Dō-gyō	To-hèng
Dō-ken	To-hyön
Dō-kin	To-heun
Dō-na	To-na
	E.
Ei-san	Yé-son (wohl = *A-san*)
Em-pō	Wön-pong
	F.
Fu Chi-ki	Pul Chi-kwi
Fu Ka-ben	Pu Ka-phyön
Fu-kan	Pok-kan
Fuku-ga	Pok-ka
Fuku-shin	Pok-sin
	G.
Ga Shu-bun	Ha Chhyu-mun
Gem-bu	Hyön-mu
Gi-ji, *Gi-shi*	Wi-chă
Gun-sen	Kun-syön
Gyō-ki	Kyo-ki
Gyō-shin	Hèng-sin
	H.
Ha-chin-san	Pha-chin-son (4. Rang Shir.)

Haku-suki	Pèk-chhon
He-saski	Phi-syöng
Hi-chi	Pi-chi
Hi Chin-na	Phi Chin-na
Ho-ke-ri	Im-köm-li
Hoku Jo-chi / *Boku „ „*	Peuk Chyo-chi
Hoku Kon-shu / *Boku „ „*	Pak Keun-syu
Hoku Shi-ha / *Boku „ „*	Pak Chă-pha
Ho-mei	Po-myöng (Amt in Shir.?)
Hon-jitsu	Pon-sil
Hon-nichi Hi-shi	Pon-il Pi-chă
Ho Rin-chi	Peuk Cheul-chi
Ho-sa-ki	Im-sya-ki
Hō-shō	Phung-chyang
Hō-tei	Pöp-chyöng
Hō-zō (*Hō-jō*)	Pöp-chyang

I.

I-da	Wi-tha
Ik-kissan / *Ik-kiu-san*	Il-kil-son (7. Rang Shir.)
I-mi-bai	I-mi-mè
Irikasumi	Irikasyumi
Iriko-seshi	Irikö Iyésă
I-ri-shi	I-li-shi
I-shi (*Wi-shi*)	Wi-să
Itō	Witu (ein Titel)
Itō-Taikei = Dai-Taikei	

J.

Jaku-hitsu	Ya-phil
Jaku-kō	Yak-kwang
Jaku-toko	Ya-tök
Ji-rō	Si-rang
Ji-shi	Chă-să
Jo -U-kwa	Cho Yu-kwè
Juu-mu-mi-shi	Syun-mu-mi-chă

K.

Ka-ha-ri	Ka-pha-ri
Kaku Fuku-mu	Kak Pong-mu
Kaku-jū	Kak-chyong
Kaku-ka	Hak-ka
Kan A-san	Han A-son
Kan Motsu-na	Kam Mul-la
Kan Na-ma	Han Na-ma
Kan-shi	Han-chă
Ka-ro	Ka-nu (ru)
Ka-ryō Sei-sen	Ka-ryang Chyöng-san.
Ka-u	Ha-u
Kei Shin-shi	Yé Chin-chă
Ki-be (*Kuwi-be*)	Kwi-pu
Ki-chi	Kwi-chi
Kichi Dai-shō	Kil Tè-syang
Ki Kam-bō / *Ki U-hō*	Kwi U-po
Ki-shitsu	Kwi-sil
Ki-shitsu Shū-shi	Kwi-sil Chip-să
Ki-shitsu Shū-shin	Kwi-sil Chip-sin
Kiu-ke	Kyu-hè
Kiu-san	Keup-son (9. Rang Shir.)
Kō-fuku	Ho-pok
Kō-gon	Kè-kim
Ko-jo	Ko-yö
Koma (*Kōrai*)	Ko-ryö (Land)
Ko-ma	Hö-man
Komu-ra	Kim-na
Kō-kiu	Kè-kim
Koku-na Shin-shu	Kong-na Chin-syu
Kon Chi-san	Kim Chi-san
„ *Chi-shō*	„ Chi-syang
„ *Chō-shi*	„ Chyang-chi
„ *Chū-hei*	„ Chhyung-phyöng
„ *Chū-sen*	„ Chhyung-syön
„ *Dō-na*	„ To-na
„ *Fū-na*	„ Phung-na
„ *Gen-shō*	„ Wön-seung
„ *Gi-sen*	„ Chi-san
„ *Hi-so*	„ Chha-so (oder Pi-so)
„ *Is-sei*	„ Il-syé
„ *Jaku-hitsu*	„ Ya-phil
„ *Jaku-ki*	„ Syök-kwi
Kon-ju	Kmi-syu
Kon Ken-kun	Kim Kön-hun
„ *Kin-ki*	„ Heum-kil
„ *Kō-fuku*	„ Hyo-pok
„ *Kō-ju*	„ Ho-yu
„ *Kō-kun*	„ Ko-hun

„ *Kō-na*	„ Hang-na
„ *Kō-nam*	„ Kang-nam
„ *Kō-sei*	„ Hong-syé
„ *Man-motsu*	„ Man-mol
„ *Mi-ga*	„ Mi-ka
„ *Motsu-jū*	„ Mul-yu
„ *Ni-shutsu*	„ In-syul
„ *Ofu-jitsu*	„ Ap-sil
„ *Raku-sui*	„ Nak-syu
„ *Ri-yaku*	„ Ni-ik
„ *Ryō-rin*	„ Nyang-nim
„ *Satsu-ju*	„ Sal-yu
„ *Satsu-mo*	„ Sal-mo
„ *Sei-hei*	„ Chhyöng-phyöng
„ *Sei-sei*	„ Syé-syé
„ *Sen-kō*	„ Sen-kō (Yo Sen-kō)
„ *Shin-satsu*	„ Sim-sal
„ *Shō-gwan*	„ Seung-wön
„ *Shō-kotsu*	„ Syo-mul
Kon-shu	Kim-syu
Kon Shū-kan	Kim Chyu-han
„ *Shun-jū*	„ Chhyun-chhyu
„ *Shu-san*	„ Chyu-san
„ *Sō-rin*	„ Sang-nim
„ *Ten-chū*	„ Thyön-chhyung
„ *Tō-gen*	„ Tong-wön
„ *Yō-gwan*	„ Yang-wön
Kō-na	Hang-na (Buch 29, p. 35, 4. Mon. 15. Tag).
Kō-na	Ko-na (Buch 29, p. 35, 5. Mon. 13. Tag).
Konta Zuito	falsch statt
Kon Ta-zui (*-to*)	Kim Ta-sya
Ko-ren	Ko-yön (nyön)
Kudara (*Hyakusai*)	Pèk-chè (Land)
Kumaki	Kumaki (oder Kumayé)
Kumanuri	Kumanori (= Kumanare, jetzt Eung-chön)
Kwan-kan	Hwan-heum
Kwan-roku	Kwal-leuk
Kyo Sotsu-mo	Hö Chol-mo
Kyō-su	Kyöng-su
Kyu-san siehe *Kiu-san*	

M.

Ma-chi	Man-chi
Mau-chi	Mo-chhi
Mimana	Im-na (Land)
Minami no Kara	Süd Kara
Mi-shi	Mi chă
Mi-to-shi-fu	Mi-to-să-pu
Moku-so Chō-nu	Mok-so Chyöng-nu
Mok-so Ki-shi	Mok-so Kwi-chă
Mō-mon	Myo mum
Motsu-jū	Mul-yu
Muji More	Muchă Monyé
Mu-shi	Mu-chă
Mu-te	Mu-ho

N.

Nai Sa-hei (= *Nai-dai-jin*)	Nè-sa-phyöng
Na-ma	Na-ma (Nai-mal) (11. Rang Shir.)
Na-mi (korrump.)	Na-ma
Nan-sei	Nam-sèng
Nan-ten	Nam-chyön
Niu	Yu
Nō-ru	Neung-nu (ru)
Nu-su-ri	No-syu-ri
Nu-ye	No-kang

O.

Oku-rai Fuku-ryu / *Woku* „ „ „	Öng-nyé Pong-nyu
On-ko	Eun-ko
On-sotsu	Eun-sol
O-sa	A-cha

R.

Ru Mō-setsu	Nu Mo-chyöl
Ryō-gu	Nyang-u
Ryō-gu	Nyang-no (Buch 30, 5. Jahr).
Ryu	Nyung

S.

Sa-bi-ki	Sa-pi-ki
Sa-hei	Cha-phyöng (Minister zur Linken)
Sai-jō	Sè-syang
Sam-ba-ra	Chhan Pha-ra
Sa-san	Sa-son (8. Rang Shir.)
Sa-taku	Sa-thèk
Sa-toku-bu	Sa-tök-pu (Ortsname)
Sa-toku-san	Sa-tök-son

(wohl = *Sa-toku Sa-san*	Sa-tök Sa-son)
Satsu-ju	Sal-yu
Satsu Rui-sei	Sal Nyu-sèng
Sei-hei	Chhyöng phyöng
Sei-mei	Syo-myöng
Sei-sen	Chyöng-san
Seki-kan, *Seki-u*	Syök-u
Seki-sashi	Syök-syöng
Sen-fuku-koku	Chhyön-pok-kuk
Sen-kitsu	Chyön-kil
Sen-shin	Chyön-sin
Sha-taku Man-shu	Sa-thek Man-su
Shi-hi Fuku-fu	Să-pi Pok-pu
Shi Ju-ro	Sa Syu-lu
Shin-chi	Chhin-chi
Shin-fuku-ki	Chhim-pok-ki
Shin-mō	Chin-mo
Shiragi (*Shinra*)	Silla (Land)
Shi-sho	Si-yö
Shō-chin	Chyöng-chin
Shō-gwan	Seung-wön
Shō-ki (*Jō-ki*)	Syang-hwi
Shō-kotsu	Syo-mul
Shō-mei	Syo-myöng
Shō-sei	Chhyang-syöng
Shu-bo	Chyu-pu (Amt in Koryö)
Shū-bu	Seup-pu
Shu-chi	Chu-chi
Shu Chi-bai	Syu Chi-mè
Shun Jū-chi	Chhyun Chhyu-chi
Shunshū	Chhyun-chhyu
Shun-toku	Chyun-tök
Shū-toku	Chip-teuk
Sō-kan	So-phan
(= *Sō-san*	Chap-san 3. Rang Shir.)
Son-tō	Son-teung
Sō-rin	Sang-nim
So-ru	So-nyu
Sō-ryu	Seung-nyung
Sō-setsu	Sang-syöl
So-shi	So-chă
Sotsu-tan	Sol-tan
Sō Yō-shin	So Yang-sin
Su-na-ra	So-na-ra
Su-nu, *Tsu-nu*	Chyu-yu (ryu)

T.

Tai A-san	Tè-a-son
Tai-kei	Thai-hyöng
Tai-kei	Tè-hyöng (2. Rang Koma)
Tai-kan	Tè-kam
Tai-ko Riu-ka	Tè-ko Myo-ka
Tai-shō	Tè-syang (Amt in Koma)
Tai-ma (Abkürzung von *Tai Nama*	Tè-ma Tè-na-ma 10. Rang Shir.)
Tai-sa	Tè-sya (12. Rang Shir.)
Tan-chi-ta-ri	Kam-chi Tè-chhyang (= Tè-sya?)
Tan-kei	Tan-kyöng
Tan-lo (*Tom-ra*)	Tam-na (Insel)
Ta-sa	Tè-sya (12. Rang Shir.)
Tassa	Tal-sa
Tasso	Tal-sol
Tataru	Ta-ta-ra
Tei-kan	Tyé-kam
Ten-ma	Chyön (Yön)-ma
Te-re	Ho-nyé
Tō-gen	Tong-wön
Tō Hon-shun	Tap Pon-chhyun
Tō-hon Shu-sho	Tap-pon Chhyun-chhyo
Toku-bu	Tök-pu
Toku Chō-jō	Tök Chyöng-syang
Toku-fu	Tök-pok
Toku Ji-chin	Tök Chă-chin
Toku-ju	Tök-yu
Toku Na-ri	Tök Na-ri
Toku Shū-toku	Tök Chip-teuk
Toku-sotsu	Tök sol
Ton	Ton (Tun)
Ton-chō	Tam-chhi
Tsu-su-ru Kon-ru	To-syu-ryu Keum-nyu
Tsu-tsu-ki-ru	To-to-ki-nyu

U.

Un-sō	Un-chhyong

W.

We-ji (*Kei-ji*)	Hyé-chă
We-kan	Hyé-kwan
We-sō	Hyé-chhyong
Wi-shi siehe *I-shi*	
Wokuni	Ök-in
Wotsu-shō (*Wosshō*)	Eul-syang

Y.

Ye-mi	Hyé-mi
Yemu-fuku	Yön-pok
Yo Gi-su	Yö Wi-syu
Yo Hō-shō	Yö Phung-chyang
Yo Ji-shin	Yö Chă-sin
Yo Sen-kō / *Kon Sen-kō*	Yö Syön-kwang
Yu-shin	Yu-sin

Z.

Zen-kō	Chyön-kwang
(= *Sen-kō*	Syön-kwang)

NIHONGI.

SIEBENUNDZWANZIGSTES BUCH.

TENJI-TENNO*

ODER

AME-MIKOTO-HIRAKASU-WAKE NO SUMERA-MIKOTO.**

[CAP. I.]

Der Kaiser Ame-mikoto-hirakasu-wake war der älteste Sohn des Kaisers Okinaga-tarashihi-hironuka.[1] Seine Mutter war die Kaiserin Ame-toyo-takara-ikashihi-tarashi-hime.[2] Im 4. Jahre [ihrer Regierung][3] hatte [diese] Kaiserin Ame-toyo-takara-ikashihi-tarashi-hime den Thron an den Kaiser Ame-yorodzu-toyo-hi[4] abgetreten und den [nunmehrigen] Kaiser [Tenji] zum praesumptiven Thronfolger eingesetzt. Der Kaiser Ame-yorodzu-toyo-hi starb im 10. Monate des späteren 5. Jahres [seiner Regierung],[5] worauf im folgenden Jahre Ihre Hoheit die Sume-mi-oya[6] [zum zweiten Male] den Kaiserlichen Thron bestieg und am 24. Tage des 7. Monats ihres siebenten Regierungsjahres starb.[7]

KOMMENTAR. * *Tenji-tennō*, "Kaiser Tenji," ist der kanonische Name des 38. Mikado's, der von 662–671 n. Chr. regierte. Tenji 天智 bedeutet "himmlische Weisheit." Der Kaiser ist uns von früher als Prinz *Katsuragi* oder Prinz *Naka no Ohine* oder Prinz *Hirakasu-wake* (Buch 23, Cap. XIV) bekannt.

** *Ame-mikoto-hirakasu-wake* 天命開別 ist der eigentliche japanische Name des Kaisers: *ame* Himmel; *mikoto* Befehl, Weisung; *hirakasu* öffnen; *wake* (nach Hirata = Jüngling (vgl. Chamb. Kojiki, pag. 21 Anm 3); also etwa: der für die Befehle des Himmels Bahn brechende Jüngling.

[CAP. I.]

[1] D. i. *Jomei-tennō*. Siehe Buch 23. Statt 太子 *hitsugi-no-miko* hat 0 第一皇子 *ani-miko*.

[2] D. i. *Kōgyoku-tennō* resp. *Saimyō-tennō*. Siehe Buch 24 und 26.

[3] Vgl. den Schluss von Buch 24 und Anfang von Buch 25.

[4] D. i. *Kōtoku-tennō*. Siehe Buch 25.

[5] D. i. im 5. Jahre des zweiten von ihm angenommenen Nengō *Hakuchi*, also im November 654.

[6] Ueber die Verleihung des Titels *Sume-mi-oya no mikoto* an die abgedankte Kaiserin Kōgyoku siehe Buch 25, Cap. I, 22.

[7] Vgl. Buch 26, Cap. VIII, Seite 29 f.

Der Thronfolger zog weisse [Trauer-] Kleider[8] an und übernahm die Regierung.[9] In diesem Monate[10] rückte der [chinesische] General Su[11] nebst dem türkischen[12]

[8] 素服 "weisse Kleider." *Weiss* ist die Farbe der Trauer. In den Transskriptionen ist der Ausdruck mit *asa no mi-so* "hanfenes Gewand" (*mi*=ehrendes Präfix, *so* Gewand) wiedergegeben. Dass in ältester Zeit weisse hanfene Gewänder als Trauerkleider getragen wurden, bezeugt eine Stelle in einem Gedichte *Yakamochi's*, verfasst beim Tode des Prinzen Taka-ichi, im 2. Buche des **Manyōshū**:

Tsukahashishi
Mikado no hito mo
Shirotahe no
Asa-goromo kite etc.

Im **Sōsō-Ryō** (Trauer und Begräbnisse) wird für den Kaiser bei der Trauer für Verwandte vom 2. Grade aufwärts das Tragen eines Kleides von *asa-sumi-zome* Farbe vorgeschrieben. *Asa-sumi zome* heisst wörtlich "leichte-schwarze-Färbung," d. i. eine Art "grau," weiss mit einem Schimmer ins Schwärzliche.

[9] Trotz seiner Uebernahme der Regierung wird er im Folgenden aber noch als 皇太子 *hitsugi no miko* "Thronfolger" bezeichnet, weil er die kaiserliche Würde noch nicht formell annahm. Letzteres geschah erst im 7. Regierungsjahre, am 20. Februar 665 (vgl. Cap. VIII, Anm. 1). Ich füge im Folgenden dem Wort *Thronfolger* noch das Wort *Regent* hinzu, wenn es sich auf den Kaiser Tenji bezieht.

[10] D. i. in dem Monate, in welchem das Hinscheiden der Kaiserin Saimyō erfolgte, mithin im August. 661.

[11] Es ist der Feldmarschall *Su-ting-fang*. Siehe Buch 26, Cap. VII, besonders Anm. 19.

[12] 突厥 chin. *t'u-chüeh* (ältere Ausspr. *t'u-küet*), sin.-jap. *tokketsu* (*totsu-kwetsu*), Name der türkischen Stämme zur Zeit der Thang Dynastie (618–907). Nach Angabe des **Peh-sze**, Abt. **T'u-küeh-ch'uen**, wohnten die Vorfahren der *T'u-küeh* rechts vom Westmeere (Baikal-See) und machten einen Stamm für sich aus. Sie werden als ein Zweig der nördlich von den Chinesen wohnenden *Hsiung-nu* (*Hiung-nu*) 匈奴 bezeichnet. Letzterer Name bezeichnete die türkischen Stämme zur Zeit der Ts'in und Han Dynastie. Das **Sui-shu**, Abt. **T'u-küeh-ch'uen** berichtet: "Die Vorfahren der T'u-küeh waren mit den Ting-liang vermischte Barbaren. Ihr Familienname war *A-sze-na* (*Ashina*) 阿史那. Späterhin vernichtete der Kaiser T'ai-wu von der [nördlichen] Wei Dynastie (T'ai-wu 424–452) die Familie (Stamm) der Chü-ch'ü 沮渠, wobei die A-sze-na mit 500 Häusern (Familien) nach Ju-ju 茹茹 entkamen und für eine Anzahl Generationen am Kin-shan (Altai-Gebirge) wohnten. Sie gaben sich mit Eisenindustrie ab." Auch das **Thang-shu**, Abt. **T'u-küeh-ch'uen**, giebt ihnen den Familiennamen *A-sze-na* und verlegt ihre Wohnsitze in den Norden des alten Hsiung-nu Reviers und den Südabhang des Altai-Gebirges. "Sie sind Vasallen der Juan-juan 蠕蠕 (Spottname für einen der türkischen Stämme; Giles). Sie vermehrten sich und dehnten sich aus, und als T'u-mên auftrat, vergrösserten sie ihr Gebiet, und [T'u-mên] legte sich den Titel Khan bei (可汗 *k'o-han* oder einfach *han*=Khan; Giles 3784). Die Frau [eines Khan] heisst bei ihnen *k'o-tun* (sin.-jap. *katon*). (Vgl. *Watters*, Essays on the Chinese Language, pag. 357: Die Gemahlin oder Concubine eines Khān wird, nach chinesischen Autoren, *k'o-tun* oder *k'a-tun* genannt. Es giebt noch andere Schreibweisen des Wortes, welches augenscheinlich das türkische *khatun* oder *khātun* ist. Aber dieses Wort bedeutet bei denen, welche es brauchen, jetzt wenigstens, Frau oder Dame. Die chinesischen Autoren gebrauchen es zur Bezeichnung der russischen Czarina, und sie bedienen sich desselben wohl blos bei der Frau eines Häuptlings oder Fürsten. Die Chinesen scheinen *khānum* oder *khānim*, das Femininum von *khān*, nicht zu kennen oder nicht zu brauchen). Ihr Gebiet grenzt nach 3 Seiten hin an die See (?!) und im Süden reicht es bis an die grosse Wüste (Gobi oder Shamo?)." Die nomadischen Türken waren den Chinesen höchst unliebsame Nachbarn wegen ihrer

Prinzen Kei-hitsu Ka-ryaku[13] und Anderen sowohl von der See her wie zu Lande [über Nordkorea] gegen die Bergfestungen[14] von Koma vor.

Der Thronfolger-[Regent][15] verlegte seine Residenz nach dem Palaste Naga-tsu-no-miya[16] und leitete von da aus teilweise die Angelegenheiten des Krieges jenseits über dem Meere.

Achter Monat [31. August—28. September 661].

[Der Thronfolger-Regent] schickte die Oberfeldherren[17] Adzumi no Hirafu no muraji vom Range Daikwage, Abe no Monoye no omi vom Range Shōkwage etc., sowie die Unterfeldherren[17] Abe no Hikena[18] no Hirafu no omi vom Range Daikwage, Mononobe no muraji Kuma vom Range Daisanjō, Mori no kimi no Oho-ishi[19] vom Range Daisanjō u. s. w. [nach Korea] hinüber, um den Kudarensern Hülfe zu bringen; auch Waffen und Proviant wurden hingeschickt.—*Ein anderes Werk fügt hierzu noch Folgendes hinzu: Man schickte ausserdem Sa-i no muraji*[20] *Ajimasa vom Range Daisange und Hata no miyatsuko Takutsu vom Range Shōsange, um Kudara zu beschützen.*—

Neunter Monat [29. September–28. Oktober 661].

Als der Thronfolger-[Regent] im Palaste Naga-tsu-no-miya residierte, verlieh er an Hōshō, den Prinzen von Kudara, die Orimono-no-kauburi Mütze,[21] und weiterhin gab er ihm eine jüngere Schwester von Oho no omi Komoshiki zur Frau. Hierauf schickte er Sa-i no muraji Ajimasa vom Range Daisange und Hata no miyatsuko Takutsu vom Range Shōsange an der Spitze einer Truppenmacht von über 5000 Mann zum Schutz und als Begleitschaft [mit dem Prinzen Hōshō] nach dessen heimatlichem Lande. Wie Hōshō

häufigen Einfälle und Raubzüge, und die Chinesen hatten lange Zeit stets damit zu thun, sich ihrer entweder durch friedliche (z. B. Heiraten von weiblichen Sprossen des kaiserlichen Hauses mit Häuptlingen der Türken; vgl. Fries, Geschichte Chinas) oder Gewaltmassregeln zu erwehren.

[13] *Keihitsukaryaku*, chin. *K'ih-pi-kia-lih*, wird im **Thang-shu**, vol. 110 erwähnt. **Ts** citiert aus dem **Thang-shu** Folgendes über ihn: "Er ist ein Enkel des Khans T'ieh-lo. In der Periode Hien-k'ing (656–660) wurde er Oberbefehlshaber (大總管 *ta-tsung-kwan*) der Armee [am Flusse] Pei-kiang (Pek-kang) und griff im Verein mit Su-ting-fang und Liu-peh-ying Koma an, doch waren sie nicht im Stande es zu erobern. Zu Beginn der Periode Lung-so (661–663) wurde er abermals zum Ta-tsung-kwan der Operationsarmee der Liao-tung Provinz gemacht, marschierte mit einer Armee, die aus 35 Truppenteilen verschiedener Barbarenstämme bestand, zum Angriff und nahm am Ya-lu Flusse Aufstellung etc." Er genoss guten Ruf als Truppenführer.

[14] 城下 "Bergfestung," mit *sashi no moto* umschrieben. *Sashi* ist ein altkoreanisches Wort. Die Festungen der Koreaner waren immer in den Bergen angelegt.

[15] D. i. der Kaiser Tenji. Vgl. Anm. 9. 子 in **A** ist Irrtum statt 于.

[16] Im Naka Distrikt, Provinz Chikuzen. Siehe Buch 26, IV, 9.

[17] 前將軍 wörtl. vorderer General, etwa=kommandierender General. Die weiter unten vorkommenden Ausdrücke 中將軍 und 後將軍, d. i. mittlerer resp. hinterer (Unter-) General könnten dann entsprechend etwa durch Generalleutnant und Generalmajor widergegeben werden.

[18] **A** fälschlich 由 statt 田.

[19] Vgl. über ihn und seine Verbindung mit dem als Rebell hingerichteten Prinzen Arima Buch 26, V, 34. Er ist jedenfalls bei der Sache rein hervorgegangen und wieder in Gnaden angenommen worden, da wir ihn hier wieder auftauchen sehen.

[20] *Sa-i no muraji* im **Seishiroku** als Nachkomme in der 6. Generation von Haya-hi no mikoto bezeichnet.—Im 13. Jahre Temmu bekamen sie das Kabane *sukune*.—*Sa-i* ist ein Ortsname im Distrikt Shirokami, Provinz Yamato.

[21] Siehe Buch 25, IV, 22.

nun bald darauf in seinem Lande angekommen war, kam ihm Fukushin entgegen, hiess ihn willkommen und übergab alle und jede Regierungsgeschäfte in seine Hände.

Zwölfter Monat [27. Dezember 661—24. Januar 662].

Die Leute von Koma sagten: "Heuer im zwölften Monat hat die Kälte einen ausserordentlich hohen Grad erreicht und ist das Wasser der Flüsse[22] zu Eis erstarrt. Deshalb machen die hohen Ausguckwagen,[23] Angriffstürme,[24] Trommeln und Klingeln der chinesischen Armee einen gewaltigen Lärm, aber die Krieger von Koma sind mutig und tapfer, stark und kriegerisch und haben daher den Chinesen schon wieder zwei befestigte Stellungen abgenommen. Nur zwei Festungen sind noch [in den Händen der Chinesen] und die Komaner machten Vorbereitungen, auch diese durch nächtlichen Angriff zu nehmen. Die [überrumpelten] chinesischen Soldaten [kauerten am Boden] indem sie die Arme um ihre Knie schlangen und weinten. Stumpf waren ihre Waffen, ihre Kraft dahin,[25] und wenn wir sie trotzdem nicht ausrotten könnten, so wäre dies wahrlich nichts anderes als die Schande des Nabelkauens."[26]

Der Priester Dōken[27] *berichtet: "Wenn ich die Absichten des [Königs] Shuushū darstellen soll, so [muss ich sagen, dass] dieselben in der Hauptsache gegen Koma gerichtet waren; aber er liess zuerst die Meinung verbreiten, dass es [gegen] Kudara [gemeint sei]. Kudara hatte nämlich in jüngster Zeit öfters [Shiragi] angegriffen und stark beunruhigt, daher machte es [der König] so."—*

In diesem Jahre überreichten der Provinzialstatthalter[28] der Provinz Harima [Namens] Kishida[29] no omi Maro und einige Andere [dem Thronfolger-Regenten] ein kostbares Schwert mit den Worten: "Dieses Schwert wurde von einem Manne aus dem Distrikte Sayo in der Höhle von Ahata gefunden."[30]

---

[22] 沮凍 durch *kawamidzu kohoreri* (O) "das Wasser der Flüsse fror," oder durch *ye kohoreri* umschrieben. Letzteres lässt 2 Interpretationen zu, nämlich entweder dieselbe wie oben, wobei *ye*="Fluss" zu nehmen ist, oder *Ye*=Eigenname eines best. Flusses, unter welchem der *Dai-dong-gang* (Ta-tung-kiang) zu verstehen ist.

[23] 雲車 *yün-ch'e* "Wolken-Wagen," jap. *takakuruma* "hoher Wagen," nach dem **Hou-han-shu** ein fahrbarer Turm von über 10 jō 丈 (1 jō=10 Fuss) Höhe; wegen seiner Höhe "Wolken-Wagen," d. i. bis in die Wolken reichender Wagen, genannt. Diente zum Ausspähen des Feindes.

[24] 衝棚 *ch'ung-p'êng* "Ramm-Deckung," jap. *tsuku-kuruma* "Stoss-Wagen." Ein Wagen mit hohem turmartigen Aufbau, der beim Angriff auf Festungen gebraucht wurde.

[25] Bildliche Redensart für die Hülflosigkeit der Chinesen.

[26] Das "Nabelkauen" wird schon im 14. Jahre Kimmei erwähnt: "Wenn es zu spät ist [dass die Hülfstruppen kommen], so ist es nicht wieder gut zu machen, selbst wenn man den Nabel kaut." Das "Nabelkauen" soll so viel heissen als eine unmögliche Unternehmung. Der Ausdruck kommt zuerst im **Tso-ch'uen** vor.

[27] Siehe Buch 26.

[28] *Kuni no mikotomochi.*

[29] Hier 岸田, im Kōtoku-ki aber 涯田 geschrieben.

[30] Ueber den Namen und die Lage von *Ahata* ist Nichts bekannt. Ueber den Fund dieses Schwertes giebt das **Harima-fūdoki** im Abschnitt über den Distrikt Sayo Näheres an: "In alter Zeit, unter der Regierung des in Afumi regierenden Kaisers (d. i. Tenji-tennō) lebte ein Mann Namens *Wanibe no omi* im Dorfe Nakagawa, der von einem Manne aus dem Dorfe Yagi no mura in der Provinz Kahachi ein kostbares Schwert kaufte. Nachdem er Besitzer dieses Schwertes geworden war, geriet sein Haus in Verfall. Später pflügte ein Mann Namens *Tomibe no Oho-i* auf selbiger Stelle, wo das Haus Wanibe's gestanden, und fand das Schwert in der Erde.

Als die den Komanern Hülfe bringenden japanischen Generale am Strande von Kahari in Kudara vor Anker gegangen waren und Feuer anzündeten, bildete sich in der Asche ein Loch[31] und es liess sich ein leises Geräusch vernehmen, das wie das Sausen eines Brumm-Pfeiles[32] erklang. Einige Leute äusserten die Meinung, dass dies wohl ein Vorzeichen des endgültigen Unterganges von Koma und Kudara sei.

[CAP. II.]

Erstes Jahr [25. Januar 662—12. Februar 663].

Frühling, erster Monat, 27. Tag [20. Februar 662].

[Der Thronfolger-Regent] schenkte an Sahei Kishitsu Fukushin von Kudara [die folgenden Gegenstände]: 100,000 Stück Pfeile, 500 Catty[1] rohe Seide, 1000 Catty Floretseide (Baumwolle), 1000 Mura[2] Tuch, 1000 Hira[3] Leder und 3000 Koku[4] Reis-Saat.

Dritter Monat, 4. Tag [28. März 662].

Der Kaiser schenkte dem König von Kudara 300 Mura Tuch.

In diesem Monat griffen die Chinesen und Shiragenser Koma an. Koma ging den [japanischen] Staat um Hilfe an.

Hierauf schickte [Japan] Generale [mit Truppen] ab, und diese nahmen in der Bergfestung Soru-sashi Aufstellung. In folge dessen waren die Chinesen nicht im Stande die Landstriche an der südlichen Grenze zu okkupieren, und die Shiragenser konnten die Schlösser der westlichen Grenze nicht zu Falle bringen.

.....Der Griff war schon verrostet, aber die Klinge noch scharf und glänzte wie ein Spiegel. Dem Ohoi kam die Sache sonderbar vor, er nahm das Schwert mit nach Hause und beauftragte einen Schmid, die Klinge nochmals zu brennen. Das Schwert krümmte sich jedoch dabei wie eine Schlange, worüber der Schmidt sehr erstaunte und die Bearbeitung aufgab. Ohoi war mehrnun überzeugt, dass es ein wunderbares Schwert sei und bot es dem Kaiser dar."

[31] Dieser seltsame Ausdruck ist den jap. Kommentatoren eben so wenig klar als mir. Soviel scheint sicher, dass damit gemeint sei, die Asche des verbrannten Holzes habe eine ungewöhnliche Form mit einem Loch darin angenommen.

[32] 鳴鏑 *ming-ti*, jap. *nari-kabura* "singender Pfeil," "singende Rübe." Der Pfeil hat eine rübenförmige Spitze (*kabura* Rübe, daher auch *kabura-ya* "Rüben Pfeil" genannt; vgl. Hepburn) mit einem Loch darin, durch welches beim Fliegen die Luft pfeift und dadurch ein eigentümliches Surren oder Brummen hervorbringt. Giles giebt unter No. 3872 noch einen Ausdruck 嚆矢 *hao-shih* "tönender Pfeil," zu dem er die Erklärung fügt: er wird von Banditten zum Zeichen, dass der Angriff beginnen soll, abgeschossen.

[CAP. II.]

[1] 斤 *kin* Catty, chinesisches Pfund, in neuester Zeit vertragsmässig auf 604,53 Gramm festgesetzt. Ehemaliger Gewichtswert mir unbekannt. Uebrigens war der Gewichtswert eines Kin je nach der Art des zu wiegenden Gegenstandes verschieden.

[2] 端 *tan* oder *mura*. Vgl. 25, III, 45.

[3] 張 *chang* oder *hira*, wohl einfach "Stück."

[4] 斛 *hu*, sin-jap. *koku*, ein Hohlmass, jetzt=180, 39 L.

Sommer, vierter Monat [24. April—22. Mai 662].

Eine Ratte bekam im Schwanze eines Pferdes Junge. Der buddhistische Priester Dōken knüpfte daran folgende Wahrsagung: "Die Leute des nördlichen Landes werden dem südlichen Lande unterthan werden. Nämlich Koma wird vielleicht vernichtet und eine Dependenz von Japan werden."[5]

Sommer, fünfter Monat [23. Mai—21. Juni 662].

Der Ober-General Adzumi no Hirafu no muraji vom Range Daikinge u. s. w. mit 170 Kriegsfahrzeugen brachte Hōshō u. s. w. nach dem Lande Kudara hinüber und machte ihn dem Befehl des [japanischen] Kaisers gemäss zum Nachfolger auf dem Throne [von Kudara].

Der Thronfolger-[Regent] verlieh an Fukushin eine goldene Platte[6] und streichelte ihm [zum Zeichen seiner Anerkennung] den Rücken[7] und lobte ihn und gab ihm einen Amtsrang und [ein bestimmtes] Einkommen. Hōshō u. s. w. nebst Fukushin empfingen den kaiserlichen Befehl mit gebeugtem Haupte und alle [Anwesenden] weinten darob [vor Rührung].

Sechster Monat, 28. Tag [19. Juli 662].

Kudara schickte den Dassotsu Machi und Andere, um Tribut zu überreichen.

Winter, zwölfter Monat, 1. Tag [15. Januar 663].

[Der König] Hōshō von Kudara, sein Minister Sahei Fukushin und Andere pflegten mit Sa-i no muraji—*der Name fehlt*—und Yechi no Takutsu[8] Rats und sprachen: "Dieser [Ort] Sunu[9] [an dem wir gegenwärtig unser Standquartier aufgeschlagen haben] ist von Reis- und Trockenfeldern weit entfernt, der Grund ist steinicht und unfruchtbar, es ist ein Territorium, das sowohl für Ackerbau wie für Maulbeerkultur ungeeignet ist. Der Platz ist zwar zur Defensive wohl geeignet, aber wenn wir hier noch lange bleiben, so werden unsere Leute Hungersnot leiden; wir müssen daher [unser Standquartier mit der Residenz] nach Hesashi verlegen. Hesashi grenzt im Nordwesten an die Flüsse Koren und Tankei,[10] und hat im Südosten eine Stütze für die Verteidigung an den tiefen Schlammpartien und den grossen Dämmen und ist überall von Reisfeldern[11] umgeben. Wenn wir die Kanäle einschneiden [und ihr Wasser über die Felder leiten] und [so die Felder] bewässern, dann werden die Pflanzen-Produkte [von Hesashi] die besten und reichsten von Korea sein, und mit Bezug auf die Produktion von Kleidung und Nahrungsmitteln wird [Hesashi] dann das hervorragendste Gebiet im ganzen Universum sein. Warum sollten wir uns

[5] Eine gleiche Rattengeschichte bringt später auch das **Gempeiseisuiki** und wird daselbst auf den Fall Kyomori's oder überhaupt den Untergang der Taira Familie gedeutet.

Der Gedankengang Dōken's, indem er zu obiger Prophezeiung gelangte, war folgender: 鼠 *ne* Ratte=子 *ne* Ratte, als erstem Zeichen des Zwölfercyklus, das auch als Zeichen für "Norden" gebraucht wird; 馬 *uma* Pferd=午 *uma* Pferd, als siebentem Zeichen des Zwölfercyklus, das auch als Zeichen für "Süden" gebraucht wird. Die weitere Speculation ist klar.

[6] Vgl. Buch 26, I, 37. Hier umschreibt auch **H** *kogane no fuda.*

[7] Bildliche Redensart statt "liess ihm seine Anerkennung aussprechen."

[8] In Buch 25 *Yechi no Hata no miyatsuko* genannt.

[9] 州柔 *Sunu* oder *Tsunu* gelesen; erstere Lesart scheint besser zu sein. Nach **Ts** wird im **Thang-shu** und **Tong-kuk-thong-kam** der Name mit den Zeichen 周留 geschrieben.

[10] 古連 und 旦涇 (koreanisch *Ko-yŏn* und *Tan-kiŏng ?*).

[11] 周 ist mit *matoki* umschrieben (周田 *matoki ta*), was ein alt-koreanisches Wort sein soll.

nicht dorthin begeben, wenn auch die Gegend sehr niedrig und flach ist?" Hierauf trat Yechi no Takutsu allein vor und sprach folgendermassen dagegen: "Die Entfernung zwischen Hesashi und dem Standort unserer Feinde kann in einer einzigen Nacht zurückgelegt werden; sie liegen zu nahe bei einander. Wenn etwas Unvorhergesehenes einträte, dann würde die Reue darüber zu spät kommen. Wohlan! dass wir in Hungersnot geraten könnten, ist erst in zweiter Linie zu betrachten; [Gefahr der] Vernichtung ist die Hauptsache! Der Grund, dass unsere Feinde jetzt nicht so ohne Weiteres hierher kommen, liegt darin, dass Sunu mit steilen Bergabhängen versehen ist und diese eine vollkommene Verteidigung bilden. Die Steilheit und Höhe der Berge und die Enge der Thalzugänge macht bei [genügender] Verteidigung einen Angriff ganz unmöglich. Wenn wir uns auf dem flachen Lande befunden hätten, wie wäre es möglich gewesen, dass wir bis zum heutigen Tage unbehelligt hätten existieren können?!" Bei der endgültigen Entscheidung aber richtete man sich nicht nach seinen Gegendemonstrationen, sondern verlegte die Residenz nach Hesashi.

In diesem Jahre wurden, um Kudara Hülfe zu bringen, [in Japan] die Schutz- und Trutzwaffen in guten Stand gesetzt, die Schiffe in Bereitschaft gesetzt und Proviant für die Armee beschafft.

In diesem Jahre stand der Jahresplanet im Zeichen Midzu-no-ye no Inu.[12]

[CAP. III.]

Zweites Jahr [13. Februar 663—1. Februar 664].

Frühling, zweiter Monat, 2. Tag [16. März 663].

Kudara schickte den Dassotsu Konju[1] u. s. w. um Tribut zu überbringen.

Die Shiragenser brannten und sengten vier Provinzen an der südlichen Grenze von Kudara und nahmen gleichzeitig eine Anzahl von wichtigen Plätzen, wie Antoku[2] u. s. w. ein. In folge dessen war Hesashi von dem Feinde nur durch einen kleinen Zwischenraum getrennt und mithin konnte man nicht länger daselbst verweilen. So wurde denn die Residenz nach Sunu verlegt, so wie Takutsu es [schon früher] sich ausgedacht und geraten hatte.

In diesem Monat schickte Sahei Fukushin chinesische Gefangene, [nämlich einen gewissen] Hsü-shou-yen[3] und Andere, [nach Japan] und bot sie dem Kaiser dar.

Dritter Monat [13. April—12. Mai 663].

Es wurden [nach Korea] entsandt: Die Obergenerale Kōdzuke no kimi Wakako und Hashihito no muraji Ohofuta, die Generalleutnants Kose no Kamusaki[4] no omi Wosa und

[12] Das 59. Zeichen im Sechzigercyklus (d. i. das Jahr 662).

[CAP. III.]

[1] Kor. *Kim-su.*

[2] Im **Tong-kuk-thong-kam** heisst dieser Ort mit Umstellung der Zeichen Toku-an (*Tök-an*) statt An-toku. Tök-an möchte daher wohl die richtigere Lesung sein.

[3] Sin-jap. *Zoku-shu-gen.*

[4] *Kamusaki* ist der Name eines Distriktes in der Provinz Afumi. Die *Kose no omi* haben den Beinamen *Kamusaki* von diesem Distrikt hergenommen.

Miwa no kimi Nemaro, und die Generalmajors Abe no Hikida no omi Hirafu und Ohoyake no omi Kamatsuka an der Spitze von 27,000 Mann, um Shiragi anzugreifen.

Sommer, fünfter Monat, 1. Tag [11. Juni 663].

Inu-no-kami—*sein Name ist ausgelassen*—gab den Komanern eiligst Information über [die Ankunft der japanischen] Truppen und auf seiner Rückkehr [von Koma] sah er Kinke[5] in der Festung Seki-sashi. Kiuge erzählte ihm bei der Gelegenheit von verbrecherischen Absichten Fukushin's.

Sechster Monat [11. Juli—8. August 663].

Der kommandierende General Kōdzuke no kimi Wakako u. s. w. nahmen die beiden Shiragenser Bergfesten Sabi und Kinuye ein. Hōshō, der König von Kudara, beargwöhnte den Fukushin, dass er eine Rebellion gegen ihn im Schilde führe, und liess ihn mit durch die durchbohrten Handflächen gezogenen Lederriemen binden. Doch konnte er zur Zeit zu keinem festen Entschluss kommen und wusste nicht, was er thun sollte. So fragte er denn seine Minister und sagte: "Die Schuld Fukushin's ist schon als solche bekannt. Soll ich ihn töten lassen oder nicht?" Hierauf sprach Dassotsu Toku Shū-toku: "Dieser schlechte und rebellische Geselle sollte keinesfalls begnadigt werden." Darauf spie Fukushin den Shū-toku[6] an und rief: Stinkender Hund! dummer Kerl!" Der König wies darauf seine Leute[7] an ihn zu töten und seinen Kopf einzusalzen.[8]

Herbst, achter Monat, 13. Tag [20. September 663].

Da der König von Kudara seinen eigenen trefflichen Heerführer getötet hatte, so machten die Shiragenser den Plan, direkt ins Land einzurücken und zunächst Sunu einzunehmen. Hierauf erkannte [der König von] Kudara den Plan und die Absichten der Feinde und sprach zu seinen Heerführern: "Ich habe gerade vernommen, dass der japanische zur Hülfe kommende General Ihobara no kimi Omi[9] mit mehr als 10,000 Kriegern sicherlich übers Meer setzen und hierher kommen soll. Ich wünsche daher, dass ihr Generäle und Anderen eure Vorbereitungen vorher trefft. Ich will selbst gehen und sie erwarten und in Hakusuki ein Banquet veranstalten."

17. Tag [24. September 663].

Der feindliche General kam vor Sunu an und umzingelte die Feste des Königs.

---

[5] Wird schon im 26. Buche Cap. VIII Sommer, 4. Monat erwähnt.

[6] *Toku* ist hier weggelassen; **O** hat auch an erster Stelle nur *Shū-toku* statt *Toku Shū-toku*.

[7] 健兒 *chikara-bito*.

[8] Diese barbarische Sitte hat in Korea bis zur Gegenwart fortbestanden, wie der Fall *Kim-ok-kiün* beweist.

Die Frage, ob *Fukushin* wirklich schuldig war, lässt sich aus dem vorhandenen Material nicht entscheiden. Im **Tong-kam** wird er als sehr böse und auf den König eifersüchtig geschildert; **H** hält jedoch diese Meinung für falsch und glaubt vielmehr, dass Fukushin, der sich doch sonst als so treu erwiesen hatte, das Opfer von Neid und Verleumdung geworden sei. Vgl. Ross, History of Corea, pag. 175 (*Foosin=Fukushin*).

[9] *Omi* ist hier Rufname, nicht Kabane! Die *Ihobara no kimi* stammen vom Kaiser Kōgen ab, und sind somit Nachkommen von *Wakatakehiko no mikoto*. *Ihobara* ist der Name eines Distriktes in Suruga, und die Obigen sollen den Namen daher erhalten haben, dass sie die Ainu in jenem Landstriche unterjochten (**Seishiroku**).

Der chinesische General, der an der Spitze von 170 Kriegschiffen [gekommen war], nahm bei der [Mündung des] Flusses *Hakusuki*[10] Aufstellung.

27. Tag [4. Oktober 663].

Diejenigen japanischen Schiffe, welche zuerst ankamen, trafen mit den chinesischen Schiffen zusammen und kämpften mit ihnen. Die Japaner zogen dabei den kürzeren und zogen sich zurück. Die Chinesen hielten in fester Ordnung zusammen.

28. Tag [5. Oktober 663].

Die japanischen Generale und der König von Kudara hatten keine Obacht auf das Wetter und sprachen zu einander: "Wenn wir kühn angreifen, so wird sich der Feind von selbst zurückziehen."

Zum zweiten Male rückte jetzt die geschlagene Truppe (Avantgarde) der Japaner mit den Soldaten des [neu dazugekommenen] Mitteltreffens vor und griff das chinesische Heer an. Hierauf umzingelten die Chinesen die japanischen Schiffe von links und rechts und kämpften. In kürzester Frist war die japanische Armee vollständig geschlagen, und die Zahl derer, welche ins Wasser sprangen und durch Ertrinken ihren Tod fanden, war so gross, dass die Schiffe sich [vor lauter Menschen im Wasser] nicht umdrehen konnten.

Yechi no Takutsu blickte zum Himmel empor, that einen Schwur, knirschte die Zähne zusammen und tötete in hellem Zorne mehrere Zehende [von Feinden]. Kämpfend fand er seinen Tod. Bei dieser Gelegenheit entkam der König Hōshō von Kudara zu Schiffe mit etlichen seiner Leute nach Koma.

Neunter Monat, 7. Tag [12. Oktober 663.]

Die Bergfeste Sunu in Kudara kapitulierte endlich und ergab sich den Chinesen. Hierauf sprachen die Leute des Landes [Kudara] zu einander: "Sunu hat kapituliert; wir können nichts dagegen thun. Der Name Kudara wird nun aus der Welt verschwinden. Wir werden wohl kaum jemals wieder in unsere Heimat, wo die Gräber [unserer Ahnen liegen], zurückkommen, sondern müssen uns in die Feste Tere begeben, mit den japanischen Heerführern uns vereinigen und gemeinschaftlich mit ihnen die notwendigsten Pläne entwerfen."

Zuletzt benachrichtigten sie ihre Weiber und Kinder, die von Beginn [des Krieges] an in der Bergfestung Shin-fu-ki weilten, und liessen dieselben wissen, dass es ihre Absicht sei, das Land zu verlassen.

11. Tag [17. Oktober 663].

Sie brachen nach Mute auf.

13. Tag [19. Oktober 663].

Sie kamen in Tere an.

24. Tag [30. Oktober 663].

---

[10] Im **Tong-kam** und **Thang-shu** wird als Ort, wo der demnächst erwähnte Kampf stattfand, 白江口 die Mündung des *Pek-kang* (sin-jap. *Haku-kō*) angegeben. Die chinesische Quelle spricht von 4 Schlachten, in denen 400 jap. Kriegsschiffe vernichtet worden wären! Vgl. auch *Ross*, History of Corea, pag. 175 unten. Professor K. Tsuboi meint, dass der 白江 Pek-kang der heutige Keum-gang 錦江 sei, der durch die Provinzen Chöllado und Ch'ung-ch'öng-do fliesst, und dass daher unter 白江口 etwa der Berg 郡山 *Kun-san* in der Provinz Chöllado zu verstehen sei.

Die japanischen Schiffe kamen mit Sahei Yojishin,[11] Dassotsu Mokusokishi,[12] Kokuna Shinshu,[13] Wokurai Fukuryu[14] und deren Landsleuten bei der Feste Tere an.

Am folgenden Tage gingen sie in der Richtung nach Japan unter Segel.

[CAP. IV].

Drittes Jahr [2. Februar 664—21. Januar 665].

Frühling, zweiter Monat, 9. Tag [11. März 664].

Der Kaiser[1] erteilte dem Jüngeren-Bruder Thronfolger[2] seine Befehle und liess [durch ihn] eine Vermehrung und Abänderung der Mützen, eine Vermehrung[3] der Namen der Rangstufen, und [einzelne] Dinge über Uji-Oberhäupter,[4] Kakibe[5] und Yakabe[6] u.s.w. verkünden.

[Nach dieser neuen Mützenordnung] gab es 26 Grade[7] von Mützen, [nämlich]:

[1.] Dai-shiki (Grosse gewebte [Mütze])
[2.] Shō-shiki[8] (Kleine „ „)

---

[11] *Sahei Yojishin* und die folgenden drei Kudarenser, welche als Heerführer sich einen Namen gemacht hatten, werden im **Seishiroku** etc. als Stammväter japanischer Geschlechter wie folgt angeführt:

Von *Yojishin* stammten die *Kōya no miyatsuko;* nach **H** war auch die Mutter des Kaisers Kwammu (782–805), Kōya Niikasa, aus seinem Geschlechte.

[12] Von *Mokusokishi* stammten die *Hayashi no muraji* (**Seishiroku**).

[13] *Kokuna* ist ein Ortsname in Kudara (schon im *Ōjin-ki* erwähnt), von dem die Familie wahrscheinlich sich benannte. Im 9. Bande des **Shoku-ki** wird die Ernennung eines *Kokuna Kōju* (vom Range Jūroku-i no ge) zum *Naniha no muraji* erwähnt, woraus hervorgeht, dass auch die *Kokuna* sich in Japan fortgepflanzt haben.

[14] Von *Okurai Fukuryū* stammen nach dem **Seishiroku** die *Ihano no muraji.* Okurai Fukuryū seinerseits war ein Enkel des Königs Kinsokuko (**Su** Kinshōko). Obige Angabe bestätigt auch das **Shoku-ki**, vol. 23: 41 Personen aus Kudara, nämlich *Okurai*, Shirafu etc. erhielten das Kabane *Ihano no muraji.*

[CAP. IV.]

[1] **A** etc. haben 天皇 *tennō*, **O** jedoch ändert diese Zeichen in 皇太子 *kōtaishi*, um mit dem vorhergehenden und auch nachher bis zum 7. Jahre noch gebrauchten Ausdruck 皇太子 (für den Kaiser! vgl. Cap. I Anm. 9.) Uniformität herzustellen. **O's** Aenderung empfiehlt sich um der Konsequenz willen.

[2] 大皇弟 **H** *mitsugi no mi-oto*, **A** und **Su** *hitsugi no mikoto.* **O** gebraucht die gebräuchlichere Schreibweise 皇太弟 und liest *woto no miko.*

[3] Wörtlich: Verdoppelung.

[4] *Uji no kami.*

[5] Hörige. Im Kensō-ki *kaki-dokoro*, im Kōtoku-ki *kaki no tami* genannt.

[6] 家部 *yakabe*, nach **Su**=家令 *ka-rei* (d. i. *he-nushi* Hausherr). Auch unter *yakabe* sind wohl "Hörige" zu verstehen.

[7] Die Mützenordnung vom 3. Jahre Taikwa (Buch 25, Seite 42 f.) giebt 13 Grade, die vom 5. Jahre Taikwa (Buch 25, Seite 46 f.) 19 Grade.

[8] *Shō-shiki* im Original und **A** irrtümlich ausgelassen.

[3.]	Dai-hō[9]	(Grosse gestickte [Mütze])
[4.]	Shō-hō	(Kleine „ „)
[5.]	Dai-shi	(Grosse Purpur „)
[6.]	Shō-shi	(Kleine „ „)
[7.]	Dai-kin-jō[10]	(Grosse Brokat-Obere „)
[8.]	Dai-kin-chū	(„ „ -Mittlere „)
[9.]	Dai-kin-ge	(„ „ -Untere „)
[10.]	Shō-kin-jō	(Kleine „ -Obere „)
[11.]	Shō-kin-chū	(„ „ -Mittlere „)
[12.]	Shō-kin-ge	(„ „ -Untere „)
[13.]	Dai-san-jō[11]	(Grosse Berg-Obere „)
[14.]	Dai-san-chū	(„ „ -Mittlere „)
[15.]	Dai-san-ge	(„ „ -Untere „)
[16.]	Shō-san-jō	(Kleine „ -Obere „)
[17.]	Shō-san-chū	(„ „ -Mittlere „)
[18.]	Shō-san-ge	(„ „ -Untere „)
[19.]	Dai-wotsu-jō	(Grosse Eisvogel-Obere „)
[20.]	Dai-wotsu-chū	(„ „ -Mittlere „)
[21.]	Dai-wotsu-ge	(„ „ -Untere „)
[22.]	Shō-wotsu-jō	(Kleine „ -Obere „)
[23.]	Shō-wotsu-chū	(„ „ -Mittlere „)
[24.]	Shō-wotsu-ge	(„ „ -Untere „)
[25.]	Dai-ken[12]	(Grosse Stellung gebende „)
[26.]	Shō-ken	(Kleine „ „ „)[13]

Dieses sind die 26 Grade.

---

[9] 大縫 und 小縫; in der Mützenordnung vom 5. Jahre Taikwa 大 resp. 小繡 *dai-shū* und *shō-shū*, mit derselben Bedeutung (nuimono no kauburi). **O** hat auch hier das letztere Zeichen und liest *dai-hiu*, *shō-hiu*.

[10] *Kin* "Brokat" tritt an Stelle des früheren *kwa* "Blume." Zu den Unterabteilungen *jō* und *ge* tritt noch wie bei den folgenden *san* und *wotsu* die Unterabteilung *chū*, wodurch 6 neue Grade zu Stande kommen (nicht 10, wie der Urtext irrtümlich angiebt).

[11] Statt *san* wird auch *sen* gesprochen.

[12] Vgl. *kembu*, den Namen der niedrigsten Mütze in der Mützenordnung vom 3. Jahre Taikwa (Buch 25, IV, 39).

[13] Bei Vergleichung dieser Mützenordnung von 26 Graden mit der 19 gradigen des 5. Jahres Taikwa ergiebt sich folgende Parallele:

5. Jahr Taikwa (649)		3. Jahr Tenji (664)
1. Dai-shiki 2. Shō-shiki	=	1. Dai-shiki 2. Shō-shiki
3. Dai-shū 4. Shō-shū	=	3. Dai-hō 4. Shō-hō
5. Dai-shi 6. Shō-shi	=	5. Dai-shi 6. Shō-shi

Das frühere Kwa wurde jetzt in Kin verwandelt. Die Grade zwischen Kin und Wotsu wurden um 6 Grade vermehrt. Ferner wurde der eine Grad des ehemaligen untersten Ranges [zu 2 Graden] vermehrt und [die Bezeichnung] geändert, und daraus die beiden Grade Dai-ken und Shō-ken gemacht. Dieses sind die Verschiedenheiten [der neuen und alten Rangordnung], das Uebrige ist wie vordem geblieben.

Dem Uji-Oberhaupt eines grossen Uji[14] wurde ein grosses Schwert verliehen, dem Uji-Oberhaupt eines kleinen Uji wurde ein kleines Schwert verliehen; den Uji-Oberhäuptern der Tomo-no-miyatsuko wurden Schild, Bogen und Pfeile verliehen.[15] Auch wurden Bestimmungen über Kakibe und Yakabe gegeben.

Dritter Monat [2.–30. April 664].

Dem König von Kudara Zen-kō-ō[16] und seinem Anhange wurden in Naniha Wohnsitze gegeben.

Es fiel ein Stern nördlich von der Hauptstadt.

In diesem Frühling fand ein Erdbeben statt.

7.	Dai-kwa-jō	=	7. Dai-kin-jō
8.	Dai-kwa-ge		8. Dai-kin-chū
9.	Shō-kwa-jō		9. Dai-kin-ge
10.	Shō-kwa-ge		10. Shō-kin-jō
			11. Shō-kin-chū
			12. Shō-kin-ge
11.	Dai-san-jō	=	13. Dai-san-jō
12.	Dai-san-ge		14. Dai-san-chū
13.	Shō-san-jō		15. Dai-san-ge
14.	Shō-san-ge		16. Shō-san-jō
			17. Shō-san-chū
			18. Shō-san-ge
15.	Dai-wotsu-jō	=	19. Dai-wotsu-jō
16.	Dai-wotsu-ge		20. Dai-wotsu-chū
17.	Shō-wotsu-jō		21. Dai-wotsu-ge
18.	Shō-wotsu-ge		22. Shō-wotsu-jō
			23. Shō-wotsu-chū
			24. Shō-wotsu-ge
19.	Risshin (Kembu)	=	25. Dai-ken
			26. Shō-ken.

[14] **H** meint, dass die Unterscheidung in *grosse und kleine Uji* auf dem grösseren oder kleineren Verdienst beruhe, welches sich die Uji dem kaiserlichen Hause gegenüber erworben hätten, und führt als Stütze seiner Ansicht folgende Stelle aus dem **Kogoshūi** an: "In der Dynastie Kiyomihara (Regierung Kaiser Temmu's) wurden alle Kabane umgestaltet und eine Einteilung in 8 Klassen vorgenommen, und zwar wurde diese Einteilung nach den jemaligen Verdiensten, nicht nach der Ordnung der Abkunft vom Himmel (ama-kudari) bewerkstelligt."

[15] Das Verleihen eines *grossen* oder eines *kleinen Schwertes* wird auch im **Kogoshūi** bei Besprechung der Kabane erwähnt. So erhielt das Nakatomi Uji, welches zum zweiten der 8 unter Kaiser Temmu 684 festgesetzten Kabane, nämlich zum Kabane *asomi*, gehörte, ein *grosses Schwert* als Insignie, und das Sahibe Uji, zum dritten Kabane *sukune* gehörend, ein *kleines Schwert. Schild* und *Lanze* erwähnt eine Stelle im 5. Jahre Seimu des Nihongi (angeblich 135 n. Chr.); sie wurden den *miyatsuko no osa* und *inagi* als Insignien verliehen.

[16] *Zen-kō*, hier wie im Temmu-ki und Jitō-ki 善光, im 27. vol. des **Shoku-ki** aber 禪廣 geschrieben. Er war, wie *Hōshō*, ein Sohn des Königs *Kishi-ō*. Vgl. Buch 23, Cap. IV, 1.

Sommer, fünfter Monat, 17. Tag [16. Juni 664].

Der in Kudara das Kommando führende [chinesische] General[17] Liu-jin-yüan[18] schickte den Ch'ao-san-ta-fu[19] Kwok-wu-ts'ung herüber und liess durch denselben ein Schreiben in einem Kasten [dem japanischen Kaiser] darreichen und Geschenke überbringen.

In diesem Jahre starb Soga no Muraji no Oho-omi[20] vom Range Dai-shi.—*In einem anderen Werke* [*steht, dass*] *Oho-omi im 5. Monate starb.*[21]—

Sechster Monat [29. Juni—28. Juli 664].

Ihre Hoheit die Grossmutter des Kaisers, Shima,[22] starb.

Winter, zehnter Monat, 4. Tag [28. Oktober 664].

Kwok-wu-ts'ung und seine Leute wurden nach ihrer Heimat zurückgeschickt.[23]

An diesem Tage gab der Kaiser dem Nakatomi no Uchi no omi den Auftrag, den buddhistischen Priester Chishō abzuschicken und durch denselben an Kwok-wu-ts'ung Geschenke zu überreichen.

[24] Für Kwok-wu-ts'ung und seine Leute wurde ein Banquet veranstaltet.

---

[17] 鎮將 *chên-tsiang* ist ein höherer Offizier überhaupt; die Uebersetzung "General" ist daher nur annähernd richtig. *Chên-tsiang* ist identisch mit dem späteren 通班 *t'ung-pan*.

[18] General (*lang-tsiang* 郎將) *Liu-jin-yüan* war nach der Eroberung Kudara's durch Su-ting-fang im Lande als Kommandant der Feste 泗沘 Shihi mit 10,000 Mann zurückgelassen worden. Nach Hōshō's Rückkehr aus Japan und Ernennung zum König wurde er von Fukushin belagert und hart bedrängt, konnte sich aber halten. Nach der entscheidenden Niederlage der mit den Kudarensern verbündeten Japaner an der Mündung des Pek-kang war er Herr von Kudara (Nach **Thang-shu** und **Tong-kam**).

[19] *Ch'ao-san ta-fu* ein chinesischer Titel, vom Range 從五品下 (Niederer 5. Rang, 2. Klasse; sin.-jap. *jū-go hon-ge*) (Nach **Thang-shu**).

Die Sendung Kwok-wu-ts'ung's wird im **Kai-gwai-koku-ki** mit folgenden Einzelheiten berichtet (nach **Ts**): "Im 4. Monat des 3. Jahres Tenji kamen die chinesischen Gäste nach Japan. Der Hauptgesandte Ch'ao-san-ta-fu Shang-chu-kwok Kwok-wu-ts'ung und Andere, im ganzen 30 Mann; und Teigun, der Sahei von Kudara u. s. w., im ganzen mehr als 100 Mann, langten auf der Insel Tsushima an. Es wurde Uneme vom Range Daisanchū geschickt, um sie zu begrüssen. Der Priester Chiben u.s.w. kamen [mit]. Die Gäste wurden in ein besonderes Gebäude eingeladen."

[20] *Muraji* oder *Muraji-ko* ist der Rufname des Oho-omi. Als ein anderer Rufname von ihm wird im **Kōkeihonin** auch *Kura* gegeben und weiter berichtet, dass er das Amt des Oho-omi 3 Jahre lang verwaltet habe. Er war ein Enkel von Umako no Oho-omi, Sohn von Womasako no omi und jüngerer Bruder des Udaijin Ishikahamaro.

[21] Wie der Text gegenwärtig vorliegt, ist die Glosse überflüssig. Entweder hat die Textstelle früher an anderem Orte gestanden, oder in der Glosse ist statt der 5 eine andere Monatszahl zu setzen. Die Emendation **H's** in "4. Monat" ist unbegründet und daher unzulässig; eher liesse sich die Aenderung in "3. Monat" wagen, gegründet auf folgende Bemerkung im **Kōkeihonin**: "In einem anderen Buche heisst es: Im 3. Monat wurde er zum Amt ernannt und starb er."

[22] Die *Shima no sume-mi-oya no mikoto* war eine Tochter des Kaisers Bidatsu und Mutter des Kaisers Jomei, des Vaters von Tenji-tennō. Ihr ehemaliger Name war *Prinzessin Nukade* oder *Prinzessin Tamura*.

[23] So nach den Zeichen. Die Interpretation **O's**: *kaherashimen to obosu* "der Kaiser beabsichtigte sie zurückzuschicken" verdient aber den Vorzug, da Kwok-wu-ts'ung in der That erst im 12. Monat aufbrach.

[24] Das hiervor noch einmal gesetzte Datum "4. Tag" ist überflüssig.

In diesem Monat starb Kōgon,[25] ein Minister von Koma, in seinem Lande und sprach seinen letzten Willen seinen Kindern gegenüber folgendermassen aus: "Ihr Brüder sollt mit einander im Einklang sein wie Fisch und Wasser! Streitet nicht um Würde und Rang! Wenn ihr nicht so handelt wie ich euch sage, so werdet ihr sicher zum Gespött eurer Nachbarn werden."

Zwölfter Monat, 12. Tag [3. Januar 665].

Kwok-wu-ts'ung und seine Gefährten machten sich auf den Heimweg. In diesem Monat sagten die Leute in der Provinz Afumi: "In dem Wasser einer Schweine-Futterkrippe[26] eines Mannes aus dem Distrikte Sakata Namens Mu, welcher Schreiber[27] des [Bezirks] Shinuta war, wuchsen plötzlich Reishalme auf. Mu nahm dieselben an sich und bewahrte sie auf, und täglich wurde er reicher.

Am Ende der Bettmatte[28] der neuvermählten Frau des Ihaki no sukuri[29] Oho,[30] eines Mannes aus dem Distrikt Kurimoto,[31] wuchs während ihres ersten nächtlichen Aufenthaltes [bei ihrem Manne] ein Reishalm und trieb eine Aehre, und am folgenden Morgen war die von ihrem Körnergewicht herabhängende Aehre reif. In der nächstfolgenden Nacht wuchs wiederum eine Aehre. Als die neuvermählte Frau auf den Hof hinausging, fielen zwei Schlüssel vom Himmel herab vor ihr nieder.[32] Die Frau nahm sie an sich und gab sie dem Oho. Oho erlangte von nun an Reichtümer.[33]

In diesem Jahre wurden auf der Insel Tsushima, auf der Insel Iki, in der Provinz Tsukushi und anderorts Grenzwächter angestellt und Signalfeuer[34] in Bereitschaft gesetzt.

---

[25] *Kōgon* im 26. Buche als 內臣 *naijin* angeführt.

[26] 猪槽 von **H** und **Ts** mit *i-fune* "Schweinetrog," von **H** und **Su** mit *i-kafu-fune* "Trog aus dem man Schweine füttert" transskribiert. Das zweite Zeichen 槽 *ts'ao* hat meist die Bedeutung "Pferdekrippe"; **O** ändert daher geradezu 猪 *i* "Schwein" in 馬 *uma* "Pferd" und liest somit *uma-bune* "Pferdekrippe."

[27] *Fumuhito* oder *fuhito*.

[28] *Shiki-wi* am Boden ausgebreitete Matte, auf der man sich niederlegt.

[29] *Sukuri* etwa = Dorfschulze.

[30] *Oho* ist nach **H** barbarischer d. i. fremdländischer Abkunft.

[31] 太 bei **A** ist fehlerhaft statt 本 *moto*.

[32] Aehnliche fabelhafte Erscheinungen werden in chinesischen Büchern berichtet. **H** citiert eine Stelle aus dem **Sui-shu**.

[33] **Ts** hat das Zeichen 宿 "schlafen" statt 富 "Reichtum"; der Sinn ist dann: "Oho konnte jetzt erst [mit seiner Frau] schlafen."

[34] Ueber den *Signalfeuerdienst* vgl. folgende 2 Stellen aus dem **Taihō-Ryō**, Abt. *Gumbō* (milit. Verteidigung): "Signalfeuerstellen werden in einer Entfernung von 40 Ri (jap. Meilen) von einander angelegt, bei Hügelland je nach Bedarf. Da es darauf ankommt, dass die Signale von einer Stelle zur anderen sichtbar sind, so ist auf die Bestimmung von 40 Meilen kein besonderes Gewicht zu legen."—"Was die Signalfeuer anbelangt, so ist Tag und Nacht zu bestimmten Stunden Wache zu halten. Bei Tage wird das Signal durch Rauch, den man 2 Stunden lang aufsteigen lässt, bei Nacht durch Anzünden und Abbrennenlassen einer Fackel gegeben. Erwidert die nächste Signalstelle das Signal nicht, so schicke man einen Boten zur Meldung an die nächste Stelle, erkundige sich, aus welchen Gründen die Wacht versäumt wurde und mache der Behörde Anzeige."

Abt. *Hyōbu* (Krieg) des **Engi-shiki**: "In den unter dem Dazaifu (General-Gouvernement von Kyūshū) stehenden Provinzen soll eine Signalfackel angezündet werden, wenn man der Schiffe, auf

Ferner wurde in Tsukushi ein grosser Damm gebaut, um das Wasser sich ansammeln zu lassen. Man gab ihm den Namen Midzu-ki, d. i. Wasser-Schloss.[35]

[CAP. V.]

Viertes Jahr [22. Januar 665—9. Februar 666].

Frühling, zweiter Monat, 25. Tag [16. März 665].

Die Grosskaiserin[1] Hashihito[2] starb.

In diesem Monat wurden Nachforschungen und Vergleiche über die Grade der Amtsrangstufen[3] im Lande Kudara angestellt. Hiernach wurde auf grund der Verdienste

---

denen die einheimischen oder fremden Gesandten fahren, ansichtig wird. Nimmt man Feinde wahr, so sollen 2 Fackeln gleichzeitig angezündet werden, und beträgt die betr. Flotte mehr als 200 Schiffe, 3 Fackeln."

[35] *Midzuki* im Distrikt Mikasa, Provinz Chikuzen, in der Nähe des noch jetzt existierenden Ortes Dazaifu in Chikuzen.

Su giebt nach dem **Chikuzen Nayose** Kaibara's die Höhe des Dammes als 4 *ken*, die Breite desselben an der Basis als 15 *ken*, die Länge von Ost nach West als 400 *ken* an. Jetzt sollen sich in dem von dem Damme eingeschlossenen Raume Reisfelder befinden. Der Damm soll zur Verteidigung des Dazaifu angelegt gewesen sein.

[CAP. V.]

[1] 太后 *tai-kō* oder *oho-kizaki* ist ein Ehrentitel. **O** schreibt 皇女 und liest *hime-miko*.

[2] Tochter des Kaisers Jomei, Gemahlin des Kaisers Kōtoku. Ihr Grab im Distrikt Heguri, Yamato.

[3] Nach **Sui-shu** gab es in Kudara 16 Amtsrangstufen:

1.	*Sahei* (sin-jap. Aussprache)	左平	tragen violette (*murasaki*) Gürtel.
2.	*Daisotsu*	大率	
3.	*Onsotsu*	恩率	
4.	*Tokusetsu*	德率	
5.	*Kansotsu*	杆率	
6.	*Nasotsu*	奈率	
7.	*Shōtoku*	將德	
8.	*Shitoku*	施德	mit schwarzem Gürtel.
9.	*Kotoku*	固德	„ rotem „
10.	*Ritoku*	李德	„ blauem „
11.	*Taitoku*	對德	„ gelbem „
12.	*Buntoku*	文督	„ weissem „
13.	*Butoku*	武督	
14.	*Sagun*	佐軍	
15.	*Shimbu*	振武	
16.	*Kokugu*	剋虞	

(*Dassotsu* wahrscheinlich=*Daisotsu*). Von gleicher Farbe wie die Gürtel waren die Mützen. Die ersten 6 Stufen hatten silberne Blumen an den Mützen. Das **Tong-kam** im Abschnitt über das 27. Jahr des Königs Ko-ni von Kudara macht die gleichen Angaben.

des Sahei Fukushin dem Ki-shitsu-shū-shi[4] [der Titel] Shō-kin-ge verliehen.—*Sein früherer Rang war der eines Dassotsu*—.

Wiederum wurden Leute aus Kudara, Männer und Weiber, an Zahl mehr als 400, im Distrikte Kamu-saki in der Provinz Afumi angesiedelt.

Dritter Monat, 1. Tag [22. März 665].

Der [verstorbenen] Grosskaiserin Hashihito zu Ehren wurden 330 Mann zu buddhistischen Priestern gemacht.[5]

In diesem Monate wurden den im Distrikt Kamu-saki [angesiedelten] Kudarensern Reisfelder gegeben.

Herbst, achter Monat [15. September—14. Oktober 665].

Man schikte den Dassotsu Tō-hon-shun,[6] um ein Schloss in der Provinz Nagato zu bauen.

Der Dassotsu Okurai Fukuryū[7] und der Dassotsu Shihi Fukufu[8] wurden nach der Provinz Tsukushi entsandt, um zwei Festen in Ohonu[9] und Oyoki[10] zu bauen.

Das Land Tan-lo[11] schickte Gesandte nach Japan.

Neunter Monat, 23. Tag [6. November 665].

China schickte den Ch'ao-san-ta-fu[12] Liu-tek-Kao, welcher Sze-ma[13] der Präfektur I-chou[14] und Shang-chu-kwok[15] war, und Andere mehr—"*Und Andere mehr*" *heisst so*

---

[4] Wird Ende des 8. Jahres mit vielen anderen Kudarensern im Distrikt Gamō in Afumi angesiedelt.

[5] Dieser eigentümlichen Sitte wird hier zum ersten Mal in der jap. Geschichte Erwähnung gethan. Fälle, wo Personen in den bud. Priesterstand bei Gelegenheit der Krankheit eines Kaisers resp. Ex-Kaisers eintreten, erwähnt das **Shoku-ki** in den Perioden Taihō (701–703), Tembyō (729–748) und Tembyō-Shōhō (749–756), nämlich: je 100 Mann im Dezember 702 und März 703, 3800 Mann im Oktober 745, 950 Mönche und 50 Nonnen im Februar 751.

[6] *Tō-hon-shun* oder *Tō-hon Yōshun* (**A** und **O** *Tō-ho-shun*), vom oberen 8. Rang 1. Klasse (shō-hachi-wi no ge), erhielt nach **Shoku-ki** vol. 9 das Kabane *Asada no muraji*. Nach dem **Seishiroku** sind die *Asada no muraji* Nachkommen von Wai, König von Chōzen in Kudara. Demnach ist also *Tōhonshun* ein Nachkomme desselben Wai.

[7] Vgl. Ende des 2. Jahres, Cap. III. Anm. 14.

[8] Im 9. und 27. Band des **Shoku-ki** wird ein *Shihi no Chūyū*, resp. ein *Shihi no Kashu* erwähnt; beiden wurde das Kabane *Shihi no muraji* verliehen.

[9] **A** und **O**: *Oho-no* (*nu* ist ältere Aussprache). Es ist ein Bezirk im Distrikt Ido, Provinz Chikuzen (**Wamyōshō**).

[10] Ueber *Oyoki* (**Su** *Woyoki*) nichts bekannt. **Su** und **Ts** möchten es in den Distrikt Kidzuki in Buzen verlegen und identificieren unser 及椽 mit 搗木, wogegen **H** um der Verschiedenheit der Aussprache willen Einspruch erhebt.

[11] Sin-jap. *Tora* oder *Tomŭra* (Tom-ra); letztere Aussprache die richtigere. Siehe Buch 26, VIII, 14. Das jetzige *Quelpart*.

[12] Siehe IV, 19. Ein *Liu-tek-kao* wird übrigens im **Thang-shu** nirgends erwähnt.

[13] Etwa *Sub-Präfekt*. Bezog einen Gehalt von 1000 Koku (nach **Han-shu**).

[14] Präfektur *I- chou* in der Provinz Ho-nan-tao, nach dem Flusse *I* (alte Aussprache *Ki*) benannt.

[15] *Shang-chu-kwok* 上柱國 "obere Staatssäule," ein Ehrentitel, wird bei der 12. Beförderung im Rang verliehen und ist dem oberen 2. Range (*shō ni hon*) gleich (*Pek-kuan-chi* des **Thang-shu**).

viel als: Yeu-jung-wei Lang-tsiang[16] Shang-chu-kwok; *der in Kudara Kommandierende General Chao-ta-fu*[17] *Chu-kwok*[18] *Kwok-wu-ts'ung, im Ganzen 254 Mann. Am 28 Tage des siebenten Monats*[19] *langten sie in Tsushima an; am 20. Tage des neunten Monats*[20] *kamen sie in Tsukushi an; an 22. Tage*[21] [*desselben Monats*] *überreichten sie den Kasten mit dem darin enthaltenen Schreiben.*

Winter, zehnter Monat, 11. Tag [23. November 665].

In Uji[22] wurde in grossem Massstabe eine Musterung [der Leute für den Kriegsdienst] vorgenommen.

Elfter Monat, 13. Tag [25. Dezember 665].

Für Liu-tek-kao und seine Gefährten wurde ein Banquet gegeben.

Zwölfter Monat, 14. Tag [24. Januar 666].

Dem Liu-tek-kao und seinen Gefährten wurden Geschenke überreicht. In diesem Monat machten sich Liu-tek-kao etc. wieder auf den Heimweg.

In diesem [Jahre][23] wurden Mori no kimi Oho-ishi vom Range Shō-kin u. s. w. nach China gesandt, etc. etc.—*Das u. s. w.* [*hinter dem Namen Mori no kimi Oho-ishi's*] *besagt soviel als: Saka-ahibe no muraji Ishitsumi*[25] *vom Range Shō-sen-*[*ge*], *Kimi no kishi*[26] *Harima vom Range Dai-wotsu-ge.*[27] *Sie begleiteten wahrscheinlich den chinesischen Gesandten.*—

---

[16] *Yeu* "rechts;" *jung-wei* ist der Name einer der 16 *wei* "Militär-Distrikte"; es giebt einen linken und einen rechten *jung-wei: tso-jung-wei* und *yeu-jung-wei* (*jung*=Militär). Der *Lang-tsiang* ist der Kommandant eines *wei* und steht im Range shō-go-hon-jō d. i. oberer 5. Rang 1. Klasse.

[17] Der *Ch'ao-ta-fu* ist vom *Ch'ao-san-ta-fu* zu unterscheiden (nicht etwa *san* als ausgefallen zu betrachten, wie einige Kommentatoren thun). Er hat mit den Verwaltungsangelegenheiten der Hauptstadt zu thun.

[18] Der Ehrentitel *Chu-kwok* "Staatssäule" steht nächst unter dem vorher erwähnten (Anm. 15) *Shang-chu-kwok;* er wird nach 11 maliger Beförderung verliehen und ist dem jū-ni-hon "unteren 2. Rang" gleich. Es giebt im ganzen 8 Titel mit *Chu-kwok*, nämlich ausser den beiden Obengenannten noch einen *Shang-chu-kwok Ta-tsiang-kün, Chu-kwok Ta-tsiang-kün* etc.

[19] D. i. am 13. September 665.

[20] D. i. am 3. November 665.

[21] D. i. am 5. November 665.

[22] Ort in der Provinz Yamashiro.

[23] Das Zeichen für "Jahr" oder dergleichen fehlt im Original; ich ergänze mit **Su** 年 "Jahr," während **O** 月 "Monat" ergänzt.

[24] Hinter *Shō-kin* fehlt die Klassenbezeichnung, man weiss also nicht, ob es *Shō-kin-jō, Shō-kin-chū* oder *Shō-kin-ge* sein soll. Am wahrscheinlichsten ist *ge* zu ergänzen, wie ich auch bei dem folgenden *Shō-sen-*[ge] gethan habe. **O** schreibt *Shō-kin-chū;* auf welche Autorität hin, ist mir unbekannt.

Mori no kimi Oho-ishi wurde schon im 26. Buche, Cap. V, Abschnitt 9. und 11. Dezember 658 erwähnt.

[25] **H** *Iha-tsumi* (mit Zeichen 磐 *iha* statt 石 *ishi*), **Su** *Iha-shiki.* Wird auch im Kōtoku-ki und Temmu-ki erwähnt.

[26] Ueber die *Kimi no kishi* nichts bekannt.

[27] 大小乙 *dai-shō-wotsu* bei **A** Unsinn.

[CAP. VI.]

Fünftes Jahr [10. Februar 666—29. Januar 667].

Frühling, erster Monat, 11. Tag [20. Februar 666].

Koma schickte den Sen-hō[1] Nō-ru[2] u. s. w. und überreichte Tribut. An diesem Tage schickte Tan-lo[3] den Prinzen Shi-sho und bot Tribut dar.

Dritter Monat [10. April—8. Mai 666].

Der Thronfolger-[Regent] ging persönlich nach dem Hause des Saheki no Komaro no muraji, erkundigte sich nach seinem Leiden und klagte über [die Krankheit des Mannes, der sich] von je her[5] so grosse Verdienste [erworben hatte].

Sommer, sechster Monat, 4. Tag [10. Juli 666].

Der Komaner Senhō Nōru u. s. w. machten sich auf den Heimweg.

Herbst, siebenter Monat [6. August—3. September 666].

Grosse Ueberschwemmung.

In diesem Herbst wurden Steuern und Abgaben erlassen.

Winter, zehnter Monat, 26. Tag [28. November 666].

Koma schickte den Omi[6] Wotsu-shō[7] An-su u. s. w. mit Tribut.—*Der Hauptgesandte Omi Datsu-shō Ansu, der Nebengesandte Datsu-shō Ton, Jaku-kō, welcher Gembu*[8] *zweiten Ranges war, etc.*

In diesem Winter wanderten die Ratten der Hauptstadt in der Richtung nach Afumi aus.

Es waren über 2000 Kudarenser, Männer und Weiber, in den östlichen Provinzen angesiedelt worden, ohne Unterschied ob es Priester oder Laien[9] waren. Vom zweiten

---

[CAP. VI.]

[1] *Sen-hō* ist eines der 5 Departements, in welche Koma (Kokuli) eingeteilt war. Nach dem Kommentar zum Bericht über Kokuli im **Hou-han-shu** sind die 5 Departements (*hō* oder *bu* 部) von Kokuli folgende:

1. *Nai-hō* oder *Kō-hō* (*nai* innen, *kō* gelb)
2. *Hoku-hō* oder *Kō-hō* (*hoku* Norden, *kō* hinten)
3. *Tō-hō* oder *Sa-hō* (*tō* Osten, *sa* links)
4. *Nan-hō* oder *Sen-hō* (*nan* Süden, *sen* vorn)
5. *Sai-hō* oder *Yu-hō* (*sai* Westen, *yu* rechts).

[2] *Nō-ru* scheint der Name des Mannes zu sein.

[3] Siehe V, 11.

[4] Ueber *Saheki no Komaro no muraji's* Teilnahme an dem Komplott gegen das Leben *Iruka's* siehe Buch 24, Cap. V, Seite 29 und 30. Heldenhaft war sein Benehmen bei der Affaire gerade nicht zu nennen.

[5] Wörtlich: vom ersten Anfang an.

[6] 臣 wird *omi* oder *machikimi* gelesen, und soll wohl bloss "Unterthan" bedeuten?

[7] *Wotsu-shō* (wosshō) ein Amtstitel. Im 26. Buche wird ein komanischer Gesandter Wotsu-shō Gashubun erwähnt. Siehe Buch 26, VII, 1.

[8] *Gembu* wohl ein Amtstitel wie *Wotsu-shō* und *Datsu-shō* (dasshō).

[9] Wörtlich: schwarze oder weisse [Kleider Tragende].

Jahre [des Kaisers Tenji] an war ihnen drei Jahre lang von seiten der Behörden die Nahrung geliefert worden.

Der buddhistische Priester Chiyu[10] aus dem Geschlechte der Yamato no Aya überreichte dem Kaiser einen Kompass-Wagen.[11]

[CAP. VII.]

Sechstes Jahr [30. Januar 667—17. Februar 668].

Frühling, zweiterMonat, 27. Tag [27. März 667].

Die [verstorbene] Kaiserin Ame-toyo-takara-ikashi-hi-tarashi-hime[1] und die Prinzessin Hashi-hito[2] wurden zusammen in der kaiserlichen Grabstätte auf dem Hügel Wochi[3] bestattet.

An diesem Tage wurde [auch] die Enkelin der Kaiserin [Saimyō] Prinzessin Ohota[4] in einem vor der kaiserlichen Grabstätte befindlichen Grabe bestattet. Koma, Kudara und Shiragi trauerten alle auf dem Wege des Leichenzuges.

Der Thronfolger-[Regent] sprach zu seinen Unterthanen: "Da Ich, gehorsam den Verordnungen der Grosskaiserin [Hashihito] und der Kaiserin [Saimyō], mit dem Volke Mitleid empfinde, werde ich kein Yedachi[5] für [Herstellung eines] Stein-Sarkophages fordern. Ich hoffe dies zum Spiegel und Vorbild für alle künftige Zeit zu machen.[7]

Dritter Monat, 19. Tag [17. April 667].

Die Hauptstadt wurde nach Afumi[8] verlegt, aber der Bevölkerung war die Verlegung der Hauptstadt keineswegs nach Wunsch, und es gab daher viele, welche indirekt dagegen Einspruch erhoben.[9] Es wurden auch viele Spottgedichte[10] [über die Angelegenheit ver-

[10] *Chiyū* oder *Chiyu*, je nachdem man mit 由 oder 踰 schreibt. Erstere Schreibweise hier, letztere in Cap. V von Buch 26 gebraucht. Das **Shaku-ki** hat fälschlich 田 *den* statt 由 *yū*.

[11] Siehe Buch 26, V, 50.

[CAP. VII.]

[1] Saimyō-tennō.

[2] Siehe V, 2.

[3] *Wochi* Name eines Dorfes im Distrikt Takechi, Yamato.

[4] Tochter von Tenji-tennō.

[5] Frondienst; vgl. 25, III, 35.

[6] 石槨 *ishi-ki*; der jap. Ausdruck bedeutet "steinernes Schloss"="Grab." In Gedicht 19 des 16. Buches des **Manyōshū** finden wir denn auch *ishi-ki* mit chines. Zeichen, welche "steinernes Schloss" bedeuten, geschrieben, nämlich mit 石城.

[7] Kaiser Tenji schafft also die alten jap. Sitten und Gebräuche beim Begräbnis eines Kaisers oder einer Kaiserin ab; natürlich wird Alles durch entsprechende chinesische Gebräuche ersetzt. Bei den zahlreichen Reformen nach chinesischem Vorbilde, welche unter Kaiser Kōtoku (Buch 25) vorgenommen wurden, war Tenji der Hauptmacher gewesen.

[8] Nach *Shiga* in der Provinz *Afumi*. Der kaiserliche Palast daselbst hiess *Oho-tsu no miya*. Unter Saimyō-tennō, wie auch schon unter Jomei-tennō und Kōgyoku-tennō, war die Hauptstadt *Asuka* in der Provinz *Yamato* gewesen. Das alte *Shiga* ist wohl mit dem jetzigen *Ohotsu* (*Ōtsu*) im Shiga-ken am Biwasee identisch (Name des Palastes zum Namen der Stadt geworden).

[9] 調諫 gegen etwas Einspruch erheben, aber nicht durch direkte Opposition, sondern auf Seitenwegen, wie durch satirische Gedichte.

[10] *Waza-uta*.

fasst]. Jeden Tag und jede Nacht kamen an vielen Orten Brände vor.

Sechster Monat [27. Juni—25. Juli 667].

[Ein Mann aus] dem Distrikt Kadono[11] überreichte dem Kaiser eine weisse Schwalbe.[12]

Herbst, siebenter Monat, 11. Tag [5. August 667].

Sahei Ten-ma[13] und Andere von [der Insel] Tan-lo überbrachten Tribut.

Achter Monat [25. August—22. September 667].

Der Thronfolger-[Regent] begab sich nach der Hauptstadt in Yamato.[14]

Winter, zehnter Monat [23. Oktober—20. November 667].

Tai-kei Nan-sei[15] von Koma hatte seine Bergfeste verlassen und war im Lande umher-

---

[11] Provinz Yamato.

[12] Als alte Lesungen für *tsubame* "Schwalbe" werden *tsubakurame* oder *tsubahirago* gegeben. Die *weisse Schwalbe* wurde als gutes Omen für die Regierung des Kaisers gedeutet, ähnlich wie der *weisse Fasan* zur Zeit Kōtoku's. Vgl. Buch 25 Cap. VII. Vom Darbieten weisser Schwalben wird auch im Jitō-ki (Buch 30) und 1. Bande des **Shoku-ki** berichtet. Aberglauben von chinesischem Kolorit.

[13] Mit dem Zeichen 椽 *ten* zu schreiben, nicht mit 祿 *roku*, wie **O** thut.

[14] D. i. *Asuka* in Yamato, die frühere Hauptstadt.

[15] 太兄 *tai-kei*, kor. *t'ae-hyŏng* (Senior) ein Titel und Amt; der *tai-kei* fertigte unter anderem die Anstellungsurkunden der Beamten aus. Die von manchen Kom. gegebene japanische Lesung *ohoye* halte ich für unpassend, da es sich um einen ausländischen Titel handelt. *Nansei*, kor. *Nan-seng*, ältester Sohn des im Jahre 666 verstorbenen *Kai-su-wên* (*Sengai-Sobun* oder *Gai Sobun*), welcher *Mak-ni-chi* (sin-jap. *Baku-ri-shi*; Ross p. 150 *Moliju*, was er dem chinesischen President of War and Appointments gleichsetzt) von Kokuli (Koma) war. Nach dem Tode seines Vaters bekleidete Nansei verschiedene der höchsten und wichtigsten Aemter des Landes: er wurde Mak-ni-chi, Oberfeldherr (tai-shōgun) etc. Dann aber geriet er durch intriguantes Zwischenspiel Anderer mit seinen jüngeren Brüdern in Konflikt, deren einer sich eigenmächtig zum Mak-ni-chi aufschwang und ihn so in die Enge trieb, dass er sich nur noch in seinem Schlosse 國內 Kuk-ne halten konnte und bei den Chinesen Hülfe suchte, denen das Gesuch einen neuen willkommnen Vorwand zum Angriff bot. Ueber den Konflikt zwischen Nansei und seinen Brüdern vgl. **Tong-kam**, 25. Jahr des Königs Hōzō-ō von Kokuli (=5. Jahr Tenji, d. i. 666): "Nansei hatte eine Reise durch die verschiedenen Landesteile unternommen, um sich über die Lage der Verhältnisse zu unterrichten. Er liess seine beiden jüngeren Brüder Nanken (kor. Nan-kŏn) und Nansan [in der Hauptstadt] zur Erledigung der Regierungsgeschäfte zurück. Da sagte Jemand zu den jüngeren Brüdern: "Nansei hasst Euch und will Euch gewaltsam aus dem Amte drängen. Ihr solltet ihm daher mit Euren Plänen zuvorkommen." Dem Nansei andererseits teilte Jemand mit, dass seine jüngeren Brüder sich vor ihm fürchteten, die Macht an sich reissen und ihn an der Rückkehr verhindern wollten. Hierauf schickte Nansei heimlich Boten aus, um sich genaue Information zu verschaffen, aber Nanken und seine Leute nahmen dieselben gefangen und liessen, unter dem Vorwande eines königlichen Befehls, Nansei auffordern sich zu stellen. Nansei traute sich aber nicht wieder [in die Hauptstadt]. Da liess Nanken den Sohn des Nansei Namens Kenchū (kor. Hŏn-ch'ung) ermorden, usurpierte die Stellung des Mak-ni-chi und brachte ein Heer auf die Beine, das den Nansei angreifen sollte. Dieser hielt sich jedoch vorsichtig in der Feste Kuk-ne, schloss mit den Kitan (Tartaren, welche einige Jahrhunderte später Nordchina vom Jahre 907–1115 unter dem Namen der Liao Dynastie regierten) und Moho (sin.-jap. Makatsu; Giles: a tribe of red-sock nomads from the region about Kokonor) ein Bündniss und schickte seinen Sohn Kensei (kor. Hŏn-sŏng) nach China, von dort Hülfe zu erbitten."

gereist. Inzwischen hatten seine beiden jüngeren Brüder, die sich in der Feste befanden, den schlechten Einflüsterungen der ihnen zur Seite stehenden Leute Gehör geschenkt, und [als Nansei in die Feste zurückkehren wollte] schlossen sie ihn aus und verboten ihm den Eintritt. Hierauf begab sich Nansei eilends nach China und schmiedete Pläne zur Vernichtung seines Landes.

Elfter Monat, 9. Tag [29. November 667].

Der in Kudara das Kommando führende [chinesische] General Liu-jin-yüan[16] schickte Shang-chu-kwok Sze-ma[17] [Namens] Fang-ts'ung, welcher Tu-tuk-fu[18] von Hsiung-tsin und Hsien-ling[19] von Hsiung-shan war, sowie Andere mehr, um dem Sakahibe no muraji Ihatsumi vom Range Daisenge und seinen Gefährten das Geleit nach dem To-toku-fu[20] von Tsukushi zu geben.

13. Tag [3. Dezember 667].

Sze-ma Fang-ts'ung etc. kehrten zurück. Iki no muraji Hakatoko vom Range Shōsenge und Kasa no omi[21] Moroshi vom Range Daiwotsuge wurden zu Begleitgesandten [des zurückkehrenden chinesischen Gesandten] ernannt.

In diesem Monat baute man [mehrere befestigte Schlösser, nämlich] das Schloss Takayasu[22] in Yamato, das Schloss Yashima[23] im Distrikt Yamada der Provinz Sanuki und das Schloss Kanada[24] auf [der Insel] Tsushima.

Eingeschalteter elfter Monat, 11. Tag [31. Dezember 667].

Dem [Sahei] Ten-ma [von der Insel Tan-lo] und seinen Gefährten wurden folgende Gegenstände zum Geschenk gemacht: 14 Doppelstücke[25] Brokat, 19 Stücke[26] Yuhata,[27]

---

[16] Vgl. IV, 18.

[17] Vgl. V, 15 und 13.

[18] 都督府 *Tu-tuk-fu*, sin-jap. *to-toku-fu*, jap. durch *oho-mikoto-mochi no tsukasa*, also ebenso wie *Dazaifu* von Tsukushi, umschrieben; etwa = Gouverneur, Haupt eines Generalates. Ursprünglich für rein militärische Zwecke eingesetzt, begründet im Jahre 222 (3. Jahr Hwang-ch'u, unter Kaiser Wên von der Wei Dynastie).

[19] 縣令, wohl Oberverwaltungsbeamter eines Distriktes. Bezog einen Gehalt von 1000 Koku. Giles: the title of a District Magistrate under the Sui dynasty.

[20] Hier ist *Tu-tuk-fu* völlig identisch mit *Dazaifu*.

[21] Vgl. Buch 25, 1. Jahr Taikwa.

[22] Ueber den Hügel *Takayasu-yama* geht die Grenzlinie der Provinzen Yamato und Kahachi, und die Spuren des ehemaligen Schlosses liegen, wie das Nihongi angiebt, im Territorium von Yamato. Doch scheint die Grenze Schwankungen unterworfen gewesen zu sein, denn im **Kahachi-meisho-dzue** finden wir die Angabe: Das Schloss *Takayasu* liegt oberhalb des Dorfes Kohori-kaha-mura im Distrikt Takayasu in der Provinz Kahachi.

[23] Auf der Insel *Yashima*. Berühmt durch die sog. *Gempei Yashima no tatakai*, die Seeschlacht, in welcher die Heike unterlagen.

[24] Nichts bekannt. **Ts** vermutet, dass vielleicht das verfallene Schloss *Kurose* im Bezirk Yora, Distrikt Shimo-agata, damit identisch sei.

[25] 疋 *p'i*, *hiki* = ein grosses *mura* = 4 *tsuwe*.

[26] 匹 *hiki* = 1 kleines *mura* = 2 *tsuwe*.

[27] 纐 *yuhata*, jetzt *shibori* genannt. Giles 1473 to tie up silk in skeins. *hata* Gewebe, *yu* wohl = *yufu* zusammenbinden, gleichbedeutend mit *kukuru*, wovon *kukuri-zome* dyed in the skein with portions so confined as not to take the color (Hepburn). Das *yuhata* wird ein nach dieser Methode gefärbter Stoff, ein "im Gebinde [gefärbtes] Gewebe" gewesen sein. Diese Färbemethode

24 Doppelstücke dunkelrotes [Zeug] 24 Tan tiefpurpurrotes Tuch, 58 Tan pfirsichrotes[28] Tuch, 26 Aexte, 64 Sicheln und 61 Schwerter.

[CAP. VIII.]

Siebentes Jahr [18. Februar 668—5. Februar 669].

Frühling, erster Monat, 3. Tag [20. Februar 668].

Der Thronfolger-[Regent] bestieg den kaiserlichen Thron.[1]—*In einem anderen Werke*

---

ist sehr alt, stammt wohl aber aus China, vgl. das Gedicht des Narihara, **Hyaku-nin-isshu** 17. *yuhata* ist noch als Kompositionsglied in *yuwata-obi* oder *iwata-obi* (Leibgürtel, den die schwangeren Frauen vom 5. Monat ihrer Schwangerschaft bis zur Niederkunft tragen) enthalten.

[28] Jap. *arazome* "grob gefärbt."

[CAP. VIII.]

[1] Tenji übernahm somit Titel und Würde eines Kaisers in formeller Weise, nachdem er de facto schon fast 7 Jahre das Land wie ein Kaiser regiert hatte. Leider geben uns weder das Nihongi noch andere Geschichtsüberlieferungen Gründe hierfür an, auch fehlt uns alles Material, aus denen wir die Gründe konstruieren könnten. Es ist das erste Interregnum, von dem die jap. Geschichte seit der Zeit, wo man der Chronologie einiges Vertrauen schenken darf, berichtet; von nun an sind Unregelmässigkeiten äusserst häufig. Seit dem Tode seines Vaters, des Kaisers Jomei, scheint Tenji, ein energischer und rücksichtsloser Mann, der die heiligsten Ueberlieferungen mit Füssen trat, wenn er dadurch seinem Ziele, der Organisierung eines einheitlichen Staates mit autokratischer Regierung nach chinesischem Vorbilde, näher kam, in allen Angelegenheiten die Hand im Spiele gehabt zu haben. Seine Mutter: die Kaiserin Kōgyoku resp. Saimyō, sowie Kaiser Kōtoku, waren willenlose Werkzeuge in seiner Hand, die er bei Seite warf, wenn er sie nicht mehr brauchen konnte. Man denke an die Thronentsagung seiner Mutter als Kaiserin Kōgyoku 644, die nach dem ganzen Zusammenhang zu urteilen Niemand anders als Tenji herbeiführte; ferner an die rücksichtslose Kaltstellung des Kaisers Kōtoku im 4. Jahre Hakuchi (Buch 25, Seite 63 ff.), als derselbe wagte anderer Meinung zu sein. Bei diesem Manne war es daher keineswegs ein Uebermass von Pietätsgefühl, das ihn hinderte, 7 Jahre lang nach dem Tode seiner Mutter den Thron unbesetzt zu lassen, wie manche jap. Historiker meinen. Dergleichen Sentimentalität war ihm fremd und ausserdem weder durch japanische, noch, was für ihn massgebend gewesen wäre, durch chinesische Gebräuche begründet, denn in China erstreckt sich die Trauerzeit für Eltern auf nur 3 Jahre.

Hätte er aus pietätvoller Trauer den Thron nicht bestiegen, so hätte er auch nicht in der Zeit des Interregnums solche Aenderungen wie die Schaffung einer neuen Rangordnung oder Verlegung der Hauptstadt, womit das Volk ausserdem sehr unzufrieden war, vornehmen dürfen. Als er nach Jomei's Tode der rechtmässige Nachfolger auf dem Throne war, verzichtete er, liess seine Mutter Herrscherin werden, bewog sie dann zur Abdankung, und setzte Kōtoku auf den Thron. Dergleichen kam zwar in China häufig vor, widersprach aber den jap. Gewohnheiten. Nach Kōtoku hätte Prinz Arima den Thron besteigen sollen, wenn Tenji nicht das Recht noch in Anspruch nahm. Prinz Arima wurde aber, augenscheinlich sehr gegen seinen Willen, bei Seite gesetzt, und Tenji's Mutter zum zweiten Male als Kaiserin Saimyō auf den Thron gehoben. Der unzufriedene Arima wurde durch ein zwischen Tenji und Soga no Akaye no omi abgekartetes Spiel in die Falle gelockt und unschädlich gemacht (vgl. Buch 26, Cap. V, Seite 9 ff; dass Akaye, der angebliche Mitschuldige, in der That aber der schlaue Bauernfänger, nach gelungener That Dazai-no-mikotomochi und später sogar Sadaijin wurde, ist höchst bezeichnend!). Die Beseitigung gerade des

heisst es: Der Jahresstern des 6. Jahres stand im Zeichen Hi-no-to no U,[2] *und die Thronbesteigung des Kaisers fand im 3. Monate [dieses Jahres]*[3] *statt.—*

7. Tag [24 Februar 668].

Der Kaiser gab im Inneren Palast den Beamten ein Banquet.

23. Tag [11. März 668].

Der Begleitgesandte Hakatoko etc. kamen zurück und brachten dem Kaiser Antwort.

Zweiter Monat, 23. Tag [10. April 668].

Die Prinzessin Yamato-hime, Tochter des Prinzen Furuhito no Ohoye[4] wurde kaiserliche Gemahlin. Hierauf wurden 4 Damen als kaiserliche Concubinen[5] an den Hof aufgenommen. Unter diesen befand sich Wochi-no-iratsume,[6] eine Tochter des Soga no Yamada no Ishikahamaro no Oho-omi.—*In einem anderen Werk heisst sie Minodzuko-no-iratsume.*[7]—Diese gebar einen Sohn und zwei Töchter: die erste [Tochter] hiess Prinzessin Ohota[8]; die zweite hiess Prinzessin Unu,[9] welche [zuerst] im Palast Asuka-no-Kiyomibara-no-miya residierte, als sie [als Kaiserin Jitō] im Besitz des Reiches war, und späterhin die Residenz nach Fujihara verlegte. Das dritte [Kind, der Sohn] hiess Prinz Takeru,[10] welcher taubstumm war und nicht sprechen konnte.—*In einem anderen Werke heisst es: Wochi no iratsume gebar einen Sohn und zwei Töchter; der erstere hiess Prinz Takeru; die zweite Prinzessin Ohota, die dritte Prinzessin Unu. In wieder einem anderen Werke heisst es:*

Mannes, der als Kronprätendent Tenji lästig werden konnte, weist darauf hin, dass Tenji seine Absichten auf den Thron keineswegs aufgegeben hatte. Nur der Zeitpunkt war ihm noch nicht günstig erschienen. Nach allem glaube ich, dass Tenji so wiederholentlich nicht aus Bescheidenheit oder dergleichen Gefühlen auf die Ehre, Kaiser zu werden, verzichtet hat, sondern dass er es that, damit er um so wirkungsvoller und nachhaltiger seine umfassenden Reformen durchsetzen konnte, die unter dem Deckmantel von Dekreten bald dieses, bald jenes Kaisers erschienen, ohne seine eigene Person direkt in die Angelegenheit zu verwickeln: er regierte, ohne die Verantwortung für sein Thun zu übernehmen. Was ihn nach dem Tode seiner Mutter abhielt, sofort den Kaisertitel anzunehmen, ist nicht klar ersichtlich; ich halte es für wahrscheinlich, dass bei Hoch und Niedrig die Stimmung gegen ihn war, wie er auch die moderne Schintoreformschule (Motowori etc.) entschieden gegen sich hat.

[2] 4. Jahr des Sechzigercyklus, der mit dem Jahre 664 begann.

[3] April 667.

[4] Sohn des Kaisers Jomei, älterer Bruder Tenji's. Auch *Furuhito no Ohine* gesprochen. **O** wie schon früher *Furundo no miko*. Vgl. Buch 25, Cap. I, 9.

[5] *Mime*. Die verschiedenen *mime* haben ihren bestimmten Rang wie die Beamten; die tiefgradigste rangiert im 5 Range (*go-i*). Es ist interessant zu bemerken, dass die meisten Namen der im folgenden genannten Damen und Prinzessinen von *Ortsnamen* abgeleitet sind.

[6] Vgl. VII, 3. *Iratsume* oder *iratsuhime*=junge Lady.

[7] Im Distrikt Sofu no kami in Yamato giebt es ein Landgut *Mino*, daher *Mino tsu ko* "Kind aus Mino."

[8] Ihr Begräbnis erwähnt Cap. VII (Anm 4). Ueber den Namen *Ohota* ist nicht ermittelbar, ob er nach einem Ortsnamen oder nach dem Namen des Kabane der *uba* (Amme), wie oft geschah, gegeben wurde.

[9] *Unu* oder *Uno*, die spätere *Kaiserin Jitō*. Vom Namen des Dorfes *Uno-mura* im Distrikt *Sarara* in der Provinz Kahachi abgeleitet. Der andere, in der Glosse erwähnte, Name der Prinzessin, *Sarara*, geht auf den Namen des Distriktes zurück.

[10] Starb im Alter von 8 Jahren im Juni 658. Siehe Buch 26, Cap. 5, Seite 7 ff.

Die Tochter des Soga no Yamadanmaro no Oho-omi hiess Chimu no iratsume. Sie gebar die Prinzessin Ohota und die Prinzessin Sarara.—Ferner befand sich [unter den Concubinen] die jüngere Schwester der Wochi-no-iratsume, welche Mehi-no-iratsume[11] hiess. Sie gebar die Prinzessin Minabe[12] und die Prinzessin Abe.[13] Die Prinzessin Abe residierte im Palaste Fujihara-no-miya, als sie [als Kaiserin Gemmyō] in den Besitz des Reiches kam und verlegte späterhin die Hauptstadt nach Nara.[14]—*In einem anderen Werke heisst es: Man nannte die Mehi-no-iratsume [auch] Sakurari-no-iratsume.*[15]—Ferner befand sich [unter den Concubinen] Tachibana[16]-no-iratsume, eine Tochter des Abe no Kurahashimaro no Oho-omi. Sie gebar die Prinzessin Asuka[17] und die Prinzessin Nihitabe.[18] Zuletzt befand sich [unter den Concubinen] Hitachi-no-iratsume, eine Tochter von Soga no Akaye no Oho-omi. Sie gebar die Prinzessin Yamabe.[19]

Auch gab es eine Hofdame[20] welche [dem Kaiser] 4 Kinder, Knaben und Mädchen, gebar; sodann [war da] Shikobuko[20]-no-iratsume, eine Tochter von Woshi-umi no miya-tsuko[21] Kotatsu, welche einen Sohn und 2 Töchter gebar. Das erste [dieser Kinder] hiess Prinzessin Ohoye,[22] das zweite Prinz Kahashima,[23] das dritte Prinzessin Idzumi.[24] Ferner [pflegte der Kaiser Umgang mit] Kurohime-no-iratsume, einer Tochter des Kurikuma no obito Tokoma, welche die Prinzessin Momutori[25] gebar. Ferner war da Michi-no-kimi[26]-iratsume, welche den Prinzen Shiki[27] gebar. Ferner war da Iga-no-uneme-Yakako,[28]

[11] Wird im **Jōunroku** auch *Soga no mime* d. i. kaiserliche Concubine aus dem Soga Geschlecht genannt.

[12] Dieser Name hängt vielleicht mit dem des Bezirks *Minabe* im Distrikt Kudara der Provinz Settsu zusammen.

[13] Unklar ob Ortsname oder Kabane der Amme. Sie heiratete den Prinzen Kusakabe, einen Sohn des Kaisers Temmu, gebar den späteren Monmu-tennō (697–707) und bestieg dann selbst als Kaiserin *Gemmyō* den Thron (708–714).

[14] Hauptstadt Japans von 709–784, unter 7 Kaisern.

[15] In Yamato gab es 2 Dörfer Namens *Sakurawi*, eines im Distrikt Katsuragi no kami, und das andere im Distrikt Tōchi.

[16] Name eines Dorfes im Distrikt Takechi, Yamato.

[17] Ort in Takechi.

[18] Nach dem Kabane der Amme gegeben.

[19] Kann Ortsname oder Kabane sein.

[20] Name der Hofdame nicht angegeben; das **Jōunroku** will sie mit der folgenden *Shikobuko* identificieren, was aber nicht plausibel.

[21] Abstammung der *Woshi-umi* unbekannt. Die Geschlechter der *Woshi-umi-be* (im **Kojiki** erwähnt) und *Woshi-umi-bara* (im **Shoku-ki** vol. 40 erwähnt) sind wahrscheinlich von ihnen verschieden.

[22] Sowohl Kabane wie Ortsname. Sie wurde eine *mime* Concubine des Kaisers Temmu.

[23] *Kahashima* Ort im Distrikt Kadono, Yamashiro. Prinz K. starb im 5. Jahre Jitō (691).

[24] Name eines Bezirks im Distrikt Sagara, Yamashiro. Prinzessin *Idzumi* wurde nach Ise geschickt, wo sie als Vestalin dem Dienste der Götter geweiht wurde.

[25] **Su** und **Ts** empfehlen die Lesung *Minushi* statt *Momutori*. Ein Ort *Minushi* liegt im Distrikt Kuse, Yamashiro.

[26] Abstammung der *Michi no kimi* von Hikoya-nushi Wogokoro no mikoto, einem Sohne des Oho-ine-koshi no mikoto.

[27] Unklar ob Kabane oder Ortsname. Vater des späteren Kaisers Kōnin.

[28] Tochter des Kohori-no-mikotomochi (gunji) des Distriktes Yamada in der Provinz Iga.

welche den Prinzen Iga gebar; ein anderer Name desselben war Prinz Ohotomo.[29]

Sommer, vierter Monat, 6. Tag [22. Mai 668].

Kudara schickte den Mitoshifu etc. und überreichte Tribut.

16. Tag [1. Juni 668].

Mitoshifu etc. kehrten in die Heimat zurück.

Fünfter Monat, 5. Tag [19. Juni 668].

Der Kaiser ging in den Gefilden des [Distrikts] Gamafu[30] auf die Jagd. Bei dieser Gelegenheit folgten ihm der Kronprinz sein jüngerer Bruder, die Prinzen, der Naijin, und sämtliche Beamten.

Sechster Monat [15. Juli—12. August 668].

Der Prinz Ise und sein jüngerer Bruder starben an zwei aufeinanderfolgenden Tagen. Ihr Amtsrang ist unbekannt.[31]

Herbst, siebenter Monat [13. August—11. September 668].

Koma schickte auf dem Weg über Koshi[32] Gesandte mit Tribut. Da die vom Sturm gepeitschten Wogen sehr hoch gingen, konnten sie nicht zurück.

Prinz Kurikuma[33] wurde zum Befehlshaber von Tsukushi ernannt.

Zu dieser Zeit wurden in Afumi Manöver abgehalten. Ferner wurden ein grosse Menge von Pferdeställen hergerichtet und darin Pferde gehalten. Ferner überreichten Leute aus der Provinz Koshi dem Kaiser brennbare Erde und brennbares Wasser.[34]

Unterhalb des hohen Gebäudes am Strande [des Biwa-Sees] zeigten sich viele Fische und bedeckten das ganze Wasser.[35]

Den Ainu wurde ein Banquet gegeben.

Den Toneri wurde befohlen, an verschiedenen Orten Festmahle zu veranstalten.

Die damaligen Leute sagten: "Sollte vielleicht das Ende des Kaisers herannahen?"

Herbst, neunter Monat, 12. Tag [22. Oktober 668].

Nach dem **Shinsai-kuniwake** 信西國分 (citiert von **Ts**) gebar sie 3 Kinder: 1. Prinz *Ohotomo*, 2. Prinz *Abe*, 3. Prinzessin *Aga*.

[29] Unsicher ob nach Kabane oder Ortsnamen gegeben. Es gab einen Ort Ohotomo im Distrikt Shiga, Afumi.

[30] Sprich *Gamō*. Distrikt in Afumi. Es handelt sich jedenfalls um eine sog. *Kusuri-gari*, die immer am 5. Tage des 5. Monats unternommen wurde. Vgl. Buch 22, Cap. XX. Anm. 1.

[31] Die Bemerkung gehört offenbar nicht in den ursprünglichen Text des Nihongi und sollte eine Glosse sein.

[32] Nach **H** wäre unter dem *Koshi no michi* der Weg durch die Provinzen Wakasa und Echizen zu verstehen.

[33] Nach dem **Jōunroku** ein Sohn des Prinzen Ohomata, *Enkel* des Prinzen *Naniha* und Urenkel des Kaisers Bidatsu. Im **Seishiroku** wird er aber als *Sohn* des Prinzen *Naniha* bezeichnet. Ich vermag nicht nachzukommen, wo das Richtige liegt, doch möchte die Angabe des **Seishiroku** den Vorzug verdienen.

[34] D. i. *Torf* und *Petroleum*. Zahlreiche Petroleumquellen jetzt in der Provinz Echigo (Teil der ehemaligen Provinz Koshi) in Betrieb, wo das Petroleum von alters her *kusa-midzu*, vulgär kontrahiert *kusōdzu* genannt wird.

[35] Auf ein grosses Fischsterben bezüglich? Vgl. Buch 26, Cap. V, Seite 12.

Shiragi schickte den Satokusan[36] Kon-Tōgen[37] etc. mit Tribut.

26. Tag [5. November 668].

Nakatomi, der innere Minister, schickte die buddhistischen Priester Hōben und Shimpitsu, um dem Shiragenser Minister Yushin[38] vom Range Dai-kaku-u[39] ein Schiff zum Geschenk zu machen, welches dem Tōgen[40] etc. anvertraut wurde.

29. Tag [8. November 668][41]

Man schickte den Fuse no omi Mimimaro[42] ab, um dem König von Shiragi ein Schiff zum Transport der Tributgegenstände zu schenken, und gab dasselbe dem Tōgen etc. in Obhut.

Winter, zehnter Monat [10. November—8. Dezember 668].

Der chinesische Obergeneral Ying-kung[43] griff Koma an und vernichtete es.

Als der König Chū-mu[44] von Koma zuerst den Staat begründete, wünschte er tausend Jahre lang zu regieren. Seine Mutter sagte: "Wenn du das Land gut regierst, so wirst du dies fertig bringen können.—*In einem anderen Buche steht statt "Wenn [etc.]": Das ist eine Unmöglichkeit.*—Die Regierung sollte nur 700 Jahre lang bestehen." Die derzeitige Vernichtung dieses Landes sollte also gerade am Endpunkte der Zeitspanne von 700 Jahren stattgefunden haben.

Elfter Monat 1. Tag [9. Dezember 668].

Dem König von Shiragi wurden 50 Doppelstücke Seide, 500 Catty Baumwolle und 100 Stück[45] Leder geschenkt. [Dies Alles] vertraute man dem Kon-Tōgen etc. an. Auch dem Tōgen etc. machte man Geschenke, bei jedem mit Unterschied [je nach seinem Range].

5. Tag [13. Dezember 668].

Man schickte den Chimori no omi Maro vom Rang Shōsenge und den Kishi Woshibi nach Shiragi.

An diesem Tage machten sich Kon-Tōgen etc. auf den Rückweg.

In diesem Jahre stahl der buddhistische Priester Dō-gyō[46] das Grasmähe-Schwert[47]

---

[36] **Su** liest den Titel *Satoku Sasan*, während **O** blos *Sasan* hat. *Sasan* ist der 8. von den 17 Shiragenser Ranggraden.

[37] *Kontōgen* war ein Verwandter des Königs von Shiragi.

[38] 庚信 *Yushin* nach **H** etc.; **A** hat 庚信 *Kōshin*. Die Berichtigung ist im Anschluss an das **Tong-kam** aufgenommen.

[39] Der *Dai-kaku-u* 大角于 (kor. *Tai-kak-u*) steht *über* den 17 Rangstufen.

[40] *Tōgen=Kon-Tōgen.*

[41] **H** und **Ts** haben 19. Tag, **O** ganz verschiedene Datenfolge. Meine Datierung nach **A**.

[42] Im 25. Buche erwähnt.

[43] D. i. *Herzog von Ying*. *Ying* ist Ortsname. Der eigentliche Name dieses Herzogs von Ying war 李勣 *Li-chi*.

[44] Der Name *Chūmu* 仲牟 (kor. *Ch'ung-mu*) wird im **Tong-kam** nicht gegeben; dort heisst der erste König *Kōshumō* (kor. *Ko-chu-mong*). *Chūmu* oder Sū-mu ist ein anderer Name desselben Königs.

[45] 枚 *hira*, sin-jap. *mai*, Zählwort für flache Gegenstände.

[46] Nach dem **Atsuta-Engi** ein Shiragenser. Eine ausführliche Schilderung des Diebstahls und der Rückkehr Dōgyō's giebt **H** aus der eben genannten Quelle.

[47] Das "Grasmäheschwert" *kusanagi no tsurugi* ist das eine von den sog. *mi-kusa no kami-*

und flüchtete sich damit nach Shiragi ; aber unterwegs wurde er von Sturm und Regen umhergeworfen und [musste] zurückkehren.

[CAP. IX.]

Achtes Jahr [6. Februar 669—26. Januar 670].

Frühling, erster Monat, 9. Tag [14. Februar 669].

Soga no Akaye no omi wurde zum Befehlshaber von Tsukushi ernannt.

Dritter Monat, 11. Tag [16. April 669].

Tan-lo schickte den Prinzen Kumaki etc. mit Tribut.

18. Tag [23. April 669].

Man schenkte dem König von Tan-lo die 5 Getreidearten.

An diesem Tage machten sich der Prinz Kumaki etc. auf den Heimweg.

Sommer, fünfter Monat, 5. Tag [8. Juni 669].

Der Kaiser jagte in den Gefilden von Yamashina.[1] In seinem Gefolge waren sein jüngerer Bruder der Kronprinz, der Fujihara no Naidaijin[2] und sämtliche Beamte.

Herbst, achter Monat, 3. Tag [3. September 669].

Der Kaiser bestieg den Gipfel des Hügels Takayasu, hielt [mit seiner Umgebung] Rat und sprach die Absicht aus das Schloss [hier] weiter ausbauen zu lassen.[3] Dann aber fühlte er Erbarmen mit den Leiden des Volkes, stand davon ab und unterliess den Bau. Die Zeitgenossen waren [von dieser Grossherzigkeit] gerührt und sagten voll Bewunderung: "In der That ist dies die Tugend liebevoller Humanität! Ist es nicht auch Grossmut? u. s. w. u. s. w."

In diesem Jahre schlug der Blitz in das Haus des Fujihara no Naidaijin ein.

Neunter Monat, 11. Tag [11. Oktober 669].

Shiragi schickte Toku-ju vom Range Sasan etc. mit Tribut.

---

dakara, den 3 heiligen kaiserlichen Erbschatzstücken ; die beiden anderen sind der "Spiegel" *yata no kagami* und das "Juwel" *masakani no magatama.* Das Schwert wird im Tempel von Atsuta, Provinz Wohari (sprich Owari) ; der Spiegel im Tempel von Ise, und das Juwel im kaiserlichen Palaste aufbewahrt.

[CAP. IX.]

[1] Im Distrikt Uji, Provinz Yamashiro. Wohl *Kusuri-gari.* Vgl. Cap. VIII, 30.

[2] Dieser Name für Kamatari ist eigentlich erst vom 15. Tage des 10. Monats an statthaft. Siehe unter diesem Datum.

[3] Vom Bau eines Schlosses in Takayasu wurde uns schon im 11. Monat des 6. Jahres berichtet, und im 2. Monat des 9. Jahres finden wir eine Notiz betreffend den weiteren Ausbau 脩 des Schlosses Takayasu, also die Fortsetzung des Baus scheint um ein halbes Jahr verschoben worden zu sein, wahrscheinlich um eines Notstandes der Bevölkerung willen. Ich gebe dem Zeichen 脩 *shiu, osameru* die Bedeutung "weiter ausbauen, den Bau fortsetzen," da es sich bei einem so neuen Schlosse wohl kaum blos um "Reparaturen" handeln kann. Ich glaube nicht, dass es sich an gegenwärtiger Stelle und im 9. Jahre um ein Schloss handelt, das von dem im 6. Jahre erwähnten verschieden ist, obgleich 脩 meines Wissens auch blos "bauen" bedeuten kann.

Winter, zehnter Monat, 10. Tag [8. November 669].

Der Kaiser begab sich nach dem Hause des Fujihara no Naidaijin, erkundigte sich persönlich nach seinem Leiden und zeigte sich im allerhöchsten Grade betrübt. Dann sprach er: "Die Wege des Himmels helfen dem, der Humanität übt. Wie sollte diese Behauptung auch unwahr sein?! Wenn man Gutes häuft, so erlangt man Segen im Ueberfluss:[4] aber dennoch wird dieser Satz unbewiesen bleiben. Wenn Du irgend etwas bedarfst, so lasse es Mich hören." Darauf antwortete [Fujihara no Naidaijin]: "Ich Euer Unterthan war von jeher ein unfähiger Mensch.[5] Was soll ich noch sagen? Nur was die Beerdigung anbelangt [möchte ich noch einen Wunsch äussern, nämlich] dass man dabei Einfachheit walten lasse. Bei meinen Lebzeiten habe ich dem Staate keine besonderen Dienste geleistet, wie sollte ich mich daher erdreisten, im Tode noch den Leuten lästig zu fallen u. s. w. u. s. w."

Die Weisen der Zeit hörten es und sprachen voll Bewunderung: "Diese eine Rede könnte man wohl im Stillen mit den herrlichen Reden der Weisen des Altertums vergleichen. Selbst die Verzichtleistung auf die Belohnung [seiner Verdienste] durch Ta-shu Tsiang-kün[6] lässt sich [mit dieser That Fujihara's] nicht in einem und demselben Jahre nennen."[7]

15. Tag [13. November 669.]

Der Kaiser schickte seinen jüngeren Bruder, den Kronprinzen, in das Haus des Fujihara no Naidaijin und verlieh demselben die Dai-shiki Mütze mit dem Range eines Ministers[8] und gab ihm das Kabane "Fujihara no Uji."[9] Von dieser Zeit an heisst er

---

[4] Verkürztes Citat aus dem **Yik-king**, wo es im Abschnitt 文言 Wên-yen heisst: "Wer Gutes häuft, wird sicherlich Segen im Ueberfluss haben; wer aber Ungutes häuft, wird sicherlich Unheil im Ueberfluss haben."

[5] Reminiscenz an **Lün-yü** XII, I, 2: Obgleich ich ein unfähiger Mensch bin (Legge: deficient in intelligence and vigour) etc.

[6] Wörtlich "General Grossbaum," Beiname des Generals *Fêng-i*, gestorben im Jahre 34. Im **Hou-han-shu** wird von ihm berichtet, dass er einst, während die anderen Heerführer alle im Kreis herumsassen und sich über ihre Verdienste stritten, sich abseits unter einen grossen Baum (*ta-shu*) zurückzog und sich nicht an dem Disput beteiligte. Wegen dieser Bescheidenheit wurde ihm der Beiname "der General unter dem grossen Baum" *ta-shu tsiang-kün* gegeben. Vgl. auch Mayers, Chinese Reader's Manual No. 136, wo die Namengebung etwas ungenau motiviert ist.

[7] Bildliche Redensart für: lässt sich nicht im geringsten damit vergleichen.

[8] *Daijin.*

[9] *Fuji-hara* (sprich *Fujiwara*) Glycinienfeld. Die Familie der Fujihara ist mit der Zeit die berühmteste und angesehenste Familie des Landes geworden. Vom 8. bis 12. Jahrhunderte beherrschte sie de facto ganz Japan. *Fujihara* ist der Name eines Ortes im Distrikt Takechi, Yamato. Dieser Ort war der Wohnort, nicht der Geburtsort Kamatari's. Im **Oho-kagami** und **Kagaku-shū** wird die Provinz Hitachi als Geburtsland Kamatari's genannt. Die Herkunft der Familie aus Hitachi wird auch durch eine Stelle im 30. Buche des **Shoku-ki** angedeutet, denn daselbst heisst es, dass Fujihara no Yoshitsugu für seine Uji-gami (Familiengottheiten) *Kashima* und *Katori* um Verleihung eines Ranggrades einkam. *Kashima* liegt in der Provinz Hitachi, und *Katori* jetzt in Shimōsa, aber dicht bei der Grenze von Hitachi.

Kamatari's Geschlecht leitet seine Herkunft von Ame no Koyane no mikoto ab. Kamatari soll die 21. Generation repräsentieren. Sein Vater hiess Nakatomi no Miosuko und hatte den

allgemein "Fujihara no Daijin."

16. Tag [14. November 669.]

Fujihara no Naidaijin starb.—*Im Nihonseiki heisst es: Der Naidaijin starb in seinem eigenen Hause im Alter von 50 Jahren und wurde im Süden des Berges*[10] *begraben. O Himmel! warum übst du keine Gnade, und warum lässest du den Alten*[11] *nicht noch eine Weile auf der Welt? O weh, o wie traurig! Auf seinem Grabmonumente steht: Er starb im Alter von 56 Jahren.*—

19. Tag [17. November 669.]

Der Kaiser begab sich nach dem Hause des Fujihara no Naidaijin, befahl dem Soga no Akaye no omi vom Range Daikinjō seinen kaiserlichen Befehl zu verkünden und schenkte ein goldenes Räuchergefäss.

Zwölfter Monat [28. Dezember 669—26. Januar 670].

Im Schatzamt brach ein Feuer aus.

In diesem Winter wurde das Schloss Takayasu repariert.

Auf die Reisfelder der Kinai Provinzen wurden Steuern erhoben.

Zu dieser Zeit brach im Tempel Ikaruga-no-tera[12] Feuer aus.

In diesem Jahre wurde Kahachi no atahi Kujira vom Range Shōkinchū etc. als Gesandter nach China geschickt.

Ferner: Sahei Yojishin, Sahei Kishitsu Shūshi u. s. w., im Ganzen ihrer mehr als 700 Männer und Weiber, wurden im Distrikt Gamafu in der Provinz Afumi[13] angesiedelt.

Ferner: aus China schickte man den [General] Kwok-wu-ts'ung u.s.w., ihrer mehr als 2000 Leute.[14]

[CAP. X.]

Neuntes Jahr [27. Januar 670—14. Februar 671.]

Frühling, erster Monat, 7. Tag [2. Februar 670.]

Der Kaiser befahl den Würdenträgern, auf dem grossen Hofe des Palastes ein grosses Bogenschiessen zu veranstalten.[1]

14. Tag [9. Februar 670].

Rang Shōtoku. Von Alters her hatte das Geschlecht priesterliche Funktionen: sie waren die Priester im Kulte der Himmels- und Erdgötter.

Ueber den Titel *Naijin* resp. *Naidaijin* "Kanzler des Inneren" vgl. Buch 25, Cap. I, Anm. 25.

[10] Nach einer Angabe im **Sandaijitsuroku** ist es der Berg *Tō no mine* im Distrikt Tōchi, Yamato.

[11] D. i. *Kamatari*.

[12] Vgl. Buch 22, X, 1.

[13] **H** bemerkt, dass zu jener Zeit Afumi nur spärlich bevölkert gewesen sei.

[14] **H** meint, dass hiernach noch die Zeichen 進調 "um Tribut zu überreichen" zu ergänzen seien. Das scheint mir aber doch eine zu starke Zumutung zu glauben, dass die Chinesen einem Volke, das sie eben erst gründlich aus dem Felde gehauen hatten, auch noch Tribut überbringen sollen. Die ganze Stelle ist mir verdächtig.

[CAP. X.]

[1] Das "Grosse Bogenschiessen" fand gewöhnlich am 17. Tage des 1. Monats statt. Nähere Angaben darüber im **Shoku-ki**, vol. III etc. 士大夫 *mauchigimi*.

Ein kaiserliches Edikt verkündete die Regeln der Hofetiquette und Vorschriften über das gegenseitige Ausweichen, wenn man sich auf den Wegen begegnete.[2] Weiterhin verbot und untersagte der Kaiser das Vorbringen von Verleumdungen und Lügen.

Zweiter Monat [25. Februar—26. März 670.]

Es wurden Hausregister[3] angelegt und dem Räuber- und Diebswesen wie dem Herumstreichen vagabundierenden Gesindels Einhalt gethan.

Um diese Zeit begab sich der Kaiser nach Himono im Distrikt Gamafu und besichtigte die Stätte [zur Errichtung] eines Palastes.

Das Schloss Takayasu wurde in Stand gesetzt und Vorräte von Körnerfrüchten und Salz [darinnen] aufgehäuft.

Man baute ein Schloss in Nagato und 2 Schlösser in Tsukushi.

Dritter Monat, 9. Tag [4. April 670].

In der Nähe des Brunnens Yama no mi-i[4] wurden für alle Götter Sitze[5] hingelegt und dazu bei jedem Mitekura[6] hingestellt. Nakatomi no Kogane no muraji[7] recitierte die Norito-Gebete.

Sommer, vierter Monat, 30. Tag [24. Mai 670].

Nach Mitternacht brach im Tempel Hōryuji[8] Feuer aus. Kein einziges Gebäude blieb übrig. Gewaltige Regengüsse und Donnergepolter.

Fünfter Monat [25. Mai—22. Juni 670].

Ein Spottgedicht lautete folgendermassen :

" Zum Spiel am Ende
Der Zugbrücke
Komme heraus, o Kind!
Hinter die achtfache hölzerne Thür
Des Hauses von Tamade.
Ueber das Herauskommen
Wirst du gewiss nicht Reue empfinden!
Komme heraus, o Kind!
Hinter die achtfache hölzerne Thür

---

[2] Die Quintessenz dieser Vorschriften ist, dass der Niedere dem Höheren und der Jüngere dem Aelteren aus dem Wege geht.

[3] Vgl. Buch 25, II, 28.

[4] *Yama no mi-i* " erlauchter Brunnen auf dem Berge." Dieser Brunnen, im Distrikt Shiga in Afumi, lieferte das Badewasser, das nach der Geburt mehrerer Prinzen und Prinzessinen zum Baden derselben gebraucht wurde, unter anderen für die späteren Kaiser Tenji, Temmu und Kaiserin Jitō. Daher auch der Name *mi-i* " *erlauchter* Brunnen." Später wurde in seiner Nähe ein bud. Tempel, der *Mii-dera*, errichtet, dessen Namen auch vom Namen des Brunnens entlehnt ist.

[5] *Mi-mashi* " erlauchte Sitze (von *mi* und *masu* " sein ").

[6] D. i. *Gohei*.

[7] *Kogane* war ein Sohn von Nukateko no muraji und Enkel von Katanoko no muraji. Das Recitieren der Norito (vgl. E. Satow's Uebersetzung derselben unter dem Titel Ancient Japanese Rituals in Journal of the Asiatic Society of Japan, vol. VII und IX) war eine Obliegenheit des Geschlechtes der Nakatomi.

[8] Identisch mit dem *Ikaruga-dera*.

Des Hauses von Tamade."[9]

Sechster Monat [23. Juni—22. Juli 670].

In einer [gewissen] Ortschaft wurde eine Schildkröte gefangen, auf deren Rücken das Zeichen 申 *shin* geschrieben stand. Oben war sie gelb, unten schwarz, ihre Länge war ungefähr 6 Zoll.[10]

---

[9] Text :

Uchi-hashi no
Tsume no asobi ni
Ide-mase ko !
Tamade no ihe no
Ya-he ko no do ni.
Idemashi no
Kui ha arani zo !
Ide-mase ko !
Tamade no ihe no
Ya-he ko no do ni.

Diese Lesung des Textes schliesst sich an **Su** und **Ts** an. *Ko*=Holz, *do*=Thür. **H** dagegen fasst *kono* als Demonstrativpronomen auf=dieser ; *do*=Ort. *Arakida* endlich möchte *ko* als Abkürzung von *komi* " Gedränge " fassen, und *to* (statt *do*) mit " Aussenseite " interpretieren. Nach **H** wären also die beiden Verse

Tamade no ihe no
Ya-he kono do ni

folgendermassen zu übersetzen :

" Nach diesem Hause in Tamade,
Dem achtfach [von Zäunen] umgebenen Ort."

Nach *Arakida's* Auffassung dagegen :

Tamade no ihe no
Ya-he-ko no to ni
" Heraus aus dem [engen Ort] wo die Häuser von Tamade dicht gedrängt zusammenstehen."

Das Gedicht ist allegorisch zu verstehen. *Arakida* fasst es als eine Warnung vor dem Brande des Tempels auf. Diese Auffassung scheint mir irrig, abgesehen davon, dass ich der Etymologie *ko*=*komi* unmöglich zustimmen kann. Auch **H's** Interpretation *ya-he kono do* ist zu gezwungen ; in der Gesamtauffassung, der Deutung der Allegorie, stimmt er mit **Su** überein, dessen Auslegung ich mich auch anschliesse. Nach **Su** fordert das Gedicht den jetzigen Kronprinzen und künftigen Kaiser Temmu auf, seine Ansprüche auf den Thron aufzugeben und ein Buddhapriester zu werden. **H** meint, darin liege dann noch die Aufforderung an den Prinzen Ohotomo, seine Ansprüche auf den Thron geltend zu machen. Das " Haus von Tamade " (*Tamade* ist ein Ort im Distrikt Katsuragi no Kami, Yamato) würde somit auf einen buddhistischen Tempel daselbst zu deuten sein. Im 9. Monat des folgenden Jahres nahm der Kronprinz in der That die Tonsur. " Zum Spiel am Ende der Zugbrücke " (*uchi no hashi* wörtlich " Schlagbrücke ") heisst so viel als " zu kindlich-harmloser Lebensführung, weit weg von den Geschäften der Regierung und Politik, zum Lebenswandel eines Jüngers Buddha's." Die Zahl 8 in " achtfach " bezeichnet stets unbestimmte Pluralität. Die " achtfache hölzerne Thür," die Thüren des Klosters, schützen den Insassen des Klosters vor den Gefahren und Unbilden der Welt. Wenn diese Deutung des Gedichtes richtig ist, so ist das Gedicht selbst wahrscheinlich nicht vor dem Eintreten des Kronprinzen in den Priesterstand entstanden, also wohl zu früh datiert.

[10] Das Zeichen 申 *shin* sowohl als die Farbe der Schildkröte sind hier im Sinne unglückver-

Herbst, neunter Monat, 1. Tag [20. September 670].

Adzumi no muraji Tsuratari[11] wurde nach Shiragi geschickt.

In diesem Jahre wurden Wassermühlen konstruiert und mit Hülfe derselben Eisen geschmiedet.

[CAP. XI.]

Zehntes Jahr [15. Februar 671—3. Februar 672.]

Frühling, erster Monat, 2. Tag [16. Februar 671].

Soga no Akaye no omi vom Range Daikinjō und Kose no Hito[1] no omi vom Range Daikinge begaben sich in den Vorderraum vor der Palasthalle und brachten ihre Glückwünsche [zum neuen Jahre] dar.

5. Tag [19. Februar 671].

Nakatomi no Kane no muraji vom Range Daikinjō recitierte die Götterworte.[2]

An diesem Tage wurde der Prinz Ohotomo zum Daijōdaijin[3] ernannt. Soga no Akaye no omi wurde Sadaijin, Nakatomi no Kane no muraji wurde Udaijin, Soga no

---

heissender Omina aufgeführt. 申 ist nämlich das Zeichen für "Sonne" 日 mit einem Strich | hindurch, und soll auf das Erlöschen der Sonne, d. h. den Tod des Kaisers deuten. *Schwarz* (besser "schwarzblau") ist die symbolische Farbe des Himmels, des "Oben," *gelb* hingegen die Farbe der Erde, des "Unten." Bei der Schildkröte ist jedoch das *Oben gelb* und das *Unten schwarz*, also gerade das Gegenteil von dem, was es der geläufigen Symbolik nach sein sollte. Das ist ein Umkehren der Natur und deutet auf Tod, den Tod des Kaisers.

[11] Vgl. Buch 26, Cap. IV.

[CAP. XI.]

[1] Sohn des Kose no Ohoumi vom Range Shōtoku.

[2] *Kami-goto* "Götterworte," wohl eine Art *Norito*. **H** erklärt *kamigoto* als Reden der Götter, vom Götterzeitalter her überliefert, **Ts** als alte liturgische Ueberlieferungen, wie Lobpreisungen der Götter. Letztere Erklärung scheint die treffendste.

[3] 太政大臣 Jap. Lesung nach **H**: *ohoki-matsurigoto no oho-machigimi*, nach **Wamyōshō**: *oho-matsurigoto no oho-matsu-kimi*, etwa="grosser aufwartender Herr der grossen Regierungsgeschäfte." Man gebraucht jedoch stets die sin-jap. Aussprache, und zwar spricht man meist *Dajōdaijin* aus, obgleich nach Prof. Kimura die Aussprache *Daijōdaijin* richtiger sein soll. Bedeutung: "Grosskanzler." Bildet mit dem *Sadaijin* "Kanzler zur Linken" und *Udaijin* "Kanzler zur Rechten" das Collegium der *Sanko* oder "drei Kanzler." Das Amt des Dajōdaijin ist lediglich ein hohes Ehrenamt, ohne besondere Verwaltungsgeschäfte. Seine Aufgabe, dem Lande ein Muster, dem Kaiser ein Lehrer zu sein, das Yin und Yang (männliche u. weibliche Prinzip) in der rechten Ordnung zu halten etc. bedingte kaum mehr als allenfalls eine moralische Einwirkung auf einen noch jungen und unselbständigen Kaiser. Die 3 Kanzler haben bis in den Anfang der gegenwärtigen Meiji Aera fortbestanden. Als letzter Dajōdaijin fungierte Prinz Sanjō, bei der Einrichtung des modernen Kabinets wurde das Amt endgültig abgeschafft.

Titel und Amt des *Daijōdaijin* sind aus den Institutionen der Thang Dynastie entlehnt.

[4] 御史大夫, jap. (*ohoki-*)*mono-mawosu-tsukusa*="das Wort führender Beamter" gelesen. Die *Gyoshi-taifu* hatten die Befehle des Kaisers an die Beamtenschaft zu übermitteln, und umgekehrt bedurften die Mitteilungen der Beamtenschaft an den Kaiser ihrer Vermittlung. Das

Hatayasu no omi und Kose no Hito no omi und Ki no Ushi no omi wurden Gyoshi-taifu.[4]—*Der Gyoshi-taifu ist vielleicht der jetzige Dainagon*[5]—.

6. Tag [20. Februar 671].

Der jüngere-Bruder-Thronfolger führte auf kaiserlichen Befehl—*in einem anderen Werke heisst es: befahl*—die gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Mützenrangordnung[6] praktisch durch.

Es wurde im Lande eine allgemeine Amnestie erlassen.—*Die gesetzlichen Bestimmungen und die Namen der Mützenrangstufen sind ausführlich im Shin-Ritsu-Ryō*[7] *aufgeführt*—.

9. Tag [23. Februar 671].

Koma schickte den Shōhō Taishō Karo[8] etc. mit Tribut.

13. Tag [27. Februar 671].

Der in Kudara kommandierende [chinesische] General Liu-jin-yuän schickte den Li-shou-chên etc. um ein Schreiben zu überreichen.

In diesem Monat wurde dem Sahei Yojishin und dem Sataku Seimei—*welcher Nori no tsukasa no suke*[9] *war*—der Rang Daikinge verliehen; dem Kishitsu Shūshi—*welcher Fumuya-tsukasa no kami*[10] *war*—wurde der Rang Shōkinge verliehen; ferner dem Dassotsu Kokuna Shinshu—*in strategischen Dingen bewandert*—, dem Mokuso Kishi—*in der Strategie bewandert*—, dem Okurei Fukuryū—*in der Strategie bewandert*—, dem Tōhon Shusho—*in der*

Amt bestand schon unter der Han Dynastie. Als 御史 *yü-sze* bezeichnet man jetzt in China die Censoren, die Mitglieder des 都察院 Censorenamtes in Peking, die den Kaiser über alle Angelegenheiten des Staates in Kenntnis zu erhalten haben. Vgl. Giles unter No. 13,645 und 12,050. 大夫 *taifu*, chin. *ta-fu* bedeutet "Grosswürdenträger."

[5] Später interpolierte Glosse. Die 3 *Nagon*, nämlich der *Dainagon*, *Chūnagon* und *Shōnagon* unterstützten die 3 Kanzler in den Verwaltungsgeschäften und bildeten mit diesen das *Daijōkwan*, den Staatsrat.

[6] Gemeint ist die von 26 Graden, gegeben im 2. Monat des 3. Jahres. Siehe Cap. IV.

[7] 新律令, jap. Lesung *Nihi-shiki-bumi* "Neues Gesetzbuch," d. i. das **Yōrō-Ryō**, das unter der Yōrō Periode neu redigierte **Taihō-Ryō**. Die ältesten Publikationen von Gesetzbüchern fanden statt:

Im 1. Jahre Tenji-tennō (662).
„ 10. „ Temmu-tennō (682).
„ 11. „ „ „ (683).
„ 3. „ Jitō-tennō (689).
„ 4. „ Mommu-tennō (700).
„ 1. „ Taihō (701), im 4. Monat.
„ 1. „ „ „ , im 8. Monat.

[8] *Karo* oder *Karu* gelesen.

Shōhō 上部 "oberes Department," wohl derjenige Teil des Landes, wo die Hauptstadt lag. Vgl. die Einteilung Koma's Cap. VI, 1. *Taishō* 大相 (kor. *tai-sang*) Name eines Amtes, ähnlich wie *Wotsu-shō*.

[9] 法官大輔. 法官 *nori no tsukasa*=式部 *shiki-bu-shō* Abteilung für Civilverwaltung, Anstellungen und Prüfungen; 大輔 sin-jap. *tayū*, jap. *suke* Vice-Minister.

Er stand im Range Oberer 5. Rang 2. Klasse.

[10] 學職頭 *gaku-shoku-tō* Vorsteher im Schriftamt (Leiter der gelehrten Studien?) ist ein koreanisches Amt, welches dem jap. *daigaku no kami* 大學頭 entspricht; für beide ist die jap. Lesung *fumuya-tsukasa no kami*.

Strategie bewandert—, dem Honnichi Hishi, Sambara, Komura, Konshu[11]—*in Arzneikunde bewandert*—, und Kishitsu Shūshin—*in Arzneikunde bewandert*—wurde der Rang Daisenge verliehen; ferner dem Dassotsu Tokuchōjō—*in Arzneikunde bewandert*—, dem Kichi Daishō—*in der Arzneikunde bewandert*—, dem Kyosotsumo—*Kenner der 5 Klassiker*[12]—und dem Kakufukumu—*des Yin und Yang*[13] *kundig*—wurde der Rang Shōsenjō verliehen; ferner den übrigen Dassotsu, deren mehr als 50 waren, wurde der Rang Shōsenge verliehen.

Ein Spottgedicht lautete:

Obleich die Orangen
Je eine für sich an ihrem eigenen besonderen Zweige
Wachsen,
So [kann] man sie doch an einer und derselben Schnur [alle miteinander] aufreihen,
[Gerade so wie man thut] wenn man Perlen an einer Schnur aufreiht.[14]

Zweiter Monat, 23. Tag [7. April 671].

Kudara schickte den Daiku Yōzen etc. mit Tribut.

Dritter Monat, 3. Tag [17. April 671].

Kifumi no miyatsuko[15] Honjitsu überreichte dem Kaiser eine Wasserwage.[16]

17. Tag [1. Mai 671].

Die Provinz Hitachi schickte an den Kaiser einen Mann Namens Nakatomibe no Wakako, der nur 1 Fuss 6 Zoll gross war. Er war im Jahre Hi-no-ye Tatsu[17] geboren und daher in diesem Jahre 16 Jahre alt.

Sommer, vierter Monat, 25. Tag [7. Juni 671].

Es wurde die Wasseruhr[18] in einem neuerbauten Turme aufgestellt. Zum ersten Male wurden jetzt beim Schlagen der Stunden Glocken und Trommeln gerührt und so zum ersten Male die Wasseruhr gebraucht. Diese Wasseruhr hatte der Kaiser zuerst selbst

---

[11] Aus den 3 Namen *Sambara, Komura* und *Konshu* macht O einen einzigen Namen, indem er die letzten 3 Zeichen weglässt: Samba Rakon.

[12] D. i. *Yik-king, Shi-king, Shu-king, Li-ki* und *Ch'un-Ts'ieu*.

[13] *Yin* und *Yang*, das sog. männliche und weibliche Prinzip, bedeutet hier so viel wie Astrologie, Wetterkunde etc.

[14] Text:

Tachibana ha
Wono ga yeda yeda
Nareredomo,
Tama ni nuku toki
Oyaji wo ni nuku.

Statt *wono* "eigen" auch *ono. oyaji=onaji; wo* Schnur. Keichū bezieht das Gedicht auf die Verleihung der Rangstufen an die Koreaner. An Talent und Fertigkeiten hätten unter ihnen zwar grosse Verschiedenheiten bestanden, aber sie wären doch alle mit Rangauszeichnungen bedacht worden.

[15] Komaner, Nachkomme des Königs Kusuna.

[16] *Midzu-hakari*, zum Richten der Häuser etc. gebraucht.

[17] Im 53. Jahre des vorhergehenden Cyklus, d. i. im 2. Jahre Saimyō, 656.

Die *Nakatomibe* sind eine Volksgruppe im Distrikt Kashima, Hitachi (Shoku-ki).

[18] Siehe Buch 26, Cap. VII. Seite 19 und Anm. 12.

verfertigt, als er noch Kronprinz war etc. etc.

In diesem Monat sagten die Leute in Tsukushi: "Es wurde ein Hirsch mit 8 Füssen geboren, starb aber bald darauf."

Fünfter Monat, 5. Tag [17. Juni 671].

Der Kaiser begab sich nach dem [Zimmer] Nishi no Komidono.[19] Der Kronprinz und die Beamten nahmen an dem [daselbst veranstalteten] Banquet teil. Hierauf wurde zum zweiten Male der Tanz Ta-mahi[20] aufgeführt.

Sechster Monat, 4. Tag [15. Juli 671].

Es wurde ein kaiserliches Edikt erlassen bezüglich der Truppen, welche von den Abgesandten der drei Provinzen Kudara's[21] erbeten wurden.

15. Tag [25. Juli 671].

Kudara schickte den Keishinshi etc. mit Tribut.

In diesem Monat wurde der Prinz Kurikuma zum Generalgouverneur von Tsukushi ernannt.

Shiragi schickte Gesandte mit Tribut. Ausserdem machte es einen Büffel und einen Kupferfasanen zum Geschenk.

Herbst, siebenter Monat, 11. Tag [21. August 671].

Der Chinese Li-shou-chên etc. und der Kudarenser Gesandte etc. machten sich auf den Rückweg.

Achter Monat, 3. Tag [11. September 671].

Daishō Karu aus Shōhō in Koma und Genossen machten sich auf den Rückweg.

18. Tag [26. September 671].

Den Ainu wurde ein Banquet gegeben.

Neunter Monat [9. Oktober—6. Novembr 671].

Der Kaiser wurde krank.—*In einem anderen Werke heisst es: Im achten Monat wurde der Kaiser krank.*—

Winter, zehnter Monat, 7. Tag [13. November 671].

Shiragi schickte den Sasan Kon-Manmotsu etc. mit Tribut.

8. Tag [14. November 671].

---

[19] *Nishi no ko-mi-dono* "westliche kleine erlauchte Halle," ein Hinterzimmer im Taikyoku-den, dem Hauptgebäude des Palastes.

[20] *Ta-mahi* "Feld-Tanz," wohl ähnlich dem *den-gaku*, einem alten, wahrscheinlich mit Gesang begleiteten, mimischen Tanz, von dem wir nichts mehr als den Namen kennen. Vielleicht eine primitive Form des *Nō-gaku*, des jap. lyrischen Dramas, welches in der Ashikaga Zeit seine Blüteperiode erreichte.

H giebt die Beschreibung eines Bildes aus dem **Shokunin-uta-awase**, welches möglicherweise eine Darstellung dieses Tanzes sein könnte. Das Bild stellt einen jungen Mann mit flacher Kopfbedeckung auf dem Kopfe und einer Maske vor dem Gesicht dar. Er hat die überlange *sashinuki*-Hose mit yatsu-fuji Muster (*yatsu-fuji* 8 teilige Fuji, Glycinie) und ein dem *jōwe* ähnliches Kleid mit Wolkenmuster (*kumogata*) an. In der Hand hält er einen länglichen massstabähnlichen Gegenstand.

Professor K. Tsuboi vermutet, dass dieser Tanz als eine Art von Beglückwünschung nach beendigter Reisverpflanzung aufgeführt worden sei und eine alte Volksbelustigung war.

[21] Diese 3 Provinzen sind nach **H**: *Shōhō*, *Chūhō* und *Kahō*.

Im Inneren des Palastes wurden 100 Buddhastatuen eingeweiht.

In diesem Monat schickte der Kaiser Gesandte ab, um der Buddhastatue im Tempel Hōkō-ji ein Kesa,[22] einen goldenen Pokal, Elfenbein, Aloeholz, Sandelholz und verschiedene seltene Gegenstände darzubringen.

17. Tag [23. November 671].

Die Krankheit des Kaisers wurde ernstlich. Der Kaiser befahl den Kronprinzen zu rufen, liess ihn in das Schlafzimmer hereinkommen und sprach zu ihm: "Ich bin sehr krank und übertrage dir die Angelegenheiten der Zukunft etc. etc." Hierauf verneigte sich dieser zwei Mal und lehnte unter dem Vorwande von Krankheit entschieden ab und sprach: "Ich bitte die Thronfolge auf die Kaiserin zu übertragen und [Eurem Sohne] dem Prinzen Ohotomo die Uebernahme aller Regierungsgeschäfte anzubefehlen. Ich bitte um die Erlaubnis, für Eure Majestät in den Priesterstand einzutreten und die Satzungen Buddhas pflegen zu dürfen." Der Kaiser war damit zufrieden. Der Kronprinz erhob sich, verbeugte sich zwei Mal und begab sich darauf auf die Südseite der Buddhahalle im Inneren Palaste. Er setzte sich auf einen Stuhl,[23] liess sich die Haare vom Kopfe abrasieren und wurde ein buddhistischer Priester. Hierauf schickte der Kaiser den Sukita no Ikuha[24] zu ihm mit einem Kesa als Geschenk.

19. Tag [25. November 671].

Der Kronprinz besuchte den Kaiser und bat ihn um die Erlaubnis nach Yoshino gehen und dort die buddhistischen Doktrinen pflegen zu dürfen. Der Kaiser war es zufrieden.

Der Kronprinz begab sich nach Yoshino. Die Minister und Andere begleiteten ihn bis nach Uji[25] und kehrten dann zurück.

Elfter Monat, 10. Tag [16. Dezember 671].

Der Statthalter von Tsushima schickte einen Boten nach dem Dazaifu von Tsukushi und liess durch denselben sagen: "Zwei Tage nach dem Erscheinen des Mondes[26] kamen 4 Leute, nämlich der buddhistische Priester Dōbun,[27] Tsukushi no kimi Satsuyama, Kahashima no sukuri Sasa und Nunoshi no obito Iha aus China und sagten, dass der chinesische Gesandte Kwok-wu-ts'ung etc. [im ganzen] 600 Mann, in Begleitung von Sataku Sontō etc., ihrer 1400 Mann, alle zusammen also 2000 Mann, auf 47 Schiffen gefahren gekommen und alle bei der Insel Hichi[28] vor Anker gegangen seien. Sie hätten miteinander gesprochen: ‹Wir sind jetzt eine grosse Anzahl Leute und Schiffe beieinander. Wenn wir plötzlich dorthin gelangten, so ist zu fürchten, dass die dortigen Grenzwächter erschrecken und mit ihren Bogen auf uns schiessen. Daher wollen wir den Dōbun und Andere entsenden und im Voraus nach und nach unsere Absicht nach Japan zu kommen kund thun.›"

---

[22] Ueberwurf der bud. Priester.

[23] 胡床 nach **Wamyōshō** *agura* "Stuhl, Schemel" zu lesen.

[24] Die *Sukita no muraji* leiten ihren Ursprung von Ame no Kaguyama no mikoto, einem Sohne des Ho-akari no mikoto, her.

[25] In der Provinz Yamashiro.

[26] D. i. am 5. Tage des 11. Monats (11. Dezember) 671.

[27] Auch *Dōku* genannt.

[28] Wohl eine zu Korea gehörige Insel?

23. Tag [29. Dezember 677].

Prinz Ohotomo stand vor dem gewebten Buddhabilde[29] in der westlichen Halle des Palastes;[30] sein Gefolge dabei bestand aus dem Sadaijin Soga no Akaye no omi, dem Udaijin Nakatomi no Kane no muraji, Soga no Hatayasu no omi, Kose no Hito no omi und Ki no Ushi[31] no omi. Prinz Ohotomo nahm ein Räuchergefäss in die Hand, stand zuerst auf und that folgendes Gelübde: "Wir sechs Männer wollen einmütigen Herzens den Befehlen des Kaisers gehorchen. Wenn wir ihnen zuwider handeln, so soll uns sicherlich die Strafe des Himmels ereilen etc. etc." Hierauf nahmen der Sadaijin Soga no Akaye no omi und die Anderen [nach einander] das Räuchergefäss in die Hand, standen einer nach dem anderen auf und thaten unter Thränen folgenden Schwur: "Wir fünf Unterthanen wollen Eurer Hoheit Gehorsam leisten und den Befehlen des Kaisers gehorchen.[32] Wenn wir ihnen zuwider handeln, so sollen die vier Himmelskönige[33] uns schlagen, und auch die Himmelsgötter und die Erdengötter sollen uns mit Strafe heimsuchen. Die 33 Himmelsgötter[34] sollen dies bezeugen, und unsere Kinder und Enkel sollen ausgetilgt werden und unsere Geschlechter zu Grunde gehen [wenn wir diesen Schwur brechen] etc. etc."

24. Tag [30. Dezember 687].

Feuer im Palaste Afumi-no-miya. Es kam im dritten Vorratshause des Schatzamtes aus.

29. Tag [4. Januar 672].

Die [oben erwähnten] fünf Unterthanen stellten den Prinzen Ohotomo an ihre Spitze und leisteten in Gegenwart des Kaisers einen Eid.

An diesem Tage machte der Kaiser dem Könige von Shiragi 50 Stücke Seide, 50 Stücke Sarcenet mit seidener Kette und hanfenem Einschlag, 1000 Catty Floretseide und 100 Stücke Leder zum Geschenk.

Zwölfter Monat, 3. Tag [7. Januar 672].

Der Kaiser starb im Palaste Afumi-no-miya.[35]

11. Tag [15. Januar 672].

Der Kaiser wurde im Neuen Tempel beigesetzt.

---

[29] Es handelt sich wohl um ein eingewebtes *Bild* Buddha's, nicht um eine Statue, obgleich die chinesischen Charaktere 佛像 *butsu-zō* eigentlich eine "Buddha-Statue" bedeuten. So ist wohl auch im Kōtoku-ki, Buch 25 Cap. II, Seite 13 ein 16 Fuss hohes gesticktes (*nuimono*) Buddha*bild* zu verstehen. Demgemäss ist auch Buch 22, Cap. XIV, Seite 21 zu modificieren.

[30] Die hier *nishi no dono* genannte Halle wurde nach **Ts** später *Shingon-in* "Halle des wahren Wortes" (*Shingon* ist auch Name einer bud. Sekte in Japan) genannt.

[31] **O** liest, wie schon vorher, *Ikaudo* statt *Ushi*.

[32] Sie betrachten nunmehr also den Prinzen Ohotomo, den Sohn Tenji's als ihren künftigen Herrn und Kaiser.

[33] Skr. *Catur-mahārāja*, siehe Eitel a. a. O. unter *Tchaturmahārādjas*. Es sind die 4 dämonischen Könige, welche die Welt gegen die Asuren beschützen. Ihre Namen sind Dhritarāchtra, Virūdhaka, Virūpākcha und Dhanada. Vgl. Eitel unter diesen Namen.

[34] 三十三天 wörtlich "Himmel der 33 [Wesen oder Städte]." Skr. Traiyastrims'as (Eitel). Die 33 Himmelsgötter (im Veda) sind: die 8 Vasu, die 11 Rudra, die 12 Āditya und die beiden Açvin.

[35] Der Kaiser stand im 47. Lebensjahre, denn im 13. Jahre Jomei (Buch 23, Cap. XIV), d. i. 641 wird sein Alter auf 16 Jahre angegeben.

Zu dieser Zeit kursierten folgende Spottlieder :[36]

" O die Forellen von Yoshinu
In Miyoshinu !
Zwar sind die Forellen
Im Anfange wohl gut,
Doch ach ! o weh !
Unter den Nagi-Wasserpflanzen,
Unter den Petersilien
Ach, wehe mir ! "[37]

---

[36] Meine Auffassung der folgenden drei, schwer zu interpretierenden, Gedichte schliesst sich im allgemeinen an **H** an. **H** bezieht die Gedichte auf die Verhältnisse und Ereignisse vor dem Kriege, der demnächst zwischen dem zur Zeit Priester gewordenen Temmu und dem Prinzen Ohotomo um die Herrschaft ausbrach, während *Arakida* ihren Inhalt auf die Zeit nach dem Ausbruch des Kampfes, in welchem Ohotomo unterlag, beziehen will. Nach meiner und **H's** Interpretation drehen sich die Gedichte um die Person *Temmu's*, Arakida aber macht *Ohotomo* zum Helden ihrer allegorischen Anspielung.

Zum Verständnis der Situation mache ich darauf aufmerksam, dass Temmu, der jüngere Bruder des Kaisers Tenji, seit Thronbesteigung des letzteren als präsumptiver Thronfolger gegolten hatte, dass aber später Tenji seinen Sohn Ohotomo lieber auf den Thron gebracht hätte und deshalb seinen jüngeren Bruder bei Seite zu drängen suchte. Letzterer war natürlich verstimmt ; er entsagte scheinbar, indem er sich ins Kloster zurückzog. Aber diese Entsagung schien von vorn herein nichts als eine Finte gewesen zu sein, und im dritten Gedichte wird er deshalb getadelt, dass er durch sein sonderbares Manöver die Leute über seine wahren Absichten getäuscht habe. Hätte er von Anfang an gezeigt, dass er keineswegs gesonnen sei, sich aus dem Wege räumen zu lassen, so wäre es zu manchen Weiterungen nicht gekommen. Das erste Gedicht deutet dagegen mehr darauf hin, dass Temmu erst im Klosterleben zu Yoshino seine vielleicht ursprünglich redlich gemeinte Absicht zu entsagen geändert und den Kampf gegen Ohotomo beschlossen habe. Das Auflösen des Bandes im zweiten Gedichte bezieht daher **H** auf die Kriegserklärung gegen Ohotomo, die zwar viele der Unterthanen erwünschten, die aber keiner von ihnen praktisch zu bethätigen wagte, bis Temmu selbst den Bann, und zwar vollständig (alle 8 Bänder) löste.

[37] Text :

Miyoshinu no
Yoshinu no ayu !
Ayu koso
Hashimahe no yeki—
A kurushi we !
Nagi no moto
Seri no moto
Are ha kurushi we !

H und *Arakida* lesen *Miyeshinu* und *Yeshinu* statt *Miyoshinu* und *Yoshinu* (*nu* ältere Form statt *no*). Ort wo das Kloster lag, in welches sich Temmu zurückzog.

Yeki (**H**, *Arak.*)=*yoki* gut.

Vers 3 und 4 lauten bei **Su**, **Ts** und *Arak.* infolge anderer Silbentrennung :

Ayu koso ha
Shima-he no yehi (yoki), d. i.

" Was die Forellen anbelangt,

So lautet das erste.

"Während die Unterthanen
Noch nicht
Einmal ein einziges [Band]
Von den acht Bändern, die sie auflösen wollten,
Auflösten,
Hat der Prinz die acht Bänder aufgelöst."[38]

So lautet das zweite.

"Es wäre gut gewesen, wenn er nur gerade heraus [seine Absicht gesagt hätte].
Was für [absonderliches] Gerede [aber hat er veranlasst! in welchem man sich]
[So wenig zurechtfinden kann] wie auf dem Gefilde Makudzuhara,
Wo rote Pferde

So wäre die Inselseite gut" (d. h. so hielten sie sich am besten bei der Insel auf, statt unter Wasserpflanzen).

Sie haben ihren Aufenthaltsort falsch gewählt, wie Temmu im Kloster.

Ich interpretiere *hashimahe=hajime* "Anfang."

a!=ach! Arakida: *ye!*

we!=ach! Während *ye* stets vorgesetzt wird, wird *we* immer nachgesetzt.

nagi eine Wasserpflanze, auch *midzu-aoi* "Wasser-Grün" genannt. Ein deutsches Aequivalent dafür ist mir nicht bekannt.

Das Gedicht bezieht sich, wie oben Anm. 36 ausgeführt, auf Temmu's Aufenthalt im Kloster zu Yoshinu. Unter den *nagi* und *seri* sind seine geringen Mönchskleider zu verstehen. *Ayu* "Forelle" und *are* "ich" gehen beide auf Temmu.

Su bezieht *ayu* auf Temmu, *are* aber auf Ohotomo.

Arakida bezieht sowohl *ayu* wie *are* auf Ohotomo.

[38] Text:

Omi no ko no
Ya-he no himo toku
Hito-he dani
Imada tokaneba
Miko no himo toku.

omi no ko wörtlich: die Unterthanen-Kinder.

miko "Prinz" beziehe ich auf Temmu; vgl. oben Anm. 36. *omi no ko* sowohl als *miko* sind die grammatischen Subjekte zu *toku* "lösen."

Ya-he=achtfach, vielfach, mannichfach; *hito-he* einfach. *Ya-he no himo* und *hito-he no himo* nehme ich hier einfach im Sinn von *yatsu no himo, hitotsu no himo.*

Nach *Arakida* soll das "achtfache Band" das feindliche Heer bedeuten, das den Prinzen Ohotomo achtfach umzingelte; das Band im letzten Vers soll sich dagegen auf Ohotomo's eigenes Heer, das sich auflöste, beziehen. Er interpretiert etwa wie folgt:

"Während sich noch nicht
Einmal eines auflöste
Von den vielen [Heeres-] Banden
Der Truppenführer (sic *omi no ko*),
Welche er (Ohotomo) auflösen (vernichten) sollte,
Hat sich hingegen das Band (Heer) des Prinzen (Ohotomo) aufgelöst."

Mühsam gehen."[39]

So lautet das dritte.

17. Tag [21. Januar 672].

Der Shiragenser Tributgesandte Sasan Kon-Manmotsu nebst Gefährten brach nach Hause auf.

In diesem Jahre war im Hause eines Mannes im Distrikt Yamada in der Provinz Sanuki ein vierbeiniges Huhn [zu sehen]. Ferner machten die acht Kessel in der kaiserlichen Küche [ganz von selbst] Geräusch: bald summte ein Kessel, bald summten zwei oder drei zusammen, bald summten sie alle acht zusammen.[40]

---

[39] Text:

Akagoma no
Iyuki-habakaru
Makudzuhara
Nani no tsutegoto!
Tada ni shi yekemu!

yekemu=yokemu (so **Su**) es wird gut sein.

Makudzuhara, Gefild im Distrikt Otagi, Yamashiro. *Makudzu-hara*, wörtlich "treffliche-Pfeilwurz-Gefilde." In einem Gasthause zu Makudzuhara (Makudzu-ga-hara) vollendete, beiläufig bemerkt, Arakida seinen Kommentar zu den Gedichten des Nihongi.

tsutegoto nehme ich als "sonderbares, irreführendes Gerede" des Temmu, indem er sagte, er wolle auf den Thron verzichten und sein Leben als Mönch beschliessen. *Makudzuhara*, wozu die beiden ersten Verse eine Einleitung bilden, ist um des sinnfälligen Vergleiches willen herangezogen: Gerede *so beschaffen wie* das Gefilde, wo man sich nicht auskennt. Zur Auslegung siehe Anm. 36.

Arakida fasst *tsutegoto* als "durch Andere vermittelte Nachricht," und *tada ni* im Sinne von "direkt von Angesicht zu Angesicht." Seine Interpretation ist also ungefähr:

"Wenn die beiden Parteien, Temmu und Ohotomo, von Angesicht zu Angesicht sich ihre Absichten mitgeteilt hätten, so würden sie sich unter einander verständigt haben. Aber was gab es da für Zwischenträgereien, welche auf Umwegen zu ihnen gelangten, die so weitläufig waren wie das Gefilde Makudzuhara!"

[40] Das vierfüssige Huhn und die summenden Kessel sind als böse Omina aufgeführt.

ACHTUNDZWANZIGSTES BUCH.

TEMMU-TENNO*

ODER

AME-NUNABARA-OKI NO MAHITO NO SUMERA-MIKOTO.**

[CHP. I.]

Kaiser Ame-nunabara-oki no mahito—*tei-chū wird hier nuna gelesen*—war ein jüngerer Bruder des Kaisers Ame-mikoto-hirakasu-wake[1] von derselben Mutter.[2] In seiner

---

KOMMENTAR: * *Temmu-tennō* "Kaiser Temmu" ist der kanonische Name des 39., oder nach anderer Rechnung des 40. Mikado's. Er bestieg den Thron formell am 19. März 673 und regierte bis zu seinem Tode am 1. Oktober 686. *Temmu* bedeutet "himmlischer Krieger."

** *Ame-nunabara-oki-no-mahito no sumera-mikoto* ist der eigentliche japanische Name des Kaisers.

Das 28. Buch wird mit Unrecht als *Temmu-ki* "Annalen des Kaisers *Temmu*" bezeichnet; es sollte vielmehr *Kōbun-ki* "Annalen des Kaisers *Kōbun*" heissen. Im 28. Buche werden die Ereignisse seit der letzten tötlichen Krankheit des Kaisers Tenji (November 671 bis 7. Jan. 672, an welchem Tage Tenji starb) bis zum 19. Januar 673 behandelt, also bis 2 Monate vor der Thronbesteigung des Kaisers Temmu, kurz das Jahr 672. In diesem Jahre 672 fand statt: der Tod des Kaisers Tenji; die Uebernahme der Regierung durch Tenji's Sohn Prinz Ohotomo, nachdem Prinz Oho-ama auf die Thronfolgerschaft freiwillig verzichtet hatte; die Empörung des Prinzen Oho-ama und sein Zug nach Osten, wo er und die Seinen sich zum Sturz des Kaisers (Prinz Ohotomo) rüsteten; die Kämpfe der loyalen Truppen mit den Insurgenten, in denen letztere endlich den Sieg davontrugen; Selbstmord des verlassenen Kaisers; Rückkehr des triumphierenden Empörers Prinzen Oho-ama aus den östlichen Provinzen nach Yamato, und Vorbereitungen Oho-ama's zur Besteigung des Thrones.

Die jap. Historiker zerfallen in sofern in 2 Lager, als die einen von ihnen die kurze Regierung des Prinzen Ohotomo (8 Monate) anerkennen, was ja das einzig Richtige ist, und ihm den posthumen Namen *Kōbun-tennō* beilegen. Der eigentliche jap. Name des Kaisers Kōbun ist nicht überliefert worden, da diejenigen, welche uns von den betreffenden Ereignissen Bericht erstatten, die Verfasser des Nihongi, zu den einseitigen Anhängern Temmu's gehören, welche, um den Ruf des letzteren zu retten, über die legitime Herrschaft Kōbun's mit Stillschweigen hinwegzugehen und Temmu von vornherein als den berechtigten Thronerben hinzustellen suchen. Ihr Geschichtsfälschungsversuch ist ihnen aber nicht geglückt, da sie doch so ehrlich waren oder sein mussten, an den Thatsachen selbst keine wesentlichen Aenderungen vorzunehmen. So wie der Text des 28. Buches uns vorliegt, liest er sich als eine ungeschickte tendenziöse Aufmachung der Ereignisse. Die Thronbesteigung und die Regierungshandlungen Kaiser Temmu's werden im 29. Buche ausführlich berichtet. Wenn man die Art und Weise, wie er zum Throne gelangte, auch nicht billigen kann, so muss man ihm doch später als regierenden Fürsten alle Anerkennung zollen. Je nachdem man die kurze Regierung Kōbun's in Anrechnung bringt oder nicht, ist Temmu als 40. oder 39. Mikado zu zählen.

[CAP. I.]

[1] Kaiser *Tenji*. Siehe Buch 27.

[2] **O** hat noch als eigene Hinzufügung: "er war der zweite Sohn des Kaisers Oki-nagatarashihi-hironuka (Jomei)."

Jugend hiess er Prinz Oho-ama. Von Geburt an sah er majestätisch und intelligent aus ; als er das Mannesalter erreicht hatte, war er ganz und voll ein Mann. Er war von hervorragender Tapferkeit, wohl bewandert in Astrologie und magischer Waffenkunde.[3] Er war mit der Prinzessin Uno,[4] einer Tochter [seines älteren Bruders] des Kaisers Ame-mikoto-hirakasu-wake, als seiner Haupt-Gemahlin verheiratet.

Im ersten Jahre des Kaisers Ame-mikoto-hirakasu-wake wurde er zum Kronprinzen eingesetzt.

Am 17. Tage des 10. Monats des 10. Jahres[5] [des Kaisers Tenji] wurde der Kaiser [Tenji] krank und war sehr leidend. Da schickte [der Kaiser] den Soga no omi Yasumaro, liess den Kronprinzen rufen und zu sich in das kaiserliche Gemach hereinführen. Damals stand Yasumaro schon längst in der Gunst des Kronprinzen. Indem er sich verstohlener Weise zu dem Kronprinzen umwandte, sprach er zu demselben : " Sprecht mit Vorsicht! " Der Kronprinz schöpfte hieraus den Argwohn, dass geheime Intriguen gegen ihn in Gang seien und nahm sich in Acht. Der Kaiser sprach zum Kronprinzen und übertrug den kaiserlichen Thron auf ihn. Dieser jedoch weigerte sich und lehnte ab, indem er sprach : " Ich, Euer Unterthan, bin unglücklicherweise von jeher kränklich ; wie könnte ich daher den Staat beschützen? Ich bitte Eure Majestät, das ganze Reich Eurer Kaiserlichen Gemahlin anzuvertrauen und den Prinzen Ohotomo[6] zum Thronfolger zu ernennen. Ich Euer Unterthan will noch heute in den Priesterstand eintreten und für Eure Majestät die buddhistischen Tugenden pflegen."

Der Kaiser gab seine Zustimmung.

An diesem Tage trat er in den Priesterstand ein und zog die Mönchskleidung an. Hierauf nahm er seine Kriegsgerätschaften, und übergab sie sämtlich an die Obrigkeit.

19. Tag [25. November 671].

Er begab sich nach dem Palaste Yoshinu-no-miya. Bei dieser Gelegenheit begleiteten ihn der Kanzler zur Linken Soga no Akaye no omi, der Kanzler zur Rechten Nakatomi no Kane no muraji, der Dainagon Soga no Hatayasu no omi und Andere mehr, und kehrten von Uji zurück.

Jemand sagte : " Man hat dem Tiger Flügel gegeben und ihn frei gelassen."

Am Abend dieses Tages hielt er sich im Palaste Shima-no-miya[7] auf.

20. Tag [26. November 671].

Er gelangte nach Yoshinu und nahm daselbst seinen Wohnort.

Zu dieser Zeit versammelte er alle seine Toneri um sich und sprach zu ihnen : " Ich weihe mich jetzt der buddhistischen Lehre und wandle die Pfade Buddhas. Also wer mir folgen und [mit mir] die Buddhalehre pflegen will, bleibe hier ; diejenigen aber, welche Beamte sein und berühmt werden wollen, mögen zurückkehren und der Obrigkeit ihre Dienste leisten." Es war aber keiner, welcher zurückkehrte.

---

[3] *Ton-kō* (*tun-kiap*), vgl. Buch 22, Cap. XI, 5.

[4] **O** giebt ihren vollen Namen *Uno no Sasara*. Vgl. Buch 27, VIII, 9.

[5] 23. November 671. Vgl. den Bericht unter diesem Datum in Buch 27.

[6] Sohn des Kaisers Tenji von seiner Nebenfrau Iga-no-uneme-Yakako. Er war der besondere Liebling des Kaisers ; am 19. Februar 671 wurde er zum Grosskanzler (Dajōdaijin) ernannt. Vgl. Buch 26, VIII 29 und XI, 3.

[7] Im Distrikt Takechi, Provinz Yamato.

Zum zweiten Male versammelte er seine Toneri um sich und redete sie wie vorher an. Da blieb die Hälfte der Toneri bei ihm, die [andere] Hälfte aber kehrte zurück.

Zwölfter Monat [5. Januar—3. Februar 672].

Der Kaiser Ame-mikoto-hirakasu-wake starb.[3]

[CAP. II.]

Erstes Jahr Temmu [4. Februar 672—22. Januar 673].

Frühling, dritter Monat, 18. Tag [20. April 672].

Man schickte den Adzumi no muraji Inashiki vom Range Uchi-no-sunai-no-nanatsu-no-kurahi[1] nach Tsukushi, um den Kwok-wu-ts'ung etc. von der Trauer für den [verstorbenen] Kaiser zu benachrichtigen. Hierauf zogen Kwok-wu-ts'ung etc. sämtlich Trauerkleider an, erhoben drei Mal lautes Wehklagen und verneigten sich mit dem Haupte gen Osten.

21. Tag [23. April 672].

Kwok-wu-ts'ung etc. machten zwei Mal Verbeugungen und überreichten einen Kasten mit einem Briefe darin und Landesprodukte.

Sommer, fünfter Monat, 12. Tag [12. Juni 672].

[Der Kaiser Kōbun][2] machte dem Kwok-wu-ts'ung etc. Rüstungen, Helme, Bogen und Pfeile zum Geschenk.

---

[3] In Buch 27 wird der 3. Tag des Monats, d. i. der 7. Januar, als Todestag angegeben.

[CAP. II.]

[1] D. h. innerer unterer siebenter Rang. In der 26 gradigen Mützenordnung vom 3. Jahre Tenji giebt es 7 verschiedene Bezeichnungen, nämlich *gewebt, gestickt, Purpur* etc. Der untere siebente Rang ist also der 26. Grad *Shō-ken*. Der Zusatz *uchi* "innere" bezieht sich auf die manchmal gemachte Unterscheidung von *uchi no kurahi* und *soto no kurahi* "äusserem Rang." Siehe darüber im **Taihō-Ryō**, Abt. 撰叙. 內 *uchi* oder *nai* und 外 *soto* oder *gwai* werden daselbst im Sinne von *central* und *provinzial* gebraucht, oder, wie das **Ryō** sich selbst ausdrückt, *hauptstädtisch* und *nicht-hauptstädtisch*. Es werden nämlich Beamte in der Hauptstadt 內官 oder 京官 von Beamten in der Provinz 外官 unterschieden, und demnach der *uchi no kurahi* 內位 (Rang eines Beamten der Centralregierung) vom *soto no kurahi* 外位 (Rang eines Beamten in der Provinz). Der *soto no kurahi* wurde als etwas geringer wie der entsprechende *uchi no kurahi* erachtet.

[2] Im Urtext ohne Subjekt. Dasselbe ist geflissentlich weggelassen. Die Verfasser des Nihongi, welche für den Prinzen Oho-ama (nachmaligen Temmu) einseitig Partei nehmen, wodurch sie zweifellos der willkürlichen Geschichtsauffassung des derzeitigen Hofes Ausdruck geben, suchen sich um die Thatsache herumzudrücken, dass Prinz Ohotomo nach dem Tode seines Vaters de jure et de facto Kaiser von Japan ist, und dass solange Ohotomo (mit posthumem Namen von denen, die ihn als Kaiser anerkennen, Kaiser Kōbun genannt) noch lebt und nicht abgedankt hat, Prinz Ohoama als Empörer und Hochverräter betrachtet werden muss. Von dem wirklichen Kaiser (früheren Prinzen Ohotomo) wird als vom "Hofe von Afumi" gesprochen; die loyalen Beamten des Kaisers werden als "empörerisch gesinnt" bezeichnet; dem Prinzen Ohoama dagegen wird schon von Anfang an der Titel "Kaiser," manchmal auch "Kronprinz" beigelegt. Ich werde durch jedesmalige Hinzufügung der Namen in Klammer die leicht irreführende Terminologie des Nihongi klar zu stellen suchen.

An diesem Tage schenkte [der Kaiser Kōbun][3] dem Kwok-wu-ts'ung etc. [folgende] Gegenstände: Im ganzen 1673 Doppelstücke Sarcenet, 2852 Stück Tuch, und 666 Catty Floretseide.

28. Tag [28. Juni 672].

Koma schickte den Senhō Fukaben u. s. w. mit Tribut.

30. Tag [30. Juni 672].

Kwok-wu-ts'ung etc. machten sich auf den Weg in die Heimat.

In diesem Monate sprach Ye-no-wi no muraji Wokimi zum [späteren] Kaiser [Temmu]: "Als ich, Euer Unterthan, [neulich] in Privatangelegenheiten allein nach der Provinz Mino gegangen war, befahl der kaiserliche Hof den Provinzialstatthaltern der beiden Provinzen Mino und Wohari, zum Zweck der Errichtung einer hochgelegenen kaiserlichen Grabstätte[4] im voraus dienstbares Volk auszuwählen und anzuweisen, und darauf einem jeden von ihnen Waffen in die Hand zu geben. Ich, Euer Unterthan, glaube, dass es sich nicht um die Errichtung einer hochgelegenen kaiserlichen Grabstätte handelt. Ganz gewiss ist irgend etwas im Gange. Wenn Ihr Euch nicht schnell genug entfernt, so wird Euch etwas Gefährliches widerfahren."

Es war noch ein anderer, der sprach [zum Prinzen Oho-ama]: "Zwischen der Hauptstadt in Afumi[5] und der Hauptstadt in Yamato[6] sind an vielen Orten Spione ausgestellt worden. Auch ist den Brückenhütern in Uji[7] befohlen worden, die Toneri des kaiserlichen jüngeren Bruders[8] am Transport von Lebensmitteln zum Privatgebrauch [des Oho-ama] zu verhindern." Der [nachmalige] Kaiser [Temmu] wurde darüber verstimmt, liess darüber Erkundigung einziehen und erfuhr, dass dies Thatsachen seien. Hierauf sagte er: "Dass Ich dem Thron entsagt und Mich von der Welt zurückgezogen habe, rührt lediglich daher, dass Ich Meine Krankheit heilen, Meinen Körper wohl erhalten und ein langes Leben von hundert Jahren leben möchte. Jetzt jedoch bin Ich gezwungen Unheil zu erleiden. Soll Ich etwa Mein Leben unthätig[9] verlieren?"

Sechster Monat, 22. Tag [22. Juli 672].[10]

[Prinz Oho-ama] befahl dem Murakuni no muraji Woyori, Wanibe no omi Kimite und Muke[11] no kimi Hiro: "Jetzt höre Ich, dass die Beamten am Hofe von Afumi Meinen Untergang planen. Daher sollt ihr drei schnell nach der Provinz Mino gehen und den Yu-no-unagashi[12] des Distriktes Ahama[13] [Namens] Oho no omi Homuji von

---

[3] D. i. Kōbun-tennō.

[4] *Yama-misasagi*, kaiserl. Grabstätte auf einem Hügel.

[5] *Shiga*.

[6] *Asuka*.

[7] *Uji* ist zugleich der Name eines Distriktes in Yamashiro und eines Flusses in diesem Distrikte.

[8] Prinz Ohoama, als jüngerer Bruder des verstorbenen Tenji.

[9] D. i. ohne Gegenwehr.

[10] Nach anderen der 21. Tag (21. Juli).

[11] **Su** und **O** *Mukedzu*.

[12] *Yu no unagashi* 湯沐令 von *yu* "Bad" und *unagasu* "auffordern, zur Arbeit treiben." Vgl. Buch 25, III, 15. *unagashi* in Modzume's Nihon-Daijirin mit *monohoshi, wosa* "Oberhaupt" erklärt, also *yu no unagashi* = Oberhaupt derer, welche für das [kaiserliche] Bad [zu sorgen haben], und dann ganz allgemein "Oberhaupt einer Volksgruppe, welche für den Unterhalt des kaiserlichen

[Meinen] wichtigen Geheimnissen benachrichtigen und zunächst die Krieger des betreffenden Distriktes auf die Beine bringen. Dann sollt ihr durch Vermittlung der Provinzialstatthalter die verschiedenen Truppenabteilungen in Bewegung setzen und den Weg über Fuwa[14] sperren. Ich werde jetzt sofort aufbrechen.

24. Tag [24. Juli 672].

[Prinz Oho-ama] war im Begriff nach Osten hin aufzubrechen, als ein Beamter folgendermassen zu ihm sprach: "Die Beamten [des Hofes] von Afumi sind von jeher empörerisch gesinnt und werden gewiss dem Reiche Befehle erteilen, so dass die Wege [für uns] impassierbar sein werden. Wie könnten wir ohne einen einzigen Krieger mit der leeren Faust nach dem Osten gelangen?! Ich fürchte, dass die Sache uns nicht gelingen wird." Der [nachmalige] Kaiser [Temmu] folgte seinen Worten und wollte Woyori und die anderen zurückrufen. Darauf wurden Ohokida no kimi Wesaka, Kifumi no miyatsuko Ohotomo und Afu no omi Shima zum Tone-dzukasa Prinz Takasaka[15] geschickt, um denselben um Post-Klingeln[16] zu bitten. Dabei sagte [Temmu] dem Wesaka und den Anderen: "Wenn ihr die Klingeln nicht bekommt, so soll Shima zurückkehren und uns hier davon benachrichtigen. Wesaka soll in aller Eile nach Afumi gehen, die Prinzen Takechi und Ohotsu[17] herbeirufen und uns in Ise treffen."

Darauf begaben sich Wesaka etc. zum Tone-dzukasa und überbrachten demselben den Befehl des Kronprinzen[18] [Oho-ama]. Sie baten den Prinzen Takasaka um Post-Klingeln, dieser aber willfahrtete ihnen nicht. Da ging Wesaka nach Afumi, Shima aber kehrte zurück und brachte die Kunde [von dem Geschehenen zu Oho-ama], indem er sagte: "Wir haben die Klingeln nicht bekommen."

An diesem Tage machte sich der [nachmalige] Kaiser [Temmu] auf den Weg nach

---

Hauses arbeitet und Produkte liefert. Vgl. auch Buch 25, III, 107. Solche Volksgruppen wie die *Yube* u. s. w., welche nominell nur für eine bestimmte Art des Bedarfes das Erforderliche zu leisten hatten (ohne dass, wenigstens in späterer Zeit, das Geleistete nur zu diesem einen Zweck verwendet werden musste) existierten nicht nur in Japan. Die altpersischen Institutionen zeigen Aehnliches. Vgl. *Xen. Anabasis*, 1,4,9: "Die Dörfer aber, in denen sie lagerten, gehörten der Parysatis, und waren ihr *für [die Bestreitung der Kosten des] Gürtels* gegeben." *Nepos, Themist.* 10,3: "Hanc urbem [Magnesiam] ei rex donarat his quidem verbis, quae ei panem praeberet—ex qua regione quinquaginta talenta quotannis redibant—Lampsacum autem, unde vinum sumeret; Myunta, ex qua opsonium haberet." U. s. w.

[18] So **H**; andere Lesungen sind *Amuhachi* (**O**), *Yasuhama* und *Ahatsu* (**Su**).

[14] *Fuwa* ein Distrikt in der Provinz Mino, woselbst eine Barriere: *Fuwa no seki*. Der "Weg über Fuwa" ist der Weg von Afumi nach den östlichen Provinzen, wohin sich Prinz Ohoama begab.

[15] 留守司 *tone-dzukasa;* **O** *tomari-mamori-dzukasa* (die beiden ersten Zeichen lauten als Verba *tomaru* zurückbleiben, und *mamoru* behüten). Der *tone-dzukasa* scheint der oberste Beamte im Passwesen zu sein. Modzume a. a. O. schreibt und identificiert *tone no tsukasa* mit 散位寮 *san-ni-ryō*, welch letzteres er erklärt: sanni (kurai nomi aru hito) no hito no koto wo tsukasadoru tokoro nite, nochi ni Shikibushō ni awaseraretari.

Im gegenwärtigen Fall residierte dieser *tone-dzukasa* in der alten Hauptstadt in Yamato, im Asuka no Okamoto no miya.

[16] Siehe Buch 25, III, 12.

[17] Beide sind Söhne des Prinzen Ohoama.

[18] Vgl. Am. 2.

den östlichen Provinzen. Bei der grossen Eile, welche er hatte, wartete er nicht auf seine Sänfte, sondern brach [sofort] auf. Plötzlich traf er das gesattelte Pferd des Agata no Inukahi no muraji Ohotomo und [setzte seinen Weg] zu Pferde [fort]. Die kaiserliche Gemahlin[19] folgte in einer Sänfte. Erst als sie den Fluss Tsufuri[20] erreicht hatten, kam die kaiserliche Sänfte an, und von nun an reiste er in derselben weiter. Bei dieser Gelegenheit folgten ihm von Anfang an Prinz Kusakabe,[21] Prinz Woshikabe[21]; ferner der Toneri Ye-no-wi no muraji Wokimi, Agata no Inukahi no muraji Ohotomo, Saheki no muraji Ohome, Ohotomo no muraji Tomokuni, Waka-sakurabe no omi Ihose, Fumi no ofuto Nemaro, Fumi no atahi Chitoko, Yamashiro no atahi Wobayashi, Yamashirobe no Woda, Ato no muraji Chitoko, Tsuki no ofuto Afumi und Andere mehr, ihrer mehr als 20 Personen, und über 10 Dienst leistende Mädchen.[22]

An demselben Tage erreichten sie Aki in Uda.[23] Ohotomo no muraji Makuda und Kifumi no miyatsuko Ohotomo holten sie vom Palast Yoshinu-no-miya aus ein. Bei dieser Gelegenheit versah ein Toneri des Mita-no-tsukasa,[24] mit Namen Hashi no muraji Mate, das kaiserliche Gefolge mit Nahrung. Als sie an dem Dorfe Kamura[25] vorbeipassierten, waren mehr als 20 Jäger da. Ohotomo no Ye-no-moto no muraji Ohokuni war das Haupt der Jäger. Man rief sie alle herbei und liess sie der kaiserlichen Sänfte folgen. Auch berief man den Prinzen Mino,[26] welcher sofort kam und Gefolgschaft leistete.

Man begegnete 50 Lastpferden aus der Provinz Ise, welche für den kaiserlichen Gebrauch gelieferten Reis[27] transportierten, beim Miyake[28] des Distriktes Uda. Da liess man den Reis von allen Pferden abladen und die Fussgänger auf ihnen reiten.

Bei der Ankunft auf dem Gefilde Ohonu[29] ging die Sonne unter. Auf den Bergen war es dunkel und man konnte nicht weiter. Da liess man die Haushecken des betreffenden Dorfes abhauen und verwendete sie zur Beleuchtung.

Gegen Mitternacht langten sie im Distrikt Nabari[30] an und steckten das Postgebäude von Nabari in Brand. Dabei verkündeten sie den Dorfbewohnern folgendes: "Der Kaiser[31] geht nach den östlichen Provinzen. Deshalb sollt ihr Leute euch alle herbeibegeben." Niemand wagte aber zu kommen.

---

[19] D. i. die Gemahlin Ohoama's.

[20] Nach **H** giebt es im Distrikt Yoshino in Yamato ein Dorf *Tsufuro*. **H** vermutet die Identität von *Tsufuri* und *Tsufuro*.

[21] Die Prinzen *Kusakabe* und *Woshikabe* sind Söhne von Ohoama.

[22] *Me no waraha*. Vgl. Buch 23.

[23] Distrikt in Yamato.

[24] *Mi-ta* (erlauchtes Reisfeld) *no tsukasa*, Verwalter kaiserlicher Reisfelder.

[25] Nach **H** vielleicht = *Katsura* im Distrikt Uda, Yamato.

[26] Zweiter Sohn des Prinzen Kurikuma, des Generalgouverneurs von Tsukushi.

[27] 湯沐之米 *yu no kome* (**O** *yumo no kome*), wörtlich "Bade-Reis." Vgl. den Ausdruck *yu no unagashi*, Anm. 12.

[28] Hier darunter das Haus des Distriktstatthalters (*Kohori no mikotomochi*) zu verstehen (**H**).

[29] Beim Dorfe Uchimaki, Distrikt Uda.

[30] In der Provinz Iga.

[31] Temmu.

Als sie beinahe den Fluss Yokogawa[32] erreicht hatten, zeigten sich am Himmel schwarze Wolken, welche mehr als 10 Tsuwe[33] breit waren. Der Kaiser [Temmu] war darüber erstaunt, liess Licht anzünden, nahm selbst das Nori[34] in die Hand und weissagte: "Dies ist ein Omen in dem Sinne, dass das Reich in zwei Teile gespalten werden wird. Aber am Ende werde Ich wohl Herr des Reiches werden."

Hierauf eilten sie fort und kamen nach dem Distrikt Iga,[35] wo sie das Postgebäude von Iga in Brand steckten. Von da begaben sie sich nach Nakayama[36] in Iga. Die Kohori-no-miyatsuko dieser Provinz kamen an der Spitze einer Schar von mehreren hundert Leuten herbei und brachten ihre Huldigung dar. Bei Tagesanbruch erreichten sie Tarano.[37] Der kaiserliche Zug hielt hier eine Weile an und man nahm eine Mahlzeit zu sich. Als sie den Fuss des Berges Tsumuwe[38] erreichten, kam der Prinz Takechi von Kafuga[39] herüber und schloss sich ihnen an. Tami no atahi Ohohi,[40] Akasome no miyatsuko Tokutari, Ohokura no atahi Hirosumi, Sakanohe no atahi Kunimaro, Furuichi no Kuromaro, Takeda no Taitoku[41] und Ikago no omi Abe folgten ihm. Ueber den Berg Ohoyama[42] gingen sie nach Suzuka[43] in Ise. Hier nun kamen das Oberhaupt der Provinzialstatthalterschaft[44] [Namens] Miyake no muraji Ishitoko, der Suke[45] Miwa no kimi Kobito,[46] sowie auch der Yu-no-unagashi Tanaka no omi Tarumaro und Takada no ofuto Niinomi u. s. w. nach dem Distrikte Suzuka und schlossen sich an. Sofort wurden ausserdem noch 500 Kriegsleute ausgehoben und die Gebirgspfade von Suzuka gesperrt. Als sie den Fuss eines Hügels in Kahawa[47] erreichten, wurde es schon dunkel. Da die kaiserliche Gemahlin sehr ermüdet war, hielt man mit ihrer Sänfte inne und ruhte sich aus. Aber in der Nacht bedeckte sich der Himmel mit Wolken und es drohte zu regnen. Sie durften nicht lange ruhen und setzten deshalb ihren Weg fort. Darauf wurde es kalt, und es donnerte und regnete heftig. Die Gefolgschaft des kaiserlichen

---

[32] Im Distrikt Nabari.

[33] 1 *tsuwe*=10 Fuss.

[34] 式 *nori* oder *noribumi*, sin.-jap. *shiki*, eine Niederschrift astrologischer Regeln?

[35] In der Provinz Iga.

[36] Zwischen den beiden Dörfern Okado und Shimogawara im Distrikt Iga.

[37] Nach **Ts** das jetzige *Tarawo*, das an der Grenze des Bezirks Shigaraki des Distriktes Kafuga (spr. Kōga) in Afumi liegt.

[38] Im Distrikt Ahe, Provinz Iga.

[39] Distrikt in Afumi.

[40] Nach Anderen *Woshihi*.

[41] **O** liest *Ohotoko*.

[42] Nach **H** handelt es sich um den Gebirgspfad von Tsumiwe in Iga nach Suzuka in Ise. **Ts** dagegen meint, das der *Ohoyama* wohl der jetzige *Suzuka-yama* sei.

[43] Flecken im Distrikt Suzuka, Ise.

[44] 國司守 **H** *kuni no kami*, **O** *kuni no mikotomochi no kami*. Die beiden ersten Zeichen sollen nach **Ts** hier nicht den Beamten (Provinzialstatthalter), sondern das Amt (Statthalterschaft) bezeichnen, was wohl richtig ist. *Kami* wird in späterer Zeit statt *mikotomochi* gebraucht, daher **H**'s Lesung *kuni no kami* als gleichbedeutend mit *kuni no mikotomochi*.

[45] *Suke*, der zweite Beamte und direkte Untergebene des *Kami*.

[46] So **H**; **A** und **Su** umschreiben *Kokauhe*.

[47] Distrikt in Ise.

Zuges, deren Kleider nass geworden waren, konnte die Kälte nicht mehr aushalten. Erst als sie das Miyake in Mihe[48] erreicht hatten, zündeten sie ein Haus an, damit die von der Kälte Leidenden sich erwärmen könnten. Um Mitternacht schickte der Barrieren-Inspektor einen Boten, durch welchen er dem Kaiser melden liess, dass die Prinzen Yamabe[49] und Ishikawa[49] beide gekommen seien, um ihre Huldigung darzubringen und dass man sie zu dem Zwecke im Hause der Barriere untergebracht habe. Der [nachmalige] Kaiser [Temmu] schickte darauf den Michi[50] no atahi Masuhito, um sie herbeizurufen.

26. Tag [26. Juli 672].

Am Morgen des folgenden Tages begrüsste der [nachmalige] Kaiser [Temmu] die grosse Göttin Amaterasu am Ufer des Flusses Tohokawa im Distrikte Asake.[51] Bei dieser Gelegenheit kam Masuhito an und sagte dem Kaiser: Diejenigen, welche in der Barriere untergebracht sind, sind nicht die Prinzen Yamabe und Ishikaha, sondern es ist der Prinz Ohotsu.[52]" Dieser nun folgte dem Masuhito und stellte sich ein. Ihm folgten Ohokida no kimi Wesaka, Naniha no kishi Mitsuna, Komada no sukuri[53] Oshihito,[54] Yamabe no kimi Yasumaro, Woharida no omi[55] Wite, Hasetsukabe no Fuki, Ohokida no kimi Wakaomi,[56] Ne no muraji Kanemi, Urushibe no Tonose. Der Kaiser [Temmu] war recht froh darüber. Als sie beinahe das Miyake erreicht hatten, kam Woyori auf einem Postpferde geritten und sagte dem Kaiser: "Ich habe 3000 Krieger aus Mino in Bewegung gesetzt, und mit ihrer Hülfe ist es mir gelungen, den Weg über Fuwa zu sperren." Da lobte der Kaiser [Temmu] die Verdienste des Woyori.

Sie hatten schon das Miyake erreicht. Da schickte [Temmu] zunächst den Prinzen Takechi nach Fuwa, damit er die Oberaufsicht in der [kommenden] Kriegsaffäre führe. Den Yamashirobe no Woda und Ato no muraji Akafu schickte [Temmu], um die Truppen von Uhe-tsu-michi[57] in Bewegung zu setzen. Ferner liess er den Wakasakurabe no omi Ihose und den Hashi no muraji Mate die Truppen von Yama-no-michi[58] auf die Beine bringen.

An diesem Tage kehrte der Kaiser [Temmu] im Miyake von Kuwana[59] ein. Hier blieb er und ging nicht weiter.

Zu dieser Zeit hörte der Hof zu Afumi, dass der kaiserliche jüngere Bruder[60] in den östlichen Provinzen angekommen sei. Die Beamten daselbst waren alle erstaunt und die ganze Hauptstadt darüber aufgeregt. Die Einen wollten sich in die östlichen Provinzen

---

[48] Distrikt in Ise.
[49] Nichts bekannt.
[50] H *Ohoji.*
[51] In Ise.
[52] Sohn Temmu's.
[53] 勝. Der Name dieses Kabane wird von H *masa* gelesen.
[54] So H und O; Su: *Woshihito.* Erstere Lesung ist besser.
[55] *no omi* fehlt ursprünglich, wird aber von Su und O ergänzt.
[56] Oder kontrahiert *Wakami,* wie A und Su lesen.
[57] 東海, jetzt *Tōkaidō.*
[58] 東山, jetzt *Tōsandō.*
[59] Distrikt in Ise.
[60] Prinz Ohoama.

flüchten, die Anderen sich hinter Berge und Sümpfe zurückziehen und daselbst sich verborgen halten. Da sagte der Prinz Ohotomo[61] zu den Beamten: "Was sollen wir thun?" Einer von den Beamten trat vor und sprach: "Wenn wir unsere Beschlüsse verzögern, so wird es überhaupt zu spät werden. Besser wäre es, sofort schnelle Reiter zu sammeln, [dem Feind] auf seiner Spur zu folgen und ihn zu bedrängen." Der Prinz [Ohotomo] leistete aber seinen Worten nicht Folge. Er schickte Wina[62] no kimi Ihasuki, Fumi no atahi Kusuri und Wosaka[63] no atahi Ohomaro nach den östlichen Provinzen. Den Hodzumi no omi Momotari, seinen jüngeren Bruder Momoye[64] und den Mononobe no ofuto Hiuga schickte er nach der Hauptstadt von Yamato; ferner den Saheki no muraji Wotoko nach Tsukushi, und den Kusu no omi Ihate nach der Provinz Kibi,[65] um durch sie alle Krieger in Bewegung setzen zu lassen. Hierauf bezüglich sprach er zu Wotoko und Ihate: "Der Generalgouverneur von Tsukushi Prinz Kurikuma und der Provinzialstatthalter von Kibi Taima[66] no kimi Hiroshima waren von jeher Anhänger des kaiserlichen jüngeren Bruders [Prinzen Ohoama]; vielleicht werden sie sich gegen Mich empören. Wenn sie sich Mir gegenüber ungehorsam zeigen, so sollt ihr sie töten."

Darauf ging Ihate nach der Provinz Kibi und an dem Tage, wo er das Oshide[67] [dem Hiroshima] einhändigte, liess er den Hiroshima hinterlistiger Weise sein Schwert ablegen. Hierauf zog Ihate sein Schwert und tötete ihn.

Wotoko hatte Tsukushi erreicht, als Prinz Kurikuma das Oshide empfing und erwiderte: "Das Land Tsukushi ist eigentlich dazu bestimmt, gegen die Gefahr etwa einfallender Feinde Schutz zu leisten. Dass man die Schlösser hoch[68] errichtet und tiefe Gräben anlegt und immer nach dem Meere hin beobachtet und gute Wache hält, geschieht doch wahrlich nicht um innerer Feinde willen. Wenn ich jetzt dem erhabenen Befehle ehrfurchtsvoll Folge leiste und die Truppen absende, so wird das Land leer [und ohne Bedeckung] sein. Wenn plötzlich ein unerwartetes Ereignis eintreten sollte, so würde das Reich ein schnelles Ende finden. Was nützt es alsdann, wenn man mich auch hundert Mal tötet?! Wie sollte ich wagen, meiner Pflicht zuwiderzuhandeln?! Dies ist

---

[61] D. i. Kaiser Kōbun.

[62] Auch *Ina* geschrieben.

[63] So **Su**; **O**: *Oshisaka.*

[64] So **A** und **H**; Andere lesen *Ihoye.*

[65] Provinz im Sanyōdō, jetzt aus den 3 Provinzen Bizen, Bichū und Bingo bestehend.

[66] **Su**: Tahema.

[67] *Oshide* oder *oshide-bumi,* **Su** und **Ts** *oshite no fumi.* Vom Verbum *osu* "aufdrücken"; wohl=Beglaubigungsschreiben, Creditiv, auf welches der kaiserliche Stempel gedrückt ist. Nach Giles No. 3687 bedeutet 符 *fu*: The two halves of a tally, one-half of which is entrusted to an official (e. g. at a city gate), and the production of the other half is authority for any act to be performed by him (e. g. opening the city gate). Das Wort *oshide* (aufgedrückte Hand oder Handaufdruck) rührt, wie Prof. K. Tsuboi mir freundlichst mitteilt, von der später aufgekommenen Sitte her, die mit Tusche bestrichene Handfläche der rechten Hand auf einem Schreiben abzudrücken. Dieser Abdruck hiess 手印 *shu-in* (Handsiegel); gleichen Ursprungs ist auch das jetzt noch gebräuchliche *tegata* "Wechselbillet." Das *shu-in* wurde übrigens hauptsächlich bei Urkunden religiösen Inhalts gebraucht.

[68] Kann sowohl heissen: an hochgelegenen Orten, als: mit hohen Wällen.

mein Grund, warum ich nicht leichtfertig die Kriegsmannschaften in Bewegung setzen will."

Während er so sprach, standen die beiden Söhne des Prinzen Kurikuma, nämlich Prinz Mino und Prinz Takebe, mit dem Schwert in der Hand an seiner Seite und wichen nicht von der Stelle. Wotoko wäre zwar gern mit dem Schwert in der Faust auf ihn losgestürzt, aber da er fürchtete im Gegenteil sein Leben zu verlieren, vermochte er seine Absicht nicht auszuführen und kehrte unverrichteter Sache wieder zurück.

Die [vom Kaiser Kōbun] nach den östlichen Gegenden hin [entsandten] Eilboten Ihasuki und Genossen waren schon beinahe in Fuwa angelangt. Ihasuki allein argwöhnte, dass sich in den Bergen [feindliche] Truppen befinden könnten und ging daher langsam weiter hinten. Da kamen die verborgen gehaltenen Truppen aus den Bergen hervor und schnitten dem Kusuri mit seinen Gefährten von hinten den Weg ab. Wie Ihasuki dies sah und wahrnahm, dass Kusuri und seine Gefährten gefangen genommen wurden, drehte er um und lief weg, und es gelang ihm mit genauer Not zu entkommen.

Nunmehr sahen Ohotomo no muraji Maguta[69] und sein jüngerer Bruder Fukehi beide, dass es eine schlechte Zeit sei und zogen sich unter dem Vorwande von Krankheit nach ihrem Hause in Yamato zurück. Aber sie waren sich wohl bewusst, dass der welcher den Thron besteigen würde, ganz gewiss der in Yoshinu residierende kaiserliche jüngere Bruder[70] sein würde, und deshalb folgte zunächst Maguta dem [nachmaligen] Kaiser [Temmu]. Fukehi aber blieb allein zurück und dachte: ich will meinen Namen bei dieser Gelegenheit berühmt machen und will die Uebel beseitigen und Ruhe herstellen. Daher lud er mehrere Geschlechter und eine Anzahl tapfere Männer zu sich ein, aber er gewann kaum einige Zehende derselben.

27. Tag [27. Juli 672].

Prinz Takechi schickte einen Boten nach dem Miyake von Kuwana [wo sich Prinz Ohoama befand] und liess sagen: "Wenn ich fern von [Eurer Majestät] Residenz wohne, so ist es für die Ausführung der Verwaltungsangelegenheiten von grossem Nachteil. Eure Majestät sollten in der Nähe residieren."

An demselben Tage brach der Kaiser [Temmu] nach Fuwa auf, während er die Kaiserin [im Miyake von Kuwana] zurückliess. Als er im Miyake [von Fuwa] anlangte, kam Chihisakobe no muraji Sahichi, der Provinzialstatthalter von Wohari, an der Spitze einer Truppenmacht von 20,000 Mann und huldigte [dem Kaiser Temmu]. Der Kaiser lobte ihn deswegen, verteilte die Truppen und versperrte mit ihnen allüberall die Zugänge.

Als [Temmu] in Nogami[71] anlangte, kam ihm der Prinz Takechi von Wazami[72] her zur Bewillkommnung entgegen und sprach zu ihm: "Gestern Abend kamen Eilboten vom Hofe von Afumi her angaloppiert. Durch in den Hinterhalt gelegte Truppen haben wir sie gefangen genommen: es waren Fumi no atahi Kusuri und Oshizaka no atahi Ohomaro. Wir fragten sie, wohin sie wollten, worauf sie antworteten, dass sie geschickt wären, um gegen den in Yoshinu residierenden Kronprinzen die Truppen in den östlichen

---

[69] O *Makuda.*

[70] D. i. Prinz Ohoama, Kaiser Temmu.

[71] Im Distrikt Fuwa, Provinz Mino.

[72] Im Distrikt 各務, Mino.

Provinzen zu den Waffen zu rufen. Sie wären die Gefolgsleute von Wina no kimi Ihasuki ; aber wie Ihasuki die hervorbrechenden Truppen gesehen habe, sei er geflohen und zurückgekehrt.

Hierauf sagte der Kaiser [Temmu] zum Prinzen Takechi : " Dort am Hofe von Afumi sind die Kanzler zur Linken und Rechten und kluge und wohlberatene Beamte, welche [mit dem Prinzen Ohotomo] zusammen Beratung pflegen ; Ich aber habe jetzt Niemand, mit dem Ich die Angelegenheiten beraten könnte ; Ich habe nur junge [unerfahrene] Knaben um mich. Was soll ich thun ?"

Da entblösste Prinz Takechi seinen Arm [wie zum Kampfe], ergriff sein Schwert und sprach [zu Temmu] : " Obgleich die Beamten von Afumi in grosser Zahl sind, wie dürften sie dennoch sich erkühnen, gegen Eurer Majestät Heiligkeit sich aufzulehnen ?! Obgleich Euer Majestät allein dasteht, will ich, Euer Unterthan Takechi, im Vertrauen auf die göttliche [Hilfe] der Himmelsgötter und der Erdengötter, wenn ich Eurer Majestät Befehl erlange, an der Spitze der Heerführer, [die Feinde] angreifen und vernichten. Wie könnten sie mir Widerstand leisten?! "

Hierauf lobte ihn der Kaiser [Temmu], ergriff seine Hand, streichelte seinen Rücken und sagte : " Sei vorsichtig, sei nicht nachlässig ! " Dabei schenkte er ihm ein gesatteltes Pferd und übertrug ihm alle militärischen Angelegenheiten.

Der Prinz kehrte hierauf nach Wazami zurück. Der Kaiser [Temmu] richtete sich hierauf in einem temporären Palast in Nogami ein und schlug darin seine Residenz auf.

In dieser Nacht donnerte, blitzte und regnete es heftig. Da betete der Kaiser [Temmu] : " Wenn die Himmels- und Erdengötter Mir beistehen, so werden Donner und Regen aufhören." Kaum hatte er so gesprochen, als Donner und Regen aufhörten.

28. Tag [28. Juli 672].

Der Kaiser begab sich nach Wazami und inspizierte die Kriegsangelegenheiten, worauf er zurückkehrte.

29. Tag [29. Juli 672].

Der Kaiser begab sich nach Wazami und befahl dem Prinzen Takechi, den Kriegsscharen Befehle zu erteilen. Der Kaiser kehrte wieder nach Nogami zurück und blieb dort.

An diesem Tage hielt Ohotomo no muraji Fukehi mit dem Tone-dzukasa Sakanohe no atahi Kumake eine heimliche Beratung ab und sagte zu einigen Aya no atahi : " Ich will mich für den Prinzen Takechi ausgeben, an der Spitze von mehreren Zehenden von Reitern vom Tempel Asuka-dera auf dem nach Norden führenden Wege aufbrechen und dem Heerlager [des Prinzen Ohotomo] mich nähern. Ihr sollt im Inneren [des feindlichen Lagers] zum Verrat aufreizen."

Kurz darauf rüstete man [auf Seiten des Prinzen Ohotomo] die Kriegsleute im Kudarenser Gebäude[73] und brach vom südlichen Thore aus auf. [Im Kriegslager Temmu's] liess man zunächst den Hata no miyatsuko Kuma [ganz nackt nur] mit einem Lendentuch umgebunden zu Pferde eilig davon reiten und den Leuten im Lager im Westen des Tempels [Asuka-dera] sagen : " Der Prinz Takechi ist von Fuwa angekommen. Viele Kriegsscharen folgen ihm."

[73] Im Dorfe Kudara, Distrikt Hirose der Provinz Yamato.

Der Tone-dzukasa Prinz Takasaka und der zur Anwerbung von Truppen ausgesandte Bote Hodzumi no omi Momotari etc. lagerten hierauf unter dem Schutz des Tsuki Baumes im Westen des Tempels Asuka-dera. Nur Momotari war im Waffenspeicher zu Woharida[74] und war mit dem Transport von Waffen nach Afumi beschäftigt. Da hörten die Kriegsmannschaften im Lager die schreiende Stimme des Kuma und liefen alle auseinander. Hierauf kam plötzlich Ohotomo no muraji Fukehi an der Spitze von mehreren Zehenden von Reitern heran, worauf Kumake und eine Anzahl Atahi zu ihm stiessen. Auch eine Menge [anderer] Krieger folgte ihm. Darauf wurde unter dem Vorwande eines Befehles vom Prinzen Takechi der Hodzumi no omi Momotari von dem Waffenspeicher in Woharida herbeigerufen. Momotari kam langsam auf seinem Pferde herangeritten. Als er unter dem Tsuki-Baume im Westen des Tempels Asuka-dera angelangt war, war da ein Mann, welcher ihm sagte: "Steig vom Pferde herab!" Momotari zögerte vom Pferde abzusteigen; da packte ihn jener am Kragen, riss ihn herab, durchschoss ihn mitten durch den Leib mit einem Pfeile, zog sein Schwert und tötete ihn. Hierauf nahm man den Hodzumi no omi Ihoye und den Mononobe no ofuto Hiuga gefangen, liess sie aber bald wieder frei und steckte sie mit ins Heer. Ausserdem rief man den Prinzen Takasaka und den Prinzen Wakasa[75] herbei und forderte sie auf, dem Heere [Temmu's] sich anzuschliessen. Kurz darauf schickte man Ohotomo no muraji Yasumaro, Sakanohe no atahi Oyu, Sami no kimi Sukunamaro und Andere mehr nach dem Palaste in Fuwa, um den Kaiser [Temmu] von dem Verlauf der Dinge zu unterrichten. Der Kaiser [Temmu] war darüber sehr entzückt und liess sofort den Fukehi zum General ernennen.

Nunmehr trafen Miwa no kimi Takechimaro, Kamo no kimi Yemishi und mehrere [andere] tapfere Degen sofort nach der an sie ergangenen Aufforderung[76] unter dem Banner des Generals [Fukehi] zusammen, entwarfen einen Plan zum Ueberfall von Afumi, wählten aus der Mitte der Truppen besonders ausgezeichnete Leute aus und machten dieselben zu Unter-Heerführern[77] und Truppeninspektoren.[78] Sie rückten zunächst auf Nara los.

Herbst, siebenter Monat, 2. Tag [31. Juli 672].

Der Kaiser [Temmu] schickte Ki no omi Abemaro, Oho no omi Honji, Miwa no kimi Kobito und Okisome no muraji Usagi an der Spitze von mehreren Zehntausendschaften von Truppen von Miyama in Ise aus über das Gebirge nach Yamato ab. Ausserdem schickte er Murakuni no muraji Woyori, Funi no ofuto Nemaro, Wanibe no omi Kimite und Ikago no omi Abe an der Spitze von mehreren Zehntausendschaften von Truppen, um von Fuwa aus sofort in Afumi einzufallen. Vor Furcht dass diese Truppen von dem Heere von Afumi schwer zu unterscheiden sein möchten, wurden rotfarbige [Erkennungszeichen] auf ihre Kleider geheftet. Sodann befahl er noch besonders dem Oho no omi

---

[74] Siehe Buch 25.

[75] Nichts über ihn bekannt.

[76] Wörtlich: wie ein Echo.

[77] 別將 *suke no ikusa-kimi.*

[78] In **A** steht hier noch das Datum 庚寅 30. Tag, was jedoch getilgt werden muss. Nach Bramsen's Tabelle hat der 5. Monat dieses Jahres überhaupt nur 29 Tage!

Honji an der Spitze von 3000 Mann auf dem Gefilde Tarano zu kampieren und liess durch Tanaka no omi Tarumaro den Weg über Kurafu[79] besetzen.

Da befahl der Hof von Afumi dem Prinzen Yamabe, Soga no omi Hatayasu und Kose no omi Hito mit mehreren Zehntausendschaften Fuwa zu überfallen. Am Ufer des Flusses Inugami[80] kam es [zwischen den Heerführern des Hofes von Afumi] zu Streitigkeiten, wobei der Prinz Yamabe von Soga no omi Hatayasu und Kose no omi Hito getötet wurde. In folge dieser Unruhe rückten ihre Truppen nicht weiter vor. Soga no omi Hatayasu kehrte vom Inugami zurück, und beging durch Kehlabschneiden Selbstmord.

Zu dieser Zeit kam einer der Führer der Afumi Armee [Namens] Hata no kimi Yakuni mit seinem Sohn Ushi[81] an der Spitze seiner Geschlechtsangehörigen [zu Temmu], um sich demselben zu unterwerfen. Deshalb gab ihm der Kaiser eine Streitaxt und Hellebarde und ernannte ihn zum General, worauf dieser nach Norden nach [der Provinz] Koshi aufbrach.

Noch kurz bevor dies geschah, schickte der Hof von Afumi ausgewählte Kriegsleute aus, durch welche er das Dorf Tamakurabu[82] unversehens angreifen liess. Daher schickte [Temmu] den Idzumo no omi Koma, um sie dort anzugreifen und zu vertreiben.

3. Tag [1. August 672].

General Fukehi schlug auf dem Berge Nara-yama[83] sein Lager auf. Da sprach Aratawo no atahi Akamaro zum General: "Die ältere Hauptstadt [Asuka-no-miya in Yamato] ist unser Hauptquartier. Wir sollten sie sicher beschützen." Der General folgte seinen Worten und schickte daher Akamaro und Imube no ofuto Kohito ab, um die ältere Hauptstadt zu beschützen. Hierauf begaben sich Akamaro und Gefährten nach der älteren Hauptstadt und brachen von den Brücken auf dem Wege dahin die Bretter los und verfertigten aus ihnen Brustwehren,[84] welche sie auf den Strassen der Hauptstadt errichteten und [diesen somit] Schutz gaben.

4. Tag [2. August 672].

Zwischen General Fukehi und Ohono no kimi Hatayasu, dem Führer der Afumi-[Armee], kam es beim Berge Nara-yama zur Schlacht. Jener wurde von Hatayasu geschlagen, seine Truppen lösten sich sämtlich in der Flucht auf, und General Fukehi selbst konnte nur mit genauer Not sein Leben in Sicherheit bringen. Hatayasu verfolgte ihn bis nach Yakuchi.[85] Er stieg auf eine Anhöhe und überschaute von da die Hauptstadt [Asuka-no-miya]. Da in jeder Strasse Brustwehren aufgestellt waren, so vermutete er, dass dort Truppen in den Hinterhalt gelegt sein möchten und zog sich widerwillig zurück.

5. Tag [3. August 672].

Der Unter-Heerführer der Afumi-Armee Tabe no Wosu[86] marschierte über den Berg

---

[79] Im Distrikt Kafuga, Afumi.

[80] Im Distrikt Inugami, Afumi.

[81] O *Ikaudo.*

[82] Im Distrikt Sakata, Afumi.

[83] Bei Nara.

[84] Wörtlich: Schilde.

[85] Nicht bekannt.

[86] O *Wozumi.*

Kafuga und rückte mit zusammengewickelten Fahnen und ohne Trommelschlag[87] in Kurafu ein. Um Mitternacht zerbrachen seine Leute das Sperrholz in ihrem Munde[88] und stürmten auf das feindliche Lager ein. Vor Furcht, dass seine eigenen Leute schwer von denen des Tarumaro zu unterscheiden wären, liess er jeden einzelnen die Parole "Metall" rufen. Wer mit dem Schwert angeschlagen wurde und nicht die Parole "Metall" sagte, sollte auf der Stelle getötet werden. Hierauf gerieten die sämtlichen Mannschaften Tarumaro's in heillose Verwirrung und bei der Plötzlichkeit des Ereignisses wussten sie sich auf keine Weise Rat zu schaffen. Nur Tarumaro selbst war scharfsinnig genug die Parole sich anzueignen. Er allein sagte "Metall" und konnte so mit genauer Not entfliehen.

6. Tag [4. August 672].

Wosu wollte auch weiter vorrücken und wollte das Lager auf dem Gefilde von Tarano überfallen, wo er bald ankam. Hier aber wurde ihm von General Oho no omi Homuji Halt geboten und wurde er von dessen erlesenen Kriegsmannen zurückgeschlagen. Wosu allein rettete sich durch die Flucht und liess sich seitdem nicht wieder dort sehen.

7. Tag [5. August 672.]

Woyori und Andere kämpften mit der Afumi-Armee am Flusse Okinaga no Yokugawa[89] und brachten ihr eine Niederlage bei. Der Führer derselben Sakahibe no muraji Kusuri wurde getötet.

9. Tag [7. August 672].

Woyori und Genossen schlugen den Führer der Afumi-Armee Hata no Tomotari auf dem Berge Toko[90] und töteten ihn.

An diesem Tage vernahmen der am Tōkaido [kommandierende] General Ki no omi Abemaro und seine Gefährten, dass der in der Hauptstadt von Yamato [kommandierende] General Ohotomo no muraji Fukehi von der Afumi-Armee geschlagen worden sei. Daher teilten sie ihre Truppen und schickten Okisome no muraji Usagi mit mehr als 100 Mann Kavallerie, um schnell nach der Hauptstadt in Yamato zu eilen.

13. Tag [11. August 672].

Woyori etc. kämpften am Ufer des Flusses Yasukawa[91] und brachten [dem Feinde] eine grosse Niederlage bei. Sie nahmen Kosobe no omi Ohokuchi und Haji no muraji Chishima gefangen.

17. Tag [15. August 672].

Sie schlugen die in Kurimoto[92] stehenden Truppen und vertrieben sie.

22. Tag [20. August 672].

---

[87] Wörtlich: mit geschleppten Trommeln.

[88] Das Sperrholz ist ein einem Essstäbchen ähnliches Holz, das zwischen die Kiefer geklemmt wurde, um am Sprechen zu verhindern. Da die Sitte und Redensart eine chinesische ist, so ist zweifelhaft, ob hier wirklich dergleichen Sprechhindernisse angewandt wurden, oder ob es blos als bildliche Redensart zu verstehen ist. Das "Sperrholz zerbrechen" heisst natürlich so viel als plötzlich ein lautes Geschrei erheben.

[89] Im Distrikt Sakata, Afumi.

[90] Im Distrikt Inugami, Afumi.

[91] Im Distrikt Yasukawa, Afumi.

[92] Ein Distrikt in Afumi.

Woyori etc. kamen in Seta[93] an.

Da lagerten der Prinz Ohotomo und seine Beamten zusammen auf der Westseite der Brücke,[93] und stellten ihre Truppen in so weit ausgedehnter Schlachtordnung auf, dass man die Hintermänner nicht sehen konnte. Flaggen und Fahnen bedeckten das Gefilde, der Staub stieg bis zum Himmel empor, das Wirbeln der Trommeln war auf mehrere Zehende von Meilen weit hörbar. Die Armbrüste neben einander schossen Pfeile [dicht] wie Regen. Einer ihrer Führer [Namens] Chison führte die Elite-Truppen und übernahm mit denselben als Vorhut die Verteidigung. Hierauf schnitt er die Brücke in der Mitte auf eine Länge von ungefähr 30 Fuss ab und legte eine lange Bohle darüber. Wenn irgend einer auf die Bohle getreten und darüber geschritten wäre, dann würde man die Bohle weggezogen haben, um den Betreffenden hinabzustürzen. Daher konnte man nicht zum Angriff schreiten. Da war aber ein tapferer Geselle, der hiess Ohokida no kimi Wakaomi. Der warf seinen langen Speer von sich, zog zwei Harnische über einander an und schritt mit gezücktem Schwerte schnell über die Bohle hinüber. Dann schnitt er das Seil, welches an der Bohle befestigt war, durch und drang unter einem Hagel von Pfeilen in die [feindliche] Schlachtreihe ein. Alles geriet in Verwirrung, unaufhaltsam flohen sie dahin. Der General Chison zog sein Schwert, tötete die sich Zurückziehenden, konnte sie aber nicht zum Stehen bringen. [Wakaomi] tötete den Chison an der Brücke. Prinz Ohotomo und die Kanzler zur Linken und zur Rechten retteten sich mit genauer Not durch die Flucht.

Woyori etc. lieferten hierauf [der Afumi-Armee] unterhalb des Hügels Ahadzu[94] eine Schlacht.

An diesem Tage griffen Hata no kimi Yakuni und Idzumo no omi Koma gemeinsam das Schloss von Miwo[95] an und brachten es in ihre Gewalt.

23. Tag [21. August 672].

Woyori etc. töteten den Hasama no atahi Shihote auf dem Markte von Ahadzu. Nunmehr gab es keinen Ort mehr, wohin Prinz Ohotomo seine Zuflucht hätte nehmen können ; so zog er sich nach Yamasaki[96] zurück und nahm sich dort durch Selbsterdrosselung das Leben.[97] Die Kanzler zur Linken und Rechten und die Beamten flohen alle

---

[93] Dorf im Distrikt Kurimoto, Afumi. Die gleich weiter unten erwähnte Brücke, die sog. "lange Brücke von Seta" (*Seta no naga-hashi*) führt über einen Arm des Biwa-Sees, den Seta-gawa. Sie besteht eigentlich aus 2 Brücken, da in der Mitte des Seta-gawa eine kleine Insel liegt, welche die Brücke in 2 ungleiche Hälften von 215 und 576 Fuss Länge teilt. Die Brücke existiert, freilich in öfters erneuertem Zustande, noch heutzutage. An sie knüpft sich auch die bekannte Lokalsage von dem ungeheuren Tausendfuss und dem Helden Tawara-tōda, in Brauns' Japanischen Märchen und Sagen unter dem Titel "Der Glühwurm" enthalten. Vgl. auch Murray's Handbook for Japan, 3. Ausgabe pag. 320 f.

Die *Westseite der Brücke* ist die, wo die längere Hälfte der Brücke sich befindet.

[94] Im Distrikt Shiga, Afumi, westlich von der langen Brücke von Seta.

[95] Im Distrikt Takashima, Afumi.

[96] In der Nähe von Ahadzu.

[97] Das Grab des Prinzen Ohotomo soll sich unterhalb des berühmten buddhistischen Tempels Miidera bei Ōtsu befinden, worüber man jedoch gegründete Zweifel hegen kann. Dort befindet sich nämlich ein Grab, genannt *Kame-dzuka*, welches Manche als das Grab Ohotomo's bezeichneten. Man grub es vor einigen Jahren auf und fand darin einen zerbrochenen Metall Spiegel und

nach allen Seiten auseinander. Nur Mononobe no muraji Maro und ausserdem noch einige wenige Toneri folgten ihm [in den Tod].

Bevor dies geschah, war General Fukehi auf Nara zu marschiert, und an dem Tage, wo er in Hiheta[98] ankam, sprach Jemand zu ihm: "Von [der Provinz] Kahachi her ziehen zahlreiche Truppen heran." Da schickte er Sakamoto no omi Takara, Nagano no atahi Madzumi, Kurakaki no atahi Maro, Tami no atahi Woshibi and Hasama no atahi Nemaro an der Spitze von 300 Mann, um bei Tatsuta[99] die Verteidigung aufzunehmen. Fernerhin schickte er Sami no kimi Sukunamaro an der Spitze von mehreren hundert Mann, um bei Ohosaka[100] zu lagern. Auch schickte er Kamo no kimi Yemishi mit mehreren hundert Mann, um die Strasse von Ihate[101] zu verteidigen.

Als an diesem Tage Sakamoto no omi Takara etc. auf dem Gefilde von Hiraishi[102] übernachteten, vernahmen sie, dass die Truppen von Afumi sich im Schlosse Takayasu befänden, und rückten darauf los. Wie nun die Afumi Truppen von der Ankunft von Takara etc. erfuhren, verbrannten sie alle Vorratshäuser, worin die Abgaben an Ernteprodukten niedergelegt waren,[103] und machten sich nach allen Richtungen aus dem Staube.

[Takara etc.] okkupierten hierauf das Schloss. Als sie bei Tagesanbruch nach Westen hinblickten, sahen sie grosse Truppenmassen auf den beiden Strassen von Ohotsu[104] und Tanihi[104] her heranmarschieren. Man konnte ihre Fahnen deutlich sehen. Da sagte Jemand [zu Takara], dass es das Heer des Afumi Generals Iki no fuhito Karakuni sei. Da stiegen Takara etc. vom Schlosse Takayasu herab, überschritten den Fluss Wega[105] und lieferten dem Karakuni im Westen des Flusses eine Schlacht. Da aber Takara etc. nur wenig Truppen bei sich hatten, so konnten sie dem Feinde nicht widerstehen. Vor kurzem war nun Ki no omi Ohooto mit dem Auftrage die Strasse von

---

ein zerbrochenes Schwert, was als vollgültiger Beweis angesehen wurde. Das kaiserliche Hofamt, welchem darüber Bericht erstattet wurde, liess das Grab in verbessertem Zustande wieder herstellen. Gegen diese vorschnelle Annahme ist aber einzuwenden, dass man in der alten Zeit ganz allgemein Schwert, Spiegel und Magatama mit ins Grab legte, und dass durch das Auffinden dieser Gegenstände daher keineswegs der Beweis erbracht ist, dass es sich hier um das Grab einer Person von der hohen Stellung des Prinzen Ohotomo handle.

[98] Dorf im Distrikt Sohe-no-kami, Yamato.

[99] Im Distrikt Heguri, Yamato.

[100] Im Distrikt Kudzu-no-shita, Yamato.

[101] Im Distrikt Ishikaha, Yamato. Was unter der *Strasse von Ihate* zu verstehen sei, meint **H** nicht feststellen zu können. **Ts** nimmt den *Gankutsu-tōge* an.

[102] Das "Gefilde von Hiraishi" beim Dorfe Hiraishi im Districkt Ishikaha, Yamato.

[103] *Aki no chikara-kura.* Nach den Berichten im 8. Jahre Tenji wurden im Schlosse Takayasu die aus den Kinai Provinzen als Steuern eingehenden Naturalprodukte niedergelegt.

[104] Nach **Ts** wäre es *Ohotsu* im Distrikt Idzumi, Provinz Idzumi; nach **H** giebt es aber auch einen Shintotempel Namens *Ohotsu-jinja* im Distrikt Kahachi der Provinz Kahachi Da das gleich darauf erwähnte *Tanihi* (oder *Tajihi*) ein Distrikt in der Provinz Kahachi ist, möchte vielleicht das *Ohotsu* von Kahachi hier gemeint sein. Der Distrikt *Tanihi* wurde später in 2 Teile, einen nördlichen und einen südlichen, geteilt.

[105] Nach **H** im Distrikt Furuichi, Kahachi, nach **Ts** aber im Distrikt Shiki, Idzumi.

Kashikosaka[106] zu verteidigen [nach diesem Platze] abgeschickt worden, und Takara etc. zogen sich deshalb auf Kashikosaka zurück und blieben im Lager Ohooto's.

Zu dieser Zeit hatte der Provinzialstatthalter von Kahachi [Namens] Kume no omi Shihoko die Absicht, im Palaste von Fuwa [dem Temmu] seine Huldigung darzubringen und sammelte ein Heer um sich. Da kam Karakuni an, bekam von seinen [verräterischen] Plänen heimliche Kunde und schickte sich an den Shihoko zu töten. Shihoko merkte, dass seine Absicht kundbar geworden war und beging daher Selbstmord.

Nach Verlauf eines Tages kam die Afumi-Armee auf vielen Strassen in grosser Stärke herbeigezogen, aber [Takara] war auch dies Mal nicht im Stande sich in einen Kampf einzulassen, löste seine Truppen auf und zog sich zurück.

An diesem Tage wurde General Fukehi von den Afumi Truppen geschlagen und flüchtete sich allein mit wenigen Reitern. Bei seiner Ankunft in Sumisaka[107] traf er zufällig mit dem von Usagi geführten Heerhaufen zusammen. Darauf kehrte er wieder [von Sumisaka in der eben gekommenen Richtung] zurück, schlug bei Kanadzunawi[108] ein Lager auf und sammelte seine zerstreuten Truppen wieder um sich.

Jetzt hörte er, dass die Afumi-Armee auf der Strasse von Ohosaka her[109] heranrücke. Da führte der General seine Truppen in westlicher Richtung, kam nach Taima no Chimata[110] und lieferte dem Heere des Iki no fuhito Karakuni eine Schlacht beim Teiche Ashi-ike.[111] Bei dieser Gelegenheit war da ein tapferer Mann [Namens] Kume; der zog sein Schwert, stürmte rasch dahin und drang geraden Wegs mitten in die [feindlichen] Truppen hinein. Reiterei folgte ihm unmittelbar auf den Fersen und avancierte [hinter ihm]. Da ergriff die ganze Afumi-Armee die Flucht, und die Zahl der bei der Verfolgung Getöteten war überaus gross.

Nun erliess der General an seine Soldaten eine Instruktion, in welcher er ihnen sagte: der eigentliche Zweck bei der Aufstellung eines Heeres sei nicht, die Bürger [ohne Wahl] zu töten, sondern es geschähe um der Hauptbösewichter[112] willen. Daher dürften sie nicht willkürliche Massacres veranstalten.

Bei dieser Gelegenheit liess Karakuni seine Truppen im Stich und machte sich allein auf die Flucht. Wie der General dies aus der Ferne sah, befahl er dem Kume ihn zu erschiessen; doch wurde [Karakuni von den Pfeilen Kume's] nicht getroffen und es gelang ihm zuletzt sich durch die Flucht zu retten.

---

[106] *Kashiko-saka* oder *Kashiko-no-saka* "Höhe von K.," in einem Gedichte des 6. Buches des Manyōshū erwähnt. Weg von Yamato nach Kahachi.

[107] Im Distrikt Uda, Yamato.

[108] Scheint in Yamato gelegen zu haben; aber unbekannt in welchem Distrikte.

[109] D. i. durch den Distrikt Kudzu-no-shita in Yamato. In diesem Distrikte liegt nämlich (wie aus dem Engi-shiki hervorgeht) der Shintotempel *Ohosaka Yamaguchi jinja.*

[110] *Taima* liegt im Distrikt Kudzu-no-shita, Yamato. Nach **Ts** liegt im Dorfe Ryofukuji in diesem Distrikte ein Teich, genannt *Chimata no ike,* und dies *Chimata no ike* soll mit unserem *Taima no Chimata* identisch sein.

[111] *Ashi-ike* ist wahrscheinlich identisch mit *Ashida no ike* beim Dorfe Ohoji im Distrikt Kudzu-no-shita, Yamato.

[112] *Hauptbösewichter* so viel als die "kämpfenden Empörer." Der Ausdruck klingt komisch, da ja gerade diese sog. Bösewichter die loyalen Truppen des rechtmässigen Kaisers (Prinz Ohotomo) sind.

Der General zog sich nun wieder in sein früheres Lager zurück. Inzwischen kam die Ost-Armee ununterbrochen in starken Detachements angerückt, weshalb [der General] seine Heerhaufen einteilte, je einen auf die obere, mittlere und untere Strasse[113] rücken und daselbst kampieren liess. Der General Fukehi selbst nahm auf der mittleren Strasse allein Aufstellung.

Jetzt rückte der Afumi-General Inukai no muraji Isogimi auf der mittleren Strasse heran, machte in Muraya[114] Halt und schickte seinen Unter-Heerführer Ihowi no miyatsuko Kujira mit 200 ausgewählten Kriegern, um gegen das Lager des Generals [Fukehi] anzurennen. Zu dieser Zeit waren aber die Truppen unter der Standarte des Generals [Fukehi] nicht zahlreich, und so konnte er keinen Widerstand leisten. Da war nun ein Dienstmanne des Tempels Ohowi-dera[115] [Namens] Tokumaro und einige Andere, 5 Mann [im ganzen], welche sich dem Heere angeschlossen hatten. Tokumaro und seine Gefährten bildeten den Vortrab, rückten vor und beschossen [den Feind], so dass die Truppen des Kujira nicht weiter vorrücken konnten.

An diesem Tage lieferten Miwa no kimi Takechimaro und Okisome no muraji Usagi auf der oberen Strasse bei Hashi-no-haka[116] [dem Feind] eine Schlacht und brachten der Afumi-Armee eine vollständige Niederlage bei, und unter Benutzung dieses Sieges schnitten sie zugleich den Nachtrab der Armee Kujira's ab. Kujira's Truppen ergriffen sämtlich die Flucht; eine grosse Anzahl seiner Leute wurde erschlagen. Kujira entfloh auf einem weissen Rosse reitend. Sein Pferd fiel dabei in ein schlammiges Reisfeld, so dass er sich nicht weiter vorwärts bewegen konnte. Da sprach General Fukehi zu einem tapferen Krieger aus [der Provinz] Kahi: "Derjenige der da auf dem weissen Pferde reitet, ist Ihowi no Kujira. Verfolge ihn rasch und schiess ihn nieder!" Da gerade als der Kriegsmanne aus Kahi zu seiner Verfolgung dahinrannte und den Kujira beinahe erreicht hatte, hieb Kujira immerzu [mit der Peitsche] auf sein Pferd ein. Das Pferd brachte es zu Stande sich herauszuziehen und aus dem Sumpf herauszukommen und er galoppierte davon und rettete sich.

Der General kehrte nun wieder zu seinem ursprünglichen Standorte zurück und hielt seine Truppen zusammen.

Seit dieser Zeit liess sich die Afumi-Armee endlich nicht mehr sehen.

Etwas früher, als man in Kanadzunawi kampierte, war der Mund des Kohori-no-miyatsuko des Distriktes Takechi [in der Provinz Yamato] Namens Takaichi no agata-nushi Kome ganz plötzlich [wie] geknebelt, und er konnte nicht mehr sprechen. Drei Tage später hatte er eine göttliche Inspiration und sprach [im Zustande der Verzückung]:

"Ich bin der im Hain[117] von Takechi wohnende Kotoshironushi-no-kami benannte

---

[113] Die *obere Strasse* ist die über den Distrikt Ki-no-kami;
„ mittlere „ „ „ „ „ „ Ki-no-shimo;
„ untere „ „ „ „ „ „ Takechi.

[114] Ein Ort *Muraya* ist nicht bekannt, wohl aber ein Shintotempel *Muraya-jinja* im Distrikt Shiroshimo, Yamato.

[115] Nichts bekannt.

[116] *Hashi no haka* oder *Hashi no misasagi* (Grabstätte von Hashi) beim Dorfe Hashinaka im Distrikt Shirokami, Yamato.

[117] **A** und **H** 杜, was **H** *mori* "Hain" liest. Beim nächstfolgenden Namen hat **A** 社 "Shinto-

Gott[118] und auch der im Shintotempel[117] von Musa[119] wohnende Iku-ikadzuchi-no-kami[120] benannte Gott." Sodann offenbarte er Folgendes: "Opfert Pferde und alle Arten von Waffen der kaiserlichen Grabstätte des Kaisers Kamu-yamato-ihare-hiko.[121]" Darauf sprach er wieder: "Ich stehe vor und hinter Sr. Hoheit dem kaiserlichen Enkel,[122] habe ihn nach Fuwa begleitet und bin darauf [hierher] zurückgekehrt. Auch jetzt stehe ich mitten in dem loyalen Heere und beschütze dasselbe." Wiederum sprach er: "Von der westlichen Strasse her sind [feindliche] Truppenmassen im Anrücken begriffen. Nehmt euch in Acht!" Als diese Reden beendet waren, wachte er [aus seinem visionären Zustande] auf.

In folge dessen wurde Kome abgesandt, um an der kaiserlichen Grabstätte[123] die Opfer zu bringen und zu beten. So brachte er denn die Pferde und Waffen [den Göttern] dar; ferner brachte er Mitegura dar und opferte also den Göttern der beiden Shintotempel von Takechi und Musa.

Hiernach kam Iki no fuhito Karakuni von Ohosaka her heran. Daher sagten die Leute der Zeit: "Die Worte, welche die Götter der beiden Shintotempel verkündet haben, sind in der That völlig wahr."

Ferner verkündete der Gott von Muraya[124] durch den Mund eines Shintopriesters und sprach: "Es sind jetzt Truppenabteilungen im Begriff, auf der mittleren Strasse von meinem Tempel her heranzurücken. Ihr solltet daher die mittlere Strasse von dem Tempel her blockieren."

Es waren kaum einige Tage vergangen, da kamen die Truppen des Ihowi no muraji Kujira von der mittleren Strasse herangezogen. Die Leute der Zeit sagten: "Die Worte, welche der Gott verkündet hat, sind wahr."

Nachdem die Kriegsanordnungen beendet waren, hinterbrachte man dem Kaiser die von diesen drei Göttern verkündeten Worte. Hierauf befahl der Kaiser den Rang der drei Götter zu erhöhen[125] und sie zu verehren.

---

tempel," was **H** auch hier *mori* transskribiert. **O** dagegen liest an beiden Stellen *yashiro* "Shintotempel." Meiner Meinung nach sollte es an beiden Stellen gleichmässig entweder 杜 *mori* oder 社 *yashiro* heissen. Die Verschiedenheit der einander sehr ähnlichen Zeichen beruht augenscheinlich auf Irrtum.

[118] Der Tempel dieses Gottes, damals *Kamo-kotoshironushi-jinja* (nach dem **Yamato-shi**), jetzt *Oho-miya* genannt, lag im Dorfe Takadono, Distrikt Takechi, Yamato.

[119] Der *Tempel von Musa* nach dem **Yamato-shi** im Dorfe Mitsuse (im Distrikt Takechi, Yamato). Jetzt heisst dieser Tempel *Sakahibara no tenjin.*

[120] Der eigentliche Tempel dieses Gottes war der *Iku-ikadzuchi no mikoto jinja* im Distrikt Ihata, Provinz Tōtōmi.

[121] D. i. *Jimmu-tennō.* Sein Grab liegt (angeblich) im Nordosten des Berges Unebi-yama, Distrikt Takechi, Yamato.

[122] *Temmu-tennō* ist gemeint.

[123] Kaiser Jimmu's.

[124] Einen *Tempel Muraya* gab es im Distrikt Shiroshimo, Yamato.

[125] Von einer *Rangerhöhung eines Gottes* ist hier in der jap. Geschichte zum ersten Mal die Rede. Den Göttern, resp. ihren Tempeln, wurden aller Wahrscheinlichkeit nach deshalb verschiedene Ränge verliehen, um dadurch die Höhe der ihnen zu machenden Opfergaben zu bestimmen.

22. Tag [20. August 672].[126]

Nachdem General Fukehi das Territorium von Yamato gesichert hatte, begab er sich über Ohosaka nach Naniha. Die übrigen Unterbefehlshaber rückten jeder einzeln von den drei Strassen weiter vorwärts, gelangten nach Yamasaki[127] und schlugen südlich vom Flusse[128] ihr Lager auf. General Fukehi, der sich in Wogata[129] in Naniha befand, forderte die Provinzialstatthalter der westlichen Provinzen auf, die Schlüssel [der Barrierenthore und Vorratshäuser],[130] die Poststations-Klingeln und Uebertragungs-Stempel[131] zu überreichen.

23. Tag [21. August 672].

Alle Truppenführer vereinigten sich in Sasanami,[132] suchten die Kanzler zur Linken und Rechten sowie eine grosse Anzahl der Schuldigen auf und nahmen sie gefangen.

25. Tag [23. August 672].

Die Truppenführer begaben sich nach dem Palaste in Fuwa, brachten dem Kaiser den Kopf des Prinzen Ohotomo und überreichten ihn vor dem Lager.[133]

Achter Monat, 25. Tag [22. Sept 672].

Der Kaiser befahl dem Prinzen Takechi, die Verbrechen der Beamten [des Hofes] von Afumi je nach der Beschaffenheit [der Verbrechen] zu verkünden. Danach wurden die acht Hauptschuldigen zum Tode verurteilt. Der Kanzler zur Rechten Nakatomi no

---

[126] In die chronologische Darstellung der Nihongi ist hier offenbar eine Konfusion eingerissen!

[127] Derselbe Ort, wo Prinz Ohotomo sich entleibte. Siehe Anm 96.

[128] Dieser Fluss ist der *Yodogawa* 淀川.

[129] Ort im Distrikt Nishinari, Naniha.

[130] Noch dem **Shokuin-Ryō** sind mit dem Einnehmen und Ausgeben der Schlüssel 2 Beamte, genannt *Daikambutsu* (grosse-Sachen-Inspektoren), betraut.

[131] *Uma-suzu (eki-rei)* und *shirushi no oshite* (auch *tsutahi no shirushi* gelesen). Im **Shokuin-Ryō** werden 2 Beamte, genannt *Daishurei* (grosse-Klingel-Controlleure), aufgeführt, welche das Eingehen und Ausgeben der Klingel-Legitimationen und der Uebertragungszettel zu inspizieren hatten.

[132] Ort in der Provinz Afumi.

[133] Das Abschneiden des Kopfes des Feindes, in Japan bis in die moderne Zeit üblich, war hier eine ungeheure Frechheit, da der Tote in der That der rechtmässige Kaiser gewesen war.

Im Dorfe Fujishita im Distrikt Fuwa ist eine Stelle genannt *Jigai no mine* "Selbstmord-Hügel," woselbst ein grosser Tsuki Baum von über 15 Fuss Umfang steht, den die Leute *Yama no kami* "Berggott" nennen. Unter diesem Baum soll nach der Ueberlieferung der Kopf Ohotomo's begraben worden sein, und die Stelle heisst daher *Kubi-dzuka* d. i. Grabhügel des abgeschnittenen Kopfes. Etwa 1 Chō südöstlich davon steht der Tempel *Waka-miya Hachiman*, in welchem Prinz Ohotomo als Patron verehrt wird, während in dem in nächster Nähe dabei liegenden Dorfe Matsuwo-mura der Kaiser Temmu als Dorfgott verehrt wird.

H erzählt eine überaus interessante Thatsache, die ihm von einem Einwohner aus jener Gegend, Namens Shimidzu, berichtet wurde. Demnach herrscht nämlich zwischen den beiden Dörfern Fujishita-mura und Matsuwo-mura ein uralter Antagonismus, eine Verkörperung und Fortsetzung der Feindschaft, die einst zwischen ihren Patronen Ohotomo und Oho-ama (Temmu) herrschte. Es gilt dort für ausgemacht, dass ein Ehebund zwischen einem Mann vom einen und einem Weibe vom anderen Dorfe nie von Bestand sei, sondern aus irgend einem Grunde stets bald wieder aufgelöst werde.

muraji Kogane wurde in Asawi-no-Tane[134] enthauptet.

An diesem Tage wurden der Kanzler zur Linken Soga no omi Akaye, der Dainagon Kose no omi Hito nebst Söhnen und Enkeln, sowie die Söhne von Nakatomi no muraji Kogane und die Söhne von Soga no omi Hatayasu sämtlich in die Verbannung geschickt. Die Uebrigen wurden alle begnadigt.

Etwas vorher hatte sich der Provinzialstatthalter von Wohari Chihisakobe no muraji Sahichi in den Bergen verborgen und sich selbst das Leben genommen. [Als] der Kaiser [davon hörte], sagte er: "Sahichi war ein verdienstvoller Mann. Warum hat er, der keine Schuld hatte, sich selbst entleibt? Sollte er etwa im geheimen Pläne [gegen Mich] geschmiedet haben?"

27. Tag [24. September 672].

Der Kaiser sprach freundliche Worte zu denen, welche sich Verdienste erworben hatten und machte ihnen öffentlich gnädige Geschenke.

Neunter Monat, 8. Tag [4. Oktober 672].

Der Kaiser kehrte [von den östlichen Landesteilen] zurück und blieb über Nacht in Kuwana in Ise.

9. Tag [5. Oktober 672].

Er brachte die Nacht in Suzuka zu.

10. Tag [6. Oktober 672].

Er übernachtete in Abeka.[135]

11. Tag [7. Oktober 672].

Er übernachtete in Nabari.

12. Tag [8. Oktober 672].

Er erreichte die Hauptstadt von Yamato und wohnte im Palaste Shima-no-miya.[136]

15. Tag [11. Oktober 672].

Er verzog aus dem Palast Shima-no-miya nach dem Palast Wokamoto-no-miya.[137]

In diesem Jahre wurde ein grosser Palast südlich vom Palaste Wokamoto-no-miya gebaut.

In diesem Winter zog der Kaiser um und schlug [in dem neuen Palast] seine Residenz auf. Man nannte denselben [später] Asuka-no-Kiyomihara-no-miya.[138]

Winter, elfter Monat, 24. Tag [18. Dezember 672].

Der Kaiser gab den Shiragenser Gästen Kon-ofu-jitsu[139] etc. in Tsukushi ein Banquet.

An demselben Tage wurden ihnen, je nach ihrem Range, einem jeden Geschenke gegeben.

Zwölfter Monat, 4. Tag [28. Dezember 672].

Der Kaiser wählte eine Anzahl verdienter Männer aus und erhöhte sie im Mützen-

---

[134] D. i. im Dorfe *Tane* im Distrikt *Asawi*, Afumi.

[135] *Abeka* oder *Ahe* ist ein Distrikt in der Provinz Iga.

[136] Im Distrikt Takechi gelegen.

[137] Im Dorf Woka-mura im Distrikt Takechi.

[138] *Asuka* ist ein Dorf im Distrikt Takechi. Der Name *Asuka no Kiyomihara no miya* wurde dem Palaste jedoch erst im Jahre 686 beigelegt. Nach dem **Yamato-shi** hätten sich die Ruinen dieses Palastes im Dorfe Kamiwi-mura befunden.

[139] Kor. *Kim Kap-sil.*

range, und verlieh ihnen, je nachdem, Ränge vom Rang Shō-sen an aufwärts.

15. Tag [8. Januar 673].

Den Gästen von Shiragi wurde ein Schiff zum Geschenk gemacht.

26. Tag [19. Januar 673].

Kon-ofu-jitsu[139] etc. machten sich auf den Heimweg.

In diesem Monat[140] starb Ina no kimi Takami vom Rang Daishi.

[140] D. i. zwischen dem 25. Dez. 672 und 22. Jan. 673.

NIHONGI

ODER

JAPANISCHE ANNALEN.

ÜBERSETZT UND ERKLÄRT

VON

DR. KARL FLORENZ.

PROFESSOR DER SPRACHWISSENSCHAFT AN DER KAISERLICHEN UNIVERSITÄT ZU TŌKYŌ.

DRITTER TEIL.

GESCHICHTE JAPANS IM 7. JAHRHUNDERT.

III.

BUCH 29.

DRUCKEREI DER TŌKYŌ-SEISHIBUNSHA, TŌKYŌ, JUNI 1896.

NIHONGI.

NEUNUNDZWANZIGSTES BUCH.

TEMMU-TENNŌ.

ODER

AME-NUNABARA-OKI NO MAHITO NO SUMERA-MIKOTO.

[Fortsetzung der Annalen dieses Kaisers aus Buch 28].

[CAP. I.]

ZWEITES JAHR [23. JANUAR 673—10. FEBRUAR 672].

Frühling, erster Monat, 7. Tag [29. Januar 673].

Der Kaiser gab den Beamten ein Banquet.

Zweiter Monat, 27. Tag [20. März 673].

Der Kaiser befahl den Beamten einen erhöhten Sitz zu errichten und stieg im Palaste Asuka-no-Kiyomihara auf den Thron. Er setzte seine Hauptgemahlin zur Kaiserin ein. Die Kaiserin gebar Seine Hoheit den Prinzen Kusakabe.[2]

Vorher war der Kaiserin ältere Schwester Prinzessin Ohota als Nebenfrau aufgenommen worden. Sie gebar die Prinzessin Ohoku und den Prinzen Ohotsu.[3]

Ferner gebar seine Nebenfrau die Prinzessin Ohoye den Prinzen Naga[4] und den Prinzen Yuge.[5]

Ferner gebar seine Nebenfrau Prinzessin Niitabe den Prinzen Toneri.[6]

Sodann gebar die Dame Hikami no iratsume, Tochter des Ministers Fujihara, die Prinzessin Tajima.[7]

[CAP. I.]

KOMMENTAR: [1] Die spätere *Kaiserin Jitō*.

[2] Derselbe wurde zum Kronprinzen eingesetzt, starb aber im 3. Jahre Jitō.

[3] Prinz *Ohotsu* empörte sich nach dem Tode seines Vaters im Oktober 686 und fand dabei seinen Untergang. Vgl. Buch 30.

[4] So **Su** und **Ts**; **O**: *Masaru*.

[5] Sein Tod wird im 1. vol. des **Shoku-ki** berichtet. Er war der 6. Sohn des Temmu.

[6] **O**: *Ihehito*.

[7] Ihr Tod wird im 4. vol. des **Shoku-ki** berichtet. 夫人 **H**: *oho-tozi*, **O**: *wo-tozi* "Dame, Lady." *tozi* ist eine Bezeichnung für eine "alte Frau," und sodann für eine Hofdame, welche beim kaiserlichen Mahl Dienste leistet, *oho-tozi* also etwa das weibliche Gegenstück zu unserem "Kammerherr."

Ferner gebar die Dame Ihohe no iratsume, die jüngere Schwester der Hikami no iratsume, den Prinzen Niitabe.[8]

Ferner gebar die Dame Ohonu no iratsume, Tochter des Ministers Soga no Akaye, einen Sohn und 2 Töchter. Der erstere hiess Prinz Hodzumi;[9] die zweite hiess Prinzessin Ki, die dritte hiess Prinzessin Tagata.

Anfangs hatte sich der Kaiser mit der Prinzessin Nukata,[10] Tochter des Prinzen Kagami, vermählt, welche die Prinzessin Towochi gebar.

Ferner nahm er Amakobime, Tochter des Munakata no kimi Tokuse,[11] welche seine Hoheit den Prinzen Takechi[12] gebar.

Ferner gebar Kajihime no iratsume, Tochter des Shishihito no omi Ohomaro, 2 Söhne und 2 Töchter. Der erste hiess Prinz Osakabe,[13] der zweite hiess Prinz Shiki, die dritte hiess Prinzessin Hatsusebe, die vierte hiess Prinzessin Taki.

29. Tag [22. Marz 673].

Der Kaiser gab den verdienstvollen Männern Ränge mit Verschiedenheit.

Dritter Monat, 17. Tag [8. April 673].

Der Provinzialstatthalter von Bingo fing einen weissen Fasan im Distrikte Kameshi und überreichte ihn dem Kaiser. Deshalb wurde der betreffende Distrikt von Steuerabgaben und Frondienst gänzlich befreit. Es wurde deshalb auch im ganzen Lande eine allgemeine Amnestie erlassen.

In diesem Monate wurden die Schriftkundigen[14] zusammenberufen, und es wurde im Tempel Kahara-dera[15] mit einer Abschrift sämtlicher Schriften des Buddhistischen Kanons begonnen.

Sommer, vierter Monat, 14. Tag [5. Mai 673].

[Der Kaiser] hatte die Absicht, die Prinzessin Ohoku zur Dienstleistung im Tempel der grossen Göttin Amaterasu zu beordern und wiess ihr deshalb den Reinigungs-Tempel von Hatsuse[16] zum Wohnsitz an, an welchem Orte sie sich zunächst reinigen und allmählich sich der Gottheit nähern sollte.[17]

---

[8] War der 8. Sohn Temmu's.

[9] War der 5. Sohn Temmu's.

[10] Bedeutende Dichterin. Gedicht von ihr im 1. vol. des **Manyōshū**.

[11] **O**: *Tokusemu*.

[12] Er ist der schon öfters vorher erwähnte Prinz. Im 4. Jahre der Kaiserin Jitō wurde er Dajōdaijin. Ihm ist von dem berühmten Dichter *Kakinomoto no Hitomaro* das längste Naga-uta des **Manyōshū** gewidmet (im 2. Buche enthalten).

[13] Auch schon früher genannt.

[14] *Sho-sei*, nach **H** gute Schreiber, Kalligraphen *tekaki*, **O** *tekakibito*.

[15] Vgl. Buch 25.

[16] *Hatsuse no imi-no-miya*. Unter dem Artikel Shiki-no-kami gohori heisst es im **Yamato-shi**: " Diese alte Ruine ist unterhalb des Abhangs des Hatsuse-kihahi-saka. Vielleicht ist es der sog. *No-no-miya* im gegenwärtigen Kyōto." Vgl. auch die folgende Anm.

[17] Bei der Thronbesteigung eines jeden Kaisers wurde eine unverheiratete Prinzessin aus dem kaiserlichen Hause zum Dienste im Tempel von Ise gewählt, und wenn eine solche nicht vorhanden war, so wurde durch Divination eine andere Prinzessin erwählt und zur 齋王 " Opfer-Prinzessin " ernannt. **H** giebt eine Beschreibung der *imi* Reinigungsceremonie, in einem Auszug aus dem Saigū-shiki (**Engi-shiki**). Es werden nämlich eine ganze Reihe von Reinigungen nach einander vorgenom-

Fünfter Monat, 1. Tag [21. Mai 673].

Der Kaiser befahl den Grosswürdenträgern, Omi, Muraji und Tomo-no-miyatsuko: "Diejenigen, welche in die Beamtenlaufbahn einzutreten wünschen, soll man zunächst den Ohotoneri[18] Dienste leisten lassen. Sodann soll man aus ihnen die Fähigsten auswählen und ihnen für sie passende Stellungen anweisen. Ferner was Frauen anbetrifft, so soll man nicht danach fragen, ob sie verheiratet oder unverheiratet, ob sie alt oder jung sind, sondern, wenn sie in den Dienst bei Hofe einzutreten wünschen,[19] ihnen dies gestatten. Bei der Prüfung und Wahl derselben soll man gerade so wie bei den Beamten verfahren.

29. Tag [18. Juni 673].

Sakanoto no Takara no omi von Range Dai-kin-jō starb. Wegen seiner Verdienste im Jahre Midzu-no-ye Saru[20] verlieh ihm der Kaiser den Rang Shō-shi.

Eingeschalteter sechster Monat, 6. Tag [25. Juli 673].

Der Sataku von Kudara [Namens] Shōmei, vom Range Dai-kin-ge,[21] starb. Er war ein weiser und kluger Mann gewesen, und zu seiner Zeit von den Zeitgenossen ein ausserordentliches Genie genannt worden. Der Kaiser war von [seinem Tode] überrascht, und als besondere Gunstbezeigung verlieh er ihm den Rang Soto[22] no Shō-shi. Dazu wurde ihm noch der Rang Tai-Sahei[23] seines eigenen Landes verliehen.

8. Tag [27. Juli 673].

[Das Land] Tanlo[24] schickte den Prinzen Kumaki, Tora, Uma etc. mit Tribut.

15. Tag [3. August 673].

Shiragi schickte den Kan[25] Asan[26] Kon-Shōgwan, den Asan Kon-Gisen, den Taisa[26]

---

men, teils in einem sog. Reinigungstempel, teils am Ufer eines Flusses; zuletzt begiebt sich die betreffende Prinzessin nach dem *Imi no miya* in Ise. Für die einzelnen Ceremonien werden geeignete (glückliche) Tage durch Divination ausgewählt. Nach dem **Saigū shiki** nehmen die in Kyōto stattfindenden Reinigungsvorbereitungen 3 Jahre in Anspruch, und während dieser 3 Jahre begiebt sich die Prinzessin am 1. Tage jeden Monats in den betreffenden Reinigungstempel und verehrt die grosse Göttin Amaterasu von ferne, wobei sie *momen* (*yufu?*) *no katsura* (künstliches Haar) auf dem Kopfe trägt. Nach Ablauf der 3 Vorbereitungsjahre geht sie nach Ise ab.

[18] Die *Oho-toneri* sind nach **Gige** die Gefolgsleute oder Diener des Kaisers. Vgl. auch Buch 30, Cap. I, Anm. 20. Es gab ein *linkes* und ein *rechtes Oho-toneri-ryō* (Departement), zu deren jedem 800 Oho-toneri gehörten.

[19] Diese Vorschrift betrifft diejenigen, welche freiwillig eintreten. Eine gleiche Freiheit (keine Altersbegrenzung) gestattet auch das **Kōkyū-Shokuin-Ryō** den Frauen, welche nicht von ihrer Familie, wie das Gesetz verlangt, dargeboten werden, sondern sich selbst stellen. Das Alter derjenigen, welche von den Familien bestimmungsgemäss gestellt werden mussten, war dagegen auf 13 bis 30 Lebensjahre festgesetzt.

[20] 9. Jahr des Sechzigercyklus, d. i. 672. Es handelt sich um die Verdienste in Bekämpfung des Prinzen Ohotomo (Kaiser Kōbun).

[21] Die Verleihung dieses Rangs an *Shōmei* und *Yojishin* wurde im 27. Buche erwähnt.

[22] *Aeusserer Shō-shi.* Ueber den Unterschied zwischen *innerem* (*uchi*) und *äusserem* (*soto*) Range siehe Buch 28, Cap. II, Anm 1 (Seite 3).

[23] *Tai-Sahei* war der erste unter den 16 Ranggraden in Kudarà.

[24] Insel *Quelpart* (jap. *Tomura*).

[25] Nach **H** war es in Shiragi Sitte, das Zeichen 韓 *kan* (Korea) vor die Rangbezeichnungen zu setzen.

[26] Es gab in Shiragi 17 Rangstufen. Von diesen war *Asan* die sechste, *Taisa* die zwölfte, *Itsu-Kissan* (*Ik-kissan*) oder *Itsu-Kiusan* die siebente, *Nama* die elfte.

Sōsetsu etc., um zur Thronbesteigung des Kaisers Glückwünsche darzubringen, und zu gleicher Zeit schickte es den Itsu-Kissan[26] Kon-Satsuju, Kan-Nama[26] Kon-Chisan etc., um aus Anlass des Todes des vorhergehenden Kaisers Beileid zu bezeigen.—*Ein anderer berichtet, dass sie die Tributgesandten gewesen seien.*—Die Begleitgesandten Ki-Kambō[27] und Shin-mō begleiteten Shōgwan und Satsuju bis nach Tsukushi.

24. Tag [12. August 673].

Dem Ki-Kambō etc. wurde in Tsukushi ein Banquet gegeben. Der Kaiser machte einem jeden, je nachdem, verschiedene Geschenke. Darauf kehrten sie von Tsukushi nach ihrem Lande zurück.

Herbst, achter Monat, 9. Tag. [25. September 673].

Der Kaiser verkündete die verdienstvollen Thaten, welche die in der Provinz Iga wohnenden Ki no omi und Abe no omi [28] im Jahre Midzu-no-ye Saru vollbracht hatten und machte ihnen öffentlich Gnadengeschenke.

20. Tag [6. Oktober 673].

Koma schickte Jōbu[29] Itō[30]-Taikei Kanshi, Senhō[29] Taikei[30] Seki-Kan[31] etc. mit Tribut. Shiragi schickte Kan Nama Kon-Riyaku als Begleiter der Komaner Gesandten nach Tsukushi.

25 Tag [11. Oktober 673].

Der Kaiser berief von den zur Beglückwünschung bei der Thronbesteigung gesandten Personen die 27 Personen, welche über der Mittelklasse der Gäste standen, nämlich Kon-Shōgwan etc., und liess durch die Provinzialstatthalter den Gesandten von Tanlo folgendes verkünden: "Der Kaiser hat erst kürzlich das Reich zur Ruhe gebracht und dann den Thron bestiegen. Nun hat Er ausser den zur Beglückwünschung gekommenen Gesandten niemand Anders eingeladen, wie Ihr selbst seht. Die Jahreszeit ist kalt und die Meereswogen sind hoch. Wenn Er Euch lange hier zurückhalten würde, so würde Er Euch [dadurch nichts Gutes erweisen, sondern] im Gegenteil Unannehmlichkeiten verursachen. Daher solltet Ihr unverzüglich zurückkehren." Darauf verlieh der Kaiser zum ersten Male dem in seinem Lande befindlichen König [von Tanlo] sowie dem Gesandten Kumaki etc. Mützenränge. Die betreffende Mütze war [die Mütze] Dai-wotsu-jō,[32] welche man ausserdem mit brokatener Stickerei verziert hatte, und entsprach dem Range Sahei[33] jenes Landes. Hierauf wurden sie von Tsukushi aus zurückgeschickt.

---

[27] So **O**, indem er 于 *u* in 干 *kan* verwandelt. **H** dagegen hat *Ki-u-hō*.

[28] So **A** und **H**; **O**: *Ki no omi Abemaro etc.*

[29] Die Ausdrücke *Jōbu* und *Senhō* werden sonst beide nur in *Kudara* gebraucht. Hiernach scheint es aber, dass sie auch in *Koma* in Gebrauch waren.

[30] Unter den 12 in Koma vorhandenen Ranggraden hiess der erste *Dai-tai-kei* (von jap. Kom. auch *dai-ohoye* gelesen), der zweite *Tai-kei* (*ohoye*), der dritte *Shō-kei*. Vgl. den Artikel *Koma* im 81. Buche des **Suishu**. Das hier gebrauchte *Itō-Taikei* ist=*Dai-taikei* (*itō*=Rangspitze), bezeichnet also den höchsten Ranggrad von Koma.

[31] Andere Lesung *Seki-U.*

[32] **Ts** meint, dass die *Daiwotsujō* Mütze dem Gesandten verliehen wurde und vermutet, dass hier etwas ausgefallen sei. Die Daiwotsujō Mütze repräsentierte den 16. Ranggrad in der 26 gradigen Rangordnung.

[33] Die Rangbezeichnung *Sahei* gehört sonst *Kudara* an, wurde aber hier dem Gesandten von Tanlo (Quelpart) verliehen und als eine in dessen Lande gebrauchte Rangbezeichnung

Neunter Monat, 28. Tag [12. November 673].

Dem Kou-Shōgwan etc. wurde in Naniha ein Banquet gegeben, wobei verschiedene Arten von Musik[33] aufgeführt wurden. Je nach seinem Range erhielt ein Jeder Geschenke.

Winter, elfter Monat, 1. Tag [14. Dezember 673].

Kou-Shōgwan etc. machten sich auf den Rückweg.

21. Tag [3. Januar 674].

Dem Komaner Kanshi, dem Shiragenser Satsuju und ihrem Gefolge wurde in Oho-kohori in Tsukushi[34] ein Banquet gegeben. Einem Jeden wurden, mit Unterschied, Geschenke gegeben.

Zwölfter Monat, 5. Tag [17. Januar 674].

Nakatomi Imube, sowie die Kultus-Beamten, ferner die Distrikt-Gouverneure der beiden Provinzen Harima und Tanba, und eine Anzahl niedrigere Leute, welche [alle] beim Daijō[35] Feste Dienste geleistet hatten, bekamen sämtlich Geschenke. Ein jeder der Distrikt-Gouverneure erhielt eine Rangmütze.

---

gekennzeichnet. Es lässt sich wohl darauf die Vermutung gründen, dass die Rangverhältnisse und Namen der Ränge in Kudara und Tanlo identisch waren. War Tanlo vielleicht eine Dependenz von Kudara?

[33] D.i. Gesänge und Tänze.

[34] *Ohō-kohori* ist nach **Ts**'s Vermutung der Ort, wo das Dazaifu errichtet war. **Su** führt den Namen eines Bezirkes *Oho-kuni* im Distrikt *Mushiroda* an, und will vielleicht *Oho-kohori* mit *Oho-kuni* identificieren. **H** giebt keine eigene Meinung, sondern citiert einfach **Su**.

[35] 大嘗 *daijō*, d.i. 大嘗祭 *dai-jō sai* "Daijō-Fest." **H** und **Ts** lesen *oho-nihe*, **Su** *oho-he* und *oho-nihe*, **O** *oho-niwe*. Im **Shintō-myōmoku-ruijūshō**, vol. 3, fol. 3 b wird 大嘗祭 *ohomube no matsuri* oder sin-jap. *dai-jō-sai* gelesen, und dazu noch die ebenfalls gebräuchliche Schreibung 大嘗會 mit der nur sin-jap. Aussprache *dai-jō-we* gegeben. *nihe* bedeutet "neue Speise," d.i. Speise aus dem neuen Reis des Jahres bestehend (vgl. auch das Fest *nihi-name*, Cap. IV, Anm. 29), im **Norito-shiki-kōgi** Haruyama's als Kontraktion aus *nihi-ahe* "neuer Schmaus" erklärt (vgl. das Verbum *afu* "bewirten"; Prof. Kurokawa leitet es jedoch von *ahase*, etwa "Darbietung," einer Kausativbildung des Verbums *afu* "sich treffen" ab.)

Das *Daijō-we* ist ein sog. grosses Matsuri (大祭 *tai-sai*) und wird unter jedem Kaiser, aber nur *ein* Mal, gefeiert; es ist im eigentlichen Sinne das *Thronbesteigungsfest*. Es wird gefeiert im Jahre der Thronbesteigung selbst, wenn diese in der Zeit zwischen dem 1. und 7. Monat (inclusive!) des betreffenden Jahres stattfand, dagegen im nächstfolgenden Jahre, wenn sie im 8. Monat oder noch später stattfand. Als Tag der Feier war der mittlere Hasentag *naka tsu u no hi* (cyklische Bezeichnung, 卯 *u* "Hase" ist das 4. Zeichen im Zwölfercyklus), d.h. der zweite Tag, in dessen cyklischer Datierung das Zeichen 卯 *u* vorkommt, im *elften Monat* festgesetzt. Nach der Tradition wurde dieses Datum bei der allerersten Feier des Daijō-we durch Divination bestimmt und seither festgehalten. Das Fest hat den Sinn einer Weihe der Regierungsaera des neuen Kaisers. Es wird dabei von einem Mitglied der *Nakatomi* Familie ein eigenes Norito (Ritual) verlesen, genannt das *Nakatomi no yogoto* "Glückwunschworte des Nakatomi," oder *Ama-tsu-kami no yogoto* "Glückwunschworte der Himmelsgötter." Dies Norito ist nicht im **Engi-shiki** enthalten, sondern wurde im **Tai-ki-betsu-ki** 台記別記 des Fujihara no Yorinaga überliefert und zum ersten Male von Hirata publiciert. Eine Uebersetzung und Erklärung desselben ist in meiner demnächst erscheinenden vollständigen Ausgabe der Norito enthalten. (In *Satow's* Ancient Japanese Rituals, Trans. As. Soc. of Japan vol. VII und IX, ist nur etwas weniger als die Hälfte der Norito's übersetzt). In unserer Nihongi Stelle wird die Beschenkung des *Nakatomi Imube* besonders

17. Tag [29. Januar 674].

Prinz Mino vom Range Shō-shi und Ki no omi Katamaro vom Range Shō-kin-ge bekamen eine Ernennung zu Beamten, welche den Grossen Tempel [von Kudara] in Takechi[36] erbauen sollten.

---

erwähnt; dieser war es nämlich, welcher bei der Feier das Norito verlesen hatte. Auch die Distriktgouverneure *kohori-dzukasa* der beiden Provinzen *Harima* und *Taniha* (spr. *Tamba*) erhielten Geschenke; denn aus diesen beiden Provinzen war der für die Feier verwendete Reis genommen worden: sie hatten als *yuki* und *suki* funktioniert (vgl. Cap. IV, Anm. 30).

Im **Shintō-myōmoku-ruijūshō** werden noch folgende Notizen zum Daijō-we gemacht: "Man errichtet 2 Götterhallen 神殿 *shin-den* [Namens] *yuki* 悠基 und *suki* 主基 (vgl. Cap. IV, Anm. 30). Im *yuki-den* verehrt man die Himmelsgötter, im *suki-den* die Erdengötter. Der Kaiser qringt mit eigener Hand den göttlichen Esstisch 神膳 *shin-zen* (mit den Opferspeisen für die Götter; die Opferspeisen bestehen hier in dem neugeernteten Reis des Jahres aus den durch Divination bestimmten *yuki* und *suki* Provinzen und aus weissem und schwarzem Sake *shiro-kuro no miki*, welcher ebenfalls aus dem neugeernteten Reis der betreffenden Distrikte bereitet wird). Darüber kann man im Engi-shiki nachlesen. Man sagt, dass über gewisse Dinge wichtige Unterweisungen gegeben werden. Während diese göttliche Angelegenheit (d.i. die Daijō-Feier) seit 400 Jahren unterbrochen war, hat der jetzige Kaiser bei seiner Thronbesteigung sie wieder eingeführt. (Das **Shintō-myōmoku-ruijūshō** ist im 4. Jahre Shōtoku, d. i. 1714 publiciert, und der damals regierende Kaiser war *Naka-mikado-tennō*; demnach fanden die Daijō Festlichkeiten in der Zeit vom Anfang des 13. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts nicht statt, wurden aber im Jahre 1710, dem Jahre der Thronbesteigung Naka-mikado-tennō's, wieder eingeführt.) In den in der Nähe des kaiserlichen Palastes gelegenen *buddhistischen* Tempeln waren während des ganzen Monats, in welchem diese göttliche Angelegenheit stattfand, alle buddhistischen Kulthandlungen verboten. Allen Leuten mit geschorenem Kopfhaar bis zu den Aerzten, namentlich aber den buddhistischen Priestern, Nonnen und anderen unsauberen Personen, wurde das Aus- und Eingehen durch die 4 Thore um den kaiserlichen Palast herum untersagt. Es war strenge göttliche Angelegenheit." Man beachte den Antagonismus zwischen Shintoismus und Buddhismus! Derselbe zeigt sich noch jetzt auf interessante Weise in den sog. *imi-kotoba*, von den Shintogöttern gehassten Wörtern, welche an Götterfesten im Geviert eines Shintotempels (*miya*) nicht gebraucht werden dürfen. Die im Tempelinneren selbst nicht erlaubten *uchi no shichi-gen* "7 Wörter des Inneren" sind nämlich die folgenden populären auf den Buddhismus bezüglichen Worte: *hotoke* Buddha, *kyōmon* heilige bud. Bücher, *tō* Pagode, *tera* bud. Tempel, *bōzu* bud. Priester, *ama* bud. Nonne, und *toki* Speise des bud. Priesters. Statt dieser Wörter muss man eigens gebildete Ersatzwörter gebrauchen, nämlich: *nakago* oder *tachitsukumi* statt *hotoke*, *some-kami* statt *kyōmon*, *araragi* statt *tō*, *kawarabuki* statt *tera*, *kaminaga* (Haar-langer, Satire auf das geschorene Haupt!) statt *bōzu*, *me-kaminaga* (weibliche Haar-lange) statt *ama*, und *katajiki* statt *toki*.

Im gegenwärtigen Falle war der Opferreis für das Dai-jō-we aus einem Distrikte der Provinz *Harima* (welcher als *yuki* fungierte) und einem Distrikte der Provinz *Tamba* (welcher als *suki* fungierte) genommen worden, und die Gouverneure der betreffenden beiden Distrikte hatten die Oberaufsicht über die vorschriftsgemässe Bereitung und Ablieferung des Opferreises und des Opfersake geführt. Für ihre Mühe wurden ihnen Geschenke und Beförderung im Rang zu teil.

Ueber die Namen der Provinzen und Distrikte, welche beim Dai-jō-we als *yuki* und *suki* fungieren konnten, vgl. Cap. IV., Anm. 30.

[36] Dieser *Oho-dera* "Grosse Tempel" befand sich ursprünglich in Kudara-mura im Distrikt Hirose und hiess damals *Kuma-kohori-dōjō* oder *Kudara-ohodera*. Von da wurde er nach Takechi verlegt und hiess nunmehr *Takechi no ohodera*. Die genauere Lage erfahren wir aus dem **Yamato-shi**: im Osten des Dorfes Koyama-mura im Distrikt Takechi. Zur Zeit der Abfassung des letzte-

Zu dieser Zeit wollte der als Chiji[37] [fungierende] Priester Fuku-rin wegen seines vorgerückten Alters als Chiji abdanken; es wurde ihm jedoch die Erlaubnis dazu nicht erteilt.

27. Tag [8. Februar 674].

Der Priester Gijō wurde zum Shō-sōdzu[38] ernannt.

An diesem Tage wurden ferner [zu den schon existierenden 2 Sakwan[39]] noch 2 Sakwan-Priester hinzugefügt. Die Vierzahl der Sakwan rührt also von dieser Zeit her.

Dieses Jahr stand der Jahresplanet im cyklischen Zeichen Midzu-no-to Tori.[40]

[CAP. II.]

Drittes Jahr [11. Februar 674—31. Januar 675].

Frühling, erster Monat, 10. Tag [20. Februar 674].

Shōsei, der König von Kudara, starb. Der Kaiser verlieh ihm den Rang Ausserer Shōshi.[2]

Zweiter Monat, 28. Tag [9. April 674].

Ki no omi Abemaro starb. Der Kaiser war sehr traurig darüber und verlieh ihm wegen seiner Verdienste in dem Kriegsjahre Midzu-no-ye Saru den Rang Daishi.

Dritter Monat, 7. Tag [17. April 674].

Der Generalgonverneur von Tsushima Oshi-numi no miyatsuko Ohokuni berichtete, dass zum ersten Mal in dieser Provinz Silber[3] entdeckt worden sei und bot dasselbe dem Kaiser dar. In folge dessen erhielt Ohokuni den Rang Shō-kin-ge. Die Existenz von

---

ren Werkes waren die Fundamente des Tempels noch vorhanden. Von hier wurde er nämlich, wie der 2. vol. des **Shoku-ki** berichtet, wieder entfernt und nach Hiraki verlegt, wo ihm dann der Name *Oho-yasu-dera* beigelegt wurde.

[37] 知事 *chiji* lit. "der welcher die Geschäfte versteht," der Leiter der Verwaltung eines Tempels oder Klosters. Wird auch mit *tsu-wi-na* identificiert. Vgl. Cap. XIV, Anm. 7 und 9.

[38] Der Titel *Shō-sōdzu* "kleiner Sōdzu" begegnet uns hier zum ersten Male. Ueber *Sōdzu* vgl. Buch 22, Cap. XXXII, Anm. 4.

[39] 佑官 *Sa-kwan* (lit. Hülfsbeamter) ist nach **Wamyōshō**=史 *fuhito* (Unter-Sekretär) im Jingi (Verehrung der Gottheiten)-Departement.

Nach dem **Sōni-Ryō** (Mönche und Nonnen) ist der *Sa-kwan* der Sekretär (*roku-ji* Ereignis-Berichter) des Sōkō (Mönch-Systems), also ein Sekretär in der Tempelverwaltung (*tera no yūhitsu*).

4 *Sakwan* gab es nur im Takechi no Ohodera.

[40] 10. Jahr des Sechzigercyklus=673.

[CAP. II.]

[1] *Shōsei* (Kor. Ch'ang-sŏng) starb vor seinem Vater, wie im 27. Buche des **Shoku-ki** berichtet wird. Er war jedes Jahr im Gefolge seines Vaters nach Japan zur Huldigung gekommen.

[2] 此小紫 im Nihongi (此 *kono*), im **Kudara-ō-keifu** aber 外 *soto* "äusserer."

[3] Diese *Silbermine* befindet sich im Distrikt Shimo-agata auf der Insel Tsushima, am Fusse eines Berges. Die Mine wurde etwa 40 jō=400 Fuss weit ins Gestein hinein getrieben (vgl. vol. 10 des **Sandaijitsuroku**). In diesem Distrikte befindet sich auf dem Silberberge auch ein Shintotempel, dessen Name auf den Silberfund daselbst hinweist: der *Gin-zan-jinja* "Silberbergschrein." Diese erste Mine ist schon längst erschöpft und aufgegeben.

Silber in Japan wurde zu dieser Zeit zum ersten Male kund. Man opferte es daher allen Himmels- und Erdengöttern ;[4] auch wurden den Grosswürdenträgern, die im Rang Shō-kin oder darüber standen, vom Kaiser damit Geschenke gemacht.

Herbst, achter Monat, 3. Tag [8. September 674].

Der Kaiser schickte den Prinzen Osakabe nach dem Shintōtempel von Iso-no-kami, um daselbst die Götter-Schätze[5] mit Oel zu reinigen und zu polieren.

An demselben Tage befahl der Kaiser : " Die Schatz-Gegenstände, welche ursprünglich von den verschiedenen Familien [genommen] und im Götter-Speicher[5] niedergelegt wurden, sollen sämtlich den Nachkommen der betreffenden [Familien] zurückgegeben werden."

Winter, zehnter Monat, 9. Tag [12. November 674].

Die Prinzessin Ohoku begab sich vom Reinigungstempel von Hatsuse nach dem Shintōtempel von Ise.[6]

[CAP. III.]

Viertes Jahr [1. Februar 675—20. Januar 676].

Frühling, erster Monat, 1. Tag [1. Februar 675].

Eine Anzahl von Studierenden des Gelehrten-Instituts,[1] das astronomische Institut,[2] das äussere Institut für Medizin[3] und die Frau aus Sawe[4] und die Frau aus Tan-lo,[5] der König Zenkō[6] von Kudara, die Shiragenser Dienstleute [am Hofe des japanischen Kaisers]

---

[4] Es ist eine alte jap. Sitte, den Göttern Bericht zu erstatten, wenn irgend etwas Kostbares gefunden wurde, und ihnen von dem Gefundenen zu opfern. So wurde z. B. auch, als man in der Provinz Mutsu Gold gefunden hatte, dies Metall im 2. Monate des 20. Jahres Tempyō d.i. 748 von den Leuten der Provinz dem Kaiser dargeboten und in allen Tempeln des Landes den Göttern damit geopfert. Vgl. **Shoku-ki** vol. 17.

[5] 神府 *hokura*=祝倉 *hokura* (von *hogu* " Glück wünschen " und *kura* " Speicher," Abkürzung von *hogi-kura*) Speicher, worin die göttlichen Schätze *kandakara* niedergelegt sind. Die " göttlichen Schätze " sind Dinge, welche den Tempeln geweiht worden sind, besonders Waffen (Schwerter, Speere, Bogen, Pfeile, Schilde), sodann Spiegel, Edelsteine (*tama*), *Himorogi* u. s. w. Vgl. das 3. Jahr Suinin-tennō, wo die von Shiragi übersandten Schwerter, Spiegel etc. einem Tempel in der Provinz Tajima dediciert werden.

[6] Vgl. Cap. I, Anm. 17.

[CAP. III.]

[1] 大學寮 *fumuya no tsukasa.* Es hatte nach dem **Shokuin-Ryō** 400 Studenten, welche die verschiedenen Abteilungen des Konfucianismus studierten.

[2] 陰陽寮 **O**: *on-yō no kami ;* sin jap. *on-yō-ryō* (Abt. des Yin und Yang).

[3] 外藥寮 *to* (*soto*) *no kusuri no tsukasa* " äussere medizinische Abteilung." Nach dem **Shokuin-Ryō** gab es auch eine innere medizinische Abteilung. Die *äussere* wurde durch das Yōrō-Ryō aufgehoben, und im 8. Jahre Kwampei d.i. 897 wurde die *innere* mit dem Tenryaku-ryō (Departement zur Kontrolle der Medizin) vereinigt.

[4] Vgl. Buch 25, Cap. XI, Anm. 30 (Seite 66).

[5] Tanlo Frau s. Saimyō-ki.

[6] Vgl. Buch 27, Seite 12, Anm. 16.

etc. überreichten dem Kaiser Medizinen[7] und eine Menge anderer seltener Dinge.

2. Tag [2. Februar 675].

Die Prinzen und alle Beamten unter ihnen brachten bei Hofe ihre Huldigung[8] dar.

3. Tag [3. Februar 675].

Die Subaltern Beamten vom untersten Range an aufwärts reichten Brennholz[9] dar.

5. Tag [5. Februar 675].

Zum ersten Mal wurde mit der Errichtung eines Turmes zur Beobachtung der Sterne[10] begonnen.

7. Tag [7. Februar 675].

Der Kaiser gab den Beamten bei Hofe ein Banquet.

17. Tag [17. Februar 675].

Die Grosswürdenträger und die Beamten vom untersten Range an aufwärts hielten auf dem Hofe beim Westthore [des Palastes] ein Bogenschiessen[11] ab.

An diesem Tage bot die Provinz Yamato einen [seltsamen] glückverheissenden Hahn dar; die östlichen Provinzen überreichten einen weissen Falken, und die Provinz Afumi überreichte eine weisse Weihe.

23. Tag [23. Februar 675].

Den verschiedenen Shintōtempeln wurden Mitegura dargebracht.[12]

Zweiter Monat, 9. Tag [10. März 675].

Der Kaiser befahl den Provinzen Yamato, Kahachi, Settsu, Yamashiro, Harima, Ahaji, Tamba, Tajima, Afumi, Wakasa, Ise, Mino und Wohari folgendes: "Wählet

---

[7] **H** meint, dass die seit dem Mittelalter bestehende Sitte *Toso-san* (Toso Pulver) darzureichen, vielleicht schon von diesem Ereignisse an datiere. Wie bekannt, wird auch jetzt noch zu Neujahr Toso in Mirin gethan getrunken.

[8] Diese Ceremonie der Begrüssung des Kaisers zum Neuen Jahre fand das erste Mal am 1. Tage des 1. Monats des 2. Jahres Taikwa statt. Vgl. Buch 25, Cap. III.

[9] Ueber das *Darbieten von Brennholz* vgl. im **Zatsu-Ryō**: "Civil- und Militärbeamte haben am 15. Tage des 1. Monats jeden Jahres Brennholz zu überreichen. Dasselbe hat 7 *shaku* (Fuss) lang zu sein, und zwar machen 20 *kabu* (Stücke) 1 *ka* (Bündel). Personen vom 1. Range liefern 10 *ka*, vom 3. Rang an aufwärts (d. h. vom 2. und 3. Range) 8 *ka*, vom 4. Range 6 *ka*, vom 5. Range 4 *ka*, vom Sho-i (Anfangs-, d. h. untersten Rang) an aufwärts 2 *ka*, Personen ohne Rang 1 *ka*."

Nach dem **Shuden-shiki** beträgt das bei Hofe im Laufe eines Jahres gebrauchte Brennholz: 180 *ka* zum Gebrauche im Badehaus [des Palastes]; 72 *ka* zum Waschen im Toilettenzimmer; 180 *ka* für die Bäder des Kaisers selbst; 240 *ka* zum Waschen der Füsse des Kaisers; 708 *ka* für Kochgelegenheit; 200 *ka* als Reservevorrat; 5 *ka* für die kaiserliche Speisekammer (*mi-nihedono*, nach Modzume der Ort, wo die *nihe*, d. h. Vögel und Fische zum kaiserlichen Mahl, aufbewahrt werden). Eine eingehende Beschreibung der ganzen Ceremonie ist im **Saigūki** gegeben.

[10] Das *Stern-Observatorium* gehörte zum *Onyō-ryō* (vgl. Anm. 2). Nach dem **Shokuin-Ryō** wurden darin astronomische Beobachtungen gemacht, Kalender angefertigt, das Wetter beobachtet etc.

[11] Die Abhaltung eines solchen Bogenschiessens fand zum ersten Mal am 7. Tage des 1. Monats des 9. Jahres des Kaisers Kōtoku statt; das nächste Mal am 7. Tage des 1. Monats des 9. Jahres des Kaisers Tenji. Hier findet die Ceremonie am 17. Tage des 1. Monats statt, und in späterer Zeit, wie jüngere Quellen zeigen, am 18. Tage des 1. Monats.

[12] Diese religiöse Ceremonie hat sich im Shintoismus nicht erhalten und ist ihr Wesen daher unbekannt. *Mitegura* sind "Opfergeschenke." Vgl. Cap. IV, Anm. 31.

Männer und Frauen unter dem Volke dieser Provinzen, welche gut singen können,[13] sowie Zwerge[14] und Schauspieler[15] aus und schickt sie an den Hof.

13. Tag [14. März 675].

Die Prinzessin Toichi und die Prinzessin Abe begaben sich nach dem Shintōtempel von Ise.

15. Tag [16. März 675].

Ein kaiserliches Edikt besagte: "Die im Jahre Ki-no-ye Ne[16] den verschiedenen Uji überantworteten Kaki-no-tami[17] sollen von jetzt an abgeschafft werden. Ferner sollen für Vergangenheit und Zukunft die Berge, Sümpfe, Inseln, Küstengebiete, Wälder und Felder und Teiche,[18] welche den Kaiserlichen Prinzen und [anderen] Prinzen,[19] den verschiedenen Omi [u.s.w.] und den verschiedenen Buddhatempeln überwiesen worden waren, aufhören [Privatbesitztum der Betreffenden zu sein]."

---

[13] Die Professionen dieser *Sänger, Sängerinnen* etc. wurden bald darauf durch ein Dekret vom 14. Jahre erblich gemacht: "Alle Sänger und Sängerinnen und Flötenbläser sollen ihre eigenen Nachkommen in Gesang und Flötenspiel üben."

Bei den Frauen, die alle dem gewöhnlichen Volke entstammten, wurde neben einer guten Stimme auch körperliche Schönheit verlangt. Im Gagakuryō (Musik-Abteilung) des **Shokuin-Ryō** wird die Anzahl der [bei Hofe fungierenden] Sänger auf 30, der Sängerinnen auf 100 angegeben. Bei Aufführungen galt folgendes Arrangement: z. B. es sassen 20 Sänger vorn, dahinter 20 Sängerinnen, und hinter diesen wieder die Instrumentalisten.

Im gegenwärtigen Falle wurden die Sänger und Sängerinnen aus so vielen Provinzen zusammenberufen, um die den einzelnen Provinzen eigentümlichen Volksgesänge vortragen zu lassen.

[14] 侏儒 *hiki-hito*, von *hiknki-hito* "niedriger, kleiner Mensch," im Wachstum zurückgebliebene Menschen mit stark entwickeltem Kopf. Noch bis auf den heutigen Tag ziehen sie unter dem Namen *fukusuke* umher und erwerben sich durch spasshafte Vorstellungen ihren Lebensunterhalt.

[15] 伎人 *wazabito*; sie führen Tänze und Pantomimen auf. Vgl. Buch 24, Seite 28 Anm. 12, wo *wazabito* mit "Spielleute" übersetzt ist.

[16] Erstes Zeichen des Sechzigercyklus=3. Jahr Tenji=664.

[17] *Kaki no tami* oder *kakibe* vgl. diese Ztschr. Heft 44 und Buch 27, Cap. IV, Anm. 5. Ein Gebot zur Abschaffung derselben erliess schon Kaiser Kōtoku am 1. Tage des 1. Monats des 2. Jahres Taikwa, vgl. Buch 25; offenbar war aber diese beabsichtigte Reform, welche eine Stärkung der Centralregierung abzweckte, wie so viele andere damals angestrebte Umformungen, nicht durchgedrungen. Die alten Verhältnisse waren denn doch mit dem ganzen Volke zu eng verwachsen, als dass sie von den etwas zu sanguinischen Reformatoren so ohne Weiteres hätten ausgerottet werden können.

[18] Auch dieser Umschwung war schon von Kōtoku a. a. O. angestrebt worden, aber, wie aus dieser Stelle hervorgeht, ohne Erfolg. Vgl. Buch 25, Cap. IV, Anm. 4.

[19] Der Ausdruck 親王 *shinnō* "kaiserlicher Prinz," "Prinz vom Blute" kommt hier zum ersten Male vor; die *sho-ō* 諸王 sind alle Prinzen, welche nicht "Prinzen von Blute" sind. Nach dem **Keiji-Ryō** wurden die Söhne der Kaiser *shinnō* genannt, alle anderen Prinzen aber *sho-ō*. In späterer Zeit wurden aber nur solche Prinzen *shinnō* genannt, denen dieser Titel speziell vom Kaiser verliehen wurde. Ueber die dabei befolgte Ceremonie vgl. das 17. Buch des **Kōshi-dai**.

Nach **H**'s Meinung hiessen in der ältesten Zeit alle kaiserlichen Verwandten *sho-ō;* später aber wurden die Söhne, Brüder und Schwestern der Kaiser als *shinnō* von dem Rest als *sho-ō* unterschieden (*shinnō*=blutsverwandter Fürst). Der Titel *sho-ō* blieb den Nachkommen der Prinzen bis zur 5. Generation, bei einigen wenigen auch bis zur 6. oder 7. Generation, dann hörte er auf.

19. Tag [20. März 675].

Ein kaiserliches Edikt besagte: "Niemand vom Volke im ganzen Reiche soll sich irgend welcher Übelthaten schuldig machen. Wenn sich Jemand vergeht, so soll er je nach der Art [seines Frevels] Strafe erleiden!"

23. Tag [24. März 675].

Der Kaiser begab sich nach dem Schlosse Takayasu.

In diesem Monate schickte Shiragi den Prinzen Chūkwan, den Taikan[20] Kinsan[21] Kon-Hiso, den Taikan Nama[22] Kon-Tenchū, den Teikan[20] Taima[23] Boku-Muma, den Teikan Taisa[25] Kon-Rakusui etc. mit Tribut. Die sie begleitenden Gesandten Nama Kon-Fūna und Nama Kon-Kōfuku begleiteten den Prinzen Chūkwan nach Tsukushi.

Dritter Monat, 2. Tag [2. April 675].

Der grosse Gott von Tosa[26] bot dem Kaiser ein Götter-Schwert dar.[27]

14. Tag [14. April 675].

Man gab dem Kon-Fūna etc. in Tsukushi ein Banquet. Darauf kehrten sie von Tsukushi nach der Heimat zurück.

16. Tag [16. April 675].

Der Prinz Kurikuma vom 4. Range wurde zum Kriegsminister ernannt; Ohotomo no muraji Miyuki vom Range Shō-kin-jō wurde zum Vice-Minister [im Kriegsministerium] ernannt.

In diesem Monate schickte Koma den Taikei[28] Fukan, den Taikei Tamu etc. mit Tribut.

Nach dem **Keiji-Ryō** wurden die Nachkommen der *shinnō* von der 5. Generation an nicht mehr als kaiserliche Verwandte betrachtet, selbst wenn sie den Titel 王 *ohokimi* (grosser Herr, Prinz) führten. Wie aus dem **Montokujitsuroku** hervorgeht, war denn auch die Farbe ihrer Ceremonialkleider dieselbe wie die der nichtprinzlichen Unterthanen.

[20] 大監 *taikan* (kor. *tai-kam*) und 弟監 *teikan* (kor. *ché-kam*). Nach dem Bericht über das 5. Jahr des Königs Shimpei-ō von Shiragi wurden damals zuerst 1 *taikan* und 1 *teikan* im Senfusho (Schiff-Behörde?) eingesetzt. *taikan*=Oberaufseher, *teikan* (jüngerer Bruder Aufseher)= Unteraufseher.

[21] *Kin-san* (kor. *keup-ch'an*) ist der 9. Rang unter den 17 Rängen Shiragis *Kin-san* ist eine Abkürzung von *Kin-batsu-san* (kor. *Keup-pöl-ch'an*). Diese Abkürzung wird gleicher Weise auch in Shiragi gebraucht.

[22] *Nama* (kor. *Nai-mal*), der 11. Rang. Vgl. Cap. I, 26.

[23] *Taima* (kor. *tai-ma*) ist Abkürzung von *Tai-Nama* (kor. *tai-nai-ma*) und bezeichnet den 10. Rang.

[24] Die *Kon* und *Boku* (kor. *Kim* und *Pak*) Familien waren die bedeutendsten in Shiragi. Erstere war die Königsfamilie. Statt *Boku* findet man auch die Aussprache *Moku*.

[25] *Taisa* (kor. *tai-sa*) war der 12. Rang.

[26] Flecken *Tosa* im Distrikt Tosa der Provinz Tosa. Der Name dieses Gottes ist *Hitokoto-nushi no mikoto*.

[27] Die hiermit verbundene Vorstellung ist, dass der Gott Menschengestalt angenommen und das Götterschwert, d. i. ein von den Göttern gebrauchtes Schwert, überreicht habe. Solche Vermenschlichungen von Göttern werden im **Kojiki** und **Nihongi** wiederholt erwähnt, in ersterem z. B. während Sūjin-tennō's und Ōjin-tennō's Regierung; vgl. Chamberlain's Uebersetzung Sect. LXV. und CXVI.

[28] *Taikei* ist der 2. Grad in Koma. Vgl. Cap. I, Anm. 30.

Shiragi schickte den Kinsan Hoku-Konshu, den Tai-Nama Kon-Miga und überreichte Tribut.

Sommer, vierter Monat, 5. Tag [4. Mai 675].

Über 2400 Mönche und Nonnen wurden eingeladen und ein grosse buddhistische Feier veranstaltet.

8. Tag [7. Mai 675].

Der Kaiser befahl dem Taima no kimi Hironaro vom Range Shō-kin-jō und dem Kunu no omi Maro vom Range Shō-kin-ge den Hof nicht wieder zu besuchen.

9. Tag [8. Mai 675].

Ein Kaiserliches Edikt besagte: "Was die Steuerbefreiungen in den verschiedenen Provinzen anbelangt, so soll man von jetzt an genau die Verhältnisse des Volkes untersuchen und vor allem kennen lernen, wer reich und wer arm sei, und [demnach] 3 Klassen auswählen und feststellen. Den Häusern der mittleren und der darunter stehenden Klasse soll Steuerbefreiung[29] gewährt werden."

10. Tag [9. Mai 675].

Der Prinz Mino vom Range Shōshi und Saheki no muraji Hirotari vom Range Shō-kin-ge wurden abgeschickt, um die Windgötter in Tatsuta no Tatsuno zu verehren.[30]

Hashibito [no muraji] Ohofuta vom Range Shōkinchū und Sone no Muraji Kara-inu vom Range Daisenchū wurden abgeschickt, um den Gott Oho-imi in Hirose no Kahawa[31] zu verehren.

---

[29] Die Steuerbefreiung wurde nur auf eine bestimmte Zeit gewährt, nach Ablauf welcher die Steuern wieder eingefordert wurden.

[30] *Tatsuta no Tatsuno*, d. h. *Tatsuno bei Tatsuta*. *Tatsuta* (jetzt *Tatta* gesprochen) ist ein Städtchen etwa 12 Chō von dem berühmten Kloster Hōriūji bei Nara entfernt. In der Stadt befindet sich ein Shintotempel, der dem Windgott *Tatsuta Hiko* und der Windgöttin *Tatsuta Hime* geweiht ist. In unserer Nihongistelle, und in allen folgenden Stellen, handelt es sich aber nicht um den Tempel und die Windgötter von *Tatsuta* selbst, sondern um einen Tempel in dem 32 Chō von Tatsuta entfernt liegenden Orte *Tatsuno* (Tatsuno bei Tatsuta). Dort steht der eigentliche und ursprüngliche Tempel der Windgötter, der wohl zuerst von Temmu-tennō errichtet wurde, und auch *Tatsuta no hongū* genannt wird. Die daselbst verehrten Windgötter heissen *Ame no Mi-hashira no mikoto*, d. i. "Seine Hoheit der erlauchte Pfeiler des Himmels," und *Kuni no Mi-hashira no mikoto*, d. i. "Seine Hoheit der erlauchte Pfeiler des Landes (der Erde)." Diese beiden Götter werden gewöhnlich von den Gelehrten mit den beiden erstgenannten Göttern *Tatsuta Hiko* und *Tatsuta Hime* identificiert, womit sie aber kaum Recht haben dürften, denn rechts neben dem Oratorium des Tatsuno Tempels, welches den Göttern *Ame no Mi-hashira* und *Kuni no Mi-hashira* geweiht ist, befinden sich 2 kleinere Tempel, in welchen *Tatsuta Hiko* und *Tatsuta Hime* verehrt werden. Das Volk verehrt also in der That in Tatsuno 2 Paar Windgötter. Viele Fischer und seefahrende Leute von Sakai (Hafen bei Ōzaka) und die Schiffer auf dem Yamato-gawa besuchen diesen Tempel und flehen um Schutz gegen widerwärtige Winde; der Priester des Tempels verkauft auch Zettel mit einem von Hirata Atsutane verfassten Gebete zum Schutz vor bösen Winden. Vgl. Satow's Handbuch, 2. ed., pag. 396. *Tatsuta* und *Tatsuno* liegen im Distrikt Heguri der Provinz Yamato.

[31] Die Gottheit *Oho-imi* heisst sonst auch *Waka-ukame no mikoto*. Im Gige zum **Jingi-Ryō** wird berichtet dass diese Gottheit das Getreide befruchtet, indem sie das Wasser der Berge und Thäler versüsst und damit die Saat benetzt. *imi* bedeutet "Reinigung," *oho-imi* daher etwa "die

14. Tag [13. Mai 675].

Da sich Kunu no omi Maro vom Range Shōkinge gegen den Boten, welcher den kaiserlichen Befehl überbrachte, wiedersetzlich gezeigt hatte, so wurde er seines Amtes und Ranges beraubt.[32]

17. Tag [16. Mai 675].

An alle Provinzen erging der Befehl: "Von jetzt an soll es allen Fischern und Jägern verboten werden, irgend welche Arten von Gitterfallen, Gruben und Schnappfallen[33] anzulegen. Ferner sollen vom 1. Tag des 4. Monats bis zum letzten Tage des 9. Monats keine Himasakiri-Flechtwerke[34] [in den Flüssen] angelegt werden. Überdies soll das Fleisch von Rindern, Pferden, Hunden, Affen und Hühnern nicht genossen werden.[35] Die übrigen [Fleischarten] sind in das Verbot nicht eingeschlossen. Wenn irgend Jemand das Verbot übertritt, soll er bestraft werden.

---

grosse Reinigerin." Vielleicht ist ihr der Name gegeben, um anzudeuten, dass sie das Wasser von unreinen Bestandteilen reinigt.

Für die beiderseitigen Gottheiten von *Tatsuta* und *Hirose* gemeinsam wurde 2 Mal im Jahre ein Fest gefeiert, genannt das *oho-imi no matsuri*. An diesen Festtagen hatten alle Beamten des Landes frei. Sie fanden am 4. Tage des 4. Monats und am 4. Tage des 7. Monats statt.

Die Gottheit von Hirose ist eine *weibliche* Gottheit und wird von manchen mit der "Göttin der Nahrung" (*Toyo-uke-bime no kami* oder *Uke-mochi no kami*) des Gekū Tempels von Ise identificiert.

Weiteres über die Gottheiten von *Tatsuta* und *Hirose* und ihren Kult siehe in *Satow's* Ancient Japanese Rituals, Transactions of the Asiatic Society of Japan, vol. VII, part 4, pag. 412–434.

[32] Nach **H** wird hier zum ersten Mal dergleichen berichtet.

[33] 檻 *wori* (Giles No. 4510: bars; railing; a cage), im Jingō-ki *unaya* gelesen, "Gitterfalle." 穽 *shishi-ana* Grube für Tiere 獸穴, auch mit *otoshi-ana* "Fallgrube" erklärt. 機槍 *fumi-hanachi* Schnappfalle, d. i. eine Falle, welche zuschnappt, wenn man darauf tritt (von *fumu* treten, drauftreten, und *hanatsu* loslassen, losgehen lassen).

[34] *himasakiri* ist merkwürdigerweise nicht ideographisch, sondern phonetisch 比滿沙伎理 *hi-ma-sa-ki-ri* geschrieben. **H** möchte recht haben, wenn er meint, dass die Bedeutung des Wortes wohl den Nihongiverfassern selbst unklar gewesen sei (daher kein Versuch zu ideographischer Schreibung, der sonst stets wohl oder übel unternommen wird!). **Su** lässt es ganz weg und hat nur den Zusatz 梁 (*no*) *yana* "Flechtwerk." **H** versucht eine Erklärung des Wortes aus *hima* "Spalte" zwischen den Stäbchen des aus Schilf und Bambus geflochtenen Flechtwerkes, und *saki* "eng," also etwa "engmaschiges Flechtwerk."

[35] In alter Zeit wurde in Japan mehr Fleisch genossen als in moderner Zeit (die neueste ausgeschlossen), namentlich *usagi* Hase, *shishi* Wildschwein, *shika* Hirsch etc. Ja, im Shintōkult wurde den Göttern sogar Fleisch als *sonahemono* "Opferspenden" dargeboten, und zwar unterschied man *ke no nigo-mono* Tiere mit weichem Fell, und *ke no ara-mono* Tiere mit hartem Fell. Durch den Einfluss des Buddhismus auf den Shintokult wurden jedoch diese Opferspenden allmählich abgeschafft, und nur an wenigen Orten finden sich noch *shiroki kake* "weisser Hahn" und *shiroki uma* "weisses Pferd" unter den *sonahemono*. Der Einfluss des Buddhismus auf den Fleischgenuss im allgemeinen ist bekannt. Aber auch in allerältester Zeit war in Japan der Genuss des Fleisches von 10 Tierarten verboten, vor allem von *ushi* Rind, *uma* Pferd, *inu* Hund, *neko* Katze, *nihatori* Huhn, *saru* Affe. In vielen Provinzen war bis vor 40 Jahren noch der Genuss des Hühnerfleisches verabscheut. Den merkwürdigsten Aberglauben bezüglich Hühnerfleisches und Hühnereier habe ich noch vor 4 Jahren bei einem Besuch der Provinz Idzumo in *Miho-no-seki*, einem kleinen Hafenort nicht weit von Sakai bei Matsue,

18. Tag [17. Mai 675].

Prinz Womi vom 3. Range[36] machte sich eines Verbrechens schuldig und wurde dafür nach Inaba[37] verbannt. Einer seiner Söhne wurde nach der Insel von Idzu[38] verbannt, ein anderer nach der Insel Chika.[39]

23. Tag [22. Mai 675].

Es wurden eine Anzahl von befähigten Künstlern ausgewählt und einem jeden mit Unterschied Geschenke gegeben.

In diesem Monat langte der Shiragenser Prinz Chūgwan[40] in Naniha an.

Sechster Monat, 23. Tag [20. Juli 675].

Ohokida no kimi Wesaka wurde krank und lag am Sterben. Der Kaiser war davon sehr betroffen und liess ihm sagen: "Du Wesaka hast dein eigenes Interesse hintangesetzt und dich ganz dem öffentlichen Dienste gewidmet. Du hast dein Leben nicht geschont, sondern [stets] tapferen Mut bewiesen. Du hast dich im grossen Dienste angestrengt. Stets wollte Ich dir Meine Gunst erweisen. Wenn du daher auch schon längst gestorben sein wirst, so sollen doch deine Nachkommen reichlich versorgt werden." Hierauf beförderte Er ihn zum Range Soto-no-Shōshi.[41] Einige wenige Tage darauf starb er in seinem eigenen Hause.

Herbst, siebenter Monat, 7. Tag [3. August 675].

Ohotomo no muraji Kunimaro vom Range Shōkinjō wurde zum Hauptgesandten, und Miyake no kishi Iriishi vom Range Shōkinge wurde zum Nebengesandten ernannt, und [beide] wurden nach Shiragi geschickt.

Achter Monat, 1. Tag [26. August 675].

Prinz Kumaki, der Tributgesandte von Tan-lo, ging in Tsukushi vor Anker.

22. Tag [16. September 675].

---

vorgefunden. Keine Hähne, Hühner noch Hühnereier dürfen nach Miho-no-seki gebracht werden, man darf den Ort nicht an dem Tage betreten, wo man von diesen Dingen gegessen hat, sonst würde der Gott Koto-shiro-nushi, der Schutzpatron der Seeleute, heftig erzürnen und Sturm verursachen.

Als Grund, warum das Fleisch von *Rindern*, *Pferden*, *Hunden*, *Affen* und *Hühnern* nicht gegessen werden sollte, wird von manchen angegeben: weil das Rind beim Ackerbau hilft, das Pferd den Menschen auf dem Rücken trägt, der Hund nachts das Haus bewacht, der Affe mit dem Menschen Aehnlichkeit hat und der Hahn den Morgen verkündet. Diese Argumentation ist freilich eine wenig stichhaltige.

Das Verbot des Fleischgenusses erstreckte sich jedoch nicht auf die *Etori*, die japanischen Pariahs. Man vergl. dazu das **Konjaku-monogatari**.

[36] Der 3. Rang ist der Rang *Shi-kwan*. Die Herkunft des Prinzen *Womi* ist unbekannt.

[37] Im **Shiki** wird ein Shintotempel von *Inaba* im Distrikt Isshi der Provinz Ise erwähnt, doch ist es zweifelhaft, ob unser *Inaba* mit diesem identisch ist. **H** berichtet, dass auf der Insel Kami-shima, welche zum Distrikt Tōshi der Provinz Shima gehört, ein *ōshi no haka* "Prinzen-Grab" genanntes Grab sei und spricht die Hypothese aus, dass der Prinz Womi möglicherweise hier gestorben und dies sein Grab sei.

[38] *Idzu no shima*, d. i. die Insel *Ohoshima* gegenüber Idzu (Vries Island).

[39] Gehört zum Distrikt Matsu-ura der Provinz Hizen (Kyūshū).

[40] Er war im 2. Monat in Japan angekommen und war ein Sohn des Königs von Shiragi.

[41] *Aeusserer Shōshi.*

Grosser Sturm. Sand flog umher und Dächer zerbrachen.

25. Tag [19. September 675].

Chūgwan machte sich nach Beendigung der Ceremonien auf den Heimweg. Er segelte von Naniha aus ab.

28. Tag [22. September 675].

Den Tributgesandten der beiden Länder Shiragi und Koma wurde in Tsukushi ein Banquet gegeben. Man gab ihnen, mit Unterschieden, Geschenke.

Neunter Monat, 27. Tag [21. Oktober 675].

Prinz Kojo von Tan-lo langte in Naniha an.

Winter, zehnter Monat, 3. Tag [26. Oktober 675].

Boten wurden nach allen Richtungen hin ausgeschickt, um den gesamten buddhistischen Kanon aufzutreiben.

10. Tag [2. November 675].

Der Kaiser veranstaltete für die Beamten ein Gelage.

16. Tag [8. November 675].

Von Tsukushi wurden dem Kaiser 30 Chinesen zugeschickt. Man schickte sie nach der Provinz Tōtōmi und siedelte sie daselbst an.

20. Tag [12. November 675].

Der Kaiser erliess folgendes Edikt: "Ein Jeder von den Prinzen herab bis zu denen vom untersten Range soll sich mit Waffen versehen."

An diesem Tage berichteten die Leute aus der Provinz Sagami, dass eine Frau aus dem Distrikte Takakura Drillinge, und zwar Knaben, geboren habe.

Elfter Monat, 3. Tag [25. November 675].

Jemand bestieg den Hügel im Osten des Palastes, redete wunderliche Dinge und tötete sich selbst durch Halsabschneiden. Allen, die in jener Nacht im Palaste Nachtdienst gethan hatten, verlieh der Kaiser eine Rangmütze.

In diesem Monat war ein grosses Erdbeben.

[CAP. IV].

Fünftes Jahr [21. Januar 676—7. Februar 677].

Frühling, erster Monat, 1. Tag [21. Januar 676].

Die Beamten brachten am Hofe ihre Huldigung dar.

4. Tag [24. Januar 676].

Den Würdenträgern[1] vom Prinzen Takechi an abwärts bis zu den Inhabern des Ranges Shō-kin inclusive verlieh der Kaiser Kleider, Hosen, breite Gürtel, Lenden-Gürtel Bein-Gürtel, Armstützen[2] und Stöcke. Nur der dritten Stufe des Ranges Shō-kin[3] gab der Kaiser keine Stöcke.

[CAP. IV.]

[1] 大夫 *daifu* (taifu) oder *machikimi*.

[2] 机 *oshimatsuki*, eine gepolsterte Lehne, um den Arm darauf zu stützen, während man am Boden kauernd sitzt. Auch *kyōsoku* genannt. Nach dem **Wamyōshō** war die Armstütze der Kaiser aus einem kostbaren Stein, die der Vornehmen aus Bambus oder anderen Holzsorten gefertigt.

[3] D. h. der Rangstufe *Shō-kin-ge*.

7. Tag [27. Januar 676].

Den Würdenträgern vom Range Shō-kin incl. an aufwärts gab der Kaiser Geschenke, bei einem jeden verschieden.

15. Tag [3. Februar 676].

Die Beamten vom untersten Range an aufwärts boten Brennholz dar.[4]

An diesem Tage versammelten sie sich alle am Hofe, und der Kaiser gab ihnen ein Banquet.

16. Tag [4. Februar 676].

Auf dem Hofe beim westlichen Thore [des Palastes] wurde ein Bogenschiessen abgehalten, wobei Preise ausgesetzt waren. Diejenigen welche trafen, erhielten je nachdem verschiedene Geschenke.

An diesem Tage begab sich der Kaiser nach dem Palaste Shima-no-miya, wo er ein Banquet gab.

25. Tag [13. Februar 676].

Der Kaiser erliess folgendes: "Was die Ernennung zum Amte eines Provinzialstatthalters anbelangt, so sollen, mit Ausnahme der Provinzen des Kinai und der Provinzen Michi-no-oku und Nagato,[5] nur Leute vom Range Dai-sen oder darunter[6] dazu ernannt werden."

Zweiter Monat, 24. Tag [14. April 676].

Den Gästen aus Tan-lo wurde ein Schiff geschenkt.

In diesem Monate trafen Ohotomo no muraji Kuninaro etc. von Shiragi ein.

Sommer, vierter Monat, 4. Tag [21. Mai 676].

Der Kaiser verehrte die Wind-Götter von Tatsuta und den Gott Ohoimi von Hirose.

Wanitsumi no Yogoto aus dem Distrikt Sofu-no-shimo in der Provinz Yamato überreichte einen glückverheissenden Hahn, dessen Kamm einer Kamelienblume ähnelte.

An diesem Tage berichtete man aus dem Distrikt Akunami[7] der Provinz Yamato, dass sich eine Henne in einen Hahn verwandelt habe.

14. Tag [31. Mai 676].

Der Kaiser erliess folgendes: "Was die von den Hehito eingehenden Abgaben, welche einer Anzahl von Prinzen und Beamten zum Niessbrauch verliehen worden sind, anbelangt, so soll dieser Brauch in den westlichen Provinzen aufgehoben und statt dessen in den östlichen Provinzen eingeführt werden. Ferner: Diejenigen Aussenprovinzler,[8] welche ein Amt zu bekleiden wünschen, und welche Söhne von Kuni-no-miyatsuko sind, sollen

---

[4] Vgl. Cap. III, Anm. 9.

[5] Die *Kinai* Provinzen, als die der Hauptstadt zunächst gelegenen Provinzen, waren stets von besonderer Bedeutung; ebenso wird der Provinz *Michi-no-oku* (*Mutsu* oder Ōshū), welche die jetzigen 5 Provinzen Iwashiro, Iwaki, Rikuzen, Rikuchū und Mutsu umfasste, als Grenzprovinz im Nordosten des Landes, und der Provinz *Nagato* oder Chōshū an der Südwestspitze von Chūgoku als strategisch wichtigem Lande gen Westen höhere Bedeutung zugemessen. In folge dessen ist die Stellung der Gouverneure dieser Provinzen auch eine angesehenere.

[6] D. i. vom 5. Range und darunter.

[7] Ein Distrikt dieses Namens existiert nicht mehr. Im 28. und 30. Buche wird ein "Palast von *Akunami*" erwähnt; dies letztere *Akunami* ist aber kein Distrikt, sondern ein Dorf im Distrikt Hiraguri in Yamato.

[8] D. h. solche aus den äusseren Provinzen, aus den Provinzen ausserhalb des Kinai.

Erlaubnis dazu erhalten. Sogar diejenigen, welche unter diesen stehen und dem gewöhnlichen Volke angehören, sollen zugelassen werden, wenn sie ausserordentliche Fähigkeiten zeigen."

22. Tag [8. Juni 676].

Der Kaiser befahl dem Provinzialstatthalter von Mino: "Versetze die Söhne des Ki no omi Asamaro, die im Distrikte Toki wohnen, in die östlichen Provinzen, und mache sie zu Bauern in jenen Provinzen.

Fünfter Monat, 3. Tag [21. Juni 676].

Die Vergehen derjenigen Provinzialstatthalter, welche in Einlieferung der Steuern [an die Centralbehörde] den stipulierten Zeitpunkt nicht eingehalten hatten, wurden öffentlich verkündet etc. etc.

7. Tag [25. Juni 676].

Der Provinzialstatthalter der Provinz Shimodzukeno berichtete, dass ein Bauer in seinem Revier wegen des schlechten [Ernte-] Jahres in Hungersnot geraten sei und sein Kind zu verkaufen beabsichtige [um durch den Erlös seine Verhältnisse aufzubessern]; aber der Hof erlaubte es nicht.

In diesem Monate wurde durch kaiserliches Edikt das Grasmähen und Bäumefällen auf dem Berge Minafuchi[9] und dem Berge Hosokawa[10] verboten, und ebenso auch das Abbrennen und Baumfällen auf den Bergen und Gefilden der Kinai Provinzen, soweit es schon von früher her verboten gewesen war, wieder untersagt.

Sechster Monat [16. Juli—14. August 676].

Prinz Kurikuma vom 4. Rang wurde krank und starb.

Mononobe no Wogimi no muraji wurde plötzlich krank und starb. Als der Kaiser es hörte, war er sehr davon betroffen. Er war im Jahre Midzu-no-ye Saru im Gefolge des Kaisers mit nach den Ostprovinzen gegangen und hatte sich grosse Verdienste erworben. Der Kaiser bezeigte ihm seine Gnade, indem er ihm den Rang Uchi no Dai-shi[11] verlieh. Auch verlieh er ihm den [Titel] Uji-Oberhaupt.

In diesem Sommer herrschte grosse Dürre. Es wurden nach allen 4 Himmelsgegenden Boten ausgeschickt, um [den Göttern überall] Mitegura zu opfern und zu den Göttern zu beten. Auch wurden alle buddhistischen Mönche und Nonnen aufgefordert zu Buddha zu beten. Trotzdem aber regnete es nicht. Daher gediehen die 5 Getreidearten nicht und das Volk verfiel in Hungersnot.

Herbst, siebenter Monat, 2. Tag [16. August 676].

Die Grosswürdenträger und Beamten wurden im Mützenrang erhöht, bei jedem verschieden.

7. Tag [21. August 676].

Die Taulo Gäste kehrten in ihr Land zurück.

16. Tag [30. August 676].

Der Kaiser verehrte die Windgötter von Tatsuta und den Gott Ohoimi von Hirose.

In diesem Monat starb Murakuni no muraji Woyori. Wegen seiner Verdienste im

---

[9] Im Distrikt Takechi, Yamato.

[10] Beim Dorfe Hosokawa.

[11] Innerer Dai-shi.

Jahre Midzu-no-ye Saru verlieh ihm der Kaiser den Rang Soto no Shō-shi.[12]

Ein Stern[13] von 7 bis 8 Fuss Länge ging im Osten auf und verschwand wieder am Himmel, nachdem der neunte Monat gekommen war.

Achter Monat, 2. Tag [14. September 676].

Den Grosswürdenträgern von den Prinzen vom Blut abwärts bis zu denen vom Range Shō-kin, sowie den Prinzessinen vom Blut, Prinzessinen und Edeldamen wurden vom Kaiser Hehito[14] verliehen, bei allen mit Unterschied.

16. Tag [28. September 676].

Edikt: "Vollziehet allüberall das Oho-harahe![15] Was die dazu benötigten Gegenstände anbelangt, so sollen in allen Provinzen die Kuni-no-miyatsuko als Harahe-tsu-mono[16] ein Pferd und ein Kida[17] Tuch liefern, ausserdem die Distriktstatthalter ein jeder ein Schwert, einen Hirschfell, eine Hacke, ein kleines Schwert, eine Sichel, ein Sortiment[18] Pfeile und ein Bund[19] Reis, ferner jedes Haus ein Tabari[20] Hanf."

17. Tag [29. September 676].

Edikt: "Denjenigen, welche zum Tode, oder zur Versetzung in die Staats-Leibeigenschaft,[21] oder zu den drei Arten von Verbannung[22] verurteilt worden sind, soll ihre

[12] Aeusserer Shō-shi.

[13] Ein *Komet.*

[14] 食封 *hehito*, nach den Zeichen "Ess-Dörfer, Unterhalts-Dörfer."

[15] *Oho-harahe*, die "grosse Reinigungsceremonie," sonst als Vorbereitung zum Oho-name Fest vollzogen, hier aber ausnahmsweise wegen der Erscheinung des Kometen, dessen übler Einfluss abgewendet werden soll. Vgl. auch Cap. IX, Anm. 17. Man gebraucht unterschiedslos die Formen *harahe* oder *harahi*. Das *Oho-harahe* bezweckt die Entsühnung des ganzen Landes von allerhand Sündenschuld. Näheres über die Ceremonie und das bei der Gelegenheit recitierte Norito ersehe man in meiner Uebersetzung der Norito.

[16] Die *harahe-tsu-mono* "Reinigungs-Dinge", "Reinigungsopferspenden" sind die bei der Ceremonie gebrauchten resp. dargebrachten Gegenstände, deren 28 verschiedene Arten im **Sandai-kyaku** aufgeführt werden. Als erstes und vornehmstes *harahe-tsu-mono* fungiert ein Pferd beim *Oho-harahe*, und zwar ist dasselbe, wie auch das **Jingi-Ryō** vorschreibt, von den Kuni-no-miyatsuko zu stellen: in jeder Provinz soll bei jedesmaligem Oho-harahe jeder Distrikt ein Schwert, ein Fell, eine Hacke etc.; jedes Haus einen Hanfstreifen (asa hito-suji), und jeder Kuni-no-miyatsuko ein Pferd liefern. Bei den kleineren (上, 中, 下) *harahe* befindet sich kein Pferd unter den *harahe-tsu-mono*. Vgl. auch Buch 25, Seite 34, Anm. 170.

[17] 常 *kida*, auch 段 geschrieben, ist gleich 1 *jō* 3 *shaku*, d. i. 13 Fuss, wenn als Tuchmass gebraucht.

[18] Ein *Sortiment* oder *Set* 具 besteht aus 10 Stück.

[19] 束 *tsukane* oder *soku*, auch *tabane*, Bund, Garbe.

[20] 條 mit *tabari* umschrieben, was in Modzume's Wörterbuch nicht gegeben ist. Es gehört aber zur selben Wurzel wie *tabane* und bedeutet "Bündel, Garbe."

[21] 沒官 *mokkwan* (*motsu-kwan*); *motsu* "konfiscieren, zum Eigentum der Obrigkeit machen." Jap. Lesung *wosamuru tsumi*. Man beachte unter anderem folgenden Artikel des **Ko-Ryō**: "Wenn *kenin* (Haussklaven) oder *yatsuko* (Leibeigene) mit ihrer Herrschaft oder mit Verwandten derselben vom 5. Verwandtschaftsgrade an aufwärts geschlechtlichen Verkehr pflegen, so sollen die aus diesem Verkehr etwa hervorgegangenen Kinder von der Obrigkeit konfisciert werden (d. h. dieselben sollen Staats-Leibeigene werden)."

[22] Unter den 3 Arten der Verbannung ist Verbannung nach *weit entlegenen, mittelweit entlegenen* und *nahen* Gegenden zu verstehen (nach **Goku-Ryō**). Im 9. vol. des **Shoku-ki** werden als

Strafe um einen Grad gemildert werden ; und denjenigen, welchen [demnächst] die Strafe der Transportation oder geringere Strafe[23] droht, sei es dass ihre Vergehen bereits ruchbar geworden oder noch nicht ruchbar geworden sind, soll volle Amnestie gewährt werden. Nur diejenigen, welche bereits in die Verbannung fort geschickt worden sind, sind nicht mit in die Amnestie einbegriffen.

An diesem Tage befahl der Kaiser allen Provinzen [alle gefangen gehaltenen] Lebewesen[24] freizulassen.

---

weitentlegene Verbannungsprovinzen aufgezählt : die Provinzen *Idzu, Hitachi, Aha* (am Tōkaidō !) und *Tosa* (auf Shikoku), die Inseln *Sado* und *Oki ;* als *mittelweitentlegene :* die Provinzen *Suhō* (Suwō) und *Iyo* ; als *nahe :* die Provinzen *Echizen* und *Aki.*

[23] 徒罪 *to-zai* Strafe der Transportation und Zuchthausarbeit. Die Transportation fand nach einem anderen Teile derselben Provinz statt, und zwar für einen Zeitraum von höchstens 3 Jahren ; sie ist von der 流罪 *ru-zai* oder lebenslänglichen Verbannung nach entfernten Provinzen (vgl. Anm. 22) wohl zu unterscheiden. **O** umschreibt 徒罪 durch *korosu-tsumi.* Vgl. folgende Paragraphen : Im **Goku-Ryō** : " Diejenigen welche 徒 *to* begehen (d. h. welche sich ein mit *to-zai* zu bestrafendes Vergehen zu Schulden kommen lassen) und zu Sitz-Arbeiten (im Zuchthaus zu verrichtende Arbeiten) verurteilt werden sollen, sollen nach der Hauptstadt geschickt werden, wenn sie aus den Kinai Provinzen stammen. Was aber die Provinzen ausserhalb des Kinai anbelangt, so sollen [die zu *to-zai* verurteilten Bewohner dieser Provinzen] zu Dienstleistungen für die öffentlichen Behörden der betreffenden Gegenden verwendet werden." Die Strafe der Transportation konnte durch Erlegung einer entsprechenden Geldstrafe eingelöst werden. Die Geldstrafe bestand nach dem **Meirei-Ritsu** in Zahlung von : " 20 Kin Kupfer für 1 Jahr *to,* 30 Kin für 1½ Jahre *to,* 40 Kin für 2 Jahre *to,* 50 Kin für 2½ Jahr *to,* 60 Kin für 3 Jahre *to.*" ½ Jahr wurde als ein Grad der Strafe betrachtet ; wenn es daher z. B. heisst, dass die Strafe *to-zai* um 1 Grad gemildert wird, so ist dies gleichbedeutend mit Erlassung von ½ Jahr der Strafzeit.

[24] Unter den *Lebewesen* 生 sind vor allem Fische und Vögel zu verstehen, wenigstens ist in moderner Zeit der Begriff auf diese beiden Tiergattungen beschränkt. Die Freilassung ist eine buddhistische Sitte und entspricht ganz den tierfreundlichen Tendenzen des Buddhismus, nach welchem ja auch die Tiere seelenbegabte Wesen sind. Die Entstehung der Sitte wird gewöhnlich in das 4. Jahr Yōrō, d. i. 720, verwiesen, doch ist sie auf Grund der Angaben des Nihongi schon in das 5. Jahr Temmu=676 zu setzen. Noch jetzt existiert der Brauch in mancherlei Gestalten. So werden oft beim Begräbnis reicher Leute Vögel in einem Käfig im Leichenzug mitgetragen und dann am Grabe bei Einsenkung des Sarges freigelassen. Bei gewissen buddhistischen Festlichkeiten werden auch gefangene Fische freigelassen, indem man dieselben in einem Fluss oder Teich aussetzt ; diese Feste heissen *hōjō-ye* " Lebewesen-Loslassungs-Versammlung " (*Hepburn : hōjō* 放生 oder *ikeru wo hanatsu :* setting free live things that have been confined (as birds etc.) as a meritorious work or as offerings to the dead. *Gubbins :* a Buddhist term applied to the saving of the life of any living thing which is in danger of death, or to the release of any wild creature which has been captured and confined ; *hō-jō wo okonau,* or *hō-jō suru* to save life ; set captive creatures at liberty). Aus diesem frommen Brauch wird auch oft auf eigentümliche Weise Kapital geschlagen. Oft trifft man bei viel besuchten Tempeln, wie z. B. dem Kiyo-midzu-dera in Kyōto, Leute welche Sperlinge oder auch Tauben in Käfigen gefangen halten. Durch Zahlung eines Obolus erlangt der Tempelbesucher von dem Besitzer der Vögel das Recht, einen derselben aus dem Käfig zu befreien und fliegen zu lassen. Nachdem dieser Gnadenakt aber verübt worden, ist es das nächste Geschäft des Voglers, des Entflohenen wieder habhaft zu werden, um ihm wieder und wieder neue Gnaden erweisen lassen zu können und zugleich den Bestand seines Münzkabinetts zu mehren.

In diesem Monate starb Miwa no Makamida no Kobito[25] no kimi. Als der Kaiser davon vernahm, war er sehr betrübt und verlieh ihm wegen seiner Verdienste im Jahre Midzu-no-ye Saru den Rang Uchi no Shō-shi. Sein posthumer Name lautete Oho-Miwa no Makamida no Mukahe no kimi.

Neunter Monat, 1. Tag [13. Oktober 676].

Regen fiel. Der Kaiser nahm [dies Mal] keine Beamtenberichte entgegen.[26]

10. Tag [22. Oktober 676].

Die Prinzen und Grosswürdenträger wurden nach der Hauptstadt und in die Kinai Provinzen geschickt und einem jeden Waffen gegeben.

12. Tag [24. Oktober 676].

Prinz Yakaki[27] vom 3. Range, welcher Generalgouverneur von Tsukushi war, hatte sich vergangen und wurde nach Tosa verbannt.

13. Tag [25. Oktober 676].

Die Beamten und eine Anzahl von Fremden erhielten Geschenke, mit Unterschied.

21. Tag [2. November 676].

Das Oberhaupt der Shintō-Abteilung[28] berichtete dem Kaiser: "Zum Zwecke der Nihi-name Feier[29] haben wir durch Divination die [beiden] Provinzen und Distrikte

---

[25] **O**: *Kokaube.*

[26] 不告朔 **H**: *mawoshisezu*, **O**: *tsuitachi no iyagoto maushisesu.* Was diese am 1. Tage jeden Monats stattfindende Ceremonie anbelangt, so sind die Meinungen geteilt. Die einen halten es für eine festliche Ceremonie analog der chinesischen Sitte, wonach der regierende Fürst am 1. Tage jeden Monats im Tempel seiner Ahnen eine Feier abhielt; nach anderen ist es die Entgegennahme der Berichte der Beamten über ihre Amtsführung seitens des Kaisers, welche am 1. oder 4. jeden Monats im Daikokuden stattfand. Ich habe mich der letzteren Interpretation angeschlossen.

[27] **O**: *Yatsune*, mit Anschluss an die eigentliche Lesung 恒 *tsune.* Die Lesung *kaki*=垣 gründet sich auf das **Shaku-ki**. Die Abstammung des Prinzen ist unbekannt.

[28] 神官 *jin-kwan*=神祇官, der Beamte, welcher die Oberaufsicht über alle mit dem Shintō Kult verbundenen Angelegenheiten führt, jap. *kamu-tsukasa.*

[29] 新嘗 *shin-jō* "neues Kosten," d. h. "Kosten des neuen Reises," vollere Bezeichnung 新嘗祭 *shin-jō-sai* oder 新嘗會 *shin-jō-we;* jap. Lesung **H** und **Su**: *oho-nihe*, **O**: *nii-name* (=*nihi-name*), **Shintō-myōmoku-ruijūshō**: *nii-name-matsuri.* Die Formen *nahe* und *name* "Lecken, Kosten" könnten differenzierte Formen eines und desselben Stammes sein, dann wahrscheinlich ursprünglich *nape* (Verbum *napu*), woraus *nahe* und *nabe*, und aus letzterem durch Wechsel von *b* und *m*, wie man so oft beobachtet (vgl. *kemuri* und *keburi*, *himo* und *hibo*, *tsumetai* und *tsubetai*, *samishii* und *sabishii* etc.) *name.* Als dann wäre *name* als die jüngste Form zu betrachten. Möglich ist aber auch, dass *nihi-nahe* aus *nihi no ahe* "neuer Schmaus" kontrahiert sei; in dem Falle hätten *nahe* und *name* etymologisch nichts mit einander zu thun. Die gebräuchlichste jap. Bezeichnung des Festes ist jetzt *nihi-name-matsuri* (sprich *nii*). Es ist wohl von dem in Cap. I, Anm. 35 beschriebenen *dai-jō* oder "Thronbesteigungsfeste" zu unterscheiden! Dass **H** und **Su** sowohl *dai-jō* als *shin-jō* jap. mit *oho-nihe* umschreiben, ist historisch berechtigt, da man in der allerältesten Zeit bis zum Ende des siebenten Jahrhunderts die Ausdrücke *daijō* und *shinjō* sowie *oho-nihe* promiscue für beide Feste brauchte; doch ist die Beibehaltung des alten Gebrauchs um der Deutlichkeit willen nicht empfehlenswert. Im **Jingi-Ryō** wird schon deutlich geschieden: "Das *dai-jō* findet in jeder [kaiserlichen] Generation nur in einem Jahre statt, und zwar wird es von den Provinzialstatthaltern arrangiert. Die anderen [Feste] werden *alljährlich* von den Beamten arrangiert." Sonst wird aber für den Zeitraum vom Anfang des 8. bis zur Mitte des 9. Jahr-

ausgewählt, und zwar als Yuki den Distrikt Yamada in der Provinz Mino, und als Suki den Distrikt Kasa in der Provinz Taniha (Tamba), welche beide die Bedingungen der Divination erfüllten."[30]

---

hunderts der Ausdruck *dai-jō* für *beide Feste* gebraucht. Erst seit der Periode Jōgwan (859 bis 876) erscheint der Gebrauch der Worte *dai-jō* und *shin-jō* keinen Schwankungen mehr unterworfen, indem ersteres nur noch für das Thronbesteigungsfest, und letzteres nur noch für das jährliche Reisopferfest verwendet wurde.

Das *Shinjō* oder *Nihi-name* Fest wurde alljährlich am mittleren Hasentage (*u*-Tag) des 11. Monats gefeiert; jetzt ist es auf den 23. November jeden Jahres festgelegt. An diesem Tage verehrt der Kaiser die sämtlichen Götter, indem er ihnen den neuen Reis des betreffenden Jahres darreicht. Vgl. noch folgende Notizen im **Shintō-myōmoku-ruijūshō**: "Die Tempel, welche am Nii-nahe-matsuri teil haben, sind im 神名帳 **Jin-myō-chō** aufgeführt. [Das Fest] findet jedes Jahr statt. Es datiert von dem 4. Monat des Kaisers Yōmei [586 ?] her. Wurde lange Zeit unterlassen [wie das *daijō* wahrscheinlich vom 13. bis 16. Jahrhundert; vgl. Cap. I, Anm. 35]. Seitdem der gegenwärtige Kaiser [Naka-mikado-tennō, 1710–1735] das *dai-jō-we* "Thronbesteigungsfest" wieder eingeführt hat, findet [das *shin-jō-we*] alljährlich in Yoshida [d. h. im *Yoshida no yashiro*, einem der 22 grossen Shintōtempel; vgl. über ihn Satow's Handbook, 2. ed. pag. 377] statt. Dass sämtliche Jingwan (d. h. Schintōpriester) u. s. w. bis zum Nii-nahe-matsuri keinen neuen Reis essen durften, wird im **Go-chin-za-den-ki** 御鎮座傳記 erwähnt."

Die divinatorische Bestimmung derjenigen Provinzen, von denen der für das Fest gebrauchte neue Reis genommen wird, ist jetzt nur noch beim *dai-jō-we* üblich; in älterer Zeit scheint sie aber auch beim *nihi-name* Feste stattgefunden zu haben, wie die vorliegende Nihongistelle suggeriert.

Es giebt übrigens auch ein dem Nihi-name Fest ähnliches Fest in China.

[30] Der zur Feier verwendete Reis wurde aus 2 verschiedenen Landesteilen genommen, und durch Divination wurde bestimmt, welche Provinz, welcher Distrikt derselben, und welches Mura darin den Reis zu liefern habe. Die Provinzen, in denen die ausgewählten Orte lagen, konnten sich glücklich schätzen, denn ihnen wurden für den Zeitraum von 3 Jahren alle Steuern erlassen. Für die Feier wurden 2 Tempel besonders errichtet, resp. ein in 2 Abteilungen geteilter Tempel. Die östliche Abteilung für die Himmelsgötter hiess 齊忌 *yuki* (sin-jap. *sai-ki*), die westliche für die Erdengötter hiess 次 *suki* (sin-jap. *ji*). Nach **Su** bedeutet *yuki* "Reinigung," welche vor der Verehrung der Himmelsgötter zu vollziehen ist; und *suki*, lit. "das darauf Folgende," bezeichnet den Reinigungsprocess, welcher bei Verehrung der Erdengötter vorgenommen wird. Fernerhin sind die Ausdrücke *yuki* und *suki* auf die beiden Landschaften übertragen worden, welche den Reis liefern; die *suki* Provinz liefert ihn für den *suki* Tempel, die *yuki* Provinz für den *yuki* Tempel.

Wie viele Provinzen in der allerältesten Zeit zur Divination des Daijōwe zugelassen wurden, ist nicht bekannt; jedenfalls aber waren es die Provinzen *Afumi*, *Tamba*, *Bitchū*, *Harima* und *Mino*. Seit dem neunten Jahrhundert sehen wir eine Beschränkung auf die drei erstgenannten Provinzen, mit einer einzigen Ausnahme, eintreten, und zwar so, dass stets ein Distrikt der Provinz *Afumi* als Yuki, und ein Distrikt der Provinz *Tamba* oder *Bitchū* als Suki divinatorisch gewählt wird. Im **Kō-ke-shidai** 江家次第, worin die Ueberlieferungen der Familie *Oho-ye* niedergeschrieben sind, werden uns in Band 15 äusserst wertvolle Aufzeichnungen für die Zeit vom Ende des neunten bis zum Anfange des zwölften Jahrhunderts mitgeteilt. Demnach kamen als *Yuki* sämtliche Distrikte von *Afumi* in Betracht, also: *Shiga*, *Kurimoto*, *Kōga*, *Yasu*, *Gamō*, *Kanzaki*, *Yechi*, *Inugami*, *Sakata*, *Asai*, *Ikako* (Ika), *Takashima*. Als *Suki* konnten fungieren sämtliche Distrikte von *Tamba*, als da sind: *Kuwada*, *Funai*, *Taki*, *Higami*, *Amata*, *Ikaruga*; oder folgende 9 Distrikte von *Bitchū*, nämlich: *Tsu-u*, *Kuboya*, *Kaya* (Kayō), *Shimotsumichi* (Kadō), *Asaguchi*, *Oda*, *Shitsuki*, *Teta* (Tetsuta), *Aga*.

In diesem Monate starb Sakata no kimi Ikadzuchi. Wegen seiner Verdienste im Jahre Midzu-no-ye Saru verlieh ihm der Kaiser den Rang Dai-shi.

Winter, zehnter Monat, 1. Tag [11. November 676].

Der Kaiser gab den Beamten ein Trinkgelage.

2. Tag [12. November 676].

Der Kaiser weihte den Göttern, welche bei den Festen Ahi-name[31] und Nihi-name[31] [zu verehren sind], Mitegura.

Ferner giebt das genannte Werk ein Verzeichnis der vom Ende des neunten bis zum Anfang des zwölften Jahrhunderts thatsächlich bei Thronbesteigungen bestimmten Distrikte. Es waren in der

Periode *Kwampei* (889-897, Kaiser Uda): *Yeehi* in Afumi als Yuki, *Taki* in Tamba als Suki.

Periode *Shōhei* (931-937, Kaiser Shujaku): *Kanzaki* in Afumi, und *Higami* in Tamba.

Periode *Tenkei* (938-946, Kaiser Murakami ?): *Yasu* in Afumi, und *Shimotsumiehi* in Bitchū.

Periode *Kōhō* (964-967, Kaiser Reizei ?): *Yasu* in Afumi, und *Shikama* in Harima.

Periode *Tenroku* (970-972, Kaiser Ennin): *Sakata* in Afumi, und *Higami* in Tamba.

u. s. w. u. s. w. bis zur Periode *Tennin* (1108-1109), in welcher Kaiser Toba den Thron bestieg.

Damit die nötigen Vorbereitungen in den zu wählenden Distrikten rechtzeitig begonnen werden können, wird die Divination an einem Tage des achten Monats vorgenommen. Die Divination geschah durch Rösten einer Schildkrötenschale (*kikō*) seitens zweier Urabe d. i. Wahrsager, und Weissagung aus den entstandenen Rissen.

Im Nihongitext stehen übrigens hinter den *yuki* und *suki* zu lesenden Ideogrammen noch 2 phonetische Glossen, nämlich: *sai-ki wird hier yuki gelesen,* und *ji wird hier suki gelesen.*

[31] 相新嘗 *sō-shin-jō*, jap. Lesung **H** *ahi-name nihi-name,* **Su** *ahi-nihi,* **O** *ai-nii-name.* Das Zeichen 嘗 *name* gehört sowohl zu 相 *ahi* als zu 新 *nihi,* und der Sinn ist daher: das *Ahi-name* Fest und das *Nihi-name* Fest.

Das *Ahi-name* " Mitlecken ", " Mitkosten," welches jetzt nicht mehr existiert, wurde am ersten Hasentage (*u* 卯) des mittleren Wintermonats, d.i. des 11. Monats abgehalten (nach **Jingi-Ryō**), und die bei diesem Feste verehrten Götter waren nach einer Aufzählung des **Gige** die Götter von *Oho-yamato, Sumi-yoshi, Oho-kami, Anashi, Onji, Ofu, Katsuragi, Kamo, Hisaki* (in der Provinz Kii) u. s. w.

Im **Shintō-myōmoku-ruijūshō** heisst das Fest 相嘗祭 *sō-jō-sai* resp. *ahi-nahe-matsuri,* oder 相嘗會 *sō-jō-we.* Dazu heisst es, dass am ersten *n* Tage des 11. Monats 71 Gottheiten verehrt würden. In der Abteilung *jingi no bu* desselben Werkes, vol. II., fol. 34b werden die 71 Götter des Ahi-name-matsuri im Anschluss an das Engishiki (Engi shishi no matsuri no shiki) aufgezählt.

Die Namen der Schreine (*yashiro*) und die Zahl der daselbst verehrten Gottheiten sind wie folgt: Futonoto 2, Kamokahahi 1, Minushi 2, Isonokami 1, Anashi 1, Asuka 4, Kanemitake 1, Kamowake-ikadzuchi 1, Matsunoo 2, Katayama 1, Ohomiwa 1, Makimuku 1, Amakashi 4, Katsuragi hitokotonushi 1, Kamomioya 2, Idzumo wi no ye 1, Konoshima 1, Ohoyamato 3, Unatari 1, Muraya 1, Ike 1, Oho 2, Katsuragikamo 2, Takakamo 4, Takamahiko 1, Ho no ikadzuchi 2, Hiraoka 4, Onchi 2, Yuge 2, Sumiyoshi 4, Ohoyosami 4, Naniha no oho-yashiro 2, Himekoso 1, Niiya 1, Hirota 1, Ikuta 1, Nagata 1, Hinomaye 1, Kunikakari 1, Itakiso 1, Narukami 1 Gotteit

Während das *Ahi-name-matsuri* am ersten *u* Tage des 11. Monats gefeiert wurde, fiel das *Nihi-name-matsuri,* wie schon oben Anm. 29 erwähnt, auf den zweiten *u* Tag desselben Monats. Letzteres gehört noch jetzt zu den grossen Nationalfesten Japans. Meiner Meinung nach ist das *Dai-jō-we* " Thronbesteigungsfest " ursprünglich nichts weiter als ein besonders glänzend im ersten Jahre der Regierung eines neuen Kaisers gefeiertes *Nihi-name* Fest. Diese Hypothese erklärt

9. Tag [19. November 676].

Mononobe no muraji Maro vom Range Dai-wotsu-jō wurde als Hauptgesandter und Yamashiro no atahi Momotaru vom Range Dai-wotsu-chū als Nebengesandter nach Shiragi geschickt.

Elfter Monat, 1. Tag [11. Dezember 676].

Wegen der Nihi-name Angelegenheiten nahm der Kaiser keine Beamtenberichte entgegen.

3. Tag [13. Dezember 676].

Shiragi schickte den Sasan Kon-Seihei, um über die Verwaltungsangelegenheiten [von Shiragi] Mitteilung zu machen. Zu gleicher Zeit schickte es den Kiusan Kon-Kōju, den Teikan Taisa Kon-Kinki etc. mit Tribut. Der Begleitgesandte Nama Hi-Chinna und der Nebengesandte Nama Kōfuku begleiteten Seihei etc. bis nach Tsukushi.

In diesem Monate kamen 7 Personen aus Mishihase[32] im Gefolge von Seihei etc. nach Japan.

19. Tag [29. Dezember 676].

Den der Hauptstadt nahe gelegenen Provinzen wurde der Befehl erteilt, die Lebewesen freizulassen.

20. Tag [30. Dezember 676].

Boten wurden nach sämtlichen Provinzen ausgeschickt, um das Kon-kō-myō Sutra[33] und das Ni-ō Sutra[34] zu erklären.

23. Tag [2. Januar 677].

Koma schickte den Hauptgesandten Kōhō Shubo[35] Kau und den Nebengesandten

---

auch am besten den Umstand, dass in der Bezeichnung beider Feste in ältester Zeit kein Unterschied gemacht wurde.

Beim *Nihi-name-matsuri* wurde ein Norito verlesen, und zwar das sog. *Oho-nihe-matsuri* Norito, wie Mabuchi im **Norito-kō**, vol. III., fol. 10 argumentiert. Mabuchi ändert deshalb auch die Ueberschrift des Norito in *Oho-nabe-matsuri*, und spricht die Hypothese aus, dass die ursprüngliche Ueberschrift etwa gelautet haben müsse: *Nihi-nabe-matsuri ni mitegura wo wakatsu koto* " Worte bei der Verteilung der Mitegura beim Nihi-name Feste."

Mitegura bedeutet 1) *nusa ;* 2) Opfergeschenke im allgemeinen. In dem erwähnten Norito trifft die letztere Bedeutung zu; die *mitegura* werden darin specialisiert als: *akaru-tahe* helles Tuch, *teru-tahe* scheinendes Tuch, *nigo-tahe* feines Tuch, und *ara-tahe* grobes Tuch. Mabuchi leitet das Wort *mitegura* ab von *mite* (*miteru* füllen) und *kura* 座 im Sinn von *okikura* (*okikura* nach Modzume's Daijirin=*oku tokoro* oder *suuru tokoro* Aufstell-Platz), d. i. Sitz, Untergestell, giebt ihm also etwa die Bedeutung " das Untergestell Anfüllendes."

[32] 肅愼 chin. *Suh-shên*, alter Name der 女眞 *Niü-ehên* (ehemals *Churchi* ausgesprochen), der Ahnen der Mantschuren. Von den Japanern *Mishihase* (mit Transskriptionsfehler *Ashihase*) genannt. Vgl. Buch 26, Seite 12, Anm. 48.

[33] Siehe Buch 30, Cap. IX, Anm. 10 und Bunyiu Nanjio's Catalogue No. 127.

[34] Das *Nin-ō-kyō* 仁王經 heisst mit vollem Namen 仁王護國般若波羅密經 und umfasst 2 Bände. Bunyiu Nanjo's Catalogue No. 17. Vgl. auch *Tetsugaku-zasshi* (Philosophische Zeitschrift), Heft No. 104.

[35] *Kōhō* oder *Hoku-hō* ist eines der 5 Departments von Koma; vgl. Buch 27, Seite 18, Anm. 1. *Senhō* ibidem.

Shu-bo 主簿 ist der Name eines Amtes. Giles No. 9467: an Archivist of the Imperial Supervisorate of Instruction. Also, a Deputy Assistant Magistrate

Senhō Taikei Tokufu mit Tribut, und Shiragi schickte den Tai-Nama Kon-Yōgwen, um die Gesandten von Koma bis nach Tsukushi zu begleiten.

In diesem Jahre wollte der Kaiser seine Residenz in Nihiki[36] aufschlagen, aber die Felder und Aecker innerhalb der Grenzen [des betreffenden Bezirks], und zwar sowohl die der Regierung als die den Privatpersonen gehörenden, hatten alle unkultiviert gelegen und waren alle in wüstem Zustande. Infolgedessen verlegte er die Hauptstadt nicht dorthin. —*In einem anderen Werke kommen die Zeichen von "In diesem Jahre" bis "Hauptstadt [nicht dorthin]" nicht vor. [In der Stelle] vor dem 11. Monat ist darüber kommentiert.*[37]—

[CAP. V.]

Sechstes Jahr [8. Februar 677—27. Januar 678].

Frühling, erster Monat, 17. Tag [24. Februar 677].

Bogenschiessen beim westlichen Thore.

Zweiter Monat, 1. Tag [9. März 677].

Mononobe no muraji Maro langte von Shiragi an.

In diesem Monate wurde den Leuten von der Insel Tane[1] ein Banquet unter dem Tsukibaum im Westen des Tempels Asuka-dera gegeben.

Dritter Monat, 19. Tag [26. April 677].

Der Shiragenser Gesandte Seihei und die Gäste unter ihm, im ganzen 13 Personen, wurden nach der Hauptstadt berufen.

Sommer, vierter Monat, 11. Tag [17. Mai 677].

Murata no fuhito Nakura wurde wegen Majestätsbeleidigung nach der Insel von Idzu[2] verbannt.

14. Tag [20. Mai 677].

Dem Begleitgesandten Chinna und Anderen wurde in Tsukushi ein Banquet gegeben. Hierauf kehrten sie von Tsukushi in die Heimat zurück.

Fünfter Monat, 1. Tag [6. Juni 677].

Keine Entgegennahme der Beamtenberichte.

3. Tag [8. Juni 677].

Der Kaiser befahl, dem Oho-hakase[3] Sotsu-tan aus Kudara den Rang Dai-sen-ge zu verleihen und ihm [die Einkünfte von] 30 Häusern zuzuweisen.

---

[36] Dorf im Distrikt Sofu-no-shimo, Yamato.

[37] Fast alle gedruckten Texte unterdrücken diese Glosse.

[CAP. V.]

[1] *Tane-ga-shima,* Insel im Süden von Kyūshū, als zur Provinz Ōsumi gehörig betrachtet. Hier betrat der Portugiese Mendez Pinto 1542 zum ersten Male quasi-japanischen Boden. Vgl. *Chamberlain's* Aufsatz über die Luchu Inseln im Aprilheft 1895 des Geographical Journal, pag. 3.

[2] Insel *Ohoshima* (Vries Island).

[3] 大博士 *oho-hakase* "grosser Hakase oder Professor," das ist so viel als 明經博士 *meikei-hakase,* ein die klassischen Schriften der Chinesen erklärender Gelehrter.

An diesem Tage verlieh er dem Yamato-no-weshi[4] Otokashi den Rang Shō-sen-ge und liess ihm [die Einkünfte von] 20 Häusern zuweisen.

7. Tag [12. Juni 677].

Der Shiragenser Asan Hoku-Shiha nebst seinen 3 Gefolgsmännern und 3 Buddhapriestern wurden auf die Insel Chika[5] verschlagen.

28. Tag [3. Juli 677].

Edikt: "Die den Tempeln der Himmelsgötter und Erdengötter zu teil werdenden Abgaben sollen in drei Teile geteilt werden: Ein Teil soll für den Gottesdienst aufgewendet werden, die beiden anderen Teile sollen den Shintōpriestern zukommen."

In diesem Monate herrschte eine Dürre. In der Hauptstadt und den Kinai Provinzen wurde um Regen gefleht.[6]

Sechster Monat, 13. Tag [18. Juli 677].

Grosses Erdbeben.

In diesem Monat befahl der Kaiser dem Yamato no Aya no atahi[7] etc.: "Eure Geschlechter haben sich von jeher sieben Frevel[8] zu Schulden kommen lassen. Daher hatte man seit der [Zeit der] Regierung in Woharida[9] bis zur [Zeit der] Regierung in Afumi[10] stets mit euch zu rechnen. Jetzt in Meiner Regierungszeit sollte Ich euch zur Rede stellen und eure Frevel gebührend bestrafen. Aber Ich will nicht die Uji der Aya no atahi auf einmal vernichten. Daher bezeige Ich euch ausserordentliche Gnade, indem Ich euch Verzeihung angedeihen lasse. Aber wenn ihr euch in Zukunft eines Frevels schuldig macht, so könnt ihr sicher sein, dass an keine Nachsicht mehr zu denken ist."

Herbst, siebenter Monat, 3. Tag [6. August 677].

Der Kaiser verehrte die Windgottheiten von Tatsuta und den Gott Ohoimi von Hirose.

Achter Monat, 15. Tag [17. September 677].

Im Tempel Asuka-dera wurde eine grosse Feier veranstaltet, wobei man den gesamten heiligen buddhistischen Kanon lesen liess. Dann begab sich der Kaiser nach dem Südthor des Tempels und machte den buddhistischen Priestern seine Reverenz. Bei dieser Gelegenheit befahl der Kaiser den Prinzen vom Blut, den Prinzen und Würdenträgern, dass jeder von ihnen erlaube, dass Einer [aus ihrer Familie] in den Mönchsstand eintrete. Bei den in's Kloster Eintretenden sollte man nicht danach fragen, ob die Betreffenden Männer oder Weiber, alt oder jung seien, sondern alle ihrem Wunsche gemäss zulassen.—Hierauf wohnte er der grossen Feier bei.

27. Tag [29. September 677].

Kon-Seihei kehrte nach seinem Lande zurück.

---

[4] 倭畫師 *Yamato no we-shi* "japanischer Maler," Name eines Kabane. Später erhielt die Familie das Kabane *Ohowoka no imiki*.

[5] Gehört zum Distrikt Matsura der Provinz Hizen (Kyūshū).

[6] Die Gebete um Regen wurden an 85 verschiedene Götter gerichtet.

[7] Die *Yamato no Aya no atahi* hatten es von jeher mit der nach höchster Macht strebenden Sogafamilie gehalten, und gehörten daher zu den unruhigen und gefährlichen Elementen des Landes.

[8] 七不可 *nanatsu no ashiki koto*, d.i. allerhand Frevel.

[9] D.i. von *Suiko-tennō's* Zeit an.

[10] D.i. bis zur Zeit *Tenji-tennō's* und *Kōbun-tennō's*.

Die [auf die Insel Chika] verschlageuen Hoku-Shiha etc. wurden dem Seihei etc. überantwortet und nach ihrem Lande zurückgeschickt.

28. Tag [30. September 677].

Tanlo schickte den Prinzen Tora mit Tribut.

Neunter Monat, 30 Tag [31. Oktober 677].

Edikt: "Im allgemeinen: Was die Landstreicher anbelangt, welche in ihre Heimat zurückgeschickt worden sind, so sollen ihnen, wenn sie wieder hierher kommen, sowohl dort als hier Abgaben und Frondienst auferlegt werden."

Winter, zehnter Monat, 14. Tag [14. November 677].

Kahabe no omi Momoye vom Range Uchi no Shōkinjō wurde zum Kakibe-no-kami[11] ernannt, und Tachihi no kimi Maro vom Range Uchi no Daikinge wurde zum Tsukasa-no kami[12] von Settsu ernannt.

Elfter Monat, 1. Tag [30. November 677].

Da es regnete, fand die Entgegennahme der Beamtenberichte nicht statt.

Der Generalgouverneur von Tsukushi schickte dem Kaiser ein roten Raben. Darum erhielten die im Dazaifu Angestellten vom Kaiser verschiedene Geschenke; ferner erhielt derjenige, welcher den roten Raben gefangen hatte, den fünften Rang; sodann wurden die Beamten des betreffenden Distriktes [wo der Rabe gefangen worden war] im Mützenrang befördert. Auch wurden die Bauern innerhalb des Distriktes für ein Jahr von den Steuern befreit.

An diesem Tage wurde im ganzen Lande eine allgemeine Amnestie erlassen.

21. Tag [20. Dezember 677].

Nihi-name Fest.

23. Tag [22. Dezember 677].

Denjenigen Beamten, welche einen Rang besassen, gab der Kaiser ein Essen.

27. Tag [26. Dezember 677].

Den Shintōpriestern und den Provinzialstatthaltern, welche dem Nihi-name Feste beigewohnt hatten, wurden vom Kaiser Geschenke gegeben.

Zwölfter Monat, 1. Tag [30. Dezember 677].

Es schneite, weshalb die Entgegennahme der Berichte ausfiel.

[CAP. VI.]

Siebentes Jahr [28. Januar 678—15. Februar 679].

Frühling, erster Monat, 17. Tag [13. Februar 678].

Bogenschiessen beim südlichen Thore.

---

[11] 民部卿 H: *tami no tsukasa no kami*. Sein Amt besteht in der Registerführung, Verteilung der Dienste, Beaufsichtigung der Wege, Brücken, Fähren, Berge, Flüsse und Reisfelder der einzelnen Provinzen.

[12] 職大夫 *shoku-taifu* oder *tsukasa no kami*. Er hatte die Oberaufsicht über die Tempel, Bevölkerung, Häuser, Register etc. der Provinz Settsu, kurz, war so viel wie Provinzialstatthalter (*kokushi* oder *kuni no mikotomochi*) dieser Provinz. Nach dem **Ruijūsandaikaku** wurde am 9. Tage des 3. Monats des 12. Jahres Enryaku, d.i. am 23. April 793, die Aufhebung des *Settsu no shoku* und Einsetzung eines *kokushi* statt dessen dekretiert.

22. Tag [18. Februar 678].

Die Leute von Tan-lo brachen nach der Hauptstadt auf.

In diesem Frühling beabsichtigte man die Himmelsgötter und Erdengötter zu verehren und es wurden deshalb im ganzen Reiche überall Reinigungs-Ceremonien[1] vorgenommen und oberhalb des Flusses Kurahashi[2] ein Reinigungstempel[3] errichtet.

Sommer, vierter Monat, 1. Tag [27. April 678].

Da der Kaiser den Reinigungstempel besuchen wollte, wurde durch Wahrsager [ein Tag dafür] gewählt, und zwar wurde so der 7. Tag bestimmt. Hierauf wählte man die Stunde des Tigers[4] [an dem betreffenden Tage].

Als die Zeit herbeigekommen war und die Vorläufer[5] sich bereits in Bewegung gesetzt, die Beamten schon den Zug gebildet hatten und die kaiserliche Sänfte schon mit dem Baldachin überdeckt war, aber noch nicht aufgebrochen war, da bekam die Prinzessin Toichi[6] plötzlich einen Krankheitsanfall und starb im Palaste. Infolgedessen wurde die kaiserliche Prozession eingestellt, der Kaiser konnte den Besuch nicht unternehmen und unterliess schliesslich die Verehrung der Himmels- und Erdengötter.

13. Tag [9. Mai 678].

Der Blitz schlug in einen Pfeiler des westlichen Amts-Gebäudes des Neuen Palastes[7] ein.

14. Tag [10. Mai 678].

Die Prinzessin Toichi wurde in Akaho[8] begraben. Der Kaiser wohnte d m Begräbnis bei und bezeigte der Verstorbenen besondere Gunst, indem er um sie laut wehklagte.

Herbst, neunter Monat [22. September—20. Oktober 678].

Woshiumi no miyatsuko Yoshimaro überreichte dem Kaiser fünf glückverheissende Reishalme, von denen jeder Verästungen hatte. Infolgedessen wurde allen Strafgefangenen und denjenigen, welche geringere Strafen zu erleiden hatten, Amnestie gewährt.

Prinz Wakasa[9] vom 3. Range starb.

Winter, zehnter Monat, 1. Tag [21. Oktober 678].

[CAP. VI.]

[1] *harahe.*

[2] Im Distrikt Tōchi, Yamato.

[3] 齋宮 *imi-no-miya.* Der Kaiser schliesst sich darin ein und reinigt sich, ehe er persönlich gottesdienstliche Handlungen vollzieht. *Imu*="vermeiden," "sich enthalten," d.h. sich von ceremonieller Unreinheit enthalten.

[4] D.i. 4 Uhr morgens.

[5] 警蹕 chin. *king-pi*, Giles unter No. 9003: to keep people from the route of an Emperor returning to the palace. **H** erklärt es durch 前追 *saki-ofu.* Hier bedeutet *mi-saki-ohi* "Vorläufer, welche den Weg des Kaisers bei der Ausfahrt vom und Rückfahrt zum Palaste frei zu halten haben."

[6] Eine Tochter des Kaisers.

[7] Dieser "*Neue Palast*" ist der von *Nihiki*, wohin der Kaiser im 5. Jahre die Residenz hatte verlegen wollen. Vgl. das Ende von Cap. IV. Wahrscheinlich war der Palast inzwischen zum *Kari-miya* "Interims-Palast" gemacht worden.

[8] Im **Yamato-shi** wird das Grab von Niki (*Niki no haka*) im Distrikt Hirose, im Dorfe *Akabe no mura*, als das Grab der Prinzessin Toichi bezeichnet.

[9] Abstammung unbekannt.

Etwas das wie Baumwolle aussah, fiel in Naniha. Es war 5 bis 6 Fuss lang und 7 bis 8 Zoll breit. Vom Winde getrieben flatterte es über Kiefernwälder und mit Schilf bewachsene Gefilde.

Die Zeitgenossen sagten: "Das ist Süsser Thau."

26. Tag [15. November 678].

Edikt: "Im allgemeinen: Was die Civil- und Militärbeamten sowohl innerhalb als ausserhalb der Hauptstadt anbetrifft, so sollen jedes Jahr diejenigen Subalternbeamten von den Fuhito[10] an aufwärts, welche offen und redlich und auch umsichtsvoll und arbeitsam sind, ihren Vorzügen gemäss geschätzt, die Rangstufen zu denen sie zu befördern sind, bestimmt und vor dem zehnten Tage des ersten Monats mit genauer Berichterstattung dem Nori-no-tsukasa[11] angemeldet werden. Hierauf soll das Nori-no-tsukasa nach reiflicher Überlegung Bestimmungen treffen und dem Oho-tomohi-no-tsukasa[12] darüber berichten. Aber diejenigen, welche an solchen Tagen, wo sie in öffentlichen Angelegenheiten als Boten hatten ausgeschickt werden sollen, sich aus geringeren Gründen als wirklicher Krankheit oder Trauer um die Eltern entschuldigt [und der Vollziehung ihrer Pflicht entzogen] hatten, sollen nicht mit in die zu Befördernden einbegriffen sein."

Zwölfter Monat, 27. Tag [13. Februar 679].

Atori-Vögel[13] bedeckten den Himmel und flogen von Südwesten nach Nordosten.

In diesem Monate fand in der Provinz Tsukushi ein grosses Erdbeben statt. Es entstand eine Erdspalte mit einer Breite von 20 Fuss und einer Länge von mehr als 30,000 Fuss. In allen Dörfern stürzten eine grosse Menge von Bauernhäusern ein. Zu dieser Zeit hatte ein Bauernhaus auf einer kleinen Anhöhe gestanden. An dem Abend, wo das Erdbeben stattfand, senkte sich die Anhöhe und die Lage [des Hauses] wurde so verändert, wobei jedoch das Haus intakt blieb und nicht einstürzte. Die Leute in dem Hause hatten gar keine Ahnung davon, dass die Anhöhe sich gesenkt und das Haus seine Lage verändert habe, und als sie es nach Tagesanbruch bemerkten, waren sie davon äusserst überrascht.

In diesem Jahre kamen die Shiragenser Begleitgesandten Nama Karyō Sei-sen und Nama Kon-Kōsei nach Tsukushi und sagten: "Der König von Shiragi hat Kiu-san

---

[10] *Fuhito* 史=主典 *shuten*. Vgl. Buch 25, Seite 10, Anm. 33. 屬官 *zokkwan*, jap. *suberaruru tsukasa* "Subalternbeamter," d.h. die 次官 *jikwan* und die unter diesen stehenden Beamten. (Der *jikwan* der alten Zeit ist von dem *jikwan* der modernen Zeit, welch letzterer=Vice-Minister oder Unterstaatssekretär ist, wesentlich verschieden!).

[11] Abteilung für Civilverwaltung,=*Shiki-bu-shō*. Vgl. Buch 27, Seite 33, Anm. 9.

[12] 大辨官 *dai-ben-kwan*; *ben*=eine Sache ordentlich verwalten, *daibenkwan* daher etwa "Oberverwaltungsrat." Die jap. Lesung ist *oho-tomohi-no-tsukasa*. Im **Shokuin-Ryō** wird ein *Sa-daiben* (linker Daiben) genannt, und als dessen Funktion die Aufsichtsführung über die Behörden Nakatsukasa, Shikibu, Jibu und Mimbu angegeben. Wenn es aber einen *Sa-daiben* gab, so wird es auch einen *U-daiben* (rechten Daiben) gegeben haben, dessen Funktionen wohl etwa dieselben waren.

[13] Eine Abbildung dieses Vogels siehe in *Modzume's* Daijirin, wo auch folgende Beschreibung gegeben wird: An Gestalt einem Sperling ähnlich, aber grösser. Kopf und Hals sind aschgrau bis blau, Kehle und Schnabel gelb bis rötlich, und auf Kopf und Hals sind auch schwarze Flecken; der Rücken ist bläulichschwarz, Brust und Bauch sind rotschwarz, Flügel und Schwanz schwarz, die Füsse rotgelb. Sie fliegen immer in grossen Scharen zusammen.

Kon-Shōkotsu[14] und Tai-Nama Kon-Seisei etc. [nach Japan] geschickt, um den diesjährigen Tribut zu entrichten. So schickte [der König] auch mich Seisen, um Shōkotsu etc. zu begleiten. Wir gerieten jedoch auf dem Meere in einen heftigen Orkan, und Shōkotsu etc. wurden alle von einander getrennt und wir wissen nicht, wo sie hingeraten sind. Nur [ich] Seisen habe mit genauer Not die Küste erreicht."—Shōkotsu etc. kamen nach allem nicht an.

[CAP. VII.]

Achtes Jahr [16. Februar 679—5. Februar 680].

Frühling, erster Monat, 5. Tag [20. Februar 679].

Die Shiragenser Begleitgesandten Karyō Seisen und Kon-Kōsei etc. brachen nach der Hauptstadt auf.

7. Tag [22. Februar 679].

Edikt: "Im allgemeinen: Die Prinzen, die hohen Beamten und die Beamten sollen im Verlaufe des ersten Monats [jeden Jahres] einzig und allein die Verwandten, welche in aufsteigender Linie über dem älteren Bruder und der älteren Schwester rangieren, und das Oberhaupt ihres eigenen Uji grüssen, sonst aber niemand anders. Die Prinzen sollen sogar ihre Mutter nicht grüssen, wenn dieselbe nicht einer Prinzen-Familie angehört. Ferner sollen die hohen Beamten auch nicht die Konkubinen ihrer Väter grüssen. Auch zu anderer Zeit als der Zeit des ersten Monats soll man sich hiernach richten.[1] Wenn Jemand dies Gesetz übertritt, so soll er entsprechend bestraft werden."

18. Tag [5. März 679].

Bogenschiessen beim westlichen Thore.

Zweiter Monat, 1. Tag [18. März 679].

Koma schickte Jō-hō Taishō[2] Kwan-kan und Ka-hō Taishō Shi-Juro etc. mit Tribut. Zugleich schickte Shiragi den Nama Kan-Motsuna als Begleiter von Kwan-Kan etc. nach Tsukushi.

3. Tag [20. März 679].[3]

Ki no omi Katamaro starb. Wegen seiner Verdienste im Jahre Midzu-no-ye Saru verlieh ihm der Kaiser den Rang Dai-kin-jō.

4. Tag [21. März 679].[4]

Edikt: "Nach Anbruch des zehnten Jahres soll eine Inspektion der Waffen und Pferde der Prinzen vom Blut, hohen Beamten und Beamten veranstaltet werden. Haltet daher dieselben vorher bereit!"

---

[14] **O**: *Shōmotsu.*

[CAP. VII.]

[1] Dies beschränkt sich wohl nur auf die Unterlassung des Grusses gegenüber den Konkubinen, denn sonst würde es mit dem Obigen in Widerspruch stehen.

[2] *Taishō* ist wahrscheinlich Name eines Amtes.

[3] **H** hat 22. Tag.

[4] **H** hat 5. Tag.

In diesem Monat zeigte der Kaiser grosse Güte und erbarmte sich der Armen und Dürftigen, indem er die von Hunger und Kälte Leidenden in verschiedener Weise beschenkte.

Dritter Monat, 6. Tag [21. April 679].

Der Toneri Ohokida no kimi Wakami starb. In dem grossen Kriegsdienst des Jahres Midzu-no-ye Saru war er einer von den Vorkämpfern gewesen und hatte die Seta Armee[5] geschlagen. Für diese Verdienste verlieh ihm der Kaiser den Rang Soto no Shō-kin-jō.

7. Tag [22. April 679].

Der Kaiser begab sich nach Koshiji,[6] um die Grabstätte der Kaiserin Nochi no Okamoto[7] zu verehren.

9. Tag [24. April 679].

Der General-Gouverneur von Kibi Prinz Ishikaha wurde krank und starb in der Provinz Kibi. Als der Kaiser es vernahm, war er sehr traurig und bezeigte ihm grosse Gnade etc. etc. Er verlieh ihm den Rang " Prinz zweiten Ranges."[8]

22. Tag [7. Mai 679].

Armen buddhistischen Priestern und Nonnen wurde in verschiedener Weise Baumwollentuch geschenkt.

Sommer, vierter Monat, 5. Tag [20. Mai 679].

Edikt : " Man untersuche die Lage der Verhältnisse derjenigen buddhistischen Tempel, welche Hehito besitzen, und weise [Hehito] denen zu, welche sie haben müssen, dagegen schaffe man [die Hehito] da ab, wo es recht sein würde sie abzuschaffen."[9]

An diesem Tage wurden für alle buddhistischen Tempel Namen festgesetzt.

9. Tag [24. Mai 679].

Der Kaiser verehrte den Gott Ohoimi von Hirose und die Windgötter von Tatsuta.

Fünfter Monat, 5. Tag [18. Juni 619].

Der Kaiser begab sich nach dem Palaste Yoshinu-no-miya.

6. Tag [19. Juni 679].

Der Kaiser befahl der Kaiserin, sowie dem Prinzen Kusakabe, dem Prinzen Ohotsu, dem Prinzen Takechi, dem Prinzen Kahashima,[10] dem Prinzen Osakabe und dem Prinzen Shiki[11] : " Ich will heute mit euch zusammen auf dem Palasthofe ein Gelübde thun und

---

[5] D.i. die Armee des Kaisers Kōbun, welche bei der Brücke von Seta Aufstellung genommen hatte. Siehe Buch 28.

[6] Auf dem Hügel *Koshiji*, nordöstlich vom Dorfe Kita-Koshiji, im Distrikt Takechi in Yamato, lag die Grabstätte der Kaiserin Saimyō.

[7] Die Kaiserin *Nochi no Okamoto* ist die *Kaiserin Saimyō*.

[8] Mit diesem *zweiten Range* ist wahrscheinlich der *zweite Mützenrang* gemeint von der allgemeinen Mützenrangordnung. Auf den speziell für Prinzen im Unterschied zu den Beamten eingeführten Mützenrang kann es sich wohl kaum beziehen, denn diese Neuerung trat erst im 14. Jahre Temmu ein. Anderenfalls würde eine anachronistische Ungenauigkeit vorliegen.

[9] Es wurde also eine feste Regulierung des Einkommens der buddhistischen Tempel vorgenommen.

[10] Sohn des Kaisers Tenji.

[11] 芝基 *Shiki*, ein Sohn des Kaisers Tenji, nicht mit dem Prinzen 磯城 *Shiki* zu verwechseln. Die Prinzen sind also nicht alle Brüder untereinander und Söhne des Kaisers Temmu, wie

will es so machen, dass auch nach Meinem Tode niehts Unseliges geschehe. Was meint ihr ?"

Die Prinzen antworteten zusammen : "Das ist helle Wahrheit."

Hierauf trat Prinz Kusakabe zuerst vor und sehwur : "Die Himmelsgötter und Erdengötter und der Kaiser sind Zeugen! Meine älteren und jüngeren Brüder, die älteren und die jüngeren, ihrer mehr als zehn Prinzen, sind alle aus verschiedenem Mutterleibe hervorgegangen, aber wir maehen keinen Unterschied, ob von derselben oder von versehiedener Mutter, sondern wir alle zusammen gehorehen den Befehlen des Kaisers, helfen einander und streiten nieht. Wenn wir von nun an jemals nieht dem Sehwure gemäss handeln, so soll unser Körper und Leben verloren gehen und unsere Naehkommen sollen aussterben. Wir werden das weder vergessen noeh dagegen fehlen."

Die fünf Prinzen sehwuren der Reihe naeh wie oben. Darauf sagte der Kaiser : "Meine Söhne sind alle von versehiedenem Mutterleibe geboren, werden aber nun mit einander so befreundet sein, als ob sie von einer und derselben Mutter geboren wären." Dann löste er das Brustband und umarmte die seehs Prinzen. Hierauf schwur er : "Wenn Ich gegen dies Gelübde handle, so will Ieh sofort meinen Körper verlieren." Aueh die Kaiserin sehwur wie der Kaiser.

7. Tag [20. Juni 679].

Der Kaiser kehrte in den Palast zurüek.

10. Tag [23. Juni 679].

Die seehs Prinzen huldigten zusammen dem Kaiser vor der grossen Halle.

Seehster Monat, 1. Tag [14. Juli 679].

Es hagelte. [Die Hagelkörner] waren so gross wie Pfirsiche.

23. Tag [5. August 679].

Es wurde um Regen gebetet.

26. Tag [8. August 679].

Ohotomo no Moriya no muraji vom Range Daikinjō starb.

Herbst, siebenter Monat, 6. Tag [17. August 679].

Es wurde um Regen gebetet.

14. Tag [25. August 679].

Der Kaiser verehrte die Gottheiten von Hirose und Tatsuta.

17. Tag [28. August 679].

Prinz Kadzuraki vom 4. Range starb.

Achter Monat, 1. Tag [11. September 679].

Edikt : "Alle Uji sollen Mädehen dem Hofe stellen."

11. Tag [21. September 679].

Der Kaiser ging nach Hatsuse und gab bei der Tiefe Totoroki[12] ein Banquet. Vorher befahl er den Prinzen und Grosswürdenträgern[13] ausser den Reitpferden noch schöne Pferde[14]

---

aus den Worten des Prinzen Kusakabe und des Kaisers entnommen werden könnte. Die Ausdrucksweisen sind sehr ungenau.

[12] Beim Dorfe Shirakaha im Distrikt Shiki-no-kami, Yamato (**Yamato-shi**).

[13] 卿 *mahetsukimi*, Beamte vom 3. Rang an aufwärts ; Grosswürdenträger.

[14] 細馬 s. Kōtoku-ki.

in Bereitschaft zu halten und dieselben je nach den kaiserlichen Befehlen zu liefern.

Am Tage, wo der Kaiser von Hatsuse nach dem Palaste sich zurückbegab, sah er die von den Grosswürdenträgern in Bereitschaft gehaltenen schönen Pferde auf dem Wege bei dem Posthause von Tomi[15] und liess sie alle rennen.

22. Tag [2. Oktober 679].

Katsura no miyatsuko Oshikatsu überreichte dem Kaiser glückverheissende Hirsenhalme, welche auf verschiedenen Furchen gewachsen waren, aber eine gemeinsame Aehre hatten.

25. Tag [5. Oktober 679].

Prinz Ohoyake[16] starb.

Neunter Monat, 16. Tag [25. Oktober 679].

Die nach Shiragi geschickten Gesandten kehrten zurück und hatten beim Kaiser Audienz.

23. Tag [1. November 679].

Die nach Koma geschickten Gesandten und die nach Tanlo geschickten Gesandten kehrten zurück und hatten zusammen beim Kaiser Audienz.

Winter, zehnter Monat, 2. Tag [10. November 679].

Edikt: "Wie Ich höre, sind dieser Tage rohe und böse Menschen in den Dörfern in grosser Zahl vorhanden. Daran sind die Prinzen und Gross-Würdenträger schuld. Die Einen hören von den Rohen und Bösen, aber sie finden es lästig [dagegen einzuschreiten], haben Nachsicht und bessern die Sache nicht. Die anderen sehen die Bösewichter, aber sind saumselig, verhehlen es und bringen die Sache nicht ins Rechte. Wenn sie, je nachdem sie sehen und hören, die Betreffenden zur Rede stellen, so wird es sicherlich keine rohen und bösen Menschen geben. Daher sollt ihr von nun an nicht mehr aus Scheu vor der Last saumselig sein, und wenn die Oberen die Vergehen der Unterthanen tadeln, und die Unterthanen die Roheit der Oberen zurechtweisen, so wird das Reich wohl regiert sein."

11. Tag [19. November 679].

Erdbeben.

13. Tag [21. November 679].

Der Kaiser erliess Verordnungen über das Ornat von Mönchen und Nonnen und über die Farbe der buddhistischen Kleider, sowie über die Art und Weise, wie die Pferdeknechte beim Verkehr auf der Strasse sich benehmen sollten.

17. Tag [25. November 679].

Shiragi schickte den Asan[17] Kon-Kōna und den Sasan[18] Satsu-Ruisei mit Tribut. Die Tributgegenstände waren Gold, Silber, Eisen, Kessel, Brokat, Tuch, Felle, Pferde, Hunde, Maulesel, Kamele und dergleichen, mehr als zehn verschiedene Sorten von Gegenständen. Ausserdem überreichten sie auch Geschenke. Dem Kaiser, der Kaiserin und dem Kronprinzen wurden Gold, Silber, Schwerter, Fahnen und dergleichen, von jeder Sorte ein Anzahl Stücke, überreicht.

---

[15] Im Distrikt Sofu-no-shimo, Yamato.

[16] Unbekannt.

[17] *Asan*=6. Rang von Shiragi.

[18] *Sasan*=8. Rang von Shiragi.

In diesem Monat ein Edikt: "Im allgemeinen: Alle Priester und Nonnen sollen stets innerhalb der Klöster wohnen und die Buddhalehre befolgen. Wenn sie aber entweder alt geworden oder krank geworden sind, lange in ihren engen Zellen daliegen, und lange an Altersschwäche und Krankheit leiden, so sind sie in ihrem Thun und Lassen unbeholfen und entweihen durch ihre Gegenwart die heilige Stätte. Von nun an sollen sich daher die Betreffenden an ihre Familienangehörigen oder [sonst] vertrauenswürdige Personen wenden und sie bitten, ihnen einige Häuser auf freiliegendem Grunde zu errichten, damit die Alternden sich pflegen und die Kranken Medizin nehmen können."

Elfter Monat, 4. Tag [11. Dezember 679].

Erdbeben.

23. Tag [30. Dezember 679].

Yamato no Umakahibe[19] no miyatsuko Tsura vom Range Daiwotsuge wurde zum Hauptgesandten, und Kami no sukuri Kōkan vom Range Shōwotsuge wurde zum Nebengesandten gemacht und [beide] wurden nach der Insel Tane geschickt. Der Kaiser gab ihnen eine Rangmütze.[20]

In diesem Monat wurden zum ersten Mal Barrieren auf den Bergen Tatsuta[21] und Ohoye[22] angelegt. In Naniha baute man Ringmauern.[23]

Zwölfter Monat, 2. Tag [8. Januar 680].

Wegen der glückverheissenden Hirsenhalme wurden den Prinzen vom Blut, den Prinzen, den Würdenträgern[24] und den Beamten vom Kaiser verschiedene Geschenke gegeben. Allen Verbrechern, die zu Todesstrafe oder geringerer Strafe verurteilt waren, wurde Amnestie erteilt.

In diesem Jahre schickte man dem Kaiser aus dem Distrikt Ito der Provinz Kii eine glückverheissende Pflanze.[25] An Gestalt war sie einem Pilz ähnlich; ihr Stengel war 1 Fuss lang, ihr Hut 2 Armspannen gross. Auch die Provinz Inaba bot glückverheissende Reispflanzen dar, die an jedem Stengel Verzweigungen hatten.

[CAP. VIII.]

Neuntes Jahr [6. Februar 680—24. Januar 681].

Frühling, erster Monat, 8. Tag [13. Februar 680].

---

[19] Diese Familie wird im **Seishiroku** nicht mit aufgeführt. Sonst findet sich der Name noch im 13. vol. des **Shoku-ki**.

[20] D.h. beförderte sie um 1 Stufe im Mützenrang.

[21] Nach dem **Yamato-shi** lagen die Ruinen dieses Barrierengebäudes westlich vom Dorfe Tatsuno mura im Distrikt Heguri.

[22] An der Grenze zwischen den Provinzen Yamashiro und Tamba, zum Gebiet von Yamashiro gehörend.

[23] 羅城 *rajō*, **O**: *megureru ki*.

[24] 諸臣 *omi-tachi*, sin-jap. *sho-shin*, umfasst die Grosswürdenträger und Würdenträger bis zum 5. Range hinab.

[25] 芝草 *shisō* eine Art Pilz,=靈芝 *reishi* (Hepburn · eine Art harten Pilzes, auch *man-nen-take* [10000 Jahre Pilz=glückverheissender Pilz] genannt). Vgl. *Rein*, Japan, Band II., Seite 93 unter *reishi*.

Der Kaiser begab sich nach der kleinen Halle, die [der Haupthalle] gegenüber liegt, und gab den Prinzen und Grosswürdenträgern im Hofe der Haupthalle ein Banquet.

An diesem Tage verlieh der Kaiser dem Imube no obito Kaube[1] das Kabane Muraji. Hierauf brachte dieser mit seinem jüngeren Bruder Shikobuchi[2] dem Kaiser freudigst seine Huldigung dar.

17. Tag [22. Februar 680].

[Alle] von den Prinzen vom Blut bis zu denen vom Range Shōken[3] beteiligten sich an dem Bogenschiessen beim südlichen Thore.

20. Tag [25. Februar 680].

Die Leute der Provinz Settsu berichteten, dass im Dorfe Ikuta die Pfirsich- und Sumomo-Bäume Früchte trugen.

Zweiter Monat, 16. Tag [21. März 680].

Laute wie von Trommeln wurden aus der östlichen Himmelsgegend vernommen.

26. Tag [31. März 680].

Jemand sagte, dass er auf dem Berge Kadzuraki ein Hirschgeweih gefunden habe. Das Geweih hatte am unteren Ende zwei Verästungen, und am oberen Ende waren die zwei in eins zusammengewachsen und hatten Fleisch daran. Auf dem Fleische sassen Haare, welche einen Zoll lang waren. Er war darüber verwundert und überreichte es dem Kaiser. Vielleicht war er das Geweih eines Einhorns.[4]

27. Tag [1. April 680].

Acht Shiragenser Knechte kehrten in ihre Heimat zurück. Der Kaiser bezeigte ihnen Gnade und beschenkte sie in verschiedener Weise.

Dritter Monat, 10. Tag [14. April 680].

Die Provinz Settsu schickte dem Kaiser einen weissen Shitoto Vogel.[5]

23. Tag [27. April 680].

Der Kaiser begab sich nach Aki[6] im [Distrikt] Uda.

Sommer, vierter Monat, 10. Tag [13. Mai 680].

Der Kaiser verehrte die Gottheiten von Hirose und Tatsuta.

[CAP. VIII.]

[1] *obito* und *Kaube* sind beide mit demselben Zeichen 首 geschrieben. Die Aussprache *Kaube* für das zweite 首 gründet sich auf die Autorität des **Shaku-ki**. **Su** liest *Kouto* statt *Kaube* und identificiert es mit dem früher genannten 子人 *Kouto* (von mir mit **H** *Kobito* gelesen), was jedoch falsch ist. 首 allein kann nicht *kouto* gelesen werden, sondern nur das Kompositum 子首 (*Kobito*, kontrahiert *kouto*).

[2] Sein Tod wind im 2. vol. des **Shoku-ki** berichtet.

[3] Unterster Rang.

[4] 麟 *rin*, ist nach **Wamyōshō** das weibliche Einhorn, während das männliche 麒 *ki* heisst. Beide werden gewöhnlich zusammen genannt: *Kirin*.

[5] Dahinter die Glosse: "巫鳥 *fuchō* wird hier *shitoto* gelesen."

Eine Abbildung des *Shitoto* siehe in Modzume's Daijirin, wo auch folgende Beschreibung gegeben wird: An Gestalt ist er einem Sperling ähnlich, ist rotgelb mit schwarzen Längsstrichen auf den Flügeln, die Beine sind schwarz. Er hält sich stets nur in Bergwaldungen auf und kommt nie nach den Dörfern der Menschen.

[6] Provinz Yamato. In *Aki* befand sich ein Shintōtempel.

11. Tag [14. Mai 680].

Im Nonnenkloster des buddhistischen Tempels Tachibana-dera[7] brach Feuer aus und zehn Zellen brannten nieder.

15. Tag [18. Mai 680].

Dem Shiragenser Gesandten Kōna etc. wurde in Tsukushi ein Banquet gegeben. Der Kaiser gab jedem ein verschiedenes Geschenk.

In diesem Monat ein Edikt: "Im allgemeinen: Was die buddhistischen Tempel anbelangt, so sollen sie mit Ausnahme einiger wenigen ganz grossen Tempel der Provinzen von jetzt an nicht mehr unter obrigkeitlicher Verwaltung stehen. Nur diejenigen, welche Grundstücke zum Unterhalt besitzen, können für den Zeitraum von 30 Jahren, wobei die bis jetzt verflossene Genusszeit eingerechnet wird,[8] [im Besitz dieser Privilegien verbleiben]; wenn nach der Zählung der Jahre volle 30 Jahre verflossen sind, sollen die Privilegien aufgehoben werden." Ferner hiess es [im Edikt]: Der Tempel Asuka-dera sollte eigentlich nicht unter die von der Obrigkeit verwalteten einbegriffen werden, aber von jeher wurde er als grosser Tempel von den Beamten beständig verwaltet. Ausserdem hat er sich früher verdient gemacht; daher ist er auch jetzt noch in die von der Obrigkeit zu verwaltenden einzubegreifen.

Fünfter Monat, 1. Tag [3. Juni 680].

Der Kaiser befahl, den 24 Tempeln innerhalb der Hauptstadt Sarsenet, Floretseide, Garn und Tuch verschiedentlich zu verleihen.

An diesem Tage wurde zum ersten Male das buddhistische Sutra Kon-kō-myō-kyō im Palaste und in einer Anzahl von Tempeln erklärt.

13. Tag [15. Juni 680].

Koma schickte den Hauptgesandten Mō-mon aus Nan-hō and den Taikei Shun-toku aus Sai-hō etc. mit Tribut. Dabei schickte Shiragi den Tai-Nama Kōna als Begleiter des Komaner Gesandten Mō-mon etc. nach Tsukushi.

21. Tag [23. Juni 680].

Hada no Miyatsuko Tsunade vom Range Daikinge starb. Wegen seiner Verdienste im Jahre Midzu-no-ye Saru verlieh ihm der Kaiser den Rang Daikinjō.

24. Tag [26. Juni 680].

Hoshikaha no omi Maro vom Range Shōkinchū starb. Wegen seiner Verdienste im Jahre Midzu-no-ye Saru verlieh ihm der Kaiser dem Rang Daishi.

Sechster Monat, 5. Tag [6. Juli 680].

Die Gäste von Shiragi Kōna[9] etc. kehrten in ihr Land zurück.

8. Tag [9. Juli 680].

Asche fiel herab.

14. Tag [15. Juli 680].

Heftiges Donnern und Blitzen.

Herbst, siebenter Monat, 1. Tag [1. August 680].

---

[7] Im Dorfe Tachibana, Distrikt Takechi, Yamato (**Yamato-shi**).

[8] 先後 *sengo*, d.h. sowohl nach der Vergangenheit als der Zukunft hin.

[9] Hier 須那 geschrieben, vorher aber 項那. Welches die korrekte Schreibweise ist, ist nicht bestimmbar.

Ein Ast des Tsuki Baumes im Westen des Tempels Asuka-dera brach von selbst und fiel herab.

5. Tag [5. August 680].

Der Kaiser begab sich nach dem Hause des Agata no Inukahi no muraji Ohotomo und erkundigte sich nach seiner Krankheit. Hierauf bezeigte er ihm grosse Gnade etc. etc.

An diesem Tage wurde um Regen gebetet.

8. Tag [8. August 680].

Der Kaiser verehrte die Gottheiten von Hirose und Tatsuta.

10. Tag [10. August 680].

Rote Sperlinge[10] erschienen beim südlichen Thore.

17. Tag [17. August 680].

We-no-wi no muraji Komaro erhielt den Rang Shōkinge.

20. Tag [20. August 680].

Der Priester Kōchō vom Tempel Asuka-dera starb. Der Kaiser schickte die Prinzen Ohotsu und Takechi, um sein Beileid zu bezeigen.

23. Tag [23. August 680].

Miyake no muraji Ishitoko vom Range Shōkinge starb. Wegen seiner Verdienste im Jahre Midzu-no-ye Saru erhielt er den Rang Daikinge.

25. Tag [25. August 680].

Der Nagon und Minister des kaiserlichen Haushalts Prinz Toneri[11] vom 5. Range wurde krank und lag im Sterben. Da schickte der Kaiser den Prinzen Takechi zu ihm, um sich zu erkundigen. Am folgenden Tage starb er. Der Kaiser war sehr überrascht. Er schickte die Prinzen Takechi und Kahashima, um der Beerdigung beizuwohnen und Wehklage zu erheben. Alle Beamten folgten und weinten laut.

Achter Monat, 5. Tag [3. September 680].

Ein Beamter im Nori-no-tsukasa überreichte glückbedeutende Hirse.

An diesem Tage begann es zu regnen. Es dauerte 3 Tage, und grosse Überschwemmung trat ein.

14. Tag [12. September 680].

Grosser Sturm. Bäume brachen und Dächer wurden zerstört.

Neunter Monat, 9. Tag [7. Oktober 680].

Der Kaiser begab sich nach Asadzuma[12] und besichtigte im Hain von Nagara[13] die Pferde der [Beamten] vom Range Daisan an abwärts und liess ein Bogenschiessen vom Pferde aus veranstalten.

23. Tag [21. Oktober 680].

Erdbeben.

---

[10] Das Erscheinen eines *roten Sperlings* wird zu den glücklichsten Omina gerechnet. Eine alte chinesische Anschauung ist, dass rote Sperlinge dann erscheinen, wenn die Regierung eines Kaisers mit den Normen des Himmels vollständig im Einklang ist.

[11] Näheres unbekannt.

[12] Im Distrikt Katsuragi-no-kami, Yamato.

[13] *Nagara* ist ein Ort im Distrikt Katsuragi-no-kami in Yamato. Der "Hain von Nagara" ist wahrscheinlich der Hain des Tempels von Nagara.

27. Tag [25. Oktober 680].

Der Prinz Kuwa-uchi[14] starb in seinem eigenen Hause.

Winter, zehnter Monat, 4. Tag [31. Oktober 680].

Der Kaiser fühlte Mitleid mit den armen Priestern und Nonnen aller Tempel innerhalb der Hauptstadt und mit dem Volke und verteilte Gnadengeschenke unter sie. Jeder Priester und jede Nonne erhielten 4 Doppelstücke Sarcenet, 4 Ase Floretseide und 6 Stücke Tuch. Die Novizen und Laien erhielten jeder 2 Doppelstücke Sarcenet, 2 Ase Floretseide und 4 Stücke Tuch.

Elfter Monat, 1. Tag [27. November 680].

Sonnenfinsternis.

3. Tag [29. November 680].

Von 8 bis 12 Uhr abends war es im Osten hell.

4. Tag [30. November 680].

19 Konaner kehrten in ihre Heimat zurück. Diese waren [seinerzeit] geschickt worden, um bei der Trauer um die Kaiserin Nochi no Okamoto[15] Beileid zu bezeigen. Sie waren dageblieben und noch nicht zurückgekehrt.

7. Tag [3. Dezember 680].

Der Kaiser befahl den Beamten: "Wenn Jemand die Kunst versteht, die Interessen des Reiches zu fördern, und das Volk zu bereichern, so komme er an den Hof und teile persönlich es Mir mit. Wenn seine Worte vernunftgemäss sind, so will ich sie mir zu Gesetz und Vorbild erheben."

10. Tag [6. Dezember 680].

Donner im Westen.

12. Tag [8. Dezember 680].

Die Kaiserin wurde krank. Hierauf wurden die Götter für die Kaiserin angefleht. Zuerst wurde der Tempel Yakushi-dera[16] errichtet. Dabei wurden 100 Priester eingeweiht. Hierauf erholte sich [die Kaiserin] wieder.

An diesem Tage wurden die Verbrecher begnadigt.

16. Tag [12. Dezember 680].

Mondfinsternis.

Der Kaiser schickte den Prinzen Kusakabe, um sich nach der Krankheit des Priesters Wemyō[17] zu erkundigen. Am folgenden Tage starb der Priester Wemyō. Hierauf schickte der Kaiser 3 Prinzen, um Beileid zu bezeigen.

24. Tag [20. Dezember 680].

Shiragi schickte den Sasan Kon-Jakuhitsu und den Tai-Nama Kon-Genshō mit

---

[14] Näheres nicht bekannt.

[15] Kaiserin *Saimyō*.

[16] Der *Yakushi-dera* oder *Yakushi-ji* ist, wie der Name besagt, dem Gotte *Yakushi* oder *Bhaishajyaguru*, dem Gott der Medizin, geweiht. Die Gründung des Tempels wurde unternommen, um die Gunst des hilfreichen Gottes zu erwerben. Die Lage des Tempels wurde mehrere Male geändert. Weiteres siehe Buch 30, Cap. XII., Anm. 8.

[17] Dieser *Wemyō* darf nicht mit dem im Kōtoku-ki Buch 25 im 1. Jahr Taikwa und 5. Jahr Hakuchi erwähnten Priester gleichen Namens verwechselt werden; letzterer starb in China. Vgl. Buch 25, Seite 65, Anm. 20.

Tribut. Drei Studierende der [japanischen] Sprache kamen mit Jakuhitsu an.

26. Tag [22. Dezember 680].

Der Kaiser wurde krank. Deshalb wurden 100 bud. Priester eingeweiht, und er war bald geheilt

30. Tag [28. Dezember 680].

Atori Vögel[18] bedeckten den Himmel und flogen von Südosten nach Nordwesten.

[CAP. IX.]

Zehntes Jahr [25. Januar 681—12. Februar 682].

Frühling, erster Monat, 2. Tag [26. Januar 681].

Allen Himmels- und Erdengötten wurden Mitegura geweiht.

3. Tag [27. Januar 681].

Die Beamten alle brachten bei Hofe ihre Huldigung dar.

7. Tag [31. Januar 681].

Der Kaiser begab sich nach der gegenüberliegenden Kleinen Halle und gab ein Banquet.

An diesem Tage wurden die Prinzen vom Blut und Prinzen in das innere Andono eingeladen, und die Würdenträger alle warteten im äusseren Andono auf. In beiden wurde ein Trinkgelage veranstaltet und Tänze wurden aufgeführt. Sodann wurde dem Kusakabe no kishi Ohogata vom Range Daisanjō der Rang Shōkinge verliehen. Auch wurde ihm das Kabane Naniha no muraji gegeben.

11. Tag [4. Februar 681].

Der Kaiser befahl, dem Sakahibe no muraji Ishitsumi 60 Häuser als Besitztum zu geben. Deshalb gab er ihm 30 Stücke Sarcenet, 150 Catty Floretseide, 150 Stücke Tuch und 100 Spaten.

17. Tag [10. Februar 681].

Alle Personen von den Prinzen vom Blut herab bis zu denen vom Range Shōken schossen mit Bogen auf dem Palasthofe.

19. Tag [12. Februar 681].

Der Kaiser befahl den Kinai Provinzen sowie allen anderen Provinzen die Tempel der Himmels- und der Erdengötter und den Jingū [in der Provinz Ise] zu reparieren."

Zweiter Monat, 25. Tag [19. März 681].

Der Kaiser und die Kaiserin, die sich beide im Daikokuden[1] befanden, beriefen die Prinzen vom Blut, die Prinzen und die Würdenträger und sprachen zu ihnen: "Ich will jetzt wieder Gesetzbücher[2] aufstellen und die Gesetze und Verordnungen reformieren.

---

[18] Vgl. Cap. VI., Anm. 25.

[CAP. IX.]

[1] **H** liest *oho-yasumi-dono*, **O**: *oho-andono*. Sin-jap. Aussprache *daikokuden*, besser als *taikyokuden*. Vgl. Buch 24, Seite 28, Anm. 11. und Nachtrag.

[2] 律令 *ritsu-ryō* oder *nori no fumi*. Schon unter dem Kaiser Tenji waren Gesetzbücher abgefasst worden, um deren Reform und weitere Ausarbeitung es sich wahrscheinlich hier handelt. Vgl. Buch 27, Cap. XI., Anm. 7 (Seite 33).

Daher sollt ihr alle euch mit dieser Angelegenheit befassen. Wenn ihr jedoch allzurasch damit vorgeht, so werdet ihr die Ausübung der öffentlichen Angelegenheiten vernachlässigen. Thut es daher mit Verteilung der Personen."

An diesem Tage wurde seine Hoheit Prinz Kusakabe zum Kronprinzen eingesetzt und ihm demgemäss der Befehl erteilt, die Regierungsgeschäfte zu besorgen.

29. Tag [23. März 681].

Lady Abe[3] starb.

30. Tag [24. März 681].

Taïma no kimi Toyobama vom Range Shōshi starb.

Dritter Monat, 3. Tag [27. März 681].

Abe no Otoji wurde begraben.

16. Tag [9. April 681].

Der Kaiser begab sich nach dem Oho-andono und befahl dem kaiserl. Prinzen Kahashima, kaiserl. Prinzen Osakabe, Prinzen Hirose,[4] Prinzen Takeda,[5] Prinzen, Kuwada,[6] Prinzen Mino, dem Kafutsuke no kimi Michi[7] Vom Range Daikinge, dem Imube no muraji Kaube vom Range Shōkinchū, dem Adzumi no muraji Inashiki vom Range Shōkinge, dem Naniho no muraji Ohokata dem Nakatomi no muraji Ohoshima[8] vom Range Daisonjō und dem Heguri no omi Kobito vom Range Daisange die Kaiser-Annalen[9] sowie alle Hergänge der allerätesten Zeit aufzuzeichnen und festzulegen. Ohoshima und Kokito nahmen selbst die Pinsel in die Hand und machten die Aufzeichnungen.

20. Tag [13. April 681].

Erdbeben.

24. Tag [17. April 681].

Am Brunnen des Neuen Palastes[10] verweilend liess der Kaiser Trommeln und Flöten versuchsweise ertönen und darauf [das Schlagen und Blasen derselben] einüben.

Sommer, vierter Monat, 2. Tag [24. April 681].

Der Kaiser verehrte die Gottheiten von Hirose und Tatsuta.

3. Tag [25. April 681].

Es wurden 92 Artikel prohibitiver Verordnungen[11] erlassen. So befahl der Kaiser: "Von den kaiserlichen Prinzen bis herab zum gewöhnlichen Volke werden allerhand Gegenstände am Körper getragen, als da sind: Gold, Silber, Edelsteine, violetter Brokat, gestickter Damast, sowie wollene Teppiche, Mützen, Gürtel und allerhand [andere] Arten von bunten Sachen. Beim Tragen derselben sollen bei Allen [je nach ihrem Range

---

[3] *Abe no wotoji*, d.i. Dame *Abe*. Sie war eine der Konkubinen des Kaisers Tenji gewesen, und war eine Tochter des Abe no Kurohashimaro.

[4] Abstammung unbekannt. Sein Tod im 9. vol. des **Shoku-ki**.

[5] Abstammung unbekannt. Sein Tod im 6. vol. des **Shoku-ki**.

[6] Nach dem **Jōunroku** ein Nachkomme des Kaisers Bidatsu.

[7] Sein Tod wird weiter unten berichtet, am 11. Tage des 8. Monats.

[8] Gegen Ende dieses Buches wird er auch unter dem Familiennamen Fujihara aufgeführt.

[9] 帝紀 *tei-ki* oder *sumera-mikoto no fumi*. Vgl. die Vorrede zum **Kojiki** (Chamberlain's Uebersetzung Seite 9 f.).

[10] Siehe Cap. V., Anm. 19.

[11] 禁式 *isame no nori*. Sie sind sämtlich verloren gegangen.

gewisse] Unterschiede beobachtet werden." In dem Schriftstück des kaiserlichen Ediktes ist der Wortlaut [dieser Verordnung] enthalten.

12. Tag [4. Mai 681].

Das Kabane Muraji wurde an folgende 14 Personen verliehen: Nishikori no miyatsuko Wokida,[12] Tawi no atahi Yoshimaro, Sugita no Kuraudo, Mukutari,[13] Ishikatsu, Kauchi no atahi Agata, Oshimube no miyatsuko Kagami, Arate no atahi Yoshimaro, Ohogamo no miyatsuko Momoye, Ashitsugi,[14] Yamato no atahi Tatsumaro, Kadobe no atahi Ohoshima, Shishihito no miyatsuko Okina[15] und Yamashiro no Koma no Ikamaro.

17. Tag [9. Mai 681].

Den Komaner Gästen Mō-mon etc. wurde in Tsukushi ein Banquet gegeben; der Kaiser beschenkte sie verschiedentlich.

Fünfter Monat, 11. Tag [2. Juni 681].

Der Kaiser verehrte die Manen der kaiserlichen Ahnen.

An diesem Tage ein Edikt: "Im allgemeinen: Alle Beamten bezeigen den Hofdamen Thoren einen übertriebenen Respekt.[16] Die Einen begeben sich nach den Häusern derselben und bitten sie um ihre Fürsprache in ihren (der Beamten) Rechtshändeln; die Anderen bieten ihnen Geschenke dar und schmeicheln ihnen in ihren Häusern. Von jetzt an sollen diejenigen, welche sich so verhalten, je nach dem Sachverhalt bestraft werden."

26. Tag [17. Juni 681].

Der Komaner Mōmon kehrte nach seiner Heimat zurück.

Sechster Monat, 5. Tag [26. Juni 681].

Den Gästen aus Shiragi wurde in Tsukushi ein Banquet gegeben und es wurden ihnen verschiedentlich Geschenke überreicht.

17. Tag [8. Juli 681].

Es wurde um Regen gefleht.

24. Tag [15. Juli 681].

Erdbeben.

Herbst, siebenter Monat, 1. Tag [21. Juli 681].

Es zeigte sich ein roter Sperling.

4. Tag [24. Juli 681].

Uneme no omi Tsukura vom Range Shōkinge wurde als Hauptgesandter, und Taima no kimi Tate wurde als Nebengesandter nach dem Lande Shiragi geschickt.

An diesem Tage wurde Saheki no muraji Hirotari vom Range Shōkinge als Hauptgesandter, und Woharida no omi Maro als Nebengesandter nach dem Lande Koma geschickt.

10. Tag [30. Juli 681].

Der Kaiser verehrte die Gottheiten von Hirose und Tatsuta.

30. Tag [19. August 681].

---

[12] Stammt aus Kudara.

[13] Hiernach die Glosse: "梶 *jin* ist hier *muku* zu lesen."

[14] *Ashitsugi* gehört ebenfalls zur Ohogoma Familie. Das Kabane Muraji wurde nicht der ganzen Familie, sondern nur diesen beiden Gliedern derselben verliehen.

[15] *Okina* oder *Oyu* gelesen.

[16] 過之 ist nach H fehlerhaft für 遇之.

Es erging an das ganze Land der Befehl, überall die Oho-Harahe-Ceremonie[17] zu veranstalten. Zu dieser Zeit lieferte ein jeder der Kuni-no-miyatsuko einen Sklaven als Harahe-tsu-mono,[18] und so wurde die Reinigungsceremonie vollzogen.

Eingeschalteter siebenter Monat, 15. Tag [3. September 681].

Die Kaiserin that Buddha ein Gelübde, veranstaltete einen grossen Gottesdienst und liess in allen Tempeln innerhalb der Hauptstadt buddhistische Sutras lesen.

Achter Monat, 10. Tag [27. September 681].

Der Kaiser befahl den Leuten aus den drei koreanischen Ländern :[19] " Schon neulich ist ein Dekret bezüglich der Befreiung von Steuern und Abgaben auf zehn Jahre erlassen worden ; hier soll noch nachgetragen werden, dass die Nachkommen, welche im ersten Jahre der Nationalisierung mit hierher gekommen sind, gleichfalls von Abgaben und Frondienst gänzlich befreit sein sollen."

11. Tag [28. September 681].

Kafudzukeno no kimi Michi[20] vom Range Daikinge starb.

16. Tag [3. Oktober 681].

Die Provinz Ise bot dem Kaiser einen weissen Ihitoyo[21] dar.

20. Tag [7. Oktober 681].

Die nach der Insel Tane[22] hin entsandten Boten überreichten dem Kaiser eine Landkarte des Landes Tane. Dieses Land ist über 5000 [jap.] Meilen von der Hauptstadt [Japans] entfernt und liegt südlich von Tsukushi mitten im Meere. [Die Eingeborenen] schneiden sich die Haare ab und kleiden sich in aus Gras verfertigte Kleider. Der Reis gedeiht dort stets überaus gut ; von einem Mal pflanzen bekommen sie zwei Ernten. Die Landesprodukte sind Kuchinashi[23] und Ohowi[24] ; die verschiedensten Arten von Seeprodukten sind gleichfalls reichlich vorhanden.

An diesem Tage kehrte Jakuhitsu in die Heimat zurück.

---

[17] *Oho-harahe* " grosse Reinigung," eine religiöse Ceremonie (Shintō), welche den Zweck hat, die Sünden und moralischen Unreinheiten der Menschen fortzunehmen und sie in ihrem ursprünglichen makellosen Zustande wieder herzustellen. Nach dem **Kōji-kongen** fand die Ceremonie jährlich 2 Mal, und zwar im 6. und 12. Monat, statt. Sämtliche Beamte versammelten sich zu dem Zweck vor dem Shujakumon des Palastes und unterzogen sich dem *harahe*. Nach derselben Quelle wäre die Ceremonie zu Temmu's Zeit, also wohl in diesem Jahre, entstanden, was aber kaum glaublich ist. Die *Oho-harahe* Ceremonie geht aller Wahrscheinlichkeit nach in viel ältere Zeit zurück. Im gegenwärtigen Falle wurde das *Oho-harahe* im 7. Monate anberaumt, also zu ungewöhnlicher Zeit ; der Grund dafür ist nicht ersichtlich. Vgl. auch Cap. IV, Anm. 15.

[18] Vgl. Cap. VI., Anm. 16.

[19] D.h. den in Japan nationalisierten Koreanern (aus Shiragi, Koma und Kudara).

[20] Vgl. oben Text zu Anm. 7.

[21] 茅鴟, chin. *mao-ch'ih*, jap. *ihitoyo* (nach der Schreibung im 24. Buche 休留),=*fukuro* " Eule."

[22] Siehe Cap. V., Anm. 1. Ihre Entfernung von Kyūshū wird auf 108 jap. Meilen geschätzt, und ihr Umfang soll 174 Meilen betragen (nach **H**).

[23] *Gardenia florida L.*, englisch Cape jasmine. Vgl. Rein, Japan, vol. II., Seite 209 und 417.

[24] *ohowi* (sprich *ōi*) ist eine grosse Binsen Species, populär *futoi* oder *marusuge* oder *marukomo* genannt. Sie wird 7 bis 8 Fuss hoch und wächst auf sumpfigem Boden.

Neunter Monat, 3. Tag [20. Oktober 681].

Die nach Koma und Shiragi geschickten Gesandten kamen zusammen nach Japan zurück und hatten bei Hofe Audienz.

5. Tag [22. Oktober 681].

Die Provinz Suhau (Suwō) überreichte eine rote Schildkröte.[25] Man liess sie hierauf im Teiche des Palastes Shima-no-miya[26] frei.

9. Tag [26. Oktober 681].

Edikt: "Im allgemeinen: Alle Uji, welche noch keine Uji-Oberhäupter bestimmt haben, sollen ein jedes ein Uji-Oberhaupt bestimmen und darüber an das Wosamuru-tsukasa[27] Bericht einsenden."

14. Tag [31. Oktober 681].

Den Leuten von der Insel Tane wurde am Flusse westlich vom Tempel Asuka-dera ein Banquet gegeben und verschiedene Gesänge und Tänze wurden aufgeführt.

16. Tag [2. November 681].

Ein Komet erschien.

17. Tag [3. November 681].

Der Keiwaku[28] trat in den Mond ein.

Winter, zehnter Monat, 1. Tag [16. November 681].

Sonnenfinsternis.

18. Tag [3. Dezember 681].

Erdbeben.

20. Tag [5. Dezember 681].

Shiragi schickte den Satoku Itsu-kiusan Kon-Chūhei und den Tai-Nama Kon-Issei mit Tribut, nämlich Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Brokat, Seide, Hirschfellen und feinen Tuchsorten, von allem eine bestimmte Menge. Ausserdem boten sie dem Kaiser, der Kaiserin und dem Kronprinzen Gold, Silber, Fahnen aus Brokat in der Farbe des Morgennebels[29] und Felle[30] dar, von jedem Gegenstand eine bestimmte Anzahl.

25. Tag [10. Dezember 681].

Edikt: "Alle Personen vom Range Daisan abwärts bis zum untersten Range Shōken sollen ihre Meinungen [über die Regierung] äussern."

In diesem Monat hatte der Kaiser die Absicht auf dem Gefilde von Hirose[31] eine

---

[25] So nach dem Zeichen. **H** umschreibt *kaha-kame*. Ihr populärer Name ist aber *mino-game* (von *mino* ein aus Hanf oder Stroh gefertigter Regenmantel, und *kame* Schildkröte).

[26] Im Takechi Distrikt, Yamato.

[27] 理官, nach **Wamyōshō** *wosamuru-tsukasa* zu lesen. Es ist ein anderer Name für das *Jibushō*.

[28] 熒惑 *Kei-waku*, im 9. vol. des **Shoku-ki** *hinatsuboshi* gelesen, und im 2. vol. des **Wakun-shiwori** *hiatsuboshi* (Sonnen-heisser-Stern). Der *hinatsuboshi* (auch *kwa-sei* "Feuerstern" genannt) ist der *Planet Mars*. Verschiedene abergläubische Vorstellungen sind mit ihm verbunden, von denen schon im **Han-shu** berichtet wird.

[29] Also *rötlich*.

[30] **Ts** scheint die Zeichen 幡 "Fahnen" und 皮 "Felle" zusammenzufassen: "Felle für Fahnen." Ich konstruiere wie **O**: *kasumi-iro no nishiki no hata*.

[31] Im Hirose Distrikt, Yamato.

[Medizin-] Jagd abzuhalten. Der temporäre Palast war zu diesem Zwecke schon errichtet und die Vorbereitungen waren bereits getroffen, doch begab sich schliesslich der Kaiser nicht dorthin. Nur die Herren von den Prinzen vom Blut an abwärts, sowie die Grosswürdenträger sämtlich weilten in Karu-no-Ichi[32] und besichtigten die geschmückten und gesattelten Pferde. Alle die Würdenträger[33] vom Range Shōkiu und darüber nahmen unter den Bäumen Sitze ein, während diejenigen vom Range Daisau oder darunter alle selbst sich auf die Pferde setzten und zusammen die Hauptstrasse entlang in der Richtung von Süden nach Norden dahinritten.

Gesandte aus Shiragi kamen an und berichteten, dass der König ihres Landes gestorben sei.

Elfter Monat, 2. Tag [17. Dezember 681].

Erdbeben.

Zwölfter Monat, 10. Tag [23. Januar 682].

Kahabe no omi Kobito vom Range Shōkinge wurde nach Tsukushi geschickt und dem Shiragenser Gast Chūhei wurde ein Banquet gegeben.

29. Tag [11. Februar 682].

Der Rang Shōkinge wurde an folgende 10 Männer verliehen: Tanaka no omi Kanuchi, Kaki-no-Moto no omi Saru,[34] Tabe no muraji Kuni-oshi, Takamuku no omi Maro, Ahata no omi Mabito,[35] Mononobe no muraji Maro, Nakatomi no muraji Ohoshima, Sone no muraji Kara-inu, Fumi no atahi Chitoko und [Fumi no atahi] Utena.

An diesem Tage erhielten Toneri no miyatsuko[36] Nukamushi und Fumi no atahi Chitoko das Kabane Muraji.

[CAP. X.]

Elftes Jahr [13. Februar 682—1. Februar 683].

Frühling, erster Monat, 9. Tag [21. Februar 682].

Toneri no muraji Nukamushi vom Range Daisan[1] erhielt der Rang Shōkinge.

---

[32] Im Distrikt Takechi, Yamato.

[33] 大夫 *taifu* oder richtiger *daibu*, nach Modzume Inhaber des 5. Ranges. Doch werden gewöhnlich auch die Beamten vom 4. Rang mit eingeschlossen.

[34] Im 13. Jahre Temmu erhielt dies Geschlecht das Kabane *asomi*. Der hier erwähnte *Kaki-no-moto no omi Saru* ist kein geringerer als der berühmte Dichter *Kaki-no-moto no asomi Hito-maro*, dessen Gedichte im **Manyō-shū** eine der hervorragendsten Stellen einnehmen. **H** weist in längerer Argumentation, die ich hier nicht wiederholen will, nach, dass *Saru* und *Hitomaro* mit allerhöchster Wahrscheinlichkeit nur verschiedene Namen eines und desselben Mannes sind. Der Tod *Saru's* wird im 4. vol. des **Shoku-ki** berichtet. Vgl. über ihn auch *Chamberlain*, The Classical Poetry of the Japanese, pag. 217 ff.

[35] Im 4. vol. des **Shoku-ki** wird seine Ernennung zum *Dazai no shi* (höchster Beamter des Dazaifu), und im 8. vol. sein Tod berichtet.

[36] Nach **Seishiroku** aus Kudara stammend.

[1] Hinter *Dai-san* fehlt die nähere Bestimmung der Klasse: *jō*, *chū* oder *ge*.

11. Tag [23. Februar 682].

Banquet für Kon-Chūhei in Tsukushi.

18. Tag [2. März 682].

Die Dame Higami[2] starb im Palaste.

19. Tag [3. März 682].

Erdbeben.

27. Tag [11. März 682].

Die Dame Higami wurde in Akaho[3] begraben.

Zweiter Monat, 12. Tag [25. März 682].

Kon-Chūhei kehrte in die Heimat zurück.

In diesem Monate starb Toneri no muraji Nukamushi vom Range Shōkinge. Wegen seiner Verdienste im Jahre Midzu-no-ye Saru erhielt er den Rang Daikinjō.

Dritter Monat, 1. Tag [13. April 682].

Prinz Mino vom Range Shōshi und der Chef des kaiserlichen Hofministeriums[4] etc. erhielten den Befehl sich nach Nihiki zu begeben und dort die Beschaffenheit des Landes zu inspicieren, um eventuell daselbst die Hauptstadt anzulegen.

2. Tag [14. April 682].

An 22 Ainu in der Provinz Michi-no-oku wurden verschiedentlich Mützenränge verliehen.

7. Tag [19. April 682].

Erdbeben.

13. Tag [25. April 682].

Sakahibe no muraji Ishidzumi etc. verfassten auf kaiserlichen Befehl von neuem ein Werk über neue Schriftzeichen in 44 Bänden.[7]

---

[2] *Higami no wotoji.*

[3] Nach **Yamato-shi** ist die Grabstätte *Taka-tsu-kasa no haka* beim Dorfe *Akabe* im Hirose Distrikt ihr Grab.

[4] 宮内官大夫. 大夫 hier *kami* " Chef " zu lesen.

[5] Vgl. Cap. VI, Anm. 19.

[6] Wohl von dem im 25. Buche erwähnten *Saka-ahibe* (auch *Sakahibe* ausgesprochen) no muraji Ishidzumi verschieden. Doch ist dies nicht sicher.

[7] Das **Shaku-ki** citiert hierzu eine Stelle des *Shiki*, worin es heisst: " Dieses Buch ist jetzt im Bibliotheksamt (*toshoryō*); die Zeichen desselben sind den *bonji*, d. h. Sanskrit-Charakteren (Devanagari?) sehr ähnlich, doch der Ursprung der Zeichen ist unbekannt." **H** bemerkt, dass der Ausdruck " neue Schriftzeichen " vielleicht gebraucht sei, um auf ihren neuen Gebrauch gegenüber den von allem Anfang an (seit der Einführung in Japan) verwendeten chinesischen Schriftzeichen hinzudeuten.

Nach der Ansicht Einiger sollen solche Zeichen wie 榊 *sakaki*, 辻 *tsuji*, 峠 *tōge*, 杣 *soma*, 迚 *tote*, 込 *komi*, 働 *hataraki* etc. in jener Zeit gebildet worden sein, wogegen **H** jedoch einzuwenden hat, dass es solcher unklassischen Charaktere (俗字 *zoku-ji*) kaum 100 gäbe, was doch mit den 44 Bänden schwer zu vereinbaren sei. **H**'s Hypothese ist, dass in diesem Werke vor allem die ältesten Ueberlieferungen, sodann alles in der Welt Existierende, als Vögel, Tiere, Kräuter, Bäume etc. verzeichnet gewesen wäre; er hält die Zeichen für die sog. *Jindai-moji* " Schriftzeichen des Götterzeitalters," was natürlich hinfällig ist, da es im sogenannten Götterzeitalter, also lange vor Einführung der chinesischen Schrift, in Japan überhaupt keine Schriftzeichen gegeben hat und

16. Tag [28. April 682].

Der Kaiser begab sich nach Nihiki.

28. Tag [10. Mai 682].

Edikt: "Alle Beamten von den Prinzen vom Blut abwärts sollen von jetzt an keine Rangmützen,[8] sowie Mahemo,[9] Hira-obi[10] und Habaki[11] tragen; ferner sollen die Kashihade[12] und Hofdamen keine Aermelaufschürzer und Hire[13] tragen!"

An diesem Tage ein [anderes] Edikt: "Alle, von den Prinzen vom Blut bis zu den gewöhnlichen Beamten, sollen die ihnen zugewiesenen Hehito herausgeben und den öffentlichen Behörden zurückstellen."

In diesem Monate starb Haji[14] no muraji Mashiki. Wegen seiner Verdienste im Jahre Midzu-no-ye Saru erhielt er den Rang Daikinjō.

Sommer, vierter Monat, 9. Tag [20. Mai 682].

Der Kaiser verehrte die Gottheiten von Hirose und Tatsuta.

21. Tag [1. Juni 682].

Der Generalgouverneur von Tsukushi Tanihi no mahito Shima etc. überreichten eine grosse Glocke.

22. Tag [2. Juni 682].

Die Ainu der [Provinz] Koshi, nämlich Ikogina etc., baten darum, dass die 7000 Häuser

---

die *Jindai-moji* ein Hirngespinst sind. Des weiteren verweist er auf seine Ausführungen in seinem Buche 國字考 *Koku-ji-kō* (Untersuchungen über die jap. Schriftzeichen).

[8] Warum das Tragen der *Rangmützen* hier verboten wird, ist unklar. Am 21. Tage des 1. Monats des 14. Jahres (siehe Cap. XIII.) wurden die Bezeichnungen der Mützenränge geändert und die Rangstufen vermehrt, aber es ist wohl kaum möglich anzunehmen, dass das gegenwärtige Verbot eine Vorstufe der erst nahezu 3 Jahre später erfolgenden Reform gewesen sei.

[9] 褌 *mahe-mo* "Vorderkleid, Schürze." Das Zeichen ist in keinem chinesischen Wörterbuch aufgeführt. Im **Wamyōshō** wird für das Zeichen die Lesung *chihaya* gegeben, was Modzume's Daijirin als ein von den *kannagi* (Hepburn: a female dancer in a Kagura, who pretends to hold communication with the gods; an enchantress) getragenes Gewand erklärt, dessen Beschaffenheit jedoch unbekannt sei.

[10] 褶 *hira-obi* lit. "breiter Gürtel," der nach dem **Shiji-saishiki** eine Länge von 4 *jō*=40 Fuss hat, uud aus dunkelroter Seide gemacht ist. Vgl. auch Buch 22, Seite 22, Anm. 9, wo aber *mo* besser mit "um die Lenden zu tragendes Kleidungsstück" zu übersetzen ist. Eine Abbildung eines *mo* siehe in Modzume's Daijirin. Die vom **Wamyōshō** gegebene Lesung *uhami* ist aus *uhabi*, und dies wieder aus *uha-obi* "Ober-Gürtel" entstanden. Man lese auch Buch 22 *hirabi* statt *hirahi*.

[11] 脛裳 *habaki* oder *hagi-mo* (Unterschenkel-Kleid) "Gamaschen."

[12] Etwa "Küchenmeister" (der kaiserlichen Küche).

[13] Dahinter die Glosse: "肩巾 *ken-kin* wird hier *hire* gelesen."

Das *hire* wurde von den Frauen des Altertums als Schmuck vom Nacken auf die Schultern herabhängend getragen, und später an das Kleid angenäht. Eine Abbildung siehe in Modzume's Daijirin. Hepburn: ornaments like the fins of a fish [*hire*] anciently worn by ladies on the shoulders.

[14] Die im ursprünglichen Texte **A** hinter 土師 *Haji* folgenden 26 Vertikalzeilen mit 457 Zeichen stehen irrtümlicher Weise an dieser Stelle und gehören in den Abschnitt vom 9. Monat des 14. Jahres. Die revidierten Texte haben daher, wie ich, den ganzen Passus hier unterdrückt.

von Gefangenen[15] zu einem Distrikte gemacht würden, was ihnen gewährt wurde.

23. Tag [3. Juni 682].

Edikt: "Von jetzt an sollen alle Männer und Weiber die Haare aufbinden.[16] Vor dem letzten Tage des 12. Monats soll das Aufbinden geschehen sein. Ueber die Tage, wo das Haar aufgebunden werden soll, soll man auf den kaiserlichen Befehl warten."

Dass die Frauen auf ähnliche Weise wie die Männer zu Pferde sitzen,[17] datiert von diesem Tage.

Fünfter Monat, 12. Tag [22. Juni 682].

Die Yamato no Aya no atahi etc. erhielten das Kabane Muraji.

26. Tag [2. Juli 682].

Der Hauptgesandte Saheki no muraji Hirotari und der Nebengesandte Woharida no omi Maro, welche nach Koma geschickt werden sollten, erhielten bei Hofe ihre Mission.

---

[15] Was für *Gefangene* dies gewesen sind, ist gänzlich unbekannt. Man vermutet, dass es auch *Ainu* gewesen seien, aber wo und wann dieselben Gefangene wurden, bleibt unerfindlich.

[16] Ueber die Haartrachten im alten Japan sehe man *Motowori's* Ausführungen im 7. vol. des **Kojikiden.**

Was die Haartracht des weiblichen Geschlechts in der alten Zeit anbelangt, so liess man zunächst das Haar der Mädchen ungehindert wachsen, bis die Stirnhaare bis an die Augen reichten; diese Tracht hiess *mezashi* (in die Augen stechen). Länger als bis an die Schultern liess man es aber nicht wachsen, so lange das Mädchen unter 8 Jahren alt war, sondern beschnitt die Spitzen; dieser Stil hiess *hanari* "das Ungebunden Sein;" *unawi-banari* oder *unawi-ko*=ein Mädchen mit herabhängendem Haar. Nach zurückgelegtem achten Jahre hörte auch das Beschneiden der Spitzen auf, und das Haar wurde nun in seiner natürlichen Länge bis zum 14. oder 15. Lebensjahre frei herabhängend getragen; dies hiess gleichfalls *unawi-banari* oder *waraha*. Nunmehr hatte das Mädchen das heiratsfähige Alter erreicht und trug das Haar in einen Knoten aufgebunden. Hinweise auf diese Sitten finden sich in Gedichten des **Manyōshū** (z. B. Buch 13, Gedicht No. 36; Buch 2, Gedicht No. 38 u. 39 meiner in Vorbereitung begriffenen Ausgabe). Das Haaraufbinden hiess *kami-age*. Da das *kami-age* aber ein aus allerältester Zeit herrührender Gebrauch ist, so muss mit dem von Temmu im 11. Jahre befohlenen *kami-age* etwas vom Gewöhnlichen Verschiedenes gemeint sein. Motowori löst die Schwierigkeit wohl in richtiger Weise, indem er annimmt, dass das frühere Aufbinden in einer einfachen Verknotung des Haares hinten bestand, und dass man das geknotete Haar *über den Nacken und Rücken herabhängen* liess. Das von Temmu im 11. Jahre befohlene *kami-age* dagegen war ein Binden der Haare zu einem *Schopf auf dem Kopfe*. In dem Edikt vom 24. Mai 684 (13. Regierungsjahr) giebt der Kaiser den Frauen über 40 Jahren frei, ihr Haar aufgebunden oder nicht aufgebunden zu tragen; auf Hexenkünste treibende Weiber erstreckte sich das Gebot des Haaraufbindens überhaupt gar nicht. Zwei Jahre später aber führte ein Edikt vom 27. Juli 686 für die Frauen wieder die alte Sitte, die Haare über den Rücken herabhängen zu lassen, ein.

Wie es mit der Haartracht der Männer in frühester Zeit gehalten wurde, ist weniger klar; aller Wahrscheinlichkeit nach war sie von der der Frauen mehr oder weniger verschieden. **H** meint, dass die Männer früher das Haar gescheitelt und in 2 Schöpfe gebunden rechts und links hätten herunter hängen lassen; das Edikt vom 11. Jahre Temmu hätte das Zusammenbinden derselben oben auf dem Kopfe bewirkt. Dass die Männer jemals das Haar hätten über den Rücken herabhängen lassen, ist nirgends in der ganzen Geschichtsliteratur ersichtlich.

[17] D. h. mit gespreizten Beinen. Früher ritten sie nur seitwärts sitzend. In dem Edikt vom 24. Mai 684 wird den über 40 Jahre alten Frauen freigestellt, mit gespreizten Beinen nach Männerart, oder seitweits sitzend [nach ehemaliger Frauensitte] zu reiten.

27. Tag [3. Juli 682].

Die Männer und Weiber der [Familie der] Yamato no Aya no atahi etc. begaben sich vor Freude darüber, dass sie das Kabane [Muraji] erhalten hatten, an den Hof und huldigten dem Kaiser.

Sechster Monat, 1. Tag [10. Juli 682].

Der König von Koma schickte den Kahō Jo-n-kwa Ru-mō-setsu und Taiko Riuka, um einheimische Produkte zu überreichen. Dabei schickte Shiragi den Tai-Nama Kon-Jakuki als Begleiter des Komaner Gesandten nach Tsukushi.

6. Tag [15. Juli 682].

Männer und Frauen banden zum ersten Male ihre Haare auf und trugen lackierte Mützen aus Spitzengewebe.[18]

12. Tag [21. Juli 682].

Prinz Weguri[19] vom 5. Range starb.

Herbst, siebenter Monat, 3. Tag [11. August 682].

Eine grosse Menge von Hayahito[20] kamen und überreichten dem Kaiser ihre Landesprodukte.

An diesem Tage rangen die Hayahito von Ohosumi[21] mit den Hayahito von Ata[22] im Ringkampf[23] mit einander auf dem Palasthofe, wobei die Hayahito von Ohosumi den Sieg davontrugen.

9. Tag [17. August 682].

Kashihade no omi Maro vom Range Shōkinchū war krank. Der Kaiser schickte seine Hoheit den Prinzen Kusakabe und den Prinzen Takechi, um sich nach seiner Krankheit zu erkundigen.

11. Tag [19. August 682].

Der Kaiser verehrte die Gottheiten von Hirose und Tatsuta.

17. Tag [25. August 682].

Erdbeben.

18. Tag [26. August 682].

Kashihade no omi Maro starb. Der Kaiser war davon betroffen und war sehr traurig.

21. Tag [29. August 682].

Wegen seiner Verdienste im Jahre Midzu-no-ye Saru erhielt er den Rang Daishi und Geschenke. Auch die Kaiserin machte Geschenke nach Massgabe seiner Amtsstellung.

25. Tag [2. September 682].

---

[18] 漆紗冠 *urushi-nuri no usumono no kauburi.* H spricht die Vermutung aus, dass diese Mütze zum temporären Gebrauch anstatt der im 3. Monat desselben Jahres abgeschafften Mützen eingeführt worden sei. Dass auch die Frauen Mützen tragen, erfahren wir hier zum ersten Male.

[19] Nach dem **Jōunroku** ein Sohn des Prinzen Umayado.

[20] Autochthoner Stamm im Süden der Insel Kyūshū. Auch verkürzt *hayato* und *haito* gesprochen. Aus ihnen wurde später ein Teil der kaiserlichen Garde gebildet. Vgl. Chamb. Koj. Seite 118, Anm. 11. und Nihongi, Buch 26, Seite 3, Anm. 10.

[21] Damals war *Ohosumi* ein *Distrikt* der Provinz Hiūga (Himuka). Erst im Jahre 713, d. i. im 6. Jahre Wadō, wurde aus 4 Distrikten der Provinz Hiūga die neue Provinz *Ohosumi* gebildet.

[22] Distrikt in der Provinz Satsuma.

[23] Vgl. auch Buch 24, Seite 6, Anm. 38.

Den Leuten von [der Insel] Tane,[24] den Leuten von [der Insel] Yaku[25] und den Leuten von [der Insel] Amami[26] wurden einem jeden verschiedene Geschenke gegeben.

27. Tag [4. September 682].

Banquet für die Hayahito im Westen des Tempels Asuka-dera [unter dem Tsuki-Baume], mit Aufführung verschiedener Tänze und Gesänge. Sie erhielten alle verschiedene Geschenke. Priester und gewöhnliches Volk sahen zu.

An diesem Tage berichteten die Provinzen Shinano und Kibi, dass in Folge von Frösten und heftigen Stürmen die fünf Körnerfrüchte nicht gediehen seien.

Achter Monat, 1. Tag [8. September 682].

Der Kaiser befahl den Beamten von den Prinzen vom Blut herab Ihm das, was als Gesetze und Verordnungen angewendet werden sollte, vorzutragen.

3. Tag [10. September 682].

Banquet für die Komaner Gäste in Tsukushi.

An diesem Abend um 8 Uhr fuhr ein grosser Stern[27] von Ost nach West über den Himmel.

5. Tag [12. September 682].

Es wurden Gesetzbücher verfasst.[28] Innerhalb der Halle war ein grosser Regenbogen [sichtbar].

11. Tag [18. September 682].

Ein Ding, das wie die Fahne Kwan-chō[29] aussah und feuerfarbig war, schwebte in der Luft und bewegte sich nach Norden. Man sah es in jeder Provinz. Jemand sagte, dass es in das Meer [an der Küste] von Koshi[30] gefallen sei.

An diesem Tage stieg weisser Dunst von einem Berge im Osten auf. [Die Dunstsäule] war vier Armspannen dick.

12. Tag [19. September 682].

Grosses Erdbeben.

13. Tag [20. September 682].[31]

---

[24] Siehe oben Cap. V., Anm. 1.

[25] Gehört zur Provinz Ohosumi. Vgl. Buch 22, Seite 42, Anm. 2.

[26] Gehört zur Provinz Satsuma. Sie bekam später den Namen *Ohoshima*. Vgl. Buch 26, Seite 5, Anm. 3.

[27] 大星 mit *yobahi-boshi* " Meteor, Sternschnuppe " umschrieben.

[28] Es handelt sich um die Weiterführung und Vollendung der im 10. Jahre befohlenen Gesetzbücherredaktion.

[29] Siehe Buch 22, Seite 48, Anm. 4.

[30] Die Provinz *Koshi* wurde später in 4 Distrikte eingeteilt: *Koshi no mahe*, *Koshi no naka*, *Koshi no shiri* und *Kaga*. Noch später wurden aus den 4 Distrikten 4 selbständige Provinzen, die nunmehr, mit sinico-jap. Aussprache der betreffenden Zeichen, heissen: *Echizen*, *Etchū*, *Echigo* und *Kaga*. Die Landesteile nördlich von der Provinz Koshi hatten ursprünglich keine eigentlichen geographischen Bezeichnungen, sondern wurden mit den Namen der daselbst wohnenden Stämme benannt.

[31] Ursprünglich steht an dieser Stelle das Datum 17. Tag, und an der folgenden 13. Tag. **Su** hat deshalb die zweite Stelle " Der Generalgouverneur etc." mit dem Datum 13. Tag vorangestellt, also die Reihenfolge des Textes geändert. Ich halte es für geratener, die Reihenfolge des Textes beizubehalten und die Daten umzustellen.

Wieder Erdbeben.

An diesem Tage erschien um vier Uhr Morgens ein Regenbogen gerade in der Mitte des Himmels und stand der Sonne gegenüber.

17. Tag [24. September 682].

Der Generalgouverneur von Tsukushi berichtete: "Ein dreibeiniger Sperling ist gefunden worden."

22. Tag [29. September 682].

Der Kaiser erliess ein Edikt über die ceremoniellen Begrüssungsworte.

Ausserdem ein Edikt: "Im allgemeinen: Was diejenigen anlangt, welche [zum Zweck der Aufnahme in den Staatsdienst] geprüft werden sollen, so soll man sie [zuvörderst] mit Bezug auf ihre Abstammung und Gesinnung prüfen und dann erst [mit Bezug auf ihre Kenntnisse] prüfen. Wenn auch ihre Gesinnung, ihr Betragen und ihre Fertigkeiten trefflich sind, so sind sie doch nicht in der Lage, einer Prüfung [ihrer Kenntnisse] unterworfen werden zu können, wenn ihre Abstammung [vorher] nicht festgestellt ist."

28. Tag [5. Oktober 682].

Wegen der Krankheit der Prinzessin Hidaka[32]—ein anderer Name von ihr ist Prinzessin Nihimi[33]—befahl der Kaiser die Männer und Frauen, welche Todesstrafe und darunter zu erleiden hatten, zusammen 190[34] Personen, zu begnadigen.

29. Tag [6. Oktober 682].

Mehr als 140 Mann traten im Tempel Ohomiya-no-Oho-tera[35] in den priesterlichen Stand ein.

Neunter Monat, 2. Tag [8. October 682].

Edikt: "Von jetzt an sollen die knieenden und kriechenden Grüsse[36] beide abgeschafft, und der stehende Gruss, wie er zur Zeit der Regierung zu Naniha[38] gebräuchlich war, wieder eingeführt werden."

11. Tag [17. Oktober 682].

Am Mittag[39] schwebten mehrere hundert Störche über dem kaiserlichen Palaste hoch

---

[32] *Hidaka* "Sonnenhohe" ist ein Ehrenname. Sie war eine Tochter des Prinzen Kusakabe und nahm später als *Kaiserin Gensho* 715-723 den Thron ein.

[33] 新家皇女. *Nihimi* ist vielleicht der Familienname der Amme der Prinzessin. Wir sahen oben Buch 27, Seite 23, Anm. 8, dass eine solche Namengebung sehr gebräuchlich war. Da sie eine Enkelin des Kaisers Temmu ist, so sollte bei ihr der Titel "Prinzessin" nicht durch die Zeichen 皇女, welcher nur der Tochter des Kaisers gebührt, sondern durch 女王 bezeichnet sein. Doch wurde, wie **H** bemerkt, bei ihr von der Regel abgewichen, weil sie späterhin selbst regierende Kaiserin wurde. Zur Zeit ihrer Regierung fand ja die Abfassung des Nihongi statt.

[34] **A** hat 198, doch ist die 八 ein Fehler statt 人 "Personen."

[35] Sonst auch *Ohoyasu-dera* oder *Kudara no ohodera* genannt. Vgl. Cap. I, Anm. 36.

[36] 跪禮 *hisamadzuku-wiya* "Ceremonie des Niederkniens," 匍匐禮 *hafu-wiya* "Ceremonie des Kriechens." In mehreren Gedichten des **Manyōshū** kommen Anspielungen auf diese Art des Grusses vor unter Anwendung von sehr sonderbaren Metaphern: das Kriechen wird nämlich mit dem Kriechen von Wachteln oder von Wildschweinen verglichen. Vgl. übrigens Buch 22, Seite 20, Anm. 22 und 24.

[37] 立禮 "Ceremonie oder Gruss im Stehen," eine *chinesische* Grussform.

[38] D. h. unter dem Kaiser *Kōtoku*.

[39] 日中 von **H** mit *una no toki* "Stunde des Pferdes" wiedergegeben.

in der Luft und nach vier Halbstunden[40] flogen sie alle auseinander.

Winter, zehnter Monat, 7. Tag [12. November 682].

Grosses Trinkgelage.[41]

Elfter Monat, 16. Tag [20. Dezember 682].

Edikt: "Ihr Prinzen vom Blut, Prinzen und alle Beamten bis zum gemeinen Volk sollt alle hören: Im allgemeinen: Was das Verhören der Uebertreter der Gesetze anbelangt, so soll man dieselben an Ort und Stelle, wo das Vergehen begangen wurde, sei es im Inneren des kaiserlichen Palastes[42] oder in den Gouvernementsräumlichkeiten,[43] sofort verhören, je nachdem man es sieht oder hört, ohne es zu verhehlen. Was diejenigen anbelangt, die sich ein schweres Vergehen haben zu Schulden kommen lassen, so soll man [erst] nach Oben Bericht erstatten, wenn Berichterstattung nach Oben geboten erscheint, oder man soll [gleich] verhaften, wenn [sofortige] Verhaftung am Platz erscheint. Wenn sie Widerstand leisten und sich nicht verhaften lassen wollen, so soll man die bewaffnete Mannschaft des betreffenden Ortes requirieren und [mit deren Hülfe] sie verhaften. Wenn sie Prügelstrafe verdienen, so soll man die Stockschläge bis zu höchstens hundert in [entsprechenden] Graden abmessen.[44] Ferner wenn Jemand, während die Umstände seines Vergehens doch deutlich bekannt sind, sich lügenhaft für unschuldig erklärt[45] und so kein Geständnis ablegen will, sondern [vor dem Richter] streitend sich herauszureden sucht, so soll ihm sein ursprüngliches Vergehen nur noch um so höher angerechnet werden."

Zwölfter Monat, 3. Tag [6. Januar 683].

Edikt: "Die Leute von allen Uji sollen, jedes [Uji] für sich, ein geeignetes Oberhaupt bestimmen und darüber Bericht einsenden. Wenn die [zu einem Uji gehörigen] Familien sehr zahlreich sind, so sollen sie geteilt werden und jeder Teil für sich ein Uji-Oberhaupt bestimmen, und jeder soll die Behörde[46] [nach stattgehabter Wahl] davon in Kenntnis

[40] 四尅而 **H**, **Su** und **Ts**: *toki no wohari ni shite* "nach Ablauf einer Doppelstunde"; **O**: *kure ahi ni shika mo* "aber in der Abenddämmerung." Der astronomische Tag wurde in 12 時 (chin. *shi*) "Doppelstunden" eingeteilt, jede Doppelstunde in 4 尅 (chin. *k'o*)="Halbstunden." Nach einer anderen Einteilung zerfiel jede Doppelstunde in 8 刻 (*k'o*) "Viertelstunden," mit Ausnahme der Doppelstunden 子 und 午, welche in je 10 刻 zerfielen, so dass also der ganze Tag in 100 刻 eingeteilt wurde.

[41] Wohl ein ähnliches Fest wie das im 5. Schaltmonat des 4. Jahres Seinei (483 nach Chr.) erwähnte grosse Trinkgelage, welches damals 5 Tage dauerte.

[42] 禁省之中 lit. "im Innern des verbotenen Departments."

[43] 朝廷之中 lit. "im Inneren des kaiserlichen Hofes," von **H** treffend mit *matsurigoto no tokoro* umschrieben.

[44] 杖色 *futo-dzuwe no shina* Prügelstrafe mit einem Stock. 100 Schläge waren die Maximalzahl. Im **Seimei-Ritsu** werden 5 Grade der Prügelstrafe aufgezählt mit den eventuell dafür Ersatz leistenden Geldstrafen. Danach kann eine Tracht von 60 Schlägen mit 6 Kin (Pfund) Kupfer, von 70 Schlägen mit 7 Kin Kupfer, von 80 Schlägen mit 8 Kin Kupfer, von 90 Schlägen mit 9 Kin Kupfer, und von 100 Schlägen mit 10 Kin Kupfer abgelöst werden.

[45] Wo dringender Verdacht der Thäterschaft vorlag, der Beschuldigte aber nicht gestand, wurde die Folter in Anwendung gebracht. Gestand er auch dann nicht, so wurde nach 20 Tagen eine neue Untersuchung mit Anwendung der Folter veranstaltet. Näheres im **Goku-Ryō**.

[46] Unter dieser Behörde ist das *Jibushō* 治部省 zu verstehen. Siehe Buch 25, Seite 48 die Anmerkung über die Funktionen des *Jibushō*.

setzen. Darauf soll [die Behörde] unter gehöriger Berücksichtigung der Verhältnisse die endgültige Entscheidung treffen. Die Entscheidung der Behörde soll als massgebend betrachtet werden. Solche, welche nicht zur Familie gehören, soll man nicht leichtsinnig auf ungenügende Gründe hin [der Familie] zuzählen."[47]

[CAP. XI.]

Zwölftes Jahr [2. Februar 683—22. Januar 684].

Frühling, erster Monat, 2. Tag [3. Februar 693].

Die Beamten brachten bei Hofe ihre Huldigung dar.

Der Generalgouverneur von Tsukushi Tanihi no mahito Shima etc. schickten einen dreibeinigen Sperling.

7. Tag [8. Februar 683].

Die Prinzen vom Blut und die unter ihnen, sowie alle Grosswürdenträger wurden vom Kaiser vor das Oho-andono[1] berufen und es wurde ihnen ein Banquet gegeben. Da zeigte der Kaiser allen Beamten den dreibeinigen Sperling.

18. Tag [19. Februar 683].

Edikt: "Die erhabenen Befehle des Kaisers Yamato-neko, welcher als gegenwärtiger Gott die grossen acht Inseln regiert, sollen alle Kuni no mikotomochi, Kuni no miyatsuko, Kohori no mikotomochi und das Volk allesamt hören: Seit Ich zuerst den Thron bestiegen hatte, sind nicht nur ein oder zwei, sondern eine grosse Anzahl von himmlischen glückverheissenden Omina zum Vorschein gekommen. Wie Ich höre, erfolgen solche himmlische, glückverheissende Omina dann, wann die Prinzipien der Regierung sich mit den Normen des Himmels im Einklang befinden. Jetzt in meiner Regierungsperiode sind sie jedes Jahr wiederholt vorgekommen. Bald erfüllen sie Mich mit Scheu, bald gereichen sie mir zur Freude. Daher werden die Prinzen vom Blut, Prinzen, hohen Würdenträger, Beamten und das [ganze] schwarzhaarige Volk[2] des Reiches sich freuen."

Hierauf gab er den Personen vom [untersten] Range Shōken an aufwärts Geschenke, bei jedem mit Verschiedenheit. Sodann wurde den Verbrechern, welche Todesstrafe oder geringere Strafen zu erleiden hatten, Amnestie gewährt. Ausserdem wurde das Volk von Abgaben und Frondienst befreit.

---

[47] Nach **Su** denkt der Gesetzgeber hier daran, dass man manchmal Verwandte der Mutter oder Frau oder gar noch ferner stehende Verwandte in die Familie des Mannes hineinzähle, was dem strengen Familienbegriff widerspricht.

[CAP. XI.]

[1] Oder *Oho-yasumi-dono*, sinico-jap. *Daikokuden*. Vgl. Buch 24, Seite 28, Anm. 11.

[2] Der Ausdruck "schwarzhaariges Volk" *li-min* ist eigentlich ein solcher, den die Chinesen nur von ihrer eigenen Nation gebrauchen, und er bedeutet daher in chinesischen Texten sonst glattweg "*Chinesen*." Hier haben die Kompilatoren des Nihongi diesen Ausdruck zur Bezeichnung des *japanischen* Volkes adoptiert, welches ja bekanntlich auch ein "schwarzhaariges Volk" ist.

An diesem Tage wurde der Tanz Woharida-no-mahi[3] und die Musik der drei Länder Koma, Kudara und Shiragi[4] im Palasthofe aufgeführt.

Zweiter Monat, 1. Tag [4. März 683].

Prinz Ohotsu nahm zum ersten Mal an den Regierungsgeschäften teil.

Dritter Monat, 2. Tag [3. April 683].

Sōjō, Sōdzu[5] und Risshi[6] wurden ernannt.

Hierauf Edikt: "Beaufsichtiget die Priester und Nonnen dem Gesetz gemäss[7] etc. etc."

19. Tag [20. April 683].

Die nach [der Insel] Tane abgeschickten Boten kehrten zurück.

Sommer, vierter Monat, 15. Tag [16. Mai 683].

Edikt: "Von jetzt an soll man Kupfergeld[8] gebrauchen; den Gebrauch von Silbergeld[9] soll man aufgeben."

---

[3] Ein Tanz dieses Namens wird sonst nirgends mehr erwähnt. Wie das **Shaku-ki** bemerkt, hat der Tanz seinen Namen möglicherweise daher erhalten, dass er zur Zeit der Regierung in *Woharida-no-miya*, d. h. unter Suiko-tennō, zuerst aufgeführt wurde.

[4] Nach dem **Shokuin-Ryō**, Abteilung für Musik (*gagaku-ryō*), gab es je 4 Lehrer und 20 Schüler für die Komaner, Kudarenser und Shiragenser Musik. Aehnliche, aber ausführlichere, Information giebt das **Ruijūkokushi** im 107. Bande: Im 3. Monat des 4. Jahres Daidō (April 809) wurden in der Musik-Abteilung Lehrer für allerhand Musik eingesetzt, und zwar 4 Lehrer für die Komaner Musik. Sie lehrten die *Querflöte*, die *Pi-li* Pfeife (siehe Giles No. 9000), jap. *Hichiriki*, das *Maku-mo* oder *Maku-mo no koto* (eine Art Koto) und Tänze (*mahi*). 4 Lehrer für Kudarenser Musik, welche *Querflöte*, *Shō* (ein Windinstrument aus Bambusröhren), *Hichiriki* und *Maku mo* lehrten. Für Shiragenser Musik gab es nach dem **Ruijūkokushi** nur 2 Lehrer, welche *Koto*, *Tänze* u. s. w. lehrten.

[5] Ueber *Sōjō* (etwa "Erzbischof") und *Sōdzu* (etwa "Bischof") siehe Buch 22, Seite 52, Anm. 4.

[6] *Risshi* oder *Rishi* "Gesetzeslehrer," bei *Eitel* a. a. O. erste Auflage mit "disciplinist," in der zweiten Auflage mit "ecclesiastic of the Vinaya School" erklärt. Siehe unter *upadhyāya*. Ihr Rang entspricht dem 5. Beamtenrang, ebenso wie die *hokkyō-shōnin*, doch wurden letztere wie *tenjō-bito* behandelt, während die *Risshi* wie *jige-nin* galten. Vgl. Cap. XIV, Anm. 37.

[7] Diese Gesetze sind, in späterer Redaktion, im **Sōni-Ryō** (Gesetze über Mönche und Nonnen) enthalten.

[8] Die Legende, welche diese Kupfermünzen trugen, ist nicht bekannt. Sie waren auch nicht in Japan hergestellt. Die ersten japanischen Kupfermünzen, die von dem ersten in Japan entdeckten Kupfer gefertigt wurden, datieren aus dem Jahre 708, dem 1. Jahre der Periode Wadō, und tragen die Legende 和同開珍 *Wa-dō-kai-chin*; sie werden schlechtweg *Wadō-sen* "Wadō-Geld" genannt. Im 8. Monat des 2. Jahres Wadō, d. i. im September 709, wurde nach Angabe des **Shoku-ki** vol. 4 der Umlauf des Silbergeldes wieder unterdrückt und nur noch der Gebrauch der eben geprägten Kupfermünzen gestattet. Ein abermaliges Verbot des Gebrauchs von Silbergeld wurde, nach der gleichen Quelle vol. 5, im 9. Monat des 3. Jahres Wadō, d. i. im Oktober 710, erlassen. Im 8. vol. endlich wird berichtet, dass im 1. Monat des 5. Jahres Yōrō, d. i. im Februar 721, ein kaiserliches Gebot erging, wonach der Wert von 1 Silbermünze dem Wert von 25 Kupfermünzen gleichgesetzt werden sollte.

[9] Silbergeld wird schon im 10. Monat des 2. Jahres des Kaisers Kensō (486) erwähnt. Vgl. Kensō-tennō-ki, Buch 15. Doch ist die daselbst gemachte erste Erwähnung von Silbermünzen

18. Tag [19. Mai 683].

Edikt : " Der Gebrauch des Silbers soll nicht aufhören."

21. Tag [22. Mai 683].

Der Kaiser verehrte die Gottheiten von Hirose und Tatsuta.

Sechster Monat, 3. Tag [2. Juli 683].

Ohotomo no muraji Maguta starb. Der Kaiser war sehr überrascht und schickte den Prinzen Hatsuse, um sein Beileid zu bezeigen. Hierauf erwähnte Er seine Verdienste im Jahre Midzu-no-ye Saru und die Verdienste, welche sich seine Ahnen zu jeder Zeit erworben hatten, in lobender Weise, ehrte sie mit Gnadengeschenken, verlieh ihm den Rang Daishi und liess ihn mit Trommel- und Flötenmusik begraben.

6. Tag [5. Juli 683].

Prinz Takasaka vom 3. Range starb.

Herbst, siebenter Monat, 4. Tag [1. August 683].

Der Kaiser begab sich nach dem Hause der Prinzessin Kagami[10] und erkundigte sich nach ihrer Krankheit.

5. Tag [2. August 683].

Die Prinzessin Kagami starb.[11]

In diesem Sommer wurden zum ersten Mal Priester und Nonnen eingeladen, im Inneren des Palastes ein beschauliches Leben zu führen.[12] Zu dem Zweck wurden 30 Personen von reinem Lebenswandel ausgewählt und in den Priesterstand aufgenommen.

15. Tag [12. August 683].

Es wurde um Regen gebetet.

18. Tag [15. August 683].

Der Kaiser machte in der Hauptstadt einen Rundgang.

20. Tag [17. August 683].

Der Kaiser verehrte die Gottheiten von Hirose und Tatsuta.

Von diesem Monate an bis in den achten Monat herrschte Dürre.

Der Kudarenser Priester Dōzō betete um Regen, und er erlangte Regen.

Achter Monat, 5. Tag [1. September 683].

Allgemeine Amnestie für das ganze Reich.

---

möglicherweise nur eine geborgte chinesische Floskel und entspricht wohl gar nicht den damaligen aktuellen Verhältnissen.

[10] Sie war nach **Su** vom Kaiser Tenji dem Fujihara no Kamatari als Nebenfrau gegeben worden und war die Mutter von dessen Sohn Fuhito.

[11] Ihr Grab wurde im südöstlichen Teil der kaiserlichen Grabstätte von Oshisaka, im Distrikt Shiro-no-kami der Provinz Yamato, angelegt.

[12] 安居 beschaulich, in körperlicher und geistiger Ruhe, für einige Zeit leben, populär *ango* genannt. Alle Mönche und Nonnen des ganzen Landes hatten sich, wie im **Go-zatsu-so** berichtet wird, für den Zeitraum von 90 Tagen in jedem Jahre, nämlich vom 15. Tage des 4. Monats bis zum 15. Tage des 7. Monats zu beschaulichem Verweilen in ihr Kloster einzuschliessen und durften es während dieser Frist nicht verlassen, um nicht dem in dieser Zeit besonders reichen Pflanzen- und Tierleben Schaden zuzufügen. Diese am 15. Tage des 4. Monats beginnende Abschliessung hiess 結夏 *kekka* oder 結制 *kessei*, während die am 15. Tage des 7. Monats wieder erlangte Freiheit zum Umherwandeln draussen 解夏 *geka* oder 解制 *gesei* genannt wurde.

Ohotomo no muraji Fukehi starb. Wegen seiner Verdienste im Jahre Midzu-no-ye Saru erhielt er den Rang Daikinchū.

Neunter Monat, 2. Tag [27. September 683].

Grosser Sturm.

23. Tag [18. Oktober 683].

Folgende 38 Uji erhielten das Kabane Muraji : Yamato no atahi, Kurikuma no obito, Mohitori no miyatsuko, Yatabe no miyatsuko, Fujiharabe[13] no miyatsuko, Osakabe no miyatsuko, Sakikusabe no miyatsuko, Ohoshi-Kafuchi no atahi, Kafuchi no Aya no atahi, Mononobe no obito, Yamashiro no atahi, Katsuragi no atahi, Tono-hatori no miyatsuko, Kadobe no atahi, Nishikori no miyatsuko, Katsura no miyatsuko, Toritori no miyatsuko, Kume[14] no Toneri no miyatsuko, Hi no Kuma no Toneri no miyatsuko, Ohogoma no miyatsuko, Hata no miyatsuko, Kahase no Toneri no miyatsuko, Yamato no Umakahi no miyatsuko, Kafuchi no Umakahi no miyatsuko, Kibumi no miyatsuko, Komotsume no miyatsuko, Magari no Hako-dzukuri[15] no miyatsuko, Iso no Kamibe no miyatsuko, Takara-Himatsuri[16] no miyatsuko, Hasetsukabe no miyatsuko, Anahobe[17] no miyatsuko, Shiraga[18] no miyatsuko, Oshimube no miyatsuko, Hatsukashi no miyatsuko, Fumi no obito, Wohatsuse no miyatsuko, Kudara[19] no miyatsuko, und Katarahi no miyatsuko.

---

[13] *Fujiharabe* wurde später in *Kusuharabe* verwandelt.

[14] Es giebt sowohl *Kume* von Kōbetsu- als von Shimbetsu-Abstammung. Zu welcher Linie diese *Kume* gehörten, ist nicht ersichtlich. Die von Chamberlain (Kojiki pag. 112) ausgesprochene Hypothese, dass *kume* eine alte Korrumpierung des chinesischen Wortes *chün* 軍 (sollte besser *kiün* heissen !) sei, hat viel Wahrscheinlichkeit für sich.

[15] Unbekannte Familie. Nach dem **Shokuin-Ryō** gab es im Kunaishō ein Amt Namens *hakotsukuri no tsukasa*, und vielleicht existierte ein Zusammenhang zwischen der Familie und dem Amte. *Magari* ist der Name eines Ortes im Distrikt Takechi, Yamato.

[16] Im **Seishiroku** werden *Himatsuri no muraji* als Nachkommen von Taka-mi-musubi no Mikoto aufgeführt. Der Zusatz *Takara* (Schatz) könnte ein ehrendes Präfix zum Namen dieser Familie sein. Im 6. Jahre des Kaisers Bidatsu (2. Monat, 1. Tag) wird die Einsetzung einer Volksgruppe mit dem Namen 日祀部 **O** : *Hi-matsuri-be*, **H** : *Hi-oki-be* erwähnt, und im Kommentar zu dieser Stelle bemerkt **H**, dass auch der eben erwähnte Name im **Seishiroku** als *Hi-oki no muraji* zu lesen sei. Danach scheint **H** auch an gegenwärtiger Stelle die Lesung *Takara-Hi-oki* zu verlangen. *Hi-oki*, welches sehr häufig als Ortsname vorkommt, bedeutet *hibi ni kami wo matsuru* = "den Göttern täglich opfern." Auch bei der Lesung *Hi-matsuri* würde dieselbe Bedeutung anzunehmen sein, nicht etwa die Bedeutung "Sonnen-Verehrung."

[17] Das Uji der *Anaho-be* wurde im 19. Jahre des Kaisers Yūryaku als Minashiro für seinen Vorgänger den Kaiser Ankō (454-456), welcher *Anaho* hiess, errichtet (*Anaho-be* = für Anaho eingesetzte Volksgruppe), weil derselbe keinen Sohn hatte. Vgl. Yūryaku-ki.

[18] Dieses *be* wurde für den kinderlosen Kaiser Seinei (480-484), dessen eigentlicher Name *Shiraga-take-hiro-kuni-oshi-waka-yamato-neko* war, als Minashiro errichtet. Vgl. Seinei-ki (Buch 15), 2. Jahr, 2. Monat.

[19] Nachkommen Kudarenser Könige. Im **Shoku-ki** wird öfters von der Verleihung der Kabane *Kudara no sukune* oder *Kudara no asomi* oder *Kudara no kimi* an Nachkommen von Königen Kudaras berichtet. Hier ist den *Kudara no miyatsuko* das Kabane *Muraji* verliehen, trotzdem aber nennen sich ihre Nachkommen gewöhnlich Kudara no kimi. Ein *Kudara no muraji* wird nur im 9. vol. des **Shoku-kō-ki** erwähnt, sonst kommt der Name in der Geschichte niemals vor. Selbst das **Seishiroku** giebt keine Familie Namens *Kudara no muraji*. Die *Kudara no kimi*, werden auf den Kudarenser König *Chu* 酒 zurückgeleitet.

Winter, zehnter Monat, 5. Tag [30. Oktober 683].

Folgende 14 Uji erhielten das Kabane Muraji : Miyake no kishi, Kusakabe no kishi, Honki no miyatsuko,[20] Funa no fuhito, Iki no fuhito, Sarara no Umakahi[21] no miyatsuko, Uno[22] no Umakahi no miyatsuko, Yoshinu no obito, Ki no Sakaudo no atahi, Uneme no miyatsuko, Ajiki no fuhito, Taka-ichi no agata-nushi, Shigi no agata-nushi, und Kagamidzukuri no miyatsuko.

13. Tag [7. November 683].

Der Kaiser jagte in Kurahashi.[23]

Elfter Monat, 4. Tag [27. November 683].

Der Kaiser befahl allen Provinzen, sich in den kriegerischen Künsten[24] zu üben.

13. Tag [6. Dezember 683].

Shiragi schickte den Ṣasan Kon-Shusan und den Tai-Nama Kon-Chōshi mit Tribut.

Zwölfter Monat, 13. Tag [5. Januar 684].

Der Kaiser schickte den Prinzen Ise[25] vom 5. Prinzenrang, Hata no kimi Yakuni vom Range Daikinge, Oho no omi Honji vom Range Shōkinge, Nakatomi no muraji Ohoshima vom Range Shōkinge nebst Verwaltungsbeamten,[26] Sekretären[27] und Handwerkern, um im Reiche eine Runde zu machen und die Grenzen aller Provinzen zu bestimmen.[28] Aber dieses Jahr reichte nicht hin, um sie zu bestimmen.

17. Tag [9. Januar 684].

Edikt : " Alle Civil- und Militärbeamten, sowie die Inhaber eines Ranges in den Kinai-Provinzen sollen im ersten Monat jeder der vier Jahreszeiten[29] am Hofe erscheinen. Wenn irgend Jemand totkrank ist und sich deshalb an der Versammlung nicht beteiligen kann, so soll die bezügliche Behörde darüber eine detaillierte Aufzeichnung machen und dem Nori-tsukasa Bericht einsenden."

---

[20] Miyatsuko der Provinz Hōki.

[21] *Sarara* ist ein Distrikt in der Provinz Kahachi, und *Umakahi* war ein Dorf dortselbst, dessen Lage jedoch jetzt unbekannt ist.

[22] *Uno* war gleichfalls ein Dorf im Distrikt Sasara, Kahachi.

[23] Ort im Distrikt Toichi, Yamato.

[24] 陣法 *jimpō* oder *ikusa no nori* " kriegerische Künste, Taktik." Vgl. auch die Stelle in Buch 30, Cap. VIII. (12. Monat, 21. Tag) wo berichtet ist, dass " Lehrer der Taktik " 陣法博士 in die Provinzen geschickt wurden, um Unterricht zu erteilen und Uebungen vorzunehmen. Nach dem **Gumbō-Ryō** waren die 衛士 *ei-shi* (Wachen, Garden) in 2 Hälften geteilt, und zwar so, dass sie sich jeden zweiten Tag im Dienst ablösten. Die nicht Dienst thuenden Mannschaften mussten aber Waffenübungen vornehmen, namentlich sich im Bogenschiessen, Reiten und im Gebrauch von Schwert und Lanze üben.

[25] Unbekannter Abkunft.

[26] 判官 *han-gwan* oder *matsurigotobito.*

[27] 錄史 *roku-shi* oder *fumuhito,* lit. Berichterstatter. Weiter unten auch 錄事 *roku-ji* geschrieben.

[28] Von einer Grenzbestimmung der Kuni, Agata, Sato und Mura wurde schon früher im Seimu-ki (Buch 7) unter dem 5. Jahre des Kaisers Seimu (135 nach Chr.) berichtet. Es handelt sich hier im wesentlichen wohl blos um eine Rektificierung und ev. kartographische Aufnahme der bereits bestehenden Grenzen.

[29] D. i. im 1., 4., 7. und 10. Monat.

Wieder ein Edikt: "Im allgemeinen: Was die Hauptstadt nebst kaiserlichem Palast anbetrifft, so soll dergleichen nicht nur an einem einzigen Orte, sondern an zwei oder drei Orten angelegt werden. Deshalb will Ich zunächst in Naniha eine Hauptstadt anlegen. Daher sollen die Beamten alle sich nach dort begeben und sich Grund und Boden für Wohnhäuser [daselbst von Mir]erbitten."

[CAP. XII.]

Dreizehntes Jahr [23. Januar 684—8. Februar 685].

Frühling, erster Monat, 17. Tag [8. Februar 684].

Die beiden Uji des Agatanushi von Mino[1] und des Kura no Kinunui no miyatsuko[2] erhielten das Kabane Muraji.

23. Tag [14. Februar 684].

Der Kaiser begab sich nach dem Ost-Hofe, wo sämtliche hohen Würdenträger ihm aufwarteten. Damals berief er gute Bogenschützen und Schauspieler und die Toneri in seiner nächsten Umgebung[3] und liess sie mit Bogen schiessen.

Zweiter Monat, 24. Tag [15. März 684].

Banquet für Kon-Shusan in Tsukushi.

28. Tag [19. März 684].

Der Kaiser schickte den Prinzen Hirose vom Range Jōkōshi, Ohotomo no muraji Yasumaro vom Range Shōkinchū, sowie Verwaltungsbeamte, Sekretäre, Lehrer des Yin und Yang,[4] Handwerker etc. in die Kinai-Provinzen, um den für die Anlegung der Hauptstadt geeigneten Boden zu besichtigen und divinatorisch zu bestimmen.

An diesem Tage wurden der Prinz Mino und Uneme no omi Tsukura vom Range Shōkinge nach [der Provinz] Shinano geschickt, um die Bodenbeschaffenheit zu besichtigen. Vielleicht wollte man in diesem Landstrich eine Hauptstadt anlegen.[5]

Dritter Monat, 8. Tag [29. März 684].

Ube no atahi Yumi, ein Mann aus Yoshinu, überreichte dem Kaiser eine weisse Kamelie.[6]

9. Tag [30. März 684].

Der Kaiser machte in der Hauptstadt einen Rundgang und bestimmte die Stätte für einen Palast.

[CAP. XII.]

[1] *Mino* ist ein Ort im Distrikt Wakae der Provinz Kahachi.

[2] In Buch 26 *Oho-kura no Kinunui no miyatsuko.* Siehe Buch 26, Seite 4, Anm. 4.

[3] 左右舍人 die Toneri zur Linken und zur Rechten.

[4] 陰陽師 *on-yō no kami. Yin* und *Yang* sind das sog. weibliche und männliche Prinzip (jap. Aussprache *on-yō*). Sie beurteilen durch Divination den Boden und bestimmen, ob darauf gebaut werden kann, oder was sonst damit angefangen werden soll. Nach dem **Shoku-in Ryō** gab es 6 *onyō no kami*, welche die Leitung der Boden-Divination unter sich hatten.

[5] Dieser Satz ist wahrscheinlich eine Interpolation aus späterer Zeit und sollte daher in Form einer Glosse stehen.

[6] 白海石榴 *shira-tsubaki*, nach H=白玉椿 *shira-tama-tsubaki.*

23. Tag [13. April 684].

Kon-Shusan kehrte nach seiner Heimat zurück.

Sommer, vierter Monat, 5. Tag [24. April 684].

Zur Transportation Verurteilte[7] und solche, denen geringere Strafen zuerkannt waren, wurden alle freigelassen.

13. Tag [2. Mai 684].

Der Kaiser verehrte die Göttin Ohoimi von Hirose und die Windgötter von Tatsuta.

20. Tag [9. Mai 684].

Takamuku no omi Maro vom Range Shōkinge wurde zum Hauptgesandten, und Tsunu no omi Ushikahi vom Range Shōsange wurde zum Nebengesandten gemacht, und beide wurden nach Shiragi geschickt.

Eingeschalteter vierter Monat, 5. Tag [24. Mai 684].

Edikt: "Im 9. Monate des nächsten Jahres soll [über das Verhalten der Beamten] eine Untersuchung angestellt werden."

Hierauf wurden die Beamten unterwiesen, wie sie sich aufführen und ausstaffieren sollten.

Anderes Edikt: "Im allgemeinen: Das Wichtigste von allen Regierungsgeschäften ist [die gute Leitung der] militärischen Angelegenheiten. Daher sollen sich alle Civil- und Militärbeamten eifrig im Gebrauch der Waffen und im Reiten üben. Pferde, Waffen und Alles, was zur Ausrüstung gehört, sollen sie bestrebt sein sich vollständig zu verschaffen. Diejenigen, welche Pferde besitzen, sollen die Reiterei ausmachen; diejenigen, welche keine Pferde haben, sollen als Fusssoldaten dienen. Sie sollen beide sich gut einexercieren, damit sie bei der Einberufung zum Dienst sich nicht als Hindernisse erweisen. Diejenigen, welche dem kaiserlichen Befehl zuwider sich mit Pferden und Waffen nicht [zum sofortigen Dienst] bereit halten, oder deren Ausrüstung mangelhaft ist, sollen bis zu den kaiserlichen Prinzen und hohen Beamten hinauf alle bestraft werden. Die [gegen dieses Edikt Frevelnden] vom Range Daisan oder darunter sollen je nachdem [gewöhnliche] Strafen oder Prügelstrafe erhalten. Wer sich eifrig eingeübt hat [und ein Verbrechen begeht], soll um zwei Grade leichter bestraft werden, selbst wenn Todesstrafe verhängt war. Aber diejenigen, welche auf ihre Fähigkeiten pochend sich absichtlich vergehen, werden nicht in die zu Begnadigenden einbegriffen."

Anderes Edikt: "Was die Bekleidung von Männern und Frauen anbetrifft, so kann man sich nach Belieben in Kleider mit oder ohne Schleppe,[8] mit gebundenen[9] oder mit lang herabhängenden Bändern kleiden. An den Tagen, wo man sich am Hof versammelt, soll man sich in Kleider mit Schleppe kleiden und langherabhängende Bänder tragen. Was

---

[7] 徒罪 *to-zai* Strafe der Transportation. Vgl. Cap. IV, Anm. 23.

[8] 襴 *susotsuki*; Modzume: *susotsuke no koromo=nahoshi no koromo*, wovon eine Abbildung gegeben ist (*suso* Schleppe, *tsuku* anheften. Vom *nahoshi no koromo* bemerkt Modzume übrigens, dass selbst Personen, die zum Hof Zutritt hatten (tenjō-bito), es nicht ohne Erlaubnis tragen durften. Diese Bemerkung bezieht sich auf spätere Zeiten.

[9] Das Binden der am Kleid befindlichen Bänder sollte das Aufgehen des Kleides auf der Brust verhindern.

Genaueres über die damalige Tracht ist nicht überliefert worden, so dass man sich jetzt keine rechte Vorstellung mehr davon machen kann.

die Männer anbelangt, so sollen sie eventuell Hashiha-Mützen[10] aufsetzen und Hosen,[11] die [an den Knöcheln] mit einer Schnur zusammengebunden sind, tragen. Die Frauen über 40 Jahren können nach Belieben ihr Haar aufgebunden oder nicht aufgebunden tragen, und mögen [nach Männerart] mit gespreizten Beinen oder seitwärts sitzend reiten.[12] Insbesondere sind Weiber, welche Zauberkünste treiben, nicht unter die, welche ihr Haar aufbinden, inbegriffen."

11. Tag [30. Mai 684].

Prinz Mino etc. überreichten eine Karte der Provinz Shinano.

16. Tag [4. Juni 684].

Buddhakultus im Palast. Daher Begnadigung der schuldigen Toneri.

24. Tag [12. Juni 684].

Fukuyō, ein Priester des Tempels Asuka-dera, wurde für schuldig erklärt und deshalb ins Gefängnis geworfen.[13]

29. Tag [17. Juni 684].

Priester Fukuyō gab sich selbst durch Kehlabschneiden den Tod.

Fünfter Monat, 14. Tag [1. Juli 684].

Nationalisierte Kudarenser Priester und Nonnen, sowie männliche und weibliche Laien, zusammen 23 Personen, wurden alle in der Provinz Musashi angesiedelt.

28. Tag [15. Juli 684].

Miwa no Hiketa[14] no kimi Nanihamaro wurde zum Hauptgesandten, und Kuwahara no muraji Hitotari zum Nebengesandten ernannt, und beide wurden nach Koma geschickt.

Sechster Monat, 4. Tag [21. Juli 684].

Es wurde um Regen gebetet.

Herbst, siebenter Monat, 4. Tag [19. August 684].

Der Kaiser begab sich nach Hirose.

---

[10] 圭冠 *hashiha-kauburi*, der späteren *ebōshi* (Kappe der Shintōpriester etc.) ähnlich. 圭 *kuei* (Giles 6434 : a gem-token conferred by the Emperor upon a feudal prince, as a symbol of dignity and authority), jap. *tama*, wird als ein glückverheissender kostbarer Stein erklärt, der oben rund und unten viereckig ist. Im Anschluss an die Zeichen vermutet **H**, dass die Mütze so genannt sein könnte, weil sie in der Form dem 圭 geglichen habe ; andererseits ist er geneigt, den jap. Namen *hashiha-kauburi* als eine Abkürzung von *hashibami-kauburi* d. h. "Haselnuss-Mütze" zu erklären, gleichfalls auf Grund der Aehnlichkeit ihrer Form mit einer Haselnuss.

[11] 括緒褌 *kukuri-wo no hakama* "Bindeschnurhose" (*kukuru* binden, *wo* Schnur, *hakama* eine Art weiter Hose) ; sonst auch gewöhnlich 括袴 *kukuri-hakama* "Binde-Hose" genannt. Am untersten Saum der Hose befindet sich eine Schnur, vermittelst welcher sie um den Knöchel herum festgebunden wird.

[12] Vgl. Cap. X, Anm. 16 und 17.

[13] Ich nehme 下 als Verbum (=jap. *kudasu*, also *hitoya ni kudasu*). Plausibel ist aber auch die von **H** markierte Konstruktion, nämlich 以下 als Apposition zum Vorhergehenden zu nehmen. Dann ist der Sinn : Fukuyō, ein Priester des Tempels Asuka-dera, *und die Leute unter ihm* wurden mit Gefängnisstrafe bestraft.

[14] *Hiketa* ist ein Ort im Distrikt Shiro-no-kami in Yamato. *Miwa* ist der Name eines Flusses daselbst. Ein *Hiketa-be* wird im **Kojiki** erwähnt ; vgl. Chamberlain's Uebersetzung Seite 313. **Su** meint, dass die *Hiketa* wohl ein Zweig der *Miwa* Familie seien.

9. Tag [24. August 684].

Der Kaiser verehrte die Göttin Ohoimi von Hirose und die Windgötter von Tatsuta.

23. Tag [7. September 684].

Ein Komet erschien im Nordwesten. Er war über zehn Fuss lang.

Winter, zehnter Monat, 1. Tag [13. November 684].

Edikt: "Die Kabane aller Uji[15] sollen abgeändert und acht Kabane[16] errichtet, und so alle Kabane im Reiche [unter diese 8 Kabane] subsumiert werden. Das erste soll Mahito,[17] das zweite Asomi,[18] das dritte Sukune,[19] das vierte Imiki,[20] das fünfte Michi-

---

[15] 諸氏之族姓 **O**: *momo-uji no ukara-no-kabane.* Damit sind die bisherigen Kabane, als *omi, muraji* etc. gemeint.

[16] 八色之姓 *ya-iro no kabane* "Kabane von 8 Farben oder Kasten." Hier ist der Ausdruck 色 "Farbe" ganz wie das indische *varna* gebraucht, was ja auch bekanntlich "Farbe" und "Kaste" bedeutet.

[17] 眞人 *ma-hito*, lit. "echter Mensch." Im **Shūgaishō** werden 45 Familien vom Kabane *mahito* aufgeführt.

[18] 朝臣 *asomi* oder *ason;* erstere Aussprache ist besser und wird durch die phonetische Schreibung 阿曾美 im 32 vol. des **Shoku-ki** belegt. *asomi* soll eine Kontraktion aus *a-se-omi* "mein teurer Omi" sein, eine vom Kaiser seinen Hofbeamten gegenüber gebrauchte freundliche Anrede. Die chinesischen Zeichen 朝臣 geben die Etymologie *asa-omi* "Hof-Beamter" an die Hand, doch die chinesischen Schreibungen sind für die Etymologie japanischer Wörter durchaus nicht massgebend. Sollte *asomi* vielleicht gar kein japanisches Wort, sondern von dem koreanischen 阿飡 *ason*, welches den 6. Rang in Shiragi bezeichnet, übernommen sein? Das *Shūgaishō* zählt 163 *asomi* Familien auf.

[19] 宿禰 *sukune.* Die chinesischen Zeichen sind hier phonetisch gebraucht. *sukune* ist aus *sukuna-ye*, einer Deminutivbildung von *ye* "älterer Bruder" entstanden, heisst also wörtlich "kleiner älterer Bruder." Nach einer Angabe des *Shiki* im **Shaku-ki** wurde in ältester Zeit für "Prinz" 皇子 der Ausdruck 大兄 *oho-ye* "grosser älterer Bruder," und für die dem Kaiser aufwartenden Beamten 近臣 der Ausdruck 少兄 *sukuna-ye* "kleiner älterer Bruder" gebraucht. Auch das *sukune* in solchen alten Namen wie *Nomi no Sukune* und *Take-no-uchi no Sukune* ist aus *sukuna-ye* kontrahiert und als eine Art von Kosewort gebraucht. Die Anwendung von *sukune* als Kosewort findet sich auch noch viel später; so wird z. B. im **Shoku-kō-ki** dem Ikeda no asomi Haruno, also einem Manne vom Kabane der *asomi*, der Beiname *Haruno no Sukune* gegeben. Die Zahl der *sukune* Familien war 207.

[20] 忌寸 *imiki*, phonetisch geschrieben. Die Etymologie ist zweifelhaft. Ganz unhaltbar ist jedenfalls die vom **Su** gegebene Erklärung, wonach *imiki*=*ima-ki* 今來 "jetzt gekommen," d. i. "nationalisiert," sein sollte und die *imiki* daher nicht-japanische Barbaren gewesen wären. Allerdings werden im **Seishiroku** nur sehr wenige *imiki* Familien von Kōbetsu oder Shimbetsu Abstammung aufgeführt, aber es scheint doch mehr als zweifelhaft, dass Familien barbarischer Abkunft das vierthöchste Kabane bilden sollten. Ausserdem ist die Etymologie einfach unmöglich. Mehr Beachtung möchte vielleicht die Deutung des **Wakun-shiwori** verdienen, welches die *imiki* als ein priesterliches Kabane ansehen möchte, ihm also dann die Bedeutung 齋君 *imi-ki* "geweihter Herr" (vom *imi* "Weihung," und *ki*=*kimi* "Herr") giebt.

Die Frage bedarf noch weiterer Untersuchung. Nach dem **Shūgaishō** giebt es 19 忌寸 (*imiki*) und 4 伊美吉 (*imiki*) Familien. Aller Wahrscheinlichkeit nach existierte aber kein thatsächlicher Unterschied zwischen 忌寸 und 伊美吉. Weit grösser ist die Zahl der *imiki* Familien nach dem **Montoku-jitsuroku**, wo es einmal heisst: "59 Familien, als die Tami no imiki (忌寸), Uchi-kura no imiki, Hirato no imiki u. s. w. wurden reformiert und ihnen das Kabane *imiki* 伊美吉 gegeben."

no-shi,[21] das sechste Omi,[22] das siebente Muraji,[23] und das achte Inagi[24] heissen."

An diesem Tage erhielten folgende 13 Uji das Kabane Mahito: Moriyama[25] no kimi, Ohoji no kimi,[26] Takahashi no kimi, Mikuni no kimi, Taima no kimi, Ubaraki no kimi, Tanihi no kimi, Wina no kimi, Sakata no kimi, Hada no kimi, Okinaga no kimi, Sakaudo no kimi, und Yamaji no kimi.

3. Tag [15. November 684].

Prinz Ise etc. wurden abgeschickt, um die Grenzen aller Provinzen zu bestimmen.[27]

An diesem Tage wurde Agata no Inukahi no muraji Tasuki zum Hauptgesandten, und

---

[21] 道師 *michi no shi* "Lehrer des Weges, d. i. der verschiedenen Künste." Ueber dies Kabane ist absolut gar nichts bekannt; es wird nur hier erwähnt.

[22] 臣 *omi*. Dies Wort soll aus *ori-mi* 下身, etwa "Unterthan" entstanden sein (*ori*=niedrig stehen, vgl. *oriru* heruntersteigen; *mi* Person). Das **Shūgaishō** zählt 43 omi Familien auf. Man beachte, dass die *omi* der neuen Kabaneordnung eine viel tiefere Stellung einnehmen als die *omi* der alten Ordnung, welche an der Spitze der Uji Verbände des Altertums standen.

[23] 連 *muraji*, lit. "Herr der Gruppe," von *mure* "Gruppe, Horde" und *ji=aruji* "Herr." 183 Familien nach dem **Shūgaishō**.

[24] 稻置 *inagi* oder *inaki* "Reis-Niederlage." Im **Kojiki-den** wird *inagi* jedoch als eine Korrumpierung von *inagi* 郎君 bezeichnet (von *ira*, eine Partikel, welche Freundlichkeit oder Jugend bezeichnet, vgl. *iratsume*, *iratsuko*, und *gi=kimi* Herr), das etwa durch "Junker" übersetzt werden könnte. Im Seimu-ki wird die Einsetzung von *miyatsuko* 造長 in Kuni und Kohori, und von *inagi* in Agata und Mura erwähnt, woran **H** die Vermutung knüpft, dass *inagi* vielleicht in ältester Zeit so viel wie Distrikts-Gouverneur 郡司 gewesen sei, und den Namen der in einem Gedichte des 16. Buches des **Manyōshū** (Gedicht No. 6 meiner Ausgabe) erwähnten *Inaki-wotome* möchte er als "Tochter des Distrikt-Gouverneurs" erklären. Auch die im Ingyō-ki erwähnte Degradierung eines *kuni no miyatsuko* zum *inagi* spricht gewissermassen für diese Hypothese. Merkwürdig ist, dass das Kabane *inagi* ebenso wenig wie das Kabane *michi-no-shi* im **Seishiroku** erscheint, woraus man wohl schliessen muss, dass diese beiden Kabane sehr frühzeitig erloschen sind.

Ausser den oben angeführten 8 Kabane tauchen aber auch in späterer Zeit noch andere Kabane-Namen auf. Im **Shūgaishō** z. B. werden noch 18 erwähnt, als *obito*, *atahe*, *miyatsuko* etc., doch gehören diese wohl alle früherer Zeit an. Auch im **Seishiroku** treffen wir noch solche Kabanebezeichnungen wie *kimi* 君, *abiko* 我孫, *kannushi* 神主, *hafuri* 祝, *fuhito* 史, *wosa* 曰佐, *kishi* 吉士 (vom koreanischen 吉士 *kilsa*, welches den 14. Grad in Shiragi bezeichnet, übernommen?) u. s. w.

Die Institution der *Kabane* ist specifisch japanisch, und in das dafür in Japan verwendete Schriftzeichen 姓 *sei*, chin. *sing*, darf nicht etwa der Begriff, den das Zeichen in China hat ("Familie, Familienname"), eingeschmuggelt werden. Ausser 姓 existieren für *kabane* auch die Schreibungen 尸 *shi* "Leiche" und 骨 *kotsu* "Knochen."

Es giebt ein altjapanisches Wort *kabane*="Leichnam." Ob unser Wort *kabane*="Kaste" damit in einem etymologischen Zusammenhang steht, vermag ich für jetzt nicht zu entscheiden. Chamberlain im Kojiki übersetzt *kabane* mit "gentile name." Vgl. Seite 50, Anm. 5. "Klassenverband einer Anzahl Familien" möchte eine passende Umschreibung des Wortes *kabane* sein.

[25] Sie gehen auf den Kaiser Bidatsu zurück. In der Geschichte kommt überhaupt nur ein Mann dieser Familie vor, nämlich Moriyama no mahito Watamaro, im 25. vol. des **Shoku-ki**.

[26] Gleicher Abstammung wie die *Moriyama no kimi*.

[27] Das im 12. Monat des 12. Jahres begonnene Werk wird fortgesetzt und zum Abschluss geführt.

Kahahara no muraji Kane zum Nebengesandten gemacht, und beide wurden nach Tan-lo (Quelpart) geschickt.

14. Tag [26. November 684].

Gegen 10 Uhr Abends grosses Erdbeben. Im ganzen Reiche schrien Männer und Frauen und wussten sich nicht zu orientieren. Berge stürzten ein, Flüsse traten über, unzählige amtliche Gebäude der Provinzen und Distrikte, sowie Speicher und Häuser der Bauern, buddhistische Tempel und Pagoden und Shintōtempel stürzten ein und wurden zerstört. Ein grosse Anzahl von Menschen und Tieren[28] wurden getötet oder verletzt. Bei dieser Gelegenheit versiegten die heissen Quellen von Iyo[29] und sprudelten nicht weiter. Ueber 500,000 Shiro[30] Reis- und Trockenfelder in der Provinz Tosa versanken und wurden Meer. Die alten Leute sagten : " Ein solches Erdbeben ist noch niemals dagewesen." An diesem Abende vernahm man ein Geräusch wie von Trommeln im Osten. Jemand sagte : " Die westliche und nördliche Seite der Insel von Idzu[31] hat sich von selbst um mehr als 3000 Fuss vergrössert und eine Insel hat sich neu gebildet. Das was wie Trommelwirbel klang, war das Geräusch [welches entstand als] die Götter diese Insel bildeten."

16. Tag [28. November 684].

Die Prinzen und hohen Würdenträger etc. erhielten Geschenke.

Elfter Monat, 1. Tag [12. Dezember 684].

Folgende 52 Uji erhielten das Kabane Asomi : Oho-miwa no kimi, Oho-kasuga no omi, Abe no omi, Kose no omi, Kashihade no omi, Ki no omi, Hata no omi, Mononobe no muraji, Heguri no omi, Sazakibe[32] no omi, Nakatomi no muraji, Ohoyake no omi, Ahata no omi, Ishikaha no omi, Sakurawi no omi, Uneme no omi, Tanaka no omi, Woharida no omi, Hodzumi no omi, Yamashiro no omi, Kamo no kimi, Wono no omi, Kahabe no omi, Ichiwi no omi, Kaki-no-moto no omi, Karubе[33] no omi, Waka-zakurabe no omi, Kishida no omi, Takamuku[34] no omi, Shishimudo no omi, Kume no omi, Inugami no kimi, Kafudzuke no kimi, Tsunu no omi, Hoshigaha no omi, Ofu no omi, Munakata no kimi, Kuruma-mochi no kimi, Aya no kimi, Shimo-tsu-michi no omi, Iga no omi, Abe no omi, Hayashi no omi, Hami no omi, Shimodzukenu no kimi, Sami no kimi, Chimori no omi, Ohono no kimi, Sakamoto no omi, Ikeda no kimi, Tamate no omi, und Kasa no omi.

3. Tag [14. Dezember 684].

Der Provinzialstatthalter von Tosa berichtete : " Sehr hohe Meeresflut ist eingetreten und das Meerwasser hat sich aufgewühlt. In folge dessen sind viele Schiffe, als sie die Abgaben transportieren sollten, verloren gegangen."

21. Tag [1. Januar 685].

---

[28] 六畜 die 6 Arten der Haustiere, namlich Pferd, Rind, Schaf, Schwein, Hund und Hühner. Eine chinesische Phrase.

[29] Vgl. Buch 23, Seite 17, Anm. 12.

[30] 頃 jap. *shiro ;* chin. *ch'ing.* Nach Giles=100 *mou* 畝=15,13 Acker oder 6,11 Hektare. **O** setzt vor 頃 noch das Zeichen 方 " Quadrat."

[31] *Oho-shima,* Vries Island.

[32] **O** : *Sasaibe.*

[33] Von dem Ortsnamen *Karu* im Distrikt Takechi, Yamato, hergeleitet.

[34] Auch *Takamuko.*

Abends zur achten Stunde fuhren die sieben Sterne [des Grossen Bären] alle zusammen nach Nordosten. Dann fielen sie [wie eine Sternschnuppe] herunter.

23. Tag [3. Januar 685].

Beim Sonnenuntergang fiel ein Stern im Osten. Er war so gross wie ein Hotogi-Gefäss.[35] Gegen die achte Stunde geriet das Himmelssystem gänzlich in Unordnung und die Sterne fielen wie Regen.

In diesem Monat breitete sich ein Stern mitten am Himmel [wie ein Komet] aus[36] und bewegte sich parallel mit den Plejaden.[37] Gegen Ende des Monats verschwand er.

Zwölfter Monat, 2. Tag [12. Januar 685].

Folgende 50 Uji erhielten das Kabane Sukune: Ohotomo no muraji, Saheki no muraji, Azumi no muraji, Imube no muraji, Wohari no muraji, Kura no muraji, Nakatomi no Sakaudo no muraji, Haji no muraji, Kanimori no muraji, Sakahibe no muraji, Sakurawi-dabe no muraji, Ifukube no muraji, Mikamukobe[38] no muraji, Osakabe no muraji,[39] Kusakabe no muraji, Miyake no muraji, Kobe no muraji, Tasuki no muraji, Tajihi[40] no muraji, Yugi[41] no Tajihi no muraji, Nuribe no muraji, Oho-yuwe[42] no muraji, Waka-yuwe no muraji, Yuge no muraji, Kamu-hatori[43] no muraji, Nukatabe no muraji, Tsumori no muraji, Agata no Inukahi no muraji, Waka-Inukahi no muraji, Tama-no-Oya[44] no muraji, Niitabe[45] no muraji, Shidzu-ori[46] no muraji, Kohori no muraji, Ohoshi-ama[47] no muraji, Yamabe[48] no muraji, Yadzume[49] no muraji, Sawi[50] no muraji, Tamaki-tsukuri[51] no

[35] 瓮 *hotogi* ist ein irdenes Gefäss, das 2 *Tō* = $\frac{1}{5}$ *Koku* enthalten kann. Bild in Modzume's Daijirin.

[36] 孛 bedeutet auch "Komet," ist hier aber als Verbum (*hirogoru*) in der Bedeutung "sich besenförmig ausbreiten" (also wie ein Komet, welcher ja "Besenstern" genannt wird) zu nehmen.

[37] 昴星. 昴 *mao*, Giles 7694: The eighteenth of the zodiacal constellations, answering to the Pleiades. Nach dem **Wamyōshō** ist 昴 der "Gott des Feuers der 6 Sterne." Der japanische Name der Konstellation ist *subaru-hoshi*, und im Yedo-Dialekt *mutsura-boshi*.

[38] **O**: *Kamunagibe*.

[39] Im **Seishiroku** nicht aufgeführt.

[40] Auch *Tanihi*, was weniger gut.

[41] **O**: *Yuki*.

[42] *Yuwe* 湯人 nach **H** eine Korruption aus *yu-te* (人=*te*). Die *yuwe* "Badeleute" waren ursprünglich eine Volksgruppe, welche für das Bad der kaiserlichen Prinzen zu sorgen hatten. Die *Oho-yuwe* und die im folgenden genannten *Waka-yuwe* sind Zweige einer und derselben Familie. Vgl. auch Buch 25, Seite 27, Anm. 107.

[43] Die *Kamu-hatori* "Götter-Weber" hatten ihren Namen daher, dass sie die 神衣 *kan-miso* "Götter-Kleider" webten. Im Distrikt Shimakami der Provinz Settsu befindet sich ein *Kamu-hatori* Tempel, und möglicherweise hatte das Uji der *Kamu-hatori* dort seinen Wohnsitz.

[44] **O**: *Tamaya*. Der Name ist wohl von dem des Dorfes *Tama-no-Oya* im Distrikt Sawa der Provinz Suhō abgeleitet.

[45] Oder *Nihitabe*.

[46] **O**: *Shidzuri*. Hiernach steht die phonetische Glosse: "倭文 *wa-bun* wird hier *shi-dzu-o-ri* gelesen."

[47] 凡海; **O**: 忍海 *Oshimube*. Vom Namen des Dorfes *Ohoshi-ama* im Distrikt Kasa der Provinz Tamba.

[48] 山部, im **Seishiroku** nicht aufgeführt, aber wahrscheinlich mit den daselbst erwähnten 山邊 *Yama-no-be* identisch.

[49] Vom Dorfe *Yadzume* im Distrikt Suruga der Provinz Suruga.

muraji, Ato no muraji, Mamuda no muraji, Tame no muraji, Chihisakobe no muraji, Uji no muraji, Widzukahi no muraji, Ama no Inukahi no muraji, Hashihito[52] no muraji, Tsukime[53] no muraji, Minu[54] no muraji, Moroahi no omi, und Furu no muraji.

6. Tag [16. Januar 685].

Die in China studierenden [Japaner] Haji no sukune Wohi und Shirawi[55] no fuhito Hōnen, sowie die zur Zeit des Kudarenser Krieges in China zwangsmässig nationalisierten Widzukahi no muraji Kokaube[56] und Tsukushi no Miyake[57] no muraji Tokuko[58] kamen über Shiragi [in Japan] an. Damals schickte Shiragi den Tai-Nama Kon-Motsujū als Begleiter von Wohi etc. nach Tsukushi.

13. Tag [23. Januar 685].

Ausser den Verbrechern, welche Todesstrafe zu erleiden hatten, wurde allen Verbrechern Amnestie gewährt.

In diesem Jahre Edikt an die vier Provinzen Iga, Ise, Mino und Wohari : " Von jetzt an soll in den Jahren, wo Abgaben eingezogen werden, der Frondienst erlassen werden, und in den Jahren, wo Frondienst verlangt wird, sollen die Abgaben nachgelassen werden."

Die Leute aus dem Distrikte Katsuragi-no-Shimo in Yamato berichteten, dass ein Huhn mit vier Beinen vorhanden sei. Auch die Leute aus dem Distrikte Higami in der Provinz Taniha berichteten, dass ein Kalb mit zwölf Hörnern[59] vorhanden sei.

[CAP. XIII.]

Vierzehntes Jahr [9. Februar 685—29. Januar 686].

Frühling, erster Monat, 2. Tag [10. Februar 685].

Alle Beamten brachten dem Kaiser ihre Huldigung dar.

21. Tag [1. März 685].

Die Bezeichnungen der Mützenränge wurden wieder geändert und die Rangstufen vermehrt : 2 Grade Myō-i[1] und 4 Grade Jō-i,[2] bei jedem Grade gab es [die Unterabteilung]

---

[50] Von einem Ort im Distrikt Shirokami in Yamato hergeleitet.

[51] **O** : *Tsume-dakumi.* 爪 (*tsume*) ist eine Abkürzung von 鈬 (*tamaki*) " Armband ; " also " Armbandmacher."

[52] Oder *Hashiudo.*

[53] **O** : *Usudzukime.*

[54] Oder *Mino.*

[55] Nicht im **Seishiroku.**

[56] Oder *Kobito.*

[57] Vom Namen des Dorfes *Miyake* im Distrikt Naka der Provinz Chikuzen (*Tsukushi*) hergeleitet.

[58] 得許 ist nach sin-jap. Weise zu lesen, also *Toku-ko* oder *Toku-kyo.*

[59] Von einem solchen Wundertiere wissen selbst die chinesischen Geschichtswerke, die sonst eine bunte Mannichfaltigkeit von seltsamen Gestaltungen der Species Rindvieh aufzählen, nichts zu berichten.

[1] 明位二階, davon 2 Grade, also 明一位 *myō-ichi-i* " Myō 1. Grad " und 明二位 *myō-ni-i*

Dai und Kō, also zusammen 12 Grade. Dies waren die Ranggrade für die Prinzen[3] und darüber. [Ferner] 4 Grade Shō-i,[4] 4 Grade Chiki-i,[5] 4 Grade Kon-i,[6] 4 Grade Mu-i,[7] 4 Grade Tsui-i[8] und 4 Grade Shin-i[9]; bei jedem Grade gab es [die Unterabteilung] Dai und Kō, also zusammen 48 Grade, welche die Ranggrade für alle Beamten waren.[10]

"Myō 2. Grad." Was die Unterabteilungen 大 *dai* "gross" und 廣 *kō* "weit, breit" anbelangt, so gruppieren sich dieselben nach dem **Shokugenshō** in folgender Weise:

1. *Myō-dai-ichi-i* = Myō 1. Grad, Klasse Dai
2. *Myō kō-ichi-i* = Myō 1. Grad, Klasse Kō
3. *Myō dai-ni-i* = Myō 2. Grad, Klasse Dai
4. *Myō kō-ni-i* = Myō 2. Grad, Klasse Kō.

Dieselbe Art der Gruppierung wird auch für die anderen Grade gegeben.

[2] 淨位 *jō-i*.

[3] 諸王 *sho-ō* "Prinzen," gewöhnliche Prinzen. Die darüber sind die *shinnō* "Prinzen vom Blute." Vgl. über diesen Unterschied zwischen den Prinzen Cap. III, Anm. 19.

[4] 正位 *shō-i*. **O** liest auch hier *jō*.

[5] 直位 *chiki-i*, **O**: *jiki*.

[6] 勤位 *kon-i*, **O**: *kin* (*kimu*).

[7] 務位 *mu-i*.

[8] 追位 *tsui-i* (*tsuwi-i*).

[9] 進位 *shin-i*.

[10] Die Rangordnung umfasste also im ganzen 60 Grade, wovon die 12 ersten für Prinzen, die 48 übrigen für die Gesamtheit der Beamten bestimmt waren. Wir bekommen also folgendes Schema:

A) für Prinzen:

1. Myō dai-ichi
2. Myō kō-ichi
3. Myō dai-ni
4. Myō kō-ni
5. Jō dai-ichi
6. Jō kō-ichi
7. Jō dai-ni
8. Jō kō-ni
9. Jō dai-san
10. Jō kō-san
11. Jō dai-shi
12. Jō kō-shi

B) für die Beamten:

13. Shō dai-ichi
14. Shō kō-ichi
15. Shō dai-ni
16. Shō kō-ni
17. Shō dai-san
18. Shō kō-san
19. Shō dai-shi
20. Shō kō-shi
21. Chiki dai-ichi
22. Chiki kō-ichi

An diesem Tage erhielt Seine Hoheit Prinz Kusakabe den Rang Jō-kō-ichi, Prinz Ohotsu erhielt den Rang Jō-dai-ni, Prinz Takechi erhielt den Rang Jō-kō-ni, Prinz Kahashima und Prinz Osakabe erhielten den Rang Jō-dai-san. Alle Prinzen unter diesen und alle Beamten wurden im Mützenrang befördert, je nach den Umständen verschieden.

Zweiter Monat, 4. Tag [14. März 685].

Chinesen, Kudarenser und Komaner, im Ganzen 147 Personen, erhielten Mützenrang.

Dritter Monat, 14. Tag [22. April 685].

Banquet für Kon-Motsujū in Tsukushi. Bald darauf kehrte er von Tsukushi in die Heimat zurück.

---

23. Chiki dai-ni
24. Chiki kō-ni
25. Chiki dai-san
26. Chiki kō-san
27. Chiki dai-shi
28. Chiki kō-shi
29. Kon dai-ichi
30. Kon kō-ichi
31. Kon dai-ni
32. Kon kō-ni
33. Kon dai-san
34. Kon kō-san
35. Kon dai-shi
36. Kon kō-shi
37. Mu dai-ichi
38. Mu kō-ichi
39. Mu dai-ni
40. Mu kō-ni
41. Mu dai-san
42. Mu kō-san
43. Mu dai-shi
44. Mu kō-shi
45. Tsui dai-ichi
46. Tsui kō-ichi
47. Tsui dai-ni
48. Tsui kō-ni
49 Tsui dai-san
50. Tsui kō-san
51. Tsui dai-shi
52. Tsui kō-shi
53. Shin dai-ichi
54. Shin kō-ichi
55. Shin dai-ni
56. Shin kō-ni
57. Shin dai-san
58. Shin kō-san
59. Shin dai-shi
60. Shin kō-shi.

Bei der Gelegenheit wurden die sieben gestrandeten Shiragenser dem Motsujū zugesellt und zurückgeschickt.

16. Tag [24. April 685].

Kose no asomi Shitanu vom Range Chiki-dai-san, welcher Misato-no-tsukasa-no-kami[11] war, starb.

27. Tag [5. Mai 685].

Kaiserlicher Befehl an alle Provinzen, in jedem Hause eine Buddha-Hütte[12] zu machen, eine Buddhastatue darin aufzustellen und ein Sutra darin niederzulegen und davor zu beten und zu opfern.

In diesem Monate fiel in der Provinz Shinano Asche herab,[13] und Pflanzen und Bäume alle verdorrten.

Sommer, vierter Monat, 4. Tag [12. Mai 685].

Der Statthalter der Provinz Kii berichtete, dass die Thermen von Muro[14] eingesunken seien und nicht mehr sprudelten.

12. Tag [20. Mai 685].

Der Kaiser verehrte die Gottheiten von Hirose und Tatsuta.

17. Tag [25. Mai 685].

Der Shiragenser Kon-Shusan kehrte in die Heimat zurück.

25. Tag [2. Juni 685].

Man lud zum ersten Mal Priester und Nonnen ein und liess sie im Palast ein beschauliches Leben führen.[15]

Fünfter Monat, 5. Tag [12. Juni 685].

Bogenschiessen beim südlichen Thore.

Der Kaiser begab sich nach dem Tempel Asuka-dera, weihte dem Buddha seltene Schätze[16] und verehrte ihn.

19. Tag [26. Juni 685].

Ahata no asomi Mahito vom Range Chiki-dai-shi wollte seinem Vater[17] seinen Rang abtreten, aber auf kaiserlichen Befehl wurde es nicht gestattet.

An diesem Tage starb Taima no mahito Hiromaro vom Range Chiki-dai-san. Wegen seiner Verdienste im Jahre Midzu-no-ye Saru verlieh ihm der Kaiser den Rang Chiki-dai-ichi.

26. Tag [3. Juli 685].

---

[11] 京職大夫 *kyō-shiku-daibu*, nach **Wamyōshō** *misato-no-tsukasa no kami* "Oberhaupt der hauptstädtischen Aemter" zu lesen. Etwa "Gouverneur der Hauptstadt." Es gab 2 *kyōshiki*, einen *sa-kyōshiki* und einen *u-kyōshiki* in der Hauptstadt.

[12] 佛舍 *hotoke no ya*, wohl dasselbe, was man jetzt *butsu-dan* nennt, ein Buddhaschrein, wie er in den Häusern fast aller Bekenner des Buddhismus zu finden ist.

[13] Vgl. auch Cap. VIII, 9. Jahr, 6. Monat, 8. Tag (9. Juli 680).

[14] Vgl. Buch 26, Seite 5, Anm. 8.

[15] Vgl. Cap. XI, Anm. 12.

[16] 珍寶 *takara-mono*. Ueber die den Tempeln dedicierten und in denselben aufbewahrten Schatzstücke vgl. Cap. II, Anm. 5.

[17] Im **Kuge-honin** wird der Chūnagon *Ahata no asomi Mahito* vom Range Shō-san als der erste Sohn des Kanzlers zur Linken *Shima* bezeichnet.

Takamuku no asomi Maro, Tsunu no asomi Ushikahi etc. kehrten aus Shiragi zurück. Da kamen die studierenden Priester Kwanjō und Unkwan in ihrem Gefolge nach Japan.

Der König von Shiragi überreichte dem Kaiser zwei Pferde, drei Hunde, zwei Papageien, zwei Elstern und verschiedene wertvolle Gegenstände.

Sechster Monat, 20. Tag [26. Juli 685].

Folgende 11 Uji erhielten das Kabane Imiki: Yamato no muraji, Katsuragi no muraji, Ofushi-kauchi no muraji, Yamashiro no muraji, Naniha[18] no muraji, Ki no Sakaudo no muraji, Yamato no Aya no muraji, Kauchi no Aya no muraji, Hada no muraji, Ohosumi no atahi, und Fumi no muraji.[19]

Herbst, siebenter Monat, 21. Tag [26. August 685].

Der Kaiser verehrte die Gottheiten von Hirose und Tatsuta.

26. Tag [31. August 685].

Die Farben der Hofkleidung für die vom Range Myō-i herab bis zum Range Shin-i wurden zum ersten Male bestimmt. Die Ranggrade vom Range Jō-i an aufwärts sollten alle miteinander rote Farbe tragen;[20] der Rang Shō-i Dunkelviolett; der Rang Chiki Hellviolett; der Rang Kou Dunkelgrün; der Rang Mu Hellgrün; der Rang Tsui dunkle Weinbeerenfarbe;[21] der Rang Shin helle Weinbeerenfarbe.

27. Tag [1. September 685].

Edikt: "In allen Provinzen des Tō-san-dō[22] östlich von der Provinz Mino und des Tō-kai-dō[23] östlich von der Provinz Ise sollen den Inhabern von Ranggraden Abgaben und Frondienst erlassen werden."

Achter Monat, 12. Tag [15. September 685].

Der Kaiser begab sich nach dem Tempel Jōdo-ji.[24]

13. Tag [16. September 685].

Er begab sich nach dem Tempel Kahara-dera[25] und verteilte Reispflanzen unter alle Priester.

---

[18] Es giebt 2 Uji mit dem Namen *Naniha no muraji*, von denen das eine von Kōbetsu, das andere von Bambetsu Abstammung ist. Welches von beiden gemeint sei, ist unklar.

[19] Früher *Fumi no obito* (d. i. Schrift-Oberster), als deren Ahnherr *Wani* (kor. *Wang-in*, vgl. Buch 10, Ōjin-ki, 16. Jahr) bezeichnet wird.

[20] 朱華 *hanezu*. Die gewöhnliche Schreibung von *hanezu* ist 唐棣. Es ist eine Baumart, die im Anfang des Sommers *rote Blüten* trägt.

Hierauf folgt die phonetische Glosse: "朱華 *shu-kwa* wird hier *hanezu* gelesen."

[21] (深) 蒲萄 (*koki*) *yebi* transskribiert. In einer Bemerkung des Gige zum **Ifuku-Ryō** wird die 蒲萄 *yebi* Farbe (die Zeichen bedeuten "Weinbeere!") als ganz leichtes *murasaki* "violett" bezeichnet. Jetzt heisst *yebi-iro* "braune Farbe."

[22] *Tōsandō* "Ostberglandstrasse." Siehe Rein, Japan, vol. I, Seite 565 ff. Die Provinzen des *Tōsandō* waren nach neuerer Aufzählung: Ōmi (Afumi), Mino, Hida, Shinano, Kōdzuke, Shimotsuke, Iwaki, Iwashiro, Rikuzen, Rikuchū, Mutsu, Uzen und Ugo.

[23] *Tōkaidō* "Ostseestrassen-Bezirk." Siehe Rein a. a. O. Seite 549 ff. Die Provinzen des Tōkaidō waren: Iga, Ise, Shima, Owari (Wohari), Mikawa, Tōtōmi, Suruga, Kai, Idzu, Sagami, Musashi, Awa, Kadzusa, Shimōsa, Hitachi.

[24] 淨土寺 *Jōdo-ji*, ein unbekannter Tempel. **Ts** will ihn mit dem *Asuka-dera* identificieren.

[25] Im Dorfe Kahara, Distrikt Takechi, Yamato.

20. Tag [23. September 685].

Die nach Tanlo (Quelpart) geschickten Gesandten kehrten zurück.

Neunter Monat, 9. Tag [12. Oktober 685].

Der Kaiser gab im Hofe des Andono[26] des älteren Palastes[27] ein Banquet.[28]

An diesem Tage gab Er [den Prinzen] vom Kronprinzen herab bis zum Prinzen Osakabe Tuch, bei einem jeden verschieden.

11. Tag [14. Oktober 685].

Der Kaiser schickte den Prinzen Miya-dokoro,[29] den Prinzen Hirose, den Prinzen Naniha, den Prinzen Takeda und den Prinzen Minu nach der Hauptstadt und den Kinai Provinzen, um die Waffen der Dienstmannen zu inspizieren.

15. Tag [18. Oktober 685].

Tsunu no asomi Ushikahi vom Range Chiki-kō-shi wurde zum Abgesandten für den Tō-kai-dō ernannt. Ishikaha no asomi Mushina von Range Chiki-kō-shi wurde zum Abgesandten für den Tō-san-dō, Sami no asomi Sukunamaro vom Range Chiki-kō-shi zum Abgesandten für den San-yō-dō,[30] Kose no asomi Ahachi vom Range Chiki-kō-shi zum Abgesandten für den San-in-dō,[31] Ohochi no mahito Tomi vom Range Chiki-kō-san zum Abgesandten für den Nan-kai-dō,[32] und Saheki no sukune Hirotari vom Range Chiki-kō-shi zum Abgesandten für Tsukushi[33] ernannt, jeder mit einem Verwaltungsbeamten[34] und einem Schreiber, um die Verhältnisse der Provinzialstatthalter, Distriktstatthalter und des gewöhnlichen Volkes allüberall zu inspizieren.[35]

An diesem Tage kaiserliches Edikt: "Im allgemeinen: Alle Sänger und Sängerinnen und Flötenbläser sollen ihre eigenen Nachkommen in Gesang und Flötenspiel üben."

---

[26] Ausruhe-Halle.

[27] D. i. der Palast *Okamoto-no-miya*.

[28] Dieses Banquet fand seitdem regelmässig am 9. Tage des 9. Monats statt und hiess das 菊花宴 *kiku-kwa-en* "Chrysanthemum-Blumen-Banquet." Nach dem **Kamon-shiki** wurde es (zur Zeit als Kyōto die Hauptstadt war?) im Garten Shin-sen-en gefeiert; für eine ausführliche Beschreibung des Festes siehe dieses Werk. Die noch jetzt in der Blütezeit der Chrysanthemum stattfindenden Kaiserlichen Gartenpartien repräsentieren die modernste Form des uralten Festes. Das Chrysanthemum hiess übrigens in ältester Zeit *fuji-bakama; kiku* ist sein chinesischer, aber volkstümlich gewordener Name.

[29] Abstammung unbekannt. *Miya-dokoro* ist die übliche Lesung des Namens, doch meint **H**, dass vielleicht die Aussprache *Miyako* die richtigere sei.

[30] *Sanyōdō* "Strasse der Bergsonnenseite." Siehe Rein, Seite 582 ff. Es sind die folgenden Provinzen: Harima, Mimasaka, Bizen, Bichū, Bingo, Aki, Suwō, Nagato.

[31] *Sanindō* "Bergschattenstrasse." Rein, Seite 586 ff. Es sind die Provinzen: Tamba, Tango, Tajima, Inaba, Hōki, Idzumo, Iwami, Insel Oki.

[32] *Nankaidō* "Südseestrasse." Rein, Seite 590 ff. Es sind die Provinzen: Kii, Insel Awaji, Awa, Sanuki, Iyo, Tosa (die 4 letzteren auf der Insel Shikoku).

[33] Die Provinzen auf der Insel Kyūshū.

[34] *Hangwan* oder *Matsurigotobito*.

[35] 巡察 *jun-satsu* "amtliche Inspektionsreise." Der im **Shokuin-Ryō** erwähnte *junsatsu-shi* "Inspektions-Gesandte" wurde nur zeitweise besonders ernannt, wenn eine Inspektionsreise vorgenommen werden sollte. Dergleichen Touren werden zuerst im Seinei-ki erwähnt, wo Omi und Muraji zur Inspektion der Sitten und Gebräuche des Volkes ausgeschickt werden.

18. Tag [21. Oktober 685].

Der Kaiser begab sich nach dem Oho-Andono, berief die Prinzen und hohen Würdenträger vor die Halle und liess sie ein Hazardspiel[36] spielen.

An diesem Tage erhielten Prinz Miya-dokoro, Prinz Naniha, Prinz Takeda, Mikuni no mahito Tomotari, Agata no Inukahi no sukune Ohotomo, Ohotomo no sukune Miyuki, Sakahibe no sukune Ishitsumi,[37] Oho no asomi Honji, Uneme no asomi Tsukura und Fujihara no asomi Ohoshima, im ganzen 10 Personen, kaiserliche[38] Kleider und Hakama.

19. Tag [22. Oktober 685].

Der Kronprinz und eine Anzahl Prinzen und hohe Würdenträger unter ihm, insgesamt 48 Personen, erhielten Eisbärenfelle und Antilopenfelle, bei jedem verschieden.

20. Tag [23. Oktober 685].

Die nach dem Lande Koma geschickten Gesandten kamen zurück.

24. Tag [27. Oktober 685].

Da der Kaiser krank war, so wurden drei Tage lang für ihn in den Tempeln Daigwandaiji, Kahara-dera und Asuka-dera buddhistische Sutra gelesen. Hierauf wurde den drei Tempeln Reis verschiedentlich geschenkt.

27. Tag [30. Oktober 685].

Den nationalisierten Komanern gab der Kaiser verschiedentlich Geschenke.

Winter, zehnter Monat, 4. Tag [5. November 685].

Dem Kudarenser Priester Shōki wurden 30 Häuser überwiesen. Dieser Priester war hundert Jahre alt.

8. Tag [9. November 685].

Der Kudarenser Priester Hōzō und der Upāsaka[39] Masuda no atahi Konshu wurden nach der Provinz Mino geschickt, um Wokera Pflanzen[40] in Wasser zu sieden. Hierauf erhielten sie Sarcenet, Floretseide und Tuch.

10. Tag [11. November 685].

Karube no asomi Taruse, Takata no obito Nihiya[41] und Aratawo no muraji Maro wurden nach der Provinz Shinano geschickt, um einen temporären Palast zu bauen. Vielleicht hatte der Kaiser die Absicht, sich nach den Thermen von Tsukama[42] zu begeben.

12. Tag [13. November 685].

Prinz Hatsuse vom Range Jō-dai-shi, Kose no asomi Umakahi vom Range Chiki-kō-

---

[35] 博戯 *haku-gi* oder *baku-gi*. Nach **H** ist darunter das Würfelspiel *sugoroku* zu verstehen, welches im 3. Jahre Jitō verboten wurde. Vgl. Buch 30, Cap. IV, Anm. 60.

[37] Verschieden von dem in Buch 25 erwähnten *Sakahibe no sukune Ihatsumi*. Im Nihongi sind 磐 *iha* und 石 *ishi* stets deutlich zu scheiden, nicht etwa promiscue zu brauchen, wie später oft geschieht.

[38] D. h. vom Kaiser bereits getragene.

[39] Ein *upāsaka* ist ein buddhistischer Laie, der gelobt hat die Hauptgebote des Mönchtums zu befolgen, ohne aber ein Mönch zu werden. Vgl. Eitel a. a. O.

[40] 白朮 chin. *peh-shu*, Giles: eine von Ningpo exportierte Pflanze, welche noch nicht identificiert worden ist. Jap. Name *wokera* (Hepburn: eine medizinische Pflanze, die Atractylis ovata; synonym mit *sōjutsu*). Sie hat weisse Blüten. Demjenigen, der sie längere Zeit geniesst, soll sie den Körper leichter machen, das Leben verlängern und den Hunger abwehren.

[41] **O** und **A**: *Nihinomi*.

[42] *Tsukama* ist ein Distrikt in der Provinz Shinano.

shi, Matsurigotobito und Leute unter diesen, insgesamt 20 Personen, wurden für den Dienst im Kinai[43] angestellt.

17. Tag [18. November 685].

Auch Prinz Ise etc. begaben sich nach den östlichen Provinzen und erhielten Kleider und Hakama.

In diesem Monate wurde das Kongō-hanya-kyō[44] im Palaste erklärt.

Elfter Monat, 2. Tag [3. Dezember 685].

10,000 Kin vorrätig gehaltenes Eisen wurden an die Generalstatthalterschaft[45] der [Provinz] Suhau[46] geschickt.

Der Generalgouverneur von Tsukushi bat um die vorrätig zu haltenden Gegenstände, nämlich 100 Doppelstücke Sarcenet, 100 Kin Garn, 300 Stück Tuch, 400 Stück an Frondienstes Statt zu lieferndes Tuch[47] 10,000 Kin Eisen und 2000 Mura Bambus zur Fabrikation von Pfeilen.[48] Man schickte dies nach Tsukushi hinab.

4. Tag [5. Dezember 685].

Der Kaiser erliess an die Provinzen in allen vier Himmelsrichtungen folgenden Befehl: "Grosse und kleine Blashörner,[49] Trommeln und Blasinstrumente, Fahnen und Standarten, sowie Armbrüste[50] und Katapulte[51] und dergleichen sollen nicht in Privathäusern aufbewahrt werden, sondern sie sollen sämtlich in den Miyake der Distrikte niedergelegt werden."

6. Tag [7. Dezember 685].

Der Kaiser begab sich nach dem Garten Shira-nishiki.[52]

24. Tag [25. Dezember 685].

Der Buddhapriester Hōzō und Konshu überreichten dem Kaiser die Absiedung der Wokera Pflanzen.

An diesem Tage wurde für den Kaiser eine Geisterbeschwörung[53] vorgenommen.

---

[43] Nach **H**, um für die Reise des Kaisers nach der Provinz Shinano überall Vorkehrungen zu treffen.

[44] D. i. das *Vajracchedikā prajnāpāramitā* (Diamond-cutter Sūtra). Siehe Bunyiu Nanjio's Catalogue No. 10. Der Sanskrittext ist von Max Müller in Anecdota Oxoniensia, Aryan Series, ediert, und eine Uebersetzung desselben in Sacred Books of the East, vol. 41. Eine Uebersetzung der Kumārajiva'schen chinesischen Bearbeitung im Journal of the Royal Asiatic Society, 1864/65, von Beal, ist leider sehr ungenau und fehlerhaft.

[45] 惣令所 *sube-wosamuru-moto.*

[46] Sprich *Suwō.* *Suwō* war die wichtigste Provinz des ganzen Sanyōdō.

[47] 庸布 *chikara-nu.*

[48] 箭竹 *ya-dake*, eine besondere Art von Bambus, die zur Fabrikation von Pfeilen benutzt wird.

[49] 大角小角 *hara no fuye* und *kuda no fuye.* *hara* ist nach **Ts** = 寶螺 "kostbare Schneckenmuschel." Demnach wäre ein aus einer Schneckenmuschel gefertigtes Horn darunter zu verstehen. Mit der *kuda no fuye* ist eine Flöte aus Bambusrohr gemeint.

[50] 弩 *ohoyumi*, lit. grosser Bogen.

[51] 抛 *hajiki-yumi.* Vgl. auch Buch 22, Seite 41, Anm. 6.

[52] Unbekannt.

[53] 招魂 *mitama-furi*, eine bestimmte Ceremonie zur Beruhigung der Seele eines Leidenden. Nach **H** ist das *mitama-furi* ein Hin- und Herbewegen oder Schütteln der göttlichen Schätze,

27. Tag [28. Dezember 685].

Shiragi schickte den Hachinsan[54] Kon-Chishō und den Tai-Asan Kon-Kenkun und bat um Instruktionen in Verwaltungssachen und überreichte Tribut.

Zwölfter Monat, 4. Tag [3. Januar 686].

Die nach Tsukushi geschickten Grenzwächter verirrten sich auf dem Meere und verloren gänzlich ihre Kleider. Daher wurden für die Kleider der Grenzwächter 450 Stück Tuch nach Tsukushi geschickt.

10. Tag [9. Januar 686].

Von Westen ausgehender Erdbebenstoss.

16. Tag [15. Januar 686].

Sarcenet, Floretseide und Tuch wurden den Priestern des Tempels Daigwan-daiji geschenkt.

19. Tag [18. Januar 686].

Die Kaiserliche Gemahlin befahl, dass den Prinzen und hohen Würdenträgern, 55 Personen, je ein bei Hofe zu tragender Anzug gegeben würde.

[CAP. XIV.]

Shuchō,[1] Erstes Jahr [30. Januar 686—17. Februar 687].

Frühling, erster Monat, 2. Tag [31. Januar 686].

Der Kaiser begab sich nach dem Oho-Andono und gab allen Prinzen und hohen Würdenträgern ein Banquet.

An diesem Tage sprach der Kaiser zu ihnen: "Ich will euch Prinzen und hohen Würdenträgern Rätsel aufgeben.[2] Wenn Jemand in seiner Antwort das Richtige trifft, so soll er beschenkt werden." Hierauf wurde Prinz Takechi befragt und antwortete richtig. Der Kaiser schenkte ihm 3 seiner eigenen Anzüge, die mit Haribaumrinde[3] gefärbt waren,

---

welches der Seele (*mi-tama* 御魂) Ruhe bringen soll. Die Ceremonie wurde nach dem **Jingi-Ryō** jährlich ein Mal, und zwar am mittleren *tora* Tage (am 24. Tage ?) des 11. Monats vorgenommen. Einzelheiten darüber im **Kūjiki**.

[54] *Hachinsan* ist der 4. Rang von Shiragi.

[CAP. XIV.]

[1] Die Jahresbezeichnung 朱鳥 *Shuchō* (auch *Suchō*), für welche auch die japanische Lesung *Akamitori* (*Akamidori*) gegeben wird, wurde am 22. Tage des 7. Monats dieses Jahres eingeführt. Nach dem Nihongi ist dies das dritte Nengō; nach anderen weniger authentischen Angaben werden aber vor *Shuchō* noch 2 Nengō erwähnt, nämlich *Sujaku* 1. Jahr für das Regierungsjahr Kōbun-tennō's 672, und *Hakuhō* für das 1. bis 14. Regierungsjahr Temmu-tennō's 672 bis 685, wobei das Jahr *Sujaku* und das 1. Jahr *Hakuhō* auf dasselbe Jahr 672 fallen. Das Nengō *Shuchō* wird nach manchen Rechnungen auf 4 Jahre ausgedehnt, so dass es die 3 ersten Jahre der Regierung der Kaiserin Jitō mit einbegreift; das Nihongi hat jedoch auch hiervon nichts. Nach dem **Fusō-ryakuki** wurde das Nengō *Shuchō* eingeführt, weil in diesem Jahre, dem 15. Jahre Temmu, die Provinz Yamato einen roten Fasanen darbot. *Shuchō* bedeutet nämlich "roter Vogel."

[2] 問無端事 *ato-nashi-goto wo tofu*. *ato-nashi-goto* ist das spätere *nazo-nazo* "Räthsel."

[3] 蓁揩御衣 *hari-suri no mi zo*. Der *Hari-Baum* (vgl. Rein, vol. II, Seite 285, No. 38) heisst in den östlichen Provinzen *han-no-ki*, d. i. schwarze Erle. Seine Rinde wird noch jetzt zum

2 brokatene Hakama, 20 Doppelstücke Sarcenet, 50 Kin Garn, 100 Kin Floretseide und 100 Stück Tuch. Auch Prinz Ise traf das Richtige und bekam deshalb vom Kaiser 3 seiner schwarzgefärbten[4] Anzüge, 2 violettfarbene Hakama, 7 Doppelstücke Sarcenet, 20 Kin Garn, 40 Kin Floretseide und 40 Stück Tuch.

An diesem Tage überreichte ein Mann aus der Provinz Settsu, Namens Kudara[5] no Nihiki, dem Kaiser [ein Stück] weissen Achat.[6]

7. Tag [5. Februar 686].

Die drei Kō,[7] die Risshi,[8] sowie der Chiji[9] und die Sakwan[10] des Tempels Daigwandaiji,[11] im ganzen 9 Priester, wurden eingeladen und wie Laien verpflegt.[12] Dann beschenkte man sie mit Sarcenet, Floretseide und Tuch in verschiedener Weise.

10. Tag [8. Februar 686].

Alle Prinzen und hohen Würdenträger erhielten ein jeder vom Kaiser ein Gewand mit Hakama.

Färben gebraucht. *hari-suri* heisst "Reiben mit Hari." Aus der Zusammensetzung des Wortes mit *suru* "reiben," die sich auch in solchen alten Wörtern wie *murasaki no ne-suri* (*ne* Wurzel), *awi-zuri* (*awi* Indigo), *shinobu-zuri* (*shinobu* Davallia bullata) u. s. w. findet, hat man geschlossen, dass diese Farben einfach durch Reiben auf den Stoff aufgetragen wurden. Die durch *hari-suri* erzeugte Farbe wird *violett* gewesen sein.

[4] 皂 schwarz, mit *kuri-zome* "Kastanienfärbung" umschrieben.

[5] Dies *Kudara* war ein Distrikt der Provinz Settsu, von welchem der Mann seinen Namen ableitete. Der Distrikt *Kudara* wurde, wie **H** bemerkt, vor etwa 400 Jahren abgeschafft; er war da, wo sich jetzt die Strasse Kyūtarō-machi in Ōsaka befindet.

[6] 馬 (oder 瑪) 瑙 chin. *ma-nao*, sin jap. *menō* (*menau*); ein japanisches Wort dafür ist nicht bekannt. Der hier genannte 白馬瑙 "weisse Achat" hat Flecken wie *taimai* (Schildkrötenschale) und wird daher gewöhnlich *taimai-menō* genannt; er gilt als sehr kostbar.

[7] 三綱 die 3 *Kō*, d. h. etwa "Registerführer." Nach dem *Sōni-Ryō* führten sie Register über die Herkunft derjenigen Priester und Nonnen, welche freiwillig wieder in den Laienstand zurückgetreten waren.

Die Titel der *san-kō* waren: 上座 *jōza* (lit. höchster Sitz, Ehrensitz)=Skr. *mahā-sthavira* "Präsident" (vgl. Eitel unter *sthavira*), 寺主 *jishu* oder *teraji*=*vihārasvāmin* "Abt," und 都維那 *tsu-wi-na* oder 維那=*karmadāna* der zweithöchste Priester eines Klosters (Eitel: the second in rank or subdirector in a monastery). Nach Modzume ist der *tsuina* derjenige Priester, welcher über die Finanzen, Getreidevorräte und allerlei Geschäfte des Klosters waltet.

[8] Gesetzeslehrer. Vgl. Cap. XI., Anm. 6.

[9] 知事 *chiji*, wird auch als chinesische Paraphrase des Skr. *karmadāna* gebraucht. Vgl. Cap. I., Anm. 37.

[10] Die *Sakwan* waren die Sekretäre (*rokuji*) der *San-kō*. Vgl. auch Cap. I., Anm. 39.

[11] Ich lese wie **A** und **O**: 大官大寺 *dai-gwan-dai-ji*, während die anderen Texte 官 *kwan* in 宮 *ku* emendiert haben. **Su** hat ausserdem die Genetivpartikel *no* in die Mitte gesetzt, verlangt also wohl die Lesung *ohomiya no ohodera*. Ebenso oben Cap. XIII unter dem 27. Oktober 685, wo der Tempel schon einmal genannt wurde. Er hiess früher *Kudara no ohodera* und lag ursprünglich im Distrikt Tōchi von Yamato, von wo er nach dem Distrikt Takechi verlegt wurde. Dabei trat auch die Namensänderung in *Takechi no Dai-gwan-dai-ji* ein.

[12] 以俗供養養之 *tada-bito no kurahi-mono wo motte kureki* "man verpflegte sie mit Laien-Verpflegung," d. h. gab ihnen Kost etc. wie man den Laien giebt (im Gegensatz zu: man speiste sie mit Fastenspeisen; vgl. Buch 25, Seite 61 und den Nachtrag dazu auf Seite XLI). Die Einladung ist in diesem Falle eine blosse Ehrenbezeigung den Priestern gegenüber.

13. Tag [11. Februar 686].

Es wurden befähigte Männer, Gelehrte, Divinatoren[13] und Aerzte,[14] im ganzen über 20 Personen, berufen und vom Kaiser mit Speisen und [anderen] Geschenken beschenkt.

14. Tag [12. Februar 686].

Um 6 Uhr abends brach im Gebäude des Schatzamtes von Naniha Feuer aus, und der kaiserliche Palast [daselbst] brannte vollständig nieder. Ein anderer Bericht lautet, dass ein im Hause des Ato no muraji Kusuri ausgebrochenes Feuer sich bis zum kaiserlichen Palaste verbreitet habe, und dass nur das Waffenspeicher-Amt[15] nicht niedergebrannt sei.

16. Tag [14. Februar 686].

Der Kaiser begab sich nach dem Oho-Andono, berief die Prinzen und hohen Würdenträger und gab ihnen ein Banquet. Hierauf beschenkte er sie in verschiedener Weise mit Sarcenet, Floretseide und Tuch.

An diesem Tage gab er den Beamten Rätsel auf. Denjenigen, welche damals das Richtige trafen, gab er wieder Floretseide und Sarcenet.

17. Tag [15. Februar 686].

Banquet im Hinter-Palast.[16]

18. Tag [16. Februar 686].

Grosses Trinkgelage bei Hofe.

An diesem Tage begab sich der Kaiser vor die Halle Mimuro-dono[17] und gab den Schauspielern in verschiedener Weise Geschenke. Auch die Sänger beschenkte er mit Röcken und Hakama.

19. Tag [17. Februar 686].

Erdbeben.

In diesem Monat wurden zum Zweck der Bewirtung des Shiragensers Kon-Chishō der Prinz Kahachi vom Range Jō-kō-shi, Ohotomo no sukune Yasumaro vom Range Chiki-kō-san, Fujihara no asomi Ohoshima vom Range Chiki-dai-shi, Sakahibe no sukune Konoshiro vom Range Chiki-kō-shi, Hodzumi no asomi Mushimaro vom Range Chiki-kō-shi etc. nach Tsukushi geschickt.

Zweiter Monat, 4. Tag [3. März 686].

Der Kaiser begab sich nach dem Oho-Andono und verlieh an sechs in seiner nächsten Umgebung dienstthuende Herren[18] den Rang Kon-i.

5. Tag [4. März 686].

Der Kaiser befahl neun verdienstvolle Provinzialstatthalter auszuwählen und ihnen den Rang Kon-i zu verleihen.

---

[13] Vgl. Cap. XII, Anm. 4.

[14] 醫師 *kusushi*, abgekürzt aus *kusuri-shi*. Es gab 10 *kusushi* im Ten-yaku-ryō "Medizinal Abteilung" (**Shokuin-Ryō**).

[15] 兵庫職 *tsuhamono no tsukasa*, = 兵庫寮 *hyō-go-ryō* "Waffenspeicheramt." Es war das Amt, welches über die Speicher, worin die kaiserlichen Waffen aufbewahrt wurden, Aufsicht führte.

[16] 後宮 "hinterer Palast," durch *kisaki no miya* "Palast der Kaiserin" umschrieben.

[17] 窟殿 *muro-dono* oder *mi-muro-dono* "(erlauchte) Grotten-Halle. Identisch mit der später erwähnten 宮中御窟殿 "Mimuro Halle im Inneren des Palastes."

[18] 侍臣 *omoto-hito* (**Wamyōshō**: *omoto-hito-machi-kimi*)=侍從 *jijū* "Kämmerer." Es gab zur Taihō Zeit 8 *jijū*, deren Amt war, dem Kaiser aufzuwarten, ihm ev. Vorstellungen zu machen, seine Fehler wieder gut zu machen und seinen Mängeln abzuhelfen (**Shokuin-Ryō**).

Dritter Monat, 6. Tag [4. April 686].

Der Ohoi-tomohi-dzukasa[19] Hata no mahito Yakuni vom Range Chiki-dai-san erkrankte. Seinetwegen wurden drei buddhistische Priester eingeweiht.

10. Tag [8. April 686].

Schnee fiel.

25. Tag [23. April 686].

Hata no mahito Yakuni starb. Wegen seiner Verdienste im Jahre Midzu-no-ye Saru verlieh ihm der Kaiser den Rang Chiki-dai-ichi.

Sommer, vierter Monat, 8. Tag [5. Mai 686].

Der kaiserliche Leibarzt[20] Kuhabara no sukuri Katsu erhielt den Rang Chiki-kō-shi. Dann verlieh ihm der Kaiser auch das Kabane Muraji.

12. Tag [9. Mai 686].

Zum Zweck der Bewirtung der Shiragenser Gäste wurden die [Spieler der] Kure-gaku Musik[21] des Tempels Kahara-dera nach Tsukushi geschickt.

Dafür wurden 50 Bündel Reis aus dem Privatbesitz der Kaiserin dem Tempel Kahara-dera überwiesen.

19. Tag [16. Mai 686].

Der von Shiragi dargereichte Tribut wurde von Tsukushi [nach der Hauptstadt] heraufgeschickt, und zwar ein ausgezeichnetes Pferd, ein Maulesel,[22] zwei Hunde, Gerätschaften mit Goldeinlage,[23] sowie Gold, Silber, Brokat von der Farbe des Morgennebels, Seidenflor,[24] Tiger- und Leopardenfelle, Arzneimittel und dergleichen, im ganzen über 100 verschiedene Gattungen von Gegenständen. Ferner wurden von Chishō, Kenkun etc. extra Gegenstände dargereicht, als da waren: Gold, Silber, Morgennebelbrokat, Seidenflor, goldene Gerätschaften, Byōbu,[25] Sattel-Felle, Seidentuch,[26] Arzneimittel und dergleichen, von jedem [Spender] mehr als 60 verschiedene Sorten.[27] Ausserdem überreichten sie der Kaiserin, dem Kronprinzen und den kaiserlichen Prinzen Gegenstände, einem jeden von ihnen eine Anzahl.

27. Tag [24. Mai 686].

Die kaiserliche Prinzessin Taki,[28] die Prinzessin Yamashiro[29] und die Dame Ishikaha[30] wurden nach dem Jingū von Ise[31] geschickt.

---

[19] Vgl. Cap. VI., Anm. 24.

[20] 侍醫 *omoto-kusushi.*

[21] 伎樂 *kure-gaku*, Musik von Trommeln und Flöten, als Accompagnement zu einem bestimmten Tanz. Vgl. Buch 22, Seite 39, Anm. 23.

[22] 騾 *usagi-uma.*

[23] 鏤金器 **H**: *chiribametaru kane no [utsuhamono]*, **O**: *koma-gane no utsuhamono.*

[24] 綾羅 *aya-usuhata*, d. i. Flor aus Seidendamast.

[25] *Byōbu* ist sin.-japanisch; ein rein japanisches Aequivalent existiert dafür nicht. "Vorsetzschirm, spanische Wand."

[26] 絹布 *kinu-nuno* "Seidentuch," nicht "Seide und Tuch."

[27] Diese Gegenstände waren augenscheinlich für den Kaiser bestimmt.

[28] Eine Tochter des Kaisers.

[29] Näheres unbekannt.

[30] *Ishikaha no otoji* "Dame Ishikaha." Von ihr wird im 3. vol. des **Shoku-ki** berichtet, dass ihr Hausgut auf kaiserlichen Befehl um 100 Häuser vermehrt wurde.

[31] *Jin-gū* "göttlicher Tempel." Mit *jingū* bezeichnet man die Shintōtempel ersten Ranges,

Fünfter Monat, 9. Tag [5. Juni 686].

Die kaiserliche Prinzessin Taki und die Anderen kamen [wieder] von Ise her [in der Residenz] an.

An diesem Tage wurde der kaiserliche Leibarzt Wokumi aus Kudara krank und lag im Sterben. Der Kaiser verlieh ihm den Rang Kon-dai-ichi und wies ihm 100 Häuser zu.

14. Tag [10. Juni 686].

Der Kaiser befahl dem Tempel Daigwan-daiji 700 Häuser zu überweisen und 300,000 Bündel Reis als Reissteuer zu geben.

17. Tag [13. Juni 686].

Die Hofbeamten wurden im Mützenrange befördert.

24. Tag [20. Juni 686].

Der Kaiser war unwohl, warum man im Tempel Kahara-dera das Yaku-shi-kyō[32] erklärte. Man liess [eine Anzahl Priester] im Palaste ein beschauliches Leben führen.

29. Tag [25. Juni 689].

Banquet für Kon-Chishō etc. in Tsukushi. Es wurden ihnen verschiedentlich Geschenke überreicht. Bald darauf kehrten sie von Tsukushi in die Heimat zurück.

In diesem Monat wurden auf kaiserlichen Befehl die Oho-toneri zur Linken und Rechten[33] ausgeschickt, um die Hallen und Pagoden aller Tempel auszufegen und zu reinigen. Zudem wurde im ganzen Reiche eine allgemeine Amnestie erlassen, so dass die Gefängnisse leer wurden.

Sechster Monat, 1. Tag [26. Juni 686].

Der Kaiser verlieh an Tsukimoto no sukuri Katsumaro[34] das Kabane Muraji, beförderte ihn zum Range Kon-dai-ichi und überwies ihm 20 Häuser.

2. Tag [27. Juni 686].

An Künstler,[35] Divinatoren, Leibärzte, Studenten des Chinesischen und ein paar Beamte, im ganzen 34 Personen, wurden Mützenränge verliehen.

7. Tag [2. Juli 686].

Man wählte unter den Beamten verdienstvolle Männer aus und beförderte 28 derselben im Mützenrang.

10. Tag [5. Juli 686].

Die Krankheit des Kaisers wurde diviniert und als ein vom Schwert Kusanagi[36] ausgehender böser Einfluss erfunden.

---

deren es nur 2 giebt, nämlich der hier genannte *Ise no jingū* (der allbekannte Tempel von Ise) und der *Atsuta no jingū*.

[32] 藥師經 *Yakushi-kyō* oder *Bheshajyaguru-sūtra*, 2 vols. Den vollen Namen des Sutras siehe in Bunyiu Nanjio's Catalogue No. 172, woselbst Näheres.

[33] Es gab ein linkes und ein rechtes Oho-toneri Department: 左大舍人寮 *hidari no oho-toneri no ryō* und 右大舍人寮 *migi no oho-toneri no ryō*. Näheres im **Shokuin-Ryō.**

[34] **H** und **Su**: *Kachimaro.*

[35] 工匠 *takumi* "Künstler;" es sind dies Beamte im 木工寮 *ko-dakumi no tsukasa*, einem unter dem Kunaishō stehenden Amte, welchem Bau und Reparaturen der kaiserlichen Paläste oblag.

[36] Das Schwert *Kusanagi* "Grasmäheschwert" war im 7. Jahre Tenjin von dem Priester Dōgyō aus dem Tempel zu Atsuta in Wohari gestohlen worden; vgl. Buch 27, Seite 26 und Anm. 47.

Am gleichen Tage wurde [dies Schwert] an den Shintōtempel von Atsuta in der Provinz Wohari [zurück] geschickt.

12. Tag [7. Juli 686].

Gebete um Regen.

16. Tag [11. Juli 686].

Der Kaiser schickte den Prinzen Ise nebst Beamten nach dem Tempel Asuka-dera und befahl sämtlichen Priestern: "In jüngster Zeit ist Mein Körper nicht in Ordnung. Mein Wunsch ist, dass durch die Kraft und den Einfluss Buddhas Mein Körper wieder Gesundheit erlange. Deshalb sollen die Sōjō, Sōdzu und sämtliche Priester Gelübde thun." Hierauf bot Er dem Buddha wertvolle Schätze dar.

An diesem Tage wurden den drei Kō, den Risshi, sowie den Wajō[37] von vier Tempeln, den Chiji und denjenigen Priestern, welche zur Zeit den Rang eines Norinoshi[38] inne hatten, einem jeden ein vom Kaiser getragenes Kleid und eine vom Kaiser gebrauchte Schlafdecke geschenkt.

19. Tag [14. Juli 686].

Auf kaiserlichen Befehl wurden alle Beamten nach dem Tempel Kahara-dera geschickt und sie veranstalteten [daselbst] einen Buddhakult mit Anzünden von Kerzen. Danach allgemeines Fasten [der Beamten] und Bereuen ihrer Sünden.[39]

22. Tag [17. Juli 686].

Den buddhistischen Priestern Hōnin und Gishō wurden vom Kaiser als Altersversorgung einem jeden 30 Häuser zugewiesen.

Seit dieser Zeit, also für den Zeitraum von etwa 18 Jahren, war es im kaiserlichen Palast aufbewahrt worden, wurde aber jetzt dem Tempel zurückerstattet. Nach dem **Atsuta-Engi** wurden von nun an 7 Beamte als Wächter über das Schwert eingesetzt. Der Shintōtempel von Atsuta ist der eine der beiden *jingū*, vgl. Anm. 31.

[37] 和上 *wa-jō*, auch 和尙 *kwa-shō* geschrieben (gewöhnlich *oshō* ausgesprochen),=Skr. *upadhyāya* (vgl. Eitel's Handbook und Giles' Dictionary unter No. 3945). Einige Zeit später wurden, wie im 8. vol. des **Sandaijitsuroku** berichtet wird, 3 hohe Priesterränge eingesetzt, die sämtlich über den *Risshi* standen, nämlich: *hōin-dai-kwashō* 法印大和尙, dem 3. Beamtenrange entsprechend; *hōgen-kwashō* 法眼尙和, dem 4. Beamtenrange entsp echend, und *hokkyō-shōnin* 法橋上人, dem 5. Beamtenrange entsprechend. Da *wajō* und *kwashō* identisch sind, so entspricht unser *wajō* wahrscheinlich dem später mit vollerem Namen *hōgen-kwashō* genannten Range. Die Inhaber des 4., 5., und 6. Ranges zerfielen übrigens in je 2 Klassen, von denen die eine Zutritt zum Hofe hatte und *tenjō-bito* hiess, während die andere keinen Zutritt hatte und *jige* oder *jige-nin* hiess. Die *hōgen-kwashō* gehörten zu den *tenjō-bito* des 4. Ranges.

[38] 師 *shi* oder *norinoshi*. Es gab 2 Stufen der Norinoshi, nämlich *hōshi* 法師 und *dai-hōshi* 大法師. Modzume erklärt *norinoshi* mit "Priester, welche die buddhistischen Doktrinen erklären und das Volk [zum Guten] leiten."

[39] 悔過 "Reue" mit der sin.-jap. Lesung *kuwe-kuwa* (*kwe-kwa*) versehen (chin. *hui-kwo*, modern sin.-jap. *kwai-kwa*). Diese Lesung ist nach **H** nicht alt, sondern die gewöhnliche Aussprache der Zeichen in China zur Zeit der Sung Dynastie, und wurde von einem japanischen Mönch, der in China die Buddhistischen Schriften studiert hatte, in Japan eingebürgert. Weiteres darüber hat **H** in seinem Buche 音韵啓蒙. Die chinesische Aussprache des Zeichens 悔 wird aber wohl *hwei*, nicht *kwe* gewesen sein. Nach dem **Honyaku-meigishū** ist *kwe-kwa* die Uebersetzung von 懺摩 (*samma*, Korruption eines Sanskritwortes, etwa *samādhi?* Man sollte ein Wort wie *santāpa* erwarten).

28. Tag [23. Juli 686].

Das Kuriya-dzukasa[40] von Nabari[41] geriet in Brand.

Herbst, siebenter Monat, 2. Tag [27. Juli 686].

Auf Befehl des Kaisers mussten die Männer wieder Gamaschen tragen[42] und die Frauen ihr Haar über den Rücken herabhängen lassen,[43] wie es früher gewesen war.

An diesem Tage begaben sich die Sōjō und Sōdzu in das Innere des Palastes und nahmen die Beichte [der Palastbewohner] entgegen.

3. Tag [28. Juli 686].

An alle Provinzen erging der Befehl des Kaisers zur Vornahme der Grossen Reinigungsceremonie.[44]

4. Tag [29. Juli 686].

Die Steuern wurden im ganzen Lande auf die Hälfte herabgesetzt und überall wurde der Frondienst erlassen.[45]

5. Tag [30. Juli 686].

Dem Gott Kuni-kakasu,[46] welcher in der Provinz Kii residiert, den vier Shintōtempeln zu Asuka[47] und den grossen Gottheiten von Suminowe[48] wurden Mitegura geweiht.

8. Tag [2. August 686].

Es wurden 100 Priester eingeladen, um im Palast das Kon-kō-myō-kyō[49] zu lesen.

10. Tag [4. August 686].

Blitze leuchteten im Süden und grosses Donnergepolter erscholl. Damals entstand durch Einschlagen des Blitzes ein Brand in denjenigen Gebäuden des Mimbushō, wo das

---

[40] 厨司 *kuriya-dzukasa* "Küchen-Amt," d. i. das Amt, welches die *mi-nihe*, die zum kaiserlichen Mahl verwendeten Fische und Vögel, liefert.

[41] Distrikt in der Provinz Iga.

[42] *habaki* Gamaschen, vgl. Cap. X., Anm. 11. Teilweiser Widerruf des Ediktes vom 10. Mai 682.

[43] Widerruf des Ediktes vom 3. Juni 682. Vgl. namentlich Cap. X., Anm. 16.

[44] *Oho-harahe*. Vgl. Cap. IV., Anm. 15 und besonders Cap. IX., Anm. 17.

[45] Nebenbei sei hier erwähnt, dass eine vollständige Befreiung vom Frondienst *yedachi* nach dem **Bu-yaku-Ryō** auch denen gewährt wurde, welche um den Tod ihrer Eltern zu trauern hatten, und zwar für die Dauer des Trauerjahres.

[46] Der Shintōtempel des Gottes 國懸神 *Kuni-kakasu no kami* (so **H**; **Su** und **Ts** *Kuni-kakaru*, **O** *Kuni-kake*) befand sich im Distrikt Nagusa der Provinz Kii (**Engi-shiki**), und zwar in dem Orte Hisaki. Im Jahre 1163 brannte er ab. **Ts** bemerkt, dass nach Angabe des *Shiki* der Name des Gottes 韓國韓神 *kara no kuni kara no kami* (?) sei.

[47] In *Asuka* im Distrikt Takechi der Provinz Yamato befanden sich nach dem **Engi-shiki** vier Schreine. Nicht mit dem buddhistischen Tempel *Asuka-dera* zu verwechseln!

[48] 住吉 *Suminowe* (oder *Suminoye*), seit dem 8. Jahrhundert *Sumiyoshi* genannt, im Distrikt Sumiyoshi, Provinz Settsu (unweit Ōsaka). Der ganze Tempelkomplex des berühmten Shintōtempels von Sumiyoshi zerfällt in 4 Tempel, von denen je einer den 3 Meeresgöttern *Soko-dzutsu no wo*, "Mann des Bodens" *Naka-dzutsu no wo*, "Mann der Mitte" und *Uha-dzutsu no wo*, "Mann der Oberfläche," und einer der Kaiserin *Jingō-kōgu* geweiht ist. Eine Beschreibung der Tempel siehe in Satow's Handbook, 2. edition, pag. 193 f.

[49] 金光明經, Skr. *Suvarnaprabhāsa-sūtra*. Bunyiu Nanjio's Catalogue No. 127. Vgl. auch Buch 30, Cap. IX, Anm. 10.

anstatt des Frondienstes gelieferte Tuch aufbewahrt wurde.[50] Ein anderer Bericht giebt an, dass ein im Palaste des Prinzen Osakabe ausgekommenes Feuer sich auf das Mimbushō übertragen habe.

15. Tag [9. August 686].

Edikt: "Ueber alle Angelegenheiten des Landes, ohne Unterschied ihrer Grösse oder Kleinheit, ist an die Kaiserin und den Kronprinzen[51] zu berichten."

An diesem Tage Erlass einer allgemeinen Amnestie.

16. Tag [10. August 686].

Der Kaiser verehrte die Gottheiten von Hirose und Tatsuta.

19. Tag [13. August 686].

Edikt: "Was den Reis und die [anderen] Wertgegenstände betrifft, welche dem Volke des Landes wegen seiner Armut leihweise überlassen worden waren, so soll [denjenigen, welche das Geliehene] vor dem 30. Tage des 12. Monats des Jahres Ki-no-to Tori[52] [erhielten], die Rückerstattung [dieser Gegenstände], gleichgültig ob sie Staatseigentum oder Privateigentum sind, nachgelassen werden."

22. Tag [16. August 686].

Es wurde eine neue Jahresperiodenbenennung eingeführt, und das erste Jahr derselben das Erste Jahr Shuchō genannt—*Shuchō ist hier Akami-tori zu lesen*—.[53] Zudem wurde dem kaiserlichen Palast der Name Asuka-no-Kiyomihara-no-miya[54] gegeben.

28. Tag [22. August 686].

Es wurden 70 Personen von lauterem Lebenswandel ausgewählt und in den buddhistischen Priesterstand aufgenommen. Darauf wurde ein Buddhakult im Mimuro-dono im Inneren des Palastes[54] veranstaltet.

In diesem Monat liessen die Prinzen und Beamten für den Kaiser eine Statue der Kwannon[55] herstellen und das Kwan-se-on-Kyō[56] im Tempel Daigwan-daiji erklären.

Achter Monat, 1. Tag [25. August 686].

Für den Kaiser wurden 80 Priester eingeweiht.

---

[50] Meine Uebersetzung schliesst sich an **Ts**'s Interpretation an. **O** umschreibt 藏庸舍屋 mit *ta-jikara wo osamuru ihe-ihe.*

[51] Prinz *Kusakabe.*

[52] Das Jahr *Ki-no-to Tori* 乙酉 ist das nächstvorhergehende Jahr 685.

[53] Vgl. Anm. 1 dieses Kapitels.

[54] Er lag im Dorfe Kamiwi, Distrikt Takechi, Yamato (**Yamato-shi**). Nach dem Namen dieses Palastes wird die Regierung des Kaisers Temmu auch oft als "die Regierung im Palaste Kiyomihara" genannt.

[54] Vgl. Anm. 17.

[55] Die Göttin der Gnade *Kwannon* oder *Kwan-se-on* (*Avalokiteçvara*) wird in sehr verschiedenen Gestalten dargestellt; so giebt es eine vielköpfige, eine pferdeköpfige, eine tausendhändige (in der That ist es eine 40 händige) Kwannon u. s. w. Siehe Eitel's Handbuch unter *Avalōkitēs'vara* und Murray's Handbook for Travellers in Japan in der List of Gods and Goddesses (Seite 30 der 3. edition).

[56] 觀世音經. Es bildet einen Teil (Cap. 25) des grossen *Hokke-kyō* oder *Saddharmapuṇḍarīka-sūtra.* Siehe Bunyiu Nanjio's Catalogue No. 137, wo der vollere Name gegeben ist. Statt *Kwan-se-on-kyō* ist weiter unten blos *Kwannon-kyō* geschrieben.

2. Tag [26. August 686].

Man weihte Priester und Nonnen ein, im ganzen 100 Personen. Hierauf stellte man 100 Bodhisattva im Palast auf und las 200 Bände des Kwan-on-kyō.[57]

9. Tag [2. September 686].

Wegen der Krankheit des Kaisers wurde zu den Himmels- und Erdengöttern gebetet.

13. Tag [6. September 686].

Hata no imiki Ishikatsu wurde abgeschickt, um dem grossen Gott von Tosa[58] Mitegura zu opfern.

An diesem Tage wurde das Unterhaltsgut des Kronprinzen, des Prinzen Ohotsu und des Prinzen Takeehi um je 400 Häuser vermehrt, und das Unterhaltsgut der Prinzen Kahashima und Osakabe um je 100 Häuser vermehrt.

15. Tag [8. September 686].

Das Unterhaltsgut der Prinzen Shiki[59] und Shigi wurde um je 200 Häuser vermehrt.

21. Tag [14. September 686].

Den buddhistischen Tempeln Hikuma-dera,[60] Karu-dera[61] und Ohokubo-dera[62] wurden je 100 Häuser auf 30 Jahre zugewiesen.

23. Tag [16. September 686].

Dem Tempel Kose-dera[63] wurden 200 Häuser zugewiesen.

Neunter Monat, 4. Tag [26. September 686].

Alle von den kaiserlichen Prinzen herab bis zu den höheren Beamten[64] versammelten sich im Tempel Kahara-dera und thaten wegen der Krankheit des Kaisers Gelübde u. s. w., u. s. w.

9. Tag [1. Oktober 686].

In der Krankheit des Kaisers trat aber nach allem keine Besserung ein, sondern er starb im Hauptpalaste.[65]

11. Tag [3. Oktober 686].

Das Wehklagen [um den Dahingeschiedenen] begann. Sodann wurde zum Zweeke der temporären Bestattung ein Miya[66] im südlichen Palasthofe erriehtet.

24. Tag [16. Oktober 686].

Temporäres Begräbnis im südlichen Palasthofe. Darauf Erheben von Wehklagen.

---

[57] D. h. man las das Sūtra (welches ziemlich kurz ist) 200 Male.

[58] Vgl. Cap. III, Anm. 26.

[59] Sohn des Kaisers Tenji.

[60] Der *Hikuma-dera* lag im Dorfe Hikuma, Distrikt Takechi, Yamato (**Yamato-shi**).

[61] *Karu-dera* im Dorfe Oho-karu, Distrikt Takechi, Yamato.

[62] *Ohokubo-dera* im Dorfe Ohokubo, Distrikt Takechi, Yamato. Spuren dieser 3 Tempel sollen noch vorhanden sein.

[63] *Kose-dera* im Dorfe Kose, Distrikt Kudzu no kami (Katsujō), Yamato. Die Fundamente des Tempels sind jetzt noch zu sehen.

[64] 諸臣 *shoshin=gunkei taifu (daibu)*, d. i. Grosswürdenträger und Würdenträger. Es sind also wohl die Beamten vom 5. Rang an aufwärts zu verstehen.

[64] 正宮 *oho-miya.*

Der Kaiser Temmu starb im Alter von 65 Jahren (nach japanischer Rechnung). **O** fügt die Altersangabe hinzu: "Zur Zeit war er 65 Jahre alt."

[66] *Mogari no miya.*

Gerade zu dieser Zeit plante der Prinz Ohotsu eine Empörung gegen den Kronprinzen.[67]

27. Tag [19. Oktober 686].

Um die vierte Morgenstunde erhoben alle Mönche und Nonnen lautes Wehklagen im Hofe, wo das temporäre Begräbnis stattgefunden hatte. Darauf zogen sie sich wieder zurück.

An diesem Tage wurden zum ersten Male dem Toten geweihte Speisen dargebracht und Nekrologe auf den Toten gehalten. Als erster hielt Ohoama[68] no sukune Arakama einen Nekrolog bezüglich der kaiserlichen Prinzen.[69] Sodann redete Prinz Ise vom Rang Jō-dai-shi über die Prinzen ; sodann redete Agata no Inukahi no sukune Ohotomo vom Range Chiki-dai-san über den Hof im allgemeinen ; sodann redete Prinz Kahachi vom Range Jō-kō-shi über die Oho-Toneri zur Linken und Rechten ; sodann redete Taima no mahito Kunimi vom Range Chiki-dai-san über die Garde zur Linken und Rechten ; sodann redete Uneme no asomi Tsukura vom Range Chiki-dai-shi über die Hime-machikimi ;[71] sodann redete Ki no asomi Mahito vom Range Chiki-kō-shi über die Beamten der kaiserlichen Küche.

28. Tag [20. Oktober 686].

Alle Priester und Nonnen erhoben wieder im Hofe, wo das temporäre Begräbnis stattgefunden hatte, lautes Wehklagen.

An diesem Tage hielt Fuse no asomi Minushihito vom Range Chiki-dai-san einen Nekrolog über den Staatsrat ;[72] sodann redete Iso no Kami no asomi Maro vom Range Chiki-kō-san über das Shikibu-shō ; sodann redete Miwa no asomi Takechimaro vom Range Chiki-dai-shi über das Jibu-shō ; sodann redete Ohotomo no sukune Yasumaro vom Range Chiki-kō-san über das Ohokura-shō ; sodann redete Fujihara no asomi Ohoshima vom Range Chiki-dai-shi über das Hyōbu-shō.

29. Tag [21. Oktober 686].

Die Priester und Nonnen erhoben wieder lautes Wehklagen.

---

[67] Ueber die Empörung des Prinzen *Ohotsu* siehe Näheres in Buch 30, Cap. I, Winter, 10. Monat, und Anm. 16 ff.

[68] Wahrscheinlich war die Amme des Kaisers Temmu aus dieser *Oho-ama* Familie entsprossen, und nach ihr hatte er zuerst den Namen *Prinz Oho-ama* geführt. Aus diesem Grunde hält denn auch hier ein Mitglied der Oho-ama Familie den Nekrolog bezüglich der " Mibu-Angelegenheiten."

[69] 壬生事 *mibu no koto* " über die Geburt der kaiserlichen Prinzen " (*mibu* kontrahiert aus *mi-ubu* 御産 " erlauchte Geburt "). Ueber *mibu* vgl. Buch 22, Seite 24, Anm. 1.

Su bemerkt, dass gewisse geeignete Männer ausgewählt wurden, um darüber zu reden, dass die kaiserlichen Prinzen, die Prinzen und alle Beamten ihres Amtes treu gewaltet und dem verstorbenen Kaiser treue Dienste geleistet hätten.

[70] (左右) 兵衛 **H** : *toneri*, **O** : *uhamonotoneri*.

[71] 内命婦 *hime-machikimi*, Hofdamen vom 5. Range an aufwärts.

[72] 太政官 *dai-jō-kwan* " Staatsrat," die unter dem Kaiser Tenji eingesetzte höchste weltliche Behörde, bestehend aus den 3 Kanzlern (*Daijō-daijin, Sa-daijin, U-daijin*) und den 3 Räten (*Dai-nagon, Chū-nagon, Shō-nagon*), zu denen später noch die *Sangi* kamen. Die japanische Lesung für *daijōkwan* ist nach dem **Wamyōshō** : *ohoi-matsurigoto no tsukasa*. Vgl. auch Buch 25, Seite 3, Anm. 25.

[73] 兵政官, nach dem **Wamyōshō** *tsuhamono no tsukasa* zu lesen.

An diesem Tage redete Abe no Kunu[74] no asomi Maro vom Range Chiki-kō-shi über das Gyōbu-shō ;[75] sodann redete Ki no asomi Yumihari vom Range Chiki-kō-shi über das Mimbu-shō ;[76] sodann redete Hodzumi no asomi Mushimaro vom Range Chiki-kō-shi über die Statthalter aller Provinzen ; sodann hielten Ata no Haito[77] aus Ohosumi und Kahachi no Umakahibe no miyatsuko aus Yamato jeder einen Nekrolog.

30. Tag [22. Oktober 686].

Die Priester und Nonnen erhoben lautes Wehklagen.

An diesem Tage hielt der Kudarenser Prinz Ryōgu[78] in Stellvertretung des Königs Zenkō[79] von Kudara einen Nekrolog. Sodann hielten die Miyatsuko aller Provinzen, je nachdem sie erschienen, je einen Nekrolog.

Hierauf wurden verschiedene Arten von Gesängen und Tänzen aufgeführt.

---

[74] Die *Abe no Kunu* sind nach einer Stelle im 5. vol. des **Shoku-ki** der Hauptzweig des verbreiteten *Abe* Geschlechtes ; die Separatbenennungen wie *Kunu* sind von den Namen der betreffenden Wohnsitze hergenommen.

[75] Nach dem 10. vol. des **Sandaijitsuroku** ursprünglich *utahe no tsukasa* "Anklage-Amt" genannt ; später wurde der Name in *utahe-tadasu tsukasa* "Anklage-Richte-Amt" umgewandelt ; letztere Lesung im **Wamyōshō**.

[76] Japanische Lesung *tami no tsukasa*, **Ts** : *kaki no tsukasa*, **O** : *kakibe no tsukasa*.

[77] *Haito* oder *Hayahito*. Vgl. Buch 26, Seite 3, Anm. 10.

[78] Im 12. vol. des **Shoku-ki** wird sein Tod berichtet.

[79] Vgl. Buch 27, Seite 12, Anm. 16.

SUPPLEMENT
zu den „Mittheilungen" der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens.

NIHONGI

ODER

JAPANISCHE ANNALEN.

ÜBERSETZT UND ERKLÄRT

VON

DR. KARL FLORENZ.

PROFESSOR DER SPRACHWISSENSCHAFT AN DER KAISERLICHEN UNIVERSITÄT ZU TŌKYŌ
EHRENMITGLIED DER JAPAN SOCIETY, LONDON.

DRITTER TEIL.

GESCHICHTE JAPANS IM 7. JAHRHUNDERT.

V.

BUCH 30.

INDEX ZUM DRITTEN TEIL.

DRUCKEREI DER TŌKYŌ-INSATSU-KABUSHIKI-KWAISHA, TŌKYŌ, JANUAR, 1897.

DREISSIGSTES BUCH.

JITŌ-TENNŌ*

ODER

TAKAMA-NO-HARA-HIRONU-HIME NO SUMERA-MIKOTO.**

[CAP. I.]

Die Kaiserin Takama-no-hara-hironu-hime hiess in ihrer Jugend Prinzessin Unu no Sarara[1] und war die zweite Tochter des Kaisers Ame-mikoto-hirakasu-wake.[2] Ihre Mutter hiess Wochi no iratsume.[3]—*Ein anderer Name derselben ist Minotsuko no iratsume*[3]—. Die Kaiserin war still in sich gekehrt und grossmütig. Im 3. Jahre der Kaiserin Ame-toyo-takara-ikashihi-tarashi-hime[4] heiratete sie den Kaiser Ame-nunabara-oki-no-mahito[5] und wurde dessen Mime.[6] Obgleich sie die Tochter eines Kaisers war, so liebte sie doch höfliche Sitte [gegen Andere zu zeigen], war bescheiden und besass mütterliche Würde und Tugend.[7] Im 1. Jahre des Kaisers Ame-mikoto-hirakasu-wake[8] gebar sie seine Hoheit den Prinzen Knsakabe im Palaste Ohotsu-no-miya. Im 10. Monate des 10. Jahres[9] folgte sie dem priesterlichen[10] Kaiser Ame-nunabara-oki-no-mahito nach Yoshinu,

---

KOMMENTAR. * *Jitō-tennō* ist der kanonische Name des 41. Mikados (Kaiserin!), der von 687-696 n. Chr. regierte. *Jitō* bedeutet "[als Frau die kaiserliche] Linie bewahrend."

** Der eigentliche japanische Name der Kaiserin. Er bedeutet: "das weite Feld des hohen Himmelsgefildes," von *takama* (=*taka-ama*) hoher Himmel, *hara* Ebene, *hiro* (Stammform von *hiroki*) weit, *nu* (oder *no*) Feld.

Im 3. Buche des **Shoku-Nihongi** wird als ihr beim Nekrolog gegebener kanonischer Name der rein jap. Name *Yamato-neko-ama-no-hiro-nu-hime-no-mikoto* aufgeführt. Statt dessen wurde ihr später der sin-jap. Name *Jitō-tennō* verliehen.

[CAP. I.]

[1] Vgl. Buch 27, Cap. VIII, Anm. 9. An gegenwärtiger Stelle ist *Sarara* mit den Zeichen 讃 *sara* 良 *ra* geschrieben, im 27. Buch dagegen 娑羅 々. Der Name ist, wie schon bemerkt, von einem Ortsnamen abgeleitet. Im 23. Jahre des Kimmei-ki wird ein Dorf *Unu* im Distrikt *Sarara* der Provinz Kahachi erwähnt.

[2] *Tenji-tennō.*

[3] Vgl. Buch 27, Cap. VIII, Anm. 6 und 7.

[4] *Kaiserin Saimyō.* Das 3. Jahr ist das Jahr 657.

[5] *Temmu-tennō.*

[6] D. i. "prinzliche Gemahlin." Damals war Temmu noch Prinz und führte den Namen Prinz Oho-ama.

[7] Dieser ganze Satz ist mit geringer Abänderung aus dem Abschnitt über die Kaiserin *Kuo* 郭 (郭皇后紀) im **Hou-han-shu** entlehnt!

[8] D. i. 662.

[9] November 671. Vgl. Buch 27, Cap 11.

[10] Die Zeichen 沙門 *shamon* "Priester," welche A vor dem Namen des Kaisers hat, sind von

um die Eifersucht am Hofe zu vermeiden. Die Schilderung [dieser Vorgänge] befindet sich im Bericht über den Kaiser Ame-mikoto-hirakasu-wake. Im 6. Monat des Sommers des 1. Jahres des Kaisers Ame-nunabara-oki-no-mahito[11] folgte sie dem Kaiser Ame-nunabara-oki-no-mahito, um sich vor der drohenden Gefahr in die östlichen Provinzen zu retten. Sie unterhielten dort Truppen und sammelten eine grosse Zahl derselben. Endlich machte sie mit [ihrem Gemahl] zusammen bestimmte Pläne. Hierauf verteilte sie Befehle an mehrere Zehntausende von todverachtenden Männern und stellte sie an einer Anzahl von strategisch wichtigen Orten auf.

Im 7. Monate der Herbstes[12] töteten die Generäle des Heers von Mino[13] zusammen mit den Recken von Yamato den Prinzen Ohotomo und begaben sich mit dessen [abgeschnittenem] Kopfe nach dem Palaste Fuha-no-miya.

Im zweiten Jahre[14] wurde sie zur Kaiserlichen Gemahlin ernannt. Die Kaiserliche Gemahlin stand von Anfang an bis zu dieser Zeit dem Kaiser bei und brachte das Reich in Ordnung. Jedes Mal wenn sie dem Kaiser ihre Aufwartung machte, erstreckten sich leicht ihre Worte auf die Regierungsangelegenheiten und hatten grossen Einfluss auf dieselben. Am 9. Tage des 9. Monats des 1. Jahres Shuchō[15] starb der Kaiser Ame-nunabara-oki-no-mahito. Die Kaiserliche Gemahlin erschien am Hofe und machte ihre Befehle als kaiserliche geltend.

Winter, zehnter Monat, 2. Tag [24. Oktober 686].

Die geplante Empörung des Prinzen Ohotsu[16] wurde kund. Bei der Gefangennahme[17] des Prinzen Ohotsu nahm man zugleich die vom Prinzen Ohotsu Verleiteten, nämlich Yakuchi no asomi Otokashi vom Range Chiki-kō-shi, Iki no muraji Hakatoko vom Range Shō-san-ge, sowie die Ohotoneri Nakatomi no asomi Omimaro[18] und Kose no asomi Tayasu,[19] den Shiragenser Priester Gyōshin und den Toneri[20] Toki[21] no Michi-

---

späteren Herausgebern, wie **H**, weggelassen worden, weil ihre Vorsetzung vor den Kaisernamen als eine starke Unhöflichkeit betrachtet wird. Der prinzliche Autor des Nihongi, bemerkt **H**, setzte diese Zeichen wahrscheinlich unabsichtlich in Nachahmung der chinesischen Schreibweise hierher, denn er war ein Verehrer von China und dem Buddhismus. *shamon* ist auch eine allgemeine Bezeichnung für einen Grabwächter, Totengräber, Leichenverbrenner u. dergl.

[11] Juli 672. Vgl. Buch 28.

[12] August 672.

[13] Das *Heer von Mino* ist das für Prinz Oho-ama (Kaiser Temmu) gegen den Kaiser Kōbun (Prinz Ohotomo) kämpfende Heer. Kōbun's Heer wurde die *Armee von Afumi* genannt.

[14] Genauer am 29. März 673. Siehe den Anfang von Buch 29.

[15] 1. Oktober 686. Vgl. Cap IV, Anm. 16.

[16] Dritter Sohn des Kaisers Temmu, wie weiter unten angegeben. Seine Mutter (Nebenfrau des Kaisers!) war die Prinzessin *Ohota*, eine ältere Schwester der Kaiserin Jitō. Vgl. Buch 29.

[17] Nach dem **Kwai-fū-sō** wurde die Verschwörung vom Prinzen *Kahashima* angezeigt.

[18] Sein Tod wird im 5. Buche des **Shoku-Nihongi** berichtet.

[19] Sein Tod ebenfalls im 5. Buche des **Shoku-Nihogi** berichtet.

[20] 帳内 *toneri* ist der "Gefolgsmann" eines Prinzen vom Blut. Diese Prinzen-'Toneri wurden nach dem **Gumbō-Ryō** aus den Söhnen von Leuten des 6. Ranges oder darunter und dem gewöhnlichen Volke rekrutiert. Ein Prinz vom 1. Rang (— 品) hatte deren 150 Mann, ein Prinz vom 2. Rang 140 Mann, ein Prinz vom 3. Rang 120 Mann und ein Prinz vom 4. Rang 100 Mann. Im 5. Buche des **Shoku-ki** wird verboten, Leute aus den Kinai-Provinzen zu Prinzen-Toneri zu nehmen.

[21] Die *Toki* Familie wird im **Seishiroku** nicht mit aufgeführt und ihre Abstammung ist daher

tsukuri u. s. w., im ganzen mehr als 30 Personen, gefangen.

3. Tag. [25. Oktober 686].

Dem Prinzen Ohotsu wurde in seinem Hause in Wosada das Todesurteil verkündet.[22] Damals war er 24 Jahre alt. Seine Gemahlin Prinzessin Yamanobe[23] lief mit herabhängendem Haare und blossen Füssen zu ihm hin und folgte ihm in den Tod. Alle diejenigen, welche es sahen, seufzten. Der Prinz Ohotsu war der dritte Sohn des Kaisers Ame-nunabara-oki-no-mahito.[24] Sein Antlitz war edel und majestätisch, seine Sprechweise trefflich und heiter. Er war ein Liebling des Kaisers Ame-mikoto-hirakasu-wake gewesen. Als er erwachsen war, hatte er ein klares Urteil und besass Fähigkeiten und Gelehrsamkeit. Die grösste Neigung hatte er für litterarische Bestrebungen. Die Pflege der chinesischen Dichtung [in Japan] datiert von Ohotsu her.

29. Tag [19. November 686].

Edikt: "An den bei der geplanten Empörung des Prinzen Ohotsu verleiteten Beamten, Bürgern und Toneri lässt sich nichts ändern. Aber jetzt hat den Prinzen Ohotsu schon das Verderben erreicht, und seine Anhänger, welche natürlich in die Schuld des Prinzen Ohotsu hineinverwickelt werden mussten, sollen alle begnadigt werden. Allein Toki no Michi-tsukuri soll noch Idzu[25] verbannt werden."

Ein anderes Edikt: "Der Shiragenser Priester Gyōshin[26] hat mit dem Prinzen Ohotsu eine Empörung geplant. Ich kann es nicht über mich bringen, ihm Strafe aufzuerlegen. Man soll ihn in einen Buddhatempel der Provinz Hida versetzen."

Elfter Monat, 16. Tag [6. Dezember 686].

Die Prinzessin Ohoku,[27] welche im göttlichen Tempel von Ise gedient hatte, kehrte nach der Hauptstadt zurück.

17. Tag [7. Dezember 686].

Erdbeben.

Zwölfter Monat, 19. Tag [9. Januar 687].

Für den Kaiser Ame-nunabara-oki-no-mahito wurde eine für Jedermann zugängliche[28] grosse Versammlung[29] zur Verehrung Buddhas in den 5 Tempeln Dai-

---

unbekannt. In der späteren Geschichte werden mehrere *Toki no atahi* erwähnt.

[22] Ein vom Prinzen Ohotsu bei dieser Gelegenheit verfasstes jap. Gedicht, das mit den Worten *Kumo gakure* beginnt, ist uns im 3. Buche des **Manyōshū** aufbewahrt. Sein Grab befindet sich oben auf dem Berge Futakami-yama im Distrikt Kuzushita, Provinz Yamato, auf der Ostseite des Tempels Futakami.

Wosada im Distrikt Shirikami in Yamato.

[23] Eine Tochter des Kaisers Tenji.

[24] *Temmu-tennō.*

[25] D. h. nach der *Insel Ohoshima,* die zur Idzu Provinz gehört.

[26] Dieser *Gyōshin* war der eigentliche geistige Urheber der Empörung, wie eine Stelle im "Leben des Prinzen Ohotsu" im **Kwai-fū-sō** zeigt: "Dann war da ein Mönch aus Shiragi Namens Gyōshin, der in Astronomie und Divination bewandert war. Er sagte dem Prinzen einstmals, dass seine Physiognomie nicht die eines Unterthanen sei, und dass er seine Person ruinieren würde, wenn er lange in inferiorem Range verharren würde. Und so überredete er den Prinzen zur Empörung."

[27] Sie war eine ältere Schwester des Prinzen *Ohotsu.*

[28] Wörtlich: *schrankenlose.*

[29] Eine solche Versammlung wurde nach **Shoku-ki** vol. 16 auch im Oho-an-dono (Oho-yasumi-

gwan,[30] Asuka,[31] Kahara,[32] Woharida-no-Toyora[33] und Sakata[34] veranstaltet.

26. Tag [16. Januar 687].

Die Kaiserin schenkte an Waisenkinder,[35] kinderlose Leute[36] und hochbejahrte Leute[37] in der Hauptstadt Tuch und Seide, mit Unterschieden.

Eingeschalteter zwölfter Monat [19. Januar—17. Februar 687].

Der Generalgouverneur von Tsukushi schickte Männer und Frauen aus dem gewöhnlichen Volke, sowie auch Priester und Nonnen, [alle] aus den 3 Staaten Koma, Kudara und Shiragi, an den Hof, im ganzen 62 Personen.

In diesem Jahre pflegten eine Schlange und ein Hund geschlechtlichen Verkehr mit einander und unmittelbar darauf starben beide.

[CAP. II.]

Erstes Jahr [18. Februar 687—6. Februar 688].

Frühling, erster Monat, 1. Tag [18. Februar 687].

Der Kronprinz begab sich an der Spitze der Grosswürdenträger und Beamten nach dem Palast des temporären Begräbnisses und klagte und weinte. Der Nagon Fuse no asomi Minushihito[1] hielt einen Nekrolog. Dies ist dem Ceremoniell gemäss. Nach Beendigung des Nekrologs erhoben Alle miteinander ein Wehklagen. Sodann wehklagten die versammelten Buddhapriester. Hierauf brachten der Innere Küchenmeister[2] Ki no asomi Mahito und Andere [der Seele des verstorbenen Kaisers] Speisen dar. Nach

---

dono) des Palastes abgehalten.

30) Er ist identisch mit dem oft erwähnten *Daigwan-daiji*, den Kaiser Temmu aus dem Distrikt Toichi nach dem Distrikt Takechi verlegte.

31) In der Nähe des Palastes Kiyomihara-no-miya. Nach dem **Yamato-shi** lag er im Dorfe Kamiwi, wo auch der eben genannte Palast lag.

32) Im Dorfe Kaha-hara-mura.

33) So die ursprüngliche Lesung, der auch **Su** beipflichtet. **Ts**, **O** und **H** meinen jedoch, dass *Woharida* und *Toyora* als 2 verschiedene Tempel von einander zu trennen wären und demgemäss auch 6 Tempel statt 5 Tempel zu lesen sei. Auch *Ihida* trennt *Woharida* und *Toyora*, nimmt den Namen des ersten Tempels aber als *Daigwan no Asuka* (soll ein anderer Name des *Daigwan-daiji* sein), wodurch wieder die Fünfzahl herauskommt. Ein Tempel *Woharida* ist übrigens sonst nicht bekannt. Ueber den *Toyora* Tempel vgl. Buch 23.

34) Liegt wie alle anderen hier aufgezählten Tempel im Distrikt Takechi.

35) 孤 *minashigo* sind nach dem **Ryō-Gige** vaterlose Kinder unter 16 Jahren.

36) 獨 *hitori-bito* sind nach **Gige** kinderlose Leute über 67 Jahren.

37) Nach **Ts** Leute über 80 Jahren.

[CAP. II.]

1) So **H**; **A** und **Su**: *Miaroshi*, **O**: Miarushi.

Die *Nagon* "Räte" (*Dai-nagon*, *Chū-Nagon* und *Shō-Nagon*) unterstützten die 3 Kanzler in der laufenden Verwaltung.

2) 奉膳 *uchi no kashihate no tsukasa (no kami)*, eine durch das **Wamyōshō** autorisierte Lesung. Nach dem **Shokunin-Ryō** sind im Inneren Küchenamt 內膳司 2 Küchenmeister angestellt, welche über die Zubereitung der für den Kaiser bestimmten Speisen zu wachen und dieselben vor dem Auftragen zu kosten haben. Nach dem **Shokugenshō** gab es einen 正 *kami* und einen 奉膳 im Inneren

Beendigung des Speiseopfers wehklagten die Uneme der Kaiserlichen Küche,[3] und die staatlich angestellten Musikanten[4] machten Musik.

5. Tag [22. Februar 687].

Der Kronprinz begab sich an der Spitze der Grosswürdenträger und Beamten nach dem Palast des temporären Begräbnisses und klagte und weinte. Buddhapriester folgten ihm und erhoben Wehklage.

15. Tag [4. März 687].

An über 80 Jahre alte Leute,[5] Schwerkranke und zum Selbstunterhalt unfähige Arme in der Hauptstadt wurde Sarcenet und Floretseide geschenkt, mit Unterschieden.

19. Tag [8. März 687].

Tanaka no asomi Norimaro vom Range Chiki-kō-shi[6] und Mori no kimi Karida vom Range Tsui-dai-ni und Andere wurden als Gesandte nach Shiragi geschickt, um von der Trauer für den Kaiser Mitteilung zu machen.

Dritter Monat, 15. Tag [2 Mai 687.]

56 nationalisierte Komaner wurden in der Provinz Hitachi angesiedelt. Es wurden ihnen Reisfelder verliehen und Kornspenden[7] gemacht, damit sie ihren Lebensbeschäftigungen ruhig nachgehen könnten.

20. Tag [7. Mai 687].

Blumenbouquets[8] wurden im Palast des temporären Begräbnisses dargebracht. Man nannte sie Mikage.[9]

Küchenamte. In moderner Zeit wurde der 奉膳 zum 正 gemacht, welches Amt in der Familie der Takahashi erblich ist.

[3] Frauen, welche den Kaiser beim Essen bedienen. Wörtlich: Uneme der "Speisen-Abteilungen" 膳部. Solcher "Speisen-Abteilungen," in denen die Kaiserlichen Speisen zubereitet wurden, gab es im Inneren Küchenamte nach dem **Shoku-in-Ryō** 40.

[4] Wörtlich: *Musik-Beamten* 樂官, nach dem **Wamyōshō** *utamahi no tsukasa* zu lesen.

[5] Nach dem *Ko-Ryō* wurde jedem Achtzigjährigen ein Aufwärter zugesellt, und Leute, die mit einer schweren (langandauernden ?) Krankheit behaftet waren, sowie arme und alte Leute, die nicht selbst für ihren Unterhalt sorgen konnten, wurden ihren resp. Verwandten zur Verpflegung überwiesen.

[6] Im 1. vol. des **Shoku-ki** als Inhaber des *Chiki-dai-shi* Ranges genannt.

[7] 稟 *ling* = an allowance of grain given to students (Giles 7237), jap. *kate* "Lebensmittel" gelesen. Unter den "Kornspenden" ist wahrscheinlich hauptsächlich "Reis" zu verstehen, der ihnen einesteils zur Aussaat auf den überwiesenen Feldern, andernteils zum vorläufigen Unterhalt gegeben wurde. In früheren Kapiteln wurde schon wiederholt eine solche Unterstützung der fremden Ansiedler von Staats wegen berichtet.

Dieser ganze Satz (8 chines. Zeichen) ist übrigens wörtlich aus dem Kwang-wu-ki 光武紀 des **Hou-han-shu** entlehnt.

[8] 華縵 sin-jap. *keman*, jap. *kadzura*, eigentlich ein Blumenstrauss, aus Blumen der Saison mit einem Faden zusammengebunden und als Haarschmuck getragen, auch 華鬘 "Blumen-Haar" geschrieben. Vgl. in einem Gedichte des **Manyōshū**, vol. 19:

kefu zo waga seko
hana-kadzura se yo etc.

Dann fanden *keman* im Buddhismus zum Schmuck von Statuen etc. Verwendung.

[9] *Mi-kage* 御蔭 ist ein altes Wort für 冠 *kammuri* "Mütze."

An diesem Tage hielt Tajihi no mahito Maro einen Nekrolog. Dies ist dem Ceremoniell gemäss.

22. Tag [9. Mai 687].

14 nationalisierte Shiragenser wurden in der Provinz Shimodzukenu angesiedelt. Ihnen wurden Reisfelder verliehen und Kornspenden gemacht, damit sie ruhig ihren Lebensbeschäftigungen nachgehen könnten.

Sommer, vierter Monat, 10. Tag [26. Mai 687].

Der Generalgouverneur von Tsukushi schickte nationalisierte Shiragenser, nämlich Mönche und Nonnen sowie Männer und Frauen aus dem gewöhnlichen Volke, im ganzen 22 Personen, nach Hofe. Man siedelte sie in der Provinz Musashi an, verlieh ihnen Reisfelder und gab ihnen Kornspenden, damit sie ihren Lebensbeschäftigungen ruhig nachgehen könnten.

Fünfter Monat, 22. Tag [8. Juli 687].

Der Kronprinz begab sich an der Spitze der Grosswürdenträger and Beamten nach dem Palast des temporären Begräbnisses und klagte und weinte. Hierauf traten die Häuptlinge der Hayashito von Ata und Ohosumi,[10] ein jeder an der Spitze seiner eigenen Scharen, nach nacheinander vor und hielten Nekrologe.[11]

Sechster Monat, 28. Tag [12. August 687].

Amnestie für die Verbrecher.

Herbst, siebenter Monat, 2. Tag [15. August 687].

Edikt: "Im allgemeinen: Was diejenigen, welche Schulden gemacht haben, anbelangt, so soll man für die Schulden, welche in und vor dem Jahre Ki-no-to Tori[12] kontrahiert wurden, keine Zinsen nehmen. Wenn man die Personen [der Schuldner zum Ersatz für die Rückzahlung der Schulden] bereits zu Arbeitsdiensten herangezogen hat, so ist es nicht erlaubt, sie auch [zum Ersatz] für die Zinsenzahlung zu Arbeitsdiensten heranzuziehen."

9. Tag [22. August 687].

Den Häuptlingen der Hayahito von Ata in Ohosumi u. s. w., im ganzen 337 Personen, wurden mit Unterschieden Geschenke zur Belohnung gegeben.

Achter Monat 5. Tag [16. September 687].

Kult[13] im Palast für das temporäre Begräbnis.

---

[10] *Ata* ist nach dem **Wamyōshō** ein Distrikt in der Provinz Satsuma. **O** liest: *Ohosumi no haitomu Ata no isawoshibito* "die Häuptlinge von Ata und die Haitomu (=Hayahito) von Ohosumi." Nach der Wortstellung sollte man eigentlich interpretieren: Die Hayahito, [nämlich] die Häuptlinge von Ata und Ohosumi, wobei Hayahito als Apposition zum Folgenden zu nehmen ist.

[11] Statt "traten.....nacheinander vor und hielten Nekrologe" interpretiert **H**: "brachten..... nacheinander Nekrologe dar," was ich aber für weniger statthaft halte.

[12] D. i. das 14. Jahr Temmu=685.

[13] So in Uebereinstimmung mit **H**, welcher 嘗 mit *matsuru* "einen Kult veranstalten" interpretiert. Das Zeichen selbst bedeutet "lecken" und wird daher im **Shaku-ki** und anderwärts *namerahi-tatematsuru* (**Ts**: *nahorahi*) gelesen. Dann würde es heissen: Man ass die der Seele dargebrachten, nach beendigter Feier aber wieder weggebrachten Opferspeisen. (Die den Göttern in Shintōtempeln dargebrachten Speiseopfer werden in der That von den Priestern nach bestimmter Frist im Nahorahi-dokoro verzehrt). **H's** Interpretation gründet sich auf eine chinesische Auslegung des Zeichens (im 大全), wonach es 宗廟之祭, "Verehrung der Ahnen" bedeutet.

An diesem Tage wurden [der Seele des toten Kaisers] vegetabilische Speisen[14] dargebracht.

6. Tag [17. September 687].

Die hochbejahrten Männer und Frauen[15] der Hauptstadt erschienen alle und klagten und weinten im Westen der Brücke.[16]

28. Tag. [9. Oktober 687].

Die Kaiserin schickte Fujihara no asomi Ohoshima vom Range Chiki-dai-shi und Kifumi no muraji Ohotomo vom Range Chiki-dai-shi, um 300 hervorragend tüchtige[17] höhere Priester[18] im Tempel Asuka-dera zusammenzuberufen und einem jeden derselben ein Kesa[19] zu praesentieren, wobei sie sprechen sollten: "Diese sind aus den Kleidern des Kaisers Ame-nunabara-oki-no-mahito genäht und verfertigt." Die Kaiserlichen Worte waren traurig und schmerzlich; sie können nicht genau wiedergegeben werden.

Neunter Monat, 9. Tag [20. Oktober 687].

In allen Tempeln der Hauptstadt wurde das Reichstrauerfest[20] [zum Gedenken des erstjährigen Todestages des verstorbenen Kaisers] gefeiert.

10. Tag [21. Oktober 687].

Kulthandlung veranstaltet im Palast für das temporäre Begräbnis.

23. Tag [3. November 687].

Shiragi schickte den Prinzen Kon-Sōrin, den Kiusan Kon-Satsumo, den Kiusan

---

[14] Den Zeichen nach "reiner Reis"; jap. *hishiki-womono* (*hishiki* nach **H** das Trübewerden des Himmels, übertragen: trübsinnig sein, wehklagen; *wo-mono* wohl Essding, von *wosu* essen, *mono* Ding. Vgl. auch jetzt *shike* stürmisches Wetter, bei dem man keine Fische fangen kann) gelesen. Die bei Shintō-Opfern üblichen Darbringungen bestehen nämlich sowohl aus tierischen als vegetabilischen Produkten. Zu ersteren gehören *uwo* Fische, *kai* Muscheln, *tori* Geflügel und im allerältesten Shintō auch das Fleisch von mancherlei Tieren, wie *usagi* Hase und *shishi* Wildschwein; zu letzteren gehören *kome* Reis, *kaisō* Meergräser, *yasai* Gemüsearten wie Rübe etc. *moehi* Reiskuchen, *ko-no-mi* Baumfrüchte wie *kuri* Kastanie etc., *kwashi* Kuchen; sodann *sake* Reiswein, *shiwo* Salz und *midzu* Wasser.

Hier waren die tierischen Substanzen jedenfalls ausgeschlossen, weil der Kaiser ein Anhänger des alle tierische Speise verpönenden Buddhismus gewesen war.

[15] Nach dem Jisho 字書 sind damit Leute von über 60 Jahren gemeint.

[16] Es ist die Brücke hinter der zweiten Palasteinfriedigung, zu der man nach dem Passieren des *chū-mon* "mittleren Thores" gelangt, und bis zu welcher das Publikum Zutritt hatte.

[17] Wörtlich: *Drachen-Elefant*, ein in buddhistischen Büchern öfters gebrauchter Ausdruck für besondere Tüchtigkeit, da der Drache als das gewaltigste im Wasser lebende, und der Elefant als das gewaltigste auf dem Lande lebende Tier betrachtet wird. Vgl. damit auch eine Stelle in dem bud. Werke 大毗婆沙 **Dai-bibasa**, wo es heisst: Es gab einen Drachen-Elefanten, dessen Hände waren die Treue, seine Zähne Gnade, sein Kopf Weisheit, sein Hals Betrachtung, und auf seinen beiden Schultern trug er die Gesamtheit der guten Lehren.

[18] 大德 *dai-toko* "grosse Tugend," ein (nach dem **Chi-do-ron** 智度論, citiert im **Shaku-shi-yō-ran**) zur Zeit der Ts'in Dynastie gebrauchtes Wort und Aequivalent von Skr. 娑檀陁, wahrscheinlich *sadanta* (*sad-anta*) "der Höhepunkt des Guten, das non plus ultra des Guten." Der Ausdruck kommt in der Monogatari Literatur häufig vor.

[19] Schärpe der buddhistischen Priester.

[20] 國忌齋 *hate no mi-wogami*, Fest welches ein Jahr nach dem Tode des Kaisers am Jahrestage seines Todes gefeiert wurde.

Kon-Nishutsu, den Tasa So-Yōshin u. s. w., um in Sachen der Verwaltungsangelegenheiten ihres Landes von der Kaiserin sich Rats zu erholen. Zu gleicher Zeit überreichten sie Tribut. Der studierende Priester Chiryu kam in ihrer Gefolgschaft an. Der Generalgouverneur von Tsukushi teilte hierauf dem Sōrin und den Anderen den Tod des Kaisers mit.

An demselben Tage zogen Sōrin and alle Anderen Trauerkleider an, machten 3 Mal gen Osten Verbeugungen und erhoben 3 Mal Wehklagen.

Winter, zehnter Monat, 22. Tag [1. Dezember 787].

Der Kronprinz begann an der Spitze der Grosswürdenträger und Beamten, der Kuni-no-mikotomochi und der Kuni-no-miyatsuko und der Männer und Frauen vom gewöhnlichen Volke die Anlegung des Kaiserlichen Grabes in Ohochi.[21]

Zwölfter Monat, 10. Tag [18. Januar 688].

Michi no mahito Tomi vom Range Chiki-kō-san wurde zum Kaiserlichen Boten für die Bewirtung der Shiragenser Gäste gemacht.

In diesem Jahre stand der der Jahresplanet in dem Zeichen Hi-no-to Wi.[22]

[CAP. III.]

Zweites Jahr [7. Februar 688—25. Januar 689].

Erster Monat, 1. Tag [7. Februar 688].

Der Kronprinz begab sich an der Spitze der Grosswürdenträger und Beamten nach dem Palast für das temporäre Begräbnis und klagte und weinte.

2. Tag [8. Februar 688].

Die buddhistischen Priester erhoben Wehklagem im Palast für das temporäre Begräbnis.

8. Tag [13. Februar 688].

Es wurde eine für Jedermann zugängliche grosse Versammlung im Tempel Yakushidera[1] veranstaltet.

23. Tag [29. Februar 688].

Der Tod des Kaisers wurde den Shiragensern Kon-Sōrin etc. verkündet. Kon-Sōrin etc. erhoben darauf 3 Mal Wehklagen.

Zweiter Monat, 2. Tag [9. März 688].

Der Generalgouverneur [von Tsukushi] schickte den Shiragenser Tribut an den Hof: Dinge wie Gold, Silber, Seide, Tuch, Felle, Kupfer, Eisen, mehr als 10 Sorten, sowie besonders überreichte Buddhastatuen, allerhand Arten buntgefärbter Seide,[2] Vögel, Pferde

[21] Das *Ohochi no misasagi* liegt nach **Ts** im Westen des Dorfes Gojōno-mura im Distrikt Takechi, Yamato, und wird im Volksmunde *maru-dzuka* " Rundhügel " genannt. Weiteres siehe Cap. III, 8.

[22] *Hi-no-to Wi* ist das 24. Zeichen des Sechzigercyklus.

[CAP. III.]

[1] Im Distrikt Takechi, Yamato. Vgl. Buch 29, Cap, VIII. (8. Dezember 680) und Buch 30, Cap XII, Anm 8.

[2] 彩絹 *shimi no mono.* Im 9. Buche (Chuai-ki) bemerkt **H**, dass *shimi* so viel wie *somi* " gefärbt " sei ; *shimi no mono* also wörtlich = " gefärbte Stoffe."

etc., über 10 verschiedene Sorten, und von Sōrin überreichte Gegenstände bestehend in Gold, Silber, buntgefärbter Seide und allerhand Arten von seltenen Gegenständen, im Ganzen mehr als 80 Dinge.

10. Tag [17. März 688].

Banquet für Sōrin etc. im Gastgebäude in Tsukushi. Es wurden einem Jeden mit Unterschied Geschenke gegeben.

16. Tag [23. März 688].

Edikt: "Von jetzt an soll jedesmal am Reichstrauertage[3] notwendig eine religiöse Feier stattfinden."

29. Tag [5. April 688].

Sōrin etc. kehrten nach Hause zurück.

Dritter Monat, 22. Tag [27. April 688].

Es wurden Blumenbouquets[4] im Palast des temporären Begräbnisses dargeboten. Fujihara no asomi Ohoshima hielt einen Nekrolog.

Fünfter Monat, 8. Tag [11. Juni 688].

Die Kudarenser Kyōsu und Tokunari wurden in die Provinz Kahi versetzt.

Sechster Monat, 11. Tag [14. Juli 688].

Edikt: "Den Gefängnissträflingen und zum Tode Verurteilten im Reiche soll ihr ursprüngliches Verbrechen um einen Grad gemildert werden. Allen mit leichter Haft Bestraften soll volle Amnestie zu teil werden. Dem Reiche soll verkündet werden, dass die Abgaben des laufenden Jahres auf die Hälfte ihres sonstigen Betrages herabgesetzt werden."

Siebenter Monat, 11. Tag [12. August 688].

Grosses Beten um Regen. Es war eine Dürre.

20. Tag [21. August 688].

Dem Kudarenser Priester Dōzō wurde befohlen, um Regen zu flehen. Noch bevor der Morgen vorüber war, regnete es überall im Lande.

Achter Monat, 10. Tag [10. September 688].

Verzehren der dargebrachten Speisen im Palast für das temporäre Begräbnis, und Wehklagen und Weinen. Hierauf hielt Ohotomo no sukune Yasumaro einen Nekrolog.

11. Tag [11. September 688].

Es wurde dem Prinzen Ise vom Range Jō-dai-shi befohlen, die Ceremonien des Begräbnisses zu verkünden.

25. Tag [25. September 688].

Der König von Tanlo (Tomra) schickte den Sahei Kara, um Landeserzeugnisse zu überreichen.

Neunter Monat, 23. Tag. [22. Oktober 688].

Banquet für den Sahei Kara von Tanlo u. s. w. im Gastgebäude von Tsukushi. Ueberreichung von Geschenken an sie mit Unterschieden.

Winter, elfter Monat, 4. Tag [1. Dezember 688].

Der Kronprinz begab sich an der Spitze der Grosswürdenträger und Beamten sowie

---

[3] Jährliche Gedenkfeier des Todestages des vorigen Kaisers. Vgl. II, 20.

[4] Vgl. Cap II, 8.

der fremden Gäste in den Palast für das temporäre Begräbnis und sie klagten und weinten. Hierauf wurden Weihgeschenke dargebracht und der Tanz Tatefushi-mahi[5] aufgeführt. Jeder der Beamten erwähnte das amtliche Verhalten seiner Vorfahren, und einer nach dem anderen hielt einen Nekrolog.

5. Tag [2. Dezember 688].

Ueber 190 Ainu brachten auf Rücken und Schultern Tribut herbeigeschleppt und hielten Nekrologe.

11. Tag [8. Dezember 688].

Fuse no asomi Minushihito und Ohotomo no sukune Miyuki traten nach einander vor und hielten Nekrologe. Taima no mahito Chitoko vom Range Chiki-kō-shi[6] hielt einen Nekrolog über die Reihenfolge der Thronbesteigung der Kaiserlichen Ahnen. Dies war dem Ceremoniell gemäss.[7]

Nach der Beendigung [der ganzen Ceremonie] wurde die Beisetzung [des toten Kaisers] in der Kaiserlichen Grabstätte von Ohochi[8] vorgenommen.

Zwölfter Monat, 12. Tag [8. Januar 689].

Banquet für 213 Ainu Männer und Weiber unter dem Tsuki Baum im Westen des Tempels Asuka-dera. Hierauf wurden ihnen Mützenränge und Geschenke mit Unterschied gegeben.

[CAP IV.]

Drittes Jahr [26. Januar 689—13. Februar 690].

Frühling erster Monat, 1. Tag [26. Januar 689].

Die Kaiserin nahm von [den Abgesandten] aller Provinzen in der Vorhalle Huldigung entgegen.

2. Tag [27. Januar 689].

Das Gelehrten-Institut überreichte 80 Stück Stöcke.[1]

---

[5] *Tate-fushi-mahi* "Schild-Takt-Tanz," so genannt, weil der Tänzer einen Schild in der Hand hält und damit taktmässige Bewegungen macht. Nach dem im **Shaku-Nihongi** citierten Shiki ist der *Tate-fushi-mahi* derselbe Tanz wie der nachmalige *Kishi-mahi* 吉士舞, der aus Korea stammen soll. Im Kommentar zum Gagakuryō (Musik-Abteilung) des **Shokuin-Ryō** wird die Zahl der bei einigen dieser Tänze fungierenden Tänzer angegeben, und zwar fungierten zum *Tate-fushi-mahi* 10 Tänzer, zum *Hashi no sukune* 5 Tänzer und zum *Fumi no imiki* 5 Tänzer. Bei diesen Tänzen trugen die Tänzer Helm, Schwert und Schild.

[6] Sein Tod im 3. vol. des **Shoku-ki** berichtet.

[7] Danach steht die (bei **A** gross gedruckte) auf die Zeichen 騰極 bezügliche phonetische Glosse: "in alter Zeit sagte man *hitsugi* (Thronfolge)."

[8] Vollerer Name der Grabstätte: *Hikuma Ohochi no misasagi*, volkstümlich *maru-yama*, *maru-dzuka* oder auch *tōmyōji-dzuka* 東明寺冢 genannt. Nach dem **Shoryō-shiki** hat die ganze Stätte 5 □ *chō* mit 5 Grabhäusern. Nach dem **Yamato-shi** besteht die eigentliche Grabstätte aus einer 8 Fuss breiten und etwa 9 Fuss tiefen Höhle im Gestein, worin sich 2 steinerne Särge befinden. Wie im 3. vol. des **Shoku-ki** berichtet wird, liegt auch die Kaiserin *Jitō* hier begraben.

[CAP. IV.]

[1] Mit diesen Stöcken sollen die Teufel und Geister vertrieben werden. Nach dem **Engi-shiki**

3. Tag. [28. Januar 689].

[2]Maro und Kachiwori,[3] die Söhne des Ainu Shiriko vom Range Mu-dai-shi aus Kikafu[4] im Distrikte Ukita der Provinz Michinoku baten darum, ihr Haar[5] scheren zu dürfen, um buddhistische Priester zu werden. [Darauf erfolgte] ein Edikt, welches besagte: "Maro etc. sind noch jung, aber still und von artigem Benehmen und mit Wenigem zufrieden. Endlich sind sie dahin gekommen [nur] vegetabilische Speisen zu essen[6] und die buddhistischen Vorschriften zu beobachten. Man erlaube ihnen, wie sie gebeten, in den buddhistischen Priesterstand einzutreten und die Doktrinen Buddhas zu pflegen."

7. Tag [1. Februar 689].

Den Grosswürdenträgern wurde ein Banquet gegeben und es wurden ihnen Obergewänder und Hakama-Hosen geschenkt.

8. Tag [2. Februar 689].

Der nach Shiragi geschickte Gesandte Tanaka no asomi Norimaro etc. kehrten von Shiragi zurück.

9. Tag [3. Februar 689].

Die Kaiserin befahl dem Statthalter der Provinz Idzumo die von Wind und Wellen verschlagenen Ausländer nach der Hauptstadt zu schicken.

An diesem Tage schenkte sie dem Ainu-Priester Dōshin eine Buddhastatue, je eine KanchōFahne,[7] eine Glocke und einen Becher, 5 Stücke Seide, von denen jedes eine ver-

---

fand die Ceremonie der Ueberreichung solcher Stöcke durch die Beamten des Hyōe no jō und abwärts an dem ersten Januartage, welcher das cyklische Zeichen 卯 *u* (unser Datum lautet 乙 卯) enthält, statt. Die Stöcke waren aus verschiedenen Arten von Holz geschnitzt and hatten eine Länge von 5′ 3″. Weil sie am *u*- Tage dargereicht wurden, hiessen sie *u-dzuwe* (u- Stöcke). Im *Oho-toneri-shiki*, welches H citiert, ist eine Beschreibung der Ueberreichungsceremonie durch die Oho-toneri gegeben, bei welcher die Stöcke auf einem im Hofe des Palastes aufgestellten Tisch niedergelegt werden. Die Stöcke sind in Bündel *soku* zusammengebunden, und zwar werden nach der letztgenannten Quelle überreicht: 2 soku Stöcke aus *Soba*- Holz (曾 波, jetzt *nishikigi* Evonymus Thunb.), je 6 soku Stöcke aus *Hihiragi* (*hiragi* Ilex oder Stechpalme), *Natsume* (Zizyphus vulgaris Lamk., vgl. Rein, II, 102), *Muhoko* (牟 保 許 ?), *Pfirsich* (über die bei den Chinesen der Frucht und dem Holze des Pfirsichbaumes zugeschriebenen mystischen Eigenschaften siehe *v. d. Goltz*, Zauberei und Hexenkünste in China, dieser Zeitschrift Heft 51, p. 7 ff), und *Pflaume*, 16 soku von *Yaki-tsubaki* (gebrannte Kamelie), 4 soku von *Kaha-tsubaki* (Kamelie mit der Rinde), 8 soku von *Kuroki* (Symplocos japonica D. C., vgl. Rein II, 294) etc.

Der Brauch ist chinesischen Ursprungs. Man vgl. mit diesen Stöcken die in China zum Wegscheuchen der bösen Geister gebrauchten Zauberschwerter aus Pfirsichbaumholz u. dergl. (v. d. Goltz a. a. O.).

[2] Irrtümlich steht hiervor "Ein Edikt sagt."

[3] H: *Kanawori.*

[4] 城 養, in `uch 26 柵 養 geschrieben. Vgl. Buch 26, Seite 2, Anm. 4.

[5] "Schläfenhaar und Haar." Es ist mit *hige* "Bart" transskribiert, jedenfalls mit Rücksicht darauf, dass die Ainu, im Gegensatz zu den Japanern, starke Bärte tragen und auch diese abgenommen werden mussten, wenn sie Bonzen wurden. Die Zeichen selbst aber haben nur obige Bedeutung.

[6] Wie der Buddhismus gebietet. Die Ainu waren und sind sonst dem Fleischessen ergeben.

[7] Wasserbespritzungs-Fahne, vgl. Buch 22, XXXI, 4.

schiedene Farbe hatte und jedes 5 Fuss lang war, 5 Bündel Floretseide, 10 Stück Tuch, 10 Hacken und 1 Sattel.

Der Gouverneur von Tsukushi Ahata no Mahito no asomi u. s. w. schickten 174 Hayahito, sowie 50 Kida[8] Tuch, 6 Rinderfelle und 50 Hirschfelle an den Hof.

15. Tag. [9. Februar 689].

Die Civil- und Militärbeamten überreichten Brennholz.

16. Tag [10. Februar 689].

Die Kaiserin gab den Beamten Speisen.

18. Tag [12. Februar 689].

Die Kaiserin begab sich nach dem Palaste von Yoshinu.

20. Tag [14. Februar 689].[9]

Die Kaiserin kam vom Palaste von Yoshinu [in der Residenz] an.

Zweiter Monat, 13. Tag [9. März 689].

Edikt: "Die Grenzwächter von Tsukushi sollen abgelöst werden, wenn sie ihren Termin erfüllt haben."[10]

26. Tag [22. März 689].

Die folgenden 9 Personen wurden zu Richtern[11] ernannt: Prinz Takeda vom Range Jō-kō-shi, Haji no sukune Nemaro vom Range Chiki-kō-shi,[12] Ohoyake no asomi Maro, Fujihara no asomi Fuhito,[13] Taima no mahito Sakurawi vom Range Mu-dai-shi,[14] Hodzumi no asomi Yamamori, Nakatomi no asomi Omimaro, Kose no asomi Tayasu und Ohomiwa no asomi Yasumaro.[15]

Dritter Monat, 24. Tag [18. April 689].

Grosse Amnestie im Reiche. Nur diejenigen, welche bei gewöhnlichen Amnestien nicht freigelassen werden, waren nicht in die Amnestie einbegriffen.

Sommer, vierter Monat, 8. Tag [2. Mai 689].

Nationalisierte Shiragenser wurden in der Provinz Shimodzukenu angesiedelt.

13. Tag [7. Mai 689].

Der Kronprinz Seine Hoheit Prinz Kusakabe[16] starb.

---

[8] 1 *Kida* = 10 Fuss.

[9] **O**; 21. Tag.

[10] Nach dem **Gumbō-Ryō** genossen die *Grenzwächter*, wenn sie nach Erfüllung ihrer Dienstzeit in ihren Heimatsort zurückkehrten, für 3 Jahre Steuerbefreiung. Da nun nach Gige nach einjähriger Dienstzeit auf 1 Jahr, nach 2 jähriger Dienstzeit auf 2 Jahre etc. Steuerbefreiung eintrat, so lässt sich aus der 3 jährigen Steuerbefreiung der Grenzwächter folgern, dass ihre Dienstzeit 3 Jahre betrug. Dann wurden sie abgelöst.

[11] 判事 *hanji* oder *kotowaru-tsukasa-bito*. Es sind nicht "Richter" im Strafdepartement (*keibushō*) gemeint, wo es *dai-hanji*, *chū-hanji* und *shō-hanji* gab, sondern diese *hanji* haben über Regierungs- und Verwaltungsangelegenheiten ihr Urteil abzugeben.

[12] Später zum *Chiki-kō-san* befördert, wie aus vol. 1 des **Shoku-ki** hervorgeht.

[13] *Fuhito* hier 史, später phonetisch 不比等 geschrieben. Er war der zweite Sohn des berühmten Kamatari, und starb als Udaijin. Nach seinem Tode erhielt er den Titel Dajōdaijin (Vgl. **Shoku-ki**, vol. 8).

[14] Tod in **Shoku-ki** vol. 6 berichtet.

[15] Starb als Kriegsminister (*hyōbu-kyō*). Siehe **Shoku-ki** vol. 6.

[16] Es liegen gewichtige Gründe für die Annahme vor, dass die Verfasser des Nihongi im gegen-

20. Tag [14. Mai 689].

Die Shiragenser schickten den Kiusan Kon-Dōna und Andere und kondolierten bei der Trauer um den Kaiser Oki-no-mahito. Zugleich schickten sie die studierenden

---

wärtigen Falle wie schon früher beim Kaiser Kōbun (Prinz Ohotomo, Buch 28) sich der Auslassung einer kaiserlichen Dynastie schuldig gemacht haben, und dass wir die 3 ersten Jahre der Kaiserin *Jitō* eigentlich für die Regierung des Prinzen Kusakabe anzusetzen haben. Die Kaiserin *Jitō* bestieg den Thron als Kaiserin erst am 14. Februar 690, wie aus Cap. IV hervorgeht. Von welchen Motiven die Nihongiverfasser bei ihrer Darstellung geleitet wurden, ist leider nicht ersichtlich.

Ich gehe zur Besprechung der Gründe für die vom Nihongi abweichende Ansicht über, wobei ich mich auf von **H** herbeigebrachtes Material stütze.

Auf den Prinzen Kusakabe bezieht sich im **Harima-Fudoki** im Artikel über das Dorf Ohono no sato im Distrikt Bōma der Ausdruck "*die Regierung des Kaisers, der im Palast Shima-no-miya regierte*" (der Palast Shima-no-miya lag im Distrikt Takechi, Yamato; vgl. Temmu-ki), sowie im **Nakatomi Miyadokoro-uji Honkei-chō** (Stammbaum der Miyadokoro Familie) der Ausdruck "*die Regierung des Kaisers, der das Reich im Palaste Shima-no-miya in Takechi regierte.*" Ferner wird im 2. Jahre Tempyō-hōji (758) nach dem Bericht von **Shoku-ki** vol. 21 dem Prinzen Hinamishiri (anderer Name des Prinzen Kusakabe) der posthume Ehrenname 岡宮御宇天皇 *Woka-no-miya ni ame-no-shita-shiroshimeshishi sumera-mikoto* "der im Palast Woka-no-miya regierende Kaiser" beigelegt. Der Name *Woka-no-miya* ist mit Rücksicht auf die Grabstätte des Prinzen gegeben, die sich auf dem *Mayumi no woka* in Takechi, Yamato, befindet, und kurz *Woka-no-miya* genannt wird. Dem entsprechend heisst es im **Shoryō-shiki**: "Die kaiserliche Grabstätte (*misasagi*) zu Mayumi-no-woka ist die des *Woka-no-miya ni ame-no-shita-shiroshimeshishi sumera-mikoto* und liegt etc. etc." Da die Ausdrücke *misasagi* 陵 und *ame-no-shita-shiroshimeshishi* 御宇 nur auf einen Kaiser bezogen werden können, so ist augenscheinlich, dass dies Quellenwerk sowie die oben angeführten den Prinzen wirklich als Kaiser gelten lassen, oder wenigstens ihn einem solchen gleichstellen. Auch im **Jōunroku** wird der Prinz als Kaiser mit dem Namen 長岡天皇 *Naga-woka-no-sumera-mikoto* aufgeführt. Als in der gegenwärtigen Meiji-Aera eine offizielle Liste der Kaiser aufgestellt wurde, ist im Anschluss an das Nihongi Prinz Kusakabe nicht als Kaiser mitgezählt worden, während Kōbun-tennō im Gegensatz zum Nihongi Aufnahme gefunden hat.

Im 2. Buche des **Manyōshū** sind eine ganze Anzahl von elegischen Gedichten auf den Tod des Prinzen Kusakabe enthalten, von denen ich No 77 und 79, (meine Zählung in der von mir vorbereiteten Ausgabe) mitteilen will:

Taka-hikaru
Waga hi no miko no
Yorodzu yo ni
Kuni shirasamashi
Shima no miya ha mo.

"O du Palast Shima, wo bist du, in dem unser erlauchter Sohn der hochscheinenden Sonne zehntausend Generationen hindurch das Land regieren sollte?!"

Taka-hikaru
Waga hi no miko no
Imashiseba
Shima no mikado ha
Arezaramashi wo.

"Wenn unser erlauchter Sohn der hochscheinenden Sonne noch da wäre, so würde das Thor des [Palastes] Shima nicht verödet sein."

Für den Fall, dass Prinz Kusakabe in der Zeit zwischen dem Tode Temmu's und seinem eigenen Tode *nicht* an der Spitze der Regierung gestanden haben sollte, bleiben die wichtigen

Priester Myōso, Kwanchi etc. Ausserdem überreichten sie einen Tribut, bestehend in je einer kupfernen[17] Amida[18] Statue, einer kupfernen Kwan-se-on-Bosatsu[19] Statue, einer Dai-sei-shi-Bosatsu[20] Statue, gefärbter Seide, Brokat und Damast.

22. Tag [16. Mai 689].

Prinz Kasuga[21] starb.

27. Tag [21. Mai 689].

Auf Kaiserlichen Befehl wurden den Dienstmannen aller Behörden monatlich vier Feiertage erlaubt.[22]

Fünfter Monat, 22. Tag [15. Juni 689].

Durch Haji no sukune Nemaro liess die Kaiserin dem Shiragenser Kondolenz-Gesandten Kiusan Kon-Dōna etc. sagen: "Die Grosswürdenträger des Staatsrats (Daijōkwan) verkünden hiermit auf Kaiserlichen Befehl: Im 1. Jahre[23] wurden Tanaka no asomi Norimaro etc. [nach Shiragi] geschickt, um die Trauer um den verstorbenen[24] Kaiser mitzuteilen. Damals sagten die Shiragenser, dass derjenige, welcher in Shiragi die Kaiserlichen Worte entgegennahm, eigentlich vom Range Sōkan[25] sei, und es auch bei dieser Gelegenheit so sein solle. Deshalb durften Norimaro etc. das Edikt, welches sie

---

Fragen offen, warum er nicht Kaiser wurde, ob seine Mutter (Jitō) für ihn nur temporär die Regentschaft führte, und dergl. Minderjährigkeit des Prinzen kann nicht in Betracht kommen, denn er war 662 geboren. Eine eingehendere Untersuchung des Gegenstandes ist dringend zu wünschen. Prof. K. Tsuboi teilt meine Ansicht und meint, dass Jitō wohl eine sehr ehrgeizige Frau gewesen sei, dass Kusakabe dem Namen nach auf dem Throne gesessen, aber nicht den geringsten Einfluss gehabt habe, sondern dass die thatsächliche Regierung von der energischen Jitō von vorn herein in die Hand genommen wurde. Das war eine unrechtmässige Anmassung ihrerseits, und Tsuboi findet in dem Ausdruck 稱制 "sie machte ihre Befehle als kaiserliche geltend" (der übrigens dem **Han-shu** aus einer Stelle, wo eine Frau nach dem Tode des Kaisers die Regentschaft übernimmt, entlehnt ist) einen klaren Hinweis auf das Anmassende ihrer Handlung. Siehe Cap. I unmittelbar über dem Abschnitt vom 10. Monat.

[17] 金銅 *akagane* "Kupfer," nicht "Gold und Kupfer."

[18] Siehe Eitel's Handbook unter *Amitābha*.

[19] *Kwan-se-on* oder *Kwan-on*, chin. *Kwan-yin* = *Avalokiteçvara*; *Bosatsu* = *Bodhisattva*. Siehe Eitel a. a. O.

[20] D. i. *Mahāsthāma*. Siehe Eitel.

[21] Unbekannt. Der im **Jōunroku** aufgeführte Prinz Kasuga, ein Sohn des Prinzen Shiki und Enkel des Kaisers Tenji, ist von unserem verschieden, denn dessen Tod wird erst im 1. vol. des **Shoku-ki** berichtet.

[22] Vgl. damit die spätere Bestimmung im **Kanei-Ryō**, wonach den Beamten in der Hauptstadt alle 6 Tage ein Ruhetag gewährt wird. Dienstmannen 仕丁 *tsukahe no yoboro*.

[23] **A** fälschlich 2. Jahr. Siehe unter 8. März 687 (Cap II).

[24] 大行天皇, lit. "der grosse dahingegangene Kaiser," ein Ausdruck, welcher nach dem Kommentar zum **Hou-han-shu** für einen toten Kaiser, dem noch kein posthumer Name gegeben ist, gebraucht wird. Ein Attribut wie "tot" oder dergl. wird aus abergläubischer Scheu absichtlich vermieden.

[25] 蘇判 *safu-kan* ist nach **Su** der im **Tong-kam** als 3. Rang (von den 17 Rängen Shiragi's) aufgeführte Rang 匝飡 *Sō-san* (kor. *Chap-san*). **H** bemerkt dazu: 匝飡 entspricht unserem 3. Range; Norimaro war aber damals vom Range Chiki-kō-shi, d. h. gehörte zur 16. Stufe des Mützenranges, stand also im Range tiefer als der [Shiragenser] Gesandte, daher diese Worte.

mitzuteilen hatten, nicht verkünden. Wenn man Praecedenzfälle anführt, so wurden in älterer Zeit beim Tode des Kaisers, welcher im Palaste Naniha das Reich regierte,[26] Kose no Inamochi[27] etc. geschickt, um von dem Trauerfalle Mitteilung zu machen. Damals nahm der Eisan[28] Kon-Shunjū die Kaiserlichen Worte entgegen. Die Behauptung, dass man eines Sōkan zur Entgegennahme der Kaiserlichen Worte bedürfe, widerspricht dem Praecedenzfalle. Ferner beim Tode des Kaisers, der im Palaste Afumi-no-miya das Reich regiert hatte,[29] schickte [Shiragi] den Ikkisan[30] Kon-Satsujū und Andere, um zu kondolieren. Aber jetzt kondoliert es durch einen Kiusan.[31] Auch dies widerspricht dem Praecedenzfalle. Ferner äusserte Shiragi von Anfang an folgendermassen gegen den Kaiser: "Unser Land ist ein Land, welches seit der Zeit der ältesten Ahnen der japanischen Kaiser [dem japanischen Reiche] zu Diensten gewesen ist, indem es die Schiffsbüge neben einander stellte und die Ruder nicht trocken werden liess."[32] Aber jetzt seid ihr [bloss] mit einem Schiffe gekommen.[33] Auch dies ist den alten Satzungen zuwider. Ferner äusserte sich [Shiragi] gegen den Kaiser, dass es seit der Zeit der ältesten Ahnen der japanischen Kaiser reinen und aufrichtigen Herzens [Japan] gedient habe. Aber ihr trachtet nicht danach, Loyalität im vollsten Masse auszuüben und euren Beruf immer besser auszufüllen, sondern ihr habt die Aufrichtigkeit verletzt und sucht euch durch trügerisches und schmeichelhaftes Wesen unsere Gunst zu erkaufen. Deshalb weisen wir den Tribut samt den besonders überreichten Gegenständen fest versiegelt zurück.[34] Da die Tugend jedoch, womit wir seit den ältesten Ahnen der Kaiser unseres Reiches unsere Gunst weit bis auf euch erstreckt haben, von uns nicht unterbrochen werden soll, so will die Kaiserin euch doch immer wieder ihre Gunst zuwenden, wenn ihr immer eifriger und vorsichtiger werdet und euch vor Fehlern immer mehr hütet, so euerem Amte nachkommt und den Gesetzen huldigt. Ihr Dōna und die Anderen sollt diese von der Kaiserin erteilten Weisungen beherzigen und eurem Könige berichten!"

Sechster Monat, 1. Tag [23. Juni 689].

Die Kaiserin schenkte dem Generalgouverneur von Tsukushi etc. Kleider.

---

[26] D. i. Kaiser Kōtoku.

[27] Das Nihongi berichtet an der betreffenden Stelle nichts davon, dass Kose nach Shiragi geschickt worden sei, um vom Tode des Kaisers Kōtoku Bericht zu erstatten. Hier wird er citiert, um darzuthun, dass bei früherer Gelegenheit gleichfalls Gesandte von niederem Range als Sōkan fungiert haben.

[28] 翳 飡 *Ei-san*, nach H vermutlich der im Tong-kam 阿 飡 *Asan* genannte 6. Rang. Im 25. Buche wird sein Rang als *Tai-asan* angegeben.

[29] *Tenji-tennō*.

[30] 7. Rang in Shiragi.

[31] 9. Rang in Shiragi, Abkürzung von 級 伐 飡 *Kiu-batsu-san* (kor. Keup-pŏl-ch'an).

[32] Bezieht sich auf eine Aeusserung des Königs von Shiragi, welche im Abschnitt über die Kaiserin Jingō berichtet wird: "Der König von Shiragi verneigte sich und sprach: Von nun an bitte ich ehrfurchtsvoll ein 飼 部 (*shibu*, jap. uma-kahi-be "Pferde-Fütterungs-Abteilung) zu werden."

[33] Im Jingō-ki werden 80 Schiffe mit Tribut versprochen!

[34] Soche Zurückweisungen des Tributs kamen wiederholt vor, z. B. im 9. und 11. Jahre des Kaisers Bidatsu (580 und 582).

2. Tag [24. Juni 689].

Prinz Shiki, Sami no asomi Sukunamaro vom Range Chiki-kō-shi, Hada no asomi Mugohe—齊 *sei ist hier mugohe zu lesen*—, Iyobe no muraji Umakahi vom Range Kon-kō-shi, Mitsugi no imiki Okina, Ohotomo no sukune Teuchi vom Range Mu-dai-san[35] und Kose no asomi Tayafu u. s. w. wurden zu dem Amte, weise Sprüche[36] auszuwählen, ernannt.

19. Tag [11. Juli 689].

Den Chinesen Hsü-shou-yen, Sa-hung-k'o etc. wurde Reis mit Unterschied gegeben.

20. Tag [12. Juli 689].

Die Kaiserin befahl dem Generalgouverneur Ahata no Mahito no asomi etc. den Lehrern und Freunden der studierenden Priester Myōsō und Kwanchi, welche diese [nach Japan] begleitet hatten, je 140 Catty Floretseide zu schenken.

23. Tag [15. Juli 689].

In Wo-gohori[38] in Tsukushi wurden der Shiragenser Kondolenz-Gesandte etc. bewirtet und ihnen mit Unterschied Geschenke gegeben.

29. Tag [21. Juli 689].

Die Kaiserin verteilte an alle Behörden je ein Gesetzbuch von 22 Büchern.[39]

Herbst, siebenter Monat, 1. Tag [23. Juli 689].

Die Kaiserin gab dem Ainu-Priester Jitoku aus Michinoku die von ihm erbetenen Sachen, als da waren: je eine kupferne Yakushi-Buddhastatue,[40] eine Kwan-se-on-Bosatsu Statue, Glocken, Sara,[41] Vorhänge für Buddhabilder, Weihrauchkessel, Fahnen u. s. w.

An diesem Tage kehrten der Shiragenser Kondolenzgesandte Kon-Dōna etc. zurück.

15. Tag [6. August 689].

Die Kaiserin befahl dem linken und rechten Gouverneur der Hauptstadt[42] und den Statthaltern aller Provinzen eine Stätte für Bogenschiessübungen zu errichten.

20. Tag [11. August 689].

Der unberechtigt fungierende Gardist[43] Kashihabara no Hiroyama aus dem Distrikt

---

[35] Sein Tod im vol. 6 des **Shoku-ki** berichtet.

[36] **H** meint, es seien vielleicht moralische Maximen für Erziehungszwecke gemeint.

[37] Sin-jap. *Zoku-shū-gen* und *Satsu-kō-kaku*. Nichts Näheres über sie bekannt.

[38] 小郡 Unbekannt. Nach **H's** Meinung von dem im Temmu-ki erwähnten Tsukushi no Oho-kohori 大郡 verschieden.

[39] In der Vorrede zum **Kōnin-kaku** wird die Abfassung eines 22 bändigen Gesetzbuches im 1. Jahre Tenji erwähnt, das gemeiniglich das " Gesetzbuch der Afumi Dynastie " genannt wurde. Das Nihongi berichtet davon nichts. Dies Gesetzbuch wurde unter Kaiser Temmu revidiert (vgl. sein 10. und 11. Regierungsjahr) und jetzt unter Jitō an die Behörden verteilt, also wohl endgültig in Kraft gesetzt. Das spätere Taihō-Ryō gründet sich auf dasselbe Gesetzesmaterial. Alle diese Redaktionen sind verloren gegangen, und erst die Redaktion Yōrō ist erhalten.

[40] *Yakushi=Beshajya-rāja* " König der Medizin." Ein Schüler Çākyamuni's. Siehe Eitel.

[41] Nach **Wamyōshō** ein kupfernes Gefäss, gewöhnlich *safura* genannt. Heisst auch *sahari* (*sawari*), was aus *safura* korrumpiert sein soll. Vielleicht ein koreanisches Wort ?

[42] Vgl. Temmu-ki.

[43] 兵衛 von **H** mit *toneri*, von **O** mit *tsuhamono-doneri* umschrieben. Nach dem **Gumbō-Ryō** wählen die Provinzialstatthalter unter den Söhnen und jüngeren Brüdern der Distriktstatthalter

Shibukaha der Provinz Kahachi wurde nach der Provinz Tosa verbannt. Der Rang Tsui-kō-san wurde dem Gardisten Ikube[44] no muraji Tora, welcher den unberechtigten Gardisten Hiroyama ertappt hatte, verliehen.

23. Tag [14. August 689].

Den Ainu aus Koshi [Namens]. Yatsurina etc. wurden verschiedentlich Geschenke gegeben—魚 *gyo wird hier na gelesen*—.

Achter Monat, 2. Tag [22. August 689].

Alle Beamten versammelten sich im Kultusministerium[45] und berichteten über die Angelegenheiten der Himmelsgötter und Erdengötter.

4. Tag [24. August 689].

Die Kaiserin begab sich nach dem Palaste von Yoshinu.

16. Tag [5. September 689].

Das Fischen und Jagen im Umkreis von 100 Tsubo[46] des Meeres von Muko[47] in der Provinz Settsu, im Umfang von 20,000 Shiro auf dem Gefilde von Nagi [48] im Distrikt Ate[49] der Provinz Kii, und im Umfang von 20,000 Shiro auf dem Gefilde von Minu im Distrikt Iga der Provinz Iga wurde verboten. Dazu wurden Wächter aufgestellt, und zwar ebenso wie beim Meere von Takashi[50] im Distrikt Ohotori der Provinz Kahachi.

17. Tag [6. September 689].

Die Grosswürdenträger wurden verschiedentlich mit Geschenken belohnt.

21. Tag [10. September 689].

Dem Gouverneur von Iyo Tanaka no asomi Norimaro etc. befahl die Kaiserin: "Die im Distrikte Miki der Provinz Sanuki gefangene weisse Schwalbe[51] soll freigelassen werden."

23. Tag [12. September 689].

Die Kaiserin wohnte dem Bogenschiessen bei.

Eingeschalteter achter Monat, 10. Tag [29. September 689].

Edikt an die Statthalter aller Provinzen: "Im heurigen Winter sollen Haus-

---

solche aus, die stark und im Bogenschiessen und Reiten wohl geübt sind und stellen für jeden Distrikt einen Mann zum Dienst bei Hofe ein.

[44] Eine im **Seishiroku** nicht aufgeführte Familie.

[45] 神祇官, nach **Wamyōshō** *kami-tsukasa* (Götter Amt) zu lesen.

[46] Nach **H** = 1000 *ken* im Quadrat.

[47] D. h. das Meer an der Küste des Distriktes Muko.

[48] Wohl das Dorf *Nagi* (aber mit verschiedenem Zeichen für die Silbe *gi*), von welchem das **Wamyōshō** berichtet, dass es im Distrikt Ate liegt.

[49] Der Name *Ate* wurde später in *Arita* umgewandelt, weil der posthume Name des Kaisers Heijō (806-809) *Ate* war. Im Distrikt Ate, sowie in 2 anderen Distrikten, Iidaka und Muro, derselben Provinz wurde zu Anfang des 8. Jahrhunderts auch Silber gefunden. Vgl. **Shoku-ki**, vol. 3.

[50] Von den Bewohnern selbst *Taka-ishi* 高石 genannt. Später nach Scheidung der Provinzen Kahachi und Idzumi kam Takashi in letztere zu liegen.

[51] Auch im 1. vol. des **Shoku-ki** wird wieder vom Darbieten einer weissen Schwalbe seitens der Provinz Iyo berichtet. Die Befugnisse des Gouverneurs von Iyo scheinen über diese Provinz hinausgegangen zu sein und erstreckten sich vielleicht auf die ganze Insel Shikoku.

register[52] verfertigt werden. Bis zum Ende des neunten Monats sollen über das heimatlos herumstreifende Gesindel Recherchen angestellt und die Betreffenden dingfest gemacht werden. Was die Soldaten anbelangt, so soll die Bevölkerung jeder Provinz in vier Abteilungen eingeteilt werden, deren eine ausgewählt und in den kriegerischen Künsten ausgebildet werden soll."[53]

27. Tag [16. Oktober 689].

Prinz Kahaehi vom Range Jō-kō-shi wurde zum Generalgouverneur von Tsukushi ernannt. Die Kaiserin gab ihm Waffen und Geschenke. Der Rang Chiki-kō-ichi wurde dem Tajihi no mahito Shima vom Range Chiki-kō-ni gegeben. Sein Unterhaltsgut wurde um 100 Häuser vermehrt, und mit dem bisherigen zusammen [macht es so und so viel].[54]

Neunter Monat, 10. Tag [28. Oktober 689].

Iso no asomi no Maro vom Range Chiki-kō-san, Ishikaha no asomi Mushina vom Range Chiki-kō-shi u. s. w. wurden nach Tsukushi geschickt, um [einer Anzahl Beamten] Rang-Ernennungs-Urkunden[55] zu überbringen und das Neue Schloss[56] zu besichtigen.

Winter, zehnter Monat, 11. Tag [28. November 689].

Die Kaiserin begab sich nach dem Schlosse Takayasu.[57]

22. Tag [9. Dezember 689].

Shimodzuke no asomi Komaro[58] vom Range Chiki-kō-shi unterbreitete der Kaiserin seinen Wunsch, 600 Leibeigene, Männer und Frauen, freizulassen. Seine Petition wurde gewährt.

Elfter Monat, 22. Tag [7. Januar 690].

Die Kaiserin belobigte den Takata no obito Ishinari vom Range Tsui-kō-ni auf öffentlichem Platze dafür, dass er in drei [verschiedenen] Waffen[59] wohl geübt war, und machte ihm Geschenke.

Zwölfter Monat, 8. Tag [23. Januar 690].

Das Suguroku Spiel[60] wurde verboten.

---

[52] Vgl. Buch 25, Cap II, Anm. 28.

[53] Nach dem **Gumbō-Ryō** soll von 3 Erwachsenen in einem Hause einer zum Militärdienst herangezogen werden.

[54] **Su** meint, dass hier die Gesamtzahl ausgefallen sei.

[55] Seit Einführung des Mützenranges unter der Kaiserin Suiko (Buch 22) war das Verleihen der Rangmütze das Symbol der Amtsernennung. Hier wird nun zur Verleihung der Mütze noch eine Bestallungs-Urkunde hinzugefügt. Vom 3. Monat des 1. Jahres Taihō an (April 701) fallen endlich die Rangmützen ganz weg und die Bestallungsurkunde allein bedingt die Amtseinsetzung. Siehe darüber vol. 5 des **Shoku-ki**. Zwar kommt auch nach dieser Zeit noch zuweilen der Ausdruck "Mützenverleihung" vor, doch ist er dann nur eine altgewohnte Floskel und darf nicht wörtlich genommen werden.

[56] Auf einem Berge am Wege von Dazaifu nach Chikugo.

[57] Provinz Kahachi. Siehe oben (Buch 27).

[58] Sein Tod im vol. 4 des **Shoku-ki** berichtet.

[59] Wahrscheinlich *Schwert, Bogen* und *Lanze*.

[60] 雙六 "Doppelte Sechs," ein chinesisches Würfelspiel, welches nach dort aus Indien eingeführt worden sein soll. Es hat seinen Namen daher, dass der, welcher im Laufe des Spieles immer oder meistens 2 Sechsen wirft, gewinnt. Allem Anschein nach wurde es also mit 2 Würfeln gespielt. Verboten wurde es aus demselben Grunde, weshalb auch sonst Hazardspiele

[CAP. V].

Viertes Jahr [14. Februar 690—3. Februar 691].

Frühling, erster Monat, 1. Tag [14. Februar 690].

Mononobe no Maro no asomi pflanzte grosse Schilde auf.[1] Der Kultusminister Nakatomi no Ohoshima no asomi recitierte eine Lobrede[2] auf die Himmelsgötter. Nach der Beendigung derselben überreichte Imube no sukune Shikobuchi der Kaiserin die göttlichen

---

verboten sind. Weitere Namen desselben Spiels sind *Rokusai, Chōkō, Hara-sokugi* (kommt in einem bud. Werke vor) u. s. w. Nach dem **Teikoku-dai-jiten** (auf Yamada's Wörterbuch gegründet) ist das Spiel folgendes: *Sugoroku* wird von 2 Spielern gespielt auf einem hölzernen Brett, das in 12 Abteilungen geteilt ist und *kyoku* (bedeutet auch "Schachbrett") heisst. 12 Steine (lit. Pferde) werden [auf jeder Seite] in Reihen aufgesetzt, und zwar schwarze und weisse. Man thut die Würfel in ein Bambusrohr (als Würfelbecher), schüttelt sie und wirft sie, und in Gemässheit mit der geworfenen Nummer werden die Steine vorgerückt. Wer am schnellsten seine Steine ins Lager des Feindes hineinbringt, hat gewonnen. Ueber eine etwas verschiedene Form des Spiels, besonders die beiden Spezialitäten *Dōchū-Sugoroku* und *Tobi-Sugoroku* siehe das Wörterbuch. Vgl. ferner *Culin*, Korean, Chinese and Japanese Games, pag. 81.

[CAP. V.]

[1] Das Aufpflanzen von grossen Schilden, sog. Götter-Schilden, ist sonst eine beim Thronbesteigungsfest *Ohonihe-matsuri* oder *Dai-jō-we* (vgl. Buch 29, Cap. I, Anm 35) gebräuchliche Ceremonie, und man könnte vermuten, dass bei dieser Gelegenheit überhaupt die Dai-jō-we Ceremonien, nicht blosse Neujahrsceremonien, vollzogen wurden. Beim Dai-jō-we Fest wird ein besonderer Tempel errichtet, *Ohoname-miya* oder *Imi no miya* genannt, und am südlichen und nördlichen Thore desselben werden die "Götter-Schilde," 4 an Zahl, und 8 *hoko* (Speere) aufgestellt. Im Kommentar zum **Gishiki-ohoname-saigi** wird folgende Beschreibung der Schilde gegeben: Länge (Höhe) 12 Fuss, Breite oben 3 Fuss 9 Zoll, Breite in der Mitte 4 Fuss 7 Zoll, Breite unten 4 Fuss 4 Zoll 5 Bu, Dicke 2 Zoll. Sie wurden von der Tate-nui (Schildnäher) Familie im der Provinz Tamba angefertigt. Eine andere Beschreibung der "Götter-Schilde," welche das **Ohoname-sai-gishikigu-shaku** giebt, verdient auch erwähnt zu werden: Länge etwa 3 Fuss, Breite etwa 1 Fuss 2 Zoll; oben sehen sie wie zerbrochen aus, indem 3 Spitzen hervorstehen; der Griff ist an der Innenseite; die äussere und innere Seite sind schwarz lackiert. Für unsere Textstelle wird wohl die erstgegebene Beschreibung massgebend sein, da es sich ja ausdrücklich um "grosse Schilde" handelt. Ausführliches sehe man im **Ohoname-sai-shiki** nach. *Maro* ist der Rufname des Mannes. Die gewöhnliche Reihenfolge ist *Mononobe no asomi Maro.*

[2] 壽詞 *yoyoto.* Die Zeichen bedeuten "langes Leben-Worte," der jap. Terminus *yogoto* ist =吉言 "gute Worte," "glückbedeutende Worte." Im 27. Buche wurde auch 賀正事 (*ga-sei no koto* "Glückwunsch zum Neuen Jahr") *yogoto* gelesen. Die *yogoto* wurden am Tage der Thronbesteigung eines Kaisers von dem derzeitigen Oberhaupt der Nakatomi Familie, in welcher die Pflege des religiösen Kultus erblich war, recitiert, um den Segen der Himmelsgötter zu erflehen, und zwar in der weiter unten folgenden Textgestalt. Nur die Namen der in Betracht kommenden Provinzen und Distrikte, welche durch Divination bestimmt waren zum Ohoname-matsuri den Reis zu liefern, sowie die Namen der Aera und der mit der Ceremonie in Verbindung stehenden Personen waren Veränderungen unterworfen. Die *yogoto* werden an Schönheit der Sprache nur den *Oho-harahi no kotoba* nachgestellt. Den *Yogoto*- Text siehe im Appendix zu diesem Buche.

Insignien [nämlich] Schwert und Spiegel[3], und die Kaiserin[4] bestieg den Thron. Die Grosswürdenträger und Beamten stellten sich in Reihen auf, machten sämtlich Verbeugungen und klatschten in die Hände.[5]

2. Tag [15. Februar 690].

Die Grosswürdenträger und Beamten brachten der Kaiserin wie bei dem Ceremoniell am Neujahrstag ihre Huldigung dar. Tajihi no Shima no mahito[6] und Fuse no Minushibito no asomi brachten der Kaiserin die Glückwünsche zur Thronbesteigung dar.

3. Tag [16. Februar 690].

Banquet für die Grosswürdenträger im Inneren des Palastes.

7. Tag [20. Februar 690].

Banquet für die Grosswürdenträger im Inneren des Palastes, wobei ihnen Kleider geschenkt wurden.

15. Tag [28. Februar 690].

Die Beamten überreichten Brennholz.

17. Tag[2. März 690].

Grosse Amnestie im Reiche. Bloss diejenigen, welche bei gewöhnlichen Amnestien nicht freigelassen wurden, waren nicht in die Amnestie einbegriffen.

---

[3] *Schwert* und *Spiegel* sind die *mi-shirushi* "Göttlichen Insignien," welche bei der Thronbesteigung eines Kaisers stets vom Haupte der Imube überreicht werden (vgl. **Shingi-Ryō**). Zu den Insignien gehört auch der *Magatama* (krummer Edelstein), welcher jedoch, wie es scheint, bei der Ceremonie nicht mit überreicht wurde.

[4] Hier ist nicht *tennō*, sondern *kōgo* (kaiserliche Gemahlin) gebraucht. Seit dem Tode des Kaisers Temmu waren nunmehr volle 3 Jahre (und 3 Monate) verflossen, was der Vermutung Raum geben könnte, dass entweder der 2½ Jahre nach Temmu verschiedene Prinz *Kusakabe* (vgl. Anm. 16) oder *Jitō* vor der Thronbesteigung eine längere Trauer halten wollten, in Anlehnung an chinesische Sitte. Die Wahrscheinlichkeit spräche dann mehr dafür, dass *Kusakabe* dies beabsichtigte, weil ja noch chinesischer Vorschrift der Sohn um den Vater 3 Jahre trauert, und dass er vor Ablauf der Trauerzeit gestorben ist. Dass *Jitō* 3 Jahre Trauerzeit vor ihrer Thronbesteigung gehalten haben sollte, ist deshalb höchst unwahrscheinlich, weil weder nach chinesischer noch nach japanischer Vorschrift die Trauerzeit einer Frau für ihren Gemahl 3 Jahre beträgt, sondern nach chinesischem Gesetz, welches allein hier in Betracht kommen könnte, nur *ein* Jahr. Nach japanischer Sitte (wenigstens in der Tokugawa Zeit) umfasst die Trauer von Kindern um ihre Eltern 50 Tage *ki* oder *imi* (Haupttrauer) und 13 Monate *buku* (Nebentrauer). Wie dem also auch sein möge, so hat die Hypothese, dass *Jitō* wegen einer dreijährigen Trauer den Thron erst im Jahre 690 bestiegen habe, keinerlei Berechtigung, dagegen könnte eine solche bei dem vorzeitig gestorbenen *Kusakabe* recht wohl in Betracht gekommen sein.

[5] Ein uralter japanischer Brauch, der jetzt noch teilweise erhalten ist. Durch Händeklatschen machen die Gläubigen vor dem Shintōtempel den Gott des Tempels auf ihre Anwesenheit aufmerksam. Ausführliches über den Brauch des Händeklatschens siehe in Shikida Toshiharu's **Rei-gi-ryaku** 禮儀略. Nach einer im **Engi-shiki** gegebenen Beschreibung der Ceremonie beim Thronbesteigungsfest nahmen vorerst die Beamten bis zum 5. Rang herab daran teil. Das Klatschen fand in 4 Serien statt, jede Serie aus achtmaligem Händeklatschen *ya-hiraki-te* oder *ya-hira-de* (acht offene Hände) bestehend. Nachdem zuerst der Kronprinz und dann die Beamten vom 5. Rang an aufwärts dies gethan hatten, kamen der sechste und die niederen Ränge an die Reihe.

[6] Starb als Sadaijin (**Shoku-ki** vol. 2). Er war ein Sohn von Tajihi no Ohokimi. Statt *Tajihi* wird auch *Tanihi* gesprochen.

Die Inhaber von Rängen wurden im Mützenrang um eine Stufe erhoben.

Den älteren verwitweten Männern und Frauen, Verwaisten, Kinderlosen, an schwerer Krankheit Leidenden und Armen, welche sich nicht selbst unterhalten konnten, wurde Reis geschenkt und Abgaben und Frondienst wurden ihnen erlassen.

20. Tag [5. März 690].

100 Untersuchungsrichter[7] wurden im Gyōbushō[8] ernannt.

23. Tag [8. März 690].

Mitegura wurden an die Himmels- und Erdengötter der Kinai Provinzen verteilt, und die Zahl der den Göttern geweihten [Besitztümer, als da sind] Häuser, Reisfelder und Grund und Boden[9] wurde vermehrt.

Zweiter Monat, 5. Tag [20. März 690].

Die Kaiserin begab sich nach dem Damm des Teiches von Waki-kami[10] und musterte die Pferde der Grosswürdenträger und Daibu.

11. Tag [26. März 690].

Der Shiragenser Priester Senkitsu, der Kiusan Hoku-Joehi etc., im ganzen 50 Personen, liessen sich nationalisieren.

17. Tag [1. April 690].

Die Kaiserin begab sich nach dem Palaste von Yoshinu.

19. Tag [3. April 690].

Buddhakult im Inneren des Palastes.

25. Tag [9. April 690].

Der nationalisierte Shiragenser Kan Nama Koma etc., im ganzen 12 Personen, wurden in der Provinz Musashi angesiedelt.

Dritter Monat, 20. Tag [3. Mai 690].

Die Kaiserin schenkte den über 80 Jahre alten Leuten in der Hauptstadt und in den Kinai Provinzen jedem 20 Bündel Reis von den im Shima-no-miya [aufgestapelten Vorräten]. Den Inhabern von Rängen unter ihnen wurden ausserdem 2 Stücke Tuch geschenkt.

Sommer, vierter Monat, 3. Tag [16. Mai 690].

Boten wurden abgeschickt, um die Göttin Ohoimi von Hirose und die Windgötter von Tatsuta zu verehren.

7. Tag [20. Mai 690].

5031 alten[11] Männern und Weibern in der Hauptstadt und den Kinai Provinzen wurden je 20 Bündel Reis geschenkt.

14. Tag [27. Mai 690].

Edikt: "Die Beamten sowie die Kinai-Provinzbewohner sollen auf Grund der Zahl der Tage, welche sie der Obrigkeit Dienst geleistet haben, in 9 Klassen eingeteilt werden,[12]

---

[7] 解部 *tokibe*. Hepburn: an officer who hears and settles cases before going to court.

[8] Abteilung für das Kriminalverfahren.

[9] Die 4 Zeichen 神戸田地 sind durch *mi-toshiro* (Hepburn: land or glebe belonging to a Shintō temple) umschrieben.

[10] Im Distrikt Kudzukami, Yamato.

[11] Im Alter von über 60 Jahren.

[12] Man vergleiche hiermit die Stelle im **Kōkwa-Ryō**, wo vorgeschrieben wird, dass die Beamten

und zwar soll bei Ranginhabern [die Zahl der Diensttage] während der [letztverflossenen] 6 Jahre, bei solchen aber, welche keinen Rang besitzen, während der [letzten] 7 Jahre [gezählt werden]. Diejenigen, welche in die 4 obersten Klassen zu klassifieieren sind, sollen auf Grund des Prüfungsgesetzes je nach ihren guten Eigenschaften, Vorzügen, Verdiensten und Fähigkeiten, sowie mit Rücksicht auf den Stand ihres Uji und Kabane, abgeschätzt und ihnen Mützenränge verliehen werden. Was die von ihnen zu tragenden Staatskleider[13] anbelangt, so sollen die vom Range Jō-dai-iehi bis herab zum Range Jō-kō-ni dunkelviolette Kleider tragen, die vom Range Jō-dai-san bis zum Range Jō-kō-shi hellviolette, die Inhaber der 8 Stufen des Shō Ranges hellviolette, die 8 Stufen des Chiki Ranges dunkelrote, die 8 Stufen des Kon Ranges dunkelgrüne, die 8 Stufen des Mu Ranges hellgrüne, die 8 Stufen des Tsui Ranges intensiv hellblaue, und die 8 Stufen des Shin Ranges leicht hellblaue. Ausserdem ist denen vom Rang Jō-kō-ni an aufwärts der Gebrauch von Damast, Flor und dergleichen gestattet, doch dürfen sie davon nur eine Breite und eine einzige Sorte[14] verwenden. Denen vom Range Jō-dai-san bis zum Range Chiki-kō-shi herab sind von Damast, Flor und dergleichen eine Breite und 2 Sorten gestattet. Obere und Untere sollen gleichmässig[15] von Gürteln aus dünnem Brokat und weissen Hakama[16] Gebrauch machen. Alles Uebrige soll wie im gewöhnlichen [Leben] sein.

22. Tag [4. Juni 690].

Zum ersten Male [seit der Thronbesteigung der Kaiserin] wurde um Regen gebetet, denn es herrsehte eine Dürre.

Fünfter Monat, 3. Tag [14. Juni 690].

Die Kaiserin begab sich nach dem Palast von Yoshinu.

[17]10. Tag [21. Juni 690].

21 Kudarenser Männer und Frauen wurden nationalisiert.

15. Tag [26. Juni 690].

Im Inneren des Palastes wurden zum ersten Mal von den im Palast der Besehaulichkeit lebenden Priestern buddhistische Vorträge gehalten.

Sechster Monat, 6. Tag [17. Juli 690].

Die Kaiserin begab sich nach Hatsuse.

25. Tag [5. August 690].

Die Kaiserin berief alle Inhaber von Rängen und liess sie über ihre Rangstellung und ihr Alter berichten.

---

innerhalb und ausserhalb der Hauptstadt vom untersten Rang an aufwärts jährlich ein Mal von den obersten Beamten der betreffenden Departements nach ihren Fähigkeiten, Verdiensten und Fehlern geprüft werden sollen, und dass auf Grund dieser Prüfung bis zum letzten Tage des 8. Monats eine in 9 Verdienstklassen eingeteilte Liste der Beamten aufzustellen ist. Eventuelle Beförderungen schlossen sich hieran an.

[13] Bei Hofe zu tragende Kleider.

[14] 部 *tsubo*, nach **Su** = 種 *shu* "Sorte, Art."

[15] **H** verbindet die 4 Zeichen 上下通用 "Obere und Untere sollen gleichmässig Gebrauch machen" mit dem vorhergehenden Satze.

[16] Im **Ifuku-Ryō** werden weisse Hakama und mit Gold und Silber geschmückte Gürtel als Hoftracht für die Beamten unter dem 1. *hon* (Rang der Prinzen) bis zum 6. Rang bestimmt.

[17] **O** hat hier noch: 9. Tag [20. Juni 690]: Die Kaiserin kehrte von Yoshinu zurück.

Herbst, siebenter Monat, 1. Tag [11. August 690].

Die Grosswürdenträger und Beamten zogen zum ersten Mal ihre neuen Staatskleider an.

3. Tag [13. August 690].

Verteilung von Mitegura an die Himmels- und Erdengötter.

5. Tag [15. August 690].

Der Kaiserliche Prinz Takechi wurde zum Dajōdaijin ernannt, und der Rang Shō-kō-san wurde dem Tajihi no mahito Shima verliehen, welcher zum Udaijin ernannt wurde. Zugleich wurden in den acht Ministerien und in allen Bureaus Neuernennungen vorgenommen.

6. Tag [16. August 690].

Ein [neuer] Generalgouverneur [von Tsukushi] und [neue] Provinzialstatthalter wurden eingesetzt.

7. Tag [17. August 690].

Edikt an die Grosswürdenträger und Beamten, sowie alle Inhaber von Rängen: "Von jetzt an sollt ihr zu Hause eure Staatskleider anziehen und so vor Oeffnung der Thore [des Palastes] euch einstellen." Früher wurden nämlich die Staatskleider am Thore des Palastes angezogen.[18]

9. Tag [19. August 690].

Edikt: "Im allgemeinen: Wenn man im Palast [bei einer Hofversammlung] auf den erhöhten Sitzen [sitzend] einen Prinzen vom Blut [erscheinen] sieht, so soll man sich wie immer[19] benehmen. Vor einem Minister oder Prinzen soll man sich erheben und vor der Halle stehen. Vor den Prinzen vom 2. Range und noch höheren[20] soll man vom Sitz herabsteigen und sich auf die Knie werfen."

14. Tag [24. August 690].

Edikt: "Wenn man im Palast [bei einer Hofversammlung] auf den erhöhten Sitzen [sitzend] einen Minister erblickt, so soll man sich von seinem Sitz bewegen und sich auf die Knie werfen."

An diesem Tage wurde an 3363 Priester, welche in den sieben Tempeln[21] ein beschauliches Leben geführt hatten Sarcenet, Rohseide, Floretseide und Tuch geschenkt. Ausserdem wurden an 329 Priester, welche in den drei Tempeln[22] ein beschauliches Leben

[18] Dieser Satz ist zweifellos eine spätere Interpolation.

[19] D. h. wie es auch schon früher die Etiquette gebot.

[20] Die Auffassung von 二王, was ich mit "Prinz vom 2. Range" übersetzte, ist verschieden. **A** und **O** lesen *futa-shina no oho-kimi* "Prinz zweiten Grades;" **Ts** meint, dass die 2 vor "Prinz" soviel wie "Verwandtschaft 2. Grades mit dem Kaiser" bedeute, was möglich ist, und auch Ihida teilt mir mit, dass 二王 die Bedeutung 二世王 "Prinz der zweiten Generation" hat. Dagegen ist **Su**'s Erklärung "vor 2 (zusammen kommenden) Prinzen" zu verwerfen, desgleichen darf 大臣與王 nicht durch "ein Minister *zusammen mit* einem Prinzen," sondern nur durch "ein Minister *oder* ein [gewöhnlicher] Prinz" interpretiert werden. Das Edikt vom 14. Tage scheint eine Modifikation desjenigen vom 9. Tage mit Bezug auf das Grüssen der Minister zu sein.

[21] Welche 7 Tempel dies sind, ist unbekannt. Die im **Shūgaishō** als "die 7 Tempel" aufgezählten Tempel sind erst zur Zeit der Regierung in Nara, im 8. Jahrhundert, zusammengestellt worden und haben daher mit den hier im Nihongi erwähnten nichts zu thun.

[22] Unbekannt.

geführt hatten, im Namen des Kronprinzen Geschenke verteilt.

18. Tag [28. August 690].

Es wurden Boten abgeschickt, um die Göttin Oho-imi von Hirose und die Windgötter von Tatsuta zu verehren.

Achter Monat, 4. Tag [12. September 690].

Die Kaiserin begab sich nach dem Palaste von Yoshinu.

11. Tag [19. September 690].

Nationalisierte Shiragenser wurden in der Provinz Shimodzukenu angesiedelt.

Neunter Monat, 1. Tag [9. Oktober 690].

Edikt an die Provinzialstatthalter: "Im allgemeinen: Was das Anlegen von Hausregistern anbelangt, so soll man sich dabei nach dem Hausgesetz[23] richten."

11. Tag [19. Oktober 690].

Edikt: "Da Ich eine Rundreise in der Provinz Kii zu machen gedenke, so soll man in diesem Jahre in der Hauptstadt keine Reissteuer und keine Kopfsteuer[24] erheben.

13. Tag [21. Oktober 690].

Die Kaiserin begab sich nach Kii.

23. Tag [31. Oktober 690].

Die in China studierenden Priester Chisō, Gitoko und Jōgwan, sowie der Kriegsknecht Ohotomobe no Hakamaro aus dem Distrikt Kamu-tsu-yame[25] der Provinz Tsukushi, waren dem Shiragenser Begleitgesandten [Namens] Kon-Kōkun vom Range Dai-nama etc. gefolgt und kamen nach Tsukushi zurück.

24. Tag [1. November 690].

Die Kaiserin kehrte von Kii zurück.

Winter, zehnter Monat, 5. Tag [11. November 690].

Die Kaiserin begab sich nach dem Palast von Yoshinu.

10. Tag [16. November 690].

Chisō und die anderen Priester, welche in China studiert hatten, kamen in der Hauptstadt an.

---

[23] 戸令 *Ko-ryō*. Die Bestimmungen der Abteilung *Ko-ryō* des **Taihōryō** weichen wahrscheinlich nicht sehr von denen des *Ko-ryō* in der Temmu Gesetzsammlung ab.

[24] Es scheint dies die einzige Stelle zu sein, wo der 口賦 *hitogoto no mitsugi* "Kopfsteuer" mit Bezug auf jap. Verhältnisse Erwähnung gethan ist; vielleicht ist der Ausdruck von chinesischen Verhältnissen mit Unrecht auf die japanischen übertragen worden. Der Ausdruck 口賦 *k'ou-fu* findet sich im Abschnitt über den Kaiser Chao Ti (86-74 vor Chr.) im **Han-shu**, wo es heisst: "treibt für 4 bis 5 Jahre keine *k'ou-fu* ein!" Dazu bemerkt der Kommentator des chinesischen Werkes, dass von den Leuten des Volkes im Lebensalter von 7 bis zu 14 Jahren "Kopfsteuer-Cash" 口賦錢 erhoben wurde, und zwar 23 Cash pro Person. Zu "Cash" vgl. Giles a. a. O. Nro 1736.

[25] Im Keikō-ki wird *yame* in den Ausdrücken *Yame no agata*, *Yame-tsu-hime* und *Yame no kuni* mit den Zeichen 八女 *ya-me* ="8 Frauen" geschrieben. Aller Wahrscheinlichkeit nach giebt diese etymologische Schreibung die richtige Etymologie des Wortes, und dann liegt die Vermutung nahe, dass wir im heutigen Distrikt *Kōtsuma* 上妻, früher *Kamutsuma* (*tsuma* = Frau, Ehefrau) gesprochen, in der Provinz Chikugo auf der Insel Kyūshū das Aequivalent des alten Distriktes *Kamu-tsu-yame* haben. Für diese Annahme spricht auch, dass bei Wiedergabe der etwas weiter unten folgenden Stelle vom 22. Tag des 10. Monats im **Ruijūkokushi** "Provinz Chikugo" statt "Provinz Tsukushi" steht.

15. Tag [21. November 690].

Boten wurden abgeschickt, um dem Generalgouverneur von Tsukushi Prinz Kahachi etc. folgenden kaiserlichen Befehl mitzuteilen: "Ihr sollt den Shiragenser Begleitgesandten Dai-nama Kon-Kōkun etc., bewirten, und zwar in derselben Weise wie den Begleitgesandten, welcher den Studierenden Haji no sukune Wohi und seine Gefährten hergeleitete. Was die Art und Weise anbelangt, wie ihr ihnen den Dank für ihre Mühewaltung abstatten und sie beschenken sollt, so richtet euch vollständig nach [den Angaben] des kaiserlichen Schreibens.

22. Tag [28. November 690].

Kaiserlicher Befehl an den Kriegsknecht Ohotomobe no Hakamaro aus dem Distrikt Kamu-tsu-yame der Provinz Tsukushi: "Im 7. Jahre der Kaiserin Ame-toyo-takara-ikashihi-tarashi-hime[26] wurdest du in dem Kriege, in welchem wir Kudara zu Hilfe kamen, vom chinesischen Heere gefangen genommen. Im 3. Jahre des Kaisers Ame-mikoto-hirakasu-wake[27] beabsichtigten die vier Männer Haji no muraji Hoto, Kohori no muraji Oyu, Tsukushi no kimi Sachiyama und Yuge no muraji Gwan-Jitsu-ni[28] die Pläne der Chinesen dem Kaiser mitzuteilen. Wegen Mangels an Kleidern und Proviant aber fürchteten sie, dass sie ihr Ziel nicht erreichen würden. Da sprachst du Hakamaro zu Haji no Hoto und den Anderen: 'Ich möchte zwar mit euch zusammen nach dem Vaterlande zurückkehren, aber wegen des Mangels an Kleidern und Proviant können wir nicht alle miteinander fort. Bitte verkauft mich als Sklaven und lasst den Erlös für [den Einkauf von] Kleidern und Speisen dienen.' Hoto u.s.w. gaben dem Vorschlag des Hakamaro nach, und es wurde ihnen so ermöglicht, an den kaiserlichen Hof Mitteilung zu machen. Du allein bist schon 30 Jahre lang bis jetzt in der Fremde verblieben. Ich erkenne an, dass du den Kaiser hochgeschätzt, das Vaterland geliebt, den eigenen Leib verkauft und so dich treu bewiesen hast. Deshalb gebe ich dir den Rang Mu-dai-shi, sowie 5 Doppelstücke Sarcenet, 10 Ase Floretseide, 30 Stücke Tuch, 1000 Bündel Reis und 4 Machi (Chō) Reisfeld. Was das Reisfeld anbelangt, so soll es bis zu deinen Urenkeln [im Besitz deiner Familie] bleiben,[29] und deinen Blutsverwandten von Vater-,

---

[26] Kaiserin *Saimyō*. Ihr 7. Regierungsjahr ist das Jahr 661.

[27] 3. Jahr des Kaisers Tenji, d. i. 664.

[28] *Gwan Jitsu-ni*, oder nach anderer Lesung *Gwan-hō*, ist offenbar ein chinesischer Name, welchen der Betreffende sich in China zugelegt hatte.

[29] Solcher Landbesitz, welcher *Kō-den* "Verdienst-Reisfeld" hiess, wurde entweder für eine bestimmte Zahl von Generationen zum Lehen gegeben, oder, was aber seltener vorkam, dem Betreffenden und seiner Familie zum ewigen Eigentum verliehen. Im **Den-Ryō** finden wir mit Bezug auf die Zeitdauer der Belehnung 4 Kategorien aufgestellt:

a. Verleihung auf ewige Zeiten, als Belohnung für "allerhöchstes Verdienst (*taikō*).

b. Ausdehnung des Lehens auf 3 [nachfolgende] Generationen, d. h. bis zu den Urenkeln inclusive, wie in unserem Falle, bei hohem Verdienst (*jōkō* oberes Verdienst).

c. Ausdehnung des Lehens auf 2 Generationen, bei mittlerem Verdienst (*chūkō*).

d. Ausdehnung des Lehens auf Lebzeiten des Sohnes, bei niederem Verdienst (*kakō*).

Wie übrigens Prof. K. Tsuboi bemerkt, kommt hier zum ersten Mal in Quellen der Ausdruck "Vaterlandsliebe" vor.

Mutter- und Weibesseite[30] sollen Abgaben und Frondienst[31] erlassen werden. Hierdurch verherrliche Ich deine Verdienste."

29. Tag [5. Dezember 690].

Prinz Takechi besichtigte die Baustätte für den Palast Fujihara-no-miya. Die Grosswürdenträger und Beamten folgten ihm.

Elfter Monat, 7. Tag [13. Dezember 690].

Dem Begleitgesandten Kon-Kōkun etc. wurden zur Anerkennung Geschenke gegeben, bei jedem nach seinem Range verschieden.

11. Tag [17. Dezember 690].

Auf kaiserlichen Befehl wurden zum ersten Mal der Gwanka Kalender und der Gihō Kalender[32] eingeführt.

Zwölfter Monat, 3. Tag [7. Januar 691].

Der Begleitgesandte Kon-Kōkun und seine Gefährten kehrten zurück.

12. Tag [16. Januar 691].

Die Kaiserin begab sich nach dem Palaste von Yoshinu.

14. Tag [18. Januar 691].

Die Kaiserin kehrte von dem Palaste von Yoshinu zurück.

19. Tag [23. Januar 691].

Die Kaiserin begab sich nach Fujihara und besichtigte den Palastgrund. Die Grosswürdenträger und Beamten folgten ihr sämtlich.

---

[30] Dies ist die richtige Interpretation von 三族 *san-zoku*, lit. "die 3 Verwandtschaftsklassen." Ein Kommentator zum **Han-shu** erklärt den Ausdruck als "Vater und Mutter, ältere und jüngere Brüder, Weib und Kinder," doch verwerfen die besten chinesischen Autoritäten diese Auslegung.

[31] In einer Stelle zum **Fu-eki Ryō** erklärt Gige: "課 (Abgaben) bedeutet Steuer und Nebenabgaben; es ist eine Art der Reisfeld-Steuer; 役 (Frondienst) bedeutet Fronarbeit und allerhand Dienstleistungen."

[32] Der *Yüan-Kia* Kalender 元嘉曆 (jap. Lesung *Gwan-ka no koyomi*), welcher nach der Jahresperiode Yüan-Kia 424-453 benannt ist, wurde in China unter Kaiser Wên-ti von der Sung Dynastie (Haus Liu) im 1. Monat des 22. Jahres Yüan-Kia, d. i. 445 nach Chr. eingeführt. Er war von einem gewissen 何承天 Ho-ch'êng-t'ien (vgl. über ihn **Sung-shu** vol. 64 und **Nan-sze** vol. 33) in 2 fasciculis verfasst und dem Kaiser überreicht worden. Er war bis zur Jahresperiode Kien-yüan 479-482 in Gebrauch und wurde dann durch den sogenannten Kien-yüan Kalender ersetzt.

Der *I-Fêng* Kalender 儀鳳曆 (jap. Lesung *Gi-hō no koyomi*), nach der Jahresperiode I-Fêng 676–678 benannt, ist identisch mit dem *Lin-têh* Kalender 麟德曆, welcher nach der Periode Lin-têh 664-665 benannt ist. In den 290 Jahren, in denen die T'ang Dynastie in China am Ruder war, wurden nach einander acht verschiedene Kalender eingeführt, in deren Reihe der *Lin-têh* resp. *I-Fêng* Kalender der zweite ist. Er wurde durch den *K'ai-yüan* Kalender (K'ai-yüan 713-741) ersetzt, hatte also gerade zur Zeit, von welcher das Nihongi berichtet, in China Geltung.

Worin die Verschiedenheiten der beiden Kalender bestanden, ist aus dem mir vorliegenden Quellenmaterial nicht ersichtlich. Allgemeinere Angaben über die Einrichtung der chinesisch-japanischen Kalender siehe in Bramsen, Japanese Chronological Tables, pag. 11–28. Nach Bramsen war der *Gwan-ka* Kalender vom 4. bis 10. Jahre Jitō, und der *Gi-hō* Kalender vom 1. Jahre Mommu bis zum 7. Jahre Tembyō-hōji (697–763) in Gebrauch.

23. Tag [27. Januar 691].

Den Grosswürdenträgern und denen unter ihnen wurden zur Anerkennung Geschenke gegeben, welche bei jedem [je nach seinem Range] verschieden waren.[33]

[CAP. VI.]

FÜNFTES JAHR [4. FEBRUAR 691—24. JANUAR 692].

Frühling, erster Monat, 1. Tag [4. Februar 691].

Die Kaiserin verlieh den Prinzen vom Blut, [den Prinzen],[1] den Ministern,[2] den Prinzessinen vom Blut,[3] den Prinzessinen, den Hofdamen etc. Ränge.

7. Tag [10. Februar 691].

Die Kaiserin schenkte den Grosswürdenträgern Speisen, Getränke und Kleider.

Dem Kudarenser Prinzen Kon-Senkō vom Range Shō-kō-shi, sowie [den Kudarenser Prinzen] Empō, Ryōgu und Nanten,[4] [alle 3] vom Range Chiki-dai-shi, machte die Kaiserin reichliche Geschenke, bei jedem von ihnen mit Unterschieden.

13. Tag [16. Februar 691].

Dem Kaiserlichen Prinzen Takechi wurde sein Unterhaltsgut um 2000 Häuser vermehrt. Mit dem früheren zusammen belief es sich nun auf 3000 Häuser.

Dem Kaiserlichen Prinzen Hodzumi vom Range Jō-kō-ni wurden 500 Häuser ; dem Kaiserlichen Prinzen Kahashima vom Range Jō-dai-san 100 Häuser, so dass es mit dem früheren 500 Häuser machte, verliehen.

Der Udaijin Tajihi no Shima no mahito vom Range Shō-kō-san erhielt 300 Häuser, was mit dem früheren 500 Häuser machte.

---

[33] Bei **O** findet sich hier noch der Zusatz: "In diesem Jahre stand der Jahresplanet im Zeichen Ka-no-ye Tora 庚寅."

[CAP. VI.]

[1] Hinzufügung von **O**.

[2] So ist wohl hier 諸臣 zu interpretieren. Es könnte aber auch ein Fehler für 諸王 "Prinzen" sein.

[3] Unter den 内親王 *hime-miko* "Prinzessinen vom Blut" werden die Schwestern des Kaisers, sowie diejenigen kaiserlichen Prinzessinen verstanden, denen der Titel *shinnō* besonders verliehen worden ist.

Es ist dies das erste Beispiel, wo die Verleihung von Rängen an Frauen berichtet wird.

[4] **A** hat 余禪廣 *Yo Sen-kō* (kor. *Yŏ Syŏng-kwang*), doch haben spätere Herausgeber wohl mit Recht nach Vorgang des **Ruijūkokushi** 余 *Yo* (*Yŏ*) in 金 *Kon* (*Kim*) korrigiert. Er ist dieselbe Persönlichkeit, welche am Ende von Buch 29 善光 *Zen-kō* geschrieben ist. Vgl. auch Buch 27, Seite 12, Anm. 16. Er war ein Bruder des letzten Königs *Hōshō* von Kudara. Prinz *Ryōgu* war *Zenkō's* zweiter Sohn, schon erwähnt am Ende von Buch 29. Vgl. ferner im **Shoku-ki**, vol. 6: "Dem Kudarenser Prinzen *Empō* vom Range Shō-go-i no jō wurde der Rang Ju-shi-i no ge verliehen." Idem vol. 12: "Der Kudarenser Prinz *Ryōgu* vom Range Sammi Ju-shi-i no ge starb." Idem vol. 12: "Der Kudarenser Prinz *Nanten* erhielt den Rang Ju-sammi." Letzterer muss im Jahre 665 geboren ein, denn im **Kō-kei-ho-nin** wird von ihm berichtet, dass er im 9. Jahre Tembyō (737) 72 Jahre alt war.

Dem Kudarenser Prinzen Senkō vom Range Shō-kō-shi wurden 100 Häuser verliehen : Gesamtsumme [mit dem früheren Besitz] 200 Häuser.

Dem Fuse no Minushibito no asomi und dem Ohotomo no Miyuki no sukune, [beide] vom Range Chiki-dai-ichi wurden 80 Häuser verliehen : Gesamtsumme 300 Häuser.

Den Uebrigen wurde ihr Unterhaltsgut bei jedem in verschiedener Weise vermehrt.

14. Tag [17. Februar 691].

Edikt : " Seit Tsukushi no fuhito Masaru vom Range Chiki-kō-shi zum Sekretär des Generalgouvernements von Tsukushi ernannt worden ist, sind schon 29 Jahre verflossen. Bei seiner Aufrichtigkeit und treuherzigen Loyalität hat er sich nicht erlaubt säumig und lässig zu sein. Deshalb gebe Ich ihm ein Unterhaltsgut von 50 Häusern,[5] 15 Doppelstücke Sarcenet, 25 Ase[6] Floretseide, 50 Stücke Tuch und 5000 Bündel Reis.

16. Tag [19. Februar 691].

Die Kaiserin begab sich nach dem Palaste von Yoshinu.

23. Tag [26. Februar 691].

Die Kaiserin kehrte von dem Palaste von Yoshinu zurück.

Zweiter Monat, 1. Tag [5. März 691].

Die Kaiserin richtete folgendes Dekret an die Grosswürdenträger : " Ihr Herren habt zur Zeit des Kaisers[7] buddhistische Hallen und Sutra-Bibliotheken errichtet und monatlich sechs Mal Gottesdienst mit Fasten veranstaltet.[8] Von Zeit zu Zeit schickte der Kaiser [an die Priester] Ohotoneri, um sich nach ihnen zu erkundigen. Unter Meiner Regierung soll es auch so sein. Daher sollt ihr fleissig die Gesetze Buddhas beobachten."

An diesem Tage verlieh sie den Beamten Rang-Urkunden.

Dritter Monat, 3. Tag [6. April 691].

Banquet für die Grosswürdenträger in der westlichen Verwaltungshalle.

5. Tag [8. April 691].

Die Kaiserin besichtigte die obrigkeitlichen Pferde sowie diejenigen von Privatpersonen im Kaiserlichen Garten.

22. Tag [25. April 691].

Edikt : " Wenn unter dem gemeinen Volke jüngere Brüder von ihren älteren Brüdern verkauft werden, so sollen sie [doch] unter die Freien gezählt werden, aber wenn Kinder von ihren Eltern verkauft werden, so sollen sie als Hörige betrachtet werden.[9] Wer zum Ersatz für Zinsen auf gemachte Schulden in den Stand der Hörigen geraten ist, soll unter die Freien gerechnet werden, und die Kinder derselben, auch wenn sie aus

---

[5] Bei **A** irrtümlich 5000 Häuser.

[6] Vgl. Buch 25, Cap. III, Anm. 47.

[7] Temmu-tennō.

[8] Die Tage, an welchen die Andachten mit Fasten stattfanden, waren der 8. 14. 15 23. 29. und 30. Tag in jedem Monat. Für diese Tage war das Schlachten von Tieren sowohl öffentlich wie privatim verboten, und fernerhin durfte an diesen Tagen nur vegetabilische Kost genossen werden ; nach Mittag wurde überhaupt gefastet. An diesen Tagen besuchen die *Shitennō* (Tschatur Mahārādschas) die Erde und beobachten die guten oder bösen Thaten der Menschen.

[9] Die letztere Klausel, bezüglich der von ihren Eltern verkauften Kinder, ist nach **H**'s Meinung eine Abweichung von den Bestimmungen der Kiyomihara Gesetzsammlung (Temmu's Gesetze).

einer ehelichen Verbindung mit einer leibeigenen Person hervorgegangen sind, sind als Freie zu betrachten.[10]"

Sommer, vierter Monat, 1. Tag [3. Mai 691].

Edikt: "Wenn die zur Zeit eines Uji-no-oya[11] freigelassenen Leibeigenen schon aus dem [Leibeigenen-] Register ausgestrichen sind, so dürfen Mitglieder des Hauses [des ursprünglichen Herrn die Freigelassenen] nicht wieder einklagen und als ihre Leibeigenen beanspruchen."

Die Kaiserin gab dem Professor am Gelehrten-Institut[12] Kami no sukuri Kudara 1000 grosse Bündel[13] Reis, um ihn in seinen Studien aufzumuntern.

11. Tag [13. Mai 691].

Boten wurden abgeschickt, um die Göttin Ohoimi von Hirose und die Windgötter von Tatsuta zu verehren.

16. Tag [18. Mai 691].

Die Kaiserin begab sich nach dem Palaste von Yoshinu.

22. Tag [24. Mai 691].

Die Kaiserin kehrte von dem Palaste von Yoshinu zurück.

Fünfter Monat, 21. Tag [22. Juni 691].

Die Kaiserin belohnte die Verdienste des Jun-mu Mishi (oder Jun-mu-mi-shi) von Kudara, die sich derselbe im Jahre Midzu-no-ye Saru[14] erworben hatte, verlieh ihm den Rang Chiki-dai-san und schenkte ihm Sarcenet und Tuch.

Sechster Monat, [1.—30. Juli 691].[15]

In der Hauptstadt und den Provinzen hagelte as an vierzig Orten.

19. Tag [19. Juli 691].

Edikt: "In diesem Sommer hat der Regen seine [gewöhnliche] Zeit überschritten[16] und es ist zu fürchten, dass die Saat sicherlich verderben wird. Vom Abend bis zum Morgen bin Ich von Angst und Besorgnis erfüllt und denke über meine Fehler nach [welche diese Kalamität herbeigeführt haben]. Die Grosswürdenträger und Beamten sollen sich des Genusses von Fleisch und Sake enthalten, ihr Herz läutern und ihre Fehler bereuen.

---

[10] Vgl. folgende Parallelstelle im **Ko-Ryō**: "Wenn *Kenin* (eine Klasse der Leibeigenen) der amtlichen Behörden (Kwanko) und der dem Kaiserlichen Grabe zugehörigen Häuser (ryōko), oder Staats- oder private Leibeigene (kō-shi no nuhi) mit freien Personen eine eheliche Verbindung eingegangen sind, so sind die daraus hervorgegangenen Kinder, welche von dem Verhältnisse nichts wissen, als Freie zu betrachten und (von ihren Eltern) abzusondern. Die Kinder, welche auf (während) der Flucht [ihrer Eltern aus der Leibeigenschaft] geboren wurden, sind als Leibeigene zu betrachten."

[11] Ahnherr eines Hauses, früherer Chef einer Familie. Meine Konstruktion der zweiten Hälfte des Ediktes weicht von der Kana Version ab, nach welcher es heissen müsste: "... so darf man ihre Verwandten nicht wieder einklagen und sie seine Leibeigenen nennen." Dies scheint mir eine Verkehrung des Sinnes, wenigstens so weit ich bis jetzt zu urteilen vermag.

[12] *Daigaku-hakase.* Er erteilt Unterricht in den chinesischen Klassikern und prüft die Studenten. *Kami no sukuri* schon im Temmu-ki erwähnt.

[13] Unter *grossen Bündeln* sind nach **Ts** solche zu verstehen, welche aus 5 Garben bestehen.

[14] D. i. 672, dem Jahre des Thronstreites zwischen Kōbun-tennō und Temmu-tennō.

[15] Hier ist die Tageszahl zu ergänzen, wahrscheinlich 1. Tag, d. i. 1. Juli 691.

[16] D. i. es hat übermässig viel und langandauerd geregnet.

Auch die Buddhapriester in den Tempeln der Hauptstadt und der Kinai Provinzen sollen fünf Tage lang Sutra recitieren. Hoffentlich wird es von Nutzen sein."

Vom 4. Monate an hatte der Regen bis in diesen Monat gedauert.

20. Tag [20. Juli 691].

Allgemeine Amnestie im Reiche. Nur Räuber und Diebe waren nicht in die Amnestie einbegriffen.

Herbst, siebenter Monat, 3. Tag [2. August 691].

Die Kaiserin begab sich nach dem Palaste von Yoshinu.

An diesem Tage überreichten der Statthalter der Provinz Iyo Namens Tanaka no asomi Norimaro und Andere $3\frac{1}{2}$[17] Catty reines Silber[18] und einen Korb voll Silbererz von dem Berge Mima im Distrikt Uwa.

7. Tag [6. August 691].

Banquet für die Grosswürdenträger und Geschenke von Staatskleidern an sie.

12. Tag [11. August 691].

Die Kaiserin kehrte von Yoshinu zurück.

15. Tag [14. August 691].

Boten wurden abgeschickt, um die Göttin Ohoimi von Hirose und die Windgötter von Tatsuta zu verehren.

Achter Monat, 5. Tag [2. September 691].

Die Kaiserin wohnte dem Bogenschiessen bei.

13. Tag [10. September 691].

Befehl an 18 Uji—*Oho-miwa*, *Sazakibe*, *Iso no Kami*, *Fujihara*, *Ishikaha*, *Kose*, *Kashihate*, *Kasuga*, *Kamidzukenu*, *Ohotomo*, *Ki*, *Abe*, *Saheki*, *Uneme*, *Hodzumi*, *Adzumi*, *Heguri und Hada*[19]—die Dokumente betreffs der Gräber[20] ihrer Ahnen einzureichen.

23. Tag [20. September 691].

Boten wurden abgeschickt, um die Windgötter von Tatsuta und die Götter der [Distrikte] Suha und Minuchi in [der Provinz] Shinano zu verehren.

Neunter Monat 4. Tag [1. Oktober 691].

Die Chinesen Hsii Shou-yen und Sa Hung-k'o, welche Lehrer der Aussprache [des Chinesischen][21] waren, und die Schreiblehrer[22] Batsu-shi und Sen-shin aus Kudara wurden mit Silber beschenkt, pro Mann 20 Koro.[23]

9. Tag [6. Oktober 691].

---

[17] 3 *kin* und 8 *koro*. Ein *kin* hatte 16 *koro*, 1 *koro* = 24 *shu*, 1 *shu* = 100 *kibi* (Hirsenkörner). Die sin-jap. Aussprache für *koro* ist *ryō* und ist vielleicht vorzuziehen.

[18] Lit. weisses Silber, im Gegensatz zu Silbererz.

[19] Diese Glosse gehört allem Anschein nach zum eigentlichen Text und ist daher nicht als später interpolierte Glosse zu betrachten.

[20] 墓記 *bo-ki*; im **Shaku-ki** steht dafür 纂記 *san-ki*, was nach **H** so viel wie *kei-fu* "Stammbaumverzeichnis" bedeutet. Zweifellos ist dies die hier zutreffende Bedeutung.

[21] 音博士 *koye no hakase* gab es 2 im Gelehrten-Institut. Sie examinierten die buddhistischen Priester in der chinesischen Aussprache (Lesen der Charaktere).

[22] 書博士 **Su** und **H**: *te no hakase*, **O**: *fumi no hakase* gab es ebenfalls 2 im Gelehrten-Institut.

[23] Vgl. Anm. 17.

Der Kaiserliche Prinz Kahashima[24] vom Range Jō-dai-san starb.

23. Tag [20. Oktober 691].

Der posthume Rang Chiki-dai-ni wurde dem Saheki no sukune Ohome[25] verliehen, und zugleich wurde ein Beitrag für die Kosten seines Begräbnisses gewährt.

Zehnter Monat, 1. Tag [27. Oktober 691].

Sonnenfinsternis.

8. Tag [3. November 691].

Edikt: "Im allgemeinen: Was die Grabstättenhäuser[26] des vorigen Kaisers [Temmu] anbelangt, so sollen deren fünf oder mehr [seiner Grabstätte] zugeteilt werden. Für die übrigen Prinzen, welche verdienstvoll waren, sollen drei Häuser zugeteilt werden. Wenn die Grabstättenhäuser nicht ausreichen, so sollen Bauern [als Wächter der Grabstätten] verwendet werden. Diese sind dann vom Frondienst zu befreien und sollen alle drei Jahre abgelöst werden."[27]

13. Tag [8. November 691].

In den Kinai und allen anderen Provinzen sollen Tierparke[28] angelegt werden, in denen das Jagen und Fischen verboten ist; jeder derselben soll 1000 Schritte [im Quadrat] haben.

An diesem Tage begab sich die Kaiserin nach dem Palaste von Yoshinu.

20. Tag [15. November 691].

Die Kaiserin kehrte von Yoshinu zurück.

27. Tag [22. November 691].

Es wurden Boten ausgeschickt, um die neue Residenzstadt[29] [Fujihara-miyadokoro] feierlich einzuweihen.

Elfter Monat, 24. Tag [19. Dezember 691].

Beim Ohoname- [Fest] recitierte der Kultusminister Nakatomi no asomi Ohoshima die Yogoto[30] auf die Himmelsgötter.

25. Tag [20. Dezember 691].

Geschenke von Schlafkleidern[31] an die Grosswürdenträger.

28. Tag [23. Dezember 691].

Banquet für die Grosswürdenträger und tiefer Rangierenden bis zu den Fumuhito

---

[24] Er war der zweite Sohn des Kaisers Tenji und stand im 35. Lebensjahre, als er starb.

[25] Im Temmu-ki erwähnt.

[26] Häuser für die zur Bewachung der Misasagi angestellten Wächter.

[27] Vgl. im **Sōsō-Ryō**: "Für das Grab eines verstorbenen Kaisers sollen Grabstättenhäuser (陵戸 *ryō-ko* oder *misasagi-he*) errichtet werden, um es zu bewachen. Diejenigen zur Bewachung herangezogenen Leute, welche nicht in den Grabstättenhäusern wohnen, sollen alle 10 Jahre gewechselt werden." Die Errichtung von Grabstättenhäusern wird schon im Jimmu-ki erwähnt.

[28] 長生地 *ike-hanatsu-dokoro* "langes-Leben-Stätte" resp. "Ort, wo man lebendig loslässt."

[29] 新益京 *shin-yaku no miyako*, lit. "neu vermehrte Hauptstadt," ein den Kommentatoren unklarer Ausdruck. Nach dem **Shaku-ki** ist aber damit die neue Residenz *Fujihara no miyadokoro* gemeint.

[30] Siehe Cap. V, Anm. 2.

[31] *Fusuma*, d.i. dick wattierte Kleider mit Aermeln, welche nachts angezogen wurden und statt der Ueberdecken dienten. Die Sitte, solche Schlafkleider zu schenken, hat sich bis zum Ende der Tokugawazeit erhalten.

(Untersekretären). Dabei Geschenke von dünner Seide und anderen Dingen, bei jedem nach dem Range verschieden.

30. Tag [25. Dezember 691].

Banquet für die im Shintō Kultusamt ständing Dienst Leistenden[32] bis herab zu den Kantomo-no-wo,[33] und zugleich verschiedentlich Geschenke von dünner Seide und anderen Dingen an diejenigen Distriktbeamten und Männer und Frauen des gewöhnlichen Volkes der Provinzen Harima und Inaba, welche [bei dem Ohoname Fest] Dienste geleistet hatten.

Zwölfter Monat, 2. Tag [27. Dezember 691].

Die Kaiserin gab dem Professor der Medizin[34] Toku Ji-chin vom Range Mu-dai-san, sowie den Lehrern der Zauberei[35] Mokuso-Chōmu und Sataku-Manshu[36] Silber, einem jeden 20 Koro.

8. Tag [2. Januar 692].

Edikt: "Dem Udaijin soll ein Wohnhausgrundstück von 4 Machi,[37] den Inhabern des Ranges Chiki-kō-ni und Höheren 2 Machi, den Inhabern des Ranges Chiki-dai-san und tiefer Rangierenden 1 Machi gegeben werden; den Inhabern des Ranges Kon bis herab zu den Ranglosen soll je nach der Zahl der Glieder ihrer Familie [ein Wohnhausgrundstück gegeben werden], und zwar der ersten Familienklasse[38] 1 Machi, der zweiten Familienklasse ½ Machi, und der dritten Familienklasse ¼ Machi. Auch bei den Prinzen soll dieses als Richtschnur gelten."

[CAP. VII.]

SECHSTES JAHR [24. JANUAR 692—10. FEBRUAR 693].

Frühling, erster Monat, 4. Tag [27. Januar 692].

Dem Kaiserlichen Prinzen Takechi wurde sein Unterhaltsgut um 2000 Häuser vermehrt, was mit dem Uebrigen zusammen 5000 Häuser machte.

---

[32] Den *ständig Dienst leistenden Beamten* wurde auch, wie das **Kanei-Ryō** berichtet, alle 3 Jahre 30 Tage Urlaub gegeben, wenn ihre Eltern ausserhalb der Kinai Provinzen wohnten.

[33] Im Kultusamt befanden sich 30 *Kantomo-no-wo* (von *kami* und *tomo-no-wo*, d. i. im Götterdienst verwendete Gefolgsleute). Auch *Kamibe* genannt.

[34] 醫博士 *kusushi no hakase*; nur einer gehörte zum Tenyaku-ryō, der Abteilung für Medizin. *Toku-Jichin* ist dem Namen nach ein Koreaner.

[35] Ein Lehrer der Zauberkunst 咒禁博士 *shu-kon no hakase* war dem Tenyaku-ryō zugeteilt.

[36] Alle drei sind Koreaner.

[37] Vgl. Buch 25, Cap. III, Seite 20 und Anm. 36. 1 *machi* (oder *chō*) = 10 *kida*, 1 *kida* = Fläche von 150 *shaku* Länge und 60 *shaku* Breite.

[38] Lit. *obere Familie* oder *Haus, mittlere* und *untere* F. Die Familien waren also hier je nach ihrer Grösse in 3 Klassen eingeteilt, von denen die oberste Klasse die stärksten, die untere die schwächsten Familien enthielt. Später wurden diese 3 Klassen noch in je 3 Unterabteilungen geteilt, wie eine Stelle im **Buyaku-Ryō** (über Frondienste) zeigt: "Die Provinzialstatthalter sollen die Familien nach dem Reichtum oder der Armut ihres Besitzes, und nach der grösseren oder kleineren Zahl ihrer Glieder einteilen, und zwar sollen bezüglich der Zahl der Familienglieder 9 Klassen unterschieden werden. Man registriere dieselben und ziehe sie der Reihe nach für den Frondienst heran."

7. Tag [30. Januar 692].

Banquet für die Grosswürdenträger und Geschenke der Kaiserin von Kleidern an sie.

12. Tag [4. Februar 692].

Die Kaiserin besichtigte die Strassen in der neuen Residenzstadt.[1]

16. Tag [8. Februar 692].

Banquet für die Grosswürdenträger bis herab zu den Inhabern des untersten Ranges.

27. Tag [19. Februar 692].

Die Kaiserin begab sich nach Taka-miya.[2]

28. Tag [20. Februar 692].

Die Kaiserin kehrte von Taka-miya zurück.

Zweiter Monat, 11. Tag [4. März 692].

Edikt an alle Beamten: "Am 3. Tage des 3. Monats wird sich die Kaiserin nach [der Provinz] Ise begeben. Ihr sollt darauf vorbereitet sein und eure Kleider dazu in Bereitschaft halten."

Die Professoren der Astrologie[3] Hochwürden Hōzō und Dōki erhielten je 20 Koro Silber.

19. Tag [12. März 692].

Die Kaiserin befahl dem Kriminalamt, die Sträflinge mit leichter Haft freizulassen.

An diesem Tage reichte der Chūnagon Miwa no asomi Takechimaro[4] vom Range Chiki-dai-ni ein Schreiben ein, worin er sich offen auszusprechen wagte und der Kaiserin Gegenvorstellungen machte,[5] indem er darauf hinwies, dass ihre projektierte Reise nach Ise zur Zeit der Bestellung der Felder eine Störung hervorrufen würde.

Dritter Monat, 3. Tag [25. März 692].

Prinz Hirose vom Range Jō-kō-shi, Taima no mahito Chitoko vom Range Chiki-kō-san, und Ki no asomi Yubari vom Range Chiki-kō-shi wurden zu Hütern des Palastes[6] [für die Zeit der Abwesenheit der Kaiserin] ernannt. Hierauf schickte der Chūnagon Miwa no asomi Takechimaro seinen Mützenrang der Kaiserin zurück und machte wiederum seine Gegenvorstellung, indem er sagte, dass zur Zeit der Bestellung der Felder der Kaiserliche Wagen[7] sich nicht bewegen sollte.

6. Tag [28. März 692].

Die Kaiserin hörte nicht auf die Gegenvorstellung und begab sich schliesslich doch nach Ise.

[CAP. VII.]

[1] Siehe Cap. VI Anm. 29.

[2] Im Distrikt Katsuragi-no-kami, Yamato.

[3] Nach dem **Taihōryō** giebt es aber nur 1 Professor der Astrologie 陰陽博士 *onyō no hakase*.

[4] 4. Sohn des Miwa no asomi Fubito.

[5] Nach dem **Shokuin-Ryō** gab es 侍從 *jijū* "Kämmerer," die sich beständig um die Person des Kaisers befanden, und ihm eventuell über seine Handlungen Vorstellungen zu machen hatten.

[6] 留守官 "zurückbleibende und wachende Beamte," von **O** mit *oho-uchi-mori* "Palasthüter" umschrieben. Solche Palasthüter wurden stets eingesetzt, wenn die Abwesenheit des Herrschers voraussichtlich mehr als 10 Tage betrug.

[7] Oefters wiederkehrender Ausdruck für "Kaiser."

17. Tag [8. April 692].

Die Kaiserin verlieh den Kuni-no-miyatsuko der [zum Tempel von Ise gehörenden sogenannten] Götter-Distrikte[8] und der Provinzen Iga, Ise und Shima, durch welche sie reiste, Mützenränge und erliess ihnen für das laufende Jahr Abgaben und Frondienst. Fernerhin erliess sie den Reitern des Gefolges, den Packträgern aller [bei Gelegenheit dieser Reise funktionierenden] Beamten und denjenigen Arbeitern welche den temporären Palast[9] gebaut hatten, für das laufende Jahr Abgaben und Frondienst.

Allgemeine Amnestie im Reiche für alle mit Ausschluss der Räuber und Diebe.

19. Tag [10. April 692].

Die Kaiserin schenkte den über 80 Jahre alten Männern und Frauen der von ihr durchreisten Provinz Shima Reis, pro Person 50 Bündel.

20. Tag [11. April 692].

Die Kaiserin machte sich auf den Rückweg nach dem Palaste.[10] Ueberall wohin sie kam, liess sie die Beamten und gewöhnlichen Leute der Kohori und Agata zusammenrufen, gab ihnen huldvoll Belohnungen und liess [für sie] Gesang und Tänze aufführen.

29. Tag [20. April 692].

Die Kaiserin befahl, den Familien der in ihrem Gefolge dienenden Reiter, welche aus den Provinzen Afumi, Mino, Wohari, Mikaha, Tōtōmi etc. [stammten], sowie den Packträgern aus den verschiedenen Provinzen und denjenigen Arbeitern, welche den temporären Palast gebaut hatten, für das laufende Jahr Abgaben und Frondienst zu erlassen. Sie befahl, den Armen und Dürftigen im Reiche Reis zu schenken, und zwar jedem Manne 3 Bündel und jeder Frau 2 Bündel.

Sommer, vierter Monat, 2. Tag [23. April 692].

Dem Ohotomo no sukune Tomokuri wurde der posthume Rang Chiki-dai-ni verliehen, und zugleich wurde ein Beitrag für die Kosten seines Begräbnisses gewährt.

5. Tag [26. April 692].

Denjenigen vom gewöhnlichen Volke in den vier Kinai Provinzen, welche als Packträger fungiert hatten, wurden für das laufende Jahr Abgaben und Frondienst erlassen.

19. Tag [10. Mai 692].

Boten wurden abgeschickt, um die Göttin Ohoimi von Hirose und die Windgötter von Tatsuta zu verehren.

21. Tag [12. Mai 692].

Den Inhabern von Rängen, von den Prinzen vom Blut bis hinunter zu denen vom Range Shin-kō-shi, wurden aus dem grossen Speicher in Naniha Geschenke von Hacken,[12] mit Unterschieden je nach dem Range, gemacht.

---

[8] Unter den *Götter-Distrikten* versteht man die Distrikte *Ihino, Take* und *Watarahi* in der Provinz Ise.

[9] In Ise.

[10] **H** scheint zu interpretieren : kehrte in den Palast zurück, d. h. kam daselbst an, denn er bemerkt, dass die Dauer der Reise viel zu kurz gewesen sei, und dass die Kaiserin unmöglich in 15 Tagen den ganzen Weg hin und zurück habe zurücklegen können. Meine Interpretation hebt vielleicht die Schwierigkeit.

[11] Später zählt man 5 Kinai Provinzen, indem man die Provinz Idzumi als selbständige Provinz von der Provinz Kahachi loslöste.

[12] Dies ist das erste Beispiel der Verteilung von Hacken.

25. Tag [16. Mai 692].

Edikt: "Im allgemeinen: Die [zur Zeit] im Gefängnis sitzenden Sträflinge und die zu leichterer Verbannung [in eine andere Provinz] Verurteilten sollen alle miteinander begnadigt und freigelassen werden."

Fünfter Monat, 6. Tag [26. Mai 692].

Den drei Familien der Brüder Kahasemaro u. s. w., welche Fischer[13] in Akoshi im Distrikte Muro der Provinz Kii waren, und während des Aufenthaltes der Kaiserin im temporären Palast zu Ago[14] Nahrungsmittel[15] geliefert hatten, wurden auf zehn Jahre Abgaben, Frondienst, und verschiedene öffentliche Dienstleistungen erlassen. Auch den acht Steuerleuten[16] wurden für das laufende Jahr Abgaben und Frondienst erlassen.

7. Tag [27. Mai 692].

Der Statthalter der Provinz Sagami überreichte der Kaiserin zwei junge rote Raben und berichtete, dass sie im Distrikte Miura gefangen worden seien.

12. Tag [1. Juni 692].

Die Kaiserin begab sich nach dem Palaste von Yoshinu.

16. Tag [5. Juni 692].

Die Kaiserin kehrte nach der Residenz zurück.

17. Tag [6. Juni 692].

Es wurden [ein Anzahl] Daibu als Kaiserliche Kämmerer[17] abgeschickt, um berühmte Berge, Hügel und Flüsse zu verehren und um Regen zu flehen.[18]

20. Tag [9. Juni 692].

Aya no imiki Chitoko erhielt den posthumen Rang Chiki-dai-ichi, und eine Beisteuer zur Bestreitung der Begräbniskosten wurde gewährt.

23. Tag [12. Juni 692].

Prinz Naniha vom Range Jō-kō-shi und Andere wurden abgeschickt, um die Stätte des Fujihara-Palastes zu einer Friedensstätte einzuweihen.

26. Tag [15. Juni 692].

Boten wurden abgeschickt, um den vier grossen Göttern von Ise, Yamato, Sumiyoshi und Kii Mitegura darzubringen und bezüglich des neuen Palastes [den Göttern] Mitteilung

---

[13] 海部 *ama-be* ist hier=海人 *ama* zu nehmen.

[14] Distrikt in der Provinz Shima.

[15] Besonders Fische und Geflügel.

[16] Sie hatten die Kaiserin wahrscheinlich bei Gelegenheit ihrer Ise Fahrt gerudert. Wo und wann ist nicht ersichtlich.

[17] 謁者 *essha*, ein zur Zeit der Han Dynastie in China gebräuchlicher Titel, etwa "kaiserlicher Kammerherr." Vgl. Mayers, Chinese Readers Manual, pag. 302, No. 58. Im Japanischen mit *mono-mawoshi* "Verkündiger" umschrieben. **O** liest 大夫謁者 *mauchigimi no mono-maushibito*. Unter *essha* versteht man jetzt einen Diener, der einen Besucher einlässt und hineinführt.

[18] Der Satz ist mit veränderter Konstruktion aus dem **Hou-han-shu** entnommen, wo es heisst: "Der Kaiser befahl den einen Gehalt von 2000 Koku Reis beziehenden Provinzialbeamten, die berühmten Berge und Flüsse [ihrer Provinz] zu verehren. Dann wurden 大夫 (*daibu*) 謁者 (*essha* oder *mono-mawoshi*) nach dem Berge Sheu-yang-shan geschickt, und sie verehrten zugleich die Flussgötter, um sie um Regen anzuflehen. **Su** meint, dass 謁者 *essha* etwa gleichbedeutend mit 使者 *shisha* "Abgesandter, Gesandter" sei.

zu machen.

Eingeschalteter fünfter Monat, 3. Tag [22. Juni 692].

Grosse Ueberschwemmung.

Es wurden Boten in den Distrikten und Provinzen umhergeschickt, um denen, welche an den ihnen gegebenen Kornspenden[19] [durch die Ueberschwemmung] Schaden gelitten hatten und sich [in folge dessen] nicht selbst unterhalten konnten, die Erlaubnis zu überbringen, dass sie auf den Bergen und in den Wäldern, Teichen und Sümpfen Fische fangen und Holz schlagen dürften.

Befehl in der Hauptstadt und den vier Kinai Provinzen das Sutra Kon-kō-myō-kyō[20] erklären zu lassen.

4. Tag [23. Juni 692].

Die Kaiserin schenkte dem buddhistischen Priester Kwansei[21] 50 Doppelstücke Sarcenet, 30 Ase Floretseide und 50 Stücke (Tan) Tuch und lobte ihn für das von ihm bereitete Bleiweiss.

13. Tag [2. Juli 692].

Die grosse Gottheit von Ise sprach zur Kaiserin : Geruhe für dieses Jahr der Provinz Ise die Abgaben und den Frondienst zu erlassen. Wenn dies so geschieht, so soll von den zwei Götter-Distrikten[22] 35 Catty rotes Seidengarn geliefert werden, und vom kommenden Jahre an sollen [mit diesem Garne] Abzahlungen als Ersatz [für die erlassenen Abgaben] geleistet werden.[23]

15. Tag [4. Juli 692].

Edikt an den Prinzen Kahachi, den Generalgouverneur von Tsukushi : " Es sollen Priester nach Ohosumi und Ata geschickt werden, um die buddhistischen Lehren zu verbreiten.[24] Ferner soll die Amida-Statue, welche der chinesischen Hauptgesandte Kwok-wu-ts'ung für den Kaiser, welcher im Palaste Ohotsu in Afumi residierte,[25] hatte anfertigen lassen, nach der Residenzstadt geschickt werden."

Sechster Monat, 9. Tag, [27. Juli 692].

Die Kaiserin befahl den obersten Beamten der Distrikte und Provinzen, dass jeder von ihnen die berühmten Berge, Hügel und Flüsse verehren solle, [um Regen zu erflehen].

11. Tag [29. Juli 692].

Es wurden [eine Anzahl] Daibu als Kaiserliche Kämmerer nach den [Tempeln der] vier Kinai Provinzen abgeschickt, um Regen zu erflehen.

21. Tag [8. August 692].

Verleihung von Amtsrängen an acht Arbeiter und Belobigung derselben dafür, dass

---

[19] Lit. Kornspenden und Geliehenes.

[20] Vgl. Buch 29, Cap. XIV, Anm. 49 und Buch 30, Cap. IX, Anm. 10.

[21] *Kwansei* wurde später zum Dai-sōdzu ernannt. Shoku-ki vol. 5.

[22] Die Distrikte *Take* und *Watarahi*.

[23] Nach Gige unterziehen sich beim *Shin-ye-sai* (Götter-Kleider-Fest) des Tempels von Ise die *Kamu-hatori* (Götter-Weber, d. h. Weber, welche für den Tempel arbeiten) einem Reinigungsprocess und weben dann aus *rotem Garne*, welches von der Provinz Mikawa als Abgabe an den Tempel geliefert wird, sog. Götter-Kleider. Zu *kamu-hatori* vgl. Buch 29, Cap. XII, Anm. 43.

[24] Wahrscheinlich unter den Hayahito.

[25] Tenji-tennō.

sie bei der Errichtung der Kaiserlichen Grabstätte zu Ofuchi[26] eifrig und ohne Säumen gedient hatten.

30. Tag [17. August 692].

Die Kaiserin besichtigte die Stätte des Fujihara-Palastes.

Herbst, siebenter Monat, 2. Tag [19. August 692].

Allgemeine Amnestie im Reiche. Nur diejenigen, welche die zehn scheusslichen Verbrechen[27] begangen hatten, sowie Räuber und Diebe waren nicht in die Amnestie einbegriffen.

Die Kaiserin verlieh dem Statthalter der Provinz Sagami Fuse no asomi Shikofuchi nebst Anderen und dem Suke-no-miyatsuko (Vice-Statthalter) des Distriktes Miura—*der Name fehlt*—, sowie dem Kashima no omi Kusu, welcher die roten Raben gefangen hatte,[28] Ränge und machte ihnen Geschenke. Dem Distrikte Miura wurden die Abgaben und der Frondienst für drei Jahre erlassen.

7. Tag [24. August 692].

Banquet für die Grosswürdenträger.

9. Tag [26. August 692].

Die Kaiserin begab sich nach dem Palast von Yoshinu.

11. Tag [28. August 692].

Boten wurden ausgeschickt, um in Hirose und Tatsuta die Götter zu verehren.

28. Tag [14. September 692].

Die Kaiserin kehrte nach dem Residenzschloss zurück.

In dieser Nacht kamen die Planeten Mars und Jupiter vier Mal einander näher und entfernten sich wieder von einander, indem sie bei der Entfernung von einem Schritt von einander bald aufleuchteten, bald erloschen.

Achter Monat, 3. Tag [18. September 692].

Amnestie.

17. Tag [2. Oktober 692].

Die Kaiserin begab sich nach dem Landgut der Kaiserlichen Prinzessin Asuka.[29]

Am selben Tage kehrte sie nach der Residenz zurück.

Neunter Monat, 9. Tag [24. Oktober 692].

Die Daibu,[30] welche die Reisfelder zu verteilen hatten,[31] wurden nach den vier Kinai

---

[26] **O**: *Ohouchi*. Grabstätte des Kaisers Temmu, im Distrikt Takechi, Yamato.

[27] Die 10 scheusslichen Verbrechen 十惡 sind (nach Mayers, a. a. O. p. 349): 1. Rebellion; 2. Lèse Majesté (Verschwörung gegen die Person des Monarchen); 3. Verrat oder Aufruhr; 4. Verwandtenmord; 5. Bestialität (Mord, verbrecherische Verstümmelung etc); 6. Sacrilegium; 7. pietätloses Betragen (der Kinder gegen ihre Eltern); 8. Widersetzlichkeit; 9. Insubordination; 10. Blutschande.

[28] Siehe unter 5. Monat, 7. Tag (27. Mai 692).

[29] Tochter des Kaisers Tenji.

[30] Unter den *Daibu* sind die obersten Beamten 長官-*Kami*, welche mit der Verteilung der Reisfelder zu thun hatten, zu verstehen. Nach **Shoku-ki** vol. 39 (unter dem 9. Monat des 5. Jahres Enreki, Oktober 786) werden im Jahre der Verteilung der Reisfelder, welche jedes 6. Jahr vorgenommen wurde, der *höchste Beamte* 長官 (Gouverneur der Provinz?), der *Suke* (oder *Jikwan*), sodann 2 *Hangwan* (*Matsurigotobito*, Sekretäre) und 2 *Fumihito* (oder *Fubito*, *Fumuhito*, Untersekretäre) in jeder Provinz zur Leitung der Angelegenheit umhergeschickt.

[31] Vgl. Buch 25, III, Seite 19 und Anm. 32. Die Reisfelderverteilung wurde nach vorange-

Provinzen ausgeschickt.

14. Tag [29. Oktober 692].

Das Shintō-Kultusamt übereichte der Kaiserin ein Verzeichnis der Göttlichen Schätze[32] in vier Bänden, neun Schlüssel und einen hölzernen Stempel.[33]

21. Tag [5. November 692].

Der Statthalter der Provinz Ise überreichte der Kaiserin zwei Stengel glückverheissendse Korn.[34]

Der Statthalter der Provinz Echizen überreichte der Kaiserin weisse Seidenfalter.[35]

26. Tag [10. November 692].

Edikt: "Man hat weisse Seidenfalter am Strande von Uragami im Distrikt Tsunuga gefangen. Daher soll das Unterhaltsgut der Gottheit von Kei[36] um 20 Häuser vermehrt und [das neue] mit dem früheren vereint werden.

Winter, zehnter Monat, 11. Tag [24. November 692].

Dem Yamada no fubito Mikage wurde der Rang Mu-kō-shi verliehen. Derselbe hatte früher als Priester in Shiragi studiert.

12. Tag [25. November 692].

Die Kaiserin begab sich nach dem Palaste von Yoshinu.

---

gangener Volkszählung vorgenommen. Das so verteilte Land hiess *kubunden* "Kopfanteilland" (wörtlich Mund-Teil-Reisfeld). Jede über 5 Jahre alte Person erhielt einen Kopfteil, doch betrug der weibliche Kopfteil nur $\frac{2}{3}$ des männlichen. Vgl. im **Den-Ryō**: "Einem Mann werden 2 Tan, einer Frau um $\frac{1}{3}$ weniger gegeben (also $1\frac{1}{3}$ Tan, nicht $\frac{2}{3}$ Tan, wie *Rathgen*, Japans Volkswirtschaft und Staatshaushalt, Seite 21, Zeile 2 irrtümlich angiebt); Personen unter 5 Jahren bekommen kein Land u.s.w." "Personen vom 6. Lebensjahre an erhalten Reisfelder wie Erwachsene. Wenn eine Gegend wenig Bevölkerung, aber viele Reisfelder hat, so heisst sie *Kankyō* 寬鄉 (weiter Bezirk); eine solche mit wenig Reisfeldern heisst *Kyōkyō* 狹鄉 (enger Bezirk). Wenn die Leute eines *Kyōkyō* um Reisfelder, die in einem *Kankyō* liegen, bitten, so soll ihnen ihre Bitte gewährt werden. Solchen, welche die nach der Verteilung übrig gebliebenen Felder als *Jōden* 乘田 (überflüssiges Reisfeld) bebauen wollen, sollen dieselben auf 1 Jahr verliehen werden." Ferner ibidem: "Die Reisfelder werden alle 6 Jahre ein Mal verteilt. Die Reisfelder, deren Inhaber gestorben sind, werden im Jahre der Verteilung eingezogen und von neuem verliehen."

[32] *Kamu-dakara*, die in den göttlichen Tempeln aufbewahrten Schatzstücke. Siehe Buch 29, Cap. II, Anm. 5. Die vier Bände enthielten wahrscheinlich Verzeichnisse von dem Inhalt der Schatzkammern der verschiedenen Shintōtempel (**Su**).

[33] 木印. Diese Zeichen sollen nach **H** *oshide* gelesen werden, und er weist die Existenz des Wortes in einem Gedichte des 7. Buches des **Manyōshū** nach. Selbstverständlich ist hier ein in Holz geschnittenes Petschaft zu verstehen, nicht das in Buch 28, I, 67 beschriebene *shu-in*. Vgl. im **Gishiki-dai-shōsaigi**: "Die Leute im Künstleramt (*takumi-no-tsukasa* oder *naishō-ryō*) wurden berufen, damit sie Stempel aus Holz anfertigten. Die [einzugravierenden] Zeichen lauteten 悠紀所印 *yuki-dokoro no in* und 主基所印 *suki-dokoro no in*, und zu beiden Gravierungen wurde die kleine Chuen-Schrift 小篆 (siehe No III der Schrifttafel zu § 12 von *Gabelentz*, Anfangsgründe der chinesischen Grammatik) benutzt."

[34] **O**: *ayashiki-awa* "wunderbare Hirse."

[35] 蛾; **Su** und **Ts** dagegen möchten 鵝 "zahme Gans" lesen.

[36] 笥飯 *Ke-i*; **H** schiebt noch ein *no* zwischen *ke* und *i*, doch lässt sich nicht erkennen, ob er *Ke-no-i* oder *Ke-no-ihi* lesen will. Im 9. Buche liest er *Kehi no ohogami* "der grosse Gott von Kehi." *Ke-i* ist ein Ortsname im Distrikt Tsuruga, Provinz Echizen.

19. Tag [2. Dezember 692].

Die Kaiserin kehrte nach der Residenz zurück.

Elfter Monat, 8. Tag [20. Dezember 692].

Shiragi schickte den Kiusan Boku Oku-toku, Kon Shiu-satsu u. s. w. mit Tribut.

Den nach Shiragi zu schickenden Gesandten Okinaga no mahito Oyu vom Range Chiki-kō-shi und Kahachi no imiki Tsura vom Range Mu-dai-ni u. s. w. wurden Geschenke gegeben, mit Unterschieden.

11. Tag [23. Dezember 692].

Banquet und Geschenke für den Shiragenser Boku Oku-toku im Gastgebäude zu Naniha.

Zwölfter Monat, 14. Tag [25. Januar 693].

Den Lehrern der Aussprache[37] Tsuh Shou-yen[38] und Sa Hung-k'oh[39] wurden je vier Machi (Chō) Reisfeld gegeben.

24. Tag [4. Februar 693].

Es wurden Daibu abgeschickt, um den Shiragenser Tribut den fünf Shintōtempeln in Ise, Sumiyoshi,[40] Kii,[41] Yamato[42] und Unatori[43] darzureichen.

[CAP. VIII].

Siebentes Jahr [11. Februar 693—30. Januar 694].

Frühling, erster Monat, 2. Tag [12. Februar 693].

Der Rang Jō-kō-ichi wurde dem Kaiserlichen Prinzen Takechi verliehen.

Der Rang Jō-kō-ni wurde den Kaiserlichen Prinzen Naga[1] und Yuge[1] verliehen.

An diesem Tage befahl die Kaiserin, dass das gewöhnliche [freie] Volk des Landes gelbfarbige Kleider,[2] und die Leibeigenen schwarze Kleider tragen sollten.

7. Tag [17. Februar 693].

Banquet für die Grosswürdenträger und Daibu.

13. Tag [23. Februar 693].

Geschenke von 1 wattierten Schlafkleide, 2 Doppelstücken Sarcenet, 2 Ase Floretseide und 4 Stücken (Tan) Tuch an diejenigen Inhaber von Rängen in der Hauptstadt und den Kinai Provinzen, welche über 80 Jahre alt waren.

---

[37] D. i. der Lesung der chinesischen Zeichen, der Aussprache des Chinesischen.

[38] Sin.-jap. *Zoku-shu-gen* ; vgl. Buch 27, III, 3.

[39] Sin.-jap. *Satsu-kō-kaku.* Vgl. Cap. IV, Anm. 37.

[40] *Sumiyoshi* bei Ōsaka in der Provinz Settsu. Der Tempel daselbst ist den 3 Meergöttern, welche der Kaiserin Jingō in ihrem koreanischen Feldzuge beigestanden haben sollen, geheiligt. Ursprünglich *Sumi-no-ye* genannt. Vgl. Buch 29, Cap. XIV, Anm. 48 (Seite 77).

[41] In Kii, im Distrikt Nagusa, befinden sich 2 Shintōtempel: der *Hisaki-jinja* und der *Kunikake jinja.* Welcher von beiden gemeint sei, ist unklar.

[42] Im Distrikt Yamabe der Provinz Yamato. Der dort verehrte Gott ist *Oho-kuni-tama.*

[43] Der Tempel des Gottes *Taka-mi-musubi* in Unatari im Distrikt Sofu-no-kami der Provinz Yamato.

[CAP. VIII.]

[1] Vergl. Temmu-ki, Buch 29, Cap. I. Anm. 4 und 5 (Seite 1).

[2] Es handelt sich um Staatskleider, nicht Alltagskleider. Vgl. im **Ifuku-Ryō**: "Ranglose

15. Tag [25. Februar 693].

Verleihung des posthumen Ranges Shō-kō-san an den Kudarenser Prinzen Zenkō und Bewilligung einer Beisteuer für die Kosten seines Begräbnisses.

16. Tag [26. Februar 693]

Geschenke von Tuch, mit Unterschieden, an die über 80 Jahre alten Männer und Frauen und die Dürftigen und Armen in der Hauptstadt.

Dem Priester Hō-kyō aus [der Familie der] Funase[3] wurden drei Machi Reisfeld verliehen.

An diesem Tage führten Chinesen [im Kaiserlichen Palaste] Fussstampf-Gesänge[4] auf.

Zweiter Monat, 3. Tag [14. März 693].

Shiragi schickte den Sasan Kon Kō-nan, Kan-Nama Kon Yō-gwan u. s. w., um zu berichten, dass sie um den [Tod ihres] Königs [Sin-mun] trauerten.

10. Tag [21. März 693].

Personen sollen schwarzseidene Mützen und gelbe Staatskleider tragen etc."

[3] Nach **H** ist *Funase* der Familienname (shō) des Priesters. *Funase*, welches soviel wie "Ankerplatz" bedeutet, ist aber auch Ortsname, z. B. Name eines Ortes im Distrikt Inami der Provinz Harima. Andere *Funase* weist **H** in den Provinzen Idzumo, Chikuzen etc. nach.

[4] 踏歌 sin-jap. *tō-ka*, jap. *arare-hashiri ; tō*=mit dem Fusse stampfen, treten, *ka*=Gesang, Lied. Aus einer Stelle des **Shiki**, im **Shaku-ki** citiert, geht hervor, dass in früherer Zeit am Ende dieser Tanzlieder der Refrain *mannen-arare*, etwa "lebe zehntausend Jahre!" und etwas später zur Zeit des Verfassers des Shiki selbst der Refrain *mansei-raku* "zehntausendjähriges Glück!" wiederholt wurde. Von dem alten Refrain *mannen arare* ist der jap. Name dieser Tanzlieder *arare-hashiri* (von *hashiru* springen) hergenommen. Sie wurden entweder von Männern oder von Frauen vorgetragen, und demnach unterschied man *wotoko-no-tōka* und *omina-dōka* (*onna-dōka*). Die *wotoko-no-tōka* scheinen älter als die *omina-dōka* zu sein ; die im **Jitōki-ki** erwähnte Aufführung wurde von Männern ausgeführt, und zwar von Chinesen, woraus zu folgern ist, dass der Fussstampfgesang chinesischen Ursprungs ist. Die in der älteren Literatur, wie dem **Genji-monogatari** etc. erwähnten *tōka* hält man für *wotoko-no-tōka*. Das **Kuji-kongen** 公事根源 citiert eine merkwürdige Stelle, nämlich : "Im 1. Monat des 3. Jahres des Kaisers Temmu begab sich der Kaiser nach dem Taikyokuden, und im Dunkel der Nacht wurde von Männern und Weibern ohne Unterschied ein *tōka* aufgeführt etc." Das **Nihongi** berichtet aber am betreffenden Orte nichts dergleichen, was um so auffälliger ist, als auch das **Nenjū-gyōji-uta-awase** und das **Kōshidai** 江次第 im Artikel über *tōka* darüber Nachricht geben. Wir haben es da augenscheinlich mit einer Ueberlieferung zu thun, welche den Nihongi-Kompilatoren unbekannt war, vorausgesetzt natürlich, dass die Nachricht auf zuverlässige Quellen zurückgeht, was sich jetzt nicht mehr verfolgen lässt.

Von den Texten der alten *tōka* ist meines Wissens im Wortlaut nichts weiter als der oben erwähnte Refrain bekannt ; sonst weiss man nur, dass sie zur Beglückwünschung bei Gelegenheit des neuen Jahres verfasst wurden. Nach dem **Kuji-Kongen** wurden die älteren *wotoko-no-tōka* am 14. Tage, die jüngeren *omina-dōka* am 16. Tage des 1. Monats jeden Jahres aufgeführt.

Vielleicht ist in den jetzt noch nach Neujahr mit Gesang und Tanz umherziehenden sog. *manzai* Sängern eine Erinnerung an die alten *tōka* Sänger lebendig. Diese *manzai* (lit. zehntausend Jahre) ziehen gewöhnlich zu zweien umher ; der eine, *tayu* genannt, in altertümlichem Kostüm : mit einer *eboshi* Mütze auf dem Kopf, in weitem Obergewand (*shōzoku*) und mit einem Fächer in der Hand ; der andere, *saizō* genannt, in gewöhnlichem Kleide, das er hinten aufgeschürzt trägt, mit einer *tsuzumi* Trommel, ev. auch mit einer Mütze auf dem Kopf. Am Ende jeder Strophe, die sie singen, kehrt der Refrain *yare manzai, sore manzai* wieder.

Die Kaiserin befahl dem Prinzen Kinunuhi[5] und den Anderen, welche mit dem Bau der [neuen] Hauptstadt zu thun gehabt hatten, die [bei Gelegenheit des Baues] ausgegrabenen Leichen [wieder] zu beerdigen.

30. Tag [10. April 693].

[Eine Anzahl] nach Japan verschlagener Shiragenser, nämlich Mushimore und Andere, im ganzen 37 Personen, wurden dem Oku-toku in Obhut gegeben.

Dritter Monat, 1. Tag [11. April 693].

Sonnenfinsternis.

5. Tag [15. April 693].

Dem Professor am Gelehrteninstitut Kami no sukuri Kudara vom Range Kon-kō-ni wurden 30 Häuser Hehito überwiesen, um so dem Gelehrtentum eine Förderung zukommen zu lassen.

6. Tag [16. April 693].

Die Kaiserin begab sich nach dem Palast von Yoshinu.

11. Tag [21. April 693].

Dem Fujihara no asomi Ohoshima vom Range Chiki-dai-ni wurde von der Kaiserin eine Beisteuer für die Kosten seines Begräbnisses gegeben.

13. Tag [23. April 693].

Die Kaiserin kam von dem Palaste von Yoshinu [nach der Residenz] zurück.

16. Tag [26. April 693].

Den nach Shiragi zu schickenden Gesandten Okinaga no mahito Oyu vom Range Chiki-kō-shi und Ohotomo no sukune Kogimi vom Range Kin-dai-ni etc., sowie den studierenden Priestern Bentsū und Shinyei etc. wurden mit Unterschieden Sarcenet, Floretseide und Tuch geschenkt. Ferner wurde für den König von Shiragi eine Beisteuer zu den Kosten seines Begräbnisses bewilligt.

17. Tag [27. April 693].

Die Kaiserin befahl dem ganzen Reiche, die Kultivierung solcher Pflanzen und Bäume wie Maulbeerbäume, Hanf, Birnbäume, Kastanien, Kohlrüben u. s. w. zu fördern und auf diese Weise dem [für Lebensmittelzweeke nicht ausreichenden] Ertrag der fünf Getreidearten abzuhelfen.

Sommer, vierter Monat, 17. Tag [27. Mai 693].

Es wurden Daibu als Kaiserliche Kämmerer abgeschickt, um zu den verschiedenen Shintōtempeln zu wallfahren und um Regen zu flehen. Ferner wurden Boten abgeschickt, um die Göttin Ohoimi von Hirose und die Windgötter von Tatsuta zu verehren.

18. Tag [28. Mai 693].

Auf Kaiserlichen Befehl wurde Ohotomo no Wobito,[6] ein Verwaltungsbeamter (Vice-Präsident) im Inneren Schatzamt, wegen [amtlichen] Diebstahls um 2 Grade degradiert und aus dem Amte entlassen ; die Schlüsselbewahrer[7] Okisome no Taku[8] und Uno no

---

[5] Von unbekannter Abstammung.

[6] Nach **Shoku-ki** vol. 3 wurde *Ohotomo no sukune Wobito* zum Yamato no Kami (Statthalter der Provinz Yamato), und später nach **Shoku-ki** vol. 7 zum Nagato no Kami ernannt.

[7] 典鎰 *kagi-dzukasa* oder *kaidori.*

[8] So **H** ; **A** : *Oisome no Soheku* (oder *Ohoku*).

Ohotomo wurden gleichfalls wegen Diebstahls um 1 Grad degradiert und aus dem Amte entlassen. Obgleich der Schatzamtinspektor[9] Kose no Ohoji[10] sich von den [bewahrten] Gegenständen nichts angeeignet hatte, so hatte er doch von dem Verhältnis gewusst und den Diebstahl zugelassen, und deshalb wurde er um 2 Grade degradiert und aus dem Amte entlassen. Okisome no Taku wurde jedoch wegen seiner Verdienste in Jahre Midzu-no-ye Saru von der Kaiserin begnadigt [und das oben erwähnte Urteil nicht vollstreckt]; nur die gestohlenen Gegenstände wurden dem Gesetze gemäss eingezogen.

Fünfter Monat, 1. Tag [9. Juni 693].

Die Kaiserin begab sich nach dem Palaste von Yoshinu.

7. Tag [15. Juni 693].

Die Kaiserin kehrte von dem Palaste von Yoshinu zurück.

15. Tag [23. Juni 693].

Eine allen zugängliche grosse Versammlung zur Verehrung Buddhas wurde im Inneren des Palastes abgehalten.

Sechster Monat, 1. Tag[11] [9. Juli 693].

Die Kaiserin befahl dem Komaner Priester Fuku-ka in den Laienstand zurückzutreten.[12]

4. Tag [12. Juli 693].

Der Rang Chiki-kō-shi wurde an folgende sieben Personen verliehen : Hikida no asomi Hirome, Mori no Kimi Karita,[13] Kose no asomi Maro, Fujihara no asomi Omimaro, Kose no asomi Tayasu, Tajihi[14] no mahito Ikemori und Ki no asomi Maro.

Herbst, siebenter Monat, 7. Tag [13. August 693].

Die Kaiserin begab sich nach dem Palaste von Yoshinu.

12. Tag [18. August 693].

Es wurden Boten abgeschickt, um die Göttin Ohoimi von Hirose und die Windgötter von Tatsuta zu verehren.

14. Tag [20. August 693].

Man schickte Daibu als Kaiserliche Kämmerer, um zu den verschiedenen Shintōtempeln zu wallfahrten und um Regen zu flehen.

---

[9] 監物 sin-jap. *kemmotsu* (Aufseher über die Gegenstände), jap. *oroshimono no tsukasa* gelesen, **H** leitet *oroshi* von *orosu* " verschliessen " ab, *oroshi-mono* also " verschlossene Gegenstände."

[10] So **H** ; **O** : *Honji*, **A** : *Muraharu*. Kose no Ohoji starb als Chūnagon vom Range Shōsammi. Er war ein Enkel des Tokuda vom Range Daishi, eines Ministers am Hofe von Naniha (unter Kaiser Kōtoku), und Sohn des Chūnagon Kuromaro vom Range Shōkinchū.

[11] **O** : 2. Tag [10. Juli 693].

[12] 還俗 *genzoku* " Zurücktreten in den Laienstand "; äusserlich kennbar gemacht dadurch, dass der Betreffende wieder sein Kopfhaar wachsen lässt. In dem chinesischen Werke 吏學指南 **Li-hiok-chih-nan** wird ein Unterschied zwischen *genzoku* und 歸俗 *kizoku* gemacht, wonach ersteres *strafweise* Rückversetzung wegen Verbrechens, letzteres *freiwilligen* Rücktritt in den Laienstand bezeichnet. Wie **Ts** jedoch bemerkt, wird von vielen Autoren in Japan *genzoku* unterschiedslos in beiden Bedeutungen verwendet. Demgemäss ist es auch im gegenwärtigen Falle zweifelhaft. ob die Rückversetzung Fuku-ka's strafweise erfolgte oder nicht.

[13] **O** : *Morigimi no Karita*.

[14] Die Lesung *Tajihi* ist richtiger als die auch öfters gebrauchte *Tanihi* ; erstere wird durch die phonetische Schreibung 多治比 *ta-ji-hi* im 7. vol. des **Shoku-ki** verbürgt.

16. Tag [22. August 693].

Man schickte Daibu als Kaiserliche Kämmerer, um zu den verschiedenen Shintōtempeln zu wallfahrten und um Regen zu flehen.

An diesem Tage kehrte die Kaiserin von Yoshinu zurück.

Achter Monat, 1. Tag [6. September 693].

Die Kaiserin begab sich nach der Stätte des Fujihara Palastes.

17. Tag [22. September 693].

Die Kaiserin begab sich nach dem Palaste von Yoshinu.

21. Tag [26. September 693].

Die Kaiserin kehrte in die Residenz zurück.

Neunter Monat, 1. Tag [5. Oktober 693].

Sonnenfinsternis.

5. Tag [9. Oktober 693].

Die Kaiserin begab sich nach dem Hügel Tamu-no-mine.[15]

6. Tag [10. Oktober 693].

Die Kaiserin kehrte in die Residenz zurück.

10. Tag [14. Oktober 693].

Für den Kaiser Kiyomihara[16] wurde eine allen zugängliche grosse Versammlung zur Verehrung Buddhas im Inneren des Palastes gehalten, und alle Gefängnissträflinge wurden freigelassen.

16. Tag [20. Oktober 693].

Der posthume Rang Chiki-kō-san wurde dem Kaya no imiki Konoma verliehen und zugleich eine Beisteuer zu den Kosten seines Begräbnisses gewährt, um seine Verdienste im Kriegsjahre Midzu-no-ye Saru zu belohnen.

Winter, zehnter Monat, 2. Tag [5. November 693].

Edikt: " Vom laufenden Jahre an sollen die vorrätig gehaltenen Waffen aller Personen von den Prinzen vom Blut herab bis zum Range Shin besichtigt werden. Solche vom Mützenrang Jō bis zum Mützenrang Chiki sollen jeder 1 Rüstung, 1 grosses Schwert, 1 Bogen, 1 Garnitur Pfeile, 1 ledernen Fausthandschuh[17] und ein gesatteltes Pferd in Bereitschaft halten; diejenigen vom Mützenrange Kon bis zum Mützenrange Shin jeder 1 grosses Schwert, 1 Bogen, 1 Garnitur Pfeile und 1 ledernen Fausthandschuh.

23. Tag [26. November 693].

Zum ersten Male wurde das buddhistische Sutra Nin-wō-kyō[18] in allen Provinzen erklärt.

Nach vier Tagen war [die Erklärung] zu Ende.

Elfter Monat, 5. Tag [7. Dezember 693].

Die Kaiserin begab sich nach dem Palaste von Yoshinu.

---

[15] 多武嶺, jetzt *Tō* (*tamu*) *no mine* ausgesprochen. Vgl. Buch 26, wo er 多身嶺 geschrieben ist.

[16] D. i. *Temmu*.

[17] 鞆 *tomo*, wird von Bogenschützen an der linken Hand getragen, um das Anprallen der Bogensehne an die Hand selbst und somit eine Verletzung derselben zu verhindern.

[18] 仁王經, siehe Buch 29, Cap IV, Anm. 34. **O** liest *Ni-wō-kyō*.

7. Tag [9. Dezember 693]

Dem Prinzen Sahei aus Tan-lo (Quelpart) und Anderen wurden mit Unterschieden nach ihrem Rang Geschenke gegeben.

10. Tag [12. Dezember 693].

Die Kaiserin kehrte in die Residenz zurück.

14. Tag [16. Dezember 693].

Die Priester Hō-in, Zen-wō und Shin-gi wurden abgeschickt, um die Süss-Sake-Quelle[19] im Distrikte Yasu der Provinz Afumi zu probieren.

23. Tag [25. Dezember 693].

Dem Hikida no asomi Sukuna-maro vom Range Chiki-kō-shi wurde der Rang Chiki-dai-shi verliehen und ihm ein Unterhaltsgut von 50 Häusern gegeben.

Zwölfter Monat, 21. Tag [22. Januar 694].

Lehrer der Taktik wurden abgeschickt, um in den verschiedenen Provinzen Unterricht zu erteilen und Uebungen abzuhalten.

[CAP. IX].

Achtes Jahr [31. Januar 694—20. Januar 695].

Frühling, erster Monat, 2. Tag [1. Februar 694].

Der Rang Shō-kō-shi wurde dem Fuse no asomi Minushihito vom Range Chiki-dai-ichi und dem Ohotomo no sukune Miyuki verliehen, und ihr Unterhaltsgut wurde um je 200 Häuser vermehrt, so dass es mit dem früheren Besitz zusammen 500 Häuser betrug. Sie wurden auch beide zu Uji-Häuptern (Aeltesten ihrer Familien) gemacht.

7. Tag [6. Februar 694].

Banquet für die Grosswürdenträger u. s. w.

15. Tag [14. Februar 694].

Ueberreichung von Brennholz.

16. Tag [15. Februar 694].

Banquet für alle Beamten.

17. Tag [16. Februar 694].

Chinesen führten Fussstampf-Gesänge auf.

[Die Beamten] vom 5. Range an aufwärts hielten ein Bogenschiessen ab.

18. Tag [17. Februar 694].

[Die Beamten] vom 6. Range an abwärts hielten ein Bogenschiessen ab. Nach vier Tagen fand es seinen Abschluss.

---

[19] 醴泉 *Kosake no shimizu.* 醴 (*li*) = süsser Wein, Most, frischgebrauter Sake, jap. *Ko-sake* (lit. dicker, reichhaltiger Sake) gelesen ; *Kosake no shimidzu* also Quellwasser, welches ähnlich wie süsser Wein oder frischgebrauter Sake schmeckt. Die Richtigkeit der von Giles unter No 6950 gegebenen Bedeutung von 醴泉 pure fountain-water,—a name for good wine erscheint mir zweifelhaft.

Von einem ähnlichen Quellenfund wird im 7. vol. des **Shoku-ki** berichtet, unter dem 9. Monat des 1. Jahres Yōrō (Oktober 717). Danach sprudelte eine süsse Quelle aus dem Berge Tado im Distrikt Tagi der Provinz Mino. Wahrscheinlich handelt es sich um eine Mineralquelle.

19. Tag [18. Februar 694].

Chinesen führten Fussstampf-Gesänge[1] auf.

21. Tag [20. Februar 694].

Die Kaiserin begab sich nach dem Palaste Fujihara-no-miya.

An demselben Tage kehrte sie in die Residenz zurück.

23. Tag [22. Februar 694].

Der Rang Mu-kō-shi und andere Ränge wurden an sieben Chinesen und zwei Mishihase-hito[2] verliehen.

24. Tag [23. Februar 694].

Die Kaiserin begab sich nach dem Palaste von Yoshinu.

Dritter Monat, 1. Tag [31. März 694].

Sonnenfinsternis.

2. Tag [1. April 694].

Ohoyake no asomi Maro vom Range Chiki-kō-shi, Utena no imiki Yashima vom Range Kon-dai-ni, und Kibumi no muraji Honjitsu wurden zu Münzbeamten[3] ernannt.

11. Tag [10. April 694].

Edikt: "Im allgemeinen: In den Fällen, wo ranglose Personen als Distrikt-Gouverneure eingesetzt werden, soll der oberste Beamte (Miyatsuko) den Rang Shin-kō-ni erhalten, und der zweite Beamte (Suke no Miyatsuko) soll den Rang Shin-dai-san erhalten."

16. Tag [15. April 694].

Edikt: "Im siebenten Jahre Meiner Regierung, als der Jahresplanet in dem cyklischen

---

[CAP. IX.]

[1] Siehe Cap. VIII., Anm. 4.

[2] **A** und **O**: *Asehase-hito* (auf Verwechslung der Laute *a* und *mi* beruhend; ア, das Kanazeichen für *a*, ist zugleich eine Abkürzung des Zeichens 見 *mi*). Vgl. Buch 29, Cap VI, Anm. 32.

[3] 鑄錢司, von **O** *zeni-dzukuri no tsukasa* gelesen; die vom **Wamyōshō** autorisierte Aussprache ist jedoch halb sinico-japanisch, nämlich *ju-sen no tsukasa* 樹錢乃司 (jetzt *chū-sen*). 鑄 *chū* heisst "Metall schmelzen oder giessen, prägen," *ju-sen no tsukasa* also "Münzprägungsbeamter. Im 1. vol. des **Shoku-ki** findet sich unter dem 3. Jahre des Kaisers Mommu (699) die Angabe: "Zum ersten Male wurde das Münzprägungsamt errichtet, und Nakatomi no asomi Omimaro vom Range Chiki-dai-shi wurde zum Chef des Amtes (長官) ernannt. Seitdem wurde es wiederholt abgeschafft und wieder eingeführt etc." Wenn beide Angaben, die des **Nihongi** und des **Shoku-ki**, richtig sind, so müssen wir entweder annehmen, dass unter der Kaiserin Jitō trotz der Ernennung von Münzbeamten ein Münzprägungsamt praktisch nicht zu Stande kam, oder dass es wirklich eingerichtet, aber bald wieder aufgehoben wurde. Im letzteren Falle würde der Ausdruck "zum ersten Male" so viel bedeuten als "unter *Mommu-tennō* zum ersten Mal, abgesehen von anderen Kaisern." Dies scheint die Auffassung **H**'s zu sein. **H** citiert ferner aus dem **Ruijū-sandai-kyaku** ein Stück aus einer officiellen Urkunde vom 3. Monat des 2. Jahres Jōwa (April 835), worin es unter anderem heisst: "Die Dienstdauer der Beamten des Münzamtes ist auf 6 Jahre festzusetzen. Das Daijōkwan (Grosskanzleramt) hat am 5. Tage des 3. Monats des 8. Jahres Tenchō (20. April 831) an das Shikibushō eine Urkunde gerichtet, worin es heisst ... ... Dieses Amt ist in der Provinz Suwo errichtet. Die Beamten, welche nach dort auf ihren Posten gehen, sollen den Provinzialstatthaltern gleichgestellt sein. Von jetzt an soll es mit ihrer Dienstdauer und Entlassung wie bei den Provinzialstatthaltern gehalten werden."

Zeichen Midzu-no-to Mi stand, sprudelte eine wie süsser Sake schmeckende Quelle auf dem Berge Tsuga-yama des Distriktes Yasu in der Provinz Afumi.[4] Allerhand Kranke kehrten [darauf] in dem buddhistischen Tempel Yasu-dera ein und sind geheilt worden. Deshalb sollen 4 Machi bewässertes Reisfeld und 60 Stücke Tuch demselben überwiesen werden, und dem Distrikte Yasu sollen für das laufende Jahr Abgaben, Frondienst und alle anderen Arten von Dienstleistungen erlassen werden. Die Beamten der Provinz vom Statthalter herab bis zu den Schreibern[5] sollen im Range um einen Grad erhöht werden. Dem Kadono no Hatsuki und der Kudarenserin[6] Tsurarame, welche zuerst die Süsswein-Quelle gekostet haben, sollen je 2 Doppelstücke Sarcenet, 10 Stücke Tuch und 10 Hacken verliehen werden."

22. Tag [21. April 694].

Allen Shintōtempeln wurden Mitegura dargebracht.

23. Tag [22. April 694].

Sarcenet und Tuch wurden, mit Unterschieden nach ihrem Range, an 164 Personen des Shintōkultamtes vom Kamu-tsukasa-no-Kami[7] bis herab zu den Hafuri[8] geschenkt.

Sommer, vierter Monat, 5. Tag [4. Mai 694].

Dem Generalgouverneur von Tsukushi Prinz Kahachi wurde der posthume Rang Jō-dai-shi verliehen und zugleich wurde eine Beisteuer zu den Kosten seines Begräbnisses bewilligt.

7. Tag [6. Mai 694].

Die Kaiserin begab sich nach dem Palaste von Yoshinu.

13. Tag [12. Mai 694].

Es wurden Boten ausgeschickt, um die Göttin Ohoimi von Hirose und die Windgötter von Tatsuta zu verehren.

14. Tag [13. Mai 694].

Die Kaiserin kehrte von dem Palast von Yoshinu zurück.

17. Tag [16. Mai 694].

Für die Kosten des Begräbnisses des Risshi[9] Dōkō wurde eine Beisteuer gegeben.

Fünfter Monat, 6. Tag [4. Juni 694].

Banquet für die Grosswürdenträger und Daibu im Inneren des Palastes.

11. Tag [9. Juni 694].

Hundert Exemplare des Sutra Kon-kō-myō-kyō[10] wurden an die verschiedenen

[4] Vgl. Cap. VIII, Anm. 19.

[5] *Fubito* Schreiber oder Untersekretär, hier 目 geschrieben.

[6] *Tsurarame* gehörte wahrscheinlich zu der Gruppe von 400 Kudaralenten, von deren Ansiedlung im Distrikt Kamisaki in der Provinz Afumi wir im 27. Buche erfuhren.

[7] Chef des Kultusministeriums.

[8] Eine Klasse von Shintōpriestern, welche noch unter den gewöhnlichen Shintōpriestern, den *Kannushi*, steht.

[9] *Risshi* "Gesetzeslehrer," ein hoher Rang im buddhistischen Klerus, gleich hinter dem *Sōdzu* rangierend. Vgl. Buch 29, Cap. XI, Anm. 6.

[10] 金光明經 *Kon-kō-myō-kyō*, oder 最勝王經 *Sai-shō-ō-kyō*; beides sind Abkürzungen des volleren Namens *Kon-kō-myō-sai-shō-ō-kyō*. Nach einer Angabe des **Nenjū-gyōji-uta-awase** 年中行事歌合 wurde das Sutra beim Gosaiye (Kultfeierlichkeit) 7 Tage lang, nämlich vom 8. bis 14. Tage des 1. Monats im Taikyokuden gelesen und erklärt. Bunyiu Nanjio No 127.

Provinzen zur Aufbewahrung geschickt. Es sollte am Tage Kami-tsu-yumihari[11] des ersten Monats eines jeden Jahres gelesen werden. Was die Geschenke [an die bud. Tempel] anbetraf, [so wurde bestimmt, dass] sie aus den den Behörden der betreffenden Provinzen gehörigen Gegenständen [d. h. aus den öffentlichen Einnahmen] bestritten werden sollten.

Sechster Monat, 8. Tag [5. Juli 694].

Der Distrikt Sarara der Provinz Kahachi überreichte der Kaiserin einen weissen Kupferfasanen. Dem Miyatsuko (Gouverneur) und dem Suke-no-miyatsuko (Vice-Gouverneur) des Distriktes Sarara wurde hierauf ein Ranggrad verliehen, und es wurden ihnen Geschenke gegeben. Der Rang Shin-kō-ni wurde dem Osakabe no miyatsuko Karakuni, welcher den Vogel gefangen hatte, verliehen ; auch wurde er beschenkt.

Herbst, siebenter Monat, 4. Tag [31. Juli 694].

Umherziehende Inspektoren wurden nach allen Provinzen geschickt.

15. Tag [11. August 694].

Es wurden Boten abgeschickt, um den Gott Oho-imi von Hirose und die Windgötter von Tatsuta zu verehren.

Achter Monat, 17. Tag [11. September 694].

Für die Kaiserliche Prinzessin Asuka wurden 104 Personen in den buddhistischen Priesterstand eingeweiht.

Neunter Monat, 1. Tag [25. September 694].

Sonnenfinsternis.

4. Tag [28. September 694].

Die Kaiserin begab sich nach dem Palaste von Yoshinu.

22. Tag [16. Oktober 694].

Der Prinz Minu vom Range Jō-kō-shi wurde zum Generalgouverneur von Tsukushi ernannt.

Winter, zehnter Monat, 20. Tag [12. November 694].

Verleihung des Ranges Shin-dai-shi an Otokunibe no Otohi aus dem Distrikt Araki in der Provinz Hida, welcher eine weisse Fledermaus gefangen hatte. Zugleich wurden ihm 4 Doppelstücke Sarcenet, 4 Ase Floretseide und 10 Stücke Tuch gegeben. Abgaben und Frondienst wurden seinem Hause für die Zeit seines Lebens gänzlich erlassen.

Elfter Monat, 26. Tag [18. Dezember 694].

Amnestie für [alle Sträflinge] von den zum Tode Verurteilten herab.

Zwölfter Monat, 6. Tag [27. Dezember 694].

Verlegung der Residenz nach dem Palaste Fujihara-no-miya.

9. Tag [30. Dezember 694].

Die Beamten brachten bei Hofe ihre Huldigung dar.

10. Tag [31. Dezember 694].

Geschenke von Sarcenet, Floretseide und Tuch an Alle, von den Prinzen vom Blut bis herab zu den Distriktgouverneuren, mit Unterschieden.

---

[11] 上弦 *kami-tsu-yumihari no hi*. *Yumihari* "Bogenspannung" bezieht sich auf die Gestalt des Mondes, nämlich die sichelförmige Gestalt des ersten resp. letzten Viertels ; der Zusatz *kami* "obere" giebt an, dass es sich um das *erste* Viertel handelt. Der *Kami-tsu-yumihari no hi* "der obere Bogenspannungs-Tag" ist der 8. Tag eines jeden Monats. **O** interpretiert im Anschluss an das **Shaku-ki** *kami no mikka* "dritter Tag," was aber nach **H** falsch ist.

12. Tag [Januar 695].

Banquet für die Grosswürdenträger und Daibu.

[CAP. X].

Neuntes Jahr [21. Januar 695—8. Februar 696].

Frühling, erster Monat, 5. Tag [25. Januar 695].

Verleihung des Ranges Jō-kō-ni an den Kaiserlichen Prinzen Toneri.

7. Tag [27. Januar 695].

Banquet für die Grosswürdenträger und Daibu im Inneren des Palastes.

15. Tag [4. Februar 695].

Ueberreichung von Brennholz.

16. Tag [5. Februar 695].

Banquet für die ganze Beamtenschaft.

17. Tag [6. Februar 695].

Bogenschiessen. Nach vier Tagen fand es seinen Abschluss.

Eingeschalteter zweiter Monat, 8. Tag [28. März 695].

Die Kaiserin begab sich nach dem Palaste von Yoshinu.

15. Tag [4. April 695].

Die Kaiserin kehrte in die Residenz zurück.

Dritter Monat, 2. Tag [20. April 695].

Shiragi schickte den Prinzen Kon Ryō-rin, den Homei[1] Sasan Boku Kyō-koku etc, sowie die Kan-Nama Kon Shū-kan, und Kon Chū-sen etc, um um Unterweisung in Regierungsangelegenheiten ihres Landes zu bitten. Ausserdem überreichten sie Tribut und brachten Geschenke.

12. Tag [30. April 695].[2]

Die Kaiserin begab sich nach dem Palaste von Yoshinu.

15. Tag [3. Mai 695].

Die Kaiserin kehrte von dem Palaste von Yoshinu zurück.

23. Tag [11. Mai 695].

Fumi no imiki Hakase vom Range Mu-kō-ni, Shimo-no-wosa Morota vom Range Shin-kō-san etc. wurden nach Tane[3] geschickt, um über die Orte, wo die Barbaren wohnen, Nachforschungen anzustellen.

[CAP. X.]

[1] *Ho-mei*, kor. *Po-myŏng*, scheint der Name eines Amtes zu sein, worüber jedoch nichts bekannt ist. **H** und **O** ziehen aber *Ho-mei* zum Namen des Prinzen und lesen " Prinz Kon Ryō-rin-ho-mei, Sasan Boku Kyō-koku u. s. w."

[2] Statt der Tagesangaben 12., 15. und 23. Tag haben **H** und **Ts** 11., 14. und 22. Tag.

[3] Insel im Süden von Kyūshū. Siehe Buch 29, Cap. V, Anm. 1. **O** liest *Aya* statt *Fumi*. *Shimo-no-wosa* oder *Shimo-wosa* bedeutet " Unter-Dollmetscher," und es liegt nahe zu vermuten, dass die nach dem **Seishiroku** aus China stammende Familie ihren Namen daher erhalten hat, dass ihre Mitglieder als Interpreten des Chinesischen, ihrer ursprünglichen Muttersprache, funktionierten. Ein Glied dieser Familie wird sonst in der Geschichte nur noch ein Mal, im 8. vol. des **Shoku-ki**, erwähnt ; wahrscheinlich starb sie früh aus.

Sommer, vierter Monat, 9. Tag [27. Mai 695].

Es wurden Boten ausgeschickt, um die Göttin Oho-imi von Hirose und die Windgötter von Tatsuta zu verehren.

17. Tag [4. Juni 695].

Verleihung des posthumen Ranges Chiki-kō-san an Kamo no asomi Yemishi und Gewährung einer Beisteuer zu den Kosten seines Begräbnisses.—*Der ursprüngliche Rang war Kon-dai-ichi.*—

Verleihung des posthumen Ranges Chiki-dai-shi an Fumi no imiki Akamaro und Gewährung einer Beisteuer zu den Kosten seines Begräbnisses.—*Der ursprüngliche Rang war Dai-sen-chū.*—

Fünfter Monat, 13. Tag [29. Juni 695].

Banquet für die Hayahito aus Ohosumi.

21. Tag [7. Juli 695].

Die Kaiserin wohnte den Ringkämpfen der Hayahito unter dem Tsuki-Baume im Westen [des Tempels Asuka-dera] bei.

Sechster Monat, 3. Tag [19. Juli 695].

Es wurden Daibu als Kaiserliche Kämmerer ausgeschickt, um zu den verschiedenen Shintōtempeln in der Hauptstadt und den vier Kinai Provinzen zu wallfahrten und um Regen zu flehen.

16. Tag [1. August 695].

Ehrengeschenke an alle über 80 Jahre alte Beamten und an solche, die mit einem schweren Gebrechen behaftet waren,[4] mit Unterschieden.

18. Tag [3. August 695].

Die Kaiserin begab sich nach dem Palaste von Yoshinu.

26. Tag [11. August 695].

Rückkehr von dem Palaste von Yoshinu.

Herbst, siebenter Monat, 23. Tag [6. September 695].

Es wurden Boten ausgeschickt, um die Göttin Oho-imi von Hirose und die Windgötter von Tatsuta zu verehren.

26. Tag [9. September 695].

Geschenke an die nach Shiragi zu schickenden Gesandten Wono no asomi Kenu vom Range Chiki-kō-shi, Iki no muraji Hakatoko vom Range Mu-dai-ni etc, mit Unterschieden.

Achter Monat, 24. Tag [7. Oktober 695].

Die Kaiserin begab sich nach Yoshinu.

30. Tag [13. Oktober 695].

Rückkehr von Yoshinu.

Neunter Monat, 4. Tag [16. Oktober 695].

---

[4] 痼疾 *ko-shitsu* (jetzt = unheilbare Krankheit), durch *omoki yamahi* (*suru hito*) erklärt. Zu einer Stelle im **Ko-Ryō**, welche lautet: "Narren, Taubstumme, Zwerge, an den Lenden, am Rücken, oder einem Gliede verkrüppelte Personen heissen *haishitsu* 癈疾 (Krüppel, unbrauchbare Leute)" bemerkt der Kommentator des **Ryō-Gige**: "Dies sind nämlich [Alle] *koshitsu*; weil sie in Bezug auf die menschlichen Thätigkeiten und Geschäfte unbrauchbar sind, nennt man sie *haishitsu* (Unbrauchbare)." Nach Anderen hat aber *ko* die Bedeutung "lange;" dann wäre *koshitsu* so viel wie "langandauernde (unheilbare) Krankheit."

Die in die Gefängnisse eingesperrten Sträflinge und zu leichter Verbannung Verurteilten wurden freigelassen.

11. Tag [23. Oktober 695].

Wono no asomi Kenu und seine Gefährten machten sich auf den Weg nach Shiragi.

Zehnter Monat 11. Tag [22. November 695].

Die Kaiserin begab sich nach Yonabari in Uda.[5]

22. Tag [3. Dezember 695].

Rückkehr von Yonabari.

Zwölfter Monat, 5. Tag [16. Dezember 695].

Die Kaiserin begab sich nach dem Palaste von Yoshinu.

13. Tag [24. Dezember 695].

Rückkehr von Yoshinu. Für die Kosten des Begräbnisses des Prinzen Hatsuse vom Range Jō-dai-shi wurde eine Beisteuer gewährt.

[CAP. XI].

Zehntes Jahr [9. Februar 696—27. Januar 697].

Frühling, erster Monat, 7. Tag [15. Februar 696].

Banquet für die Grosswürdenträger und Daibu.

11. Tag [19. Februar 696].

Verleihung des Ranges Chiki-dai-shi an Nan-ten, Prinzen von Kudara.

15. Tag [23. Februar 696].

Ueberreichung von Brennholz.

16. Tag [24. Februar 696].

Banquet für die Grosswürdenträger und die Beamtenschaft.

18. Tag [26. Februar 696].

Bogenschiessen der Grosswürdenträger und Beamten beim südlichen Thore.

Zweiter Monat, 3. Tag [11. März 696].

Die Kaiserin begab sich nach dem Palaste von Yoshinu.

13. Tag [21. März 696].

Rückkehr von Yoshinu.

Dritter Monat, 3. Tag [10. April 696].

Die Kaiserin begab sich nach dem Palaste Futa-tsuki-no-miya.[1]

12. Tag [19. April 696].

I-na-ri-mu-shi, Ainu von der Insel Watari-jima,[2] die zur Provinz Koshi gehört,

---

[5] *Uda* ist ein Distrikt in der Provinz Yamato. *Yonabari* gehört übrigens jetzt zum Distrikt Shiki-no-Kami.

[1] "Palast der beiden Tsuki Bäume." Vgl. Buch 26, Cap III, Text und Anm. 10.

[2] *Watari-shima*, d. i. die Insel Yezo (Hokkaido), speziell der Teil nördlich von Hakodate. Es ist zweifelhaft, ob *I-na-ri-mu-shi* ein Name sei, oder in zwei Namen zu teilen ist. **Su** teilt *Inari-[und] Mushi*, **O** liest *Ina [und] Rimushi*. Ferner ist unklar, ob in *Shirashu* (oder *Shirasu*) *Yesō* der Name eines Mannes oder die Namen zweier Männer vorliegen.

und Shi-ra-shu Ye-sō aus Mishihase (Mantschurien) erhielten Staatskleider und Hakama aus Brokat, dunkelrotes und tief purpurnes Sarcenet, Beile u. s. w. geschenkt.

Sommer, vierter Monat, 10. Tag [16. Mai 696].

Es wurden Boten ausgeschickt, um die Göttin Oho-imi von Hirose und die Windgötter von Tatsuta zu verehren.

27. Tag [2. Juni 696].

Verleihung des Ranges Tsui-dai-ni an Mononobe no Kusuri aus dem Distrikt Kazahaya in der Provinz Iyo und an Nibu (Mibu) no Moroshi aus dem Distrikt Kahashi in der Provinz Hinomichinoshiri[3] ; zugleich wurden ihnen 4 Doppelstücke Sarcenet, 10 Tsuguri[4] Rohseidengarn, 20 Stücke Tuch, 20 Hacken, 1000 Bündel Reis und 4 Machi bewässertes Reisfeld gegeben, und ihren Häusern Abgaben und Frondienste erlassen, und dadurch ihre langen Mühen und Leiden im chinesischen Lande[5] belohnt.

28. Tag [3. Juni 696].

Die Kaiserin begab sich nach dem Palaste von Yoshinu.

Fünfter Monat, 3. Tag [8. Juni 696].

Die Kaiserin befahl, dem Hada no miyatsuko Tsunade vom Range Dai-kin-jō das Kabane Imiki [als posthume Ehrung] zu verleihen.

4. Tag [9. Juni 696].

Rückkehr der Kaiserin von Yoshinu.

8. Tag [13. Juni 696].

Verleihung des Ranges Chiki-kō-shi an Wohari no sukune Ohosumi und gleichzeitige Schenkung von 40 Machi bewässertes Reisfeld an ihn.

13. Tag [18. Juni 696].

Verleihung des posthumen Ranges Chiki-kō-shi an Oho-koma no muraji Momoye nebst Gewährung einer Beisteuer zu den Kosten seines Begräbnisses.

Sechster Monat, 18. Tag [22. Juli 696].

Die Kaiserin begab sich nach dem Palaste von Yoshinu.

26. Tag [30. Juli 696].

Rückkehr von Yoshinu.

Herbst, siebenter Monat, 1. Tag [4. August 696].

Sonnenfinsternis.

2. Tag [5. August 696].

Amnestie für die Verbrecher.

8. Tag [11. August 696].

Es wurden Boten ausgeschickt, um die Göttin Oho-imi von Hirose und die Windgötter von Tatsuta zu verehren.

---

[3] Jetzt *Higo* (auf Kyūshū).

[4] 絢 chin. *ch'ü*, Giles No. 3107 thread to embroider shoes ; the blunt figured toes of shoes. Im Nihongi ist 絢 aber als ein Mass gebraucht. Auch das 新撰山東玉篇 giebt nur die Bedeutung *kutsu no kazari*. *Tsuguri* nicht in Modzume's Wörterbuch aufgeführt. Buch 25, Cap. III, S. 21 *me* gelesen ; vgl. Anm. 47 daselbst.

[5] **Su** vermutet, dass sie sich unter den im 7. Jahre Tenji nach Kudara geschickten Hilfstruppen befunden hätten und dann nach China gegangen und dort geblieben seien.

10. Tag [13. August 696].

Seine Hoheit der zweite Kronprinz[6] starb.

Achter Monat, 25. Tag [26. September 696].

Verleihung des Ranges Chiki-kō-ichi an Ofu no omi Honji ; zugleich wurden ihm Geschenke gemacht. Es geschah, um die Verdienste zu belohnen, welche er sich erworben hatte, indem er von allem Anfang an [für den Kaiser Temmu] Partei ergriffen und die Barriere [Fuwa-no-seki] unerschütterlich verteidigt hatte.

Neunter Monat, 15. Tag [16. Oktober 696].

Verleihung des posthumen Ranges Chiki-dai-ichi an Waka-zakura-be no asomi Ihose und Gewährung einer Beisteuer zu den Kosten seines Begräbnisses, um seine von Anfang an erworbenen Verdienste zu verherrlichen.

Winter, zehnter Monat, 17. Tag [16. November 696].

Die Kaiserin verlieh dem Udaijin Tajihi no mahito [Shima] eine Sänfte und einen Stock, um ihre Teilnahme bei seiner Abdankung[7] von den Regierungsgeschäften zu bezeigen.

22. Tag [21. November 696].

Einstweilen[8] belieh die Kaiserin den Udaijin Tajihi no mahito vom Range Shō-kō-san mit 120 Dienstmannen,[9] den Dainagon Abe no asomi Minushihito und den Ohotomo no sukune Miyuki, [beide] vom Range Shō-kō-shi, mit 80 Mann, und den Iso-no-kami no asomi Maro vom Range Chiki-kō-ichi und den Fujihara no asomi Fubito vom Range Chiki-kō-ni mit 50 Mann.

---

[6] Dies ist Prinz *Takechi*, welcher nach dem Tode des früheren Kronprinzen *Kusakabe* Kronprinz war. Sein Grab liegt im Distrikt Hirose, Provinz Yamato. Er starb im Alter von 43 Jahren.

[7] Er dankte wegen hohen Alters ab. Nach dem **Li-ki** dankten in China die Würdenträger ab, wenn sie das Alter von 70 Jahren erreicht hatten. Es ist unklar, ob unter dem " Verleihen " einer Sänfte und eines Stockes eine aktuelle " Schenkung " oder nur die " Erlaubnis zum Gebrauch " dieser Dinge (bei officiellen Gelegenheiten) gemeint sei.

[8] 假 *kari ni* " für einige Zeit," nicht für immer. Es war also eine temporäre, keine definitive Beleihung.

[9] 資人 *tsukahi-hito*. Die *tsukahi-hito* sowohl wie die *toneri* sind dienstthuende Leute, Dienstmannen, welche den höheren Beamten etc. zugewiesen wurden. Die Dienstmannen der Prinzen vom Blut hiessen *toneri*, diejenigen anderer Personen vom 5. Range an aufwärts *tsukahi-hito*. Die Zahl der erlaubten und zugeteilten *tsukahi-hito* war nach einer Angabe des **Gumbō-Ryō** bei den verschiedenen Ranggraden folgende :

100	für	den	1.	Rang		
80	„	„	2.	„		
60	„	„	3.	„		
40	„	„	oberen	4.	Rang	(shō-shi-i)
35	„	„	unteren	4.	„	(ju-shi-i)
25	„	„	oberen	5.	„	(shō-go-i)
20	„	„	unteren	5.	„	(ju-go-i)

Die Frauen hatten auf die Hälfte der betreffenden Zahl Anspruch. Besonders bedacht war
der Daijōdaijin mit 300,
der Sadaijin und Udaijin mit je 200,
der Dainagon mit 100.

Elfter Monat, 10. Tag [9. Dezember 696].

Verleihung von 30 Häusern Hehito als Unterhaltsgut an den buddhistischen Priester Ben-tsū vom Daigwandaiji Tempel.

Zwölfter Monat, 1. Tag [30. Dezember 696].

Die Kaiserin befahl, das Sutra Kon-kō-myō-kyō zu erklären und am letzten Tage des zwölften Monats eines jeden Jahres zehn Personen von reinem Lebenswandel in den buddhistischen Priesterstand einzuweihen.

[CAP. XII].

Elftes Jahr [28. Januar 697—15. Februar 698].

Frühling, erster Monat, 7. Tag [3. Februar 697].

Banquet für die [Grosswürdenträger und] Daibu u. s. w.

11. Tag [7. Februar 697].

Die Kaiserin machte Geschenke von Reis (in der Aehre), mit Unterschieden, an die verwitweten Männer und Frauen, Kinder- und Vaterlosen, die an schweren Krankheiten Leidenden und diejenigen armen Leute, welche sich nicht selbst erhalten konnten, im ganzen Reiche.

16. Tag [12. Februar 697].

Banquet für die Grosswürdenträger und die Beamtenschaft.

Zweiter Monat, 28. Tag [25. März 697].

Taima no mahito Kunimi vom Range Chiki-kō-ichi wurde zum Ober-Instruktor des Kronprinzen[1], Michi no mahito Atomi vom Range Chiki-kō-san zum Direktor des Kronprinzlichen Palastes,[2] und Kose no asomi Ahamochi vom Range Chiki-dai-shi zum

---

Man beachte noch folgende im **Shoku-ki** vorkommende Stellen. In vol. 5: "Die Leute in den Provinzen ausser den Kinai Provinzen sind [bisher] als *toneri* und *tsukahi-hito* verwendet worden. Von jetzt an soll dies nicht mehr geschehen."..... "Obwohl die *toneri* und *tsukahi-hito* im Shikibu registriert sind, sollen sie doch nicht im voraus gewählt werden (d. h. man soll sie nicht in Anspruch nehmen, bevor man sie nötig hat)." In vol. 8: "Zum ersten Mal wurden Kinder von Personen vom äusseren 6. Rang, vom inneren 6. Rang und vom 7. Verdienstrang, welche über 20 Jahre alt waren, zu *tsukahi-hito* gemacht und den hohen Beamten mit Unterschieden je nach ihrem Range zugeteilt. Alle 8 Jahre sollen sie ein Mal abgelöst werden u. s. w."

[CAP. XII.]

[1] 東宮大傅 wörtlich etwa "der Gross- (Befehls-) übermittler des Kronprinzen," von **H** *miko-no-miya no kami* "Oberster des Kronprinzlichen Palastes," von **O** *hitsugi-no-miya no ohoi-kashidzuki* "der grosse Aufwartende des Kronprinzlichen Palastes" gelesen. Als seine eigentliche Aufgabe wird die moralische Erziehung des Kronprinzen bezeichnet.

Der derzeitige Kronprinz war Prinz *Karu*, ein Sohn des früheren Kronprinzen *Kusakabe* und Enkel des Kaisers Temmu. Die Erwähnung seiner Ernennung zum Kronprinzen, welche am 16. Tage des 2. Monats, d. i. am 13. März 697 stattfand, scheint im Nihongi aus Versehen unterblieben zu sein. Vgl. auch Anm. 9.

[2] 春宮大夫 (der Daibu des Kronprinzlichen Palastes, lit. des Frühlingspalastes), **H** *miko-no-miya no tsukasa no kami*, etwa "Amts-Chef im Kronprinzlichen Palaste;" **O** *hitsugi-no-miya no tsukasa no kami*. Sein Amt bestand in der Vermittlung der Befehle des Kronprinzen, Führung der Namensregister der Höflinge, Prüfung und Ernennung derselben, und Anordnung der Nachtwachen im Kronprinzlichen Palaste.

Vice-Direktor[3] ernannt.

Dritter Monat, 8. Tag [4. April 697].

Eine Allen zugängliche grosse Buddhakultversammlung wurde im Kronprinzlichen Palaste abgehalten.

Sommer, vierter Monat, 4. Tag [29. April 697].

Die Kaiserin verlieh an die auf Grund von Prüfungen [für die öffentlichen Aemter] Auserwählten Ranggrade zwischen den Rängen Jō und Chiki, mit Unterschieden.

7. Tag [2. Mai 697].

Die Kaiserin begab sich nach dem Palaste von Yoshinu.

14. Tag [9. Mai 697].

Es wurden Boten ausgeschickt, um [die Gottheiten von] Hirose und Tatsuta zu verehren.

An diesem Tage kehrte die Kaiserin von Yoshinu zurück.

Fünfter Monat, 8. Tag [2. Juni 697].

Es wurden Daibu als Kaiserliche Kämmerer ausgeschickt, um zu den verschiedenen Shintōtempeln zu wallfahrten und um Regen zu flehen.

Sechster Monat, 2. Tag [26. Juni 697].

Amnestie für die Verbrecher.

6. Tag [30. Juni 697].

Die Kaiserin befahl, in allen Tempeln der Hauptstadt und der Kinai Provinzen Sutras zu erklären.

16. Tag [10. Juli 697].

Beamte vom 5. Range an abwärts[4] wurden ausgeschickt, um die buddhistischen Tempel der Hauptstadt zu fegen und zu scheuern.

19. Tag [13. Juli 697].

Verteilung von Mitegura an die Himmels- und Erdengötter.

26. Tag [20. Juli 697].

Die Grosswürdenträger und Beamten begannen Buddhastatuen [als Votivgeschenke] anzufertigen, welche sie um der Krankheit der Kaiserin willen [anzufertigen] ein Gelübde gethan hatten.

28. Tag [22. Juli 697].

Es wurden Daibu als Kaiserliche Kämmerer ausgeschickt, um zu den verschiedenen Shintōtempeln zu wallfahrten und um Regen zu flehen.

Herbst, siebenter Monat, 7. Tag [30. Juli 697].

Um Mitternacht wurde 109 Dieben[5] Amnestie gewährt. Dann wurden einem jeden

---

[3] Der 亮 *suke* ist hier der im Range nächst unter dem *tsukasa no kami* "Amts-Chef" stehende Beamte, etwa "Vice-Amts-Chef."

[4] Im Manuskript (**A**) steht "aufwärts," was aber jedenfalls falsch ist.

[5] Der hier kurz mit "Diebe" übersetzte Ausdruck lautet im Original 常嬰盜賊, bei **H** *hita nusubito*, bei **O** *karoki nusubito* transskribiert (*hita* = immer, ständig; *karoki* = leicht). Nach **H** giebt es ein chinesisches Zeichen 嬰 überhaupt gar nicht; er vermutet, dass es durch fehlerhafte Zusammenziehung zweier Zeichen entstanden sei (金 und 嬰). Eine solche modificierte Schreibung hat denn auch **O** in seinen Text aufgenommen; er schreibt 常嬰金盜賊. Nach vorgenommener

4 Kida Tuch gegeben ; solchen aber, welche in den Aussenprovinzen[6] [ansässig waren], wurde Reis gegeben, und zwar 20 Bündel pro Mann.

12. Tag [4. August 697].

Es wurden Boten ausgeschickt, um [die Gottheiten von] Hirose und Tatsuta zu verehren.

29. Tag [21. August 697].

Die Grosswürdenträger und Beamten veranstalteten eine " festliche Versammlung zur Oeffnung der Augen Buddhas "[7] in dem buddhistischen Tempel Yakushi-dera.[8]

Achter Monat, 1. Tag [23. August 697].

Die Kaiserin fasste im Inneren des Palastes einen endgültigen Entschluss und trat den Thron an den Kronprinzen[9] ab.

Trennung würde die wörtliche Bedeutung der Phrase etwa sein: " stets mit Eisen gefesselte Diebe." Wie **0** zu seiner Lesung kommt, ist mir nicht recht erfindlich.

[6] Unter den " Aussenprovinzen " sind alle Provinzen ausser den 5 resp. 6 Kinai Provinzen (inneren P.) zu verstehen.

[7] D. h. die Ceremonie der Aufstellung und Einweihung einer (oder mehrerer ?) buddhistischen Statue wurde vorgenommen. In der " Lese-Halle " des *Yakushi-dera* befinden sich noch jetzt 3 Bronze-Statuen, welche nach der Ueberlieferung zur Zeit der Kaiserin Jitō hergestellt wurden, nämlich *Amida* (9 Fuss hoch) in der Mitte, *Kwannon* und *Seishi* zu beiden Seiten der Amida Statue. Möglicherweise bezieht sich unsere Nihongistelle auf die Aufstellung und Einweihung dieser Statuen.

Die Ceremonie der Aufstellung und Einweihung einer buddhistischen Statue heisst 開眼 *kaigan* (*mi-manako wo arahasu*) " Eröffnung der Augen," oder noch genauer 理ノ開眼 *ri no kaigan* " ideelle Augenöffnung " (im Gegensatz zu der vorhergehenden " materiellen Augenöffnung " 事ノ開眼 *koto no kaigan*). Dabei werden von den Priestern gewisse Texte citiert, die sog. 佛眼眞言 *butsugan-shingon* (wahre Worte), welche aus dem Sūtra *Yugi-kyō* 瑜祇經 (voller Titel 金剛峰樓閣一切瑜伽瑜祇經 Vajraçekhara-vimāna-sarva-yoga-yogi-sūtra, vgl. Bunyiu Nanjio's Catalogue No. 1039) entnommen sind. Der Ausdruck kam schon im 27. Buche Seite 36 oben vor, wo ich die Textstelle 開百佛眼 " man öffnete die Augen von 100 Buddhas " einfach durch " es wurden 100 Buddhastatuen eingeweiht " übersetzt habe.

[8] Der Tempel *Yakushi-dera* oder *Yakushi-ji*, auch *Nishi no kyō* genannt, wurde von Temmu-tennō 680 gegründet zur Erfüllung eines Gelübdes, das er gethan hatte, damit seine Gemahlin wieder gesund würde. Siehe Buch 29, Cap VIII (9. Jahr, 11. Monat, 12. Tag = 8. Dezember 680), Seite 37. *Yakushi* 藥師 = Skr. *Bhaishajyagura* ist der Gott der Medizin. An die Stelle, wo der Tempel jetzt steht, wurde er im Jahre 718 verlegt. Ueber die Einrichtung des Tempels siehe Ausführliches in Satow's Handbuch, 2. edition, p. 393.

[9] Der derzeitige Kronprinz (der dritte unter der Regierung der Kaiserin Jitō), war *Prinz Karu*, ein Sohn des verstorbenen ersten Kronprinzen Prinz Kusakabe. Er regierte von 697-707 und ist unter dem kanonischen Namen *Mommu-tennō* bekannt. In seine Regierung fällt die Abfassung des berühmten Taihō-Gesetzbuches, des **Taihō-Ritsu-Ryō**. Seine Annalen füllen die 3 ersten Bände des **Shoku-Nihongi**. Vgl. auch Anm. 1.

APPENDIX

Zu BUCH 30, Cap. V, Anm. 2.

NAKATOMI NO YOGOTO
"GLÜCKWUNSCHWORTE DES NAKATOMI."

a) Romanisierter Text :[1]

Aki tsu mi-kami to oho-ya-shima-kuni shiroshimesu Oho-yamato-ne-ko sumera ga mi-mahe ni, ama tsu kami no yogoto wo[2] *tatahe-goto sadame-matsuraku to mawosu.—*

Taka-ma no hara ni kamu-dzumarimasu sumera ga mutsu kamurogi kamuromi no mikoto wo mochite, ya-ho-yorodzu no kami-tachi wo tsudohe-tamahite, "sume-mi-ma no mikoto ha," taka-ma no hara ni koto-hazimete, "toyo-ashi-hara no midzu-ho no kuni wo yasu-kuni to tahirakeku shiroshimeshite, ama tsu hitsugi no ama tsu taka-mi-kura ni oho-mashimashite, ama tsu mi-ke wo naga-mi-ke no toyo-mi-ke to chi-aki no i-ho-aki ni midzu-ho wo tahirakeku yasurakeku yu-niha ni shiroshimese!" to koto yosashi-matsurite[3]*;*

ama-kudari mashishi uochi ni Nakatomi no toho tsu oya Ame no Koyane no mikoto no sume-mi-ma no mikoto no mi-mahe ni tsukahe matsurite,

Ame no Oshi-kumo-ne no kami wo Ame no Futa-nohori[4] *ni tatematsuri-agete, kamurogi kamuromi no mikoto no mi-mahe ni ike-tamahari-mawoshi ni sume-mi-ma no mikoto no mi-ke tsu midzu ha utsushi-kuni no midzu ni ama tsu midzu wo kuhahete tatematsuramu to mawose to koto woshihe-tamahishi ni yorite ;*

Ame no Oshi-kumo-ne no kami ame no uki-gumo ni norite, Ame no Futa-nobori ni noborimashite,

kamurogi kamuromi no mikoto no mi-mahe ni mawoseba,

ame no tama-gushi wo koto-yosashi-matsurite,

"kono tama-gushi wo sashi-tatete yufu-hi yori asa-hi teru ni itaru made, ama tsu norito no futo-norito-goto wo mochite nore! Kaku noraba, machi ha waka-hiru ni yutsu i-ho taka-mura ohi-idemu, sono shimo yori ame no ya-wi idemu. Ko wo mochite ama tsu midzu to kikoshimese!" to koto-yosashi-matsuriki.

Kaku yosashi-matsurishi ma ni ma ni kikoshimesu yuniha no midzu-ho wo yo-kuni no urabe-domo futo-mani no ura-goto wo mochite tsukahe-matsurite,

---

[1] Nach Hirata's 祝詞式正訓附天神壽詞. No 28 meiner vorbereiteten Ausgabe.

[2] Ich ergänze hier *moto to shite.*

[3] Die Absätze im Text, mit Ausnahme der beiden durch Gedankenstriche bezeichneten, sowie die Interpunktion sind von mir. Sie sollen nur demjenigen Leser, welcher den Urtext mit der Uebersetzung zu vergleichen wünscht, die Uebersicht über die Konstruktion der langatmigen Sätze erleichtern. Eine strikt grammatische Gliederung ist hier nicht angestrebt.

[4] Andere Lesung : *Ame no Futa-gami.*

yuki ni Afumi no kuni no Yasu, suki ni Taniha no kuni no Hikami wo ihahi-sadamete;

mononofu no hito-domo sakatsuko sakanami kobashiri hahi-yaki kamagi-kori ahi-dzukuri ina-no-mi-no-kimi-ra oho-nihe no yu-niha ni moehi-yumahari mawi-kite;

ko-toshi no shimo-tsuki no naka tsu u no hi ni, yu-shiri idzu-shiri, moehi kashikomi kashikomi mo kiyo-mahari ni tsukahe-matsuri;

tsuki no uchi ni hi-toki wo yerabi sadamete tatematsuru.

Yuki-suki no kuro-ki shiro-ki no oho-mi-ki wo Oho-yamato-ne-ko sumera ga, ama tsu mi-ke no naga-mi-ke no toho-mi-ke to, shiru ni mo mi ni mo aka-ni no ho ni mo kikoshimeshite, toyo no akari ni akarimashite,

ama tsu kami no yo-goto wo tatahe-goto sadame-matsuru.

Sume-gami-tachi mo chi-aki i-ho-aki no ahi-nihe ni ahi-udzunohi-matsuri, kakiha ni tokiha ni ihahi-matsurite, ikashi-mi-yo ni sakaye-shime-matsuri, Kauji no hazime no toshi yori hazimete ame-tsuchi tsuki-hi to tomo ni terashi akarashi mashimasamu koto ni,

moto-suwe katabukezu ikashi-hoko no naka tori-moehite tsukahe-matsuru Nakatomi ihahi-nushi ohoki yotsu no kurawi no kami tsu shina kami-tsukasa no ohoi-suke Oho-Nakatomi no asomi Kiyo-ehika yo-goto wo tatahe-goto sadame-matsuraku to mawosu.—

Mata mawosaku: Sumera ga mi-kado ni tsukahe-matsuru miko-tachi oho-kimi-tachi omi-tachi momo no tsukasa no hito-tachi, ame no shita yo-mo no kuni no oho-mi-takara moro-moro ukonahari-haberite, mi-tabe[5]*! tafutomi-tabe! yorokobi-tabe! kiki-tabe! sumera ga mi-kado ni ikashi-mi-yo ni ya-kuha-ye no tachi-sakaye tsukahe-matsurubeki hogi-koto wo kikoshimese! to kashikomi kashikomi mo mawoshi-tamahaku to mawosu.*

Wörtliche Uebersetzung.

Ich künde: In der erlauchten Gegenwart des Suveräns, des edlen Kindes von Gross-Yamato, welcher als menschlich-gegenwärtiger erlauchter Gott das grosse Land der acht Inseln regieret, stelle ich ehrerbietigst die Lobrede auf Grund der Gratulations-worte des himmlischen Gottes fest.—

Des Suveräns teures göttliches Ahnenpaar,[1] welches im hohen Himmelsgefilde göttlich residiert, versammelte allergnädigst durch seinen Befehl die acht Millionen Götter und legte im hohen Himmelsgefilde die Grundlage zur Verwaltung[2] und erteilte ihm ehrerbietig Befehl mit den Worten: "Seine Hoheit der suveräne erlauchte Enkel soll das Land der frischen Reisähren des üppigen Schilfgefildes als ruhiges Land friedlich regieren und auf dem himmlischen hohen erhabenen Sitze der himmlischen Thronfolge erhaben wohnen und als himmlisches erlauchtes Mahl [und] langdauernde erlauchte Speise und fernhindauernde erlauchte Speise tausend Herbste und fünfhundert Herbste frische Reisähren friedlich und ruhig im gereinigten Hofe geniessen!";

und nachdem er vom Himmel herabgekommen war, diente der entfernte Ahn der Nakatomi Seine Hoheit Ame no Koyane ehrerbietig in der erlauchten Gegenwart seiner Hoheit des erlauchten suveränen Enkels

[5] *tabe-tamahe.*

[1] Vgl. Satow, Ancient Japanese Rituals, T. A. S. J. vol. 7, p. 114, note 6.

[2] Ich folge der Emendation Haruyama's im Norito-kōgi und stelle die Worte *sume-mi-ma no*

und sandte den Gott *Ame no Oshi-kumo-ne* hinauf nach [dem Berge] *Ame no Futa-nobori*

und gab ihm Anweisung in Gegenwart des göttlichen Ahnenpaares deren Rat einzuholen und mit den Worten zu künden: "Was das Wasser zum erlauchten Mahl Seiner Hoheit des erlauchten Enkels anbelangt, so wolle man es ihm darreichen, indem man zum Wasser des sichtbaren Landes das himmlische Wasser hinzufügt;"

demgemäss fuhr der Gott *Ame no Oshi-kumo-ne* auf den schwebenden Wolken des Himmels,

und stieg auf den *Ame no Futa-nobori* hinauf,

und als er in der erlauchten Gegenwart des göttlichen Ahnenpaares kündete,

übertrugen sie ihm ehrerbietig die himmlischen Tamagushi und erteilten ihm ehrerbietig Befehl mit den Worten: "Errichte durch Hineinstecken diese Tamagushi und recitiere von der Abendsonne bis die Morgensonne scheint die mächtigen Ritualworte des himmlischen Rituals! Wenn man so recitiert, so werden, was das gute Omen anbelangt, am Frühmittag unzählige Fünfhunderte von Bambusgebüschen hervorwachsen, werden darunter hervor immer mehr himmlische Brunnen hervorsprudeln. Dies trinke der Kaiser als himmlisches Wasser!"

In Gemässheit damit dass sie so befohlen hatten, in Bezug auf die frischen Aehren des reinlichen Hofes welche Er[3] geniesst, dienten die Weissager der vier Provinzen[4] ehrerbietig mit den Weissagungen der Futomani [-Weissagung]

und bestimmten in reinlicher Enthaltsamkeit [den Distrikt] Yasu in der Provinz Afumi zum Yuki[5] und [den Distrikt] Hikami in der Provinz Taniha zum Suki;[5]

und die [funktionierenden] Mononofu-no-hito[6] [als da sind]: Sakebrauerinnen, Mitbrauerinnen, Pulversieberinnen,[7] Aschenbrenner, Brennholzhauer, Mitmacherinnen,[8] Reisfruchtköche kommen [von den Yuki und Suki Provinzen] in reinlicher Enthaltsamkeit nach dem reinlichen Hofe des Ohonihe [-Festes]

und dienen ehrerbietig am mittleren Hasentage des elften Monats dieses Jahres reinlich und enthaltsam ehrfürchtig und ehrfürchtig in Lauterkeit;

und wählen und bestimmen den Tag und die Stunde im Monat in-Ehrerbietung-vor-dem-Kaiser.[9]

Der Suverän, das edle Kind von Gross-Yamato, geniesst den erlauchten Sake des schwarzen Sake und des weissen Sake aus den Yuki und Suki [Provinzen] als himmlisches erlauchtes Mahl und langdauerndes erlauchtes Mahl und fernhindauerndes erlauchtes Mahl, sowohl den Saft als die Frucht mit rotglänzendem Gesicht,

und leuchtet herrlich und heiter,

und [ich] stelle ehrerbietigst die Glückwunschworte der himmlischen Götter als

---

mikoto ha hinter *taka-ma no hara ni koto-hazimete.*

[3] Der Kaiser.

[4] Die Provinzen *Idzu, Iki* und *Tsushima* (letzteres als 2 Provinzen gerechnet).

[5] Siehe Buch 29, Cap. IV, 30.

[6] Die Leute, welche beim Daijōwe Dienst leisten.

[7] Sie sieben pulverisierte Asche aus verbranntem Holz, die in den Sake hineingeschüttet wird, um demselben schwarze und weisse Farbe zu geben.

[8] Unterstützen die Sakanami beim Sake-Brauen.

[9] *tatematsuru.*

Preisrede fest.

Auch dass ihr suveränen Götter in tausend Herbste und fünfhundert Herbste [dauerndem] Mit-Kosten die Rede mit erhöret, und ewig und unveränderlich von Uebeln freihaltet, und zum gedeihlichen erlauchten Zeitalter gedeihen lasset, und vom ersten Jahre [der Jahresperiode] Kōji[10] an gleichlange mit Himmel und Erde, Sonne und Mond leuchtend und scheinend residieret,

stelle ich *Oho-Nakatomi no asomi Kiyochika*, Vice-Minister im Kultusamt, vom ersten Grade des oberen vierten Ranges, Oberhaupt der bei der Feier dienenden *Nakatomi*, der ich ehrerbietigst diene indem ich den stattlichen Speer in der Mitte anfasse ohne das eine Ende oder das andere Ende auf eine Seite zu neigen, ehrerbietigst die Gratulationsrede als Lobrede fest. So künde ich.—

Wiederum künde ich: Ihr Prinzen vom Blut, ihr Prinzen, Würdenträger und hundert Beamten, die ihr am Hofe des Suveräns ehrerbietig dient, und du Volk aus den Provinzen der vier Himmelsgegenden des Reiches, indem ihr euch alle versammelt, sehet! verehret! freuet euch! höret! und vernehmet die Gratulationsrede, welche bezweckt dass ihr am Hofe des Suveräns in gedeihlichem erlauchtem Zeitalter wie immer üppiger gedeihende Maulbeerzweige empor gedeihet und ehrerbietigst dienet! So kündet Er[11] gnädigst in Ehrfurcht und Ehrfurcht. So künde ich.

---

[10] Im 1. Jahre *Kōji*, d. i. 1142, bestieg der Kaiser *Konoye* den Thron. Wir besitzen also den Text dieses Norito in der Gestalt, in welcher er am mittleren Hasentage des 11. Monats des 1. Jahres Kōji von Nakatomi no asomi Kiyochika recitiert wurde.

[11] Es ist zweifelhaft, ob *er* oder *ich* hier besser ist. In Norito 16 bezieht Mabuchi den Ausdruck *mawoshi-tamahaku to mawosu* auf eine und dieselbe Person, nämlich den Boten. Vielleicht ist aber *tamahaku* besser auf den Kaiser zu beziehen, indem wohl das Norito von Nakatomi an Stelle des Kaisers recitiert wird.

INDEX

A.

Abdankung, wegen Alters, vom Amt, **29**, 7 ; **30**, 52.

Abe, Prinzessin **27**, 24, 13 ; **29**, 10.

Abe no Hikeda (Hikida) no Hirafu no omi **26**, 12, 47 ; **27**, 3, 18 ; **27**, 8 ;—no Kosobe no omi **25**, 15 ;—no Kunu **29**, 81, 74 ;—no Momoye no omi **27**, 3 ;—no omi **26**, 6 ;—no omi Ohoko **22**, 34 ;—no omi Toriko **22**, 29 ; **22**, 34 ;—no omi Uchimaro **23**, 1 ;—no Uchimaro (Kurahashi) no omi wird Sadaijin **25**, 3, 24 ;—no Uji=Otari-hime **24**, 20, 5 ;—no wotozi **29**, 39, 3.

Abeka, Ahe 28, 21, 135.

Aberglaube s. Divination, Fetisch, Kukatachi, Magie, Omen, Raupe, Rote Tiere, Weisse Tiere, Yusaguri, die Zahlen, Zauberei

Abgaben (mitsugi) **25**, 20, 35 ;—auf Reisfelder **25**, 20, 40 ;—an wichtigen Landstrassen, für Marktaufseher u. an Furten **25**, 36 ;—und Frondienst, erlassen auf drei Jahre **25**, 57 ; an Tempel **29**, 25 ; Befreiung von—**29**, 51 ;—und Frondienst wechselweise erlassen **29**, 63 ; erlassen **29**, 67 ; auf die Hälfte herabgesetzt **30**, 9 ; auf ein Jahr erlassen **30**, 34 ; auf zehn Jahre erlassen **30**, 35 ; Ersatz für—**30**, 36 ; auf drei Jahre erlassen **30**, 37 ; erlassen **30**, 21 ; **30**, 51 ; für Lebenszeit erlassen **30**, 47.

Abstammung wichtig bei Aufnahme in den Staatsdienst **29**, 49.

Abura-gasa (abura-ginu) **26**, 2, 2.

Achat, weisser **29**, 72, 6.

Ackerbau, Ackerleute 25, 36.

Acht, Zahl der unbestimmten Menge **22**, 36, 4.

Achtbeiniger Hirsch **27**, 35.

Achtzigjährige 30, 5, 5 ; **30**, 21 ; **30**, 34 ; **30**, 39 ; **30**, 40 ; **30**, 49.

Acupunktur 24, 28.

Adachi, Priester **25**, 61.

Adzuma no Kuni, östliche Provinzen ;—no shitoribe **24**, 27, 56.

Adzumi-dera 25, 62, 14 ;—no Hirafu no muraji **27**, 3 ; Abstammung **24**, 2, 3 ;—no muraji Yamashiro **24**, 5 ;—no muraji Tsuratari **26**, 6 ; **27**, 32, 11.

Aemter eingerichtet **25**, 48, 6.

Aermelaufschürzer 29, 45.

Aerzte aus Korea **25**, 49, 7.

Aexte geschenkt **27**, 22.

Affe, singender **24**, 22.

Afumi, Ansiedlung von Chinesen **26**, 30 ; Hauptstadt (in Shiga) **27**, 19, 8 ; Regierung von **29**, 25, 10 ;—no miya, Brand **27**, 37 ; Kaiser stirbt daselbst **27**, 37.

Agachida 25, 19, 32.

Agata, Etymologie **25**, 15, 87.—no inaki **25**, 10.

Agida, Distrikt **26**, 6, 2.

Agura, Stuhl **27**, 36, 28.

Ahadzu, Hügel (Schlacht) **28**, 15, 94.

Ahaiki=Kahachi no atahi **22**, 27, 7.

Ahaji, Provinz **26**, 11, 44.

Ahaki, Prinz von Tomra **26**, 29.

Ahamu, Ahatsu 28, 4, 13.

Ahanu, Ort **24**, 24.

Ahata, Höhle von, **27**, 4, 30 u. Na.—no (Hosome no) omi **22**, 35, 3 ; **24**, 10, 60 ;—no omi Jimushi **25**, 55, 25.

Ahe, Schmaus **29**, 20, 29.

Ahi-name, Fest **29**, 22, 31.

Ahi-take-bito 22, 35, 15.
Ahnen, kaiserl. 25, 38, 195 u. Na.—geister verehrt 29, 40.
Ainu, Etymologie 23, 14, 5; dem chinesischen Kaiser praesentiert 26, 14; Wohnstätten unter Bäumen 26, 16; drei Stämme derselben 26, 16; erhalten Mützenrang 30, 10; beschenkt 30, 50;—24, 8; 25, 22; 25, 46; 26, 2; 26, 6; 26 8; 26, 14; 27, 25; 29, 44; 29, 45; 30, 17 et passim.
Ajifu no miya 25, 53, 3.
Ajihara s. Ajifu.
Akagoma 25, 49.
Akaho 29, 27, 8; 29, 44.
Akami-tori, Periode, 29, 78.
Akashi, Ort, 22, 11, 6.
Aki, Ort 28, 6; 29, 34.
Aki no chikara-kura, Ernte Vorratshaus 28, 16, 103.
Akunami, Distrikt 29, 16, 7.
Almosen, 29, 30; 30, 21; an Priester und Nonnen 29, 37.
Aloeholz 22, 6, 1; 27, 36.
Altersversorgung 29, 76.
Amacha, süsser Thau, Waschung damit 22, 22, 4.
Amadzutafu, Makura-Kotoba 22, 11, 7.
Amagashi, Hügel 24, 26, 50; 26, 14, 3.
Amami, Insel 26, 5, 3; 29, 48, 26.
Amako-bime 29, 2.
Ama no Inukahi no Katsumaro 24, 29, 17.
Amaterasu 22, 36, 4; 28, 8; 29, 2.
Ama-tsu-miya 26, 4, 11.
Amadzutofu, Makura-Kotoba 22, 11, 7.
Ame, angeblich Familienname der jap. Kaiser 22, 28, 11.
Ame-kimi = Kaiser 22, 29, 11.
Ame-kuni-oshi-hiraki-hiro-niha = Kimmei-tennō 22, 1, 2.
Ame-mikoto-hirakasu-wake = Tenji-tennō 27, 1,**.
Ame-nunabara-oki no mahito, = Temmu-tennō, Annalen Buch 28 und 29.
Ame-toyo-takara-ikashihi-tarashi-hime = Kōgyoku (Saimyō)-tennō, Buch 24 und 26. Etym. 24, 1**.
Ame-yorodzu-toyo-hi = Kōtoku-tennō. Annalen Buch 25. Etym. 25, 1**.
Amida, Statue 30, 14, 18; 30, 36.
Amnestie, 29, 2 und öfters hiernach.
Amts- und Rang-Entsetzung 29, 13, 32.
Amu = Ofuyama 25, 54, 9.
Anahobe no Hashibito, Prinzessin 22, 4; — no miyatsuko 29, 54, 17.
Anarchie im Lande Wu 22, 32.
Anato, Provinz = jetziges Nagato (Chōshū) 25, 54, 5.
Andono, inneres und äusseres 29, 38.
Angriffstürme 27, 4, 24.
Ani-miko 27, 1, 1.
Ansu, Komaner 27, 18.
Antaku-kyō 25, 59, 4.
Antilopenfelle 29, 69.
Antoku, Ort in Kudara 27, 7, 2.
Arahaka, Berg 22, 4, 17; Ort s. Na.
Arare-hashiri 30, 40, 4.
Aratawi no atahi Hirafu 25, 57; Ingenieur 25, 41, 18.
Arato, Festung in Shiragi 22, 8.
Ara-yemishi, wilde Ainu 26, 16, 38.
Ara-zome grob gefärbt (pfirsichrot) 27, 22, 28.
Arbeiter belohnt 30, 37.
Arbeitsäquivalent (Ersatz für Frondienst) 25, 22, 56.
Arima, Therme in Settsu 23, 10, 3.—Prinz 25, 7; 26, 5, 7; Verschwörung 26, 10.
Armbrust 28, 15; 29, 70.
Arme 30, 5; 30, 34; 30, 53.
Armstütze 26, 10, 30; 29, 15, 2.
Arzt 29, 73.
Asada no muraji, kor. Abkunft 27, 16, 6.
Asake 28, 8, 51.
Asakura no kimi 25, 26, 92. Shintotempel von — 26, 28; — no Tachibana no Hironiha no miya 26, 28, 15.
Asan, 6. Rang Shiragi 29, 32, 17; 29, 3.
Asa no mi-so 27, 2, 8.
Asa-sumi-zome 27, 2, 8.
Asawi no Tane 28, 21, 134.
Aschenregen 29, 35; 29, 66 u. Na.
Ase = zwei Kin 25, 21, 47.
Ashida no ike = Katawoka no ike.
Ashigita no Tsu, Hafen in Higo 22, 32, 3.
Ashihase = Mishihase.
Ashi-ike 28, 17, 111.
Asomi, Ason, Kabane 29, 59, 18.
Astronomie 29, 8; — Bücher 22, 10.
Asuka, Prinzessin 27, 24, 17; vier Shintotempel 29, 77; Prinzessin 30, 37;—dera = Hōkō-ji 22, 3, 3; 30, 4, 31 u. Na. Privilegien des — 29,

35;—Fluss **26,** 7, 16;—no Itabuki, Palast **24,** 13, 6; **26,** 2, 1. — Kahara **26,** 30, 28; — no Kahara no miya **26,** 3, 9;—no Kiyomihara no miya, Name verliehen **29,** 78;—no Wokamoto **26,** 4, 5; Hauptstadt unter Kōtoku **25,** 7, 8.
Asura 25, 58, 42.
A-sze-na (Ashina) 27, 2, 12.
Ata, Hayahito von, **29,** 47, 22; **29,** 81; **30,** 6, 10 u. Na.
Atahi, Name eines Kabane.
Ate 30, 17, 49.
Ato-nashi-goto, Rätsel **29,** 71.
Ato no Kahabe, Ort **22,** 34, 7.
Atori, Vogel **29,** 28, 13; **29,** 38; **29,** 28 Na.
Atsumi no muraji **22,** 51, 19.
Audienz 29, 32;—Halle s. Oho-yasumi-dono.
Augen Buddha's geöffnet **30,** 55, 7.
Ausaka (Ōsaka), Berg in Sasanami, Afumi **25,** 18.
Ausguckwagen 27, 4, 23.
Ausländische = chinesisch-konfucianische Studien **22,** 4, 12.
Ausleihung, Verzicht auf Rückgabe **29,** 78; von Reis, seitens der Regierung **27,** 12, Na.
Aussatz 22, 38, 19.
Aussenprovinzler dürfen Beamte werden **29,** 16 f.
Aussprache, chinesische, Lehrer der, **30,** 39.
Awaji, Insel **22,** 6, IV, 2.
Awohiru 26, 8.
Awo no Kauburi 25, 43, 34.
Aya, Sohn des Sakahibe no Marise no omi **23,** 7; Prinz **26,** 1. — no atahi **24,** 27, 58; — no Saka no Uhe no atahi **22,** 45, 3; — no Yamaguchi no atahi Ohoguchi **25,** 58, 44.
Ayabito, Chinesen **22,** 31, 27; aus Korea **22,** 31, 29.
Ayashiki, Gutes bedeutend **23,** 12, 1.

B.

Bade-Reis 28, 6, 27.
Baishoku s. Ahi-take-bito.
Baldachin der Kais. Sänfte **29,** 27.
Bambus 29, 70.
Ban, Stamm **22,** 21, 25.
Bänder an Kleidern **29,** 57, 9.
Banquet für chines. Gäste **22,** 30.—für Beamte passim; — am neunten Tag des neunten Monats **29,** 68, 28.
Bansai 24, 8, 49.
Bär, auf Fahnen **22,** 13, 14; s. Eisbär.
Barbaren, Forschung über **30,** 48.
Barrieren (seki-soko) **25,** 17, 8;—Inspektor **28,** 8.
Baumwolle 29, 28; s. Wata u. Nachtrag.
Beamte, Einteilung in 9 Klassen **30,** 21, 12; Vorschriften über Staatskleider **30,** 22; ständig Dienst leistende **30,** 32, 32; Laufbahn **29,** 3; s. Aussenprovinzler.
Begnadigung 28, 21; von Verbrechern bei Krankheit hoher Personen **29,** 49.
Begraben, lebendig, verboten **25,** 33, 164.
Begräbnis, temporärer Palast errichtet **29,** 79; Vorschriften für **25,** 31—33; Ceremoniell geändert **27,** 19, 7. Ceremonien **22,** 38; **24,** 6; **24,** 10; **25,** 49; **27,** 2; **28,** 3; **29,** 53; **29,** 79; **30,** 9; Beitrag zu Kosten, als posthume Ehrung **30,** 34 et passim; Musik beim **29,** 53 Na.
Begrüssung, Reglements zu Neujahr **29,** 29;—worte, ceremonielle, Verordnung **29,** 49.
Beichte 29, 77.
Bensei, Kudarenser **26,** 22.
Benshō-hōshi 25, 61, 4.
Bereuen der Sünden **29,** 76, 39.
Berge und Flüsse, berühmte, verehrt **30,** 35, 18 et passim.
Beschaulichkeit, buddhistische **29,** 53, 12; **29,** 66; **29,** 75; **30,** 23.
Besitzverhältnisse in Altjapan **22,** 14, 3.
Bettelschale 30, 11; s. Sara.
Bhadanta 30, 7 Na.
Bheshajyaguru-sutra 29, 75, 32.
Bibliotheken, bud. **30,** 28.
Bienen gezüchtet **24,** 19.
Bifuku-mon, Thor **22,** 24, 1.
Biku (Bhikshu) **25,** 45, 3.
Bikuni (Bhikshuni) **25,** 45, 3.
Bild, bud. siehe Buddhabild, Buddhastatue.
Bin-hōshi, Bin-shi 23, 16, 4; (Sōbin); stirbt **25,** 62.
Blashörner, Blasinstrumente 29, 70, 49.
Bleiweis 30, 36.
Blitz, Einschlagen **29,** 27; **29,** 77.
Blumenbouquet 30, 5, 8; **30,** 9 u. Na.
Bodai-ji, Tempel **22,** 24, 10.
Bodhisattva, 100, aufgestellt **29,** 79.
Bodhi 22, 5, 1.
Bogen und Pfeile, als Insignien **27,** 12.
Bogenschiessen 25, 39, 1; **27,** 29, 1; **29,** 9, 11; **29,** 24; **29,** 26; **29,** 29 et passim; vom Pferd **24,** 5, 32; mit Preisen **29,** 16; überall im Lande Stände zur Uebung errichtet **30,** 16.

Bon-on, Singen bud. Hymnen **24,** 7, 44.
Bösewichter **29,** 32.
Brennholz dem Kaiser überreicht, Ceremonie **29,** 9, 9; **29,** 16; **30,** 12; **30,** 44; **30,** 48; **30,** 50 et passim.
Brief, chinesischer **27,** 33; **28,** 3.
Briefwechsel zwischen den Kaisern von China und Japan **22,** 27, 11.
Brücke von Wu oder Thang **22,** 39, 21; im Palasthof **30,** 7, 16.
Brückenhüter **28,** 4.
Bu, Längenmass **25,** 20, 36; Schritt = 5 Fuss, **25,** 60, 3.
Buddhabild von 16 Fuss aus Stickerei **25,** 58; gewebtes **27,** 37, 29.
Buddhafeste, Oshaka no Tanjō und Urabonye, **25,** 43, 46.
Buddhahütte (butsu-dan) in allen Privathäusern **29,** 66, 12.
Buddhakult, öfters.
Buddhastatue, goldene, von Shiragi geschenkt **22,** 42, 4. **29,** 66; **30,** 11; als Votivgeschenke **30,** 54; Einweihung von **30,** 55, 7; aus Korea **30,** 8.
Buddhismus, Zahl der Tempel, Priester und Nonnen **22,** 52. Siehe Beschaulichkeit, Hōshi, Kesa, Kwannon, Mönche, Nonne, Priester, Shamon, Sodzu, Sutra, etc.
Büffel **27,** 35.
Bündel, grosse **30,** 29, 13.
Buntoku, 12. Rang Kudara **27,** 15.
Busse, s. Harahe.
Busshi = Hotoke-tsukuri **22,** 21, 5.
Butoku, 13. Rang Kudara **27,** 15.
Byakka-yenji Byakuroku-yenji, Tempel **25,** 54, 15.
Byōbu **29,** 74, 25.

C.

Ceremoniell des Hofes, reformiert **22,** 20, 22.
Chang-shu-shang **25,** 47, 5.
Ch'ao-san-ta-fu, chin. Titel. **27,** 13, 19; **27,** 17, 17.
Chaturyōni, **22,** 16, 7.
Ch'eng-an-shan, Berg **26,** 29.
Ch'eng-wang **25,** 55, 18.
Chiben, Priester **25,** 62.
Chien-men, Thorinspektor **25,** 65, 17.
Chi-iratsume **25,** 7, 6.
Chigiri, Kopftuch oder Schürze **25,** 41, 16.
Chijaku (Dai-Sahei) **24,** 3, 15; **24,** 6.
Chiji, Priesterrang **29,** 7, 37; **29,** 72,
Chika, Insel **29,** 14, 39; **29,** 25.
Chikara-bito, Athleten **24,** 6, 38.
Chikara no mitsugi, Abgaben in Realien statt Frondienst **25,** 41, 11.
Chikara-nu **29,** 70.
Chikara-shiro no nu (yone) **25,** 22, 56.
Chiki, Rang **29,** 64, 5.
Chikoku **25,** 65.
Chiku Seishi **22,** 33, 5; **22,** 42.
Chikyō **26,** 16.
Chima Sasan **25,** 59, 8.
Chimata no ike **28,** 17, 110.
Chimori no omi Maro **27,** 26.
Chinesen angesiedelt **29,** 15.
Chinesischer Geist, Einfluss desselben **22,** 14, 3; — Tracht, von Shiragensern getragen **25,** 59; — Dichtkunst, beginnt in Japan gepflegt zu werden **30,** 3.
Chinsaifu, Regierung zum Schutze des Westens **22,** 32, 1.
Chinsui, Chinsuikō s. Aloe.
Chinu, Prinz **24,** 1; Ort **25,** 49, 11; — no iratsume, **27,** 24.
Chiryu, Studienpriester **30,** 8.
Chishō, Priester **27,** 13.
Chisō, Studienpriester **25,** 61; Tod **25,** 65, 21; anderer — **25,** 65, 22.
Chitatsu, Priester **26,** 5.
Chitsū, Priester **26,** 8, 21.
Chiyu, Priester **26,** 12.
Chōfuku (Dassotsu), Kud. Geissel **24,** 8.
Chogempō **25,** 66.
Choku, Kais. Befehl **25,** 7, 11.
Chŏl, kor. = Tera Tempel, 22 Na.
Chōri, Präfekt **22,** 30, 16.
Chōshinni (Tōhō Onsotsu) **26,** 3.
Chōshūshi, Censoren **25,** 25, 80; **25,** 38, 198.
Chou, Chou-kung, Verfasser des Li-ki **24,** 20,14.
Chrysanthemum-Blumen-Banquet **29,** 68, 28.
Chū-han-gwan **26,** 3, 2.
Chūhō **26,** 22, 35.
Chūkaku (naka-tsu-marōdo), Amt in Shiragi **25,** 53, 44 u. Na.
Chūkwan, Prinz von Shiragi **29,** 11.
Chu-kwok, chin. Titel **27,** 17, 18.
Chū-mu (Sū-mu), König von Koma **27,** 26, 44.
Chūnagon **30,** 17,
Ch'ung-p'eng, Ramm-Deckung **27,** 4, 24.

Chūshō von Kudara, Onkel Hōshō's 25, 55; 26, 24, 51.
Cicade (semi oder kazarigushi), Mützen dieser ähnlich 25, 43, 43.
Çarira s. Shari.
Çrāvastī, Land, s. Sawe.
Çrīmāladevi-simhanāda, s. Shōmangyō.
Cyklische Jahresbezeichnung 22, 4, 18.

D.

Dai gross, bei Rangbezeichnungen 25, 42, 23; Unterabteilung beim Mützenrang 29, 64.
Dai-ben-kwan Oberverwaltungsrat 29, 28, 12.
Dai-chi, Mützenrang 22, 13.
Dai-dong-gang 27, 4, 22.
Daigaku-hakase 30, 29, 12.
Dai-gi, Mützenrang 22, 13.
Daigwan-daiji 29, 49, 35; 29, 72, 11; 30, 4, 30 u. Na.
Daihakusen Brokat 25, 42, 32.
Dai-han-gwan 26, 3, 1.
Daihidō, Kwannon-Tempel 25, 63, 18.
Dai-hō, 3. Rang (664) 27, 11.
Dai-hōkō-ji s. Hōkō-ji 24, 23, 34.
Daijōdaijin 27, 32, 3.
Dai-jō-kwan, Staatsrat 29, 80.
Dai-jō-we, Thronbesteigungsfest 29, 5, 35.
Dai-kaku-u, Rang 27, 26, 39.
Daikanchō Fahne 22, 48, 4.
Dai-ken, 25. Rang (664) 27, 11.
Dai-kin-chū, 8. Rang (664) 27, 11.
Dai-kin-ge, 9. Rang (664) 27, 11.
Dai-kin-jō = Dai-kwa-jō 25, 46, 2; 7. Rang (664) 27, 11.
Dai-kin-kwan, grosse Brokatmütze 25, 4, 27.
Daikokuden 29, 38, 1.
Daiku Yōzen 27, 34.
Dai-kwa-jō oder Dai-kin-jo, 7. Rang 25, 46.
Dai-kwa-ge, 8. Rang 25, 46.
Daikyō, König von Koma 22, 21, 6.
Dai-Nagon 27, 33, 5.
Dai-nin, Mützenrang 22, 13.
Dai-Nippon 27, 8. Na.
Dai-rai, Mützenrang 22, 13.
Dai-san-chū, 14. Rang (664) 27, 11.
Dai-san-ge, 12. Rang 25, 46.
Dai-san-jō, 11. Rang 25, 46.
Dai-san-ge, 15. Rang (664) 27, 11.
Dai-san-jō (Dai-sen-jō), 13. Rang (664) 27, 11.
Dai-sei-shi Bosatsu, Statue 30, 14, 20.
Dai-shi, 5. Rang 25, 46; 5. Rang (664) 27, 11.
Dai-shiki, 1. Rang 25, 46; 1. Rang (664) 27, 10.
Dai-shin, Mützenrang 22, 13.
Dai-shū, 3. Rang 25, 46.
Dai-sotsu, 2. Rang Kudara 27, 15.
Dai-toko, Mützenrang 22, 13; Priesterbezeichnung 30, 7, 18.
Dai-wotsu-chū, 20. Rang (664) 27, 11.
Dai-wotsu-ge, 16. Rang 25, 47; 21. Rang (664) 27, 11.
Dai-wotsu-jō, 15. Rang 25, 47, 3; 19. Rang (664) 27, 11.
Damm, grosser, in Tsukushi gebaut (Midzu-ki) 27, 15, 35.
Dassotsu = Daisotsu.
Datsu-shō, Rang in Koma 27, 18.
Dazai no Sotsu 25, 51, 28.
Dazaifu Oberpräfektur, Generalgouvernement auf Tsukushi (Kyūshū) 22, 31, 1 f.
Degradierung 30, 41.
Den-gaku 27, 35, 20.
Denshin = Tamu 26, 4, 8.
Dhagobah 22, 3, 2.
Dharma, Gesetz 22, 5, 1;—upadhyāya 22, 41, 7.
Diebe, begnadigt und beschenkt 30, 54.
Diebstahl, amtlicher 30, 41.
Dienstmannen 30, 52, 9.
Dienstzeit der Beamten 25, 41.
Divination 29, 20; 29, 21, 30; 29, 56; 29, 73; 29, 75.
Dōbun (Dōku) 27, 36, 27.
Dōfuku, Priester 25, 62.
Dōgon, Studienpriester 25, 61, 2.
Dōgyō, Priester 27, 26, 46.
Dohlen 22, 7, VII.
Dōken, in Japan nationalisierter Komaner 26, 21, 17.
Dōkin, bud. Priester aus Kudara 22, 32.
Dōkō, Priester 25, 61, 3.
Dōkwan Priester 25, 62.
Donnergott in einen Fisch verwandelt 22, 44.
Donnerbaum 22, 44, 9.
Doppelstück = Hiki = 2 Tan (grosses Mura) 25, 20, 45.
Dōshin, Ainu Priester 30, 11.
Dosoku-kyō, Sutra 25, 59, 5.
Dōtō, Priester 25, 13, 61; 25, 54.
Dōtsū, Studienpriester 25, 61.
Dōzo, Kudarenser Priester 29, 53; 30, 9.
Drache, blauer, auf Fahnen 22, 12, 14.

Drachen-Elefant 30, 7, 17.
Drachenpferd 25, 56, 37.
Drei Grundprinzipien 22, 47, 7;—Kō 29, 72, 7;—Kostbarkeiten (=Buddhismus) 22, 5; 22, 16; 22, 47; 29, 25; 29, 76;—Tempel 30, 23;—beiniger Sperling 29, 49; 29, 51;—beiniger Rabe 25, 54.
Dreissig Jahre, Häuser zugewiesen auf, 29, 79.
Drillinge 29, 15.
Dürre 29, 17; 29, 25; 29, 53; 30, 9; 30, 22.

E.

Ehebruch 25, 35.
Ehrengeschenke von China an Japan 22, 29;—30, 49.
Eilboten 28, 10.
Einheimische=buddhistische Studien 22, 4, 12.
Einhorn 29, 34, 4 u. Na.
Einsalzen von Köpfen 27, 8, 8.
Einwanderung 22, 6; 22, 10; 22, 31; 22, 32; 22, 39; 22, 42; 26, 30; 27, 18; 27, 29; 29, 15; 29, 58; 30, 4; 30, 6; 30, 12; 30, 21; 30, 22; 30, 24.
Einweihung, der Palaststätte 30, 35. in den Priesterstand Ende jeden Jahres 30, 53; von Priestern bei Krankheit 29, 37 f.
Eisan, Rang in Shiragi 30, 15, 28.
Eisbär 26, 12, 49; Felle geschenkt 29, 69.
Eisen, geschmiedet (geschmolzen?) 24, 5; 27, 32; 29, 32; 30, 8.
Eiyō, König von Koma 22, 21, 6; 22, 33, 1.
Elfenbein 27, 36.
Elster 29, 67.
Enkin 22, 13, 15.
Enthauptung 28, 21.
Erdbeben 22, 7; grosses 29, 15; grosses 29, 25, 48; grosses, mit Erdspalte und Senkungen 29, 28; 29, 32; 29, 33; 29, 36; 29, 39; 29, 40; 29, 42; 29, 43; 29, 44; 29, 47; 29, 49; grosses verheerendes 29, 61; 29, 71; 29, 73; 30, 3. Gottheit des Erdbebens 24, 9; 27, 12.
Erde, brennbare (Torf) 27, 25, 34.
Erdrosseln (Selbstmord) 24, 18; 28, 15 et passim.
Erh-kia-wei, Insel 26, 15, 23.
Ernennungen in allen Aemtern 30, 23.
Esel 22, 7; 26, 6.
Essen 29, 26.
Essha, Kaiserlicher Kammerherr 30, 35, 17.
Etiquettenregeln 27, 30.

F.

Fahne, weisse, Zeichen der Unterwerfung 22, 8; bunte, mit Emblemen 22, 12, 14; zusammengewickelt auf dem Marsch 28, 14; 30, 16.
Fährleute an Furten, Abgaben 25, 36.
Falke, auf Fahnen 22, 13, 14; zur Jagd 25, 57.
Familie, Komplex von fünf 25, 61; Verwirrung 29, 51; in 3 Klassen geteilt 30, 32, 38.
Farbe, bei Kleidern und Mützen verschieden 25, 42; der Gewändter in China 25, 43, 47; der bud. Kleider 29, 32; der Hoftracht 29, 67.
Fasan, weisser 22, 7; weisser, in China und Japan, Omen 25, 54; weisser 29, 2.
Fasten 29, 76;—Andachten 30, 28, 8;—Speisen Bewirtung 25, 61 u. Na.
Fegen der Tempel 29, 75; 30, 54.
Feier, grosse bud. 29, 12;—Tage 30, 14, 22.
Feld-Tanz 27, 35, 20.
Fetisch s. Raupe.
Feudalismus 25, 5; 25, 16 etc.
Finanzen s. Mimbushō.
Fischen, verboten 30, 17.
Fischmensch 22, 45.
Fischsterben im Biwa See 27, 25, 35.
Fledermaus, weisse 30, 47.
Fleisch, von Ainu gegessen 26, 6;—Genuss teilweise verboten 29, 13, 35.
Fliegenschwarm 22, 54; 26, 25 (Aberglaube).
Flötenbläser, Beruf erblich gemacht 29, 68.
Flutwelle in Tosa 29, 61 u. Na.
Forellen 27, 38.
Frauen, im Hofdienst, Prüfung 29, 3, 19.
Freie tragen gelbe Kleider 30, 39.
Friedhöfe, Anlegung befohlen 25, 33, 163.
Frondienst (Yedachi) 25, 20, 35;—und Abgaben wechselweise erlassen 29, 63; erlassen 29, 77, 45 et passim. Siehe auch Abgaben.
Früchte im Februar 29, 34.
Fuchs, weisser 26, 6, 10; 26, 17.
Fuchiki, Festung in Shiragi 22, 8.
Fudoki, topographische Beschreibungen, angelegt 25, 39, 200.
Fugu s. Fukube.
Fuha, Distrikt, Chinesen Ansiedlung 26, 23.
Fuhito (Fubito) Schreiber, Untersekretär 22, 10, 7; 25, 57, 39; 29, 28 et passim.
Fujigawa, Fluss 24, 25, 41.
Fujihara, Uji 27, 28, 9; no asomi Fuhito 30, 12; no Daijin 27, 29, stirbt 27, 29;—no ike 22, 26, 8; 22, 35; no Naidaijin 27, 27, 2.

Fujiharabe no miyatsuko 29, 54, 13.
Fujin=wotozi (otoji) Dame 23, 9, 5.
Fujishiro no saka 26, 10, 39.
Fuka-hanada, dunkel-violett 25, 43, 35.
Fukakusa, Miyake von 24, 17.
Fukehi 28, 10.
Fukube, Kugelfisch 26, 12, 51.
Fukuin, Arzt 22, 49.
Fukuri, Dollmetscher 22, 26, 7.
Fukuryō, Priester 25, 13, 54.
Fukushin=Kishitsu Fukushin (Sahei Fukushin); angeblicher Verrat 27, 8.
Fumi no atahi Agata 23, 17, 9; no atahi Maro 25, 64, 6; no muraji (obito) 29, 67, 19.
Fumibito, Fumihito (Fumubito, Fumuhito Untersekretär, ihre Obliegenheit 25, 18, 17 25, 10, 33; 29, 55, 27. Siehe Fuhito.
Fumuya (no) tsukasa Gelehrten-Institut 29, 8, 1;—no Kami 27, 33, 10.
Funa no fubito Ōhei 22, 27, 9; no fubito Wesaka 24, 31, 32.
Funase 30, 40, 3.
Funato no atahi (fubito) 25, 63, 17.
Fune no fubito Tatsu 22, 32.
Furuhito (Furundo), Prinz 23, 9, 8; no Ohine (Ohoye, Ohone), Prinz 24, 16, 26;—no Ohochi=—no Ohine 25, 2, 12;—no Ohine getötet 25, 15;—no Ohoye (Ohine) 27, 23, 4.
Fuse no omi Mimimaro 27, 26, 42; no omi Tokune 25, 25, 84.
Fu-shuai 25, 65, 17.
Fussball 24, 20.
Fussstampf-Gesänge 30, 40, 4; 30, 44, 45.
Fusuma, Schlafdecke 30, 39 etc.
Futanna=Putana 25, 58, 42.
Futa-tsuki Palast 26, 4, 10; 30, 50, 1.
Futo-ginu, grobes Seidenzeug 25, 20, 42.

G.

Galle lecken 26, 24, 46.
Gakushō, Studienpriester 25, 61.
Gaku-shoku-tō Vorsteher im Schriftamt 27, 30, 10.
Gamafu (Gamō), Jagd 27, 25, 30; Ansiedlung von Koreanern 27, 29, 13.
Gamaschen, verboten 29, 45; wiedereingeführt 29, 77.
Gandharva s. Kentatsuba.
Gangō-ji, Gankō-ji 22, 3, 3; 22, 22, 2. S. Hōkō-ji.
Garde 29, 80.
Gardist 30, 16, 43.
Gai Sobun 24, 4, 23.
Ga Shubun 26, 18.
Gast Stern 24, 6, 37.
Geburtstag Buddhas 22, 22, 4.
Gefangene, chinesische 22, 44, 3.
Gefolge der Priester, Verhaltungsregeln 29, 32.
Geisseln 25, 39.
Geister, Beschwörung 29, 70, 53; Erscheinung 26, 29.
Geka (Gesei) 29, 53, 12.
Gelbe Kleider, für Freie 30, 39, 2.
Gelehrte, finanzielle Förderung 30, 41 etc.
Gelübde 29, 30 f; bei Krankheit 29, 37; an Buddha 29, 41; für den kranken Kaiser 29, 76; für den Kaiser 29, 79; 30, 54.
Gembu, kor. Rang (?) 27, 18, 8.
Gensei (Hiuen-shing), kanonischer Name Laotsze's 22, 47, 6.
Genzō s. Hiuen-ts'ang.
Genzoku, strafweise Rückversetzung in den Laienstand 30, 42, 12.
Geographische Bücher 22, 10.
Gerichtsverfahren 29, 50.
Gesandte erhalten Mission bei Hofe 29, 46 etc.
Geschenkgegenstände (nihe tsu mono), d. i. nach Belieben zu wählende Abgaben 25, 21, 51.
Geschichtsschreiber ernannt 29, 39.
Gesetzuch 27, 33, 7; reformiert und neu verfasst 29, 38, 2; verfasst 29, 48, 28; in 22 Büchern verteilt 30, 16, 39.
Gesetze, Vorschläge erbeten 29, 48; spezielle für Mönche 29, 52.
Gewitter, heftiges 29, 35.
Geweih, wunderbares 29, 34.
Gihō Kalender eingeführt 30, 26, 32.
Giji (Gishi), König von Kudara 26, 13, 54; 26, 23.
Gikyō, Priester 25, 62.
Gimi (Nai-Sahei) 24, 3.
Gishi-ō s. Giji (Kishi).
Gitoku 25, 62, 10.
Gitsū 25, 65.
Gitterfallen (wori, unaya) 29, 13, 33.
Glocke, im Palasthof aufgestellt 25, 10, 38; beim Stundenanschlag 27, 34; grosse 29, 45; 30, 11; 30, 16.
Glückwünsche zur Thronbesteigung 29, 4.
Gnadengeschenke an verdienstvolle Leute 28, 21.

Go s. Wu und Kure.
Gokinai s. Kinai.
Gold 22, 21 ; 22, 48 ; 24, 4 ; 25, 5, 37 etc. ;—Einlage, Sachen mit, 29, 74, 23 ; Gold-Kupfer 22, 21 ; 30, 14, 17.
Goldene Halle eines Tempels 26, 13. S. Kondō.
Gon no Kami, bei Verbannung ernannt 25, 51, 28.
Goryō no bumin 22, 15.
Gott, gegenwärtiger 29, 51; der Ewigkeit 24, 25.
Götter, Rang 28, 19, 125 ; Mitteilung an—über Palastbau 30, 35 ;—Boten 24, 27, 4 ;—Distrikte 30, 34, 8 ;—Schwert 29, 11, 27 ;—Schätze 29, 8, 5 und deren Verzeichnis 30, 38 ;—Sitze 27, 30, 5 ;—Speicher 29, 8, 5 ;—Wein s. Miki.—Worte 27, 32, 2.
Gräber 22, 40 ; 23, 5 ; 23, 6 ; 24, 11 ; 24, 31 ; 25, 31 ; s. Misasagi.
Grabstättenhäuser, Ablösung der Wächter 30, 31, 27.
Grasmäheschwert gestohlen 27, 26, 47 ; s. Kusanagi.
Grenzbestimmung, der Provinzen 29, 55, 28 ; 29, 60.
Grenzwächter, angestellt 27, 14 ; 29, 71 ; Ablösungstermin 30, 12 u. Na.
Gridhra-kūta, mythischer Berg, verfertigt 25, 45, 4.
Grosskaiserin 27, 15, 1.
Grosswürdenträger 29, 20 Na.
Gruben (für Tiere) 29, 13.
Grundprinzipien, drei 22, 47, 7.
Grundstück s. Ta-dokoro.
Gruss, Vorschriften 30, 23 ; Ceremoniell 29, 49, 36.
Gunkei, Hofleute 24, 14, 10.
Gunsen (Onsotsu) 24, 14.
Gunshin, hohe Herren 24, 15, 20.
Gwanka Kalender eingeführt 30, 26, 32.
Gyōbu-shō, Justizministerium 25, 47, 5 ; 29, 81, 75.
Gyōki, Prinz von Kudara 24, 3.
Gyokuchin s. Ōchin.
Gyoshi-taifu 27, 33, 4.
Gyōshin, Shiragenser Priester, Empörer 30, 2 ; 30, 3, 26.

H.

Haar, Scheren des, 30, 11 ; Abschneiden, beim Tode Jemands 25, 33, 165 ; Aufbinden 29, 46, 16 ; 29, 47 ; Tracht 29, 58 ; Tracht, der Frauen, geändert 29, 77.
Habaki, Gamaschen, verboten 29, 45 ; wiedereingeführt 29, 77.
Hachibu,—Kishū Dämonen 25, 58, 42.
Hachinsan, 4. Rang Shiragi 29, 71.
Hachiwoka-ji 22, 12, 12.
Hacken verteilt 30, 34, 12.
Hada, Ort 22, 38, 17.
Hafuri, Shintopriester, 24, 7, 41 ; 30, 46, 8.
Hagel 30, 9.
Hahn, glückverheissender, 29, 9 ; mit Kamelienblumenkamm 29, 16.
Haima, Etym. 22, 10, 1 (hayauma) ; 24, 2, 5 ;—tsukahi, Eilbote 22, 10, 1.
Hain, Tempelhain 28, 18, 117.
Hai-sei-sei, Chinese 22, 27, 3 ; 22, 27, 7.
Hai-shū Begrüssungsceremonie 22, 20, 24.
Hajiki-ishi Steinschleuder 22, 44, 6.
Hajiki-yumi 29, 70.
Haji (Hashi) no muraji Mu (Mure) 25, 50, 18 ; no muraji Yate 25, 62 ; no Saba no muraji Ite 24, 15, 18.
Hakama, weite jap. Hose ; weisse 30, 22, 16.
Hakase Professor 22, 4, 13 ; 25, 1, 3.
Hakata 26, 15, 19.
Hakuchi, Nengo, eingeführt 25, 57, 38.
Hakusuki, Ort in Kudara 27, 8 ; Fluss 27, 9, 10.
Halle, kleine, des Palastes 29, 34. S. Golden.
Händeklatschen 30, 20, 5.
Handwerker 29, 55.
Hanezu rot 29, 67, 20.
Hangwan Verwaltungsbeamte 29, 55, 26.
Hanifu, Berg 22, 11, 4.
Hanji Richter 30, 12, 11.
Hao-shih tönender Pfeil 27, 5, 32.
Hara no fuye 29, 70.
Harahe, Harahi (Harai), Busse 25, 35, 172 ; 29, 27 ;—tsu mono, Reinigungsopferspenden 25, 34, 170 ; 29, 18, 16 ; 29, 41.
Harakara no imoto 22, 2, 4.
Hari-Baumrinde, Färbemittel 29, 71, 3.
Harima 22, 11.
Hari-sembon, Tausend-Nadel-Fisch 26, 13, 52.
Harita in Afumi, Niederlassung von Chinesen 26, 30.
Harnisch (doppelter) 28, 15.
Hashi, no haka 28, 18, 116 ; no muraji Ite 22, 11, 2 (=Haji).
Hashibe no muraji Osagi 22, 34.

Hashibito (**Hashihito, Hashiudo**), Prinzessin, Geburt **23**, 8, 3 ; wird Kais. Gemahlin **25**, 6, 1 ; Kais. Gemahlin **25**, 63, 26 ; Grosskaiserin, stirbt **27**, 15, 2 ; bestattet **27**, 19.—no muraji (Shiho-futa) **22**, 34, 8 ; no muraji Mi-umaya **26**, 5 ; no muraji Ohofuta **27**, 7.

Hashibune 24, 8, 50.

Hashiha-kauburi, Mütze **29**, 58, 10.

Hata (von Harita), Trockenfeld **25**, 9, 29 ;—no fumi no miyatsuko, chin. Abkunft, nationalisiert **22**, 13, 14 ; no miyatsuko Kahakatsu **22**, 34 ; no miyatsuko.

Takatsu 27, 3 ; no Ohokura no miyatsuko Mari **26**, 9 ; no omi **22**, 50, 13 ; no tera **22**, 44, 5.

Hatsuse, Prinz **23**, 5, 24 ; no imi-no-miya **29**, 2, 16.

Hatsusebe = Sushun-tennō **22**, 2, 9 ; Prinzessin **29**, 2.

Hauptstadt, Anlegung mehrerer zugleich **29**, 56.

Haus, Einkünfte davon, zugewiesen **29**, 24 etc. ; —Abgabe (hegoto no mitsugi) **25**, 21, 49.

Häuser, überwiesen **29**, 38 ; **29**, 69 ; **29**, 75 etc.

Haus-Gesetz (Ko-Ryō) **30**, 24, 23 ;—Ministerium s. Nakatsukasa-sho ;—Register **25**, 19, 30 ; **27**, 30, 3 ; **30**, 17 ; **30**, 24.—Tiere, die sechs, **24**, 25, 45.

Hayari, Verbum **26**, 3, 10.

Hayashi no muraji, kor. Abkunft, **27**, 10, 12 ; no omi=Iruka **24**, 19, 46.

Hayahito, Hayato, Haito 26, 3, 10 ; **29**, 47, 20 ; singen und tanzen **29**, 48 ; **30**, 6, **30**, 12 ; **30**, 49.

Hazardspiel 29, 69, 36 ; s. Sugoroku.

Hefuda, Hausregister **25**, 9, 28 ; s. Haus.

Hegoto no mitsugi (Hausabgabe) **25**, 21, 49.

Heguri no omi Kobito, Historiograph **29**, 39.

Hehito, Leute des Hauses, Hörige **25**, 4, 28 etc.; verliehen **29**, 18 ; Abgaben derselben **29**, 16 ; der bud. Tempel **29**, 36 ; private, abgeschafft **29**, 45 ; **30**, 53.

Hellebarde 28, 13.

Henne in Hahn verwandelt **29**, 16.

Henushi (ihe no aruji), Hausherr **25**, 60, 8.

Herobe, Insel **26**, 19, 6.

Hesashi, Ort in Kudara **27**, 6.

Heu-Aequivalent 25, 27, 109.

Hichi, Insel **27**, 36, 28.

Hidaka, Prinzessin **29**, 49, 32.

Hien-ning, chin. Nengo **25**, 55, 23.

Higami (Hikami) no iratsume **29**, 1 ; no wotozi, stirbt **29**, 44.

Higasa, Berg **22**, 11, 7.

Hiheta 28, 16, 98.

Hiki 疋, 匹 (beim Messen von Seide etc.)=1 Doppelstück (grosses Mura)=2 Stücke oder Tan (kleines Mura)=40 japanische Fuss. Siehe Tan. **25**, 20, 45 ; **27**, 21, 25 etc.

Hikine, Hikite 25, 64, 30.

Hikobito-Ohoye, Prinz, s. Oshizaka.

Hikuma-dera 29, 79, 60.

Himasakiri, Flechtwerk **29**, 13, 34.

Hime, Hime-miko=Prinzessin

Hime-machikimi Hofdamen **29**, 80, 71.

Himmels-Hund (ama-tsu-kitsune) **23**, 14, 4 ;—Könige, vier **27**, 37, 33.—Götter, dreiunddreissig **27**, 37, 34.

Himono 27, 30.

Himuka=Hyūga **22**, 37, 8 ; **25**, 66, 31. Siehe Soga.

Hineri-fumi, Lose ziehen **26**, 11, 42.

Hing-pu 25, 47, 5.

Hinomichinoshiri 30, 51.

Hinokuma no Oho-misasagi **22**, 38, 12.

Hi no muraji Okina **25**, 62, 9.

Hira Stück **27**, 5, 3 ;=Hirafu **26**, 27, 59 ; Zählwort **27**, 26, 45.

Hirahi Oberkleid **22**, 22, 9.

Hira-ishi, Gefilde von **28**, 16, 102.

Hirakasu-wake, Prinz, später Tenji-tennō **23**, 18, 3.

Hira-no-ura 26, 13, 2.

Hira-obi breiter Gürtel, verboten **29**, 45, 10 ; s. Hirahi.

Hire 29, 45, 13.

Hiro Armspanne, Längenmass **25**, 32, 151.

Hirose, Fluss **24**, 11 ; Göttin von **29**, 12, 31 etc. ; Prinz **29**, 39.

Hirsch, weisser **22**, 7 ; **25**, 54 ;—mit acht Füssen **27**, 35 ; Fell, weisses **26**, 17 ; Felle zum Ohoharahe **29**, 18.

Hirse, glückbedeutende **29**, 32 ; **29**, 36.

Hisaha=Piçāca **25**, 58, 42.

Hisame 22, 9, 3.

Hishi-gata Brokat **25**, 43, 38.

Hishiki-womono 30, 7, 14 u. Na.

Hita no obito **22**, 39, 27.

Hitachi no iratsume **27**, 24.

Hitogoto no mitsugi 30, 24, 24.
Hito-kata, Menschenfiguren in Gräbern 25, 31, 146.
Hitori-bito 30, 4, 36.
Hitsugi no miko=Kōtaishi 22, 3, 4 ; no mikoto (mi-oto) jünger Bruder Thronfolger 27, 10, 2.
Hiuen-ts'ang 26, 8, 25.
Hiung-nu (Hsiung-nu) 27, 2, 12.
Hō (Hiu) Stickerei 27, 11.
Hōben 27, 26.
Hodzumi, Prinz 29, 2, 9 ; no omi 22, 8, 5 ; no omi Kuhi (Kurau) 25, 25, 83.
Hochbejahrte 30, 4 ; Wehklagen derselben 30, 7, 15.
Hof, obligatorischer Besuch vier Mal im Jahre 29, 55 ; Besuch verboten 29, 12.
Hofdamen, Misbräuche 29, 40 ; Tracht 29, 45. Siehe Uneme.
Hof-Etiquette 27, 30 ;—Kleider geschenkt 29, 71 ;—Tracht, Farben bestimmt 29, 67.
Hohote (Houde) no iratsume 23, 9, 6.
Hōjutsu s. Magie.
Hokeri, Berg in Korea 26, 22.
Hōki no miyatsuko 29, 55, 20.
Hokke-kyō, Sutra 22, 24, 11.
Hokkyō-nin 29, 52, 6.
Hōkō-ji, Tempel 22, 3, 3.
Hokonuki-dera 24, 26, 55.
Hoku-hō (Kōhō), Dep. von Koma 27, 18, 1.
Hokura s. Götterspeicher.
Homei, Amt? 30, 48, 1.
Honda=Ōjin-tennō 25, 56, 35.
Hongi der Omi etc. verfasst 22, 46, 6.
Hongoku, Hauptland, Japan 26, 16, 40.
Honnichi Hishi 27, 34.
Honzube 25, 37, 185.
Hörige, Gesetz über 30, 28. Siehe Leibeigene.
Horinchi aus Shiragi 22, 36.
Hōryū-ji, Tempel 22, 8, 1 ; Brand 27, 30, 8.
Hōshō, Prinz von Kudara 23, 10, 2 ; 25, 54, 10 ; 25, 66.
Hosaki, Berg in Korea 26, 22.
Hōshi (upadhyāya) Hochwürden 25, 5, 32 ; Sohn von Kura-Yamada-Maro 25, 49.
Hosokawa Berg 29, 17, 10.
Hosoki, Baumart 24, 26, 49.
Hōtei, Priester aus Koma 22, 33.
Hōtō Tempelbeamter 22, 52, 5.
Hotogi, Musikinstrument 22, 43, 2 ; Gefäss 29, 62, 35.
Hotoke no oshihe 22, 4, 12.
Hōzō, Kud. Priester 29, 69.
Hsien-ling, Oberverwaltungsbeamter eines Distriktes 27, 21, 19.
Hsiung-shan 27, 21.
Hsiung-tsin 27, 21.
Hsü-an-shan (Su-gan-san) 26, 15, 27.
Hsü-shou-yen, Chinese, Gefangener 26, 30 ; 27, 7, 3 ; 30, 16.
Huhn, vierbeiniges 27, 40 ; 29, 63.
Hund 26, 17.
Hungersnot 22, 54 ; 23, 13 ; 29, 17.
Hu-pu 25, 47, 5.
Hyaku-sai=Kudara (Pèk-ché).
Hyakushō Volk 22, 15.
Hyōbu-shō Kriegsministerium 25, 47, 5.

I.

Ibokei Halbbruder 24, 21, 17.
Iburi-sahe 26, 14, 6.
Ichi no tsukasa, Marktbeamter 26, 17, 54.
Ichifu (Ichibu), Dorf 26, 10, 33.
I-chou, chin. Präfektur 27, 16, 14.
Ida, Festung in Shiragi.
Idzu Insel=Ohoshima, Verbannungsort 29, 14, 38 ; durch Erdbeben vergrössert 29, 61.
Idzumi, Prinzessin 27, 24, 24.
I-fune, I-kafu-fune Schweinetrog 27, 14, 26.
Ifuya, Ibuya, Tempel 26, 17, 53.
Iga, Prinz 27, 25 ; Distrikt 28, 7 ;—no uneme Yakako 27, 24, 28.
Iha und **Ishi** unterschieden 29, 69, 37.
Ihabune Distrikt 25, 46, 9.
Ihadzumi 25, 62, 11.
Ihagane 22, 7, 1.
Ihahiko 22, 8.
Ihaki no sukuri Oho 27, 14, 30.
Ihami Provinz 26, 6.
Ihano no muraji, kor. Abkunft 27, 10, 14.
Ihase no kari-miya 26, 28, 9.
Ihate, Strasse von 28, 16, 101.
Ihe no wosa Familien Aeltester 25, 60, 9.
Ihebito s. Hehito.
Ihitoyo Vogel 29, 41, 21 u. Na.
Ihobara no kimi Omi 27, 8, 9.
Ihohe no iratsume 29, 2.
Ikaruga, Palast 22, 8, 1 ; Wohnsitz der Prinzen Shōtoku-taishi's 24, 17, 30 ; Kloster von 24, 18 ;—no tera 27, 29, 12.

Ikashima, Ainu **26**, 14.
Ike-hanatsu-dokoro **30**, 31, 28.
Iki no fubito Itsu-tō, Abst. **22**, 11, 11 ; no fubito Maro **25**, 27, 102 ; no Hakatoko **25**, 65, 19 ; no muraji Hakatoko, Aufzeichnungen desselben **26**, 14, 14 etc. ; no shima, Insel **24**, 9.
Ikihohi **26**, 11, 45.
Ikkisan, 7. Rang Shiragi **30**, 15 30.
Ikoma no yama **24**, 17 ; **26**, 2.
Ikube no muraji Tora **30**, 17.
Ikudama, Iku-kuni-tama Shinto Tempel **25**, 1, 2.
Iku-ikadzuchi no Kami **28**, 19, 120.
Imaki, Gräber für Yemishi und Iruka **24**, 11, 70 ; Dorf **25**, 50, 15 ;—tani **26**, 7, 12 ;—no ayabito Kōsai **22**, 31, 30 ; no ayabito Nichibun **22**, 31 ; no ayabito Ohokuni **22**, 31 ; no ayabito Seibun **22**, 39, 26.
Imiki, Kabane **29**, 59, 20.
Imi-kotoba **29**, 6, 35.
Imi-no-miya, in Ise **29**, 3, 17 ; **29**, 27, 3.
Imoko s. Ono no omi Imoko.
Imube (Imibe) **29**, 5 u. Na ; no obito Komaro **25**, 9.
Inaba **29**, 14, 37.
Inagi, Inaki, Kabane **29**, 60, 24.
Incarnation **25**, 4 ; **25**, 22 ; **25**, 30.
Inselbildung durch Erdbeben **29**, 61.
Insignien, göttliche **30**, 20, 3.
Inspektion des ganzen Landes **29**, 68.
Inspektoren, Provinzial **30**, 47.
Inspiration, göttliche **28**, 18 f.
Inugai no Isogimi, Abst. **25**, 27, 101.
Inugami, Fluss **28**, 13, 80 ; no kimi Mitasuki **22**, 41, 1 ; **23**, 9, 11 ; no kimi Shiromaro **26**, 3 ; no Takebe no kimi, Abst. **25**, 3, 21.
Inu-no-Kami s. Inugami **27**, 8.
Irashi no ine, Leihreis, Zinsreis **25**, 30, 131 ; no oho-chikara **29**, 12 Na.
Iratsume, Iratsuhime junge Dame, Lady **23**, 9, 6.
Iribe d.i. Koshiro-iribe resp. Mina-iribe **25**, 30.
Irikasumi, Kom. Minister, s. Gai Sobun.
Irikoseshi, Komaner **24**, 4.
Irishi, Komaner **26**, 3.
Iroha no Kisaki Kaiserin Mutter **22**, 4,6.
Iruka, Soga no omi, auch Kura-tsukuri, s. Soga no omi Iruka.
Isagiyoku **25**, 18, 16.
Isaha no Kohori **26**, 14, 6.
Ise, Tempel **29**, 8; **30**, 39 ; Reise der Kaiserni Jitō nach **30**, 33 ff ; grosse Gottheit spricht **30**, 36. Prinz **26**, 29, 26 ; stirbt **27**, 25 ; Prinz **29**,55.—no Abe no Katafu **24**, 17 ;—no oho-kimi **25**, 56, 29.
Ishi (Oshi), Dassotsu **25**, 8, 21.
Ishikaha, Ortsname **24**, 6, 36 ; Prinz **28**, 8, 49 ; **29**, 30 ;—no wotozi **29**, 74.
Ishikari-gawa **26**, 18, 2.
Ishi-ki Stein-Sarkophag (oder Grabgewölbe) **27**, 19, 6.
Ishiyu no Kari-miya **26**, 27, 5.
Iso-no-Kami, Berg **26**, 4, 13 ; Shinto Tempel **29**, 8 ;—no ike **26**, 20, 13 ;—no woka **26**, 4, 14.
Issaikyō, bud. Tripitaka **25**, 59, 3 ; abgeschrieben **29**, 2 ; gesammelt **29**, 15 ; ganz gelesen **29**, 25.
Itabuki **26**, 2, 1 ; no miya, Palast, = Asuka no Itabuki **24**, 27, 3.
Ito Faden, Garn, Rohseide **25**, 20, 43 et passim.
Itō-Taikei **29**, 4, 30.
Itsu, Itsukashi, Itsuki, Itsukushi, Shintotempel **26**, 17, 50.
Itsu-kissan s. Ikkissan.
Iwa s. **Iha**.
Iwakane, Mission in Korea **22**, 49 ff.
Iwau Insel **25**, 63, 22.
Iyashiki iroha **29**, 29 Na.
Iyo, Thermen von, von verschiedenen Kaisern besucht **23**, 17, 12.

J.

Jagd **27**, 25 ; **27**, 27, 1 ; **29**, 55. Siehe Medizinjagd.
Jagen verboten **30**, 17.
Jäger **28**, 6.
Jahresperioden s. Nengō.
Jahresfest des Todestages des Kaisers **30**, 7, 20. Siehe Reichstrauerfest.
Jaku-kō, Komaner **27**, 18.
Japanisch studierende Koreaner **29**, 38.
Ji s. Tera.
Jibu-shō, Ministerium für Ceremonien = chiu. Li-pu **25**, 47, 5.
Jigai no mine, Selbstmordhügel **28**, 20, 133.
Jige-nin **29**, 52, 6.
Jijū Kämmerer **29**, 73, 18 ; ihre Funktionen **30**, 33, 5.
Jingi-kwan = Abteilung für Shinto Religion.
Jingū, von Ise **29**, 38 ; **29**, 74.
Jirō, Amt in Shiragi **25**, 53, 41 u. Na.

Jishi, Dassotsu 24, 14.
Jishin, Sahei = Yo Jishin.
Jitō, Kaiserin, Buch 30; Name 30, 1; Thronbesteigung 30, 20, 4; Abdankung 30, 55, 9.
Jitoku, Ainu Priester 30, 16.
Jō, Verwaltungsbeamte eines Kuni 25, 10, 32; = Ch'eng, Koadjutor (Shiragi) 25, 53, 42; Rang 29, 63, 2.
Jōbu (Koma) 29, 4, 29.
Jōdō-ji, Tempel 29, 67, 24.
Jōgu-taishi, posthumer Name Shōtoku-taishi's 22, 47, 4.
Jōwe, Studienpriester, ältester Sohn Kamatari's 25, 61, 6.
Jun-satsu amtliche Inspektionsreise 29, 68, 35.
Jun-shi (Selbstentleibung beim Tode des Herrn oder Gemahls) 24, 18; 25, 33; 25, 50; 30, 3.
Jupiter, Planet 30, 37.

K.

Kabane, Klassenverband, Aenderung 25, 37, 186; geändert, acht—eingeführt 29, 59; Wesen und Etymologie 29, 60, 24.
Kabura-ya 27, 5, 32.
Kadobe no Kogane, 25, 63, 23.
Kadono Distrikt (weisse Schwalbe) 27, 20, 11.
Kado-no-ji, Tempel s. Hachiwoka-ji.
Kadzu no funda 25, 19, 31.
Kadzura 30, 5, 8 u. Na.
Kafuchi no Aya no Ohomaro 26, 16.
Kafuga 28, 7.
Kagami, Prinz 29, 2; Prinzessin 29, 53;—dzukuri no miyatsuko 29, 55.
Kago- (Kagu-) yama 26, 4, 12 u. Na.
Kahabe no omi 22, 44, 7; no omi Yumaro (Maro) 25, 64, 3.
Kahachi no atahi Kujira 27, 29;—no Aya no atahi (Nihe) 22, 35, 14;—no Fumi no obito 26, 3.
Kahakatsu 22, 12, 11.
Kahara-dera 25, 63, 18; 29, 67, 25; 30, 4, 32 u. Na.
Kahari, in Kudara 27, 5.
Kahashima, Prinz 27, 24, 23; no sukuri Sasa 27, 56; Prinz 29, 30, 10; Prinz, Tod 30, 31.
Kahawa 28, 7, 47.
Kahazu no Karimiya 25, 39, 203.
Kainu = Ainu 23, 14, 5.
Kaiser, Annalen 29, 39, 9; besucht Unterthanen 29, 36.
Kajihime no iratsume 29, 2.
Kakibe, Kaki-no-tami, Kaki-dokoro Leibeigene 24, 11, 69; 27, 10, 5; Abschaffung dekretiert 25, 16, 1; abgeschafft 29, 10, 17. Kakibe no Kami 29, 26, 11.
Kakishiro, Kaishiro 25, 32, 153.
Kaku Fukumu 27, 34.
Kaku-jū 26, 22.
Kaku-ka 22, 4, 13.
Kalb mit zwölf Hörnern 29, 63.
Kalender 22, 10; eingeführt 30, 26, 32;—Berechnungen s. Koyomi.
Kamako no muraji (Kamatari Kō) 24, 19 ff; 24, 28; 24, 31; 25, 4; 25, 61; 27, 13; 27, 28. s. auch Nakatomi.
Kamano-ura 26, 11, 43.
Kamasu Sack (Mass für Baumwolle) 25, 52, 35.
Kamata, Shiragenser 22, 9.
Kame-dzuka, Grabmal 28, 15, 97.
Kameel 22, 7; 22, 44; 26, 6; 29, 32.
Kamelie, weisse 29, 56.
Kami oberster Beamter, Gouverneur, 25, 10.
Kami-goto Götterworte 27, 32, 2.
Kamikozo no Sakikusa (Saigusa) 25, 29, 125.
Kami-dzukasa 30, 17.
Kamitsukenu no kimi Katana, Abst. 23, 14, 6; 23, 15, 11; Provinz 22, 9, 4.
Kami-tsu-miya Umayado no Toyomimi no Taishi 22, 4.
Kämmerer 29, 73, 18; Kaiserliche 30, 35, 17 etc.
Kammon 25, 65, 17.
Kammuri, Kauburi Mütze.
Kamu-dakara, Verzeichnis in 4 Bänden 30, 38, 32.
Kamu-hatori Götterweber; no muraji 29, 62, 43.
Kamu nagara mo 25, 40, 3.
Kamura, Dorf 28, 6, 25.
Kamu-tsukasa 29, 20, 28;—no Kami, Kultusminister 24, 19, 2.
Kamu (Kami)-tsu-miya 24, 12, 74; 24, 32; no Oho-iratsume, Prinzessin 24, 12, 75; no Hitsugi-no-mikoto s. Jōgu-taishi.
Kamu-tsu-yame 30, 24, 25.
Kamu-yamato-ihare-biko (Jimmu-tennō), Grabmal 28, 19, 121.
Kan (Korea), als Präfix 29, 3, 25.
Kanada, Schloss 27, 21, 24.
Kanadzunawi 28, 17, 108.
Kanagi, Kanaki 25, 64, 30.
Kanal, gegraben 22, 26; 26, 4.

Kanchikō 25, 66.
Kanchō, Ceremonie 22, 48, 4. Fahne 30, 11.
Kando, Distrikt in Idzumo 22, 43, 1.
Kanimori no muraji Tsunumaro, Abst. 25, 53, 38; no muraji Wo-maro 25, 62.
Kankin, Lesung bud. Texte 24, 7, 44.
Kannagi (ichiko?) Weissagerin 24, 25, 47.
Kanonische Bücher Chinas, fünf 22, 33, 2.
Ka-no-to Tori, 7. Jahr Saimyō 26, 29, 18.
Ka-no-ye Saru, 6. Jahr Saimyō 26, 13, 59; 26, 21, 24;—Tora 4. Jahr Jitō 25, 65, 23.
Kansotsu, 5. Rang Kudara 27, 15.
Kantoki no Ki Donnerbaum 22, 44, 9.
Kantomo-no-Wo 22, 9, 2; 30, 32, 33.
Kanzler s. Sadaijin, Udaijin, Naijin; drei—System in China und Japan 25, 3, 25.
Kao-piao-zhin 23, 11, 1.
Kao-tsung, chin. Kaiser 25, 65, 15.
Kappa 26, 2, 2.
Kappen, lackierte, statt Mützen 22, 14, 2.
Ka-rei 家令 27, 10, 6.
Kari-miya temporärer Palast; —no Wi, Brunnen 25, 63, 27.
Karmadāna 29, 72, 9.
Karo, Komaner 27, 33, 8;—no Chimata, Strasse 22, 38, 13.
Karora=Garuda 27, 58, 42.
Karte, der Provinz Shinano 29, 58; der Insel Tane 29, 41; Landkarten 25, 39, 200.
Karu, Prinz (später Kōtoku-tennō) 24, 10, 61; Prinz (später Mommu-tennō) 30, 53, 1; 30, 55, 9;—dera 29, 79, 61;—no Ichi 29, 43, 32.
Karube no omi 29, 61, 33.
Kasa no omi Maroshi 27, 21, 21.
Kastanien als Nährpflanzen 30, 41.
Kashihade, Küchenmeister, Tracht 29, 45, 12; no omi Hatsumi 26, 3; no omi Momoyori 25, 27, 108; no omi Ohotomo 22, 33.
Kashiko-saka 28, 17, 106.
Kasten im Palasthof aufgestellt 25, 10, 38.
Kasuga Akahada no omi Kudara 25, 62, 8.
Kata-agata, Distrikt, Chinesen Ansiedelung 26, 23.
Katabira 25, 32, 152.
Katashi-hime 22, 38, 11.
Katapult 29, 70.
Katawoka, Bezirk 22, 39, 3; no ike 22, 26, 8.
Kate Kornspende 30, 5, 7.
Katori-ginu feines Seidenzeug 25, 20, 41.
Katsuragi, Prinz, später Tenji-tennō, Geburt 23, 8, 2; no mikoto=Naka no Ohine no Sakikusa (Saigusa) 25, 27, 99; no Take, Berg 26, 2; no Waka-inu-kahi no muraji Amida 24, 21, 20.
Katsurano no Hada no miyatsuko Kahakatsu 24, 25, 46.
Kavallerie 28, 14; 28, 17.
Kaya, no Uneme 23, 9, 10; Prinz 23, 9; Dach daraus 26, 2, 7.
Kazari-bune 22, 27, 5.
Kazari-uma 22, 29, 12.
Kehlabschneiden (Selbstmord) 23, 13.
Kehi, Kei, Gottheit von, Unterhaltsgut vermehrt 30, 38.
Kei-hitsu Ka-ryaku 27, 3, 13.
Keirin-ji, Tempel s. Hachiwoka-ji.
Keisai s. Wesai.
Keishinshi 27, 35.
Keisō s. Wesō.
Keiwaku Mars 29, 42, 28.
Kegon-ji s. Yamada-dera.
Kekka, Kessei 29, 53, 12.
Keman 30, 5, 8 u. Na.
Kembu-kwan, Ken-kwan, Rangmütze 25, 43, 39.
Kemmotsu 30, 42, 9.
Kempō des Shōtoku-taishi 22, 14 ff; Excurs darüber 22, 14, 3; 22, 15; 22, 16, 3.
Kenchō, Gesandter 22, 28, 11.
Kenin Haussklaven, Gesetz über 30, 29, 10.
Keng-lou s. Wasseruhr.
Kentatsuba=Gandharva 25, 58, 42.
Kenzuhashi Tatsu-a, Mann aus Tukhāra 26, 20.
Kerzen 29, 76.
Kesa, Kleid oder Schärpe der bud. Priester 25, 2, 18; 27, 36, 22 u. Na; aus kais. Kleidern gefertigt 30, 7, 19 u. Na. (aus Sanskrit kāshāya "braunrotes Gewand").
Kessel, summende 27, 40.
Ketsu, Sohn des Sakahibe no Marise no omi 23, 7.
Keum-gang, Fluss in Korea 27, 9, 10.
Khan (k'an, k'ānim, k'ānum) 27, 2, 12.
Khatun (türk.) 27, 2, 12.
Ki, Prinzessin 29, 2.
Ki-be Volksgruppe bei Pallisaden angesiedelt 25, 44, 52.
Kibe, Kuwibe, Ort in Korea 25, 8, 21.
Kibi, Prinzessin 24, 1, 3; Provinz 28, 9, 65; no Kasa no omi Shidaru 25, 14, 75.
Kibijima no mikoto, Tod 24, 15, 17.

Kibumi no Yeshi 22, 20, 25.
Kichi (Sahei) 26, 23.
Kichi Daishō 27, 34.
Ki, Kida, Längenmass = 1 Sun oder Zoll 25, 20, 45.
Kida, Flächenmass bei Feldern, = 1 Tan = 360□ Bu = 9000□ Fuss. 25, 20; 25, 60. Siehe Tan.
Kida, Längenmass bei Tuch = 13 Fuss 29, 18, 17.
Kifumi (Kibumi) no miyatsuko Honjitsu 27, 34, 15.
Kigishi = Kiji, Fasan 24, 24, 39.
Ki-guruma s. Leichenwagen.
K'ih-pi-kia-lih 27, 3, 13.
Kii, Thermen 26, 9; Shintotempel 30, 39, 41.
Kikafu (Kikō) 26, 2, 4; 26, 8; 30, 11.
Kimi, Kaiser 25, 38, 193; no kishi Harima 27, 17, 26.
Kin, Catty 27, 5, 1; Brokat 27, 11, 10.
Kinai Provinzen, 25, 17, 7; 25, 18; Sonderstellung 29, 16, 15.
Kinderlose Leute 30, 4.
Kinderverkauf, nicht erlaubt 29, 17.
Kin-funda (tsuwe) 25, 5, 37.
King-ch'êng, westliche Hauptstadt von China 26, 17, 48.
Kin-kwan, Rangmütze 25, 42, 31.
Kinnara = Kim-nara 25, 58, 42.
Ki no Marikida no omi 25, 26, 91; no omi Shihote 23, 2; no omi Womaro (Marokida, Womaro Kida) 25, 55, 27; no Ushi no omi 27, 33.
Ki-no-to Ushi, 4. Jahr Tenji (665) 25, 66, 25.
Kinunuhi no miyatsuko Maro 26, 4, 4;—Prinz 30, 41.
Kinuye, Festung in Shiragi 27, 8.
Kirin 25, 57; Beschreibung 29, 34 Na; s. Einhorn.
Kisaki = Kaiserin, kais. Gemahlin, Hauptgemahlin des Kaisers 22, 2, 8;—no miya Hinterpalast 29, 73, 16.
Kishi, König von Kudara 23, 10, 1, s. Giji;—ein Kabane 24, 2, 9;—no Ihagane 22, 7, 1; no Nagani 25, 61, 1; 25, 66, 32; no Koma (oder Ito) 25, 61; no Wonari 22, 30; Woshibi 27, 26.
Kishida no omi 25, 28, 113; no omi Maro 27, 4, 29.
Kishitsu, Fukushin 26, 22; Shūshi, Kudarenser (Sohn der Fukushin?) 27, 16, 4; 27, 29; 27, 33; Shūshin 27, 34.
Ki-shō Wetter = Lage der Dinge 27, 9 Na.
Kitashi statt Shiho Salz 25, 52, 29.
Kiuke, Kike, Giuge, Kudarenser 26, 28, 12; 27, 8, 5.
Kiu-san s. Kyusan (9. Rang Shiragi) 29, 11, 21; 30, 15, 31.
Kiyomihara (Kiyomibara) no miya, in Asuka, Residenz Temmu-tennō's 28, 21, 138.
Kizoku 30, 42, 12.
Klagen, Aubringung derselben 25, 11.
Klassen, drei, des Volkes 29, 12;—Verbände s. Kabane.
Klassiker, fünf 27, 34, 12.
Kleider, vom Kaiser geschenkt 29, 15; Verordnung über 29, 39, f.; 29, 45; 29, 57; geschenkt 30, 11; vom Kaiser getragene, verschenkt 29, 69; 29, 70; gelbe und schwarze, für Freie und Leibeigene 30, 39, 2.
Klingeln, als Pässe 25, 19, 29; beim Heer 27, 4; 28, 20; Klingelpässe 25, 17, 12.
Kniender und kriechender Gruss abgeschafft 29, 49, 36; Knien, beim Gruss 30, 23.
Kō, Registerführer, drei 29, 72, 7.
Kō, Unterabteilung beim Mützenrang 29, 64.
Kōbetsu 22, 5, 2.
Kōbun-tennō Buch 28, (Temmu-tennō 1. Teil).
Köcher, als Symbole 22, 12, 13: goldener 25, 3.
Kōchō, Priester 29, 36.
Kōdaiji 22, 39, 1.
Kō-den, Verdienst Reisfeld 30, 25, 29.
Kōdzuke no kimi Wakako 27, 7.
Kōfuku-ji 25, 63, 18.
Kogane no fuda 27, 6, 6.
Kogimi (kor?) König.
Kōgon, kom. Minister 27, 14, 25.
Kōgyoku-tennō, Buch 24, Abdankung 24, 32.
K'o-han s. Khan.
Kohlrübenkultur 30, 41.
Kōhō s. Naihō und Hoku-hō.
Kohori, Einteilung 25, 18, 24; no miyatsuko 25, 18, 25.
Kohori, no miyatsuko, in Ainu Distrikten eingesetzt 26, 6; no miyatsuko 28, 7.
Kōhyōjin s. Kao-piao-zhin.
Kojo, Prinz von Tomra 29, 15.
Kōkan, gelbe Rolle 22, 20, 25.
Kokin, Kom. Minister 26, 21.
Koku, Hohlmass 27, 5, 4.
Kokufu 22, 32, 1.
Kokugu, 16. Rang Kudara 27, 15.

Koku-ki, (Kuni-tsu-bumi) abgefasst **22**, 46, 6; beim Brand gerettet **24**, 31, 31.
Kokuli, s. Koma.
Koku-kwan, Rangmütze **25**, 43, 36.
Kokuna Shinshu, Kudarenser **27**, 10, 13; **27**, 33.
Ko-kwa, Thürabgaben **22**, 21, 25.
Koma, kor. Koryŏ, chin. Kokuli, **22**, 4, 11; Untergang **27**, 26;—Gebäude **22**, 27.; no Miyachi (Miyashiri) **25**, 15, 82; no Tachibe no Komaro, Künstler; no Obito **25**, 63, 16;—Kane **25**, 5, 38.
Kommandierende Generale gegen Shiragi ernannt, **22**, 50.
Komaro, kor. Maler, **26**, 18.
Ko (Wo)-misasagi, Grab für Iruka, **24**, 11, 72.
Komet bedeutet Hungersnot **23**, 16, 5; (hakaki-boshi, hōki-boshi) erscheint **23**, 12, 1; **29**, 18; **29**, 42; **29**, 59; **29**, 62, 36.
Kompass-Wagen 26, 12, 50.
Komura 27, 34, 11.
Kon, Rang **29**, 64, 6.
Kondō, goldene Halle **22**, 22, 1.
Kondolenzgesandte, kor. **30**, 13.
Kongō-hanya-kyō, **29**, 70, 44.
Kongō-ji, Diamant-Tempel **22**, 23, 8.
Konikishi (kor?) König **24**, 3, 17;= Kronprinz **26**, 13, 55.
Koniseshi=Königin **26**, 13, 55.
Koniworu (Koni-oru)=Königin **26**, 13, 55.
Konju Dassotsu 27, 7, 1.
Kon-kō-myō-kyō, Sutra, erklärt **29**, 23, 33; **29**, 77, 49; **30**, 36; **30**, 53; 100 Exemplare verschickt **30**, 46.
Konkubinen, Kaiserliche **25**, 1 f; eingesetzt **27**, 23, 5.
Kon Manmotsu 27, 35.
Kon ofu-jitsu 28, 21, 139.
Konron s. Kuen-luen.
Kon (Yo) Senkō 30, 27, 4. Siehe Zenkō.
Konshu 27, 34, 11.
Kon-Shunjū, Shiragenser (Prinz), Geissel in Japan **25**, 44, 50.
Kon Tazui (Tazuito) **25**, 53, 39.
Kon Tōgen 27, 26, 37.
Kopfabschneiden 28, 20.
Kopfschmuck s. Uzu.
Kopfsteuer 30, 24, 24.
Kōrai s. Koma.
Korea s. Kan (Han), Mimana (Imna) Kara, Koma (Koryŏ), Kudara (Pèkché), Shiragi (Silla); Einfall Kudara's in Shiragi **24**, 2, 7.
Koreaner, gelehrte, mit Rängen beliehen **27**, 33 f.; nationalisierte, angesiedelt **29**, 58; angesiedelt, erhalten Felder und Korn **30**, 5; **30**, 7; angesiedelt **30**, 12; nationalisiert **30**, 21; **30**, 22.
Koreanische Invasion unter Saimyō und Tenji. **26**, 24 ff. 27.
Koren (Ko-yŏn) Fluss in Kudara **27**, 6, 10.
Körnerfrüchte, fünf **22**, 43, 3.
Kornspende 30, 5; **30**, 6.
Koro=Ryō, Münze **22**, 21, 7.
Kōroji, Ceremonien-Amt **22**, 30, 19.
Kōrokyō Minister des Auswärtigen **22**, 28, 11.
Kōryuji, Tempel s. Hachiwokaji.
Kōsai s. Wesai.
Kosake no shimidzu **30**, 44, 19.
Kose-dera 29, 79, 63.
Koseki s. Hefuda.
Kose no Hito no omi **27**, 1; **27**, 32; no Inamochi **30**, 15; **30**, 27; no Kamusaki no omi Wosa **27**, 7; no Ohoji (Honji) **30**, 42; no omi Kusuri, Student **25**, 62; no oho-omi Tokudai **25**, 56; 31; no omi Shidamu **25**, 25, 85; no omi Tokudai **24**, 10, 58; no Tokune no omi **25**, 25, 86; no Tokuda no omi, wird Sadaijin **25**, 53, 36; no asomi Tayasu **30**, 2, 19.
Koshi, Provinz im Nordwesten, **29**, 48, 30.
Koshi (Kogoshi) ältester Sohn des Soga no Kura-Yamada-Maro **25**, 49, 12.
Koshi Sänfte der Götter **25**, 55, 25.
Koshi, Weg über **27**, 25, 32.
Koshiji, Hügel **29**, 36, 6.
Koshiro-iribe 25, 30 137; no kari-miya **25**, 22, 60.
Ko-shitsu 30, 49, 4.
Kostbare Dinge, drei (=Buddhismus) **22**, 5, 1; drei, des Lao-tsze **22**, 16, 6; des Meng-tsze **22**, 16, 6; des Shintoismus **22**, 16, 6.
Kostbare Funde den Göttern dargeboten **29**, 8, 4.
Kostüm s. Kleider.
Kotoku, 9. Rang Kud. **27**, 15.
Kōtoku-tennō, Buch **25**.
Koto-shiro-nushi, Gott **28**, 18.
Kotowaru-tsukasa 26, 11, 46.
Koto-yamato no uji 25, 66, 28.
Kōtsu no miya 25, 39, 203; **25**, 53, 3.

K'o-tun (Katon) 27, 2, 12.
Kōwōgon, Student 25, 66.
Kōya no miyatsuko, kor. Abkunft 27, 10, 11.
Koyomi, Kalender, Etym. 22, 10, 8.
Kōza, hoher Sitz (Kanzel) 26, 19, 9.
Krähe auf Flaggenstock 22, 12, 14.
Kranke 30, 5 ; 30, 49 ; 30, 53.
Krankheit, Ursache diviniert 29, 75.
Kräutersammeln s. Medizinjagd.
Kriegerische Künste, Übungen in 29, 55, 24.
Kriegsmässige Schlagfertigkeit 29, 57.
Kriegstüchtige Leute, Privilegien 29, 57.
Kronprinz, Instruktor des, Direktor und Vice-Direktor seines Palastes 30, 53.
Kua-chou (Kwatsu-shū), chin. Provinz 26, 15, 24.
Kuan-tsze, Philosoph 25, 23, 64.
Kubancha = Kumbhānda 25, 58, 42.
Kubi-dzuka 28, 20, 133.
Ku-bun-den 25, 19, 32.
Küchenamt 29, 77 ; Innerer Küchenmeister 30, 4, 2.
Kuchinashi, Pflanze 29, 41, 23.
Kuda no fuye 29, 70.
Kudara (Hyaku-sai, Pèk-ché), Land in Korea 22, 6, 6 ; greift Shiragi an 26, 13, 58 ; Untergang 26, 21 ff ; Amtsrangstufen erforscht, 16 Stufen 27, 15, 3 ; drei Provinzen (übrig gebliebene) 27, 35, 21 ; Schiffe 25, 58, 48. Bezirk (Sato) in der Provinz Kahachi, Japan 24, 6, 35 ; 29, 72 ; —dera 23, 16, 7 ; —gawa 23, 16, 8 ; —no miya = Oho-miya, Palast 23, 18, 6 ; —no Oho-nogari 23, 18, 2 ; —no miyatsuko (kimi, muraji) 29, 54, 19.
Kudarenser in Afumi angesiedelt 27, 16 ; erhalten Reisfelder 27, 16 ; Ansiedler, erhalten drei Jahre lang Staatsunterhalt 27, 19 ; —Gebäude 28, 11, 73.
Kudari 26, 9 u. Na.
Kuei-chi (Kwai-kei) 26, 15, 28.
Kuen-luen (K'wun-lun) Gebirge (und Ländername) 24, 3, 16.
Kugelfisch 26, 12, 51.
Kujiki, Geschichtswerk, Abfassung 22, 46, 6.
Kukatachi, Ordal 25, 9, 28.
Kukuri-wo no Hakama s. Schnürhosen.
Kult, im Begräbnispalast 30, 6, 13.
Kumaki, Prinz 27, 27 ; von Tomra 29, 3.
Kumanuri (Chūhō K.), Schloss in Korea 26, 22, 37.
Kume, Prinz 22, 9, 1 ; —, Kumebe 23, 7, 39 ; — Mononobe no Ikuhi 23, 7, 39 ; no miyatsuko 29, 54, 14 ; no omi 25, 14, 68.
Kumusaki, Distrikt in Afumi, Kudarenser angesiedelt 27, 16.
Kunai-shō Hofministerium 25, 47, 5.
Kung-pu 25, 47, 5.
Kuni no hakase 25, 5, 34 ; no Kami = Kuni no Mikotomochi 28, 7, 44 ; no mikotomochi 22, 19, 20 ; no miyatsuko 22, 9, 3 ; no miyatsuko Obito 25, 54, 7.
Kuni-kakasu, Gott 29, 77, 46.
Kuni-katsu (Naniha) no kishi Kuhina 24, 4, 25.
Kun-san, Berg in Korea 27, 9, 10.
Künstler, beschenkt 29, 14 ; 29, 75.
Kuo-wên-ken 25, 65, 16.
Kupfer, zu Statuen 22, 21, 2 ; 29, 52 Na. ; 30, 8 ; Statuen aus 30, 14, 17 ; 30, 16.
Kupferfasan 27, 35 ; 30, 47.
Kupfergeld 29, 52, 8.
Kurabe no Tokuseki 22, 52.
Kurafu 28, 13, 79.
Kurahashi, Fluss 29, 27 ; 29, 55, 23.
Kura no Kinunubi no miyatsuko 29, 56 ; no omi Woguzo 25, 56, 30.
Kura-tsukuri no Fukuri s. Fukuri ; no Tori, Sattler 22, 21, 5 ; no Tokushi 24, 27. Siehe Iruka.
Kurawi Rang. Definition nach Gige. Edle (ki) und geringe (sen) 25, 38, 197.
Kura-Yamada Maro (Soga no), angebliche Verschwörung und Tod 25, 49 ff. Siehe Soga.
Kure = Wu, Staat in China 22, 37, 9. Ort in Japan 22, 37 ; 26, 9 u. Na. ; —na Uji 25, 66, 34.
Kure-gaku, Musik 29, 74, 21.
Kurikuma, Ort 22, 26, 9 ; Prinz 27, 25, 33 ; 27, 35 ; 28, 9 ; no obito Tokoma 27, 24 ; no uneme Kurohime 23, 4.
Kurimoto, Prinzessin 23, 4, 21 ; Distrikt 27, 14 ; 28, 14, 92.
Kuriya, Küchendiener, steht eine Stufe tiefer als der Yoboro 25, 21, 54 ; —dzukasa 29, 77, 40.
Kuri-zome 29, 72, 4.
Kuro no kauburi 25, 43, 36.
Kurohime no iratsume 27, 24.
Kuroyama 25, 50, 17.
Kuruma-gata Brokat 25, 43, 37.
Kuruma-kata, Wagenfiguren in Gräbern 25, 31, 146.

Kusakabe, Prinz 28, 6, 21 ; 29, 1, 2. wird Kronprinz 29, 39 ; stirbt 30, 12, 16 ;—no kishi Ihagane, Abst. 24, 2, 9 ; no kishi Mato 24, 4 ; no muraji Shikofu 25, 54, 6.
Kusa-midzu, Kusōdzu, Petroleum 27, 25, 34.
Kusanagi no Tsurugi, gestohlen 27, 26, 47 ; böser Einfluss desselben 29, 75, 36 ; nach Atsuta geschickt 29, 76.
Kusa-shiro no mono 25, 27, 109.
Kuse-kwannon, ihre Statue 22, 12, 10.
Kushibuchi in Akashi 25, 18, 20.
Kusuri-gari Medizinische Excursion 22, 35, 1 etc.
Kusushi Arzt 29, 73, 14 ;—Wejitsu 23, 9, 12 ;—Wenichi 25, 64, 4.
Kutsu = Takutsu.
Kuwada, Prinz 29, 39, 6.
Kuwana, Miyake 28, 8, 59.
Kuwa-uchi, Prinz 29, 37.
Kwaku-mon-kyo 25, 65, 16.
Kwambutsuye 22, 22, 4.
Kwanchō, Fahne 29, 48.
Kwan-i (tsukasa-kurawi) 25, 38, 197.
Kwanjō, Priester 29, 67.
Kwannon, Statue 29, 78, 55. Siehe Kwan-se-on.
Kwanroku, bud. Priester aus Kudara 22, 10 ; petitioniert an die Kaiserin 22, 52.
Kwansei, Priester, bereitet Bleiweis 30, 36.
Kwan-se-on kyō, Sutra 29, 78, 56.
Kwan-se-on Bosatsu, Statue, aus Kupfer 30, 14, 19 ; 30, 16.
Kwe-kwa 29, 76, 39.
Kwoku-wu-ts'ung, chin. Abgesandter an Japan 27, 13, 19 ; 27, 29.
Kyōji, Kyōshi, daneben stehende Statuen = Rakan oder Bosatsu (Arhan oder Bodhisattva) 22, 21, 4 ; 25, 58, 42 u. Na.
Kyō-shiki Daibu 29, 66, 11.
Kyōsoku s. Armstütze.
Kyo-Sotsumo 27, 34.
Kyōsu, Amt in Kudara (?) 30, 9 Na.
Kyū-chi-hai, Ceremonie 22, 20, 24.
Kyusan, Kyu-ossan, 9. Rang Shiragi 26, 3, 11.

L.

Lai-chou(-fu) 25, 65, 13.
Laien-Verpflegung bud. Priester 29, 72, 12.
Laienstand, Rücktritt in 30, 42, 12.
Landbesitz, Aenderung im privaten 29, 10.
Landgut (Villa) 30, 37.
Landstrasse von Naniha (Tennō-ji) nach Tachibana 22, 39, 2.
Landstreicher 29, 26. S. Vagabunden.
Landverteilung 25, 19, 32.
Lang-tsiang, General 27, 13, 18.
Lanze, als Insignie 27, 12, 15.
Laternenfest s. Urabonye.
Lebewesen, Freilassung 29, 19, 24 ; 29, 23.
Leder, geschenkt 27, 26 ; 27, 37.
Leibarzt, kaiserlicher 29, 74.
Leibeigene (Hörige, Sklaven) 24, 11 (Kaki no tami) ; 24, 17 ; 25, 12 ; 25, 16 (Kakibe) ; 25, 30 (Iribe) ; 25, 34 ; 29, 10 ; 30, 28 ; 30, 29 etc. ; Register 30, 29 ; Freilassung 30, 18 ; des Staates 29, 18, 21.
Leichen, ausgegraben 30, 41.
Leichenwagen 25, 32, 154.
Lendentuch (Fundoshi) 28, 11.
Leopardenfell 29, 74.
Leopardenschwanz als Uzu 22, 35, 5.
Li, gute Sitte 22, 17, 10 ; 22, 17, 11.
Liao-tung (Ryōtō) 27, 3, 13.
Lilien, oben verwachsen 24, 22.
Li-pu 25, 47, 5.
Li-shou-chên 27, 33.
Li-jin-yüan, chin. General 27, 13, 18 ; 27, 21, 16 ; 27, 33.
Liu-peh-ying 27, 3, 13.
Liu-tek-kao, Chinese 25, 66, 26 ; 27, 16, 12.
Lose, Wahrsagen durch 26, 11, 42.
Lou-k'o Wasseruhr 26, 19, 12.
Lo-yang, östliche Hauptstadt Chinas 25, 65, 14 ; 26, 15, 25.
Lung, Maler 22, 13, 14.

M.

Machi, sin-jap. Chō, Flächenmass für Felder = 10 Kida oder Tan = 90,000 □ Fuss (jetzt etwa 1 Hektar) 25, 20 ; 25, 60 etc.
Machi, Dassotsu 27, 6.
Machi no osa (wosa) 25, 18, 18 ; no Unagashi, Strassenaufseher 25, 17.
Madama 25, 62.
Mädchen, dienende 28, 6, 22 ; zum Hofdienst 29, 31.
Magamibe 25, 58, 46.
Magari no Hako-dzukuri no miyatsuko 29, 54, 15.
Magie, Werke über 22, 10, 5.
Maguta 28, 10.

Mahāsthāma 30, 14.
Mahemo Schürze, verboten 29, 45, 9.
Mahi=Mahari umbiegen 26, 25, 59.
Mahinai Geschenke 25, 9, 26.
Mahito (Mabito), Kabane 29, 59, 17.
Majestätsbeleidigung 29, 24.
Mak Ni-chi 27, 20, 15.
Makōraka=Mahōraga.
Makudzu-hara 27, 39; 27, 40.
Maler, Malerei, 22, 12; 22, 20; 22, 35; 24, 23; 25, 63; 29, 25.
Mamu 26, 8.
Manda no ike, Fäulnis 24, 14, 12.
Mandāra-Blumen, Regen davon 22, 24, 10.
Manjuçri 22, 41, 7.
Manöver 27, 25.
Mantschuren s. Su-shên; erhalten Rang 30, 45.
Manu no obito Teshi (Manu no miyatsuko) 22, 39, 25.
Mariko no muraji 25, 29, 126.
Markt, Aufseher 25, 36 u. Na; Verlegung, chin. Sitte 24, 7, 42.
Maro, Prinz 22, 11, 5.
Marōdo (Marato) von Mare-bito; Naka no—24, 8, 51;—dzukasa 22, 27, 10;—boshi s. Gaststern.
Maru-dzuka, Maru-yama 30, 10, 8.
Mars, Planet 29, 42, 28; 30, 37.
Masa, Kabane 28, 8, 53.
Masabi=treffliches Schwert, Eigenname eines Schwertes 22, 37, 7.
Matoki (kor.) Reisfeld 27, 6, 11.
Matsu no Take 26, 2, 3.
Matsuri-dokoro 26, 14, 11.
Matsurigoto-bito Verwaltungsbeamte 25, 10, 32; Sekretär, seine Obliegenheiten 25, 18, 27; ist Beamter vom 3. Range 25, 64, 5; siehe Hangwan.
Matsurigoto-dono, Matsurigoto-ya Regierungsgebäude 22, 34, 13; Matsurigoto-dokoro Verwaltungsgebäude 25, 41, 15.
Mauchi, Komaner Leibarzt 25, 55.
Ma-uchi-gimi, Machigimi Höfling, hohe Herren, Würdenträger 22, 36, 1; 25, 3, 25 et passim.
Maulbeerkultur 30, 41.
Maulesel 29, 32; 29, 74.
Mawosu s. Akagoma.
Mayumi no woka 24, 15, 19.
Me, Längenmass, 16 Hiki 25, 21, 47.
Medizin, Ueberreichung von 29, 9, 7; Professor der 30, 32, 34; Jagd, Excursion 22, 35, 1; 29, 42 et passim.
Medizinisches Institut 29, 8, 3.
Meidō helle Halle 25, 23, 65.
Meinungsaustausch über Regierung 29, 42.
Mei-ō (Myŏng-wang), König von Kudara 25, 12, 49.
Menō Achat 29, 72, 6.
Mehi no iratsume 27, 24, 11.
Me no waraha 28, 6, 22.
Miaroshi=Minushihito 30, 4, 1.
Miao-t'a, Pagode 26, 20, 14.
Mibu, Mibube 22, 24, 1; Mibu no tami 24, 12, 73; Angelegenheiten 29, 80, 69.
Michiko no Takumi aus Kudara 22, 39.
Michi no atahi Masuhito 28, 8, 50; no kimi-iratsume 27, 24, 26;—no oku, Provinz, Sonderstellung 29, 16, 5.
Michi-no-shi, Kabane 29, 60, 21.
Midzu-ki Wasser Schloss 27, 15, 35.
Midzu-no-ye Inu (662) 28, 7, 12.
Midzu-no-ye Saru 29, 3, 20.
Midzu-usu s. Mühle.
Mihe, Miyake 28, 8, 48.
Mi-i (Mi-wi), Mii-dera 27, 30, 4.
Mikage, Mütze, Blumenstrauss, repräsentiert die Seele 30, 5, 9 u. Na.
Mikemono heilige Gerätschaften 22, 38, 14.
Mikeshi heilige Gewänder 22, 38, 14.
Miki, Götterwein, Fabrikation und Austeilung 23, 11, 12.
Mikoshiro 22, 25, 1; Abschaffung dekretiert 25, 16.
Mikotomochi Aufseher 25, 36, 178.
Mikuni, Prinz 23, 3; Ort in Echizen 25, 28, 120;—no kimi Maro 25, 55; 25, 56.
Militärdienst, Verpflichtung zum 30, 18.
Mima, Berg, Silberfund 30, 30.
Mimana (kor. Imna) 22, 7, 1; von Shiragi unterworfen 22, 49.
Mimashi aus Kudara nationalisiert 22, 39.
Mimbu-shō Finanzministerium, chin. Hu-pu 25, 47, 5; Brand durch Blitz 29, 77;—zuchō s. Zuchō.
Mime=kaiserliche Konkubine 27, 23, 5; 30, 1, 6 et passim.
Miminashi 22, 9, 2.
Mimu, als Geissel, stirbt 26, 3.
Mimuro-dono 29, 73, 17.

Minabe, Prinzessin **27**, 24, 12.
Minabuchi no ayabito Shō-an **22**, 31, 27; no Karahito no Shōan **24**, 21, 15;—(Mebuchi)-gawa **24**, 7, 47; no Sakata no Ama-dera, Nonnenkloster **22**, 23, 9.
Minafuchi, Berg **29**, 17, 9.
Minami no Kara, Festung in Shiragi **22**, 8.
Minari, ein Yatsuko (Sklave) **24**, 17.
Minashigo 30, 4, 35.
Minashiro 22, 25, 1.
Ministerien, acht, eingesetzt. Namen und Funktionen. Chinesische Vorbilder **25**, 47, 5.
Mina-iribe 25, 30, 138.
Ming, chin. Kaiser **25**, 54, 13.
Ming-ti singender Pfeil **27**, 5, 32.
Min-hōshi s. Bin-hōshi.
Mino, Prinz **28**, 6, 26; **28**, 10; **29**, 39; Heer von **30**, 2, 13; no Agata-nushi **29**, 56.
Minodzuko no iratsume 27, 23, 7; **30**, 1.
Min-pu 25, 47, 5.
Minushi, Prinzessin **27**, 24, 25.
Misasagi erlauchte Grabstätte **22**, 38; **22**, 45; **22**, 55; **24**, 11 (Oho-misasagi und Ko-misasagi); **28**, 4, 4; **29**, 30; **30**, 8; **30**, 10; **30**, 31.
Misato-no-mikotomochi 25, 36, 178 u. Na.
Misato no tsukasa no Kami **29**, 66, 11.
Mise falsch statt **Ase 25**, 21, 47.
Mishi, Hafen in Korea **26**, 22.
Mishihase=Su-shên (Mantschurei); Leute aus **29**, 23.
Mishima, Ort in Settsu **24**, 19, 3.
Mi-shirushi s. Siegel.
Missionare, bud., bei den Hayahito **30**, 36.
Miswuchs 29, 48.
Mi-ta, Miyake-da 25, 29, 129.
Mita-no-tsukasa 28, 6, 24.
Mitama-furi, Geisterbeschwörung **29**, 70, 53.
Mitegura 28, 19; **29**, 9, 12; erklärt **29**, 23, 31.
Mitoshifu, Kudarenser **27**, 25.
Mitoshiro 30, 21, 9.
Mitowada, Ort **26**, 26, 59.
Mitsu, Hafen **26**, 15, 17.
Mitsuge-ji, Temple s. Hachiwoka-ji.
Mitsugi Abgaben, Dienstleistung **25**, 20, 35; **25**, 39, 199 etc.
Mi-ubu-dono, Mi-ubu-ya s Mibube.
Miwa, Sake **26**, 25, 59.
Miwa no asomi Takechimaro **30**, 33; no Bunya no kimi **24**, 17; no Hiketa **29**, 58, 14; no kimi Kobito **28**, 7, 46; no kimi Mikabo **25**, 55; no kimi Wosasagi, Abst. **23**, 13, 2; no Kurikuma no kimi Adzumabito **25**, 8, 17; no Shikobu (Shikofu) no kimi **25**, 14; **25**, 53; no kimi Nemaro **27**, 8.
Miwa (Mimuro)-yama 24, 19, 48.
Miwo, Schloss **28**, 15, 95.
Miya-dokoro, Prinz **29**, 68.
Miyaji no Amida (Miya no obito Amida) **25**, 64, 7.
Miyake, errichtet **22**, 26; **22**, 49, 8; Abschaffung dekretiert **25**, 16; **28**, 6, 28; **29**, 63, 57; **29**, 70.
Miyama 28, 12.
Miyatoko no muraji (asomi) Maro **22**, 27, 8.
Miyatsuko 25, 40, 8.
Modzuno Haji no muraji Dotoko **25**, 67, 37.
Mogari, temporäre Begräbnisstätte **25**, 33, 162.
Mokkwan Staatsleibeigenschaft **29**, 18, 21.
Moku Sokishi, Dassotsu **27**, 10, 12; **27**, 33.
Momohara, Friedhof von **22**, 53, 1.
Momonji 25, 58, 42.
Momutori, Prinzessin **27**, 24, 25.
Monatsceremonie 29, 20, 26.
Mond, auf Fahnen **22**, 12, 14.
Mondfinsternis 24, 13; **29**, 37 u. Na.
Mononobe no Futsuda (Futada) no miyatsuko Shiho **25**, 51, 23; no muraji Kuma **27**, 3; no Oho-omi **24**, 16, 25; no Yosame no muraji Idaku **22**, 29. Ye-no-Wi no muraji Shibi (Shihi, Shihimi, Konomi) **25**, 14, 73; **25**, 14, 74; **26**, 10, 31; no Yuge no Oho-muraji **24**, 16.
Mori no kimi Oho-ishi **26**, 10, 34; **27**, 3, 19; **27**, 17, 24.
Mono-mawosu-tsukasa 27, 33, 4.
Mord durch bud. Priester **22**, 51.
Morgennebel-Brokat 29, 42 etc.
Moriyama no kimi **29**, 60, 25.
Modzu no Nagaye 25, 26, 98.
Mu, Mann aus Sakata **27**, 14.
Mu, Rang **29**, 64, 7.
Mühlen, zuerst eingeführt **22**, 33, 4; **27**, 32.
Mujina in Menschen verwandelt **22**, 54, 1.
Mujō-shujō=Buddhismus **26**, 8, 23.
Muke (Mukedzu) no kimi Hiro **28**, 4, 11.
Muko, Palast daselbst **25**, 41; Meer von **30**, 17, 47.
Mumaya-zaka no miya, Palast **23**, 17, 1.
Mönchsstand, Eintreten in **29**, 25 et passim.
Münze s. Kupfer, Silber.
Münzbeamte 30, 45, 3.
Mura, Längenmass. Kleines Mura 端=1 Tan=20 Fuss; grosses Mura 疋, 匹=1 Hiki=2 Tan=40 Fuss **25**, 20, 45.

Muraji, Kabane 22, 5, 2; 29, 60, 23; verliehen 29, 40 etc.
Murakuni no muraji Woyori 28, 4 f.
Mura no Ofuto (obito, osa) Dorfältester, Schulze 25, 17, 3; 25, 36, 177.
Murasaki no Kauburi 25, 42, 28.
Muraya 28, 18, 114; Gott von 28, 19, 124.
Muro, Thermen 26, 5, 8; 29, 66; Hafen von 26, 11, 43.
Muro s. Mimuro.
Murobara no obito Mita 25, 62, 12.
Mu-ryō-ju-kyō, Sutra 23, 18, 2; 25, 60, 4.
Musa, Tempel von 28, 19, 119; no kimi Katsushi, Abst. 23, 6, 31; no omi=Soga no omi no Himuka 24, 21, 17.
Musashi s. Himuka.
Mushi, Dassotsu 24, 14, 11.
Musik 29, 5; 29, 74; beim Begräbnis 29, 53-Na; koreanische 29, 52, 4;—und Tänze 29, 38 et passim. Siehe die einzelnen Instrumente. Musik-Beamte 30, 5.
Mushiro Strohmatte 24, 30, 23.
Musterung von Kriegern 27, 17.
Mute, Ort in Korea 27, 9.
Mützen, in China gebraucht 22, 13, 15; in Japan getragen 22, 13, 15; der früheren Zeit abgeschafft 25, 45, 6; lackierte, aus Spitzengewebe 29, 47, 18.
Mützenrang, 12 Stufen, eingeführt 22, 13, 15; Farbe der Mützen 22, 14, 17; Form derselben 22, 14; von 7 Farben und 13 Stufen 25, 42 f.; von 19 Stufen eingeführt 25, 46, 1; neue Ordnung von 26 Stufen im 3. Jahr Tenji 27, 10; 27, 33, 6; an Ausländer verliehen 29, 4; geändert, zu 60 Stufen vermehrt 29, 63 f; an Ausländer 29, 65; freiwillig vom Inhaber resigniert, als Protest gegen die Regierung 30, 33.
Myō, Rang 29, 63, 1.
Myō-i 25, 66.

N.

Na, Name 25, 37, 188.
Nabari 28, 6, 30; 29, 77.
Nabelkauen 27, 4, 26.
Nachtdienst im Palast 29, 15.
Naga, Prinz 29, 1, 4.
Nagato, Provinz, Schloss gebaut 27, 16; Schlossbau 27, 30; Provinz, Sonderstellung 29, 16.
Naga-tsu no miya 26, 28, 10; 27, 3, 16.
Nagara no Toyozaki in Naniha wird Hauptstadt 25, 16, 90.
Nagi, Wasserpflanze 27, 38; Dorf 30, 17.
Nahe, Name Lecken 29, 20, 29.
Nährpflanzen vermehrt 30, 41.
Naikyō 22, 4, 12.
Naihō (Kōhō), Dep. von Koma 27, 18, 1.
Naka no Ohine, Prinz 24, 20, 9; no Ohotsu 26, 28, 8.
Nakatomi 27, 26; recitieren Norito 27, 30, 7; 29, 5; no Hashibito no muraji Oyu 25, 65, 10; no Kamako (Kamatari) no muraji, Begründer der Fujihara-Familie, wird Kultusminister 24, 19, 1 (siehe Kamako); no Kome no muraji 25, 62, 7; no Kane no muraji 27, 32; no Kogane no muraji 27, 30, 7; no Miyadokoro no muraji Umaro 22, 38; no muraji Mike, Vater von Kamatari 23, 2, 10; no muraji Ohoshima, Historiograph 29, 39, 8; no Uchi no omi 27, 13; no asomi Omimaro 30, 2, 18.
Nakatomi-be no Wakako 27, 34.
Naka-tsu-hime-miko 22, 1, 1.
Naka-tsukasa-shō Hausministerium 25, 47, 5.
Naka-tsu-kohori, Def. 25, 18, 23.
Nakayama 28, 7, 36.
Nama, 11. Rang Shiragi 29, 4.
Namazu, Ursache von Erdbeben 22, 7, 1.
Namen der bud. Tempel festgesetzt 29, 30; geographische, von Personennamen abgeleitet 25, 38, 194; Personen—von Ortsnamen abgeleitet 29, 61 ff.
Namehazama no woka 24, 11, 65.
Nami, Amtsrang in Shiragi 22, 33, 5.
Nanhō s. Senhō.
Naniha, Regierung zu 29, 49, 38; zweite Hauptstadt 29, 56; no Oho-kohori 23, 9, 16; no miya, abgekürzter Name 25, 67; no Nagara no Toyozaki no miya, Palast 25, 59, 7,
Naniha no kishi Miwa 22, 8, 7; Kunikatsu 26, 5; Ihagane 22, 7; Agura 25, 58, 47; Musashi 23, 2; Tokomaro 22, 32; Wohito, Aufzeichnungen desselben 26, 17; Yatsushi 23, 11.
Naniha no Kuhikame, Abst. 25, 27, 100.
Naniha no muraji, kor. Abkunft 27, 10, 13; 29, 38; 29, 67, 18.
Nankaidō 29, 68.
Na-no-Ohotsu=Hakata Hafen 26, 28, 8.
Nansei, Komaner 27, 20, 15.

Nara (Hauptstadt) **27**, 24, 14; **28**, 12; no wosa We-myō **22**, 31;—yama (Schlacht) **28**, 13, 83.
Nari-dokoro Landhaus **23**, 6, 30; Reisfeld-Grundeigentum **25**, 54, 16.
Nari-kabura, Brummpfeil **27**, 5, 32.
Nasotsu, 6. Rang Kudara **27**, 15.
Naturalisierung von Koreanern **22**, 6.
Nationalisierung, zwangsmässige, in China **29**, 63; Leute aus Shiragi **22**, 31 etc.
Nawi-furu-kami, Erdbeben-Gottheit **22**, 7, 1.
Nebenabgaben **25**, 21, 50; nach Belieben **25**, 21, 51.
Nekrologe auf Verstorbene **22**, 38; **24**, 10; **29**, 80 f; **30**, 4; **30**, 6; **30**, 9; **30**, 10.
Nengō, Jahresbezeichnung. Einführung, Allgemeines **25**, 6, 45.
Neuer Palast (Nihiki) **29**, 27, 7.
Neujahr, Huldigung der Beamten **29**, 9 etc.; Grussregeln **29**, 29 Na.
Nibu, fälschlich statt Mibu **22**, 24, 1.
Nien-hao s. Nengō.
Nigitatsu, Ort in Iyo **26**, 27, 6.
Nigi-yemishi zahme Ainu **25**, 16, 39.
Nihe **22**, 35; Personenname **25**, 54;=Nihi-ahe s. Daijōwe.
Nihe-tsu-mono, siehe Geschenkgegenstände.
Nihi no Hata Saimon **22**, 39, 26.
Nihiki **29**, 24, 36.
Nihimi, Prinzessin **29**, 49, 33.
Nihi-name, Fest **29**, 20, 29; **29**, 26.
Nihitabe, Niitabe, Prinzessin **27**, 24, 18; **29**, 1; Prinz **29**, 2, 8;—no Hitsujimaro (Yonemaro) **26**, 10, 37.
Nihon-seiki, vom Priester Dōken verfasste und im Nihongi im Auszug citierte Aufzeichnungen **26**, 21, 16 ff.
Nika-wi, Insel **26**, 15, 23.
Nikode, Nikone **24**, 23, 29.
Nin-ō-han-nya, **26**, 19, 11.
Nin-wō-kyō, Ni-wō-kyō, Sutra, erklärt **29**, 23, 34; **30**, 43.
Nippon (Nihon), Sonnenaufgangs[land]; als Name für Japan eingeführt **22**, 29, 15; **22**, 47.
Nishi no dono **27**, 37, 30; no ko-mi-dono **27**, 35, 19.
Nishiki Brokat; no kauburi Mütze **25**, 42, 31.
Nishikori no obito Akai **23**, 6, 32; no obito Kusō **22**, 35, 16.
Nittabe s. Nihitabe.
Niu, Dassotsu **23**, 12.
Niubu Milchgruppe s. Mibube.
Nochi no Asuka no Wokamoto (Okamoto) no miya **26**, 4, 6.
Nochi-no-Okamoto (Wokamoto)=Kaiserin Saimyō **29**, 30.
Nō-e **26**, 19, 10.
Nogami **28**, 10, 71.
Nō-kesa **26**, 19, 10.
Nonaka Kahara no fubito Mitsu **25**, 52, 30.
Nonnenkloster **29**, 35. Nonne, erste **22**, 23.
Nori, Noribumi **28**, 7, 34.
Nori-dzukasa, Nori-no-tsukasa (Hōtō) **22**, 52, 5; **25**, 14, 71; **29**, 28, 11;—no Suke **27**, 33, 9.
Norinoshi (Çramana) **25**, 5, 31; **29**, 76, 38.
Nōru, Komaner **27**, 18, 2.
Norito **27**, 30.
Noto no omi Mamutatsu **26**, 19, 7.
Nü-chên **26**, 12, 48.
Nuhimono (Nuimono) Stickerei **25**, 42, 24; no kauburi, Mütze **25**, 42, 27.
Nukada, Nukata, Prinzessin **29**, 2, 10.
Nukada-be, Prinzessin **22**, 2; no muraji Hirafu **22**, 29; no muraji Ohi **25**, 14, 70.
Nukade-hime, Prinzessin **23**, 1.
Numumono (Nuhimono) s. Stickerei.
Nu-na-kura-futo-tama-shiki = Bidatsu-tennō **22**, 2, 8; **23**, 1, 1.
Nuno Tuch, Gewebe aus Hanf oder Papiermaulbeerrindenfasern **25**, 20, 44; **25**, 21, 46 etc.
Nunoshi no obito Iha **27**, 36.
Nushiro Distrikt **26**, 6, 3.
Nusuri, Berg in Korea **26**, 22.
Nutari, Distrikt **25**, 44, 51; Pallisadenschanze **26**, 8.

O.

Obito, Ofuto, Kabane.
Ōchin, aus China **22**, 10, 6.
Oel, Reinigung mit **29**, 8.
Ofu-yama s. Wo no yama.
Ofushi-kōchi no atahi Yabushi **23**, 11, 9.
Oharuta no Sakata no Amadera **22**, 23, 9.
Oha-ama, Prinz, später Temmu-tennō, Geburt **23**, 9, 4; **28**, 2 etc.
Oho-amu-dono, Oho-ani-tono, Oho-yasumi-dono=Taikyokuden, Daikokuden, Audienzhalle **24**, 28, 11.
Ohochi no muraji **25**, 28, 110; no obito **22**, 39, 27; no misasagi **30**, 8, 21.
Ohodera=Kudara-tera=Dai-an-ji **23**, 16, 7.

Ohofube no Ohoshi (Oho, Ofu).
Ohogata no miya 25, 53, 3.
Oho-gawa grosser Fluss, vielleicht der Ishikari-gawa 26, 18, 2 u. Na.
Oho-gimi, (Oho-kimi) Prinzen (nicht vom Blut)= Sho-ō 22, 30, 20.
Oho-hakase 29, 24, 3.
Oho-harahe, Fest der grossen Reinigung 29, 18, 15; 29, 41, 17; 29, 77.
Oho-hashira no atahi 22, 45, 4.
Oho-ikusa-no-kimi 22, 8, 3.
Oho-imi, Göttin 29, 12, 31 etc.
Ohoji no kimi 29, 60, 26.
Ohokida, no kimi Wesaka, sein Tod 29, 14.
Oho-kizaki Grosskaiserin, Kaiserin Witwe 22, 38, 11; 27, 15, 1.
Oho-kohori = Higashinari, Distrikt in Settsu 22, 30, 24; Definition eines 25, 18, 22; (Oho-agata), Ort 25, 59, 6; 29, 5, 34; no miya 25, 60.
Ohoku (Ohochi), Prinzessin 26, 27, 4; 29, 1; 30, 3, 27; no umi 26, 27, 2.
Ohokubo-dera 29, 79, 62.
Ohokura Kinunuhi no miyatsuko Maro 26, 4, 4.
Oho-kurando (Oho-kurabito) 26, 28, 16.
Ohomata, Prinz 23, 13, 5; 24, 10, 59.
Oho-matsurigoto-bito Ober-Verwaltungsrat 26, 3, 1.
Oho-mauchigimi s. Oho-omi.
Oho-mikotomochi, Oberpräfektur, von Tsukushi 22, 31, 1; no Kami Oberpräfekt, Generalgouverneur 25, 51, 28. Siehe Dazaifu.
Oho-misasagi 24, 11, 71.
Oho-miwa asomi Yasumaro 30, 12.
Oho-miya = Kudara no miya, Palast 23, 16, 6; no Kami-tsu-miya, Palast 22, 4, 14; no Oho-tera = Daigwan-daiji 29, 49, 35 u. Na.
Oho-miyatsuko 25, 18, 25.
Ohomutakara, Gesamtheit des freien Volkes, das gewöhnliche Volk 22, 46, 6.
Oho-name 30, 31.
Oho-niha, grosser Hof, Haupthof im Palaste 25, 41, 14.
Oho-nihe, Thronbesteigungsfest, s. Dai-jō-we.
Ohoniho-yama (Kasuga) 24, 26, 54.
Oho no omi Komoshiki, seine Schwester wird Gemahlin des Prinzen Hōshō von Kudara 27, 3.
Ohonu, in Tsukushi, Feste gebaut 27, 16, 9; 28, 6, 29; no iratsume 29, 2.
Ohosaka, Hügel 26, 25, 57; 28, 16, 100; Strasse von 28, 17, 109; no Shinaga no misasagi 25, 67, 38.
Oho-sazaki = Nintoku-tennō 25, 56, 36.
Ohoshi Kauchi no atahi Nukade 22, 27.
Oho-shima (früher Amami) bei Satsuma 26, 5, 3.
Oho-shima von Idzu (Vries Island) siehe Idzu.
Ohoshi-ama (Oshimube) no muraji 29, 62, 47.
Ohosumi, Hayahito von 29, 47, 21.
Ohota, Ohota-bime, Prinzessin 26, 27, 3; bestattet 27, 19, 4; Prinzessin 27, 23, 8; 29, 1.
Ohotomo, Prinz 27, 25, 29; 28, 2; Tod und Grab 28, 15, 97.—no Kuhi no muraji 22, 9; 22, 34; no kimi Inadzumi 26, 8; no Kujira no muraji 23, 2; no Kurafu no muraji 22, 30; no muraji Fukehi 28, 10 etc. stirbt 29, 54; no muraji Maguta 28, 10, 69; no muraji Umakahi 24, 10, 62. no Nagatoko no muraji, wird Udaijin 25, 53; no Nagatoko no Umakahi no muraji 25, 2, 19; no suguri Takatoshi 22, 10; no sukune Tenchi 30, 16; no Wobito 30, 41.
Ohotomobe no Hakamaro, 30 Jahre in China 30, 25.
Oho-tomohi no tsukasa 29, 28, 12.
Oho-toneri (Woho-toneri) 26, 28, 16; 29, 3, 18.
Oho-tono, Oho-dono 23, 4, 20.
Oho-tozi Dame 29, 1, 7. Vgl. Wotozi.
Ohotsu, Ort 24, 21, 23; 28, 16, 104; Hafen 26, 15, 19. Prinz 28, 5, 17; 28, 8; 29, 1, 3; empört sich 29, 80; Empörung und Tod; Auguriert die Pflege der chinesischen Dichtung 30, 2 f.
Ohotsu-no-miya, Residenz 27, 19, 8.
Ohowi, Dorf 24, 6, 35; Pflanze 29, 41, 24.
Ohowi-dera 28, 18.
Ohoyake, Prinz 29, 32; no omi 22, 50, 16; no omi Kamatsuka 27, 8.
Ohoyama, Berg 28, 7, 42.
Oho-ya-shima, Japan 25, 56, 32.
Oho-yasumi-dono = Oho-an-dono 29, 51, 1.
Ohoye, Prinzessin 27, 24, 22; Prinz = Furuhito 23, 9, 9. S. Ohine.
Ohoye = Hikobito no Ohoye, Vater von Jomei-tennō 25, 30, 139.
Ohoyumi Armbrust oder Katapult 22, 44, 5.
Oho-yuwe no muraji 29, 62, 42.
Oka, Ainu 26, 6.
Okamoto (Wokamoto) no miya, Palast 22, 24, 12; 23, 9, 15.
Okinaga no kimi Yamada, Abst. 24, 10, 63; no Yokugawa 28, 14, 89.

Okinaga-tarashihi-hironuka no Sumera-mikoto =Jomei-tennō, Buch **23**, Name erklärt **23**, 1 **.

Okina-makura **23**, 5, 27.

Okizome no muraji Ohoku **25**, 65, 9.

Okonahibito, vier Klassen derselben **25**, 45, 3.

Okurai (Wokurai) **Fukuryū**, Kudarenser **27**, 10, 14 ; **27**, 33.

Ōkura-shō (Oho-kura-shō), Ministerium für Rechnungswesen und Gewerbe **25**, 47, 5.

Okuri-na posthumer Name **22**, 1 *.

Omen (glückliche oder unglückliche) **25**, 39 (Ratten) ; **25**, 54 ; **25**, 56 ; **25**, 57 ; **25**, 64 ; **26**, 10 ; **26**, 13 ; **26**, 17 ; **26**, 20 ; **26**, 24 ; **26**, 25 ; **27**, 5 ; **27**, 31, 10 ; **27**, 40, 41 ; **28**, 7 ; **28**, 11 (Donner und Regen) ; **29**, 16 ; **29**, 26 ; **29**, 33 ; **29**, 51 ; **30**, 38 etc. S. Namen von Farben und Tieren.

Omi, Kabane (Adel) **22**, 5, 2 ; 臣 vor komanischen Namen **27**, 18, 6. Kabane **29**, 60, 22.

Omo (koreanisch ?) Mutter **24**, 3, 17.

Omoto-hito s. Jijū.

Ono no omi Imoko, Abst. **22**, 26, 4.

Onigata no hata **22**, 13, 14.

Oni-yarahi **30**, 11 Na.

Onko, Gemahlin des Königs Giji **26**, 23.

Onsotsu, 3. Rang Kudara **26**, 22, 35 ; **27**, 15.

On-yō (Yin-Yang) no Kami, Divinatoren **29**, 56, 4.

On-yo-ryō, astronomisches (astrologisches) Institut **29**, 8, 2.

Opfer von Pferden und Waffen **28**, 19 ; an der kais. Grabstätte **28**, 19.

Ornat der Mönche und Nonnen **29**, 32.

Orimono no Kauburi, Rangmütze **25**, 42, 22.

Osa, Sohn des Königs von Kudara **22**, 7.

Osa, Wosa Aeltester, für jede Strasse eingesetzt **25**, 17, 14 ; für Sato eingesetzt **25**, 60, 7.

Osa no atahi (kimi) **24**, 26, 53.

Osada no miya, Residenz des Bidatsu-tennō **25**, 13, 50.

Osakabe, Prinz **29**, 2, 13.

Oshaka no Tanjō, Buddhas Geburtstag **22**, 22, 4.

Oshide, Oshidebumi, Stempel **28**, 9, 67.

Oshima, Provinz auf der Insel Yezo **26**, 6, 9.

Oshimatsuki, Oshimadzuki (Kyōsoku) s. Armstütze **26**, 10, 30.

Oshizaka Hikobito Ohoye, Prinz **23**, 1, 2 ; no atahi (Osazaka no atahi Ohomaro), Abst. **24**, 22, 24 ;—uchi, kais. Grabstätte daselbst **24**, 14, 15.

Otari-hime, Gemahlin des Prinzen Karu (Kōtoku-tennō) **24**, 20, 5.

Otoji (Otozi), **Onotoshi, Ofutoshi** Dame **23**, 9, 5.

Oto-seshimu (japanisch-koreanisch) jüngerer Bruder-Prinz **24**, 3, 18.

Ou, Distrikt **26**, 17.

Oyaji=onaji **27**, 34, 14.

Oyako, Ahnen **25**, 38, 195 u. Na.

Oyoki in Tsukushi, Festung gebaut **27**, 16, 10.

P.

Pagode von 9 Stockwerken **23**, 17 ; Pagoden **29**, 75.

Palast, von Naniha abgebrannt **29**, 73 ;—hüter, temporäre **30**, 33.

Papagei **26**, 5 ; **29**, 67 ; aus Shiragi **25**, 44.

Papier, **22**, 33.

Parole, **28**, 14.

Pässe, Passklingeln **25**, 17, 12 ; **25**, 19, 28.

Pei-shi-tsing s. Hai-sei-sei.

Pèkché s. Kudara.

Pek-kang (Haku-kō), Fluss **27**, 9, 10.

Personennamen von Ortsnamen abgeleitet **27**, 23, 5 ff.

Petersilie **27**, 38.

Petroleum **27**, 25, 34.

Pfau aus Shiragi **25**, 44 ;—henne **22**, 7, VII.

Pfeiler auf Grabstätten **22**, 45, XXIX, 2.

Pferd, Aberglauben **26**, 13 ; zum Ohoharahe **29**, 18 ; Pferde (Amtspferde) **25**, 21, 52 ;—Amt **22**, 4 ; Besichtigung **29**, 43 ;—Hürden **27**, 25 ;—Musterung **30**, 21 ; **30**, 28 ;—Rennen **29**, 32.

Phönix, **25**, 57.

Pilz, glückverheissender **29**, 33, 25.

Pilze, wunderbare **24**, 22.

Ping-pu **25**, 47, 5.

Platte, goldene **25**, 5, 37.

Plejaden **29**, 62, 37.

Post-gebäude **28**, 7 ;—haus **29**, 32 ;—klingeln **28**, 5, 16 ;—pferde, s. haima;—Stationsklingeln (uma-suzu) **28**, 20, 31.

Posthume Namen **22** * ;—Rang **29**, 3 etc ; **29**, 3 Na.

Priester, für Kaiser eingeweiht **29**, 78 ; **29**, 79 ; Regeln für ihr Gefolge **29**, 32 Na.; bud., kranke und altersschwache, Versorgung **29**, 33 ; Masseneinweihung **29**, 49 ;—stand, Einweihung in denselben, bei Krankheit hoher Personen **22**, 41, 4 ;—stand, Eintreten in denselben zum Heile anderer **27**, 16, 5.

Primogenitur 25, 60.
Prinz zweiten Ranges 29, 30, 8; Prinzen, Ranggrade 29, 64.
Prinzessin vom Blut 30, 27, 3.
Privat-Landbesitz s. Ta-dokoro.
Protestschreiben an die Kaiserin 30, 33.
Provinzen, 8 östliche 25, 24, 77.
Provinzialstatthalter, Bedingung ihrer Ernennung 29, 16.
Prüfung zum Staatsdienst 29, 49; Prüfungen 30, 54.
Prügelstrafe 29, 50, 44.
Purpurmütze (Toko-Rang) 22, 14, 17.
Purpurthor 25, 55, 24.

Q.

Quelpart, Insel=Tanlo, resp. Tomura, kor. Tamna 26, 29, 17.

R.

Rabe, 3 beiniger, Omen 25, 54; roter 29, 26; 30, 35.
Raishū s. Lai-chou.
Rakan=Arhān 25, 58, 42.
Rang, Abtretung an einen Anderen 29, 66; Bestallungs-Documente 22, 14, 2; Regeln 30, 45;—erhöhung von Göttern 28, 19, 125;—Ernennungs-Urkunden 30, 18, 55;—inhaber, Selbstberichte 30, 22;—mützen, Tragen verboten 29, 45, 8;—ordnung von 7 Farben und 13 Stufen eingesetzt 25, 42;—Urkunden 30, 28.
Rasetsu=rākshasa 25, 58, 42.
Rätsel 29, 73; 29, 71, 2.
Ratte, jungt im Pferdeschwanz, Omen 27, 6, 5; Ratten, Wandern derselben als Omen 25, 67; —ziehen aus 27, 18.
Räuchergefäss, goldenes, geschenkt 27, 29.
Raupe, verehrt 24, 25 f.
Regen, Gebete um 29, 25, 6 etc.; drei Monate dauernd 30, 29;—bogen im Palast 29, 48; 29, 49.
Register, Haus-R., s. Hefuda.
Reichstrauerfest 30, 7, 20; 30, 9.
Reinigungstempel 29, 2, 16.
Reis an Chinesen gegeben 30, 16; an Priester verteilt 29, 67; an Tempel 29, 69; Ausleihen von, seitens der Regierung 29, 12 Na.; Kosten des ersten neuen Reises 23, 16, 2; 24, 10 etc.; siehe Nihi-name.
Reisfelder,-Amt 28, 6, 24;—geschenkt 30, öfters;—Verteilung, Beamte für 30, 37, 31; Reisfelder, Abgaben darauf 25, 20, 40;—, Verteilung und Grösse 25, 60;—, Verleihung, Rücknahme, Neuverleihung 25, 19, 32 u. 33.
Reishalme, glückverheissende 29, 27; Reichtum bringende 27, 14.
Reissteuer 29, 75; 30, 24; (Steuer in Reis bestehend)=ta-jikara 25, 20, 38.
Reiten der Frauen 29, 58; der Frauen wie Männer, Vorschrift 29, 46, 17.
Reliquien, buddhistische, s. Shari.
Residenz, verlegt 30, 47.
Rinderfelle 30, 12.
Ringkampf 29, 47, 23; 30, 49.
Risshi, Rishi 29, 52, 6; 29, 72; 30, 46, 9.
Risshin, Rangbezeichnung 25, 43, 39; 19. Rang 25, 47.
Ritoku, 10. Rang Kudara 27, 15.
Ritsu-ryō s. Gesetzbücher.
Rongi=Upadeça 25, 60, 5.
Rongisha, Coreferent (rongesha) 25, 60, 5.
Rote Erkennungszeichen (bei Truppen) 28, 12;—er Rabe 29, 26;—e Raben 30, 35;—e Schildkröte 29, 42, 25;—es Seidengarn 30, 36, 23;—er Sperling 29, 40;—e Sperlinge 29, 36, 10.
Rücken streicheln 27, 6, 7.
Rundgang des Kaisers in der Hauptstadt 29, 53, 56.
Ryō (Drache) 25, 58, 42;=hiki, Längenmass 25, 21, 47 u. 50.
Ryōgu, kud. Prinz 29, 81.
Ryōjusen s. Gridhra-Kūta.
Ryōko siehe Grabstättenhäuser.
Ryō-min, Freie 22, 46, 6.
Ryōun, Priester 23, 11, 3.
Ryu, Kronprinz von Kudara, Sohn des Giji 26, 22.
Ryūme s. Drachenpferd.
Ryū-toku-kō, Chinese 25, 66, 26; 27, 16, 12. S. Liu-tek-kao.

S.

Saba, Distrikt in Suhau (Suwo) 22, 11, 2; no muraji 22, 11, 3.
Sabi, Festung in Shiragi 27, 8.
Sadaijin, Kanzler zur Linken, eingesetzt 25, 3, 25.
Saddharma-pundarika-sūtra s. Hokke-kyō.

Sagun, 14. Rang Kudara 27, 15.
Sahari 30, 16 Na.
Sahei, 1. Rang Kudara 27, 15 ; Rang in Tomra (Tamna) 29, 4, 33.
Sahei Ten-ma, 27, 20, 13.
Saheki no Komaro no muraji, Abst. 24, 21, 19 ; 27, 18, 4 ; no muraji Adzuma-udo 23, 2 ; no muraji Takunawa 26, 5.
Saheki-be no Komaro 25, 15.
Sahō s. Tōhō.
Sa-hung-k'o 30, 16 ; 30, 39.
Saihō (Seibō) 26, 22, 35.
Saihō (Yuhō), Dep. von Koma 27, 18, 1.
Saijō, jüngerer Bruder des Prinzen Hōshō von Kudara 24, 2, 12 ; 25, 55 ; 26, 24, 53.
Saimyō-tennō (Saimei-tennō), Buch 26 ; Tod 26, 29 ; Bestattung 27, 19.
Sa-i s. Sawi.
Saishi, Kult 22, 25, 1.
Saka, Shaku Fuss (Längenmass)=10 Ki oder Kida (Sun) Zoll 25, 20, 45.
Saka-ahibe (Sakahibe) no omi 22, 8, 2 ; no muraji Ihadzumi, Student 25, 62, 11 ; no muraji Ihashiki (Ishishiki) 26, 14, 13 ; no muraji Ihasuki 26, 3 ; no muraji Ishitsumi (Ihatsumi) 27, 17, 25 ; no muraji Inadzumi 26, 15 ; no omi Marise 22, 38 ; no muraji Kusuri 26, 10, 35 ; no Marise no omi 23, 2 ; no omi Omaro 22, 51, 19.
Sakamoto no omi Nukade 22, 9 ; 22, 34, 10 ; no kishi Nagane (Nagaye) 24, 4, 26.
Sakata, Distrikt in Afumi 22, 23 ; Tempel 30, 4, 34 u. Na.
Sakibure 25, 19, 28.
Sakide 24, 23, 29.
Sakurawi, Ort 22, 39, 24 ; no iratsume 27, 24, 15 ; no omi Wajiko 23, 3.
Sakwan, im Jingi-kwan, ihrer vier 29, 7, 39 ; 29, 72.
Salz (Abgabe) 25, 21.
Sambara 27, 34, 11.
Sambō=Mitsu no Takara, drei kostbare Dinge 22, 5, 1.
Samgha, Gemeinde 22, 5, 1.
Sandelholz 27, 36.
Sänfte, geschenkt 30, 52.
Sänger, Sängerinnen 29, 10, 13 ; Beruf erblich gemacht 29, 68.
Sang-sin (kor.) 25, 44, 48.
Saniguna, Sanaguna 26, 8, 20.
Sanindō 29, 68.
San-kan, die 3 Kan, d. i. Korea 24, 28, 9 ; no tate, Gebäude 22, 27, 4.
San-kan-kwan, 23, 9, 16.
San-kō, die 3 Kanzler 25, 3, 25.
San-kwan 24, 8.
Sanyōdō 29, 68.
San-zoku, die 3 Verwandtschafts-Klassen 30, 26, 30.
Sara, Schale 30, 16, 41 u. Na.
Sarara, Prinzessin=Unu 27, 24 ; 27, 23, 9; no Umakahi no miyatsuko 29, 55, 21.
Sasan, 8. Rang Shiragi 25, 53, 39 ; 29, 32.
Sasanami 28, 20, 132.
Sashi, Sashi-no-moto (kor.) Bergfestung 37, 3, 14.
Sasutake no, Makura-kotoba 22, 40, 5.
Sataku (Dai-Sahei) 26, 22.
Sato, Definition davon 25, 20 ; umfasst 50 Häuser 25, 60, 6 ; no osa (wosa) 25, 18, 17.
Satoku, Satokubu (Satokubō), Ort in Shiragi 22, 33, 5 ; 26, 24, 49 ;—Sasan Kon Tazni(to) 25, 53, 39.
Satokusan 27, 26, 36.
Sawe, Shawe, Ländername, chin. Shê-wei=Çrāvastī, Frau von dort 25, 66, 30 ; 29, 8.
Sawi (Sa-i) no muraji 29, 62, 50 ; no muraji Ajimasa 27, 3, 20.
Sayabe no mura 25, 22.
Sayo (Saya) Distrikt 27, 4.
Schafe 22, 7.
Schaltmonate s. Uruwō.
Schauspieler (Wazabito) 29, 10, 15 ; 29, 73.
Schatzamt-Inspektor 30, 42, 9.
Schätzung der Felder 25, 9, 29.
Schenkelstechen, Sitte 25, 33, 166.
Schiff, geschenkt 29, 16 ; 27, 26 ; 28, 22 ; Aberglaube 26, 24.
Schilde, als Insignien 27, 12, 15 ; als Symbole 22, 12, 13 ; Aufpflanzen von 30, 19, 1.
Schildkröte, schwarze, auf Fahnen 22, 13, 14 u. Na. ; ominöse 27, 31, 10 ; rote 29, 42, 25.
Schild-Takt-Tanz 30, 10, 5.
Schinchi, aus Mimana 22, 36.
Schintoismus hintangesetzt 22, 14, 3.
Schlafdecke (Fusuma) 29, 76 ; 30, 39 ; 30, 31, 31.
Schlange verkehrt mit Hund 30, 4.
Schleppen an Kleidern 29, 57, 8.
Schlüssel 28, 20, 30 ; 30, 38 ;—Bewahrer 30, 41, 7.

Schnappfallen 29, 13, 33.
Schnee 29, 26 ; 29, 74.
Schnürhosen 29, 58, 11.
Schreiben (Brief), erstes, von Shiragi an Japan 22, 48 ; chinesisches, an den jap. Kaiser 27, 13.
Schreiblehrer, koreanische 30, 30.
Schriftkundige (Tekaki) 29, 2, 14.
Schriftzeichen, Werk über, in 44 Bänden 29, 44, 7.
Schulden, Verzinsung ; Schuldhaft 30, 6.
Schwalbe, weisse, Omen 27, 20, 12 ; 30, 17.
Schwarze Kleider für Sklaven 30, 39.
Schwarzhaariges Volk 29, 51, 2.
Schweinetrog 27, 14, 26.
Schwert, altes, gefunden 27, 4, 30 ; als Insignie 27, 12, 15.
Schwur 27, 37.
Seeschlacht zwischen Chinesen und Japanern, am 4. und 5. Oktober 663, 27, 9.
Seichū, Sahei 26, 21, 21.
Seide, bunte 30, 8, 2.
Seidenfalter, weisse 30, 38.
Seidenflor (Aya-usuhata) 29, 74 et passim. Siehe Ito.
Seimei, Koreaner 27, 33.
Sei-kwan, Rangmütze 25, 43, 34.
Seki-fuda, Verzeichnis 25, 9, 28.
Seki (Saki)-mori Grenzwächter 25, 17, 10.
Seki-sashi, Festung 27, 8.
Selbstmord 28, 13 ; 28, 15 ; 28, 16 ; 28, 17 ; 28, 21 ; 29, 15 ; 29, 58 et passim. Vgl. Junshi.
Semmin Unfreie, Hörige 22, 46, 6.
Semmyō = kais. Edikte.
Sen = San, Rangbezeichnung 27, 11, 11.
Sen Fukukoku, Dai-Sahei, Kudarenser 26, 22.
Senhō (Nanhō), Dep. von Koma 27, 18, 1 ; 29, 4, 29.
Se-no-yama, Berg in Kii 25, 18, 19.
Seshimu (kor.) = Prinz.
Seta, Brücke und Schlacht 28, 15, 93.
Setsu s. Dhagobah.
Setsureita = Preta 25, 58, 42.
Shaga Sänfte = Kaiser 25, 53, 2 et passim.
Shaku (Çakra) Priester 25, 47, 4.
Shang-chu-kwok, chin. Titel 27, 16, 15.
Shamon (Çramana) 25, 5, 31 ; 25, 54, 14 ; vor Kaisernamen, 30, 1, 10.
Shami (Çrāmanera), Novize 26, 22, 31.
Shari (Çarīra) Reliquie 22, 3, 1.
Shashoku = Kuni 22, 18, 16.
Shi Purpur 27, 11.
Shibatatsu, Grossvater von Kura-tsukuri no Tori 22, 23.
Shidzume-matsuru durch Verehrung besänftigen 25, 8, 25.
Shiga = Ohotsu 27, 19, 8 ; no ayabito We-on 22, 31, 28.
Shigi, Prinz 29, 79.
Shigi-shima, Palast, Residenz von Kimmei-tennō 23, 5, 26 ; 25, 12, 48.
Shihi Fukufu, Dassotsu 27, 16, 8.
Shiho Salz 25, 52, 29.
Shihoya no Muraji Konoshiro 25, 29, 124 ; 26, 10, 36 ; no muraji Wohoko 26, 11.
Shiki Weberei 27, 10.
Shiki, Prinz 27, 24, 27 ; 29, 2 ; 29, 30, 11 ; 29, 79.
Shikibu-shō Ministerium = chin. Li-pu 25, 47, 5.
Shiki-wi Bettmatte 27, 14, 28.
Shikobuko no iratsume 27, 24.
Shikomaro, der Hässliche 22, 39, 22.
Shikuma Eisbär 26, 12, 49.
Shiku-shin s. Su-shên.
Shi-kwan, Rangmütze 25, 42, 28.
Shima s. Afu ; Distrikt in Chikuzen 22, 9, 4 ; no Oho-omi 22, 53, 3 ; no miya 28, 2, 7 ; 28, 21, 136 ; no Sume-mi-oya no mikoto = Prinzessin Nukade resp. Tamura, Tod 27, 13, 22.
Shima-me, erste Nonne in Japan 22, 23.
Shimbetsu 22, 5, 2.
Shimbu, 15. Rang Kudara 27, 15.
Shimi no mono 25, 34, 167 ; 30, 8, 2.
Shimodzuke no asomi Komaro 30, 18.
Shimo-no-wosa Unterdolmetscher 30, 48, 4.
Shimpitsu 27, 26.
Shinaga, Begräbnisplatz (Misasagi) 22, 4, 15 ; 22, 47, 5.
Shinajina 25, 37, 185.
Shinansha Kompass-Wagen 26, 12, 50.
Shinateru, Makura-kotoba 22, 40, 5.
Shin-fu-ki, Feste in Kudara 27, 9.
Shin-jō-sai, Shin-jō-we s. Nihi-name.
Shinnō Prinz vom Blut 29, 10, 19.
Shin no miyatsuko 22, 12.
Shinra, s. Shiragi (Silla).
Shin-Ritsu-Ryō (Nihi-shiki-bumi) Neues Gesetzbuch 27, 33, 7.
Shinuta 27, 14.
Shin-yaku no miyako 30, 31, 29.
Shiraga no miyatsuko 29, 54, 18.

Shiragabe 25, 37, 185 ; no muraji Abumi 25, 58, 46.
Shiragi, Shiraki, sin-jap. Shinra, kor. Silla, Land in Korea 22, 7, 2 ; König tot 29, 43 ; 30, 40 ; Beisteuer zu den Kosten seines Begräbnisses 30, 41 ; unloyale Gesinnung Shiragis gegen Japan getadelt, Tribut zurückgewiesen 30, 15.
Shirahada (weisse Haut), Aussatz oder weisser Ringwurm 22, 38, 19.
Shirakabe s. Shiragabe.
Shira-kigisu s. Hakuchi.
Shira-nishiki, Garten 29, 70, 52.
Shiribeshi, Shiriheshi 26, 14, 10.
Shiro, Landmass 25, 15, 88.
Shirushi Pass 25, 17, 12.
Shisei Aufseher 25, 36, 178.
Shishiriko 26, 14, 8.
Shisho, Prinz von Tomra.
Shisō, Pflanze 24, 22, 26.
Shi-taifu (Mauchigimi) 27, 29, 1 u. Na.
Shi-tennō 4 Himmelskönige 24, 7, 46.
Shi-ten-ō-ji, Tempel 22, 4, 16.
Shitoji-shima, Insel 25, 63, 24.
Shitoku, 8. Rang Kudara 27, 15.
Shitomi 24, 30, 23.
Shitoto, Vogel 29, 34, 5 u. Na.
Shō kais. Befehl 25, 7, 11.
Shō klein, bei Rangbezeichnungen 25, 42, 23.
Shō (Jō) Rangstufe 27, 64, 4.
Shōan, Minabuchi no ayabito S., Priester 23, 18, 3.
Shō-chi, Mützenrang 22, 13.
Shōchin, Dassotsu 26, 23.
Shō-gi, Mützenrang 22, 13.
Shōkakusen Brokat 25, 42, 32.
Shō-han-gwan 26, 4, 3.
Shōhō, 4. Rang (664) 27, 11.
Shōhō, oberes Departement, Koma 27, 33, 8.
Shōki, kud. Priester 29, 69.
Shō-kin-chū, 11. Rang (664) 27, 11.
Shō-kin-jō = Shōkwajō 25, 46, 2 ; = 10. Rang (664) 27, 11.
Shō-kin-ge, 12. Rang (664) 27, 11.
Shō-ken, 26. Rang (664) 27, 11.
Shoku-kwan, Rangmütze 25, 42, 22.
Shoku-taifu 29, 26, 12.
Shō-kwa-jō = Shōkinjō, 9. Rang 25, 46.
Shō-kwage, 10. Rang 25, 46.
Shō-man-gyō, Sutra 22, 23, 10.
Shōmei, Sataku von Kudara 29, 3.
Shō-nin, Mützenrang 22, 13.
Sho-ō Prinzen (nicht vom Blut) 29, 10, 19. Vgl. Shinnō.
Shō-rai, Mützenrang 22, 13.
Shori (Fubito), unterster Beamter 25, 38, 197.
Shoryōshū Drachen 25, 58, 42.
Shō-san-chū 17. Rang (664) 27, 11.
Shō-san-ge, 14. Rang 25, 47 ; 18. Rang (664) 27, 11.
Shō-san-jō, 13. Rang 25, 46 ; = Shō-sen-jō 16. Rang (664) 27, 11.
Shōsei, Prinz von Kudara 29, 7, 1.
Shōshi, 6. Rang 25, 46 ; 6. Rang (664) 27, 11.
Shō-shiki, 2. Rang 25, 46 ; 2. Rang (664) 27, 10.
Shō-shin, Mützenrang 22, 13.
Sho-shin 諸臣 29, 79, 64.
Shōshū, 4. Rang 25, 46.
Shō-sōdzu 29, 7, 38.
Shō-toko-(toku), Mützenrang 22, 13 ; 7. Rang in Kudara 27, 15.
Shōtoku-taishi, Staatstheorien und Religion 22, 14, 3 ; sogenannte Verfassung in 17 Artikeln 22, 14–20 ; sein Tod 22, 46, 1 ; 22, 46, 2 ; 22, 46, 5.
Shō-wotsu-chū, 23. Rang (664) 27, 11.
Shō-wotsu-ge, 18. Rang 25, 47 ; 24. Rang (664) 27, 11.
Shō-wotsu-jō, 17. Rang 25, 47 ; 22. Rang (664) 27, 11.
Shū = Hiraobi, s. Hirahi.
Shuai, Shuai-fu 25, 65, 17.
Shubo, Amt in Koma 29, 23, 35.
Shūbu, Ortsname in Mimana (?) 22, 36.
Shuchibai, Gesandter aus Mimana 22, 33, 6.
Shuchō, Suchō, Nengō 29, 71, 1; eingeführt 29, 78.
Shuchi aus Mimana 22, 36.
Shu-in 29, 9, 67.
Shujaku-mon Thor des Roten Sperlings, im kais. Palast 25, 49, 7.
Shu-kon no hakase 30, 32, 35.
Shū-kwan, Rangmütze 25, 42, 27.
Shunjū, Shunshū, König von Shiragi, s. Kon-Shunjū 27, 4 ; Shunjūchi 26, 21, 18.
Shusei Verwaltungsbeamte eines Kohori 25, 10, 32.
Shūtoku s. Toku Shūtoku.
Sicheln geschenkt 27, 22.
Sieben, Tempel 30, 23 ; Frevel 29, 25, 8. Siebengestirn (grosser Bär) 29, 62.

Siebenhundert-jährige Periode in Koma 27, 26.
Siebzehn Artikel s. Kempō.
Siegel 28, 9, 67 ; kaiserliches 22, 2, 13.
Signalfeuerdienst 27, 14, 34.
Si-king (westliche Hauptstadt) von China, d. i. King-ch'êng 26, 17, 48.
Silber 24, 4 ; 30, 8 ; in Tsushima 29, 7, 3; Geschenke von 30, 30 ; reines und Silbererz gefunden 30, 30 ; geschenkt 30, 32 ; 30, 33.
Silbergeld, abgeschafft 29, 52, 9 ; wieder eingeführt 29, 53.
Silla s. Shiragi.
Sklaven, Gesetze über 25, 12, 42 ; als Harahetsu-mono 29, 41 ; tragen schwarze Kleider 30, 39. Siehe auch unter Leibeigene und Hörige, was gleichbedeutend.
Sōbin, Bin, Priester 23, 11, 3 ; 25, 47, 4 ; 25, 54.
Sobun s. Gai-Sobun.
Sōdzu, Bischof, eingesetzt 22, 52, 4 ; 29, 52.
Soga no Toyora no Yemishi no omi (Oho-omi), oder Soga no Yemishi no omi 23, 1 und öfters Buch 23 und 24 ; siehe Yemishi, Premier-Minister ; no Imoko 22, 26, 2. no Kuramaro (Omasa) no omi 23, 2, 11. no omi Iruka oder Kura-tsukuri 24, 1 und öfters in Buch 24 ; Ermordung 24, 28 bis 24, 30; no Kura Yamada no Maro oder Yamada no omi Ishikaha-maro 24, 21, 16 ; no Iname no sukune 25, 12 ; no Umako no sukune 25, 13 ; no Taguchi no omi Kahahori 25, 14 ; no omi Himuka 25, 49, 8 ; no Miyatsuko-hime, Kronprinzessin 25, 51 ; no Akahe no omi 26, 9 u. Na ; 27, 27 ; no Muraji (Muraji-ko) no Oho-omi, Tod 27, 13, 20 ; no Yamada no Ishikaha-maro no Oho-mi 27, 23 ; no Hatayasu no omi 27, 33.
Sohe-ikusa-no-kimi 22, 8, 4 ; 27, 3 Na.
Sohi=Sohe.
So-in-ko=Soga no Imoko 22, 26, 2.
Sōjō Erzbischof, eingesetzt 22, 52, 4 ; 29, 52.
Sōkan, Rang in Shiragi 30, 14, 25.
Soku Bündel (Reis)=Tsuka 25, 20, 37. Siehe auch Bündel.
Somegami 22, 20, 25.
Sommer,—Verordnungen 24, 9, 55.
Sōnin, Studienpriester 25, 61.
Sonne, auf Fahnen, 22, 12, 14.
Sonnenfinsternis, ihre Bedeutung 22, 54, 1 ; 23, 14 ;-29, 37 u. Na ; 29, 42 ; 30, 31 ; 30, 51 ; 30, 43 ; 30, 45 ; 30, 47.
Sonnengöttin s. Amaterasu.
Sontō, Kudarenser 26, 23 ; 27, 36.
Soru-sashi, Bergfeste in Kudara 27, 5.
Sōryu, bud. Priester aus Koma 22, 10.
Sōtō (Sang-tung)=Sōdzu 22, 52, 4.
Soto no kurahi äusserer Rang 28, 3, 1. Vgl. Uchi no kurahi.
Späher (Spione) 25, 17, 9.
Speisen, vegetabilische, als Totenopfer 30, 7, 14.
Speiseopfer für Tote 29, 80 ; 30, 4 ; 30, 7 ; 30, 9.
Sperling, roter, auf Fahnen 22, 12, 14 ; weisse, gutes Omen 24, 6, 39 ; 25, 54.
Sperlingsfisch 26, 13, 52.
Sperrholz, chin. Sitte bei nächtlichen Angriffen 28, 14, 88.
Spiegel 30, 20, 3.
Spion aus Shiragi 22, 9.
Spottlieder 27, 44 ; 27, 38 ff Siehe Waraha-uta und Waza-uta
Sprüche, weise 30, 16.
Staatskleider der Beamten, Vorschriften. Müssen fortan zu Hause angezogen werden 30, 22 f.
Staatstheorie des Prinzen Shōtoku-taishi 22, 15.
Stab, goldener 25, 5, 37.
Stammbaum, Verzeichnisse 30, 30, 20.
Standarte 28, 18.
Statue, von Buddha 22, 12, 10 ; Buddhas in Kupfer und Stickerei 22, 21 ; Inschrift darauf 22, 21, 4 ; Einweihung von 27, 36 ; Beschenkung von 27, 36. Et passim. Siehe auch Buddha, Kwannon, Yakushi, Bosatsu etc.
Stein-Sarkophag (Stein-Grabgewölbe) 27, 19, 6.
Steinschleudern 22, 44, 6.
Stehen, Gruss im—eingeführt 29, 49, 36.
Stempel 28, 20, 131 ; hölzerne 30, 38, 33.
Stern, Observatorium 29, 9, 10 ; Regen 29, 62. Sternschnuppen (Fliessterne) 23, 13, 2 ; 29, 48.
Steuern, wegen Ueberschwemmung erlassen 27, 18 ; Termin der Einlieferung 29, 17 Na ; verspätete Einlieferung bestraft 29, 17 ; auf die Hälfte herabgesetzt 29, 77 ; erlassen 29, 2 ; Befreiung von 29, 26 ; Befreiung für koreanische Ansiedler 29, 41. Siehe Abgaben, Frondienst.
Stickerei, zu Statuen 22, 21, 3.
Stöcke, verliehen 29, 15 ; 30, 52 ; zur Vertreibung der Teufel 30, 10, 1.
Störche 29, 49.

Strafminderung nach Graden **29,** 19, 23.
Strafen s. Prügelstrafe, Enthauptung, Verbannung, Versetzung, Laienstand, Transportation.
Streitaxt 28, 13.
Stück = Tan = ½Hiki (kleines Mura) **25,** 20, 45.
Stummheit, temporäre **28,** 18.
Stunden, Anschlagen der **27,** 34 ; Einteilung **29,** 50, 40.
Studenten nach China geschickt **22,** 31 et passim.
Sturm, grosser **29,** 15 ; **29,** 36 ; **29,** 54.
Stūpa 22, 3, 2.
Subalternbeamte 29, 28, 10.
Subekisaki 22, 38, 11.
Sube-tsukahi Aufsicht führender Gesandter **25,** 64, 2.
Sube-wosamuru-moto Generalstatthalterschaft **29,** 70, 45.
Sugahara no ike **22,** 26, 8.
Suguri no Torikai **23,** 11, 4.
Sugoroku, Würfelspiel **29,** 69, 36 ; verboten **30,** 18, 60.
Sui = China **22,** 26, 6 ; **22,** 41, 3.
Suiko-tennō, Buch 22 ; Tod und Alter **22,** 55, 4.
Suke 25, 10, 31 ; **28,** 7, 45 ; no matsurigoto-bito, zweiter Verwaltungsrat **26,** 3, 2 ; no miyatsuko **25,** 18, 26.
Sukhāvatī-vyūha 25, 60, 4.
Suki, Distriktbezeichnung und Tempel, beim Daijōwe **29,** 21, 30.
Sukita no Ikuha **27,** 36.
Sukune, Kabane **29,** 59, 19.
Sukuri oder Masa, Kabane **28,** 8, 53.
Sumera-mikoto = Tennō, Kaiser ; **22,** 1 **.
Sumeru, fabelhafter indischer Berg **22,** 39, 20 ; **26,** 5, 4 ; **26,** 14.
Sume-mi-oya no Mikoto, Titel, Verleihung desselben **25,** 3, 23.
Sumi s. Sumeru.
Suminowe, Suminoye (Sumiyoshi), Gottheiten von **29,** 77, 48 ; no woka **26,** 2, 3 ; Tempel **30,** 39, 40.
Sumisaka 28, 17, 107.
Sumomo, Art Pflaume **22,** 42, 1.
Sunai no matsurigoto-bito, Unter-Verwaltungsrat **26,** 4, 3.
Sunara, Festung in Shiragi **22,** 8.
Sung-tsze 25, 55.
Sunu, Tsunu, Ort in Kudara **27,** 6, 9.
Suruga, Schiffsbau in **26,** 24.
Su-shên, tungusische Vorfahren der Mantschuren **26,** 12, 48.
Susotsuki s. Schleppen.
Süsser Thau 29, 28 u. Na.
Süss-Sake-Quelle 30, 44, 19, heilt Krankheiten **30,** 46.
Su (Su-lieh) Ting-fang, chin. General **26,** 21, 19.
Sutras, buddhistische **22,** 21 ; **22,** 23 ; **22,** 24 ; **23,** 18 ; **24,** 7 ; **25,** 59 ; **26,** 17 ; **26,** 19 ; **29,** 23 ; **29,** 35 ; **29,** 41 ; **29,** 69 ; **29,** 70 ; **29,** 75 ; **29,** 77 ; **29,** 78 ; **29,** 79 ; **30,** 28 ; **30,** 30 ; **30,** 36 ; **30,** 43 ; **30,** 46 ; **30,** 53 ; **30,** 54. Für den kranken Kaiser gelesen **29,** 69.
Suvarna-prabhāsa-sutra 29, 77, 49.
Suzuka 28, 7, 43.
Suzume-uwo 26, 13, 52.
Suzu-shirushi 25, 17, 12.
Sze-ma (chinesisch) Sub-Präfekt **27,** 16, 13.

T.

Taba = $\frac{1}{10}$ Tsuka **25,** 20, 37.
Tabane Bündel **25,** 36, 176.
Tabari Bündel **29,** 18, 20.
Tabe 25, 26, 87 ; no fubito Tori **25,** 65, 12 ; no muraji, Abst. **23,** 8, 2 ; no Wosu **28,** 13, 86.
Tachibana, Hauptstadt von Kimmei bis Suiko **22,** 39, 2 ;—dera **22,** 24, 10 ; **29,** 35, 7 ; no iratsume **27,** 24, 16.
Tachibana-no-toyo-hi = Yōmei-tennō **22,** 1, 3.
Ta-chikara Steuer in Reis bestehend, **25,** 20, 38 ; Bemessung derselben **25,** 60, 2.
Ta-dokoro abgeschafft **25,** 17, 4 ; Grundstücke als Amtsemolument **25,** 36, 180.
Ta-fu-sze 25, 47, 5.
Tag, Zeitabschnitte desselben, in China und Japan **26,** 20, 12.
Tagata, Prinzessin **29,** 2.
Tageru = ageru **24,** 16, 27.
Taguchi no omi Tsukushi **25,** 51.
Tahema s Taima.
Tai-Asan, Amt in Shiragi **25,** 44, 49.
Taifu, besser **Daibu** (Mauchigimi), Würdenträger, Beamte vom 5. und 4. Rang **22,** 34, 12 ; **22,** 49, 10 ; **25,** 17, 5.
Tai-kan (kor.) Oberaufseher **29,** 11, 20.
Tai-kei (kor.) **27,** 20, 15 ; = 2. Rang in Koma **29,** 4, 30.
Tai-kō 太后 Grosskaiserin, Kaiserin Witwe **27,**

15, 1.
Tai-kwa, erstes Nengō, eingeführt 25, 6, 45.
Taikyokuden, Daikokuden Audienzhalle, Thronsaal 24, 28, 11. Siehe auch Oho-an-dono, Oho-yasumi-dono.
Taima, Prinz 22, 11, 5 ; no mahito Chitoko 30, 10 ; no mahito Sakurawi 30, 12 ; no Chimata 28, 17, 110.
Taima, 10. Rang Shiragi 29, 11, 23.
Tairō (ältester Sohn), d.i. Iruka 24, 31, 27.
Taisa, 12. Rang Shiragi 29, 3 ; 29, 11, 25.
Tai-Sahei, 1. Rang Kudara 29, 3, 23.
Taishō, Amt in Koma 27, 33, 8 ; 29, 29, 2.
Taishōgun-ike 26, 20, 13.
Taitoku, 11. Rang Kudara 27, 15.
Tajihi, Tanihi (letzteres weniger gut), 30, 42, 14 ; Strasse von, 28, 16, 104 ; no Fukame, Abst. 25, 26, 97 ; no Ohome (Inume) 25, 27, 103 ; no Wosaha no muraji Kuniso 26, 10.
Ta-jikara=Ta-chikara, Steuer in Reis bestehend.
Tajima, Prinzessin 29, 1, 7.
Takada no obito Nemaro (oder Yatsukahagi) 25, 62, 13.
Taka-dono (Kuan) Turm 26, 4, 9.
Takama-no-hara-hironu-hime=Kaiserin Jitō, Buch 30 ; Name 30, 1 **.
Takamiya (Distrikt Katsuragi), Kultstätte der Soga Familie 24, 11 ; 30, 33.
Takamuku, Prinz 26, 1 ; no ayabito Kuromaro 22, 31, 26 ; no ayabito Kuromasa 23, 18, 4 ; no fubito Kuromaro 25, 64 ; no hakase Kuromaro 25, 39 ; no omi Kunioshi 24, 18, 39 ; no omi Uma, Abst. 23, 2, 9.
Taka-kuruma 27, 4, 23.
Takara, Prinzessin, wird kaiserliche Gemahlin 23, 8, 1 ;—Himatsuri no miyatsuko 29, 54, 16.
Takara-mono Schatzstücke 29, 66.
Takasaka, Prinz 28, 5 ; stirbt 29, 53.
Takashi, Meer von 30, 17.
Takashima, Meerenge von 25, 63, 20.
Takayasu, Schloss und Hügel 27, 21, 22 ; 27, 27, 3 ; 27, 30 etc.
Takebe 25, 37, 185 ; Prinz 28, 10.
Takechi, Prinz 28, 5, 17 ; 29, 2, 12 ; Kronprinz, Tod 30, 52 ; no ike, Teich, gegraben 22, 26, 8 ; no Oho-dera 29, 6, 36.
Takeda, Prinz, sein Grabmal 22, 55, 5 ; Prinz 29, 39 ; no Taitoku 28, 7, 41.
Takeru, Prinz, stirbt 26, 7, 11 ; Prinz 27, 23, 10.
Takeshima, Insel 25, 63, 22.
Taki, Prinzessin 29, 2 ; 29, 74.
Tako no hata 26, 8, 18.
Taktik, Lehrer der 30, 44.
Takumi-dzukasa Baubeamter 25, 57, 41.
Ta-mahi Feldtanz 27, 35, 20.
Tamade 27, 30 ; 27, 31.
Tamaki-tsukuri (Armbandmacher) no muraji 29, 63, 51.
Tamakurabu 28, 13, 82.
Tama-no-Oya no muraji 29, 62, 44.
Tame no muraji 24, 17.
Tami no atahi Ohohi 28, 7, 40.
Tamu (Tō) no mine 30, 43, 15 ; no take 26, 4, 7.
Tamura, Prinz, später Jomei-tennō 22, 54, 2.
Tan 段, 反, 端 1) Längenmass beim Messen von Geweben=1 Stück (kleines Mura)=2 Ruten oder Tsuwe=20 jap. Fuss. (Jetzt hat ein Tan zwischen 25 bis 28 Fuss Länge) 25, 20, 45 ; 27, 22 etc. Vgl. Tsuwe.
2) Flächenmass, bei Feldern, jap. Kida,= 360□Bu=9000□Fuss (jetzt 10,800□Fuss) 25, 20 Text.
Tanaka no miya 23, 13, 4.
Tanchitari, Gesandter Mimanas 22, 50, 18.
Tane, Tane-ga-shima, Insel 29, 24, 1 ; 29, 33, 29, 48; 29, 52; 30, 48; Landkarte davon 29, 41.
Taniha no omi, Abst. 25, 28, 115.
Tanihi-zaka 25, 50, 20. Siehe Tajihi.
Tankei, Fluss in Kudara 27, 6, 10.
Tanlo (chin. Aussprache), jap. Tomra, kor. Tamna, Insel Quelpaert 26, 29, 17 etc.
Ta-no-mitsugi Reisfeldsteuer, Abgabe in Produkten (ausser Reis), nach Reisfeldbesitz bemessen 25, 20, 40.
Tanz, von Wu (chinesischer) 22, 39, 23 ; Yatsura no mahi 24, 11, 67 ; 27, 35, 20 ; 29, 42 ; 29, 52 ; 30, 10, 5 ; 30, 34 ; 30, 40 (chinesischer Fussstampfgesang) ; 30, 44 ; Tanz und Gesänge bei der Totenfeier 29, 81.
Tarano 28, 7, 37.
Tarishihikō=Okinaga-tarishihi, jap. Kaiser 22, 27 ; 22, 28, 11.
Tasa, Amt in Mimana 22, 33, 6.
Tassa, Komaner 26, 3.
Tasso, Amt in Kudara 22, 48, 3.
Tatara, Festung in Shiragi 22, 8.
Tatefushi-mahi, Tanz 30, 10, 5.
Tatsu s. Fune no fubito.

Tatsu-kwan-rō Herold (Shiragi) **25**, 53, 43.
Ta-tsung-kwan, Oberbefehlshaber **27**, 3, 13.
Tatsu-no-uma s. Drachenpferd.
Tatsuta (Windgötter von) **28**, 16, 99.
Ta-shu Tsiang-kün, General Grossbaum **27**, 28, 6.
Tatsuno, bei Tatsuta, Windgötter verehrt **29**, 12, 30.
Tebito Künstler **25**, 53, 45 ; **26**, 3, 12.
Teikan (kor.) Unteraufseher **29**, 11, 20.
Temmu-tennō, Kampf um den Thron Buch **28**, Regierung Buch **29**, stirbt **29**, 79.
Tempel, buddhistischer, s. Tera, sowie die zahlreichen Tempelnamen. Tempelbau-Beamte **29**, 6 ; Tempelabgaben, drei Teile **29**, 25 ; Aufhebung gewisser Privilegien der Tempel, teilweise Abschaffung der obrigkeitlichen Verwaltung **29**, 35 ; Reparatur von Tempeln **29**, 38 ; die sog. grossen Tempel des Landes (oder der Provinzen) **29**, 35 Na.
Ten (Himmel, Hachibu) **25**, 58, 42.
Ten-doku, Leseweise bud. Texte **24**, 7, 44 u. Na.
Tengai s. Mühle.
Tenji-tennō, Buch 27 ; Thronbesteigung **27**, 22, 1.
Tenjō-bito **29**, 52, 6 ; **29**, 57, 8.
Tennō-ki, Tennō-hongi Kaiser-Annalen abgefasst **22**, 46, 6 ; verbrannt **24**, 31, 30.
Ten-ma **27**, 20, 13.
Tera, bud. Tempel, aus dem kor. chöl, **22**, 5, 3 u. Na ; Tera-dzukasa Tempelaufseher **22**, 6, 2 ; **25**, 14, 67 ;—no yakko (tsukahe-yoboro) **25**, 12, 45 ;—no mikotomochi Tempelverwalter **25**, 14, 67.
Tere, Festung in Kudara **27**, 9.
Teufelaustreibung **30**, 11 Na.
Thang=China **22**, 26, 6 ; **22**, 41, 3 ; **22**, 49 ; **23**, 9 ; **23**, 11 ; **25**, 61 ; **25**, 64 ; **26**, 14 ff ; **27**, 9 ; **27**, 36 etc.
Therme, von Arima **23**, 10, 3 ; von Tsukasa **29**, 69, 42 ; von Iyo, versiegt infolge Erdbebens **29**, 61 ; von Muro, versiegt **29**, 66.
Thore, zwölf, des kais. Palastes, ihre Namen **24**, 29, 15.
Thronbesteigungsfest s. Dai-jō-we.
Thronfolge, Nekrolog über **30**, 10.
Thronhalle s. Taikyokuden.
T'ien-tsze (chin.)=Tenshi, Himmelssohn **25**, 65, 15.
Tierparke angelegt **30**, 31, 28.
Tiger, weisser, auf Fahnen **22**, 12, 14 ; Künste eines Tigers **24**, 27, 5 (s. Acupunktur); im Sprichwort **28**, 2 ; Fell **29**, 74.
Tintenfisch-Fahnen **26**, 8, 18.
Tod, Eintritt desselben an vorherbestimmtem Tage **22**, 48, 8.
Tōgen **27**, 26, 40.
Tohiu, Ort **26**, 14, 9.
Tōhō (Sahō), Dep. von Koma **27**, 18, 1.
Tohokaha **28**, 8.
Tō-Honshun, Dassotsu **27**, 16, 6.
Tōhon Shusho **27**, 33.
Tohotofumi **24**, 8.
Toichi, Prinzessin **29**, 10 ; Tod **29**, 27.
Tō-ka **30**, 40, 4.
Tōkaidō **28**, 8, 57 ; **29**, 67.
Tokari no ike **22**, 26.
Toki no Michi-tsukuri **30**, 2, 21.
Tokibe **30**, 21, 7.
Toki-no-kizami Wasseruhr **26**, 19, 12.
Tokketsu (Totsu-kwetsu) Türken **27**, 2, 12.
Toko, Berg **28**, 14, 90.
Tokomaro s. Naniha no kishi.
Toku-an=Antoku **27**, 7, 2.
Tokubu s. Satokubu.
Toku Chōjō **27**, 34.
Tokudai no omi **26**, 6, 1.
Toku Shūtoku, Dasotsu **27**, 8.
Toku-sotsu, 4. Rang Kudara **27**, 15.
Tō-kwan, Steigbügelmütze **25**, 43, 41.
Tokwara s. Tukhāra.
Tomi **29**, 32.
Tomibe no Oho-i **27**, 4, 30.
Tomo, Tomo-no-wo, einhundert und achtzig **22**, 46, 6.
Tomo Fausthandschuh **30**, 43, 17.
Tomobito Gefolgschaft **25**, 50, 21.
Tōmoku no yū **25**, 27, 107.
Tomo-no-miyatsuko **22**, 9, 3 ; deren Insignien **27**, 12.
Tomonotsuko s. Tomo-no-miyatsuko.
Tomra (Tanlo, Tanna=Quelpaert), Insel **26**, 29, 17 u. Na ; **27**, 16, 11 ; **27**, 20 ; **27**, 27 ; **29**, 3 etc ; Frau aus **29**, 8.
Ton, Komaner **27**, 18.
Tonchō, bud. Priester aus Koma **22**, 33.
Tonden no bumin **22**, 15, 3.
Tone-dzukasa **28**, 5, 15 ; **28**, 11, 12.
Toneri, Gefolgsmann eines Prinzen vom Blut

30, 2, 20 et passim.
Toneri, Prinzessin, Gemahlin des Prinzen Taima, Tod 22, 11 ; Prinz 29, 1, 6 ; 29, 36.
Ton-kō 28, 2, 3 ; Tonkō-Hōjutsu s. Magie.
Tono (im Komp. dono) Halle, Palasthalle 25, 56, 28.
Topographie 25, 39.
Tora, Abkürzung von Tomra (Tamna).
Tora = Tokwara, Tukhāra 26, 5, 6.
Tora, Prinz von Tomra 29, 3.
Torf 27, 25, 34.
Tori-busshi s. Kura-tsukuri.
Tosa, grosser Gott von 29, 11, 26 ; 29, 79 ; Verheerung durch Erdbeben, versinkt teilweise im Meer ; Flutwelle 29, 61.
Tōsandō 28, 8, 58 ; 29, 67, 22.
Toso-Pulver 29, 9, 7.
Totenfest, bud., s. Urabonye.
Totengebräuche in Kudara und Shiragi 24, 6.
To-toku-fu Gouverneur, Generalgouvernement, 27, 21, 18 ; = Dazaifu 27, 21, 20.
Totoroki, Tiefe von 29, 31, 12.
Totsu-kuni no fumi 22, 4, 12.
Towochi, Prinzessin 29, 2.
Toyo-mike-kashiki-ya-hime = Suiko-tennō, Buch 22 ; 23, 1, 4.
Toyora no miya, Palast 22, 2, 15 ; no tera = Mukihara-dera 23, 4, 22 ; no Oho-omi = Soga no Yemishi, s. Yemishi, Premier-Minister.
Toyo-takara s. Ame-toyo-takara 25, 3, 22
Toyotari no omi 25, 62.
Toyo-to-mimi no mikoto = Shōtokutaishi.
Toyozaki no miya, Palast in (Naniha 25, 45, 1 ; 25, 59, 7.
To-zai s. Transportation.
Tozi (Toji) alte Frau 29, 1, 7.
Transportation, als Strafe 29, 19, 23.
Trauer, neun Tage, für die Kaiserin 26, 30, 29 ; Ceremoniell für den Kaiser eingeführt 22, 55 ; chinesische) Trauerceremonien 28, 3 ; Trauerkleider 27, 2, 8 ; Ceremoniell der Koreaner 30, 8.
Tribut Japans an China (nach chinesischer Auffassung) 22, 30 ; aus Korea an Japan, passim ; als ungenügend zurückgewiesen 30, 15 ; wird an Shintotempel verteilt 30, 39.
Trimūrti 22, 5, 1.
Trinkgelage bei Hofe 29, 22 ; grosses 29, 50, 41 et passim.
Triratna s. Sambō.
Trommeln, beim Stundenanschlag 27, 34 ;—29, 70 ;—und Flötenmusik 29, 39 ;—und Flötenmusik beim Begräbnis 29, 53 ; Trommelschlag beim Militär 28, 14 f.
Truppen, Werbeoffizier 28, 12 ; Inspektor 28, 12.
Tsubahirago, Tsubakurame, Tsubame Schwalbe 27, 20, 12.
Tsubaki no Ichi no Chimata 22, 29, 13.
Tsubo-kauburi Steigbügelmütze 25, 43, 41.
Tsuchi-no-to Hitsuji, 5. Jahr Saimyō 26, 15, 16.
Tsufuri, Fluss 28, 6, 20.
Tsugaru, Distrikt 26, 2, 5 ; 26, 6, 7 ;—Ainu 26, 16.
Tsuga-yama 30, 46.
Tsuguri, Mass 30, 51, 4.
Tsuhamono no hata 22, 13, 14 ;—gura, Waffenspeicher 25, 10, 36.
Tsuh Shou-yen 30, 39.
Tsui, Rangbezeichnung 29, 64, 8.
Tsuka, Bündel (Reis) 25, 20, 37.
Tsukahe-no-yoboro Diener, Knecht, Arbeiter 25, 12, 44 ; Systemänderung in ihrer Verwendung 25, 21, 53 ;—25, 39 et passim.
Tsukahi-hito, Dienstmannen der Beamten 30, 52, 9.
Tsukama, Therme von 29, 69.
Tsukasa Amt, Beamter ; Definition nach Gige ; hohe (kō) und niedrige (ge) 25, 38, 197 ;—mono 25, 27, 106 ;—uma 25, 21, 52, no Kami 29, 26, 12.
Tsuki, Baum (Keaki) ; beim Tempel Hōkō-ji 24, 20, 12 ; 29, 36 ; zwei—Bäume auf dem Tamu no Take 26, 4 ; Palast der zwei Tsuki Bäume s. Futa-tsuki.
Tsukime (Reisstampfweib) no muraji 29, 63, 53,
Tsukisara, Pallisadenschanze von 26, 8.
Tsuku-kuruma Rammwagen 27, 4, 24.
Tsukushi = Kyūshū 22, 6, 7 ; Schlossbau 27, 30 ; grosse Vorratskammer 29, 70 ; no kimi Satsuyama 27, 36.
Tsumori no muraji Kisa 26, 14 ; no muraji Ohoama (Ohomi), Abst. 24, 4, 24.
Tsumuwe 28, 7, 38.
Tsu no murotsumi, Tsu in Naniha 25, 7, 7 ; no omi Kutsuma 26, 6.
Tsunu = Sunu.
Tsurarame, Kudarenserin 30, 46, 6.
Tsurugi no ike 23, 12, 2.
Tsushima, Insel 22, 32 ; Erbauen eines Schlos-

ses (Festung) daselbst 27, 21, 24; Silberfund 29, 7, 3.
Tsusuru Konru 24, 4.
Tsutahari-uma, Ersatzpferde 25, 17, 11;—shiru-shi 25, 19, 28.
Tsutegoto 27, 40, 39.
Tsutsukiru, Berg in Korea 26, 22.
Tsuwe, Längenmass = 1 jap. Rute = 10 Saka (Shaku) Fuss 25, 20, 45; 28, 7, 33. Vgl. Saka.
Tsuzumi Handtrommel 25, 45, 5.
Tuch siehe Nuno. Stück Tuch als Kopfbedeckung 22, 13 15; als Geschenk 29, 68 et passim.
T'u-chüeh, T'u-küet, sin-jap. Tokketsu, Türken 27, 2, 12.
T'u-huo-lo s. Tukhāra.
Tukhara, Land in Indien, Leute von dort 25, 66, 29; 26, 14; 26, 20. Es ist wohl richtiger die Insel Tokara der Liu-kiu Gruppe zu verstehen.
Tung-king, östliche Hauptstadt in China, = Loyang 26, 15, 36.
Tung-kung, östlicher Palast = Kronprinz 25, 65, 18 et passim.
T'ung-yao Spottlied 26, 25, 58.
Türken 27, 2, 12.
Tusche 22, 33.
Tu-tuk-fu Gouverneur 27, 21, 18; s. To-toku-fu.

U.

Ubai (upāsikā) 25, 45, 3.
Ubasa 26, 8.
Ubasoku (upāsaka) 25, 45, 3.
Uchi no kurahi, innerer Rang 28, 3, 1;—no miyake 25, 7, 15;—no Omi od.—tsu Omi = Naijin 27, 13;—kitamasu 24, 26, 48 u. Nachtrag XXXVII.
Uda 28, 6, 23; Berg (?) 24, 22;—no Morowoshi 24, 17;—no Ye no Muro no Furu 25, 15,
Udaijin, Kanzler zur Rechten, eingesetzt 25, 3, 25.
Udo, Distrikt in Suruga 25, 28, 111.
Ueberschwemmung 29, 36; grosse, Privilegien für die Geschädigten 30, 36.
Ubertragungs-Stempel 28, 20, 131.
Uhe-tsu-michi 28, 8, 57.
Uhona, Ainu 26, 14.
Ui-kauburi 25, 43, 39.
Uji 22, 14, 3; 28, 4, 7; grosse und kleine 27, 12, 14;—Oberhaupt als posthumer Titel verliehen 29, 17;—Oberhäupter eingesetzt 29, 42;—Oberhäupter bestimmt; die Behörden entscheiden 29, 50.
Uji, Ort in Yamashiro 27, 17, 22; 27, 36, 25.
Uji-no-kami 27, 10, 4; Insignien derselben 27, 12, 15.
Uji-no-oya, Ahnherr 30, 29, 11.
Uji-no-yatsuko s. Kaki-no-tami.
Ukami-bito, Späher.
Ulamba s. Urabonye.
Uma, Prinz von Tomra 29, 3.
Uma-bune 27, 14, 26.
Umakahi no miyatsuko 25, 8, 20.
Umayado 22, 4, 7;—no-Toyotomi, als Thronfolger 22, 3.
Uma-yumi, s. Bogenschiessen vom Pferd 24, 5, 32.
Unagashi 25, 17, 15.
Una-no-ohotsu 26, 28, 8.
Unatori, Shinto-tempel von 30, 39, 43.
Unebi, Teich von 22, 39, 1; Haus des Soga no Oho-omi daselbst 24, 5, 30;—yama 23, 7, 40.
Uneme, Hofdame, Etymologie 23, 3, 18; Dekrete darüber, Auswahl, Etymologie 25, 20, 58;—no omi Mareshi, Abst. 23, 2, 8, Uneme der kais. Küche 30, 5, 3.
Unkwan, Priester 29, 67.
Uno, Unu, Prinzessin 27, 23, 9; 28, 2, 4;—no Umakahi no miyatsuko 29, 55, 22; no Sarara 30, 1, 1.
Unsō, bud. Priester aus Koma 22, 10.
Unterhaltsgut, vermehrt 29, 79; 30, 27 etc.
Untersuchung über Verhalten der Beamten 29, 57;—srichter 30, 21, 7.
Unverkäuflichkeit von Grund und Boden dekretiert 25, 16.
Upadhyāya 29, 76, 37.
Upāsaka 29, 69, 39.
Urabon-kyō = Ullambana-sūtra 26, 17, 49.
Urabonye, bud. Totenfest 22, 22, 5; 26, 5, 5.
Uruwo, Schaltmonat 22, 10, 9.
Ushiro 26, 9 u. Na.
Usumasa 22, 12, 11.
Usumono 25, 43, 42.
Uta no no, Landstrich 22, 35, 2.
Utahe no tsukasa 29, 81, 75.
Utena no atahi Sumi, Abst. 25, 26, 90.
Uttoru mono Kläger 25, 12, 41.
Uwami = Uhamo oder Shihira, s. Hirahi.
Uzu, Kopfschmuck 22, 14, 18, Beschaffenheit

desselben 25, 43 ; goldener 22, 30, 22.
Uzumasa no miyatsuko Kahakatsu 24, 25, 46.

V.

Vagabunden 27, 30 ; 30, 18.
Vajracchedikā prajnāpāramitā 29, 70, 44.
Verbannung 22, 20 ; 29, 14 ; drei Arten derselben 29, 18, 22.
Verbot von Bäumefällen, Grasmähen u. s. w. 29, 17.
Verbrechen, 10 scheussliche 30, 37, 27.
Verfassung (des Shōtokutaishi) s. Kempō.
Vergötterung von Kaisern 25, 40.
Verhör 29, 50.
Verkauf von Kindern und Geschwistern 30, 28, 9.
Vermögensklassen, drei 29, 12.
Verordnungen, prohibitive, in 92 Artikeln 29, 39, 11.
Versammlung, grosse bud. 30, 3 ; 30, 8 ; 30, 42 ; 30, 43 ; 30, 54.
Versetzung in eine andere Provinz 29, 17 ; strafweise 30, 3.
Verurteilung, zum Tode 28, 20.
Verwaltungsangelegenheiten von Shiragi 29, 23.
Vestalin in Ise 29, 2 etc.
Vier Himmelskönige 27, 37, 33 ;—beiniges Huhn 27, 40 ; 29, 63.
Vogelschwänze als Uzu 22, 35, 5.
Volksgruppen 28, 4, 12 ;—zählung 25, 15, 85.
Vorhänge 26, 4 ; für Buddhabilder 30, 16.
Vorläufer 29, 27, 5.

W.

Wa, Japan 22, 28, 11 ; 22, 29, 15.
Waffen, allgemeine Bewaffnung 29, 15 ;—etc zu liefern 25, 21 ;—und Pferdeinspection 29, 29 ; Verteilung derselben, an die Bevölkerung 29, 20 ; Ausrüstung 29, 57 ; Inspection ; Vorschriften für Bewaffnung 30, 40 ; Inspection 29, 68 ; siehe auch, Streitaxt, Hellebarde, Schild, Bogen, Schwert etc.
Waffenæquivalent 25, 26, 94.
Waffenspeicher 28, 12 ; errichtet 25, 10, 36 ;—Amt 29, 73, 15.
Waffentüchtigkeit, belohnt 30, 18.
Waffenübungen 29, 55.
Wahrsager 29, 27.
Waisenkinder 30, 4, 35.
Wajo (Kwashō) 29, 76, 37.
Wakasa, Prinz 28, 12, 75 ; 29, 27.
Waka-yuwe no muraji 29, 62.
Wake 25, 16, 2 ; Jüngling 27, 1,**.
Wakidachi=Bodhisattva 22, 21, 4.
Wakikami, Waki no kami, Teich von 22, 39, 1 ; 30, 21.
Wallfahrten, Buch 30 öfters.
Wani, Teich von 22, 39, 1.
Wanibe no omi 27, 4, 30.
Waraha-uta=Waza-uta, Knabenlied, Spottlied 24, 16, 27. s. Waza-uta.
Wasser, brennbares (Petroleum) 27, 25, 34 ;—mühlen 27, 32 ;—uhr 27, 34, 18 ;—uhren in Alt-Japan 26, 19, 12 ;—wage 27, 34, 16.
Wata=weiches Gespinst aus Seidenraupenkokons (oft mit Baumwolle übersetzt) 25, 20, 44 ; 29, 30, Na.
Watari-shima, Watari-no-shima, Yezo 26, 6, 9 ; 30, 50, 2.
Wazabito, Waza-woki-bito, Spielleute 24, 28, 12.
Wazami 28, 10, 72.
Wazauta, Spottlied 24, 16, 27 ; 24, 19, 44 ; 26, 25, 58 ; 27, 19, 10.
Wega, Fluss 28, 16, 105.
Wege, ausgebessert 25, 62.
Weguri, Prinz 29, 47, 19.
Wehklagen, um den toten Kaiser 29, 79 f. ; 30, 4, f. ; 30, 8.
Wei, chin., Militär-Distrikt 27, 17, 16.
Weihe, weisse 29, 9.
Weih-geschenke für Tote 30, 10 ;—rauchkessel 30, 16.
Weinbeerenfarbe 29, 67, 21.
Weiss, Farbe der Trauer 27, 2, 8 ;—er Tiger 22, 12, 14 ;—er Achat 29, 72, 6 ;—er Dunst 29, 48 ;—er Falke,—e Weihe 29, 9 ;—er Fasan 29, 2 ;—e Fledermaus 30, 47 ;—er Hirsch 22, 7 ; 25, 54 ; 26, 17 ;—e Kamelie 29, 56 ;—er Kupferfasan 30, 47 ;—e Schwalbe 30, 17 ;—er Shitoto 29, 34 —e Seidenfalter 30, 38 ;—er Ihitoyo 29, 41, 21 ;—e Tiere (gutes Omen), siehe oben.
Weissager 24, 24.
Weji, Priester, Koreaner 22, 6, IV u. V.
Wejitsu, Arzt 22, 49, 7.
Wekan, Priester aus Koma 22, 53, 1.
Wekō, Priester aus Korea 22, 49.
We-myō, Priester 22, 31 ; 25, 13, 63; 25, 65, 20 ; 29, 37, 17.

We-on 22, 31, 20; 23, 17, 10.
We-rin, Priester 25, 13, 62.
Wesai, Priester aus Korea 22, 31, 30; 22, 49.
Wesako s. Ohokida.
Wese, Studienpriester 25, 61.
Wesensarten, vier, s. Chaturyōni.
Weshi, Priester 25, 13, 58.
Wesho, Studienpriester 25, 61.
Wesō oder Keishō, Priester, Koreaner 22, 6, 6.
We-un 23, 17.
Wi no He no kimi 25, 26, 93.
Wina no kimi Takami 25, 55; no kimi Ihasuki 28, 9, 62.
Windgötter von Tatsuta 29, 12, 30 etc.
Winter-solstitiums-Fest in China 26, 16, 42;—verordnungen 24, 12, 2.
Wo no yama, Berg 25, 54, 9.
Wochi, Misasagi, Hügel 27, 19, 3;—no iratsume 27, 23, 6; 30, 1.
Wogata (Wogohori), Ort und Palast 25, 41, 13; 28, 20, 129.
Wogida (Wo-kida) 25, 55, 26.
Wogohori 30, 16, 38.
Woharida (Woharita), Ort und Palast 22, 11, 9; Regierung von 29, 25, 9; Verlegung der Residenz dorthin 24, 11, 66;—no mahi, Tanz 29, 52, 3;—no miya 25, 50, 16;—no omi 23, 5, 25; no Toyora, Tempel 30, 4, 33 u. Na.
Wohnhaus-Grundstücke, verliehen 30, 32.
Woho-toneri, Gefolgsleute 25, 2, 15;=Ohotoneri.
Woka no kimi Yoroshi 25, 65, 8.
Wokamoto (Okamoto) in Asuka, Palast daselbst 26, 4, 5; 28, 21, 137.
Wokera, Pflanze, Absiedung 29, 69, 40; 29, 70.
Wo-Kohori, kleines Kohori, Def. 25, 18, 24.
Wo-Kohori (Wo-agata) 25, 59, 6.
Wokuni, Leibarzt 29, 75.
Wo-kuoh s. Wa-koku, Japan.
Wome no omi s. Ono no omi.
Womi, Womi-no 26, 24, 56.
Womi, Prinz 29, 14. 36.
Womure, Berg 26, 7, 14.
Wonari s. Kishino Wonari 22, 27.
Wosa Interpret 25, 53, 46.
Wosada, Ort 30, 3, 22.
Woshi-umi no miyatsuko Kotatsu 27, 24, 21.
Wosaka no atahi Ohomaro 28, 9, 63.
Wosamuru-tsukasa 29, 42, 27.
Woshikabe, Prinz 28, 6, 21.
Wotarashi (Wodari-bime), Prinzessin 25, 7, 4.
Woto-no-miko 27, 10, 2.
Wotsu Eisvogel 27, 11.
Wotsu-shō, Amtstitel (Rang) in Koma 26, 18, 1; 27, 18, 7.
Woyori (s. Murakuni) 28, 5.
Wu, chin. Kaiser 25, 55, 23.
Wu (jap. Kure) chin. Staat 22, 32, 4; 22, 39, 21; Brücke von 22, 39, 21; Tanz von 22, 39, 23.

Y.

Ya-dake, Pfeil-Bambus 29, 70.
Yadzume no muraji 29, 62, 49.
Yagura, Waffenspeicher 25, 10, 36.
Yakabe, Hörige 27, 10, 6.
Yakaki, Prinz 29, 20, 27.
Yakara, Familie 23, 5, 28; 25, 37, 187.
Yako no fubito 22, 10.
Yaku no shima, Insel 22, 42, 2; 29, 48,
Yakuchi 28, 13, 85;—no uneme Shibime 23, 4, 23.
Yakushi, Statue, aus, Kupfer 30, 16, 40;—dera 29, 37, 16; 30, 55, 8;—kyō, Sutra 29, 75, 32.
Yalu, Fluss 27, 3, 13.
Yama-no-michi 28, 8, 58;—no miwi 27, 30, 4.
Yamabe (Yamanobe), Prinz 28, 8, 49; 28, 13; Prinzessin 28, 13; Prinzessin, begeht Selbstmord 30, 3.
Yamada, Dorf 25, 49, 13;—dera gebaut 25, 49, 14; 25, 63, 19.
Yamasaki, Yamazaki 28, 15, 96; Palast daselbst 28, 15, 96.
Yamashina, Jagd 27, 27, 1.
Yamashiro, Prinzessin 29, 74; - no Ohine (Oho ye), Prinz (Sohn des Shōtoku-taishi) 22, 55, 3; 24, 17, 29;—no omi Hinamitatsu 22, 10;—no yeshi (weshi), eingesetzt 22, 20, 25.
Yamato, Japan 22, 29, 15; Hauptstadt (Asuka) daselbst 27, 20, 14; 28, 4, 6; Shintotempel von 30, 39, 42;—no Asuka no Kahabe no kari-miya 25, 63, 25 und 27;—no Aya 27, 19;—no Aya no atahi, Ingenieur 25, 41, 17;—no Aya no atahi, kaiserfeindliches Uji 29, 25, 7;—no Aya no atahi Fuku-in 22, 31;—no aya no atahi Agata 25, 58, 45;—no Aya no Wosa no atahi Arima 26, 15;—no Aya no Kaya no atahi Tarushima, vom Blitz erschlagen 26, 29;—no Aya no Fumi no atahi Agata, s. Fumi;—no miyako 25, 63, 25.—no Umakahibe no miyatsuko 29, 33, 19;—no weshi, Yamato-

yeshi, Meister der japanischen Malerei **22**, 13, 14 ; **29**, 25, 4.
Yamato-hime wird Tenji's Gemahlin **27**, 23.
Yamato-neko **25**, 22, 62 ; **29**, 51.
Yang-ti (Kaiser von China) greift Koma an **22**, 43, XXVII, 1u. 2.
Yasha = Yaksha **25**, 58, 42.
Yashima, Schloss **27**, 21, 23.
Yasu-dera, Privilegien **30**, 46 ;—kawa **28**, 14, 91.
Yasumi-shishi, Makura-kotoba **22**, 36, 5.
Yatabe no miyatsuko, **22**, 41, 2.
Yatsuko (Yakko) Höriger **24**, 17, 31.
Yatsura no mahi, Tanz **24**, 11, 67.
Ye, Fluss oder Eigenname eines Flusses **27**, 4, 22.
Yebashi, Yebashito (kudarensisches Wort ?) Mädchen **24**, 3, 19.
Yebi Krebs **26**, 12, 51.
Yebisu s. Yemishi.
Yechi (Ye-no-ichi) no Hada no miyatsuko Takutsu **25**, 14, 76 ; **27**, 6, 8.
Yedachi Frondienst, **25**, 20, 35, und öfters, Abschaffungsdekret **25**, 41, 20 ; kommt Kdennoch später noch oft vor.
Yeguchi, Ort **22**, 27, 6.
Yeki = Yoki, gut **27**, 38, 36.
Yemi (Wemi), bud. Priester aus Kudara **22**, 32.
Yemishi, Yebisu = Ainu, siehe dieses. Etymologie von—**23**, 14, 5.
Yemishi no omi **22**, 34, 9. Identisch mit dem Folgenden.
Yemishi, Premier-Minister (Soga no Yemishi no Oho-omi) **23**, 1 ; **24**, 1 ; **24**, 11 ; **24**, 15 ; **24**, 31.
Yemufuku, Sahei **25**, 7.
Ye-no-wi, Ye-no-hawi, Ort **22**, 42, 3.
Yeshi, Weshi Maler **22**, 20, 25.
Yeshinu = Yoshinu **27**, 38, 36.
Yeu-jung-wei **27**, 17, 16.
Ye-yoboro, Yedachi no yoboro **26**, 17, 51.
Yin-yang, sin-jap. On-yō, das Ying und Yang, oder weibliche und männliche Prinzip **25**, 37, 181 ; **27**, 34, 13. Siehe On-yō.
Ying-kung, chin. General **27**, 26, 43.
Yoboro, sin-jap. Seitei, Knechte, Werkleute **25**, 21, 50 ; **26**, 10, 32, Vgl. Tsukahe-no-yoboro.
Yogisu, Saihō Dassotsu **26**, 3.
Yogoto **30**, 19, 2 ; **30**, 31. Text mit Uebersetzung als Appendix zu Buch 30 gegeben.
Yo Hōshō, Prinz Hōshō von Kudara **24**, 19, 47 ; **26**, 23, 41 etc ; siehe Hōshō.
Yo Jishin, Dassotsu **26**, 22, 36 ; **27**, 29.
Yoko-gaha, Fluss in Nabari **25**, 18 ; **28**, 7, 32.
Yonabari **30**, 50, 5.
Yora s. Yosami.
Yosami no ike **22**, 26, 10 ; Miyake von **24**, 5, 32 ; no muraji Wakako **26**, 5.
Yosaseru tami **24**, 12, 78 ; **25**, 30, 140 u. Na.
Yoshino, Yoshinu, Ort **25**, 2, 14 ; no miya, Palast **26**, 4, 15 etc. ; oft in Buch 30 erwähnt ; no Taishi = Prinz Furuhito **25**, 15.
Yu no Unagashi **28**, 4, 12 ; **28**, 7.
Yube, Yuwe, Badeleute **25**, 27, 107 ; **29**, 62, 42.
Yüeh, sin-jap. Etsu, Provinz in China **26**, 15, 29.
Yüeh-shang, Land (Annam ?) **25**, 55, 19.
Yuge, Prinz **29**, 1, 5.
Yuhata, im Gebinde gefärbtes Gewebe **27**, 21, 27.
Yuhō s. Saihō.
Yukehi no tsukasa **24**, 29, 14.
Yuki, Distriktbezeichnung und Tempel beim Dai-jō-we **29**, 21, 30.
Yumihari **30**, 47, 11.
Yün-ch'ê (chin.) Wolken-Wagen **27**, 4, 23.
Yung-P'ing, chin. Nengō **25**, 54, 12.
Yusaguri, Ordal **25**, 9, 28.
Yushin, Shiragenser Minister **27**, 26, 38.
Yü-sze, sin-jap. Gyōshi, Censor **27**, 33, 4.
Yuwe s. Yube.
Yuwishiki (Wei-shih) **26**, 8, 21.
Yü-yao, chin. Distrikt **26**, 15, 31.

Z.

Zaru Korb **25**, 52, 35.
Zasen, Versenkung in sich selbst **25** 45, 4.
Zauberei, Lehrer der **30**, 32, 35. Siehe Magie.
Zauberinnen, Haartracht **29**, 58.
Zeitmessung s. Stunde, Tag, Wasseruhr.
Zenkō, Senkō, Prinz von Kudara, in Japan angesiedelt **27**, 12, 16 ; **29**, 8 ; **29**, 81.
Zentoku no omi **22**, 6, 1 ;—joshu **25**, 39, 202.
Zeugen, drei sind nötig **25**, 35.
Ziegelstein-Dach **26**, 2, 7.
Zinsen **29**, 12 ; für Schulden **30**, 6 u. Na.
Zoku-shu-gen s. Hsü Shou-yen.
Zu-chō Karten und Listen **25**, 39, 200.
Zwerge (Hiki-hito, Fukusuke) **29**, 10, 14 ; zwerghafter Mensch aus Hitachi **27**, 34.
Zwölfhörniges Kalb **29**, 63.

DS
501
D4A
Deutsche Gesellschaft für Natur- und
Völkerkunde Ostasiens, Tokyo.
Mitteilungen.

University of Toronto
Library

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET

CIRCULATE AS MONOGRAPH

Acme Library Card Pocket
LOWE-MARTIN CO. LIMITED